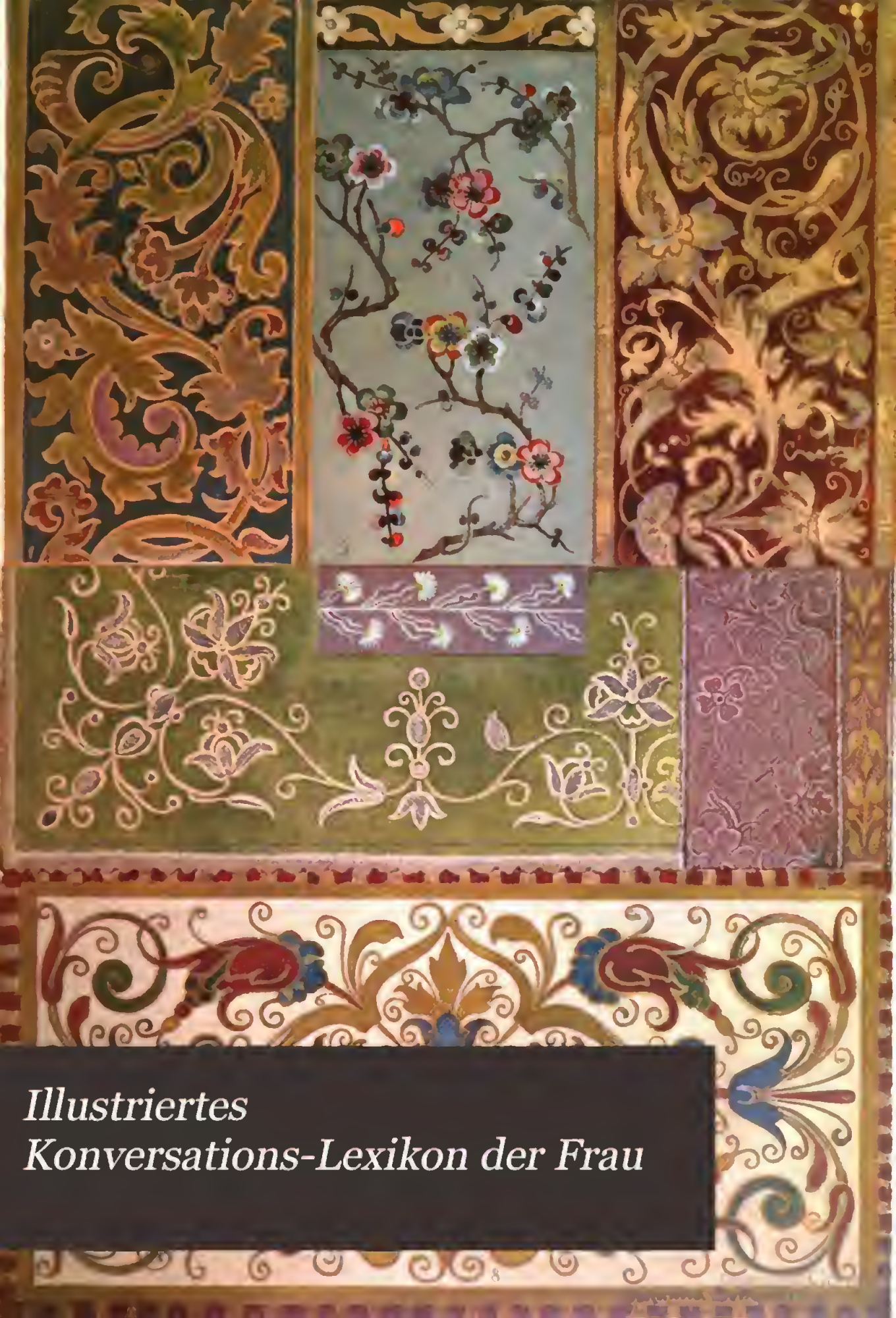

Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau

MICROFILMED

SN
IllusTrierTes

Digitized by Google

Illuſtriertes

Konverſations-Lexikon der Frau

Zweiter Band

Illustrie
Digitized by Google

Alle Rechte vom Verlag erworben und vorbehalten.

Illustriertes
Konversations-Lexikon
der Frau

In zwei Bänden

Mit 45 farbigen, 35 schwarzen Tafeln, graphischen Darstellungen und statistischen Tabellen, rund 1000 Text-Illustrationen, einem Mitarbeiter-Verzeichnisse und einem Bezugsquellen-Nachweise

Zweiter Band:
Kulturgeschichte — Zwölffingerdarm

Berlin
Verlag von Martin Oldenbourg
1900

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
142813
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1900.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

K.

Kulturgeschichte, die Frau in der. Gegenstand der Kulturgeschichte ist der Kampf des Menschen mit der Natur, die ihn umgiebt, und der Natur in ihm. Dieser Kampf umfaßt das Leben des Menschen überhaupt, soweit es erforscht worden ist. Es giebt keine Menschen ohne Kultur. Macht man dennoch den Unterschied zwischen Natur- und Kulturvölkern, so gilt dies nur in Bezug auf den Grad der Herrschaft, die sie über die Natur errungen haben. Kulturvölker sind solche, die auf die Natur einen stärkeren Einfluß auszuüben gelernt haben, als die Natur auf sie auszuüben vermag. Sie beherrschen die äußere Natur durch die Vollkommenheit ihrer Verkehrsmittel, ihrer Werkzeuge und Wohnungen, sie erheben sich innerlich über die Natur durch die Verbindung von Ehe und Familie mit höheren Ideen, der Religion mit der Sittlichkeit, durch die Gestaltung des Schönen in der Kunst, den Dienst des Wahren in der Wissenschaft; sie realisieren die Erhabenheit der Idee über Zeit und Raum durch die Erfindung der Schrift. Zu ihnen gehören vor allem Chinesen, Inder, Perser, Babylonier und Assyrer, Phöniker und Hebräer, Aegypter und fast alle europäischen Völker mit den von ihnen ausgegangenen Ansiedlern fremder Erdteile.

Die Stellung der Frau in der K. ist abhängig von anthropologischen, psychologischen, ästhetischen und religiösen Gesichtspunkten. Sie ist in socialer Beziehung aufs engste verknüpft mit der Entwickelung der Anschauungen über Ehe und Familie. Die Frage nach der Entstehung der menschlichen Familie ist so sehr Konjekturen und Kombinationen unterworfen, daß die darüber aufgestellten Theorien kaum unbedingte Autorität in Anspruch nehmen können (s. Familie).

Betrachtet man denjenigen Teil der Entwickelung, der historisch nachweisbar ist, so muß man von den drei ältesten vollkommen autodidaktischen Kulturvölkern am Nil, am Euphrat und am Hoangho zunächst dies letzte, die Chinesen, berücksichtigen. Die Stellung der Frau in China bleibt von dem Zeitpunkt an, wo uns die chinesische Kultur zum erstenmale dokumentarisch beglaubigt als ein in Bezug auf Ethik, Kunst und Ceremoniell festgegliedertes, abgeschlossenes Ganzes entgegentritt, d. h. etwa um 200 v. Chr., bis heute unverändert. K'ung-fu-tse (550 v. Chr.) ist sowohl Bewahrer und Interpret der aus alter Zeit überkommenen Anschauungen, als Gesetzgeber für die kommenden Jahrtausende, wenn er das Verhältnis von Mann und Weib in dem Ausspruch charakterisiert: Der Mann ist der Vertreter des Himmels und beherrscht alles; das Weib hat den Weisungen des Mannes zu gehorchen und hilft seine Grundsätze ins Werk setzen. Darum darf sie selbst nichts bestimmen und ist der Regel der drei Gehorsame unterworfen. Jung muß sie ihrem Vater und ihrem älteren Bruder gehorchen, verheiratet ihrem Gatten, nach dem Tode desselben ihrem Sohn. Keine Anordnungen oder Befehle sollen aus ihrem Munde hervorgehen. Sie darf nicht nach eigenem Willen handeln und keinen Entschluß nach eigenem Gutdünken fassen. — Ausführlicher, aber demselben streng patriarchalischen Prinzip entsprechend, sind die Vorschriften des zwischen 200 v. und 200 n. Chr. entstandenen Li-ki. Charakteristisch für den starren moralischen Formalismus der chinesischen Ehestandsvorschriften sind aus diesem Buch die Bestimmungen, daß Mann und Frau verschiedene Gemächer bewohnen, die durch eine wohlbewachte Thür getrennt sind, daß sie kein Gerät gemeinschaftlich benutzen, nicht auf derselben Matte zusammen sitzen, ihre Kleider nicht nebeneinander aufhängen, ja nicht einmal in demselben Gemach sterben dürfen. Die strenge Unterordnung der Frau steht im Zusammenhang mit dem in China ganz außergewöhnlich entwickelten Ahnenkultus; der männliche Nachkomme nur kann nach dem Tode des Vaters die religiösen Ceremonien ausführen, durch die die Seele des Verstorbenen der Familie geneigt gemacht wird; die Erzeugung eines männlichen Nachkommen ist demnach der ausgesprochene und ausschließliche Zweck der Ehe. Die Ehen werden, trotzdem der Li-ki bestimmt, das Mädchen solle mit 20 Jahren heiraten, meist viel früher geschlossen, nämlich mit 12—14 Jahren von den Mädchen, mit 14—18 von den Männern. Der Ehe geht ein Verlöbnis voraus, durch das die Braut der Familie des Bräutigams rechtlich zugesprochen wird und das als unlösbar gilt. Nur Untreue der Braut oder eine unheilbare Krankheit sind Gründe, es aufzuheben. Ehen innerhalb der Verwandtschaft, auch entfernter Grade, sind gesetzlich verboten. Eine andere Bestimmung, daß Personen desselben Familiennamens sich nicht verheiraten dürfen, ist wenigstens nicht für alle Stände durchführbar gewesen, da in China überhaupt nur etwa 500 verschiedene Familiennamen existieren. Ist das Mädchen in der Familie der Eltern Sklavin, so wird sie durch die Heirat dasselbe in der Familie der Schwiegereltern. Erst als Mutter eines männlichen

Nachkommen nimmt sie eine geachtetere Stellung ein. Daß Vater und Mutter wenigstens theoretisch gleiche Achtung genießen, beweist die auf Weihgeschenken häufig vorkommende Inschrift: Himmel, Erde, Vater, Mutter. Trotzdem ist die Stellung der Frau auch durch die gesetzlich anerkannte Sitte der Nebenfrauen eine so unwürdige, daß es im Süden Chinas Gesellschaften junger Mädchen giebt, die ihre Mitglieder verpflichten, den Tod dem Abschluß einer Ehe vorzuziehen. Eine Scheidung der Ehe kann der Mann aus sieben Gründen verlangen, nämlich wegen liederlichen Lebenswandels, Eifersucht, Kinderlosigkeit, unheilbarer Krankheit, Ungehorsam gegen die Schwiegereltern, Diebstahl und Schwatzhaftigkeit. Selbstverständlich gelten diese Gründe nur gegen die Frau, sie selbst kann nur, wenn sie Mißhandlung oder den Versuch des Gatten, sie zu verkaufen, nachweisen kann, von dem Beamten ihres Distrikts die Erlaubnis der Trennung von ihrem Manne und des Eingehens einer neuen Ehe erhalten. Die Witwe wird durch die Bezeichnung, „die noch nicht Tote" zu einem unnützen Leben verurteilt. Eine Wiederverheiratung ist ihr zwar nicht gesetzlich, aber durch die Sitte verboten; ihre Kinder sagen sich in diesem Falle von ihr los und sie verliert den Platz in der Ahnenhalle ihrer Familie. Andererseits wird sie auch in der Masse des armen Volkes von der Familie des Mannes, der ihr Unterhalt obliegt, zur Wiederverheiratung gezwungen. Die Bildung der Frau bleibt natürlich, ihrer Stellung entsprechend, eine sehr untergeordnete. Sie lernt laut Vorschrift des Li-ki nicht mehr, als was für die Führung des Haushaltes nötig ist. Daß einzelne Frauen durch ihre geistige Bedeutung trotz ihrer mangelhaften Erziehung und ihrer unwürdigen Stellung das geistige Leben ihres Volkes beeinflußt haben, beweist die Lebensgeschichte des Mêng-tse, des großen Schülers des K'ung-fu-tse, dem seine Mutter Tschang-shi eine verständnisvolle Ratgeberin bis in sein reiferes Alter blieb. Sie hat sogar dem schon berühmten Sohn gegenüber ihre eigenen Ansichten aufrecht erhalten und durchgesetzt. Im übrigen befriedigten die Männer ihr Bedürfnis nach Belebung und Bereicherung ihrer geistigen Interessen durch das weibliche Element durch eine dem griechischen Hetärentum verwandte Einrichtung, die für sie ohne die Konsequenzen blieb, die eine höhere Bildung der eigenen Frau für die Gestaltung des Familienlebens hätte haben müssen. Mädchen, die im Kindesalter gekauft sind, werden in allen gesellschaftlichen Künsten, Dichtung, Musik u. s. w. unterwiesen, um dann bei Gastmählern und Festlichkeiten die Gäste durch ihre Unterhaltung anzuregen. In der Glanzzeit des chinesischen Reiches, unter der Tang- und Sung-Dynastie und unter den ersten Ming-Kaisern, erlangten diese Courtisanen eine Art volkstümliche Berühmtheit. Ihre Namen werden heute noch genannt. Unter der Chau-Dynastie findet eine Aufnahme des weiblichen Elementes in die Religion statt, der männlichen Gottheit Yang wird die weibliche Yin gegenübergestellt. Trotzdem hält sich der chinesische Kultus seltsamerweise vollkommen frei von unsittlichen Gebräuchen, die in andern Religionen mit männlichen und weiblichen Gottheiten so häufig sind.

Ein zweites vollkommen selbständiges, uraltes Kultureentrum finden wir am Euphrat und Tigris, im Lande der Babylonier und Assyrer. Ueber die socialen Verhältnisse dieser Völker ist bis jetzt außerordentlich wenig festgestellt. Nur von den Zuständen im königlichen Palast und im Tempel ist einzelnes überliefert, und die Mythen, die zum Teil ein Stück der Weltlitteratur geworden sind, gestatten einige Schlüsse auf die Stellung und das Leben der Frauen. Wie bei allen semitischen Völkern, herrscht bei den Assyrern und Babyloniern die Polygamie. Der König besitzt einen reich besetzten Harem, der sowohl aus Töchtern einheimischer Großer und fremder Fürsten, als auch aus kriegsgefangenen Mädchen ergänzt wird. Unter diesen Umständen ist die Frau selbstverständlich Ware, die man kauft, um mit ihr nach Belieben zu verfahren. Doch geht aus verschiedenen Umständen hervor, daß dies Haremsleben der assyrischen Frau nicht so enge Schranken setzte, wie bei anderen orientalischen Völkern, wo es vollkommener Gefangenschaft gleicht. Die alten Bildwerke zeigen Frauen unverhüllt im Garten und im Tempel. Ein Wandrelief aus Kujundschik zeigt den König Assurbanipal mit seiner Gemahlin in einer Weinlaube speisend, ihn allerdings auf einem Polster ausgestreckt, sie auf einem Stuhl zu seinen Füßen sitzend. Noch deutlicher zeugt die Sage von der Königin Semiramis von einer gewissen Bedeutung der Frauen. Der Sage liegt der Mythus von der Göttin Ištar zu Grunde, historisch knüpft sie jedoch an die Person der Sammuramat an, einer babylonischen Prinzessin, die zur Zeit Ramman-Niraris III. (811—783 v. Chr.) regierte, entweder als Königin-Mutter für den noch unmündigen Sohn, oder als Gemahlin des Ramman. Sie heißt in den Inschriften „Frau des Palastes", „Herrin des Königs", muß also eine hervorragende Stellung eingenommen haben. Im Kultus und in der Mythologie spielt die Göttin Ištar eine besondere Rolle. Eine erschöpfende Darstellung dieser Mythologie kann auf Grund der bis jetzt erschlossenen Quellen noch nicht gegeben werden. Ištar scheint ursprünglich die weibliche Seite des chaotischen Urwesens und erscheint dann unter den verschiedensten Gestalten.

In Agade wird sie als Göttin des Morgensterns verehrt und als eine mit Bogen und Pfeilen bewaffnete Schlachtengöttin dargestellt. In einem Tempel in Uruk ist sie die Göttin der Vernichtung und des Todes unter dem Namen Nana. Häufiger aber erscheint sie als die Göttin des glühenden Liebesgenusses, als die Verkörperung lebenschaffender Liebesgewalt und verzehrender, vernichtender Leidenschaft. Dann atmen die Mythen, die von ihr erzählen, die Schwüle morgenländischer glutvoller Sinnlichkeit. Ištar wirbt um die Liebe Izdubars und übt schwere Rache, als sie unerhört bleibt. Sie steigt zur Hölle hinab, um Genugthuung für verschmähte Liebe zu finden, allen Schmuck opfert sie an den sieben Thoren, die zur Unterwelt führen. Auf Erden stirbt in der Zeit alle Liebe, alle Fruchtbarkeit und Zeugungskraft, bis Ištar von den Göttern wieder ans Licht geführt wird. Von dem Neide der Götter, der Ištar-Astartes Geliebten, den jugendlichen Sterblichen

Adonis, auf der Jagd tötet, weiß der phönizische Gebal zu berichten. Der Kult der Istar, Astarte oder Mylita, wie die Griechen sie nannten, ist uralt. Die babylonischen Jungfrauen opfern im Heiligtum der Liebesgöttin ihre Reinheit, sie geben sich am Feste der Göttin dem unter den Wallfahrern preis, der ihnen eine Münze für den Tempel zuwirft.

Unter dem Einfluß der assyrisch-babylonischen Kultur stehen die Semiten Vorderasiens. Wir übergehen hier die Phönizier, von deren Frauen etwa dasselbe gilt wie von denen des Euphrat-Reiches, und wenden uns dem Volke Israel zu, über dessen sociale Verhältnisse uns ja das Alte Testament reichlich Aufschluß giebt. Die Stellung der Frau unter dem Volke Israel markiert die Erzählung der Genesis vom Sündenfall: Du sollst unter der Gewalt des Mannes sein, und er wird über dich herrschen.

Das Mädchen ist vollständig abhängig vom Vater, die Frau von dem Gatten. Sie wird käuflich erworben. Abraham kaufte Rebekka um 12 Sekel; Jakob, der besitzlose Fremdling, dient um Lea und Rahel. Später wird der Wert der Frau gesetzlich festgesetzt, und zwar auf 200 Zuzim (145 Mark) für eine Jungfrau, und die Hälfte, ja oft nur ein Viertel für eine Witwe. Die Zahl der Frauen hat ihre Grenze nur in den Vermögensverhältnissen des Mannes. Das mosaische Gesetz reduziert diese Zahl allerdings auf 4, gestattet aber dabei eine unbestimmte Anzahl von Nebenfrauen. Die Vorschriften des Gesetzes sind trotzdem nicht erfüllt. David hat 8 gesetzlich anerkannte Frauen. Die Polygamie hat unter den Juden bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. ungestört fortgedauert. 393 verbietet ein Gesetz des Theodosius den Hebräern das Heiraten nach ihren Gebräuchen, d. h. polygamisch. 1630 erst wird von einer zu Worms tagenden jüdischen Synode dies Verbot bei Strafe von Exkommunikation erneuert, doch kommen einzelne Fälle von Vielweiberei noch in späterer Zeit vor. Die Ehe begründet nach der Anschauung der Juden eine Kultgenossenschaft, sie ist eine religiös nationale Pflicht, der sich niemand entziehen darf. Das Cölibat gleicht bei den Eiferern um das Ansehen und die Größe Israels einem Morde. Ehen unter nahen Verwandten sind verboten. Die Verlobung findet 6 Monate, auch wohl länger vor der wirklichen Heirat statt. Sie hat die Bedeutung des ersten Aktes der Trauung und ist für die Braut insofern bindend, als jeder Umgang mit einem anderen Manne nachher als Ehebruch gesetzlich strafbar ist. Die Ehe wird ohne Mitwirkung des Priesters geschlossen. Der Trauungssegen ist der Segen des Vaters. Die Hochzeitsfeier besteht in der Einholung der Braut in das Haus des Bräutigams und einem Gastmahl, das oft mehrere Tage dauerte. Als Mutter, besonders eines Sohnes, nimmt die Frau eine bedeutend geachtetere Stellung ein. Von den Kindern wird gleiche Achtung für Vater und Mutter verlangt. Vater und Mutter sollen nach Deuteronomium 21 den ungehorsamen Sohn vor die Aeltesten führen und sagen: Dieser unser Sohn ist eigenwillig und ungehorsam und gehorcht unserer Stimme nicht. Der Mutter steht das Bestimmungsrecht über die Kinder in zweiter Linie zu. Die Kinder folgen in ihrer socialen Stellung der Mutter. Die Kinder der Sklavin z. B. werden frei, wenn die Mutter frei wird, auch wenn der Vater Sklave bleibt. Trotzdem ist die Herrschaft des Mannes über die Frau fast unbeschränkt, er ist ihr Richter und braucht keinem Gesetz zu folgen als seiner Laune. „Wenn sie Dir nicht zur Hand gehen will", riet Jesus Sirach dem Ehemann, „so scheide Dich von ihr." Der Mann hat auch das Recht, seine Frau zu verstoßen schon um der geringsten Ursache willen. Abraham verstößt Hagar infolge von Saras Eifersucht, Moses die Zipora, um eine Aethiopierin zu heiraten. Als ausreichender Grund zur Verstoßung gilt bei den Rabbinern schon Unzufriedenheit mit ihrem Kochen, ja auch einfach stärkere Vorliebe für eine andere. Damit dieses Recht des Mannes nicht zu vollkommener Anarchie im ehelichen Leben führt, sind bestimmte beschränkende Ausführungsbestimmungen vorhanden, die die Stellung der Frau in der allgemeinen Anschauung ganz besonders deutlich markieren. So heißt es Deut. 24: Wenn jemand ein Weib nimmt und ehelicht sie und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, etwa um einer Unlust willen, so soll er einen Scheidebrief schreiben und ihr in die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen. Wenn sie dann aus seinem Hause gegangen ist und hingeht und wird eines anderen Mannes Weib, und derselbe andere Mann ihr auch gram wird und einen Scheidebrief schreibt und ihr in die Hand giebt und sie aus seinem Hause lässet, oder so derselbe andere Mann stirbt, so kann sie ihr erster Mann, der sie ausließ, nicht wiederum nehmen, daß sie sein Weib sei, nachdem sie unrein ist; denn solches ist ein Greuel vor dem Herrn. David handelt ja übrigens gegen diese Bestimmung, indem er die Michal, nachdem sie ihn verlassen und eine andere Ehe eingegangen, später von ihrem Gatten zurückfordert. Der Ehebruch der Frau wird mit dem Tode, und zwar durch Steinigung bestraft. Wird die Frau vor Gericht von ihrem Manne des Ehebruchs angeklagt, so genügt die Aussage eines Zeugen, um ihre Schuld zu erweisen, und zwar ist dies der einzige Fall, in dem die Zeugenaussage von Proselyten, Sklaven, Frauen und Kindern rechtskräftig war. Die Frau bedurfte jedoch mindestens zweier Gegenzeugen, um sich von dem Verdacht zu reinigen. Stellte sich eine Anklage auf Verlust der jungfräulichen Reinheit vor der Ehe als falsch heraus, so wurde der Gatte, der sie erhoben, zu Rutenhieben, einer Geldbuße von 100 Sekel Silber an den Vater der Frau und dauerndem Verlust des Rechtes, sie zu verstoßen, verurteilt. Der Frau steht das Recht, Ehescheidung auszuführen oder zu beantragen, nicht zu. Das einzig bekannte Beispiel, daß eine Ehe auf Veranlassung der Frau getrennt wurde, stammt aus der Zeit der Römerherrschaft, und zwar aus der Familie der von römischer Kultur stark beeinflußten Herodianer. Salome, die Schwester des Herodes, trennt sich eigenmächtig von ihrem Gatten Kostobar, eine That, die Josephus, der jüdische Geschichtsschreiber, als den jüdischen Gesetzen zuwider ausdrücklich erwähnt. Ein Beweis für die verhältnismäßig hohe

Entwickelung der sittlichen Anschauungen im Judentum ist die Achtung und Schonung, mit der die Witwe behandelt wird. Sowohl das mosaische Gesetz als auch die Propheten mahnen immer wieder, der Witwen zu gedenken und ihnen beizustehen, und Jahwes Zorn trifft die, die Thränen der Witwen verschuldet haben. Gesetzlich ist der Bruder des kinderlos verstorbenen Mannes verpflichtet, die Witwe zu heiraten und dem ältesten Sohn aus seiner Ehe mit ihr den Namen des Verstorbenen zu geben. Weigert er sich, diese Pflicht zu erfüllen, so hat die Witwe das Recht, ihm vor der Versammlung der Aeltesten die Schuhe von den Füßen zu nehmen, ihm ins Gesicht zu speien und dabei zu sagen: „So geschehe jedem Manne, der das Haus seines Bruders nicht wiederherstellt".

Die Rolle, die die Frau thatsächlich in der jüdischen Geschichte gespielt hat, die ihr Dichtung und Ueberlieferung zuweisen, steht nicht ganz im Verhältnis zu diesen gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist bedeutender, als man nach ihnen annehmen sollte. Ein Volk von so außerordentlicher Kraft des religiösen Gedankens, von solcher Glut religiöser Empfindung entwickelt sich individualistisch, die Persönlichkeit sprengt, wie die gewaltigen Gestalten der älteren Prophetie beweisen, die Ketten gesetzlicher Lebensregelung, sie schüttelt die Bürde Jahrhunderte alter Ueberlieferung ab; und das Volk urteilt wenigstens in seiner besten Zeit individualistisch, es glaubt an die göttliche Mission des religiösen Genius, es wertet das Individuum in seiner Eigenart. Die Frauengestalten des Alten Testamentes sind nicht Vertreter eines Typus, wie man bei einem Gesetz, das sie als Ware betrachtet, einem Dogma, in dem sie als religiöse Persönlichkeiten nicht in Betracht kommen, annehmen sollte, sie tragen individuelle Züge, Licht und Schatten sind auf einer jeden von ihnen verschieden verteilt. Die älteste jüdische Ueberlieferung zeigt uns die Debora im Glanze einer von Jahwe erweckten nationalen Hetbin. „Sie wohnte unter der Palme Debora", heißt es von ihr, „auf dem Gebirge Ephraim, und die Kinder Israels kamen zu ihr vor Gericht." Als prophetische Autorität fordert sie Barak zum Kampfe gegen Sissera; er will nur ziehen, wenn sie mitzieht. Sie willigt ein: „Ich will mit Dir ziehen, aber der Preis wird nicht Dein sein auf dieser Reise, die Du thust; sondern der Herr wird Sissera in eines Weibes Hand übergeben." Das Weib ist Jael, die dem fliehenden Feind in ihrer Hütte den Nagel in die Schläfe treibt. Eine ähnliche That glühenden, religiös-nationalen Fanatismus berichtet die nach-exilische Ueberlieferung von Judith. Solche Thaten und ebenso die Triumphgesänge der Frauen nach errungenem Siege zeigen, wie die jüdischen Frauen das Geschick ihres Vaterlandes unmittelbar miterlebten, wie seine Größe und Ehre das Ziel ihrer Wünsche, ein mächtiger Impuls für ihr Handeln und der Gegenstand leidenschaftlichen Stolzes, jubelnder Freude war. Auch die Familiengeschichte überliefert uns fein gezeichnete Frauengestalten mit zum Teil stark ausgeprägter Individualität, sie zeigt, wie selbständig sie handelten, wie großen Einfluß sie ausübten. Die Geschichte Sauls und Davids ist besonders reich daran. Ein einziger Zug kennzeichnet Rizpa, die Geliebte Sauls. David liefert ihre Söhne den Gibeonitern aus, die sie auf dem Berge vor dem Herrn aufhingen, d. h. opferten. „Da nahm Rizpa einen Sack", wird uns erzählt, „und breitete ihn auf den Fels am Anfang der Ernte, bis das Wasser vom Himmel über sie troff, und ließ des Tages die Vögel des Himmels nicht auf ihnen ruhen, noch des Nachts die Tiere des Feldes." Psychologisch interessant ist auch Michal, die Tochter Sauls, die David durch eine kühne List aus der Gewalt ihres Vaters rettet, ihn aber „verachtete in ihrem Herzen", als er vor der Bundeslade tanzt und sich ebensowenig fürchtet, ihm ihre Geringschätzung zu zeigen, als sie sich einst gescheut, ihrem Vater ihren Betrug und die Rettung ihres Gatten zu gestehen. Die verderbliche List des Weibes, die ihr zugleich mit ihren sinnlichen Reizen Gewalt über den Mann giebt, ist verkörpert in der Delila, und in der paränetischen Litteratur des Alten Testaments wird oft vor Weiberlist gewarnt. Daß man dem Weibe auch übernatürliche Weisheit, sei es göttliche oder dämonische, zuschrieb, zeigt die Thatsache, daß man bei der Auffindung des Gesetzbuches die Prophetin Hulda um die Bedeutung dieses Ereignisses fragte, und die düstere Schilderung von Sauls Besuch bei der Hexe von Endor. Die lyrische Dichtung, vor allem das Hohelied, preist in glühenden Farben die weibliche Schönheit, in der Spruchdichtung wird die Frau so charakterisiert, wie ihre unwürdige Stellung und mangelhafte Bildung sie machen mußte. „Es ist keine List über Weiberlist und keine Bosheit über der Weiber Bosheit." Jesus Sirach tadelt ihre ungezügelte Reizbarkeit: Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, denn bei einem bösen Weibe. Wenn sie böse ist, so verstellet sie ihre Geberde und wird so [illegible] lich wie ein Sack (wie die Stelle in [illegible] klassischer Uebersetzung lautet). Häufig [illegible] Geschwätzigkeit erwähnt: Ein waschhaftig [illegible] einem stillen Mann wie ein sandiger [illegible] einem alten Manne — oder ihr [illegible] und Klatschsucht: Das ist aber das [illegible], wenn ein Weib wider das andere eifert [illegible] ständet sie bei jedermann. — Die Eigenschaften, die als die höchsten an einem Weibe gepriesen werden, sind Häuslichkeit, Freundlichkeit, Züchtigkeit, Verschwiegenheit, Fleiß und Beständigkeit des Gemüts, es sind alles solche, die sie dem Manne angenehm machen. Vereinzelt wird auch an ihr gepriesen, daß sie „ihre Hände ausbreitet zu dem Armen und ihre Hand dem Dürftigen reichet" oder daß „sie ihren Mund aufthut mit Weisheit und auf ihrer Zunge holdselige Lehre ist".

Einzigartig ist die Stellung der Frau in Aegypten. Sie erregt Bewunderung unter den Völkern des Altertums. „Mehr Wunder", so sagt Herodot, „als irgend ein anderes Land enthält Aegypten. — — Wie der Himmel, unter dem die Aegypter leben, und der Fluß anders ist als andere Himmel und andere Flüsse, so bilden ihre Sitten und Gebräuche das gerade Gegenteil von dem, was bei anderen Menschen vorkommt. Bei ihnen gehen die Weiber auf den Markt und treiben Handel, die Männer aber bleiben zu Hause und weben.

Die Lasten tragen die Männer auf dem Kopfe, die Weiber auf den Schultern. Keine Frau versieht priesterliche Geschäfte, weder bei Göttern noch bei Göttinnen. — Die Söhne haben, falls sie nicht wollen, nicht die Verpflichtung, ihre Eltern zu ernähren, wohl aber die Töchter, auch für den Fall, daß sie es nicht thun wollen."

Das Bild, das Herodot von dem Leben der Aegypter entwirft, hat einzelnes Richtige, ist aber ungenau, da er Einzelbeobachtungen unrichtig verallgemeinert und anderes ihm von seiner griechischen Auffassung aus seltsam und erwähnenswert scheint, was im Gesamtbilde des ägyptischen Lebens nur undedeutend und nebensächlich ist. Spätere Forschungen haben seine Darstellung berichtigt; immerhin ist sie als allgemeine Charakteristik der Lage der Frauen in Aegypten wertvoll; sie giebt, zusammengestellt mit einem Passus aus einer anderen ägyptischen Quelle, eine richtige Vorstellung von der Achtung, die die Frau genoß. In einer Handschrift von Ptah-Hotep, einem Fürsten der 5. Dynastie, heißt es nämlich: „Wenn Du weise bist, — — liebe Deine Frau ohne Streit, nähre sie, ziere sie, überstreue sie mit Wohlgerüchen, erfreue sie, so lange Du lebst; es ist ein Gut, das seines Besitzers würdig sein soll." Die zahlreichen, uns erhaltenen Darstellungen ägyptischen Lebens bestätigen diese Ueberlieferung. Sie zeigen niemals die Frau mit schwerer Arbeit beschäftigt, die Gesichtsfarbe der Frauen auf alten Abbildungen zeigt im Gegensatz zu der rotbraunen der Männer, daß sie der Sonnenhitze weniger ausgesetzt waren. Doch ist die Weberei, trotz Herodot, eine Beschäftigung der Frauen, sie gehört zu den häuslichen Verrichtungen, die ihr neben der Kindererziehung oblagen. Ebenso beweisen die Darstellungen von ägyptischen Marktscenen nur so viel, daß die Frauen vollkommene Freiheit im Verkehr mit der Außenwelt hatten; diese Darstellungen zeigen Frauen — nicht ausschließlich, aber doch gelegentlich — gleich den Männern mit dem Tauschhandel beschäftigt. Daraus ist ein Schluß auf die rechtliche Stellung der Frauen zu ziehen, den die Inschriften bestätigen. Die ägyptische Frau ist dem Manne gleichberechtigt in wirtschaftlicher Beziehung. Sie kann eigenes Vermögen erwerben und selbständig verwalten. Dieses Recht ermöglicht ihr die Fürsorge für die arbeitsunfähigen Eltern, die allerdings nicht, wie Herodot angiebt, ihr ausschließlich zufiel, sondern nur, wenn keine erwerbsfähigen Söhne da waren. Auch in juridischer Beziehung ist die Frau dem Manne gleichgestellt. Sie kann vor Gericht auftreten, als Zeugin vernommen werden und Vormundschaften führen.

Eigentümlich sind die Ehegesetze. Sehr häufig sind Ehen unter Geschwistern; die Gottheiten Isis und Osiris geben ja dazu das Vorbild, aus staatsrechtlichen Gründen sind solche Heiraten in der Königsfamilie sogar die Regel. Da die weibliche Erbfolge in Aegypten galt, suchte der König alle Thronansprüche durch solche Heiraten in seiner Person oder der seines Sohnes zu vereinigen. Natürlich konnte er seinen Zweck nur erreichen, wenn er auch seine Töchter unter Umständen heiraten durfte, und so hat thatsächlich ein König der 21. Dynastie erst seine Schwester, dann die ihm von dieser geborene Tochter und schließlich noch deren Tochter, also seine Tochter und Enkelin zugleich, zur Gemahlin erhoben. Außerdem gestattet die ägyptische Ehegesetzgebung die Vermischung verschiedener Stände. Die Monogamie ist insofern der dem Gesetz entsprechende Zustand, als nur eine Frau rechtlich anerkannt war. Doch sind Nebenfrauen gestattet, und deren Kinder galten, wenn sie von dem Vater anerkannt wurden, ohne weiteres als legitim. Eine eigentümliche Einrichtung ist die Probeehe. Eine solche Ehe wird durch schriftlichen Vertrag auf ein Jahr geschlossen und erst nach Ablauf dieser Zeit entweder rechtskräftig besiegelt oder getrennt. Im letzteren Falle erhält die Frau eine Entschädigung. Gütergemeinschaft existiert in der ägyptischen Ehe überhaupt nicht. Die Frau behält volles Verfügungsrecht über ihren gesamten Besitz, nimmt ihn also auch bei der Trennung wieder zurück. Erst nach Ablauf dieses Probejahres erhält die Frau den Titel „Herrin des Hauses". Die Einrichtung war getroffen, wie vermutet wird, um dem Manne eine Nachkommenschaft zu sichern. In der ägyptischen Religion spielt das weibliche Element eine ziemlich bedeutende Rolle, doch ist uns außer Namen und unbeholfenen Darstellungen durch ägyptische Quellen nichts von der Mythologie überliefert. Daß wir die Osirismythe im Zusammenhang kennen, verdanken wir den Griechen. Isis erscheint als die Verkörperung weiblicher List, als sie dem gealterten Sonnengott Ra das Geheimnis seiner Macht, die in seinem heiligen Namen auf zauberhafte Weise enthalten war, entlockte, und als Bild schwesterlicher und ehelicher Liebestreue, als sie die Leiche des von Set-Typhon gemordeten Osiris nach langem Suchen im Nildelta versteckt, und als diese zum zweiten Mal entdeckt und zerrissen wurde, nicht ruht, bis sie alle einzelnen Teile gefunden. Ueberall, wo sie einen solchen fand, errichtete sie einen Osiristempel. In einem anderen Mythos erscheint die verheerende Sonnenglut in der Gestalt der Göttin Sechet verkörpert. Blutdurst und wilde Grausamkeit kennzeichnen sie.

Auch in den kosmologischen Vorstellungen der Aegypter hat das weibliche Element eine hervorragende Stelle. Himmel und Erde sind als Weib und Mann ursprünglich vereint. Die Weltschöpfung vollzieht sich dadurch, daß der Gott Shhow die Himmelsgöttin zu seiner Gemahlin erhebt und sie so von der Erde trennt. Aus der Verbindung der beiden entsteht die Sonne. Als einzelne weibliche Gottheiten wären noch Hathor als die Göttin der Liebe, Maa als die der Wahrheit und Gerechtigkeit zu nennen. Es ist ein Irrtum Herodots, daß es in Aegypten keine Priesterinnen gäbe. Es ist im Gegenteil das Bestreben aller Frauen, einmal, wenn auch nur während eines Festes, Priesterin zu sein. Wenn der König höchster Priester ist, so gilt zugleich seine Gemahlin als höchste Priesterin. In der späteren ägyptischen Zeit hat jeder Tempel neben dem Oberpriester eine Oberpriesterin. — Da in Aegypten weibliche Erbfolge galt, haben wir auch verschiedene Herrscherinnen zu verzeichnen. Um 1500 herrscht Hatasu

Digitized by Google

zuerst mit ihrem Bruder Thutmosis II. gemeinsam, nach dessen Tode selbständig. Sie treibt eine den kriegerischen Unternehmungen ihres Vaters durchaus entgegengesetzte Handelspolitik mit großen Expeditionen, vor allem nach den Küsten des Roten Meeres, und ein Denkmal ihrer Regierungszeit ist der schönste und größte Obelisk, der in Aegypten erhalten ist. Als ihr Stiefbruder Thutmosis III. nach ihrem Tode zur Regierung kam, ließ er aus Rache für die Zurücksetzung, die er durch ihre Thronfolge erfahren hatte, auf allen Denkmälern, die er erreichen konnte, den Namen der Hatasu ausmeißeln und durch seinen eigenen oder den des Thutmosis II. ersetzen. Als das erste historisch beglaubigte Beispiel männlichen Konkurrenzneides ist diese Thatsache jedenfalls interessant. Wie durchaus selbständig die ägyptischen Frauen an der Politik beteiligt waren, das zeigt auch der Umstand, daß unter Ramses III. sich eine Verschwörung in des Königs eigenem Harem entspann, an der vornehme Männer und Frauen in gleicher Weise beteiligt waren. Als die Pharaonen anfingen, sich selbst göttliche Verehrung erweisen zu lassen, ließen sie auch ihren Gemahlinnen häufig Tempel errichten und sie als „Gottesweib" darin anbeten.

Die Reihe der arischen Völker, die als Träger der Kultur von jetzt an allein in Betracht kommen, beginnt mit den Indern. In der indischen Kulturentwickelung unterscheiden wir drei Perioden, die auch in der Geschichte der indischen Frau sich eigentümlich gegeneinander abheben: es sind die vedische, brahmanische und buddhistische Periode. Sie markieren sich im Wechsel sowohl der religiösen Anschauungen als auch des socialen Lebens. Die weiblichen Gottheiten der vedischen Periode sind weniger personifizierte Naturgewalten als Trägerinnen bestimmter Familienbeziehungen. Ganz farblos und unbestimmt bleibt die Gestalt der Göttermutter Aditi, die Unendlichkeit oder Ungebundenheit, mehr eine Schöpfung träumerischer Spekulation als gestaltender Phantasie. Desto glühendere Farben und lebendigere Züge verleihen die Vedalieder der Usas, der indischen Eos, die aber im Gegensatz zu der griechischen auch als Mutter gedacht wird. Die sociale Stellung der Frau in der vedischen Zeit ist besser als später; sie waltet im Hause als Herrin. Die Vedalieder sprechen von geselligen Vergnügungen, an denen Jungfrauen und Jünglinge teilnahmen. Die Monogamie ist die Regel. Häuptlinge scheinen mehrere Frauen gehabt zu haben, ein Zeichen, daß die Ehe immerhin als ein Besitzverhältnis, nicht als sittliche Gemeinschaft aufgefaßt wurde. In der Göttersage finden sich Spuren der Polyandrie. Die Eheschließung ist ein religiöser Akt und ganz von symbolischen Riten umgeben.

In der brahminischen Periode schafft die üppige Phantasie des Volkes eine größere Fülle auch weiblicher Gottheiten. Sie schafft die für die arische Märchenwelt charakteristischen Apsaras, die Wesen ohne Seele, d. h. ohne Treue und Mutterliebe, aber voll verführerischer, sinnlicher Gewalt. Sie verlocken die Sterblichen zu kurzem, berauschendem Liebesleben. Die Phantasie schuf in diesem Falle aus der Wirklichkeit heraus. Die ehelichen Verhältnisse der Inder waren verfallen, die Vielweiberei nahm überhand, und damit sinkt die Frau ganz zur Dienerin des Mannes. Die Unsitte, daß die bevorzugteste Frau sich mit der Leiche des Mannes verbrennen ließ, ein Gebrauch, den die Vedas nicht kennen, kam auf, wenn auch Wiederverheiratung noch gesetzlich gestattet war. Auch die Ausbildung des Kastenwesens beeinflußt die Ehe. Ehen mit Frauen anderer Kasten sind gestattet, doch gehören die Kinder dann keiner der Kasten der Eltern an, sondern einer Mischkaste, die niedriger rangiert, je höher die Mutter über dem Vater steht. Der „Niedrigste der Menschen", der Candâla, geht aus der Verbindung eines Çûdra mit einer Brahmanin hervor. Eine ganz eigentümliche Bedeutung hat die Ehe als kultische Gemeinschaft. Es wird geradezu als Zweck der Ehe erklärt, die Opfervorschriften zu erfüllen. Ohne Einwilligung des Mannes darf aber die Frau weder religiöse Gelübde ablegen, noch Opfer bringen. Verläßt der Mann die Frau, so hat sie eine Reihe von Jahren auf ihn zu warten. Wir kennen aus der brahmanischen Ueberlieferung eine gelehrte Frau, Maitreyî, deren philosophisch-theologische Gespräche mit ihrem Gatten, dem Brahmanen Jadschnawalkja, erhalten sind. In der buddhistischen Zeit tritt die Bedeutung des Familienlebens und damit der Frau hinter asketische Tendenzen zurück. In Buddhas Leben nimmt seine Mutter Maja eine hervorragende Stellung ein, aber eben nur als Mutter des Erlösers. Die Legenden von ihr erinnern an den Marienkultus der katholischen Kirche. In ähnlicher Weise wie Mojo wird die Braut Buddhas, Gopâ, verherrlicht, die er aber samt seinem Harem von 84000 Frauen nach der Legende verläßt, als er das Elend der Welt gesehen. Trotzdem das Weib in der Lehre Buddhas in jeder Beziehung dem Manne gegenüber als minderwertig angesehen wird, fand das Wort von der Erlösung durch Entsagung unter den Frauen begeisterte Aufnahme. Nach langem Widerstreben gestattet Buddha den Frauen, in seinen Orden einzutreten, aber die eine den Mönchen untergeordnete Stellung. Trotzdem finden wir Prinzessinnen und Königinnen als buddhistische Nonnen, so Songhamitro und Anula, die Königin von Ceylon. Die indische Dichtung verherrlicht in Sitâ, Damajanti, Savitri, Sakuntala immer dieselben Züge des weiblichen Wesens, unwandelbare, standhafte, aufopfernde Liebestreue. Die indische K. von dieser Zeit bis auf unsere Tage zeigt einen ununterbrochenen Verfall, durch den auch die Frau immer tiefer erniedrigt worden ist. Doch gehört diese Entwickelung, da die Inder seit Buddha keine Kulturwerte von universeller Bedeutung geschaffen, nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

In Persien findet sich in Bezug auf die Stellung der Frau ein ganz eigentümlicher Gegensatz zwischen der Theorie, den Vorschriften der Zendavesta und der Praxis, wie sie uns durch die Geschichtsschreibung der Griechen geschildert wird. Gemeinsam ist in jedem Falle die Geringschätzung der Frau. In der Vorstellung der Perser haftet am Weibe die Idee der Unreinheit. Aber während die heiligen Bücher neben dem Gehorsam der Frau auch die Achtung des Mannes fordern und die Ehe

mit einer zweiten Frau nur gestatten, im Falle die erste kinderlos ist und ihre Einwilligung giebt, entwerfen die griechischen Berichte das Bild einer schrankenlosen Polygamie und einer beispiellosen Gewaltthätigkeit besonders der Großen den Frauen gegenüber. Diese leben streng abgeschlossen im Harem und sehen nur ihre Männer und die Eunuchen. Im Harem des Schah spielt oft die bevorzugte Gattin oder die Mutter eine bedeutende Rolle. Sie hat häufig politischen Einfluß, wenn sich dieser auch auf die niedrigsten Leidenschaften gründete. Der Harem wird zum Teil dadurch, daß bestimmte Provinzen des Reiches zu solchem lebenden Tribut verpflichtet waren, beständig neu ergänzt. Ueber 300 Frauen begleiteten den König sogar in den Krieg und auf die Jagd. Sie haben ihn zu unterhalten, wenn er es wünscht und stehen ihm jederzeit ganz zur Verfügung. Die Hauptgattin des Schah ist gewöhnlich seine Schwester. Kambyses tötete eine seiner Frauen mit einem Fußtritt, weil sie ihn durch ihr Mitleid mit dem ermordeten Smerdis erzürnte. Aus der Geschichte seiner Nachfolger kennen wir Frauen von zügellosester Leidenschaft und wildester Grausamkeit, wie Amestris, die Gattin des Xerxes, und Parysatis, die Gattin Darius II., sie beweisen die Wahrheit der Behauptung Lombrosos (Das Weib als Verbrecherin), daß Schwäche und Unterdrückung das Weib grausam machen.

Wenn wir bei den arischen Völkern des Orients die Beobachtung machen, daß die Frau in dem Maße, als diese sich mit dravidischen Elementen vermischen, in socialer und damit in ethischer und intellektueller Beziehung immer mehr sinkt, zeigt die Geschichte der Frau in Europa eine aufsteigende Entwickelung. Die Griechen zeigen im Gegensatz zu allen bisher genannten Völkern eine vollkommen gleiche Berücksichtigung des weiblichen Elementes in Kosmogonie und Götterlehre. Alle kosmologischen Vorstellungen gehen auf Götterpaare zurück, sowohl die des Homer von Okeanos und der Thetys als auch die spätere historisierende von Uranos und Gaia, Kronos und Kybele und schließlich Zeus und Hera als den Häuptern eines dritten Göttergeschlechtes. Zu den Olympiern gehören sechs männliche und sechs weibliche Gottheiten. Sie bilden eine Familie, ihre alte Naturbedeutung verschwindet hinter den menschlichen Beziehungen, die sie in der Anschauung des Volkes vertreten, den konkreten menschlichen Zügen, mit denen die Phantasie sie ausstattet. Hera personifiziert die eheliche Treue, aber weniger die nie verlöschende, naturgewaltige Leidenschaft, wie ähnliche Gestalten der orientalischen Mythologie, als vielmehr die Treue als ethisches Prinzip, als eine Forderung der Gerechtigkeit. Das Gefühl verletzter Würde macht sie streng und hart gegen die Nebenbuhlerinnen. Sie fühlt sich durch sie mehr in ihrem Recht gekränkt als in ihrer Liebe verwundet. Aehnliche keusche Würde umgiebt die jungfräuliche Hestia, die Göttin des häuslichen Friedens und des Herdfeuers. Charakteristisch ist es für den griechischen Mythos, daß er das Geheimnis der unerschöpflichen Zeugungskraft der Erde im Bilde der mütterlichen Liebe der Demeter zur Persephoneia verklärt, während die orientalische Phantasie diese Kraft als geschlechtliche Liebe symbolisiert. Gestalten, für die wir in der orientalischen Mythologie überhaupt keine Analogien finden, sind die der Artemis und Pallas Athene. Im Orient, wo das Weib unter keinem anderen Gesichtspunkt als in seinen geschlechtlichen Beziehungen zum Mann betrachtet wird, ist eine göttliche Personifikation der jungfräulichen Keuschheit, eine göttliche Beschützerin keuscher Jungfrauen und Jünglinge undenkbar. Pallas Athene ist wohl ursprünglich als eine weibliche Ergänzung des Himmelsgottes gedacht. Gedanke und Phantasie haben an ihr gearbeitet, bis ihre ursprüngliche Bedeutung ganz verschwunden ist. Zahllos sind die Gottheiten niederen Ranges; daß sie die Zahl der Götter weit überschreiten, hängt vielleicht damit zusammen, daß sie mehr Schöpfungen der künstlerischen, als der religiösen Phantasie sind.

Es würde hier zu weit führen, auf das einzugehen, was aus der mythisch heroischen Dichtung über die Stellung der Frau in vorhistorischer Zeit erschlossen werden kann, etwa auf die Spuren des alten Mutterrechts oder Weiberraubes, die man in ihr zu finden meint. Von Interesse ist vor allem die Bedeutung der Frau für die griechische Kultur in ihrer Blütezeit und in der alexandrinischen Epoche ihres Verfalls.

In Bezug auf die sociale Stellung der Frau herrscht eine starke Verschiedenheit zwischen Athen und Sparta. In Sparta nehmen die Frauen durchaus selbständig am öffentlichen Leben teil, in Athen sind sie durch Sitte und Gesetz vollständig davon ausgeschlossen. Die spartanischen Mädchen werden wie die Knaben öffentlich erzogen. Es wird, wie in Sparta überhaupt, vor allem die körperliche Ausbildung berücksichtigt. (Vergl. d. Artikel Mädchenerziehung.) Viel Wissen hielt man auch für Männer für überflüssig. Die spartanischen Frauen und Mädchen sind als die schönsten und kräftigsten in ganz Griechenland berühmt. Eine spartanische Königstochter siegte im Wagenrennen bei den olympischen Spielen. In Athen waren die Spartanerinnen als Ammen und zur Erziehung der Kinder gesucht. In der Würde der Haltung, der Kürze der Rede und dem ruhigen Ertragen körperlichen und seelischen Schmerzes gleichen sie den Männern, dasselbe unmittelbare Interesse am Geschick ihrer Nation belebt sie. Ihre freimütige Kritik wird gefürchtet. Die Athener witzeln über die Weiberherrschaft in Sparta. Im freien Verkehr der Geschlechter vor der Ehe wählte der Jüngling die Gattin nach Neigung. Die Männer sind gesetzlich verpflichtet, spätestens im 30. Jahre zu heiraten. Ehen unter Blutsverwandten, sogar unter Halbgeschwistern, sind in Griechenland überall gestattet. Die Ehe mit einer Fremden ist in Sparta streng untersagt. Die Monogamie ist gesetzlich. Einigen spartanischen Königen gestatteten die Ephoren eine zweite Gattin, als die erste kinderlos blieb, aber sie mußte dann in einem anderen Hause wohnen als die erste. Die Hochzeit bestand in einer Entführung des Mädchens durch den Mann, der sie dann längere Zeit erst nur heimlich und bei Nacht sehen durfte. Auch in der Ehe ist das Leben der Frau mehr öffentlich als häuslich. Die häuslichen Arbeiten besorgen Sklavinnen; Männer und Knaben

vom 7. Jahre an leben nicht im Hause. Sparta heißt das „Land ohne Ehebruch".

In Athen lebt die Frau eingeschlossen im Gynäkeum, dem verborgensten Teil des Hauses. Hier wachsen die Mädchen auf, von unwissenden Müttern und verdorbenen Sklavinnen erzogen. Sie lernen häusliche Kunstfertigkeiten, Spinnen und Weben, und ihre Schönheit pflegen. Dabei wird weniger auf Kraft als auf Zartheit der Glieder gesehen. Ausgänge selbst bei Tage sind nur bedingungsweise gestattet, bei Nacht nur mit der Fackel oder Lampe. Bestimmte Magistratspersonen sind mit Ueberwachung der Frauen auf der Straße betraut. Ist eine Frau nicht nach der Sitte gekleidet, so wird sie in Strafe genommen. Das Urteil wird, auf eine Tafel geschrieben, an einer Platane der öffentlichen Promenaden aufgehängt. Von allen öffentlichen Versammlungsorten ist nur der Tempel den Frauen offen. Auch an den Gesellschaften der Männer im eigenen Hause nehmen sie nicht teil. Aristophanes behauptet, sie entschädigten sich nachher dafür durch heimliche Trinkgelage unter einander. Ehen beruhten in Athen auf einer Abmachung der Väter, ohne daß beide Teile um ihre Zustimmung gefragt wären oder Gelegenheit gehabt hätten, einander kennen zu lernen. Das Hochzeitsfest ist die einzige Gelegenheit, bei der die Frauen die Mahlzeit mit den Männern gemeinsam einnahmen. Sie aßen aber an einem besonderen Tisch mit der verschleierten Braut. Bei dieser Stellung der Frau erscheint es eigentümlich, daß die Klage auf Ehescheidung nach der solonischen Gesetzgebung ein Recht der Frau ist. Vielleicht ist diese Bestimmung auf ägyptischen Einfluß zurückzuführen. Wir haben auch ein Beispiel, daß eine Frau von diesem Recht Gebrauch machte, nämlich Hipparete, die Gattin des Alkibiades. Häufig wird das nicht geschehen sein, denn der athenischen Frau mußte bei ihrer Unkenntnis des öffentlichen Lebens ein solcher Schritt ein schwerer Entschluß sein. Die Untreue der Gattin wird schwer gestraft und öffentlich gebrandmarkt, dem Mann ist jeder Umgang mit Courtisanen vollkommen frei gestellt. In Athen und den jonischen Städten sind die Courtisanen von größter Bedeutung sowohl für die sittliche als auch für die geistige Kultur. Was der Mann, dem Unwissenheit und Keuschheit als untrennbare Begriffe erschienen, bei der geringen geistigen Bildung seiner Gattin zu Hause entbehrte — rühmt sich doch der Freund des Sokrates, Ischomachus, daß es wenig Männer in Athen gäbe, mit denen er sich so selten unterhalten habe als mit seiner eigenen Frau —, suchte er im Verkehr mit den Hetären, geistige Impulse und Ideen durch den sprühenden Witz ihrer Unterhaltung, die Feinheit und den Geschmack der in ihrem Hause gebotenen geistigen Genüsse. Staatsmänner, Philosophen, Dichter und Künstler bildeten die glänzenden Zirkel einer Lais und Phryne. Bekannt ist das Anerbieten der Phryne, das zerstörte Theben auf ihre Kosten wieder aufbauen zu lassen, wenn man auf die Stadtmauer die Inschrift setzen wolle: Alexander zerstörte sie, aber Phryne, die Hetäre, erbaute sie. Es ist ganz natürlich, daß unter diesen Verhältnissen von einem sittlichen Einfluß der Frau nicht die Rede sein kann, und daß bei den entsprechenden Anschauungen, nach denen weibliche Tugend mit Unwissenheit und Unselbständigkeit, Bildung und intellektuelle Selbständigkeit aber mit dem Laster zusammengehörte, jede Frau sich durch einen Schritt aus ihrer Gebundenheit heraus den schlimmsten Verdächtigungen aussetzte. Ebenso natürlich konnte aber das Gynäkeum von dem mächtigen Strom geistigen Lebens in der Blütezeit nicht ganz unberührt bleiben. Das mußte zu Konflikten führen, für die wir in der Geschichte der Aspasia, der Gattin des Perikles, ein Zeugnis von höchstem kulturhistorischen Interesse haben. Das Lebensbild der Aspasia ist, durch Verdächtigungen ihrer sittlichen Reinheit auf die plumpste Weise entstellt, der Nachwelt überliefert worden. Diese Fälschung beruht auf einer einseitigen und oberflächlichen Wertung der zeitgenössischen Verunglimpfungen der Aspasia durch den skandalsüchtigen Klatsch und die Komödie. Aus Jonien, ihrer Heimat, bringt Aspasia das freiere Naturell und den freieren Ton mit dem lebendigen Interesse für die Entwickelung des geistigen Lebens in Attika und den Ideen der jonischen Naturphilosophie nach Athen. An unbefangeneren geselligen Umgang der Geschlechter gewöhnt, begründet sie dort einen philosophischen Zirkel, an dem Männer und Frauen teilnahmen und dessen glänzendste Mitglieder Sokrates, Anaxagoras und Hippodamus waren. In diesem Kreise entstand die eigentümlich zwanglose Weise der philosophischen Belehrung und Beweisführung durch Analogie und Induktion, die man später als die sokratische Methode kannte. Plato nennt Aspasia seine und des Perikles Lehrmeisterin, ihr Einfluß auf Sokrates ist durch eine Fülle von Zeugnissen belegt. Im Umgang mit ihr gewann Plato die Ahnung von der höheren Bestimmung des Weibes, die er in der Abhandlung über den Staat ausspricht: „Dies Geschlecht, das wir auf obskure häusliche Arbeiten beschränken, sollte es nicht für edlere, erhabenere Funktionen bestimmt sein? Hat es nicht Beispiele gegeben von Mut, Weisheit, Fortschritt in allen Künsten? Vielleicht leiden diese Geschöpfe nur an einer gewissen Schwäche, stehen den Männern nach. Folgt daraus, daß sie dem Vaterland nutzlos sein sollten? Nein, die Natur erteilt ein Talent zum Zweck der Unfruchtbarkeit, und die große Kunst des Gesetzgebers ist, alle kräftige Bewegung zu setzen, die die Natur liefert und die wir träge lassen." Es ist bei der Neigung der Athener zum Mißtrauen gegen alles, was aus dem Kreise des Herkommens heraustritt, selbstverständlich, daß wenige durch die Persönlichkeit der Aspasia zu einer Freiheit des Urteils kommen, wie ein so unabhängiger Geist wie Plato, und es ist ebenso erklärlich, daß die Komödie, die den Sokrates nicht verschonte, sich des Lebens der Aspasia als eines willkommenen Stoffes bemächtigte. Aspasia ist nicht die einzige Griechin, deren geistige Kraft den Zwang des Herkommens und das Erbteil der Jahrhunderte alten Unselbständigkeit ihres Geschlechts überwand. Ihr steht, von ihrer Zeit und der Nachwelt in derselben Weise mißverstanden und verdächtigt, die Dichterin Sappho, „die zehnte Muse", wie man sie nannte, zur Seite. Auch ihr Haus auf Lesbos

ist ein Sammelplatz führender Geister, es vereinigte Dichter und Sänger beider Geschlechter. Ihre Schülerinnen, als deren hervorragendste Myrtis von Anthedon zu nennen wäre, kommen ihr bei weitem nicht gleich (s. Dichterinnen). — Auf dem Gebiet des religiösen Lebens ist die Teilnahme und der Einfluß der Frauen von Bedeutung sowohl im eigentlichen Kultus, an dem die Frauen als Priesterinnen der weiblichen Gottheiten auch leitend mitwirkten, als vor allem im Orakel und den Mysterien. Es ist die auf der stärkeren Gefühlserregbarkeit des Weibes beruhende Ueberzeugung von ihren unmittelbaren Beziehungen zur übersinnlichen Welt, die sie zur weissagenden Prophetin erhebt, deren ekstatische Orakelsprüche, von klugen Priestern interpretiert, als göttliche Offenbarungen aufgenommen wurden. Der Einfluß des delphischen Orakels auf Religiosität und Sittlichkeit ist um 600 v. Chr. unverkennbar, später wurden Priester und Prophetin der Bestechung zugänglich, die Pythia Perialla wurde eines von Kleomenes erkauften Orakels überführt und ihrer Würde entkleidet. Die Mysterien befriedigten das tiefere religiöse Bedürfnis, dem weder der Götterkultus noch das delphische Heiligtum Genüge leisteten. Es entsprach ihrem psychologischen Ursprung und ihrem Charakter, daß sie Frauen ebenso zugänglich waren wie Männern. Die Eleusinischen Mysterien wurden von einem Hierophanten und einer Hierophantin verwaltet. Die Dionysien wurden ausschließlich von Frauen begangen, sie begannen am kürzesten Tage und dauerten mehrere Tage und Nächte, während derer die Teilnehmerinnen sich des Umganges mit Männern enthielten und durch Genuß von Wein in ekstatische Zustände versetzten. In den Berichten über die Dionysien spielt die Volksphantasie, die in ihnen eine Darstellung der dämonischen Natur des Weibes fand, eine bedeutende Rolle zum Schaden ihrer Objektivität. Es ist anzunehmen, daß nur Hetären an den Dionysien teilnahmen. Unter Alexander dem Großen vollendete sich die Verbindung des griechischen mit dem orientalischen Geist und beschleunigt den Verfall hellenischer Einfachheit, Reinheit und Größe. Er selbst lebte in Bigamie mit den Perserinnen Roxane und Barsine, nach der Sage veranlaßte ihn die berüchtigte Hetäre Thais zur Zerstörung von Persepolis, unter seiner Regierung malt Apelles Phryne, wie sie als Aphrodite Anadyomene vor den Augen des festfeiernden Athen bei Eleusis dem Meere entstieg, während schon vorher die naturalistische Kunst in der Mänade des Skopas und der ersten nackten Darstellung der Aphrodite durch Praxiteles die Keuschheit, die die hellenische Kunst bis dahin kennzeichnete, überwand. Die fortschreitende sittliche Emancipation dieser letzten drei Jahrhunderte vor Chr. wird nirgends deutlicher als in dem Leben der zahlreichen Frauen auf dem Thron, die diese Zeit aufzuweisen hat. Sie bestimmt die Schicksale der Bereniken und Kleopatren, sei es, daß sie als zügellose Grausamkeit und raffinierteste Sinnlichkeit aus ihren eigenen Thaten spricht oder als eine unwiderstehliche, verderbenbringende Macht auch die Unschuldigen dem Niedergang weiht. In der letzten Kleopatra, die Antonius in seinen Sturz verwickelte, hat das entartete griechisch-orientalische Königtum noch einmal eine Vertreterin von hervorragender Thatkraft und politischer Bedeutung, um dann mit ihr zu Grunde zu gehen.

Die Stellung der Frau in der K. Roms zeigt den griechischen Verhältnissen gegenüber einen unverkennbaren Fortschritt. Schon in der Götterlehre der alten, von Griechenland noch nicht beeinflußten Italiker ist das weibliche Element dem männlichen gleichgestellt, doch geben die Quellen aus dieser Zeit kein deutliches Bild der religiösen und kultischen Verhältnisse; in historischer Zeit vollzieht sich die Umgestaltung der italischen Göttervorstellungen nach griechischen Vorbildern sehr rasch, auch in Bezug auf die weiblichen Gottheiten (s. Göttinnen).

Die konkreten Züge, die sie tragen, die mythologischen Thatsachen, in deren Zusammenhang man ihre Gestalten verflocht, sind Produkte der griechischen Phantasie. Der nüchterne Sinn der Römer hatte sich mit Namen und den einfachsten Beziehungen ihrer Träger zu einander begnügt. Erst eine spätere Zeit schafft national römische Gottheiten, es sind einfache Personifikationen, wie die Juventus, die Bellona, Viktoria und Pax. Je mächtiger aber die Herrschaft der Siebenhügelstadt wurde, um so stolzere, glänzendere Gestalt gewann im Bewußtsein ihrer Bewohner ihre Göttin, die ehrfurchtgebietende Roma.

In der Ausübung des Kultus sind die Frauen in Rom in derselben Weise vertreten wie in Griechenland. In der Zeit des Königtums teilt die Königin die priesterliche Würde des Königs. In der Republik gehen die priesterlichen Befugnisse des Königs auf einen Priester über, den rex Sacrorum, von dem die regina Sacrorum so wenig zu trennen war, daß er bei ihrem Tode sein Amt verlor. Neben dem rex Sacrorum steht als zweiter Priester im römischen Staat der Flamen Dialis, der den Junokultus mit seiner Gattin, der Flaminica, leitet. Auch für ihn ist die Führung seines Amtes an die Dauer seiner Ehe gebunden.

Die den arischen Völkern eigentümliche Achtung der jungfräulichen Keuschheit findet bei den Römern einen noch viel stärkeren und bestimmteren Ausdruck als bei den Griechen in der Priesterinnenkongregation der Vestalinnen. Ihr Dienst im Tempel der Vesta, in dem sie die Reliquien hüteten und das heilige Feuer nährten, beginnt im 6.—10. Lebensjahr und dauert mindestens dreißig Jahre. Sie werden vom Pontifex maximus ausgewählt, und wohnen in einem Staatsgebäude, das kein Mann betreten durfte. Während der Zeit ihres Dienstes sind sie vollkommen frei von jeder Beziehung zum Mann, sogar von der potestas des Vaters. Wenn sie in drei Graden von je 10 Jahren Dauer von der Schülerin zur Priesterin und zur Lehrerin aufgestiegen waren, durften sie in die Welt zurückkehren. Die meisten behielten aber ihr Amt und ihren Dienst bis zum Tode. Bei Spielen und Gastmählern hatten die Vestalinnen Ehrenplätze, die höchsten Beamten hatten ihnen auszuweichen; wer sie beleidigte, büßte mit dem Tode. Sie hatten die Macht, den Verbrecher der ihnen begegnete, zu begnadigen. Ließ eine Vestalin das heilige Feuer erlöschen, so erhielt sie auf Be-

fehl des Pontifex Geißelhiebe auf den entblößten Rücken; acht bis zehnmal in den Jahrhunderten römischer Herrschaft mußte an der Vestalin die Strafe für Unkeuschheit vollzogen werden. Sie wurde lebendig eingemauert, der Verführer aber nackt im Block zu Tode gepeitscht. Am Fest der Vestalien versammelten sich die römischen Matronen im Tempel der Vesta zur Ueberbringung derselben Opfer, die sie den Penaten am häuslichen Herde darzubringen pflegten (s. Priesterinnen).

Es ist die Ueberzeugung, daß die Familie nur dann eine gesunde Grundlage des Staates ist, wenn sie durch die sittliche Persönlichkeit der Frau, durch ihre fleckenlose Reinheit zu einer ethischen Gemeinschaft geweiht wird, die in der Stellung der Vestalinnen zum Ausdruck kommt. Dieselben Züge unverletzbarer, gebietender Würde, wie sie die Priesterin in dieser ihrer vollkommensten Gestalt trägt, bilden die Signatur der römischen Frau, und Gesetz und Sitte dienen, sie in ihr immer deutlicher auszuprägen. Eigentümlich sind in Rom die verschiedenen Formen der Ehe und der Eheschließung. Es giebt ursprünglich zwei Formen gesetzmäßiger Ehe, das connubium cum conventione uxoris in manum viri, d. h. mit Einwilligung der Gattin in die Macht des Mannes, und sine conventione. Nur durch das connubium cum conventione konnte die Frau zur mater familias werden, sie tritt dadurch ganz in die Familie und unter die potestas des Mannes, der absoluter Herr ihres ganzen Besitzes wird. Sie darf dann ihren Gatten nicht verlassen, während er das Recht der Verstoßung behält. Die Ehe sine conventione bringt die Frau in ein eigentümliches Verhältnis. Sie bleibt unter der Vormundschaft des Vaters auch in Bezug auf ihren Besitz, bei dessen Tode wird sie selbständige Verwalterin ihres Vermögens, über das dem Gatten keinerlei Rechte zustanden. Ihr Verwalter ist dann häufig der sog. Aussteuersklave, der von ihr allein abhängt. Sie heißt nicht mater familias, sondern nur uxor, Gattin, und bleibt dies nur, so lange das gegenseitige Einverständnis besteht. Dieser Aussteuersklave trat in der ersten Kaiserzeit häufig in ein bedenkliches Vertrauensverhältnis zur Frau. Daneben besteht als dritte Form die Ehe cum consensione. Sie konnte auf drei verschiedene Weisen geschlossen werden, durch usucapio, d. h. ununterbrochenen Besitz, durch coëmtio, d. h. Kauf, und durch confarreatio, d. h. Verbindung durch Opfereeremonien. Die usucapio besteht darin, daß die Frau durch ununterbrochenen Aufenthalt im Hause des Mannes während eines Jahres ohne förmliche Eheschließung seine Gattin wurde. Die usucapio tritt aber nicht ein, wenn die Frau drei Nächte hintereinander außerhalb des Hauses zugebracht hatte. Wir erkennen in dieser formlosen Art der Familiengründung deutliche Spuren des alten Weiberraubes, der ja auch als ein Gebrauch der ersten Römer durch die Sage vom Raub der Sabinerinnen bestätigt wird. Bei der coëmtio schlägt der Bräutigam mit einer Münze an eine eherne Wage und erklärt die Frau als sein Eigentum durch die Worte: Diese Sache erkläre ich als die meinige, und sie ist für mich erkauft durch dies Erz und die eherne Wage. (Später ersetzte man die Bezeichnung „Sache" durch „Person".) Diese Form erhält sich als ein ausgesprochen rechtlicher Akt dem Geiste des Römertums entsprechend am längsten. Die confarreatio ist eine religiöse Ceremonie, bei der man den Göttern einen Mehlkuchen opferte (libum farreum) und vor 10 Zeugen feierliche Formeln und Gebete aussprach. Die Monogamie ist in Rom ein ausgesprochenes moralisches Prinzip. Eine zweite Verbindung zu Lebzeiten der Frau konnte nur dann connubium sein, wenn die Ehescheidung ausgesprochen und nach den vorgeschriebenen Formen bestätigt worden war. Die Heirat beruhte nicht auf freier Wahl der Brautleute, sondern auf Bestimmung der Eltern. Später durften die Söhne wählen, die Töchter aber wurden nicht gefragt. Heiraten zwischen Gliedern verschiedener Stände waren in der Zeit größter Gesetzesstrenge verboten. 445 v. Chr. erlangten aber die Plebejer schon das Recht der Verbindung mit Patriziern. Ehen unter Verwandten nächster Grade wurden unter Umständen mit dem Tode bestraft. Die Ehescheidung ist in Rom in den Zeiten der Republik außerordentlich selten, aber gesetzlich gestattet; zunächst nur dem Manne. Rechtsgültige Veranlassung ist vor allem Ehebruch. Aber Seneca nennt noch die Zeit des ersten punischen Krieges eine Zeit, in der der Ehebruch nicht als Laster, sondern als „monstrum", als etwas Ungeheuerliches angesehen wurde. Wenn der Gatte seine Frau aus einer anderen Ursache verstieß, mußte er ihr die Hälfte seines Vermögens geben und die andere Hälfte der Ceres opfern. Es ist anzunehmen, daß die Frau durch diese Bestimmungen ziemlich sicher gestellt war. Später wird, wahrscheinlich durch griechischen Einfluß, auch der Frau das Recht der Repudiation zugestanden. Die Ehescheidung war dann Privatsache, solange sie dem Willen beider Ehegatten entsprach, und im Falle von Opposition eines Teiles entschieden die Tribunale über die Rechtsgültigkeit der vorliegenden Ursachen. In der Ehe stand die Frau „propter animi levitatem" unter der potestas des Mannes. Er ist, unbeschränkt durch Staatsgewalt, ihr Richter und kann sie bei schweren Vergehen in Gemeinschaft mit den Verwandten mit dem Tode bestrafen. Trotzdem ist die Lage der römischen Frau nach der Heirat weit weniger hart als die der athenischen. Im Hause herrscht sie unbedingt. Sie erzieht die Kinder, sie ist verantwortlich für die Ehre des Hauses und nimmt teil an den Auszeichnungen und der Achtung des Gatten. Die Formel, durch die ihr dies Recht zugesprochen wurde, sind die bedeutungsvollen Worte, mit denen sie die Schwelle seines Hauses nach der Eheschließung betrat: Ubi tu Gaius, ibi ego Gaia, Wo Du Herr bist, bin ich Herrin. Sie waltet im Atrium, dem wichtigsten Teil des Hauses und dem Sammelpunkt all seiner Beziehungen zum öffentlichen Leben. Hier steht ihr freier Verkehr mit Freunden und Verwandten offen, doch geht sie nicht ohne Wissen des Mannes und nicht ohne Begleitung aus. So soll die römische Frau auch einen gewissen altertümlichen Dialekt bewahrt haben. Sie brauchte nicht durch Zwangsmittel gegen Versuchungen ihrer ehelichen Treue geschützt zu werden. Es schützt sie die Achtung, die man ihr entgegenbrachte und das eigene Gefühl ihrer

ſittlichen Verantwortlichkeit. Die Signatur der römiſchen Matrone iſt die austeritas, eine gewiſſe herbe Würde, die weit entfernt iſt von der weichen Anmut der atheniſchen Frau. Eine eigentümliche Strenge kennzeichnet die Formen, die Hausgenoſſen und Gäſten für den Verkehr mit ihr vorgeſchrieben waren. Sie ſind ein Ausdruck der Autorität, die ſie beſaß. Daß dieſe eine tiefwurzelnde und dauernde war, zeigt der Einfluß der Votumnia auf ihren Sohn Coriolanus. Hier vertritt die Mutter die ſittlichen Ideale der Heimat. Aber Geſtalten, wie die der Lucretia, für die der Beſitz ihres Lebens unlösbar mit ihrer ſittlichen Reinheit verknüpft war, werden in der ſpäteren Ueberlieferung ſelten. Der Einfluß griechiſchen Geiſteslebens, ſchon im ſchillernden Glanze der Zeiten des Verfalls, bedeutet für die Frau, die unwiſſend und unmündig war, notwendig ſittliche Emancipation. Es ſind wenige Frauen, die in dieſem Einfluß den Geiſt des wahren Hellenentums erkannten, in ſich aufnahmen und weitergaben. An der Spitze dieſer wenigen ſteht Kornelia, die Mutter der Gracchen. Durch ihren unmittelbaren Einfluß und ihre Briefe, die ſie zur erſten römiſchen Schriftſtellerin machen, pflanzt ſie in ihren Söhnen den antiken Sinn, der ſie befähigt, in einer verdorbenen Zeit für die alte römiſche Sittenſtrenge, vertieft durch die klaſſiſche Idee des reinen Menſchentums, zu kämpfen und unterzugehen. Ihr Beiſpiel beweiſt, daß die geiſtige Emancipation der Frau als die beſte Hüterin deſſen anzuſehen war, was der ſittliche Verfall von dem alten römiſchen Familienleben noch übrig ließ. Ein erſchreckendes Bild des Verfalls bietet der Skandalprozeß wegen der Bacchanalien, die im Haine der Stimula bei Oſtia gefeiert wurden. Durch die Anzeige einer Hetäre Hiſpala und ihres Geliebten, eines Sohnes aus vornehmem römiſchen Hauſe, wurde im Jahre 186 v. Chr. entdeckt, daß dieſe Myſterien, nachdem auf Veranlaſſung einer kampaniſchen Prieſterin Männer bei der Feier Zutritt erhalten hatten, eine Stätte wilder Unſittlichkeit geworden waren (ſ. Bacchantinnen). Das Hetärentum in Rom, wenn auch unter griechiſchem Einfluß entſtanden, entbehrt vollkommen des geiſtigen und äſthetiſchen Elementes, das in jenem doch vorherrſchend blieb, es entartet zur niedrigen Proſtitution. Die lateiniſchen Courtiſanen ſpielen ihre Rollen in den Komödien des Terenz und Plautus, ſie erſcheinen in den Dichtungen des Horatius, Ovid, Tibull und Propertius, aber immer nur als die Trägerinnen ſinnlicher Reize, eine geiſtige Bedeutung hat keine von ihnen gehabt. Daß die Ehe unter dieſen Verhältniſſen überhaupt ſeltener wurde, beweiſt die cenſierende Rede des Metellus Numidicus an das Volk, er ſagt darin: Wenn es möglich wäre, keine Frauen zu haben, würden wir uns von dem Uebel befreien; aber da die Natur es ſo eingerichtet hat, daß man kaum mit ihnen glücklich leben, aber doch auch nicht ohne ſie exiſtieren kann, ſo müſſen wir mehr Rückſicht auf unſere Fortpflanzung, als auf vorübergehende Befriedigung nehmen.

Als zur Zeit des Cäſar der Cenſus erhoben wurde, gab es nur noch 150 000 Familienhäupter, die meiſten Bürger waren nicht verheiratet, deshalb ſtellten Cäſar und Auguſtus die ſtaatliche Beaufſichtigung der Ehe durch die Cenſoren wieder her. Auf eine zahlreiche Nachkommenſchaft wurden Belohnungen geſetzt. Unverheirateten Frauen unter 45 Jahren wurde das Tragen von Edelſteinen und die Benutzung einer Sänfte unterſagt. Bei Bewerbung um Ehrenſtellen wurden Familienväter mit vielen Kindern vorgezogen. Man entließ ſogar Frauen, die mehr als drei Kinder hatten, aus der potestas, die die alten Geſetze über ſie verhängt hatten. Den Verfall konnten alle dieſe Maßregeln nicht aufhalten. Lehrt doch ein Blick auf die führenden Kreiſe des Volkes, wie leicht man es mit dem Eingehen und der Trennung der Ehe nahm. Ovid und der jüngere Plinius heirateten dreimal, Cäſar und Antonius viermal, Sulla und Pompejus fünfmal. Aus der Kaiſerzeit haben wir eine Grabſchrift von einer ſiebenten Frau, und die Satiriker ſprechen von acht bis zehnmaligen Verheiratungen. Seneca ſagt einmal, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Konſuln, ſondern nach ihren Männern zählten. Dabei ſetzt ſich der Einfluß der griechiſchen Bildung auf das Geiſtesleben der Frauen immer mehr durch. Frauen waren vor allem die Vertreter des poetiſchen Dilettantismus und die Träger der litterariſchen Tendenzen, die das geſellige Leben der Kaiſerzeit kennzeichneten. Intereſſant, wenn auch natürlich peſſimiſtiſch gefärbt und karikiert, iſt die Kritik, die Juvenal in ſeinen Satiren an der Frauenbildung übt. Er klagt darin über die Vermeſſenheit der Frauen, das Studium des Griechiſchen zu betreiben, und über ihre Manier, die alltäglichſten Geſpräche mit eleganten griechiſchen Phraſen zu ſpicken. Er tadelt, daß ſie durch Diskuſſion über philoſophiſche Fragen in das Vorrecht der Männer eingriffen und ſpottet über ihre Citate aus verſchollenen Schriftſtellern, die affektierte grammatikaliſche Korrektheit ihrer Sprache und ihre philologiſchen Leidenſchaften, die auch dem Manne keinen Sprachfehler durchgehen ließen. Eine etwas wohlwollendere Beurteilung findet der Bildungsdrang der römiſchen Frauen bei dem jüngeren Plinius, der von ſeiner Frau rühmt, daß ſie ſeine Bücher nicht nur wiederholt leſe, ſondern ſogar auswendig lerne. Von einzelnen Männern wird den Frauen das Studium der Philoſophie und Mathematik empfohlen, „weil ein von den erhabenſten Ideen und Vorſtellungen erfüllter Geiſt für Eitelkeiten, Aberglauben und Thorheiten unzugänglich ſei; eine Frau, die Mathematik verſtehe, werde ſich ſchämen zu tanzen, und die den Zauber Platoniſcher und Xenophontiſcher Dialoge kenne, Beſchwörungen und Zauberei verachten". Es gab damals in Rom ſchon weibliche Rechtsgelehrte und Advokaten. Schon früher waren Frauen gelegentlich einmal bei amtlichen Geſchäften zu Hilfe genommen; ſo half Sulpicia ihrem Schwiegerſohn Poſtumius bei einer Unterſuchung über die Bacchanalien. Unter der ungeheuren Anzahl von Vereinen, die das öffentliche Leben im verfallenden römiſchen Staat kennzeichnen, waren auch Frauenvereine unter weiblicher Leitung. Es lag in der Natur der Verhältniſſe, daß Frauen der höchſten Kreiſe auch dann und wann politiſchen Einfluß gewannen. Allerdings kann man von einer politiſchen Bedeutung bei der Mehrzahl der Frauen in der erſten Kaiſerzeit von kulturhiſtoriſchem Ge-

ſichtspunkte aus kaum ſprechen. Ihr Einfluß iſt ein ganz gelegentlicher, gegeben durch ihre Zugehörigkeit zu einem dem Untergange geweihten Geſchlecht, das ſeine ganze Lebenskraft gegen ſich ſelbſt wandte und ſich vernichtete. Die Rolle, die die kaiſerlichen Frauen ſpielen, gehört zu einem Familiendrama, das nur deshalb durch die Geſchichte feſtgehalten iſt, weil der Ort der Handlung der Kaiſerpalaſt in Rom war. Von einzelnen Frauen wiſſen wir aber auch, daß ſie unmittelbar in den Gang der Dinge beſtimmend eingegriffen haben. So erwähnt z. B. Cicero eine politiſche Beratung zwiſchen ihm, Brutus Caſſius und Favonius, an der die Mutter und die Gattin des Brutus und die des Caſſius teilnahmen. Von Auguſtus erzählte man ſich in Rom, daß er ſich auf jedes wichtige Geſpräch mit ſeiner klugen Gemahlin Livia ſchriftlich vorbereitete, es iſt ſicher, daß ihr ein bedeutender Anteil an ſeiner bewundernswürdigen Politik zukam. Auf die Beſetzung von Stellen hatten natürlich die dem Hofe befreundeten Frauen großen Einfluß. Die Provinzialen hatten bei ihrem Antritt nach dem Bericht des Tacitus oft zwei Hofhaltungen ihre Aufwartung zu machen, der des Prokurators und der ſeiner Gemahlin.

Ganz beſonders tiefgehend iſt die Teilnahme der Frauen an den orientaliſchen Kulten; beſonders dem der Iſis. Gewiſſenloſe Prieſter mißbrauchten die durch die allgemeine Haltloſigkeit der Verhältniſſe krankhaft gereizte Seelenangſt und die ſinnlich myſtiſche Empfänglichkeit der Frauen in frevelhafter Weiſe. Die Prieſter, Prieſterinnen und Tempeldiener des Iſiskultus beſonders ſtanden allgemein im Rufe gewerbsmäßiger Kuppelei.

Einen Wendepunkt in der Geſchichte der Menſchheit bildet der Eintritt des Chriſtentums. Das von ihm aufgeſtellte Prinzip macht, wie Hegel ſagt, „die Angel der Welt, denn an dieſem dreht ſich dieſelbe um. Bis hierher und von daher geht alle Geſchichte". Dies Prinzip iſt vielſeitig. Seine Bedeutung für die K. der Frau iſt eine doppelte, eine ſociale, denn die unbedingte Anerkennung des Individuums an ſich, im Gegenſatz zu der in der Antike geltenden Wertung des einzelnen als Staatsbürger, ſtellt ſie prinzipiell dem Manne gleich, und eine pſychologiſche, denn die Vertiefung der antiken Gerechtigkeit durch die Liebe entſprach der Eigenart der Frau in ihrem ſittlichen Handeln. Das Chriſtentum iſt die einzige Religion, die der gewaltigen Werbekraft in der ſittlichen Welt den Namen des ewig Weiblichen giebt. Aber der chriſtliche Gedanke wird in der antiken Kulturwelt nicht rein aufgenommen. Seine Verwirklichung auf ſocialem Gebiet wird durch die verſchiedenſten Umſtände in beſtimmter Richtung beeinflußt. Es iſt einmal die eſchatologiſche Hoffnung, andererſeits ein gewiſſer Seldſterhaltungstrieb, der die Chriſtengemeinden zur Weltflucht treibt. Dieſe Weltflucht wurde natürlich am vollkommenſten von den Frauen durchgeführt. Man beneidete ſie um das Privilegium, der Welt mit ihren tauſend Verſuchungen fern bleiben und den Herrn in der Stille erwarten zu können. Dazu kam, daß man die Forderungen an weibliche Tugend aus dem Geiſt der antiken Welt heraus ſtellte. Chriſtus ſelbſt hatte einzelne, für ſpezielle Formen des ſocialen Lebens ausgeprägte Vorſchriften für die Lebensführung nicht gegeben. Die Freiheit der römiſchen Frauen erſchien als die Freiheit des Laſters; freiwillig kehrte die chriſtliche Frau in die Gebundenheit zurück. Der Gegenſatz zur Welt auf ſittlichem Gebiete wird übertragen auf die geiſtige Kultur des Heidentums. Ein Mißtrauen gegen alles Wiſſen beherrſchte die erſte Chriſtenheit, Glauben und Handeln iſt die Loſung für die Zeit der Erwartung, daß der Herr wiederkehrt. Die eſchatologiſche Hoffnung iſt die Kraft des Märtyrertums durch zwei Jahrhunderte. Sie wird bei Männern und Frauen faſt leidenſchaftlich. Aber dann kommt die Reaktion. Die Chriſtenheit richtet ſich in der Welt ein, ſie vollzieht endlich nach langem Widerſtreben die Verbindung mit helleniſchem Geiſt. Von da an tritt das weibliche Element zurück. Die Frau wurde von der Berührung mit dieſem Geiſte ferngehalten; in dem Maße, als die urſprüngliche Kraft in dogmatiſchen Formeln erſtarrte, wird die Frau aus dem geiſtigen Leben der Kirche zurückgedrängt. Der Einfluß, den einzelne hervorragende Perſönlichkeiten noch übten, wie die Mutter des Baſilius, des Gregor von Nazianz, des Auguſtin iſt nicht nachhaltig genug, um der auf öde, kalte Wortklaubereien und dogmatiſche Spitzfindigkeiten gerichteten geiſtigen Arbeit eine andere Richtung zu geben; er erwies ſich machtlos gegen den rohen Fanatismus der Mönche, die eine Hypathia zerriſſen. Da die Bedeutung der Frauen in der Geſchichte des Chriſtentums im einzelnen in einem beſonderen Artikel (ſ. Religiöſe Bewegungen, die Frau in der; Kirche, die Frau in der) dargeſtellt iſt, mag hier dieſe allgemeine Skizze genügen.

Wir verlaſſen das Altertum und die griechiſch-römiſche Kulturwelt und ſehen, wie unter dem doppelten Einfluß germaniſcher und chriſtlicher Elemente ſich die K. der Frau im Mittelalter geſtaltet.

In Deutſchland trifft das befreiende Prinzip des Chriſtentums in ſeiner Wirkung für die Frau eine gewiſſe natürliche Vorbereitung in der über dem Recht ſtehenden geiſtigen Gewalt der Frau, durch die das Verhältnis der Unterordnung unter den Mann in dem Maße durchbrochen wird, daß das weibliche Element [illegible] als eine das ganze Leben des germaniſchen Volkes durchdringende Kraft erſcheint. [illegible] liegt in der deutſchen Sprache „Herrin" [illegible] auch die frohe, milde, gnädige. Die Geſchichte des Wortes deutet auf eine Herrſchaft, die [illegible] milder Hand und gnädigem Sinn ein ſchönes, erfreuendes Verhältnis zum Untergebenen [illegible] Das Wort bewahrt ſeine ſpezielle Bedeutung als Bezeichnung vornehmer Frauen bis ins 13. Jahrhundert. Dem Worte „Weib" liegt die Vorſtellung des Beweglichen, Gewandten zu Grunde. Dieſe beiden Ausdrücke für geiſtige Eigentümlichkeiten der Frau verdrängen im Germaniſchen ſchon früh das Wort quinô oder quëna, das nur die Geſchlechtsbeſtimmung ausdrückt. Einen noch reicheren und vielſeitigeren Ausdruck aber finden die geiſtigen Eigenſchaften der deutſchen Frau in den perſönlichen Eigennamen. Dieſe deuten in großer Zahl auf ein

Leben voll kriegerischer Unruhe, das die Frauen oft genug nötigte, Leben und Freiheit selbst zu verteidigen, oder sie zu Pflegerinnen der verwundeten Männer machte. Mit den Walküren Wodans verglichen, erscheinen die Frauen in den Namen auf gun und hilt, wie Dagahilt (die strahlende Kämpferin), Hildlleis (die Kriegskundige), Mahthilt (die mit Kraft Kriegende). Andererseits kommt in diesen Namen die Gabe prophetischer Weisheit und zauberischer Einwirkung auf die Zukunft zum Ausdruck, die dem Weibe in der Vorstellung der alten Deutschen eigentümlich war. Darauf deuten die Namen mit rûn, rât und wis; Fridurûn (die mit Runenkraft für den Frieden wirkende), Râtwina (die durch Rat sich freundlich erweisende). (S. Göttinnen, Priesterinnen, Hexen.)

Wenn schon die ältesten deutschen Frauennamen eine fast göttliche Erhebung des weiblichen Geschlechts zum Ausdruck bringen, so finden wir die Verkörperung alles Höchsten, das dem Weibe eigen sein konnte, in den Gestalten der Göttinnen. Tacitus berichtet von der großen Erdmutter Nerthus, die an einem bestimmten Tage von ihrem Heiligtum aus in einem verhüllten Wagen, den nur der Priester berühren darf, einen Umzug durch das Land hält. Sie bringt überall die Gabe des Friedens und wird, wo sie hinkommt, mit festlicher Freude empfangen. Ehe der Wagen in das Heiligtum zurückkehrt, wird er durch Sklaven im Wasser gereinigt und entsühnt, und diese mußten, weil sie das göttliche Geheimnis geschaut hatten, nachher als Opfer der Göttin das Leben lassen. Im Volksbewußtsein der Germanen personifizierte sich so die wunderbare Zeugungskraft der Erde zugleich in einer Verkörperung segenspendender Mütterlichkeit und unberührbarer Keuschheit. In der skandinavischen Mythologie erscheint an Stelle der Nerthus Freyja. Eine Sage bei Saxo Graramaticus, die an die Person der Freyja anknüpft, aber mit Märchenmotiven durchsetzt ist, ist psychologisch interessant als eine Charakteristik des Liebeslebens der deutschen Frau. Other und Freyja sind durch die Namen Othar und Sigrid ersetzt. Sigrid will nur dem Freier sich vermählen, der ihr einen freundlichen Blick abzugewinnen vermag. Othar gelingt dies nicht, auch als er sie von einem Riesen und einer Waldhexe befreit. Sie verschmäht ihn und weigert sich auch, den Schleier abzunehmen, als sie nach langem Wandern in bittrer Armut am Hofe von Othars Vater von Othar erkannt wird. Da läßt Othar die Hochzeit mit einer andern rüsten, und Sigrid muß dem Brautpaar mit der Kerze in die Brautkammer leuchten. Sie merkt es nicht, daß die Flamme, die den Stumpf verzehrt hat, ihre Hand brennt. Da bittet sie Othar, die Hand in acht zu nehmen. Sie erhebt die Augen mit dankbarem Blick zu ihm und löst damit das Gelübde. Es ist die Geschichte der Liebe, die in keuschem Widerstreben sich dem Zwange der kühn begehrenden Leidenschaft widersetzt und der ungewollt geäußerten zarten Fürsorge unwillkürlich nachgiebt. Für das Wesen der Freyja oder Frigg, wie sie in der germanischen Mythologie heißt, sind die Personifikationen bedeutsam, die ihr als göttliche Dienerinnen beigegeben werden. Hein, die schützende, Gna, die rasche Botin, Saga, die im Wasser wohnt und dem Odin täglich erzählt, was sie weiß; Eir, die hilfreiche, Siotra, die kluge; Siofn, die der Liebe waltet, Lofn und War, die über Verlöbnis und Eid gesetzt waren, Syn, die den Rechtsgang hütet. In der Volkssage lebt Frisa bis heute als eine geisterhafte Frau, Frau Holle oder Berchte, die, von den „Heimchen", den weinenden Seelen ungetaufter gestorbener Kinder, begleitet, durch das Land geht, oder mit der wilden „Fahre", dem Heer der abgeschiedenen Geister, nächtlicherweile durch die Lüfte saust. Sie wacht über den Fleiß der Spinnerinnen und hilft beim Pflügen und Flachsbau. Die prophetische Gabe der Frau verkörpert der nordische Mythus in den Gestalten der drei Schicksalsfrauen, der Nornen; ihr Amt ist, „Gesetze setzen, das Leben kiesen den Menschenkindern und das Schicksal verkünden". In der deutschen Volkssage erscheinen auch hier und da drei Frauen, die spinnen und Zauberlieder singen und über Leben und Tod des Menschen Macht haben. Was die deutschen Frauen im Kampfe der Männer bedeuten, das übertrug die Mythe auf die Idisi, die Walküren, Wodans Schildmädchen. Sie sind ursprünglich Geister der Wolken, die der Sturmgott als seine Boten über Land und Meer jagt. Von den wehenden Mähnen ihrer Rosse fällt fruchtbarer Tau in die Thäler und Hagel auf die Wälder. In der nordischen Mythologie entwickeln sich diese „Totenkieserinnen" in der Wikingerzeit zum kriegerischen Gefolge Odins; er sendet sie aus, den Kampf zu leiten, den Sieg zu verleihen, zu zeichnen den, der dem Tode bestimmt ist, und die Toten nach Walhalla zu geleiten.

Die Germanen haben keinen besonderen Priesterstand, so finden wir auch Priesterinnen selten erwähnt; ihr Amt ist die Weissagung durch Losen oder Opfer. Um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. lebt bei den Bruktern die Veleda. Zu ihr schickte man um Rat für den Krieg. Niemals aber zeigte sie sich selbst den Fragern vor dem Turm, den sie bewohnte; Frage und Antwort vermittelten ihre Verwandten. Man ehrte sie durch die kostbarsten Stücke der Beute. Mit dem Eindringen des Christentums verschwanden die Priesterinnen, aber im geheimen zauberischen Brauch setzte sich ihr Amt fort. Aus diesen Elementen entwickelt sich der Hexenglaube. Man hält an dem Glauben von besonderer Kraft übernatürlicher Wirkungen und Beziehungen bei Frauen fest. Das Gesetz muß sie schon im Mittelalter gegen unerwiesenen Verdacht der Zauberei in Schutz nehmen. Die karolingische Gesetzgebung überträgt die Verfolgung heidnischer Gebräuche der Kirche. Nun wird die Hexerei zum Teufelsbund gestempelt, und seltsam vermischen sich alte mythologische mit christlichen Vorstellungen in den Sagen von den Hexenversammlungen der Walpurgisnacht und in dem Glauben an ihre Macht über Leib und Leben, Vieh und Weiden, Baum- und Feldfrüchte. Aber an den hochnotpeinlichen Hexenverfolgungen hat das Mittelalter keinen Anteil mehr. Die frühsten nachweislichen Hinrichtungen fallen erst in das 15. Jahrhundert.

Die Bulle Summis desiderantes, die in Deutschland den eigentlichen Beginn der Hexen-

prozesse bedeutet, ist erst 1484 von Innocenz VIII. erlassen.

Die Grundlage der Verhältnisse des wirklichen Lebens, sofern sie rechtlich und in der Sitte ausgeprägt sind, bildet aber doch die Unterordnung des Weibes unter den Mann. Bei der Geburt des Mädchens wird eine weit geringere Freude bezeugt als bei der des Knaben. Es ist ohne weiteres dem Gutdünken des Vaters überlassen, ob er es behalten oder aussetzen will, während dieses Recht bei Knaben nur in Bezug auf die Schwachen bestand. Die Erziehung der Kinder ist zunächst Sache der Mutter. Die Kinder der Freien bekommen bei der Namengebung, wie es scheint, schon zur Zeit des Tacitus, einen Gefährten oder eine Gefährtin als Eigentum geschenkt, mit denen sie aufwachsen, Speise und Trank, Lust und Sorge teilten. Auch scheint die Sitte geherrscht zu haben, die Kinder Verwandten oder Freunden, häufig geringeren Standes, zur Erziehung zu geben, wenigstens ist uns aus der nordischen Sage diese Thatsache bezeugt, und auch das Gudrunlied deutet diese Sitte an. (Ueber die Erziehung s. Mädchenerziehung.) Mit dem 12., 14. oder 16. Jahre erlangte das Mädchen eine gewisse Mündigkeit, d. h. sowohl in Bezug auf ihre Stellung zum Gesetz, als auch zu ihrem Vermögen. So konnte z. B. in Süddeutschland ein Mädchen von 14 Jahren selbständig einen Leibeigenen freilassen, nach westgotischem Recht konnte es in demselben Alter, das auch für den Knaben festgesetzt war, rechtsgültiges Zeugnis ablegen. Unter Vormundschaft blieb aber das Weib doch stets, und zwar ist dieser Vormund immer der nächste Schwertmag, d. h. der nächste männliche Verwandte. Selten nur fiel das Mundium über das Mädchen der Mutter zu. Das Strafrecht schlägt den Wert des Weibes ebenso hoch an als den des Mannes, die Bußen und das Wergeld sind für beide Geschlechter gleich, oder in einzelnen Landrechten sogar in Anbetracht der Wehrlosigkeit des Weibes für seine Verletzung höher. Unter dem Einfluß der Kirche aber sinken die Sätze für die Frau unter die für den Mann geforderten. Ebenso haben die Frauen, da sie nicht von der Pflicht der Blutrache ausgeschlossen waren, wie das Beispiel der Kriemhild beweist, auch Anteil am Wergelde eines Verwandten. Lautete eine gerichtliche Entscheidung auf Gottesurteil durch Zweikampf, so trat der nächste Schwertmag für die Frau ein, aber aus jüngerer Zeit wird auch berichtet, daß den Frauen die Vollziehung des Gottesurteils selbst zuerkannt wurde. Sie kämpften dann im eng anschließenden Kleide mit einem Stein, der mit einem Schleier umwickelt war, gegen den Mann, der sich, in einer Grube stehend, mit einem Stock verteidigte. Bekannt sind noch aus der Zeit der Hexenprozesse die Gottesurteile mit glühenden Eisen, durch den Kesselfang oder die kalte Wasserprobe. Die an Frauen vollzogenen Strafen waren milder als die der Männer. Nach nordischen Gesetzen durften sie nicht „friedlos" gemacht werden. Gegen die Strafe des Hängens für Frauen sträubte sich das Gefühl, ebenso gegen die des Räderns. Häufig scheint dagegen die Todesstrafe dadurch vollzogen worden zu sein, daß die Frau unter die Hufe von Pferden geworfen wurde oder daß man sie, wie es von der Frankenkönigin Brunhild berichtet wird, von Pferden zerreißen ließ. Eigentümlich ist dem Germanen die ehrfürchtige, keusche Scheu vor der jungfräulichen Reinheit. Manche Volksrechte büßen Beleidigungen der Jungfrauen höher als der Frau. Die höher stehenden deutschen Völker vergaßen diese Scheu nicht einmal im Kriege. Totila ließ in Neapel einen vornehmen Goten, der ein neapolitanisches Mädchen beleidigt hatte, ohne weiteres hinrichten und sein Vermögen dem Mädchen geben. Der keusche Sinn des Volkes schützt die Frau vor sittlicher Mißhandlung unbedingt. Ein leuchtendes Beispiel dafür giebt das Gudrunlied. Die fremde Königstochter, allein unter Feinden gefangen, ist doch vollkommen sicher davor, daß ihr mit Gewalt genommen wird, was sie versagt. Vornehme Jungfrauen als Geißeln galten als die festeste Bürgschaft des Friedens. Diese reine Ehrfurcht kennzeichnet alle Beziehungen der Geschlechter. Sie sind durch sittliche und geistige Elemente geweiht. Das drückt das altdeutsche Wort Minne aus. Es bedeutet Denken und Sinnen, dann das gütige, liebende Meinen. Es hat die edle Bedeutung einer auf tiefem geistigen Verständnis beruhenden Neigung. Die Liebe der vorhöfischen Zeit ist die bewundernde Hingabe des Weibes an den Helden, der sie seinerseits schützt. Ein ergreifendes Zeugnis solcher Liebe sind die Hebgilieder der Edda. Helgi hat Sigrûn, die Walküre, im heißen Kampf von dem ungeliebten Mann Höthbroddr befreit. Er hat ihren Vater und ihre Brüder, die dem Höthbroddr beistanden, im Kampf erschlagen. Dafür trifft ihn Blutrache. „Ueber seiner Leiche wird der Totenhügel aufgeworfen. Am Abend geht eine Magd zum Grabe, und sieh, da kommt der tote Herr geritten mit großem Gefolge und heißt die Dienerin der Frau sagen, er sei gekommen und bitte sie, das Blut der Wunde ihm zu stillen. Da steigt Sigrûn hinunter in den Hügel zum [illegible] und ehe er die blutige Brunne ab[illegible] umhalst und küßt sie ihn und [illegible] Hände und wie benetzt [illegible] Helgi entgegnet: „Tu [illegible] daran, denn jede bittere Thräne [illegible] fällt als Blutstropfen auf mein[illegible] kalt und schwer. Aber wohlauf! laß uns den köstlichen Met trinken. Keiner klage über die Wunde auf meiner Brust; denn die Gattin ist doch bei mir dem Toten". Und Sigrûn bereitet das Lager, das friedliche. An seiner Brust will sie schlummern, wie sie es that, als er noch lebte. Und Helgi, ergriffen von solcher Liebe, die auch den Tod nicht scheute, ruft aus: „Geschehen ist, was niemand wähnte weder spät noch früh. Die weiße Hagentochter, die lebendige, schläft dem Toten im Arm. So schlummern sie bis zum Morgengrauen, da muß Helgi auf, denn ehe der Hahn kräht, soll er über den rötlichen Wegen im Westen der Himmelsbrücke sein. Sie scheiden. Helgi reitet nach Walhalla. Sigrûn geht zum einsamen Gemach. Am Abend harrt sie auf die Wiederkunft des Geliebten, aber sie harrt vergebens. Nicht lange sitzt sie fehuend und verlassen am Totenhügel, denn ihr Herz bricht an der Trennung". So bricht der Jammer Nanna, der Gemahlin Balders, das Herz, als sie seine Leiche auf dem Scheiterhaufen sieht, und sie fährt

mit ihm zu Hel. So steht Signy bis zum Weltuntergange neben dem gefesselten Loki und fängt das brennende Gift auf, das Lokis Gesicht verwunden sollte. Etwas outriert wird dieser Zug weiblicher Hingabe im ehelichen Verhältnis schon in der Erzählung von Lucretia und Collatinus, wie sie die Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert wiedergiebt. Lucretia eilt, als Collatinus an das Thor gepocht, ihm entgegen und begrüßt ihn mit zärtlicher Freude. Collatinus befiehlt ihr kurz, das Mahl für ihn und den Freund zu richten. Sie thut es und bedient die Gäste. Da schüttet ihr Collatinus das Trinkgefäß ins Gesicht. Sie verneigt sich züchtig und geht schweigend, ihr Kleid zu wechseln. Sie erhält das Lob: „Lohne Dir Gott, Frauel Dir sind alle Ehren eigen. Sittig bist Du und reich an allen Tugenden", und man rühmt sie im Lager als das beste Weib, das wert wäre, eine Krone zu tragen. Die Entstellung der römischen Lucretiasage verrät der alten Zeit gegenüber eine Verrohung, für die wir im 12. Jahrhundert noch mehr Beispiele finden, so den Vers: wîp unde vederspiel die werdent lihte zam; swer si ze rehte lucket, so suochent sie den man.

Mit der größeren Freiheit, die die deutsche Ritterschaft im Verkehr mit der französischen während des 2. Kreuzzuges gewonnen hatte, tritt auch die deutsche Frau aus der Kemenate häufiger heraus; damit beginnt der ritterliche Frauendienst. Hier weht statt der reinen, aber harten, herben Luft, die das deutsche Altertum durchzieht, die weiche, betäubende der üppigen Provencer Thäler. Die provençalischen Dichter behandeln die Liebe nach dem Rezept der ars amandi des Ovid als Kunst, die Phantasie und Nerven reizte und unter ästhetischen, nicht unter sittlichen Gesetzen stand. Der Ritter wählte eine Dame (frouwe), der er seine Dienste widmete und die ihm als Zeichen der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen irgend ein Pfand gab, ein Band, einen Schleier, einen Ring. Bei Wolfram von Eschenbach trägt Gahmuret sogar das Hemd seiner Herzeloyde in der Schlacht über dem Panzer; und in den chansons du chatelain de Coucy trägt die Dame von Fayel nachts das Hemd ihres Ritters. Manchmal wurde auch der Brauch, der bei der Aufnahme in den Ritterstand geübt wurde, sich die Haare abzuschneiden, auf den Minnedienst übertragen. Zu Ehren der Gräfin Guida von Rodes hatten sich mehr als hundert Ritter die Köpfe scheren lassen. Alles, was der Ritter that, geschah im Auftrag seiner „frouwe", Kreuzzüge, Abenteuer und Turniere, es geschah, um ihren Lohn zu gewinnen. Dieser Lohn besteht in der Anschauung aller edleren Minnediener in nichts als in „Wirde" und „Froüde", und so lange dieser Lohn nicht in der Sinnlichkeit gesucht wurde, muß man dem Minnewesen eine gewisse erziehliche Bedeutung zugestehen. Daß aber diese Schranke sehr schwer zu finden war, beweist schon ein Lied Heinrichs von Morungen, in dem er sagt: „Wer die Frauen vor anderen verwahren will, den thu ich in den Bann. Den Männern zum Anschauen hat Gott sie geschaffen, auf daß sie ihnen ein Spiegel, der ganzen Welt eine Wonne seien. Was nützt vergrabenes Gold, von dem niemond etwas hat? — Diese mißtrauische Beaufsichtigung (huote) verführt treue Frauen erst zum Wanken, darum lasse man die Frauen anschauen und thue ihnen keinen Zwang an. Einer Kranken verbot der Arzt zu trinken, und sie trank eben darum. — Der Minnedienst artet bald aus, in Phantasterei einerseits, Unsittlichkeit andererseits. Peter Vidal zog sich, um das Wappen seiner Herrin Loba von Carcasses recht sichtbar zu führen, einen Wolfsbalg an und lief auf allen Vieren in die Berge von Cadaretz, wo Hunde und Hirten über ihn herfielen und ihn übel zurichteten. Sein deutscher Rivale ist Ulrich von Lichtenstein, der das Wasser trinkt, in dem seine Geliebte sich gewaschen hat und sich den Finger abhauen läßt, weil sie eine Wunde, die er ihr zu Ehren erhalten, für zu gering erklärte. Den Finger schickt er ihr dann in einem reich verzierten Kästchen. Die Wunden, die er im Kampfe für die Herrin erhalten, heilt ihm sein treues eheliches Weib daheim auf der Burg. In den nordischen Ländern hat der ritterliche Frauendienst keinen Boden gefunden. Es ist dem altgermanischen Sinn, der sich hier rein und herb erhalten hat, jede öffentliche Kundgebung eines zarteren Gefühls zuwider. Das öffentliche Lob eines Mädchens gilt als ein Eingriff in die heiligen Rechte des Hauses, in Island wird es mit Friedlosigkeit gebüßt.

Die Eheschließung erfolgte in dieser Zeit bei den Germanen ziemlich spät, wie Cäsar und Tacitus rühmend hervorheben. Nimmt man das Alter der Eheschließung als Maßstab für die Kultur eines Volkes an, so würden die Germanen in dieser Beziehung auf der höchsten Stufe stehen. Die Sitte erhält sich bis ins 13. Jahrhundert. Wir haben Zeugnisse dafür, daß in dieser Zeit weder Mann noch Weib früher als mit 30 Jahren heirateten. In Italien gilt dies Alter noch im 13. Jahrhundert als das normale. Ein Spruch sagt über das Alter der Frau: Ein Maidlein von 10. Jahren ist ein Weintraud, von 20 Jahren ein Most, von 30 Jahren ein Wein, von 40 Jahren ein Essig. Eine Aenderung dieser Verhältnisse vollzieht sich unter dem Einfluß des römischen Rechts, nach dem schon das 12jährige Mädchen verheiratet werden kann. Auch politische Rücksichten wirken häufig dahin, daß Ehen schon unter Kindern geschlossen werden. Die deutsche Geschichte, auch die Chroniken der Städte bieten dafür Beispiele genug. Das Sprichwort: „Jung gefreit hat niemand gereut", deutet auch auf eine allmähliche Umwandlung der altgermanischen Anschauungen. Die Ehe ruht auf einem Uebereinkommen zwischen zwei Sippen. Ehe heißt Gesetz, rechtliche Einrichtung, damit ist schon sprachlich der Boden bezeichnet, auf dem nach germanischer Anschauung dies Verhältnis ruhte. Das unumschränkte Bestimmungsrecht über das Mädchen hat der Vormund, sie wird um ihre Zustimmung nicht gefragt. Der Einfluß der Kirche mildert die Härte dieser Bestimmungen für die Frauen. In den nordischen Rechten wird die Zustimmung der Frau gefordert; bei den Westerland-Friesen bestand sogar ein Gesetz, nach dem der Vater, der seine Tochter gegen ihren Willen verheiratet hatte, seine Willkür, im Falle ihr daraus ein Unglück erwachsen war, so büßen mußte, als hätte er sie erschlagen. Ausnahmsweise hat die

Digitized by Google

vornehme Frau auch wohl das Recht der Selbstverlobung gehabt, oder sich genommen, so Theudelind, des Langobardenkönigs Authari Witwe. Frauenraub gilt als das schwerste Verbrechen. Es steht Verbannung, ja dauernde Friedlosigkeit darauf. Bei einzelnen Stämmen gilt für den Frauenräuber auch kein Asylrecht; bei den Friesen ist sogar der Richter angewiesen, die Häuser, in die der Räuber sich etwa geflüchtet, verbrennen zu lassen. Später wird auf Frauenraub Todesstrafe gesetzt. Daß Frauenraub trotzdem keine Seltenheit war, beweist die Ueberlieferung in Sage und Geschichte; so die von Armin und Thusnelda und die von Gudrun. Zur Eheschließung gehören zwei Hauptakte, die Verlobung, d. h. der Vertrag mit der Familie, und die Heimführung der Braut in das Haus des Verlobten. Ob der erste oder der letzte Akt der für den Vollzug des Rechtsverhältnisses wesentliche ist, darüber sind die Meinungen geteilt (s. Ehe).

In der Ehe gilt der Mann als des Weibes „Trost und Herr", das kennzeichnet seine Pflichten und Rechte. „Höre lieber Mann", so heißt es in einer Predigt des 13. Jahrhunderts „Eva ward nicht gemacht aus einem Fuße. Das bedeutet, daß Du Deiner Ehefrau nicht schmählich begegnen, noch sie unter Deine Füße treten oder werfen sollst. Das thut nun mancher freilich nicht, aber er behandelt seine Wirtin in allem gering und spricht sie niemals freundlich an. Eva ward auch nicht aus dem Haupte gemacht; das bedeutet, daß die Frau nicht über ihrem Mann sein soll. Woraus ward sie denn gemacht? Sieh, sie ward aus seiner Seite gemacht; darum sollen wir merken, daß der Mann seine Wirtin habe lieb als sich selbst und als seinen Leib. Sie sollen recht sein ein Leib und zwei Seelen."

Scharf trifft der Volkswitz den Mann, der nicht Herr im Hause ist. So hängt in Wien im 16. Jahrhundert ein Pachen (Schinken) am roten Turm, der wurde vom Thorwächter dem Einwandernden gezeigt mit den Worten: Hier oben set ihr ein pachen unter dem Rotenthurn hangen. Derhalben ist es angefangen, ob jemand hie zeucht ein und auß, sein weyb nit furcht, sey herr im hauß, der mag den pachen herab nehmen. Ist aber bisher keiner khemen, hangt etlich hundert jar her.

Auch in Nürnberg hing der „Pachen" im teutschen Hause wohl 200 Jahre, als Hans Sachs sein Fastnachtsspiel „das Pachenholen im teutschen Hof" schrieb. Umgekehrt traf aber auch die Volksjustiz, wenn auch weit seltener, den Mann, der seine eheliche Gewalt mißbrauchte. In der Eifel brachten die Burschen des Dorfes einem solchen Mann eine Katzenmusik, nach folgendem Zwiegespräch zwischen einem aus ihrer Mitte gewählten Schultheiß und ihnen selbst. „Wat mad ihr Jungens he?" „Wir jagen dem N. N. et Dihr." „Wat hät hä dan gedon?" „Hä hät sing Frau gekraz, gebessen on geschlon." Altgermanischer Brauch, allerdings schon zu Tacitus Zeit verschwunden, ist es, daß die Frau dem Manne in den Tod folgt. Beruhte dieser Brauch auch ursprünglich auf der Auffassung, daß die Frau als ein Stück Eigentum dem Manne wie seine Pferde und Knechte auch in der Totenwelt zu Dienst sein muß, so tritt er uns bei den skandinavischen Völkern schon sittlich verklärt entgegen. Dem Mann, der einsam durch die Pforte der Unterwelt gehen muß, fallen ihre Thüren schwer auf die Ferien. Brunhild ersticht sich, nachdem sie Sigurd aus heißer Liebe morden ließ, sie wird neben ihm auf dem Scheiterhaufen mit der Gespielin ihrer Jugend, Dienern und Dienerinnen, zwei Habichten und zwei Hunden und ihrer Mitgift verbrannt. Aus Island ist die Sitte noch in der ersten christlichen Zeit mehrfach bezeugt. Ohne die Möglichkeit sittlicher Verklärung erscheint die Sitte des Frauenverkaufs und der Polygamie, und es ist charakteristisch, daß, wo nur diese Sitte überliefert wird, wir auch Beispiele von dem Widerstand der Frauen dagegen finden. So erhängt sich Sigrid, die Isländerin, als sie von ihrem Gatten samt seinem Hofe verkauft wird, weil sie die Schmach nicht ertragen kann. Die Monogamie ist bei den Germanen nicht so ausschließliche Sitte, wie es nach dem Bericht des Tacitus erscheinen könnte, nach dem Doppelehe nur vereinzelt aus politischen Rücksichten geschlossen wurde. Von den Schweden erzählt Adam von Bremen, daß sie in allem Maß hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber. Aber die Königstochter Ragnhild erklärte dem Harald Schönhaar auf seine Werbung, es sei kein König so mächtig, daß sie sich mit dem dreißigsten Teil seiner Liebe begnügen wolle, und er schickte seine 30 Weiber fort und führte Ragnhild heim. Sigrid, die Königswitwe von Schweden, wies die Werbung des norwegischen Königs Harald Groenski ab, weil er schon vermählt war. Als er sie aber weiter bestürmte, ließ sie ihn bei Nacht in seinem Schlafgemach verbrennen. Asta, König Haralds Witwe, ist damit zufrieden; sie zürnte, daß es den Gemahl nach mehr Weibern gelüstete. Wenn die Vielweiberei unter dem Einfluß des Christentums sehr bald aufhörte, so dauerte dagegen der Konkubinat durch das ganze Mittelalter hindurch. Die Kirche schreitet zunächst auch nur gegen doppelten Konkubinat und solchen ein, der neben der rechtmäßigen Ehe bestand. Die Sitte ist da am meisten ausgeartet, wo römischer Einfluß [illegible] wirkt; so bei den Merovingern. [illegible] Sachsen dagegen berichtet noch Vorrede, daß ein gefallenes Mädchen von ihrer Sippe gezwungen wurde, sich zu hängen, und daß man dann über dem Scheiterhaufen der Toten den Verführer aufhängte. Ehebruch konnte nach der Rechtsanschauung der ältesten Zeit nur von der Frau geübt werden, sie allein ist zur ehelichen Treue verpflichtet. Der Mann hatte dann das Recht, die Frau und den Ehebrecher einfach zu erschlagen, es war seine Gnade, wenn er ihr das Leben schenkte.

Am geselligen Leben des Hauses nahmen die Frauen ursprünglich nicht teil, erst das Rittertum schuf hier eine Aenderung. Aber schon früher kam es vor, daß Frauen an den Jagden und auch an den Trinkgelagen der Männer teilnahmen. Aber sie pflegten dann entweder nach Tisch, wenn das eigentliche Trinken und die Scherzreden der Männer, „diu schimpflichen wort", wie es hieß, anhoben, die Gesellschaft zu verlassen, oder erst nach aufgehobener Tafel, zu erscheinen. Nach

deutscher Sitte waren bei großen Gastmählern die Frauen von den Männern getrennt, nur die Wirtin aß mit den Männern, das erforderte die Gastlichkeit. Bei einzelnen nordischen Völkern finden wir aber auch, daß man paarweise bei Tisch sitzt, und unter französischem Einfluß wird der Brauch in höfischer Zeit auch im Süden und in Mitteldeutschland eingeführt, und zwar in der Form, daß die beiden dann von einem Teller aßen, aus einem Becher tranken und die Frau dem Manne die Speisen schnitt. Die Formen des geselligen Verkehrs sind im Mittelalter, das der Individualität gar kein Recht und keinen Raum gestattet, noch viel fester geregelt als bei uns. Die Anstandslehre des Mittelalters würde einen ziemlich umfangreichen Codex füllen, und es wurde verlangt, daß die fein erzogene Frau diese „Moralität", wie man sie nannte, beherrschte. Als Meister und Lehrer dieser Kunst werden die Spielleute benutzt. Die Illustrationen der Handschriften, die Holzschnitte und Bildwerke des Mittelalters beweisen, daß diese Formen vom 10. bis ins 16. Jahrhundert ziemlich die gleichen blieben, wenn auch der französische Einfluß im 13. Jahrhundert natürlich bestimmte Spuren im geselligen Verkehr hinterließ. Das Charakteristikum des Benehmens der Frau ist „din Maze". Vorzugsweise deutsch ist die strenge Keuschheit, die den Verkehr der Geschlechter kennzeichnet. Eine Frau darf nicht anfassen, was die Hand eines fremden Mannes berührt hat, sie darf vor allem nicht männliche Kleidung anlegen. Gudrun schlägt, als sie am Strande, nur mit einem Hemd bekleidet, wäscht, trotz Frost und Scham den Mantel Herwigs aus. Ueberhaupt sind die Bestimmungen über die Wahl der Kleidung außerordentlich streng. Es galt schon als unschicklich, ohne Mantel auszugehen. Ein Zug aus der langobardischen Geschichte ist charakteristisch. Er stehe hier statt einer Aufzählung der einzelnen Bestimmungen, die zu weit führen würde. Adalgisa, des Langobardenfürsten Sighart Gemahlin, wurde einst von einem Vornehmen des Volkes zufällig gesehen, als sie die Füße badend im Kriegszelte ihres Gemahls [illegible]ß. Sighart läßt zur Strafe für die Schmach, die [illegible] Weibe widerfahren, dem Weibe dieses Vornehmen die Kleider bis über die Knöchel abschneiden und sie so durchs Lager führen; und der beleidigte Gatte verbindet sich mit andern und ermordet Sighart. Eine Entartung, die auch auf die Kreuzzüge zurückzuführen ist, bedeutete es, als zu den Spielleuten, die die Tischunterhaltung besorgten, auch Spielweiber sich gesellten. Kaiser Friedrich II. brachte sarazenische Spielweiber mit nach Deutschland und erregte die Empörung der Kirche vor allem dadurch, daß er in Syrien vornehme Sarazenen bei einem Gastmahl durch christliche Spielweiber unterhalten ließ. Die beliebteste und am meisten verbreitete Unterhaltung für die Geselligkeit beider Geschlechter ist der Tanz oder der Reigen, [illegible]ssen Formen jedoch gegen das 15. Jahrhundert bedenklich ausarteten. Der Tanz wird ge[illegible]ten, der Reihen gesprungen. Von den bäu[illegible] Reigen wird erzählt, daß die Frauen weiter [illegible] Klafter sprangen, wie ein Vogel in die [illegible]en oder höher als eine Hinde hüpften. [illegible]em Tanzlied heißt es: „Der Spielmann stimmt die Pauken, die Reifen fest er wand, da nahm sich auch der Löchlein ein Mädchen an die Hand. „O du frecher Spielmann, mach uns den Reihen lang!" Juheia wie er sprang! Herz, Milz, Lung und Leber sich rundum in ihm schwang." Aber das wird als Ausartung und Verwilderung beklagt, und der Teichner erzählt, daß man früher beim Reihen ein volles Weinglas auf dem Haupte habe tragen können, ohne es zu verschütten. Von da an treten die Sittenprediger gegen das Tanzen auf, und zwar gegen beide Arten und auch gegen die Lieder, die dabei gesungen wurden. Seit dem 15. Jahrhundert sah sich auch die Sittenpolizei genötigt, gegen die rohen Ausschweifungen beim Tanzen einzuschreiten.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts sind alle Sittenprediger über einen allgemeinen Verfall der Sitten vor allem im Verkehr der Geschlechter vollkommen einig. Schon Walther klagt am Abend seines Lebens, wie die ritterlichen Ideale des Frauendienstes leichtfertig entwertet worden. Es sind einerseits die Kreuzzüge, andererseits die unseligen Kämpfe der hohenstaufischen Kaiser, die die Unnatur des ganzen Minnewesens sehr rasch zu offenbarer Sittenlosigkeit entwickeln.

Es wäre nun noch ein Blick auf die Bildung der Frauen im Mittelalter zu werfen. Ueberall, wo deutsche Stämme mit der römisch-christlichen Kultur in Berührung kommen, sind sie zuerst der Meinung, gelehrte Bildung sei Frauensache und des Mannes unwürdig. Amalasvinth, Theoderichs Tochter, die für eine Gelehrte galt, geriet in heftigen Streit mit den Vornehmen der Ostgoten, als sie ihren Sohn Athalarich von einem römischen Grammatiker unterrichten lassen wollte. König Theoderich, so sagte man ihr, habe keine Kinder der Goten in die Schule schicken lassen. Durch Gelehrsamkeit werde der Mann furchtsam und weibisch. Und Amalasvinth mußte den römischen Grammatiker abschaffen. Sehr lebhafte Aufnahme finden die römisch-christlichen Bildungselemente bei den angelsächsischen Frauen. Im Kloster Winbrunn machten die Nonnen lateinische Verse. Hier wird Lioba, eine Verwandte des heiligen Bonifaz, gebildet, die seine Missionsarbeit nachher durch die Gründung des Nonnenklosters Bischofsheim an der Tauber unter den Frauen mächtig förderte. Hier scheint allerdings die heilige Schrift die einzige Lektüre gewesen zu sein. Ueberhaupt beschränkt sich der Bildungsdrang der deutschen Frauen naturgemäß zunächst auf das Erlernen des Lesens und Schreibens. Die Königin Mathilde, die Witwe König Heinrichs I., hatte die Kunst nach dem Tode ihres Gemahls gelernt und hielt darauf, daß ihre ganze Dienerschaft darin unterrichtet würde. Die Ausübung der Lesekunst erstreckte sich zunächst auf den Psalter. Ueberall finden wir den Psalter als das besondere Andachtsbuch der Frauen erwähnt. Es fehlt aber auch nicht an Zeugnissen dafür, daß die litterarischen Kenntnisse noch weiter gingen; solche Zeugnisse sind z. B. die vielen deutschen und lateinischen Handschriften, die zum gottesdienstlichen Gebrauch in Nonnenklöstern bestimmt waren; ziemlich allgemein wird die Lesekunst von den Minnesängern bei den Frauen vorausgesetzt. So sagt Wolfram von Eschenbach im Parcival:

„Swelh sinnie wip diz maere geschriben siht". — Einen höheren Grad von Bildung setzt schon das Schreiben voraus. In einem Kapitular von 789 wird den Nonnen das Abschreiben und Weitergeben weltlicher Lieder verboten, das zeigt, daß das Schreiben ihnen keine unüberwindliche Mühe mehr machte. Für Karls des Großen Erzkaplan, Hildebald von Köln, fertigten neun Nonnen Handschriften, und auch sonst sind uns besonders aus dem 12. Jahrhundert eine Menge von Namen geübter Schreiberinnen überliefert. Im 15. Jahrhundert gab es daneben auch weltliche Lohnschreiberinnen. Zu der Bildung eines fein erzogenen vornehmen Fräuleins der Ritterzeit gehörte notwendig auch die Schreibekunst. Hand in Hand mit diesen Fertigkeiten geht die Erlernung der klassischen Sprachen, mindestens der lateinischen. Schon in merowingischer Zeit schrieb eine Nonne Baudonivia das Leben der heiligen Radegund lateinisch. Paulus Diaconus schrieb für die langobardische Königstochter Adelperga eine römische Geschichte. Ein Aachener Kapitular von 817 bestimmt, nachdem unter Karl dem Großen die klassischen Studien in Deutschland einen kräftigen Aufschwung genommen, den Nonnenklöstern die Erlernung der lateinischen Grammatik und die Kenntnis einiger Bücher der heiligen Schrift. Unter den sächsischen Kaisern werden nicht nur die Bildungsbestrebungen der Karolinger unter reger Anteilnahme der kaiserlichen Frauen in Bezug auf die lateinischen Studien weitergeführt, durch die Gemahlin Ottos II., Theophano, wurde auch der griechischen Sprache Eingang verschafft. Griechisch hat Frau Hedwig vom Hohentwiel einst als kindliche Braut des griechischen Kaisers Konstantin von dessen Kämmerlingen gelernt. Als junge Witwe Herzog Burkhards von Schwaben lernt sie Latein und liest Horaz und Virgil mit dem jungen Ekkehard, dem Sangaller Mönch. Hedwigs Schwester Gerbirg ist Aebtissin von Gandersheim und Lehrerin der Hrotsuith, der bekannten Dichterin lateinischer Legenden und Komödien. In der Zeit der Ottonen waren die Frauenstifte ihrer Bildung wegen so berühmt, daß vornehme Knaben, die man zum geistlichen Stande bestimmt hatte, ihnen oft zur Erziehung anvertraut wurden. Im 12. Jahrhundert steht das Kloster auf dem Odilienberg durch die wissenschaftliche Tüchtigkeit seiner beiden Aebtissinnen Richlint und Herrad von Landsberg an der Spitze aller weiblichen Bildungsbestrebungen. Durch die Kreuzzüge wird das bereits vorhandene Bedürfnis, sich mit den französischen Nachbarn zu verstehen, so stark, daß die französische Sprache ein wesentliches Element der durch sie geschaffenen geistigen Kultur wird, ein Element, das auch die Frauen sich aneigneten. Das landesübliche Mittel dazu, das Reisen im Nachbarlande, war natürlich den Frauen nicht zugänglich, ihnen blieb zu diesem Zweck nur der Unterricht entweder bei einem Geistlichen oder in höfischer Zeit bei einem Spielmann.

Ziemlich lebhaft ist die Beteiligung der Frauen an der geistlichen Dichtung, während die weltliche, besonders die höfische Lyrik, keine Jüngerinnen kennt; ein mystischer, stark eschatologischer Zug kennzeichnet ihre Produktionen von den Gedichten der Frau Ava bis zu der Poesie des neu erwachten religiösen Lebens im 14. und 15. Jahrhundert. Nach der Meinung Karl Weinholds stammen Lieder, wie: Aus gotes Herzen ein wort entsprang, Es was und ist ôn anefang u. s. w. und: Wer hilft mir, daß ich den begrîse, Nach dem mîn herze sich versent — aus weiblicher Feder. Religiös ist auch die Grundlage aller wissenschaftlichen Leistungen, die uns von Frauen des Mittelalters erhalten sind. Die weiblichen Gelehrten jener Zeit sind christliche Seherinnen, die durch ihre Phantasie „auf den Flügeln der theologischen Bildung ihrer Beichtväter in die Kammer des himmlischen Bräutigams getragen werden". Eigentümlich ist ihren Werken die Verbindung von Theologie und Naturwissenschaft. Das Hauptwerk der heiligen Hildegard von Beckelheim sind die neun Bücher Physica, eine Zoologie, Botanik und Mineralogie. Sie steht in dem Ruf einer christlichen Sibylle. Sie pflegt regen Briefwechsel mit Kaiser Konrad III. und Friedrich I. und mit mehreren Päpsten. Fast gleichzeitig wendet sich Elisabeth von Schönau in ihrem Liber viarum Dei mit kraftvoller, zorniger Bußpredigt gegen die Sittenlosigkeit ihrer Zeit, nachdem sie schon früher ihr geistiges Leben in den Jahren 1152 bis 1161 in drei Büchern Offenbarungen dargestellt hatte. Vom 13. Jahrhundert an, als das neu erweckte religiöse Leben mehr noch als Unterströmung in den Orden der Franziskaner und Dominikaner, in den Ketzersekten zu pulsieren begann, nimmt diese ekstatische Bewegung unter den Frauen immer weitere Dimensionen an. Zu wissenschaftlich-theosophischen Produktionen führte sie bei der Magdeburger Mechthild, die sieben Bücher Offenbarungen schrieb, „das fließende Licht der Gottheit". Diese Offenbarungen hat Dante in lateinischer Uebersetzung kennen gelernt, und Mechthild von Magdeburg ist nach der Ansicht einer ganzen Reihe von Danteforschern die Mathilde seiner Dichtung. Neben Mechthild stehen Gertrud von Helfta, Gertrud von Hackeborn, Margarete Ebner und andere; sie alle zeigen, wie der von der Scholastik der Kirche gefesselte religiöse Geist über ihre Schranken hinaus das Verlangen, die Bedürfnisse der Persönlichkeit geltend zu machen sucht. Die mittelalterliche Kirche ist eine Schöpfung männlichen Geistes, daher die große Zahl von Frauen in den Reihen der Ketzer des 13. und 14. Jahrhunderts. Unter dem Einfluß und der Leitung der Kirche steht auch die Frau in ihrer Teilnahme an Heilkunst und Krankenpflege.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die technischen Fertigkeiten der deutschen Frauen im Mittelalter. Das Sinnbild der deutschen Frau ist die Kunkel; Spinnen und Weben ist damit als eine Hauptbeschäftigung, ja eigentlich als die Beschäftigung der deutschen Frau gekennzeichnet. In den Herren- und Fronhöfen leitet die Hausfrau im Frauenhause die Anfertigung der Kleider- und Wäschevorräte durch die unfreien Mägde und die Töchter der Hörigen und Ministerialen. Bei Stiftungen von Klöstern übernahmen fromme Frauen die Beschaffung a[n] Wolle-, Linnen- und Seidearbeiten und im Erkerstübchen des städtischen Bürgerhauses spinnend das Bürgerkind und seufzt, wie B[ürger]

lomäus Saftrow von seinem Schwesterlein erzählt, bei der Kunde von einem großen Reichstag, gar hoch und tief und sagt in großer Wehmut: „Ach du lieber Gott! wenn sie doch auch ernstlich verordnen möchten, daß solche kleine Mädchen nicht spinnen dürften!“ Die Kunstübung der deutschen Frauen beschränkt sich fast ganz auf das Gebiet der Nadelarbeit, durch ihre kunstvollen Stickereien vor allem sind die deutschen Frauen berühmt. Durch sie wurden die Frauen Bewahrerinnen der Zeitgeschichte, der vaterländischen Sage und ihrer Helden oder der biblischen und legendarischen Ueberlieferung. In diesem Sinne sind ihre Stickereien von kulturhistorischem Werte. In Deutschland sind die Frauen auch an der Teppichwirkerei beteiligt, während in Frankreich dieses Handwerk wegen der mit der Handhabung des Webstuhles verbundenen Gefahren und Anstrengungen den Frauen untersagt war. Seit dem 13. Jahrhundert finden wir auch Frauen in Handwerken thätig, zunächst in solchen, die nur eine zunftmäßige Ausgestaltung ihrer eigenen häuslichen Arbeit waren, wie Spinnen, Garnziehen, Wollekämmen, dann aber auch beim Weben und Schneidern. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts wird von Frauen, die selbständig ein Handwerk treiben wollen, nur verlangt, daß sie unter denselben Bedingungen wie ihre männlichen Berufsgenossen der Zunft beitreten. Erst von da an, an einzelnen Orten schon früher, werden sie erst auf bestimmte Zweige des Handwerks beschränkt, dann allmählich aus den Zünften verdrängt, eine Bewegung, die mit dem Ende des 17. Jahrhunderts abgeschlossen ist.

Mit der Betrachtung des Frauenlebens im Mittelalter sind die Grundlinien in Bezug auf die häuslichen, socialen und rechtlichen Verhältnisse auch für die folgenden Jahrhunderte gezogen, sie veränderten sich bis zum 19. Jahrhundert nicht wesentlich. Wenn die Neuzeit auch für das Leben der Frauen einen gewaltigen Umbildungsprozeß einleitet, so vollzieht sich dieser doch zunächst auf geistigem Gebiet. Dieser Prozeß ist die Emancipation des Individuums, die intellektuelle und ästhetische, die sittliche und religiöse, er setzt ein in zwei gewaltigen Bildungsbewegungen, der Renaissance und der Reformation, die eine romanischen, die andere germanischen Charakters, beide einander berührend, vorwärts stoßend, aber auch hemmend und bekämpfend. Die Renaissance hat ihren Ursprung schon im 14. Jahrhundert und ihren ersten Vertreter in Dante. Eigentümlich ist ihr das Streben nach künstlerischer Gestaltung des Lebens, das zeigt sich auf den verschiedensten Gebieten: in der Staatenbildung, in der Wiedererweckung des klassischen Altertums. Für die K. der Frau wird dieses Streben da bedeutungsvoll, wo es sich als Herausbildung des Individuums zu künstlerischer Einheit äußert, wo es eine ästhetische Verfeinerung des gesellschaftlichen Lebens bedeutet. Das Mittelalter ist die Zeit korporativer Autoritäten Der einzelne vermag nur etwas innerhalb der Korporation, die er vertritt, die ihn deckt. In dem Maße, als er individuell wird, verliert er an Kr ft. Jetzt empfindet sich die Persönlichkeit als ein Eigenartiges, das sich selbst nach eigenen Gesetzen zur Harmonie entwickelt. Damit ist individuelle Schrankenlosigkeit gerade in jener ersten Zeit, da diese neue Richtung ihren Gegensatz zur alten entdeckte, eine natürliche Folge, aber auch Anerkennung der Persönlichkeit, Kultus des Genies, Entdeckung des Menschen als geistiges Wesen, nicht als Typus. Dante ist der erste Seelenschilderer. In der zweiten Künstlergeneration der Renaissance entsteht die Biographie als Kunstgattung. Boccaccio schreibt Tagebuch-Bekenntnisse, die Geiger als Seelengemälde dem Werther an die Seite stellt. Dem erwachenden Interesse und Verständnis für die ästhetische Schätzung des menschlichen Seelenlebens geht die Entdeckung der Schönheit des Körpers und damit die Darstellung des Nackten voraus. Man ging ja bekanntlich darin so weit, daß Tizian einer nackten Venus die Züge der Herzogin von Urbino geben konnte. Damit Hand in Hand geht die künstlerische Gestaltung des Verkehrs, der Konversation, der geselligen Zusammenkünfte. Es ist klar, daß eine solche Kultur die Mitwirkung der Frau fordert, ihre eigenartigen Kräfte in Thätigkeit setzt, ihre feinsten Züge aufnimmt und wiederum gestaltet und durch ihr individualistisches Gepräge auch für sie Schranken niederreißt. In der italienischen Renaissance tritt zum erstenmal das Weib als geistig ebenbürtig neben den Mann, sie nimmt dieselbe klassische Bildung in sich auf und wird ihm in der Art der Produktion ähnlich. Die toskanischen Dichtungen von Frauen verraten das Geschlecht ihrer Verfasser kaum durch einen Zug mehr. Der Verkehr der Geschlechter erinnert halb an die provençalische Ritterzeit, halb an die römische Welt zur Zeit der Antonine. Nur die verheiratete Frau genießt vollkommene Freiheit der geselligen Bewegung. Das ganze künstlerisch ausgestattete, geistreich unterhaltene Spiel der Leidenschaft beschränkt sich also vorzugsweise auf den Verkehr mit verheirateten Frauen. Es ist nur natürlich, daß die heißblütige Natur des Italieners neben dem individualistischen Emancipationsprinzip, das alle vertreten, oft aus dem Spiel Ernst machte. Familientragödien mit blutigem Ausgang sind unter den italienischen Fürsten und Großen jener Zeit an der Tagesordnung, und die Sympathie des kunstliebenden, vom ästhetischen Standpunkt urteilenden Publikums wendet sich dem zu, der das Recht seiner Leidenschaft am verwegensten und rücksichtslosesten zu behaupten verstand. Eine Form dieser genialen Rücksichtslosigkeit, dieser unbedingten Wertung der überlegenen Kraft, ist der frivole, geistvolle Witz, den Männer und Frauen schonungslos zu üben verstanden. Von all diesen Verhältnissen giebt der Decamerone des Boccaccio eine sehr wahrheitsgetreue Schilderung, die zugleich den ganzen schillernden Zauber dieser sinnlich-ästhetischen Kultur deutlich reflektiert. Daß dieselbe Freiheit, die der Willkür zu schrankenloser Geltendmachung ihrer Ansprüche verhalf, andererseits aber auch der Gestaltung des Edelsten im Menschen und in seinen Beziehungen zu anderen Raum gab, das zeigt schon das Leben, die Dichtung des ersten großen, bahnbrechenden Vertreters jener Epoche, Dantes; seine Auffassung und dichterische Verherrlichung

der Liebe. „Der Endzweck meiner Liebe", sagt er in der Vita nuova, „war vormals der Gruß meiner Herrin, und in diesem Gruß lag meine Seligkeit und das Ziel meiner Wünsche. Seitdem es ihr jedoch gefallen, mir solchen zu weigern, hat Amor, mein Gebieter, all' meine Seligkeit in das gelegt, was mir nimmer verloren gehen kann." Und diese unverlierbare Seligkeit liegt, wie er sagt, „in den Worten, die meine Herrin preisen". Seine früh verstorbene Geliebte Beatriee de' Portinari verherrlicht er als seine Führerin durch den Himmel und als Personifikation der heiligen Kirche. Bei Petrarka, dem ernsten Idealisten jener lebenslustigen, wirklichkeitsfrohen Zeit, finden wir zuerst die reine, wunschlose Verherrlichung einer verheirateten Frau, Laura, die in der Verklärung durch seine Dichtung aller menschlichen Züge so entäußert wurde, daß man sie für eine dichterische Fiktion hielt. Naturgewaltiger, irdischer ist die Leidenschaft des Boccaccio für Maria Fiammetta. Interessant ist, daß Boccaccio zum erstenmal in der Wetttitteratur ein Buch über die Leistungen der Frouen in der Geschichte verfaßte „de claris mutieribus" (von berühmten Frouen), das, wenn auch unkritisch und exaltiert, doch als ein Symptom jener Epoche wertvoll erscheint. Aber neben diesen Frauengestalten, neben Kennerinnen und Schützerinnen des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, wie Isabella von Este und Lucrezia Tornaburni und Elisabetha Gonzaga steht eine Lucrezia Borgia; der frivole Sigismondo Malatesta ließ über dem Grabe seiner Geliebten eine Kirche bauen und ihr einen Grabstein errichten mit einer Aufschrift, die sie „göttlich" nannte, und Ariosto verheiratete sich trotz seiner kanonischen Würde heimlich mit Alessandra Strozzi, deren Anregung er allerdings manche Schöpfung seines Geistes verdankt. Eine glönzende Charakteristik jener eigentümlichen Lebensbestimmtheit der Renaissance durch die Gewalt der Leidenschaft und die Macht des Geistes allein giebt C. F. Meyer in der Gestalt seiner Luerezia Borgia. Die edelste und würdigste Erscheinung der italienischen Frauenwelt jener Zeit ist Vittoria Colonna, die große geistesverwandte Freundin Michel Angelos. Sie vereinigt die Beherrschung jener Renaissanceknltur in ihrer Gesamtheit mit dem edlen Maß, das bei höchster individueller Freiheit vor Ausschreitungen zurückhält.

Den Gedanken der sittlichen Emancipation, den die italienische Renaissanee verwirklicht hatte, vermochten die deutschen Frauen nicht aufzunehmen. Charitas Pirckheimer, die eigentliche weibliche Vertreterin humanistischer Bildung in Deutschland, fand die antike Mythologie „unziemlich". Und das war natürlich. Die sittlichen Anschauungen der Ritterzeit, die dem Renaissanceideal noch im gewissen Sinne verwandt waren, waren von der derben, nüchternen Ehrbarkeit und dem spießbürgerlich engherzigen, aber gefunden sittlichen Bewußtsein des Bürgerstandes überwunden. Mochte dieser Bürgerstand in einzelnen seiner Vertreter mit fürstlichem Reichtum auch eine Verfeinerung seiner Bildung erlangt haben, die alte Ehrbarkeit mit dem etwas philiströsen Ansehen bleibt, und wir können sagen, zum Glück. Und die deutsche Welt, auch die deutschen Frauen, bewegt ein tieferes Interesse, als das ästhetische und intellektuelle, es ist die Angst um die Seele. Immer stärker regte sich das verletzte sittliche Gefühl gegen den durch weltliche Interessen in Bewegung erhaltenen rohen Mechanismus der Gnadenmittel, immer unabweisbarer drängte sich dem ehrlich Kämpfenden die Ueberzeugung auf, daß mit seinen Herzensbedürfnissen ein frivoles Spiel getrieben würde, der einfache, schlichte Sinn ahnte die kalte, überlegene Ironie hinter der frommen Maske seines Seelsorgers. Aeußerungen dieser Ueberzeugung, zuerst unterdrückt, dann lauter, häuften sich; eine bange Unsicherheit bemächtigte sich des deutschen Gemütes. Alle Unsittlichkeit, die der Volkswitz in Lied und Sprichwort geißelt, häuft er auf die Pfaffen; auf Mönche und Nonnen. Eine dumpfe Gärung bereitete sich vor, die aus der Gebundenheit unter eine verachtete Autorität einen ganz anderen Ausweg suchte, als die italienische Welt ihn in dem leichten Zauber der neuen Bildung gefunden. Luthers gewaltige Natur verkörperte das eigenste Wesen dieses ringenden Volksgemütes, in ihm vollzog sich die mächtige Reaktion gegen die Unwahrheit und Weltlichkeit der Mächte, von denen das Seelenheil des Volkes abhängig war. Seine Befreiung galt auch den Frauen, denn sie hatten die Angst und Sehnsucht jener Zeit mitgefühlt, vielleicht banger und tiefer als die Männer. Sie galt ihnen auch noch in besonderem Sinne. Die Reformotian hebt das asketische Ideal christlichen Lebens auf, sie adelt die treue Erfüllung des weltlichen Berufes. Sie erhebt die Mutter, die Hausfrau, zu der Höhe sittlichen Lebens, die nach früherer Anschauung nur die Nonne erreichte. So macht sie der Frau ihren eigentlichen Wirkungskreis wieder lieb als einen ebenso „gottseligen Stand" wie der geistliche es war.

Sie schafft das evangelische Pfarrhaus, das sich durch die kommenden Jahrhunderte als eine Kulturstötte von höchster Bedeutung erwies, und giebt so der Arbeit des Geistlichen die so notwendige Ergänzung durch weibtichen Einfluß. Unter den wenigen Frauen, die an der reformatorischen Bewegung als einer wissenschaftlichen selbst teilnahmen, ist Argula von Staufen die bedeutendste. Sie focht eine sehr lebhafte Fehde mit den Theologen von Ingolstadt, die ihre Verbannung vom bayerischen Hofe und ihrem Manne Entlassung aus seinem Amte eintrug. Auch Charitas Pirckheimer mischte sich katholischerseits in den Streit, sie beschränkte aber ihre Teilnahme auf einem Brief an Emser, in dem sie ihn ihrer Verehrung versicherte, der aber durch die protestantische Partei, in deren Hände er geraten war, mit boshaften Randbemerkungen versehen, veröffenttticht wurde. Wie seibständig und tief die reformatorischen Gedanken von den Frauen erfaßt, wie tapfer sie von ihnen vertreten wurden, das zeigt die von Freytag im 3. Bande seiner Bilder aus der deutschen Vergangenheit veröffentlichte Chronik van den Frauen zu Löwenberg, die allerdings dem 17. Jahrhundert bereits angehört, aber doch im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung hier mit erwähnt werden kann.

In anderen Ländern vollzog ſich die Verbindung zwiſchen Renaiſſance und Reformation auch in Bezug auf die Entwickelung und die kulturgeſchichtliche Bethätigung der Frauen leichter als in Deutſchland, andererſeits fand überhaupt die Renaiſſance auf katholiſcher Seite, wo ſie nicht in dem Maße wie in Deutſchland von Anfang an von einer gewaltigeren Bewegung ergriffen und mitgeriſſen wurde, eine vollkommenere Ausgeſtaltung. In England vertritt Magarete More den Charakter dieſer Renaiſſanceedildung vollkommener als irgend eine deutſche Frau, und ſie war nicht die einzige Frau aus vornehmem Hauſe, die humaniſtiſche Studien trieb. Die eigentliche Begründung der Renaiſſance am engliſchen Hofe vollzog ſich aber unter dem Einfluß einer Frau, der Königin Eliſabeth, wir wiſſen von einer Reihe von Frauen am engliſchen Hofe unter ihrer Regierung, die auch die litterariſchen Produktionen der italieniſchen Blütezeit kannten und würdigten. Lady Bacon überſetzte italieniſche Werke und trieb griechiſche Studien. Durch Katharina von Medici wird die italieniſche Renaiſſanee, in einer dem ſittlichen Charakter der ehrgeizigen Italienerin entſprechenden Färdung, die zugleich Entwertung ihres Inhaltes bedeutete, am franzöſiſchen Hofe zur Geltung gebracht. Sie zeigt uns zugleich die Beteiligung der Frauen an den reformatoriſchen Kämpfen von einer neuen Seite. Es giebt kaum eine politiſche Kontroverſe, in die Frauen mit ſoviel innerer Leidenſchaft eingegriffen haben, als die der Gegenreformatlon, wir ſtellen nur neden die Katharina von Mediei Maria die Katholiſche, die Königin Eliſabeth und Maria Stuart. Ihre Geſtalten gehören der Politik (vergl. den Artikel Politik, die Frau in der) aber ſie ſeien hier erwähnt, weil jede für ſich den Fortſchritt, den der Uedergang vom Mittelalter zur Neuzeit gedracht hatte, in einer ganz eigentümlichen individuellen Seldſtändigkeit ihres Handelns, in einer ebenſo individuellen Beeinfluſſung der Verhältniſſe, der Politik durch ihre Perſönlichkeit, darſtellt. Wir haben in ihnen eigentlich ſchon moderne Menſchen. Für die Kultur des 17. Jahrhunderts iſt der franzöſiſche Einfluß beſtimmend. Dort iſt die wiedererweckte klaſſiſche Kultur eine glänzende Verbindung mit romaniſchem Geiſt eingegangen, eine Verbindung, die allerdings mehr die Form als den Inhalt berührte. In hervorragendem Maße ſind Frauen die Trägerinnen dieſer rein auf äußere Verfeinerung der Form, nicht auf vertiefte Bildung zielenden Geiſtesrichtung. Die „Preciöſen" erinnern, wie die Ausartung der Renaiſſanceebewegung überall, an die in jeder Kunſt und Wiſſenſchaft dilettantierenden Frauen der römiſchen Kaiſerzeit. Die Urſache dieſer Verzerrung, die die Frauendildung damals zeigte, ſuchen und finden tiefer dlickende Geiſter, wie Molière und vor allem Fenélon in der mangelhaften Erziehung, und von Frankreich, von dem glänzenden Hofe des prachtliebenden Königs, an dem Frauenelnfluß der bedenklichſten Art eine ſo hervorragende Rolle ſpielte, unter unmittelbarer Mitwirkung der Mainteuon, geht die erſte Anregung zu einer ſorgfältigeren Erziehung der Mädchen gedilbeter Stände aus, eine Anregung, die bald in Deutſchland ledhaftere Aufnahme fand. Der Boden iſt ihr in gewiſſem Sinne ſchon bereitet. Für das deutſche Frauenleben zu Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts iſt der Drang nach vielſeitigerer geiſtiger Bildung geradezu charakteriſtiſch. Dieſer Drang kommt zunächſt in zwei, nach Stellung und Charakter verſchiedenen Geſellſchaftskreiſen zum Ausdruck, an den von franzöſiſchem Geiſte ſtark beeinflußten Fürſtenhöfen und unter den Frauen und Töchtern der deutſchen Gelehrten. Er führt in beiden naturgemäß zu verſchiedenen Reſultaten. Spielend, als Mittel geſelligen Genuſſes, geiſtreicher Tändelei, wird die Wiſſenſchaft zum großen Teil von den weiblichen Angehörigen der Fürſtenhöfe aufgenommen, ſo von den Frauen, die der „ritterliche" Kurfürſt Auguſt zu glänzendem, ausſchweifendem Lebensgenuß an ſeinem Liedeshof vereinigte. Eine typiſche Erſcheinung ſolcher geiſtreichen Hofkoketten iſt Aurora von Königsmark; wie ſie haben viele damals ihren Lebenszweck im ſinnlich-geiſtigen Genuß geſucht, nur nicht immer mit ſoviel Grazie und Glück. Aber die Bildungsbewegung an deutſchen Fürſtenhöfen geht auch tiefer. Descartes fand für ſeine philoſophiſchen Schriften nicht nur bei Frau v. Grignan und der Königin Chriſtine von Schweden Bewunderung und Verſtändnis, auch eine deutſche Prinzeſſin aus dem Pfälziſchen Geſchlecht, das an eigenartigen Frauengeſtalten ſo reich iſt, die Tochter des Winterkönigs, nannte ſich mit Stolz ſeine Schülerin. Und ihre Schweſter Sophie iſt die begeiſterte Freundin des Philoſophen Leibniz. Ihre Verehrung vererbte ſich auf ihre Tochter. Sophie Charlotte, die nachmalige preußiſche Königin, iſt neben der treuherzigen urdeutſchen Geſtalt der Liſe-Lotte die wohlthuendſte Erſcheinung in der Geſchichte dieſes ehrgeizigen, intriganten, aber degabten Pfälzer Geſchtechts. Sie ſtellt zugleich in ihrem geiſtigen Leben einen eigentümlichen Uebergang dar, der ſich in Deutſchland damals vollzog, ſie ſteht an der Schwelle des Rationalismus; ſie kämpft den Kampf zwiſchen der religiöſen Ueberlieferung und der geiſtigen Summe jener gewaltigen Entdeckungen, die auf naturwiſſenſchafttichem Gebiet gemacht wurden. In dem Leben des Kreiſes, den ſie um ſich ſammelte, paarte ſich die franzöſiſche Form, an der ſie bis ans Ende feſthielt, mit deutſchem Ernſt und deutſcher Tiefe. Leibniz wurde durch ihre Fragen und Zweifel zu ſeiner Verteidigung des Gottesdegriffes, der Theodieee angeregt. Dem rohen, engherzigen Wortgezänk der Theologen ſetzte ſie zum erſtenmale die Milde und Toleranz eines freieren Geiſtes entgegen. Wenn das Volk in ſeiner Breite von dieſer Bildung noch ganz underührt dlieb, ſo hatte ſich doch nach der Reformation der Gelehrtenſtand als ein beſonderer von dem Bürgertum abgeſondert, hier findet dieſe Bildung auch bei den Frauen eine Pflegeſtätte. Aber in je weiterem Umfange das der Fall iſt, um ſo merkbarer wird der Widerſtand und die Mißdilligung des Spießbürgertums. Es iſt Anna Maria von Schürmann, die zuerſt die Frage nach der Notwendigkeit einer gelehrten Bildung für Frauen einer ſelbſtändigen, mutigen Kritik unterzog und mit 14 lateiniſch ausgeführten Argumenten bejahend beantwortete, die aber zugleich durch eine ganz ungewöhnliche Begabung und eine für ihre Zeit ſtaunenswerte Maſſe von Kenntniſſen

das beweiskräftigste Argument selbst beibrachte. Sie verstand 11 Sprachen und hatte daneben vor allem naturwissenschaftliche Kenntnisse; das ist sowohl für ihre Zeit, als auch für den Charakter der weiblichen Gelehrten, wie wir ihn schon aus dem Nonnenkloster kennen, charakteristisch. Ihre geistige Entwickelung ermöglicht einen tiefen Einblick in die Lebensquellen ihres Zeitalters; sie führt uns zugleich in eine neue eigentümliche Strömung des deutschen Geisteslebens ein, die bei ihr beginnt und im Laufe der Jahrzehnte immer weitere Kreise ergreift, bis der Rationalismus sie erstickt, die pietistische Bewegung. Sie ist die Reaktion gegen die innere Leere und Verödung des kirchlichen Lebens, wie sie das unendliche Wortgezänk der Theologen und die allgemeine Abspannung nach den konfessionellen Kontroversen des 30jährigen Krieges mit sich gebracht, die Reaktion eines erregten Volksgemütes, erregt durch die ungeheuren Schicksale, die der Einzelne erlebt, durch die verwirrenden Resultate der Naturforschung, durch die in Jakob Böhme neu erstandene Mystik. Anna Marie von Schürmann trieb diese Stimmung, noch erhöht durch eine außerordentliche Sensitivität, zur leidenschaftlichen Verehrung des Jean de Labadie, unter dessen Einfluß sie ihre gelehrten Arbeiten verachten lernte und widerrief. Ihr Beispiel ist typisch. Die neuen Sekten fesselten vor allem die Frauen, sie führten sie zum erstenmal als selbstthätige Mitglieder in eine große geistige Bewegung ein. Das Mißtrauen der neuen Richtung gegen das Wissen, die Berufung auf die Intuition, auf die unmittelbare Empfindung des reinen Herzens macht Frauen besonders zur Teilnahme am inneren Leben dieser Gemeinschaften geeignet. Hier erblüht zuerst jene schöngeistige Betrachtung und Pflege der Stimmungen, die bis in Goethes Zeit den Charakter des Verkehrs der schönen Seelen bestimmt. Das Aufblühen des deutschen Geistes in der Glanzzeit unserer Nationallitteratur verdankt der durch diese Stillen im Lande geweckten seelischen Empfänglichkeit zum großen Teil seine allgemeine Verbreitung, in den Stimmungen der Wertherzeit fühlen wir die Nachwehen der pietistischen Gefühlsseligkeit.

Aber neben der zarten Gestalt der Katharina von Klettenberg, neben der der Meta, wie sie Klopstocks Dichtung im Glanze religiöser Begeisterung festgehalten, steht die handfeste Gottschedin mit ihren tüchtigen Gesinnungsgenossinnen auf wohlgegründeter, dauernder Erde, als Vertreterinnen einer Geistesrichtung, die, wenn auch nüchtern und spießbürgerlich, doch eine tüchtige Lebensenergie und einen gesunden Wirklichkeitssinn zeigt. Diesen Frauen, die auf die religiöse Umwandlung der Schürmann mit oft geäußerter, bedauernder Geringschätzung blicken, erscheint vor allem Bildung, Wissen wertvoll. Dabei teilen sie den in seinen erschreckend kläglichen Resultaten rührenden Drang jener geniearmen Zeit nach künstlerischer Bethätigung. Sie nehmen, in aller Ehrbarkeit unterstützt und wohlwollend geleitet von ihren Gatten und Freunden, spießbürgerlichen, aber ebenso bildungs- und geniedurstigen deutschen Gelehrten, eine energische Polemik gegen alle auf, die ihnen die Wege zur Bildung verschließen wollen, und treffen den Gegner mit ebenso unpoetischen, plumpen Versen wie die, in denen sie ihren Gönnern und bewunderten Geschlechtsgenossinnen ihre Verehrung zu Füßen legen. Sie setzten durch eine Agitation, als deren Organ Gottscheds „vernünftige Tadlerinnen" diente, ziemlich viel durch. Der Orden der Pegnitzschäfer beging die erste Dichterkrönung einer Frau, und viele folgten; suchte man doch verzweifelt nach künstlerischen Leistungen und nahm vorlieb mit allem, was man fand; die gelehrten Gesellschaften öffneten sich den Frauen, ja, die Hallesche Universität promovierte 1755 eine Frau in aller Form zum Doktor der Medizin. Es sind praktische Bildungsziele, die diese Frauen erstreben, ihr Ideal ist Maria Theresia, der Gottsched mit seiner Ehehälfte in aller Devotion auch einmal einen Besuch erstattet, bei dem beide sich mit der geschraubten geschmeichelten Servilität eitler kleiner Leute benehmen. (Vergl. über Maria Theresia: Politik, Frauen in der.) Immerhin stellt auch die Gottschedin mit ihren Genossinnen noch eine geistige Elite der deutschen Frauenwelt dar, bei der Mehrzahl bleibt die französische Form nicht nur eine etwas groteskl wirkende Verkleidung deutscher Ehrbarkeit, sondern sie wird zur Maske für innere Leere. Wie es gemeiniglich mit dem Leben der Frau im Hause bei den wohlhabenderen Bürgern bestellt war, davon geben uns die „Patriotischen Phantasien" Mösers ein wenn auch gewiß etwas stark aufgetragenes, so doch jedenfalls sehr anschauliches Bild. „Die Frau vom Hause stand spät auf, saß bis neun Uhr am Kaffeetische, putzte sich bis um zwei, aß bis um vier, spielte bis acht, setzte sich wieder zu Tische bis zehn, zog sich aus bis um zwölf und schlief wieder bis acht. Morgens erschien die Frau im „Kammernegligé", bei Tisch im „großen Negligé". Nachmittags wurde, namentlich, wenn Besuch erwartet wurde, die Toilette zum drittenmale verändert. — — Die Töchter sind bei der Frauzösin, die Knaben bei dem Hofmeister; der Herr vom Hause wohnt in einem, die Frau im andern Flügel." Die Erziehungsresultate sind nach Möser's Urteil allgemeine Nervenschwäche, „eine junge Dame ist von dem Schnurren eines Rades, eine andere von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen. Die meisten sprechen Französisch mit ganz besonders zierlicher Betonung des tant pis und tant mieux, auch konnten sie sich eine geschlagene Stunde von dem Belisaire des Marmontel unterhalten und wußten genau in dem „Magazin" der Frau Beaumont Bescheid. Selbst die Farbe der Nachtmütze, mit der Voltaire zu Ferney bisweilen aufs Theater springt, wenn der Kutscher den Orosman nicht recht spielt, ist keiner unbekannt geblieben." Allerdings ist auch das Ideal der Frau, das Möser diesem Zerrbilde entgegenstellt, charakteristisch für die Auffassung des weiblichen Berufes, gegen die die „vernünftigen Tadlerinnen" so energisch protestieren. Jede weitergehende geistige Bildung ist damit ausgeschlossen. Die Musterfrau nach Möser „steht um 5 Uhr auf, und ehe es sechs schlägt, ist das ganze Haus aufgeräumt, das Gesinde in seinem Beruf und des Winters fleißig Garn gesponnen. Ihre Lichte zieht sie selbst und weiß des Morgens an den Enden genau, ob jedes sich zur rechten

Zeit des Abends niedergelegt hat. Das Bier wird im Hause gebraut, das Malz selbst gemacht, der Hopfen daheim gezogen. Der Schlüssel zum Keller kommt nicht aus ihrer Tasche. Was in der Dämmerung geschehen kann, geschieht nicht bei Licht, und die ganze Arbeit ist danach eingeteilt. Das Bewußtsein ihrer guten Eigenschaften giebt ihr einen ganz vortrefflichen Anstand. Keiner Frau ist mehr geschmeichelt und keiner weniger Schmeichelhaftes gesagt worden. Ihr Blick breitet Lust und Zufriedenheit über alles aus." — Der unwürdigen, sklavischen Bewunderung des Fremden stellt Möser das Ideal einer tüchtigen Haushälterin, wie sie der Bürgerstand des Mittelalters kannte, gegenüber, und so thaten es viele. Aber dies Beispiel wirkte nicht; wie sollte es auch, da es dem einmal erwachten geistigen Bedürfnis für den täuschenden Schimmer der fremden Bildung keinen Ersatz bot? Eine Befreiung konnte dem verbildeten, gebundenen deutschen Geist, der sich in den mühsam gesuchten fremden Formen unbeholfen, unschön, linkisch nur zu bewegen verstand, nur dadurch werden, daß er aus sich heraus eine eigene Lebensform schuf, neben der die alte Unnatur als das erschien, was sie war. Darin liegt die Bedeutung unserer Klassiker, daß sie diese Form gaben. Sie erst entwickelten den deutschen Geist nach seinen eigenen Lebensbedingungen zu der vollkommenen Harmonie, die das Ideal der an Deutschland fast spurlos vorübergefluteten Renaissancebewegung war. Die Entdeckung der Welt und des Menschen bedeutet auch die Entdeckung der Frau, und damit sind erst die Grundbedingungen für ihre volle aktive Teilnahme am kulturellen Fortschritt geschaffen, eine Teilnahme, bei der keine ihrer Kräfte brach liegen blieb. Zuerst beschränkt sie sich, wie alles Leben, aller Fortschritt damals überhaupt, auf litterarisches Gebiet, und es ist wunderbar, wie die künstlerische Receptivität der Frau mit den gewaltigen Fortschritten der dichterischen Produktion Schritt hielt. Die erste freiere Gestalt, die das Wesen des Weibes unter diesen neuen, aber doch immerhin einseitig begrenzten Lebensbedingungen gewinnen mußte, wird festgehalten, das Weib als Priesterin der Schönheit, die zum sittlichen Handeln durch ästhetische Motive gelangt. So finden wir es in Schillers Abhandlung über Anmut und Würde, in seinem Gedicht: Würde der Frauen. Er setzt darin den Frauen seiner Zeit, seines Kreises in ihren Beziehungen zum Dichter ein Denkmal von kulturhistorischem Interesse; eine erschöpfende Zeichnung des weiblichen Wesens hat er noch nicht geben können. Eine lebendigere Bedeutung haben die Frauen in der geistigen Entwickelung Goethes. Von den Frauen, die seine Lieder, seine Lebensgeschichte nennen, ist erst Charlotte von Stein, vielleicht kann man sagen: nur sie, von thatsächlichem, aktivem Einfluß. Er spricht das auch einmal aus, wenn er sie die nennt, in die er nichts zu legen braucht, um alles in ihr zu finden. Aber nicht für die Dauer seiner Entwickelung fand er „alles" in ihr. Das große Evangelium von der Freiheit des Individuums ist ihrem zarten aristokratischen Empfinden, der überidealen Richtung ihrer Gedankenwelt in seinen letzten, menschlichen Konsequenzen zu gewaltig. Die Aufnahme des großen Ganzen dieser neuen Weltanschauung bleibt der zweiten Generation von Frauen vorbehalten, die sich an Goethe gebildet. Das sind die Frauen der Romantik, das ist vor allem Rahel Varnhagen. Hillebrand nennt sie den höchsten weiblichen Ausdruck ihrer Zeit, wie Goethe der höchste männliche war. Ihre Persönlichkeit gehört der K. an, so gut wie der Litteratur. Rahel trägt alle Züge des modernen Menschen. Sie ist schon durch ihre Abstammung aus jüdischen Kaufmannskreisen zur Prophetin Goethes in ganz anderer Weise prädestiniert als die mehr tief und zart als stark empfindende Aristokratin. Die geistige Freiheit, die das Judentum seit der Wirksamkeit Moses Mendelssohns kennzeichnete, ist der Boden, auf dem das gewaltige Neue die wenigsten traditionellen Vorurteile zu überwinden hatte. Rahels innere Verwandtschaft mit Goethe ist wunderbar, sie ist wie geschaffen, sich ganz mit seinem Geist zu durchdringen. So wird sie seine Prophetin in einem Kreise, dem für seine Größe erst die Augen geöffnet werden mußten. Das ist ihre litterarische und kulturhistorische Aufgabe. Sie erfüllt sie nicht allein dadurch, daß sie über ihn spricht, die Verehrung für ihn geht nach ihrer eigenen Versicherung durch alles hindurch, was sie je ausdrückte, ihr ganzes Wesen ist eine Verkörperung Goethescher Ideen; wer die Grundbedingungen ihres Sehens, Handelns, Urteilens erfaßte, kam damit auch Goethe innerlich nahe. Der tiefste sittliche Grund dieses Goetheschen Evangeliums ist unbedingte Wahrheit des ganzen Lebens in all' seinen Beziehungen. Das ist's, was in ihr zu so eigentümlichem, oft paradox scheinendem Ausdruck kommt. Darin beruht der Reiz ihrer Persönlichkeit, der ihr Haus zum Mittelpunkt aller geistigen Strömungen jener Zeit machte. Hier begegnen sich Romantik und junges Deutschland, Philosophen und Künstler, Fürsten und Schauspieler. Was ihr und jenen Frauen der Romantik, Bettina, Henriette Herz, Karoline Schlegel, fehlt, ist der sociale Gedanke, überhaupt die Wertung der Arbeit. Dieser Gedanke, in die individualistische Weltanschauung hineingetragen, das wird die Signatur der modernen Frau. Aber von dem Moment an, wo diese Verbindung eintritt, mit der französischen Revolution, mit der nationalen Erhebung von 1813, mit der gewaltigen wirtschaftlichen Entwickelung der Neuzeit, wurde die K. der Frau zur Geschichte der Frauenfrage und Frauenbewegung. Diese Verbindung hat sich in anderen Ländern, England und Amerika, eher vollzogen als bei uns. Die moderne Kulturentwickelung ist daher in dem Artikel Frauenfrage und Frauenbewegung gezeichnet.

Litteratur: Friedrich von Hellwald, K. in ihrer natürlichen Entwickelung bis zur Gegenwart. Leipzig 1886. — Otto Henne am Rhyn, Die Frau in der K. Berlin 1892. — H. Ploß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Leipzig 1897. — C. Lombroso, G. Ferrero, Das Weib als Verbrecherin. Deutsch von Dr. med. H. Kurella. Hamburg 1894. — Karl Heinrich Schaible, Die Frau im Altertum. Karlsruhe 1898. — A. Wiedemann, Geschichte von Alt-Aegypten. Calw und Stuttgart 1891. — Lesmann, Geschichte des alten

Indiens. Berlin 1890. — Duncker, Geſchichte des Altertums. Leipzig 1874—1886. — Curtius, Griechiſche Geſchichte. Berlin 1881—1889. — Marquardt und Mommſen, Handbuch der römiſchen Altertümer. Leipzig 1881—1887. — Mommſen, Römiſche Geſchichte. Berlin 1885—1888. — Friedlaender, Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms in der Zeit von Auguſtus bis zum Ausgang der Antonine. Leipzig 1864. — Adolf Schmidt, Epochen und Kataſtrophen. Berlin 1874. — Uhlhorn, Kampf des Chriſtentums mit dem Heidentum. — Karl Weinhold, Die deutſchen Frauen im Mittelalter. Wien 1877. — Wilhelm Rudeck, Geſchichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutſchland. Jena 1897. — Guſtav Freytag, Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. Leipzig 1875 ff. — Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaiſſance in Italien. Leipzig 1885. — L. Geiger, Renaiſſance und Humanismus in Italien und Deutſchland. Berlin 1882. — Friedr. v. Bezold, Geſchichte der deutſchen Reformation. — G. Droyſen, Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. — M. Philippſon, Weſt-Europa im Zeitalter von Philipp II. Berlin 1889. — A. v. Hanſtein, Die Frauen in der Geſchichte des deutſchen Geiſteslebens. Berlin 1898. — A. Schultz, Alltagsleben einer deutſchen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1890. — G. Brandes, Die Hauptſtrömungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts. 6. Band. Leipzig 1897.

Kummerfeldſches Waſchwaſſer iſt eine Flüſſigkeit von milchigweißer Farbe, die beſonders in früherer Zeit vielfach gegen Unreinheiten der Haut verwandt wurde. Sie beſteht aus einer Miſchung von Schwefel mit deſtilliertem Waſſer, dem etwas Kampfer zugeſetzt iſt.

Kunkellehen ſ. Weiberlehen.

Kunſtbleiche ſ. Wäſche.

Kunſtblumen ſ. Blumen, künſtliche.

Kunſtbutter ſ. Fette.

Kunſtdünger ſ. Dünger.

Kunſtfertigkeit im Hauſe ſ. Liebhaberkunſt.

Kunſtgärtnerei, die Frau in der, ſ. Berufsſtatiſtik und Gärtnerin.

Kunſtgewerbe, Frauenarbeit im. „Kunſtgewerbe" iſt ein Gruppenname für eine Reihe gewerblicher Beſchäftigungen, in deren Ausübung die ſchöne Form des Produktes überwiegt. Es geht hieraus hervor, daß man nicht eigentlich das „Kunſtgewerbe" ſich zum Beruf erwählen oder gar erlernen kann! Das Kunſtgewerbe iſt angewandte Kunſt, welche die Gebrauchsgegenſtände des täglichen Lebens ſchön geſtaltet, den roh gezimmerten Kaſten zur zierlichen, mit Schnitzerei und Intarſia geſchmückten Truhe umwandelt, die aus dem gemeinen Irdengeſchirr Majolikavaſen und Ziergefäße entſtehen läßt. Es iſt die Kunſt, der immer ein Handwerk zu Grunde liegt.

Schloſſer und Tiſchler werden zu Kunſtſchloſſern und Kunſttiſchlern, wenn ſie ſtatt Thürſchlöſſer und Holzliſten geſchmiedete Eiſengitter und verzierte Möbel anfertigen. Als das Luxusbedürfnis die Menſchen dazu trieb, die weißgetünchte Wand mit Teppichen und anderen koſtbaren Stoffen zu behängen, trat der Kunſtweber oder die Kunſtſtickerin in Aktion, und aus dieſem textilen Schmuck der Wände entſtand mit dem Eintreten der Maſchinen in die gewerblichen Betriebe und dem Verlangen nach Verbilligung und Verallgemeinerung des Luxus der große Induſtrzweig der Tapetenfabrikation. Man findet in der einfachſten Wohnung, die auf Behaglichkeit Anſpruch macht, auf der Straße, in öffentlichen Gebäuden, überall Spuren der angewandten Kunſt, welche die bemalten Gegenſtände des Gebrauchs verſchönt und in eine höhere Ordnung hebt. Ein ſo weites Gebiet, das ſo mannigfaltige Dinge umfaßt, bei dem ſo vielerlei Begabungen und Kräfte zur Anwendung kommen, iſt naturgemäß auch von den Frauen nicht unbeachtet geblieben, und bei dem Bedürfnis, ſich neue Berufsarten zu ſchaffen, glaubten viele, hier ein geeignetes Feld zur Thätigkeit zu finden. In der zweiten Hälfte unſeres Jahrhunderts trat ein mächtiger Rückſchlag ein gegen die in der erſten Hälfte herrſchende Geſchmackloſigkeit; auf allen Gebieten des Kunſtgewerbes machte ſich ein Aufſchwung fühlbar, der zunächſt zur Gründung von kunſtgewerblichen Schulen führte, um das heranwachſende Geſchlecht für die ihnen bevorſtehende Kulturaufgabe einer Neugeſtaltung der deutſchen Kunſt im Handwerk reif zu machen. In dieſem Falle nun wurde, ausnahmsweiſe und mit dankbar anzuerkennender Vorurteilsloſigkeit, unter dem heranwachſenden Geſchlechte nicht nur das männliche, ſondern auch das weibliche Element verſtanden. Einige der bedeutendſten Schulen öffneten Mädchen wie Jünglingen gleichbereit ihre Pforten; in einigen Fällen wurden geſonderte Abteilungen für weibliche Zöglinge gegründet, in anderen, wie im Gewerbe-Muſeum in Berlin, machte man den Verſuch gemeinſamen Unterrichts, und überall mit gutem Erfolge. Nirgends zeichneten ſich die Schüler vor den Schülerinnen durch größeren Fleiß, hervorragendere Begabung oder ſchnellere Faſſungskraft aus. Auch an körperlicher Widerſtandsfähigkeit ſtanden die weiblichen Zöglinge den männlichen nicht nach, und da, wo der Unterricht mit jungen Männern gemeinſam war, machte ſich häufig ein günſtiger Einfluß des weiblichen Elements auf den herrſchenden Ton geltend. Wenn in der erſten Zeit Mädchen nur vereinzelt in dieſen Schulen anzutreffen waren und jedenfalls Jahre lang die männlichen Schüler den weiblichen an Zahl um das Vier- und Fünffache überlegen waren, ſo hat ſich dies Verhältnis in den letzten Jahren ſehr geändert. 1898 hatte die Kgl. Kunſtſchule 215 Schülerinnen und 498 Schüler, das Kunſtgewerbe-Muſeum 191 Schülerinnen und 300 Schüler. Als Bewerber für die Prüfung des Zeichenlehrerexamens traten im Jahre 1898 56 Schülerinnen und 35 Schüler auf!

Die Zahl der jungen Mädchen, die, ſoeben aus der Schule entlaſſen, ſich den Kunſtſchulen zuwenden, iſt in ſtetem Wachſen begriffen. Es iſt dies inſofern ein erfreuliches Symptom, als man doch allmählich von der Gepflogenheit zurückkommt, die Wahl eines Berufes für die Mädchen erſt in Angriff zu nehmen, nachdem alle Ausſichten, ſie zu verheiraten, geſchwunden ſind, und ſie ihre beſten und leiſtungsfähigſten Jahre vertrödelt und vertanzt haben. Nachdem das Mädchen nun nach einer drei- bis fünfjährigen Studienzeit bewieſen hat, daß es über genügende Ausdauer, Begabung

und Können verfügt, um mit seinen männlichen Mitschülern in wirksame Konkurrenz treten zu können, glaubt es den Augenblick gekommen, um praktische Verwendung in einem Fache des Kunsthandwerks finden und die Früchte des Gelernten in einer sicheren Lebensstellung genießen zu können. Wenn die so begründeten Hoffnungen sich nun leider in vielen Fällen nicht ohne weiteres erfüllen, sondern häufig erst nach langem Kämpfen und Ringen, ja, oft gar nicht, so hat dies seine klar zu erkennende Ursache, die in der oben angeführten Eigentümlichkeit der „angewandten Kunst" begründet ist — nämlich der, stets in engster Verbindung mit einem Handwerk zu stehen. Der junge Mann, der mit 18 oder 19 Jahren in eine Kunstschule eintritt, hat in der Regel schon ein Handwerk erwählt und sich dasselbe in einer Lehrzeit von 3—4 Jahren praktisch angeeignet. Viele Schulen machen dies ihren Schülern sogar zur Bedingung, so daß sie nur ausgelernte Tischler, Schlosser, Goldschmiede, Ciseleure u. s. w. aufnehmen. Auf dieser Grundlage handwerklichen Könnens baut nun die Schule fort, indem sie dem Schüler die Möglichkeit giebt, sein Handwerk, mit künstlerischer Gestaltungsfähigkeit ausgerüstet, in höherem Sinne auszubilden. Er arbeitet, nachdem er sich in den ersten Jahren die elementaren Kenntnisse allgemeinen Zeichnens erworben hat, in der Fachklasse zielbewußt und vertraut mit den speziellen Bedingungen seines Handwerks. Er hat dazwischen wohl auch Gelegenheit, einen seiner Entwürfe praktisch auszuführen, oder wird vom Lehrer zur Mitarbeit an größeren Aufträgen herangezogen. Welch frisches, fröhliches Arbeiten, wo Schule und Praxis so einmütig zusammengehen!

Das junge Mädchen, das aus der höheren Töchter- oder Bürgerschule in die Kunstschule eintritt, bringt als einzig praktische Kenntnis einige Uebung im Nähen und Sticken mit, im übrigen hat es über das, was es etwa mit dem zu Erlernenden anfangen könne, nur sehr verschwommene Anschauungen. Es entwirft abwechselnd für Stickerei und Tapeten, für Majolika und Weberei — der Lehrer quält sich in jedem einzelnen Falle damit, ihm begreiflich zu machen, welches die handwerklichen Beschränkungen dieser oder jener Technik, dieses oder jenes Industriezweiges seien —, ohne doch mehr als eine ganz oberflächliche Kenntnis in diesen Dingen, die ein jahrelanges praktisches Arbeiten verlangen, erzielen zu können. Verläßt das Mädchen dann die Schule, so ist es ganz dem Zufall anheimgegeben, in welchem Zweige des Kunstgewerbes es nun weiter arbeiten wird. In keinem Fall wird es sogleich Zufriedenstellendes leisten, sondern, bis es sich in die Bedingungen irgend eines Betriebes hineingefunden hat, Geduld und Langmut seines Arbeitgebers auf eine mehr oder minder harte Probe stellen. Wenn es ihm auf dem einen Gebiete nun nicht glückt, wird es immer wieder von neuem anfangen müssen, und Jahre werden vergehen, bevor es eine dauernde und seiner Begabung entsprechende Thätigkeit gefunden hat. — Die Mädchen sind also dadurch, daß ihnen jede praktische Anleitung, jede Fühlung mit dem Handwerke fehlt, von vornherein den Männern gegenüber im Nachteil. Eine Ausnahme bilden die Kunststickerei und die Spitzenindustrie.

Es ist erst seit wenigen Jahrzehnten den Bemühungen von Vereinen und Schulen durch Gründung sorgsam und künstlerisch geleiteter Kunststickerei-Ateliers gelungen, diesem wichtigsten Zweige der Textilkünste wieder einige Geltung zu verschaffen. Wenn unser Publikum auch noch weit entfernt ist, seinerseits durch geläuterten Geschmack und Sicherheit des Urteils günstig auf die Produktion einzuwirken, so ist die Verbindung der Nadelkünste mit dem Kunstgewerbe doch wieder hergestellt, und künstlerisch ausgeführte Stickereien finden in den maßgebenden Kreisen diejenige Würdigung, die sie im Mittelalter und in der Renaissancezeit besaßen. Die meisten der wunderbaren Stickereien, die uns aus jenen Zeiten überliefert worden, sind Arbeiten von Frauen, zum Teil in den Klöstern verfertigt; oftmals aber waren es fürstliche Frauen, wie die Damen des Karolingischen Hofes und die Angehörigen des sächsischen Kaiserhauses u. a., die für weltliche oder kirchliche Zwecke reiche und schöne Nadelarbeiten herstellten. Wenn auch vielleicht nicht alle jene herrlichen Muster von den Stickerinnen selbst erfunden wurden, so gehört doch ein so feines Empfinden für Material, Technik und Farbe, ein so ausgeprägtes Stilgefühl dazu, um jene Werke der Nadel zu schaffen, daß man getrost sagen kann, jene Frauen waren in ihrer Art Künstlerinnen. Dadurch, daß auch unsere Mädchen von klein auf gelernt haben, mit Nadel und Faden umzugehen, ist ihnen der handwerkliche Teil dieses Zweiges des Kunstgewerbes geläufig. Es kann ihnen daher nicht schwer werden, bei künstlerischer Begabung und gründlicher Ausbildung auf diesem weiten Gebiete nicht nur lohnende Beschäftigung zu finden, sondern auch wirklich fördernd in den Gang der Entwickelung dieses Gebietes einzugreifen und so einen Teil der nationalen Aufgabe, die in der Hebung des Kunstgewerbes besteht, ihrerseits zu lösen. Selbst wenn sich nach Beendigung ihres Studiums zeigt, daß sie doch nicht genügend Begabung besitzen, um selbständig künstlerische Arbeiten zu schaffen — nun, so ist gar so viel nicht verloren, denn eine geschickte Stickerin, deren Formensinn ausgebildet und deren Geschmack geschult ist, wird auch als Hilfsarbeiterin mehr gesucht und besser bezahlt sein als eine, die nur mechanisch, wenn auch mit technischer Vollkommenheit, Stich an Stich reiht.

Freilich, nicht alle können Kunststickerinnen werden! Aber auch andere Gebiete des Handwerks werden sich vielleicht im Laufe der Zeiten den Frauen eröffnen oder haben es zum Teil auch schon gethan. Warum z. B. sollten sich Frauen nicht der feineren Metallarbeit, dem Ciselieren oder der Goldschmiedekunst zuwenden? Die Aussichten der Frauenarbeit in der Keramik, der Porzellan-, Majolika-, Glas- und Email-Malerei sind nicht sehr glänzend — aber es ist doch immerhin ein Gebiet des Kunstgewerbes, von dem sie aus sachlichen oder persönlichen Gründen keineswegs ausgeschlossen sind, und auf dem sich hervorragende Leistungen auch gut bezahlt machen.

Ferner kommen die graphischen Künste in Be-

tracht; die Xylographie, Lithographie, Radierkunſt, die Miniatur- und Schriftmalerei (für Adreſſen, Diplome u. ſ. w.), die ſich recht eigentlich für weibliche Hände eignen; ferner der kunſtgewerbliche Teil der Buchbinderei; das Verzieren der Buchbände durch Handvergolden, Lederſchneiden und -punzen, Lederintarſia. Die Möglichkeiten einer praktiſchen Werkſtattausbildung, wie ſie den jungen Männern zu teil wird, ſind indeſſen für Mädchen verſchwindend gering. Hier wäre eine lohnende Aufgabe der Frauenvereine für weibliche Erwerbsfähigkeit: mit aller Energie die Gründung von Lehrwerkſtätten für weibliche Lehrlinge zu betreiben, in denen ſie diejenigen Handwerkszweige, die einer künſtleriſchen Ausbildung fähig ſind, erlernen und damit eine ernſthaft in Betracht kommende Stellung im Kunſtgewerbe erreichen können. Auch die Zeichner für die verſchiedenen, durch Maſchinen betriebenen Induſtrien, wie für Weberei, Buntdruck, Tapetenfabrikation u. ſ. w. müſſen genau den techniſchen Betrieb kennen, um ausführbare Entwürfe zu liefern. Hier wird es gleichfalls dem Mädchen ſchwerer als dem jungen Manne, der oft als Lehrling oder als Gehilfe im techniſchen Betriebe einer Fabrik thätig iſt, ehe er an ſeine künſtleriſche Ausbildung geht.

Die Lehranſtalt des Kunſtgewerbe-Muſeums in Berlin hat ſeit einigen Jahren auch ſeinen weiblichen Zöglingen die Möglichkeit gegeben, in der ſtädtiſchen Webeſchule einen Kurſus im Weben, Patronieren, Komponieren und Dekomponieren u. ſ. w. durchzunehmen, um den jungen Mädchen doch auf einem Gebiete Fühlung mit der Induſtrie und ihren Anforderungen zu geben. Nun giebt es noch eine ganze Reihe ſogen. kunſtgewerblicher Techniken, die nicht an einen handwerklichen oder induſtriellen Betrieb gebunden, je nach ihrer Ausführung und Verwendung ganz ungeheuer verſchieden zu beurteilen und zu bewerten ſind. Das ſind die Fächermalerei, die Malereien auf Leder, Seide für Quincaillerie u. ſ. w., kurz, alle jene der Mode unterworfenen Gegenſtände, die in den eleganten Läden zu meiſt recht erheblichen Preiſen ausgeſtellt ſind. Unter dieſen Dingen findet man nun eine ganze Stufenleiter verſchiedener Werte, von der gewöhnlichſten Putzendware bis zum wirklichen Kunſtwerke — je nach dem Bedürfniſſe und der Zahlungsfähigkeit des Publikums, für das ſie gemacht ſind. Im erſteren Falle erfordern ſie eine immerhin nicht geringe Geſchicklichkeit und Geſchmack und werden meiſtens ſehr ſchlecht bezahlt, ſo daß es traurig wäre, eine derartige Arbeit zum Ziele eines mehrjährigen Studiums zu machen. Wer im ſtande iſt, ein Kunſtwerk zu ſchaffen, gleichviel in welchem Material und in welcher Technik, der findet wohl ſchließlich ſicher ſeine Anerkennung und ſeinen Preis. Die Gehälter, die durchſchnittlich an Zeichnerinnen bezahlt werden, belaufen ſich auf 100—150 M. monatlich, bei 8 bis 9ſtündiger Arbeitszeit täglich, und in den meiſten Fällen ohne Anſpruch auf regelmäßigen Urlaub oder Ferien.

Viel günſtiger können ſich die Erwerbsverhältniſſe geſtalten bei der Ausführung einzelner Aufträge für kunſtgewerbliche Zwecke. Nur dürfen dann keine Stockungen im Geſchäftsbetriebe eintreten, und es iſt die Schwierigkeit zu überwinden, die das Beſchaffen einer genügenden Anzahl von Aufträgen bereitet.

Aus dem Angeführten geht nun wohl zweierlei zur Genüge hervor: erſtens, daß ein Mädchen, das ſich dem Studium zu einem kunſtgewerblichen Berufe widmen will, eine ausgeſprochene künſtleriſche Begabung aufweiſen, und zweitens, daß es in der Lage ſein muß, ſeinem Talente eine ſorgfältige, mehrjährige Ausbildung angedeihen zu laſſen. Zu einer ſolchen Ausbildung, wie ſie die verſchiedenen Kunſtgewerbeſchulen mit größerer und geringerer Vollſtändigkeit geben, gehört folgendes: elementares Ornamentzeichnen, Formenlehre, geometriſches Zeichnen, Projektionslehre, Perſpektive, Zeichnen nach Gips (ornamentales und figürliches), Zeichnen und Malen nach der Natur, Zeichnen hiſtoriſcher Ornamente, Entwerfen; für Bildhauer: Modellieren; als theoretiſche Fächer: Kunſtgeſchichte und Stillehre. Mit dieſen Fächern wären etwa die erſten zwei Jahre des Studiums auszufüllen, bei einer Arbeitszeit von täglich 7 bis 8 Stunden. Im dritten und vierten Jahre empfiehlt es ſich, eine Fachklaſſe zu beſuchen und ſich hier möglichſt einem beſtimmten Zweige des Kunſtgewerbes zuzuwenden.

Gleichzeitig müßten noch Studien nach der Pflanze, nach Gips und nach dem lebenden Modell (Akt) fleißig betrieben werden. Sind die Mittel vorhanden, ſo iſt ein fünftes Jahr des Studiums von hohem Wert, denn je reifer eine künſtleriſche Individualität wird, ehe ſie in die Praxis eintritt, um ſo freier und ſicherer wird ſie ſchwierigen Aufgaben entgegentreten. Mitunter bietet ſich ſchon nach drei- oder vierjährigem Studium eine Gelegenheit praktiſcher Verwendung des Gelernten nach Maßgabe des Könnens, und es iſt durchaus ratſam, eine ſolche Stellung auf ein bis zwei Jahre anzunehmen, ſich mit den Forderungen eines kunſtgewerblichen Betriebes bekannt zu machen, und dann abermals mit gereiften Anſchauungen in die Schule zurückzukehren. Es läßt ſich auch hier keine Schablone anwenden — jede Individualität entwickelt ſich ihren eigenen inneren Geſetzen gemäß, und die künſtleriſche Reife ſteht im engſten Zuſammenhange mit der inneren Reife des Menſchen.

Zur vollſtändigen beruflichen Ausbildung kommen als Lehranſtalten eigentlich nur die großen, meiſt ſtaatlichen Inſtitute in Betracht, deren Aufzählung weiter unten erfolgen wird. Außer dieſen giebt es noch eine große Anzahl kleinerer Anſtalten, die teils aus Privatunternehmungen entſtanden ſind, teils zu Frauenerwerbs- und Bildungsvereinen gehören, ſich die Ziele in der Ausbildung weiblicher Zöglinge mehr oder weniger weit geſteckt haben und als Vorbereitungsſchulen für die großen Anſtalten meiſtens gut geeignet ſind. Zu der erſten Kategorie gehört vor allem die 1868 gegründete Unterrichtsanſtalt des Kunſtgewerbe-Muſeums zu Berlin, deren Direktor Profeſſor Ewald iſt. Dieſelbe umfaßt im weſentlichen Fachklaſſen und ſetzt für die Aufnahme ihrer Schüler eine zweijährige Vorbereitung an der Kgl. Kunſtſchule oder einer ähnlichen Anſtalt voraus. Die Fachklaſſen haben den Charakter von Ateliers und Lehrwerkſtätten, und es beſtehen z. Z. folgende Klaſſen: für architektoniſches Zeichnen

(Entwerfen von Geräten, Gefäßen und Möbeln), für Modellieren, für Ciselieren und ähnliche Metallarbeit, für Schmelzmalerei, für Figurenzeichnen und -Malen, für Musterzeichnen, für Kupferstich und Radierung, für Kunststickerei. Zu diesen Tagesklassen tritt ein ergänzender Unterricht in Nachmittags- und Abendklassen. Damen haben zu allen Klassen Zutritt. Der Akt-Unterricht ist gesondert. Die Zeit der Ausbildung wird auf ca. 3 Jahre berechnet, das Schulgeld beträgt für das erste Jahr 108, für das zweite Jahr 60 und für das dritte Jahr 30 M.

Kunstgewerbeschule in München, Direktor E. von Lange. Diese hat eine eigene Abteilung für Frauen, welche 1872 an die 1868 gegründete Königl. Kunstgewerbeschule angeschlossen wurde und von einer Lehr- und Aufsichtsdame geleitet wird. Beide Abteilungen sind räumlich getrennt, aber im wesentlichen gleich organisiert. Aufnahmebedingung ist der Nachweis über erfolgreich erhaltenen Elementarunterricht im Freihandzeichnen. Der Unterricht zerfällt in Vor- und Fachunterricht, und der letztere umfaßt folgende Klassen: kunstgewerbliches Musterzeichnen, dekoratives Malen, Porzellan- und Fayenceemalen, Lithographieren und Xylographieren. Das Schulgeld beträgt 30 M., für Ausländer das Doppelte. — Städtische Kunstgewerbeschule in Straßburg, gegründet 1891, Direktor Professor Anton Seder; Abteilung für Damen, mit vollständiger Ausbildung: Seminar für Zeichenlehrerinnen, Schulgeld 100 M. Kunst- und Gewerbeschule in Breslau: Aufnahme und gleichmäßige Ausbildung finden Schüler und Schülerinnen, doch haben bei Platzmangel Schüler den Vorzug. — Gewerbeschule für Mädchen in Hamburg, gegründet 1867, enthält außer Handels- und Industriefächern Zeichenkurse, in denen eine vollständige Ausbildung gegeben wird, sowie einen zweijährigen Kursus zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen und eine Klasse für Kunststickerei. — Kunstgewerbeschule in Kassel. Die Abteilungen für Männer und Frauen sind getrennt, der Lehrgang der gleiche. Schulgeld für den gesamten Tagesunterricht 50 M. jährlich. — Königliche Zeichenakademie in Hanau. Die Aufnahme erfolgt ohne besondere Vorbildung. Schüler und Schülerinnen arbeiten gesondert in zusammen 20 Lehrsälen. An den allgemeinen kunstgewerblichen Unterricht schließen sich Fachklassen für Kunststickerei sowie Musterzeichnen und Malen für kunstgewerbliche Techniken. Schulgeld für deutsche Tagesvollschüler 75 M., für Ausländerinnen 300 M. — Kunstgewerbeschule für junge Mädchen in Mülhausen i. E. Kursus dreijährig, Schulgeld monatlich 10 M. — Kunstschule in Lübeck, Kunstschule in Düsseldorf. — Andere Anstalten, in denen entweder der Schwerpunkt nicht auf die kunstgewerbliche Seite der Ausbildung gelegt wird, oder welche nur einzelne Klassen für Zeichnen und Malen ohne bestimmtes Ziel aufweisen, sind die Zeichenschule des Künstlerinnenvereins in Berlin und die des Künstlerinnenvereins in München, die Malerinnenschule in Karlsruhe, der Letteverein in Berlin, die Gewerbeschule in Königsberg, die Kunststickschule in Köln, die Gewerbeschule für Frauen und Mädchen in Danzig, die Kunstgewerbeschule in Mainz, die Frauenarbeitsschule in Plauen, die Frauenerwerbsschule in Dresden, die Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf u. s. w.

Für die Schweiz käme wohl nur die Allgemeine Gewerbeschule in Basel in Betracht, die eine eigene Abteilung für Frauen besitzt, in welcher den Schülerinnen eine abschließende Ausbildung zu teil wird.

Für Oesterreich ist nur das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien zu erwähnen. Hier haben Damen zu allen Klassen Zutritt, und es enthält, außer dem vorbereitenden Unterricht, Spezialateliers für Ciselierkunst und verwandte Fächer, für Holzschnitzerei, für keramische Dekoration und Emailmalerei, Spitzenzeichnen, Radierkunst und Holzschneidekunst.

In Frankreich sind in allen staatlichen und staatlich subventionierten Schulen die Abteilungen für Männer und Frauen streng geschieden. Die Mädchen werden schon mit dem 12. Jahre aufgenommen (in Deutschland in der Regel erst mit dem 15.), und die Handhabung der Disziplin ist eine sehr strenge. Aller Unterricht ist unentgeltlich. Die Art der Ausbildung ist indessen derartig, daß männliche und weibliche Arbeitskräfte frei konkurrieren können, und die Verwendung der letzteren ist in Paris bei weitem leichter und allgemeiner als in Deutschland. Ueber die Einrichtung der „Ecole nationale des Arts décoratifs" enthält ein Reiseberich von Professor Luthmer-Frankfurt vom Jahre 1894 das Kuriosum, daß sämtliche Schülerinnen, ca. 120 an der Zahl, ohne Unterschied der Ausbildungsstufe, in einem Raum zusammen arbeiten unter Aufsicht einer „gardienne". Der Lehrer kommt einmal täglich zur Korrektur, und das Hauptgewicht des Unterrichts wird auf das Studium der Pflanzenformen und deren ornamentale Verwendung gelegt. Der Lehrgang ist nicht so systematisch geordnet wie in den deutschen Schulen, doch wird sehr fleißig und mit gutem Erfolge gearbeitet. Zu erwähnen sind noch: Ecole nationale de dessin pour jeunes filles, Rue de la Seine 10, Paris, ferner Schulen in Lyon, Limoges, Aubusson, Marseille, Amiens, Nizza, Valencienne. Außerdem giebt es in Paris eine Unzahl von Privatschulen und Ateliers und solche, die unseren Frauenerwerbsschulen entsprechen und kunstgewerbliche Kurse neben Haushaltungsfächern führen. Professor Hofrat Storck aus Wien spricht sich in einem Berichte in der „Centralhalle" über die Unterrichtsabteilung der „Exposition des Arts de la Femme" in Paris 1892 etwas abfällig über die auf dieser Ausstellung sichtbaren Unterrichtsresultate der französischen Schulen aus im Gegensatz zu den Kunstgewerbeschulen von Großbritannien und Irland, die seine ungeteilte Anerkennung hervorrufen. Er sagt: „Das, was diese Schulen von „South-Kensington", Bloomsbury, St. Martin-London, dann in Aberdeen, Bath, Birmingham, Blackheath, Bristol, Cambridge, Canterbury, Cork, Derby, Dublin, Glasgow, Hertford, Kenmare (Irland), Lincoln, Manchester, Norwich, Nottingham, Scarborough, Sheffield und Winchester zur Anschauung brachten, war hochinteressant, teilweise sogar mustergültig und gewährte ungeteilte Befriedigung." In der That beweisen die vielen von Frauen herrührenden Entwürfe, welche allmonatlich

das „Studio“, diese vornehmste englische Kunstzeitschrift bringt, daß die Beteiligung der Frauen am englischen Kunstgewerbe eine sehr lebhafte ist und daß ihre Leistungen durchaus vollgültige sind.

Auch in Amerika ist die Mitarbeit der Frau in der Kunstindustrie eine sehr rege. In den großen kunstgewerblichen Schulen haben Schüler und Schülerinnen gleiche Rechte, und außerdem bestehen in den größeren Städten der Vereinigten Staaten Zeichenschulen, die ausschließlich für das weibliche Geschlecht bestimmt sind. Zu den bedeutendsten dieser Art gehört die unter der Leitung der Kupferstecherin Emily Sartain stehende „School of Design for Women“, 200 West-Street New-York. Die Schulen stehen in engen Beziehungen zu den großen Fabriken für Textilindustrie, Buntdruck, Tapeten u. s. w., und viele Fabrikanten, die früher ihre Muster aus dem Auslande bezogen, beschäftigen jetzt die Schülerinnen dieser Institute. Ebenso werden Frauen vielfach in Architekturbureaus angestellt, und ihre Kenntnisse finden für Holzschnitt, Aetzung, Lithographie, Buchdekoration, Möbelentwerfen, Holzschnitzerei u. s. w. Verwendung.

Die älteste vor 17 Jahren gegründete Schule für Frauen in den Vereinigten Staaten ist das „Art-Museum“ in Chicago. Auch in Boston und St. Louis bestehen solche Anstalten. Ferner sind noch zu nennen: School of Ind. Art, 4. Avenue 134, New-York; Cooper-Institut, New-York; Pennsylvania-Museum and School of Indust. Art. Philadelphia.

Man sieht, daß wie auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, so auch im Kunstgewerbe das Ausland in der Verwertung weiblicher Arbeitskraft vorangegangen ist, obgleich sich die deutschen Schulen von Anfang an den Frauen geöffnet haben. Hoffentlich wird das Mißtrauen, das man bei uns noch der weiblichen Leistungsfähigkeit entgegenbringt, bald schwinden, ebenso wie die Zaghaftigkeit, welche viele Frauen gegenüber den praktischen Handgriffen der kunstgewerblichen Berufsarten noch empfinden. Nur wenn die besten und begabtesten unter den kunsttreibenden Frauen sich resolut in die Welt praktischer Arbeit vertiefen und wenn ihnen von berufener Seite dazu geholfen wird, die handwerklichen Bedingungen ihrer Kunst kennen zu lernen, werden sie das erreichen, wonach heute noch viele vergeblich suchen — nämlich eine zweckmäßige Verwendung ihrer Kräfte im deutschen Kunsthandwerk.

Kunstgewerbeschulen s. Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.

Kunstglas s. Glas.

Kunsthandarbeit. Im Unterschiede zu der einfachen Handarbeit umfaßt die K. hauptsächlich diejenigen mit der Hand auszuführenden Arbeiten des Textilfaches, die nicht nur die praktischen Erfordernisse decken, sondern den gesteigerten Anforderungen des Geschmackes Rechnung tragen. Man wird sie nicht ganz von der eigentlichen Handarbeit trennen können, da die Grenze zwischen dem Notwendigen und dem durch die Kunst ins Leben Gerufenen in diesem Falle schwer festzuhalten ist.

Seit sich die Menschen Kleidung verfertigten aus Tierfellen, Baumblättern und Bast, seit sie Lagerstätten aus solchen Geweben bereiteten und die Wände ihrer Hütten verkleideten, ist die Handarbeit aufgenommen, vorzüglich in die Tagesordnung der Frau. Jene ersten primitiven Arbeiten wurden mit aus Dornen oder Fischgräten gebildeten Nadeln hergestellt. Erst in der Eisenzeit trat die Nähnadel an ihre Stelle. Von den Aegyptern weiß man, daß sie den Kreuzstich geübt haben, hauptsächlich für die geometrischen Muster, mit denen sie den Saum ihrer Gewänder schmückten. Die Assyrer und Babylonier haben wahrscheinlich schon den Plattstich gekannt, wie die Art ihrer Motive, als Tiere, Figuren und historische Scenen, vermuten läßt, die sie auf die glatt anschließenden Kleider stickten. Auch den Juden war die Handarbeit bekannt, wie aus den Aufzeichnungen Salomos zu ersehen ist; er singt das Lob des Weibes, „das mit Wolle und Flachs umzugehen weiß“. Ganz besonders aber wurde die K. in Phrygien geübt; im Altertum nannte man Stickereien kurzweg phrygische Arbeiten und schrieb den Phrygiern ihre Erfindung zu. Von ihnen kam sie nach Griechenland schon zur Zeit der Pelasger. Die Fabel läßt die kunstfertige Arachne, die übermütig die Schutzgöttin der K., Athena, zum Wettkampfe aufforderte, von dieser in eine Spinne verwandelt werden. Vornehme Frauen, wie Andromeda, Helena und Penelope (wie schon aus der Geschichte vom nie fertig werdenden Teppich hervorgeht), übten diese Kunst. Wie hoch man sie schätzte, beweist die Ueberreichung des von Athenerinnen gearbeiteten köstlichen Peplos der Göttin Athena am Panathenäenfest. Jedenfalls übten die Griechen neben dem Kreuzstich den Plattstich. Ihre Motive waren Männer, Palmetten, Drachen, Löwen, Adler, Sirenen, Figuren. Erhalten ist nichts, so wenig wie die Stickereien aus Tyrus, Alexandria und aus der Ptolemäerzeit. Nur die verzierten Gewandungen der Vasenfiguren und der Statuen geben uns eine Anschauung. Auch das Christentum war der K. förderlich; vornehmlich als es zur Staatsreligion wurde, bildete sich der gestickte Priesterornat aus. Der damalige Hauptort der Kultur, Byzanz, wurde Mittelpunkt für die Bestrebungen der Stickerei. Die Benediktinerklöster richteten Stickanstalten ein, die Bischöfe selbst stickten, und die Mönche und Nonnen führten auch für Laien Aufträge aus. — Von Byzanz kam die Stickerei nach Rom, wo alle Kunst dank dem Vorgehen der Goten darniederlag, und erlebte hier eine neue Blüte. Aber nicht nur in Rom und Byzanz, auch im Norden wird die K. geübt, lange ehe Beziehungen mit dem Süden geknüpft wurden. Die Angelsachsen kannten sie schon zur Zeit des Heidentums, denn Hengist und Horsa führten ein mit einem weißen Roß besticktes Banner. Nach der Einführung des Christentums stickten sowohl die Nonnen als auch die Fürstinnen für den Schmuck der Kirche und des Hauses.

Das bekannteste aus dieser Zeit erhaltene Werk ist der berühmte Teppich im Museum von Bayeux in der Normandie. Er ist auf eine mehrere hundert Fuß lange und einige Fuß hohe Leinwand in braunen und blauen Stichen ausgeführt von der Königin Mathilde, der Gemahlin Wilhelms des

Eroberers; er stellt die Eroberung Englands durch die Normannen dar in der Auffassung der damaligen Miniaturmalereien. 530 Figuren sind auf dem Teppich angeordnet. Er wurde bald nach der Schlacht bei Hastings (1066) gearbeitet. — Eine andere dieser Epoche angehörende, für die Geschichte der K. wichtige Arbeit ist der sogen. ungarische Krönungsmantel, der im Kronschatz zu Ofen aufbewahrt wird, gearbeitet von der Königin Gisela, der Schwester Heinrichs II. für ihren Gemahl König Stephan, den Heiligen. Er ist eine weite, ursprünglich geschlossene Casula, die zuerst kirchlichem Gebrauch diente und später als Krönungsmantel gebraucht wurde. Im 18. Jahrhundert, als Maria Theresia ihn zur Krönung anlegen wollte, wurde er wegen ihres allzu weiten Reifrockes aufgeschnitten. Er stellt auf dunkelvioletter Purpurseide in goldener Stickerei Christus, Apostel, Propheten, Heilige, geflügelte Engel, symbolisches Getier und ornamentales Laubwerk dar. Man merkt den direkten Einfluß der Geistlichen. — Die Herkunft des berühmten Kaisermantels Heinrichs II. im Dom zu Bamberg wird neuerdings angezweifelt.

Im 11. Jahrhundert übertrafen die morgenländischen, besonders die arabischen Kunststickereien, die europäischen. Berühmt war die Anstalt in Palermo, wo der deutsche Kaiserornat gearbeitet wurde, sowie der Mantel Ottos IV. und die in St. Peter befindliche Kaiserdalmatik, die mit Gold, Silber und Seide auf dunkelblauen Grund gestickt ist. Rienzi trug sie bei seinem Aufzuge. Die byzantinischen, arabischen und neupersischen Stickereien wurden durch byzantinische Kaufleute von Damaskus, Alexandria und Jerusalem nach dem Abendlande gebracht. Sie lieferten diesem reiche, schöne Muster, die man gern verwendete; denn hier war die K. verwoben nicht nur mit den Bedürfnissen der Kirche, auch mit dem der Allgemeinheit.

Hier bemächtigte sich sowohl der Dilettantismus wie auch die berufsmäßige Thätigkeit der K. So bildete sich in Köln die Innung der Bild- und Wappensticker, deren Muster Allgemeingut waren, im Gegensatz zu unserem modernen Musterschutz. Diese lebten nicht immer in bestem Einvernehmen mit den Mönchen und Nonnen, die gleichfalls die Stickerei lieber als ihr Alleingut behalten hätten. Waren zwar die Wände ihrer Kirchen zu dieser Zeit mit kostbaren Gobelins bedeckt, so bot doch Ornat und Altar noch genug Stoff zur Arbeit für die Stickerei. Allerdings überschreitet auch die kirchliche Stickerei mehr und mehr die gebotene Grenze, indem sie die Malerei nachahmt; aber sie folgt auch in der Vervollkommnung der Zeichnung dem Zuge ihrer Zeit. Erste Künstler, wie van Dyk, arbeiten für sie Entwürfe, und die größere Freiheit des Plattstichs begünstigt die Vollendung der Form.

In dieser Epoche fördern in erster Linie die burgundischen Herzöge Philipp der Gute und Karl der Kühne die Kunststickerei durch ihre Aufträge, wie z. B. den Ornat für die kirchlichen Ordensfeste vom goldenen Vließ, der sich heute teils in Wien, teils in Bern befindet; nicht nur der Plattstich ist hier in höchster Vollendung ausgebildet, auch die Goldstickerei erscheint in vorher nie erreichter Schönheit. Wir können diese in das 14. und 15. Jahrhundert fallende Epoche, die mit dem Quattrocento zusammenfällt, als die Blütezeit der K. betrachten. Schon zur Zeit des Cinquecento wird ihr nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit gezollt, weil die flandrische Figurenweberei höhere Ansprüche zu befriedigen im stande ist (s. Weberei). Mithin wendet sich die Stickerei mehr dem Gebiete des Ornaments zu. In Deutschland verdrängt die Reformation sie zum größeren Teil aus dem Dienst der Kirche; ihr Zufluchtsort wird das Haus, wo die Leinenweiß- wie -Buntstickerei gepflegt wird; auch aus dieser Zeit ist manches reizvolle Werk erhalten. Die Leinenstickerei führt zur Ausbildung der Nadelspitze, auch die Ausbildung (kaum die Erfindung) der Spitzenklöppelei gehört dieser Periode an (s. Spitzen). Die Stickerei folgt in den folgenden Stilepochen im Geschmack ihrer tonangebenden Schwester, der Malerei; sie dient während des Rokoko getreulich den Modethorheiten der Pariser Frauen.

Die Erfindung der Spinnmaschine, des Jacquardschen Webstuhles (1768) und die Ausbreitung des Dampfbetriebes machen ihr Konkurrenz, und das auf immer tiefere Stufe herabsteigende Kunstgewerbe zog im Anfang unseres Jahrhunderts die Kunststickerei mit, bis sie fast ganz zum Dilettantismus, zur Tändelei geworden war. Seit aber das Kunstgewerbe sich wieder auf sich selbst besonnen hat, wachte auch der Sinn für bessere K. wieder auf. Man stöberte die in Kunstgewerbemuseen vergrabenen Schätze auf, man studierte die mit voller, genialer Kraft gearbeiteten modernen orientalischen Werke, man zog die in einzelnen Gegenden Europas zur Vollendung gereiften verschiedenen Arten der Techniken ans Licht. Die erste Bedingung für das Wachsen jedweden Zweiges am Kunstgewerbe wurde erfüllt, Künstler stellten sich in ihren Dienst und auch die andere, Kunstfreunde widmeten ihr Interesse. Tüchtige Zeitschriften wurden

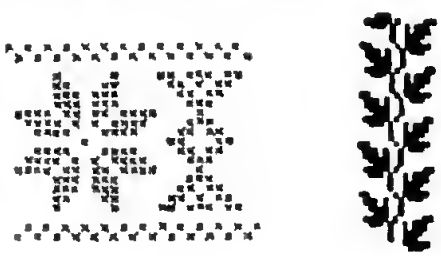

Kreuzstich-Stickerei.

gegründet, und Fachschulen entstanden. Zu nennen sind die Kunststickerei-Schulen in Wien, München, Hamburg, Breslau, Darmstadt, Karlsruhe, die „Scool for art Needle work" in London, in Berlin die Stickereischule des Königl. Kunstgewerbemuseums (geleitet von Frau Seliger Dernburg und Frl. Seliger), die Kunsthandarbeitsklasse im Letteverein und die Stickkurse der Fortbildungsschulen. Unsere moderne Kunsthandarbeit ist im Vergleich zu der vorangegangener Jahrhunderte ungefähr dasselbe, was das allgemeine heutige Kunstgewerbe zum Kunsthandwerk der Vorzeit ist. Aus

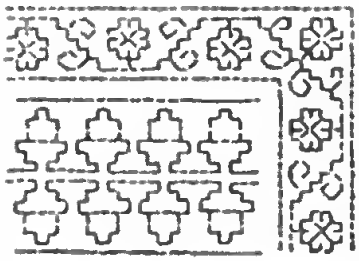

Holbeinstich.

ihr entwickelt, trägt sie in gewissem Sinne ihr Gepräge, weiß festzuhalten, was errungen ist an technischen Vorzügen, lernt von den erhaltenen Kunstwerken früherer Stilepochen und sucht den veränderten Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.

Die verschiedenen Techniken der Stickerei zerfallen in vier Hauptgruppen: 1. Altdeutsche Leinenstickerei, 2. Buntstickerei, 3. Gold- und Silberstickerei, 4. Spitzentechnik (s. Spitzen). Zur ersten Gruppe zählt man Kreuzstich, Holbeintechnik, Gobelinstich (auch Flachstich genannt), Janinatechnik, Leinendurchbruch, Weißstickerei.

Der Kreuzstich ist die älteste Technik der Stickerei; er verhält sich zu dem mehr der Form gerecht werdenden Platt- und Stielstich etwa, wie die Uebertragung zum Keilsteingewölbe, die einfachste, durchaus nicht reizlose Technik. Schon von den Aegyptern geübt, niemals ganz verschwunden, vernachlässigt ihn die Gegenwart keineswegs. Auf Kongreß und jedem anderen der Bequemlichkeit halber meist mit Kanevas übernähten Stoff, sowie auf Kanevas selbst wird er geübt. Die letzte Technik scheint im Abnehmen begriffen zu sein, es dürfte mit Freuden begrüßt werden, wenn sie wenigstens für manche Gebrauchsgegenstände (wie Serviettenringe und Morgenschuhe) einmal ganz verschwände. Der auf beiden Seiten gleich aussehende Kreuzstich heißt Wiener Kreuzstich. Der sogen. Kästchenstich bildet auf der unrechten Seite ein Quadrat statt des Kreuzes. Außer diesen unterscheidet man noch den italienischen und montenegrinischen Kreuzstich, den algierischen und spanischen Flechtstich u. a. Holbeinstich ist doppelseitiger Steppstich, auch Strichstich genannt, der der Gitterung des Stoffes gerecht wird. Das Material ist meist Leinwand, oder Kongreßstoff und Kaffeesack, wird ähnlich dem Kreuzstich hauptsächlich für geometrische Motive verwendet. Der Gobelinstich oder Flachstich ist sowohl mit dem Kreuzstich wie mit dem Plattstich verwandt. Man versteht darunter die Ausführung eines geometrischen Musters mit parallelen Strichen. Eine gute Wirkung wird häufig auch dadurch erzielt, daß man das Muster mit Stielstichen einrandet und den Grund mit Flachstichen füllt. Janinatechnik (meist „altdeutsche Leinenstickerei" und Ratstickerei genannt) ist eine Kombination einiger oder aller bisher erwähnten Sticharten. Dazu verwendet man die verschiedenartigsten Füllstiche, wie Gitter-, Knoten-, Hexenstich u. a. Man verwendet Garn, Seide und Goldfaden. Durchbruch (nur auf Leinwand gebräuchlich) ist eine schöne, zeitraubende Technik, die in einem festen Gewebe gleichsam die Wirkung eines Spitzenzwischensatzes erzeugt, durch Ausziehen von Fäden (Längs- und Querfäden) und geschickt unter Mitbenutzung anderer Fäden eingestickte Muster, die sich in der Regel mehrmals wiederholen. Eine Abart ist die Hardanger auch auf Kongreßstoff geübte Stickerei, bei der die Fäden nicht nur ausgezogen, sondern auch für ein kleines Stück her-

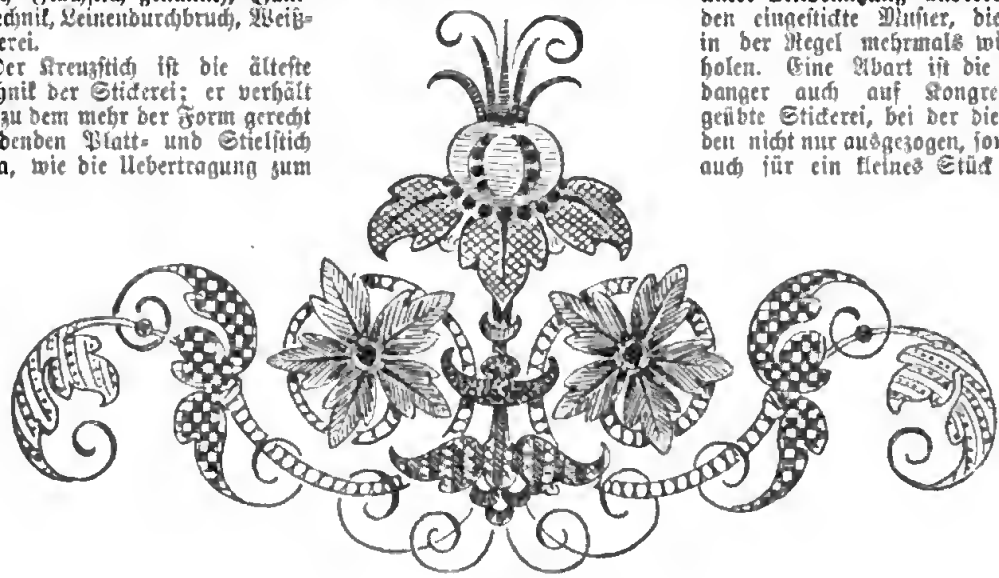

Janinastickerei.

ausgeschnitten werden. Ajour wird meist auf Kongreßstoff gestickt. Man giebt durch Zusammenziehen einzelner Fäden den Eindruck, als ob, wie bei der Hardanger, Stücke Stoff herausgeschnitten wären. Die einfache Weißstickerei ist vielleicht die am meisten geübte für einfache und reiche Muster, Buchstaben und Zahlen.

Die vorkommenden Sticharten sind:

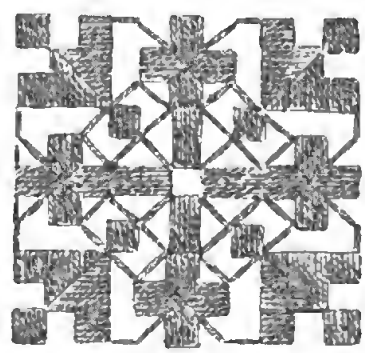

Gobelinstich.

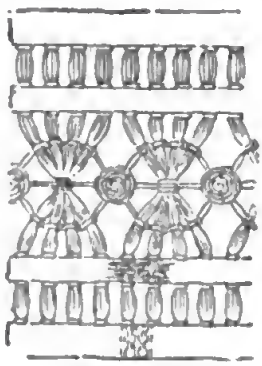

Leinendurchbruch.

Languetten-, Stiel-, Steppstich, Kreuzsteppstich, Knötchenwinkelstich, Plattstich, Städchenleiter, Ueberlegstich. Die Weißstickerei wird für laufende Endigungen gleich der Spitze verwendet, außerdem als Flächenteilung und Flächenfüllung. Die einfachste Art, die Languettenstickerei zeigt sowohl den einfachen Rundbogen, als auch die Bogenformen der gewagtesten maurischen Bauwerke, man kommt immer wieder auf den ersten, weil

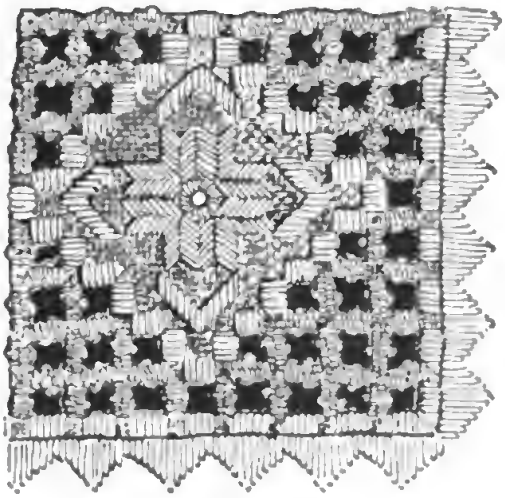

Hardanger Stickerei.

er am praktischsten ist, zurück. Die Muster werden aufschabloniert, auch wohl fertig gekauft. Die kompliziertesten Arten der Weißmusterstickerei sind die Renaissancestickerei und die Richelieustickerei. Das Muster wird mit Languettenstich umgeben, die Zwischenräume durch Städchenleitern überspannt, die bei der Richelieustickerei mit Picots besetzt sind, der Stoff unter diesen Leitern wird weggeschnitten, so daß die Wirkung einer Spitze entsteht. — Madeirastickerei nennt man die ganz durchbrochen gearbeiteten Muster. — Sehr viel in Anwendung kommt die Buchstabenstickerei.

Zur zweiten Hauptgruppe, der „Buntstickerei", gehören: Plattstich, spanische und arabische Stickerei, Applikation oder Aufnähарbeit, Nadelmalerei und dekorative Stickerei. Der Plattstich ist eine zu allen Zeiten gern geübte Technik. Man unterscheidet den flachen und den unterlegten Plattstich, dieser möchte bisweilen Reliefwirkung erzielen, das ist kaum zu erreichen, ist auch nicht erstrebenswert; er beeinträchtigt häufig die Schönheit der Form und wirkt besonders ungünstig bei nur flach denkbaren Gegenständen. Mehr und mehr kommt man auf den flachen Plattstich zurück, den man in jedem Material auf jedem Material ausführen kann.

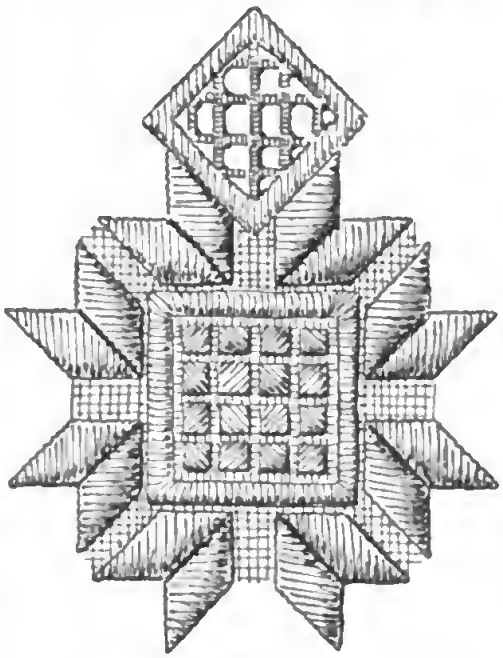

Ajourstickerei.

Spanische Stickerei. Das auf den Stoff gezeichnete, die Fläche deckende Muster wird mit doppelt liegenden Goldfäden durch Languettenstiche eingerandet; der Grundraum wird mit Goldschlingen übersponnen, die die einander gegenüberliegenden Konturen verbinden, so daß die Stickerei in sich Halt hat, also

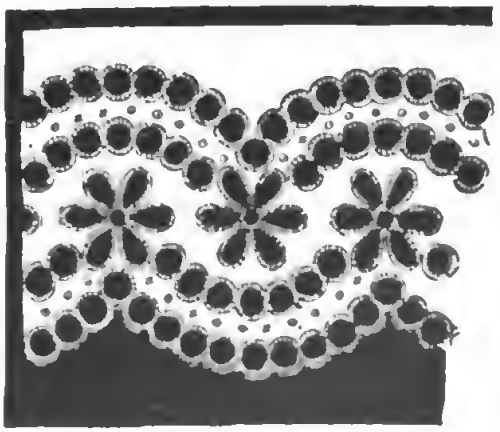

Languetten-Stickerei.

einer Spitze ähnelt; die Formen kann man mit Platt- und Füllstichen füllen und mit regelmäßig sich wiederholenden Goldflittern übernähen. Der Grundraum wird nach Beendigung des Stickens weggeschnitten. Häufig heftet man die fertige

Stickerei auf einen anderen Stoff fest. Aehnlich der spanischen ist die arabische, auch venetianische Stickerei genannt, bei der das Muster oder der Grund mit Gold oder Seidenfäden überlegt wird, die in der Querrichtung durch kleine versetzte Stiche befestigt werden.

Applikation. Nicht allein die Stoffsammlungen der Museen, auch die modernen besten Einrichtungen und die Ausstellungen modernster Arbeiten lehren

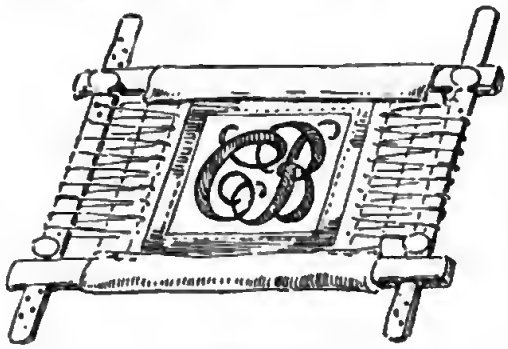

Buchstabenstickerei.

uns diese einfache, solide Technik schätzen. Sie verwendet Stoff, auch wohl Stoffe auf Stoff. Das Muster wird auf den Oberstoff und in den Hauptlinien auch auf den Grundstoff gezeichnet, sodann wird der Oberstoff mit feinstem Brief- oder Pauspapier unterklebt. Das Muster wird mit der Schere ausgeschnitten, mit Guttapercha oder Stärkekleister auf dem Grundstoff befestigt, gepreßt und alsdann mit Schnur, Stiel-, Flocken- oder Languettenstich umrandet. Wo es notwendig erscheint, schattiert man die Formen ein. Aus der Applikation hat sich neuerdings eine dieser nur noch entfernt verwandte Technik entwickelt. Von

Plattstichstickerei (flach).

dem Gedanken, mehrfarbig auf einer Farbe wirken zu wollen, ging sie aus, wählte Landschaften, Vögel, Obstbäume, was ihr gerade gut schien, als Motiv, applizierte, vom Geschmack der modernen Richtung getragen, die jeweilige Lokalfarbe auf; was noch fehlte an Wirkung, wurde durch Einsticken ergänzt. Eine Abart der Aufnäharbeit ist die sogen. Elfenbeinstickerei, bei der nicht sämtliche Formen appliziert, sondern einige nur umrandet und mit Füllstichen siderdeckt werden. — Sie wird cremefarbig ausgeführt.

Nadelmalerei. Diese feine, reizvolle Technik der K. hat sich nichts Geringeres zur Aufgabe gemacht, als jede Farbentönung, jede Modellierung des gemalten Vorbildes in Stielstichen, oder versetzten Plattstichen, wie man auch sagt, nachzubilden Stich vor Stich. Sie ist vielleicht die interessanteste aller K., erfordert nicht geringe Zeichenkenntnis, unendliche Geduld, treueste Beobachtung und feines Farbengefühl. Nur vollständig durchgebildete Malereien, am besten Aquarelle sind als Vorlage zu verwenden. Im genauen Vergleich mit jedem darin vorkommenden Farbenton sind selbstverständlich nur bei Tageslicht die Seiden zu wählen. Die Stichrichtung muß sich der Pinselführung genau anpassen, auf jede Feinheit des Naturmotivs ist einzugehen; beispielsweise sind die Staubgefäße in aufliegenden Knötchen am meisten charakteristisch, die vorblitzenden Lichte überstickt man doppelt, ein hinter einem vorspringenden Blatt liegender Stengel ist nicht ganz bis an den Blattrand zu führen.

Die dekorative Stickerei. In dieser Technik arbeiten Malerei und Stickerei, einander ergänzend. Das ist hauptsächlich da berechtigt, wo dekorative

Plattstichstickerei (unterlegt).

Bildwirkung zu erstreben ist, wie für Wandverkleidungen, Schirme und dergl. Hervorragende Arbeiten in diesem Stil sind diejenigen von Marie Kirschner, die die Blumen in ornamentaler Anordnung dietend, erst malt und dann die Aeeente in Stickerei giebt. — Die keckste Weise, Stickerei und Malerei zu verketten, übt Frau Mankjewicz, der jedes Mittel und jedes Material recht ist, wenn es eben wirkt. Sowohl Maler wie Sticker werden die virtuose Technik, die geradezu raffinierte Ausführung und die ganze, mindestens sehr wirkungsvolle Art ihrer Arbeiten würdigen, die entschieden in das Gebiet des höheren Kunstgewerbes zu rechnen sind.

Die Gold- und Silberstickerei bildet einen Hauptzweig der gewerblichen K. Von der einfachen Konturenlegung (griechische, auch chinesische Goldstickerei genannt) geht sie weiter bis zur Lösung schwierigster Probleme. Die byzantinische, wie die mittelalterliche und spätere Kunst stellte ihr Aufgaben, im vorigen Jahrhundert wurde sie fast nur von berufsmäßigen Stickern geübt, während sie heute im Dienst der Mode wieder Anziehungskraft übt auf den Liebhaberkünstler. Sie wird hauptsächlich in Stiel- und Plattstich geübt; die einfachste

I. Alte Stickereien

1 Spanische Stickerei XVI. Jahrh. 2. Levantinische Stickerei. 3 Japanische Stickerei XIX. Jahrh.
4 Italienische Stickerei. 5 Seidenstickerei. 6. Seidenstickerei mit Silberunterlage, Renaissance.
7 Konturstickerei in Silber. 8 Goldstickerei. 9. Applikationsarbeit, Renaissance.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

II. Moderne Stickereien.

1. Wandschirm. Deckelbeschlag. 2. Lampe. 3. Dampfschirm. 4. Kopfe der Lampe. 5. Kissen. 6. Wandschirm. 7. Wandschirm.

Digitized by Google

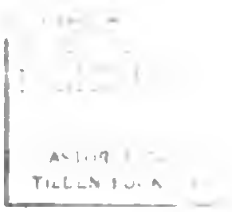

Technik ist „stehen", in der man den Goldfaden wie jeden anderen Stickfaden behandelt. Etwas schwieriger ist, zu „sprengen". Der auf der rechten Seite einen Plattstich bildende Goldfaden bildet auf der Rückseite einen Vorstich, der der Kontur des Musters folgt. Beim sogen. Anlegen wird der mit der Form gehende, meist doppelt nebeneinander liegende Goldfaden mit feinen Seidenfäden festgenäht. Als Unterlage für Metallstickerei benutzt man Stopfbaumwolle, die quer zur Richtung des Goldfadens liegt, oder gelbgetönten, auf den Grundstoff geklebten Karton oder Leder. Ueber dieser Unterlage stickt man mit Goldfaden, Goldlahn oder mit auf den Stickfaden gezogenen

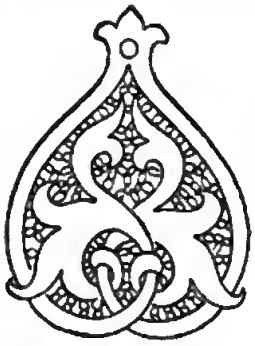

Spanische Stickerei.

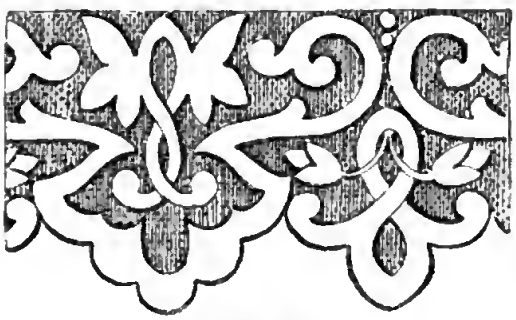

Arabische Stickerei.

größeren und kleineren Stückchen matter, kraufer und glänzender Kantille; auch Goldflitter und Perlchen finden Verwendung. — Die Metallstickerei ist vor anderen Techniken der K. im stande, den freilich hier wie überall auf dem Gebiet auf Kosten ihrer Augen arbeitenden Stickerinnen dauernde, verhältnismäßig lohnende Beschäftigung zu sichern, weil für die Uniformen regelmäßiger Bedarf vorhanden ist. — Trotz des großen Fortschrittes, der sich in der Gegenwart auf kunstgewerblichem Gebiete äußert, herrscht doch noch ein bedauerlicher Mangel an Geschmack bei der Auswahl der Muster. Ein gutes Muster ist allerdings nicht für den Preis herzustellen und aufzuzeichnen, den man heutzutage zu zahlen gewöhnt ist. Reproduktionen guter K. früherer Stile sind: Lessing, Muster altdeutscher Leinenstickereien. —

Applikation.

Drahan, Stickmuster. — Wendler, Sticken nach Motiven aus dem 16. Jahrhundert. — Schulze, Mustersammlung alter Leinwandstickereien. — Sieb-

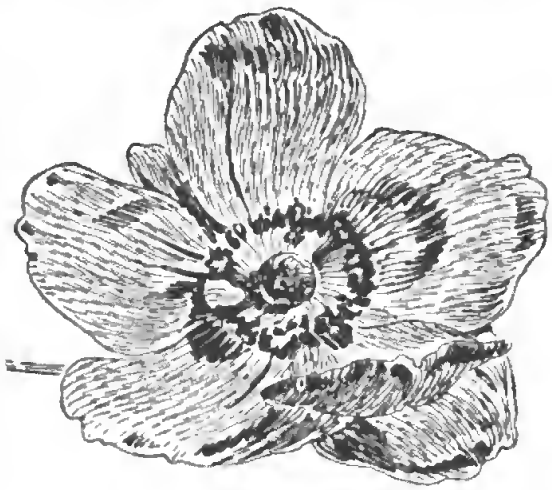

Nadelmalerei.

machers Modellbuch. — Versteyl, Musterblätter der kirchlichen Leinwandstickerei. — Frida Lipperheide, Muster italienischer Leinwandstickerei. — Fischbach, Album für Stickerei und Blätter für Buntstickerei und Album für Holbein-Technik. — Gayette-Georgens, Schulen der weiblichen Handarbeit. — E. v. Mantenfel, Album altdeutscher Leinenstickerei. — Math. Klasen-Schmidt, Handbuch für Frauen-Handarbeiten. — G. Hirth, Album für Frauenarbeit. — Heidens Motive aus der Stoffsammlung des Berliner Gewerbemuseums. — Einzelblätter aus Hirths Formenschatz. — Gute Vorlagenwerke sind ferner die im Verlage von Th. de Dillmont erschienenen: Albums de Broderies, — Neue Muster in altem Stil von Emilie Bach, — Die Stickerei auf Netz-Canavas, — Alphabete und Monogramme, — Die Knüpfarbeit, — Filet-Richelieu, — Sammlung verschiedener Handarbeiten, — Vorlagen für Plattstickarbeit, — Die Soutache und deren Verwendung, — Koptische

Gold- und Silber-Stickerei.

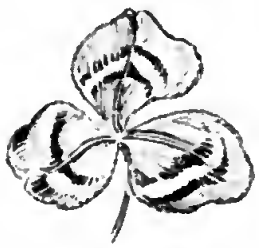

Dekorative Stickerei

Stickereien, — Alphabete für die Stickerei. Erwähnens- und empfehlenswert ist auch die von Th. de Dillmont geschriebene, gut illustrierte Encyklopädie der weiblichen Handarbeiten. — Für Buchstabenstickerei geeignet sind die Werke: Das Gewerbemonogramm (Verlag Gerlach und Schenk, Wien), das Schriftwerk Schoppmeyers, Alphabete und Ornamente von Hupp. Interessante Veröffentlichungen moderner Kunsthandarbeiten und Besprechungen alter wie neuer Techniken bringen die Illustrierte Frauenzeitung — Modenwelt (F. Lipperheide), der Bazar, Mode und Haus u. a.

Hat man aus der Fülle dieser Motive das im Augenblick Geeignete ausgewählt, so bleibt der Weg, das Muster entweder vom Aufzeichner auf den Stoff übertragen zu lassen oder aber es selbst aufzuzeichnen. Man muß hierbei insofern sehr vorsichtig verfahren, als man den Stoff ganz fadengerade legen und das Muster ganz genau in die Mitte oder gleichweit vom Rande rücken muß. — Das Aufzeichnen auf durchsichtigen Stoff ist überaus einfach; man legt den Stoff auf das Muster, heftet ihn mit Reißnägeln fest und zeichnet die durchscheinenden Linien vermittelst eines feinen Pinsels mit blauer Farbe nach. Für Weißstickerei wird das Muster in der Regel mit Kupferschablonen und Borstpinsel ebenfalls mit blauer Farbe, die man nicht zu dunkel auftragen muß, aufschabloniert; mit geringer Mühe kann man für Monogramme Papierschablonen selbst anfertigen. — Auf glatten Stoff, der gewaschen werden soll oder mit dem die Linien vollständig durch die Stickerei verdeckt werden, fixiert (auf hellem Ton) ein nicht zu stark angebender Blaubogen das Muster genügend; auf dunklem Stoff verwendet man helles Kopierpapier. Um auf Plüsch, Sammet, Fries oder Tuch zu zeichnen, durchsticht man das Muster in derselben Weise, wie Kinder prickeln, legt es so auf den Stoff, daß die rauhe Seite oben ist, taucht ein Bällchen Watte in Kartoffelmehl, fährt über das Muster hin und hebt den Bogen sorgfältig hoch. Alsdann sind die Konturen in einzelnen Perlchen auf dem Stoff sichtbar, nun zieht man mit dem Stoff im Ton entsprechender Farbe nach, der man einen Zusatz von Zucker oder Gummi arabicum giebt.

In Wien hat die Handarbeit seit der Weltausstellung von 1873 einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die dortige K. steht gegenwärtig, ganz im Gegensatze zu vergangenen Jahrzehnten, auf einer hohen künstlerischen Stufe. Sie wird selbst in Mittelschulen aufs sorgfältigste gepflegt — alle moosgestickten Lampenteller, alle aus farbigen, geschmacklos zusammengesetzten Glasperlen gefertigten Leuchtertassen sind aus den Lehranstalten verschwunden, geradeso wie die in Relief gestickten buntfarbigen Kissen, bei denen man die über Beinstäbchen gestickten, brutal schattierten Rosen und Blumen auskämmte und die Blätter in grellem Widerspruche zum ganzen Charakter der Farben flach in Kreuzstich stickte. Wer erinnert sich nicht noch der farbigen Tuchfleckchen-Arbeiten, die man mit dem wenig passenden Namen „Applikation" belegte, der Lampentassen gar nicht so lang verrauschter Zeiten, die einen Blumenkranz trugen, dessen einzelne Blütenblätter aus Berliner Wolle in der Weise angefertigt wurden, daß man zwei Stecknadeln gekreuzt an ein Kissen befestigte und den Wollfaden in runden Parallelreihen um sie herumführte?! Damals wurde K. seineren Genres gar nicht gepflegt, man berücksichtigte die verschiedenen Techniken zu wenig und schuf dadurch stets nur Mittelmäßiges. Wie anders ist es heute; man lehrt die schwierigsten und stilvollsten K. in der Schule sowohl als in den eigens zur Förderung der K. errichteten Anstalten, wo die höhere Ausbildung gepflegt, der Geschmack veredelt und der Ausführung die allergrößte Sorgsamkeit zugewendet wird. Die K., der jahrzehntelang keine ernste Würdigung gezollt wurde, steht heute auf dem Höhepunkte ihres Ruhmes. Künstler und Kunstgelehrte bemühen sich um sie, liefern die Entwürfe zu ihrer Ausübung, und wo das Bedürfnis nach verfeinertem Lebensgenusse und das Verständnis für Kunst sich einfindet, ist auch die K. zu Hause. Frau Emilie Bach kann mit Recht die Reformatorin der Wiener K. genannt werden. Bis vor etwa 25 Jahren erschien der ganze Zustand der K., soweit er künstlerischer Art war, ebenso verkehrt wie auf niedrigster Geschmacksstufe stehend. Die Kultur hatte hier einmal zu absolut verkehrten und verkommenen Wegen geführt, während dort, wo sie zurückgeblieben war, auf den nationalen Dörfern, in der Hand der Bäuerin, die Stickerei in traditioneller Rüstigkeit, mit vollem Farbenreiz fortblühte. Aus den Erfahrungen, die bei der Weltausstellung 1873 in Wien gemacht wurden, erkannte Frau Bach die Notwendigkeit der Gründung einer Schule, die die Stickerei als eine Kunst lehre, als eine Schule vollständiger Reform, sowohl für das Haus als für die Industrie.

Es sollten Lehrerinnen herangebildet werden, die ihre Kunst verbreiten konnten. Eine solche Schule, die heute Weltruf genießt, wurde durch die Idee Frau Bachs angeregt und unterstützt von Fräulein Therese Mirani vom damaligen Handelsminister Banhans in Wien gegründet. Sie heißt kaiserl. und königl. Fachschule für Kunststickerei und steht jetzt, nachdem Frau Bach im Jahre 1890 verschied, unter der Leitung von Fräulein Therese Mirani. In dieser Anstalt wird auch auf den Unterricht im Zeichnen der höchste Nachdruck gelegt, so daß die Stickerin ihre Arbeit nicht nur mit der größten Präzision ausführen, sondern auch selbst komponieren kann. Hunderte von jungen Mädchen sind in dieser Schule herangebildet worden und es ist gewiß ein Erfolg, daß sie sowohl als Privatstickerinnen, als Lehrerinnen oder als Angestellte in Fabriken lohnenden Erwerb finden; sie werden vielfach nach Deutschland, selbst nach Amerika berufen. Nach dem Muster dieser Schule wurden schon vielfach im Auslande Anstalten gegründet und mit in Wien herangebildeten Kräften besetzt. Die Fachschule hat auch eine Restaurierungsschule für Gobelins geschaffen. Im Besitze des kaiserlichen Hauses und des österreichischen Hochadels befinden sich sehr viele wertvolle Gobelins, die aber stellenweise durch die Zeit sehr stark beschädigt sind. Um diese prachtvollen Ueberreste alter verrauschter Herrlichkeit ganz vor dem Ver-

derben zu bewahren, bethätigen sich nun fleißige Frauenhände an ihrer Restaurierung.

Maria Theresia war eine große Freundin der K. Es wird berichtet, daß sie sich an kunstvollen Goldstickereien selbst beteiligt haben soll. Es hat sich ein Thronhimmel in der Pfarrkirche Mannersdorfs erhalten, den die Kaiserin zum Geschenke gemacht hat, der aber nur mehr ein Fragment der einstigen Herrlichkeit ist. Das Unterrichtsministerium in Wien hatte die Fachschule für Kunststickerei mit der Aufgabe betraut, die Ausbesserung des Baldachins zu übernehmen, und mit Aufgebot unsäglicher Mühe wurde dieses Riesenstück Arbeit vollendet.

Ganz besonders gepflegt wird auch die Herstellung der Klöppelspitze, die bekanntlich in Oesterreich heimisch ist. Man kann wohl die Beobachtung machen, daß die Klöppelspitze ganz vorzugsweise an den Küsten rund um Europo sich heimisch gemacht hat, woraus sich schließen läßt, daß sie mit der Netzarbeit der Fischer in Verbindung gestanden; ist doch das Netz selbst eine Spitzenarbeit im großen.

Bei Genua sind es auch in der That die Frauen der Fischer, die die Netze stricken oder flechten und zugleich Klöppelspitzen machen. Was seiner Art nach verwandt ist, erscheint hier in dieser Verwandtschaft geschichtlich und örtlich beglaubigt. Freilich ist die Klöppelspitze nicht an den Küsten geblieben, sie ist auch in das Innere gedrungen, ist zur Bauernarbeit geworden, so in Rußland, Mähren und Ungarn. In früheren Zeiten war die Spitzenarbeit im Erzgebirge untergeordnet, die Zeichnung ohne Originalität, die Technik von niedrigster Art und der Lohn überaus kärglich. Man imitierte damals belgische Spitzen und die Unterstützung und Bemühung, die man der erzgebirgischen Spitze angedeihen ließ, war mehr geschäftlicher Art und mußte notwendigerweise so lange unfruchtbar bleiben, als die Arbeit selbst sich nicht besserte und stets nur Kopie war. Da wurde, durch eine vom österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien im Jahre 1876 veranstaltete Spitzenausstellung alter Originale angeregt, der Wiener Spitzenkurs gegründet. Es ist dies der offizielle Titel einer Fachschule, der mit der Kunstgewerbeschule des Museums in Verbindung steht. Dort werden Original-Spitzenmuster entworfen, Lehrerinnen und Arbeiterinnen herangebildet und in den verschiedenen Arten der Spitzentechnik unterrichtet. Zu diesem Zwecke wurden erst die geschicktesten Arbeiterinnen aus dem Erzgebirge nach Wien entsendet, diese wurden zu Lehrerinnen herangebildet und verbreiteten ihr Wissen, indem sie zahlreichen Schülerinnen in der Heimat die Schulung angedeihen ließen. So kam es, daß heute die Erzgebirgsspitze edle Muster hat und infolgedessen auch ein ganz anderes, erweitertes Absatzgebiet. Im Wiener Spitzenkurs wird auch die edle Technik der Nadelspitze in allen ihren Arten gepflegt und gelehrt. Die Nadelspitze ist eine Arbeit des Hauses, des häuslichen Frauenfleißes, sie ist bemerkenswerterweise im 16. Jahrhundert eine bevorzugte Arbeit der Damen und selbst der höchsten und vornehmsten gewesen. Katharina von Medici, die Gemahlin Heinrichs II., hat sie zu Paris an ihrem Hofe bei ihren Damen eingeführt.

In Oesterreich hat man oft Gelegenheit, das zielbewußte Streben und die überraschenden Erfolge des Gewerbefleißes der Bevölkerung zu bewundern. Ungarn liefert „Varottas"-Arbeit, eine Durchdruckstechnik, die auf kräftigem weißen oder ecrufarbigen Leinen mit Wolle in mehreren Farben ausgeführt wird; Klöppelspitzen, Hausgespinste, die besonders die Szekler Frauen anzufertigen verstehen, Kreuz- und Leinenstickereien, meist in Gelb, Rot, Blau. Wie vielfach die Anwendung der ungarischen Hausindustrie ist, läßt sich mit wenigen Worten gar nicht sagen; die Stickereien lassen sich sowohl für praktischen Gebrauch als zu Dekorationszwecken sehr gut verwenden; die alte siebenbürger Hausindustrie hat so viel fabriziert, daß jetzt noch Gegenstände, die vor einigen hundert Jahren von Bäuerinnen angefertigt wurden, zum Verkaufe gelangen. Damals fehlte in keinem Haushalte das total gestickte Prunkbett, das aber niemals benutzt wurde. Manche Familien bewahren heute noch solch alte Stickereien als teure Angedenken ihrer fleißigen Vorfahren auf. Der Fleiß hat übrigens in jenen Gegenden heute noch nicht nachgelassen.

Das Weib ist es hauptsächlich, dem das slawische Volk die schönen Märchen, Lieder, Sprüche und Gebräuche zu verdanken hat, die durch mündliche Ueberlieferung noch in unseren Tagen bekannt sind. Durch die bevorzugte Stellung, der sich das Weib bei den Slawen erfreute, wurde es von grober Arbeit verschont und blieb mit seiner Thätigkeit auf das Haus angewiesen, in dem es ordnend eingriff; diese häusliche Thätigkeit legte auch den Grundstein zu den Zweigen der K., der sich das Weib widmete; es webte und stickte. Der stete Verkehr mit der Schönheit in der Natur übte einen großen Einfluß auf ihr Gemüt und ihren Charakter und deshalb sind meist schöne und gute Werke die Ausflüsse ihrer Empfindungen gewesen. Dem Manne lag die Bewirtschaftung der Felder ob, er betreute das Vieh und den Wald, die Frau war damit beschäftigt, ihre Kleider, die Gebrauchsgegenstände ihrer nächsten Umgebung mit originellen Ornamenten zu verzieren, die unter ihrer kunstvollen Hand sich stets vervollkommneten. Die Reste jener Ornamente erhielten sich in den volkstümlichen Stickereien, in der Bemalung der Häuser u. s. w. Diese alte slawische Kultur hat in mancher Beziehung die Erzeugnisse späterer Jahre überflügelt. Die Ornamente waren teils aus der Geometrie, teils der Pflanzen- und Tierwelt entnommen. Ohne fremde Einflüsse, ganz selbständig ist die Volksstickerei entstanden; auch die Bemalung verschiedener Gegenstände — die bemalten Ostereier z. B. spielten bei den Altslawen eine große Rolle — war ein Zweig der slawischen Hausindustrie. Die Muster, ebenfalls teils geometrisch, teils mit Pflanzenmotiven, wurden ohne Vorlagen und jede fremde Beihilfe mit freier Hand auf das Ei gemalt und darin lag ja eigentlich die Geschicklichkeit der Frau. Bekanntlich spielt bei den slawischen Völkern das Osterei eine große Rolle, vielleicht werden auch deshalb bei Stickereien mit Vorliebe Ornamente benützt, die aus den Grundrissen von Hennen stilisiert sind. An Betten, die für

Wöchnerinnen hergerichtet wurden, pflegte man von alters her Vorhänge anzubringen, die mit Hennen bestickt waren. Die Stickereien der slawischen Völker wurden und werden noch meistens auf grobem Hausgespinst (Leinen) ausgeführt; sie sind in Zopf-, Kreuz- und Plattstich gehalten und auch in à-jour-Musterungen leisteten die Frauen ganz Bedeutendes. Die Stickereien waren bunt oder auch nur in zwei Farben gehalten; leider muß die Bemerkung gemacht werden, daß die Pflege der Hausindustrie nicht mehr so blüht wie ehedem. Thatsache ist, daß die West- und Südslawen schon lange vor Christi Geburt, und zwar zur Zeit der sogen. Hallstädter Periode, im Osten von Mitteleuropa wohnhaft saßen (was aus Funden aus dieser Periode sich ableiten läßt) und daß diese Slawen schon damals eine hohe Kultur besaßen, die sich leider nur in der Erinnerung bei einzelnen dieser Slawenstämme erhalten hat. Die verschiedenartige Gruppierung der Motive und Farben geschah nach bestimmten ästhetischen Grundsätzen, die das Resultat war des angeborenen und selbständig vervollkommneten Sinnes für die Form und Harmonie der Farben. Es ist noch gar nicht lange her, daß die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die slawische Stickerei speziell in Mähren gelenkt wurde. Die einst von der ganzen Nation betriebene Volksstickerei war nahe daran, der Vergessenheit anheimzufallen. Die Fortschritte der modernen Industrie hatten sie langsam verdrängt.

Die Hauptursache, daß die Stickereien fast in den Abgrund der Vergessenheit geraten wären, liegt hauptsächlich darin, daß mit der ganzen Zeitströmung und dem unwillkürlichen Drange, nachzuahmen, auch die alte Tracht immer mehr und mehr von der städtischen Kleidung in den Hintergrund gedrängt wurde; mit ihr sind auch die alten Stickereien verschwunden, die künstlerisch ausgeschmückte Volkstracht verloren gegangen, und die Ueberbleibsel im Besitz alter Familien geben nur noch Kunde von der Herrlichkeit der altslawischen K. Durch den Geist der modernen Civilisation, durch das Fortschreiten der Industrie wurde in dem Leben des slawischen, wie jeden Volkes eine gänzliche Umwälzung hervorgebracht; fast wären alle diese häuslichen Kunstkostbarkeiten der Nachwelt überhaupt unbekannt geblieben, da die meisten Bauern ihre gestickten Gewänder mit ins Grab nahmen. Das Verdienst, daß die Oeffentlichkeit zuerst in Mähren und sodann auch in Böhmen anfing, ihre Aufmerksamkeit der volkstümlichen Kunst zuzuwenden, gebührt dem Olmützer Museumsverein. Manche Zweifler erkannten nach den autoritativen Aussprüchen bekannter Kunstgrößen Oesterreichs, daß die alten verachteten Stickereien des mährischen Volkes einen bedeutenden, bisher ungekannten kulturgeschichtlichen Wert besitzen und die mährische Volksstickerei geradezu klassisch schön genannt zu werden verdient, und seit jener Zeit (im Anfang der achtziger Jahre) bewundern alle wahren Kunstkenner die Erzeugnisse der von schwerer Arbeit gehärteten Hände der Landfrauen und auch in der modernen K. findet man nachträglich Motive der volkstümlichen K. verwendet. An der slawischen Volksstickerei ist der eine Umstand bezeichnend, daß die gleichen ornamentalen Elemente, die gleichen Techniken sowohl bei den Süd- und Ostslawen, als bei den Lausitzer Wenden an der Spree in Verwendung waren. Es ist daraus zu schließen, daß alle slawischen Volksstämme einst eine gemeinsame Ornamentik besaßen, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Die Hauptelemente der Volksstickerei, aus denen die Muster zusammengesetzt sind, hatten bei den Slawen eine tiefere Bedeutung und wurden in die Stickerei nicht zufällig aufgenommen; so z. B. bedeutete der als Ornament so häufig verwendete Apfel die Fruchtbarkeit, die Nelke glühende Liebe. Das Herzornament, das ebenfalls beliebt war, bedeutete keineswegs das menschliche Herz, sondern sollte den ornamentalen Kern des Apfels vorstellen. Als die Tulpe Modeblume wurde — bekanntlich ist sie erst 1559 aus Kleinasien nach Europa eingeführt und erst im 18. Jahrhundert durch Vermittelung holländischer Kaufleute bei uns in Mode gekommen —, haben vereinzelte Handwerker und Industrielle sie zur ornamentalen Verzierung benützt; die tulpenartigen Verzierungen der Hausstickereien sind aber nicht etwa eine Stilisierung der Tulpe, sondern die des Feldglöckchens; die Tulpe wurde nur in vornehmen Stickereien gepflegt. Das in der slawischen Volksstickerei vorkommende Mäander-Ornament ist keine Nachbildung des griechischen, sondern hat sich ganz stilgerecht aus der Wellenlinie auf naturgemäßem Entwickelungswege herausgebildet. Interessant sind auch die Inschriften auf den hannakischen Tauftüchern, die zumeist aus unleserlichen Buchstaben bestehen. Diese Inschriften sind stets auf einem bestimmten Platze am Ende des Tauftuchs angebracht. Einzelne Buchstaben ähneln altslawischen Lettern und es liegt daher die Vermutung nahe, daß einst den Taufstüchern fromme Sprüche aufgestickt wurden und daß sich die Spuren hiervon bis auf unsere Zeit erhalten haben. In der slawischen Volksstickerei sind sämtliche bekannten Sticharten vertreten und auch andere, die sich an kunstvollen Handarbeiten vorfinden. Man kann den Spitzenstich in seinen Abarten, den Guipurestich, den Kreuzstich, die Ausschnitttechnik, alle Durchbrucharten und die besonders bei den Slovaken beliebte Holbein-Technik vertreten finden. Da es erwiesen ist, daß schon vor etwa 200 Jahren diese Technik bei den Slawen bekannt war, könnten sie auch auf die Priorität dieser Erfindung Anspruch machen. (Vergleiche: Mährische Ornamente, herausgegeben vom Verein des patriotischen Museums in Olmütz.)

Unter der großen Menge hochinteressanter textiler Techniken findet man in der bosnisch-herzegovinischen Hausindustrie auch eine ganz eigenartige Häkelarbeit, die in ihrer Wirkung ganz fremdartig ist und sich durch große Dauerhaftigkeit auszeichnet; diese Technik ist beinahe gar nicht ausgenützt, obwohl sie sich zu manchen Zweigen der K. ausgezeichnet gut verwenden läßt.

Die Hebung der heimatlichen Frauenindustrie in erster, die Möglichkeit des Verdienstes für die Bevölkerung in zweiter Linie waren die Ursache der Gründung der Schule für Hausindustrie und Kunststickerei in Ischl. Die Hausindustrie lag bis zum Beginn dieses Instituts im Salzkammergut

völlig brach und erfreut sich nunmehr der besten Pflege; die Schule hat verschiedene Fächer, wie Kleidernähen, Schnittzeichnen 2c., und fertigt auf Bestellung alle möglichen einfachen und kunstvollen K. an.

Einer Lehrerin an der k. k. Fachschule für Kunststickerei in Wien, Frau Louise Schinnerer, ist es nach vielen Forschungen geglückt, aus den Gräberfunden in Aegypten eine K.-Technik festzustellen, um deren Ergründung sich schon vor der Genannten andere Frauen eifrigst bemühten. Die Technik ist deshalb hochinteressant, weil sie nicht nur einen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Wert besitzt, sondern, wie Frau Schinnerer lehrt, auch zur Herstellung praktischer und Gebrauchsgegenstände verwendet werden kann. (Vergleiche den Lehrkurs ägyptischer Flechttechnik, „Wiener Mode", IX. Jahrg., 13.—23. Heft.)

Es handelt sich hier um eine Technik, die im strengsten Sinne des Wortes „antik" genannt werden kann, da sie in der Zeit des klassischen Altertums gepflegt worden und an Gegenständen damaliger Zeit in Anwendung gekommen ist. Von den Resultaten, welche die Untersuchungen der Frau Schinnerer zu Tage förderten, verdienen namentlich zwei wegen ihres höheren und allgemeinen historischen Interesses besonders hervorgehoben zu werden. Fürs erste ist es gelungen, das Ueberleben uralter, wirklich antiker Techniken bis auf den heutigen Tag in der Volkskunst des europäischen Ostens und des Orients abermals in einer Reihe von Fällen nachzuweisen. Die europäische Volkskunst und die orientalische Kunst repräsentieren eben zwei höchst konservative Gebiete, die allen Modeveränderungen der verschiedenen Zeiten zum Trotze an den altvererbten, herkömmlichen textilen Techniken und Verzierungsweisen festhalten und infolgedessen die reichste Fundgrube für den Erforscher der geschichtlichen Entwickelung der Textilkunst abgeben. Fürs zweite hat die Untersuchung der antiken Handarbeiten ein ähnlich überraschendes Resultat auf diesem Gebiete gezeitigt wie seinerzeit die Durchforschung der an den ägyptischen Textilfunden verwendeten Webetechniken. So wie sich in letzter Hinsicht gänzlich unerwartet eine bisher wenig beachtete Technik, die Wirkerei (Gobelinwirkerei), als die führende Technik im Altertum herausgestellt hat und man erst dadurch auf die universelle Bedeutung dieser stellenweise bis auf unsere Tage in Anwendung gebliebenen Herstellungsart aufmerksam geworden ist, so hat Frau Schinnerer auch eine bestimmte K.-Technik — eine mittels Flechtens hervorgebrachte durchbrochene Arbeit — nicht blaß als die vornehmste K. in antiker Zeit festgestellt, sondern auch ihren fortdauernden Gebrauch im Mittelalter und in der neueren Zeit sowohl in der bäuerlichen Volkskunst, wie auch in der Uebung städtischer, den Modeveränderungen huldigender Kreise über alle Zweifel hinaus gesichert. Eine bisher so gut wie ganz unbekannte Technik erscheint damit zu einem grundwichtigen Faktor in der bisherigen Entwickelung der Textilkunst erhoben.

Als die in Aegypten gemachten Textilfunde in Europa bekannt wurden und sich damit die unverhoffte Aussicht auf einen gründlichen Einblick in die Textilkunst des Altertums, wenn auch der spätesten Jahrhunderte, eröffnete, wandte sich die allgemeine Aufmerksamkeit zunächst den großen Gewandstücken und deren Verzierungen zu, von denen sich dann erwiesen hat, daß sie in der Technik der sogen. Gobelinweberei hergestellt worden waren. Erst allmählich fanden auch die kleineren K. unter diesen textilen Gräberfunden die verdiente Beachtung. Damit eröffnete sich für die Textilforschung ein neues Gebiet, das um so lohnendere und interessantere Aufschlüsse zu verheißen schien. Durch mühevolle Forschung, durch mancherlei Reisen ist es Frau Louise Schinnerer endlich gelungen, die Technik festzustellen, in der die alten koptischen Mützen, die man den Aegyptern ins Grab mitzugeben pflegte, verfertigt wurden. Sie geriet dabei zu der Entdeckung, daß eine ganz verwandte Technik bei den Ruthenen und Kroaten heute noch geübt wird. Während sie aber bei den Ruthenen in hoher Blüte steht, fanden sich bei den Kroaten nur in zwei Dörfern Spuren des Ueberlebens dieser Flechttechnik vor. Mittels dieser Technik ist es Frau Schinnerer gelungen, alle im österreichischen Museum in Wien vorhandenen ägyptischen Mützen mühelos herzustellen. Die Arbeit ist äußerst interessant, reizvoll und leicht ausführbar. (Vergl. „antike Handarbeit" von Louise Schinnerer, Lehrerin an der k. k. Fachschule für Kunststickerei in Wien.)

Es ist ein Vorzug der Wiener K., daß sie sich nicht engherzig auf ein Gebiet beschränkt; so wie sie Motive aus den Techniken der Hausindustrie verwertet, wie sie ländliche Einfalt ersonnen, so benutzt sie Techniken ferner Länder und hat in neuester Zeit das Modernste des Modernen, den secessionistischen Stil, zu ihrem Vorbilde genommen. Der neue Stil befreit uns von dem geistlosen Naturalismus, der sich offenbar als Reaktion gegen das geometrisch gewordene Ornament eine Zeitlang breit gemacht hatte. Wie auf allen Gebieten der Kunst und ihres Schaffens hat der neue Stil auch in der K. eine totale Umwälzung zur Folge, die sich allerdings langsam, darum aber nur um so sicherer vollzieht. Diese Umwälzung war dringend notwendig gewesen bei der weiblichen K., die durch die ewige Wiederkehr der gleichen Motive jede schöpferische Kraft verloren hatte und in Wahrheit zu einer blaßen Arbeit der Hand herabgesunken war, bei der Kopf und Herz leer ausgingen.

Es ist ein unvergängliches Verdienst der Wiener Schule, daß sie der verirrten K. vor einigen Decennien den Weg zur Kunst gewiesen hat, und dennoch hatte sich dieses scheinbar unerschöpfliche Arbeitsfeld, das durch Wiedergeburt alter Techniken, stilvoller alter Muster geboten war, doch erschöpft und die Sucht, stets Neues zu schaffen, führte zu bedauerlichen Verirrungen menschlicher Phantasie. Durch die endlose Variation derselben Muster entstand eine Monotonie im Charakter der K., die endlich zur handwerksmäßigen Fabrikation herabsinken mußte, und der künstlerische Wert der K. war damit wieder sehr in Frage gestellt. Man suchte nun durch geschmackvoll fein sollende Montierung die an sich oft nichtige K. zu heben und gelangte zu dem Endresultat, daß die Arbeiten

Digitized by Google

entweder nur durch punktöse Ausführung der Technik oder nur durch die aufdringliche Montierung wirkten.

Und da kam endlich der Bruch mit der Vergangenheit und die kraftvolle Herrschaft des Neuen — es kam die Secession. Das Charakteristische der neuen Richtung ist die entschiedene Betonung des dekorativen Zweckes, der nicht durch unnütze Tüfteleien beeinträchtigt wird, und die Anlehnung an die Natur, deren Formen sie in ganz eigenartiger Stilisierung verwendet. Es werden dabei ornamentale Schnörkel umgangen und abstrakt erfundene Motive völlig ausgeschlossen. Plastische Effekte zu erzielen, wird vermieden, jeder Schmuck einer Fläche darf sich nur in den beiden Dimensionen der Ebene entwickeln, woraus sich naturgemäß die reine Stilisierung der Formen ergiebt; die Grundform wird dabei nie verloren gehen, im Gegenteil deutlich erkennbar und ins Auge springend sein. Die secessionistische Richtung in der K. strebt nicht allein danach, den gesunden Formensinn wieder die Oberhand gewinnen zu lassen, sie bringt auch die Farbe wieder zu Ehren und langsam gewöhnt sich das Auge neuerdings an frische, volle Farbentöne, die lange Zeit ganz aus dem Bereiche der K. verbannt gewesen waren. Man war zu sehr an gebrochene, undefinierbare Nuancen gewöhnt, jetzt darf man sich wieder an ganzen Farben und frischen Tönen erfreuen. Hat früher die K. nur dazu gedient, gewisse althergebrachte Gebiete zu beherrschen, hat man sich darauf beschränkt, in mühseligen Durchbruchsarbeiten und nutzlosen Dekorationsstücken reine Geduldproben abzulegen, so ist heute, wo sich schon fast alles in den Geist der modernen Richtung stellt, das Feld, das ihr erschlossen wurde, ein weit größeres. Sein Heim mit künstlerisch ausgeführten Werken zu schmücken, die Gebrauchsgegenstände zu veredeln, so daß sie dem Auge auch wohlgefällig erscheinen, das soll der neu-alte Zweck der K. sein, die in diesem Sinne schon der guten, alten Zeit gedient hatte. Allerdings vermag sich diese gründliche Reform nur allmählich zu vollziehen, es bedarf großer Schulung und Belehrung von berufener Seite, um den schönen, reichen Samen, der mit der neuen Kunstrichtung auch in der weiblichen K. gesäet wurde, zur vollen Blüte, zur vollreifen Frucht gedeihen zu lassen.

Dieses Verdienst für Oesterreich ist nicht zum kleinen Teile dem dort heimischen Mode- und Kunstarbeits-Blatte „Wiener Mode" zuzuschreiben, welches das erste Blatt war, das durch seine kunstgerechten und neuartigen Darstellungen die neue K. in die Damenwelt einführte.

Kunstreiterinnen. Man unterscheidet im engeren Sinne zwischen Schulreiterin und Forcereiterin; zur Ausbildung in der ersteren Art sind besondere Institute entstanden, deren Adressen sich in den Redaktionen der Artistenblätter erfahren lassen und von denen hier nur die Reitanstalt von G. Hüttemann, Berlin, Marienstraße 7, angegeben sei. Die Ausbildung zur Forcereiterin hingegen erhält man am besten in irgend einem Cirkus, in dem man sich als Elevin aufnehmen läßt. Eine gute Vorbereitung in letzterer Beziehung ist ein Unterrichtskursus im Ballet. Die Zeit der Ausbildung richtet sich ganz nach der Begabung. Bedingung für eine Schulreiterin ist im allgemeinen, daß sie ihre eigenen Pferde hat, deren Anschaffung immerhin ein gewisses Kapital verlangt. Hierzu gesellen sich die Kosten für das Stallpersonal. Bei Engagement wird die Verpflegung der Tiere gewöhnlich von der Direktion und auf deren Kosten übernommen. Da Pferdematerial aber sehr empfindlich und zu seiner Anschaffung sehr viel Vorsicht notwendig ist, so ist die Laufbahn der Schulreiterin schon von vornherein mit einem pekuniären Risiko verbunden. Weniger riskant gestaltet sich in dieser Beziehung der Beruf der Forcereiterin — sie bekommt die Tiere, die an und für sich schon billigeren Schlages sind, von der Direktion geliefert. Reiterinnen sind von den heutigen Cirkusdirektionen zwar sehr gesucht, bei dem allgemeinen Niedergang jedoch, den die rein equestrische Seite des heutigen Cirkuswesens genommen hat, sind auch die Gagen für Reiterinnen ebenso wie die Ansprüche an ihre Kunst im Sinken begriffen. Die Gagen selber bewegen sich in mittleren Instituten von etwa 200 M. ab bis 1000 M. und darüber monatlich, ohne daß sich in dieser Richtung positive Angaben machen lassen.

Kunstschule s. Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.

Kunststickerei s. Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.

Kunstweberin s. Weberin.

Kupfer s. Metalle.

Kupfergefäße s. Metalleue Kochgefäße und ihre Gefahren.

Kupfergeschirr s. Kochgeschirr.

Kupferstecherin. Kupferstecherkunst (Chalkographie) ist die Kunst, Zeichnungen in eine geglättete und polierte Kupferplatte so einzugravieren, daß sie, mit Druckerschwärze eingerieben, durch die Presse vervielfältigt werden können. Es giebt verschiedene Arten: Grabstichelmanier, Radiermanier, Aetzkunst, Schabmanier u. s. w. Entweder giebt der Stecher ein fremdes Bild auf der Platte wieder oder auch die Erfindung gehört ihm an (Originalradierung). Ueber die Geschichte dieser Kunst, die verschiedenen Techniken und Stecher siehe die Werke von Andresen, Bartsch, Huber, Passavant, die Künstlerlexika von A. Müller, Nagler, Seubert, Longhi, Hamerton, Lalanne und Herkomer.

In den Beginn der Renaissancezeit fallen die ersten Anfänge der beiden Hauptkünste der Vervielfältigung: Holzschnitt und Kupferstich; die Erfindung des letzteren ist wahrscheinlich 1440 im südwestlichen Deutschland gemacht. Seine höchste Blüte erreichte der Kupferstich im 16. Jahrhundert; im 17. in Verfall geraten, hob er sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Paris, später in Deutschland, und insonderheit die Radierung wird jetzt von vielen Künstlerinnen teils ausschließlich, teils neben anderen Zweigen der Kunst gepflegt.

Als erste italienische K. wird die Gattin des berühmten Marco Antonio Raimondi genannt, welche sich an den Arbeiten ihres Gatten beteiligt haben soll. Nach Werken von Rafael und Giulio Romano stach Diana Ghisi, angeblich eine Schülerin des letzteren; in Palermo arbeitete Theresa del Po und in Neapel Anna Maria Ardonio 1700 in dieser Technik. In Antwerpen wird Barbara van der Broeck, in Holland Magdalena de Passe, in

Spanien Maria Eugenia de Beer und Anna Heylan gerühmt, in Frankreich Anna und Ursula Lacroix, Magdalena Masson und Claudine Bouzonnet Stella sowie deren Schwestern Antoinette und Françoise; die als Malerin hochgeschätzte Elisabeth Sophie Chéron, geb. 1648, gest. 1711, übte diese Kunst gleichfalls; außer vielen Radierungen hat sie einen Stich nach Rafaels heiliger Cäcilie hinterlassen. In Amsterdam wirkte die vielseitig begabte Charlotte Questier und vor allem die kunsterfahrene und gelehrte Anna Maria Schurmann, geb. 1607, gest. 1678. Auch Maria Sibylla Merian, gest. 1717, stach selbst die Kupfer zu ihren berühmten naturwissenschaftlichen Werken. Die Schwestern Anna und Susanna Lister, Engländerinnen, illustrierten ein historisches Werk ihres Vaters. In Holland sind in dieser Zeit Susanna Verbruggen, Anna Maria de Koker und Maria de Wilde zu nennen. In Nürnberg wirkten Susanna Maria von Sandrart und Barbara Helena Lange, letztere zeichnete sich auch als Dichterin und Bildschnitzerin aus, ferner Helena Preisler und Rosine Fürst (Modellbuch von schönen Nähtereien 1667); in Augsburg Johanna Christina und Magdalene Küsel und Maria Wicolatin. In Dänemark ist Alexia de Lodde zu nennen.

Im 18. Jahrhundert versuchten sich viele vornehme und fürstliche Frauen als Dilettantinnen oft mit viel Talent in dieser Kunst: Anna Amalie von Braunschweig, zwei Töchter Maria Theresias: die Erzherzoginnen Charlotte und Maria von Oesterreich, ferner die Herzogin von Coburg-Saalfeld und Elisabeth Ernestine von Sachsen-Meiningen, auch zwei Prinzessinnen des englischen Königshauses, Elisabeth und Charlotte Mathilde, nachmals Königin von Württemberg, sowie viele Damen des englichen Adels; bedeutender sind Mary Ogborne, Elisabeth Judkins, Caroline Watson (Kupferstiche nach den berühmten englischen Bildnismalern und nach Murillo), Sara Reading und Mrs. Turner.

In Frankreich bilden im 18. Jahrhundert die K. die Mehrzahl aller die Kunst berufsmäßig ausübenden Frauen (das Verzeichnis der betreffenden Namen s. bei E. Guhl: Frauen in der Kunstgeschichte); die berühmtesten sind: Marguerite Leconte, Geneviève Nangis, Fanny Vernet (Mutter von Horace Vernet), Renée Elisabeth Lepicié und Marguerita Lorme, geb. in Paris 1730.

Im Anfang dieses Jahrhunderts wirkten in Italien: Livia Pisani, Violanta Vanni, Theresa Mongalli, Caterina Zuechi und Laura Piranesi.

In Frankreich und England konzentriert sich die Kunstübung fast ausschließlich auf Paris und London. In Deutschland finden wir die K. wie auch die anderen Künstlerinnen durch das ganze Reich verstreut. Emma Rosina Wicker, geb. Weitz, lebte in Frankfurt a. M., Henriette Westermayer, geb. 1772, gest. 1830, in Weimar; außer ihren Radierungen wurden auch ihre Kunststickereien geschätzt.

Susanne Henry, geb. Chodowiecki, war Schülerin ihres Vaters, der zu den bedeutendsten Stechern am Ende des vorigen Jahrhunderts gehörte; sie wurde 1812 Mitglied der Kgl. Akademie der Künste in Berlin. Die gleiche Ehre wurde Fräulein Rohren aus Brieg zu teil, welche ebenfalls Chodowieckis Unterricht genossen hatte. Die Töchter des von Friedrich dem Großen nach Berlin berufenen Bildhauers Tassaert, Henriette Felicitas und Antonie, stachen in Kupfer. Zu erwähnen sind noch Amalia Pachelbein, Katharina Haeckel, Barbara Helene Oeding, geb. Preisler, Katharina Heinicke, Sophie Reinhardt, Franziska Schoepfer, Anna Barbara Stelner, Crescentia Schott, Marie Wyon, Katharina Klauber, Elisabeth Resch, Regina Schönacker, Friederike Pascal, vor allem Maria Katharina Prestel, geb. Höll, welche nach London ging, große Erfolge hatte und dort 1794 starb.

In London wurden die Stiche nach Rubens von der 1745 in Italien geborenen Maria Cäcilia Cosway, geb. Hadfield, hochgeschätzt. Die ihrer Zeit berühmte Malerin beschloß ihre Tage in einem Kloster bei Lyon, wo sie sich noch viel mit Radieren beschäftigt hatte.

Durch Johann Georg Wille, der 1715 in der Nähe von Gießen geboren wurde, 1808 in Paris starb und den französischen Stechern zugerechnet wird, war die Kupferstecherkunst wieder auf eine hohe Stufe technischer Vollendung gebracht worden. Aus seiner Schule sind die anerkanntesten Meister hervorgegangen, die auf diesem Gebiet noch durch ihre Nachfolger wirken. Seitdem hat jedoch eine Bewegung eingesetzt, welche, mehr auf malerische Wirkung ausgehend, vor allem die Originalradierung pflegt und außer dieser neue, interessante Reproduktionsverfahren versucht.

Von den zu Anfang des Jahrhunderts wirkenden K. lebte Maria Ellenrieder (1791 zu Konstanz geboren, 1868 gestorben) abwechselnd in Rom und in Deutschland, Clara Anna Fischer, geb. 1758, wirkte in Wien. Große Anerkennung fanden in Paris die Radierungen von Henriette Brown (Pseudonym für Sophie Desaux), einer begabten Schülerin von Chaplin. Die Zahl der französischen Radiererinnen ist eine ungemein große; die von Ausstellungen bekanntesten zeitgenössischen sind: Madame Cazin (gleichfalls durch Tierskulpturen bekannt), Mlle. de Beaumont, Mlle. Alix d'Anethan, Mlle. le Rat; in Belgien Mlle. Juliette Leluq, Mdme. Marie Destrée Danse, Mdme. Henriette Ronner, Mlle. Elisabeth Westmael, la Comtesse d'Epiennes, auch die Gräfin von Flandern, geb. Prinzessin von Hohenzollern, hat wiederholt Radierungen ausgestellt. Im Haag ist Mme. Croiset van der Kop zu nennen.

Zu den bekanntesten englischen Stecherinnen und Radiererinnen gehören Mrs. Dale, Mrs. Ethel Martyn, Miß Elisabeth Piper, Winifred Smith, L. Hale, E. M. Patt und R. Lorrick.

In Deutschland hat in neuerer Zeit Doris Raab in München viele schöne Blätter nach den alten Meistern gestochen; in der Originalradierung großer figürlicher Kompositionen haben sich Frau Cornelia Paczka, geb. Wagner, und Käthe Kollwitz ausgezeichnet sowie Hermine Laukota in Prag, Frau Luise Begas-Parmentier und Emma Lobedan in Berlin auf dem Gebiet der Landschaft und Margarete Hönerbach auf dem des Stilllebens.

Kupferstecherkunst, die Frau in der, s. Kupferstecherin.

Kuppelei (coupling, pimping, proxénétisme, entremise, maquerellage; lenocinio; Koppellary niederl.; Keritès ungar.). Kuppeln heißt kriminalistisch „der Unzucht Vorschub leisten", ein Vergehen, das erst im neueren Rechte zur Ausbildung gelangt ist. Das römische Recht straft nur die gewerbsmäßige K. als besondere Straftat aber das Vorschubleisten als Beihilfe u. s. w. Dem älteren deutschen Recht ist die K. als solche fremd, einzelne Fälle, wie die Verebung Unmündiger oder die Verkuppelung der eigenen Tochter (Berliner Stadtb. 1883, p. 201 u. 204), die mit dem Feuertode bestraft wird, werden erwähnt, ebenso K.-Handlungen als Polizeiübertretungen. Die Halsgerichtsordnung von 1532, der das gemeine Recht folgt, unterscheidet (Art. 122, 123) den einfachen und den schweren Fall („wer sein Eheweib oder Kinder zu unkeuschen und schändlichen Werken gebrauchen läßt"). Die gesetzgeberische Behandlung der K. in den neueren Rechten ist eine der schwierigsten Fragen und steht im engsten Zusammenhange mit der Frage der Regelung der Prostitution. Die romanischen Rechte nehmen einen freieren Standpunkt ein, indem sie meistens nur die favorisation de la débauche des mineurs bestrafen, doch macht sich gerade jetzt in den romanischen Staaten eine Bewegung auf weitergehende Strafdrohungen geltend. Nach deutschem Reichsrecht (Strafgesetzb. §§ 180, 181) sind drei Begriffe zu unterscheiden: 1. die einfache K., die nicht strafbar ist, 2. der Fall, daß jemand gewohnheitsmäßig aber aus Eigennutz (z. B. durch Nebenerwerb, größeren Weinkonsum in Kneipen) durch seine Vermittelung aber durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, 3. schwere K., d. h. selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz betrieben wird, wenn a) um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe (s. E. d. Rg. XXVI., p. 61) angewendet worden sind, oder b) der Schuldige zu den Personen, mit denen Unzucht getrieben worden ist, im Verhältnis von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern und Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht. Strafe zu 2 sind Gefängnis und möglicherweise Verlust der Ehrenrechte, zu 3: Zuchthaus bis 5 Jahre und unbedingt Verlust der Ehrenrechte. Zulässigkeit von Polizeiaufsicht ist stets möglich. Zuständig ist die Strafkammer. (Das italienische Strafgesetzbuch kennt als Nebenstrafe sehr richtig ev. Verlust der väterlichen, erzieherischen Gewalt §§ 348, 349; vgl. den nicht ausreichenden § 1680 des deutschen Bürgerlichen Gesetz-Buches.) Hinsichtlich des Thatbestandes sind einige Streitfragen von allgemeinerem Interesse, vor allen 1. ob in dem Vermieten der Wohnungen an liederliche Dirnen K. liege? Diese Frage, obwohl vielfach von höheren Gerichten bejaht, ist zu verneinen, das Vermieten an sich ist keine K., obwohl K. auch durch Unterlassung erfolgen kann. Ein Dulden der Unzucht ist nur strafbar, wenn darin ein Gewähren der Gelegenheit durch Unterlassung erblickt werden kann. Dagegen kann im Beseitigen von Hindernissen K. liegen und man sollte (vgl. E. d. Rg. VI. 149) daraufhin gegen die sogen. Zuhälter vorgehen. 2. ob die Inhaber polizeilich konzessionierter öffentlicher Häuser wegen K. strafbar seien? Die Frage wird ebenfalls meist bejaht, was auf den ersten Blick richtig erscheint. Aber sobald jemand die K. mit polizeilicher Genehmigung treibt, dafür vielleicht sogar zur Gewerbesteuer veranlagt ist, wird man anerkennen müssen, daß eine Bestrafung ungerecht ist und geradezu eine Rechtsbeugung darstellt, sofern nicht auch die betr. Polizeibeamten als Mitthäter u. s. w. bestraft werden! Man sieht daraus, wie verworren Gesetzgebung und Praxis auf diesem Gebiete sind und welche gewaltigen Lücken sie enthalten. Diese zum Teil auszufüllen ist ein Entwurf (lex Heintze) berufen, der vor allem die Zuhälter treffen soll. Klarheit wird in das Strafrecht über K. nur kommen, sobald man feste Grundsätze über die Prostitution vertritt (s. Sittenpolizei). Es ist zwar keinem Zweifel unterworfen, daß die Zuführung von Mädchen aus dem Inlande an einen Bordellwirt im Auslande, wenn auch im Ausland die K. straflos, im Inlande doch strafbar ist, da die Handlung hier begangen wurde, trotzdem ist es nicht immer gelungen, dem internationalen Mädchenhandel (la traite de blanches) wirksam entgegenzutreten. In der Schweiz haben daher die Damen der Fédération internationale pour la protection des moeurs an das Justizamt einen Gesetzesvorschlag gerichtet, daß wegen K. bestraft werden soll „quiconque aura trompé tonte jenne fille par des offres mensongères dans le but non avoué d'en faire un sujet pour la débauche au près ou au loin" („Jeder, der irgend ein junges Mädchen durch lügenhafte Anerbietungen täuscht, in der hinterlistigen Absicht, dasselbe im In- oder Auslande der Prostitution zuzuführen"), und der V. internationale Gefängniscongreß hat in Paris am 9. Juli 1895 eingehend die hierauf bezüglichen Fragen (Sekt. I, 7 und IV, 8) erörtert, einen Beschluß betr. strenge Bestrafung der K. gefaßt und den Wunsch nach einer internationalen amtlichen Konferenz zur internationalen Bekämpfung der K. und des Mädchenhandels ausgesprochen. Bis jetzt sind es jedoch nur einzelne Staaten, die untereinander Vereinbarungen getroffen haben, z. B. die Niederlande mit Belgien, Oesterreich, Deutschland, Belgien mit Deutschland (Vereinbarungen vom 15. November 1889 und 4. September 1890, Reichsgesetzblatt 1889 p. 344, 1890 p. 375). Ein weiterer Schritt ist neuerdings erfolgt, indem durch das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 § 48 die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ergänzt sind (der § 48 war in dem Entwurf nicht enthalten und ist erst durch den Antrag Kanitz und Bebel hinzugefügt). Danach wird mit Zuchthaus bis 5 Jahre und daneben ev. mit Geldstrafe bis 6000 M. und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft, wer eine Frauensperson zu dem Zwecke, sie der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, mittels arglistiger Verschweigung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, und ebenso der, der mit Kenntnis dieses Zweckes eine solche Frauensperson vorsätzlich befördert. Außerdem ist nach § 70 Nr. 10 dem Führer eines Auswandererschiffes zur Pflicht gemacht, über etwa verkuppelte Personen den Konsulatsbehörden rechtzeitig Anzeige zu

machen, und diesen sind besondere Anweisungen vom Auswärtigen Amte betr. ihr Verhalten zur Unterdrückung des Mädchenhandels zugegangen.

Litteratur: Weiske, Rechtslexikon VI. 240. — Holtzendorffs Handbuch des Strafrechts III. 316. — Goltdammers Archiv für Strafrecht VI. 142. — Stoos, Grundzüge des Schweizer Strafrechts (1892/93) II. p. 238—249. — Bulletin de la Commission pénitentiaire (Melun 1895), Lfg. II. p. 116, III. 263, IV. 137, 140, V. 131.

Kuren, klimatische, s. Heilmethoden.

Kurzatmigkeit. Der erwachsene Mensch macht in der Minute 16—20 Atemzüge. Die Atmung kann aber vorübergehend beschleunigt werden durch größere Muskelanstrengungen, bei psychischen Einflüssen, nach Mahlzeiten, oder die Zahl der Atemzüge nimmt ab, wie z. B. im Schlafe bei Temperaturerhöhungen der Luft

Tritt nun eine Behinderung der Atmung ein, so entsteht eine angestrengte Ein- und Ausatmung der Luft, ein Zustand, den man mit K. (Dyspnoe) bezeichnet.

Es sind die verschiedensten Ursachen, die beim Menschen diesen Zustand hervorrufen können. Eine direkte Beschränkung der Atmungsoberfläche, wie bei Lungenentzündungen und plötzlichen Ausschwitzungen in den Luftröhren oder Kompression der Lungen durch Lufteintritt in die Brusthöhlen oder Brustwasseransammlung, kann die Ursache sein; ebenso kann eine Absperrung der Atmungsluft beim Erhängen, Ertrinken, Einschluß in enge Räume Atemnot bedingen. Ferner können irgend welche Kreislauferkrankungen, Herzfehler u. s. w., welche eine Erschwerung des Lungenkreislaufes bedingen, durch den mangelhaften Gasaustausch K. hervorbringen. Endlich pflegt auch beim Emphysem sowie bei den verschiedensten fieberhaften und sonstigen Erkrankungen, die eine abnorme Beschaffenheit des Blutes bedingen, K. einzutreten.

Kurzschrift s. Stenographie.

Kurzsichtigkeit s. Augenkrankheiten und Organismus.

Kuß. Der K. ist jedenfalls so alt wie die Menschheit, denn er dient zum Ausdruck menschlicher Empfindungen, welche sich Jahrtausende hindurch gleich geblieben sind. Der K. oder das Küssen besteht darin, daß man mit den Lippen den Körper einer anderen Person berührt und sie dann wieder davon losmacht.

Die ursprünglichste und natürlichste Art des K ist die von Mund zu Mund. Außerdem küßt man die Wange, die Stirn, die Schulter, die Hand, den Fuß, den Saum des Gewandes. Der K. auf den Mund ist der eigentliche K., wie er von den Dichtern besungen wird, der Ausdruck der Liebe, die sich nach Verschmelzung mit dem geliebten Wesen sehnt. Obwohl durchaus sinnlicher Natur, ist der K. doch der unzertrennliche Begleiter auch der edlen Liebe. Ohne K. ist keine Liebes-Vereinigung denkbar. Die Sehnsucht nach dem K. der oder des Geliebten geht durch die Liebespoesie aller Zeiten und Völker. Freilich ist der K. aber auch oft der ungewollte Anfang verbotener sinnlicher Beziehungen und birgt deshalb eine unverkennbare Gefahr. Im grob sinnlichen Verkehr ist der K. ein Mißbrauch, eine Entweihung — leider eine sehr verbreitete. Der K. auf den Mund ist gestattet zwischen nahen Familienangehörigen und Freunden. Doch wirkt ein zu häufiges Küssen unschön und birgt außerdem eine hygienische Gefahr in sich, die man namentlich Kindern gegenüber nicht unterschätzen sollte. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich in England kürzlich eine Anti kissing Society (Anti-K.-Gesellschaft) gebildet. Diese Gesellschaft will nur den K. aus Liebe bestehen lassen, da er „unaustilgbar und unanfechtbar ist". Sie will aber den Gewohnheits-K. und den Freundschafts-K. — aus hygienischen und moralischen Gründen — beseitigen und namentlich die Kinder vor dem unwillkommenen Küssen Erwachsener schützen. Zu diesem Zwecke werden von der Anti kissing Society ihren Mitgliedern Medaillen oder Bänder verliehen, welche von den Wärterinnen der Kinder sichtbar zu tragen sind als Zeichen, daß man sich jede Zärtlichkeit für die Kleinen verbittet. Andererseits sind gerade in England traditionelle K.-Sitten heimisch, so das Küssen zu Weihnachten unter dem Mistelzweig, das zu viel Scherz und List Veranlassung giebt. — Eigenartig ist der „K.-Tag" in der Stadt Hungerford. Es ist dies der zweite Dienstag nach Ostern. Es werden dafür „Chormänner" erwählt, die von Haus zu Haus gehen mit dem Rechte, jede weibliche Person zu küssen. Jede Geküßte erhält vier Apfelsinen, wogegen die männlichen Familienglieder kleine Geldmünzen zu entrichten haben.

Die Kirche hat den K. mehrfach in ihren Dienst gezogen. In der alten christlichen Kirche bestand der „Friedens-K.", für den man aber, um Mißbrauch zu verhüten, die beiden Geschlechter zu trennen pflegte. Die Sitte des Friedens-K. erhielt sich bis ins dreizehnte Jahrhundert und wurde später bei den Herrnhutern wieder eingeführt. In der römisch-katholischen Kirche küssen sich bei der feierlichen Messe die Geistlichen unter einander, wobei der celebrierende Priester den Anfang macht.

Jeder neu gewählte Papst küßt, nachdem er den Fuß-K. empfangen hat, die Kardinäle auf die Wange, die Kardinäle unter einander küssen sich auf die Schulter. In der griechisch-katholischen Kirche besteht der Oster-K., der am Ostersonntage von allen sich Begegnenden getauscht wird (s. Geselligkeit). Am verbreitetsten — und gefahrvollsten — aber ist in beiden Kirchen das Küssen von Kruzifixen und Heiligenbildern. Ganze Pilgerzüge pflegen z. B. den Fuß der Petrusstatue in der St. Peterskirche zu Rom zu küssen, wodurch die große Zehe dieses broncenen Standbildes schon halb verschwunden ist.

Im Anschluß an die Bibel (Matth. 26, 49 und Luk. 22, 48) heißt jeder heuchlerische K. ein Judas-K. Der K. auf die Stirn ist der Ausdruck des Wohlwollens oder der elterlichen Liebe, der K. auf die Wange hat etwas Ceremonielles und ist typisch für die Begegnung von Fürstlichkeiten. Der K. auf den Saum des Gewandes ist der Ausdruck tiefster Ehrfurcht und Devotion. Er spielte und spielt im Orient eine Rolle. In polnischen und russischen Gegenden ist er von dem Gesinde für die Herrschaft noch jetzt üblich.

Am verbreitetsten nächst dem K. auf den Mund ist der Hand-K. In vielen Familien werden die Kinder daran gewöhnt, den Eltern und andern Respektspersonen die Hand zu küssen. Ganz besonders aber gilt der Hand-K. als ritterliche Huldigung des Herrn für die Dame. Als solche ist er in vielen Gegenden, z. B. Ostpreußen, Schlesien, Oesterreich, jeder Dame der Gesellschaft gegenüber unerläßlich. In Offizierskreisen wird viel die Hand geküßt. Dem gewohnheitsmäßigen Hand-K. entstammt die Redensart „küss' die Hand", die als Dank oder Begrüßung oft die Ausführung des Hand-K. ersetzt. Wirklichen Wert hat der Hand-K. des Herrn nur dann, wenn er einem spontanen Gefühl entspringt. Denn im Hand-K. besitzt der Herr das einzige Mittel, um der Dame ein warmes Gefühl, sei es Dank, Freude oder Wertschätzung, ohne zu nahe Annäherung auszudrücken.

Die K.-Hand ist eine Zärtlichkeit für Entfernte. Sie besteht darin, daß man seine eigenen Fingerspitzen küßt und dann mit der Hand eine Bewegung macht, als wolle man den K. dem Entfernten zuwerfen. Kleine Kinder werden oft zu dieser Spielerei angehalten. Für Erwachsene liegt darin eine große Vertraulichkeit.

In jeder Form ist der K. eine mehr oder weniger intime Angelegenheit. Er sollte deshalb stets als solche behandelt und so wenig wie möglich fremden Blicken preisgegeben werden. Neuerdings widmet man dem K. von wissenschaftlicher Seite besondere Aufmerksamkeit. Paul Enjoy hat in der „Revue scientifique" eine Abhandlung über den K. veröffentlicht. Professor Dr. Gustav Jäger erörtert ihn mehrfach in seiner „Entdeckung der Seele", in „Stoffwirkung in Lebewesen" und in seinem „Monatsblatt".

Aerzte aller Zeiten und Orte aber haben schon längst auf die eminente hygienische Gefahr aufmerksam gemacht, die in dem Küssen liegt.

Kystoskopie s. Endoskopie.

L.

Labeador s. Edelsteine.
Labyrinth s. Organismus.
Lachs s. Fische.
Lachsforelle s. Fische.
Lacken der Weinflaschen s. Weinkeller.
Lackieren der Körbe s. Korbgeflechte.
Lady s. Titulaturen.
Längenmaße s. Maße und Gewichte.
Läutewerk, elektrisches, s. Elektrizität im Hause.
Lafitte s. Wein.
Lageristinnen s. Handlungsgehilfinnen.
Laktodensimetee s. Meßapparate.
Lambertusnuß s. Früchte.
Lampenkocher s. Kochvorrichtungen.
Lamprete s. Fische.
Lancier s. Tanz.
Landbriefträgerin s. Post- und Telegraphenbeamtin.
Landverkehr, die Frau im, s. Berufsstatistik.
Landwirtin s. Hausbeamtin.

Landwirtschaftliche Arbeit der Frauen. Ueber die Hälfte aller erwerbsthätigen Frauen sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Berufsstatistik (s. d.) vom Jahre 1895 zählte 2 730 216 Frauen, die die Landwirtschaft als Hauptberuf, 1 342 614 Frauen, die sie als Nebenberuf betrieben. Von den 2 730 216 weiblichen Personen, die die Landwirtschaft als Hauptberuf ausübten, waren 352 216 Selbständige, die als Eigentümerinnen oder Pächterinnen wirtschafteten, 18 057, die zu den Wirtschaftsbeamten, dem Aufsichts-, Rechnungs- und Bureaupersonal gehörten, 650 789 Mägde, 699 230 Tagelöhnerinnen, 1 009 379 Familienangehörige, die in dem Wirtschaftsbetriebe der eigenen Familie thätig waren. Die Hälfte aller in der Landwirtschaft beschäftigten weiblichen Personen ist dem eigentlichen Arbeiterstande zuzurechnen; denn die Summe aller als Mägde und Tagelöhnerinnen thätigen Frauen betrug 1 350 019. Dazu kommen noch viele Selbständige und Familienangehörige, deren soziale Stellung sich nicht von derjenigen der Arbeiterin unterscheidet.

Unter den Sachsengängern überwiegt das weibliche Element. Die weibliche Arbeit in der Landwirtschaft nimmt in dem gleichen Verhältnisse, wie die Löhne sinken, an Umfang zu. Am häufigsten findet man sie daher im äußersten Osten des deutschen Reiches. Das Einkommen der weiblichen Personen ist überall niedriger als das der männlichen. Der Jahreslohn (Geldlohn und Naturallohn) beträgt im Durchschnitt für das deutsche Reich für das Gesinde: für männliches Gesinde auf größeren Gütern 480,33 M., auf kleineren 446,46 M.; für weibliches Gesinde auf größeren Gütern 353,88 M., auf kleineren 329,16 M.

Der Durchschnitt des Tagelohnes der ländlichen Arbeiter beträgt im Deutschen Reiche für männliche Personen 1,44 M., für weibliche 0,73 M. In den einzelnen Teilen Deutschlands weichen die Lohnsätze von diesem Durchschnitt bedeutend ab. Der niedrigste Tagelohn für weibliche Personen wird im Regierungsbezirk Oppeln bezahlt, er beträgt nur 0,43 M., der höchste im Regierungsbezirk Stralsund mit 1,18 M.

Zum Gesinde gehören größtenteils Unverheiratete. Die Mädchen werden als Meierinnen, Wirtschafterinnen, Haus- und Stubenmädchen, Milchmädchen u. s. w. beschäftigt. Ihre Stellung ist nicht sehr verschieden von derjenigen städtischer Dienstboten. Die Frauen der Arbeiter und Knechte werden hauptsächlich während der Erntezeit zur Arbeit herangezogen. Schädlich wirkt die Arbeit der Frauen, wo Mütter ihren kleinen Kindern entzogen werden, wo die Besorgung des Haushaltes darunter leidet, wo Ehefrauen kurz vor oder nach dem Wochenbett zu stark angestrengt werden. Im allgemeinen ist aber die landwirtschaftliche Arbeit den Frauen nicht so schädlich wie die industrielle, da sie sehr mannigfaltig ist und ihren Kräften leichter angepaßt werden kann und da sie im Freien ge-

schieht. In den Gegenden, wo die Rübenkultur im ausgedehnten Maße betrieben wird, werden die Frauen auch in großer Zahl als Tagelöhnerinnen beschäftigt.

Es fehlt den weiblichen Personen, die in der Landwirtschaft thätig sind, an jeder geeigneten Vorbildung; sie können daher in der Mehrzahl nur zu niedrigen Dienstleistungen verwandt werden. Ebenso wie in der Gegenwart den Mädchen Gelegenheit geboten wird, sich zu hauswirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten vorzubereiten, müßten auch landwirtschaftliche Schulen errichtet werden, wo die Mädchen in der Acker- und Gartenwirtschaft, im Obstbau, der Geflügelzucht, Viehzucht, Meierei u. s. w. unterrichtet würden. Als Muster können in dieser Beziehung die für Mädchen bestimmten landwirtschaftlichen Schulen Belgiens dienen.

Litteratur: von der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, 2. Aufl. 1874. — Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, 3 Bde., 53.—55. Bd. der Schriften des Vereins für Socialpolitik. — Virginie M. Crawford, English-women and Agriculture in der „Contemporary Review", September 1898.

Lanolin s. Schönheitspflege.

Lantana s. Blütenpflanzen, strauchartige, für kühle Räume.

Laparotomie s. Leibschnitt.

Lapis lazuli s. Edelsteine.

Larve s. Bienenzucht.

Lasurstein s. Edelsteine.

Latania s. Palmen.

Latour s. Wein.

Lattich s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Laube. Im Garten ist die L. der Ort, an welchem sich die Familie nach gethaner Arbeit zusammenfindet, die Stunden der Erholung in trautem Geplauder verbringt und bei anregender Beschäftigung die schönen Sommerabende verlebt. Kein gemütlicher Garten ist ohne L. denkbar. Man errichtet L. entweder dicht beim Hause oder im Garten an einem traulichen Plätzchen, von welchem aus sich ein möglichst weiter Ueberblick über die ganze Anlage bietet. In ihrer einfachsten Gestalt wird die L. aus sogen. Bohnenstangen hergestellt, schöner und malerischer sind aus Birkenästen oder entrindeten Eichenästen hergestellte L. sowie solche aus gerissenem Eichenholz, welches sich, über ein starkes Eisengestell geflochten, zu malerischen Kuppeln und pavillonartigen L. verarbeiten läßt. L. aus Eisen und Drahtgitter sind selten. Die L. sollen im Innern so geräumig sein, daß ein Tisch nebst den dazu gehörigen Stühlen bequem Aufstellung finden kann. Aus der L. ist der Laubengang hervorgegangen, er ist gewissermaßen eine verlängerte L., welche einen regelmäßigen Weg überdeckt. Der Laubengang soll nicht auf zwei Seiten völlig geschlossen sein, sondern wenigstens auf einer Seite große Oeffnungen haben, die eckig oder kreisförmig sein können und durch welche sich hübsche Ausblicke auf den Garten bieten. Auch die Veranda am Hause schließt sich in mancher Hinsicht an die L. an. Ihren gemütlichen Charakter erhält die L. erst durch Bepflanzung mit rankenden Gewächsen, die in den verschiedensten Arten Verwendung finden. Eine gemütliche L. muß dicht bewachsen sein, sodaß sie bei nicht zu starkem Regen noch einige Zeit Schutz bietet, aber auch die brennenden Sonnenstrahlen abhält, so daß es in ihrem Innern selbst bei großer Hitze immer kühl und angenehm ist.

Laubenheimer s. Wein.

Laucharten s. Zwiebeln.

Laufbahn oder Laufgestell, Laufkorb sind Bezeichnungen für einfache Apparate, die dazu dienen, den ersten Laufversuchen der Kinder nachzuhelfen. Nachdem der normal entwickelte Säugling etwa vom Beginn des zweiten Halbjahres an versucht hat, sich selbständig im Bettchen aufrecht zu setzen, lernt er gegen Ende des ersten Lebensjahres stehen, anfangs natürlich nur mit Unterstützungen. Sehr bald versucht er es, die Beinchen vorwärts zu bringen, und macht seine ersten Gehversuche im Bett, indem er sich an dem Gitter desselben festhält. Im ersten Viertel des zweiten Lebensjahres lernt das normale Kind „laufen". Es hat dann den lebhaften Drang, sich im Zimmer

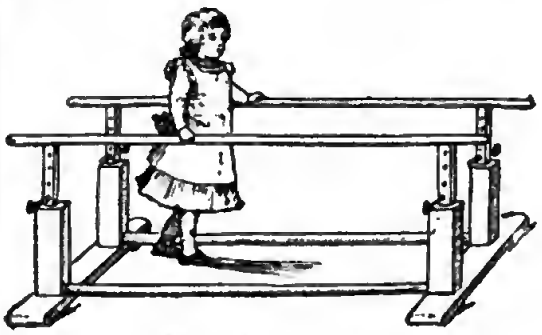

Laufbahn für ältere Kinder.

umherzubewegen, würde aber in den meisten Fällen, wenn man es auf den Fußboden setzte, die leichtere und sicherere Fortbewegungsweise mittels Kriechens (mit untergeschlagenen Beinen und unter Zuhilfenahme der Hände) vorziehen, wenn man ihm die Gehversuche nicht durch irgendwelche Maßnahmen erleichterte. Das Umherkriechen der Kinder auf dem Fußboden ist unbedingt zu verhindern; einmal weil die noch relativ weichen Knochen der unteren Extremitäten dadurch, daß sie nach Orientalenart beständig unter dem Rumpf gekreuzt sind, krumm werden (O-Beine), ferner aber auch, weil die Kinder auf dem — medizinisch betrachtet, niemals sauberen — Teppich oder Fußboden sich die Hände beschmutzen und allerlei Kontrebande aufleſen. Die mit Staub oder bergl. beschmutzten Finger werden dann in den Mund gesteckt und geben leicht Anlaß zu Störungen im Verdauungskanal.

Der ursprüngliche, einfachste Apparat zur Unterstützung der Gehübungen war das „Gängelband", d. h. ein breites Band (Handtuch oder bergl.), das nach Art eines Bügels um die Brust des Kindes herumgeschlungen und dessen breite Enden von der Mutter oder Pflegerin festgehalten wurden. Die neueren Vorrichtungen gestatten es, das Kind ganz sich selbst zu überlassen. Das Laufgestell hat die Form einer stumpfen Pyramide, bestehend aus vier Eckstangen, die unten und oben durch je vier hori-

zontale Leisten gestützt werden. Auf den oberen Leisten ist ein ringförmiges Polster angebracht. Der ganze Apparat bewegt sich auf Rollen. Das Kind wird durch die obere Oeffnung hineingesetzt, die Aermchen finden an dem Polster eine gute Stütze. Bei jedem Schritt des Kindes bewegt sich das Gestell mit. Straucheln und somit Verletzungen durch Hinfallen sind unmöglich. Selbstredend giebt es allerlei Modifikationen und Verbesserungen dieser Vorrichtungen. Die Zweckmäßigkeit der Apparate wird ärztlicherseits mit vollem Recht bestritten. Sie verleiten dazu, schwächere, sich langsamer entwickelnde, ja sogar an englischer Krankheit leidende Kinder mit vorzeitigen Gehübungen zu überanstrengen. Die Folge davon sind natürlich Verbiegungen der Schenkelknochen, die noch nicht im stande sind, die Last des Rumpfes zu tragen oder gar fortzubewegen. Im Interesse der Förderung eines geraden Knochenwachstums und ebenmäßigen Körperbaues kann vor solchen vorzeitigen Parforceübungen allzu eitler Eltern oder Pflegerinnen nicht genug gewarnt werden. Man lasse das Kind so lange als möglich im Bett auf harter Matratze liegen. Erst wenn man sich davon überzeugt hat, daß es sich mühelos und sicher an Gegenständen, an denen es sich stützt, fortbewegen kann, setze man es auf den Fußboden. Dann wird es ers gar keine Versuche machen, zu kriechen, und wird, auch ohne Laufgestell, bald lernen, selbständig zu gehen. Aber man lasse dem Kinde Zeit. Einmal lernt jedes Kind laufen! Macht das Kind etwa im 15. Monat noch gar keine Versuche, zu laufen, so liegt begründeter Verdacht auf englische Krankheit vor.

Laufkorb für kleine Kinder.

Laufballspiele s. Leibesübungen.

Laufspiele s. Leibesübungen.

Laugenspindel s. Meßapparate

Laus s. Reinlichkeit.

Lebensdauer s. Lebenswahrscheinlichkeit.

Lebensmittel s. Nahrungsmittel und Kindernahrungsmittel.

Lebensversicherung s. Versicherungswesen.

Lebenswahrscheinlichkeit, ist die Verhältniszahl zwischen der Lebensdauer der einzelnen aus demselben Jahre stammenden Personen. Die Lebensdauer ist in den verschiedenen Abschnitten des menschlichen Lebens eine sehr ungleiche. Sie ergiebt sich aus den statistisch aufgestellten Sterblichkeitstafeln. Die Resultate, die man daraus ziehen kann, ergeben, daß die L. im ersten Lebensjahre am kleinsten ist, in den nächsten Jahren allmählich zunimmt, im Alter der Geschlechtsreife ihren Höhepunkt erreicht, um von da an wieder bis zum Ende des Lebens zu sinken. Die Lebensdauer der Frauen ist während des ganzen Lebens größer als die der Männer. Selbst in dem Wechselalter, in dem die Menstruation aufhört, erleidet diese Regel keine Ausnahme, da die Krankheiten dieser Lebensperiode im ganzen wenig gefährlich sind. Die Ursachen dafür sind in den organischen und besonders in den socialen Verhältnissen beider Geschlechter zu suchen. Außer von Alter und Geschlecht wird die Lebensdauer noch beeinflußt von socialen Verhältnissen (Wohlstand, Beschäftigung, Lebensweise). Bei den ärmeren Volksklassen ist im allgemeinen die Lebensdauer eine kürzere, da durch den schweren Kampf ums Dasein (Nahrungssorgen, Wohnungs- und Lebensverhältnisse) die Lebenskräfte in viel stärkerer Weise aufgebraucht werden als bei den wohlhabenderen Volksklassen. Natürlich ist dabei vorausgesetzt, daß bei den Reichen gesunde, ethische Begriffe herrschen. Was den Beruf anbetrifft, so ist die Lebensdauer der industriellen und gewerblichen Klassen im allgemeinen geringer als die der Gesamtbevölkerung und erheblich geringer als die der Landbevölkerung und der wohlhabenden und gebildeten Stände. Ackerbautreibende Klassen (Pächter, Viehzüchter, Gärtner, Knechte, Tagelöhner, Förster) zeigen eine hohe Lebensdauer. Von den gelehrten Ständen findet sich die höchste Lebensdauer bei den Geistlichen, die geringste bei den Aerzten. Günstig ist sie bei den Juristen, höheren Beamten, Civilingenieuren, Universitäts- und Gymnasiallehrern; bei den Volksschullehrern ist sie gleich der Gesamtbevölkerung. Im Handelsstand ist die L. allgemein günstig, doch ist sie hier unter den einzelnen Kategorien individuell verschieden, bedingt durch sociale Stellung, persönliche Eigenschaften u. dergl. in dieser großen Berufsklasse. Ungünstig ist sie z. B. für Handelsreisende und Kontoristen. Eine kurze Lebensdauer findet man bei Wirten und Bierbrauern, was wohl in den unregelmäßigen Ruheverhältnissen, verbunden mit dem bei diesen Ständen vorherrschenden Alkoholmißbrauch, seinen Grund hat. Auch die Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten haben wegen ihrer hastigen Arbeit eine kurze Lebensdauer. Bei dem Gesinde ist die Lebensdauer im allgemeinen günstig, ungünstig ist sie bei verschiedenen Gewerben, besonders bei denen, wo die spezielle Thätigkeit infolge Einatmung giftiger Bestandteile die Lebensdauer verkürzt, z. B. bei Quecksilber-, Bleiarbeitern und Arbeitern bestimmter chemischer Fabriken. Ungünstig wird, abgesehen von allen Berufsschäden, die Lebensdauer durch gesundheitswidrige Lebensweise (Mißbrauch von Alkohol u. s. w.) beeinflußt. Endlich ist der Civilstand nicht ohne allen Einfluß auf die Lebensdauer der Einzelnen, jedoch wird der nachteilige Einfluß der Ehelosigkeit entschieden überschätzt. Zweifellos wird der Eheloſe unter bestimmten Verhältnissen — besonders gilt dies für Unbemittelte — durch Mangel an Pflege, unregelmäßige Lebensweise, Ausschweifung u. dergl. mehr geschädigt werden können; doch entgeht er den mannigfaltigen, oft sehr angreifenden Sorgen, die die Ehe, zumal bei schlechten socialen Verhältnissen, mit sich bringt. Auf die Verschiedenheit der Lebensdauer in verschiedenen Ländern und Provinzen sind weniger klimatische als politische,

wirtschaftliche, sociale und industrielle Verhältnisse von Einfluß. Die größere Lebensdauer der Landbevölkerung im Gegensatz zu der Stadtbevölkerung erklärt sich wohl größtenteils aus dem schwereren Kampf ums Dasein und den teilweise schlechteren gesundheitlichen Verhältnissen der Städte. Boden und Klima beeinflussen die Lebensdauer insofern, als sie in Gegenden von feuchten Niederungen und Sümpfen ungünstig ist. In den Tropenländern kommt es darauf an, inwieweit und wie schnell der einzelne Organismus sich an das Klima zu gewöhnen im stande ist.

Leber s. Organismus.

Lebercirrhose s. Leberkrankheiten.

Leberechinococcus s. Leberkrankheiten.

Leberflecke s. Hautkrankheiten.

Leberkrankheiten. Eine der häufigsten Erkrankungen der Leber ist die Lebercirrhose oder Lederschrumpfung. Sie besteht in einer chronischen Entzündung des Bindegewebes, welches einen Hauptbestandteil in dem Aufbau der Leber bildet (s. Organismus). Die Hauptursache dieser Krankheitsform ist der Alkohol, ein Gift, dessen ständiger und reichlicher Genuß ein für den Stoffwechsel so wichtiges Organ wie die Leber naturgemäß stark in Mitleidenschaft ziehen muß. Lebercirrhose ist eine ausgesprochene Säuferkrankheit und wird auch schlechtweg als Säuferleber bezeichnet. Ihre anderen weniger häufigen Ursachen sind Syphilis, Verkalkung der Blutgefäße und Malaria. Ihr Wesen besteht darin, daß infolge der Entzündung des Bindegewebes dieses zuerst sich stark vermehrt, dann aber zusammenschrumpft und auf diese Weise die eigentlich funktionierende Lebersubstanz, welche dazwischen liegt, erdrückt und dem Untergange entgegenführt. Dementsprechend ist im ersten Stadium die Leber vergrößert, und zwar nicht selten bis auf den dritten Teil ihres Umfanges. Da die zunehmende Schrumpfung der Leber auch die in ihr verlaufenden Blutgefäße zusammenpreßt, so entstehen sehr bald Stauungen und in ihrem Gefolge Wassersucht (s. d.), welche in diesem Falle als Bauchwassersucht auftritt. Die anderen Organe werden durch die Cirkulationsstörungen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen und weisen mehr oder minder wichtige krankhafte Veränderungen auf, besonders Herz, Nieren, Magen und Darm. Die ersten Anfänge der Krankheit verstecken sich fast regelmäßig unter dem Bilde eines hartnäckigen Magen-Darmkatarrhs. Allmählich stellt sich starke Abmagerung ein, die Hautfarbe wird graugelb und erdfahl, als Ausdruck der in hohem Grade gestörten Blutbildung. Der Verlauf des Leidens ist chronisch; die durchschnittliche Dauer beträgt 1 bis 3 Jahre, doch kommen auch Fälle von längerer Dauer vor. Die Behandlung richtet sich nach den verschiedenen Ursachen. Bei alkoholischer Lebercirrhose muß der Alkoholgenuß ausgesetzt werden; bei Syphilis kommen Quecksilber und Jodkali, bei Malaria Chinin oder Arsenik in Anwendung. Bei Gefäßverkalkung bleibt nur gute Ernährung und Bekämpfung der Symptome übrig.

Leberkrebs gehört gleichfalls zu den häufigen Krankheiten. Er ist erheblich öfter bei Frauen als bei Männern anzutreffen und entwickelt sich gewöhnlich zwischen dem 40. und 60. Lebensjahre, fast stets im Anschlusse an einen früher entstandenen Krebs in einem anderen Organe. Die Hauptsymptome eines Leberkrebses bestehen in Vergrößerung der Leber, Hervortreten von Höckern auf deren Oberfläche, starken Schmerzen und Auftreten von Gelbsucht. Zunehmende Abmagerung und Bauchwassersucht sind ebenfalls fast nie fehlende Zeichen. Als Durchschnittsdauer der Krankheit kann man 15 bis 30 Wochen von der Zeit annehmen, zu welcher sich die ersten Merkmale des Leidens offenbarten. Eine Behandlung ist gänzlich aussichtslos und kann sich nur auf Linderung der Schmerzen beschränken.

Leberechinococcus ist eine in verhältnismäßig zahlreichen Fällen zu beobachtende Geschwulst der Leber, welche durch den Hundebandwurm (Taenia Echinococcus) erzeugt wird. Die Finnen dieses Bandwurmes siedeln sich im Körper des Menschen an und bilden dort große Blasen, welche in der Leber zu besonderer Ausdehnung gelangen. Am häufigsten erkranken Individuen, welche viel mit Hunden verkehren, wie in Island, wo Menschen und Hunde eng zusammenleben. Von deutschen Ländern ist es Mecklenburg, welches besonders häufig Erkrankungen von Echinococcus der Leber aufweist, wahrscheinlich, weil dort ein nicht seltenes Mittel gegen allerlei Leiden Pillen aus Hundekot sind, die als besonders wirksam gelten. Die Symptome der Krankheit bestehen in Druckempfindung in der Lebergegend, in der Größe der Geschwulst entsprechender Atmungsbehinderung und in Verdauungsbeschwerden infolge des Druckes auf Magen und Darm. Eine besondere Gefahr besteht noch darin, daß die Geschwulstblase platzen kann, wobei ihr Inhalt in die Bauchhöhle gelangt, in der es dann nicht selten zu einer massenhaften Entwickelung von neuen Echinococcusblasen kommt. Die Behandlung ist eine operative und besteht in Eröffnung und Entleerung der Blase, die dann noch ausgekratzt, gespült und dann zur Schrumpfung gebracht wird.

Schnürleber nennt man abgeschnürte Teile der Leber, welche nur bei solchen Frauen vorkommen, welche enge und feste Korsetts tragen und ihre Rockbänder fest um die Hüften schnüren. Unter solchen Umständen entwickelt sich häufig, teils durch Druck von Seiten der unteren Rippen, teils direkt durch die einschneidenden Kleidungsstücke, eine quer verlaufende, mehr oder minder tiefe Furche, welche die Leber in zwei ungleiche Teile teilt. Das Lebergewebe ist an dieser Stelle gewöhnlich fast ganz zu Grunde gegangen. Solche beweglichen Schnürlappen verursachen zuweilen hochgradige Schmerzen und können außerdem durch Druck auf die Gallenblase (s. Organismus) den Anstoß zur Bildung von Gallensteinen geben. Die Behandlung besteht in erster Linie im Verbot des Schnürens und der engen Rockbänder. Sind die Beschwerden jedoch zu lästig, so bleibt nur die operative Entfernung des abgeschnürten Lebertappens übrig (s. Baucherschlaffung).

Leberkrebs s. Leberkrankheiten.

Leberpastete s. Geflügel, zahmes.

Leberschrumpfung s. Leberkrankheiten.

Leberthran. Medizinisch verwendet man nur den aus den Lebern von Kabliau (Dorsch) ge-

wonnenen Thran. Man gewinnt den meisten Lederthran an den Küsten Norwegens, wenigen auch an den Küsten Newfoundlands und anderen Orten. Je nach der Art der Herstellung erhält man hellen, fast wasserhellen, und dunklen L. bis zu tief dunkler Färbung. Ein wesentlicher Unterschied in der Heilwirkung besteht zwischen diesen verschiedenen Arten nicht, doch schmecken die hellen Thrane besser und reizen weniger die Verdauungsorgane. Sie stehen deshalb auch höher im Preise.

Der L. stellt ein Gemisch von verschiedenen Fetten dar, welche außerdem noch andere Stoffe, wie kleine Mengen Jod, Brom, Phosphor u. a. m. enthalten. Ueber die Wirkungsweise der einzelnen Bestandteile besteht wissenschaftliche Einigkeit nur in dem Punkt, daß seine wichtigste Heilwirkung auf der eminenten Leichtlöslichkeit und Leichtverdaulichkeit seiner Fette beruht.

Erst seit Ende des 18. Jahrhunderts findet der L. medizinische Anwendung. Heute ist er als wichtiges Mittel anerkannt, gesunkene Ernährung zu heben; man verwendet ihn bei allen Zehrkrankheiten, so vor allem bei der Tuberkulose, dann der Skrophulose, besonders deren mit Blutarmut und Magerkeit einhergehenden Formen; man giebt ihn bei Rhachitis, wo man häufig noch etwas Phosphor zusetzt, aber auch ohne dies prompte, günstige Resultate sieht, und gebraucht ihn bei den Ernährungsstörungen, Blutarmut u. s. w., wie sie in den Entwickelungsjahren besonders bei schnellem Wachstum sich häufig einstellen. Gewöhnlich nimmt man 2—3 mal täglich einen Theelöffel bis Eßlöffel voll, besser nach den Mahlzeiten und nicht auf nüchternen Magen. Je empfindlicher ein Patient ist, desto hellerer L. muß gewählt werden. Am besten nimmt sich der L. in einem Löffel Arak, Rum oder auch frischem Bier. Die Emulsionen von L., welche die Apotheken herstellen, schmecken und bekommen zwar gut, sind aber nicht billig und wenig haltbar. Zur Entfernung des Nachgeschmackes empfiehlt sich Zerkauen von Pfefferminzzeltchen, von Brot oder Chokolade oder das Trinken von einem Schluck Wein. Solche Hilfsmittel sind besonders nötig bei dem mit anderen Arzneistoffen versetzten L., wie dies öfters verordnet wird, z. B. Jodeisen-L. Uebrigens tritt meist nach ungefähr acht Tagen Gewöhnung ein, das nachträgliche Aufstoßen bleibt weg, die Eßlust hebt sich sogar über das vorherige Maß. Wo nach acht Tagen ein solcher Gewöhnungszustand mit rascher Zunahme des Körpergewichtes nicht eingetreten ist, kann das Abbrechen der L.-Kur in Frage kommen.

Als Volksmittel wird L. auch äußerlich gegen Gicht und Rheumatismus gebraucht, ohne einen wirklichen Wert als Heilmittel dagegen zu besitzen.

Leder. Unter L. versteht man das aus der tierischen Haut durch Einwirkung geeigneter Mittel hergestellte Produkt, das unter Erhaltung der wesentlichsten Eigenschaften der Haut einen hohen Grad von Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse aufweist. Das Verfahren, welches zu diesem Ziele führt, bezeichnet man als Gerberei. Diese hat in erster Linie die Aufgabe, die Haut gegen Fäulnis zu schützen.

Der Gebrauch des L. läßt sich bis in eine sehr frühe Zeit verfolgen. Schon im Altertum bildeten bei den Aegyptern die Gerber einen wichtigen Zweig der dritten gewerbetreibenden Klasse, ja die Chinesen sollen schon dritthalbtausend Jahre vor unserer Zeitrechnung in der Gerberkunst Meister gewesen sein. Die alten Ueberreste gepreßten L. sowie farbige Möbelüberzüge, welche in den Gräbern von Theben dargestellt sind und ohne Zweifel gefärbtes und gepreßtes L. bezeichnen sollen, sind für die Geschichte und die Stilentwickelung dieses Materials von gleicher Wichtigkeit wie die glänzenderen und besser erhaltenen Beispiele dieser Technik aus der Zeit des Mittelalters und der Renaissance. — Tacitus berichtet, daß die alten Germanen tüchtige Gerber waren. — Die orientalischen Völker waren in der Bereitung des L. von jeher besonders geschickt und so sind denn auch die von ihnen hergestellten Sorten, welche später durch die Sarazenen und Mauren nach Sicilien und Spanien verpflanzt wurden, für alle feineren Arbeiten besonders geeignet. Hierher gehören hauptsächlich der Corduan, Saffian, Chagrin und Juchten.

In der Praxis wird die Gerberei in drei große Gruppen geteilt, je nach dem Gerbemittel. Die erste Gruppe, die Rotgerberei, verwendet vegetabilische Stoffe, welche die in der Chemie mit dem Namen Gerbsäure bezeichneten Verbindungen enthalten. Die zweite Gruppe verwendet Mineralsalze und wurde bisher mit dem Namen Weißgerberei belegt, weil bei ihr in der Praxis nur Alaun, welcher L. von weißer Färbung liefert, verwendet wird. Die dritte Gruppe ist die Fett- oder Sämischgerberei.

Die zum Gerben verwendete Haut wird vielen Klassen der Säugetiere und Reptilien sowie Fischen entnommen. Die Haut der Säugetiere besteht aus drei Hauptschichten, 1. aus der Oberhaut, 2. der eigentlichen L.-Haut und 3. der Unterhaut. Die Oberhaut, welche aus der äußeren Horn- und der darunterliegenden Schleimschicht besteht, wird, ebenso wie die Unterhaut, beim Gerbeprozeß entfernt. Die eigentliche L.-Haut, Corium, setzt sich nicht, wie die genannten Hautschichten, aus Zellen, sondern aus Bindegewebsfasern zusammen, welche in den verschiedensten Richtungen unter einander verwebt sind.

Unter allen Haut- und Fellarten nimmt die Rindshaut den obersten Platz ein. Die Häute der Einhufer, Roß, Esel, Zebra, welche früher nur wenig geschätzt waren, da man deren Bearbeitung nicht verstand, spielen in neuerer Zeit eine ganz bedeutende Rolle in der Gerberei. Die Gattungen der im Handel vorkommenden Kalb-L. (Kips) sind sehr zahlreich; sie unterscheiden sich wesentlich durch ihre Qualität, die am meisten geschätzten sind die von Kalcutta aus in Versand kommenden Arsenikkips. Dem Handelswerte nach reihen sich an die Kalbfelle die Ziegenfelle. Schaffelle sind das geringste Hautmaterial. Schweinshäute sind als Artikel des Importes von sehr geringem Belang. Ferner verarbeitet die Gerberei, aber nur in geringen Mengen: Hundefelle, Wal-

roß-, Seehund-, Rhinozeros-, Elefanten-, Reh-, Hirsch-, Gemsen-, Antilopen-, Renntier-, Elen-, Beuteltier-, Alligatoren-, Schlangen- und Fischhäute.

Die Rotgerberei zerfällt in viele Unterabteilungen, deren wichtigste die Riemen-, Zeug- und Blank-L.-, Ober-L.-, Marokko- und Saffian-L.-Fabrikation sind. Zu den beiden letzteren Arten werden Ziegen-, Schaf- und Kalbfelle verwendet. Unter Saffian-L. versteht man solches, welches nicht gefettet und gewöhnlich in einer anderen Farbe als schwarz gefärbt ist, Marokko-L. (maroquin) ist gefettet und meist von schwarzer Farbe, ersteres dient für Galanterie-, letzteres für Beschuhungszwecke; Chagrin ist hart und erscheint auf der Narbenseite wie mit kugelartigen Körnchen übersäet. Etlichen Schafledersaffianen werden vor dem Glänzen verschiedene Züge eingepreßt, wie dem sogenannten Corduan-L., welches seinen Namen von der maurischen Stadt Cordova erhalten hat, nach ihm wurden im Französischen die Schuhmacher Cordonniers genannt. Juften (Juchten) ist eine L.-Spezialität, welche früher ausschließlich in Rußland hergestellt wurde; man reibt es mit Birkenteeröl ein, wodurch es den bekannten Geruch erhält.

Die Weiß- und Mineralgerberei verarbeitet alle Häutesorten, die auch die Rotgerberei gebraucht, zumeist werden aber nur Ziegen-, Lamm- und Kalbfelle für weißgares L. verwandt. Die lohgaren L. treten in neuerer Zeit vielfach an die Stelle der weißgaren, da sie sich durch bessere Dauer auszeichnen. Die wichtigsten Artikel der Weißgerberei sind das Glacee-L. und das Kid-L., letzteres für Beschuhungszwecke. Die Glaceeledergerberei ist der subtilste, die größte Accuralesse und Aufmerksamkeit erfordernde Teil der Gerberei. Die Felle werden mit reiner Kalkasche, Auripigment, Gaskalk oder Schwefelnatrium bearbeitet (geäschert), bei Fellen mit wertvoller Wolle kommt das sogen. Anschwödeverfahren (épiler à l'arsenic) zur Anwendung. Nach französischer, der besseren Methode wird das Glacee-L. mit Weizenkleie gebeizt, in Deutschland ist die Hundemistbeize üblich. Ist die Arbeit des Weißgerbers beendet, so geht die Ware in die Hände des Färbers über. Als Färbematerialien werden zumeist jene vegetabilischen Ursprungs genommen, Blauholz, Rotholz, Gelbholz, Indigo u. s. w., zum Abdunkeln dient Eisen-, Kupfer-, Zinkvitriol. In besonderer Weise wird bei der Färbung das sogen. dänische L. behandelt; es wird nach dem letzten Farbauftrag mit Bimsstein abgerieben. Soweit die Behandlung des L. mit sehr giftigen oder ekelerregenden Stoffen, wie Hundekot, geschieht, ist die Thätigkeit des L.-Arbeiters, speziell des Handschuhmachers, schon durch das staubende Aufreiben der Felle außerordentlich gesundheitsschädlich, was um so erschütternder ist, als es meist Luxusartikel, Glaceehandschuhe, sind, denen in solcher Weise Menschenopfer gebracht werden. Zu Verbesserungen ist menschenfreundlicher Gesetzgebung hier ein reiches Feld geboten.

Die dritte Hauptgruppe der Gerberei, die Fettgerberei, ist zweifellos die älteste; man hat jahrtausendalte fettgare L. vorgefunden. Auch die Indianer Nordamerikas stellen noch heutigen Tages ein fettgares L. her, welche Bereitungsweise von ihren Vorfahren stammt. Der ältere und in bedeutendem Umfange ausgeübte Teil der Fettgerberei ist die Sämischgerberei. Sie verarbeitet Schaf-, Ziegen-, Rinder-, Gemsen-, Hirsch-, Antilopen-, Rehfelle zu einem weichen, tuchähnlichen Stoff, der sehr dauerhaft ist und sich undeschadet seiner Güte waschen läßt (Wasch-L.). Hierher gehören die in der Wirtschaft so unentbehrlichen L.-Lappen, die mit warmem (nicht zu heißem!) Wasser und Seife bequem gründlich zu reinigen sind, mit Seife ein- und weichgerieben werden.

Die Pergament- und Trommel-L. sind im Grunde nichts anderes als reingemachte Hautblößen, die nur eine passende Zurichtung erfahren. Man verarbeitet auf Pergament und Trommel-L. Kalb-, Ziegen-, Schaf-, Esel- und Schweinefelle.

Die künstlerische Ausstattung der L.-Arbeiten zeigt sich in zwei verschiedenen Richtungen, indem sie entweder plastisch oder als Flächenverzierung erscheint. Im Mittelalter bevorzugte man hauptsächlich die plastische Behandlung. Bei beiden Arten haben wir es mit L.-Punzarbeiten zu thun. Eine andere Anwendungsform ist das Einlegen verschiedener L.-Teile in eine gleichfarbige Grundfläche, Ledermosaik, ferner kann durch Aufnähen einzelner L.-Teile (Applikation) eine gute dekorative Wirkung erzielt werden. Letztere Technik eignet sich besonders für weichere Gegenstände, Pantoffel, Taschen, Gürtel u. s. w. Die reliefartige Behandlung des L. in künstlerischer Weise wurde schon sehr frühzeitig im Orient geübt, wovon Schilde, Dolchscheiden u. s. w. Zeugnis geben, welche sich in der indischen Sammlung des South-Kensington-Museums in London befinden. Von abendländischen Beispielen der gleichen Technik reichen die ältesten noch vorhandenen bis in das 10. Jahrhundert zurück. Am besten lassen sich die stilistischen Eigentümlichkeiten der L.-Bearbeitung während der verschiedenen Zeiträume an Buchdecken verfolgen. Kästchen, Futterale, Etuis hat man von jeher mit L. überzogen, mit L. gefüttert.

Die Anwendung von L. auf Polstermöbeln ist aus praktischen Gründen ganz besonders zu empfehlen, da bei solchen das Abstäuben viel leichter und gründlicher geschieht, als bei gewebten Stoffen durch Klopfen und Bürsten möglich ist. Das Ansammeln des oft genug mit Bacillen durchsetzten Staubes der mit sogen. Möbelstoffen überzogenen Polster ist ebenso unzuträglich wie das Aufwirbeln und Verbreiten desselben beim Klopfen und Bürsten, nicht am wenigsten für die, die letzteres zu besorgen haben. Wie so mancher Lungenkranke liegt auf einem mit Stoff überzogenen Sopha, das hernach wieder anderen zur Ruhe dient. Da das L. ein teures Material ist, so können statt dessen für Möbel auch die sogen. Wachs- oder L.-Tuche zur Anwendung kommen; das englische Fabrikat des „Pantasote L." ist dem Aussehen nach dem wirklichen L. sehr ähnlich, aber auch ebenso teuer als dasselbe.

Zum Schluß müssen als L.-Artikel noch die sehr kostbaren L.-Tapeten erwähnt werden, deren Entstehung sich bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts verfolgen läßt. In den von Berlin und Paris meisterhaft hergestellten Imitationen aus

Digitized by Google

Papiee ist den echten, sehr teuren L.-Tapeten eine undesiegdaee Konkurrenz erwachsen.

Zum Reinigen eichenlohgaren, gelben Rind-L. wird omerikanische Geschirrseife und englische Sattelseife empfohlen. Sollte nach dem Waschen mit Wasser das L. etwas haet geworben sein, so reibt man es mit Vaseline ein, wobuech es eine etwas dunklere, aber gleichmäßige Färbung erhält unb wieder weich wird. L.-Tapeten sind zunächst mit einer trockenen, sehr weichen Bürste zu säubern; sollte das nicht genügen, so feuchtet man saubere weiße Lappen mit gereinigtem Benzin an und reibt die Tapeten damit ab. Für Vertiefungen sinb Estompen zu empfehlen, die man selbst herstellt, indem man um einen Pinselstiel Watte wickelt unb diese mit weißem Stoff überzieht. Wo bas nicht genügt, müssen Pinsel ausheisen, nur muß darauf geachtet werden, daß das Benzin immer sorgfältig verrieben wirb, damit es keine Flecke macht. Am besten thut man auf alle Fälle, solche Tapeten so iange wie möglich nur trocken, d. h. mit weichen Bürsten zu behandeln. Waren L.-Sachen, Stiefel, Sattelzeug u. s. w., der Feuchtigkeit ausgesetzt unb sind mit Schimmei bedeckt, so wäscht man sie mit Terpentinöl ab und thut einige Tropfen Terpentin in den Kasten oder den Schrank, in welchem sie aufbewahrt werden.

Das L.-Punzen oder L.-Treiben ist für Dilettanten eine hübsche, aber sehr kostspielige Arbeit. Für Brandmalerei auf L. kann auch das billigere Schaf-L. (sonst Rind-L.) genommen werden, welches man in allen L.-Handlungen bekommt. Damen, bie sich mit L.-Treiben beschäftigen wollen, kann nne dringend empfohlen werden, Uebungen im Modellieren mit Thon, Plastilin oder anberem Material auf einer Schiefertafel zu machen; besondees ist bas Ardeiten nach Naturblättern anzuraten.

Litteratur: Wilh. Eitner, aus Karmarsch und Heerens techn. Wörterbuch, 5. Bd. L. — Geschichte des Kunstgewerbes von Prof Dr. H. Blümner und Dr. Otto von Schorn, III. — Die Textilkunst, IV.: Ardeiten aus L. — Zue Geschichte bes Bucheinbandes, Dresden 1877; Abbilbungen von Mustereinbänden, Text von Dr. Stockbauer, Leipzig. — Die äußere Ausstattung ber Bücher von O. v. S., „Kunst und Gewerbe" 1877.

Lederapplikation s. Leder.

Lederfabrikation s. Leber.

Lederindustrie s. Berufsstatistik.

Ledermalerei s. Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.

Ledermosaik s. Leber.

Lederschuhe s. Schuhwerk.

Lederstiefel s. Schuhwerk.

Leerbarm s. Oeganismus.

Legen der Wäsche s. Wäsche.

Legitimation unehelicher Kinder ist deren rechtliche Anerkennung zu dem Zwecke unb mit der Wirkung, sie den ehelichen gleichzustellen. Die L. vollzieht sich entweber durch nachfoigenbe Eheschließung oder durch amtliche Ehelichkeitserklärung. Ein uneheliches Kind gilt kraft Gesetzes als eheliches Kind bessen, ber die Mutter heiratet, wenn er basselbe in öffentlicher Urkunbe anerkennt ober wenn bewiesen werben kann, baß er mit der Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit voe bee Geburt bes Kinbes geschlechtlich verkehrt hat. Die Ehelichkeitserklärung ist reine Gnadensache, kann beliebig verfagt, wird aber wohl felten dann verweigert werben, wenn die nachfolgende Eheschließung unmöglich ist, z. B. nach dem Tobe oder der Verheiratung ber Mutter oder nach Verheiratung des natürlichen Vaters. In foichen Fällen greift die amtliche Ehelichkeitserklärung helfenb ein. Sie kann nur auf gerichtlich ober notariell beurkundeten Antrag des Vaters geschehen, worin er bas Kinb als das seinige anerkennt, und setzt auch die Einwilligung der Mutter, bes Vormundes und des Kindes selbst, wenn es über 14 Jahre alt ist, voraus; eine dem Kinbe schäbliche Einwilligungsverweigerung der Mutter kann vom Vormundschaftsgericht ergänzt werben. Ist der Vater verheiratet, so muß auch seine Ehefrau zustimmen. Ein durch nachfolgende Ehe legitimiertes Kind ist in jeber Hinsicht dem ehelichen gleich. Durch die amtliche Ehelichkeitserklärung erlangt das Kind zwar ebenfalls die Rechte des ehelichen, also namentlich auch den Namen des Vaters, aber es tritt nue zu diesem selbst, nicht zu seinen Verwanbten, in Familien- und Erbrechtsbeziehungen. Mit der Ehelichkeitserklärung erlischt das Recht unb bie Pflicht dee Mutter, für das Kinb zu sorgen, ausgenommen, wenn der Vater außer stanbe geeät, ben Unterhalt für das Kinb zu gewähren. Die Pflichten des Kinbes gegen die Mutter (Unterhaltungspflicht) bleiben dagegen unberührt. Die Erleichterung dee L. unehelicher Kinber liegt im Interesse ber Kinder selbst und der Staatsorbnung. Das Interesse der Mutter wird in den meisten Fällen damit übereinstimmen. Doch kann die amtliche Ehelichkeitserklärung, wenn sie bas Kind von der etwa noch lebenden Mutter trennt und dem Vater allein überantwortet, ber Mutter auch schädlich sein; dann soll das überwiegenbe Interesse des Kinbes entscheiben. Solange eine Ehe möglich erscheint, wird die L. durch Amtserlaß jedenfalls zu vermeiden sein.

Litteratur: Bürgerl. Gesetzbuch §§ 1719 bis 1740. — Jastrow: Das Recht der Frau, S. 172 bis 182.

Legitimitäts- und Illegitimitätsklage ist die Klage auf Anerkennung oder Aberkennung der ehelichen Abstammung eines Kindes. Jedes in ber Ehe geborene Kind gilt als ehelich. Ehebruch der Mutter ändert nichts an der Vermutung, daß der Ehemann Vater des Kinbes sei. Der Ehemann ist aber berechtigt, die Ehelichkeit des Kinbes durch Klage binnen Jahresfrist nach erlangter Kenntnis von der Geburt anzufechten. Er muß alsdann beweisen können, baß das Kind unmöglich von ihm stammen könne, z. B., baß ee innerhalb der Empfängniszeit (bie gesetzlich auf die Zeit vom 181. bis zum 302. Tage von der Geburt rückwärts bestimmt ist) dauernd abwesend oder zeugungsunfähig gewesen sei. Von dritter Seite darf die Ehelichkeit des Kindes nicht angefochten werden. Namentlich können die ehedrecherische Mutter oder beren Teilnehmee am Ehebruch aus ihrer Handlungsweise niemals das Recht herleiten, auf Feststellung der außerehelichen Abstammung bes Kindes zu klagen. Vielmehr hängt die Anfechtungsklage ganz vom Willen des Ehemannes ab. Will bieser das Kind als das seinige gelten lassen, so behält es dauernd seinen Namen, auch wenn

es offenbar einem Ehebruch entstammt. Nur wenn der Ehemann binnen Jahresfrist nach erlangter Kenntnis der Geburt verstorben ist, können dritte Personen, die ein rechtliches Interesse an der Feststellung haben, daß das Kind nicht ehelich ist, z. B wegen ihres Erbrechts, ihrerseits die Ehelichkeit anfechten. Die Anfechtungsklage ist gegen das Kind zu richten, welches zum Zwecke der Prozeßführung einen Pfleger erhält. Die Frau kann als Zeugin vernommen werden. Die Klage gehört vor das Landgericht. Das Verfahren ist ähnlich wie in Ehesachen geordnet (Mitwirkung der Staatsanwaltschaft, Ausschluß der Eideszuschiebung, Zustellung des Urteils von Amts wegen). Das Urteil wirkt für und gegen alle. Jedes Kind hat umgekehrt das Recht, wenn es von den Eltern verleugnet ist, auf Feststellung seiner ehelichen Abstammung gegen sie Klage zu erheben (L.), z. B. ausgesetzte oder verloren gegangene und wieder zum Vorschein gekommene Kinder.

Litteratur: Bürgerl. Gesetzbuch §§ 1591 bis 1598. — Civilprozeßordnung §§ 641 bis 649. — Jastrow: Das Recht der Frau, S. 107 bis 109, S. 182, 183.

Lehrerin. Von dem Wortlaut ganz absehend, bezeichnet der Sprachgebrauch nur diejenigen weiblichen Wesen mit dem Worte „L.", welche die Lehrthätigkeit als ihren Beruf betrachten. Solche L. gab es schon im 10. Jahrhundert in Deutschland; doch gehörten sie bis zur Zeit der Reformation hauptsächlich dem geistlichen Stande an. Sie unterwiesen in den ersten christlichen Jahrhunderten vornehmlich die Töchter des Adels im Lesen, Schreiben, Psalmensingen, Spinnen, Schneidern, Weben, Sticken; später nahmen auch die Töchter des höheren Bürgerstandes an diesem Klosterunterricht teil. Das Jahrhundert vor der Reformation sah die ersten weltlichen Schulen, an denen „Lehrfrauen" wirkten, ja, die sie selbständig leiteten, eine Anordnung, die dem „gesunden Menschenverstande" als ganz selbstverständlich erschien. Als die Reformatoren auch für die Töchter des Volkes Unterricht in der Religionslehre, im Lesen, Nähen und Stricken forderten, mehrten sich diese Lehrmütter, die wenigstens in den größeren Städten Deutschlands Mädchenschulen einrichteten. Ihre Kenntnisse reichten indessen wenig über den einfachen, oben angegebenen Lehrplan hinaus, wenn sie auch zuweilen noch im Schreiben, Rechnen und Singen elementaren Anforderungen genügten.

Der Dreißigjährige Krieg vernichtete das Werk der Reformation in Bezug auf das Schulwesen fast ganz. Die nun in den sogen. „Winkelschulen" auftretenden L. erhoben sich wohl kaum über die „Schulhalter" der Knaben; auch sie gehörten oft den niedrigsten Klassen an. Erst allmählich besserte sich der Zustand wieder etwas; im 18. Jahrhundert existierten in fast allen deutschen Staaten, wenigstens in den größeren Städten, Mädchenschulen unter der Leitung von Schulmeisterinnen, die, zum Teil unter Aufsicht ihrer Gatten, der Pastoren und Küster, ihr Amt ausübten. In Preußen führte Friedrich Wilhelm I. für sie eine Prüfung durch die Prediger des Kirchspiels ein; in Münster gründete man eine Art Normalschule und belohnte Lehrern und L. den Besuch mit 11 Thalern. Den steigenden Bildungsanforderungen waren indessen diese „Schulmeisterinnen" bald nicht mehr gewachsen, um so mehr, als sie keinen Zugang hatten zu den von den Staaten gegründeten Lehrseminaren. Sie waren in Bezug auf Fortbildung ganz auf ihre eigene Initiative angewiesen; ihre unzureichende Vorbildung wurde dann der Grund zu der Annahme, daß das weibliche Geschlecht überhaupt von Natur unfähig für den Lehrberuf sei. Auf dem Lande verdrängten die örtlichen Verhältnisse, die teils den Küster und Lehrer in einer Person, teils den gemeinsamen Knaben- und Mädchenunterricht nötig machten, die Frauen gänzlich aus der Schule. Der den früheren Jahrhunderten so natürlich erscheinende Grundsatz, „der Mädchenunterricht gehört in die Hand der Frau", war in dem Grade vergessen, daß im 19. Jahrhundert Frauen wie Karoline Rudolphi, Betty Gleim, Rosette Niederer und Tinette Homberg Staunen erregten, als sie in ihren Schriften für die Notwendigkeit der L. eintraten, ja für sie eine systematische Ausbildung forderten.

Um diese Zeit richtete Bernhard Overberg in Westfalen obligatorische Normalkurse für L. ein und die hier ausgebildeten, tüchtig geschulten L. erwarben sich bald in allen maßgebenden Kreisen der Provinz die vollkommenste Zufriedenheit; ihr „Fleiß", ihre „Amtstreue" und ihre „Gewandtheit" in der Behandlung der Jugend wurden rühmend hervorgehoben. Als eine Folge dieser guten Erfahrungen ist wohl die Errichtung der Luisenstiftung in Berlin zu betrachten, die am 19. Juli 1811 eröffnet wurde und L. und Erzieherinnen für ihren Beruf vorbereiten sollte. 1832 folgte die Gründung des jetzigen Königlichen Lehrerinnenseminars in Berlin, dessen Geschichte (s. Litteratur) einen interessanten Einblick gewährt in die wachsende Anerkennung der L. Die katholischen Seminare in Münster und Paderborn, das evangelische Seminar zu Kaiserswerth und das zu Droyßig traten ins Leben. Andere deutsche Staaten schlossen sich Preußens Vorgang an, besonders Sachsen (Callnberg), Bayern (München), Württemberg (Stuttgart); in Preußen mehrten sich diese Anstalten in hervorragendem Maße, teils als staatliche, teils als städtische, teils als private Unternehmungen. Die Zahl der L. nahm stetig zu; ihre staatlichen und städtischen Anstellungen bewiesen, daß sie den an sie gestellten Anforderungen genügten. Trotzdem also Staat wie Gemeinde die Leistungsfähigkeit der L. anerkannten, war doch der Lehrerstand selbst noch nicht für diese Anschauungen gewonnen. In unablässiger Folge wurde die Thätigkeit der L. durch Wort und Schrift angegriffen; es sei nur hingewiesen auf die beiden Broschüren von Oswald Steiner (Das öffentliche Interesse und die Oberlehrerinnenfrage, Berlin 1879) und W. Cremer (Frauenarbeit in der Schule, 1884), welche die L.-Frage in höchst gehässiger Weise behandelten. Auch die öffentlichen Versammlungen der Lehrer boten vielfach Gelegenheit, dieses Thema mehr oder weniger zu streifen. Bald war der weibliche Charakter, bald die geringen Kenntnisse, bald die schwächere Konstitution der Angriffspunkt und nach einigen persönlichen Erfahrungen wurde der ganze L.-Stand verurteilt und höchstens als Notbehelf betrachtet. Wohl-

thuend berühren in diesem Kampfe ruhige, objektive Urteile einzelner Fachmänner, wie die der Seminardirektoren Humperdinck und Kühn, der Stadtschulräte Cauer und Rohmeder, des Direktors Nohl u. a., welche nicht nur die Unfähigkeit der L. in moralischer, geistiger und physischer Beziehung entschieden bestreiten, sondern die L. durchaus den Lehrern ebenbürtig an die Seite gestellt wissen wollen.

Unbehindert durch diese Meinungsäußerungen, wuchs die Zahl der L. in Deutschland von Jahr zu Jahr (1885 waren ihrer ca. 80 000), und wenn auch die L. selbst noch zum Teil befangen waren in den alten Vorurteilen gegen sich selbst, so fehlte es doch unter ihnen nicht an tüchtigen Persönlichkeiten, die darnach strebten, ihre Kolleginnen zum Selbstvertrauen und zum kräftigen Weiterstreben zu erwecken und sie zu ermutigen, ihrer eigenen Kraft zu vertrauen. Der erste wirkungsvolle Schritt nach dieser Richtung hin war die Gründung der ersten Zeitschrift, speziell für die Interessen der L.: „Die L. in Schule und Haus", herausgegeben von Marie Loeper-Housselle, die im Verkehr mit Gleichgesinnten und durch diese angeregt den Plan gefaßt hatte, einen geistigen Mittelpunkt zu schaffen für die ohne jede Fühlung mit einander im deutschen Reiche zerstreut lebenden L., sie zusammenzuschließen zu einem selbständigen Stande, der wie alle anderen hohe Pflichten auferlegt, aber auch Rechte gewährt. Diese Zeitschrift sollte nicht nur belehrend wirken, sondern vor allem zum Mute der Meinungsäußerung erziehen; deshalb wurden auch recht bescheidene Arbeiten angenommen, sobald sie nur auf eigenen Erfahrungen und Meinungen beruhten. Vier Jahre später erfolgte die Herausgabe eines L.-Kalenders durch die Seminar-Oberlehrerin Fedronie Rommel. Der Kalender sollte durch das, was er brachte, den L. ein Verständnis ihrer äußeren Stellung ermöglichen und ihnen die Unsicherheit derselben vor Augen führen durch Zusammenstellung aller gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen deutschen Staaten. Andererseits sollte die Zusammenstellung der bestehenden L.-Vereine, Kranken- und Unterstützungskassen, Ferienheime, Altersversorgungen und Feierabendhäuser sie hinweisen auf das, was sie selbst durch ein festes Zusammenschließen an wohlthätigen Anstalten schaffen können.

Den Anstoß zu einer lebhaften öffentlichen Diskussion der L.-Frage gab dann eine von Berliner Frauen im Herbst 1887 dem preußischen Abgeordnetenhause und dem preußischen Kultusministerium eingereichte Petition um vermehrte Anstellung von L. an höheren Mädchenschulen und um eine bessere L.-Bildung. Der Petition war eine Begleitschrift von Helene Lange beigegeben: „Die Höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung" (Berlin, L. Oehmigkes Verlag), die energisch die Ansicht betont: Mädchen sind in erster Linie durch Frauen zu erziehen. Sie erregte den lebhaftesten Widerspruch in Lehrerkreisen und auf einer Versammlung des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen (Eisenach 1888) wurde die These aufgestellt, die erziehliche Aufgabe der Schule sei auf der oberen Stufe am besten zu lösen, wenn der männliche Einfluß überwiege. Nun hielten die Führerinnen der deutschen L.: Auguste Schmidt-Leipzig (siehe auch L.-Vereine), Marie Loeper-Housselle und Helene Lange, den Zeitpunkt zu einem entscheidenden Schritt für gekommen. Zu Pfingsten 1890 beriefen sie die L. nach Friedrichroda in Thüringen zu einer Versammlung ein, welche die Gründung des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins zur Folge hatte (siehe L.-Vereine). Man darf wohl sagen, daß von diesen denkwürdigen Pfingsttagen der L.-Stand als solcher in Deutschland datiert, wenigstens in dem Sinne, als das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller L. zu einem gemeinsamen Vorgehen im Interesse der Hebung des L.-Standes und der Erziehung führte (vergl. auch Mädchenschulwesen). Im letzten Jahrzehnt sind auch in der That bedeutsame Fortschritte für die L. zu verzeichnen gewesen. Dazu trug vor allem die erhöhte Beachtung bei, welche die Bedeutung der L. gerade für die obere Stufe der höheren Mädchenschulen im preußischen Kultusministerium fand. Im Mai 1894 erschienen neue Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die L.-Bildung und L.-Prüfungen (Berlin, Wilhelm Hertz), in denen ausdrücklich anerkannt wurde, daß die L. in weiterem Umfange als bisher für die Lösung der erziehlichen Aufgabe der höheren Mädchenschule heranzuziehen seien und daß daher an jeder öffentlichen höheren Mädchenschule, die nicht etwa unter der Leitung einer Direktorin stehe, dem Direktor eine L. als Gehilfin beizugeben sei, die ihn bei der Lösung der erziehlichen Aufgabe der Anstalt unterstütze, und daß außerdem das Ordinariat wenigstens einer der drei Oberklassen in die Hand einer L. zu legen sei. (Das Weitere siehe bei Ober-L., Stellung und Verwendung der L.)

In den letzten Jahrzehnten haben sich die deutschen L. ein Gebiet nach dem anderen erobert. Sie zerfallen jetzt in zwei stattliche Gruppen, die wir unter den landläufigen Benennungen „Wissenschaftliche L." und „Fach-L." zusammenfassen können. Unter den „Wissenschaftlichen L." verstehen wir a) Volksschul-L., b) L. für Mittel- und höhere Schulen, c) Seminar-L., d) Schulvorsteherinnen, e) Ober-L.

a) Siehe den Artikel Volksschul-L.

b) L. für mittlere und höhere Schulen: Sie gehören zum größten Teil dem Privatdienst an, da die mittleren und höheren Mädchenschulen auf die Initiative des höheren Bürgerstandes entstanden sind, der seine Töchter nicht in die allgemeinen Volksschulen schicken wollte und daher selbst eher für Errichtung der betreffenden Schulen sorgte als Staat und Gemeinde. An den Privatschulen haben die L. von Anfang an eine angesehene Stellung eingenommen, ja, sie haben der Zahl nach bei weitem das Uebergewicht und rivalisieren mit den Lehrern in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände. An den öffentlichen Schulen beginnt ihr Einfluß mehr und mehr, wenn auch langsam zuzunehmen; die kleineren Staaten und die Provinz sind zum Teil in dieser Hinsicht der Hauptstadt vorausgeeilt. An den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen Preußens wirkten als vollbeschäftigte Lehrkräfte nach den staatlichen Erhebungen vom 25. Mai 1891 1314 L., an den Privatschulen 3159. Die Lehrer betragen an den

ersteren mehr als die doppelte Zahl, an den letzteren noch nicht den dritten Teil. In Bayern waren 1893 fast doppelt so viele L. thätig an den höheren Töchterschulen als Lehrer, 960 L. und 592 Lehrer, doch waren 103 dieser Anstalten Privatschulen und 62 klösterliche. In Sachsen waren (1. April 1897) an den beiden öffentlichen höheren Mädchenschulen 11 L. gegen 28 Lehrer angestellt, an Privatschulen 237 L. gegen 130 Lehrer. Von dem wissenschaftlichen Unterricht in den Oberklassen sind die L. meistens ausgeschlossen, obgleich keine gesetzliche Verordnung ihre Verwendung daselbst verhindert. In Württemberg sind 81 L. (einschließlich der technischen) an den 14 öffentlichen höheren Mädchenschulen thätig, in Baden 38 Haupt-L., 9 Unter-L., 3 Hilfs-L. an den Mittelschulen; an den höheren Mädchenschulen 41 Haupt-L. und 7 nicht etatsmäßige; im Großherzogtum Hessen im ganzen an öffentlichen Schulen 242 L. zu 2408 Lehrern (Volksschul-L. eingerechnet), an Privatschulen 127 L. gegen 109 Lehrer. Die Gesamtzahl der L. beträgt in Mecklenburg ca. 940, in Sachsen-Weimar (1893) 13 an den öffentlichen, 21 an den Privatschulen; in Oldenburg und Birkenfeld unterrichteten 1893 18 L. an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen und 32 an Privatschulen. In Braunschweig sind ca. 41 L. an den höheren Mädchenschulen beschäftigt, in Sachsen-Meiningen 18 L. an Privatschulen, in Sachsen-Altenburg 3 an öffentlichen, 2 an Privatschulen, in Sachsen-Coburg-Gotha unterrichteten ca. 15 L. nur in den unteren Klassen, obgleich sie seit Jahren um Erlaubnis für den Unterricht in den oberen Klassen bitten; in Anhalt giebt es einige 40 L. an den mittleren und höheren Mädchenschulen. Rudolstadt hat 2 provisorisch angestellte L. an den öffentlichen und 2 weitere an Privatschulen, Sondershausen 6 fest angestellte an den öffentlichen höheren Mädchenschulen, Reuß ä. L. 4 L., Reuß j. L. 2 L., Waldeck 8 Hilfs-L., Schaumburg-Lippe 4 L. In Hamburg sind 29 L. thätig an der Klosterschule, 73 an halböffentlichen und 324 an Privatschulen. In Bremen beträgt die Zahl der L. an Mittel- und höheren Mädchenschulen 115, von denen 99 an Privatschulen in Bremen selbst thätig sind, an den 7 höheren Mädchenschulen (2 in Bremerhaven und 1 in Vegesack) unterrichten L. bis hinauf zur ersten Klasse. In Lübeck sind 3 L. an der Mädchen- und Mittelschule fest angestellt, in Elsaß-Lothringen giebt es 50 L. an öffentlichen, 411 an privaten höheren Mädchenschulen.

c) Seminar-L. Die Seminare bedurften von Anfang an einzelner L., doch werden ihnen in den staatlichen Seminaren nur wenige wissenschaftliche Lehrstunden anvertraut, während sich in den Privatseminaren die Sache ganz anders verhält und besonders der Fremdsprachunterricht wohl meistens in ihren Händen ist. Im Reichslande liegen die Verhältnisse bei weitem günstiger für die L. So sind an dem höheren L.-Seminar in Straßburg 4 L. thätig, die zur Zeit Unterricht im Deutschen, Rechnen, in der Naturkunde und in den Fremdsprachen erteilen. Mit ihren Stellungen sind auch teilweise Einberufungen zu Prüfungskommissionen verbunden. Auch in Berlin gehören mehrere L. höherer Mädchenschulen Prüfungskommissionen an, obgleich ihre Funktionen wohl nicht dieselben wie die ihrer reichsländischen Kolleginnen sind.

d) Vorsteherinnen. Die Entwickelung der höheren Mädchenschulen, die, wie oben gesagt, anfänglich nur der Privatinitiative ihr Dasein verdankten, brachte es mit sich, daß ihre Leitung meist in Frauenhand ruhte, denn die Frauen hatten sich besonders thätig der Gründung solcher Schulen angenommen. Diese Sache war so selbstverständlich, daß sie nie ein Gegenstand der Kontroverse werden konnte, und die Geschichte der Pädagogik hat Namen von ausgezeichnetem Klange aufzuweisen. In der Mitte dieses Jahrhunderts entstanden, anfänglich sehr allmählich, später in schnellerer Folge, öffentliche höhere Mädchenschulen und dem damals allgemein herrschenden Vorurteile gemäß wurden Lehrer, teils studierte, teils seminaristisch gebildete, mit ihrer Leitung betraut. Dennoch gab es auch Vorsteherinnen solcher Anstalten; die preußische Schulstatistik weist im Jahre 1893 19 öffentliche höhere Mädchenschulen unter weiblicher Leitung auf. Den meisten Kollegen scheint eine solche Stellung unvereinbar mit den sogen. weiblichen Eigenschaften, wohl aber, meinen sie, könne resp. müsse dem Direktor eine erste L. zur Seite stehen. Der Preußische Verein gab 1892 in seiner Eingabe an den Minister die Möglichkeit zu, daß die Leitung der Mittelschulen in die Hände von Vorsteherinnen gelegt werden könnte. Die Maibestimmungen vom Jahre 1894 entscheiden die Frage theoretisch dahin, daß sie bei dem Kapitel „L." von einer „Befähigung zur Anstellung als Direktorin" einer öffentlichen höheren Mädchenschule sprechen. Im Reichslande ist zu Ostern 1898 einer L. die Leitung des Vorseminars zu Château-Salins in Lothringen (eines zweijährigen Vorbereitungskursus für das Volksschul-Seminar zu Schlettstadt) übertragen worden.

e) Oberlehrerinnen. Der Titel „Oberlehrerin" existiert in Preußen seit dem Jahre 1894 und gewährt den ihn tragenden L. die volle Berechtigung zum Unterricht in den oberen Klassen sämtlicher öffentlicher höherer Mädchenschulen (die allerdings theoretisch bis dahin auch das gewöhnliche L.-Examen gab). Verschiedene L. führen bereits diesen Titel (so in Berlin die ersten L. der sechs städtischen höheren Mädchenschulen), doch ist nur in den wenigsten Fällen eine besondere Oberlehrerinnenstelle für sie eingerichtet, höchstens das Gehalt etwas erhöht worden. Den Maibestimmungen gemäß können solche L., welche vor dem 31. Mai 1894 für höhere Mädchenschulen geprüft worden sind, wenn sie auch die wissenschaftliche Prüfung nicht abgelegt haben, ebenfalls „innerhalb der Grenzen ihrer Befähigung in höhere Stellen (Oberlehrerinnen-Stellen) aufsteigen". Ein jahrelanger Kampf hat auch diese Frage der L.-Sache begleitet; je mehr die L. anfingen, Zulassung zu dem Unterricht in den oberen Klassen zu fordern, desto schärfer traten einzelne Kollegen dagegen auf, z. B. der schon oben genannte Oswald Steiner. Vom Jahre 1872 an wurde dieses Thema auf fast allen größeren Versammlungen der Lehrer der öffentlichen höheren Mädchenschulen verhandelt und selbst die Entscheidung der Kölner Versamm-

Digitized by Google

lung (1876), welche die Mitwirkung wissenschaftlicher L. am Unterricht der Oberklassen für „wünschenswert" erklärte, wurde noch von vielen als ein unliebsames Zugeständnis betrachtet. Die L. selbst aber, wie Marie Calm, Marie Stöphasius, Mathilde Lammers, Bertha von der Lage und vor allen Helene Lange, hörten nicht auf, durch Wort und Schrift für die Sache ihrer Kolleginnen zu kämpfen, bis der Sieg in der Theorie wenigstens errungen war. (S. weiteres bei Ausbildung und Prüfung der Oberlehrerinnen; vergl. auch den Artikel Mädchenschulwesen.)

Unter Fach-L. fassen wir zusammen: a) die L., welche in den technischen Fächern (Handarbeit, Turnen, Zeichnen, Gesang) unterrichten; b) die Spezial-L., die als Sprach-L. oder an besonderen Anstalten, wie Taubstummen-, Blindenanstalten, Industrie-, Koch-, Haushaltungs- und Handelsschulen und Kindergärtnerinnenseminaren, thätig sind.

a) Unter allen technischen Fächern ist wohl nur der Handarbeitsunterricht den L. unbestritten überlassen worden; nach langem Kampf folgte der Turnunterricht, auch der Zeichenunterricht geht mehr und mehr in die Hände der L. über; der Gesangunterricht dagegen ist noch fast ganz in den Händen der Lehrer. (Da die Volksschul-L. in einem besonderen Artikel behandelt werden, sind hier nur die Verhältnisse der höheren Mädchenschulen ins Auge gefaßt worden.) Neben der Frage, ob der technische Klassenunterricht überhaupt von L. gegeben werden könne, beschäftigt die andere, ob der technische Unterricht von Fach-L. oder von den sogen. wissenschaftlichen L. erteilt werden soll, noch heute weitere Kreise. Die oft nicht ausreichende allgemeine Bildung der technischen L. für Handarbeiten und Turnen und ihr loser Zusammenhang mit dem Kollegium ließ die Behörden die Frage, wenigstens an den höheren Schulen, mehr zu Gunsten der wissenschaftlichen L. entscheiden. In letzter Zeit indessen, namentlich seit der Gründung des Vereins technischer L., zeigt sich ein so tüchtiges Streben unter diesen, daß wohl die Befürchtung nicht unberechtigt sein dürfte, die wissenschaftlichen L. werden neben ihrem eigentlichen Beruf kaum noch Zeit und Kraft finden zu einer so eingehenden Vertiefung in die betreffenden Fächer, wie ein erfolgreicher Unterricht sie fordert und wie die technischen L. sie anstreben. An manchen Orten wird die Frage sehr glücklich dahin gelöst, daß die technischen Fach-L. fest angestellt und somit dem Lehrkörper der Anstalten eingegliedert werden, wodurch ihre Stellung den Schülerinnen gegenüber unendlich gewonnen hat. Meistens vertreten diese Fach-L. zwei Fächer gleichzeitig, so daß ihre Stundenzahl an den kleineren Anstalten eine ganze Stelle ausfüllen kann. An den größeren Schulen, an welchen dann mehrere technische L. beschäftigt werden, ist eine solche Einteilung schon deshalb höchst notwendig, weil die Erteilung des ganzen Turnunterrichts eine zu große Anforderung an die körperliche Leistungsfähigkeit der L. stellen würde. Im Dezember 1875 fand die erste Turn-L.-Prüfung in Preußen (Berlin) statt, nachdem der Turnunterricht für Mädchen für dringend wünschenswert erklärt worden war. Auch hier bedurfte es, wie oben angedeutet, eines jahrelangen Kampfes, ehe die Gegner den gemachten Erfahrungen sowie den anerkennenden Aeußerungen maßgebender Persönlichkeiten, wie Schulrat Euler und Oberturnwart Angerstein, gegenüber zugaben, daß L. diesem Unterrichtsgegenstande in Klassen gewachsen seien. In Preußen sind jetzt die Turn-L. bei weitem überwiegend beim Mädchenturnen, ja die Maidestimmungen vom Jahre 1894 fordern ausdrücklich: „Der Unterricht ist durch L. zu erteilen." Die Zeichen-L. nehmen unter den technischen L. insofern die angesehenste Stellung ein, als sie den Lehrern fast gleichgestellt sind, obgleich ihre Verwendung noch nicht so allgemein ist wie die der beiden ersten Kategorien. In Berlin beschäftigen die sechs städtischen höheren Mädchenschulen zur Zeit sechs fest angestellte Zeichen-L. und fünf Hilfszeichen-L. In Bayern, Sachsen, Oldenburg (Stadt) und Hamburg scheint ihre Verwendung in Aufnahme zu kommen. Staatlich geprüfte Gesang-L. scheinen dagegen nur in geringer Zahl zu existieren und wohl hauptsächlich an Privatschulen thätig zu sein. In Berlin erwartet man demnächst eine Prüfungsordnung für Gesang-L. und es ist wohl anzunehmen, daß derselben auch allmählich eine Anstellung solcher L. folgen wird. Alle diese technischen L. haben sich seit einigen Jahren zu einem Verein zusammengeschlossen, der den Namen „Verein technischer L. für Handarbeit für Mädchen" führt, weil seine Gründung von Handarbeits-L. ausging und er ursprünglich nur für diese geplant war (s. L.-Vereine). Jetzt sind indessen auch die übrigen technischen L. demselben mehr und mehr beigetreten; die Gesang-L. gehören außerdem vielfach Musiksektionen an, die sich z. B. in Frankfurt a. M., Erfurt, Schwerin, Danzig, Lübeck, Breslau, Zweibrücken, Darmstadt, Leipzig, Berlin und Halle gebildet haben. So zeigen sich jetzt auf allen Gebieten der L.-Thätigkeit erfreuliche Zeichen des Gefühls der Zusammengehörigkeit und des dadurch erstarkenden Weiterstrebens in Bezug auf innerliche Tüchtigkeit und äußere Stellung.

b) Seit dem Jahre 1839 existiert in Preußen eine Prüfungsordnung für Sprach-L. Durch dieselbe kann die Berechtigung zum Unterricht in der französischen oder englischen Sprache oder in beiden zusammen erworben werden; in neuerer Zeit finden solche Prüfungen auch in zunehmendem Maße im Italienischen statt. Dieselben berechtigen sogar nach der Verfügung vom 15. November 1875 zur Anstellung an öffentlichen Schulen; doch dürften an ihnen kaum solche L. für den Fremdsprachunterricht verwendet werden, die nicht auch das allgemeine L.-Examen bestanden haben. Seit zehn bis zwölf Jahren finden auch L. vielfach an Taubstummen- und Blindenanstalten Beschäftigung resp. Anstellung; zur Zeit sind 22 L. an preußischen Taubstummenanstalten thätig. Die Industrie-, Koch- und Haushaltungsschulen sind erst eine Errungenschaft der Neuzeit, eine Folge der rastlosen Thätigkeit der Frauenvereine, also meist Privat-Unternehmungen. Die Zahl der an ihnen beschäftigten L. ist in stetem Zunehmen begriffen, da die Schulen selbst sich beständig mehren. L. an Kindergärtnerinnen-

Seminaren und Handelsschulen sind schon mehrfach thätig, doch sehen beide Thätigkeiten erst noch ihrer vollen Ausbildung entgegen (s. Kindergärtnerin und Handelslehrerin).

Ausbildung und Prüfungen. Die sogen. wissenschaftlichen L. erhalten ihre Ausbildung teils in staatlichen oder städtischen, teils in Privatseminaren. In Preußen erfolgt die Ausbildung der L. für Mittel- und höhere Mädchenschulen, außer in den staatlichen Seminaren zu Berlin, Posen, Trier, zahlreichen städtischen und Privat-Lehrerinnenbildungsanstalten, in dem Gouvernanten-Institut zu Dropßig und in der Königl. Luisenstiftung zu Berlin. Das Augustenburger Seminar für Volksschullehrerinnen bereitet auch für frembsprachlichen Unterricht vor. Bei der Prüfung für Mittel- und höhere Mädchenschulen sind nach der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 im allgemeinen dieselben Kenntnisse nachzuweisen wie bei der Prüfung für Volksschulen (s. Art. Volksschullehrerinnen); auch deckt sie sich im allgemeinen mit der der Mittelschullehrer (s. die unter Litteratur angeführten Arbeiten über Prüfungsordnungen von Seedarf und Liese und die Maibestimmungen von 1894). Allgemein ist nach der Grundsatz, daß die L., welche den Anforderungen in den beiden Fremdsprachen nicht genügt haben, nur die Befähigung für Volksschulen erhalten. Viele der nicht staatlichen Anstalten haben wie diese das Recht der Prüfung; für die übrigen Kandidatinnen werden je nach Bedürfnis in jeder Provinz zwei Prüfungen durch dazu gebildete Kommissionen abgehalten; auch in Berlin finden solche Kommissionsprüfungen statt. In Bayern besuchen sämtliche Lehramts-Kandidatinnen die drei halb oder ganz staatlichen Seminare zu Memmingen (protestantisch), München (simultan) und Aschaffenburg oder werden in Klöstern vorbereitet. Alle Kandidatinnen haben sich einer Seminarschlußprüfung und vier Jahre darauf einer Anstellungsprüfung zu unterziehen. Die Prüfungen erfolgen mit geringen Abweichungen wie die für Lehrer. In Sachsen sorgen zwei staatliche Lehrerinnenseminare für die Ausbildung aller Aspirantinnen, 1. das evangelische Internat zu Callnberg und 2. das Externat zu Dresden. Auch hier müssen zwei Prüfungen abgelegt werden. In Württemberg bildet das Katharinenstift in Stuttgart die L. für die höheren Schulen; sie haben nur eine Prüfung zu bestehen. In Baden sorgen zwei städtische Seminare (Heidelberg, Freiburg) nnd das konfessionslose Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe für die Ausbildung sämtlicher L.; in Hessen besteht ein dreiklassiges städtisches L.-Seminar in Darmstadt; in Mecklenburg existieren in Schwerin und Rostock je zwei Privatseminare, in Güstrow eins und in Wismar ein städtisches. Sachsen-Weimar hat nur ein städtisches Seminar zu Eisenach; Oldenburg besitzt kein Seminar; Braunschweig ein städtisches in der Hauptstadt und ein Privatseminar in Walsendüttel. In Sachsen-Meiningen ist in der Hauptstadt ein Seminar, Sachsen-Altenburg und Lippe-Detmold besitzen keins, Sachsen-Coburg-Gotha hat zwei Privatanstalten in Gotha, Anhalt besitzt ein staatliches in Dessau, Sondershausen ein städtisches; Rudolstadt, Reuß und Schaumburg-Lippe keins. Hamburg bildet seine höheren L. in dem staatlichen Seminar des Klosters St. Johannis; Bremen besitzt zwei Privatseminare; die L. der oberen Klassen haben ein zweites Examen abzulegen, das die Fremdsprachen und eine erweiterte Prüfung in Deutsch und Geschichte umfaßt. Lübeck hat ein Privatseminar für die L. der höheren Mädchenschulen; Elsaß-Lothringen hat in Straßburg und in Mülhausen je ein städtisches höheres L.-Seminar mit dem Recht der Entlassungsprüfungen, außerdem die Privatanstalt „Bon Pasteur" in Straßburg und eine Privatschule zu Colmar, beide mit demselben Recht. Fast sämtliche deutsche Staaten haben Vereinbarungen mit einander abgeschlossen bezüglich der Anerkennung ihrer Prüfungszeugnisse (s. Litteratur: Centralblatt und Handbuch von Rein, Bd. IV, S. 387).

Für die Ausbildung von Seminarlehrerinnen und Schulvorsteherinnen giebt es keine Seminare oder derartige Anstalten wie in Frankreich z. B. Fontenay-aux-Roses, wo L. für Volksschul-Lehrerinnen-Seminare vorbereitet werden. Die ersteren werden, wenn sie Verwendung finden, aus den vorhandenen L. ausgewählt, die zweiten bereiten sich privatim vor auf das Schulvorsteherinnen-Examen, nachdem sie jedoch, den Maibestimmungen gemäß, die Oberlehrerinnen-Prüfung abgelegt haben. (Näheres über die Prüfungsordnung s. Litteratur bei Seedorf und Liese.) Wird die „wissenschaftliche Prüfung" erst nach dem Vorsteherinnen-Examen absolviert, so ist in dem Zeugnis zu bemerken, „daß die Befähigung für die Leitung von höheren Mädchenschulen (d. h. solchen, die mehr als sieben aufsteigende Klassen haben und zwei Fremdsprachen betreiben) noch von der späteren Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung abhängig bleibt".

Staatlich anerkannte Oberlehrerinnen, d. h. solche, die offiziell zum Unterricht in den Oberklassen berechtigt sind, mit „annähernd akademischer Bildung" giebt es in Preußen erst seit 1894. Für ihre Vorbereitung finden im Victoria-Lyceum zu Berlin und in Göttingen offizielle Fortbildungskurse statt. Die ersteren traten schon im Jahre 1888 für Geschichte und Deutsch ins Leben, später auch für Französisch und Englisch und wurden von seiten der preußischen Regierung unterstützt. Der Kursus war auf drei Jahre berechnet, die Prüfung wurde staatlich anerkannt durch Entsendung eines Kommissars. Die Göttinger Kurse begannen 1893 als zweijährige und standen in unmittelbarer Beziehung zu den Universitätsprofessoren. 1894 brachten die „Bestimmungen" eine Prüfungsordnung für Oberlehrerinnen (s. §§ 6 und 7, S. 45); die Bestimmungen verlangten, daß wenigstens eine der Oberklassen in die Hand einer L. gelegt würde, und hielten es außerdem für wünschenswert, daß die L. darüber hinaus an dem Unterricht in den oberen Klassen beteiligt wären. Seit dieser Zeit wurden die Kurse des Victoria-Lyceums noch vermehrt, aber die Studienzeit für jeden Zweig auf zwei Jahre beschränkt. Seit 1896 gewährt das Ministerium sowohl für Berlin wie für Göttingen den von öffentlichen Schulen beurlaubten Teilnehmerinnen — diese müssen wenigstens seit fünf Jahren unterrichtlich thätig gewesen sein —

Stipendien; das Kuratorium zu Berlin bewilligt ebenfalls bewährten L. eine Unterstützung, um ihnen ein von allem Nebenerwerb freies Studium zu ermöglichen. Die Prüfungen finden nur in Berlin vor einer ganz unabhängigen Prüfungskommission statt. Nähere Auskunft über die Kurse erteilen: Frl. A. v. Cotta, Direktorin des Victoria-Lyceums, Berlin W., Potsdamer Straße 39, und Frl. S. Mejer, Göttingen, Lohmühlenweg 2. Private Kurse dieser Art sind ferner in Breslau, Hannover, Königsberg und Bonn eingerichtet. Ein von dem offiziellen in mancher Hinsicht abweichender Plan einer Prüfungsordnung für Oberlehrerinnen ging aus den Kreisen der L. selbst hervor. Die dritte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins zu Darmstadt setzte zur Aufstellung einer solchen eine Kommission ein, welche aus den Damen Helene Lange, Alix von Cotta, Dr. Käthe Windscheid, Lina Langerhannß, Bertha von der Lage und dem Herrn Professor Dr. Hermann bestand. Das Schlußprotokoll der Kommissionssitzungen — vom November 1895 bis Juni 1896 — ist zwar gedruckt worden, aber nicht im Buchhandel erschienen; die Kommission stellt höhere Anforderungen an die Kandidatinnen und tritt besonders für eine gründliche Vorbildung (sie fordert mindestens die Kenntnisse, die ein Realgymnasium gewährt), eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung und Verlängerung der Studienzeit ein.

Die Fachlehrerinnen gewinnen ihre Ausbildung in der verschiedenartigsten Weise. Fast alle staatlichen Seminare erteilen den nötigen Unterricht in den vier technischen Fächern und nehmen auch darin eine Prüfung vor. (Prüfungsordnungen s. Liese.) Für die sonstige Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen sorgen Industrie- und Fortbildungsschulen oder Privatkurse, wie der Lette-Vereln in Berlin, die Arbeitslehrerinnen-Seminare in München, Leipzig, die Frauenarbeitsschulen in Stuttgart, Reutlingen, Karlsruhe, Pforzheim, die Industrie-Schule (Alice-Verein) zu Darmstadt. Die Prüfungsordnung für Preußen besteht seit 1885 (Kommissionen je nach Bedarf), in Elsaß-Lothringen seit 1887 (Prüfung in Straßburg). Besondere Bildungsanstalten für Turn-L. sind die Königl. Preußische Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin (unentgeltlich), die Königl. Sächsische zu Dresden, die Königl. Württembergische zu Stuttgart (seit 1894), die Großh. Badische zu Karlsruhe, die jedoch nur wissenschaftliche L. aufnimmt. Im Großherzogtum Hessen finden Kurse in der Turnanstalt in Darmstadt statt; Anhalt, Detmold, die thüringischen Staaten senden ihre Turn-L. nach Berlin oder den anderen genannten Städten. Lübeck veranstaltet je nach Bedarf Kurse, Hamburg bildet die Turn-L. im Lehrerinnenseminar aus, in Braunschweig finden Kurse in dem Privatseminar zu Wolfenbüttel statt, im Reichslande zu Straßburg, doch werden in Elsaß-Lothringen kaum Fach-L. im öffentlichen Schuldienst verwendet. Prüfungen werden in den Staatskursen meist nicht abgelegt, so nicht in Preußen, Bayern, Baden. In Berlin findet eine Turnvorstellung, in Stuttgart und Dresden eine Abschlußprüfung statt. Die nicht im Staatskursus zu Berlin vorbereiteten preußischen Turn-L. haben eine Kommissionsprüfung (Berlin, Bonn, Breslau, Königsberg, Magdeburg) zu bestehen. Lübeck hat seit 1895 eine Prüfungskommission. Die preußische Prüfungsordnung für Turn-L. (s. Liese, S. 128) deckt sich fast mit der der Turnlehrer. Zeichen-L. erwerben sich ihre Ausbildung in den Königl. Kunstakademien zu Berlin, Düsseldorf, Königsberg, in den Kunstschulen zu Kassel, München, Karlsruhe, Weimar, Mülhausen i. E., Straßburg, in der Gewerbeschule zu Hamburg, in Privatanstalten, wie in der Zeichenschule der Künstlerinnen zu Berlin u. a. m. In Preußen existiert seit 1878 eine Prüfungsordnung für Zeichen-L. (s. Liese, S. 147), 1885 wurde eine zweite erlassen (s. Liese, S. 144), nach welcher in Berlin und Breslau geprüft wird. Die Anforderungen decken sich mit denen an die Zeichenlehrer mit einer einzigen Ausnahme gänzlich. In Bayern existiert ebenfalls seit 1878 eine solche. Die Seminarprüfungen berücksichtigen ebenfalls in fast allen Staaten das Zeichnen, doch berechtigen sie wohl nur zum Unterricht in den unteren Klassen. Gesang-L. können sich bis jetzt nur privatim oder in den Hochschulen ausbilden; die daselbst abgelegte Prüfung berechtigt nur zur Erteilung von Gesangunterricht an Privatschulen. Die zum L.-Examen gehörende Gesangsprüfung dient nur dazu, die Befähigung nachzuweisen, den Unterricht in den unteren Klassen durch Gesang zu beleben.

Für Sprach-L. giebt es keine speciellen Ausbildungsanstalten; in Dresden werden sie vom Geistlichen der französischen reformierten Gemeinde vorbereitet, in Lübeck im Privatseminar; in Gotha kann im Marieninstitut das Spracheramen abgelegt werden, in Preußen nehmen Kommissionen die Prüfung ab nach den „Bestimmungen von 1894“ (s. S. 58—61). Die L. für Taubstummenanstalten erhalten in Preußen ihre Ausbildung in der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin, sie haben dieselbe Prüfung wie die Lehrer abzulegen (s. Liese, S. 121), die Blinden-L. in der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz, doch existieren für sie bis jetzt keine Prüfungen. L. an Industrieschulen erhalten ihre Ausbildung im Lette-Haus in Berlin, im Frauenbildungsverein in Kassel, in der Anstalt von Frl. Ridder in Wiesbaden, in der Münchener Frauen-Arbeitsschule, in der Frauen-Arbeitsschule in Stuttgart u. a. m. L. in Koch- und Haushaltungsschulen bilden aus: das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin, die Haushaltungsschule in Kassel und der Lette-Verein in Berlin (eine Prüfung schließt den Kursus ab) und die Kurse in Neurode (Schlesien). In Karlsruhe besteht seit kurzem ein Seminar zur Ausbildung von Haushaltungs-L. an Mädchenschulen, an dem auch eine Schlußprüfung stattfindet. L. an Kindergärtnerinnen-Seminaren erhalten ihre Ausbildung nur in besonders für sie eingerichteten Kursen in einzelnen Seminaren für Kindergärtnerinnen, so im Pestalozzi-Fröbelhaus zu Berlin und in Leipzig (Verein für Familien- und Volkserziehung); doch sind bis jetzt die meisten Seminar-L. nur hervorragend begabte Kindergärtnerinnen, die sich durch eigenes Studium weiter gebildet haben. (Ueber die Industrie-, Koch-, Haushaltungsschulen und Kindergärtnerinnen s. die betreffenden Artikel.)

Fortbildung. Den nach dem Unterricht in den Oberklassen strebenden L. war es von Anfang an klar, daß ihr zum L.-Examen erworbenes Wissen nicht für eine solche Thätigkeit ausreichen könnte; sie selbst baten deshalb in Wort und Schrift um staatliche Einrichtungen zur Weiterbildung. Reisen ins Ausland zu längerem und kürzerem Aufenthalte mit und ohne Stellungen waren die beliebtesten Mittel zur Ausbildung in den Fremdsprachen und auf diesem Gebiet mußten auch selbst die Gegner der L.-Bewegung zugeben, daß ihre Kolleginnen im allgemeinen höheren Anforderungen gewachsen wären. Die Vereine suchten durch systematische Sektionsarbeiten, durch Einrichtung von Vortragskursen dem immer lebhafter werdenden Wunsch nach wissenschaftlicher Vertiefung der meist nur seminaristischen Kenntnisse der Mitglieder entgegenzukommen. Einzelne Privatinstitute unterstützten dies Bestreben, so das Victoria-Lyceum und die Humboldt-Akademie in Berlin. Seit dem Jahre 1868 hatte die Gründerin des Lyceums, Miß Archer, eine solche wissenschaftliche Ausbildung der L., wie sie dort die jetzt in Wirksamkeit getretenen Fortbildungskurse (s. Oberlehrerinnen) bieten, ins Auge gefaßt. Einzelne Magistrate größerer Städte, Berlin in jedem Winter, selbst einige Schulvorsteherinnen, z. B. in Hamburg, veranstalteten ebenfalls Vortragsabende. Fachkonferenzen, besonders für die technischen L., unentgeltliche Kurse für Turnspiele geben mannigfache Anregungen. Ganz besonders in Aufnahme gekommen sind aber seit einigen Jahren die sogenannten Ferienkurse im In- und Auslande, die nicht für L. allein eingerichtet, aber stets von einer immer zunehmenden Zahl von L. besucht werden. Die von Genf, Lausanne, Neuchâtel, Paris, Nancy, Oxford und Cambridge bieten meist nur Weiterbildung in den Fremdsprachen und der Berliner Magistrat bewilligte schon während der letzten fünf Jahre fünf verschiedenen städtischen L. ein Stipendium zum Besuche derselben. Die deutschen Ferienkurse in Greifswald, Marburg, Jena, Bonn umfassen die verschiedensten Wissensgebiete. In verschiedenen Universitäten, wie Berlin, Bonn, Breslau, Heidelberg, Rostock, gestatten einzelne Professoren den Besuch ihrer Vorlesungen.

Besoldung. Die Besoldung der L. in Deutschland besteht an öffentlichen Schulen meistens in einem Grundgehalt, in Alterszulagen und Mietsentschädigung. Im allgemeinen wird bei der Feststellung dieser Posten „das Bedürfnis als maßgebend" angesehen; nur ein Staat in Deutschland, das Königreich Sachsen, betrachtet in Bezug auf die Volksschul-L. „die Leistung als maßgebend", d. h. die L. erhalten bei gleicher Stundenzahl dasselbe Gehalt wie die Volksschullehrer. An öffentlichen Anstalten beträgt in Dresden und Leipzig das Gehalt der L. 1500—2700 M. In Preußen wie in den übrigen deutschen Staaten ist bei der Gehaltsnormierung der Gedanke maßgebend, der Lehrer bedarf eines höheren Gehaltes, da er für eine Familie zu sorgen hat, während die L. meist nur sich selbst zu erhalten hat. Dieser Grundsatz führt naturgemäß zu den größten Verschiedenheiten, ja, schließt selbstverständlich bedeutende Ungerechtigkeiten nicht aus, da die Abschätzung dieses Bedürfnisses der Willkür anheimgegeben ist. So stellt sich in Preußen das Durchschnittsgehalt der L. an Mädchen-Mittelschulen auf ca. 53,1 %, an höheren Mädchenschulen nur auf ca. 50,2 % des Gesamteinkommens der Lehrer. An den höheren Mädchenschulen von Berlin und Hannover beträgt das Minimalgehalt der jüngsten seminaristisch gebildeten Lehrer 200—250 M. mehr als das Gehalt der ersten L., die in Berlin durch den Titel „Oberlehrerin" ausgezeichnet ist, also des Maximalgehaltes der L., welches in Berlin nur für die sechs ersten L. erreichbar ist. An den königlichen Schulen Berlins wird seit Ostern 1897 den L. indessen noch eine Mietsentschädigung von 540 M. gewährt, welche seit Ostern 1898 auch für die städtischen L. bewilligt ist. Die Ungerechtigkeit des Bedürfnisprinzips könnte nur dadurch vermindert werden, daß der unverheiratete Lehrer mit der L. gleichgestellt wird. Eine einheitliche Regelung der Gehälter findet in Preußen nicht statt. Folgende Tabelle gestattet einen Vergleich zwischen den Lehrerinnengehältern der höheren Schulen einiger der bedeutendsten Städte Preußens mit denen der Lehrer.

Niedrigste und höchste Gehälter

	a) der Lehrerinnen	b) sem. geb. Lehrer	c) akad. geb. Lehrer
Berlin	1800—2600	2800—4300	4800—6000
Breslau	1300—2300	1800—3400	2100—4350
Danzig	1200—2000	1800—2550	3050—4850
Hannover	1000—2000	2250—3900	2900—5150
Kassel	1200—1950	2600—3200	2100—5150
Köln	1200—2200	1800—3300	2100—6075

Das gesamte Diensteinkommen, Mietsentschädigung und Dienstalterszulage eingerechnet, der vollbeschäftigten L. (1314) an den öffentlichen Mittel- und höheren Mädchenschulen Preußens beträgt bei einem Dienstalter von 10—40 Jahren: 300 bis 3000 M.; eine L. hat ein Gehalt von unter 300 und eine von über 3000 M. „Das Gehalt der L. ist im 25. Jahre ihrer Thätigkeit noch um 84 M. geringer als das Anfangsgehalt der Lehrer." Bayern. In München: 1392—1992, Augsburg: 1320—1800 M, 60 M. für Wohnung, 90 M. Gehaltszulage und Alterszulagen von 72 M. an. Sachsen. Dresden: 1600—2400 M. Leipzig: 1500—2400 M., dazu Wohnungsentschädigung 20 pCt. In Württemberg erhalten die für höhere Mädchenschulen geprüften und daselbst angestellten L. 900—1700 M., die für Volksschulen geprüften 800—1100 M., dazu Alterszulagen von 50 (nach 25 Jahren), 100 (30), 150 (35) M. In Baden haben die L. ein Gehalt von 1500—2000 M., in Hessen 1400—2400 M., in Mecklenburg 900 bis 1500 M., in Sachsen-Weimar 1100—1800 M., doch werden hier die L. nur kontraktlich angestellt, in Oldenburg (Cäcilienschule) 1000—2000 M., in Braunschweig 1200—1800 M., in Sachsen-Coburg-Gotha (widerruflich angestellt) 1000—1850 M., in Anhalt 1000—2200 M., in Hamburg 1400—2700 M., in Lübeck (Mittelschulen) 1200—1600 M., in Elsaß-Lothringen 1000—2000 M.

Von den technischen L. sind die Zeichenlehrerinnen, besonders in Berlin, am besten gestellt, sonst besser als die wissenschaftlichen L.

An den Privatschulen sind die Gehaltsverhältnisse der L. bedeutend ungünstiger; 3 Mark monatlich für eine wöchentliche Stunde gilt schon als sehr annehmbar. Besser sind die Verhältnisse in den freien Städten, in denen noch keine öffentliche Anstalt den Privatschulen Konkurrenz macht. L. in den Familien auf dem Lande erhalten durchschnittlich 5—600 M. Gehalt; es sollen nach den Angaben der Stellenvermittelung des allgemeinen Deutschen L.-Vereins sogar Gehälter von 900 bis 1000 M. vorkommen.

Altersversorgung. a) Staat und Gemeinde. Den L. der öffentlichen höheren Mädchenschulen steht in den meisten deutschen Staaten eine staatliche oder Gemeinde-Altersversorgung zu, die im allgemeinen nach denselben gesetzlichen Bestimmungen gehandhabt wird wie die Altersversorgung der Lehrer. Pensionsfähig sind in Berlin alle fest angestellten L. nach zehnjähriger Dienstzeit, wenn sie dann dienstunfähig sind. Die Pension beträgt 15 Sechzigstel des Gesamteinkommens, doch wird nur ein Prozentsatz der Mietsentschädigung dabei berechnet; für jedes weitere Jahr steigt sie um ein Sechzigstel bis auf 45 Sechzigstel des vollen Gehaltes. Nach vollendetem 65. Lebensjahr kann die Pension auch bei körperlicher Rüstigkeit verlangt werden; durch Verehelichung einer pensionierten L. geht deren Ruhegehalt nicht verloren. Die L. der staatlichen höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminare Preußens werden nach demselben Gesetz pensioniert; in den übrigen Städten, Berlin ausgenommen, werden die Pensionierungen noch meist durch Lokalstatut geregelt. In Bayern beträgt die staatliche Pension 840—1288 M. (die Münchener L. erhalten noch eine Zulage); auch sind die L. zum Eintritt in die Kreisunterstützungsvereine berechtigt und erhalten von da Pensionen nach Maßgabe der Statuten. In Württemberg haben L. keinen Anspruch auf Pension, erhalten jedoch bei Dienstunfähigkeit ein jährliches Gratial aus der Staatskasse bis zu 60 pCt. des Gehaltes. In Baden beträgt die Pension nach 10 Dienstjahren 30 pCt. des Einkommens, steigt in jedem Jahr um $1^1/_2$ pCt. dieser Summe; in Hessen erfolgt die Pensionierung erst nach vollendetem 70. Lebensjahre (wie bei den Lehrern), beginnt mit 40 pCt., steigt um $1^1/_2$ pCt. bis zur Höhe des zuletzt bezogenen Gehalts; in Oldenburg 50—75 pCt., in Birkenfeld bis 90 pCt. (70. Lebensjahr). In Sachsen-Meiningen können die L. nach dem 65. Lebensjahr ihr volles Gehalt sowie die ganze Alterszulage fordern, in Sachsen-Coburg-Gotha 40 pCt. bis zur vollen Höhe des Gehaltes, in Anhalt bis zum vollendeten 5. Dienstjahr ein Drittel des Gehaltes, steigt jährlich um $1^1/_2$ pCt., bei 50 Dienstjahren volles Gehalt, in Hamburg 40 Hundertstel, steigt bis zum vollen Gehalt, in Bremen 40—80 pCt., in Lübeck 20 bis 45 Sechzigstel, in Elsaß-Lothringen $^1/_4$ des Gehaltes für die ersten 10 Jahre der Berechtigung, für jedes folgende Dienstjahr ein Sechzigstel mehr, durch Verehelichung pensionierter L. erlöschen deren Pensionsansprüche nicht.

b) Die Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für L. und Erzieherinnen. Da die nicht pensionsberechtigten L. bei weitem die Mehrzahl aller L. ausmachen und selbst den pensionsberechtigten ein Zuschuß zu ihrem Ruhegehalt durchaus wünschenswert sein muß, so ist die Gründung der obigen Anstalt eine sehr verdienstvolle That. Sie ist hauptsächlich das Werk des Hauptvereins für das höhere Mädchenschulwesen, dessen damaliger Vorsitzender, Direktor Schornstein, angeregt durch einen in der von ihm damals geleiteten „Zeitschrift für weibliche Bildung" abgedruckten Aufruf einer jungen Erzieherin, Frl. Lina Beck, auch den Verein für die Frage zu interessieren wußte. Nachdem der Statutenentwurf vollendet war und die Kaiserin Friedrich, damalige Kronprinzessin von Preußen, das Protektorat übernommen hatte, konnte die Anstalt zu Ende des Jahres 1875, mit den Rechten einer juristischen Person versehen, ins Leben treten. Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. Dezember 1897 auf 5 634 911,65 M. und ist teils durch die Mitgliederbeiträge, teils durch Bazare oder derartige Veranstaltungen, teils durch bedeutende Vermächtnisse erworben worden. Es zerfällt in den eigentlichen Pensionsfonds, der ausschließlich zur Bestreitung der versicherten Pensionen bestimmt ist, und in den Hilfsfonds, welcher Bedürftigen einmalige Beihilfen, einmalige oder dauernde Beitragserlasse gewährt. Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1898 3335, von welchen 571 Pension beziehen. Die Beteiligung an der Kasse steht demnach in keiner Weise in richtigem Verhältnis zu der Zahl der L. (ca. 80 000). Die Gründe für diese Thatsache sind mancherlei Art. Die Gehaltsverhältnisse, besonders der L. der Privatschulen, sind im allgemeinen noch zu ungünstig, um den jüngeren L. den Eintritt zu gestatten, für die in späteren Jahren Eintretenden aber muß der Beitrag ein verhältnismäßig hoher sein, damit die Sicherheit der Anstalt nicht gefährdet werde. Der bei weitem größte Teil der versicherten L. hat sich eine Pension von 300 M. jährlich gesichert (571 L. nur 100—250), ein angenehmer Zuschuß zur Amtspension, aber allein selbstverständlich ganz unzulänglich. Träten sämtliche junge L. als Mitglieder der Kasse bei, so wäre der Beitrag für dieselben ein recht geringer (im Alter von 18 Jahren erwirbt ein vierteljährlicher Beitrag von 2,10 M. eine Pension von 100 M. für das Alter von 60 Jahren; ist das Mitglied beim Eintritt 40 Jahre alt, so hat es für dieselbe Pension vierteljährlich 8,10 M. zu zahlen). Mitglied kann jede wissenschaftliche oder technische L. werden, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und ohne Unterschied, ob verheiratet oder nicht. Gesuche um Aufnahme in die Pensionsanstalt, um Anmeldebogen, Statuten, Erläuterungen des Statuts oder um Auskunft über irgend eine Statutenbestimmung sind an den „Direktor des Centralverwaltungsausschusses der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für L. und Erzieherinnen" nach Berlin W., Behrenstraße 72, zu richten. (Alles Nähere s. Lehrerinnen-Kalender 1899.)

c) Andere derartige Anstalten und Stiftungen sind: die Kaiser Wilhelm-Spende, die Preußische Rentenversicherungsanstalt, die Königlich Sächsische Altersrentenbank, welche ebenfalls von L. benutzt werden. Eine Reihe von Stiftungen für L. bezwecken teils Gewährung von Pensionen, teils Unterstützungen in Krankheitsfällen: die „Pichonsche

Pensions-Stiftung", die „Thiermann-Waldenburgische Stiftung"; (108—600 M. jährlich), die „Stubbe-Stiftung"; „Stiftung des Frl. v. Kramsta" in Schlesien (900 M.), die „Spitta-Stiftung" und die „Berkholtzsche Stiftung" in Rostock (300 M.). Der „Sanitäts-Verein" und die „Archer-Stiftung" gewähren Unterstützung in Krankheitsfällen (s. L.-Kalender).

d) Selbsthilfe der L. Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der L., welche sie oft zu recht bedeutenden Einschränkungen zwingen — so ist es z. B. in den größeren Städten für alleinstehende L. vielfach kaum anders möglich, als im vierten Stock oder in Hinterhäusern zu wohnen, Wirtschafterin, Schneiderin, Näherin und Putzmacherin für sich selbst zu sein —, machten es den Vereinen zur dringenden Pflicht, Unterstützungs- und Krankenkassen u. dgl. zu gründen. Als solche Veranstaltungen sind in erster Linie zu nennen: 1. Die Allgemeine Deutsche Krankenkasse für L und Erzieherinnen, 1884 durch den L.-Verein zu Frankfurt a. M. gegründet. Sie hat ca. 1500 Mitglieder und verschiedene Ortskassen: Frankfurt, Darmstadt, Leipzig, Breslau, Halle, Stuttgart, Königsberg, Karlsruhe, Berlin, Schwerin, Kassel und Magdeburg. Kassenberichte erscheinen in der „L.", Vorsitzende: Fr. Dr. Lina Reidt, Frankfurt a. M., Lersnerstr. 11. 2. Die Berliner Pensionszuschuß- und Unterstützungskasse für mit Pensionsberechtigung angestellte L., gegründet 1894. Zweck: den Mitgliedern a) bei ihrer Versetzung in den Ruhestand einen Zuschuß zur Pension, b) bei dem Eintritt dauernder Dienstunfähigkeit ohne Pensionsbezug eine fortlaufende Unterstützung zu gewähren. Sie hat sich jetzt zur Preußischen Ruhegehaltszuschuß- und Unterstützungskasse erweitert. Vorsitzende: Frl. Pippow, Berlin SO., Muskauerstr. 46 II. 3. Unterstützungskasse für anhaltische L., 1883 gegründet. 4. Der Pensionsverein unverheirateter L. in Hamburg, welcher seit 30 Jahren besteht und nur Nichtpensionsberechtigte aufnimmt. 5. Verein zur Altersversorgung von L. in Hamburg (1888), steht in Verbindung mit Nr. 4. 6. „Bertha Linder-Stiftung" (Schlesien). 7. Pestalozzi-Verein für L. (1892 zu Breslau gegründet). 8. Gegenseitige Unterstützungs-Gesellschaft der L. des Unter-Elsaß. 9. Pensionsverband der L. im Bezirk Ober-Elsaß. 10. Hilfsverein der L. von München. (Näheres über diese Veranstaltungen s. L.-Kalender von 1899.) Feierabendhäuser und Ferienheime dienen in zweiter Linie dazu, erholungsbedürftigen und dienstunfähigen L. das Leben zu erleichtern, denn nur solchen stehen sie offen, die über einige Mittel verfügen. Das älteste der Feierabendhäuser ist das des Vereins deutscher L. und Erzieherinnen in Steglitz bei Berlin unter dem Protektorat der Kaiserin Friedrich. Es steht Mitgliedern offen, die wenigstens 55 Jahre alt sind, wenigstens 5 Jahre unterrichtet haben, 450—600 M. Jahreseinkommen nachweisen und 400 M. Eintrittsgeld zahlen. 2. Das Feierabendhaus in Dresden, unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzeß Friedrich August, Dresden-Altstadt, Kranachstr. 11. 3. Wilhelm-Augusta-Stift zu Gondersheim. Die Aufzunehmende muß wenigstens 55 Jahre oder bei Dienstunfähigkeit 40 Jahre alt sein, wenigstens 15 Jahre unterrichtet haben, 300 M. Eintrittsgeld und bis zu 300 M. Jahrespension zahlen. 4. Schlesisches L.-Stift (Feierabendhaus) zu Breslau, nimmt schlesische L. ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, doch nicht vor ihrem 50. Lebensjahr und nur bei Dienstunfähigkeit auf. 5. Feierabendhaus des Mecklenburgischen Zweigvereins für das höhere Mädchenschulwesen. Näheres Frl. Sprengel, Waren. Es kann 25 L. aufnehmen. Aufnahmebedingungen: 300 M. Eintrittsgeld und Zahlung einer Jahrespension von 300 M., ein Alter von 55 Jahren oder dauernde Dienstunfähigkeit. 6. Feierabendhaus „Friedheim" zu Witten a. d. Sieg. 7. Feierabendhous für braunschweigische L. in Wolfenbüttel. 8. Augusta-Victoriastift zu Straßburg i. E. unter dem Protektorat der deutschen Kaiserin. Jahresbeitrag 3 M. Jahrespension 400 M. 9. Hessisches L.-Heim zu Darmstadt für dienstunfähige L., die mindestens 5 Jahre dem Verein gl. N. angehört haben. 400 M. Eintrittsgeld. Jahrespension 500 M. Es wurde im Sommer 1898 eröffnet. Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 sind zugleich auch L.- und Ferienheime, d. h. sie nehmen für einen sehr billigen Preis Vereinsmitglieder für Tage und Wochen auf, selbst Nichtmitglieder finden Aufnahme, wenn der Platz es erlaubt; Pensionspreise 1,60, 2,—, 2,40, 2,50 M. Nichtmitglieder (L.) bezahlen in den von Vereinen gegründeten Heimen meistens 3 M. täglich. Andere Anstalten, die nur als Heime dienen, sind: 1. Das Heim des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins, Berlin, Potsdamer Straße 40, Pension 2,50 M. 2. Heim des Württembergischen L.- und Erzieherinnen-Vereins zu Friedrichshafen am Bodensee, Pension 1,50 bis 2,50 M., für Nichtmitglieder 2,50—4 M., Jahrespension 300—600 M. 3. L.-Heim in Hamburg, Weidenallee 22. 3 M. täglich. 4. Leipziger L.-Heim, Hohe Straße 35. Pensionspreis monatlich 50—70 M. Der 11. und 12. Monat sind frei. Logis mit Kaffee 1,50—2 M. 5. Badisches L.-Heim in Lichtenthal bei Baden-Baden. Pensionspreis für Mitglieder 1,50—2,50 M. 6. Heim des Wilhelm-Augusta-L.-Vereins in Norderney. Pension für Nichtmitglieder 3,50 M. 7. L.-Heim in Salzbrunn (Bad). Pension 2,50—2,75 M. 8. Mathildenheim in Schwerin, Pension 2,50—2,75 M.

Auch im Auslande stehen L. derartige Anstalten zur Verfügung, teils zu Studienzwecken, teils zu Ferienaufenthalten, teils, nach Aufgabe der Stellung, behufs Erwerbung einer neuen: 1. Foreſt bei Brüssel, 35 Chaussé de Neerstalle, Gouvernonteheim, Pension 1,50—2,50 Frcs. täglich. 2. Budapest, Fabrikgasse 18. Pension 1 Gulden täglich. 3. Das „Daheim" des Deutschen L.-Vereins in England, London W., 16 Wyndham Place, Bryanston Square. Nur für Mitglieder, 18—24 Schillinge pro Woche. Der Verein weist auch Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins Pensionen auf dem Lande und in der Stadt nach. 4. Dasselbe geschieht vom Verein Deutscher L. in Paris, 8 Rue de Villejust. 5. In Graz, Steiermark, 1 Gulden täglich. 6. Der Verein Deutscher L. in Italien weist Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins Pensionen in den größeren Städten nach. 7. Paris, Heim für deutsche L. und Erzieherinnen, 21 Rue Broehant, Batignolles, unter dem Schutze der Kaiserin Friedrich. Pension 85—100 Frcs. monatlich. 8. Petersburg,

Gouvernantenheim, Nowoissakiewskaja Haus 24, Quartier 8, 5 Rubel wöchentlich. 10. Wien, das deutsche Erzieherinnenheim, Drahtgasse 2. 1 Gulden täglich. In allen diesen Ferienheimen ist vorherige Anmeldung ratsam. Für reisende L.-Mitglieder des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins dürfte das Reise-Adreßbuch von Mary Muchall empfehlenswert sein, da es billige Ferien- und Badeaufenthalte nennt. Die Mitglieder der Zweigvereine erhalten es durch ihre Vorstände, direkte Mitglieder durch die Kassiererin des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins (s. L.-Vereine). Die Verhältnisse der L. im Auslande sind in vielfacher Beziehung von den deutschen abweichend, zum Teil bedeutend günstiger.

Oesterreich. In Oesterreich giebt es eigentlich nur zwei Kategorien von L., nämlich L. für Volksschulen und L. für Bürgerschulen. An den höheren Töchterschulen, Lyceen und den wenigen Gymnasien, ebenso an den verschiedenen Fach- und Berufsschulen unterrichten meist männliche Lehrkräfte. L. erteilen an diesen Anstalten in der Regel nur den Unterricht in fremden Sprachen und in Handarbeiten; L. für andere Disziplinen giebt es bis jetzt in sehr beschränkter Anzahl nur an L.-Bildungs-Anstalten und eine solche L. führt dann den Titel Professorin; doch dürfte sich binnen kurzem eine Wandlung auf dem gesamten Unterrichtsgebiete zu Gunsten der Frauen vollziehen, da viele Gymnasiastinnen und absolvierte Lehramtskandidatinnen — letztere als außerordentliche Hörerinnen — die Universität in der Absicht besuchen, sich für dos höhere Lehrfach vorzubereiten. Die L. für Volks- und auch jene für Bürgerschulen erhalten ihre Bildung an den staatlichen Seminarien (L.-Bildungsanstalten), andere L.-Bildungsanstalten giebt es nur ausnahmsweise. Sie gehören den geistlichen Kongregationen an, z. B. die L.-Bildungsonstalt zu Ursula in Wien. Alle Lehramtskandidatinnen besuchen das Seminar vier Jahre, zum Schlusse legen sie die Maturitätsprüfung ab und erhalten ein Befähigungszeugnis zur provisorischen Anstellung an Volksschulen. Nach Verlauf von zwei Jahren können sie sich zur zweiten Prüfung melden, der sogen. Volksschulprüfung. Nach Ablegung der zweiten Prüfung können alle L. definitiv an Volksschulen angestellt werden; es werden ihnen die Jahre, vom Tage der Prüfung an gezählt, in die Pensionszeit eingerechnet, ebenso zur Gehaltserhöhung, die von fünf zu fünf Jahren erfolgt. Nach einem weiteren Jahre, also drei Jahre nach Ablegung der Maturitätsprüfung, kann sich die L., ebenso wie der Lehrer, zur Bürgerschulprüfung melden und die L. erhalten nachher die Berechtigung zur Anstellung an Bürgerschulen für jene Fächer (an österreichischen Bürgerschulen unterrichten nämlich nur Fachlehrer und Fach-L.), in denen sie die Prüfung abgelegt haben. Gruppe I: Deutsch, Geographie und Geschichte; Gruppe II: Naturlehre, Naturgeschichte und Zeichnen; Gruppe III: Mathematik, Zeichnen und Naturgeschichte. (Pädagogik und Schulgesetzkunde wird in allen drei Gruppen geprüft.) Diese drei Prüfungen sind vor staatlichen Kommissionen abzulegen. Die Vorbereitung für die Volks- und Bürgerschulprüfung ist den einzelnen Lehrkräften überlassen, da sie ja bereits im praktischen Lehrdienste stehen. Nur in Wien giebt es eine städtische Anstalt für Lehrer und L. (das Pädagogium), um ihnen die Vorbereitung für diese beiden Prüfungen zu erleichtern. Gegenwärtig werden zur Vorbereitung für die Bürgerschulprüfung in manchen Städten auch Spezialkurse an den Seminaren für Lehrer und L. abgehalten. Der Besuch der staatlichen Seminare ist unentgeltlich. Es dauert somit die Vorbereitung für das Lehramt bisher vier Jahre (dürfte aber vom Schuljahr 1899/1900 fünf Jahre dauern), wozu noch drei Jahre als praktische Vorbereitung für die weiteren zwei Prüfungen kommen. Der Eintritt in eine L.-Bildungsanstalt kann erst mit vollendetem fünfzehnten Lebensjahre erfolgen. Einen Unterschied zwischen katholischen, protestantischen oder jüdischen Lehramtszöglingen giebt es nicht; sie erhalten alle ihre Bildung an den staatlichen Seminaren und können alle unter den gleichen Bedingungen an den Volksschulen angestellt werden. Auch an den Klosterschulen, deren es für die weibliche Jugend in Oesterreich noch eine große Zahl giebt, wirken nur solche L., die ihre Berufsbildung an einem Staats-Seminar erhalten oder wenigstens ihre Prüfung vor den staatlichen Kommissionen abgelegt haben. Es kommt daher auch vor, daß junge Mädchen von Seiten der Klöster in das Seminar geschickt werden, wo sie ihre Studien vollenden, bevor sie eingekleidet werden. Die Gehaltsverhältnisse, unter denen Lehrer und L. angestellt werden, sind in den verschiedenen Kronländern nicht gleich; in einigen wenigen erhalten die L. nur 80 pCt. der Lehrergehälter, in anderen dagegen, z. B. in Niederösterreich, sind die L. den Lehrern gleichgestellt, nur erhalten letztere in Wien einen um 100 fl. höheren Wohnungsgeldzuschuß. Die L. sind alle pensionsfähig, und zwar erhalten sie wie die Lehrer bei eintretender Dienstunfähigkeit schon nach dem 10. Dienstjahre ein Drittel des Gehaltes als Jahrespension; nach 40jähriger Dienstzeit können Lehrer und L. mit vollem Gehalte (aber ohne die Zulagen) in den Ruhestand treten. Die L. wirken an allen Klassen der Volks- und Bürgerschulen, und zwar nicht bloß an Mädchenschulen, sondern auf dem Lande auch an sogen. gemischten Schulen. Es kommt übrigens auch vor, daß mon ihnen die unteren Klassen der Knabenschulen übergiebt. Besondere Turn-L. giebt es in Oesterreich nicht, sondern jede L. ist verpflichtet, den Turnunterricht wenigstens in einer Gruppe zu übernehmen; ebenso ist es mit dem Handarbeits- und dem Zeichenunterrichte. Für den Handarbeitsunterricht werden übrigens für Fach-L. besondere Kurse an einzelnen Seminaren abgehalten. Diese Kurse sind von verschiedener Dauer. Handarbeits-L. bekommen meist nur Remunerationen, die in kleineren Städten und in Dörfern oft sehr gering sind, 60—100 fl. jährlich; die Höhe der Remuneration richtet sich allerdings auch nach der Stundenzahl. An den Mädchen-Bürgerschulen beträgt die Remuneration der Handarbeits-L. gewöhnlich 400 fl. Pensionsberechtigt sind die Handarbeits-L. bis jetzt noch nicht in allen Kronländern, in einigen erhalten sie nur ausnahmsweise Pension als Auszeichnung für besondere Verdienste. Auf dem Lande übernimmt häufig die Frau des Oberlehrers, die aber auch die erforderliche staatliche Prüfung abgelegt haben muß, den Handarbeits-Unterricht. Die Zahl der Volks- und

Büegerschul-L. ist in Oesterreich sehr groß, im Jahre 1896 wirkten in den österreichischen Kronländern 9828 L. und 8259 Aedeits-L., gegenwärtig dürfte die Zahl um mindestens 10 pCt. gewachsen sein, in ihrer Gesamtheit also 19 895 betragen. An den L.-Bildungsanstalten unterrichten gegenwärtig 289 L. In Wien ist die Frau auf dem Gebiete des Unterrichtes mit besondeeem Erfolge thätig, doch beschränkt sich die weibliche Lehrthätigkeit fast nur auf die Volksschulgegenstände (Elementarunterricht), den Handarbeits-, Musik- und Sprachunterricht. Als Volksschul-L. bezieht sie ein Gehalt von 400 fl., welches nach einer ca. 20 jährigen Dienstzeit sich bis 1300 fl. steigern kann. Nach 10 jähriger Dienstzeit bezieht sie als Unter-L. eine Pension von 400 fl., nach 20 jähriger Dienstzeit als „ordentliche L." 780 fl., nach 30 Jahren ca. 1000 fl. Pension pro Jahr. Als private, Industrie-, Speach- oder Musik-L. braucht sie sich nicht der öffentlichen L.-Prüfung zu unterziehen, indessen ist es immer gut und zu empfehlen, daß sie wenigstens in zwei oder drei Fächern, beispielsweise in deutscher Sprache, englischer Sprache, Pädagogik u. s. w., die Lehramtsprüfung bestehe, um, falls sich ihr doch einmal eine Stelle als L. an einem öffentlichen Institut bieten würde, nicht mangels offizieller Prüfungsausweise unberücksichtigt zu bleiben. Als Leiterin oder Inhaberin einer privaten Mädchenschule muß die Aspirantin unbedingt die öffentliche Reifeprüfung abgelegt haben und es ist für die Errichtung einer Schule immer eine spezielle Konzession der Statthalterei nötig. Zur Ausbildung für das Lehramt dienen: k. k. Staats-L.-Bildungsanstalt in Wien (Pädagogium), Pädagogium der Kommune Wiens, Privat-L.-Bildungsanstalt bei St. Ursula in Wien.

England. In den letzten 30 Jaheen, in denen die Day-Schools for Girls in Aufnahme kamen, hat sich auch in England ein L.-Stand gebildet; an diesen Mädchenschulen (s. d.), welche alle Privatanstalten sind, unterrichten vorzugsweise L., selbst die Leitung der Anstalten liegt in der Hand von Vorsteherinnen. Da die Schülerinnen der Day-Schools meist bis zum 18. oder 19. Jahre die Anstalten besuchen und, wie gesagt, der Hauptteil des Unterrichts den L. zufällt, so kann ihr Einfluß ein sehe großer sein. Besondere L.-Seminare stehen mit den Universitäten in Verbindung, so Cambridge Training College for Women-Teachers, dessen Schülerinnen die pädagogischen Kurse dee Universität besuchen und zu praktischen Uebungen in verschiedenen Schulen der Stadt zugelassen werden, Datchelor Training College in Cambeewell, London, und St. George's Training College for Women-Teachers in Edinburg. Sehe erfolgreiche und trefflich organisierte Anstalten sind die „Training Colleges for Schoolmistresses" mit Klassenunterricht, Vorlesungen und Musterschulen füe praktische Uebungen in Cheltenham, Norwich, York u. a. O. Diese Anstalten sind meist Pensionate. Manchester Day Training College for Women in Verbindung mit der Victoria University, dann eine Abteilung von Bedford College, London, bilden ebenfalls L. aus. Die North London Collegiate School for Girls, eine höhere Mädchenschule, hat, wie viele ähnliche, eine besondere Abteilung für Heranbildung von L. Im Jahre 1888 gab es in England allein 26 Seminare für L., die zusammen 1800 Studierende enthielten, seit 1885 sind auch in Schottland und Irland eine Anzahl solcher Anstalten gegründet. Ein besonderer Verein, die Teachers Training and Registration Society, hat sich die Ausbildung von L. zum Ziel gesetzt. Die L. für Fachwissenschaften in den oberen Klassen haben zum größeren Teil eine akademische Vorbildung in einer der Frauenhochschulen erhalten, besonders in Girton- und Newnham-College in Cambridge, und die 1884 gegründete University Association of Women-Teachers veeeinigt diese akademisch gebildeten L.

Frankreich. An der Spitze der höheren Mädchenschulen, welche im Gegensatz zu England staatliche oder Gemeindebegründungen sind, steht die Direktorin; sie hat die gesamte Leitung des Lyceums, unterrichtet selbst und überwacht den Gang des übrigen Unterrichts, revidiert die Klassenbücher und präsidiert den monatlichen Konferenzen, stellt die Auszeichnungen fest, wählt die Preise nnd führt die amtliche Korrespondenz. Sie muß eins dee folgenden Zeugnisse aufweisen: Agrégation oder certificat d'aptitude pour l'enseignement secondaire des jeunes filles. licence ès lettres oder ès sciences, certificat d'aptitude à la direction des écoles normales. Die ordentlichen L. (professeurs titulaires) müssen ebenfalls die Agregationsprüfung bestanden haben; die Fachlehrerinnen (maitresses ehargées dc cours) haben aufzuweisen entwedee das cerficat d'aptitude à l'enseigement secondaire des jeunes filles oder à l'enseignement des langues vivantes. Die maitresses répétitrices, für je 30 Schülerinnen eine, überwachen hauptsächlich die Disziplin, erteilen jedoch auch Unterricht und sind im Besitz eines certificat de fin d'études secondaires. Das Gehalt der L. ist annähernd dasselbe wie das dee Gymnasiallehrer und höher als vieler akademisch gebildeten Lehrer dee deutschen höheren Mädchenschulen. Die Direktorin bezieht ein Gehalt zwischen 4500 und 6500 Frcs., in Paris 5000—7000, die ordentlichen L. 3000—4200, in Paris 3500—4700, die Fach-L. 2500—3400, in Paris 3000—3900, die Elementar-L. (für die Unterstufe) 1800—2700, in Paris 2:00—3200, die maitresses répétitrices 1500—2400, in Paeis 2000—2800; letztere stehen also mit benen der Berliner höheren Mädchenschulen gleich. Lehrer werden nur mit einzelnen Unterrichtsfächern betraut. Die L. sind zu 16 wöchentlichen Stunden verpflichtet, jede Extrastunde wird mit 125—200 Frs. jährlich vergütet. Ein Teil sämtlicher Gehälter wird für die Pensionskasse zurückbehalten. Die drei Hauptkategorieen der L.: 1. die Elementar-L., teils Dorfschul-L., teils L. für Elementar- und höhere Mädchenschulen (Unterstufe), 2. die Seminar-L.- und -Vorsteherinnen, 3. Ober-L. und Vorsteherinnen der höheren Mädchenschulen, werden in ganz von einander getrennten Anstalten gebildet, deren Organisation und Ziele verschieden sind; im Gegensatz zu den deutschen sind sie unentgeltliche Internate. Nach dem Gesetz vom 9. August 1878 soll jedes Departement neben dem Lehrer-Seminar auch ein L.-Seminar unterhalten zur Ausbildung der Elementar-L. Fontenay-aux-Roses sorgt für die Vorbereitung der 2. Klasse und das Seminar

Digitized by Google

zu Sèvres für die der Ober-L. Der Staat oder die Gemeinde erhalten alle genannten Anstalten.

Rußland. Die öffentlichen höheren Mädchenschulen stehen unter der Leitung einer Vorsteherin, in den drei unteren Klassen wirken L., in den oberen Lehrer. Diese Elementar-L. werden in den höheren Mädchenschulen selbst gebildet.

Finland. Die Entwickelung des L.-Standes fing daselbst ähnlich wie in Deutschland an. Handarbeit, Zeichnen und Konversationsübungen waren die Unterrichtsgegenstände für L. in den öffentlichen Schulen. Da sie sich indessen in den Privatanstalten auch anderen Gegenständen gewachsen zeigten, rücken sie jetzt sogar in die Stellen der Oberlehrer ein; auch an Knabenschulen unterrichten sie in den Fremdsprachen, im Singen und Zeichnen. Durch diesen Umschwung wurde ihre systematische Vorbereitung und Prüfung nötig; die Oberlehrerinnen werden von Universitätsprofessoren geprüft, die übrigen müssen eine Seminarprüfung ablegen. Die Gehaltsskala an den Staatsschulen für Mädchen ist: Vorsteherin (freie Wohnung) 7—13 Stunden wöchentlich 2000—4000 finische Mark, L. 22 Stunden wöchentlich 1800—3400 finische Mark, Hilfs-L. (Zeichnen, Schreiben, Gesang, Turnen) 6 bis 12 Stunden wöchentlich 500—1800 finische Mark. Nach 35 Dienstjahren haben die angestellten L. eine Pension von 2400—3500 Mark zu beanspruchen. In Helsingfors schließen sich an die höheren Mädchenschulen Seminarklassen an (3jährig), in ihnen unterrichten auch L., welche 5 Mark für die Stunde erhalten. 273 L. gegen 154 Lehrer sind an den höheren Mädchenschulen und Seminaren thätig.

In Norwegen und Schweden bestehen Seminare für höhere L., in Italien hauptsächlich solche für Volksschul-L.; in Portugal ist in Lissabon und Oporto je ein L.-Seminar. In Amerika sind die L. bedeutend in der Mehrzahl; unter 100 teachers sind nur 34 Männer, in Massachusetts, dem pädagogischen Musterstaat der Union, sogar nur 9. Doch fehlt es noch an ausreichender pädagogischer Ausbildung und Sicherstellung der Lehrenden. (Für sämtliche fremde Länder s. auch den Artikel Volksschul-L.)

Litteratur: Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung, 1872—96. — Helene Lange, Entwickelung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland, im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1893. — Centraldlatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1856 bis 94. — Protokolle über die im August 1873 im Königl. Preußischen Unterrichts-Ministerium gepflogenen u. s. w Verhandlungen, Berlin 1873. — Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie, Die Volks- und die Mittelschulen sowie die sonstigen niederen Schulen im preußischen Staate im Jahre 1891, Denkschrift u. s. w., Berlin 1893. — Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die L.-Bildung und die L.-Prüfungen vom 31. Mai 1894. — Die Verordnungen betreffend das höhere Mädchenschulwesen in Preußen, herausgegeben von Dr. W. Werther, Hannover 1888. — Die in Preußen geltenden Prüfungsordnungen für L. und Schulvorsteherinnen mit den amtlichen Erläuterungen von E. Seedorf. Gera und Leipzig 1888. — Ad. Liese, Allgemeine Bestimmungen über das preußische Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen u. s. w. Neuwied und Leipzig 1892. — Beckendorf, Jahrbücher 1825. — K. A. Schmid, Pädagogische Encyklopädie, Gotha, Besse. — H. Heppe, Geschichte des Volksschulwesens. Gotha 1858—60. — W. Rein, Encykl. Handbuch der Pädagogik: Art. Altersversorgung und Besoldung der L., L.-Bildung. Langensalza 1897. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland u. s. w. Stuttgart 1885. — Walther, Geschichte des Taubstummenwesens. — K. Euler, Handbuch des gesamten Turnwesens. Wien und Leipzig 1895. — E. Altmann, Der Handarbeitsunterricht als Klassenunterricht. Soest 1891. — Clemens Rohl, Pädagogik für höhere Lehranstalten, I. Berlin 1886. — K. Bormann, Die Prüfung der L. in Preußen u. s. w. Berlin 1867. — K. Supprian, Zur Geschichte der Königl. Augustaschule und des Königl. L.-Seminars zu Berlin. Berlin 1882. — A. v. Cotta, Victoria-Lyceum in Berlin, Denkschrift u. s. w. Berlin 1893. — Thorner Monatsschrift, Jahrgang 1873, 1876, 1877. — Zeitschrift für weibliche Bildung, 3. und 4. Jahrgang, herausgegeben von Schornstein, dsf. 1894—96, herausgegeben von Buchner. Teubner, Leipzig. — Die L. in Schule und Haus, herausgegeben von M. Loeper-Houselle. Gera 1882—97. — Der L.-Kalender, herausgegeben von F. Rommel. Berlin 1886—99. — Dr. J. Wychgram, Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich. Leipzig 1886. — B. v. d. Lage, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. Hamburg, Verlag von J. F. Richter. — Die höhere Frauenbildung in Großbritannien u. s. w. K. H. Schaible, Karlsruhe 1894. — Women and Women Work in Finland, by the Union Alliance for the cause of Women in Finland. — Handbuch des höheren Mädchenschulwesens, herausgegeben von Wychgram. Leipzig, Voigtländer. — Außerdem verschiedene Broschüren über die L.-Frage, Statuten der Kassen und Programme höherer Mädchenschulen, Verhandlungen der Generalversammlungen des Allgemeinen Deutschen L.-Vereins, Gera, Hofmann.

Lehrerin, hauswirtschaftliche. Unter L. für hauswirtschaftliche Fächer versteht man diejenigen systematisch vorgebildeten L., die im stande sind, mit Benutzung der naturwissenschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit einzelne oder alle Zweige der Hauswirtschaft schulgemäß zu lehren. Ungebildete Frauen, die als Notbehelf angenommen sind oder ihre Anstellung der Unkenntnis der leitenden Persönlichkeit verdanken, kann man nicht als „L." bezeichnen, da ihnen jede Vorbereitung auf den Lehr- und Erziehungsberuf fehlt. Die h. L. aber hat einen so bedeutenden erziehlichen Einfluß auszuüben, daß sie nicht sorgfältig genug für ihre Aufgabe vorgebildet werden kann. Es sollten sich daher diesem Berufe nur solche Mädchen widmen, die neben praktischem Interesse gute Schulbildung und Lehrgeschick besitzen. Nach vollendeter Ausbildung finden h. L. Anstellung entweder an den verschiedenartigsten Schulen für Erwachsene oder an Volks-Mädchenschulen. Zu den Schulen für erwachsene Mädchen gehören Fabrik- und Dienstmädchenschulen, Haushaltungsschulen aller Art, von denen für Ar-

beiterinnen an bis zu den feinsten Haushaltungspensionaten (auf dem Lande und in den Städten), Fortbildungsschulen, wirtschaftliche Frauen-Schulen, Kochschulen (s. d) u. a. m. Die erste Anregung zur Ausbildung von L. für hauswirtschaftliche Fächer ging von dem Berliner Verein für Volkserziehung aus, insbesondere von Frau Henriette Schrader und Frau Hedwig Heyl. Den Bestrebungen dieser beiden Frauen erwuchs unerwartet kräftige Unterstützung und Förderung durch ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes vortreffliches Werk einer geistesverwandten Frau: „Das Buch der richtigen Ernährung" von Marie Ernst, 1886, Keils Nachfolger, und durch den „Allgemeinen Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" 1888 (s. d.).

Unter den Lehranstalten zur Vorbereitung von L. ist zunächst die Seminar-, Koch- und Haushaltungsschule Hedwig Heyl, Haus II des Berliner Vereins für Volkserziehung, Barbarossastr. 74, zu nennen. Das neue, zweckentsprechend ausgestattete Haus besitzt vorzügliche Einrichtungen zum schulmäßigen Erlernen sämtlicher Zweige der Hauswirtschaft.

Der Frauenbildungsverein zu Kassel hat in demselben Jahre (1889), in dem durch die Vorsitzende, Frl. Auguste Förster, der erste erfolgreiche Versuch gemacht wurde, den Schülerinnen der obersten Klasse einer Volks-Mädchenschule hauswirtschaftlichen Unterricht zu geben, auch den ersten Kursus zur Ausbildung von L. für hauswirtschaftliche Unterweisung in Volksschulen eingerichtet und diese Kurse nebst denen für Handarbeits- und Turn-L. sowie für Kochschul-L. weitergeführt und allmählich ausgebaut. Die Mehrzahl der L., die jetzt hauswirtschaftlichen Unterricht in den Volksschulen unserer größeren Städte nach Kasseler Vorbild erteilen, sind Schülerinnen dieser Kurse.

In den beiden genannten Anstalten wird nach gleichen Grundsätzen gearbeitet; als Vorbedingung der Aufnahme verlangen beide den Nachweis einer gediegenen Schulbildung und des vollendeten 20. Lebensjahres. Die Dauer der Lernzeit beträgt ein bis anderthalb Jahre.

Der Verein zur Errichtung wirtschaftlicher Frauenschulen auf dem Lande (Vorsitzende Frl. Ida von Kortzfleisch, Hannover) ist bestrebt, in seiner ersten Schule, 1897 in Nieder-Ofleiden bei Homberg a. Ohm eröffnet, in ähnlicher Weise berufslosen Töchtern gebildeter Stände eine Ausbildung zur Erfüllung eines socialen Erziehungsberufes zu vermitteln, sei es als Volkserzieherin in größeren Fabrikbetrieben mit weiblichen Arbeitskräften, in Arbeiter-Kolonien oder als Leiterinnen und L. an ländlichen Haushaltungsschulen.

Der Badensche Frauenverein fügte 1892 seinen rühmlichst bekannten Fraueuschulen ein Seminar für Haushaltungs-L. hinzu, das in erster Linie Lehrkräfte für die obligatarischen Mädchen-Fortbildungsschulen des Großherzogtums Baden heranbilden soll. Es finden jährlich zwei fünfmonatliche Kurse statt.

Eine besondere Art von L. sind die sogenannten Wander-L., die in der ganz ungenügenden Zeit von 6—8 Wochen von berufenen und unberufenen Kräften notdürftig vorbereitet werden.

Es ist nicht zu verwundern, daß bei so verschiedener Auffassung der Grenzen des zu beherrschenden Gebietes und des Umfanges der Vorbildung die Stellung der h. L. nicht überall gleich ist. Trotzdem sind Ansehen und Gehalt wirklich gebildeter tüchtiger h. L. von Jahr zu Jahr gestiegen. Mit der wachsenden Erkenntnis, daß doch jede einfache, praktische und tüchtige Frau nicht ohne weiteres ein Lehramt zu versehen versteht und daß den hauswirtschaftlichen Arbeiten ein unendlich reicher Bildungsstoff innewohnt, haben sich immer mehr gebildete Mädchen und Frauen bestrebt, die Lehrfähigkeit zu erringen, und Hunderte finden volle Befriedigung und Anregung zum Weiterstreben im Lehrfach der hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Gehalt und Pensionsbedingungen sind schwankend, doch kommt ersteres fast überall dem der Volksschul-L. gleich. So haben denn am Ende des 19. Jahrhunderts, das der deutschen Volksschule durchgreifende Reformen brachte und der Frau den ihr gebührenden Anteil an der Volkserziehung erschloß, die Frauen selbst einen Weg gefunden, das allgemeine Verlangen nach höherer weiblicher Bildung und Vertiefung auch auf das der Frau ureigenste Gebiet der Hauswirtschaft auszudehnen und zahlreichen Frauen und Mädchen Gelegenheit zu geben, durch ihr Können und Wissen den Zwecken der Gesamtheit, der fortschreitenden Vervollkommnung des weiblichen Geschlechtes zu dienen, auch wenn es ihnen nicht beschieden ist, selbst Hausfrau und Mutter zu sein.

Lehrerinnenvereine, d. h. Vereinigungen von Lehrerinnen zur Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen und zur Förderung der Schularbeit selbst, sind erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gegründet worden. Der erste deutsche L. wurde auf Anregung zweier Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Auguste Schmidt und Marie Calm, 1869 in Berlin gegründet. Er nannte sich: „Verein Deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen". Wenn auch die Idee der Urheberinnen, daß der Verein einen Einfluß auf die Lehrerinnensache in ganz Deutschland gewinnen sollte, nicht ihre Verwirklichung fand, so hat doch der Verein, besonders unter seiner verdienstvollen Vorsitzenden Jeanne Mithène, erfolgreich im Interesse der Lehrerinnen gewirkt; hervorzuheben ist die Begründung eines Feierabendhauses für Lehrerinnen in Steglitz bei Berlin. Die jetzige Vorsitzende ist Frau Clara Heßling.

In den siebziger und achtziger Jahren entstanden als Symptom eines regen Bedürfnisses des Zusammenschlusses unter den Lehrerinnen eine Reihe von Vereinen in deutschen Mittelstädten. Ihre Statuten betonen: Fortbildung der Lehrerinnen, Weckung des Gefühls der Zusammengehörigkeit und des Standesbewußtseins, Wahrung der Interessen der Mädchenschule, Pflege der Geselligkeit u. s. w. Alle diese Vereine beschränken sich auf eine lokale Wirksamkeit und traten nirgends in prinzipiellen Gegensatz gegen die Lehrervereine und die gemischten Vereine.

Das änderte sich langsam, als sich seit dem Anfang der siebziger Jahre ein entschiedener Gegensatz zwischen der Auffassung über Mädchenerziehung

und Mädchenschule, wie sie die Lehrer einerseits, die Lehrerinnen andererseits vertraten, herausstellte. Der im Jahre 1872 gegründete Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen, der Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen umfaßte, hatte durch die in Weimar gefaßten Beschlüsse (s. Mädchenschulwesen und Lehrerin) thatsächlich die Grundlage für eine Neugestaltung der deutschen höheren Mädchenschule gegeben. Den Lehrerinnen war dabei eine bescheidene Rolle zugewiesen. Auf dem Vereinstage in Köln konnte nicht einmal der Auffassung Geltung verschafft werden, die Mitarbeit wissenschaftlicher Lehrerinnen sei an den Oberklassen der höheren Mädchenschulen unentbehrlich; die meisten der anwesenden Lehrer wollten sie nur für zulässig erklären, die Majorität der ganzen Versammlung erklärte sie schließlich für wünschenswert. In der Versammlung zu Eisenach (1888) wurden drei Thesen angenommen, die der Lehrerin vorwiegend die Unterstufe, zu gleichen Teilen mit dem Lehrer die Mittelstufe, dem Lehrer aber vorwiegend die Oberstufe der höheren Mädchenschule zuwiesen.

Da nun unter den Lehrerinnen die Auffassung im Wachsen begriffen war, daß die Frau in erster Linie durch die Frau zu erziehen sei und daß den Mädchen gerade in den Entwickelungsjahren weiblicher Einfluß doppelt not thue (über die damals dem Abgeordnetenhause eingereichte Petition und ihre Begleitschrift vergl. die Artikel: Lehrerin, Mädchenschulwesen), so sah man den Augenblick gekommen, wo die Verschiedenheit der Ansichten sich auch äußerlich durch eine gesonderte Vertretung dokumentieren mußte. Es beriefen daher Auguste Schmidt, Marie Loeper-Houselle (die in der 1884 von ihr begründeten Zeitschrift „Die Lehrerin in Schule und Haus" schon lange für die betreffenden Anschauungen eingetreten war) und Helene Lange zu Pfingsten 1890 die erste allgemeine Versammlung deutscher Lehrerinnen nach Friedrichroda in Thüringen ein. Es folgte dem Ruf eine Anzahl ihrer Aufgaben sich klar bewußter deutscher Lehrerinnen, welche die Begründung eines Allgemeinen Deutschen L. beschlossen, zu dessen Vorsitzenden Helene Lange und Marie Loeper-Houselle gewählt wurden (Ehrenpräsidentin Auguste Schmidt). Die allgemeine Richtung des Vereins ist in der Broschüre „Unsere Bestrebungen" von Helene Lange gekennzeichnet; statutarisch soll speziell für die Lehrerinnen erstrebt werden: a) eine größere Beteiligung an der Volksbildung; b) eine zu einem gründlichen Unterricht an den oberen Klassen der Mädchenschulen befähigende Vorbildung; c) eine größere Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht in den oberen Klassen aller Mädchenschulen; d) Förderung ihrer praktischen Interessen.

Der Allgemeine Deutsche L. ist überaus schnell gewachsen. Auf der Versammlung in Friedrichroda 1890 traten ihm 85 Mitglieder bei, auf der ersten Generalversammlung, Pfingsten 1891, zählte er insgesamt 3279, am Schluß des Vereinsjahres 1892/93 5556, 1894/95 8916, 1895/96 9334, 1896/97 10 236, 1897/98 10 530, 1898/99 10 753 Mitglieder, teils direkt, teils in seinen 65 Zweigvereinen. Er ist in der von ihm vertretenen Richtung unermüdlich thätig gewesen, wie die Protokolle der Generalversammlungen und die Veröffentlichungen in seinem Vereinsorgan „Die Lehrerin in Schule und Haus" (herausgegeben von Marie Loeper-Houselle, Gera, Hofmann) beweisen. Der Verein trat vor allem für eine Hebung der Lehrerinnenbildung ein und ließ in seinem Auftrage eine Denkschrift über Oberlehrerinnenbildung ausarbeiten, in der er seinen Forderungen in Bezug auf eine gründliche, wirklich wissenschaftliche Bildung Ausdruck gab (s. Lehrerin). Einige seiner Zweigvereine richteten Fortbildungskurse ꝛc. ein. Den materiellen Interessen seiner Mitglieder dient er durch eine gut organisierte Stellenvermittelung (Zentralleitung Leipzig, Hohestraße 35), die sowohl im Inlande als für das Ausland, soweit dort nicht eigene Vereine bestehen, Stellen vermittelt; ferner durch ein von Mary Muchall herausgegebenes Reiseadreßbuch, das auch über die den Mitgliedern des Vereins gewährten besonderen Vergünstigungen in Kurorten und Hotels Auskunft giebt, sowie durch den im Auftrage des Vorstandes von Febronie Rommel herausgegebenen Lehrerinnen-Kalender. Verschiedene seiner Zweigvereine haben Ferienheime und Feierabendhäuser errichtet; sein Zweigverein in Frankfurt a. M. hat eine sich über ganz Deutschland erstreckende Krankenkasse begründet. — Die alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlungen erweisen sich als ein mächtiges Bindemittel und fördern das gegenseitige Interesse an den verschiedenen Bestrebungen der Zweigvereine.

Innerhalb des Vereins haben sich einige größere speziellere Berufsgenossenschaften gebildet, und zwar: 1. der Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen (Vorsitzende: Frl. Elisabeth Schneider, Berlin), dem einige 30 kleinere Volksschul-L. angehören und der seit seiner Gründung 1894 in rührriger Weise für die Interessen der preußischen Volksschullehrerinnen eingetreten ist und vor allem zu socialer Arbeit angeregt hat (s. Volksschullehrerin); 2. der Verein technischer Lehrerinnen (Vorsitzende: Frl. Elisabeth Altmann, Soest), der sich die Pflege und Förderung des technischen, besonders des Handarbeitsunterrichts sowie die Förderung der materiellen und idealen Interessen der technischen Lehrerinnen zur Aufgabe gemacht hat; 3. die Musiksektion des Allgemeinen Deutschen L. (Vorsitzende: Frl. Sophie Henckel, Frankfurt a. M.), welche die Förderung der ideellen und materiellen Interessen der Musiklehrerinnen bezweckt und im speziellen folgendes anstrebt: Uebertragung des Musikunterrichts an Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren an Musiklehrerinnen und Beteiligung der letzteren an bestehenden Altersversorgungs-, Kranken- und Unterstützungskassen.

Endlich gehören zum Allgemeinen Deutschen L. noch eine Anzahl Vereine deutscher Lehrerinnen im Auslande. Unter diesen ist der größte und blühendste der bereits 1876 durch Helene Adelmann begründete Verein deutscher Lehrerinnen in England, der London W., 16 Wyndham Place, Bryanston Square zwei Häuser sowie ein Rekonvaleszentenheim auf dem Lande hat und eine sehr erfolgreiche Stellenvermittelung betreibt. Auch in Frankreich sowie in Italien, Rumänien und Amerika befinden sich dem Allgemeinen Deutschen

L. angehörige Vereine (s. Erzieherin). Insgesamt gehören dem Allgemeinen Deutschen L. heute die nachfolgenden 65 Vereine an (Reihenfolge nach dem Datum des Beitritts):

1. Der Mittelfränkische Lehrerinnenverein.
2. „ Lehrerinnenverein zu Frankfurt a. O.
3. „ Verein bremischer Lehrerinnen.
4. „ Verein Berliner Volksschullehrerinnen.
5. „ Leipziger Lehrerinnenverein.
6. „ Verein badischer Lehrerinnen.
7. „ Pädagogische Verein der Lehrerinnen in Hessen.
8. „ Schweriner Verein für Lehrerinnen und Erzieherinnen.
9. „ Verein deutscher Lehrerinnen in England.
10. „ Züllichauer Lehrerinnenverein.
11. „ Tilsiter Lehrerinnenverein.
12. „ Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Frankfurt a. M.
13. „ Lehrerinnenverein zu München.
14. „ Pädagagische Zirkel in Dresden.
15. „ Lehrerinnenverein zu Erfurt.
16. „ Osnabrücker Lehrerinnenverein.
17. „ Anhaltische Lehrerinnenverein.
18. „ Barmer Lehrerinnenverein.
19. „ Eisenacher Lehrerinnenverein.
20. „ Breslauer Lehrerinnenverein.
21. „ Lehrerinnenverein f. d. Herzogtum Gotha.
22. „ Stettiner Lehrerinnenverein.
23. „ Verein deutscher Lehrerinnen in Frankreich.
24. „ Kasseler Lehrerinnenverein.
25. „ Danziger Lehrerinnenverein.
26. „ Provinzial-Lehrerinnenverein für Schlesien und Posen.
27. „ Verein hessischer Lehrerinnen zur Gründung eines Heims.
28. „ Königsberger Lehrerinnenverein.
29. „ Lehrerinnenverein zu Halle a. S.
30. „ Lokalverein christlicher Lehrerinnen.
31. „ Elberfelder Lehrerinnenverein.
32. „ Berliner Lehrerinnenverein.
33. „ Rostocker Frauenbildungsverein.
34. „ Verein deutscher Lehrerinnen in Italien.
35. „ Lübecker Lehrerinnenverein.
36. „ Hamburger Lehrerinnenverein.
37. „ Elbinger Lehrerinnenverein.
38. „ Verein der Spandauer Lehrerinnen.
39. „ Verein „Lehrerinnenheim" zu Berlin.
40. „ Niederlausitzer Lehrerinnenverein.
41. „ Bonner Lehrerinnenverein.
42. „ Posener Lehrerinnenverein.
43. „ Küstriner Lehrerinnenverein.
44. „ Lehrerinnenverein für Nassau.
45. „ Verein Oldenburger Lehrerinnen.
46. „ Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen.
47. „ Verein Pfälzer Lehrerinnen.
48. „ Bremerhavener Lehrerinnenverein.
49. „ Elsaß-Lothringische Lehrerinnenverein.
50. „ Verein Hamburger Volksschullehrerinnen.
51. „ Württembergische Lehrerinnen- und Erzieherinnen-Verein.
52. „ Verein Mainzer Lehrerinnen.
53. „ Neue Volksschullehrerinnenverein zu Berlin.
54. Der Graudenzer Lehrerinnenverein Feierabendhaus.
55. „ Insterburger Lehrerinnenverein.
56. „ Magdeburger Lehrerinnenverein.
57. „ Allg. Braunschweiger Lehrerinnenverein.
58. „ Kölner Lehrerinnenverein.
59. „ Verein deutscher Lehrerinnen in Rumänien.
60. „ Verein deutscher Lehrerinnen in New-York.
61. „ Lehrerinnenverein für Hinterpommern.
62. „ Lehrerinnenverein zu Kiel.
63. „ Verband sächsischer Lehrerinnen.
64. „ Lehrerinnenverein in Buenos-Ayres.
65. „ Lehrerinnenverein zu Landsberg a. W.

Von den deutschen L. stehen einige wenige außerhalb des allgemeinen Verbandes, u. a. der obengenannte Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin, der Verein christlicher Lehrerinnen in Göttingen, von dem nur eine Abteilung dem Allgemeinen Deutschen L. beigetreten ist, der Wilhelm-Augusta-L., der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, der Verein katholischer Lehrerinnen in Bayern, der Allgemeine bayerische L.

Der Verein christlicher Lehrerinnen bezweckt: gleichgesinnten Kolleginnen durch den Zusammenschluß einen Halt zu gewähren und gegenseitige Förderung zu ermöglichen, sowohl auf sittlich-religiösem und wissenschaftlichem Gebiet wie in allen sich auf das äußere Leben beziehenden Fragen, also auch in Bezug auf Vermittelung von Stellen, Empfehlungen für das Ausland und Auskunftgeben jeder Art. Der Verein besitzt ein Feierabendhaus in Göttingen, dessen Vorsitzende Frl. Marie Levin, Göttingen, Königsallee, ist.

Aufnahmefähig ist jede gut empfohlene Lehrerin und Erzieherin christlicher Konfession. Vereinsorgan ist der „Monatsbericht", Vorsitzende: Frl. Anna Bückmann, Hannover, Seilerstr. 35.

Der Wilhelm-Augusta-L. hat sich infolge eines Aufrufes bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta im Jahre 1879 gebildet. Er verfolgt den Zweck, ausgedienten, erholungsbedürftigen und kranken evangelischen Lehrerinnen eine Stätte zum dauernden und vorübergehenden Aufenthalt darzubieten, und erstrebt zunächst: a) die Einrichtung von Feierabend- und Erholungshäusern und b) die Gewinnung vorteilhafter Bedingungen für den Aufenthalt der Lehrerinnen in Bade- und Kurorten. Er hat seinen Sitz in Bochum. Zur Durchführung des genannten Zweckes dienen: 1. das Feierabend- und Erholungshaus Wilhelm-Augusta-Stift in Gandersheim, 2. das Erholungsheim Lehrerinnenheim in Norderney, 3. das Feierabend- und Erholungshaus Friedheim in der Bürgermeisterei Witten a. d. Sieg sowie mehrere vorhandene Freistellen, ferner die Mitgliederbeiträge und Geschenke. Der Verein steht auf dem Boden positiven evangelischen Christentums; sein konfessioneller Charakter darf niemals geändert werden. Ordentliche Mitglieder können alle deutschen evangelischen Lehrerinnen werden. Dauernde Aufnahme in eines der Vereinsfeierabendhäuser finden nur Vereinsmitglieder; dasselbe gilt in der Regel auch für vor-

übergehenden Aufenthalt. Näheres ergeben die Statuten. Vorsitzender ist zur Zeit Superintendent König in Witten.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen für Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen entstand infolge eines im Juni 1885 von fünf in Montabaur wirkenden katholischen Lehrerinnen erlassenen Aufrufs in Limburg a. d. Lahn. Vom Jahre 1889 ab nannte sich der Verein „Verein katholischer deutscher Lehrerinnen". Der Verein gründete eine Kranken-Unterstützungskasse. Sein Vereinsorgan ist die Monatsschrift für katholische Lehrerinnen. Vorsitzende des Vereins ist Fräulein Herder, die einen Ratgeber über Berufsschriften für Lehrerinnen herausgiebt. Der Verein zählt zur Zeit etwa 2400 Mitglieder. Der Allgemeine bayerische L. wurde, veranlaßt durch den vorher erfolgten Zusammenschluß der katholischen Lehrerinnen Bayerns zu einem konfessionellen Verein, im September 1898 gegründet, um alle Lehrerinnen Bayerns auf paritätischer Grundlage zur Förderung ihrer Standesinteressen zu vereinigen. Er steht unter dem Vorsitz von Frl. Helene Sunger, München, und zählt gegenwärtig zwischen 500 und 600 Mitglieder.

L. in Oesterreich. Es giebt in Oesterreich streng genommen nur einen einzigen deutschen L., nämlich den „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Oesterreich" mit dem Sitze in Wien. Dieser Verein ist im Jahre 1870 gegründet worden und zählte im Vereinsjahre 1897/98 im ganzen 876 Mitglieder: 713 öffentliche Lehrerinnen als ordentliche, 110 Privatlehrerinnen und Erzieherinnen als außerordentliche und 53 unterstützende Mitglieder. Der Vorstand des laufenden Vereinsjahres (1898/99) besteht aus den Damen: Direktorin Marie Schwarz, Präsidentin, Lehrerin Karoline Blondein, erste Vizepräsidentin, Baronin Mina von Mayer, zweite Vicepräsidentin. Der Verein hat den Zweck, einen Vereinigungspunkt sämtlicher Lehrerinnen und Erzieherinnen Oesterreichs zur Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen derselben zu bilden. Zur Lösung dieser Aufgabe entfaltet der Verein eine ungemein rege und ausgedehnte Thätigkeit. Er veranstaltet Fortbildungskurse und Vorträge für Lehrerinnen, erhält eine sehr bedeutende Bibliothek, hat in Wien ein Lehrerinnenheim gegründet, welches trefflich gedeiht und sich seit Jahren als ein außerordentlich wohlthätiges Institut bewährt hat, vermittelt unentgeltlich Stellen, giebt unverzinsliche Darlehen und gewährt Unterstützungen. Das Vereinsorgan ist die „Allgemeine Oesterreichische Lehrerinnen-Zeitung".

Sehr viele deutsche Lehrerinnen Oesterreichs jedoch haben sich den zahlreichen Lehrervereinen (Landes-Lehrerverein, Bezirks-Lehrerverein u. s. w.) angeschlossen oder bilden Sektionen der sehr zahlreichen Frauenvereine Oesterreichs, deren Tendenz die Hebung und Erweiterung des Unterrichts und der Fortbildung der weiblichen Jugend ist. Eine der bedeutendsten derartigen Sektionen ist die Lehrerinnensektion des deutschen Vereines „Frauenfortschritt" in Prag. Die Lehrerinnensektion hat die gleichen Ziele wie der „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen" in Wien und seine Wirksamkeit ist ebenfalls eine sehr umfangreiche. Der Prager Verein hat ebenfalls ein Lehrerinnenheim, hat verschiedene Fortbildungskurse eingerichtet, veranstaltet Vorträge, sorgt für die Unterstützung bedürftiger Berufsgenossinnen, gewährt unentgeltlich Rechtsschutz und nimmt Stellung zu allen die Lehrerinnen berührenden Fragen. Die Sektion wird gegenwärtig von der Lehrerin Fräulein Adele Schembor geleitet. An die Interessen der Lehrerinnen schließen sich die Interessen der Kindergärtnerinnen eng an. Der Wiener „Verein für Kindergärten und Kinderbewahranstalten" trägt diesen Interessen in entsprechender Weise Rechnung. Zweck des Vereins ist die Hebung des Kindergartenwesens in Oesterreich und die Förderung des materiellen und geistigen Wohles der Kindergärtnerinnen. Zur Lösung dieser Aufgaben veranstaltet der Verein populäre Vorträge, giebt eine Zeitung heraus, welche zu den besten pädagogischen Blättern gehört, vermittelt Stellen, gewährt Unterstützungen und hat eine Altersversorgungskasse für seine Mitglieder gegründet. Der Verein wurde 1879 gegründet, steht unter der Leitung des Herrn Bürgerschullehrers Joseph Kraft — im Ausschusse, der aus 12 Mitgliedern besteht, befinden sich 8 Kindergärtnerinnen — und zählt gegenwärtig 600 Mitglieder, darunter Angehörige mehrerer anderer Kindergartenvereine Oesterreichs.

Von den tschechischen L. sind die wichtigsten der „Centralverein der böhmisch-slawischen Lehrerinnen" in Prag, dessen Vorsteherin Fräulein Leopoldine Potzldauer ist, der „Verein böhmischer Lehrerinnen", gegründet 1874, der „Unterstützungsverein für böhmische Lehramtskandidatinnen", gegründet 1875, beide in Prag, und der Verein „Böhmischer Lehrerinnenkreis" zu Pilsen, welcher 1884 gegründet wurde. Diese Vereine haben im allgemeinen die gleiche Tendenz wie die deutschen L., legen aber meist auch auf die Pflege des nationalen Bewußtseins besonderes Gewicht.

Litteratur: Vereinsstatuten und Protokolle. — Die Verhandlungen der Generalversammlungen des Allgemeinen Deutschen L., Gera, Hofmann. — Die Lehrerin in Schule und Haus, Gera, Hofmann. — Deutscher Lehrerinnen-Kalender, Berlin, Oehmigkes Verlag. — Helene Lange, Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung; Unsere Bestrebungen, Berlin, Oehmigkes Verlag. — Die Weimarer Denkschrift. — Zeitschrift für weibliche Bildung, Leipzig, Teubner. — Der Verein katholischer Lehrerinnen, Limburg, Verlag der Glässerschen Buchhandlung.

Leibbinde. Die L. ist ein in der Krankenpflege, vornehmlich bei Frauen, häufig angewendeter Gebrauchsgegenstand. Eine um den Leib getragene Binde gilt seit alters im Volke als ein gutes Hilfsmittel gegen die verschiedensten Erkrankungen der in der Bauchhöhle gelegenen Organe. Dieselbe wird heutzutage hauptsächlich aus zwei Gründen angewendet: 1. dient sie dazu, den Leib warm zu halten und ihn gegen Erkältungen zu schützen, 2. aber wird sie dazu verwendet, dem schlaff herabhängenden Leibe eine Stütze und einen Halt zu geben. In beiden Fällen aber kommt es darauf an, daß die L. gut sitzt und sich nicht verschiebt, da sie nur dann ihren Zweck ausreichend erfüllen kann. Eine für die meisten Fälle ausreichende L.

Deutsches Turnen
und Schwedische pädagogische Heilgymnastik.

Deutsches Turnen: 1. Armstrecken mit Stab. 2. Beugehang in den Ringen. 3. Rumpfbeuge mit Armheben. — **Schwedische pädagogische Heilgymnastik:** 4. Vorlinksliegende Stellung. 5. Halbspannseitliegende Stellung. 6. Spannbeuge.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

kann sich jeder leicht selbst aus einem genügend großen, dreieckigen Stück Flanell herstellen. Man nimmt zu diesem Zwecke ein Stück Flanell von der Form eines rechtwinkligen Dreiecks, dessen zwei kleinere Seiten gleich lang sind und dessen rechter Winkel der größten Seite gegenüberliegt; dann schneidet man aus diesem Dreieck, von der Mitte der größten Seite anfangend nach dem rechten Winkel zu, ein keilförmiges Stück Flanell

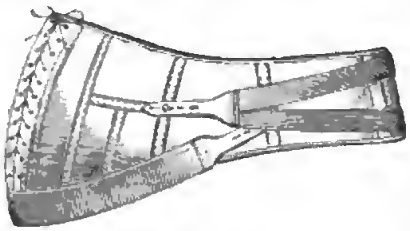

Leibbinde.

heraus und näht die beiden entstehenden Schnittränder zusammen. Rundet man nunmehr den rechten Winkel des Dreiecks mit der Schere ab und näht an die beiden spitzen Winkel des Dreiecks Bänder an, so erhält man eine praktische und gewöhnlich recht gut sitzende L.

Bei sehr stark erschlafften Bauchdecken (Hängebauch) und bei Senkungen innerer Bauchorgane, welche Zustände besonders häufig im Anschluß an ein Wochenbett auftreten, kommt man jedoch mit diesen einfachen Flanellbinden nicht aus und muß sich einer beim Bandagisten angefertigten L. aus stärkerem Stoff mit elastischen Einlagen bedienen. In solchen Fällen thut man gut, nicht die erste beste vorrätige Binde zu nehmen, sondern sich dieselbe auf den Leib anmessen zu lassen. Da derartige Binden gewöhnlich längere Zeit hindurch getragen werden sollen, so ist es hier besonders wichtig, daß die Binde recht gut sitzt und sich den individuellen Körperverhältnissen genau anpaßt. Um dieser Forderung gerecht zu werden, hat man

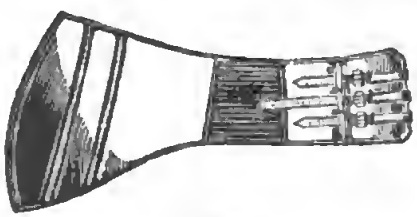

Leibbinde.

neuerdings L. eingeführt, welche sowohl in der Breite wie in der Höhe verstellbar sind. Wird mit der L. zugleich der Zweck verbunden, ein gesenktes Eingeweide an seiner normalen Stelle festzuhalten (Wanderniere), so kann man an der L. eine geeignete, elastische Pelotte anbringen lassen, jedoch ist es wünschenswert, in diesem Falle in Bezug auf den richtigen Sitz der Bandage stets die Begutachtung des Arztes einzufordern. Es ist selbstverständlich, daß eine gute L. weder zu weit noch zu eng sein, weder zu stark drücken und Schmerzen hervorrufen, noch die Bewegungen des Körpers zu sehr behindern darf.

Leibchen s. Verbesserte Frauenkleidung.

Leibesübungen sind verschiedene Arten systematisch geordneter Bewegungen, die bezwecken, dem Menschen ein erhöhtes Maß von körperlichem Wohlbefinden und größere Kraft und Geschicklichkeit zu verleihen. Jede dem Auge sichtbare Bewegung im menschlichen Körper wird durch Muskelthätigkeit hervorgebracht. Um einen Muskel in Thätigkeit zu versetzen, muß er durch seine Nerven dazu angeregt werden; daraus ergiebt sich, daß Muskeln und Nerven bei jeder Bewegung in Thätigkeit versetzt werden. Jede Kraft, die in Thätigkeit ist, wird durch die Thätigkeit erhöht. Die Verbrennung geht im arbeitenden Muskel schneller vor sich als im ruhenden, darum kreist auch das Blut im arbeitenden Muskel schneller, das Herz muß stärker arbeiten, um den Kreislauf zu beschleunigen, und der Gasaustausch in den Lungen muß dementsprechend auch schneller vor sich gehen — beschleunigte und intensivere Atmung. Die erhöhte Stromgeschwindigkeit des Blutes bewirkt im ganzen Körper eine schnelle Fortschaffung der verbrauchten Stoffe und speist die Gewebe mit neuer Nahrung. Indem die verbrauchten Stoffe teils durch Schweiß, teils anderweitig ausgeschieden werden und ferner die verschiedenen Organe reichlicher mit Blut resp. Nahrung gespeist werden, zeitigen die L. ein höheres Gefühl der Kraft, Frische und des Wohlbehagens. Aus Vorstehendem ergiebt sich die hygienische Notwendigkeit der L., von denen es eine große Anzahl verschiedenster Arten giebt, die teils schon eine geschichtliche Entwickelung durchgemacht haben, teils sich aus den Lebensbedingungen der Neuzeit ergeben.

Schon die Völker des Altertums kannten verschiedene L., namentlich die Perser vervollkommneten sich sehr darin (Springen, Reiten, Gebrauch der Waffen). Systematisch jedoch wurden L. erst von den Griechen betrieben, die ja der sogen. „Gymnastik" nationale Bedeutung beilegten. Die Athener befleißigten sich namentlich, die Schönheit des Körpers, die Rundung und Gewandtheit der Bewegung auszubilden; die Spartaner aber verbanden mehr kriegerische Zwecke damit: Abhärtung, Ausdauer, militärische Strammheit. Die L. bestanden in Laufen, Springen, Ringen, Diskus- und Speerwurf-Fünfkampf. Auch Spiele wurden abgehalten (Waffentanz). Bei den Griechen hören wir zuerst von der Teilnahme des weiblichen Geschlechtes an den Körperübungen. In Athen waren die L. ein Unterrichtsfach; allmählich wurden besondere Plätze und Gebäude, wo die Uebungen abgehalten wurden, eingerichtet: die Gymnasien. In späterer Zeit entwickelte sich aus der Gymnastik immer mehr die Athletik, bei der es nicht so auf eine allseitige, ebenmäßige Leibesentwickelung ankam, als vielmehr auf einseitige gewaltige Steigerung der rohen Kraft. Bei den kriegerischen Römern dienten, wie bei den Spartanern, die L. dem Kriegsgotte. Auch die Germanen übten sich fleißig im Schnellauf, Sprung über Pferde, Speerwurf, Schwerttanz. Eine neue Blütezeit erreichten die L. in den mittelalterlichen Turnieren; darunter verstand man verschiedene Arten von Stoßkämpfen zu Pferde, Kämpfen mit langen Schwertern oder Morgensternen u. a. Nach dem Verfall der Turniere im Zeitalter der Scholastik trat eine Reaktion ein. Erst

die Humaniſten brachten die L. wieder zu Anſehen (Camerarius, Trotzendorf, Goldberg, Amos Comenius). In der Neuzeit haben zuerſt die Philanthropen Baſedow in Deſſau, Walke, Salzmann in Schnepfenthal, vor allem Johann Chriſtoph Guts Muths für das Schulturnen gekämpft. Die L.

1. Schräges Schlängeln durch die Gitterleiter.

wurden von Guts Muths geordnet und ſyſtematiſch betrieben; mit ihm zugleich wirkte G. U. A. Vieth in Deſſau. Wichtig ſind die Beſtrebungen des großen Pädagogen Johann Heinrich Peſtalozzi. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts blieb die Gymnaſtik auf einzelne höhere Schulen beſchränkt. Das Verdienſt, die L. zur Volksſache erhoben zu haben, gebührt Friedrich Ludwig Jahn (1778—1852). Er eröffnete 1811 den Turnplatz in der Haſenhaide in Berlin. Sein Mitarbeiter Ernſt Eiſelen ſammelte ſeine Uebungen. Sie erſchienen unter dem Namen „Deutſche Turnkunſt von Fr. L. Jahn und E. Eiſelen 1816". Begründer des Mädchenturnens (beſondere Mädchenturnvereine für Erwachſene), ſowie des Schulturnens iſt Adolf Spieß (1810—1858), der das Jahnſche Turnen zur pädagogiſch wiſſenſchaftlichen Kunſt erhob und ausarbeitete. Faſt gleichzeitig mit Jahn wurden in Schweden durch Ling die L. in ein wiſſenſchaftliches Syſtem gebracht, welches Leutnant Hugo Rothſtein nach Deutſchland zu verpflanzen ſuchte. Er wurde von der preußiſchen Regierung nach Stockholm geſandt, um dort die ſchwediſche Gymnaſtik eingehend zu ſtudieren. Zurückgekehrt übernahm er die Leitung der Kgl. Centralturnanſtalt in Berlin und führte die ſchwediſche Gymnaſtik im preußiſchen Heere ein.

Gymnaſtik. In der Neuzeit iſt eigentlich unter Gymnaſtik zu verſtehen: die Ausführung verſchiedener L. nach der Ausarbeitung von P. H. Ling (1766 bis 1839), welcher der Vater des ſchwediſchen Turnens genannt werden kann. Nach ſeinem Syſtem turnt man durchweg in Schulen und Vereinen in Schweden und Norwegen; teilweiſe in Finland und Dänemark; auch in den übrigen Kulturländern dringt ſein Syſtem immer mehr durch mit verſchiedenen größeren oder kleineren Abänderungen. Dieſes Syſtem bildet die pädagogiſche Gymnaſtik, wohl zu unterſcheiden von der ſogen. Heilgymnaſtik (ſ. Heilmethoden), die in Deutſchland, weil auch hauptſächlich in Schweden von Ling ausgebildet, fälſchlich kurzweg ſchwediſche Gymnaſtik genannt wird. Die pädagogiſche Gymnaſtik, mittels welcher man lernt, „ſeinen Körper dem eigenen Willen unterzuordnen", bezweckt, eine harmoniſche Körperentwickelung herbeizuführen, ſoweit eines jeden Anlage es geſtattet, Krankheiten vorzubeugen und Geſundheit zu ſchaffen und zu erhalten. Durch die direkten Bewegungen des Muskel-, Bänder- und Knochenapparates unſeres Körpers wird mittelbar auf den Blutkreislauf und die Atmung und hierdurch auch auf die inneren Organe eingewirkt.

Ein Verdienſt Lings iſt es hierbei, daß er die L. ſo angeordnet hat, daß jegliche Schädigung irgend welchen Körperteiles nach Möglichkeit vermieden oder durch darauf folgende Bewegungen ausgeglichen wird. Die ergiebige Blutcirkulation zeitigt natürlich einen erhöhten Stoffwechſel im Körper und damit günſtige Bedingungen für eine erhöhte Leiſtungsfähigkeit. Gleichzeitig war er beſtrebt, die durch die gymnaſtiſchen Uebungen hervorgerufene, zuerſt nur zeitweilige Erweiterung des Bruſtkaſtens zu einer bleibenden zu machen und ſo auf noch ergiebigere Lungenthätigkeit zurückzuwirken, wodurch die Arbeitslaſt des Herzens verringert wird. Nicht weniger ſuchte er den durch die Lebensbedingungen entſtehenden Schädigungen entgegen zu wirken, ſo z. B. werden eine Menge verſchiedener Uebungen zur Kräftigung und Entwickelung der Rückenmuskulatur gemacht, die bei der ſitzenden Lebensweiſe und den Korſetts der Frauen vielfach geſchädigt wird. Nach dieſen Geſichtspunkten teilte er die gymnaſtiſchen Uebungen in verſchiedene Gruppen, von denen jede eine Unzahl einzelner Bewegungen umfaßt, die ſo eine ſorgfältig ausgearbeitete Steigerung einer denſelben Zweck verfolgenden Uebungsreihe darſtellen. In den ſtaatlichen Schulen Schwedens wird täglich geturnt; meiſt wöchentlich wird das Programm derartig abgeändert, daß aus jeder Gruppe aufſteigend, je eine ſchwerere Uebung herausgenommen wird. Jede Stunde wird mit allgemeinen leitenden Uebungen begonnen; dieſe beſtehen aus leichten Bein-, Arm-, Rumpf- und wieder Beinbewegungen. Es giebt acht Gruppen, die immer in folgender Reihen-

2. Senkrechtes Schlängeln durch die Gitterleiter.

folge ausgeführt werden (s. auch Tafel Deutsches Turnen und schwedische pädagogische Heilgymnastik): 1. Spanndeuge, 2. Hebe-, 3. Balancierübungen, 4. Bewegungen für Schulter- und Rücken-, 5. Leib-, 6. seitliche Rumpfmuskeln, 7. Spring-, 8. Respirations- und ableitende Bewegungen. Spanndeuge ist eine Rumpfbeuge rückwärts, die mit emporgestreckten Armen gegen ein an der Wand befestigtes Lattengerüst (ribbstol) gemacht wird. Die Rückenstrecker und alle Schultermuskeln müssen sich bei dieser Uebung zusammenziehen, während die Muskeln an der Vorderseite des Rumpfes, die bei allen Beschäftigungen im täglichen Leben mehr oder weniger zusammengezogen sind, eine passive Streckung erfahren. Mit einem Wort der Körper wird gestreckt, indem er nach hinten gebeugt wird. Diese Uebung richtig ausgeführt, weitet insbesondere den unteren Teil des Brustkastens, zwingt den Kopf zurück und verhilft somit zur guten Haltung.

3. Wechselseitiges Armbeugen und Strecken.

Die Hebeübungen sollen nicht nur die Armbeugemuskeln und die, den Arm mit dem Rumpfe verbindenden Muskeln kräftigen, sondern hauptsächlich den Brustkord erweitern. Dadurch, daß zunächst die Beine unterstützt werden, wird die an den Armen aufgehängte Körperlast sowohl verringert, als auch die Arbeit der Arme erleichtert; die Steigerung besteht nun darin, daß bei den schwereren Uebungen das Körpergewicht allmählich durch die Schwere der Beine vergrößert wird. Die leichten Uebungen werden am ribbstol vorgenommen, dann kommt das Schlängeln durch die Gitterleiter, eine Uebung, die abgesehen von ihrer muskelkräftigenden Wirkung, auch die Gewandtheit und die Energie zu fördern im stande ist. Darauf folgen das Hangeln, der Beugehang, das Tauklettern am quergespannten und am senkrechten Seile. Die Steigerung muß sorgfältig durchgeführt werden, um fehlerhafte Stellungen, die gerade in dieser Uebungsgruppe besonders schädigend wirken können, zu vermeiden.

Bei den Balancierübungen gilt es: 1. den Körper auf verkleinerter Stehfläche im Gleichgewicht zu erhalten; 2. in dieser erschwerten Stellung verschiedene Armthätigkeiten zu üben und 3. auf schmalen, verschieden hohen, wagerechten oder aufsteigenden Schwebebäumen in verschiedenen Schrittarten sich fortzubewegen. Hierbei arbeiten fast sämtliche Muskeln, wobei besonders zu beachten ist, daß bei den Mädchen die großen Rumpfmuskeln nicht durch das Korsett außer Thätigkeit gesetzt werden.

Besonders günstig für freie Kopf- und Schulterhaltung sind die Uebungen für Schulter- und Rückenmuskeln. Diese und die beiden folgenden Gruppen (5 u. 6) werden zum Teil von allen Schülern, ohne jede Stütze auf Kommando des Lehrers gleichzeitig ausgeführt, zum Teil werden sie an Geräten (ribbstol, Querbaum, Bank) ausgeführt, die entweder den Turnenden unterstützen oder aber auch die Uebung erschweren. Die Uebungen der vierten Stufe werden in vorwärts gebeugter Stellung oder vorlings-liegend, mit und ohne Stütze der Füße ausgeführt. In diesen oft an sich schon sehr schwierigen Stellungen werden noch verschiedene Arm- und Kopfbewegungen vorgenommen. Die Ausführung der Uebungen dieser Gruppe lehrt mehr als alle übrigen Gruppen, jede Bewegung genau zu kontrollieren und diese auf ganz bestimmte Gelenke unter Fixierung der übrigen zu beschränken. Die fünfte Gruppe kräftigt besonders die Leibesmuskulatur. Die Bewegungen werden teils mit rückwärts gebeugtem Rumpfe knieend oder sitzend, in sogenannter Fallstellung, teils mit dem Rücken auf niedriger Bank liegend oder hängend am ribbstol oder doppelten Querbaum, ausgeführt. Indem nun beim Liegen oder Hängen mit Unterstützung des Kreuzes, also fixiertem Rumpfe, verschiedene Beinübungen gemacht werden, arbeitet die Muskulatur der unteren Rumpfhälfte.

4. Atemgymnastik.

Die Uebungen für die seitlichen Rumpfmuskeln sind Rumpf-Drehungen und Bewegungen, die in der Grund-, Schluß-, Spreiz- und verschiedenen anderen Stellungen ausgeführt werden. Die Springübungen werden frei oder gebunden ausgeführt, d. h. über Bock, Pferd oder Querbaum, sich aufstützend. Bevor der Uebende springt, werden viele andere Uebungen, und erst nach sorgfältiger Ausarbeitung der Beweglichkeit der Sprunggelenke schwierigere Sprünge ausgeführt.

Die Gruppe der Ableitungs- resp. Atmungsübungen beschließt immer die Stunde, diese werden länger geübt, namentlich, wenn die schwierigen Springübungen vorangegangen sind, um die beschleunigte Herzthätigkeit zu mildern, da man in Schweden überhaupt sehr darauf bedacht ist, daß die Uebenden weder erhitzt noch erschöpft den Turnsaal verlassen.

Daher werden in den meisten Schulen die Turnstunden auch in die Mitte der übrigen Stunden zur Erholung gelegt. Marsch- und Laufübungen werden, nach Ermessen des Lehrers, als Abwechslung zwischen die übrigen Uebungen eingeschoben. Mädchen und Knaben turnen in besonderen Turnanzügen, bei ersteren aus glatt anliegender, weit ausgeschnittener Bluse selbstverständlich, ohne Korsett und kurzen, als Rock zusammen fallenden Pumphosen bestehend, die Knaben tragen

ein Sporthemd. Alle haben besondere Turnschuhe, in denen man die Straße niemals betreten darf.

Heilgymnastik wird zur Gesundung des kranken Körpers, teils vom Betreffenden selbst (aktiv), teils durch andere vorgenommen (passiv). Es beschränken sich daher die Bewegungen nicht auf Muskelübungen, sondern der Körper wird durch verschiedene Handgriffe oder Manipulationen (Streichen, Kneten, Klopfen, Erschüttern u. s. w.) zur normalen Thätigkeit angeregt. Es wird also durch Heilgymnastik die Erzielung infolge besseren Säfteumsatzes und die Einwirkung nicht nur auf die erlahmte oder erloschene Bewegungsfähigkeit einzelner Glieder, sondern auch auf die gesteigerte oder verminderte Reizbarkeit der Nerven und auf die geschwächte

Passive Heilgymnastik.

Thätigkeit innerer Organe, mit einem Worte, auf verschiedene krankhafte Zustände des Körpers angestrebt. Es handelt sich also hierbei um Eigenbewegungen des Körpers oder um von außen übertragene Bewegungsthätigkeiten. Bei ersteren jedoch werden nicht nur durch den Willen bewirkte, willkürliche Bewegungen, sondern gleichzeitig auch Bewegungsvorgänge reflektorisch ausgelöst, z. B. gesteigertes Atmen, die ergiebigere Darmthätigkeit infolge der aktiven Muskelthätigkeit. Die mitgeteilten Bewegungen können am ruhenden Körper nicht nur durch eine andere Person, sondern auch durch besondere Maschinen hervorgerufen werden. Eine passive Heilgymnastik, die besonders im Kneten, Walken, Klopfen, Erschüttern, Reiben oder Streichen des kranken Körpers besteht, nennt man auch Massage. Ein Mittelding bilden die halb aktiven oder Widerstandsbewegungen, d. s. solche, bei denen der gewollten Bewegung des Uebenden (Bewegungsnehmers) der Gymnast (Bewegungsgeber) oder eine Maschine einen bestimmten Widerstand entgegensetzt.

Das Zimmerturnen ist eigentlich nur ein vom Uebenden (Bewegungsnehmer) zu Heilzwecken ausgeführtes Turnen.

Die Atemgymnastik ist eine mehrseitig ausgeführte Lungengymnastik; sie besteht in Ausdehnung des Brustkastens durch Lüftung der Lungen und Anregung der Lungenthätigkeit bei Entlastung der Lungen vom Drucke des Schultergürtels. Durch unsere Lebensweise, gebeugte Haltung, unzweckmäßige Kleidung, werden namentlich die Lungenspitzen derartig zusammengedrückt, daß wir schließlich gar nicht mehr mit denselben atmen. Die Atemübungen bestehen also in Tiefatmen und Anhalten des Atems, andererseits wird die ganze Atemmuskulatur durch zweckentsprechende Uebungen direkt oder reflektorisch angeregt. Demselben Zwecke dienen Laufübungen, Schnellgehen, Rudern, Bergsteigen.

Das Turnen oder die Turnkunst, auch Jahnsches Turnen genannt, soll bezwecken, wie Jahn sagt: die verloren gegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wieder herzustellen, d. h. der bloß einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuzuordnen Das Turnen soll also ein Gegengewicht abgeben; wie der Geist, so soll auch der Körper durch Uebung geschult werden, denn nur im gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele. Das Turnen soll nicht nur den Menschen erfrischen, sondern ihn zuversichtlicher und selbstvertrauender machen, indem er seine Kraft fühlt. Fernerhin soll es erzieherisch auf ihn einwirken und speziell das Zusammenturnen in Turnvereinen und die Fest- und Meisterturnen sollen das Volk durch innere gemeinsame Bande zum Gefühle der Einigung führen. Besonders Spieß hat das Turnen dem Lehrplane eingefügt. Der Turnlehrstoff bei den Knaben ist verschiedentlich ausgearbeitet; das Mädchenturnen befindet sich in seinen Anfängen und zeigt eine besondere Mannigfaltigkeit an Arm- und Beinthätigkeiten, weniger vielfach sind die Rumpfthätigkeiten. Die Turnübungen bestehen in Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen, jedoch werden erstere auch mit Handgeräten, Holz- und Eisenstäben, Hanteln, Springreifen, Springseilen, Bällen, Wurfreifen, Kastagnetten ausgeführt. Damit nicht nur der Körper, sondern auch der Geist beim Turnen mitarbeitet, werden die einfachen Freiübungen, der geistigen Entwickelung der Kinder entsprechend, unter einander vereinigt und in einer bestimmten Reihenfolge aneinander gereiht.

Je nachdem die Uebungen in der Grundstellung oder in irgend einer anderen, z. B. knieend, stehend oder sitzend ausgeführt werden, zerfallen die Freiübungen in solche erster und zweiter Ordnung. Die Freiübungen erster Ordnung zerfallen in Kopf-, Rumpf-, Arm- und Beinübungen. Bei den Kopfübungen wird vermöge der Schmiegsamkeit des Halses der Kopf nach allen Richtungen hin gebeugt (geneigt, gesenkt, gelegt), nach rechts und links gedreht oder gekreist. Bei den Rumpfübungen wird hauptsächlich eine größere Beweglichkeit der Wirbelsäule angestrebt, sie bestehen in Rumpfbeugen, -strecken, -drehen, -kreisen. Bei den Arm-

übungen, die entweder frei oder belastet (mit Handgeräten) ausgeführt werden, unterscheidet man Achsel-, Arm- (Oberarm), Unterarm- und Handübungen. Erstere beschränken sich auf Thätigkeit der Schultern und bestehen in Vor- und Rückbewegung, Heben und Senken, desgl. Kreisen der Achsel. Die übrigen Armübungen werden in den entsprechenden anderen Gelenken des Armes ausgeführt. Bei den Unterarmübungen, speziell beim Unterarmdrehen, unterscheidet man nach der jeweiligen Haltung der Hand die Rist-, Speich-, Kamm- und Ellenhaltung derselben, welche auf der verschiedenen Lage der beiden Unterarmknochen (Elle und Speiche) beruht. Die Verbindung verschiedener Uebungen desselben Armes ergeben das Armstoßen und Hauen. Ein gleichzeitiges Oberarmdrehen und Unterarmbeugen und -Strecken ergiebt das Unterarmkreisen nach rechts und links. Wird das Kreisen nur durch Armheben bei gebeugtem Unterarm ausgeführt, so nennt man dieses Haspeln. Die Armübungen können mit beiden Armen zugleich in gleicher Weise oder nacheinander in gleicher oder ungleicher Weise (wechselseitig) gemacht werden. Bei den Beinübungen stellt das Heben und Senken des Beines in der Richtung seiner Längsachse ein Hüftheben dar. Beinübungen heißen diejenigen, welche mit dem gestreckten Beine im Hüftgelenk ausgeführt werden, und wären sonach zu unterscheiden von den Uebungen des Unterschenkels und denjenigen des Fußes. Kombinierte — zusammengesetzte — Uebungen desselben Beines werden beim Knieheben, Beinstrecken, Stoßen und Unterschenkelkreisen ausgeführt. Die Uebungen können mit beiden Beinen (gleich- und wechselseitig), ähnlich wie bei den Armübungen in verschiedener Stellung des Körpers, vorgenommen werden (Spreiz-, Dreh- und Hockstellung), in Zehen-, Fersen-, Fußkantenstand, in Lauf-, Hüpf- und Springbewegung.

Die Freiübungen zweiter Ordnung werden knieend, sitzend, liegend oder auf dem Kopfe stehend ausgeführt (Ueberschläge, Purzelbäume). Weiterhin kommen in Betracht die Uebungen im Liegestütz, wo der liegende Körper nur auf die Hände und Fußspitzen gestützt wird. Von den eigentlichen Freiübungen werden die Ordnungsübungen getrennt, die, wie der Name schon bezeichnet, zur Herstellung der Ordnung, als auch der Vereinigung und Aufstellung der Uebenden in einzelnen Gruppen dienen. Sie bestehen daher in verschiedener Aufstellung, Neben- und Hinterreihungen und Verbindung der einzelnen Uebenden (Fassungen) zu verschiedenen Reihen und gemeinsamen Schritt- und Stellungswechselübungen. Der Reigen, wie er namentlich im Mädchenturnen viel geübt wird, ist eigentlich eine Zusammenstellung verschiedener Ordnungsübungen, die mit Armübungen vereinigt oder mit diesen abwechselnd, meist unter Gesang der ganzen Abteilung, vorgenommen werden. Die Gerätübungen erfordern verschiedene, besonders für diesen Zweck eingerichtete Apparate, teilweise jedoch können auch Hausgeräte zu turnerischen Uebungen verwendet werden (Uebungen an der Fußbank, an und auf dem Stuhle, an zwei Stühlen, an der Leiter). Die Turnapparate bestehen außer der genannten Leiter aus Springgeräten: Frei-, Sturm-, Tiefspringel, Springkasten, Schwingseil, Bock und Pferd (letztere zwei nur im Knaben- und Männerturnen); Schwebegeräten: Schwebestangen, Schwebepfahl, Stelzen, senkrechte, schräge Stangen, Reck, Barren, Schaukelringen, Rundlauf, Wippe, Ballkorb, Ballnetz. Der Barren besteht aus zwei, mehr oder weniger wagerecht gleichlaufenden Stangen (Holmen), die auf irgend eine Weise nebeneinander in gleicher oder ungleicher Höhe gestützt und stark genug sind, die Last mehrerer Menschen zu tragen. Die Schaukelringe sind zwei in gleicher Höhe an freien Tauen hängende Ringe, der Abstand zwischen beiden muß ungefähr der Schulterbreite des Uebenden entsprechen. Das feststehende Reck ist eine irgendwie wagerecht angebrachte, mit den Händen zu umfassende Eisen- oder Holzstange. Der Rundlauf besteht aus einer an der Decke oder oben auf einem Maste befestigten, drehbaren Scheibe, an der mehrere Strickleitern in gleichen Abständen hängen. Bei den Gerätübungen erst wird den Gliedmaßen Gelegenheit geboten, das ganze Körpergewicht zu bewältigen und zu beherrschen, man erzielt daher neben einer größeren Kräftigung der Gliedmaßenmuskulatur noch eine besondere Behendigkeit und Gewandtheit, auch wird durch diese Uebungen die Furcht bekämpft und das Selbstvertrauen erweckt; endlich lernen die Uebenden auch in anderen Körperlagen als im Stehen ihre Gliedmaßen richtig zu gebrauchen. Während schon längst bei den Knaben das Gerätturnen in Gebrauch ist, beginnt man erst jetzt allmählich dieses bei den Mädchen einzuführen, natürlich mit richtiger Anpassung an die individuelle Verschiedenheit beider Geschlechter. Von den verschiedenen Uebungen wird natürlich sowohl beim Knaben- als Mädchenturnen für jede Stunde eine besondere Auswahl getroffen. Regel ist, daß jedesmal außer Freiübungen auch Gerätturnen, letzteres zum Schluß der Stunde, geübt wird. In den oberen Klassen der Knabenschulen und in den Vereinsturnerschaften werden die Uebenden in einzelne Gruppen (Riegen) geteilt; jede von diesen Riegen hat einen Vorturner. Dazu werden die Geschicktesten und Zuverlässigsten aus der Reihe der Uebenden ausgewählt und ihnen damit eine Ehrung erwiesen, welche auch die Uebrigen anfeuern soll. Bis jetzt bestand das Mädchenturnen meist mehr in Stab- und Reihenübungen und Aufführung verschiedener Reigen. Bei dem Gerätturnen gelangt zur Ausbildung die Hang-, Sprung- und Stützkraft und teilweise die Erhaltung des Gleichgewichts. Die Uebungen werden im Seit- und Querstande, je nachdem die Linie von Schulter zu Schulter gleichlaufend oder quer zum Gerät steht, gemacht. Das Erfassen der Geräte geschieht durch verschiedene Griffarten; beim Speichgriff sind die Daumen nach hinten gerichtet, beim Ellengriff nach vorne, beim Ristgriff der Handrücken noch vorn, beim Kammgriff nach hinten. Im Hange kann der Griff ein gleicher, ungleicher oder wechselseitiger sein — Griffwechsel. — Beim Hang hängt man jederzeit in gestreckter Körperhaltung herunter; Hangeln nennt man das abwechselnde Heben der Hände während des Hanges. Beim Spannhangeln sind die Hände über Schulterbreite von einander entfernt. Beim Drehhangeln erfolgt das Hangeln

zugleich unter Drehung des Körpers um die Längsachse. Außer Dauerhang wird ein Hinaufziehen aus dem Streckhang in den Beugehang und Senken zurück in den Streckhang geübt. Der sogen. Liegehang ist eine erleichterte Hangübung, indem durch Aufstützen der Füße das an den Armen hängende Körpergewicht vermindert wird. Die Stützkraft wird vorzüglich am Barren ausgebildet. Bei diesen Uebungen wird der Körper durch die sich aufstützenden Arme in verschiedener Stellung in der Schwebe gehalten. Bei den Knaben werden hierbei noch verschiedene schwierige Uebungen ausgeführt. Die Uebungen am Rundlauf eignen sich besonders für Mädchen, da zugleich die Hang- und Sprungthätigkeit geübt, also Ober- und Unterarm bei derselben Uebung gekräftigt werden. Außer dem schnellen Gehen und Laufen vor- und rückwärts sind die verschiedenen Schrittarten (Galopp, Schottisch, Wiege, Hüpfen), Kreisfliegen mit und ohne Beinschwingen u. s. w. zu üben. Das Springen erfordert die plötzliche Entladung der gesamten Körperschnellkraft und diese übt daher in hohem Grade, stärkt, spannt und macht die Gelenke nebst den Sehnen der Füße und Hüften geschmeidig. Als Hindernis dienen verschiedene Gegenstände, wie: Springkasten, Bock, Gräben, Springschnur u. s. w. Der Freisprung wird als Weit-, Hoch- und Weithochsprung mit und ohne Springbrett geübt; ohne Anlauf wird der Standsprung, mit Anlauf der Schluß-, Spreiz- oder Grätschsprung geübt. Eine Sprungweite von über drei Leibeslängen muß schon als außerordentliche Leistung angesehen werden. Brusthoch springen lernen die meisten, scheitelhoch nur wenige. Bei den Mädchen werden die Sprungübungen in mäßigem Grade, in entsprechend geringeren Weiten und Höhen geübt, mehr die vorbereitenden Freiübungen, Wippen, Fersenheben u. s. w. Unter Kürturnen versteht man selbständiges (ohne Kommando) ausgeführtes Turnen am feldsterkornen Gerät (s. auch Tafel Deutsches Turnen und schwedische pädagogische Heilgymnastik).

Die verschiedenen anderen L. können unter dem Namen athletische oder sportliche Uebungen zusammengefaßt werden. Ihr Gemeinsames besteht in der körperlichen Bethätigung in der freien Natur und in der Hervorrufung einer Zerstreuung oder des Wettstreites bei den Uebenden.

Von welch ungeheurem Werte die Bewegungsspiele der Jugend beim Werke der Erziehung sind, ist nun, nachdem wir Männer wie Vieth, Guts Muths und Jahn gehabt, nachdem der englische Sport und die schwedische Gymnastik ihren Einfluß auch auf uns geltend gemacht, genügend in das Bewußtsein des Volkes eingedrungen. Der Trieb zur Bethätigung im Spiel liegt tief im menschlichen Wesen als ein Teil des Thätigkeitstriebes. Bei großen Begabungen auf jederlei Gebiet lösen sich Spieltrieb und Thätigkeitstrieb wieder ineinander auf, wir sehen solche Menschen „spielend" arbeiten — was aber wohl zu unterscheiden ist von „spielerisch".

Der Nährboden des Spieltriebes ist hauptsächlich die Phantasie; aber auch die Lust, körperliche und geistige Kräfte zu erproben, Schwierigkeiten zu überwinden, Abwechslung in der Beschäftigung zu gewinnen, ein von dem Bedürfnis des Körpers diktierter Wunsch begünstigen die Spielstimmung, die, einmal in die Erscheinung getreten, die Zuschauer unwiderstehlich zur Teilnahme hinreißt.

Das durch unsere Kultur immer stärker hervortretende Mißverhältnis zwischen der Thätigkeit der Empfindungsnerven und der Bewegungsnerven erklärt den hohen Wert, den Spiele für das Gemüt des Menschen haben müssen, das zunächst und am stärksten davon betroffen wird, wenn durch anhaltende Unthätigkeit der Bewegungsnerven sich unverbrauchte Nervenkraft anhäuft. Am stärksten wird eine Entlastung auf dem sensitiven Nervengebiet herbeizuführen sein durch die Spiele, deren Zweck auf Körperbewegung — womöglich in frischer Luft — hinausläuft, also durch alles, was wir unter dem Namen Bewegungsspiele zusammenfassen können. Welchen unmittelbaren Einfluß auf die Gesundheit des Körpers die Bewegungsspiele haben, zeigen uns die geröteten Wangen, das starke Atmen, der ausbrechende Schweiß der Spielenden, da wir ja wissen, daß alles, was den Stoffwechsel erleichtert und erhöht, zur Kräftigung der einzelnen Organe und des Körperzustandes überhaupt beiträgt. Um dem Bewegungsspiel aber einen vollen Einfluß auf die Charakter- und Geistesbildung des Kindes nicht zu verkürzen, ist es wichtig, daß es ein gemeinsames Spiel sei. Erst im frischen, fröhlichen, gemeinsamen Streben nach gemeinsamem Ziel, oder im Ringen mit einer aus ebenso Vielen zusammengesetzten Gegenpartei, wird dem Kinde die Segnung des Spieles ungeschmälert zuteil. Die notwendig werdende Unterordnung unter die selbstgewählte Leitung, das Einordnen der persönlichen Einzelleistung in ein Ganzes, das Aufgehen des eigenen Interesses in dem Interesse dieses Ganzen, das gelegentliche Unterstützen des schwächeren Spielers und das Ineinandergreifenmüssen sind Werte, wohlgeeignet, eine Vorschule zu bilden für das Gemeinde- und Staatsleben. Weiter ist wertvoll für die Bildung des Charakters die große, oft schonungslose Offenheit, mit der Kinder ihresgleichen beurteilen. Empfindlichkeit ist dort unmöglich, wo Kinder sich zum Spiele vereinigen; es herrscht auf dem Spielplatz das alte Gesetz: „Wem das Urteil der Genossen nicht gefällt, der bleibe weg!" Nichts ist auf dem Spielplatz so verpönt, als Unehrlichkeit in den Mitteln; die Kinder haben ihren Ehrencodex ganz für sich und man muß oft staunen, mit welch undestechlicher Gradheit er befolgt wird. Dagegen kann man auch beobachten, daß sonst unverträgliche Kinder beim geselligen Bewegungsspiel sich ganz verträglich anstellen und wiederum solche, die wegen ihrer Eigenart von ihresgleichen gemieden und verfolgt sind, hierbei geduldet und geschätzt werden. Dies alles sind Beweise dafür, daß durch das Spiel die Erziehung der Kinder untereinander am besten begünstigt wird.

Nimmt man dazu noch die Entwickelungsmöglichkeiten, die dem kindlichen Geist geboten sind durch die Anregung der Phantasie und des Vorstellungsvermögens: durch die Nötigung zu raschem Denken, klarem Entschließen und entschiedenem Handeln, durch das fortwährende scharfe Aufmerken und Berechnen der Zufälligkeiten und Wechselfälle im Spiel, so wird man sich klar werden darüber, wie notwendig es ist, das Kind

in seinem Spieltrieb nicht zu kürzen, und als Erzieher sich selbst eingehend mit dem Spiele der Jugend zu beschäftigen. — Eine kurze Aufzählung genügt, um einen guten Begriff über die verschiedenen Bewegungsspiele und anderen Spielarten zu erlangen.

I. Laufspiele. 1. Reihenlaufspiele, Dauerlauf, Gänsemarsch, Spirallauf, Schlangenlauf. 2. Wettlaufspiele. Zeitwettlauf, Zielwettlauf. 3. Fang- oder Haschespiele. Haschen bestimmter Mitspieler, Haschen nach Wahl. Der Gehaschte wird helfen haschen, mit Erschwerung. Gegenseitiges Haschen.

II. Hüpf- und Springspiele. 1. Hüpfen und Hinken. 2. Springen. Backspringen, Reifspringen, Seilspringen, Schnurspringen, Schwungseilspringen, Stackspringen.

III. Kampfspiele. 1. Zweikampfspiele. Fingerziehen, Seilziehen, Stabstemmen, Stabringen. 2. Einer gegen mehrere. 3. Massenkämpfe. 4. Kriegsspiele.

IV. Such- und Ratespiele. 1. Suchspiele mit offenen Augen. 2. Suchspiele mit geschlossenen Augen. 3. Raten von Personen. 4. Raten von Gegenständen. Fingerspiel oder Morra.

V. Rundspiele mit Gesang.

VI. Ballspiele. 1. Ballschule. Fangball, Schauball, Schiebeball, Fangspiele, Fangübungen. 2. Fangballspiele. 3. Treffballspiele. 4. Fangball mit Treffball. Stehball, Vigoli, Steh- und Reiterball. 5. Freiball und Schlagball, Gewöhnlicher Freiball, Baum- und Fußball, Feder-, Schlag- und Laufball, Wand-, Prellball. 6. Wurf- und Rollball, Englischer Wurfball, Cricket, Amerikanische Ballspiele.

VII. Kugel- und Kegelspiele. 1. Fangen und Werfen. 2. Kugeltreffen. Kugel- und Augenschießen, Zielkugel. 3. Grubenspiele mit Kugeln. 4. Kugeltreiben und Kegelspiele. Kugelschlagen, Kroquett, Wurfkegelspiel, Gewöhnliches Kegelspiel, Blindkegeln.

VIII Wurf- und Schleuderspiele. Mit Steinen, mit Stäcken, mit Ringen, mit Reifen, mit Scheiben, mit Schleudern.

IX. Ziel- und Schießspiele. 1. Ring- und Vogelstechen. 2. Wurfspieße. 3. Blaserohr, Bogen und Armbrust.

Noch giebt es verschiedene Spiele, wie Schaukel und Stelzenlaufen, Fang- und Schlagspiele, Treib- und Drehspiele, Kreisel, Drachensteigen und verschiedene andere.

In neuester Zeit gehört auch das Lawn-Tennisspiel dazu.

Das Radeln bürgert sich immer mehr und mehr ein und nicht nur als Sport, sondern als eine der bequemsten und billigsten Arten des schnellen Fortbewegens. Radeln thut man nicht allein in der Ebene, nein selbst im Gebirge; so radelt in Oberbayern fast ein jeder Bergbauer. Diese Fortbewegungsart wird jetzt auch vielfach von den Frauen geübt und hat in vieler Hinsicht verändernd, reformierend auf die Kleidung und die Begriffe der Schicklichkeit und Sitte eingewirkt. Von vielen wird das Radeln als eine die Gesundheit resp. den Stoffwechsel fördernde und die Muskulatur stärkende L. angesehen. Bei großer Nervosität und geistiger Ueberanstrengung werden die Gedanken abgelenkt, weil das Radeln eine große Aufmerksamkeit und ständiges Balancieren des Körpergewichts erfordert. Andererseits kann der starke Luftzug mehr aber weniger schädigend auf die Lungen, und vielleicht Herzthätigkeit, die Erschütterung auf die Unterleibsorgane, namentlich Nieren, einwirken (s. Fahrrad).

Das Reiten war von jeher eine der beliebtesten Arten des schnellen Fortbewegens und wurde und wird namentlich bei den Völkern geübt, die große Entfernungen zu überwinden haben. Je nach dem Lande werden außer Pferden auch noch andere Tiere geritten (Kamel: Asien, Afrika; Elefant: Indien; Strauß, Gnu: Afrika und Australien; Esel, Maultier: hauptsächlich Spanien). Je nach besonderen Zwecken, welche der Reiter verfolgt, unterscheidet man Soldaten- oder Campagne-, Renn-, Jagd-, Schul- und Cirkusreiten. Vielfach reitet man nur aus Vergnügen oder Gesundheitsrücksichten. Man reitet ohne oder mit verschiedenartig gearmtem Sattel. Außer Männersätteln giebt es noch besondere Frauensättel, die aber bei den Reitervölkern gar nicht gebraucht werden; überhaupt empfiehlt es sich für die Frauen, nach Männerart, d. h. rittlings auf dem Pferde zu sitzen. Es giebt verschiedene Reitarten; die bekannteste ist die englische. Die verschiedenen Schrittarten sind: Schritt, Trab und Galopp. Beim deutschen Trab läßt sich der Reiter leicht werfen, während er beim englischen Trabe das Tempo abpaßt und sich durch angestemmten Schenkel in den Steigbügeln hebt. Kosakenart ist Reiten im Stehen oder mit dem Bauche auf dem Pferde aufliegend. Das Reiten muß täglich geübt werden; wenn man längere Zeit nicht geritten hat, so schmerzen wieder nach dem ersten Ritte alle Gliedmaßen. Man thut daher gut, vor dem endgültigen Absteigen erst einige Zeit zu gehen, um darauf zum Schluß wieder für kurze Zeit das Pferd zu besteigen.

Reitervölker gab es schon im grauen Altertume, selbst ein sagenhaftes, weibliches Reitervolk (Amazonen). Zur hohen Blütezeit gelangte im Mittelalter das sogenannte Turnierreiten und später das Karussel- sowie das Quadrillenreiten. Die hohe Schule wurde in Italien ausgebildet, darauf nach Frankreich verpflanzt und erreichte eine hohe Blüte am Wiener Hofe. — Wettrennen ist ein besonderer Sport, bei dem es mehr auf richtige Schulung und Trainierung ankommt.

Das Rudern wird seit verhältnismäßig kurzer Zeit spartlich betrieben, während es seinerzeit die einzige Art der Fortbewegung auf dem Wasser war. Der Ruderport fall eigentlich zur Stärkung und harmanischen Körperentwickelung durch geeignete Bewegung und L. führen. Man rudert mit und ohne Steuermann und erstrebt teils größte Geschwindigkeit auf kurze Entfernung oder Ausdauer auf größere. Je schmäler das Boot ist, desto größere Geschwindigkeit ist zu erreichen.

Schlittschuhlaufen. Der poesievollste Sport unserer Zeit führt ebenso wie das Schwimmen seine Geschichte bis in die dunkelsten Zeiten des Altertums zurück, beschränkt natürlich auf die der Eisregion zunächst hausenden Völker. Den Jagdgottheiten der Skandinavier war auch diese Uebung geweiht und wurde ihnen zu Ehren von Männern

und Knaben aufs eifrigste geübt. Wahrscheinlich ursprünglich eins mit dem Schlittschuhlaufen war das Schneeschuhlaufen, das jetzt etwas ganz anderes ist, mit anderen Hilfsmitteln betrieben wird und nur da gepflegt werden kann, wo viel und an der Oberfläche hart gefrorener Schnee auf gebirgigem Land liegt.

Zum Schneeschuhlaufen wird ein schmales, dünnes $1^1/_2$—2 m langes, vorn in die Höhe gebogenes Brett unter die Füße geschnallt; zum Schlittschuhlaufen ist nach neuesten Erfahrungen am besten die scharfe, gebogene Metallkante, auf der der Läufer steht, unmittelbar an die Schuhsohle befestigt. Früher benutzte man Stahlschlittschuhe, bei denen die Schienen in Holz eingelassen war und die vermittelst Riemen angeschnallt wurden. Die Amerikaner befestigten zuerst in den 50er Jahren den Schlittschuh mittels einer Schraube im Absatz. Den schnellsten Schlittschuh haben bis jetzt die Friesen gebaut, mit breiter, sehr flacher Stahlsohle, an welcher zum besseren Abstoßen die innere Kante höher als die äußere geschliffen ist; er eignet sich zum Gradausfahren. Figuren kann man nur mit flach gebogenen Stahlsohlen beschreiben. Im Norden wird das Weit- und Schnelllaufen hauptsächlich geübt.

Als besonderer Sport ist das Schlittschuhsegeln zu nennen, wobei der Schlittschuhläufer zwei leichte Holzstangen, die eine als Mast, die andere als Spriet (Steuer) benutzt. In wärmeren Klimaten, wo keine größeren Eisflächen sind, werden solche künstlich angelegt.

In Deutschland war noch im 16. und 17. Jahrhundert das Betreten des Eises und das „Schleifen" in den Schulgesetzen als ein lebensgefährlicher Unfug verboten, und ebenso bestanden auch für Erwachsene Verwarnungen und Verbote in den verschiedensten Orten. Erst dem Vorgehen Vieths, der im Jahre 1788 seinen ersten begeisterten Vortrog über das Schlittschuhlaufen hielt, war es zu verdanken, daß es allmählich Eingang in den großen Knaben-Internaten fand und von da aus sich langsam einbürgerte, bis es Gemeingut wurde, was es bei unsern Nachbarn, den Holländern, längst gewesen.

Diesen Sport auch für die Frauen zu gewinnen, bedurfte es einer besonderen Anstrengung; noch vor 40—50 Jahren erweckten schlittschuhlaufende Holländerinnen in Berlin großes Aufsehen. Ein Verdienst Korl Riesels war es, dem weiblichen Geschlecht die Wohlthat dieser Bewegung durch regelrechten Unterricht, den er in Berlin gab, erschlossen zu haben. Und seitdem gewann dieser Sport immer breiteren Boden. Freude an der Bewegung, die uns fast die Schwere des Körpers vergessen macht, ästhetisches Vergnügen an dem Bilde einer bewegten, frohen Menge auf der Eisfläche, Lust zu nicht immer ungefährlicher Ueberwindung von Schwierigkeiten, das Entzücken, alle Muskeln in Bewegung und Elasticität in jedem Gelenk zu spüren, machen diesen Sport so ganz besonders beliebt, wobei das Gefühl, des unbedingt guten Einflusses auf die Gesundheit gewiß eine bedeutsame Rolle spielt.

Schwimmen ist ebensowohl eine natürliche Uebung als das Gehen, Sprechen u. s. w., sagt Vieth (Encyklopädie II, 288.) und seine Ansicht scheint mehr und mehr die Auffassung unserer Zeit zu werden.

Schwimmen heißt sich über Wasser zu halten und auch im Wasser sich von Ort und Stelle zu bewegen. Die Fähigkeit, dies trotz des größeren spezifischen Gewichts zu können, ist uns mit dem Vermögen, durch unsere Muskelthätigkeit eine bestimmte Arbeit zu leisten, gegeben. Jede Bewegung, die wir mit unsern Gliedmaßen im Wasser ausführen, wirkt nach dem Gesetze der „gleichen Wirkung und Gegenwirkung" ebenso auf den Körper wie auf das Wasser. Drücken wir dies mit den Armen, so heben wir zu gleicher Zeit den Körper empor, schieben wir es hinter uns, so schieben wir uns ebenso nach vorn. Das künstliche Schwimmen des Menschen ist ein beständiges Wehren gegen das Untersinken mittels der Hände und Arme, der Beine und Füße. Es kommt nur darauf an, die einzelnen Bewegungen so zu verbinden, daß sie einander nicht aufheben, vielmehr sich ergänzen und ablösen. Aus dieser Erkenntnis hat sich das Bedürfnis nach einem System zur Erlernung des Schwimmens entwickelt, zu dem schon aus fernen Jahrhunderten uns Material vorliegt. Ebenso wie bei Römern und Griechen das Schwimmen eine — auch von Frauen — gepflegte Kunst war, bildete es einen Teil der L. unserer germanischen Vorfahren und blieb bei uns gepflegt und beliebt bis in das Reformationszeitalter. Nach dem großen Kriege wor die Liebe zu dieser Art Uebungen mit so vielem anderen verloren gegangen, und in der Folge wurde das Baden und Schwimmen im Freien von verschiedenen Pädagogen für die Jugend verboten. Auch Aerzte waren damals in dem allgemeinen Vorurteil gegen das Schwimmen und kalte Baden im offenen Wasser befangen, und erst eine neuere Richtung, von den Rousseauschen Ideen stark beeinflußt, eroberte der Jugend das Recht auf die Freude an der Bewegung im frischen Wasser. Die große Bedeutung des Schwimmens nicht allein vom praktischen, sondern besonders auch vom gesundheitlichen Standpunkte wurde immer mehr erkannt, und heute ist eine jede Behörde eifrig bemüht, es jedem im Volke zugänglich zu machen. Wir finden Bäder und Schwimmanstalten überall. Die Ausbildung der Schwimmlehrer wird vom Staate geleitet, im Anschluß an die Turnlehrer-Ausbildung. Seit der Einrichtung der staatlichen Turnlehrerinnenkurse wird auch den Turnlehrerinnen Gelegenheit geboten, Schwimmen zu lernen und sich zu Schwimmlehrerinnen auszubilden. Somit wäre also auch für die Frauen auf diesem Gebiete gesorgt und es bleibt nur zu wünschen, daß recht reichlich Gebrauch davon gemacht würde. (Vgl. auch „Sport.")

Litteratur: The special kinesiology of Educational Gymnastics, by the Baron Nils Posse. Boston, Lee and Shepard Publishers. — Das Mädchenturnen in der Schule. Von Clara Heßling. Gaertners Verlag H. Heyfelder. — Fressel, Der Radfahrsport vom technisch-praktischen und ärztlich-gesundheitlichen Standpunkte. Neuwied 1896. — Biesendahl, Illustrierter Katechismus des Radfahrsports. Leipzig 1897. — Grumbacher, Rudern und Trainieren. — Viktor Silberer, Handbuch des Rudersports. Wien, Hartleben. — Die Bewegungsspiele. Ihr Wesen, ihre Geschichte und ihr Betrieb.

Von M. Zettler. Wien und Leipzig. A. Pichlers Witwe & Sohn. — Des deutschen Knaben Turn-, Spiel- und Sportbuch. Von Barth & Schütze. Velhagen & Klasings Verlag. — Aerztliche Zimmer-Gymnastik für beide Geschlechter und jedes Alter. Von Dr. med. M. Schreber. Leipzig, Friedrich Fleischer. — Haus-Gymnastik für Mädchen und Frauen. Von Dr. E. Angerstein und G. Eckler. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin. — Dr. H. Brendicke, Zur Geschichte der Schwimmkunst. Hof 1884. — v. Oettingen, Ueber die Geschichte und die verschiedenen Formen der Reitkunst. Berlin. — v. Heydebrand, Ueber Reiten der Damen. Leipzig.

Leibgeding s. Erbrecht.

Leibschmerzen (Kolik, Bauchgrimmen), anfallsweise, sehr heftige Bauchschmerzen, deren Ursachen sehr mannigfache sind. Am häufigsten werden sie durch den Darminhalt veranlaßt, besonders durch Kotstauung. Hierbei wird der Schmerz mechanisch erzeugt, indem die angesammelten, meist sehr harten Kotmassen die Darmschleimhaut reizen, wozu noch kommt, daß der Darm in hohem Grade gedehnt wird. Zuweilen sind es Fremdkörper im Darm, welche L. erregen, wie Bandwürmer, zusammengerollte Spulwürmer, Kotsteine oder den Darm passierende Gallensteine. Von großem Einfluß sind auch zersetzte Speisen, z. B. saures Bier, geronnene Milch, auch unreifes Obst. Besonders häufig ist die sogen. Wind- oder Blähkolik, welche ihren Ursprung einer übermäßigen Gasentwickelung im Darm und der dadurch bewirkten starken Dehnung der Darmwand verdankt. Auch gewisse Abführmittel, wie Ricinusöl und Senna, rufen bei manchen Personen heftige L. hervor. Zu dieser Art von L. gehört vielleicht auch die Kolik nach Blei- und Kupfervergiftungen, die vielfach in unerträglicher Heftigkeit auftritt. Andere Ursachen liegen in Störungen des Nervensystems, wie dies bei Hysterie und Hypochondrie häufig zu beobachten ist. Ebenso wie diese rein nervösen Krankheitsformen führen auch anatomische Veränderungen am Centralnervensystem zu Koliken. So stellen sich nicht selten bei Rückenmarkschwindsucht Anfälle heftigsten Darmschmerzes ein. Endlich sind noch Erkältungen zu nennen. — Der Sitz der L. ist verschieden; gewöhnlich wird er von den Patienten in die Nabelgegend verlegt, doch strahlt er oft nach oben, unten und nach dem Rücken aus. Gewöhnlich fängt der Schmerz leise an und gewinnt erst nach und nach an Stärke, die einen derartigen Grad erreichen kann, daß selbst die willenskräftigsten Personen davon übermannt werden. Die Patienten stöhnen laut, das Gesicht wird blaß, die Haut kühl, mit kaltem Schweiß bedeckt, der Puls unregelmäßig. Druck auf die Bauchdecken mindert häufig den Schmerz, weshalb die Kranken gewöhnlich ihre Hände fest gegen den Leib stemmen und die Füße dicht an sich heranziehen. In hochgradigen Fällen treten Ohnmachts- und Krampfanfälle hinzu. Die Dauer der Schmerzen ist verschieden. In vielen Fällen hören sie plötzlich auf, wenn Erbrechen, Aufstoßen oder Abgang von Blähungen oder Kot vorangegangen sind. — Bei der Behandlung einer Kolik sind warme Umschläge und schmerzstillende Mittel, wie Opium oder Morphium, die zunächst anzuwendenden Mittel, nach welchen man dann zu Abführmitteln, Klystieren, heißen Thees u. a. m. übergeht.

Leibschnitt (Bauchschnitt, Laparotomie) nennt man die Operation, welche durch Eröffnung der Bauchhöhle von den Bauchdecken aus einen Zugang zu den Organen des Leibes schafft. Sie wird bei männlichen und weiblichen Individuen angewendet, kommt aber bei letzteren, wegen der vielfachen Erkrankungen der Unterleibsorgane, sehr viel häufiger vor. Meist wird zum Schnitt die Mittellinie des Bauches, die sog. Linea alba (s. Organismus) gewählt, weil dort die Anordnung der Gewebe für den Zugang besonders günstig ist und weil ferner die Blutgefäße dort geringer sind. Je nach der Lage des erkrankten Teiles wird auch der Schnitt mehr ober- oder unterhalb des Nabels liegen. Er wird immer so klein als möglich ausgeführt.

Ist die Oeffnung gemacht, so wird sie mit den Händen (s. Operation) aufgehalten und nun mit den Augen, wenn nötig auch mit den Händen die kranken Teile gesucht und der ganzen Lage der Dinge nach weiter behandelt. Handelt es sich um das Herausschneiden von Gewächsen oder erkrankten Organen, so ist die Blutstillung besonders wichtig, damit nicht etwa nach Schluß der Bauchwunde eine innerliche Blutung entsteht.

Die Schließung der Bauchwunde erfordert hohe Aufmerksamkeit und Sorgfalt, weil die entstehende Narbe sehr leicht sich dehnen und einen Bauchbruch (s. Bruch) herbeiführen kann.

Der L. wird bei den verschiedensten Krankheiten der Leber, des Magens, des Darms und der Unterleibsorgane angewendet und ist seit der Einführung des antiseptischen Verfahrens und der Asepsik (s. d.) seiner Gefährlichkeit in hohem Maße entkleidet, so daß meist eine gute Heilung und guter Erfolg für das zu Grunde liegende Leiden zu erwarten ist. Alle Operateure führen den L. nur in Narkose aus.

Leiche s. Tod.

Leichentuberkel s. Tuberkulose.

Leichners Fettpuder s. Fettpuder.

Leim s. Klebemittel.

Leinengewebe s. Gewebe.

Leinöl s. Fette.

Leistenbruch s. Bruch

Lektüre. Das Interesse für jede neue Erscheinung auf dem Büchermarkt nimmt erfreulicher Weise immer mehr und mehr zu. In weiten Kreisen, und zwar nicht nur unter den Begüterten und Gebildeten deutscher Nation, sucht sich das aufstrebende Geschlecht einen Bücherschatz zu erwerben, der fördernd, tröstend, belustigend wirken soll. „Es gehört zur Reform unseres deutschen Familienlebens, den Besitz einer gewählten Bibliothek jedem geordneten Hauswesen zur Pflicht zu machen."

Die Kunst des Lesens ist eine allgemeine geworden; selbst Frauen und Mädchen aus dem Volke widmen der L. gern ein Abendstündchen, und die Dame von Welt liest häufig mehr als der Gatte, dessen Beruf ihm die Erholungszeit knapp zumißt. Denn das Buch ist der beste Freund des Menschen, die herrlichste Erquickung für Verstand und Gemüt, der wirksamste Trost, die beste Zerstreuung in

traurigen und öden Stunden. — Gar nicht zu bemessen ist der Einfluß, den ein Buch auf den sich entwickelnden jungen Menschen haben kann: „Ein Buch hat oft eine ganze Lebenszeit einen Menschen gebildet und verdorben", sagt Herder. Goethe spricht in Wahrheit und Dichtung in liebevoller Erinnerung von der Bücherei seines Vaters, die ihm und seiner Schwester zu Gebote stand. Die lateinischen Schriftsteller, die vorzüglichsten italienischen Dichter, die besten neuesten Reisebeschreibungen, Wörterbücher aus verschiedenen Sprachen, Reallexikon, „daß man sich also nach Belieben Rats erholen konnte" waren in sauberen Pergamentbänden mit sehr schön geschriebenen Titeln in einem besonderen Mansardenzimmer aufgestellt. Die Kinder lasen ferner: den Orbis pictus des Comenius, die Bibel mit Kupfern von Merian, Chroniken, Fabeln und Mythologien, Fénélons Telemach, Robinson Crusoe, den Eulenspiegel und alle deutschen Volksmärchen. „So war mein junges Hirn schnell genug mit einer Masse von Bildern und Begebenheiten, von bedeutenden und wunderbaren Gestalten und Ereignissen angefüllt, und ich konnte niemals Langeweile haben, indem ich mich immerfort beschäftigte, diesen Erwerb zu verarbeiten, zu wiederholen, wieder hervorzubringen." Denn nicht auf die Fülle des Materials, das uns zu Gebote steht, kommt es an, mit eigener ehrlicher Arbeit sollen wir uns die großen Gedanken anderer erobern, sollen uns ein Urteil bilden über das, was schön und groß, recht und unrecht, schmutzig und verwerflich ist, sollen suchen Klarheit zu gewinnen über die Welt und die Kräfte, die sie regieren. „Er lehrte mich, was ich las, genau lesen und mich nicht mit einer oberflächlichen Kenntnis begnügen, auch nicht gleich beistimmen dem, was oberflächliche Beurteiler sagen", erzählt der Kaiser Mark Aurel.

Die Freude an den herrlichen Werken auserlesener Geister, der Einfluß, den man von Büchern in Prosa und Poesie auf das Volk erwartete, manchmal auch fürchtete, ist so alt wie die Kultur selbst. Alexander der Große hatte die homerischen Gesänge immer unter seinem Kopfkissen, Cäsar las den Seeräubern, die ihn gefangen genommen, seine eigenen Gedichte und Aufsätze vor, Savonarola ließ Bücher als Gegenstände der Verdammnis zur Ehre Gottes verbrennen, wobei kostbare Ausgaben des Petrarca und Virgil zerstört wurden. Im alten Griechenland diente der Homer als Fibel und Lesebuch der Schüler. Heutzutage, wo unser ganzes Bildungswesen äußerst kompliziert ist, kann ein einzelnes Buch freilich nicht eine derartige Gewalt erlangen.

Eine gewisse Belesenheit wird in unserem geselligen Jahrhundert von der modernen Frau verlangt. Der Litteraturlehrer macht in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen auf gute Bücher aufmerksam, die strebsame Schülerin liest mit Vergnügen in den Mußestunden außer den Klassikern Gregorovius und Grimm, Walter Scott, Willibald Alexis, Bulwer, Scheffel und Freytag. Dergleichen Bücher erweitern den Horizont und wirken schon durch die Eleganz und Farbenpracht der Sprache bildend auf den Stil und „Le style c'est l'homme". — Am Stil erkennt man den Menschen, und man darf getrost hinzusetzen, und vor allem die Frau. Eine Dame, die einen ungewandten Brief schreibt, macht sich einer gesellschaftlichen Sünde schuldig (s. Schriftlicher Verkehr). Freilich die Lesewut überreizter junger Mädchen ist einzuschränken und zu überwachen. Schlechte Romane schädigen, und Stubengelehrtheit ist nicht ausreichend. Das Buch der Schöpfung, der gesamten wunderbar lebendigen Natur darf die Jugend nicht vernachlässigen. Durch fleißiges Tummeln in Feld und Wald, durch Spiel und Sport, die neuerdings auch in der großen Stadt möglich sind, erstarkt der Körper, und der gesunde Sinn verschmäht die mit grellen Farben aufgetragenen sogen. spannenden Erzählungen, den blutriefenden Hintertreppenroman.

Anders ist es mit der gereiften Frau, mit der Dame von Welt, die in drei bis vier Sprachen jedes Buch liest, von dem man im Salon spricht. Vielleicht thut sie es aus Neugierde, vielleicht auch nur, um bei den verschiedenen jours schöngeistiger Freundinnen nicht stumm dasitzen zu müssen. Kann sie diese leichte L. mit ihren übrigen Pflichten verbinden, so ist ihr kein Vorwurf daraus zu machen. Goethe fand, es erscheine kein noch so mittelmäßiges Buch, aus dem sich nicht etwas lernen lasse und: „Was ein leichter Griffel entwirft, ist leicht zu verlöschen." Eine fertige und gefestigte Frau ist wohl nach niemals durch ein Buch, sei es wie es wolle, verdorben worden. Im Gegenteil, leicht macht man die Erfahrung, daß gerade ein minderwertiges, cynisches Buch durch den intellektuellen Widerspruch, den es hervorruft, förderlich wirkt.

Diese vielseitigen Bedürfnisse zu befriedigen wird jedoch zur materiellen Schwierigkeit. Die meisten Frauen, welche die Mannigfaltigkeit litterarischen Schaffens der Gegenwart verfolgen, sind in einer Leihbibliothek abonniert. Gegen diese Brutanstalten ansteckender Krankheiten müßte man energisch zu Felde ziehen. Junge Mütter, die kranke Kinder pflegen, lesen in dieser Zeit besonders viel, und die Freundin, die während der Quarantöne jeden Verkehr mit ihr abbricht, geht seelenruhig in die Bibliothek und holt sich vielleicht dasselbe Buch, das eben noch auf dem Bett des scharlachkranken Kindes gelegen hat. Auch gegen jedes ästhetische Feingefühl spricht dieses Indiehandnehmen häufig schmutziger und zerlesener Bücher. Die modernen Schutzdeckel aus gepunztem Leder sind niedliche Schnurrpfeifereien, sehr nutzreich erweisen sie sich nicht. „Es sollte kein Buch im Laufe des Jahres über die Schwelle mir kommen, vom Bücherverleiher gesendet", sagt abermals unser größter Dichter, und jede Frau von Geschmack sollte demselben Grundsatze huldigen. Freilich sind die Werke lebender deutscher Autoren recht teuer, aber die Beschäftigung mit der Belletristik ist eben ein Luxus, der Zeit und Geld kostet. Immerhin braucht ja nicht jedes Buch, das man lesen will, gekauft zu werden. Man kann mit Freunden austauschen, sich an Lesezirkeln bestimmter geschlossener Kreise beteiligen. Philipp Reklam in Leipzig, Engelhorn in Stuttgart und andere mehr veranstalten billige Ausgaben moderner Arbeiten, aber die kleinen Reklamschen Büchlein sind gar so schlecht gedruckt, und die Engelhornschen Romane entstammen zu

Digitized by Google

oft fremden Zungen. Eine Uebersetzung sollte man aber nur dann lesen, wenn man der Ursprache nicht mächtig ist, und wenn es das Werk auch wirklich verdient: „Der Geist einer Sprache offenbart sich am deutlichsten in ihren unübersetzbaren Worten", sagt M. v. Ebner-Eschenbach, „darum habe ich es bei den klassischen Werken eines Shakespeare oder Dante sehr ersprießlich gefunden, neben dem Urtext die Uebersetzungen von Schlegel resp. Gildemeister zu studieren."

Mit Ausnahme von Krankheitssöllen oder verregneten Sommerfrischen sollte sich die viel beschäftigte Frau der Neuzeit leichte, belletristische L. nur in den Abendstunden gestatten. Erfordert doch die Zeitung schon täglich ein Stündchen, die Zeitung, die eine gebildete Frau auch in ihrem politischen Teil gründlich lesen sollte. Auch gute Monatsschriften, wie die Deutsche Rundschau, Nord und Süd, Vom Fels zum Meer, Westermanns Monotshefte und andere sind angenehm für das geistig angeregte Heim. Sie bringen Novellen nur aus erster Feder und populäre wissenschaftliche Aufsätze, die über alles Neue, Weltbewegende au fait halten. In vielen Häusern, besonders in den mit zahlreichen Kindern gesegneten, benutzt man eifrig ein Mode-Journal und Blätter, welche für dos sociale Vorwärtskommen des weiblichen Geschlechts streiten, wie „Die Frau", „Die Frauenbewegung", „Das neue Frauenblatt", „Die deutsche Hausfrauenzeitung", die „Mitteilungen des Allgemeinen Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung", Blätter, die eine immer weitere Verbreitung finden. So lobenswert derartige Bestrebungen sind, so sehr man sich darüber freuen kann, daß man in den meisten Familien neben der politischen Zeitung noch irgend ein anderes Blott liegen sieht, um so verwerflicher ist die in vielen Häusern eingeführte Journalmappe. Aus Halbheit und Unklarheit sich emporzuarbeiten, das ist der Grundzug der modernen weiblichen Entwickelung. Man leitet die Jugend zum verständigen Lesen an: Lies nicht den Schluß vor dem Anfang, vergiß die Vorrede nicht, studiere die Anmerkungen, merke dir den Autornamen, lege dir klar Rechenschaft ab über das, was du gelesen! Und nun diese Journalmappe, die lediglich flüchtiger Unterhaltung und Zerstreuung dient, die eine Oberflächlichkeit fördert, die dem geistigen Interesse schadet. Ein traurigeres Beginnen kann man sich kaum vorstellen, als einen derartigen Ausdruck des Lesebedürfnisses zu kultivieren. Die Wissenschaft, die Wahrheit, die Schönheit, den Meinungskampf, selbst das Vergnügen suche man in der L., nicht aber ein abgeschmacktes Durcheinander, das verwirrt und zerstreut. Künstlerische Genußfähigkeit soll man sich auf jedem Gebiet erhalten, durch ein planloses Viellesen wird aber nur die rohe Stoffgier befriedigt und Freude und Geschmack an den Werken wahrer Dichter vernichtet.

Wie in allem, so ist es auch im Lesen sehr schwer, die rechte Mitte zu halten. Halb scherzend, halb ernst hört man oft aus männlichem Mund, die Bibel und dos Kochbuch seien die einzigen notwendigen Bücher für das Ewig-Weibliche. Gewiß, die Bibel kennen wenige gründlich genug. Man sollte sie von Anfang bis zu Ende durchlesen, sie ist die historische Grundlage unserer Volksbildung und enthält die reichsten Schätze für Geist und Gemüt. Aber als übertriebene Auffassung erscheint es, sie als das einzig lesenswerte Buch für die Frou anzusehen. Die orientalische Frau liest freilich wenig oder gar nicht, und auch im Süden Europas ist die Neigung zur L. wenig verbreitet. In Deutschland, England und Frankreich jedoch ist die Frau nicht nur eine eifrige Litteraturfreundin, sondern sie steht auch als schaffende, schreibende Kraft obenan. — Die Werke einer Frau von Staël, George Sond, George Elliot, M. von Ebner-Eschenbach, L. von Fronçois, Annette von Droste, selbst die wundervollen Reisebriefe der Gräfin Ida Hahn-Hahn sind ohne Zweifel erstklassig. Reiseberichte sind ein wichtiger Zweig unserer neuen Litteratur. Das Reisen und das Interesse an den modernen wissenschaftlichen Expeditionen liegt im Zeitgeist. Wer eine größere Fohrt in blaue Fernen unternimmt, verläßt sich nicht mehr auf seinen Bädecker, er sucht sich besser, tiefer zu orientieren und verschafft sich jede mögliche Litteratur über das Land und Volk, das er besuchen will. Doch nur aus der Vergangenheit heraus ist die Gegenwart zu verstehen, — Geschichte gehört zu der lohnendsten und bildendsten L. An Meisterwerken auf diesem Gebiete fehlt es uns Deutschen nicht. — Geradezu vom hygienischen Standpunkt aus sei auf den Nutzen humoristischer Bücher hingewiesen. Fritz Reuter und Charles Dickens haben schon oft mit Erfolg als Heilmittel gegen Hypochondrie gedient. „L'allegrezza nutrisce la vita", sagt der Italiener, und „Rire c'est le propre de l'homme" der Franzose. In diesem Sinne wirkten in unserem Zeitalter als wahre Menschenfreunde Wildenbruch in seinen Humoresken, Otto Erich Hartleben in seinen Novellen, E. von Wolzogen in seinen Romanen, H. Seidel in seinen Plaudereien.

Ueber aller berechtigten Unterhaltungs-L., über aller Bereicherung des Wissens durch Geschichtswerke, Reisebeschreibungen, klassische Litteratur versäume eine ernste Frau nicht, auch solche Bücher zu lesen, die sie nicht nur zum Nachdenken anregen, sondern die auch ihr Denken schulen. An streng philosophischen Werken freilich werden nur wenige Frauen Geschmack gewinnen. Wilhelm v. Humboldts Briefe an eine Freundin aber, Feuchtersleben's Diätetik der Seele atmen eine so klare, edle Lebensphilosophie, daß sie von jeder Frau begriffen und verwertet werden können.

Lendenwirbelsäule s. Organismus.

Lepra. Der Aussatz (Lepra) ist eine chronische Ansteckungskrankheit, welche nach einem sehr langwierigen und von schweren örtlichen und allgemeinen Krankheitserscheinungen begleiteten Verlauf fast stets direkt oder indirekt zum Tode führt und nur in wenigen Ausnahmefällen in Heilung übergeht.

Je nachdem die Krankheit die Haut oder die Nerven befällt, unterscheiden sich zwei Formen: Der Knotenaussatz und der Ausiatz der Nerven. Die Ursache der Krankheit sind Bacillen, die in Krankheitsherden gefunden werden und durch unmittelbare Berührung von Mensch zu Mensch übertragen werden; doch muß eine kleine Hautwunde

oder dergleichen vorhanden sein, um das Gift aufzunehmen.

Den eigentlichen Krankheitserscheinungen geht ein etwa ein bis zwei Jahre dauerndes Stadium voraus, indem die L. den Körper durchseucht. Mattigkeit, Schläfrigkeit, Unlust zur Arbeit, physische Depression kennzeichnen diesen Zustand. Sodann tritt ein Ausschlag im Gesicht, an Händen und Beinen auf, die Haut färbt sich dunkler, es entstehen auf der Körperoberfläche Knoten und Knötchen, die Haare fallen aus.

Allmählich entstehen tiefe Wulstungen, die dem Gesicht das Charakteristische des L.-Kranken geben, das man mit dem „Löwen" verglichen hat (facies leonina). Die Stirn, besonders die Augenbrauenbögen sind von tiefen Furchen und Wulstungen durchzogen. Die Backen schwellen an und hängen herab, die Lippen werden aufgeworfen, die Unterlippe hängt wulstig nach unten, die Ohrläppchen gleichen unförmlichen Klumpen.

Bei der nervösen Form der L. treten die verschiedenartigsten Ernährungsstörungen der Haut und Muskeln ein. Es beginnt ein Muskelschwund an Armen und Beinen, Störungen der Bewegung bis zur völligen Lähmung. Von der größten Wichtigkeit ist die eintretende völlige Gefühllosigkeit der Körperoberfläche. Die Kranken haben in diesem Stadium jede Empfindung verloren, sie können sich an einen glühenden Ofen anlehnen und sich eine tiefe Wunde brennen, ohne es zu merken. Allmählich kommt es zu Geschwüren, wodurch Finger, Zehen, ja selbst der ganze Fuß oder die Hand zum Absterben gebracht werden.

Der Verlauf der Krankheit ist ein sehr langsamer und führt erst nach ein bis zwei Jahrzehnten oder noch längerer Zeit zum Tode. Sämtliche Lebensalter können ergriffen werden. Doch wird der tötliche Ausgang nicht immer durch die L. direkt herbeigeführt, denn der lepröse Krankheitsprozeß schädigt die vegetativen Funktionen des Körpers verhältnismäßig wenig. Meistens sind es indirekte Folgen der Erkrankung, wie Erschöpfung infolge Diarrhoen oder Lungen- und Nierenkrankheiten, welche den Tod bedingen.

In allen Teilen der Erde findet man diese Krankheit verbreitet, in einzelnen Gegenden wie Norwegen, Indien, Aegypten, China u. s. w. häufiger vorkommend. Glücklicherweise sind viele europäische Länder davon verschont. Da aber einige Fälle — durch Ansteckung entstanden — auch in Mitteleuropa vorkamen und die schon früher in Litauen und dem Kreis Memel bekannten „L.-Herde" sich auszubreiten schienen, haben die Regierungen sich ernstlich mit der Frage der Verhütung oder Unterdrückung beschäftigt. So wurde auch in Berlin 1898 die sogen. L.-Konferenz von allen Ländern beschickt.

Dank der Thätigkeit der Behörden, die Leproserien errichtete, wo die Kranken untergebracht und beobachtet werden, ist wohl der Einwanderung dieser Kranken ein Halt geboten. Leider ist kein Mittel vorläufig gefunden, das sicher den Giftstoff unschädlich macht. Eine relative Besserung nur, eine Linderung der Qualen kann in den Anstalten erlangt werden.

Leptosperum scandens s. Schlingpflanzen.

Lethargie s. Hysterie.

Letteverein. Als in der Mitte dieses Jahrhunderts in den bürgerlichen Kreisen die Frauenbewegung sich zu entfalten begann, richtete sie sich vor allem auf die Förderung des Frauenerwerbes, und es trat im Februar 1866, angeregt durch eine Denkschrift, die der um das Volkswohl hochverdiente Präsident Lette dem Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen überreicht hatte, in Berlin ein Verein zusammen, und zwar zunächst unter dem Namen: „Verein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts". Die damalige Kronprinzessin von Preußen, spätere Kaiserin Friedrich, übernahm sofort das Protektorat. Nach dem Tode des ersten Vorsitzenden des jungen Vereins, des Präsidenten Lette (1868), übernahm Professor Dr. Franz von Holtzendorff das Präsidium, das er bis 1872 inne hatte. Dann trat die älteste Tochter des verstorbenen Stifters, Frau Anna Schepeler-Lette (geb. 1829 in Soldin in der Neumark) an die Spitze des Vereins und brachte ihn durch ihre Energie, Umsicht und Thatkraft zu hoher Blüte. Gleich zu Anfang war eine Handelsschule, ein Bazar für Verkauf und Ausstellung von Handarbeiten und Kunstgegenständen von weiblicher Hand, ein Arbeits- und Stellenvermittelungsbureau ins Leben gerufen worden. Die sich schnell vergrößernde Thätigkeit des Vereins machte nun vor allen Dingen die Beschaffung eines eigenen Heims zur Notwendigkeit, und die ganze Energie der Vorsitzenden, die in ihrem Vorstand sehr wertvolle Unterstützung fand (vor allem erwarben sich Jenny Hirsch, als Schriftführerin, und der Schatzmeister Herr Stettiner große Verdienste um den Verein), war auf diesen Punkt gerichtet. Am 3. Dezember 1873 bezog der Verein sein eigenes Heim in der Königgrätzer Straße 90, dem später noch das Nachbarhaus angefügt wurde. Heute genügen die Räumlichkeiten beider Häuser den sich jährlich steigernden Anforderungen schon nicht mehr, denn zu den zuerst gegründeten Anstalten ist eine Reihe neuer getreten: das Viktoriastift, ein Pensionat, das etwa 50 Damen, welche die Schulen des L. besuchen wollen, Unterkunft gewähren kann, ein Damenrestaurant nebst Kochschule, eine Wasch- und Plättanstalt, eine Gewerbeschule, eine Kunsthandarbeitsschule, eine photographische Lehranstalt. Außerdem wurden im Osten der Stadt (in der Elisabethstraße) eine Haushaltungsschule und ein Mädchenheim (für die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen und des kleinen Bürgerstandes berechnet) gegründet. Die jüngste Schöpfung des Vereins sind die 1896 ins Leben getretenen Kurse zur Ausbildung von Bureau-Beamtinnen, für Rechtsanwälte, Notare, Berufsgenossenschaften, die Setzerinnenschule u. s. w. Auch dieser Kursus hat sich rasch das Vertrauen des Publikums erworben. Nach dem 1897 erfolgten Tode von Frau Schepeler-Lette trat Frau Elisabeth Kaselowsky, die schon lange eine umfassende Wirksamkeit im L. ausgeübt hatte, an die Spitze des Vereins. Der L. hat unzweifelhaft eine bedeutsame Kulturarbeit verrichtet, nicht nur dadurch, daß er zahllosen Frauen zu einer Existenz verhalf, sondern auch durch den größeren Wert, den er der Thätigkeit der Frau

zu verleihen wußte. Von Anfang an war man darauf bedacht gewesen, der Frau die gleiche Stellung neben dem Manne im Verein einzuräumen, und je mehr sich die Zahl der leistungsfähigen Frauen vergrößerte, desto mehr legte man Leitung und Lehrstellen in weibliche Hände.

Letzter Wille s. Testament.

Levirathe s. Familie und Sittlichkeitsfrage.

Liebe. „Die L. ist ein unendlicher Gegenstand für die Reflexion, und so soll auch ins Unendliche darüber nachgedacht werden." (Schleiermacher.) Was ist L.? „L ist das Bewußtsein meiner Einheit mit einem Andern, die sich empfindende Einheit des Geistes", sagt Hegel. Nach Plato ist L. „der Wunsch nach der genauesten Vereinigung mit dem geliebten Gegenstand". — „Daß wir für jemand das wollen, was er für gut hält, und zwar seinetwegen, nicht unsertwegen", heißt Lieben nach Aristoteles. Leibniz definiert die L. „als die Empfänglichkeit für die eigene Freude an der Vollkommenheit, dem Wohl oder Glück des geliebten Gegenstandes". Alphonse Karr sagt: „Die L. ist das, was Gott am Abend des siebenten Tages, als alles andere fertig war, geschaffen hat, um seinem Werke Leben und Bewegung zu geben." Paul Bourget schreibt: „Es giebt einen gewissen innerlichen und physischen Zustand, während dessen alles in uns ausstirbt, in unserm Geist, in unserm Herzen und in unseren Sinnen: Ehrgeiz, Pflicht, Vergangenheit, Zukunft, Gewohnheiten, Bedürfnisse — bei dem bloßen Gedanken an ein gewisses Wesen. Ich nenne diesen Zustand die L." — „Viele Wasser können die L. nicht auslöschen und Ströme sie nicht überfluten", so heißt es im Hohenlied. In ihr ist ein Tag wie ein Jahrhundert von Glück oder Schmerz, so sehr ist dieser einzige Tag voll von Gedanken und Gefühlen. Ihrer Gefühlsweise eigentümlich ist jener Zug eines aufwallenden Idealismus, der die materiellen Lebensgüter gering achtet, dem sie völlig gleichgültig erscheinen gegenüber dem höheren Gut, dem Besitz des Geliebten. Ein Hauptcharakteristikum der L. ist ihre Unbelehrbarkeit gegenüber verstandesmäßigen Auseinandersetzungen; sie ist außer stande, Vernunft anzunehmen. Nach der materialistischen Weltanschauung ist Leben Sichernähren und Sichfortpflanzen; die Neigung zur Fortpflanzung ist übermächtig und unwiderstehlich: in sehr vielen Fällen opfert sich das Individuum bewußtermaßen, oder die Naturgesetze opfern dasselbe ohne sein Wissen, nur um das Leben am Leben zu erhalten. Damit die Gattung erhalten bleibe, muß das Individuum untergehen — das ist eine Naturnotwendigkeit, der alles Lebende gehorchen muß. Geborenwerden und Sterben, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit sind verschiedene Momente ein und derselben Erscheinung, Wirkung und Gegenwirkung des Lebens. Für diese Weltanschauung ist die L., die Geschlechts-L., von der hier die Rede ist, nichts anderes als die Kraft, welche die männlichen und weiblichen Geschlechtsprodukte in Berührung zu bringen hat. Nach Mantegazza, einem Vertreter dieser Anschauung und Verfasser der „Physiologie der L.", liegt vielleicht der allererste Ursprung der L. in der Elementarphysik der verschiedenen Atome, welche sich suchen und sich verbinden und durch ihre entgegengesetzte Bewegung das Gleichgewicht hervorbringen. Wie der positiv-elektrische Körper den negativ-elektrischen, die Säure die Basis sucht, und durch solche Verbindungen unter einer starken Entwickelung von Licht, Wärme und Elektrieität neue Körper entstehen und neue Gleichgewichte eintreten, so sei vielleicht auch die L. die Kombination zweier ungleichen Ströme, die sich suchen und sich verbinden trotz aller widerstrebenden Kräfte — von einem Sturmwind der Leidenschaft, von dem Blitz des Geistes, von einem Aufgebot überströmender Glut begleitet. Die L. ist die Kraft der Kräfte: sie erscheint, wenn der Mensch am stärksten ist, und schwindet, wenn die Jahre ihn geknickt haben, wenn er sich nach jeder Richtung hin ausgelebt hat. Von ihrer ersten, unbestimmten Erscheinung ab beruht die L. auf Wahl: sie ist eine tiefe, unwiderstehliche Zuneigung verschiedener Naturen, die Wiedervereinigung getrennter Kräfte, die Ausgleichung der Gegensätze, die Ergänzung der fehlenden Teile — kurz die übermächtige Aeußerung der Wahlverwandtschaft. — Einen anderen Standpunkt für die Betrachtung wählt Dubee in seiner „Psychologie der L." Er sagt, daß er sich mit der, sowohl in der Richtung der neueren naturwissenschaftlichen Forschung als mancher philosophischer Theoreme gelegenen Tendenz, Tier und Mensch auch hinsichtlich der gesamten Geschlechtssphäre unter ein und denselben Gesichtspunkt der Betrachtung zu stellen, nicht aussöhnen könne. Es erscheint ihm als ein Fehler, die Analogien nachdrücklich hervorzuheben, die wesentlichen Unterschiede dagegen nebensächlich zu behandeln; er mag sich nicht fortwährend ein Familienporträt einer Tier-Menschenwelt mit ziemlich unterschiedslos durcheinanderfließenden Zügen vorhalten lassen. Doch ist nach ihm die Geschlechtsliebe auch nichts anderes als das Gefühl, welches die Geschlechter zusammenführt; in seiner „Psychologie der L." will er die Naturgeschichte dieses Gefühls liefern. Er faßt in seiner Darstellung mehr das Geistige als das Sinnliche in dem Liebesgefühl ins Auge. Dubee unterscheidet in seiner Definition der L. eine Stufenfolge der Liebesempfindungen. Die erste Stufe des Liebesgefühls bildet das innerliche Ergreifen eines Menschen als eines Gegenstandes des höchsten Gefallens und Wunsches. In der Seele des Liebenden entsteht ein Ideal, das er sich vorher bildete und dann suchte, oder das durch eine zufällige Begegnung entstand und zum Bewußtsein gebracht wurde. Dieses Ideal bildet den Gegenstand des höchsten Gefallens des seelisch-sinnlichen Prinzips im Menschen; mag es sich um eine mehr vergeistigte Empfindung oder um ein gröber geartetes Gefühl handeln — für jeden Fall hat diese Erklärung Geltung. Damit ein solches Ideal entstehen kann, muß ein inneres Feuer der Erregung vorhanden sein. In der primitiven Liebesempfindung überwiegt immer die sinnliche Seite; sie bezweckt in ihrem letzten Grundgedanken immer nur die Nähe des Geliebten, d. h. die geschlechtliche Annäherung bezw. Vereinigung als ihre Vollendung. Die zweite Stufe erreicht das Liebesgefühl in dem Wunsch und Streben, in unserm Ideal wieder das höchste Gefallen zu erregen, um uns dadurch mit

ihm in die intimste Berührung zu setzen und uns zu seiner idealen Höhe emporzuheben. Durch die erlangte Gegenliebe wird das Selbstbewußtsein gehoben und die Selbstliebe befriedigt; bei unerwiderter L. ist das sehnsüchtige Verlangen nach Gegen-L. im Grunde nur ein heftiges Verlangen nach Befriedigung der Selbst-L. In der L. wird die Selbst-L. auf ihr höchstes Maß gesteigert, das Selbstbewußtsein erfährt durch sie den höchsten Aufschwung, und es geschieht dem Glücksgefühl kein Eintrag durch den Hinblick auf Unbestand und Vergänglichkeit, weil die L. beides nicht kennt, sondern nur den Glauben an die Ewigkeit ihres Gefühls. Das Gefühl der Befriedigung und Beseligung wird noch erhöht durch das rein sinnliche Glück, welches in der physischen Annäherung an den geliebten Gegenstand oder schon in der bloßen Vorstellung einer solchen liegt. Auf der dritten Stufe des L.-Gefühls schlägt nach Dubor die auf ihrem Gipfel angelangte Selbst-L. in ihr Gegenteil um. Auf dieser höchsten Stufe ist ein seliges Vergessen der ganzen Welt, völlige Dahingabe und Entäußerung des eigenen Selbst, Aufopferung bis zur freiwilligen Selbstvernichtung mögtich. Die L. wagt und trägt für den geliebten Gegenstand das Aeußerste; sie läßt sich, wenn es sich darum handelt, die Vereinigung mit dem Geliebten durchzusetzen, selbst bis zu dem ihr sittlich Widerstrebenden fortreißen; sie versucht zu entsagen, wenn sie dem Geliebten dadurch schweres Leid ersparen zu können glaubt, wird aber von dieser Entsagung unheilbar geschädigt.

Da im L.-Gefühl geistige und sinnliche Elemente enthalten sind, ist eine Entwickelung nach zwei Seiten, dem überwiegend Sinnlichen und dem überwiegend Geistigen, möglich; beides ist aber nicht mehr L. Entwickelt sich die L.-Empfindung nach der Seite des überwiegend Sinnlichen, so entsteht die Begier, überwiegt das Geistige, so entsteht ein Sympathieverhältnis mit geschlechtlicher Färbung, das ein Zwitterding ist. Gewiß kann uns die L. das Verständnis für vorher unbegriffene Gegenstände eröffnen, sie kann uns lebhaftes Interesse einflößen für Dinge, die uns vorher ganz fern lagen. Wenn dies alles aber in erster Linie steht, so kann der geliebte Gegenstand nicht die Stellung einnehmen, welche ihm das L.-Gefühl als Geschlechtsempfindung zuweist. Mantegazza sagt darüber: „Es giebt keine Liebe ohne Wollust, aber die Wollust allein ist nicht die L., wie auch das lächerliche Ding, „platonische L." genannt, keine L. ist. Die bloße Wollust wie die platonische L. sind Krankheiten oder Ungeheuerlichkeiten. Wollust ohne L. ist stets unsittlich, auch in ihren reinsten und einfachsten Formen; sie ist unmoralisch, auch wenn sie nur eine Gesundheitsmaßregel zu sein scheint".

Vielfach hat man die L. des Weibes zu der L. des Mannes in einen Gegensatz gebracht. Mantegazza sagt darüber: „Die Frau entwickelt eine bei weitem größere Innigkeit des Gefühls in der L. als der Mann; die Gesellschaft raubt ihr fast jede Möglichkeit, sich kräftig im Leben zu bethätigen, und so bleibt ihr darum mehr Zeit dazu, sich ganz in ihr eigenes Herz zurückzuziehen. Das Weib wägt, zerlegt, zergliedert jeden Blick, jede Gebärde, jedes Wort. Ihr genügt in der L. das Endliche nicht. Für sie gipfelt jede befriedigte Eitelkeit, jeder erhoffte Ruhm, jeder gewonnene Reichtum, jede Blüte und jede Frucht im Garten des Lebens in einem Andern, und dieser Andere ist stets der Mann." Duboc urteilt in ähnlichem Sinne, indem er die Ursache des Unterschiedes zwischen der L. des Weibes und jener des Mannes nicht in einer ganz anderen Qualität des L.-Gefühls, sondern nur in den äußeren Verhältnissen sucht; nur bezieht er die dem weiblichen Geschlechte auferlegten socialen Schranken mehr auf das geschlechtliche Leben und meint, es liege dem Weibe näher, in ihrer L. ganz aufzugehen, weil sie diese nur in der Ehe, also bei einem einzigen Manne ohne Gefahr für ihren Ruf und ihre sociale Existenz finden könne und ihre L. als begehrenswerter Besitz durch Wiederholung und Wechsel viel rascher an Wert einbüße, als dies beim Manne der Fall ist.

Liebfrauenmilch s. Wein.

Liebhaberkunst. Der Wortlaut bedingt, „die Kunst lieb haben". Das gilt vom Dilettanten nicht in demselben Sinne, wie vom Kunstmäcen und dem in der Kunst Schaffenden. Der Liebhaberkünstler will sich eine gewisse Kunstfertigkeit, eine Technik aneignen. Idee und Vorbild entlehnt er der großen Kunst oder dem Kunstgewerbe, der Gegenstand, den er entwirft oder dekoriert, dient dem wirklichen oder scheinbaren Bedarf, ist auch bisweilen, gleich dem Blumenstrauß, einzig als Schmuck gedacht.

Wir haben uns zunächst vor die Frage zu stellen: Inwiefern ist die L. berechtigt und wünschenswert? Wenn die Referate der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Zeitschriften über die L. ihr unbedingt Reklame machen, so dürfen wir nicht bedingungslos dasselbe thun; denn die L. hat nicht allemal Berechtigung, wo sie geübt wird. Wenn unsere kaum erwachsenen jungen Mädchen, deren Zeichenkenntnisse meist nicht hervorragend sind, vor Weihnachten auf irgend einen kostbaren Gegenstand Oelgemälde, am liebsten recht schwierige Figurengruppen, kopieren, so ist das verkehrt. Entweder thun sie es selbständig, dann gehören die Ergebnisse ihres Fleißes entschieden nicht in ein vornehmes Haus neben Meisterwerke der großen Kunst, oder ihr Lehrer malt die Arbeit fast allein, und das ist vom erziehlichen Standpunkt aus unrecht. — In anderem Sinne geübt, hat die L. allerdings einen Selbstzweck, gerade für die Töchter des Hauses, denen, wenn sie der Schule entwachsen sind, solche anregende Arbeit Ersatz bietet für das, was sie mit dem Aufhören des regelmäßigen Unterrichts verloren haben. Die L. weckt ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse für die Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes und schult ihren Geschmack, allerdings nur bei richtiger Anleitung. Dies geschieht besser, als durch die Bücher mit Gebrauchsanweisungen, durch guten Unterricht, nicht nur in der zu erlernenden Technik, sondern hauptsächlich im Ornament- und Naturzeichnen (im Sinne Meurers). Außerdem sehe man sich die guten Schaufenster der großen Städte und die Fachzeitschriften an, besuche die Kunstgewerbemuseen und wahre ein offenes Auge für die Formen- und Farbenharmonie, die die Natur bietet. Vor allem

aber betrachte man die L. nicht als Zeitvertreib, man spiele damit nicht, wie das Kind mit der Puppe spielt, sondern lerne und arbeite, wie das

Gestickte Portière. Längsshawl.

Kind in einer guten Schule lernt; so wird solche Arbeit auf Verstand und Gemüt fördernd wirken und das Resultat wird ein erfreuliches sein.

Außer diesem Selbstzweck verfolgt die L. auch die Absicht, die Wohnstätten freundlicher zu gestalten. Das ist ein schweres, durchaus nicht gefahrloses Unternehmen. Manche luxuriöse Wohnung verliert den Eindruck der Vornehmheit durch falsche Auffassung und Behandlung der Aufgaben der L. Im Interesse stilvoller Einrichtungen muß als leitender Grundsatz gelten: Lieber zu wenig, als zu viel. In der Beschränkung hat sich immer der Meister gezeigt.

Von Wichtigkeit ist es ferner, daß ein jedes Ding an seinen richtigen Platz gestellt werde, so daß es sich in das Ganze einfügt und nicht eine Selbständigkeit beanspruchet, die ihm ebenso wenig zukommt wie dem Ornament in Architektur und Kunstgewerbe. Zu den einzelnen Wohnräumen

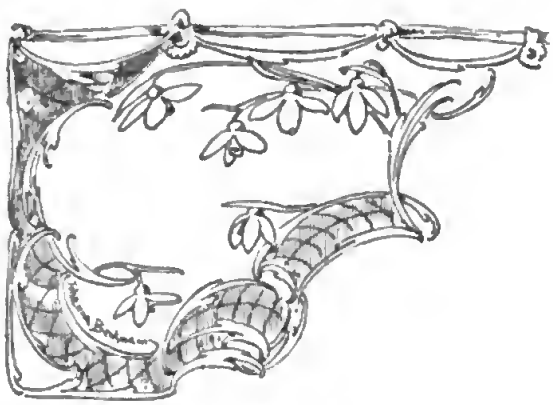

Quershawl zu gestickter Portière

übergehend beginnen wir mit dem Arbeitszimmer. Wie hier der mit grünem Tuch überspannte Tisch dem müde einen Moment ausruhenden Auge die ihm wohlthuende Farbe bietet, so soll auch die ganze dekorative Ausschmückung dieses Raumes durch den beruhigenden Rhythmus des Musters, die Neutralität der Farbe, die anspruchslose Schönheit wirken; gedankenlose Komposition und flüchtige Durchbildung müssen ausgeschlossen bleiben. Die solidesten Techniken sind für das Arbeitszimmer die passendsten, der Lederschnitt, die in diskreten Farben gehaltene Stickerei und die beste Aetzung. — Sollen Devisen angebracht werden, so müssen sie auf dunklem Grunde und in ganz einfacher Behandlung gearbeitet sein.

Kissen in Nadelmalerei.

Mehr Spielraum ist den Erzeugnissen der L. in Salon und Boudoir gegeben, obschon auch hier der Unterschied zwischen

Renaissance-Wandteller.

Gesellschaftsraum und Kunstgewerbemagazin stets im Auge gehalten werden muß.

Der Ofenschirm, der Wandteppich, die gestickten Decken, Portièren, Sessel, Kissen, Tischchen, Wandteller und Nippes finden hier ihre passende Stelle. Doch soll ein jeder Gegenstand seinem Platz entsprechend und seiner Bestimmung gemäß gebildet und verziert sein. Dekoriert man einen Gegenstand, dessen Oberfläche bisweilen mit anderen Dingen belegt wird, wie einen Tisch oder Schemel, so wähle man ornamentale, flache Motive und nicht plastische. Bei Kissen, die zum Anlehnen bestimmt sind, vermeide man den dick unterlegten Plattstich und wähle Flachstich, Applikation oder Nadelmalerei. Dagegen dürfen Dekorationssächer, Kaminschirme, Mappen, Rahmen, Ständer und Kästchen getrost mit den der Natur entlehnten Motiven geschmückt werden.

Ganz besonders geeignet für Arbeiten der L. ist das Speisezimmer, das einen reichen, frohen Eindruck machen darf. Hier sind die Wandteller, die Schilde mit Sprüchen, die Majolika- und Porzellanvasen und Urnen, die Konsolen und Wandbretter am Platz. Der Liebhaberkünstler kann sich durch gemalte Teller an der Ausschmückung der Tafel beteiligen. Auch die Menu- und die Tischkarte bieten reichen Stoff, ebenso geätzte Weinuntersätze, gestickte Eisdeckchen, der Tischläufer u. s. w.

Das traulichste Asyl der L. bleibt aber, wenigstens in denjenigen Häusern, in denen die große Kunst, wie das Kunstgewerbe den vornehmsten Platz beanspruchen dürfen, das eigene Zimmer der jungen Mädchen und in allererster Linie das Kinderzimmer. Das Interesse und die Sympathie, welche die Kinder bei einigermaßen aufgewecktem Geiste aller bildenden Kunst entgegenbringen, ist sehr wohl der Beachtung wert; man darf ihr natürliches Empfinden ja nicht vernachlässigen oder gar unterdrücken, sondern muß es vielmehr nach Kräften fördern und zu richtigem Kunstsinn ausbilden. Alles Bildwerk wirkt auf die Kinderseele; man sammle deshalb die Bilder, die dem kindlichen Verständnis taugen, und klebe sie ihnen in Bücher, befestige sie auf Wandschirmen und lasse sich bei dieser Arbeit von den Kindern helfen, ebenso beim Schnitzen schöner Figuren zum Stäbchenspiel, wobei immer neue Formen ausgedacht werden mögen. Unsere Kinder sind das dankbarste Publikum für gemalte Sprüche, verzierte Puppenmöbel, gebrannte Holzsachen, Kerbschnittschreibkästchen, gemalte Täfelchen, selbstverfertigte Karten und ganz besonders für gemalte Puppenserviee, wenn sie die Blümchen wieder erkennen. Das Kind würdigt den Wert des Kunstwerkes vollständig, das die Mutter oder Tante geschenkt hat, und zeigt es mit Stolz seinen besten Freunden.

Eines besseren Erfolges kann sich der Künstler nicht rühmen, denn er ist zwiefach. Die Arbeit hat erfreut, und das Interesse für Erscheinungen, die über dem Alltäglichen liegen, wird geweckt. Was dem Kinde die häusliche Kunstfertigkeit bot, das sucht später der Erwachsene in der Kunst. Der offene Blick ist geblieben, und was vielen nichtsweiter ist als ein Buch mit sieben Siegeln, zeigt ihm seine Wunder.

Auch das der Kinderstube entwachsene Kind, die eben erwachsene Tochter, ist der L. meistens zugethan. Sie will statt der Puppenstube ihre Sammlungen und baut in ihrem Stübchen alles auf, was sie an ein späteres eigenes Heim gemahnt. Zuerst muß sie eine große Truhe haben, ob nun gebrannt, gemalt, geschnitzt oder in Leder geschnitten; in dieser sammelt sie dann alle Herrlichkeiten der Welt für später.

Wandteller.

Digitized by Google

Liebhaberkünste.

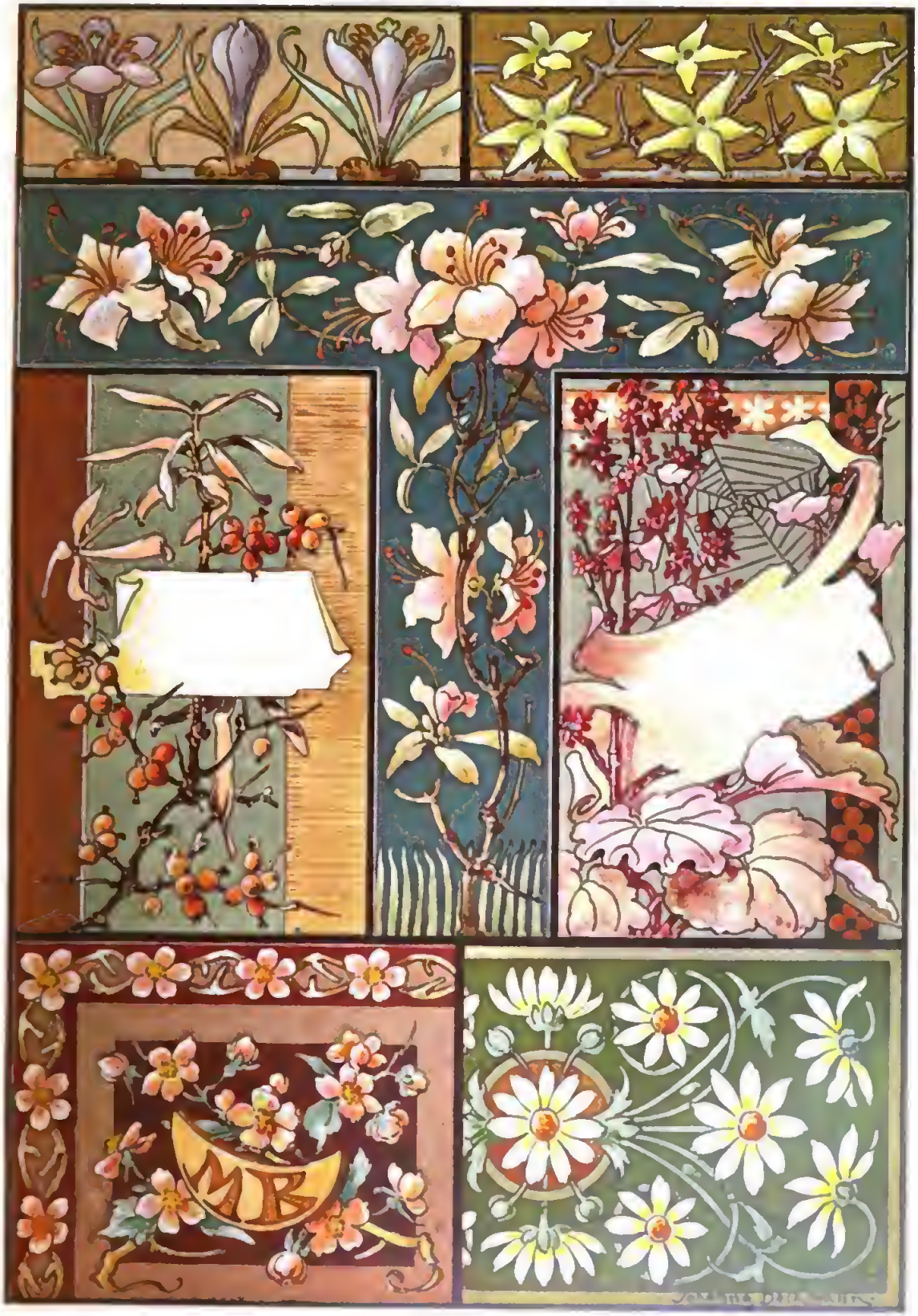

1 Crocusborte. 2 Forsythiaborte. 3 Rahmen Azaleen. 4 u 5. Vorlagen für Deckel, Titel, Mappen u. a.
6 Kastchen. 7 Truhe, Wandbrett u. dgl.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Die L. soll sich nicht an Arbeiten wagen, deren Herstellung dem dazu mit der durch Lehre und Uebung erwarbenen Kunstfertigkeit und den nötigen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Kunsthandwerker zukommen. So ist beispielsweise das in

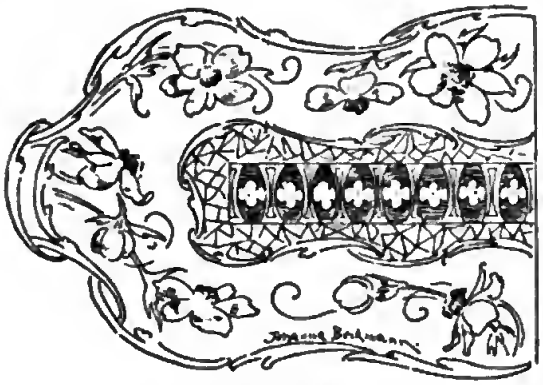

Teil eines Tischläufers.

den letzten Jahren vielfach in Aufnahme gekommene Erlernen der Kunsttöpferei nicht als nachahmungswürdig zu bezeichnen, und Gleiches gilt von der Porzellanmalerei neuer Richtung, die die Farben durcheinander verwendet, eine Technik, die für den Dilettanten nicht zu erlernen ist. Wohl aber bieten diesem Brandarbeiten, Aetzung, Kerbschnitt, Holzmalerei, Lederschnitt und Kunststickerei wie noch manche andere Techniken nicht unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn er gewillt ist, zu lernen und mit offenen Augen und gesundem Verstande zu arbeiten. Er wird alsdann manche Fehler vermeiden lernen, denen man häufig begegnet. Eine Hauptregel ist, daß jeder Gegenstand als das erscheinen soll, was er wirklich ist. Alle Imitation muß darum vermieden werden. Man zuckt mit Recht die Achseln über Leute, die mit falschem Schmucke prahlen; auch der Liebhaberkünstler wird mit seinen Erzeugnissen bei Personen von Geschmack keinen Beifall finden, wenn er ihnen den Schein eines Wertes zu geben sucht, der ihnen nicht zukommt.

Zu selbständigem Kampanieren wird es der Liebhaberkünstler wohl selten bringen; es ist daher von großer Wichtigkeit, daß er sich in der Wahl seiner Motive auf richtiger Fährte bewegt. — Die tüchtigsten und die nicht allzu schwer verständlichen Meister werden ihm die dankbarsten Vorbilder geben. Zunächst sei hier der Zeichnungen von Fritz Reiß gedacht; alles was er bisher gearbeitet hat, zeugt von kecker, liebenswürdig frischer, echt künstlerischer Auffassung. Seine stimmungsvollen Landschaften, seine Wichtel-, Frosch- und Maikäferidyllen, seine Figuren, von der Sennerin bis zu den Putten, seine genial erfundenen Blumenvignetten, seine stets individuellen Ornamente bieten dem Dilettanten das, was er braucht, und werden ihn stets anregen, ihm niemals langweilig werden. Einige Zeichnungen hat er gesammelt herausgegeben, die meisten sind zerstreut in Zeitschriften, wie „Daheim", Velhagen und Klasing's Monatsheften u. a. Es lohnt aber gar wohl der Mühe, sie zusammen zu suchen. Sodann finden sich gute Motive in Stucks Karten und Vignetten, in den Allegorien und Emblemen (Verlag von Gerlach & Schenk, Wien) in der „Pflanze in Kunst und Gewerbe" (Verlag ebenda), in den von Julius Hoffmann jr. herausgegebenen dekorativen Vorbildern, einem guten farbigen Sammelwerke, dem „modernen Stil", „Bilderschatz des Kunstgewerbes", „Ornamentschatz" und anderen Veröffentlichungen dieses Verlages. Auch die im Verlag von Hirth-München erschienenen Werke bieten teils reiches Material, vorzüglich der Formenschatz, aus dem auch Einzelblätter abgegeben werden. Der Verlag von Schultz-Engelhardt verlegt die für Blumenmalerei sehr geeigneten und beliebten Vorlagen von C. Klein neben anderen brauchbaren Vorbildern. Die im Verlag von Meißner & Buch in Leipzig jährlich erscheinenden Blumenkalender bieten oft schöne Vorlagen — wer billig kaufen will, wähle die in vorhergegangenen Jahren übrig gebliebenen. Auch die Entwürfe von Habert-Dys, Giacomelli, Picard und die in den wie Pilze aus der Erde wachsenden modernsten Zeitschriften verstreuten Vignetten bieten reiches Material.

Unter den mit Texterläuterungen verbundenen Werken sind hauptsächlich nennenswert: Die Modenwelt (Lipperheide), Bazar, Frauendaheim, Junge Mädchen (herausgeg. von Frida Schanz), Mode und Haus, Liebhaberkünste (Verlag von Oldenbourg-München), Handbuch der Liebhabertünste von Sales Meyer und das 1898 in Hartlebens Verlag erschienene Buch der Liebhaberkünste von Moser, das übersichtlich eingehende schriftliche Unterweisung in allen Techniken der Künste bietet und voraussichtlich weite Verbreitung finden dürfte.

So klar faßlich aber auch derlei Anweisungen und Erläuterungen geschrieben sein mögen, so werden sie doch an Wirksamkeit bei weitem überboten durch das gesprochene Wort des kunstver-

Deckchen.

ständigen Meisters, durch die unmittelbare Anschauung seiner schöpferischen Thätigkeit und den Einfluß persönlicher Belehrung. Man sollte darum einen regelrechten Unterricht der Selbsterlernung vorziehen. In der Regel sind für Anfänger Einzelprivatstunden vorteilhafter als das Atelier-

wesen, das zwar amüsanter, aber auch oft oberflächlicher ist. Die Kunstschulen bieten dem Dilettanten meist nicht das, was er sucht, weil sie einen strengen, planmäßigen Lehrgang verfolgen; eher sind die Gewerbe- und Fortbildungsschulen der Mittel- und Großstädte geeignet, um Kenntnisse in der L. zu erwerben.

Von den Techniken, die für das weite Gebiet der L. in Betracht kommen, können hier nur wenige berührt werden. Zunächst einige Worte über die Aquarellmalerei. Man wählt Tubenfarben von Schönfeld oder Schminke Horadam (Düsseldorf). Für dem Sonnenlicht sehr ausgesetzte Arbeiten sind die (bedeutend teueren) englischen von Windsor und Newton erforderlich. Das geeignete Papier ist mittelgrober englischer Whatman, auf dem man möglichst naß mit nicht zu sehr auf der Palette umgerührter Farbe aquarelliert. Deckweiß ist erlaubt, aber nicht immer notwendig; besonders beim Anlegen erzielt man größere Leuchtkraft durch Lasurtöne. Auf Tonpapier arbeitet man in Gouache, ebenso auf Lederpappe (für Löschmappen, Blocks u. dergl.), da die Pappe den Aquarellton zu rasch eintrinkt. Für Tisch- und Menukarten ist Elfenbeinpapier, Holzpapier und guter Karton das geeignete Material.

Für Holzmalerei verwendet man die Wasserfarben ohne Deckweiß, da man den Holzton durchschimmern sehen möchte; überhaupt muß der ursprüngliche Ton eines jeden schönen Materials geschont oder mitbenutzt werden. Die Konturen werden auf Holz häufig mit dem Stift eingebrannt. Diese sogen. Brandmalerei ist eine der am meisten geübten L. Sie ist leicht erlernbar, führt rasch zum Ziel und stellt keine allzu hohen Ansprüche an die Kasse. Man kann ebenso gut wie auf Holz auch auf Leder, Sammet, Plüsch, Tuch, Glas und Pappe brennen. Der gebrauchte Holzgegenstand wird gewachst, die Holzmalerei poliert, gewachst und lackiert; das letztere ist billiger und weniger haltbar.

Deckel für Postkarten-Album.

Die Zeitschriften für L. befassen sich vielfach auch mit der Federzeichnung. Diese erfordert viel Uebung und — Vorsicht. Das Material besteht aus flüssiger Ausziehtusche, Kugelspitzfedern, Zeichenfedern von Sommerville und den kleinen, blauen, geraden Federn mit der einfachen Aufschrift „Zeichnen".

Gemalte Täfelung.

Man arbeitet auf Bristolkarton oder Hammerpapier, hat für alle Fälle einen echten Faber-Tintengummi zur Hand (Ince eraser), spült während der Arbeit die Feder häufig aus und stellt sie beim Zeichnen so, daß der Strich gegen den Zeichner hin geführt wird.

Zur Oelmalerei besteht das Material aus Farben, Borsten- und Marderpinseln, Spatel und Holzpalette. Man malt auf präparierten Pappen oder auch auf jedem anderen Material, wie Blech, Holz, Leder u. s. w. Die Farbe wird in einigen Fällen mit Terpentinöl oder Petroleum verdünnt, meist aber ohne Malmittel verwendet. Auf Spiegeln, Photographien u. dergl. arbeitet man mit lasierenden Tönen, vorzüglich den Lacken; im übrigen strebt man eine pastose Wirkung an. Erst längere Zeit (8 bis 14 Tage) nach Beendigung der Arbeit überzieht man sie ganz leicht mit französischem Firnis. Die Pinsel müssen, wenn sie nicht schlecht werden sollen, baldmöglichst mit Seife gereinigt werden. Eine Unsitte ist es, die Farben auf der Palette festtrocknen zu lassen, so daß diese nie mehr recht sauber wird. Die Temperamalerei wird ähnlich wie die Aquarellmalerei geübt, kann auch auf Blech, Holz, Leder und geleimter Pappe ausgeführt werden.

Von den keramischen Malereien kommen in Betracht: a) die Majolikamalerei. Man thut gut, möglichst klare, einfache Motive zu wählen in der Art der Fliesen von Siena, der Fayances de Rouen (Pottier) und der modernen, von der Firma Villeroy & Boch hergestellten Ar-

beiten; b) die Glasmalerei; c) die Delfter Malerei. Diese ist, wie sie von Dilettanten geübt wird, eigentlich Imitation, weil die echten Delfter Sachen unter der Glasur gemalt wurden, während man sie für Zwecke der L. auf Glasur mit Porzellan-, Oel- oder Aquarellfarbe malt. Gute Vorlagen sind die Hefte von Cassier, auch Reiß war in diesem Fach thätig.

Die Porzellanmalerei ist eine schöne, aber schwierige Technik, mit der man sich gar nicht erst einlassen sollte, wenn man nicht sehr viel Zeit und Geduld, etwas Vorkenntnis und ausgesprochene Passion für die Sache hat. Sie wird sehr oft auch von solchen Lehrern gelehrt, die sie selbst nicht genügend beherrschen. Gute gedruckte Vorlagen sind leider nicht vorhanden; doch findet man vorzügliche Motive auf den in Gewerbemuseen, häufig auch im Privatbesitz befindlichen Porzellanen aus dem vorigen Jahrhundert (s. Porzellan).

Die jetzt sehr beliebte sogen. „Emailmalerei", wohl zu unterscheiden von der eigentlichen Emailmalerei, ist eine Erfindung der Neuzeit und hat sich in Dilettantenkreisen rasch Eingang verschafft, weil sie effektvoll und leicht auszuüben ist. Man kauft die Thonwaren bereits vorgezeichnet; die Farben werden nicht eingebrannt.

Die Bronzemalerei wird auf Sammet und Glas ausgeführt. Die Bronzen werden mit Siccativ und Terpentin verdünnt und wie Aquarellfarben behandelt. Das Glas wird auf der Rückseite bemalt. Das Ueber- und Untermalen von Photographien und die Chromophotographie sind wenig empfehlenswerte Zweige der L., da die Schönheit der Photographie meist dadurch beeinträchtigt wird, wenn die Uebermalung nicht wirklich künstlerisch ausgeführt wird. In diesem Falle ist sie aber unpraktisch, weil sich in derselben Zeit frei malen ließe.

Silhouette.

Die Gobelinmalerei ist Imitation. Man arbeitet mit Gobelinfarben; der Stoff wird in Rahmen gespannt und mit dünnem Stärkekleister überzogen. Die Technik ist gleich der des Aquarells; ein Fixieren der Farbe ist nicht notwendig.

Zu erwähnen sind etwa noch die Siegellackmalerei, die Silieeneglasmalerei, Spritzmolerei, Rauchbildmalerei und Lackmalerei Verais-Martin, die auch als Grundierung für Oelmalereien verwendet wird.

In engem Zusammenhange mit diesen Arten der Malerei steht auch die Kunst des Schneidens oder Zeichnens von Silhouetten.

Unter dem Wort „Silhouette" versteht man eigentlich die Konturenwirkung eines Gegenstandes im Gegensatz zu dessen Farbenwirkung und zum plastischen wie malerischen Effekt. Man spricht von der Silhouette z. B. eines Baumes, einer Architektur oder eines Bildwerkes. Sind die Umrisse eines Kunstwerkes oder eines kunstgewerblichen Gegenstandes nicht gut, so ist der ersten Forderung der Schönheit nicht Genüge geschehen. Die eigentliche Zeit dieser Wirkung der Umrisse ist nicht der sonnige Tag, sondern das weiche Halbdunkel, der Nebel und das Mondscheinlicht. Die durch volles Licht erzeugte Wirkung der Modellierungen und Farben tritt bei solcher Beleuchtung zurück, und die Silhouette wirkt in voller Klarheit; am schönsten hebt sie sich von der freien Luft ab. Kahle Bäume und Rankenwerk, wie die Formen des wilden Weinlaubes und feine Gräser tragen oft in ihr die schönste Charakteristik. Auch menschliche Figuren, vorzüglich zierliche, schlanke Gestalten, z. B. spielende Kinder, bilden zuweilen eigentümlich anmutige Silhouetten. Auch durch die Bewegungen des Tanzens, Schlittschuhlaufens, manches freien Spieles, überhaupt durch lebhafte Bewegungen entsteht häufig die anziehende Konturenwirkung.

Von der allgemeinen Auffassung dieses Begriffes hat sich die Bezeichnung Silhouette oder Schattenriß auf eine bestimmte künstlerische Darstellungsweise übertragen, die in das Gebiet der graphischen Künste eingereiht wird. Dos ist einmal die in der Natur beobachtete, durch Schneiden oder Zeichnen wiedergegebene Silhouette, die der direkten Naturstudie des Malers entspricht, zum andern die aus dieser entwickelte Komposition, das Bild, die Illustration, die Vignette.

Die Entstehungsgeschichte der Molerei ist merkwürdigerweise auch diejenige der Silhouelte. Die Tochter des griechischen Töpfers Butades — so lehrt die Kunstgeschichte — zeichnete den Schatten ihres Geliebten an die Felswand: so entstand das erste Gemälde oder die erste Silhouette. Die Urzeit zeichnet ihre Formen nicht plastisch à la Michel Angelo, sie giebt Umrißzeichnungen; die neueste Stilistik möchte auf dieses Prinzip zurückkommen, nur mit dem Unterschiede, die Prähistorie vermochte nicht intim zu arbeiten, sie arbeitete eben naiv, die Modernsten wollen nicht eingehen, sie vergröbern absichtlich die Form bis zur Unkenntlichkeit. Die eigentliche Silhouette ist als echte Kunst bestrebt, das Schönste ihres Motivs wiederzugeben, dem feinsten Reiz ihres Vorbildes gerecht zu werden; sie vermag das innerhalb ihrer engestellten Schranke, wenn sie diese hält und nicht Dinge behandeln will, in denen sie nicht in Konkurrenz treten kann mit anderen Künsten. Als Porträt beispielsweise bleibt die Silhouette meistens Spielerei; denn sehr selten liegt das Charakteristikum eines Menschen in seinem Profil. Auch landschaftliche Darstellungen sind ihr Gebiet nicht, wohl aber ist sie für Illustration und Vignette an ihrem rechten Platz, sie kann feinste

Stimmung legen in ihre Bilder, nur eben durch andere Mittel als einzig und allein durch den Schnitt der Profile.

Heutzutage ist wenig von der schlichten Kunst der Silhouette die Rede, ihr ist unsere Zeit des

Silhouette.

raffinierten Luxus und des grellen Effekts nicht günstig, und der großen Menge fehlt das feine Formverständnis, das erforderlich ist, um den künstlerischen Wert einer Silhouette zu würdigen.

Wer in der Kunst arbeitet und als Thema seines Lebens gern die Silhouette gewählt hätte, sieht davon ab, weil er besser verstanden wird, wenn er in anderer Sprache redet; so ist sie mittlerweile fast zur Seltenheit geworden. Als L. bildet sie jedoch eine ebenso unterhaltende wie bildende Beschäftigung.

Der Lederschnitt (s. d.) ist eine schöne und dauerhafte, aber teuer herzustellende und zeitraubende Arbeit. Geeignet ist die Anordnung dieser Technik für Stühle, Mappen, Truhen, Ofenschirme, Bücher u. a. Zuweilen wird der Lederschnitt mit leiser Bemalung versehen. Außer dem Lederschnitt wird auch Lederätzarbeit, Ledermosaik und Lederdurchbruch geübt.

Die Nagelarbeit ist eine sehr einfache Technik: man stellt auf dem betreffenden Gegenstand durch Einhämmern von verschieden geformten Nägeln ein Muster her.

Metallbeschläge. Aus Metallplatten werden zunächst die Formen gesägt, dann treibt man diese etwas und nagelt sie auf den dafür gewählten Gegenstand. Dieses Treiben nennt man „Bossieren". Belehrung über diese neue Technik findet man in „Junge Mädchen", Jahrg. 4.

Ueber Laubsägearbeit, Einlege- und Tauschierarbeit, Holzgravierarbeit, Karkarbeit und mancherlei andere Techniken giebt das schon erwähnte Buch von Maser Auskunft.

Kerbschnitt ist eine schöne, nicht zu schwierige Technik. (Vorlagen von Klara Roth, Berlin.)

Holzschnitzerei ist gleichfalls eine für Dilettanten empfehlenswerte Technik. (Anleitung von Joseph Bergmeister.)

Netzarbeit. Eine solide, schöne und dankbare Technik, die wohl Sorgfalt erfordert, aber nicht zu große Schwierigkeiten bietet. Man hüte sich indes bei Ausübung derselben vor Blutvergiftung.

Filigran. Eine sehr alte Technik, für manche Liebhaberarbeiten sehr geeignet. Doch sollte man nur gutes Material verwenden, weil das unechte sehr bald schlecht wird. Häufig wird diese Technik zur Herstellung von Silberkränzen verwendet. (Kunststickereien und Handarbeiten s. Kunsthandarbeit.)

Die Mode bringt fast täglich neue Techniken für Liebhaberkünstler, die sich teilweise behaupten, anderenteils aber bald wieder verschwinden. Das ungesunde Allzuviel korrigiert sich eben auch auf diesem Gebiete ganz von selbst.

Die L. kann auch zur Berufsbeschäftigung werden, einmal für solche Töchter des Hauses, die unvermutet vor die Existenzfrage gestellt werden, dann auch für die, die auf ihrem Wege zu Kunst und Kunstgewerbe steckengeblieben sind. Als Beruf ist indes diese Art von ausübender Kunst nicht gerade neidenswert. — Wie viel Vergnügen beispielsweise der Holzbrand auch demjenigen gewähren mag, der ein hübsches kleines Muster als Geschenk brennt, so ist doch der berufsmäßige Betrieb desselben für Geschäfte ebenso anstrengend, als gesundheitswidrig. Das andauernde Einatmen des Benzindampfes und das gebückte Sitzen werden mit ihren schädlichen Folgewirkungen durch den armseligen Verdienst nicht annähernd entschädigt. Nicht viel besser steht es bei vielen von den anderen hier erwähnten Techniken. Nur zwingende Notwendigkeit kann die Wahl eines solchen Berufes, der eigentlich keiner ist, rechtfertigen. Das

Silhouette.

eigentliche Gebiet der L. wird immer Haus und Familie bleiben.

Liebhabertheater. Als erstes Beispiel eines L. dürfen die im alten Rom üblichen atellanischen Spiele bezeichnet werden. Bei ihnen tritt zum erstenmale, soweit es historisch nachweisbar ist, als Ursache die Freude in die Erscheinung, die darin besteht, die Mitmenschen durch Nachahmung ihres Aussehens, ihrer Sprache und Gebärden zu verspotten und dem allgemeinen Gelächter preiszu-

geben. Es handelt sich hier also noch gar nicht um irgend eine künstlerische Neigung oder gar um einen aus dieser Neigung entstandenen Beruf. Erst längere Zeit nach ihrem Entstehen erhielten die Spiele von Atella durch einige Lustspieldichter eine kunstreichere Gestalt. Momnsen charakterisiert in seiner „Römischen Geschichte" das Wesen dieser Spiele dahin, daß es kurze, regelmäßig wohl einaktige Possen waren, deren Reiz weniger auf der tollen und locker geknüpften Fabel beruhte, als auf der drastischen Abkonterfeiung einzelner Stände und Situationen.

In Deutschland sind die ersten Spuren von Liebhaberaufführungen erst viel später zu bemerken. Nicht mit Unrecht darf man sie wohl in den lateinischen Mysterienspielen sehen, die zunächst freilich, wegen der lateinischen Sprache, keine allgemeine Verbreitung fanden, sondern fast ausschließlich von den Geistlichen und ihren Schülern dargestellt wurden. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts wurden sie in deutscher Sprache abgefaßt, wodurch weiteren Kreisen die Mitwirkung ermöglicht wurde. Nicht viel später, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts führte dann die ausgelassene Stimmung der Fastnachtszeit zu kleinen, öffentlichen Dilettanten-Aufführungen. Aus ihnen entstanden allmählich regelrechte Fastnachtsspiele, die ihren litterarischen Höhepunkt in den Dichtungen von Hans Sachs fanden. Dieser dichtete nicht für Schauspielee oder geschlossene Spielgesellschaften, sondern immer neu gebildete, freie Vereinigungen von Bürgern brachten die Dichtungen auf die Bühne. Einen weit großartigeren Umfang hatten die ebenfalls von Bürgern dargestellten „Passionsipiele", die sich bis in die Gegenwart erhalten haben.

Aus dem 16. Jahrhundert sind vereinzelte Mitteilungen über L. auf uns gekommen. So wird z. B. aus der schwäbischen Stadt Kaufbeuren von einer Vereinigung protestantischer Bürger berichtet, die theatralische Vorstellungen veranstaltete. Diese Gesellschaft bestand sehr lange und verstieg sich später sogar zu Aufführungen von Goethes „Götz von Berlichingen" und Shakespeares „Hamlet" und „Othello"! Im 17. Jahrhundert begann dann die Blütezeit des L. Aus der Nachahmung französischer Sitten entstanden, bürgerten sich die Liebhaberaufführungen am österreichischen und den zahlreichen kleinen deutschen Fürstenhöfen ein. Der Fürst und seine Gemahlin spielten häufig die Hauptrollen und der gesamte Hofstaat mußte mitthun. Das L. bildete sich in dieser Zeit zum beliebtesten und gepflegtesten Unterhaltungsmittel der adligen Kreise aus. Bei seinen Aufführungen kam nicht nur die der Zeit eigene schöngeistige Richtung zum Ausdruck, sondern teilweise auch die sittliche Schamlosigkeit.

Den folgenreichsten Einfluß, den jemals ein L. auf die deutsche Litteratur hatte, übte das aristokratische Dilettantentheater aus, das unter Goethes persönlicher Leitung im Jahre 1776 am Weimarischen Hofe eingerichtet wurde. Die Neigung des dortigen Hofes zu theatralischen Genüssen, die den Herzog zu großen Ausgaben für das Dilettantentheater veranlaßte und Goethes Begabung und unermüdlicher Fleiß brachten es zu höchstem Glanze. Viele Goethesche Stücke sind eigens für diese Bühne geschrieben worden, so „Jery und Bätely", „Erwin und Elmire", „Lila", „Proserpina", „Claudine von Villabella", „die Empfindsamen" und manches andere.

Auch am preußischen Hofe stand das L. in gutem Ansehen. Die Königin Sophie Charlotte ließ in ihrem Charlottenburger Lustschlosse eine kleine Bühne errichten, auf der u. a. unter Leitung des italienischen Komponisten Buononi dessen Oper „Polisemo" von Herren und Damen der Hofgesellschaft aufgeführt wurde. Auch Friedrich der Große richtete sich als Kronprinz in Rheinsberg ein L. ein, und noch unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. gehörten Liebhabervorstellungen bei Hofe zu den beliebtesten Unterhaltungen. Seit dem Tode dieses Königs ist das L. am preußischen Hofe nur noch selten und ausnahmsweise kultiviert worden, und damit ist es auch in den bürgerlichen Kreisen mehr und mehr von anderen Unterhaltungsmitteln verdrängt worden. In der Gegenwart vermag es nur noch eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. Neben manchen anderen Gründen ist hierfür vor allem die Wandlung als Ursache anzusehen, die sich in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der dramatischen Litteratur und damit notwendigerweise auch in der Schauspielkunst vollzogen hat. Es ist ein neuer Stil für die Menschendarstellung maßgebend geworden, der gewaltig gesteigerte Anforderungen an die ausübenden Künstler stellt. Diesen Ansprüchen vermögen die Dilettanten fast gar nicht mehr zu folgen und so kann das beste L. nur in den seltensten Fällen irgend einen Vergleich mit den von Berufsschauspielern gebildeten Theatern aushalten. Das schöne Deklamieren wohllautender Verse, das früher die Hauptsache aller schauspielerischen Bethätigung war, kann von allen denen mit einer durchschnittlichen Vollkommenheit ausgeführt werden, die neben einer gewissen Verstandesbildung und Gefühlstiefe über eine klare, reine, wohlgebildete Sprache verfügen. Ein schlichtes, einfaches Pathos, das die menschliche Stimme zur wohllautenden Musik werden läßt, trägt über manche Unvollkommenheit in der Auffassung und Gestaltung hinfort. Das moderne Drama hingegen stellt ganz andere, anscheinend viel leichtere, in Wirklichkeit aber ungleich viel schwerere Forderungen an die Verkörperer seiner Gestalten. Es ist viel mühevoller, den natürlichen Alltagston eines Durchschnittsmenschen getreu wiederzugeben, als einem machtvollen Verse schönen Ausdruck zu leihen. Die Schlichtheit und Einfachheit, die durch den litterarischen Realismus im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu einem der hervorragendsten Merkmale in der Sprechkunst der Bühne geworden ist, hat naturgemäß auch zu einer Wandlung in der Darstellung des Versdramas geführt, gleichviel welcher Periode dieses entstammt. Dem geläuterten und verfeinerten Geschmack konnte es nicht zusagen, daß viele der geistreichen Schönheiten der Dichtung von der dahinbrausenden Rede einfach verschlungen wurden. Das hohle, gespreizte Pathos, die unnatürliche Uebertreibung und Steigerung sind allmählich immer weiter zurückgedrängt worden und an ihre Stelle ist das feine Nüancieren getreten, das schlichte Hervorheben der kleinen charakteristischen Züge, das tiefe, unendlich mühe-

volle Eindringen in den Geist des Werkes und die Gedanken seines Dichters.

Diese Art der Schauspielkunst setzt ein langes, zeitraubendes Studium voraus, dem sich der Dilettant wegen der Pflichten, die ihm sein Beruf auferlegt, nicht hingeben kann. Dadurch ist das L., wie schon erwähnt, noch und nach immer mehr von der Stufe herabgesunken, auf der es einen, wenngleich bescheidenen, künstlerischen Wert hatte. Trotzdem hat seine Verbreitung durchaus nicht nachgelassen. In kleineren Städten bildet es noch heute ein ständiges und sehr beliebtes Unterhaltungsmittel; in den Großstädten wird es von einer Unzahl von Vereinen gepflegt, die sich zum Teil zu festen Orgonisationen zusammengeschlossen haben, ihre eigenen Zeitungen herausgeben u. s. w. Das Publikum dieser Vereine setzt sich fast ausnahmslos aus den Angehörigen der Kreise zusammen, deren beschränkte Mittei einen häufigeren Besuch künstlerischer Theater nicht zulassen und denen schon deshalb dos Verständnis für die Minderwertigkeit des ihnen Gebotenen fehlt.

Aber auch in den Schichten, in denen ein größeres Kunstverständnis zu finden ist, sind die Liebhaberaufführungen durchaus nicht aus der Mode gekommen. Bei allen Polterobenden, Hochzeiten und vielen sonstigen Festlichkeiten werden sie nur ungern vermißt. Diejenigen, die sich daran beteiligen, sind sich freilich hier von vornherein darüber klar, daß sie keineriei Kunstleistungen bieten können, sondern daß der Zweck ihrer Mühewaltung erreicht ist, wenn die Festteilnehmer sich unterhalten und amüsieren.

Aber auch um diesem Ziel nahe zu kommen, ist eine gewisse Sorgfalt der Vorbereitung notwendig. Die sachgemäße Auswahl des zu spielenden Stückes ist die erste in Betracht kommende Forderung. Vielfach wird es sich empfehlen, eines der unendlich zahlreich vorhandenen, kleinen Theaterstücke als Grundlage zu wählen und ihm je nach dem Zwecke der Aufführung ein gewisses Lokalkolorit oder besondere persönliche Pointen zu geben. Soll das Stück eigens neu geschrieben werden, so darf dies nur dann durch einen Dilettanten geschehen, wenn dieser hierzu ganz besonders begabt ist; sonst ist es ratsamer, einem berufsmäßigen Schriftsteller, der sich mit derartigen Gelegenheitsdichtungen beschäftigt, die speziellen Wünsche mitzuteilen und ihm die Ausführung zu überlassen. Bei der Bestimmung des Stückes ist von Anfang an daron zu denken, daß die vorgeschriebenen Dekorationen mit den meistens recht primitiven Mitteln herzustellen sind und auch, daß die nun einmal gegebenen schauspielerischen Kräfte ausreichen. Nicht nur der Inhalt des Stückes darf maßgebend sein, sondern auch die Möglichkeit, diese beiden technischen Forderungen zu erfüllen. Sobald das Stück festgesetzt ist, so muß, bevor irgend welche anderen Vorbereitungen getroffen werden, der Regisseur ernannt werden. Dieser trägt die Verantwortung für die ganze Vorstellung sowohl in künstlerischer als auch in technischer Hinsicht. Er muß deshalb bei den Mitspieleuden undedingte Autorität genießen und seine Anordnungen müssen unter allen Umständen defolgt werden. Auch hier ist es wieder am besten, einen berufsmäßigen Schauspieler für diese Aufgabe zu gewinnen. Er wird durch die ständige Praxis mit den vielen zu beobachtenden Gesetzen und Gewohnheiten weit besser vertraut sein als ein Dilettont. Der Regisseur nimmt zunächst die Rollenverteilung vor. Hierbei erkennt das geübte Auge sofort, wem die einzelnen Rollen mit der besten Aussicht auf Erfolg gegeben werden können. Das Alter, die Statur, der Klang der Stimme, der Charakter, das Temperament müssen hierbei auf das genaueste berücksichtigt werden. Nachdem den Mitwirkenden einige Tage Zeit gelassen ist, sich mit dem Stück im allgemeinen und ihrer Rolle im besonderen bekannt zu machen, können die Proben beginnen. Die erste ist die sogen. Leseprobe. Hierbei werden die Rollen aus dem gedruckten Buche oder Manuskripte vorgelesen, aber schon so, daß sich ein ungefähres Bild des Zusammenspiels ergiebt. Zwischen der Leseprobe und der zweiten, das ist die „Stellungsprobe", liegen wiederum mehrere Tage. Diese müssen nun bereits zum gewissenhaften Answendiglernen benutzt werden. Bei der Stellungsprobe kann der Regisseur zum erstenmale in großen Zügen seine Anordnungen geben über das Auftreten und Abgehen der einzelnen Darsteller, über die Art, wie einzeine Scenen gespielt werden sollen u. s. w. Ist so der allgemeine Charakter des Zusammenspiels festgestellt, so kann auf der nächsten schon den Einzelheiten Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei dieser dritten Probe sowie den nächsten darauffolgenden soll nicht um jeden Preis das Stück von Anfang bis zu Ende durchgespielt werden, sondern es soll vielmehr jeder einzelne Auftritt, ja, wenn es nötig ist, sogar jedes einzelne Gespräch zwei- und auch dreimal wiederholt werden, bis es den Anforderungen des Regisseurs genügt. Bei Zeitbeschränkung der Mitwirkenden können diese Proben überhaupt nur Proben der einzelnen Auftritte sein, und zwar so, daß sich an einem Toge diejenigen zusammenfinden, die gemeinsam einige größere Seenen zu spielen haben und nun, ganz losgelöst vom Zusammenhang, nur diese probieren, an einem anderen Toge wieder einige andere u. s. w. Die Anzahl dieser Proben schon vorher zu bestimmen, ist unmöglich, da sie abhängig sind von dem Fleiß, der Sorgfalt und natürlichen Begabung der Mitspieler. Ist schließlich ein durchous geregeltes und einwandfreies Zusammenspiel erzielt, sind die Rollen gut auswendig gelernt worden, so setzt der Regisseur die „Kostümprobe" an. Hier muß jeder unbedingt vollständig in dem Kostüm erscheinen, das er bei der Aufführung tragen will. Der Regisseur hat schon vorher diesbezügliche Ratschläge erteilt und kann nun prüfen, ob diese richtig befolgt worden sind, so daß die verschiedenen Kostüme auch zu einander passen. Bei der Kostümprobe kann der Regisseur die Vorstellung noch unterbrechen und einzelne, schlecht gehende Seenen wiederholen lassen. Bei der Generalprobe soll er dies, wenn es irgend möglich ist, vermeiden. Die Generalprobe findet am besten einen Tag vor der Vorstellung statt, ihre Abhaltung am gleichen Tage mit dieser empfiehlt sich nicht, da gerade Dilettanten dadurch oft so überanstrengt werden, doß die Aufführung darunter leidet. Die Generalprobe soll ein getreues Bild

der Vorstellung bieten. In öffentlichen Theatern wird sogar ein kleiner Kreis von Kritikern oder sonst der Kunst nahestehenden Personen hierzu eingeladen. Die Aufführung des Stückes soll hierbei ganz ebenso verlaufen wie bei der für das Publikum bestimmten Vorstellung. Stellen sich noch Mängel und Fehler heraus, so macht sich der Regisseur Notizen und arbeitet nach der Generalprobe mit den Mitwirkenden.

Ein wichtiges, nicht zu unterschätzendes Amt ist das des Souffleurs. In den weitaus meisten Fällen werden hierzu Damen verwandt, die sich wegen der helleren Färbung ihrer Stimme hierzu besser eignen als Männer. Obwohl sich keiner der Mitspielenden auf den Souffleur verlassen darf und seine Rolle gewissenhaft auswendig lernen muß, so muß doch zur Vermeidung aller unliebsamen Störungen für eine unbedingt zuverlässige und geschickte Souffleuse gesorgt werden. Die Betreffende muß von der ersten Probe an regelmäßig ihre Thätigkeit ausüben, nur so kann sie mit dem Stück völlig vertraut werden und die Schwächen der Spielenden kennen lernen. Sie muß schon deshalb den Text genau kennen, damit sie die einzelnen Sätze und Worte nicht in das Buch hineinspricht, wie es das Ablesen mit sich bringt, sondern sie auf die Bühne hinauf flüstern kann.

Hat man zum Regisseur einen berufsmäßigen Schauspieler gewählt, so wird dieser auch über die kleinen Kunstgriffe, wie Schminken, Frisieren u. s. w., den Dilettanten Auskunft geben können. Zum Schminken verwenden Damen weiße und rote Patschminke, ferner eine Stange Karmin-Fettschminke, Augenbrauen-Fettschminke, Lippenschminke, außerdem natürlich besten Puder. Herren gebrauchen, wenn sie eine vollständige Schminkgarnitur haben wollen: sechs Farben Fettschminke, zwei Farben Stirnschminke, eine Stange Karmin-Fettschminke, je eine Stange blonde und schwarze Augenbrauen-Fettschminke, Lippenschminke, eine Schachtel Puder mit Quaste und die verschiedenen Farben Bartwolle. Zum Abschminken verwendet man am besten Coldcream oder reines Schweineschmalz. Man schmiert die geschminkten Stellen damit so lange ein, bis sich das Fett und die Schminke vereinigt haben. Hierauf reibt man die Stellen mit einem trockenen Lappen gut ab; das Waschen mit kaltem Wasser ist der Haut sehr schädlich. — Am besten ist es, zum Kostümieren und Schminken ebenfalls eine Fachperson zu engagieren.

Viel wichtiger aber als die Innehaltung aller dieser Einzelheiten ist die Forderung, daß jeder Einzelne sich willig und gern unterordne, um der Sache den Erfolg zu verschaffen. Die Teilnehmer an Liebhaberaufführungen sollten vor allem nie vergessen, daß ihre Leistungen vor einer ernsten, künstlerisch geschulten Kritik, auch des Laien, fast nie bestehen können, deshalb sollten sie am besten die bescheidene Kunstrichtung des harmlosen, feinen Lustspiels kultivieren.

Litteratur: Rob. Falck, Zur Geschichte des L., Berlin, Brachvogel & Boas, 1887. — C. Aster, Die Dilettantenbühne und die Kunst des Schminkens, Landsberg 1885. — H. Helmers, Das L., Bremen, Haake. — E. Sédouard, Anleitung für Liebhaberbühnen, ihre Vorstellungen erfolgreich zu gestalten. Berlin, Eduard Bloch, 1888. — Ein Verzeichnis und kurze Inhaltsangabe vieler für das L. geeigneter kleiner Stücke enthält der Theater-Katalog der Firma Eduard Bloch, Berlin.

Liebigsche Suppe s. Kinderernährung.

Likőee s. Liqueure und Wein.

Lilien, japanische, s. Zwiebelgewächse für das Zimmer.

Lilienmilchseife s. Schönheitspflege.

Linse s. Organismus.

Linsen s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Linsenerkrankung s. Augenkrankheiten.

Lippenkrebs s. Krebs.

Liqueure, aus dem lateinischen liquor, d. h. Flüssigkeit, herstammend, sind alkoholische Getränke. Neben verschiedenartigsten gewürzhaltigen und aromatischen Bestandteilen haben sie einen Zusatz von aufgelöstem Zucker oder weißem Syrup. Sie üben einen angenehmen Reiz auf den Gaumen und haben verdauungsfördernde Eigenschaften. Die Herstellung läßt sich auf drei verschiedene Arten bewirken: 1. durch Mischen von Alkohol mit ätherischen Oelen oder anderen aromatischen Stoffen und Zuckerlösung, 2. durch Mischen von Tinkturen mit weißem Syrup oder Fruchtsäften, 3. durch Destillation. Obwohl die letztere Methode, zu der besondere Apparate und Geräte erforderlich sind, die umständlichste und mühevollste ist, so erzeugt sie doch die feinsten Produkte. Die berühmtesten L., deren Bereitungen meist Fabrikgeheimnis ist, werden in Berlin, Breslau, Danzig, Triest, Amsterdam, Bordeaux, Paris, Italien und Westindien hergestellt.

Keine andere Art von Getränken wird einer so häufigen Verfälschung unterzogen, wie gerade die L. So sind die sogen. Kunst-L., obwohl auch wohlschmeckend, doch nur dickflüssige, zuckerreiche und sehr alkoholhaltige Weine, die z. T. aus getrockneten Weinbeeren, anderenteils aus dem Most frischer Trauben und aus anderen Substanzen gemischt sind, und gären müssen, um dann als künstliche L.-Weine in den Handel zu kommen. Für den eigenen Gebrauch von L. im Haushalt empfiehlt sich als einfachstes Verfahren deren Herstellung durch Extraktion. Hierbei läßt man Früchte, Gewürze oder Wurzeln längere Zeit in bestem Branntwein, gewöhnlich 96 pCt., in der Wärme ziehen, vermischt ihn dann mit Zuckersyrup, filtriert und füllt ihn auf Flaschen.

Als feinste Tafel-L. gelten Curaçao, Maraschino, Benediktiner, Chartreuse, Anisette, Danziger Goldwasser u. a. Unter Kräuter-L. versteht man gesüßte, aus verschiedenen Kräutern und Wurzeln hergestellte aromatische L., zu denen die meisten Bittern und Magen-L. zählen, und die wegen ihres kräftigen, stärkenden Geschmacks mehr als Gesundheits-Mittel zu betrachten sind, wie z. B. Baucamp as Magbitter, Mampe, Daubitz, Gilka, Stonsdorfer.

Frucht-L. sind die über Früchten abgezogenen oder mit Fruchtsäften oder auch Essenzen gemischten L. Essenzen sind die fertigen Auszüge aromatischer Substanzen, von Rose, Orange und Früchten, die, mit verschiedenen Präparaten vermischt, zur Herstellung von Punsch-, Bischof-, Maitrankessenz u. a. dienen.

Rum ist das stark alkoholische Destillat aus rohem, gegorenem Zuckerrohrsaft, der sogen. Melasse, und kommt als beste Sorte von Jamaika, von dem die Flasche 4—5 Mark kostet, sowie von Antigua und Barbados. Viele Kunstprodukte von Rum, welche in den Handel kommen, werden nicht nur in Europa künstlich hergestellt, sondern auch aus den Ursprungsländern bei uns eingeführt, und sind schwer von den echten zu unterscheiden.

Die Güte des Rum prüft man am besten durch Verdünnung mit heißem Wasser oder Thee, wobei die Feinheit des Aromas leicht zu erkennen ist, oder durch Verreiben einiger Tropfen in den Handflächen, wobei der balsamische Geruch am deutlichsten hervortritt.

Arrak ist eine farblose oder hellgelbe, stark alkoholische Flüssigkeit von feinem Aroma und angenehmem Geschmack, welche aus gemalztem Reis mit Zusatz von Arekanüssen, den Früchten einer indischen Palmenart, oder aus dem zuckerreichen Blütensaft der Kokospalme bereitet wird. Die vorzüglichsten Sorten sind der Arrak von Goa und aus Batavia. Fälschungen des Arrak kommen häufig vor und geschehen meist mit Wasser, Alkohol und verschiedenen chemischen Zusätzen, sind meist aber nur von Kennern festzustellen. Cognac ist ein aus der Hauptstadt gleichen Namens des Departements Charente herstammendes, stark weingeisthaltiges Destillat aus völlig reifen weißen Weintrauben, der in neuerer Zeit auch in Deutschland von gleicher Güte fabriziert wird. Billigere Sorten werden künstlich durch Versetzen mit Sprit, Essenzen und ätherischen Oelen hergestellt. Vom echten Cognac unterscheidet man im Handel sechs verschiedene Sorten: 1. La grande champagne oder fine champagne, 2. La petite champagne, 3. Les borderies oder premiers bois, 4. Les deuxièmes bois oder bonsbois, 5. Saintonge, 6. Rochelle.

Chartreuse. Eine Nachbildung dieses berühmten L., dessen Rezept die Mönche des Klosters La Grande Chartreuse als eigenstes Monopol streng geheim gehalten, kann man auf folgende Art herstellen: Je 10 Tropfen Melissen-, Nioy-, Engelwurz-, Zimmet-, Muskatnuß- und Gewürznelken-Essenz, 25 Tropfen englische Minze, werden mit 750 g 96 proz. Spiritus, 780 g Zuckerlösung und 625 g Wasser gemischt, geklärt, in Flaschen gefüllt, verkorkt und versiegelt. Diese Mischung ist nach 7—8 Wochen trinkbar. Färben kann man Chartreuse nach Belieben mit Spinatmatte grün oder mit Safran gelb.

Benediktiner (Liqueur des moines Benedictins) wird bereitet aus 1 l Benediktiner-Essenz, welche wieder aus 2 l Apfelsinenbowlen-Essenz, 4 g bitterem Pomeranzenöl und 1 g Anisöl hergestellt wurde, mit 15 g Safransurrogat gelöst in 0,5 l 96proz. Weingeist und mit 8,5 l französischem Grund-L. gemischt und filtriert. Einen guten Grund-L. ergiebt die Mischung von $4\frac{1}{2}$ l 96proz. Weingeist, 4 kg Zucker, $\frac{1}{2}$ Flasche Moselwein, 5 l Wasser, die nach dem Absetzen filtriert wird.

Anisette. In 5 l Wasser läßt man 120 g gestoßenen einfachen Anis und 125 g fein zerstoßenen Sternanis mit der Schale von 2 Citronen, 30 g Ceylon-Zimmet an einer warmen Stelle des Kochherdes 5 Wochen ziehen, giebt eine geläuterte Zuckerlösung von $1\frac{1}{4}$ kg Zucker in 3 l Wasser hinzu, läßt die Mischung 5 Wochen stehen, unter häufigem Schütteln, filtriert und füllt den L. auf Flaschen.

Maraschino, ziemlich dem echten italienischen Maraschino gleichkommend, kann man selbst herstellen aus $\frac{3}{4}$ l Kirschwasser, 1 l Cognac, 1 kg geläutertem Zucker, 2 Tropfen Orangenblüten-, 2 Tropfen Vanillen-, 5 Tropfen Bitter Maubel-, 2 Tropfen Rosen- und 1 Tropfen Zimmet-Essenz, läßt die Mischung 5 Wochen stehen unter häufigem Schütteln, filtriert sie und füllt sie auf Flaschen.

Punsch. Die Schale von 3 Citronen wird auf 500 g Zucker abgerieben, dieser mit 2 Tassenköpfen heißem Wasser aufgelöst, der Saft von 5 Citronen, $\frac{1}{2}$ l Arrak und 1 l schwacher Theeaufguß hinzugegeben.

Englischer Punsch. Die Scheiben von 2 Citronen läßt man in $\frac{1}{2}$ l schwachen Theeaufguß 30 Minuten ziehen, giebt den Saft von 5 Citronen 250 g Zucker und 1 Flasche Rum hinzu, erhitzt die Mischung auf dem Feuer bis zum Siedepunkt und gießt sie durch ein feines Sieb.

Russischer Punsch. 750 g in 1 l Wasser gelöster Zucker, auf dem die Schale von 1 Citrone abgerieben wurde, würzt man mit dem Saft von 2 Citronen und 4 Eßlöffel voll Pfirsichsaft, fügt 1 Flasche weißen Borbeaux, 2 Flaschen Rheinwein hinzu und läßt dies auf dem Feuer heiß werden, 1 Flasche auf Zucker abgebrannten Rum läßt man hineintröpfeln und mischt zuletzt eine Flasche Champagner darunter.

Schwedischer Punsch. 750 g gestoßener weißer Kandis und ebensoviel Würfelzucker werden in $1\frac{1}{2}$ l Wasser geläutert, noch heiß mit dem Saft von 1 Citrone, 2 Flaschen Arrak und 1 Flasche Champagner oder deutschem Schaumwein untermischt und nach dem Erkalten getrunken.

Warmer Eierpunsch. 4 ganze Eier und 8 zu Schaum geschlagene Eigelb werden mit $\frac{3}{4}$ kg fein gestoßenem Zucker und der auf Zucker abgeriebenen Schale einer Citrone sowie dem Saft von 4 Citronen zu einer schäumigen, dicken Masse geschlagen und unter Zusatz von $\frac{1}{2}$ l Weißwein, $\frac{3}{4}$ l Wasser und $\frac{2}{5}$ l Arrak mit der Schneerute so lange auf dem Feuer geschlagen, bis der Punsch steigt, um ihn dann sogleich aufzutragen.

Lispeln s. Sprachfehler.

Litteratur für Mädchen s. Mädchenerziehung und Jugendlitteratur.

Litze s. Passementerie.

Livistonea s. Palmen.

Lobelie s. Sommerblumen.

Locken s. Haartracht.

Lockenstock, ein glatt polierter Holzstab zum Ordnen der vorher eingekräuselten Hänge-Locken. Früher ein notwendiges Toiletten-Requisit. Jetzt, wo lange Locken aus der Mode sind, ist der L. vom Toilettentische verschwunden.

Loden s. Stoffe.

Löschgranaten s. Feuer.

Löwenmaul s. Sommerblumen.

Löwenzahn s. Salatpflanzen.

Lorbeerblatt s. Gewürz.

Lordoſe ſ. Wirbelſäule, Krankheiten der, und Knochenkrankheiten.

Lorgnette ſ. Augengläſer.

Lot ſ. Meßapparate.

Lucullus ſ. Kochvorrichtungen.

Luftröhre ſ. Organismus.

Luftröhrenkrankheiten der Kinder ſ. Kinderkrankheiten.

Luiſenorden ſ. Ordensdekorationen für Frauen.

Lumbago ſ. Hexenſchuß.

Lunel ſ. Wein.

Lunge ſ. Organismus.

Lungenblutadern ſ. Organismus.

Lungenemphyſem ſ. Emphyſem.

Lungenentzündung. Unter den ſchweren akuten Krankheiten kommt die L. ſehr häufig vor und iſt bei Laien unter dieſem Namen allgemein bekannt. Im Gegenſatze zu den L., die ſich im Verlaufe von verſchiedenen ſonſtigen Erkrankungen, wie Typhus, Diphtherie, Scharlach u. a., entwickeln oder bei ausgedehnter Luftröhrenentzündung fortgeleitet werden, wird die näher zu beſprechende, als primäre oder croupöſe L. bezeichnet. Die phyſikaliſchen Zeichen und Atmungsſtörungen ſind bei beiden dieſelben, doch bietet das Krankheitsbild der croupöſen L. ein ſolch typiſches, charakteriſtiſches, ſo daß jedes erfahrene Auge ſieht, daß man es mit einer ſelbſtändigen Krankheitsform zu thun hat.

Die neueren Unterſuchungen über den Urſprung der Krankheit haben ergeben, daß der Erreger derſelben ein Bacillus iſt, infolgedeſſen ſich die Auffaſſung, dieſe Krankheit zu den akuten Infektionskrankheiten zu zählen, vollkommen rechtfertigen läßt. Die oft angenommene Thatſache, daß die L. durch Erkältung entſteht, kann nur mit großer Einſchränkung zugegeben werden, da die Erkältung nur als Gelegenheitsurſache aufgefaßt werden kann. Eine ſolche vorausgehende Erkältung kann nämlich durch Schädigung der Luftröhre oder der Lungenſubſtanz den Boden für die Bacillen der L. empfänglich machen und ſo zur Entſtehung einer L. die Veranlaſſung geben.

So erklärt ſich, daß die L. bei verſchiedenen Berufsklaſſen, wie Soldaten, Handwerkern, Droſchkenkutſchern u. a., ſehr häufig vorkommt.

Aehnlich wie die Erkältungsurſache iſt auch der Umſtand, daß viele L. bei der arbeitenden Bevölkerung durch einen Schlag oder heftigen Stoß entſtehen, zu erklären; auch hier ſchafft der Stoß u. dergl. erſt eine Schädigung des Lungengewebes und damit den Boden für die Anſiedelung des Bacillus.

In den Winter- und Frühlingsmonaten iſt ein häufigeres Auftreten der L. zu konſtatieren, ohne daß ein Zuſammenhang der Infektion mit dem Eintreten feuchter, kalter Witterung zu konſtatieren iſt.

Wie für alle Infektionskrankheiten, ſo ſpielt auch bei der L. die individuelle Beanlagung eine große Rolle. Wie die Geſichtsroſe, der Gelenkrheumatismus, ſo befällt die L. häufig ein und dieſelbe Perſon.

Die Dispoſition (Beanlagung) hängt nicht von einer gewiſſen Körperkonſtitution ab. Kräftige, robuſte Perſonen erkranken ebenſo leicht, vielleicht häufiger wie zarte, ſchwächliche, zur Tuberkuloſe beanlagte. Eine beſondere Dispoſition ſcheinen die Alkoholiker zu haben; dieſelben erkranken faſt immer ziemlich ſchwer und oft knüpft ſich an dieſe Erkrankung der Ausbruch des Delirium tremens (Säuferwahnſinn).

In jedem Alter tritt die L. auf, ſpeziell aber im jugendlichen und mittleren. Bei Männern kommt ſie häufiger vor als bei Frauen.

Der Anfang der Krankheit iſt meiſt ein plötzlicher. In der Mehrzahl tritt plötzlich ein heftiger Schüttelfroſt auf, der den Patienten im beſten Wohlbefinden überraſchen kann. In anderen, etwas ſeltneren Fällen geht ein Zuſtand von Mattigkeit, Appetitloſigkeit, Symptome von allgemeiner, unbeſtimmter Natur voraus.

Kurze Zeit nach der Erkrankung beginnen in der Regel die ſubjektiven Bruſtbeſchwerden. Die Kranken empfinden bei jedem tiefen Atemzuge einen ſtechenden Schmerz in der einen Seite. Die Atmung wird oberflächlicher und beſchleunigter, oft tritt ſtarke Atemnot ein. Es beſteht Huſtenreiz, der Huſten iſt kurz und quälend. Schon vom zweiten Tage kann der Auswurf ein charakteriſtiſches roſtbraunes Ausſehen haben, die Farbe kann aber auch je nach Verſchiedenheit der Beimiſchungen vom hellroten bis grünen variieren. Oft tritt auf den Lippen ein bläschenförmiger Ausſchlag hervor. Wie bei jeder fieberhaften Erkrankung, fehlen auch bei der L. faſt in keinem Falle Nervenſymptome. Die allgemeine Schwäche, Mattigkeit, vor allem der heftige, namentlich durch den kurzen Huſten geſteigerte Kopfſchmerz ſind hervorzuheben. Von großer Wichtigkeit iſt das Auftreten von ſchweren Gehirnerſcheinungen, wie Delirien. Der Appetit fehlt meiſtens vollkommen.

Der Verlauf iſt je nach den individuellen Verhältniſſen, nach der Schwere der Erkrankung und nach dem Eintritt von Folgekrankheiten verſchieden. Gewöhnlich hat die Krankheit eine günſtige Wendung und einen kurzen Verlauf. Nachdem die Krankheitserſcheinungen mit zunehmender Stärke 5—7 Tage gedauert haben, tritt bei regelmäßigem Verlaufe ein kritiſcher, oft mit erheblichem Schweißausbruch verbundener Abfall des Fiebers und damit eine überraſchend ſchnelle Beſſerung und Nachlaß aller quälenden Symptome ein.

Im allgemeinen gehört die croupöſe L. zu den gutartigen Infektionskrankheiten und verläuft bei geſunden und kräftigen Individuen meiſt günſtig. Doch treten oft ernſte Gefahren auf, die man bei Beurteilung des Ausganges nicht aus dem Auge laſſen darf: erſtlich die Ausbreitung des Krankheitsprozeſſes in der Lunge, ferner die leicht in Eiterung übergehenden Entzündungen der Gehirnhäute, des Bruſtfells, des Herzbeutels. Im großen und ganzen ſind aber bei Beurteilung die individuellen Verhältniſſe des Kranken maßgebend.

Was die Behandlung der L. anbetrifft, ſo muß ſie rein auf die Erſcheinungen gerichtet ſein, da wir kein Mittel haben, um den Prozeß in der Lunge aufzuhalten.

Die Symptome, die bei allen L., auch bei den leichteſten, am meiſten hervortreten und Linderung verlangen, ſind das Seitenſtechen, der quälende Huſten und die Beängſtigung bei der Atemnot. Als ſchmerzſtillende Mittel kommen beſonders das

Eis und das Morphium in Betracht. Die konstanten Eisumschläge schaffen beträchtliche Linderung. Eine alte Verordnung, das Ansetzen von Blutegeln, dürfte auch hier empfohlen werden. Die Anwendung von Wasser in Gestalt von Umschlägen, lauen Bädern mit kühleren Uebergießungen wirken sehr gut auf die quälende Atemnot, dämpfen andererseits die hohen Fiebertemperaturen und haben einen sehr günstigen Einfluß auf das Nervensystem.

Infolgedessen sind wohl größtenteils die oft gebrauchten Fiebermittel ziemlich überflüssig geworden.

Die speziellen Verordnungen überlasse man dem Arzte, dessen Anwesenheit bei den bedrohlichen Erscheinungen sicherlich notwendig erscheint. Was die Nahrung betrifft, so sei sie kräftig und im flüssigen Zustande Zur Belebung der Herzthätigkeit sind Anregungsmittel, wie starker Wein, Cognac, Kaffee, dringend zu empfehlen.

Lungenkrankheiten der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Lungenkrebs s. Krebs.

Lungenkreislauf s. Organismus.

Lungenprobe ist eine Untersuchungsmethode von großer gerichtsärztlicher Bedeutung. Liegt der Verdacht eines Kindesmordes vor, d. h. der Tötung eines Neugeborenen, so ist es von entscheidender Wichtigkeit, festzustellen, ob das Kind bereits tot geboren worden oder noch nach der Entbindung eine, wenn auch noch so kurze Zeit gelebt hat. Der Beginn des Lebens außerhalb des Mutterleibes fällt mit dem Beginn der Atmung zusammen. Es handelt sich also darum, nachzuweisen, ob die Lungen des Kindes geatmet haben oder nicht. Es sind zwar seltene Fälle beobachtet worden, wo Kinder bereits im Mutterleibe geatmet haben. Vorbedingung zu dieser Anomalie ist das Vorhandensein von Luft im Uterus. Diese kann nur dann hineingelangen, wenn nach erfolgtem Blasensprung (s. d.) seitens des Arztes oder der Hebamme mit Händen oder Instrumenten innerhalb der Eihäute manipuliert worden ist. Der Fall ist also auszuschließen, wenn die Geburt ohne jeden Beistand erfolgte. Die Annahme, daß dem totgebarenen Kinde Luft künstlich eingeblasen oder durch die sogen. Schulzeschen Schwingungen (s. d.) zugeführt sei, bedingt gleichfalls das Eingreifen geübter Hände.

Die L. nach Schreyer, die sogen. hydrostatische Probe, wird seit ca. 200 Jahren angewandt und ist noch durch keine andere Methode verdrängt worden. Man nimmt die Lungen im Zusammenhang mit dem Herzen und der Thymusdrüse aus der Brusthöhle heraus und wirft sie in einen Behälter mit Wasser. Schwimmen die Organe auf dem Wasser, so hat das Kind geatmet, also auch gelebt, sinken sie rasch unter, so ist noch keine Luft in die Lungen hineingelangt, also das Kind war tot geboren. Es kommt vor, daß sich in einer schon verwesenden Kindesleiche Fäulnisgase bilden, die an Stelle atmosphärischer Luft die Lungen über Wasser halten. Das wäre durch chemische Untersuchung des Gases festzustellen. Weitere Möglichkeiten und Abweichungen sind aus Schriften über gerichtliche Medizin zu ersehen.

Lungenschlagader s. Organismus.

Lupine s. Sommerblumen.

Lupus (Narbenflechte, Hautwolf) ist eine lokale Tuberkulose (s. d.) der Haut in Form einer örtlichen, schleichenden, umschriebenen Entzündung.

Diese Entzündung dringt oft durch die Lederhaut hindurch und befällt auch das Unterhautbindegewebe, wodurch große, tiefe und entstellende Zerstörungen entstehen können.

In dem Gewebe dieser Form des L. kommen Tuberkelbacillen vor, die die Natur dieser Krankheit völlig sicher erklären.

Beim Beginn des L. zeigen sich an den erkrankten Stellen, dicht unter oder in der Haut liegende stecknadelkopfgroße, meist rotbraune Flecke, die sehr bald die Hautoberfläche in Form von Knötchen durchbrechen, schnell zerfallen und immer zu Geschwürsbildung und Zerstörung des normalen Hautgewebes führen. Völlig schmerzlos, ist diese Erkankung immer chronisch und oft in früher Jugend, meist in den Entwickelungsjahren beginnend, kann sie bis ins späte Alter dauern, ohne daß sie jemals völlig zum Stillstand und zur vollständigen Vernarbung kommt. Im Gegenteil ist ihr Charakter der des langsam sich weiter Schiebens, indem am Rande alter, zerfallener oder in Vernarbung begriffener Stellen neue Ausbrüche sich bilden. Je nach der Art, wie diese lupösen Erkrankungen sich verhalten und entwickeln, je nachdem sie eintrocknen und abschürfen oder abblättern, geschwürig zerfallen, in die Tiefe gehen und selbst tiefe Gewebe, Knorpel, Fascien und Sehnen ergreifen und zerstören, unterscheidet man verschiedene Formen.

Der Sitz des L. ist am häufigsten das Gesicht, und zwar werden besonders oft die Wangen, die Nase, Lippen und Ohrmuscheln befallen; auch die Schleimhaut der Augen, der Nase, des Schlundes und Kehlkopfs sind dieser Erkrankung ausgesetzt. Nicht selten verbindet sich der L. mit allgemeiner Tuberkulose der Lungen und des Gehirns.

Die Behandlung des L. mit innerlichen Mitteln verfagt bis jetzt vollständig. Nur die Versuche, alle, auch die kleinsten und scheinbar unbedeutendsten Ausbrüche und Herde zu zerstören, sei es durch tiefe Aetzungen, durch Galvanokaustik oder durch energische Anwendung des scharfen Löffels können allein Aussicht auf Erfolg bieten. Die dadurch entstandenen mehr oder weniger großen und tiefen Hautdefekte werden durch Ueberpflanzung großer, gesunder Hautstreifen gedeckt.

Aber auch solche gesunden, gut angeheilten Hautstreifen können aufs neue lupös erkranken, sobald bei der Entfernung der ursprünglich erkrankten Teile auch nur ein lupöses Knötchen, und sei es nur von Stecknadelkopfgröße, zurückgeblieben war.

Der L. befällt häufiger weibliche als männliche Individuen besonders zwischen dem 8. bis 17. Lebensjahre.

Im Gegensatz zu diesem stets tuberkulösen L. steht der Lupus erythematosus, dessen Ursachen vollständig unbekannt sind, der aber bestimmt mit den Ausführungsgängen der Talgdrüsen in Zusammenhang steht. Sein Verlauf ist ein chronischer wie jener, sein Ausgang stets der in narbige Degeneration, ohne daß dabei sich Bläschen bilden oder ein Gewebszerfall stattfindet. Der Sitz auch dieser Erkrankung ist fast immer Kopf oder Gesicht,

seine Erscheinung ist charakterisiert als rote, scharf umgrenzte, auf Fingerdruck vorübergehend erblassende mit Epidermis bedeckte Flecke oder Punkte, die später zusammenfließen und der Affektion oft ein landkartenähnliches Aussehen verleihen.

Aetzmittel, Hautstichelungen und Einreibungen bilden hier die oft von Erfolg begleitete Behandlung (vergl. Tuberkulose).

Luxation s. Gelenkkrankheiten.
Lychnis s. Standen.
Lygodium japonicum s. Schlingpflanzen.
Lymphdrüsenentzündung s. Wunden.
Lymphgefäßentzündung s. Wunden.
Lymphangitis s. Gelenkkrankheiten.

M.

Madeira s. Wein.
Madenwurm s. Parasiten.
Mädchenerziehung. Die Gestaltung der M. wird bestimmt durch die herrschende Auffassung von dem Beruf des Weibes, und diese ist abhängig von der jeweiligen kulturellen Bedeutung der Ehe und der Familie. Das lehrt ein Blick auf die M. bei den verschiedenen Kulturvölkern und eine Betrachtung ihrer Entwickelung bis zur Gegenwart.

Bei allen asiatischen Völkern ist die Frau im Zustande der Dienstbarkeit, und dementsprechend wird der M. überall nur sehr geringe oder gar keine Beachtung geschenkt. Bei den Chinesen gilt die Ehe lediglich als eine Pietätspflicht den Ahnen gegenüber, deren Name fortgepflanzt werden muß. Da dies nur durch die Söhne geschieht, nennt der Vater, der nach der Zahl seiner Kinder gefragt wird, nur die Söhne. Als Staatsangehörige kommen nur sie in Betracht. Für die Erziehung der Töchter findet sich im Li-ki folgende Anweisung: Was die Tochter anbetrifft, so geht sie vom 10. Jahre an nicht mehr aus dem Hause. Eine Frau lehrt sie artig und decent sich betragen, hören und gehorchen. — Sie lernt die Frauenarbeiten, Kleidermachen und besorgt, was bei den Opfern nötig ist.

Die Inder betrachten die Ehe nur als eine Verbindung zum Zweck der Erhaltung des Geschlechts. Irgend eine höhere, sittliche Aufgabe in oder außerhalb dieser Verbindung kommt der Frau nicht zu. Von der Bildung ist sie deshalb ganz ausgeschlossen, ja, man sieht darin, daß sie Kenntnisse erwirbt, eine Gefahr für ihre sittliche Reinheit. Nur die Bajaderen lernen von den Priestern Lesen und Schreiben, Musik und Tanzen, und nach Berichten englischer Missionare weigerten sich die indischen Frauen, sich das Wissen der Bajaderen anzueignen, aus Furcht, diesen gleichgestellt zu werden.

In Persien herrscht dieselbe Auffassung von der Ehe wie in Indien. Die Frau ist dem Manne vollständig unterworfen; für ihre Bildung wird nicht gesorgt, und nur ausnahmsweise besuchen Mädchen die staatlichen Erziehungsanstalten.

Der Einfluß dieser orientalischen Anschauungen zeigt sich in der Stellung der Frau bei den jonischen Griechen, während bei den Dorern, die diesem Einfluß ganz verschlossen blieben, die Frauen zu einer in der Antike sonst beispiellosen Freiheit und Selbständigkeit gelangten. Bei der Oeffentlichkeit des ganzen Lebens in Sparta und bei der geringen Bedeutung der Familie sehen wir hier die Frau nicht mittelbar durch ihren Einfluß in der Familie, sondern durch unmittelbare Anteilnahme am öffentlichen Leben ihre Aufgabe dem Staate gegenüber erfüllen. Sie zur Erfüllung dieser Aufgabe zu befähigen, ist der Zweck der Erziehung. Sie ist, wie die der Knaben, wesentlich eine öffentliche. Hier wie dort fällt ein Hauptgewicht auf die körperliche Ausbildung. Alle Mädchen haben an dem vom Staate für sie eingerichteten gymnastischen Kursen auf bestimmten Turnplätzen teilzunehmen, sie lernen hier nicht nur Laufen, Springen und dgl., sondern üben sich auch im Werfen mit Spieß und Diskus und im Ringen. Körperliche Kraft und Gewandtheit gehört zu dem spartanischen Ideal weiblicher Schönheit. Eine spartanische Königstochter siegt mit ihrem Gespann im Kampfe der Wagen zu Olympia um 390 v. Chr., und bei Aristophanes ruft eine Athenerin einer Spartanerin gegenüber bewundernd aus: Du könntest einen Stier erwürgen!

Auf die Ausbildung in weiblichen Kunstfertigkeiten wird in Sparta keine Sorgfalt verwendet; die Spartanerinnen verstehen sich schlecht auf die Kunst des Webens, aber ihre Tüchtigkeit in der Führung des Haushaltes wird gerühmt. Ist die Erziehung der Mädchen schon eine öffentliche, so tritt die Jungfrau keineswegs in den Schutz des Hauses zurück. Man läßt sie ohne Furcht für ihre sittliche Reinheit an den öffentlichen Aufzügen mit den Jünglingen teilnehmen, den Marktplatz besuchen, ja, unbekleidet auf den Turnplätzen sich zeigen. Bei alledem ist bei keinem Volk der Antike das Verhältnis der Geschlechter reiner und keuscher als in Sparta. Auch als Mütter gehören die spartanischen Frauen, von der Erziehung der Knaben nur bis zu deren siebentem Jahre, von der der Mädchen überhaupt wenig in Anspruch genommen, dem öffentlichen Leben an. Durch ihre Erziehung an freien Verkehr mit den Männern gewöhnt, durch die steten mannigfachen Beziehungen zum öffentlichen Leben zu einem sicheren Bewußtsein der Pflichten gegen den Staat und zu einem einsichtigen Urteil über öffentliche Dinge erzogen, wirken sie durch Lob und Tadel auf das Thun der Männer, so daß diese durch den Gedanken an Mutter und Gattin zur höchsten Bethätigung ihrer Kräfte im Dienste des Vaterlandes angetrieben wurden.

In Athen wird die Frau als physisch und geistig so tief unter dem Manne stehend angesehen, daß sie als Staatsbürgerin so wenig gilt wie der Sklave. An das Frauengemach gefesselt, wo sie mit den

Sklavinnen den häuslichen Beschäftigungen des Spinnens und Webens obliegt, ausgeschlossen von der Gesellschaft der Männer sogar im eigenen Hause und daher völlig unbekannt mit dem Leben außerhalb desselben, gilt sie juristisch als völlig unmündig, darf rechtsgültig nicht über mehr als über den Wert eines Medimnos (altgriechischer Scheffel) verfügen und tritt nach dem Tode des Mannes mit den Kindern unter Vormundschaft. Dementsprechend beschränkt sich die Erziehung der Mädchen auf die Unterweisung in den häuslichen Beschäftigungen durch die Mutter; im Lesen, Schreiben, Singen und Lyraspielen vermutlich durch eine Lehrerin. Bei der körperlichen Erziehung wird mehr auf die Pflege der Schönheit als auf die Ausbildung der körperlichen Kraft gesehen. Daß trotz mangelhafter Erziehung und des geringen Ansehens ihres Geschlechts einzelne hellenische Frauen sich in der Oeffentlichkeit Geltung zu verschaffen gewußt, zeigt die Geschichte. Aristoteles sagt, daß die Mytilenaeer die Sappho von Lesbos ehrten, „obwohl sie ein Weib war". Es ist wohl zum Teil eine Folge dieser Thatsache, daß die späteren Erziehungstheoretiker, wie Plato und Aristoteles, für eine bessere Erziehung der Frauen eintraten. Plato folgert seine Forderung einer gymnastischen und musischen Erziehung der Mädchen aus der Einsicht, daß, obgleich der Mann als der vorzüglichere berufen, den Staat zu verwalten, den Frauen doch das Hauswesen anvertraut sei, sobaß sie doch von der Mitsorge für das öffentliche Wohl nicht entbunden werden können. Aristoteles betont im Anschluß an seine Forderung besserer staatlicher Fürsorge für die Bildung des weiblichen Geschlechtes noch stärker eine relative Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Frau. „Wie Mann und Weib Bestandteile der Familie sind, ebenso ist auch der Staat in zwei gleiche Teile zerfallend anzusehen, in die männliche und weibliche Bevölkerung, so daß in allen Staatsverfassungen, wo die Verhältnisse der Weiber übel geordnet sind, die Hälfte des Staates als gesetzlos anzusehen ist." Das griechische Volk war jedoch zu einer allgemeinen Umsetzung dieser Lehren in praktische Einrichtungen jetzt nicht mehr im stande. Sie gewinnen erst als geistiges Erbe kommender Kulturepochen Bedeutung.

In Rom gilt die Frau wie in Griechenland juristisch als unmündig; wie dort ist ihr Wirken an das Haus gebunden, aber die in Rom herrschende hohe sittliche Auffassung von Ehe und Familie weist ihr innerhalb des Hauses eine weit höhere Aufgabe und eine leitende Stellung an. Als Gebieterin nicht nur im Frauengemach, sondern auch im gesamten häuslichen Treiben, nimmt sie von allen Familiengliedern eine in bestimmten äußeren Formen des Verkehrs ausgeprägte Ehrfurcht in Anspruch. An der Thätigkeit des Mannes nimmt sie persönlichen Anteil; sie ist anwesend, wenn er seinen Klienten in rechtlichen Fragen Auskunft erteilt oder mit seinen Freunden beim Mahle die Angelegenheiten des Staates verhandelt. Ihre Hauptaufgabe ist die Erziehung der Kinder, die in Rom bis weit in die Kaiserzeit hinein eine private ist; zahlreiche Erzählungen aus Roms bester Zeit beweisen die Macht ihres Einflusses. Die M. ist zunächst wie die der Knaben eine vorwiegend praktische. Sie lernen bei der Mutter spinnen und weben sowie die Leitung des Hauswesens, besuchen auch wohl, von einer Sklavin begleitet, die Privatschulen, in denen sie mit den Knaben zusammen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen werden und das Zwölftafelgesetz lernen. Zuweilen erhalten sie diesen Unterricht auch im Hause. Als um die Zeit des zweiten punischen Krieges neben dem ursprünglichen praktischen das griechische ideale Erziehungsprinzip für die Ausbildung der römischen Jugend bestimmend wurde, besuchten auch Mädchen die Schule der Grammatiker, um dort die Erklärung griechischer Dichter zu hören. In dieser Zeit hält man für die Mädchen auch wohl griechische Sklavinnen, damit sie deren Sprache von Kind auf sprechen lernen, eine Sitte, die für den erziehlichen Einfluß der Mutter nicht ohne nachteilige Folgen blieb. Von seiten des Staates ist erst in der späteren Kaiserzeit für die M. mit vereinzelten Veranstaltungen Sorge getragen worden. Antoninus Pius errichtet zu Ehren seiner Gemahlin eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen, Alexander Severus ein Institut für Knaben und Mädchen.

Die Antike geht bei ihrer Erziehung von einem Gesichtspunkte aus, unter dem das weibliche Geschlecht immer einen geringeren Anspruch auf Ausbildung hatte als die Männer. Sie erzieht den zukünftigen Staatsbürger. Wen seine soeiale Stellung zum vollen Staatsbürgertum nicht bestimmt, der ist auch in geringerem Maße Gegenstand der erziehlichen Thätigkeit. Mit dem Christentum erst kommt das Prinzip des absoluten Wertes jeder Menschenseele zur Geltung, dessen Verwirklichung auf socialem Gebiet und in der Erziehung den Frauen dieselbe freie Entfaltung aller ihrer Anlagen und Kräfte hätte gewähren müssen wie dem Manne. Aber dem im Christentum eingeleiteten Umbildungsprozeß soeialer Anschauungen und Verhältnisse wird dadurch eine einseitigere Richtung gegeben, daß die Christenheit aus einem gewissen Selbsterhaltungstrieb und in der Erwartung des bevorstehenden Weltendes sich gegen die „Welt" verschloß, auf eine Bethätigung im öffentlichen Leben verzichtete und die Errungenschaften heidnischer Kultur in Kunst und Wissenschaft, wenn nicht ganz verurteilte, so doch ihrem Werte nach verkannte. Diese Einseitigkeit wirkt ganz besonders auf dem Gebiete der M. bestimmend, auch noch in späterer Zeit bei veränderten Verhältnissen. Sieht schon der Mann in den unzähligen Kämpfen und Versuchungen, denen er durch den für ihn oft unvermeidlichen Verkehr mit der Heidenwelt ausgesetzt ist, keine andere Rettung als die Weltflucht, so wird die Frau, bei der die Notwendigkeit einer Berührung mit dieser Welt durch ihre Beziehung zum öffentlichen Leben nicht gegeben war, um so ängstlicher gegen ähnliche Versuchungen geschützt. So finden wir bei den christlichen Erziehungstheoretikern einerseits eine gleichmäßige Berücksichtigung beider Geschlechter; aber die zunächst durch die Verhältnisse gerechtfertigte Sorge um die Verletzung ihrer Reinheit errichtet ähnliche Schranken für Ausbildung und Wirken der Frau, wie vorher die Geringschätzung. Eine interessante Darstellung des christlichen Erziehungs-

ideals ist der Brief des Hieronymus von Bethlehem (gest. 412) an die Laeta über die Erziehung deren Tochter Paula — die älteste pädagogische Schrift auf dem Gebiete der M. Der Gesichtspunkt für die Erziehung ist in dem Satz gegeben: „Wie Samuel und Johannes muß eine Seele unterwiesen werden, die ein Tempel Gottes werden soll." Dementsprechend ist die Erziehung eine streng häusliche. Das Mädchen verläßt das Haus nur in Begleitung der Mutter, um die Gottesdienste zu besuchen. In der Hand der Mutter liegt die sittlich-religiöse Erziehung, zum Teil auch der Unterricht. Die intellektuelle Ausbildung ist sorgfältig, aber einseitig. Auf die Reinheit der Sprache wird ein besonderes Gewicht gelegt; Hieronymus warnt mit Rücksicht darauf vor dem Umgang mit den Wärterinnen und fordert schon für die Anfangsgründe des Wissens den Unterricht eines Mannes „von bewährtem Alter, bewäheten Sitten und Kenntnissen". Später lernt das Mädchen die griechischen Versmaße und die lateinische Speache. Ihre Lektüre ist einzig die heilige Schrift und ausgewählte Kirchenväter. Vor weltlichen Liedern und Musik ist sie sorgfältig zu hüten. Das Erlernen der weiblichen Kunstfertigkeiten wird gefordert, aber es wird wenig Gewicht darauf gelegt. Ziel der leiblichen Erziehung ist die Gewöhnung zur Enthaltsamkeit, soweit die Gesundheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. — Es ist anzunehmen, daß den in dieser Schrift gegebenen Anweisungen die M. in christlichen Kreisen im wesentlichen entsprochen hat.

Mit dem Christentum wird auch das christliche Erziehungsideal nach Deutschland verpflanzt, wo wir die Entwickelung der M. nun bis in die Neuzeit zu verfolgen haben. Mit ganz eigentümlicher Wärme und Lebhaftigkeit wird die in der neuen Kultur geBotene geistige Nahrung von den vornehmen Frauen einzelner germanischer Stämme aufgenommen. Angelsächsische Frauen stellen sich ihrem Lehrer, dem Bonifatius, für seine Missionsarbeit in Deutschland zur Verfügung; er vertraut ihnen die Erziehung der weiblichen Jugend in neugegründeten Nonnenklöstern an. Bewahrt auch die hier gewährte Erziehung, die sehr bald allgemein in Aufnahme kommt, naturgemäß eine gewisse klösterliche Einseitigkeit, so befähigt sie doch andererseits die Nonnen zur Teilnahme an dem Aufblühen des geistigen Lebens unter Karl dem Großen, und aus kaum einer späteren Zeit wird uns eine verhältnismäßig so große Zahl von Namen gelehrter Frauen berichtet als aus der der ersten Karolinger. Auch der Uebung der weiblichen Fertigkeiten wird große Sorgsalt gewidmet. Karls des Großen Töchter, die sonst wohl das Jagdroß zu tummeln verstanden, mußten nun spinnen und weben, „wente he volde nicht", wie es in einer niederdeutschen Ueberlieferung heißt, „dat se mosten leddig wesen" (müßig sein), ein charakteristisches Zeugnis für die durch das Christentum im deutschen Volk bewirkte höhere Wertung der Aebeit. Für die folgenden Jahrhunderte bleiben die Klöster die eigentlichen Pflanzstätten weiblicher Bildung, und für den Privatunterricht, den die Vornehmen zuweilen iheen Töchtern durch Geistliche erteilen ließen, sind die Ziele wesentlich dieselben. Einen neuen, fremden Zug bringt im Zeitalter der Kreuzzüge das Minnewesen in die Auffassung der Frau und damit in die Erziehung, wenigstens in den Kreisen, in denen sich das geistige Leben jener Zeit konzentriert. Für die Rolle, die die Frau als „Dame" eines Rittees zu übernehmen hat, wird sie erzogen. Daher finden wir in der M. die Einführung in das Verständnis der Minne durch erotische Dichtung und die sehr sorgfältige Ausbildung gesellschaftlicher Tugenden und Formen als neue Elemente. Die erste Erziehung leitet die Mutter bei Knaben und Mädchen. Der Unterricht ist ein sorgfältiger und vielseitiger. Bei einem Geistlichen lernen die Mädchen Lesen und Schreiben, eine Kunst, die Gemeingut der Frauen jener Zeit ist. Den Stoff, an dem die Fertigleiten geübt wurden, bietet die Religion, aber auch die erotische Dichtung. Die Blancheflur des höfischen Epos schreibt auf Täflein von Elfenbein „von Minne viel und von anderem nichts", sie lernt auch Latein, denn sie konnte „vor den liuten in latine betiuten allez des ir wille was". So steht die geistige Bildung der Frauen jener Zeit höher als die der Ritter. Der Sachsen- und der Schwabenspiegel zählt juristisch alle Bücher, die „to godes beneste horet", zum Weibergut. Aber auch die Schätze der weltlichen Sage und Dichtung werden oon ihnen gehütet und mitgeteilt. Dazu wird Spinnen und Weben, Sticken und Gewandschneiden von den Mädchen unter der Leitung der Mutter fleißig geübt und darin eine Geschicklichkeit erreicht, die in den zahlreichen noch erhaltenen Proben noch jetzt unsere Bewunderung erregt. Ein Hauptziel der Erziehung ist neben der Aneignung bestimmter Kenntnisse und Fertigleiten, daß das Mädchen „wie mit keuschem Sinn, so auch mit guter Gebärde und kluger Rede jedweden erfreue und ihrer eigenen Ehre pflege". Diese „süße Kunst, welche rein und glückselig macht", wird den Mädchen merkwürdigerweise von einem Manne beigebracht, von einem Spielmann oder Fahrenden, der sie eigens in der „moralität", wie man sagte, unterwies. Die Wahl dieses Erziehers zeigt, daß Gesang und Saitenspiel als ein wichtiges Erfordernis gesellschaftlicher Bildung angesehen und gepflegt wurde. Häufig bildet das Ritterfräulein seine geselligen Talente, insonderheit die Kunst, sie im Verkehr mit den Männern zur Geltung zu bringen, auch an einem fremden Ritter- oder Fürstenhof im Dienste einer hohen Frau. Dem Kloster übergiebt man in Ritterkreisen die Mädchen seltener, meist nur des Unterrichts halber.

Als mit dem Verfall des Rittertums der Bürgerstand Träger des geistigen Lebens wird, wird der Einfluß der Frauen auf diesem Gebiete geringer, die Sorge für ihre Ausbildung vermindeet sich. Von der ehrsamen Hausfrau des Städtees verlangte man nicht, daß sie sich als Gegenstand geistreicher, gefühlvoller Huldigungen zu benehmen wisse, für sie fallen die Geünde fort, denen das Edelfräulein seine Bildung verdankt. Wie gering mit der Zeit die Ansprüche an die Bildung der Frauen mit wenigen Ausnahmen in den Patrizierkreisen geworden, das zeigen die sehr bescheidenen Anforderungen, die nachher von den Reformatoren bezüglich der M. gestellt und in weitaus den

meisten Orten noch nicht einmal erfüllt werden. Luther geht von dem Grundsatz aus, daß einer ehelichen Frau und ihresgleichen Werk sei, Kinder und Haus göttlich zu regieren, und fordert, um die Frauen hierzu tüchtig zu machen, Mädchenschulen, in denen eine ehrliche, betagte Weibsperson die jungen Maidlein unter 12 Jahren in rechter christlicher Furcht, Ehre und Tugend zu unterweisen und deutsch schreiben und lesen zu lehren habe.

Der von allen Reformatoren ziemlich übereinstimmend geforderte Lehrstoff ist „etliche Deutungen über die zehn Gebote Gottes, auch den Glauben und Vaterunser und was die Taufe ist und Sakrament des Leibes und Blutes Christi", ferner etliche Sprüche und „heilige den Jungfrauen dienende Historien oder Geschichten zur Uebung der Memorien, auch mit solcher Weise einzubilden das Evangelium Christi, dazu noch christliche Gesänge lernen". Bei 1—2 Stunden täglichem Unterricht und etwas häuslicher Uebung wird man in etwa zwei Jahren mit diesem Lernstoff fertig, d. h. eben mit dem, was zur Ausübung „des göttlichen Regimentes des Hauses und der Kinder" an geistiger Bildung nach den Begriffen der Zeit notwendig ist. Dazu kommt selbstverständlich als Hauptsache die Vorbildung zum praktischen Hausfrauenberuf durch die Mutter. Thatsächlich bleibt aber die M. des 16. und 17. Jahrhunderts, wie die Klagen und erneuten Forderungen der Pädagogen und Satiriker dieser Zeit zeigen, hinter dem, was die Reformatoren verlangten, noch zurück; der rapide Niedergang des geistigen Lebens und die sittliche Verrohung zur Zeit des großen Krieges findet ihren charakteristischen Ausdruck in der mangelhaften Bildung der Frauen. Vergebens machen Männer wie Comenius (1592—1670) und Seckendorff (1626—1692) auf die Bildungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und die Gefahren, die aus der Vernachlässigung der M. entstehen, aufmerksam. Comenius fordert sogar die Erlernung des Latein für die Mädchen und widerlegt die dieser Forderung entgegenstehenden Vorurteile von einem für seine Zeit außerordentlich freien Standpunkte aus: „Warum sie zum Alphabet zulassen, nachher aber von Büchern fortjagen? Fürchten wir Leichtfertigkeit? Aber je mehr wir uns Gedanken erwerben, desto weniger Raum ist für die Leichtfertigkeit da, die aus der inneren Leere zu entstehen pflegt." Eine den allgemeinen Anschauungen der Zeit näher stehende Anweisung über M. giebt Moscherosch in seinem „Christlichen Vermächtnis oder Schuldiger Vorsorg eines trewen Vatters" (1643). Die „Schuldige Vorsorg" läßt hier den Vater fordern, daß man das Mädchen als eine notwendige Ausrüstung fürs Leben „in diesen gefährlichen Zeitläuften" lehre, just und fertig zu schreiben und zu rechnen, damit sie, wenn der Mann ihr „durch den Tod entfallen" sollte, Wissenschaft habe in ihren Sachen und sich nicht von „zweifelhaften Freunden" helfen zu lassen brauche. Im übrigen aber gehören zwei Stücke in ihre Hand, ein Bethuch und eine Spindel. Viel wissen soll sie nicht. Wenn sie beten, lesen, schreiben, rechnen und singen kann, ist es genug. „Eine Jungfrau, die mehr weiß, die ist bei verständigen, ehrliebenden Leuten nicht angenehm, sondern veracht."

Der fromme und gelehrte Pietist J. A. Bengel (1687—1751) rühmt sich, daß er seine Töchter im Leiblichen und im Geistlichen nicht begehrt habe raffiniert zu machen. Sie seien so in der Einfalt nach der Weise der Patriarchen aufgewachsen und vor Fürwitz bewahrt worden. „Was noch fehlet, kann ein Maritus selbst erstatten und sie gewöhnen, wie er sie haben will." Die eigentümliche Uebereinstimmung aller Pädagogen dieser Zeit in der oft mit ausdrücklicher Betonung ausgesprochenen Tendenz, die Frauen durch eine weise Begrenzung ihrer geistigen Ausbildung vor „Fürwitz" zu bewahren, läßt auf ein vereinzeltes Erwachen weiteren Strebens unter den Frauen selbst mit einiger Sicherheit schließen. Sie zeigt aber zugleich, wie fest im Laufe der Jahrhunderte die Schranken geworden, die diesem Streben entgegenstehen, und wie entschlossen sie verteidigt werden.

Die Philanthropisten haben für die M. nur insofern Bedeutung, als sie die herrschende Praxis im Sinne von Rousseaus Sophie (5. Buch seines „Emile") theoretisch begründen und sanktionieren. Rousseau gründet seine Absicht über Bestimmung und Erziehung des Weibes auf den in den natürlichen Beziehungen zu einander zum Ausdruck kommenden Unterschied der Geschlechter: Das eine soll thätig und stark, das andere leidend und schwach sein. Er folgert aus diesem Prinzip die vollständige Abhängigkeit des Weibes vom Manne in allem, was zur Erfüllung ihrer Bestimmung dient. Den Männern „zu gefallen und nützlich zu sein, sich von ihnen lieben und ehren zu lassen, sie als Kinder zu erziehen, als Männer zu pflegen, sie zu beraten und zu trösten, ihnen das Leben angenehm und süß zu machen": das sind die Pflichten der Frauen zu jeder Zeit, das müssen sie von Kindheit an lernen. Das Motiv aller Handlungen der Frau ist deshalb ein doppeltes, das Bewußtsein des Rechten und die Rücksicht auf das Tagesurteil: „was man von einer Frau denkt, ist für sie nicht weniger wichtig, als was sie in Wirklichkeit ist. Daraus folgt, daß ihre Erziehung in dieser Beziehung einen der unsrigen entgegengesetzten Weg verfolgen muß: Tagesurteil ist das Grab der Tugend bei den Männern, ihr Thron bei den Frauen."

In ausgesprochener Abhängigkeit von den Rousseauschen Theorien stellt Basedow im 8. Kapitel des Methodenbuches das Ziel der M. auf: „Die Erziehung soll die Mädchen gewöhnen, ihre Person und ihren Umgang angenehm zu machen und zu erhalten, das männliche Geschlecht als das zum Vorzug der Herrschaft bestimmte von Jugend auf anzusehen, sich dasselbe durch Sanftmut, Geduld und Nachgeben geneigt zu machen, die Aufmerksamkeit auf die kleineren Angelegenheiten des Hauses für wichtig zu halten, endlich die Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit in Worten und Handlungen mit der äußersten Sorgfalt zu beobachten." Die Berücksichtigung des Konventionellen ist bereits zu einem wichtigen Element der M. geworden durch den französischen Einfluß, der die gebildeten Kreise jener Zeit beherrschte, sich aber mehr in den äußeren Formen des Lebens und des Verkehrs zeigte, als

daß er den Charakter der deutschen Familie veränderte. In der Privaterziehung trug man der Mode der Zeit Rechnung dadurch, daß man eine französische Bonne, einen französischen Sprach- oder Tanzlehrer den Mädchen die für den Verkehr in der Gesellschaft notwendigen Kenntnisse beibringen ließ, und der Philanthropist Trapp fordert für die Mädchenschule, für deren Einrichtung er eintritt, die französische Sprache als Unterrichtsgegenstand.

Aus dem nur für die gröbsten Nuancen empfänglichen Philistertum des 18. Jahrhunderts, in dem auch die Philanthropisten noch sehr tief steckten, konnte eine prinzipielle Erneuerung der M. nicht hervorgehen; sie konnte, so wie die Dinge lagen, nur anknüpfen an ein feineres Verständnis der weiblichen Natur und an die Erkenntnis eines höheren Erziehungsideals als des praktischen oder einseitig religiösen. Beides verdanken die Bildungsfähigen jener Zeit dem Einfluß unserer klassischen Dichtung. In Iphigenie, in der Prinzessin, in Dorothea ist in den feinsten, bis dahin nie erkannten Zügen das Bild gegeben, an dem die Frau zum Bewußtsein ihrer selbst erwacht, an dem der gebildete Mann das Wesen des Weibes erkennen lernt. Aus dem Geist der klassischen Dichtung wird der Menschheit von neuem die Offenbarung jenes Erziehungsideals, das Antike und Christentum in ihren reinsten Erscheinungen zum Ausdruck bringen: die Vollendung des Individuums zu reinem Menschentum nach Maßgabe der in ihm liegenden Gaben und Kräfte allein um seines eigenen ewigen Wertes willen. Zugleich zeigt Pestalozzi, wie die Frau durch die Summe aller ihrem Geschlechte eigentümlichen Gaben und Kräfte, die Mütterlichkeit, zu einer hohen Kulturaufgabe bestimmt ist, die nur sie zu erfüllen im stande ist. Die Verfeinerung und Vertiefung des geistigen Lebens der Nation, die aus der Teilnahme der Frau an den litterarischen Ereignissen gewonnene Ueberzeugung von ihrer höheren Bildungsfähigkeit stellt die Frage der M. in ein ganz neues Licht. Sie wird in den verschiedensten Kreisen der Gebildeten mit lebhaftem Interesse verhandelt, und die zu dem Thema gemachten Vorschläge zeigen statt der früheren groben Auffassung der Frau als einer mehr oder weniger brauchbaren Arbeitskraft im Haushalte hier und da eine feine Berücksichtigung ihres Wesens als des ausschlaggebenden Faktors für die Gestaltung der Erziehung. Vor allem gilt dies von den Ausführungen Schleiermachers über M. in seinen pädagogischen Vorlesungen. Das neue Interesse und Verständnis für die M. bethätigt sich in den letzten Jahrzehnten des 18. und in den ersten des 19. Jahrhunderts in der Errichtung von Mädchenschulen, die ihren Zöglingen eine vertiefte geistige Bildung gewähren sollten. Ein Vergleich dieser Anstalten mit den bisher bestehenden, deren Leistungen über Lesen, Schreiben, Rechnen, französische Konversation und Handarbeit nicht hinauskommen, zeigt den umgestaltenden Einfluß der Humanitätsideen der klassischen Zeit und der Pestalozzischen Anschauungen über den Erziehungsberuf des Weibes. Von einer Verwirklichung dieser Ideen bis in ihre letzten Konsequenzen bleibt man natürlich noch weit entfernt. Noch weniger sehen wir diese Aufgabe in der Privaterziehung erfüllt, denn hier in der deutschen Bürgerfamilie ist die durch alle Lebensverhältnisse herausgebildete Engherzigkeit, der Familienegoismus, nur sehr schwer zu überwinden, ja, diese Eigenschaften werden neu gestärkt durch die materielle Not der Zeit nach den Freiheitskriegen. So findet das 19. Jahrhundert mit seinen gewaltigen Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete die M. in ihren ersten Entwickelungsstadien; es stellt ihr neue Aufgaben, und es greift dadurch, daß es die Frauenfrage und damit die der M. zu einer socialen Frage macht, sowohl hemmend als fördernd in diese Entwickelung ein. Eine Betrachtung der M. unserer Zeit hat festzustellen, welche Aufgaben die Frau jetzt zu erfüllen hat und damit zugleich, welches die Ziele der Frauenbildung sein müssen; sie hat den augenblicklichen Zustand der M. danach zu beurteilen und nach dem Verhältnis der Ergebnisse beider Untersuchungen ihre Forderungen zu stellen.

Die in den letzten Jahrzehnten ungemein gesteigerten Anforderungen an die Erwerbsthätigkeit halten in den weitaus meisten Familien des Mittelstandes den Mann den ganzen Tag über vom Hause fern. Die Frau ist dagegen durch die Errungenschaften der modernen Industrie in ihrer Arbeit im Haushalt ganz erheblich entlastet. In ihren Händen liegt nun fast ausschließlich die Erziehung der Kinder, auch die der Söhne. Diese Erziehungsaufgabe ist die ideelle, also die wesentliche Seite der „natürlichen Bestimmung des weiblichen Geschlechts", die man allen Reformbestrebungen gegenüber so gern betont. Die Erfüllung dieser Aufgabe stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Frau. Sie muß das Leben kennen, für das sie ihre Kinder vorbereitet, sie muß ein Verständnis der Fragen haben, an deren Lösung mitzuarbeiten ihre Söhne und Töchter berufen sind, sie muß beurteilen können, welche Ansprüche dies Leben einst an die heranwachsende Generation stellen wird, welchen Kämpfen und Gefahren sie ausgesetzt sein wird. Sie muß diese Kämpfe und Gefahren, diese Fragen und Ansprüche in Beziehung setzen können zu dem Wesen, der Individualität ihrer Kinder und erkennen, wie deren Gaben und Kräfte in das Getriebe dieses Lebens einzugreifen vermögen, wo für ihre Kinder die Gefahren liegen, für welche Kämpfe sie gefestigt werden müssen. Diese Aufgabe ist weder mit dem „mütterlichen Instinkt" allein, noch mit einem bestimmten Quantum von litterarischen, praktischen, auch etwa volkswirtschaftlichen Kenntnissen zu lösen. Sie erfordert eine Persönlichkeit. Sie setzt eine Erziehung voraus zur Selbständigkeit im Denken und Handeln, zu jenem feinen Verständnis fremder Eigenart, das überhaupt den gebildeten Menschen vom ungebildeten unterscheidet, zu jener selbstlosen Hingabe im Dienst an andere, zu der nur der innerlich ganz freie Mensch im stande ist.

Abgesehen von dem Beruf der Frau in der Familie erschließt unsere Zeit mit ihrer socialen Not ihr ein noch unübersehbares Arbeitsfeld im öffentlichen Leben. Mißstände und Schäden, denen sich kein aufmerksamer Beobachter verschließen kann, und die augenscheinlich auf die Nichtbeteiligung der

Frau am öffentlichen Leben zurückzuführen sind, zeigen, daß die Grenzen ihres natürlichen Berufes weiter zu ziehen sind, daß sie berufen, ja verpflichtet ist, ihre eigentümlichen Kräfte auch unmittelbar in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Von unserer modernen M. wird behauptet, daß sie eine Vorbereitung auf den natürlichen Beruf des Weibes biete. Fassen wir den Begriff zunächst in dem ersten, engeren Sinn und untersuchen wir, inwiefern diese Behauptung gerechtfertigt ist.

Die Ausbildung für den Beruf beginnt meist im schulpflichtigen Alter, und zwar für die meisten Mädchen der gebildeten Stände in der Töchterschule, während die häusliche Erziehung den Unterschied der Geschlechter noch wenig berücksichtigt. Die Töchterschule vermittelt ihren Zöglingen die sogenannte allgemeine Bildung, d. h. das Maß von Kenntnissen, das die Gesellschaft bei einem gebildeten Menschen resp. einer gebildeten Frau voraussetzt. Von seiten des Publikums wird erwartet, daß die Schule diese Aufgabe vollständig erfüllt hat, wenn sie ihre Zöglinge im 15. oder 16. Jahre entläßt; sie setzt sich ihre Unterrichtsziele unter der Voraussetzung, daß sie die allgemeine Bildung ihrer Zöglinge zu einem gewissen Abschluß zu bringen hat, weit in den meisten Fällen nachher nichts mehr dafür geschieht. Die Fülle des Stoffes und die Notwendigkeit, Dinge in den Unterricht hineinzuziehen, die über das Verständnis der Schülerinnen hinausgehen, wird für die erziehliche Arbeit der Schule verhängnisvoll. Sie muß sich darauf beschränken, den Stoff selbst zu bieten und dafür zu sorgen, daß er möglichst bequem und schnell angeeignet wird. So muß sie bis zu einem gewissen Grade auf das verzichten, was ihre Hauptaufgabe sein sollte, den Unterrichtsstoff für die Zöglinge fruchtbar zu machen, sie durch ihn zu selbständigem Denken, zu der Fähigkeit feineren und tieferen psychologischen und ästhetischen Verständnisses zu erziehen, sie zu gewöhnen, jeden Wissensstoff nur zum Zweck eigener geistiger Arbeit aufzunehmen. Durch den Unterricht der Töchterschule wird, wie der Bildungsstand unserer Backfische beweist, nur zu häufig erreicht, daß die Mädchen von allem einmal etwas gehört haben, ohne eigentlich etwas davon zu wissen; er gewöhnt sie, dargebotene Stoffe kritiklos aufzunehmen, sich bei einem oberflächlichen Verständnis zu beruhigen, er giebt ihnen eine gewisse Gewandtheit darin, sich fremde Urteile anzueignen, kurz, er erzieht zur Unselbständigkeit, zu geistiger Trägheit und Unehrlichkeit; er giebt ihrer Beurteilung geistiger Werte einen falschen Maßstab und bringt sie dadurch in Gefahr, bei Erweiterung ihrer Kenntnisse immer einen beschränkten Gesichtskreis zu behalten. Daß eine Anzahl von Frauen sich von diesem Einfluß später frei machen kann, ist kein Beweis gegen die Behauptung, daß die höhere Mädchenschule in ihrer jetzigen Gestalt nur in sehr beschränktem Maße als eine Vorbereitung für den natürlichen Beruf der Frau angesehen werden kann.

Was die Schule dem Mädchen an Bildungsstoff bietet, wird ergänzt durch die häusliche Lektüre, die Jugendlitteratur „für Mädchen". Die Erfahrung rechtfertigt ein gewisses Mißtrauen gegen den ästhetischen und erziehlichen Wert alles dessen, was unter dieser Marke auf dem Büchermarkt erscheint. Die Jugendschriftsteller resp. -Schriftstellerinnen wissen, daß sie mit einem durch Uebersättigung verwöhnten und überreizten Geschmack bei ihren Leserinnen zu rechnen haben. Sie müssen im Interesse reichlichen Absatzes ihrer Bücher versuchen, um jeden Preis Spannung zu erregen, und verfallen in Unnatur und Uebertreibung. Die Schriftstellerinnen „für junge Mädchen" richten aus demselben Grunde ihre Erzählungen auf den Interessenkreis ihres Lesepublikums ein; der Erfolg der Helmschen Bücher hat gezeigt, welche Richtung die Gedanken unserer Backfische nach absolvierter Töchterschulbildung zumeist zu nehmen pflegen. Insofern unsere Jugendlitteratur nicht die dem Kinde zugänglichen Schätze der Volkspoesie in Sage und Dichtung umfaßt, insofern sie in Bezug auf ihren sittlichen Gehalt und ihren Wert unter dem Niveau der Nationallitteratur bleibt, insofern sie den Blick nicht über die Enge des eigenen Lebenskreises zu erheben vermag, ist ihr eine Bedeutung für die M. abzusprechen. (Vergl. den Artikel Jugendlitteratur.)

Die Vorbereitung auf den natürlichen Beruf par excellence beginnt, nachdem das 15- oder 16jährige Mädchen die Schule verlassen hat. Zunächst soll es sich im „Haushalt beschäftigen". Der unbestimmte Ausdruck läßt viele Deutungen zu, von systematischer Anleitung zu selbständiger, verantwortungsvoller Arbeit, die als ein durchaus notwendiger Teil der M. angesehen werden muß (s. Hauswirtschaft), in vielen Abstufungen abwärts bis zum „Staubwischen im Salon". Das erste ist das seltenere, denn die Mutter hat häufig weder Geschick noch Zeit zur Anleitung; die Einrichtung eines Haushaltes mit mehreren Dienstboten, die nicht aus der gewohnten Ordnung gebracht werden dürfen, erschwert das Anlernen von der Pike auf, und der Backfisch selbst ist bald so vielseitig anderweitig in Anspruch genommen, daß auf seine regelmäßige Hilfe nicht gerechnet werden kann und man lieber darauf verzichtet. Die Vorbereitung für den natürlichen Beruf erfordert, daß der Backfisch noch „Stunden" bekommt, nämlich Handarbeits-, Musik-, Mal-, Litteratur-, Kunstgeschichts-, französische und englische Konversationsstunden. In den ersten drei Fächern soll eine gewisse Fertigkeit in dem, was man als „Kunst im Hause" zu bezeichnen pflegt, erreicht werden. Hervorragendes Talent wird nicht zur Bedingung der Ausbildung in Musik und Malen gemacht. Hat auch, vorausgesetzt, daß die Ansprüche nicht über die Fähigkeiten der Ausübenden hinausgehen, die Pflege der „Musik im Hause" als ein Mittel einfachen und edlen Genusses überall ihre Berechtigung, so kann sie doch bei mittelmäßigen Anlagen niemals das Leben ausfüllen. Das Maten lernt man „nur so zu Geschenken". Der Unterricht in der Litteratur und Kunstgeschichte beschränkt sich meist auf das Hören von Vorträgen; arbeiten kann der Backfisch bei allem, was er sonst noch treibt und was immer „dazwischen kommt", natürlich in diesen Fächern nicht. Was den Stoff der Litteraturstunden betrifft, so bevorzugt man die moderne Litteratur, das, was heute noch gelesen,

wovon heute noch gesprochen wird. Der Unterricht in der Kunstgeschichte beschränkt sich am praktischsten auf Uebersichten, um den in dieser Beziehung von der Töchterschule „ungebildet" entlassenen Backfisch möglichst rasch über das, was ihm etwa von Nutzen sein könnte, im allgemeinen zu orientieren. Englische und französische Konversation wird meist in „Zirkeln" oder vertraulichen „Kränzchen" getrieben. Den Stoff zur Unterhaltung liefert entweder ein Roman, oder er wird frei gewählt aus dem, was man erlebt. Eine ähnliche wissenschaftliche oder ästhetische Ausbildung geben die beliebten Mädchenpensionen oder Erziehungsanstalten; ihnen fällt außerdem noch die Aufgabe zu, die Zöglinge in den gesellschaftlichen Formen zu bilden. Gerade diese letzte Aufgabe überläßt die Familie gern der Pension; man kann dort, wo viele zu gleichem Zweck vereinigt werden, ihnen besser die Gelegenheit verschaffen, diese Fertigkeiten zu üben. Die Pensionserziehung bietet, so unvermeidlich sie unter bestimmten Umständen, so nützlich sie im einzelnen Falle einmal sein mag, eine doppelte Gefahr. Der Wert, den die Mädchen diesen gesellschaftlichen Formen als einem besonderen Ziel ihrer Pensionsbildung beigelegt sehen, muß sie zur Ueberschätzung solcher Formen führen, die Schablone, die auf sie alle in gleicher Weise angewandt wird, muß ihre Individualität, an deren Entwickelung die Töchterschule so wie so schon nicht viel thun konnte, entweder unterdrücken oder sie zu beständigem Widerspruch reizen, und durch das ausschließliche Zusammenleben mit Altersgenossinnen, deren Interessenkreis sich zum großen Teil ebenso mit dem Inhalt der Helmschen Bücher deckt, wird die Wertschätzung dieser eigenen engen Gedanken- und Gefühlswelt in einer Weise erhöht, die den Backfisch nach der Rückkehr ins Vaterhaus sehr häufig ganz ungenießbar macht.

Hat der Backfisch sich nun schließlich in der Pension oder zu Hause „benehmen" gelernt, so ist er für seinen natürlichen Beruf vorbereitet. Jetzt muß man ihm Gelegenheit zu verschaffen suchen, ihn zu finden. Wir haben als den Beruf der Frau in erster Linie den der Mutter, der Erzieherin, erkannt; wir wissen uns damit in Uebereinstimmung mit allen, die Mädchen zu erziehen haben, aber wir suchen vergeblich die Beziehungen zwischen unser M., wie sie thatsächlich geübt wird, und dem, was sie nach dem allgemeinen Urteil erreichen soll.

Vergegenwärtigen wir uns aber alle einzelnen Erscheinungen unserer M., so wird uns klar, daß sie weit weniger auf die Ausbildung der Persönlichkeit nach ihrem inneren Werte berechnet ist, als auf einen Effekt nach außen. Und kombinieren wir dann dies Charakteristikum mit dem Satz: die Frau ist bestimmt zur Ehe, so ist ersichtlich, auf wen und zu welchem Zweck dieser Effekt erzielt werden soll, so ist der Zusammenhang zwischen dem Wesen und dem angeblichen Ziel unserer M. klar. Das was sie dem Mädchen giebt, reicht gerade bis zur Verlobung. Man bildet die Frau nicht für die Aufgaben, die ihrer in der Ehe warten, sondern man setzt das Eingehen der Ehe als Endziel und zeigt damit, daß das Erziehungsziel ein materielles ist, die Versorgung.

Es ist das eine Folge davon, daß die Frauenfrage eine sociale geworden ist. Das Humanitätsideal, das einst für die Erneuerung der M. bestimmend war, ist verloren gegangen, weil die Not zwang, die Erziehung auf eine Versorgungsmöglichkeit durch die Ehe einzurichten. Es wird seine ausschlaggebende Bedeutung erst dann wieder erlangen können, wenn die Aussicht auf eine spätere Abhängigkeit von dem Urteil der Gesellschaft resp. der Männer, als Hauptfaktor der Erziehung gestrichen werden kann, und das kann nur geschehen, wenn durch die Befähigung zur Ausübung eines Berufes den Mädchen allgemein dieselbe wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglicht wird wie dem Manne.

Die Zahl der Berufe, die der Frau zugänglich gemacht werden, wird immer größer. Die Notwendigkeit, dem unbemittelten Mädchen auf diesem Wege eine Versorgung zu schaffen, wird immer klarer erkannt. Aber die Ausbildung zu einem Beruf, der die jetzt planlos und zwecklos hingelebten Jahre bis zur Verheiratung in Anspruch nehmen würde, ist um ihrer erziehlichen Bedeutung willen überall da zu fordern, wo kein bestimmter Kreis von Pflichten eine ausreichende, selbständige und verantwortungsvolle Thätigkeit von dem Mädchen fordert, auch wenn die Notwendigkeit einer Versorgung nicht besteht. Eine Persönlichkeit, wie sie der erziehliche Beruf der Frau erfordert, wird nur gebildet durch eine ernste, planmäßige Arbeit mit einem bestimmten Ziel, das nur mit konsequenter Anspannung aller Kräfte zu erreichen ist. Die Ausbildung zu irgend einem Berufe würde andererseits auch der Frau eine weit bessere Urteilsfähigkeit in Bezug auf die mannigfaltigen Verhältnisse des sie umgebenden Lebens geben können als eine ganz aufs Haus beschränkte Thätigkeit, eine Urteilsfähigkeit, deren sie gleichfalls zur Erfüllung ihres erziehlichen Berufes bedarf.

Eine allgemeine Verwirklichung dieser in den letzten Jahrzehnten immer dringender ausgesprochenen Forderungen einer Reform der M. hängt ab von der Stellung der Behörden zu diesen Fragen; denn sie würde eine prinzipielle Reform auch der für die Mädchenbildung bestehenden Institutionen und die Gewährung weiterer Erwerbs- und Ausbildungsmöglichkeiten durch den Staat voraussetzen. Steht augenblicklich sowohl der Gedanke einer Reform der Mädchenschule als auch die Forderung einer Fachbildung für die Mädchen noch zum Teil im Widerspruch mit den Ansichten der Behörden, so ist doch die in immer weiteren Kreisen wachsende Erkenntnis der Berechtigung und Bedeutung einer solchen Reform eine sichere Bürgschaft dafür, daß sie einst durchgesetzt werden wird. Dann werden wir im Hause und im Berufsleben Frauen haben, die ihren Aufgaben, den allgemeinen und den besonderen ihres Geschlechts, in edlerem und höherem Sinne gewachsen sein werden (vergl. auch den Artikel Mädchenschulwesen).

Litteratur: K. A. Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. (Fortgesetzt von W. Schrader.) Gotha. 1876—1887. — K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung. Bd. 1—4. Stuttgart 1884 ff. — K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik. Cöthen 1874. — Dunker, Geschichte

des Altertums. Leipzig 1874—1886. — J. Marquardt, Das Privatleben der Römer. (Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer), Bd. 7. Leipzig 1881—1887. — J. J. Rousseau, übersetzt und erläutert von Dr. E. v. Sallwürck. II. Bd. Langensalza 1883. — J. B. Basedow, Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Dr. Hugo Göring. Langensalza 1880. — E. Betty Gleim, Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. Leipzig 1810. — Tinette Hamberg, Gedanken über Erziehung und Unterricht. Berlin 1861. — Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. — Helene Lange, Frauenbildung. Berlin, Oehmigkes Verlag. — Die Frau. November 1898. Der Mangel an Lebensenergie bei unseren jungen Frauen und Mädchen. Von Dr. Katharine von Tussendroek u. s. w.

Mädchenheime sind Pensionen mit Familiencharakter, die alleinstehenden Mädchen und Frauen die Familie ersetzen wollen. Man unterscheidet zwei Hauptarten: die Heime für gebildete Frauen und die Heimstätten für Dienende und Arbeiterinnen. In der inneren Einrichtung lassen sich auch wieder zwei Hauptgruppen erkennen: solche, die nur Passanten aufnehmen, also hauptsächlich für Reisende und Stellensuchende geöffnet sind, und solche, die dauernden Wohnsitz gewähren, sei es nur für bestimmte Ausbildungsjahre oder für unbegrenzte Zeit.

Als Heime für gebildete Frauen stehen die von den verschiedenen Lehrerinnenvereinen gegründeten obenan. So das Heim für deutsche Erzieherinnen in London W., 15 u. 16 Wyndham Place, Bryanston Square, das Heim für deutsche Lehrerinnen in Paris (21 Rue Brachaut; Pension wöchentlich 20 bis 25 Frcs.; 80 bis 90 Frcs. monatlich), das „Asyl zur Beherbergung stellensuchender katholischer Lehrerinnen in Wien", Nikolaigasse, das „Heim für stellenlose und erwerbsunfähige Lehrerinnen, Wien I, Wipplingerstr. 8, das deutsche Erzieherinnenheim, Wien, Drahtgasse 2, das Gouvernantenheim in Forest bei Brüssel, das Heim des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins in Berlin, Potsdamerstr. 40. Ferner die Heime in Darmstadt, Dresden, Friedrichshafen a. B., Gandersheim, Godesberg, Hamburg, Leipzig, Lichtenthal bei Baden-Baden, Magdeburg, Narderney, Sachsenhausen, Salzbrunn, Schwerin i. M., Straßburg i. E., Weimar.

Feierabendhäuser für dienstuntaugliche Lehrerinnen befinden sich in Breslau, Steglitz-Berlin, Straßburg i. E., Völlinghausen b. Saest, Waren, Wissen a. d. Sieg, Wolfenbüttel.

Der evangelische „Verein der Freundinnen junger Mädchen", der 1882 in der Schweiz gegründet wurde, hat gegenwärtig 4000 Mitglieder in allen Weltteilen, 2000 allein in Deutschland. Der Verein, der sich der alleinstehenden, gebildeten Mädchen und Frauen mit Rat und That annimmt, besitzt viele eigene Heime und Logierhäuser in den verschiedenen Städten und Ländern. Er giebt ein Verzeichnis der Logierhäuser, Mädchenherbergen und Stellenbureaus heraus. National-Bureau Berlin W, Leipziger Platz 5. Aehnliche Zwecke verfolgt der 1883 in Wiesbaden gegründete Verein „Guild of Saint Augustine of Canterbury" für die in Deutschland lebenden alleinstehenden Engländerinnen und Amerikanerinnen, der 1888 einen Zweigverein in Brüssel organisierte und mit dem Missionshaus in der Avenue Wagram in Paris und der „Girls Friendly Society" in England in Verbindung steht. Diese Vereine haben Heime für alleinstehende Berufsfrauen, Gouvernanten, Stützen, Kinderfräulein u. s. w. in Baden-Baden, Bonn, Berlin, Brüssel, Kadlenz, Köln, Dresden, Düsseldarf, Frankfurt, Frankenthal, Karlsruhe, Leipzig, Stuttgart und Straßburg. Ferner im Haag, in Wien, Genf, Lausanne und Mantreux-Territet. Aehnliche Ziele verfolgt katholischerseits der „Marianische Mädchenschutzverein", der besonders in Deutschland zahlreiche Gouvernantenheime, Dienstbotenhäuser und Auskunftsstellen unterhält. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen hat Auskunftsstellen in Brüssel, Paris, Genua. Er besitzt Heime in Bayern, Baden, Hessen, Preußen, Sachsen, Württemberg, Elsaß-Lothringen, ferner in Belgien, Luxemburg, Holland, Frankreich, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Bosnien, Italien, England, Schweden und Norwegen, Rußland, Rumänien, Spanien und Ostindien. Um diese Bestrebungen der Marianischen Vereine nach mehr zu konzentrieren und wie den evangelischen Verein der „Freundinnen junger Mädchen" über alle civilisierten Länder auszudehnen, wurde 1897 in Freiburg der „Internationale Verband für Mädchen" begründet.

Als Heim für junge Mädchen, die sich zu Unterrichtszwecken in Großstädten aufhalten, dienen besonders dafür eingerichtete Häuser, meist Stiftungen wohlthätiger Personen oder Gründungen von Frauenvereinen. Solche sind: in Berlin das „Heimathaus für Töchter höherer Stände", das „M. für Töchter höherer Stände", das Heim des Pestalozzi-Frödelhauses und das „Israelitische M.", das Pensionat des „Lettevereins" und die von den Schriftstellerinnen A. und H. Ballmar gegründete „Heimat", das „Heim" des Hausfrauenvereins in Magdeburg, das „Mädchenstift für israelitische Mädchen" in Frankfurt a. M, das „Luisenhaus" in Karlsruhe, das „Beamtentöchterheim" in Wien u. a.

Für die an der Universität studierenden Frauen kennt Deutschland noch keine besonderen Einrichtungen. Doch ist in Karlsruhe jetzt ein solches Heim für die das Mädchengymnasium Besuchenden eingerichtet worden. In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika dagegen finden sich zahlreiche „Frauenkolleges". Auch in Petersburg hat der Verein für Frauenstudium ein eigenes Heim für die Studentinnen der Frauenuniversität errichtet; ein zweites Gebäude soll demnächst erbaut werden.

In den anglo-amerikanischen Ländern existieren auch zahlreiche Heime für arbeitende Frauen, oft sind diese, wie das von Stuart in New-York errichtete Haus, opulente Stiftungen reicher Kaufherren für die weiblichen Angestellten ihrer Handelshäuser.

Die für stellensuchende Dienstmädchen bestimmten Marthahäuser oder Mägdeherbergen finden sich in allen größeren Städten, meist ist eine kostenlose Stellenvermittelung, oft sind Haushaltungs-

schulen damit verbunden. Durch Bahnhofsmissionen sucht man die von auswärts kommenden Dienstmädchen diesen Herbergen zuzuführen und sie vor Verführung und Verschleppung zu bewahren. Manche dieser Heime, wie das Amalienhaus und das neuerbaute Charlottenheim in Berlin, enthalten in Verbindung mit der Mägdeherberge auch ein Pensionat für gebildete Frauen, und zwar sowohl für vorübergehenden wie dauernden Aufenthalt. Die erste evangelische Mägdeherberge ist 1847 zu Paris, die erste kombinierte Anstalt Marthashof 1854 zu Berlin von Pastor Fliedner gegründet worden. Das vom Centralausschuß für innere Mission in Berlin 1897 herausgegebene Verzeichnis enthält die Adressen von 105 evangelischen Mägdeherbergen und Arbeiterinnenheimen in 68 deutschen Städten.

Ueber die katholischen Mägdeherbergen in Deutschland giebt der „Führer des Marianischen Mädchenschutzvereins", München, A. Seyfried & Co., Auskunft. Besonders sind es die „Barmherzigen Schwestern" und die „Dienstmägde Christi", die Mägdeherbergen einrichten. Wien besitzt im „Zufluchtshaus vom hl. Joseph" und in der „Caritat" zwei Asyle für kranke, schwache, alte Dienstmädchen. In der Schweiz haben die „Kreuzschwestern" Dienstbotenasyle, in Rumänien — dem Lande, in welchem den jungen Mädchen besondere Gefahren drohen — sind es die Schwestern „Unserer lieben Frau von Sion", die in allen größeren Städten des Landes Niederlassungen besitzen, welche sich der an sie empfohlenen Mädchen annehmen.

In Italien giebt es in verschiedenen Städten protestantische M., katholische kaum.

In England ist es die „Metropolitan Association for Befriending young servants", die ihre Heime (ungefähr 20) den Dienstmädchen offen hält.

Heime für Fabrikarbeiterinnen sind von den kirchlichen Genossenschaften, sowohl von der evangelischen inneren Mission wie von den verschiedenen katholischen Orden, eingerichtet worden. Teils sind diese nur abends und Sonntags geöffnet, teils sind sie wirkliche Wohnstätten. Neben den Schlafräumen enthalten sie Eß- und Versammlungsräume, oft auch ein Lesezimmer und eine große Küche zum Erteilen von Koch- und Haushaltungsunterricht. Interkonfessionell sind die Heime des Vereins „Jugendschutz" in Berlin und von Frau Dr. Naue, München.

Vielfach fangen Großindustrielle an, für das Wohl ihrer weiblichen Arbeiterinnen durch Einrichtung freundlicher, gesunder Wohnstätten zu sorgen. So ist das von der Firma Villeroi & Boch in Mettlach gegründete „Heim für Fabrikarbeiterinnen" eine Musteranstalt. Karl Mez in Freiburg i. Br. machte seine Seidenweberei zu einer Erziehungsstätte für die weibliche Jugend. In dem von ihm errichteten H. wird für die wirtschaftliche Ausbildung der Fabrikmädchen gesorgt. Auch Berlin, München und Dresden besitzen vortrefflich eingerichtete Fabrikarbeiterinnenheime. Die königliche Munitionsfabrik in Spandau hat ein M. für ihre Arbeiterinnen errichtet.

In der Schweiz besteht ein Arbeiterinnenheim in Zürich.

London hat die sogen. „Frauenasyle", Heimstätten für Arbeiterinnen, in denen diese eine wöchentliche Miete von 3 bis 4 M. und für volle Beköstigung wöchentlich 4,50 M. zu zahlen haben. Sehr bedürftigen Frauen wird ein ermäßigter Preis oder gänzlicher Erlaß desselben gewährt. Seit der Begründung dieser Häuser (1878) haben 40 000 Frauen Obdach und Schutz darin gefunden.

Litteratur: Verzeichnis evangelischer Mägdeherbergen und Mägdebildungsanstalten. Aufgestellt vom Centralausschuß für innere Mission. Berlin 1897. Geschäftsstelle Genthinerstr. 38. — Jahresbericht des Centralausschuß für innere Mission. 1897. Ebenda. — Verzeichnis der Logierhäuser, Mädchenherbergen und Adressen der Freundinnen, herausgegeben vom Verein der Freundinnen junger Mädchen. Nationalbürean, Berlin W. 9, Leipziger Platz 5. — Brückner, Die öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt a. M., 1892. Heft 1. — Konrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. — L. von Hammerstein, Winfried oder das sociale Wirken der Kirche. Trier 1895. — Führer des Marianischen Mädchenschutzvereins. München, Seyfried & Co. — Katholischer Lehrerinnenkalender. Herausgegeben von Domkapitular Hilpisch. Verlag von A. Foesser, Frankfurt a. M. — Deutscher Lehrerinnenkalender. Herausgegeben von F. Rommel. Berlin NW. 7, L. Oehmigkes Verlag.

Mädchenhorte sind Anstalten, die dazu bestimmt sind, aufsichtslose schulpflichtige Mädchen in der schulfreien Zeit von mittags 12 bis abends 7 Uhr aufzunehmen, sie vor den Gefahren des Straßenlebens zu bewahren, vor Verwilderung zu schützen und ihnen so viel als möglich den segensreichen Einfluß einer geordneten Häuslichkeit zu ersetzen. Es werden deshalb vorzugsweise die Töchter armer Witwen und Witwer oder solcher Eltern aufgenommen, die beide genötigt sind, zur Erwerbung des Unterhaltes vom Hause entfernt zu sein und ihre Kinder ohne Aufsicht zurückzulassen. Die Horte sind deutschen Ursprungs. Ihre Vorläufer waren die sogen. Arbeitsschulen, deren erste 1828 zu Darmstadt gegründet wurde. In diesen wurden arme, der Verwilderung anheimfallende Kinder gesammelt, mit gewerblichen Arbeiten, wie Wergzupfen, Mattenflechten, Gartenbau u. dgl., beschäftigt und dafür entlohnt. Später trat die erzieherische Idee mehr in den Vordergrund; in den siebziger Jahren machten sich in Süddeutschland besonders Professor Schmid-Schwarzenberg in Erlangen und Nat Jung in München um die Einrichtung von Horten verdient. Für Norddeutschland wurde der von Frau Kommerzienrat Heyl in Charlottenburg 1882 gegründete Jugendhort vorbildlich. Gegenwärtig haben etwa 60 deutsche Städte und einige Landgemeinden Horte. Außerhalb Deutschlands bestehen solche vereinzelt in der Schweiz (Zürich) und in Oberitalien (Mailand).

Berlin hat 24 M. und 8 Jugendhorte, in denen Mädchen und Knaben gemeinschaftlich erzogen werden; die größte Zahl (11) gehört dem Verein „Mädchenhort".

Teils sind die Anstalten freie Gründungen von Wohlthätigkeitsvereinen, teils Einrichtungen kirchlich-konfessioneller Gemeinschaften.

14263

Die Kommunen gewähren oft ein Freilokal (gewöhnlich unbenutzte Schulräume) und einen jährlichen Zuschuß. Die Erziehung leitet eine angestellte Lehrerin, der freiwillige Helferinnen zur Seite stehen. Die Mädchen werden nach Anfertigung der Schularbeiten in allen häuslichen Arbeiten, teilweise auch im Kochen unterwiesen, auch wird Handarbeitsunterricht erteilt. In den von Ordensschwestern geleiteten Horten in Süddeutschland wird mehr Gewicht auf feine Handarbeiten, Sticken, Blumenmachen u. dgl. gelegt, in Norddeutschland werden die praktischen Arbeiten: Stopfen, Flicken, Nähen und Stricken bevorzugt. Die gesundheitlich und gemütlich wertvolle Gartenarbeit wird besonders in kleinen Städten berücksichtigt, doch hat man neuerdings auch in Berlin Versuche damit gemacht. Durch Pflege des Gesanges, Geschichtenerzählen und Vorlesen sucht man das Gemütsleben der Kinder zu beeinflussen, durch Gewöhnung an Fleiß, Reinlichkeit, Ordnung und gute Sitte ihren Charakter zu bilden.

Bewegungsspiele, Turnen, Baden und größere Ausflüge im Sommer sorgen für die Gesundheit der Zöglinge. In den Sommerferien werden meist Haldkolonien eingerichtet, kranke Kinder dagegen auf das Land oder in Heilstätten geschickt. Für die Beköstigung der Kinder, die überall aus Vesper, in einigen Anstalten auch aus Mittagbrod besteht, wird gewöhnlich ein kleines Entgelt erhoben, das zwischen 50—80 Pfennige wöchentlich schwankt.

In vielen Anstalten sorgt man auch noch nach Verlassen der Schule für die Zöglinge, indem man sie in Dienste oder Haushaltungsschulen unterzubringen sucht. So ist im Anschluß an den Verein M.-Berlin eigens für seine Zöglinge eine Haushaltungsschule in Groß-Lichterfelde erbaut worden, in der die konfirmierten Mädchen in 1—$1^1/_2$jährigem Kursus unentgeltliche Ausbildung zu tüchtigen Dienstmädchen empfangen.

Litteratur: Redderſen, Tabelle der Jugendhorte in Deutschland, Bremen 1895. — A. Plotdow, Entstehung der Jugendhorte in Deutschland, abgedruckt in „Der internationale Kongreß für Frauenwerke und Frauendestrebungen in Berlin 1896", Walther & Apolant, Berlin 1897. — „Knabenhort". Zeitschrift, herausgegeben von Nat Jung in München. — Geschäftsbericht des Vereins Jugendheim, Charlottenburg 1895. — „Die öffentliche und private Fürsorge", Brückner. 1. Heft. Erziehung und Unterricht. Frankfurt am Main. Carl Jügels Verlag.

Mädchenschulwesen. Mit dem Worte M. pflegt man alle öffentlichen und privaten Unterrichtsveranstaltungen für Mädchen zusammenzufassen, die einen schulmäßigen Charakter tragen. Schon bei den Alten gab es Mädchenschulen, besonders in Athen und Rom. In Athen gab es sogar besondere Mädchenlehrerinnen, wenigstens für Musik (*ψάλτριαι*), in Rom wenigstens Erzieherinnen, wie Hispulla, die aus den Briefen des jüngeren Plinius bekannt ist. Das frühere Mittelalter zeigt dann eine sehr rege Förderung geistiger Kultur bei den Frauen. Schon unter Karl dem Großen, besonders aber unter den Ottonen treffen wir geistliche und weltliche Frauen auf einer Höhe gelehrter Bildung, wie sie selbst von hervorragenden Vertretern der Geistlichkeit selten erreicht wurde. Der lateinische Psalter wurde bezeichnender Weise zu den der Frau zufallenden Erbstücken gerechnet. Einen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Bildung machte man nicht. Hatte man die Elementarkenntnisse errungen und das Trivium absolviert, so drang man auch wohl noch in dieses oder jenes Fach des Quadriviums ein.

Die wichtigsten Bildungsstätten waren die Klosterschulen, in denen schon seit dem zehnten Jahrhundert die vornehmen Familien ihre Töchter gern ausbilden ließen. Es bestanden hier sogen. äußere Schulen, deren Unterricht sich in erster Linie auf die Elemente des Wissens erstreckte: Lesen, Schreiben und die Psalmen. Daneben wurden weibliche Handarbeiten gelehrt. Diese gelehrte Bildung der Frauen wird sogar noch als lobenswerte Sitte der „guten alten Zeit" betrachtet, als die gelehrte Laienbildung im allgemeinen schon im Verfall begriffen ist. Aber auch sie verfällt schnell mit dem Ausgang des Mittelalters. Ludwig Vives klagt (1523) lebhaft darüber, daß das Geschlecht der Frauen ausgeschlossen sei von jedem Licht der Erkenntnis, und betont, daß er unendlich viele Frauen gesehen habe, „welche nur darum verworfen und elend geworden, weil sie nie die Segnungen der Wissenschaften und des durch sie angeregten eigenen Nachdenkens genossen hatten".

Auch den Reformatoren erscheint die Frauenbildung als eine wichtige Sache, nur zeigt sich bei ihnen eine andere Auffassung derselben: sie wollen eine spezifisch weibliche Bildung vermitteln. Luther bezeichnet ihr Wesen und Prinzip in dem Ausspruch: „Die Welt bedarf feiner, geschickter Männer und Frauen, daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute; die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde." „Also", meint er, „kann ein Maidlin ja soviel Zeit haben, daß des Tages eine Stunde zur Schule ginge und dennoch seines Geschäftes im Hause wohl warte." So förderten Luther und besonders Bugenhagen die hier und da schon sporadisch aufgetauchten, von Lehrmüttern geleiteten Jungfrauenschulen.

Die Braunschweigische Kirchenordnung von 1543 verlangt schon die Ausdehnung dieser Schulen auf alle Städte und Flecken. Die Schulzeit soll vier Stunden täglich betragen; die Mädchen sollen lesen und schreiben lernen, geistliche Lieder singen und in Bibel und Katechismus wohl unterrichtet werden. Einzelne Schulordnungen verlangen auch die Anfangsgründe des Rechnens. In diesen Schulen ist unzweifelhaft der Anfang der höheren Mädchenschule zu suchen. Sie scheinen hauptsächlich für die mittleren Volksschichten bestimmt gewesen zu sein und über den sogen. deutschen Schreibschulen gestanden zu haben, in denen beide Geschlechter mit einander unterrichtet wurden; eben die Absonderung des Geschlechts scheint ihnen einen vornehmeren Charakter gegeben zu haben. Neben diesen evangelischen Mädchenschulen sehen wir auf katholischer Seite besonders durch die Gründung des Ursulinerinnenordens (1537) und des Ordens der englischen Fräulein

(1609) dem Bedürfnis des Mädchenunterrichts Rechnung getragen.

Die Trennung von Volks- und höheren Schulen bleibt für den größten Teil Deutschlands von jetzt ab bestehen. Abgesehen von den verschiedenen Lehrzielen besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden in dem Umstande, daß sich der Lehrplan der Mädchen-Volksschule mehr und mehr (die weiblichen Handarbeiten selbstverständlich ausgenommen) mit dem der Knaben-Volksschule deckt; der Unterricht ist bis auf den heutigen Tag zum größten Teil gemeinsam. Die großen Schulgesetze vom Schulmethodus des Herzog Ernst von Gotha an bis zu den Falkschen allgemeinen Bestimmungen betreffen in gleicher Weise die Mädchen wie die Knaben. Alles auf die Volksmädchenschule Bezügliche fällt daher in die allgemeine Geschichte des Volksschulwesens.

Anders steht es mit der höheren Mädchenbildung. Sie entfernt sich mehr und mehr von der höheren Bildung der Knaben. Die Geschichte der höheren Mädchenschule erfordert daher eine besondere Behandlung. In der Theorie freilich finden wir noch im 17. Jahrhundert in Comenius einen der weitherzigsten Vertreter der Ansicht, daß die Frauen „in gleicher Weise mit beweglichem Geiste und umfassender Weisheit — oft mehr als unser Geschlecht — ausgerüstet" seien, andererseits in der Praxis einen starken Rückgang der Frauenbildung.

Aber unter dem schlimmen Einfluß, den der 30jährige Krieg auf das gesamte Bildungswesen ausübte, litt am meisten der Mädchenunterricht, dessen Notwendigkeit nicht wie bei den Knaben in die Augen sprang. So gehen viele Mädchenschulen ein, andererseits finden wir vielfach ganz untaugliche Personen als Schulhalter. Erst gegen Ende des Jahrhunderts tritt eine Wendung zum Besseren ein. August Hermann Francke hat sowohl eine gesonderte Mädchenschule für den Bürgerstand als auch ein „Gynaeceum", eine „Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter". In letzterem wird in weiblichen Handarbeiten, im Lesen, Schreiben und Rechnen und im „Grunde des Christentums" unterwiesen; fakultativ ist der Unterricht im Hebräischen und Griechischen als den Ursprachen der Bibel, andererseits wird auch auf Verlangen in Haushalt und Wirtschaft unterwiesen. Eine „französische Demoiselle, die eine bewährte und wohlgeübte Christin ist und viel bei Hofe gewesen", ist daselbst „zur Aufsicht, Unterweisung in der französischen Sprache und Anführung zu guter Manier mit Leuten umzugehen, bestellt." Der Einfluß der Fénelonschen Schrift: Sur l'éducation des jeunes filles ist bei diesen und ähnlichen Anstalten unverkennbar. Das Vorbild von Saint Cyr fängt an, die Bildung der vornehmen jungen Mädchen auch in Deutschland zu beherrschen. Ja, Justus Möser klagt sogar über das Eindringen des französischen Elements auch in die Bildung der Bürgertöchter. Die Spuren sind jedenfalls sehr dürftig; man pflegte wohl, nachdem man sich die Elementarkenntnisse angeeignet und etwa eine Strickschule besucht hatte, noch einen Elementarkursus im Französischen zu nehmen.

Wie in Frankreich, so gereicht auch in Deutschland der Aufschwung der nationalen Litteratur der Frauenbildung und der Mädchenschule zu bedeutsamer Förderung. Eine Reihe von Schriftstellern legen ihre Ansichten über Frauenbildung dar. Basedow gründet seine Theorien auf den Rousseauschen Satz: „la femme est faite spécialement pour plaire à l'homme", Jean Paul vertritt in der Levana eine weitherzigere Auffassung. Er betont ebenso wie Karoline Rudolphi und Betty Gleim die Ansicht, daß jedes weibliche Wesen in erster Linie Mensch und erst in zweiter Linie Weib sei und daß nur die freie Entwickelung aller Fähigkeiten die Erfüllung ihrer zwiefachen Aufgabe gewährleisten könne. — Durch die Begründung von Privatschulen suchte man zunächst dem Bedürfnis einer höheren Frauenbildung zu genügen; es entstehen solche in Berlin, Dresden, Hannover, Göttingen, Görlitz, Küstrin, Darmstadt, Bremen, Lübeck, Frankfurt a. M., Hamburg, Ansbach, Nürnberg, Augsburg, Heidelberg u. a. O. Die starke Betonung des litterarisch-ästhetischen Prinzips, die ein Merkmal aller dieser Schulen bildet, erklärt sich aus der Bedeutung, die die Litteratur damals für das nationale Leben hatte. Zu ihrem besseren Verständnis wird sogar Mythologie als besonderes Fach für nötig erachtet. Im übrigen sind die Lehrpläne sehr buntscheckig. Die 1786 gegründete Herzogliche Töchterschule zu Dessau führt neben den Elementarfächern folgende Unterrichtsgegenstände in ihrem Programm: Religion, „nebst den wichtigsten moralischen und häuslichen Grundsätzen zur Führung eines nützlichen und zufriedenen Lebens", Naturgeschichte, Geographie, Aufsatz, „vornehmlich über hauswirtschaftliche Angelegenheiten, Briefe, Erzählungen" u. s. w., Handarbeiten „eines häuslichen Frauenzimmers: Nähen, Stricken, Spinnen, Klöppeln" u. s. w.; in der obersten Klasse auch eine Stunde „Moral für Frauenzimmer und Haushaltungsrechnung" sowie einen Kursus in der Gesundheitslehre.

Dennoch bleibt im ganzen die Bildung der Mädchen eine sehr lückenhafte und auf die größeren Städte beschränkt. Man empfand daher das Bedürfnis, staatliche und städtische Schulen zu begründen. Einzelne bestanden bereits im 18. Jahrhundert, so das königl. Mädchenerziehungsinstitut der englischen Fräulein zu Nymphenburg (1731 gegründet), die Elisabethschule zu Berlin (1748), die englische Fräuleinschule in Frankfurt a. M. (1749), die Töchterschule zu St. Maria Magdalena in Breslau (1767) und die obengenannte Dessauer Töchterschule. Zwischen 1800 und 1825 entstehen derartige Anstalten noch etwa 25, zwischen 1825 und 1850 noch 30—40. Von da ab wächst das Interesse an der Begründung öffentlicher höherer Mädchenschulen stetig. Wenige darunter sind auf die Initiative des Staats zurückzuführen, bei weitem die meisten sind städtische Gründungen. So sind seit 1850 noch mehrere hundert öffentliche höhere, d. h. über das Ziel der Volksschule hinausgehende Mädchenschulen geschaffen, von denen eine Anzahl mit dem 14. Jahre abschloß, die meisten aber unter Hinzufügung einer zweiten Fremdsprache, des Englischen, den Kursus bis zum vollendeten 15. oder 16. Lebensjahre fortführten. Auf diese Weise bildeten sich

allmählich zwei, wenn auch noch nicht scharf geschiedene Typen, die mittlere und die höhere Mädchenschule heraus.

Neben diesen öffentlichen Schulen bestanden die Privatschulen fort. Sie fanden und finden noch immer ein großes Publikum. Gewichtige Stimmen (v. Raumer, Riehl, L. Wiese) hatten sich gegen ein weibliches Staatsschulwesen ausgesprochen, besonders das Zusammendrängen großer Massen von Mädchen, wie es die öffentliche Schule mit sich bringt, erscheint ihnen bedenklich und ein Hindernis für die erziehlichen Zwecke der Schule.

Heute bestehen noch etwa zwei- bis dreimal so viel höhere Privatschulen für Mädchen in Deutschland, als öffentliche Schulen. Die Zahl der in den beiden Schulgattungen unterrichteten Mädchen dagegen dürfte ungefähr die gleiche sein, da die öffentlichen Schulen zum Teil mehrere Schulkomplexe mit etwa 800—900 Mädchen umfassen, die Privatschulen dagegen zum Teil nur eine geringe Schülerinnenzahl haben, wenn auch daneben eine große Anzahl voll ausgestalteter großer Privatanstalten besteht. Der Umstand, daß die Privatanstalten zum weitaus größten Teil unter weiblicher Leitung stehen, wird es mit erklären, daß die höheren Stände, die auf die erziehliche Seite ein besonderes Gewicht legen, sie bevorzugen. Von den öffentlichen höheren Mädchenschulen Preußens sind nur etwa 9 pCt., von den höheren Privatmädchenschulen ca. 80 pCt. unter weiblicher Leitung. Andererseits ist diese Bevorzugung auch auf den Umstand zurückzuführen, daß der höhere Preis der Privatschulen eine Garantie für eine gewisse Auswahl des Publikums giebt.

Von der Mitte unseres Jahrhunderts an zeigt sich eine Unsicherheit in Bezug auf die Gestaltung der Mädchenschule und der Frauenbildung überhaupt, die in engem Zusammenhang mit der sogen. Frauenfrage steht (s. d.). Eine Neuorganisation speziell der höheren Mädchenschulen erschien unvermeidlich. Die verschiedensten Vorschläge kreuzten einander; zum Teil wollte man der Mädchenschule die ganze Vorbildung der Frau für das Erwerbsleben aufbürden, zum Teil die Allgemeinbildung von spezifisch „weiblichem" Gepräge, d. h. litterarisch-ästhetischem Charakter festgehalten wissen. Einen vorläufigen Abschluß brachte die im Sommer 1872 von den deutschen Mädchenschullehrern abgehaltene Weimarer Versammlung, in der eine Anzahl von Thesen aufgestellt wurde, aus denen als das Wichtigste folgendes hervorzuheben sein würde: Eine gesetzliche Regelung des höheren M. ist notwendig. Die höhere Mädchenschule soll der weiblichen Jugend die ihr zukommende Teilnahme an der allgemeinen Geistesbildung ermöglichen; ihre Organisation hat auf die Natur und Lebensbestimmung des Weibes Rücksicht zu nehmen. Die höhere Mädchenschule hat eine harmonische Ausbildung der Intellektualität, des Gemüts und des Willens in religiös-nationalem Sinne auf realistisch-ästhetischer Grundlage anzustreben. Ihr Kursus ist zehnjährig. Das Lehrkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern, aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen. — Auf Grundlage der Weimarer Denkschrift fanden sodann in einer von dem preußischen Unterrichtsminister Dr. Falk zum August 1873 einberufenen Konferenz Beratungen zur Gestaltung des mittleren und höheren M. statt. Die Protokolle dieser Verhandlungen wurden veröffentlicht (Berlin 1873, Wilhelm Hertz), und die Beschlüsse der Versammlung sind, obwohl sie niemals Gesetzeskraft erhalten haben, thatsächlich die Grundlage für die weitere Entwickelung des höheren M. in Deutschland geworden. Es wurden darin für die höhere Mädchenschule folgende Fächer festgesetzt: 1. Religion, 2. Deutsche Sprache, 3. Französisch, 4. Englisch, 5. Geschichte, 6. Geographie, 7. Rechnen, 8. Naturbeschreibung, 9. Naturlehre, 10. Zeichnen, 11. Schreiben, 12. Gesang, 13. weibliche Handarbeiten. (Ueber die in den einzelnen Fächern zu erreichenden Ziele vergleiche die Protokolle.)

Die Weimarer Versammlung hatte zur Begründung eines Vereins geführt, des heutigen Deutschen Vereins für das höhere M. In diesem Verein, der auf die Gestaltung des höheren M. in Deutschland von großem Einfluß gewesen ist, traten die akademisch gebildeten Lehrer durchaus in den Vordergrund. Die Lehrerinnen hatten schon in Weimar zu erfahren gehabt, daß man auf ihre Mitwirkung auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule ein geringes Gewicht legte. Die von Frl. Jeanne Mithène und Frl. Marie Stöphasius vertretene Forderung, daß den Lehrerinnen Gelegenheit zu einer wirklich wissenschaftlichen Ausbildung gegeben werden solle, um sie zu einer entsprechenden Wirksamkeit auf der Oberstufe zu befähigen, hatte scharfe Abwehr erfahren. Auf den Vereinstagen zu Dresden (1875) und Köln (1876) verhielt man sich ähnlich; in Köln war es nicht einmal möglich, der These, zu dem Unterricht in den oberen Klassen der Mädchenschulen sei die Mitwirkung wissenschaftlicher Lehrerinnen unentbehrlich, die Sanktion der Versammlung zu verschaffen. Die sogen. Berliner Petition mit der Begleitschrift von Helene Lange (s. Lehrerin) nahm die Bemühungen um eine bessere Ausbildung und vermehrte Verwendung der Lehrerinnen gerade in den höheren Klassen wieder auf. In der Begleitschrift ging die Verfasserin von der Ansicht aus, daß bei der bisherigen Mädchenbildung insofern ein verhängnisvoller Mißgriff begangen sei, als die Bildung der deutschen Frau nur um des Mannes willen verlangt werde, eine Ansicht, die in der Motivierung der These 2 der Weimarer Denkschrift ihren Ausdruck in dem Satze finde: der deutsche Mann dürfe „nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an seinem Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werden". Auf diese Tendenz glaubt sie den Umstand zurückführen zu müssen, daß die Erziehung der heranwachsenden Mädchen viel zu ausschließlich in die Hand von Männern gelegt sei; sie stellt die Forderung auf, daß die Frau in erster Linie durch die Frau erzogen werde. Da die Eisenacher Versammlung des Deutschen Vereins (1888) dem gegenüber die These aufstellte: Auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule müsse der männliche Einfluß überwiegen, so wurde nunmehr zur Vertretung der entgegengesetzten Anschauung und zur Förderung der Interessen der Lehrerinnen im Mai 1890 unter

Führung von Auguste Schmidt, Marie Loeper-Houffelle und Helene Lange der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein ins Leben gerufen (s. Lehrerinnenvereine und Lehrerin). Die durch die Lehrerinnen vertretenen Bestrebungen fanden dann in der Folgezeit ihre Berücksichtigung in den 1894 erschienenen Maibestimmungen des preußischen Kultusministers; die praktische Durchführung der hier ausgesprochenen Theorien scheitert freilich vielfach noch an dem Mangel einer vollgenügenden wissenschaftlichen Durchbildung, da die deutschen Staaten sich gerade dieser Frage gegenüber außerordentlich passiv verhalten und alles der privaten Initiative überfassen. (S. Oberlehrerin und Lehrerinnenbildung.)

Im allgemeinen ist die Kritik der oben erwähnten Begleitschrift an den Leistungen der höheren Mädchenschule noch vielfach zutreffend: Ihre wesentlichste Aufgabe, zu bilden, erfüllt die Mädchenschule nicht; sie lehrt nur. Auch dieses Lehren besteht vielfach in einer unpädagogischen Ueberbürdung mit positivem Stoff und einem falschen Systematisieren, und das Wissen unserer jungen Mädchen ist infolgedessen vielfach zerfahren, äußerlich und ungründlich. Von allem, was Mäuner gründlich lernen, erfahren unsere Mädchen ein klein wenig; dies Wenige aber selten so, daß das Interesse für spätere Vertiefung rege gemacht oder das Selbstdenken ernsthaft in Anspruch genommen würde, sondern als zu Uebersichten gruppierte positive Thatsachen oder fertige Urteile, die, ohne Beziehung zum inneren Leben, dem Gedächtnis bald wieder entschwinden und nur das dünkelhafte Gefühl des „Gehabthabens" und der Kritikfähigkeit zurücklassen. — Diese Thatsache hat ihren Grund in dem Bestreben des Abschließens und Fertigmachens, das den Lehrplan der höheren Mädchenschule kennzeichnet. Das junge Mädchen soll bis zu seinem 15. oder 16. Jahre alles „gehabt haben", was den wesentlichen Inhalt der allgemeinen Bildung ausmacht, da eine Fortbildung, wenn auch als wünschenswert, so doch nicht als obligatorisch angesehen wird. So muß denn vieles, was seinem eigentlichen Gehalt nach den Kindern noch unzugänglich ist, in Form von fertigen Urteilen gegeben werden, und eine „Uebersicht" muß häufig die Stelle der Einsicht vertreten. — — Diese Bildung läßt haltlos und unselbständig. Die künftigen Aufgaben der Frau aber, vor allem die erziehlichen, fordern eine geistig und sittlich selbständige Persönlichkeit, die zum Menschen gebildet ist, deren Fähigkeiten um ihrer selbst willen nach jeder Richtung hin entwickelt sind, die gelernt hat, ihr geistiges und religiöses Leben in Verbindung zu setzen mit dem Kreis täglicher Pflichten, die vielleicht nicht durch die Kenntnis sehr zahlreicher positiver Thatsachen, aber durch die Größe ihres Gesichtskreises und die Tiefe ihres Verständnisses ihrem Kinde Achtung abnötigt; die selbst zum Denken und Handeln erzogen ist. — Die Schule kann solche Persönlichkeiten nicht fertig stellen; mit 16 Jahren ist man kein selbständiger Mensch; aber sie kann die Fähigkeiten dazu entwickeln helfen, wenn an die Stelle des Prinzips des Abschließens und Fertigmachens das Prinzip der Kraftbildung tritt. Anstatt die Mädchen zu lehren, was man glaubt, und sie sprechen zu lehren über das, was man weiß, soll die Schule die großen menschlichen Anlagen und Kräfte entwickeln, die Kraft idealer Gesinnung und sittlichen Handelns ebensowohl wie die intellektuellen Fähigkeiten. — Es giebt nun zwar keine Krafteutwickelung, als am positiven Stoff; es ist aber ein Unterschied, ob dieser in Masse zur Memorierübung oder in weiser Beschränkung zur Schulung des Verstandes, zur sittlichen Bildung und zur Ausgestaltung des geistigen Horizontes verwandt wird. Die Schule ist nicht im stande, den Mädchen alle die positiven Kenntnisse mit ins Leben zu geben, die als Grundlage ihrer späteren Bildung nötig sind; sie ist nicht imstande, ihnen das Geistesleben der Menschheit in nuce zu verabreichen, sie fertig zu machen; aber Interesse und Fähigkeit für ein späteres Eindringen in dasselbe kann und sollte sie bilden. — Wenn auch diese Gesichtspunkte z. T. bereits in den neueren behördlichen Bestimmungen ihren Ausdruck gefunden haben, so ist doch von einer allgemeinen und durchschlagenden Rückwirkung derselben noch in der Mädchenschule wenig zu spüren.

Die Ueberzeugung, daß die deutsche höhere Mädchenschule den Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche, daß insbesondere die litterarisch-ästhetische Bildung die jungen Mädchen nur einseitig entwickele, daß vielfach die Schule den Grund zu der gefährlichen Halbbildung der deutschen Frau lege, ist im Wachsen begriffen. Man verlangt für die Mädchen einen ebenso gründlichen Unterricht, wie ihn die Knaben erhalten in entsprechend gestalteten Schulen. Die Regierungen stehen der Sache im ganzen gleichgültig gegenüber; die entschiedene Abneigung, sich mit der „Frauenfrage" zu befassen, macht sich auch hier geltend. Während daher in den übrigen Kulturstaaten den Frauen nach und nach, zum großen Teil durch die Regierungen selbst, eine ebenso gründliche Bildung wie den Männern erschlossen wurde, ist in Deutschland von Staats wegen nichts nach dieser Richtung hin geschehen. Die immer dringender werdende Notwendigkeit, wenigstens weibliche Aerzte und besser vorgebildete Lehrerinnen zu schaffen, führte endlich zur Selbsthilfe. Im Jahre 1889 wurde in Berlin die erste Anstalt zur Vorbereitung auf die Universität unter Leitung von Helene Lange eröffnet: die Realkurse für Frauen. Sie wollten eine besser fundierte allgemeine Bildung geben und bereiteten daneben für die Schweizer Universitäten vor. Als sich dann die Verhältnisse für das Frauenstudium in Deutschland etwas günstiger zu gestalten schienen, verwandelte die Leiterin die Realkurse in Gymnasialkurse (1893). Im Jahre 1896 entließen diese Kurse die ersten sechs Abiturientinnen, die sämtlich vor einer königlichen Prüfungskommission das Examen mit gutem Erfolg bestanden. Die Anstalt hat seither noch acht weitere Abiturientinnen entlassen. — Zu gleicher Zeit mit dieser vierklassigen gymnasialen Anstalt, die nur vom 16., seit kurzem vom 15. Jahre ab Schülerinnen aufnimmt, wurde vom Verein Frauenbildungsreform (Vorsitzende: Frau J. Kettler) eine sechsklassige Anstalt in Karlsruhe begründet, die Mädchen von 12 Jahren an aufnimmt; 1894 eröffnete der Allgemeine deutsche Frauenverein eine vierklassige Anstalt in der Art der Berliner Kurse in Leipzig. Die Leiterin derselben

ist Frl. Dr. Käthe Windscheid. Die fünf ersten Abiturientinnen der Anstalt bestanden im Herbst 1898 die Prüfung. Im Jahre 1898 schien endlich Hoffnung zu sein, daß auch städtische Anstalten dieser Art in Preußen ins Leben gerufen würden. Auf Anregung des Oberbürgermeisters Bender von Breslau beschlossen die dortigen städtischen Körperschaften die Begründung eines sechsklassigen Mädchengymnasiums als Ausbau auf eine der städtischen Mädchenschulen. Die Nichtgenehmigung dieser Anstalt durch den Kultusminister Bosse unmittelbar vor der beabsichtigten Eröffnung zu Ostern 1898 erregte großes Aufsehen in der Presse. Sie gründete sich auf Bedenken gegen den Lehrplan, durch den der Minister „die heiligsten Güter unseres Volkes" bedroht sah. Ungefähr die gleiche Idee wurde kurz darauf in Karlsruhe durch die Uebernahme des dortigen Mädchengymnasiums (das jetzt vom Verein Frauenbildung-Frauenstudium subventioniert wird) durch die Stadt verwirklicht. Die Errichtung weiterer Mädchengymnasialschulen fand statt in Königsberg und Hannover; an anderen Orten ist sie geplant. Mit besonderem Eifer tritt der über ganz Deutschland verbreitete Verein Frauenbildung-Frauenstudium (Vorsitzende: Frl. A. von Doemming, Wiesbaden) für die Gründung von Mädchengymnasien ein. Sehr geschädigt wird ihre Entwickelung durch den Umstand, daß die Regierungen bis heute den Abiturientinnen die Immatrikulation verweigern.

Keine der bis jetzt errichteten Anstalten ist in mechanischer Analogie dem alten humanistischen Gymnasium nachgebildet worden. Die Frauen haben darin einen gesunden Sinn gezeigt, daß sie die pädagogischen Schädlichkeiten, die mit dem Beginn humanistischer Studien im Sextaneralter notwendig verbunden sind, vermieden haben. Leider ist die Frage, ob diese Studien mit dem 12. oder dem 15., bezw. 16. Jahre zu beginnen haben, von einzelnen Frauen unnötig aufgebauscht worden; sie erscheint für das Frauenstudium zunächst von geringer Bedeutung. Die von den meisten Frauen auch richtig erkannte Hauptsache ist jedenfalls, Anstalten für diejenigen zu schaffen, die sich solchen Studien widmen wollen, für die die Gymnasialbildung Vorbedingung ist; unter diesen dürften sich zur Zeit noch viele dem Kindesalter bereits entwachsene Frauen befinden. — Der immer lauter werdende Ruf nach einer Reform der Gymnasien unter den Männern, die Entstehung von Reformgymnasien für Knaben zeigt übrigens deutlich genug, daß die von einzelnen befürwortete mechanische Nachbildung der Knabengymnasien in Deutschland ihre großen Bedenken haben würde, wenn auch in anderen Ländern, die ihre Schuljugend freier von Ueberbürdung gehalten haben und durch freie Wochentage, längere Ferien u. s. w. der körperlichen Ausbildung und Ruhe größere Rechte zugestehen, die völlige Analogie mit den Knabenschulen, ja sogar die gemeinsame Erziehung der Geschlechter (siehe diese) ganz ohne Bedenken ist und sogar die besten Erfolge gezeitigt hat.

Ueber die spezielle Entwickelung des M. in den einzelnen deutschen Staaten ist folgendes zu sagen:

Preußen. 1. Volksschule. Die Geschichte der Mädchenvolksschule fällt in Preußen wie in den übrigen deutschen Staaten mit der der Knabenvolksschule zusammen, wie sich denn auch der Lehrplan der Mädchen offiziell lediglich durch die Hinzunahme des Handarbeitsunterrichts von dem der Knaben unterscheidet. Die letzte Regelung der Lehrpläne der Volksschulen erfolgte durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872. Danach umfaßt der Unterricht folgende Fächer: Religion, Deutsch, Rechnen, Anfänge der Raumlehre, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Singen, Turnen und für die Mädchen Handarbeit. Weitaus die meisten Mädchen werden mit den Knaben zusammen, in sogen. gemischten Klassen, unterrichtet. — Im ganzen besuchten die öffentliche Volksschule im Jahre 1896 2 612 110 Mädchen. Davon wurden in 14 552 Mädchenklassen unterrichtet 872 147 Mädchen; in 63 027 gemischten Klassen 1 739 963 Mädchen mit 1 764 393 Knaben zusammen.

Die allgemeinen Bestimmungen sind im Jahre 1884 in einem Punkte durchbrochen worden. Es betrifft das den Religionsunterricht. Die durch sie ausgeschiedenen und dem Konfirmandenunterricht überwiesenen Hauptstücke 4 und 5 wurden dem Lehrplan der Volksschule wiederum eingefügt. Auf dieser Grundlage nun wird der Lehrstoff für die Schulen der einzelnen Gemeinden durch die Ortsschulbehörde spezialisiert, auf die Klassenstufen verteilt, in Monatspensen zerlegt. Nach den reichhaltigen Lehrplänen zu urteilen, übermittelt die Volksschule ihren Schülern eine höchst anerkennenswerte allgemeine Bildung, eine Bildung, deren Aneignung auch erziehlich gewirkt haben muß, die Empfänglichkeit für alles Gute, Schöne, Wahre bedeutet, die zugleich mit Bildungsfähigkeit und Bildungsbedürftigkeit sich deckt. Den besten Beweis jedoch für die thatsächliche Beschaffenheit dieser Bildung brachten die Erfahrungen, die man machte, als man zur Gründung von Fortbildungsschulen schritt. Trotzdem nämlich das Ziel der Volksschule Ausgangspunkt der Fortbildungsschule wurde, gehen verhältnismäßig wenige Schüler mit der nötigen Vorbildung aus der Volksschule in die Fortbildungsschule über. Selbst die vielstufigen, gut ausgestatteten Schulen der großen Städte liefern ein ungenügend vorbereitetes Material. Die Leistungen der in die Fortbildungsschule Eintretenden decken sich nicht mit den Leistungen, die die Betreffenden, am Lehrplan der Volksschule gemessen, laut Abgangszeugnis aufzuweisen hatten. Im Rechtschreiben und Rechnen bleiben viele hinter tüchtigen Kindern des vierten, vielleicht gar des dritten Schuljahres der sechsklassigen Schulen zurück; die rein mechanische Lesefertigkeit erweist sich als unzulänglich, der mündliche und schriftliche Gedankenausdruck ist unbeholfen und dürftig. Das Wissen zerbröckelt und zerfällt plötzlich vor den sich streng an das Vorangegangene anschließenden Anforderungen, das Können versagt. Aehnliche Ueberraschungen bereitet die Haltung eines großen Teils der Schüler. Da ist kein Geweckt-sein, kein frohes, freudiges Zugreifen, sondern Ablehnung, oft in rohester Form. Die Fortsetzung des Unterrichts ist lästiger Zwang. Eine Kluft thut sich auf zwischen Volksschule und Fortbildungsschule, die man aneinander gekittet, in einander geschoben zu haben wähnte. Diese Kluft ist um so auf-

fälliger, als die Schüler, die sich in der neuen Umgebung nicht bewähren, in der alten, in der Schule, vollkommen genügten. Ihr Wissen ist also ganz spezifisch ein Schulwissen, gebunden an Raum und Zeit; mit der Schulzeit, mit dem Verlassen der Klasse wird es zu nichte, es verliert seine Lebenskraft.

Die Schuld, daß acht Jahre redlicher Arbeit so wenig erfreuliche Erfolge erzielen, liegt einmal in den socialen Verhältnissen, in der Gegenwirkung des Hauses, die, in der Schule mühsam zurückgedrängt, jetzt, ohne Wehr, frei ausbricht. Sie liegt aber auch — und insofern sind eben die Erfahrungen der Fortbildungsschule ein Kriterium für die Leistungen der Volksschule geworden, in der Volksschule selbst. Da ist zuerst das allgemein anerkannte Uebel der überfüllten Klassen. Große Städte haben Klassen mit mehr als 70 Schülern; 80 und 90 Kinder in einer Klasse sind in manchen Gegenden keine Seltenheit. Solche Ziffern reden für sich selbst; sie machen die Schulzucht, die im Unterricht liegen müßte, zu einer Disziplin für sich; das Kind bleibt Gattung, die Individualisierung ist ausgeschlossen. Aber noch verhängnisvoller sind die Lehrpläne. Sie bieten ein Zuviel, teils ein Zuviel an sich, teils ein Zuviel aus Raummangel, teils aus planloser Verteilung des Unterrichtsstoffes, teils aus fehlender organischer Verbindung der einzelnen Unterrichtsfächer untereinander.

Ein Zuviel an sich bietet der Religionsunterricht. Der Memorierstoff überwiegt, er ist nur durch allerlei Kunstgriffe zu bewältigen, der Katechismus herrscht, die biblischen Geschichten werden durch ihre Zahl selbst nur Gedächtniskram, sie sind nach dogmatischen Gesichtspunkten geordnet, nicht der Psyche des Kindes angepaßt. Diese völlige Nichtbeachtung des Subjekts, des Seelenvermögens des Kindes, macht den Religionsunterricht, der höchste Natur sein müßte, vielfach zur Unnatur, zu religiösem Drill. So wird die Religion dem Kinde ein öder, kalter Tempel, und die Tempelflucht ist in vielen Fällen eine eilige und abschließende, sobald der Konfirmandenunterricht die Mädchen freigiebt.

In anderen Fächern (Geschichte, Naturgeschichte u. s. w.) hat man den Zeitverhältnissen Rechnung tragen und Neues hinzunehmen müssen. Der Lehrplan ist aber nicht gesichtet, das überflüssige Alte nicht ausgeschieden worden; das Neue ist ein absolutes Plus bei unvermehrter Stundenzahl. Es bleibt hier nur ein Mittel, das Ziel zu erreichen, die Denkarbeit muß wieder zur Gedächtnisarbeit herabgedrückt werden. So ist das Wissen des Kindes kein durch Anschauung und selbständiges Erkennen erworbenes, sondern ein Leitfadenwissen, trocken, öde, unerlebt, unanwendbar. Nicht einmal die genügende Befestigung gestattet ihm die knappe Zeit, es geht bald verloren, ohne jeden formalen Gewinn.

Auch die schlechte Verteilung des Lehrplanes gleicht einer Ueberdürdung. Die unteren Klassen empfangen neben Gutgewähltem vieles, was über ihr Fassungsvermögen hinausgeht, es ist beschwerender Ballast. Die oberen Stufen erliegen der Wucht der entsprechend erweiterten Wiederholungen aller früheren Klassenpensen, die das Neuhinzutretende verkürzen und zu oberflächlicher Behandlung verdammen. Dieses System der wachsenden Lawine erklärt zur Genüge, warum die Schüler der unteren Stufen verhältnismäßig mehr und Besseres leisten als die Schüler der Oberklassen. Die inneren Beziehungen der einzelnen Lehrgegenstände zu einander werden bei der Verteilung nicht genügend berücksichtigt. Das gegenseitige Unterstützen, Ergänzen, Erklären wird dadurch fast zur Unmöglichkeit gemacht. Dieser Mangel an organischer Verbindung wirkt gleichfalls wie eine Mehrbelastung, das zeit- und kraftsparende und so natürliche Hilfsmittel, durch vielseitiges Erkennen zu fester Aneignung des Stoffes zu gelangen, wird nur zu sehr verschmäht. Selbstverständlich kann solch ein Unterricht weder erziehlich wirken, noch ein lebendiges Wissen vermitteln; das ethische Moment tritt in den Hintergrund, das Denken wird nicht genügend geübt. Es fehlt der Volksschule an Fühlung mit der Welt, mit der Zeit, mit dem Leben.

Es ist ein Segen, daß die gewerbliche Knabenfortbildungsschule in dieser Beziehung klärend zu wirken beginnt, öffentlich, auch die maßgebenden Kreise ergreifend. Es wird auch den Mädchen zu gute kommen, die, bisher leer und unbewehrt, mit dürftiger, unbrauchbarer Schulbildung ins Leben traten und in der Stille, im verborgenen unterlagen. Die Versuchung findet nur zu oft die Mädchen ohne Religion, denn dies Fremde, außer ihnen Liegende, mühsam Angelernte, das mit seinen Formeln in die Wirklichkeit nicht paßt, wird schnell und allzu gern vergessen; ohne sittlichen Halt, denn ihr Blick ist nicht geschärft für unsichtbare Werte und reicht über Gegenwartsbedürfnisse nicht hinaus, ihr Wille ist nicht gestählt. Die Versuchung findet sie ohne genügendes Auskommen, im Kampf mit der Not, denn ihre Unfähigkeit, denkend zu arbeiten und sich selbstthätig mehr Wissen und mehr Können zu erwerben, hält sie in den niedrigsten Stellungen fest, und ohne Befriedigung, denn das Einerlei der einfachsten mechanischen Arbeit füllt die Zeit und bindet den Körper, aber alle Seelenkräfte liegen brach und drängen nach irgend einer Bethätigung.

Der Lehrplan der Volksschule müßte zugleich Erziehungsplan sein. Die Erfüllung dieser Forderung würde aber auch eine größere Berücksichtigung der Erziehung zum Handeln, zur Selbstthätigkeit in sich schließen. Was die Volksschule bisher darin leistete, im Zeichnen, Turnen, den weiblichen Handarbeiten, war ein loses, stark vernachlässigtes Nebenher, dessen organische Verbindung mit dem Gesamtunterricht nicht erkannt wurde, das in der Art der Unterrichtserteilung oft sogar schädlich wirkte. Diese Lücke in der Mädchenvolksschule auszufüllen ist der Haushaltungsunterricht am besten geeignet, dessen Einführung dann allerdings auch eine Erweiterung der Organisation der Schule nötig machen würde, damit der übrige Unterricht keine Verkürzung erleidet. Seine Einführung bedeutet sicher in zwiefacher Beziehung einen Fortschritt. Er wird klärend wirken und eine Revision und Aenderung des Lehrplans herbeiführen.

2. Mittel- und höhere Mädchenschulen. Die Geschichte der preußischen Mittel- und höheren Mädchenschule fällt bis zum Jahre 1873 mit dem in Bezug auf die allgemeine Entwickelung der Mädchenschule Gesagten zusammen.

Im Jahre 1891 legte der 1886 gegründete Preußische Verein öffentlicher höherer Mädchenschulen dem preußischen Kultusminister Reformpläne hinsichtlich des höheren M. vor, die zwar keine nennenswerten Aenderungen in den Lehrzielen der Mädchenschulen, sehr wesentliche dagegen auf dem Gebiet der Organisation verlangten. U. a. sollte die Trennung zwischen den mittleren und höheren Mädchenschulen streng durchgeführt und die Lehrerinnen prinzipiell von der Leitung der ersteren ausgeschlossen werden. Der Verein wurde abschlägig beschieden. Den immer dringender werdenden Wünschen nach einer staatlichen Regelung des höheren M. wurde endlich durch den Erlaß der Bestimmungen über das M., die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen vom 31. Mai 1894 entsprochen. In diesen wurde ein eingehender Lehrplan für den als normal hingestellten neunjährigen Kursus der höheren Mädchenschule gegeben. An diesen Kursus sollen sich wahlfreie Kurse angliedern. Diese Bestimmung fand lebhaften Widerspruch, da man vielfach diesen wahlfreien Kursen das obligatorische zehnte Schuljahr vorzog. Weniger ablehnend standen die Kreise, die von der Notwendigkeit einer auf die höhere Mädchenschule aufgebauten gründlichen Fortbildung überzeugt waren, der Bestimmung, die größere Freiheit gewährte, gegenüber. Außerdem wurde in erhöhtem Maße die Mitwirkung der Lehrerin an der höheren Mädchenschule gesichert (s. Lehrerin).

Die Zahl der öffentlichen höheren, d. h. bei mindestens 9 Jahresstufen wenigstens 7 Klassen umfassenden Mädchenschulen beträgt heute 128. Von diesen sind nur 4 königlich: die Elisabeth- und die Augusta-Schule zu Berlin, die Luisenschule zu Posen und die höhere Mädchenschule zu Trier. Wenn man bedenkt, daß über ein Drittel der höheren Knabenschulen Preußens staatlich ist, so tritt die Gleichgültigkeit des Staates gegen die Mädchenbildung klar hervor. Alle anderen Schulen sind städtische Gründungen. Von den öffentlichen Schulen unterstehen nur verhältnismäßig wenige dem Provinzial-Schulkollegium; die meisten sind, wie sämtliche Privatschulen, den Regierungen unterstellt. Sie werden offiziell zu den niederen Schulen gerechnet.

Zu diesen vollausgestalteten öffentlichen höheren Mädchenschulen kommen noch ca. 80 mit 1—6 aufsteigenden Klassen und einige 90 öffentliche Mädchen-Mittelschulen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen aller dieser öffentlichen Schulen beträgt 75 000 bis 80 000.

An privaten höheren Mädchen- und Mädchen-Mittelschulen zählt Preußen ca. 650, die von etwa 60 000 Schülerinnen besucht werden.

Bayern. In Bayern besuchen die Mädchen aller Stände in der Regel zunächst die Volksschule. Die Töchter der sogen. höheren Stände treten dann nach dem 4. oder 5. Schuljahr in ein Privatinstitut oder in eine öffentliche höhere Mädchenschule ein. Diese Einrichtung ist zwar insofern nicht ganz streng durchgeführt, als eine Anzahl höherer Mädchenschulen sich auch organisch mit Elementarklassen verbunden findet. An höheren, d. h. über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen zählt Bayern ca. 130, von denen 24 öffentlichen Charakter haben. Unter den übrigen befinden sich ca. 60 klösterliche Anstalten. Alle diese Schulen werden von etwa 40 000 Schülerinnen besucht.

Im Königreich Sachsen bestehen 2 Mädchenschulen, die im Sinne des Gesetzes vom 22. August 1876 thatsächlich zu den höheren Schulen gehören, die städtischen höheren Mädchenschulen in Dresden und Leipzig. Alle anderen öffentlichen und privaten Anstalten werden nur zu den höheren Volksschulen gerechnet.

In Württemberg wurde schon 1818 eine höhere Mädchenschule, das königliche Katharinenstift, begründet. Erst 1877 wurde das höhere M. dann endgültig geregelt. Die Einrichtungen sind im wesentlichen dieselben wie in den preußischen Schulen. Es bestehen heute 9 öffentliche und eine Anzahl Privatmädchenschulen.

Baden regelte das M. durch Verordnung vom 29. Juni 1877. Auch hier entsprechen die Lehrziele im ganzen den Bestimmungen der Augustkonferenz. Es bestehen heute in Baden 7 öffentliche und einige 20 private höhere Mädchenschulen.

Das Großherzogtum Hessen zählt 6 öffentliche und einige 30 private höhere Mädchenschulen; Mecklenburg-Schwerin 3 öffentliche und 50 bis 60 Privatmädchenschulen. Mecklenburg-Strelitz 2 öffentliche und 2 private höhere Mädchenschulen, sowie 2 öffentliche Mittelschulen, Sachsen-Weimar-Eisenach 2 öffentliche und 8 private, Oldenburg 6 öffentliche und 8 private, Braunschweig 5 öffentliche und 7 private höhere Mädchenschulen.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen hat nur 6 höhere Privatmädchenschulen; Sachsen-Altenburg 2 öffentliche und 1 private; Sachsen-Koburg-Gotha 2 öffentliche, Herzogtum Anhalt 4 öffentliche und 2 private, Schwarzburg-Rudolstadt 2 öffentliche und 2 private, Schwarzburg-Sondershausen 2 öffentliche, Fürstentum Waldeck und Pyrmont 4 öffentliche, Reuß ä. L. 1 öffentliche, Reuß j. L. 1 öffentliche und einige private, Schaumburg-Lippe 1 öffentliche, Fürstentum Lippe 5 private höhere Mädchenschulen.

In den Hansastädten überwiegt das Privatschulwesen bei weitem.

Lübeck zählt mit Einschluß der Mittelschulen 10 private auf 1 öffentliche, Bremen 12 private und Hamburg 6 öffentliche und 53 private höhere Mädchenschulen.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen endlich hat 9 öffentliche und 55 private höhere Mädchenschulen.

Oesterreich. Die Mädchenschulbildung hat in Oesterreich seit den letzten drei Jahrzehnten, insoweit sie die eigentliche Volks-Schulbildung in sich schließt, große Fortschritte gemacht, da gemäß dem Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 die Mädchenbildung durchaus derjenigen der Knaben, sowohl was die Dauer der Schulpflicht als die Weite des Lehrzieles anbelangt, gleichgestellt wurden. Abweichungen giebt es nur

insofern, als sie die Rücksicht auf die Geschlechts-Eigentümlichkeiten oder die Berufsbestimmung der Mädchen erfordert, z. B. rücksichtlich des Turnunterrichtes, Handarbeitsunterrichtes, der Kenntnisse des Kindergartenwesens u. s. w. Diese gleichmäßige allgemeine Volksbildung ist in Oesterreich viel umfangreicher als zum Beispiel in Deutschland, weil es in Oesterreich keine Standesschulen giebt. Ohne Rücksicht auf Stand und Konfession sind die Schulen von allen Mädchen zu besuchen, und auch die Mädchen-Bürgerschulen sind Pflichtschulen für alle weiblichen Kinder derselben Stadt oder desselben Stadtbezirks. Ganz armen Kindern können wohl gewisse Schulbesuchs-Erleichterungen nach dem vollendeten zwölften Jahre gewährt werden. Es ist auch gestattet, die Kinder privatim unterrichten zu lassen, aber die Gleichwertigkeit dieses Privatunterrichts muß durch öffentliche Prüfungen der Kinder zu Ende jedes Schuljahres oder mindestens am Ende der Schulzeit nachgewiesen werden. Wie sehr in Oesterreich das Vorurteil der Standeserziehung bereits geschwunden ist, geht daraus hervor, daß kaum $^1/_3$ pCt. der schulpflichtigen Mädchen in Klöstern und höchstens 1 pCt. — in großen Städten — Privatunterricht genießen.

Selbst die Kloster-Pensionatsschulen, die zumeist von solchen Mädchen besucht werden, deren Eltern an einem Orte wohnen, der keine Bürgerschule oder Töchterschule hat, oder wo die Unterrichtssprache der Volksschule nicht die Muttersprache des betreffenden Kindes ist, oder von wo aus überhaupt keine Schule leicht erreicht werden kann, wie z. B. von Förstereien, Gutshöfen u. s. w., sind keine Standesschulen, da auch in den Kloster-Pensionatsschulen das Prinzip der allgemeinen Volksschule gewahrt wird. Eine Minderwertigkeit des Unterrichts ist in den österreichischen Pensionaten, seien sie geistlich oder weltlich, nicht möglich, da alle Lehrkräfte die staatlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben müssen, wenn sie an einer öffentlichen oder privaten Schule angestellt werden wollen. Man zählt in Oesterreich (Cisleithanien) überhaupt nach den staatlichen Hauptberichten von 1893/94 an öffentlichen und Privat-Volksschulen 18 574, davon sind 17 610 öffentlich, 964 privat. Oeffentliche Mädchen-Volksschulen hat Oesterreich 989, und sogen. gemischte Schulen, welche von Knaben und Mädchen besucht werden, 15 473. Privat-Mädchen-Volksschulen giebt es 368 und 463 gemischte Privat-Volksschulen. Von den 572 Bürgerschulen sind 261 nur für Mädchen bestimmt. In den Mädchenschulen wird der Unterricht vorzugsweise von Lehrerinnen erteilt, welche auch als Oberlehrerinnen oder Direktorinnen die Schulleitung erhalten können. In den Mädchen-Klosterschulen liegt die Leitung natürlich stets in weiblichen Händen, doch wird die Genehmigung dazu nur auf Grund des Nachweises der staatlich erworbenen Befähigung erteilt.

Das höhere M. Oesterreichs steht dagegen demjenigen Deutschlands noch weit nach. Mit den Mädchen-Bürgerschulen sollen zwar Fortbildungskurse verbunden werden, aber da sie als eine an die öffentliche Schule angegliederte Privatunternehmung bestehen, so sind sie dem Wechsel der Frequenz unterworfen, und manche müssen wegen Mangel an Teilnahme entweder kümmerlich ihre Existenz fristen oder auch nach kurzer Zeit ganz geschlossen werden. Das Bedürfnis nach einer allgemeinen höheren Bildung ist bei den Mädchen in Oesterreich sehr gering. Das läßt sich am besten aus der Frequenzziffer der Lyceen und höheren Töchterschulen ersehen. Es giebt deren überhaupt nur 16 öffentliche und 30 private (unter weltlicher Leitung) in ganz Oesterreich, allerdings führt eine größere Anzahl solcher Unterrichtsanstalten den bescheidenen Namen von Fortbildungsschulen und Fortbildungskursen, man zählt deren — die mit den Bürgerschulen verbundenen Fortbildungskurse nicht mitgerechnet — 19 öffentliche und 56 private. Unter geistlicher Leitung bestehen in Oesterreich 84 höhere Unterrichtsanstalten für Mädchen (Pensionate, Fortbildungsschulen u. s. w.). Von den bestehenden Lyceen und höheren Töchterschulen kommen auf Wien, eine Stadt von $1^1/_2$ Millionen Einwohnern, nur 4 öffentliche und 6 private, ferner 13 private Fortbildungskurse und 5 Klosterpensionate. Was in Oesterreich nicht staatlich organisiert oder wenigstens stark subventioniert wird, das entwickelt sich nicht, da der Oesterreicher zu bequem ist, aus sich selbst heraus etwas zu gestalten; er verlangt alles vom Staate, der mit seinen beschränkten Mitteln sich nicht einmal den Luxus größerer Militärbudgets, geschweige denn namhafter Unterrichtsbudgets erlauben darf. Es ist daher den Frauenvereinen ganz besonders hoch anzurechnen, daß sie dem auch in Oesterreich sich geltend machenden Bedürfnis, eine geeignete Vorbildung für das Universitätsstudium zu schaffen, durch die Gründung gymnasialer Mädchenschulen entsprochen haben. Es besteht eine solche in Prag und in Wien. Die Wiener Anstalt ist durch den Verein für erweiterte Frauenbildung ins Leben gerufen worden. Sie hat vor kurzem ihre ersten Abiturientinnen entlassen. Die Prüfungsresultate waren weniger gut als in Deutschland. In Prag bestanden nur die Hälfte, in Wien zwei Drittel der Prüflinge die Maturitätsprüfung.

In Ungarn sind seit 1875 nach dem Muster der Staatstöchterschule in Budapest öffentliche höhere Mädchenschulen mit vierjährigem Lehr- und zweijährigem Fortbildungskursus eingerichtet. Vorbedingung der Aufnahme ist die Absolvierung des sechsjährigen Lehrganges der Elementarschule oder der beiden untersten Klassen einer Mädchenbürgerschule. Ungarn hatte im Jahre 1881 vier staatliche höhere Mädchenschulen. Ein Ministerialdekret, daß den Frauen die Universitäten Budapest und Klausenburg erschließt, läßt sie zugleich als Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen zu.

In Frankreich wurde lange Zeit der über die Volksschule hinausgehende Mädchenunterricht der Geistlichkeit überlassen. Die vielfach hierbei zu Tage tretenden Mängel wurden schon von Fénelon in seiner Schrift „de l'Education des filles" bekämpft, und Frau von Maintenon begründete in St. Cyr die erste rein weltliche Erziehungsanstalt für Mädchen. Der Staat beschäftigte sich vor Mitte unseres Jahrhunderts mit dem Gedanken eines höheren Unterrichts der weiblichen Jugend

kaum. Die „Association pour l'enseignement secondaire des jeunes filles", die sich 1867 in der Sorbonne gebildet hatte, richtete sogen. cours libres ein, die aber in der Provinz fast gar keine, in Paris sehr geringe Erfolge hatten. Erst die Lehren des Jahres 1870/71 führten zu einer staatlichen Organisation des höheren M., gemäß der durch Camille See vertretenen Auffassung: „Von den Frauen hängt die Größe und der Verfall der Nationen ab." So entstand die Lex Camille See (21. Dezember 1880), nach welcher der Staat unter Mitwirkung der Departements und der Gemeinden Anstalten für den höheren Unterricht der jungen Mädchen begründen soll. Diese höheren Mädchenschulen (Lycées) sind, da man dem Einfluß des Klerus keinen Raum gestatten wollte, religionslos. Einen Ersatz für den Religionsunterricht soll der Moralunterricht bilden. Die Familien, besonders der höheren Stände, die ihren Töchtern eine religiöse Erziehung geben lassen wollten, übergaben sie daher nach wie vor den Klöstern oder einer der in großer Zahl erstehenden, von Ordensschwestern geleiteten, streng kirchlichen Anstalten. Die staatlichen höheren Mädchenschulen werden daher fast ausschließlich vom Mittelstande besucht.

Die Züge, durch welche die französische höhere Mädchenschule sich besonders von der deutschen unterscheidet, sind, abgesehen von dem Ersatz der Religion durch Moral, folgende:

1. Es wird eine Elementarbildung vorausgesetzt. Junge Mädchen besuchen die Schule in der Regel vom 12. bis zum 17. oder 18. Jahr.

2. Die Schulbildung findet ihren Abschluß durch Kurse, die auf die künftige Frau und Mutter berechnet sind: Physiologie, Gesundheitslehre, Psychologie, Haushaltungskunde, Elemente des bürgerlichen Rechts.

3. Außer den in Deutschland üblichen Lehrfächern werden die Elemente der lateinischen Sprache und Mathematik gelehrt, wie denn überhaupt der ganze Mädchenunterricht die entschiedenen Spuren davon zeigt, daß man beabsichtigt, den Mädchen einen dem Knabenunterricht gleichwertigen und gleichartigen Unterricht zu schaffen.

4. Naturwissenschaften und Zeichnen nehmen einen viel breiteren Raum ein als bei uns, dagegen treten die fremden Sprachen zurück.

5. An der Spitze der Anstalten stehen nur Frauen. Weibliche und männliche Lehrkräfte (letztere wirken nur ausnahmsweise) werden nach ihren Qualifikationen ganz gleich behandelt.

Die Schulen, „Lycées de jeunes filles" genannt, waren als Externate gedacht. Vielfach ist man aber doch zur Einrichtung von Internaten geschritten. 1896 gab es in Frankreich 35 solche Lycées, außerdem 27 Collèges de jeunes filles, d. h. von den Städten gegründete Anstalten, die von 10 413 Schülerinnen besucht wurden. Die Schülerinnen gehörten fast durchweg dem Mittelstande an. Der Staat hat seit 1881 ca. 40 Millionen Franken für seine öffentlichen höheren Mädchenschulen ausgegeben.

Der in allen französischen Schulen übliche Wettbewerb um Stipendien, Preise und Diplome findet leider auch in den höheren Mädchenschulen statt.

Im Gegensatz zu Frankreich hat in England der Staat keinerlei Anteil an den Veranstaltungen für höhere Frauenbildung; sie sind ganz auf die Initiative der englischen Frauen zurückzuführen, die hier so viel wirksamer sein konnte als in Deutschland, weil der Staat den höheren Lehranstalten volle Freiheit gestattet. Bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts lag die englische Mädchenbildung sehr im argen. Zwar hatte man Mathematik und Latein niemals ganz fallen lassen, im übrigen aber war man nur auf die Aneignung der sogenannten accomplishments bedacht (Musik, Malen und Zeichnen), daneben wurde wohl noch ein wenig Französisch getrieben. Man hoffte die Leistungen der Schulen dadurch zu steigern, daß man die Zulassung der Mädchen zu den sogenannten junior und senior examinations an den Universitäten durchzusetzen suchte, die ihnen in der That 1865 in Cambridge und bald nachher auch in Oxford gewährt wurde. Die sehr mangelhaften Resultate, die bei diesen Prüfungen zutage traten, veranlaßten die englischen Frauen, unter ihnen besonders Miß Emily Davies und Mrs. William Grey, mit aller Kraft eine Reform des M. in Angriff zu nehmen. Unter dem Vorsitz der Prinzessin Louise Marchioneß of Lorne wurde 1871 die National Society for Improving the Education of Women of All Classes begründet, die sich zunächst die Einrichtung guter public Day Schools for Girls zur Aufgabe setzte. Sie gründete zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 100 000 Pfund in 20 000 Aktien à 5 Pfund. Nach dem Muster einer von Miß Buß geleiteten tüchtigen Londoner Privatschule wurde eine Reihe (heute über 90) öffentlicher höherer Mädchenschulen, sogenannter High Schools ins Leben gerufen. Andere Gesellschaften, die im wesentlichen dieselben Ziele verfolgten, begründeten gleichfalls solche Schulen; eine Church Schools Company richtete Schulen auf streng staatskirchlichem Boden ein (der Religionsunterricht in den übrigen höheren Mädchenschulen ist fast durchweg nur fakultativ). Alle diese Gesellschaften aber verfolgen das gleiche Ziel, nämlich „Schulen zu gründen und zu unterhalten, in denen Mädchen dieselbe gesunde und gründliche Bildung zuteil werden soll, wie den Knaben in den besten Gymnasien." Dementsprechend werden in den High Schools auch die gleichen Fächer gelehrt, wie in den Knabenschulen; Latein (zuweilen auch Griechisch), Mathematik und Naturwissenschaften treten in den Vordergrund, doch werden auch Fächer wie Buchhaltung, Gesundheitslehre, Volkswirtschaft und Hauswirtschaft gelehrt. Von modernen Sprachen wird Französisch und Deutsch betrieben. Litteratur, Geschichte, Handarbeit, Singen und Turnen kommen hinzu, doch ist den einzelnen eine große Freiheit in der Auswahl der Fächer, besonders auf der Oberstufe, gelassen. Die Leitung der Mädchenschulen liegt ebenso wie in Frankreich ausschließlich in Frauenhand; ebenso ist der Unterricht größtenteils in den Händen von Lehrerinnen, welche, seit die Universitäten den Frauen eröffnet sind, eine gute fachliche Ausbildung erhalten. Dem Mangel an pädagogisch gut vorgebildeten Lehrerinnen sucht man erfolgreich durch die Einrichtung

von Lehrerinnenseminaren (Training Colleges) zu begegnen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, die mit keinerlei Tradition auf dem Gebiet des M. zu kämpfen hatten, hat sich der Mädchenunterricht infolgedessen ganz anders gestaltet als in der alten Welt. Er unterscheidet sich weder im Stoff noch in der Form von dem der Knaben. In der großen Mehrzahl der Schulen werden sogar beide Geschlechter zusammen unterrichtet (s. Gemeinsame Erziehung der Geschlechter). Im ganzen überwiegen die Mädchen in den High Schools, da der Mann frühzeitig in das Erwerbsleben tritt, während die Frau als die Trägerin der höheren geistigen Interessen bezeichnet werden kann.

Die High Schools tragen dieselben Merkmale, die das amerikanische Schulwesen überhaupt auszeichnen; sie sind unentgeltlich, von der Kirche gänztich unabhängig nnd schließen sich eng an die örtlichen Bedürfnisse an, so daß sie im einzelnen große Verschiedenheiten zeigen. Als die wesentlichsten Züge dürften folgende gelten:

Die High School setzt die Erledigung der Primary Schools und der Grammar Schools, in denen die Muttersprache, die Elementarfächer und amerikanische Geschichte und Geographie gelehrt werden, voraus. Dieser Elementarunterricht ist der gleiche für alle Bevölkerungsklassen. Die High School soll darauf in vier weiteren Schuljahren entweder zur Universität vorbereiten oder eine breitere allgemeine Bildung geben. Die Schulen haben zwei wahlfreie Lehrgänge, the Latin und the English genannt. Der erstere umfaßt in der Regel die beiden alten Sprachen und Mathematik, der letztere moderne Sprachen, Litteratur, Weltgeschichte, Naturwissenschaften und Mathematik.

In Rußland wurde die erste höhere Lehranstalt für Mädchen durch Kaiserin Katharina II. begründet. Sehr segensreich hat dann für die Frauenbildung Kaiserin Maria Feodorowna gewirkt, die eine größere Anzahl von Erziehungsanstalten für die jungen Mädchen des Adels und des Mittelstandes schuf. Diese, auch von den späteren Kaiserinnen geförderten Anstalten, 34 an der Zahl, bilden noch heute die vornehmsten Mädchenschulen unter dem Namen „Institute der Kaiserin Maria".

Eine zweite Gattung bilden die Mädchengymnasien, d. h. die allgemein zugänglichen öffentlichen höheren Mädchenschulen. Sie werden von einer Direktorin geleitet, die indes in Bezug auf unterrichtliche und erziehliche Fragen von der Lehrerkonferenz abhängt, deren Vorsitz der Direktor eines Knabengymnasiums führt. In den unteren Klassen wird der Unterricht vorzugsweise von Lehrerinnen, in den oberen von Lehrern erteilt. Obligatorische Lehrfächer sind: Religion, Russisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Schönschreiben und Handarbeiten. Als fakultative Fächer werden zwei Gruppen geboten; 1. Deutsch, Französisch, Zeichnen, Pädagogik; 2. Deutsch oder Französisch, Lateinisch, Griechisch. Nicht selten finden sich in Verbindung mit den Gymnasien auch Progymnasien, die den Lehrplan der drei unteren Gymnasialklassen in Verbindung mit einem pädagogischen Kursus bieten und die Ausbildung von Volksschullehrerinnen zum Ziel haben.

Die dritte Gattung von Mädchenschulen bilden die vorzugsweise für die Töchter der Geistlichkeit und der Kirchendiener bestimmten Eparchialschulen. Aus diesen Schulen gehen hauptsächlich die vielen Dorfschullehrerinnen in Rußland hervor.

Finland hat ein ganz besonders hoch entwickeltes M. Es besitzt 11 staatliche höhere Mädchenschulen; daneben bestehen in Helsingfors noch zwei staatliche Fortbildungsanstalten für Mädchen, eine finische und eine schwedische höhere Mädchenschule und ein russisches Mädchengymnasium. Jede dieser Anstalten wird von einer Direktorin geleitet. Das Lehrkollegium besteht außerdem in der Regel aus 3—5 ordentlichen Lehrerinnen und einigen Lehrern. Die modernen Sprachen nehmen einen großen Teil des Unterrichtsplanes ein. Schwedisch und Finisch, daneben entweder Deutsch oder Französisch, sind obligatorisch. Außerdem werden noch Englisch und Russisch gelehrt. Auf die Realien wird gleichfalls besonders Gewicht gelegt.

Neben diesen staatlichen Anstalten für Mädchen bestehen noch sieben Schulen, die beiden Geschlechtern zugänglich sind. Sie sind auf private Initiative zurückzuführen. Trotz ihres höheren Schulgeldes sind diese Schulen, die direkt für die Universität vorbereiten, außerordentlich beliebt. Sie werden von ebensoviel Mädchen als Knaben besucht. Die Leitung liegt in den Händen eines Direktors und einer Direktorin.

Auch in Norwegen hat sich der Mädchenunterricht mehr und mehr dem Knabenunterricht gleich gestaltet. 1884 hatte das Storthing erklärt, sich dem gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter gegenüber nicht mehr ablehnend verhalten zu wollen. Die meisten Gemeinden führten ihn infolgedessen in ihren Anstalten ein, und die privaten Mädchenschulen schlossen sich wenigstens in ihrem Lehrgang dem der gemischten Schulen an. 1896 empfahl sogar das Storthing die Einrichtung von Schulen mit gemeinsamem Unterricht, da der Mädchenunterricht möglichst dem der Knaben gleich sein sollte; nur durften ihm Handarbeiten und Haushaltungskunde nicht fehlen. Nach Absolvierung der Mittelschule können beide Geschlechter noch das dreiklassige Gymnasium besuchen; besondere Mädchengymnasien giebt es nicht. Von 1882—1898 haben ca. 200 Mädchen in Norwegen die Abiturientenprüfung abgelegt.

In Schweden gab es 1893 schon 124 höhere Mädchenschulen, von denen 5 die Berechtigung zu Reifeprüfungen für die Universität haben (die Vorbildung dazu geben an die Schule angeschlossene Fortbildungskurse). Auch hier giebt es ferner eine Anzahl höherer Schulen für beide Geschlechter, die sogen. Samskolar (gemischte Schulen), die besonders beliebt sind. Die Schulen gabeln sich oben wie in Norwegen in eine Realabteilung (reallinien) und eine Sprachabteilung (latinlinien). Die erstere umfaßt Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie und Geschichte, die letztere neben diesen Fächern, in denen sie aber geringere Anforderungen stellt, Religion, Latein und philosophische Propädeutik, fakultativ sind noch Englisch, Griechisch und Hebräisch.

Digitized by Google

In Dänemark wurde die erste höhere Mädchenschule 1851 in Kopenhagen gegründet, die bei der Eröffnung der Universität für die Frauen auch Vorbereitungsklassen für das Abiturientenexamen einrichtete. Es ist eine Privatschule; der Staat hat bis jetzt nichts für die höheren Mädchenschulen gethan. Einige der höheren Knabenschulen in Dänemark haben neuerdings auch Mädchen zugelassen.

In den Niederlanden werden die meisten mittleren Knabenschulen (ca. 40 von 60) auch von Mädchen besucht; seit 1871 sind ihnen in den protestantischen Provinzen auch die Knabengymnasien geöffnet.

In Italien herrscht noch die Klostererziehung vor. Die öffentlichen höheren Mädchenschulen werden in der Regel nur von ärmeren Mädchen, besonders von solchen, die Lehrerinnen werden wollen, besucht. Die erste öffentliche höhere Mädchenschule wurde 1861 in Mailand begründet. Die Vorbereitung zur Universität kann sowohl auf den Knabengymnasien als auf einem besonderen Mädchengymnasium erworben werden, wie denn überhaupt grundsätzlich in Italien heute den Frauen dieselben Bildungsmöglichkeiten geboten werden wie den Männern. An öffentlichen höheren Mädchenschulen bestehen ca. 120, an klösterlichen und privaten dagegen (zum Teil auf sehr niedrigem Niveau) an 1500.

In Spanien hat sich eine Gesellschaft für Mädchenunterricht gebildet, die in Madrid höhere Unterrichtskurse für Mädchen eingerichtet hat. Es werden hier die kaufmännischen Fächer, neuere Sprachen und Pädagogik gelehrt. Der größte Teil der Mädchen erhält seinen höheren Unterricht in den Klöstern.

In Portugal können Mädchen gleichfalls in die höheren Knabenschulen aufgenommen werden. An 4000 Mädchen machen von dieser Gelegenheit Gebrauch; ein weit größerer Teil wird in Privatpensionaten und im Kloster unterrichtet.

Litteratur: Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Auflage, Stuttgart, 1876—87. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart, Cotta, 1885. — Juan Luiz Vives Schriften über weibliche Bildung, von Wychgram. Wien und Leipzig, 1883. — Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846 — Helene Lange, Entwickelung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Im Auftrage des Königl. Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin, 1893, B. Gaertners Verlag (Hermann Heyfelder). — Helene Lange, Frauenbildung. Oehmigkes Verlag (R. Appelius), Berlin 1889. — Vormbaum, Alte Schul- und Kirchenordnungen. — J. A. Comenius, Pädagogische Schriften. Langensalza, Beyer, 1883 u. f. w. — Karl Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien, 1882. — Betty Gleim, Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. Leipzig, Göschen, 1810. — Wiese, Ueber weibliche Erziehung und Bildung. Berlin, 1865. — Den Hohen Deutschen Staatsregierungen gewidmete Denkschrift des Berliner Vereins für höhere Töchterschulen. Berlin, 1873, gedruckt bei Franz Krüger. — Protokolle über die im August 1873 im Königl. Preußischen Unterrichts-Ministerium gepflogenen, das mittlere und höhere Mädchenschulwesen betreffenden Verhandlungen. Berlin, Hertz, 1873. — Dr. K. Schneider und E. von Bremen, Das Volksschulwesen im Preußischen Staate. Berlin, 1886, W. Hertz. — Preußische Statistik. 151. Heft. Das gesamte niedere Schulwesen im Preußischen Staate im Jahre 1896. I. und II. Teil. Berlin, Kgl. statistisches Bureau, 1898. — Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen. Leipzig, Teubner. — Wychgram, Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich. Leipzig, 1886. — Schaible, Die höhere Frauenbildung in Großbritannien von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Karlsruhe, 1844. — Waetzoldt, Schulwesen der Vereinigten Staaten. Beilage zur Pädagogischen Zeitung. 23. Jahrg. Nr. 9 (1894). — Die höhere Frauenbildung in Rußland, nach dem Bericht des Fürsten Wolkonski. Februarheft 1894 der „Frau". — Women and Womens Work in Finland, by the Unioner Alliance for the Cause of Women in Finland (Verfasserin wahrscheinlich Frl. Anna Blomquist.) Chicago, 1893. — Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Herausgegeben von J. Wychgram, Leipzig, R. Voigtländers Verlag. — Wychgram, Handbuch des höheren Mädchenschulwesens, Leipzig, R. Voigtländer, 1897. (Artikel über das höhere Mädchenschulwesen des Auslandes von Prof. Dr. Stephan Waetzoldt.)

Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit bezwecken, die Frauenwelt zu ernster Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit heranzuziehen, um die so häufig brach liegende Kraft der Mädchen und Frauen der besitzenden Stände durch Hilfsarbeit in bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen und durch Schulung zu dieser Thätigkeit für die Aufgaben des Gemeindelebens nutzbar zu machen. Derartige Bestrebungen wurden zuerst in England und Amerika von den studierenden Frauen verfolgt. In England wurden vom Jahre 1887 an eine Reihe von Womens University-College- and Social Settlements gegründet. Die Vereinigten Staaten folgten diesem Beispiel vom Jahre 1889 an in so reger Weise, daß die Zahl der „Settlements" im Jahre 1897 bereits 80 betrug. Der Zweck und Grundgedanke der „Settlements" ist nach den Statuten stets ungefähr derselbe, nämlich:

1. für die Bevölkerung der ärmeren Distrikte höhere Bildung und bessere Erholung zu beschaffen, die Lage der Armen zu untersuchen und Pläne zur Förderung ihres Wohlstandes zu fassen und ins Werk zu setzen; 2. ein oder mehrere Häuser in den ärmeren Stadtteilen zur Wohnung für die mit philanthropischer oder erzieherischer Thätigkeit beschäftigten Frauen zu erwerben; 3. die sociale Arbeit zu vertiefen und dem wachsenden Bedarf an geschulten Kräften durch systematische Ausbildung von Frauen zu decken, die sich für eine besoldete oder ehrenamtliche Thätigkeit auf diesem Gebiet vorbereiten wollen.

Die besondere Methode der „Settlements" besteht darin, daß gebildete Frauen sich nicht nur gelegent-

lich unter der armen Bevölkerung nützlich machen, sondern längere Zeit in deren Stadtvierteln wohnen, um sich in den Dienst der verschiedenen, schon länger bestehenden Einrichtungen und Unternehmungen zur Hebung der unteren Klassen zu stellen. Die Settlements sind ein Mittelpunkt für alle socialen Bestrebungen des Stadtteils, ihre Bewohner bilden einen geschulten Stab, aus dem auch Kräfte für die Aemter in der öffentlichen Armenpflege und in der Schulaufsicht hervorgehen. Damit wird einem großen Mangel an gebildeten Persönlichkeiten entsprochen, die zur Uebernahme dieser Aemter bereit und im stande sind, da solche in den Arbeitervierteln der großen englischen und amerikanischen Städte schwer zu finden sind.

In Deutschland haben die Verhältnisse zu einer anderen Ausgestaltung dieser Bestrebungen geführt. Die vollständige Loslösung der Mädchen vom Elternhause würde sich unter den deutschen Familienverhältnissen nur selten ermöglichen lassen; auch mußte als Lebensprinzip derartiger Veranstaltungen in Deutschland die Gewinnung der gesamten Frauenwelt, nicht nur die Ausbildung eines kleinen Kreises von alleinstehenden und unabhängigen Mädchen aufgestellt werden. Bei der Verfolgung solcher Ziele hat man daher unter Verzicht auf einen festen Mittelpunkt durch ein Anstaltshaus eine etwas losere Form der Vereinigung gewählt, indem man versuchte, kleinere Gruppen von Frauen und Mädchen durch praktische Arbeit und theoretische Unterweisung in die sociale Hilfsarbeit einzuführen und sie dazu tüchtig zu machen. Eine solche Vereinigung entstand 1893 in Berlin auf Anregung von Frau Minna Cauer unter dem Namen „M. u. F. f. f. H.“; dieselbe stand bis 1896 unter dem Vorsitz der Frau Bürgermeister Kirschner; dann übernahm Frau Jeannette Schwerin die Leitung derselben und führte sie bis zu ihrem 1899 erfolgten Tode. (Adresse für alle Anfragen: Schillstr. 10, parterre.) In Wien besteht seit 1897 unter dem Namen „Frauenvereinigung für sociale Hilfsthätigkeit“ (Vorsitzende: Frau Nina Hoffmann, Theresianumgasse 6) eine ähnliche Vereinigung. In Bremen hat sich im Jahre 1898 im Anschluß an den Bremer Mäßigkeitsverein gleichfalls eine „Gruppe für sociale Hilfsarbeit“ (Vorsitzende: Frl. Ottilie Hoffmann) gebildet. Die Berliner Vereinigung, welche als erste den anderen zum Muster gedient hat, stellt die praktische Arbeit in den Vordergrund. Ihre Mitglieder werden zur Hilfeleistung in verschiedenen Armenpflegevereinen, in Kranken- und Blindenanstalten, in Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, wie in Volksküchen, in der Fürsorge für entlassene weibliche Strafgefangene, in Krippen, Kindergärten und Horten unter Anleitung erfahrener Frauen herangezogen. Der Umfang der Mitarbeit eines Mitgliedes richtet sich nach dem Maß der verfügbaren Zeit, die Art derselben nach Neigungen und Fähigkeiten, soweit diese dem Rahmen des vom Komitee entworfenen Arbeitsplans entsprechen. Der Arbeitsplan wird nach Vereinbarung mit den Leitern von Wohlfahrtseinrichtungen aufgestellt. Ein Beweis für das Bedürfnis nach derartigen Vereinigungen ist das freundliche Entgegenkommen, das dem Komitee von dieser Seite stets entgegengebracht wird; mehrmals haben Leiter von Wohlfahrtsvereinen, die nicht in den Arbeitsplan der Gruppen aufgenommen waren, Hilfskräfte beim Komitee erbeten.

Die theoretische Unterweisung soll die überwiegend ästhetische Bildung der höheren Mädchenschulen in socialer Richtung ergänzen, um den Frauen Verständnis für die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Volkskreise zu geben. Sie besteht in Vortragskursen und seminaristischen Uebungen, die folgende Lehrgegenstände umfassen: Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Armen- und Wohlfahrtspflege, Erziehungslehre, Kinderpflege, Gesundheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Kenntnis der socialen Verhältnisse. Der Unterricht wird mit der Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen und öffentlichen Anstalten aller Art verbunden, die Teilnahme an den Kursen wird den Mitgliedern freigestellt. Die Verbindung von praktischer Arbeit mit theoretischer Unterweisung hat sich als eine glückliche erwiesen, da durch die planmäßige Unterweisung und Anleitung zur Hilfsthätigkeit dem Dilettantismus auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege vorgebeugt wird. In einer Zeit, die entschieden bestrebt ist, der Zersplitterung auf allen Gebieten kräftig entgegenzuarbeiten, sollen derartige Versuche zur Sammlung aller Frauen, die ihren Menschen- und Bürgerpflichten gerecht werden wollen, die Frauenwelt, insbesondere die heranwachsende Generation zur Ausübung dieser Pflichten tüchtig machen.

In dem zuletzt erschienenen Programm (September 1899) wird ein neu eingerichteter geschlossener Jahreskursus zur berufsmäßigen Ausbildung für besoldete oder ehrenamtliche Stellungen in der Wohlfahrtspflege angekündigt. Der Kursus umfaßt: 1. Einführung in die sociale Hilfsarbeit durch Thätigkeit in Krippe, Kindergarten und Hort und durch Teilnahme an einem Kursus über Erziehungslehre mit besonderer Berücksichtigung socialer Gesichtspunkte. 2. Einführung in die Armenpflege durch Recherchen, Fürsorgethätigkeit und Teilnahme an Vorlesungen und Besprechungen über Armenpflege. 3. Einführung in die Wohlfahrtspflege durch praktische Arbeit in Wohlfahrtseinrichtungen und Teilnahme an Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre. Nach Schluß des Kursus wird den Teilnehmerinnen eine Bescheinigung ausgestellt. Der Kursus kostet 75 M. (in 3 Vierteljahrsraten zu zahlen). Die Leiter der Gruppen hoffen, durch diesen für Deutschland neuen Verein dem wachsenden Bedürfnis nach systematisch geschulten Kräften auf dem Gebiet socialer Arbeit abhelfen zu können.

Litteratur: Jahresberichte der M. u. F. f. f. H., Berlin, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899. — Jahresbericht der Frauenvereinigung für sociale Hilfsthätigkeit, Wien 1897, 1898. — Annual Reports of the College Settlements, Association, United States 1889, 90 etc. — Annual Reports of the Womens University Settlement for work in the poorer districts of London. 1887, 88 etc. — Bibliography of College, Social and University Settlements, compiled by John Palmer Gavit, Chicago, for The College Settlements Association. Cambridge (United States): Cooperative Press. 1897. Uni-

versity and Social Settlements by Keason. M. A. (Methnen a. Co. 36. Essex Street. W. C. London 1898).

Märkische Ehefrau. Die m. E. verdankt ihre rechtliche Sonderstellung der Zaghaftigkeit, mit welcher der Gesetzgeber des Allg. Landrechts vor dem bestehenden Provinzialrechte zurückwich. Nicht nur in jeder Provinz, sondern in vielen Kreisen und Aemtern, ja mitunter in mehreren Teilen einer einzigen Ortschaft galten besondere Gesetze und Gewohnheiten; am größten war die Verschiedenheit auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts. Da gerade diese Bestimmungen in das wirtschaftliche und das Familienleben der Bevölkerung tief eingreifen und deshalb in dem Rechtsbewußtsein des Volkes fester wurzeln als andere Gesetze, so wagte man nicht, das Provinzialrecht mit einem Schlage zu beseitigen und durch das neue Landrecht zu ersetzen. Man beließ vielmehr dem ersteren seine prinzipale Geltung, während das letztere sich — ebenso wie das gemeine Recht, an dessen Stelle es trat — mit der subsidiären Geltung begnügen mußte.

Das Geltungsgebiet des märkischen Provinzialrechts fällt nicht zusammen mit den Grenzen der heutigen Provinz Brandenburg, sondern mit denjenigen der historischen Kur- und Neumark. Die Kurmark bildet im wesentlichen den heutigen Bezirk der Regierung zu Potsdam einschließlich der Stadt Berlin, die Neumark denjenigen der Regierung zu Frankfurt a. O. Im wesentlichen, denn die heutigen Regierungsbezirke sind erst durch die Verordnung vom 30. April 1815 abgegrenzt worden.

Die durch diese Verordnung bewirkten Gebietsveränderungen blieben für die Geltung des Provinzialrechts ohne Einfluß. Deshalb gilt das märkische Provinzialrecht in den von der Mark abgetrennten und den Regierungsbezirken Stettin, Köslin, Magdeburg (in den Kreisen Jerichow I und II ist das märkische Provinzialrecht durch das Gesetz vom 22. Mai 1874 aufgehoben worden), Marienwerder und Liegnitz zugeschlagenen Ortschaften; es gilt aber nicht in denjenigen der Provinz Brandenburg zugeschlagenen Ortschaften, welche bis 1815 zum Herzogtum Magdeburg, zu Pommern, Schlesien, Posen, zu der Lausitz und zum Königreich Sachsen gehört hatten.

Die rechtliche Stellung der Ehefrau ist nach märkischem Recht im allgemeinen eine freiere und günstigere als nach A. L. R.

1. Nach A. L. R. wird dasjenige, was die Ehefrau durch den Betrieb eines Gewerbes oder durch eine sonstige schaffende Thätigkeit erwirbt, Eigentum des Ehemannes; nur wenn aus diesen Einkünften Grundstücke und Kapitalien (Hypotheken) angeschafft und auf den Namen der Frau geschrieben werden, werden sie Eigentum der letzteren. Das märkische Recht wahrt die Rechte der erwerbenden Frau besser. Ihre Einkünfte werden nur dann Eigentum des Mannes, wenn die Frau in der Hauswirtschaft oder in einem von dem Ehemanne allein betriebenen Gewerbe als Gehilfin desselben Dienste leistet. Was sie aber sonst in der Ehe durch ihre Kunst oder Geschicklichkeit oder durch ein besonderes von ihr betriebenes Gewerbe erwirbt, wird ihr Eigentum. Wenn sie, wie dies häufig der Fall ist, ein Gewerbe mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich betreibt, d. h. wenn sie nicht bloß als Gehilfin ihres Mannes in dem auf dessen Namen betriebenen Gewerbe thätig ist, sondern wenn das letztere auf den Namen beider Eheleute betrieben wird, so wird der Gewinn gemeinschaftliches Eigentum der Eheleute; der auf die Frau entfallende Anteil wird ihr Sondereigentum.

2. Nach A. L. R. ist die Ehefrau nur beschränkt verpflichtungsfähig, denn diejenigen Schulden, die sie in Ansehung ihres eingebrachten Vermögens ohne Genehmigung ihres Ehemannes macht, sind (mit einzelnen Ausnahmen) nichtig; der Gläubiger kann sie weder während der Ehe noch nach Auflösung derselben geltend machen. Die märkische Ehefrau kann selbständig Verpflichtungen eingehen, insbesondere auch Schulden machen. Freilich ist ihr Gläubiger in der Beitreibung solcher Forderungen beschränkt. Denn dem Ehemanne steht an dem eingebrachten Vermögen der Frau der Nießbrauch zu; die Zinsen desselben sind sein Eigentum. Eine Zwangsvollstreckung in das Eingebrachte wegen der von ihm nicht genehmigten Schulden seiner Frau würde also sein Vermögen verringern und ist deshalb unzulässig. Der Gläubiger kann sich während der Ehe wegen unkonsentierter Schulden der Frau nur an ihr vorbehaltenes Vermögen halten; das übrige Vermögen derselben kann er erst nach Auflösung der Ehe angreifen.

3. Das märkische Recht kennt eine Gütergemeinschaft der Eheleute nicht und stimmt insofern mit dem A. L. R. überein. Nach dem Tode des einen Ehegatten aber hat der Ueberlebende in der Mark das Recht, entweder der Erbschaft zu entsagen und dann sein eigenes Vermögen zu behalten — oder sein Vermögen mit dem Nachlaß zu einer Masse zu vereinigen, von welcher er die Hälfte als sogenannte statutarische Portion erhält. (In Kottbus beträgt diese Portion nicht die Hälfte, sondern für den Witwer $^2/_3$, für die Witwe $^1/_3$! Ein krasser Beweis für die Ungerechtigkeit, mit welcher das „Recht" die Frau gegenüber dem Manne behandelt.) Die Miterben können dem überlebenden Ehegatten die Einwerfung des eigenen Vermögens erlassen; sie werden dies thun, wenn der letztere mehr Schulden als Vermögen hat. Die zweite Hälfte fällt an die sonstigen Erben des Ehegatten und in deren Ermangelung an den Fiskus (in Berlin nur bei Adligen, Fremden, Juden und Unehelichen an den Fiskus, sonst an die Stadtgemeinde), sodaß der Ueberlebende bei der Intestaterbfolge niemals den ganzen Nachlaß erhält. (Nur in Züllichau, Krossen und Kottbus erbt der Ehegatte in Ermangelung von Blutsverwandten allein.) In den meisten Orten erhält der Ueberlebende observanzmäßig ein Bett im voraus, in manchen selbst dann, wenn er nicht miterbt. Während der Erbe nach Ablauf der Ueberlegungsfrist der Erbschaft nicht mehr entsagen kann, hat der märkische Ehegatte auch nach Ablauf dieser Frist seinen Miterben gegenüber noch das oben erwähnte Wahlrecht; er geht dessen erst verlustig, wenn ihm auf Antrag der Miterben durch den Richter eine Frist zur Erklärung gesetzt ist und er diese fruchtlos verstreichen läßt. Die Benefizialerbenqualität, vermöge deren der Erbe

den Nachlaßgläubigern nur mit dem aus dem Nachlaß erhaltenen, nicht aber mit seinem eigenen Vermögen haftet, muß dem märkischen Ehegatten durch Urteil ausdrücklich aberkannt werden, während dieselbe nach A. L. R. durch Fristablauf von selbst verloren geht. Die Portion des Ehegatten ist sein Pflichtteil und darf ihm durch letztwillige Verordnungen nicht geschmälert werden.

In den vorstehenden Bestimmungen tritt am 1. Januar 1900 eine grundlegende Aenderung ein. Das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch liegt noch dem Landtag vor; es ist indessen anzaaehmen, daß der Art. 45 desselben, welcher über die Lebensdauer der m. E. nach dem 1. Januar 1900 entscheidet, unverändert zum Gesetz erhoben werden wird. Nach demselben tritt an die Stelle des märkischen Güterstandes der gesetzliche Güterstand des B. G. B., also die Verwaltungsgemeinschaft. Danach sind die oben unter 1 und 2 wiedergegebenen Vorschriften vom 1. Januar 1900 an abgeschafft. (Zu bemerken ist jedoch, daß die Bestimmungen des B. G. B. von denjenigen des märkischen Rechts nicht erheblich abweichen. S. das Nähere unter Güterrecht, eheliches.) Nicht abgeschafft werden die viel wichtigeren, oben unter 3 wiedergegebenen erbrechtlichen Bestimmungen des märkischen Rechts. Sie bleiben für die vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen maßgebend, jedoch hat der überlebende Ehegatte das Recht, binnen sechs Wochen, nachdem er den Erbanfall erfahren hat, statt der Erbfolge nach märkischem Recht diejenige des B. G. B. zu wählen. (S. Erbrecht der Ehefrau.) Da die Bestimmuagen des märkischen Rechts in vielen Fällen, besonders dann, wenn die überlebende Ehefrau arm ist, der Ehemann aber Vermögen hinterläßt, für die Frau günstiger sind, als diejenigen des B. G. B., so wird der Begriff der m. E. voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus dem Rechtsleben verschwinden. Aber auch soweit die Bestimmungen des märkischen Rechtes schon am 1. Januar 1900 ihre Geltung verlieren, sind sie noch als historische Kuriosität bemerkenswert; denn sie sind ein interessanter Beweis für die beklagenswerte Zerrissenheit, die in Deutschland noch nach Herstellung der politischen Einheit auf dem Gebiete des Rechtes herrschte.

Quellen: Konstitution, Willkür und Ordnung der Erbfalle vom Mittwoch nach Francisci 1527 (sogen. Constitutio Joachimica) — Röm. Kaiserl. Majestät Konstitution und Satzung vom 23. April 1529. — Verordnung vom 30. April 1765. (Alle abgedruckt in Schering, Nachtrag zum A. L.-R. Bd. I. S. 1, 6, 8.) — Züllichausche Willkür von 1425. — Krossensche Willkür von 1469. — Kottbuser Willkür vom 20. Januar 1409. (Abgedruckt in Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum. VI. Abt. I. S. 3, 5, 91.)

Litteratur: Scholtz, Provinzialrecht der Kurmark. 3. Aufl. 1895. — Kunow, Provinzialrecht der Neumark. 1836. — Märcker, Nachlaßbehandlung 15. Aufl. 1897. S. 143, 304. — Crome, Märkisches Ehe-, Familien- und Erbrecht. 2. Aufl. 1897. — Korn, Güter- und Erbrecht. 1880. — Neubauer, Güterrecht im Justiz-Min.-Blatt von 1874. S. 43.

Mäßigkeitsvereine s. Temperenz.

Mäuse s. Ungeziefer.

Magdalenenanstalten sind Zufluchtshäuser, die den Kampf gegen die Unsittlichkeit führen, wie die Trinkerasyle dies gegen den Alkoholismus thun. Die evangelische Diakonie hat auch dies Arbeitsfeld zu dem ihrigen gemacht. Das erste Magdalenum für sittlich gefallene Mädchen gründete 1833 Pastor Fliedner in Kaiserswerth. Außer ihm hat wohl Heldring in Holland am meisten für die Gründung solcher Asyle gethan und unmittelbar dadurch auch auf Deutschland anregend gewirkt. Die Diakonissenhäuser in Neudettelsau, Bethanien-Berlin, Dresden und Hannover stehen in dieser Arbeit. Es giebt jetzt in Deutschland 21 evangelische Asyle dieser Art.

Auch das evangelische Diakonissenhaus in Paris begann seine Thätigkeit mit „Magalenenpflege".

Die meisten dieser Häuser sind nach Heldrings Grundsätzen eingerichtet. Die Anstaltserziehung ergiebt sich als notwendig, denn nicht eine momentane religiöse Erschütterung, sondern liebevoll ernste, christliche Erziehung verspricht Erfolg. Freiheit des Eintritts und Austritts ist Vorbedingung jeder evangelischen Einwirkung, denn es kommt vor allen Dingen darauf an, das sittliche Wollen in den Reuigen zu erwecken. Eins der Haupterziehungsmittel ist die Arbeit, und zwar so weit es angeht, eine die Sinnlichkeit am besten bekämpfende, schwere körperliche Arbeit. In allen M. wird deshalb Wäsche- und Gartenarbeit verrichtet. Freilich sind viele der gefallenen Mädchen durch schlechten Lebenswandel und Krankheiten so heruntergekommen, daß sie nur leichte Näh- oder Hausarbeit thun können.

Sehr schwer ist es, sittlich ganz tief stehende Personen wieder zu moralischen Ansichten zu bringen. Durch strenge Aufsicht bei Tage, Isolierung in Schlafzellen bei Nacht soll sittliche Ansteckung verhindert werden. Man nimmt nach allgemeiner Erfahrung ein Drittel der aufgenommenen Mädchen als gerettet, ein Drittel als schwankend, ein Drittel als schließlich verloren gehend an. Da bei einem moralisch niedergehenden Leben die Umkehr oft von dem Entschluß einer guten Stunde odhängt, so existieren in Großstädten Vorasyle, die die Gefährdeten und Hilfesuchenden aufnehmen und behalten, bis die definitive Aufnahme in eine Anstalt gesichert ist.

Das Mariannenhaus in Wilmersdorf und das Magdalenenstift in Plötzensee bei Berlin suchen die gesunkenen Mädchen auf den Pfad des Guten zurückzuführen. Eine Tochteranstalt der letzteren ist das Mädchen-Rettungshaus Siloah in Pankow bei Berlin. Es erzieht sittlich gefährdete und gefallene, noch nicht konfirmierte Mädchen bis zur Einsegnung und behält sie nach derselben noch ein Jahr, in welcher Zeit sie in allen wirtschaftlichen Arbeiten unterwiesen werden.

In katholischen Ländern nehmen sich die „Schwestern vom guten Hirten" der gefallenen Mädchen an. Das Mutterhaus ist in Aachen. Der Orden wurde gegründet 1829. Er besitzt jetzt ungefähr 200 Klöster in allen Großstädten der Welt. Die eigentliche Stifterin der „Maison du Bon Pasteur" war die arme Näherin Lacombe in Paris, die zwei Gefallene in ihre ärmliche

Wohnung aufnahm und verpflegte. Nach der Revolution 1789 wurden diese Bestrebungen durch Abbé Legris-Duval in Frankreich erneuert.

In Schottland sind die M. große Anstalten, die ihre Insassen hauptsächlich mit Waschen beschäftigen. England bevorzugt auch bei dieser Rettungsarbeit mehr das Cottage-System, kleinere Heime, in denen die Pfleglinge wie in einer Familie zusammenleben. Die von General Booth gegründete „Heilsarmee" nimmt sich sehr nachdrücklich der gefallenen Mädchen an. Sie besitzt 86 Rettungshäuser in den verschiedensten Städten Englands und des Kontinents, in die jährlich über 5000 Mädchen aufgenommen und einem guten Lebenswandel zugeführt werden. Durchschnittlich werden 70 pCt. der Aufgenommenen gerettet. Auch in Friedenau bei Berlin ist 1898 von der Heilsarmee ein solches Haus errichtet worden; keine Inschrift zeichnet es aus, keine Formalitäten sind bei der Aufnahme zu erfüllen, — so leicht als möglich will man den Bereuenden den Rückweg zu einem ehrbaren Leben machen. Die Mädchen erhalten dort Anleitung zu Hand- und Hausarbeiten, mit denen sie sich später ihr Brot ehrlich verdienen können.

Für zum erstenmal Gefallene hat Fräulein B. Lungstras in Bonn ein Versorgungshaus errichtet, das den Zweck hat, diesen samt ihren Kindern in den ersten Wochen nach der Entbindung Unterkunft zu gewähren. Auch die unter Aufsicht des Predigers von Saden stehende Heimstätte in der Drontheimer Straße in Berlin nimmt sich solcher Mädchen an, doch können sie dort ein ganzes Jahr bleiben.

Diesen Anstalten entsprechen die trefflichen Asyle des weißen Kreuzes in Budapest, wie die „Homes of hope" in London. Auch das „Foundling Asylum" in New-York und ähnliche Anstalten in den großen Städten Amerikas nehmen die ledigen Mütter mit ihren Kindern auf und suchen ihnen ländliche Dienste zu vermitteln, in denen sie ihr Kind bei sich behalten und versorgen, wodurch ihnen der beste sittliche Halt gegeben wird. Sie bringen die Kinder auch in Familienpflege. Die in Süditalien und Spanien bestehenden „maternités", die ohne Namensnennung ihre Insassen aufnehmen, den Aufenthalt dafelbst mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben und die Kinder sofort nach der Geburt adoptieren, sind eigentlich nur Findelhäuser (s. d.), gegen die sich unser sittliches Bewußtsein sträubt.

In dem von Kaiser Joseph II. in Wien errichteten Findelhaus müssen die Mütter eine Zeitlang Ammendienste leisten. Die Kinder werden dann aufs Land geschickt und dort bis zum siebenten Jahre erzogen, dann kehren sie in die Obhut der Mutter zurück. — In allerneuester Zeit wendet sich die helfende Fürsorge auch älteren, verwahrlosten Frauen, Landstreicherinnen und Heimatlosen zu. Ein solches Frauenasyl ist die Zufluchtsstätte in Eppendorf bei Hamburg. Sie untersteht der inneren Mission und bezweckt, arbeits-, obdachs- und heimatlose Frauen und Mädchen ohne Unterschied von Alter, Stand, Konfession, Vergangenheit und Heimatsberechtigung aufzunehmen und in geordnete Verhältnisse zurückzuführen. Die Pflegekosten betragen täglich 1 M. im ersten Monat, 50 Pf. im zweiten.

Aehnliche Asyle sind: Frauenheim „Himmelsthür" bei Hildesheim, „Barstarf" bei Leipzig, „Tabiasmühl" bei Dresden und „Köstritz" in Thüringen.

Litteratur: Schäfer, Die weibliche Diakonie, Bd. 2. Hamburg 1883 bis 1887. — L. van Hammerstein, Winfried oder das soziale Wirken der Kirche. Trier 1895. — Schneider, Die innere Mission. Braunschweig 1888. (Handbuch der Wohlthätigkeitsanstalten). — The Charities Register and Digest. London 1890.

Magdalenenhäuser s. Magdalenenanstalten.

Magdalenenheime s. Magdalenenanstalten.

Magdalenenpflege s. Magdalenenanstalten.

Magen s. Organismus.

Magenausspülungen s. Ausspülungen und Magenkrankheiten.

Magenberuhigungsmittel s. Magenmittel.

Magenblutungen s. Magenkrankheiten.

Magenentwelterung s. Kinderkrankheiten und Magenkrankheiten.

Magengeschwüre s. Magenkrankheiten.

Magenkatarrh s. Magenkrankheiten.

Magenkolik s. Kolik und Magenkrankheiten.

Magenkrampf s. Magenkrankheiten.

Magenkrankheiten. Eine der häufigsten Krankheiten ist der akute Magenkatarrh, welcher in einer Entzündung der Schleimhaut des Magens (s. Organismus) besteht. Die häufigste Veranlassung für einen akuten Magenkatarrh geben Diätfehler ab, weshalb er nach überreichen Mahlzeiten bei festlichen Gelegenheiten beobachtet wird und dann als „verdorbener Magen" bekannt ist. Ebenso ruft der Genuß von verdorbenen Speisen auch Magenkatarrh hervor; dahin gehören faulige Fleischspeisen, wie stark übergegangenes Wildbret mit dem bekannten Hautgout, dem Zeichen der beginnenden Verwesung, schlechter Wein, verdorbenes Bier. Auch sehr heiße oder kalte Getränke sind vielfach anzuklagen. Von großer Bedeutung für die Entwickelung einer plötzlichen Entzündung der Magenschleimhaut ist das Nervensystem. Viele Menschen bekommen sie infolge jeder plötzlichen Erregung, wie Aerger, Schreck, Freude. Die Symptome der Krankheit sind: belegte Zunge, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen und starker Durst. Die Dauer des sehr unangenehmen Zustandes ist nur sehr kurz. Eine ärztliche Behandlung ist nur dann nötig, wenn besonders beunruhigende Nebenerscheinungen auftreten. Im allgemeinen genügt Enthaltsamkeit in der Aufnahme von Nahrung für den ersten Krankheitstag aber nur leichte, flüssige Kost.

Der chronische Magenkatarrh entwickelt sich häufig aus dem akuten Magenkatarrh, wenn dieser Neigung zur Wiederholung hat. Doch kann er auch von Anfang an chronisch auftreten, bald als Folge dauernden Alkoholgenusses, der die Magenschleimhaut hochgradig reizt, bald unzweckmäßiger und unpünktlicher Nahrungsaufnahme und schlechten Kauens (mangelnde oder schlechte Zähne). Die Symptome des Leidens sind fast dieselben wie diejenigen eines akuten Katarrhs, nur pflegen sie in milderer Form aufzutreten. Die Mehrzahl der Kranken klagt außerdem über ein Gefühl von Völle

und Druckempfindlichkeit in der Magengegend, welches nicht selten in heftige Magenschmerzen, sogen. Magenkrampf, ausartet. Dazu kommt Aufstoßen von oft brenzlichen oder ranzigen Gasen, welche sich aus dem zu lange im Magen verweilenden, darum sich schnell zersetzenden Speisebrei entwickeln. Die in ihrer normalen Verdauungsthätigkeit durch den entzündlichen Zustand gestörte Magenschleimhaut erzeugt oft überreichlich Säuren, welche sich in dem zuweilen stundenlangen Sodbrennen äußern. — Bei der Behandlung des chronischen Magenkatarrhs giebt es keine bestimmten Regeln, sondern jeder Fall muß individuell behandelt werden. Der Schwerpunkt liegt in der Diät, deren Erfolg durch oft wiederholte Magenausspülungen wesentlich erhöht wird. Ebenso leisten Trinkkuren Ausgezeichnetes.

Magenausspülung (Eingießen der Flüssigkeit).

Magengeschwür. Das sogen. runde Magengeschwür ist ein Substanzverlust in der Magenschleimhaut, der nicht selten so tief greifen kann, daß er die ganze Magenwand durchsetzt und schließlich eine Durchlöcherung derselben erzeugt. Es entsteht infolge einer Selbstverdauung des Magens, hervorgerufen durch Störungen in der Blutcirkulation, welche die Magenwand der Wirkung des scharfen Magensaftes schutzlos preisgeben. Auf die Entwickelung des Geschwürs sind Alter, Geschlecht, Konstitution und Lebensweise von großem Einfluß. Das Alter von 15—30 Jahren und das weibliche Geschlecht, besonders bleichsüchtige Personen, werden am häufigsten davon befallen. Unter den Lebensgewohnheiten sind überreichlicher Alkoholgenuß, schwer verdauliche Kost, zu reichliche Pflanzenkost und ungenügende Zerkleinerung der Speisen schädlich und verhängnisvoll. Das Hauptsymptom eines Magengeschwürs ist der Magenschmerz, der oft von unerträglicher, krampfartiger Heftigkeit ist. Gewöhnlich tritt er nach dem Essen auf, bald unmittelbar, bald ein bis zwei Stunden darauf. Die Ursachen des Schmerzes sind nicht immer gleich. Bald entsteht er durch unmittelbare Reizung der Geschwürsfläche durch den Mageninhalt, was dann der Fall ist, wenn der Schmerz gleich nach der Nahrungsaufnahme auftritt. Oder er ist eine Folge der lebhaften Bewegungen des Magens, welche die Verdauung begleiten und die Geschwürsfläche in Mitleidenschaft ziehen. In diesem Falle äußert sich der Schmerz später. Zur sicheren Erkennung eines Magengeschwürs gehört ein zweites charakteristisches Symptom, das Blutbrechen oder Blutbeimengung zum Stuhl. Dieses stellt sich dann ein, wenn der geschwürige Zerfall der Magenschleimhaut Blutgefäße derselben eröffnet hat. Die Dauer eines runden M. ist sehr verschieden, da das Leiden große Neigung zu Rückfällen hat. Völlige Genesung ist im allgemeinen nicht sehr häufig, und erfolgt dann unter Vernarbung des Geschwürs. Tritt Durchlöcherung der Magenwand ein, so ist der tödliche Ausgang fast unabwendbar, wenn nicht eine schnelle operative Eröffnung der Bauchhöhle noch von Nutzen ist. Die Behandlung besteht in diätetischen und medikamentösen Maßregeln: Vermeidung aller festen Nahrung, wochenlanger Genuß von Milch, abwechselnd mit anderen nahrhaften Flüssigkeiten, event. Nährklystieren und der Gebrauch von Wismut oder Höllenstein, welches zusammenziehend auf die Magenschleimhaut wirkt. Dazu als Nachbehandlung eine Karlsbader Kur. Helfen alle diese Mittel nicht, so muß im schlimmsten Fall eine operative Entfernung der erkrankten Stelle vorgenommen werden.

Magenausspülung (Ausgießen der Flüssigkeit).

Magenkrebs ist eine Krankheit des reiferen Alters und kommt mit immer zunehmender Häufigkeit zur Beobachtung, mit gleicher Beteiligung des männlichen und weiblichen Geschlechtes. Ueber die Entstehungsursache des Magenkrebses ist nichts Sicheres bekannt, doch spielen vorangegangene M., erbliche Belastung und schlechte Ernährungsverhältnisse zweifellos eine wichtige Rolle dabei. Der häufigste Sitz eines Magenkrebses ist der Pförtner, die

muskelreiche Uebergangsstelle des Magens zum Darm (s. Organismus), und nächst ihm der Magenmund, während andere Stellen des Magens verhältnismäßig selten erkranken. Der Krebs ist eine Geschwulst, deren Beschaffenheit insofern wechselt, als Teile von ihr einem geschwürigen Zerfall anheimfallen, während am Rande sich neue Geschwulstmassen bilden. In hochgradigen Fällen kann der ganze Magen krebsig entartet sein. Die wichtigsten Merkmale des Magenkrebses sind die von außen fühlbare harte Geschwulst und das infolge des Gewebszerfalles auftretende Blutbrechen, Magenblutungen, welche kaffeesatzartige Massen zu Tage fördern. Dabei ist die Verdauung in hohem Maße gestört, wodurch allmählich eine immer zunehmende Entkräftung erzeugt wird. Zudem ist die Krankheit von quälenden Schmerzen begleitet, welche sich gegen das Lebensende zu unerträglicher Schmerzhaftigkeit steigern. Als Durchschnittsdauer eines Magenkrebses kann man etwa 1—$1^1/_2$ Jahre annehmen, doch sind auch Fälle von dreijähriger Dauer beobachtet. Die Behandlung der Krankheit mit inneren Mitteln, wie z. B. mit der Kondurangorinde, ist völlig unwirksam und hat zudem den großen Nachteil, daß sie die Möglichkeit der Heilung oder Besserung, nämlich den operativen Eingriff, verschleppt und dadurch unwirksam macht. Die Operation, die von Billroth zuerst ausgeführte Magenresektion, besteht in Eröffnung der Bauchhöhle und Herausschneiden des krebsig entarteten Teiles. Eine Radikalheilung ist selten, da gewöhnlich nach einiger Zeit wieder Rückfälle eintreten, doch sind genug Fälle bekannt, in denen durch die Operation eine Verlängerung des Lebens um mehrere Jahre bewirkt wurde. In nicht mehr operationsfähigen Fällen verbindet man vielfach den Magen derart unmittelbar mit dem Dünndarm, daß der durch Krebsmassen verengte Pförtner gänzlich ausgeschaltet wird, wodurch erhebliche Erleichterung der Beschwerden eintritt. Ist auch diese Operation nicht mehr angängig, oder entschließt sich der Patient nicht dazu, so bleibt nur die künstliche Ernährung durch den Mastdarm übrig.

Magenerweiterung entsteht als Folge verschiedener Ursachen, welche nur insofern übereinstimmen, als es sich um Unfähigkeit des Magens handelt, seinen Inhalt herauszuschaffen. Solche Zustände sind der chronische Magenkatarrh, bei welchem die Magenmuskulatur zu sehr geschwächt ist, und Geschwülste am Magenausgang, welche dem Speisebrei den Ausgang verwehren. Bei gewohnheitsmäßigen Vielessern und bei Vegetariern ist Magenerweiterung außerordentlich häufig. Die Verdauungsthätigkeit ist stark herabgesetzt, wodurch die Speisen sehr lange im Magen zurückgehalten werden, was außer der immer zunehmenden Ausdehnung des Magens sehr eingreifende chemische Veränderungen des Mageninhalts bewirkt. Dieser verfällt einer abnormen Gärung, welche sich durch reichliche Entwickelung von Gasen äußert, und in hochgradigen Fällen von Magenerweiterung sogar fauliger Zersetzung. Das Leiden verrät sich durch dauernden Appetitmangel, Erbrechen, stundenlanges Aufstoßen und Sodbrennen infolge der durch die Gärung erzeugten, häufig sehr übelriechenden Gase. In der Magengegend besteht ein Gefühl von Völle und Spannung, das durch die starke Ausdehnung des oft sich nach außen vorwölbenden Magens hervorgerufen wird und sogar zu Atembeschwerden führen kann. Die Behandlung mit inneren Mitteln hat nur da Erfolg, wo es sich um Erschlaffung der Magenmuskulatur und nicht um verschließende Geschwülste handelt. Sie besteht in Magenausspülungen und einer sorgfältig geregelten Diät, Massage und Elektrisierung. Bei Geschwülsten hilft nur operative Entfernung derselben. Der Magenkrampf ist ein sehr heftiger Magenschmerz, der infolge verschiedener M. auftritt.

Magenkrankheiten des Kindes s. Kinderkrankheiten.

Magenkrebs s. Krebs und Magenkrankheiten.

Magenmittel sind chemische Stoffe, welche dazu beitragen, die gestörte Funktion des Magens wieder herzustellen. — Nicht alle Erkrankungen, deren wahrnehmbarste Erscheinungen Magenstörungen sind, haben ihre letzte Ursache ausschließlich in Erkrankung des Magens, häufig wird von anderen erkrankten Organen aus der Magen krankhaft beeinflußt. Daß hierbei durch Mittel, welche ausschließlich die Magenfunktionen unterstützen, dauernder Nutzen nicht geschaffen werden kann, ist selbstverständlich. Aber auch dort, wo es sich um Erkrankungen des Magens selbst handelt, stellen die M. doch nur einen Teil der dem Arzte zur Verfügung stehenden Heilfaktoren dar und man kann kaum sagen, einen ausschlaggebenden. Diät, Bewegung und Ruhe, Wärme und Kälteanwendung spielen bei der Behandlung von Magenerkrankungen eine oft weit größere Rolle als die Anwendung der sogen. M., und müssen bei allen stärkeren Magenstörungen neben dem eventuellen Gebrauch von M. zur Anwendung kommen. Freilich kann aber auch nicht geleugnet werden, daß bei leichten Verdauungsstörungen — z. B. durch Aufnahme von Nahrungsmitteln in ungeeigneter Art oder Menge —, welchen keine oder nur ganz geringe anatomische Veränderungen des Magens entsprechen, die M. für sich allein häufig im stande sind, rasche Beseitigung unangenehmer Empfindungen von seiten des Magens und sogar auch Wiederherstellung der gestörten Magenfunktionen zu bewirken.

Wir können die M. in drei Gruppen trennen: 1. Ersatzmittel der natürlichen Verdauungssäfte, welche im stande sind die fehlende oder im Verhältnis zur Nahrungsmenge zu geringe Absonderung von Verdauungssäften zu ersetzen oder zu ergänzen. Hier sind vor allem zu nennen das Pepsin, welches zumeist als Pepsinwein und die Salzsäure, welche zumeist in Verdünnung von 3 bis 10 Tropfen auf 1 Glas Wasser, beide nach den Mahlzeiten, zur Anwendung kommt.

2. Magenreizmittel, welche die Absonderung der natürlichen Verdauungssäfte oder die Muskelbewegung des Magens anregen. Hierhin gehören vor allem unsere Gewürze, wie Kochsalz, Pfeffer, Senf, Citrone, Zimmet, Muskatnuß, Gewürznelken, Ingwer, Bibernelle u. a. mehr; ferner schließen sich hier an Wermut, Bitterklee, Enzian, Zitwer u. a., welche wohl zumeist in Form von Bitterliqueuren z. B. Wermut von Turin, Boonekamp Magenbitter u. a. Verwendung finden, auch Chinin und

Strychnin in äußerst kleinen Gaben gehören hierher; speziell zur Anregung der Muskelbewegung und dadurch Entfernung von Mageninhalt besonders Gasen werden gewöhnlich in Form von Thee gebraucht Kümmel, Fenchel, Anis u. a. — Einen anderen wichtigen Teil dieser Gruppe stellen viele Salze dar, welche als wirksame Bestandteile sich in vielen seit alters her berühmten Mineralwässern finden, wie im Karlsbader, Kissinger, Tarasper, Wiesbadener, Vichy-Wasser u. a.

3. Magenberuhigungsmittel, welche Reizzustände in den Empfindungs- und Bewegungsnerven des Magens herabsetzen und unterdrücken. Hierher ist zu rechnen die Kohlensäure, der Alkohol, ferner Cocain, Opium und seine Abkömmlinge, Wismut, Belladonna, Bittermandeln u. a. Die Kohlensäure wird meist entweder als Brausepulver oder als kohlensaures Wasser zugeführt, beim Alkohol bedient man sich mit Vorliebe seiner Kombination mit den Stoffen der 2. Gruppe, wie oben erwähnt, als Bitterliqueur oder Bittertinktur.

Es ist aber nicht zu vergessen, daß bei der Heilwirkung der M. keineswegs nur diese dreierlei Wirkungen des Ersatzes, der Anregung und der Beruhigung in Frage kommen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist z. B. die vielen M. innewohnende, gärungswidrige Kraft, sei es, daß sie die im kranken Magen nicht seltenen gärungserregenden Pilze in ihrer Entwickelung hemmen, wie z. B. die Salicylsäure, sei es, daß sie im stande sind die Produkte der Gärung, welche die Funktionen des Magens stören, chemisch unwirksam zu machen.

Die Anwendungsweise der verschiedenen M. liegt zu gewissem Grade schon in dem Gesagten angedeutet. Die große Vielgestaltigkeit der Magenstörungen und die Mannigfaltigkeit in der Wirkungsweise der verschiedenen M., wie sie zum Teil ebenfalls schon aus dem oben Mitgeteilten sich ergiebt, bedingt es, daß eine auch nur einigermaßen brauchbare, eingehendere Darstellung der Anwendungsweise weit den hier verfügbaren Raum überschritte. Soweit nicht persönliche Erfahrung den Nutzen irgend eines der genannten Mitteln bei leichten Störungen des eigenen Magens lehrt, muß lebhaft geraten werden, sich dem Rate eines Arztes und nicht dem glücklichen Zufall eigenen Probierens anzuvertrauen. Auch sei gerade hier ausdrücklich vor dem den Laien häufigen Fehler gewarnt, aus dem guten Erfolg in einem Falle auf Brauchbarkeit in allen Fällen zu schließen. Und es sei als letztes auch bei gut bewährten M. aufmerksam gemacht, daß der fortgesetzte Gebrauch fast aller der genannten M. die Gefahr der Gewöhnung und Abstumpfung des Magens in sich trägt.

Magenpumpe s. Ausspülungen.

Magenreizmittel s. Magenmittel.

Magensaft s. Organismus.

Magenschmerzen s. Magenkrankheiten.

Magerkeit. M. bedeutet zunächst einen Zustand, in welchem im Gegensatz zu der Fettsucht der Fettgehalt des Körpers ein ungewöhnlich geringer ist, dann aber auch die übrigen weichen Gewebe, vor allem die Muskeln in ihrem Volumen so verringert sein können, daß selbst sie nicht mehr im stande sind, dem Körper auch nur ein leidliches Maß von Fülle zu verleihen. Anatomisch findet man bei solchen Individuen in der That auch wenig oder gar kein Fett, weder im Unterhautzellgewebe noch an denjenigen Stellen, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen sich durch vermehrten Fettreichtum auszeichnen wie im Herzbeutel, dem Netz, der Umgebung der Nieren, der Brustdrüsen, in den Augenhöhlen (hinter den Augäpfeln) u. s. w. M. kann Folge von Krankheiten und mangelhafter Ernährung sein, hängt aber auch zusammen mit allen möglichen klimatischen, socialen, materiellen, psychischen Verhältnissen, kann familiär ererbt oder erworben sein und bedeutet daher für ein damit behaftetes Individuum entweder seinen eigentlichen normalen Gesundheitszustand, in dem es zu der größten Leistung physischer oder psychischer Arbeit befähigt ist, oder einen mehr pathologischen Zustand. Man kann daher auch eine physiologische und eine pathologische M. unterscheiden. M. ist einem Menschen individuell, wie es in entgegengesetzter Richtung die Fettleibigkeit sein kann. Sie wird weder durch vermehrte Nahrungszufuhr noch durch Aenderung der Lebensweise beeinflußt und ist daher zeitlebens eine besondere Eigenschaft ihres Trägers, ohne diesem selbst irgend welche Beschwerden zu verursachen. Ja, sie ist für gewisse Berufsarten eigentlich typisch, namentlich für körperlich streng arbeitende Leute (Landarbeiter, Bergbewohner, Fischer, Soldaten, Matrosen, Jäger, Turner ꝛc.). Bei ihnen rufen die Muskelanstrengungen so lebhafte Oxydationsprozesse hervor, daß es dem Organismus unmöglich ist, Fett abzulagern. Aus demselben Grunde beobachtet man im allgemeinen auch bei kleinen Kindern eine Abmagerung, wenn sie zu gehen beginnen; man sieht oft sehr deutlich, wie an Stelle der durch Fettablagerung gleichmäßig runden Extremitäten sich die eigentlich bewegenden Elemente, die Muskeln abzuheben beginnen und ihre Konturen immer prägnanter werden, je lebhafter und öfter sie kontrahiert werden. So ist auch allbekannt, daß viel herumspringende, lebhafte, aufgeweckte Kinder durchschnittlich magerer sind als phlegmatische, ruhige. Dies trifft auch zu bei Erwachsenen: Cholerikern, Sanguinikern und Melancholikern sind im allgemeinen hagere Körper eigentümlich. — Physiologisch magere Leute zeichnen sich oft durch größere Ausdauer in körperlicher und geistiger Arbeit aus: sie marschieren viel leichter als dickleibige, ihre Bewegungen sind rascher und prompter, sie überwinden Terrainschwierigkeiten ganz leicht, ohne Keuchen, Pusten, oft auch ohne Schwitzen, tragen ohne Mühe relativ große Lasten und stärken ihren Körper durch Uebung darin so sehr, daß z. B. im Gebirge von Führern und Trägern, die geradezu durch ihre M. auffallen, ganz Unglaubliches geleistet wird. Da ist denn die M. auch eben ein Rassentypus. In die Kategorie der physiologischen M. gehört auch diejenige der Entwickelungsjahre und des Greisenalters. Vom 15. bis 20. Jahre entwickelt sich der Mensch vornehmlich in der Längendimension und erscheint mager und gewinnt durch die Breitenentwickelung der folgenden Jahre erst seine ebenmäßige Rundung und Körperfülle. Im Greisenalter unterliegt auch der Körper in allen seinen Teilen dem rückbildenden Prozesse.

So sehr vorteilhaft in vielen Beziehungen die sogen. physiologische M. für ein Individuum ist, so gefährlich ist die pathologische M., namentlich eine sich ziemlich rasch ausbildende Abmagerung bei einem sonst für gesund geltenden Menschen, die in den meisten Fällen thatsächlich den Beginn einer chronischen Erkrankung bedeutet. Am häufigsten schleicht sich unter diesem Symptom die Tuberkulose (s. d.) ein; oft fällt ganz prägnante Abmagerung mit Blaßwerden lange auf, bevor sich andere Symptome der Phthise (Husten, Nachtschweiße, blutiger Auswurf) einstellen. Es ist daher für Personen, vorzüglich solche, welche erblich belastet sind, von äußerster Wichtigkeit, ein wachsames Auge auf ihren Ernährungszustand zu haben und ja nicht zu versäumen, sich unverzüglich durch ärztliche Untersuchung (Lungen!) Gewißheit und Aufschluß über den Grund ihrer auffallenden Abmagerung zu verschaffen. Daß Tuberkulose in ihren Endstadien mitunter zu extremer M. führt, ist allbekannt: Auszehrung im wahren Sinne des Wortes. Außer ihr giebt es ein zweites chronisches Leiden, dem auffallende M. eigen ist: der Krebs. Obschon er sich in den Anfangsstadien meistens ganz symptomlos entwickelt, stellt sich doch bald bei Größerwerden der Geschwülste und weiterer Verbreitung eine ausgesprochene und rasch zunehmende M. verbunden mit allgemeinem Kräfteverfall ein. Krebskranke in ihren Endstadien sind mitunter erschreckend mager. Aehnliche hohe Grade von Abmagerung findet man auch bei Kindern, vorzüglich Frühgeburten, Lebensschwachen, an Verdauungsstörung Leidenden. Es muß hier betont werden, daß sich oft hinter den vermeintlichen Verdauungsstörungen Tuberkulose versteckt hält, vor allem Darmtuberkulose mit chronischer Diarrhoe. Diese ist im ersten Lebensalter sehr häufig, veranlaßt durch Zufuhr tuberkel-baeillenhaltiger Milch oder sonstiger infizierter Nahruugsmittet oder Gegenstände (Teller, Löffel u. s. w.). Darmtuberkulose führt auch bei Erwachsenen oft zu hoher M.; in manchem Falle auch schon gutartige chronische Magen- und Darmkatarrhe. Fieberhafte Zustände bedingen bei längerer Dauer wegen des enorm erhöhten Stoffverbrauchs stets Abmagerung. Wichtig ist Abmagerung mit der daraus resultierenden Abnahme des Körpergewichts für Geisteskranke und Nervenleidende, indem sich fast regelmäßig parallet damit eine Verschlimmerung ihres Zustandes einstellt; Abmagerung solcher Patienten ist daher meistens von übler Vorbedeutung. Weitere Krankheiten, welche zu auffallenden Graden von M. führen können, sind Zuckerharnruhr, Bright'sche Krankheit, viete Herzfehler, chronische Eiterungen. Eine Mittelstellung zwischen physiologischer und pathologischer M. nehmen die Körpergewichtsabnahmen ein, welche verursacht werden durch Hunger, Nahrungsmangel, Kummer, Sorge, Aerger, Schmerz aller Art, Ueberarbeitung.

Die Behandlung der pathologischen M. wird vor allem darauf gerichtet sein müssen, dem Körper durch vermehrte und geeignete Nahrungszufuhr das zu ersetzen, was er durch die ihm innewohnenden Krankheiten verliert. Besondere Aufmerksamkeit werde der Abmagerung bei Geistes- und Nervenkrankheiten geschenkt, oft sind diese allein durch Hebung des Körpergewichts heilbar. Speziell werden für solche Fälle die Mastkuren verordnet. Hilfsmittel, die Ernährung zu heben, sind Trauben-, Molken-, Kefyrkuren. Vor allem sollte der Abmagerung der Frauen, speziell überarbeiteter Familienmütter, entgegengetreten werden — da es leider oft vorkommt, daß solche Frauen binnen kurzem total arbeitsunfähig, physisch und psychisch krank und damit zum Ruin ihres Glückes und ihrer Familie werden.

Magermilchkäse s. Molkereiwesen.

Magnesia s. Chemikalien im Hause.

Magnet s. Elektricität im Hause.

Magnetische Kuren s. Heilmethoden.

Magnetische Kueven s. Elektrieität im Hause.

Magnetische Remanenz s. Elektricität im Hause.

Magnetisches Feld s. Elektricität im Hause.

Magnetismus s. Elektrieität im Hause.

Maiblume s. Treibstauden.

Maiblumen-Paefüm s. Parfüm.

Maiteesse bedeutete ursprüngtich im Französischen so viel wie Gebieterin oder Herrin. Hieraus entstand allmählich die Anwendung auf die Geliebte, zunächst noch im besten Sinne. In der Gegenwart bezeichnet man als M. nicht die eigentlichen Prostituierten; die M. ist vielmehr längere Zeit hindurch die Geliebte eines und desselben Mannes, der ihren Lebensunterhalt ganz oder doch zum größten Teile bestreitet. Auch die im Konkubinat, d. h. in außerehetieher Gemeinschaft, lebende weibliche Person wird bisweilen als M. bezeichnet.

Majottkamaleeei s. Liebhaberkunst.

Majoran s. Gewürz.

Majorennität der Feau s. Emaneipation.

Malachit s. Edelsteine.

Malaga s. Wein.

Materet, Feauengestalten in dee s. Frauengestalten in den bildenden Künsten.

Malerinnen. Bei der Stellung, welche die Frauen im Aitertum einnahmen, konnten nur ausnahmsweise günstige Verhältnisse und ganz hervorragende Begabung es einzelnen ermögiichen, sich an den Kunstbestrebungen ihrer männlichen Zeitgenossen zu beteiligen. Bei dem Kunstvotk par excettence, den Griechen, traten hin und wieder M. auf, deren Namen uns Plinius überliefert hat: so Timarete, eines Malers Mikon Tochter, von wetcher der genannte Geschichtsschreiber erzählt, daß eins ihrer Bilder, Diana darstellend und in Ephesus befindlich, von äußerst altertümlicher Malerei gewesen sei.

Mehr Namen sind aus der Zeit nach Alexander d. Gr. bekannt, in der den Frauen durch größere Freiheit der Sitte die Ausübung der Kunst erleichtert wurde. 400 v. Chr. lebte Helena, die Tochter eines griechisch gebildeten Aegypters Namens Timon, die (wahrscheinlich für einen Ptotemäer) die Schlacht bei Issus matte. Man vermutet, daß dies Gemätde das Vorbild des berühmten Mosaikgemätdes in Neapel, der Alexanderschiacht, gewesen ist. Ebenfalls für den Hof der Ptolemäer scheint Anaxandra, Tochter des Nealkes aus Sikyon, gearbeitet zu haben, sowie die Malerin Kallo, deren Schönheit und Kunst gleichzeitig besungen wurden. Aus der letzten Zeit der griechischen Kunst werden noch genannt: Eirene, Tochter des Malers Kra-

tinos, von der sich ein Bild zu Eleusis befand; Aristarete, Tochter des Malers Nearchos, von der ein Bild des Aeskulap erwähnt wird, Kalypso und Olympia, die sogar einen Schüler ausbildete.

Bei den Römern ist nur von einer M. griechischen Ursprungs die Rede. Obgleich die Römerinnen bereits eine freiere und durch Rechtschutz gesichertere Stellung einnahmen, scheint ihre Beschäftigung mit der bildenden Kunst der mit der Litteratur und Wissenschaft bei weitem nachgestanden zu haben. Laja aus Kleinasien soll ihre Kunst um 100 v. Chr. in Rom ausgeübt haben. Sie malte hauptsächlich Frauenporträts und bediente sich dabei sowohl des Pinsels als auch des Cestrums, des Brenngriffels für Elfenbein. Plinius sagt, daß sie an Schnelligkeit alle gleichzeitigen Künstler übertraf, und daß ihre Bilder höher als die der berühmtesten Porträtmaler ihrer Zeit bezahlt wurden.

Wie im Altertum hat auch im Mittelalter die Sorge für Kleidung und Schmuck der Wohnung den Frauen Anlaß zu künstlerischer Thätigkeit gegeben. Im 10. Jahrhundert trug Kaiser Otto III. einen Mantel, auf den wahrscheinlich von der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg Scenen aus der Offenbarung Johannis gestickt waren. Aus dem 11. Jahrhundert ist ein großer, in der Kathedrale van Bayeux aufbewahrter Teppich erhalten, von der Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, mit ihren Hofdamen ausgeführt. Die Thaten des Königs sind darauf mit großer Anschaulichkeit der Handlung dargestellt, so daß dieses Kunstwerk für die Kunstgeschichte dieses Zeitraumes van der größten Bedeutung ist. Ebenso wichtig für das Mittelalter ist eine andere Kunstgattung, die Miniaturmalerei, in der sich auch Frauen ausgezeichnet haben. Diese Malerei, zuerst rein ornamentaler Natur, hatte mit der Zeit solche Bedeutung erlangt, daß der Kunststil ganzer Perioden fast nur an ihrer Hand festgestellt werden kann. Eine Aebtissin, Agnes von Quedlinburg, wird im 12. Jahrhundert als Miniatur-M. gerühmt; die bedeutendste in dieser Kunstgattung ist aber in Deutschland um diese Zeit Herrad von Landsperg, die von 1159—1175 an ihrem Hortus deliciarum (Lustgarten) gearbeitet hat. Sie war Aebtissin zu S. Odilien im Elsaß und hat ihre Kunstfertigkeit von ihrer Vorgängerin erlernt. Der Hortus ist eins der wichtigsten Denkmäler mittelalterlicher Kunst gewesen. Das Original wurde leider 1870 durch den Brand der Straßburger Bibliothek zerstört, doch geben die Abbildungen in dem Werke Engelhardts: Herrad von Landsperg und ihr Werk, noch immer einen brauchbaren Anhalt. Das Original hatte 324 Pergamentblätter. Der Text war durch 636 kolarierte Zeichnungen mit über 9000 Figuren unterbrochen. Das Ganze war ein Kompendium des Wissenswertesten vom Standpunkte der damaligen Frauenbildung aus. Das technische Verfahren bestand in einem Vorzeichnen der Umrisse mit der Feder, die Ausführung geschah in lebhaften Tönen mit Deckfarben. Die Behandlung ist sicher und kräftig, die Darstellung von Kostümen und Geräten eine sehr sorgfältige. Der Hortus enthält auch größere Kompositionen, in denen noch die Darstellungsweise der altchristlichen Mosaiken fortlebt.

In Italien ist im 14. Jahrhundert Laodicia von Pavia, im 15. Catarina Vigri als Miniatur-M. thätig gewesen; von letzterer befindet sich in der Pinakothek von Bologna auch ein größeres Tafelbild, die heilige Ursula mit anderen Märtyrerinnen darstellend, ein ähnliches in der Akademie von Venedig. Sie wurde später heilig gesprochen und wird noch heute als Schutzpatronin der schönen Künste verehrt.

Zu derselben Zeit lebte Onorata Rodiana, die sich solchen Ruf in der Malerei erwarb, daß sie den Auftrag erhielt, den Palast des Marchese Gabrino Fondolo mit ihren Malereien auszuschmücken. Im 16. Jahrhundert finden wir in Italien eine große Anzahl von Künstlerinnen von mannigfachster Kunstbegabung. So Irene di Spilimbergo (1540 geb.), die von Tizian selbst unterrichtet wurde, und die Porträt-M. Marietta Robusti, die Tochter des Tintoretto Sofonisba Anguisciola (1530 geb.) war lange am Hofe Philipps II. als eine der ausgezeichnetsten Bildnis- und Genre-M. thätig. Im 17. Jahrhundert ist Lavinia Fontana (1614 gest.) die gefeiertste Porträt-M. in Rom gewesen; es giebt in Bologna mehrere Kirchenbilder von ihrer Hand, im Berliner Museum eine Venus, in der Pinakothek zu Bologna einen heiligen Franciscus. Ihre Bilder wurden mit denen Guido Renis verglichen; an äußeren Ehren ist sie so reich, wie wenige andere Künstlerinnen gewesen. Artemisia Gentileschi (1642 gest.) war ihrer Porträts wegen so berühmt, daß sie von Karl I. nach England berufen wurde. Im Palazzo Pitti (Florenz) befindet sich eine Judith von ihr, im Museum von Madrid ein Johannes der Täufer. Als „ein Wunder der Kunst" wird ferner Elisabeth Sirani bezeichnet (1641 geb.), Schülerin von Guido Reni, mit dessen Werken die ihrigen oft verwechselt worden sind. Sie war auch in Skulptur und Kupferstich, Poesie und Musik berühmt und hatte zahlreiche Schülerinnen. Malvasia hebt namentlich die Schnelligkeit hervor, mit der sie oft in Gegenwart fremder Personen ganze Oelbilder malte aber Kompositionen entwarf. Obgleich in der Blüte ihrer Jahre (wahrscheinlich durch Gift) gestorben, hat sie großen Einfluß auf die Schule von Bologna gehabt, die während dieses Zeitraumes die reichste an weiblichen Talenten war. — Aniella di Rosa wird sowohl wegen ihrer Talente als auch wegen ihres tragischen Schicksals die Sirani der neapolitanischen Schule des Michel Angelo da Caravaggio genannt.

Portugal ist nie ein guter Boden für die bildenden Künste gewesen. In der alten Zeit haben nur Fürstinnen oder Töchter von Malern sich mit der Kunst beschäftigt. D. Felipa de Leucastre, Enkelin des Königs João I., hat im Kloster ein Evangelienbuch reich mit Miniaturen geschmückt (in Lissadon befindlich). Isabella Coelho arbeitete im 16. Jahrhundert für den spanischen Hof als Porträt-M. Aus dem 18. Jahrhundert sind mehr Namen erhalten. Im Süden von Spanien hat in der Blütezeit der Kunst fast jede Stadt eine Künstlerin aufzuweisen, besonders die Schule von Sevilla; wir nennen: Maria de Adarca als berühmte Porträt-M.

In England hat sich erst spät eine selbständige Kunst entwickelt. Unter Heinrich VIII. wurde viel

Miniaturmalerei betrieben; Anna Killigrew wurde wegen ihrer Kunst zu portraitieren von Dryden besungen.

In Frankreich kommen die Künstlerinnen den Schriftstellerinnen weder an Zahl noch an Bedeutung gleich. Die berühmteste war Elisabeth Chéron (1648 geb.), die zum Mitglied der Akademie ernannt wurde. Sie zeichnete sich in der Miniatur- und Emailmalerei aus und war zugleich eine bekannte Dichterin.

In den Niederlanden finden wir im 15. Jahrhundert in Margarete van Eyk, der Schwester des berühmten Erfinders der Oelmalerei, eine Künstlerin in diesem Fach. Der erste Geschichtsschreiber der niederländischen Kunst, Karl van Mander, nennt Margarete eine geistreiche Minerva. Wie sie die flandrische Kunst vertritt, so eine Karthäusernonne, Margareta, die fränkische. 1459 bis 1470 übte sie die Minioturmalerei bei der Verzierung von 8 Folianten, die sie selbst in gotischen Buchstaben geschrieben haben soll.

Von den Miniaturen der Susanne Gerhard spricht Albert Dürer in seinem Tagebuch mit Bewunderung. Clara de Keyzer war als eine M. auch im Auslande berühmt. Constanza von Utrecht ist die erste, die als Blumen-M. genannt wird.

Im 17. und 18. Jahrhundert haben hier alle Richtungen der Malerei weibliche Vertreterinnen aufzuweisen, nicht selten sind diese auch als Dichterinnen bekannt. Am bedeutendsten ist Anna Schurmann (1607 geb.). Sie trieb Zeichnen und Malen, schnitzte in Holz und Elfenbein, bossierte in Wachs und war im Kupferstich sehr geschickt. Sie sang und spielte verschiedene Instrumente und soll 8 europäische und 8 orientalische Sprachen gelesen und geschrieben haben. Zu den besten Künstlerinnen aller Zeiten gehört Rachel Ruysch, die als Blumen-M. die größte Vollendung erreicht hat. 1664 zu Amsterdam geboren, wurde sie später vom Kurfürsten von der Pfalz zur Hof-M. ernannt. Bilder von ihr befinden sich in vielen Museen. Sie verheiratete sich 1695 mit einem Portraitmaler und hatte 10 Kinder, ohne darüber die Pflege der Kunst zu vernachlässigen. Sie starb 1750.

In Deutschland waren die Verhältnisse für die Künstlerinnen während des ganzen Mittelalters und der Renaissancezeit sehr ungünstige, doch finden wir in Nürnberg, Augsburg, München und Hamburg nicht unbedeutende Vertreterinnen jeden Genres. Die bedeutendste im 17. Jahrhundert ist Marie Sibylla Merian (1647—1717, vermählt mit dem Maler Graff). In Frankfurt a. M. geboren, wurde sie gegen den Willen ihrer Mutter Blumen-M. und widmete sich zugleich naturwissenschaftlichen Forschungen, die sie bis nach Surinam führten. Ihre Abbildungen von Insekten und Pflanzen waren so hervorragend in Zeichnung und Farbe, daß sie die größte Bewunderung erregten. Zwei Bände solcher auf Pergament gemalter Bilder befinden sich im Britischen Museum in London. Viele Arbeiten sind durch ihre Hand als Kupferstich vervielfältigt. 1771 erschien zu Paris eine Gesamtausgabe ihrer Werke in französischer Uebersetzung.

Die Zahl der M. im 18. Jahrhundert ist ungefähr doppelt so groß, als die aller vorhergegangenen Jahrhunderte zusammen. Doch sind hervorragende Persönlichkeiten seltener als in früheren Zeiten.

Deutschland ist jetzt mit der größten Zahl von Namen vertreten, und zwar treten München, Dresden und Berlin besonders hervor. In Berlin wurde eine Schülerin Chodowieckis, Fräulein Rohren, eine Landschafts-M., zum Mitglied der Akademie ernannt. Die bedeutendste Künstlerin ist Angelika Kauffmann, 1741 zu Chur geboren. Im Alter von 9 Jahren führte sie Pastellgemälde aus; im 11. Jahre erhielt sie auf ein wohlgelungenes Portroit hin zahlreiche Aufträge, die sie fortan in die höchsten Gesellschaftskreise führten, in England wurde sie auch in die Akademie aufgenommen. Sie nahm eine glänzende Stellung in jeder Beziehung ein, die bedeutendsten Männer in England, Italien und Deutschland gehörten zu ihren Freunden und Verehrern. Außer Portraits malte sie auch Genre- und Charakterbilder; das bekannteste dürfte die „Vestalin" in der Dresdener Galerie sein. Seit ihrer Verheiratung lebte sie in Italien, 1807 starb sie in Rom. Ihre Büste wurde im Pantheon aufgestellt.

In Paris wurden in den Ateliers von Regnault und David viele M. ausgebildet. Ausgezeichnet war Adelaide Vincent durch ihre Bildnisse, die ihr die Aufnahme in die Akademie verschafften. Noch bekannter ist Mme. Lebrun (1755 geb.), die im 15. Lebensjahre Portraits mit großer Vollendung malte, später mit Aufträgen überhäuft und von hochgestellten Personen und dem Hofe ausgezeichnet wurde.

Sie war Mitglied der Akademieen zu Paris, Bologna, Parma, Florenz, Berlin und Petersburg. In all diesen Orten hatte sie die glänzendsten Erfolge. Noch mit 80 Jahren malte sie ein Portrait, das zu ihren besten gehört.

Von den italienischen M. des 18. Jahrhunderts ist Rosalba Carriera (1675 geb.) die berühmteste. Ursprünglich in der Miniaturmalerei ausgezeichnet, erwarb sie später im Pastell ihren größten Ruhm. Schon früh wurde ihr Anerkennung und Ehre im reichsten Maße zu teil; wie in ihrer Heimat wurde sie auch in Paris, Wien und Dresden gefeiert. Sie erblindete zuletzt und starb in ihrer Vaterstadt Venedig 1757, nachdem sich auch ihr Geist getrübt hatte.

In England war eine M. eins der ersten Mitglieder der königlichen Akademie, die 1765 vom Könige in ihren Privilegien bestätigt wurde. 1768 werden Angelika Kauffmann und Mary Moser zu Mitgliedern gewählt. In jener Zeit gab es in England eine Fülle von Dilettantinnen, auch nicht unbedeutende Blumen-M. Einen großen Ruf hatte Maria Cosway wegen ihrer Porträts. In ihren Kompositionen nach Virgil und Homer, nach Spencer und Shakespeare spricht sich ein phantastischer Geist aus.

Im 19. Jahrhundert ist die Beteiligung der Frauen an der Kunst im steten Zunehmen begriffen. Je größer die Zahl der tüchtigen Künstlerinnen wird, desto seltener scheint das außergewöhnliche Talent und das eigentliche Genie hervorzutreten.

Frankreich besaß in der kürzlich gestorbenen Rosa Bonheur eine wirklich bedeutende M. Sie war

1822 in Bordeaux geboren und hat als Tier-M. einen Weltruf erlangt. Zwei Bilder von ihr befinden sich im Luxembourg, eins in der Nationalgalerie in London. Mme. Demont-Breton, Präsidentin des Künstlerinnenvereins, ist eine sehr begabte und vielseitige Figuren-M. Madeleine Lemaire, ursprünglich in der Blumenmalerei berühmt, hat sich mit Erfolg dem Figürlichen zugewendet. Mme. Cazin, sowohl in der Skulptur wie in der Malerei thätig, ist ausgezeichnet durch ihre feine Auffassung und die träumerische Wehmut ihrer Gestalten. Mlle. Louise Abbéma ist durch ihre elegante Malweise der Liebling der Gesellschaft geworden.

Den Einfluß der französischen Schule, der sie ihre Ausbildung verdanken, verraten zum großen Teil die M. Spaniens. Die namhaftesten, z. B. Mme. Louisa de la Riva-Munoz, ausgezeichnet durch ihre Fruchtstücke, und Juana Romani, von der ein Figurenbild für den Luxembourg angekauft ist, haben in Paris studiert. Antonia Bañuelos erhielt 1887 und 1890 eine Medaille in Madrid und in Barcelona.

In Portugal beschäftigen sich viele Frauen berufsmäßig mit der Kunst. Auf der Ausstellung in Lissabon 1898 waren von 189 Oelgemälden 57 von Frauenhand. Die Königin Amelia zeichnet und aquarelliert mit Geschick und Geschmack. Drei tüchtige Blumen-M. sind: D. Josepha Garcia Greno, D. Maria Bordallo Pinheiro, beide in Lissabon und D. Aliee Grillo in Porto.

In Belgien zeigt sich der Einfluß der französischen Schule bei der Hauptvertreterin der Landschaftsmalerei, Mme. d'Anethan, die in Paris ausgebildet und Mitglied der Gesellschaft vom Champs de Mars ist; sie malt meist grau gestimmte Bilder mit Figuren in der Landschaft in der Weise von Puvis de Chavannes. Die berühmteste Katzen-M. der Welt wird Henriette Bonner, Brüssel, genannt. Mme. de Bièvre ist ausgezeichnet im Stillleben. Marie Collaert, die Muse der belgischen Landschaft genannt, malt mit männlichem Vortrag und weiblicher Empfindung intime Bilder aus dem Landleben. Landschafterin ist gleichfalls Euphrosine Beernaert, Brüssel.

In Holland sind Fr. v. d. Sande-Bakhuizen (1835 geb.) und Margarete Rosendoom (1843 im Haag geb.) berühmte Blumen-M., Therese Schwartze (1852 zu Amsterdam geb.) zeichnet sich im Genre und im Porträt aus, erhielt den niederländischen Orden von Oranien-Nassau und die erste goldene Medaille in Barcelona. Fr. Mesdag van Houten (Haag) ist eine feinsinnige Landschafterin.

Die Schweizerinnen gehen meist nach Paris, um dort Kunst zu studieren. Die bedeutendste Schweizer M. ist Mlle. Louise Breslau, seit 1890 Mitglied der Gesellschaft des Champs de Mars; sie malt große Figurenbilder in Oel und Pastell. Ottilie Roederstein (geb. in Zürich) ist als Porträtmalerin viel beschäftigt, sie lebt in Frankfurt a. M.

Eine Vertreterin der französischen Schule ist auch die berühmte russische M. Marie Baskirtscheff, 1860 in Petersburg geboren, im Alter von 24 Jahren in Paris gestorben. Sie ist mit mehreren Gemälden im Luxembourg vertreten. Eigenartiger ist Elena Polénoff aus Moskau, die in ihrer Ausbildung von fremdem Einfluß unabhängig, ja, fast Autodidakt zu nennen, in ihren Arbeiten, Ornament, Illustrationen, Genre und historischen Bildern, echt russischen Charakter zeigt. Frau von Couriard, Landschafterin, Baronin Pahlen und Baronesse Wrangel in Petersburg sind in Bezug auf Komposition und Technik ohne spezifisch nationale Eigentümlichkeiten und vollkommen modern.

Auch in der polnischen Malerei haben zwei weibliche Namen einen Ruf, Olga von Boznanska und Fräulein Stankiewicz in Warschau, eine tüchtige Landschafterin. Olga von Boznanska ist 1868 in Krakau geboren und hat in München studiert, wo sie meistens lebt. Sie hat in Lemberg eine silberne, in Wien die kleine goldene Medaille erhalten für ihre Leistungen als Porträt- und Genre-M.

Auch den Künstlerinnen Schwedens gewährt Paris zum großen Teil ihre weitere Ausbildung. Die ausgezeichnete Figuren-M. Hildegard Thorell hat in Paris studiert, sie ist jetzt in Stockholm verheiratet. Sie ist agrégée der Akademie der freien Künste in Stockholm, das dortige Nationalmuseum besitzt von ihr zwei Porträts, das Museum in Gotenburg und das in Lübeck je eins. Die Landschafterin Jeanna Bauck, 1840 in Stockholm geb., hat in München und Paris studiert, sich später dem Porträtfache zugewandt und lebt schon lange in Deutschland, sie ist im Besitz einer englischen Medaille. Harriet Backer malt schöne Interieurs, Kitty Kielland träumerische Landschaften. Mitglieder oder agrégées der Akademie der freien Künste in Stockholm sind: Fr. Kylberg-Rodeck, 1843 geb., studierte in Stockholm, Paris und Rom und ist eine ausgezeichnete Landschafterin in Aquarell. Ihre „Sonnenstudie" befindet sich im Nationalmuseum zu Stockholm. Ferner Frl. Böyeson, geb. 1827 in Upsala, Genre-M.; Frl. Amalie Lindegren, 1814 in Stockholm geboren; sie war außerdem Ehrenmitglied der Female Artists' Society in London und früher eine sehr beliebte Genre- und Porträt-M. Mehrere Werke von ihrer Hand hängen in den Museen von Stockholm und Gotenburg. Eine berühmte Genre-M. ist Emma Chadwick, geb. Löwstädt, 1856 in Stockholm geb.

Die dänische M. Berta Wegmann, 1847 in der italienischen Schweiz geboren, kam mit 5 Jahren nach Kopenhagen, bildete sich in München und Paris aus und erhielt 6 Medaillen, darunter die Thorwaldsen-Medaille, die höchste Auszeichnung für künstlerische Leistung in Dänemark, derentwegen sie sich in Dänemark naturalisieren lassen mußte. Anna Ancher studierte 1875—1878 in Kopenhagen, dann arbeitete sie mit ihrem Manne in Skagen, dem Dachau von Dänemark. Ihre Bilder sind kräftig in der Ausführung und doch voll Zartheit und Licht. Bekannt ist noch Auguste Dahlmann als Blumen-M.

In Italien finden wir eine relativ hohe Zahl tüchtiger M. in neuester Zeit, dank den den Künstlern und Künstlerinnen in ganz gleichem Maße gewährten Ausbildungsmöglichkeiten. Als Figuren-M. ausgezeichnet, besonders im Aquarell, ist Clelia Bompiani-Battaglia; Emma Regis aus Turin malt Stillleben und Porträts, Signora Padovaur, Rom, hauptsächlich Kinderporträts in Pastell. Signora Augentini betreibt Gobelinmalerei. Charlotte Popert aus Hamburg, seit 20 Jahren in Rom ansässig und

Schülerin von Pio Jovis, stellt mit dem italienischen Aquarellklub aus, dessen Mitglied sie ist, und erhielt in Florenz die silberne Medaille. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit Aquarellmalerei und mit Radierungen; ihr bedeutendstes Bild „Chorknaben" wurde vom Kaiser von Rußland angekauft.

In England sind die beiden ersten hervorragenden M. des 19. Jahrhunderts, zugleich Mitglieder des 1805 gegründeten königlichen Instituts der Painters in Watercolours, Kate Greenaway, deren originelle Kinderdarstellungen und Kinderbücher allgemein bekannt sind, und Klara Montalba, deren Marinen (aus Venedig und London) zart und flott hingeworfen sind, ohne die Kraft der Oelmalerei erreichen zu wollen. Lady Butler studierte in South-Kensington, sie malt hauptsächlich Schlachtenbilder, von denen das berühmteste, „the roll call" (Appell nach der Schlacht von Waterloo) sich im Besitz der Königin befindet. Mrs. Laura Alma-Tadema, die Frau des berühmten Malers, bevorzugt das moderne Genre. Sie besitzt ebenso viel Originalität wie Kraft. Auf der internationalen Ausstellung in Berlin vom Jahre 1896 erhielt sie die goldene Medaille. Mrs. Stanhope Forbes ist durch Erfindung und Technik in ihren Figurenbildern ausgezeichnet. Sie malt auch Landschaften und ist eine tüchtige Vertreterin der Newlyn Malschule von Cornwall, welche die Freilichtmalerei in England begründet hat. Mrs. Adrian Stokes ist ernst und originell, malt Genre- und auch religiöse Bilder. Eine sehr populäre Vertreterin der religiös-romantischen Malerei in England ist Mrs. Maria Spartali-Stillmann. Mrs. George Watts ist eine ausgezeichnete Porträt-M., Henriette Rue bevorzugt klassische und historische Darstellungen.

In Schottland ist Mrs. Traquair mit der Ausmalung einer Kapelle in Edinburg betraut worden und hat das Gleichnis von den klugen und thörichten Jungfrauen daselbst in origineller Weise dargestellt.

In Amerika gilt Miß Casalt für die bedeutendste M. Sie hat ihre Ausbildung in Paris erhalten und ist Schülerin von Degas, hat aber eine selbstständige künstlerische Ausdrucksweise. Eine Reihe ihrer Radierungen wurde für den Luxembourg angekauft. Im Verein mit Mrs. Mac-Monnies schmückte sie das Frauenhaus auf der Weltausstellung zu Chicago 1893 mit dekorativer Malerei. Von Mrs. Merrit, die lange in England gelebt hat, wurde ein Gemälde für das South-Kensington-Museum angekauft, das einzige von weiblicher Hand, das sich dort befindet. Sarah Hars erhielt 1893 den 1. Preis für das beste Gemälde auf der jährlichen Ausstellung der Aquarellgesellschaft in New-York.

Werfen wir, ehe wir auf unser Vaterland eingehen, noch einen kurzen Blick auf die Beteiligung der Frau an der Malerei in Oesterreich. Frau Wisinger-Florian und Tina Blau haben großen Ruf als Blumen-M. Frau Wisinger-Florian ist 1844 in Wien geboren, Schülerin des Landschaftsmalers Schindler. Blumenstücke von ihr befinden sich in der Neuen Pinakothek in München und im Museum in Prag. Sie erhielt in Paris 1888 die mention honorable, 1897 vom Sultan die Medaille des beaux arts de Turquie. Sie ist ebenso berühmt als Landschafterin. Lina Blau, 1845 in Wien geboren, studierte dort bei mehreren Landschaftsmalern. Ihre Blumenbilder erregten großes Interesse, so daß ihr die dekorative Ausstattung des „Ziehrerhaus" vom Baurat Koromgay übertragen wurde. Sie erhielt in Paris eine mention honorable und 1889 die 3. Medaille für Landschaften. Sie ist in München an der Schule des Künstlerinnenvereins Lehrerin für Landschaft und Stillleben. Vilma Parlaghi, aus Ungarn gebürtig, eine der bedeutendsten jetzt lebenden Porträt-M., hat größtenteils in München bei Prof. Dürr studiert und lebt seit einigen Jahren in Berlin.

In Deutschland sind aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einige hervorragende Künstlerinnen zu nennen, Frau Wichmann (Porträt) und Frau Jerichau-Baumann (Genre). Letztere ist 1819 in Warschau geboren und studierte in Düsseldorf, sie machte große Reisen nach Aegypten u. s. w., die ihr Motive für ihre Malerei lieferten, lebte später in Kopenhagen und hat in Berlin die goldene Medaille erhalten. Frau Pugroche-Wagner, 1828 zu Dresden geboren, kam durch ihre Verheiratung nach Lyon, wo sie bei Quint-Jean die Blumenmalerei studierte und es zu großer Meisterschaft brachte. Bekannt ist ihr „Zerrissener Kranz" in der Dresdener Galerie.

Unter den jetzt lebenden Künstlerinnen nennen wir die hervorragendsten. Dora Hitz (bei Nürnberg geboren) hat in München und Paris studiert, ist Mitglied der Champs de Mars und lebt jetzt in Berlin. Ste ist geistvoll, selbst bizarr in manchen Arbeiten, von feiner Farbe und Stimmung in ihren Figurenbildern. Frau Frauendorfer-Mühlthaler, eine echte Münchnerin, studierte in ihrer Vaterstadt unter Grützner, widmete sich später ausschließlich dem Pastell, worin sie eine brillante Technik erreichte, die ihr eine Fülle ehrenvoller Aufträge, auch vom Hofe, verschaffte. Hervorragende Landschafterinnen sind Fr. Luise Begas-Parmentier, Helene Sietze, beide in Berlin, Gertrud Staats (Breslau) und Elisabeth Edle von Paeyke geb. von Eicken (Ahrenshoop). Ausgezeichnet im Stilleben sind Elise Hedinger (Berlin), Hermine von Preuschen (Berlin), eine bedeutende Blumen-M. ist Anna Peters (Stuttgart), 1843 geboren; eins ihrer vielbewunderten Blumenstücke befindet sich in der Nationalgalerie in Berlin. Fr. Hormuth-Kallmorgen, 1858 zu Heidelberg geboren, von Prof. Keller in Karlsruhe ausgebildet, zeichnet sich in ihren Blumenbildern durch glänzende Technik und großen Farbenreiz aus. Frl. Olga Weiß, 1853 zu München geboren, ist seit 1879 Lehrerin an der dortigen Kunstgewerbeschule im Blumenmalen und Zeichnen, wurde 1881 auf der Nürnberger Ausstellung prämiiert. In ihren gezeichneten und gemalten Karikaturen offenbart sie ein Talent für Witz und Humor, das wenige Frauen besitzen. Einige ihrer Charakterköpfe und Typen sind im Farbendruck vervielfältigt, ebenso durch die „Fliegenden Blätter".

Um sich ein zutreffendes Urteil über die Leistungen der M. des 19. Jahrhunderts und über die Malerei als weibliche Berufsart zu bilden, muß man auch die Gelegenheiten zur Ausbildung berücksichtigen, die den M. zur Zeit in den verschiedenen Staaten gewährt werden, die Institutionen, die in ihrem

Interesse ins Leben gerufen sind. In den meisten Staaten sind für sie dieselben Bildungsmöglichkeiten vorhanden wie für ihre männlichen Berufsgenossen. Am besten ist in Italien für die Ausbildung der M. gesorgt. Die Hauptstadt Rom eröffnet ihre Akademie Männern und Frauen gemeinsam; für die nicht genügend vorbereiteten ist eine Vorschule vorhanden, die ihren Unterricht, wie die Akademie, unentgeltlich gewährt. Der circolo internazionale hat einen Aktkursus für beide Geschlechter. Außerdem giebt es viele Künstler, die Privatunterricht erteilen. In Spanien steht die Kunstakademie zu Madrid, in Holland die Reichsakademie, in Belgien die königliche Akademie zu Antwerpen, in Schweden die zu Stockholm sowohl Männern wie Frauen offen, doch suchen die Künstlerinnen dieser Staaten ihre weitere Ausbildung vielfach im Auslande, vorzugsweise in Paris und München. Dasselbe gilt von den Amerikanerinnen, denen in ihrer Heimat außer der 1851 gegründeten Zeichenschule für Frauen zahlreiche Museen und Akademien, zum Teil unentgeltlich, offenstehen.

Obgleich in Frankreich, speziell in Paris, die École des beaux arts den Frauen nicht geöffnet ist, wird das Studium der Kunst ihnen durch zahlreiche und nicht teure Privatakademien sehr erleichtert. Die bekanntesten sind die von Julian. Der Staat hat einen unentgeltlichen Kursus in der Anatomie eingerichtet. Wie verschieden die Stellung der Künstlerinnen hier von der der deutschen ist, geht aus einem Dekret hervor, welches der Präsident der Republik, Carnot, erlassen hat: 1. Die Gesellschaft „Verein der M. und Bildhauerinnen" wird anerkannt als ein Institut von öffentlichem Nutzen. 2. Der Minister des Innern und der schönen Künste wird beauftragt, dies Dekret der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Die Ausstellung des genannten Vereins zu besuchen, ist Sache des guten Tons.

In England ist sowohl die mit der königlichen Akademie verbundene Malerschule, die hochstehende wie auch die berühmte Schule von South-Kensington und alle von ihr abgezweigten, über ganz England verbreiteten Kunstschulen beiden Geschlechtern geöffnet. Alle diese Anstalten verleihen ihre scholar-ships, eine Art von Stipendien, gleichfalls beiden Geschlechtern. Außerdem giebt es vorzügliche Privat-Zeichen- und Malschulen. Die erste dieser Art ist die von Mrs. Ward etwa 1880 in London gegründete, die auch von Prinzessinnen besucht wurde. Der berühmte Maler Herkomer hat eine große Malschule für junge Leute beiderlei Geschlechts in Bushy Park bei Hampton Court errichtet.

In Rußland können die Frauen an der Petersburger Akademie der bildenden Kunst unentgeltlich studieren, um die großen Staatspreise sich bewerben und ordentliche Mitglieder werden. Sie zählt deren sieben weiblichen Geschlechts. Die Petersburger Kunstgewerbeschule, an der auch Frauen als Lehrerinnen angestellt werden, hat als Präsidentin des Conseil die Tochter des Gründers Stieglitz. Dieses Privatinstitut ist mit einem Museum und reichen Mitteln ausgestattet, giebt Stipendien für $1^1/_2$jährige Reisen ins Ausland und hat ein Internat für beide Geschlechter unter Leitung einer Dame. In Moskau ist die Streganoffsche Kunstgewerbeschule beensalls Frauen zugänglich. „Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste" hat eine Schule und ein reiches Museum, welches von der verstorbenen Großfürstin Marie Nikolewna, Präsidentin der Akademie der schönen Künste, gestiftet worden ist. Frau von Couriard hat den ersten Künstlerinnenklub in Petersburg gegründet und viele Jahre geleitet. Interesse für Kunst ist nur in den höchsten Kreisen zu finden. Privatunterricht wird gut bezahlt.

In Oesterreich haben Damen Unterricht im Museum für Kunst und Gewerbe zu Wien. Aktzeichnen findet gemeinsam für Männer und Frauen statt.

In Deutschland und Dänemark sind die Künstlerinnen in Bezug auf die ihnen zu Gebote stehenden Bildungsanstalten den Malern noch durchaus nicht gleichberechtigt. Beide Staaten verschließen den Frauen die öffentlichen Kunstakademien. In Dänemark hat der Staat eine besondere Kunstschule für Frauen errichtet, zu deren Vorstand die schon genannte M. Bertha Wegmann eine Zeitlang gehörte. In Deutschland ist den Frauen der Besuch der königlichen Kunstschule und des königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin, ebenso der Kunstgewerbeschule in München und in anderen großen Städten gestattet. In Berlin, München und Karlsruhe bestehen M.-Schulen, die in den beiden ersten Städten von Künstlerinnenvereinen gegründet sind und mit Zuschuß von der Stadt oder der Regierung erhalten werden. Die M.-Schule in Karlsruhe ist privat, hat regelmäßige Unterstützung von der Stadt und je nach Bedürfnis vom Ministerium. Stipendien werden begabten Schülern durch die Großherzogin gewährt. Alle diese Schulen erfreuen sich eines starken Zuspruchs. Zahlreiche Privatateliers und Privatakademien sind den Lernenden geöffnet. München und Paris sind die Kunststätten, welche die meisten deutschen M. zur Vollendung ihrer Ausbildung aufzusuchen pflegen; Düsseldorf, Karlsruhe und Weimar haben auch noch Anhängerinnen, wenn auch weniger als früher.

Was die Aussichten auf Erwerb anbelangt, so dürften dieselben in allen Ländern ziemlich die gleichen sein; wo mehr Nachfrage, da ist auch das Angebot um so größer. Nur ungewöhnliche Begabung und das Zusammentreffen günstiger Umstände lassen einige M. eine glänzende Stellung erreichen. Die meisten müssen durch kunstgewerbliche Arbeiten und Unterrichterteilen ihren Lebensunterhalt gewinnen. Ganz besonders im Künstlerberuf ist der Erfolg mehr abhängig von der Gunst des Schicksals, als selbst vom Talent, und in keinem Fall können Fleiß und Ausdauer die mangelnde Begabung ersetzen.

Litteratur: Ernst Guhl, Die Frauen in der Kunstgeschichte, 1858, Berlin. — Richard Muthner, Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert. 1894, München. — Christian Moritz Engelhard, Herrad von Landsperg und ihr Werk: Hortus deliciarum, Stuttgart und Tübingen 1818. — Maud Howe Elliot, Art and Handicraft in the Woman's Building of the World's Columbian Exposition. Chicago 1893, with Special Articles by: Miss S. P. Hallowell: Woman in Art. Mrs. E. Crawfort: Great Britain-Art. Princess M. Schakowskoy: Russia. — Dr. Alfred Woltmann,

Deutsche Kunst im Elsaß. 1876. — The Studio. (London) Illustrated Magazine: Art. in 1898. — Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. — Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. — Hans Rupp, Die Blumenmaler bis auf die Gegenwart. 1890, Brünn. — Stockholm, Schwedische Porträtgallerie.

Malton-Wein s. Wein.

Malvasier s. Wein.

Malz s. Wein.

Malzbäder s. Bad.

Mamsell s. Hausbeamtin

Mandelmilch s. Schönheitspflege.

Mandelmühle s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Mandelreibe s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Mandelseife s. Schönheitspflege.

Mandoline s. Musikinstrumente.

Mangeln s. Wäsche.

Manieure s. Schönheitspflege.

Manschette (frz.). Der Diminutiv von Manche, Aermel, bedeutet eine um das Handgelenk liegende Stulpe, die entweder dem eigentlichen Aermel angenäht ist, oder für sich bestehend durch Knöpfe geschlossen wird. Am gebräuchlichsten ist die in der Herren- wie Frauenkleidung gleichmäßig verwendete M. aus drei- bis vierfachem Waschstoff, die steif gestärkt wird. Die Form der M. ist von der Mode abhängig und äußerst vielgestaltig. Eine über die Hand fallende M. läßt dieselbe klein und zierlich erscheinen.

Manschettenknopf s. Schmuck.

Mandarine s. Früchte.

Mandel s. Organismus.

Mandelentzündung s. Rachenkrankheiten.

Mandeln s. Früchte.

Mangeln der Wäsche, s. Wäsche.

Mangold s. Spinatpflanzen.

Manie s. Geisteskrankheiten.

Mantel. Derselbe war bei den Völkern des Altertums wie auch bei den alten Germanen das hauptsächlichste Kleidungsstück, bestimmt, den ganzen Körper zu umhüllen und gegen die Einwirkung der Witterung zu schützen. Tierfelle bildeten das Material, aus welchen unsere Vorfahren ihre M. zuerst herstellten. Als die Deutschen durch teils friedliches, teils feindliches Zusammentreffen mit den Römern die Annehmlichkeit einer weniger rauhen Kleidung kennen lernten, nahmen sie dieselbe an und fertigten sich M. aus Wollstoff, die ähnlich dem römischen Reiter-M. aus einem mehr langen als breiten Stück Zeug bestanden, welches über die linke Schulter geworfen, auf der rechten mit einer Spange befestigt wurde. Auch die Frauen trugen das gleiche Kleidungsstück. Später befestigte man den M. über der Brust mit einer Schnur und ließ ihn gleichmäßig von beiden Schultern über den Rücken hinabfallen. Im Verlaufe des 11. Jahrhunderts hörte er auf, ein allgemeines Kleidungsstück zu sein und wurde bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur von den vornehmen Frauen getragen. Er war meist am unteren Rande mit einer Goldborte geschmückt und von beträchtlicher Länge, die in weiter Schleppe auf dem Boden hinwallte. Durch die im 14. Jahrhundert beliebt werdenden Ueberkleider, welche zum Schutz gegen Kälte mit Pelz abgefüttert wurden und den Körper fest umschlossen, ward der lose M. verdrängt und nur als Frauen-M., zuerst in weißer, dann in schwarzer Farbe, wird er bis ins 16. Jahrhundert noch getragen. Bei Hochzeitsfestlichkeiten trugen die Teilnehmerinnen am Brautzug noch manchmal wallende M. aus hellfarbigen, leichten Stoffen. Später verschwand der M. auch bei diesen Veranlassungen, und erst im Jahre 1750 taucht er als zweckmäßige Winterkleidung wieder auf. Damals wurde er völlig radförmig geschnitten und fiel in tiefen Falten von den Schultern, meist vorn und am unteren Rande mit Pelz besetzt. Abermals ward er durch das Ueberkleid verdrängt und erscheint erst im Jahre 1830 wieder, doch diesmal nicht in der früher üblichen Form zum Umhängen, sondern mit Aermeln versehen, zum Anziehen, also als Paletot. Er hat sich so bis heut erhalten; denn unsere Regen-, Staub- und Winter-M. sind in ihrer sich meist dem Körper anschließenden, oft ganz faltenlosen Gestalt dem ursprünglichen M. ganz unähnlich, nur im Abend- und Theater-M. ist seine Form noch zu finden. Kurze Umhänge in M.-Form werden als Capes, Pelerinen, Kragen jetzt für die Straße vielfach getragen. Sie werden aus den verschiedensten Stoffen, Pelzwerk, Tuch und Sammet oder Seide, Spitzen und duftigem Crêpe hergestellt. Der Bade-M., welcher die Bestimmung hat, den Körper vor und nach dem Bade zu umhüllen, wird meist aus Kräuselstoff oder Flanell hergestellt.

In den Volkstrachten (s. d.) ist der M. in Deutschland, hauptsächlich in Thüringen, noch zu finden, wo er, aus hellbuntem Kattun hergestellt, von den Frauen noch viel getragen wird.

M.-Kinder wurden voreheliche Kinder genannt, welche dadurch legitimiert wurden, daß die Braut bei der Trauung den M. darüber schlagen mußte. Daher stammt wohl der Ausdruck: „eine zweifelhafte Sache mit dem M. der christlichen Liebe zudecken, sie demänteln".

Litteratur: Karl Köhler, Entwickelung der Trachten des Mittelalters und der Neuzeit.

Mantille s. Umschlagetuch.

Marabout s. Federn.

Maräne s. Fische.

Maranta s. Blattpflanzen, kraut- und staudenartige, für das Zimmer.

Maraschino s. Liqueure.

Marcobrunner s. Wein.

Margueritе s. Blütenpflanzen.

Maria-Luise-Orden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Marie-Medaille s. Ordensdekorationen für Frauen.

Marien-Frauenvereine s. Rote-Kreuzvereine.

Marinieren s. Fische.

Marketerie oder Intarsia (ital.) ist eine Einlegearbeit, die aus zweierlei verschiedenem Material hergestellt wird. Ein Teil des Holzmassivs wird herausgehoben und an Stelle desselben Ornamente eingelegt. Im 15. Jahrhundert wurde diese Arbeit zuerst in Italien getrieben und gelangte im 16. Jahrhundert auch in Deutschland zur Anwendung. Das Gewerbe war wenig lohnend und

Marketerie-Füllung von Boulle.

wurde meist von Mädchen in Verbindung mit der Holzbildhauerei betrieben. In Frankreich wurde dieses Verfahren nach dem berühmten Architekten und Kunsttischler Boulle, auch Boullearbeit genannt. Er leimte zwei verschieden gefärbte Holzflächen aufeinander und sägte mit sehr feiner Säge ein Muster aus. Beim Auseinandernehmen ergeben sich vier genau in einander passende Teile, die zwei korrespondierende Flächen liefern. Auf diese Weise stellte er stets zwei Paar gleiche Möbel her. Boulle verarbeitete vorzugsweise Elfenbein und Ebenholz, oder Schildpatt mit Bronze oder anderem Metall. Man schattierte auch Fournierhölzer durch Ein-

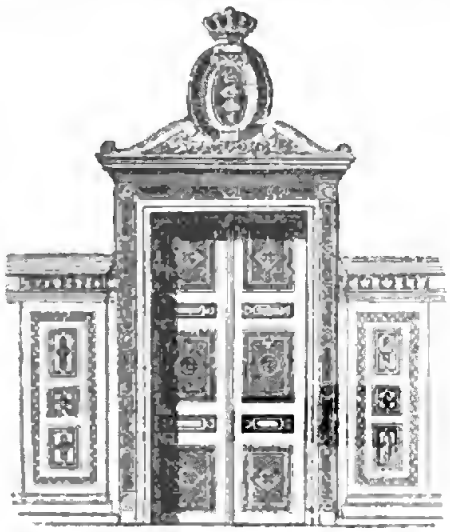

Marketerietür aus der dänischen Ausstellung 1889.

legen in heißen Sand. Diese Art Arbeit drückte dem ganzen Stil Ludwigs XIV. das charakteristische Gepräge auf.

Marketenderin. Marketender sind alle Personen, welche im Felde oder bei Truppenübungen den Soldaten Lebensmittel verkaufen und andere mit der Verpflegung der Truppen verknüpfte Dienstleistungen übernehmen. Mit dieser Aufgabe wohl vertraut, haben sich die Frauen in früheren kriegerischen Zeiten als M. verhältnismäßig günstige Lebensbedingungen geschaffen, zumal sie für ihre Waren und Leistungen, je nach Angebot und Nachfrage, selbst die Preise zu bestimmen berechtigt waren. In unserer Zeit bietet das Marketenderwesen den Frauen nicht so günstige Erwerbsmöglichkeiten. Die heute gesetzmäßig geregelte Verpflegung der Truppen hat in allen Kulturstaaten zu einer Einschränkung des Marketenderwesens geführt und die damit betrauten Personen militärischen Bestimmungen und Beschränkungen unterworfen. Die Preise der Lebensmittel werden heut von seiten der Militärbehörden je nach der Güte des Proviants nach sorgfältigster Prüfung festgestellt. Im deutschen Heere erfolgt die Beschäftigung von Marketendern und ihren Gehilfen nach dem Reglement vom 7. Mai 1875. Diesem Reglement zufolge sollen die Marketender Leute des Beurlaubtenstandes derjenigen Truppe sein, welcher sie zu folgen haben; ihre Berufsthätigkeit während des Friedens soll eine gewisse Garantie für gute Geschäftsführung im Felde gewähren, und deshalb schon zur Friedenszeit geeignete Leute für diesen Beruf erwählt werden. Die Einstellung von Frauen als Gehilfinnen ist gestattet. Man wird jedenfalls die M. niemals ganz entbehren können, da zu mannigfachen Dienstleistungen geeignete männliche Kräfte nicht immer zu gewinnen sind. So zog z. B. die zweite deutsche Armee im Jahre 1870, da sich die Feldbäckereien nicht als ausreichend erwiesen, weibliche Arbeitskräfte mit bestem Erfolge zum Betriebe großer Privatbäckereien heran. Sehr ausgebildet ist das Marketenderwesen noch heut in Frankreich, obwohl es bereits 1792 eine wesentliche Einschränkung erfahren hatte. Das französische Heer hat auch in Friedenszeiten uniformierte M., die an den Paraden und Truppenübungen teilnehmen.

Litteratur: v. d. Goltz, Das Volk in Waffen, Berlin 1890. — Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, München 1890/1891.

Marocecoleder s. Leder.

Marone s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Maroquin s. Leder.

Marquise s. Titulaturen.

Marsala s. Wein.

Marthaheime. Die M. sind hauptsächlich dazu bestimmt, stellungslosen Dienstmädchen eine Zufluchtsstätte zu bieten, in der sie gegen ganz geringes Entgelt Schutz gegen materielle und sittliche Not finden. Das erste derartige Heim ist 1854 in Berlin gegründet worden. Jetzt sind die M Eigentum der Innern Mission und stehen unter der Leitung von Diakonissen (vergl. Mädchenheime).

Marzipan s. Konditorei im Hause.

Maschinengewebe s. Gewebe und Weberei

Maschinenindustrie, die Frau in der s. Berufsstatistik.

Masern s. Ansteckende Krankheiten und Kinderkrankheiten.

Massage. Unter M. versteht man eine Methode der Krankenbehandlung, deren Wesen in einer mechanischen Einwirkung seitens der Hände des Arztes oder des vom Arzte mit der Ausführung des Verfahrens betrauten Pflegepersonals auf die erkrankten Körperteile durch die äußere Haut hindurch beruht. Die M. ist eine Kunst, welche gegenwärtig in ihren Details zu sehr hoher Vollkommenheit ausgebildet ist. Sie ist jedoch keine Erfindung der Neuzeit, sondern wurde bereits in ihren Grundzügen von den Kulturvölkern des Altertums zur Anwendung gebracht. Bei den Chinesen, Japanern, Indern, Aegyptern, Griechen und Römern finden sich schon in den ältesten Zeiten Hinweise darauf, daß das Streichen und Kneten erkrankter

Digitized by Google

Körperpartien als eine wirksame Behandlungsmethode bei ihnen vielfach zur Anwendung gelongte. Auch vielen wilden Naturvölkern der Gegenwart ist die M. bekannt. Um diese Behandlungsmethode jedoch in gründlicher und dem Standpunkte der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Weise ousüben zu können, bedarf es einer eingehenden und proktischen Sachkenntnis, welche nur

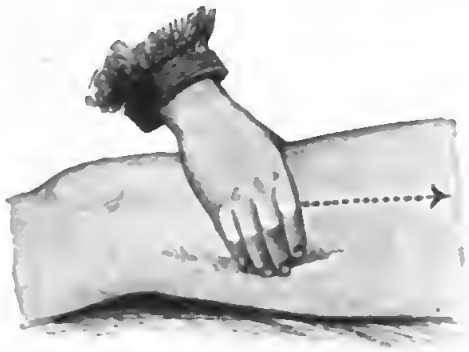

Fig 1 Streichen.

durch länger dauernden Unterricht bei ärztlichen Fachleuten bezw. durch dauernde praktische Thätigkeit an einer größeren Krankenanstalt erworben werden kann. Als Vorbildung ist eine eingehende Kenntnis des menschlichen Körperbaues sowie der wichtigsten Lebenserscheinungen am menschlichen Körper erforderlich. Hierzu muß sich dann eine hinreichende Kenntnis der eigentlichen M.-Technik gesellen. Ein Teil der Aerzte ist der Ansicht, daß die M. in einer alle Ansprüche befriedigenden Form nur durch vollkommen medizinisch durch-

Fig. 2. Streichen.

gebildete Aerzte ausgeübt werden kann. Ein anderer Teil der Aerzte jedoch hölt die M durch eigens geschulte Masseure und Masseurinnen für ausreichend. Der Staat ist in jüngster Zeit der Ansicht dieser letzteren Aerzte beigetreten, indem er für Berufsmasseure und Berufsmasseurinnen einen eigenen Befähigungsnachweis (Approbation) geschaffen hat, durch welchen verhindert werden soll, daß Personen die M. ausüben, welche nicht die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben. Nur solche Personen, welche durch Bestehen einer besonderen staatlichen Prüfung zur Führung des Titels: „staatlich geprüfter Heilgehilfe und Masseur", „staatlich geprüfte Heilgehilfin und Masseurin" berechtigt sind, können als unbedingt vertrauenswürdig und fähig zur M. bezeichnet werden. Das Verfahren der M. gelangt heute bei der Behandlung der allerverschiedensten Erkrankungen zur Anwendung. Insbesondere spielt es bei Erkrankungen der Gelenke, Muskeln und Nerven eine Rolle. Auch innere Organe wie der Darm, Magen, Gebärmutter, ja in einzelnen Fällen auch das Herz können der M. unterworfen werden. Die M. wird mittels der Hände auf dem unbekleideten Körper der Kranken ausgeführt; die M.-Apparate, wie Kugeln, Klopfer u. s. w. sind nie der lebendigen, kunstfertigen Hand gleich zu stellen. Meist wird der zu behandelnde Körperteil ganz wenig eingefettet, um nicht die Haut zu stark zu

Fig. 3 Reiben.

reizen. Im allgemeinen unterscheidet man fünf einfache Handgriffe bei der M. 1. Das Streichen dient zur Einwirkung auf die Blut- und Säfteverfüllung im betreffenden Körperteil. Die Hand des Massierenden streicht mit ganz freier Beweglichkeit im Handgelenk über die Stelle hin in der Richtung von der Peripherie zur Mitte, d. h. in der gleichen Art wie der Blutstrom in den Blutadern (s. Organismus) fließt, die das verbrauchte Blut wieder zum Herzen zurückführen. Als Beispiele für diese Art der M. seien die beiden Abbildungen (Fig. 1 und 2) gegeben. 1 zeigt ein Streichen mit der ganzen Hohlhand, die die Weichteile des Oberschenkels umfaßt. Bei 2 macht die Spitze des Daumens allein die strichförmigen Streichungen am Unterarm. So können noch in den verschiedensten Kombinationen die Streichungen vorgenommen werden; für größere, breitere Flächen des Körpers sind größere Flächen der Hand, für schmale, umschriebene Körperstellen kleine spitze Handteile nötig. 2. Die Reibung; diese soll kleine Krankheitsherde zerdrücken und verkleinern, um ihre

Digitized by Google

Aufſaugung herbeizuführen. Dies geſchieht, indem die zuſammengefetzten Fingerſpitzen oder auch die Spitze eines Fingers auf der betreffenden Körperſtelle kreisförmige Bewegungen beſchreiben (ſ. Fig. 3.). In den meiſten Fällen werden die nicht thätigen Finger als Stütze benutzt, um den Körpertell feſtzuhalten. Fig. 4 zeigt dies deutlich, läßt auch erkennen, wie eine Vereinigung dieſer Reibung mit der Streichung ſehr einfach und nutzbringend geſchehen kann. Es reibt dann die eine Hand, während die andere den zerkleinerten Teil durch Streichen zu verteilen ſucht. 3. Das Kneten oder Walken ſoll durch unmittelbare Inangriffnahme des Muskels denſelben zur Zuſammenziehung anregen und durch die langdauernde Fortſetzung dieſer Uebung kräftigen. Man faßt dabei den kranken Körperteil mit den Fingerſpitzen, hebt ihn etwas in die Höhe und drückt nun knetend in der Richtung der Muskelfaſern (ſ. Fig. 5). Die

Fig. 4. Reiben mit Streichen.

Stärke des Knetens ſoll derart ſein, daß der Kranke deutlich den Druck in ſeinen Muskeln fühlt, aber keinen Schmerz in der Haut empfindet. An Stellen, wo die Muskelbündel nicht ſo leicht abgehoben werden können, müſſen die gegeneinander geſtellten Daumen die Teile zwiſchen ſich walken (ſ. Fig. 6). 4. Das Klopfen der Gewebe bewirkt eine ſtarke Reizung, vor allem der Muskulatur. Es wird mit den Spitzen der Finger oder mit dem Kleinfingerrand der locker zuſammengelegten Finger oder mit dem der Hand, auch mit der locker- oder feſtgeballten Fauſt vorgenommen und geſchieht mit kurzen elaſtiſchen Schlägen aus mäßiger Entfernung. Seine Ausführung (ſ. Fig. 7) bedarf großer Geſchicklichkeit und Uebung, ſowie ausdauernder Kraft. 5. Auch die Erſchütterungs-M. wird in letzter Zeit ſehr häufig angewendet und ſoll ähnlichen Zwecken dienen, wie die Klopf-M. Sie beſteht in feinen Zitterbewegungen, die vom Oberarm des Maſſierenden ausgehend über Unterarm und Hand ſich bis auf den Körper des Kranken fortſetzen.

Dieſe einzelnen Handgriffe, an ſich ſchon in verſchiedenen Arten ausführbar, werden in ſo unendlich mannigfachen Kombinationen angewendet, daß in der Hand der Geübten ſie faſt gänzlich in einander fließen und keine ſchulgerechte Prüfung zu ertragen ſcheinen. Die Hand der Maſſierenden durch Apparate (Kugeln, Rollen oder dergl.) zu erſetzen, iſt auch aus dieſem Grunde ſchon zu verwerfen und kann nur als Notbehelf betrachtet werden. Nur die Er-

Fig. 5 Kneten.

ſchütterungs-M. kann durch Apparate ausgeführt werden, welche ähnlich den Bohrmaſchinen der Zahnärzte einen überaus ſchnellen Zittermechanismus erzeugen („Vibratoren").

Mit Hilfe der vereinigten einfachen Methoden laſſen ſich nun in der mannigfachſten Weiſe die einzelnen Körperteile maſſieren. Es läßt ſich aber eine Anleitung dazu nur am Lebenden geben. Man unterſcheidet eine M. des Kopfes, des Halſes, der Bruſt, des Bauches, des Rückens und der Glied-

Fig. 6. Kneten.

maßen; eine ſolche der Gelenke, Knochen oder Weichteile; eine andere der Muskeln und der Eingeweide, endlich eine äußere, eine innere und eine kombinierte. Beſonders ſei die des Leides hervorgehoben, weil ſie gerade für Frauen, wegen der faſt unvermeidlichen Verſtopfung, ganz beſonders

Digitized by Google

häufig angewendet wird, ja sogar noch viel ausgedehntere Verwendung verdient.

Eine Heilung der Verstopfung (s. d.) durch M. des Bauches kann nur dann einen Sinn haben, wenn nach Ablauf der Behandlung die Frau ohne jede Medikamente, ohne Klystiere, aber auch ohne

Fig. 7. Klopfen.

M. regelmäßigen und genügenden Stuhlgang ohne Anstrengung erzielt. Es teilt sich demgemäß das Ergebnis der M. in zwei Momente: erstens muß eine Entleerung des Darms von den in ihm enthaltenen Kotteilen direkt herbeigeführt werden, d. h. der Darm muß passiv entleert werden. Das muß so lange künstlich herbeigeführt werden, bis das zweite Moment erreicht ist, nämlich bis der Darm durch die M. zu eigener Thätigkeit so erzogen ist, daß er später selbständig aktiv den Inhalt weiter- und herausbefördert. So teilen sich also auch die Maßregeln der M. in zwei Gruppen, die zur passiven Entleerung führen und solche, welche die Darmthätigkeit anregen. Das erstere erreicht man durch starke drückende Streichungen des Dickdarms, der ja besonders Sitz der Verstopfung zu sein pflegt. Die beiden Hände, die eine auf die andere mit zusammengelegten Fingerspitzen, drücken zunächst in der linken Oberbauchgegend, dort wo der dritte Abschnitt des Dickdarms, der absteigende Darm, anfängt, in die Tiefe und streichen alsdann in der linken Bauchseite herab an der Hüftbeinaushöhlung entlang bis fast in die Mitte des Unterleibes. Man bestreicht damit den absteigenden Dickdarm, trifft auch den beweglichen Teil, das sogen. „römische S" (s. Organismus und Tafel Organismus) und kann auch auf den Mastdarm einen Druck ausüben. Diese Streichungen wiederholt man vielleicht unter Verstärkung des Druckes etwa 6, 10, 15, 20 mal. Alsdann kann man erwarten den Darmteil ziemlich von seinem Inhalt befreit und diesen in den Mastdarm gedrängt zu haben. Um nun in den leeren Darmteil die etwa im Querdarm liegenden Kotmassen zu bringen, streicht man in gleicher Weise und gleicher Ausdauer über den Oberbauch quer von der rechten Seite zur linken Seite, da endigend, wo die ersteren Streichungen anfingen. So entleert man auch diesen Teil und drückt dann vom Blinddarm rechts unten aus nach der Lebergegend rechts oben streichend den Inhalt des aufsteigenden Dickdarms in den Querdarm. Außer den Streichungen kann man auch noch Reiben verwenden, doch muß auch dieses in der Weise geübt werden, daß zuerst der untere Teil entleert und dann nachrückend der Inhalt reibend-streichend in den jeweils leer erscheinenden Raum gedrückt wird. Da die Lage der Dickdarmteile, besonders die des queren, und des S-Teiles ein wenig feststehend ist, so sind die ganzen im vorigen entwickelten Anschauungen nur Vermutungen, nur Hoffnungen. Es ist daher auch die Methode in ihrer Wirksamkeit sehr angefochten worden; mannigfache gute Erfahrungen aber sprechen doch für ihren Wert. Die anderen Maßnahmen bezwecken nur die Anregung der aktiven Thätigkeit des Verdauungskanals. Zu dem Zwecke werden besonders Reibungen aber auch Erschütterungen und Klopfungen vorgenommen. Dieselben beginnen meist schon am Magen, wo besonders Erschütterungen und am Zwölffingerdarm, wo Reibungen und Streichungen ausgeführt werden. Der so ungemein bewegliche Dünndarm kann nur durch tiefgreifende und den ganzen Mitteldauch betreffende Streichungen und Reibungen, meist Kreisreibungen, gereizt werden; auch Erschütterungen sind üblich.

Der Dickdarm wird am besten durch Bogenreibungen in der Weise (s. Fig. 8) getroffen, daß längs des zu erwartenden Verlaufes die zusammengelegten Fingerspitzen der beiden Hände kurze Bogenlinien beschreiben. Am Schluß der ganzen Prozedur, die am besten für jeden Darmteil besonders ausgeführt und jeweils 10—15—20—30 mal wiederholt wird, kann noch eine M. im ersteren Sinne angeschlossen werden. Das ganze Verfahren ist für den Ausführenden recht anstrengend und

Fig 8. Bogenreibungen.

erfordert Kraft, Geschicklichkeit und Ausdauer. Es wird am besten auf festem Massagetisch ausgeführt, der zur Größe des Ausführenden paßt. Die beste Zeit ist die Morgenstunde nach dem ersten, ganz leichten (1 Tasse dünner Thee und 1 Brötchen) Frühstück. Vor dem Beginn der Kur muß eine genaue Untersuchung der inneren Organe des

Körpers vorgenommen werden, damit keine Beschädigung erfolgen kann. Die Dauer einer solchen Kur beträgt mindestens 4 Wochen, am besten 6 bis 8 Wochen. Wenn die eigentliche M.-Kur beendet, werden zweckmäßig noch längere Zeit Rollungen mit 4-pfündiger eiserner Kugel vorgenommen. Ständige ärztliche Aufsicht ist noch lange erwünscht.

Die innere M. besteht in Streichungen oder Erschütterungen der Schleimhautauskleidungen der zugänglichen Körperhöhlen. Sie wird meist mit Vibratoren an der Schleimhaut der Nase, des Rachens, des Kehlkopfes ausgeführt.

Die kombinierte M., bei der ein Finger in der Körperhöhle einem zweiten auf den Hautdecken sich befindenden entgegenstreicht, wird nur bei den weiblichen Geschlechtsorganen angewendet. Sie ist schon lange bekannt, aber erst neuerdings durch Thure Brand in Stockholm zu enormer Verbreitung und übertriebener Anwendung gelangt. Ein oder zwei Finger liegen in der Scheide; sie sollen, um jegliche Reizungen zu vermeiden, ganz ruhig gehalten werden. Die andere Hand ist die eigentlich massierende, sie führt durch die eingedrückten Bauchdecken hindurch Streichungen, „Drückungen" und Reibungen, ja auch Erschütterungen der Gebärmutter und deren Umgebungen aus (s. Untersuchung und Tafel Frauenkrankheiten). Hier ist ganz besonders sorgfältige Auswahl der Fälle nötig, weil schwere Erkrankungen die Folge unvorsichtiger M. sein können. Bei allen alten Unterleibsentzündungen ist diese M. von bester Wirkung; wird aber außer diesen namentlich von Thure Brand und seinen Schülern in zahlreichen anderen Fällen angewendet. Doch ist der Erfolg hier noch nicht sicher. Jedenfalls ist hier genaue medizinische Vorbildung unerläßlich und die Laien-M. gänzlich zu verwerfen.

Massage s. Heilmethoden.

Maße und Gewichte. Durch die am 20. Mai 1873 in Paris abgeschlossene „internationale Meterkonvention", der wie fast alle Kulturstaaten auch Deutschland beigetreten ist, nachdem bereits durch Gesetz vom 17. August 1868 für den Norddeutschen Bund das metrische System eingeführt und nach 1870 auf die übrigen deutschen Staaten ausgedehnt worden war, wurden in Paris neue Urmaße und Urgewichte hergestellt, welche auf dem decimalen System mit dem Meter als Urmaß und dem Kilogramm als Urgewicht beruhen. Das Meter ist ein Zehnmillionstel des Viertels eines Erdmeridians, d. h. des Erdquadranten, wie er sich durch seitens der ersten französischen Republik ausgeführte Gradmessungen ergeben hatte, und entspricht 3,1862 früheren preußischen Ellen. Das Urmaß ist ein Platiniridiumstab, der bei 0° C. die gesetzliche Länge hat.

Das Kilogramm gleicht 2 früheren Pfund, ist das Gewicht eines Liters oder eines Tausendstel-Kubikmeters destillierten Wassers, bei dessen größter Dichtigkeit (bei 4° C.) im luftleeren Raume gewogen, und durch Reichsgesetz vom 11. Juli 1884 zur ausschließlichen Gewichtseinheit erhoben. Das Urkilogramm besteht aus derselben Legierung von 9 Teilen Platin und 1 Teil Iridium. Die decimalen Vielfachen werden durch die griechischen Bezeichnungen Deka-, Hekto-, Kilo-, die decimalen Teile durch die lateinischen Deci-, Centi-, Milli- ausgedrückt.

Die Flächenmaße werden mit Quadrat (q), die Körpermaße mit Kubik (c, nur bei Kubikmeter cb zum Unterschiede von Centimeter) bezeichnet; den Buchstabenabkürzungen werden Schlußpunkte nicht beigefügt, das Komma dient nur zur Trennung der Einer von den Decimalstellen. Alle Sachbezeichnungen auf Meter sind sächlichen Geschlechts. Gemäß Bundesratsbeschlusses vom 8. Oktober 1877 sind im amtlichen Verkehr und im Unterrichte ausschließlich in Anwendung folgende Maße:

Längenmaße.

Bezeichnung	Kilometer	Meter	Centimeter	Millimeter
1 Kilometer (km) =	—	1000	100 000	1 000 000
1 Meter (m) =	0,001	—	100	1 000
1 Centimeter (cm) =	0,000 01	0,01	—	10
1 Millimeter (mm) =	0,000 001	0,001	0,1	—

Flächenmaße.

Bezeichnung	Hektar	Ar	Quadratmeter	Quadratcentimeter	Quadratmillimeter
1 Hektar (ha) =	—	100	10 000	100 000 000	10 000 000 000
1 Ar (a) =	0,01	—	100	1 000 000	100 000 000
1 Quadratmeter (qm) =	0,000 1	0,01	—	10 000	1 000 000
1 Quadratcentimeter (qcm) =	0,000 000 1	0,000 01	0,001	—	100
1 Quadratmillimeter (qmm) =	0,000 000 000 1	0,000 000 01	0,000 001	0,01	—

Körpermaße.

Bezeichnung	Kubikmeter	Hektoliter	Liter	Kubikcentimeter	Kubikmillimeter
1 Kubikmeter (cbm) =	—	10	1000	1 000 000	1 000 000 000
1 Hektoliter (hl) =	0,1	—	100	100 000	100 000 000
1 Liter (l) =	0,001	0,01	—	1 000	1 000 000
1 Kubikcentimeter (ccm) =	0,000 001	0,000 01	0,001	—	1 000
1 Kubikmillimeter (cmm) =	0,000 000 001	0,000 000 01	0,000 001	0,001	—

Gewichte.

Bezeichnung	Tonne	Kilogramm	Gramm	Milligramm
1 Tonne (t) =	—	1000	1 000 000	1 000 000 000
1 Kilogramm (kg) =	0,001	—	1 000	1 000 000
1 Gramm (g) =	0,000 001	0,001	—	1 000
1 Milligramm (mg) =	0,000 000 001	0,000 001	0,001	—

Außerdem sind im gemeinen Leben noch vielfach in Anwendung: die geographische Meile (15 auf einen Aequatorgrad = 7420,44 m); die Seemeile (60 auf einen mittleren Meridiangrad = 1852 m); der preußische Morgen (25,5 a); der Scheffel (50 l); der Centner (50 kg) zu 100 Pfund; der Doppel- oder Metercentner (100 kg). Von den anderen Kulturstaaten, die sich nicht der Meterkonvention angeschlossen haben, rechnen England und die Vereinigten Staaten im Längenmaß nach Miles (1609 m), Yards (0,9114 m) und Inches, im Hohlmaß nach Gallons, Pints und Gills, im Gewicht nach Hundredweights, Pounds, Ounces und Pennyweights. Rußland mißt nach Arschin (0,7112 m), Dänemark nach Alen (0,6277 m).

Maßeinheiten, elektrische, s. Elektricität im Hause.

Massenkämpfe s. Leibesübungen.

Masseuse ist eine Frau, die die Ausübung der Massage beruflich betreibt. In keinem Lande findet man so häufig wie in Deutschland eine nach jeder Richtung ungenügende Vorbildung zu diesem Berufe. Derselbe fordert neben fester Gesundheit und einer guten Muskelkraft, namentlich in den Händen, eine tüchtige technische und theoretische Ausbildung und einen Bildungsgrad, der es ermöglicht, den Intentionen des Arztes zu folgen. Je gründlicher die Ausbildung, desto empfehlenswerter ist die M. Neben den wirklich gebildeten M. finden wir solche, die mit von harter Arbeit ungelenken Händen noch einer Ausbildung von ein bis zwei Wochen den verantwortlichen Beruf übernehmen. M. nennt sich die Badefrau in den öffentlichen Badeanstalten, sowie die Frau, die Hilfeleistungen bei Abreibungen und Einpackungen besorgt. Für Krankenpflegerinnen, die eine geeignete Hand zum Massieren haben, genügt immerhin eine kurze, rein technische Ausbildung, da der leitende Arzt von Fall zu Fall die nötigen Anweisungen erteilen und die Behandlung überwachen kann. Pflegerinnen in Krankenhäusern, die sich in solcher Weise in der Massage allmählich herangebildet und gewissenhaft und zielbewußt emporgearbeitet haben, können, namentlich an kleinen Orten, wo keine ausgebildete M. ist, von großem Nutzen sein.

In Schweden wird die Massage fast ausschließlich von Gebildeten ausgeübt, ein Verfahren, dem man in Deutschland nachzustreben beginnt, da sich immer mehr die Erkenntnis Bahn bricht, wie notwendig tüchtiges Wissen für diesen Beruf ist. Der Arzt, der die manuelle Geschicklichkeit der Massage besitzt, wird, besonders in schwierigen Fällen, immer der beste Masseur sein. Da er aber Zeit und Kräfte nur selten für die Massage opfern kann, heißt es tüchtige M. heranbilden, die ihn möglichst annähernd zu ersetzen vermögen.

Eine gute Ausbildung finden M. u. a. bei Geheimrat Professor von Mosen-Geil in Bonn, der mit Mezger die moderne Massagetherapie geschaffen und dessen Schule bildend gewirkt hat. Dauer der Kurse 2 Monate, Honorar 500 M. Nach dem eigentlichen Kursus überweist Geheimrat von Mosen-Geil seinen Schülerinnen aus seinem Krankenmaterial einige Patientinnen zur selbständigen Behandlung. Dieses Verfahren hat den großen Nutzen, die Schülerinnen mit den verschiedensten Fällen vertraut zu machen und ihnen durch die Praxis eine gewisse Sicherheit im neuen Beruf zu geben, sowie sie im Umgang mit Patienten zu üben.

Das königliche Institut für Gymnastik und Massage zu Stockholm fordert eine Ausbildung von zwei Jahren. Altersgrenze 20 bis 30 Jahre. Schulzeugnis erforderlich. Das Abgangszeugnis einer höheren Töchterschule wird im allgemeinen als genügend angesehen. Abiturienten werden bevorzugt. Der Unterricht ist frei, die Pensionsverhältnisse in Stockholm sind günstig. Anmeldungen bis 1. Mai jeden Jahres. Beginn des Kurses in der zweiten Hälfte des September. Eine Poliklinik für Frauen und Kinder ist mit dem Institut verbunden. Die Schülerinnen sind täglich zwei Stunden mit Massage und Heilgymnastik beschäftigt. Die Gymnastik ist in diesem Institut aber durchaus Hauptstudium.

Dr. Harald von Kaufmann in Hamburg, Alster-Arkaden II, hat ein schwedisches Institut. Lehrzeit 6 Monate. Honorar 300 M.

Das medico-mechanische Institut, Berlin, Wilhelmstraße. Lehrzeit 6 Monate. Honorar 100 M.

Litteratur: Kleen, Handbuch der Massage, 2. Auflage, Leipzig 1895. — Reibmayer, Technik der Massage, 5. Auflage, Wien 1892. — Reibmayer, Die Massage und ihre Verwertung, 5. Auflage, Wien 1893. — Hoffa, Technik der Massage, Stuttgart 1893.

Maßnehmen s. Schneiderei und verbesserte Frauenkleidung.

Maßschneiderin s. Konfektionsarbeiterin.

Maßsystem, absolutes, s. Elektricität im Hause.

Mastdarm s. Organismus.

Mastdarmfistel. Unter M. versteht man Eitergänge in der Umgebung des Dormausganges und des unteren Teiles des Mastdarms. Die Fisteln können entweder im Innern des Mastdarmes oder außen in der Umgebung des Afters entstehen und nach einer gewissen Ausdehnung blind endigen — sogen. unvollständige Fisteln — oder die innere und die äußere Fistelöffnung stehen durch einen Fistelgang in offener Verbindung — vollständige M. Ursachen des Entstehens sind meist entzündliche Vorgänge oder Verletzungen, im Mastdarm sehr häufig Geschwüre. Im Beginn der Fistelbildung sind daher gewöhnlich die Symptome derjenigen Krankheit vorhanden, durch welche die Fisteln entstehen, so besonders Furunkel und Abscesse am After, Tuberkulose, Tripper, Syphilis. Die Beschwerden infolge der Fisteln sind anfangs sehr

gering, so daß die Kranken von der Existenz derselben lange nichts wissen; erst mit zunehmenden eitrigen Absonderungen werden sie darauf aufmerksam. Das Leiden ist schmerzhaft, macht die damit Behafteten nervös und reizbar und schwächt bei langer Dauer durch die beständige Eiterung den Körper. Die Vorhersage der einfachen M. ist in den meisten Fällen günstig, nur nicht die der tuberkulösen Fisteln. Für diese ist es charakteristisch, daß sie nach der Operation gewöhnlich gar nicht heilen oder sehr bald wieder aufbrechen. Die Behandlung der M. besteht in der Spaltung des Fistelganges in seiner ganzen Ausdehnung und darauf folgender gründlicher Auskratzung (vergl. Tuberkulose).

Mastdarmspülung s. Ausspülungen.

Mastdarmvorfall der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Mastkuren s. Heilmethoden.

Mathematikerinnen. Da erst in neuester Zeit mit dem Wachsen der einzelnen Wissenschaftszweige eine schärfere Trennung derselben von einander notwendig und daher durchgeführt wurde, so darf man sich nicht wundern, daß früher selten von jemand Mathematik ausschließlich betrieben ward, sondern die betreffende Persönlichkeit fast immer noch in irgend einer anderen Disziplin glänzte. So war die im 4. Jahrhundert n. Chr. in Alexandria lebende Hypatia, die Tochter des Mathematikers Theon, nicht nur Mathematikerin und Astronomin (s. d.), sondern lehrte auch Philosophie an der hohen Schule zu Alexandria. Ihre mathematischen Schriften sind uns nicht einmal dem Titel nach genau überliefert, die wichtigste darunter scheint ein Kommentar zu den Kegelschnitten des Appollonius gewesen zu sein. Hypatia war noch Heidin, stand aber wegen ihrer Gelehrsamkeit und Sittenreinheit auch bei den Christen in hohem Ansehen. Als aber der christliche Präfekt Orestes eine übertriebene Forderung des Bischofs Cyrillus abwies, machte letzterer die Hypatia dafür verantwortlich, welche darauf von einem christlichen Pöbelhaufen unter Anführung des Lektors einer christlichen Gemeinde im März 415 n. Chr. auf der Straße überfallen und in schmählichster Weise ermordet wurde. — Im ganzen Mittelalter macht die Mathematik keine erheblichen Fortschritte, am allerwenigsten aber helfen Frauen bei denselben. Zu erwähnen ist erst wieder Adriana Symonsz, die Gattin des Leydener Professors Ludolph van Ceuten, welcher sich hauptsächlich mit der Berechnung der Zahl π beschäftigte, wobei ihm seine Frau half, die auch die zweite Auflage seines Werkes „Van den Circkel" im Jahre 1615 allein als Witwe besorgte. — Ferner soll Mauritia Schüller, vermählt mit dem reichen Breslauer Kaufmann Johann Kaspar Lohmann, eine Tabelle für Wechsel-Ordnung berechnet und zu Breslau in Folio herausgegeben haben; sie muß ungefähr im Jahre 1700 gestorben sein. Eine Zeitgenossin der eben genannten scheint die Schweizerin Anna Margareta Appelfelt gewesen zu sein, deren mathematische Arbeiten Zeitgenossen rühmen, doch scheint keine derselben veröffentlicht zu sein. Viel genauer sind wir über das Leben von Laura Maria Catherina Bassi unterrichtet. Sie wurde am 29. Oktober 1711 in Bologna geboren, studierte zunächst Philosophie und wurde 1732 in ihrer Vaterstadt Laureata des philosophischen Kollegiums, erhielt einen Lehrstuhl und 500 Lire Gehalt. Sie wandte sich dann der Mathematik und Physik zu, heiratete (etwa 1739) den Arzt Guiseppe Verati, welcher Ehe 7 Töchter und 5 Söhne entsprossen, setzte aber ihre Lehrthätigkeit teilweise im eigenen Hause fort und starb am 20. Februar 1788; publiziert hat sie nur zwei Schriften: De problemate quodam hydrometrico und de problemate quodam mechanico. Gar keine Arbeiten scheinen von Barbara Reinhart im Druck erschienen zu sein, obwohl dieselbe zweifellos eine viel bedeutendere M. war als die eben besprochene. Sie war am 12. Juli 1730 in Winterthur geboren und starb am 5. Januar 1796 unvermählt daselbst. Mit den meisten bedeutenderen Mathematikern ihrer Zeit lebte sie in wissenschaftlichem Briefwechsel und ward von ihnen sehr hoch geschätzt, auch unterrichtete sie mehrfach junge Leute in dieser Wissenschaft. Dagegen machte sich ihre Zeitgenossin Maria Gaëtana Agnesi durch ihre in zwei Quartbänden 1748 in Mailand erschienenen „Istitutioni analitiche ad uso della gioventù italiana" zuerst der mathematischen Welt bekannt; das Werk wurde später ins Englische und in seinem zweiten Teile auch ins Französische übersetzt. Maria Agnesi wurde am 16. März 1718 in Mailand geboren und ließ bereits 1727 (also 9 Jahre alt) eine „Oratio qua ostenditur artium liberalium studia a foemineo sexu neutiquam abhorrere" im Druck erscheinen, wandte sich dann mathematischen Studien zu, deren Frucht das obige Werk war, welches ihr die Mitgliedschaft der Akademie von Bologna und 1750 die Professur der Mathematik an der dortigen Universität durch Papst Benedikt XIV. eintrug. Als 1752 ihr Vater starb, legte sie ihre Professur nieder und zog sich in ein Kloster zurück, theologischen Studien lebend, welche ihr 1771 einen Ruf zur Leiterin des Hospizes zu Trivulzio in Mailand (Orden der blauen Nonnen) eintrugen. Sie übersiedelte später in das Hospiz und starb daselbst am 9. Januar 1799. Im Jahre 1775 erschien in Paris eine Schrift unter dem Titel: „Le quadricide ou paralogisme prouvé dans la quadrature du cercle de M. de Causans", über deren Verfasserin Marie-Louise Angélique Julien, geborene Lamire sonst nichts bekannt ist. Als M. und Philosophin ist Sophie Germain zu nennen. Am 1. April 1776 in Paris geboren, widmete sie sich mit seltenem Eifer und Fleiß mathematischen Studien und trat später mit Lagrange, Legendre und Gauß in Beziehung und Korrespondenz. Den von der Akademie in Paris ausgesetzten Preis für eine mathematische Theorie der Chladnischen Klangfiguren errang sie durch ihre am 1. Oktober 1815 eingereichte Arbeit, nachdem die Ablieferungsfrist zweimal vertängert war. Später erweiterte sie die Preisarbeit noch und ließ sie 1821 unter dem Titel: „Recherches sur la théorie des surfaces élastiques", erscheinen, denen 1826 ihre „Remarques sur la nature, les bornes et l'étendue de la question des surfaces élastiques" folgten. 1828 veröffentlichte sie ihr „Examen des principes qui peuvent conduire à la connaissance des lois de l'équilibre et du mouvement des solides

élastiques"; 1831 erschien ihre Abhandlung: „Sur la courbure des surfaces" und 1833 ihre „Considérations sur l'état des sciences et des lettres aux différentes époques de leur culture", beide Schriften nach ihrem Tode, denn Sophie erlag bereits am 17. Juni 1831 ihrem qualvollen Leiden (Brustkrebs). — Die bedeutendste Erscheinung auf diesem Gebiet war in neuester Zeit Sophie Kowolewsky. Am 15. Januar (neuen Stils) 1850 zu Moskau als Tochter des Generals Corvin-Krukowsky geboren, beschäftigte sie sich vom 15. Lebensjahr ab mit Mathematik, heiratete September 1868 den Paläontologen Woldemar Kowalewsky, ging im Frühjahr 1869 mit ihm nach Heidelberg, wo sie drei Semester Mathematik und Physik hörte, übersiedelte Oktober 1870 nach Berlin, wo sie 4 Jahre unter Weierstraß' Anleitung Mathematik studierte. Im Sommer 1874 wurde sie in Göttingen in absentia und ohne Examen (was damals dort noch zulässig und vielfach üblich war), zum Doktor promoviert auf Grund ihrer Schrift: „Zur Theorie der partiellen Differentialgleichungen" und zweier anderer Arbeiten. Gleich darauf kehrte sie nach Rußland zurück, wo sie am 15. Oktober 1878 (n. St.) einer Tochter das Leben gab. Die Nachricht von dem traurigen Tode ihres Mannes erreichte sie im März 1883 in Paris und warf sie auf ein langes Krankenlager, sodaß sie erst im Juni nach Berlin übersiedeln konnte, um wieder unter Weierstraß zu arbeiten. Ihr Freund, Professor Mittag-Leffler, setzte ihre Berufung nach Stockholm durch, wo sie im Frühjahr 1884 ihre erste Vorlesung hielt, infolge deren sie auf 5 Jahre zum Professor der Analysis in Stockholm ernannt wurde. Vor Ablauf derselben bekam sie von der Pariser Akademie für ihre Arbeit: „Sur le problème de la rotation d'un corps solide autour d'un point fixe" den Preis Bordin und ihre Stellung in Stockholm wurde infolgedessen zu einer lebenslänglichen gemacht, doch starb sie bereits am 10. Februar 1891 nach nur 4tägigem Krankenlager an einer Brustfellentzündung. Sie hat im ganzen 10 Arbeiten veröffentlicht. — Mit der Zunahme des Frauenstudiums überhaupt hat auch in der Gegenwart die Zahl der M. so zugenommen, daß hier nur ein kleiner Teil derselben namentlich aufgeführt werden kann. Unter den Vertreterinnen aus dem englischen Sprachgebiet sei zunächst Mrs. Sophie Bryant genannt, welche von 1884—1894 drei Arbeiten veröffentlichte; ferner Angas Charlotte Scott, die eine Professur am Bryn Mawr College inne hat, und von der von 1886—1896 acht Arbeiten erschienen; endlich hat sich die an derselben Anstalt befindliche Isabel Maddison durch eine eigene Arbeit und als Uebersetzerin eines Werkes von Prof. Felix Klein bekannt gemacht. Gleichfalls als Uebersetzerin aber eines Buches von Tschebicheff ist die Italienerin Iginia Massarini, Doktor der Mathematik in Rom, zu nennen; den gleichen Titel unter ihren Landsmänninnen führt Lia Prebella, die, 1870 geboren, jetzt eine Professur an der Normalschule in Cagliari bekleidet; endlich sei noch die Italienerin Cornelia Fabri erwähnt, welche in den Jahren 1889—1894 5 Arbeiten publizierte. Drei Abhandlungen in französischer Sprache sind von 1887—1889 von Mlle. S. Bouwmeester erschienen. Unter den Schwedinnen sei zuletzt die 1866 geborene Sanny Söderhjelm genannt, die in Helsingfors die Licentiatenwürde erlangte, und zwischen 1892 und 1895 3 Arbeiten herausgab. Unter den M. der Jetztzeit haben einige in Deutschland promoviert, doch sind wenige Deutsche darunter; der Grund dafür dürfte in den geringen Aussichten, die das Studium der Mathematik in Deutschland bietet, zu suchen sein, wenden sich doch auch die meisten männlichen Studenten dieses Faches später dem Lehrerberufe zu.

Litteratur: Bibliotheca mathematica 1895 und 1896. — R. Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, I, Zürich 1858. — Fantiozzi, Notizie degli scrittori Bolognesi, I. — Acta mathematica, Bd. 16.

Matinee s. Morgenrock.

Matrlarchat s. Sittlichkeitsfrage.

Matrosenkragen ist eine typische, der Matrosenuniform aller Nationen eigene Kragenform, die sich hinten eckig und breit über den Rücken legt und nach vorn in zwei shawlartigen Teilen endigt, die einen herzförmigen Teil des Halses frei lassen. Der kleidsame M. ist auch in die Kleidung der Kinder übergegangen, zugleich mit der Nachahmung des ganzen Matrosen-Kostüms. Auch jüngere Damen tragen zu Sport- und Sommer-Kostümen mit Vorliebe den M.

Matten s. Korbgeflechte.

Mauerblümchen. Bezeichnung für eine Dame, die bei einem Ball oder dergl. nicht zum Tanze aufgefordert ist und an der Wand des Saales dem Vergnügen der andern zusehen muß. Früher, als auf den Bällen noch zu ganzen Tänzen engagiert wurde, waren die M. häufiger; jetzt, wo fast ausnahmslos nur zu einzelnen Touren (Extratouren) aufgefordert wird, kommen auch die Stiefkinder des Ballsaales leichter an die Reihe.

Maulwurf s. Schädlinge des Gartenbaues.

Maulwurfsgrille s. Schädlinge des Gartenbaues.

Maurandie s. Schlingpflanzen.

Mechanik des Klaviers s. Musikinstrumente.

Medaillon s. Schmuck.

Medikamentöse Bäder s. Bad.

Medizinalweine s. Wein.

Medizinisches Studium der Frau s. Aerztinnen.

Medoc s. Weine.

Meerrettich s. Rüben.

Meerschweinchen. Unser kleines M., das so häufig zur Freude der Kinder in kleinen Ställen, ähnlich wie das Kaninchen, gehalten wird, stammt von dem in Brasilien lebenden wilden oder Felsen-M. ab, welch letzteres aber gegenwärtig äußerlich nur noch eine geringe Aehnlichkeit mit dem zahmen Haus-M. hat. Das letztere erreicht eine Länge von etwa 25 cm; in Form, Stellung und Stimme ähnelt es dem Schwein, namentlich läßt es wie dieses oft ein ausgesprochenes Grunzen hören, daher sein deutscher Name. Auch murmelnde und kollernde Töne hört man vom M., durch sie pflegt es seiner Behaglichkeit Ausdruck zu verleihen; hat es Hunger, so empfängt es seinen Pfleger mit pfeifenden und quietschenden Tönen, die bei Verabreichung des Futters sofort in das behagliche Murmeln übergehen. Das M. ist ein

ganz harmloses und anmutiges Tierchen, das, in kleinen Familien zusammengehalten, durch sein munteres Wesen viel Vergnügen bereitet. Trotz ihrer Gutartigkeit geraten die Männchen mitunter sich recht gehörig in die Haare, ja es kommt bisweilen sogar zu Kämpfen, bei welchen sich die Tiere gegenseitig mit den Zähnen bearbeiten und sich hierdurch mitunter ernstliche Verwundungen beibringen. Wie dem Kaninchen, so rühmt man auch dem M. eine ungewöhnlich große Fruchtbarkeit nach, doch ist dieselbe in Wirklichkeit nicht so stark. Das Weibchen gebärt mehrere Male im Jahr, aber nur in seltenen Fällen enthält der Wurf mehr als 3 Junge, gewöhnlich sind es 2, mitunter auch nur eins. Die jungen M. kommen vollständig entwickelt zur Welt, sie werden mit offenen Augen geboren und können schon wenige Stunden nach der Geburt mit der Mutter umherlaufen. Am zweiten Tage ihres Lebens nehmen sie oft schon an der allgemeinen Mahlzeit teil und lassen sich bereits vorgeworfene Rüben- und Gemüseblätter gut schmecken, aber trotzdem säugt die Mutter die Jungen noch etwa 14 Tage und pflegt sie während dieser Zeit mit größter Sorgfalt. Das Männchen zeigt sich gegen seine Nachkommenschaft gewöhnlich recht gleichgültig, mitunter sogar feindselig, und es kommt sehr häufig vor, daß Junge vom Vater gebissen und getötet werden. Die kleinen M. sind bereits nach etwa 6 Monaten fortpflanzungsfähig, obwohl sie ihre vollkommene Größe erst zwischen dem 10. und 12. Monat erreichen. Irgendwelchen Nutzwert hat das M. nicht, denn sein kleines, meist gescheckes und hübsch gefärbtes Fell wird vom Kürschner nicht verarbeitet, sein Fleisch nicht genossen. Aus diesen Gründen sind es meist Kinder, welche sich mit der Zucht und Pflege dieses niedlichen Tierchens beschäftigen. In neuerer Zeit wird das M. vielfach zu bakteriologischen Untersuchungen herangezogen, da man die Erfahrung gemacht hat, daß es sich vorzugsweise zu Versuchen der Uebertragbarkeit menschlicher Infektionskrankheiten eignet. Diese allerdings grausame Verwendung der unschuldigen, harmlosen Tiere hat es verursacht, daß die M. neuerdings von einigen Züchtern im großen gezüchtet und an die Universitäten verkauft werden; an verschiedenen Universitäten sind auch M.-Zuchtstationen eingerichtet worden. Wie vom Kaninchen, so giebt es auch vom M. verschiedene Varietäten, und zwar kurz- und langhaarige. Die meisten M. sind kurzhaarig und dreifarbig, gelb, schwarz und weiß, in unregelmäßig großen und auch in der Form verschiedenen Flecken, ferner giebt es solche mit hasenbraunen Tupfen, auch ganz weiße und fast schwarze, auch sind vollständig einfarbig braune, weiße und total graue M. gezüchtet worden. Am schönsten und seltensten sind die seidenhaarigen oder Angora-M. Die Haare dieser letzteren finden in der Hutfabrikation Verwendung. Die Lebensweise der Angora-M. ist genau wie diejenige des gewöhnlichen kurzhaarigen M. Der größte Feind dieser niedlichen kleinen Tiere ist die Nässe, man muß ihnen deshalb einen trockenen, gegen Regen geschützten Stall bieten, der möglichst warm sein soll, da diese Tierchen die Wärme sehr lieben und gegen Kälte sehr empfindlich sind. Am empfehlenswertesten dürfte ein Stall sein, der den Tieren Gelegenheit bietet, im Boden zu wühlen und sich selbst kleine Höhlen auszuscharren, doch muß man dafür sorgen, daß sie sich nicht unter den Umfassungsmauern hindurch ins Freie arbeiten können. Was die Fütterung anbetrifft, so werden die M. ziemlich ebenso wie die Kaninchen gefüttert, besonders gern fressen sie die verschiedensten Kohlarten, dann auch Klee, Gras, Schafgarbe, Rübenkraut und ähnliches Grünzeug; Salat und Spinat scheint diesen Tierchen nicht zuträglich zu sein, dagegen sind ihnen Rüben, auch Futterrüben und Mohrrüben, sehr bekömmlich.

Mehl ist das Pulver, das durch Zermahlen verschiedenartiger Getreidekörner gewonnen wird. Die Getreidekörner bestehen aus Wasser, Kohlehydraten (Stärke, Gummi, Zucker), Eiweiß, wenig Fett, Zellstoff und Mineralsubstanzen. Die äußere, dunkel gefärbte Haut der Getreidekörner, deren Zellstoff den menschlichen Verdauungsorganen sehr oft nicht entspricht, entfernt man durch mehrfaches Beuteln des M. und erhält dadurch ein feines, weißes M., während das wenig oder gar nicht gebeutelte, sogen. grobe M. grau aussieht. Da aber gerade in den äußeren Schichten des Getreidekorns die meisten Eiweißteile (der Kleber) enthalten sind, so wird mit dem Beuteln eine beträchtliche Menge Nährstoff aus dem M. ausgeschieden, der nicht dem Menschen, wohl aber dem Vieh zu Gute kommt, für das die Kleie (der ausgeschiedene Zellstoff) ein nahrhaftes Futter ist. Man verbindet die Kleie mit Wasser zum Saufen für das Rindvieh oder mit Kartoffeln für Schweine, Enten und Gänse.

Da Fett und Wasser sich nicht verbinden, so ist das Weizen-M. oft ein willkommenes Mittel, um Fett genießbar zu machen. Das auf Fleischbrühen oder Saucen schwimmende Fett ist der menschlichen Zunge meistens widerlich, wird es aber abgenommen, Weizen-M. darin geschwitzt und dann die Flüssigkeit hinzugethan, so verbindet es beide und macht das Fett angenehm genießbar. Außerdem wird auf diese Weise der Verdaulichkeit des Weizen-M. vorgearbeitet, weil bei der Erhitzung im Fett sich die in ihm enthaltene Stärke in Pflanzengummi verwandelt, der sich in Flüssigkeiten löst und den Speisen Wohlgeschmack und schleimige Beschaffenheit giebt. Man macht helle oder dunkle M.-Schwitzen, indem man das M. weniger oder mehr schwitzen und bräunen läßt, je nach der Sauce oder dem Gericht, zu dem man sie verwenden will.

Mehlpräparate. Mit diesem Namen bezeichnet man die Nahrungsmittel, die aus dem Samen in- und ausländischer Getreidearten und aus den Knollen und Wurzelstöcken einiger in- und ausländischen Pflanzen bereitet werden und die dem Nährwert und der Beschaffenheit des Mehles entsprechen.

Aus Roggen bereitet man nur Mehl. Es enthält in 100 Teilen fast 75 Teile Kohlehydrate, 10 Teile Eiweiß, etwas Fett und Wasser. Roggenmehl verwendet man zu Brot, Brei und Suppen, die Kleie oder Schrot als Viehfutter. Roggenbrot wird in Deutschland, Rußland und Schweden gegessen. In den meisten andern Ländern zieht man Brot aus Weizen, auch aus Gerste und Hirse vor. In Frankreich wurde das Roggenbrot schon im

16. Jahrhundert verachtet, obgleich ein Schriftsteller damaliger Zeit behauptete, daß es namentlich die Frauen lange schön und frisch erhalte. Zu Karls des Großen Zeit wurden aus Roggen Biskuits gebacken, die zur Verproviantierung der Schiffe und Festungen dienten. Es war zweimal gebackenes Brot und entsprach wohl dem heutigen Schiffszwieback. Rheims erhielt durch seine Biskuits seit dem 16. Jahrhundert einige Berühmtheit.

Weizen liefert das in der Küche am meisten verwendete Mehl. Es enthält auf 100 Teile 12 Teile Kleber, 64 Teile Stärke, die übrigen 24 Teile enthalten Wasser und in ihm gelöste andere Nährstoffe. Der Kleber giebt dem Mehl seine Bindigkeit und bildet den Hauptunterschied zwischen Weizenmehl und Stärkemehl. Da viel feines und feinstes Weizenmehl zu Mehlspeisen aller Art, Saucen, Kuchen und in vielen Ländern, wie Frankreich, England, Süddeutschland, Amerika, zu Brot verbraucht wird, so wird auch sehr viel Weizenkleie an das Vieh verfüttert. Außerdem bereitet man durch verschiedene Methoden beim Mahlen, Beuteln und Sieben aus Weizen Graupen, Grütze und Gries und aus dem Mehl Präparate, die als Makkaroni und Nudeln aller Art in den Handel kommen. In neuerer Zeit macht man aus unreifen enthülsten Weizenkörnern „Grünkern", das man zu Suppen, Schmarrn und Nocken verwendet. Auch bereitet man aus Weizen eine feine Stärke, die nicht wie die Kartoffelstärke beim Trocknen zu Puder zerfällt, sondern in kleinen Stücken bleibt und so in den Handel kommt. Sie eignet sich zur Appretur der Wäsche und zu Kleister besser als Kartoffelstärke, die zu durchscheinend ist und deren Kleber nicht genug bindet. Weizen ist eine der ältesten Getreidearten, da bereits die alten Egypter ihn anbauten und vielfach verwendeten.

Dem Weizen nahe verwandt ist Dinkel, auch Dinkelweizen oder Spelz genannt. Er ist nicht so anspruchsvoll an den Boden und auch nicht so vielen Krankheiten unterworfen wie der Weizen. Auch sein Anbau reicht in die ältesten Zeiten zurück. Im alten Rom wurde viel Dinkeldrei (puls) gegessen. Da er sich für Mittel- und Südeuropa hauptsächlich als Winterfrucht eignet, so wird er in den Gegenden, wo man dem Weizen den Vorzug vor dem Roggenbrot giebt, auch heute noch viel angebaut. Man verarbeitet ihn zu Mehl und verbraucht ihn ebenso wie den Weizen.

Die Gerste ist seit den Zeiten der alten Aegypter viel zur Bereitung des Bieres verwendet worden, aber auch in der Küche spielte sie keine nebensächliche Rolle. Die Griechen bereiteten aus ihrem Mehl die Mazza, den in ältester Zeit statt Brot gegessenen Brei. Später mischten sie Gersten- und Weizenmehl zum Brote, bereiteten aber auch „nur aus schönem Gerstenmehl runde Brötchen, die weißer als der Schnee waren und von denen sich die Götter nährten". Da das Gerstenmehl nur wenig Kleber enthält, so eignet es sich ungemischt wenig zum Brotbacken. In Rom aßen nur die Armen Gerstenbrot, und man soll den Soldaten, die vor dem Feinde geflohen waren, zur Strafe Gersten- statt Weizenbrot gegeben haben. Auch im Mittelalter galt es als Strafbrot und die Mönche, die einen Fehler gegen die Disziplin begangen hatten, wurden zu Gerstenbrot verurteilt. Gerstenmehl, das in irdenem Topfe im Ofen eine Zeit lang gebacken wurde, giebt nahrhafte Suppen für Kranke. Außerdem bereitet man aus Gerste Grütze, Gries und Graupen in verschiedener Größe, die feinste ist die Perlgraupe. Den Gerstentrank oder Gerstenschleim, den man durch Abkochung der Graupen erhält, giebt man Schwachen und Schwindsüchtigen. Große Verwendung findet Gerste als Viehfutter.

Haferpräparate sind in der Küche auch sehr beliebt, besonders Grütze und Mehl, die man beide zu Suppen, Klößen, Haferschleim viel anwendet.

In England bereitet man aus geröstetem, gemahlenem Hafer ein Mehl „oatmeal", das man zu vielen nahrhaften Gerichten verwendet. Zum Brotbacken eignet sich auch das Hafermehl nicht, und wird zu diesem Zwecke jetzt wohl nur noch in Schottland verwendet.

Aus dem Samen des Manna-Rispengrases oder Schwaden wird die Schwadengrütze gewonnen, die mit Milch oder Bouillon gekocht eine eigenartige, vorzüglich schmeckende Suppe giebt. In Preußen wird der Samen der Pflanze Ende Juni oder Anfang Juli, morgens oder abends, wenn der Thau fällt, durch Schwenkung eines Haarsiebes gesammelt (geschöpft), dann in Säcken an der Sonne getrocknet und später die Hülse entfernt. Die Grütze wird in der Küche vorbereitet, wie jede andere, nur muß sie viele Male blanchiert werden, um alle Unreinigkeit zu entfernen. In Rußland ist Mannagrütze sehr beliebt. Nach Dr. Naumann werden aus Manna oder Schwadengrütze auch Schmarren bereitet.

Der Buchweizen gehört nicht zu den Gräsern, sondern zu den Knöterichgewächsen; er ist eine der anspruchlosesten Pflanzen und gedeiht noch auf magerem, trockenem Boden, der fast Heideland ist. Er liefert durch seinen Samen grobe und feine Grütze, Gries und ein sehr feines, zartes Mehl, wenn es gut bereitet ist, das sich zu Suppen, Aufläufen, Flammris, Klößen, Nocken und Schmarrn vorzüglich eignet. Der Buchweizen wurde im 15. Jahrhundert von den Mauren oder Sarazenen in Europa eingeführt, und erlangte das schwarze Sarazenerbrot bald große Beliebtheit und wurde auch später in Zeiten der Not gegessen.

Die Hirse gehört zur Familie der Gräser; ihr Vaterland ist Ostindien; in Europa wird sie vielfach angebaut, gedeiht aber nur innerhalb der Weingrenze gut, da sie sehr anspruchsvoll hinsichtlich Boden und Klima ist. Die Grütze, die aus ihrem Samen bereitet wird, ist reich an Nährstoffen, aber etwas schwer verdaulich. Man quillt sie in Fleischbrühe aus und serviert sie mit Beilagen von Fleisch, oder man kocht sie in Milch oder Wasser zu Brei und giebt beliebige, süße oder pikante Beilagen dazu.

In der Moldau und Walachei wird aus Hirsemehl in Verbindung mit Weizenmehl Brot gebacken, das frisch gut schmecken soll. In Venedig und den Niederlanden bereitet man Torten aus Hirsemehl. In Japan wird aus Hirsemehl eine eigentümliche, halb wie Gallert, halb wie eingedickter Zucker aussehende Speise, Namens Amé

bereitet, die man mit Holzstäbchen, die man in die Masse taucht, verzehrt. Das Amé soll für Kinder und Kranke sehr zuträglich sein.

Die Stärke, die sich in allen M. in verschieden großer Menge findet, ist durch feste Hüllen körnchenartig eingeschlossen (nur mikroskopisch wahrnehmbar). Diese Hüllen sind weder durch kaltes Wasser noch nach Genuß im menschlichen Körper löslich, sondern bedürfen dazu Feuchtigkeit und Hitze. In kaltem Wasser kann man Stärke durch Rühren wohl so verteilen, daß die Flüssigkeit weißlich aussieht, nach wenigen Minuten der Ruhe sinkt sie aber ungelöst zu Boden und das Wasser wird klar wie zuvor, denn erst Feuchtigkeit und Hitze verbunden bewirken das Quellen der Stärke und das Springen der festen Hüllen der Stärkekörnchen, so daß eine gallertartige Masse entsteht, die sich mit weiterer Flüssigkeit eng verbindet.

Das aus den Wurzelknollen der Kartoffel gewonnene Stärkemehl wird in der Küche viel verwendet. Man bereitet aus ihm auch eine Art Sago, der sich von dem echten insofern unterscheidet, als er kalt, ohne Wärme bereitet wurde. Er muß bei der Zubereitung in kochendes Wasser geschüttet werden, damit die Lösung der Stärke schnell vor sich geht, in kaltem Wasser zerfällt er und bildet eine gallertartige Masse wie Kartoffelmehl.

Echter Sago wird aus dem Stärkemehl verschiedener Pflanzen der heißen Zone bereitet, das man aus ihren verschiedenen Teilen gewinnt. Die Sagopalme enthält das Stärkemehl in dem Mark ihres Stammes, aus dem es herausgewaschen und aus dem der Sago vermittelst Sieben gemacht wird. Dieser Sago ist deshalb weniger leicht löslich als der Kartoffelsago, weil die feuchte Stärke auf eisernen Pfannen mehrmals erhitzt wird, so daß die Hüllen der Stärkekörnchen zum Teil platzen und gelatinieren. Echten Sago kann man mit kaltem Wasser ansetzen, er quillt, wird klar, macht aber die Suppe wenig sämig.

Der Kassawastrauch, Yucca oder Maniokstrauch in Amerika enthält das feine Stärkemehl in seinen sehr giftigen, knolligen Wurzelstöcken. Schon in alter Zeit verstand man es, die Blausäure aus ihnen zu entfernen, die man zur Vergiftung der Pfeile benutzte, und gewann auf diese Art einen großen Ertrag an Stärkemehl, das als Nahrungsmittel, besonders für die Bevölkerung von Westindien, große Bedeutung hat und den Verbrauch von Mais und Reis sehr einschränkt. Man bereitet aus ihm Brot und vielerlei Speisen. In den Handel kommt es als Carima, feines Stärkemehl in leicht bröckelnden Kügelchen und als Tapioka, das in der Bereitung und daher auch bei Behandlung in der Küche dem echten Sago ähnlich ist. Es ist nicht in Kügelchen, sondern in kleine ungleichmäßige Stücke geformt. Das Mehl des Kassawa- oder Maniokstrauches kommt auch unter dem Namen Arrow-Rout in den Handel, doch ist dies eine Fälschung wie die meisten Produkte dieses Namens.

Arrow-Rout ein besonders feines, leicht verdauliches Stärkemehl, wird in Ostindien aus den knolligen Wurzeln der Curcuma angustiflora und in Westindien aus den Wurzelknollen der Maranda arundinacea hergestellt und meistens in der beiderseitigen Heimat verbraucht, aber selbst da schon oft mit minderwertigem Stärkemehl anderer Pflanzen verfälscht.

Der Mais ist für die südeuropäischen Länder und für Amerika, das seine eigentliche Heimat ist, von ebensolcher Bedeutung wie der Reis. Auch in Asien und Afrika wird er viel angebaut, weil die ganze Pflanze nutzbringend ist. Der Mais ist eine Getreideart und liefert in seinen Körnern, die viel Stärkemehl, Fett und Kleber enthalten, Gries, Grütze und vor allem das feine zarte Mehl, das unter den Namen Maizena und Mondamin in den Handel kommt und zu Puddings, Aufläufen, Suppen, Nocken, Nudeln u. s. w. vielfache Verwendung findet. In Italien bereitet man aus Weizen und Maismehl die berühmten Makkaroni und aus Maismehl mit Zusatz von Weizen- oder Roggenmehl Brot. Der italienische Sterz und die Polenta werden aus Maismehl, Wasser und Salz gekocht, erkaltet mit einem Faden zerschnitten und so von dem Volke viel gegessen. Die Indianer bereiten aus Mais die Sagamite, die aus Maismehl mit Zusatz von Obst, Fleisch oder Fisch besteht, die Pottage, eine Art Mus aus Mais, Fischen oder Fleisch, Kürbissen, Kastanien und Bohnen, zu ihrem Taßmanane gehört eine blaue süßliche Art Mais, der in heißer Asche geröstet, gereinigt, zerstampft und mit Zucker versetzt wird. Man genießt dieses Pulver als Limonade, indem man etwas davon in den Mund nimmt und Wasser dazu schlürft.

Die jungen Maiskolben, die voraussichtlich nicht mehr zur Reife kommen oder die ausgebrochen werden, um die übrigen besser reifen zu lassen, werden wie Gurken in Salz und Essig eingemacht oder als Gemüse wie Spargel oder zu Püree verwendet (Rezepte s. Dr. Naumann, Systematik der Kochkunst, und Hedwig Heyl, ABC der Küche).

Der Reis, obwohl die Frucht eines Getreides der heißen Zone, hat sich in fast jeder Küche der Welt so eingebürgert, daß er überall unentbehrlich scheint. Der beste Reis ist der aus Süd-Karolina und Oberitalien (Mailänder Reis), obgleich seine eigentliche Heimat Südasien ist. Der Reis ist für heiße Gegenden ein vorzügliches Nahrungsmittel, weil er nicht Hitze erzeugt, keine Verdauungsstörungen verursacht, im Gegenteil, vorhandene heilt und man seiner nicht leicht überdrüssig wird. Der Arader trägt den Pilaw oder Pilaff in seinem Gürtel mit sich, wenn er auf Reisen geht. Pilaff ist in Wasser aufgequollener Reis, mit wenig Zusatz von Salz, ein Seitenstück zur italienischen Polenta, beide werden je nach Wohlhabenheit verfeinert. Dem Pilaff werden gewöhnlich Fisch, Fleisch oder Gemüse zugesetzt. In China sitzen auf offener Straße Reisauskocher; neben sich einen Kochherd, über sich den Bambusschirm, bereiten und verkaufen sie den Pilaff, dem aber Zusätze von Gemüse, Fleischabfällen, Oel (meist Ricinus-, und oft nicht bester Qualität) nicht fehlen dürfen. Der Reis ist in der heißen und der südlichen gemäßigten Zone nicht so die ausschließliche, mehlartige Nahrung, wie oft angenommen wird, da Hirse, Mais, das Mehl des Kassawa- oder Maniokstrauches und anderer, bereits genannter Gewächse in der

Ernährung eine größere Rolle spielen, als bekannt ist. Für den Norden ist Reis ein gutes und wohlfeiles Nahrungsmittel, wenn ihm eiweißhaltige Stoffe oder Fett zugesetzt werden. Man erhält ihn für die Küche in ganzen Körnern, als Gries und Mehl. Ein sehr gutes Reismehl, sowohl für die gewöhnliche als auch für die Krankenküche, ist Hoffmanns Speisenmehl, das neuerdings in den Handel gekommen ist. — Aus Reis wird auch eine feine Stärke bereitet und aus ihr der sehr feine Reispuder (poudre de riz).

Bei Verwendung der M. in der Küche ist zu beachten, daß die meisten kalt gewaschen und am besten in einem irdenen Gefäß gekocht werden, jedenfalls ist Blech und Zinn zu vermeiden, da viele, wie Graupe, Grütze, oft auch Reis, eine häßliche graue Farbe annehmen; auch sollten Haarsiebe, Löffel und Quirle nur aus Holz oder Porzellan dabei in Anwendung kommen. Die bei den Kochrezepten angegebenen Vorschriften hinsichtlich mehrmaligen Blanchierens sind zu befolgen, weil sie großen Einfluß auf gutes Gelingen der Speisen haben. — Alle M. sollen in Porzellan-, Steingut-, Blech- oder Holzgefäßen, zugedeckt, an trockenem Orte aufbewahrt und öfters umgerührt werden. In Mehl sticht man mit einem eigens dazu gehaltenen Stöckchen Löcher bis auf den Boden des Gefäßes, weil es sich nicht so gut durchrühren läßt wie Graupen und Grützen. Große Mehlvorräte bewahrt man in Holzkästen auf, die auf hohen Füßen stehen. Unverhältnismäßig große Vorräte von M. (vielleicht außer Reis) sollten nicht gehalten werden, da sie leicht dumpfig werden und sich Milben darin finden.

Mehlspeisen sind dem Wortlaute gemäß Speisen, die ihren Hauptbestandteilen nach aus Mehl- oder Mehlpräparaten bereitet werden. Als älteste M. wären demnach der Mehlbrei und die Reisspeisen anzusehen. Da aber der Mehlbrei der Griechen und Römer mehr ein Ersatz für Brot war und viele Reisspeisen der alten Inder, Aegypter, Chinesen und Japaner mit Zusatz von Gemüsen, Fleisch und Fisch bereitet wurden, so zählen sie nach heutigen Begriffen nicht unter die M.

Als älteste M. sind zu bezeichnen: die Lebada der Aegypter aus getrocknetem Brot, Butter, Honig und Rosenwasser; die Muffataka, eine aus Honig, Nüssen, Sesamöl, Butter und aromatischen Pflanzenteilen hergestellte Speise, der aus Sorgho oder Durra (einer Getreideart), Butter, Honig und Gewürzen bereitete Brei der Nubier. Ein abessynischer Prinz, der in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung lebte und selbst ein Kochbuch verfaßte, erfand den Mahallah Bija, eine Art Milchreis. Ein Nationalgericht der Araber ist das Behatta, wozu Mehl oder Reis in süßer Kamelsmilch gekocht wird; dieselbe Speise mit saurer Kamelsmilch heißt Agesch. Der Syrer nennt seine Haupt-M. Burgel; er kocht Weizenmehl in Wasser mit Sauerteig, trocknet die Masse etwas an der Sonne und macht sie mit Oel oder Butter schmackhaft. Eine Art M. war auch der Sesambrei der Griechen, aus Sesammehl mit Honig und Oel bereitet und in der Pfanne gebacken. Der Römer Apicius erfand viele M.: den punischen Brei, der aus gequollenen Graupen, Eiern, Honig und Käse bereitet wurde; die Globi, Speisen in Kugelform, ähnlich den heutigen Krapfen; die Spira in gewundener Form, in Fett gebacken u. a. m., viele mit Zusatz von Käse.

Auch bei den nordischen Völkern wurde neben dem vielen Fleisch, Fisch und Gemüse M. gern gegessen. In Angelsachsen wurde schon früh der Pudding erfunden, denn bereits aus dem 16. Jahrhundert stammt die Redensart: „zur Puddingszeit" (zur glücklichsten Zeit). Damals wurde der Pudding im Ofen gebacken, in der Fleischbrühe gekocht oder auf sehr verschiedene Art zubereitet. Pudding wird in England viel um die Weihnachtszeit gegessen, darf am Weihnachtsabend aber nirgends, selbst in den Gefängnissen nicht, fehlen. Man bereitet den Plumpudding jetzt aus Mehl, geriebener Semmel, fein gehacktem Rindertalg, Salz, Zucker, Rosinen, Korinthen, Citronat, Orangensaft, Zimmet, Nelken, Muskat, Eiern, Milch, Cognac und Rum. Man kocht ihn mindestens vier Stunden, übergießt ihn mit Rum, zündet denselben auf der Tafel an und giebt eine Chanbeausauce dazu. Er wird in einer Form oder in einer mit Mehl bestäubten Serviette, die mit Bindfaden zugebunden wird, gekocht, und kann an einem luftigen Orte monatelang hängend aufbewahrt werden. Bei Gebrauch wärmt man ihn 20 Minuten in der Serviette in heißem Wasser oder brät oder backt ihn, in Scheiben geschnitten, in Fett. Auf die Tafel der englischen Königin kommt er in weniger fester Form als plumpudding broth, dessen Rezept ein Geheimnis der königl. Küche ist. In der französischen Küche fand der schwere Pudding der Engländer nicht Eingang, aber bereits im 12. Jahrhundert Nudeln und Makkaroni aus Italien. Zwischen tourtes und tortes machten sie schon damals den Unterschied, daß tourtes Pasteten bezeichnen mit Fleisch- oder Fischfüllung, tortes aber M. oder Gebäck mit Füllung von Früchten, Konfitüren und Kräutern, so daß daher nur letztere zu M. zu rechnen sind. Die M. und süßen Gerichte werden zu Ende der Tafel serviert und gehören zu den relevés, sie heißen entremets sucrés, die aber, welche heiß aus dem Ofen kommen, assiettes volantes (fliegende Schüsseln). Die Franzosen erlangten auch früh Fertigkeit in Bereitung von Gefrorenem, dessen Erfinder aber die Spanier sind.

In der deutschen Küche des Mittelalters fanden sich schon viele Namen der jetzigen M. und Gebäcke; da giebt es Blamensier (blanc manger), Krapfen, Fladen. Wenn man aber die damaligen und heutigen gleichnamigen Rezepte vergleicht, so findet sich oft ein befremdender Unterschied zwischen ihnen. Zu einem Blamensier aus dem vierzehnten Jahrhundert soll man zerschnittene Hühnerbrust in Milch thun und sie mit Violen (Veilchen) würzen, in der Fastenzeit aber statt Fleisch von Huhn solches von Hecht nehmen. Gefüllte Krapfen werden bereitet aus: Hechte, Darmen, Mandelmilch, Aepfeln und Reismehl, andere aus Nüssen, Aepfeln, Weinbeeren und Gewürz mit der seltsamen Mahnung, es nicht zu versalzen. Fladen (Blechkuchen) kamen stets heiß zu Tisch und bestanden aus einer Teigblatte mit Mischungen aus Fleisch, Fisch, Lunge, Eiern, Speck und Käse, später auch aus Obst, belegt. —

Unter Mus oder Gemues verstand man in verschiedenen Jahrhunderten von einander abweichende Speisen. Einmal das, was man heute darunter aus Früchten versteht, ein andermal Brei aus Mehl oder Grütze, mit verschiedenen Zuthaten. So stammt aus dem 16. Jahrhundert ein Rezept zu „einem Plaw(blau)muß mit Mandeln und Reyß". Kornblumen werden mit Wasser gestoßen, durchgeseiht, in dem blauen Wasser Mandeln gestoßen, in dieser blauen Mandelmilch wird Reis gekocht, Rosinen darauf gestreut und die Speise in eine weiße Schüssel gethan. Das Rezept schließt mit der Weisung: „versaltz nit, laß nit angrinnen, die muslin stehen gar wohl in weyßen geschyrt." In dem Kochbuche der Philippine Welser sind Rezepte zu „sprütz dergla, basteten, dortten, Mörserkuchen", dessen Teig in Wasser gekocht, in Stücke geschnitten, in Fett gebacken, warm serviert wird. Mandeln, Rosenwasser, Gewürze, Blumen als Würze oder Färbemittel und Schmalz sind beliebte Zuthaten zu Mehlspeisen und Backwerk in jener Zeit.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erscheint die Sandtorte als warme Speise, Kirsch- und Speckkuchen, Schneebälle u. s. w. Barbara Hickmann giebt bereits Rezepte zu 32 verschiedenen Arten Nudeln, Budin mit Schado (Pudding mit Chandeau). Gar wunderliche Namen und Rezepte von M. giebt 1846 Maria Neudecker, die bayerische Köchin in Böhmen: eine Wachsstockpastete oder Kamerole, deren regenwurmartiger Teig am Boden wie ein Wachsstock gelegt wird, blancmanger in Form eines Damenbrettes, kleine Bauchstecherl, regenwurmartige Habernudeln u. s. f.

Heute versteht man unter M. kalte oder warme Speisen, deren Hauptbestandteile Mehl oder Mehlpräparate, Eier, Milch oder Sahne, Butter oder Fett, Zucker, Gewürze, Mandeln, Nüsse, Rosinen, Korinthen oder Früchte sind.

M. sind demnach: Pudding, Aufläufe, Plinzen, Omelettes, Pfannkuchen, Reis-, Mais-, Nudel-, Makkaronispeisen, Pasteten und Klöße, sofern sie nicht mit Fleisch, Fleischbrühe, Speck, Fisch oder Schalentieren in Verbindung sind. Zur Klasse der M. werden auch die Crêmes, Gelees und das Gefrorene gerechnet, weil die Zuthaten denen der M. ähnlich sind und man beim Mittag- oder Abendessen einen Gong giebt, der aus M. oder Creme, Gelee oder Eis besteht.

Die Hauptbeachtung finden die M. in Süddeutschland, während sie in Norddeutschland mehr als angenehme, aber nicht notwendige Zugabe zur Mahlzeit betrachtet werden. In Norddeutschland ißt man Makkaroni mit Schinken, Reis mit Huhn oder anderem Fleisch, Roggenbrei mit Speck; zu Obst und Klößen darf Pökelfleisch oder Schinken nicht fehlen, aber die eigentlichen M. und süßen Speisen machen weder bei der ärmeren Bevölkerung noch beim Mittelstande Hauptnahrungsspeisen aus. Anders ist es in Süddeutschland. Schon in Schlesien beginnen die Knödeln und während die Armen in Norddeutschland von Kartoffeln und Hering, Stampfkartoffeln und Buttermilch, Erbsen und dergl. leben, nähren sich die armen Schlesier von M. oder gar von Kaffee und Gebäck. Die Kochbücher bayerischer und österreichischer Küche weisen eine überreiche Auswahl von Rezepten zu Schmarrn, Strudeln, Nockerln, Spätzlen, Pfitz auf Weckschnitten, Charlotten, Aufläufen und Puddings auf.

Der Pudding ist eine Mehlspeise, die in der Form oder in der Serviette mehrere Stunden, je nach Vorschrift, im Wasserbade gekocht wird. Man serviert ihn warm mit oder ohne Sauce. Man hat darauf zu achten, daß beim Kochen, wenn nötig, kochendes Wasser nachgefüllt wird, die Form mit dem Inhalte darf dabei keinen Stoß erhalten, was ein Fallen des Teiges zur Folge haben würde, auch nimmt man die Form, nachdem der Pudding gestürzt wurde, besonders im Winter, erst im Zimmer ab, damit er durch die Berührung mit der kalten Luft nicht söllt. Das gute Rühren der Masse, die Frische der Eier und die Steife des Schnees tragen viel zum Gelingen eines Puddings bei.

Aufläufe sind M., die in der Form im Ofen gebacken, in derselben, nicht gestürzt, warm zur Tafel kommen. Früher umlegte man den Rond der M.-Form mit einer Serviette oder einem gestickten Streifen, heute backt man ihn in einer Porzellanform, die man beim Servieren in ein dazu passendes Nickelgestell setzt. Beim Backen eines Auflaufes ist zu beachten, daß Ober- und Unterhitze weder zu stark noch zu schwach sind, da er im ersten Falle verbrennt, im andern nicht genügend aufgeht und fest wird.

Plinzen, Pfannkuchen, auch Omelettes, sind M., die auf offener Stielpfanne gebacken werden. Am besten eignen sich dazu unglasierte Pfannen aus Stahl, die nur zu diesem Zwecke und nicht zu Fleischspeisen und Saucen benutzt werden. Sie werden nicht gewaschen oder gescheuert, sondern nur vor und nach dem Gebrauch erhitzt und innen und außen mit Papier und etwas Salz tüchtig abgerieben. Ein gutes Gelingen dieser M. wird dadurch erzielt, daß man den Teig mit einem Teil der erwärmten Milch anrührt und tüchtig schlägt, ehe man das ganze Quantum Milch hinzufügt. Wird das Eiweiß zu Schnee geschlagen, so werden die Pfannkuchen u. s. w. locker und weich, wendet man ganze Eier an, so werden sie innen milde, außen schön kroß. Zum Backen nimmt man Butter oder gut präpariertes Backfett (s. Fette). Soll die Speise dem Rezept nach gewendet werden, so schiebt man sie auf einen erwärmten Deckel, belegt die unfertige Seite mit Butter oder Backfett und wendet sie beim Wiedereinlegen in die Pfanne um; öfteres Umwenden verdichtet sie. Auch ist die Schüssel, auf die sie gelegt wird, zu erwärmen und warm zu halten. — Omelettes backt man auch häufig im Ofen. — Die österreichischen Schmarrn sind Pfannkuchen, die während des Backens mit einer Schaufel in Stücke gestochen oder nach dem Backen mit Gabeln zerrissen, dann nochmals in Butter gebacken und auf eine Schüssel gehäuft zu Tisch gebracht werden.

Strudeln, auch österreichische M., werden in einer Springform in Wasser gekocht, oder in einer M.-Form im Ofen gebacken, warm mit und ohne Sauce serviert. Der lockere Teig wird auf einem mit Mehl bestäubten Tischtuche ein wenig ausgerollt und dann so dünn als möglich ausgezogen, mit beliebigem Eingemachten bestrichen, oder mit

Rosinen und Mandeln bestreut, mit Butter besprengt, vorsichtig aufgerollt zur Form einer langen Wurst, diese wird halbmond oder kranzförmig zusammengebogen und in die bestimmte Form gelegt.

Die Klöße, Knödeln, Nocken oder Käulchen werden entweder aus rohem oder abgebranntem Teige gefertigt und in Wasser gekocht oder in Fett gebacken. Zu beachten ist, daß die Klöße u. s. w. genau nach einem guten Rezept bereitet und in der vorgeschriebenen Weise und Zeit gekocht bezw. gebacken werden.

Zu den kalten M. gehören: dicke Grützen, Flammeris, Blanc mangers und Cremes. Da die meisten von ihnen gestürzt werden, so ist darauf zu achten, daß die Form, ehe die heiße Masse hineinkommt, mit kaltem Wasser ausgespült oder mit Provenceröl ausgestrichen wird und man die Speise nicht früher stürzt, als bis sie völlig erkaltet ist.

Beim Abkochen der Cremes muß die Masse, sobald sie auf das Feuer kommt, erst langsam, dann schnell geschlagen werden, vor dem Kochen abgenommen und noch eine Weile geschlagen werden.

Die Bereitung von Speiseeis ist leichter als viele glauben und gelingt immer, wenn nur die in den Kochbüchern meistens klar und deutlich gegebenen Vorschriften genau befolgt werden. Zu beachten ist hauptsächlich die rechtzeitige und sorgsame Bereitung der Eismasse und daß beim Drehen der Büchse weder Eis noch Salzwasser in dieselbe dringt. Werden zur Bereitung der Masse fertige Fruchtsäfte verwendet, so muß der Zuckergehalt mit dem Béaumeschen Aräometer gemessen werden, um bestimmen zu können, ob derselbe dem Rezepte entsprechend ist.

Ueber Gelees s. Gallerte.

Die Bereitung von M. behandelnde Kochdücher sind: Systematik der Kochkunst von Dr. Naumann. — ABC der Küche von Hedwig Heyl. — Kochbücher von Henriette Davidis und von Scheidler. — Außerdem: Das Buch der M. und Backwerke, von C. F Klein. Leipzig, Lesimple. — Das Buch der M. von Wagner. Erfurt, Bartholomäus. — Die Zubereitung der ungarischen Nationalpaprikagerichte und Wiener M. von Lajos Arpádi. Berlin, Selbstverlag.

Meidinger Eismaschine s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Meierin s. Hausbeamtin und landwirtschaftliche Arbeit der Frau.

Meisen s. Stubenvögel, einheimische.

Melancholie s. Geisteskrankheiten.

Melasse s. Wein und Zucker.

Melde s. Spinatpflanzen.

Metken s. Molkereiwesen.

Melone s. Früchte.

Melothria s. Schlingpflanzen.

Meltau, falscher, s. Schädlinge des Gartenbaues.

Membran s. Organismus.

Menitruation (vom lat. menstruus, d. i. monatlich), Regel, Periode, Monatliches, Monatsfluß, monatliche Reinigung, Unwohlsein u. a. sind verschiedene Bezeichnungen für den regelmäßigen Blutabgang aus den weiblichen Geschlechtsorganen. Dieser tritt in regelmäßigen Zwischenräumen von meist 28 Tagen bei allen Frauen im geschlechtsreifen Alter ein; er zeigt sich zuerst in den Jahren der völligen Körperentwickelung, also etwa im 15. Lebensjahr, dauert während des sogen. Alters der Geschlechtsfähigkeit an und verschwindet erst beim Beginn des Greisenalters mit dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit. Er ist es überhaupt, der diese Einteilung des Lebens der Frau bedingt, sein Vorhandensein gilt überall als der Beweis für die vollgültige geschlechtliche Ausbildung des weiblichen Körpers. Dieser Bedeutung entspricht es denn auch, daß er schon von Alters her mit allerlei geheimnisvollen Natur- und Himmelskräften in Zusammenhang gebracht, mit zahlreichen abergläubischen Gebräuchen und Sagen umgeben, ja bei vielen Naturvölkern noch heute bei seinem ersten Auftreten festlich gefeiert wird.

Wenn auch der eigentliche Vorgang bei der M. noch in seinem ganzen Wesen, seiner Entstehung und Bedeutung sehr rätselhaft ist, so zeigen doch mannigfache Beobachtungen unzweifelhaft, daß er mit der Thätigkeit der Eierstöcke, mit dem Reifen der Follikel und Eier (s. Geschlechtsorgane) in nächstem, vielleicht ursächlichem Zusammenhang steht. Diese nahe Beziehung ergiebt sich namentlich aus der Thatsache, daß beim angeborenen Fehlen der Eierstöcke (s. Eierstockkrankheiten) oder infolge operativer Entfernung derselben wegen Erkrankung die menstruelle Blutung ausbleibt. Man hat aber ferner feststellen können, daß meist unmittelbar vor oder ganz im Beginn der M. ein Eifollikel im Eierstock zu bersten pflegt. Endlich zeigt sich, daß überhaupt in den gesamten Erscheinungen des weiblichen Lebens eine gewisse regelmäßige Schwankung auftritt, die man nach der Zeit ihres Auftretens die Monatswelle des Weibes genannt hat. Diese Schwankungen zeigen sich besonders im Stoffwechsel (s. Organismus); die Untersuchungen der Eigenwärme, der Fassungskraft der Lungen, der Muskelkraft u. s. w. sind dafür wichtig. Es zeigt sich, daß die Lebensthätigkeit des Organismus vor der M. ihr Maximum erreicht und bei Beginn oder unmittelbar vor derselben abnimmt. Als Ursache dieser Monatswelle wird von vielen Seiten wohl mit gutem Recht ebenfalls die Eireifung betrachtet. Wenn nun auch dieser Zusammenhang angenommen werden muß, so ist doch eine Erklärung derselben noch keineswegs feststehend. Es giebt hier die verschiedensten Theorien. Unter ihnen hat diejenige die meisten Anhänger, welche annimmt, daß der ganze Vorgang der M. nur die jedesmalige Vorbereitung auf eine Schwangerschaft, d. h. auf die Befruchtung des gerade ausgestoßenen Eichens und die weitere Entwickelung der Frucht (s. Entwickelung, embryonale und Schwangerschaft) ist. Tritt eine solche Befruchtung ein, so ist die im Zustande größter Blutfülle befindliche Gebärmutterschleimhaut für die Eindettung wohl vorbereitet; bleibt aber die Befruchtung aus, so entleert sich das Blut, das nun schon in der Gebärmutter angesammelt war, als M. nach außen.

Dieser Erklärung steht eine andere kraß gegenüber, welche die Periode als ein Entartungszeichen auffaßt. Die Anhängerinnen — fast nur um solche handelt es sich — dieser Anschauung sind aber doch nur sehr gering an Zahl. Es ist im Gegensatz hierzu anzuführen, daß in der Tierreihe, außer den Menschen, nur noch die Affen eine periodische Blutung zeigen, wäheend die übrigen Tiere nur eine vermehrte Schleimabsonderung zur „Brunstzeit" haben. Es läßt sich wohl annehmen, daß wie der Mensch sonst in seinem ganzen Verhalten ein Bild der Vervollkommnung darbietet gegenüber den Tieren, so auch die M. als zu seiner höheren Entwickelungsstufe gehörend, als ein Vervollkommnungszeichen betrachtet werden muß. Daß, wie im folgenden sich zeigt, der Verlauf der M. bei den meisten der civilisierten Frauen nicht gerade in seinen Erscheinungen dem entspricht, was man unter einer Vervollkommnung verstehen kann, ist eine noch unaufgeklärte Sache.

Man würde doch nur dann den Veelauf der M. als eine vollkommene Einrichtung betrachten, wenn dieselbe regelmäßig aufträte, kurz, beschwerdelos und spärlich wäre. Unter heutigen Verhältnissen trifft das doch selten, kaum jemals in dieser idealen Form zu; die Beobachtungen, die an den Feauen bis jetzt in dieser Beziehung gemacht wurden, ergeben nun über den Verlauf der M. im großen und ganzen folgendes: Die Regelmäßigkeit des Eintrittes ist eine der konstantesten Erscheinungen; bei der Mehrzahl der Frauen tritt die M. in Zwischenräumen von 28 Tagen ein, gerechnet vom Beginn der M. bis zum Wiederbeginn. Kleinere Abweichungen von 2—3 Tagen, besonders wenn sie bei derselben Person ständig sind, gehören dabei noch völlig in die Grenzen des Normalen und bedürfen keiner besonderen Beachtung. Die Dauer der M. beträgt durchschnittlich 4 Tage, doch können auch hier noch Schwankungen von 2 bis zu 8 Tagen als normale Erscheinungen aufgefaßt werden. Sie pflegt schwach anzufangen, an den ersten beiden Tagen am stärksten zu sein und am dritten und vierten allmählich abzunehmen. Auch hier sind Veränderungen nicht selten, immeehin hält sich diese Art bei der einzelnen Frau ziemlich gleichmäßig. Die Menge des Blutes ist ebenfalls verschieden, hält sich aber doch zwischen 100 und 500 Gramm; Blondinen menstruieren reichlicher als Brünette, Südländerinnen und Städterinnen mehr als Bewohnerinnen des Nordens und des flachen Landes. Hier erscheint zuerst die Einwirkung der größeren Kultur auf den Verlauf der M. Die Beschaffenheit der Ausscheidung ist individuell ungemein verschieden; sie besteht nie aus reinem Blut, ist immer mit mehe oder minder geoßen Schleimmengen durchsetzt. Auf der Höhe der M. ist dieser Schleim am geringsten zu finden, oft ist vor oder nachher reiner Schleimfluß vorhanden.

Das ausgeschiedene Blut muß dünnflüssig, hellrot sein; erscheint es dick, klumpig, dunkelgefärbt oder übelriechend, so sind stets irgend welche Umstände im Unterleib voehanden, welche diese Veränderung bedingen. Meist wird es sich nur um leichte Katarrhe der Gebärmutterhals - Schleimhaut (s. Gebärmutterkrankheiten) handeln; oft auch liegt eine gewisse Disposition vor bei Frauen, die reichliche Ausscheidungen ihrer Hautdrüsen haben, denen es an genügender Bewegung oder auch an der Hautpflege fehlt; zuweilen aber liegen auch ernstere Leiden vor, die eine ärztliche Begutachtung wünschenswert machen. Die Schmerzen und körperlichen Empfindungen bei der Periode sind leider nur bei einer Minderheit der Frauen so geringfügig, daß man von Empfindungslosigkeit sprechen kann. Die größere Mehrzahl hat mehr oder weniger zu leiden; der Ausdruck „Unwohlsein" zeigt das deutlich an. Meist handelt es sich um örtliche Empfindungen im Leibe, um ein Gefühl von Völle, Schwere und Müdigkeit im Leib, auch Schmerzen, die entweder seitlich in der Gegend der Eierstöcke oder des Kreuzbeins sitzen und in den Schoß ausstrahlen, oder um vermehrten Harndrang. Außer diesen rein örtlichen Empfindungen finden sich aber auch Gefühle von Unbehagen und Schmerzen in andeeen entfernteren Organen. Dieselben sind teilweise rein subjektive, persönliche Empfindungen, die keine Veränderungen in den körperlichen Zuständen aufweisen. Hierher gehören: Druckempfindungen im Magen, Kopfschmerzen, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Reizbarkeit, Neigung zu melancholischer Stimmung, zum Weinen und viele andere Empfindungen, die individuell sehr verschieden sind und deren Bedeutung im allgemeinen gering, oft aber auch schwerwiegend, krankhaft ist. Häufig finden sich auch nachweisbare Veränderungen zur Zeit der M. in anderen Oeganen des Körpers: Vielfach schwellen die Brüste an oder zeigen gesteigerte Druckempfindlichkeit, ähnliche Veränderungen finden sich an der Schilddrüse. Auch die Stimmbänder scheinen oft anzuschwellen und Störungen in der Beweglichkeit zu zeigen; im Verdauungsapparat tritt oft Speichelfluß, Durchfall, oft auch Verstopfung auf; der Urin wird fast von allen Frauen konzentrierter und von rötlichem Niederschlag durchsetzt. Die meisten Veränderungen finden sich an der Haut: die Schweiß- und Talgdrüsensekretion ist gesteigert, allerlei Ausschlag tritt auf, am häufigsten beobachtet sind Herpes-Bläschen (s. d.) an dem Munde. Auch die Nase soll oft Schleimhautschwellung zeigen. Oft werden schon vorhandene Krankheitsprozesse kurz vor oder in dee M. verschlimmert.

Alle diese Erscheinungen örtlicher und allgemeiner Natur können bei sonst ganz normalen M.-Verhältnissen austeeten und brauchen die Frauen in ihrer Leistungsfähigkeit gar nicht zu beeinflussen. Sie können meist ihre gewöhnlichen Arbeiten und Verrichtungen in gleicher Weise vollbringen, so daß sie gar nicht gestört sind. Es wäre das nächst der gänzlichen Beschwerdelosigkeit dee wünschenswerteste Zustand. Leider aber teifft das doch nicht in allen Fällen zu; ja es scheint fast, als ob die Abhängigkeit der Frau von diesen körperlichen Zuständen in unerwünschter Weise zunimmt. Wahescheinlich hängt das mit der allgemeinen körperlichen Hinfälligkeit zusammen, der wir Menschen unter dem Einfluß fortschreitender Kultur und Verweichlichung unterworfen sind. Die Kulturfortschritte wollen und können wir nicht hintanhalten; also müssen wir versuchen, durch unsere körperliche Ausbildung den dabei

unterlaufenden Schädigungen entgegen zu arbeiten. Während bei den Männern die Erkenntnis der Körperausbildung schon lange gute Früchte gezeitigt hat, ist im letzten Jahrzehnt erst auch in der Frauenwelt der frühere Brauch ängstlichen Sich-Hütens und scheuer Zurückhaltung vor körperlichen Bewegungen gewichen. Der Drang nach größerer Selbständigkeit der Frau hat auch die Notwendigkeit größerer körperlicher Gewandtheit und Freiheit mit sich gebracht; wir können bestimmt erwarten, daß die kräftigere Ausbildung auch gegen die Beschwerden der M. ein wirksamer Schutz sein wird.

Diese Gedanken sind in innigem Zusammenhang mit dem ganzen hygienischen Verhalten während der M. Es herrschen hier im allgemeinen noch sehr widersprechende Ansichten. Zunächst ist zu betonen, daß die normale M bei der gesunden Weiblichkeit keiner besonderen Wartung bedarf. Die namentlich von Professor Runge als Beweis für die Unrichtigkeit der Frauenbewegung so emphatisch betonte Schutzbedürftigkeit der Frau in der M. läßt sich schon aus der einfachen Ueberlegung heraus in bescheidenere Grenzen zurückweisen, daß es kaum angängig erscheint, irgend einem Vorgang, der von der zweckmäßig waltenden Natur allen Frauen gleichmäßig beigegeben ist, eine die alltägliche Arbeitsfähigkeit beschränkende Bedeutung beizulegen. Jedenfalls müssen sich die hygienischen Vorschriften diesem idealen Ziele möglichst nähern. Die Aerzte haben da keinen leichten Stand; Aber- und Irrglauben, alt eingewurzelte Vorurteile stehen ihnen schier unüberwindlich entgegen; erst lange eingehende Erfahrungen, auch das Studium der zahlreichen Schriften über Hygiene der Frau führen da zu einem klaren Urteil und zu festen Meinungen. Das Verhalten der Frau während der M. betrifft zunächst die Behandlung der Geschlechtsorgane selbst. Ist schon an und für sich die Reinlichkeit der Schamteile für alle Frauen und für alle Zeiten geboten, weil die ganze Bekleidungsart gerade dort einen Ort schafft, wo allerhand Unsauberkeit am besten gedeihen kann, so ist zur Zeit der M. eine noch viel ausgiebigere Reinhaltung der äußeren Geschlechtsteile erforderlich.

Wie überhaupt jede Frau täglich zweimal, morgens und abends, wenn nötig auch öfter am Tage, eine Waschung mit kühlem Wasser oder mit mildem Seifenwasser vornimmt, so muß sie auch in der Zeit der M. täglich mindestens zweimal mit lauwarmen oder kühlem Wasser von 18 bis 30 Grad C., event. unter Zusatz von milder Seife, die äußeren Teile, auch die Innenseite des Oberschenkel, besonders aber die Haare sorgfältig reinigen. Am besten würde dazu Holzwollwatte oder Verbandwatte genommen, die jedesmal verbrannt werden kann, auch ein gut auswaschbarer Lappen, niemals aber sind Schwämme dazu zu verwenden. Wenn bei Frauen der Scheideneingang nach mehrfachen Geburten klafft, schadet es nichts, wenn der Wattebausch etwas in die Scheide eindringt; nur soll es vermieden werden, daß länger dauernde Reizungen erfolgen, ganz besonders ist stärkeres und längeres Reiben bei Mädchen oder nervös erregbaren Frauen verboten. Die Mütter sollen darauf bei ihren Töchtern ein ganz besonderes Augenmerk haben, weil darin häufig ein Reiz zu onanistischen Trieben liegt. Ausspülungen der Scheide sind ebenfalls, besonders bei Neigung zu Ausfluß und übelriechenden Zersetzungen, nicht nur erlaubt, sondern geboten. Sie sollten mit lauem, event. abgekochtem Wasser, vielleicht mit Zusatz von Uebermangansaurem Kali (s. Antiseptik), vorgenommen werden (s. Ausspülungen). Der Irrigator soll dabei nicht zu hoch angebracht sein, um keinen starken Druck hervorzurufen. Damit nicht das ausfließende Blut an den Schenkeln herab nach unten oder gar beim Tragen unzweckmäßiger offener Beinkleider oder beim Mangel derselben überhaupt auf den Boden fließt, damit nicht die Kleidungsstücke durchtränkt werden, ist es geboten, sogen. Menstruationsbinden zu tragen. In früheren Zeiten wurden dazu vielfach große Tücher, sogen. Stopftücher benutzt, die auch heute noch der liegenden Frau oft dienen. Jetzt sind besondere Binden konstruiert, von länglicher Form, etwa 50 cm lang und 7 cm breit, mit langen Bandösen versehen, welche an ein um die Taille gebundenes Band befestigt werden. Sie sind aus Mull gefertigt und mit Holzwollwatte oder Verbandwatte ausgestopft, die dazu dienen soll, das Blut aufzusaugen.

Menstruationsbinde.

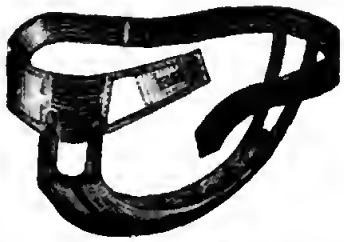

Menstruationsgürtel.

Solche Binden sind käuflich zu haben und kosten im Dutzend etwa 1,20 M. Die dazu bestimmten Gürtel sind auch schon in verschiedenster Ausführung gefertigt worden, unsere Abbildung giebt einen solchen mit starker Schweifung des Beckengurtes wieder. Das aufsaugende Holzwollkissen liegt in einem Gummitäschchen, um jegliche Beschmutzung der Wäsche oder Kleidung zu vermeiden. Alle diese Gürtel und Binden aber leiden an einem sehr bemerkenswerten Uebelstand, sie sind zu teuer und zu kompliziert. Eine solche Binde kann nur einmal gebraucht werden; da nun aber 8 bis 10 derselben während einer Periode getragen werden, so ist die Ausgabe nicht unerheblich. Dazu kommt, daß die Beseitigung der gebrauchten Kissen recht schwierig ist, sie sollen eigentlich nur im Feuer vernichtet werden. Ihre Dicke und Feuchtigkeit erfordert aber ein ziemlich starkes Feuer, was nicht immer zur Hand sein dürfte. Jedenfalls dürfen sie nicht in das Kloseit geworfen werden. Oft sind sie aber auch dadurch unbequem, daß sie wegen ihrer Breite die Schenkel wund reiben. Des ferneren erfüllt das aufsaugende Material nicht immer genügend seinen Zweck, weil namentlich die inneren Schichten, häufig aus weniger gutem Material hergestellt, weniger aufsaugungsfähig sind. Die Gürtel selbst sind ebenfalls sehr kostspielig, auch die Verwen-

dung von Gummi hat erhebliche Bedenken wegen der leichten Zersetzung und übler Gerüche. Am besten erscheint es daher immer noch, aus weichem Wachsstoff hergestellte, zwei- oder mehrfach zusammengelegte Tücher zu verwenden, die man selbst für jede Benutzung faltet. Durch die langen Oesen wird ein in der Taille gebundenes, schmales weiches Band gezogen. Solche Binden sind leicht zu wechseln; man verwendet dorin je nach Bedarf 2 bis 6 den Tag und sammelt die gebrauchten in einem Leinen-Säckchen, dos man nötigenfalls noch in einen Gummibeutel steckt. Möglichst bald nach dem Aufhören der M. sind die gebrauchten Binden samt dem Säckchea zu waschen.

Auch bezüglich des allgemeinen Verhaltens ist erste Forderung in der Zeit der M. Reinlichkeit. Die gewohnten kalten Waschungen oder Abreibungen sind nicht etwa verboten; es ist nur wünschenswert, doppelte Sorgfolt auf schnelles und energisches Trockenreiben zu verwenden und Erkältungen zu verhüten. Es ist kaum erforderlich, das Waschwasser zu erwärmen. Wenn gewöhnlich Böder genommen werden, so sollten diese auch während der M. nicht unterlassen werden; es ist aber aus einfachen Gründen vor dem Bad eine genaue Reinigung der mit Blut beschmutzten äußeren Teile vorzunehmen. Jedenfalls sind, wenn irgend möglich, kurz vor und gleich nach der M. Bäder sehr erwünscht. Die Wäsche wechsele man wie gewöhnlich, jedenfalls nicht weniger wie sonst. Die Angst vor frischer Wäsche als Erkältungsursache bei der M. ist in besseren Kreisen ja wohl immer mehr geschwunden, besteht aber bei den Frauen und Mädchen des Volkes in unverminderter Weise fort. Wenn auch dazu vielfach die größere Sparsamkeit beiträgt, so wäre es doch Aufgabe der besseren Klassen, gesundere Ansichten über Körperpflege im Volk zu verbreiten. Jede Hausfrau sollte schon im Interesse der Hygiene des eigenen Hauses bei den Dienstmädchen solche verbesserten hygienischen Lehren verbreiten und auch die Verhältnisse der Körperpflege bei der M. genau beobachten. Die Kleidung während der M. besonders warm zu wählen, liegt von vornherein kein Grund vor, die Tracht der geschlossenen Beinkleider, ebenso wie das Aufgeben schnürender Mieder und Bänder (s. verbesserte Frauenkleidung) bringt ja überhaupt in immer weitere Kreise.

Was nun das sonstige Verhalten betrifft, so ist bei der M. Körperruhe keineswegs geboten; die vielfach bestehende Unsitte, während der ganzen Zeit im Bett zu liegen, ist für die gesunden Frauen ein Verderb insofern, als die Schonungsbedürftigkeit dadurch förmlich anerzogen wird, besonders den jungen Mädchen sollte ein derartiges Sichgehenlassen nicht gestattet sein. Mäßige Bewegung, die tägliche Beschäftigung hat gewiß gesunden Frauen nie geschadet, im Gegenteil: diese geistige Regsamkeit lenkt die Gedanken von den körperlichen Vorgängen in wünschenswertester Weise ab. Mäßige Bewegung aber ist sogar während der M. geboten, denn sie erleichtert sehr oft die Beschwerden der M., indem sie die Blutfülle des Unterleibes in die thätigen Muskeln giebt. So erwünscht die mäßige Bewegung für Körper- und Geisteszustand in der M. ist, so entschieden zu verbieten sind alle ungewohnten Anstrengungen, alle Ueberanstrengungen des Körpers wie auch des Geistes. Die Grenze, wo mäßige Bewegung und wo Ueberanstrengung liegt, ist dadurch leicht festzustellen, wenn man als Richtschnur die Gewohnheit nimmt. So ist also Gehen, Treppensteigen, Fahren, Bergsteigen, Tragen und Heben, ja selbst Turnen, Spielen zu erlauben, wenn die Leibesübung der Betreffenden wohl vertraut ist, wenn sie dieselbe seit geraumer Zeit regelmäßig betreibt, ohne angestrengt zu sein. Auch gegen das Radfahren kann man bei derjenigen Frau nichts einwenden, die täglich radelt. Dos Gros der Frauen allerdings wird gut thun, während der M. das Radfahren, Reiten, Tanzen, Rudern, Tennisspielen und Schwimmen, auch das Maschinennähen zu unterlassen. Viele in der Erwerbsthätigkeit stehenden Frauen und Mädchen müssen auch währeud der M. am Ladentisch oder dem Arbeitstisch stundenlang stehen. Da die dagegen eingeleitete Bewegung nur langsam Erfolg zeitigt, sei hier darauf hingewiesen, daß nicht das Stehen an und für sich auch während der M. so gefährlich erscheint als die besonders in diesen Kreisen mit besonderer Zähigkeit festgehaltene unzweckmäßige Kleidung. Gerade im Stehen wird durch Strumpfband und Korsett die Blutverteilung sehr erschwert. Auch übermäßige Geistesbethätigung während der M. ist unzweckmäßig, die gewohnte Geistesarbeit dagegen notwendig. Die Ausübung des Geschlechtsverkehrs während der M. verbietet sich im allgemeinen aus Reinlichkeitsgründen und kann für den nicht ganz kräftigen Körper zu stark reizend und daher schädigend wirken, ist aber doch nicht direkt als gesundheitsschädlich zu betrachten. Die Regelung der Verdauung ist vor und während der M. von besonderer Bedeutung, doch sei vor stark drastischen Abführmitteln (s. d.), wie Aloe, Jalappe, Koloquinthen, gewarnt; dabei ist zu beachten, daß die „Abführpillen" des Handels, wie die Schweizerpillen, Aloe enthalten. Die heftige Wirkung derselben auf den Darm bewirkt auch im Unterleib starke Blutfülle und vermehrte M. Was die sonstigen Arzneimittel betrifft, die auf ärztliche Verordnung hin genommen werden, so ist da zu bemerken, daß die fast durchweg übliche Scheu vor denselben im Zustande der M. durchaus unberechtigt ist. Die allerwenigsten, so in erster Linie die oben genannten Abführmittel und einige andere Reizmittel, wie starker Kaffee, Thee, Hoffmanns-Tropfen und besonders die Spirituosen, verstärken die M.; besonders Eisenpräparate sind unbedenklich. Da in vielen Fällen die Stimmbänder Veränderungen zeigen, so dürfte es sich besonders für Berufssängerinnen verbieten, in den Tagen der M. zu singen. Eine besondere Disposition zu Erkrankungen liegt in der M. keinesfalls; die zahlreich in der Frauenwelt darüber verbreiteten Schauergeschichten beruhen wohl durchgängig auf falschen Beobachtungen. Besonders die Furcht vor Erkältungen ist übertrieben und schädlich. Wie schon im gewöhnlichen Leben die Erkältung (s. d.) gewiß viel zu oft als Veranlassung, oft mit starker Entstellung des wahren Verlaufes und regster Phantasie, angegeben wird, so ist auch die M. keineswegs etwa ein besonderer Grund, vor Er-

kältungen sich zu hüten; nur ungewohnte direkte Kältewirkung am Unterleib ist zu vermeiden.

Wenn bei diesem Verhalten die M. stets in annähernd gleicher Weise verläuft, so liegen keine erheblichen Störungen im Unterleib vor. Veränderungen aber in dem Verlauf der M., auch wenn sie noch nicht sehr auffällig sind, sollten stets zu sorgfältiger Prüfung und Einholung verständigen ärztlichen Rats veranlassen; vor Quacksalbern und Hinzögern muß ganz besonders gewarnt werden.

Wie überhaupt jede einzelne M. für die Frau wichtig ist, so ist der erste Eintritt der M. von besonderer Bedeutung. In unserem Klima pflegt die erste M. etwa im 14. oder 15. Lebensjahr einzutreten, doch sind im einzelnen die verschiedensten Einflüsse da thätig, um diese Zahlen zu verändern. Den größten Einfluß in dieser Hinsicht hat das Klima, in wärmeren Gegenden tritt die M. früher ein als in den kälteren Erdteilen. Innerhalb der ganzen Erde schwanken die Jahre des ersten Auftretens der M. vom 9. bis zum 18. Jahre. Aber auch die Erblichkeit und Rasseeigentümlichkeit wirken bestimmend, ebenso die sociale Stellung und die Lebensweise: die Bewohnerinnen des Landes menstruieren später als die der Stadt, von diesen die aus den ärmeren Klassen später als die besser situierten. Auch das Temperament, die Hautfarbe, die allgemeine Körperbeschaffenheit sind von Einfluß: je erregter, je blonder, je kräftiger — desto früher menstruieren die Mädchen.

Ein besonders früher Eintritt der M., die Frühreife genannt, ist mehrfach beobachtet worden; in einem Fall bestand von Geburt an alle 4 Wochen eine zweitägige Blutung. Es handelt sich in solchen Fällen stets um abnorme Entwickelung, die ärztlicher Begutachtung unterliegen muß.

Was das Verhalten bei der ersten M. betrifft, so ist bei dem meist überraschenden Eintritt derselben eine vorherige Aufklärung des Mädchens seitens der Mutter meist unmöglich, ja wohl auch ungünstig, weil damit die Gedanken viel zu früh darauf gelenkt werden. Erst wenn das Ereignis eingetreten, wird die Mutter oder ältere Beraterin mit einfachen Worten und dem Hinweis auf die völlige Ausbildung des Körpers das vielleicht erstaunte Mädchen aufklären, ohne sich auf die Frage der Bedeutung einzulassen. Wichtig ist es nur, schon vom ersten Auftreten an die oben dargelegten Regeln dem Kinde einzuprägen. Da eine verkehrte Erziehung schon den Kindern zur Pflicht macht, über alle natürlichen Vorgänge den Schleier des Geheimnisses zu breiten, so sei die Mutter auf der Hut und beobachte das heranwachsende Mädchen genau, damit ihr nicht der Eintritt der M. entgeht.

Wenn schon der Eintritt nicht gleichmäßig erfolgt, so pflegt das Aufhören der M. noch viel weniger regelmäßig zu geschehen; auch hier sind die verschiedenen Einflüsse ähnlich wie beim ersten Eintritt maßgebend. Im allgemeinen pflegen die Jahre von 40—50 als diejenigen zu gelten, in welchen die M. aufhört. Genau läßt sich der Zeitpunkt schon deswegen nicht bestimmen, weil die M. nicht mit einemmal aufhört, sondern schon eine Reihe von Monaten oder Jahren hindurch Unregelmäßigkeiten zeigt. Man nennt diese ganzen Jahre von dem ersten Auftreten von M.-Störungen bis zum endgültigen Abschluß der Zeit die Wechseljahre, wobei zu berücksichtigen ist, daß noch längere Zeit nach der letzten M. Störungen allgemeiner Natur eintreten. Eine genauere Schilderung des Verlaufes der Wechseljahre ist unmöglich. Selten verschwindet die M. plötzlich, nach vorherigem, regelmäßigen Verlauf selten auch verläuft es so, daß die Pausen zwischen den einzelnen, sonst wie gewöhnlich verlaufenden Blutungen immer länger werden und dabei die Blutungsmengen selbst abnehmen. Oft wird die M. im Beginne der Wechseljahre stärker, häufiger, um dann allmählich erst seltener zu werden, oft dauern die Blutungen über zwei Blutungen hinaus, um dann für lange Zeit zu verschwinden und plötzlich wieder aufzutreten. Außer diesen zeigen sich auch an den Geschlechtsorganen selbst Veränderungen, die sozusagen frühzeitige und koncentrierte Greisenveränderungen sind. Die Schleimhaut der Teile wird blaß, die Haare ergrauen, die Scheide wird kürzer, enger, die Gebärmutter schrumpft zusammen, kurz die ganzen Geschlechtsorgane werden kleiner, atrophisch. Die Eierstöcke lassen weniger oder gar keine Eifollikel mehr zur Reife gelangen. Zum Zeichen davon nimmt ja schon in den dreißiger Jahren die Fruchtbarkeit ab, um in den vierziger Jahren nur noch selten sich zu zeigen. Nur wenige Fälle sind bekannt, wo Frauen in den fünfziger oder sechziger Jahren noch schwanger geworden sind. Auch die Brüste werden welk, fallen zusammen, an die Stelle des Drüsengewebes tritt oft starke Fettansammlung. Aber auch im allgemeinen Befinden treten erhebliche Störungen, besonders für das eigene Empfinden der Frauen, hervor. Am bekanntesten sind die „heißen Uebergießungen", die „aufsteigende Hitze" oft mit Schweißausbrüchen an einzelnen Körperteilen oder dem ganzen Körper gepaart, daran schließen sich oft Jucken an den Geschlechtsteilen und dem After, Herzklopfen, Schwindelgefühle, nervöse Beschwerden im Magen und Darm, Gefühl von Aufgetriebensein, Blähsucht, Aufstoßen und allerlei Nerven- und Muskelschmerzen. Weiterhin pflegen Schlaflosigkeit, Angstgefühle, Hang zu melancholischen oder Erregungs-Gemütsstimmungen und Krankheitsfurcht sich einzustellen. Diese Symptome, für eine körperlich und geistig gesunde Frau nur vorübergehend belästigend, sind bei schon vorher hysterisch oder nervös veranlagten Frauen viel schwerwiegender und erfordern oft energische psychische Behandlung. Gerade in diesen Jahren sind daher die Frauen am meisten einem Zuspruch gegenüber empfänglich und nicht immer wählerisch in der Stelle, wo sie sich Rats holen. Es ist aber gerade deswegen dringend erforderlich, vor allem Herumprobieren und Quacksalbern zu warnen, weil doch auch hinter den einfachen Erscheinungen schwerere Leiden verborgen sein können, die nur eingehender Untersuchung und sachverständiger Behandlung zugängig sind. Im allgemeinen ist ja allerdings die so oft verbreitete Ansicht irrig, daß die Wechseljahre besonders gefährlich, weil krankheitsdringend wären; in dieser Zeit erkranken die Frauen keineswegs leichter als in der Zeit erhöhter Geschlechtsthätigkeit, oder als die Männer in den gleichen Jahren (s. Morbidität und Mortalität). In diesen Jahren aber sind wie auch bei

den Männern besonders die bösartigen Erkrankungen zu finden. Namentlich der Krebs der Gebärmutter (s. Gebärmutterkrankheiten) findet sich nicht ganz selten in diesen Jahren. Die Blutungen, die sich häufig anzeigen, können nun sehr leicht mit den in den Wechseljahren häufigen Störungen der M. verwechselt werden; es ist ratsam, daß stets eine genaue Untersuchung über die Herkunft und den Charakter der Blutungen Aufklärung bringt. Besonders wenn nach längerem Ausbleiben der M. und nach Ablauf der Wechseljahre noch einmal Blutungen auftreten, soll die Frau nicht mit der Annahme sich zufrieden geben, sondern soll ärztliche Hilfe unverzüglich aufsuchen. Eine einfache Ausschabung der Gebärmutter (s. Gebärmutterkrankheiten) und nachfolgende Untersuchung des Ausgeschabten wird stets die notwendige Klarheit bringen. Jede andere Behandlung mit stopfenden Mixturen ist verwerflich.

Die Beschwerden der Wechseljahre überhaupt werden am besten durch einfache Behandlung der einzelnen Erscheinungen gelindert, durch Nervenberuhigende Mittel, Baldrian, wenn nötig Brom und dergl., oder durch milde Kaltwasserkuren, oder Trinkkuren mit Marienbader, Karlsbader, Tarasper abführenden Brunnen. Man vermeide Alkohol und Reizmittel, wie Kaffee, Thee, Selterwasser und sorge für regelmäßigen Stuhlgang, genügende Bewegung in freier Luft und geistige Ruhe. Die ärztliche Ueberwachung wird in denselben meist erwünscht sein.

So verschieden die individuellen Erscheinungen der M. in normalem Zustande schon sind, so wenig bestimmt sind auch die krankhaften Veränderungen. Besonders die Grenze nach dem Gesunden hin ist sehr schwer zu ziehen. Die Abweichungen können sich einmal als zu geringe M. zeigen, verminderte M., oder sie können sich bis zu völliger M.-Losigkeit steigern, Ausbleiben der M. oder Amenorrhoe. Bei der Verminderung der M. muß naturgemäß immer eine Zeitlang die M. normal, regelmäßig gleich stark und gleich langdauernd verlaufen sein, das Ausbleiben kann sowohl eine schon vorhandene M. als auch eine noch gar nicht eingetretene betreffen.

Das gänzliche Fehlen der M., das Nichteintreten derselben, wenn es etwa während der ganzen Jahre der Geschlechtsfähigkeit der Frau andauern sollte, muß stets mit einem schweren Mangel in den Geschlechtsorganen verbunden sein. Wenn die Frau dabei niemals irgend welche Beschwerden im Unterleib verspürt, so ist ein angeborener Mangel oder eine ungenügende Ausbildung der Geschlechtsorgane, besonders der Eierstöcke die Regel; möglichenfalls kann es sich auch um Zwitterbildung handeln. Es pflegt in diesem Fall auch die Brustbildung auszubleiben. Ein derartiger Mangel kann für die Gesundheit der Frau gänzlich ohne Störung bestehen; auch ihre Fähigkeit zum geschlechtlichen Verkehr kann vorhanden sein, nur daß die Fruchtbarkeit in den meisten Fällen fehlen wird. Oft fehlt aber auch die M. gänzlich, wenn allgemeine Krankheiten, besonders schwere Blutarmut und Bleichsucht (s. d.), Tuberkulose (s. d.), Neurasthenie (s. d.), Hysterie (s. d.), Zuckerharnruhr (s. d.) den Körper stark schwächen. In vielen Fällen werden diese allgemeinen Krankheiten gehoben werden können und dann die M. sich doch noch, wenn auch verspätet, einstellen; oft aber wird jede Besserung ausgeschlossen sein, die Krankheiten werden zum Tode führen, ohne daß je eine M. aufgetreten wäre. In einigen Fällen bleibt der Eintritt der M. aus, weil das in der Gebärmutter abgeschiedene Blut keinen Abfluß hat. Der Grund dafür liegt in einem abnormen Verschluß der Scheide oder der Gebärmutter nach außen. Hier wird sich das allmonatlich abgesonderte, aber nicht nach außen entleerende Blut hinter der Stelle des Verschlusses ansammeln. Allmählich werden durch das angesammelte Blut starke Beschwerden hervorgerufen werden und wohl immer zum Einholen ärztlichen Rates zwingen. Ein Versäumnis in dieser Richtung kann schwere Unterleibsentzündungen zur Folge haben. Wenn also bei einem jungen Mädchen von 19—20 Jahren noch keine M. eingetreten sein sollte, so muß für gewöhnlich eine Störung angenommen werden. Wenn eine Schwangerschaft (s. d.), die auch ohne erstmalige M. eintreten kann, auszuschließen ist, so können die oben erwähnten Ursachen vorhanden sein, besonders wenn keine Beschwerden für eine Andeutung der M. sprechen. Es wäre in solchen Fällen eine ärztliche Beobachtung nicht direkt notwendig, aber doch von Bedeutung, weil dadurch frühzeitig die Ursache des Ausbleibens festgestellt und die entsprechende Behandlung eingeleitet werden könnte. Gewöhnlich ängstigen sich Mutter und Tochter vor einer ärztlichen Untersuchung aus solchen Gründen und in diesen Jahren sehr. Es sei daher ausdrücklich hervorgehoben, daß die ärztliche Untersuchung in solchen Fällen keineswegs allein die Geschlechtsorgane betreffen muß, im Gegenteil, vor allem muß der übrige Körper: Lunge, Herz, Urin u. s. w. auf Veränderungen hin geprüft werden, ehe die Verhältnisse des Unterleibs eine Untersuchung erfahren. Diese kann auch sehr schonend vom After aus vorgenommen werden (s. Untersuchung). Aber ehe gegen diesen Zustand der Amenorrhoe irgend eine Verordnung gegeben wird, ist allerdings eine Untersuchung dringend wünschenswert, damit nicht lediglich der Zufall sein Spiel treibe.

Wenn schon die M. eine Zeitlang bestanden hat, so kann ebenfalls ein plötzliches Ausbleiben eintreten. Im gewöhnlichen Fall ist die Schwangerschaft die nächstliegende Ursache, an welche der angerufene Arzt zuerst zu denken hat (s. Schwangerschaft). Erst wenn die Möglichkeit dafür ausgeschlossen ist, kommen mit Ausnahme der Stillzeit (s. Muttermilch) die anderen Ursachen in Betracht. Allen voran steht in dieser Beziehung, besonders bei jungen erst vor kurzem menstruierten Mädchen die Bleichsucht (s. d.). Es ist eine der häufigsten Erscheinungen, wenn die Mädchen nach zwei- bis dreimaliger M. ein bis zwei Jahre nicht menstruieren; fast stets liegt dann die Ursache in der Bleichsucht.

Wenn in späteren Jahren die M. gänzlich ausbleibt, ohne daß schon an die Wechseljahre zu denken ist, so kann zwar auch Blutarmut und Bleichsucht die Ursache sein, oft aber auch sind es schwerere Erkrankungen der ganzen Konstitution.

welche als ein weiteres Symptom die Amenorrhoe mit sich bringen. Hierher gehören die Tuberkulose, die Zuckerharnruhr, Nierenkrankheiten und psychische Erkrankungen, Hysterie, Neurasthenie. Oft sind auch Unterleibsentzündungen oder andere fieberhafte Erkrankungen, namentlich die Rekonvaleszenz von denselben, anzuklagen. Vielfach wirkt Fettleibigkeit, besonders wenn sie mit Verkümmerung der Eierstöcke einhergeht, ebenso. Daß auch nach schweren Operationen, bei welchen die Eierstöcke entfernt worden sind (s. Leibschnitt), die M. ausbleibt, ist naturgemäß; es sind in diesem Fall die Wechseljahre künstlich herbeigeführt. Die hierbei eintretenden Erscheinungen sind denen der normalen Wechseljahre völlig analog; sie verlaufen nur stürmischer und meist auch schwerer und langwieriger.

In vielen Fällen tritt ein solches Ausbleiben einer schon normal und wiederholt aufgetretenen M. nicht plötzlich ein, oft geht dem ein Schwächerwerden, eine Zeit der verminderten M. voraus. Bisweilen kommt es überhaupt gar nicht zu einem völligen Ausbleiben; es besteht nur die Verminderung der M. als einziges Symptom. Dabei kann natürlich die Verminderung einmal die Dauer jeder M., ein anderes Mal die Stärke der Blutung, gewöhnlich beides zugleich betreffen. Es kommen dabei die verschiedensten Abstufungen vor, je nach den individuellen Verhältnissen: die vorher achttägige starke Periode kann nur vier Tage dauern und schwächer sein, oder die vorher viertägige M. dauert nunmehr einen Tag in wenig verminderter Stärke an. Dabei können auch allgemeine Beschwerden, stärkere Kopfschmerzen, Migräne oder dergl. auftreten. Als Ursache für diese Veränderungen sind die gleichen Erkrankungen wie bei der zweiten Form der Amenorrhoe zu bezeichnen. Blutarmut und Neurasthenie, eventuell auch Verkümmerung der Eierstöcke stehen in erster Reihe.

Die Behandlung dieser beiden letzteren Formen muß sich ganz nach dem Grundleiden richten. Es ist also eine genaue ärztliche Beobachtung und Behandlung für lange Zeit hinaus nötig.

Die Veränderungen der M. können sich aber auch nach der Seite der Verstärkung der M. hinsichtlich ihrer Dauer, ihrer Blutmenge oder ihrer Häufigkeit zeigen. Derartige verstärkte M. ist eine der häufigsten Erscheinungen bei allen entzündlichen Unterleibserkrankungen sowie bei denjenigen, welche mit starker Blutüberfüllung des Unterleibs oder Blutstauungen einhergehen; ihre Ursachen decken sich mit denen des Blutflusses (s. d.) überhaupt. Fast immer sind Veränderungen, Entzündungen oder Blutstockungen der Gebärmutterschleimhaut vorhanden (s. Gebärmuttererkrankungen). Aber auch bei hochgradiger allgemeiner Blutarmut und bei höheren Graden von Bleichsucht kann es — so paradox es klingt — zu sehr verstärkter M. kommen. Es sind Fälle bekannt, wo Frauen fast ohne Pause ständig menstruierten und enorme Mengen wässerigen Blutes verloren. Es liegt das gerade in den durch die Blutleere geschaffenen Verhältnissen, welche hauptsächlich in der mangelnden Leistungsfähigkeit der Muskulatur der Gebärmutter, in der Durchlässigkeit der Gebärmutter-Schleimhaut-Blutgefäße, in der Wässrigkeit und mangelnden Gerinnungsfähigkeit des Blutes bestehen. Solche verstärkte M. kann aber auch wie jeder Blutfluß (s. d.) das Anzeichen einer schweren, bösartigen Erkrankung sein. Es ist daher unter allen Umständen auch hier auf baldige Befragung der Sachverständigen zu dringen, die gewiß eine genaue Untersuchung vornehmen werden. Nur auf Grund einer solchen läßt sich die richtige Behandlung einschlagen. Die Hausmittel, welche hier üblich sind, die Mittel der Hebamme, auch wenn diese, was selten der Fall ist, untersucht haben sollte, sind nutzlos, das Geld dafür weggeworfen!

Die häufigste krankhafte Begleiterscheinung der M. sind die Schmerzen. Es ist oben schon angedeutet, daß die normale M. jetzt nie ganz ohne Empfindungen verläuft, daß aber die Empfindlichkeit gegen die M.-Schmerzen eine individuell außerordentlich verschiedene ist. Es läßt sich daher eine Grenze, wenn Schmerzen, wenn nur Beschwerden vorhanden sind, objektiv überhaupt nicht ziehen. Es giebt verschiedene Arten von schmerzhafter Periode, „Dysmenorrhoe" genannt. Einmal werden die Schmerzen der M. auch nur im Unterleib empfunden: in diesem Fall können wiederum die verschiedensten Organe der Ort der Schmerzen sein. Am häufigsten ist es die Gebärmutter. Besonders bei jungen Mädchen treten infolge einer Verengerung des Gebärmuttermundes meist kurz vor dem Erscheinen der Blutung recht erhebliche Schmerzen auf, die vom Kreuz aus in den Schoß strahlen und das Gefühl geben, als ob „alles nach unten herausdränge". Diese Schmerzen sind völlig den Wehen analog; hier wie dort handelt es sich um die Ausstoßung von in der Gebärmutterhöhle befindlichem Inhalt. Sie können quälende werden und endlich ärztliche Eingriffe — Sondierung oder die Einleitung des elektrischen Stromes erfordern. Nicht wünschenswert ist es, dabei stets Bettruhe zu beobachten; gerade Bewegungen, besonders Widerstandsgymnastik der Oberschenkel kurz vor der Periode vorgenommen, pflegen gute Linderung zu bringen. Auch ältere, verheiratete Frauen haben oft bei Gebärmutterverlagerungen, wo der Halsteil abgeknickt wird, ähnliche Beschwerden. Andere wehenartige M.-Schmerzen sind auch durch entzündliche Erkrankungen der Gebärmutter (s. d.), der Eileiter, der Mutterbänder bedingt und verlangen vor allem die Behandlung des Grundleidens (s. Unterleibsentzündung). Auch bei Myomen finden sich derartige Schmerzen. Die Entzündungen der Eierstöcke äußern sich durch mehr dumpfe Schmerzen in den beiden Seiten des Leibes, die oft auch in die Beine ausstrahlen. In manchen Fällen aber ist eine rein nervöse Natur der Schmerzen ohne wirkliche Veränderungen an den Geschlechtsorganen besonders bei auch sonst nervös veranlagten Individuen anzunehmen. Damit stehen auch alle die in entfernteren Organen auftretenden Schmerzen in Zusammenhang. Sie sind nur eine Verstärkung der im obigen gekennzeichneten Begleiterscheinungen der normalen M. Alle diese Schmerzen aber deuten doch unzweifelhaft auf gewisse krankhafte Veränderungen und erfordern daher sachverständige Begutachtung. Erst nachdem diese den Grund gefunden, läßt sich eine erfolg-

reiche Behandlung einschlagen; aus dieser Ueberlegung heraus erscheint es auch falsch, ohne weiteres schmerzstillende Mittel (s. Narkotika) wie Morphium oder dergl. anzuwenden. Es sei davor hier ausdrücklich gewarnt; sie sind keine Heilmittel der Schmerzen.

Eine besondere Form der Dysmenorrhoe, bei welcher unter sehr erheblichen Schmerzen kleinere oder größere Fetzen ausgestoßen werden, sei hier nur noch erwähnt. Sie ist glücklicherweise recht selten und wird stets ärztliche Behandlung erfordern.

Aus dem im Vorstehenden Gesagten möge der Schluß gezogen werden, daß es nicht gut ist, einem normalen physiologischen Vorgang, so lange er sich in unschädlichen Grenzen hält, eine zu große Beachtung zu schenken, ihm einen zu großen Einfluß auf das tägliche Leben zu gestatten. Sollten sich darüber Zweifel erheben, wie weit dies notwendig, so wird die Stimme der sachverständigen Ratgeber, der Aerzte, das entscheidende Wort sprechen.

Menü. Was das Menü oder die Speisenfolge betrifft, so sind darin Sitten und Gebräuche in den verschiedenen Zeiten und Ländern weniger von einander abweichend gewesen, als die Art die Speisen zu bereiten. Dem Ueberflusse an Lebensmitteln aller Art entsprechend und dem größeren Wert, den der natürliche, weniger gebildete Mensch auf sinnliche Genüsse legt, wurde bei den Gastmählern der alten Römer, Angelsachsen, Franken, Deutschen, der Chinesen auch heute noch, auf die Quantität der Speisen, ebenso Wert gelegt wie auf ihre Qualität, weshalb die Zahl der Gerichte, die zu einem Gang aufgetragen wurden, nach heutigen Begriffen übergroß war. Früh schon erkannte man, daß einige Nahrungsmittel den Appetit reizen, andere ihn stillen und führte eine bestimmte Speisenfolge ein. Um aber dem Geschmack jedes Gastes gerecht zu werden, und die jeweilige Laune des eigenen befriedigen zu können, trug man zu jedem Gang eine Menge verschiedener, dem gleichen Zweck entsprechender Speisen auf. Das Menü zu der Mahlzeit, mit welcher Lukullus den Antritt seines Priesteramtes (in der mittleren Zeit der römischen Republik) feierte, bestand aus zwei Teilen: der Vorkost und dem Hauptessen. Die Vorkost zerfiel in zwei Gänge, dazu wurde aufgetragen: I. Seeigel, frische Austern, pelorische Gienmuscheln, Lazarusklappen, Weindrosseln, Spargel mit Poularde, eine Schüssel mit zugerichteten Austern und Gienmuscheln untereinander, und schwarze und weiße Meertulpen. II. Lazarusklappen, süße Gienmuscheln, Meernesseln, Feigenschnepfen, Kotelettes von Reh und Schweinswildbret, Hühnerpasteten und Stachel- und Purpurschnecken. Das Hauptessen bestand aus Schweinseuter, wildem Schweinskopf, Ragout aus Schweinseuter, gebratenen Entenbrüsten, wilden Enten frikassiert, Hasenbraten, gebratenen Hühnern, Creme aus Kraftmehl und picentinischen Zwiebacken. Ein Nachtisch fehlt, und wurde erst in späteren Zeiten den M. zugefügt.

Ein solches Beispiel der Reichhaltigkeit römischer M. genügt, um die Art zu kennzeichnen, deren Eigentümlichkeit in der Menge der Speisen besteht, die zu einem Gange aufgetragen wurden. Dieser Ueberfluß wiederholt sich bei den Wohlhabenden und Reichen aller Völker des Altertums, des Mittelalters und reichte bis in dieses Jahrhundert hinein. Das M. zu einem französischen dîner en ambigu, das zu Richelieu's, Ludwig des XIV. und XV. Zeiten bei Rousseau, Talleyrand und alle den großen Feinschmeckern beliebt war, bestand auch nur aus zwei Gängen (ambigu zu deutsch zweideutig, doppelsinnig) und dem Nachtisch. Diese scheinbare Einfachheit kaschierte aber das ausgesuchteste Raffinement, da der Geschicklichkeit des Tafeldeckers dabei der weiteste Spielraum gegeben war, seine Kunst zu entfalten, an der man sich ebenso erfreuen wollte, wie an der des Koches.

Zum ersten Gang wurden künstlerisch aufgebaut, wobei das kostbare Silber und Porzellan der Tafelgeräte zur besten Geltung kam: mehrere kalte Voressen, große warme Fleischstücke, auf Wärmern unter Glasglocken, die der Vorschneider auf der Tafel zerlegte, Terrinen mit verschiedenen Suppen, Fische, Hummern, Ragouts und Pasteten. Hatten die Gäste hiervon nach Belieben gegessen, so wurde abgeräumt, und es folgte der zweite Gang aus Braten, mehreren Zwischengerichten, Gemüsen, warmen süßen Speisen, alles verschiedener Art und Zubereitung; danach wurde wieder abgeräumt und es folgte das Dessert.

In England war die Art des Servierens altem Herkommen gemäß wie bei dem dîner en ambigu. Das M. zum Diner bestand meistens auch nur aus zwei Gängen, bei denen mehrere Speisen gleichzeitig aufgetragen wurden. Die Braten standen auf kleinen Nebentischen oder dem Büffet. Der Hausherr tranchierte selbst.

In Rußland bestand seit alten Zeiten das M. aus mehreren Gängen, jeder Gang aber nur aus einer, höchstens zwei gleichartigen Speisen, die warm aus der Küche kommend, herumgereicht wurden. Die Braten wurden in der Küche tranchiert und gleichzeitig mit der Sauce und den Beigaben von Gemüse, Kartoffeln, Salat herumgereicht. Diese Sitte, die zum mindesten den Vorzug hat, daß man die Speisen warm zu essen bekommt, hat sich jetzt auf das westliche Europa, und von da fast auf die ganze civilisierte Welt übertragen.

Ein Zug, der bei der Zusammenstellung des modernen deutschen M. durchgeht, ist das Streben nach Einfachheit, Mäßigkeit und Natürlichkeit. Nur der reichgewordene Ungebildete sieht heute noch Ruhm und Ehre darin, seine Gäste durch Seltenheit, Neuheit und eine große Zahl von Speisen in Erstaunen zu setzen. Kein Minister der Jetztzeit läßt zu einem Essen 100—150 Gerichte auftragen, wie einst Graf Brühl, und heute hat auch wohl kein deutscher Fürst nötig, streng anzubefehlen (wie zu Ende des 16. Jahrhunderts Herzog Wilhelm von Bayern, der wegen seiner Sparsamkeit bekannt war), „daß, wenn Gäste zur Tafel geladen sind, nicht mehr als 24 Speisen in zwei Tracht (Gängen), und wenn die herzogliche Familie allein speist, nur 12 Speisen in zwei Tracht aufgetragen werden sollten, und daß im ersten Falle, für den dritten Gang oder Nachtisch, solche kalten Speisen genügten, wie sie bis dorthin gebräuchig gewesen, für die Familie allein aber nur khäff, ops und lezeltl". Selten werden auch wohl heute noch 100 000 Thaler für das Ausrichten einer Hochzeit ausgesetzt, wie bei der Vermählung des Herrn

Wilhelm von Rosenberg zu Krummau im 16. Jahrhundert, und für 12 743 Thaler, die dabei nur für Gewürz, Marzipan und Konfekt ausgegeben wurden, würde mancher Koch heute gern ein feines Diner für eine große Hochzeitsgesellschaft herstellen.

Das M. zu einem feinen Mittagessen, selbst bei feierlichen Gelegenheiten an fürstlicher und kaiserlicher Tafel, besteht heute gewöhnlich nach russischer Art aus einem pikanten Voressen (Austern, Pasteten u. dgl.), einer Suppe, Fisch, einem Fleischgericht mit Gemüse, einem kalten Gericht von Fleisch oder Schalentieren (in Aspic oder derart), einem Braten, einem feinen Gemüse (Spargel, Artischocken u. dgl.) meist ohne Beilage, einer warmen Speise, Käsestangen oder Butter und Käse, auch Eis und Nachtisch. Selbstredend finden verschiedene Abweichungen, Vereinfachungen und Verfeinerungen statt. Einer giebt den Käse ganz am Schlusse der Mahlzeit, ein anderer den Fisch nach dem Braten, die Deutschen geben süße Kompotts zum Braten, eine Sitte, die die Franzosen schaudern macht u. dgl. m. Im allgemeinen aber wird die Zahl neun bei den Gängen nicht überschritten und zu jedem Gang nur eine, höchstens zwei ähnliche Speisen gereicht. Etwas reichhaltiger ist das M. meistens für die stehende Tafel, das Büffet. Werden bei demselben auch warme Speisen serviert, so werden diese abgenommen und herumgereicht. Der angestrebten Vereinfachung gemäß enthält das moderne M. mehr Gemüse, Früchte und animalische Speisen, die die Jahreszeit bietet, und bedient man sich der Konserven und fremdländischen Nahrungsmittel nur zur Aushilfe. Vom deutschen, feinen M. sind auch die ausländischen Namen verschwunden, man sagt und schreibt nicht mehr Menu, soupe à la reine u. s. w. sondern Speisenfolge, Königinsuppe u. s. w. und giebt den Gerichten deutsche, möglichst bezeichnende Namen.

Was das M. in der Bedeutung von Speisezetteln oder Speisekarten betrifft, so stammt dasselbe auch aus dem Altertum. Schon bei den Römern überreichte der Koch dem Gastgeber die geschriebene Speisefolge, damit er die Zahl und den Inhalt der Speisen kontrollieren konnte, da es häufig vorkam, daß die Sklaven Speisen entwendeten; später erhielten auch die Gäste Speisekarten, um ihre Wahl unter den aufgetragenen Gerichten leichter treffen zu können, und das Quantum, das sie von den Voressen verzehrten, in Einklang zu bringen mit dem, was sie von den folgenden Gängen zu vertilgen gedachten. Zu Anfang des Mittelalters wurden bei den nordischen Völkern dem Gastgeber zu gleichem Zwecke, wie ursprünglich bei den Römern „der Speysenzedul" überreicht, weil es vorkam, daß das herzudrängende Volk, das in den Vorhallen auf die Reste der Mahlzeit wartete, den Dienern Schüsseln entriß, weshalb dieselben oft von Bewaffneten begleitet und geschützt wurden. Die Sitte, den Gästen die Speisenfolgen auf Karten zu geben, wurde erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst Sitte, obgleich dies in damaliger Zeit, wo stets eine große Auswahl von Gerichten vor den Gästen stand, weniger nötig war, als bei der heutigen Methode des Servierens, da es für den Gast angenehm ist, zu wissen, was ihm geboten wird, um danach seine Wahl treffen zu können. Die fortschreitende Kunst hat ihre Thätigkeit auch auf die M. oder Speisenkarten erstreckt, und darin hübsches, oft künstlerisch Schönes geleistet. Aber auch hinsichts der Speisenkarten äußert sich, wie in allen Dingen, der feine Geschmack in dem Takt, das Passende zu wählen, indem man z. B. nicht für ein im ganzen einfaches Mittag- oder Abendessen kostbare Speisekarten oder stümperhaft gemalte wählt. Eine saubere weiße Karte, vielleicht mit Goldkante, mit schöner Schrift auf zierlichem Ständer, der vielfach zu verwenden ist, oder farbige doppelte Karten, die ohne Hilfe stehen, machen stets einen angenehmen Eindruck. Die von Künstlerhand gemalten passen mehr für offizielle Diners und zu feierlichen Gelegenheiten, zu deren Ausstattung meist diesbezügliche Motive gewählt werden.

Mercure s. Wein.

Merlany s. Fische.

Mesalliance s. Mißheirat.

Meßapparate. Zu den M. im allgemeinen sind wissenschaftliche und technische Hilfsmittel sowohl zum Messen gewisser quantitativer, wie auch zur Bestimmung qualitativer Eigenschaften der Materie zu rechnen. Die Längen-, Flächen- und Körpermaße dienen als Vergleichseinheiten für die Dimensionen im Raume.

Badethermometer.

Das Lot und die Kanalwage dienen zur Bestimmung der senkrechten und wagerechten Richtung im Raume; das erstere beruht darauf, daß ein schwerer Körper den Faden, an dem er aufgehängt ist, in senkrechter Richtung spannt, die andere darauf, daß die Oberfläche einer Flüssigkeit in verschiedenen mit einander in Verbindung stehenden Gefäßen in derselben wagerechten Ebene steht.

Zimmerthermometer.

Die Uhren dienen als Zeitmesser, die Metronome als Taktmesser, um die richtige Zeitbewegung, z. B. in der Musik, zu treffen, indem die Geschwindigkeit der in gleichen Intervallen erfolgenden Pendelschläge durch Verkürzung oder Verlängerung des Pendels beschleunigt oder verzögert werden kann.

Das Thermometer dient zur Bestimmung der Höhe der Temperatur oder des Wärmegrades eines Körpers und beruht darauf, daß man die Größe der Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme zum Maße der Temperatur selbst macht. Es besteht aus einer engen, gleich weiten, mit einer Kugel unten versehenen Glasröhre, welche mit Quecksilber zum Teil gefüllt, luftleer gemacht und oben zugeschmolzen ist, und hat zwei feste Punkte, deren Abstand in gleiche Teile, Grade, eingeteilt ist. Von den drei gebräuchlichsten Arten haben das Reaumursche und Celsiussche dieselben Fundamentalpunkte, nämlich den Gefrierpunkt und den Siedepunkt des

Waſſers, und deren Abſtand in 80 reſp. 100 gleiche Teile eingeteilt, das Fahrenheitſche dagegen hat als unteren Punkt (Nullpunkt) die Temperatur einer künſtlichen Kältemiſchung und den Abſtand beider in 212 Teile geteilt, ſo daß der Nullpunkt der anderen (der Gefrierpunkt) 32 Grad höher liegt und der Abſtand der anderen 180 gleiche Teile enthält. Die Grade über dem unteren Fundamentalpunkt (Nullpunkt) werden als Wärme- (+), die unter demſelben als Kältegrade (—) bezeichnet. In Anbetracht, daß

$$1^\circ\,R = {}^5/_4{}^\circ\,C = {}^9/_4{}^\circ\,F$$
$${}^4/_5{}^\circ\,R = 1^\circ\,C = {}^9/_5{}^\circ\,F$$
$${}^4/_9{}^\circ\,R = {}^5/_9{}^\circ\,C = 1^\circ\,F\ .$$

iſt und daß man bei Umrechnung von Graden bei R und C in F am Schluß 32° F hinzuzählen und bei Umrechnung von F in R und C am Anfang 32° F abziehen muß, ergeben ſich u. a.

$$-\,32^\circ\,R = -\,40^\circ\,C = -\,40^\circ\,F$$
(Gefrierpunkt des Queckſilbers),
$$-\,14{,}2^\circ\,R = -\,17{,}8^\circ\,C = 0^\circ\,F$$
(Nullpunkt nach F),
$$0^\circ\,R = 0^\circ\,C = +\,32^\circ\,F$$
(Nullpunkt nach R und C),
$$+\,14^\circ\,R = +\,17{,}5^\circ\,C = +\,63{,}5^\circ\,F$$
(ungefähre Zimmertemperatur),
$$+\,28^\circ\,R = +\,35^\circ\,C = +\,95^\circ\,F$$
(ungefähre Temperatur eines Warmbades),
$$+\,80^\circ\,R = +\,100^\circ\,C = +\,212^\circ\,F$$
(Siedepunkt des Waſſers).

Während Fahrenheit nur noch in England und den Vereinigten Staaten gebräuchlich iſt, wird Celſius in der Wiſſenſchaft und in den romaniſchen Ländern ausſchließlich und in den germaniſchen Ländern mehr und mehr benutzt, ſo daß es an der Zeit wäre, hier Réaumur gänzlich aus dem Verkehr zu bringen, womit den durch Verwechſelungen entſtehenden Gefahren vorgebeugt würde.

Das Barometer dient zur Beſtimmung des Luftdruckes und damit in der Witterungskunde als Hilfsinſtrument und als Höhenmeſſer. Das Queckſilber in der oben luftleeren und geſchloſſenen Röhre wird vom Luftdruck getragen, ſo daß dieſer durch das Gewicht der Queckſilberſäule gemeſſen wird; er nimmt aber ab, wenn die Temperatur zunimmt und der Waſſerdampfgehalt abnimmt, und umgekehrt; andererſeits nimmt er ab, je höher man ſich über dem Meeresſpiegel befindet. Der Normalbarometerſtand von 76 cm Queckſilberſäule gilt für den Durchſchnitt am Meeresſpiegel. Die handlicheren, aber weniger genauen Metallbarometer, in denen der Luftdruck auf ein leeres Metallgefäß wirkt, ſind nach den Queckſilberbarometern geaicht.

Barometer aus der Zeit Ludwigs XV.

Die Wagen nebſt den Gewichten dienen zur Beſtimmung des Gewichtes der Körper. Die eigentlichen Wagen beruhen auf dem Prinzip des Hebels und zwar entweder des gleicharmigen oder des ungleicharmigen. Im erſteren Falle, bei der gemeinen oder Krämerwage und der feinen, chemiſchen oder Präciſionswage, giebt die Anzahl der Gewichtſtücke direkt das Gewicht des zu wägenden Körpers an. Im zweiten Falle, bei der Schnellwage und der Brückenwage, iſt das Gewicht des Körpers ſo viel mal größer wie der Arm, an dem er ſich befindet, kleiner iſt. Bei der Schnellwage geſchieht die Wägung durch Verſchiebung eines Laufgewichts, bis Gleichgewicht herrſcht, bei der Brückenwage in gewöhnlicher Weiſe durch Auflegen von Gewichten, deren Zehnfaches, wenn ſie eine Decimalwage, deren Hundertfaches, wenn ſie eine Centeſimalwage iſt, das Gewicht des auf der Brücke liegenden Körpers angiebt. Die Briefwage iſt eine Art Schnellwage, bei welcher ein Zeiger auf einem geteilten Kreisbogen direkt das Gewicht angiebt. Die uneigentlichen Wagen, Federwagen, beruhen auf der Elaſticität einer Spiralfeder, welche durch den zu wägenden, unten angehängten oder oben in einer Schale liegenden Körper zuſammengepreßt wird und deſſen Gewicht durch einen Zeiger auf einer Skala angiebt; ſie iſt jetzt in der Küche ſehr beliebt, bedarf aber einer öfteren Nachaichung.

Unter Waſſermeſſern, Gasmeſſern oder Gasuhren und Elektricitätszählern verſteht man Apparate, welche die vom Konſumenten verbrauchte Menge Waſſer, Gas und Elektricität meſſen und regiſtrieren, damit danach die Abgaben an den Produzenten berechnet werden können.

Senkwagen oder Aräometer ſind Apparate, welche zur Beſtimmung der Dichte, reſp. des ſpezifiſchen Gewichts von Flüſſigkeiten dienen, d. h. zur Beſtimmung der Zahl, welche angiebt, wieviel mal ſo ſchwer der betreffende Körper iſt, wie ein gleicher Raumteil Waſſer. Sie beſtehen aus Glasröhren, welche unten erweitert und zwecks des ſenkrechten Schwimmens beſchwert, oben ſpindelartig eng und überall gleich weit ſind, und tauchen in eine Flüſſigkeit um ſo tiefer ein, je weniger ſchwer dieſe iſt. Dieſe Spindel hat eine Einteilung und diejenige Zahl, welche an der Stelle ſteht, wo die Spindel die Flüſſigkeitsoberfläche trifft, giebt direkt das ſpezifiſche Gewicht an. Beſonders häufig werden die Procentaräometer gebraucht, welche das Miſchungsverhältnis zweier Flüſſigkeiten anſtatt des ſpezifiſchen Gewichtes angeben, d. h. wieviel von jeder derſelben in Procenten in der Miſchung enthalten iſt, da der Kaufwert hiervon abhängt und das ſpezifiſche Gewicht der Miſchung von dem Miſchungsverhältnis der Beſtandteile abhängt. Dasſelbe gilt von der Löſung feſter Körper in Flüſſigkeiten. So giebt die Branntweinwage oder das Alkoholometer den Procentgehalt eines mit Waſſer verdünnten Alkohols, d. h. des Spiritus, die Eſſigſpindel oder das Acetometer den des Eſſigs an. Der Zuckerprober oder das Saccharometer, die Salzſpindel und die Laugenſpindel liefern den Procentgehalt der betreffenden wäſſerigen Löſungen an Zucker, Kochſalz und Alkali. Für die Beſtimmung des Extraktgehaltes im Bier und Wein dienen der Bierprober und der Weinprober oder das Oenometer.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt der Milchprober oder das Laktodenſimeter, wie es von Biſchoff für die Marktpolizei konſtruiert iſt und zur Ermittelung

des spezifischen Gewichtes der Milch dient. Vollmilch, in keiner Weise entrahmt, muß einen Fettgehalt von mindestens 2,7% und ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,028 = 14° des Probers bei 15° haben; Halbmilch, durch Mischen von Vollmilch mit entsahnter und durch anderweit teilweises Entrahmen ohne künstliche Mittel gewonnen, muß mindestens 1,5% Fett enthalten und ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,030 = 15° des Probers haben; Magermilch, durch Maschinenkraft, z. B. Centrifugen entfettet, muß mindestens 0,15% Fett enthalten und ein Gewicht von mindestens 1,032 = 16° des Probers haben. Unter Berücksichtigung der Temperatur mit Hilfe eines kleinen in der Spindel befindlichen Thermometers ergiebt der Prober den Gehalt nach einer beigegebenen Anweisung.

Messer, Reinigen der, s. Abwaschen.

Messerputzmaschine s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Messing s. Metalle.

Messung s. Untersuchung, ärztliche.

Metalle. Von den edlen M. dient Platin seiner Unveränderlichkeit halber bisweilen statt Kohle zu Blitzableiterspitzen, Gold und Silber zu Schmucksachen und Münzen. Hierzu werden beide mit Kupfer legiert, d. h. zusammengeschmolzen, um die Härte zu erhöhen, und zwar die deutschen Reichsmünzen gesetzlich im Verhältnisse von 9 zu 1, so daß sie 900 Tausendteile Feinmetall enthalten, die Schmucksachen dagegen in beliebigem Verhältnisse, das jedoch auf ihnen vermerkt sein muß. Als edle M. bedürfen sie keiner besonderen Säuberung; Schmutz läßt sich durch Reiben mit weichem Leder oder Abseifen entfernen.

Von den unedlen M. steht das Eisen allen anderen, wie in Industrie und Technik, so auch im Haushalte voran, besonders in Form gußeiserner und stählerner Geräte und Geschirre und schmiedeeiserner, ausgewalzter Platten und Bleche. Während man bei der Darstellung aller anderen M. in den Hüttenwerken aus ihren in den Gruben geförderten Erzen auf möglichste Reinheit und Unvermischtheit mit fremden Körpern sieht, ist das praktisch verwendete Eisen niemals chemisch rein, sondern stets mit Kohlenstoff bis zu 6 Gewichtsprocenten teils chemisch verbunden, teils mechanisch gemischt, abgesehen von geringeren Beimengungen anderer Elemente, welche gleichfalls von wesentlichem Einflusse auf die Eigenschaften sind. Die allen Eisenforten zukommende Neigung, bei gleichzeitiger Anwesenheit von Luft und Wasser, Säuren oder Laugen zu rosten, verdient um so mehr Beachtung, als dadurch nicht, wie bei den anderen unedlen M., eine die tiefer liegenden Schichten schützende Oberflächenhaut gebildet wird, sondern allmählich das ganze M. durch und durch zerfressen und in das rotbraune Oxydpulver verwandelt wird. Um dies zu verhüten, werden Gußwaren lackiert oder emailliert, Bleche verzinnt, so das Weißblech, Drähte verzinkt, Stahlwaren endlich in ausgedehntester Weise vernickelt. Hat das M. keinen derartigen Ueberzug, so muß es stets trocken und sauber gehalten und geputzt werden und, wo es zu Maschinenteilen dient, stets unter Oel gehalten werden. Bei Gegenständen aus Gußeisen ist noch besonders auf ihre Sprödigkeit Rücksicht zu nehmen, insofern sie durch Stoß, Wurf oder Schlag Risse und Sprünge erhalten können.

Das Nickel gewinnt für die Herstellung massiver Kochgeschirre und Eß- und Trinkgeräte immer weitere Anwendung, zumal wegen seiner Unveränderlichkeit, seines angenehmen Farbentones und seiner Preiswürdigkeit, da alte, unbrauchbare Gegenstände von den Fabriken zum M.-Wert angenommen werden.

Die übrigen unedlen M. wirken, wenn ihre Verbindungen in die Nahrungsmittel gelangen, mehr oder weniger schädlich und giftig (s. metallene Kochgefäße und ihre Gefahren); es ist deshalb Vorsicht zu üben und auf die gesundheitspolizeilichen Vorschriften zu achten. Am günstigsten stellen sich hierin Zinn und Zink, am ungünstigsten Blei und Kupfer und ihre Legierungen. So sind Teller u. s. w. aus Zinn, deren häufiger Bleigehalt ein nur geringer ist, und Teile der Haushaltsmaschinen aus Zink, wenn sauber gehalten, durchaus unschädlich; das Blei kommt nur bei Wasserleitungsröhren in Betracht und ist bei stetem Gebrauch und hartem Wasser ebenfalls unschädlich. Das Kupfer dagegen erheischt durchaus große Vorsicht beim Gebrauch, und es wird daher häufig verzinnt oder besser, wenn auch kostspieliger, versilbert. Dies geschieht, ebenso wie das Verkupfern von Zinkgußwaren, das Vernickeln und Vergolden, jetzt fast ausschließlich auf elektrochemischem, galvanischem Weg, während man früher mechanische Methoden, besonders die Plattierung wählte. Hierbei erhielt man stärkere, dauerhaftere Ueberzüge, während die galvanischen äußerst dünn, daher mit scharfen Pulvern leicht abzureiben, dafür aber stets mit Leichtigkeit zu erneuern sind.

Von Legierungen spielen ihrer hervorragenden Eigenschaften wegen viele eine große Rolle, vor allem Messing, Cuivre poli und Tombak (Kupfer und Zink), Neusilber (Kupfer, Zink, Nickel), das mit einem geringen Silberzusatz und galvanisch versilbert die Alfenidewaren liefert, Britannia-M. (Zinn und Antimon), Bronze (Kupfer und Zinn), und in neuester Zeit die Gold- oder Aluminiumbronze (Kupfer und Aluminium) wegen ihrer Goldfarbe, Elasticität und Festigkeit.

Metallene Kochgefäße und ihre Gefahren. 1. Kupfer und seine Legierungen. Organische Säuren, Fette und Oele, kochsalzhaltiges Wasser u. s. w. greifen die Wandungen der Gefäße, Geräte und Geschirre an und nehmen Kupfer unter Bildung giftiger Salze (Grünspan) in Lösung, besonders bei erhöhter Temperatur, wenn der Luftzutritt ungehindert ist. Am meisten ist dies der Fall bei reinem Kupfer, weniger bei Messing (60 bis 70 pCt. Kupfer, 30 bis 40 pCt. Zink) oder Cuivre poli, noch weniger bei Neusilber (50—60 pCt. Kupfer, 19—31 pCt. Zink, 13—18,5 pCt. Nickel), am wenigsten bei Alfenide (3 pCt. Silber enthaltendes Neusilber, das stark galvanisch versilbert ist). Man muß daher nach sorgfältiger vorhergehender Reinigung in kupfernen Gefäßen, deren Oberfläche nicht gut verzinnt oder versilbert ist, den Inhalt rasch aufkochen und dann sofort ausgießen. Die entstehende Dampfschicht hält die Luft ab und verhindert die Grünspanbildung. Wegen

des der größeren Härte wegen gewählten Zusatzes von Kupfer zu allen Gegenständen aus Silber und Gold sind daher auch diese vor der Einwirkung von Säuren oder Säuredämpfen zu schützen.

2. Nickel. Die Verwendung von Geschirren, die aus reinem Nickel bestehen oder nickelplattiert oder stark galvanisch vernickelt sind, ist im Hausgebrauch völlig gefahrlos, jedoch sollten sie zum Aufbewahren von Speisen, z. B. Milch, nicht benutzt werden.

3. Blei. Da Säuren das Blei aus seinen Legierungen auflösen können, sind die früher häufiger gebrauchten Zinngeschirre, welche der größeren Härte wegen stets mit Blei legiert sind, und Gefäße mit stark bleihaltigem Zinnbelege (über 10 pCt.) zum Kochen und Aufbewahren saurer Speisen nicht zu empfehlen. Die bleiernen Wasserleitungsröhren geben nur bei sehr weichem Wasser oder, wenn das Wasser lange mit Luft in Berührung in ihnen stand, etwas Blei ab, so daß es ratsam ist, wenn die Leitung lange nicht benutzt war, das Wasser zuerst eine Zeit lang ablaufen zu lassen. Auch die Flaschenreinigung mit Schrotkörnern kann Vergiftungen durch Blei und selbst Arsen, das der leichteren Körnung halber öfters denselben zugesetzt wird, hervorrufen, wenn Körner in den Flaschen bleiben und diese mit sauren oder säuernden Flüssigkeiten gefüllt werden. Vor allem aber können bleihaltige Glasuren des Töpfergeschirrs, wenn in ihnen der Bleigehalt nicht im richtigen Verhältnis zum Thon oder Lehm gewählt oder die glasierte Ware unvollkommen gebrannt war, Blei an Säuren abgeben. Solches Geschirr ist vom Gebrauch unbedingt auszuschließen, wenn verdünnter Essig, eine halbe Stunde darin gekocht, mit Schwefelleberlösung oder Schwefelwasserstoff eine dunkle Färbung oder gar einen schwarzen Niederschlag von Schwefelblei giebt.

Metallindustrie s. Berufsstatistik.

Metallniederschläge, elektrische, s. Elektricität im Hause.

Metastasen s. Krebs.

Meter s. Maße und Gewichte.

Meute s. Jagd.

Mieder ist ein den Oberkörper der Frauen stützendes Kleidungsstück, das meist bis an die Brust reicht, hinten bis an die Schulterblätter und angeschnittene oder angesetzte Achselstücke aufweist. Früher gehörte das M. zeitweise zur Garderobe der Modedame, gegenwärtig ist es in seiner ursprünglichen Form nur noch bei den Volkstrachten zu finden. Das M. ist ein sehr praktisches und hygienisch empfehlenswertes Kleidungsstück, da es den weiblichen Körper, vor allem die Brust genügend stützt, ohne ihn einzuengen und in seiner natürlichen Entwickelung zu hindern, und es ist eine wahre Freude, die kräftigen Gestalten der im M. großgewordenen Bauernmädchen zu sehen. Bei Herstellung eines geeigneten Korsett-Ersatzes (s. Verbesserte Frauenkleidung) sollte am besten die einfache M.-Form konstruiert werden. Die Bauern-M. sind häufig aus kostbaren Stoffen und reich mit Gold und Steinen bestickt; den Schluß vermitteln durch silberne Haken geleitete Schnüre oder Silberketten. Meist ist das M. dem Rock fest aufgenäht. In manchen Gegenden wird das Korsett M. genannt, z. B. durchgehends in Oesterreich, wie sich auch thatsächlich das Korsett (s. d.) aus dem M. entwickelt hat.

Migräne (Hemikranie) ist eine Nervenkrankheit, deren hervorstechendstes Symptom ein anfallsweise auftretender meist einseitiger Kopfschmerz bildet. Gewöhnlich gesellen sich Uebelkeit, Brechneigung, Schwindel hinzu. Dieselbe ist bei Frauen bedeutend häufiger als bei Männern, tritt meist mit der Pubertät, seltener schon im Kindesalter ein, und hört gewöhnlich mit dem Klimakterium allmöhlich auf. Erbliche Beanlagung spielt hier eine wichtige Rolle, insofern als nicht selten Vater oder Mutter von Migräne-Kranken auch schon an M. litten oder man trifft in derselben Familie neben Fällen von M. andere Nervenleiden. Veranlassende Momente, besonders auch für den einzelnen Anfall, können außerdem Ueberanstrengungen aller Art, Gemütserregungen, übermößiger Genuß von Reizmitteln, Verdauungsstörungen bilden. Zuweilen zeigen die einzelnen Anfälle deutlichen Zusammenhang mit der Menstruation. Meist gehen dem Eintritt des Anfalles Vorboten, wie Uebelkeit, allgemeines Unbehagen, seelische Verstimmung voraus, dann setzt der Kopfschmerz ein, der gewöhnlich von beträchtlicher Intensität ist und als ein in der Tiefe des Kopfes empfundenes kontinuierliches Bohren und Brennen beschrieben wird; dasselbe nimmt entweder nur die Stirn-, in anderen Fällen nur die Scheitelgegend ein, erstreckt sich auch nicht selten auf eine ganze Kopfhälfte, häufiger die linke als die rechte; in selteneren Fällen sind beide Kopfhälften betroffen. Immer begleiten diese Kopfschmerzen Verdauungsstörungen, wie Uebelkeit und Brechneigung, oft kommt es zum heftigsten Gallenerbrechen. Die Augen sind lichtscheu, haben Flimmererscheinungen, auch Sehstörungen kommen vor. Die Kopfhaut über der schmerzenden Stelle ist anfangs blaß, wird früher oder später mehr gerötet und ist gegen Berührung empfindlich. In schwereren Fällen können noch Störungen der Sinnesempfindungen im Gehör, Geruch, Geschmack hinzutreten, auch Sprachstörungen, Augenmuskellähmungen, Neuralgien; diese letzteren Affektionen treten bisweilen allein an Stelle eines M.-Anfalles auf (sogen. Aequivalente der M.). Im Klimakterium ist der M.-Anfall bisweilen von Pulsverlangsamung und Angstgefühlen begleitet. Nach 12—24 Stunden ist der Anfall gewöhnlich vorüber und damit auch die durch ihn hervorgerufenen Störungen. Die Behandlung der M. hat 2 Aufgaben zu erfüllen 1. die Verhütung der Anfälle, 2. die Bekämpfung des einzelnen Anfalls. Der ersten Forderung wird durch sorgfältige Regelung der Lebensweise genügt, die bereits bei Kindern aus nervös belasteten Familien beginnen sollte. Geistige und körperliche Uebermüdung ist zu vermeiden, Arbeit und Ruhe müssen regelmäßig wechseln in einem dem einzelnen Falle angepaßten Verhältnis. Die tägliche Nahrung enthalte mehr Milch und Vegetabilien, ein Fleischgericht am Tage genügt. Thee und Kaffee sollten nicht zu stark und nur in mäßigen Mengen genossen werden, auch wenn im einzelnen Anfall eine Tasse starken Kaffees oder Thees Linderung verschafft hat. Alkoholische Getränke, Tabaksgenuß lasse man ganz weg.

Natürlich meide der Einzelne auch alle Schädlichkeiten, die bei ihm erfahrungsgemäß einen Anfall auslösen. Ob ein zeitweiliger Aufenthalt in See- oder Waldluft günstig ist, muß ausprobiert werden. Zur Kräftigung der Konstitution trägt bisweilen längere Darreichung von Arsen, Bromnatrium, Salicylpräparaten bei. Für den einzelnen Anfall giebt es kein Mittel, das stets sichere Hilfe verspräche, soviel derer auch angepriesen werden. Das sogen. Migränin steht in seiner Wirkung nicht über den anderen bewährten Mitteln, wie dem Coffein, Antipyrin, Phenacetin, salicylsaurem Natron; neuerdings werden auch Exalgin, Analgen und Methylenblau angewendet. Mildernd wirken absolute Ruhe im verdunkelten Zimmer, kalte Umschläge auf den Kopf, event. ein Fußbad, kühle Getränke (Limonade, Selters) oder eine Tasse starken Kaffees oder Thees. Wer länger an M. leidet, kennt auch schon am besten das Verfahren, das ihm den Anfall am meisten erleichtert.

Migränin s. Migräne.

Mikania scandens s. Schlingpflanzen.

Mikroorganismen s. Reinlichkeit.

Milbe s. Reinlichkeit.

Milch. Der Genuß der M. und ihrer Produkte ist nicht so alt, wie man glaubt annehmen zu dürfen. Die alten Völkerstämme bedienten sich zum Anrichten der Speisen mehr tierischer Fette, Talg, Schmalz u. s. w. und der Pflanzenöle z. B. des Olivenöls, das ja auch in der Jetztzeit noch in Italien und Spanien hauptsächlich Anwendung findet. Die Skythen sollen zuerst die M., und zwar die der Stuten, als Nahrungsmittel verwandt haben, was von seiten anderer Völker als Barbarismus erklärt wurde, weil man es für Unrecht hielt, dem säugenden Tiere seine Nahrung zu nehmen. Die Stuten-M. wirkt im gesäuerten Zustande berauschend und wird von den asiatischen Völkerstämmen jetzt noch mit besonderem Behagen getrunken. Man findet auch heute noch Urvölkerstämme, welche die tierische M. den Säuglingen nicht als Nahrung geben und es für eine Schande erklären, wenn dieselbe von Erwachsenen getrunken wird, weil sie unrein machen soll.

M. ist für den Menschen das vorzüglichste und preiswerteste Nahrungsmittel, da sie alle Bestandteile enthält, welche zum Aufbau des Körpers nötig sind. Der heranwachsende Mensch kann jedoch nicht allein vom Genuß der M. leben, weil seine Verdauungswerkzeuge wegen Mangel an Arbeit erschlaffen würden und der Magen an gemischte Kost gewöhnt ist. M. wird durch die M.-Drüsen weiblicher Säugetiere (Euter-Brust) abgesondert und entsteht durch den Zerfall der M.-Drüsenzellen. Durch das Mikroskop zeigt sich, daß sie hauptsächlich aus Wasser besteht, in welchem sich Salze, Zucker- und Eiweißkörper aufgelöst finden und das seine weiße Farbe durch die in zarte Häutchen eingeschlossenen Butterkügelchen, sowie durch den in der M. vorhandenen Käsestoff — Kasein — erhält. Die M. der Kuh kommt hauptsächlich in Betracht, wenngleich die der Ziege hinsichtlich ihres Nährwertes auch nicht zu unterschätzen ist und Schafs- und Esels-M. bei Lungenkranken Anwendung finden. Das Mischungsverhältnis der verschiedenen M.-Arten ist folgendes:

	Frau	Kuh	Ziege	Schaf	Eselin	Stute
Käsestoff . . .	2,81	3,90	5,0	6,3	2,01	1,9
Fett	3,56	3,50	4,8	5,3	1,26	0,6
Zucker	4,82	4,60	4,0	4,6	1,5	4,8
Salze	0,24	0,75	0,7	0,8	—	0,4
Wasser	88,57	87,25	85,5	83,0	91,2	92,3

Die Güte und Menge der M. schwankt bei dem Vieh nach Rasse, Fütterung und Pflege, des Gesundheitszustandes und der Zeit nach dem Kalben. Weidegang giebt die beste M., besonders in den Marschländern, wo das Vieh selbst nachts im Freien bleibt.

Gute unverfälschte M. muß eine volle weiße Farbe haben und von Geschmack süß und mild sein; ein Tropfen auf dem Fingernagel muß seine halbkugelige Gestalt mit undurchsichtigen Rändern behalten. Je fettreicher die M., desto gelber ist sie von Farbe. Reibt man die M. zwischen zwei Fingern, so muß sie sich fett anfühlen. M. wird im Handel leicht gefälscht: 1. durch Abrahmen und Verkauf als Voll-M., 2. durch Vermischung von Voll-M. mit Mager-M., 3. durch Zugießen von Wasser und Zusatz von weißen, schweren Stoffen.

Das Sauerwerden und Gerinnen der M. bewirkt der Spaltpilz, der hauptsächlich den M.-Zucker in Milchsäure umwandelt. Dabei gehen die Fettkügelchen nach oben und setzen sich als Rahm (Schmand, Sahne, Obers, Nidel) ab. Je wärmer die Temperatur, desto reger sind die Bakterien, darum hat die schwüle Gewitterluft ganz besonderen Einfluß auf die M.

Zeigt die M. auf der Oberfläche blaue Flecken, so rührt dies von einem schlanken Spaltpilz her, der durch eine eigentümliche Zersetzung den Käsestoff anilinblau zu färben vermag. Solche M. wird natürlich von Menschen nicht genossen, schon wegen ihres schlechten Aussehens.

Rote, fadenziehende M., schleimige M. ist auch der Einwirkung verschiedenartiger Bacillen zuzuschreiben, die nur durch die größte Reinlichkeit weichen. Zuweilen tritt auch Blut in das Euter und färbt die M. rot. Dies rührt daher, daß kleine Blutgefäße geplatzt sind und diese Erscheinung verursachen. Man gießt solche M. fort.

Beim Genuß der M. kranker Tiere ist strengste Vorsicht geboten. Die Krankheiten derselben übertragen sich häufig auf die Menschen. Nach dem Genuß von M., die von mit Maul- und Klauenseuche behafteten Tieren herrührt, zeigen sich beim Menschen Bläschen und Ausschlag. Es ist unter anderem auch erwiesen, daß Bacillen der Tuberkulose und Milzbrandbacillen auf den Menschen übertragen werden können. Darum ist die Regierung unausgesetzt bemüht, durch Behandlung des Rindviehstandes mit Kochscher Lymphe die Tuberkulose zu beschränken, und zwar mit Erfolg. Der Genuß warmer M., direkt in das Glas gemolken, ist nicht zu empfehlen.

Je mehr Fett und Käsestoff die M. enthält, desto nahrhafter, aber auch desto weniger verdaulich ist sie. Rohe M. ist wegen der zahlreich darin enthaltenen Bacillen und Pilze gefährlich und wird deshalb von den Aerzten deren Trinken untersagt. Allerdings sind manche Fachleute der Ansicht, daß die M. aus guten,

großen Genossenschafts-Meiereien ohne Schaden roh getrunken werden kann. Sie ist in dieser Beschaffenheit bedeutend kräftiger als abgekochte M. und widersteht dem Magen nicht so leicht. M. muß nur in rechter Weise genossen werden. Man trinke sie schluckweise, da sie im Magen leicht gerinnt. Es empfiehlt sich auch Weiß- oder Schwarzbrot mit der M gut durchzukauen. Setzt man der M. etwas Kognak zu, so verdaut sie sich leichter und gewinnt an Geschmack.

Beim Kochen überzieht sich die M. mit einer Haut, die aus geronnenem Eiweiß besteht und das Entweichen des Wasserdampfes verhütet. Letzterer setzt sich in Gestalt kleiner Bläschen unter der Haut fest, bis die Flüssigkeit eine so hohe Temperatur annimmt, daß sie die Decke sprengt und der Dampf sogar einen Teil der M. mit fortreißt. M. muß gründlich durchgekocht und sofort in andere, sehr saubere Gefäße aus Thon oder Porzellan gegossen und zugedeckt werden. M. in Flaschen verschließe man mit Wattepfropfen. Diese lassen Luft, aber keine Unreinlichkeit hinein. Für die Ernährung der Kinder mit Kuh-M. ist es unbedingt von Wichtigkeit, daß dieselbe so lange gekocht wird, bis sie keimfrei — sterilisiert — ist.

Nach dem Pasteurschen Verfahren wird die M. auf 75° C. erhitzt, sofort abgekühlt und luftdicht verschlossen.

Nach Soxhlet hingegen wird die M. mit Wasser verdünnt (je nach dem Alter und der Verdauung des Kindes), in Flaschen gefüllt, mittels einer Gummiplatte dicht verschlossen und im Wasserbade gekocht. Sobald das Wasser kocht, zieht sich die Gummiplatte auf der Flasche fest zu und man läßt die M. dann $^1/_4$ Stunde kochen.

Professor Dr. Biederts Kindernahrung besteht aus einem sterilisierten Rahmgemenge (Konserve) und verfolgt den Zweck, dem Säugling nicht mehr Käsestoff — Kasein — zuzuführen, als auch schwache und kranke Verdauungsorgane vertragen können. Durch Zusatz einer größeren Menge Fett, als in der Kuh-M. enthalten ist, sucht er dem Käsestoff die Eigenschaft der Mutter-M. zu geben.

Professor Dr. Backhaus hat neuerdings ein Präparat erzielt, das der Frauen-M. am nächsten kommen soll. Er sucht hauptsächlich das Kasein in der Kuh-M. teils auszufüllen, teils in Albumin überzuführen. Der Wert des Verfahrens liegt besonders darin, daß prinzipiell die sorgfältigste Gewinnung der zu verarbeitenden Kuh-M. gefordert, die Füllung der fertigen Kinder-M. in Portionsflaschen und die Sterilisation bewerkstelligt wird. Diese M. kommt in drei verschiedenen Zusammensetzungen in den Handel.

M. erhöht den Nährwert der Speisen und bietet in ihrer verschiedenartigen Gestalt: Voll- und Mager-M., saure und Butter-M, süße und saure Sahne die besten Speisezusätze. Durch die M. werden die vielen Mehlpräparate — Kohlehydrate — in ihrem Nährwert erhöht. Diese liefern in Verbindung mit Eiern und den zahlreich zu Gebote stehenden Genußmitteln einen Reichtum von Speisen und Gebäck aller Art, der nicht zu unterschätzen ist. Die Kochbücher zeigen darin die größte Mannigfaltigkeit: die Kartoffel, das unentbehrlichste Nahrungsmittel der Landbewohner und der unbemittelten Bevölkerung, erhält erst ihren Nährwert durch saure oder Butter-M. Letztere, die zurückgebliebene Flüssigkeit nach dem Buttern, gilt als eines der angenehmsten und erfrischendsten Getränke und wird nicht selten Magenleidenden verordnet. Ohne M. kann der Landwirt nicht mit Erfolg und wenig Mühe Kälber und Schweine groß ziehen, zumal dieselbe bei ihrem großen Nährwert immerhin billiger ist, wie jedes andere Futtermittel.

Süße und saure Sahne sind in der Küche die vortrefflichsten Hilfsmittel zur Erhöhung des Geschmackes besonders bei Fleischspeisen.

Ungegorene Butter-M., der Schaum, welcher sich vor dem Werden der Butter auf der Oberfläche zeigt, wird abgenommen und mit Zimmet und Zucker als Delikatesse verspeist.

Schlagsahne wird durch Schlagen und Peitschen des dicken, milchfreien Rahms in kühler Temperatur (Eis) gewonnen; die Fettkügelchen platzen und die äußere Luft dringt in die Gewebe, wodurch sich Schaum bildet. Die äußerste Reinlichkeit und Kälte hinsichtlich der Gefäße ist hier geboten.

Kondensierte M., mit Rohrzucker gedämpfte M., versendet die Schweiz in verschlossenen Büchsen; sie wird aber wegen ihres großen Zuckergehaltes leicht widerlich.

Milchzucker wird besonders in der Schweiz, aus dem Eiweißstoff der M., welche in den Molken zurückbleibt, gewonnen.

Kefir ist wie der Kumys ein Gärungsprodukt der M. und wird aus Kuh-M. durch Zusatz eines Gärmittels (Kefirkörner) bereitet. In kurzer Zeit tritt Gärung ein und nach 1—3 Tagen ist der Kefir zum Genuß fertig. Häufiges Umschütteln der M. in verschlossenen Flaschen veranlaßt, daß sich dieselbe in sehr feinen Bröckchen absetzt. Die Menge der M. und Kohlensäure nimmt von Tag zu Tag zu und mousiert schließlich stark. Der Kefir war bisher nur im Kaukasus bekannt. Seit einiger Zeit wird er von russischen Aerzten als ausgezeichnetes Nährungs- und Heilmittel gerühmt und hat auch schon in Deutschland Eingang gefunden (vergl. Nahrungsmittel).

Milchgefäße s. Molkereiwesen.

Milchglas s. Glas.

Milchkühler s. Molkereiwesen.

Milchkur s. Heilmethoden.

Milchprober s. Meßapparate.

Milchraum s. Molkereiwesen.

Milchschorf ist ein bei Säuglingen auftretender Hautausschlag. Die Bezeichnung rührt von der unbegründeten Annahme her, daß zu fette Milch die Ursache dieser Erkrankung sei. Wäre dieser ursächliche Zusammenhang vorhanden, so müßte ein geeigneter Milchwechsel den Ausschlag zum Schwinden bringen, ein Effekt, der aber nur in seltenen Fällen eintritt. Feststehend ist nur, daß die Erkrankung gerade bei sehr gut genährten und sorgfältig gepflegten Kindern zur Beobachtung kommt und in manchen Familien erblich zu sein scheint. Manchmal scheint die Zahnung einen gewissen Einfluß auf das Fortschreiten des M. zu haben. Der Ausschlag beginnt meist mit Rötung

der Haut beider Wangen, der Stirn und des Kinnes; die betr. Hautpartien werden spröde, rissig und fangen an zu nässen. Sehr bald kratzen die Kinder die stark juckenden Stellen wund, so daß häufig mehr oder weniger starke Blutungen eintreten.

Das Sekret der entzündeten Haut trocknet mit dem Blut vereint zu dicken, harten, gelben bis braunroten Borken ein, die bald entsprechend der schnell fortschreitenden Ausbreitung des Ausschlages das ganze Gesicht, speziell die Umgebung des Mundes, der Naseneingänge, die Ohrmuscheln, schließlich auch den behaarten Kopf bedecken. Hebt man die Borke ab, so liegen die geröteten, nässenden, leicht blutenden, bisweilen sogar eiternden Hautpartien zu Tage. Infolge der Zersetzung des unter den Borken stagnierenden Sekrets macht sich bisweilen übler Geruch bemerkbar. Die Erkrankung wirkt, besonders wenn die Borken wie eine Maske das Gesicht bedecken, äußerst entstellend. Die Lymphdrüsen am Halse und Hinterkopf pflegen anzuschwellen. Störungen des Allgemeinbefindens werden, abgesehen von dem starken Juckreiz und der dadurch hervorgerufenen Unruhe, nicht beobachtet. Die Dauer der Erkrankung schwankt zwischen ca. 6 Wochen und 1—2 Jahren. Die Behandlung hat zunächst ein Abweichen und Entfernen der Borken zu erstreben mittels Vaseline oder warmen Oels. Dann werden die erkrankten Partien mit einer indifferenten Salbe oder mit Zinkpaste bedeckt. Zum Schutz vor Kratzen bedeckt man zweckmäßig den ganzen Kopf mit einer Leinwandmaske, in der nur für Augen, Nasenlöcher und Mund Oeffnungen angebracht werden, und fixiert bei sehr unruhigen Kindern noch die Hände. — Die Besorgnis, daß durch Vertreiben des M. innere Krankheiten entstehen, ist grundlos und unbewiesen.

Milchzucker s. Milch und Kohlehydrate.

Miliartuberkulose, akute Tuberkulose, Eindringen von Tuberkelbacillen in den ganzen Körper oder einzelne Teile desselben, namentlich in die Lungen. Man findet dabei unzählige Tuberkelknötchen, alle ungefähr in demselben Entwickelungsstadium. Von einem primären Herde (Lungenspitze, Drüse u. s. w.) werden die Bacillen durch den Blutstrom weggeschwemmt und in die Gewebe gesäet (s. Tuberkulose).

Milz s. Organismus.

Milzbrand. Unter M. versteht man eine Infektionskrankheit, die bei pflanzenfressenden Haustieren wie Rind, Schaf, Pferd vorkommt, unter diesen große Verheerungen anrichten kann und durch direkte Uebertragung sich auch auf Menschen verbreiten kann.

Ihre Ursache liegt in der Anwesenheit von Bacillen, die im Tierkörper vorkommen und auch in sumpfigen Gegenden, Flußufern ihr Dasein fristen können. Der M. verläuft bei Tieren ganz plötzlich, die anscheinend gesunden Tiere stürzen hin und verenden nach wenigen Minuten unter Zuckungen und Atemnot. Die fleischfressenden Tiere sind gegen diese Krankheit vollkommen immun.

Die Uebertragung der Krankheit geschieht wohl meist durch unmittelbare Einimpfung des Giftes. Schäfer, Landwirte, Fleischer, welche mit milzbrandkranken Tieren zu thun haben, können sich durch kleine Wunden und Einrissen an den Händen leicht infizieren.

Sehr oft findet die Ansteckung durch Felle und Haare statt. In Werkstätten und Fabriken, in welchen Wollhaare und Tierfelle verarbeitet werden, sind oft Erkrankungen zu konstatieren, so namentlich bei Gerbern, Seilern, in Roßhaar-, Wolle- und Papierfabriken.

Eine weitere Uebertragung wird durch Insektenstiche vermittelt, namentlich durch Fliegen, welche mit kranken Tieren in Berührung kamen. Durch die unverletzte Haut ist die Ansteckung zum mindesten unwahrscheinlich. Dagegen kann nach dem Essen kranken Fleisches sicher die Krankheit durch Vermittelung des Darmes entstehen.

Der M. bei Menschen kann in zwei verschiedenen Formen auftreten. Die erste Form stellt eine am Infektionsorte auftretende lokale Erkrankung der Haut, ein Blutgeschwür, dar, den sogenannten Milzbrandkarbunkel. Die andere Form ist eine schwere allgemeine Infektion des Körpers, wobei die Erkrankung der Haut fast ganz in den Hintergrund tritt.

Das Blutgeschwür entwickelt sich 1—1½ Wochen nach der Ansteckung an der Hand, am Halse u. s. w., es entsteht ein kleines Bläschen, das zerfällt und ein dunkelblauschwarzes Aussehen erhält. Allmählich werden die nächsten Drüsen ergriffen. Es tritt Fieber auf, der Allgemeinzustand wird bedenklich. Wenn nicht chirurgische Eingriffe die Gefahr beseitigen, so tritt unter schweren Darm- und Gehirnerscheinungen (Delirien) der Tod ein.

Die allgemeine Erkrankung zeigt namentlich heftige Darmsymptome nebst Frost, Kopfschmerzen, Erbrechen. Oft kann die Diagnose nicht gestellt werden, wegen der Unbestimmtheit der Erscheinungen; wenn jedoch ein kleines Geschwür von charakteristischem Aussehen zu finden ist, so ist dieselbe unzweifelhaft.

Bei dieser Erkrankung ist wohl immer die Hilfe des Arztes notwendig, nicht nur die Gefahr der Verbreitung, auch die schweren Begleiterscheinungen erfordern sie. In seinen Händen wird auch die Behandlung liegen.

Milzkrankheiten. Krankhafte Vorgänge in der Milz (s. Organismus) entstehen nur in sehr seltenen Fällen in der Milz selbst, sondern sie sind meistens Begleit- oder Folgeerscheinungen von Erkrankungen anderer Organe. Die häufigste Form dieser zweiten Gruppe ist die akute Milzvergrößerung (Milztumor) bei akuten Infektionskrankheiten, wo sie ein für die Erkennung des Leidens sehr wichtiges Symptom darstellt. Nicht selten geht die Milzschwellung der Ausbildung der übrigen Symptome einer Infektionskrankheit voraus, und in einer Reihe von Fällen, besonders bei Typhus, hat man die Beobachtung gemacht, daß die Gefahr zu Rückfällen so lange besteht, als die Milzvergrößerung noch nachweisbar ist. Die durch Milzschwellung verursachten Beschwerden sind Spannung, Druckempfindlichkeit und Stechen in der Milzgegend. Wie bei akuten Krankheiten, so ist Milzvergrößerung auch bei chronischen Krankheitsformen, besonders Blutkrankheiten, ungemein

häufig. — Außer diesen Vorgängen in der Milz selbst giebt es noch eine Reihe anderer krankhafter Zustände, von denen besonders die Lageveränderung erwähnt werden muß. Zuweilen sinkt nämlich die Milz tief in den Bauchraum hinab, so daß man sie für eine Unterleibsgeschwulst halten kann, die sogenannte Wandermilz. Ursachen dafür sind sehr häufig starkes Schnüren, Hustenkrankheiten und Heben schwerer Lasten.

Milzvergrößerung s. Milzkrankheiten.

Mimulus s. Sommerblumen.

Minderjährigkeit s. Emancipation.

Minderwertigkeit, psychopatische, s. Geisteskrankheiten.

Mineralgerberei s. Leder.

Mineralwasser unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Wasser durch größeren Gehalt an gelösten oder gasförmigen Bestandteilen. Auch Wasser, welches ohne chemische Besonderheiten, nur in besonders hoher Temperatur aus dem Erdinnern kommt, wird ungenauerweise oft zu den M. gerechnet. Vielfach finden die M. zu Heilzwecken Verwendung.

Auf natürlichem Wege entsteht M., indem das Regenwasser, in die Erde eindringend, dort lösliche Bestandteile vorfindet und nun, als Quelle zu Tage tretend, diese mitführt. Dringt das Regenwasser tief genug bis in die heißen Schichten des Erdinnern, so tritt es als heiße Quelle mit oder ohne Mineralbestandteile hervor.

Man läßt die M. zumeist in den Kurorten an dem Platze ihres Hervorquellens gebrauchen, doch werden viele derselben auch versendet zum Gebrauch am Wohnorte der Patienten. Bei solchem Versand sind allgemein große Vorsichtsmaßregeln notwendig, um alle heilkräftigen Bestandteile, besonders die gasförmigen, dem Wasser zu erhalten. Trotz dieser weit entwickelten Vorsicht beim Versand ist der Gebrauch an Ort und Stelle demjenigen im Wohnort des Patienten fast ausnahmslos vorzuziehen. Denn einesteils lassen sich im Wohnort des Patienten fast nie alle die hygienischen Bedingungen körperlicher wie seelischer Art durchführen, welche im Kurort fast selbstverständlich und für den Kurerfolg wichtig sind, anderenteils ist es für einige M. sicher nachgewiesen, für andere wahrscheinlich, daß sie trotz aller Vorsichtsmaßregeln beim Versand nicht ganz und gar gegen Zersetzung zu schützen sind. So zerlegt sich z. B. das von Liebreich entdeckte Kohlenoxysulfid in Kohlensäure und Schwefelwasserstoff beim Versand, und der bei vielen M. sich bildende Bodensatz beweist die in den Flaschen ablaufenden Umsetzungen.

Man stellt M. auch künstlich her, sowohl indem man natürlich vorkommendes künstlich nachahmt, als auch indem man M. frei nach ärztlichen Gesichtspunkten erfindet und zusammensetzt. In einem Teil dieser künstlichen Präparate haben wir zweifellos wertvolle und dabei billige Bereicherungen des Arzneischatzes zu sehen. Manche allerdings werden wissenschaftlich nicht als vollwertige Ersatzmittel der natürlichen M., welche sie vertreten sollen, anerkannt.

Ueber den Wert und die Anwendbarkeit des künstlichen M., nicht minder aber auch der natürlichen M., im einzelnen Falle kann nur der Arzt entscheiden; denn M. sind Arzneimittel, welche ebenso wie andere Arzneien zwar im stande sind, bei sachkundiger Anwendung großen Nutzen zu stiften, nicht minder aber auch zu schaden, wenn Unkenntnis oder Leichtsinn zu unrichtigem Gebrauch, im ungeeigneten Falle oder in ungeeigneter Weise sie benutzt.

Mirabelle s. Früchte.

Miserere, s. v. w. Kotbrechen, s. Darmkrankheiten.

Mispel s. Früchte.

Mißbildung. Im allgemeinen wird jede Abweichung vom regelrechten (normalen) Körperbau M. genannt, im engeren Sinne versteht man darunter nur die angeborenen (kongenitalen) M. oder Bildungsfehler, die infolge abweichender oder gehemmter Entwickelung der Leibesform oder nur bestimmter Körperteile der Frucht im Mutterleibe entstehen. Bei der Mißgeburt (Monstrum) ist die

Doppelmißbildung.

Formveränderung eine erhebliche; weniger auffallende, auf einzelne kleine Körperteile beschränkte Abweichungen werden als Anomalien zusammengefaßt. Ein um so größerer Teil des sich noch bildenden Körpers unterliegt natürlich der M., je früher sie einsetzt. M. im engeren Sinne entstehen daher meist in den drei ersten Lebensmonaten, in denen die hauptsächlichste Formgestaltung der Frucht stattfindet. Später einsetzende M. schließen sich im Aussehen mehr an die außerhalb des Mutterleibes (extrauterin) erworbenen Formveränderungen an. Die M. erfolgt aus äußeren (mechanischen) Einflüssen oder infolge innerer, schon im Keim gegebener Ursachen. Zu ersteren gehören außer Erschütterungen und Druckwirkungen sowie Erkrankungen, zumeist des Amnion, seltener der übrigen Eihäute, der Placenta und des Uterus (infolge Behinderung der Blutzufuhr, Raumbeengung u. s. w.), namentlich die Wachstumshindernisse von seiten der Umgebung (z. B. der Eihäute). Einzelne Fäden der Frucht können von „amniotischen Fäden" umschlungen, selbst abgeschnürt werden und so abnorme Kleinheit und Verkümmerung dieser Teile bedingen (amniotische Ampu-

tation). Tritt die M. zum erstenmale in einer Familie auf ohne jegliche äußere Veranlassung, so ist dieses eine primäre Keimesvariation; hierbei kann nur der eine Geschlechtskern (des Eies oder Samens) oder es können auch beide nicht normal sein. Doch sollen M. auch aus der Vereinigung normaler Kerne entstehen können, desgleichen infolge von Störungen in den Befruchtungsvorgängen. Waren schon ähnliche M. vorher vorgekommen, so kann es sich um eine Vererbung handeln. Ist die auftretende M. nicht eine Eigentümlichkeit der Eltern, sondern weiter zurückliegender Generationen, die jedoch bei den Zwischengliedern fehlte, so heißt diese Erscheinung Atavismus. Beruht die M. auf völliger Hinderung oder doch mangelhafter Entwickelung größerer oder kleinerer Körperadteilungen, so spricht man von Hemmungsbildungen oder Entwickelungshemmungen. Eine zweite Gruppe umfaßt jene M., bei denen umgekehrt die Bildung über das gewöhnliche Maß der Größe und Zahl hinausgeht, d. h. einzelne Teile übergroß oder überzählig gebildet sind.

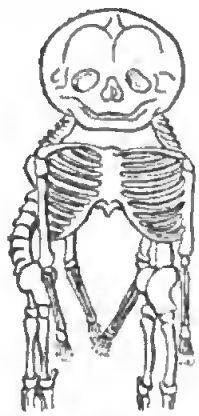

Skelett einer Doppelmißbildung mit einem Kopfe.

Durch Vermischen der Geschlechtsorgane entstehen die Zwitter. Auch eine Verlagerung aller inneren Organe oder nur der Bauchorgane kommt vor, wobei alle links gelegenen auf der rechten Seite und umgekehrt liegen (das Herz also rechts, die Leber links). Solche Menschen sind vollständig gesund, die Umkehr der Eingeweide wird selten erkannt. Sind an der M. ein resp. mehrere Körper beteiligt, so ist dieses eine Doppel- resp. mehrfache M. Ein „Teratom" ist eine Doppelm., bei welcher die eine Frucht so mangelhaft entwickelt ist, daß sie nur als geschwulstartiger Anhang der anderen erscheint. Viele Mißgeburten sind lebensfähig, auch können viele Bildungsfehler operativ beseitigt werden. Die Bildungshemmung kann sich auf den ganzen Körper erstrecken, es entsteht der lebensunfähige Herzlose, eine hochgradige, nur bei Zwillingsschwangerschaft vorkommende M. mit fehlendem oder stark verkümmertem Herz, Kopf und Gliedmaßen; oft stellt der Körper nur eine überhäutete, klumpige Masse dar. Recht häufig sind unvollständige Bildungen der Schädel- und Wirbelhohle, denen sich Bildungshemmungen des Gehirns und Rückenmarkes mit entsprechenden Veränderungen des Gesichtes, des Kopfes mit den Sinnesorganen oder der Wirbelsäule mit dem Körperstamm anschließen. Allgemeines Zurückbleiben des Schädel- und Gehirnwachstums ist Ursache der Microcephalie. Störungen in der Gehirnausbildung durch Flüssigkeitsansammlung im Gehirn führt zum „Wasserkopf". Hierher gehört die Cyklopie, bei der sich nur ein einziges, in der Stirnmitte gelegenes Auge oder zwei Augen in einer Höhle ausbilden. Beim Ausbleiben des Schlusses der Wirbeldogen bleibt der Wirbelkanal hinten offen; schließt sich nur ein Teil des Kanals nicht (meist am Kreuzbein), so tritt eine Geschwulst aus der Oeffnung hervor, die von Haut und Weichteilen bedeckt ist und sich im späteren Leben vergrößern kann. Infolge mangelhafter Vereinigung der die Begrenzung der Mundhöhle bildenden Anlagen entstehen die Spaltbildungen im Gesicht, oft mit tierähnlichem Aussehen. Bei der Hasenscharte, einer leichten Furche

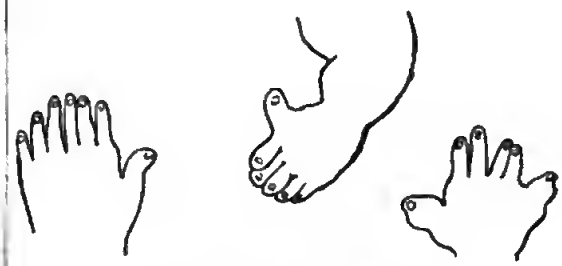

Hände mit vermehrten Fingern.

an der Oberlippe, die aber auch bis zur Nase reichen kann, unterbleibt die Verschmelzung der Oberkiefernfortsätze; es entsteht ein ein- oder doppelseitiger Spalt, der nur die Weichteile oder auch die Kiefern trennt. Bei der Gaumenspalte ist die Gaumenplatte mit der Nasenscheidewand unvereinigt geblieben; das Gesicht ist außen glatt und nur in weichem oder in letzterem und hartem Gaumen bleibt ein- oder beiderseits ein Spalt bestehen, durch den man aus dem Mund in die Nasenhöhle gelangt. Beim Wolfsrachen bilden die Gaumenplatten beiderseits nur noch schmale Brücken an der Innenseite des Oberkiefers, so daß die Nasenscheidewand mit dem verkümmerten Zwischenkiefer

Füße mit vermehrten Zehen.

fret in die Mundhöhle ragt. Senkrechte Wangenspalten entstehen, wenn Stirn und Oberkiefernfortsatz nicht verschmelzen. Beim Hasenauge decken die Lider den Augapfel unvollkommen; Augenbrauen und Wimper können fehlen. Die Lippen können untereinander entweder ganz oder nur teilweise (bis zur außerordentlichen Kleinheit des Mundes) verwachsen oder die Zunge wächst an den Mundboden, ein Zustand, den man in schwach entwickelten Fällen als Verkürzung des Zungenbändchens kennt. Offenbleiben eines Kiemenspaltes führt zur angeborenen Halsfistel. Da die Brust und der Bauch, ebenso auch der Darmkanal, erst allmählich durch seitliche Verwachsungen sich schließen, so kommen auch hier fast alle denkbaren Grade des

Offenbleibens vor. Das Brustbein kann ganz oder teilweise gespalten sein, auch die Rippen können mangelhaft entwickelt sein und so Anlaß zur angeborenen Brustfistel geben. Mangelhafter Verschluß des Nabels bedingt die angeborenen Nabelbrüche, die Bildungsfehler am Darme führen zur Kloakenbildung (Spaltung der Harnröhre und Verbindung des Enddarmes mit der Blase); die Afteröffnung kann fehlen. Hemmungsbildung mit Spaltung an den Genitalien führt an den inneren meist zur Verdoppelung, an den äußeren zur vollständigen oder teilweisen Spaltung der männlichen Harnröhre (Epispadie: dieselbe mündet nach oben und ist nach oben offen; Hypospadie: umgekehrt nach unten). Der Hodensack, die Schamlippen, die Clitoris, Harnröhre können verkümmert sein, letztere fehlen oder verschlossen sein. Die falsche Zwitterbildung gehört hierher; beim Pseudohermaphroditismus masculinus: vollständige Hypospadie, die Hoden gespalten (d. h. es fehlt ein gemeinsamer Hodensack) mit einem dem weiblichen Typus äußerst ähnlichen Aussehen; Ps. femininus, Verdoppelung der Ovarien, äußere Genitalien in Form den männlichen ähnlich. Die Gliedmaßen können gar nicht oder nur teilweise entwickelt sein (M. ohne Arme oder Beine, einarmige oder -füßige; die Hände resp. Füße können unmittelbar an den Schultern resp. Hüften aufsitzen). Durch vollständige oder nur teilweise Verschmelzung der unteren Gliedmaßen erfolgt die Sirenenbildung. Der geringste Grad der Verwachsung oder genauer die unvollständige Trennung der zuerst als schaufelförmige Platte gemeinschaftlich angelegten Finger- oder Zehenanlage führt zur Schwimmhautbildung. Beim Pferde- oder Spitzfuß steht der Fußrücken in derselben Längsrichtung wie der Unterschenkel, infolge Verkürzung der Fersensehne. Beim Plattfuß sieht der innere Fußrand nach unten, beim Klumpfuß nach oben; im ersten Falle ist die Fußsohle nach außen gerichtet, im zweiten dient der Fußrücken meist zum Auftreten. Verkümmerung des Radius bewirkt die allein vorkommende Klumphand. Zur zweiten Gruppe gehören M. mit Vermehrung der Brust-Drüsen oder Warzen, der Finger, Zehen, Rippen, Zähne und Wirbel. Erstere sitzen meist am Brustkorbe auf zwei von der Achselhöhe zur Leistengegend zusammenlaufenden Linien, seltener in der Achselhöhle, an den Schultern, am Unterleibe, Rücken oder Oberschenkel. Sie sind meist klein, können jedoch bei Schwangerschaften zu milchgebenden Drüsen sich ausbilden. Selten fehlen die Brustdrüsen. Eine ähnliche Drüsenentwickelung beim Manne ist selten, häufig eine mäßige Zunahme dagegen während der Reife. Diese Drüsen geben dann meist nur sogen. Hexenmilch (Colostrum), wie dieses vielfach beobachtet wird bei alten Frauen, bei denen die schon verkümmerten Brüste wiederum durch den Reiz beim Anlegen von Kindern eine Flüssigkeit abzusondern anfangen. Eine Vermehrung oder Vergrößerung der Steißwirbel führt zur selten vorkommenden wahren Schwanzbildung; die falschen „Schweinsschwänze" sind schwanzähnliche Hautanhänge. Abnorme Größenentwickelung kann schon bei der Geburt am ganzen Körper (angeborener Riesenwuchs) oder an einzelnen Teilen vorhanden sein oder geschwulstartige Wucherungen einzelner Gewebe hervordringen. Abnorm frühzeitige Entwickelung kommt besonders an den Genitalien vor. Beim wahren Zwitter sind gleichzeitig männliche und weibliche Geschlechtsdrüsen vorhanden auf beiden Seiten oder nur auf der einen, oder endlich auf der einen ein Ovarium und auf der anderen ein Hoden. Bei den wahren Doppelm. sehen wir eine fast vollkommene, öfters jedoch nur teilweise Verdoppelung des Körperstammes eintreten; die ungarischen Mädchen Helene und Judith hingen nur am Kreuzbeine, die bekannten Siamesen am Brustbeinende zusammen. Letztere starben im 63. Lebensalter, jene im 22. Die Verdoppelung beginnt am Kopfende und reicht mehr oder weniger nach unten, so daß eine Vereinigung wenigstens am Becken stattfindet, oder die Verdoppelung beginnt am Beckenende und nimmt nach oben ab. Die Doppelm. sind meist weiblichen Geschlechts, stets aber beide gleichen Geschlechts.

Von den M. der Haut sind am bekanntesten die Feuer- oder Muttermale, beruhend auf einer Erweiterung der Hautblutgefäße. Sie bilden entweder kleine, glatte, hell oder dunkelrote Flecke, oft mit körniger Oberfläche (die Himbeer- oder Brombeergeschwülste) oder sie sind über größere Hautflächen, meist des Gesichts, verbreitet. Andere meist dunkel gefärbte Mäler beruhen auf einer örtlichen Uebernährung der Haut, ohne jegliche Gefäßerweiterung. Sie erzeugen öfters eine geradezu fellartige Behaarung; letztere beruht meist jedoch auf einem Fortbestehen oder Fortbildung des vollkommenen Haarkleides, das der Fötus zu einer gewissen Zeit seines Fruchtlebens besitzt. Dieses ist der Fall bei den Haarmenschen, von denen die bekannteste die Mexikanerin Julia Pastrana gewesen ist.

Unter den künstlich hervorgebrachten M. seien erwähnt die verschiedenen künstlichen Umbildungen der Kopfform, namentlich unter den amerikanischen Ureinwohnern (die alten Peruaner); ferner die Zahnplastik, die Nägel- und Nasenumformungen, endlich die Rumpfplastik der europäischen Damen. Die Verunstaltung des Brustkorbes, welche die Europäerinnen durch die Anwendung des Korsetts erreichen, läßt sich nur mit der Unsitte der Chinesinnen verglichen, die ihre Füße künstlich einem Pferdefuße ähnlich machen; übrigens ist in China diese „Mode" schon fast aufgegeben!

Mißgeburt s. Mißbildung.

Mißhandlung als Ehescheidungsgrund s. Nachstellungen nach dem Leben und grobe Thätlichkeiten als Ehescheidungsgrund.

Mißheirat. Der Kastengeist, mit welchem gerade in Deutschland die einzelnen Klassen der Bevölkerung sich von einander absondern, ist wohl zum Teil in der historischen Entwickelung der deutschen Ständeverfassung begründet. Schon in der karolingischen Zeit unterschied man streng Freie und Unfreie (Dienstmannen). Im weiteren Verlaufe des Mittelalters verschwand dieser Unterschied, aber nur um einer anderen ständischen Gliederung Platz zu machen. Die Herzöge und Grafen, welche ursprünglich nur kaiserliche Beamte gewesen waren, erweiterten ihre Macht und bildeten den hohen Adel, welchem die Geistlichkeit, der niedere Adel, die Bürger und die Bauern gegenüberstanden.

Das wesentliche Erfordernis des hohen Adels war die Reichsstandschaft, d. h. das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im deutschen Reichstage. Die Auflösung des alten Deutschen Reiches im Jahre 1806 beseitigte den Reichstag und die Reichsstandschaft; aber die Stürme dieser Verfassungsänderung prallten an den Schranken ab, welche die Kaste des hohen Adels umgaben; denselben bilden auch heute noch die ehemals reichsständischen Familien, sowohl die souveränen als die mediatisierten, die sogenannten Standesherren. (Den letzteren garantiert die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 ausdrücklich die Ebenbürtigkeit mit den souveränen Fürstenhäusern.) Adelige Familien, denen die ehemalige Reichsstandschaft fehlt, gehören zum niederen Adel, auch wenn sie den Herzogs- oder Fürstentitel führen.

Ursprünglich hieß die Ehe eines Freien mit einer Unfreien, einer „Ungenossin" M. (disparagium, malae nuptiae, mésalliance). Sie war verboten, in einzelnen Gesetzen sogar mit Strafe bedroht. Wurde sie dennoch geschlossen, so „folgten die Kinder der ärgeren Hand", d. h. sie wurden unfrei. Auch nach der Aenderung der Ständeverfassung erhielt sich der Begriff der M.; sie war nach wie vor die Ehe eines einander nicht ebenbürtigen Paares. (Man bezeichnet wohl auch die Ehe eines ebenbürtigen Paares als M., wenn ihr der zur Eheschließung notwendige Konsens des Familienoberhauptes fehlt.) Der Rechtsbegriff der Ebenbürtigkeit beschränkte sich aber auf Angehörige des hohen Adels; eine M. ist die Ehe eines Mitgliedes desselben mit einer nicht dem hohen Adel angehörigen Dame, gleichviel, ob die letztere dem niederen Adel oder dem Bürgerstande angehört. (Die von mehreren Seiten verteidigte Ansicht, daß auch eine Dame des niederen Adels dem hohen Adel oder wenigstens den reichsgräflichen Herren ebenbürtig sei, ist in der Praxis nicht zur Anerkennung gelangt.) Ebenbürtig sind ferner die außerdeutschen christlichen europäischen Souveräne und ihre Familien (auch diejenigen, welche ihren Thron, wie Napoleon I., usurpiert haben), einschließlich derjenigen Familien, welche ihre Souveränität verloren haben, wie die Bonapartes, die Bourbons, die Wasa. Zweifelhaft ist die Ebenbürtigkeit des hochtitulierten ausländischen Adels, da es im Ausland einen hohen Adel im deutschrechtlichen Sinne nicht giebt. Eine M. giebt der Frau nicht den Namen, den Rang und das Wappen ihres Ehemannes; die Kinder folgen auch jetzt noch der ärgeren Hand, d. h. sie erhalten den Namen und den Stand der Mutter; Mutter und Kinder haben kein Erbrecht, sondern nur einen Anspruch auf anständige Versorgung. In allen anderen Beziehungen steht die Ehe einer vollrechtlichen durchaus gleich.

Eine M. kann in eine ebenbürtige Ehe umgewandelt werden. Ursprünglich geschah dies dadurch, daß der Kaiser der Frau den ihr fehlenden Rang verlieh. Später verlangte man hierzu die Zustimmung der Agnaten, deren Rechte ja durch eine solche Umwandelung wesentlich berührt wurden. Seit der Wahlkapitulation Kaiser Karls VII. vom Jahre 1742 versprachen die Kaiser die Kinder als „ohnstrittig notorischen M." nicht ohne Genehmigung der Agnaten für succeſſionsfähig zu erklären. Thatsächlich sind früher vielfach Kinder aus M. zur unbestrittenen Succeſſion gelangt. Berühmt wegen ihrer vornehmen Nachkommenschaft ist Eleonore d'Olbreuse, welche 1665 als Gräfin von Wilhelmsburg die Gattin des Herzogs Georg Wilhelm von Celle wurde. Ihre Tochter Sophie Dorothee führte ebenfalls den Titel einer Gräfin Wilhelmsburg, nahm aber bei ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover den Titel Herzogin von Braunschweig und Lüneburg an. Von ihr stammen außer verschiedenen nicht königlichen Souveränen die Kaiser von Rußland, sowie die Könige von Preußen, England, Württemberg und Hannover ab.

Außerhalb Deutschlands ist der rechtliche Begriff der Ebenbürtigkeit unbekannt. Katharina I., die Frau und Nachfolgerin Peters des Großen, war eine livländische Erbmagd; ihre Tochter Elisabeth war später russische Kaiserin; ihre Tochter Anna, welche, wie Elisabeth, vor der Ehe geboren ist, war russische Prinzessin und die Mutter des späteren Zaren Peter III. Die Succeſſionsfähigkeit ihrer Kinder ist niemals bezweifelt worden.

Wenn die Ehegatten die Folgen einer M., also die Titel und die Vermögensrechte der Frau und der künftigen Kinder in einem Vertrage festsetzen, so heißt die Ehe Ehe zur linken Hand oder morganatische Ehe (Heirat ins Blut, aber nicht in Stand und Gut). Der erstere Name stammt daher, weil die Trauung an die linke Hand zu erfolgen pflegte; der zweite wird von dem althochdeutschen morgangeba oder morganegiba (Morgengabe) abgeleitet, weil die Frau auf die Morgengabe beschränkt war und kein Erbrecht hatte. Andere leiten das Wort von morgjan (abkürzen, beschränken) oder von „an der mor gan" (nach der Mutter gehen) ab.

Eine jede Ehe zur linken Hand setzt einen Vertrag voraus. Theoretisch steht zwar nichts im Wege, wenn zwei ebenbürtige Personen mit einander eine Ehe zur linken Hand eingehen wollen; doch kommt dies in der Praxis nicht vor, so daß man die Ehe zur linken Hand als eine Unterart der M. bezeichnen kann. Daraus folgt dann, daß dieselbe nur bei dem hohen Adel vorkommen kann. (Historisch haben sich übrigens die morganatischen Ehen nicht aus M. entwickelt, sondern sie kamen zunächst bei zweiten Ehen vor; der Ehemann, der zum zweitenmal freite, wollte den Kindern erster Ehe in Bezug auf Vermögen und Succeſſion keine Konkurrenz machen und beschränkte daher die Rechte der zweiten Frau und ihrer Kinder. Da aber eine Frau von gleichem fürstlichen Range sich zu solchen Verträgen nicht leicht verstand, so beschränkte sich das Institut in der Praxis auf M.) Das Wesentliche der Ehe zur linken Hand ist der Vertrag, welcher die Vermögens- und Standesrechte der Frau und ihrer Kinder bestimmt. Die Ehe steht im übrigen einer vollberechtigten Ehe ganz gleich, auch in der Form der Eheschließung. Die Trauung zur linken Hand war üblich, aber durchaus nicht wesentlich; bei der standesamtlichen Eheschließung ist ohnehin für eine solche Förmlichkeit kein Raum.

Eine wunderliche Entwickelung hat das preußische Landrecht dem Institut zu geben versucht.

Suarez, der Hauptredakteur desselben, war nämlich (schon Ende des 18. Jahrhunderts) der Ueberzeugung, daß es bei den gesteigerten Bedürfnissen des Lebens einem Manne immer schwieriger werde, eine Frau standesgemäß zu unterhalten, und daß infolge dieser Schwierigkeiten viele Männer sich einerseits einem unehelichen Geschlechtsverkehr, andererseits der Ehelosigkeit ergeben würden. Für ein Heilmittel gegen beide Uebel hielt er die Ehe zur linken Hand, die das A. L. R. nach seinem Vorschlage allen Männern „höheren Standes" (also auch Bürgerlichen) gestattete; freilich wird sie von der Erlaubnis des Königs abhängig gemacht. Von dieser Einrichtung ist wohl kaum jemals Gebrauch gemacht worden. (Uebrigens schreibt das A. L. R. die Trauung an die linke Hand als wesentliches Erfordernis der Ehe zur linken Hand vor.)

Das B. G. B. erwähnt die Ehe zur linken Hand nicht. Wer aber deshalb glauben sollte, daß sie dadurch abgeschafft sei, der kennt die versteckten Schlingen des Einführungsgesetzes zum B. G. B. nicht. Wie dieses Einführungsgesetz so vieles konserviert, was im B. G. B. selbst dem Untergange geweiht scheint, so läßt es auch den Vorschriften der Landesgesetze und der Hausverfassungen über die Familienverhältnisse und die Güter der landesherrlichen Familien, der Standesherren und des Reichsadels unberührt. Mitglieder des hohen Adels werden also auch künftig nur eine morganatische Ehe eingehen dürfen, wenn die Liebe oder — die Spekulation sie von den Höhen ihrer Geburt zu niedrig geborenen Erdentöchtern heruntersteigen läßt (vergl. Ehe zur linken Hand).

Litteratur: Pütter, M. deutscher Fürsten. Göttingen 1792. — Danz, Familiengesetze des deutschen hohen Adels. Frankfurt 1792. — Göhrum, Ebenbürtigkeit. Tübingen 1846. — Niebelschuetz, de matrim. ad morgan. 1851. — Zöpfl, M. Stuttgart 1853. — Zöpfl, Staatsrecht. T. 1. §§ 220—226. 607—635. — Kohler, Privatfürstenrecht. Sulzbach 1832. S. 115—168. — Schröder, Ebenbürtigkeit in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Bd. 3. S. 461. — Heffter, Witwen und Kinder bei standeswidrigen Ehen, in Reyscher u. Wilda, Zeitschrift für deutsches Recht. Bd. 2. Heft 2, S. 1. — Mittermaier, Privatrecht. Bd. 2. § 414, — Gengler, Privotrecht. §§ 137. 141. — Gerber. Privatrecht. § 224. — Beseler, Privatrecht. Bd. 2. § 171. — Stobbe, Privatrecht. Bd. 4. § 214. — Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. Bd. 2. S 131 bis 154. (Politische Abhandlung.) — A. L. R. T. 2. Tit. 1. §§ 835—944. Einführungsgesetz zum B. G. B. Art. 58.

Missionarin. Die unabweisbare Notwendigkeit der Frauenhilfe in der äußeren Mission ist von allen, die aus eigener Anschauung darüber zu urteilen vermögen, längst anerkannt. In Amerika und England hat man auch bereits weitgehende Konsequenzen aus dieser Hinsicht gezogen und der Frauenarbeit in der Mission ein weites Gebiet zu selbständiger Bearbeitung, zum großen Teil der eigenen Initiative der Frauen nachgebend, überlassen. Nicht so in Deutschland, wo der weibliche Missionar noch zu den seltenen Erscheinungen gehört. Jedenfalls ist die Heranziehung der selbständigen weiblichen Mitarbeit auch in der deutschen Mission nur eine Frage der Zeit, denn die Thatsache, daß der Ausbreitung der Mission ohne sie eine unübersteigliche Grenze gesetzt ist, redet zu allen Denen, die es mit ihren Kulturaufgaben ernst nehmen, eine zu eindringliche Sprache. Dem Missionar ist die Frauenwelt aller mohammedanischen Völker ganz verschlossen, und auch die vieler anderer heidnischer Völker, wie der Inder und Chinesen, wenig oder gar nicht zugönglich. Die Missionare selbst haben aus diesem Grunde immer wieder um weibliche Hilfe gebeten, erwähnt seien hier nur die Worte eines indischen Missionars: „Der heidnischen Frauenwelt gegenüber kommen wir uns vor wie ein Nichtschwimmer, der zusehen muß, wie ein ins Wasser Gefallener vor seinen Augen ertrinkt, ohne daß er helfen kann". Anerkanntermaßen kann auch diese Arbeit an den heidnischen Frauen von der Gattin des Missionars nicht in der wünschenswerten Ausdehnung geleistet werden. Es bedarf dazu der Hilfe unverheirateter weiblicher Missionsarbeiter.

Ein ganz besonders umfangreiches Arbeitsfeld öffnet sich diesen weiblichen Missionaren in der sogen. Zenanamission, d. h. der Mission innerhalb der Häuser, in den Frauengemächern, bei den Völkern, die ihre Frauen ganz an das Haus fesseln. Ueber die Veranstaltungen zur Pflege der Zenanamission, deren besonders Amerika und England eine große Zahl aufweisen, wird nachher im Zusammenhong der Organisation der Frauenmissionsarbeit gesprochen werden.

Diese Arbeit umfaßt überall, wo sie geübt wird, wesentlich zwei Gebiete: Erziehung und Unterricht der Kinder und erwachsenen Frauen und Krankenpflege resp. ärztliche Hilfe. Der Unterricht der Mädchen wird meistens, wenn irgend möglich, in Frauenhände gelegt. Bei den niedrig stehenden Völkern beschränkt er sich natürlich auf Religion, die Elementarfächer, Gesang und Handarbeit, für die Mädchen der Kulturvölker werden auch höhere Lehrfächer hinzugenommen. Die erwachsenen Frauen finden unterrichtliche Unterweisung in der Religion nnd wenn möglich im Lesen, aber die Arbeit der M. zu ihrer geistigen und sittlichen Hebung wird sich ebenso auf die äußeren Verhöltnisse des Lebens beziehen müssen, sie wird gerade auf dem Gebiet der praktischen Lebensführung an manchem Punkte einsetzen können, um die Frauen sittlich zu fördern.

Auch die Leitung der Waisenhäuser liegt vielfach in Frauenhänden. Ihrer erziehlichen Arbeit bieten sich hier Schwierigkeiten, die erst durch die Heranziehung eingeborener Frauen zum Erziehungs- und Lehrberuf ganz gehoben werden können. Die Kinder, die mehr oder weniger doch europäisch erzogen werden, sind nachher leicht für das Leben mit ihren Volksgenossen verdorben.

Den größten Einfluß hat die Frau durch die Ausübung der Krankenpflege, die praktische Liebesarbeit an den Leidenden ost das greifbarste Zeugnis dessen, was sie überhoupt zu bringen hat. Ungeheuer sind die Schwierigkeiten allerdings, die Aberglaube und Vorurteile gerade in der Verknüpfung mit Krankheit und Tod der M. entgegenstellen. Erst da, wo Hospitäler bestehen, wird sie

im stande sein, den Kranken ungehindert die Hilfe zu gewähren, deren sie bedürfen. Die englische und amerikanische Mission sind in der Gründung und Unterhaltung von Krankenhäusern übrigens den deutschen weit voraus. Und einen Schritt hat man dort schon längst gethan, vor dem deutsches Vorurteil hier bis jetzt zurückgehalten, die Anstellung weiblicher Aerzte. Sie ist eine unumgängliche Notwendigkeit, die Bedingung zu jeder gründlichen Hilfeleistung an Kranken, überhaupt bei den meisten orientalischen Völkern, wo dem Manne der Zutritt zu den Frauen nicht gestattet ist. Im Dienste der englischen und amerikanischen Mission wirken Aerztinnen besonders in den Städten Vorderindiens. Ihnen steht der Weg zu den leidenden Mitschwestern offen, und ihnen vertraut sich die Hindufrau an, sowohl in der poliklinischen, als in der Hospitalpraxis.

Einen Ueberblick über die großen Organisationen, die Frauen mit den Männern für die Missionsarbeit verwenden oder ganz von Frauen gegründet worden sind und geleitet, wird durch die statistischen Angaben aus dem Jahre 1891 ermöglicht.

Die Uebersicht beginnt mit Amerika, United States, als dem Lande, das auf diesem Gebiet bisher das meiste geleistet hat. Fast alle Missionsvereine, die von verschiedenen Kirchen und Sekten gegründet sind, stehen hier im Zusammenhang mit Frauenvereinen.

Im Anschluß an den großen American Board of Commissioners for foreign missions, der selbst neben 158 Missionaren, 102 M. zählt, wurde der Womans Board of Missions gegründet, der 1891 89 Arbeiterinnen aussandte und eine Reihe Schulen einrichtete. Er besitzt seit 1869 Korporationsrechte und führt ein Vereinsorgan: Life and Light for Woman.

Unter den befreiten Negern und den Indianern wirkt die Woman's Home Mission Association in Verbindung mit der American Missionary Association, die ihren Sitz in New-York hat. Die verhältnismäßig zahlreichste Verwendung finden Frauen durch den Board of foreign Missions of the Presbyterian Church in the U. St. of America, der 209 weibliche neben 108 männlichen Missionaren beschäftigt, daneben besteht noch der Presbyterian Woman's Board of foreign Missions mit seinen 127 Arbeiterinnen, die vor allem in der Zenana-Mission thätig sind. Eine kleinere Organisation etwa derselben Richtung ist der Woman's Board of foreign Missions of the Cumberland Presbyt. Church, der eine Anzahl von M. aussendet.

Auch in der ausgedehnten methodistischen Mission arbeiten zahlreiche weibliche Missionare. Zur Methodist Episcopal Church (North) gehören 206 Missionare und 43 Frauen. Im Zusammenhang mit ihr steht die große und sehr thatkräftige Meth. Episc. Women's foreign Miss. Society mit ihren 46 M., 6 Hospitälern, 3 Waisenhäusern, 15 Kostschulen, 150 anderen Schulen und 220 Bibelfrauen. Ihr Organ ist Heathen Women's Friend. Eine ähnliche Kongregation schloß sich an die Mission der Meth. Episc. Church (South); sie hat 10 Schulen eingerichtet und beschäftigt 5 M. und ebenso viele Bibelfrauen.

Der Frauenverein der Evangelical Association, eines Zweiges des bischöflichen Methodismus und die Women of the Methodist Protestant Church haben ihr Arbeitsfeld vor allem in Japan. Außerdem bestehen die Vereine der Women of the Reformed Church, der Women of the Evang. Lutheran Gen. Synod, der Women of Disciples of Christ, der Frauenverein der Protestant Episcopal Church in the U. St., der unter Negern und Indianern arbeitet, und eine konfessionslose Vereinigung, die Mission-Society, die 52 Arbeiterinnen in China, Japan, Indien, Cypern und Aegypten in ihrem Dienst hat.

In England ist die erste große Missionsgesellschaft von Frauen die 1834 gegründete Society for promoting female education in the East. Sie hat 37 M., 16 968 Kinder in ihren Schulen und 1654 Lernende in der Zenana. Aehnliche Bestrebungen vertritt die 1859 gegründete Indian female Normal School Society mit 38 Arbeiterinnen und 114 Bibelfrauen. Sie hat Lehrerinnenseminare und Mädchenschulen gegründet, sendet Missionsärztinnen aus und wirkt auch vorzugsweise in der Zenana. Der weitaus größte Teil der Zweigvereine hat sich der Zenana-Mission der Londoner Gesellschaft angeschlossen, die seit 1882 in Indien ein Lehrerinnenseminar unterhält und 16 Frauen neben 146 Missionaren beschäftigt. Eine dritte Vereinigung speziell zur Erziehung der weiblichen Jugend ist die Missionary Leaves Association.

In der Zenana-Mission arbeitet außerdem die Zenana Missionary Society der Church of England, die Baptist Zenana Mission mit 38 M. und 83 Bibelfrauen, die Wesleyan Missionary Society mit ihrem Ladies' Auxiliary, in dessen Dienst Lehrerinnen und Bibelfrauen in Indien, auf Ceylon und in Afrika wirken. Eine noch neue Gründung ist die Zenana and Medical Mission Home and Trainiy School for Ladies, die ihre Entstehung dem Dr. Griffith verdankt; sie bildet Aerztinnen aus, die sie dann den verschiedenen Gesellschaften zur Verfügung stellt. Unter den übrigen Missionsgesellschaften, die hier in Betracht kommen, wäre etwa noch die China Inland Mission zu nennen, mit 49 M. neben 101 Missionaren. Von den Hilfsgesellschaften verdient die British Syrian Schools and Bible Association, als die Gründung einer Frau, Mrs. Thompson, Erwähnung.

In Schottland bildete sich 1848 innerhalb der Established Church eine Ladies' Association for the advancement of female education in India. Sie gründete Waisenhäuser und Mädchenschulen, ihr Organ ist die News of Female Missions. Auch die Free Church schuf eine Ladies' Society for female education in India and South-Africa, die weibliche Missionare aussendet. Außerdem giebt es eine schottische Zenana Mission Society mit 8 Arbeiterinnen, die z. B. auch ärztliche Praxis haben, und 66 Gehilfinnen.

Im Gegensatz zu dieser reichen Fülle bestehen bei der deutschen Frauenmission nur zwei nennenswerte Frauen-Missionsvereine: Der Knakische Frauen-Missionsverein für China, 1850 gegründet, dessen Hauptthätigkeit die Sorge für ein Waisen- und Findelhaus in Hongkong ist, und der Frauenverein

für christliche Bildung des weiblichen Geschlechtes im Morgenlande, der M. nach Indien, Palästina und Südafrika sendet. Das Organ dieses Vereins ist das Missionsblatt d. F. V. für christl. Bild. d. weibl. Geschl. i. M., hrsg. von Frl. v. Waldleben, Berlin.

Seit 1851 wirken auch die Kaiserswerther Diakonissen in der Mission des Morgenlandes, in Palästina, Syrien, Smyrna, Aegypten durch die Gründung von Waisen- und Krankenhäusern und Schulen. In Palästina ist die große Kaiserswerther Mädchenschule Talitho Kumi mit über 100 Schülerinnen.

Litteratur: Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie für protestant. Theologie. 2. Aufl., 1882. — Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 8. Bd., 1893. — Kalkar, Geschichte der christlichen Mission unter den Heiden. Deutsch von Michelsen. Gütersloh 1879. — Christlieb, Der gegenwärtige Stand der Heidenmission. Gütersloh 1882. — Warneck und Grundemann, Missionsstunden. Gütersloh 1884 ff. — F. W. Zahn, Der Acker ist die Welt; Blicke in das Arbeitsfeld der evang. Mission. Gütersloh 1888. — Johnston, A Century of protestant Mission. London 1886. — W. F. Stevens, The Dawn of Modern Mission. Edinburgh 1887. — Plath, Deutsche Kolonialmission. Berlin 1887. — Mrs. Weitbrecht, Frauenmission in Indien. — The Missionary Yearbook. London. — John Lowe, Medical Mission. London 1886.

Zeitschriften: Basler Missionsmagazin. — Allgemeine Missionszeitschrift. — Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. — Die evangelischen Missionen. Herausg. von Julius Richter.

Mistbeete. In jedem Gemüsegarten sollten einige M. vorhanden sein, das sind kräftige, rahmenartige Holzkästen ohne Boden, die mit sogen. Mistbeetfenstern bedeckt werden. Diese M. werden im Frühling mit frischem Pferdedung warm angelegt, darauf wird eine entsprechend starke Erdschicht gebracht und in diese werden dann die zum Treiben bestimmten Gemüsepflänzlinge ausgesetzt. Ganz flache Mistbeetkästen, die nur mit wenig Dung angelegt werden können, dienen der Anzucht der Sämlinge, die zur frühesten Bepflanzung des Gartens Verwendung finden. Zu diesem Zwecke werden die zu verpflanzenden Gemüsearten gewöhnlich im März in die M. ausgesät. Die Wartung der M. erfordert sehr viel Aufmerksamkeit und ist zeitraubend, so daß überall da, wo ein kundiger Pfleger fehlt, viel besser vom Treiben der Gemüse und von der Selbstanzucht der frühen Sämlinge abgesehen wird; man kauft sich in diesem Falle die zur Besetzung des Gartens notwendigen Pflänzlinge in einer Handelsgärtnerei.

Mitgift. Gift ist das Gegebene oder die Gabe, Mitgift das Mitgegebene oder die Mitgabe. Gewöhnlich, aber nicht ausschließlich versteht man darunter das anläßlich einer Hochzeit Mitgegebene. Goethe spricht z. B. von seiner lehrhaften Redseligkeit als von einer väterlichen Mitgift. Schiller sagt gar: „Dir sei der Tyrer Volk zum Mitgift zugesagt", und gebraucht Mitgift als ein Hauptwort männlichen oder sächlichen Geschlechts.

Je mehr heute bei der Eheschließung die Rücksicht auf die Mitgift überwiegt, desto tiefer ist der sittliche Gehalt der Ehe, und je stärker die Neigung, also die sittliche Grundlage der Ehe ist, desto geringer ist der Wert und die Bedeutung der Mitgift. Gellert sagt (in dem Lustspiel „Die Betschwester"): „Gedenken Sie mit Ihrer Braut eine zufriedene Ehe zu führen, so lassen Sie jetzt die Mitgabe fahren". Diese Anschauung entspricht den heutigen geläuterten Ansichten über Zweck und Wesen der Ehe, sie ist aber nicht immer dem Menschengeschlecht eigen gewesen. Die ältesten Völker des Orients kannten eine Mitgift nicht; die Heirat brachte nicht dem Ehemanne, sondern dem Schwiegervater Vermögen in sein Haus, denn der Mann mußte die Frau kaufen. Dafür war aber die Frau nichts anderes, als eine Sklavin oder ein Haustier; sie war das Eigentum des Mannes. Sie war seinen Befehlen ohne Einschränkung unterworfen, mußte alle Arbeiten verrichten und erfuhr die härteste Behandlung; selbst ihr Leben stand in der Hand ihres Gebieters. Von einer Mitgift war keine Rede; die Frau konnte kein Eigentum haben, sie war ja selbst Sache. Etwas besser war ihre Stellung bei den in der Kultur höher stehenden alten Indiern; bei ihnen galt auch das Gesetz, daß der Vater der Frau aus der Eheschließung keinen Vorteil ziehen dürfe. Auch bei den alten Juden wurde die Frau gekauft; bei ihnen wurde das Familienleben sehr gepflegt und deshalb war die soeiale Stellung der Frau wohl besser, als bei den übrigen orientalischen Völkerschaften, aber ihre rechtliche Stellung war ebenso schlecht. Als die Juden aus dem Orient nach dem Oeeident vordrangen und die Einflüsse des letzteren zu wirken begannen, verwandelte sich der frühere Kauf in einen Scheinkauf, welcher nur den Wert einer Ceremonie hatte; gleichzeitig wurde die Rechtsstellung der Frau eine bessere. Der Muhammedanismus dagegen behielt den Kauf der Frau bei, die Mihr oder Morgengabe, derer Minimum gesetzlich bestimmt war, war ein wesentliches Erfordernis der Eheschließung. Auch hier hat die Frau dem Manne gegenüber fast gar keine Rechte. — Die alten Griechen kannten zwar eine M., aber nur in dem Sinne einer Ausstattung, welche sehr ärmlich war und gewöhnlich aus einigen Kleidern und Vasen bestand. Die Frau war dort nichts als eine Kindergebärmaschine; von einem geistigen Bande zwischen den Eheleuten war keine Rede. Es ist bekannt, daß die Athener ihre geistige Erholung bei den viel gefeierten Hetären fanden.

Das erste von den Völkern des Altertums, welche der Frau eine würdigere Stellung im Rechtsleben anwies, waren die Römer. Zwar geriet die Frau bei der ältesten feierlichen Form der Eheschließung, der confarreatio, welche übrigens nur den Patriziern zugänglich war, derart in die Gewalt (manus) des Mannes, daß fast alle ihre Rechte untergingen und auf den Ehemann übertragen wurden (s. Eheschließung). Allein die confarreatio kam schon früh aus der Uebung, und zwar gerade deshalb, weil man diese manus des Mannes vermeiden und die Frau besser stellen wollte. Bei der formloseren Eheschließung, welche

von den Plebejern immer und von den Patriziern schon ziemlich früh angewendet wurde, trat jenes Hörigkeitsverhältnis der Frau nicht ein. Dagegen tritt bei diesen Ehen zum erstenmal der ausgebildete Rechtsbegriff der M. auf, welche von den Römern und nach ihnen 2000 Jahre lang von den Juristen aller Länder dos genannt wurde. Hiermit erwarb sich endlich die Ehefrau dem Manne gegenüber eine selbständige Rechtsstellung; die M. und die rechtliche Selbständigkeit der Ehefrau sind zu gleicher Zeit geboren worden. — Dadurch wurde die Ehe auf eine höhere sittliche Grundlage gestellt. — Von den Römern wurde auch der Rechtsbegriff der M. scharf umgrenzt. Der laxere Sprachgebrauch des Volkes versteht unter M. bald das ganze Vermögen der Ehefrau bei ihrer Verheiratung, bald die sogen. Ausstattung, d. h. das Mobiliar, die Kleidungs- und Wäschestücke, welche die Frau in den neuen Hausstand mitbringt. Der erste Begriff ist zu weit, der zweite zu eng. M. ist vielmehr derjenige Betrag, welcher dem Ehemann aus dem Vermögen der Ehefrau oder eines Dritten zur Bestreitung der ehelichen Lasten mit der Verpflichtung gewährt wird, ihn unter gewissen Bedingungen nach Auflösung der Ehe zurückzugeben. (Durch diese Verpflichtung unterscheidet sich die M. von einer Schenkung.) Durch die Verheiratung wird also nicht etwa das Vermögen der Frau von selbst zur M., sondern der zur M. bestimmte Betrag muß ausdrücklich als solcher bestellt werden. Geschieht dies nicht, so bleibt das ganze Vermögen der Frau Eigengut, sogen. Paraphernalgut derselben, an welchem dem Ehemann keine Rechte zustehen. Natürlich ist es auch möglich, daß das gesamte Vermögen der Frau als M. bestellt wird. An der M. hatte ursprünglich der Ehemann alle Rechte eines Eigentümers; dieselben waren aber an der Substanz derselben zeitlich beschränkt. Während der Mann nämlich die Früchte und Zinsen der M. für immer zum Eigentum erwarb, mußte er die Substanz, d. h. den Kapitalbetrag der M. bei der Auflösung der Ehe an die Frau oder deren Erben zurückerstatten. Dieses Recht der Frau war aber praktisch gerade in denjenigen Fällen wertlos, in denen die Frau des Schutzes am meisten bedurft hätte. Wenn nämlich der Mann leichtsinnig wirtschaftete und die M. der Frau durchbrachte, dann machte er es gewöhnlich mit seinem eigenen Vermögen nicht besser, und wenn die Frau oder ihre Erben ihr Rückforderungsrecht geltend machten, dann war von dem Manne nichts mehr zu holen. Man besann sich deshalb darauf, daß es geraten sei, den Brunnen zuzudecken, noch bevor das Kind hineingefallen sei, und beschränkte die Rechte des Ehemannes an der M. In späterer Zeit durfte er Grundstücke, die zur M. gehörten, nicht selbständig veräußern und verpfänden, und der Frau wurde das Recht eingeräumt, die M. noch während der Ehe zurückzufordern, wenn sie durch unordentliche Wirtschaft des Ehemannes gefährdet erschien. In Bezug auf ihr Paraphernalgut aber ist die Frau so selbständig, als wenn sie nicht verheiratet wäre, und zu dem Paraphernalgut gehört auch die Aussteuer, wenn sie nicht ausdrücklich als M. bestellt wurde. — Zur Bestellung einer M. war der Vater, eventuell der väterliche Großvater, ausnahmsweise auch die Mutter der Frau, sowie der Verführer einer Jungfrau verpflichtet.

Bei den alten Deutschen ging der Eheschließung eine Verlobung voran, welche darin bestand, daß der Bräutigam die Braut kaufte; der Preis betrug gewöhnlich 300 solidi. Obwohl also auch die Deutschen die Heirat in die unwürdige Form des Schachers kleideten, war dennoch die Stellung der Ehefrau eine viel bessere, als bei den Asiaten.

Bei den Germanen bildete die Familie eine eng zusammenhaltende Schutzgenossenschaft, in der alle für einen und einer für alle eintraten; die Wehrhaften verteidigten die Schutzbedürftigen, insbesondere die Frauen an ihrem Leibe und Vermögen, in Fehden und Prozessen. Fast alles Eigentum, insbesondere der wertvollste Teil desselben, das Grundeigentum, gehörte der Familie; den männlichen Mitgliedern derselben, insbesondere ihrem Haupte, standen gewisse Verwaltungs- und Nutzungsrechte zu. Daraus ergab sich von selbst die Rechtlosigkeit der Frau. Die Familie verheiratete sie, und das Haupt derselben strich den bei der Verlobung gezahlten Kaufpreis ein. Allein als der Grund der Rechtlosigkeit der Frau wurde nicht, wie bei den Orientalen, eine geistige Minderwertigkeit ihres Geschlechts angesehen, sondern vielmehr ihre Unfähigkeit, Waffen zu tragen und Kriegsdienste zu thun, also ihre Schutzbedürftigkeit. Daher kam es, daß die Frau trotz ihrer Rechtlosigkeit bei den Deutschen eine viel würdigere Stellung hatte; sie war die Genossin ihres Mannes und wurde als solche geachtet, sie stand seinem Haushalt vor, ja sie vertrat ihn sogar ohne Vollmacht innerhalb der Grenzen der Haushaltungsgeschäfte auf Grund ihrer sogen. Schlüsselgewalt. — Uebrigens sank mit dem Eindringen des Christentums der Kauf zu einem Scheinkauf herab, welcher nur noch die Bedeutung einer Ceremonie hatte.

In dem ältesten deutschen ehelichen Güterrecht erhielt der Ehemann an dem ganzen Vermögen der Ehefrau ausgedehnte Verwaltungs- und Nießbrauchs-Rechte. In dieser Periode kommt der Begriff der M. zwar vor, allein man versteht unter derselben nur die Aussteuer im engeren Sinne, die aus den zum persönlichen Gebrauch der Frau und zur Wirtschaftsführung bestimmten Gegenständen bestand. Nach den meisten Erbrechten bildete diese M. zugleich die Gerade, d. h. dasjenige Gut, welches erbrechtlich den weiblichen Verwandten, den sogen. Spindelmagen vorbehalten war, sei es, daß es aus dem Nachlasse des Ehemannes sich auf die Witwe (Witwengerade), sei es, daß es aus dem Nachlasse der Frau sich mit Ausschluß der Männer auf die weiblichen Verwandten vererbte (Stiftelgerade). — Der M. standen gegenüber das Leibgedinge und die Morgengabe — ersteres das Wittum, welches der Mann der Frau gewöhnlich vor der Eheschließung durch einen Vertrag aussetzte, letztere eine Schenkung beweglicher Sachen, die der Mann der Frau am Morgen nach der Brautnacht machte.

In der späteren Entwickelung bildete sich das eheliche Güterrecht in den verschiedenen Gegenden Deutschlands ganz verschieden aus. Teils erhielt

sich die älteste Verwaltungsgemeinschaft, teils bildete sie sich zur Gütergemeinschaft aus, und zwar entweder zur allgemeinen, bei der das gesamte Vermögen beider Eheleute, das gegenwärtige und das zukünftige, zu einer Masse vereinigt wurde, oder zur besonderen, bei der nur die bewegliche Habe aber nur das nach der Eheschließung erwordene Gut in die Gemeinschoft fiel. Allen diesen Gütersystemen ist der Begriff der M. im eigentlichen Sinne fremd; hier wird nicht zwischen M. und Paraphernalgut, sondern zwischen Verwaltungs- oder Gemeinschaftsgut und vorbehaltenem Gut unterschieden. — Dagegen wurde bei der Rezeption des römischen Rechts das Totalsystem desselben in einem Teile von Deutschland eingeführt; und hier ist also der römisch-rechtliche Begriff der eigentlichen M. Teil des deutschen Rechts gewarden. Zu erwöhnen ist, daß im Gegensatz zum römischen Recht die sogen. Aussteuer zur M. gerechnet wurde.

Dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist der Rechtsbegriff der M. in dem Verhältnis der Ehegatten zu einander vallständig fremd; er verträgt sich mit dem Güterisystem desselben nicht. Nach dem B. G. B. unterliegt das Vermögen der Frou dem Verwaltungs- und Nutznießungsrecht des Mannes Durch Vertrag können allgemeine Gütergemeinschaft, Fahrnisgemeinschaft (d. i Gemeinschaft, die auf das bewegliche Gut beschränkt ist) und Errungenschaftsgemeinschaft (d. i. Gemeinschaft, die auf den Erwerb beider Ehegatten während der Ehe beschränkt ist) eingeführt werden. Sowohl durch Gesetz als durch Vertrag wird ein Vorbehaltsgut geschaffen, welches der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gütergemeinschaft nicht unterliegt. Es erhellt von selbst, daß hier der Unterschied zwischen dem der Gemeinschaft unterliegenden Vermögen und dem Vorbehaltsgut, nicht aber zwischen M. und Paraphernalvermögen wesentlich ist. Immerhin mögen folgende Einzelbestimmungen hervorgehoben werden, deren Inhalt an den histarischen Begriff der M. erinnert.

Von der Verwaltungsgemeinschoft ausgenommen ist, wie schon erwähnt, das Vorbehaltsgut der Frau; zu demselben gehören u. a. die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frou bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte. Das ist die Aussteuer in einem engeren, als dem historischen Sinne, denn sie umfaßt nicht die dem Betriebe des Haushalts dienenden Sachen.

Von der Errungenschoftsgemeinschaft und der Fahrnisgemeinschaft ausgenommen ist außer dem Vorbehaltsgut auch das eingebrachte Gut eines Ehegotten; wöhrend das erstere freies Eigentum beider Gatten bleibt, ist bei dem letzteren nur die Substanz von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Nutzungen fallen in die Gemeinschaft. Zu dem Eingebrachten eines Ehegatten nun gehört u. a. dasjenige, was er als „Ausstattung" erwirbt, d. i. dasjenige, was ihm mit Rücksicht ouf seine Verheiratung aber auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung zur Begründung oder zur Erhaltung der Wirtschaft aber der Lebensstellung von seinem Vater aber seinee Mutter zugewendet wird. Der Begriff der Ausstattung im Sinne des B. G. B. umfaßt also außer den Gebrauchs- und Wirtschaftssachen auch Kapitalien und ist auch nicht auf den Fall der Verheiratung beschränkt.

Die Verwaltungsgemeinschaft tritt nicht ein, wenn der Mann eine minderjährige Frau ahne Genehmigung ihres Vertreters heiratet. Außerdem wird sowohl die Verwaltungsgemeinschaft als auch die Gütergemeinschaft in gewissen Fällen aufgehoben, vor allem dann, wenn der Mann durch unordentliche Wirtschaft die Rechte der Frau gefährdet. In diesen Fällen sowie für das Vorbeholtsgut gilt Gütertrennung, d. i. vollständige Seldständigkeit beider Ehegatten in Bezug auf ihr Vermögen. Bei der Gütertrennung hat der Mann den ehelichen Aufwand zu tragen, jedoch hat die Frau aus den Einkünften ihres Vermögens und ihrer Arbeit dem Manne einen Beitrag hierzu zu leisten, soweit dies noch den Verhältnissen nötig ist. Das ist auch eine Reminiscenz an den historischen Begriff der M.

Zu erwähnen ist noch, daß bei der Auseinandersetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft jeder Ehegatte seine Ausstattung und die zu seinem persönlichen Gebrauch bestimmten Gegenstände gegen Ersatz des Wertes übernehmen kann.

Wenn danach der Begriff der M. dem B. G. B. für das Güterrecht der Ehegotten fremd ist, so ist er demselben doch für das Verhältnis der Eltern und Kinder bekannt. Das B. G. B. vermeidet allerdings auch hier das Wort M.; die technische Bezeichnung dieses Begriffs lautet Aussteuer. Der Vater und, wenn derselbe tot oder unvermögend ist, die Mutter, ist verpflichtet, der Tochter bei ihrer Verheiratung nach Kräften eine Aussteuer zu gewähren, soweit dieselbe nicht eigenes Vermögen hat. Die Tochter verliert diesen Anspruch,

1. wenn sie schon bei einer früheren Ehe ausgesteuert worden ist,
2. wenn sie sich ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet hot,
3. wenn sie den Eltern nach dem Leben getrachtet, sich gegen sie einer Mißhandlung, eines Verbrechens oder schweren Vergehens schuldig gemacht oder selbst früher den Eltern den Unterhalt verweigert hat, sowie wenn sie gegen das Gebot der Eltern einen unsittlichen Lebenswandel führt, es sei denn, doß die Eltern die Verfehlung verziehen haben,
4. durch Verjöhrung in einem Jahre nach der Eheschließung.

Wenn die Eltern ein Vermögen der Tochter verwalten und ihr eine Aussteuer geben, so wird bis zum Beweise des Gegenteils angenommen, daß die Aussteuer dem Vermögen der Tochter entnammen ist. — Der Vormund bedorf zur Gewährung einer Aussteuer aus dem Vermögen seines Mündels der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, sei es, doß der Vater oder die Mutter der Brout oder daß die letztere selbst das Mündel ist. — Nach dem Tode des aussteuernden Elternteils muß die Tochter ihren Geschwistern gegenüber bei der Erbauseinandersetzung sich die empfongene Aussteuer anrechnen lassen, es sei denn, daß der Vater oder die Mutter die Anrechnung untersagt hat. (S. auch Eheschließung und Güterrecht, eheliches.)

Litteratur: Unger, die Ehe in ihrer welthistorischen Entwickelung. Wien 1850. — Runde, Deutsches eheliches Güterrecht. Oldenburg, 1841. — Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien, 1882. — Beseler, Deutsches Privatrecht. Berlin, 1866. §§ 136—142. — B. G. B. §§ 1363—1365. 1620—1625. 1902. 2050.

Mittelhandknochen s. Organismus.

Mitteljagd s. Jagd.

Mittelschulen s. Mädchenschulwesen.

Mobiliar. In der Formenwelt der Möbel, die die Wohnungen heute füllt, folgte man älteren Vorbildern.

Im griechisch-römischen Hause war der Hausrat auf das notwendigste beschränkt. Die vollendete Dekoration der Wände und Fußböden erklärt es wohl, daß das Bedürfnis, Schmuckgegenstände an die Wände zu stellen oder zu hängen, nicht vorhanden war. Die mannigfachste und zum Teil sehr kostbare Einrichtung hatten die Speisezimmer. Die Tische waren sowohl was das Material, als die Kunstarbeit anbetraf, von hohem Wert. Da die Alten die liegende Stellung bei der Mahlzeit liebten, so brauchten die Tischplatten nicht weit überragend zu sein und kamen die die Platte tragenden Gestelle zu vollster Geltung.

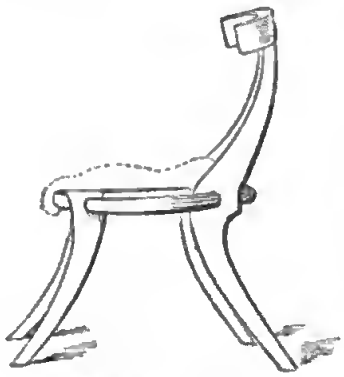

Griechischer Stuhl.

Man bevorzugte es, dieselben figürlich zu gestalten; die Tischfüße wurden den Beinen von Löwen und Widdern nachgebildet, oder Greifen trugen die Tischplatte auf ihren Flügelspitzen. Bei den reichen Römern waren die Tische vielfach aus edlem Metall. Die Untergestelle wurden aus Bronze oder Erz hergestellt und die Platte aus Marmor oder Holz. Ein besonders kostbares Material lieferte der Stamm der Thuja, die nur im Atlasgebirge in der nötigen Stärke vorkam und deren Maser die schönsten Muster bildete. Plinius erzählt, daß die römischen Frauen, als ihre Gatten ihnen vorwarfen, zu kostbaren Schmuck zu tragen, ihnen den Luxus, den diese mit wertvollen Tischen trieben, entgegenhielten. Cicero soll einen Tisch mit Thuja-Platte mit 170000 M. bezahlt haben. Durch die Seltenheit des beliebten Baumes kam man darauf, dünne Flächen daraus zu schneiden und damit andere, weniger kostbare Holzplatten zu belegen, wie ja auch an den modernen Möbeln vielfach nur Fourniere aus feinerem Holz verwendet werden. Um den Eßtisch gruppierten sich die aus Metall oder seltenem Holz gearbeiteten niedrigen Lager, die mit Elfenbein oder Schildkrot verziert oder mit reichen Stoffen überhängt waren, unter denen weiche mit Wolle gestopfte Polster lagen. Dieses kostbare Lager war auch in anderen Räumen das Hauptstück des M. In dem Studierzimmer stand es neben dem mit Schreibgerät versehenen Tischchen und bildete auch das Hauptstück im Schlafzimmer, wo es aufs prächtigste mit kostbaren orientalischen Decken ausgestattet wurde und der Stolz des Besitzers war. In den Gemächern der Damen fanden sich Stühle und Sessel in den

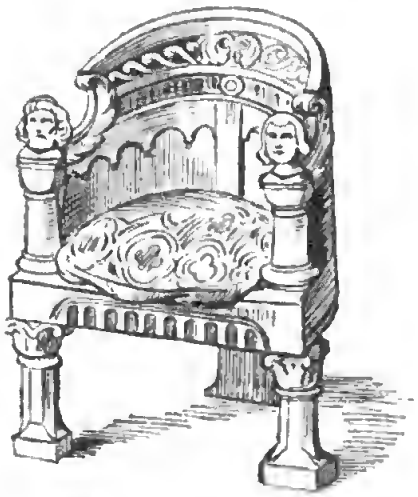

Stuhl in romanischem Stil.

verschiedensten Formen, Sessel ohne Lehne, mit gekreuzten Beinen, oder auf 4 gedrehten Füßen, auch mit Rücken und Armlehnen versehen. Die Gestelle, gleichfalls aus edlem Metall, mit Rohr oder Leder bezogen, wurden gepolstert oder mit Kissen belegt. Die Form der Lehne mit starker Neigung nach rückwärts und der Form des Körpers nachgehend, könnte uns heute zum Muster dienen, da sie eine viel anmutigere Haltung ermöglicht als die steifen geraden Lehnen.

Wenn man hier bei dem hochgebildeten Römervolk eine Wohnung, wenn auch nur mit wenigem,

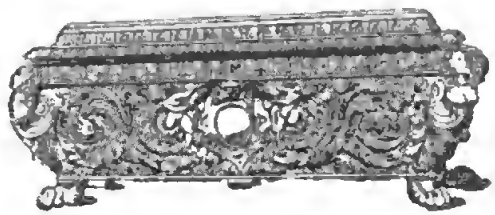

Geschnitzte Truhe.

so hoch auf hoher Stufe der Vollendung stehendem Hausrat erblickt, so müssen wir die geschichtlichen Ereignisse berücksichtigen, um zu verstehen, daß man im Mittelalter und auf mehr nördlichem Boden noch auf fast barbarischem Standpunkte stand. Die wenigen Möbel führte man mit sich, der künstlerische Sinn war wenig ausgebildet, und um dem Luxusbedürfnisse zu genügen, verwendete man möglichst kostbares Material. Karl I. besaß

einen goldenen und drei silberne Tische. Auf letzteren waren die Pläne von Konstantinopel und Rom und eine Weltkarte eingraviert. Eine neuere Kulturepoche war im Werden, und der niedrige Stand der Volksbildung sowie die schwierigen Verkehrsverhältnisse machten eine Benutzung des Vergangenen unmöglich.

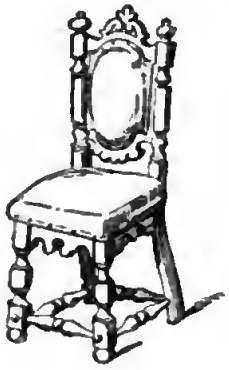

Fauteuil im Stil Ludwigs XIII.

Unsere Kenntnis des romanischen Haushalts ist eine sehr mangelhafte, bei dem Ernst und der Schwerfälligkeit des damaligen Lebens kam es weniger auf Schönheit als auf Zweckmäßigkeit an und man beschränkte sich in den Häusern der Bürger auf das allernotwendigste. Ein Hauptmöbel war die Truhe, die zum Aufbewahren sämtlicher Habseligkeiten, als Sitz und auch als Lagerstatt diente. Im 13. Jahrhundert finden wir sie sehr zahlreich in reichen Häusern. Die wenigen roh und massiv gearbeiteten Möbel zeigen fast durchweg eine Bemalung in bunten Farben.

Buffet aus dem 16. Jahrh.

Hauptsächlich waren es Teppiche (s. d.), Decken und Tapisserien als Wanddekaration, die der mittelalterlichen Wohnung einige Behaglichkeit verliehen (vgl. Fensterdekaration und Wandbekleidung).

Durch die Erzählungen der Kreuzfahrer und Handelsleute kam man nach und nach in Berührung mit der weiten Welt und es vollzog sich eine große Umwälzung. Die Städte kamen zu Macht und Ansehen und die reichen Bürger wollten es dem Adel gleichthun. Mit dem Einfluß der Gotik tritt die Schnitzerei an die Stelle der Bemalung. Die Möbel wurden mit einer Fülle von Ornamenten fast überdeckt und durch die massive Konstruktion schwer und unbeweglich. Der Hauptsitz war die Bank, die entweder an der Wand befestigt eins mit der Vertäfelung war, aber eine erste Stelle dort hatte. Die Rückenlehne der Stühle stieg steif in die Höhe und ragte baldachinartig über den Kopf. Das Befestigen der Sitze an den Wänden machte auch den Platz für den Tisch unveränderlich, und durch das Anhängen von Rückendecken und Teppichen zur Seite des Sitzes, um die bei dem schlechten Fensterverschluß damaliger Zeit stets entstehende Zugluft abzuwenden, entstanden Winkel und gemütliche Plätze, denen weder Eleganz noch Komfort fehlte. Der warme Ton der braunen Holzvertäfelung giebt eine behagliche Stimmung, die die Schwerfälligkeit und Unbequemlichkeit des Gerätes nicht zu hindern vermag, und wir versuchen gern in unseren Wohnungen durch Nachahmung der tiefen Fensternischen gemütliche Ecken und Plätze zu schaffen, die eine Abgeschlossenheit inmitten eines großen Raumes gewähren. Jahrhunderte mit ihren verschiedenen Kulturepochen mußten vergehen, ehe die Wohnungen und das Hausgerät auf die Stufe kamen, um dem verfeinerten Geschmack und den Ansprüchen höherer geistiger Bildung zu genügen. Waren es ausgangs des Mittelalters die Unregelmäßigkeiten mit Erkern und Türmchen, die eine Wohnung reizvoll machten, so sucht die Renaissance damit aufzuräumen. Die Möbel werden leichter und beweglicher; namentlich die Sitzmöbel erfahren eine große Veränderung. Die Stühle und Sessel erhalten feste Polsterung, ohne daß deshalb die Kissen und Decken ihre Rechte verlieren. Ein beliebtes Möbel bleibt auch noch in der Renaissancezeit die Truhe. Sie wurde von der Wand gelöst und aufs kostbarste mit ornamentalen Schnitzereien, Malerei und Einlegearbeit ver-

Stuhl im Stil Ludwigs XIII.

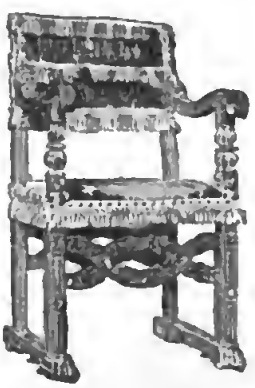

Stuhl aus dem 16. Jahrh.

ziert. Neben dem Kasten ist das Hauptstück das Bett (s. Bett). Karyatidenartig gestaltete oder gedrehte Säulen überragten die 4 Ecken des kostbar geschnitzten Lagers und trugen einen Baldachin von Seide oder orientalischer Stickerei. Mit schweren Fransen oder Goldspitzen versehene Vorhänge schlossen die Seiten ab. Einen fast monumentalen Eindruck macht ein Buffet aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der überreichen Art des Schnitzwerkes. Kunst und Kunsthandwerk waren nicht mehr getrennte Gewerbe, und die Künstler verschmähten es nicht, ihr Genie den dem täglichen Gebrauch zugewiesenen Gegenständen zu leihen.

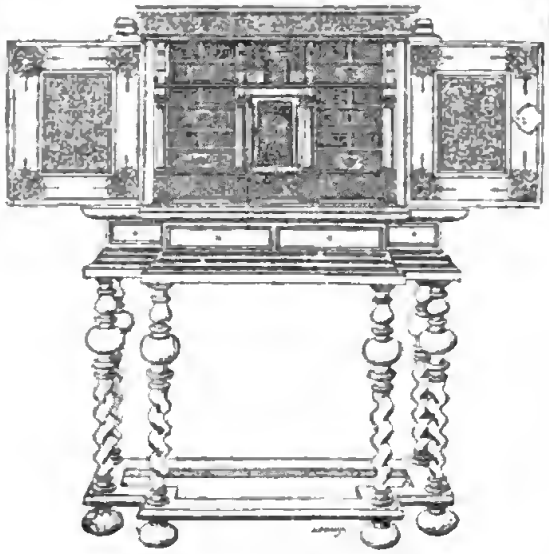

Kabinett im Stil Ludwigs XIII.

Die Holzmöbel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tragen alle den Charakter großer Schwere, namentlich die nach niederländischen Entwürfen hergestellten. Infolge der borocken Ornamentik neigen sie zur Ueberladung mit viel ausgeschweiftem Knauf- und Zapfenzierrat. Die 4 Stützen der Tische oder Stühle haben nach unten breite und kräftige Ausladung und sind durch Schienen oder Kreuze mit einander verbunden. Jene Periode war sehr erfinderisch in neuen Ideen für das M. und viele Motive der Zeichnungen niederländischer Künstler wie Vredeman, Vries und Crispin de Passe sind noch heute mustergültig für unseren sogen. „altdeutschen Stil".

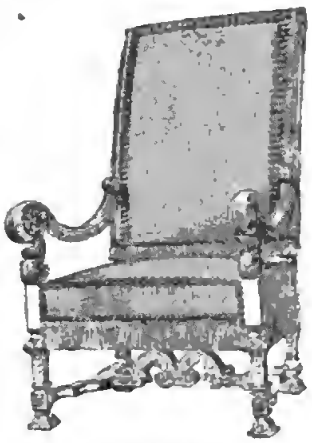

Fauteuil aus dem 17. Jahrh.

In den Niederlanden war der Hauptsitz der Möbelfabrikation für den Norden und dort fand auch eine neue Art Ornamentik, Marketerie (s.d.) vielfache Verwendung. Die Gegenstände wurden mit zierlichen mehrfarbigen Ornamenten in Blumen und Tiergestalten versehen. Die hölzernen, heute sogen. Bauernsessel kamen in Gebrauch, kleine lehnenlose Sockel mit barock ausgeschweiften Beinen und steife aus Holz geschnitzte Armsessel ohne Polsterung, deren Rückenlehnen senkrecht hoch über dem Kopf aufragen, wie sie in modernen Eßzimmern vielfach gebraucht werden.

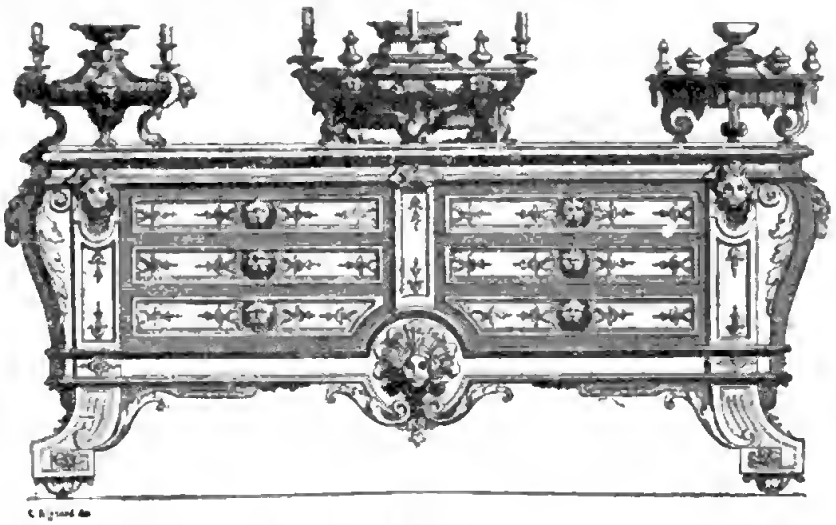

Kommode im Stil Ludwigs XIV.

Die altdeutsche Wohnung ist ebenso prächtig, wie zweckmäßig und gemütlich.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts gewinnt der französische Geschmack immer mehr die Oberhand. Die Möbel im Stil Ludwigs XIII. sind ernst und streng, fast ohne Schnitzereien, aber vollständiger

und bequemer als in der voraufgehenden Epoche. Verwendete man dort hauptsächlich Eichen- und

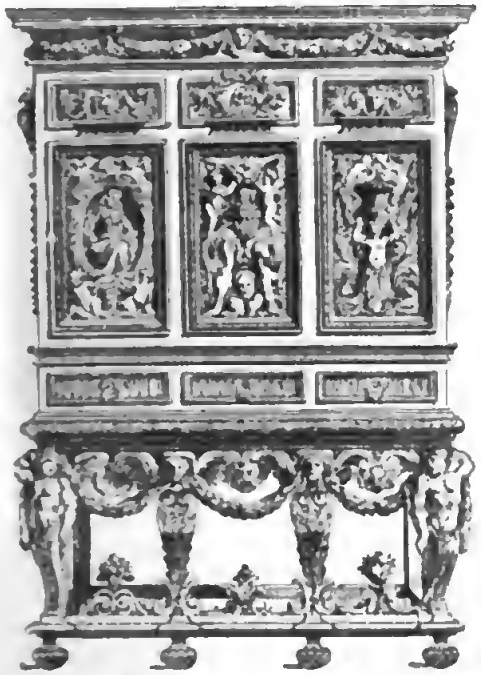

Buffet aus dem 17. Jahrh.

Nußbaumholz, so wird hier das dunkle Ebenholz und bräunliche Birnbaumholz in Gebrauch genommen. Sehr bezeichnend für den damaligen Geschmack sind die gedrehten oder kannelierten Säulen, auf denen die aus der Truhe entstandene Kommode sich erhebt. Schränke und Kabinette (mit welchem Wort man die mit Geheimfächern und Schiebladen in verschiedenen Größen versehenen zweithürigen Schränke bezeichnet) sind wahre Kunstwerke, und der Tischler Boulle (1642 in Paris geb., gest. 1732) erlangte durch seine Erfindung von Einlagen in Schildkrot und Metall europäische Berühmtheit (s. Marketerie). Die Stühle, deren Sitze mit gepreßtem Leder bezogen wurden, sind breit und viereckig.

Ludwig XIV. empfing aus den Schöpfungen des genialen Künstlers Jean Lepautre die Anregungen zu seinem Prachtstil. Die Einrichtung wird immer mannigfaltiger und prächtiger, aber auch bequemer. Charakteristisch für diese Zeit ist auch der gepolsterte Fauteuil. Mit breiter, niedriger Sitzfläche sind bequeme Armlehnen verbunden — unser Großvaterstuhl. Aus den Truhen waren

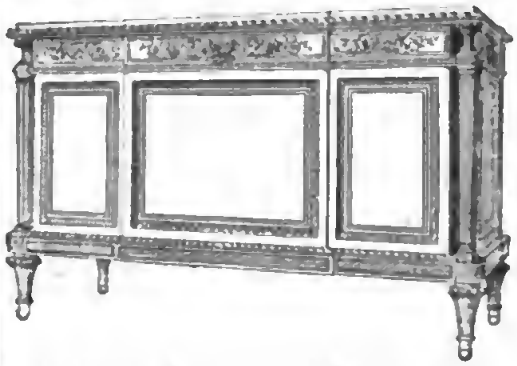

Kommode mit Marmorplatte im Stil Ludwigs XVI.

die mit Schiebladen versehenen Kommoden und Trumeaukasten entstanden.

Ludwig XV. bevorzugte die geschweiften, weit ausgebauchten Formen, die der Technik der Vergoldung und Metallbeschläge zu willkommenem Hintergrund dienten. Mit der leichteren Form der Geselligkeit verlangte man auch nach leichteren, dem Auge wohlgefälligeren Formen. Das aus der Bank hervorgegangene Sofa — es erscheint zuerst unter Ludwig XIII. — wurde umgebildet; es ist mit etwas dünnen, geschweiften Beinen und dürftigen Armlehnen versehen, welche nicht im Verhältnis stehen zu dem breiten Sitz und der Rückenlehne. Die geraden Linien hörten ganz auf, immer mehr Verschnörkelungen und Windungen machten

Sofa aus dem 18. Jahrh. im Stil Ludwigs XV.

sich in der Verzierung bemerkbar; graziöse Unregelmäßigkeiten waren an der Tagesordnung, und die beliebte Muschelform des Rokoko wird allgemein. In England war man inzwischen den flämischen Anregungen gefolgt, und aus der niederländischen Renaissance und der in England von je her beliebten Gotik entsteht der Queen-Anne-

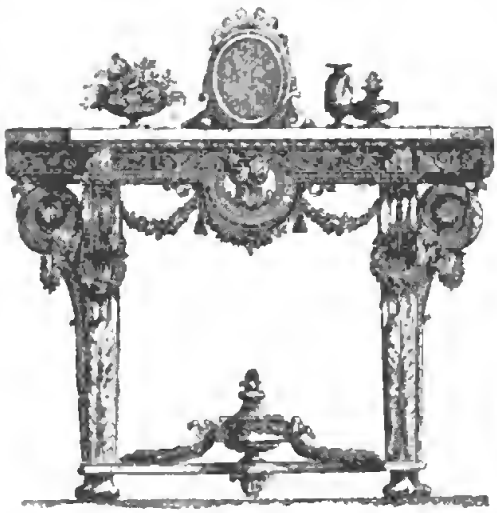

Konsole mit Marmorplatte im Stil Ludwigs XVI.

Stil. Der ebenso gewandte wie kunstverständige Tischler Chippendale (1754) benutzte die Motive des Queen-Anne-Stils und indem er mit Geist und Geschick die Bedürfnisse und den praktischen Sinn seiner Landsleute berücksichtigte, entstand das englische Rokoko. In den von Chippendale gemachten Entwürfen, welchen die Kunst Chinas wesentliche Elemente zuführte, liegt die Geschichte der modernen Möbeltischlerei. In Deutschland folgte man langsam den Pariser Anregungen. Das Genie Andreas Schlüters und

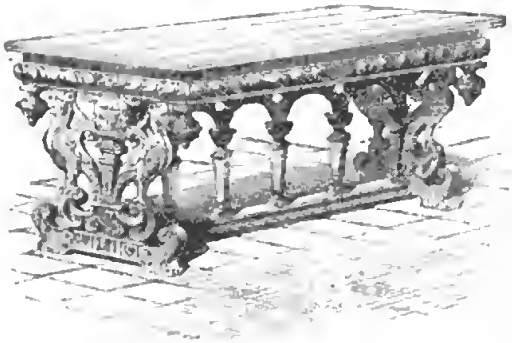

Tisch aus der französischen Renaissance.

seines Schülers Paul Decker haben bedeutsam auf die Bildung des Geschmacks eingewirkt.

Mit Zopfstil bezeichnet man, ein bißchen spöttelnd, eine Verschmelzung von heiterem Rokoko mit altklassischen steifen Linien. Bei der politischen und gesellschaftlichen Zerfallenheit jener Zeit findet man auch in den Formen eine gewisse Verwilderung.

Die Ausgrabung Pompejis wies auf die Benutzung antiker Motive hin. Es zeigt sich das Bestreben, zur Einfachheit und Natürlichkeit zurückzukehren. Glatte, mit Malerei oder Einlegearbeit verzierte Flächen sind mit zierlichen, naturalistischen Guirlanden umgeben, verbunden mit mythologischen Figuren.

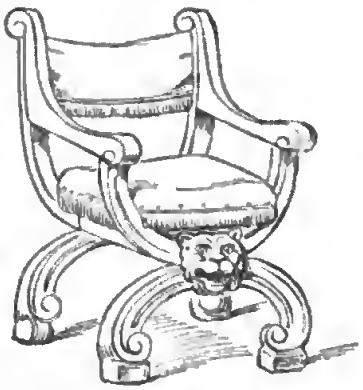

Lehnsessel aus der deutschen Renaissance.

Bronze-Einfassungen und Auflagen erregen den Eindruck, als seien die Möbel aus Metall gefertigt. Mit dem Eintritt der französischen Revolution trat die Reaktion noch schärfer hervor; die Möbel nahmen eine gewisse Steifheit an. Der Eroberer Napoleon erhob den Empirestil zum Weltstil. Obelisken, Waffentrophäen und gekreuzte Fackeln, die Aschenurne und die typische Bandschleife bilden den Schmuck. Zum Fournieren brauchte man überseeische Holzarten, das rote Mahagoni- und gelbe Rosenholz. Die Weingeistpolitur und der Lacküberzug begegnen uns bereits da. Die Biedermaier-Zeit, die aus dem Empire hervorgeht, bietet für das M. wenig Anziehendes. Schwere, quadratische Formen wahren die möglichste Einfachheit.

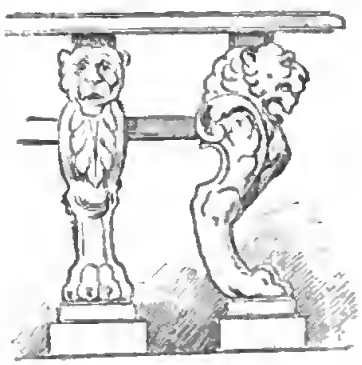

Tisch aus der deutschen Renaissance.

Der Glasschrank und der hohe, in schmucklosem Mahagonirahmen, um eine Stufe vom Fußboden erhöhte Spiegel sind charakteristisch für den Anfang des 19. Jahrhunderts. Lange Zeit lag das Kunstgewerbe völlig darnieder, nichts Neues wurde geschaffen. Mit der fortschreitenden Bildung wurde auch der Schönheitssinn wieder mehr geweckt und damit auch das Bedürfnis, unser Heim künstlerisch zu gestalten. In Deutschland wurde in den siebziger Jahren ein mächtiger Aufschwung fühlbar. Die Gewerbeausstellung in Berlin 1878 bot schon viel Neues und Vorzügliches. Alte Meister wurden studiert und kopiert. Aus der Renaissance entstand unser modernes altdeutsches Zimmer, und danach erfreute der Rokokostil sich großer Beliebtheit. Man nennt diese Periode nicht mit Unrecht „Repetitionszeit". Doch unsere jungen Architekten

Digitized by Google

ruhten nicht, und aus Altem und Neuem ist ein moderner Stil entstanden, in dem diesmal Amerika und England die Führung übernahmen. Dort war es zuerst Ruskin, Kunstprofessor in Oxford, der energisch vorging gegen die Vernachlässigung im Kunstgewerbe. Er errichtete Zeichenschulen und Fabriken, und er und sein Schüler William Morris haben den ersten Anstoß zu der bedeutenden Umwälzung gegeben, die sich in unserem M. vollzieht. Aus dem echt englischen Bestreben, alles so praktisch wie möglich zu gestalten, entwickelte sich der neue Chippendalestil. Deutschland und selbst das selten von seinen Traditionen abgehende Frankreich arbeiten nach englischen Vorbildern. Die Belgier und Holländer haben sich, wenn auch englischen Anregungen folgend, doch selbständiger gehalten; vor allem vermeiden sie es, zu streng die Natur kopieren zu wollen. Die Anwendung verschiedenfarbigen Holzes mit Kunstarbeit in Messing-, Kupfer- oder Bronzebeschlägen und die sanft geschwungenen Linien wirken gediegen und harmonisch. Rötliches Paduckholz mit Intarsien, dunkelbraunes Teakholz und grün gebeiztes Lärchen- oder Eschenholz finden mit Vorliebe Verwendung. Ein M. nach Entwürfen von Serrurier ist von dem Hohenzollernkaufhaus in Berlin angekauft und dort ausgestellt; ein wenig Einförmigkeit ist demselben allerdings nicht abzusprechen. Ein Schüler Serruriers, van de Velde, stellte für die Dresdener Ausstellung 1897 Interieurs her, die für mustergültig gelten. Die Gesellschaft „Vereinigte Werkstätten" in München hat es übernommen, Künstlern ihre Entwürfe abzukaufen, um sie ausführen zu lassen oder ihnen Aufträge zuzuführen. In allen größeren Städten finden Ausstellungen statt, und um auch weiteren Kreisen Gelegenheit zur Anschaffung von künstlerischen Entwürfen zu geben, wird eine Centralstelle geschaffen, die gegen geringes Entgelt zwischen Publikum und Künstlern vermittelt. Die Kunsthandlung von Keller & Reiner in Berlin bietet dem Publikum Gelegenheit, sich über das Fortschreiten auf dem Gebiete von künstlerisch gearbeiteten Möbeln zu unterrichten. In den Räumen des Hauses in der Potsdamer Straße finden permanente Ausstellungen von Zimmereinrichtungen statt, die nach künstlerischen Entwürfen hergestellt sind. Eine Einrichtung, die gewiß geeignet ist, bildend auf den Geschmack einzuwirken.

Gepolsterter Stuhl aus dem 18. Jahrh.

Dem Ende des 19. Jahrhunderts ist es vorbehalten, eine ganz neue Periode zu schaffen auf dem Gebiet der nützlichen Kunst. Die Gegenstände, die wir für unseren täglichen Gebrauch nötig haben, werden künstlerisch gestaltet, aus dem Alten heraus wird Neues geschaffen, entsprechend den praktischen Anforderungen unserer Zeit. Noch gärt und treibt es überall, und es herrscht keine Einheitlichkeit. Die Natur und die Vergangenheit und die Anregung aus der Fremde wirken auf unsere Schaffenslust. Die gewaltigen Neuerungen auf technischem Gebiet, der leichte Verkehr mit der ganzen civilisierten und uncivilisierten Welt eröffnen ganz neue Perspektiven, und dem rastlosen

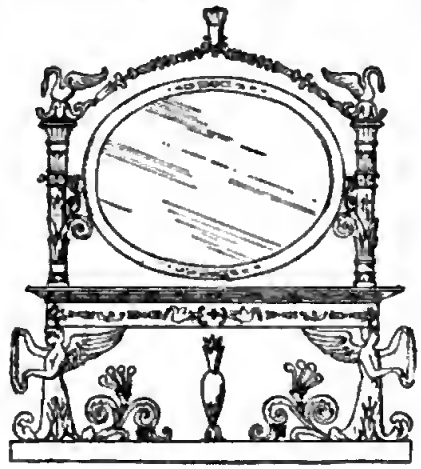

Toilette im Empirestil.

Vorwärtsstreben wird es bald gelingen, ein Interieur zu schaffen, das schön und zweckmäßig, ruhig und harmonisch allen Anforderungen entsprechen kann (vgl. Wohnungseinrichtung nebst zugehörigen Tafeln).

Litteratur: Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk. München. — Dekorative Kunst. — Das vornehme deutsche Haus, Hermann Werle. — S. Hirth, Das deutsche Zimmer. München. — Schwenke, Ausgs. Möbel und Zimmereinrichtungen. Vorbildheft von Chippendalezeichnungen. Berlin. Architekturbuchhandlung von Wasmuth. — J. v. Falke, „Die Kunst im Hause", Zeitschrift für Innendekoration. Koch, Darmstadt.

Mode (vom lateinischen modus, d. i. Art und Weise) bezeichnet die im steten Wechsel befindlichen Sitten und Gebräuche der Völker in ihren Trachten, ihren Zimmer- und Hausgeräten sowie allen den vielen, zum täglichen Leben mehr oder minder nötigen Dingen. Im engeren Sinne wird das Wort auf die Art sich zu kleiden angewendet. Da die M. ein wesentlicher Kulturträger ist, bildet ihre Geschichte einen wichtigen Teil der Kultur- und Sittengeschichte der Völker. Der Vorläufer der M. ist die Tracht, die das bezeichnet, was der Mensch zu seiner Bekleidung verwendet, indegriffen den Schmuck. Sie beschränkt sich aber nur auf die notwendigsten, durch die Beschaffenheit des Landes und des Klimas bedingten Bedürfnisse, so daß auch die Urvölker und die heute noch vorhandenen „Wilden" eine Tracht haben. Die sogen. Volkstrachten sind nicht Trachten im eigentlichen Sinne, sondern sozusagen stehengebliebene M., Ueberbleibsel von M. früherer, oft gar nicht so sehr weit zurückreichender Epochen (s. Volkstrachten). Geschmack und Sitte des Volkes, dem sie gehören, haben sie gemodelt und der Ge-

wohnheit angepaßt, so daß sie ein untrennbarer Teil desselben geworden sind. Aus dem allgemeinen Gebrauch der Tracht eines Landes entwickelt sich mit der Zeit das Kostüm (italienisch costume, d. i. Gewohnheit, Sitte), dies wird zur M. mit dem rascher wechselnden Geschmack, der keine Rücksicht mehr auf das Bedürfnis nimmt.

Antike Griechin.

Sobald ein Volk in höherem Maße anfängt, Industrie und Handel zu treiben, stellt sich das Bedürfnis nach häufigerem Wechsel der Tracht, der Luxus ein. Das Bedürfnis nach Luxus wird geweckt und mit dem erhöhten Reichtum stetig gesteigert, und damit hat die M. ihre unbedingte Herrschaft angetreten. Es bedeutet stets eine hohe Kulturepoche, wenn die M. reiche, üppige Blüten treibt, wenn ihr Wechsel rasch ist. Doch noch nie war der M. der ganze Erdkreis so unterthan, wie seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, seitdem die Industrie durch die Vervollkommnung ihrer Maschinen, durch immer mehr ihr nutzbar gemachte Naturkräfte einen ungeahnten Aufschwung genommen hat.

Die M. war zu allen Zeiten von dem herrschenden Stil abhängig, übertrug diesen, soweit es sich nicht um die Architektur, die eigentliche Trägerin des Stils handelte, auf alle Dinge des täglichen Lebens, so daß, wenn die Künste in einem edlen Stil blühten, auch die der M. unterworfenen Dinge edlere Formen annahmen und umgekehrt, wenn die Kunst verflachte und verfiel, dies auch seinen Einfluß auf die M. nicht verfehlte.

Den ersten geschichtlich nachweisbaren Wechsel der Tracht, die älteste M. hatten die Hellenen. Auch hier war die Kleidung anfänglich nur ganz einfach aus grober Wolle, mehr zum Schutz als zum Putz berechnet. Erst nach der siegreichen Schlacht bei Salamis (480 v. Chr.) ergaben sich die Athener den M.- und Luxus-Ueppigkeiten. Bei dem hochentwickelten Kunstsinn der alten Griechen waren auch ihre Kleider-M. so schön, daß sie noch heute als nachahmenswerte klassische Vorbilder gelten. Die griechische Kleidung zerfällt in zwei Hauptteile. Sie zeigt den Chiton, das eigentliche Hemd, das bei den Frauen aus zwei geraden Stücken besteht, die auf den Schultern zusammengefaßt und in der Taille durch einen Gürtel gerafft sind.

Darüber wird der Mantel, Chlamys, malerisch drapiert. Diese Grundzüge der griechischen Tracht lassen sich bei den Römern in der Toga nnd der Tunika wiedererkennen und bei allen Kulturvölkern des Altertums bis in die christliche Zeit verfolgen.

Auch auf die Tracht der Germanen hat die Berührung mit dem römischen Weltreiche ihren Einfluß ausgeübt. Das Wenige, was wir von der Tracht altgermanischer Frauen wissen, verdanken wir Tacitus. Die Frauen, sagt er, kleiden sich wie die Männer, nur hüllen sie sich öfter in leinene Gewänder, die sie bunt mit Purpur besetzen. Während aber die Mönner ein langärmeliges, bis zum Hals reichendes Untergewand tragen, das über oder unmittelbar unter den Knieen abschneidet, ist das der Frauen ohne Aermel und läßt den Hals und einen Teil der Brust frei, während es bis zu den Füßen niederwallt. Darüber tragen beide Geschlechter den Mantel aus einem geraden Stoffstück, der von hinten übergelegt und über der Brust durch eine Spange befestigt wird. Das Klima förderte die Vorliebe für Pelz, und früh schon verwendete man viel edles Rauchwerk zu ganzen Kleidern oder als Besatz und wärmendes Futter. Die Kleidung wurde der im alten Rom gebräuchlichen sehr ähnlich, das Untergewand entsprach der römischen Tunika, die gleichzeitig von Frauen und Männern getragen wurde, der Mantel dagegen der Toga, dem Pallium, oder dem kürzeren Sagum. Diese Zweiteilung der Kleidung bildet die Grundlage für die Tracht des Mittelalters bis ins 12. Jahrhundert; besonders ist der „fränkische Rock" ein Ueberkleidsel des einfachen Untergewandes. Mit dem zunehmenden Luxus werden die Unterschiede zwischen der Tracht der Freien und Edlen und der des niederen Volkes immer schärfer, und erst die große Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts hat endgültig diesen ausgesprochenen, durch Gesetz und Sitte gefestigten Gegensatz der Kleidung der verschiedenen Stände aufgehoben.

Antike Griechin.

Im 8. bis 9. Jahrhundert, besonders am Hofe Karls des Großen, sehen wir schon einen solchen Kleiderluxus, daß der große Kaiser, der für seine Person allen Prunk verschmähte, die erste Kleiderordnung erlassen mußte. Besonderer Aufwand wurde mit Gold und Silber wie Edelsteinen getrieben, und von der Pracht der Hofkleidung einer edlen Dame am Karolinger-Hofe können wir uns heute schwer einen Begriff machen. Vom 10. Jahrhundert an verschwinden die bis dahin noch erhaltenen Eigentümlichkeiten der germanischen Tracht allmählich und verschmelzen mit der vorherrschend gewordenen, vom Römertum übernommenen zu einem neuen Ganzen, aus dem sich nach manchen Schwankungen im 11. Jahrhundert ein Kostüm herausbildet, das die Grund-

lage für die reiche Entfaltung der mittelalterlichen Trachten ergiebt. Es folgt nun eine äſthetiſch ſchöne M.: ſchlank legt ſich Ober- und Untergewand um den Körper, die natürlichen Linien zur Geltung bringend, und die Füße in reichen Falten umſpielend. Sehr ſchön ſtimmen dazu die langen, fließenden Ueberärmel. Das Schönheitsideal des Minneſängers iſt das Zarte, Weiße, Schlanke und Schwanke. Seine „Herrin" muß weißer als der Schnee und roſiger als die Roſe ſein; ihre Taille iſt „ſchwank" wie das Rohr, das ſich graziös im Winde bewegt; ihr Gang, ihre Bewegungen ſind von ſchwebender Grazie. Daß in dieſer minneſeligen Zeit der Toilette und der Hautpflege ganz beſondere Sorgfalt zugewendet wurde, läßt ſich denken, häufig mußte auch die Kunſt das von der Mode geforderte natürliche Ideal erſetzen.

Koſtüm aus dem 10. Jahrh.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde der Luxus immer üppiger, die Trachten wechſelten immer ſchneller, und jetzt erſt beginnt eigentlich die unbedingte Herrſchaft der M. über alle Klaſſen der civiliſierten Welt. Nachdem dieſe von der furchtbaren, alle Gemüter in Angſt und Verzweiflung jagenden Geißel, der Peſt, die alle ſoziale Ordnung nahezu aufgehoben hatte, befreit war, atmete man auf, und „es hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu ſein", wie der Chroniſt ſchreibt, es war nun aber eine derbere Lebensluſt über die Menſchheit gekommen. Die romantiſche, überſinnliche Schwärmerei machte einer realiſtiſcheren Lebensauffaſſung Platz, und dieſe übertrug ſich naturgemäß auf Stil und M. Mit der Ueppigkeit der Formen in der Architektur wetteiferten die köſtlichen Gewebe, die großgemuſterten Sammet- und Seidenſtoffe, der ſchimmernde Goldbrokat in der Schönheit und Leuchtkraft ihrer Farben. Die Zweiteilung der Kleidung in Unter- und Obergewand iſt noch immer zu erkennen. Man begnügt ſich jedoch nicht mehr mit dem doppelten Gewand; drei- und vierfach übereinander fallen die koſtbaren Kleider. Um die Unterkleidung zur Geltung zu bringen, werden die Oberkleider vielfach geſchlitzt und wieder teilweiſe durch Schnüre oder Knöpfe geſchloſſen, wodurch der Prachtliebe der weiteſte Spielraum zu ihrer Entfaltung geboten iſt, da Stoffe und Farben in größeſter Verſchiedenheit an einem Anzug Verwendung finden konnten. Das Kleid ſchließt ſich jetzt immer enger dem Oberkörper an, beſonders ſind es die Männer, die ſich nicht genug thun können in Einſchnürung der Lenden und Hüften, ſo daß es nun nicht mehr möglich iſt, wie bisher noch immer üblich war, den nur mit einem Bruſtſchlitz verſehenen Rock über den Kopf zu ziehen. Es müſſen daher in der Mitte und auch an den Aermeln und ſeitlich Längsſchnitte gemacht werden, die durch Lederſchnürſenkel über Knöpfen wieder eng und feſt zuſammengeſchnürt werden. Damit erhielt der Rock, abgeſehen von der größeren Enge, eine bequemere Art des Anziehens und auch zugleich eine ſo durchgreifende Veränderung, die nun die Grundlage ſeiner Entwickelung bis auf den heutigen Zuſtand wurde und auch die letzte Erinnerung an ſeinen klaſſiſchen Urſprung verloren gehen ließ. Die Einſchnürung des Körpers beeinflußte die natürliche Beweglichkeit, die Bewegungen wurden eckig, und die widernatürlichen, verrenkten Stellungen der zeitgenöſſiſchen Bilder dürften keineswegs allein auf der Unfähigkeit der Künſtler, die Natur nachzubilden, beruhen. Das Schönheitsgefühl war eben durch die M. verbildet, und was der Künſtler der ihn umgebenden Welt abſah, bildete er in Gewohnheit und Uebertreibung zur Manier aus. Die Ränder dieſer engen Kleider ſchnitt man dann in Zacken, Lappen, in „Zaddeln" aus, behängte ſie zum Ueberfluß mit Schellen, die jedoch nur ein Vorrecht des vornehmen Standes waren; kurz, man konnte ſich nicht genug thun an Bizarrerie und Uebertreibung. Um dem Körper einigermaßen Bewegungsfreiheit zu ſichern, durchſchnitt man an den Gelenken die Gewebe, ſo daß das Hemd oder ein untergeſetzter Stoff in Puffen zu Tage tritt. Dabei wechſelt die M. ſo ſchnell, daß die Chronik meldet: „Wer heuer ein guter Schneider war, der taugt jetzt nicht eine Fliege mehr, alſo hat ſich der Schnitt verwandelt in dieſen Landen und in ſo kurzer Zeit".

Koſtüm aus der erſten Hälfte des 16. Jahrh.

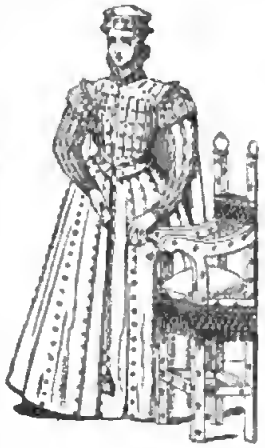

Koſtüm aus der Mitte des 16. Jahrh.

In dieſer Zeit ſuchen dem übertriebenen Luxus und der immer mehr überhand nehmenden Sittenverderbnis und Schamloſigkeit die Räte der Städte, Landes- und Reichsregierungen durch Geſetze gegen den Luxus zu ſteuern. Wie wenig ihnen das trotz der ſtrengſten Ahndung der Zuwiderhandlung gegen die Geſetze gelungen iſt, beweiſen die immer erneuten ſchärferen Verbote. Das erſte allgemeine Geſetz ging von Philipp dem Schönen im Jahre 1294 aus, 1299 erließ die Regierung von Florenz eine Verordnung gegen das übermäßige Tragen von Schmuck und Geſchmeide u.ſ.w. Dieſe Kleiderordnungen bilden eine wichtige Grundlage für die Kenntnis der Sitten, Gebräuche und M. ihrer Zeit, die bis

ins sechszehnte Jahrhundert, bis zum erschütternden, die Luft reinigenden Ereignis der Reformation reichten.

Während Gecken und M.-Närrinnen der Gesetze spotteten, befleißigten sich ehrbare Ritter- und Bürgerfrauen edler Einfachheit, so daß gerade die Zeit der Renaissance Trachten hervorgebracht hat, die an wahrer Schönheit nicht leicht zu übertreffen sind. In dem Sturm und Drang, in die die Reformation alle Gemüter versetzte, hörte das sorglos heitere Treiben und die Eitelkeit auf, die an lustig narrenhafter Kleidung Gefallen gefunden hatte. Mit der Einkehr in sich selbst, mit dem Bewußtsein der Sünde verschwinden allmählich die lockeren Sitten, die Tracht wird ernster und zeigt das Bestreben, den Körper zu verhüllen. Adee in dem Drange nach allgemeiner Freiheit wollte man sich auch befreien von der lästigen Enge der Kleidung, man wollte sich frei bewegen, Herr seiner Glieder sein. Daß auch darin nun bald die M. ausartete, zu viel that an Falten und Puffen, zeigt die Landsknechts-Tracht.

Kostüm aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh.

Die im 16. Jahrhundert sich immer universeller gestaltenden Handelsbeziehungen der Völker lassen die nationalen Unterschiede mehr und mehr verschwinden; ein Volk übernimmt nun die Führung im Reich der M., und das ist naturgemäß Spanien, als das in Politik und Handel mächtigste Reich.

Während aber gewissermaßen die oberen Zehntausend sich der Macht der M. beugen und den fremden Sitten huldigen, bleibt der konservative Bürger, der zäh am Alten hangende Bauer den nationalen Trachten treu; sie erstarren zu einer festen Form, die nicht mehr fortbildungsfähig ist. Und so entstehen aus gewissermaßen stehengebliebenen M. die Volkstrachten. Thatsächlich erfahren auch diese eine allmähliche Veränderung, die aber so langsam im Laufe der Jahrhunderte vor sich geht, daß man heute noch übrig gebliebene Formen des 16. und 17. Jahrhunderts erkennen kann.

1660.

Mit dee Herrschaft der spanischen Tracht erstirbt das buntfröhliche Wesen der Kleidung; sie wird steif, die Natur wird vergewaltigt durch die starren Formen. Die Taille erscheint eingeengt durch die Schnürbrust, die Falten der kostbaren Seiden- und Sammetgewebe sind an den Röcken durch Reifröcke straff gespannt und befestigt. Den Kopf umgiebt eine riesige, steifgestärkte Tellerkrause, die auch noch dem Hals seine natürliche Bewegung raubt.

Das kurze, weite, halb über die Schultern geworfene Mäntelchen giebt allein der Tracht einen malerischen Faltenwurf. Nue Italien hielt sich fern von knechtischer Unterwürfigkeit unter die spanische M. Hier herrschte unter der Aegide der Medieeer ein hoher Kunstsinn, dee die Steifheit entschieden verdammte, von der spanischen M. nue das wirklich Malerische annahm und so eine das Auge erfreuende, herrliche Kleidung schuf. Spanien hielt aber zu lange an seiner steifen Tracht fest, die nicht wandlungsfähig genug war, und so schritt die M., die nur in stetem Wechsel Leben findet, über sie hinweg, sich wandelnd mit dem Wesen der Zeit. Und jetzt — um 1600 — übernimmt Frankreich den Vortritt, den es seitdem nicht wieder abgegeben hat. Was nicht „à la mode“ ist, wird „altfränkisch“, und auf Sitten und Gebräuche, auf Denk- und Sprechweise erstreckt sich der Einfluß der M.; „à la mode“ muß alles sein, diesem Worte beugt sich die gebildete Welt des 17. und 18. Jahrhunderts ganz unbedingt. Da die M. am französischen Hofe ihren Ursprung hat, diktieren sie die dort tonangebenden Frauen, seien es Königinnen oder Maitressen; letztere haben häufig noch tiefgehenderen Einfluß. Während die Trachten des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig einfach waren — auch die schweren Stoffe der vorhergehenden Epoche verwarf man, um an ihre Stelle leichte, bauschende Seide, durchschimmernde Gewebe zu setzen —, steht das 18. Jahrhundert wiedee erhöhten Luxus und Prachtliebe. Barock- und Zopfstil drückten der M. den Stempel auf. Das natürliche Haar wird unter gepuderten Perücken versteckt, die dem Haupte eine ungeheuerliche Form verleihen. Reifrock und

1685.

Kostüm aus der Mitte des 18. Jahrh.

Digitized by Google

Schnürleib übernehmen wieder die Herrschaft und die Natur liegt wieder in schweren Fesseln. Erst die große Revolution am Ende des Jahrhunderts bricht die Macht des Rokoko, die in der zuchtlosen Zeit zu den zügellosesten Ausschreitungen Anlaß giebt. Man kehrt gewaltsam zur Natur zurück. Mit allen Ueberlieferungen, mit der historischen Entwickelung der Kleidung wird gebrochen, und man greift auf die Antike zurück, deren Formen unter den veränderten Verhältnissen jedoch vollständig umgemodelt erscheinen.

Kostüm unter dem Direktorium.

Unter der straffen Zucht Napoleons I. wird auch die M. wieder in geordnete Bahnen geleitet, und die ersten M. des 19. Jahrhunderts, der „Empire-Zeit", zeigen sich neuartig und malerisch. In den zwanziger Jahren sind die Taillen noch kurz, die Röcke eng und fußfrei; 1830 trug man stark ausladende Aermel und weite Röcke. Mit der nun folgenden Verflachung aller Künste wird die M. so unschön, wie sie noch nie war, die „Biedermaier-Zeit" ist bekanntlich eine berüchtigte Kunstepoche. Die zweite französische Empirezeit in den sechziger Jahren sieht in der schönen Kaiserin Eugenie ihre absolute Herrscherin im M.-Reich. Sie hat der Welt den Reifrock, die „Krinoline" diktiert, die erst nach dem Fall des zweiten Kaiserreiches verschwindet. Aber auch in der glorreichsten Zeit Deutschlands, als es 1870 den Erbfeind bezwang, behielt Frankreich die Zügel der M.-Herrschaft; historisch gewordene Unterordnung läßt sich nicht mit einem Male abstreifen. Von jeher war, wie wir aus der Geschichte erfahren, die M. abhängig von Zeitströmungen, von einzelnen Persönlichkeiten oder von besonders einschneidenden Zeitereignissen.

Kostüm aus der Empirezeit.

Wenn sich uns auch im Zurückschauen auf vergangene Jahrhunderte die M. ganzer Epochen in der weiten Perspektive zu einem Ganzen zusammenschieben, so daß wir den Wechsel in geringfügigeren Kleinigkeiten, denen zu ihrer Zeit gewiß große Wichtigkeit beigelegt wurde, nicht mehr gewahr wurden, so vollzog sich ihr Wechsel wohl noch nie so rasch, wie in neuerer Zeit. Nicht nur jedes Jahr, nein, jede Saison, d. h. jedes Sommer- und Winterhalbjahr soll seine neue M. haben. Der Phantasie werden deshalb immer größere Aufgaben gestellt, und tausende und abertausende von geschickten Händen stellen sich in den Dienst der Herrscherin M. Diese regiert aber jetzt am Ausgang des Jahrhunderts einen konstitutionellen Staat. Die Menschen und nicht zuletzt die Frauen wollen Sitz und Stimme im Rat haben. Gesetze können wohl vorgelegt werden, die Majorität giebt aber den Ausschlag, ob sie anzunehmen oder zu verwerfen sind. Ein Unding, wie die Krinoline in den sechziger Jahren, könnte heute wohl kaum mehr Eingang finden. Schon die veränderten Verkehrsverhältnisse in den großen Städten würden eine derartige Ausdehnung des einzelnen Individuums

Die Merveilleuses.

Empire, der Shawl.

nicht gestatten, abgesehen davon, daß etwas so absolut Unschönes bei dem immer mehr sich entwickelnden Kunstverständnis keinen Anklang finden würde. Die gebildete Frau, die sich auf allen Gebieten von der Jahrtausende alten Knechtschaft frei gemacht hat, wird sich auch der M. nur soweit beugen, daß sie die allgemein gültigen Formen annimmt, alle Thorheiten und Auswüchse aber von sich weist, so daß sie z. B. sowohl die schädliche Einschnürung der Taille wie die Straßenschleppe oder dgl. verdammt. In den letzten Jahren hat die Bewegung gegen den Terrorismus der M.-Ausschreitungen festere Form angenommen, indem sich ein „Verein für Verbesserung der Frauenkleidung" gebildet hat, der vor allem den Kampf gegen das gesundheitsschädliche und schönheitswidrige Korsett mit Erfolg aufgenommen hat. (S. Verbesserte Frauenkleidung.)

Es erübrigt noch zu erklären, wie und wo heute die M. entsteht, und wie sie ihre Verbreitung findet. Selbstverständlich kann hier auch nur wieder von der M. der Kleidung die Rede sein, auf allen anderen Gebieten, welche die M. beeinflußt: Zimmereinrichtung, Luxusgegenstände aller Art, Handarbeiten, wie Sitten und Gebräuche vollzieht sich der Wechsel meist langsamer, unmerklicher, jedoch in ähnlicher Weise wie bei der Kleidermode.

Digitized by Google

Der eigentliche Sitz der Modebewegung ist Paris, das Schnitte und Ausgestaltung der neuen Formen schafft. Neuerdings macht ihm England, als die eigentliche Heimat des Sports, für die dem Sport gewidmete Kleidung den Rang streitig.

1823.

Auch von einer „Wiener M." kann gesprochen werden, da die Oesterreicherin ihre ausgesprochene Individualität auf die von Paris überkommenen Modelle überträgt, sie nach eigenem Geschmack umbildend (vergl. Wiener M. seit der Kongreßzeit).

Berlin endlich hat durch seine ausgedehnte Industrie entschieden Einfluß auf das Bereich der Konfektion, d. h. all' das, was die Frau als Umhülle trägt, also Mäntel, Jacken, Capes u. s. w., sodaß es auf diesem Gebiet den Welthandel beherrscht. Um eine neue Modeform zu schaffen, müssen Fabrikanten und Schneider in Wechsel-Beziehungen treten. Zuerst kommt jedoch der Weber in Thätigkeit, der durch Herstellung neuer Muster und Webarten, wofür ein Heer von Zeichnern unausgesetzt thätig ist, die Phantasie der neue

1830.

1838.

Formen Schaffenden anregt. Aber auch Besatz-Material aller Art muß fertig vorliegen, Spitzen, Passementerien, Bänder, Knöpfe u. s. w. Das vorsichtigerweise vorerst nur in Proben angefertigte Material häuft sich nun in den tonangebenden Pariser Schneider-Ateliers, hier werden die Wunderwerke der Schneiderkunst „kreiert".

Inzwischen eilen aus der ganzen Welt Fabrikanten und Schneider herbei — selbstredend lange vor der eigentlichen Saison — um sich die neuesten Muster und Modelle zu holen und ihre Phantasie zu neuen Werken anzuregen. Von diesem kritischen Fach-Publikum hängt in erster Reihe das Wohl und Wehe neuer Formen ab, sie kennen genau den Geschmack ihrer Kundschaft zu Hause und nehmen deshalb nur an, was ihnen durchschlagend scheint.

1846.

1864.

Wie oft hängt aber das Wohl und Wehe einer Neuheit vom Zufall ab, wo und von wem sie getragen wird.

Denn in Paris sind große öffentliche Feste, Rennen wie der Grand prix, der Tag vor der Eröffnung des „Salon", die Concurs hippiques und Premieren in den Theatern u. s. w. die eigentlichen Modemärkte.

Hier tragen die tonangebenden Damen der Gesellschaft und der Halbwelt, wie die „Lanceuses" der großen Schneider ihre neuesten Toiletten, und die Interessenten machen die weitesten Reisen, selbst über den Ocean, nur um an einem dieser Tage in Paris anwesend zu sein. Bei solchen Gelegenheiten bestehen dann die Neuheiten ihre Feuerprobe, die Händler wandern mit ihren teuer erkauften Modellen oder Mustern nach Hause, und nun beginnt allerwärts die fieberhafte Thätigkeit, um zum Beginn der Saison gerüstet zu sein.

1876.

Ein wichtiger Faktor zur Verbreitung der Mode bis in die entlegensten Orte der

civilisierten Welt sind die Modenzeitungen geworden. Wie die Tageszeitung ein Spiegel der Politik und des öffentlichen Lebens, so spiegeln die Modenzeitungen das Leben der Moden wieder, und man kann hier ebenso von einer Tendenz sprechen, wie dort. Die Modenzeitungen sind deutschen Ursprungs. Die älteste war die „Moden- und Galanterie-Zeitung", in Erfurt 1758 gegründet. Fast gleichzeitig erschien in Paris „le Courier de la nouveauté". Lange Zeit brachten dann noch die jährlichen Almanache Modebilder, und erst im 19. Jahrhundert mehrten sich die nur der M. gewidmeten Zeitschriften. Gegenwärtig giebt es eine große Zahl von Modenblättern. Die tonangebenden französischen Modenzeitungen sind: „Moniteur de la mode", „Mode Artistique", „L'art et la mode" u. s. w.; England bringt: „The Queen" und „Ladys Pictorial" als besonders umfangreiche Journale. Diese ausländischen Zeitungen arbeiten mehr für ein Fachpublikum, indem sie nur ziemlich oberflächliche Beschreibungen zu den zahlreichen Bildern geben. Die deutschen Zeitschriften dagegen behandeln die Schneiderei viel gründlicher und geben durch reichliche Schnitte und genaueste Beschreibungen auch Unerfahrenen Gelegenheit, sich ihre Garderobe selbst anzufertigen. Die verbreitetsten deutschen Modenzeitungen sind: „Die Modenwelt", „Der Bazar", „Große Modenwelt", „Wiener Mode", „Wiener Chic", denen sich eine Fülle kleinerer Zeitschriften anschließen; ja, jede Tageszeitung, jedes belletristische Blatt bringt gegenwärtig regelmäßige Modebeilagen.

1891.

1896.

Litteratur: Eye & Falke, Kunst und Leben der Vorzeit (Nürnberg 1858). — J. Falke, Die deutsche Trachten- und Modenwelt, Leipzig 1859; von demselben, Geschichte des modernen Geschmacks Leipzig 1866. — R. Köhler, Die Trachten der Völker in Bild und Schnitt, Dresden 1871.

Modenzeitungen s. Mode und Frauenzeitungen.

Möbet s. Mobiliar.

Möhee s. Rüben.

Mövchen, japanische, s. Stubenvögel, fremdl.

Möveneier s. Ei.

Mohn s. Sommerblumen.

Mohrrübe s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Molche s. Terrarium.

Molkenkur s. Heilmethoden.

Molkereiwesen. Die größte Reinlichkeit und Sauberkeit sind die Hauptbedingungen jeder Molkerei, gleichviel, ob im kleinen oder großen Betrieb. Die Milch und ihre Produkte leiden ungemein durch Gerüche und Einflüsse aller Art.

Das Melken ist die Grundlage der Molkereiarbeiten. Von der richtigen Ausführung desselben hängen Ergiebigkeit und Güte der Milch wesentlich ab. Wird das Euter der Kuh nicht jedesmal rein ausgemolken, so geht der Ertrag zurück. Darum ist es unbedingte Notwendigkeit, daß das Melken streng beaufsichtigt und nicht nachlässig betrieben wird. Auf größeren Gütern bürgert es sich mehr und mehr ein, daß der Gutsherr einem Meier, oftmals Schweizer, die Fütterung des Rindviehs und das Melken der Kühe übergiebt, und daß dieser sich seine eigenen Leute dazu halten muß. Bei kleineren Wirtschaften sollte die Landwirtsfrau selbst die Aufsicht übernehmen, wenn sie rechten Gewinn davon haben will. Melkmaschinen tauchen immer wieder auf, haben sich aber noch nicht als praktisch erwiesen.

Ehe das Melken beginnt, sind die Euter der Kühe mit einem sauberen Tuche trocken abzureiben, und ist für Wasser und Handtuch für die Melkerinnen zu sorgen. Je freundlicher und ruhiger die Melkerin mit dem Tiere umgeht, desto besser steht die Kuh und giebt die Milch her. Die Operation muß mit der ganzen Hand geschehen, die Zitzen werden gleichmäßig heruntergezogen, nachdem man das Euter durch Walken gefügiger gemacht hat. Das Erstlingskälbchen der Kuh läßt man der Euterbildung wegen längere Zeit an der Mutter saugen. Man muß sich aber nach jedem Saugen überzeugen, ob das Euter auch gründlich geleert worden ist.

Im allgemeinen gilt die Regel: die Kuh dreimal am Tage zu melken. Nun mehr und mehr die großen Molkerei-Genossenschaften entstanden sind, fällt des leichteren Transportes wegen das Melken am Mittag fort. Die Landwirtsfrau, welche ihre Milch noch selbst verarbeitet, wird von dem alten System nicht abgehen, da immerhin die Ausbeute etwas ertragreicher ist. Von großer Wichtigkeit ist das Messen oder besser noch das Wägen der Milch von jeder einzelnen Kuh. Geschieht dies nicht täglich, so muß wenigstens zweimal im Monat Menge oder Gewicht aufgeschrieben werden, um den Durchschnittsertrag jeder Kuh feststellen zu können. Frisch gemolkene Milch wird widerstandsfähiger gegen die äußere Luft und die Arbeit der Bakterien, wenn sie in einem Nebenraum sofort über einen Milchkühler gegossen wird, welcher bei richtigem Verfahren ihre Temperatur auf einen Grad über die des Wassers herabsetzt.

Im Milchraum wird die Milch sofort transportfähig gemacht, oder centrifugiert, oder nach dem Abrahmverfahren in Satten gegossen. Dieser Raum, gleichviel ob Keller, Haus oder Gewölbe, muß folgenden Bedingungen entsprechen: Die Fenster nach Norden, im Sommer durch Gaze geschützt, richtige Luftventilation, der cementierte Fußboden kann auch durch Fliesen ersetzt werden und muß so beschaffen sein, daß verschüttete Milch und Wasser abfließen können, Temperatur nicht unter 9° C. und nicht über 13° C., einmal im Jahre frisch gekalkt und mit Wachholdern oder Schwefel ausgeräuchert, frei von allen anderen Nahrungs-

mitteln. Thermometer, Milchwage (Aräometer), Rahmmesser (Cremameter), Milchprober (Lactobensimeter) sind unentbehrlich, ebenso Waschschüssel, Handtuch, Litermaß und Tafel. Der Milchraum muß die Putzstube der Gutsherrin sein.

Milchgefäße aus gut verzinntem Eisenblech, gestanzt oder mit reinem Zinn verlötet, sind allen anderen Gefäßen vorzuziehen. Reinigung leicht mit weichem Lappen und Sodawasser. Die Geräte nehmen keine Säuren an und scheiden den Rahm aus, ehe die Milch gerinnt. Wird frisch gewonnene Milch in Satten aufgestellt und bleibt sie in einem der Temperatur angemessenen Raum stehen, so streben die unzähligen Fettkügelchen an die Oberfläche und setzen sich dort als Rahm fest. Diese Operation, d. h. die Rahmausscheidung, muß binnen 24 Stunden erledigt sein. Beim Stechen in die Fettschicht darf Milch nicht mehr hervordringen. Der Rahm ist butterreif und wird abgenommen. Durch die Centrifuge-Separator-Schleudermaschine verschwindet dies Abrahmverfahren mehr und mehr, da selbst die Handbecentrifuge raschere und bessere Ausbeute liefert. Die Centrifuge, ob mit Dampf-, Göpel- oder Handbetrieb, trennt nicht allein den Rahm von der Milch (Magermilch), sondern scheidet auch alle unreinen Teile aus, welche sich an der Innenseite der Trommel festsetzen. Die Rahmausscheidung ist eine normale, wenn in demselben Zeitraum vier Fünftel Magermilch und ein Viertel Rahm sich ausscheiden. Der so gewonnene Rahm kann sofort verbuttert werden und liefert die Süßrahmbutter von hochfeinem Geschmack, aber wenig Haltbarkeit.

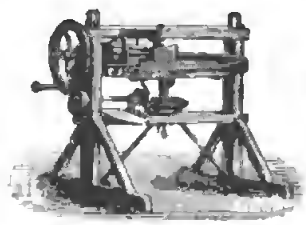

Butterknetmaschine.

Leicht angesäuerter Rahm giebt mehr und dauerhaftere Butter, aber nicht so aromatische. Zur Herstellung der Butter bedient man sich des Butterfasses (Butterkern), das in den verschiedensten Arten in den Handel gebracht wird, immerhin aber ein Schlägerwerk haben muß, welches innerhalb 30—40 Minuten die flüssigen Fettkügelchen zu einem Klumpen zusammendringt. Hauptbedingung beim Buttern: richtige Temperatur, im Sommer kühler Ort, Wasser und Eis, 8—10° C., im Winter Erwärmung am Ofen, Zuguß einiger Liter heißer Milch, 12—13° C. Ein eigentümliches Rauschen zeigt an, wenn sich Butter bildet, die, aus dem Faß genommen, durch Kneten und Ausdrücken im Wasser von allen milchigen Teilen befreit wird. Tafelbutter, welche rasch verspeist wird, drückt man nur mit einer Holzkelle aus. Butterknetmaschinen (s. Abbildung) pressen Butter möglichst rein aus und vermengen sie gleichzeitig mit Salz, 1 kg Butter = 25—30 g Salz. In Süddeutschland salzt man die Butter nicht. 13—15 Liter Milch geben im Durchschnitt $^1/_2$ kg Butter.

Bei kräftiger Fütterung der Kühe wird die Butter stets eine blaßgelbe Farbe behalten und bedarf keiner Färbung.

Butter muß möglichst rasch versandt werden. Durch längeres Aufbewahren, Luft und Licht verliert sie an Ansehen, Geschmack und Farbe. Verpackt per Post in Pergamentpapier, Kistchen aus Holz oder Pappe, per Fracht in Holzkübel mit Pergamentpapier ausgelegt. Butter mit weniger als 8% Fettgehalt ist nicht marktfähig.

Butter ist ein Gemisch von verschiedenen Bestandteilen, die man in der Chemie als neutrale Körper betrachtet: Butterfett — Butyrin, das aus Oelsüß, Olein und Buttersäure zusammengesetzt ist und den stärksten Buttergeruch besitzt; Perlmutterfett — Stearin, ein leicht erstarrendes Fett; Oelstoff — Margarine, welcher bei Kälte erstarrt und veranlaßt, daß die Butter im Winter härter ist als bei warmer Witterung.

Schmelzbutter zeichnet sich durch Dauerhaftigkeit aus. Sorgfältig vom Wasser befreit, drückt man die Butter fest in einen Topf ein und stellt diesen in einen Kessel, der halb mit Wasser gefüllt ist, und den man bis zum Kochen erhitzt. Wenn das Wasser wieder kalt geworden, nimmt man den Topf heraus. Die unreinen, schwereren Teile sind nach unten gegangen, wodurch man ein klares Fett erhalten hat, das für Küchenzwecke ausgezeichnet ist.

Triumphbutterfaß.

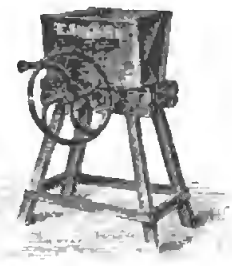

Quarkmühle zum Kneten des Quarks bei der Handkäsefabrikation.

Altgewarbene Butter verbessert man einigermaßen durch nochmaliges Verarbeiten in frischer Buttermilch, ehe man sie verbraucht. Ranzige Butter entsteht durch Oxydierung des Fettes bei großer Wärme und ist nicht wieder brauchbar zu machen.

Verfälscht wird Butter durch Gips, Kartoffelmehl, viel Salz, zurückgebliebene Molke, Käsestoff und fremde Fette.

Käsebereitung. Um aus Milch Käse zu bereiten, läßt man diese gerinnen und erwärmt sie, bis sich die Molke ausscheidet, aber man erwärmt süße Milch bis zu 25° C. und giebt zum Ausscheiden der Molke Labextrakt hinzu. Der so gewonnene Käsestoff wird gepreßt, mit Salz durchgeknetet und gesarmt. Dann tritt der Gärungsprozeß ein, den man durch Befeuchten, wiederholtes Salzen und Umbrehen der Käse beschleunigt. Der Käse reift, d. h. der Käsestaff verwandelt sich in Ammoniak (flüssige Fettsäure). Im Käsegewölbe muß die größte Reinlichkeit herrschen, damit sich nicht Maden ansiedeln und Verheerung anrichten. Die Fliegen sind die größten Feinde des Käses. 6 bis 8 Wochen braucht der Käse Zeit zum Reifen. Man unterscheidet verschiedene Arten Käse:

1. Ueberfette Käse: Der frischen Milch ist noch Rahm zugesetzt — Französische Käse, wenig haltbar. 2. Fettkäse: Vollmilch verarbeitet — Schweizerkäse. 3. Halbfette Käse: Abgerahmte Abendmilch und frische Morgenmilch — Holländischer und Limburger Käse. 4. Mager- oder Süßmilchkäse aus frischer, süßer Magermilch — Parmesankäse und Backsteinkäse. 5. Sauerkäse oder Quark aus Sauer- und Buttermilch hergestellt. Quark enthält eine Menge Nährstoffe bei großer Billigkeit und ist darum mit Brot oder Kartoffeln zusammen ein sättigendes und nährendes Abenddrot für wenig Bemittelte. Brot und Käse aller Art müssen gründlich durchgekaut werden, damit der Magensaft überall durchdringen kann. Reifer Käse ist nicht nur ein vorzügliches Nahrungsmittel, sondern auch ein Genußmittel, ein Gewürz.

Mondstein s. Edelsteine.

Monogamie s. Familie und Sittlichkeitsfrage.

Monstera deliciosa s. Arongewächse.

Monstrum s. Mißbildung.

Montbretien s. Zwiebel- und Knollenpflanzen für den Garten.

Moralität s. Sitte.

Morbidität und Mortalität. Unter Morbidität versteht man die Zahl, welche das Verhältnis der Krankheiten, unter Mortalität die Zahl, welche das Verhältnis der Todesfälle zu einer bestimmten Bevölkerungszahl angiebt. Für Anstellung einer brauchbaren Morb.- und Mort.-Statistik ist eine einheitliche Einteilung und Benennung der Krankheiten und Todesursachen und eine sachgemäße, von ärztlicher Seite ausgeführte obligatorische Leichenschau von größter Wichtigkeit. Diese Statistik hat dann die Aufgabe, die Häufigkeit der einzelnen Krankheiten, ihre Dauer, Intensität, Gefahr, Ursache und Aehnliches zu ergründen, woraus dann wichtige Schlüsse für die öffentliche Gesundheitspflege und für die medizinische Wissenschaft überhaupt gezogen werden können. Aus den immerhin noch vielfach unvollkommenen Morb.- und Mort.-Verhältnissen erkennt man die mannigfachen Gefahren, welche dem Einzelnen und dem Gemeinwesen durch bestimmte Krankheiten drohen. Wir erkennen daraus, daß in bestimmten Altersstufen besondere Krankheiten den Einzelnen zu befallen pflegen, z. B. erkranken Kinder häufig an durch unzweckmäßige Ernährung hervorgerufenen Magen- und Darmkatarrhen. Die verschiedenen Geschlechter werden von verschiedenen Krankheiten heimgesucht, z. B. Frauen von Krankheiten, die durch unzweckmäßige Kleidung hervorgerufen werden (Gallensteln- und Unterleibsleiden durch Korsett- und Rockbänder), Männer von Erkrankungen infolge von Alkohol-Exzessen.

Ferner spielt der Beruf eine häufige Krankheitsursache (sogen. Gewerbekrankheiten). Daß auch der Wohnsitz von Einfluß ist, erkennt man aus der größeren Morb. in Städten im Gegensatz zum Lande. Klima und Rasseneigentümlichkeiten spielen in Bezug auf Morb. und Mort. eine große Rolle. Dies sehen wir aus der großen Zahl der Erkrankungen in sumpfigen, warmen Gegenden, denen Europäer in fremden Erdteilen durch Malaria, gelbes Fieber u. s. w. zum Opfer fallen, und der verhältnismäßig großen Morb. und Mort. der Neger in Europa. Auch die Jahreszeiten kommen wesentlich in Betracht. Dies zeigt die größere Anzahl der Erkrankungen im Frühjahr und Herbst im Gegensatz zu Sommer und Winter. Endlich spielen sociale Verhältnisse (Armut und Reichtum u. s. w.) eine große Rolle. Man weiß, wie häufig Typhus und Tuberkulose gerade dort am besten sich verbreiten, wo eine ärmliche Bevölkerung mit kümmerlicher Ernährung in kläglichen Wohnungsverhältnissen angehäuft ist. Hebung des Volkswohlstandes, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Fürsorge für Volksbäder und für gute und billige Nahrungsmittel, Aufklärung in Bezug auf die Schäden beengender Kleidung, Schul- und Gewerbehygiene werden in ausgiebiger Weise zur Bekämpfung der Entstehung von Krankheiten helfen. Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege muß es sein, durch geeignete sanitäre Maßregeln die erwähnten Faktoren zu fördern und die Bevölkerung vor drohenden Gefahren (Epidemien, Infektionskrankheiten) zu schützen. Pflicht des Einzelnen ist es, den Staat bei Durchführung dieser Maßregeln zu unterstützen und auch seinerseits jeder Zeit zur Förderung und Verbreitung hygienischer Anschauungen beizutragen.

Morganatische Ehe s. Mißheirat.

Morgengabe s. Erbrecht.

Morgenhaube s. Haube.

Morgenrock ist ein bequemes Kleidungsstück, das meist des Morgens, bevor die Frau eigentlich Toilette macht, den Körper umhüllen soll. Der M. muß ziemlich lose sein und wird meist prinzeßförmig geschnitten, d. h. den Taillenteilen werden die Rockteile angeschnitten. Die sackartige Form umschließt in der Taillenbiegung ein Gürtelband. Besondere Bedeutung hat der M. für diejenigen Frauen, die im Hause (und nur hier ist der M. zulässig) das Korsett ablegen oder es nicht gleich beim Aufstehen anlegen wollen. Die Frau dagegen, die sich an die „verbesserte" Kleidung (s. d.) gewöhnt hat, wird, da sie stets in bequemer Kleidung sich befindet, kaum je das Bedürfnis nach einer noch loseren haben und daher den M. nur in Krankheitsfällen oder dergl. anlegen.

Während der M. die ganze Gestalt einhüllt und in eleganter Ausstattung häufig eine längere Schleppe aufweist, ist die Matinee nur eine längere Jacke, häufig mit losen, weiten Aermeln, um nicht nur ein schnelles, bequemes Ueberwerfen zu ermöglichen, sondern auch den Armen freien Spielraum zum Heben beim Ordnen der Haare zu ermöglichen. In M. und Matinees wird von eleganten Damen ein großer Luxus getrieben; weiche Seide in lichten Farben, Batist und schöne Spitzen bilden ebenso wie Plüsch und Sammet beliebtes Material. Morgenröcke aus dickem, flauschigem Wollgewebe in ganz schlichter Form, nur mit einer Schnur umgürtet, nennt man „Saut de lit", da sie nur dazu dienen, direkt aus dem Bett den nur mit dem Hemd bekleideten Körper wärmend zu umhüllen.

Morgenschuhe s. Schuhwerk.

Morphium s. Opium.

Morphiumsucht s. Opium.

Morsealphabet s. Elektricität im Hause.

Morseapparat s. Elektricität im Hause.

Mortalität s. Morbidität.
Moschus s. Parfüm.
Moselweine s. Wein.
Most s. Wein.
Mostrich s. Gewürz.
Mousserender Wein s. Wein.
Montrachet s. Wein.
Mürbeteig s. Konditorei im Hause.
Mütterliche Gewalt s. elterliche Gewalt.
Mütze. Weiche Kopfbedeckung aus Pelz, Seide oder Wollstoff, früher ausschließlich von Männern getragen als Haus-, Reise-, Sport-M. Neuerdings bei Ausübung von Sport und auf der Reise, namentlich an Bord und am Strande, auch von Damen vielfach dem Hute vorgezogen oder wenigstens zeitweise mit diesem vertauscht.
Muff s. Pelzwerk.
Mull s. Stoffe und Verbandstoffe.
Mumps beim Kinde s. Kinderkrankheiten.
Mundausspülungen s. Ausspülungen.
Mundfäule des Kindes s. Kinderkrankheiten.
Mundhöhle s. Organismus.
Mundium s. Eheschließung.
Mundschatz s. Eheschließung.
Mundschleimhautentzündung s. Zahn- und Kinderkrankheiten.
Mundschwämmchen. Die vom Volksmunde „Schwämme" genannte Affektion der Mundschleimhaut stellt eine Ansiedelung des Soorpilzes (Oidium albicans) dar. Man sieht auf der Schleimhaut der Lippen, des Zahnfleisches, der Wangen, der Zunge und des Gaumens, seltener des Rachens, kleinere oder größere schneeweiße Fleckchen, die häufig zu größeren Flächen zusammenfließen. Von zurückgebliebenen Milchresten unterscheiden sich diese Pilzwucherungen dadurch, daß es nicht ohne weiteres gelingt, sie wegzuwischen, da sie ziemlich fest in der Schleimhaut wurzeln. Die Pilzkeime werden in den Mund des Säuglings entweder mit der Nahrung oder gewöhnlicher mittels des Saugpfropfens, des Lutschers oder der Brustwarze eingebracht. Stets ist mangelhafte Sauberhaltung dieser Gegenstände bezw. des Mundes des Kindes ein beförderndes Moment. Bei durch Krankheiten, besonders Verdauungsstörungen geschwächten Kindern, überhaupt in Fällen, wo die Widerstandskraft des Organismus herabgesetzt ist, findet man die M. am häufigsten. — Zur Beseitigung dient am wirksamsten eine 10—20 prozentige Boraxlösung, mit welcher die von den Pilzrasen bedeckten Partien sanft, aber gründlich abgerieben werden. Blutet bei dieser Manipulation die Schleimhaut leicht, so benutzt man zweckmäßig eine ebenso starke Borax-Glycerinlösung, die mittels eines Haarpinsels aufgetragen wird. Es kommt darauf an, jede Spur von Soor zu entfernen, da von jedem noch so kleinen Rest alsbald wieder neue Ansiedelungen ausgehen.
Muschelbein s. Organismus.
Musik s. gesellige Künste.
Musik, Frauengestalten in der, s. Tonkunst, die Frau in der.
Musikerinnen. Keine Kunst oder Wissenschaft hat den Frauen so frühzeitig einen Beruf gegeben, der ihnen zu Ansehen und Ehren verhilft, wie die Musik. Erreichen sie auch in produktiver Hinsicht nur das Durchschnittsniveau, so stehen sie reproduktiv nicht nur dem Manne ebenbürtig zur Seite, sondern überflügeln ihn in einzelnen Fällen durch besondere Leistungsfähigkeit, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit und Fleiß.

Das Lehren ist der Frauen eigenstes Element, sie sind durch Naturanlage, durch Geduld und Gewissenhaftigkeit dazu berufen. Gesellen sich zu diesen angeborenen Eigenschaften allgemeines musikalisches Wissen, vollkommenes Beherrschen des Spezialfaches und die Begabung, dem Schüler das zu Erlernende klar und faßlich zu machen, ihm gewissermaßen das eigene Können nach und nach einzuimpfen, so wird eine solche Pädagogin der berufensten eine fein und tüchtige Schüler bilden. Den Deutschen rühmt man ganz besonders diese Lehrfähigkeit nach; daher sind die deutschen M. im Ausland sehr geschätzt. — Daß es unter ihnen trotzdem so viele untüchtige giebt, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß sich jede, ohne vorangegangenes Reifeexamen, dem Lehrberuf widmen kann. Junge Konservatoristinnen, selbst noch unreif und unfertig, lehren teils aus Ehrgeiz, teils aus Notwendigkeit schnellen Broterwerbs das eben Erlernte, kaum Erfaßte weiter. Was soll aus der Kunst und ihren wahren Jüngern werden, wenn dieselbe durch Ignoranten herabgewürdigt und das Publikum durch Inserate verlockt wird, in denen Stunden zu 20 und 50 Pf., womöglich bei unentgeltlicher Notenlieferung angepriesen werden? Wieviel Talente durch mangelhaften Unterricht zu Grunde gerichtet werden, dürfte hinlänglich bekannt sein, und doch finden sich immer noch Eltern, die aus falscher Sparsamkeit ihren Kindern eine verpfuschte musikalische Grundlage geben.

Das populärste Instrument, das sich einen festen Platz in der Familie erobert hat, ist, weil es auch Minderbegabten zugänglich ist, das Klavier. Kann auch hier, wie überall, der größte Fleiß das Talent nicht ersetzen, so kann man doch bei Gewissenhaftigkeit und Ausdauer gute Resultate erzielen.

Die Violine hat sich in den letzten Jahrzehnten bei den Frauen mehr eingebürgert als früher; doch können nur musikalisch Auserwählte auf diesem Instrumente Gutes leisten. Frühzeitiger Beginn des Studiums und vorzügliches Gehör sind Grundbedingungen zur Erlernung der Violine.

Nur in vereinzelten Fällen widmen sich die Frauen dem Studium des Violoncellos und betreten als Virtuosinnen dieses Instrumens das Podium des Konzertsaals.

Während sich in England und Amerika die Organistinnen längst neben ihren männlichen Kollegen behaupten, übt in Deutschland so gut wie ausschließlich der Mann diesen Beruf aus. Würden die Frauen denselben mehr ins Auge fassen und die Orgel zu ihrem Spezialstudium wählen, so würden sie wahrscheinlich den Beweis liefern, daß sie auch auf diesem Gebiete dem Manne nicht nachstehen.

Das Instrument, bei dem es mehr auf Grazie und Anmut als auf männliche Kraft ankommt, ist die Harfe; in letzter Zeit sind sowohl im Bühnen- wie im Konzertorchester meistens Harfenistinnen thätig. Diese Anstellungen werden gut honoriert und geben eine gesicherte Position, so daß das

Studium der Harfe in pekuniärer Hinsicht empfehlenswert ist. Daß trotzdem nur ein geringer Bruchteil von M. sich diesem Berufe widmet, liegt an der Kostspieligkeit des Instruments, der Saiten und des Unterrichts. Immerhin würde sich hier das auf das Studium verwandte Kapital gut verzinsen.

In keinem Zweige der Musik ist eine so große Anzahl hervorragender Künstlerinnen zu verzeichnen wie im Bühnen- und Konzertgesang. Die Namen bedeutender Sängerinnen, deren Genialität zeitgenössische Komponisten zu bedeutenden Tonschöpfungen veranlaßte, sind für alle Zeit in unserer Musikgeschichte aufbewahrt. Sie haben als Vertreterinnen des „bel canto" und der neuen Wagnerrichtung und als Lehrerinnen Bedeutendes gewirkt.

Ein von Musikern vielfach erörtertes Thema ist der Verfall der umfangreichen hohen Stimmen in der Jetztzeit. Bestimmte Gründe, die in Beziehung mit dem sichtlichen Abnehmen der hohen Soprane gebracht werden können, ließen sich bis jetzt nicht feststellen. Die Sachverständigen halten die Wirkung des Singens der Mädchen in den Entwickelungsjahren für genügend schädlich, um die Veranlassung zu nachteiligen Wirkungen auf die spätere Entfaltung der Stimme darin zu erblicken. Viel ist da dem Gesangunterricht in den Mädchenschulen zur Last zu legen, der sich nicht immer in den Händen solcher Lehrkräfte befindet, die sich ihrer schweren Verantwortung bewußt sind. Wie oft müssen Schülerinnen, die sich durch besseres Gehör ihren Mitschülerinnen gegenüber auszeichnen, ohne stimmlich veranlagt zu sein, dritte Stimme singen und das zu einer Zeit, in welcher der weibliche Organismus die größte Schonung verlangt. Das Vernünftigste und Ratsamste wäre es, den Gesangunterricht in den Oberklassen der Mädchenschulen ganz zu streichen.

Unter den Musikschriftstellerinnen und Komponistinnen befinden sich bedeutende Frauen, die zum Teil wertvolle musikhistorische Werke verfaßt haben. — Komponistinnen haben in der Produktion, wie schon oben gesagt, nichts Epochemachendes geleistet. Wohlgelungene Werke, sogar Opern, die mit Beifall auf einigen Bühnen aufgeführt wurden, sind von begabten und geistvollen Komponistinnen geschaffen worden, aber kein Werk erhebt sich bis zu den großen Schöpfungen unserer Tonheroen.

Nachfolgend sind einige Mitteilungen über die hervorragendsten M. in chronologischer Folge zusammengestellt.

1. Pianistinnen und Klavierlehrerinnen: Andreini, Isabella, geb. 1562 zu Padua, gest. 10. Juni 1604 zu Lyon, eine Frau von umfassender Bildung, fertige Spielerin, kunstgeübte Sängerin und hervorragende Dichterin; Vorzüge, welche ihr die Aufnahme in die gelehrte „Accademia Intenta" ihrer Vaterstadt unter dem Gelehrtennamen „Accesa" verschafften; hatte in Paris große Erfolge. In Lyon wurde ihr ein Denkmal gesetzt, und in Bologna prägte man ihr zu Ehren eine Medaille. — Calegari, Cornelia, geb. 1644 in Bergamo, ausgezeichnete italienische Klavierspielerin, Sängerin und Komponistin, veröffentlichte Motetten, Madrigale und sechsstimmige Messen. — Laguerre, Elisabeth Claude de, treffliche Klavierspielerin und Komponistin, geb. 1669 in Paris, machte schon 15jährig ihrer bedeutenden Leistungen wegen bei Hofe Aufsehen. Von ihren Kompositionen kennt man noch „Céphale et Procris", eine 1694 in Paris aufgeführte Oper, ein „Te deum" für große Chöre u. s. w. — Mozart, Maria Anna (das Nannerl), geb. 30. Juli 1751, gest. 29. Oktober 1829 in Salzburg, entwickelte sich sehr früh zu einer vortrefflichen Pianistin und begleitete ihren Bruder W. A. Mozart auf seiner ersten Kunstreise. Lebte später als Klavierlehrerin in Salzburg. — Baffa, Name einer ausgezeichneten Klavierspielerin aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, welche 1760—1770 für die beste Flügelvirtuosin Venedigs galt. — Wuiet, Karoline, auch unter dem Namen Auffdiener bekannt, geb. 1766 zu Rambouillet, galt schon mit 5 Jahren für ein Wunderkind. Marie Antoinette ließ sie ausbilden. Später war sie Klavierlehrerin in Holland, komponierte Romanzen und Gesänge u. s. w. und eine kleine Oper „L'heureuse Erreur", zu der sie auch den Text geschrieben und die 1786 aufgeführt wurde. — Willmann-Huber, geb. 1770, eine der besten Schülerinnen Mozarts im Klavierspiel, war als Pianistin bei der Kurfürstlichen Hofmusik in Bonn angestellt und gleichzeitig als Lehrerin thätig. 1801 ließ sie sich in Leipzig in einem von ihr komponierten Klavierkonzert hören. — Hye de, Madame, Lehrerin des Klavier- und Orgelspiels und Komponistin, lebte und wirkte in Paris, wo sie im November 1838 starb. Schrieb über Harmonie und Kontrapunkt und gab eine Klavierschule heraus. Komponierte Opern, Messen, Klavier- und Orgelstücke. — Duchambge, Pauline, geb. 1778 zu Martinique, vortreffliche französische Musiklehrerin, die viele anerkannte Pianisten und Sängerinnen gebildet hat. Ihr Ruf als Komponistin war weitverbreitet. 300 Werke von ihr sind im Druck erschienen. — Bigot, Marie, geb. Kiéné, geb. 3. März 1786 zu Colmar, gest. 16. September 1820, ausgezeichnete Pianistin, die sich auch in der Komposition versuchte. Haydn wie Beethoven waren von ihrem geistvollen Vortrag entzückt. Zu ihrer großen Schülerzahl in Paris zählt auch der junge Felix Mendelssohn während seines ersten Pariser Aufenthalts. — Mlle. Broës, geb. 1791 in Amsterdam, treffliche niederländische Pianistin und Komponistin, schrieb Sonaten und Rondos, Variationen für Klavier. — Riese, Helene, geb. 1796 in Berlin, spielte schon 13jährig öffentlich im Konzert. Veröffentlichte 1811 ihre erste Komposition op. 1. Schrieb ferner 2 große Trios, Sonaten für Klavier und Violine u. s. w. — Mlle. Bressan, bekannte Pianistin und Violinistin, lebte um 1820 in Paris und komponierte einige Stücke für Klavier und für Klavier und Violine u. s. w. — Asperi, Ursula, geb. 1807 zu Bonn, gute Pianistin, Sängerin und Komponistin, verfaßte einige Opern „Le aventure d'una giornata" 1827 und „I pirati" 1843; dirigierte 1839 zu Florenz das Orchester eines Theaters. — Dulken, Luise, geb. David, geb. 29. März 1811 zu Hamburg, gest. 12. April 1850 zu London, ausgezeichnete Pianistin, wurde Lehrerin der Kronprinzessin Viktoria von England und nach deren Thronbesteigung zur Hof-

Digitized by Google

pianistin ernannt. — Pleyel, Marie Felicité Denise, geb. Moke, geb. 4. September 1811 in Paris, gest. 30. März 1875 in St. Josse ten Noode bei Brüssel, renommierte Virtuosin. 1848—72 Professorin des Klavierspiels am Brüsseler Konservatorium. — Schauroth, Adolphine von, geb. 1814 zu Magdeburg, machte schon als Kind Aufsehen, erwarb sich später als Pianistin großen Ruf. Mendelssohn widmete ihr sein G-moll-Konzert. — Schumann, Klara, zuerst bekannt unter ihrem Mädchennamen Klara Wieck, geb. 13. September 1819 zu Leipzig, gest. 20. Mai 1896 in Frankfurt a. M., war eine der vorzüglichsten Pianistinnen der neueren Zeit. Sie trat öffentlich auf und unternahm mit 13 Jahren größere Konzertreisen. Erst die geniale Auffassung ihres Gatten hat ihre Begabung zur vollen künstlerischen Reife entwickelt. Sie war eine vorzügliche Interpretin Beethovens und Schumanns. Lebte nach 1856 in Berlin und siedelte 1863 nach Wiesbaden über. 1878—92 war sie als erste Klavierlehrerin am Hochschen Konservatorium zu Frankfurt a. M. thätig. Sie komponierte Lieder, ein Klavierkonzert, ein Trio, Violinromanzen u. s. w. und revidierte die Gesamtausgabe der Werke Rob. Schumanns, gab die Fingerübungen aus Czernys Klavierschule (op. 500) heraus u. s. w. und veröffentlichte Schumanns Jugendbriefe. — Czartoryska, Marcelline, geb. Prinzessin Radziwill, geb. 1822, ausgezeichnete Pianistin und eifrige Kunstfreundin. — Plitt, Agathe, geb. 1831 zu Thorn, begabte Pianistin und Komponistin. Die Königin Elisabeth von Preußen gewährte ihr die Mittel für ihre weitere Ausbildung. Komponierte Lieder, Motetten, Psalmen und Kantaten und ist als Lehrerin geschätzt. — Wieck, Marie, geb. 17. Januar 1832 in Leipzig, trat 1843 zum erstenmal mit ihrer Schwester Klara in Dresden öffentlich auf. Konzertierte in London und unterrichtete dort im Klavierspiel und Gesang. Sie wirkte ferner als Pianistin in Hofkonzerten zu Dresden, Berlin, Gotha u. s. w. Der Fürst von Hohenzollern ernannte sie zur Kammervirtuosin. Sie komponierte einige Klavierkompositionen. — Clauß-Szárvady, Wilhelmine, geb. 13. Dezember 1834 in Prag. Hector Berlioz nannte sie die erste unter den damaligen Pianistinnen. — Hundt, Aline, Klavierspielerin und Komponistin, schrieb Vokal- und Instrumentalkompositionen. Sie dirigierte 1871 in Berlin ihre G-moll-Sinfonie und einen Marsch für Orchester. — Goddard, Arabella, treffliche englische Pianistin, geb. 1840 in London, machte sehr erfolgreiche Konzertreisen nach Australien und Ostindien. — Auspitz-Kolar, Augusta, geb. 1843 in Prag, erregte in Wien Aufsehen durch ihr geistvolles Spiel. Im Druck erschienen Lieder, Etüden, Walddilder u. s. w. — Heinrich, Konstanze, geb. 1844 in Landsberg (Ostpreußen), unterrichtete schon von ihrem 17. Jahre an. Sie ließ sich später in Berlin als Klavierpädagogin nieder und gilt als eine der tüchtigsten Lehrerinnen in ihrem Fach. Die Prinzessin Friedrich Karl und ihre drei Töchter haben bei ihr eingehende Studien getrieben. — Lie, Erika, geb. 17. Januar 1845 zu Kongsvinger (Norwegen), machte als Pianistin auf ihren Kunstreisen Aufsehen und wurde in Stockholm zum Ehrenmitgliede der Kgl. Musik-Akademie ernannt. — Mehlig, Anna, geb. 11. Juni 1846 in Stuttgart, spielte mit großem Erfolg in den philharmonischen Konzerten wie im Krystallpalast in London 1866 bis 1869. Hat sich sowohl in Deutschland als auch in Amerika einen guten Namen gemacht. — Essipoff, Annette, hervorragende Pianistin, geb. 1. Februar 1851 zu Petersburg, trat zuerst in ihrem Vaterland, dann in London, Paris und 1876 in Amerika mit großem Erfolge auf. Vermählte sich 1880 mit ihrem Lehrer Leschetitzki. Die Klassiker Bach, Mozart und Beethoven, von den neueren Hummel, Chopin, Schumann u. s. w. finden an ihr eine vorzügliche Interpretin. — Fichtner-Erdmannsdörfer, Pauline, weimarische und darmstädtische Hofpianistin, geb. 28. Juni 1847 zu Wien, gilt als eine treffliche Pianistin. 1867 begann sie ihre Wanderjahre, lebte einige Zeit in Sondershausen, wo sie oft bei Hofe und auf Musikfesten in Erfurt und Halle spielte. Lebte dann in Bremen, früher eifrige Liszt-Schwärmerin, jetzt ausgesprochene Brahms-Verehrerin. — Krebs-Brenning, Mary, ausgezeichnete Pianistin, geb. 5. Dezember 1851 in Dresden, trat bereits 1865 im Gewandhauskonzert in Leipzig auf. Ein im April 1866 gegebenes Konzert in Dresden trug ihr die Ernennung zur Königl. sächsischen Kammervirtuosin ein. In Prag wurde sie zum Ehrenmitglied des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen ernannt. — Menter, Sophie, ausgezeichnete Pianistin, geb. 29. Juli 1852 (nach Riemann 1846) zu München, war einige Jahre (bis 1887) Professorin am Konservatorium zu Petersburg. Bereiste vorher ganz Europa als gefeierte Virtuosin, machte sich besonders als Liszt-Spielerin einen hervorragenden Namen. Lebt auf ihrem Landsitz Schloß Itter in Tirol. Ist Hofpianistin und k. k. Kammervirtuosin. — Rappoldi-Kahrer, Laura, ausgezeichnete Pianistin, geb. 14. Januar 1853 zu Mistelbach bei Wien, trat 1869 zum erstenmal in einem Wohlthätigkeitskonzert auf. Machte große Konzerttouren durch Rußland, das sie zwei Jahre lang durchzog und wo sie ca. 200 mal konzertierte. Lebt in Dresden, ist Professorin des Klavierspiels am Königl. Konservatorium. — Carenno, Teresa, vorzügliche Virtuosin, geb. 22. Dezember 1853 in Caracas (Venezuela), konzertierte bereits 1865—66 in Europa. Ihr Renommee gründete sie erst seit ihrem Wiederauftreten 1889. Ihr Spiel ist voll Feuer und Leidenschaft und männlicher Kraft. Sie exeelliert im Vortrag Rubinsteinscher und Lisztscher Konzerte; verhalf auch den Klavierkompositionen von Eugen D'Albert, mit dem sie in dritter Ehe vermählt war, zu besonderer Anerkennung. Sie ist auch Sängerin und Komponistin (Nationalhymne von Venezuela). Als Unternehmerin einer italienischen Oper mußte sie zeitweilig den Dirigentenstab schwingen. — Timanoff, Vera, renommierte Klavierspielerin, geb. 18. Februar 1855 zu Ufa (Rußland), unternahm schon als Kind Konzertreisen, konzertierte in Petersburg, 1871 und 1872 in Prag und Wien und tritt in fast allen größeren Städten mit bestem Erfolge auf. — Stern, Margarethe, geb. Herr, feinsinnige Pianistin, geb. 25. November 1857 zu Dresden, gab daselbst ihr erstes selbständiges Konzert mit der kgl. Kapelle. Machte erfolgreiche Kunstreisen; kon-

zertierte 1883 zum erstenmal in Berlin und begründete hier ihren Ruf. Sie ist eine gediegene Beethoven-Spielerin; veranstaltete Kammermusikabende mit Petri, Stanz u. a. in Dresden, die sehr geschätzt werden. Sie ist Hofpianistin und Besitzerin der goldenen Medaille „Litteris et artibus", die ihr der König Oskar von Schweden verlieh. — Marx, Berthe, moderne Klavierspielerin ersten Ranges, geb. 28. Juli 1859 in Paris, gewann 15jährig den ersten Preis im Pariser Konservatorium. In Brüssel spielte sie zum erstenmal mit Sarasate zusammen im Konzert; seitdem haben beide in mehr als 600 Konzerten zusammengewirkt. Ihre Kunstreisen erstrecken sich bis nach Mexiko und Kalifornien. — Remmert, Martha, geb. 13. September 1854 in dem Dorfe Großschwein bei Glogau, unternahm seit 1873 Konzertreisen in fast allen Ländern Europas, siedelte 1890 nach Berlin über, gilt als tüchtige Pianistin und Klavierlehrerin. — Burmeister-Petersen, Dory, geb. 1. August 1860 in Oldenburg, konzertierte in Italien, Ungarn, Deutschland, Paris und London; wurde 1887 am „Woman's-College" in Baltimore angestellt. — Scherres-Friedenthal, Flora, geb. 1862 zu Warschau, machte als Wunderkind schon in Rußland großes Aufsehen. Unternahm 17jährig große Konzertreisen durch ganz Rußland, Deutschland, Holland u. s. w. Sie lebt in Berlin und erteilt Klavierunterricht. — Koch, Emma, geb. in Mainz, tüchtige Pianistin, konzertierte 1884 zum erstenmal und erwarb die Gunst des Publikums. 1886 nahm sie an einer Tournee Marzella Sembrichs teil; spielte auf der Tonkünstlerversammlung zu Karlsruhe u. s. w. Sie lebt in Berlin und wirkt hier als Klavierlehrerin. — Schmalhausen, Lina, Kgl. preuß. und sächs. Hofpianistin, geb. 1864 zu Berlin. Kaiser Wilhelm I. hörte sie auf einer Soirée beim Fürsten Radziwill spielen und übernahm die Kosten ihrer Ausbildung. Sie war acht Jahre lang Hausgenossin, Schülerin und Sekretärin von Franz Liszt. Konzertierte mit großem Erfolge; war später Lehrerin der Ausbildungsklassen am Konservatorium zu Budapest und folgte 1891 einem Ruf des deutschen Kaiserhofes, die musikalische Ausbildung einiger jüngerer Mitglieder zu übernehmen; seitdem lebt und wirkt sie in Berlin. — Jeppe, Elisabeth, Großherzogl. mecklenburg. Hofpianistin, geb. 1864 in Mecklenburg, konzertierte in Deutschland, England u. s. w. Lebt in Berlin; ist Klavierlehrerin am Klindworth-Scharwenka-Konservatorium. — Kleeberg, Klotilde, vortreffliche Pianistin, geb. 27. Juni 1866 in Paris, erwarb sich, 11 Jahre alt, die erste Medaille des dortigen Konservatoriums. Ein Jahr später spielte sie in den „Concerts populaires" u. a. das C-moll-Konzert von Beethoven sowie Werke von Chopin. In ihrem 17. Jahre trat sie in London auf und machte sich einen Namen. 1887 konzertierte sie in Deutschland als ausgereifte Künstlerin und gewann das Publikum durch die Feinheit und Grazie ihres Spiels. — Eibenschütz, Ilona, geb. 8. Mai 1872 in Budapest, spielte 1878 in Wien zum erstenmal öffentlich und erregte als Wunderkind Sensation. Konzertierte an allen großen Höfen und erhielt in Wien vier Jahre lang ein kaiserliches Stipendium. 1889 wirkte sie in London in jeder „Season" 10—12mal in den Monday Popular Concerts und machte große Kunstreisen durch Europa und Amerika. — Bloomfield-Zeisler, Fanny; Eussert, Margarete; Geisler, Helene; Götz-Lehmann, Auguste; Hüttig, Käthe; Janotha, Natalie; Ohe, Adele aus der; Painparé, Céleste; Pancera, Ella; Panthes, Marie; Szalit, P.; Seyton Mabel sind noch zu erwähnen.

2. Violinistinnen. Lombardini-Sirmen, Maddalena, geb. um 1735 zu Venedig, Todesjahr unbekannt, war zugleich Sängerin und Komponistin, wurde im Konservatorium „Mercadante" ausgebildet, spätere Schülerin Tartinis. Es existiert noch ein Brief von ihm an sie, worin er ihr pädagogische Unterweisungen giebt. Sie spielte mehrfach im „Concert spirituel" in Paris, trug eigene Kompositionen vor; erntete in London wegen ihrer brillanten und energischen Bogenführung viel Beifall. Gedruckt sind: sechs Trios für zwei Violinen und Violoncell, fünf Konzerte für Violine. — Mrs. Chazal wirkte in London als Virtuosin, Komponistin, Sängerin und Orchesterdirigentin. In ihrem am 14. Mai 1764 im Saale „Spring-Garden" veranstalteten Konzert sang und dirigierte sie und trug ein Orgelkonzert vor. — Bayer, Karoline, geb. 1758 zu Wien, gest. 1803 daselbst, war von 1780 bis 1800 als Violinvirtuosin berühmt; spielte mit Beifall an fast allen deutschen Fürstenhöfen, komponierte nach den Berichten ihrer Zeitgenossen vortrefflich. — Coccia, Maria Rosa, ausgezeichnete M., geb. 1759 zu Rom, wurde 15jährig nach einem gründlichen Examen unter die Zahl der bestrenommierten Kapellmeister zu Rom aufgenommen. 1780 erschien über sie ein Buch „Etogio storico della signora Maria Rosa Coccia, Romana maëstra publica di capella, Accademica Filarmonica di Bologna" u. s. w. — Strinasachi, Regina, geb. 1764 in Ostiglia bei Mantua, gest. 1839 in Dresden, ging als bekannteste und namhafteste Violinspielerin aus dem Konservatorium „della Pieta" hervor. Konzertierte mit Erfolg im „Concert spirituel" in Paris und erregte 1780 bis 1783 die größte Bewunderung in Italien. 1784 kam sie nach Wien. Leopold Mozart sagt im Anschluß an eine Beurteilung ihrer Leistungen: „Ueberhaupt finde, daß ein Frauenzimmer, die Talent hat, mit mehr Ausdruck spielt als eine Mannsperson". Sein berühmter Sohn komponierte eine Sonate für sie, die er mit ihr im Konzert vor Kaiser Joseph spielte. — Gautherot, Louise, geb. Deschamps, eine der vorzüglichsten französischen Violinvirtuosinnen, tritt zuerst um 1783 als viel bewundertes Mitglied des „Concert spirituel" zu Paris hervor, verweilte bei Ausbruch der Revolution als gefeierte Konzertspielerin in London. — Parravicini-Gandini, geb. 1769 in Turin, trat 1797 bis 1802 in Paris, Leipzig, Dresden, Bertin u. s. w. auf; erntete durch ihr kraftvolles Spiel großen Beifall. — Gerdini, Signora, schließt sich nach einem Wiener Referat von 1807 an die ersten Violinistinnen an, indem sie mit weiblicher Anmut fast männliche Kraft und Präcision verbindet. — Geschwister Milanollo, Teresa, geb. 28. August 1827, und Maria, geb. 19. Juli 1832, beide in Savigliano, machten als Doppelgestirn in Frankreich, Deutschland, England, Holland und Belgien Aufsehen. Teresas Spiel zeigte einen ernsten, sinnen-

den Vortrag, während Maria mehr zur Munterkeit und Frische neigte. — Brousil, Bertha, die böhmische Milanollo genannt, geb. 9. Juli 1838 in Pisek, Böhmen, veranstaltete 1854 ihr erstes selbständiges Konzert, in dem sie das 6. Bériotsche Konzert mit glänzendem Erfolge vortrug. Sie machte große Kunstreisen, wurde in Deutschland und Frankreich ihres virtuosen und seelenvollen Spiels wegen bewundert; konzertierte am Hofe zu London. — Neruda, Wilhelmine Maria Franziska, geb. am 29. März 1839 zu Brünn, trat kaum siebenjährig mit ihrer Schwester Amolie, einer Pianistin in Wien, öffentlich auf und machte dann weitere Konzertreisen. Spielte 1849 in einem Konzert der Philharmonischen Gesellschaft zu London, machte 1864 in Paris Furore. Seit 1869 ständige Zierde der Konzert-Saison in London, spielte in den Montags- und Sonnabends-Populärkonzerten (Kammermusik) die erste Violine. Sie ist unter den Violinvirtuosinnen eine der bedeutendsten und rivalisiert mit den besten Meistern. — Scharwenka-Stresow, Marianne, geb. 1856 in Berlin, trat in Amerika als Wunderkind auf. Mochte später große Konzertreisen durch Schweden, Dänemark, Frankreich u. s. w. Lebt in Berlin, ist Violinlehrerin am Klindworth-Scharwenka-Konservatorium. — Soldat, Marie, geb. 25. März 1864 in Graz, spielte zehnjährig in einem Konzerte des steirischen Musikvereins die Phantasie-Capriee von Vieuxtemps und 1876 in einem für sie eigens veranstalteten Konzert Bruchs G-moll-Konzert. Durch Brahms' Protektion wurde sie Schülerin von Joachim; bekam den Mendelssohn-Preis, reiste als Virtuosin in Deutschland, Holland und England. 1885 spielte sie mit glänzendem Erfolge in Wien, bildete in Berlin ein Streichquartett von Damen, das in verschiedenen Städten auftrat. — Senkrah, Arma Leoretta (eigentlich Harknes), geb. 6. Juni 1864 in New-York; in Paris am Konservatorium mit dem ersten Preis ausgezeichnet, konzertierte in allen größeren Städten 1877—88 und erzielte große Erfolge. Nach ihrem Auftreten in Weimar wurde sie zur Großherzogl. sächsischen Kammervirtuosin ernannt. — Wietrowetz, Gabriele, geb. 13. Januar 1866 zu Laibach, Schülerin Joachims, erwarb sich den Mendelssohn-Preis unter 17 Konkurrenten, unternahm große Konzertreisen und trat 1892 zum erstenmal in London im Crystal-Palace, in St. James Hall und im Philh. Konzert erfolgreich auf. Die größte Wirkung erzielte sie mit Spohrs Gesangscene, Mendelssohns und Beethovens Konzerten u. s. w. — Tua, Teresina, geb. 22. Mai 1867 in Turin, verließ das Pariser Konservatorium mit dem ersten Preise, trat 1879 ihre erste Kunstreise durch Frankreich, Spanien und Italien an. Reiste seit 1882 durch ganz Europa und mochte sich als ausgezeichnete Violinvirtuosin bekannt. — Seotta, Frieda, geb. 1872 in Kopenhagen, spielte fünfjährig alle gehörten Melodien auf ihrer Kindergeige nach, bekam den ersten Preis am Pariser Konservatorium, trug im Konzert des Konservatoriums Vieuxtemps „Fantasie appassionate" vor, deren Ausführung von der Kritik als „Meisterleistung" bezeichnet wurde. In Wien und Berlin wurde ihr sehr gehuldigt; man schätzt sie als Künstlerin, die das Klassische wie das Moderne meisterhaft zu spielen versteht. — Schwabe, Betty, geb. 1876 zu Aachen, beschäftigte sich schon im zartesten Alter mit dem Violinspiel, wurde als zwölfjähriges Kind Joachims Schülerin und wurde nach ihrem ersten Auftreten in Berlin 1892, wo sie Joachims Violinkonzert in G-dur, Mendelssohns Konzert u. s. w. spielte, von der Kritik als eine der berufensten Künstlerinnen gepriesen. — Sänger-Sethe, Irma, eine der besten Violinvirtuosinnen der Gegenwart; ihr feuriges Temperament, die Sicherheit in der Gestaltung des Vortrags, ihre kraftvolle Bogenführung, ihre vorzügliche Technik sichern ihr überall im Konzertsaal den Beifall der Sachverständigen. — Baginsky, Margorete; Brennerberg, Irene von; Carpentier, Nettie; Hochmann, Rosa; Jaffé, Sophie; Pilgrim, Anna von, sind als namhafte Violinistinnen noch zu erwähnen.

2. Violoncellistinnen. Christiani, Life, geb. 24. Dezember 1827 zu Paris, gest. 1853 in Toboisk, war in den vierziger Jahren sehr gefeiert. Mendelsohn schrieb für sie das bekannte Lied ohne Worte für Cello. — Metzdorff, Adelina, (eigentlich Hanf), geb. 1868 zu Petersburg, hatte als Kind bereits eine gewisse Virtuosität auf ihrem Instrument, so daß ihr Großfürst Konstantin von Rußland die Mittel zu ihrer Ausbildung gewährte. Spielte viel bei Hofe und gab verschiedene eigene Konzerte. Siedelte später nach Berlin über und wirkte in den Konzerten namhafter Künstler mit. Ist im Besitz eines wunderbar schönen Instruments, das einen Wert von 20000 Mark haben soll. — Rodemann-Nielsen, Marie, geb. 1870 in Itzehoe, konzertierte in Berlin und in verschiedenen Städten ihres Heimatlandes. — Adler, Adele; Brackenhammer, Rosa; Campbell, Lucy; Donoth, Josephine; Ruegger, Elsa.

4. Organistinnen. Peters, Hedwig, Organistin am Nikolaus-Bürger-Hospital zu Berlin, geb. 1854 in Berlin, gab in den verschiedensten Städten Deutschlands erfolgreiche Konzerte. 1872 nahm sie die Stellung am Nikolaus-Bürger-Hospital an, die sie ihrem Fleiß und gewissenhafter Pflichterfüllung verdankt. Zu gleicher Zeit versieht sie die Vertretung an der Kgl. Hof- und Garnisonkirche zu Berlin. — Dittrich, Anna, geb. 1857 zu Kahlau (Ostpreußen). Seit 1887 hat sie in Berlin ein Musikinstitut gegründet und später die Organistenstelle an der St. Philippus-Kirche erhalten.

5. Harfenistinnen. Baroni, Katharina, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts und zeichnete sich als vorzügliche Harfenistin und kunstfertige Sängerin aus. — Gröf, Maria Magdalena, musikalisches Wunderkind des 18. Jahrhunderts, geb. 1754 zu Mainz, Harfenistin und Klavierspielerin. Soll als zehnjähriges Mädchen durch ihre Improvisationen sowie durch allerlei Kunststücke auf ihren Instrumenten in Konzerten Staunenerregendes geleistet haben. — Madame Delaval, französische Virtuosin auf der Pedalharfe, hat 1794 Aufsehen in London gemacht; komponierte ein Tonstück „Les adieux de l'infortuné Louis XVI. à son peuple". — Müllner, Josepho, geb. 1769 in Wien, eine der vortrefflichsten Harfenvirtuosinnen des vorigen Jahrhunderts, komponierte zahlreiche Stücke für ihr Instrument, außerdem Lieder, ein

Streichquartett und eine Oper Der „heimliche Bund". — Demar, Therese, ausgezeichnete Harfenistin, Kammervirtuosin der Kaiserin der Franzosen, gab 1808 und 1809 erfolgreiche Konzerte. Im Druck erschienen gegen 30 Kompositionen von ihr. — Scheidler, Dorette, verheiratet mit Louis Spohr, spielte mit ihrem Gatten dessen Sonaten für Violine und Harfe; konzertierte 1820 in England und fand am Hofe ausgezeichnete Aufnahme. Starb 1834. — Pollet, Marie Nicole Simonin, geb. 4. Mai 1787 zu Paris, gest. im März 1864 in Chatillon bei Paris, machte als Harfenvirtuosin Konzertreisen durch Deutschland, Polen, Rußland. Lebte als geschätzte Lehrerin in Paris und veröffentlichte einige Kompositionen für die Harfe. — Winkel, Therese aus dem, Virtuosin auf der Pedalharfe und Lehrerin dieses Instruments in Dresden, geb. 20. Dez. 1784 in Weißenfels. Lieferte musikalische Aufsätze über die Pedal-Harfe und komponierte 3 Sonaten für Harfe und Violine. — Dibdin, Elisabeth, geb. 1787 in London, geschickte englische Harfenspielerin und gesuchte Lehrerin. Starb als Professorin ihres Instruments an der kgl. Akademie zu London. — Bertrand, Aline, geb. 1798 zu Paris, gest. 13. März 1835 daselbst, war eine der ausgezeichnetsten Harfenistinnen ihrer Zeit; trat 1820 öffentlich auf und erregte große Bewunderung. — Couperin, Antoinette Victoire, lebte zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, spielte schon im zarten Kindesalter mit Kunstfertigkeit die Harfe und das Klavier. — Ferrari, Franziska, geb. um 1800 zu Christiania, vortreffliche Harfenistin, die auf ihren Kunstreisen durch ganz Deutschland um 1825 das größte Aufsehen erregte. — Bottini, Marianne Andreozzi, Marquise van, vortreffliche Harfenistin und Komponistin, geb. 7. Nov. 1802 zu Lucca, gest. 24. Jan. 1858 daselbst. Veröffentlichte außer einer zweiaktigen Operette Stücke für Gesang, Klavier oder Harfe, Ouverturen und Konzerte für Orchester, Kirchenkompositionen, Messen, Vespern, ein Requiem u. s. w. — Lehmann, Marie, geb. Löwe, Harfenistin und dramatische Sängerin, geb. 1807, war 17 Jahre im Prager Orchester als Harfenistin, wirkte später als Gesanglehrerin in Berlin. Den besten Beweis ihrer außerordentlichen pädagogischen Fähigkeiten geben die Gesangleistungen ihrer beiden Töchter Lilli und Marie Lehmann. — Krings, Elise, vorzügliche Harfenistin, geb. um 1808 zu Heidelberg, erregte in Konzerten allgemeine Bewunderung. — Madame Friedrichs, geb. Holst, geb. 1808 in London, trat daselbst 1828 zuerst als Harfenvirtuosin unter größtem Beifall auf; machte große Kunstreisen und bildete später einige Schüler aus. — Saurma-Jülzendorf, Rosalie, Gräfin von, geb. Spohr, geb. 1829 in Braunschweig, gab in Hamburg mit Jenny Lind zusammen ein Konzert, das stürmische Begeisterung hervorrief. Konzertierte in den folgenden Jahren in Berlin und anderen großen Städten. Entzückte in Weimar Liszt durch ihr Spiel. Hat sich später von der Oeffentlichkeit zurückgezogen. Ihr Salon ist der Mittelpunkt aller Harfenkünstler. — Bauer-Ziech, Melanie, Harfenvirtuosin und Mitglied der Dresdener Hofkapelle, geb. 1862 zu Dresden, trat zwölfjährig zum erstenmal in einem Konzert in Meißen auf und errang großen Beifall. Wurde später, als Erste ihres Geschlechts, mit allen Pflichten und Rechten eines Kammermusikus bei der Dresdener Hofkapelle fest angestellt. — Buff, Leonore, Harfenvirtuosin, Mitglied der Münchener Hofkapelle, geb. 1868 in München, machte größere Konzerttouren durch Deutschland, Holland, Rußland. Wirkte 1891 in Hamburg in den Konzerten unter Hans von Bülow mit. — Marie Antoinette, Königin von Frankreich; Marie Henriette, Königin von Belgien; Berzon, Angelika; Böhner, Ludmilla; Infantin Isabella von Bourbon; Carmen Sylva, Königin Elisabeth von Rumänien; Cervantes, Esmeralda, Konstantinopel; Dubez, Anna; Eisler, Klara, London; Gräfin Esterhazy, Wien; Geibel, Anna; Glas, Elsa; Heinemann, Philippine; Jansen, Ellse; Junge, Felicia; Lemböck, Klara; Moser, Frau, Wien; Mösner, Frl., Wien; Morgan, Miß, New-York; Müller, Käthe; Roscher, Lina; Stahl, Margarete; Stolz, Emilie; da Veiga, Madame; Zamara, Teresina, sind ferner auf diesem Gebiete zu nennen.

6. Bühnen-, Konzert-Sängerinnen und Gesanglehrerinnen. Korinna, berühmt als Sängerin und Dichterin im alten Griechenland, lebte um 500 vor Christo, hat nach Plutarch fünfmal im musikalischen Wettstreit über Pindar den Sieg davongetragen. Im Gymnasium ihrer Geburtsstadt Tanagra wurde nach ihrem Tode ihr zu Ehren eine Bildsäule errichtet. — Arbuscula, eine von Horaz erwähnte römische Sängerin, die im 7. Jahrhundert nach Erbauung der Stadt Rom in den Spielen auftrat. Man rühmt von ihr, daß sie weniger nach dem Beifall der Menge, als nach dem der Sachkenner gestrebt habe. — Djémilé, berühmte arabische Sängerin, lebte in Medina im 7. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Ihr Ruf als Sängerin und Gesanglehrerin war gleich groß. Die Schüler strömten ihr in Scharen zu. Als sie einst eine Pilgerreise nach Mekka unternahm, begleiteten sie alle berühmten Sänger und Musiker ihrer Vaterstadt, um ihr eine Ovation zu bringen. — Boleyn oder Bullen, Anna, zweite Gemahlin Königs Heinrichs VIII. von England, geb. 1507 zu London, am 19. Mai 1536 im Tower enthauptet, galt als eine der besten Lautenspielerinnen und kunstgeübte Sängerin. — la Checca, mit dem Beinamen della Laguna, berühmte italienische Sängerin, hat ihren Namen auf die Nachwelt infolge des beispiellos enthusiastischen Beifalls gebracht, den ihr Auftreten 1620 in Rom fand. — Sheridan, eine der vorzüglichsten Sängerinnen zu London, die während der Anwesenheit Händels daselbst in dessen Oratorium glänzte. — Farri, Catarina, italienische Sängerin, ein Wunderkind des 17. Jahrhunderts, sang 1669, zehnjährig, auf der Bühne zu Piacenza die Partie der Volumnia in der Oper „Coriolano". — Journet, Francisque, berühmte französische Opernsängerin, geb. um 1680 zu Lyon, gest. 1722, glänzte zu Anfang des 18. Jahrhunderts als Primadonna der Großen Oper zu Paris. — Antier, Maria, geb. 1687 in Lyon, gest. 3. Dez. 1747 zu Paris. 1711 erste Sängerin der Großen Oper zu Paris. — Tesi-Tramontini, Vittoria, berühmte Sängerin, geb. zu Ende des 17. Jahr-

hunderts in Florenz, gest. 1778 in Wien hochbetagt; debütierte in Bologna. Der Umfang und die seltene Schönheit ihrer Kontra-Altstimme verschafften ihr bedeutende Erfolge; sie sang fast auf allen ersten Theatern Europas. Hat auch Schülerinnen gebildet, zu denen de Amicis, Anna (sang in Mailand 1772 die Hauptpartie der Giunia in Mozarts Oper „Lucio Sella"), und Teyber, Elisabeth (bedeutende Sängerin) gehörten. — Hasse, Faustina, geb. Bordoni, geb. 1693 zu Venedig, Todesjahr unbekannt, debütierte 1716 mit phänomenalem Erfolg, wurde bald eine der berühmtesten Sängerinnen Italiens. 1724 mit 15 000 Fl. nach Wien engagiert, wurde sie später von Händel für London geworben; geriet aber mit ihrer Rivalin Cuzzoni heftig aneinander. 1731 Primodonna an der Hofoper in Dresden, siedelte 1763 nach Wien über. — Albertini, Giovanno, geb. 1698 in Reggio, erhielt an der Bühne den Beinamen Romanina, glänzte seit 1718 als Gesangstern an der italienischen Oper in Kassel. — Cuzzoni, Francesca, ausgezeichnete Sängerin, geb. 1700 zu Parma, gest. 1770; sang 1722—1726 unter Händel in London mit enormem Erfolg, überwarf sich mit ihm; nahm ein Engogement in Wien an, ging später nach Italien, wurde in Holland in Schuldhaft genommen und starb gänzlich verarmt in Italien. — Strado, Anno Maria, bedeutende Sängerin, geb. in Bergamo, sang 1725 in Neapel, wurde 1730 von Händel nach London geführt, wo sie mit Beifall sang; kehrte 1741 nach Italien zurück. — Pirker, Marionne, gefeierte Sängerin, geb. 1713, gest. 10. Nov. 1783 in Heilbronn; glänzte zu London, Wien und Stuttgart. 1755 auf dem Hohenasperg wegen ihrer treuen Freundschaft mit der Herzogin von Württemberg eingekerkert. Lebte noch ihrer Freilassung 1765 zu Heilbronn als Gesanglehrerin. — Agricola, Benedetta Emilia, geb. 1722 in Modena, gest. etwa 1780, trat am Einweihungsabend des neuen „Opernhauses" in Berlin 7. Dez. 1742 als Cornelia in Cäsar und Kleopatra zum erstenmale und mit großem Beifall auf. Sang 1755 bei der Erstaufführung von Grauns „Tod Jesu" die Sopranpartie in glänzender Weise. Ihre Stimme hatte einen Umfang vom kleinen a bis zum dreigestrichenen d. — Albuzzi-Todeschini, Thereia, geb. 26. Dez. 1723 zu Mailand, gest. 30. Juni 1760 in Prag, eine der berühmtesten Kontra-Altsängerinnen des vorigen Jahrhunderts, gelangte, nachdem sie auf einigen italienischen Bühnen mit Erfolg gesungen, an die Italienische Oper zu Dresden, wurde wegen ihrer herrlichen, wohlgeschulten Stimme und ihrer großartigen Darstellungskunst hochgefeiert. — Astrua, Giovonna, geb. um 1725 in Turin, gest. 28. Oktober 1757 auf einem Landgute bei Turin, wurde 1747 an die königl. italienische Oper nach Berlin berufen, wo sie sich in Hofkonzerten hören ließ, dann in der Oper „Galatea und Acide" debütierte und mit einem Gehalt von 6000 Thlrn. angestellt wurde. Der König wie das Publikum zeichnete sie mit großem Beifall aus. Graun schrieb für sie seine Bravourarien, unter denen „Ai paventi" aus dem „Britannico" glänzenden Erfolg hatte. — Mingotti, Regina, berühmte Sängerin, geb. 1728 zu Neapel, gest. 1807 in Neuburg an der Donau, bekom ihren ersten Gesangunterricht im Ursulinerinnenkloster zu Graz. Später bildete Porpora ihre Stimme aus, und sie behauptete sich mit Glanz an der Dresdener Oper. 1751 ging sie nach Madrid, feierte große Triumphe in London sowie in Italien und ließ sich 1763 in München nieder. — Gabrielli, Catterina, eine der berühmtesten Sängerinnen des 18. Jahrhunderts, geb. 12. Nov. 1730 zu Rom, gest. daselbst im April 1796, bekam als Kind eines Kochs den Beinamen „la Cuochettina"; debütierte 1747 zu Lucca als „Sofonisbe" in Galuppis gleichnamiger Oper, große Bewunderung erregend. 1750 war sie das Entzücken der Neapolitaner, besonders als „Didone" in Jomellis Oper. Wurde in Wien von Franz I. zur Kammersängerin ernannt. Erregte in Palermo und Parma große Bewunderung, folgte einem Ruf der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg, wo sie mehrere Jahre wirkte, kehrte 1777 nach Venedig zurück und zog sich nach einem erfolgreichen Aufenthalt in London und Mailand ins Privatleben zurück. — Calori, Luigia, berühmte italienische Sängerin, geb. 1732 in Mailand, gehörte seit 1759 zu den gefeiertsten Bühnenkünstlerinnen Europas. 1770 erste Sängerin an der Italienischen Oper in Dresden, kehrte 1774 mit unverminderten Stimmmitteln in ihr Vaterland zurück, sang noch bis 1783 auf mehreren Bühnen mit außerordentlichem Erfolg und soll wenige Jahre später gestorben sein. — Catley, Anna, geb. 1737 in London, gest. daselbst 15. Okt. 1789. Ausgezeichnete englische Sängerin, war bis gegen 1774 hin eine Zierde der königl. Oper in London. — Beaumesnil, Henriette Adelaide Villard de, geb. 31. Aug. 1738 zu Paris, gest. daselbst 1813, glänzte 1760—1774 als einer der ersten Sterne der Großen Oper. Als 1778 ihre Stimme zu verfallen begann, versuchte sie sich mit großem Glück in der Komposition. Schrieb folgende Opern: „Les Saturnales", „Anacréon", „Les fêtes grecques et romaines", „Les législatrices" u. s. w. — Agujari, Luerezio, phänomenale Sängerin, geb. 1743 zu Ferrara, gest. 18. Mai 1783; bekannt unter dem Namen „La Bastardella". Außer Italien versetzte sie auch 1775 London in Ekstase, sang dort in den Pantheonskonzerten und erhielt für jedes Konzert, in welchem sie zwei Arien und ausschließlich Kompositionen ihres Mannes, Kapellmeister Colla, sang, 100 Guineen. Der Umfang ihrer Stimme nach der Höhe war fast unglaublich; trillerte auf dem dreigestrichenen f und sang das viergestrichene c. — Mara, Gertrud Elisobeth, geb. Schmeling, hochberühmte Sängerin, geb. 23. Februar 1749 in Kassel, gest. 20. Jan. 1833 in Reval, wurde zuerst zum Violin-Wunderkind ausgebildet und besuchte Wien und London. Dort wurde ihr Gesangstalent entdeckt, und Paradisi unterrichtete sie. Im wesentlichen war sie Autodidakt. 1766 wurde sie nach Leipzig mit 600 Thlrn. Gage für das unter J. A. Hillers Direktion stehende Große Konzert engagiert. Trat mehrmals zu Dresden in der Hofoper mit großem Erfolg auf, wurde 1771 für die Berliner Hofoper mit 3000 Thlr. Gage auf Lebenszeit engagiert. Da ihre Heirat mit dem Cellisten Mara nicht die Billigung Friedrichs des Großen fand, entzog sie sich 1780 mit ihrem Manne dem Berliner Engage-

ment durch die Flucht, wandte sich über Wien nach Paris. Dort gab es heftige Rivalität zwischen ihr und der Todi (Todisten und Maratisten). Von 1784—1802 lebte sie fast nur in London, sang 1784 und 1785 auf den großen Händel-Festen (Händel commoration), trat 1786 zuerst in einem Pasticcio: „Didone abandonata" in der Oper auf, widmete sich aber hauptsächlich dem Konzertgesang. Erntete in Italien Lorbeeren, setzte sich nach einer längeren Konzerttour in Moskau fest, verlor dort durch den großen Brand 1812 ihr Hab und Gut, mußte, 64 Jahre alt, wieder reisen und singen. Ließ sich als Gesanglehrerin in Reval nieder, starb dort in dürftigen Verhältnissen. — Schröter, Corona Elisabeth Wilhelmine, berühmte Sängerin, geb. 14. Jan. 1751 zu Guben, gest. 23. August 1802 zu Ilmenau, trat mit 16 Jahren zuerst im Konzert in Leipzig auf und war von 1778 ab in Weimar engagiert, excellierte besonders im getragenen Gesang. 25 Gesänge ihrer Komposition erschienen 1786 in 2 Heften. — Stading, erste Sängerin bei der Großen Oper in Stockholm, wurde 1777—1792 in Stockholm in der Partie der Iphigenie für unübertrefflich gehalten. — Todi, Luiza Rosa de Aguiar, berühmte Sängerin, geb. 9. Jan. 1753 zu Setubal in Portugal, gest. 1. Okt. 1833 in Lissabon, zuerst Schauspielerin, 1772 und 1777 Sängerin in London, errang erst in Madrid 1777 in Paesiellos Olympiade ihren ersten vollständigen Triumph. Im Concert spirituel 1778 bis 1779 und 1781—82 zu Paris erregte sie großen Enthusiasmus. Sang 1781 in Berlin, fand keinen besonderen Beifall, da Friedrich der Große kein Freund italienischer Musik war; eroberte 1784 Petersburg, 1786 wurde ihr auch in Berlin Anerkennung zu teil, da sie Friedrich Wilhelm II. mit hoher Gage und mancherlei Vergünstigungen engagierte; sang noch in Paris, kehrte in ihre Heimat zurück, wo sie erblindete. — Allegranti, Teresa Maddalena, eine der vortrefflichsten Sängerinnen des 18. Jahrhunderts, geb. 1754 zu Venedig, betrat noch sehr jung als Naturalistin die Bühne, wo sie mit ihrer umfangreichen Stimme und ihren dramatischen Anlagen großes Glück machte. Nach erfolgreichem Studium ging sie 1778 nach London, wurde der gefeierte Liebling des Publikums, folgte 1783 einem Ruf als erste Sängerin an die Italienische Oper in Dresden mit einem Jahrgehalt von 1000 Dukaten. Wurde in Gesang und Darstellung eine jener Zierden, um welche die kurfürstliche Residenz von der ganzen Kunstwelt beneidet wurde. — Hitzelberger, Sabine, geb. 12. Nov. 1755 zu Randersacker, erregte schon in ihrem zehnten Jahre als Kirchensängerin durch ihre herrliche Stimme Aufsehen. Hofsängerin in Würzburg; 1776 nach Paris berufen, um sechs Monate lang in den Concerts spirituels und des amateurs zu singen. Trotz der glänzendsten Anerbieten von seiten des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Mainz blieb sie in Würzburg, hochgefeiert wegen ihrer drei Oktaven umfassenden, wundervollen Sopranstimme und ihrer eminenten Koloraturfertigkeit. Widmete sich im vorgerückten Alter der Bildung junger Gesangstalente. Zu ihren vorzüglichsten Schülerinnen gehören u. a. ihre vier Töchter. — Giuliani, Cecilia, vorzügliche Sängerin, deren Blütezeit in das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fällt. 1790 Primadonna des Sealatheaters in Mailand, dann an der Ital. Oper zu Wien; leitete den Gesangunterricht der Erzherzoginnen. — Bethmann-Unzelmann, Friederike Auguste Conradine, berühmte Schauspielerin und Sängerin, geb. 24. Jan. 1766 zu Gotha, gest. 16. Aug. 1815 in Berlin, sang in Kassel die Hauptrollen in den Opern „Alceste" von Schweitzer und „Günther von Schwarzburg" von Holzbauer. 1788 in Berlin am Nationaltheater engagiert; in ihrer Doppeleigenschaft hoch gefeiert und zu den Zierden der Bühne gerechnet. Sie sang u. a. die Konstanze in der ersten Aufführung von Mozarts „Entführung" am 16. Okt. 1788, ebenso die Gräfin im „Figaro" und Donna Anna im „Don Juan" 1790, ferner Isabella in „Cosi fan tutti" u. s. w. — Candeille, Amélie Julie, Sängerin, Schauspielerin, Komponistin, Harfenistin, geb. 31. Juli 1767, gest. 4. Febr. 1834 zu Paris, debütierte 1782 als Iphigenie in Glucks „Iphigenie in Aulis" mit großem Erfolg an der Pariser Großen Oper, verließ 1783 diese Bühne, um als Schauspielerin an das Théâtre français überzugehen, dem sie bis 1796 angehörte. Lebte später als Musiklehrerin zu Paris, brachte 1792 ein Singspiel: „La belle fermière" im Théâtre français (eigene Dichtung und Komposition) mit Erfolg zur Aufführung; spielte darin die Titelrolle, sang und begleitete sich am Klavier und mit der Harfe. Machte 1807 mit einer komischen Oper: „Ida, l'orphéline de Bertin" Fiasko. Im Druck erschienen: 3 Klaviertrios, 4 Klaviersonaten, eine Sonate für 2 Klaviere u. s. w. — Zelter, Juliane, geb. Pappritz, geb. 28. Mai 1767 zu Berlin, gest. 16. März 1806 daselbst, gehörte zu den besten Sängerinnen Berlins. Zelter sagt von ihr, daß ihr anmutsvoller und rührender Vortrag den Ruhm der Singakademie habe begründen helfen. Ihre von Schadow gefertigte Marmorbüste wurde am 13. Okt. 1807 feierlich enthüllt und zugleich ein Oelgemälde vom Sohne Schadows, das die Entschlafene darstellt, wie sie von der heiligen Cäcilia Unterricht im Gesange erhält. Nach diesem Gemälde heißt der Vorsaal der Sing-Akademie der Cäciliensaal. — Weber, Josepha, ausgezeichnete Sängerin für die ersten Partien am Schikanederschen Theater engagiert. Mozart schrieb für sie die Rolle der Königin der Nacht in der Zauberflöte. Starb 1820. — Zucker, Eleonore, geb. Bösenberg, geb. 1768 zu Hannover, gest. 1796 in Leipzig, eine der berühmtesten dramatischen Sängerinnen des vorigen Jahrhunderts. Ihr ergreifender Gesang war von großer Wirkung. — Danzi, Margarete, geb. 1768 in München, gest. 11. Juni 1800 daselbst, treffliche Bühnensängerin und Klavierspielerin. — Billington, Elisabeth, hochberühmte Sängerin, geb. 1769 zu London, gest. 25. Aug. 1818 in St. Artive, trat öffentlich als Sängerin und Klavierspielerin auf und komponierte. Wurde im Coventgarden-Theater mit dem damals unerhörten Gehalt von 1000 Pfd. Sterl. für die Saison engagiert. — Schmalz, Amalie, königl. Opern- und Kammersängerin zu Berlin, geb. daselbst 1771, gest. 28. Nov. 1848 in Potsdam, wurde in Dresden auf des Königs

Digitized by Google

Kosten ausgebildet. Sang in Berlin zum erstenmal im „Tod Jesu“ von Graun. Bedeutend als Koloraturſängerin; beſaß einen Umfang von drei Oktaven. — Schick, Margarete Luiſe, geb. Hamel, berühmte Sängerin, geb. 26. April 1773 zu Mainz, geſt. 29. April 1809 in Berlin, debütierte 1792 zu Mainz; 1794 ging ſie nach Hamburg, wurde in Berlin als Kammerſängerin angeſtellt, wo ſie bis zu ihrem Tode verblieb, der nach kaum beendigter Mitwirkung bei der Aufführung von Righini's Tedeum im Berliner Dom durch Zerſpringen einer Halsarterie erfolgte. Wird von den Zeitgenoſſen, beſonders als Interpretin Glucks, ſehr hoch geſtellt. — Seſſi-Natorp, Marianne, ausgezeichnete Koloraturſängerin, geb. 1776 zu Rom, geſt. 10. März 1847 in Wien, betrat 1793 in Wien zum erſtenmal die Bühne, wurde bei der Opera seria angeſtellt. 1805 wurde ihr Erfolg in Italien ſenſationell; erhielt 1807 von der Akademie der ſchönen Künſte in Florenz eine goldene Ehrenmedaille; feierte in Neapel, Liſſabon und London Triumphe, ſang während zweier Jahre in Leipzig, Hamburg, Berlin, war ſpäter als Geſanglehrerin bei der Königl. Oper in Berlin angeſtellt. — Catalani, Angelika, geb. im Okt. 1779 zu Sinigaglia, geſt. 12. Juni 1849 in Paris, Sängerin erſten Ranges, machte ſchon als Kind ungeheures Aufſehen, wurde als Wunder angeſtaunt, debütirte 1795 zu Venedig am Fenice-Theater, ſang 1801 an der Skala zu Mailand, dann in Trieſt, Bonn, Neapel. Nahm ein Engagement bei der Italieniſchen Oper in Liſſabon an, wandte ſich nach Paris, wo ſie nur in Konzerten auftrat und ihr Renommee endgültig befeſtigte. 7 Jahre in London unter den glänzendſten Bedingungen. Kehrte nach Napoleons Sturz nach Paris 1814 zurück, übernahm die Direktion des Théâtre Italien, führte ſpäter ein unruhiges Wanderleben, das mit ihrem Auftreten 1827 in Berlin ſchloß. Soll ſpäter ſtimmbegabte Mädchen unterrichtet haben. Verband mit außerordentlichen Stimmmitteln impoſante körperliche Schönheit und hohe, königliche Haltung. — Banti, Brigita, eine zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts berühmte Sängerin, wurde die Sängerin des Jahrhunderts genannt, feierte Triumphe in Wien, Deutſchland, Italien, England. Starb 18. Febr. 1806 in Bologna. — Abrams, Name zweier hochgefeierter engliſcher Sängerinnen der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts. 1784 und 1785 Soloſängerinnen in den großartigen Muſikaufführungen in der Weſtminſterabtei zu London zu Ehren Händels. — Bertinotti, Teresa, genannt „L'angelo del canto“, geb. 1780 in Savigliano im Piemonteſiſchen, geſt. 1852. Ihr Ruf als Künſtlerin und gefeierte Schönheit erfüllte ganz Italien. Ausgezeichnete Sängerin, Geſanglehrerin und Komponiſtin. — Häſer, Charlotte Henriette, geb. 24. Jan. 1784 in Leipzig, geſt. im Mai 1871 in Rom, erregte 1800—1803 Aufſehen als Konzertſängerin, wurde dann für die Italieniſche Oper in Dresden engagiert, feierte Triumphe an den großen Theatern Italiens, wurde allgemein „la divina Tedesca“ genannt. War die erſte Sängerin, die in Italien in Männerrollen auftrat; iſt die Heldin einer Novelle „Die Sängerin“, die ſich im 13. Band der Zeitſchrift „Cäcilia“ befindet. — Colbran, Iſabella Angela, nachher die erſte Gattin Roſſinis, geb. 2. Febr. 1785 zu Madrid, geſt. 7. Okt. 1845 zu Bologna, war der gefeierte Liebling der Opernfreunde. Primadonna am Carlo-Theater in Neapel. Roſſini ſchrieb für ſie ſeine „Eliſabeth“, „Cenerentola“ und „Barbiere“. — Melanotte, Adelaide, geb. 1785 zu Verona, geſt. 31. Dez. 1832 in Salo; ausgezeichnete Kontra-Altiſtin. 1813 in Venedig engagiert; ſchuf ſich durch den von Roſſini für ſie komponierten „Tancredi“ ihren großen Ruf, der ganz Italien erfüllte. — Milder-Hauptmann, Pauline Anna, berühmte Sängerin, geb. 13. Dez 1785 zu Konſtantinopel, geſt. 29. Mai 1838 in Berlin, lebte als Zoſe einer hochgeſtellten Dame in Wien. Schikaneder entdeckte ihre Stimme, ließ ſie ausbilden. Debütierte 1803, wurde am Hoftheater engagiert und erlangte außergewöhnliches Renommee. Beethoven ſchrieb für ſie die Rolle des Fidelio. 1816 in Berlin als Primadonna angeſtellt; ſpäter Gaſtſpiele in Rußland, Schweden u. ſ. w. — Bellos, Tereſa Giorgia, geſt. 1786 zu Mailand, Primadonna an der Oper zu Paris. Roſſini ſchrieb für ſie die Hauptpartien ſeiner Opern „L'inganno felice“ und „la gazza ladre.“ — Grünbaum, Thereſe, geb. 24. Aug. 1791 in Wien, geſt. 30. Jan. 1876 in Berlin, gehörte ſeit ihrem 5. Jahre der Bühne an. Wurde der Liebling des Prager Publikums, erregte großes Aufſehen auf ihren Kunſtreiſen. 1818 Primadonna an der Hofoper in Wien. Ihre Desdemona, Eglantine, Donna Anna galten für unübertreffliche Meiſterleiſtungen. Widmete ſich ſpäter nur der Ausbildung ihrer Tochter Karoline. — Paſta, Giuditta, geb. Negri, war ihrer Zeit die größte dramatiſche Sängerin der italieniſchen Schule, geb. 9. April 1798 zu Como, geſt. 1. April 1865 auf ihrer Villa am Comer See. Debütierte von 1815 ab auf italieniſchen Bühnen, 1816 zu Paris und ſpäter zu London, ohne Aufſehen zu erregen. Erſt nach erneuten Studien in Italien ging ſie 1822 am Pariſer Himmel als glänzendes Geſtirn auf. Teilte ihre beſte Zeit zwiſchen Paris und London. 1837 war ihre Stimme ſchon ruiniert, ſang aber trotzdem noch 1850 in London. Ihre Stimme reichte vom kleinen a bis zum dreigeſtrichenen d; ihre Stärke war Leidenſchaftlichkeit und Wahrheit des Ausdrucks. — Damoreau, Laure Cinthie, geb Montalant, bedeutende franzöſiſche Opernſängerin, geb. 6. Febr. 1801 zu Paris, geſt. daſelbſt 25. Febr. 1863, ſang zuerſt an der Italieniſchen Oper, glänzte 1826 bis 1835 an der Großen Oper (Roſſini ſchrieb mehrere Partien für ſie), dann bis 1843 an der Komiſchen Oper (Auber ſchrieb den „Schwarzen Domino“ für ſie). Trat mehrere Jahre als Konzertſängerin in Belgien, Holland, Petersburg, auch in Amerika auf. 1834 Geſangprofeſſorin am Konſervatorium, ſchrieb eine „Methode de chant“, komponierte ein „Album de Romances“. — Sontag, Henriette Gertrude Walpurgis, ſpäter Gräfin Roſſi, hochberühmte Sängerin, geb. 3. Jan. 1804 zu Koblenz, geſt. 17. Juni 1854 in Mexiko, trat zuerſt in Kinderrollen auf. Ihr Ruhm datiert ſeit ihrem Engagement in Leipzig 1824, wo ſie im „Freiſchütz“ und in „Euryanthe“ ihre erſten nachhaltigen Triumphe

feiert. 1824 am Königstädtischen Theater in Berlin, erregte in Paris als Rosine im „Barbier von Sevilla" lebhafteste Sensation, besonders durch die eingelegten Variationen von Rode (erwies sich in der Koloratur der Catalani überlegen). Nahm ein Engagement an der Italienischen Oper in Paris an. Nach ihrer Heirat trat sie als Konzertsängerin auf und begeisterte das Publikum. 1854 nahm sie ein glänzendes Engagement an der Italienischen Oper in Mexiko an, starb bald darauf an der Cholera. — Unger-Sabatier, Karoline, gefeierte Bühnensängerin, geb. 28. Okt. 1803 zu Stuhlweißenburg (Ungarn), gest. 23. März 1877 auf ihrer Villa bei Florenz, sang in Italien und 1833 in Paris. — Schröder-Devrient, Wilhelmine, hervorragende dramatische Sängerin, geb. 6. Dez. 1804 zu Hamburg, gest. 26. Januar 1860 zu Koburg, betrat die Bühne in Kinderrollen. Bis zu ihrem 17. Jahre Schauspielerin. Taucht 1821 in Wien als Sängerin auf, gastiert zu Prag und Dresden und war 1822, als sie „Fidelio" zu ungeahnter Wirkung brachte, plötzlich eine der angesehensten Sängerinnen Europas. 1823—47 in Dresden engagiert, zog sich ins Privatleben zurück. — Heinefetter, Sabine, geb. 1805 zu Mainz, gest. 18. November 1872 in einer Heilanstalt zu Illenau, berühmte Opernsängerin, wurde als Harfenmädchen entdeckt, debütierte 1825 in Frankfurt a. M., sang in Kassel unter Spohr. Wurde nach glänzenden Gastspielen in Paris und Berlin 1835 in Dresden engagiert, ging bald wieder auf Reisen und zog sich 1842 von der Bühne zurück. — Grisi, Guiditta, ausgezeichnete dramatische Sängerin, geb. 28. Juli 1805 zu Mailand, gest. 1. Mai 1840 auf ihrer Villa bei Cremona, brillierte bis 1834 auf italienischen Bühnen und zu Paris. Bellini schrieb für sie den „Romeo" und für ihre Schwester die „Julia" in „Montecchi e Capuletti". — Haus, Doris, vortreffliche Sängerin, geb. 13. Mai 1807 zu Mainz, gest. 11. Januar 1870 zu Stuttgart, wurde daselbst für das Hoftheater gewonnen und erhielt den Titel „Königl. Kammersängerin". — Malibran, Maria Felicita, geb. Garcia, eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen ihrer Zeit, geb. 24. März 1808 zu Paris, gest. 23. September 1836 in Manchester, trat zuerst 1825 in London auf, wurde sofort engagiert, bald die gefeierte Primadonna der Londoner Oper. Zu Ende der Saison zog die Familie Garcia, eine ziemlich komplette Familien-Operntruppe, nach Amerika. 1827 in Paris mit immensem Erfolg, wurde mit 50 000 Frank engagiert, sang nach Schluß der Saison regelmäßig in London, trat in Italien auf. Sprach spanisch, französisch, italienisch, englisch, deutsch. Vermählte sich, nach der Scheidung von ihrem ersten Gatten, mit dem Violinvirtuosen de Bériot (1836), starb aber wenige Monate darauf infolge übermäßiger Anstrengung auf dem Musikfest zu Manchester (12.—14. September). — Grisi, Giulia, geb. 28. Juli 1811 zu Mailand, gest. 29. November 1869 zu Berlin, Sängerin ersten Ranges, glänzte seit 1832 in Paris und war 1834 bis 1849 gleichzeitig zu Paris und London als Primadonna engagiert. 1854 bereiste sie Amerika. — Persiani, Fanny, geb. Taechinardi, berühmte Opernsängerin, geb. 4. Oktober 1812 zu Rom, gest. 3. Mai 1867 in Passy bei Paris, betrat 1832 zu Livorno zum erstenmal eine öffentliche Bühne, sogleich mit ausgezeichnetem Erfolg. Nach wenigen Jahren eine der renommiertesten Sängerinnen Europas, 1837 bis 1848 glänzte sie zu Paris und London, sang später in Holland, Rußland u. s. w. Lebte von 1858 an wieder in Paris als Gesanglehrerin. — Faßmann, Auguste von, eine der bedeutendsten deutschen dramatischen Sängerinnen, geb. 1814 zu München, gest. im Februar 1874, erregte schon um 1831 in Konzerten Aufsehen, wurde bald darauf für die Münchener Hofbühne gewonnen. 1836 gastierte sie in Berlin, hatte einen so ungeheuren Erfolg, daß man sie 1837 dort engagierte. Ihre Stimme war ein überaus klangvolles und umfangreicher Mezzo-Sopran. — Assandri, Laura, geb. um 1815 zu Vailate in der Lombardei. 1835 Primadonna an der Italienischen Oper zu Paris. 1841 erste Sängerin am Königstädtischen Theater in Berlin, wo sie als Desdemona in Rossinis „Othello" mit glänzendem Erfolge debütierte. Erhielt 1843 den Titel einer Königl. preußischen Kammersängerin. — Frezzolini, Erminia, geb. 1818 zu Orvieto, wurde 1840 als neu aufgehender Stern in Wien begrüßt, sang 1853 mit fast unerhörtem Erfolge an der Italienischen Oper in Paris. — Nissen-Salomon, Henriette, geb. 12. März 1819 zu Gotenburg (Schweden), gest. 27. August 1879 in Bad Harzburg, debütierte zuerst 1843 in Paris an der Italienischen Oper als Adalgisa („Norma") und Elvira („Don Juan"), wurde sofort engagiert. Sang 1845 mit steigendem Erfolg in Italien, Petersburg, London, Norwegen, Schweden, dann in fast sämtlichen Gewandhauskonzerten in Leipzig. Erhielt 1858 den Ruf als Gesanglehrerin an das Petersburger Konservatorium, eine bedeutende Anzahl Schülerinnen bildend. 1881 erschien eine Gesangschule von ihr (russisch, französisch und deutsch.) — Lind, Jenny, geb. 6. Oktober 1820 zu Stockholm, gest. 2. November 1887 auf ihrer Villa Wynds Point zu Malvern-Wels (England); wohl die phänomenalste Sängerin unseres Jahrhunderts, die „schwedische Nachtigall" genannt. Bezauberte durch den sympathischen, elegischen Klang ihrer Sopranstimme und durch den Ausdruck und bewunderungswürdigen Vortrag. Debütierte zu Stockholm 1838 als Agathe, war drei Jahre hindurch der Glanzstern der Hofbühne. 1844 studierte sie in Berlin Deutsch, trat mit brillantem Erfolg in Meyerbeers „Feldlager in Schlesien" auf, dessen Hauptpartie (Vielka) für sie geschrieben war. Feierte in fast allen größeren Städten Triumphe, trat siegreich in London 1847 auf. Entsagte 1849 der Bühne, widmete sich dem Konzertgesang. Bereiste Amerika, heiratete 1852 Otto Goldschmidt in Boston, kehrte mit einem Ueberschuß von 770 000 Frcs. nach Europa zurück, stiftete davon 500 000 Frcs. für wohlthätige Anstalten in Schweden. Nach längerem Aufenthalt in Deutschland gab sie 1883—86 Gesangunterricht am Royal College of music in London. Ihr letztes öffentliches Auftreten fand auf dem rheinischen Musikfest zu Düsseldorf 1870 statt. — Bockholtz-Falconi, Anna, geb. um 1820 in Frankfurt a. M., sehr geschätzte deutsche Opernsängerin, gest. 24. Dezember 1879 zu Paris. 1856 Gesang-

lehrerin in Paris; veröffentlichte Lieder und Gesangstudien. — Sainton-Dolby, Charlotte, eine der hervorragendsten Konzert- und Oratoriensängerinnen in England, geb. 1821 in London, gest. im Februar 1885. Ihre wundervolle Kontra-Altstimme eignete sich am besten für das Oratorienfach. Mendelssohn schrieb für sie die Altpartie in seinem „Elias". Gab eine Gesangschule heraus, die mehrere Auflagen erlebte, und ein Buch über Unterrichtsprinzipien. Veröffentlichte Lieder und eine große Kantate für Soli, Chor und Orchester, „die Legende der heil. Dorothea", 1876 in London und später in anderen Städten mit Beifall aufgeführt. — Viardot-Garcia, Michelle Pauline, ausgezeichnete Sängerin und vorzügliche Gesanglehrerin, geb. 18. Juli 1821 zu Paris, trat 1837 zuerst in einem Konzert zu Brüssel mit enormem Erfolg auf, machte dann ihre erste Konzerttour durch Deutschland und dann nach Paris. 1839 betrat sie zum erstenmal die Bühne als Desdemona zu London. Machte große Touren durch ganz Europa. 1849 an der Großen Oper zu Paris, um die Fides in Meyerbeers „Prophet" zu kreieren, ebenso Gounods Sappho; wie auch 1859 im Théâtre lyrique den Orpheus in Glucks neuinscenierter Oper. Zog sich dann von der Bühne zurück; komponierte Lieder, mehrere Operetten („Le dernier sorcier", „L'Ogre", „Trop de femmes"; arrangierte sechs Mazurken von Chopin für Gesang u. s. w. — Tuczek-Herrenburg, Leopoldine, geb. 11. November 1821 zu Wien, gest. 20. Oktober 1883 zu Baden bei Wien, war 1841—61 geschätztes Mitglied der Berliner Hofoper. Vortrefflich geschulte Koloratursängerin, die mit gleichem Geschick dramatische und naive für ihre Stimmlage passende Partien sang. — Köster, Louise, geb. Schlegel, vorzügliche deutsche dram. Sängerin, geb. 22. Februar 1823 zu Lübeck, kam 1840 an die kgl. Hofoper zu Berlin, bald darauf an das Hoftheater zu Schwerin. 1847 wieder in Berlin engagiert, erhielt 1850 den Titel einer Kgl. Kammersängerin, war bis 1863 eine Hauptstütze besonders des klassischen Repertoirs. Ihr Rollenkreis war ein umfangreicher; sie entzückte durch ihre volle, schönklingende Stimme und edle Auffassung. — Aldoni, Marietta, berühmte Altsängerin, geb. 10. März 1823 zu Cesena (Romagna), versetzte 1847 London und Paris in Begeisterung, machte 1853 einen Triumphzug durch Nord- und Südamerika. Trat 1863 von der Bühne zurück, sang nur noch einmal 1869 öffentlich in Rossinis kleiner „Messe solennelle". Ihre Stimme war ein voller Alt mit dem Umfang vom kleinen f bis zum dreigestrichenen c. — Lagrange, Anne, ausgezeichnete Koloratursängerin, geb. 24. Juli 1825 zu Paris, sang mit wachsendem Erfolg auf italienischen Bühnen. 1848 für die Italienische Oper in Wien engagiert. Feierte in Europa wie in Amerika große Triumphe. — Castrone-Marchesi, Mathilde, geb. Graumann, geb. 26. März 1826 zu Frankfurt a. M., beliebte und angesehene Konzertsängerin in Paris und London. Dauernden Ruhm hat sie sich als Gesanglehrerin erworben; aus ihrer Schule gingen die bedeutendsten Sängerinnen hervor. Ihre 24 Hefte Vokalisen und eine Gesangschule sind als vorzüglich anerkannt. — Bürde-Ney, Jenny, ausgezeichnete Bühnensängerin, geb. 21. Dezember 1826 zu Graz, gest. 17. Mai 1886 zu Dresden, debütierte 1847 zu Olmütz, sang in Prag, 1850 am Kärthnerthor-Theater zu Wien, dann in Dresden, London, gastierte zu Berlin u. s. w. — Milde, Rosa von, geb. 25. Juni 1827 in Weimar, kreirte die Elsa im „Lohengrin" und sang bis zu ihrem Rücktritt 1876 ebenfalls in Weimar. — Carvalho, Karoline Felix-Miolan, ausgezeichnete französische Bühnensängerin, geb. 31. Dezember 1827 zu Marseille, Sängerin an der Opéra Comique zu Paris, ging dann zum Théâtre lyrique über, 1869 an der Großen Oper engagiert. — Schnorr von Carolsfeld, Malwine, geb. Garrigues, geb. 1828, trat mit kaum 18 Jahren in Breslau als Alice auf, sang in Koburg, Hamburg und Karlsruhe mit großem Erfolge. 1865 berief sie Ludwig II. nach München, um die Isolde dort zu kreiren. Wagner nannte ihre „Isolde unvergleichlich und nie wieder zu erreichen". Nahm später die Professur des Gesanges am Raffschen Konservatorium in Frankfurt a. M. an. Nach Karlsruhe zurückgekehrt, beschäftigte sie sich mit kompositorischen Arbeiten. — Jachmann-Wagner, Johanna, Nichte Richard Wagners, bedeutende Bühnensängerin und Tragödin, geb. 13. Okt. 1828 auf einem Dorf bei Hannover, gest. 16. Okt. 1894 in Würzburg, betrat die Bühne als Kind, kreierte 1844 die Elisabeth in Dresden, 1850—62 Zierde der Berliner Hofoper. 1853 zur Kammersängerin ernannt. Wirkte in den Festspielen in Bayreuth 1876 mit. 1882—84 Lehrerin an der Münchener Musikschule. Ließ sich dann in Berlin als Lehrerin nieder. — Tietjens, Therese Alexandra Johanna, berühmte dramatische Sängerin, geb. 17. Juli 1831 zu Hamburg, gest. 3. Okt. 1877 zu London, debütierte in Hamburg 1849 mit enormem Erfolge; 1856 Engagement an der Wiener Hofbühne. 1858 ging sie unter glänzenden Bedingungen nach London; gleich angesehen als dramatische wie als Oratoriensängerin. — Dreyschock, Elisabeth, geb. 1832 zu Köln, Konzertsängerin und geschätzte Gesanglehrerin, errichtete 1867 ein Gesanginstitut in Leipzig, siedelte 1869 nach Berlin über. — Sie hat namhafte Sänger ausgebildet. — Wilt, Marie, ausgezeichnete, dramatische Sängerin, geb. 30. Jan. 1833 zu Wien, gest. 24. Sept. 1891 in Wien (durch Selbstmord). Nachdem sie in mehreren Konzerten aufgetreten war, debütierte sie 1865 zu Graz auf der Bühne mit großem Erfolge. Sang darauf in Berlin, London, Wien u. s. w. Die Stimme war ein umfangreicher Sopran von großer Kraft und außerordentlichem Wohllaut. — Pruckner, Karoline, Sängerin und Gesanglehrerin, geboren 4. Nov. 1832 zu Wien, sang 1850—54 an den Hoftheatern in Hannover und Mannheim mit Erfolg, verlor ihre Stimme, lebt seitdem als angesehene Gesanglehrerin in Wien. Der Großherzog von Mecklenburg verlieh ihr den Professortitel. Veröffentlichte eine Broschüre: „Theorie und Praxis der Gesangskunst". — Meyer, Jenny, vortreffliche Sängerin und Gesanglehrerin, geb. 26. März 1834 zu Berlin, gest. daselbst 20. Juli 1894. Machte sich einen Namen als Konzertsängerin, erntete an den Höfen von Berlin und London u. s. w. und in fast allen großen Städten Beifall. Wirkte seit 1865 als Lehrerin am Sternschen Konservatorium

zu Berlin; 1888 Direktorin desselben. Aus ihrer bewährten Gesangsmethode gingen bedeutende Sänger und Sängerinnen hervor. — Fortuni, Amelia Angles de, geb. 1834 zu Madrid, gest. 3 Juni 1859 zu Stuttgart, eminente spanische Gesangvirtuosin, erregte noch jung das größte Aufsehen in den Hofkonzerten und auf der Bühne. 1854 an der Großen Oper zu Paris engagiert; feierte in Berlin als Koloraturſängerin große Triumphe. — Stehle, Sophie, Königl. bayerische Hof- und Kammersängerin, geb. 1835 in Sigmaringen, war im Konzertsaal ebenso beliebt und gefeiert wie auf der Bühne. Ihre trefflichen Stimmmittel wie ihre Schule und ihr durchdachtes Spiel fanden lebhafte Anerkennung. — Jauner-Krall, Emilie, geb. um 1835 zu Wien, vortreffliche Opern- und Liedersängerin. — Artot, Marguerite Josephine Desirée Montagney, geb. 21. Juli 1835 zu Paris, trat zuerst 1857 in Konzerten in Brüssel auf, wurde auf Empfehlung Meyerbeers 1858 an der Großen Oper zu Paris engagiert. Sang mit großem Erfolge auf belgischen Bühnen. Ihre Triumphe erreichten den Höhepunkt, als sie 1859 mit der Lorinischen italienischen Operngesellschaft in Berlin auftauchte. Sang überwiegend in Deutschland, besonders Berlin, 1866 in Rußland, London, Kopenhagen u. s. w. Später siedelte sie als Gesanglehrerin nach Berlin über, 1889 nach Paris. Aus ihrer Schule ist eine Reihe bedeutender Sängerinnen hervorgegangen. — Parepa-Rosa, Euphrosyne, ausgezeichnete Opern- und Oratoriensängerin, geb. 7. Mai 1836 zu Edinburg, gest. 21. Jan. 1874 zu London, debütierte mit 16 Jahren in Malta und sang mit steigendem Erfolg auf italienischen Bühnen, zu Madrid und Lissabon. 1857 ging sie nach London und machte Touren nach Deutschland, Amerika u. s. w. — Harriers-Wippern, Luise, berühmte Opernsängerin, geb. 1837 zu Hildesheim, gest. 5. Okt. 1878 in Görbersdorf (Schlesien), debütierte 1857 an der Königl. Oper zu Berlin (als Agathe) und war bis zu ihrer Pensionierung, die 1868 wegen eines Halsleidens erfolgte, der Liebling des Publikums. Gastierte in der Zwischenzeit in den größern Städten Deutschlands. Nach ihrem Abgang von der Bühne sang sie noch in Konzerten und gab Unterricht. War eine vorzügliche Peri in Schumanns „Paradies und Peri". Ihre Hauptpartien waren „Agathe", „Alice", „Elsa", „Zerline", „Susanne" u. s. w. — De Ahna, Eleonore, geb. 8. Jan. 1838 zu Wien, gest. 10. Mai 1865, debütierte an der Königl. Hofoper in Berlin als Orsino in Donizettis „Lucrezia Borgia", wurde der Liebling des Publikums. Ihre Glanzrolle war die Fides in Meyerbeers „Prophet". — Trebelli-Bettini, Zelia, gefeierte Bühnensängerin, geb. 1838 zu Paris, gest. 18. Aug. 1892 zu Etretät, debütierte 1859 mit großem Erfolg in Madrid, sang an den hervorragendsten Bühnen, 1860—61 zu Berlin, seit 1863 in London. — Joachim, Amalie, hervorragende Konzertsängerin und Gesanglehrerin, geb. 10. Mai 1839 in Marburg (Steiermark), gest. im Februar 1899 in Berlin, wirkte zuerst am Theater zu Hermannstadt, dann Wien; 1862 am Hoftheater zu Hannover engagiert. Entsagte dann der Bühne, widmete sich nur dem Konzertgesang. Vorzügliche Interpretin der Lieder von Schubert, Schumann, Brahms. Lebte seit 1863 in Berlin und erteilte Gesangunterricht an Instituten wie auch privatim. Eine große Reihe von Sängerinnen verdanken ihr ihre Ausbildung. — Peschka-Leutner, Minna, hervorragende Koloraturſängerin, geb. 25. Oktober 1839 zu Wien, gest. 12. Januar 1890 in Wiesbaden, debütierte 1856 in Breslau, später an der Wiener Hofoper. 1865 Primadonna zu Darmstadt. Ihre Glanzzeit war 1868—76 in Leipzig, wo sie im Theater und im Konzertsaal herrschte. Später Engagements in Hamburg und Köln. — Götze, Auguste, Konzertsängerin und Gesanglehrerin, geb. 27. Februar 1840 in Weimar. Wirkte fünf Jahre lang am Dresdener Konservatorium, errichtete 1875 eine eigene Gesangschule (Frau Moran-Olden ist ihre Schülerin), folgte 1891 einem Rufe als Lehrerin an das Leipziger Konservatorium. Schrieb 1884 „über den Verfall der Gesangskunst". — Patti, Carlotta, geb. 1840 zu Florenz, gest. 27. Juni 1889 zu Paris, debütierte 1861 in New-York. Zahlreiche Konzerttouren durch Europa und Amerika machten sie als Koloraturſängerin vorteilhaft bekannt. — Reß, Luise, geb. 1840 zu Frankfurt a. M., hochgeschätzte Gesangspädagogin, aus deren Schule namhafte Künstler hervorgegangen sind. — Lucca, Pauline, gefeierte Opernsängerin, geb. 25. April 1841 zu Wien. Zuerst Choristin der dortigen Hofoper. 1861 lebenslänglich an der Hofoper zu Berlin angestellt, wurde der Liebling des Publikums. Ihre vorzüglichsten Partien waren die Zerlinen (Don Juan und Fra Diavolo) und ähnliche; kreierte mit größtem Erfolg die Selica (Afrikanerin) und Carmen. Brach mit Berlin; sang dann mit größtem Erfolg in Europa und Amerika. — Schimon-Regan, Anna, geb. 18. September 1841 in Aich bei Karlsbad, Konzertsängerin, trat zuerst als Bühnensängerin auf, war in Hannover engagiert. Dann Konzertsängerin der Großfürstin Helene von Rußland, sang in Petersburg in Konzerten. Lebte später in Leipzig und München, führte 1882 ein Damenquartett, wirkt seit 1886 als Gesanglehrerin am Leipziger Konservatorium. — Kraus, Marie Gabriele, eine der vortrefflichsten und vielseitigsten Sängerinnen, geb. 23. März 1842 zu Wien, daselbst an die Hofoper engagiert, ging später an die Italienische, dann an die Große Oper. Ihre Hauptpartien sind: „Mathilde" (Tell), „Bertha" (Prophet), „Pamina" (Zauberflöte), „Elisabeth" (Tannhäuser). — Kellog, Klara Luise, geb. im Juli 1842 zu Sumterville in Südkarolina (Amerika), berühmte Bühnensängerin, debütierte 1861 zu New-York und 1867 in London. 1874 organisierte sie mit großem Erfolg ein englisches Opernunternehmen. — Brandt, Marianne (eigentlich Marie Bischof), geb. 12. September 1842 zu Wien, vorzügliche Bühnensängerin, von 1868—86 hochgeschätztes Mitglied der Berliner Hofbühne; kreierte 1882 in Bayreuth die Kundry; sang 1886 an der Deutschen Oper in New-York. — Patti, Adelina, eine der hervorragendsten Vertreterinnen des „bel canto" in unseren Tagen, geb. 10. Februar 1843 zu Madrid, trat zuerst 1859 in New-York als Lucia auf. Begründete ihren Ruf 1861 in London; ihre Touren nach

Paris, Petersburg, Wien, Italien waren Triumphzüge. Die „Diva" ist Koloraturſängerin ersten Ranges. — Monbelli, Marie, berühmte Sängerin, geb. 15. Februar 1843 zu Cadiz, brillierte als Primadonna zu London und machte sensationelle Konzertreisen. — Nilsson, Christine, berühmte Söngerin, geb. 20. August 1843 auf dem Gute Sjöadel bei Wexiö in Schweden, 1864 am Théâtre lyrique engagiert, gab mit steigendem Erfolge Gastspiele in London. 1868 an der Großen Oper zu Paris. 1870—72 große Tourneen durch Amerika. — Orgeni, Aglaja (anagrammatischer Bühnenname von Anna Maria Aglaja von Görger St. Jörgen), vortreffliche Koloraturſängerin und Gesanglehrerin, geb. 17. Dezember 1843 bei Tismenice im Samborer Kreis (Galizien), 1865—66 an der Berliner Hofbühne engagiert. Später machte sie viel Gastspieltouren; seit 1886 Gesangtehrerin am Dresdener Konservatorium. — Voggenhuber, Vilma von, verehel. Krolop, vortreffliche dramatische Sängerin, geb. 1845 zu Pest, gest. 11. Januar 1888 zu Berlin, sang von 1862—65 am Pester Nationaltheater mit steigender Anerkennung, gastierte auf vielen größeren Bühnen. 1868 Mitglied der Hofoper zu Berlin; erhielt später den Titel „Kgl. Kammersängerin" nach der ersten Aufführung von „Tristan und Isolde" in Berlin. Ihre Hauptpartien waren: „Donna Anna", „Fidelio", „Valentine", „Isolde", „Elisabeth". — Vogl, Therese, geb. Thoma, geb. 12. Nov. 1845 zu Tutzing am Starnberger See, zuerst 1864 in Karlsruhe engagiert, im folgenden Jahr nach München, wo sie noch jetzt wirkt. Eine der besten Interpretinnen Wagnerscher Opern; bewunderungswürdig als „Isolde". — Mallinger, Mathilde, ausgezeichnete dramatische Sängerin, geb. 17. Febr. 1847 zu Agram, 1866 bis 1869 an der Münchener Hofbühne engagiert, 1869 eine der Hauptzierden der Berliner Hofoper. 1890 Gesanglehrerin am Konservatorium in Prag. Ließ sich dann in Berlin nieder; ist als Gesanglehrerin am Eichelbergschen Konservatorium angestellt. Eine ihrer besten Partien war „Evchen" in den „Meistersingern". — Materna, Amalie, ausgezeichnete dramatische Sängerin, geb. 10. Juli 1847 zu St. Georgen (Steiermark), debütierte 1865 als Soubrette an der Grazer Oper, dann Operettensängerin am Wiener Carl-Theater. 1869 ging sie als Primadonna an die Hofoper über. Hervorragend als „Brunhilde" 1876 in Bayreuth. Ihre Stimme hat außerordentliche dramatische Kraft und üppigen Wohllaut. — Schulzen von Asten, Anna, Konzertsängerin und geschätzte Gesanglehrerin, geb. 11. März 1848 in Wien, wurde 1874 als ordentliche Lehrerin an der Königl. akademischen Hochschule für Musik in Berlin angestellt. Ist auch als Privatlehrerin sehr beliebt. Viele bekannte Sängerinnen verdanken ihr ihre Ausbildung. — Schröder-Hanfstängel, Marie, ausgezeichnete Bühnensängerin, geb. 30. April 1848 zu Breslau, 1866 am Théâtre lyrique zu Paris, 1871 an der Hofoper in Stuttgart engagiert. 1882 am Stadttheater zu Frankfurt a. M. — Lehmann, Lilli, verehel. Kalisch, ausgezeichnete dramatische Sängerin, vorzügliche Konzertsängerin und Gesanglehrerin, geb. 15. Mai 1848 in Würzburg, war seit 1870 längere Jahre eine Zierde der Berliner Hofoper, wurde kontraktbrüchig und ging nach Amerika. 1890 kehrte sie nach Deutschland zurück und gastierte nur noch. In den letzten Jahren feierte sie als Liedersängerin die größten Triumphe. — Metzler-Löwy, Pouline, geb. um 1850 zu Theresienstadt, hochgeschätzte Konzertsängerin, 1875 bis 1887 am Leipziger Stadttheater als Altistin. — Albani, Marie Luise Cäcilie Lajeunesse, berühmte dramatische Sopranistin, geb. 1850 zu Chambly bei Montreal, debütierte 1870 zu Messina in der „Nachtwandlerin", sang einige Zeit an der Pergola zu Florenz. 1872 an der Italienischen Oper zu London, wo sie bis auf Gastspiele in Paris, Petersburg, Amerika u. s. w. dauernd eine Hauptzugkraft wurde. Vorzügliche Oratoriensängerin und gute Klavierspielerin. — Sachse-Hofmeister, Anna, ausgezeichnete Opernsängerin, geb. 26. Juli 1852 zu Gumpoldskirchen bei Wien, debütierte 1870 zu Würzburg, sang 1872—76 zu Frankfurt a. M., 1880—82 zu Leipzig engagiert, wurde 1882 als Primadonna an die Hofoper zu Berlin berufen. — Hildach, Anna, geb. Schubert, Konzertsängerin und Gesanglehrerin, geb. 5. Okt. 1852 in Königsberg in Preußen; 1880 Gesanglehrerin am Dresdener Konservatorium. Siedelte später nach Berlin über und machte von hier aus erfolgreiche Konzerttouren in alle größeren Städte. — Sucher, Rosa, geb. Hasselbeck, vorzügliche dramatische Sängerin, geb. zu Velburg in der Oberpfalz, 1878 von Pollini für Hamburg engagiert. 1888 als Primadonna für Berlin gewonnen. Ausgezeichnete Interpretin Wagners, besonders als „Isolde" (1886 in Bayreuth) und „Sieglinde". — Hauck, Minnie, vortreffliche Bühnensängerin, geb. 16. Nov. 1852 zu New-York, debütierte 1868 in New-York und London, wurde 1869 für drei Jahre an die Hofoper zu Wien engagiert. Später zwei Jahre an der Berliner Hofoper, dann Paris, Brüssel, Moskau u. s. w. Ihr Repertoir ist ein gemischtes, doch überwiegend dem lyrischen Genre angehörig. — Lammert, Minna, verehel. Tamm, geb. 16. Febr. 1853 in Soudershausen, geschätzte Altistin am Kgl. Opernhause in Berlin. Sang am 17. Aug. 1876 bei der Erstaufführung des „Rheingold" in Bayreuth die dritte Rheintochter. — Reicher-Kindermann, Hedwig, hochbegabte dramatische Sängerin, geb. 15. Juli 1853 zu München, gest. 2. Juni 1883 zu Triest, am Münchener Hoftheater engagiert, später in Hamburg, inzwischen in Paris gastierend. 1880—82 in Leipzig, zuletzt Mitglied des Angelo Neumannschen wandernden „Wagnertheaters". — Tagliani, Emilia, Koloraturſängerin, geb. 1854 zu Mailand, sang zuerst in Neapel, Florenz, Rom, Paris und Odessa, 1873 bis 77 in Wien, 1881—82 in Berlin. Zur Kgl. Kammersängerin ernannt. — Schärnack, Luise, vortreffliche Bühnen- und Konzertsängerin, geb. 1854 (nach Riemann 1860) zu Oldenburg, debütierte in Weimar als Ortrud in „Lohengrin" und wurde engagiert. 1883 sang sie mit großem Erfolg in Stanford „Savonarola" in London. — Gerster, Etelka, verehel. Gardini, ausgezeichnete Koloraturſängerin, geb. 1855 zu Kaschau (Ungarn), debütierte 1876 zu Venedig, sang zunächst in Marseille, Genua, Berlin (1877 bei Kroll), Lon-

Digitized by Google

don u. s. w. Machte große Touren durch Amerika. — Malten, Therese, ausgezeichnete Bühnensängerin, geb. 21. Juni 1855 zu Insterburg, debütierte 1873 zu Dresden als Pamina und Agathe, wurde gleich für das erste Rollenfach engagiert, beherrschte bald das ganze Repertoir der großen Opern (Senta, Elisabeth, Eva, Elsa, Isolde, Fidelio, Armide u. s. w.). 1882 kreierte sie in Bayreuth die Kundry im Parsifal mit außerordentlichem Erfolg. — Klafsky, Katharina, hervorragende Bühnensängerin, geb. 19. Sept. 1855 zu St. Johann (Ungarn), gest. 22. Sept. 1897 zu Hamburg, betrat 1875 in kleinen Rollen die Bühne in Salzburg. Später mit steigendem Erfolg in Leipzig, dann Mitglied der Angelo Neumannschen wandernden Wagner-Truppe. 1885 am Hamburger Stadttheater engagiert. Als Fidelio dürfte sie ihrer Zeit wenig Rivalen gehabt haben. — Moran-Olden, Fanny, ausgezeichnete Bühnensängerin (dramatischer Sopran von großem Umfang), geb. 28. Sept. 1855 zu Oldenburg, debütierte 1877 im Gewandhaus zu Leipzig; nahm 1878 zu Frankfurt a. M. ihr erstes Engagement an. 1884 gehörte sie dem Verbande des Leipziger Stadttheaters an. — Spies, Hermine, hervorragende Konzertsängerin, geb. 25. Febr. 1857 zu Löhnedurger Hütte bei Weilburg, gest. 26. Febr. 1893 zu Wiesbaden, trat 1882 mit immer steigendem Erfolge auf, war unvergleichlich im Vortrage Brahmsscher Kompositionen (Rhapsodie op. 53). Ihre schöne Altstimme und ihr warmer, seelenvoller Vortrag machten sie zum Liebling des Publikums. — Staudigl, Gisela, geb. in Braunau, betrat zuerst in Hamburg die Bühne, dann in Karlsruhe, wo sie sich an der Hofbühne zu einer geschätzten Wagner-Interpretin heranbildete. Dann mehrere Jahre an der Berliner Hofbühne engagiert. Unternahm wiederholt große Reisen durch Amerika. — Sembrich, Marcella (eigentlich Prazede Marcelline Kochanska), ausgezeichnete Koloraturssängerin, geb. 15. Febr. 1858 zu Wisneweczyk (Galizien). Im 4. Jahre begann sie das Klavierspiel und im 6. das Violinspiel. Erst 1875 begann sie ihre Gesangstudien; debütierte 1877 im Mai in den „Puritanern“ auf der italienischen Bühne in Athen. 1878 an die Hofoper in Dresden engagiert. Im Juni 1880 ging sie nach London. Machte große Konzertreisen durch Europa und Amerika, siedelte 1889 nach Berlin über und ist auf der Bühne wie im Konzertsaal der gefeierte Liebling des Publikums. — Herzog, Emilie, vortreffliche Bühnen- und Oratoriensängerin, geb. um 1860 zu Dießenhofen (Thurgau), sang zuerst im Konzert 1878, debütierte 1880 als Page in den „Hugenotten“ und entwickelte sich bald zu einer ausgezeichneten Koloratursängerin. 1889 vertauschte sie München mit Berlin und nahm ein Engagement unter glänzenden Bedingungen an der dortigen Hofbühne an, wo sie noch wirkt. Sie wird auch als Gesanglehrerin sehr geschätzt. — Halir-Zerbst, Therese, geb. 6. Nov. 1860, beliebte Konzertsängerin. — Berger, Isabella, geb. Oppenheim, geb. 24. Nov. 1861 in Holland, machte große Konzerttouren durch Holland und Deutschland. Sang auf verschiedenen Musikfesten; treffliche Interpretin der Lieder ihres Gatten Wilh. Berger. — Sandow-Herms, Adelina, treffliche Konzertsängerin, geb. 1862 in Friesack, sang in fast allen größeren Städten mit anerkanntem Erfolg. Lebt in Berlin und gilt als tüchtige Gesanglehrerin. — Sthamer-Andrießen, Pelagie, Opernsängerin, geb. 20. Juni 1862 in Wien, kam nach kürzerer Anstellung an Angelo Neumanns Wanderoper 1884 an die Leipziger Bühne. 1890 Mitglied der Kölner Oper, dann an der Wiener Hofoper engagiert. — Leisinger, Elisabeth, Bühnensängerin, geb. 17. Mai 1864 in Stuttgart, seit 1884 Mitglied der Hofoper zu Berlin, nachdem sich 1886 ein Engagement an der Pariser Oper zerschlug, da sie sich weigerte, unter fremdem Namen und fremder Nationalität zu singen, was zur Bedingung gemacht wurde. Ihre besten Partien waren: Agathe, Elisabeth, Elsa u. s. w. — Beeth, Lola, Bühnensängerin, geb. 1864 zu Kralau, kam 18jährig als Debütantin nach Berlin und blieb 6 Jahre an der Hofoper. 1889 ging sie nach Wien an die Hofoper. Sie gewann die Gunst des Publikums durch ihre wohlgeschulte Stimme und durch ihre Schönheit. — Hiedler, Ida, hochgeschätzte Primadonna der Berliner Hofoper, geb. 1867 in Wien, gastierte 1887 in Berlin und wirkt seitdem an der dortigen Hofoper. Ihre Hauptrollen sind: „Elsa“, „Elisabeth“, „Leonore“, „Rezia“, „Agathe“. — Sanderson, Lilian, beliebte Konzertsängerin, geb. 13. Okt. 1867 zu Milwaukee, machte erfolgreiche Konzerttouren durch Europa und Amerika. Sang mit Vorliebe Bungertsche Lieder.

Es folgen noch eine Anzahl Namen von zur Zeit in der Oeffentlichkeit anerkannten Bühnenkünstlerinnen, Konzertsängerinnen und Gesanglehrerinnen:

Allen, Minna, Großherzogl. mecklenburgische Kammersängerin; Arnoldsen, Sigrid, Bühnensängerin; Artner, Josephine, Bühnensängerin; Aßmann, Adele, Konzertsängerin; Bardi, Aliee, Konzertsängerin; Baumann, Emma, Herzogl. sächs. Kammersängerin; Bellincioni, Bühnensängerin; Bianchi, Bianca, k. k. österr. und Großherz. mecklenb. Kammersängerin; Ettinger, Rose, Koloratursängerin; Geller-Wolter, Luise, Bühnen- und Oratoriensängerin; Gmür-Harloff, Amelie, Konzertsängerin; Götze, Marie, Hofopernsängerin in Berlin; Guldrausen, Wagnersängerin; Huhn, Charlotte, Hofopernsängerin; Kloppenburg, Cäcilie, Konzertsängerin; Landi, Camilla, Konzertsängerin; Meilhac, Pauline, Kammersängerin; Mielke, Antonia; Mottl-Standthartner, Henriette, Großherzogl. bad. und Herzogl. sächs.-coburg. Kammersängerin, Nikita, Konzertsängerin; Nicklas-Kempner, Selma, Konzertsängerin und Gesanglehrerin; Oberdeck, Helene, Konzertsängerin und Gesanglehrerin; Olitzki, Rosa, Bühnensängerin und Konzertsängerin; Papier, Rosa, k. k. österr. Kammersängerin; Prevosti, Bühnensängerin; Renard, Marie, Kammersängerin; Rothauser, Therese, Hofopernsängerin in Berlin; Schaufeil, Wally, Konzertsängerin und Gesanglehrerin; Schläger, Antonie, Hofopernsängerin; Schumann-Heinck, Ernestine, Opernsängerin; Senger-Bettaque, Opernsängerin; Seubert-Hausen, Helene, Großherzogl. bad. Kammersängerin; Sicherer, Pia von, Konzertsängerin; Schmidt-Köhne, Marie, Konzertsängerin; Schuch-Proska, Klementine, Kgl. sächs. Kammersängerin; Stephan, Anna, Konzertsängerin; Strauß-de Ahna, Pauline, Großherzogl. sächs. Kammersängerin; Ternina, Milka,

Kgl. Kammersängerin; Uzzelli, Julia, Konzertsängerin; Wedekind, Erica, Hofopernsängerin; Wittich, Marie, Kgl. Kammersängerin.

7. Komponistinnen und Musikschriftstellerinnen: Baglioncella, Francesca, italienische Tonsetzerin aus Perugia, die im 16. Jahrhundert lebte und anmutige, damals sehr beliebte Madrigale und weltliche Gesänge komponierte. — Bourges, Clémentine de, treffliche Komponistin zu Lyon, deren Blütezeit in die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt. Sie war zugleich Meisterin auf mehreren Instrumenten und von ihren Zeitgenossen hochgeschätzt; die noch erhaltenen Kompositionen dürfen als Meisterwerke der damaligen Zeit gelten. In J. Paix' Orgeltabulaturbuch befindet sich ein interessanter vierstimmiger Chorsatz von ihr. — Cozzolani, Chiara, Margherita, geschickte italienische Komponistin, seit 1620 Nonne in dem Sant Badegonda-Kloster zu Mailand, das durch seine Musikpflege berühmt war. Sie komponierte ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Motetten, Scherzi, die Sacra Melodia und 1650 „Salmi a 8 voci concertati con Motetti e Dialoghi a 2, 3, 4 e 5 voci" (in Venedig gedruckt). — Madame Duval, gewandte Opernsängerin, Komponistin und Musikschriftstellerin. Komponierte ein Ballet „Les génies", das 1737 zur Aufführung gelangte. Ist Herausgeberin der „Méthode agréable et utile pour apprendre facilement à chanter juste et avec goût" u. s. w. (Paris 1741). Sie starb 1769 zu Paris. — Anna Amalie, Prinzessin von Preußen, Schwester Friedrichs des Großen, geb. 9. November 1723 in Berlin, gest. 30. März 1787, liebte die Musik leidenschaftlich. Galt als feinsinnige Klavierspielerin. Komponierte den Ramlerschen Text „Tod Jesu" und ein Trio für Orgel. Sammelte eine kostbare Musikbibliothek im Werte von 40 000 Thalern, die besten Werke aller Zeiten enthaltend, die laut Testament Eigentum des Joachimthalschen Gymnasiums wurden. — Agnesi, Maria Theresia, geb. 1724 in Mailand, gest. 1780 in Paris. Vorzügliche Klavierspielerin. Komponierte viele Klavierwerke und 4 Opern: „Sofonisbe", „Ciro in Armenia", „Nitocri" und „Insubria consolata". — Maria Antonia Walpurgis, älteste Tochter des Kurfürsten von Bayern, nachmalige Kurfürstin von Sachsen, geb. 18. April 1724 zu München, gest. 23. April 1780 in Dresden, besaß ausgezeichnete Kunstkenntnisse und Fertigkeiten in der Musik. Stifterin der gegenwärtig zu bedeutendem Umfang angewachsenen Secundogenitur-Bibliothek. Ihre beiden Hauptwerke, die Opern „Talestri Regina delle Amazone" und „Trionfo della fedeltà" dichtete und komponierte sie (beide bei Breitkopf in Leipzig gedruckt). Als gute Sängerin führte sie zum Teil ihre Sachen selbst aus. In München sang sie 1740 die Hauptrolle in einem Pastorale, ebenfalls in Dresden. Interessant ist ihr Briefwechsel mit Friedrich dem Großen, der die musikalischen Ansichten der Fürstin teilte und sie stets auszeichnete. — Anna Amalie, Prinzessin von Braunschweig, vermählt mit dem Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar, geb. am 24. Oktober 1739, gest. 10. April 1807, komponierte die Operette „Erwin und Elmire". — Amalie Marie Friederike Auguste, Prinzessin von Sachsen, geb. 10. August 1794, gest. 18. September 1870 zu Pillnitz, schrieb Kirchensachen und 14 Opern, darunter die „Siegesfahne", „Marchesino", „Der Kanonenschuß", „lettre cinture" und „una donna". — Paradis, Maria Theresia von, Pianistin und Komponistin, geb. 15. Mai 1759 zu Wien, gest. 1. Februar 1824 daselbst, Patenkind der Kaiserin Maria Theresia; seit ihrem 5. Jahre erblindet, suchte und fand sie Trost in der Musik. 1784 machte sie eine große Konzerttour und spielte an den Höfen von Paris, London, Brüssel, Hannover, Berlin u. s. w. Beim Komponieren bediente sie sich einer eigens für sie erfundenen Art der Notierung. Schrieb ein Melodram: „Ariadne und Bacchus", ein Singspiel: „Der Schulkandidat", eine Trauerode für Ludwig XVI.: „Deutsches Monument", eine Zauberoper: „Rinaldo und Alcina", sämtlich aufgeführt. Im Druck erschienen Klaviersonaten, Variationen, ein Trio und Lieder. Auch als Klavier- und Gesanglehrerin war sie mit Erfolg thätig. — Bawr, Alexandra Sofia, geb. 1776 in Stuttgart, gest. 31. Dez. 1860 zu Paris, komponierte unter dem Pseudonym M. François viele sehr beliebte Romanzen, Melodramen, Vaudevilles, die sich durch Frische auszeichnen. Schrieb eine kleine „Histoire de la Musique" (Paris 1822), die einen Teil der Sammlung „Encyclopédie des Dames" ausmacht und von A. Lewald ins Deutsche übersetzt wurde.

Riese, Helene, geb. 1796 zu Berlin, Todesjahr unbekannt, spielte, 13 Jahre alt, in Berlin zum erstenmale öffentlich und komponierte zwei Jahre später eine Sonate op. 1 (Schlesinger). Der bald folgenden zweiten widmete der Kritiker der „Allgemeinen Leipziger Musikzeitung" 1811 eine poetische und enthusiastische Analyse. Es erschienen ferner: drei große Sonaten für Klavier und Violine, zwei große Trios, ein Quartett, Phantasie für Klavier u. s. w. Die meisten dieser Sachen verraten großes Talent. — Farrenc, Jeanne Louise, geb. 31. Mai 1804 in Paris, gest. 15. September 1875 daselbst, war Lehrerin des Klavierspiels am Pariser Konservatorium, schrieb Sinfonien, ein Nonett, ein Septett, Quartette, Trios, Variationen u. s. w. Erhielt zweimal den Chartier-Preis. — Hensel, Fanny, geb. Mendelssohn, geb. 14. November 1805 zu Hamburg, gest. 17. Mai 1846 in Berlin, Komponistin und Klavierspielerin. Schrieb Chöre zum zweiten Teil von Göthes Faust, Lieder, Klavierstücke, Klaviertrio u. s. w. — Wieneder, Karoline, geb. 20. August 1807 zu Braunschweig, gest. daselbst 25. August 1868, Gründerin mehrerer Gesangvereine und der Musikbildungsschule zu Braunschweig, die sie selbst bis zu ihrem Tode leitete. Komponierte Lieder und Klavierstücke und erfand eine bewegliche Notenschrift. — Kinkel-Matthieux, Johanna, geb. 8. Juli 1810 zu Bonn, gest. 15. November 1858 in London, treffliche Pianistin, komponierte eine Operette: „Otto der Schütz", die bekannte „Vogel-Kantate", einen vielgesungenen Männerchor „Ritters Abschied", eine Auswahl von Liedern u. s. w. Ihre „Briefe über das Klavierspiel" (Cotta 1852) werden als geistreiche Arbeit geschätzt. — Augusta, Marie Louise, Prinzessin von Sachsen-Weimar, spätere Kaiserin von Deutschland, geb. 30. September 1811 zu

Weimar, gest. 7. Januar 1890 zu Berlin, erhielt im Klavierspiel und in der Komposition ausgezeichneten Unterricht. Sie schrieb eine Ouverture, die Musik zum Ballet „Die Maskerade", verschiedene Märsche, von denen einer zum Armee-Marsch (Nr. 102) erhoben wurde. — Mayer, Emilie, geb. 14. Mai 1812 zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, gest. 10. April 1883 zu Berlin, hat über 150 Lieder komponiert, über 60 vierstimmige, Gesänge, Fugen, Choräle, Sonaten, Variationen, Tänze für Pianoforte, 11 Trios für Pianoforte, Violine und Violoncell, 12 Sonaten für Pianoforte und Violine, 5 Sonaten für Pianoforte und Violoncell, 14 Streich- und 2 Klavier-Quartette, die Operette „Die Fischerin", ein Klavierkonzert mit Orchester, den 118. Psalm mit Orchester, 7 Sinfonien und 12 große Ouverturen (u. a. zu Faust). — Lang, Josephine, geb. 14. März 1815 zu München, gest. 2. Dez. 1880 in Tübingen, war eine vortreffliche Komponistin, Klavierspielerin, Sängerin und mustergültige Lehrerin. 1835 trat sie als Kirchensängerin in die kgl. Hofkapelle, wurde 1840 zur wirkl. kgl. Hofsängerin ernannt. 150 Lieder sind von ihr im Druck erschienen. Ihr Lehrer Felix Mendelssohn sagte von ihr: „Sie ist eine der liedlichsten Erscheinungen, die ich je gesehen, — sie hat die Gabe, Lieder zu komponieren und zu singen, wie ich nie etwas gehört habe." — Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. Prinzessin von Preußen, geb. 27. Juni 1831 in Berlin, gest. 30. März 1855 in Meiningen. Gute Klavierspielerin und Sängerin. Von ihren Kompositionen wurden zwei Kavallerie-Märsche und ein Infanterie-Marsch auf Befehl des Königs unter die kgl. preußischen Armeemärsche aufgenommen, auch erschien ein Lied „Wie ist mir denn geschehen". — Ramann, Lina, geb. 24. Juni 1833 in Mainstockheim (Unterfranken). Musikpädagogin, Komponistin und musikalische Schriftstellerin, begründete 1858 ein Musiklehrerinnenseminar zu Glückstadt (Holstein) und 1865 mit Ida Volkmann eine Musikschule in Nürnberg, in welcher sie die sie bewegenden Ideen für einen rationelleren Unterricht, wie sie sie in ihrer Schrift „Die Musik als Gegenstand des Unterrichts" ausgesprochen, ins praktische Leben übertrug. Sie schrieb: „Allgemeine Erzieh- und Unterrichtslehre der Jugend", „Aus der Gegenwart", „Liszts Christus", eine Biographie Liszts, redigierte (resp übersetzte) die Gesamtausgabe von Liszts Schriften. Komponierte 4 Sonatinen und verfaßte einen Grundriß der Technik des Klavierspiels (12 Hefte). — Polko, Elise, geb. 31. Januar 1834 zu Leipzig, bildete sich zuerst als Konzert- und Bühnensängerin aus, betrat als „Pamina" und „Zerlina" die Frankfurter Bühne. Beschäftigte sich nach ihrer Verheiratung nur schriftstellerisch. Von ihren Schriften fanden die, welche musikalische Vorgänge behandelten, die meiste Verbreitung, u. a. „Musikalische Märchen (3 Bde. 22. Aufl.), „Faustina Hasse" (Roman 2 Bde.), „Die Bettleroper" (3 Bde.), „Alte Herren" (Vorläufer Bachs), „Erinnerungen an Felix Mendelssohn", „Verklungene Accorde", „Das Buch vom Gesange", „Aus der Künstlerwelt", „Die Klassiker der Musik", sowie viele Artikel für musikalische und andere Zeitschriften. — Thys, Mad. Sedault Pauline, gegen 1836 geboren, komponierte Chansonnetten und Romanzen, die in den Salons auch Erfolg hatten. Später schrieb sie Operetten und komische Opern, zu denen sie größtenteils selbst die Texte verfaßte. „La Pomme de Turquie", „Quand Dieu est dans le menage", „Dieu le garde", Menuette u. s. w., die in Paris und Brüssel zur Aufführung gelangten. — Ferrari, Carlotta, geb. 27. Januar 1837 zu Lodi, komponierte drei Opern, welche bei ihren Aufführungen in Mailand und Turin lebhaften Beifall errangen. 1868 wurde eine Messe ihrer Komposition in der Kathedrale von Lodi, später ein Requiem und eine Hymne in Turin aufgeführt und in Rom wiederholt. — La Mara (Marie Lipsius), geb. 30. Dezember 1837 zu Leipzig, musikalisch-belletristische Schriftstellerin. Verfasserin von „Musikalische Studienköpfe", 5 Bde, mehrfach aufgelegt, „Gedanken berühmter Musiker über ihre Kunst", „Das Bühnenfestspiel in Bayreuth", „eine Uebersetzung Liszts Chopin", „Musikerbriefe aus fünf Jahrhunderten" (2 Bde.), „Klassisches und Romantisches aus der Tonwelt", „Beethoven", „Gedanken-Polyphonie" und andere Arbeiten, welche besonders über neuere Tonkünstler zu den verläßlichen Quellen gehören und geistvoll geschrieben sind. — Badarezewska, Thekla, geb. 1838 zu Warschau, gest 1862 daselbst. Bekannt durch das in Dilettantenkreisen viel gespielte Klavierstück „Gebet einer Jungfrau". Außerdem komponierte sie Mazurken und andere Salonsachen. — Pfeilschifter, Julie von, geb. 15. April 1840 in Mannheim, Pianistin und Komponistin. Auf der Hofbühne zu Wiesbaden gelangte ihr Ballet: „Vögleins Morgengruß" und eine Scene für Gesang und Tanz „Agnete" wiederholt zur Aufführung. Außerdem hat sie Klavierstücke und Lieder veröffentlicht. — Brousart, Ingeborg von, Pianistin und Komponistin, geb. 24. August 1840 zu Petersburg, komponierte schon mit acht Jahren, spielte als 14jähriges Mädchen öffentlich. Von den zahlreichen im Druck erschienenen Werken nennen wir die einaktige Oper „Jery und Bätely", Notturno, Elegie und Romanze für Cello und Pianoforte, Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung, Phantasiestücke für Piano, Etüden, Tarantella, Männerchöre, Kaiser Wilhelmsmarsch (1870 aufgeführt), zwei dreiaktige Opern: „Die Göttin von Sais" und „König Hiarne". — Morsch, Anna, geb. 3. Juli 1841 zu Gransee, Musiklehrerin und Schriftstellerin, wirkte erst als Privatlehrerin und gründete 1885 ein Musikinstitut in Berlin. Ihre ersten musikhistorischen Artikel erschienen unter dem Pseudonym Albert Moser in der „Tonkunst". Von 1878 Mitarbeiterin an der musik-pädagogischen Zeitschrift „Der Klavierlehrer" unter eigenem Namen. Weitere Artikel in der „Neuen Berliner Musikzeitung", der „Allgemeinen Musikzeitung", im „Frauenberuf", in der „Musikalischen Jugendpost" u. s. w., veröffentlichte 1885: „Der italienische Kirchengesang bis Palestrina", „Deutschlands Tonkünstlerinnen", „Biographische Skizzen aus der Gegenwart" und hielt musikhistorische Vorträge im Viktoria-Lyceum. — Heritte-Viardot, Luise Pauline Marie, geb. 14. Dezember 1841 zu Paris, komponierte schon mit 13 Jahren, später Gesangsprofessorin am Konservatorium zu Petersburg, wirkte an der

kaiserlich russischen Oper. Betrieb dann in Genf ein Spezial-Studium des Kehlkopfes und der Atmungswerkzeuge, reiste nach Paris und widmete sich der Komposition. In Stockholm wurden Bruchstücke für Chor und Orchester ihrer Oper „Baechus Fest" unter ihrer eigenen Direktion aufgeführt. Uebernahm am Hochschen Konservatorium in Frankfurt a. M. die Oberleitung der Gesangschor- und Opernklassen, gründete im Oktober 1886 eine Gesangs- und Opernschule. — Haaß, Katharina, geb. 29. Februar 1844 zu Ottweiler, beschäftigte sich mit Musikunterricht, komponierte Klavierstücke, Duos für Harmonium und Pianoforte, Lieder für eine Singstimme u. s. w. und „Musikalische Illustrationen zu Hey-Spekters Fabeln". 1886—1887 führte sie die Redaktion der „Musikalischen Jugendpost", veröffentlichte die „Singkunst", „Lustige und ernste Musikantengeschichten" und Aufsätze in verschiedenen Zeitungen. — Backer-Gröndahl, Agathe, norwegische Pianistin und Komponistin, geboren 1. Dezember 1847 in Helmestrand, schrieb Lieder, Klavierstücke, Konzert-Etüden, Menuet, Humoresken u. s. w., die von natürlicher, ungekünstelter Erfindungsgabe zeugen. Erhielt vom Könige die Medaille „pro litteris et artibus" und wurde zum Ehrenmitglied der Akademie zu Stockholm ernannt. — Holmes, Auguste, geb. 1850 in Irland, ausgezeichnete Pianistin und Komponistin. Schrieb das musikalische Drama „Erin", die großen Opern „La Montagne noire", „Hero et Léandre" (1874), zu welcher sie den Text verfaßte (in Paris aufgeführt), „Astarte" und „Lancelot du Lac", den Psalm „In exitu", „Andante pastorale für Orchester", eine Symphonie, die den ersten Preis erhielt u. s. w. — Le Beau, Luise Adolpha, geb. 25. April 1850 in Rastatt, Komponistin, Musiklehrerin, Pianistin. Schrieb Klavierstücke, Konzertetüden, Variationen über ein Originalthema, Sonaten, Präludien, Gavotte, Improvisata für die linke Hand allein; Lieder für Sopran und Mezzo-Sopran, Lieder für Bariton, Terzette für Frauenstimmen mit Klavier-Begleitung, Chöre a capella, Gesänge für Männerchor, Sonate für Violine und Klavier, Konzertstücke für Cello und Klavier (Preis-Komposition), Klaviertrio, Fantasie für Klavier mit Orchesterbegleitung, Ruth, biblische Scenen für Solo, Chor und Orchester und viele andere Werke. — Alexandra Josephowna, Großfürstin von Rußland, schrieb einen Psalm (Text und Musik) für Soli, gem. Chor und Orchester (siehe Neue Zeitschrift für Musik vom 15. Oktober 1886), der eine öffentliche Aufführung erlebte. Außerdem ein Bolero für Piano vierhändig und einen Defilier-Marsch für Piano vierhändig. — Chaminade, Cécile, geb. in Paris, Pianistin und Komponistin einer Anzahl graziöser Klavierstücke, von der Ambr. Thomas nach ihrem ersten Konzert behauptete: „Das ist keine Frau, welche komponiert, sondern ein Komponist, welcher Frau ist". Es erschien noch von ihr ein symphonisches Ballet: „Callirhoe", das im Grand-Theater zu Marseille zur Aufführung gelangte, und ein Klavierstück für Klavier und Orchester. — Clement, Mary, geb. 1861 in Stettin, Musiklehrerin und Komponistin. Erschienen sind von ihr eine Reihe von Liedern für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung, Klavierstücke, eine Sonate für Klavier und Violine u. s. w. — Wurm, Mary, geb. in England, Komponistin und Pianistin, veranstaltete viele Konzerte, in denen sie eigene Kompositionen zu Gehör brachte. Schrieb Klavierstücke, Präludien und Fuge, fünfstimmige Madrigale, Sonate für Violine und Pianoforte, englische Lieder, Konzert-Ouvertüre für Orchester. — Oosterzee, Cornelie van, geb. in Holland, komponierte Lieder und schrieb eine Kantate, die zur Krönung der jungen Königin Wilhelmine 1898 aufgeführt wurde.

Ausbildung der M. Während früher der Musiker seine Ausbildung vorzugsweise durch Privatunterricht fand, wird diese heutzutage in erster Linie auf den Konservatorien gesucht. Mit dem Namen „Conservatorio" bezeichnete man in Italien die von reichen Bürgern gegründeten Bewahranstalten und Waisenhäuser, in denen musikalisch beanlagte Kinder ausgebildet wurden. So entstand 1537 das „Conservatorio Santa Maria di Loreto" zu Neapel, dem noch 3 andere in demselben Jahrhundert in Italien folgten. Späterhin gebrauchte man den Namen „Konservatorium" für die größeren staatlichen wie privaten Musikschulen, die sich durch wachsendes Interesse für die Musik in allen Schichten der Gesellschaft von Jahr zu Jahr mehren. Ob diese Kunst als Lebensberuf erwählt oder aus Liebhaberei getrieben wird, überall macht sich der Wunsch nach billiger und zugleich guter Ausbildung geltend. Diesem kann nur das Konservatorium gerecht werden, das durch den gemeinsamen Unterricht mehrerer Schüler in einer Stunde in der Lage ist, gegen mäßiges Schulhonorar die Ausbildung durch hervorragende Pädagogen zu gewähren. Eines der berühmtesten und ältesten ist das 1784 gegründete „Conservatoire de musique" in Paris, das noch heute seinen Weltruf bewahrt. — Die bedeutendsten Musikinstitute, nach den Jahren ihrer Begründung geordnet, sind etwa folgende: das Konservatorium zu Prag (1811), das Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde zu Wien (1817), das Königl. Konservatorium zu Brüssel (1832), das von Mendelssohn 1843 gegründete Konservatorium zu Leipzig (seit 1876 Königl. Konservatorium), das Sternsche Konservatorium zu Berlin (1850 von Marx, Kullak, Stern gegründet), das Konservatorium zu Köln (1850), das Königl. Konservatorium zu Dresden (1856), das Königl. Konservatorium zu Stuttgart (1856), das Kais. Konservatorium zu Petersburg (1865), die Königl. Musikschule zu München (1867), die Königl. Hochschule zu Berlin (1869), das Hochsche Konservatorium zu Frankfurt a. M. (1878), the Royal College of music zu London (1883), das Großherz. Konservatorium zu Karlsruhe (1884), das Klindworth-Scharwenka Konservatorium zu Berlin u. s. w.

Das Honorar beträgt in diesen Lehranstalten jährlich ungefähr 150—500 M., je nach Wahl der Lehrfächer und der Bedeutung der betreffenden Lehrer. Der Privatunterricht ist im allgemeinen erheblich kostspieliger; hier schwanken die Honorare zwischen 2—40 M. pro Stunde. Ob beim Musikstudium der Privatunterricht oder der Besuch eines Konservatoriums vorzuziehen sei, muß dem Geschmack und der Beurteilung des Lernenden über-

lassen bleiben. Der gemeinsame Unterricht im Konservatorium hat den großen Vorteil, daß er Ungeniertheit im Vortragen der Musikstücke erzieht, zur Strebsamkeit anspornt und umfassendere Litteraturkenntnisse vermittelt. Dagegen wird der Schüler durch den Einzelunterricht rascher gefördert und braucht dadurch eine geringere Studienzeit. Ueber die Dauer derselben läßt sich durchaus nichts Bestimmtes sagen, da sie einerseits von der Vorbildung, andererseits von dem zu erreichenden Ziel abhängt.

Litteratur: A. Ehrlich, Berühmte Geiger der Vergangenheit und der Gegenwart. — A. Ehrlich, Berühmte Klavierspieler der Vergangenheit und Gegenwart. — von Lebedur, Tonkünstler-Lexikon Berlins. — Mendel-Reißmann, Musik-Konversations-Lexikon. — A. Michaelis, Frauen als schaffende Tonkünstler. — Anna Morsch, Deutschlands Tonkünstlerinnen. — Dr. H. Riemann, Musik-Lexikon. — Schuberth, Musik-Konversations-Lexikon. — Theater-Almanach (1897). — J. v. Wasielewski, Die Violine und ihre Meister.

Musik im Hause. Im Leben der großen Kulturvölker hat die „Musik im Hause" stets eine sehr bedeutsame Rolle gespielt. Die eigenartige Stellung, die diese Kunst unter den anderen Künsten einnimmt, beruht aber vornehmlich darin, daß sie fast die einzige war, in der sich seit den ältesten Zeiten neben dem Manne auch die Frau hervorthun durfte. Allerdings ist die Bedeutung der Frau auf diesem Gebiete im Altertum bis auf wenige Ausnahmen in ganz anderem Sinne aufzufassen, als seit Einführung des Christentums.

Nur einem Zwecke war nämlich die von der Frau im Hause geübte Musik gewidmet: der sinnlichen Liebe, während die dem Gottesdienst geweihte Tonkunst sich um den Tempel herum gruppierte. Namentlich der Orient war es, der eine Unsumme von Kunst, die Musik im Zusammenhange mit der Dichtung und dem Tanz aufwandte, um fast ausschließlich die Sinnlichkeit zu verherrlichen und ihr zum Anreiz zu dienen. Sängerinnen, Instrumentalistinnen, Tänzerinnen wurden scharenweise zu festlichen Gelegenheiten in den vornehmen Familien geladen, allein um diesem Zwecke zu genügen. Ein Teil dieser Art Kunstübung ging dann auf das Griechen- und Römertum über; fast alles aber auf den im Orient selbst wurzelnden Islam.

Dem Occident dagegen brachte das sich allmählich durchringende Christentum eine idealere, mehr vergeistigte Auffassung von der Musik, auch im profanen Sinne, und wiederum nimmt hierbei die Frau eine hervorragende Rolle ein als selbst ausübende, sowie als die Kunst schützende. Das ganze Mittelalter hindurch hören wir von jenen edlen Frauen, welche Kunst und Künstler unterstützen und ihnen neben den Klöstern die einzige Unterkunftsstätte bieten. Einmal aber handelte es sich hierbei nicht um die Musik allein, sondern auch um die anderen Künste, und ferner war diese gesamte Kunstübung ausschließliches Eigentum der bevorzugtesten Klassen, der Fürsten, des Adels und der reichen Kaufherren. Von einer allgemein verbreiteten und spezifisch musikalischen Geselligkeit mit der Frau des Hauses an der Spitze konnte unter solchen Umständen nicht entfernt die Rede sein.

Der Verallgemeinerung musikalischer Unterhaltung fehlten jene Grundbedingungen, die erst mit der neuen Zeit, ja vollständig erst in unserem Jahrhundert die Höhe ihrer Entwickelung erreichten, wir meinen vornehmlich den Buchdruck und Kupferstich, die sehr bald für die Noten in Anwendung gebracht wurden, sowie die Erfindung des Klaviers und seiner Vorläufer, jener jüngeren weltlichen Schwester der damals bereits hochbetagten Orgel. Diese sehr bald fabrikmäßig und daher verhältnismäßig wohlfeil hergestellten und unsere gesamte Tonskala umfassenden Tasteninstrumente, gemeinsam mit den durch das Druckverfahren verbilligten Noten bildeten erst die Grundlage für die Stellung, die der Musik in der modernen Gesellschaft einzunehmen bestimmt war. Das gleichzeitige Erblühen der Tonkunst zur größten Glanzperiode, die sie überhaupt besessen, jener Periode, die in den Namen der Klassiker ihren Ausdruck findet und die die M. zur jüngsten aller Künste stempelt, war nur geeignet, das Interesse an ihr noch mehr zu vertiefen, zu veredeln und auszubreiten.

So hat sich denn im Anfang des 19. Jahrhunderts, als all die Elemente, in denen die moderne M. ihren Boden fand, fertig ausgereift waren, bei den verschiedenen Kulturvölkern innerhalb der Familie die Tonkunst zu jenem ethischen Moment herangebildet, als welches wir sie selbst noch kennen und nicht missen möchten. Sie ist thatsächlich einer der vornehmsten Erziehungsgegenstände unserer Jugend geworden, gleichzeitig aber eines der wichtigsten Bindemittel der Familien unter sich, d. h. der Geselligkeit.

In der Anpassung der M. für das Haus und die Familie sowie für die Geselligkeit ist es aber wiederum die Frau, der das Hauptverdienst zufällt. Ihre größere Sensitivität, ihr mehr ins Kleine gehendes Gefühlsleben geben ihrer musikalischen Veranlagung die Besonderheit, sich in die Schönheiten des Tonstückes zu versenken, sie mitzuerleben und ihren Charakter zu deuten, während dem Manne mehr der Blick für das Große, Ganze eignet.

Wenn wir aber die M. als einen unserer vornehmsten Erziehungsgegenstände bezeichneten, so haben wir diesem Begriff sogleich auch die nötige Einschränkung dadurch gegeben, daß wir bei den Kunstübenden eine gewisse „musikalische Veranlagung" voraussetzten. Dies ist natürlich unbedingt nötig für die musikalische Erziehung. In der Nichtbeachtung derselben liegt der Urgrund aller schlechten Musikmacherei, alles wertlosen Dilettantismus. Die Mutter weiß ja wohl, daß sie ihr Kind in einem bestimmten Alter zur Schule gehen läßt: wie man es aber in jedem einzelnen Falle mit dem Musikunterricht anstellen soll, das ist weit schwerer zu ermitteln. Und aus dieser jedesmaligen Unsicherheit erwachsen gar viele Sünden der Eltern gegen ihre Kinder, denen durch falschen Musikunterricht ein Teil ihrer Jugend vergällt und die schönste Zeit für bessere Dinge entwendet wird. Zu diesen Eltern oder Müttern gehören natürlich nicht diejenigen, die, selbst unbedingt musikalisch talentiert und wohl auch musikalisch ausübend, an ihrer eigenen Ver-

anlagung im stande sind, diejenige der Kinder zu bemessen. Aber schon jene Eltern kommen in Betracht, die mit einem nur mittelmäßigen musikalischen Gehör eine um so größere Vorliebe für die Musik verbinden. Hier wird gar oft bei der musikalischen Erziehung des Kindes der Wunsch zum Vater des Gedankens, den Kindern wird das Talent angezüchtet. In solchen bezüglich einer etwa vorhandenen Veranlagung zweifelhaften Fällen gilt es, eine richtige Entscheidung zu treffen und die Spreu vom Weizen zu trennen. Unser Rat geht alsdann dahin, dem Kinde in jedem Falle — vom siebenten bis zehnten Jahre angefangen — ein bis zwei Jahre Klavierunterricht geben zu lassen. Damit wird dem Anfänger die Kenntnis der Notenschrift, des Notenlesens beigebracht, eine Kenntnis, die für das Leben des modernen Menschen unter allen Umständen notwendig ist, und die Hand wird gelenkig gemacht zu allen möglichen anderen Arbeiten. Der verständige Lehrer kann daneben noch das Interesse des Schülers auf allgemeine Gesichtspunkte, auf M.-Aesthetik, M.-Geschichte u. s. w. lenken, kurzum, ein solcher Anfangsunterricht wird auch bei sehr geringer Veranlagung von Vorteil sein. Jetzt aber kommt der Termin, der über die größere oder geringere Veranlagung entscheidet. Zu dem Zwecke führe man das Kind in Orchester- oder Solistenkonzerte, in eine leichtverständliche Oper, ja auch in eine gute Operette, und beobachte danach sein Verhalten. Reagiert es gar nicht auf das Empfangene, so liegt eben darin schon die negative Antwort für seine Begabung; singt es gehörte Melodien falsch nach, so kann man auch nur erst von Interesse reden; singt oder spielt es dagegen Themen richtig nach, so zeugt das schon von Begabung, die namentlich auf das Solospiel auf einem Instrument hinweist. Das speziellere Interesse für ein bestimmtes dieser Instrumente, für Klavier, Geige, Cello oder auch Flöte, wird das Kind gar bald von selbst zu erkennen geben. Die Begabung für Streichinstrumente, deren Ton erst gebildet werden muß, kennzeichnet auch ein günstiges Urteil des Gesanglehrers in der Schule bezüglich des Richtigsingens des Schülers. Das wirkliche musikalische Talent endlich zeigt sich fast zweifellos daran, daß das Kind die gehörte Melodie gleichzeitig mit einer annähernd richtigen harmonischen Unterlage aus dem Kopfe nachspielt oder gar Melodien in ähnlicher Weise improvisiert.

Auch das Angeben am Klavier angeschlagener Intervalle ist in gewissem Sinne ein Talentbeweis; dagegen ist das Vorhandensein des sogen. „absoluten Gehörs", d. h. das richtige Angeben irgend eines angeschlagenen Tones nach seiner Höhe nicht von der gleichen Bedeutung und mehr ein Zeichen physiologischer als psychologischer Feinheit des Ohrs.

An die erwachsenen Kinder tritt noch die Frage nach der stimmlichen Begabung heran. Man sehe nie einseitig auf die laute Stimme, das große Material, sondern viel mehr und einzig auf die Güte, den Klangreiz desselben und hole darüber namentlich von persönlich ferner stehenden, möglichst unbeteiligten und darum unparteiischen musikalischen Personen Urteile ein. Eine große Schwierigkeit ist jetzt die Wahl des rechten Lehrers, da nicht leicht in irgend einem musikalischen Lehrberuf so viel gesündigt wird als im Gesangsfach. Von Lehrern wähle man vor allem jene, welche als Stimmbildner bekannt sind und deren Eigenstimme mit derjenigen des Schülers eine gewisse Verwandtschaft hat. Auf den Vortrag ist zumeist viel weniger zu achten nötig, da das Talent dafür im großen und ganzen im Schüler schon vorhanden sein soll und ihm keineswegs vom Lehrer beizubringen ist.

Sind die Kinder herangewachsen, haben sie in ihren musikalischen Studien eine gewisse Fertigkeit erlangt, so beginnt ihre Produktion vor der Oeffentlichkeit — der Familie, der Gesellschaft. Hier ist wiederum der Ort, wo die Mutter mit verständigem Rat die richtigen Zielpunkte weisen kann, nach denen hin sich die Produktion entfalten soll. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß die Ratschläge, welche wir hier paradigmatisch der Mutter in Rücksicht auf ihre Kinder geben, auch auf andere, vielleicht nur durch die M. verbundene und zu ihrer Uebung zusammentretende Personen ihre Anwendung in gleichem Maße finden. Sehr musikalisch veranlagte Menschen, zunächst, wie sie sich in gewissen Familien unter dem Einfluß der Erblichkeit zusammenfinden, können es in ihren musikalischen Studien, wenn sie durch ihre sonstige Beschäftigung nicht daran gehindert sind, zu einem so hohen Grade der Fertigkeit bringen, daß von einem Unterschied zwischen Dilettantismus und wirklicher Kunstübung kaum noch die Rede ist. Diesen noch Weisungen zu geben über die Art, wie die Musik zu treiben, erübrigt sich. Es liegt in der Natur der Sache, daß der gute Dilettantismus viel mehr in der kleinen Stadt, auf dem Lande zu Hause ist als in der Weltstadt. Der Kleinstädter ist gehalten, sich selber all die Tonschöpfungen älterer und namentlich neuerer Meister, wenn auch in einer gegenüber dem Original geringwertigeren Bearbeitung, vorzuführen. Die Weltstadt bringt diese Werke ihren Bürgern in ungezählten Konzerten und Opernvorstellungen gleichsam auf dem Präsentierbrett entgegen. So gewinnt der Weltstädter den besseren Gesamteindruck über das einzelne Tonstück sowie über das Schaffen im großen. Der Kunstübende der kleinen Stadt dagegen erfaßt die Komposition mehr im kleinen und kann die Schönheiten im einzelnen weit konzentrierter auf sich wirken lassen. Wie aber schon erwähnt, sind es nicht diese Kreise des besten Dilettantismus, denen man mit Ratschlägen über musikalische Kunstübung an die Hand zu gehen nötig hat. Auch jene geselligen Kreise kommen natürlich hier nicht in Betracht, die auf Grund von Freundschaften oder pekuniären Gegenleistungen die eigentlichen Künstler bei sich zu Gaste geladen haben. Vielmehr wenden wir uns an die anderen, die Schwachen, die Strebenden, die man in ihrer Liebe für die Musik unterstützen, denen man aus freierer Anschauung erwachsene Perspektiven eröffnen soll. Wenn irgendwo, so ist dem Deutschen hier in der Musikübung im Hause seine sprichwörtliche Gründlichkeit im Wege und hindert ihn im Rahmen des ihm zustehenden Könnens und des

individuellen Geschmacks zu einem eigentlichen Genuß an der Geselligkeit zu gelangen. Der deutsche Durchschnittsmusiklehrer steht auf dem Standpunkt, daß es für seine Schüler nur ein Endziel gebe: die Sonate, bezw. die Symphonie. Nur die nach dieser Seite hin gravitierende Musik ist die wahre, die gute; alle andere aber die schlechte. Zu dem entgegengesetzten und doch so natürlichen Grundsatz, daß jedes Genre in der Kunst — also auch in der Musik — seine Berechtigung habe — handle sich's um Symphonie oder Operette —, und daß nur das Bedeutende innerhalb des Genres den Ausschlag giebt, zu diesem Grundsatz hat er sich noch nicht durchgerungen. Da aber der Schüler das Resultat der Schulweisheit ist, so wird dieser Satz überhaupt noch immer in Deutschland für eine arge Ketzerei angesehen. Und doch ist es der einzig wahre, auf Grund dessen unsere Musik und vor allem die Musikübung der Laien in gesundere Bahnen geführt werden kann. Es ist endlich Zeit, daß wir an eine individuelle musikalische Erziehungsweise herangehen. Nur die technische Seite des Unterrichts soll stets gleich und mit möglichster Energie angefaßt werden. Die Richtung des Geschmackes dagegen soll je nach der Eigenart des Schülers eine wechselnde sein; sie kann eine leichte oder schwerere, nur muß sie stets eine gute sein, welche vor allem Banalität, in welcher Form auch immer, ausschließt. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, wird die Tortur, welche uns der musikalische Einschlag unserer Geselligkeit in so und so vielen Fällen bereitet, zu schwinden anfangen, und der so übel beleumdete Begriff der Geselligkeit selbst wird neue Reize entfalten dürfen. Man wird allmählich aufhören immer wieder von neuem einseitig die Klassiker auszugraben und in zweifelhafter Wiedergabe an allen möglichen Instrumenten vorzuführen; man wird begreifen, daß in dem Geselligkeits-Programm der Lebenden auch der Lebende Recht hat und vor allem Recht hat, wie man dies in der Dichtkunst z. B. schon lange entdeckte; man wird es schließlich selbstverständlich finden, daß in der Geselligkeits-Oekonomie sich die durch die Musik gewonnene Unterhaltung gegenüber der durch sie geleisteten seelischen Erhebung zum mindesten die Wage halten muß.

Die M. i. H. im Dienste der Geselligkeit ist aber doch nur Mittel zu einem mehr oder weniger äußerlichen Zweck. Viel wichtiger wird sie für die technisch Fortgeschrittenen, um diese vorzubereiten für jene musikalischen Gebiete, die über den Rahmen der Solo- und Kammermusik hinauswachsen, für die Orchestermusik und die Oper. Diese Vorbereitung kommt allerdings fast ausschließlich dem Klavierspieler zu gute. Schon der Lehrer kann nicht genug darauf achten, den Schüler an das Vierhändigspielen zu gewöhnen, weil ihm dadurch sogleich die Litteraturkenntnis um Bedeutendes erweitert wird. Gerade wirklich Musikalischen pflegt die Fortsetzung dieser Uebung auch nach der Lehrzeit ein unentbehrlicher Genuß zu werden. Jedes Orchesterwerk bis zur Symphonie sind sie im stande, sich vor dem Anhören bis zu einer Gründlichkeit auf diese Weise zu eigen zu machen, daß ihnen das einzig fehlende Element, die Instrumentation, alsdann wie von selbst in den Ohren bleibt. Dies ist denn auch der Grund, warum wir diese Uebung gerade den Frauen so sehr empfehlen möchten, denen bekanntlich das instrumentale Gehör in einem so merkwürdig seltenen und geringen Maße gegeben ist. Aber auch für die schwierigere moderne Oper, namentlich also für den Wagner der Nibelungen möchten wir ein Vorstudium am vierhändigen Klavier-Auszug anraten, bevor man zum zweihändigen Auszug mit Text oder zum Anhören der Oper selbst schreitet. Es ist das bei weitem nutzbringender als das Lesen oller einführenden Broschüren und zudem viel billiger, da es einem den Besuch der Oper in unzähligen Wiederholungen erspart.

Das Vierhändigspielen von Originalwerken für das Klavier setzen wir dabei als etwas Selbstverständliches voraus; ebenso erwähnen wir nur, ohne uns dabei, als bei etwas Bekanntem, aufzuhalten, das Achthändigspielen an zwei Klavieren, das Zusammenspiel des Klaviers mit Violine, Cello, Flöte oder Gesang und schließlich die Ausbildung der häuslichen Musikübung zu einem periodisch stattfindenden Kammermusikabend, gewiß einer der erstrebenswertesten Unterhaltungsschätze. Auch das Heranbilden eines Gesangsquartetts oder gar eines kleinen gemischten Chors in der Familie hat etwas sehr Reizvolles für sich, ist aber schon mit bedeutenderen Schwierigkeiten verknüpft. Daß natürlich — wo die Mittel vorhanden sind — das Hinzuziehen eines vielleicht z. T. aus Dilettanten gebildeten kleinen Hausorchesters das allerwertvollste sein dürfte, soll hierbei nicht verschwiegen werden. Zum Schluß möchten wir noch über zwei in ihrer Art moderne Instrumente sprechen, deren allmähliche Einreihung in die Kapelle des Hauses sehr wünschenswert erscheint. Das eine davon ist das Harmonium, speziell das amerikanische, das mit seinen zarten Stimmungen sowohl als Begleitinstrument als auch für Solozwecke sich wie von selbst in das moderne Haus einordnet. Allen jenen, die vermöge ihrer zu geringen Technik auf dem Klavier keine Lorbeeren zu erringen vermögen, raten wir, sich in die Geheimnisse dieser Zimmerorgel zu vertiefen. Als Analogon möchten wir hier nicht einen Ausweg für diejenigen übergehen, denen die Geige zu schwierige Anforderungen stellt; sie mögen sich der Bratsche annehmen und werden so ein gern gesehenes Mitglied jedes Streichquartetts werden. Das zweite der Instrumente ist unsere moderne Harfe. Es ist wohl nur mangelnder Anregung zuzuschreiben, daß speziell Mädchen aus besseren Familien nicht zu diesem ebenso originellen, wie dankbaren Instrumente greifen, das in sich eine ganze Romantik vergangener Zeiten vereinigt. Harmonium und Harfe in gemeinsamem Wirken müßten gar bald im stande sein, eine ganz neuartige Litteratur der Hausmusik zu schaffen. Und noch eins. In einer Zeit, wo das Streben der Frau nach Selbständigkeit, nach neuen Erwerbsquellen so stark ist, wie in der unserigen, ist es fast unbegreiflich, daß dieser Instrumentalzweig, nach dem die Nachfrage bei guter Bezahlung eine sich stetig mehrende ist (jedes moderne Orchester, selbst das kleinere, bedarf heute eines Harfenisten, der fast so gut wie der Primgeiger

bezahlt wird), von der musikalischen Frau nicht mit mehr Energie in Angriff genommen wird.

Musikinstrumente werden alle diejenigen Werkzeuge genannt, die dadurch, daß sie die Luft in Schwingungen versetzen, geeignet sind, musikalische Töne hervorzubringen. Nicht alle in der Natur vorkommenden Laute dürfen als Töne betrachtet werden. Die Wissenschaft unterscheidet zwischen Ton und Geräusch. Der erste ist das Ergebnis ganz regelmäßiger Schwingungen, die einem bestimmten Gesetze unterworfen sind; das Geräusch ist im Gegensatze hierzu ein Gemisch der verschiedensten Laute, die ganz ohne Regel zusammengehäuft sind. Alle Töne, ganz gleichviel welcher Art, unterscheiden sich durch drei besondere Eigenschaften, nämlich erstens durch ihre Stärke (Intensität), zweitens durch ihre Höhe und drittens durch ihre „Klangfarbe". Hierunter versteht man jenen Unterschied im Ursprunge des Tones, der fast immer leicht festzustellen ist; die menschliche Stimme hat beispielsweise eine andere Klangfarbe als der Ton der Violine, auch wenn die Höhe und Stärke ganz gleich sind. Kommen nun schon für die Musik die „Geräusche" überhaupt nicht in Betracht, so ist auch von den Tönen ein großer Teil bedeutungslos. Damit ein Ton den musikalischen Charakter erlange, muß er vor allem dem Ohr angenehm sein. Dies trifft nur für diejenigen Töne zu, die ungefähr 27—4000 Schwingungen enthalten, das bedeutet einen Umfang von etwas mehr als sieben Oktaven. Innerhalb dieser Grenzen bewegt sich die Musik aller Länder und aller Zeiten. Die langsamste, noch einen Ton hervorrufende Schwingungsperiode hat eine Dauer von ungefähr einer zehntel Sekunde; doch giebt diese kaum noch kontinuierliche Töne. Der tiefste in der Musik verwendete Ton ist das Doppelcontra-C von etwa 16 Schwingungen in der Sekunde.

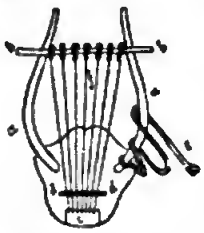

Lyra mit Plektron.
(Aus Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas.)

Die Instrumente, die geeignet sind, solche Töne hervorzubringen, werden in drei Gruppen geteilt. Die erste Klasse bilden die Saiteninstrumente. Hierzu werden alle diejenigen gezählt, auf denen eine oder mehrere Saiten aufgespannt sind, die entweder durch Streichen mittels eines Bogens oder durch Reißen (Zupfen) mit den Fingern oder auch mit eigens hierfür gefertigten Werkzeugen (wie das Plektrum) oder schließlich durch Schlagen mit einem anderen Körper zum Tönen gebracht werden. Je nach diesen drei Arten, die angewandt werden, um das Instrument erklingen zu lassen, unterscheidet man zwischen Strelchinstrumenten (Violine, Cello, Baßgeige u. s. w.), lautenartigen Instrumenten (Laute, Harfe, Guitarre u. s. w.) und Tasteninstrumenten, deren wichtigstes das Pianoforte ist. Die zweite Gruppe bilden die Blasinstrumente, deren Klang dadurch hervorgebracht wird, daß die in ihnen enthaltene Luft durch Hineinblasen in Schwingungen versetzt wird. Die Blasinstrumente, die auch wohl Röhreninstrumente genannt werden, haben ihren Namen nach dem Material erhalten, aus dem sie angefertigt werden. Obwohl es nun vorkommt, daß Trompeten auch von Holz und beispielsweise Flöten aus Elfenbein verfertigt werden, so ist doch die allgemein übliche Herstellungsart für die Einteilung maßgebend geworden und man versteht unter Blechinstrumenten alle Trompeten, Hörner und Posaunen, unter Holzinstrumenten Klarinetten, Flöten, Oboen, Fagotte. Die dritte Gruppe, das sind die Schlaginstrumente, umfaßt nur M. von untergeordneter Bedeutung; die Trommel, die Becken, das Triangel sind hierher gehörige Instrumente, die se nach ihrer Beschaffenheit mit einem harten oder elastischen Gegenstande geschlagen werden.

Kithara mit Schalllasten.
(Aus Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas.)

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die ersten M. im Orient entstanden sind. Was den Ursprung der Saiteninstrumente anbetrifft, so darf wohl die Behauptung anerkannt werden, daß das erste primitivste Saiteninstrument der zum Kampf bestimmte Bogen war. Dieser besaß den Vorzug, durch den verschiedenen Grad der Anspannung zur Erzeugung verschieden hoher Töne geeignet zu sein. Allmählich ist dieses Instrument dann wohl vervollkommnet worden, indem man begann, ausgehöhlte Früchte, z. B. Kürbisse, an dem Bogen zu befestigen, um so die Stärke des Klanges zu erhöhen. Im alten Griechenland gab es sowohl

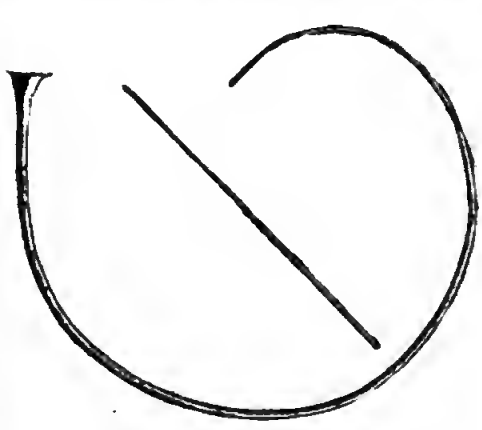

Tuba.
(Aus Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas.)

Saiten- als auch Blasinstrumente. Die ersteren sind weder Streich- noch Tasteninstrumente, sondern die Saiten werden mittels des Plektrons gezupft. Die hauptsächlichsten Saiteninstrumente sind die Lyra und die Kithara, jedoch kommen daneben noch viele andere Arten vor. Besonders in Griechenland galt die Musik als ein wichtiges

Bildungsmittel des Geistes, weshalb große Sorgfalt auf den Unterricht in der Handhabung der Saiteninstrumente gelegt wurde. Bei allen festlichen Gelegenheiten, gleichviel ob dieselben öffentlicher oder privater Natur waren, bildete die Musik einen unentbehrlichen Bestandteil. Am beliebtesten war hierbei freilich Flötenmusik. Das Spiel der Saiteninstrumente war nicht so leicht, wie das der Blasinstrumente; zu seiner Ausführung war ein Virtuose nötig, weshalb es im umfangreicheren Maße bei musikalischen Wettkämpfen angewandt wurde. Zu Unterrichtszwecken wurde am meisten die Lyra gebraucht, die ziemlich kleinen Umfanges war (s. Abb.). Die Kithara (s. Abb.) weist erheblich größere Maße auf und hat, vornehmlich dadurch, daß sie mit einem Schallkasten versehen ist, einen weit stärkeren Ton. Die Formen der Blasinstrumente waren weit einfacher als die der Saiteninstrumente. Man spielte sehr häufig zwei Flöten zu gleicher Zeit und legte dann zur Verstärkung des Tones und wohl auch zum Schutze der Lippen und Wangen eine sogen. Mundbinde an. Bei den Römern war das beliebteste Blasinstrument die Tuba (s. Abb.), die als Signalinstrument im Kriege und auch bei den Gladiatorenkämpfen vielfach gebraucht wurde.

Harfe. 12. Jahrh.

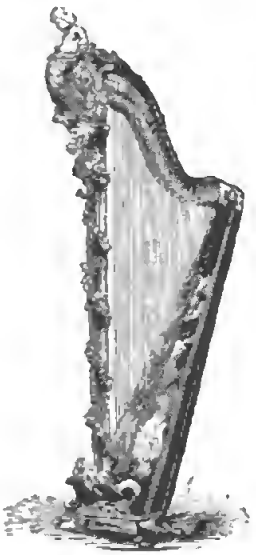

Harfe 1780.

Auf diese antiken Formen sind fast alle im Mittelalter gebräuchlichen Instrumente zurückzuführen. Vor allem sind zwei Instrumente, die schon den Griechen bekannt waren, nämlich das Simikion und die Hydraulen oder Wasserorgeln, für die Entwickelung der M. sehr bedeutungsvoll geworden. Aus dem Simikion entstand das Klavier, während die Hydraulen zu unserer modernen Orgel vervollkommnet wurden.

Im 12. und 13. Jahrhundert wurde in Deutschland der Herstellung der M. große Aufmerksamkeit zugewandt. Diese erstreckte sich jedoch hauptsächlich auf die äußere Ausstattung, die vielfach durch Schnitzereien u. s. w. verziert wurde. Da dies am leichtesten bei den M. war, die aus Holz gefertigt wurden, so traf es diese natürlich am meisten. Aber auch die Metallinstrumente erhielten durch Guß- und Ciselierarbeit ein schöneres Aussehen. Das 14. Jahrhundert brachte den M. keine wesentlichen Fortschritte. Von den Blasinstrumenten blieben die verschiedenartigen langen und kurzen Flöten nebst den geraden, sehr langen Trompeten vornehmlich beliebt. Unter den Schlaginstrumenten gelangte vor allem die Trommel zu größerer Bedeutung. Von den Saiteninstrumenten blieb die Harfe (s. Abb.) sehr beliebt. Neben ihr wurden auch Psalterien (s. Abb.), Cytharen und Lauten vielfach benutzt. Die Bogen- oder Streichinstrumente gestaltete man teils ähnlich den Lauten und den noch jetzt gebräuchlichen Mandolinen, teils ähnlich den heutigen Guitarren und Geigen.

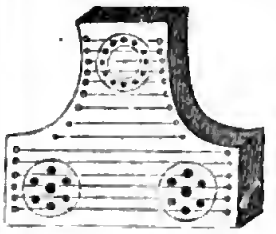

Psalterium. 15. Jahrh.

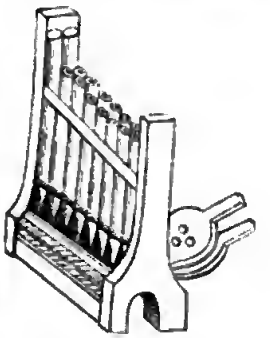

Tragbare Orgel 15. Jahrh.

Auch die Wasserorgel, deren Ursprung wohl in der Syrinx zu suchen ist, wurde im Mittelalter auch in Deutschland bekannt. Die Windorgel, die längere Zeit nur vereinzelt neben der Wasserorgel bestanden hatte, kam schließlich völlig in Aufnahme. Um das Jahr 1480 wurde durch den Orgelvirtuosen Bernhard dem Pedal der Orgel zu großer Verbreitung verholfen. Die Erfindung ist jedoch nicht von ihm ausgegangen, sondern nur die Einführung. Das Pedal bestand anfangs aus acht Tönen; die Tasten, die mehrere Zoll breit waren,

Organistrum. 9. Jahrh.

Zweisaitiges Trumscheit.

hatten einen außerordentlich tiefen Fall, ſo daß ſie mit großer Gewalt niedergeſchlagen werden mußten. Vom Beginn des 16. Jahrhunderts an wurden in ziemlich raſcher Aufeinanderfolge die vielen Erfindungen gemacht, die die Orgel zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gelangen ließen. Auch ſonſt war das 16. Jahrhundert für die Entwickelung der M., vornehmlich der Saiteninſtrumente bedeutungsvoll. Die primitiven Inſtrumente wie das Trumſcheit, die Pſalterien, die Drehleiern u.ſ.w. kamen faſt ganz außer Gebrauch; die Harfe wurde für einige Zeit ziemlich vollſtändig durch die italieniſche Laute und die ſpaniſche Guitarre verdrängt. Ueber die im Mittelalter gebräuchlichen Inſtrumente geben zwei Werke damaliger Zeit Aufſchluß, die bis heute erhalten ſind. Sie ſind verfaßt von Sebaſtian Virdung (1511) und Michael Praetorius (1668). Praetorius zählt als Inſtrumente mit Darmſaiten, die „allein mit den Fingern gegriffen und moderiret werden", folgende auf: Teſtudo, Chelys (Laute), Theorba (große Baßlaute), Quinterna (Quintern), Arpa und Pſalterium (ſ. Abb.). Als Inſtrumente, die mit einem „Härnen Bogen berührt und geſtrichen" werden, kennt er hauptſächlich die italieniſche Lyra, die große Lyra, die Viole de Gamba, il violino (kleine Geige) und das Trumſcheit (ſ. Abb.). Außer dieſen Inſtrumenten giebt es noch andere, die durch Schlagen oder Zupfen zum Erklingen gebracht werden, die ſich aber von den genannten dadurch unterſcheiden, daß ſie mit Metallſaiten bezogen ſind. Hierher gehört vornehmlich die Harfe und die Zither.

Die Bogeninſtrumente werden um dieſe Zeit, namentlich in Deutſchland, in einer ungeheuren Vielgeſtaltigkeit der Formen hergeſtellt. Schon früher hatte die Fiedel den Namen Viola angenommen. Dieſe Violen wurden nun in verſchiedenen Größen als Viola di braceio, d. h. Armviole und Viola di Gamba, d. i. Knieviole, gebaut und gewöhnlich mit ſechs, manchmal aber auch mit fünf oder ſieben Saiten bezogen. Der Bau von Violen mag es nun geweſen ſein, der von Deutſchland nach Italien übertragen wurde und dort im 16., 17. und 18. Jahrhundert durch den Bau von Violinen ſeine letzte Vervollkommnung empfing.

Italien war das Land, in dem der Geigenbau zur höchſten Blüte gedieh. Hiſtoriſch nachweisbar iſt, daß der Geigenbau am Ausgang des 16. Jahrhunderts in Breſcia und Cremona in hohem Grade entwickelt war. Als Begründer des italieniſchen Geigenbaues darf man Gasparo di Salo anſehen: die von ihm gebauten Inſtrumente ſind zum Teil noch erhalten und zeigen einen durchſichtigen braunen Lack von ſchöner Farbe. Die meiſten Inſtrumente ſind doppelt eingelegt, der Boden iſt faſt immer verziert, häufig auch die Decke; der Ton iſt kräftig und ernſt. Ein Schüler von

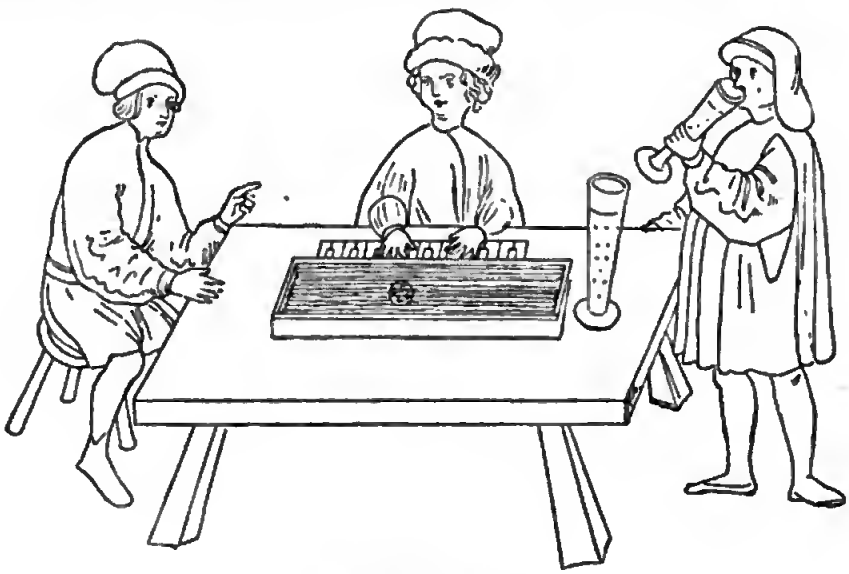

Clavichord. Um 1440.

Gasparo di Salo war Giovanni Paolo Maggini; die Form ſeiner Geigen iſt groß und breit, ſie ſind braun oder gelb lackiert und haben einen großartigen Ton. Sie ſind noch heute ſehr geſchätzt und werden vielfach als Modell zur Herſtellung neuer Geigen verwendet. Magginis Sohn Pietro Santo wandte ſich ebenfalls der Kunſt zu, die der Vater betrieben hatte und iſt beſonders durch ſeine Baßgeigen berühmt, die nächſt denen des Gasparo di Salo für die vortrefflichſten gelten. Ein Zeitgenoſſe von Gasparo di Salo war Andreas Amati, der aber nicht wie jener zur Breſcianer Schule gehörte, ſondern zur Cremoneſer, als deren Gründer er anzuſehen iſt. Seine Inſtrumente unterſcheiden ſich von denen der Breſcianer Schule dadurch, daß ſie nicht einen kräftigen und gewaltigen, ſondern einen ſanften, weichen und ſeelenvollen Ton haben. Sie ſind meiſt von kleinem Format und mit einer Wölbung verſehen, die in der Mitte hoch iſt; der Lack iſt ein ausgezeichneter Bernſteinlack von tiefgelber, brauner oder lichtroter Farbe. Auch bei der Familie der

Amati ging die Kunst des Vaters auf die Söhne über und die Geigen, die aus der Zeit stammen, in der die Söhne Antonius und Hieronymus Amati zusammen arbeiteten, können zwar die mustergültigen Vorbilder, die aus der Hand des Vaters stammen, nicht erreichen, sind aber dennoch als Meisterwerke hochgeschätzt. Auch noch der Sohn von Hieronymus Amati, Namens Nicolaus Amati, ergriff das Handwerk seiner Vorfahren. Ihm entstammen die Geigen, die als „große Amatis"

Konzert im 15. Jahrh.

in der Kunstwelt sehr geschätzt sind, da sie den weichen lieblichen Ton mit Kraft und Fülle vereinigen. Einer seiner Schüler war Andreas Guarnerius, der erste dieser berühmten Familie, der sich mit dem Geigenbau beschäftigte. Der größte und zugleich letzte Meister dieser Familie war Joseph Guarnerius, der seine Kunst wahrscheinlich bei Antonius Stradivari erlernt hat. Dieser war ein Schüler des vorhin genannten Nicolaus Amati.

Es dauerte bis in das gegenwärtige Jahrhundert, ehe die unübertrefflichen Instrumente der italienischen Meister außerhalb Italiens bekannt wurden. Vergeblich haben die Meister anderer Länder versucht, die Vorbilder der klassischen italienischen Geigenbauepoche zu erreichen. So gehört denn die Geige in der Gegenwart im Gegensatze zu anderen M. zu denjenigen, deren Vollkommenheit jetzt nicht nur nicht höher, sondern im Gegenteil weit tiefer steht als in der Vergangenheit.

In der Gegenwart versteht man unter der Gattungsbezeichnung „Geige" nicht nur die Violine, die im engeren Sinne so genannt wird, sondern auch die Viola oder Bratsche, das Cello und die Baßgeige. Die Geige besteht aus einem hohlen, flachen, länglichen, hölzernen Gehäuse, dem sogenannten Körper. Der Körper setzt sich an seiner schmalen Seite in dem Hals fort, dessen oberen Teil der in einem schneckenförmig gewundenem Kopf auslaufende Wirbelkasten bildet. Durch die Seitenwände des Wirbelkastens gehen die Wirbel, an denen die Saiten befestigt sind. Diese laufen zunächst über das Griffbrett, welches bis in die Nähe der Schallöcher reicht. Zwischen den Schallöchern ist ein Steg, über den die Saiten hinfort zum Saitenhalter laufen. An diesem befinden sich vier Löcher, in welche die Saiten eingeknüpft werden. Durch Drehung der Wirbel kann man die richtige Spannung der Saiten herstellen. Die in der Jetztzeit am meisten verbreiteten Arten sind folgende: 1. die Violine (d. h. kleine Viola) oder Diskantgeige. 2. Die Viola oder Altgeige, auch Bratsche genannt. Sie wird um eine Quinte tiefer gestimmt, als die Violine. 3. Das Violoncello, dessen Stimmung eine Oktave tiefer liegt als bei der Viola. 4. Der Violon, Contraviolon, Contrabaß oder die Baßgeige. Die tönende Saitenlänge beträgt bei der Violine 33 cm, bei der Viola 36,7 cm, beim Violoncello 70 cm, beim Contrabaß 1 m 8 cm. Die Länge des Resonanzraumes beträgt bei der Violine 35 cm, bei der Viola 39 cm und darüber, beim Violoncello 75 cm und beim Contrabaß 1 m 5 cm. Wenn die tönende Seitenlänge zu fünf Teilen angenommen wird, so entfallen zwei Teile auf die Halslänge vom Sattel bis zum Körper und drei Teile auf den Körper vom Hals ab bis zum Stege. Man bezeichnet diese und andere für den Bau der Geige maßgebende, aus ihrer musikalischen Bestimmung sich ergebenden Gesetze als die Mensur der Geige.

Erst in der neuesten Zeit hat die Kunst des Geigenspielens unter den Frauen weitere Verbreitung gefunden. Bis dahin wurde sie, wenn man von einzelnen Virtuosinnen absieht, fast nur von Männern getrieben. Freilich erfreut sich auch jetzt noch das Klavierspiel beim weiblichen Geschlecht einer erheblich größeren Verbreitung.

Wagen mit Orgel.
Gruppe aus dem Triumphzug Kaiser Maximilians I.
(Aus der deutschen Kulturgeschichte von Otto Henne am Rhyn.)

Das Klavier gehört nach der anfangs aufgestellten Einteilung zu den Tasteninstrumenten. Der Ursprung aller Tasteninstrumente ist mit größter Wahrscheinlichkeit in der Orgel zu suchen. Diese wiederum ist offenbar aus einer Vereinigung der Harfe mit dem Tastenmechanismus hervorgegangen. Die Harfe in ihrer primitivsten Form dürfte das erste M. gewesen sein, das die Menschheit überhaupt besessen hat. Wann der Tastenmechanismus entstanden ist, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich stammt er von den Hebräern her,

die in dem Instrumente Magrepha ein Orgelwerk besessen haben. Die Anwendung des Tastenmechanismus auf Saiteninstrumente vollzog sich wahrscheinlich am Monochord.

Das Monochord kann mit ziemlicher Sicherheit auf ein Instrument zurückgeleitet werden, das schon im alten Griechenland ganz bekannt war und den Namen Simikion führte. Es ist jedenfalls uralt und indischen Ursprungs, später ist es auch von den Aegyptern gebraucht worden und von hier aus zu den Hebräern und Griechen gekommen; von diesen haben es dann die Araber übernommen. In Deutschland scheint es erst zur Zeit der Kreuzzüge eingeführt worden zu sein, in Italien aber bediente man sich seiner schon früher, und möglicherweise hat sich hier die Bekanntschaft mit diesem Instrumente aus dem Altertum her erhalten. Nach einem aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. herstammenden Bericht war das Simikion mit 35 Saiten bezogen. Diese Zahl wurde im Mittelalter noch vergrößert; die Saiten waren auf einem rechteckigen Kasten ausgespannt, dessen Decke als Resonanzboden diente und wurden durch Anschlagen mit einem Klöppel zum Klingen gebracht. Das Simikion ist somit nichts weiter als das Hackbrett, das noch jetzt von den Zigeunern gehandhabt wird. Das Bestreben, den Anschlag der Saiten sicherer und regelmäßiger zu machen, führte dazu, das Simikion mit einer Tastatur zu versehen. Bald entstanden nun verschiedene Arten von derartigen Tasteninstrumenten. Sieht man von dem Monochord ab, dessen Entwickelung nicht ganz sicher ist, so darf man als das älteste der besaiteten Klavierinstrumente das Clavichord nennen. Der Name Clavichord ist entstanden aus Clavis und Chorda. Mit Clavis (der Schlüssel) wurde die Taste auf der Orgel bezeichnet, durch deren Niederdrücken die Windladen geöffnet werden; Chorda bedeutet die Saite. Das Clavichord hatte einen ungefähr 30 cm hohen Kasten, über den eine Resonanzdecke aus getrocknetem Tannenholz lief. Hierüber waren die Saiten aus Messingdraht ausgespannt. An der einen der Längssaiten des Kastens befand sich die Klaviatur, deren Tasten bis an die hintere Wand reichten. Hier befanden sich auf ihnen sogenannte Tangenten aus Messingblech angebracht, oder wohl auch solche, die mit Rabenfederkielen versehen waren. Diese Tangenten gingen beim Niederdrücken der Taste durch Oeffnungen des Resonanzbodens und schlugen gegen die Saite. Anfangs hatte nicht jeder Ton seine eigene Saite; sondern es schlugen beispielsweise die Tasten von C und Cis, D und Dis u. s. w. nur eine Saite, deren verschiedene Anschlagstellen und dadurch entstandene Verkürzungen die Erzeugung verschiedener Töne zuließen. Diese Instrumente werden als „gebunden" bezeichnet, jene anderen später entstandenen, bei denen jeder Ton eine eigene Saite hatte, heißen „bundfrei". Während beim Clavichord alle Saiten von gleicher Länge waren und sich nur durch ihre Stärke und Spannung unterschieden, sind beim Clavicymbel, einem anderen Instrumente, das zum erstenmale gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar ist, die Saiten in harfenartiger Weise über den Resonanzboden ausgespannt. Diese harfenartige Form ist wohl dann die Veranlassung gewesen, den das Instrument umhüllenden Kasten in der gleichen Form zu bauen. Hierdurch erhält dieser eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Flügel des Vogels, wodurch sich bald für das Clavicymbalum der Name „Flügel" einbürgerte, der sich bekanntlich für eine bestimmte Form des Klaviers bis in die Gegenwart erhalten hat. Der Anschlag der Saiten erfolgte bei dem Flügel nicht durch einfache Messingtangenten, wie beim Clavichord, sondern es dienten dazu hölzerne Docken, die von den hinteren Enden der Tasten in die Höhe geschnellt werden, und die Saiten vermittelst Federzungen rissen. Bemerkenswert ist, daß bei dieser alten Form des Flügels die Saiten schon in der Verlängerung der Tasten aufgespannt waren, während sie bei den älteren Formen quer zu den Tasten lagen. Neben dem Clavicymbalum und Clavichord sind von den anderen Formen des Klaviers vor allem noch das Clavicitherium und das Virginal oder Spinett zu nennen. Das Clavicitherium wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts in einer Form gebaut, die stark an die griechische Kithara erinnerte. Beim Virginal waren die Saiten von verschiedener Länge. Woher der Name Virginal (virgo-Jungfrau) stammt, ist nicht ganz klargestellt, möglicherweise hieß es so, weil seine kleine

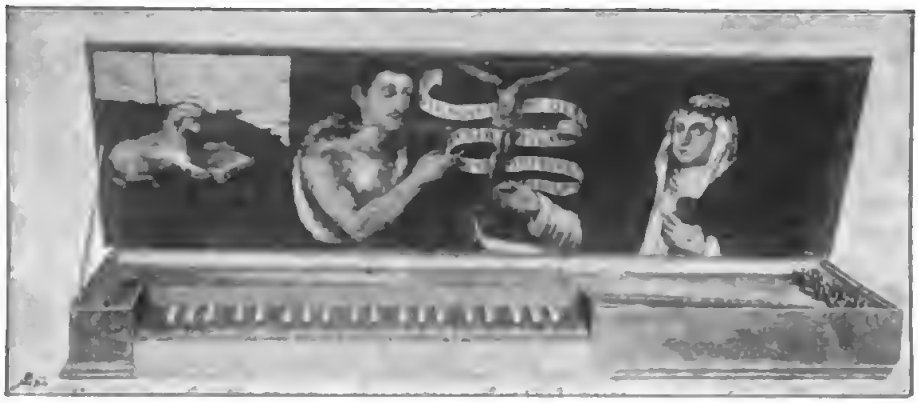

Deutsches Clavichord. 17. Jahrh.

Form sich besonders für junge Mädchen eignete. Man findet auf alten Bildern fast nur Frauen am Virginal sitzend.

Lange Zeit hindurch bestanden Clavichorde und Clavicymbel nebeneinander. Deutschland bevorzugte jene, in den romanischen Ländern waren diese beliebter. Die Clavicymbel waren besser für große Wirkungen geeignet, während ihnen der seelenvolle Ton der Clavichorde mangelte. Von allen Seiten wurden immer neue Versuche unternommen, eine Verbesserung der Instrumente herbeizuführen. Man versuchte die einzelnen Saitenchöre in Oktaven stimmen zu lassen, man fügte Pedale für tiefe Töne hinzu, man verstärkte die Resonanzböden und begann zur Herstellung der Saiten verschiedenes Material zu verwenden. Einzelne Klavierbauer versuchten den harten Anschlag, der durch die Messingtangenten bedingt war, dadurch zu umgehen, daß sie die Tangenten aus Leder anfertigten, um so den Anschlag weicher zu gestalten. Alle diese tastenden Versuche führten schließlich zur Lösung des Problems, die in der Erfindung des Hammerklaviers bestand, bei dem die Saiten nicht mehr gerissen, sondern durch Kloppel geschlagen wurden. Das Hammerklavier, das die noch heute allgemein übliche Form darstellt, verdankt höchst merkwürdigerweise seine Entstehung dem Simikion, aus dem, wie schon erwähnt, auch das Clavichord und Clavicymbel hervorgegangen sind. Ein Virtuose Namens Pantaleon Hebenstreit erregte um das Jahr 1700 Aufsehen durch die meisterhafte Vollendung, mit der er auf einem Instrumente spielte, das dem alten Hackbrett ähnlich war. Er erreichte diesen Erfolg dadurch, daß er die Saiten mit weichen Klöppeln schlug. Das war zwar längst in Brauch, hatte aber niemals in diesem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Vielleicht war Hebenstreits Auftreten die Veranlassung, daß die Klavierbauer den Gedanken in Erwägung zogen, die Tasten so zu gestalten, daß sie die Saiten nicht mehr rissen, sondern schlugen. Im Jahre 1711 baute ein gewisser Bartholomeo Cristofori in Italien ein Pianoforte, das auf dem Prinzip der Hammermechanik beruhte. Fünf Jahre später baute Marius ein solches in Frankreich und fast um die gleiche Zeit Schröter in Deutschland. In wie weit diese Erfinder von einander Kenntnis hatten, ist bisher nicht festzustellen gewesen. Es ist möglich, daß alle drei unabhängig von einander dem gleichen Gedanken Ausdruck gegeben haben. Wesentliche Verbesserungen und Vervollkommnungen erfuhr die Schrötersche Erfindung durch den deutschen Orgelbauer Gottfried Silbermann. Dieser arbeitete eifrigst daran, die Idee Schröters für die Praxis zu verwerten, konnte jedoch erst nach längerer Zeit die vielen Fehler, die sich herausstellten, beseitigen. Etwa um die gleiche Zeit gelang es einem anderen Instrumentenbauer, die Schrötersche Erfindung auf tafelförmige Instrumente anzuwenden. Er nannte diese Instrumente „Fortdiens", die zu damaliger Zeit weit verbreitet und außerordentlich geschätzt waren. Schon um das Jahr 1730 wurde die deutsche Erfindung der Hammermechanik auch in England bekannt. Von hier aus wurde mehrere Jahrzehnte hindurch Frankreich mit Klavieren versorgt, bis sich endlich in Paris die noch heute berühmte Firma Erard etablierte. In den unendlich vielen und mannigfachen Veränderungen und Wandlungen, die sich seit jener Zeit im Klavierbau vollzogen haben, sind dennoch die ursprünglichen Formen erhalten geblieben, und zwar vornehmlich die des Clavicitheriums und die des Clavicymbels. Das Clavicymbel, das, wie schon bemerkt, vor langer Zeit als Flügel bezeichnet wurde, darf als die Grundform des modernen Flügels angesehen werden, das Clavicitherium hatte dieselbe rechtwinklige Anordnung der Tasten und Saiten, wie das heutige Pianoforte und das früher viel gebrauchte „Aufrechte Hammerklavier" (s. Abb.). Einer der wesentlichsten Fortschritte im Klavierbau der Gegenwart ist darin zu erblicken,

Italienisches Cembalo (Clavicymbel). 18. Jahrh.

daß man mit gutem Glücke versucht hat, das Metall für die Konstruktion zu verwenden. Man hat nicht nur die Platte, das ist derjenige Teil, der den gewaltig starken Druck der gespannten Saiten auszuhalten hat, aus Gußeisen hergestellt, sondern man hat auch für den ganzen Rast, auf dem die Platte ruht, die Eisenkonstruktion angewendet (s. Abb.). Ein fernerer Fortschritt von außerordentlicher Tragweite, durch den der gesamte Klavierbau umgewandelt wurde, bestand in der Einführung des kreuzweisen Saitenbezuges. Hierbei laufen die Saiten nicht mehr wie bei den Pianos älterer Konstruktion parallel miteinander, sondern die Saiten des Basses kreuzen sich mit denen des Diskants und der Mittellage. Hierdurch wird eine Verlängerung der Saiten erreicht, die dem Klang zu gute kommt.

Jede Saite ist einzeln an einem eisernen Stift, der Wirbel genannt wird, befestigt, indem sie durch ein darin befindliches kleines Loch gesteckt und zwei- bis dreimal herumgewunden wird. Die Wirbel werden mittels eines Hammers in den „Stimmstock" eingetrieben. Dieser Stimmstock, der stets und ausschließlich aus Holz ist, wird in den letzten

Jahren lediglich zum Zwecke der Verzierung mit einem dünnen Metallblatt versehen, das meistens aus Messing oder Nickel ist. Die vielfach gebräuchliche Ankündigung, die als Vorzug des Instrumentes einen Metallstimmstock anpreist, bezweckt immer

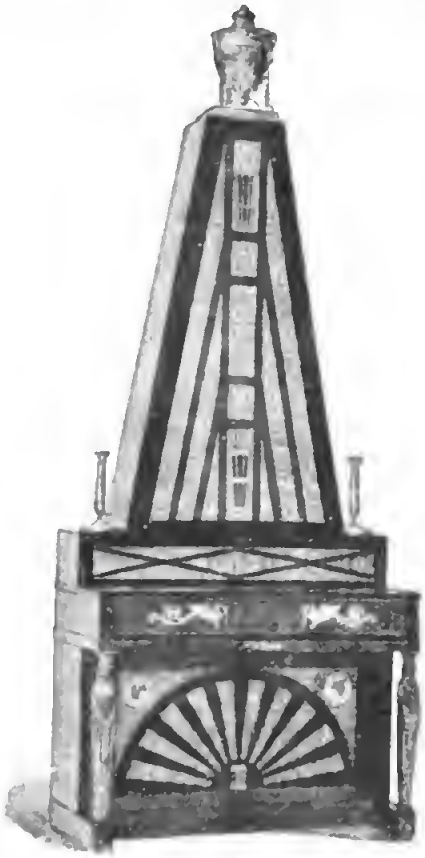

Aufrechtes Hammerklavier.

nur eine Täuschung des Laien. Einen Metallstimmstock giebt es in der Klavierfabrikation nicht. Neuerdings werden auch Instrumente mit sogenannter durchgehender Eisenplatte hergestellt. Hierbei reicht die Eisenplatte, die den Saitenbezug trägt, über den Stimmstock bis zum oberen Rande des Instruments, während sie sonst unterhalb des Stimmstocks endigt. Bei der durchgehenden Eisenplatte müssen die Wirbel erst durch das Eisen gesteckt werden, bevor sie in den Stimmstock gelangen, der sie auch hier, wie bei allen anderen Konstruktionen, allein hält. Die Eisenplatte darf die Wirbel gar nicht berühren, da sie sonst nur schädlich wirkt. Irgend einen Vorteil bringt diese Anordnung also nicht mit sich, wohl aber birgt sie die Gefahr in sich, daß die Platte sich mit dem einen oder anderen Wirbel berührt, wodurch das Stimmen des Instrumentes erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden kann. Diese Abweichungen von der alten Bauart, die darauf berechnet sind, beim Oeffnen des Pianos einen schönen Anblick zu bieten und den Laien über die Konstruktion zu täuschen, sind durchaus verwerflich.

Vom Stimmstock aus geht die Saite unter einer schmalen Messingleiste hindurch zunächst über den eisernen Steg, der einen Teil der Platte bildet, sodann über einen hölzernen Steg, um schließlich auf der Eisenplatte zu endigen. Hier sind kleine Stifte angebracht, um die die Saite geschlungen wird. Dies kann auf zweierlei Art geschehen, erstens dadurch, daß die Saite mit einer Oese versehen wird oder zweitens, daß sie um den Stift einfach herumgelegt wird, um dann als eine andere Saite wieder zum Stimmstock hinaufgeführt zu werden, wo sie abermals mittels eines Wirbels befestigt wird. Die Fläche, an die der Hammer anschlägt und die deshalb allein zum Klingen bestimmt ist, liegt zwischen dem eisernen und dem hölzernen Stege.

Bezüglich der Mechaniken hat sich bisher kein System zu allgemeiner Anerkennung erheben können, woran auch für lange Zeiten noch gar nicht zu denken ist. Die meisten großen Pianoforte-Fabriken, wie Bechstein und Blüthner in Deutschland, Alison and Suns und Brinsmead in London, Erard in Paris, Steinway in New York, haben ihre besonders konstruierten Mechaniken. Die kleineren Pianofabriken verfertigen ihre Mechaniken nicht selbst, sondern beziehen sie von Spezialfabriken, von denen auch wiederum fast jede ihr besonderes System hat. Man muß im allgemeinen zwischen zwei großen Klassen von Mechaniken unterscheiden, nämlich zwischen den Oberdämpfern und Unterdämpfern. Bei ersteren ist die Dämpfung, das ist ein Wattebäuschchen, das

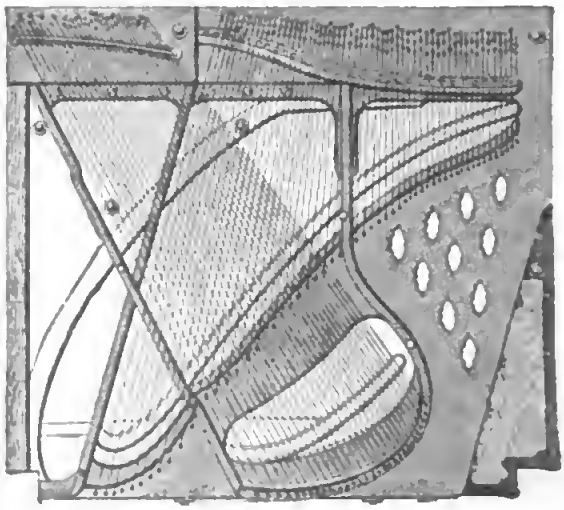

Eiserner Rast eines kreuzsaitigen Pianos mit Saitendespannung. (Aus dem Lehrbuch des Pianofortebaues von Blüthner und Gretschel.)

das Fortklingen der Saiten verhindert, oberhalb des Hammers befestigt, bei letzteren unterhalb. Beide Systeme sind von gleicher Güte und erfreuen sich deshalb auch gleichmäßiger Beliebtheit. Diejenigen mit Unterdämpfung haben einen unbedeutend höheren Preis. Die Differenz ist aber so gering, daß sie bei der Preisfestsetzung für das fertige Instrument eigentlich gar nicht in Betracht

kommt. Eine äußerst einfache Anordnung zeigt die abgebildete Mechanik, die sehr viel zur Anwendung gelangt. Bei ihr ist die Stoßzunge a drehbar an dem Hebel b angebracht, dessen unten vorstehende Nase b' von dem hinteren Ende der Taste in die Höhe gestoßen wird. Oben trifft die Stoßzunge a gegen die gepolsterte Vorderfläche der Hammernuß c, in die der oben sichtbare Hammer eingeleimt ist. Es ist leicht begreiflich, daß beim Niederdrücken des vorderen Tastenendes, das man sich links von der Abbildung vorstellen muß, der Hammer gegen die Saiten geschnellt wird. Um die Stoßzunge gegen die Hammernuß zu drücken, ist die Feder d angebracht, welche in eine kleine Seidenschlinge eingehängt ist, die an der Stoßzunge befestigt ist. Sobald nun der Hammer die Saiten berührt hat, fällt er sofort wieder zurück, auch wenn die Taste noch länger niedergehalten wird. Das Weiterklingen eines Tones hat also nicht seinen Grund darin, daß der Hammer auf den Saiten liegen bleibt, sondern vielmehr in dem Umstande, daß durch das Niederhalten der Taste die Dämpfung von der Saite abgehoben wird. Das Zurückfallen des Hammers wird technisch als „Auslösung" bezeichnet. Wann diese erfunden worden ist, läßt sich im Gegensatze zu vielen anderen Erfindungen im Klavierbau, deren Entstehungszeit unbekannt ist, mit einiger Sicherheit feststellen. Es ist ein Brief Mozarts vom Jahre 1777 erhalten, in dem der berühmte Komponist über die Klaviere des damals sehr berühmten Instrumentenbauers Stein folgendes schreibt: „Seine Instrumente haben besonders das vor anderen eigen, daß sie mit Auslösung gemacht sind, womit sich der Hundertste nicht abgiebt." Hieraus geht deutlich hervor, daß man damals die Auslösung der Hämmer zu verwenden begann. Jetzt ist diese Einrichtung ganz allgemein und es wird überhaupt kein Klavier mehr ohne sie gebaut. Bei der hier abgebildeten Mechanik erfolgt die Auslösung durch das Knöpfchen e, das durch die Stoßzunge a hindurch geschraubt wird, also verstellbar ist. Wird nun durch das Niederdrücken der Taste die Stoßzunge in die Höhe gedrückt, so kommt das Knöpfchen e allmählich gegen die schräge Fläche (in der Abb. schraffiert dargestellt) des sogen. Hammerstuhles. Hierdurch drückt es notwendigerweise bei einem bestimmten Punkte die Stoßzunge a aus dem kleinen Winkel heraus, in dem es bis dahin in der Hammernuß c gelegen hat. Der Hammer fällt dadurch natürlich zurück, und zwar so weit, daß das unten spitze Köpfchen, das an einem Stiel an der Hammernuß c befestigt ist, den Fänger f berührt. Um die Auslösung des Hammers noch mehr zu sichern, ist links von dem Fänger f ein kleiner Draht g angebracht. Von diesem führt ein Bändchen nach der Hammernuß, das diese selbst dann zurückzieht, wenn sie nicht schon durch den Anprall des Hammers an die Saiten und dessen eigenes Gewicht von selbst zurückfällt. Oberhalb des Hammers (in der Abb. nicht angegeben) befindet sich die Dämpfung. Dieselbe besteht, wie schon erwähnt, aus einem kleinen Polster, das von vorn gegen die Saiten gedrückt wird. Die hierzu verwandten Mittel sind Federn oder Schrauben. Beim Anschlagen einer Taste hebt sich der Dämpfer von der Saite ab und berührt sie erst wieder, wenn die Taste in die Höhe geht. Durch Niederdrücken des Forte- (rechten) Pedales wird die gesamte Dämpfung von den Tasten abgedrückt, wodurch das Weiterklingen erzielt wird.

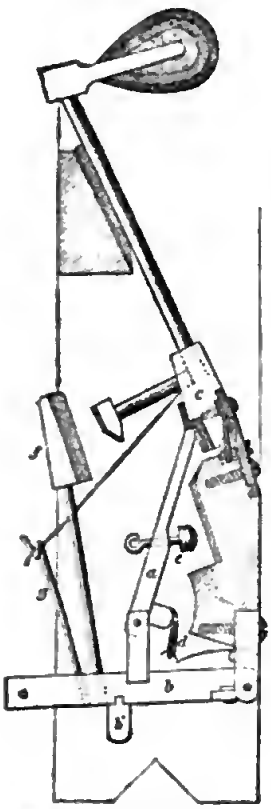

Mechanik eines Oberdämpferpianos.
(Aus dem Lehrbuch des Pianofortebaues von Blüthner u. Geerschel.)

Beim modernen Klavier, gleichviel ob aufrechtes Piano oder Flügel, schlägt der Hammer nicht an eine einzelne Saite, sondern an drei, bei manchen Konstruktionen sogar an vier, die zusammen ein Chor genannt werden. Diese drei bezw. vier Saiten sind für den gleichen Ton bestimmt und müssen im Klange also genau übereinstimmen. Diese Mehrzahl hat sich als notwendig erwiesen, weil nur dadurch die jetzt übliche starke Tonfülle erzeugt werden kann. Schlägt der Hammer nur an eine oder zwei Saiten, so ist der Ton entsprechend schwächer. Hierauf beruhte die früher viel gebräuchliche Konstruktion des Piano-Pedales, das ist das am Instrument links angebrachte, das zur Abschwächung des Tones dient. Durch den Gebrauch dieses Pedales wurde die ganze Mechanik etwas seitlich verschoben, wodurch es erreicht wurde, daß die Hämmer nur noch einen Teil des Chores trafen. Diese Konstruktion, die noch heute besonders für Flügel sehr gebräuchlich ist, hat den großen Nachteil, daß nach jahrelangem, starkem Gebrauch die Hämmer ihre Stellung etwas verändern können, wodurch sie dann leicht bei der Verschiebung auch die Saiten des benachbarten Tones treffen können, was einen vollständig unreinen Klang zur Folge hat. Diesem Nachteil weicht eine neue Konstruktion aus, die schon in der weitaus größten Anzahl von Fabriken, hauptsächlich für das aufrecht stehende Piano, ausschließlich verwendet wird. Sie beruht darauf, daß die Leiste, auf der die Hämmer in ruhigem Zustande liegen, durch den Gebrauch des Pedales etwas näher an die Saiten herangebracht sind. Hierdurch wird der Spielraum zwischen Saiten und Hämmern geringer und dadurch die Kraft herabgemindert, mit der der Hammer die Saiten berührt. Eine seitliche Verschiebung findet hierbei

gar nicht mehr statt. Diese Konstruktion wird mit dem Namen der „doppelten Hammerleiste" bezeichnet.

Hinter den Saiten liegt der Resonanzboden, der dazu bestimmt ist, den Schall zu verstärken.

Resonanzboden eines Flügels.
(Aus dem Lehrbuch des Pianofortebaues von Blüthner und Gretschel.)

Der Körper der Saite selbst hat zu wenig Oberfläche, um die umgebende Luft, welche den Schall fortpflanzt, in lebhaftere Bewegungen setzen zu können. Befestigt man aber die Saite derart, daß die Schwingungen derselben auf einen elastischen Körper von großer Fläche übertragen werden, so wird durch diesen die Luft kräftiger erregt und damit der Klang verstärkt. Diese Verstärkung ist der Zweck des Resonanzbodens bei allen mit Saiten bezogenen Instrumenten, gleichviel ob die Saiten durch Anschlagen erregt werden, wie bei dem Pianoforte oder Hackebrett, oder durch Zupfen, wie bei der Guitarre, Zither u. s. w., oder durch Streichen, wie bei der Geige. Von der Güte des zur Anfertigung des Resonanzbodens verwendeten Materials und von der Sorgfalt der Arbeit bei der Anfertigung hängt zum großen Teile die Qualität des Instrumentes ab. Soviel aber auch gewissenhafte Auswahl des Holzes und richtige Behandlung bei der Herstellung für die Güte zu thun vermögen, so läßt sich doch der Erfolg nie vorherbestimmen. Für alle Vorgänge im Klavierbau giebt es wissenschaftliche Erklärungen, für die Konstruktion des Resonanzbodens ist es bisher jedoch nicht möglich gewesen, eine theoretische Formel mit geometrischer Berechnung aufzustellen. Das ist um so auffallender, als, wie schon erwähnt, die Anbringung von klangverstärkenden Einrichtungen fast so alt ist wie die M. selbst. Der Schallkasten der griechischen Kithara (f. Abb.) wird noch heute in ganz ähnlicher Form gebraucht, z. B. um den Klang der beim Stimmen unentbehrlichen Stimmgabel zu verstärken (f. Abb.). Der Resonanzboden des Klaviers hat im allgemeinen eine Stärke von etwa 6—8 mm. Er wird aus Fichtenholz bester Qualität angefertigt. Es hat nicht an Versuchen mit anderen Hölzern gefehlt, ja man hat sogar Eisen- und Kupferplatten und auch Pergament zur Anwendung gebracht. Alle diese Materialien haben sich nicht bewährt, so daß heute ausschließlich Fichtenholz gebraucht wird. Auf der Rückseite wird der Resonanzboden zur Erzielung größerer Widerstandskraft mit Querhölzern, sogenannten Rippen, versehen (s. Abb., die punktierten Linien deuten die Stege an). Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Resonanzbodens für das ganze Instrument wird seiner Herstellung die denkbar größte Sorgfalt zugewandt. Die modernen Pianofabriken haben sich in der Neuzeit in überraschender Weise vervollkommnet und nehmen die Bearbeitung der Resonanzböden vermittelst eigens hierfür konstruierter Maschinen und Apparate vor. Unter den mannigfachen anderen Erfindungen, die in der neuesten Zeit zum Zwecke der Verbesserung des Klaviers gemacht worden sind, nimmt die nach ihrem Erfinder benannte „Janko-Klaviatur" einen hervorragenden Rang ein. Janko bildete eine bereits von Vincent eingeführte Reform weiter aus, die darin bestand, daß die 12 Halbtöne, die eine Oktave bilden, gleichmäßig auf Ober- und Untertasten verteilt waren, so daß die Obertasten nicht wie bisher in ungleichen, sondern in symmetrischen Abständen ihren Platz erhielten. Diese Gleichmäßigkeit in der Einteilung benutzte Janko, indem er die Obertasten, das sind cis, dis, f, g, a, h, cis nicht wie bisher zwischen die Untertasten c, d, e, fis, gis, ais, c einschob, sondern sie in eine besondere Reihe legte und sie eben so eng zusammenrückte wie die Untertasten.

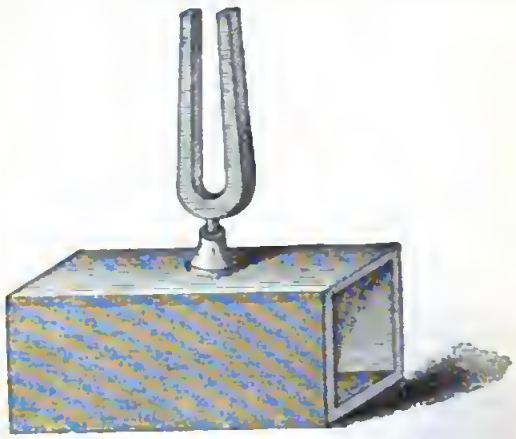

Stimmgabel mit Resonanzkasten. (Aus dem Lehrbuch des Pianofortebaues von Blüthner und Gretschel.)

So entstanden zwei geschlossene Reihen, von denen die eine mit c, die andere mit cis beginnt. Ein Halbtonschritt kann also nur durch ein Hinübergreifen in die andere Reihe erzielt werden. Da nun bei zwei Tastenreihen das Hinübergreifen bald nach unten, bald nach oben erfolgen müßte, so setzte Janko zur Erzielung der Gleichmäßigkeit noch eine dritte Tastenreihe hinzu, so daß man sowohl die Tonleitern der c-Reihe, wie auch die der cis-Reihe durch Hinübergreifen nach der oberen

Reihe spielen konnte. Zur noch größeren Vervollkommnung verdoppelte der Erfinder dieses Schema, so daß bei der jetzt im Gebrauch befindlichen Janko-Klaviatur sechs Tastenreihen vorhanden sind, bei denen sich immer c- und cis-Reihen abwechseln. Daß hierdurch große Vorteile für den Spieler entstehen, liegt auf der Hand. Da ferner eine Oktavspannung schon durch sieben Tasten, statt wie bisher deren acht, erreicht wird und die Tastatur nicht mehr flach, sondern in leichter zum Spieler geneigter Richtung liegt, so darf die Janko-Klaviatur als eine wesentliche Verbesserung des modernen Pianos angesehen werden. Ihre allgemeine Einführung ist bisher nicht sowohl am Widerstand der Instrumentenbauer gescheitert, als vielmehr an dem der Klavierlehrer, die — um ihre Schüler in der Benutzung der neuen Tastatur zu unterweisen — diese erst selbst in längerem Studium erlernen müßten. Bei allen diesen Fortschritten marschiert stets die deutsche Industrie an der Spitze und eine beträchtliche Anzahl der ausländischen Fabriken ist durch Deutsche gegründet worden. In diesen gewaltigen Etablissements ist im Laufe der Zeiten aus den schwerfälligen und mangelhaften Clavichorden und Clavicymbeln ein Instrument geschaffen worden, das wohl ein Urteil rechtfertigt, wie es Franz Liszt mit den Worten abgegeben hat: „Das Klavier nimmt meiner Ansicht nach die erste Stelle in der Hierarchie der Instrumente ein: es wird am häufigsten gepflegt und ist am weitesten verbreitet. Im Umfang seiner sieben Oktaven umschließt es den ganzen Umfang eines Orchesters und die zehn Finger eines Menschen genügen, um die Harmonien wiederzugeben, welche durch die Vereinigung von Hunderten von Musikern hervorgebracht werden. Wir machen gebrochene Accorde wie die Harfe, lang ausgehaltene Töne wie die Blasinstrumente, Staccati und tausenderlei Passagen, welche vormals nur auf diesem oder jenem Instrument hervorzubringen möglich schien.“

Modernes Piano in englischem Stil.

Es ist nun selbstverständlich, daß ein Instrument, das solche Leistungen hervorbringt, eine ziemlich empfindliche Konstruktion haben muß. Danach muß sich seine Behandlung richten. Ein Klavier darf weder zu kalt noch zu warm stehen, vor allem soll es nicht plötzlichen Temperaturschwankungen unterworfen werden. Da die Saiten sehr leicht Rost ansetzen und das Holz durch Feuchtigkeit aufquillt, so dürfen nur völlig trockene Räume als Aufstellungsort gewählt werden. Sehr bedauerlich ist die Unsitte, die Klaviere mit schweren Decken zu belegen, da die Einbuße an Tonstärke, die dadurch her-

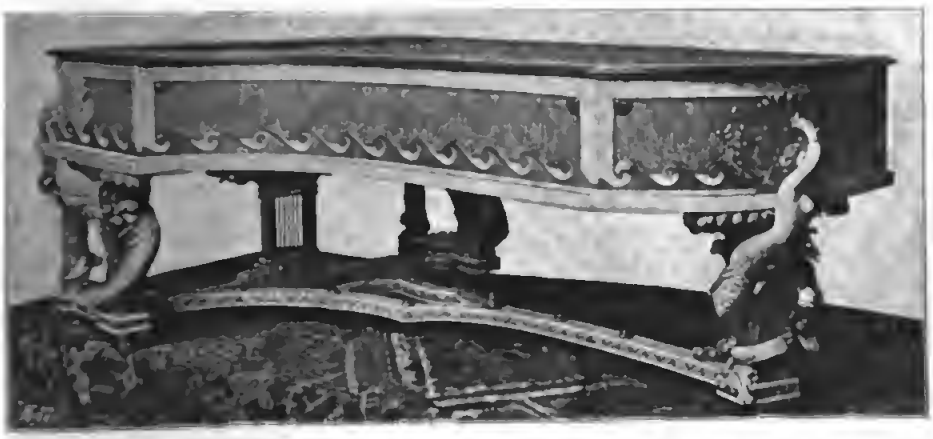

Moderner Flügel.

vorgerufen wird, niemals von der beabsichtigten Ausschmückung aufgewogen werden kann. Noch widersinniger ist die vielfach beliebte Sitte, Nippes und andere Ziergegenstände auf den Klavieren aufzustellen. Klaviere sind künstlerische Instrumente und keine Nippestische. Wem an der guten Erhaltung eines Instrumentes gelegen ist, der sollte es im Jahre mindestens zweimal stimmen lassen.

Litteratur: Sebastian Virdung, Musica getutscht (Basel 1511). — Michael Praetorius, Syntagma. II. Teil: Von den Instrumenten. Wolffenbüttel 1618, Neudruck Berlin 1884. — Julius Blüthner und Heinrich Gretschel, Lehrbuch des Pianofortebaues in seiner Geschichte, Theorie und Technik. Mit Atlas. B. F. Voigt, Weimar 1886. — Dr Oskar Paul, Geschichte des Klaviers. A. H. Payne, Leipzig 1868. — Oskar Bie, Das Klavier und seine Meister. F. Bruckmann, München 1898. — Paul Otto Apian-Bennewitz, Die Geige, der Geigenbau und die Bogenverfertigung. Mit Atlas. B. F. Voigt, Weimar 1892. — Pietro Blaserna, Die Theorie des Schalls in ihrer Beziehung zur Musik. Brockhaus, Leipzig 1876 - Dr. Oskar Fleischer, Führer durch die Sammlung alter Musikinstrumente. Herausgegeben von der Kgl. Hochschule für Musik zu Berlin. A. Haack, Berlin 1892. — Hermann Weiß, Kostümkunde, Geschichte der Tracht und des Gerätes vom 14. Jahrhhundert bis auf die Gegenwart. Ebner und Seubert, Stuttgart 1872. — Dr. Hugo Riemann, Katechismus der Musikinstrumente. Max Hesse, Leipzig.

Musikschriftstellerin s. Musikerin.

Muskatblüte s. Gewürz.

Muskateller s. Wein.

Muskatnuß s. Gewürz.

Muskeln s. Organismus.

Muskelrheumatismus. In den Muskeln kommen akut entstandene Erkrankungen vor, welche allem Anscheine nach entzündlicher Natur sind, nicht selten durch eine Erkältung, Zug u. s. w. hervorgerufen sind. Diesen Zustand bezeichnen wir mit dem Namen M. Außer dieser echten, akut entstandenen Muskelentzündung giebt es aber noch zahlreiche, plötzlich auftretende Muskelschmerzen, bei denen keine Veränderung im Muskel nachgewiesen werden kann.

Im Volksmund werden diese Schmerzen häufig als M. bezeichnet, obwohl sie nicht immer im direkten Zusammenhang mit einer Erkältungsschädlichkeit stehen. So werden oft mit diesen Schmerzen jene gemeint, die auf einer übermäßigen Zerrung, wahrscheinlich auch auf einer Zerreißung einzelner Muskelfasern beruhen und auf zu starke Muskelanstrengung bei körperlicher Arbeit zurückzuführen sind.

Die richtige Beurteilung des chronischen M. ist sehr erschwert, da bei vielen Krankheiten Muskelschmerzen vorkommen, die mit einer Erkältung in gar keinem Zusammenhange stehen. So finden sich Muskelschmerzen, die fälschlich für M. gehalten werden, bei Neurasthenikern, bei Korpulenten, bei Herzkranken u. s. w.

Der echte M. ist nur auf eine Muskelgruppe beschränkt. Der befallene Muskel erscheint deutlich etwas geschwollen, ist auf Druck schmerzhaft, seine Funktion ist fast ganz aufgehoben oder wenigstens so erschwert, daß der betreffende Körper seine Beweglichkeit beträchtlich eingebüßt hat. Je nach dem Sitz der Erkrankung hat man die Krankheit mit verschiedenen Namen belegt; wir unterscheiden die akute Entzündung der Hals- und Nackenmuskeln, der Lendenmuskulatur (Hexenschuß), der Brustmuskeln, des Kopfes u. s. w.

Ueberall ist der Schmerz in der betreffenden Muskulatur sehr heftig.

Der Verlauf ist ein kurzer, meist lassen die Beschwerden nach wenigen Tagen nach, nur die Neigung zur Wiedererkrankung bleibt bestehen. Bei der Behandlung kommen besonders die schweißtreibenden Mittel in Betracht, wie heiße Getränke, heiße Salz- und Dampfbäder. Intensive Hautreize durch Senfteige und medikamentöse Einreibungen sind zu empfehlen. Kunstgerecht ausgeführte Massage beseitigt oft die heftigsten Schmerzen. Bei dem chronischen M. kommen die verschiedensten Bäder, wie Moor-, Kiefernadel- u. s. w., in Anwendung, ferner Badekuren in Teplitz, Wiesbaden u. a.

Muskelschwund s. Gelenkkrankheiten.

Musterzeichnen s. Kunsthandarbeit und Schneiderei.

Mußteil s. Erbrecht.

Mutterberuf s. Erzieherinnenberuf der Frau.

Mutterbrand s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Mutterfolge s. Familie.

Mutterkorn, Secale cornutum, stellt eine Entwickelungsstufe des auf Roggen und anderen Getreidearten schmarotzenden Pilzes clavíceps purpurea dar, und besteht aus länglichen eckigen Körpern von 2—4 cm Länge, 2—5 mm Dicke, welche außen schwarz, innen auf dem Bruch weiß aussehen, frisch von zäher Beschaffenheit sind und einen bitterlichsüßen Geschmack besitzen.

In großer Menge mit dem Korn vermahlen und mit dem Mehle, Brot u. s. to. genossen, kann es schwere Erkrankungen hervorrufen, welche mit Kopfschmerz, Schwindel, Mattigkeit, Ohrensausen, Kriebeln, Ameisenkriechen, Empfindungsstörungen in den Gliedmaßen und im Rumpf beginnen, dann häufig zu Krämpfen, erst der Eingeweide, wie Erbrechen, Durchfälle, dann des ganzen Körpers führen und manchmal auch ein brandiges Absterben einzelner Gliedteile zur Folge haben können. Wegen des anfänglich am meisten zur Wahrnehmung kommenden Kriebeln bezeichnet man die Erkrankung im Volksmund als Kriebelkrankheit. Nach Mißernten können diese Erkrankungen epidemisch auftreten.

Aerztlich macht man von dem M. vielfach Gebrauch wegen seiner zusammenziehenden Einwirkung auf die Blutgefäße und gewisse innere Organe unseres Körpers, besonders die Gebärmutter. Man verwendet sowohl das M. selbst in seiner Zerkleinerung, als auch die wirksame Substanz desselben allein, welche man rein daraus herzustellen vermag und Ergotin benannt hat, das erstere Präparat nur zur Aufnahme vom Munde aus, das letztere auch zur Einspritzung unter die Haut. — Außer bei gewissen Erkrankungen des Blutgefäßsystems und des Herzens haben sich M.-Präparate besonders bewährt bei starken Blutungen der Frauen,

welche dadurch beschränkt oder unterdrückt werden können. Wegen der Giftigkeit des M. setzt dessen Anwendung nicht nur ärztliche Verordnung, sondern fortgesetzte ärztliche Kontrolle während des Gebrauches voraus. Dies vorausgesetzt, kann seine Verwendung aber auch als gänzlich ungefährlich bezeichnet werden, denn die Giftwirkung tritt erst bei Aufnahme so großer Mengen auf, wie sie zu ärztlichen Zwecken sich niemals als notwendig erweisen.

Mutterkornbrand s. Brand.

Mutterkuchen s. Schwangerschaft und Geburt.

Muttertiebe s. Schutzbedürfnis.

Muttermale nennt man angeborene Flecke in der Haut, die je nach Größe, Farbe und sonstiger Beschaffenheit in verschiedenen Formen vorkommen. Man findet sie bald vereinzelt, bald in größerer Anzahl, in seltenen Fällen ist der ganze Körper damit übersäet. Die Größe der Flecke schwankt zwischen der eines Stecknadelkopfes, einer Linse, eines Markstückes, bisweilen bedecken sie größere Hautpartien. Die Farbe ist rot, blaurot, gelb, braun oder schwarz. Die Form ist meist rund oder oval, oft aber auch ganz unregelmäßig gestaltet und verschiedenen Körpern oder Figuren gleichend, was zu allerlei Bezeichnungen Anlaß giebt.

Ferner unterscheiden sie sich dadurch, daß sie bald im Niveau der Haut liegen, bald warzenartig hervorragen. Am häufigsten sind die sogen. Pigmentmale (Naevus pigmentosus), einfache Anhäufungen von Farbstoff in der Haut von meist brauner Farbe, sogen. Leberflecke. Als — aus kosmetischen Gründen — störender werden die sogen. Haarmale (Naevus pilosus) angesehen, meist über das Niveau der Haut sich erhebende, sich derb anfühlende Stellen, auf denen große, starke Haare wachsen; diese Male sind meist dunkel, oft sogar tiefschwarz pigmentiert. Man findet sie häufig auf den Wangen über dem Kiefergelenk. Es wird bisweilen beobachtet, daß diese Male in käsartige Geschwülste übergehen. Von großer Bedeutung wegen ihrer Neigung zu exzessivem Wachstum und der daraus entstehenden Verunstaltung sind die Gefäßmale (Feuermal, Blutschwamm, Angioma). Sie beruhen auf Erweiterung und Neubildung von Blutgefäßen. Man findet sie bald hell-, bald dunkel- bis blaurot, je nachdem sie arterielles oder venöses Blut enthalten. Manchmal liegen sie im Niveau der Haut, oft aber prominieren sie geschwulstartig und setzen sich auch in die Tiefe fort.

Mit Vorliebe haben sie ihren Sitz im Gesicht. Ueber die Ursache der M. ist Sicheres nicht bekannt. Zweifellos spielt Vererbung eine Rolle. Der alte Aberglaube von dem Entstehen der Male infolge von „Versehen" der Mutter während der Schwangerschaft hat trotz auch unter Gebildeten noch viele Anhänger.

Aus kosmetischen Gründen, bezw. um einem größeren Wachstum der M. vorzubeugen, kommt oft die Beseitigung derselben in Frage. Je nach der Beschaffenheit wird das Mal entweder operativ entfernt oder mittels des Glühbrenners beseitigt; Wegätzen mittels Säure kommt selten in Anwendung (vergl. Mißbildung).

Muttermilch ist die von den Brustdrüsen des Weibes abgesonderte Flüssigkeit. Die weiblichen Brüste (lat. mammae), welche zu beiden Seiten des vorderen Brustkorbes liegen, sind halbkugelige Gebilde, welche außen von einer fettreichen Haut bedeckt sind. Unter der Haut liegen 12—15 Milchdrüsen, in ähnlicher Anordnung wie die Speichen eines Rades. Die einzelnen Milchdrüsen bestehen aus zahllosen kleinen Bläschen (acini); in ihnen wird die Milch gebildet und von dort fortgeleitet durch die Milchkanäle, deren Mündungen in der Brustwarze liegen. Diese hat meist außen in der Mitte der Brust ihren Sitz; sie stellt ein mehr oder minder hervorragendes zapfenförmiges Organ dar, dessen Farbe dunkler ist als die umgebende Haut, dessen Ueberzug aus besonders zartem Gewebe besteht und dessen Empfindlichkeit größer ist als die der Haut. Um die Warze herum befindet sich ein ebenfalls dunkel gefärbter Warzenhof; in ihm liegen noch andere kleine Drüsen von geringer Bedeutung, meist sind es Talgdrüsen. Die Brustdrüse, welche sich sonst im Ruhezustand befindet und nur unter bestimmten krankhaften Verhältnissen (z. B. Myom) eine geringe Absonderung zeigt, beginnt eine regelmäßige Thätigkeit in der Schwangerschaft zu entfalten. Schon im 2. bis 3. Monate der Schwangerschaft kann man einige Tropfen einer hellen, mit spärlichen gelben Flocken gemischten Flüssigkeit ausdrücken; diese Absonderung wird Colostrum genannt.

In der Schwangerschaft verändert die Brustdrüse auch äußerlich ihr Aussehen. Sie nimmt mit fortschreitender Schwangerschaft an Umfang zu. Die Warze und der Warzenhof werden dunkler als bisher und nehmen bei brünetten Frauen eine tiefbraune Farbe an. Die Adern der Haut, d. h. die oberflächlichen Venen, nehmen an Dicke zu und treten deutlich hervor. Das Gewebe der Haut wird durch die Spannung der wachsenden Drüse gedehnt und zeigt dieselben Kontinuitätstrennungen wie der stark ausgedehnte Leib der Schwangeren, wo man sie Schwangerschaftsnarben (striae) nennt. In den letzten Monaten nimmt die Absonderung des Colostrums meist so stark zu, daß die anliegende Wäsche von der Flüssigkeit benetzt wird.

Wenn die Frau die Absicht hat, ihr Kind selbst zu stillen, so muß sie schon 3—4 Monate vor der Niederkunft anfangen, ihre Brüste für das Saugen vorzubereiten. Da eigentlich jede Mutter die Pflicht hat, das Beste für ihr Kind zu leisten, was sie leisten kann, so sollte sich jede Schwangere auf das Stillen ihres eigenen Kindes einrichten. Es ist die natürlichste, beste und billigste Ernährungsweise für das Neugeborene und kann einer gesunden Mutter keinen Schaden bringen; es kann eher nützen, weil das Selbststillen zur schnelleren und besseren Rückbildung der Gebärmutter führt und manchen Krankheiten (z. B. Blutungen im Kindbette) oft vorbeugt. Es giebt allerdings Verhältnisse, unter denen die Mutter ihr Kind nicht selber nähren kann, wenn ihr Beruf nicht die Zeit zur regelmäßigen Darreichung der Brust läßt, wenn die Mutter lungen-, herz-, nierenleidend, blutarm oder sonst krank ist. Die meisten Frauen sind aber in der Lage, selber zu stillen; sie unterlassen es aus Eitelkeit, Vergnügungssucht, Bequemlichkeit

oder Nachahmung schlechter Beispiele in ihrem Bekanntenkreise; sie begehen damit ein Unrecht gegen ihr Kind schon deshalb, weil gerade die erste Muttermilch dem Kinde besonders heilsam ist und der Säugling gerade im Sommer vor den gefährlichen Verdauungsstörungen geschützt ist. Daß Frauen, welche nicht ausreichend Milch zu haben glauben, nicht stillen, ist erklärlich; aber auch darin soll man nicht zu früh die Hoffnung aufgeben. Bei Geduld und Verständnis kann man noch Erfolg beim Selbststillen haben, wo es anfangs aussichtslos erschien. Selbst wenn beim ersten Kinde die Milch fehlte, kann sie beim zweiten Kinde erscheinen und ausreichend für die Nahrung bleiben.

Die Vorbereitungen, welche für das Stillen des Neugeborenen erforderlich sind und im 6. Monat der Schwangerschaft beginnen sollen, bestehen in täglichen Waschungen der Brustwarzen mit frischem Wasser oder leichtem Rotwein oder dünner Tanninlösung oder ähnlichem, um die zarte Oberhaut widerstandsfähiger zu machen. Bilden sich in den zerklüfteten Warzen Krusten durch Eintrocknen des ausgetretenen Colostrums, so müssen diese vorsichtig mit gewärmtem Oel erweicht und abgetupft werden. Sind die Warzen sehr klein, wenig aus dem Warzenhofe hervorragend oder gar tiefer als die Oberfläche liegend (sog. Hohlwarzen), dann kann das Saugen für das Kind unmöglich werden, weil es die Warze mit seinen Lippen nicht fassen kann. Diesem Uebelstande kann man vorbeugen dadurch, daß man in den letzten drei Monaten täglich die Warze mit zwei Fingern vorsichtig faßt und öfter vorzieht. Durch diese wiederholten Handgriffe wird die Warze oft länger und besser für den Säugling „faßbar". Gelingt dies nicht mit den Fingern, dann benutzt man die sogen. Milchpumpe. Sie besteht aus einem schröpfkopfartigen Glase, das man durch Ansaugen oder durch eine kleine Pumpe luftleer macht. Wird die Milchpumpe auf die Warze aufgesetzt und die Luft aus dem Behälter entfernt, so saugt sich die schlecht geformte oder zu kurze Warze in das Hütchen hinein und wird für das Kind bequem zu fassen sein.

Eine reichliche und gute Ernährung, bei der Milch und Suppen zu bevorzugen sind, soll günstig auf die Füllung der Milchdrüsen wirken. Neuerdings hat man Somatose zur Anregung der Milchabsonderung empfohlen. Sicher wirkende Arzneimittel giebt es dafür nicht.

In den ersten zwei Tagen des Wochenbettes ist die Menge der Milch gering. Deshalb besteht in vielen Gegenden Deutschlands die Sitte, dem Neugeborenen Zuckerwasser, Fenchelthee oder Aehnliches einstweilen zu geben. Es ist zweckmäßiger, dies nicht zu thun. Wenn nach der Entbindung Mutter und Kind ausgeschlafen haben, kann man schon den ersten Versuch machen, das Neugeborene an die Brust anzulegen.

Manche Aerzte schreiben sogar der unserligen Milch der ersten Tage, dem Colostrum, eine abführende Wirkung zu wegen des Gehaltes an phosphorsaurem Kalk, Magnesia, Chlornatrium und Chlorkalium. Dies soll günstig für die Entleerung des Kindspechs (Meconium) aus dem Darm des Kindes sein. Das erste Anlegen hat oft seine Schwierigkeiten. Ist die Warze zu klein, so saugt man sie jedesmal durch die Milchpumpe erst heraus, um sie dem Kinde bequemer faßbar zu machen. Will das Kind trotz reichlicher Milch nicht trinken, so kann man zuerst etwas Milch im Strahl in den Mund des Kindes spritzen, um es zum Schlucken anzuregen. Ist so viel Milch vorhanden, daß die strotzende Brust die Warzen überragt, so muß man ein wenig mit der Milchpumpe absaugen, um die Warze dem Kinde zugänglich zu machen.

Am dritten bis vierten Tage des Wochenbettes pflegt die Milchabsonderung so reichlich zu werden, daß die Brüste stark gespannt und schmerzhaft werden. Die Schmerzen strahlen bis in die Oberarme aus. Die Wöchnerin fühlt sich in ihrem Allgemeinbefinden gestört und hat meist eine leichte Temperatursteigerung (das sogen. „Milchfieber"). Doch darf man nicht Fieber, das über 38,2 hinausgeht, noch als sogen. Milchfieber bezeichnen, sondern muß die richtige Ursache dafür zu ergründen suchen.

Vor und nach dem Trinken werden die Brustwarzen mit einem frischen leinenen Läppchen abgewaschen und gut abgetrocknet. Auch dem Kinde muß mehrmals am Tage der Mund mit abgekochtem Wasser zart ausgewischt werden. Jedesmal vor und nach dem Trinken braucht bei einem kräftigen, gesunden Kinde der Mund nicht gereinigt zu werden. Das energische, häufige Wischen am Gaumen ist zu vermeiden; es entstehen oft dadurch kleine wunde Stellen am Gaumen (sogen. Aphthen).

In den ersten 14 Tagen erhält das Kind die Brust zweistündlich, später dreistündlich. Es wird von vornherein an eine fünf- bis sechsstündliche Nachtruhe gewöhnt. Findet das Kind keine Nahrung in den ersten Tagen, so ist die Hoffnung für das Selbststillen nicht gleich aufzugeben. Man gebe einstweilen etwas künstliche Nahrung, d. i. verdünnte abgekochte Milch (1 Teil Milch, 3 Teile Wasser), aber nicht Zuckerwasser oder Fenchelthee, weil diese ohne jeglichen Nährwert sind. Vor jedesmaligem Darreichen der Flasche versuche man immer wieder das Anlegen an die Mutterbrust, da das Saugen schon eine Milchabsonderung anregt. Diese täglichen Saugversuche sind oft noch nach fünf Tagen von solchem Erfolge, daß die Mutterbrust schließlich allein für die Ernährung des Kindes ausreicht.

Woran erkennt man, ob die Milch ausreichend und ob sie gut ist? Das sicherste Mittel ist die Wägung des Kindes. Man soll den Säugling täglich wiegen und auf einer Tabelle das tägliche Gewicht aufschreiben, um eine Kontrolle über die tägliche Zunahme des Gewichtes zu haben. Das Neugeborene wiegt durchschnittlich 3000 bis 3500 g. In den ersten Lebenstagen verliert es etwa 200 g, da es wenig zu sich nimmt, aber durch Abgang von Kindspech und Urin sowie durch den Verlust an Wärme an Gewicht einbüßt. Brustkinder nehmen vom dritten bis vierten Tage, Flaschenkinder erst vom fünften bis sechsten Tage ab wieder zu. Erst am zehnten Tage haben sie wieder ihr Anfangsgewicht erreicht. Die durchschnittliche, tägliche Gewichtszunahme muß 25 bis 30 g betragen. Wenn man sich die Mühe giebt, ein Kind vor und nach dem Anlegen zu wiegen, so findet man

in dem ersten Monat etwa 70 g Milchaufnahme beim jedesmaligen Trinken, im zweiten Monat über 100 g, im dritten Monat noch mehr. Die Kenntnis dieser Durchschnittswägungen ist wichtig für die Beurteilung, ob die Milch einer Mutterbrust ausreichend ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Schwankungen zu stande kommen können, je nachdem das Kind vor oder nach seiner Darmentleerung gewogen ist. Ein Kind kann eine einmalige Entleerung von 70 g haben. Das wichtigste bleibt die stetige Gewichtszunahme von Tag zu Tag. Eine wertvolle Tabelle über das Gewicht des Kindes für die ersten 34 Wochen gab Hähner:

Gewicht	Am Ende der Woche	Tägliche Milchmenge	nach Hähner	nach Ahlfeldt
			pCt. des Körpergewichtes	
3039	1	291	9.5	—
3251	2	497	15.3	—
3394	3	550	16.5	—
3670	4	594	16.0	15.9
3 61	5	663	16.7	16.7
4261	6	740	17.6	19.5
4581	7	808	17.6	19.5
4793	8	834	17.4	19.2
4908	9	765	15.4	17.6
5133	10	818	15.9	17.1
5243	11	742	14.1	16.8
5330	12	805	14.9	16.3
5510	13	817	14.9	18.1
5660	14	850	15.0	17.3
5730	15	835	14.4	16.8
5850	16	760	13.0	15.6
6020	17	795	13.2	15.8
6210	18	883	14.2	16.0
6360	19	888	14.0	14.7
6370	20	847	13.3	14.3
6540	21	870	13.1	15.4
6670	22	870	13.0	14.1
6690	23	870	13.0	13.6
6740	24	807	12.0	13.9
6960	25	969	13.7	13.1
6980	26	994	14.2	13.3
7000	27	1081	15.4	13.4
7300	28	1220	16.7	14.3
7465	29	1229	16.4	15.4
7650	30	1195	15.6	15.3
7 00	31	1097	14.1	—
7830	32	1009	13.2	—
7929	33	1104	13.9	—
8040	34	1100	13.6	—

Da das Saugen einen beständigen Reiz auf die Milchdrüse ausübt, so pflegt die Brust solange Milch zu geben, als das Anlegen fortgesetzt wird, wenn nicht andere Ursachen wie Krankheit, Kummer oder anderes die Milch vertreiben.

Die qualitative Analyse ergiebt fast denselben Gehalt wie die Milch der Säugetiere; nur quantitativ besteht ein Unterschied zwischen dieser und der menschlichen Milch. Nach Soxhlet enthält die Milch

87,4 pCt. Wasser,
3,8 pCt. Fett,
2,3 pCt. Caseïn,
6,3 pCt. Milchzucker,
0,3 pCt. Salz.

Die Verschiedenheit der Milch hängt ab von dem Ernährungszustande der Mutter, von ihrer Lebensweise, von der Funktion der Drüse und der Dauer der Absonderung. Die Menge der Milch steigt mit der Zeit. Es wird entleert:

ca. 380 g in der 1. Woche,
ca. 490 g in der 2. Woche,
ca. 550 g in der 3. Woche,
ca. 1000 g in der 6. Woche.

Die großen Verluste des Körpers an Säften müssen durch reichliche Nahrungszufuhr ersetzt werden.

Die Menge der abgesonderten Milch ist sehr verschieden. Viele Frauen stillen über ein Jahr, ohne im geringsten Einbuße ihrer Kraft zu erleiden. Fette Frauen haben zwar meist sehr große Brustdrüsen, aber die Brust besteht mehr aus Fett als aus Drüsengewebe; deshalb sind sie selten im stande zu nähren. Bei älteren Erstgebärenden (von ca. 35 Jahren) ist das Selbststillen meist nicht mehr möglich, da die Brustdrüsen schon ein wenig zurückgebildet sind und nicht mehr genügend Milch absondern.

Wird die Stillende von einer Krankheit befallen, so kann die Milchabsonderung aufhören. Tritt während des Sauggeschäftes die Periode ein, so beobachtet man zwar zuweilen beim Säugling Verdauungsstörungen, die nach der Untersuchung der Milch bei Menstruierenden von der Veränderung im Zucker- und Salzgehalt herrühren soll. Man hat aber keine Veranlassung, das Kind wegen der Menstruation von der Brust abzusetzen, wenn das Allgemeinbefinden des Kindes gut bleibt.

Wird die Stillende schwanger, dann muß das Kind sofort entwöhnt werden.

Tritt eine fieberhafte Krankheit, wie Typhus, Lungenentzündung, Kindbettfieber, Rose, Diphtherie oder ein anderes schweres Leiden auf, so muß das Kind abgesetzt werden.

In seltenen Fällen kommt eine überreichliche Milchabsonderung vor, welche die Stillende so außerordentlich schwächt, daß heftige Rückenschmerzen, hochgradige Blutarmut und andere schwere Folgekrankheiten auftreten. Dann ist das Kind sofort abzusetzen, die Brüste sind hoch zu binden und für Stillung des großen Säfteverlustes ist ärztlicherseits zu sorgen.

Die Entwöhnung des Säuglings geschieht gewöhnlich gegen den 10. Monat, wenn die Natur dem Kinde die Werkzeuge zum Beißen gegeben, d. i. wenn alle Schneidezähne durchgebrochen sind. Die Brustdrüsen werden durch ein Handtuch festgebunden, die flüssige Nahrung wird ganz eingeschränkt und täglich wird durch Abführmittel (Bitterwasser, Kurellasches Brustpulver, Wiener Tränkchen) ein mehrmaliger dünner Stuhlgang bewirkt. Man soll die Entwöhnung nicht Wochen lang ausdehnen. Man legt das Kind einige Tage hindurch seltener, dann nicht mehr an.

Mit dem Aufhören der Milchabsonderung bildet sich die Drüse zurück und behält einen um ein weniges größeren Umfang als vor dem Stillen.

Eine häufige Störung im Wochenbett wird verursacht durch das Wundsein der Brustwarzen, die sogen. Schrunden. Sie verursachen beim Saugen lebhafte Schmerzen. Nur die größte Reinlichkeit, das sorgfältige Waschen mit abgekochtem Wasser und Bedecken der Schrunden mit Borglycerin-Lanolin oder ähnliches kann schwerere Störungen verhüten. Hat man viel Mühe mit dem Heraussaugen der Warzen gehabt, dann ist das Auftreten solcher

Schrunden kaum zu vermeiden. Man läßt das Kind am besten nur durch ein auf die Warze aufgesetztes Warzenhütchen trinken. Heilen die Wunden nicht bald, so ist ärztlicher Rat einzuholen. Häufig läßt die Stillende aus Furcht vor Schmerz das Kind die Brüste nicht austrinken, es häuft sich Milch in den Milchdrüsen an, die ganze Brust wird hart und empfindlich; es bilden sich Milchknoten. Dies kann zum Versiegen der Milchabsonderung wie zur Entzündung der ganzen Brustdrüse führen. Meist geht der Brustdrüsen-Entzündung (Mastitis) eine Störung beim Stillen voraus. Es bilden sich zuerst Schrunden und durch diese gelangen Eitererreger in die Milchdrüse hinein, oft durch die mit Wochenfluß beschmutzten Finger der Wöchnerin oder andere Personen. Die Brustdrüse wird außerordentlich schmerzhaft; es stellt sich hohes Fieber ein. Dann ist ärztliche Hilfe dringend erforderlich. Das Kind muß sofort abgesetzt werden, da das Trinken die Entzündung steigert und die krankhaften Stoffe in der Brust dem Säugling selber schaden. Oft gehen derartige Entzündungen der Brüste unter ärztlichen Anordnungen noch zurück, manchmal aber machen sie einen Einschnitt zur Entleerung des Eiters erforderlich. (Vergl. auch Kinderernährung.)

Muttermund s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Mutterrecht s. Familie und Sittlichkeitsfrage.

Myopie f. Augenkrankheiten.

Myrthe s. Blütenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

Myrtus s. Stauden.

Myxödem, eine Krankheit, welche mit totaler Entartung oder Exstirpation (s. Basedow'sche Krankheit) der Schilddrüse (s. Organismus) zusammenhängt und deren Haupt-ymptome sind: allgemeines Oedem der Haut, Blässe, Trockenheit derselben, Herabsetzung der Körpertemperatur und Verblödung der geistigen Funktionen (Cretinismus).

N.

Nabelbruch s. Bruch.

Nabelerkrankung des Kindes s. Kinderkrankheiten.

Nabelverband. Nach Abnabelung und gehöriger Reinigung des Neugeborenen durch das erste Bad ist der Nabelschnurrest regelrecht zu verbinden.

Derselbe wird nach oben und links auf den Leib des Kindes gelegt, mit trockener, aseptischer Verbandwatte umwickelt und mittels einer weichen Binde am Leib befestigt. Der Verband wird täglich erneuert und zwar nach dem Bade, nachdem durch das warme Wasser die durch die eingetrocknete Wundflüssigkeit festgeklebte Watte abgeweicht ist. Blutungen aus der Nabelwunde, stärkere Absonderung von Wundflüssigkeit oder gar Eiterung, übler Geruch, sind zu beachtende und meist ernste Anomalien. Aus den letzteren Symptomen ist auf eine Verunreinigung der Wunde zu schließen, die häufig genug zu schweren Allgemeininfektionen, namentlich auch zu Wundstarrkrampf (s. Kinderkrankheiten) führt. Es ist daher auf strengste Sauberkeit zu halten. Am 5. oder 6. Lebenstage pflegt die eingetrocknete Nabelschnur abzufallen. Es ist ratsam, von da ab den Nabel mit einem mit Vorvaseline bestrichenen Mull-Läppchen zu bedecken. Ist völlige Heilung eingetreten, so ist es nicht nur überflüssig, sondern sogar eher nachteilig. den Nabel, wie es von vielen Müttern beliebt wird, noch längere Zeit zu wickeln, da durch die feste Umwickelung des Leibes das Kind in der freien Bewegung sehr gehemmt ist, nicht ordentlich strampeln und sich recken kann, Bewegungen, die es notwendig braucht, um die oft recht quälenden Blähungen los zu werden. Ein Nabelbruch wird viel eher durch Sorge für regelmäßige, bequeme Stuhlentleerung, wobei das Kind nicht zu pressen braucht, verhindert, als durch eine Nabelbinde.

Nachgeburt s. Geburt.

Nachlaßregulierung. Durch den Tod eines Menschen verliert seine gesamte Habe ihr Rechtssubjekt. Was geschieht mit dem Nachlaß? Nach römischem Rechte konnte ihn der, welcher nach den Gesetzen der nächste Erbe war, durch Aeußerung seines Willens erwerben, während nach deutschrechtlicher Auffassung der Erbe die Erbschaft ohne jede Willensäußerung erwarb. Letzteres kommt in dem Rechtssprichwort: „Der Tote erbt den Lebenden" zum Ausdruck. Nur wenn der Erbe die Erbschaft nicht haben wollte, mußte er seinen Willen dahin äußern.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch finden wir die deutschrechtliche Auffassung „Die Erbschaft geht auf den berufenen Erben unbeschadet des Rechts über, sie auszuschlagen". Da zum Nachlaß das gesamte Vermögen des Verstorbenen nicht bloß nach der Aktivseite, sondern auch mit den Schulden gehört, wird sich jeder, dem eine Erbschaft zufällt, wohl überlegen müssen, ob er nicht besser daran thut sie auszuschlagen, um sich so vor Schaden und Unannehmlichkeiten zu bewahren. Ehe er sich schlüssig gemacht hat, darf er sich nicht als Erbe benehmen, da er sonst durch solches Benehmen das Recht die Erbschaft auszuschlagen verliert. Die Ausschlagung kann binnen einer Frist von sechs Wochen erfolgen; diese Frist verlängert sich auf sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Auslande gehabt hat, oder wenn sich der Erbe beim Beginn der Frist im Auslande aufhält. Die Frist beginnt, sobald der Erbe von dem Erbanfall und dem Grund seiner Berufung Kenntnis erhält, aber nicht vor der Publikation eines etwaigen Testaments. Die Ausschlagung erfolgt durch eine in öffentlicher, beglaubigter Form dem Nachlaßgericht gegenüber abgegebene Erklärung. Hierzu bedarf die Ehefrau nicht der Genehmigung des Ehemannes. Das Nachlaßgericht soll die Ausschlagung demjenigen mitteilen, an den die Erbschaft infolge der Ausschlagung gelangt.

Bis zur Annahme der Erbschaft hat das Nachlaßgericht — d. i. das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Erblassers zur Zeit seines Todes lag — für die Sicherung des Nachlasses, soweit ein Bedürfnis besteht, zu sorgen. Ein solches Bedürfnis wird namentlich dann häufig vorliegen, wenn die Person oder der Aufenthalt des Erben unbekannt ist. Das Gericht hat nach freiem Ermessen zu bestimmen, ob es Sicherungsmaßregeln für geboten hält, und in welcher Weise es den Nachlaß sichern will. Es kann insbesondere die Anlegung von Siegeln, die Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten, oder die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses anordnen, oder einen Nachlaßpfleger bestellen. Jeder Nachlaßgläubiger kann die Bestellung eines Pflegers verlangen, da er sonst während der Ueberlegungszeit des Erben seinen Anspruch gegen den Nachlaß nicht geltend machen kann.

Hat der Erbe sich dahin schlüssig gemacht, die Erbschaft zu behalten, so gehen auf ihn alle Aktiva und Passiva des Erblassers über. Er hat außer den vom Erblasser herrührenden Schulden auch die Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen zu erfüllen, die Kosten der standesgemäßen Beerdigung des Erblassers zu tragen und den Familienangehörigen, die zum Hausstande des Erblassers gehören, noch 30 Tage nach dem Tode Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Wohnung zu gestatten. Diese Verpflichtungen können natürlich den Nachlaß vollständig erschöpfen, ja sie können sogar den Erben ruinieren, ohne daß er in der Ueberlegungszeit von dem Vorhandensein so großer Schulden Kenntnis bekommen hat. Dem Erben ist daher in allen fortgeschrittenen Rechten die Möglichkeit gegeben, seine Haftung auf das zu beschränken, was er aus dem Nachlaß bekommen hat.

Das B. G. B. geht in der Fürsorge für den Erben am weitesten und giebt ihm zu diesem Zwecke eine ganze Auswahl von Wegen an.

Der bequemste Weg für den Erben ist der Antrag auf Anordnung einer Nachlaßverwaltung. Diese befreit ihn von jeder eigenen Verantwortlichkeit. Der gestellte Verwalter hat dann den Nachlaß zu veräußern und den Ueberrest dem Erben herauszugeben. Reicht der Nachlaß zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, so beantragt der Verwalter die Eröffnung des Nachlaßkonkurses. Diesen Antrag statt des Antrags auf Verwaltung muß auch schon der Erbe selbst stellen, wenn er von der Ueberschuldung des Nachlasses Kenntnis erlangt hat. Im Fall der Nachlaßverwaltung wie des Konkurses hört somit die Haftung des Erben mit eigenem Vermögen für die Nachlaßverbindlichkeiten auf.

Diese Anträge können vom Gericht nur dann abgelehnt werden, wenn der Nachlaß für die entstehenden Kosten voraussichtlich nicht ausreicht. In diesem Falle kann der Erbe sich von der persönlichen Haftung dadurch befreien, daß er den Nachlaß zum Zwecke der Befriedigung des Gläubigers im Wege der Zwangsvollstreckung herausgiebt.

Aber auch ohne die eben besprochenen Anträge kann der Erbe durch Errichtung eines Nachlaß-Inventars seine Haftung beschränken. Dies ist das einfachste und älteste den Gesetzgebungen bekannte Mittel. Nach den bisherigen Gesetzen bestand aber die Gefahr, daß der Erbe durch Versäumung der Inventarfrist, von deren Lauf der Rechtsunkundige keine Kenntnis hatte, persönlich d. h. nicht bloß mit dem Nachlaß, sondern auch mit seinem eigenen Vermögen für die Schulden haftbar wurde. Diese Gefahr ist durch die Bestimmungen des B. G. B. beseitigt. Die Frist zur Inventarlegung, welche 1—3 Monate beträgt, beginnt nämlich jetzt nicht mehr ohne weiteres mit dem Erbanfall, sondern sie wird erst auf Antrag eines Gläubigers von dem Nachlaßgericht festgesetzt und beginnt erst, wenn der Erbe von diesem Beschluß durch ordnungsgemäße Zustellung Kenntnis erhält.

Dem Erben steht es übrigens frei, auch ohne daß ein solcher Beschluß ergangen ist, ein Inventar einzureichen. In dem Inventar müssen die bei dem Eintritte des Erbanfalls vorhandenen Nachlaßgegenstände und Nachlaßverbindlichkeiten, soweit sie dem Erben bekannt sind, vollständig angegeben werden. Es soll außerdem eine Beschreibung der Nachlaßgegenstände, soweit eine solche zur Bestimmung des Wertes erforderlich ist, und die Angabe des Wertes enthalten. Der Erbe muß zu der Aufnahme des Inventars einen zuständigen Beamten oder Notar zuziehen. Dieser Arbeit kann sich jedoch der Erbe durch einen Antrag beim Nachlaßgericht auf Aufnahme eines Inventars entziehen. Das Gericht hat dann das Inventar selbst aufzunehmen, oder die Aufnahme einem Beamten oder Notar zu übertragen, und der Erbe ist nur verpflichtet, die zur Inventaraufnahme erforderliche Auskunft zu erteilen.

Das Inventar ist in jedem Falle dem Nachlaßgericht einzureichen. Der Erbe hat auf Verlangen eines Nachlaßgläubigers vor dem Nachlaßgericht einen Eid zu leisten, daß er nach bestem Wissen die Nachlaßgegenstände so vollständig angegeben habe, als er dazu im stande sei. Verweigert er diesen Eid, so haftet er für die Nachlaßverbindlichkeiten trotz des Inventars unbeschränkt.

Die Ehefrau bedarf zur Errichtung des Inventars nicht der Zustimmung des Ehemannes. Gehört die Erbschaft aber zum eingebrachten Gut oder zum Gesamtgut der Eheleute, so kommt die Errichtung des Inventars durch den Ehemann auch der Ehefrau zu statten.

Hat der Erbe nicht die Nachlaßverwaltung beantragt, so wird er, wenn er das Vorhandensein von ihm unbekannter Schulden argwöhnt, gut daran thun, durch gerichtliches Aufgebotsverfahren die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen zu veranlassen. Bis zur Beendigung dieses Verfahrens ist er nicht verpflichtet, die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen. Die Gläubiger, welche sich im Aufgebotsverfahren nicht melden, können erst nach Befriedigung der angemeldeten Gläubiger und so weit dann noch Aktiva vorhanden sind, ihre Ansprüche geltend machen. Auch ohne Aufgebotsverfahren ist der Erbe berechtigt, die Berichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten bis zum Ablauf der ersten drei Monate nach der Annahme der Erbschaft zu verweigern.

Durch den Erbonfall geht der gesamte Nachlaß auf den Erben über; er wird Eigentümer der Gegenstände, die der Erblasser besessen, und Gläubiger der Schuldner des Erblassers. Eine Erbbescheinigung ist zur Erlangung dieser Ansprüche nicht erforderlich, wenn auch natürlich der Erbe, der einen Anspruch aus der Erbschaft geltend macht, im Prozeß im Streitfall sein Erbrecht beweisen muß. Die Bedürfnisse des Verkehrs, namentlich die Rücksicht auf das Grundbuch und das Handelsregister ließen es jedoch zweckmäßig erscheinen, dem Erben auf Verlangen eine gerichtliche Bescheinigung seines Erbrechts ausstellen zu lassen. Diese Bescheinigung wird vom Nachlaßgericht erteilt. Der sie verlangende Erbe hat dann den Tod des Erblassers wie den Grund seines Erbrechts anzugeben, etwaige, letztwillige Verfügungen beizubringen und eidesstattlich zu versichern, daß ihm andere als die beigebrachten letztwilligen Verfügungen und andere als die benannten Erben nicht bekannt sind. Schließlich muß er dem Gericht mitteilen, ob ein Rechtsstreit über sein Erbrecht anhängig ist.

Der gewöhrte Erbschein erteilt kein Recht, sondern dient nur statt eines Beweises. So pflegen beispielsweise Banken, bei denen der Verstorbene Vermögensstücke deponiert hat, diese dem Erben nur dann auszuhändigen, wenn er sich durch Vorlegung eines Erbscheins legitimiert. Der Erbe kann, um in den Genuß der Erbschaftsrechte zu gelangen, alle Klagen anstellen, die dem Erblasser zugestanden hatten. Er kann auch die Erbschaft, wenn ein anderer sie im Besitz hat, als Ganzes herausfordern und hierzu von dem Besitzer über den Bestand der Erbschaft und den Verbleib der Erbschaftsgegenstände Auskunft und Vorlegung eines Verzeichnisses, sowie eidliche Bekräftigung desselben verlangen.

Hinterläßt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlaß gemeinschaftliches Vermögen derselben. Bis zur Auseinandersetzung kann somit zwar jeder über seine Quote verfügen, nicht aber über einen einzelnen Gegenstand, oder einen Teil desselben. Er kann z. B. das auf ihn entfallende Drittel der Erbschaft verpfänden oder cedieren; nicht aber ein Haus oder ein Pferd oder ein bestimmtes Stück des Nachlasses verkaufen, da er ja nicht wissen kann, was für Gegenstände bei der Auseinandersetzung an ihn fallen. Deshalb sollen über einzelne Nachlaßgegenstände oder deren Teile nur alle Erben gemeinsam verfügen. Jeder Erbe ist aber verpflichtet, zu Maßregeln, die zur ordentlichen Verwaltung erforderlich sind, mitzuwirken.

Die Auseinandersetzung, die jeder Erbe, soweit ein etwa vorhandenes Testament nichts anderes bestimmt, stets zu fordern berechtigt ist, hat zuerst für Berichtigung der Nachlaßschulden zu sorgen. Der Ueberschuß gebührt den Erben nach dem Verhöltnis der Erbteile. Falls eine Einigung bezüglich einiger Stücke nicht möglich ist, müssen diese zu Geld gemacht werden. Auf Anrufen eines Erben entwirft das Nachlaßgericht einen Teilungsplan. Wenn einzelne Erben sich diesem Plane nicht fügen wollen, steht ihnen das Recht der Klage zu.

Was der einzelne Erbe bei Lebzeiten vom Erblasser geschenkt erhalten hat, wird ihm bei der Auseinandersetzung nicht angerechnet; anders nur unter Abkömmlingen des Erblassers, weil nicht angenommen werden kann, daß der Vater einen Sohn oder eine Tochter durch eine früher gegebene Ausstattung vor den anderen Kindern bevorzugen wollte. Die Nachkommen müssen sich somit das, was sie früher als Ausstattung erhalten haben, unter einander anrechnen lassen. So würde bei einem Nachlaß von 100 000 M., den ein Witwer seinen vier Kindern hinterlößt, an sich auf jedes Kind 25 000 M. entfallen. Hat aber eines dieser Kinder zu Lebzeiten des Vaters eine Ausstattung von 20 000 M. erhalten, so muß eine Ausgleichung stattfinden. Dies geschieht in der Weise, daß die 20 000 M. den 100 000 M. zugerechnet werden und die ganze Summe durch 4 dividiert wird. Jedes Erbteil beträgt sonach 30 000 M., von welcher Summe sich aber der Erbe, der die Ausstattung bekommen hat, den Wert derselben mit 20 000 M. abziehen muß, so daß sein Erbteil nur 10 000 M. beträgt.

Ist der Nachlaß geteilt, so haftet jeder Erbe den Nachlaßgläubigern für deren ganze Forderungen, aber, wenn nach den oben dargelegten Regeln seine Haftung beschränkt ist, nur bis zur Höhe seiner Erbportion. Der Erbe, der eine Forderung bezahlt hat, kann sich aber seinerseits dann an die Miterben halten, da jeder nach Verhältnis seines Erbteils die Schulden mit zu tragen hat.

Litteratur: J. Böhm, Das Erbrecht des B. G. B. — Strohal, Das deutsche Erbrecht nach dem B. G. B.

Nachrichtendienst s. Journalistin.

Nachstellungen nach dem Leben und grobe Thätlichkeiten als Ehescheidungsgrund. — Das katholische Kirchenrecht gewährt die Trennung wegen odium capitale, unbezwinglichen Hasses; zwei Stellen des corpus juris canonici führen als Beispiele an, daß der eine Ehegatte dem anderen nach dem Leben getrachtet hat, daß ein solches Attentat in Aussicht steht, oder daß seitens des Mannes oder seiner Eltern eine Gewaltthat gegen die Frau zu befürchten ist. Dies ist dann allgemein auf grobe Mißhandlungen und auf ernstliche gefährliche Drohungen ausgedehnt worden. Die Kononisten sind galant genug, nur von der Wut des Mannes der Frau gegenüber zu sprechen. Das protestantische Kirchenrecht verwarf merkwürdigerweise zunächst diesen Scheidungsgrund. Es wird dies weniger auffallend, wenn man erwägt, daß Lebensnachstellungen nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. mit dem Tode bestraft wurden, daß also in diesem Falle der Henker die Ehen trennte. Im weiteren Verlaufe der Entwickelung wurden aber gefährliche Mißhandlungen als Ehescheidungsgrund anerkannt. Welch merkwürdige Ansichten freilich über die Gefährlichkeiten der Mißhandlungen in der Praxis geherrscht haben, lehrt ein in der Mitte des 19. Jahrhunderts von dem Oberappellationsgericht zu Kassel in letzter Instanz entschiedener Ehescheidungsprozeß. Die Frau hatte geklagt, weil ihr Mann im Winter 1841 sie während der Schwangerschaft mit dem Stocke geschlagen habe, weil er ferner gegen Pfingsten 1842 sie auf die Erde geworfen, an den Haaren herumgezogen, sich auf ihren Körper gestellt, mit den Füßen auf ihr herumgetreten und nach dieser ehelichen Scene sie

im Hause noch auf die Arme und den Rücken geprügelt habe. In einem dritten Falle im August 1812 habe der liebende Gatte sie an den Haaren gefaßt, über den Hof in das Haus gezogen und dort auf Hals, Rücken, Arme und Beine geschlagen. Diese Mißhandlungen wurden von den Gerichten nicht für solche erachtet, welche dem Leben oder der Gesundheit der Frau Gefahr drohen! Danach müssen die hessischen Frauen eine sehr robuste Konstitution gehabt haben.

Nach dem preußischen Allg. Landrecht begründen Lebensnachstellungen und solche Thätlichkeiten, welche dem Leben oder der Gesundheit Gefahr bringen, die Ehescheidung, wenn sie wiederholt und ohne dringende Veranlassung vorgekommen sind; doch fallen „geringere Thätlichkeiten" bei Eheleuten „gemeinen Standes" nicht hierunter. „Ein wohlerzogenes Frauenzimmer", sagt der Landrechtsredaktor v. Grolman, „wird durch eine Ohrfeige empfindlicher beleidigt, als die Tochter eines Schuldkärners." Aber ist denn wirklich die Schuldkärnerstochter der Gegensatz eines wohlerzogenen Mädchens?

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind grobe Mißhandlungen ein Ehescheidungsgrund. (S. auch Ehescheidung.)

Litteratur: Ebert, Ehescheidung. Freising 1854. S. 22, 23. — Strippelmann, Ehescheidung. Kassel 1854. S. 153—165. — Hubrich, Recht der Ehescheidung. Berlin 1891. S. 96—105. — A. L. R. T. II, Tit. 1. §§ 699. 701. 702. — B. G. B. § 1568.

Nachthaube s. Haube.

Nachthemd s. Hemd.

Nachtigall s. Singvögel, einheimische.

Nachtisch, früher Dessert genannt, sind die Speisen, die nach beendeter, größerer Mahlzeit genossen werden. Er besteht aus anderen Nahrungsmitteln und Stoffen als diese und solchen, die die Verdauung befördern, Erfrischung gewähren oder den Durst löschen. Hauptsächlich genießt man zum N. Käse, Früchte (frische oder getrocknete), Torten, Konfitüren und Kaffee.

Als den besten und gesundesten N. muß man den Käse bezeichnen, weil er nahrhaft ist und die Verdauung befördert. Da er in gedrängter Form alle Nährstoffe der Milch enthält, so ist ein kleines Stückchen guten Käses als N. genügend, um der Mahlzeit einen angenehmen Abschluß zu geben. Während einem Kranken, der wenig Nahrung zu sich nimmt, Käse zu schwer ist, ist er für einen Gesunden gerade verdauungfördernd, also gesund. Zum N. wählt man gerne Fettkäse, weil er in kleiner Quantität genossen, mehr die gewünschte Wirkung erzielt, als Magerkäse selbst in großer Menge genossen, der zu Butterbrot als Mahlzeit ja ein treffliches Nahrungsmittel ist. Die besten Sorten zum N. sind: echter Schweizer, Holländer und Edamer, Ramadour. Wöhrend man gewöhnlich Käse, seines strengen Geruches wegen, unter Glasglocken hält, arrongiert man ihn für eine größere Tafel oft auf einer Schüssel. In der Mitte hat man Butter in hübscher Form, herum abwechselnd Schnitten von Weißbrot, Pumpernickel und dazwischen verschiedene Sorten Käse. Auch giebt man in neuerer Zeit zum N. Käsesoufflés, fertige Käsebrötchen oder Käsestangen, ein Gebäck in Form von kleinen, ungefähr 13 cm langen und 2 cm breiten Stangen, welches aus wenig Weizenmehl, Butter, geriebenem Parmesan- und Schweizerkäse bereitet wird. (Rezepte s. ABC der Küche von H. Heyl.) — Radies und Rettich, die zum N. ebenso geeignet wie beliebt sind, serviert man auf eigens dazu hergestellten Behältern von Glas und Nickel oder Porzellan. Erstere haben einen siebartigen Einsatz, damit die Flüssigkeit abtropfen kann, letztere haben pyramidenartig angeordnete Kränze mit Löchern, in die die Radieschen einzeln hineingesteckt werden.

Von Torten sind verschiedene zum N. passend, nur giebt man sie weniger gern, wenn eine kalte oder warme Mehlspeise oder Eis einen Gang der Mahlzeit bildete. Man giebt Wiener-, Obst-, Nuß-, Apfelsinen-, Marzipan-, Makronentorte zum N. Die letzten beiden lassen sich leicht selbst bereiten. Selbstgebackene Marzipantorte besteht nicht wie die vom Konditor, aus einem Stück, sondern man bildet aus kleinen Stücken Randmarzipan von abgepaßten Formen, auf einer Tortenschüssel, auf Papiermanschette eine Torte, ohne daß sich Lücken zeigen und deren Reste sich lange aufbewahren lassen. Selbstredend sorgt man dafür, daß auch durch die Torte Abwechslung in die Zusammenstellung des Mahles gebracht wird und giebt nicht Apfelsinentorte, wenn Apfelsinen zu den Tafelfrüchten gehören. Angenehm sind die neuen Tortenschüsseln, die aus einer Porzellanplatte bestehen, die mit Nickelrand umgeben und mit Nickelgriffen und Füßchen versehen ist.

Von Früchten sucht man zum N. die schönsten jeder Sorte aus, da sie gleichzeitig als Schmuck der Tafel während der ganzen Mahlzeit dienen. Man legt sie gern auf Glas- oder Silberschalen mit hohem Fuß und garniert sie mit schönen Blättern und Ranken von edlem und wildem Wein. Beim Arrangement derselben müssen Geschmack und Schönheitssinn maßgebend sein. Wenn es die Verhältnisse erlauben, eilt man der Jahreszeit etwas voraus und bietet seinen Gästen das, was noch selten ist, obgleich der Preis von z. B. 1 Mk., ja selbst 50 Pfg. für eine Erdbeere, immer ein großer Luxus ist, da die zu früh gezüchteten Früchte, auch die, die zu weit versendet werden mußten, nicht immer den Wohlgeschmack und das Aroma haben, die dem kostbaren Preise entsprechen. Weiche Früchte, wie Pfirsich, Aprikosen, Erdbeeren, Himbeeren, müssen recht kalt auf den Tisch kommen, und eine Schale mit gesiebtem Zucker darf auf der Tafel nicht fehlen. Für den N. zur täglichen Mahlzeit wählt man Früchte, wie die Jahreszeit sie bietet, frisch vom Baum und Strauch oder vorher mit Wein und Zucker oder nur mit Zucker vermischt. Mit Wein und Zucker bereitet man eine Stunde vor der Mahlzeit Erdbeeren, nur mit Zucker: Johannisbeeren, Himbeeren und Brombeeren.

Ferner reicht man als N. Schalmandeln, Nüsse, getrocknete Früchte (Traubenrosinen, Feigen, Datteln) kandierte Früchte, Pasten und Konfitüren. Von letzteren kann man vieles selbst bereiten, so Pralinés, glasierte Walnüsse, Morsellen, gebrannte Mandeln, Bonbons, Makronen, Theekonfekt, Marzipan und Knalldonbons mit beliebigen Einlagen.

Zum N. kann auch noch gerechnet werden der Kaffee, der aber meistens nicht mehr an der Tafel sitzend genossen wird. Seine Quantität ist durch die kleinen Täßchen sehr beschränkt; desto mehr Gewicht wird auf seine Qualität gelegt. Liqueure nach der Mahlzeit sind vielfach, aber nicht überall Sitte (s. Liqueure).

Nachtjacke s. Jacke und Hemd.

Nachtlicht s. Beleuchtung.

Nachtmütze s. Haube

Nadelfertig nennt man in der Textil-Industrie diejenigen Stoffe, die zum Verarbeiten zu Kleidungsstücken fertig gemacht sind, also nur der Schere und der Nadel warten, um ihrer Bestimmung zugeführt zu werden. Die meisten Gewebe müssen, wenn sie vom Stuhl kommen, entweder einer Appretur unterzogen, gekrumpft oder bekatiert werden. Tuch wird geschoren und geglättet, Sammet und Plüsch werden aufgeschnitten und geschoren. Besonders baumwollene Stoffe erhalten noch vielerlei Appretur, häufig auch noch Musterung durch Einfärben oder Aufdruck, ehe sie n. sind (s. Appretur).

Nadelgeld bezeichnet diejenige Summe, welche für die weibliche Toilette festgesetzt ist und von den Eltern oder dem Gatten in regelmäßigen Raten gezahlt wird. Der Name stammt von dem zeitweise großen Verbrauch an Nadeln im Frauenanzug.

Nadelhölzer. Die N., die gegenwärtig in vielen Hunderten von Arten und Sorten in den Baumschulen herangezogen werden, sind schmuckvolle und beliebte Gartenpflanzen. Teils zeigen sie mehr strauchartigen oder buschigen Wuchs, wie viele Lebensbäume, Wachholder und Eibenarten, teils wachsen sie stolz und kerzengerade empor wie die Tannen, Fichten, Kiefern, Cedern, Wellingtonien u. a. Viele der schönsten N. sind in unserem Klima, namentlich im norddeutschen Klima, nicht winterhart, sie leiden sehr in strengen Wintern und viele Baumschulen beschränken sich deshalb darauf, nur winterharte Arten zu ziehen, deren Anpflanzung allein empfohlen werden kann. Im Garten pflanzt man die N. teils einzeln, teils zu kleinen Gruppen vereinigt, sie bringen Abwechselung in das landschaftliche Bild und zieren, da sie, mit Ausnahme der Lärche, immergrün sind, auch im Winter, dürfen aber in keiner Anlage vorherrschen, weil sie in diesem Falle dem Garten ein zu düsteres Bild verleihen. In nassem Boden wollen die N. schlecht gedeihen, sonst kommen sie in jedem Gartenboden fort, doch verlangen sie freie Lage, und bei der Anpflanzung muß man Rücksicht auf die Größe nehmen, welche die einzelnen Arten im Laufe der Jahre erlangen. Arten von dem enormen Wuchse der Nordmanntanne, der Ceder, Wellingtonie u. a. sind vereinzelt nur in großen Parks am Platze, wo sie völlig frei und ziemlich entfernt vom Wege stehen müssen, da die unteren Aeste später einen bedeutenden Umfang erreichen und, zu nahe an den Weg gepflanzt, denselben völlig überdecken. Es ist zu berücksichtigen, daß edle N. nicht geschnitten werden dürfen, sondern durch jeden Schnitt an ihrem edlen Charakter Einbuße erleiden. Die N. lassen sich mit Erfolg nur verpflanzen, wenn sie so aus der Erde genommen werden, daß sie einen entsprechend großen Wurzelballen halten, d. h. daß die Erde zwischen den Wurzeln nicht abfällt; es ist dies am besten bei in Lehmboden gezogenen Bäumen der Fall. Die geeignetste Pflanzzeit ist der Mai, sobald die N. auszutreiben beginnen, größere Nadelbäume verpflanzt man dagegen am besten im Winter, nachdem der Ballen vorher freigelegt und dann unter der Einwirkung des Frostes hart gefroren ist, so daß ein Transport der großen und ungewöhnlich schweren Ballen möglich wird, ohne daß die Erde dabei von den Wurzeln abfällt. Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, daß die Bäume nicht tief stehen sollen, nichts vom Stamm darf in die Erde kommen, es ist weit besser, die obersten Wurzeln liegen etwas frei, als daß die Bäume zu tief stehen, denn in letzterem Falle sind sie stets rettungslos verloren. Im Mai frisch verpflanzt, müssen die Nadelbäume einige Zeit gegen die Sonne geschützt und bei trockenem Wetter nicht nur gründlich bewässert werden, sondern die Aeste müssen denn auch tüchtig bespritzt werden, so daß die Nadeln fast ständig feucht sind. Bei solcher Behandlung wachsen alle Nadelbäume mit ziemlicher Sicherheit an. In der Nähe von Fabriken gedeihen Nadelbäume nur schlecht oder gar nicht.

Nadelmalerei s. Kunsthandarbeit.

Nadeln sind die Werkzeuge, deren man sich zur Anfertigung von Gewändern, weiblichen Handarbeiten und mancherlei anderen Dingen, die den Menschen nützlich und angenehm sind, bedient. Schon vor Jahrtausenden, als die Erde nur spärlich bevölkert war und die Menschen sich in die Felle der von ihnen erlegten wilden Tiere hüllten, waren N. im Gebrauch, freilich N. von ganz anderer Gestalt als unsere jetzigen; Dornen, Fischgräten, spitze Knochen oder Steine wurden dazu benutzt, Löcher in die zur Kleidung bestimmten Felle zu bohren, durch welche nachher der ebenso primitive Faden gezogen wurde. Wie sich bei den Kulturvölkern des Altertums aus einem derartigen oder ähnlichen Anfang die N. bis zu den feinen Werkzeugen entwickelt haben, mit denen man die kunstvollen Arbeiten anfertigte, die wir aus Abbildungen, Ueberresten und Ausgrabungen kennen, können wir nur vermuten. Jedoch wird der Entwickelungsgang nicht viel anders gewesen sein, als bei uns in Deutschland. Hier müssen lange Zeit N. im Gebrauch gewesen sein, welche aus Metallstiften bestanden, von denen ein Ende zugespitzt, das andere so umgebogen war, daß es ein Oehr bildete. Diese N. wurden einzeln hergestellt, was eine mühsame und zeitraubende Arbeit war. Erst als im 14. Jahrhundert das Drahtziehen erfunden war und man das Oehr durch Durchschlagen des abgeplatteten Drahtendes bildete, wurde die Herstellung der N. ein gewinnbringendes Geschäft. Die damals in Deutschland angefertigten N. dienten vornehmlich ihrem Zwecke, namentlich die Nürnberger N. wurden weit und breit gerühmt. Die im Mittelalter in den Klöstern gearbeiteten wundervollen Kirchenstickereien, die noch heute die größte Bewunderung erregen, zeugen ebenso von dem unvergleichlichen Fleiße der Schöpferinnen derselben wie von der Güte des dazu verwendeten Materials einschließlich der N. In den

darauf folgenden Jahrhunderten erfuhren diese N. noch manche Verbesserung. Die Engländer führten im 18. Jahrhundert zuerst eine fabrikmäßige Anfertigung der N. ein, und diese Industrie wuchs zu einer solchen Vollendung, daß bis in unsere Zeit hinein englische N. als die besten galten. Heute arbeiten unsere deutschen Fabriken nicht nur besser, sondern auch billiger als die englischen. Als Material wird meistens Stahldraht verwendet, nur für geringere Sorten Eisendraht. Die Herstellung der N. ist eine sehr komplizierte, sie erfährt ungefähr 80 verschiedene Bearbeitungen; diese werden von Maschinen ausgeführt, die von eingeübten Arbeitern bedient werden. An einem Tage stellt eine Fabrik viele Tausende der kleinen blanken Werkzeuge her, welche dazu bestimmt sind, in emsigen Frauenhänden Wunderwerke zu schaffen. Näh-N. giebt es in drei verschiedenen Längen. Die lange N. dient der Putzmacherin und Schneiderin, auch werden alle Platt- und Kunststickereien damit ausgeführt. Die halblange N. wird zum Wäschenähen gebraucht, und die kurze N. benutzt fast ausschließlich der Schneider zum Anfertigen von Männerkleidern. Man unterscheidet außerdem noch Stopf-N. mit langem Oehr, Tapisserie-N. mit langem Oehr und abgestumpfter Spitze, und Riemer-N. mit abgestumpfter Spitze. In Briefen von 25 Stück kommen diese N. in den Handel; nach ihrer Stärke sind sie mit Nummern versehen, die niedrigste Nummer bezeichnet die stärkste N. Für die Nähmaschinen verschiedenster Art (s. d.) werden besondere N. hergestellt. Den Menschen ebenfalls unentbehrlich ist die Steck-N., deren Verbrauch der größte von allen N.-Sorten ist, sie werden auch aus Stahl- oder Eisendraht angefertigt, die geringere, allgemein gebräuchliche Sorte aus Messingdraht. Ihre Herstellung ist ähnlich wie die der Näh-N., nur daß sie statt des Oehres einen Kopf erhalten.

Nadeltelegraph s. Elektricität im Hause.

Nächtliches Aufschrecken der Kinder s. Aufschrecken der Kinder und Kinderkrankheiten.

Nähen s. Handarbeit.

Näherin s. Konfektionsarbeiterin.

Nähmaschine. Die N. ist eine Vorrichtung zum Zusammennähen von mehreren Stücken Stoff, Leder und anderen Materialien. Die N. wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts erfunden, war aber anfangs noch so unvollkommen, daß sie für den Gebrauch nicht geeignet war, da man das Prinzip der Handnäherei, bei der die Nadel stets ganz durch den zusammenzunähenden Stoff durchgeführt wird, beibehalten hatte. Erst im Jahre 1814 stellte der Wiener Schneidermeister Joseph Madersperger in Wien eine N. her, die zwar auch noch auf dem alten Prinzip beruhte, aber schon einigermaßen brauchbar war. 1829 erfand Barthélemy eine N., die mit einer Hakennadel versehen war und vermittelst dieser und eines fortlaufenden Fadens den Kettenstich herstellte und 1834 konstruierte Walter Hunt in New York die erste Maschine für den doppelten Steppstich, der jetzt von den meisten N. hergestellt wird; bei dieser Maschine kam zum erstenmale das Schiffchen in Anwendung. Hunt unterließ es jedoch, seine Erfindung, wohl aus Mangel an Selbstvertrauen, der Oeffentlichkeit zu übergeben, und so erklärt es sich, daß als eigentlicher Erfinder der Schiffchenmaschine Elias Howe aus Spencer in Massachusetts gilt, der 1846 eine N. konstruierte und sich patentieren ließ, die in ihren Hauptteilen der Hunt'schen vollkommen ähnlich war. Der rührigste seiner Konkurrenten, J. M. Singer, ließ sich jedoch 1851 eine verbesserte Schiffchenmaschine patentieren und gründete in New York eine N.-Fabrik, die sich so ungeheuer schnell ausdehnte, daß durch sie 1874 bereits 241 679 N. in den Handel gebracht worden waren.

1852 konstruierte Allen B. Wilson eine N., in der statt des Schiffchens mit beweglicher Spule ein rotierender Haken mit ruhender Spule die Stiche herstellte. Er assoeiierte sich später mit dem Kaufmann Wheeler in Bridgeport, und beide gründeten dort eine Fabrik, die ebenfalls weltberühmt geworden ist.

Die in demselben Jahre in England patentierte N. von Grover und Baker erzeugte mit Weglassung des Schiffchens durch eine besondere Vorrichtung zur Einführung des sogen. Bindefadens den doppelten Kettenstich. Auch die Kettenstichmaschine von C. J. A. Gips wurde um diese Zeit patentiert und führte sich infolge ihrer billigen Anschaffungskosten außerordentlich schnell ein Auch einige andere N. wurden konstruiert, dieselben waren aber meist zu kostspielig, zu unvollkommen oder zu kompliziert. Die Zahl der patentierten N. beträgt zur Zeit mehrere Tausende. Die gebräuchlichsten Systeme sind Singer, Wheeler & Wilson, Wilkof & Gips, Grover & Baker. Die Singersche N. eignet sich vor allem für den Hausgebrauch, wogegen für die gewerbliche Weißnäherei meistens die Wheeler-Wilson-N. in Betracht kommt. Außerdem sind auch noch eine große Anzahl anderer N. in Gebrauch, die aber größtenteils besonderen Zwecken dienen, wie z. B. der Handschuh- und Schuhfabrikation, der Schneiderei und Sattlerei, der Strohhutfabrikation, Buchbinderei, Segelmacherei u. s. w.

Auch in Europa werden jetzt N. fabriziert. Die Hälfte der Fabrikation entfällt auf England, die Hälfte auf Deutschland und Oesterreich, die von Frankreich kommt kaum in Betracht. In Deutschland waren es die Firmen C. Beermann, Frister & Roßmann in Berlin, Clemens Müller in Dresden, Pollak & Schmidt in Hamburg, die zuerst die Fabrikation in großem Stile betrieben haben. Heute findet man in fast allen größeren Städten zahlreiche N.-Fabriken.

Der Betrieb der N. geht von einer Antriebswelle aus, die entweder oberhalb oder unterhalb der Stichplatte in das Gestell der Maschine und zwar in den meisten Fällen konzentrisch in ein kleines Schwungrad gelegt ist. Man unterscheidet die N. in Handmaschinen, die mittels Handkurbel, und in Tretmaschinen, die mittels Trittvorrichtung getrieben werden. Bei den Tretmaschinen dient ein Treibriemen zur Bewegung der Maschine. Dieser wird in einer kleinen Vertiefung am oberen Schwungrad durch die beiden Tischlöcher abwärts um das untere Schwungrad geführt und muß stets fest genug gespannt sein. Wenn sich im Laufe der Zeit der Riemen, der aus Leder hergestellt ist,

durch Ausdehnung gelockert hat, und daher die Maschine nicht gehörig treibt, so muß derselbe etwas abgeschnitten und mit dem daran befind-

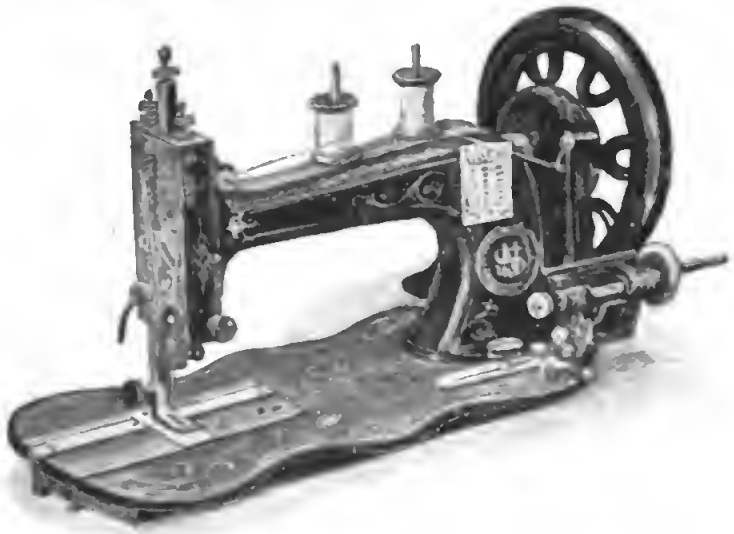

Nähmaschine nach Singerschem System.

lichen Haken wieder zusammengehakt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß der Riemen nicht zu stark gespannt ist, da sonst die Maschine zu schwer geht.

Bevor man zu nähen anfängt, muß man sich im Treten üben. Die Maschine soll gleichmäßig mit einem Fuße oder auch mit beiden bewegt werden; die Füße müssen flach auf dem Tritt, mit den Fußspitzen so gestellt werden, daß man mit den Hacken und den Zehen ganz gleiche Kraft im Treten entwickelt. Das obere Schwungrad setzt man mit der rechten Hand nach dem Arbeitenden zu in Bewegung, jedoch niemals in entgegengesetzter Richtung. Hat man den richtigen Tritt erlernt, so suche man sich zunächst die Fertigkeit anzueignen, nach vorgezeichneten geraden, und dann nach krummen Linien den Stoff zu leiten.

Ganz besondere Sorgfalt hat man noch auf die Spannung des Fadens zu verwenden, weil davon die Vollkommenheit der Naht abhängt. Die Spannung muß stets gut reguliert sein; bei der Singermaschine, die für den Hausgebrauch hauptsächlich in Betracht kommt, müssen beide Fäden stets gleichmäßig angezogen werden und sich in der Mitte des Stoffes vereinigen. An jeder Maschine sind Spannungsscheiben angebracht, die durch Schrauben reguliert werden. Dreht man letztere nach rechts, so wird die Spannung fester; dreht man in entgegengesetzter Richtung, so wird sie vermindert. Man drehe nur sehr wenig auf einmal.

Um eine schöne, gleichmäßige und gerade Naht erzielen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß man eine gute und fehlerfreie Nadel verwende, sie richtig einsetze, die Spannung genau reguliere und dann ein gutes nicht zu stark appretiertes Garn benutze.

Man unterscheidet in der Hauptsache drei Sticharten: den Ein- und Zweifadenkettenstich und den Doppelsteppstich. Die Stichbildung wird auf verschiedene Weise zu stande gebracht; bei der Singerschen N. ruht die den Unterfaden tragende Spule drehbar in einem Gehäuse, dem Schiffchen. Die Nadel, deren Oehr der Spitze zunächst befindlich ist, dringt in den Stoff und führt zugleich einen Teil des oberen eingefädelten Fadens unter die Stichplatte. Beim Aufwärtssteigen der Nadel bildet der obere Faden eine Schlinge, in welche die Spitze des knapp daran hergehenden Schiffchens eintritt, um sie auszudehnen und beide Fäden mit einander zu verbinden. Zuletzt wird die Schlinge, durch welche nun der untere Faden gezogen ist, durch die Ausdehnung der Schlinge des nächsten Stiches fest in den Stoff eingezogen. Die Nadel ist hier gerade und am unteren Ende der Nadelstange eingeklemmt, die in einer Prismenführung des Maschinengestells gelagert ist und beim Nähen auf und ab bewegt wird.

Die Stichbildung der Wheeler & Wilson-Maschine, die hauptsächlich in der Wäschefabrikation benutzt wird, ist folgende:

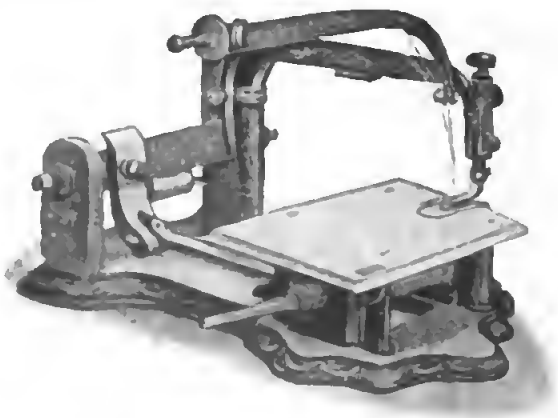

Wheeler-Wilson Nähmaschine

Der Unterfaden ist hier auf einer Spule aufgewickelt, welche, mit etwas Spielraum in das Lager gebettet, keine ausgesprochene Bewegung macht, sondern sich nur nach Maßgabe des Fadenverbrauchs etwas drehen kann, während ein rotierender Haken, Greifer genannt, den Ober-

Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche.

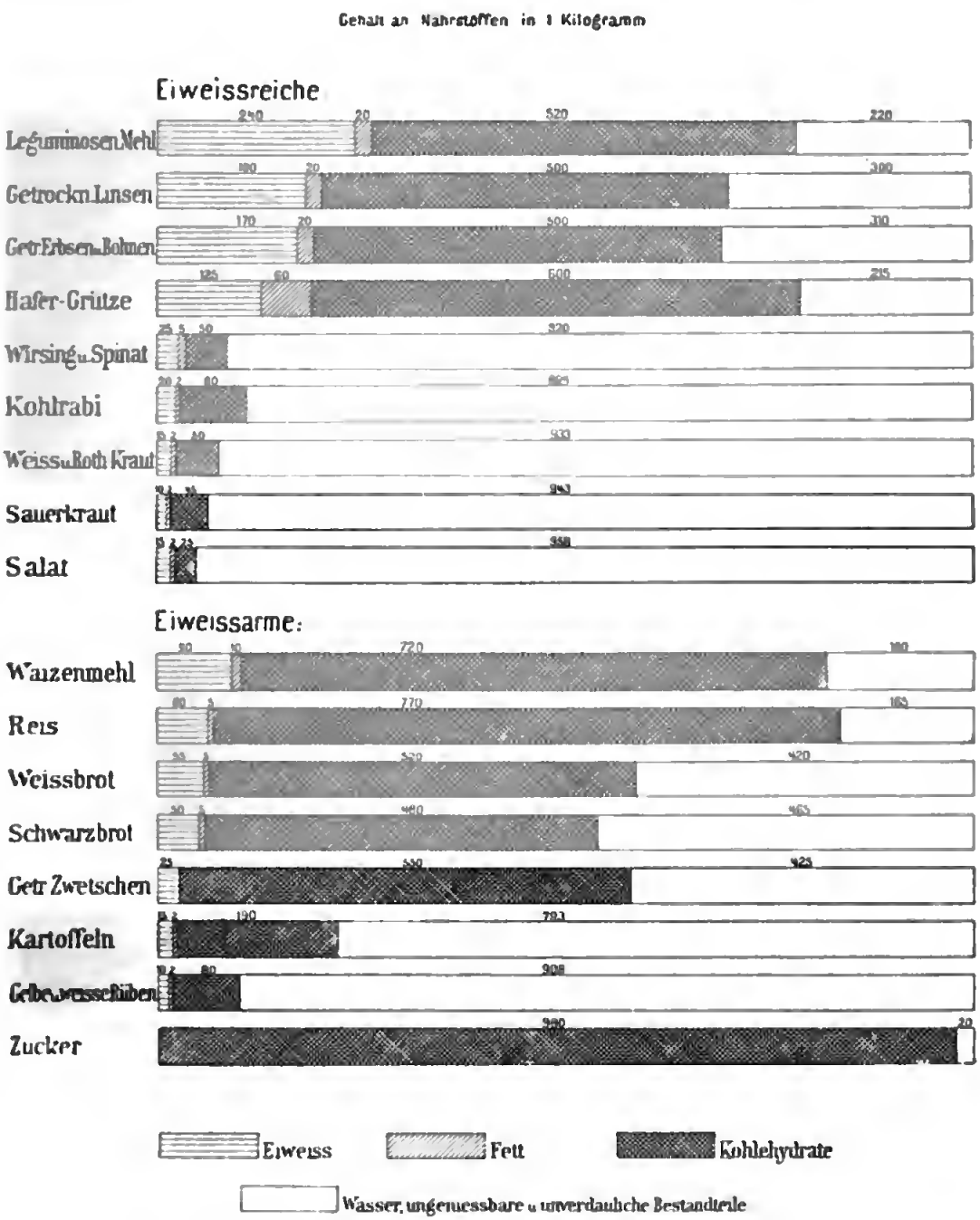

NB Die graphischen Masse von 2gr an bis 15gr sind der Deutlichkeit halber etwas zu gross angenommen, da die betreffenden Felder sonst nicht genügend sichtbar wurden. Das richtige Mass ist durch die über die betr Felder gesetzten Ziffern ausgedrückt.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

Nahrungsmittel aus dem Tierreiche.

Gehalt an Nährstoffen in 1 Kilogramm.

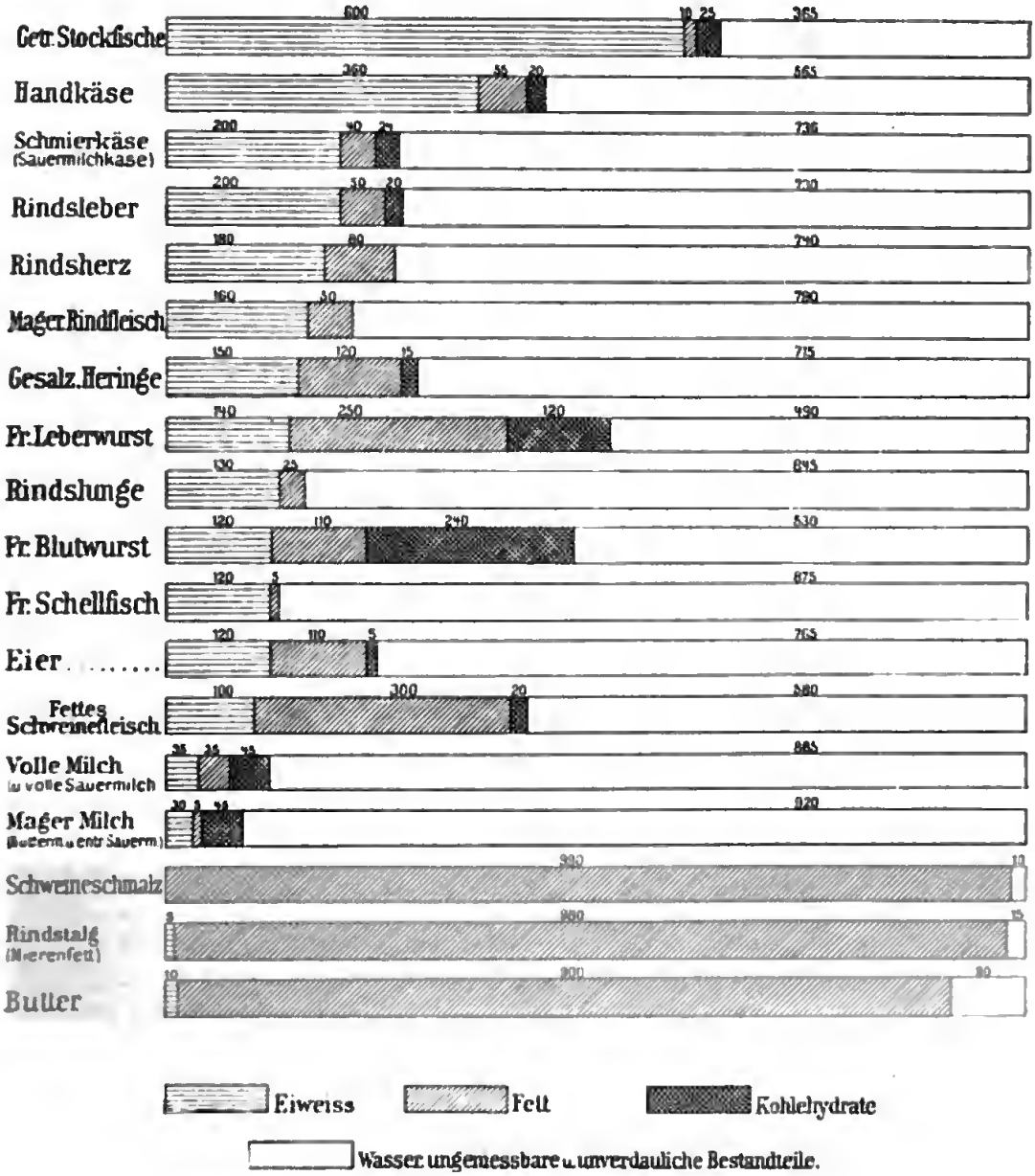

NB. Die graphischen Masse von 15 g abwärts sind der Deutlichkeit halber etwas zu gross angenommen, da die betreffenden Felder sonst nicht genügend sichtbar würden. Das richtige Mass ist durch die über die betr. Felder gesetzten Ziffern ausgedrückt.

THE
PU
Y
ASTOR
THE N

faden, der mit der Nadel durch den Stoff geführt wird und unterhalb desselben eine Schlinge gebildet hat, so bewegt und ausdehnt, daß die Schlinge über die ruhende Spule hinweggeführt wird, als wäre die Spule durch die Schlinge geführt worden. Die Nadel hat bei dieser Maschine eine nach dem Kurbelgesetz geregelte Bewegung, welche von einem Excenter abgeleitet ist. Sie sitzt an einem kreisbogenförmig schwingenden Hebel und muß daher selbst nach diesem Bogen gekrümmt sein.

Der Stoff wird nach jedem Stich durch den Transporteur um die Länge eines Stiches vorgeschoben, so daß ein neuer Stoffpunkt unter die Nadelspitze tritt. Die Stichlänge kann durch Schrauben reguliert werden. Schiebt man dieselbe nach rechts, so wird der Stich größer, nach links, kleiner. Der Stoffdrücker dient dazu, den zu nähenden Stoff gegen die Stichplatte und den Stoffschieber mittels des Hebels zu drücken. Wenn man dicke Stoffe zu nähen hat, was bei der Singer N. sehr häufig vorkommt, so ist es zweckmäßig, die Regulierschraube mehr nach rechts zu drehen (tiefer zu stellen), um einen stärkeren Druck auf den Stoff zu bewirken. Am unteren Ende des Stoffdrückers werden die verschiedenen Hilfsapparate zur Anfertigung bestimmter Nähte befestigt.

Die folgende Tabelle giebt das Verhältnis an, in welchem Nadeln und Nähfaden zu den verschiedensten Arbeiten zu wählen sind, die man auf der Singer N. anfertigen will:

Nr. der Nadel.	Arbeiten	Nr. des Nähfadens, Zwirn.
9	Batist, Mull, Tüll	150—200
10	sehr feine Leinen, feiner Kalicot, Weißzeug, feine Seidenstoffe .	100—150
11	Hemden, Bettzeug, Wäsche für den häuslichen Bedarf	80—100
12	Gröbere Gewebe von Leinen, starke Seidenstoffe, feinere Wollstoffe, dicker Kalicot	60—80
13	Wollstoffe, Drilliche, Tuche . . .	40—60
14	gröbere Wollstoffe, stärkere Drilliche, Säcke, Paletots, dicke Kleidungsstücke	30—40
15	Säcke, ganz dicke Kleidungsstücke .	20—30

Die N. muß bei beständigem Gebrauche 1—2mal des Tages gereinigt und sodann mit dem besten Oel geölt werden. Die kleinen an der Maschine befindlichen Löcher sind Oellöcher und führen nach den Stellen, wo eine Reibung stattfindet. Man hebe den Stoffdrücker und bringe die Nadel auf ihren höchsten Punkt; sodann entferne man mit einem Lappen sorgfältig alles alte Oel, Staub und Schmutz, und träufle aus einer Oelkanne einen Tropfen Oel in die Löcher.

Bei einer von Zeit zu Zeit vorzunehmenden gründlichen Reinigung schlägt man, nachdem der Riemen von dem Triebrade abgenommen ist, die Maschine um und ölt nun, nachdem hier alles alte Oel sorgfältig entfernt ist, ebenfalls an allen denjenigen Stellen, an denen eine Reibung stattfindet.

Am Trittgestell ist zu ölen: das Loch des Schwungrades für den Bolzen oder die beiden konischen Spitzen des Krummzapfens, auf welchem sich das Schwungrad befindet; die beiden Stifte, in welchen sich die Zugstange oben und unten bewegt; die beiden Kegel, an welchen sich der Fußtritt bewegt.

Zum Oelen soll nur ganz wenig, jedoch sehr reines und fettiges, flüssiges Knochen- oder Mineralöl, am besten extra dazu präpariertes, verwandt werden. Man gebrauche nie Pflanzenöl.

Ist alles geölt, so setze man den ganzen Mechanismus eine Minute lang in schnelle Bewegung und reinige die Maschine von dem überflüssigen Oel, bevor man zu nähen anfängt.

Sollte die Maschine während des Gebrauchs anfangen schwer zu gehen, so hat man irgend einen Teil derselben vergessen zu ölen oder das Oel ist zu dick geworden. Man bringe dann in jede Oeffnung Petroleum oder Benzin, welches allen Schmutz zersetzt, setze den Mechanismus ziemlich stark nach rück- und vorwärts in Bewegung, reinige die Maschine gründlich und öle sie von neuem, worauf sie augenblicklich leichter arbeiten wird.

Zu jeder N. gehört eine größere Anzahl Hilfsapparate. Diese sind je nach dem System und den Modellen, die in der betreffenden Fabrik verwandt werden, verschieden. Deshalb empfiehlt es sich, beim Ankauf einer Maschine sich jedenfalls die Konstruktion und den Gebrauch dieser Hilfsapparate vom Verkäufer erklären zu lassen.

Litteratur: Herzberg, Die N., ihr Bau und ihre Benutzung, Berlin 1863. — Schuster, Geschichte der N., nach dem Englischen von Wood; Leipzig 1877. — Richard, Die N., Hannover 1880. — Lind, Die Fabrikation von N. und die Reparaturen derselben, Berlin 1891.

Nähestoffe s. Nahrungsmittel.

Näseln s. Sprachfehler.

Nagelbürste s. Reinlichkeit.

Nagelkrankheiten. Bei den verschiedensten Krankheiten der Haut, Ekzem, Schuppenflechte u. s. w. sind die Nägel mit beteiligt, besonders wenn die Finger von der Krankheit betroffen werden. Die Nägel zeigen dann Ernährungsstörungen mannigfacher Art, werden trübe, höckerig, verdickt, rauh, brüchig, verlieren die normale Längsfurchung oder sie bleiben im Wachstum zurück, werden dünn. Häufig werden ähnliche Störungen der Nagelbildung veranlaßt durch Pilze, die in den Nagel eindringen, besonders der des Favus und des Trichophiton tonsurans (s. Parasiten).

Nagelpflege s. Schönheitspflege.

Nahrungsmittel. Die Ernährung begreift diejenigen Vorgänge in sich, welche den menschlichen Körper auf seinem Stoffwechselgleichgewicht erhalten. Letzteres wird erreicht, wenn der Körper durch die Nahrungsmittel soviel für seine Erhaltung und sein Wachstum aufnimmt als er braucht. Mit anderen Worten: den Körper ernähren heißt, ihm soviel Nahrung zuführen, daß er sich erhalten und wachsen kann.

Es ist einleuchtend, daß dem Körper dasjenige zugeführt werden muß, aus was er selbst besteht. Die N. müssen also enthalten: Eiweiß, Fett, Kohlehydrate (Zucker und stärkehaltige Substanzen), Salze und Wasser. Diese Stoffe werden aus allen drei Reichen der Natur genommen, wobei das Tierreich in erster Linie als Repräsentant des

Eiweißes und Fettes auftritt, das Pflanzenreich vor allem uns die Kohlehydrate liefert, als mehlhaltige Substanzen in den verschiedenen Körnern wie Knollenfrüchten und den Zucker, während das Mineralreich uns die Salze, direkt oder in Verbindung mit Wasser liefert. Im großen Haushalte der Natur greifen die Reiche in Bezug auf die Ernährungsfrage in einander über, wie wir z. B. Salze und Wasser in Fleisch und Früchten zu uns nehmen, während sich wiederum in dem animalischen N., in der Milch, bekanntlich Zucker findet. Das Bestreben des menschlichen Körpers geht dahin, komplizierte Verbindungen, wie sie uns im Eiweiß und in den Kohlehydraten entgegentreten, in sich aufzunehmen, um mit denselben entweder weiterzubauen (Wachstum) oder um sie zu zerlegen, und so sich die Lebensenergie, die in dem N. aufgespeichert ist, zu nutze zu machen (Erhaltung). Interessant ist die Wechselwirkung von Pflanzen und Tierreich. Die Pflanze (z. B. Getreidepflanze) nimmt aus dem Boden und aus der Luft die Substanzen, mit welchen sie unter Mitwirkung des Sonnenlichtes zusammengesetzte Verbindungen (Korn) schafft. Der tierische Körper nimmt diese Verbindungen in sich auf, zersetzt sie in ihre einfachsten Bestandteile und scheidet sie aus; diese werden dann wiederum von der Pflanze zu neuem Material aufgebaut. Die Pflanzen scheiden dabei Sauerstoff aus, der dem tierischen Körper unbedingt notwendig ist, während wiederum die vom Körper ausgeschiedene Kohlensäure begierig von den Pflanzen aufgenommen wird.

Man hat nun die einzelnen N. in Bezug auf ihre Zusammensetzung untersucht und analysiert, und den Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlehydrat und Wasser mit Salzen bestimmt. Ein Blick auf die beigefügten Tafeln zeigt deutlich, wie bei den N. des Tierreiches Eiweiß und Fett vorherrschen, während im Pflanzenreiche die Kohlehydrate dominieren. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß diejenigen N. die kräftigsten seien, die am meisten Eiweiß, Fett und Kohlehydrate enthielten. Dem ist aber nicht so. Die Milch z. B., als das vollkommenste Nahrungsmittel, enthält anderen Stoffen gegenüber im Verhältnis eine geringe Menge der oben erwähnten Substanzen; ferner sind unsere Verdauungsorgane derart eingerichtet, daß sie nur eine ganz bestimmte Menge von diesen Substanzen in sich aufnehmen können, so daß eine sogen. einseitige Ernährung den Körper nicht im Stoffwechselgleichgewicht zu erhalten vermag. Weiterhin sind wir nicht bei allen N. im stande, dieselben so zuzubereiten, daß ihre Substanzen vom Körper aufgenommen werden können.

Zu diesem Zwecke besitzt der Körper die bestimmten Organe, welche die Aufgabe haben, die eingeführten Substanzen in die Form zu bringen, in der sie vom Körper aufgenommen werden können. Der Verdauungsapparat besteht im ganzen aus einem Schlauch, der mit dem Mund anfängt und mit dem After endet, die Länge des Ganzen beträgt im Durchschnitt 10 Meter. In diesem Verdauungsrohr sind Drüsen angebracht, teils münden Einführungsgänge hinein von außerhalb liegenden Drüsenapparaten, welche auf die eingeführten Substanzen chemisch einwirken, weiter unten befinden sich im Darm Vorrichtungen, welche die für den Körper notwendigen Stoffe, Wasser und die anderen Nahrungsstoffe aus der Nahrung herausziehen und dem Körper zuführen. Der unterste Abschnitt des Darmes beherbergt das, was für den Körper unbrauchbar ist, und befördert diese Reste als Kot wieder heraus.

Nicht eigentlich zum Verdauungssystem gehörig, und doch für die Ernährung des Körpers von der größten Bedeutung ist die Ausscheidung von Wasser und Abfallsstoffen durch den Urin. Es ist sehr wichtig zu wissen, daß jeder Tropfen, der gebraucht wird, vom Darm aufgesaugt und in die Blutbahn gebracht wird, also auch das Herz mehrmals passieren muß. Eine Ader bringt das Blut nach den Nieren, wo die Abfallstoffe und das Wasser ausgeschieden werden, die dann zusammen als Harn in der Blase sich sammeln und von dort aus entleert werden. Diese Ausscheidung durch die Nieren ist für den Haushalt des Körpers von der größten Wichtigkeit. Denn wenn einmal die Nieren nicht ordentlich funktionieren, so werden nicht nur die dem Körper schädlichen Abfallstoffe zurückg halten, sondern der Druck im Gefäßsystem wird auch enorm gesteigert. Diesen vermehrten Druck vermag das Herz auf kurze Zeit zu bewältigen, indem es sich mehr anstrengt, auch kann die Verdunstung durch die Haut einen Teil des Wassers ausscheiden, auf die Länge der Zeit kann aber einen solchen Zustand der Körper nicht aushalten, sondern muß zu Grunde gehen.

Der eigentliche Verdauungskanal besteht nun aus folgenden Abteilungen.

Im Munde wird die Nahrung durch die Zähne zerkleinert und durch den Speichel schlüpfrig gemacht. Die Zahn-Arbeit ist sehr wichtig, kommen die Speisen ungekaut in den Magen, so können der Magen und später die Darmsäfte nicht genügend darauf einwirken und die Nahrung ist nutzlos oder macht sogar Beschwerden. Mancher Magenkatarrh wird am besten durch den Zahnarzt gebeilt.

Vom Mund aus gelangen die Speisen durch die Speiseröhre in den Magen, bleiben daselbst einige Zeit, in normalen Verhältnissen ca. 2 bis 3 Stunden, und gehen dann in den Zwölffingerdarm, den Anfangsteil des Dünndarms, und später in diesen selbst über. Im Dünndarm (7—8 Meter lang) werden die meisten Substanzen aufgenommen und dem Blutkreislauf einverleibt. Eine Klappenvorrichtung gestattet dem Speisebrei aus dem Dünndarm in den Dickdarm zu wandern, aber nicht umgekehrt. Kurz davor, noch im Dünndarm, befindet sich der sogen. Blinddarm, ein rudimentäres Stückchen Darm, welches zuweilen schwere Entzündungserscheinungen machen kann. Im Dünndarm wird der Kot fester und geformt.

Die Aufnahme von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten geschieht nicht in der Form, wie diese Substanzen in den N. vorhanden sind. Nur der Zucker wird so, wie er ist, von den Darmzotten aufgesaugt, mehlhaltige Nahrungsmittel werden durch den Speichel und den Magensaft in Zucker übergeführt. Man kann diesen Vorgang

sehr leicht an sich selbst probieren, indem man etwas Stärke auf die Zunge bringt. Nach ganz kurzer Zeit wird man einen süßen Geschmack verspüren, das Stärkemehl ist in Zucker verwandelt worden. Die Eiweiße werden in Peptone umgewandelt durch das Pepsin des Magensaftes und das Trypsin der Bauchspeicheldrüse, welche ihren Ausführungsgang in den Zwölffingerdarm münden läßt. Die Galle, welche von der Leber ausgeschieden wird und ebenfalls in dem Zwölffingerdarm den Speisebrei erreicht, vermittelt hauptsächlich die Umwandlung der Fette. Die eigentliche Aufnahme der Verdauung im engeren Sinne der Nahrungsmittel geschieht durch die Darmzotten im Dünndarm. Die letzteren saugen aus dem Speisebrei die nährende Flüssigkeit und bringen dieselbe in die Blutbahn. Das Blut bringt nun die Nährstoffe teils nach der Leber, wo sie noch weiter verarbeitet werden, teils nach den einzelnen Geweben.

Außer dem Dünndarm nehmen auch Mundschleimhaut und Magen an der Resorption teil, ebenso der Dickdarm, wenn auch in sehr bescheidenem Maße. Doch ist dieser Umstand für die Heilkunst von sehr großer Wichtigkeit, da es gelingt, bei Unwegsamkeit oder zu großer Reizbarkeit des oberen Verdauungsweges durch ernährende Klystiere den Körper auf einige Zeit am Leben zu erhalten.

Es gehört dies in dos Gebiet der künstlichen Ernährung. Man versteht darunter das Einführen von N., in diesem Falle stets in flüssiger Form, wenn die Ernährung auf dem gewöhnlichen Wege nicht möglich ist. Außer den erwähnten ernährenden Klystieren kann man dem Körper durch eine durch den Mund in den Magen eingeführte Sonde (Schlundsonde) Nahrung zuführen, oder wenn dieser Weg nicht mehr passierbar, durch eine sogen. Magen- oder Dormfistel, d. h. eine direkte künstliche Verbindung zwischen dem Verdauungstraktus und den Bauchdecken. Als ernöhrende Flüssigkeit wird meist Milch, Eiweiß in peptonisierter Form, Wein verwandt. Es gelingt auf diese Weise, den Körper 4—6 Wochen am Leben zu erhalten.

Was braucht nun im Durchschnitt der menschliche Körper, um sich zu nähren? Die Beantwortung dieser Frage ist außerordentlich schwierig.

Schon die Thatsache, daß manche Menschen mehr essen als andere, die Beobachtung des eigenen Körpers zu bestimmten Zeiten läßt es erkennen, daß es ein abfolutes Maß für das Quantum der aufzunehmenden Nahrung nicht giebt. Im allgemeinen läßt sich jedoch das sagen, doß je größer die Körpermasse ist und je mehr dieselbe an Arbeit zu leisten hat, desto größer das tägliche Kostmaß dieser Menschen sein muß. Es ist durch außerordentlich feine und exakte Beobachtungen von Versuchen gelungen, ein Maß für den arbeitenden Menschen mittlerer Konstitution zu finden. Vorausgesetzt, daß eine genügende Zufuhr von Wasser und von Salzen stattfindet, so braucht bei uns ein Mann im Mittel 130 g Eiweiß, 80 g Fett und 400 g Kohlenhydrate, eine Frau bei mittlerer Arbeit 90 g Eiweiß, 60 g Fett und 300 g Kohlehydrate.

Die einzelnen N., welche diese Quanten an Nährstoff repröseutieren, werden aus den verschiedenen Gebieten gewonnen, wobei man bei Eiweiß vornehmlich an Fleisch und bei Kohlehydraten in erster Linie an Zucker und Brot und andere mehlhaltige Subftanzen denkt. Das Quantum Fleisch, welches 130 g Eiweiß enthält, ist ungefähr 600 g, das Quantum Brot, welches 400 g Kohlehydraten entsprechen würde, ist ungefähr 750 g. Notwendig ist, daß die eiweißhaltigen und die nicht eiweißhaltigen Subftanzen stets in einem gewissen Verhältnis stehen, wenn auch die einzelnen Nährstoffe für einander eintreten können.

Man kann also einen Ausfall von Eiweiß durch eine Mehrzufuhr von Fett und Kohlehydraten decken und umgekehrt. Dies geht aber nur bis zu einem bestimmten Grade. Einseitige Ernöhrung mit dem einen oder anderen N. führt stets zu einer Verminderung der Körpergewichtes. Ja, es ist schon nicht gleichgültig, ob das Eiweiß aus dem Tier- oder Pflanzenreiche ausschließlich entnommen wird. Es giebt eine Menge von N. aus dem Pflanzenreiche mit sehr erheblichem Eiweißgehalt. (Vergl. die Tafel.) Wollte man nun das Nahrungsbedürfnis ausschließlich mit Stoffen aus dem Pflanzenreiche decken, so würde man bald zu einem negativen Resultate in der Ernährung seines Körpers gelangen. Denn das Eiweiß des Tieres wird von uns viel besser und leichter verdaut als das der Pflanzen, weiter müßten wir ganz erheblich größere Quantitäten zu uns nehmen, um uns zu sättigen, eine Thatsache, die sich durch den großen Wassergehalt der Vegetabilien erklärt. (Kartoffeln enthalten z. B. 85 pCt., Brot 86 pCt., Rüben 92 pCt. Wasser.) Dadurch werden unsere Verdauungsorgane erheblich mehr angestrengt, es entstehen Gärungen und große Gasentwickelungen. Auch deutet der anatomische Bau unserer Organe auf dos Zweckmäßige einer gemischten Kost. Unsere Zähne können sowohl animalische als vegetabilische Kost verarbeiten, und die Länge unseres Darmkanals hält ungefähr die Mitte zwischen den Tieren, die sich ausschließlich von Fleisch oder von Pflanzenkost ernähren. Daher ist der Vegetorianismus, selbst wenn man Milch, Eier und Butter mitgenießt, als rationelle Lebensweise nicht zu empfehlen, als ein Heilfaktor liefert er oft unschätzbare Dienste. Dankbar können wir diesen Bestrebungen sein, daß sie unseren Körper vor einer allzu großen Ueberladung mit Eiweiß bewahren und in einer gewissen Einschränkung ist die Hervorkehrung der pflanzlichen Kost durchaus gut zu heißen.

Das Ideal einer Nahrung, um mit Professor von Voit zu reden, ist diejenige wohlschmeckende Nahrung, welche die für einen bestimmten Fall gerade erforderliche Quantität der einzelnen Nahrungsstoffe in richtiger Mischung zuführt und dabei den Körper so wenig als möglich belastet.

Man unterscheibet im allgemeinen N. und Genußmittel. Die ersteren sind die Träger der schon erwähnten Nöhrstoffe: Eiweiß, Fett, Kohlehydrate, Wasser und Salze, während die letzteren als Würzen und als geschmacksverbessernde und anregende Stoffe in unserer Nahrung eine Rolle spielen.

Das Wasser, obwohl von manchen nicht mit dem Namen N. belegt, ist in unserem Leben ein großer Faktor, insbesondere tritt uns die Segnung eines guten Trinkwassers in Zeiten von Epidemien vor Augen.

Die Milch, ein ideales N. für die Kinder, hat auch für die Erwachsenen den Vorteil der leichten Verdaulichkeit, obwohl auch hier individualisiert werden muß. Ihre zahlreiche Anwendung im Haushalt sichern ihr ebenso wie den Eiern, die fast ohne Rückstand verdaut werden, den ersten Platz unter unseren N.

Von Fleisch gilt das sogen. weiße Fleisch (Geflügel, Kalb, fettarme Fische, Kalbsmilch, Gehirn) als das dem Magen am besten zusagende, während das rote Fleisch (Rind, Wild, Sumpfvögel) als etwas wenlger leicht verdaulich anzusehen ist. Fleischbrühe hat gar keinen Nährwert, zumal wenn man noch den die wenigen Eiweißkörper enthaltenden Schaum beim Kochen abschöpft, ist aber ein sehr gutes anregendes Genußmittel. Aehnliches leisten die zahlreichen Präparate, die unter dem Namen Fleischextrakt in den Handel kommen. Sehr nahrhaft sind die sogen. leimhaltigen Speisen, indem sie nämlich als Sparer den Eiweißzerfall des Körpers aufhalten und so bei fieberhaften Krankheiten mit Vorteil angewandt werden.

Unter den Fetten nimmt die Butter den ersten Rang eln; auch anderes tierisches und pflanzliches Fett, vorausgesetzt, daß es frisch ist, wird sehr gut vom Körper aufgenommen und vertragen.

Die Körnerfrüchte als Repräsentanten der mehlhaltigen Substanzen haben das weiteste Gebiet. Gilt doch Brot als das am meisten gebrauchte N. Hierher gehören die Getreidearten, Reis, Mais, Tapioka u. a. Leichter assimiliert werden sie als Mehl. Besonders zubereitet und leichter verdaulich gemacht sind die präparierten Suppen und Kindermehle.

Die Hülsenfrüchte bilden durch ihre Wasseraufnahme beim Kochen eine etwas voluminöse Kost, die bei guter Verdauung eine ganz passende Abwechslung im Haushalt bildet. Die große Schar der Wurzelgewächse und Gemüse liefert uns vor allem die Kraft der Salze, die in dieser Form am besten vom Magen aufgenommen werden. Die Gemüse sind unschätzbar für unseren Körper, sie sollten vor allem mehr auf unseren Tisch kommen als es bisher geschieht, ohne daß wir dabei ausschließlich von Pflanzenkost zu leben brauchten. Als Volksnahrungsmittel sei hier der Kartoffel besonders gedacht. Wenn man nicht gezwungen ist, ausschließlich davon zu leben, ist sie ein vorzügliches Nahrungsmittel.

Unter den Genußmitteln stehen die alkoholischen Getränke vorn an, deren hauptsächlichste Repräsentanten Wein, Bier und Branntwein sind. Schon der Name Genußmittel beweist, daß sie wohl im Leben entbehrlich, keineswegs aber notwendig sind. In mäßiger Weise genossen, schaden sie dem Körper wenig, ein fortgesetzter unmäßiger Genuß hat aber solche schädigende Einwirkungen auf das Herz und die Nieren, später auch auf das Nervensystem, daß man wohl den Standpunkt derer verstehen kann, die den Alkoholgenuß gänzlich abgeschafft wissen möchten. Immerhin ist aber der bei uns verbreitete Biergenuß als Volksnahrung von Bedeutung, da er den gesundheitsschädlichen Branntweingenuß zumeist einschränkt. Der letztere wirkt vor allem deswegen schädigend auf den Körper ein, weil in den wenigsten Fällen reiner Branntwein, sondern ein mit allerlei Fuselölen versetztes Fabrikat verabreicht wird. Als gleichbedeutend in der Volksernährung sind als Genußmittel der Kaffee nnd der Thee zu nennen. Ihre anregende Wirkung verdanken diese Stoffe den in der Kaffeebohne und im Theestrauch enthaltenen Stoffen Coffeln und Thein. Der Genuß von Kaffee und Thee, sobald er in den mäßigen Grenzen bleibt, ist unschädlich, vielfach wird auch in der Zubereitung gesündigt, indem man nur einen Aufguß von Kaffee und Thee genießen soll, nicht aber eine Abkochung, welche die ganzen schädlichen Extraktivstoffe enthält.

Will man allgemeine Regeln über die Ernährung aufstellen, so gilt als die wichtigste, das richtige Maß in der N.-Aufnahme zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß, wenn auch die theoretische Erwägung ihren vollen Wert behält, doch von dem Einzelnen der Individualität Rechnung getragen werden soll. Häufig wird zu viel gegessen, doch muß auch genug Nahrungsstoff dem Körper zugeführt werden. Alter, Geschlecht, Beschäftigung und Lebensweise, Klima, Jahres- und Tageszeit liefern hier eine Menge von Faktoren, die im einzelnen Falle sehr wohl eine genaue Berücksichtigung verdienen. Insbesondere gilt dies auf Reisen, da es immer angebracht ist, den neuen Verhältnissen, in denen sich der Körper befindet, Rechnung zu tragen, so weit dies für den Einzelnen möglich ist. Man wird also im Norden reichlichere N. zu sich nehmen, in erster Linie Fett und Kohlehydrate, während man im Süden mehr den vegetabilischen N. den Vorzug geben wird. Bezüglich der Lebensweise scheint die englische Sitte den größten Vorzug zu besitzen: Frühmorgens eine etwas konsistente Kost. Der Magen hat ausgeruht und der Körper will Heizungsmaterial für die Arbeit, die bevorsteht. Während der Arbeit soll nur wenig gegessen werden, denn der alte Spruch — ein voller Bauch studiert nicht gern — hat noch immer seine Gültigkeit, abends nach gethaner Arbeit die Hauptmahlzeit und darnach Ruhe. Immerhin sind in Deutschland unsere Verhältnisse noch gar zu sehr auf die alte Einteilung der Mahlzeiten eingestellt, als daß sich eine derartige Neuerung ohne weiteres einbürgern könnte.

Die Zubereitung der N., die Kunst des Kochens im weitesten Sinne, ist für die Ernährung unseres Körpers von der größten Bedeutung. Kurz sei darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß die Speisen in einer gefälligen Form zubereitet auf den Tisch gebracht werden, wie notwendig es ist, daß sie unserm Gaumen schmecken. Vor allem gilt es, die N. in eine solche Form überzuführen, daß unser Körper von ihnen den größten Nährwert für sich selbst hat. Es hat das Letztere in national-ökonomischer Beziehung weittragende Konsequenzen. Bei aller Hochachtung vor der deutschen Hausfrau ist in unseren Wirtschaftsplänen dieser Punkt recht wenig berücksichtigt, und es herrscht an manchen Orten ein Luxusverbrauch, der bei der richtigen Erkenntnis die Hausfrau in Staunen setzen würde. Es ist nicht gleichgiltig, ob man für die

Ernährung der Familie für eine Mark Brot, Fleisch oder Kartoffeln kauft, die ernährenden Substanzen sind in diesen N., den Preis derselben als Einheit gesetzt, sehr ungleich verteilt. Es würde hier zu weit führen, auf die Güte der verschiedenen Kochbücher einzugehen, doch fängt man jetzt in den Kochschulen an, den Nährwert der einzelnen Gerichte in Betracht zu ziehen. (Kochschule des Fröbel- und des Lette-Vereins.) Als sehr anregend und belehrend ist Dr. Wiel's Diätetisches Kochbuch zu nennen, in neuerer Zeit die Kochschule von Frau Hedwig Heyl. Mehr auf Krankenkost berechnet sind die Küchen von Justine Hidde und Elise Hannemann.

Vor und nach den Mahlzeiten soll der Körper Ruhe haben. Es ist durchaus unzweckmäßig, nach größerer geistiger und körperlicher Anstrengung sich zu Tisch zu setzen, ohne vorher etwas auszuruhen, ebenso ist eine kleine Ruhe nach dem Essen durchaus angebracht; mag man nun dem Mittagsschläfchen huldigen oder nicht. Während der Mahlzeit spreche man vom Essen, das macht Appetit, und nicht von Geschäften. Die Speisen sind gehörig klein zu schneiden, um damit den Zähnen etwas vorzuarbeiten, die aber trotzdem ihres Amtes walten sollen. Ob man zum Essen trinken soll, ist eine Frage, deren Beantwortung von der Individualität abhängig ist. In große Mengen Flüssigkeit zu sich zu nehmen, zumal bei fettreicher Nahrung, ist sicher unzweckmäßig; physiologisch richtiger ist, während des Essens gar nicht oder nur sehr wenig zu trinken, und nach dem Essen ein etwaiges Flüssigkeitsbedürfnis zu stillen. Der mäßige Genuß von Wein oder Bier ist im Alter wohl unschädlich, in der Jugend besser zu meiden. Wichtig ist, die Speisen nicht zu heiß zu genießen, da leicht Magengeschwüre dadurch entstehen. Für eine richtige Verdauung der Speisen ist es notwendig, daß die Magengegend von jedem Druck befreit ist — Korsett, Rockbänder, Riemen.

Nur dann, wenn die Organe des Leibes durch keinerlei Druck beengt sind, vermögen sie ihre Funktionen richtig zu erfüllen, ist eine rationelle Ernährung des Körpers möglich.

Das sind die Verhältnisse bei gesunden Organismen, wenn es gilt, den Bestand an Kraft auf dem gleichen Niveau zu erhalten. Andere Bedingungen treten ein, wenn dem Körper mehr Stoffe zugeführt werden sollen, als er vorher besitzt, oder dem Körper solche genommen werden.

Zu der ersten Gruppe gehört die Ernährung des Säuglings und die sogen. Ueberernährung, während bei der letzteren die sogen. Entziehungskur von der größten Bedeutung ist. Im allgemeinen gelten dabei die vorher erwähnten Grundsätze, doch ist die praktische Ausführung derartig festgelegt, daß sie wohl eine etwas eingehendere Besprechung verdient.

In der Ernährung des Säuglings steht neben der Erhaltung des Individuums vor allem sein Wachstum im Vordergrund. Die zu diesem Aufbau notwendigen Stoffe entnimmt der Säugling aus der Milch. Diese enthält alle Bestandteile in sehr guter Verteilung, und es ist durchaus rationell, ein Kind im ersten Jahre nur mit Milch aufzuziehen. Die beste ist die Muttermilch; kann diese nicht gereicht werden, so liefert die Kuhmilch das beste Surrogat. Sie ist reicher an Eiweiß und ärmer an Zucker als die Frauenmilch. Deshalb setzt man Zucker zur Kuhmilch und verdünnt dieselbe. Um die Nahrung möglichst keimfrei zu machen, ist es nötig, die Milch sofort nach der Ankunft zu kochen und kalt zu stellen.

Eine große Vereinfachung bietet der sogen. Soxhlet-Apparat, in welchem 8—10 Flaschen gekocht und so für den Tagesbedarf mit einem Mal fertig gestellt werden. Die Verdünnungsflüssigkeit soll gewöhnlich Wasser sein, man nimmt auch Fenchelthee, Hafermehladkochung u. a. mehr. Ist keine frische Milch am Platze zu haben, so kann man sterilisierte Milch sich schicken lassen und in gleicher Weise verfahren oder man nimmt eines von den zahlreichen Milchpräparaten, welche sehr bequem, aber sehr teuer sind, um die Milch zu ersetzen. Die sogen. Kindermehle, welche hauptsächlich aus stärkehaltigem Material bestehen, giebt man nicht vor dem fünften Monat, da sie von diesem Alter an erst von dem Kinde verdaut werden. Die mehlhaltige Nahrung macht die Kinder in erster Linie dick und voll, während die Milchnahrung weniger dicke, aber gesunde und kräftige Kinder erzielt.

Die Anzahl der Mahlzeiten ist im Durchschnitt 8, die Quantität der einzelnen Flasche ist von 100 bis 150—200 g. Der Grad der Verdünnung ist verschieden nach dem Individuum. Man fängt gewöhnlich mit 1 Teil Milch und 2 Teilen Wasser an, und giebt dis zum 9. oder 10. Monat reine Milch. Bei keiner Ernährung gilt der Grundsatz des Individualisierens so sehr als gerade bei der Säuglingsernährung. (S. Kinderernährung.)

Bei den sogen. Entfettungskuren spielt die Ernährung natürlich die Hauptrolle. Gilt es doch hier den Umsatz des Stoffwechsels im Körper so zu gestalten, daß die Ausgaben desselben wesentlich die Einnahmen übersteigen. Die Ausgaben des Körpers werden angeregt durch eine ausgiebige aktive und passive Bewegung (Gymnastik, Bewegung durch Laufen, Radfahren, Massage), durch Hydrotherapie (kalte Abreibungen, Dampfbäder), durch körperliche und geistige Arbeit. Die Einnahmen sind in der Weise zu beschränken daß der Körper auf das Mindestmaß seiner Kost gesetzt wird.

Es giebt verschiedene sogen. Hungerkuren, aber alle stimmen darin überein, daß das Kostmaß im allgemeinen zu beschränken und daß in erster Linie die Kohlehydrate in sehr geringen Quanten zu genießen seien. Weiter ist die Zufuhr von Flüssigkeiten im allgemeinen, besonders aber beim Essen herabzusetzen, Alkohol im ganzen zu verbieten.

Ins Praktische übersetzt heißt das:

Verboten sind: Zucker und mehlhaltige Speisen, Milch und Brot, fette Speisen, Milchpräparate, Alkohol.

Besonders zu bevorzugen: Fleisch, Gemüse und Salat, Obst, Zusatz von Leimsubstanzen, Fische (mager), Thee, Kaffee.

In großen Zügen ist hier angedeutet, auf was es bei einer derartigen Kur ankommt. Vor allem ist Konsequenz in der Durchführung der einge-

schlagenen Methode erforderlich. Doch kann nicht entschieden genug gewarnt werden, durch forciertes Vorgehen eine rasche Abnahme des Körpergewichts erzielen zu wollen, vor allem ist nervösen Personen direkt davon abzuraten, wie denn alle diese Kuren nicht ohne ärztliche Kontrolle ausgeführt werden sollen.

Diejenige Kur, welche darauf hinzielt, das Körpergewicht zu vermehren, ist die sogen. Weir-Mitchelsche Mastkur. Zur Anwendung gelangen Bettruhe, Massage und Elektricität. Der Hauptbestandteil der Nahrung ist Milch, bis zu 3—4 Liter pro Tag; dabei muß man recht oft essen (Suppen, Fleisch, Zwieback) und immer in größeren Quantitäten. Die Dauer einer solchen Kur, die besonders für schwer Nervöse sich eignet, beträgt ungefähr 4 bis 5 Wochen.

Der beste und richtigste Weg in Bezug auf den Genuß von N. besteht darin, in seinen Nahrungsaufnahmen in gesunden Tagen so weise und vernünftig zu sein, daß man nicht gedankenlos zu viel ißt und trinkt, sondern den Haushaltplan seines eigenen Körpers gut durchstudiert und ihn zu eigenem Nutz und Frommen einrichtet. Dann wird man kaum in die Lage kommen, durch künstliche Gestaltung seiner Ernährung auf seinen Körper einwirken zu müssen. (Vergl. die Tafeln „Nahrungsmittel aus dem Pflanzen- und Tierreiche".)

Nahrungsmittelgewerbe, die Frau in dem s. Berufsstatistik.

Naht (chirurgisch). Die N. dient zur Vereinigung der Wunden. Als „undlutige N." wird die Vereinigung der Wunden durch Pflaster, Kollodium, Bindeeinwickelung u. dgl. bezeichnet. Dieselbe findet, abgesehen von kleinen, die Haut oben durchtrennenden Wunden, nur eine sehr beschränkte Anwendung. Die eigentliche Wund-N. wird mittels Nadeln und Fäden angelegt, in der Regel so, daß die Wundränder direkt aneinander genäht werden. Nadeln giebt es von den verschiedensten Formen, gerade, leicht und stark gebogene, flache und runde. Dieselben werden vom Operateur direkt mit den Fingern gefaßt oder in besonders konstruierte Nadelhalter eingeklemmt. Außerdem giebt es Nadeln, die ähnlich den Häkelnadeln eine eingekerbte Spitze, einen Widerhaken haben; dieselben sind an einem Handgriff befestigt, werden durch die Wundränder hindurchgestoßen und, nachdem der Faden in die Kerbe gelegt ist, wieder zurückgezogen. Für einige Spezialoperationen, bei denen das Nähen besondere Schwierigkeiten macht, giebt es eigens geformte Nadeln und Nadelhalter, so z. B. für die Operation der Gaumenscharten und der Blasenscheidenfisteln. Als Fadenmaterial dient sterilisierte Seide, Zwirn, Catgut (d. i. präparierte Darmsaite aus Katzen- oder Schafdarm), Pferdehaar, Silberdraht u. a. m. Die Catgut-N. haben den Vorteil, daß sie resorbiert werden, und nachträglich nicht herausgenommen zu werden brauchen. Sie werden daher mit Vorliebe zu den sogen. versenkten N., d. h. zur N. von Nerven, Muskeln, Sehnen u. s. w. benutzt. Sowohl Draht, wie Seide und anderes nicht resorbierbares N.-Material kann reaktionslos einheilen. Die zum Teil an der Körperoberfläche liegenden N. werden nach Heilung der Wunde mittels einer Schere durchschnitten und herausgezogen. Nach der Art der N.-Anlegung unterscheidet man im wesentlichen die Knopf-N. und die fortlaufende N. Bei der Knopf-N. wird der Faden durch beide Wundränder geführt und nach genauer Aneinanderlegung derselben geknotet. Bei unbedeutender Spannung genügt ein einfacher Doppelknoten, andernfalls ist ein chirurgischer Knoten anzuwenden. Derselbe unterscheidet sich von dem einfachen Knoten dadurch, daß die Fäden zweimal ineinander geschlungen werden. Die fortlaufende N. wird in der Weise angelegt, daß die mit dem Faden vereinte Nadel in einer Spirallinie von einem Wundwinkel zum andern geführt wird. Die beiden Wundränder werden bei ihr ähnlich wie zwei Stücke Zeug zusammengenäht. Eine früher häufig angewendete N. stellt die umschlungene N. dar. Durch beide Wundränder wird eine lange Insektennadel (sogen. Karlsbader Nadel) gestochen und Spitze und Knopf mit einem in Achtertouren geführten Faden umwunden, worauf dann die überstehende Spitze abgekniffen wird.

Knopfnaht

Umschlungene Naht.

Fortlaufende Naht.

Nadelhalter.

Nadelhalter.

Chirurgische Nadeln

Auf die Beschreibung aller anderen sowie der für einzelne Operationen in Betracht kommenden N.-

Methoden (Darm-N., Knochen-N.) muß selbstverständlich hier verzichtet werden.

Name. Ideale wie praktische Erwägungen sprechen dafür, daß beide Ehegatten ein und denselben Familien-N. erhalten; es ist dies eine natürliche Folge der Innigkeit der ehelichen Gemeinschaft und ihrer alle Lebensverhältnisse umfassenden Bedeutung, und von deren Vorhandensein muß die Rechtsordnung ausgehen. Da nun nach dem Rechte aller Kulturstaaten — wenn dies auch in den verschiedenen Rechten mehr oder weniger stark ausgeprägt ist — der Mann die führende Stellung in der Ehe hat, so liegt es auf der Hand, daß sein Name entscheidend ist und der gemeinschaftliche Name beider Eheleute wird. Mag mon im übrigen in dem Streben nach Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in der Ehe noch so weit gehen, so wird man diese Entscheidung doch so lange als richtig und notwendig anerkennen müssen, als nicht die Anschauung herrschend geworden ist, daß der Mann in der Ehe eine untergeordnete Rolle spielt. Also nach dem geltenden wie nach dem zukünftigen Recht giebt die Ehe der Frau den Namen des Mannes, und zwar nur die Ehe. Hierauf beruht der wichtigste äußerlich sichtbare Unterschied zwischen der Ehe und jedem anderen persönlichen Verhältnis zwischen Mann und Weib, mag dieses noch so intim und noch so fest und dauernd sein. Wie steht es nun mit dem N. der Frau im Falle der Scheidung der Ehe? Wenn man davon ausgeht, daß die Annahme des N. des Mannes auf den engen persönlichen Beziehungen beruht, in welche die Frau infolge der Ehe zu dem Manne tritt, so wäre es folgerichtig, daß im Falle der Scheidung, d. h. der völligen, auch äußerlichen Auflösung dieser persönlichen Beziehungen, die Ehefrau wieder den N. des Mannes verliert. Dies ist in der Schweiz auch schlechthin der Fall und wird desgleichen in Ermangelung einer ausdrücklichen Bestimmung des code für das französische Recht angenommen. Dagegen geht das Bürgerliche Gesetzbuch in Anschluß an die meisten in Deutschland bestehenden Rechte, insbesondere an das preußische Landrecht, davon aus, daß es unbillig sein würde, der Ehefrau das einmal erworbene Recht auf Führung des N. ihres Mannes zu nehmen, wenn sie doch an der Scheidung der Ehe nicht oder wenigstens, nicht allein schuld ist. Sie soll durch die Fortführung des N. ihres früheren Mannes aller Welt gegenüber zeigen dürfen, daß sie dessen rechtmäßige Ehefrau war und von ihm ohne eigenes oder wenigstens alleiniges Verschulden getrennt ist. Doch ist dies nur ein Recht, keine Pflicht der Frau, und wenn sie es vorzieht, ihren früheren N. wieder anzunehmen und damit jedes Zeichen zu entfernen, daß sie einst die Frau jenes — jetzt vielleicht gehaßten — Mannes war, so ist ihr auch dies erlaubt. Sie hat also die Wahl, nicht aber auch dann, wenn sie für den allein schuldigen Teil erklärt worden ist. In diesem Fall kann ihr der Mann die weitere Führung seines N. untersagen, doch muß im öffentlichen Interesse der Behörde dieses Verbot durch amtlich beglaubigte Erklärung angezeigt werden, und dasselbe ist der Fall, wenn die geschiedene Frau aus freien Stücken wieder ihren früheren N. annimmt.

Litteratur: Förster-Eccius, Preuß. Privatrecht, Bd. IV. § 214 am Ende. — Zachariae-Puchelt, Handbuch des französischen Civilrechts, Bd. III. § 485. — Motive zum Entwurf eines B. G. B., Bd IV. S. 106, 107, 1005. — Plank, Entwurf eines Familienrechts für das B. G. B., Bd. I. S. 1132, 1133. — Derselbe, Kommentar zum B. G. B. 5. Lieferung.

Namensunterschrift s. Unterschrift.

Naphthalin s. Kohlenwasserstoffe und Chemikalien im Hause.

Nardenflechte s. Lupus.

Narcissen s. Treibzwiebeln und Knollen.

Narkose. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man darunter die künstliche allgemeine Betäubung, die gleichzeitige Lähmung von Empfindung, Bewußtsein und Bewegung, wie man sie auf chemischem Wege zu ärztlichen Zwecken herbeiführt. Von der Anästhesie (s. d.) unterscheidet sie sich also vor allem durch die Bewußtlosigkeit.

Man wendet Narkose an, um schmerzhafte Untersuchungen und vor allem Operationen schmerzlos zu machen, um natürlich schmerzhafte Vorgänge, z. B. Entbindungen, zu erleichtern, Muskelspannungen zu lösen u. a. m. Zur N. gebraucht man heute vor allem zwei Mittel: das Chloroform und den Aether, d. h. Schwefeläther. Damit ist die Zahl der Narcotica freilich nicht erschöpft. Als viel verwendet ist z. B. noch das Bromäthyl, ferner das Aethylidenchlorid zu nennen u. a. m.

Im allgemeinen wird die N. durch Einatmung von Dämpfen der genannten Betäubungsmittel herbeigeführt. Hierbei soll der Patient nüchtern sein, keine Fremdkörper, z. B. künstliche Gebisse, im Munde führen, frei sein von beengenden Kleidungsstücken. Auf eine Maske aus Stoff, welche über Mund und Nase des Patienten gedeckt wird, wird das Betäubungsmittel aufgeträufelt, so daß der Patient dessen Dämpfe zusammen mit reiner Luft einatmet. Unter langsamem Schwinden des Bewußtseins tritt bei dem Patienten erst ein mehr oder minder heftiges Erregungsstadium seelischer und körperlicher Art ein, welchem dann die erwünschte tiefe Betäubung zu folgen pflegt, kenntlich daran, daß der Patient mit schlaffen Gliedern keinerlei Empfindung mehr hat und auch keinerlei Abwehrbewegungen mehr ausführt, z. B. mit dem Auge nicht mehr zuckt, wenn man die Hornhaut berührt. Atmung und Herzthätigkeit werden aber durch die normale N. nicht beeinflußt. Freilich nicht ganz ausnahmslos; auch in diesen Funktionen kommen Störungen vor, welche der Chloroformierende aufs sorgfältigste beobachten muß, um rechtzeitig die N. unterbrechen und Gegenmittel (vor allem künstliche Atmung) anwenden zu können. Wegen der Möglichkeit von Störungen der Herzthätigkeit und der Atmung werden besonders diese Organe vor jeder N. auf ihre Beschaffenheit vom Arzte untersucht. Je nach der Beschaffenheit des Herzens und der Lungen wird der Arzt die Wahl treffen zwischen den verschiedenen Betäubungsmitteln, besonders zwischen Chloroform und Aether. Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang kommen zwar bei N. vor, sind aber im Verhältnis zur Zahl der N. als sehr selten zu bezeichnen. Immerhin sollten sie eine Warnung für Kranke, besonders für Frauen,

sein, nicht wegen jedes wohl aushaltbaren Schmerzes nach N. zu verlangen.

Nase s. Organismus.

Nasenausspülungen s. Ausspülungen.

Nasenbäder s. Ausspülungen.

Nasenbein s. Organismus.

Nasenbluten s. Blutverlust, Kinderkrankheiten und Nasenkrankheiten.

Nasenkatarrh s. Nasenkrankheiten.

Nasenkrankheiten. Die Erkrankungen der Nase betreffen entweder nur die Haut (s. Hautkrankheiten) oder sie greifen auch auf das Innere über. Die innere Nase nimmt den Raum zwischen den Augen und Kieferknochen und Schädelbasis und hartem Gaumen ein, während sie nach hinten durch die Choanen in den Nasenrachenraum mündet. Durch die Nasenscheidewand wird der Innenraum geteilt, und an den Seitenwänden vorspringende, mit an- und abschwellender Schleimhaut versehene Knochenwülste, die Nasenmuscheln, vergrößern die dem durchstreifenden Luftstrom dargebotene Oberfläche. Man unterscheidet drei Nasenmuscheln und ebenso drei Nasengänge, die unteren, mittleren und oberen. Seitlich und oben stehen Knochenhöhlen mit dem Naseninnern in Verbindung, deren Funktion noch nicht sicher klargestellt ist, deren Erkrankungen aber von großer Bedeutung sind.

Die Nase hat drei verschiedene Aufgaben: sie dient der Atmung, birgt das Geruchsorgan in sich und giebt der Stimme den ihr eigentümlichen Klang. Die Leistung der Nase bei der Atmung besteht darin, daß sie die durchstreifende Luft stark erwärmt, mit Wasserdampf beinahe sättigt und sie fast staub- also auch keimfrei macht.

Die die Geruchsempfindung vermittelnden sogen. Riechzellen sind an der mittleren Muschel angebracht, von der aus Nervenfäden durch die Siebbeinplatte in die Schädelhöhle gelangen und sich dort zum Riechnerv (Olfactorius) vereinigen.

Bei der Sprache schwingt die Luft der Nebenhöhle teils mit (Nasaltaute), teils wird sie durch die Kontraktion der Rachenmuskulatur ausgeschlossen.

Unter den Erkrankungen der Nase ist am häufigsten der Katarrh oder Schnupfen (Rhinitis), der in akuter und chronischer Form auftritt. Bei dem akuten Katarrh unterscheiden wir zwei Formen, den Reizschnupfen und den Infektionsschnupfen. Der erstere entsteht meist durch Anschwellung des in der Nasenschleimhaut reichlich vorhandenen Schwellgewebes, so daß sich zwei gegenüberliegende Schleimhautflächen berühren und reizen, sei es, daß die Beschaffenheit der Atemluft (Staub, Rauch, Dämpfe, Gerüche, heiße, kalte oder trockene Luft) oder eine die Haut treffende Schädlichkeit (nasse Füße, Zugluft) oder Blutüberfüllung (Cirkulationsstörungen, Alkohol) dies veranlaßt. Ein solcher Reizschnupfen tritt oft plötzlich, namentlich bei schon vorhandenen Veränderungen in der Nase, mit wiederholtem Niesen, wässeriger Absonderung, Kitzeln, Thränenträufeln auf, um oft ebenso plötzlich wieder zu verschwinden. Die schwersten Formen treffen als Heuschnupfen alljährlich zur Zeit der Grasblüte, Ende Mai und Anfang Juni, die dazu disponierten Menschen. Der Infektionsschnupfen tritt dagegen meist gleich mit schwereren Erscheinungen auf, mit Fröstelu, allgemeinem Unbehagen, Nasenverstopfung, Benommensein des Kopfes, oft gesteigert bis zur Unfähigkeit zu jeder geistigen Arbeit. Anfangs ist die Absonderung der Nase ebenfalls wässerig, um nach einem oder mehreren Tagen in eine schleimig-eitrige Sekretion überzugehen, die dann oft in profuser Weise wochenlang anhält. Dieser Schnupfen ist ansteckend, wie man häufig aus dem Nacheinandererkranken der Mitglieder einer Familie ersehen kann. Er besteht eigentlich gar nicht in einer selbständigen Erkrankung der Nase, sondern bildet einen, von einer akuten Entzündung der Rachenmandel (s. Rachenkrankheiten) auf die Nasenschleimhaut fortgeleiteten Katarrh.

Die Behandlung des Schnupfens, der in leichteren Fällen kaum beachtet wird, hat die Aufgabe, schwere Anfälle in ihren störendsten Erscheinungen zu lindern und abzukürzen, und vor allen Dingen die zu häufigen Recidien zu verhüten. Gegen den einzelnen Anfall empfehlen sich außer Vermeidung aller Schädlichkeiten und ruhigem warmem Verhalten, heiße Bäder und Einpackungen, Schwitzbäder in jeder Form, der Gebrauch von Schnupfpulvern, wie Borsäure mit oder ohne Zusatz von 1 pCt. Menthol, gestoßenem Kochsalz, doppeltkohlensaurem Natron. Sehr wirksam, namentlich gegen die Nasenverstopfung, erweist sich das Einatmen von Kampferdämpfen, welches am besten so gemacht wird, daß man in eine Tasse kochend heißen Wassers ein etwa bohnengroßes Stück Kampfer wirft, darüber eine Papierdüte stülpt, deren Zipfel man abgerissen hat und durch diese Oeffnung die Nase steckt. Die Dämpfe atmet man nur etwa $^1/_2$—1 Minute ein — nicht länger — kann dies aber öfter wiederholen. Nasenausspülungen sind meist schädlich und oft gefährlich, besonders für das Ohr und sollten nur auf ärztliche Anordnung und genau nach ärztlicher Vorschrift gemacht werden. Treten die Schnupfen unter zu stürmischen Erscheinungen oder zu häufig auf oder sind dieselben von übermäßig langer Dauer, so liegen erheblichere lokale Veränderungen der Nase oder des Rachens vor, die einer fachärztlichen Behandlung bedürfen. Unter chronischem Katarrh faßt man meist die Erscheinungen der Nasenverstopfung, des sogen. Stockschnupfens, zusammen, die zur Grundlage ebenfalls anatomische Veränderungen des Naseninnern oder des Nasenrachenraums haben. Als solche sind anzuführen Wucherungen an den unteren Nasenmuscheln, besonders am unteren Rande und hinteren Ende, Auftreibungen der mittleren Muschel, Erkrankungen des Siebbeins und der übrigen Nebenhöhlen mit ihren Folgezuständen, den Polypen, welche geschwulstartige, stark wasserhaltige Schleimhautwucherungen darstellen. Sie gehen meist von den Gebilden des Siebbeins und hier wieder mit Vorliebe vom mittleren Nasengange aus. Ferner sind von besonderer Bedeutung die Verbindungen und Auswüchse der Nasenscheidewand, die meist eine Nasenseite verengern.

Unter den Erscheinungen der chronischen Rhinitis (s. auch Rachenkrankheiten) treten bald die Störungen der Atmung, bald die des Geruches oder der Sprache, oder mehr die des Ohres und des Rachens

und die Fernwirkungen hervor. Die Nase ist für Luft nicht genügend durchgängig, häufig bald die eine oder andere Seite verstopft, Reizerscheinungen können fehlen, oft aber quälen auch Nießen, starke Absonderung, eingenommener dumpfer Kopf, Kopfschmerzen die Kranke, der Geruch ist häufig herabgesetzt, oft gänzlich verschwunden, und damit auch der Geschmack. Die Stimme ist näselnd ohne Wohlklang. Der Krankheitszustand der inneren beeinflußt auch die äußere Nase. Die Blutstauung des Innern giebt sich als Nasenröte kund, die mit dem Zustande des Naseninnern wechselt, bei Kälte, Erhitzung, Alkoholgenuß z. B. zunimmt. Sie verschwindet durch Beseitigung der zu Grunde liegenden inneren Nasenerkrankung. Gleichzeitig bestehende Nasenaene (s. Hautkrankheiten) bedarf einer gesonderten Behandlung. Von den Nachbarorganen wird besonders das Ohr (s. Ohrenkrankheiten) und der Kehlkopf (s. Halskrankheiten) in Mitleidenschaft gezogen. Auch das Auge wird durch Verlegung des Thränennasenkanals, der die Thränen aus dem Bindehautsack in den unteren Nasengang ableitet, mit beteiligt. Durch die aus der ungenügenden Wegsamkeit der Nase resultierende Mundatmung tritt eine Austrocknung der Luftröhren bis in ihre feinsten Verzweigungen ein, die zur Lungenerweiterung (Emphysem) und Asthma führt. Letzteres wird auch als eine von der Nase reflektorisch ausgelöste Konkraktur der Bronchialmuskeln aufgefaßt, wie überhaupt von der Nase Fernwirkungen auf die verschiedensten Organe ausgeübt werden sollen. Jedenfalls können wir in vielen Fällen Asthma durch Nasenbehandlung heilen.

Diese Behandlung besteht in der meist operativen Entfernung der den Katarrh unterhaltenden Schädlichkeiten, welches am zweckmäßigsten auf blutigem Wege mit Messer und Säge, Schere und Schlinge geschieht, während man früher bei noch unentwickelter Technik mit meist galvanokaustischen Aetzungen, dem „Brennen der Nase" sich behalf. Mit Hilfe des Cocains lassen sich alle die kleinen Eingriffe fast völlig schmerzlos ausführen.

Eine besondere Stellung nimmt die Ozaena oder Stinknase ein, die in der Absonderung eines klebrigen, zu übelriechenden Borken eintrocknenden Sekretes besteht. Mit diesen Borken ist dann die ganze Nase wie austapeziert. Die Ursache dieser Krankheit, die meist zur Zeit der Pubertät auftritt, ist noch nicht sicher ermittelt. Die Heilung der Krankheit ist eine sehr schwierige Aufgabe, doch lassen sich durch geeignete und konsequent durchgeführte Ausspülungen die unangenehmsten Erscheinungen wie die Borkenbildung und der üble Geruch beseitigen. Die Eiterungen der Nebenhöhlen bleiben meist von besonders heftigen Infektionsschnupfen, an denen sich ihre Schleimhaut beteiligt, zurück. Nur die Kieferhöhle wird auch häufig durch erkrankte Zahnwurzeln infiziert. Unter den Symptomen treten besonders häufig Kopfschmerzen, Eiterausfluß aus der Nase, ständiger Schnupfen, üble Geruchsempfindung und andere hervor. Die Behandlung besteht in Ausspülungen der Höhlen, in die man entweder durch die natürlichen Mündungen derselben in die Nasenhöhle Röhrchen einführt, oder durch künstliche von der Nase aus geschaffene Oeffnungen. In schweren Fällen werden die Höhlen von außen eröffnet, ausgekratzt und entsprechend nachbehandelt, wozu oft viel Zeit erforderlich ist.

Fremdkörper werden oft von Kindern in die Nase gesteckt, besonders Fruchtkerne und -Steine, Knöpfe, Papierbällchen u. s. w. Dieselben veranlassen außer der Nasenverstopfung bald stärkere Sekretion, die bei längerem Verweilen des Fremdkörpers übelriechend und ätzend wird. Von Extraktionsversuchen ist dringend abzuraten. Wenn der Fremdkörper nicht durch einfaches Schnauben, das so zu geschehen hat, daß ein Nasenloch zugedrückt und durch das andere weit offene kräftig geblasen wird, entfernt werden kann, muß das Kind dem Arzt zugeführt werden.

Besonders häufig siedelt sich die Syphilis (s. Venerische Krankheiten), vorzugsweise in den späteren tertiären Stadien, in der Nase an. Unter oft kaum beachteten Belästigungen, wie etwas Schnupfen und Ausfluß, üblem Geruch oder Verstopfung treten schwere Störungen des Knochengerüstes der Nase, besonders der Nasenscheidewand und des Nasendodens, der zugleich das Gaumendach bildet, ein. In ersterem Falle sinkt die Nase sattelförmig ein (Sattelnase) eine scheußliche Entstellung, die nur durch komplizierte Operationen in Verbindung mit Prothesen zu beseitigen ist. Im anderen Falle kann eine Verbindung zwischen Nasen- und Mundhöhle zurückbleiben, die besonders die Nahrungsaufnahme und die Sprache schädigt. Abhilfe gewährt eine Gaumenplatte oder Operation. Glücklicherweise kommt es verhältnismäßig selten zu diesen schweren Folgen, da eine nicht allzu spät eingeleitete Kur sofort die zerstörenden Prozesse zum Stillstand bringt.

Tuberkulose ist selten in der Nase und zeigt sich noch am häufigsten in der abgeschweiften Form des Lupus (s. Hautkrankheiten) von der äußeren Axe auf das Innere übergehend. Nach Heilung des Prozesses sind denn oft plastische Operationen zum Ersatz der zerstörten Teile erforderlich.

Nasenbluten kann im Gefolge der verschiedensten N.- und Allgemeinkrankheiten auftreten. Meist aber blutet es aus einem kleinen Geschwür vorn an der Nasenscheidewand, welches durch Kratzen bei der Entfernung von Borken aus dem Naseneingang entstanden ist. Die beste Behandlung des Blutens besteht im Hinlegen auf den Rücken bei etwas erhöhtem Oberkörper. Das Blut fließt dann in den Rachen und wird geschluckt. Auf diese Weise steht die Blutung am schnellsten und sichersten. Zur Beseitigung der Wiederkehr ist fachärztliche Behandlung nachzusuchen.

Eine rationelle Nasenpflege kann nur bestehen in dem Aufenthalt in möglichst guter Luft, Vermeidung von Schädlichkeiten, besonders Alkohol und Tabak und Abhärtung des gesamten Körpers. Eine besondere Behandlung der Schleimhaut der Nase sollte nur nach gründlicher Untersuchung auf ärztliche Anordnung vorgenommen werden; insbesondere sind die so vielfach gebrauchten Nasenspülungen nur mit dieser Einschränkung zu verwenden. (Ueber die Nasenkrankheiten der Kinder s. Kinderkrankheiten.)

Nasenpolypen s. Nasenkrankheiten.

Nasenscheidewand s. Organismus.

Naſenſpüler ſ. Ausſpülungen.
Natron ſ. Chemikalien im Hauſe.
Natürlicher Beruf des Weibes ſ. Mädchenerziehung.
Natürliche Weine ſ. Wein.
Naturbleiche ſ. Wäſche.
Naturheilmethode ſ. Heilmethoden.

Negligé (franzöſiſch) wird der Morgenanzug genannt im Gegenſatz zur Beſuchstoilette, dem Promenaden-, Haus- und Geſellſchaftsanzug; das N. der Damen beſteht aus einem bequemen Morgenrock (ſ. d.). Für das N. ſind die Haare meiſt noch nicht zur Friſur geordnet, ſo daß den Kopf ein zierliches Häubchen decken muß. Jede Frau, vor allem aber das junge Mädchen, ſollte die Zeit, in der ſie das N. trägt, möglichſt beſchränken und vor allem im N. ſich nur ihren allernächſten Angehörigen zeigen. Die Frau der großen Welt freilich trägt das N. nicht nur in den Morgenſtunden, ſondern in beſonders eleganter und oft raffinierteſter Form und Ausſtattung auch in den Nachmittagsſtunden vor dem Diner und empfängt darin zum Theebeſuch. Da dieſe Sitte, welche in Frankreich beſteht und ſich auch in Deutſchland eingebürgert hat, aus England ſtammt, ſo wird dieſe Form des N. Teagown oder Five o'clock oder Afternoontea-Gown genannt.

Neigungen ſind unbewußte Aeußerungen unſeres Seelenlebens, die uns, ohne daß der Intellekt Gründe dafür angeben könnte, unwiderſtehlich zu einer Perſon oder Sache hinziehen und uns ihr geneigt machen. Eine ähnliche Erſcheinung zeigt ſich in der anorganiſchen Körperwelt; ſie tritt dort z. B. in der Anziehungskraft von Magnet und Eiſen auf und bekundet ſich durch das Zuſtandekommen von chemiſchen Verbindungen.

Der Urſprung aller Neigungen in der menſchlichen Seele iſt ein geheimnisvoller. Plötzlich tauchen ſie auf, unbeeinflußt von unſerem Wollen und müſſen erſt ſpäter von dem Verſtand modifiziert und nach unſerem Willen gelenkt werden. Sie äußern ſich auf moraliſchem Gebiete als Hang zum Guten oder Böſen, auf intellektualem als Liebhabereien jeder Art und auf dem Gebiete des Empfindens als Liebe und Freundſchaft.

Schon ſehr bald, mit der beginnenden Entfaltung der Pſyche, zeigen ſich die erſten Anfänge von Neigung und Abneigung in der kindlichen Seele. Jedes Kind hat eine ſcheinbar angeborene Neigung zu gewiſſen Tugenden und Untugenden, ausgeſprochene Sympathien für oder Antipathien gegen Perſonen und Beſchäftigungen.

Dieſe erſten urſprünglichen Regungen ſind von hoher Bedeutung für die Entwickelung des Charakters im ſpäteren Leben. Sie ſind deutliche Merkmale der in der kindlichen Seele ſchlummernden Kräfte, die nur auf eine ihnen günſtige Gelegenheit warten, um ſich zum Segen oder Unſegen zu entwickeln! Einer aufmerkſam beobachtenden, verſtändigen Mutter dienen ſie zu Hinweiſen, welche ihr angeben, wo die Erziehung hemmend oder fördernd einzugreifen hat, damit die Entwickelungsbeſtrebungen der Natur richtig unterſtützt und in die rechte Bahn geleitet werden. Hauptaufgabe iſt, die ſchädlichen Neigungen ſofort im Keime zu erſticken, damit der natürliche Hang nicht zur Gewohnheit wird. Denn iſt eine Neigung an ſich ſchon ſchwer zu beſiegen, ſo wird dieſes zur Unmöglichkeit, ſobald eine gewiſſe Gewöhnung dazu getreten iſt.

In allen Aeußerungen unſeres Lebens zeigt ſich die Gewohnheit als beſtimmender Faktor, nirgends aber tritt dies mehr zu Tage als bei den Neigungen. Deshalb muß jede Erziehung, die Erfolg haben will, ſich bemühen, nur die guten und fördernden Neigungen zur Gewohnheit werden zu laſſen. Es würden dann viele Klagen über nicht abzugewöhnende Fehler und Unarten wegfallen.

In den erſten Jahren ſchon muß in dieſer Weiſe der Grund gelegt werden. Je beſſer er bereitet wurde, deſto leichter und ſicherer wird ſich die geiſtige und moraliſche Entwickelung vollziehen.

Iſt es in den erſten Jahren Aufgabe der Erzieher, die ſich zeigenden Neigungen zu prüfen, ſo muß das herangewachſene Kind ſpäter daran gewöhnt werden, ſelbſt jene unbewußten Neigungen auf ihren Wert oder Unwert hin anzuſehen. Unbeherrſchte Neigungen, denen das moraliſche Gegengewicht in Geſtalt des Gewiſſens und das intellektuale in Geſtalt der Kritik fehlte, ſind faſt immer die Urſache des ſogen. verfehlten Lebens geweſen. Gerade urſprünglich gute Neigungen ſind durch den Mangel an Beherrſchung zum Unſegen geworden.

Namentlich bei jungen Mädchen in den oberen Ständen wird in dieſer Hinſicht aus Gedankenloſigkeit und Unüberlegtheit viel geſündigt. Indem man ihnen geſtattet, jeder augenblicklichen Neigung nachzugehen, jede auftauchende Liebhaberei zu befriedigen, fördert man durch die Zerſplitterung der geiſtigen Kräfte und Fähigkeiten die Bildung oberflächlicher Charaktere, die an allem nippen, keiner Sache aber auf den Grund gehen mögen oder können. Solche kritik- und wahllos gepflegten Neigungen führen zu der ſo weit verbreiteten Halbbildung und zu dem ebenfalls über Gebühr ſich breitmachenden Dilettantismus auf den verſchiedenen Lebensgebieten. Künſtleriſche N. und Liebhabereien ſollten z. B. nur die Mußeſtunden eines durch die Pflicht geregelten Lebensberufes ausfüllen. Wie aller Schmuck nur dazu dient, den Grundſtoff reizvoll zu beleben, nicht aber ihn zu verdecken, ſo ſollten auch ſie immer nur Mittel, nicht aber Zweck ſein; es ſei denn, daß ſich zu der N. ein ſo großes Talent geſelle, daß es durch ernſtes, in die Tiefe gehendes Studium die Ausbildung der N. zu einer Pflicht mache.

Diejenigen N., welche ſich auf dem rein ſeeliſchen Gebiete der Empfindungen als perſönliche Sympathien äußern, ſind für den Pſychologen am intereſſanteſten, weil ſie ihm das ganze Innere eines Menſchen erſchließen können. Denn immer wird ſich die N. nur auf verwandte Naturen erſtrecken. Man wählt zum näheren Umgang, zu Freunden immer nur die Menſchen, deren Weſen uns im tiefſten Grunde zuſagt, mit denen wir gleiche N. haben, und ſo kommt es, daß die Wahl unſerer Freunde zum Spiegel für unſer eigenes Innere wird, der deutlich zeigt, wes Geiſtes Kind wir ſind.

In der Liebe dagegen kann ſich die N. auch ſolchen, dem eigenen Weſen ganz entgegengeſetzten Naturen zuwenden, weil in der Liebe neben dem pſychiſchen

Wohlgefallen, neben der Wahlverwandtschaft der Seelen, noch ein physisches Element: das äußere Wohlgefallen, die N. für das andere Geschlecht eine Rolle spielt. Aber wie eine Freundschaft niemals auf Grund der ersten Aeußerung des sympathischen Eindrucks geschlossen werden darf, weil das Gefühl nicht immer untrüglich ist, sondern einer Prüfungszeit durch den Verstand bedarf, so darf in der Liebe niemals das augenblickliche Wohlgefallen das bestimmende Element sein. Nichts ist vergänglicher als die flüchtige N. des Augenblicks, und in der Liebe sowohl wie in der Freundschaft verleiht erst die Treue der N. ihren ewigen, unvergänglichen Wert.

Nelke, staudenartige, s. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige für kühle Räume.

Nelken, einjährige s. Sommerblumen.

Nelkenpfeffer s. Gewürz.

Nephrektomie s. Nierenoperationen.

Nephritis s. Harnorgane.

Nephrorrhaphie s. Nierenoperationen.

Nephrotomie s. Nierenoperationen.

Nerium Oleander s. Blütenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

Nervenentzündung s. Nervenkrankheiten.

Nervenfaser s. Organismus.

Nervenfieber ist eine alte, bei den Laien jetzt noch übliche Bezeichnung für den Typhus. Die Bezeichnung ist aber eine fälschliche, da der Sitz der Krankheit und des Krankheitserregers nicht im Nervensystem zu finden ist. Vielleicht ist des Brauches Ursache darin zu suchen, daß bei dem Typhus die Häufigkeit und Schwere der nervösen Störungen viel intensiver auftreten als bei anderen Krankheiten. In ähnlicher Weise scheinen psychische Erregungen, langdauernde Geschäfts- und Nahrungssorgen die Disposition zur Erkrankung zu steigern. Es ist eine schwere, nicht unter drei Wochen dauernde Krankheit, die ihren Hauptsitz im Darm hat (s. ansteckende Krankheiten).

Nervenkopfschmerz s. Migräne.

Nervenkrankheiten. A. Erkrankungen der peripherischen Nerven.

1. Verletzungen der Nerven durch Druck, Zerrung, Schnitt, Stich, besonders an den weniger geschützt liegenden N. Es folgt Leitungsunterbrechung, also bei Bewegungsnerven, Lähmung des zugehörigen Gliedes, die je nach der Ausdehnung der Verletzung unvollständig oder vollständig ist, bei Gefühlsnerven Herabsetzung der Empfindung (Vertaubung), andere Empfindungsstörungen, Kribbeln, Ameisenlaufen, Schmerz, oder vollständige Empfindungslosigkeit. Blutversorgung und Ernährung der anliegenden Gewebe können ebenfalls gestört sein. Meist kommt Verletzung gemischter Nerven vor, dann ist sowohl Empfindung als Bewegung gestört. Die Behandlung erfordert völlige Ruhigstellung des verletzten Teiles, elektr. Behandlung, Massage, Bewegungsübungen der gelähmten Muskeln, bei vollständiger Durchtrennung des Nerven die Nervennaht. Bei Druck durch Geschwulst oder Knochensplitter operative Entfernung derselben.

2. Die Nervenentzündung (Neuritis) tritt akut oder mehr schleichend an einem einzelnen Nerven (einfache Nervenentzündung) oder an mehreren zugleich oder bald nacheinander (multiple Nervenentzündung, Polyneuritis) auf. Ursachen bilden Verletzung der Nerven, Uebergreifen eines Entzündungsvorganges von benachbarten Organen (sekundäre Nervenentzündung), sehr häufig Infektion durch Influenza, Typhus, Diphtherie, Syphilis, im Wochenbett, oder chronische Vergiftung mit Alkohol Blei, Arsenik; ferner Gicht und Zuckerkrankheit. Bisweilen tritt die Nervenentzündung primär ohne nachweisbare Ursache auf, hierher gehören die meisten rheumatischen Lähmungen und viele Neuralgien. Erkältung bildet dann nicht selten das auslösende Moment. Die Symptome sind: in der Richtung des kranken Nerven ausstrahlender Schmerz, besonders bei Druck, Gefühle von Kribbeln, Ameisenlaufen, Vertaubung, später Herabsetzung der Empfindung; ferner Zittern, Spannungen, Schwäche, Lähmung, Schwund in den zugehörigen Muskeln. Seltener kommen Ernährungsstörungen der Haut und der anliegenden Gewebe hinzu. Bei akutem Verlauf ist Fieber vorhanden, bei schleichendem nicht. Heilung tritt weitaus in den meisten Fällen ein, oft schon nach Wochen, manchmal erst nach Jahren, je nach der Ursache der N. Die Behandlung erfordert Ruhigstellung des kranken Teiles, feuchte Einpackung oder heiße Umschläge, event. Schwitzkur (bei bei rheumatischer oder infektiöser Nervenentzündung), leichte reizlose Diät, arzneilich Salicylpräparate, Antipyrin; bei schleichendem Verlauf Elektrisieren, Massage; bei zurückbleibender Muskelschwäche systematische Bewegungsübungen, Thermalbäder.

3. Neuralgie (s. d.).

4. Geschwülste der Nerven. Die verschiedensten Geschwülste kommen vor, unter ihnen am häufigsten ist das Neurom, das sich nicht selten nach Verletzungen, besonders Amputationen, am freien Nervenstumpf ausbildet. Oft, aus unbekannter Ursache, treten die Neurome in großer Anzahl auf; sie haben Stecknadelkopf- bis Faustgröße. Druck auf die Geschwulst ist meist sehr schmerzhaft; andere Symptome können fehlen, oder es bestehen die der Neuralgie und Neuritis. Wenn operative Entfernung nicht möglich, sind elektrische Behandlung und schmerzstillende Mittel anzuwenden.

B. Erkrankungen des verlängerten Marks.

Dieser zwischen Rückenmark und Gehirn liegende Teil des centralen Nervensystems kann von verschiedenen Erkrankungen, des angrenzenden Nervengebietes in Mitleidenschaft gezogen werden; auch können Blutungen, Geschwülste hier wie im übrigen Nervensystem vorkommen. Direkt vom verlängerten Mark geht die, immerhin seltene, progressive Bulbärparalyse aus; sie tritt, gewöhnlich nicht vor dem 40 J., aus unbekannten Ursachen auf, verläuft schleichend unter allmählicher Zunahme aller Erscheinungen und führt nach ein bis mehreren Jahren fast immer zum Tode. Es zeigen sich allmählich Sprachstörungen (bes. in Form der Lautbildung), später Erschwerung des Schlingens, Kauens, der Stimmbildung, beruhend auf fortschreitender beiderseitiger Lähmung sowie Schwund der Muskeln an Lippen, Zunge, Gaumen, Kehlkopf. Der Gesichtsausdruck erscheint demnach starr, der Mund ist etwas geöffnet, Mundwinkel und Unterlippe sind herabgezogen, nur die Augen sind meist gut beweglich. Atmung und Puls sind meist

beschleunigt. Bei der Unheilbarkeit des Leidens ist nur Erleichterung der Beschwerden möglich; elektrische Behandlung, kräftige event. künstliche Ernährung.

C. Erkrankungen des Gehirns (s. Gehirnkrankheiten).

D. Erkrankungen des Nervensystems ohne genau bestimmbaren Sitz der Krankheit (funktionelle Nervenkrankheiten, Neurosen).

1. Die Hysterie (s. d.).

2. Die Neurasthenie (volkstümlich „Nervenschwäche", „Nervosität") ist ein Krankheitszustand, der sich in abnormer Reizbarkeit und herabgesetzter Leistungsfähigkeit des Nervensystems äußert. Sie ist in der Jetztzeit ungemein häufig, kommt in jedem Lebensalter, am häufigsten in dem der vollen Kraftentfaltung vor. Unter den Ursachen spielt die erbliche Anlage eine wichtige Rolle, außerdem anhaltend körperliche und geistige Anstrengung, besonders wenn dieselben mit Aufregungen und Schlafmangel verbunden war, seltener Gemütsbewegungen; ferner Infektionskrankheiten, die den Körper schwächen, chronische Vergiftungen, besonders durch Alkohol, geschlechtliche Ausschweifungen, auch Kopfverletzungen. Die durch die Neurasthenie gesetzten Krankheitsäußerungen zeigen sich auf geistigem und körperlichem Gebiet. Es herrscht hier Reizbarkeit, gedrückte Stimmung, starke Neigung zu beständiger Beschäftigung mit dem eigenen Krankheitszustande, der in sehr trübem Lichte gesehen wird. Das Gedächtnis ist oft schwach oder lückenhaft; die Intelligenz und namentlich die Urteilsfähigkeit sind nicht gestört, wenn auch wegen des schnellen Ermüdens und der Unfähigkeit zu angestrengtem Denken fortgesetzt geistige Arbeit unmöglich wird. Die körperlichen Erscheinungen sind mannigfaltig aber allen gemeinsam ist die leichte Erregbarkeit und schnelle Ermüdbarkeit. Die Sinnesorgane sind oft überempfindlich, und ermüden schnell, besonders das Auge. Unangenehme Empfindungen bis zum Schmerz treten an den Extremitäten, besonders häufig am Rücken oder inneren Organen auf: seitens des Magens als sogen. nervöse Dyspepsie, seitens des Herzens in Form von Herzklopfen, Unregelmäßigkeiten der Herzthätigkeit, Angst. Der Appetit ist meist gering, die Verdauung träge, der Blutkreislauf schwach, sodaß oft über kalte Hände und Füße geklagt wird. Die Bewegung ist insofern gestört, als allgemeine Muskelschwäche meist vorhanden ist; zu ausgesprochenen Lähmungen kommt es aber nie. Die leichte Erregbarkeit der Muskeln zeigt sich in Neigung zu Zittern der Glieder oder feinen Zuckungen einzelner Muskeln, namentlich im Gesicht und am Auge. Fast regelmäßig wird über Kopfschmerz, besonders Kopfdruck, Eingenommensein des Kopfes, Schlaflosigkeit und Schwindelanwandlungen geklagt. Der Verlauf ist meist schleichend und erstreckt sich gewöhnlich über Monate, in schweren Fällen über Jahre. Schwankungen sind häufig; kein Symptom bedingt Lebensgefahr. Heilung tritt meistens ein, kann aber bei starker erblicher Belastung eine unvollständige sein. Die Behandlung erfordert zunächst Vorbeuge der Entstehung des Leidens, worauf bereits bei der Erziehung der Kinder, namentlich solcher aus nervösen Familien Rücksicht genommen werden muß. Hier gilt dasselbe wie für die Verhütung der Hysterie (s. d.). Der Erwachsene hüte sich vor allem, was Ursache zur Neurasthenie werden könnte. Diese zu heben suchen, ist auch dem ausgebildeten Leiden gegenüber erste Aufgabe. Demnach ist richtige psychische Beeinflussung von Wichtigkeit. Neurasthenische neigen zur Ueberschätzung aller Krankheitserscheinungen, sind haltlos, können an Besserung ihres Zustandes nicht glauben und bedürfen daher immer wieder des Trostes und der Ermutigung. Es wäre grundfalsch, wollte man ihnen die krankhaften Empfindungen ausreden oder gar für „Einbildung" erklären. Besondere Diät ist meist nicht nötig, nur bei nervösen Magenbeschwerden sind häufigere kleine Mahlzeiten am Platze, bei sehr Entkräfteten eventuell eine Mastkur. Reizmittel, speziell Alkohol und Tabak, starker Kaffee sind für die Dauer der Krankheit zu untersagen. Neben geregelter Körperbewegung und systematischer nicht anstrengender Beschäftigung bedürfen die Kranken stets eines beträchtlichen Maßes körperlicher und geistiger Ruhe. Zur Bekämpfung der einzelnen Beschwerden kommen Elektrizität, Massage, Gymnastik, milde Wasserbehandlung, eventuell die Hypnose in Betracht. Arzeneien sind selten nötig. Hauptsächlich kommen hier die zur Hebung des Allgemeinbefindens dienenden in Frage. Gebrauch von Schlafmitteln ist zu meiden. Zeitweiser Ortswechsel ist stets zu empfehlen. In leichten Fällen genügt oft schon Aufgeben der Berufsthätigkeit und eine Erholungsreise, in schwereren wird Anstaltsbehandlung stets am wirksamsten sein.

3. Als traumatische Neurosen bezeichnet man erst in neuerer Zeit bekannt gewordene nervöse Krankheitszustände, die mit der Hysterie und Neurasthenie vieles gemeinsame, doch durch die besondere Art ihres Entstehens manches besondere haben. Sie kommen nach heftigen körperlichen und seelischen Erschütterungen, noch Verletzungen, Unfällen, besonders Eisenbahnunglück, Blitzschlag, Sturz u. s. w. zu stande, namentlich auch dann, wenn ohne nennenswerte körperliche Schädigung die betreffende Person sich einige Zeit in Lebensgefahr sah. Die Krankheitserscheinungen, die bisweilen direkt, nicht selten aber auch erst längere Zeit nach dem Unfall auftreten, sind sehr mannigfaltig; alle Symptome der Neurasthenie und Hysterie können hier auftreten. Namentlich sind Lähmungen, Krämpfe, Zittern, Gefühlsstörungen, allgemeine Schwäche und Angstzustände häufig. Immer stehen diese Zeichen aber in naher Beziehung zu Art und Ort der stattgehabten Verletzung oder Erschütterung; doch können geringfügiger körperlicher Schädigung oft sehr schwere nervöse Erscheinungen folgen — und umgekehrt. Fast niemals fehlt eine krankhafte Veränderung des seelischen Lebens: die Stimmung ist meist trübe, zu beständiger Beschäftigung mit dem Unfall und zu Ueberschätzung der Schwere des Zustandes geneigt, es kann — nicht selten durch die Aufregungen im Kampfe um die Entschädigungsrente — zur geistigen Störung kommen. Der Verlauf ist stets langwierig, doch ist in allen leichteren Fällen vollständige Heilung möglich. Die Behandlung erfolgt nach den bei Hysterie und Neurasthenie geschilderten Grund-

sätzen. Verständnis für den krankhaften Zustand ist hier vor allem nötig.

4. Migräne (s. d.).

5. Epilepsie (Fallsucht) ist eine häufig vorkommende N., die sich durch anfallsweise auftretende, meist mit allgemeinen Krämpfen verbundene Bewußtseinsstörung charakterisiert. Sie tritt als selbständige Krankheit (genuine Epilepsie) oder nur als Symptom anderer, meist Gehirnkrankheiten, auf (symptomatische Epilepsie), sie kann in jedem Lebensalter auftreten, ist jedoch am häufigsten im jugendlichen Alter vor 20 Jahren. — Unter den Ursachen spielt die Vererbung eine wichtige Rolle, insofern als sich Nervenkrankheiten und Trunksucht bei den Vorfahren vieler Epileptiker nachweisen lassen. Epilepsie entsteht ferner direkt durch Alkoholismus, akute Infektionskrankheiten, Kopfverletzungen, heftige seelische Erschütterungen, oder (als sogen. Reflexepilepsie) durch Verletzung des Rückenmarkes, der Nerven, seltener innerer Organe. Die Krankheitserscheinungen bestehen im wesentlichen in den in gewissen Zeiträumen sich wiederholenden epileptischen Anfällen, während die Kranken in der anfallfreien Zeit einen relativ gesunden Eindruck machen. Die Anfälle treten in verschiedener Form auf. Bei dem gewöhnlichen Verlauf gehen kurze Zeit gewisse Vorboten (sogen. aura) voraus, bestehend in abnormen Empfindungen, Störungen der Sinnesorgane bis zu Hallucinationen, oder seitens der Bewegungsnerven, Herzklopfen, Schweißsekretion, oder es zeigen auch gewisse seelische Veränderungen, Unruhe, Erregung, Schwindel den nahenden Anfall an. Dann folgt, meist plötzlich einsetzend, der Krampf. Der Kranke stürzt zu Boden, das Bewußtsein ist völlig erloschen, und nach kurz dauernder Starre treten gleich am ganzen Körper oder sich allmählich über diesen ausbreitend heftige Muskelzuckungen auf. Das Gesicht nimmt bläuliche Färbung an, die Pupillen sind weit und bewegungslos, es kann unwillkürlicher Harnabgang erfolgen. Nicht selten kommt es beim plötzlichen Hinstürzen oder durch Beißen auf die Zunge zu Verletzungen. Nach diesem immer wenige Minuten dauernden Vorgang tritt für kürzere odere längere Zeit tiefe Benommenheit ein, aus der der Kranke allmählich erwacht; oft bleibt er stunden- bis tagelang benommen, matt oder reizbar. In anderen Fällen tritt nur schnell vorübergehende Störung des Bewußtseins (sogen. petit mal) ohne Krampfbewegungen auf, ähnlich einem Schwindel- oder Ohnmachtsanfall; oder der Kranke hält plötzlich in seiner Beschäftigung inne, kann auch eine begonnene Thätigkeit ohne Bewußtsein fortsetzen, z. B. Gehen auf der Straße, um beim Erwachen sich an fremdem, unbekanntem Ort zu finden. Doch kommen zwischen diesem und dem ausgebildeten Anfall alle möglichen Uebergänge vor. Als epileptische Aequivalente bezeichnet man endlich Zustände vorübergehender Bewußtlosigkeit mit mehr hervortretender seelischer Störung, die anstatt eines epileptischen Krampfanfalles oder im Anschluß an einen solchen stattfinden. Die Kranken begehen die unsinnigsten Handlungen, entkleiden sich, legen Feuer an, begehen Diebstähle — ohne nach dem Erwachen nur die geringste Erinnerung an das Begangene zu haben. (Epileptische Dämmerzustände, epileptisches Irresein, vergl. auch Geisteskrankheiten.) Die Wiederholung der einzelnen Anfälle kann nach Tagen, Wochen, aber auch vielen Jahren erfolgen. Treten sie so schnell nach einander auf, daß der Kranke gar nicht aus der Bewußtlosigkeit herauskommt, so bezeichnet man dies als status epilepticus, in diesem erfolgt bisweilen der Tod. Der einzelne Anfall kann durch Erregungen, Ueberanstrengung, Exzesse, Eintritt der Menstruation hervorgerufen werden, nicht selten fehlt aber jede nachweisbare Veranlassung. In der Zwischenzeit erscheinen die Kranken oft ganz gesund, viele sind reizbar, nervös, jähzornig, allmählich bildet sich aber bei den meisten Charakterveränderung und geistiger Schwächezustand aus. Vollständige Heilung tritt in den seltensten Fällen ein, oft aber Besserung durch Seltenerwerden der Anfälle. Die Behandlung erfordert einfache reizlose Diät, mehr Milch und Vegetabilien als Fleisch, Vermeidung körperlicher und geistiger Ueberanstrengung, viel Aufenthalt und Beschäftigung im Freien, wie dies in den zahlreichen, nur für Epileptische bestimmten Anstalten auch durchgeführt ist; im einzelnen Anfall ist nur bequeme Lagerung und Schutz vor Verletzung nötig. Von Arzeneimitteln bewährten sich vornehmlich die Brompräparate, nächstdem Opium, Atropin, Chloral. In gewissen Fällen ist der chirurgische Eingriff von Erfolg.

6. Basedowsche Krankheit (s. d.).

7. Die Chorea minor (Veitstanz) kommt vorzugsweise bei Kindern schulpflichtigen Alters, aber auch bei blutarmen jungen Mädchen, Frauen in der Schwangerschaft, seltener in hohem Alter vor. Männer erkranken seltener als Frauen. Nervöse Veranlagung erleichtert das Eintreten der Krankheit, das durch Gemütsbewegungen, nicht selten auch durch Infektion, namentlich, wenn gleichzeitig Gelenkrheumatismus und Herzklappenfehler auftreten, veranlaßt wird. Die Chorea minor beginnt meist ganz allmählich mit Verstimmung, reizbarem Wesen, Zuckungen in den verschiedensten Muskelgebieten des Gesichts, der Arme, der Beine, seltener des Rumpfes. Diese Zuckungen können im weiteren Verlauf die stärksten Grade erreichen; es treten dann oft im Anschluß an beabsichtigte Bewegungen und statt dieser die kompliziertesten unwillkürlichen Streck-Schleuder-Rollbewegungen im ganzen Körper, doch vorwiegend im Gesicht und an den Armen auf. In einzelnen Fällen sind sie nur auf eine Körperseite beschränkt. Jede Thätigkeit, auch die selbständige Nahrungsaufnahme kann dadurch unmöglich werden, meist tritt aber im Schlafe etwas Ruhe ein. Bei älteren Patienten treten die begleitenden seelischen Veränderungen mehr hervor in Form von Gemütsverstimmung bis zur ausgeprägten Geistesstörung. Schmerzen sind nicht vorhanden. In den meisten Fällen, namentlich denen des jugendlichen Alters, tritt nach einigen Monaten unter allmählichem Nachlaß der Bewegungsstörungen Heilung ein; doch sind Rückfälle nicht selten. Die Chorea der Erwachsenen ist von längerer Dauer, oft unheilbar, besonders wenn sie in einer Familie schon durch mehrere Generationen hindurch aufgetreten ist. Die Chorea der Schwangeren hört fast immer mit der

Entbindung auf. Die Behandlung erfordert reizlose, milchreiche Kost, viel Schlaf, in schweren Fällen vollständige Bettruhe, am besten in einem Bett mit hohen gepolsterten Wänden (sogen. Krampfbett). Kinder müssen natürlich aus der Schule bleiben und sind vor jeder Aufregung und Anstrengung zu schützen. Ferner kommt milde Wasserbehandlung in Betracht, arzneilich Arsen, Antipyrin, Eisen. Bei Schwangeren ist bisweilen künstliche Frühgeburt notwendig.

8. Paralysis agitans. (Schüttellähmung, Parkinsonsche Krankheit.) Nervenleiden, das sich gleichfalls in Bewegungsstörungen äußert und erst im höheren Alter meist ganz allmählich ohne nachweisbare Ursache eintritt. Die Krankheitserscheinungen bestehen zunächst in eigentümlichen großschlägigen Zitterbewegungen, die hauptsächlich an den Händen, doch, wenn auch weniger ergiebig, auch an den Beinen, Rumpf, Kopf, Hals auftreten, in der Ruhe gleich stark wie in der Bewegung sind, und da oft durch Gemütsbewegungen noch verstärkt werden, ferner in Steifigkeit und Spannung der Muskeln, wodurch die Bewegungen unsicher, unbeholfen und stark gespannt werden. Der Oberkörper ist vorn übergebeugt, der Kopf gesenkt, mit starrem Gesichtsausdruck, die Beine sind im Knie etwas eingeknickt, die Arme im Ellenbogen gebeugt und liegen dem Körper an. Diese Haltung zusammen mit dem charakteristischen Zittern, läßt den an Paralysis agitans Leidenden meist unschwer erkennen. Bisweilen bestehen Schmerzen, ähnlich den rheumatischen, doch sind sie nie anhaltend heftig. Der Krankheitsverlauf ist ein sehr langsamer und Heilung nie zu erwarten. Doch führt die Krankheit nie direkt zum Tode, sondern immer nur durch hinzutretende andere Leiden. Die Behandlung ist hier ziemlich machtlos und muß sich darauf beschränken, Schädlichkeiten fernzuhalten. Dazu gehört Sorge für gute Ernährung, bequeme Lagerung, fernhalten aller körperlichen Anstrengung und seelischen Erregung. Alle eingreifenden Maßregeln sind zu meiden und können nur Schaden anrichten.

9. Der Tetanus (Wundstarrkrampf) entsteht durch Infektion mit dem sogen. Tetanusbacillus, der, mitunter in der Erde enthalten, bei Verletzungen mit dieser in die Wunde eindringen kann. Oft ist die Wunde so geringfügig, daß sie ganz übersehen wird, zumal wenn, wie es die Regel ist, die ersten Krankheitserscheinungen erst 5—10 Tage nach der Verletzung auftreten. Bei Wöchnerinnen entsteht Tetanus durch unreine Hände oder Instrumente, bei Neugeborenen durch Verunreinigung der Nabelwunde. Tetanus kann auch epidemisch auftreten und ist besonders in den Tropen häufig. Die durch das in die Blutbahn gelangte Gift des Tetanusbacillus erzeugten Krankheitserscheinungen bestehen in sehr schmerzhaften, tonischen Krämpfen (s. Krampf) der willkürlichen Muskeln, zuerst an Kiefer und Hals (Kopfstetanus), dann am Rücken und dehnen sich bald über den ganzen Körper aus; Vorderarme, Hände und Füße bleiben meist am längsten verschont, oft ist auch die Atmungsmuskulatur ergriffen. Das Bewußtsein ist immer ungestört. In allen Fällen bildet der Tetanus ein sehr ernstes Leiden, das häufig schon in der ersten Woche tödlichen Ausgang nimmt; immerhin kommt Heilung vor, die bei längerem Verlauf um so eher zu erwarten ist. Die Behandlung erfordert kräftige Ernährung, Schutz vor jeder Lageveränderung oder unnötigen Berührung, event. Anwendung des Tetanus-Heilserums oder eine Einspritzung von Kochsalzlösung in die Venen, prolongierte Bäder. Die schmerzhaften Krämpfe sucht man durch betäubende Mittel, vornehmlich Chloral, dann Brom, Opium zu mildern. Vorbeugend wirkt sorgfältige antiseptische Behandlung jeder, auch der kleinsten Wunde, besonders wenn Verunreinigung derselben mit Erde stattfand. (Ueber die Nervenkrankheiten der Kinder s. Kinderkrankheiten.)

Nervenheilmittel sind Stoffe, welchen man von Alters her eine Heilwirkung bei Erkrankungen und Schwächezuständen des Nervensystems, vor allem auch bei sogen. Nervosität, bei Hysterie und ähnlichen Zuständen zuschreibt. Besonders zu nennen sind hier die Baldrian-, Arnica-, Kampferpräparate, ferner manche starkriechende Stoffe, wie Asa foetida, der sogen. Teufelsdreck, dann Moschus, Bibergeil u. a. und dann als sehr wichtiges Mittel das Brom in seinen verschiedenen Zusammensetzungen. — Aber neben diesen arzneilichen Nervenheilmitteln ist bei allen Nervenerkrankungen die dem Fall angepaßte Allgemeinbehandlung, die richtige individuelle, körperliche und vor allem seelische Hygiene von geradezu grundlegender Bedeutung, und meist müssen ihr gegenüber die Arzneimittel bei der Behandlung ganz in den Hintergrund treten. Was den Gebrauch der genannten Arzneimittel anbetrifft, so ist leider festzustellen, daß in den Kreisen nervöser Personen, besonders nervöser Frauen mit denselben, besonders mit den Brompräparaten oft ein sehr starker Mißbrauch getrieben wird, der auf die Dauer weit eher geeignet ist, das bekämpfte Leiden zu verschlimmern als es zu bessern.

Nervenschmerzen s. Neuralgie.
Nervenschwäche s. Nervenkrankheiten.
Nervensystem s. Organismus.
Nervenzelle s. Organismus.
Nervus sympathicus s. Organismus.
Nerz s. Pelzwerk.
Nesseln des Kindes s. Kinderkrankheiten.
Netzbruch s. Bruch.
Nehe s. Küchenutensilien.
Netzhaut s. Organismus.
Neue Würze s. Gewürz.
Neunaugen s. Fische.

Neuralgie. Anfallsweise auftretender, ziemlich heftiger Schmerz, der sich genau an das Verbreitungsgebiet eines oder mehrerer Gefühlsnerven oder deren Aeste hält; nur auf der Höhe des Anfalls strahlt er bisweilen in benachbarte Gebiete aus. Seine Dauer umfaßt Minuten bis Stunden; dem einzelnen Anfall können nach Stunden, Tagen oder Wochen weitere folgen. Nicht selten wird die N. von erhöhter oder herabgesetzter Empfindlichkeit (sogen. Vertaubung) der Haut begleitet; bei N. des Gesichts kann Thränen der Augen, Speichelfluß, Ausfluß aus der Nase hinzutreten, seltener sind frühzeitiges Ergrauen und Ausfallen der Haare. Heftige N. der Extremitäten-Nerven kann bewegungshemmend wirken. Im Verlauf der erkrankten Nerven finden sich ein oder mehrere

auf Druck besonders empfindliche Punkte, die dem Arzt zur Diagnose von Bedeutung sind. Kein Lebensalter wird ganz von der N. verschont, doch ist sie im mittleren Alter am häufigsten, bei Kindern verhältnismäßig selten. Pubertät, Schwangerschaft, Klimakterium erleichtern ihr den Eingang. Disponierend wirken ferner alle Schwächezustände, insbesondere nervöse Konstitution und bereits vorhandene Nervenkrankheiten (Neurasthenie, Hysterie, Epilepsie, Psychosen). Die Ursachen der N. sind sehr mannigfaltige: Erkältung, Durchnässung, geistige und körperliche Ueberanstrengung, übermäßiger Genuß von Reizmitteln, insbesondere von Alkohol und Tabak; auch akute Infektions-Krankheiten, vornehmlich Influenza, können von N. gefolgt sein. Sie bildet ferner eine Teilerscheinung chronischer Vergiftungen durch Blei, Kupfer, Quecksilber und verschiedener Stoffwechselstörungen, wie Zuckerkrankheit und Gicht. Die täglich oder alle 2—3 Tage zur gleichen Tagesstunde auftretende N. läßt sich meist auf Malaria-Infektion zurückführen. Schließlich können Knochenerkrankungen und Geschwülste durch mechanischen Druck auf den vorbeiziehenden Nerv N. erzeugen. Die hauptsächlichsten Formen der N. sind: 1. die N. des Gesichts (Trigeminus-N., tic douloureux), die häufigste und heftigste aller N., die mit Vorliebe das weibliche Geschlecht befällt. Je nachdem sämtliche drei oder nur einzelne Aeste des Gesichtsnerven erkrankt sind, ist der Schmerz über eine ganze Gesichtshälfte, oder nur über Stirn, Wange oder Unterkiefer ausgebreitet. Die Ursachen können hier außer den oben genannten auch Erkrankungen der Sinnesorgane und der Zähne abgeben. 2. Hinterhaupts-N. (Occipital-N.) Der Schmerz geht vom Nacken aus und steigt am Hinterhaupt bis zum Scheitel empor. 3. Die bei Frauen seltenere N. der Armnerven (Brachial-N.). 4. N. der Zwischenrippennerven (Intercostal-N.) von der Wirbelsäule ausgehend in der Richtung der Rippen nach vorn strahlend; vorwiegend bei Frauen im jugendlichen und mittleren Alter, nicht selten mit Hautausschlag (Gürtelrose, Herpes) verbunden. 5. Ischias-N. des auf der Beugeseite des Oberschenkels verlaufenden Nerven; wird bei Frauen auch durch schwere Geburt oder Genitalleiden hervorgerufen. 6. N. der Brustdrüse (Mastodynie, irritable breast) ist fast nur bei Frauen nach der Pubertätszeit zu finden und äußert sich in großer Empfindlichkeit der ganzen Brustdrüse gegen jede Berührung. Hochbinden schafft hier bisweilen schon Erleichterung. 7. N. der Genitalien ist im ganzen selten. 8. Die als Coccygodynie bezeichnete große Empfindlichkeit des Steißbeines beruht in einzelnen Fällen auch auf einer N. der hier verlaufenden Nerven; sie wird fast nur bei Frauen angetroffen, bisweilen nach schweren Geburten, häufiger als Teilerscheinung der Hysterie. Sitzen, Gehen, Stuhlentleerung sind dann äußerst schmerzhaft.

Die Behandlung der N. hat um so eher Erfolg, je früher sie einsetzt. Man sorge daher bei bereits vorhandener Disposition und besonders dann, wenn schon einzelne Anfälle aufgetreten sind, für Kräftigung der Gesamtkonstitution durch Regelung der Lebensweise: Arbeit, Ruhe, Bewegung im Freien müssen in einem dem individuellen Falle angepaßten Verhältnisse stehen; die Diät soll eine nahrhafte, doch nicht übermäßig eiweißreiche und von Reizmitteln, speziell Alkohol und Nikotin möglichst frei sein. Dann ist natürlich in jedem einzelnen Falle die Ursache der N. aufzusuchen und nach den für diese geltenden Grundsätzen zu bekämpfen. Der Arzt wendet oft mit großem Nutzen die Elektricität an, Massage hauptsächlich bei Ischias; von inneren Mitteln bewährten sich am meisten Arsen, Chinin, Antipyrin, Salicylpräparate, Exalgin, Methylenblau und die Narkotika. Kräftiger wirkt Betäubung der Nerven durch Einspritzung von Morphium, Atropin, Ueberosmium-Säure. In den hartnäckigsten Fällen schafft schließlich die operative Behandlung noch Hilfe.

Neurasthenie s. Nervenkrankheiten.

Neuritis s. Nervenkrankheiten.

Neurosen, traumatische, s. Nervenkrankheiten.

Neusilber s. Metalle.

Nichtigkeit der Ehe. Eine Ehe ist nichtig, wenn sie von Anfang an mit einem solchen Mangel behaftet war, daß sie im öffentlichen Interesse nicht als gültig anerkannt werden darf. Wann dieses der Fall ist, entscheidet das Gesetz. Nur in den gesetzlich bestimmten Fällen ist die Ehe nichtig, so daß von Amts wegen durch Nichtigkeitsklage gegen sie eingeschritten werden muß, gleichviel, ob die vermeintlichen Ehegatten damit einverstanden sind oder nicht. Es sind dies folgende Fälle (nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch): 1. Formwidriger Abschluß. Die Eheschließung ist nicht vor einem Standesbeamten erfolgt oder ohne die gleichzeitig und persönlich abgegebene Erklärung der Verlobten, daß sie die Ehe schließen wollen; dennoch ist aber — gesetzwidrig — die Eheschließung im Heiratsregister eingetragen worden. 2. Geschäftsunfähigkeit eines Eheschließenden: er war zur Zeit der Eheschließung geisteskrank oder in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit. 3. Doppelehe: der Eheschließende war rechtsgültig verheiratet. 4. Nahe Verwandtschaft und Schwägerschaft: die Eheschließenden standen mit einander in dem Verhältnis von Eltern und Kindern (Aszendenten und Deszendenten überhaupt), Geschwistern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern. 5. Ehebrecherisches Verhältnis: die Eheschließenden hatten einen Ehebruch mit einander begangen, wegen dessen die Ehe des einen (oder beider) geschieden ist, und der Ehebruch ist als Scheidungsgrund im Ehescheidungsurteil angegeben.

In allen diesen Fällen durfte die Ehe von Rechts wegen nicht abgeschlossen werden. Die Eheschließung ist nur möglich durch Verletzung des gesetzlichen Verbotes, z. B. Bestechung oder Täuschung des Standesbeamten oder Benutzung des Irrtums desselben. Eine so zu stande gekommene Ehe wird als nicht geschlossen angesehen, sobald ihr Mangel entdeckt wird; sie muß durch gerichtliches Urteil für nichtig erklärt werden. Jedoch gestaltet das Gesetz in folgenden Ausnahmefällen den Fortbestand der Ehe und erkennt die Ehe nachträglich, als ob sie von Anfang gültig gewesen wäre, an:

1. Bei formwidrigem Abschluß, wenn nach der Eintragung im Heiratsregister die Ehegatten 10 Jahre mit einander gelebt haben. 2. Bei Geschäftsunfähigkeit, wenn nach Wegfall der Geisteskrankheit oder Bewußtlosigkeit der davon betroffene Ehegatte die Ehe als gültig bestätigt, was auch mündlich geschehen kann. 3. Bei Verheiratung der Ehebrecher, wenn durch Dispens des Justizministers nachträglich das Verbot der Eheschließung unter ihnen aufgehoben wird.

In allen anderen Fällen aber bewirkt die N., daß die Ehe als von Anfang an nicht existierend angesehen wird. Zwischen den Eheleuten werden durch sie weder Rechte noch Pflichten begründet. Kinder aus nichtigen Ehen gelten als unehelich, wenn beiden Ehegatten die Nichtigkeit bei der Eheschließung bekannt war. War nur dem Vater die Nichtigkeit bekannt, so steht ihm nicht die väterliche Gewalt über das Kind zu, sondern die Mutter hat die elterliche Gewalt über das Kind, welches im übrigen als ehelich gilt. War der Mutter allein die Nichtigkeit der Ehe bekannt, so hat sie kein Erziehungsrecht, das Kind bleibt also beim Vater und gilt im übrigen gleichfalls als ehelich. In jedem Falle, auch wenn es als unehelich gilt, kann das Kind lebenslänglichen Unterhalt vom Vater wie ein eheliches Kind fordern, und wenn der Vater nicht mehr lebt, von der Mutter. Geltend gemacht wird die N. durch Nichtigkeitsklage. Berechtigt zur Erhebung der Nichtigkeitsklage ist: 1. Die Staatsanwaltschaft. Die Klage des Staatsanwalts ist gegen beide Eheleute gerichtet. Der Antrag lautet: die zwischen diesen bestehende Ehe für nichtig zu erklären. 2. Jeder Ehegatte gegen den anderen. 3. Der verlassene erste Ehegatte bei Bigamie (Doppel-Ehe). 4. Jeder Dritte, wenn für ihn von der Nichtigkeit der Ehe ein Recht oder von der Gültigkeit der Ehe eine Verpflichtung abhängt, z. B. alimentationspflichtige Verwandte.

Die Klage wird beim Landgericht am Wohnsitz des Ehemanns erhoben und in dem für Ehesachen geltenden Verfahren verhandelt. Das Urteil, welches auf Nichtigkeit der Ehe lautet, wird allen Parteien von Amts wegen zugestellt. Gegen dasselbe sind die Rechtsmittel der Berufung und Revision zulässig. Sobald es aber rechtskräftig wird, das heißt einen Monat nach Zustellung, falls kein Rechtsmittel eingelegt ist, bewirkt es, daß die Ehe nichtig ist, nicht nur gegen die Beklagten, sondern auch gegen dritte Personen. Dritte können also ebensowenig als die beklagten Ehegatten selbst noch rechtskräftigem Nichtigkeitsurteil behaupten, daß die Ehe besteht; sie werden damit nicht gehört. Haben sie aber ohne Kenntnis der Nichtigkeit der Ehe vor dem rechtskräftigen Urteil mit einem oder beiden vermeinttichen Ehegatten Rechtsgeschäfte abgeschlossen, z. B. auf Forderungen der Ehefrau das Geld an den vermeintlichen Ehemann bezahlt, so kann gegen sie nicht nachher die Nichtigkeit der Ehe (also beispielsweise die Ungültigkeit der Zahlung an den Ehemann, weil dieser zur Empfangnahme des Geldes nicht befugt gewesen sei) eingewendet werden. So lange noch kein rechtskräftiges Urteil auf Nichtigkeit der Ehe ergangen ist, darf die Nichtigkeit der Ehe nicht geltend gemacht werden. Z. B. darf der Schuldner der Ehefrau, welchem das Darlehen seitens des Ehemanns gekündigt war, nicht einredeweise behaupten, daß die Kündigung ungültig sei, weil die Ehe nichtig, somit der Ehemann zur Kündigung nicht befugt gewesen sei.

Ist die nichtige Ehe durch den Tod eines Ehegatten oder durch Scheidung beendet, so ist die Nichtigkeitsklage zwar ausgeschlossen. Aber dann darf die Nichtigkeit der Ehe von jedem Interessenten als Grund von Klagen oder Einreden geltend gemacht werden, ohne daß jedoch eine nachträgliche Nichtigkeitserklärung in etwa ergehenden Urteilen zur Folge hat, daß die Kinder aus einer solchen unangefochten gebliebenen nichtigen Ehe als unehelich gelten, es sei denn, daß festgestellt wird, daß beide Ehegatten bösen Glaubens waren.

Der Unterschied der Nichtigkeit der Ehe von der Ehescheidung liegt darin, daß die Ehescheidung eine rechtsgültig obgeschlossene Ehe voraussetzt, welche nachträglich aufgelöst werden soll, bis zur rechtskräftigen Scheidung aber alle Rechtswirkungen der Ehe hatte und auch nach der Scheidung diese Wirkungen behält.

Von der Anfechtbarkeit der Ehe unterscheidet sich die Nichtigkeit dadurch, daß die Anfechtbarkeit nur eintritt, wenn bestimmte in ihren Rechten durch die Eheschließung verletzte Privatpersonen auf Ungültigkeit der Ehe klagen, während die Nichtigkeit auch von Amts wegen geltend gemacht wird, weil das öffentliche Interesse die Beseitigung der nichtigen Ehen verlangt.

Litteratur: Bürgerliches Gesetzbuch § 1323 bis 1347. — Jastrow, Das Recht der Frau. Berlin 1897, S. 157—162.

Nickel s. Metalle.

Nickelgefäße s. metallene Kochgefäße und ihre Gefahren.

Nick- oder Schütteltrampf der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Niederjagd s. Jagd.

Niederkunft s. Geburt.

Niederländerin. Die N. ist blond, meist groß und von angenehmem Aeußeren. Sie ist fleißig und im Houshalt rührig thätig; sie ist klug und beschäftigt sich sehr mit ihrer Bildung. Ein ganz besonderes Merkmal der N. ist ihre außerordentlich große Sauberkeit, die sich nicht nur an ihrer Person geltend macht, sondern ihrem ganzen Haushalt aufgeprägt ist. Alles blitzt und glänzt, vom Salon bis zur Küche, von der Wäsche bis zum Fußboden, und die Sauberkeit spielt ohne Zweifel eine Rolle in der Gesundheit der N.; sie sucht an technischer und künstlerischer Geschicklichkeit ihresgleichen. Schon im 15. Jahrhundert leistete Margarete van Eyk als Oelmalerin Vortreffliches, und auch heute blickt Holland und Belgien mit Stolz auf eine stattliche Zahl vorzüglicher Malerinnen (s. d.).

Die bedeutenden Leistungen der N. auf den Gebieten von Kunst und Industrie traten auf das glänzendste bei der nationalen Aufstellung weiblicher Arbeit hervor, die 1898 im Haag stattfand. In der Abteilung für die bildenden Künste waren nicht nur vortreffliche Malereien, sondern auch interessante Bildhauerarbeiten Nieder-

ländischer Künstlerinnen ausgestellt. Bemerkenswert ist das Ergebnis des Preisausschreibens für praktische, hygienisch richtige und schöne Damenkostüme und Unterkleider, deren hervorragendste Leistungen ebenfalls zur Besichtigung ausgestellt waren. Die Abteilung für textile und verzierende Künste war reich an künstlerisch ausgeführten Gegenständen. Man konnte wunderbar ausgeführte Holzarbeiten bewundern, verziertes Hausgerät, gewebte Spitzen u. s. w.

Den holländischen Roman haben am Ende des 18. Jahrhunderts die zwei Frauen Elisabeth Wolf und Agathe Decken geschaffen, deren „Sarah Burgerhart" und „Willem Leevenb" voll Geist und Menschenkenntnis die lebendigste Schilderung des bürgerlichen Lebens ihrer Zeit enthalten. Isabella de Tuylle van Seeroskerken, Frau Bosboom-Toussaint sind bekannt durch ihre vortrefflichen historischen und Familienromane.

Seit 25 Jahren studieren Frauen an den Staats-Universitäten; manche erwarben den höchsten akademischen Grad in der Medizin, Pharmazie und Philosophie. An die Rechtsgelehrsamkeit haben sich dagegen noch wenige gewagt, wahrscheinlich, weil die Zulassung von Juristinnen zur Rechtspraxis und insbesondere zum Richteramt zur Zeit noch fraglich ist. (Vgl. Rechtsstudium der Frau und Verteidigerin.)

Was die Frauenfrage betrifft, so stehen die Niederlande allen übrigen Kulturstaaten gleich. Eine bedeutende Anzahl Frauen macht durch periodische Schriften und durch die Tagesblätter, welche ihnen gern ihre Spalten öffnen, für ihre Meinungen Propaganda; andere widmen ihre Kräfte der sittlichen Hebung des Volkes, entweder durch direkten Kampf gegen Prostitution, oder durch Einrichtung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen. Für die Entwickelung der Mädchenfachschulen in den Niederlanden war die Abteilung der obenerwähnten Ausstellung im Haag bedeutungsvoll, die den Industrieschulen gewidmet war. In diesen Schulen, die vorläufig nur Privatinstitute sind, wird der Elementarunterricht fortgesetzt und in Buchführung, Zeichnen und Kunstlehre auf das Examen vorbereitet.

Bemerkenswert und auffallend ist es, daß das nüchterne, kernige und etwas schwerfällige holländische Volk in so aufrichtiger Begeisterung seine Regierung von einer Frau führen läßt. Mit einer fast rührenden Liebe hat es über der Entwickelung und Erziehung der jetzigen Königin Wilhelmina gewacht, dieses letzten Sprößlings aus dem Hause Oranien, in dem die große nationale Vergangenheit, die Einheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes und das überaus starke Nationalgefühl des Holländertums sich verkörpert. Es ist wohl begreiflich, daß in einem Volke, das seine höchsten Interessen in den Händen einer Frau als gut aufgehoben betrachtet, das weibliche Geschlecht eine geachtete und angesehene Rolle spielen muß.

Nieren s. Harnorgane und Organismus.

Nierenabsceß s. Harnorgane.

Nierenbecken s. Harnorgane und Organismus.

Nierenentzündung s. Harnorgane und Kinderkrankheiten.

Nierengries s. Harnorgane.

Nierenkolik s. Harnorgane und Kolik.

Nierenkrankheiten, s. Harnorgane.

Nierenkrebs, s. Harnorgane.

Nierenoperationen. Bei der Behandlung der Nierenkrankheiten, soweit sie nicht auf feinsten Gewebsveränderungen beruhen, denen auf keine Weise beizukommen ist, spielen die operativen Eingriffe eine wichtige Rolle. Im wesentlichen sind es zwei Operationen, welche die Nierenchirurgie beherrschen. Die Eröffnung der Niere (Nephrotomie) und die vollständige Herausnahme oder Exstirpation derselben (Nephrektomie). Als dritte, aber nicht annähernd so eingreifende Operation ist die Anheftung der Niere an die 12. Rippe anzuführen (Nephrarrhaphie), wie sie bei der Wanderniere ausgeführt wird. — Die Nephrotomie, die Eröffnung der Niere, ist besonders bei Nierensteinen, Hydronephrose (s. d.), Nierenabsceß, Tuberkulose der Nieren angezeigt, überhaupt bei solchen nicht unheilbaren Krankheitsformen der Niere (s. Harnorgane). Selbst bei Neuralgie der Niere hat sie eine auffallende Besserung der Schmerzen bewirkt. Bei Nephrotomie wird durch einen oberhalb der Hüfte durch die Weiche geführten Schnitt die Niere freigelegt und durch einen weiteren Schnitt eröffnet. Je nach der vorliegenden Krankheit wird nun weiter verfahren, bei Vorhandensein von Steinen werden diese mit einer Sonde gesucht und herausgenommen, bei Abscessen der Eiter entfernt u. s. f. Bei sorgfältigster Handhabung der Asepsis (s. d.) ist der Verlauf der Operation und der Verheilungsprozeß der gesetzten Wunde gewöhnlich ein tadelloser und das Endresultat ein sehr gutes. — Von viel eingreifenderer Bedeutung für den Organismus ist die Exstirpation der Niere. Eine Hauptbedingung bei Ausführung dieser Operation ist das Vorhandensein einer zweiten, ganz gesunden Niere, weil diese die Funktion des herausgenommenen Organs mit übernehmen muß. Ist die übrig bleibende Niere dazu nicht fähig, so tritt Harnverhaltung mit allen ihren Folgezuständen und tödlicher Ausgang ein. Die Nephrektomie ist überall da geboten, wo es sich um so schwere Zerstörungen des Nierengewebes handelt, daß eine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit nicht zu erwarten ist, oder wenn bösartige Geschwülste mit rascher Weiterverbreitung sich entwickeln. Der erste Teil der Operation verläuft wie bei der Nephrotomie, nur daß sich nachher die völlige Loslösung der Niere von ihrer Umgebung und die Herausnahme daran anschließen. Auch hier sind bei genauer Beobachtung aller Bedingungen die Heilungserfolge in der überwiegenden Zahl der Fälle überraschend günstige. Die Anheftung der Niere an die unterste Rippe, die Nephrorrhaphie, empfiehlt sich bei sehr beweglicher Wanderniere. Die Operation leistet in vielen Fällen recht Gutes, doch hat sie häufig sehr heftige Schmerzen im Gefolge, so daß man zu deren Beseitigung unter Umständen noch die Exstirpation anschließen muß. — Im allgemeinen haben sich bei der stetigen Vervollkommnung der Operationstechnik und der wachsenden Erfahrung auf dem Gebiete der Nierenchirurgie die N. als außerordentlich wertvoll, sehr häufig sogar als lebensrettend erwiesen.

Nierensand s. Harnorgane.

Nierensarkome, s. Harnorgane.
Niereustelne s. Harnorgane.
Nierstelner s. Wein.
Nörz s. Pelzwerk.

Nonne. Bei allen Völkern und in allen Kulten zeigt sich schon in den Uranfängen die Frau als Trägerin des Priestertums. Im Alten Testament findet sie sich als Prophetin (Debora). Im klassischen Griechenland funktionierten Priesterinnen bei den heiligen Handlungen. Iphigenie, die Priesterin der Diana, bringt dem Skythen Thoas Sitte und Kultur. Die römischen Vestalinnen waren unmittelbare Vorgängerinnen der N. Sie mußten das Gelübde ewiger Keuschheit leisten, wenn sie würdig befunden werden sollten, das heilige Feuer der Vesta zu hüten.

Das Christentum zeitigte in den Frauen einen Hang zur Entsagung und Weltflucht. In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens, als es verboten war, sich offen zum Christentum zu bekennen, wurde jede Frau, in deren Herz die neue Religion ihren Eingang gefunden hatte, zur Märtyrerin. Spätere Zeiten brachten die Idee, daß die christliche Religion und das Weltleben zwei unverträgliche Dinge seien, zu deutlicherer Ausbildung. In Aegypten, dem uralten Vaterland der Asketen und Anachoreten, bildeten sich die ersten Mönchsvereine. Gerade in der sensitiveren Frau, die von je für alle Gedanken entsagender Liebe und opferbereiten Strebens empfänglich war, fand das Prinzip, daß die Religion unbedingte Hingabe erfordere, starken Widerhall. Die ersten N. waren nach Heiligkeit strebende Frauen, welche nur ihrem Gott und seinen Werken leben wollten und danach rangen, durch Askese und strengste Selbstzucht alle irdischen Triebe in sich zu töten.

Es ist aber hervorzuheben, daß diese Frauen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche im Kreise ihrer Familie lebten. Sie blieben dort in strengster Zurückgezogenheit und zeichneten sich durch Frömmigkeit und werkthätige Liebe: Krankenpflege, Unterstützung des hilflosen Alters, Mildthätigkeit gegen Arme und Unterricht der Kleinen, aus. Im Heiland symbolisierte sich diesen Frauen alle die Liebe, die sie der Menschheit widmen wollten. Der Mystieismus des Mittelalters nannte sie „Bräute Christi". Sie legten angesichts der Gemeinde, später regelmäßig an hohen Festtagen das Gelübde der ewigen Keuschheit ab und empfingen aus den Händen des Bischofs, der sie feierlich als Gotterwählte einsegnete, das dunkelfarbige, jungfräuliche Gewand, die Tunika mit dem Gürtel und Mantel, dann den geweihten Schleier und den wollenen, mit Gold durchwebten Kopfputz (mitella). Das Keuschheitsgelübde der N. war so unverletzlich, daß eine Uebertretung nach dem Ausspruch der Kirchenväter als „ein an ihrem himmlischen Bräutigam Christus begangener Ehebruch" angesehen und gleich dem wirklichen Ehebruch mit Ausstoßung und lebenslänglicher Buße bestraft wurde. Die feierliche Aufnahme einer Gottgeweihten geschah nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr. Bald vereinigte sich eine Reihe solcher Jungfrauen zum gemeinsamen Leben unter der Leitung einer Vorsteherin. Der erste weibliche Verein dieser Art war die von der Schwester des heiligen Antonius in Aegypten gestiftete Genossenschaft gottgeweihter Jungfrauen.

Vom Orient verbreiteten sich die N.-Klöster zeitig ins Abendland. In Italien erstanden die ersten. Außer dem allgemeinen dreifachen Gelübde, welches für die Mönche in gleicher Weise gilt, Keuschheit, Armut und Gehorsam, ist den N. regelmäßig nur vorgeschrieben Arbeit und Gebet. Die Vorsteherinnen der einzelnen N.-Klöster heißen Aebtissinnen, Priorinnen oder Oberinnen und wurden meist durch die N. selbst gewählt. Die Ordenskleidung ist der der Mönche nachgebildet. Die Einkleidung und Einsegnung geschieht vom Bischof. Nach besonderer Probezeit (Noviziat) und nach nochmaliger ernster Prüfung legen die N. die ewigen Gelübde ab.

Es ist ntcht zu bestreiten, daß die N. während des Mittelalters, wie in allen Ländern, so insbesondere in Deutschland, einen großen Teil der Kulturarbeit verrichtet haben. Natürlich sind die N.-Klöster auch vielfach Brutstätten des Ehrgeizes gewesen und so manche Aebtissin hat in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst intriguierend und verhetzend eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Auch die Unsittlichkeit hat hier und da in den Klöstern ihre Opfer gesucht und gefunden. Aber im großen und ganzen haben die N. die Aufgaben, welche ihnen gestellt waren: Mildthätigkeit, Unterricht der Kleinen, Krankenpflege, in den rauhen und rohen Zeiten des Mittelalters mit besonders segensreicher Wirkung ausgeübt. Es ist bekannt, daß die N. vielfach auch über eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit verfügten. Wenn sie auch alle nicht so geistvoll waren wie die berühmte Roswitha von Gondersheim, welche lateinische Komödien geschrieben hat und eigentlich die einzige weibliche Vertreterin der Dramatik im Mittelalter ist, so bemühten sie sich doch auch im ganzen, ein bestimmtes Quantum an Kenntnissen zu erringen, so weit ihre Ordensregeln ihnen dies gestattete. Aber natürlich fanden in den N.-Klöstern auch die Aermeren am Geiste passendste Verwendung. In der Klosterküche und im Klostergarten walteten sie ihres Amtes. Die Klöster füllten sich nicht nur mit solchen Frauen, welche nur und von Anfang an die Begeisterung für ein entsagendes und der Religion sowie den Werken der Liebe gewidmetes Leben dorthin getrieben hatte. Vielmehr suchten und fanden in den Klöstern vor allem auch Frauen Aufnahme, welche das Leben betrogen oder einsam gemacht hatte. Sie fanden reichere Anregung hier im Dienste der Allgemeinheit, als sie ihnen ein verfehltes und vereinsamtes Leben in den engen Grenzen mittelalterlicher Familiengeschlossenheit gewährt hätte.

Man hat wohl die Behauptung aufgestellt, daß die Klöster für das Mittelalter ein Surrogat für die Lösung der Frauenfrage bedeuteten. Die Frau, welche noch nicht zum vollen Bewußtsein dessen gelangt war, was sie neben und mit dem Manne im vollen Strom des Menschenlebens, frei und unbehindert von Vorurteilen, leisten könnte, fand in den Klöstern die Möglichkeit, sich in einem gewissen, wenn auch eng umgrenzten Wirkungskreis zu bethätigen.

Nun lastete allerdings auf den Frauenorden als solchen ein schwerer Zwang. Jeder Frauen-

orden war der sogenannten päpstlichen Klausur unterworfen, d. h. die N. durften selbst nicht einmal mit Erlaubnis ihrer Oberin, abgesehen von den Fällen dringender Notwendigkeit (einer Feuersbrunst, Epidemie u. s. w.) den unverschlossenen Raum des Klosters verlassen. Auch konnten zu ihnen andere Personen nur aus bestimmt vorgeschriebenen Gründen mit schriftlicher Erlaubnis des Bischofs und der Ordensoberen gelangen. Die Beobachtung dieser Klausur-Vorschriften schloß selbstverständlich jede Thätigkeit nach außen hin aus. Es bildeten sich daher neben den Frauenorden gleich im Mittelalter die Kongregationen, etwas freier gestaltete Vereinigungen. Für sie galten die Ordensvorschriften, aber ohne die strenge päpstliche Klausur. So war den N. namentlich in der Richtung der Krankenpflege und des Unterrichts eine größere Bewegungsfreiheit möglich. Sie machten auch von ihr reichen Gebrauch. Ihre Leistungen als Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen waren für das Mittelalter außerordentlich bedeutungsvoll. Obwohl von einem gewissen Fanatismus beseelt, bewährten sie sich doch überall da, wo sie lehrend und lindernd auftraten.

Die Orden und Kongregationen der Frauen haben das Mittelalter überdauert. Sie haben gerade im letzten Jahrhundert einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Eine Uebersicht vom Anfang des 19. Jahrhunderts weist vierzehn weibliche Orden und acht Kongregationen in Preußen auf, eine Uebersicht aus den siebziger Jahren ergiebt, daß die Zahl der Orden allerdings auf zehn gesunken, während die Zahl der Kongregationen auf 57 gestiegen ist.

Die N.: Benediktinerinnen, Franziskanerinnen, Ursulinerinnen, Elisabethinerinnen u. s. w. haben auch jetzt noch im wesentlichen die gleichen Zwecke wie ehedem. Von den verschiedenen und verschiedenartigen Thätigkeiten, welchen die N.-Orden obliegen, kommt nach außen hin die Krankenpflege und der Schulunterricht am meisten in Betracht. Die außerordentliche und ungewöhnliche Vermehrung der N.-Orden in diesem Jahrhundert ist sehr charakteristisch. Die in heutiger Zeit immer mehr schwindende Möglichkeit, in der Ehe eine Versorgung zu finden, die schwierige und häufig unbefriedigende Stellung unverheirateter, namentlich unbemittelter Mädchen und die Beschränktheit der Erwerbsquellen für diese sind die Faktoren, welche den Kongregationen ihre weiblichen Mitglieder zuführen. Das Leben in ihnen scheint auch den Mädchen vielfach müheloser und gesicherter, als der Erwerb in einem weiblichen Berufe. In der katholischen Bevölkerung gilt ein solches Leben außerdem aber als besonders verdienstlich und der Stand der Schwestern steht dort in hohem Ansehen. Endlich bleibt das Beispiel und der Einfluß der den Kongregationen angehörenden Lehrerinnen, welche die katholischen Mädchen in ihrer Jugend unterrichtet haben, nicht ohne Wirkung.

Die Organisation der weiblichen Orden ist entsprechend derjenigen der männlichen gestaltet. Die Frauenorden sind der Jurisdiktion der Bischöfe unterworfen. An der Spitze der Genossenschaften, welche eine weitere Verbreitung haben, steht eine General-Oberin. Die General-Oberin wird durch die Schwestern gewählt. Ihr steht der Rat, eine Anzahl von Assistentinnen, Ratsschwestern zur Seite. Der Rat hat aber gewöhnlich nur eine beratende Stimme. Bei einzelnen Kongregationen kommt auch noch ein General-Kapitel vor; dieses hat sich nur mit dem allgemeinen Zustand der Genossenschaft zu beschäftigen und unter Erwägung der Mittel zur Abhilfe von Uebelständen den Geist des Institutes zu erhalten und zu beleben. Nur ausnahmsweise ist die Zustimmung des Kapitels zu bestimmten Handlungen der General-Oberin vorgeschrieben. Die Provinzial- und Lokal-Oberinnen werden von der General-Oberin ernannt und abberufen.

Das öffentlich rechtliche Verhältnis der Orden, ebenso der männlichen wie der weiblichen zum Staat ist von je ein besonders schwieriges gewesen. Die einzelnen Phasen des Kampfes zwischen Kirche und Staat um die Macht haben natürlich gerade die Klöster, welche immer als die willenlosen und fanatischen Vorkämpfer der Kirchenmacht gelten mußten, besonders betroffen. Das Preußische Allg. Landrecht (II, 11, § 939 ff. 1057 ff. 1160 ff.) setzte für die Zulassung neuer Orden und für die Begründung von Niederlassungen bereits im Lande bestehender eine Staatsgenehmigung voraus. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurden alle Klöster in Deutschland bis auf Oesterreich aufgehoben. Das Preußische Edikt vom 30. Oktober 1810 ordnete eine vollständige Säkularisation der Klöster an. Nach der Restauration begann das Ordenswesen sich wieder zu heben. In Preußen vermehrten sich namentlich seit der Verfassung die geistlichen Genossenschaften mit großer Fruchtbarkeit. Die frühere Verwaltungspraxis hielt sogar die Gebundenheit an die Genehmigung der Staatsregierung durch die Vorschriften der preußischen Verfassungsurkunde (Art. 12, 13, 30) für aufgehoben, und diese Ansicht ist auch in der Wissenschaft des Kirchenrechts vielfach vertreten worden. Indessen entbrannte nach dem deutsch-französischen Kriege der Kampf zwischen Staat und Kirche wieder sehr heftig. Der Kulturkampf und die Maigesetzgebung (Preußisches Gesetz vom 31. Mai 1875) verhinderte nicht nur das Entstehen neuer klösterlicher Institute, sondern gab auch die Handhabe zur Aufhebung der bestehenden. Auch waren schon vorher durch ein Gesetz vom 4. Juli 1872 in Verbindung mit einem Bundesratsbeschluß vom 20. Mai 1873 die Schwestern vom heiligen Herzen Jesu vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Seitdem hat jedoch wieder eine Aera der Versöhnung Platz gegriffen. Die Bestimmungen sind gemildert worden und das letzte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts hat den weiblichen Orden und Kongregationen wieder eine etwas umfassendere Bethätigung ermöglicht.

Die privatrechtliche Stellung der N. wie der Ordensgeistlichen überhaupt war nach kanonischem Recht entsprechend dem Gelübde der Armut, welches sie ablegten, so ausgestaltet, daß sie überhaupt vermögensunfähig waren. Ihr ganzes Vermögen, mochten sie es schon zur Zeit der Leistung des Gelübdes besitzen oder später erwerben, fiel an ihren Orden. Auch das weltliche Recht, insbesondere das gemeine Recht, nahm Vermögensunfähigkei.

der Ordensgeistlichen an. Mönche und N. galten nach abgelegtem Klostergelübde als verstorben. Auch Gesetzgebungen der neueren Zeit, insbesondere das Preußische A. L. R. stellten sich auf den Standpunkt, daß Ordensgeistliche unfähig seien, Vermögen zu behalten und zu erwerben. Eine Aenderung in der Auffassung vollzog sich im Preußischen Landrecht nur insofern, als das Vermögen nicht mehr mit der Leistung des Gelübdes an das Kloster, sondern an die Erben fiel. Mit dem Eintritt ins Kloster hörte auch die väterliche Gewalt auf. Mönche und N. konnten kein Testament errichten. Erst wenn sie aus dem Kloster austraten, oder wenn das Kloster säkularisiert wurde, erlangten sie die Testierfähigkeit wieder. (§§ 1206 ff. II. 11 A. L. R.)

Demnach waren die Ordensgeistlichen nach der Auffassung des früheren Rechts privatrechtlich tot. Sie konnten auf dem Gebiet des Privatrechts überhaupt nicht als Rechtssubjekte, als Personen gelten. Das Bürgerliche Gesetzbuch bricht mit dieser Auffassung. Fortab sollen die Mönche und N. durch ihr Armutsgelöbnis so wenig privatrechtlich gebunden sein, wie durch ihr Keuschheits- oder Gehorsamsgelübde. Sie behalten ihr Vermögen, auch wenn sie in ein Kloster eintreten und können auch später neues Vermögen erwerben. Doch dürfen nach Artikel 87 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. die Landesgesetze bestimmen, daß Ordensgeistliche einen gültigen Erwerb von Todes wegen oder durch Schenkung nur mit staatlicher Genehmigung machen können. Der Zweck dieser Vorschrift ist der, daß zu große Vermögensanhäufungen bei Klöstern oder deren Angehörigen vermieden werden sollen.

Im Preußischen Ausführungsgesetz zum B. G. B. sind die §§ 1199—1209 II. 11 A. L. R., welche die Vermögensunfähigkeit der Ordensgeistlichen aussprechen, ausdrücklich aufgehoben. Die Begründung bemerkt dazu, daß diese Paragraphen infolge des Reichsrechts nicht mehr aufrecht erhalten werden können (vergl. Art. 89 des Ausführungsgesetzes zum B. G. B.).

Demnach sind für das moderne Recht die N. vollständig vermögensfähig. Sie können sowohl durch Verträge als durch Testamente Vermögen erwerben, besitzen und verwalten. Der Standpunkt des modernen Rechts ist auch der einzig zutreffende. Denn das bürgerliche und das kanonische Recht sind zwei vollständig von einander getrennte Dinge. Das Armutsgelübde mag nach kanonischem Recht bindend sein. Aber es ist unbillig, wenn sich das bürgerliche Recht dazu bequemt, die Vorschriften des kanonischen Rechts zu sanktionieren und reine Gewissensvorschriften zu bürgerlich bindenden Gesetzesbestimmungen umzuprägen.

Die Bedeutung der N. für das moderne Leben ist natürlich eine viel weniger hoch anzuschlagende als für frühere Zeiten. Heute, wo Krankenpflege und Schulunterricht organisiert sind, wo sich die Frauen aus allen Ständen in vollständiger Freiheit diesen beiden Berufen widmen können, ist die Thätigkeit der N. auf diesen Gebieten kein Bedürfnis mehr. Wer wird verkennen, daß die N. unter einem außerordentlichen Zwang stehen, daß sie vollständig von ihrer Familie losgelöst sind? Die soeiale Arbeit der N. kann heute durch die Frauen ohne Opfer und Zwang geleistet werden. In protestantischen Ländern ist ihr Einfluß auch nur noch ein geringer. Dagegen üben sie in katholischen Ländern noch eine einflußreiche Erziehungsthätigkeit aus. In Frankreich, Belgien, Italien und Spanien erhalten die Mädchen aus besseren Ständen regelmäßigen Unterricht und Ausbildung in den N.-Klöstern. Auch das katholische Westdeutschland sendet seine Töchter noch in die belgischen und französischen Klosterpensionate. Die Thätigkeit der N. auf diesem Gebiet spielt also noch in die neueste Zeit hinein. Leider wirken sie, da sie naturgemäß irgend welchen weiten Gesichtspunkten nicht zugänglich sind, vielfach gerade der gedeihlichen Entwickelung der Frauenfrage entgegen.

Litteratur: Hinschius, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. — Wetzer u. Welte, Kirchen-Lexikon. — Baernreitter, Ueber das Vermögensrecht der geistlichen Orden und Gesellschaften. — Singer, Die Behebung der für Ordenspersonen bestehenden Beschränkungen. — Friedberg, Kirchenrecht. — Riedner, Einführungsgesetz zum B. G. B. — Planck, Kommentar zum B. G. B. — Förster-Eccius, Preußisches Privatrecht. — Rehdein-Reinke, A. L. R.

Notcivilehe s. Eheschließung.
Norwegerin s. Ausländerinnen.
Novellistin s. Dichterinnen.
Nußsteinkohle s. Brennmaterial.
Nuts s. Wein.
Nymphe s. Bienenzucht.

O.

Ober-Ingelheimer s. Wein.
Oberkiefer s. Organismus.
Oberlehrerin s. Lehrerin.
Oberschenkel s. Organismus.
Obst s. Früchte.
Obstipation s. Kinderkrankheiten und Verstopfung.
Obstkeller s. Vorratskeller.
Obstmahlmühle s. Wein.
Obstmesser s. Tischdienst.
Obstpresse s. Wein.
Obstweine s. Wein.
Ochsenmaul s. Rind.
Ochsenschwanz s. Rind.
Ochsenzunge s. Rind.
Ocker s. Chemikalien im Hause.

Octavia-Hill-Vereine tragen ihren Namen von einer warmherzigen, energischen Frau in London. Jahrelang hatte Octavia Hill den Plan mit sich herum getragen, die schmutzigen, verwahrlosten Wohnungen der Armen im Osten Londons zu gesunden, wohnlichen Behausungen umzugestalten

und durch ein freundliches Heim das sittliche Bewußtsein und die Lebenshaltung der hart arbeitenden Klassen zu heben. Mit Hilfe eines großmütigen Freundes, der ihr die nötige Summe Geldes vorstreckte, konnte sie 1873 die ersten drei Häuser im Arbeiterviertel käuflich erwerben, die sie zu Armenwohnungen einrichtete. Sie legte dabei das Elberfelder System der Armenpflege und Armenversorgung zu Grunde, das auf dem solidarischen Zusammenwirken der freiwilligen Frauenvereine und der kommunalen Behörden in der Hilfsthätigkeit beruht. Das gute Einvernehmen, das sie mit den City-Autoritäten zu gewinnen wußte, sicherte ihren großartigen Plänen von vornherein eine mächtige Unterstützung und verlieh ihnen eine Art gesetzlichen Schutzes.

Nachdem die verwahrlosten Häuser gründlich gereinigt und in wohnlichen Zustand versetzt worden waren, gab Miß Hill die einzelnen Wohnungen — meist nur aus einem Raum bestehend — zu billigen Mietspreis an die zahlreich sich meldenden Mieter ab, stellte ihnen aber die Bedingung strengster Innehaltung aller Vorschriften, die sich auf Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Sittlichkeit bezogen. Die Miete zog sie selbst wöchentlich ein. — Damit im Rückstand zu bleiben ward unter keinen Umständen gestattet. So wirkte sie erzieherisch auf die Armen; ihre feste, ruhige Haltung, ihr würdiges Beispiel imponierte ihnen ebenso sehr, wie ihre stete Rat- und Hilfsbereitschaft, ihre Fürsorge für die Kinder, ihre warme Anteilnahme an dem Arbeitsleben und den persönlichen Geschicken der Frauen und Männer ihr die Liebe und das Vertrauen ihrer Mieter gewann. Sie that für diese, was sie konnte, indem sie Waschhäuser und Spielplätze anlegte, einen Versammlungssaal erbaute, in dem für die Frauen und erwachsenen Mädchen Unterricht erteilt wurde, und indem sie ihnen Arbeitsgelegenheit verschaffte. Für die jährlichen Reparaturen jedes Hauses ward eine bestimmte Summe ausgesetzt; was daran durch Achtsamkeit der Mieter erspart wurde, ward auf Verbesserung der Einzelwohnungen verwandt, bei denen die besonderen Wünsche der Bewohner maßgebend waren. Ein Jahr später war Miß Hill schon Hauswirtin und Verwalterin von 15 Häusern; allerdings konnte sie diese Fülle von Arbeit nur durch treue Unterstützung der „Ladies Association" bewältigen. Ihr Werk breitete sich immer mehr aus und sie half zahlreichen Familien auf, nicht durch Almosen, sondern durch Erziehung zur Selbsthilfe. Ihre Hilfsmittel dabei waren: Gewöhnung der Armen an Sparsamkeit und ordentlichen Lebenswandel, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in Notzeiten, Belebung ihres Selbstvertrauens und Lebensmutes. Dabei erfordern Miß Hills Unternehmungen keinen Zuschuß, sondern ergeben noch eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals!

In Berlin bildete sich 1891 ein gleichnamiger Frauenverein unter Vorsitz der Frau Oberst Cardinal von Widdern, der durch Annäherung der Gebildeten ethisch-erzieherisch auf das Proletariat zu wirken suchte. Er nahm sechs Häuser des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen" und vier der Grund-Kreditbank in Charlottenburg gehörige Häuser unter seine Obhut, von denen eine Anzahl aber wieder aufgegeben wurde, da sie durch Verkauf in andere Hände übergingen. Neuerdings sind noch der ausgedehnte Gebäudekomplex „Meyers Hof" in der Ackerstraße und der „Markus-Hof" in der Blumenstraße dazugekommen. Durch beratende Besuche in den Familien, Anlegung von Volkskindergärten, Einrichtung von Knaben- und Mädchenhorten in den betreffenden Gebäuden, in denen die Knaben in Handfertigkeiten, die Mädchen in Handarbeiten und Kochen unterrichtet werden, durch Unterhaltungsnachmittage für Frauen und Unterhaltungsabende für Männer und Frauen sucht man die soeiale Lage der proletarischen Familien zu verbessern und sittlich kräftigend auf sie einzuwirken.

Aehnliche Versuche sind in Leipzig gemacht worden.

Litteratur: Octavia Hill, Homes of The London Poor, London Macmillan and Co. 1883. — Jahresbericht des „Frauen-Vereins Octavia Hill" in Berlin. 1896 und 1898.

Oedem s. Wassersucht.

Oeffentliche Armenpflege s. Weibliche Hilfsthätigkeit.

Oelmalerei s. Kunstfertigkeit im Hause.

Oenometer s. Meßapparate.

Oesterreichisch-Ungarische Frauenbewegung. Die Frauenbewegung als Rechts-, Sitten- und Kulturfrage im weiteren und als Erwerbsfrage im engeren Sinne hat ihren Ausgang im nordamerikanischen Freiheitskriege und war nebst einer Reihe anderer Fragen nach Frankreich übertragen und von da weiter verpflanzt worden. (Vgl. Frauenfrage und Frauenbewegung.) Von den ersten Vorgängen auf dem Gebiete der Frauenbewegung war in Oesterreich keine Wirkung zu verspüren. Oesterreich kämpfte eben um seine Existenz, die erst wieder nach dem glücklichen Ausgange der Befreiungskriege gesichert war. Die nachfolgenden Jahre brachten hier ein Regierungssystem zur Geltung, welches sich allen freieren geistigen Regungen gegenüber ablehnend und unduldsam erwies. Daß unter diesen Verhältnissen die Frauenfrage in Oesterreich ganz und gar unberücksichtigt blieb, ist einleuchtend.

Ueber das thatsächliche Bildungsniveau der Frauen Oesterreichs zu dieser Zeit erfahren wir aus einem 1847 erschienenen Buche von Dr. Groß-Hoffinger („Die Schicksale der Frauen u. s. w."), folgendes: „Eine gute Köchin, eine gute Wirtin, eine Dame von gutem Ton zu sein, ist alles, was sie (die Frauen) neben ihrer körperlichen Pflege zu erstreben haben. Wirklich ist die Geistesbildung der österreichischen Frauen auf eine traurige Weise vernachlässigt. Sie bestreben sich — Mütter wie Töchter — nur jene oberflächliche Bildung anzueignen, welche die Kunst zu gefallen unterstützt." — Selbst die Revolution von 1830 brachte nur ein leises Mittönen in der österreichischen Litteratur der 30er und 40er Jahre hervor. Je mehr man sich aber dem Jahre 1848 nähert, desto klarer werden die Gedanken über die Rechte der Frauen und mit desto größerer Offenheit wird auch die sittliche Erschlaffung der Frauen Oesterreichs gerügt. Karl Ebner folgert in seiner aus-

gezeichneten und von naturrechtlichen Gesichtspunkten ausgehenden Schrift (Versuch zur Verteidigung der angeborenen Rechte des Frauengeschlechts, Wien 1845) aus dem dem Manne und dem Weibe gemeinsamen Triebe zur Erhaltung, daß sich das Weib in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst und in allen mechanischen Fertigkeiten ebenso ausbilden soll wie der Mann. Dem Frauengeschlechte sollen daher dieselben Bildungsanstalten wie den Männern offen stehen und den Frauen alle Künste, Handel und Gewerbe freigegeben werden. „Das Weib", sagt er, „hat ebenso rationelle und materielle Kräfte wie der Mann, die ihr nicht zwecklos, sondern dazu gegeben wurden, um mit Hilfe derselben sich und andere Menschen zu erhalten." Besonders, meint er, ist die sorgfältige Bildung des Frauengeschlechts in den höheren Ständen notwendig, wo der Mann in der geistigen Bildung bereits mit Riesenschritten vorgedrungen ist. Die Ansicht, daß die Frau ausschließlich zur Gattin und als solche zur Aufziehung der Kinder und zur Leitung des Hauswesens bestimmt ist, bezeichnet er bereits als eine irrige. Auch erwachse aus der Erwerbsfähigkeit des Frauengeschlechtes dem Familien- und Staatswohle ein ungemeiner Impuls, sowie auch die höhere rationelle Bildung desselben nicht minder wohlthätig auf die Menschheit einwirken dürfte. Er empfiehlt die Errichtung von Privatschulen industrieller Richtung und betont in richtiger Würdigung der Verhältnisse, daß bei fortgeschrittener geistiger Bildung der Frauen der Staat auch die Errichtung von Hochschulen nicht verweigern werde. Da aber all diese Reformen nur denkbar seien, wenn sich damit ein praktischer Nutzen verbindet, so fordert er Freigebung der Künste, Gewerbe und des Handels, kurz Beseitigung des Zunftwesens. Dieses war zwar durch die Verordnung vom 26. Dezember 1837 bereits eingeschränkt worden und Freigabe der nicht zünftigen Gewerbe auch an die Frauen erfolgt, aber endgültig beseitigt wurde der Zunftzwang erst im Jahre 1859.

Die mehrfachen Umwandlungen, die der vormärzliche Metternichsche Staat durch die Bewegung von 1848 erfuhr, haben eine schärfere Scheidung der politischen und anderweitigen Interessen der verschiedenen Kronländer oder größerer Gruppen derselben herbeigeführt, und diese Scheidung hat sich mit dem Fortschreiten der Zeit stetig gesteigert. Auch auf die Oe.-U. F. ist diese Scheidung nicht ohne Einfluß geblieben und es ist daher notwendig, dieselbe nach den betreffenden Gruppen gesondert zu behandeln. An der Spitze dieser Gruppen stehen die Alpen- und Sudetenländer, in denen deutscher Geist und deutsches Wesen vorherrschend sind und die für Kulturgedanken und Kulturaufgaben jeder Art in Oesterreich-Ungarn immer noch den ergiebigsten Boden bilden, daher für diese Gruppe auch ein weit reicheres Material in Sachen der Frauenfrage vorliegt. Als selbständiger Abschnitt muß die Frauenbewegung in Galizien und der Bukowina behandelt werden, und dasselbe gilt von der transleithanischen Reichshälfte, von den Ländern der ungarischen Krone, mit denen sich der letzte Abschnitt dieses Artikels beschäftigt.

A. Die Frauenbewegung in den österreichischen Alpen- und Sudetenländern. Das stürmische Jahr 1848 zog, wie nach den theoretischen Erörterungen der vorangegangenen Jahre nicht anders zu erwarten war, auch die Frauen in die politische und soziale Bewegung mit hinein. Wie lebhaft sie auch an dem Gang der Ereignisse Anteil nahmen, es dauerte doch eine geraume Weile, bis sie öffentlich kundgaben, was sie fühlten und wollten. Es kam zunächst eine schwach besuchte Versammlung im Glassalon des kaiserlichen Volksgartens zu stande, die aber infolge Mangels parlamentarischer Schulung der Frauen jener Zeit zu keinem Beschlusse zu kommen vermochte. Aber am 16. August 1848 konstituierte sich der „Wiener demokratische Frauenverein", der sich eine dreifache Aufgabe stellte: eine politische, eine soziale und eine humane. Eine politische, um sich durch Lektüre und belehrende Vorträge über das Wohl des Vaterlandes aufzuklären, das demokratische Prinzip in allen weiblichen Kreisen zu verbreiten, die Freiheitsliebe schon bei dem Beginne der Erziehung in der Kindesbrust anzufachen und zugleich das deutsche Element zu kräftigen; eine soziale, um die Gleichberechtigung der Frauen anzustreben, durch Gründung öffentlicher Volksschulen und höherer Bildungsanstalten den weiblichen Unterricht umzugestalten und die Lage der ärmeren Mädchen durch liebevolle Erhebung zu verbessern; eine humane, „um den tiefgefühlten Dank der Frauen Wiens für die Segnungen der Freiheit durch sorgsame Verpflegung aller Opfer der Revolution auszusprechen." In allen Vorstädten Wiens sollten Zweigvereine und in den Provinzen Filialen errichtet werden. Aehnliche Vereine bestanden in Prag, Graz und anderen Städten. Der Verein brachte es trotz aller guten Absichten über 28 aktive Mitglieder nicht hinaus und war den großen Anforderungen, welche Armut und Elend an ihn stellten, auf die Dauer nicht gewachsen. Aber die lebhafte Anteilnahme der Frauen an den politischen Versammlungen, ihre todesmutige Verteidigung der Freiheitsideen auf den Barrikaden sind eine schlagende Widerlegung der Behauptung, daß Frauen keinen Sinn für Politik hätten und keiner großen Regungen in dieser Beziehung fähig seien. Freilich, Entscheidendes ist durch Frauen im Jahre 1848 in Wien nicht geschehen; daß sie aber die Größe des geschichtlichen Momentes vollauf zu würdigen wußten, ersieht man aus einer am 16. Oktober 1848 mit tausend Unterschriften versehenen Petition des „Wiener demokratischen Frauenvereins" an den Reichstag, in welcher sie baten, derselbe möge den Landsturm gegen die mit Vernichtung drohende Soldatenherrschaft, die im Anzuge war, entbieten. „Ladet nicht", heißt es darin, „den Vorwurf der Mit- und Nachwelt auf euer Haupt durch ängstliches Zögern, und erbaut euch ein Denkmal in den Annalen der Geschichte, das unzerstörbar sein wird." Nach Unterdrückung der Oktoberrevolution löste sich der Verein stillschweigend auf. Nur die Präsidentin wurde nach dem Einmarsche Windischgrätzs verhaftet und machte ein grausames Martyrium durch.

Es kam die Zeit der Reaktion, in der freiere Regungen auch auf dem Gebiete der Frauenfrage

fehlen. Aber die Beseitigung vom Mittelalter her überkommener und in die geänderten Verhältnisse nicht mehr passender Formen ließ im Jahre 1859 das neue Gewerbegesetz entstehen, durch welches an Stelle des veralteten Zunft- das moderne gewerbliche Genossenschaftswesen gesetzt und der Frau Gelegenheit gegeben wurde, sich an Produktion und Handel direkt zu beteiligen. Freilich ging es hier nicht ohne manche Verkürzung und Beeinträchtigung der weiblichen Gewerbe- und Handeltreibenden ab. Es fehlte zudem noch das rege Bewußtsein der Interessengemeinschaft der gewerbsthätigen Frauenwelt und eine geeignete Institution zur Wahrnehmung ihrer Interessen. So sehr auch im weiteren Verlauf der Dinge die Anhänger des Fortschritts durch die Revolution von 1848 an Einfluß gewonnen hatten, der Frauenfrage gegenüber haben sie sich immer zurückhaltend benommen. Es sei hier auf die Ansicht des berühmten Nationalökonomen und Statistikers Inama-Sternegg hingewiesen, der in einem Vortrage „Ueber die Emancipation der Frauen" 1869 sich über die Frauenfrage äußert: „Neidlos sehen unsere deutschen Frauen noch den Mann als Mitglied konstitutioneller Vereine, sehen ihn neidlos zur Wahlurne schreiten, um sein höchstes politisches Recht auszuüben: in den deutschen Frauen ist die Begehrlichkeit nach den Früchten der Oeffentlichkeit des politischen Lebens noch nicht erwacht." Das Wahlrecht ist ihnen nach seiner Ansicht nicht zuzuerkennen, da sie nicht imstande sind, im äußersten Falle mit ihrer ganzen Persönlichkeit einzutreten für die Selbständigkeit des Staates (sie unterliegen nämlich nicht der Wehrpflicht). Auch wäre, meint er, die Familie und Courtoisie der Sitte, diese Errungenschaft der Civilisation, dadurch gefährdet. Die Ausübung der höchsten öffentlichen Gewalten, der Justiz und der Verwaltung, zählt nicht zu den allgemeinen Menschenrechten, weil sie sich von der Person des Herrschers ableitet. Speziell in der Justiz vertritt der Richter die Majestät des Fürsten oder des Volkes. Der Verwaltungsdienst dagegen trägt nicht durchwegs diesen absoluten Charakter, weil es hier untergeordnete Thätigkeiten giebt, die nichts mit dem Imperium zu thun haben, und diese sind es, welche nach der herrschenden juristischen Auffassung allenfalls auch von Frauen verrichtet werden können. Dazu bedarf es aber der Entscheidung höherer Instanzen. Hieraus ergiebt sich auch für Inama-Sternegg die Konsequenz, daß die Frauen mit Recht von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sind. Wohl aber giebt er zu, daß sie zu allen übrigen Beschäftigungen, die keine Jurisdiktion enthalten, berechtigt sind, wozu sie die Fähigkeit besitzen, und er versteht darunter nicht nur Gewerbe und Handel, sondern auch alle wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates, d. h. den Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst, dann die ärztliche und Anwaltspraxis, soweit mit letzterer nicht ein öffentliches Amt und eine staatliche Funktion verbunden ist, wie auch Abhaltung öffentlicher Vorlesungen.

Die oben erwähnte Zurückhaltung selbst der freiheitlich Gesinnten gegenüber der Frauenfrage, äußert sich trotz der anerkannten Verdienste der Frauen um alle Bildungsangelegenheiten und um das Mädchenschulwesen im Besonderen — doch in allen prinzipiellen Fragen der Frauenbewegung: in der Rechts-, Bildungs- und Erwerbsfrage, und es ist kein Zufall, daß seit den 80er Jahren Vereine entstanden, welche die in diesen drei Punkten herrschenden Ansichten durch ruhige, fleißige Arbeit zu prüfen und zu berichtigen bestimmt sind.

Was die Frage des öffentlichen und privaten Rechtes der Frau betrifft, so muß zugestanden werden, daß sie, wenn auch in vielem zurückgesetzt, doch wieder in manchem besser gestellt ist als anderwärts. Den Frauen wurde das Wahlrecht für den Landtag in der Gruppe des Großgrundbesitzes zuerkannt, und weil bis 1896 die Landtagswähler auch die Abgeordneten des Reichsrates wählten, so galt dieses Wahlrecht auch für den letzteren. Die Ausübung ist freilich nicht persönlich, sondern nur durch Männer gestattet, die von ihnen bevollmächtigt sind. Auch die Reichsratswahlreform von 1896, die ausdrücklich die Frauen von dem Stimmrecht in der neuen „allgemeinen Wählerklasse" ausschließt, läßt den Frauen das Wahlrecht für den Reichsrat und Landtag in der Klasse des Großgrundbesitzes und hie und da auch der Städte und Landgemeinden. Für die Wahlen in den Reichsrat schreibt das Gesetz den Frauen ein Alter von mindestens 24 Jahren vor. Diesen Bestimmungen schlossen sich auch mehrere Provinziallandtage an. So bestimmt das böhmische Landtagswahlrecht, daß Frauen ihr Wahlrecht in der Klasse des Großgrundbesitzes nur durch von ihnen Bevollmächtigte ausüben können. Im Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau gilt, daß für Frauen, die mit ihren Männern leben, der Gatte, für die übrigen eigenberechtigten Frauen ein Bevollmächtigter das Stimmrecht ausübt. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. Januar 1896 sind die galizischen Frauen in der Klasse der Städte vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen, weil das Landtagswahlrecht in den Städten sich auf das Gemeindestimmrecht gründet und dieses sich auch auf Frauen erstreckt. Es ist diese Entscheidung eine thatsächliche Ausdehnung des Frauenstimmrechtes. In Mähren besteht eine freiere Wahlordnung, insofern hier das Wahlrecht der Frauen nicht auf die Klasse des Großgrundbesitzes beschränkt ist, sondern sich auch auf die Städte und Landgemeinden erstreckt. Hier war man also zuerst genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Frauen (z. B. Lehrerinnen), welche zu den sogen. Fähigkeitswählern gehören, das Wahlrecht besitzen. Das Reichsgericht erkannte, daß sie davon ausgeschlossen seien. Aehnliche Bestimmungen enthalten in mehr oder minder klarer Weise die Landtagswahlordnungen für Salzburg, Schlesien, Tirol und Vorarlberg. Bestimmt abgesprochen erscheint das Landtagswahlrecht der Frauen in der Klasse der Städte und Landgemeinden in Kärnten und Krain; völlig schweigt über diesen Punkt das Statut von Böhmen sowie auch jenes der Bukowina, Dalmatiens, die von Görz und Gradisca, Triest, Steiermark und Oberösterreich nichts über das Stimmrecht der Frauen enthalten. Dasselbe gilt für Niederösterreich, wo bezüglich der Großgrundbe-

Digitized by Google

sitzerinnen und ihres Reichsratswahlrechtes wohl kein Zweifel bestand, um so mehr aber bezüglich der Landtagswahlberechtigung jener, die der Wählerklasse der Städte und Landgemeinden angehören, denn für diese sind alle jene wahlberechtigt, welche das Gemeindewahlrecht besitzen. Und dieses kommt den Frauen in den Landgemeinden, nicht aber denen Wiens zu. Das Gesetz vom 3. Juni 1889 entschied indes, daß das Landtagswahlrecht außer in der Klasse des Großgrundbesitzes nur Personen des männlichen Geschlechtes zustehe. Eine Frauenversammlung vom 14. Mai 1891 zu Wien richtete nun an den niederösterreichischen Landtag eine Petition, in welcher die Frauen Wiens um politische Gleichstellung mit den Frauen Niederösterreichs bitten. Man berief sich dabei auf die Thatsache, daß die Frauen auf dem flachen Lande und in den kleinsten Landstädtchen das Wahlrecht besäßen und bat, daß den Frauen Niederösterreichs mit Einschluß der Frauen Wiens das aktive Wahlrecht für den Landtag wieder zuerkannt, d. h. der Zustand wiederhergestellt werden möge, wie er von 1861—88 thatsächlich bestand. Im Mai 1899 wurde eine neue Wahlordnung für Niederösterreich und Wien im Landtage beschlossen, das aber zur Zeit noch nicht rechtsgültig ist. Darnach behalten die Frauen auf dem flachen Lande das aktive Wahlrecht, üben dasselbe aber nunmehr direkt aus; die Frauen Wiens dagegen bleiben nach wie vor nicht wahlberechtigt. — Was das passive Wahlrecht anbelangt, so sind die Frauen durch das Gesetz vom 2. April 1873 für den Reichsrat ausdrücklich ausgeschlossen, stillschweigend auch für den Landtag.

In die Gemeindevertretung wählen allgemein die wahlberechtigten Ehefrauen durch ihre Männer, andere eigenberechtigte Frauen durch Bevollmächtigte. Den Frauen Mährens ist es sogar gestattet, falls der Ehemann den gesetzlichen Vorbedingungen für die Ausübung der Wahl nicht entspricht, durch einen Bevollmächtigten das Wahlrecht auszuüben. Die Lehrerinnen gelten nicht als Fähigkeitswähler und ist ihnen laut Entscheidung des höchsten Gerichtshofes das Wahlrecht nicht zuerkannt. Die oben erwähnte Frauenversammlung galt neben der Besprechung der Landtagswahlordnung speziell auch der durch die Schaffung Groß-Wiens 1890 erfolgten Verkürzung der Frauen der Vororte Wiens in Bezug auf das Gemeindewahlrecht; denn das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 hatte ihnen das Wahlrecht für die Gemeindevertretungen innerhalb des bestehenden Steuercensus zuerkannt, wogegen das neue Wiener Statut in § 8 ausspricht, daß „Frauenspersonen" selbständig das Bürgerrecht nicht erwerben können, und die Gemeindewahlordnung § 1 bestimmt, daß nur Staatsbürger männlichen Geschlechtes wahlberechtigt sind. Die Versammlung überreichte auch noch eine Petition an das Abgeordnetenhaus, worin neben einigem auf das Frauenstudium und die Zuerkennung des politischen Vereinsrechtes für Frauen Bezüglichen (nach dem Gesetze vom 15. November 1867 dürfen Frauen nicht Mitglieder politischer Vereinigungen sein) gebeten wird: allen großjährigen und eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied der Steuerleistung, des Standes und Geschlechtes das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichsrat zuzuerkennen.

Was die Gesetzgebung betrifft, so verlangt das Gesetz vom 17. Dezember 1862, daß der verantwortliche Redakteur eigenberechtigt sei, woraus man den Schluß zieht, daß auch Frauen für eine solche Stellung befähigt sind. — Die gesetzliche Stellung der verheirateten Frau ist, gemessen an der anderer Staaten, eine günstige. In Ermangelung von Eheverträgen gilt völlige Gütertrennung. Der Mann verwaltet bloß als Vertreter der Frau deren Vermögen, aber auch nur so lange, als sie nicht Widerspruch erhebt. Dem Manne steht im Falle einer schlechten Vermögensverwaltung seitens der Frau das Recht zu, sie gerichtlich als Verschwenderin erklären zu lassen. Die Mitgift der Frau nutzt der Mann, ja sie wird, wenn sie in Geld besteht, zu seinem vollen Eigentum. Besteht sie in Grundstücken, so genießt er bloß die Einkünfte. Gütergemeinschaft setzt einen Ehevertrag voraus. Katholische Ehen können bloß getrennt, nichtkatholische aufgelöst werden. — Es bleibt also für das Bestreben, den Frauen in privatrechtlicher und politischer Beziehung einen größeren Einfluß als bisher zuzuwenden, noch viel Spielraum übrig. Es hat sich auch in den letzten Jahren ein Verein (Allgemeiner österr. Frauenverein) gebildet, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einen Rechtsschutz geschaffen hat, dessen Vertreter Frauen in Rechtsfragen Auskunft und Beistand gewähren. In ähnlicher Weise sorgt der Niederösterr. Frauengewerbeverein für die gewerberechtlichen Interessen seiner Mitglieder.

Betreffs der Bildungsfrage hat die liberale Aera das Verdienst, den Unterschied in der geistigen Ausbildung des männlichen und weiblichen Geschlechts auf dem Gebiet des elementaren Wissens (Volksbürgerschule) aufgehoben zu haben. Doch machte sie Halt, als es sich um die akademische Bildung der Frauen handelte. In den liberalen Intentionen lag es, die allgemeine Bildung der Mädchen mit der Bürgerschule abzuschließen und allenfalls darüber hinaus noch Sprachenkenntnisse zu pflegen. Auch verschiedene Arten anderer Schulen (Fortbildungsschulen) sind unter dem Einfluß des Liberalismus erstanden, aber es sind durchwegs niedere Schulen, welche Frauen niemals befähigen können, eine höhere Position im Leben zu erringen. Nur in dem einen Falle der Heranbildung von Lehrerinnen ist man etwas weiter gegangen. Die sonstigen Bestrebungen konzentrierten sich auf die Pflege „edler Weiblichkeit", der angeblich das wissenschaftliche Studium abträglich sei. Die Frau soll wirtschaftend, erziehend und das Leben Anderer verschönend wirken, und falls sie genötigt ist, außerhalb der Familie ihren Unterhalt zu verdienen, soll sie auf das bescheidenste Maß beschränkt bleiben, da sie sonst zur Konkurrentin des Mannes würde, was „unweiblich" wäre. Von diesen Vorurteilen haben sich gleich anfangs nur wenige bedeutende Männer der fortgeschrittenen Richtung losgesagt, und darum hatte die Frauenbewegung Oesterreichs in ihrem jüngsten Stadium, wo sie die Mittelschulen und die Universität für die Frauen anstrebte, selbst unter diesen noch Gegner genug. Wenn auch gesagt werden muß,

daß sich die Anhängerschaft der Frauenbildungsbestrebungen von Anfang an großenteils aus liberalen Kreisen rekrutierte und gegenwärtig, wo die Feuerprobe des Frauenstudiums bestanden ist, die Zahl der Anhänger desselben aus diesen Kreisen noch zunimmt, so wäre es gewiß doch noch entschieden abträglich für die Frauensache, sie zu irgend welchen politischen „Parteizwecken" benutzen zu wollen. — Eine bleibende Errungenschaft der liberalen Aera ist das Reichsvolksschulgesetz (1869), das die Errichtung von zahlreichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Kursen zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Lehrerinnen für Französisch notwendig machte. Die Kommune beschloß in hochherziger Weise die Errichtung eines Lehrer-Pädagogiums (bald nach seiner Gründung auch den Lehrerinnen zugänglich) zur Fortbildung der Lehrer und Vorbereitung auf das Lehramt an Bürgerschulen. Seit jenem Jahre erscheint die Frau als Lehrerin an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, und zwar überwiegend in deren weiblichen Kategorien. So berechtigt der Wunsch der Lehrerinnen auch scheint, den Mädchenunterricht ganz ihre Hände gelegt zu sehen, ist es doch erst in den jüngsten Jahren vorgekommen, daß Lehrerinnen zu Schulleiterinnen ernannt wurden. Weitaus seltener noch finden Lehrerinnen als Hauptlehrerinnen (Professorinnen) an k. k. Lehrerinnenbildungsanstalten Verwendung. So Fräulein Gabriele Sturm, ehedem in Brünn, und Frau Rosa Platter in Wien. — Zur Wahrung der Lehrerinneninteressen bestehen eine Reihe von Lehrerinnenvereinen.

Das höhere Bildungswesen der Frauen hebt in Oesterreich gegen Ende der 60er Jahre an. Den Anfang machte der Wiener Frauen-Erwerbverein mit seinem Mädchenlyceum, dem ähnliche Anstalten in mehreren Provinzialhauptstädten nachfolgten. Sie galten als Versuch, den Mädchen eine etwa den Rahmen der österreichischen Mittelschule ausfüllende Bildung (aber ohne Griechisch und Latein) zu ermöglichen. In Wien blieb dieses Beispiel längere Zeit ohne Nachahmung. Man begnügte sich an Privat-Mädchenschulen gewöhnlich mit zwei an die Bürgerschule anschließenden Jahrgängen. (Fortbildungsschulen), in welchen hauptsächlich Litteratur, Französisch oder auch Englisch gelehrt wurden. Später kam man auf die Idee der dreiklassigen „höheren Töchterschule", die im Verein mit den Lyceen vorläufig die allgemeine Bildung der Mädchen abzuschließen berufen sind. In neuester Zeit, wo die Möglichkeit des Frauenstudiums an Universitäten besteht, sucht man begreiflicherweise von diesen Schulen eine Brücke zur Hochschule zu schlagen. Vorläufig ist aber noch keiner der gemachten Vorschläge erprobt worden, und es ist auch nicht abzusehen, wie damit eine der gymnasialen äquivalente Vorbildung geboten werden könnte, die ein Zurückstehen der Studentin hinter dem Studenten ausschlösse. Einen ganz entschiedenen Standpunkt in der Frage der höheren Frauenbildung nimmt der „Verein für erweiterte Frauenbildung", gegründet 1888, ein. Durch die Schöpfung seiner „Gymnasialen-Mädchenschule" (1892) wurde er richtunggebend für andere ähnliche Anstalten. Auch begnügte er sich nicht damit, Mädchen bloß zum Universitätsstudium vorzubereiten, sondern ließ sich's angelegen sein, Stimmung für die höhere Frauenberufsbildung zu machen, und seine Ausdauer wurde dank der Rührigkeit seines Vorstandes durch den Erfolg belohnt, daß man nunmehr der Sache der Frauenbildung von seiten der Unterrichtsverwaltung mit Wohlwollen entgegenkommt und sie ernstlich in Erwägung zieht. Der Zutritt zur Universität ist jetzt den Frauen, und zwar als ordentliche Hörerinnen, gestattet, vorläufig wohl nur an der philosophischen Fakultät, aber es ist gewiß nur eine Frage der Zeit, daß ihnen auch die medizinische Fakultät eröffnet wird. Die Frau als Lehrerin und als Aerztin — wer könnte leugnen, daß sie eine Notwendigkeit ist!

Die Erwerbsfrage wurde der Zeit nach am frühesten einer befriedigenden Lösung zuzuführen gesucht. Nach dem Kriege von 1866, wo die von ihm erzeugte materielle Not auf das höchste gestiegen war, schritt eine Reihe edeldenkender Frauen und Männer zur Gründung von Erwerbsvereinen und von Schulen, um insbesondere den ärmeren Töchtern des Beamten- und Bürgerstandes einen sicheren Erwerb und eine geordnete Lebensführung zu ermöglichen. Es entstanden nach dem Muster des Berliner Lette-Vereines der „Wiener Frauen-Erwerbverein", der nach und nach zahlreiche Unterrichtskurse für verschiedene weibliche Erwerbskategorien errichtete, der deutsche und der böhmische Frauen-Erwerbverein in Prag u. a. m. In diese Zeit fällt auch der erste Versuch, Frauen als Telegraphistinnen, etwas später als Post- und Eisenbahnbeamtinnen zu verwenden. Im Jahre 1896 schufen sich dieselben in dem „Oesterr. Hilfsverein der Beamtinnen" und in einer Zeitschrift Organe zur Vertretung ihrer Interessen. — Auch das gewerbliche Mädchenschulwesen hat infolge der verkehrstechnischen und industriellen Entwickelung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Staat, städtische Kommunen und Vereine gingen mit der Gründung von gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen vor, von denen einige auch den Mädchen zugänglich sind, andere ausschließlich für sie errichtet wurden. Dazu kommen noch viele private Handels-, Zeichen-, Malschulen u. s. w.

Auch der Haushaltungs- und Meiereischulen ist zu gedenken, denn der Landmann begann einzusehen, daß es dort, wo früher fleißige Hände allein hinreichten, eine gedeihliche Arbeit zu stande zu bringen, heute noch eines hellen, mit Sachverstand ausgerüsteten Kopfes bedürfe, um die Arbeit der Hände gut verwerten zu können und Mittel und Wege zu finden, den Produkten der Landwirtschaft einen besseren Absatz zu sichern. Selbst der intelligenteste Landwirt käme aber ohne die Mithilfe einer verständigen und entsprechend vorgebildeten Frau nicht zu diesem erwünschten Ziele. Es ist daher die hohe Aufgabe dieser Schulen, auf die künftigen Hausfrauen bildend und aufklärend einzuwirken, ihnen durch Wort und Beispiel die mannigfaltigen Vorteile klarzulegen, die sich durch richtige Ausnutzung von Zeit und Material bieten, insbesondere die zumeist in den Händen der Frauen liegende Milchwirtschaft ertragreicher zu machen. — Ebenso schwer wie die Landwirtschaft kämpft heute auch das Gewerbe um sein materielles Wohl.

Am meisten leiden darunter die selbständigen Gewerbefrauen, die leider nicht organisiert sind und in den meisten Gremien und in den Handelskammern keine Vertretung ihrer Interessen haben. Der niederösterreichische Gewerbeverein nimmt heute noch keine Frauen als Mitglieder auf. Frauenarbeit wird aber von vielen noch als minderwertig angesehen, und wo Frauen mit Männern zusammen in Berufsgenossenschaften sind, wird auf die Wünsche und Vorteile der ersteren wenig geachtet. Und doch verdienten die selbständigen Gewerbefrauen vermöge ihrer Steuerleistung und ihrer vielfach mit Auszeichnung erwähnten gewerblichen Thätigkeit, endlich ihrer Zahl wegen (in Wien allein ca. 19 000) in ihren Interessen besser geschützt zu sein. Auch fordert das Bewußtsein tüchtiger Leistung, die Notwendigkeit, dem Publikum volles Vertrauen einzuflößen und die volle Autorität dem Personal gegenüber, daß zwischen den Leitern gewerblicher oder kaufmännischer Betriebe kein Unterschied des Geschlechtes gelte. — Der vor kurzem entstandene „Niederösterreichische Frauen-Gewerbeverein" (s. S. 257) bedeutet auch für die Gewerbefrauen den Beginn eines innigen gegenseitigen Anschlusses und einer energischen Vertretung ihrer Interessen.

Noch einer Seite der Frauenthätigkeit ist zu gedenken, die uns die Frau von der sympathischsten Seite, der des menschlichen Mitgefühls, zeigt. Entweder einzeln oder zu Wohlthätigkeitsvereinen sich zusammenschließend, sind die Frauen von je her bemüht, das Elend, die Not und das Unglück in ihren verschiedensten Formen zu lindern und zu beseitigen. Ja selbst dem entwürdigenden Uebel der Prostitution sind die Frauen in der Ueberzeugung näher getreten, daß es meist nur Not und Unglück sind, die junge Mädchen auf die Bahn des Lasters führen. Nach den großen Mustern des Deutschen Reiches hat sich auch in Wien ein Verein „Heimat" konstituiert, der sich die Aufgabe stellt, Schutzhäuser (Magdalenenheime) für schutzlose resp. gefallene weibliche Geschöpfe zu errichten. Auch der „Allgemeine österreichische Frauenverein" hat sich mit dieser Frage eingehend befaßt und läßt auch den Gefallenen seinen Rechtsschutz angedeihen. In Prag besteht seit 1888 eine „Domovina", vom Pastor Dr. A. W. Clark errichtet; leider erfreut sich dieses Institut zur Zeit noch nicht jener Unterstützung, die es in vollem Maße verdiente.

Die meisten Bestrebungen zur Verbesserung des Frauenloses gehen vom gebildeten Mittelstande aus und finden ihre Anhänger und Förderer in den Kreisen der Beamten, Gelehrten, Militärs und Bürger, die ihre Töchter gewöhnlich nicht so reichlich mit Glücksgütern auszustatten vermögen, daß ihre Existenz vollkommen gesichert erschiene, die aber auch in richtiger Beurteilung der Arbeit diese als eine Hauptquelle der Lebensfreude betrachten. — Neben der Frau des Mittelstandes aber steht die Arbeiterin — Proletarierin, wie sie sich mit Hervorkehrung ihres Klassenbewußtseins nennt. Sie schließt sich naturgemäß nicht der Frauenbewegung des dritten Standes an, sondern identifiziert ihre Interessen mit denen des Arbeiters. Und dies mit Recht, denn die Arbeiterinnenfrage ist gelöst, sobald die Stellung des Arbeiters gesichert und vor Not geschützt ist. Voraussichtlich werden dann verheiratete Frauen von der Arbeit in den Fabriken fernbleiben können. Derzeit giebt es jedoch nur wenige Gewerbe in Wien, in welchen Frauen nicht verwendet werden. Besonders häufig ist die Frau als Handarbeiterin in Fabriken, ja nach den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren muß man den Prozentsatz der weiblichen im Verhältnis zur Zahl der männlichen Arbeiter zu hoch finden. Daraus entstehen allerlei Uebelstände, die sich gegen das Interesse der Arbeiterschaft und im weiteren Sinne des ganzen Staates richten. Und dies ist der Punkt, auf welchen 1896 eine Petition mehrerer Frauenvereine an den Reichsrat hinwies. Man kann sagen, keine der Wiener Fabrikarbeiterinnen erwirbt das notorische Existenzminimum für Wien (400 Fl.). Die Interessenmechanik läßt die Arbeiterin dem Arbeiter gegenüber häufig als Lohndrückerin erscheinen. Eine ähnliche Rolle spielt die Frau in Privat-Bureaus. Sie verfügt gewöhnlich über eine kleine Pension oder kleine Rente, die aber für eine befriedigende Lebensführung nicht ausreicht. Sie übernimmt Arbeit um jeden Preis, weil ihr eine geringe Aufbesserung ihres Einkommens oft schon genügt, und so erscheint auch sie nicht nur dem Manne, sondern auch ihren Geschlechtsgenossinnen gegenüber als Lohndrückerin.

Ueberblicken wir also die Frauenbewegung in den österreichischen Alpen- und Sudetenländern, so bemerken wir, daß Oesterreich an dieser die ganze gebildete Welt interessierenden Bewegung in hervorragender Weise beteiligt ist, ja daß es in Sachen der Frauenbildung und Frauenrechte sogar mit an erster Stelle zu nennen ist. Frauen sind in Kontors, Post-, Telegraphen-, Telephon-, Eisenbahn- und Postsparkassenämtern, sowie in den Schulen; wir finden sie als Geschäfts- und Handelsfrauen und vereinzelt selbst schon in gelehrten Berufsarten. Soviel aber auch bereits geschehen ist, so ist es vorläufig doch mehr ein moralischer Erfolg, der zur Ausdauer ermuntert. Thatsächlich sind alle bisherigen Bestrebungen in ihrer Wirkung auf die materielle und sociale Stellung der Frau noch ungenügend. Tausende und Tausende wollen arbeiten, können aber nicht, weil sie von den ihrem Talente oder Geschmack zusagenden Beschäftigungen ausgeschlossen sind, oder sie werden nur in einige wenige Richtungen gedrängt, wo sie sich selbst und den Männern unnötigerweise Konkurrenz schaffen.

Die mit Bezug auf die Frauenfrage und Frauenbewegung in den österreichischen Alpen- und Sudetenländern in Frage kommenden Verhältnisse sondern sich, wie überall, in die Gruppen des Erziehungswesens und Berufslebens, des Geisteslebens, d. i. der Bethätigung in Litteratur, Kunst und Wissenschaft, endlich des socialen und Rechtslebens. Die zuletzt angeführte Gruppe ist teilweise bereits im vorhergehenden behandelt worden, und es erübrigt in dieser Richtung nur noch die Beleuchtung der Thätigkeit der Frauen der genannten Länder auf dem Gebiete des Gemeinwesens; vorher soll aber noch ein möglichst gedrängter Ueberblick über die beiden erstgenannten Gruppen gegeben werden.

Digitized by Google

a) Mädchenschulwesen und Frauenberufe. 1. Volks- und Bürgerschulen. Für die Entwickelung des österreichischen Volks- und insbesondere des Mädchenschulwesens ist das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 von größter Bedeutung. Am 30 Juli 1870 erteilte der Kaiser dem Ministerium Potocki den Befehl, die formelle Aufhebung des Konkordates dem päpstlichen Stuhle zu notifizieren. Infolge der damit im Zusammenhange stehenden neuen Schulorganisation ging nicht nur die Zahl der Analphabeten beständig zurück, sondern es traten auch Neuerungen ein, die dem Volksschulwesen im allgemeinen und insbesondere dem Mädchenschulwesen namhafte Fortschritte brachten. Die Mädchenschule wurde ganz analog jener der Knaben organisiert und das gleiche Lehrziel für beide festgestellt. Im Jahre 1848 besaß die Reichshauptstadt Wien blaß 17 Schulklassen (jetzt 1700) für Mädchen, und zwar in vier seldständigen öffentlichen Mädchenschulen, wavon zwei von Kaiser Jaseph II. gegründet waren, dann eine bei den Ursulinerinnen und eine im k. k. Civil-Mädchenpensionat, in welchem Gouvernanten herangedildet wurden. Daneben bestanden die Pfarrschulen mit gemeinschaftlichem Unterricht für Knaben und Mädchen, und Privatinstitute, wo neben den Volksschulgegenständen noch französischer und Handfertigkeitsunterricht erteilt wurde. 1849 wurde der nach Geschlechtern getrennte Unterricht allgemein eingeführt. Nach beendigter Schulzeit besuchten ärmere Mädchen gewöhnlich eine der Arbeitsschulen, die insbesondere von dem „Frauenvereine", und zwar demerkenswerter Weise auf Anregung des damaligen Trägers der Militärgewalt in dem gemaßregelten Wien, Feldzeugmeisters Freiherrn v. Welden, gegründet worden waren, oder die Wiederholungsschulen, die aber weder den ärmeren noch den wohlhabenderen Klassen das boten, was sie brauchten. Im Jahre 1854 unterhielt der genannte Verein 14 Schulen mit 1700 Schülerinnen in Wien, in welchen die Mädchen Sticken, Nähen, Märken und Anfertigen van Kleidungsstücken lernten; die Arbeiten wurden verkauft und die Mädchen erhielten den Erläs bei ihrem Austritt in Sparkassenbüchern angelegt. Ferner unterhielt damals schan der Frauenwohlthätigkeitsverein in Wien und Umgebung 41 Arbeitsschulen, in welchen auch noch Häkeln und Sticken gelehrt wurde. Alle diese Schulen sind bis auf einige mit dem Aufdlühen der Mädchenvolksschule verschwunden, denn die in ihnen gelehrten Fertigkeiten wurden in den Rahmen der neuen Vollsschule eindezogen und werden dort in natürlicher Stufenfolge nach pädagogischen Grundsätzen gelehrt. Die heutigen Volksschulen werden in wenigen Fällen vom Staat, in den allermeisten von Gemeinden und Privaten erhalten. Die Volksschule ist fünfklassig, die Schulpflicht dauert vom vollendeten 6. dis zum vallendeten 14. Lebensjahr. In größeren und reicheren Gemeinden destehen dreiklassige Bürgerschulen im Anschluß an die Volksschule. Sie haben unodligatorischen französischen Unterricht. 1883 wurde der obligotorische Turnunterricht für Mädchen durch die „Schulgesetznavelle" aufgehaben. — Die öffentliche Mädchenschule bietet heute die allgemeinen Kenntnisse, welche das Mädchen befähigen, sich für einen Beruf zu entscheiden. sei es für den erdaltenden der Hausfrau, sei es für den erwerbenden im öffentlichen Leden.

2. Höhere Mädchenschulen. In den materiell besser situierten Bevölkerungsschichten machte sich natürlich das Bedürfnis geltend, den Töchtern eine über die Bürgerschule hinausreichende Bildung zuteil werden zu lassen. Der eigentliche Grund hierfür war wohl in vielen Fällen die Verlegenheit, die Mädchen in der Zeit vom 14. bis 16. Lebensjahre nützlich und ausgiedig zu beschäftigen. So entstanden Fortdildungsschulen mit einigem litterarischen, fremdsprachlichen und sonstigem Unterricht. Daneben nahm das Klavierspiel den größten Teil der Zeit in Anspruch. Die Zahl dieser Art Fortdildungsschulen ist heute noch eine große, ob zwar dieser Schultypus bereits veraltet ist. — Einen wichtigen Fortschritt auf dem Gediete der Frauenbildung bezeichnet die Gründung von sogen. Lyceen, die gegen Ende der 60er Jahre entstanden und allmählich an Zahl zunahmen. Varan ging der Wiener Frauen-Erwerbverein mit seinem Mädchen-Lyceum und der Mädchen-Unterstützungsverein; ihnen folgten Prag, Graz, Brünn u. a. Städte, edenso Private. Da diese Schulen wieder einen desanderen Typus repräsentieren und eine bestimmte Etappe in der Entwickelung der Frauendildungsfrage bezeichnen, soll hier der Lehrplan eines dieser Lyceen, und zwar desjenigen des Wiener Frauenerwerbvereins im allgemeinen mitgeteilt werden. Die Aufnahme der Mädchen erfolgt nach Adsolvierung der 4. Volksschulklasse, d. i. mit dem 10. Ledensjahr. Die Anstalt umfaßt 6 Jahrgänge. Odligate Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, französische, englische Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Freihandzeichnen und Schönschreiden. Unabligate Lehrgegenstände sind: Turnen und Gesang. Die wöchentliche Stundenzahl der Klassen ist 24 dezw. 25 aber 26. Religian wird in den vier unteren Klassen nach dem Lehrplane der Bürgerschule erteilt. Die Lehrziele der übrigen Lehrgegenstände sind etwa die des österreichischen Gymnasiums, nur daß in „Deutsch" die Kenntnis des Mittelhochdeutschen wegfällt, in Arithmetik und Geometrie bloß bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten und bis zu den Pragressionen mit deren Anwendung auf die Zinseszinsen- und Rentenrechnung, ferner bis einschließlich der Kegelschnittslinien und der Stereometrie gegangen wird. Naturlehre wird in den vier oderen Klassen gelehrt, von den allgemeinen Eigenschaften ausgegangen, dann die chemischen Fundamentalgesetze erläutert, jene Grundstoffe und Verdindungen erörtert, welche in der Industrie und im menschlichen Haushalte eine hervorragende Bedeutung haben. Dann folgt Mechanik, Wärmelehre, Akustik, Optik und kosmische Physik ahne tiefere mathematische Begründung. Die französische und englische Sprache wird etwa in dem Umfange der österreichischen Realschule behandelt. Der Lehrstoff aus Geographie und Geschichte deckt sich dem Umfange nach mit dem des Gymnasiums. Naturgeschichte wird in der 2., 3. und 4. Klosse gelehrt, in der 5. Klasse folgen die wichtigsten Thatsachen der Geologie, der Verbreitung der Naturkörper auf der Erde, Anthropologie und populäre Gesundheitslehre. Frei-

Digitized by Google

handzeichnen wird durch alle Klassen gelehrt und endet der Unterricht mit dem Zeichnen klassischer plastischer Ornamente, des Kopfes und Gesichtes nach Modell, zuerst in Kontur, dann auch mit Schatten. — Kalligraphie wird nur in Klasse I und II gelehrt. Für die absolvierten Schülerinnen des Lyceums bestehen Winterkurse, d. s. populärwissenschaftliche Vortrags-Cyklen zur Weiterbildung.

Nach dem Muster dieser Anstalt sind drei andere Mädchen-Lyceen in Wien eingerichtet; ferner bestehen: das Mädchen-Lyceum in Linz, 1889 eröffnet, vollständig seit 1891, Oeffentlichkeitsrecht seit 1894; das städtische Mädchen-Lyceum in Graz, 1873 von Privaten gegründet, seit 1885 in Verwaltung der Kommune. Oeffentlichkeitsrecht und Reciprozität hinsichtlich jener Lehrkräfte, welche für Mittelschulen approbiert sind, seit 1886. Die private höhere Töchterschule in Klagenfurt, 1880 errichtet, vierklassig; das städtische Mädchen-Lyceum in Triest, mit italienischer Unterrichtssprache, 1871 als kommunale Lehrerinnenbildungsanstalt gegründet, 1881 in genanntes Lyceum umgewandelt, 6klassig; das deutsche Mädchen-Lyceum in Prag, 1874 von Privaten gegründet, laut Erlaß von 1877 im Range einer Mittelschule, Oeffentlichkeitsrecht 1886. Seit dem Schuljahre 1898/99 mit einer gymnasialen Abteilung verbunden, deren erster Jahrgang bereits eröffnet ist; die städtische höhere Töchterschule in Prag, mit böhmischer Unterrichtssprache, 1863 gegründet, seit 1886 6klassig und seit 1888/89 mit einer 5klassigen Vorbereitungsschule verbunden. Die Schule besitzt das Oeffentlichkeitsrecht nicht; die höhere Töchterschule des Frauen-Bildungs- und Erwerbvereins „Vesna" in Brünn, 1886 gegründet, mit böhmischer Unterrichtssprache, 6klassig, verbunden mit einer 6klassigen Mädchen-Gewerbeschule und einem Handelskursus.

Einen von den Lyceen etwas verschiedenen Typus bezeichnete die „Höhere Töchterschule" des Schulvereins für Beamtentöchter in Wien, 1890 gegründet, Oeffentlichkeitsrecht 1894, insofern sie nur dreiklassig ist, die Bürgerschule voraussetzt und im allgemeinen den drei Oberklassen der österreichischen Realschule, aber auch mit jenen Einschränkungen entspricht, die bei den 6klassigen Lyceen hervorgehoben wurden. Die Schule bezweckt, den Mädchen jene höhere allgemeine Bildung des Geistes und Gemütes zu geben, welche sie befähigt, einerseits tüchtige Hausfrauen zu werden, anderseits sich als Erzieherinnen und Privatlehrerinnen einen Erwerb zu sichern. Darum sind im Anschlusse Fortbildungskurse zur Vorbereitung für die Lehramtsprüfung aus der französischen Sprache an Bürgerschulen, dann für französische und englische Konversation sowie für Zeichnen und Malen errichtet.

Wieder einen besonderen Charakter trägt die „Damen-Akademie" des 1895 gegründeten „Vereins zur Abhaltung akademischer Vorträge für Damen". Diese Anstalt verfolgt den Zweck, Mädchen und Frauen auf dem Wege universitärer Vortragsweise Bildung und Kenntnisse zu übermitteln. Praktische Ziele verfolgt sie dabei ebensowenig als der Wiener Frauen-Erwerbverein mit seinen Winterkursen. Der jüngste und, was seine Ziele anbelangt, auch höchststehende Typus der Mädchenschulen sind die Mädchen-Gymnasien. Der Zeit nach das erste ist die private Mädchen-Mittelschule (Mädchen-Gymnasium) in Prag, 1890 gegründet und erhalten vom Verein „Minerva", Unterrichtssprache böhmisch, bestand bisher aus zwei Vorbereitungs- und vier Oberklassen. Behufs des Ueberganges zum normalen Gymnasiallehrplan wurde eine neue Vorbereitungsklasse eingeschaltet. — Die nächst älteste derartige Anstalt ist die private „Gymnasiale Mädchenschule" des „Vereins für erweiterte Frauenbildung" in Wien, 1892 eröffnet. Vorbedingungen der Aufnahme sind: die erreichte Schulmündigkeit, das gut qualifizierende Zeugnis über die dritte Klasse einer Mädchen-Bürgerschule und eine Aufnahmeprüfung. Das Lehrziel ist das gleiche wie an Ober-Gymnasien, nur besteht die Anstalt wegen vorausgesetzter Schulmündigkeit bloß aus sechs Klassen, wovon die erste eine Vorbereitungs-, die sechste eine Wiederholungsklasse ist. Die ersten Maturitätsprüfungen wurden im Sommer 1898 am akademischen Gymnasium zu Wien abgehalten, wobei von 19 Kandidatinnen 15 approbiert wurden. Die Anstalt ist in den Räumen des städtischen Pädagogiums I, Hegelgasse 12, untergebracht, Direktor: k. k. Regierungsrat Halmschlag, Zahl der Schülerinnen 120—130. Da diese Schule hinsichtlich ihrer Organisation als Muster für einige andere derartige Schulen betrachtet wird, soll hier der dermalige Lehrplan mitgeteilt werden. Im einzelnen ergaben sich vorläufig noch von Jahr zu Jahr notwendige kleine Veränderungen desselben. — Für die vier mittleren Klassen (II, III, IV, V) ist in allen Disziplinen mit Ausnahme der philologischen Fächer, für die eine eigene Stoffverteilung nötig war, der jeweilig geltende Normallehrplan des Knaben-Ober-Gymnasiums bis auf das letzte Detail verbindlich. Für die philologischen Fächer tritt eine Stoffverschiedung ein, da für das Latein ein Manko von zwei Jahren, für das Griechische ein solches von einem Jahre sich ergiebt. Die Hauptersparnis an Zeit kann freilich nicht der Lehrplan, sondern nur die Methode geben, indem der Lehrer auf der Unterstufe zunächst alle Singularitäten beseitigt, deren Erörterung später in der Lektüre fruchtbringend und minder belastend ist, und des weitern die Formenlehre typisch zusammenfassend statt systematisch breit behandelt. Die erste (Vorbereitungs-) Klasse hat die Aufgabe, das in den drei Klassen der Bürgerschule erworbene Wissen zu wiederholen, zu ergänzen und die Schülerinnen auf jene Bildungshöhe zu führen, auf welcher die Knaben am Schlusse des Unter-Gymnasiums stehen. Lehrgegenstände dieser Klasse sind: Religion, Latein, Deutsch, Geographie, Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Naturgeschichte und Physik. — Aufgabe der sechsten (Wiederholungs-) Klasse ist es, das bereits Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen. Ein eigentliches Klassenpensum entfällt also für dieselbe mit Ausnahme des philologischen Unterrichtes. — Die gymnasiale Mädchenschule hat demnach jene allgemeine humanistische Bildung zu vermitteln, welche die Jünglinge an den Gymnasien erhalten; und wenn man beim männlichen Geschlechte hauptsächlich diese Bildung als Vorbedingung erachtet, um es dem Stande der Gebildeten zuzuzählen, so ist

nicht abzusehen, warum das weibliche Geschlecht hinter diesem zurückstehen soll, das durch seine Stellung im Haus und in der Familie nur dann den erforderlichen Einfluß auf die Erziehung der Söhne ausüben kann, wenn es deren Bildungsstoff zu beherrschen vermag. Außerdem ermöglicht der Lehrplan die erfolgreiche Ablegung der Maturitätsprüfung und dadurch die Erschließung der sogen. gelehrten Berufskreise.

Zum Schluß sei hier noch auf den Erlaß des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 24. März 1897 an sämtliche Landeschefs betreffend den höheren Unterricht für die weibliche Jugend hingewiesen. Dieser Erlaß ist ein Plaidoyer für die Notwendigkeit höherer Mädchenschulen, in denen eine über das Maß der Volks- und Bürgerschule hinausgehende höhere Bildung erworben werden könne. Sie sollen der Aufgabe der Frau als zukünftige Verwalterin des Hauses und Erzieherin der Kinder gerecht werden, dann aber auch Mädchen, wenn sie unvermählt bleiben, die Vorbereitung für einen lohnenden Beruf bieten. Die Unterrichtsverwaltung wird der Gründung solcher Anstalten stets mit Wohlwollen entgegenkommen, nur selbst solche Schulen zu errichten, liege derzeit nicht in der Absicht der Behörde. Was die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte für solche Schulen betrifft, so glaubt das Ministerium durch die Verordnung vom 23. März 1897 (s. unten S. 245) vorgesorgt zu haben, indem für Frauen, welche auf Grund derselben an den philosophischen Fakultäten ihre Studien vollendet haben, eine Prüfungs-Kommission eingerichtet werden wird, vor welcher sie die Approbation für das Lehramt an höheren Töchterschulen werden erreichen können. (Die Kommission ist bis jetzt nicht eingerichtet.)

3. Universitätsstudium und Aerztinnen. Durch die Ministerial-Verordnung vom 6. Mai 1878 wurde in Oesterreich der erste Schritt gethan, das Universitätsstudium der Frauen zu regeln. Diese Verordnung gestattet fallweise das bloße Hospitieren entweder bei ausschließlich für Frauen bestimmten Vorlesungen oder ausnahmsweise bei den regelmäßigen, für die männliche Jugend bestimmten Vorlesungen. Im ersteren Falle ist die Genehmigung des Ministers, im letzteren die der Fakultät im Einverständnis mit dem Vortragenden notwendig. Die Hospitantin erhält kein amtliches Dokument und keine amtliche Besuchsbestätigung, kann daher auch zu keinerlei Prüfungen zugelassen werden. In der Folge häuften sich die Fälle, wo Frauen sich der Maturitätsprüfung an Gymnasien unterzogen, und es erschien geboten, hierin eine ältere Verordnung abzuändern, wonach den Mädchen nicht ein „Maturitätszeugnis", sondern bloß ein „Zeugnis" auszustellen sei, das keinerlei Anspruch auf Zutritt zur Universität in sich schloß. Die neue Verordnung gestattete Mädchen die Zulassung zur Maturitätsprüfung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet und den Nachweis liefern, daß sie entweder ein Privatgymnasium oder als Privatistinnen ein öffentliches Gymnasium absolviert haben, oder eine Bescheinigung beibringen, daß sie unter geeigneter Anleitung den Gymnasial-Unterricht in dem erforderlichen Umfange genossen haben. Zur Vornahme dieser Prüfungen wurden bestimmte Gymnasien nominiert. Da die meisten österreichischen Studentinnen ehedem ihre medizinischen Studien an einer der Schweizer Universitäten betrieben und sich daselbst auch gewöhnlich den Doktorgrad erwarben, so mußte schließlich die Regierung der Frage der Anerkennung dieser von Frauen im Auslande erworbenen medizinischen Doktordiplome näher treten. Es geschah dies in der Verordnung vom 19. März 1896, aus der hervorgeht, daß das Doktordiplom für Medizin von Frauen nur im Wege der Nostrifikation eines im Auslande erworbenen Doktordiploms erlangt werden könne, d. h. daß sie auf Grund dieses Diploms im Inlande zu jenen Rigorosen zugelassen werden, welche die Anerkennung des auswärtigen Diploms ermöglichen. Aber auch in diesem Falle wird die österreichische Staatsbürgerschaft, ein bestimmtes Lebensalter und die Ablegung der Reifeprüfung (Maturitätsprüfung) — letztere an einem inländischen Staatsgymnasium — vorausgesetzt. Das medizinische Studium selbst kann im Inlande derzeit nur auf dem Wege des Hospitierens betrieben werden, da die Regelung des Frauenstudiums an dieser Fakultät noch nicht erfolgt ist. Eine Entscheidung über die Zulassung von Frauen als ordentliche oder außerordentliche Hörerinnen der philosophischen Fakultät brachte erst die Verordnung vom 23. März 1897. Gemäß derselben ist behufs Zulassung zur Inskription der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, des zurückgelegten 18. Lebensjahres und der erfolgreichen Ablegung der Maturitätsprüfung an einem inländischen oder einem vom Unterrichtsminister als gleichwertig erkannten ausländischen Staats-Gymnasiums zu erbringen. Ueber die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Frauen als ordentliche Hörerinnen entscheidet der Dekan der philosophischen Fakultät. Hinsichtlich der Zulassung von ordentlichen Hörerinnen zu den philosophischen Rigorosen haben die Bestimmungen der philosophischen Rigorosenordnung zur Anwendung zu kommen. Frauen, welche kein Maturitätszeugnis für Gymnasien erworben haben, können als außerordentliche Hörerinnen an der philosophischen Fakultät aufgenommen werden, wenn sie mindestens die Lehrerinnenbildungsanstalt oder eine von jenen Schulen für Mädchen (höhere Töchterschulen, Lyceen, Gymnasien), welche der Minister hierfür von Fall zu Fall als gleichwertig bezeichnet, mit Erfolg absolviert haben. Doch müssen sie mindestens 10 Vorlesungen die Woche inskribieren. Die Bedingungen zur Zulassung ordentlicher oder außerordentlicher Hörerinnen zu Lehramtsprüfungen für höhere Töchterschulen event. Mädchenmittelschulen werden in einer besonderen Verordnung geregelt.

Im Wintersemester 1898/99 studierten an der Wiener Universität 57 Studentinnen (insgesamt an der philosophischen Fakultät), ferner 20 Hospitantinnen der philosophischen und 14 der medizinischen Fakultät.

4. Die Frau als Lehrerin. Der Lehrerinnenberuf ist der Zeit nach der erste, der den Frauen von Staats wegen eröffnet wurde. Infolge des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 wurden von den Knaben-Volks- und Bürgerschulen getrennte Volks- und Bürgerschulen für Mädchen errichtet

und an denselben Frauen als Lehrerinnen bestellt. Seltener ist die Verwendung von Lehrerinnen in Knabenschulen. Zur Heranbildung von Lehrerinnen an den oben bezeichneten Schulen wurden bis jetzt 33 größtenteils staatliche Lehrerinnenbildungsanstalten eingerichtet, die häufig mit einem Kindergarten- und einem Arbeitslehrerinnen-Kurs verbunden sind. Diese Bildungsanstalten befinden sich in: Krems (privat), Wien (4, davon 1 privat), Linz, Böckladruck (privat), Salzburg (privat), Algersdorf (privat), Graz, Marburg (privat), Laibach, Görz, Innsbruck, Trient, Zams (privat), Budweis (privat), Chrudim (privat), Eger (privat), Prag (3, davon 1 privat), Brünn (2), Olmütz (2, davon 1 kommunal, 1 privat), Teschen (privat), Troppau und Ragusa. — Nach Absolvierung der Lehrerinnenbildungsanstalt und bestandener Reifeprüfung muß eine mindestens zweijährige Praxis an einer öffentlichen Volksschule nachgewiesen werden können, wenn man sich der Lehrbefähigungsprüfung für öffentliche Volksschulen unterziehen will. Und erst nach einer mehrjährigen Dienstzeit an einer Volksschule kann die Lehrerin die Prüfung für Bürgerschulen ablegen. Sowohl zur Vorbereitung für diese Prüfung wie zur Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen überhaupt dient das Städtische Pädagogium in Wien, von der Kommune 1868 errichtet. — Der Lehrerinnenberuf an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ist vorläufig der einzige, der Mädchen und Frauen eine sichere Lebensstellung gewährt. Darum ist der Zudrang zu den k. k. Lehrerinnenbildungsanstalten sehr groß, und in Wien kann etwa nur ein Fünftel der Aspirantinnen aufgenommen werden. Ueberdies sind, da die meisten Lehrstellen besetzt sind und die Großstadt dem Lande im allgemeinen vorgezogen wird, die Aussichten auf frühzeitige Anstellung derzeit wenig befriedigend. (Ueber Lehrerinnen-Vereine s. S. 257.)

Die Zuerkennung der Lehrbefähigung für französische Sprache an Bürgerschulen ist an eine Prüfung vor einer eigens hierfür eingesetzten Prüfungskommission geknüpft. Zur Vorbereitung hierzu dient ein Unterrichtskursus an einer der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalten, der aber von den Kandidatinnen vorläufig nicht benutzt wird, weil der Besuch desselben bereits die Reifeprüfung für Volksschulen voraussetzt und weil die Lehrbefähigung auch ohne diese erlangt werden kann. Es giebt einzelne Privatkurse, die für die Lehramtsprüfung vorbereiten. — Die Zahl der privaten Sprachschulen ist sehr groß, für Wien allein 86. Die Errichtung einer solchen ist an den Besitz der Lehrbefähigung für diese Sprache gebunden. — Das Gleiche gilt hinsichtlich der Lehrbefähigung für die englische Sprache, nur wird sie hauptsächlich von Damen erworben, die als Erzieherinnen unterkommen wollen.

Zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen bestehen einjährige Kurse an den meisten der Lehrerinnenbildungsanstalten. Der Handarbeitsunterricht ist für Volks- und Bürgerschulen obligatorisch. Die Lehrerinnen sind jedoch nicht definitiv angestellt und daher auch nicht pensionsfähig.

Zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen bestehen private und andere Bildungsanstalten, die häufig mit den Lehrerinnenbildungsanstalten verbunden sind. Die Organisation derselben beruht auf der Ministerial-Verordnung vom 31. Juli 1886 Z. 6031. Aufnahmebedingungen sind: das bei Beginn des Schuljahres zurückgelegte 16. Lebensjahr, sittliche Unbescholtenheit und physische Tauglichkeit, die zur Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalten vorgeschriebene Vorbildung, musikalisches Gehör und eine gute Singstimme. Hauptsächlich wird bei der Aufnahmeprüfung auf genügende Kenntnisse aus Deutsch und Gesang gesehen. — Der Kursus dauert ein Schuljahr. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Erziehungslehre, Theorie des Kindergartens, Sprachunterricht, Sachunterricht (Naturkunde und Naturlehre), Freihandzeichnen, Formenarbeiten, Gesang, Turnen und praktische Uebungen im Kindergarten. Am Schlusse des Schuljahres können sich die Schülerinnen einer Prüfung unter dem Vorsitze eines Delegierten der k. k. Landesschulbehörde unterziehen; das erhaltene Zeugnis ist staatsgültig. In Wien besteht eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und ein Kindergarten an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt; der Kindergarten-Verein des I. Bezirks erhält deren 2, der Brigittenauer Kindergartenverein ebenfalls 2, der Verein zur Erhaltung einer israelitischen Kinderbewahranstalt eine öffentliche Bildungsanstalt und einen Kindergarten, die Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu 1, die Töchter der göttlichen Liebe 1, die übrigen Bezirke erhalten zusammen 50 Kindergärten, davon der Neubauer Kindergartenverein einen Privat-Bildungskursus mit Oeffentlichkeitsrecht. Außerdem bestehen noch fünf von Privaten errichtete Kindergärten.

Die Ausbildung für den musikalischen Beruf erfolgt auf privatem Wege. Von den zahlreichen Lehranstalten verdienen in erster Linie die Konservatorien für Musik in Wien (gegründet 1817) und Prag (gegründet 1811), die Privatschule für Kirchenmusik und Gesang des St. Ambrosius-Vereins, dann die Gesang- und Orgelschule des Cäcilien-Vereins genannt zu werden. An den genannten Konservatorien bestehen „Pädagogische Lehrkurse" mit Oeffentlichkeitsrecht für den Lehrerinnenberuf an öffentlichen Schulen und zur Erlangung der Konzession behufs Errichtung einer Musikschule. Die Lehrbefähigung ist an eine Prüfung vor einer k. k. Prüfungs-Kommission für das Lehramt der Musik gebunden.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen für das höhere Lehramt können in Wien die k. k. Turnlehrer-Bildungskurse für Kandidaten des Lehramtes an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten von Damen besucht werden; die Qualifikation für den Turnunterricht an Volks- und Bürgerschulen dagegen wird bereits mit dem Reifezeugnis beim Abgange von der Lehrerinnenbildungsanstalt erworben.

5. Ein weites Feld der Thätigkeit für Frauen könnte die Malerei und das Zeichnen abgeben. Allein nicht nur die bedeutende Zahl von ausgezeichneten Malern und Zeichnern, sondern vor allem auch die Schwierigkeit der Ausbildung, die hierin den Frauen bereitet wird, machen es begreiflich, daß manches weibliche Talent verkümmert. Trotzdem ist die Zahl der österreichischen Malerinnen

(s. S. 252) eine ganz bedeutende. Für die Ausbildung der Frauen kommen, da die älteste und bedeutendste Anstalt, nämlich „Die Akademie der bildenden Künste" in Wien, Frauen nicht zugänglich ist, folgende Institute in erster Linie in Betracht: die Fachschule für Malerei der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, die Zeichenschule und das Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken des Wiener Frauen-Erwerbvereins, die staatliche Zeichenschule für Mädchen und Frauen und die „Kunstschule für Frauen und Mädchen" in Wien. — Den Frauen sind an obiger Kunstgewerbeschule bloß die Fachschulen, von denen die der Malerei gewöhnlich bevorzugt wird, und die Spezial-Ateliers zugänglich. Leider ist aber der Andrang ein so bedeutender und die Nachfrage nach künstlerisch geschulten Kräften in der Praxis eine so geringe, daß das k. k. Unterrichtsministerium für das Schuljahr 1899—1900 die Aufnahme sistiert hat. Viele der österreichischen Malerinnen sind aus dieser Schule hervorgegangen. Sie macht den Schüler mit den verschiedenen Techniken des Malens bezw. fachlichen Zeichnens vertraut und sucht dessen Farbensinn zu wecken. Sie pflegt die Kompositionsübungen in Form von Hausaufgaben und Klausurarbeiten und schließt mit dem Atelierunterricht. — Eine zweite Schule zur Ausbildung im Zeichnen und Malen ist die „Zeichenschule und Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken". 1867 schuf der Wiener Frauen-Erwerbverein den ersten Zeichenkursus, 1872 ein Atelier für Musterzeichnen, in welchem die Schülerinnen Studien nach guten, alten Handarbeiten machen, das Kopieren und Infarbesetzen derselben und hauptsächlich die selbständige Verwertung gegebener Motive zu weiteren Entwürfen für alle Arten von Handarbeiten erlernen. Hofrat v. Eitelberger faßte nun die Idee, das gewerbliche Zeichnen zum Fachstudium für Mädchen zu machen. Er erschloß der Schule den großen Schatz von Mustern und Vorlagen des österreichischen Museums und stellte denjenigen Schülerinnen, die sich bewährten, den Zutritt zu der Kunstgewerbeschule des Museums zu vollkommenster Ausbildung ihrer Erwerbskraft in Aussicht. So wurde den Frauen die Kunstgewerbeschule erschlossen, 1888 oder diese Erlaubnis wieder zurückgenommen bezw. eingeschränkt. 1879 entstand das Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken, dessen Programm folgende Malarten umfaßt: Oelfarbentechnik mit Einschluß der Behandlung der Wachsfarben; Aquarellmalen auf Papier, weißer Seide, Elfenbein und Pergament; Malen mit Deckfarben auf Atlas, Rohleinwand, Seide u. s. w.; Schmelzfarbentechnik auf Thon; das Malen in den bezeichneten Techniken von Blumen, Früchten, Landschaften, Stilleben u. s. w. nach guten Vorbildern und nach der Natur, die geschmackvolle Uebertragung dieser Studien auf geeignete Nutz- und Luxusgegenstände aller Art. — Eine dritte Zeichen-, Mal- und auch Modellierschule ist die staatliche Zeichenschule für Mädchen und Frauen, unter Leitung des Prof. Pönninger, eine vierte die „Kunstschule für Frauen und Mädchen", 1898 gegründet. Sie umfaßt zunächst zwei Kurse unter Leitung der Professoren Adalbert Seligmann und Ludwig Michalek für Kopf- und Aktzeichnen nach lebendem Modell; ein dritter ist ein Malkursus unter Leitung der Malerin Tina Blau für Landschaft, Stilleben und Blumen, ein vierter ein Modellierkursus. Außerdem wird Anatomie und Perspektive gelehrt. — In zweiter Linie sind zu nennen die allgemeinen Zeichenschulen für Mädchen, die den Zweck haben, eine gewisse Fertigkeit im Freihandzeichnen für einzelne Berufsarten zu erzielen, dann aber auch für die eigentlichen Kunststudien vorzubereiten. Sie sind meistens Privatschulen; in Wien bestehen deren 24, darunter 3 aus Staatsmitteln erhaltene.

6. Für den schauspielerischen Beruf bereiten zahlreiche Privatschulen vor, von denen hier nur die konzessionierte Theater-Vorbereitungsschule mit einer Uebungsbühne für Schauspiel und Oper von Arnau in Wien, dann das „Konservatorium für Musik und darstellende Kunst" in Wien und Prag hervorgehoben sein soll.

7. Gewerbliche Fachschulen für Mädchen sind in größerer Zahl vorhanden. Die Staatsgewerbeschulen sind entweder gar nicht oder nur in einzelnen Fächern den Mädchen zugänglich, dagegen hat der Staat Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige errichtet, die entweder von Frauen mitbesucht werden können oder ausschließlich für sie errichtet sind. Fachschulen für Spitzenarbeiten, Hand- und Maschinenstrickerei giebt es 21, meist k. k. Fachschulen, die in jenen Gebieten errichtet sind, wo eine derartige Industrie schon erdgesessen ist oder erst geschaffen werden soll. Zu nennen sind die k. k. Fachschule für Kunststickerei, der k. k. Central-Spitzenkursus und die Privat-Lehranstalt für Kunststickerei der Frau Obermayer-Wallner, sämtlich in Wien. — Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Wien ist vom Schuljahre 1899/1900 an auch Mädchen zugänglich. Einschlägige Kurse bestehen bereits an den k. k. Webeschulen zu Brünn, Jägerndorf und Proßnitz. — Der Wiener Frauen-Erwerbverein unterhält Lehrkurse für Kunststickerei und Maschinenstrickerei. — Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien bildet Mädchen in beschränkter Zahl zu Retoucheusen aus; an der k. k. Staatsgewerbeschule zu Salzburg werden erwachsene Mädchen im Zeichnen und in textilen Handarbeiten, an der zu Groz in Kunststickerei, Zeichnen und Modellieren, zu Triest in Kunststickerei und Spitzenarbeiten, zu Innsbruck (mit der Filiole zu Hall) im Zeichnen, zu Bielitz im Ausnähen und zu Lemberg in Spitzennäherei, Klöppelei und Kunststickerei ausgebildet. — In Wien bestehen unter Aufsicht der Gewerbeschul-Kommission „Gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen" und zwei fachliche Fortbildungsschulen der Genossenschaft der Wäschewaren-Erzeuger im I. und VI. Bezirk. Jene befinden sich im II., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Bezirk und haben den Zweck, gewerblichen Arbeiterinnen sowie solchen Mädchen, welche sich für das gewerbliche und kaufmännische Leben ausbilden und sich eine gesicherte Existenz verschaffen wollen, die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse beizubringen. Aufgenommen werden nur solche Mädchen, welche sich mit einem Entlassungszeugnis aus der Volks- oder Bürgerschule aus-

zuweisen vermögen. Fünf dieser Schulen bestehen aus 3, zwei bloß aus 2 Jahrgängen. Der Unterricht der dreiklassigen Schulen umfaßt: Deutsche Sprache und Geschäftsaufsätze, Rechnen und gewerbliche Buchführung, Physik und Chemie, Schönschreiben, Zeichnen, französische Sprache und weibliche Handarbeiten. Im zweiten Jahrgange kommt Stenographie hinzu, im dritten besteht der Unterricht in Stil und kaufmännischer Korrespondenz, in kaufmännischem Rechnen und kaufmännischer Buchführung; neu sind hinzugekommen Wechselkunde und Handelsgeographie. — In den zweiklassigen ist das Lehrziel entsprechend abgeändert. — Der Unterricht wird an den Vormittagen der Sonntage und an den Wochentagen in den Nachmittagsstunden erteilt. Der Schulbesuch ist ein sehr guter, der Fleiß groß, die sittliche Haltung entsprechend.

Die angestrebte Kreierung einer dem Gesetze entsprechenden Fortbildungsschule der Genossenschaft der Friseure, Raseure und Perrückenmacher konnte vorläufig wegen Mangels an geeigneten Lokalitäten für den theoretischen Unterricht in einem der städtischen Schulgebäude noch nicht erfolgen. Wohl aber werden am Wiener Frauen-Erwerbvereine seit 1890 jährlich drei Frisierkurse abgehalten, die gut besucht sind. Die Schülerinnen lernen die Pflege und richtige Behandlung des Haares, alle Arten von Frisuren mit Rücksicht auf Selbstfrisieren.

Die zwei fachlichen Fortbildungsschulen der Genossenschaft der Pfaidler in Wien (I. und VI. Bezirk) umfassen je zwei Jahrgänge, die nach Bedarf in Klassen abgeteilt sind. An der älteren der beiden Schulen (VI. Bezirk) waren im Schuljahre 1897/98 140 weibliche Lehrlinge. Das Alter derselben beträgt 14 bis 16 Jahre. In den ersten Jahrgang werden Mädchen, welche entweder nur die Volksschule oder die erste Klasse der Bürgerschule absolviert haben, aufgenommen, in den zweiten Jahrgang Absolventinnen der zweiten und dritten Bürgerschulklasse. Lehrgegenstände sind: Deutsche Sprache, Rechnen und gewerbliche Buchführung, Materialkunde, Schönschreiben, Zeichnen, weibliche Handarbeiten. Der Unterricht in der deutschen Sprache legt das Hauptgewicht auf Orthographie und Stilübungen. Der Schulbesuch hat sich im Verhältnis zu früher bedeutend gebessert. An den Schulversäumnissen haben zumeist die Lehrherren bezw. Lehrfrauen, wie die Kontrollbücher ausweisen, die Schuld.

8. Näh- und Arbeitsschulen haben der Wiener und Prager Deutsche Frauen-Erwerbverein, dann zahlreiche Frauen-Wohlthätigkeitsvereine und Private errichtet. In Wien allein bestehen 80 Arbeitsstuben für Mädchen. Es sei hier der Orientierung halber über derartige Schulen Ziel und Lehrplan der 1871 gegründeten „Höheren Arbeitsschule" und der 1870 eröffneten „Handnähstube" des Wiener Frauen-Erwerbsvereins" angeführt. Der Zweck besteht darin, schulmündige Mädchen zu geübten Arbeiterinnen in den verschiedenen Zweigen der Handarbeit heranzubilden. Der Lehrplan umfaßt im ersten und zweiten Jahrgang der Höheren Arbeitsschule: Handarbeiten (22 bis 23 Stunden), Zeichnen, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie und Schönschreiben. — Der Kursus der Handnähstuben dauert 11 Monate (7 Stunden täglich), nach welcher Zeit die Schülerin ihre Arbeit der Nähstuben-Kommission vorlegt und ein Zeugnis erhält. Dann steigt sie in die Maschinen-Nähstube auf, die 6 Monate Zeit fordert. Kurse für Wäschezuschneiderei bestehen seit 1879. — Schneidereischulen erhalten der Wiener Frauen-Erwerbverein und zahlreiche Privat-Lehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen in Wien und in der Provinz. In Wien 298. Die Dauer der Ausbildung ist an denselben je nach Uebereinkommen sehr verschieden. Die 1873 gegründete Schneidereischule des Wiener Frauen-Erwerbvereins besteht aus drei Kursen und umfaßt außerdem noch einen Modistenkursus. Die Lernzeit für den Hauptkursus umfaßt zwei Schuljahre. Der Modistenkursus hat hauptsächlich den Zweck, daß Frauen ihre Hüte selbst anfertigen lernen.

9. Handelslehrkurse für Frauen und Mädchen unterhalten die meisten niederen privaten Handelsschulen, von denen jenes Wissen und Können vermittelt wird, das in kaufmännischen, in Versicherungs- und Verkehrs-Bureaus notwendig erscheint. An den höheren kommerziellen Schulen bestehen bloß an der Handelsakademie zu Graz, an der k. k. Handelsmittelschule zu Trient und an der Kommunal-Handelsschule zu Brüx (Böhmen) Kurse für Frauen.

10. Von den Telegraphistinnen, Post-, Telephon- und Eisenbahnbeamtinnen erscheint die erstgenannte neben der Lehrerin als älteste öffentliche Beamtin. 1869 veranlaßte die Direktion der Wiener Lokaltelegraphen-Gesellschaft den Wiener Frauen-Erwerbverein, zeitweise Lehrkurse für Telegraphie zu errichten, da sie Frauen und Mädchen als Telegraphistinnen anstellen wolle. Die Direktion der Staatstelegraphie stellte die erforderlichen Apparate bei. 1871 und 1872 wurden weitere zwei Kurse organisiert und die Absolventinnen in den Dienst des Staatstelegraphen aufgenommen. Seit 1873 besorgt der Staat selbst die Ausbildung. Die günstigen Erfahrungen, welche man in den Staatsämtern mit den Telegraphistinnen machte, erleichterte es den Frauen, auch bei der k. k. Postverwaltung (1874) aufgenommen zu werden. 1875 wurden 25, in den folgenden elf Jahren durchschnittlich 20 bis 30, 1888 das Maximum 104 und 1889 53 Manipulantinnen aufgenommen. Ihr Fleiß und ihre Gewissenhaftigkeit werden wohl sehr geschätzt, allein ihre Stellung erscheint wenig beneidenswert. Sie werden nämlich nicht als Staatsangestellte betrachtet und haben daher auch keinen Anspruch auf ein bestimmtes Rang- und Pensionsverhältnis. Gegenwärtig geht ihr Streben dahin, dieses Verhältnis zu erreichen bezw. dort zu enden, wo Männer beginnen, nämlich nach entsprechender Dienstzeit mit der Einreihung in die elfte Rangklasse der Staatsbeamten. — Die Bezüge der Postbeamtin betragen monatlich 30 bis 50 Gulden, womit in den meisten Fällen dem Haushalte ihrer Angehörigen aufgeholfen werden muß. Es sind fast durchwegs Töchter von Unterbeamten, Offizierswaisen u. s. w., die im Dienste der Post stehen. Von den 30 Damen, die 1874 zur Post kamen, sitzen heute noch 18

hinter dem Schalter, die übrigen sind teils gestorben, teils verheiratet und aus dem Verbande der k. k. Postverwaltung getreten. In Wien allein sind über 400, in Oesterreich über 2000 Postbeamtinnen. Im Falle der Verehelichung müssen sie aus dem Amte scheiden, die Postmeisterinnen ausgenommen. — Bei den Eisenbahnen werden Frauen beim Billetverkauf und auch für einfache und mehr statistische Bureauarbeiten verwendet. Ein großer Teil dieser Frauen und Mädchen erhält diese Stellen in der Eigenschaft als Witwen bezw. Waisen nach verstorbenen Eisenbahnbeamten und in diesen Fällen tritt Studiennachsicht ein. — Die Telephanistin dient etwa unter den gleichen Verhältnissen wie die Post- und Telegraphenbeamtin. — Sonst sind Frauen bei der k. k. Postsparkasse in Wien, in Privatbureaus und als Verkäuferinnen in großer Zahl. Die Gesamtzaht der Beamtinnen beläuft sich in Wien auf etwa 30000.

11. Der Frau als Berufskrankenpflegerin bringen selbst die Gegner der Frauenbewegung aufrichtige Sympathie entgegen. Sie wird nicht nur im Spitale, sondern auch im Privathause wegen ihrer theoretischen und praktischen Schulung gern verwendet und gut bezahlt. Krankenpflegerinnen, die Frauen-Kongregationen angehören, verrichten den privaten Krankendienst aus reiner Nächstenliebe, und es bleibt dem Kranken bezw. dessen Angehörigen überlassen, der Kongregation eine Spende zuzuwenden. In neuester Zeit werden solche Diakonissinnen bezw. „Schwestern" auch in öffentlichen Krankenhäusern häufig verwendet. Die Ausbildung von Krankenpflegerinnen besorgen das Rudolfinerhaus in Wien und mehrere geistliche Frauen-Kongregationen (z. B. in Wien 6, in Nieder-Oesterreich noch 19).

12. Hebammenschulen giebt es in den hier in Betracht kammenden Kronländern 10, und zwar in Brünn, Klagenfurt, Laibach, Linz, Wien, Olmütz, Prag, Satzburg, Triest und Zara.

13. Für den Haushaltungs- und Landwirtschaftsberuf bereiten vor: die Dienstmädchen- und Haushaltungsschule des Wiener Hausfrauenvereins, die Koch- und die Feinwäschereischule des Wiener Frauen-Erwerbvereins, die Erste Wiedener Schulküche (Wien), die Haushaltungsschule der Familie Baumgartner in Kirchstetten, die Meierei- und Haushaltungsschulen zu Sähle bei Neutitschein (Mähren) und zu Hochstraß bei Böheimkirchen (N.-Oesterr.), die deutsche landwirtschaftliche Lehranstalt zu Budweis, verbunden mit einer Molkerei- und Haushaltungsschule, und die landwirtschaftliche Mädchenschule zu Kremsier. Auch in Graz und anderwärts bestehen Koch- und private Haushaltungsschulen. — Für das Haushaltungsschulwesen für Arbeiterinnen setzt sich seit Beginn der neunziger Jahre in Wien insbesondere Frau Katharina Migerka ein, die einen Abend-Kochkursus für Arbeiterfrauen und -Mädchen im X. Bezirk ins Leben gerufen hat, welcher die Absicht verfolgt, eine bessere und wirtschaftlichere Lebensführung und eine freundlichere Gestaltung des Familienlebens der Arbeiter zu ermöglichen. — Die 1883 eröffnete Dienstmädchen- und Haushaltungsschule des Wiener Hausfrauenvereins hat bis 1898 3775 Schülerinnen ausgebildet, und zwar Kochfräulein, Anstaltsvorsteherinnen u. s. w. Für Kinderwärterinnen wird unter kollegialer Mitwirkung des Centralvereins für Krippen vorkommendenfalls ein dreimonatlicher Kursus eingerichtet. Im letztabgelaufenen Vereinsjahre wurde die Schule von 370 Schülerinnen besucht, und zwar von 95 Kochfräulein, 71 internen, 204 externen sich für den dienenden Stand vorbereitenden Mädchen. Die Kassenbewegung in der Dienstmädchenschule betrug 74 696,30 Gulden. — Die Meierei- und Haushaltungsschule in Söhle, 1887 eröffnet, verfolgt wie alle derartigen Anstalten den Zweck, erwachsene Mädchen, vornehmlich Töchter von Grundbesitzern, in allen jenen Fertigkeiten zu unterweisen, die sie zur zeitgemäßen Führung eines ländlichen Haushaltes befähigen. Es werden alljährlich 12 Mädchen im Alter von mindestens 14 Jahren aufgenommen, der Lehrkursus umfaßt ein Jahr, der Unterricht ist unentgeltlich. Der 1886 vom k. k. Ackerbauministerium genehmigte Lehrplan umfaßt: Pflichtenlehre (1 St.), Erziehungslehre (1 St.), schriftliche Aufsätze (2 St.), Rechnen (2 St.), Haushaltungskunde (4 St.), Molkereiwesen (2 St.), hauswirtschaftliche Buchführung (1 St.), Tierzucht (2 St.), Pflege kranker Tiere (1 St.), Gartenbau 1 St.), Gesundheitslehre und Krankenpflege (1 St.). Neben dem theoretischen Unterricht besteht ein praktischer in der Hauswirtschaft, im Stalle, im Molkereiwesen und im Garten. Als Lehrwirtschaft wird die Institutswirtschaft der landwirtschaftlichen Mittelschule zu Neutitschein-Söhle benutzt. — Eine Erwähnung verdient hier nach die Schule des Mädchen-Beschäftigungsvereins in Wien (IX. Bezirk), der den Zweck verfolgt, mittellose Mädchen zu tüchtigen, selbständigen Arbeitskräften für Industrie und Haus auszubilden. Der Lehrkursus wird in fünf Manate eingeteilt und umfaßt Schnittzeichnen und Anfertigung von Wäsche, Kleidern, Maschinnähen u. s. w. und Haushaltungskunde. Der Unterricht ist unentgeltlich.

b) Thätigkeit der Frauen der Alpen- und Sudetenländer auf dem Gebiete der Litteratur. — Schriftstellernde Frauen sind in Oesterreich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts noch eine Seltenheit. Sie gehören wie Karoline Pichler, geb. Greiner (1769—1843) aus Wien mit ihren historischen Romanen, Idyllen, Erzählungen und Dramen der klassischen Schule oder wie Betty Paoli (Elise Glück), geb. 1814 zu Wien, gest. 1894 in Baden bei Wien, mit ihren ersten Gedichten und Novellen („Die Welt und mein Auge" 1844) der jungdeutschen Schule an, in deren Werken bereits die Ideen der Frauenemancipation lebhaft erörtert werden. — Eine ganz besondere Erscheinung der älteren österreichischen Frauenwelt ist die berühmte Reiseschriftstellerin Ida Pfeiffer (geb. Reyer) (1797 bis 1858) aus Wien, deren Reisen nicht nur in den 40er und 50er Jahren berechtigtes Aufsehen erregten, sondern selbst heute noch als hervorragende Leistungen betrachtet werden müssen. Es seien hier nur „Reise nach dem skandinavischen Norden und der Insel Island", „Reise einer Wienerin in das hl. Land", „Eine Frauenfahrt um die Welt" (d. i. Reise von Wien nach Brasilien, Chile, Otaheiti, China, Ostindien, Persien, Kleinasien),

„Meine zweite Weltreise" und „Reise nach Madagaskar" erwähnt. In gerechter Würdigung ihrer Persönlichkeit hat denn auch der Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien ein Ehrengrab für sie von der Kommune erlangt und dasselbe mit einem würdigen Monumente geziert. — Was damals Ausnahme war, ist heute nichts Auffallendes mehr. Es giebt gegenwärtig fast kein Gebiet der Prosa und Poesie, das die schriftstellernde Frau nicht betreten hätte. Selbst das der exakten Wissenschaft macht davon keine Ausnahme. Vor den 60er Jahren noch bethätigten sich die Frauen hauptsächlich in der Abfassung von Koch-, Handarbeits- und Haushaltungsbüchern; in den 70er Jahren entfalteten sie schon eine reiche litterarische Thätigkeit, die seitdem in beständigem Wachsen ist. Es reihen sich selbst Mitglieder der kaiserlichen Familie würdig in die Schar der dichtenden und schriftstellernden Frauen ein: wie Erzherzogin Marie Valerie und die frühverstorbene Aebtissin des Damenstiftes auf dem Hradschin, Maria Antoinette von Toskana. Die Kronprinzessin-Witwe, selbst Schriftstellerin, setzt in pietätvoller Weise das von ihrem Gemahl, dem verstorbenen Kronprinzen Rudolf, begonnene Werk über Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild fort. — Wir fahren hier zunächst in der Aufzählung der älteren und der bedeutenderen Dichterinnen fort. — Scharfe Beobachtung und sinnige Schilderung des Tier- und Pflanzenlebens zeichnet Aglaja von Enderes geb. Podhajsky (1836—1883) aus Wien aus. Sie trat zuerst gelegentlich der Wiener Weltausstellung mit einer Studie über „Die Frauenarbeit und die internationale weibliche Hausindustrie auf der Wiener Weltausstellung" hervor. Darauf wandte sie sich in den „Federzeichnungen aus der Tierwelt", in den „Frühlingsboten" und „Frühlingsblumen" jenem Gebiete zu, auf welchem sie vermöge ihres zeichnerischen und poetischen Talentes bisher Unübertroffenes geleistet hat.

Eine noch glänzendere Vertretung findet Oesterreich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Der erste Platz gebührt hier Marie von Ebner-Eschenbach (geb. Gräfin Dubsky), geb. 1830 zu Zdislavic, seit 1863 in Wien. Sie zählt zu den großen litterarischen Talenten der 70er und 80er Jahre, ist unbedingt die größte deutsche Erzählerin überhaupt und tritt so ebenbürtig neben die größte lyrische Dichterin Deutschlands, Annette von Droste-Hülshoff, die ja auch eine Aristokratin war. Kein Gebiet des Lebens von der armseligen Dorfhütte bis zu den Salons der Aristokratie hinauf bleibt ihr fremd; ihr fein entwickeltes Socialgefühl ist überall zu Hause, ihr Zartsinn und ihre Einsicht in das Getriebe der Gesellschaft halten sie fern von dem landläufigen Räsonnieren gegen sociale Ungerechtigkeiten. Ihre „Gesammelten Schriften" erschienen in 6 Bänden, 1892. — Einer anderen Richtung, und zwar der Frühdecadence der 60er Jahre, gehört die durch ihre „Lieder einer Verlorenen" (1868) schon in ihren jüngeren Jahren bekannt gewordene Ada Christen (geb. Friederik), in zweiter Ehe verheiratete Breden, an. Sie ist zu Wien 1844 geb., war zuerst Schauspielerin, von Ferd. Saar ermuntert ging sie zur Schriftstellerei über. Zu erwähnen: die lyrische Sammlung „Aus der Tiefe", die Novellen „Vom Wege" u. a. Der Litterarhistoriker Bartels faßt ihr Wesen in den Satz: „Sie hat echte Empfindung und Energie des Ausdruckes, aber auch das Forcierte aller Decadenten." — Ossip Schubin (Lola Kirschner), geb. 1854 zu Prag, lebt teils in Brüssel, teils in Prag und zählt mit ihren Romanen („Ehre" 1883, „Schuldig" u. a.) der Hochdecadence der 80er Jahre zu. Sie besitzt gute Beobachtung, Geist, berührt aber durch die Stoffe, die sie einer sittlich korrupten Welt entnimmt, auf die Dauer nicht erquicklich. — Der naturalistischen Richtung am Ende der 80er Jahre können Bertha von Suttner (geb. Gräfin Kinsky) und Emil Mariot (Emilie Mataja) zugezählt werden. Erstere 1843 zu Prag geboren, errang ihren größten Erfolg mit dem Roman „Die Waffen nieder" 1889, in welchem sie für den ewigen Frieden der Völker und Staaten Stimmung macht. Sie steht auch an der Spitze eines Vereins mit gleicher Tendenz und hat Anteil an der Führerschaft der modernen internationalen Friedensbewegung. — Emil Mariot, geb. 1855 zu Wien als Tochter eines Kaufmannes, versuchte sich schon mit zwölf Jahren in Gedichten und Dramen. Das Studium der Philosophie Schopenhauers blieb nicht ohne Einfluß auf ihre Welt- und Lebensauffassung. Zu den bekanntesten ihrer Werke zählen: „Der geistliche Tod", Roman, „Der Heiratsmarkt", ein Sittenbild in 3 Aufzügen, „Die Starken und die Schwachen", eine Novelle, und „Junge Ehe" ein Roman. — Auch zwei bedeutende Vertreterinnen des gegen den Naturalismus gerichteten Symbolismus besitzt Oesterreich in Marie Eugenie delle Grazie und Marie Janitschek. Sie gehören wie die symbolistische Dichtung mit ihrer Hinneigung zur Mystik und zum Märchenhaften der Decadence an. Dabei fehlt es keiner der beiden an großen Anschauungen. Delle Grazie, geb. 1864 zu Weißkirchen in Ungarn als Tochter eines Bergbaudirektors, kam nach dem Tode desselben nach Wien, wo sie ihre Ausbildung erhielt und schon mit siebzehn Jahren „Gedichte", später Erzählungen, ein Heldengedicht in 12 Gesängen „Hermann" und ihr bedeutendes Werk „Robespierre", ein modernes Epos, 1894 veröffentlichte. — Marie Janitschek, geb. 1859 in Mödling bei Wien, lebte mit ihrem Gatten, dem Kunsthistoriker H. Janitschek, in Straßburg i. E., dann in Leipzig und übersiedelte nach dessen Tode nach Berlin. Zu den charakteristischsten ihrer Werke zählen ihre „Gesammelten Gedichte" und die Novellen „Atlas" und „Pfadsucher". In den Charakterzeichnungen „Vom Weibe" 1896 verfällt sie der Decadence, zeigt aber in dem späteren Werke „Ins Leben verirrt" wieder ihre frühere dichterische Kraft.

Die übrigen Dichterinnen und Schriftstellerinnen fassen wir in folgender Weise zusammen: Epikerinnen: Paul Althof (Alice Gurschner, geb. Pollak), geb. 1869 zu Wien, vermählte sich mit dem Bildhauer Gustav Gurschner, veröffentlichte außer epischen Dichtungen und Novellen noch Kunstkritiken und Feuilletons. — Minna Kautsky, geb. 1837 in Graz, lebt gegenwärtig in Wien. Ihr Vater war Dekorationsmaler am Grazer Landestheater, der 1845 nach Prag übersiedelte. Sie vermählte

sich mit dem Landschaftsmaler Kautsky, der für ihre schauspielerische Begabung schwärmte. Er selbst wurde scenischer Maler und kam als Hoftheatermaler nach Wien. Der schauspielerische Beruf strengte sie zu sehr an und während der jahrelangen Schonung, deren sie bedurfte, betrieb sie litterarische, philosophische, natur- und socialwissenschaftliche Studien. Unter diesen Eindrücken schrieb sie mehrere Romane: „Die Alten und die Neuen", „Madame Roland", historischer Roman u. a. m. — Anna Werchota, geb. 1853 in Kaiserberg, Steiermark, wo ihr Vater Revierbeamter war, lebte dann in dem Gebirgsdorfe Hinterradmer und wurde nach Jahren vieler Entbehrungen als Eisenbahnbeamtin in Wien angestellt. Am bekanntesten sind ihre „Gschichten aus'n Groben aussa", Erzählungen, Gedichte und Sagen in steirischer Mundart, 1890. — Henriette Pech (Pseud. Elisa Krasnohorska), geb. 1847 zu Prag, schrieb epische und lyrische Gedichte und die Texte zu den Opern „Lesla", „Der Kuß" und „Das Geheimnis". — Lyrikerinnen: Gräfin Anna Amadei (geb. Rosty von Barkocs), geb. 1828 in Budapest, wohnhaft in Wien, vermählte sich 1850 mit dem Landespräsidenten Rudolf Grafen Amadei. Zum Andenken ihres 1894 verstorbenen Sohnes, der sich als Liederkomponist hervorgethan hatte, schrieb sie einen Band Gedichte. Sonst sind ihre Novellen und Gedichte zu nennen, letztere auch in Musik gesetzt. — Marie von Najmájer, geb. 1844 zu Budapest als einzige Tochter des ungarischen Hofrates F. v. N., übersiedelte nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters mit der Mutter nach Wien. Hier wurde sie von Grillparzer veranlaßt, ihre Gedichte in der Sammlung „Schneeglöckchen" herauszugeben. Die große und eigenartige Begabung dieser von der Tagesströmung völlig unabhängigen Dichterin, deren Schaffen überall das Wallen einer tiefen, idealistischen Weltanschauung zeigt, entwickelt sich steigend in einer Reihe von Werken: „Gedichte", neue Folge 1872, „Gurret ül Eyn", ein Bild aus Persiens Neuzeit, „Gräfin Ebba", „Eine Schwedenkönigin", historischer Roman 1882, „Johannisfeuer" 1888, „Neue Gedichte" und „Der Stern von Navarra", historischer Roman 1900. Vom Lyrischen zum Epischen fortschreitend scheint dieses vielseitige Talent in wechselnder Richtung seinem Höhepunkt zuzustreben. Marie von Najmájer darf auch als eine gesinnungstreue Anhängerin der Frauenbewegung bezeichnet werden, der sie in Oesterreich große Dienste geleistet hat.

Gräfin Wilhelmine Wickenburg-Almásy, in Ungarn geb., gest. 1890 in Bozen. — Karoline Murau, geb. 1861 in Wien als Tochter eines Staatsbeamten. Neben ihrer schriftstellerischen Thätigkeit („Aus Oesterreichs Herzen", eine Liedersammlung, „Wiener Malerinnen") ist sie als Berichterstatterin über mehrere Luftschiffahrten, an denen sie teilgenommen, bekannt geworden. Ihre erste Auffahrt machte sie als erste Dame in Wien mit dem französischen Luftschiffer Eugen Godard im Sommer 1881.

Dramatikerinnen: Marie Baselli (geb. v. Ernest), geb. 1859 zu Breslau, gegenwärtig in Wien, wandte sich zuerst in Berlin der Bühne zu, kam dann nach Schwerin, wo Intendant Baron A. Wolzogen sie anregte, litterarisch zu schaffen. Damals erschien ihr „Liederstrauß aus der Pußta", dann ihr an den vornehmsten Bühnen Deutschlands und auch in Wien unter Laube aufgeführtes Lustspiel „Mit dem Strome", ebenso der Einakter „Magdalena", ein Schauspiel, und „Briefmarken". Nach ihrer Thätigkeit am Hoftheater zu Wiesbaden, wo sie von mehreren Fürsten ausgezeichnet wurde, kam sie nach Dresden, dann nach München, wo sie den italienischen Gesangkünstler Baselli heiratete. Mit diesem zog sie nach Italien und nach dessen Tode übersiedelte sie nach Wien, wo sie für mehrere Tageblätter Feuilletons meist über italienische Litteratur schreibt. — Die aus Ungarn stammende Julianna Déry, ein bedeutendes Talent, sie endete in trauriger Weise durch Selbstmord 1899. — Eine vielversprechende Dichterin ist Antonie Baumberg, die mit ihrer „Liebesheirat" (am Jubiläumstheater in Wien und in Berlin zu wiederholten Malen aufgeführt) einen geradezu sensationellen Erfolg errang. Zwei andere Dramen, „Familie Bollmann" und „Das Kind", sind bereits vom Jubiläumstheater in Wien angenommen und zur Aufführung vorbereitet. — Auguste Wahrmund aus Wien, auch als Künstlerin in der Emailmalerei bekannt, schrieb das Drama „Kampf um Wien", die Belagerung Wiens von 1683 behandelnd. — Adele Berger, geb. 1868 zu Wien, Lustspieldichterin, schrieb „Glück lacht nur einmal", „Brennende Briefe", ist auch als Uebersetzerin bekannt. — Marie Weyr schrieb zunächst das Stimmungsbild „Frühling in Abbazia" und in jüngster Zeit eine Bauernkomödie „D' Hofennandl".

Didaktikerinnen: Henriette Auegg, 1841 zu Linz geb., gegenwärtig in Graz. Ihre Mutter war die Porträtmalerin Eleonore A. (gest. 1890) aus der Familie Adamberger. Sie ist die Nichte des österreichischen Geschichtsschreibers A Ritter von Arneth, dessen Mutter bekanntlich die Braut Körners gewesen. Erst Gesellschafterin im gräflichen Hause Attems, trieb sie dann allerlei Studien und widmete sich der Armenpflege. Durch eine Schrift „Die Krankenpflege als Unterrichtsgegenstand" bekannt geworden, hielt sie gelegentlich Vorträge über weibliche Krankenpflege und schrieb „Ueber den Wert der Allgemeinbildung für die Frauen" 1882. — Aloisia Bartunek, 1832 zu Prag geb., Lehrerin erst in Prachatitz, dann in Königsberg a. d. Eger, verfaßte zahlreiche pädagogische Aufsätze und Unterhaltungsschriften für die Jugend („Zur Feier des Geburtstages G. A. Bürgers", „Aus der Jugendzeit Mozarts" und „Schillers Mutter"). — Frau Ida Barber (Pseud. Ivan Baranow), gründete 1876 den Leipziger Hausfrauenverein und befaßte sich nach ihrer Uebersiedelung nach Wien auch hier in hervorragender Weise mit dem Vereinsleben. Sie stellte sich in den Dienst der Idee der Gründung von Ferienkolonien für die Jugend, gründete den Studenten-Unterstützungsverein und den Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen (1886) in Wien. Als Schriftstellerin veröffentlichte sie eine Reihe moralisierender und schildernder Erzählungen und Schilderungen. — Kunigunde Ansion-Hasatty, geb. 1863 zu Wien, Gemahlin des Hauptmanns Ansion, gegenwärtig in Wien. 1895 ließ sie ein Kochbuch „Die Kochkunst", früher schon historische

Erzählungen und acht Novellen unter dem Titel „Verschiedene Geschichten" erscheinen.

Jugendschriftstellerinnen: Frau Rosa Barach, geb. 1841 zu Neu-Raußnitz in Mähren, zeigte schon als Kind poetische Begabung, absolvierte die höhere Töchterschule in Brünn, heiratete und hatte von da an Gelegenheit, ihren schriftstellerischen Neigungen zu folgen. Sie war die erste Frau in Wien, die öffentliche Vorlesungen hielt. Ihr „Soldatenfritz" und „Aus eigener Kraft" wurden mit dem ersten Preis ausgezeichnet und auf Befehl des Unterrichtsministeriums allen Schulbibliotheken einverleibt. Auch Lyrisches schrieb sie, vieles davon wurde in Musik gesetzt. — Ferner bethätigen sich auf diesem Felde in lobenswerter Weise: Helene Stöckl, Auguste Groner und Emma Adler.

Uebersetzerinnen sind Hermine Frankenstein, Max (Maximiliane) von Weißenthurm, Erich Halm (Mathilde Prager) und die unter den Dramatikerinnen genannte Adele Berger.

Journalistinnen: Frau Betlina Wirth, geb. 1849 in München, Tochter des bekannten Mechanikers Greiner, kam mit ihrer Mutter nach England und Italien, wo sie sich die betreffenden Landessprachen auch vollständig aneignete. Sie ward die Gemahlin des Nationalökonomen Max Wirth in Bern, wo auch ihr erster Roman „Künstler und Fürstenkind" entstand, dem dann andere Romane und Novellen folgten, die ins Englische und Italienische übersetzt wurden. Ihren eigentlichen Beruf fand sie aber seit Beginn der achtziger Jahre in der Journalistik, in der sie sich einen bedeutenden Namen erworben hat. Sie wirkt als Korrespondentin der „Daily News" und des „Berliner Lokal-Anzeigers". Auch für die „Neue Freie Presse" in Wien verfaßt sie lokale Stimmungsbilder. Sie ist in Wien dafür bekannt, daß sie gern ihre Feder in den Dienst der Wohlthätigkeit stellt. — Ueber Marie Vaselli (Ernest) s. S. 251.

Mit der Frauenfrage befassen sich: Frau Ottilie Bondy, geb. 1832 zu Brünn, Präsidentin des Wr. Hausfrauenvereins und Mitarbeiterin verschiedener Zeitschriften, die sich mit der Frauenfrage und Hauswirtschaft befassen. Unter anderen Broschüren erschien: „Der Bildungstrieb in den Vereinigten Staaten", „Die Beschäftigung des Kindes" (Leitfaden für junge Mütter zum Umgang mit ihren Kindern) und die „Zehn Gebote des Hauswesens" u. a. m. — Irma von Troll-Borostyani, geb. 1849 zu Salzburg, lebt auch daselbst, wollte sich anfänglich zur Pianistin ausbilden, kam in dieser Eigenschaft nach Ungarn, wo sie den Schriftsteller F. v. Borostyani heiratete. Von da an lebte sie der Schriftstellerei und verfaßte ein Buch „Die Mission unseres Jahrhunderts", eine Studie über die Frauenfrage. Später erschienen „Das Recht der Frau" und „Die Gleichstellung der Geschlechter und die Reform der Jugenderziehung" mit einer Einleitung von Prof. L. Büchner. — Frau Klara Kestranek (Pseud. Klara Forstenheim), geb. 1868 zu Wien als Tochter der Schriftstellerin Anna Forstenheim, heiratete einen Offizier und lebt als Majorsgattin in Temesvar. Anfangs im Unklaren, ob sie Schauspielerin oder Lehrerin werden sollte, entschied sie sich für das letztere, absolvierte die Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, wurde Lehrerin und Mitarbeiterin des pädagogischen Blattes „Schule und Haus". Ihr erster Band „Gedichte" erschien 1892, die „Seelenblüten" (d. i. Gedichte und Märchen), durfte sie der Frau Erzherzogin Isabella widmen. Ihre neun Novelletten „Amor in Uniform" wurden lobend besprochen. Gelegentlich des Regierungs-Jubiläums Kaiser Franz Josephs I. verfaßte sie „Genesis der österreichisch-ungarischen Frauenbewegung" (Bilder aus dem Frauenleben 1848/49, Großmama zugeeignet), welches zugleich mit „Ungarns Frauen" (anläßlich der Millenniumsfeier Ungarns) ein Vorläufer ihres Hauptwerkes „Allgemeine Geschichte des weiblichen Geschlechtes" ist.

c) Die Frauen der Alpen- und Sudetenländer auf dem Gebiete der Kunst. — a) Malerei und Bildhauerei. — Man muß, wenn man die von Erfolg gekrönten Leistungen der Frauen Oesterreichs in der Malerei und Bildhauerei überblickt, die feste Ueberzeugung von der Befähigung derselben für diese Kunstzweige erhalten und nur bedauern, daß auch hierin der Weg der Ausbildung zur Meisterschaft den Frauen künstlich erschwert wird. Die überwiegende Zahl der Frauen widmet sich neben der schriftstellerischen Thätigkeit der Malerei, und hier wieder der Landschafts-, Porträt- und Blumenmalerei, in beschränktem Maße dem Genre und Stillleben. Einige haben sich der Radierung zugewandt. — Die Bildhauerei ist wohl weit seltener vertreten. Einige der zu nennenden Künstlerinnen haben es zu einem über die engeren heimatlichen Grenzen hinausreichenden Ruf gebracht.

In der Blumenmalerei bethätigen sich: Frau Olga Wisinger-Florian, eine der bedeutendsten und bekanntesten Wiener Malerinnen, Schülerin des Prof. Emil Schindler in Wien, errang sich seit Ende der 70er Jahre eine Reihe von Anerkennungen seitens verschiedener Künstlergenossenschaften und von Auszeichnungen seitens hoher Persönlichkeiten. Ihre auf die Leinewand hingezauberten Blumen wetteifern mit der Natur an Frische und Natürlichkeit. Aber auch als Landschaftsmalerin ist sie von anerkannter Bedeutung. — Irma Komlosy, einer Malerfamilie entsprossen, zuerst zur Lehrerin bestimmt, dann Schülerin des Professors Sturm, ist anerkannte Meisterin in der Blumenmalerei und findet die Genugthuung, von seiten des österreichischen Kaiserhofes die größte Förderung und Anerkennung zu erfahren. — Henriette Mankiewicz, Rosa Mayreder, die sich nicht mit den Erfolgen ihrer Malkunst zufrieden giebt, sondern auch schriftstellerisch thätig ist. Marie Hermann, Elba Kayser, die gegenwärtig in München weilende Lina Röhrer, Laura Rohrwasser, Luise Schön und Johanna von Schuster-Wittek.

Als Landschaftsmalerinnen sind zu nennen: Marie Egner, zuletzt Schülerin des Prof. Emil Schindler, Marie Arnsburg, einer bekannten Schauspielerfamilie entstammend, beide Aquarellistinnen, dann Bertha von Tarnoczy, von dem Salzburger Maler Hansch nach München empfohlen, dort Schülerin von Theodor Her, ist eine der Gründerinnen der „Münchener Malerschule für Damen", kam später nach Wien zurück und widmete sich vorzugsweise der Landschaftsmalerei. Am geschätztesten sind ihre Stimmungsbilder, deren Hauptmotive gewöhnlich

dem Frühling entnommen sind. — Olga Kopetzky, Ami von Demuth, Marie Ertl, Hermine von Janda, Ernestine von Kirchsberg, die gegenwärtig in Dresden lebende Pelikan, Marie von Wening-Ingenheim und Jeannette von Weymann.

In der Genremalerei ragen hervor: Tina Blau-Lang, eine gebürtige Wienerin, Tochter eines Militärarztes, lernte unter Hanely, einem Schüler Waldmüllers, und unter August Schäffer, studierte dann in München unter Lindenschmidt, dem sie ihre vornehme künstlerische Anschauung und ihre große zeichnerische Gewissenhaftigkeit verdankt. Ihrem Wesen nach schlicht und anspruchslos und dabei vollendet ausgeglichen. Durch den hellen luftigen Ton ihres ersten bedeutenden Bildes „Frühling im Prater", mit dem sie ihre Praterbilder eröffnete, war sie die Vorläuferin der Pleinairisten. Das Bild trug ihr in Paris die „Mention honorable" ein; gegenwärtig ist dasselbe vom Kaiser von Oesterreich für das kunsthistorische Museum in Wien angekauft. Sie besitzt eine Reihe hoher Auszeichnungen (König Ludwigs-Medaille für Kunst und Wissenschaft, die österreichische goldene Staatsmedaille, sowie Auszeichnungen von Paris, Berlin, Chicago). Vermöhlt mit dem Münchener Pferde- und Schlachtenmaler Heinrich Lang, übersiedelte sie nach dessen Tode wieder nach Wien. — Hermine Schnell-Herman, dann Minna von Budinszky, Hedwig Friedländer, Edle von Malheim, Tochter des bekannten Genremalers Friedrich Friedländer, die auch das Porträt pflegt, Susanne Granitsch, Bronislava Pinell und Gräfin Adrienne Pötting. — Stilleben malen Camilla Friedländer, Schwester der obengenannten Hedwig Friedländer, genoß mit dieser wiederholt die Auszeichnung, daß einzelne ihrer Bilder vom Kaiser von Oesterreich angekauft wurden, und die schon als Blumenmalerin genannte Lina Röhrer.

Radierungen liefern: Fanny Fader, Celia Stuever und Laukota, letztere aus Prag, die übrigens auch Genre- und Historienbilder und Porträts malt.

Porträtistinnen sind: Baronin Anca Löwenthal-Maroicić (s. S. 269), Josephine Swoboda aus Wien, einer Malerfamilie entstammend, studierte am österreichischen Museum unter Laufberger und Jul. Vict. Berger, widmete sich dem Porträtfache, malte im Schlosse der Prinzessin Heinrich von Preußen in Kiel das Porträt derselben, in Windsor das mehrerer Mitglieder des englischen Hofes. Auch zahlreiche Porträts von Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses hat sie geschaffen. — Ricka Schönn, Schülerin ihres Vaters, des Genremalers Alois Schönn, in erster Linie Aquarellistin. Ihre großen Porträts zeichnen sich durch Lebendigkeit aus; ihre Spezialität ist das Malen von Interieurs. — Minna Hoegel, Autodidaktin von bedeutendem Talent, bildete sich im Porträtfache aus, kopierte aber auch fleißig im Belvedere in Wien, wodurch sie sich eine gründliche Kenntnis der alten Meister aneignete. Gefördert vom Maler Aigner, widmete sie sich der Portratmalerei, dann der Genremalerei und versuchte sich übrigens auch in allen anderen Gattungen der Malerei. So wurde sie auf der Weltausstellung in Philadelphia für ein Tierstück ausgezeichnet. Als Restaurateurin adeliger Bildergalerien hat sie sich großen Ruf erworben und gilt als Autorität in der Kenntnis alter Bilder. Seit 1890 ist sie auch Präsidentin des „Vereins der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen in Wien". — Marianne Eschenburg, Ludovica Froede, Auguste Kreil, Charlotte Lehmann, ebenso Eugenie Munk, Rosenthal, Hedwig Friedländer, Julie Menzel, Luise von Mildacher, die genannte Bertha von Tarnoczy, Gräfin Adrienne Pötting, Baronesse Hanna Rotky, Clementine von Wagner und Marie Zajaczkowska. — In der figuralen Malerei ragt Eugenie Munk hervor. — Auch die kunstgewerbliche Malerei hat ihre Vertreterinnen in: Wahrmund, von Starck und Annie Abdullah-Bey-Hammerschmidt.

Weit weniger Vertreterinnen weist dagegen die Bildhauerei auf. Zu nennen sind: die zu dauerndem Aufenthalt in Wien weilende Therese Ries aus Moskau. Ihre Familie, holländischen Ursprungs, war schon zu Peters des Großen Zeiten nach Rußland ausgewandert. Ries wurde in einem vornehmen französischen Pensionate Moskaus erzogen, bildete sich zuerst als Klaviervirtuosin aus, wandte sich dann in ihrem künstlerischen Drange der Malerei zu und studierte an der Moskauer Akademie, wo sie einen Preis für russische Bauerntypea erhielt. Da sie auch die Malerei auf die Dauer nicht befriedigte, wurde sie Bildhauerin und trat in die betreffende Abteilung der Moskauer Akademie über. Ihr ausgezeichnetes Talent bewirkte es, daß sie gleich in den vierten Jahrgang (Modellieren) aufgenommen wurde. Daselbst schuf sie die „Nachtwandlerin", vielleicht das Beste, das sie geschaffen, wofür sie auch den ersten Preis erhielt. Sie übersiedelte nach Wien, wo sie Prof. Hellmer unter seine Schülerinnen aufnahm. Hier schuf sie „Die Hexe" und den „Lucifer", sowie den „Tod", all dies höchst modern gedacht und empfunden. — Ferner Elise Weber und die Feldmarschallleutnantsgattin Dietrich, beide in Wien.

b) Schauspielerinnen und Sängerinnen. — Wien beherbergte im Laufe dieses Jahrhunderts eine Reihe bedeutender Schauspielerinnen und Sängerinnen, größtenteils an seinen beiden Hofbühnen. Vor der noch nicht lange verstorbenen Charlotte Wolter, der berühmten Tragödin, glänzten Marie Seebach und Julie Rettich, letztere die Freundin Friedrich Halms, dann Christine Heddel, Gemahlin des Dichters und berühmte erste Darstellerin seiner Brunhilde. Während Christine Heddel noch als glückliche Mutter und Großmutter in unserer Mitte weilt, sind andere, wie Zerline Gabillon und die in ihrer Jugend wie in ihrem Alter auf der Bühne gleich ausgezeichnete Haizinger, bereits aus dem Leben geschieden. Die Tochter der letzteren, Luise Neumann, ehedem die gefeierte Naive des Wiener Burgtheaters und das Entzücken der Zuschauer, lebt gegenwärtig in Graz als Gräfin Schönfeld. Ihre Erbin in der Gunst des Publikums war Friederike Goßmann, die Schöpferin der „Grille"; ihr gutes Herz eroberte ihr die Zuneigung der Wiener im höchsten Grade. Sie heiratete den Baron Prokesch-Osten, der später in den Grafenstand erhoben wurde, betritt noch jetzt zeitweilig zu wohlthätigen Zwecken die Bühne und lebt

dauernd in Gmunden. — Seit dem Tode der Frau Hartmann, die ursprünglich als Naive und später in Salonrollen so natürlich und künstlerisch vollendet sich zu geben wußte, sind am bedeutendsten Stella Hohenfels und Katharina Schratt. Ehedem gehörte auch Baudius-Wilbrandt als Naive der Bühne des Burgtheaters an, bis ihr Gemahl Adolf Wildrandt Direktor derselben wurde und sie demgemäß aus dem Verbande der Bühne scheiden mußte. Sie schuf für die Frau der Bühne gleichsam eine neue Rolle, die Vorleserin. Auf dieser Bahn folgte ihr auch Olga Lewinsky nach. — Im Gebiete der musikalischen Komposition sind nennenswerte Leistungen erst aus jüngster Zeit zu verzeichnen. Frau Ketty v. Escherich, Vertreterin der streng klassischen Richtung, hat einen preisgekrönten Chor, Konzerte u. a. geschrieben. Fräulein Mathilde v. Kralik hat gleichfalls Orchesterwerke und kleinere Kompositionen veröffentlicht. Auch Gräfin Wurmbrand-Vrabelli ist als Tondichterin nicht minder wie als Virtuosin bekannt und geschätzt. Als Liederkomponistinnen nennen wir außer den oben angeführten Damen noch Gräfin Erdödy (Lyos) und Fräulein Ella Kerndl, die auch als Virtuosin und Musikpädagagin hervorragt. Die vom Verein für erweiterte Frauenbildung veranstalteten Frauenkonzerte haben den Zweck, für die Anerkennung weiblicher Tondichter Raum zu schaffen. Im Bereiche der ausübenden Kunst heben wir wegen der überaus reichlichen Beteiligung seitens einzelner Frauen nur die besonderen Leistungen des Quartetts Soldat-Röger hervor. Die neuestens beliebten Damenkapellen haben besonders im musikfreudigen Wien eine nicht unverdiente gastliche Stätte gefunden. Als Opernsängerinnen ragten um die Mitte des Jahrhunderts Mathilde Wildauer, dann Therese Tietjens hervor, die später nach London ging, und Rosa Csillag, später die Wagnersängerin Amalie Materna, Ilma von Murska, die kroatische Nachtigall genannt, Dustmann, die stimmbegabte Wilt, die stimmgewaltige Teni Schläger und Pauline Lucca. Sie alle erhellten eine Zeit lang den Opernhimmel Wiens. Lucca beschäftigt sich jetzt in Wien und Gmunden mit der Ausbildung junger Talente für die Oper. — Von den Künstlerinnen der Vorstadtbühnen sind die hochbegabte und urwüchsige Josephine Gallmeyer und die glänzendste Darstellerin der Operette, Marie Geistinger, hervorzuheben. Sie sind bis heute unersetzt geblieben. — Von berühmten Tänzerinnen lebten in Wien Marie Taglioni und Fanny Elßler.

c) Künstlerinnen in der Nadelarbeit. — Die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 wirkte belebend auf den künstlerischen Geschmack, besonders der Handarbeit, für die gesamte Manarchie. Man sah, daß die einheimische weibliche Handarbeit in künstlerischer Beziehung weit hinter der orientalischen, ja selbst hinter der vieler europäischen Staaten zurückstehe. Es ist das große Verdienst der Frau Emilie Bach (geb. 1840 in Neuschloß in Böhmen, gest. 1890 in Wien) auf Grund dieser Erfahrung, die maßgebenden Kreise und Persönlichkeiten für die künstlerische Ausgestaltung der weiblichen Handarbeit interessiert zu haben. Es war nötig, eine neue Technik, eine ganz neue Art der Zeichnung und der Muster zu schaffen und einen ganz anderen Geschmack zu bilden. Und dazu bedurfte man einer Schule, welche die Stickerei als Kunst lehrte und auch Lehrerinnen heranbildete. Diese „Fachschule für Kunststickerei" wurde von Staatswegen in Wien gegründet und Bach als Directrice an die Spitze gestellt. An ihrer Seite stand Therese Mirani, damals die beste der ausübenden Stickerinnen in Wien. Die Weißstickerei wurde zur größten Vollendung gebracht, die Buntstickerei, sowohl die ornamentale wie figurale, völlig erobert. Die Nadelarbeit des 15. Jahrhunderts wurde ebenso wie die chinesische Plattstichstickerei geübt. Auch Goldstickerei und Spitzenarbeit wurde gelehrt, aber nur mit Rücksicht auf Haus- und Damenarbeit, da für Spitzenindustrie seitdem ein eigener Centralkursus und eine Reihe von Fachschulen gegründet wurden. — Hunderten von Mädchen wurde durch obige Schule lohnende Beschäftigung und Stellung geschaffen. — Bach besaß in hohem Grade die Gabe der Rede und der Schrift, mit welcher sie für ihre Sache wirkte. Einige ihrer Vorträge sind gedruckt, so: „Ueber den Ursprung und die Entwickelung der Spitzenindustrie" 1874, „Ueber die orientalische Stickerei" 1875, „Ueber die Kunst der Nadel in alter und neuer Zeit" 1886. Als selbständige Publikation erschien: „Muster stilvoller Handarbeiten für Schule und Haus" 1879 und 1881 in 2 Teilen. Unvollendet blieb durch ihren Tod: „Neue Muster im alten Stil." — Ihrer Tochter Hermine Bach gebührt das Verdienst, als Leiterin des Hof-Stickateliers die Nadelschätze vergangener Zeiten in neuer Schönheit erstehen zu lassen. — Zu den Schülerinnen E. Bachs zählen Amalie von St. George, Luise Schinnerer und Marie Bergmann. Andere Bahnen verfolgten Frau Benkowitz und Frau Mankiewicz-Tauber, deren Panneaux allgemein bekannt sind und ihr in Paris den Ehrentitel eines „Officier d'Academie" eingetragen haben. — Methadikerin des Handarbeitsunterrichtes auf dem Gebiete der Schule ist Frau Hillardt-Stenvinger.

d) Die Leistungen der Frauen der Alpen- und Sudetenländer in der Wissenschaft. — Von ausgebreiteter Bethätigung der Frauen Oesterreichs auf dem Gebiete der Wissenschaft kann heute noch keine Rede sein. Die Kürze der Zeit, seitdem die Universitäten ordentliche Hörerinnen anerkennen, läßt die Frau nur erst am Beginn der wissenschaftlichen Carrière erscheinen. Man bedenke die zahlreichen Schwierigkeiten der keineswegs immer mit Glücksgütern gesegneten Mädchen, die ihre Heimat verlassen mußten und zum Teil noch müssen, um sich in der Fremde Wissen und Können anzueignen. Die beste Kraft geht im Kampfe wider die Ungunst der äußeren Verhältnisse auf. Es läßt sich aber erwarten, daß in Zukunft, wenn dem Frauenstudium freie Bahn geschaffen ist, die Frau eine rege wissenschaftliche Thätigkeit entfalten wird. Bis vor kurzem, wo in Oesterreich-Ungarn Gymnasialschulen errichtet und die Universität wenigstens in der philosophischen Fakultät den Frauen zugänglich wurde, waren es die Schweizer Universitäten, die sich des reichsten Zuspruches der Frauen erfreuten. Die meisten wandten sich hier der Medizin zu und erreichten durch das Staatsexamen die Berechtigung

zur Ausübung der ärztlichen Praxis in der Schweiz. Mehrere dieser Aerztinnen, österreichischer oder ungarischer Abkunft bezw. naturalisiert, erhielten im Occupationsgebiete staatliche Anstellungen, so: Med. Dr. Anna Bayer, die aber nach einem Jahre ihre Stellung daselbst wieder aufgab, Med. Dr. Bohuslava Keck, seit Sommer 1896 von der Landesregierung in Sarajewo definitiv zur Amtsärztin für Bosnien und die Herzegowina ernannt, Frau Dr. Theodora Krajewska (in Warschau geb., seit 1893 österreichische Staatsangehörige), seit September 1895 als Amtsärztin in Dolny-Tuzla angestellt, gegenwärtig in Sarajewo amtierend. Neuerdings wurden, weil sich in der mohammedanischen Bevölkerung die Institution der weiblichen Aerzte für Frauen bewährt, wieder zwei bosnische Amtsärztinnen angestellt, und zwar Med. Dr. Hedwig Olszewska als provisorische Amtsärztin mit dem Sitze in Dolny-Tuzla und Frau Med. Dr. Gisela Kuhn als Amtsärztin mit dem Sitze in Banjaluka. — Frl. Dr. Georgine von Roth, die gleichfalls in Zürich dem medizinischen Studium oblag, wurde 1895 zur Untervorsteherin im k. k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitute zu Hernals (Wien) ernannt und mit der sanitären Ueberwachung der Zöglinge dieser Anstalt betraut. — Die einzige in Wien praktizierende Aerztin ist Frl. Dr. med. Freiin von Posanner, die in Zürich studierte und das Doktordiplom erwarb. Durch ein Gnadengesuch an den Kaiser gab sie Veranlassung zu jenem Erlaß, der die Ausübung der ärztlichen Praxis einer im Auslande graduierten Doktorin nach erfolgter Nostrifikation gestattet. — Auch Frau Med. Dr. Rosa Kerschbaumer, geb. von Schlikoff, muß hier angeführt werden, obzwar sie aus Moskau stammt. Sie studierte zunächst in Zürich und Bern, dann in Wien die Augenheilkunde unter Professor Arlt. Sie errichtete unter dem Namen des Dr. Kerschbaumer, gewesenen Assistenten Arlts, eine Privatklinik für Augenkranke und erhielt des ferneren vom Kaiser auch die Erlaubnis zur selbständigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Oesterreich. Gegenwärtig ist sie an der neuerrichteten medizinischen Akademie für Frauen in Petersburg thätig. An der Frauenbewegung beteiligte sie sich mit der Schrift „Die ärztliche Berufsbildung und Praxis der Frauen". Von den Schwestern Welt aus der Bukowina widmete sich Dr. med. Rosa Welt-Strauß der Augenheilkunde, übersiedelte aber, da man ihr in Oesterreich die Praxis verwehrte, nach New-York, wo sie heiratete und die Praxis aufgab. Ihre Schwester Dr. med. Leonore Welt, war Assistenzärztin an der Augenklinik in Genf und praktiziert gegenwärtig selbständig daselbst. Eine dritte Schwester Dr. chem. Ida Welt ist Privatdocentin in Genf. — Auf naturwissenschaftlichem Gebiete arbeitete Frau Dr. Siddy Eisenschitz („Beiträge zur Morphologie der Sproßpilze", „Ueber die Granulierung der Hefezellen"), die überdies auch belletristisch thätig ist. — Dr. Gabriele Stadler studierte und arbeitete auf dem Gebiete der Physik in Wien und Zürich. — Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann, Tochter eines k. u. k. Oberstabsarztes, studierte in Zürich Medizin, bildete sich nach bestandenem Examen in Deutschland in der Massage aus und wurde Assistenzarzt in einer Privatheilanstalt in Dresden, wo sie neben der ärztlichen Praxis zur Förderung der hygienischen Bildung der Frauen auch öffentliche Vorträge über Gesundheitspflege und Frauenheilkunde hält. — Dr. Susanna Rubinstein, geboren in der Bukowina, studierte Philosophie in Prag und wurde als erster weiblicher Doktor der Philosophie daselbst promoviert. Ihr Spezialstudium ist Psychologie, der auch ihre Dissertation „Die sensoriellen und sensitiven Sinne" angehört. Da sie an keiner deutschen Universität eine Docentur erhielt, wandte sie sich der litterarischen Thätigkeit zu. — Marie Edle von Berks (Pseud. Mara Cop-Marlet), 1859 in Livorno als Tochter eines österreichischen Offiziers geboren, lebt gegenwärtig in Steiermark. Als durch die italienische Revolution und das Falliment eines Wiener Bankhauses ihr Vater sein Vermögen verloren, lebte die Familie in Kroatien. Mit ihrem ersten Gemahle, dem Rechtsanwalt Charles Lenger Marlet, unternahm sie große Reisen, und auf diesen entwickelte sich ihr ethnographisches Schilderungstalent. Sie ist eine hervorragende Kennerin des Wesens der Zigeuner, weshalb sie von der Gypsy Lore Society zum korrespondierenden Ehrenmitgliede und von der Academie des Palmiers in Paris mit dem Mitgliedsorden ausgezeichnet wurde. Eine ihrer bedeutendsten ethnographischen Arbeiten ist die über „Südslawische Frauen"; auch ist sie korrespondierendes Mitglied der ungarischen Akademie. Außerdem schrieb sie Dramen („Ein Goldstück", Schauspiel, „Hochzeitslied", Lustspiel) und Novellen („Aus den Edelhöfen des Balkan"). — Helene Richter, geboren 1861 zu Wien, wo ihr Vater Arzt war, lebt seit dem Tode ihrer Eltern in Zurückgezogenheit ihren Studien, die nur durch größere Reisen unterbrochen werden. 1886 begann sie ihre Shelley-Studien. Nachdem sie sich zunächst in Novellen und Dramen u. s. w. versucht, wandte sie sich wissenschaftlichen Studien zu. Die letzten Jahre arbeitete sie ausschließlich an einem großen und umfangreichen biographischen und kritischen Werke über Percy Bysshe Shelley, ferner an der Broschüre „Mary Wollstoneecraft, die Verfechterin der Rechte der Frau", dem Andenken der genialen Begründerin der Emancipation zu ihrem 100. Sterbetage (10. September 1897) gewidmet. — Ueber Frau Klara Kestranek s. S. 252, über Frau Irma vom Troll-Borostyani s. S. 252.

Als Uebersetzerin aus dem Russischen und neuerlich durch eine liebevolle und auf gründlichen Quellenstudien in Rußland beruhende Biographie Dostojewskys hat sich Frau Nina Hofmann, Gattin des Malers Joseph Hofmann, verdient gemacht.

e) Die Thätigkeit der Frauen der Alpen- und Sudetenländer auf dem Gebiete des Gemeinwesens. Wie die Frau sich in der Oeffentlichkeit bethätigen soll, darüber bestehen selbst unter gebildeten Frauen verschiedenerlei Ansichten. Während die einen ihre Befriedigung in der Linderung des Elends, der Not (Armen- und Krankenpflege) und in der Fürsorge für verwahrloste Kinder und Erwachsene finden, suchen andere die geistige Bildung des weiblichen Geschlechtes zu heben, neue Berufe für dasselbe zu erschließen und ihm eine

rechtlich freiere Stellung zu verschaffen. All diese altruistischen Regungen streben aber in dem einen Punkte zusammen, für die weniger Glücklichen zu sorgen und sie physisch, geistig und moralisch zu heben. Um wohlzuthun bedarf es zunächst keiner Vereinigung, und je höher eine Frau durch Geburt oder Reichtum gesellschaftlich gestellt ist, desto mehr wird sie allein schon auszurichten vermögen. Anders ist es bei der Ueberzahl minder bemittelter Frauen. Sie müssen sich zu Vereinen zusammenthun, um dort, wo die humanitären Institutionen des Staates, Landes oder der Kommunen nicht ausreichen, helfend eingreifen zu können. Auch die Frau fühlt eben das Bedürfnis, falls es ihre Verhältnisse gestatten, herauszutreten aus dem engen Familienkreise und ihre freie Zeit und Kraft in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen. Man übersehe doch nicht immer, daß für viele Frauen ein häuslicher Mittelpunkt nicht besteht und selbst auch für die verheiratete Frau eine Zeit zu kommen pflegt, wo sie ihren Erziehungsberuf ganz, ihren Wirtschaftsberuf nahezu gänzlich erfüllt hat, und endlich, daß wir an der Grenze zweier Zeiten stehen: der Vergangenheit, in welcher die Frau thatsächlich im Wirtschafts- und Erziehungsberufe aufging, und der Zukunft, in welcher die kleine Einzelwirtschaft dank der fortschreitenden Industrie und dem wachsenden Verkehr immer mehr entlastet wird und die Kinder infolge der Vorzüglichkeit der öffentlichen Schulen des häuslichen Unterrichts immer mehr entraten können. Wartete die Frau den Augenblick ab, wo die Ausgestaltung dieser Verhältnisse zur vollendeten Thatsache geworden, welche Fäden verbänden sie dann noch mit der Gesellschaft? Darum ist jeder neue Frauenverein im Grunde nichts anderes, als eine stille Opposition gegen die zu enge Fassung des weiblichen Thätigkeits- und Bildungsberufes. — Gemäß der Entwickelung der Frauenfrage sind die ältesten Frauenvereine der Wohlthätigkeit, die jüngsten mehr den Bildungs-, Erwerbs- und Rechtsangelegenheiten der Frauen gewidmet. Es sollen darum nach dem Gesagten zuerst einzelne Frauen genannt werden, die durch ihren Wohlthätigkeitssinn hervorragen, dann die Bildungs- und zuletzt die Vereine für Frauenwohl.

Unter den wohlthätigen Frauen stehen die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, die auch als Protektorinnen verschiedener gemeinnütziger Vereine erscheinen, an der Spitze. Aus der Zahl der übrigen Wohlthäterinnen sind hervorzuheben: Baronin Königswarter und deren Tochter Frau Josephine Schiff, Baronin Sophie Todesco und Fräulein Minna Gomperz. Den Wiener Krippen widmeten die Schwestern Henriette Nilius und Sophie Immer und nach dem Tode der letzteren deren Töchter ihre besten Kräfte. Fürstin Ernestine Auersperg, Gattin des ehemaligen Ministerpräsidenten, wirkte für den Verein vom Roten Kreuz, dessen oberste Protektorin die Kaiserin Elisabeth war, an deren Stelle nunmehr die Erzherzogin Maria Theresia getreten ist; Fürstin Henriette von Liechtenstein sorgt für Arbeitsschulen. In gleicher Weise machen sich auch in der Sorge für die Jugend Frau Emilie von Pfeiffer, ferner die Gründerin eines großen Waisenhauses, die Wiener Bürgersfrau Zanetti und die Frauen Ida und Sophie von Gutmann verdient. Um die Schaffung und Erhaltung von Volksküchen bemühen sich die Frauen Helene Krohn und Helene Oettl, für Schulküchen die Frauen Fanny Löblich und Lina Schiff. Ferienkolonien für Kinder schaffen Fräulein Luise von Meißner und Frau Sophie Grünfeld; Frau Amalie Herzmansky schuf in Weidlingau ein Haus für Gesundung armer Kinder.

Es ist selbstverständlich, daß Wien als Centrum des Reiches und Großstadt, in welcher das Denken vieler sich gleichzeitig auf einen Punkt hinleiten läßt und auch das Bedürfnis nach Hilfe jeder Art am größten ist, die meisten und bedeutendsten Vereine aufzuweisen hat.

Frauen-Bildungsvereine in Wien sind: 1. der „Verein für erweiterte Frauenbildung", 1888 zum Zwecke gegründet, die Bildung der Frauen zu erweitern und neue, höhere Berufsarten, vor allen die ärztliche Praxis und das höhere Lehramt, denselben zu erschließen. Präsidentin: Frau Marie Boßhardt-van Demerghel. Der Verein hatte in seinen ersten Jahren mit großen Schwierigkeiten, die ihm Gleichgültigkeit, Feindschaft, Spott und Lauheit bereiteten, zu kämpfen. Jeder Zoll des Bodens mußte mit heißer Mühe gewonnen und bereitet werden, auf dem das Werk erstehen sollte und dauern konnte. 1892 eröffnete der Verein in den Räumen des Wiener Pädagogiums, die ihm von seiten des Wiener Gemeinderates unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, die „Gymnasiale Mädchenschule" unter der Direktion des nunmehr verstorbenen Dr. Em. Hannak. In der Folgezeit bemühte sich der Ausschuß durch allgemein zugängliche Vorträge für die Sache der Frauenbildung und der Erschließung höherer Berufe zu wirken. Auf dem Gebiete der Frauenbewegung hervorragende Damen des In- und Auslandes teilten in mehreren dieser Vorträge ihre Erfahrungen mit und halfen so Schritt für Schritt die gegen das Frauenstudium herrschenden Vorurteile zerstören. Bei künstlerischen Produktionen des Vereins kamen hauptsächlich Werke von Frauen zur Verwendung. Auch mit den Vertretungen der Genossenschaften der Buchhändler und Apotheker trat man in Verbindung, um einzelnen Schülerinnen event. Stellen zu sichern. Neben diesen Bemühungen muß die minder ins Auge fallende, aber gewiß nicht weniger anstrengende Thätigkeit des Vereins erwähnt werden, welche der Umstimmung der Machtfaktoren und Kompetenzen gegenüber dem Frauenstudium galt. Auch hier darf das Verhältnis zwischen dem Erreichten und dem Angestrebten als ein günstiges bezeichnet werden, und wenn das Ergebnis auch auf notwendige Ergänzungen hinweist, läßt es doch jetzt schon vielfach eine Tendenz im Verhalten der Gesetzgebung, Regierung und ihrer Organe gegenüber der zielbewußten Frauenbewegung erkennen, die zu berechtigten Hoffnungen Anlaß giebt. — Der Verein hatte 1898 die Genugthuung, die ersten Abiturientinnen seiner Anstalt als ordentliche Hörerinnen die Universität beziehen zu sehen. — Das nächste Ziel des Vereins muß es sein, die medizinische Fakultät den Frauen zu erobern, da einerseits ein wirkliches Bedürfnis nach weiblichen Aerzten vorhanden, andererseits

schon mehrere weibliche Aerzte in Oesterreich praktizieren.

2. Der „Wiener Frauen-Erwerbverein" (Präsidentin Fr. Baronin Hohenbruck) hinsichtlich seines Mädchen-Lyceums und seiner Winterkurse (vgl. S. 243).

3. Der „Schulverein für Beamtentöchter" mit einem Beamtentöchterheim hinsichtlich seiner „Höheren Töchterschule" (s. S. 244).

4. Der „Verein zur Errichtung und Erhaltung höherer Töchterschulen im II. Bezirk, der innerhalb zweier Jahre durch ein reich ausgestattetes Unterrichtsprogramm die Mädchen für den häuslichen und kaufmännischen Beruf vorbereitet.

5. Der „Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Fortbildungsschule für Mädchen" im XIX. Bezirk.

6. Der „Verein zur Errichtung einer Schule der bildenden Künste für Frauen und Mädchen".

7. Der Verein „Kunstschule für Frauen und Mädchen".

8. Der „Verein zur Abhaltung akademischer Vorträge für Damen (1895).

9. Erster Wiener Gabelsberger Damen-Stenographen-Verein, Präsidentin Frl. Fanny Markus.

10. Der „Katholische Damen-Leseverein für alle Stände".

11 „Libertas", der Arbeiterinnen-, Lese- und Diskutierklub für Frauen und Mädchen.

12. „Erster Wiener Damen-Gesangverein".

13. Der Lehrerinnen-Damen-Chor.

Vereine zur Hebung des Frauenwohls in Wien sind: 1. der „Wiener Frauen-Erwerbverein", 1866 zu dem Zwecke gegründet, den Frauen einen besseren Unterricht zu teil werden zu lassen und ihnen neue Berufe zu erschließen. Die erste Schule des Vereins war eine Nähstube, denn damals begann die Nähmaschine in erfolgreiche Konkurrenz mit der Handnäherei zu treten und darum legte man ein Gewicht darauf, die Mädchen im Gebrauche der Nähmaschine zu unterrichten. Daneben befaßte man sich mit dem Plan, Mödchen und Frauen Gelegenheit zu geben, sich in den Handelswissenschaften auszubilden. Der Reihe nach entstanden: Die Handelsschule, die gewerbliche Zeichenschule (1867), die höhere Arbeits- und die höhere Bildungsschule, letztere beide 1871 eröffnet. Dann erfolgte die Erweiterung der Zeichenschule durch ein Atelier für Musterzeichnen. Die nächste Sorge betraf die Gründung eines eigenen Heims, die durch hochherzige Spenden seitens der ersten Niederösterreichischen Sparkasse, des Unterrichts- und des Handelsministeriums und Privater ermöglicht wurde. Das Vereinshaus befindet sich VI. Rahlgasse 4. Jetzt konnte auch der Handelsschule ein Uebungskontor beigegeben, zwei Jahrgänge der Stenographie geschaffen und die höhere Bildungsschule (Lyceum) von vier auf sechs Jahrgänge erweitert werden. Für die absolvierten Schülerinnen wurden Winterkurse, das sind Cyklen populär-wissenschaftlicher Vorträge, errichtet. Zuletzt kamen noch die Maschinstrickerei- und Kunststickereischule hinzu, 1878 die Feinwäschereischule und 1879 das Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken. — Die damalige Präsidentin des Vereins war Frau Jeannette von Eitelberger, die Gemahlin des berühmten Schöpfers des kunstgewerblichen Unterrichtswesens und Museums in Wien. — Die jährliche Schülerzahl ist gegenwärtig durchschnittlich 1550—1650, die Frequenzziffer der ersten 25 Jahre 29 270. — 2. Der Wiener Hausfrauen-Verein (Präsidentin Frau Ottilie Bondy) verfolgt den Zweck der Verwohlfeilung der Lebensmittel, Errichtung einer Stellenvermittelung, einer Verkaufsstelle für weibliche Handarbeiten und des Betriebes einer Dienstmädchen- und Haushaltungsschule. Der Jahresbericht von 1899 enthält folgende bemerkenswerte Daten über die Thätigkeit des Vereins. Stellenvermittelung in 1975 Fällen; vom 15. Februar 1876 bis 31. Dezember 1898 vermittelte der Verein 42 840 Stellungen jeglicher Kategorie an weibliche Arbeitskräfte unentgeltlich. Es besteht eine Dienstbotenprämien-Kasse für jene Dienstboten, die eine größere Zahl von Jahren bei einer und derselben Familie dienen. — Die Verkaufsstelle für weibliche Handarbeiten hat einschließlich des mit 1918,49 fl. bezifferten Weihnachtsverkaufes einen Umsatz von 4545,95 fl. Seit 15. Juli 1878 wurden Handarbeiten im Betrage von 114 491,51 fl. umgesetzt. — Der Johanna Meynert-Materialienfonds hilft alljährlich über die Schwierigkeiten hinaus, den Arbeiterinnen in der toten Jahreszeit Beschäftigung zu geben. — Ueber die Dienstmödchen- und Haushaltungsschule des Vereins s. S. 249. — 3. Der „Niederösterreichische Frauen-Gewerbeverein", 1898 gegründet (Präsidentin Frau Helene Sueß-Rath), faßt sein Programm in folgenden Sätzen zusammen: Erlougung des Wohlrechtes in die Handels- und Gewerbekammer und des passiven Wahlrechtes für die Erwerb- und Personaleinkommensteuer-Kommissionen; Beteiligung an der Leitung der gewerblichen Genossenschaften durch gesetzliche Sicherstellung einer der weiblichen Mitgliederzahl entsprechenden Anzahl von Ausschußmandaten für weibliche Mitglieder; Errichtung von Auskunftsbureaus für gewerbetreibende Frauen; Einflußnahme auf die Errichtung und Förderung gewerblicher Vorbereitungs- und Fachschulen für Mädchen im Rahmen der Gewerbegenossenschaften und auf Unterbringung und gewerbliche Ausbildung der weiblichen Lehrlinge; Erschließung des höheren gewerblichen Unterrichtes durch Errichtung von Parallelkursen für Mädchen an den bestehenden Anstalten, insbesondere der Handelsakademie, der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie und der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktions-Verfohren. — Der Frauen-Gewerbeverein soll ausschließlich fruchtbringende Arbeit leisten. Jede Teilnahme an politischen und nationalen Kämpfen ist ausgeschlossen. — 4. „Erster Verein katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen", Präsidentin Frl. Folwarezny, in Wien (1868); 5. „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Oesterreich" (1869), einer der bedeutendsten Vereine Oesterreichs, der nicht nur die engeren Standesinteressen seiner Mitglieder wahrt und verteidigt, sondern sich auch wiederholt zu Gunsten der österreichischen Frauenbewegung bethätigt hat (Präsidentin Frl. Marie Schwarz, Bürgerschuldirektorin); 6. der „Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen", Präsidentin Frl. Minna Högel, in Wien" (1884);

7. der „Oesterreichische Hilfsverein für Beamtinnen" (Präsidentin Frl. Helene Litlmann) in Wien (1896); 8. der „Verein der Musiklehrerinnen" (Präsidentin Frl. Marie von Grünzweig) in Wien (1887); 9. der „Allgemeine österreichische Frauenverein" (s. S. 240 und 242), Präsidentin Frl. Auguste Fickert, der sich u. a. auch für das Frauenwahlrecht einsetzt; 10. der „Verein der Industrielehrerinnen und Lehrerinnen der französischen Sprache" (Präsidentin Frau Hübel); 11. der „Pensionsverein provisorisch angestellter und privater Lehrerinnen", Präsidentin Frl. Marie Schulmeister (1886); 12. der „Verband katholischer Schriftsteller und Schriftstellerinnnen" in Wien; 13. der „Studenlinnen-Verein" (Präsidenlin Frl. Margarete Müller) der Wiener Universitäl (1899); 14. je ein deulsches, englisches und französisches Erzieherinnenheim; 15. der „Verein zur Gründung eines Heims für katholische Lehrerinnen"; 16. „Verein zur Gründung eines Kurhauses in Karlsbad für Lehrer und Lehrerinnen"; 17. „Frauenheim", Protektorin Frau Kroupriuzessin Stephanie, hat den Zweck, alleiustehenden Frauen gegen Vergülungsbeiträge ein bequemes Heim und im Falle von Krankheil auch ärzllichen Rat und Pflege zu bieten; 18. „Frauenhort"; 19. „Patriotischer Damenverein"; 20. „Kalholischer St. Anna-Frauenverein"; 21. die „Katholischen Frauenvereine von Hietzing, von Erdberg"; 22. 4 katholische Jungfrauenvereine; 23. 2 israelitische Frauenvereine; 24. „Verein zur Errichtung von Dienstboten-Asylen" (1889); 25. „Frauenvereinigung für sociale Hilfsthätigkeit" (1897), Präsidentin Frau Nina Hofmann; 26. „Lucina", humanilärer Frauenverein zur Begründung und Erhaltung von Wöchnerinnen-Asylen und Herandildung von Wochenpflegerinnen; 27. Verein „Freundschafl" zur Errichtung und Erhaltung eines Rekonvaleseenlenheims für arme Wöchnerinnen (1889); im Kriegsfalle ist dieses Heim Rekonvaleseenlenhaus Nr. 1 des österreichischen patriotischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz; 28. der „Mädchen-Unterstützungsverein", Präsidentin Frau Marie Schüßler (1866), unterhält für arme Mädcheu Nähschulen, eine Fachschule für Schneiderei, für Stickerei, eine Fortbildungsschule, einen Handelslehr- und einen Bonnenkurs; 29. der „Mädchen-Beschäftigungsverein im IX. Bezirk, über seine Schule s. S. 249; 30. der „Centralverein für unentgeltliche Vermittelung von Lehrstellen an Mädchen", Präsidentin Frl. Helene Sueß-Rath (1892); 31. „Erste Wiener Produktiv-Genossenschaft für Frauen-Handarbeit" (registr. Genossenschaft mil beschränkter Haftung) [1885]; 32. „Gesellschaft zur Gründung und Förderung des Muscums für weibliche Handarbeiten", 1898; 33. „Frauenverein für Arbeitsschulen" (erhäll 10 solcher Schuleu); 34. „Frauenverein zur Erhaltung einer Industrieschule für Mädchen im XIII. Bezirk"; 35. „Oesterreichische Gesellschaft der Friedensfreunde" (Präsidentin Baronin Suttner); 36. „Damen-Bicycle-Klub"; 37. „Damen-Sektion des Amateur-Schwimm-Kluds"; 38. „Erster Wiener Frauen-Turn-Klub".

Frauenbildungs- und Wohlthätigkeits-Vereine Oesterreichs außerhalb Wiens. In Oberösterreich besteht ein Verein zur Hebung der weiblichen Hausindustrie im Salzkammergut unter dem Protektorate der Frau Erzherzogin Marie Valerie. Gründerin des Vereins und Leiterin der Frauenerwerbschule in Ischl, Filiale Edensee, ist Fräulein Marie Spanitz. 14 Frauen-Wohlthätigkeitsvereine (F.W.), von denen 7 auf Linz entfallen. — Salzburg (Land) 1 Frauen-Bildungsverein (F. B.) und 3 F. W., wovon 2 gemischt sind; die Stadl Salzburg besitzt 2 F. W. — Tirol F. W. 14, wovon 4 auf Innsbruck kommen. — Vorarlberg F. W. 3, wovon 1 in Bregenz ist. — Kärnten F. W. 8, davon 4 in Klagenfurt. — Steiermark F. W. 17, von denen 1 gemischt ist. — Krain F. W. 18, davon 3 in Laibach, 1 derselben gemischt. — Triest und Gebiet F. W. 4. — Görz und Gradisca F. W. 5 in der Stadl Görz. — Dalmatien F. W. 3, davon 2 in Zara. — Böhmen F. B. in Prag 6, im übrigen Lande 4 und 4 gemischte Vereine, F. W. 17 in Prag und 67 im Lande. In Prag: „Verein zur Erhaltung und Förderung des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag", 1870, „Häuslichkeit" (zur Erhaltung einer böhmischen Kochschule), 1885, „Deutsche Kochschule", 1886, „Deutsche Dienstbotenschule und Mägdeheim-Verein", 1886, „Verein der hochseligen Agnes von Böhmen" (Verein für christkatholische Erziehung böhmischer Mädchen in den im Reichsrate vertretenen Ländern); 1890, „Minerva" und „Frauenfortschritt". — Ferner ist zu erwähnen: der „Verein der böhmischen Lehrerinnen" in Prag, 1874, und der „Turnverein der Prager Frauen und Mädchen", 1869, dann der „Schutzverein für verlassene und verwahrloste Mädchen", 1885, „Heimat" („Domovina"), d. i. Wohlthätigkeits-Verein zur Versorgung verwahrloster Mädchen, der „Lehrerinnen-Verein in Pilsen", 1884, „Damen-Verein zur Errichtung und Erhaltung einer deutschen Privat-Mädchenfortbildungsschule in Budweis", 1886, der „Deutsche Frauen-Erwerdverein", der „Böhmische Frauen-Erwerbverein". — Mähren: F. B. 16 (darunter der „Verein der böhmischen Kindergärtnerinuen in Mähren, 1888), davon 3 in Brünn. [„Frühling" („Vesna") d. i. Mädchen-Bildungsverein, 1870, „Jungfrauen-Verein", 1872 und „Frauen-Fortbildungsverein", 1888], F. W. 22, davon 5 in Brünn (darunter der „Brünner Frauen-Erwerbverein). — Schlesien F. W. 15, davon 3 in Troppau.

B. Die Frauenbewegung in Galizien und der Bukowina. Etwas anders als in den deutschen Gebielen der österreichischen Alpenländer, in Bohmen, Mähren und Schlesien, gestaltet sich die Frauenbewegung in Galizien. Hier lassen sich die Spuren derselben kaum bis zum Jahre 1848 zurückverfolgen, wenigstens ist über eine Anteilnahme der Frauen an der revolutionären Bewegung dieses Jahres nichts bekannt. Auch in der Zeit der nachfolgenden Reaktion läßt sich von einer Frauenbewegung nicht reden. Als sich aber die Erhebung des polnischen Volkes am Beginn der 60er Jahre vorbereitete, da sehen wir die Frauen Galiziens in lebhafter Thätigkeil. Sie sind die eigentlichen Träger des Aufstandes von 1863, ihre Teilnahme stammt also aus politisch-nationaler Quelle, keineswegs aber handell es sich dabei um frauenrechtlerische Bestrebungen. Und als die Bewegung unterdrückt

war, äußerte sich die Thätigkeit der Frauen — und besonders der Damen der Aristokratie — zunächst nur auf humanitärem Gebiete. — Die Frauenbewegung in Galizien als solche ist noch ziemlich jungen Datums. Seit Ende der 80er Jahre begannen sich einzelne Frauen dem Gymnasialstudium zu widmen. Ihre glänzenden Prüfungserfolge bei den Maturitätsprüfungen mehrte die Zahl der Anhänger der Frauenfrage. Es folgte nun eine lebhafte Bewegung unter den Frauen Galiziens, besonders in Lemberg. Auf einer Versammlung im Jahre 1890 wurde die Frauenfrage lebhaft besprochen und am 10. April 1891 ein Frauentag in Lemberg abgehalten, an welchem ca. 400 Frauen teilnahmen. Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete die Frage der Errichtung von Mittelschulen für Mädchen; nicht weniger lebhaft wurde aber auch die Arbeiterinnenfrage behandelt. Im Jahre 1893 bemühte sich Frau Emma Lilien, eine für die Frauenfrage sehr begeisterte Dame, eine Petition an den Landtag um Errichtung von Mädchengymnasien zu stande zu bringen. Das Beginnen war wegen des Widerstandes der klerikalen Kreise wirkungslos. Nun nahm der Frauen-Leseverein (Czytelnia kobiet) sich der Frauensache an und hatte wenigstens die Genugthuung, daß seine Petition im Landtage besprochen wurde. Im allgemeinen, kann man sagen, herrscht nunmehr eine lebhafte Bewegung unter den galizischen Frauen, besonders in Lemberg und Krakau, und beinahe die Gesamtheit der gebildeten Frauen ist für die Frauenfrage begeistert, ja selbst die Mehrzahl der Männer steht ihr sympathisch gegenüber. — (Bezüglich des Wahlrechts der Frauen im Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau vergl. den vorhergehenden Abschnitt.)

Die Zahl der akademisch gebildeten Frauen ist natürlich noch eine geringe; nur wenige haben regelrechte Gymnasial- und Hochschulstudien aufzuweisen. Man bevorzugte bis vor kurzem die Schweizer Universitäten, während an denen von Lemberg und Krakau nur eine geringe Zahl von Frauen als ordentliche Hörerinnen eingeschrieben sind, eben nur jene, welche ein Maturitätszeugnis eines inländischen Gymnasiums aufzuweisen vermögen. Die Zahl der außerordentlichen Hörerinnen und Hospitantinnen aber ist ziemlich groß. So studierten im Wintersemester 1898/1899 an der philosophischen Fakultät in Lemberg 74 Frauen, von denen aber bloß 4 ordentliche Hörerinnen waren. Bei dem Bestande mehrerer Privat-Gymnasien für Mädchen in Galizien ist für die nächsten Jahre eine steigende Frequenz der Universitäten zu erwarten.

Seit dem Jahre 1896 bestehen in Lemberg akademische Kurse für Damen (ähnlich der Damen-Akademie in Wien). Die Zahl der Hörerinnen ist eine sehr bedeutende, und bei den am Ende jedes Semesters abgehaltenen Kolloquien besteht ein großer Teil der Hörerinnen die Prüfungen mit sehr gutem Erfolge. Vorbereitet wurde diese Damen-Akademie durch ein Komitee von 24 Damen (1894), das zuerst Vorträge von Professoren in Privatwohnungen abhalten ließ, 1896 aber den Unterricht in das Universitätsgebäude verlegte. — Ein Mittelding zwischen Gymnasium und Universität ist das Museum Baraniecki für Damen in Krakau. Es werden daselbst freie Vorträge wie an der Universität gehalten, der Stoff derselben aber ist dem Lehrprogramm der Gymnasien entnommen. — Im Jahre 1896 entstand in Krakau die erste galizische Mittelschule für Mädchen und zu gleicher Zeit der Verein für gymnasiale Mädchenschulen, dessen Ziel es ist, die Mittelschule in Krakau zu erhalten und, falls es die Mittel des Vereins einmal gestatten sollten, auch in anderen Städten Galiziens solche Anstalten zu gründen. Am 4. September 1896 wurde die erste Klasse der genannten Schule in Krakau mit 30 Schülerinnen feierlich eröffnet. Die Schule sollte vier Klassen umfassen; doch wurde schon für das nächste Jahr noch eine Vorbereitungsklasse geplant, und gegenwärtig besteht die Absicht, den Lehrstoff auf sechs Schuljahre zu verteilen. — Im gleichen Jahre (1896) errichtete Fräulein Strzalkowska an ihrem Mädchenpensionate in Lemberg Vorbereitungskurse für gymnasiale Studien. Ein Jahr später entstanden ähnliche Kurse am Mädchenpensionate des Fräuleins Niedzialkowska. Im September 1899 eröffnete Fräulein S. Goldblatt-Kammerling, die erste und bis jetzt einzige geprüfte Gymnasiallehrerin in Galizien, eine Mittelschule für Mädchen in Lemberg, welche Anstalt sie auch selbst leiten wird. Letztere Mittelschule wird nach dem Lehrplan der gymnasialen Mädchenschule in Wien unterrichten. Im Jahre 1897 wurde auch in Przemysl eine Mittelschule für Mädchen durch Fräulein Hild errichtet, und auch Stanislau besitzt eine von einer Dame gegründete Mittelschule für Mädchen.

Lehrerinnenbildungsanstalten giebt es — und zwar vom Staate erhaltene — in Galizien drei: in Lemberg, Krakau und Przemysl, sämtlich 1871 gegründet, ferner eine solche in Czernowitz (Bukowina). Die Zahl der Lehrerinnenbildungsanstalten entspricht nicht dem Bedürfnisse der Bevölkerung, und dies um so weniger, als nur eine beschränkte Anzahl von Schülerinnen aufgenommen wird. Daher entstehen auch allerorten private Lehrerinnenbildungsanstalten. So giebt es zwei in Lemberg: eine in Verbindung mit dem Pensionate des Fräuleins Strzalkowska und eine zweite, errichtet durch Frau Bisloka. Die private Lehrerinnenbildungsanstalt in Stanislau wurde von einem Verein gegründet; in Tarnow besteht eine solche im Kloster der hl. Ursula; die übrigen sind meist von Gymnasialprofessoren errichtet und geleitet, so in Rzeszow, Jaroslau und Tarnopol (s. Lehrerinnenbildungsanstalten S. 246).

Was spezielle Fachschulen gewerblicher Art für Frauen anbelangt, so ist hier nur weniges zu sagen. In Lemberg bestehen an der Knabengewerbeschule Parallelklassen für Mädchen. Auch giebt es daselbst gewerbliche Kurse für Mädchen an der Szkola wydzialowa (Bürgerschule). In Krakau besteht eine Handelsschule für Mädchen, in Zakopane eine Schule für Spitzenklöppelei, durch Frau Modrzejewska gegründet; daselbst schuf auch Gräfin Zamojska eine Haushaltungsschule. Eine ähnliche Anstalt, deren Zweck aber auch Heranbildung von tüchtigen Dienstboten ist, gründete 1898 Baronin Hirsch in Kolomea, eine gleiche

wird 1899 aus der Baronin Hirsch-Stiftung in Stanislau gegründet, und später sollen solche in allen größeren Städten Galiziens errichtet werden. Die erste Schule für Korbflechterei gründete Fürstin Czartoryska bei Jaroslau, und bald entstanden solche Anstalten noch in vielen anderen Orten Galiziens. Zur Ausbildung von Hebammen bestehen Hebammenschulen in Lemberg und Czernowitz.

Von Wohlthätigkeitsanstalten, die hier in Betracht kommen, ist zunächst das Kinderspital zum hl. Ludwig in Krakau zu nennen, das von der Fürstin Czartoryska gegründet wurde und noch heute größtenteils von Frauen geleitet und erhalten wird; ferner das Kinderspital der hl. Sophie und die Erziehungsanstalt der hl. Therese zu Lemberg, gegründet von der Fürstin Sapieha. Humanitären Charakter trägt der Verein „Praca kobiet" („Frauenarbeit") in Lemberg, der Mädchen in Handarbeiten unterrichtet und sie als Arbeiterinnen empfiehlt; er hat Filialen auch in anderen Städten errichtet. In Lemberg unterhalten die Schwestern der hl. Salome ein Findelhaus. Eine rege Thätigkeit entwickeln die Frauen-Sektionen des Vereins Vincent a Paulo in allen Städten Galiziens. Der Verein „Opatrznose" („Vorsehung"), gegen Bettelei gerichtet, erhält in Lemberg ein Altersversorgungshaus und wird größtenteils von Frauen erhalten und geleitet. Jüdische Frauen gründeten in Lemberg eine Taubstummenanstalt, und auch das jüdische Waisenhaus daselbst verdankt hauptsächlich Frauen seine Entstehung. Es giebt in Lemberg ferner einen Verein jüdischer Frauen zur Spendung von Mittagtischen an arme Universitätshörer, einen zweiten ähnlichen für Mittagtische an Schulkinder, und ein dritter versorgt arme Schulkinder mit Winterkleidern. Beinahe in allen Städten Galiziens giebt es Frauenvereine zur Unterstützung armer Wöchnerinnen. Im allgemeinen läßt sich behaupten, daß in Galizien die Wohlthätigkeitsanstalten meist von Frauen erhalten werden. In nächster Zeit wird in Tarnow eine Kasse aus den von der Baronin Hirsch gespendeten Kapitalien zur Errichtung gelangen, aus welcher Darlehen an Gewerbetreibende verliehen werden.

Ruthenische Frauenvereine in Galizien sind: der „Verein der ruthenischen Damen" in Lemberg (1878) zur Unterstützung armer ruthenischer Mädchen; der „Verein der ruthenischen Frauen" in Stanislau (1884), der durch Errichtung einer ausgewählten Bibliothek die Bildung der ruthenischen Frauen zu fördern bestimmt ist; der „Verein zur Herstellung von Kirchengewändern" in Sambor (1893) verfolgt den Zweck, Witwen und Waisen ruthenischer Geistlichen zu unterstützen; der „Club der ruthenischen Damen" in Lemberg (1893), aus der Initiative der Frau Hermine Schuchiewicz hervorgegangen, will eine lebhaftere Anteilnahme auf patriotischem und geistigem Gebiete wie auch im gesellschaftlichen Leben unter den ruthenischen Frauen erwecken. Der „Frauenverein" in Kolomea (1893) verfolgt das gleiche Ziel wie der vorige; der „Frauenverein" in Horodenka zielt auf Förderung der Hausindustrie ab. Weitere nennenswerte Vereine sind: der „Frauenverein" in Przemysl (1896) und der „Pädagogische Verein der ruthenischen Frauen" in Tarnopol (1896). Im Entstehen begriffen ist ein „Verein zur Errichtung von Krippen für Kinder der Arbeiterfrauen" in Lemberg unter Einfluß der Frau Natalia Kobrynska. — Von den übrigen derartigen Vereinen sind bedeutend: der „Verein der Lehrerinnen" in Krakau und in Lemberg (1893), ersterer mit einem Lehrerinnenheim verbunden. Eine bedeutende Thätigkeit entwickeln auch die Damen-Sektionen des „Vereins für Volksschulen".

Von den Bildungsvereinen für Frauen sind zu nennen: „Czytelnia kobiet" („Frauen-Leseverein") in Lemberg (1886) und Krakau; „Ognisko kobiet" („Herd der Frauen") in Lemberg (1893) zur Hebung der Frauenbildung und besonders erwähnenswert wegen der hervorragenden Rolle, die er in der Frauenbewegung Galiziens spielt; „Ognisko kobiet zydowskich" („Herd der jüdischen Frauen") in Lemberg (1898) mit zionistischen Tendenzen. — Arbeiterinnenvereine giebt es in Galizien vorläufig nicht; die Arbeiterinnen gehen Hand in Hand mit den Arbeitern und gehören deren Vereinen an.

Der Anteil der Bukowina an der Frauenbewegung ist nicht unbedeutend. Eine ganz stattliche Zahl von Studentinnen des Landes besuchte bisher die Schweizer Hochschulen. Wenn trotzdem das offizielle Handbuch der Vereine nur eine geringe Zahl von Frauenvereinen aufweist, so liegt der Hauptgrund wohl darin, daß die Ausbreitung der Frauenbewegung erst in die letzten zehn Jahre fällt und in dieser Zeit keine neue Ausgabe des Handbuches erfolgt ist. Wichtige Frauenvereine sind: „Der Verein der rumänischen Frauen in der Bukowina", der „ruthenische", „armenische" und „deutsche Frauenverein", sämtlich für Erziehung und Unterricht bestimmt. — Die Schulpflicht dauert bloß sechs Jahre. — In Czernowitz besteht ein Lyceum (ehedem höhere Töchterschule). Das Gymnasialstudium seitens der Mädchen ist hier keine Seltenheit mehr.

C. Die Frauenbewegung in den Ländern der ungarischen Krone. 1. Königreich Ungarn. Die französische Revolution war an Ungarn nahezu spurlos vorübergegangen. Auf den Reichstagen von 1791—1812 waren die Ideen derselben nicht zur Geltung gekommen. Ebenso abwehrend wie gegen die Revolution verhielt man sich auch gegen die Reaktion nach 1815. Man war eben streng konservativ, und daran scheiterte auch die Staatskunst Metternichs. Mittels königlichen Handschreibens vom 3. Juli 1825 sollte der seit dreizehn Jahren nicht mehr einberufene Reichstag wieder zusammentreten. Mit diesem Reichstag von 1825 bis 1827 lassen die ungarischen Geschichtsschreiber die politische und kulturelle Entwickelung Ungarns beginnen. In der Cirkularsitzung vom 23. November 1825 gelang es dem gefeierten Redner, dem Oedenburger Ablegaten Paul Nagy de Felsö-Bük, seine Zuhörer zur Gründung einer ungarischen Sprachgesellschaft als Mittelpunkt der ungarischen Litteratur und Nationalität zu bewegen. Der anwesende Graf Stephan Széchenyi ging mit gutem Beispiel voran, indem er 60 000 fl. zur Gründung einer ungarischen Gelehrtengesellschaft (Akademie)

anbot. Eine Reihe anderer Aristokraten folgten seinem Beispiele, und am 17. November 1830 konnte die Konstituierung der Akademie erfolgen. Dieses Jahr der Pariser Julirevolution bedeutet für Ungarn den Anfang nationaler und geistiger Wiedergeburt. Hatte man bisher verzweiflungsvoll und unthätig in die Vergangenheit zurückgeblickt, so wurde das Wort Széchenyis „Ungarn ist nicht gewesen, es wird erst sein!" zur richtigen Zeit gesprochen. Nationales Empfinden, Denken und Streben hielt bis 1849 vor, wurde aber zugleich mit der Revolution gewaltsam unterdrückt und konnte sich bis 1867 nur in beschränktem Maße geltend machen. In diesem Jahre trat auch die allgemeine Schulpflicht in Kraft, welche bereits 1849 zum Gesetz erhoben worden war, und erst seit dieser Zeit entwickelte sich ein kräftiger Mittelstand, der auch hier so ziemlich der ausschließliche Träger der Frauenbewegung ist. Man kann somit den Ursprung der ungarischen Frauenbewegung in das Jahr 1867 verlegen. Das Associationsprinzip, ohne welches die mit dieser Bewegung zusammenhängenden Fragen nicht zu lösen sind, hat in Ungarn erst in neuerer Zeit größere Verbreitung und Durchführung gewonnen. Was vor 1825 an Vereinen vorhanden war, ist größtenteils deutschen Ursprungs (in der Zips und im Königsboden) und dem Zweck nach gewerblich oder humanitär. 1879 zählte Ungarn erst 4262 Vereine, Oesterreich dagegen (1876) 13 177, was wohl deutlich den großen Abstand gegenüber seinem Nachbarlande erkennen läßt. Aber Ungarn befindet sich gegenwärtig auch in dieser Hinsicht auf der Bahn stetigen Fortschrittes, und dies kommt auch der modernen Frauenbewegung zu gute. Wohl sind die Frauen von der örtlichen Selbstverwaltung gänzlich ausgeschlossen, während sie in Kroatien-Slavonien mit Ausnahme der Städte der ehemaligen Militärgrenze durch Stellvertreter zu den städtischen Gemeindevertretungen wählen dürfen. Aber das neue Ehegesetz, das die einheitliche staatliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen, sowie die allgemeine obligatorische civile Form der Eheschließung statuiert, schafft Erschwernisse und Hindernisse der Ehe und Eheschließung ab, die nach dem konfessionellen Eherechte vorhanden waren. Es stimmt dies mit jenen Anschauungen überein, die schon seit 1867 verherrschend gewesen und denen auch bereits Franz Deák Ausdruck gegeben. — Die Unbefangenheit der ungarischen Staatsmänner erklärt es auch, daß man Frauen ohne besondere Schwierigkeiten in öffentliche Dienste nahm und zum Universitätsstudium zuließ. Bereits 1870 wurden Frauen im Post- und Telegraphendienst. dann auch bei Eisenbahnen angestellt; der entscheidende Schritt erfolgte aber 1895, als ihnen auch die Universität und das Gelehrtenstudium zugänglich gemacht und die Aussicht auf die Gelehrtenberufe eröffnet ward.

Auf dem Gebiete der allgemeinen und beruflichen Ausbildung der Frauen in Ungarn und der denselben zugänglichen Berufe und Stellungen sind die nachstehenden besonderen Gruppen in Betracht zu ziehen: a) die Frauenerziehung der früheren Zeit; b) das heutige Mädchenschulwesen; c) das universitäre Frauenstudium; d) die Heranbildung von Lehrerinnen; e) Hebammenschulen; f) Gewerbe- und Handelsschulen; g) Kunstgewerbeschulen; h) die Frau als Post- und Telegraphenbeamtin; i) die Frau im Eisenbahndienste; k) die Frau als Gewerbetreibende.

a) Die Frauenerziehung der früheren Zeit. — Vor Einführung der allgemeinen Schulpflicht war die Bildung der unteren Volksschichten eine sehr geringe. Etwas besser war sie in den bürgerlichen und adeligen Kreisen bestellt. Die Erziehung der vornehmen Mädchen fand nicht immer im elterlichen, sondern oft auch im Hause einer vornehmen, geistreichen und charaktervollen Dame statt. Diese führte dann den Titel einer „Mater familias" und unterwies die ihr anvertrauten Mädchen nicht nur in der Führung des Haushaltes, im Spinnen und Weben, sondern auch im Umgange mit Menschen. Musik und Tanz gehörten nur zur Erholung. Verwaiste Mädchen fanden in der Mater familias eine zweite Mutter. — Diese Art vornehmer Erziehung erhielt sich vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, am längsten in Siebenbürgen, wo Zöglinge der verstorbenen Gräfin Samuel Kemény heute noch leben. Die letzte Mater familias war Baronin Stefan Radak, die erst in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts starb. — Die Erziehung in Frauenklöstern bot den Vorteil, daß die Mädchen dort auch im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden. — Seit wann die Kunst des Schreibens und Lesens auch unter den Frauen des ungarischen Mittelstandes verbreitet wurde, weiß man nicht genau. Aber noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts hielten so manche Väter diese Kenntnisse für Mädchen nicht nur für überflüssig, sondern geradezu für schädlich. Sie meinten, schreibkundige Mädchen könnten niemals gute Hausfrauen werden. Das Lesen war den Mädchen nur an Sonn- und Feiertagen, das Schreiben nur im Dienste der Hauswirtschaft gestattet. — Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts finden wir geregelte Mädchenschulen. Am 20. Juni 1775 wurden in Preßburg, der damaligen Hauptstadt Ungarns, zwei Normalschulen für Mädchen errichtet, die eine im Kloster der Ursulinnerinnen, die andere bei den Notre-dame-Klosterfrauen. Auch hielt man es von da an für nötig, pädagogisch geschulte Erzieherinnen für Mädchen ins Haus zu nehmen. Diese Erzieherinnen waren bis etwa 1860 ausschließlich Ausländerinnen, meistens Französinnen, seltener Deutsche. — Diese Verhältnisse änderten sich aber, als 1856 eine katholische und 1869 die erste staatliche Lehrerinnen-Präparandie errichtet wurde und Lehrerinnen an den Schulen der Gemeinden, des Staates, der religiösen Korporationen und an Privatschulen Anstellung fanden.

b) Das heutige Mädchenschulwesen. — Zur Zeit der Wiederherstellung der Verfassung zeigte das ungarische Schulwesen eine geringe Zahl von Volksschulen (13 700); ihr Zustand war meist mangelhaft, die Zahl der Lehrer sehr gering, ihre Ausbildung meist unzulänglich. Die elende Besoldung nötigte sie, zu allerlei Nebenerwerb zu greifen. — Die Volksschulen zerfallen in Elementar- (1890 16 559), höhere Volks- (64), höhere Mädchen- (18) und Bürgerschulen (164, darunter 85 für Mädchen mit 9642 Schülerinnen). Da man die höheren Volksschulen auflößt, nimmt die Zahl der übrigen

zu. — Die Bürgerschulen sind sechsklassig, soweit sie Mädchenschulen sind, vierklassig und gewöhnlich mit einem Handelslehrkurse verbunden, welcher zu Handelsbeschäftigungen unteren Grades vorbereitet. Die erste staatliche höhere Mädchenschule (sechsklassig) wurde 1875 in Budapest eröffnet. Bis 1890 stieg die Zahl dieser Schulen auf 18, davon 10 staatlich und von diesen wieder 8 mit Internaten, gegenwärtig 29, nämlich außer der bereits erwähnten noch eine zweite staatliche höhere Mädchenschule in Budapest (1885), die Mädchenschule und Erziehungsanstalt des Landes-Frauenbildungsvereins in Budapest (1868), die Schule des ersten Bezirks (1892), des zweiten Bezirks (1895) in Budapest, die höhere Mädchenschule in der Erziehungsanstalt Saneta Maria der englischen Fräulein und die Naschitssche höhere Mädchenschule in Budapest; ferner solche zu Neutra (1847), Marmaros-Sziget (1877), Trenesin (1877), Löcse (Leutschau, 1881, zwei Anstalten), Sopron (Oedenburg, 1881), Beszterzebánya (Neusohl, 1883), Rozsnyó (Rosenau, 1883), Fiume (1884), Temesvár (1884, eine zweite 1892), Szegedin (2 Anstalten), Aszod, Debreczin (1892), Kassa (Kaschau 1891), Szatmár-Nemeti (1892), Erlau (1893), Mezötür (1897), Székely-Udvarhely und Miskolcz. — Der Lehrplan dieser Schulen weist 28—30 wöchentliche Lehrstunden auf und umfaßt: Religion, ungarische Sprache, deutsche Sprache (bereits von I. an), französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Haushaltung und Buchhaltung (in V.), Pädagogik (in VI.), Gesang, Zeichnen, Schönschreiben (in I. und II.), Handarbeiten und Gymnastik. Die letzten fünf Gegenstände, ausgenommen Schönschreiben, sind fakultativ.

Seit einigen Jahren bestehen auch Mädchengymnasien (achtklassig, Latein beginnt in V., Griechisch in VII. und ist fakultativ) zur Vorbereitung für die Universität. Das erste derselben errichtete der Landes-Frauenbildungsverein 1896 im IV. Bezirk zu Budapest (1899 daselbst 230 Schülerinnen); gymnasiale Lehrkurse für Mädchen bestehen an der staatl. höheren Mädchenschule im VI. Bezirk (1896) und am Staatsgymnasium im VII. Bezirk (1896) in Budapest. Auch in mehreren Landstädten trifft man Anstalten zur Errichtung solcher Kurse.

c) Das universitäre Frauenstudium. — Die Universität ist in Ungarn seit 1895 den Frauen eröffnet. Es ist ihnen das medizinische, pharmaceutische und philosophische Studium, im Falle sie ein Maturitätszeugnis besitzen, im allgemeinen gestattet, aber es ist in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Unterrichtsministers und der Fakultät einzuholen. Unterrichtsminister Wlassics äußerte sich über das universitäre Frauenstudium folgendermaßen: „Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob es zwingende Gründe gebe, daß die Frau aus dem Bereich der höheren Bildung ausgeschlossen werde. Ich suchte nach Argumenten zu Gunsten der gesellschaftlichen Ungerechtigkeit, welche Jahrhunderte hindurch geübt wurde und welche die Gewohnheit zur Gerechtigkeit erhob. Die auf gewisse physiologische Untersuchungen gegründeten Behauptungen, welche die geistige Fähigkeit der Frau als solche niedrigeren Grades bezeichnen, können bloß als Hypothese aufgefaßt werden". . . . „Die Frau von der höheren Bildung auszuschließen, war also ein Zaudern, sozusagen eine Furchtsamkeit der Gesellschaft. Man kann nur bedauern, daß sie diesen Schritt zur Befreiung der Frau bisher versäumte" . . . . „Es gab manche, die es als einen Fehler betrachteten, daß ich die Zulassung der Frauen zur Universität gestattete und ihnen nicht schon früher Gymnasien errichtete. Doch das ist kein Fehler; denn erst sollen die nach akademischer Bildung trachtenden Damen wissen, daß die Universität ihren ferneren Fortschritt unterstützen, ihrem wissenschaftlichen Streben freiere Bahnen lassen würde. Dies mußte notwendigerweise der erste Schritt zum Ziele sein". — 1879 bewarben sich zum erstenmale zwei Damen (Georgine Roth aus Preßburg und Gräfin Vilma Hugonnay) um die Erlaubnis, sich der Maturitätsprüfung an Gymnasien unterziehen zu dürfen. Beide bestanden die Prüfung mit gutem Erfolge. — 1895 ließen sich sieben Damen an der Universität zu Budapest immatrikulieren, davon besuchten vier die medizinische, drei die philosophische Fakultät. 1897 wurde Gräfin Vilma Hugonnay als erste Frau zum Dr. med. promoviert. 1898 unterzog sich Betti Tedeschi der Lehramtsprüfung aus Mathematik und Physik und dem Doktorexamen. Sie wirkt gegenwärtig an einer höheren Mädchenschule in Fiume. 1899 sind im ganzen 17 Damen als ordentliche Hörerinnen an der Universität zu Budapest immatrikuliert. — Vor einigen Jahren wurde die Königin von Rumänien (Carmen Sylva) zum Ehrendoktor der Budapester philosophischen Fakultät, (1899) Fräulein Sophie Torma von der Klausenburger Universität zum Ehrendoktor der Philosophie promoviert. Letztere ist als Verfasserin anthropologischer und paläontologischer Schriften weit über Ungarn hinaus bekannt. — In Budapest besteht eine besondere Apothekerschule für Frauen, die auch Diplome erteilt.

d) Die Herandildung von Lehrerinnen und Kinderbewahrerinnen. — „Das Volksschulgesetz", heißt es in den Berichten des ungarischen Unterrichtsministers, „verfügte die Errichtung von Lehrerinnen-Präparandien durch den Staat und sanktionierte damit das Prinzip, daß Mann und Frau mit gleichem Recht das Volksschullehramt üben können. Dieses Prinzip kam in Ungarn übrigens schon vor Schaffung dieses Gesetzes praktisch zur Geltung. Schon gelegentlich der Volksschulaufnahmen von 1869 fanden sich unter 17 792 Lehrkräften 686, d. i. 3,85 pCt. weibliche"; 1881 sind bereits 9,26 pCt. aufgewiesen, 1889/90 sind von 24 908 Lehrpersonen 13,27 pCt. weiblichen Geschlechts. — Lehrerinnen-Präparandien bestehen gegenwärtig 22, und zwar zwei staatliche im II. Bezirk (1856) und VI. Bezirk (1869) zu Budapest, eine römisch-katholische im IV. Bezirk (1872), ferner die Ranolderische und die Präparandie des Landes-Frauenbildungsvereins (1868) ebenda, dann zu Kalocsa (1877), Oedenburg (1881), Temesvar (1884), Kaschau (1891), Nagyvarad (Großwardein, 1891), Köszeg (Güns), Nagy-Szombat (1891), Pees (Fünfkirchen), Pozsony (Preßburg, zwei Anstalten, 1892 und 1895), Szabadka,

Szatmár Németi (1892), Vesprem, Erlau (1893) und Zombor (1896). — 1872 wurden die ersten staatlich diplomierten Lehrerinnen an den öffentlichen Volks- und höheren Mädchenschulen, wie auch in den Kinderbewahranstalten angestellt. —

Die erste Kinderbewahranstalt wurde in Ungarn von Gräfin Therese Brunswick und zwar in Ofen 1830 gegründet. 1836 entstand der „Verein zur Ausbreitung des Kinderbewahrwesens", der im nächsten Jahre schon eine Kinderlehrer-Bildungsanstalt im Tolnaer Komitat errichtete, die 1843 nach Pest verlegt wurde. Anfangs bildete man nur Männer zu Spiellehrern heran, aber 1848 gründete Gräfin Brunswick eine neue Anstalt, und zwar in Pest, die unter Leitung der Gräfin Blanca Teleky, des Frl. Clara Löwey und des Herrn Vasvary die Aufgabe hatte, arme Mädchen zu Spiellehrerinnen und Erzieherinnen heranzubilden. Die Anstalt ging jedoch infolge der Revolution von 1848 ein, und wie von da an bis zum Ausgleich 1867 alle Entwickelung in Ungarn stockte, so auch die Angelegenheit der Kinderbewahrung. Erst 1874 verschmolz der „Verein zur Ausbreitung des Kinderbewahrwesens" mit dem inzwischen entstandenen, von Frauen gegründeten „Kinderschutzverein" zum „Landes-Kinderbewahrverein" und dieser erbaute im gleichen Jahre ein prachtvolles Gebäude in Budapest, in welchem die Kinderbewahrer-Bildungsanstalt und ein Waisenhaus für 100 Kinder untergebracht wurden. Bis 1881 wurde die Organisation von Kinderbewahr- und Asylanstalten ausschließlich als soziale Angelegenheit betrachtet. Mit diesem Jahre trat erst der Staat in die Reihe der Gründer und Erhalter und regelte mit Gesetzart. XV 1891 das gesammte Kinderbewahrwesen. Gegenwärtig ist kaum mehr eine Gemeinde ohne eine derartige Anstalt. Im ganzen bestehen gegenwärtig 13 Kinderbewahr-Bildungs-Anstalten. — Die Aufnahme in dieselben ist an ein Minimalalter von 16 Jahren bei Frauen und von 18 Jahren bei Männern und die physische Tauglichkeit, dann bei Frauen an die Absolvierung von mindestens fünf Elementar-, bei Männern von vier Unterklassen des Gymnasiums oder an eine dementsprechende Vorbildung geknüpft. Frauen haben sich überdies noch einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Der Lehrkursus dauert zwei Jahre, darnach kann die Befähigungsprüfung erfolgen. — Der Gesetzartikel XXXII 1875 ordnete behufs Versorgung der Lehrer und Kinderbewahrer und ihrer Witwen und Waisen die Gründung der „Landes-Lehrerpensions- und Unterstützungsfonds-Anstalt" an.

e) Hebammenschulen. — Lehrkurse für Hebammen werden in Budapest (seit 1809), dann in Großwardein (1873), Preßburg (1873), Szegedin (1884), Ungvár (1890), Debreczin (1896) und Szombathely (1896) abgehalten. Von 1888—1897 wurden 4436 Frauen zu Hebammen diplomiert.

f) Gewerbe- und Handelsschulen für Frauen. — Es bestehen Gewerbeschulen für Mädchen in Budapest, Arad, Debreczin und Miskolcz. Dazu kommen Lehrwerkstätten in den verschiedensten Gegenden des Landes. Ein beträchtlicher Teil derselben kultiviert die verschiedenen Zweige der Holzindustrie. Die überwiegende Zahl der Schüler dieser ziemlich zahlreichen Anstalten (189½—57) sind Mädchen. Der Lehrkursus dauert an den meisten derselben drei Jahre. — In Budapest ist eine staatliche Handschuhnäh-Vereinigung, die weibliche Arbeiter beschäftigt. — Handelslehrkurse, nach der ministeriellen Verordnung vom 15. März 1891 organisiert, bestehen in Budapest im II. IV. V. VII. und VIII. Bezirk, ferner in dreizehn anderen Städten.

g) Kunstgewerbeschulen für Frauen. — Den Hauptanteil an der Gesamtheit dieser Schulen besitzen die Musikschulen, voran die Königl. Landes-Musikakademie in Budapest, die mit einem pädagogischen Kursus (Lehrerseminar) verbunden ist, die „Nationale Musikschule", die „Musikschule des Budapester Musik-Amateur-Vereins", die „Ofener Musikakademie", die „Ungarische Musikschule", das Majorsche und Somogyische Musikkonservatorium, sämtlich in Budapest; das Schreiersche Musikkonservatorium in Arad, das Konservatorium in Debreczin, die städtische Musikschule in Kaschau, das private Konservatorium und die staatlich subventionierte Musikschule in Kecskemét, das Musikkonservatorium in Klausenburg, die städtischen Konservatorien in Fünfkirchen und Szegedin, die südungarische Musikschule in Temesvár und die Musikschule des Musikpfleger-Vereins in Neupest. — Schauspielschulen: die Königl. Landes-Schauspiel-Akademie mit je einer Abteilung für das Schauspiel und die Oper, die öffentliche Schauspielschule der Frau Sidonie Rákosi und die Schauspielschule des Alexius Solymosi, durchweg in Budapest. — Zeichen- und Malschulen: die „Landes-Musterzeichenschule" und „der Zeichenlehrer-Kursus" in Budapest. An ersterer Anstalt ist etwa die Hälfte der Schülerzahl weiblichen Geschlechtes. Ferner die „Königl. ungarische Maler-Meisterschule" und ein „Malkursus für Damen", dann die „Königl. Landes-Gewerbeschule", an der auch Frauen unterrichtet werden, ebenfalls in Budapest.

b) Die Frau als Post- und Telegraphenbeamtin. Frauen waren bereits vor dem Ausgleiche 1867 als Postmeister in allen jenen Poststationen angestellt, die mit Erbrecht verbunden waren. Doch führten die weiblichen Postmeister den Dienst nicht selbständig, sie trugen die mit dem Amt verbundene Verantwortung, die Manipulation aber war Postexpeditoren übertragen, welche die Postmeisterin zu halten verpflichtet war. Nach 1867 traf die Postdirektion, von der damals das Telegraphenamt noch getrennt war, die Verfügung, daß verwitwete Postmeisterinnen, die im Besitze einer Poststation sind, nicht verhalten werden, Postexpeditoren zu halten, sondern persönlich den Dienst leisten können. 1870 waren 75 Poststationen im Besitze von Frauen. Die Regierung erweiterte dann mit dem Erlaß vom 10. August 1870 Nr. 14738 2789 den Wirkungskreis der Frau, indem sie erklärte, daß Frauen nicht nur für den Beruf des Postmeisters fähig seien, sondern auch die Stelle eines Postexpeditors, die bisher nur mit Männern besetzt wurde, überall und insbesondere auf dem Lande, wo der Verkehr geringer und bei nicht ärarisch verwalteten Aemtern bekleiden können. Als Aufnahmebedingungen wurden gestellt: polizeiliche Unbescholtenheit, ein gewisses Ausmaß von

Schuldildung, das zurückgelegte 18. Lebensjahr und die Verpflichtung zur Expeditions-Fachprüfung. Ueberdies wurde dem Postmeister das Recht eingeräumt, zur Aushilfe in der Verwaltung ein weibliches Familienmitglied anstellen zu dürfen.

Bei den Telegraphenämtern waren Frauen seit 1870 zur Leitung von Nebenstationen auf dem Lande angestellt; das Handelsministerium errichtete nämlich in diesem Jahre gemäß Verordnung Nr. 13773/4315 Fachlehrkurse der Telegraphie für Frauen. Aufnahmebedingung war ein gutes Schulzeugnis. Das Ministerialdekret vom 3. Februar 1871 berechtigte die Frauen zum Telegraphendienst; der erste Telegraphenkursus wurde 1871 in Budapest abgehalten. — Seit 1885 wurden auch Frauen bei der Postverwaltung angestellt und sind laut Gesetz XI 1885 pensionsfähig. Die Vereinigung des Post- und Telegraphenamtes 1888 hatte zur Folge, daß die ernannten weiblichen Telegraphen-Manipulanten nunmehr zu Post- und Telegraphen-Manipulanten ernannt wurden. Die bloß zur Aushilfe angestellten Frauen erhalten den Titel „Post-" beziehungsweise „Telegraphen-Expeditoren". — Die zum Eintritt sich meldenden Frauen müssen einen bei den verschiedenen Abteilungen eingerichteten Kursus absolvieren, dessen Dauer vier Monate beträgt. Bei günstigem Prüfungserfolg wird die Betreffende beeidet und zum Postmeister-Kandidaten ernannt. Nach fünfjähriger praktischer Dienstleistung kann sie zur Manipulantin, d. h. zur Staatsbeamtin, ernannt werden. Für die Aufnahme in den obigen administrativen Kursus gelten folgende Bedingungen: ungarische Staatsbürgerschaft, ein Alter zwischen 18 und 30 Jahren, tadellose Vergangenheit, Gesundheit, 4 Klassen einer Bürgerschule und leserliche Schrift. — Die Manipulanten beziehen ein Gehalt von 840—1050 Kronen. Quartiergeld auf dem Lande 210 Kr., in Budapest 315 Kr. Die Besoldung der weiblichen Postmeister schwankt zwischen 315 und 2100 Kr., die weiblichen Expeditoren beziehen ein Taggeld von 2,10—3,15 Kr. — Im November 1892 waren bei den Post- und Telegraphenämtern an weiblichen Beamten angestellt: Manipulanten 201, Postmeister 1474, Gehilfen 492 und Expeditoren 100, zusammen 2267. Diese Zahl erscheint um so bedeutender, als die ungarische Post- und Telegraphenadministration überhaupt nur 7713 Personen angestellt hat, inbegriffen die Briefträger. Sie erklärt, daß sie mit dem Dienste der Frauen und insbesondere mit den weiblichen Postmeistern sehr zufrieden ist.

i) Die Frau im Eisenbahndienste. Vom Jahre 1873 an wurden Frauen versuchsweise beim Verwaltungsdienste der Eisenbahnen angestellt. Seit 24. Februar 1887 erfolgen nun diese Anstellungen allgemein. Die Frauen werden entweder bei der Central-Administration oder beim auswärtigen Dienste zum Billeteverkauf, bei der Kasse, bei dem Gepäck- oder im Telegraphendienst verwendet. Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie bei der Post. Da bei dem Mangel an höheren Schulen bis vor kurzem die Frauen nur über Elementar- und Bürgerschulkenntnisse verfügten, werden sie bei der Administration der Eisenbahnen erst dann angestellt, wenn sie sich einer Prüfung aus Elementar-Arithmetik, metrischem Maß- und Gewichtssystem, Geographie von Europa und Eisenbahnen von Oesterreich-Ungarn unterziehen. Entsprechen hierbei die Bewerberinnen, so haben sie einen praktischen Kursus von 6 Monaten zu absolvieren, nach welchem sie eine Prüfung über das Wesen der Administration und den Eisenbahndienst ablegen. Die Verwaltung der ungarischen Eisenbahnen begünstigt bei der Aufnahme die Witwen, Töchter und Frauen der Eisenbahnbeamten. 1892 betrug die Zahl der weiblichen Beamten 201, die der Praktikantinnen 46. Im Jahre 1892 waren bei dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen in Ungarn 2514 weibliche Beamte angestellt.

k) Die Frau als Gewerbetreibende. Die ungarischen Gesetze gestatten den Frauen, das Meisterrecht für jeden Handwerkszweig zu erwerben. Es giebt daher weibliche Bäcker-, Fleischhauer-, Schuhmacher-, Wagner-, Kupferschmied- u. s. w. Meister in Ungarn. Die Frau ist hier in die Gewerbegenossenschaften, die nach Artikel VIII 1872 geregelt sind, aufgenommen. Um die Bildung der gewerblichen Jugend erwarben sich „Der Ungarische Landes-Industrie-Verein" und der 1880 entstandene „Ungarische allgemeine Industrie-Verein" die größten Verdienste.

Die Leistungen der Frauen Ungarns auf dem Gebiete der Litteratur. — Wie Ungarn in seiner geistigen Kultur seit jeher auf seine westlichen Nachbarn angewiesen war und erst seit 1849 bez. 1867 politisch und ökonomisch sich auf eigene Füße zu stellen bestrebt ist, so ist auch seine Litteratur bis in die neueste Zeit wesentlich von der deutschen beeinflußt gewesen. Wenn in ihr bisher die Frauen noch weniger als in Oesterreich Anerkennung gefunden haben, so sind daran in erster Linie die gesellschaftlichen Schranken, mit denen auch hier die Frauenwelt umgeben ist, und der Mangel an höherer und gründlicherer Geistesbildung der Frauen bis in die allerjüngste Zeit herein schuld. Wenn auch in Ungarn bisher kein bahnbrechendes Genie aus der Zahl der Frauen hervorgegangen, so erklärt sich dies neben anderen tiefer liegenden Ursachen vielleicht auch aus den angeführten äußeren Hemmnissen. — Eine der ersten Dichterinnen, von denen wir Kunde haben, ist Lea Rásskai, eine Nonne in einem Frauenkloster auf der heutigen Margareteninsel bei Budapest. Ihre Verwandten bekleideten Hof- und Staatsämter vom 13. bis ins 16. Jahrhundert. Von ihr hat sich die Legende der heiligen Margareta, der Tochter König Bela's IV., erhalten, in der sie über das Leben, die Wundertaten und die Heiligsprechung der Prinzessin berichtet. Im 17. Jahrhundert tritt entsprechend den religiösen Strömungen der Zeit auch eine Verfasserin religiöser Schriften hervor. Es ist die Fürstin Susanna Lovanffy (1600—1660), die Gemahlin Georgs I. Rákoczy von Siebenbürgen. An Rührigkeit und Energie blieb sie nicht hinter ihrem Gemahl zurück. Während dieser im Kriege ist, läßt sie Kanonen gießen, Schießpulver anfertigen und Truppen ausrüsten, pflegt die Kranken und sorgt für die Waisen. Im Frieden läßt sie Bücher drucken, schickt Studierende ins Ausland, unterstützt Schulen, fördert wissenschaftliche In-

stitute und die Kirche. — Ihre Zeitgenossin ist die Lyrikerin Katharina Sidonia, geb. Baronesse Petröczi, Nichte des Fürsten Emerich Tököli und Gemahlin des Grafen Laurenz Pekri, „die in ihren Dichtungen ihre Familiensorgen und weiblichen Leidenschaften zuweilen mit ergreifendem Gefühle besingt". — Die erste bedeutende ungarische Dichterin von ausgesprochenem Talente ist Susanne Losardi, eine leidenschaftliche Natur, die ihrer Begeisterung für das nationale Heldentum in ihren Liedern über den Aufstand des Fürsten Franz Rákóczy Ausdruck gab und auch in Männerkleidung persönlich an der Spitze aufständischer Scharen noch 1738 gestanden haben soll. Die litterarische Bewegung Ungarns in den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts umfaßt hauptsächlich die Gesetze und die litterarische Behandlung der ungarischen Sprache; sie erhielt ihren sichtbaren Ausdruck in der Gründung der Gelehrtenakademie. Man stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Lernens und übersetzte die Meisterwerke fremder Nationen. Aber bereits im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts trat die Ueberzeugung immer kräftiger hervor, daß bei aller Formgewandtheit, die der Dichter etwa der Fremde entlehnt, Denken und Empfinden doch im heimischen Boden wurzeln müssen. Unter jenen, welche die Einseitigkeit des Klassicismus bekämpften, ist auch eine Frau, die wohl ihre litterarische Laufbahn mit volkstümlichen Dichtungen begann, sich aber später doch wieder der klassischen Litteratur zuwandte. Es ist Judith Takács de Duka (Pseud. Malvine) [1761—1836]. Ihre ersten Gedichte wurden von damals gefeierten ungarischen Dichtern mit großer Freude begrüßt; auch errang sie einen Preis der Graf Festetitsschen Stiftung für Förderung der ungarischen Nationallitteratur. Ihre in zwei Bänden gesammelten ungedruckten Gedichte werden im Archiv der ungarischen Akademie aufbewahrt; ein Teil derselben wurde vom Litterarhistoriker Franz Toldy 1857 herausgegeben. Doch begegneten sie auch ablehnender Kritik, die namentlich die späteren Arbeiten der Dichterin traf. Joh. Heinr. Schwicker meint, man begegne in diesen großer Ideenarmut und farbloser Flachheit, welche durch die geschickte Handhabung des Verses nicht genießbarer gemacht werde. — Ein stärkeres Talent ist Christine Uffalvi (1761—1818) aus Siebenbürgen, die sich durch eigenen Fleiß die Kenntnis des Schreibens aneignete, für die schönste Frau ihrer Zeit galt, aber den häßlichsten Mann (Johann Máté) heiratete und in ihren Gedichten dem Leid ihres Lebens seelenvollen Ausdruck gab. Kräftiger poetischer Schwung zeichnet sie vorteilhaft vor Malvine aus. — Ihre Zeitgenossin Barbara Molnár (1760—1825) wird von einigen als die bedeutendste Dichterin ihrer Zeit genannt. Optimismus, Frohsinn und versöhnende Lebensweisheit spricht aus allen ihren Gedichten. — Von diesen beiden bis zur nächsten bedeutenden Dichterin Ungarns Therese Ferenczy verstreicht wieder längere Zeit, denn diese ist 1830 zu Szécsény als Tochter eines Buchbinders geboren, der aus einer verarmten adeligen Familie stammte. Sie las die zum Einbinden bestimmten Bücher und eignete sich dadurch ein nicht zu unterschätzendes Wissen an. Auf dichterischem Gebiete ist sie ebenfalls Autodidaktin. Aus den meisten ihrer Gedichte klingt unendliches Leid und Traurigkeit. „Das Leben ist ihr ein betrügerischer Krämer, der Tod ein liebevoller Vater". In ihrem Schmerze über die Treulosigkeit ihres Bräutigams, der nach Amerika gegangen und auf den sie „vier Frühlinge" vergebens gewartet, greift sie zur Mordwaffe und ein tödlicher Schuß macht ihrem schmerzreichen Leben 1853 ein frühzeitiges Ende. — Ihre bekannte Zeitgenossin Pauline (Polyxena) Szász (Pseudonym Iduna, 1832—1854), Cousine und erste Gemahlin des Dichters Karl Szász, von dessen Seite die talentierte und tiefinnerlich empfindende Dichterin schon am Anfange einer glücklichen Ehe durch den Tod hinweggerissen wurde. Ein trauriges Los war auch der schwärmerischen Julie Szalé (1832 bis 1857) beschieden, die als Waise gezwungen wurde, einen Mann zu heiraten, den sie nicht liebte. Sieben Jahre verbrachte sie in freudloser Ehe auf dem einsamen Schlosse Szent-Millós bei Munkács, sich mit ihrer einzigen Trösterin, der Poesie, beschäftigend. Schließlich griff sie in ihrer Verzweiflung zur Pistole (1857). Sehnsucht nach Befreiung von dem irdischen Sein, das ihr nur Täuschung bot, dringt aus jedem ihrer Worte. Ihre Sprache ist edel, der Ausdruck lebhaft; edler Sinn und tiefes inniges Gemüt sprechen aus jedem ihrer Gedichte. — Auch die von ihrem Gemahl, dem berühmten Dichter Alexander Petőfi, viel besungene und viel berühmte Julie Szendrey (1830 bis 1866) verdient hier wegen ihres in der belletristischen Zeitschrift „Életképek" („Lebensbilder") veröffentlichten „Tagebuches" erwähnt zu werden, das die Geschichte ihrer Liebe zu Petőfi enthält und seiner Zeit großes Aufsehen erregte. Erst nach langen Kämpfen gegen den Widerstand der Eltern wurde dieser Liebesbund durch die Ehe 1847 zum Abschluß gebracht, und es folgten nun zwei Jahre glücklichster Ehe, während welcher eine Reihe der schönsten Lieder Petőfis entstanden. Am 31. Juli 1849 fiel Petőfi bei Schäßburg und der Schmerz seiner Gattin über diesen Verlust äußerte sich in der wildesten Weise; doch verehelichte sie sich bald darauf (1850) zum zweitenmale. Diese Ehe war wenig glücklich, und Julie Szendrey suchte Trost in der Dichtkunst, übersetzte Märchen von Andersen, schrieb Gedichte und Novellen. Am 6. September 1868 erlöste sie der Tod nach längerer Krankheit von einem freudelosen Dasein.

Eines der bedeutendsten weiblichen Talente der ungarischen Litteratur ist Flora von Majthényi, geb. 1837, die geschiedene Gattin und jetzige Witwe des Dichters Koloman Tóth. Die Ehe, der sich große Schwierigkeiten entgegengestellt hatten, wurde bald gelöst, doch blieben die getrennten Gatten einander die besten Freunde. In den Jahren 1858 und 1860 veröffentlichte sie zwei Bändchen zartempfundener lyrischer Gedichte, vom Hauche wahrer Weiblichkeit und Poesie durchweht. Auch als Kinderschriftstellerin versuchte sie sich („Buch des guten Kindes", 2 Bde.), schrieb Märchen und Lustspiele („Der Fehler der Frauen", „Mein Mann liebt mich nicht", „Der 1. April"), die am Budapester Nationaltheater und auf anderen Bühnen Ungarns beifällig aufgeführt wurden. Ueber ihre

Reise durch Spanien berichtete sie 1886. — Helene von Benitzky, Tochter des Dichters und Kritikers Bajza, ist Romanschriftstellerin. Der moderne ungarische Roman hat sich wie der der übrigen Kulturvölker von der Darstellung der Vergangenheit abgewendet und behandelt das moderne Gesellschaftsproblem. Daß dieses Thema besonders den um die Anerkennung ihrer natürlichen Rechte kämpfenden Frauen sympathisch ist, lößt sich erworten. Wenn auch Helene Benitzky in ihren vielgelesenen Romanen („Gegen die Regel", „Das Muttermal", „Hier und im Jenseits", „Eine umgesetzte Blume" u. s. w) keine weltbewegenden Ideen und mächtigen Leidenschaften darstellt, so weiß sie doch durch die Vorzüge ihrer Darstellungsweise bis ans Ende ihrer Werke zu fesseln. — Als Lyrikerinnen sind Cornelia Czobor und Johanna Wohl zu erwähnen. Letztere, 1843 geboren, ist Verfasserin mehrerer Jugendschriften und giebt im Vereine mit ihrer Schwester Stephanie ein Modejournal mit belletristischer Beilage heraus. Sie ist die Verfasserin des „Breviers der modernen Frau" 1895, wöhrend Stephanie Wohl Novellen und Romane schreibt. — Aus der Zahl der übrigen Dichterinnen und Schriftstellerinnen heben wir hervor: Anna Tutsek („Aus den Tannen", Erzählungen), Anna Molnár (Volksballaden, von Adolf Handmann ins Deutsche übertragen), Karmilla v. Borosnyay, die Gemahlin des Zoologen O. Hermann, Amalie Kövér, dann die Schwestern Elma und Elise Hentaller. — Auf dem Felde der pädagogischen Schriftstellerei ragt Antonie de Gerandó, Leiterin der höheren Mädchenschule in Klausenburg, hervor. Ihr Werk über Haushaltung ist vorzüglich. Sie schrieb und hielt wiederholt Vorträge in Budapest über Reformen im Unterrichte.

Hier ist auch der Ort, jene Frauen namhaft zu machen, die als Reisende und Hochtouristinnen bekannt geworden sind und in den meisten Fällen auch Beschreibungen und Schilderungen ihrer Touren gegeben haben. So beschrieb Therese Artner 1826 ihre ungarländischen und italienischen Reisen, die geistreiche Polyxena Wesselényi 1842, Gräfin Anton Czáky 1843, Frau Lila Bulyovsky 1857, Gräfin Adam Waß 1859, Frau de Gerandó geb. Gräfin Emma Teleki 1866 und zuletzt Josefine Uhrl 1888 ihre italienischen Reisen. Als Hochtouristinnen zeichneten sich Frau Hermine Gedulytauscher 1881 und Frau Béla Nagy 1888 aus. Ihre Reisen in Frankreich und England beschrieben Lila Bulyovsky 1857, Johanna Szentpáli 1874. Ueber Spanien lieferten Flora Majthényi 1886, über die skandinavischen Länder Lila Bulyovsky 1866, über Griechenland und Kleinasien Gräfin Emma Teleki 1873 und Polyxena Pulszky 1883 litterarische Arbeiten. Unter den Asien bereisenden Frauen Ungarns ist Gräfin Josefine Nostitz und Etelka Györffy, unter den Afrikareisenden vornehmlich die hervorragendste ungarische Reisende, die Gemahlin des Afrikaforschers S. Baker 1863 zu erwähnen. Berühmte Schauspielerinnen waren: Rosa Szeppataki, verehl. Déry (1793—1872), auch als Schriftstellerin bedeutend, und Rosa Laborfalvy, die 1886 verstorbene erste Frau des Schriftstellers Maurus Jókai.

Die Leistungen der Frauen Ungarns auf dem Gebiete der Wissenschaft konnten bis jetzt — in Anbetracht des Umstandes, daß ein systematisches wissenschaftliches Studium an Hochschulen und die Ausübung wissenschaftlicher Berufe den ungarischen Frauen erst seit einigen Jahren gestattet ist, naturgemäß nur sehr geringe sein. Man könnte sagen, wos bisher geleistet wurde, gewährt mehr die Ueberzeugung, daß Frauen im stande sind, unter sehr schwierigen Verhältnissen mit Zähigkeit und Ausdauer ihren Studienzweck unentwegt zu verfolgen, und läßt der Erwartung Raum, daß jetzt unter günstigeren Verhältnissen das Frauenstudium auch positive wissenschaftliche Errungenschaften im Gefolge hat. Von den wenigen Frauen Ungarns, die bisher akademische Bildung genossen und einen akademischen Grad erlangt haben, ist in erster Linie Dr. med. Vi'ma Hugonnay (geb. 1847), verehelichte Prof. Dr. Vincenz Wartha, zu nennen. Im Alter von 25 Jahren — bereits in erster Ehe verheiratet — bezog sie 1872 die Universität Zürich, wo sie 1872—1879 medizinischen Studien oblag und 1879 das Doktordiplom erhielt. Nach Budapest zurückgekehrt, absolvierte sie daselbst den Hebammen-Kurs und erhielt das ungarische Hebammendiplom. Die Anerkennung ihres Doktorates war nach den bestehenden Gesetzen vorläufig ausgeschlossen. Erst jetzt bereitete sich Hugonnay zur Maturitätsprüfung an Gymnasien vor (1881) und nach Ablegung derselben besuchte sie als außerordentliche Hörerin die medizinischen Kliniken. Auf Grund des Hebammendiploms erhielt sie die Erlaubnis, Kinder und Frauen ärztlich zu behandeln. Diese Praxis gab sie nach ihrer zweiten Verehelichung auf, hielt aber im Auftrage des „Freien Lyceums" in Budapest 1894 einen Kurs über Kinderpflege und gab an der ersten Mädchenschule Unterricht in Gesundheitslehre. 1895 bewarb sich Vilma Hugonnay abermals um die Zuerkennung des Doktorgrades, die nun auch — nach Ablegung der Rigorosen — 1896 ausgesprochen wurde. Am 16. Mai 1897 fand die Promotion in Budapest statt, der die Eintragung in die Liste der praktizierenden Aerzte folgte.

Die Leistungen der Frauen Ungarns auf socialem Gebiete gliedern sich nach den drei Gruppen der Frauenwohlthätigkeitsvereine, der Frauenbildungsvereine und der Leistungen einzelner Frauen auf dem Gebiete der socialen Hilfsthätigkeit.

a) Frauenwohlthätigkeitsvereine. Im allgemeinen haben die Frauen Ungarns diese Seite ihres Berufes in der Gesellschaft richtig erfaßt und kommen den freiwillig übernommenen Pflichten desselben mit Eifer nach. Die Zahl der Wohlthätigkeitsvereine betrug 1878 erst 225 (in Oesterreich 990) mit 43 095 Mitgliedern. Dazu kamen 1879 noch 18 und unter allen diesen waren 148 Frauenvereine mit 25 325 Mitgliedern. Der älteste Frauenverein ist der Pester „Wohlthätige Frauenverein", 1817 zur Unterstützung von Hausarmen gegründet. Ihm folgte 1818 der „Wohlthätige Frauenverein" in Ofen mit dem gleichen Zwecke. — Der „Erste Kinderbewahrverein" entstand in der (Pester) Theresienstadt 1834, aber noch 1878 sind erst in sieben Städten Ungarns derartige Vereine vorhanden. — 1869 wurde in Budapest der „Central-Fröbel-Frauenverein" gegründet, der mehrere Kindergärten und ein Seminar zur Ausbildung von Kinder-

gärtnerinnen unterhält. Erziehungs- und Unterrichtsvereine sind leider noch immer nicht in jener Zahl vorhanden, wie es eine verbesserte Volks- und Jugenderziehung erfordert. 1878 gab es 131 solcher Vereine mit 17 713 Mitgliedern. Darunter befanden sich 15 Kindergarten-, 32 Schulgründungs- und Erhaltungs-, 46 Kleinkinderbewahr- und 11 Frauenbildungsvereine. — Eine heilsame Bewegung im Interesse der Hausindustrie begann 1873. Im Jahre 1875 konstituierte sich der „Centrale Haus-Industrieverein", dem bald mehrere andere nachfolgten. Daneben entstanden Lehrwerkstätten, Weberei- und Flechtschulen. Die Aneignung und Uebung eines Hausindustriezweiges bildet heute einen Lehrgegenstand der Lehrerseminare und wurde auch in die Volksschulen eingeführt. Alle diese Vereine haben den Zweck, dem Einzelnen Gelegenheit für einen Erwerb zu bieten, die Armut zu lindern und insbesondere den Frauen in der Familie einen bescheidenen Erwerb zu sichern. — Die gegenwärtige Anzahl der Frauenwohlthätigkeitsvereine Ungarns beträgt 131.

b) Frauenbildungs-Vereine bestehen in Abony: „Mädchen-Verein" (1869) zur Förderung der Bildung durch Lesen moralischer und nützlicher Bücher; Békés-Csaba: „Frauen-Bildungsgesellschaft" (1872) zur Erhaltung einer ungar. Mädchen-Bürgerschule von 4 Klassen; Beregszász: „Frauenverein von B. und Umgebung" (1873) zur Errichtung einer Kinder- und Bürgerschule; Budapest: „Landes-Frauenbildungsverein" (1868) zur Ermöglichung höherer Frauenbildung; „Centraler Fröbel-Frauenverein" (1869); „Katholischer Arbeiterinnenverein" zur Beförderung der Sittlichkeit; „Reformierte Charfreitags-Gesellschaft" zur Förderung der Religiosität; „Verein der ung. Haushaltungsschule"; „Landesverein der weiblichen Beamten zur Selbstbildung und Geselligkeit"; Deva: „Frauenverein des Hunyader Komitats zur Erhaltung einer sechsklassigen Mädchenschule"; Hoszufalu: „Frauenarbeits- und Lesekreis" (1877) zur Gründung einer höheren Mädchenschule; Kaschau: „Frauen-Gesangverein"; „Frauen-Gesangskreis"; O Becse: „Serbischer Frauenverein" (1874) zur Förderung des Fortschrittes auf dem Gebiete der Gesellschaft und Kultur; Pápa: „Mädchenverein" zur Selbstbildung und Geselligkeit; Torda-Aranyos: „Frauen-Leseverein", Veszprim: „Mädchenverein" (1898) zur Förderung der Selbstbildung; Zalanta: „Weiblicher Gesellschaftskreis für Selbstbildung" (1888).

c) Frauen, die sich durch ihre erfolgreiche Vereinsthätigkeit hervorgethan haben, sind: Frau Sigmund Gyarmathy durch Förderung der Hausindustrie in Budapest; Frau Ladislaus Bartóky, die Seele eines zweiten Vereins für Hausweberei in (Békés-Csaba); Hermine v. Veres geb. von Beniczky, die sich namentlich um die Förderung der weiblichen Bildung hochverdient gemacht hat. Früh verwaist, hatte sie sogar nach früheren Begriffen eine höchst mangelhafte Bildung genossen. Durch eigenes Streben wurde sie zur Führerin der ungarischen Frauen auf dem Wege zu höherer Bildung. Sie gründete 1868 den „Landes-Frauenbildungsverein", heute die hervorragendste Institution für Bildung und Erziehung in Ungarn. Als es ihr in dreißigjähriger Arbeit gelungen war, Schule um Schule durch ihre Thätigkeit erblühen zu sehen und selbst einige Aussicht auf Zulassung der Frauen zur Universität vorhanden war, starb sie und sterbend nahm sie ihrer Tochter, Frau v. Rudnay, das Versprechen ab, die Erhaltung und Weiterentwickelung ihres Werkes nach besten Kräften zu besorgen.

2. Siebenbürgen. Hier erscheint die Frauenfrage mit der Nationalitätenfrage ebenso wie in Kroatien und Slavonien verquickt. Es ist eine Existenzfrage für die siebenbürgischen Sachsen, daß sie ihre Sprache und nationale Eigenart bewahren. In dem Widerstand gegen die Magyarisierung ist der Frau als Mutter und Erzieherin eine wichtige Rolle zugewiesen und sie erweist sich dieser hohen Aufgabe gewachsen. Nicht nur, daß sie den Frauenbestrebungen ihrer deutschen Schwestern aufmerksam folgt, stellt sie sich auch in den Dienst der Humanität und des höheren Bildungsstrebens. Der gebildete Mittelstand ist auch hier der Träger dieser Ideen und Bestrebungen, in erster Linie die Pastorenfamilien. Den Mittelpunkt aller humanitären Bestrebungen bildet Hermannstadt, der Sitz des evangelisch-siebenbürgisch-sächsischen Bischofs. Durch die Thätigkeit dortiger Frauen wurde eine Haushaltungs-, eine Handarbeits- und eine Dienstbotenschule gegründet. In letzterer Zeit kam noch ein Mägdeheim hinzu. Zwei deutsche Kindergärten daselbst sind Privat-Unternehmungen, subventioniert von der Hermannstädter Sparkasse. Ein Fräulein leitet eine von der Stadtbehörde errichtete Armenküche. In Klausenburg besteht seit 1880 eine höhere Mädchenschule und eine Lehrerinnen-Präparandie. Seit 1875 werden hier Hebammenkurse abgehalten. Hermannstadt hat bereits seit 1809 eine Hebammenschule. — In Kronstadt ist es zur Errichtung einer sehr gut besuchten Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt gekommen. — In Schäßburg entstand in jüngster Zeit ein „Verein für Frauenbildung", der dem Bedürfnis Rechnung trägt, den Mädchen Mittel und Wege zur Ausübung eines befriedigenden Berufes zu verschaffen. Seine Gründerin ist Frau Therese Baeon. Der Verein zählt seine Mitglieder in allen Schichten der Bevölkerung und seine einzelnen Zweige breiten sich über das ganze Sachsenland aus. Das spätere Ziel des Vereins ist die Errichtung eines Lehrerinnen-Seminars, wodurch sich die weibliche Jugend wird in der Heimat ausbilden können und nicht eine staatliche Anstalt aufzusuchen braucht, wo sie sich ihrem Volke entfremdet oder demselben ganz verloren geht. Ferner wirkt unter Leitung der Frau Josefine Bielz der seit 23 Jahren bestehende „Evangelische Frauenverein", der sich die Förderung der evangelischen Mädchenschule zur Aufgabe macht; ebenso der „Allgemeine Frauenverein der evangelischen Landeskirchen in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns" mit seinen Zielen: Förderung von Bewahranstalten, Kindergärten und Krankenpflege in den Landgemeinden zur Hebung des Volkswohles.

3. Kroatien und Slavonien. Hier ist die Frauenbewegung bisher noch nicht stark hervorgetreten, was wohl in erster Linie den politischen Verhältnissen zuzuschreiben ist; überdies überwiegen noch Ackerbau und Hausindustrie in diesen Ländern, so daß sich die Gegensätze noch nicht in dem Maße

zuspitzen, wie im westlichen Europa und selbst in den deutsch-österreichischen Industriegebieten. Die Frau wandelt noch in den altgewohnten Bahnen und ist nicht genötigt, aus dem häuslichen Wirkungskreise herauszutreten. Trotzdem zeigen sich aber schon bedeutende Anzeichen eines Wandels, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens und damit auch der Frauenbildung.

a) Mädchenschulen. Im Jahre 1848 war in Agram eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt im Kloster der barmherzigen Schwestern (3 Jahrgänge) gegründet worden, 1874 die Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt, die aber 1884 wieder aufgelöst wurde. 1867 begann man in Agram mit der Errichtung einer städtischen höheren Mädchenschule, die sich unmittelbar an die unteren Klassen der Volksschule anschließt; 1869 war sie mit der achten Klasse ausgebaut. Diese sowohl wie die in anderen städtischen Gemeinden (Esseg, Warasdin, Karlstadt, Gospić und Semlin) geschaffenen höheren Mädchenschulen decken sich etwa mit den Mädchen-Bürgerschulen Oesterreichs. Mit der Errichtung solcher öffentlichen Schulen war auch die Frage der Ausbildung weiblicher Lehrpersonen für dieselben gestellt. Die Landesregierung erteilte Stipendien, so daß geprüften Volksschullehrerinnen die Mittel geboten waren, sich in Wien die Lehrbefähigung für die höheren Mädchenschulen zu erwerben. Als erste kam Frl. Marie Jambrišak an das damals erst errrichtete Lehrer-Pädagagium in Wien und wurde nach abgelegter Bürgerschullehramtsprüfung (1874) als die erste Lehrerin an der höheren Mädchenschule in Agram ernannt, 1876 erlangte eine zweite Lehrerin mit dem gleichen Studiengange daselbst Anstellung. Diese beiden Fälle wurden bahnbrechend für die Verwendung von Frauen an höheren Mädchenschulen des Landes. 1882 sind außer den zwei Handarbeitslehrerinnen bereits fünf Frauen an obiger Schule angestellt.

Mit der Gründung dieser Schulen waren aber die Wünsche der einsichtsvollen und edeldenkenden Frauen des Landes noch nicht ganz erfüllt. Stellte sich doch auch hier im gebildeten Mittelstande die Ueberzeugung ein, daß insbesondere für Beamtentöchter mit kleiner oder gar keiner Mitgift neue Berufe erschlassen werden müssen. Der Banus Graf Khuen-Hedervàry, ein Freund der Volksbildung, unterstützte diese Bestrebungen, und so wurde auf Grund einer Petition aus Beamtenkreisen am 10. Oktober 1892 das erste im Range einer Mittelschule stehende Mädchen-Lyceum in Agram eröffnet. Die Anstalt ist achtklassig und zweigt nach drei verschiedenen Richtungen ab. Bis zur vierten Klasse stimmt der Lehrplan mit dem der höheren Mädchenschule überein, nur ist französisch von der III. Klasse an obligatorisch. Wöchentliche Stundenzahl 25—28. Von der V. Klasse an tritt die Dreiteilung ein, indem für die Kandidatinnen des Volksschullehramtes Pädagogik, für die gymnasiale Abteilung Latein (fakultativ wöchentlich 6 Stunden) gelehrt wird, während jene, denen es bloß um allgemeine Bildung zu thun ist, die übrigen Gegenstände erlernen. Englische Sprache wird von Klasse V. an gelehrt und ist fakultativ. — Die Absolventinnen der Abteilung mit Latein wenden sich in der Regel nach der Schweiz, um sich an einer der dortigen Universitäten für das Lehramt an Lyceen auszubilden. Die Anstalt dürfte in kürzester Zeit das Oeffentlichkeitsrecht erhalten. Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen sind vom Schulgeld befreit. An der Anstalt wirken 19 männliche und 10 weibliche Lehrpersonen.

Zur Agramer Universität haben die Frauen vorläufig nur als außerordentliche Hörerinnen bezw. Hospitantinnen Zutritt. Doch läßt sich auch hier ein Umschwung zu Gunsten der Frauen erwarten, da sich im Lehrkörper der philosophischen Fakultät eine große Zahl von Freunden des Frauenstudiums befindet.

Neben dem Lyceum besteht seit 1892 eine staatliche „Gewerbeschule für Mädchen" mit vier Klassen und mehreren Kursen für alle weiblichen Handarbeiten. Die Mädchen werden darin zu tüchtigen Arbeiterinnen und auf ihren Wunsch auch zu Lehrerinnen der Handarbeiten herangebildet. Der Schulbesuch ist unentgeltlich. — Auch besteht in Agram ein Musikverein mit einer staatlichen Lehranstalt für Mädchen und Knaben zur Heranbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Musik und des Gesanges. Die Mädchen finden dann Anstellung an den höheren Mädchenschulen. — Erwähnenswert ist noch, daß an jeder höheren Mädchenschule zwei bis drei gewerbliche Kurse bestehen, wie denn in Kroatien und Ungarn seit Reformierung des weiblichen Unterrichtswesens ungemein viel auf gewerbliche Ausbildung gesehen wird. Ueberdies ist es Mädchen in Orten, wo wohl eine Knabenmittelschule, aber keine höhere Mädchenschule existiert, gestattet, die vier Unterklassen derselben gemeinschaftlich mit den Knaben zu besuchen. — Auch in Kroatien stehen Frauen bereits bei Post-, Telegraphen- und Eisenbahnämtern sowie in Privatgeschäften als Kassiererinnen u. s. w. in Verwendung.

b) Die Stellung der Lehrerin in Kroatien erhielt durch die erste kroatische Lehrer- und Lehrerinnenversammlung 1871 eine festere Grundlage. Hier wurde die Forderung gestellt, daß alle Lehrpersonen ohne Rücksicht auf Geschlecht die gleichen Bezüge haben sollen, denn bis dahin walteten hierin große Unterschiede. Die Dienstzeit betrug bis 1888 dreißig, seitdem beträgt sie vierzig Jahre. Ueberdies besteht für die Lehrerinnen das Eheverbot. Im Falle der Verehelichung werden sie nur mehr zur Aushilfe verwendet. Falls sie wenigstens fünf Jahre definitiv angestellt waren, erhalten sie im Falle der Verehelichung eine Abfertigung in der Höhe des einjährigen Gehaltes. — Die Lehrer erscheinen in Sachen der Frauenfrage als Freunde und Förderer derselben.

c) Frauenvereine sind in Kroatien und Slavonien, wo das Vereinswesen sonst sehr entwickelt ist, nur wenige. Die Mehrzahl derselben sind Wohlthätigkeitsvereine, die in den größeren Städten zur Unterstützung armer Kinder u. s. w. bestehen. In Agram besteht ein Verein für Kleinkinderbewahranstalten, dann der Verein vom Roten Kreuze, dessen Präsidentin Gräfin Margit Khuen-Hedervàry, die Frau des Banus von Kroatien, ist. Dieselbe soll auch die Gründung eines Vereins zur Förderung der Frauenfrage in Kroatien planen. Da sie im Lande große Sympathien genießt,

dürfte es ihr leicht gelingen, diese Idee zu verwirklichen.

d) Leistungen der kroatischen Frauen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Kroatien und Slavonien hat eine Reihe von Frauen aufzuweisen, die sich in der Malerei, Dichtkunst und Schriftstellerei sowie auf den Gebieten der Wissenschaft hervorgethan haben. Als Malerinnen sind zu nennen: Mara Ettinger, Ornamentistin für Manufaktur und kunstgewerbliche Zwecke, Landschafts- und Blumenmalerei (auch Stilleben). Sie erhielt 1882 in Triest die silberne, in Wien 1886 die Broncemedaille des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie u. s. w. Im Jahre 1889 eröffnete sie ein privates Mal- und Zeichenatelier sowie eine Privatschule für kunstgewerbliche Frauenarbeiten, Zeichnen und Malen; seit 1892 ist sie in Agram am dortigen Mädchenlyceum als Zeichenlehrerin thätig. — Frau Paula Dvořak-Spun-Strižić bildete sich in der Genremalerei aus und weilt gegenwärtig an der Malerakademie zu Prag zu ihrer weiteren Ausbildung — Baronin Anka Löwenthal-Maroičić, Tochter des Feldzeugmeisters Freiherrn von Maroičić, ist der gefeierte Liebling ihrer engeren kroatischen Heimat. Sie studierte in Wien bei Blaas und Payer und malt hauptsächlich Porträts, deren die Bildersammlung der Agramer Akademie der Wissenschaften eine Anzahl besitzt, pflegt aber auch die biblisch-historische Richtung. Ihre Altarbilder schmücken als großmütige Gabe einige Kirchen und Klöster, so eine ‚Mater immaculata' in der Kapelle bei den Plitvicer Seen, ein „Jesus auf dem Oelberge" in der Kathedrale zu Banjaluka in Bosnien. Sie ist Besitzerin der päpstlichen Auszeichnung „pro ecclesia et pontifice", die selbstverständlich zunächst ihrer Kunstrichtung gilt. Zora von Preradović besuchte das Gewerbemuseum in Wien und befaßte sich unter Professor Ridarz's Leitung mit Aquarellmalerei. Gegenwärtig malt sie bei Marie Egner in Wien und beschickte bereits wiederholt Ausstellungen in Wien und Agram. — Raskaj Slava lernte bei Professor Cikos in Agram. 1898 stellte sie im Agramer Salon fünf Aquarelle aus. — Struppi Jelka lernte in München und bei Tisov in Agram. Auch von ihr waren im Agramer Salon 1898 einige Bilder ausgestellt.

Aus der Zahl der schriftstellernden Frauen heben wir folgende hervor: Frau Jelica Belović-Bernadzikowska, geb. 1870 zu Esseg, gegenwärtig Leiterin der staatlichen höheren Mädchenschule in Banjaluka, Mitglied des kroatischen pädagogisch-litterarischen Vereins in Agram. Sie verfaßte zahlreiche Artikel pädagogisch-didaktischen, philosophischen und ethnographischen Inhaltes für kroatische und serbische Fachzeitschriften. Einige ihrer in Buchform erschienenen Schriften sind: „110 Spiele für die Jugend", „Kleine Erzählungen für kleine Kinder", „Aphorismen aus der Weltlitteratur", „Volkserzählungen aus Bosnien und der Herzegowina" und „Aus dem Leben der mohammedanischen Frauen" (auch deutsch erschienen). — Ida Fürst schrieb ein einaktiges historisches Drama „Kraljević Radovan" (Prinz Radovan), das 1897 im kroatischen Landestheater aufgeführt wurde. Auch lieferte sie Beiträge für einige kroatische Zeitschriften, für die Dresdener „Kinderlaube", den „Deutschen Jugendhain", die „Wiener Hausfrauen-Zeitung", sowie Uebersetzungen aus dem Kroatischen für Reclam. — Eugenie Gerda, Lehrerin an der höheren Töchterschule in Gospić, schrieb Reisebilder und Feuilletons für verschiedene Tagesblätter in kroatischer und auch in deutscher Sprache. — Stefa Iskra, geb. 1869, besuchte 1892 Vorlesungen an der Sorbonne und am Collège de France in Paris, studierte hernach französische Litteratur und Philosophie in Bern und wirkt seit 1895 als Lehrerin der französischen Sprache am Agramer Mädchen-Lyceum. Sie schrieb lyrische Gedichte und lieferte metrische Uebersetzungen ins Kroatische von Corneilles Cid und von Edmond Rostands „La Samaritaine" und „Cyrano de Bergerac", ferner solche aus dem Ungarischen und Polnischen.

Maria Jambeišak, geboren 1847 zu Karlstadt in Kroatien, ist eine der begeistertsten und gewissenhaftesten Vorkämpferinnen der Frauenbewegung in Kroatien. Sie absolvierte 1871—1874 als erste unter den Lehrerinnen das Wiener Pädagogium, das bis dahin den Frauen verschlossen war. Bis zu der 1892 erfolgten Eröffnung des Agramer Mädchen-Lyceums, an dessen Gründung sie lebhaft mitgearbeitet hatte, wirkte sie als Lehrerin an der höheren Mädchenschule daselbst. Am Lyceum ist sie vorzugsweise an der pädagogischen Abteilung derselben als Lehrerin der Methodik thätig und widmet sich mit Hingebung der sachlichen Ausbildung ihrer Schülerinnen. Einige Semester hindurch hörte sie philosophische Vorträge an der Franz-Josephs-Universität in Agram und wurde wiederholt von seiten der kroatischen Landesregierung ins Ausland gesendet, um über Lehranstalten daselbst zu berichten. Sie ist ordentliches Mitglied des kroatischen pädagogisch-litterarischen Vereins und vieler humanitärer Vereine. Als Schriftstellerin verfaßte sie zahlreiche Artikel und Broschüren über die Frauenfrage und wirkte durch Wort und Schrift für die Interessen des Lehrerstandes. Sie veröffentlichte „Berühmte Frauen", ein aus drei Bänden bestehendes Werk, welches preisgekrönt wurde. Des ferneren schrieb sie ein Buch „Der gute Ton". — Camilla Lucerna (C. Leonhard), 1868 zu Riva in Tirol geboren, ist seit 1895 Lehrerin der französischen und deutschen Sprache und Litteratur am Mädchen-Lyceum in Agram, schrieb „Gedichte" (in deutscher Sprache, 1892), Dramen, die in der Zeitschrift „Vienac" veröffentlicht sind, und das vieraktige Drama „Auf Trümmern", das 1896 im kroatischen Landestheater aufgeführt worden ist. Außerdem veröffentlichte sie Skizzen und Kritiken in deutschen Tagesblättern. — Luise von Martini, geb. 1875 zu Agram, wo sie auch gegenwärtig noch wohnt, ist Lyrikerin und Novellistin und übersetzt kroatische Dichtungen ins Deutsche. Seit 1899 ist sie Mitglied der deutsch-österreichischen Litteraturgesellschaft. — Kristiana Solvejgs (Gjena Vojnović) aus Dalmatien, schrieb Novellen und Skizzen aus dem dalmatinischen Volksleben. — Truhelka Jagoda (A. M. Sandučić) 1864 zu Esseg geboren, ehedem Leiterin der höheren Töchterschule in Gospić, gegenwärtig Lehrerin am Mädchen-Lyceum in Agram. Sie ist Mitarbeiterin

der pädagogischen Zeitschrift „Napredak", schrieb Erzählungen für die Jugend, sowie Novellen und Romane. In Buchform erschienen „Tugomila" und „Nasa djeca" („Unsere Kinder"), Erzählungen für die reifere Jugend, und der Roman „Vojaca" aus Bosniens Vergangenheit. — Natalie Wickerhauser, geb. 1853 zu Agram, hielt sich eine Zeit lang am Kings College in London auf und bestand dort 1884 die Prüfung aus der englischen Sprache und Litteratur. Durch acht Jahre leitete sie eine private Sprachschule, trat aber 1892 an das staatliche Mädchen-Lyceum in Agram über, an dessen Gründung sie erfolgreich mitgearbeitet hatte. Sie lehrt daselbst Englisch und Deutsch. Ihre schriftstellerische Thätigkeit bewegt sich auf dem Gebiete der Methodik des fremdsprachlichen Unterrichts und der erweiterten Frauenbildung. — Hermina Tomić, geb. Prešern, schrieb Bühnenstücke, die am Landestheater zu Agram aufgeführt wurden. Dazu zählen: „Der Mutter Sünde", „Ein Blumenstrauß" und „Glanz und Liebe". — Adela Bulsan, geb. 1866 in Valpovo (Slavonien), verbrachte zwei Jahre an der Universität zu Oxford und unterzog sich daselbst auch der Prüfung aus der englischen Sprache, Litteratur und Geschichte. Gegenwärtig wirkt sie als Lehrerin der englischen Sprache am Mädchen-Lyceum in Agram.

Mit medizinischen Studien befaßten sich Dr. med. Milica Sviglin-Cavov und Dr. med. Marie Vucetich-Prita. Erstere ist in Warasdin (Kroatien) geboren, absolvierte das Gymnasium zu Agram als Privatistin und widmete sich sodann in Bern und Zürich dem Studium der Medizin. In Zürich bestand sie 1892 ihre Schluß- und Staatsexamina und wurde hierauf Assistenzärztin an Dr. Lahmann's Sanatorium bei Dresden, wo sie sich hauptsächlich dem genaueren Studium für Hydrotherapie und Massage widmete. Sie übt gegenwärtig ihren ärztlichen Beruf am staatlichen Krankenhause in Sofia aus, an welchem auch ihr Gemahl Dr. med. Cavov thätig ist. — Marie Vucetich-Prita ist in Salens bei Panesova in Ungarn geboren, absolvierte in letzterem Orte die höhere Töchterschule und wurde von Privatlehrern für die gymnasiale Maturitätsprüfung vorbereitet, begab sich dann nach Zürich und legte 1887 daselbst die Reifeprüfung ab. Dort widmete sie sich von 1888—94 den medizinischen Studien und kehrte nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen in ihre Heimat zurück. Nach ihrer Vermählung mit dem Stadtarzt Dr. N. Vucetich in Schabatz in Serbien, übernahm sie dort die Stelle eines Spitalarztes. Gegenwärtig üben beide in Belgrad die ärztliche Praxis aus.

Litteratur: Dr. Anton J. Groß-Hoffinger, „Die Schicksale der Frauen und die Prostitution im Zusammenhange mit dem Prinzip der Unauflösbarkeit der katholischen Ehe und besonders der österreichischen Gesetzgebung und der Philosophie des Zeitalters". Leipzig 1847. — Karl Ebner, „Versuch zur Verteidigung der angeborenen Rechte des Frauengeschlechtes". Wien 1845. — Dr. K. Th. Richter, „Das Recht der Frauen auf Arbeit und die Organisation der Frauenarbeit". Wien 1867. — Dr. von Inama-Sternegg, „Ueber die Emancipation der Frauen". Innsbruck 1869. — Dr. R. Meyer, „Der Emancipationskampf des vierten Standes". Berlin 1874/75. — Adelheid Popp, „Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein". Wien. — Eliza Ichenhäuser, „Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage in allen Kulturstaaten. Eine vergleichende Studie". Leipzig 1894. — Marianne Hainisch, „Die Brotfrage der Frau". Wien 1875. L. A. Frankl, „Wiener Frauen im Jahre 1848", Feuilleton der „Neuen freien Presse" vom 15. März 1893. — Augustin Rösler, „Die Frauenfrage vom Standpunkt der Natur u. s. w. 1893". — St. von der Holle, „Stellung und Aufgabe der Frau in unseren Tagen der Entscheidung". Wien 1876. — François von Villebois, „Skizzen aus der Frauenwelt. Ein Wort gegen die Emancipation". Wien 1881. — „Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterin". Wien 1897. — M. Ostrogorski, „Die Frau im öffentlichen Recht", übersetzt von Franziska Steinitz, 1897. — Dr. M. Kronfeld, „Die Frauen in der Medizin". Wien 1895. — E. Hannal, „Die Frauen und das Studium der Medizin". Wien 1895. — Brockhausen, „Vorschriften über das Frauenstudium an der Universität Wien". — „Die Programme der Lehranstalten und Vereine." — Sophie Pataky, „Lexikon deutscher Frauen der Feder", 1898. — Schrattenthal, „Deutsche Dichterinnen und Schriftstellerinnen in Böhmen, Mähren und Schlesien". — Ad. Bartels, „Die deutsche Dichtung der Gegenwart", 2. Auflage. Leipzig 1899. — C. Muran, „Wiener Malerinnen". — Regina Ullmann, „Berühmte Frauen unter Kaiser Franz Joseph", in der „Wiener Mode", XII. Jahrgang. — Schlesinger, „Decamerone des Burgtheaters". — Ludwig Eisenberg, „Das geistige Wien". — Handbuch der Vereine für die im Reichsrate vertretenen Länder, 1890/91, herausgegeben von der statistischen Centralkommission. — Die Amtskalender der einzelnen Provinzen. — Statuten und Jahresberichte der Generalversammlungen der einzelnen Vereine. — Zeitschriften: Oesterreichische Lehrerinnenzeitung, zugleich Organ des Vereins der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Oesterreich. — Das Blatt der Hausfrau. — Illustrierte Frauenzeitung. — Oesterreichische Frauenzeitung. — Wiener Hausfrauenzeitung. — Wiener Mode, Jahrgang III und XII. — Frauenzeitung, Sonntagsbeilage des „Neuen Wiener Tagblatt" 1898. — Protokolle und Berichte: Stenographisches Protokoll über die am 14. Mai 1891 abgehaltene allgemeine Frauenversammlung. — Faustmann, Jahresbericht über das Schulwesen in Czernowitz. — Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich, Prag, Tempsky. 1898. — Jahresberichte des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien. — Statuten und Jahresberichte der Generalversammlungen der einzelnen Vereine.

Amtskalender von Galizien und der Bukowina. — Handbücher der Weltlitteratur („Geschichte der polnischen Litteratur" von H. Nitschmann). — Statuten und Berichte der verschiedenen Vereine. —

„Ungarische Revue" von Hunfalvy. — Die Berichte über das ungarische Unterrichtswesen des königl. ungarischen Ministers für Kultus und Unter-

richt. — Schwicker. „Ungarische Litteraturgeschichte" in den Handbüchern der Weltlitteratur. — Magyar Helikon. — Magyar hölgyek életrajzia. — Magazin für Litteratur des Auslandes. — Jahresberichte des Vereins für erweiterte Frauenbildung. — „Neue Bahnen" 1899. —

Ohm s. Elektrieität im Hause.

Ohnmacht. Man versteht darunter eine teils kurze, teils längere Zeit andauernde Bewußtlosigkeit. Sie entsteht durch Schwächung der Funktionen des Herzens und der Lungenatmung nach einer direkt oder auf reflektorischem Wege herbeigeführten Blutarmut des Gehirns. Sie ist von den verschiedensten Ursachen und von allerlei Krankheitszuständen abhängig, infolgedessen variiert sehr die Stärke der Erscheinungen. Gewöhnlich verändern die betreffenden Personen allmählich die Gesichtsfarbe, anstatt der gesunden tritt eine blasse Verfärbung auf, Schweißtropfen perlen auf der Stirn, unruhig greifen sie mit den Händen hin und her, allmählich schwindet das Bewußtsein und plötzlich sinken sie, oft mit einem tiefen Seufzer zusammen. Man sorge für frische Luft, öffne beengende Kleidungsstücke am Halse und auf der Brust, namentlich das Korsett und die Taillenbänder, und lagere den Körper horizontal, die Füße etwas erhöht. Sodann bespritze man das Gesicht mit kaltem Wasser, befeuchte die Schläfen mit Eau de Cologne, halte vor die Nase etwas englisches Riechsalz oder Salmiakgeist. Das Bürsten der Hand- und Fußflächen ist auch zu empfehlen. Ueberhaupt richte man sein Augenmerk darauf, daß irgend welche Hautreize angewendet werden, wodurch reflektorisch das entschwundene Bewußtsein wiederkehrt. Wenn diese Bemühungen nicht erfolgreich sind, so rufe man sofort den Arzt, weil unter dem Bilde der O. sehr häufig auch schwerere Erkrankungen verlaufen (s. Krampf).

Ohrenkrankheiten. Die O. (Beschreibung des Gehörorgans s. Organismus) bedingen durch die Gefahren, mit denen sie nicht nur ein hochwertiges Sinnesorgan, sondern oft das Leben bedrohen, eine besondere Wichtigkeit. Gewöhnlich wird das Ohr in drei Abschnitte eingeteilt, das äußere, das mittlere und das innere Ohr. Das äußere Ohr umfaßt die Ohrmuschel und den äußeren Gehörgang, das mittlere Ohr die Paukenhöhle mit dem Trommelfell und der Gehörknöchelchenkette, die Rachen- und Trommelhöhle verbindende Eustachische Röhre auch Ohrtrompete oder Tube, und die mit Schleimhaut ausgekleideten Hohlräume oder Zellen des Warzenfortsatzes, die durch das Antrum in freier Verbindung mit der Paukenhöhle stehen. Das innere Ohr oder das Ohrlabyrinth birgt in seiner Knochenkapsel die Schnecke mit dem Cortischen, dem eigentlich schallempfindenden Organ und die den Gleichgewichtssinn enthaltenden halbzirkelförmigen Kanäle. Die Labyrinthfenster, das membranöse runde, und das durch die beweglich eingefügte Steigbügelplatte verschlossene ovale Fenster, stellen die Verbindung mit der Paukenhöhle, der Hörnerv (nervus acusticus), dessen Endausbreitung in die Hörzellen des Cortischen Organs dringt, die Verbindung mit dem Gehirn her.

Die Untersuchung des Ohres geschieht mittels kleiner Trichter, Ohrenspiegel genannt, welche in den äußeren Gehörgang vorgeschoben uns diesen und das Trommelfell und bei der Zerstörung des letzteren die Paukenhöhle zur Anschauung bringt.

Zur Belichtung bedient man sich dann eines meist am Kopfe befestigten central durchbohrten Hohlspiegels, der Tageslicht oder künstliches Licht durch den Trichter ins Ohr wirft, oder man benutzt das durch eine Linse gesammelte Licht eines ebenfalls an der Stirn befestigten elektrischen Glühlämpchens zur direkten Beleuchtung. Da aber bei der Entstehung der Mittelohrkrankheiten Nase und Nasenrachenraum die Hauptrolle spielen, bildet die Untersuchung dieser beiden Räume die notwendige Ergänzung jeder Ohrunterfuchung. Eine fernere sehr wichtige Methode besteht in der Lufteintreibung durch die Eustachische Röhre in die Paukenhöhle, welche entweder mittels des Katheterismus d. h. der Einführung einer gebogenen Röhre, des Katheters, in die Rachenmündung der Ohrtrompete oder durch Verdichtung der Luft des Nasenrachens mittels Zusammendrücken eines mit der Nase verbundenen Gummiballes während eines Schlingaktes. (Politzersches Verfahren.) Bei der Prüfung der Hörfähigkeit zur Ermittelung der Art und des Grades ihrer Herabsetzung bedient man sich außer der Taschenuhr und besonderer Hörmesser im wesentlichen der Sprache und der Stimmgabeln. Für die Ermittelung des Grades der Schädigung der Hörfunktion ist die Sprache das maßgebende, da ausreichendes Sprachverständnis das Haupterfordernis ist, das an das Ohr gestellt wird. Mit hoch und tief abgestimmten Stimmgabeln ermittelt man den vorzugsweisen Sitz des Leidens, da bei Mittelohrleiden die Empfindung tiefer Töne bei Luftleitung herabgesetzt, die Knochenleitung erhöht ist. Bei Labyrinth- und Hörnervenkrankungen werden hohe Töne besonders schlecht und tiefere oft vom Knochen aus schlecht gehört.

Unter den Erkrankungen kommen die der Ohrmuscheln wenig in Betracht. Außer Verletzungen und Mißbildungen wäre noch der Ohrblutgeschwulst (Othämatom) zu gedenken, die durch einen Bluterguß unter die Knorpelhaut entsteht und wegen drohender Verunstaltung einer Behandlung durch Massage und event. Einschnitt bedarf. Häufiger und störender sind die Erkrankungen des äußeren Gehörganges. Das Ekzem giebt sich durch Hautabschilferung und Jucken zu erkennen und veranlaßt die Patienten mit Fingern, Haarnadeln, Streichhölzern und ähnlichen Dingen zur Milderung des Juckreizes im Gehörgang zu bohren. Auf diese Art werden dann oft infektiöse Keime in die Haarbälge eingerieben und es entstehen kleine Geschwürchen, Furunkel, die oft bei nicht aufmerksamer Behandlung durch fortwährende Nachschübe ein langwieriges und äußerst schmerzhaftes Leiden darstellen. Der Arzt wird durch Entleeren des Eiters, sorgfältige Desinfektion des Gehörganges und Ausstopfen desselben, Anwendung von geeigneten Salben und anderes sowohl die Furunkulose als das Ekzem zur Heilung bringen, wobei er aber der energischen Unterstützung des Patienten durch Unterdrückung des Juckreizes und Vermeidung des Bohrens bedarf. Die Verstopfung des Gehörganges durch das Sekret der dem Gehörgang

eigentümlichen Ohrenschmalzdrüsen (Cerumen) bedingt Ohrensausen und Schwerhörigkeit, bei erheblicherem Druck Kopfschmerzen und Schwindel. Diese Ansammlung beruht nicht auf mangelhafter Reinigung des Ohres, sondern tritt meist bei den dazu Disponierten immer wieder auf. Man entfernt die Pfröpfe durch Einspritzen von warmer Sodalösung, welche meist bald zum Ziele führt.

Fremdkörper werden von Kindern häufig in den Gehörgang eingeführt, z. B. Obstkerne und Steine, Schuhknöpfe u. s. w., von Erwachsenen meist gegen Zahnschmerzen Zwiebel-, Speck- oder Knoblauchstücke und ähnliches. Ihre Entfernung soll unter allen Umständen nur durch Ausspritzen geschehen. Versuche mit Instrumenten führen oft zu tödlichen Folgen und sollten nur im äußersten Notfall von einem besonders bewanderten Arzt vorgenommen werden. Zum Glück gelingt die Entfernung mit der Spritze meist sehr leicht. — Die Krankheiten des Mittelohres entstehen in ihrer überwiegenden Mehrzahl durch Verlegung der Tubenmündung oder durch Fortleitung von Katarrhen und Eiterungen vom Nasenrachen durch die Ohrtrompete. Die unmittelbare Nachbarschaft der Tube bildet die Rachenmandel (s. Rachenkrankheiten), die bei Anschwellung oder Vergrößerung die Tubenmündung an der Oeffnung hindert. Da die Tube sich bei jedem Schluckakte öffnet und so einen Ausgleich des Druckes zwischen der im Mittelohr eingeschlossenen und der Außenluft herstellt, wird bei der Verlegung der Ausgleich gehindert und es tritt Luftverdünnung und damit eine Einziehung des Trommelfelles und gleichzeitig ein Hineindrücken der Steigbügelplatte in das ovale Fenster ein. Dadurch wird die Schwingungsfähigkeit des Labyrinthwassers und des Cortischen Organes beschränkt und das Gehör herabgesetzt. Der Zustand wird als Tubenverlegung bezeichnet und kann durch Lufteintreibung momentan beseitigt werden, rationell und dauernd aber nur durch Wegräumung des Hindernisses, der Rachenmandel.

Der gleiche Zustand kann eintreten durch katarrhalische Schwellung der Tube, durch Infektion vom Nasenrachen; doch schreitet der Prozeß in der Regel auf die Paukenhöhle fort und setzt hier, je nach der Heftigkeit der Infektion, ein wässeriges oder schleimiges Exudat. Schwerhörigkeit, ein Gefühl von Verlegtsein des Ohres, Stechen und Klopfen oder Sausen sind die Symptome. Diese verschwinden in kürzerer Zeit oder sie bleiben. Schwerhörigkeit und Sausen in mehr oder weniger starkem Maße bestehen und es tritt der chronische Katarrh ein. Bleibt dabei ein Exsudat in der Paukenhöhle bestehen, so muß dasselbe durch Lufteintreibung und event. durch Trommelfellschnitt (Paracentese) entleert werden. Im anderen Falle bilden sich Veränderungen der Schleimhaut der Paukenhöhle, die aber nur dann verderblich für das Gehör werden, wenn sie sich an den Labyrinthfenstern abspielen und Starrheit derselben verursachen, deren Erscheinungen unter dem Namen Sklerose zusammengefaßt werden. Die Behandlung hat zunächst die ursächlichen Nasenrachenanomalien zu beseitigen. Eine länger fortgesetzte Behandlung mit dem Katheter und Massage des Trommelfells durch eine elektromotorisch betriebene Luftpumpe bessern oft die lästigsten Symptome.

Tritt die Infektion des Mittelohres heftiger auf, so kommt es unter Zunahme der Schmerzen zur Eiterbildung und zum Durchbruch des Trommelfells. Besser ist es allerdings, den Durchbruch nicht abzuwarten und durch möglichst frühzeitigen Trommelfellschnitt den Eiter zu entleeren. Mit eingetretener Eiterung lassen die stürmischen Erscheinungen nach und der ganze Prozeß kommt meistens im Verlauf einiger Wochen zur Abheilung. Tritt aber im fast immer mitbeteiligten Warzenfortsatz eitrige Einschmelzung des Knochens ein, was sich meist durch Fortbestehen von Fieber und Schmerz und durch Anschwellung hinter dem Ohre zu erkennen giebt, so muß durch Aufmeißelung des Warzenteils größeren Gefahren vorgebeugt werden.

Oft kommt die akute Eiterung nicht zur Ausheilung und wird zur chronischen. Besonders häufig ereignet sich dies nach den Eiterungen infolge von heftigen Infektionskrankheiten, besonders Scharlach, Diphtherie und Masern, die in hohem Maße die Neigung zeigen, auf den Knochen überzugreifen. Oft trotzen dieselben aller Behandlung und man ist genötigt, zur Beseitigung derselben und um eine Infektion des Schädelinhalts und der großen Gefäße zu verhüten, die Radikaloperation vorzunehmen, d. h. die sämtlichen Mittelohrräume freizulegen und alles erreichbare Kranke zu entfernen. Ist aber die Eiterung bereits weiter fortgeschritten, haben sich Eiteransammlungen im Gehirn (Hirnabscesse) oder infektiöse Verstopfung der Hirnblutleiter gebildet, so sind diese den vervollkommneten ohrenärztlichen Operationsmethoden noch zugängig, während die eitrige Hirnhautentzündung (Meningitis) nur in seltenen Fällen im Anfangsstadium operativ geheilt werden kann. Ist nun die chronische Mittelohreiterung mit gänzlichem oder teilweisem Verlust vom Trommelfell und Gehörknöchelchen geheilt, so kann in einzelnen Fällen das mangelhafte Gehör durch Belastung des Mittelohrapparates mit einem Wattekügelchen, einer geringen Menge eines Pulvers, einem Gummiplättchen und ähnlichem gebessert werden. Man nennt dies dann ein künstliches Trommelfell.

Die Erkrankungen des Labyrinths finden sich meist im Anschluß an frische und alte Mittelohrprozesse und an akute Infektionskrankheiten. Außerdem schädigen gewisse Medikamente, wie Chinin und Salicyl bei übermäßigem Gebrauch das innere Ohr, wogegen das oft schon bei kleinen Dosen auftretende Ohrensausen ohne Schaden schwindet. Die akute Labyrinthentzündung entwickelt sich häufiger im Anschluß an akute Mittelohreiterungen, namentlich solchen nach Scharlach und nach epidemischer Genickstarre (Meningitis cerebro-spinalis) und Mumps (Parotitis). Ferner ist Syphilis, ererbte sowohl wie erworbene, häufig die Ursache. Oft tritt die Krankheit, in ganz plötzlicher Weise mit starkem Schwindel, Ohrensausen und Taubheit auf (Menièresche Krankheit) in anderen Fällen mehr schleichend. Die chronische Labyrinthentzündung gesellt sich meist zu alten Mittelohrkatarrhen und Eiterungen, indem unter Zunahme

der meist hohen Ohrgeräusche allmählich Ertaubung eintritt. Begünstigt wird ihr Auftreten aber auch durch starke Geräusche wie bei Kesselschmieden, Artilleristen u. s. w. Die Behandlung der Labyrinthleiden hat in Bezug auf die Erhaltung des Gehörs nur recht bescheidene Erfolge und man ist auf die Verhütung durch um so sorgfältigere Beachtung der Nasen-, Rachen- und Mittelohrleiden angewiesen. Besonders bei Scharlach als der gefährlichsten Krankheit sollten die Ohren fortgesetzt kontrolliert und gleich bei den ersten Erscheinungen der Trommelfellschnitt gemacht werden. Ist durch ein Labyrinthleiden (bei ausschließlichen Mittelohrleiden bleibt immer das Verständnis für laute Sprache erhalten) Ertaubung eingetreten, so können sich solche Kranke durch Erlernen des Ablesens der Worte vom Munde des Sprechenden oft noch ganz leidlich abhelfen. Ist die Taubheit angeboren — und sie kommt vielfach erblich vor — so entwickelt sich auch die Sprache nicht, es tritt Taubstummheit ein. Auch bei in den ersten 4—6 Jahren erworbener Taubheit geht die Sprache meist wieder verloren. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß ertaubte Kinder möglichst frühzeitig Taubstummenunterricht genießen, da dann die Sprache leichter erhalten und viel besser wird. Sind aber bei solchen Kindern noch Hörreste vorhanden, was durch ohrenärztliche Untersuchung festzustellen ist, so müssen dieselben von den völlig Tauben gesondert unterrichtet werden. Die Resultate in Bezug auf die Sprache sind hier viel bessere. Der Taubstummenunterricht wird jetzt fast ausschließlich durch Ablesen des Gesprochenen vom Munde und nicht mehr durch die Zeichensprache erteilt. Es giebt jetzt Anstalten für völlig Taube, für solche mit Hörresten und auch solche für nur schwerhörige Kinder, die dem Unterricht in einer Klasse trotz Sitzens auf der vordersten Bank nicht mehr folgen können. Unheilbar Schwerhörige bedienen sich mit Erfolg der Hörrohre, Schalltrichter von verschiedener Form, die in den Gehörgang gesteckt werden. Ihre Leistungsfähigkeit hängt von der Weite des Trichters und von der Art der Erkrankung ab. Um das Auffällige des Instrumentes zu verdecken, bringt man es oft an einem Fächer oder an der Frisur an. Die Ohrenpflege muß sich außer auf den Gehörgang auf Nase und Rachen erstrecken. Der Gehörgang soll nur mit einem um den Finger gewickelten nassen Tuch gereinigt werden, alles tiefere Eindringen mit Ohrlöffeln, Ohrschwämmchen ist zu verwerfen. Watte im Ohr tragen soll man nur bei entzündetem oder eiterndem Ohr und zum Schutze gegen Geräusche. Dieselbe soll bei Eiterungen möglichst oft gewechselt (nur reine Verbandwatte ist zu verwenden) und nur mit frisch gewaschenen Fingern angefaßt werden. Einspritzungen sollen nur auf Anordnung des Arztes mit größter Vorsicht und Reinlichkeit gemacht werden. Nachher ist der Gehörgang mit Watte sauber auszutrocknen und zu verschließen. Einführung von Zwiebel- oder Knoblauchstücken oder schwindelhaft angepriesenen sogen. magnetischen Pillen wie auch das Eingießen von Oel ist zu unterlassen. Bei der Nase ist besonders auf das richtige Ausschnauben derselben zu achten. Es muß abwechselnd ein Nasenloch geschlossen und durch das andere weit offene kräftig ausgeblasen werden. Hierdurch wird nicht nur der Zweck der Reinigung viel vollkommener erreicht, sondern auch ein Hineinschleudern von Rachensekret ins Mittelohr vermieden. Bei Mundatmung sowie Neigung zu häufigen Katarrhen muß Nase und Rachen ärztlich untersucht werden. Erkältungen ist durch Abhärtung vorzubeugen, doch immer zu beachten, daß solche das Ohr nicht von außen durch den Gehörgang, sondern durch Erkrankung von Nase und Rachen treffen.

Hörrohr zum Zusammenklappen.

Fächer mit Hörrohr.

Ohrenspritze s. Ausspülungen.

Ohrmuschel s. Organismus.

Ohrring s. Schmuck.

Ohrwürmer s. Schädlinge des Gartenbaues.

Oleander s. Blütenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

Oleïn s. Fette.

Oliven s. Früchte.

Olivenöl. Ein fettes Oel, welches durch Auspressen aus dem Fruchtfleische der Oliven, der Früchte des Oelbaums, gewonnen wird. Das O. hat einen feinen, nicht ranzigen, angenehm fettigen Geschmack und eine um so hellere gelbe Farbe, je feiner es ist. Das feinste O. stammt aus der Provence. Nicht nur als beliebtes Nahrungs- und Genußmittel, sondern auch ärztlich findet das O. vielfache Anwendung, sowohl zu äußerlichem wie innerlichem Gebrauch. Der weit wichtigere ist der äußerliche Gebrauch, wo man es sowohl zu allgemeinen wie örtlichen Einreibungen verwendet bei Entzündungen, Verbrennungen, Hautkrankheiten, starken Schweißen, bei den fieberhaften Ausschlägen wie Masern und Scharlach, und zwar wird es

dabei sowohl rein, wie als Bestandteil von Salben, Pflastern und Linimenten angewandt. Vom Mastdarm aus in den Darmkanal gebracht, benutzt man es mit Vorteil als mildes Abführklysma. — Weit seltener ist seine ärztliche Anwendung vom Munde aus. Man verwendet es hier thee- bis eßlöffelweise als ein mildes und nicht allzu unangenehmes Abführmittel; man giebt es aber auch in kleineren Quantitäten statt des Leberthrans (s. d.) bei allen schweren Ernährungsstörungen, wie Tuberkulose, Skrophulose u. s. w.

Onanie. Der Ausdruck O., dessen Ursprung auf eine Stelle im 38. Kap. des 1. Buches Mose zurückzuführen ist, bezeichnet die Selbstbefriedigung des Geschlechtstriebes. Die O. wird am häufigsten beim Beginn der Geschlechtsreife geübt, kommt aber auch schon viel früher vor und wird selbst bei ganz kleinen Kindern beobachtet. Da sie große Gefahren für das psychische und physische Wohlergehen des betreffenden Individuums zur Folge haben kann, so hat man sich vielfach bemüht, Vorbeugungsmittel zu finden, in deren Wahl aber sich fast ebenso häufig vergriffen. Namentlich die auf Abschreckung durch Vorspiegelung der entsetzlichsten Folgeübel hinzielenden Auseinandersetzungen bringen mehr Schaden als Nutzen. Eine gute hygienische Erziehung, die alle übertriebene Prüderie fernhält, reizlose Kost, Abhärtung, tüchtige Arbeit und Leibesübungen aller Art, scharfe Ueberwachung solcher Kinder, die der O. verdächtig sind, und Verhinderung jedes längeren Aufenthaltes an versteckten, einsamen Orten neben möglichster Hintanhaltung der Verführung durch Altersgenossen, strenge Vermeidung aller verweichlichenden und nur zu häufig direkt sexuell reizenden Liebkosungen von Kindern und vor allem Weckung und Steigerung des Selbstbewußtseins und des Ehrgeizes der stolzen Freude an physischer und psychischer Kraftentfaltung bei der heranreifenden Jugend — das sind die besten und zugleich so ziemlich die einzigen Mittel zur Bekämpfung der O. und was noch viel wichtiger ist — zur Verhütung ihrer gewohnheitsmäßigen Einwurzelung.

Onyx s. Edelsteine.

Opal s. Edelsteine.

Operation. Unter O. versteht man eine ärztliche Thätigkeit, zu deren Ausführung in der Regel Instrumente nötig sind. Eine O., zu der keine Instrumente nötig sind, ist z. B. das Einrenken eines verrenkten Armes. Man macht O., um die Krankheit festzustellen, häufiger aber, um sie zu heilen oder zu bessern. Zum Zwecke der Feststellung z. B. sticht man mit einer Hohlnadel in Geschwülste mit flüssigem Inhalt, um zu erkennen, welcher Art die darin enthaltene Flüssigkeit ist. Eine O. zum Zwecke der Heilung ist es z. B., wenn ein brandiges Glied abgenommen oder eine bösartige Geschwulst entfernt wird. O. zum Zwecke der Feststellung der Krankheit sind alle diejenigen Untersuchungsmethoden, welche mit Hilfe von Instrumenten ausgeführt werden, z. B. das Augen-, Nasen-, Kehlkopf-, Magen-, Blasenspiegeln. Die meisten anderen O. werden zum Zwecke der Heilung oder Besserung ausgeführt. Im folgenden soll eine O. beschrieben werden: Einer Patientin, der wegen einer Bauchgeschwulst sofortige O. angeraten ist, wird in das Krankenhaus aufgenommen. Sie erhält gewöhnlich zuerst ein Bad und wird alsdann bisweilen in Anstaltswäsche gekleidet. Am Tage vor der O. erhält sie Abführmittel zur Entleerung des Darms. Sie darf nichts mehr genießen und wird nochmals gebadet. Das Abführen und Hungern vor der O. geschieht, damit die Patientin während der O. nicht bricht oder Stuhl läßt; es könnten hierdurch sehr unangenehme Unterbrechungen der O. verursacht werden, namentlich, wenn am Magen oder Darm operiert wird. Die Patientin wird alsdann im Bett oder auf dem O.-Tisch narkotisiert. Sobald sie betäubt ist, wird die Gegend der O., das ‚O.-Feld', desinfiziert, d. h. zuerst mit Seife, dann mit Alkohol und zuletzt mit Sublimat gründlich gewaschen. Darauf wird die O. vorgenommen. Der Operateur und die Assistenten bereiten sich dadurch vor, daß sie einen durch Auskochen oder strömenden Wasserdampf keimfrei gemachten Mantel anziehen und ihre Hände und Unterarme ebenso keimfrei machen, wie das bei der Vorbereitung des O.-Feldes geschah (s. Asepsis). Es muß alles, was mit dem O.-Felde, besonders aber mit der Wunde in Berührung kommt, keimfrei sein. Demgemäß werden auch die Instrumente und die Gaze- und Wattetupfer nach verschiedenen Methoden keimfrei gemacht. Der Operateur schneidet ein und entfernt den Krankheitsherd. Die Aufgabe der Assistenten ist, jede Blutung zu bekämpfen durch Schließen der angeschnittenen Gefäße mittels eigens dazu hergestellter Zangen, und die Wundränder so auseinander zu ziehen, daß der Operateur das Feld gut übersehen kann. Ein Assistent leitet die Narkose (s. d.). Wenn die O. beendet ist, wird die Wunde zugenäht oder mit keimfreier Gaze ausgestopft, je nach dem vorliegenden Fall. Kurz bevor der Verband fertig ist, wird die Narkose eingestellt. Der Assistent, welcher die Narkose geleitet hat, bleibt in der Regel bei der Patientin, bis diese vollkommen erwacht und ins Bett gebracht ist. Es folgt dann die Nachbehandlung, welche Wochen, ja Monate dauern kann, je nach der Art der Krankheit und der Wunde. Seit Einführung der Antiseptik (s. dort) heilen Wunden, in denen von vornherein keine Eitererreger waren, in wenigen Tagen. Nehmen wir an, in diesem Falle trete die Heilung in zehn Tagen ein und die Geschwulst käme nicht wieder, so haben wir das Bild einer tadellosen O. Um die Bedeutung einer so verlaufenden O. zu beleuchten, sei bemerkt, daß man in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts weder vom Desinfizieren, noch von der Narkose etwas wußte. Eine dritte sehr bedeutende Errungenschaft dieses Jahrhunderts ist die künstliche Blutleere. Der Unterschied zwischen den alten und neuen O. ist folgender: Früher hatte der Patient große Schmerzen, der Operateur wurde durch Bewegungen gestört, die Blutungen waren sehr stark, die meisten Wunden eiterten. Heute liegt der Patient ruhig, empfindet keinen Schmerz, die Blutungen sind nur ganz ausnahmsweise etwas stärker, die Wunden heilen sehr schnell.

Die Nachbehandlung besteht außer der Bettruhe und der Diät im Verbandswechsel und in der Lagerung des kranken Teiles. Nicht alle O. verlaufen in der oben angegebenen Weise. Häufig z. B. werden die Patienten nicht chloroformiert, sondern man macht nur das O.-Gebiet dadurch gefühllos,

daß man in die Haut eine Flüssigkeit spritzt, welche die Schmerzempfindung aufhebt. Nach kleinen O. ist nur selten Bettruhe nötig. Die Heilung erfolgt, entsprechend den kleineren Wunden, schneller. Man teilt ferner die O. ein in solche, welche zur Heilung führen oder führen sollen und solche, welche nur eine Besserung des Zustandes bewirken können. Hat z. B. eine nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg zu operierende Geschwulst den Darm unpassierbar gemacht, so näht man wohl zwei Darmstücke ober- und unterhalb der Geschwulst aneinander. Die Speisen brauchen nun nicht mehr an der Geschwulst vorbei und der Patient kann wieder essen und verdauen. Auch entfernt man wohl Teile von Geschwülsten, die nicht heilbar sind, wenn dadurch beispielsweise ein Zusammendrücken der Luftröhre beseitigt werden kann, das dem Kranken die Atmung erschwert hatte. Solche O. nennt man vorbeugende. Eine besondere Stellung nehmen die sogen. lebensrettenden O. ein. Das sind der Luftröhrenschnitt, die O. der Darmundurchgängigkeit, wenn Kotbrechen auftritt, die Aufmeißelung des Schädels bei Blutungen innerhalb desselben und zuweilen das Ablassen von Wasser aus der Brust. Diese O. müssen gemacht werden, nicht um die Krankheit zu beseitigen, sondern um den Patienten direkt aus momentaner Lebensgefahr zu retten.

Wann ist nun der geeignete Zeitpunkt der O.? In dieser Beziehung sei hier folgendes bemerkt: Der Patient kann nie früh genug zum Arzt gehen, besonders wenn es sich um Eiterungen an Händen und Füßen, an der Oberlippe u. s. w. oder um Geschwülste handelt. Der Arzt wird ihm dann schon sagen, wann der richtige Zeitpunkt zur O. da ist. Nichts kann verderblicher werden als Gleichgiltigkeit und der Trost, daß die Sache nicht so schlimm sei. O. sind Heilmittel in den medizinischen Zweigen der Chirurgie, Geburtshilfe, Frauenheilkunde, Augen-, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf- und Zahnheilkunde. Wenn in der inneren Medizin O. gemacht werden, so weist man diese Fälle in die sog. Grenzgebiete der Chirurgie und inneren Medizin.

Opium. Man gewinnt O. durch Einschneiden unreifer Fruchtkapseln des Mohnes und Sammeln des herausträufelnden weißen Milchsaftes, welcher nach einiger Zeit dunkel und fest wird und in Kuchen geformt das O. des Handels darstellt. Handelsmäßig gewinnt man das O. vor allem in Südeuropa und im ganzen Orient bis China; aber auch der deutsche Mohn enthält in seinen Fruchtkapseln das Gift. Das O. ist kein einheitlicher Stoff, sondern ein Gemenge verschiedener, wenn auch ähnlich wirkender Stoffe, deren bekanntester und wichtigster das Morphium ist; ferner Kodein, Thebain, Narkotin u. a. Schon seit den Zeiten des klassischen Altertums findet der Mohn ärztliche Verwendung. Seine nichtärztliche Anwendung als leider verderbliches Betäubungsmittel ist aber wahrscheinlich weit älter. Interessant ist, daß in den verschiedensten Sprachen, wie im Chinesischen, Japanischen, Hindostanischen, Arabischen und in den verschiedenen europäischen Sprachen ersichtlich die Bezeichnung für O. von einem gemeinsamen Namen sich ableiten läßt.

Das O. und die daraus gewonnenen Stoffe haben in der Hauptsache eine betäubende Wirkung auf das Nervensystem, welche zuerst eine Abnahme von körperlicher Schmerzempfindung, nachher von seelischen Unlustempfindungen und endlich tiefen Schlaf, ja tödliche Betäubung mit Stillstand von Herzthätigkeit und Atmung herbeiführt. Zugleich wirkt es beruhigend auf gewisse Erregungen innerer Organe, so besonders auf die Darmbewegungen. Die ärztliche Anwendung des O. und seiner Präparate ergiebt sich hieraus; zumeist wird es verwendet zur Linderung starker Schmerzen und zur Stillung der Darmerregung bei Koliken und Durchfällen, wie zu vielen anderen Zwecken, deren Anführung hier unterbleiben kann. Als Schlafmittel wird es zweifellos von anderen Arzneistoffen weit übertroffen. Man läßt O. und dessen Präparate entweder innerlich einnehmen, oder man spritzt es in Lösungen unter die Haut, oder giebt es auch vom Mastdarme u. s. w. aus. Das O. und die von ihm abgeleiteten Stoffe sind starke Gifte, welche schon in kleinen Mengen schwere Vergiftung zu erzeugen vermögen (ihre Anwendung ist deshalb gesetzlich nur dem Arzte gestattet). Die Empfindlichkeit dagegen ist eine nach Alter und Individualität äußerst verschiedene. Kinder, besonders Säuglinge, können schon durch ganz verschwindend kleine Mengen schweren Schaden nehmen, ja zu Grunde gehen. Da das O. und seine Präparate auch in die Muttermilch übergehen, muß man mit der Verabreichung desselben bei stillenden Frauen sehr vorsichtig sein. Geradezu verwerflich ist aber die Unsitte, welche bei sogen. erfahrenen Kinderpflegerinnen weit verbreitet ist, Kinder, welche viel schreien, durch Mohnabkochungen zu beruhigen (s. d.), also mit O. zu betäuben. Außer der einmaligen Vergiftung durch zu große Mengen tritt auch eine fortgesetzte Vergiftung durch gewohnheitsmäßigen Gebrauch dieser Arzneistoffe ein, in China und dem Orient geschieht dies durch Essen und Rauchen des O., bei uns ruft der Morphiumgenuß den sogen. Morphinismus, die Morphiumsucht hervor. Diese erhält ihren ersten Anreiz gewöhnlich durch die betäubende, alles Unangenehme beseitigende Wirkung, welche nach dem Gebrauch des Mittels eintritt, und wurzelt leicht ein infolge der höchst unangenehmen, körperlichen und seelischen Zustände, welche seine Entbehrung nach längerem Gebrauche hervorruft. Je länger Morphium gebraucht wird, desto größere Mengen müssen verwendet werden, um noch dessen angenehme Wirkungen hervorzurufen. Wird der Körper auch durch den längeren Gebrauch gegen die Gefahr großer Mengen meist erstaunlich widerstandsfähig, so unterliegt er doch mit der Zeit um so sicherer dessen zerstörenden Wirkungen. Zur Verhütung der Morphiumsucht ist erstes Gesetz, nie einem Kranken, und sei es der allerverständigste und festeste, das Morphium zu eigenem freien Gebrauch, weder zum Einspritzen noch zum Einnehmen in die Hand zu geben, oder, als Pflegerin durch Bitten und Klagen des Kranken sich erweichen zu lassen, ihm mehr von der Arznei zu verabreichen, als der Arzt bestimmt. Zur Heilung der Morphiumsucht ist vor allem eine geeignete Pflege notwendig, welche sanft dem Kranken die schlimmen Zustände der Entwöhnung erleichtert und ganz besonders fest sich seinen Wünschen erneuter Morphiumgaben widersetzt. Am besten werden solche Entziehungskuren in Anstalten unter Leitung tüchtiger Aerzte vorgenommen.

Ophiopogon s. Blattpflonzen für Zimmerkultur
Opoponax s. Parfüm.
Opossum s. Pelzwerk.
Orange s. Früchte.

Orchideen, die bizarren Blütenpflanzen, welche in ihren schönsten und abfonderlichsten Arten meist in den Urwaldungen des tropischen Amerika ols Scheinschmarotzer vorkommen, sind fast ausnahmslos Gewächshauspflonzen. Nur wenige bescheidene heimische und nordamerikanische Arten gedeihen im Gorten an etwos beschattetem Standort in feuchter Moorerde, nur wenig härtere der schönen Arten lossen sich von aufmerksomen Blumenfreundinnen im Zimmer pflegen. Gewöhnlich ist zur Zimmerkultur der O. ein Zimmertreibhäuschen notwendig, da sie die trockene Stubenluft hassen, während sie die frische, freie Luft lieben, was schon daraus hervorgeht, doß sie sich in ihrer Heimat oft in den höchsten Wipfeln der Urwoldriesen ansiedeln. Man unterscheidet in der Kultur zwischen Erd-O., die im Boden wachsen und deshold in Töpfen gezogen werden, und Luft-O., die mon in durchbrochenen Körben und on Rindenstückchen zieht. Ueber die Kultur geben verschiedene Fachwerke Auskunft. (Steins-O.-Buch; Burbidge, Die O. des temperierten Hauses und des kalten Houses; Boyle, Ueber O.

Ordensdekorationen für Frauen. Dos Wort „Orden" stommt von dem lateinischen „ordo", dos s. v. w. Rong oder Stufe bedeutet. Mon unterscheidet zunächst zwischen geistlichen und weltlichen Orden; ein Mittelding zwischen beiden sind die Ritterorden. Die ältesten von diesen entstonden zur Zeit der Kreuzzüge, und zwor wird der Johanniterorden (gestiftet 1048) ols erster derselben genonnt; diesem folgten die Tempelherren (1118) und Deutschen Ritter (1190). Diese Orden waren Brüderschoften, die nach dem Muster der weit älteren Mönchsorden gewisse geistliche Regeln zur Grundloge ihrer Organisotion mochten und darum auch ols geistliche Ritterorden bezeichnet werden. Der Grundgedanke dieser Verbrüderungen wor die Ausübung christlicher Werkthötigkeit im Dienste der Kreuzfohrer und Pilger, der Kranken und Verwundeten; mit der Zeit erweiterte sich dieser Grundgedanke mehr und mehr, indem er sich auf Werke der Menschenliebe und sittliche Zwecke im ollgemeinen erstreckte, mußte oder allmählich rein weltlichen Zwecken, wie die Erwerbung von Reichtümern, politischem Einfluß u. s. w. weichen. Neben den geistlichen und gleichzeitig mit diesen entstonden auch weltliche Ritterorden, und um die Mitte des 13. Johrhunderts begonn die Errichtung von Orden durch Fürsten, deren Hauptzwecke die Förderung dynastischer Interessen war. Schließlich trot der geistliche Charakter der Orden völlig in den Hintergrund. Der mittelalterliche, christliche Grundgedanke derselben erhielt sich nur noch teilweise, und die Orden wurden zu einfochen äußeren Zeichen für stoatliche, militörische oder wissenschaftliche Verdienste.

Fost gleichzeitig mit den geistlichen Ritterorden entstanden auch die Frauen- oder Domenorden, von denen die ältesten in engstem Zusommenhonge mit den ersteren stonden, als deren Töchterinstitute sie zu betrachten sind. So wurde zur Zeit, als die Johanniter ihr erstes Hospital in Jerusalem gründeten, ein Orden der Hospitalerinnen des heil. Johannes von Jerusolem gestiftet, der später, nochdem sich aus dem Johanniter- der Malteser-Orden entwickelt hotte, den Nomen der Klosterfrouen des ritterlichen Moltefer-Ordens annahm. Die „Ordensfrauen von der Passion" (1380) widmeten sich dem Krankendienste und wohnten in Hospitälern ohne Klousur; sie waren dem Ritterorden von der Passion affiliiert, den die Könige Richord III. von Englond und Korl VI. von Fronkreich zu dem Zwecke gegründet hatten, womöglich Palöstino und vorzüglich Jerusalem zu erobern oder wenigstens den Christen freien Zutritt zum heiligen Grobe zu verschaffen. Beide Orden scheinen indes nicht longe bestanden zu haben.

Als eigentlicher Damenorden ist der von der Witwe Gustov Adolfs, der Schwedenkönigin Morio Eleonore, zu dessen Andenken 1632 gestiftete Morio Eleonora-Domenorden zu betrochten, der indes einen sehr exklusiven und vergöugtichen Charakter trug, da er nur Prinzessinnen erteilt wurde und nach dem Tode seiner Stifterin wieder einging. Dos gleiche Schicksal hatte ein von der schwedischen Kronprinzessin Luise Ulrike 1744 ge-

Preußischer Luisen-Orden.

stifteter „Orden des Fächers", der anfangs nur an Damen, später aber auch an Herren verliehen wurde und seine Stifterin nur kurze Zeit überlebte. Als hochadeliger Domenorden möge hier noch derjenige der heil. Isobella in Portugol erwähnt werden, den die Königin Charlotte Joochime Theresio, geb. Prinzessin von Bourbon, 1804 gestiftet hat und der von der Königin ols Großmeisterin verliehen wird. Die Zahl der Ordensdamen ist ouf 26 festgesetzt. An Damen und Herren wurde der 1708 von der römisch-deutschen Kaiserin Elisobeth Christine gestiftete Ritter- und Domenorden der Liebe des Nöchsten und der russische Orden der heil. Kathorina verliehen, den Peter der Große 1711 zur Ehrung seiner Gemahtin Kothorina stiftete, die ihn durch Erkoufung des Friedens mit den Türken aus seiner verzweifelten Loge, da er an den Ufern des Pruth vom türkischen Heere gönzlich eingeschlossen war, gerettet hatte. Später wurde dieser Orden nur noch an Damen von hohem Range verliehen.

Der älteste Orden des Hohenzollern-Houses war für Frauen und Mönner bestimmt. Es ist dies der Schwanen-Orden, der von dem Kurfürsten Friedrich II. am 29. September 1440 ge-

gründet wurde. Die Ordensinsignien dazu waren sehr merkwürdig gestaltet. Die Stelle der Kettenglieder nahm eine Art Folterinstrument — in der Stiftungs-Urkunde „premtze" genannt — ein. Zwischen zwei gezahnten Seitenschienen befand sich „ein blutiges (rotes) Herz gepeiniget, in der Meinung, daß wir unseren frechen Mut, Eigenwillen und Wollust zwingen, unter der mächtigen Hand Gottes demütigen und unser Herz mit Premsen wahrer Reue, Beichte und Buße kasteien sollen". Mittels eines Ringes war an der Kette das Marienbild mit dem Jesuskinde auf dem Arme befestigt. Unterhalb desselben war ein Halbmond mit der Inschrift: „Ave mundi Domina" (Gegrüßt seist Du, Herrin der Welt!) Unter diesem Bilde hing das eigentliche Ordenssymbol, ein Schwan — bald in sitzender Stellung, bald in schreitender, mit ausgebreitetem oder auch zusammengelegtem Flug, das Gesicht nach der heraldisch rechten Seite gekehrt. Dieser sollte sowohl die Reinheit des Herzens als auch besonders das

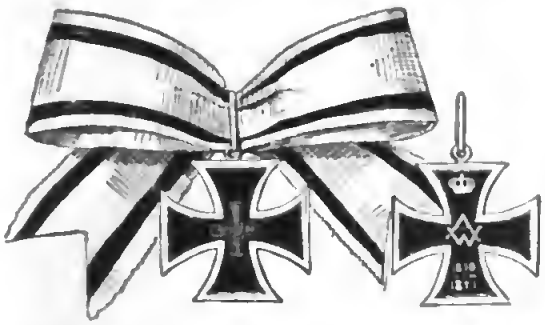

Preußisches Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

stet: Andenken an den Tod bezeichnen: „Denn wie der Schwan seinen Tod weiß und beklagt, also wußte und sagte unser Herr seinen Tod vorher, uns zur Mahnung, daß, da wir unsere Todesstunde nicht vorher wissen, wir zu allen Zeiten bußfertig sein sollen". Von diesen ältesten Ordensinsignien befindet sich ein Exemplar in der königlichen Kunstkammer zu Berlin und eines in der Oberpfarre zu Ansbach. Kurfürst Albrecht Achilles veränderte in einem Erlaß vom Jahre 1484 die Ordens-Statuten, und König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hat den Orden durch das den alten Urkunden angefügte Patent vom 24. Dezember 1843 in der Weise erneuert, daß er eine freie Gesellschaft von Männern und Frauen aller Stände und Konfessionen bilden soll, welche es sich zur Aufgabe macht, durch vereinte Kräfte physische und moralische Leiden zu lindern. In dem Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanen-Ordens heißt es; „Die Insignien des Schwanen-Ordens sind nicht, gleich denen anderer Orden, bestimmt, als ein Schmuck des Verdienstes, als eine Auszeichnung verliehen zu werden; nur die goldene Kette desselben wollen Wir in seltenen Fällen als königliches Ehrengeschenk an gekrönte Häupter und erlauchte Personen verleihen. Der Schwanen-Orden soll vielmehr „eine Gesellschaft" sein, in die man freiwillig eintritt, um sich thätig einem der Zwecke derselben zu weihen, aus welcher man aber auch ohne Unehre austreten kann, wenn man jener Thätigkeit sich zu widmen nicht ferner den Beruf fühlt oder im stande findet. Männer und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses können, wenn sie den Pflichten der Gesellschaft sich zu unterziehen bereit sind, in dieselbe aufgenommen werden. Wir Selbst haben, wie solches allen Unseren Vorfahren an der Chur und Krone zugestanden hat, mit Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majestät, das Großmeistertum des Ordens und damit die oberste

Preußischer Wilhelmsorden.

Leitung seiner Thätigkeiten übernommen. Der Ordens-Wahlspruch ist: „Gott mit uns!"

Zur Erinnerung an die 1810 verstorbene Königin Luise stiftete König Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1814 den Luisenorden, der zur Belohnung und Auszeichnung solcher Personen weiblichen Geschlechtes in den preußischen Staaten bestimmt war, die in den Jahren 1813 und 1814 glänzende Beweise der Vaterlandsliebe und Menschenfreundlichkeit abgelegt hatten. Nach der Stiftungsurkunde besteht der „Luisen-Orden" in einem kleinen schwarz emaillierten goldenen Kreuz. Das auf beiden Seiten himmelblau emaillierte runde Schild in der Mitte des Kreuzes hat auf der Außenseite den Buchstaben „L." und um denselben einen Sternenkranz; auf der Rückseite die Jahreszahlen 1813/1814. Der Orden wird

an dem weißen Bande des eisernen Kreuzes mit einer Schleife auf der linken Brust getragen. Die Verleihung desselben geschieht ohne Rücksicht auf verheirateten oder ledigen Stand; jedoch können

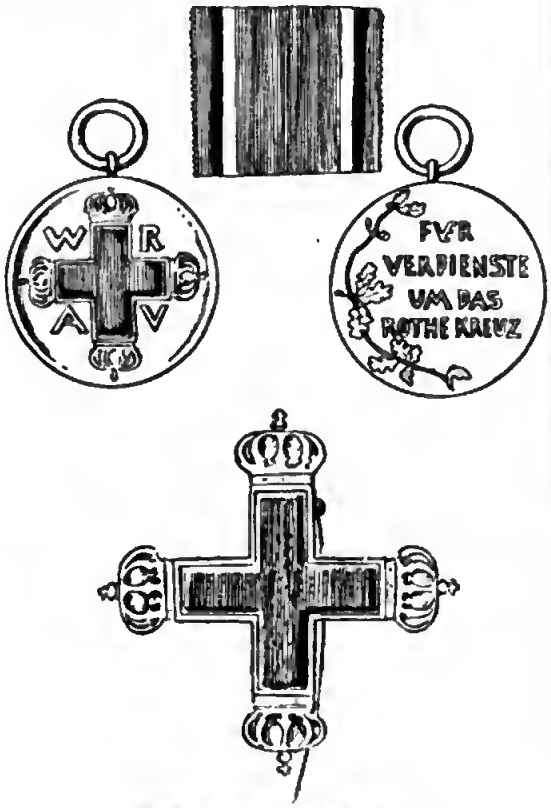

Preußische Rote Kreuz-Medaille.

ihn nur solche Personen erhalten, welche dem Vaterlande durch Geburt oder Verheiratung angehören oder sonst nationalisiert sind. Die Zahl derselben ist in der Stiftungsurkunde auf einhundert beschränkt, später aber wesentlich vermehrt worden. Das erste Ordenskapitel, das die zuerst zu Dekorierenden auszuwählen hatte, bestand aus vier Frauen, unter dem Vorsitz der Frau Prinzessin Wilhelm, und zwar aus der Staats-Ministerin Gräfin von Arnim, der Generalin von Boguslawsky, der Ehegattin des Kaufmanns Welper und der Witwe des Bildhauers Eben.

Am 15. Juli 1850 ist der Luisen-Orden erneuert worden, behufs ausschließlicher Verteilung an solche Frauen und Jungfrauen, die sich in den Jahren 1848 und 1849 um das Vaterland verdient gemacht haben. Das Ordenskreuz erhielt auf der Rückseite statt der Jahreszahlen der Befreiungskriege diejenigen der beiden vorgenannten Jahre.

Für weibliche Verdienste aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges 1870/71 stiftete Kaiser Wilhelm I. am 22. März 1871 das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen des gesamten Deutschen Reiches. Dasselbe wurde auf den Vorschlag der Königin zu ehrender Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen verliehen, welche durch Pflege der in dem genannten Kriege Verwundeten und Erkrankten oder durch anderweitige Thätigkeit für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen sich ausgezeichnet haben. Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, welchem ein rotes, weiß gerändertes Kreuz aufgelegt ist. Dasselbe ist ferner auf der Rückseite in der Mitte mit dem Namenszuge des Kaiserpaares, in der oberen Spitze des Mittelbalkens mit der preußischen Königskrone, in seiner unteren Spitze mit der Zahl 1870/71 versehen und wird an einem weißen, schwarzgeränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust getragen.

Unter König Wilhelm II. wurden zwei neue Ordens-Dekorationen gestiftet, die auch an Frauen und Jungfrauen verliehen werden. Es sind dies der Wilhelm-Orden und die Rote Kreuz-Medaille. Ersterer wurde aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Kaiser-Proklamation zu Versailles und zum bleibenden Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. sowie „zum Ansporn für das jetzige und kommende Geschlecht, in seinem Sinne mitzuarbeiten an des Volkes Wohl, wie er es in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 vorgezeichnet und uns die Vollendung dieser Aufgabe als heiliges Vermächtnis hinterlassen hat", gestiftet. Der Orden hat nur eine Klasse und ist gleichmäßig an solche Männer, Frauen und Jungfrauen zu verleihen, die sich hervorragende Verdienste um die Wohlfahrt und Veredelung des Volkes im allgemeinen, sowie insonderheit auf socialpolitischem Gebiete im Sinne der oben erwähnten Botschaft erworben haben. Das Ab-

Bayerischer St. Elisabethen-Orden.

zeichen des Wilhelm-Ordens ist ein an goldener Kette zu tragendes goldenes Kleinod, welches auf der vorderen Seite das Bildnis Wilhelms I. mit der Umschrift „Wilhelm König von Preußen" und auf der Rückseite die Namens-Initialen Wilhelms II. mit darüber schwebender königlicher Krone, daneben den Tag der Stiftung dieses Ordens und

als Umschrift die Devise trägt: „Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen".

Die am 1. Oktober 1898 auf Antrag der Königin Auguste Viktoria als Protektorin der Vereine vom Roten Kreuz von Wilhelm II. gestiftete Rote Kreuz-Medaille für Männer, Frauen und Jungfrauen wird in drei Klassen — in Bronze, Silber und Gold — verliehen. Die kreisrunden, in Bronze bezw. in Silber gehaltenen Medaillen dritter und zweiter Klasse zeigen auf der Vorderseite eine Abbildung des „Roten Kreuzes", dessen Balken an ihren vier Enden mit Kronen besetzt sind, während das Kreuz selbst oben von den Buchstaben W und R (Wilhelm Rex), unten von den Buchstaben A und V (Augusta Victoria) bewinkelt wird. Die Rückseite, halb von einem Eichenzweig umgeben, zeigt die Inschrift: „Für Verdienste um das Rote Kreuz". Auf der Medaille zweiter Klasse ist das Kreuz in roter Emaille ausgeführt. Das Zeichen erster Klasse besteht in einem in roter Emaille mit

Oesterr. Stern-Kreuz-Orden.

schmaler Silbereinfassung ausgeführten „Roten Kreuze", dessen Balken mit goldenen Kronen besetzt sind. Die Medaillen der beiden unteren Klassen werden an einem roten, schwarz und weiß geränderten Bande, die erste Klasse in der Art eines Ordenssterns auf der linken Brust getragen. Die Verleihung der Medaille erfolgt ohne Rücksicht auf die Lebensstellung der Betreffenden für mehrjährige erfolgreiche Thätigkeit oder hervorragende Einzelhandlungen im Dienste der Sache des Roten Kreuzes. Die Anträge auf Verleihung der Medaille sind für Frauen und Jungfrauen durch Vermittelung der Königin, auf Vorschlag oder nach Anhörung des Kommissars und Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege von den zuständigen Ministern dem Könige zu unterbreiten.

Von den Damen-Orden des Königreiches Bayern ist der jüngste der Theresien-Orden, gestiftet von der regierenden Königin Therese von Bayern am 12. Dezember 1827. Der Zweck dieser Stiftung ist, einer (auf zwölf festgesetzten) Anzahl unverheirateter katholischer adeliger Damen Bayerns

Oesterr. Elisabeth-Orden.

neben einer ihnen zugedachten Ehrenauszeichnung zugleich eine ihre Vermögensumstände verbessernde Jahresrente zu gewähren. Mit dem Tage der Verheiratung hört der Bezug der Prädende auf. Den St. Elisabethen-Orden stiftete die Kurfürstin Elisabeth Augusta, erste Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, zu Ehren der heiligen Elisabeth am 18. Oktober 1766.

Papst Klemens XIII. bestätigte denselben am 31. Januar 1767 und verlieh seinen Mitgliedern religiöse Begünstigungen. Der Zweck des Ordens ist Mildthätigkeit gegen die Armen und Notleidenden; Vorbedingung der Aufnahme: Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und alter stiftsmäßiger Adel. — Endlich sind noch zu nennen der St. Anna-Orden des Damenstiftes zu München, gegründet 1784, und der St. Anna-Orden des Damenstiftes zu Würzburg, gegründet 1714. Diese beiden Orden werden indes weniger zur

Spanischer Maria-Louisen-Orden.

Belohnung von Verdiensten als zum Zweck der Unterstützung an adelige Fräulein verliehen, da materielle Vorteile damit verbunden sind. Der katholische Glaube ist auch bei diesen Orden Vorbedingung für die Aufnahme.

Oesterreich besitzt den Stern-Kreuz-Orden für Damen. Als am 2. Februar 1668 in der kaiserlichen Burg Feuer ausbrach, wurden vor allen die Gemächer der Kaiserin Mutter, Eleonora, ergriffen und von den Flammen zerstört. Unter den vielen Kostbarkeiten, die hierbei vermißt wurden, befand sich auch ein kleines Kruzifix, das schon Maximilian I. in so großen Ehren gehalten, daß er es immer mit sich führte, und welches von jeher als ein seltenes Kleinod des Hauses betrachtet worden war. Die Kaiserin war über diesen Verlust untröstlich; da fand sich aber nach fünf Tagen, als man den Schutt ausräumte, das Kruzifix ganz unversehrt, und dieses Ereignis bestimmte die fromme Fürstin zur Gründung des genannten Ordens, den der Papst Klemens IX. durch Bulle vom 28. Juli 1668 bestätigte. Das gegenwärtige Ordenszeichen ist ein kaiserlicher Adler, der in der Mitte ein blauemailliertes Kreuz mit einem goldenen Herzen hält, worin der geschlungene Name des Erlösers steht. An dem oberen Teile der Medaille, die den Adler trägt, läuft ein weiß emailliertes Band, auf dem die Worte: „Salus et Gloria“ zu lesen sind.

Der Tod der unglücklichen Kaiserin Elisabeth war die Veranlassung zur Stiftung des österr. Elisabeth-Ordens für Frauen durch Kaiser Franz Joseph I. Der Orden ist bestimmt, Verdienste, welche sich Frauen und Jungfrauen in den verschiedensten Berufssphären oder sonst auf religiösem, humanitärem oder philanthropischem Gebiete erworben haben, zu belohnen. Mit demselben ist auch eine Medaille verbunden, welche den Namen „Elisabeth-Medaille“ führt. Der Orden besteht aus drei Graden: dem Großkreuze, der ersten Klasse und zweiten Klasse. Das Ordenszeichen für das Großkreuz und die erste Klasse ist ein goldenes emailliertes, nach außen in zwei Bogen und eine Zacke ausladendes Kreuz. Das Kreuz ist rot emailliert und von einem weißen Emaillepfahl durchzogen. Es hat ein goldumrandetes, weiß emailliertes Mittelfeld, welches auf der Vorderseite das von einem Heiligenscheine umgebene und von einem Kreuze überschwebte Bildnis der heiligen Elisabeth von Thüringen in Gold, auf der Rückseite die auf einem Zweige blühender Rosen ruhende Initiale „E“, beides in Gald ausgeführt, im weißen Felde zeigt.

Aus den vier Kreuzeswinkeln, gleichsam von dem Mittelschilde ausgehend, wachsen Zweige hervor, welche grün emaillierte Blätter und in Emaille ausgeführte Rosen tragen und bis zur Höhe der Kreuzarme reichen. Ueber dem Kreuze ist eine goldene Schleife angebracht, an welcher das Ordensband befestigt ist. Die Inhaberinnen der Großkreuze tragen das Ordenszeichen an weißem, von einem schmalen kirschroten Streifen durchzogenen Bande von der rechten Schulter nach links zu herabhängend und nebst dem auf der linken Brustseite einen achteckigen silbernen brillantierten Stern, in dessen Mitte das Ordenskreuz wiederholt ist. Die Elisabeth-Medaille ist aus Silber geprägt; sie ist rund, hat einen Durchmesser von 31 mm und zeigt auf der Vorderseite das Ordenskreuz und auf der Rückseite die auf einem Zweige blühender Rosen ruhende Initiale „E“.

Von ausländischen Damenorden ist noch der spanische Königin Maria Lauisen-Orden beachtenswert. Dieser Orden wurde von Karl IV. am 19. März 1792 gestiftet. Die Königin von Spanien ernennt die Ordensmitglieder, welche die Verpflichtung haben, mindestens alle Monate einige Frauenhospitäler zu besuchen und für jede verstorbene Ordensdame eine Seelenmesse lesen zu lassen, der sie beizuwohnen haben. Der Orden steht unter dem Schutz des heiligen Ferdinand. Das Kreuz des Ordens wird von den Inhaberinnen an einem breiten Bande von der rechten Seite zur linken Schulter getragen. Das darauf befindliche Bildnis ist das des heiligen Ferdinand, und auf der Kehrseite ist die Namens-Chiffre der Königin Maria Luise mit der Inschrift: „Rl. Ordn. Dla. Reina Maria-Louisa“.

England verleiht Damen den kaiserlichen Orden der Krone von Indien.

In Rußland besteht eine Marien-Medaille für weibliche Verdienste. Diese wurde am 14. Oktober 1828 zum Andenken an Maria Feadorowna, Mutter des Kaisers Nikolaus, gestiftet, wird für tadellose Dienste verliehen und hat zwei Klassen. Die Dekaration der 1. Klasse wird an einer Schärpe auf der Schulter, die der 2. auf der Brust getragen. Diese Auszeichnung ist vornehmlich für die sogen. „Klassendamen“, d. h. für die Direktorinnen und Inspektorinnen der Institute bestimmt, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Kaiserin Maria standen. Die 1. Klasse wird an Damen verliehen, welche 25 und mehr Jahre in diesen Funktionen gewirkt haben, die 2. nach wenigstens 15jähriger Amtsführung. Der Orden kann niemals wieder entzogen werden.

Litteratur: „Chronik sämtlicher bekannter Ritter-Orden und Ehrenzeichen“ aus authentischen Quellen zusammengestellt von H. Schulze. — J. K. Wietz, „Abbildungen sämtlicher geistlichen und weltlichen Ritter- und Damenorden“ (Prag 1821).

Ordnung und Sauberkeit. Van der O. und S. im Hause hängt nur allzu häufig des Hauses Wohlstand und Wohlfahrt ab; denn durch Unordnung wird nicht nur Geld, sondern auch maßlos Zeit vergeudet, und in der Unsauberkeit sind oft die Entstehungsursachen vieler Krankheiten zu suchen. Beide sollten daher als oberstes Gesetz im Hause gelten. Eine Hausordnung im Hausstande, der sich alle Glieder zu fügen haben, sei in großen Zügen jedem Insassen vorgeschrieben. Eine Hausfrau muß jederzeit angeben können, wo dies und das zu finden ist, sie muß selbst im Dunkeln in ihrem Wäsche-, Kleider- und Bücherschrank Bescheid wissen. Wie oft sind z. B. verlegte Schlüssel der Quell von Verdruß und zeitraubendem Suchen; auch sollen die Schlüssel niemals stecken bleiben, schon darum nicht, weil die Dienstboten dadurch in Versuchung geführt oder deren Neugier gereizt wird. Ihr Platz ist der Schlüsselschrank. Der Tisch muß sauber und nett gedeckt sein, auch wenn keine Gäste erwartet werden. Die dazu erforderlichen Geräte müssen ihren fest angewiesenen Platz im Büffet haben, um bequem bei der Hand zu sein, denn dies mühelose Finden erleichtert bedeutend die Inne-

Organismus I.

Fig. 1.
Durchschnitt durch den Kopf.

1 Mitteldurchschnitt des Gehirns.
2 Kleinhirn mit Lebensbaum.
3 Balken.
4 Verlängertes Mark.
5 Rückenmark.
6. Nasenmuschel.
7. Stirnbeinhöhle.
7a. Siebbeinhöhle.
8 Zäpfchen.
9. Zunge.
10. Kehlkopf.
11. Stimmbänder.
12. Kehldeckel.
13 Luftröhre.
14 Rachenhöhle.
15. Speiseröhre

Fig. 2.
Schematischer Durchschnitt durch das Gehörorgan.

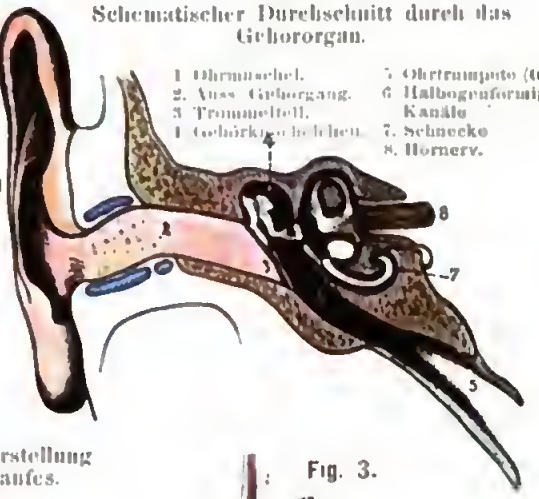

1 Ohrmuschel.
2. Äuss. Gehörgang.
3 Trommelfell.
4 Gehörknöchelchen.
5 Ohrtrompete (tuba eustachii)
6 Halbogenförmige Kanäle } Labyrinth.
7. Schnecke
8. Hörnerv.

Fig. 5.
Schematische Darstellung des Blutkreislaufes.

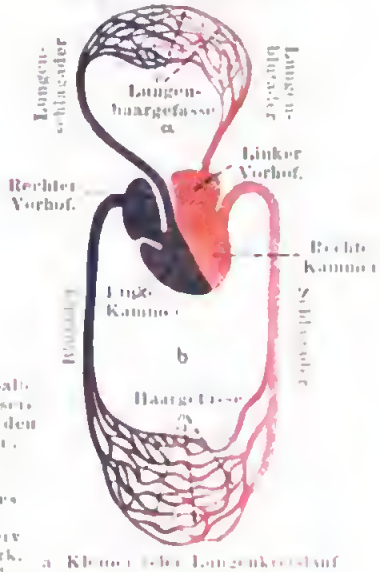

a Kleiner oder Lungenkreislauf
b Grosser oder Körperkreislauf

Fig. 3.
Schematischer Durchschnitt durch die Augenhöhle.

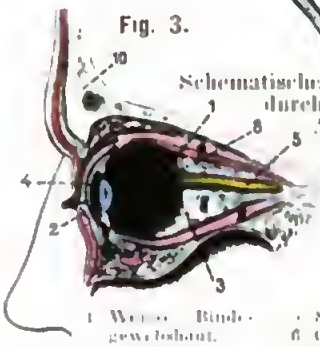

1 Weisse Bindegewebshaut.
2 Hornhaut
3. Netzhaut
4 Vordere Augenkammer
5 Schnerv
6 Glaskörper.
7 Linse.
8. Fettgewebe
9 Augenmuskel
10 Schädelknochen

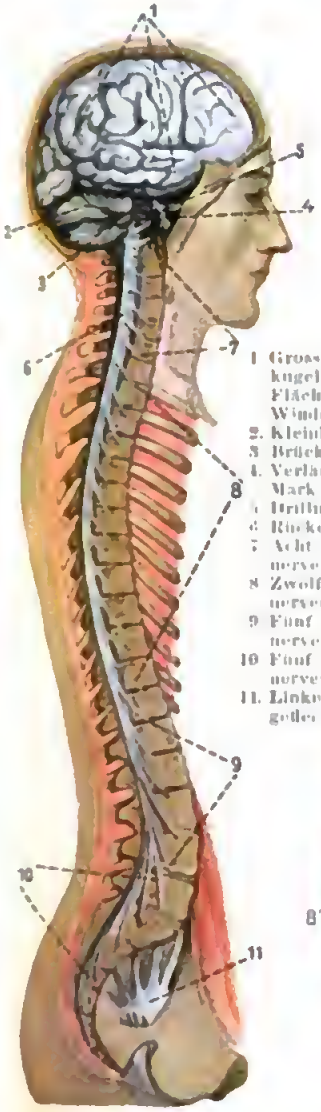

1 Grosshirnhalbkugel (äussere Fläche mit den Windungen).
2. Kleinhirn.
3 Brücke.
4. Verlängertes Mark
5 Drillingsnerv
6 Rückenmark.
7 Acht Halsnerven.
8 Zwölf Rückennerven.
9 Fünf Lendennerven
10 Fünf Kreuznerven.
11. Linkes Beingeflecht.

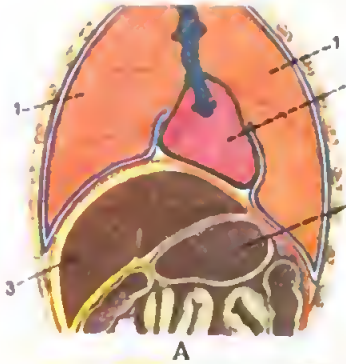

A Einatmungsstellung, Zwerchfell zusammengezogen
1 Lungen
2 Herz
3 Leber
4 Magen

A

I	II	III	IV
Bauchfell.	Zwerchfellmuskel	Brustfell	Herzbeutel

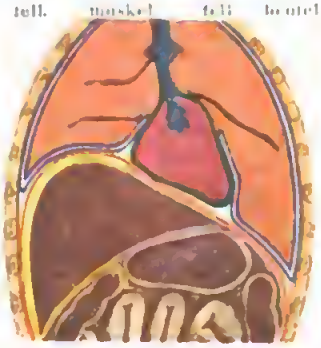

B. Ausatmungsstellung, Zwerchfell erschlafft

B

Fig. 4.
Schematische Darstellung des Gehirns und Rückenmarks in natürlicher Lage.

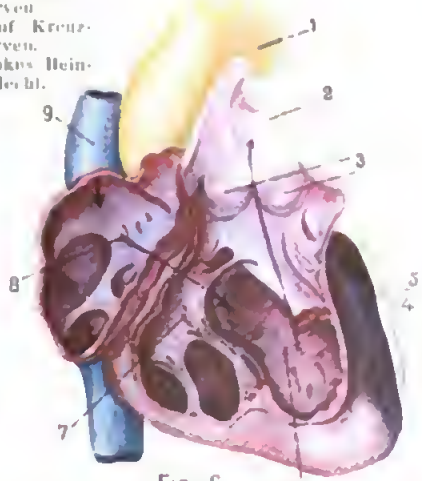

Fig. 6.
Rechtes geöffnetes Herz (schematisch).
(Die Pfeile zeigen die Richtung des Blutstromes.)
1. Hauptschlagader (Aorta). 2 Lungenschlagader (aufgeschnitten) 3 Gefässklappen. 4 Linke Herz 5 Herzblutgefäss. 6 Rechte Herzkammer geöffnet. 7. Herzklappe. 8 Vorkammer. 9 Hauptblutader.

Fig. 7.
Schematische Darstellung des Atmungsvorganges an den Organen der Brust- und Bauchhöhlen.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Organismus II.

Fig. 1 Schematische Darstellung des Verdauungskanales

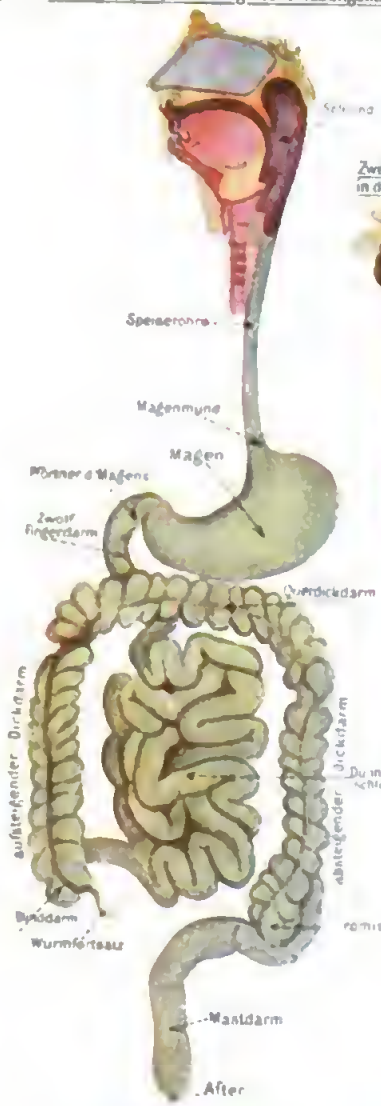

Fig. 2 Kindliche weibliche Harnwerkzeuge

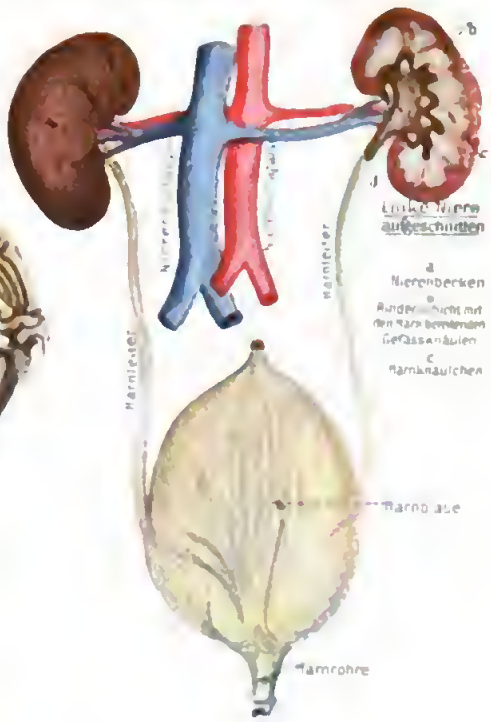

Fig. 5
Zweiköpfiger Armmuskel in der Zusammenziehung

Fig. 6
Zweiköpfiger Armmuskel in der Ruhe

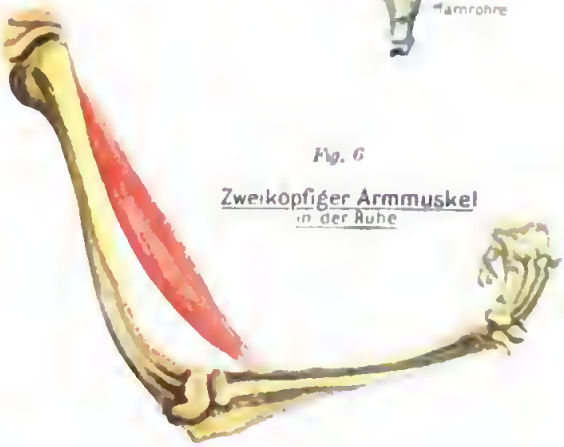

Fig. 4 Schnürleber (durch das Korsett bedingte Verkrüppelung der Leber)

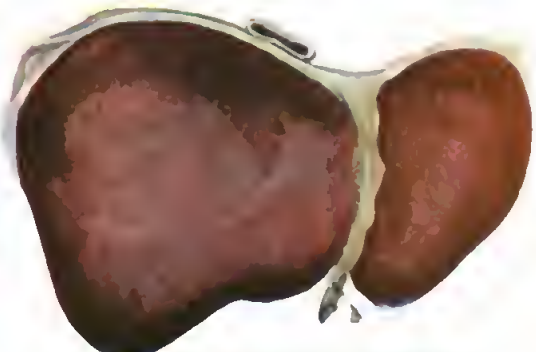

Fig. 3 Normale Leber (mit Bauchfellfalte B

Skelett und Skelettteile.

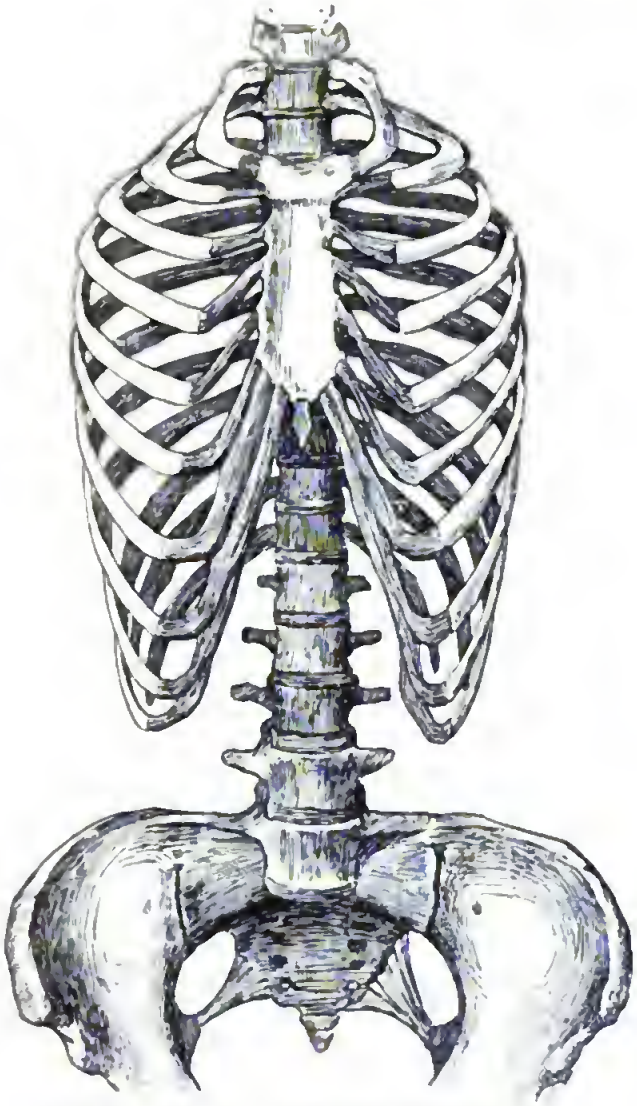

Weiblicher Brustkorb, durch Schnüren verunstaltet.

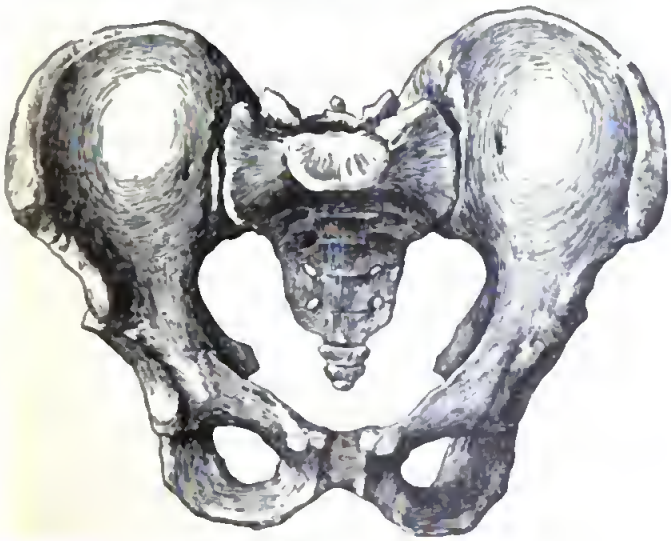

Männliches Becken.

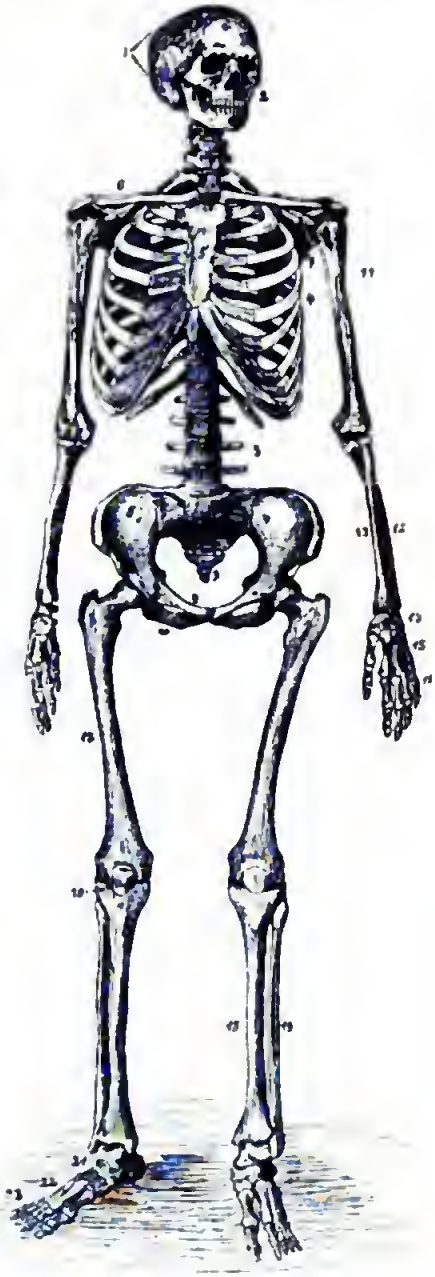

Weibliches Skelett.

1. Hirnschädel.
2. Gesichtsskelett.
3. Wirbelsäule.
4. Rippen.
5. Brustbein.
6. Schlüsselbein.
7. Schulterblatt.
8. Darmbein.
9. Schambein.
10. Sitzbein.
11. Oberarmbein.
12. Elle.
13. Speiche.
14. Handwurzelknochen
15. Mittelhandknochen
16. Fingerglieder.
17. Oberschenkelbein
18. Schienbein.
19. Wadenbein.
20. Kniescheibe.
21. Fusswurzelknochen.
22. Mittelfussknochen.
23. Zehenglieder.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

haltung der O. Ganz besonders ordnende Sorgfalt sollten wir dem Schlafraum, in dem wir so viele Stunden zubringen, schon aus gesundheitlichen Rücksichten zuwenden, dem Lüften, der Reinigung des Bettzeuges, dem Aufschütteln der Federn, dem Klopfen der Steppdecken, dem Aufzupfen der Roßhaarkissen u. s. w. Einen schweren Kampf hat die Hausfrau häufig mit ihrem Dienstpersonal auszukämpfen, um die O. nicht nur in den Zimmern, sondern auch in gleicher Weise in der Küche aufrecht zu erhalten. Wenn man sich gewöhnt, alles nach dem Gebrauch an Ort und Stelle zu räumen, wenn unreines Geschirr sofort zur späteren Reinigung in den Spüler kommt, und leicht zu reinigende Gerätschaften sogleich gesäubert werden, wenn man weiter gleich im Anfang der Unsitte steuert, Schalen und Abfall auf dem Küchentisch liegen zu lassen oder dieselben gar auf die Kohlen des Herdes zu werfen, wenn gebrauchte Messer, Gabeln, Löffel u. s. w. sofort in ihren Korb kommen, die Tücher, Besen, Eimer u. s. w. ihren bestimmten Platz haben, dann kann es an O. nicht mangeln. Eine saubere, ordentliche Küche ist das beste Spiegelbild der Wirtschaft. Aus Unordnung entsteht Unsauberkeit und wie wichtig und unentbehrlich ist peinlichste Sauberkeit und Eigenheit im Küchenreich, in dem uns durch Unreinlichkeit so leicht der gute Appetit geschmälert wird, und welche schädlichen Folgen kann mangelnde Sauberkeit beim Zubereiten der Gerichte auf die Gesundheit haben! Ebenso sollten wir streng auf die Säuberung der Dienstbotengelasse sehen, denn auch diese sollen möglichst behaglich und nett aussehen. Die eigene Kleidung und die unserer Untergebenen muß allzeit ordentlich, sauber und nett sein, auch inmitten aller Arbeit. Wie kann peinliche O. selbst den einfachsten Anzug verschönern und wie kann durch sorgsame Instandhaltung und durch rechtzeitiges Ausbessern kleiner Schäden noch auf lange hinaus Kleidung und Wirtschaftsgerät erhalten werden! Ganz besonders ist es aber der Mutter heilige Pflicht, ihren Kindern frühzeitig Ordnungsliebe einzuprägen, damit sie ihnen einst zur Lebensgewohnheit werde. Wenn auch eine echte Kinderstube inmitten des Spieles ein buntes Gepräge hat, so muß sie doch am Abend ein Bild des Friedens bieten. Man gewöhne das Kind auch schon im zarten Alter daran, sein Spielzeug selbst fortzuräumen. Jedenfalls sind Kinder leichter an O. zu gewöhnen, als unordentliche Dienstboten. Mit dem heranwachsenden Alter müssen die Kinder selbst für die O. ihres Anzuges sorgen, allabendlich Ueberschau halten, um beschädigte Sachen, fahnenflüchtige Knöpfe, zerrissene Strümpfe u. s. w. der Mutterhand zu übergeben; sie müssen ihre Kleidungsstücke ordentlich an den dazu bestimmten Nägeln aufhängen, für die O. ihrer Schränke und Kästen sorgen. Es empfiehlt sich, dem Aeltesten der Kinderstube die Oberaufsicht der Stube zu übergeben und ihn zur Rechenschaft für die geforderte O. zu ziehen. Solch ein unerbittlicher Aufpasser kann der Mutter eine große Hilfe sein. Auch bei Tisch müssen Kinder frühzeitig an strengste O. gewöhnt werden, denn die Art und Weise des Essens kennzeichnet den gebildeten Menschen. Man erlaube Kindern nicht, ihr Klettergelüst an jedem Stuhl zu erproben, denn nichts sieht unordentlicher aus, als die durchlöcherten Rohrgeflechte der Stühle; man schenke dem Kinde ein buntes Kissen, binde dasselbe auf seinen bestimmten Stuhl, um dadurch Unordnung und viele Unkosten zu ersparen. Ebenso müßte die Ordnungsliebe der ja bei unserer kleinen Welt so sehr ausgeprägten Zerstörungswut (von allzu nachsichtigen Eltern Wissensdrang genannt) Einhalt gebieten und auf Erhalten der Spielgeräte streng sehen. Wird dem Kinde der Sinn für O. frühzeitig eingeprägt und anerzogen, so ist dies ein wichtiger Grundstein zur Gewissenhaftigkeit. Einem ordentlichen Kinde wird eine Unsauberkeit am Körper oder in der Kleidung, ein Fleck in den Heften und Schulbüchern unleidlich sein. — Aus der O. entspringt das Maß der Sauberkeit, und wie ist es gesundheitlich wichtig, über diese bei uns selbst und unseren Angehörigen zu wachen! Dringt das wachsame Auge der O. bis in jeden Winkel hinein, so werden sich auch krankheitsgefährliche Stoffe nicht einzunisten vermögen, und mit Ordnung und Sauberkeit wird jede Krankheit am schnellsten bekämpft werden.

Organismus. Der O. des Menschen stimmt im wesentlichen überein mit demjenigen der höheren Tiere, an welche, naturgeschichtlich betrachtet, der Mensch (homo sapiens) sich anreiht. Zerlegen wir ein Tier, so treffen wir stets in bestimmter Reihenfolge Schichten von verschiedener Beschaffenheit. Auf die derbe äußere Haut folgt die weiche, gelbliche Fettschicht, darauf eine Lage roten Fleisches, die Muskelschicht, bis das Messer durch den Widerstand des harten Knochens aufgehalten wird. Die verschiedenen Substanzen, aus denen diese Schichten bestehen, heißen Gewebe. Außer den erwähnten giebt es in unserem O. noch andere Gewebe, z. B. das Nervengewebe, aus welchem Gehirn und Rückenmark und die von ihnen ausgehenden Nervenstränge sich aufbauen, das Drüsengewebe (Leber, Niere u. s. w.), das Schleimhautgewebe, welches die in unserem Körper befindlichen Kanäle (Verdauungskanal u. s. w.) auskleidet, das Bindegewebe, welches einzelne Körperteile schützend umhüllt und miteinander verbindet u. s. w. u. s. w.

Wie das Gewebe unserer Kleidungsstücke sich aus feinen Fasern zusammensetzt, so sind auch die Gewebe unseres Körpers aus allerkleinsten Formelementen zusammengefügt, die nur mit Hilfe eines Mikroskopes für das Auge erkennbar sind. Diese Elementarteile heißen Zellen, und je nach der Art des Gewebes, welches sie zusammensetzen, ist ihre Form eine sehr verschiedene, während die Zellen ein und desselben Gewebes in allen Körperteilen eine auffallende Uebereinstimmung untereinander zeigen. Ihrer chemischen Zusammensetzung nach sind die Zellen Eiweißklümpchen, und somit ist das Eiweiß diejenige Substanz, aus welcher der größte Teil unseres O. besteht, wobei wir indes verschiedene Eiweißarten unterscheiden (Muskeleiweiß, Mitcheiweiß u. s. w.). Morphologisch setzt sich die Zelle wiederum aus mehreren Bestandteilen zusammen. In dem Zellleib eingebettet liegt der Zellkern, der ebenfalls aus Eiweiß, dem Kerneiweiß, besteht, das wesentlich fester ist als das Eiweiß des Zellleibes. In dem Kern sitzt das Kernkörperchen. Während die Pflanzenzellen von einer Haut umschlossen sind, fehlt diese Zellmembran den meisten tierischen und mensch-

lichen Zellen und wird hier durch eine dichtere Grenzschicht des Eiweißleibes ersetzt. Die einfachste Zellform ist die Kugel. Die meisten jungen Zellen haben Kugelgestalt, um später im Laufe ihres Wachstums und durch Anpassung an ihre Nachbarzellen die mannigfachsten Veränderungen einzugehen. So stellen die Zellen der obersten Schichten unserer Haut flache Platten dar, während unser Magen von Cylinderzellen ausgekleidet ist; die Bindegewebszellen sind spindelförmig u. dgl. m. Manchmal trägt die Zelle Ausläufer, welche wie Härchen einer Zellseite aufsitzen und Bewegung zeigen (Wimperzellen). Ist nur ein solcher Ausläufer vorhanden, so spricht man von Geißelzellen. Andere Zellen zeigen zahlreich verzweigte Ausläufer, z. B. die Nervenganglien- und die Knochenzellen. Wie die Bausteine einer Mauer durch den Mörtel, so sind die Zellen eines Gewebes durch die Zwischenzellsubstanz miteinander verkittet. Diese Zwischenzellsubstanz ist mehr oder minder reichlich vorhanden und zeigt in den verschiedenen Geweben eine sehr verschiedene Konsistenz. So kann man z. B. Blut und Lymphe auffassen als Gewebe mit flüssiger Zwischenzellsubstanz. Physiologisch, d. h. mit Rücksicht auf ihre Lebensäußerungen betrachtet, ist jede der vielen Millionen von Zellen, die unseren O. aufbauen, ein lebendes Wesen für sich. „Und das, was wir das Leben des Menschen nennen, ist nur die Summe der Lebensthätigkeiten aller Zellen, aus denen sein O. besteht." (Simon.) Die beiden Hauptlebensverrichtungen, Ernährung und Fortpflanzung, können wir an jeder einzelnen Zelle unseres Körpers wahrnehmen. Von dem Ganzen abgelöst, verfällt allerdings die einzelne Zelle alsbald dem Tode. Ueberhaupt hat die einzelne Zelle eine viel kürzere Lebensdauer als der Gesamtorganismus; ja manche, z. B. die Zellen des Verdauungsapparates, treten erst durch ihren Tod in den Dienst des O. Wir sagten, der menschliche O. gehöre in die Reihe der tierischen O. Während bei der Pflanze im wesentlichen nur die Ernährungserscheinungen als Lebensäußerungen sichtbar sind, werden bei dem Tier neben diesen durch immaterielle Einflüsse der Außenwelt eine Reihe eigentümlicher Erscheinungen hervorgerufen, welche als Sinnesthätigkeit, Denken, und Ortsbewegung der sogen. psychischen Sphäre angehören. Dem tierischen O. fällt demnach ein zweifacher Verkehr mit der Außenwelt zu, ein materieller und immaterieller. Nun giebt es keine Thätigkeit eines O., ohne daß eine entsprechende materielle Unterlage (Substrat) für diese Thätigkeit in demselben sich vorfände. Diese materiellen Substrate nennt man als solche Organe. Der tierische O. hat demnach zwei Klassen von Organen: die eine dient dem materiellen, die andere dem immateriellen Verkehr mit der Außenwelt. Die Organe der letzten Klasse werden, weil sie für den tierischen O. im Gegensatz zu dem pflanzlichen charakteristisch sind, Organe des animalen Lebens genannt, die der ersteren umgekehrt Organe des vegetativen Lebens. Beide Organgruppen sind in unserem O. eng miteinander verbunden. Diese Verbindung wird bewirkt einerseits durch das Blutgefäßsystem, welches, selbst der vegetativen Sphäre angehörend, allen Organen, animalen und vegetativen, die allgemeine Ernährungsflüssigkeit, das Blut zuträgt, andererseits durch das Nervensystem, welches, selbst den animalen Organen zuzählend, ebenfalls beiderlei Organe durchdringt und zur Thätigkeit anregt. Der Hauptthätigkeiten giebt es nur wenige in unserem O., jede Hauptthätigkeit setzt sich aber wieder aus einer Reihe untergeordneter Thätigkeiten zusammen, denen einzelne Organe entsprechen. Die Gesamtheit dieser Organe wird mit Rücksicht auf ihre funktionelle Zusammengehörigkeit als Apparat bezeichnet. Wir unterscheiden in unserem O. demgemäß der Funktion nach:

I. Apparate des animalen Lebens. 1. Die Apparate zur Aufnahme der immateriellen Eindrücke der Außenwelt — die Sinnesapparate; 2. der Apparat für die Veränderungen der räumlichen Beziehungen des O. zur Außenwelt — der Bewegungsapparat, zusammengesetzt aus dem Knochengerüst und den Muskeln; 3. der Apparat für die Centralisation der beiden obigen Apparate in der psychischen Thätigkeit — das Nervensystem, zusammengesetzt aus dem Gehirn, als dem materiellen Sitz der psychischen Thätigkeit, und den Nerven, welche das Gehien mit den genannten Apparaten verbinden.

II. Apparate des vegetativen Lebens. 1. Aufnahmeapparate für die Stoffe der Außenwelt: a) Apparat für die Aufnahme fester und flüssiger Stoffe — Verdauungsapparat, b) Apparat für die Aufnahme luftförmiger Stoffe — Atmungsapparat; 2. Absonderungsapparate für die Abgabe unbrauchbarer Stoffe an die Außenwelt. Der größere Teil der Absonderungsapparate hat neben der erwähnten noch eine andere Funktion im O.; reiner Absonderungsapparat ist nur der Harnapparat (Geschlechtsapparat s. Geschlechtsorgane); 3. Apparat für die Centralisation der vegetativen Thätigkeiten und für ihre Verbindung mit den animalen Apparaten — Blutkreislaufapparat, bestehend aus dem Herzen als dem bewegenden Organ und den Gefäßen als den Blutbahnen. Während das, was wir als das menschliche Leben bezeichnen, bewirkt und unterhalten wird durch die Gesamtthätigkeit aller Organe, wird die äußere Gestalt des Menschen nur durch einen Teil derselben bedingt, durch die Organe des Bewegungsapparates, Knochengerüst und Muskeln, zu denen noch als formgebendes Element das Fettgewebe hinzukommt. Schon in der äußeren Gestalt zeigen sich mehrfache, wichtige Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern. Der Mann ist größer als die Frau. Dies zeigt sich schon bei der Geburt. Der neugeborene Knabe ist länger und schwerer als das neugeborene Mädchen. Mädchen und Knaben wachsen schnell in den beiden ersten Lebensjahren und langsam im dritten und vierten, wobei die Knaben einen kleinen Vorsprung haben. Die Mädchen der europäischen Rassen sind dagegen in der sogen. Entwickelungszeit (Pubertät) mehrere Jahre hindurch größer und schwerer als die gleichalterigen Knaben. Vom 15. Lebensjahr haben dann wieder die Knaben den Vorsprung; sie erreichen ihre volle Körperlänge mit 23, die Mädchen mit 20 Jahren. Die Durchschnittshöhe der erwachsenen Männer beträgt 1,70 m, die der erwachsenen Frauen 1,60 m. Was das Verhält-

nis der einzelnen Körperteile zu einander angeht, so läßt sich ganz allgemein sagen, daß im Vergleich zur ganzen Körperlänge beim Weibe der Kopf länger ist als beim Manne, der Hals kürzer. Die größere Länge des Rumpfes ist nach Ellis einer jener Geschlechtsunterschiede, die nur auf das frühere Aufhören des Wachstums beim Weibe zurückzuführen sind. Dabei ist die Behauptung Rankes, daß relative Kürze des Rumpfes ein Zeichen höherer Entwickelung sei, nicht zutreffend. Denn es besitzen beispielsweise die Neger den relativ kürzesten, die gelben Rassen den längsten Rumpf, während die Weißen in der Mitte stehen. (Ueber die charakteristischen Beckenunterschiede beider Geschlechter siehe weiter unten.) — Das Gewicht des menschlichen Körpers hängt wesentlich von der Entwickelung des Fettgewebes ab. Hier sind die individuellen Unterschiede zu große, um zu bestimmten Zahlen bezüglich der Geschlechter zu gelangen. Die Frau erreicht ihr höchstes Gewicht mit 50, der Mann mit 40 Jahren. Bischoff bestimmte bei einem 33jährigen Manne, einer 22jährigen Frau und einem 16jährigen Knaben, die bei gutem Körperzustande durch einen Unfall umkamen, die Gewichtsverhältnisse der verschiedenen Gewebsarten und fand folgende Beziehungen zwischen Muskel und Fettgewebe:

	Mann	Weib
Muskeln:	41,8 pCt.	35,8 pCt.
Fett:	18,2 „	28,2 „

Wie bei jeder Kraftmaschine, so unterscheiden sich auch bei der Maschine des menschlichen Körpers zweierlei Teile: passiv bewegte und aktiv bewegende. Die ersteren werden durch das Knochengerüst (Skelett) repräsentiert, die letzteren durch die Muskeln. Das Material der ersteren ist Knochensubstanz in Verbindung mit Knorpel und Bändern. Man unterscheidet zweierlei Arten von Knochensubstanz: kompakte und schwammige (spongiöse). Bei der ersteren bildet das Gewebe eine fest zusammenhängende, elfenbeinartige Masse, bei der letzteren ein System von feinsten Bälkchen und Plättchen, welche zahlreiche, enge, mit Mark gefüllte Hohlräume umschließen. Dabei ist die Anordnung dieser einzelnen Bälkchen und Plätchen durchaus keine willkürliche, sondern sie stellen ein mechanisch vollendetes Gefüge von Pfeilern dar, dessen Zusammensetzung vollkommen der Druck- und Zugrichtung entspricht, denen der betreffende Knochen bei den normalen Bewegungen unseres Körpers ausgesetzt ist. Die schwammige Knochensubstanz, welche sich hauptsächlich an dem Aufbau der kurzen und schalenförmigen Knochen beteiligt, ist stets von einer kompakten Rindenschicht umgeben. Bei den langen Knochen (Röhrenknochen) besteht das Mittelstück aus einer dickwandigen Röhre von kompakter Substanz, welche einen weiten mit Knochenmark erfüllten Hohlraum umschließt, die Enden dagegen aus schwammiger Knochensubstanz. Alle Knochen sind von einer Faserhaut (Bein- oder Knochenhaut) überzogen, die bei der Ernährung und dem Wachstum des Knochens — es verlaufen die in den Knochen eintretenden Blutgefäße und Nerven in ihr — eine große Rolle spielt. Die Knochensubstanz entsteht nicht als solche im Körper der sich entwickelnden menschlichen Frucht, sondern aus einer besonderen Art Bindegewebe, dem Knorpel. Anstatt der in eine elastische Grundsubstanz eingebetteten kugeligen Knorpelzellen zeigt ein feiner Knochenschnitt unter dem Mikroskop Zellen von eigentümlicher Gestalt. Von einem länglichen Zellkörper entspringt eine Reihe feinster Ausläufer. Die einzelnen Zellen liegen in ziemlicher Entfernung von einander. Die sie trennende Zwischensubstanz besteht zum großen Teil aus Kalksalzen, welche ursprünglich von den Knochenzellen selbst abgesondert werden. Diese erscheinen beim ausgebildeten Knochen eingelagert in die Kreuzungspunkte eines außerordentlich feinen Maschennetzes von Hohlkanälchen, den sogen. Kalkkanälchen, welche die Zwischenzellsubstanz durchziehen. Die Verbindung der einzelnen Knochen zu dem zusammenhängenden Knochengerüst wird teils durch Knorpel, teils durch Bänder bewirkt, die aus elastischen Fasern bestehen. Sie kann eine bewegliche und unbewegliche sein. Letztere wird bei flachen Knochen meist in der Weise erreicht, daß die aneinander stoßenden Knochenränder mit ihren Zacken und Einschnitten ineinandergreifen, durch sogen. Knochennähte. Von der Naht zu unterscheiden ist die Fuge (Symphyse), bei der zwei Knochenflächen durch eine mit beiden innig verwachsene Faser- oder Knorpelschicht fest verbunden sind. Die beweglichen Knochenverbindungen heißen Gelenke. Wir unterscheiden 1. das freie Gelenk, Kugel- aber Pfannengelenk (z. B. Schulter- und Hüftgelenk). 2. das Scharniergelenk (z. B. Ellbogen- und Fußgelenk); 3. das Rad- oder Drehgelenk (z. B. Oberarm-Speichengelenk); 4. das Zapfengelenk (z. B. das zwischen erstem und zweitem Halswirbel befindliche Drehgelenk). — Die Beweglichkeit der Gelenkenden gegeneinander wird wesentlich durch ihren glatten, elastischen Knorpelüberzug und eine in normalen Gelenken in geringer Menge enthaltene schleimige Flüssigkeit (Gelenkschmiere) unterstützt. Der Bandapparat, welcher die Verbindung zweier oder mehrerer Knochen zu einem Gelenke vermittelt, umschließt dieses gewöhnlich mit einer häutigen Kapsel (Gelenkkapsel), deren Festigkeit durch besondere Hilfsbänder verstärkt wird. — Die Grundlage des Skelettes bildet die Wirbelsäule, welche an ihrem oberen Ende den Kopf trägt, und an welche die Gliedmaßen sich ansetzen. Sie ist ein doppelt S-förmig gekrümmter elastischer Stab, bestehend aus 33 mehr oder minder beweglich mit einander verbundenen kurzen Knochen, den Wirbeln, an denen man den vorderen dickeren Teil (Wirbelkörper) von dem hinteren bogenförmigen (Wirbelbogen) unterscheidet. Jeder Bogen trägt einen mittleren hinteren Dornfortsatz und mehrere seitliche symmetrische Quer- und Gelenkfortsätze. Durch die Vereinigung von Körper und Bogen kommt ein Loch (Wirbelloch) und durch die Aufeinandertürmung aller Wirbel ein Kanal (Wirbelkanal) zu stande, welcher das Rückenmark umschließt und mit der Schädelhöhle zusammenhängt. Topographisch wird die Wirbelsäule eingeteilt in die aus 7 Wirbeln bestehende Halswirbelsäule, die aus 12 Wirbeln zusammengesetzte Brustwirbelsäule, die fünfwirbelige Lendenwirbelsäule, das von 5 miteinander knöchern verwachsenen Wirbeln gebildete Kreuzbein und das

Steißbein, das aus 4 verwachsenen Wirbeln besteht. Von den Brustwirbeln gehen nach vorn gewendet jederseits 12 knöcherne Spangen, die Rippen aus, welche, indem sie sich zumeist in der Mittellinie der Vorderseite der Brust mit dem Brustbein vereinigen, den sogen. Brustkorb (Thorax) bilden. 7 Rippen treten einzeln mittels mehr oder minder kürzerer Knorpelstücke an das Brustbein heran (wahre Rippen); von den übrigen 5 (falsche Rippen) vereinigen sich 3 mit dem Brustbein mittels langer miteinander verschmolzener Knorpelbogen, die sich dem Knorpel der 7. Rippe anschließen, die zwei untersten endigen frei. Die Räume zwischen den Rippen heißen einfach Zwischenrippenräume. Die Gelenkverbindung der Rippen mit der Wirbelsäule ist derart, daß mit Hilfe von Muskeln die Rippen nebst dem Brustbein gehoben und gesenkt werden können, wodurch der Brustkorb erweitert resp. verengert werden kann.

In der Brusthöhle, die nach unten durch das Zwerchfell (s. unten) abgeschlossen wird, haben die lebenswichtigsten Organe, Herz und Lungen, ihren Sitz und zwar liegen sie in der Brustkorbwandung eng an. Jede Gestaltveränderung des Brustkorbes, z. B. bei Rückgratsverkrümmungen, muß also von

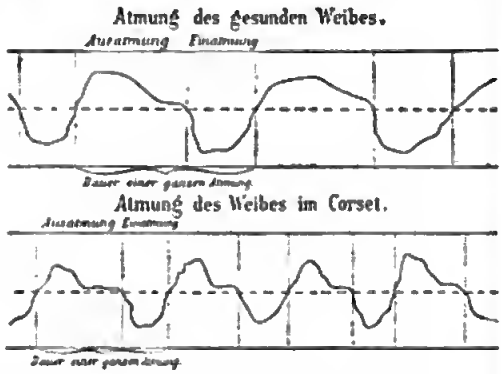

Fig. 1.

Einfluß auf diese Organe sein und namentlich muß sich jede Raumbeengung, wie sie so häufig durch unzweckmäßige Kleidung (Korsett) bewirkt wird, schwer an ihnen rächen. Unsere Abbildung auf der Tafel Skelett und Skelett-Teile zeigt einen durch Schnüren mißgestalteten Brustkorb. Ein Vergleich mit demjenigen des normalen weiblichen Skelettes läßt deutlich die Unterschiede erkennen. Vor allem ist der untere Abschnitt des Brustkorbes, welcher schon an der Begrenzung der Bauchhöhle teilnimmt, durch den Druck des Korsetts bedeutend verengert, indem die unteren Rippen nach innen gedrückt sind. Während beim normalen Skelett der untere Brustkorbumfang größer ist als der obere, ist hier das Umgekehrte der Fall. Dieser untere zusammengedrückte Abschnitt kann an der normalen Erweiterung des Brustkordes bei der Einatmung nicht teilnehmen. Die Einatmung geschnürter Personen ist also, wie Fig. 1 zeigt, beschränkt, was nicht allein die Entstehung von Lungenkrankheiten begünstigt, sondern den Gesamtstoffwechsel (s. unten) aufs schwerste beeinträchtigt. Ferner hat die Verengerung der unteren Thoraxpartie Mißgestaltungen und Lageveränderungen der von ihr umschlossenen Bauchorgane (Leber, Magen, Milz, Niere) zur Folge.

Das Kopfskelett wird in Gesicht und Schädel eingeteilt. Am Gesicht unterscheidet mon 1. den Oberkiefer, der den vorderen Teil des Mundhöhlendaches bildet, die Oberzähne trägt und mit einem schmalen Fortsatz bis an das Stirnbein hinaufreicht; 2. das Jochbein, welches die Augenhöhle unten und außen seitlich umschließt; 3. das Siebbein, welches den oberen inneren Teil der Nase bildet; 4. das Thränenbein; 5. das Nasenbein; 6. das Gaumenbein, welches sich an den Oberkiefer ansetzt und den hinteren Teil des Mundhöhlendaches bildet; 7. das Muschelbein, das in der Nasenhöhle einen Vorsprung bildet; 8. das Pflugscharbein (die knöcherne Nasenscheidewand) und 9 den Unterkiefer. 1, 2, 4, 5, 6 und 7 sind paarig, 3, 8 und 9 unpaarig. Der Schädel wird durch eine Reihe meist schalenförmiger, durch Nähte verbundener Knochen gebildet und umschließt eine Höhle (Schädelhöhle), die mit dem Wirbelkanal zusammenhängt. Man unterscheidet an demselben zwei paarige Knochen: Schläfen und Scheitelbein, und zwei unpaarige: Stirnbein und Hinterhauptbein mit dem Hinterhauptloch. Die Schläfenbeine bestehen aus einer Schuppe und einem pyramidenartigen Vorsprung, dem sogen. Felsenbein, dessen Spitze nach innen und vorn schaut. In dem Felsenbein liegt das Gehörorgan, zu dem von außen ein im Knochen verlaufender Kanal führt.

Die Gliedmaßen (Extremitäten) sind mit der Wirbelsäule durch zwei Knochengürtel verbunden; der obere heißt Schulter-, der untere Beckengürtel. Der Schultergürtel stellt einen unvollständigen, nach hinten offenen Ring dar. Er setzt sich zusammen aus dem röhrenförmigen Schlüsselbein, welches sich an das Brustbein anheftet, und dem flachen, fast dreieckigen Schulterblatt. Dieses trägt die Gelenkpfanne für den Oberarmknochen. Im Gegensatz zu dem einknochigen Oberarm besteht der Vorder- oder Unterarm aus zwei Röhrenknochen, Elle und Speiche, welch erstere mit dem Oberarmknochen durch ein Scharnier-, letztere durch ein Radgelenk verbunden ist. Die Verbindung beider mit dem Oberarm heißt Ellbogengelenk. Die Elle liegt auf der Kleinfinger-, die Speiche auf der Daumenseite des Armes. An den Vorderarm schließt sich die Hand an. Elle und Speiche artikulieren im sogen. Handgelenk mit den Handwurzelknochen, die, 8 an der Zahl, in zwei Reihen angeordnet sind. Auf sie folgen die 5 Mittelhandknochen und auf diese die 5 Finger, die mit Ausnahme des zweigliedrigen Daumens aus je 3 Gliedern bestehen. Abweichend vom Schultergürtel stellt der Beckengürtel mit Einschluß des mit ihm fest verbundenen Kreuzbeins einen geschlossenen Ring dar. Er setzt sich im übrigen aus den paarigen Darm-, Scham- und Sitzbeinen zusammen. Alle 3, die indes erst nach dem 7. Jahre mit einander verschmelzen, beteiligen sich an der Bildung der Gelenkpfanne für den Oberschenkelknochen. Die von dem Beckengürtel umschlossene Beckenhöhle zerfällt in zwei Teile, deren Grenze durch eine an der Innenseite des Ringes etwas hervorspringende Linie markiert wird; der obere Teil, der im wesentlichen von den

Darmbeinschaufeln begrenzt wird, heißt das große, der untere das kleine Becken. An der Begrenzung des letzteren beteiligen sich das Schambein mit seinem horizontalen und absteigenden Aste und dem Sitzhöcker und das Kreuz- und Steißbein. Die beiderseitigen Schambeine sind in ihrer Mitte in der sog. Schamfuge (Symphyse) vereinigt. Die absteigenden Schambeinäste bilden den Schambogen, unter welchem der Kopf des Kindes bei der Geburt hindurchtritt. Scham- und Sitzbein umschließen zusammen das Hüftloch. Das Kreuzbein ist nach vorn konkav und sein oberer Rand bildet mit dem unteren Rande des untersten Lendenwirbels einen deutlichen Vorsprung (Vorberg oder Promontorium). Die charakteristischen Unterschiede zwischen dem männlichen und weiblichen Becken erhellen aus den Abb. der Tafel Skelett u. Skelett-Teile. Das letztere zeichnet sich vor dem ersteren durch folgende Merkmale aus: 1. stärkere Knickung des Kreuzbeins im 3. Wirbel, 2. größere Breitendurchmesser im Vergleich zur Conjugata, d. i. die Entfernung des oberen Symphysenrandes, 3. größerer Abstand der Sitzlöcher von einander und 4. weitere Schambogen — alles Merkmale, die für die Frau als Trägerin des künftigen Geschlechtes von weittragender Bedeutung sind.

Die unteren Extremitäten sind den oberen analog gebaut. An den mit einem Kugelgelenk mit dem Becken verbundenen Oberschenkelknochen schließt sich der aus Schien- und Wadenbein bestehende Unterschenkel an. Der Art der Gelenkverbindung nach entspricht das Wadenbein der Speiche und das Schienbein der Elle, der Lage nach aber insofern nicht, als das Wadenbein auf der Großzehen-, die Speiche dagegen auf der Kleinfingerseite liegt. Dem Kniegelenk ist noch ein scheibenförmiger Knochen, die Kniescheibe, eingefügt. Der Fuß besteht aus der siebenknochigen Fußwurzel, dem aus 5 Knochen bestehenden Mittelfuß und den 5 Zehen, von denen die große zwei-, die übrigen dreigliederig sind. Die große Zehe liegt an der Innenseite des Fußes, die, was beim Anfertigen des Schuhwerkes meist übersehen wird, fast eine gerade Linie bildet.

2. Der aktive Teil des Bewegungsapparates, die Muskeln, stellt das dar, was man im gewöhnlichen Leben „Fleisch" zu nennen pflegt. Jede Bewegung des Körpers kommt nur durch Muskelthätigkeit zu stande. Da nun außer den Bewegungen, die unser Körper als solcher macht, d. h. außer der Bewegung im Raume, noch Bewegungen im Innern unseres Körpers stattfinden, so müssen auch unsere Eingeweide mit Muskeln versehen sein. Die Bewegungen im Raum finden mit Bewußtsein, mit unserm Willen statt; die Bewegungen unserer Eingeweide geschehen dagegen meist unwillkürlich. Demnach unterscheiden wir zweierlei Arten von Muskeln, willkürliche und unwillkürliche, die sich auch in ihrem feineren Bau scharf von einander unterscheiden und dementsprechend als quergestreifte und glatte Muskelfasern (Zellen) bezeichnet werden. Die Muskelfasern, glatte und quergestreifte, sind zu ihrer Arbeitsleistung befähigt durch das besondere Vermögen der Zusammenziehung (Kontraktion) und Erschlaffung, wobei sie ihre Gestalt derart verändern, daß sie bei der ersteren kurz und dick, bei der letzteren wieder länger und dünner werden. Wir fühlen diese Gestaltveränderung deutlich, wenn wir unsere Hand auf die vordere Seite des Oberarms legen und den Unterarm kräftig biegen, was mit Hilfe des zweiköpfigen Unterarmbengers (Bieeps) geschieht (Fig. 5 und 6 der Tafel Organismus II). Um den vielen komplizierten Bewegungen unseres Körpers gerecht zu werden, ist eine große Anzahl von Muskeln nötig, die in ihrer Form außerordentlich verschieden sind. Man unterscheidet lange, kurze, rundliche, bandförmige, flache und ringförmige Muskeln. Die beiden Enden jedes Muskels bezeichnet man als Ursprung und Ansatz. Sie werden durch ein häutiges Band (Sehne) gebildet und sind bei den Skelettmuskeln meist an 2 verschiedenen Knochen fest angeheftet, die durch den betreffenden Muskel gegen einander bewegt werden; d. h. der einzelne Muskel läuft wenigstens sicher über ein, meist über mehrere Gelenke, hin. Die fleischige Hauptmasse des Muskels heißt Muskelbauch (vergl. die Tafel Organismus II). Die Fähigkeit der Zusammenziehung besitzt der Muskel infolge des eigentümlichen Inhaltes der einzelnen Fasern, der sich im wesentlichen als eine durch Muskelfarbstoff gefärbte Lösung und Quellung verschiedener Eiweißarten in viel Wasser darstellt. Daneben finden sich fette, zuckerartige Stoffe (Zucker und „Glykogen"), das phosphorhaltige Lecithin, Sauerstoff, der an den Muskelfarbstoff gebunden ist, Kohlensäure und beim ermüdeten Muskel Fleischmilchsäure. Der Muskelfarbstoff ist identisch mit dem Blutfarbstoff (s. unten).

Zu jeder Zusammenziehung muß der Muskel veranlaßt, wie man sagt, gereizt werden. Die Reize treffen ihn meist nicht direkt, sondern sie werden ihm zugetragen durch die Nerven. Man unterscheidet verschiedene Arten von Nerven, die zu einem komplizierten, die ganze Lebensthätigkeit unseres O. beherrschenden System vereinigt sind; denn kein einziges Organ unseres Körpers kann funktionieren ohne Nerven. Empfindung und Bewegung, Denken, Ernährung, Verdauung, Geschlechtsthätigkeit, alles verläuft unter dem Einfluß von Nerven. Bewußtsein und Wille, durch welche wir das Leben verstehen und lenken, sind weiter nichts als Funktionen unserer Nervensubstanz.

Anatomisch betrachtet besteht das Nervensystem aus folgenden Teilen: 1. dem Gehirn und Rückenmark, die in der Schädelhöhle und dem Wirbelkanal ihren Sitz haben und als Centralorgane bezeichnet werden (vergl. Figur 4 der Tafel Organismus I), 2. dem Nervus sympathicus, welcher in zwei Strängen rechts und links von der Wirbelsäule durch Hals-, Brust-, Bauch- und Beckenhöhle verläuft und zahlreiche Aeste an deren einzelne Organe abgiebt; 3. selbstthätigen Nervenhaufen (Ganglien), welche sich in einzelnen Organen befinden; 4. den Nervensträngen, welche, vom Gehirn und Rückenmark ausgehend, sich durch den ganzen Körper verteilen. Ihrer Funktion nach sind diese Nerven erstens solche, welche die mit Hilfe der Sinnesorgane aufgenommenen Eindrücke zum Centralorgan hinleiten (centripetal leitende Empfindungsnerven) und zweitens solche, die den vom Centralorgan ausgehenden Willen zum Muskel hinleiten und ihn zur Zusammenziehung reizen (centrifugal leitende Bewegungsnerven). Durch

das Mikroskop betrachtet setzt sich das Nervengewebe (Nervensubstanz), aus welchem das Nervensystem sich aufbaut, aus zweierlei Gebilden zusammen: der Nerven- oder Ganglienzelle und der Nervenfaser. Die Nervenzelle ist der Ort, an dem sich die eigentliche Nerventhätigkeit abspielt, die Nervenfaser dient nur der Verbindung der Nervenzelle mit den einzelnen Organen. Man hat daher treffend die Nervenzellen mit einer elektrischen Batterie, und die Nervenfasern mit den Leitungsdrähten derselben verglichen. Die Nervenzelle hat einen mehr oder minder rundlichen Leib, der einen Kern mit Kernkörperchen enthält. Von dem Zelleib aus erstrecken sich zahlreiche, vielfach verzweigte Fortsätze in verschiedener Richtung. Unter diesen fällt ein gleichmäßiger, nicht verzweigter auf, derjenige, welcher in die Nervenfaser übergeht. Letztere besteht aus einem mittleren Strang, dem Achsencylinder, dem funktionell wichtigsten Teil der ihn umgebenden Markscheide die zumeist aus

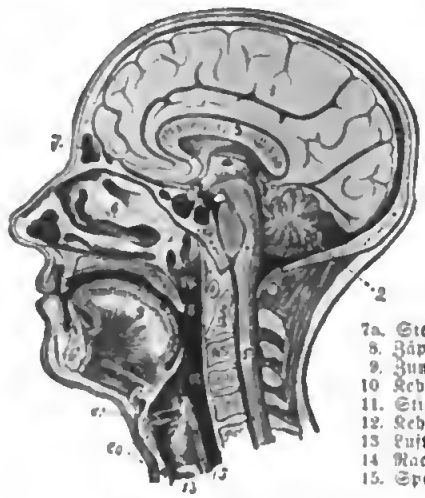

Fig. 2. Durchschnitt durch den Kopf.

fetteren Substanzen besteht und einer feinen, die Faser einhüllenden Haut. Während die Nervenstränge im wesentlichen aus diesen Fasern bestehen, in denen nur stellenweise Nervenzellhaufen eingeschaltet sind, sehen wir im Gehirn und Rückenmark die Nervenzellen zu großen Komplexen vereinigt. Schon mit bloßem Auge lassen sich größere Anhäufungen von Nervenzellen von solchen von Nervenfasern unterscheiden, indem erstere grau, letztere weiß erscheinen. Man spricht demnach auch von grauer und weißer Nervensubstanz. Das Gehirn wird von solcher grauen Substanz mantelartig bekleidet, (vergl. nebenstehende Fig. 4) während das Rückenmark seiner ganzen Länge nach von zwei grauen Säulen durchzogen ist. „Von dieser grauen Substanz aus werden alle Lebensvorgänge beherrscht; alle willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen des Körpers, der Organe, der Gewebe eingeleitet; alle Beschränkungen den Bewegungen auferlegt; alle Stimmungen und Gefühle hervorgerufen und unterdrückt; alle geistige Arbeit verrichtet; über Entwickelung und Gesundheit entschieden; über den Charakter bestimmt." (Adams).

Das Gehirn ist ebenso wie das Rückenmark in drei verschiedene Häute eingeschlossen, welche ihm teils zum Schutze dienen, teils seine Ernährung vermitteln. Der äußersten, sogen. harten Hirnhaut

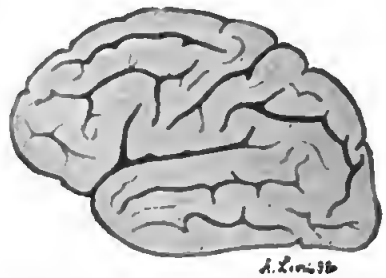

Fig. 3. Gehirnhalbkugel mit den Windungen.

folgt nach innen die zarte Spinnweben- und dieser die weiche Hirnhaut. Die ersten beiden bilden glatte faltenlose Ueberzüge des Centralorgans, während die letzte der Hirnrinde (sowie den beiden Seitenteilen des Rückenmarks) dicht anliegt und somit allen ihren Windungen folgt. Zwischen den drei Häuten befinden sich zwei Hohlräume, die von einer geringen Flüssigkeitsmenge erfüllt sind. Fig. 2 zeigt uns einen Längsschnitt durch das Gehirn und läßt uns die drei Hauptteile desselben, Großhirn, Kleinhirn und verlängertes Mark, erkennen. Das Großhirn nimmt fast den ganzen Schädelraum ein. Seine Oberfläche, die sogen. Hirnrinde, zeigt starke Windungen. Sie besteht, wie bereits erwähnt, aus grauer Substanz. Das Großhirn zerfällt in zwei sogen. Halbkugeln, die durch den Balken mit einander verbunden sind. Das Kleinhirn, das vom Großhirn zum Teil überdeckt wird, läßt auf seinem Durchschnitt eine eigentümliche Zeichnung, den sogen. Lebensbaum, er-

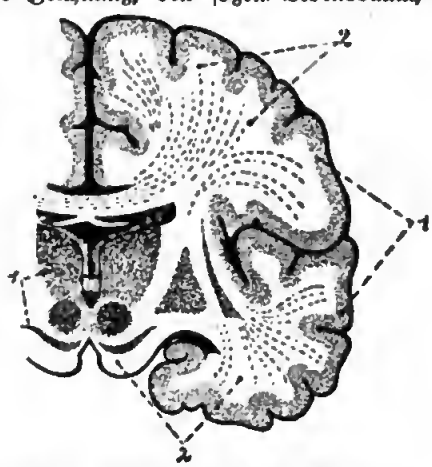

Fig. 4. Durchschnitt durch das Gehirn.
1. Graue Substanz. 2. Weiße Substanz.

kennen (vergl. Figur 1 der Tafel Organismus I). Diese Zeichnung entsteht durch eine besondere regelmäßige Anordnung der zarten Windungen, welche die Kleinhirnrinde aufweist. Das verlängerte Mark stellt die Verbindung zwischen

Hirn und Rückenmark her, mit welch letzterem es große Aehnlichkeit im Bau zeigt. An der unteren Fläche des Hirns treten eine Reihe von Nerven aus, resp. ein, unter denen der Seh-, Riech-, Hör- und Wandernerv (Vagus) Erwähnung verdienen. Letzterer steigt herab zu Hals-, Brust- und Bauchhöhle, versorgt Kehlkopf, Lungen, Herz, Schlund, Speiseröhre, Magen, Darm, Milz, Bauchspeicheldrüse und Nieren. Er tritt in vielfache Beziehungen zum „Nervus sympathicus", als dessen Antagonist (Entgegenarbeiter) er häufig auftritt. Er hindert das Verschlucken, fördert die Absonderung der Verdauungssäfte, die Weiterbeförderung der Speisen, beteiligt sich aber andererseits auch in weniger erfreulicher Weise an der Erzeugung des Erbrechens; ja, seine unmittelbare Reizung kann unter Umständen plötzlichen Tod herbeiführen. Er entspringt in der vierten Hirnkammer, einem jener vier Hohlräume, welche das Hirn als Fortsetzung des Rückenmarkskanales (s. unten) enthält. Der Boden der vierten Kammer, die sogen. Rautengrube, die im verlängerten Mark belegen ist, ist eine Stelle von besonderer Bedeutung, weil sich hier die Centren für die beiden wichtigsten Lebensfunktionen, Herzschlag und Atmung, befinden. Während das Großhirn der Sitz des Bewußtseins und Willens ist, fällt dem Kleinhirn als wesentlichste Aufgabe die Kontrolle und feinere Regulierung der Bewegungen zu. Es wird bei dieser Aufgabe unterstützt durch die am Hirnboden liegenden Vierhügel, in denen sich das Hemmungscentrum befindet. — Es ist viel über die Unterschiede des männlichen und weiblichen Gehirns gestritten und geschrieben worden. Havelock Ellis, einer der besten Kenner der einschlägigen Litteratur, sagt hierüber: „Die Anschauungen über die Geschlechtsmerkmale des Gehirns haben ihre Geschichte, die nicht sehr ruhmvolle Blätter in den Annalen der Wissenschaft füllt; denn sie wimmeln von Vorurteilen, grundlosen Hypothesen, Trugschlüssen und übereilten Verallgemeinerungen." Wir wissen heute folgendes darüber: Bei den europäischen Rassen ist das absolute Gewicht des Männergehirns beträchtlich größer als das des Frauengehirns. Im Vergleich zum Körpergewicht hat das Weib ein größeres Hirn als der Mann. Während sich das Körpergewicht der Frau zu dem des Mannes wie 83 : 100 verhält, verhält sich ihr Hirngewicht zu dem seinigen wie 90 : 100 (Bischoff). Was die einzelnen Hirnteile in ihrem gegenseitigen Verhältnis anbetrifft, so überwiegt beim Weibe das Kleinhirn etwas gegenüber dem Großhirn. Beim Großhirn selbst ist der Stirnlappen, den man lange Zeit hindurch — wahrscheinlich irrtümlich — als Sitz der Intelligenz angesprochen hat, beim Weibe relativ größer als beim Manne. „Vom gegenwärtigen Standpunkt der Hirnanatomie und Hirnphysiologie aus hat man keinen Grund anzunehmen, daß ein Geschlecht irgendwelche Superiorität über das andere besäße." (Ellis).

Das Rückenmark beginnt am Hinterhauptloch und endet auf der Höhe des ersten Lendenwirbels. Auf dem Querschnitt zeigt es ein centrales kleines Loch, das einem das Rückenmark in seiner ganzen Länge durchziehenden Kanal entspricht. Rings um das Loch liegt graue Substanz, die sich nach vorn und hinten beiderseits zu den vorderen und hinteren Hörnern auszieht. Aus diesen treten einzelne Nervenbündel aus und zwar aus den Vorderhörnern Bewegungs- und aus Hinterhörnern Empfindungsnerven, welche sich mit einander vereinigen und gegenseitig Fasern austauschen, um sich nach kurzem, gemeinsamen Verlauf wieder in hintere und vordere Nervenäste zu teilen. Die graue Substanz ist auf dem Querschnitt umgeben von weißer Substanz, die aus Nervenfasern besteht, die teils von höheren Partien herab, teils zu höheren hinaufsteigen. Jede Nervenfaser nimmt ihren Ursprung in einer Nervenzelle. Das Rückenmark ist das Organ der Reflexe, d. h. solcher Bewegungsäußerungen, die unwillkürlich, ohne uns zum Bewußtsein zu kommen, geschehen. Beispiel: Abwehr eines Insektenstiches im Schlaf. Der an der Stichstelle endende Empfindungsnerv meldet den Stich an die Nervenzellen des Rückenmarks, aus denen er entspringt. Diese Zellen übertragen

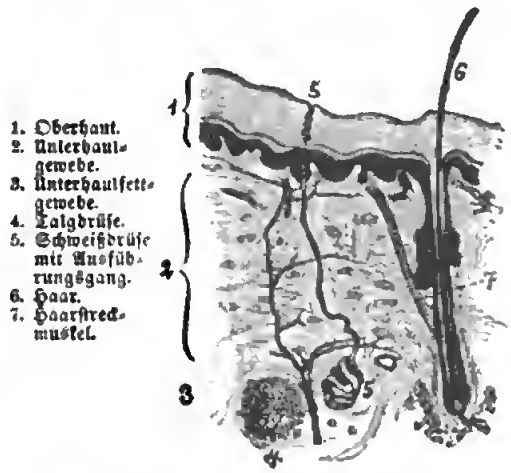

Fig. 5. Durchschnitt der menschlichen Haut.

die Meldung an den entsprechenden Bewegungsnerven, welcher ein Zucken des betreffenden Gliedes bewirkt, ohne daß wir zum Bewußtsein des Vorgangs gelangen.

Die selbstthätigen Nervenhaufen, die man wie alle kleineren begrenzten Anhäufungen von Nervenzellen als Ganglien bezeichnet, kommen in einem Teil der Eingeweide (Herz, Magen, Darm, Gebärmutter) vor und können ohne Beihilfe der Nerven des Gehirns, Rückenmarks oder des Sympathicus, welche diese Organe gleichsfalls versorgen, Bewegungen in demselben auslösen.

Der Sympathicus, welcher als paariges Organ zu beiden Seiten der Wirbelsäule verläuft, besteht aus 24 Ganglien, die durch Nervenstränge mit einander verbunden sind. Die von ihm abgehenden Nervenäste verbinden sich mehrfach zu Geflechten, die die Eingeweide versorgen. Druck auf die Eingeweide oder Verlagerungen derselben durch unzweckmäßige Kleidung (Korsett) rufen Zerrungen an diesen Geflechten hervor, die sich höchst unangenehm bemerkbar machen.

Die Sinnesorgane sind besonders gebaute Endapparate der Empfindungsnerven, welche zur Auf-

nahme der Eindrücke (Reize) der Außenwelt dienen (vgl. Fig. 2 auf S. 286 und Fig. 1 der Tafel Organismus I). Die sensiblen Nerven leiten diese Eindrücke zum nervösen Centralorgan (Gehirn), wo sie zum Bewußtsein kommen und eventuell den Willen zu Handlungen auslösen. Dieser Willensimpuls wird alsdann auf der Bahn der Bewegungsnerven den einzelnen Muskeln zugetragen, die hierauf in Thätigkeit treten. Man pflegt gewöhnlich von fünf Sinnen zu sprechen; dies ist insofern richtig, als wir fünf verschiedene Sinnesorgane besitzen; eines derselben, die Haut, dient aber mehreren spezifischen Sinnesempfindungen. Während das Auge nur Seh- und das Ohr nur Hörorgan ist, haben Zunge (Geschmacksorgan), Nase (Geruchsorgan) und Haut noch andere Verrichtungen und dem entspricht auch ihr Bau.

Die äußere Haut (Fig. 5) zerfällt in drei Schichten, welche Oberhaut, Lederhaut und Unterhaut genannt werden. Bei ersterer, der sogen. Epidermis, unterscheidet man wiederum Hornschicht und Schleimschicht. Die Lederhaut oder Chorion wird von dichten Zügen elastischer Fasern gebildet, während die Unterhaut aus einem lockeren Bindegewebe (Unterhautzellgewebe) besteht, in welches Nester von Fettzellen eingebettet sind. Zwischen diesen Fettzellen sieht man knäuelartig gewundene Schweißdrüsen, deren Ausführungsgänge durch die Lederhaut gestreckt, durch die Oberhaut korkzieherartig gedreht der Oberfläche zustreben. Die Grenze zwischen Unterhaut und Lederhaut ist wenig deutlich, diejenige zwischen Lederhaut und Oberhaut dagegen scharf markiert durch eine wellige Linie, welche dadurch entsteht, daß die Lederhaut zahlreiche warzenförmige Erhebungen (Papillen) trägt, zwischen welche die Zellen der Oberhaut sich zapfenförmig einsenken. Diese Papillen sind der Sitz der feinsten Blutgefäße der Haut, ferner finden sich in ihnen die besonderen Nervenendigungen, welche die Haut zu einem Sinnesorgan machen. Diese Nervenendigungen zeigen verschiedene Formen. Außer diesen Nervenendigungen und den Schweißdrüsen trägt die Haut noch Talgdrüsen und Haare.

Die Haare stehen auf Lederhautpapillen, die aber in die Tiefe gedrängt sind. Durch die Blutgefäße der Papille wird das Haar ernährt. Das Haar steht etwas schräg, kann aber durch ein feines Muskelfaserbündel aufgerichtet werden. Dabei nähern sich die Papillen einander und werden stärker markiert (Gänsehaut). Man unterscheidet am Haar äußere Hülle und Mark. In den Gang, in welchen das Haar eingelagert ist, mündet seitlich eine Talgdrüse, deren Inhalt zur Einfettung des Haares dient. Wie das Haar, so sind auch die Nägel Hautgebilde, und zwar starke lokale Verdickungen der Hornschicht der Oberhaut. Die Haut vermittelt als Sinnesorgan vier Arten von Empfindungen: Schmerz, Druck, Wärme und Kälte. Während man früher annahm, daß diese Empfindungen nur durch graduell verschiedene Reizungen derselben Nervenfasern zustande kämen, weiß man jetzt, daß jeder derselben besondere Nerven entsprechen. Kitzel ist ein geringerer Grad des Schmerzes.

Der Schleimhaut kommt zwar auch eine gewisse Bedeutung als Organ des Tast- (Druck-) und Temperatursinnes zu, aber sie steht darin weit hinter der äußeren Haut zurück; nur einzelne Stellen derselben spielen als Sitz von Sinnesempfindungen eine wichtige Rolle, so die Schleimhaut der Nase für den Geruchsinn. In dem obersten Teil der Nasenschleimhaut endet oder richtiger beginnt der zum Gehirn führende Riechnerv in eigentümlichen, spindelförmige Anschwellung zeigenden sogen. Riechzellen. Nur luftförmige Stoffe können gerochen werden; dabei werden manche Stoffe in wahrhaft überraschender Verdünnung noch wahrgenommen, so von Moschus der zweimillionste Teil eines Milligramms. — Geschmeckt werden nur flüssige oder lösliche Stoffe. Als Hauptsitz des Geschmacksorgans dient die Zunge und zwar die Spitze, die äußeren Ränder und die Oberfläche der Zungenwurzel. Die Fasern des Geschmacksnerven, der gleichfalls zum Hirn führt, nehmen in den schon mit bloßem Auge erkennbaren Zungenwärzchen, in welchem die sogen. Schmeckbecher eingelagert sind, ihren Anfang. Auch einem Teil des weichen Gaumens wird Geschmacksempfindung zugeschrieben.

Den Mittelpunkt des Gehörorgans (Fig. 6 auf S. 289 und Fig. 2 der Tafel Organismus I) bildet eine knöcherne Blase, welche im Felsenbein gelegen ist und in welcher die Ausbreitung des Hörnerven auf einer dünnen Haut inmitten einer wässerigen Flüssigkeit sich vorfindet. Nach dieser Blase hin kommt von der einen Seite der Nerv und dringt in seine Zweige gespalten durch kleine Löcher in sie ein, um sich auf jener dünnen Haut zu verzweigen; von der anderen Seite ist durch einen Kanal, welcher auf der Oberfläche des Körpers mündet, die Zuleitung der Schallwellen gegeben und das Eindringen derselben in die knöcherne Blase dadurch ermöglicht, daß die Knochenwandung der Blase an einer Stelle unterbrochen und die damit gegebene Lücke durch eine Membran (Haut) geschlossen ist. Die Gehörblase führt den Namen Labyrinth und besteht aus einer rundlichen Blase (Vorhof), an welche sich drei bogenförmige Röhren (Bogengänge) anschließen, die mit beiden Enden in den Vorhof einmünden. Im Vorhof liegen zwei häutige Blasen und in jedem Bogengang eine häutige Röhre, die in offener Kommunikation mit einem der Vorhofsäckchen stehen (häutiges und knöchernes Labyrinth). Zu den drei Bogengängen kommt noch eine vierte ähnliche Röhre (Schnecke), welche aber nur mit dem einen Ende in den Vorhof mündet, mit dem anderen aber, durch eine Membran verschlossen, in den Schallleitungsapparat. Dieser ist durch eine häutige Scheidewand (Trommel- oder Paukenfell) vollständig in einen inneren und einen äußeren Teil geschieden; der erstere heißt Paukenhöhle, der letztere äußerer Gehörgang. An dem freien äußeren Ende des letzteren findet sich ein Fangapparat für die Schallwellen in Gestalt einer flachen knorpeligen Schale (Ohrmuschel). Bei dieser Einrichtung werden die aufgefangenen Schallwellen zunächst nur zu dem Trommelfell geführt und müssen von diesem aus erst dem Labyrinth mitgeteilt werden. Dies geschieht einerseits durch Bewegung der Luft, mit welcher die Paukenhöhle mittels einer Kommunikation mit dem Schlunde (Ohrtrompete, Eustachische Röhre) erfüllt ist, gegen die Membran, welche die Oeffnung

der Schnecke in die Paukenhöhle verschließt (rundes oder Schneckenfenster) — andererseits durch eine Kette kleiner Knochen (Gehörknöchelchen: Hammer, Ambos und Steigbügel), welche sich vom Paukenfell zur gleichfalls häutig verschlossenen Oeffnung des Vorhofs in die Paukenhöhle (ovales oder Vorhofsfenster) erstreckt. Die Erregungen der Enden des Gehörnerven rufen, wenn sie zum Gehörcentrum im Gehirn fortgeleitet werden, die Gehörempfindungen hervor, die wir nach Quantität und Qualität unterscheiden können. Die Quantität resp. Intensität beruht auf der Größe der einzelnen Schallwellen. Der Qualität nach unterscheiden wir zwischen Klängen und Geräuschen; erstere entstehen durch regelmäßige, letztere durch unregelmäßige Schwingungen. Die Höhe der Klänge ist, wie aus der Physik bekannt, von der Zahl der Schwingungen in der Zeiteinheit abhängig. Das menschliche Ohr besitzt die Fähigkeit, alle die Töne, welche durch 33 bis 3960 Schwingungen in der Sekunde (C bis h'''') hervorgerufen werden, aufzufassen. Der Aufnahme dieser Töne dient vor-

Fig. 6. Schematischer Durchschnitt durch das Gehörorgan.

nehmlich das in der Schnecke gelegene sogen. Cortische Organ, das seinem äußerst komplizierten Bau nach eine Art Klaviatur darstellt, welche durch die verschiedenen Töne, auf die sie abgestimmt ist, in Schwingungen versetzt wird.

Das Sehorgan (Fig. 3 der Tafel Organismus I) ist im großen und ganzen nach demselben Prinzip gebaut, wie die aus der Physik bekannte Camera obscura. Eine feste hohlkugelige Hülle (Sklera, harte oder weiße Augenhaut), innen geschwärzt durch Anlagerung einer pigment-, d. h. farbstoffreichen Membran (im hinteren Teil Chorioidea oder Aderhaut, im vorderen Iris oder Regenbogenhaut genannt) bildet die Grundlage des Apparates. An der Innenfläche dieser Hohlkugel breitet sich in dem größten hinteren Teil derselben der Sehnerv in häutiger Gestalt (Retina oder Netzhaut) aus, während die ganze übrige Höhle durch den lichtbrechenden Apparat (Linse und Glaskörper) ausgefüllt ist, zu dem außerdem noch der vordere durchsichtige Teil der Sklera (Cornea oder Hornhaut) zu rechnen ist. Dieser lichtbrechende Apparat erzeugt von den vor dem Auge gelegenen Gegenständen ein Bildchen auf der Netzhaut, wodurch diese eine räumlich geordnete Einwirkung der Licht- und Farbenverhältnisse jener Gegenstände erhält. Der Augapfel hat eine geschützte Lage in der zwischen dem Oberkiefer und Stirnbein gelegenen Augenhöhle, in welcher er hinten und seitlich von einem reichlichen Fettpolster umgeben ist. Mittels einer Anzahl von Muskeln, welche von den Wänden der Augenhöhle entspringen und sich an den Augapfel ansetzen, kann dieser um verschiedene Achsen bewegt werden. Seinem Schutze dienen ferner besondere Apparate. Das Auge wird bekanntermaßen bedeckt von den Augenlidern, zwei beweglichen Hautfalten, deren obere Grenze durch einen Haarwall (Augenbraue) markiert wird und deren freier Rand gleichfalls von Haaren (Wimpern) besetzt ist. Braue und Wimpern dienen zum Abhalten des Staubes. Innen sind die Lider bekleidet von einer feinen Haut (Conjunctiva oder Augenbindehaut), die sich am oberen und unteren Augenhöhlenrand auf den Augapfel umschlägt und diesen in seiner vorderen Partie überzieht. Nahe dem äußeren oberen Augenhöhlenrand liegt ein weiterer Teil des Augenschutzapparates, die Thränendrüse, die ihr Sekret, die Thränen, in den Augendindehautsack ergießt. Von hier gelangen dieselben durch die beiden Thränenpunkte, die wir im inneren Augenwinkel am oberen und unteren Lidrande leicht erkennen, in den Thränennasenkanal, welcher im hinteren Teil des unteren Nasenganges ausmündet (Weinen und Naseputzen). Der wesentliche Teil des lichtbrechenden Apparates ist die Linse, die eine sogen. bikonvexe oder Sammellinse ist. Die von dem Gegenstande ausgehenden Lichtstrahlen dringen durch die durchsichtige Binde- und Hornhaut und das in der Iris befindliche Sehloch (Pupille) bis zur Linse, wo sie derart abgelenkt werden, daß sie sich in einem Punkte hinter der Linse, und zwar in der Netzhaut, treffen, wo dann ein Bild des betreffenden Gegenstandes entsteht ganz in derselben Weise wie auf der photographischen Platte. Gerade wie hier wird auch im Auge das Bild durch einen durch die Lichtstrahlen bedingten chemischen Prozeß (Veränderung des in der Netzhaut enthaltenen Sehpurpurs) entworfen. Wie auf der Platte des Photographen, so entstehen auch auf der Netzhaut durch die brechende Kraft bedingt umgekehrte Bilder des betreffenden Gegenstandes. Daß wir trotzdem die Gegenstände aufrecht stehend sehen, kommt daher, daß unser Gehirn auf Grund der Erfahrung die Netzhautbilder in aufrechtstehende verarbeitet. Das eigentliche Sehen, das bewußte Wahrnehmen des Bildes, findet also nicht im Auge, sondern im Gehirn statt. Zum Wahrnehmen eines Gegenstandes ist es also nötig, daß ein Bild desselben auf der Netzhaut entworfen wird. Wäre unsere Linse ein starres Gebilde von unveränderlicher Brechkraft, so könnten wir nur Gegenstände, die sich in einer ganz bestimmten, stets gleichbleibenden Entfernung von uns befänden, sehen, weil nur dann ihr Bild auf die Netzhaut fallen würde. Nun besitzt aber unsere Linse vermöge ihrer Elasticität die Fähigkeit, ihre Form zu ändern, d. h. eine stärkere oder geringere Krümmung anzunehmen, und dadurch ist sie im stande, innerhalb gewisser Grenzen die Bilder verschieden weit entfernter Gegenstände stets auf die Netzhaut zu werfen. Es kommt diese verschiedene Krümmung zu

stande durch einen ringförmigen Muskel, der durch eine Art Gürtel mit der Vorderfläche der Linse verbunden ist. Man nennt diese Anpassung der Linse an die verschiedene Entfernung der Gegenstände die Accomomodation des Auges. Die häufig beobachtete Thatsache, daß Kinder nach überstandener Diphtheritis nicht gut (namentlich beim Lesen) sehen können, beruht auf einer Lähmung des Accomomodationsmuskels. Im mittleren Alter büßt die Linse an Elastieität ein. Sie kann sich nicht mehr so stark krümmen wie früher; die von naheliegenden Gegenständen ausgehenden Lichtstrahlen werden nicht mehr genügend gebrochen, sie vereinigen sich hinter, anstatt auf der Netzhaut; die Dinge können deshalb nicht deutlich gesehen werden. Man sagt, die betreffenden Personen sind weitsichtig geworden. Sie müssen, um in der Nähe deutlich sehen zu können, ihrer schwach gekrümmten Linse eine zweite Sammellinse (eine bikonvexe Brille) vorsetzen. Umgekehrt kommt es vor, und zwar in seltenen Fällen angeboren, meist durch unzweckmäßigen Gebrauch der Augen und damit verbundene Drucksteigerung und Entzündung erworben, daß die Entfernung zwischen Linse und Netzhaut sich derart vergrößert, daß die von entfernten Gegenständen kommenden Lichtstrahlen nicht auf der Netzhaut vereinigt werden können, sondern sich schon vor derselben treffen, wodurch ebenfalls undeutliches Sehen entsteht. Man spricht in diesem Falle von kurzsichtigen Augen. — Wir sehen mit zwei Augen; es entstehen also auf jeder Netzhaut ein, d. h. im ganzen zwei Bilder des gleichen Gegenstandes, und doch nehmen wir nur eins wahr. Dieses Einfachsehen ist ebenso wie das aufrechte Sehen ein Erfahrungsakt des Gehirns. Wir haben gelernt, die auf bestimmten sich deckenden sogen. identischen Punkten der beiden Netzhäute entworfenen Bilder an denselben Ort des Gesichtsfeldes zu verlegen und in unserem Bewußtsein zu einem Bilde zu verschmelzen.

Wie das Nervensystem der Apparat für die Centralisation der animalen Thätigkeit ist, so dient der Cirkulationsapparat der Centralisierung der vegetativen Funktionen. Sein Mittelpunkt ist das Herz. Das Herz (s. Fig. 6 der Tafel Organismus I) liegt in der linken Hälfte der Brusthöhle derart, daß seine obere und untere Grenze durch den unteren Rand der 3. und 5. Rippe eine seitliche Begrenzung durch den rechten Brustbeinrand und die linke Brustwarzenlinie gegeben ist. Das Herz ist ein Hohlmuskel; es besteht, obgleich es unwillkürlich funktioniert, im Gegensatz zur allgemeinen Regel aus quergestreiften Muskelfasern, die sich aber dadurch, daß sie sich verzweigen, von den gewöhnlichen quergestreiften Fasern unterscheiden. Durch eine sich kreuzende Längs- und Querwand ist das Herz, das die Gestalt eines stumpfen auf der Spitze stehenden Kegels hat, in 4 Räume geteilt; die 2 oberen heißen Vorkammern oder Vorhöfe, die 2 unteren Kammern. Vom Herzen gehen eine Anzahl von Röhren (Gefäße) aus, in welchen durch die Zusammenziehungen des Herzens das Blut den verschiedenen Körperteilen zugeführt wird; in anderen kehrt es zum Herzen zurück. Die rechte Vorkammer nimmt zwei große Gefäße, eins von oben und eins von unten kommend, auf, die obere und untere Hohlader, durch welche das Blut vom ganzen Körper mit Ausnahme der Lunge sich in diese Vorkammer ergießt. Die linke Vorkammer empfängt ebenfalls 2 Gefäße, die beiden Lungenblutadern, durch welche das Lungenblut zu ihr gelangt. Die rechte Kammer entsendet ein starkes Gefäß, die Lungenschlagader, welche das Blut nach der Lunge führt. Die linke entsendet auch eine Schlagader oder Arterie, die Aorta oder Hauptschlagader, welche den ganzen Körper, ausgenommen die Lunge, mit Blut versorgt. Unter Schlagadern oder Arterien versteht man demnach Gefäße, welche Blut vom Herzen fortführen und unter Blutadern oder Venen solche, welche Blut zum Herzen hinführen. Die größte Arterie, die Aorta, welche aus der linken Kammer entspringt, steigt zunächst auf, um sich dann in einem starken Bogen, welcher hinter dem oberen Ende des Brustbeines liegt, nach links abwärts zu wenden. Vorher giebt sie noch jederseits die große Halsschlagader, Carotis, und die große Armarterie ab. Der Wirbelsäule eng anliegend, verläuft sie nach abwärts durch die Brust und Bauchhöhle und teilt sich erst oberhalb des Beckens in 2 starke Aeste, welche als Schenkelarterien die Beine mit Blut versorgen. Unterwegs hat sie eine große Anzahl von Nebenästen an Eingeweide, Muskeln u. s. w. abgegeben. So wird der ganze Körper bis in seine äußersten Teile hinein mit Blut versorgt. Die großen Arterien teilen sich in kleinere, diese in kleinste, welche schließlich in sogen Haargefäße (Kapillaren) übergehen. Die Haargefäße durchsetzen alle Gewebeteile mit einem dichten Netz. Ihre außerordentlich dünne Wandung gestattet einerseits das Austreten von Blutflüssigkeit in die Gewebe, wodurch diese ernährt werden, andererseits das Eintreten von Auswurfstoffen aus den Geweben in die Haargefäße; diese Stoffe werden alsdann mit dem Blutstrom weggespült. Wie sich die Arterien zu Kapillaren verzweigen, so sammeln sich diese wiederum zu größeren Stämmen, den Blutadern oder Venen, welche das verunreinigte Kapillarblut dem Herzen wieder zutragen. Vom Herzen geht es dann zur Lunge, wo es sich seiner Kohlensäure entledigt, um mit frischem Sauerstoff beladen zum Centralorgan zurückzukehren. Es beschreibt also einen doppelten Kreislauf: den großen oder Körperkreislauf und den kleinen oder Lungenkreislauf (s. Fig. 5 der Tafel Organismus I). Um den großen und kleinen Kreislauf zu vollenden, braucht es 23 Sekunden; d. h. ein Blutpartikelchen, welches die linke Kammer verläßt, kehrt nach 23 Sekunden zu derselben zurück. Vorhof und Kammer der entsprechenden Seite kommunizieren nämlich miteinander, während die Vorhöfe und Kammern gegeneinander abgeschlossen sind. Das Blut fließt, weil es von dem Herzen durch die Gefäße hindurchgepumpt wird. Daß es stets in derselben Richtung fließt, liegt an dem Bau und an der Art der Zusammenziehung des Herzens. Zuerst ziehen sich die Vorkammern zusammen, während die Kammern erschlafft sind; darauf folgt Zusammenziehung der Kammern bei gleichzeitiger Erschlaffung der Vorkammern; alsdann eine kurze Ruhepause des ganzen Herzens. Dies wiederholt sich unter normalen Verhältnissen

60—80 mal in der Minute. Das Blut wird also rhythmisch vom Herzen in die Arterien gepreßt, deren elastische Wand jedesmal etwas gedehnt wird. Diese rhythmische Dehnung fühlen wir an allen Arterien, wenn wir leicht den Finger auflegen. Man bezeichnet diese Erscheinung als Puls. Meist pflegt der Arzt der leichten Zugänglichkeit halber den Puls an der zum Daumen hinziehenden Radialarterie zu fühlen und man nennt deshalb diese die Pulsader im engeren Sinne. Eigentlich sind sämtliche vom Herzen zu den verschiedenen Körperteilen hinziehenden Gefäße, die sogen. Arterien, Pulsadern. Statt Puls- sagt man auch Schlagadern. Um ein Zurückfließen des Blutes von den Kammern in die Vorkammern bei der Zusammenziehung der ersten zu vermeiden, ist die Kommunikationsöffnung zwischen beiden mit einem Klappenapparat versehen. Die Herzklappen werden durch den im Innern der Kammern gelegenen Papillarmuskel derart bewegt, daß sie sich bei der Zusammenziehung der Vorhöfe in die Kammern hinein öffnen, um dem Blut freies Einströmen in diese zu gewähren; umgekehrt entfalten sie sich bei der Zusammenziehung der Kammern derart, daß

Fig. 7.
a) Mikroskopisch vergrößerte Blutkörperchen des Menschen. b) Durchschnitt durch ein Haargefäß.
1. Rote Blutkörperchen. 2. Weiße Blutkörperchen.

sie letztere völlig gegen den Vorhof abschließen und so den Blutrückfluß verhindern. Aehnlich sind die beiden Hauptgefäßstämme, Aorta und Lungenarterie, an ihrer Ursprungsstelle mit Klappen versehen, die gleichfalls einen Rückstrom in die Herzkammern bei Erschlaffung derselben unmöglich machen.

Wie sieht nun das in den Adern kreisende Blut aus? Dem unbewaffneten Auge erscheint das Blut als eine gleichmäßige rote Flüssigkeit. Unter dem Mikroskop erkennt man, daß es aus einer farblosen Flüssigkeit besteht, in der eine große Anzahl schwach rotgefärbter Körperchen schwimmen, die durch enge Häufung die dunkelrote Farbe des Blutes bedingen. 1 ccm Blut enthält beim Manne 5 Millionen, bei der Frau 4½ Million roter Blutkörperchen. Die roten Blutkörperchen sind scheibenförmig mit einer Kelle (Vertiefung) in der Mitte. Von der Kante gesehen erscheinen sie daher diskusförmig. Außer den roten enthält das Blut noch sogen. weiße Blutkörperchen, aber in viel geringerer Zahl. Auf 400 rote kommt nur ein weißes. Die roten Blutkörperchen sind kernlose, die weißen kernhaltige Zellen. Neben diesen zeigt die obenstehende Fig. 7 noch Blutplättchen, Zerfallsprodukte der roten Blutkörperchen. Letztere befinden sich nämlich in unserem Körper in stetem Werden und Vergehen. Der Hauptort ihrer Entstehung ist die Milz. Die Milz hat eine flache, halbeiförmige Gestalt, ist 12—13 cm lang und von blaurosa Farbe. Sie liegt innerhalb der Bauchhöhle im linken Zwerchfellgewölbe den Knorpeln der falschen Rippen eng an. Sie ist ungemein blutreich und infolgedessen von weicher Konsistenz. Der Vorgang der Entstehung der roten Blutkörperchen ist übrigens noch nicht ganz sichergestellt. Auch im Knochenmark werden rote Blutkörperchen gebildet. Ihre rote Farbe verdanken sie dem roten Blutfarbstoff Hämoglobin. Abgesehen von der größeren Zahl der Blutkörperchen ist das Blut des Mannes auch reicher an Hämoglobin als dasjenige der Frau. Das Hämoglobin ist ein chemisch wohlgekannter, eisenhaltiger Körper. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Atmung und Ernährung unseres Körpers, indem es sich mit dem von der Lunge eingeatmeten Sauerstoff lose verbindet und diesen den einzelnen Organen zuträgt. Unser ganzer Stoffwechsel ist im chemischen Sinne ein Verbrennungsprozeß (Oxydation). Wie die Kerze unter der Glasglocke erlischt, sobald der in der darunter befindlichen Luft enthaltene Sauerstoff von ihr verzehrt ist, so hört unser Leben auf, wenn den einzelnen Organen der Sauerstoff bei ihren Umsetzungen mangelt. Und wie bei der brennenden Kerze oder dem prasselnden Feuer im Ofen Sauerstoff verbraucht und dafür Kohlensäure frei wird, so auch im menschlichen O., und wiederum ist es das Hämoglobin, das sich mit dieser Kohlensäure verbindet, sie im Venenblut zunächst dem Herzen und dann in der Lungenarterie der Lunge zuführt, wo sie ausgetrocknet, d. h. an die Atmosphäre zurückgegeben wird. Hier bemächtigen sich ihrer die Pflanzen, zerlegen sie in ihre Bestandteile, behalten den Kohlenstoff für sich und geben den Sauerstoff frei. So findet ein Kreislauf statt, durch den das tierische und pflanzliche Leben unterhalten wird. Das mit Sauerstoff verbundene Hämoglobin hat eine hellrote Farbe; das mit Kohlensäure gesättigte eine dunkelrote. Da nun die vom Herzen zu den Organen hinziehenden Blutgefäße, die Arterien, hellrotes, sauerstoffreiches Blut enthalten, so nennt man dieses wohl auch arterielles Blut im Gegensatz zu dem venösen, d. h. dem in den Venen fortgeführten kohlensäurehaltigen (blauroten). Da der Kreislauf aber kein einfacher ist und der Gasaustausch in der Lunge stattfindet, so kommt es, daß die vom Herzen zur Lunge hinziehende Lungenarterie dunkles kohlensäurehaltiges Blut, die zum Herzen zurückkehrende Lungenvene aber helles, sauerstoffreiches Blut enthält. In Fig. 5 der Tafel Organismus I sind die arterielles Blut enthaltenden Gefäße rot, die venöses Blut führenden dagegen blau markiert.

Die farblose Flüssigkeit, in der die Blutkörperchen schwimmen, heißt Blutplasma und zeichnet sich dadurch aus, daß sie außerhalb der Blutgefäße alsbald gerinnt.

Das Wesen der Atmung besteht, wie aus obigem erhellt, in der Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft bei der Einatmung und Abgabe von Kohlensäure bei der Ausatmung. Der Stickstoff, der ja bekanntlich den größten Teil (vier Fünftel) unserer atmosphärischen Luft ausmacht, beteiligt

sich nicht an dem Stoffwechsel, sondern wird einfach bei der Ausatmung wieder ausgeschieden.

Unser Atmungsapparat (vergl. Fig. 8 u. 9 auf S. 293 und Fig. 7a u. 7b der Tafel Organismus I, sowie die Tafeln „Brust- und Baucheingeweide" und „Brusthöhle und Bauchquerschnitt") setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Als nächster Aufnahmeapparat für die Luft dient die Nase, nicht der Mund, wie so häufig geglaubt wird. Sie besitzt vermöge ihres Baues (die mit blutreicher Schleimhaut überzogene Nasenmuschel) die Fähigkeit, die im Luftstrom enthaltenen schädlichen Körper (z. B. Staub) zurückzuhalten und ferner die eingeatmete Luft vorzuwärmen. Von der Nase gelangt der Luftstrom durch den Rachen in den Kehlkopf, der, da ihm die Aufgabe der Stimmbildung zufällt, einen ziemlich komplizierten Bau zeigt. Er besteht aus dem einfachen Schild- und Ring- und dem paarigen Gießkannenknorpel und ist mit Schleimhaut ausgekleidet, die zwei Faltenpaare (wahre und falsche Stimmbänder) bildet. Die durch den Luftstrom hervorgerufenen Schwingungen des ersten Bänderpaares erzeugen die Stimme, die Sprache dagegen d. h. die Laute, die man als Vokale und Konsonanten unterscheidet, werden in der Rachen- und Mundhöhle gebildet. Der Kehlkopf ist noch besonders geschützt vor dem Eindringen von Fremdkörpern durch den Kehldeckel, der sich z. B. beim Schlingen, d. h. beim Herabgleiten der Bissen aus der Mundhöhle, in die dem Kehlkopf benachbarte Speiseröhre auf die Kehlkopföffnung als Verschluß legt, dem Schildknorpel ist die zweilappige Schilddrüse vorgelagert, über deren Aufgabe im O. man noch nicht völlig unterrichtet ist, die aber zuweilen durch abnormes Wachstum (Kropf) lästig werden, ja sogar bedenkliche Zustände herbeiführen kann. An den Kehlkopf schließt sich die Luftröhre an. Sie besteht aus einem häutigen Schlauch, in welchem Knorpelhalbringe eingefügt sind. Auf der Höhe des sechsten Brustwirbels teilt sich die Luftröhre in zwei große Aeste (Bronchien), die sich dann wiederum, den Lungenlappen entsprechend, rechts in drei, links in zwei größere Arme (Bronchien) spalten, in diese Lappen eintreten und sich hier feiner und immer feiner verzweigen. Das Hauptorgan des Atmungsapparates ist die Lunge oder besser die Lungen; denn man unterscheidet eine rechte und eine linke Lunge, die je in der betreffenden Brustkorbhälfte liegen, derart, daß sie in ihrer ganzen Ausdehnung getrennt sind durch Wirbelsäule, Speise- und Luftröhre, große Gefäßstämme und Herz und sich nur im oberen vorderen Teil mit den Rändern berühren. Die rechte Lunge zerfällt in drei, die linke in zwei größere Lappen. Ihrer Aufgabe entsprechend zeigt die Lunge bei Betrachtung durch das Mikroskop einen derartigen Bau, daß in derselben durch dünne luftdurchlässige Wände hindurch eine Berührung des Blutes mit der eingeatmeten Luft stattfinden kann. Die Blutgefäße der Lungen sind in ein feinstes Kapillarnetz aufgelöst und umspinnen kleine blasige Hohlräume, die sogen. Lungenbläschen, welche an den feinsten Bronchialästen sitzen und sich bei der Einatmung mit Luft füllen. Die Lungen sind von dem Rippen- oder Brustfell überzogen und liegen der gleichfalls mit dieser seinen Haut ausgekleideten Innenwand der Brusthöhle dicht an.

Ihre untere Fläche ruht auf dem Zwerchfell, einem eigentümlichen flachen Muskel, der die Brusthöhle scheidet, in seiner Mitte eine Sehnenplatte trägt und Durchtrittöffnungen für die großen Blutgefäße (Aorta und Hohlvene) und die Speiseröhre besitzt. In erschlafftem Zustande ragt das Zwerchfell kuppelförmig in die Brusthöhle hinein, bei der Zusammenziehung flacht es sich ab. Da die Lungen der Brustwandung und dem Zwerchfelle aufs engste anliegen, so folgen sie allen Bewegungen derselben. Bei der Einatmung, die reflektorisch 16—24 mal in der Minute erfolgt, heben sich die Rippen mit Hilfe entsprechender Muskeln und das Zwerchfell flacht sich ab; infolgedessen erweitert sich der Brustkorb und es muß die Luft in die Lungen hineinströmen, wie sie in den geöffneten Blasebalg hineinströmt; gleichzeitig erschlaffen die Bauchmuskeln, um dem herabgedrängten Bauchinhalt genügenden Spielraum zu gewähren. Bei der Ausatmung senken sich die Rippen, das Zwerchfell erschlafft, d. h. es wölbt sich in die Brusthöhle vor, während die Bauchmuskeln sich kontrahieren, der Brustraum wird dadurch verengert und die vorher eingesogene Luft aus den Lungen herausgepreßt. Das von den Lungen aufzunehmende Luft- resp. Sauerstoffquantum hängt also von der größeren oder geringeren Ausdehnungsfähigkeit des Brustkordes ab. Alles, was diese behindert (unzweckmäßige Kleidung, Korsett), behindert die Sauerstoffaufnahme und mit dieser indirekt die Leistungsfähigkeit sämtlicher Organe. Einen wie starken Einfluß die Kleidung auf die Atmung ausüben kann, zeigt folgende Thatsache. Während bei den civilisierten Völkern bei der Atmung des Mannes hauptsächlich das Zwerchfell und die Bauchmuskeln beteiligt sind (Bauch-Atmung), erweitert die Frau ihren Brustkorb vornehmlich durch die Brustmuskulatur (Brustatmung), so daß man lange Zeit glaubte, diese beiden Arten seien für die beiden Geschlechter charakteristisch. Neuere genaue Untersuchungen haben nun erwiesen, daß Kinder beiderlei Geschlechts Bauchatmung üben und die obigen Unterschiede nur die Folge einer künstlichen Einschnürung durch die übliche Frauenkleidung ist.

Man bezeichnet das Quantum der eingeatmeten Luft als vitale Kapazität. Dieselbe ist beim Weibe geringer als beim Manne, und zwar ist die Differenz nicht im Verhältnis der geringeren Größe der Frau, sondern selbst in den Jahren, wo das Mädchen den Knaben an Größe und Gewicht übertrifft, steht sie ihm an vitaler Kapazität nach. Vielleicht hat hier der Einfluß der Kleidung und der durch mangelhafte Uebung bedingten Muskelschwäche schon das seinige gethan!

Wie das Blut den einzelnen Organen den Sauerstoff zuführt, der die ihnen sich abspiegelnden Lebensvorgänge unterhält, so trägt es ihnen auch das Brenn- und Baumaterial zu, aus welchem sie sich aufbauen. Unser Körper besteht, chemisch betrachtet, aus dreierlei Arten von Stoffen: Eiweißstoffen, Kohlenwasserstoffen (Kohlehydrate) und Fetten. Dazu kommen noch Wasser und einige Salze. Um unseren Körper, in welchem die ein-

zelnen Zellen fortwährend zu Grunde gehen, im Gleichgewicht zu erhalten, müssen ihm also diese Substanzen in einer bestimmten Menge zugeführt werden. Eine gesunde, arbeitende Frau braucht täglich mindestens 100 g Eiweiß, 50 g Fett und 240 g Kohlehydrate. Die Eiweißstoffe sind vornehmlich im Fleisch, den Eiern und der Milch, die Kohlehydrate in den Gemüsen und Mehlspeisen, die Fette in dem das Fleisch begleitenden Fett und der Butter enthalten. Wir bezeichnen diese Stoffe als Nahrungsmittel und stellen ihnen gegenüber

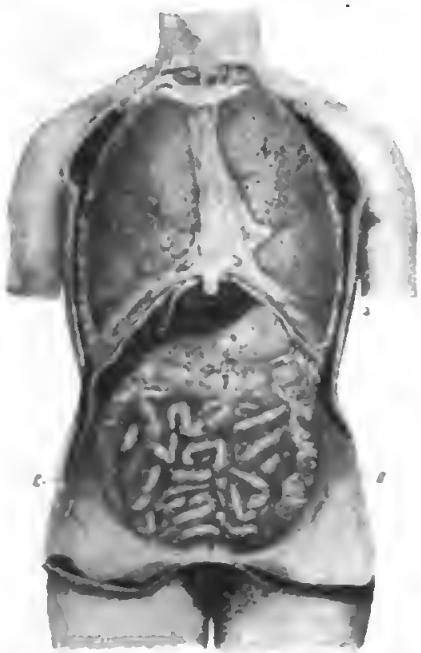

1. Lungen.
2. Zwerchfell.
3. Leber (linke Lappen).
4. Magen.
5. Dünndarm.
6. Aufsteigender Dickdarm.
7. Querdarm.
8. Absteigender Dickdarm.
9. Hornblase.

Fig. 8. Bauch- und Brusteingeweide in natürlicher Lage. (Nach Bourgery.)

die Genußmittel, d. s. Stoffe, die nicht an dem Aufbau unseres O. teilnehmen, sondern nur dem Wohlgeschmack dienen, aus diesem Grunde lange unterschätzt wurden, aber für die Ernährung von großer Wichtigkeit sind, indem sie anregend auf die Absonderung der Verdauungssäfte wirken und somit indirekt die Verdauung fördern. Die Nahrungsmittel enthalten nun das chemische Baumaterial unseres Körpers nicht in reiner Form, sondern gemengt mit einer Reihe von Stoffen, die keinen Platz in unserem Körper finden, also wieder ausgeschieden werden müssen. Der ganze Vorgang der Aufnahme und Umsetzung und Abscheidung der unverwenddaren oder undrauchbar gewordenen Stoffe heißt Verdauung und vollzieht sich im Verdauungskanal (Fig. 1 der Tafel Organismus II). Die Verdauung setzt sich aus zwei verschiedenen Akten zusammen, und man spricht demgemäß von der Chemie und Mechanik der Verdauung. Die Verdauung beginnt in der Mundhöhle. Die Lippen ergreifen die Nahrung, die Zähne zerkleinern sie, die Mund- oder Speichelflüssigkeit speichelt sie ein, wobei die löslichen Bestandteile sich verflüssigen und der ganze Inhalt in Brei umgewandelt wird, die Zunge endlich formt den Bissen, der durch den Schlingakt weiter befördert wird. Der Erwachsene besitzt 32 Zähne: 8 Schneide-, 4 Eck- oder Augen- und 20 Back- oder Mahlzähne (s. Zähne). Diese 32 Zähne des Erwachsenen sind bekanntlich nicht dieselben Zähne, mit denen er in der Kindheit gekaut hat; die Zähne des Kindes, die 20 sogen. Milchzähne, werden vom 7. Lebensjahre an durch andere bleibende Zähne ersetzt, d. h. gewechselt. In seltenen Ausnahmefällen bringt ein Kind schon ein oder mehrere Zähne mit zur Welt; meistens erfolgt der erste Zahndurchbruch, und zwar der mittleren unteren Schneidezähne, zwischen dem 7.

1. Linke Herzkammer.
2. Rechte Herzkammer (geöffnet).
3. Rechte Herzvorkammer.
4. Linke Herzvorkammer.
5. Hauptkörperschlagader.
6. Aufsteigende untere Hohlblutader.
7. Absteigende obere Hohlblutader.
8. Lungenschlagader.
9. Lungenblutadern.
10. Luftröhrenäste.
11. Zwerchfell.
12. Kopfschlagader.
13. Zungenbein.
14. Kehlkopf.
15. Schilddrüse.
16. Luftröhre.

Fig. 9. Brusthöhle mit Kehlkopf. (Nach Dr. G. Joffels „Lehrbuch der Topographisch-Chirurgischen Anatomie".)

und 9. Lebensmonat; dann folgen nach 6 bis 8 Wochen die mittleren oberen Schneidezähne, dann die oberen seitlichen und hierauf die unteren seitlichen Schneidezähne, deren Durchdruch bis zum Ablauf des ersten Jahres beendet zu sein pflegt. Die vier vorderen Backzähne erscheinen zwischen dem 15. und 18. Lebensmonat; die 4 Augenzähne zwischen dem 18. und 20. Den Beschluß machen die 4 hinteren Backzähne, die zwischen dem 20. und 26. Lebensmonat hervortreten. Der Ausdruch der bleibenden Zähne geschieht meist paarweise in folgender Ordnung: 7. Jahr 3. Backzahn; untere und obere innere Schneidezähne; 8. Jahr äußere Schneidezähne; 9. Jahr 1. und 2. Backzahn, 12. oder 13. Jahr Augenzähne; 14. Jahr 4. Backzahn; 20. Jahr 5. Backzahn oder Weisheitszahn. — Die Mundflüssigkeit wird von drei Paar Speicheldrüsen geliefert, von denen das eine (die Ohrspeicheldrüsen) durch eine ihm eigentümliche Infektionskrankheit (Ziegenpeter oder Mumps) allgemein bekannt ist. Wir verstehen ganz allgemein unter Drüsen Einstülpungen der Haut oder Schleimhaut, deren Zellen gewisse Veränderungen erleiden, durch die sie zur Ausscheidung eines im Haushalt des O. eine gewisse Rolle spielenden Sekretes befähigt werden. Die einfachen Einstülpungen können sich weiterverzweigen,

kugelförmig anschwellen u. s. w., so daß wir Drüsen mannigfachster Gestalt und Größe kennen. Die als Lymphdrüsen bezeichneten Gebilde sind keine Drüsen im eigentlichen Sinne. Der von den Speicheldrüsen gelieferte Saft (Speichel) besitzt die Eigenschaft, gewisse Kohlehydrate, sogen. Stärke, wie sie die Hauptmasse der Kartoffel ausmacht, in Zucker umzusetzen, der sich leicht löst und so besser vom O. aufgenommen wird. Die Zunge ist eine mit besonders gebauter Schleimhaut überzogene Muskelplatte, die sich an das Zungenbein anheftet. Sie formt den Bissen und befördert ihn in den Schlund, von wo aus er in einem Muskelschlauch (Speiseröhre) in den Magen hinabgleitet. Der Eingang zum Schlunde wird seitlich begrenzt durch zwei Schleimhautfaltenpaare, die Gaumenlager, die sich oben in der Mitte in dem sogen. Zäpfchen vereinigen. Zwischen den beiden Gaumenlagern liegt jederseits eine Drüse, die Mandel (Tonsille), eine dritte Mandel liegt hinter der Nase im oberen Teil des Rachens.

Der Magen ist ein muskulöser Sack, dessen Inneres von einer sehr zahlreiche, einfach gebaute Drüsen enthaltenden Schleimhaut ausgekleidet ist. Die Speiseröhre, welche durch das Zwerchfell hindurchtritt, geht unterhalb dieses in den Magen über. Der von den Magendrüsen gelieferte Magensaft besitzt vermöge des in ihm enthaltenen Pepsins und der Salzsäure die Fähigkeit, die schwer löslichen Eiweißkörper verhältnismäßig rasch in eine leicht lösliche Art, in sogen. Peptone überzuführen. Kohlehydrate und Fette werden vom Magensaft nicht verändert. Dank seines Gehaltes an Säure ist der Magensaft im stande, manche Bakterien, z. B. die Cholerabacillen, abzutöten. Da diese letzteren ihre unheilvolle Thätigkeit nur im Darm entfalten, so schützt man sich in Cholerazeiten am besten vor Erkrankung, indem man sich einen unverdorbenen Magensaft erhält. Alkoholische Getränke befördern nicht, wie häufig geglaubt wird, sondern hemmen die Fleischverdauung. Der Mageninhalt gelangt vermöge der wurmartigen Bewegungen (Peristaltik) des Magens durch den sogen. Pförtner, einen Muskelring, als Speisebrei (Chymus) in den obersten Teil des Dünndarms, den Zwölffingerdarm. Der Dünndarm ist als die Hauptstätte der Verdauung anzusehen, weil in ihm eine Reihe verschiedener Verdauungssekrete zusammenströmen. Die größte aller Drüsen, die Leber (Fig. 3 der Tafel Organismus II), ergießt in ihn ihren Saft. Sie liegt im rechten Zwerchfellgewölbe und zerfällt in einen größeren rechten und einen kleineren linken Lappen. Normalerweise schließt der untere Rand des rechten Lappens mit dem Brustkorbrande ab. Sie hat eine dreifache Aufgabe: 1. die Bereitung der Galle, 2. die Bereitung des Glykogens und 3. die Verwandlung des letzteren in Zucker. Die Galle besorgt die sogen. Emulgierung der Fette, d. h. sie verteilt das Fett in äußerst feine Tröpfchen, so daß es leicht von den Lymphgefäßen des Darms aufgenommen werden kann. Ferner fördert sie die Darmbewegung und hält die Zersetzung des Darminhaltes zurück, wirkt also antiseptisch. Das Glykogen, die sogen. tierische Stärke, ist mit dem Stärkemehl verwandt. Wie die Pflanze in ihren Zellen Stärke bildet und für späteren Bedarf aufspeichert, so wird in den Leberzellen Glykogen gebildet und für späteren Gebrauch aufgestapelt. Das Glykogen bildet somit einen Reservevorrat von Nahrung im Körper. Soll es zur Nahrung Verwendung finden, so muß es zuvor in Zucker umgewandelt werden, was die Leber gleichfalls besorgt. Entsprechend ihrer wichtigen Aufgabe ist sie reichlicher mit Blut versorgt als alle anderen Organe. Sie erhält diese reichliche Blutzufuhr durch eine eigene Arterie, die Leberarterie; außerdem aber fließt ihr noch das gesamte Venenblut zu, das mit Nahrungsstoffen beladen aus den Kapillaren des Magens und Darmes zurückkehrt und in einer besonderen Vene, der Pfortader, zur Leber geführt wird. In der Leber zerteilt sich die Pfortader zu einem feinen Kapillarnetz, das sich wiederum zur Lebervene sammelt. Diese endlich mündet in die zum Herzen ziehende Hohlvene ein. Die Leber besteht, mikroskopisch betrachtet, aus einer Unzahl aufs engste an einander gefügter kleinster

1. Darmzotten und Schleimhaut.
2. Bindegewebe.
3. Querverlaufende Ringmuskeln.
4. Längsmuskulatur.
5. Bauchfell.

Fig. 10. Durchschnitt durch die Wand des menschlichen Darms (vergrößert).

Fig. 11. Darmzotte (vergrößert).

Drüsen, deren feinste Ausführungsgänge, nach dem gelieferten Sekret Gallenkapillaren genannt, sich zu einem Hauptgang, Gallengang, vereinigen. Dieser Gallengang mündet in den Zwölffingerdarm, nachdem er zuvor ein sackartiges Reservoir, die Gallenblase, gebildet hat. Unweit der Einmündung des Gallenganges mündet auch die hinter dem Magen gelegene Bauchspeicheldrüse (Pankreas) in den Darm (Fig 10 u. 11). Ihr Saft wirkt verdauend ein auf Eiweiß, Stärke und Fett. Der sich an den Zwölffingerdarm anschließende Teil des Dünndarms wird als Leerdarm und der längste unterste Abschnitt als Krummdarm bezeichnet. Der ganze Dünndarm enthält eine große Anzahl von meistens einfachen schlauchförmigen, zum geringsten Teil traubenförmigen Drüsen, welche den Darmsaft liefern, der vorzugsweise auf die Stärke verdauend einwirkt. Während der Zwölffingerdarm durch die Einmündung von Gallen- und Bauchspeicheldrüsengang für die Verdauung besondere Wichtigkeit gewinnt, dient der Leer- und Krummdarm der Aufsaugung der Nährstoffe. Er hat eine Länge von 6 m; seine Schleimhaut ist aber noch bedeutend länger als das aus Ring- und Längsmuskulatur bestehende Darmrohr, indem sie in zahlreiche Querfalten gelegt ist. Ferner erheben sich auf ihr unzählige feinste Zellen, wodurch ihre Oberfläche noch bedeutend vermehrt wird.

Jede Zelle ist von einem Blut- und Lymphgefäß durchzogen, welche mit den die Oberfläche bekleidenden Zellen in gewisser Verbindung stehen. Lymph- und Blutkapillaren haben bei der Aufsaugung ihre besondere Aufgabe. Das emulgierte Fett gelangt in die ersteren, welche es durch den Hauptlymphstamm (Lymphbrustgang) dem Venenblutstrom kurz vor dessen Eintritt in das Herz zuführen. Flüssigkeiten, Salze, Peptone und Zucker werden dagegen von den Blutkapillaren aufgenommen und gelangen so durch die Pfortader in die Leber und von hier durch Leber- und Hohlvene ins Herz, um von dort aus durch die Aorta mit dem auf anderem Wege gleichfalls hierher gelangten Fett allen Geweben des Körpers zugetragen zu werden.

Der Dünndarm mündet in der rechten Unterbauchgegend in den Dickdarm ein, der an dieser Stelle mit einer Klappe versehen ist, die das Zurücktreten seines Inhalles in den Dünndarm hindert. Man unterscheidet den rechtsgelegenen aufsteigenden Dick- oder Grimmdarm. Das kurze sackförmige Stück unterhalb jener Klappe heißt Blinddarm. Dieser läuft in den sogen. Wurmfortsatz aus, der dadurch häufig gefährlich wird, daß Kotsteine, verschluckte Obstkerne u. s. w. in ihm stecken bleiben und schwere Entzündungen hervorrufen. Der absteigende Grimmdarm bildet, ehe er in den geraden Mastdarm übergeht, eine S-förmige Krümmung, das sogen. römische S. Der Mastdarm mündet an der Körperoberfläche an dem After aus. Im Dickdarm finden sich auch Darmsaft absondernde Drüsen, aber viel spärlicher als im Dünndarm. Ihm fällt hauptsächlich die Aufgabe der Wasserauffaugung zu. Der unbrauchbare Darminhalt erlangt in ihm die halbtrockene Beschaffenheit des normalen Stuhles.

Das Wasser spielt eine große Rolle in unserem O. Zwei Drittel desselben bestehen aus Wasser. Es ermöglicht die Bewegung der Zellen gegeneinander und des einzelnen Zellinhaltes; es unterliegt nicht der Verbrennung im O., befähigt diesen aber, sich der Auswurfstoffe zu entledigen, welche durch die Verbrennung an deren Substanzen entstanden sind. Genügender Wassergenuß ist also eine Hauptgesundheitsbedingung. Hauptsächlich ist es die Eiweißasche, welche als Harnstoff in Wasser gelöst, durch die Niere aus dem Körper geschafft wird. Die Niere ist ein paariges Organ. Die Nieren sind bohnenförmige Körper von etwa 12 cm Länge und liegen rechts und links von der Wirbelsäule auf der Höhe des ersten und zweiten Lendenwirbels. Ihre konkave Seite ist gegen die Wirbelsäule gerichtet. Sie sind in ein fettreiches Bindegewebe eingebettet, welches ihre Anheftung an die Rückenwand der Bauchhöhle vermittelt. Schwindet das Fett plötzlich, so kann die Niere herabsinken und beweglich werden (Wanderniere). Die Niere ist eine Drüse von komplizierkem Bau. Ihr Sekret, der Harn, sammelt sich zunächst im Nierenbecken und fließt dann durch den dünnen Harnleiter in die Blase. Die Harnleiter der beiden Nieren münden in den unteren Teil dieses dehnbaren, oberhalb des horizontalen Schambauastes in der Mittellinie des Körpers gelegenen Muskelsackes ein. Die weibliche Blase ist im stande, bis $1\frac{1}{2}$ l Flüssigkeit zu fassen. Ihre wiederholte zu starke Anfüllung bedingt aber nicht nur eine Schädigung ihrer selbst, sondern auch der benachbarten Geschlechtsorgane. Von der Blase gelangt der Harn durch die beim Weibe nur 3 bis 4 cm lange Harnröhre, die unterhalb des Schambogens ausmündet, nach außen (s. Fig. 2 d. Tafel Organismus II).

Wie die Lungen vom Brustfell überzogen sind, so die Bauchorgane vom Bauchfell, und ähnlich dem ersteren zerfällt auch letzteres in zwei Blätter, ein die Bauchwand innen auskleidendes und ein die einzelnen Organe überziehendes. Doch sind hier, entsprechend der Mannigfaltigkeit der Organe, die Verhältnisse viel komplizierter als in der Brusthöhle.

Unsere Fig. 12 giebt uns zum kopographischen Verständnis der Bauchorgane einen Querschnitt durch den menschlichen Körper auf der Höhe der 11. Rippe.

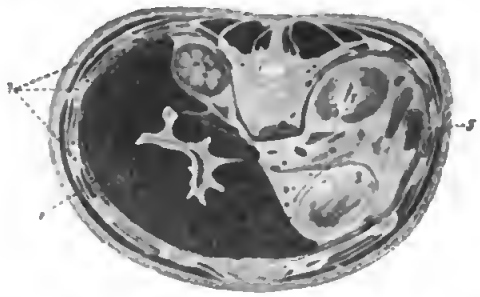

Fig. 12. Querschnitt des Bauches durch den 12. Brustwirbel. 1. Rechter Leberlappen 2. Nieren. 3. Magen. 4. Bauchspeicheldrüse, 5. Milz. 6. Hauptschlagader. 7. Rippen. (Nach Dr. G. Joessels „Lehrbuch der Topographisch-Chirurgischen Anatomie".)

Die Figur ist für die Frauen besonders interessant und lehrreich dadurch, daß der Schnitt jene Stelle bezeichnet, an welcher das Korsett vornehmlich seine schädliche Wirkung entfaltet. Nachdem wir im obigen die enorme Bedeutung all dieser Organe für unseren Körper kennen gelernt, genügt ein Blick auf die Zeichnung, um uns zu belehren, wie jede Behinderung derselben durch unzweckmäßige Kleidung — sei es, daß dadurch die Rippen direkt in die Organe hineingepreßt werden (Schnürleber, s. Fig. 4 d. Tafel Organismus II), sei es, daß die Organe dem Drucke ausweichen, ihre Lage im Bauchraume ändern und dabei häufig ihre Form einbüßen oder Cirkulationsstörungen erleiden — ein Verbrechen an unserem eigenen O. ist.

Litteratur: Gegenbauer, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. — Steiner, Grundriß der Physiologie des Menschen. 6. Aufl. Leipzig 1892. — Landois, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. 1. Aufl. Wien. — H. B. Adams, Das Frauenbuch. 6. Aufl. Stutlgart. — Simon, Gesundheitspflege des Weibes. Stuttgart 1893. — Havelock Ellis, Mann und Weib. Deutsch von Kurella. Leipzig 1894. — Ranke, Der Mensch. 2. Aufl. Wien und Leipzig 1894.

Organistin s. Musikerin.

Organistrum s. Musikinstrumente.

Orgel s. Musikinstrumente.

Orthopädie. Die O. ist diejenige Wissenschaft, „welche die Verkrümmungen des menschlichen Kör-

pers, d. h. die dauernden Abweichungen (lat. Deformitäten) der einzelnen Teile desselben von ihrer normalen Form und Richtung, soweit sie in letzter Hinsicht als Stellungs- und Gestaltsabweichungen des Knochensystems sich äußern, zu erkennen, zu beurteilen, zu verhüten und zu behandeln lehrt" (Hoffa). — In den ältesten Quellen der medizinischen Geschichtsforschung finden wir nur spärliche Angaben, da sowohl bei den alten Aegyptern und Indern wie späterhin bei den Griechen und Römern die grausame Sitte bestand, schwächliche oder mit Mißbildungen behaftete Kinder auszusetzen. Trotzdem finden sich schon bei Hippokrates, Celsus und Galenus genauere Angaben über mancherlei derartige Leiden. Im Mittelalter ziemlich vernachlässigt, begann erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die orthopädische Wissenschaft sich reger zu entwickeln, fast gleichmäßig von den Aerzten aller Nationen gefördert. Indessen hat die O. erst in der neueren und neuesten Zeit dank der Einführung der antiseptischen Wundbehandlung und unter dem Schutze des modernen keimfreien Operationsverfahrens zugleich mit der übrigen Chirurgie — wovon sie ja nur einen, wenn auch bedeutungsvollen Teil bildet — den hohen Grad der Vollendung erreicht, den sie jetzt einnimmt. Von nicht zu unterschätzender, segensreicher Bedeutung ist dabei auch für sie die Entdeckung der unsichtbaren, sogen. X-Strahlen des genialen Roentgen und deren praktische Verwertung gewesen.

Die Deformitäten können entweder angeboren oder erst nach der Geburt erworben sein. Die angeborenen haben ihre Ursache entweder schon in einer fehlerhaften Keimanlage oder bei sonst normal entwickelten, noch im Mutterleibe ruhenden Früchten sind es von außen her einwirkende Verletzungen oder krankhafte Zustände im Innern der Gebärmutter (z. B. Mangel an genügendem Fruchtwasser) oder schließlich auch einmal der beengte Raum bei mehrfacher Schwangerschaft (Zwillinge, Drillinge), die den Grund zu solchen Deformitäten geben. Typische Beispiele letzterer sind Klumpfüße, Schiefhals, sogen. angeborene Hüftgelenksverrenkung. Derartige angeborene Deformitäten sind indessen niemals die Folgen eines sogen. „Versehens" der Schwangeren. Das ist ein Aberglaube, über den die Wissenschaft — trotz der Bestrebungen des jüngst verstorbenen Du Prel — längst zur Tagesordnung hinweggegangen ist, der indessen heutzutage auch bei sonst ganz gebildeten Frauen noch weiter verbreitet ist, als man glauben sollte. Wohl aber können derartige Zustände in einer Familie erblich sein oder bei mehreren Kindern derselben Frau oder desselben Mannes vorkommen. Interessant ist es, daß niemals Deformitäten vererbt werden, welche im außermütterlichen Leben erworben sind, sondern nur solche, welche bei den Eltern, Großeltern resp. ihren Verwandten (in der Ascendenz) selbst angeboren waren. Diese erbliche Anlage ist verhältnismäßig häufig. Der bekannte Orthopäde Professor Hoffa in Würzburg fand sie in 23 pCt. der von ihm untersuchten Fälle.

Der Hauptsache nach entstehen diese Leiden erst nach der Geburt. Die Ursachen derselben können ganz verschiedene sein. Es kann z. B. ein sonst ganz gesundes Gelenk durch Erkrankungen, die nicht die Gelenkknochen betreffen, in eine derartige Stellung gebracht und in dieser so festgestellt werden, daß die ursprüngliche Bewegungsfähigkeit, die dem betreffenden Gelenk normaler Weise zukommt, in mehr oder weniger beträchtlichem Maße beschränkt wird.

Diese Erkrankungen können von der Haut ausgehen (z. B. Narben, die in der Nähe von Gelenken entstehen, zumal solche nach ausgedehnteren Verbrennungen) oder durch Verkürzungen von Muskeln bedingt sein (nach chronischem Muskelrheumatismus, Entzündungen oder Vereiterungen von Muskeln u. dergl.). Auch Gehirn- und Rückenmarkserkrankungen können im kindlichen Alter — allerdings auch nur durch Vermittelung der Muskeln, die dann aber nicht mehr in gesunder Weise ihre Wirkung entfalten — den Grund für diese falschen Gelenkstellungen abgeben. Während anfangs oft noch durch eine geeignete ärztliche Behandlung eine Heilung mit geringerer Mühe herbeigeführt werden kann, wird die Schwierigkeit der Heilung gerade bei dieser Erkrankungsform immer größer. Denn allmählich verwachsen die Gelenkflächen mit einander und es kann dahin kommen, daß das Gelenk ganz starr und vollkommen unbeweglich wird.

Durch den gefährlichsten Feind unserer Kinder, durch die Tuberkulose, können die Gelenke auch direkt befallen und zerstört werden, so daß sich den obenbeschriebenen ganz analoge Verhältnisse ausbilden. Diese bereiten indessen der ärztlichen Behandlung weit größere Schwierigkeiten, umsomehr, als sie entweder durch die Schwere der Erkrankung an sich und deren Folgezustände als auch durch Fortgeleitetwerden auf lebenswichtige Organe des Körpers schweres Siechtum und nicht allzuselten den Tod herbeiführen können. Kommt es zur Ausheilung einer tuberkulösen Gelenkserkrankung, so werden die betreffenden Gelenke meist versteifen und nur selten im vollen Umfange wieder beweglich. Die Fuß-, Knie-, Hüft-, Hand- und Ellenbogengelenkserkrankungen der Kinder sind meist durch die Tuberkulose bedingt, während bei Erwachsenen auch noch andere Erkrankungen, chronischer Gelenkrheumatismus, Syphilis, Tripper und die sogen. Altersentzündung der Gelenke (Arthritis deformans) eine große Rolle spielen. Auch die Rückgratsverkrümmung (nach hinten) ist sehr häufig eine Folge der tuberkulösen Erkrankung der Wirbel.

Aber noch eine andere Art von in das Gebiet der O. hineingehörigen Erkrankungen giebt es, deren Zustandekommen ganz besondere Aufmerksamkeit verdient, die sogen. habituellen Belastungsdeformitäten, d. h. die durch Gewöhnung an eine bestimmte Stellung zustandegekommenen Verkrümmungen. Um dieselben recht zu verstehen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen. An jedem Gelenke halten sich normaler Weise zwei Muskelgruppen das Gleichgewicht (sogen. Ruhestellung des Gelenks), bei Gelenken, die eine Bewegung nach vier Richtungen gestatten, natürlich deren vier; d. h. eine Muskelgruppe wirkt stets einer anderen, die im entgegengesetzten Sinne zieht, entgegen. Wird nun die eine Gruppe, oder Teile derselben, aus irgend einem Grunde (z. B. Ermüdung aus einseitiger Ueberanstrengung) oder gar beide infolge

von Schwäche nach überstandenen Krankheiten oder von schlechter, resp. unzureichender Ernährung und dergl. weniger in Anspruch genommen, so nimmt das betreffende Gelenk gar bald eine Stellung ein, die an die Kraft des Betreffenden die geringsten Anforderungen stellt. Das heißt mit anderen Worten, nicht mehr mit Hilfe der Muskeln, sondern nur noch vermittelst der Bandapparate wird das Gelenk nach der am meisten beliebten oder gebrauchten Richtung hin festgehalten. Nun wird durch den Druck der Körperlast, die nur auf eine einzige Seite des Gelenks wirkt oder durch den einseitigen Zug der noch gebrauchsfähigen und angespannten Muskeln oder durch beide zugleich bei der Nachgiebigkeit des wachsenden Knochens und der Straffheit der Bänder, die sich nicht so leicht dehnen wie der nachgiebige Knochen, allmählich eine Formveränderung der Gelenke oder Knochen oder beider zusammen zustande gebracht, die dann ihren Ausdruck in der Verkrümmung des betreffenden Gliedes findet. Solche Beispiele sind die Skoliose, d. h. seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule, der Plattfuß, die sogen. X- oder Bäckerbeine u. a. m. Ist nun noch eine krankhafte Weichheit der Knochen vorhanden, wie z. B. bei der Rhachitis der Kinder, so können die Verkrümmungen schließlich ganz erstaunlich hohe Grade annehmen.

Fig. 1. Verkrüppelung der Zehen durch den Schuh (Aufnahme mit Röntgenstrahlen).

Noch eine andere Art der durch „gewohnheitsmäßigen Druck" hervorgerufenen Formveränderungen giebt es, die in nicht minder hohem Grade unsere Beachtung verdienten, umsomehr als ihre Verhütung an und für sich eigentlich eine leichte, aus Gründen der lieben Eitelkeit und Gedankenlosigkeit aber nur schwer und selten zu erreichen ist. Das sind die durch unzweckmäßig angelegte Bekleidungsgegenstände hervorgerufenen Leiden, sofern sie sich in äußeren Abweichungen von der normalen Form kund thun. In erster Linie der Schnürleib, das Korsett, das infolge seines fortdauernden Druckes auf die Rippen — ganz zu schweigen von all den anderen zahllosen Gefahren und Leiden — eine Mißgestaltung des Brustkorbes bewirkt. Auch schlecht sitzende Schuhe und Stiefel (im Sinne des Arztes, nicht des Schuhmachers), welche gerade durch die heute durch die Mode beliebte spitze „Façon" den gesunden Fuß in eine Form zwängen, die von der natürlichen sehr weit entfernt ist, können zu schweren Erkrankungen der Zehen, besonders der großen Zehe, führen, die späterhin nur durch das Messer und die Säge des orthopädischen Chirurgen wieder notdürftig ausgeglichen werden können (s. Fig. 1. u. 2).

Was die Häufigkeit des Vorkommens der Deformitäten anlangt, so ist eine zum erstenmale von H. Hoffa aufgestellte deutsche Statistik bemerkenswert, welche u. a. angiebt, daß nach einer annähernden Schätzung die Gesamtzahl aller im Deutschen Reiche lebenden Krüppel 500 000 beträgt, gewiß eine erschreckend hohe Zahl, zumal wenn man erwägt, daß der größte Teil derselben wohl arm und erwerbsunfähig sein dürfte. Die genaue Statistik lehrt nun folgendes: Auf etwa 100 chirurgisch Kranke kommen 2 mit Deformitäten behaftete. Das männliche und weibliche Geschlecht wird annähernd gleich häufig befallen, ersteres weist einen Procentsatz von 51 pCt, das letztere von 49 pCt. auf. Dem Alter nach wird in erster Linie das erste Lebensdecennium (von 0—10 Jahren) mit ca. 42 pCt. betroffen, von 10 bis 20 Jahren sinkt der Procentsatz auf 32, von 20—30 Jahren auf 13. Die Zahl nimmt dann mit dem steigenden Alter immer weiter ab. In 11 pCt. der Fälle war die Erkrankung angeboren, in 89 pCt. erworben, letztere sind also etwa 8 mal häufiger. Was die Häufigkeit der befallenen Körperteile anbelangt, so kommen in erster Linie die unteren Gliedmaßen mit ca. 58 pCt., dann der Rumpf mit 40 pCt.; die übrigen 2 pCt. verteilen sich auf die oberen Gliedmaßen und den Hals. Die Deformitäten befallen annähernd gleich häufig die rechte wie die linke Seite; bemerkenswert ist es, daß

Fig. 2. Der menschliche Fuß in gutem und schlechtem Schuhwerk

doppelseitige Verkrümmungen über doppelt so häufig vorkommen wie die einseitigen. Was die Art der Erkrankungen anlangt, so kommen am häufigsten die Skoliosen (die seitlichen Rückgratsverbiegungen) vor (in etwa 27 pCt.), fast ebenso häufig (23 pCt.) sind die Plattfüße, die also beide für sich fast annähernd ein Viertel, zusammen die Hälfte, ausmachen. Annähernd den zehnten Teil betragen sowohl die Klumpfüße wie die durch Tuberkulose bedingten Rückgratsverkrümmungen, während der übrige Rest wesentlich seltener vorkommt.

Der Beginn einer solchen Erkrankung äußert sich nun, falls nicht bereits augenfällige, den Eltern

leicht bemerkbare Veränderungen bestehen, in verschiedener Weise. Einesteils klagt das Kind über leicht eintretende Ermüdung, Schwächegefühl in dem von der Erkrankung befallenen Körperteil, es wird auch wohl mürrisch und weinerlich, Schmerzen stellen sich ein und erst bei genauerem Hinsehen findet die Mutter oder das Wartepersonal einen Grund für das oft für Laune und Unart gehaltene Betragen des Kindes. Wie viele Kinder verfallen derart unverdienter Strafe oder gar körperlicher Züchtigung, wenn die Eltern in achtloser Weise, wie es leider nur zu oft geschieht, den Wechsel in der Stimmung und im Betragen des Kindes anstatt in einer beginnenden körperlichen Erkrankung in Ungezogenheit und anscheinend unberechtigter Verdrossenheit suchen. Jede Mutter mache es sich zur Pflicht, in solchen Fällen das Kind völlig zu entkleiden und genau nach allen Richtungen hin zu untersuchen.

Oft kommt es dabei vor, daß die Kinder heute an dieser Stelle, morgen an einer anderen über Schmerzen klagen, sodaß oft die Mutter, die keinen Anhaltspunkt sieht, über diese vermeintliche Laune um nichts ungeduldig wird und ihr Gewissen beruhigt glaubt. Und doch ist das Kind dabei im Rechte. Wissen wir doch, daß z. B. die Hüftgelenksentzündung fast stets mit Schmerzen im Knie beginnt, denen sich die in der Hüfte empfundenen oftmals erst später anschließen, mitunter auch gleichzeitig auftreten. Man säume daher nie, falls man keinen Grund für den plötzlich eingetretenen Stimmungswechsel des Kindes findet, ärztlichen Rat einzuholen. Denn auch hier gilt das Wort, daß die Leiden im Anfang sich noch eher und besser, nachhaltig beeinflussen lassen, als in den vorgeschrittenen Stadien. Auch die eigentümliche Form der Haltung des Kindes kann bei aufmerksamen Eltern den Verdacht auf eine derartige beginnende Erkrankung erwecken. Die tuberkulöse Erkrankung der Wirbelsäule äußert sich oft anfangs in der Weise, daß die Kinder nicht mehr aufrecht zu sitzen vermögen, sich mit den Händen auf den Sitz stützen, um durch Entlastung der Wirbelsäule die Schmerzen im Rücken zu lindern oder aufzuheben. Auch die Art des Bückens kann leicht einen Anhaltspunkt geben. Solche Kinder bücken sich nicht, indem sie den Rücken krümmen, wie gesunde, sondern bei fest und steif gehaltener Wirbelsäule beugen sie Hüft- und Kniegelenke und heben auf diese Weise etwa einen am Boden liegenden Gegenstand auf.

Auch bei bereits fertig ausgebildeten Verkrümmungen wird das Wesen des Kindes oft in eigenartiger Weise beeinflußt. Es ist ein bekannter Volksglauben, daß verkrüppelte Kinder geistig besonders rege und klug seien. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß solche armen Geschöpfe, ausgeschlossen von den heiteren Spielen der Altersgenossen, die oft wild umhertollen und in der Lust und dem Egoismus der Jugend auf das Leiden des Kameraden wenig Rücksicht haben, sich in sich selbst zurückziehen und lieber Anschluß an ältere gesetztere Gefährten oder die Eltern suchen, in deren Umgang die Kräfte ihres Geistes geweckt und geübt werden. Auch erwachsene Krüppel pflegen mit seltenen Ausnahmen an den Freuden der Welt wenig Anteil zu nehmen, und so kommt es, daß wir unter den bedeutenden großen Männern so viele Krüppel antreffen. Man braucht nur an die Namen Sokrates, Talleyrand, Walter Scott, Byron zu erinnern. Andererseits werden natürlich auch die in den Menschen schlummernden Keime an Boshaftigkeit, Freude am Bösen u. s. w. durch die Mißachtung und den Spott der gesunden Gefährten geweckt und durch den Groll gegen die Natur und den Neid auf die Gesunden gefördert und gezüchtet. Es solle daher jeder Erzieher die ihm anvertrauten Kinderseelen auf das Grausame und Niedrige hinweisen, verkrüppelten Mitmenschen mit Spott und Hohn zu begegnen. Was die Frage der Behandlung der in Rede stehenden Leiden anbelangt, so ist die Verhütung auch auf diesem Gebiet die beste Behandlung. Wenn dies auch bei den angeborenen Verkrümmungen naturgemäß nicht möglich ist, so kann doch bei dieser, wie schon einmal betont, eine möglichst frühzeitig einsetzende ärztliche Behandlung hier vieles wieder gut machen; je länger dieselbe hinausgeschoben wird, um so schwerer die Wiederherstellung. Eine besondere Beachtung ist der Verhütung der Belastungsdeformitäten zu widmen, da wir sahen, daß dieselben sich fast ausschließlich auf einem geschwächten Boden entwickeln. Hier müssen die Bestrebungen darauf gerichtet sein, für ausgiebige, gute und kräftige Ernährung Sorge zu tragen und den Kindern in reichlichstem Maße Licht, Luft und Bewegung im Freien zu verschaffen.

Stellt sich ein ungünstiger Einfluß der Schule heraus, der seinen Ausdruck findet in unnatürlich rascher Ermüdung, allgemeiner Schlaffheit oder gar schon beginnender krummer Haltung, so säume man nicht und lasse die Kinder aus der Schule. Selbst wenn „ein Jahr dadurch verloren" gehen sollte, was hat das zu sagen gegenüber einem später vielleicht nicht mehr wieder gut zu machenden Schaden an der Gesundheit? Schon die alten Römer sagten: „Mens sana in corpore sano" (zu deutsch: Nur im gesunden Körper lebt ein gesunder Geist).

Hoffentlich wird sich auch die Schule immer mehr dessen bewußt, daß sie nicht eine Anstalt nur zum Drill des Geistes sein soll, sondern eine Pflanzstätte, in der die jungen Pflanzen körperlich und geistig in gleicher Weise wachsen und gedeihen sollen. Bewegungsspiele — womöglich im Freien — und systematischer Turnunterricht mit gymnastischen Uebungen sollen abwechseln mit wissenschaftlichen Lehrstunden, die geistige Aufmerksamkeit erfordern. Reichlich bemessene Pausen zwischen den Stunden sollen allen Gelegenheit geben, im Spiel in freier Luft, zwanglos, ganz nach Belieben der Kinder, sich zu erholen. Kommen unsere Schulen erst diesem Ideal, wie es die alten Griechen schon kannten, nahe — und man muß die Bestrebungen der letzten Zeit nach dieser Richtung hin rühmend anerkennen —, so wird eine große Anzahl der hier beschriebenen Leiden sich von Jahr zu Jahr verringern und ein gesundes, kräftigeres Geschlecht heranwachsen.

Die Behandlung der mehr oder weniger ausgebildeten Verkrümmungen ist je nach Art und Sitz des Leidens, ja nach Alter des Patienten und dem

Grade der erreichten Deformität eine verschiedene und muß der ärztlichen Kunst vorbehalten bleiben. Dieselbe wird einerseits darin bestehen, den gesamten Körper durch geeignete, zum Teil bei der Besprechung der Verhütung schon näher skizzierte Maßnahmen Kräftigung angedeihen zu lassen. Andererseits werden durch Methoden der verschiedensten Art die örtlichen Störungen und Verkrümmungen zu beseitigen resp. zu mildern sein. Das kann erreicht werden durch ärztlicherseits ausgeführte Massage, durch Gymnastik, beides für sich allein oder in Verbindung mit für ihren Zweck passend hergestellten Apparaten, von den einfachsten Gips- und Filzverbänden an bis zu den vortrefflich ersonnenen Apparaten, wie sie der berühmte Mechaniker Hessing in Göggingen herzustellen gelehrt hat resp. selbst herstellt. Schließlich können auch Operationen sich notwendig erweisen, bei welchen wir blutige (d. h. mit absichtlicher Verletzung von Haut, Weichteilen oder Knochen ausgeführte) und unblutige (bei denen es nicht zu einer Trennung der Haut oder Sehnen u. s. w. kommt) unterscheiden. Nur führt der operative Weg, allein für sich, auch nicht immer zum erstrebten Ziel, in der Mehrzahl der Fälle helfen die anfangs erwähnten Behandlungsmethoden den Erfolg des operativen Eingriffs zu vollenden, zu sichern und zu erhöhen. Darüber muß man sich klar sein, eine Behandlung derartiger Leiden stellt an den Patienten gleich hohe Anforderungen von Geduld, Zeit und Mühe wie an den Arzt.

Die am häufigsten vorkommenden Erkrankungen sind folgende:

1. Der Schiefhals (caput obstipum) beruht meist auf der Entartung und Verkürzung eines Halsmuskels, des sogen. Kopfnickmuskels. Die Ursache liegt nach den neueren Untersuchungen fast ausnahmslos in einer Entzündung desselben. Hervorgerufen wird dieselbe meist durch anscheinend geringfügige Verletzungen, denen der Muskel während der Geburt besonders bei künstlicher Entbindung infolge von Druck ausgesetzt ist. In seltenen Fällen liegt der Grund in einer Erkraakung (Tuberkulose) und dadurch herbeigeführte seitliche Verkrümmung der Halswirbelsäule. Die Behandlung des sogen. muskulösen Schiefhalses besteht in der Durchtrennung oder völligen Entfernung des erkrankten und verkürzten, oft zu einem festen harten Strange entarteten Muskels. Mitunter erweist sich danach — wie immer bei dem durch Halswirbelerkrankung bedingten Schiefhals — für später noch das Tragen einer sogen. Kravatte (aus Gips, Filz oder Celluloid) nötig oder nützlich, die auf den Schultern ruht und durch gleichzeitigen Druck auf Kinn und Hinterhaupt von unten her den Kopf in der normalen Lage erhält (s. Fig. 3). Tritt nicht frühzeitig eine ärztliche Behandlung des muskulösen Schiefhalses ein, so kann es nicht nur zu einer dauernden und schweren Verkrümmung der vorher gesunden Halswirbelsäule kommen, sondern auch Gesicht- und Schädelform passen sich dem fortgesetzten einseitigen Zuge an und werden schief. Das hat dann eine bleibende Entstellung zur Folge.

2. Die Rückgratsverkrümmungen. A. Der runde Rücken ist eine Erscheinung des Kindes- resp. heranwachsenden Alters besonders in den Entwickelungsjahren und dadurch gekennzeichnet, daß der Rücken in einem mehr oder minder beträchtlichen Bogen nach hinten gewölbt ist; die Brust ist dabei eingesunken, die Schultern sind vorgefallen, der Kopf sitzt etwas vornüber auf der nach vorn geneigten Halswirbelsäule. Der Grund liegt weder in einer Erkrankung der Wirbelsäule, noch in einer Schwäche der Rückenmuskulatur, sondern lediglich in einer Willensschwäche der betreffenden Personen, die es vermeiden, mit Hilfe ihrer Muskeln die Wirbelsäule zu tragen und aufrecht zu halten. Die Behandlung hat sich in erster Linie gegen die allgemeine Schlaffheit und Energielosigkeit der Patienten zu richten. Die Aufmerksamkeit der Kinder ist stets auf ihre krumme

Fig. 3. Apparat mit Gips-Korsett zur Entlastung der erkrankten Halswirbelsäule.

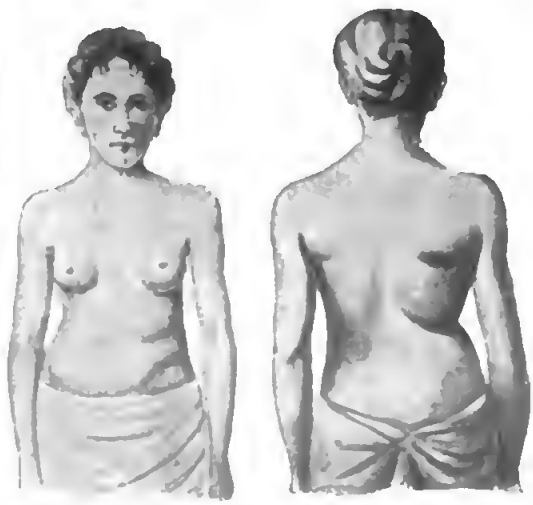

Fig. 4. Skoliotisches Mädchen.

Haltung zu lenken. Gymnastische Uebungen, Turnen, Schwimmen, Hanteln, unter Umständen und mit Auswahl auf ärztliche Verordnung Geradehalter können das Leiden meist bessern oder beseitigen. Besonders bei Mädchen wird oft die er-

wachende resp. zu erweckende Eitelkeit diesen Bestrebungen zu Hilfe kommen.

B. Die Skoliose (die seitliche Rückgratsverkrümmung) ist eins der häufigsten Leiden, die dem Orthopäden begegnen und entwickelt sich meistens zwischen dem siebenten und zehnten Lebensjahre. Doch kann sie natürlich auch noch später auftreten, doch kaum über das 15. bis 16. Lebensjahr hinaus. Mädchen sind etwa 5- bis 6mal so häufig betroffen wie Knaben, bei letzteren finden sich dagegen die hochgradigsten Formen, wohl deshalb, weil bei ihnen der Beginn der Erkrankung weniger beachtet wird als bei Mädchen.

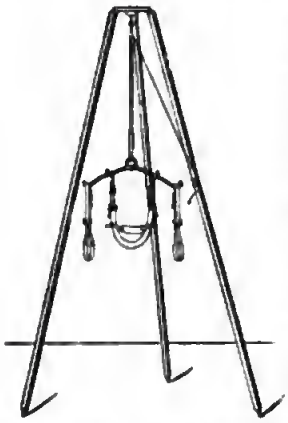

Fig. 5. Apparat zum Aufhängen der skoliotischen Kinder am Kopf.

Man unterscheidet eine Verkrümmung nach rechts und nach links, beide sind ungefähr gleich häufig. Die Ursache der Skoliose beruht meist auf einer allgemeinen Schwäche des davon befallenen Individuums,

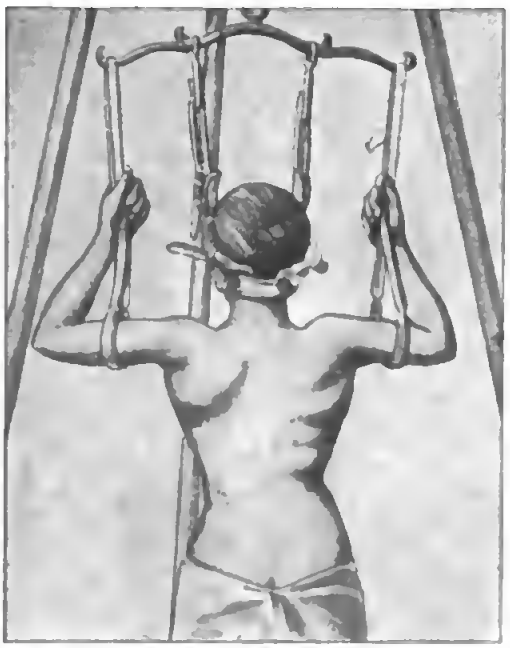

Fig. 6. Skoliotisches Mädchen im Hängeapparat.

die erblich angeboren ist, durch ansteckende Krankheiten, sowie auch durch Rhachitis erworben sein kann. Die Muskulatur ist schlaff und reicht nicht aus, die Wirbelsäule zu stützen. Zu stande kommt die Skoliose außerordentlich häufig erst durch eine fehlerhafte Haltung beim Sitzen, wie sie ganz besonders an unzweckmäßig konstruierten Schulbänken, zumal beim Schreiben, sich äußert. Die Tafel oder das Schreibheft wird schräg nach rechts hin auf den Tisch gelegt, der rechte Arm mit dem Ellenbogen auf die Tischplatte gelegt; dadurch wird die Wirbelsäule nach links gedreht, sinkt nach derselben Richtung hin ein und buchtet sich nach der rechten vor. Das ist ein Beispiel für das Zustandekommen der rechtseitigen Skoliose. Umgekehrt kann in analoger Weise die linkseitige sich ausbilden.

Tritt jetzt keine Remedur ein, verharrt das Kind in der fehlerhaften Haltung, so passen sich die noch bildungsfähigen Wirbelknochen — zumal bei rhachitischen Kindern — der gewohnten Haltung an, d. h. werden selbst krumm. Der Verkrümmung

Fig. 7. Skoliotisches Mädchen im Hängeapparat nach Anlegung des Korsetts.

der Wirbelsäule nach der Seite folgen die Rippen, das Brustbein, kurz der ganze Brustkorb, der somit seine auf dem Durchschnitt fast herzförmige Konfiguration verliert und auf der einen Seite (der Krümmung der Wirbelsäule entsprechend) sich stark vorwölbt, auf der anderen stark abflacht. Ist der Wachstumprozeß der Knochen und damit ihre Modellierfähigkeit abgeschlossen, so bleiben diese Deformitäten bestehen und äußern ihren Einfluß auch auf die im Brustkorb liegenden lebenswichtigen Organe, Lungen und Herz, was zu schweren Störungen Veranlassung geben kann.

Im Beginn der Entwickelung der Skoliose haben wir ein wertvolles Zeichen an dem sogen. Taillendreieck, d. h. einem Dreieck, dessen Basis von dem glatt am Körper herabhängenden Arme gebildet wird, während die beiden Schenkel sich in der Taille treffen. Je nachdem hier dieselbe mehr

oder weniger eingebogen ist, um so spitzer oder stumpfer wird dieser der Basis gegenüberliegende Bogen. Taillenwinkel, d. h. mit anderen Worten, auf der erkrankten Seite ist der Winkel spitzer als auf der gesunden (s. Fig. 5). Der wichtigste Teil

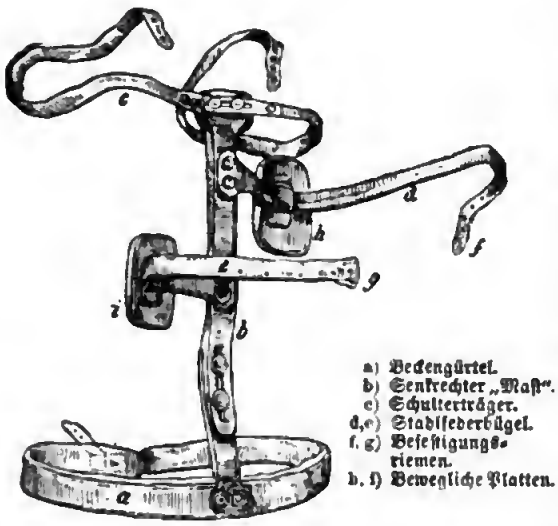

Fig. 8. Kyropsche von Schildbach modifizierte Maschine für Behandlung der Wirbelsäulen-Verkrümmung.

der Behandlung der Skoliosen ist ihre Verhütung. Außer den oben angeführten vorbeugenden Maßnahmen ist das Augenmerk auf eine gute Schulbank zu richten. Es würde zu weit führen, alle Anforderungen, die an eine solche zu stellen sind, des einzelnen zu besprechen. Nur soviel sei gesagt, daß eine richtige Differenz zwischen der Tisch- und Sitzhöhe vorhanden sein muß, die ca. $^1/_7$ der Körpergröße betragen soll (bei Mädchen der dickeren Kleider wegen etwas mehr). Die Tischplatte soll schräg geneigt sein (etwa 15 Grad) und von genügender Breite (45 cm). Die Entfernung der hinteren Pultkante von dem vorderen Rande der Sitzbank spielt eine große Rolle, am besten soll die letztere etwas unter die erstere hervorragen. Da die Kinder bei dieser Anordnung natürlich nicht stehen können, muß entweder Sitzbank oder Pultdeckel beweglich (zum Aufklappen) sein. Die Lehne soll dem Rücken während des Schreibens eine feste Stütze sein und muß daher rückwärts geneigt sein und sich in ihrer Form möglichst der natürlichen Form der zu stützenden Teile (Gesäß und Rücken) anpassen. Infolgedessen muß auch der Sitz etwas nach rückwärts geneigt sein, um ein Hervorrutschen zu verhindern (s. Fig. 9). Die Behandlung der ausgebildeten Skoliose wird der Arzt durch passende Lagerungsapparate, Turnen, Gymnastik und Massage bes. der Rückenmuskeln vornehmen. Eine große Rolle dabei spielen die Korsetts, in welchen die korrigierte, d. h. verbesserte Haltung für mehr oder minder lange Zeit gewährleistet wird. Fig. 6 und 7 stellt ein Mädchen vor und nach Anlegung eines solchen Korsetts dar. Meist wird diese Prozedur in dem sogen. Suspensionsrahmen vorgenommen, d. h. mit Hilfe einer an Kinn und Hinterkopf angreifenden Schlinge wird mittels eines Flaschenzugs die Wirbelsäule gestreckt und nun das erreichte Resultat mittels Gipsbinden fixiert. Diese Korsetts lassen sich auch aus Filz, Celluloid und ähnlichen Stoffen anfertigen. Am besten, aber auch am teuersten sind die Hessingschen Apparate.

Auch im Gefolge von Hysterie, Rheumatismus und Ischias (Hüftnervenschmerz) kann die Skoliose auftreten, ebenso bei Verkürzung (erworbener oder angeborener) eines Beines.

C. Der Buckel im eigentlichen Sinne (Kyphose), d. h. Verkrümmung der Wirbelsäule nach hinten, entsteht meistens durch tuberkulöse Erkrankung der Wirbelknochen und äußert sich im Anfang durch lebhafte Schmerzen. Dabei werden die Wirbelknochen von dem tuberkulösen Gift angefressen und fallen dann knickförmig in sich zusammen. Diese Erkrankung ist also fast immer mit einer mehr oder weniger starken Eiterung verknüpft. Der Eiter kann nun auch — meist am vorderen Rande der Wirbelsäule — sich herunterziehen und an verschiedenen Stellen des Körpers zu Tage treten (sogen. Senkungsabsceß). Auch das Rückenmark kann befallen werden und dadurch selbst ausgedehnte Lähmungen der Beine, der Blase und des Mastdarms bewirkt werden. Auch hier ist die möglichst frühzeitige Behandlung von großer Wichtigkeit. Geeignete flache Lagerung auf besonderen Tragbetten und anderen Lagerungs-

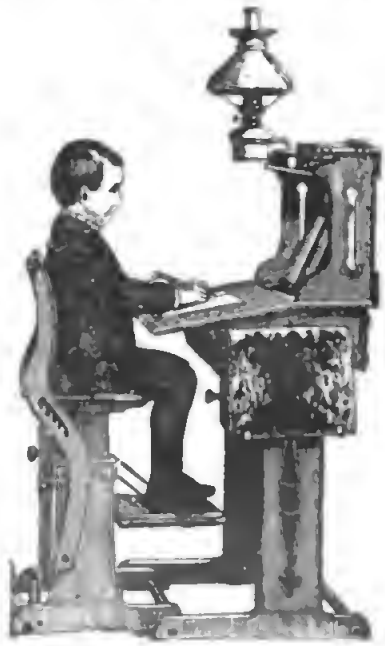

Fig. 9. Universal-Stehpult für Kinder.

apparaten, Gips- und andere Korsetts (s. Fig. 8, 10 und 11) neben einer Beeinflussung des allgemeinen Zustandes spielen hier eine große Rolle. Bei operativen Maßnahmen ist nur in seltenen Ausnahmefällen (bei Lähmungen) ein Erfolg zu hoffen. Aufsehen erregte die in jüngster Zeit von dem französischen Arzt Dr. Calot empfohlene brüske Streckung einer

solchen tuberkulös erkrankten Wirbelsäule mit nachfolgender Eingipsung vom Kopf bis zum Becken. Doch hat die Methode neben ihrer großen Gefährlichkeit (es sind im Anschluß an dieselbe Todesfälle beobachtet) keine sicheren Erfolge und ist deshalb von den Aerzten wieder aufgegeben. Berechtigung hätte sie allein bei noch nicht allzu lange bestehenden Lähmungen der Beine, die man sehr häufig danach hat zurückgehen sehen.

3. Die sogen. angeborene Hüftgelenksverrenkung kommt in verschiedenen Ländern verschieden häufig

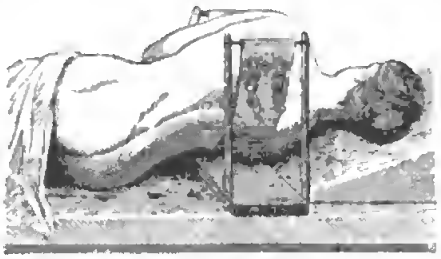

Fig. 10. Seitengürtel zur Behandlung der Wirbelsäulenverkrümmung.

vor. Das weibliche Geschlecht wird zumal häufiger davon betroffen als das männliche. Sie kann einseitig sein und doppelseitig, ersteres kommt etwa doppelt so häufig vor wie letzteres, links etwas häufiger als rechts. In seltenen Fällen ist sie in der Geburt entstanden. Die Krankheit findet ihren Ausdruck in dem watschelnden (doppelseitig) oder hinkenden Gang der Kinder (Verkürzung des einseitig kranken Beins), wobei der Rücken im Gebiet der Lendenwirbel nach vorn ausgebogen ist. Dieselbe beruht darauf, daß der Schenkelkopf außerhalb der Hüftgelenkspfanne liegt, die in den meisten Fällen verkümmert und zur Aufnahme des Kopfes ungeeignet ist. Dies Mißverhältnis zwischen Kopf und Pfanne nimmt mit dem Wachstum und Alter des Kindes zu. Nur in seltenen Fällen wird die Behandlung absolut normale Verhältnisse schaffen können. Dieselbe kann im Alter bis zu 4 und 5 Jahren auf unblutigem Wege viel Gutes stiften, in späteren Jahren führt meist nur die blutige Eröffnung des Gelenkes und Bildung einer neuen Pfanne auf künstlichem Wege zum Ziele. Die Behandlungsdauer ist meist eine längere, kann durch Apparate und Korsetts unterstützt werden.

Fig. 11. Seitenschiene von Lorinser bei Wirbelsäulenverkrümmung.

4. Die Hüftgelenksentzündung (Coxitis) ist fast ausschließlich durch Tuberkulose bedingt, welche sowohl die Gelenkpfanne als auch den Gelenkkopf oder beide zugleich betreffen kann. Die Behandlung ist in neuerer Zeit meist eine unblutige und besteht in Einspritzungen von Jodoformglycerin in das Gelenk, Gips- oder Streckverbänden. Noch besser, und in den späteren Stadien unbedingt vorzuziehen sind geeignete Apparate, die ein Umherlaufen des Patienten und Aufenthalt in freier Luft und Sonne gestatten. Durch diese Behandlung wird neben der Beseitigung der Schmerzen und der sehr häufig erfolgenden Ausheilung der Krankheit auch am besten die Beseitigung resp. Verhütung der falschen Stellung, die sich im Laufe der Zeit in dem befallenen Gelenk einzustellen pflegt, erzielt.

Fig. 12. Verkrümmung der Knochen der unteren Gliedmaßen infolge der englischen Krankheit (Rhachitis).

Für die 5. Knie- und 6. Fußgelenksentzündung gilt das Gleiche.

7. Die X- oder Bäckerbeine (lat. genua valga) sowie 8. die sogen. O-Beine (lat. genua vara) sind, wie oben erwähnt, ein typisches Beispiel für die sog. habituellen Belastungsdeformitäten und entstehen meist bei Personen, die im Stehen schwere Arbeit verrichten müssen bei schwächlichem Allgemeinzustand und schlechter Ernährung. Hier wird die Heilung am besten durch blutige Trennung des schiefgewachsenen Knochens erreicht, dessen beide Enden dann in gerader Richtung, wie bei einem gewöhnlichen Knochenbruch, wieder aneinander geheilt werden.

Fig. 13. Rhachitis.

9. Der Klumpfuß (lat. pes varus ev. equinovarus), meist mit einem gewissen Grade von Spitzfuß verbunden, ist in der Mehrzahl der Fälle angeboren und besteht in einer fehlerhaften Stellung des Fußes, bei welcher derselbe auf die äußere Kante gestellt ist, während der innere Fußrand nach oben gerichtet ist. Zugleich ist die Fußspitze mehr oder weniger nach unten gesenkt und die Fußsohle hohler und kürzer wie normaler Weise.

Knaben ſind doppelt ſo häufig betroffen wie Mädchen; die doppelſeitigen Klumpfüße kommen weit häufiger vor als die einſeitigen. Je frühzeitiger die ärztliche Behandlung, blutig oder nur mit Gipsverbänden und zweckmäßig konſtruierten Apparaten, die den Fuß in die normale Stellung drängen reſp. darin halten, um ſo beſſer die Reſultate. Bei Erwachſenen, deren Klumpfuß in der Jugend unbehandelt blieb und ihnen jetzt ein ſchmerzloſes Gehen und Stehen nicht erlaubt, hilft in den ausgeprägteſten Fällen oft nur eine teilweiſe Amputation.

Auch die infolge von Lähmung einzelner Muskeln zu ſtande gekommenen Klumpfüße, bei welchen früher nur durch dauerndes Tragen von „Maſchinen“ eine normale Stellung feſtgehalten werden konnte, werden in neueſter Zeit durch die ſogen. Sehnenüberpflanzung geheilt. Dies Verfahren beruht darauf, daß die Sehnen von einzelnen geſund und richtig funktionierenden mit den Sehnen der gelähmten Muskeln zuſammengenäht werden und auf dieſe Weiſe die Wirkung der letzteren erſetzen.

10. Eine beſondere Beſprechung verdient noch angeſichts ſeines häufigen Vorkommens der Plattfuß (lat. pes valgus), der bei Männern eben ſo oft anzutreffen iſt als bei Frauen und in der überwiegenden Mehrzahl doppelſeitig vorkommt. Das Alter zwiſchen 16 und 20 Jahren wird am häufigſten davon betroffen.

Fig. 14. Plattfuß mit Gummi-Einlage.

Die Wölbung des Hohlfußes iſt abgeflacht, die Sohle berührt faſt vollſtändig den Boden, der innere Rand ſtützt ſich ganz auf denſelben. Die Plattfüße neigen zum Schwitzen und ſehen oft bläulich aus und fühlen ſich kühl an. Der Plattfuß kommt beſonders häufig bei Perſonen vor, die in den Entwickelungsjahren bei ſtarker Inanſpruchnahme ihrer Kräfte viel zu ſtehen haben, ſo daß ſie leicht ermüden und die Thätigkeit der Muskeln ausſchalten und ſich auf die Wirkung der Bandapparate des Fußes verlaſſen (z. B. Schloſſer, Kellner, Dienſtmädchen). Schmerzen auf der Innenſeite des Fußes kurz vor und unterhalb vom Knöchel, die auch bis zum Unterſchenkel hinaufziehen, künden meiſt das Leiden an, das oft genug verkannt, durch genaues Zuſehen beſonders nach der Fußſohle, aber auch in ſeinem Anfangsſtadium unſchwer zu erkennen iſt. Die Behandlung beſteht in Maſſage und längerem Tragen einer ſogen. Plattfußſohle (ſ. Fig. 14), welche die Wölbung einer normalen Fußſohle beſitzt und ſo den abgeflachten Fuß ſtützt und in die richtige Lage zu drängen reſp. darin zu halten beſtrebt iſt. Dieſe Plattfußeinlage wird an der Sohle eines etwas bequem ſitzenden Schnürſtiefels angebracht und erleichtert die Beſchwerden oft in zauberhafter Weiſe.

Orthopädiſtin. Schon ſeit geraumer Zeit beſteht der Beruf einer O.; doch hat erſt die neueſte Zeit dem betreffenden Berufe dieſen Namen gegeben. Die früheren O. waren im Grunde genommen nur Lehrerinnen, welche ohne wiſſenſchaftliche mediziniſche Vorbildung einfache Turnübungen ausführen ließen, um dadurch eine allgemeine Hebung der körperlichen Kräfte zu erzielen und der nachläſſigen Körperhaltung entgegenzuwirken. Jedoch war bei dieſen erſten O. die Orthopädie nicht der eigentliche Lebensberuf.

Einen Umſchwung erlebte die Orthopädie erſt in jüngſter Zeit, ſeit die mediziniſche Wiſſenſchaft ſie als Heilmittel anwandte. Infolgedeſſen ſtellte ſich die Notwendigkeit heraus, daß die O., welche die Orthopädie als ihren Lebensberuf betreiben wollten, nunmehr einer mediziniſchen Vorbildung bedurften, um den Anforderungen zu genügen und die Aufgaben zu löſen, welche die mediziniſche Wiſſenſchaft ihnen ſtellte. Die Orthopädie iſt aus ſehr vielen Gründen ſehr zum Frauenberuf geeignet, umſomehr, als ſie nicht nur ein Nebenberuf ſein kann, ſondern durch das weite Feld, welches die Wiſſenſchaft ihr erſchloſſen hat, die geſamten geiſtigen Kräfte einer O. in Anſpruch nimmt. In Berlin hat eine Dame bereits ein großes orthopädiſches Inſtitut Potsdamer Straße 66 gegründet, deſſen Aufſchwung beweiſt, daß die Orthopädie für die Frau ein lohnender Lebensberuf iſt, doppelt lohnend dadurch, daß er nicht nur pekuniär günſtig iſt, ſondern auch den unglücklichen Verwachſenen Hilfe bringt. Der Beruf hat um ſo größere Ausſichten für die Zukunft, als mit dem zu hoffenden Schwinden der bisher beſtehenden Vorurteile anzunehmen iſt, daß im Laufe der Zeit auch auf den deutſchen Univerſitäten den Frauen das Recht des geſamten mediziniſchen Studiums zugeſtanden werden wird (ſ. Aerztinnen).

Oſteomalarie ſ. Knochenkrankheiten.

Ovarium ſ. Geſchlechtsorgane, weibliche.

Ovulation ſ. Geſchlechtsorgane, weibliche.

Ozaena ſ. Naſenkrankheiten.

P.

Pachymeningitis ſ. Gehirnkrankheiten.

Paletot ſ. Mantel.

Palmen. Unter allen Blattpflanzen, welche wir zur Ausſchmückung unſerer Wohnräume verwenden, nehmen die P. als edelſte Vertreter des Pflanzengeſchlechts eine bevorzugte Stelle ein. Von den weit über tauſend bis jetzt bekannten Arten, von denen in Europa nur eine einzige heimiſch iſt, ſind es nur wenige, deren Samen in großen Maſſen zur Einführung gelangen und die deshalb gartneriſche Handelspflanzen geworden ſind. Auch unter dieſen Handelspflanzen muß wieder eine ſtrengere Auswahl getroffen werden, da es darunter höchſt empfindliche Arten giebt, die dauernd mit Erfolg nur in Glashäuſern gezogen werden können. Man kann, vom Standpunkte des Liebhabers ausgehend,

sämtliche in Betracht kommende P. in zwei große Gruppen einteilen, und zwar in solche mit fiederförmigen und in solche mit fächerförmigen Wedeln, wenn man zu den letzteren auch diejenigen rechnet, die finger- oder gabelförmig geteilte Blätter besitzen. Die Blätter der P. pflegt man gewöhnlich Wedel zu nennen. Zu den Vertretern der ersten Gruppe gehören von zur Zimmerkultur geeigneten Arten die Dattelpalmen (Phoenix), verschiedene Bergpalmen (Chamaedorea), Arecanußpalme (Areca) (s. Abb.), Kentien (Kentia) (s. Abb.), Geonoma, Seaforthia, eine kleine Cocospalme (Cocos weddelliana) u. a. Unter den P. mit fächerförmigen Wedeln steht, was Schönheit betrifft, die bekannte Fächerpalme (Livistona sinensis oder Latania borbonica), die gewöhnlich im Zimmer leider zu kurzstielige Wedel treibt, obenan, dann folgt die australische Schirmpalme (Livistona australis), japanische Fächerpalme (Rhapis flabelliformis), verschiedene Zwergpalmen (Chamaerops) u. a. Es ist eine vielfach verbreitete, aber irrige Ansicht, daß alle P. sehr wärmebedürftig sind, es gehen vielmehr die meisten P. durch zu hohe Wärme zu Grunde. Manche Arten, so die Zwerg-P., sind so hart, daß man sie unter guter Decke mit Erfolg im Freien überwintert hat; sie vertragen einigen Frost und begnügen sich im Winter mit einer Temperatur, die sich wenig über dem Gefrierpunkt hält. Viele andere P., so die besten Arten zur Zimmerkultur, die australische Schirmpalme, die Kentien, die Bergpalmen, die japanische Fächerpalme u. a. halten sich am besten bei einer Wintertemperatur von 7—8° R. Wohl werden alle diese P. in den Treibhäusern einer höheren Temperatur ausgesetzt, die Treibhausluft ist aber eine andere als die Zimmerluft, sie ist mit Feuchtigkeit gesättigt, während im Zimmer die Temperatur je höher je trockener ist. Nichts ist den P. verderblicher als zu hohe trockene Temperatur, unter deren Einwirkung werden die Wedelspitzen trocken und so oft man sie auch abschneidet, sie trocknen immer weiter nach, außerdem findet sich bald bösartiges Ungeziefer ein, welches kaum wieder zu vertreiben ist. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei kühlerem Standort, bei ihm behalten die P. ihr frisches Grün, bleiben ungeziefrei und auch sonst gesund, wenn sie auch während des Winters nicht wachsen, was übrigens auch kaum erwünscht ist. Im Frühling und Sommer sind die P. bei trockenem Wetter öfters mit dem Zerstäuber gründlich anzufeuchten, nebenher während des ganzen Jahres auch in regelmäßigen Zwischenräumen zu waschen. Man gebe ihnen einen möglichst hellen Platz, an welchem aber Schutz gegen direkte Einwirkung der Sonne geboten werden muß, da die Sonne Brandflecke hervorruft, welche die schönsten P. dauernd verunstalten können. Viele der härteren Palmenarten dürfen den Sommer über an halbschattigem Standorte im Freien stehen. Ein Verpflanzen ist je nach der Größe der P. nur alle zwei bis drei Jahre erforderlich. Man schone hierbei die Wurzeln, gebe nur wenig größere Töpfe und eine gehaltreiche Erde, die für ältere P. schwerer, also lehmreicher, für jüngere P. leichter sein soll. Zum Gießen verwende man nur stets abgestandenes, niemals frisches, kaltes Wasser und lasse auch die Erde im Winter nie ganz austrocknen. Im Sommer werden P. selten zu viel gegossen. Wird eine Palme wurzelkrank, so gebe man sie einem Gärtner zur Pflege, da sie dann zur Gesundung Bodenwärme notwendig hat. Wenige P. mit buschigem Wuchse können gelegentlich des Verpflanzens durch Teilung vermehrt werden, die meisten vermehrt man durch Aussaat. Die Samen

Arecanußpalme.

Verpflanzen einer Kentia-Palme.

Digitized by Google

Bakterien.

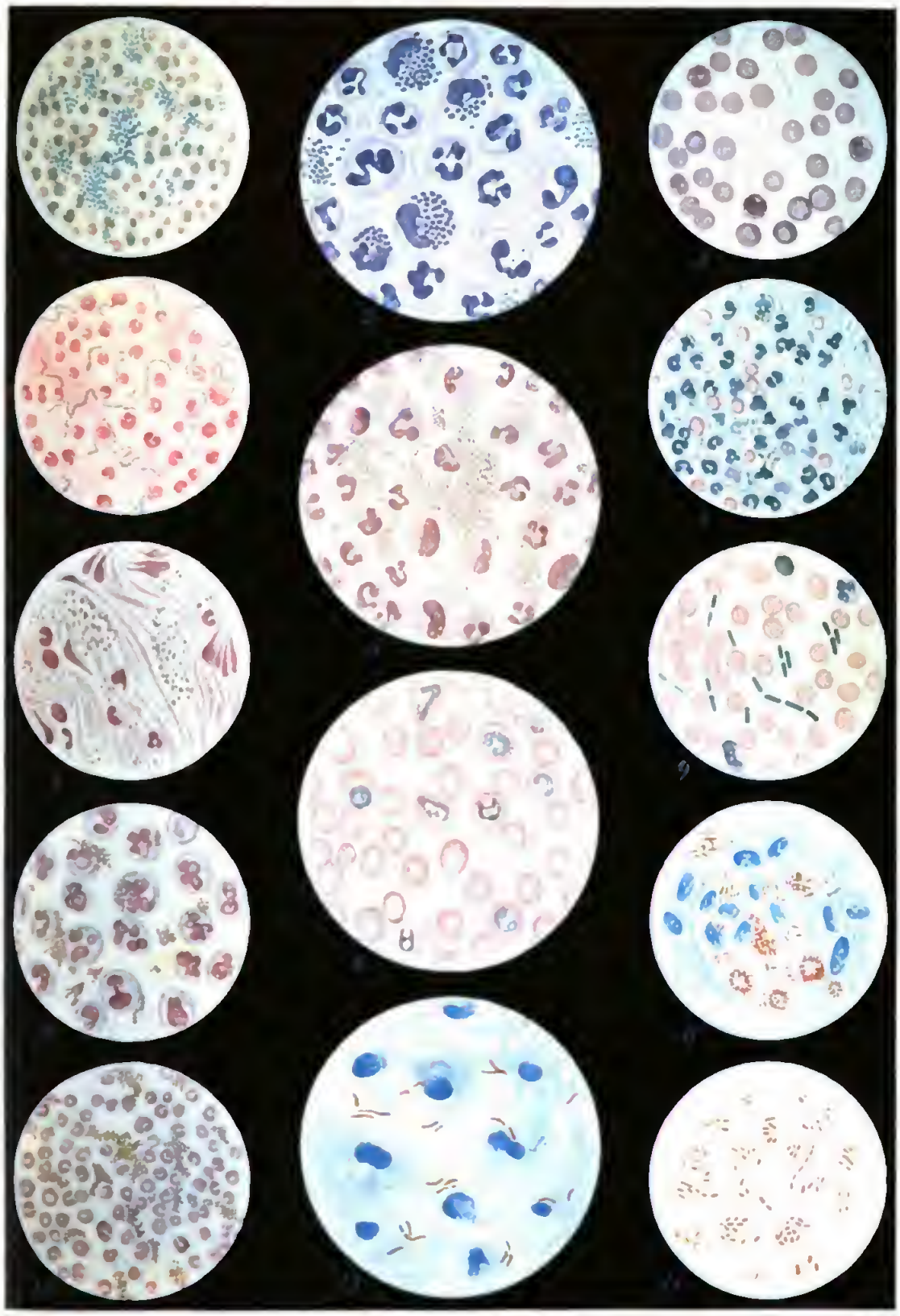

1. Typhusbacillen. 2. Gonococcus. 3. Recurrensspirillen. 4. Streptococcus. 5. Diphtheriebacillen. 6. Pneumococcus. 7. Commabacillen. 8. Malaria-Plasmodien. 9. Milzbrandbacillus. 10. Influenzabacillen. 11. Leprabacillus. 12. Eitercoccus. 13. Tuberkelbacillus. 14. Bacterium coli.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

behalten nur kurze Zeit ihre Keimkraft, sie werden deshalb bald nach Eintreffen der Importe ausgesäet und zwar in eine recht poröse Erde; sie keimen im Gewächshause oft erst nach Monaten, im Zimmer mitunter gar nicht, oder doch nur nach längerer Zeit. Die Sämlinge haben bei den meisten Arten zunächst Jugendblätter, die sehr einfach sind und entwickeln in der Regel nach zweijähriger Kultur die ersten charakteristischen Wedel. Im Zimmer muß die P., ihrer edeln Erscheinung entsprechend, frei im Blumenständer stehen oder im hübsch arrangierten Blumentisch die Mitte bilden, weil sie unter anderen Pflanzen meist nicht zur Geltung kommt.

Palmin s. Fette.

Panaritium. Mit P. bezeichnet man eine Zellgewebsentzündung an den Fingern, die gewöhnlich in Eiterung übergeht. Volkstümlich wird dieselbe als „Umlauf", „Wurm" bezeichnet. Meist ist es nur ein ganz kleiner Riß, oft eine unsichtbare Hautverletzung, die in der Nähe des Fingernagels sitzen und von außen Schmutz oder farbige Substanzen aufnehmen. Diese bewirken unter der Haut eine Entzündung; Rötung und Schwellung tritt auf, es bildet sich Eiter, Schmerzen werden hervorgerufen, die oft bis in den Oberarm sich erstrecken, und bei dem auftretenden Fieber fast unerträglich sein können. Bald sammelt sich mehr Eiter, die Haut rötet sich nach einigen Tagen stärker, es erfolgt entweder von selbst ein Durchbruch des Eiters oder er wird durch einen kleinen chirurgischen Eingriff entleert.

Die Beschleunigung des Ablaufes kann man mit feuchtwarmem Wasser oder Breiumschlägen herbeiführen. Sowie das Geschwür sich geöffnet hat, muß eine gewöhnliche antiseptische Wundbehandlung stattfinden. Lauwarme Seifen- oder Lysolbäder unterstützen sehr die Heilung. In manchen Fällen aber kann auch von dem einfachen P. aus eine Lymphgefäßentzündung (s. d.), ja eine allgemeine „Blutvergiftung" mit tödlichem Ausgange eintreten. Es wird also immer geraten sein, bald sich an den Arzt zu wenden. (Vergl. auch Phlegmone.)

Pandanus s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Pantoffelblume s. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige für kühle Räume.

Pantoffeln s. Schuhwerk.

Papierblumen s. Blumen, künstliche.

Papierindustrie, die Frau in der s. Berufsstatistik.

Paprika s. Gewürz.

Paraffin s. Chemikalien im Hause und Kohlenwasserstoffe.

Paralyse s. Geisteskrankheiten.

Paralysis agitans s. Nervenkrankheiten.

Paranoia s. Geisteskrankheiten.

Paranuß s. Früchte.

Parasiten. Als P. bezeichnet man lebende Wesen, welche auf oder in einem anderen lebenden Organismus ihren Wohnsitz haben und von demselben teilweise oder ganz ihre Nahrung beziehen. Die P. des Menschen gehören dem Tier- und Pflanzenreiche an. Sie leben entweder nur auf der Haut oder dringen in den Körper ein. Je nach ihrer Art und Verbreitung sind sie gleichgültig oder bedingen lokale Schädigungen oder erzeugen allgemeine Krankheiten oder den Tod.

Während man früher fast nur tierische P. des Menschen kannte und fürchtete, hat die enorme Ausdehnung, welche die naturwissenschaftliche Erkenntnis in den letzten Jahrzehnten genommen hat, uns dazu geführt, daß wir heutzutage die tierischen P. fast nur als nebensächliche, weniger schädliche Eindringlinge betrachten, während die Zahl der bekannten pflanzlichen P. ins Unendliche geht. Noch täglich werden neue Arten und Unterarten dieser Bewohner unseres Körpers entdeckt; aber nicht nur auf unserem Körper nisten sie — überall in der Welt sind sie zu finden. Im Wasser, in der Luft, im Erdboden leben sie, alles Werden und Vergehen beruht mittelbar oder unmittelbar auf ihrer Thätigkeit. Zum größten Teil sind sie unschädlich, — aber es giebt doch auch eine ganze Reihe von schädlichen, ja von tödlichen Arten unter ihnen.

Die pflanzlichen P. gehören durchweg zu den Pilzen, man teilt sie ein in Sproß-, Schimmel- und Spaltpilze. Die letzteren — Bakterien genannt — davon „Bakteriologie" — spielen die wichtigste Rolle; sie sind es, die in erster Linie schwere Allgemeinkrankheiten hervorzurufen im stande sind. Sie gehören zu den allerkleinsten, einfachsten Pflanzen; sie sind mit unbewaffnetem Auge gar nicht, manche nur unter Benutzung der stärksten Mikroskop-Linsen zu sehen. Wo sie in den menschlichen Geweben oder Auswurfstoffen vorkommen, müssen sie daher erst mit komplizierten Methoden der Trocknung, Färbung und chemischen Verwandlung der Sichtbarkeit zugeführt werden. In manchen Fällen nützt auch dieses Verfahren nichts, um die einen Bakterien von den anderen sicher für das Auge des Forschers zu trennen. Da müssen noch besondere Kulturverfahren angewendet werden, um die einzelnen Formen von einander zu trennen. Form und Beschaffenheit der einzelnen Pilzzellen, ihre Teilung und Vermehrung sind verschieden — danach hat man dann eine gewisse Einteilung geschaffen. Die kleinsten unter den Bakterien sind die Kokken, auch Mikrokokken genannt, es sind kugelige bis ovale Zellen, die sich wiederum durch ihre verschiedene Gruppierung mit gleichartigen Zellen in Doppelkokken (Diplokokken), Schnurkokken (Streptokokken), Traubenkokken (Staphylokokken), Kapselkokken u. a. unterscheiden. (Vergl. die Tafel „Bakterien".)

Unter den Diplokokken sind die bekanntesten die Gonokokken. Sie wurden 1879 zuerst von Prof. Neisser in Breslau als Erreger des Trippers (s. venerische Krankheiten) erkannt. Sie nisten fast nur in den Schleimhäuten der Geschlechtsorgane, bei Männern in der Harnröhre, bei Frauen in der Gebärmutter; doch können sie auch in den meisten der inneren Organe schwere Störungen und tödliche Krankheiten hervorrufen. Für die Frauen besonders sind sie zu Trägern schweren Siechtums (s. Unterleibsentzündung) geworden. Das Charakteristische an ihnen ist die Aneinanderlagerung zweier Kokken und die Abflachung der einander zugekehrten Seiten, woraus eine deutliche Semmelform hervorgeht. (Die Tafel Fig. 2 zeigt das in der violetten Färbung besonders deutlich; hier liegen die Gonokokken zu Haufen vereinigt entweder frei oder in den durch ihre dunkelviolett gefärbten Kerne gekennzeichneten Eiterkörperchen.)

Die Streptokokken haben für den Menschen ebenfalls schwerwiegende Bedeutung. Ihre zahlreichen Arten sind im Körper fast alle Entzündungserreger; die schwersten Formen der Blutvergiftung (s. d.), des Kindbettfiebers (s. d.), der Wundrose, der eitrigen Brustfellentzündung, der Unterleibsentzündung (s. d.), verdanken ihr Dasein und ihre Gefährlichkeit nur diesen Streptokokken. (Tafel Bakterien Fig. 4 zeigt ein mikroskopisches Präparat von dem Eiter einer Brustfellentzündung; zwischen den hier rotgefärbten Eiterkörperchen sieht man die Perlenschnüre der Streptokokken.)

Auch die Staphylokokken (Traubenkokken) sind reine Eitererreger, wir finden sie ebenfalls bei vielen eitrigen Abscessen, in Knocheneiterungen (s. Knochenkrankheiten, Osteomyelitis). (Tafel Fig. 12 zeigt ihre charakteristischen Haufen ebenfalls inmitten der Eiterkörperchen.)

Manche Kokken sind noch einzeln oder zu zweien von einer Gallertkapsel umgeben; der bekannteste und für den Menschen als Erreger der „Lungenentzündung" interessanteste von ihnen ist der „Pneumokokkus". (Tafel Fig. 6 zeigt ihn im Lungenauswurf. Die Eiterkörperchen sind im Präparat blau, die roten Blutkörperchen rot gefärbt; die Kokken zeigen die Kapsel deutlich.) Sie kommen übrigens auch im Mundspeichel vieler gesunder Menschen vor, so daß der Schluß berechtigt ist, daß der Pneumokokkus immer im Menschen lebt, aber nur unter besonderen Umständen (z. B. nach Erkältungen u. s. w.) seine schädlichen Eigenschaften entfaltet.

Neben diesen kugelförmigen kleinsten Bakterien, den Kokken, haben wir noch mehr längliche, stäbchenförmige Spaltpilze, Bacillen genannt. Meist sind sie gerade, oft aber gekrümmt und zuweilen mit Eigenbewegung behaftet, so daß sie bei der mikroskopischen Beobachtung in Flüssigkeit sich lebhaft hin- und herbewegen. Am bekanntesten unter ihnen ist der Tuberkelbacillus, der von Robert Koch 1882 zuerst beschriebene Erreger der Tuberkulose (s. d.). (Tafel Fig. 13 zeigt die sehr viel stärker vergrößerten Tuberkelbacillen im Auswurf eines Lungenkranken. Die rotgefärbten Bacillen zeigen sich klar neben den blaugefärbten Eiterkörperchen und den Kokken, die sich nebenbei im Auswurf finden.)

Sehr ähnlich ihm erweist sich der Leprabacillus, der Erreger des Aussatzes (Tafel Fig. 11. Die rotgefärbten sehr regellos angeordneten Bacillen liegen hier teils frei im Eiter eines leprösen Geschwürs, teils haben sie sich in einer sogen. „Riesenzelle" eingenistet.)

In eine gleiche Gattung gehörig, daher auch vielfach zusammengeworfen und doch sehr wichtig von einander zu unterscheiden sind das Bacterium coli, das Darmbakterium und der Typhusbacillus. Ersteres ist ein ständiger Bewohner des menschlichen Dickdarms und für gewöhnlich durchaus harmlos, kann aber sowohl im Darm, besonders nach dem Genuß verdorbener Speisen, als auch außerhalb desselben in Blase, Geschlechtsorganen, Bauchfell u. s. w. schwerere Krankheitserscheinungen hervorrufen, die oft schon den Typhus vorgetäuscht haben. (Tafel Fig. 14 zeigt das Bacterium coli in Reinkultur, d. h. ohne Beimischung von Auswurf oder Kot.) Der Typhusbacillus sieht (Tafel Fig. 1 zeigt ihn blaugefärbt in Milzblut) dem Bacterium coli ungemein ähnlich und nur feine Untersuchungsmethoden ermöglichen eine bakteriologische Trennung derselben, die aber besonders notwendig ist wegen der Gefährlichkeit der Typhusbacillen, die jene schwere und leicht übertragbare Krankheit, den Typhus (s. ansteckende Krankheiten) erzeugen.

Eine andere schwere, besonders die Kinderwelt bedrohende Krankheit, die Diphtherie (nicht Diphtheritis) (s. Kinderkrankheiten) wird ebenfalls von einem Bacillus veranlaßt, dessen mikroskopisches Bild sich von dem des Typhus dadurch unterscheidet, daß die einzelnen Formen etwas verdickte Enden, die sogen. Hantel- oder Keulenform zeigen. Er findet sich massenhaft in den diphtherischen Membranen, welche auf den Mandeln sitzen, aber selten allein, fast immer mit zahlreichen Eitererregern gemischt. (Auch das Bild, Tafel Fig. 5, zeigt außer den zahlreichen rotgefärbten Bacillen Perlenschnurketten von Eitererregern inmitten der Eiterkörperchen.)

Auch den anderen Feind des Menschengeschlechtes, den Kommabacillus, den Erreger der asiatischen Cholera (s. ansteckende Krankheiten), rechnen wir zu dieser Gruppe. Sein Name zeigt schon das Charakteristische an; die leicht gekrümmte Gestalt und sehr lebhafte Beweglichkeit unterscheiden ihn von allen anderen Bacillen. (Tafel Fig. 7 zeigt in dem rotgefärbten Darminhalte eines Cholerakranken die charakteristischen ebenfalls rotgefärbten Bacillen.)

In die Kategorie der gewundenen Bacillen gehört auch eine Bacillenart, die als Erreger des Rückfalltyphus gilt — einer im Osten Europas und unkultivierten Gegenden grassierenden Krankheit. Wegen seiner korkzieherartig gewundenen Gestalt und der überaus lebhaften Beweglichkeit „Spirillen" genannt, finden sie sich beim Fieberanfall im Blut der Kranken, sind also reine Blut-P. (Taf. Fig. 3.) Wohl der kleinste aller Bacillen ist der Erreger der gefürchteten, in den letzten Jahren neu bei uns entfachten Influenza. Bei nicht genügender Vergrößerung sieht man (Tafel Fig. 10) kaum, daß es sich um Bacillen handelt. Sie finden sich mit Vorliebe im Nasensekret der Erkrankten, doch auch im Lungenauswurf und sind erst seit wenigen Jahren als Erreger der Grippe erkannt worden.

Einer der größten Bacillen im Gegensatz dazu ist der Erreger des Milzbrands (s. ansteckende Krankheiten), jenes vom Rindvieh aus auf den Menschen übertragbaren, tödlichen Karbunkels (s. Furunkel). Er findet sich ebenfalls im Blut. (Tafel Fig. 9 zeigt die teilweise zu Fäden vereinigten, mächtigen Stäbchen zwischen den Blutkörperchen.)

Ein anderer ausschließlich im Blut und zwar vorzugsweise in den roten Blutkörperchen wohnender und diese zerstörender P. ist das Malaria-Plasmodium, ein nicht zu den Bacillen zu rechnendes Plasmoklümpchen, das wir stets im Blut bei Wechselfieber (Malaria) aber auch in einigen Mosquitoarten finden. Es macht im Körper eine bestimmte Entwickelung durch, nach Verlauf deren die älteren Entwickelungsstufen absterben und junge P. entstehen. Dieser Entwicke-

lung entspricht gewöhnlich das in regelmäßigen Perioden auftretende Wechselfieber. (Tafel Fig. 8 zeigt ein Blutpräparat mit den verschiedenen Entwickelungsformen des blaugefärbten P. innerhalb der rotgefärbten Blutkörper. In dem P. findet man schwarze Punkte, die von ihm aufgenommenen und veränderten Teile des roten Blutfarbstoffes.)

Außer diesen erwähnten Spaltpilzen giebt es noch eine ganze Reihe anderer, teils krankheitserregender, teils harmloser P. Es würde zu weit führen, sie hier aufzuzählen.

Zu den Schimmelpilzen, welche Krankheiten verursachen, gehören Achorion Schönleinii, welches den sogen. Grind (Haarausfall mit Borkenbildung) erzeugt u. a. Unter den Sproßpilzen ist als krankheiterregend am meisten bekannt der Soorpilz, welcher die Schwämmchen bei Kindern (s. Kinderkrankheiten) erzeugt.

Die tierischen P. sind: Die Krätzmilde, welche sich lange Gänge in der Haut gräbt und dadurch lästiges Beißen und Jucken hervorbringt. Der Acarus folliculorum, die Haarbalgmilbe, erzeugt die Hundsräude. Der Holzbock senkt seinen Rüssel in die Haut und saugt sich voll Blut.

Von den Insekten sind zu nennen: die Kopflaus, die Filzlaus, die Kleiderlaus, die Bettwanze, der gemeine Floh, der Sandfloh und die Mücken, Bremsen und Fliegen.

Von den Würmern ist der besonders bei Kindern verbreitetste der Spulwurm. Das Weibchen ist 25—40, das Männchen 20—30 cm lang, hinten und vorn zugespitzt. Der Madenwurm, Weibchen 10 mm, Männchen 4 mm lang, ist jener im Stuhl bei Kindern so oft gefundene weißliche fadenförmige Wurm, welcher lästiges Jucken im After erzeugt. Ein in Aegypten häufiger P. ist Anchylostoma duodenale, welcher auch bei den Arbeitern im Gotthardtunnel beobachtet worden ist. Bekannt ist die Trichine, welche im Darm als fadenfeines, höchstens 3 mm langes Würmchen lebt. Die Jungen wandern durch die Darmwand in den Körper und kapseln sich in den Muskeln ein (Muskeltrichine). In Afrika und Asien belästigt der Fadenwurm, Filaria medinensis, die Menschen. Sehr verbreitet sind die Bandwürmer. Es sind mund- und darmlose P., welche zu einer bandförmigen Kolonie vereinigt leben. Der sogen. Kopf hat 2 oder 4 Sauggruben und meist einen Hakenkranz. Die Sauggruben dienen nur zum Festhalten. Aus dem Kopf entwickeln sich dann die einzelnen Glieder, deren jedes ein geschlechtsreifes Tier darstellt. Die Eier entwickeln sich in einem anderen Tier zum Embryo und kommen in verschiedenen Organen als Finnen vor. Die wichtigsten sind: Taenia solium, T. mediocanellata und Bothriocephalus latus. Ihre Uebertragung auf den Menschen geschieht hauptsächlich durch den Genuß rohen Fleisches, vor dem nicht genug gewarnt werden kann. (S. Darmkrankheiten.)

Parforcejagd s. Jagd.

Parfüm. Soweit wir in der Geschichte zurückgehen, finden wir Beweise dafür, daß der Gebrauch des P., der präparierten Wohlgerüche, ein sehr alter ist. Die Aegypter verwendeten duftende Räucherwerke und aromatische Wässer und Salben bei ihren Gottesdiensten und zur Ehrung der Toten. Die Einbalsamierung eines Verstorbenen aus reichem Hause kostete durch die Anwendung wertvoller, duftender Salben und Oele oft die Summe von etwa 5000 M. Die verschiedenen P. herzustellen war dort Aufgabe der Priester, und es gehörten zu jedem Tempel Räume, die für die Bereitung derselben bestimmt waren. Weite Länderstrecken wurden mit den duftenden Pflanzen bebaut. Bevorzugt waren Myrrhen, Safran, Cinamet, Kalmus und Iris. Auch vornehme Männer und Frauen verwendeten das P. in reichem Maße. Kleopatra trieb eine große Verschwendung mit Wohlgerüchen. Von den Aegyptern lernten die Hebräer wohlriechende Essenzen kennen und bereiteten und wendeten sie bei den Gottesdiensten und zum persönlichen Gebrauch an, wie es in der Bibel an vielen Stellen erwähnt wird. Moses gab selbst, auf göttlichen Befehl, das Rezept für ein heiliges Oel, mit dem die Schriftstücke und die Bundeslade gesalbt werden sollten. Babylonier, Assyrer, Perser verbrauchten große Mengen von wohlriechenden Stoffen, und Babylon bildete lange Zeit einen bedeutenden Handelsplatz für P., welche aus Arabien, Persien und Indien kamen. Im Orient hat die Vorliebe für Wohlgerüche auch nie nachgelassen. Sie erfüllen mit ihrem Dufte Tempel und Harems. Man soll sogar, so wird erzählt, die Mauern einiger Moscheen mit parfümiertem Mörtel bestrichen haben. Die südlichen Völkerschaften haben, wohl infolge stärkerer körperlicher Ausdünstung, von jeher das Bedürfnis gehabt, sich mit wohlriechenden Düften zu umgeben. Seit den Zeiten Homers war auch den Griechen der Gebrauch derselben geläufig, und weder die Gesetze des Solon, noch die Satyren des Sokrates konnten die Athener davon zurückbringen, sie zu benutzen. Der Verbrauch von P. durch die Römer war ein unbeschreiblich großer. Die kostbarsten Essenzen wurden mit unglaublicher Verschwendung in den Häusern und Bädern oder im Cirkus ausgeschüttet. Nero vergeudete darin fabelhafte Summen, und viele andere gaben einen großen Teil ihres Einkommens dafür aus.

Der Untergang des römischen Kaiserreiches unterbrach die Beziehungen der Völker zu einander und schränkte auch den Spezereihandel, der bisher eine enorme Ausdehnung gehabt hatte, wesentlich ein. Das Christentum mit seiner Verachtung sinnlicher Genüsse konnte ihm zunächst nicht förderlich sein. Erst zur Zeit der Kreuzzüge wurden Wohlgerüche, hauptsächlich Rosenöl, welches von den Kreuzfahrern aus dem heiligen Lande mitgebracht wurde, wieder verwendet, und die katholische Kirche nahm den Gebrauch duftenden Räucherwerkes in ihren Kultus auf. Im 17. und 18. Jahrhundert gelangten Wohlgerüche namentlich am französischen Hofe wieder zu einer Aufnahme, die in ihrer Uebertreibung oft an die verschwenderischen Gewohnheiten des Altertums erinnerte. Von Madame Pompadour wird behauptet, daß sie in einem Jahre 500 000 Frcs. dafür ausgegeben habe. Durch die Gewöhnung an stark duftende Essenzen wurde das Verlangen nach immer schärferen Reizungen der Geruchsorgane hervorgerufen, so daß schließlich die intensiven Düfte von Moschus

und Zibet nicht mehr genügten und man Assa foetida ihnen vorzog. Aus jener Zeit soll die Entstehung des Namens „Pomade" stammen. Um sich mit dem moschusähnlichen Geruch fauler Aepfel parfümieren zu können, verrieb man diese mit Fett und salbte sich mit der gewonnenen Masse die Haare. Bis zu dem Ausbruche der französischen Revolution war P. ein Bedürfnis der vornehmen Welt. Es verschwand dann für kurze Zeit, doch schon zur Zeit des Direktoire kam es wieder in Aufnahme, wenn schon nicht in gleicher übertriebener Weise wie zuvor. Dem Anfange und der Mitte dieses Jahrhunderts gehörte das Potpourri (deutsch: verfaulter Topf). In einem topfartigen, fest zugedeckten, meist verzierten, oft kostbaren Gefäß wurden die verschiedensten wohlriechenden Kräuter und Blumen gesammelt, um gemeinsam zu verfaulen und dadurch ein eigenartiges P. zu erzeugen. (Der Name Pot-pourri für ein aus verschiedenartigen bekannten Melodien zusammengefügtes Musikstück stammt daher.) Eine einfache und natürlichere Art des P. liebten außerdem die Frauen des Bürgerstandes zu Anfang bis Mitte dieses Jahrhunderts, indem sie frische Rosenblätter, Veilchen, Reseda oder Lavendel in ihre Spinden und Kommoden einstreuten. Sachets, mit parfümiertem Pulver gefüllte kleine Kissen, die man zwischen Wäsche und Kleider legt und hängt, dienen heut demselben Zweck. Standen in früheren Zeiten die präparierten käuflichen Wohlgerüche der hohen Preise wegen nur den Reichen und Vornehmen zur Verfügung, so ist jetzt der Gebrauch derselben durch die vielen billigen Fabrikate ein weit allgemeinerer geworden. Die allzu reichliche Anwendung von stark duftenden, mit Moschus vermischten P. macht sich oft in unseren Theatern und Konzertsälen unangenehm bemerkbar. Eine derartige Uebertreibung zeugt immer von Unbildung oder degeneriertem Geruchsinn derer, die den Duft an sich tragen. Man sagt, daß der Geruchsinn der Männer feiner und empfindlicher sei, als der der Frauen. Thatsache ist, daß sie sich selten derartige Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen. Eine wirklich vornehme Frau wird es freilich auch stets vermeiden, sich mit aufdringlichen Gerüchen zu umgeben und wird den Duft, der ihr besonders sympatisch ist, in feinster Herstellung und geringer Menge zur Anwendung bringen. Moderne Pariserinnen machen sich parfümierte Einspritzungen unter die Haut, eine Thorheit, die hoffentlich wenig Nachahmerinnen findet. Im 17. und 18. Jahrhundert verehrte die Dame dem Erwählten ein Riechfläschchen, damit er stets den Duft, der sie umgab, an sich trage, wie in früheren Zeiten der Ritter die Farbe seiner Dame trug.

Heutzutage steht die Kunst der Parfümerie durch zahlreiche Entdeckungen neuer Naturprodukte und durch die mannigfachen Errungenschaften der Chemie auf einem höheren Standpunkte als je zuvor, und die Fabrikation von P. hat für manche Gegenden, die sich infolge ihrer natürlichen Lage für die Zucht wohlriechender Pflanzen besonders eignen, eine ungemein hohe Bedeutung gewonnen. So für die Gegenden von Nizza, Cannes, Grasse, wo die Bevölkerung zum großen Teil von den Einkünften lebt, welche die duftenden Blumen einbringen. Es werden enorme Quantitäten wohlriechender Blüten dort verarbeitet. So werden in einer Fabrik zu Cannes jährlich 70000 kg Rosenblätter, 16000 kg Jasminblüten, 10000 kg Veilchen, 4000 kg Tuberosen und entsprechend große Mengen spanischen Flieders, Rosmarin, Minze, Limonien, Citrone, Thymian und zahlreicher anderer Pflanzen und Pflanzenteile verbraucht. Aus denselben werden die verschiedenen P.-Mittel hergestellt. Sie werden entweder durch Pressung oder Destillation, durch Maceration oder Absorption ausgezogen und im konzentrierten Zustande für die Aufbewahrung und gelegentliche Verwendung geeignet gemacht. Die Erzeugung der reinen ätherischen Oele ist somit die Hauptaufgabe der Fabriken, die sich mit der Verwendung der Pflanzenprodukte befassen. Diese versenden sie dann in die Parfümerien, Seifenfabriken u. s. w., wo sie mit anderen Substanzen vermischt werden zur Herstellung von Seifen, Pomaden, Salben, Haaröln, Toilettenwässern, Riechpulvern, Riechpapier, Puder, Räucheressenzen, Räucherkerzen, Räucherbalsamen und wohlriechenden Wässern. Für diese letzteren, welche im engeren Sinne P. heißen und hauptsächlich zum Parfümieren der Toilette Verwendung finden, werden durchaus nicht immer einfache Gerüche vorgezogen. Man hat vielmehr herausgefunden, daß Kompositionen mehrerer zu einander passender Gerüche angenehm wirken, wenn sie zu einem harmonischen „Bouquet" vereinigt werden.

Die bekannteste und verbreitetste Art der ebengenannten Zusammensetzung ist das Eau de Cologne. Seine Herstellungsart ist ein Geheimnis, das von der Familie Farina in Köln ängstlich bewahrt wird. Doch giebt es verschieden etikettierte Arten von Eau de Cologne, welche für echt gelten: Gegenüber dem Jülichsplatz, Glockengasse Nr. 4711 und Marie Klementine Martin, Klosterfrau. — Nachgeahmte Fabrikate bereitet und führt fast jede Parfümerie. Eau de Cologne wird nicht nur als P., sondern fast noch häufiger als Erfrischungsmittel benutzt und ist deshalb in jeder Krankenstube zu finden und auf Reisen ein unentbehrlicher Begleiter. Es ist das einzige P., dessen man nie überdrüssig wird. Andere Mischungen sind Eßbouquet, New mown hey u. s. w. Ylang-Ylang ist der Extrakt aus den berauschend duftenden Orchideenblüten. Der Moschus, dieser intensive, langanhaltende Geruch entstammt einer Drüse des männlichen Moschustieres, welches in Sibirien und China zum Zwecke der Gewinnung dieses kostbaren Sekrets zu vielen Tausenden jährlich durch Schlingen oder Hunde gefangen wird. Den Griechen und Römern scheint der Moschus unbekannt gewesen zu sein, doch in China ist er unzweifelhaft seit undenklichen Zeiten bekannt. Ist er doch die Ursache des eigentümlichen Geruchs, den die chinesischen Tinten und Tuschen besitzen. Ein anderes tierisches Sekret von außerordentlich intensivem Geruch entstammt der Zibetkatze. Das Zibet ist als P. in Frankreich sehr beliebt. Die Feinheit des zur Auflösung verwendeten Alkohols ist von großer Bedeutung für die Feinheit der Gerüche. In Frankreich bedient man sich hauptsächlich des Weingeistes, und es sind die französischen P. noch immer die ersten im Range. In England verwendet man

viel Kornſpiritus und in Deutſchland zu billiger Ware auch Kartoffelſpiritus. Viele Blumengerüche werden gar nicht aus den Blüten, nach welchen ſie heißen, hergeſtellt, ſondern lediglich auf chemiſchem Wege gewonnen. Die großen Parfümerieſabriken, deren Deutſchland jetzt auch namhafte aufzuweiſen hat, bringen zu jeder Saiſon neue Zuſammenſetzungen, die ſich aber oft nur durch feine Nüancen von einander unterſcheiden und für weniger verwöhnte Geruchsnerven ziemlich gleichbedeutend ſind. Ebenſo wird mit den Flacons, in welche die P. gefüllt werden, mit Ausſtattung und Packung ein ſehr abwechſelungsreicher Luxus getrieben. Beſonders exquiſite P. ſind: Eßbouquet, Jockey-Klub, Juchten, Peau d'Eſpagne, Violette de Parme, Vera-Veilchen, Opoponax, Ylang-Ylang, Flieder, Maiblume, White roſe, Heliotrop. Nicht vornehm ſind Moſchus und Patchouli.

Das ſchon ſeit Jahrhunderten bekannte türkiſche Roſenöl iſt auch heute noch ſehr begehrt. Die länglichen, geſchliffenen Flacons, welche nur wenige Tropfen der koſtbaren Flüſſigkeit enthalten, werden nie geöffnet. Der Duft des Roſenöls iſt ſo ſtark, daß er durch Glas und Pfropfen hindurch ſich der Umgebung mitteilt und ſich Jahre lang erhält. —

Litteratur: Buch der Erfindungen, Gewerbe und Induſtrien. Spamer. Leipzig 1890.

Pariſerin ſ. Ausländerinnen und Franzöſin.

Parkinſon'ſche Krankheit ſ. Nervenkrankheiten.

Parlamentsſtenographin ſ. Stenographin.

Paſſementerie (vom franz. passement, d. i. Beſatz) nennt man alle zum Ausputz von Kleidern und Möbeln beſtimmten Beſatzartikel. Urſprünglich bezeichnete man als P. nur Borten, Treſſen, Litzen und Gimpen, alſo ſchmälere oder breitere gewebte Streifen mit erhabener Muſterung, häufig mit ſchmalem Franzen- oder Schlingenabſchluß, aus Wolle, Seide und Metallgeſpinſten hergeſtellt. Der Handwerker, der ſie herſtellte, hieß Poſamentierer. Heute verſteht man unter P. auch alle die vielfachen Verſchnürungen aus Schnur, Litzen, Perlen, Franzen aller Art, deren Formen und Farben ſtreng der Mode unterworfen ſind. Auch in Häkelarbeit ſtellt man eine beſondere Art feiner P. her, die hauptſächlich zum Ueberziehen von Köpfen und zur Verzierung von Taillen dient.

Paſſionsblume ſ. Schlingpflanzen.

Paſtinak ſ. Gemüſe und Hülſenfrüchte.

Patentverſchluß nennt man die Vorrichtung zum luftdichten Abſchluſſe von Behältern zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, die behufs ihrer Konſervierung von der Luft abgeſchloſſen werden ſollen (z. B. Thee- und Kaffeebüchſen, Fleiſchextrakt, Töpfchen, Fiſchkonſerven u. ſ. w.), namentlich aber zum Verſchluſſe von Flaſchen, in denen Bier oder andere Flüſſigkeiten aufbewahrt werden ſollen. Der P. beſteht in der Hauptſache aus zwei Teilen: dem meiſt aus Porzellan hergeſtellten Pfropfen mit Gummiring und der Hebelvorrichtung, mittels der derſelbe in den Flaſchenhals hineingedrückt und darin feſtgehalten wird. Dieſe Hebelvorrichtung wird entweder aus ſtarkem Drahte in zwei ineinander beweglichen Gliedern hergeſtellt, von denen das eine am Flaſchenhalſe befeſtigte die Hebelwirkung ausübt, während das andere in den Pfropfen eingelaſſen iſt, und dieſen beim Niederdrücken des Hebels in den Flaſchenhals hineinzieht und darin feſthält; oder der Verſchlußhebel beſteht aus einer metallenen, in Scharnier beweglichen Schließe, die den Pfropfen niederdrückt und mittels einer an ihrem freien Ende angebrachten Klammer auf dem Flaſchenhalſe feſthält. Dieſe letztere Einrichtung findet man meiſtens an Soda- oder Seltersflaſchen. Beim P. kommt es hauptſächlich darauf an, daß der Pfropfen feſt in den Flaſchenhals hineingepreßt wird, ſo daß der daran angebrachte Dichtungsring einen wirklich luftdichten Verſchluß vermittelt. Selbſtverſtändlich müſſen Flaſchen mit P., die ſchon einmal gebraucht worden ſind und neuerdings gefüllt werden ſollen, aufs ſorgfältigſte gereinigt werden, und das Gleiche gilt von dem Dichtungsring. Dichtungsringe, die durch wiederholten Gebrauch an Elaſticität verloren haben und ſteif oder brüchig geworden ſind, müſſen unbedingt erneuert werden.

Patchouli ſ. Parfüm.

Patengeſchenke nennt man die Gaben, welche dem Täufling entweder am Taufſtage ſelbſt oder am erſten Jahrestage ſeiner Geburt von ſeinen Paten dargebracht werden. Es giebt deren ganz traditionelle, ſo ein ſilberner oder goldener Becher, ein ſilbernes Eßbeſteck, dazu das übliche Kinderporzellan. Für Mädchen wählt man auch kleine Schmuckgegenſtände, beſonders gern Korallenketten. Doch ſind derartige Gaben, eben weil ſie ſchon traditionell geworden ſind und Haus bei Haus ſich wiederholen, neuerdings weniger beliebt, ſind auch ſelten wirklich ſchön und zum Gebrauch geeignet. Deshalb iſt jedes individuelle Geſchenk mehr anzuempfehlen, beſonders wenn es von liebendem Eingehen des Gebers auf die beſonderen Verhältniſſe des Empfängers Zeugnis ablegt.

Paukenfell ſ. Organismus.

Paukenhöhle ſ. Organismus.

Peau d'Eſpagne ſ. Parfüm.

Pelargonie, epheublättrige ſ. Ampelpflanzen und Blütenpflanzen, ſtrauchartige für kühle Räume.

Pelerine ſ. Mantel.

Pelvimeter ſ. Beckenmeſſung.

Pelzwerk, Rauch- oder Rauhwaren ſind gegerbte, oft auch gefärbte Felle von wilden oder Haustieren, aus denen Kragen, Muffen, Mützen, Fußtaſchen, Stiefel, Teppiche, Decken gefertigt werden, die auch zum Füttern und Beſetzen von Kleidungsſtücken dienen. Die alten Germanen trugen, wie noch jetzt wilde Völkerſchaften, Felle als Kleidung, meiſt zwei große Stücke mit der Pelzſeite nach innen, über Bruſt und Rücken. Eskimos und andere Bewohner nördlicher Gegenden fertigen ſich den Körper feſtumſchließende Kleidungsſtücke aus Fellen, oft mit farbigem P. beſetzt. Schon im 11. Jahrhundert bei dem zunehmenden Kleiderluxus legte man ein ſehr großes Gewicht auf ſchönes, koſtbares P. und trachtete, wie der Chroniſt klagte, mit allen Mitteln, rechten oder unrechten, nach einem ſchönen Marderkleide wie nach der ewigen Seligkeit. Koſtbare Pelze zählten, ſelbſt in Rußland, welches am reichſten an wertvollen Pelztieren iſt, zu Ehrengeſchenken für Könige. Wo die Verſchwendung, die damit getrieben wurde, zu ſehr überhand nahm, wurde dem Bürgerſtande im 11. bis 15. Jahrhundert das

Tragen von fremdem P. gänzlich untersagt und auch dem Adel Zobel und Hermelin verboten. Durch die hohen Preise, welche die vorzüglichsten Pelzarten stets hatten, sind sie immer nur den Reichsten erreichbar gewesen.

Zobel nimmt die erste Stelle unter dem russischen Rauchwerk ein, derselbe ist am wertvollsten, wenn er ins Bläuliche spielt, und es wird dann das Fell mit 350 M. bezahlt. Silberzobel und Goldzobel gelten etwa 130 M.; bei ersterem sind die Grannhaare glänzend weiß, bei letzterem goldig braun. Gleich kostbar wie diese sind Blaufuchs und Schwarzfuchs, Silberfuchs ist etwas geringer. Edelmarder, der dem Goldzobel ähnelt, ist bedeutend wertvoller als der graubraune Steinmarder. Hermelin wurde ehemals mehr gesucht als jetzt, vorzüglich der mit schwarzer Schwanzspitze versehene Winterpelz. Das Fell der in Amerika heimischen Seeotter (Sealskin) ist sehr wertvoll, es schwanken die Preise je nach Größe und Güte zwischen 200 und 3000 M. bei der Kamtschatka-Otter, bei der Virginischen Otter zwischen 80 und 1000, doch sind die Felle oft sehr groß und werden meist zu Besatz verwendet. Der auch aus Amerika kommende Labrador-Biber ist bedeutend wertvoller als der Nutria-Biber. Nörz ähnelt in seinem sanften Braun dem Goldzobel, Bisam dem Steinmarder. Chinchilla ist hellgrau und seidenweich, Iltis hellgelb mit braunen Streifen. Es folgen im Wert: Astrachan, Krimmer, Skunks, Opossum, von dem die braunen Rückenfelle teurer sind als die meist grauen Bauchfelle, Hamster, Siebenschläfer, Murmeltier, Angora, Schaf, Robbe, Affe, Kaninchen. Die Felle von Tigern, Löwen, Panlern, Eisbären, Seehunden, Rehen, Gemsen verwendet man meist zu Teppichen und Decken, weil ihre Haare starrer und rauher sind. Die Preise des P. sind nicht immer die gleichen, sondern schwanken oft bedeutend und sinken oder steigen manchmal durch Geldkrisen, Krieg oder Mode um ein Beträchtliches. Nicht selten wird P. durch Unterschieben minderwertiger Produkte gefälscht. Für Chinchilla wird Bastardchinchilla verkauft, der gleichfarbiges Fell, aber weit kürzere Haare hat. Affenfelle werden durch langhaarige Ziegenfelle, Fehe und Hermelin durch Kaninchen ersetzt, doch erkennt man letztere leicht an dem rauhen Haar. Opossum wird für Iltis genommen, und statt Biber Astrachan, für Krimmee und Lammfell werden sogar Plüsch und andere pelzartig wirkende Webereien verwendet. Die Verwendung von P. wird seit einigen Jahren von der Mode sehr begünstigt. Man trägt nicht nur Pelz-Capes, die oft aus verschiedenen kostbaren Pelz-Arten zusammengesetzt sind, Pelz-Kragen, Muffen, Boas, sondern verwendet auch für Kleider, selbst Ballkleider, oft im Zusammenhang mit Spitzen, Pelzbesatz.

Um P. gegen Motten zu schützen, ist häufiges Klopfen und Aufbewahren in festschließenden Blechkapseln ein sichereres Mittel, als das Einstreuen von Kampfer und Naphtalin. Die meisten Pelzhandlungen befassen sich mit dem Aufbewahren, Klopfen und Instandhalten von P. während der Sommermonate für eine verhältnismäßig geringe Vergütung. Die Hauptproduktionsländer für P. sind Rußland, Sibirien und Nordamerika, besonders Alaska und Kanada. Hauptsitze des Handels sind: Nishnij-Nowgorod, Kiachta, Irbit, Petersburg, Leipzig, London, New York. Die jährliche Zufuhr von Pelzen nach Leipzig wird auf 40 Mill. M. geschätzt, wovon 35 pCt. in Deutschland bleiben.

Litteratur: Weiß, Kostümkunde 1880. Handbuch für Kürschner.

Pensionserziehung der Mädchen s. Mädchenerziehung.

Pensionsinhaberin ist die Besitzerin und Leiterin einer Familienpension, d. h. einer Häuslichkeit, in welcher Damen und Herren für längere oder kürzere Zeit Aufnahme finden, und deren Gestaltung ein erweitertes Familienleben darstellt. Solche Pensionen giebt es im Auslande, besonders in Amerika und England schon lange. Dort heißen sie „boarding-house". In den Vereinigten Staaten von Amerika pflegen ganze Familien für Jahre ins boarding-house überzusiedeln, um sich die Mühen des eigenen Haushalts zu ersparen. Man hat deshalb ganze Häuser zu boarding-houses eingerichtet, welche lauter getrennte kleine Wohnungen, aber gemeinsame Speise- und Konversationsräume enthalten. — In weniger großem Maßstabe sind die englischen boarding-houses eingerichtet, die von jungen Männern besonders viel aufgesucht werden und ihnen eine behagliche Unterkunft zu mäßigen Preisen bieten.

In Deutschland ist der Erwerbszweig der P. verhältnismäßig neu. Am längsten besteht er in den Städten, in welche sich der Fremdenverkehr schon früh gezogen hatte, wie Hannover und Dresden. Seit einer Reihe von Jahren erst hat sich auch in Berlin das Pensionswesen mehr ausgebildet, und der stetig wachsende Zufluß von Fremden aus Deutschland sowohl wie vom Auslande vermehrt die Zahl der Familienpensionen mit jedem Jahre.

Sie sind in ihrer äußeren und inneren Gestaltung sehr verschieden. Von der kleinen, unscheinbaren Häuslichkeit an bis zum hocheleganten Hauswesen giebt es eine ganze Stufenleiter. Und ebenso weisen Ton und Verkehr in den Pensionen sehr bemerkenswerte Unterschiede auf. Für beides ist in erster Linie ausschlaggebend die Persönlichkeit der P. Es kommt darauf an, ob sie Geschäftsfrau genug ist, um ihre Häuslichkeit in großem Stile zu führen. Und es kommt darauf an, ob sie Dame genug ist, um den Ton in ihrem Hause auf der Höhe zu halten. Die P. rekrutieren sich größtenteils aus Frauen der besseren Gesellschaftskreise, die unerwartet und plötzlich in die Notwendigkeit versetzt werden, zu erwerben. Als einzige Ausbildung besitzen sie ihre Erfahrungen im Haushalt und ihre Routine in der Geselligkeit. Nun zeigt es sich aber sehr oft, daß die ersteren für das vergrößerte und komplizierte Hauswesen nicht ausreichen und daß in den dadurch entstehenden Sorgen die letztere verloren geht. Nur so läßt es sich erklären, daß viele Frauen, die in ihren früheren Gesellschaftskreisen sich tadellos zu benehmen wußten, es durchaus nicht verstehen, ihre Pension zu einer Sätte des guten Tones zu machen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Beruf

der P. ein nach vielen Seiten hin schwieriger ist. Der Wechsel und die Ungleichheit der Hausgenossen, die oft gedankenlosen, oft unbescheidenen Ansprüche derselben, die Ungleichheit der Einnahmen neben der Verpflichtung zu bestimmten, gleichmäßigen Ausgaben stellen an die P. große Anforderungen. Es giebt keine Eigenschaft des Geistes und Charakters, keine Kenntnis und Erfahrung, die sie nicht für ihren Beruf gebrauchen könnte. Sie muß organisieren und disponieren können. Sie muß ihre Dienstboten zu schulen verstehen und muß sich nicht scheuen, in dringenden Fällen bei der häuslichen Arbeit selbst zuzugreifen. Sie muß in der Kochkunst ganz bewandert sein. Sie muß gut einzukaufen und einzuteilen wissen. Sie muß rechnen können und genau Buch führen. Sie muß deutsch, französisch und englisch korrespondieren können. Sie muß die Konversation in diesen drei Sprachen beherrschen. Sie muß nicht nur über Straßenbahnlinien und Theaterbillets, über Lehr-Institute, Handwerker und Geschäfte Auskunft geben können, sie muß nicht nur auf Sehenswürdigkeiten und Tagesereignisse aufmerksam machen, sondern sie muß auch Fragen nach deutscher Geschichte und Litteratur beantworten und Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache geben. Sie muß für jedes Anliegen ihrer Pensionäre, sei es Frage, Klage oder Bitte, ein williges Ohr haben und von früh bis abends liebenswürdig sein. Und sie muß bei alledem doch die Herrin ihres Hauses bleiben, muß sich Respekt und Hochachtung von Dienstboten und Hausgenossen sichern. — Diese mannigfachen und hohen Anforderungen des Berufes werden von sehr vielen P. nicht erfüllt. Darum giebt es ein Proletariat von P., welches geeignet ist, das Ansehen des Berufes zu schädigen. Die mangelhafte weibliche Erziehung rächt sich auch hier in diesem so durchaus weiblichen Beruf, der nur die Grenzen des normalen häuslichen Berufes erweitert.

Eine ernste, vertiefte Erziehung, eine feste Charakterbildung, viel Schulung im Haushalt, viel Kenntnis realer Lebensverhältnisse sind die wichtigsten Vorbedingungen für die Tüchtigkeit von P. So vorbereitete Frauen werden ganz von selbst die Fehler vermeiden, welche so oft von P. begangen werden.

Die hauptsächlichsten dieser Fehler sind: Ungenauigkeit, Unpünktlichkeit, Ungleichheit des Wesens, Vertraulichkeiten mit den Pensionären (die leicht zu Klatsch und Zwietracht führen), Hervorkehren persönlicher Zu- oder Abneigung, Zurschautragen der unausbleiblichen Sorgen und Enttäuschungen. Die Selbstverleugnung, welche eine P. nach vielen Seiten hin zu üben hat, darf aber nie so weit gehen, daß ihr Ansehen im Hause dadurch geschädigt wird. Ernstlich zu warnen ist deswegen vor der falschen Bescheidenheit oder Oekonomie, welche auf ein eigenes, gutes Zimmer verzichtet. Viele P. schlafen in einem minderwertigen Gemach und bringen ihre Tage im gemeinschaftlichen Salon oder Eßzimmer zu. Oder sie lassen sich durch jeden überzähligen Pensionär aus ihrem Zimmer vertreiben und „behelfen" sich zeitweise im Badezimmer oder in der Bodenkammer. Solche Selbstbeschränkung ist durchaus verkehrt. Lieber wage man ein größeres Unternehmen, damit sich die Räume für den eigenen Gebrauch mit bezahlt machen.

Größere Pensionen bieten freilich mehr Risiko; wenn sie aber gut im Gange sind, rentieren sie sich weit besser als kleine. Noch von zehn Pensionären ist nichts anderes als das freie Mitleben der P. zu erwarten. Weniger als zehn rentieren sich gar nicht. Von elf und mehr Pensionären kann man Ueberschüsse haben. Doch ist ein sehr genaues Abwägen von Einnahmen und Ausgaben dazu notwendig. Namentlich jede regelmäßig wiederkehrende Mehrausgabe multipliziert sich leicht zu großen Fehlsummen. Darum berechne man genau, was man für den vereinbarten Pensionspreis bieten kann, gebe das regelmäßig und tadellos, stelle aber alles zwischen den Mahlzeiten oder für diese besonders Gewünschte als Extras in Rechnung. Die in größeren deutschen Städten üblichen Pensionspreise gehen von 4—7 M. täglich, von 120—210 M. monatlich. Es ist unsolide, die Preise sehr schwanken zu lassen. Nur in der toten Saison darf man die Zimmer auch unter Preis ausnutzen. Am praktischsten ist es, das Geschäftsjahr der Pension in der Jahreszeit zu beginnen, für welche die größten Einnahmen zu erwarten sind, also in größeren Städten im Oktober. Ein Betriebskapital, etwa so groß wie die zweimalige Quartalsmiete, ist trotzdem erforderlich, um für alle Wechselfälle gedeckt zu sein. Ebenso muß für Einrichtung und Ausstattung der Pension ein genügendes Kapital angewandt werden. Möbel auf Abzahlung zu nehmen oder die Anschaffung allmählich aus den Pensionseinnahmen zu bewerkstelligen, ist sehr gewagt. Soll die Pension sich gut füllen, so müssen die Zimmer behaglich und vollständig und nicht ohne Schmuck eingerichtet sein. Je mehr dabei das Hotelmäßige vermieden und der Charakter der Familienwohnung gewahrt wird, desto wohler werden sich die Pensionäre fühlen. — Inserate nützen der P. wenig oder gar nichts, da die Konkurrenz eine zu große ist. Die beste Empfehlung ist die von innen heraus durch die Pensionäre selbst. Wer eine Pension anfängt, möge sich mit anderen P. zum Zwecke des Austausches überzähliger Pensionäre in Verbindung setzen. Kann man eine gut gehende Pension preiswert erwerben, so ist das zweckmäßiger, als eine neue einzurichten. Ein Schild am Hauseingange empfiehlt sich. Seit einigen Jahren wird es mehr und mehr üblich, darauf den Namen der P. zu setzen, statt nur die „Pension 1. Ranges für In- und Ausländer" anzuzeigen. Es ist praktischer und würdiger, wenn die P. mit ihrem vollen Namen öffentlich für ihr Haus eintritt.

Wenn die P. ihren Beruf richtig erfaßt und würdevoll durchführt, so kann er ihr eine Quelle der Anregung und Befriedigung werden und sie mit dem Leben in regster Verbindung halten. Denn sie beherbergt Menschen der verschiedensten Nationen und Berufskreise, Menschen mit verschiedensten Interessen und Schicksalen. Das Hauptkontingent der Pensionäre stellen von Deutschen die alleinstehenden Frauen — vom jungen Mädchen an, das sich in irgend etwas ausbilden will, bis zur Greisin, die ihre Einsamkeit mit dem unter-

haltenden Pensionsleben vertauscht. Mehr und mehr kommen aber auch deutsche Ehepaare, mehr und mehr auch einzelne Herren zu zeitweiligem Aufenthalt in eine Pension. Amerika entsendet alle Altersstufen beider Geschlechter. Nächstdem ist von fremden Nationen England am stärksten in Pensionen vertreten. Häufig thun sich zwei Damen als P. zusammen. So notwendig aber auch eine zweite gebildete Persönlichkeit für den Betrieb größerer Pensionen ist, so selten gestattet sich doch das Zusammenwirken von zwei Gleichberechtigten gedeihlich. Nur Schwestern oder Freundinnen von ganz gleichem Bildungsgrad und mit völlig übereinstimmenden Anschauungen sollten ein solches Experiment wagen. Sonst ist es geratener, eine Dame zur Unterstützung der P. zu engagieren.

Ein engeres Familienleben mit Angehörigen ist für die P. ausgeschlossen oder wenigstens so erschwert, daß die Familienglieder dabei sehr zu kurz kommen. Unerwachsene Kinder oder einen arbeitsunfähigen Gatten als P. zu versorgen, ist schwierig, manchmal aufreibend.

Peperomia s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Peplos (griech.) ist das große viereckige Stoffstück, das, übergeworfen und auf den Schultern gerafft und befestigt, den Hauptbestandteil der altgriechischen Frauenbekleidung bildete. In der Taille wurde das P. noch durch einen lose umgelegten Gürtel zu schöner Faltengebung so gerafft, daß der obere Teil reich überfiel. Den Rand des P. schmückten häufig breite Stickereibordüren. Das P. ist auf allen antiken Frauenstatuen zu sehen, besonders schön auf der Athener Gruppe des bekannten Pergamon-Frieses.

Pepton s. Organismus.

Pergamentleder s. Leder.

Pergamentpapier s. Kohlehydrate.

Periode s. Geschlechtsorgane, weibliche und Menstruation.

Peritonsillarabsceß s. Rachenkrankheiten.

Perle s. Edelsteine.

Perlhuhn. Die P. gehören zu den Verwandten der Fasanenvögel und sind ursprünglich in Afrika heimisch. Das gemeine P., welches aus Westafrika stammt, wurde schon frühzeitig zum Haustier, es ist an und für sich infolge des nackten Kopfes und plumpen Körpers kein schöner Vogel, erfreut sich aber trotzdem als Ziervogel infolge des ansprechend punktierten Gefieders einer großen Beliebtheit. Auch auf dem Geflügelhof verleugnet das P. nicht seinen Charakter als Wildhuhn, denn es fliegt gern, übernachtet mit Vorliebe auf Dächern und hohen Bäumen und wird niemals vollständig zahm, wenn es auch in Haus und Hof umherläuft. Das P. legt durchschnittlich jährlich gegen 100, im Verhältnis zu seiner Körpergröße etwas kleine, aber außerordentlich wohlschmeckende Eier, die in Paris als Delikatesse sehr geschätzt werden und dort die doppelten Preise der Hühnereier erzielen, auch ist das Fleisch dieses Huhnes außerordentlich wohlschmeckend. Eine unangenehme Eigenschaft des P., die sein Halten auf dem Geflügelhof, namentlich in der Stadt, oft unmöglich macht, ist sein abscheuliches Geschrei, welches bei der Henne wesentlich anders als beim Hahn klingt, wodurch die Geschlechter auch unterschieden werden können. Eine unangenehme Eigenschaft dieses Huhnes ist ferner seine Neigung die Eier zu verstecken, und wenn es sich selbst überlassen wird, legt es häufig sein Nest ziemlich entfernt vom Gehöft an. Das P. wird erst sehr spät, im Juli und August, brütlustig, und aus diesem Grunde läßt man es überhaupt nicht brüten, sondern legt seine Eier schon möglichst früh Haushühnern oder Truthennen unter. Die Fütterung ist ziemlich dieselbe wie bei gewöhnlichen Haushühnern. (Vergl. Hühnerrassen.)

Perlstickerei. Die P. ist eine häufig von der Mode sehr begünstigte Verzierung von Toiletten, wozu Glasperlen in verschiedenster Farbe und Größe und geschliffene Glassteine Verwendung finden. Auch Flitter, runde, ganz dünne Plättchen aus Metall, einer glänzenden Celluloidmasse oder Jet mit einem Loch in der Mitte zum Annähen, werden vielfach mit zur P. verwendet. Man näht die Perlen in den verschiedensten Mustern auf Tüll oder Seide entweder mit der Hand oder mit der Kettenstich-Nähmaschine auf. Wenn auch die letztere Art die Herstellung von P. wesentlich verbilligt und erleichtert, so ist doch die solide Handarbeit entschieden vorzuziehen, da es bei der Maschinenarbeit leicht vorkommen kann, daß sich ein lose hängender Faden aufzieht und ganze Teile der Stickerei sich dadurch auftrennen. Die Perlen werden zu langen Ketten auf starken Faden gereiht, der zum Sticken dient. Am meisten wird die P. in der Konfektion verwendet, auf sommerlichen Umhängen, Mänteln u. s. w. Sehr schön wirken durchscheinende Toiletten aus Tüll oder Krepp, die ganz mit P. überriefelt sind, vor allem in schwarzen, sogen. Schmelzperlen. Die P. wird fabrikationsmäßig im Erzgebirge, wie auch in Berlin in großen Massen hergestellt und von Mädchen, „Verperlerinnen", für sehr geringes Entgelt gearbeitet.

Perlsucht s. Tuberkulose.

Perücke s. Haartracht.

Perversion, sexuale. Unter der Bezeichnung s. P. wird die Gesamtheit der Abweichungen des Geschlechtstriebes von seiner normalen Beschaffenheit verstanden. Diese können entweder quantitativer oder qualitativer Art sein. Bei den quantitativen Abweichungen unterscheidet man im allgemeinen die geschlechtliche Empfindlichkeit (sexuelle Anästhesie) und die außerordentliche Steigerung des Geschlechtstriebes (Hyperästhesie). Die Anästhesie findet sich am häufigsten beim weiblichen Geschlecht.

Die Abweichungen qualitativer Natur, und das sind die eigentlichen Perversitäten, sind dadurch charakterisiert, daß sich bei den damit behafteten Individuen die Art des Objektes, auf welches das geschlechtliche Begehren gerichtet ist, geändert hat. Hierbei kommen sehr viele Verschiedenheiten vor; die hauptsächlichsten sind die Homosexualität und die ihr etwas ähnelnden Abnormitäten der psychosexuellen Hermaphrodisie und der lesbischen Liebe oder des Sapphismus (nach der Dichterin Sappho genannt), ferner der Masochismus, der seinen Namen dem Schriftsteller Sacher-Masoch verdankt, der diesen Typus in seinen Werken oft geschildert hat, dann der Flagellantismus, der Sadismus

(nach dem Marquis von Sade), die Sodomie und der Fetischismus. Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß alle diese sexuellen Eigentümlichkeiten erst in ihrer Steigerung zu Perversitäten werden, während geringe Spuren davon auch bei normalen Individuen vorkommen können. Die Unterscheidung des Krankhaften vom Gesunden ist deshalb sehr schwierig. Nur der erfahrene Beobachter wird hierzu im stande sein, ebenso wie nur der erfahrene Arzt dies schwierige Gebiet der ärztlichen Behandlung beherrschen kann, welche in zahlreichen Fällen angezeigt und aussichtsvoll ist.

Pestalozzi-Fröbelhaus s. Kindergärtnerin und Kochschulen.

Petersille s. Küchenkräuter und Gemüse, und Hülsenfrüchte.

Petersilienwurzel s. Rüben.

Petroleum s. Brennmaterial und Kohlenwasserstoffe.

Petroleumkocher s. Kochvorrichtungen.

Petunie s. Sommerblumen.

Pfänderspiele s. Gesellschaftsspiele.

Pfau. Unter den Vögeln, die der Zierde halber auf großen Geflügelhöfen und in Parks gehalten werden, ist der P. zweifellos die schönste und stolzeste Erscheinung; er ist so allgemein bekannt, daß eine nähere Beschreibung überflüssig erscheint. Als wilder Vogel bewohnt der P. Ostindien und Ceylon, in einigen anderen Ländern wird er durch verwandte Arten vertreten. Der P. ist ein echter Hühnervogel und wählt als solcher seine Nahrung teils aus dem Tier-, teils aus dem Pflanzenreich; er frißt alles was die Hühner fressen, ist aber vermöge seiner Größe im stande, auch kräftigere Tiere zu bewältigen; so wird ihm nachgesagt, daß er selbst Schlangen frißt. Obwohl der P. aus wärmeren Klimaten stammt, hat er sich doch in unserem Klima vollständig eingebürgert, so daß seine Haltung keine besondere Schwierigkeit bereitet. In warmen Sommernächten übernachtet der P. gern auf erhöhten Plätzen, am liebsten in den Kronen der Bäume oder auf den Dächern der Hofgebäude, ja selbst in kalten Winternächten sieht man ihn oft auf Bäumen übernachten, es ist deshalb möglich, ihn im Freien sich ziemlich selbst zu überlassen.

Die Pfauhenne unterscheidet sich wesentlich vom Hahn, sie hat ein ganz schlichtes Gefieder. Die Zucht der P. macht keine große Schwierigkeit, da die Pfauhenne eine ganz vorzügliche Brüterin und den Jungen eine gute Mutter ist. In unserem Klima legt die Pfauhenne durchschnittlich etwa 12 bis 20 Eier, von denen sie 13 bebrüten kann. Die Brutdauer beträgt 28—30 Tage. Das Jugendkleid der ausgeschlüpften Küchlein gleicht ziemlich demjenigen der Pfauhenne und erst im Alter von 18 Monaten entwickelt sich bei den jungen Hähnchen der dem P. eigentümliche Federschmuck, aber erst im Alter von 3 Jahren trägt der Pfauhahn das völlig charakteristische Prachtgefieder. Eine sehr schöne Abart ist der weiße Pfau. (Vergl. Tafel: Ziervögel des Geflügelhofes.)

Pfeffer s. Gewürz.

Pfeffer, spanischer s. Küchenkräuter.

Pfefferkraut s. Küchenkräuter.

Pfefferminze ist eine weit verbreitete Kulturpflanze, welche besonders in England, Amerika und China kultiviert wird, vor allem zur Gewinnung des P.-Oels und des daraus hergestellten Menthols. Die P. erfreut sich alten medizinischen Ansehens, im Volke vor allem als Thee zur Entfernung von Darmgasen, Erzeugung von Schweiß, aber auch zur Beruhigung nach Art des Kamillenthees. Eine vielfache Anwendung hat besonders in neuerer Zeit das Menthol, ein aus gutem P.-Oel, vor allem chinesischem, abscheidbarer Stoff, gefunden zur Beseitigung von Schmerzen bei äußerlicher Anwendung. Das als Po-Ho verkaufte Migränemittel, ebenso wie der bekannte Migränestift sind zum großen Teil reines Menthol.

Pferdeversicherung s. Versicherungswesen.

Pfirsiche s. Früchte.

Pflanzenkrankheiten. Auch die Pflanzen werden von mannigfachen Krankheiten heimgesucht, die oft deren Absterben verursachen. Vielfach sind die Krankheitserreger niedere Pilzbildungen oder schädliche Insekten, vielfach werden aber auch Krankheiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse hervorgerufen, wie durch Frost- und Hagelschäden, durch zu große Bodenfeuchtigkeit (Wurzelkrankheit), durch ungeeignetes Erdreich und überhaupt durch fehlerhafte Behandlung. Bekanntlich sterben die ausdauernden Gewächse, namentlich Bäume und Sträucher, niemals an Altersschwäche, sondern immer nur infolge von Krankheiten, namentlich die Erkrankung der Rinde, wie der Krebs, sind von einschneidendem Einfluß auf das Pflanzenleben, da durch solche Krankheiten das Holz bloßgelegt, der Witterung ausgesetzt wird und dadurch Fäulnis des Kernes eintritt, welche oft den stärksten Baum zu Grunde richtet. Die Fäulnis, die den alten Waldriesen durchzieht, fand vielleicht ihren Ausgangspunkt in einer Wunde, die der Sturm oder ein Blitzschlag dem Baume zugefügt hatte. Mehr wie die Bäume in der freien Natur haben unsere Treibhaus- und Zimmerpflanzen durch Krankheiten zu leiden. Am häufigsten tritt Wurzelkrankheit auf infolge von zu reichlicher oder zu spärlicher Bewässerung, auch infolge von verdorbener, saurer Erde. Wurzelkranke Topfgewächse müssen ausgetopft, die Wurzeln möglichst von der schlechten Erde befreit und die kranken Wurzeln weggeschnitten werden, worauf diese Gewächse dann in kleine Töpfe in sandige Erde frisch verpflanzt und so lange ziemlich trocken gehalten werden, bis neue Wurzelbildung eintritt. Auch unrichtiger Standort ist vielfach die Veranlassung von Erkrankungen. Pflanzen, die kühlen Zonen entstammen, werden oft zu warm gehalten, oder Pflanzen, die Licht und volle Sonne lieben, zu dunkel; infolge dieser Fehler treiben die Gewächse geil und farblos und entkräften sich dadurch. Entkräftigung tritt auch ein, wenn ruhende Gewächse im Winter zu warm gehalten und zu reich bewässert werden und infolgedessen nicht zur Ruhe kommen können. Das, was wir bei den Pflanzen als Bleichsucht bezeichnen, ist fast immer eine Erkrankung, die mangelndes Licht zur Ursache hat. Auch Nahrungsmangel ruft bei Topfpflanzen vielfach Erkrankungserscheinungen hervor, die nur durch reichliche Nahrungszufuhr und neues Erd-

reich gehoben werden können. Viele schwere Erkrankungen entstehen ferner durch Sonnendrand an schattenliebenden Gewächsen, durch zu kalten zugigen Standort bei Pflanzen, welche Wärme lieben, und durch das Gießen mit zu kaltem Wasser (Wurzelerkältung). Auch zu trockene Zimmerluft und zu naher Standort der Blumen am Ofen können böse Krankheiten hervorrufen.

Pflanzenkübel. Für größere Pflanzen verwendet man anstatt der Töpfe Kübel; solche Kübel

Pflanzenkübel.

werden oft in sehr elegauter Ausführung angefertigt, so daß sie jedem Zimmer zum Schmucke gereichen. Sie bestehen meist aus Eichenholz und haben in ihrem Boden fünf und mehr Abzuglöcher. Jeder Kübel muß mit zwei handlichen Henkeln versehen sein, um leicht transportiert werden zu können.

Pflanzliche Fette s. Fette.

Pflanzung. Das Pflanzen ist eine wichtige Arbeit im Garten, denn von seiner richtigen Ausführung hängt wesentlich das Gedeihen vieler Gewächse ab. Man unterscheidet zwei Hauptpflanzzeiten, die Frühjahrs- und die Herbstpflanzung. Außerhalb dieser Hauptpflanzzeiten werden nur Nadelhölzer gepflanzt, was am besten im Mai geschieht, und in Töpfen gezogene Gewächse, die sich mit vollem Erdballen, so wie man sie aus dem Topfe heraus genommen hat, nachdem die äußeren filzartig verwachsenen Wurzeln etwas gelockert sind, zu jeder Zeit im Frühling und Sommer in den Garten pflanzen lassen. Vor der Pflanzung von Bäumen und Gehölzen werden oft die Wurzeln etwas zurückgeschnitten, namentlich aber kranke und beschädigte Wurzeln entfernt. Für jedes zu pflanzende Gewächs wird ein Pflanzloch ausgeworfen, welches groß genug ist, um die Wurzeln gleichmäßig verteilen und in die Erde bringen zu können. In schlechtem Boden dringt man auf die Sohle dieses Pflanzloches gute Erde und sucht auch die Wurzeln der frisch zu pflanzenden Gewächse mit gutem Erdreich zu umgeben. Das frisch gepflanzte Gewächs soll nicht tiefer als zuvor in das Erdreich kommen, weil es sonst erstickt, auch nicht so hoch stehen, daß die oberen Wurzeln bloß liegen. Nach der Pflanzung wird das Erdreich gut angedrückt, bei größeren Gewächsen fest getreten, und dann tüchtig mit Wasser angeschlemmt, damit sich die Erde überall vollständig um die Wurzeln legt. Frisch gepflanzte Gewächse sind namentlich im Frühling bei Trockenheit fot durchdringend zu begießen, auch ein Besprengen ihrer Zweige ist ihnen nützlich.

Pflaster sind klebrige Massen, welche, auf Gewebe gestrichen, äußerlichen ärztlichen Gebrauch finden. Wir unterscheiden Klebe-P., welche vor allem gebraucht werden zur Vereinigung von Wundrändern, zum Festhalten aus ihrer Lage gewichener Körperteile, zur Ausübung eines Druckes, und Heil-P., bei welchen die Klebemasse noch heilende, arzeneiliche Stoffe zugesetzt erhält. (Ueber die Verwendung von P. zur Behandlung kleiner Wunden s. Verbandtechnik.) Die mannigfache sonstige Anwendung des P. ist Sache des Arztes. Als Pflegerin aber ist es Sache der Frau, zu wissen, daß unter P. nicht selten Zersetzungen und Hautreizungen zu stande kommen, welche Entfernung des P. verlangen. Einzelne P., wie z. B. das sogen. „englische", werden angefeuchtet aufgelegt, bei den meisten anderen ist es wünschenswert, daß die Haut ganz und gar trocken sei. Klebt ein trocken anzuwendendes P. auch auf trockener Haut nicht sogleich, so kann man es vorsichtig etwas erwärmen. Besser ist es, es zunächst durch Umlegen einer Binde längere Zeit an der Haut angedrückt zu halten, bis es, durch die Körperwärme erweicht, nach einigen Stunden von selbst klebt.

Pflaumen s. Früchte.

Pflegeeltern. Wer an Stelle der leiblichen Eltern für Erziehung und Verpflegung fremder Kinder sorgt, erlangt dadurch noch keine Rechte und Pflichten gegen sie, es sei denn durch rechtsgültigen Vertrag mit den Eltern oder durch gerichtliche Annahme an Kindesstatt (Adoption). Gleichwohl kommt die Pflegeelternschaft als rein thatsächliches Verhältnis oft vor, namentlich wo das Alter zur Adoption noch fehlt. Das Allgem. Landrecht gab, abweichend vom gemeinen Recht, den P. insbesondere das Recht zur Erziehung, Züchtigung und Berufswahl der Kinder. Nach dem Bürgerl. Gesetzbuch begründet aber bloße Verpflegung und Fürsorge überhaupt kein Recht gegen die Kinder, weder elterliche Gewalt noch Vermögens- oder Erbrecht. Zu erwähnen ist jedoch die schärfere Bestrafung, welche P. bei unsittlichen Handlungen gegen Pflegekinder nach § 174 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuches trifft (Zuchthaus bis zu fünf Jahren). In rechtlicher Hinsicht bleiben die leiblichen Eltern oder der Vormund für die in Pflege befindlichen Kinder maßgebend. Durch Erlangung der Vormundschaft, Adoption oder formgerechten Vertrag mit den leiblichen Eltern können die P. auch feste Rechte für sich begründen.

Litteratur: Dernburg, Preußisches Privatrecht, Bd. 3 § 64.

Pflichtgefühl. Darunter verstehen wir jene seelische Kraft, welche, einem festen Stabe vergleichbar, uns Halt und Stütze ist auf unserer Wanderung durch das Leben. Tragen wir das Bewußtsein erfüllter Pflichten in uns, dann sind wir im stande, die Wechselgeschicke des Lebens leichter zu ertragen; wir werden unabhängiger von äußerem Glück, weil eine innere Befriedigung uns niemals fehlt. Es sollte deshalb die Entwickelung des P. in der kindlichen Seele als eine Hauptaufgabe einer guten Erziehung betrachtet werden.

Je klarer und bewußter das P. ausgebildet wird, desto mehr Anwartschaft wird dem Kinde auf körperliche und geistige Gesundheit gegeben als Frucht eines Lebens voll reicher Bethätigung aller Kräfte, weil ein ausgebildetes P. keine Gabe ungenutzt läßt und es versteht, mit dem anvertrauten Pfunde zu wuchern. Der Kreis der Pflichten kann je nach den physischen und psychischen Kräften ein engerer oder weiterer sein, immer aber ist darauf zu halten, daß keine neue Pflicht übernommen wird, ehe den alten nicht Genüge gethan ist, damit keine Ueberdürdung entsteht, in der sich die Kraft nutzlos aufreibt. Eine kleine Pflicht, gut erfüllt, hat keinen geringeren Wert als eine große, das Gefühl kann und soll in beiden gleich lebendig sein.

Wir haben nicht allein in Beziehung auf unsere Familie als Frau, Mutter, Tochter oder Schwester Pflichten zu erfüllen, sondern auch gegen uns selbst in betreff der Ausbildung von Seele, Körper und Geist, und im höchsten Sinne gegen die Menschheit im allgemeinen. Diese verschiedenen Pflichten richtig gegeneinander abzuwägen, ist Sache des Gefühls.

Pflugscharbein s. Organismus.

Pfortader s. Organismus.

Pfropfen der Flaschen s. Weinkeller.

Philodendron s. Arongewächse.

Philologin. Nimmt man das Wort Philolog (Freund des Wortes) im buchstäblichen Sinne, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Frauen in ganz hervorragender Weise P. sind: wird die Liebe zur Rede, die Freude an Unterhaltung ja als ein ihnen eigentümlicher Charakterzug bezeichnet.

Es ist auch unbestreitbar, daß die praktische Philologie, welche in der Erfindung, Verwendung und vor allem der Ueberlieferung menschlicher Rede besteht, seit Urzeiten den Frauen sehr viel verdankt. Denn die Frau, die Mutter, die Erzieherin hat stets in hervorragendem Maße die ersten Sprechversuche der heranwachsenden Geschlechter geleitet und leitet sie heute noch. Nennt man nicht deshalb auch denjenigen sprachlichen Ausdruck, der uns von Kind an geläufig ist, Muttersprache? Und haben die größten Sprachforscher nicht in diesem Sinne ihre ersten philologischen Kenntnisse von den Lippen ihrer Mütter, Ammen und Großahnen gesammelt?

Wie auf jedem Gebiete menschlicher Bildung, so hat auch auf dem der Philologie das weibliche Geschlecht seit Jahrtausenden eine große, als selbstverständlich geltende und wenig anerkannte Kulturarbeit geleistet. Wir bedauern, aus Mangel an Belägen Einzelheiten darüber nicht berichten zu können. Jede Kinderstube von heute jedoch, mit ihren Wiegenliedern, Kinderreimen, Ammenmärchen, giebt ein ungefähres Bild davon, wie sich die Frauen von jeher als praktische P. verhalten haben.

Betrachtet man nun andererseits die Philologie als systematisches und theoretisches Studium der Sprache, kurz als Wissenschaft, so darf eine Anzahl Frauen sich auch in diesem engeren Sinne P. nennen.

Das klassische Altertum freilich scheint, soweit bekannt, weibliche Grammatiker und Rhetoren nicht aufzuweisen. Immerhin dürfen wir z. B. einer Sappho, einer Hypathia zutrauen, daß sie auch ihre Grammatik am Schnürchen konnten und gleich den scharfsinnigsten Silbenstechern ihrer Zeit über schwierige Fälle zu disputieren wußten.

Die überwiegende Mehrzahl der antiken Frauen blieb jedoch, im Gynaeceum eingeschlossen, gelehrten Sprachstudien fern.

Mit dem beginnenden Mittelalter ward der Kreis der gelehrten Frauen etwas größer. Was das Abendland von Kulturtrümmern des Altertums damals barg, nannte es mit einem Sammelnamen Philologie. Diese Philologie, welche vorwiegend aus Kenntnis des Lateinischen, aus Brocken alter Geschichte, aus phantastischer Erd-, Völker- und Tierkunde bestand, wurde hauptsächlich in den Klöstern gepflegt. Die Klosterfrauen nahmen also an ihr teil, und im 10. Jahrhundert that sich besonders die gelehrte Nonne Roswitha von Gandersheim hervor, die es in der Kenntnis des Lateinischen soweit brachte, daß sie, nach dem Muster der römischen Lustspieldichter, sechs lateinische Komödien schrieb.

Im 12. Jahrhundert verfaßte Herrad von Landsperg, Aebtissin des Klosters von St. Odilien im Elsaß, den sogenannten Hortus deliciarum. Es war ein lateinisches Lehrbuch für die Klosterschule von St. Odilien und sollte, wie der Titel andeutet, einem Garten voll süßer Früchte gleichen. — Da es lateinisch geschrieben, dürfen wir schließen, daß die Lehrschwestern von St. Odilien dieser Sprache mächtig waren, und daß die Klosterschülerinnen in sie eingeweiht wurden.

Einen ganz neuen Aufschwung nahm die Philologie zur Zeit der Renaissance. Sie hörte auf, das Sammelbecken abstruser Gelehrsamkeit zu sein. Ihre Vertreter beschränkten sich auf das Studium der beiden klassischen Sprachen und Litteraturen, und diese Philologen, damals Humanisten genannt, vermittelten durch ihre Kenntnis der lateinischen und noch mehr der griechischen Originalschriften dem Abendlande das richtige Verständnis der Antike.

Der auf freie Entwickelung der Individualität dringende Geist der Renaissance machte diese Studien auch den Frauen in erhöhtem Maße zugänglich. Die Gelehrsamkeit war nicht mehr das Vorrecht der Klosterbewohner, nein, Fürstinnen und Patricierinnen wurden mit griechischer und lateinischer Sprache und Litteratur bekannt gemacht. In Italien waren es Prinzessinnen aus dem Hause der Gonzaga, Este, Medici, Colonna, Borgia u. s. w., welche der alten Sprachen und Litteraturen in gewissem Grade mächtig waren und in dem Ruf standen, mehr oder minder gelehrte Ph. zu sein.

Besonders durch ihr Wissen ausgezeichnet war die Veroneserin Isotta Nogarola. Große Sprachgelehrte wie Guarino, wie der Kardinal Bessarion suchten ihre Bekanntschaft, und bei den Humanistenversammlungen bei dem Podesta von Verona, Foscarini, hatte Isotta Nogarola Sitz und Stimme. Als in dem hochgebildeten Kreise einstmals darüber diskutiert wurde, ob Adam oder Eva mehr Schuld am Sündenfalle trüge, trat Isotta so wacker für ihr eigenes Geschlecht ein, daß ihre Rede: Dialogus quo utrum Adam vel Eva magis peccaverit — gedruckt wurde. Es ist dieses das einzige ihrer

Werke, das veröffentlicht wurde. Die anderen ruhen noch heute als Handschriften in italienischen Bibliotheken.

Unter den Frauen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an der Universität Bologna lehrten, finden wir wunderbarerweise keinen Professor der Philologie. Es sind im Gegenteil die abstrakten Disziplinen: Mathematik, Astronomie, Philosophie und die Rechtswissenschaft, welche dort von Frauen vorgetragen wurden. Von den gelehrten Spanierinnen der Renaissance sei hier Donna Galnido genannt, welche der Lateinprofessor Isabellas von Castilien war. Isabella Losa wurde wegen ihrer Beherrschung des Griechischen, Lateinischen und Hebräischen gerühmt. Ligea Aloisia von Toledo stand in Briefwechsel mit dem Papst, den sie sowohl in beiden klassischen Sprachen, wie in hebräisch, arabisch und syrisch führte. In Deutschland ist die hochgelehrte Charitas Pirkheimer (1466—1550(?) zu erwähnen, die Schwester des Nürnberger Humanisten Willibald Pirkheimer. Sie war die Aebtissin des Nürnberger Frauenklosters Sancta Clara, und innig befreundet mit gelehrten Theologen wie Sixtus Tucher, mit Humanisten wie Conrad Celtes. Letzterer widmete Charitas seine Ausgabe der Komödien Roswithas. Griechisch und Latein waren ihr geläufig. Das Lateinische las sie nicht nur, sondern schrieb es mit Feinheit und Anmut, wie wir aus ihren Schreiben an Tucher, Celtes und besonders ihren Bruder ersehen. Dieser widmete ihr auch seine Ausgaben des Plutarch und St. Fulgentius. In Augsburg war es Margarethe Welzer, die Gattin des Humanisten Conrad Peutinger, welche als tüchtige Ph. galt. Ihr ältestes Töchterchen wurde sozusagen mit Griechisch und Latein aufgepäppelt, und als Kaiser Maximilian I. in Augsburg Einzug hielt, haranguierte das winzige Ding ihn auf lateinisch. Der Kaiser, höchlichst belustigt über diese kleine Ph. im Unterrock, fragte, was das gelehrte Fräulein sich denn zum Dank für seine Mühe wünsche und erhielt die Antwort: Eine Puppe! Leider starb das Peutingertöchterlein eines frühen Todes. Die klassische Bildung war ihm in zu zartem Alter aufgeladen worden. Als lateinische Dichterin aus jener Zeit wird noch Margarete von Staffel erwähnt. Pernette von Baden, die in alten Sprachen wohlbewanderte, ward die Frau des genialen französischen Buchdruckers Robert Estienne, den sie bei seinen typographischen Versuchen unterstützte. War Robert Estienne doch einer der ersten und bedeutendsten Buchdrucker Frankreichs. Frankreich hat eine stattliche Zahl sprachgelehrter Frauen aufzuweisen, so Anna von der Bretagne, die litterarisch hochgebildete Frau Ludwigs XII., Louise von Savoyen, Franz' I. Mutter, Margarethe von Navarra, Franz' I. Schwester. Die Königin von Navarra hat zwar nur in der Vulgärsprache geschrieben, doch verstand sie zum mindesten Latein und war, wie allbekannt, eine Freundin und Gönnerin französischer Humanisten, Clément Marots, Etienne Dolets, Bonaventura Despérieurs u. s. w.

In Frankreich wurden damals durch die antikisierende Richtung Ronsards das Studium der alten Sprachen und die bewußte Pflege des Französischen in den gebildeten Kreisen Mode. Neue französische Wortbildungen nach antikem Muster, Entlehnung antiker Satzkonstruktionen wurden mit mehr oder weniger Einsicht und Glück versucht. Unterhaltung über philologische Fragen war an der Tagesordnung.

Mit Malherbe wurde Anfang des 17. Jahrhunderts die Grammatik sogar hoffähig, und die höchsten Gesellschaftskreise fanden Geschmack an Sprachbildung und Sprachregelung. Ronsards Richtung nun kann man als ein philologisches Freihandelsystem, die Malherbes als Schutzzollpolitik bezeichnen. An den Kämpfen beider Schulen haben Frauen lebhaften Anteil genommen. Eine wackere Verteidigerin der schönen Freiheit Ronsards, eine Frau, die neben antikisierenden Ausdrücken auch französische Provinzialismen dulden wollte, war la demoiselle Marie de Gournay, die bekannte Verehrerin des so originellen Michel de Montaigne. Marie de Gournay nennt Malherbe einen „docteur en négative", einen chicaneau du langage, qui chatle à feu et à sang notre belle langue". — „Le français", sagt sie, „n'est pas une langue morte, il ne faut pas lui arracher l'abondance, la générosité, le génie." — In ihrem Werk: Les avis et présents de la demoiselle de Gournay, das 1616 erschien, bespricht sie äußerst gelehrt den allgemeinen Charakter des Französischen, die französischen Diminutiva, die Reime u. s. w. Der zweite Teil des Buches besteht ganz aus Uebersetzungen der Aeneide, des Tacitus, Sallust u. s. w. Marie de Gournay war auch die erste Herausgeberin der Essais von Montaigne. Latein und Griechisch hatte diese gelehrte Frau sich ohne jede Hilfe angeeignet.

Marie de Gournays Eintreten für die freie Entwickelung des Französischen blieb jedoch erfolglos. Die Zeit neigte zur höfischen Feinheit, zur Beschränkung. Die mächtigste Förderung fand diese Richtung bei der Marquise de Rambouillet, einer geborenen Italienerin, die aus dem damals höher kultivierten Italien kommend, das Bedürfnis empfand, der Umgangssprache des französischen Adels Zügel anzulegen. Das Salonleben begann, damit die Damenherrschaft und der gute Ton. Bei der Marquise von Rambouillet und ihrer Tochter, Julie d'Agennes, sind die französischen Grammatiker und Dichter jener Zeit in die Schule gegangen. Und diese Frauen der Gesellschaft, die sämtlich italienisch und spanisch konnten, sind äußerst feinfühlige und einflußreiche Ph. gewesen, wenn sie auch nicht die klassische Gelehrsamkeit einer Marie de Gournay besaßen. Molière hat später die Ausartungen der Bestrebungen des Hôtel de Rambouillet und seiner „Précieuses" in den „Précieuses ridicules" und den „Femmes savantes" verspottet. Er bezeichnet es als ein lächerliches Unterfangen, daß der Kreis Philamentes, der aus nur halb gebildeten Frauen und Männern besteht, sich folgendes Ziel steckt: le retranchement des syllabes sales qui dans les plus beaux mots produisent des scandales, ces jouets éternels des sots de tous les temps, ces fades lieux communs de nos mécliants plaisants, ces sources d'un amas d'équivoques infames dont on vient

faire insulte à la pudeur des femmes. Er findet es anmaßend, daß Blaustrümpfe und Pedanten sagen: Nous serons par nos lois les juges des ouvrages, par nos lois prose et vers, tout nous sera soumis, nul n'aura de l'esprit hors nous et nos amis. Den hochgebildeten Frauen des Hôtel de Rambouillet — und zu ihnen zählte auch Madeleine de Scudéry — stand er jedoch eine solche Herrschergewalt über die Sprache wohl zu. Hat er selbst sich doch den meisten der Sprach- und Versregeln unterworfen, welche auf Rat der wahren Précieuses von Malherbe, Vaugelas, ja Ménage festgestellt wurden.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war eine der bedeutendsten P. und Altertumskundigen Anne Lefèvre, die spätere Madame Dacier (1651—172). Gemeinsam mit ihrem Bruder und ihrem späteren Gatten wurde sie von ihrem Vater in beiden alten Sprachen unterrichtet. Als junge Waise begab sie sich nach Paris, wo ihre Gelehrsamkeit ihr in Litteratenkreisen Freunde und Gönner gewann. Chapelain besorgte Anne Lefèvre einträgliche Uebersetzungsarbeiten, und so gab sie, seit 1675, Ausgaben des Callimachus, des Florus, des Aurelius Victor, des Dictus von Kreta u. s. w. heraus, welche sie scharfsinnig und gelehrt kommentierte. Der französische Dauphin hat mehrere alte Klassiker in Ausgaben von Madame Dacier gelesen. Es war nicht leicht bei diesem Wettrennen um die Hofgunst als erste ans Ziel zu gelangen, doch kam Madame Dacier ihre große Arbeitskraft zu statten. Geldgeschenke und Pensionen sicherten bald der fleißigen Uebersetzerin ein sorgenfreies Dasein. Im Jahre 1683 vermählte sie sich mit Dacier. Beide lebten in äußerst glücklicher Ehe, drei Kinder wuchsen um sie auf und die Zeitgenossen rühmen ebenso sehr Madame Daciers häusliche Tugenden wie ihre Gelehrsamkeit. Teils allein, teils mit Hilfe ihres Mannes, vollendete und veröffentlichte Anne Dacier einst Uebersetzung der Ilias, der Odyssee, des Amphitryon, des Plautus, der Komödien des Terenz, der Poesien Sapphos und wagte sich sogar, als erste, an eine Uebersetzung des schier unübersetzbaren Aristophanes (Die Wolken).

Obgleich Madame Dacier die alten Schriftsteller in das höfische Französisch des 17. Jahrhunderts übertrug, sind ihre Arbeiten auch heute noch beachtenswert, und die Fehler der Uebersetzung sind weniger die der Uebersetzerin, als ganz allgemein die des Jahrhunderts. Im Jahre 1714 veröffentlichte Madame Dacier gegen Lamotte einen ebenso gelehrten wie scharfen Aufsatz: Des causes de la corruption du goût Lessing citiert Madame Dacier häufig bei seinen philologisch-litterarischen Unternehmungen im Laokoon und der Dramaturgie.

Im 18. Jahrhundert ist Ernestine Christine Müller, Gattin des Leipziger Philologen Johann Jakob Reiske, zu nennen. Sie war Altphilolog, half ihrem Manne bei seinen Arbeiten und gab seine nachgelassenen Schriften heraus.

Den Frauen der Vergangenheit waren die Stätten höherer Bildung verschlossen, nur unter ungewöhnlich günstigen Umständen — wenn sie einer Fürsten- oder Gelehrtenfamilie entstammten, wenn sie neben ihrem Sprachtalent noch ungewöhnliche Energie besaßen — gelang es ihnen, philosophische Studien zu treiben und sich einen Namen in der Wissenschaft zu machen. Für die heutige Generation liegen die Bildungsverhältnisse günstiger; die Universitäten fast aller civilisierten Länder sind den Frauen eröffnet, und die Zahl der weiblichen Philologen ist im steten Wachsen begriffen.

In Amerika und England wird an Frauenuniversitäten der Unterricht in alten und neuen Sprachen fast ausschließlich von weiblichen Professoren erteilt, welche eine akademische Bildung empfangen und akademische Grade erhalten haben. In Wellesley-College (Mass.) allein lehren 20 weibliche Professoren griechisch, latein, deutsch, französisch und englisch. — 14 in Vassar-College, 11 in Smith-College, 10 in Holyoke, 8 in Bryn Mawr, 4 in Baltimore Woman's College u. s. w. Unter den Universitätsprofessoren von Wellesley möchten wir Fräulein Carla Wenckebach nennen, eine Landsmännin, welche dort seit länger als zehn Jahren deutsche Sprache und Litteratur lehrt. Professor Wenckebach hat mehrere Handbücher für den Schulgebrauch veröffentlicht; eine deutsche Sprachlehre, eine deutsche Litteraturgeschichte, Meisterwerke des Mittelalters u. s. w.

Auch an den gemischten amerikanischen Universitäten unterrichten weibliche Philologen. So z. B. an der Universität Chicago Mrs. Foote-Crow, Professor für englische Sprache und Litteratur.

An den englischen Frauenuniversitäten liegen die Dinge ähnlich. So lehrt in Holloway College z. B. eine Deutsche, Therese Dadis, griechische Sprache und Litteratur. — Miß Agnata Ramsay, welche 1890 in Cambridge bei den Universitätsprüfungen in alten Sprachen (classical tripos) alle ihre männlichen Konkurrenten schlug, hat nach Beendigung ihrer Studien in Girton College das Hausfrauenhäubchen dem Doktorhut vorgezogen. Sie lehrt jetzt ihren ältesten Sohn Latein und Griechisch. Mrs. Ramsay-Butler hat eine Schulausgabe des VII. Buch des Herodot veröffentlicht.

Mit besonderen Leistungen auf dem Gebiete der Philologie sind dann in diesem Jahrhundert zwei Engländerinnen: Lady Charlotte Guest und Mrs. Henry Pott hervorgetreten. — Lady Charlotte Guest bethätigte sich 1838 auf dem Gebiete der Celtik mit einer Luxusausgabe des Llyfr Coch o Hergest. Sie gab diese alten gälischen Sagen nach dem im Jesus-College, Oxford, befindlichen Originalmanuskript heraus, fügte eine englische Uebersetzung und zahlreiche geschichtliche, litterarische und kulturhistorische Erläuterungen hinzu. — Bei der Herausgabe dieser Sagen bewies sich Lady Guest auch als Romanistin. Sie hat das Werk ihren Kindern gewidmet, um sie zur Nacheiferung des ritterlichen Ideals der alten Kelten anzuspornen. Mrs. Henry Pott ihrerseits hat in dem Shakespeare-Baconstreit der letzten Zeit eine Rolle gespielt. Sie gab 1883 die Promushandschrift des British Museum heraus. Diese Promus (d. h. Vorratskammer) genannte Handschrift besteht aus etwa 1600 Notizen, die fast alle von Francis Bacons Hand herrühren. Mrs. Pott, eine Anhängerin der Theorie, daß Bacon und Shakespeare dieselbe Person gewesen, weist besonders

auf ein Blatt hin, welches sozusagen aus Notizen zu Romeo und Julia zu bestehen scheint.

In Frankreich sind die Frauen zum philosophischen Staatsexamen, Agrégation, zugelassen. Die Universitätslaufbahn hat sich ihnen dort noch nicht erschlossen, wohl aber haben sie sich in der höheren Mädchenschulcarriere sehr gut bewährt. Werden doch an den französischen Staatsmädchenschulen nur Frauen angestellt. Eine ganze Anzahl der Agrégées de l'Université sind verheiratet, da Eheschließung für sie nicht mit Austritt aus dem Staatsdienst verbunden ist. Frankreich dürfte wohl an 30 solcher weiblicher Oberlehrer zählen, welche französisch, englisch, deutsch, italienisch, spanisch und in Algier auch arabisch lehren.

Die Zahl der nicht akademisch gebildeten Frauen, die alte, besonders aber lebende Sprachen lehren, ist am bedeutendsten in Deutschland, Belgien, Holland, den skandinavischen Ländern, Italien, Spanien und Rußland. In diesen Ländern ist im Gegensatz zu Amerika, England und Frankreich der weibliche Philalog noch eine Seltenheit.

Unter den deutschen Frauen hat sich in unserer Zeit als Philolog Frau Karoline Michaelis de Vasconcellos (geb. 1851) ausgezeichnet. Berlinerin von Geburt und Tochter eines Gelehrten, zeigte sie frühzeitig eine besondere Neigung und Begabung für die romanischen Sprachen. Auf diesem Gebiete hat sie Bedeutendes geleistet. Sie gab 1868 Erläuterungen zu Herders Cid heraus und veröffentlichte 1876 ein treffliches Werk über Romanische Wortschöpfung. — Seit Jahren mit einem portugiesischen Gelehrten verheiratet und in Oporto ansässig, hat sie sich besonders dem Studium des Spanischen und Portugiesischen zugewendet: Studien zur spanischen Wortdeutung (1886), Der portugiesische Infinitiv (1891). Die Geschichte der portugiesischen Litteratur in Groebers Grundriß der romanischen Sprachen ist von ihr verfaßt. In Anbetracht ihrer Verdienste um die Wissenschaft hat die Universität Bonn Frau Michaelis de Vasconcellos zum Ehrendoktor ernannt.

Zwei andere deutsche Gelehrtentöchter haben sich in den letzten Jahren gleichfalls den Doktortitel der Philologie erworben. Fräulein Käthe Windscheid, die Tochter des berühmten Rechtsgelehrten Bernhard Windscheid, promovierte im Jahre 1894 an der Universität Heidelberg auf Grund einer Dissertation über: Die englische Hirtendichtung von 1579—1625. Dr. Windscheid leitet heute das Mädchengymnasium in Leipzig. — Fräulein Johanna Minckwitz, gleichfalls ein Leipziger Professorenkind, promovierte, ebenfalls 1894, an der Universität Zürich. Gegenstand ihrer Dissertation ist Gilles Ménage.

Auf dem Gebiete der Germanistik ist Fräulein Dr. Ella Mensch zu nennen. Sie promovierte 1886 in Zürich, auf Grund einer Dissertation über: Die Scheideformen im Neuhochdeutschen. Seitdem hat Fräulein Dr. Mensch sich vorwiegend mit moderner deutscher Litteratur und Musikgeschichte beschäftigt.

Litteratur: Iwan Müller. Handbuch der klassischen Philologie. Band 19. 20. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. — Brockhaus, Konversationslexikon. Siehe Artikel Herrad v. Landsperg und Michaelis. — Larousse. Grand dictionnaire universel. Siehe Artikel Dacier Rambouillet. Sindery. — Burckhardt, Jakob. Die Kultur der Renaissance in Italien. Leipzig 1885. — Birch-Hirschfeld. Geschichte der französischen Litteratur seit Beginn des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1889. — de Gournay: Les avis et présents de la demoiselle des . . . Paris 1616. — Saumaise: Dictionnaire de Précieuses. Paris 1660. — Binder: Charitas Pirkheimer. Freiburg 1878. — Guest: Llyfr Coch o Hergest. London 1849. — Pott: Promus. London-Boston 1883. — Programme und Kataloge der amerikanischen Universitäten. — World's Congress of representative Women. Chicago 1893. Women in Spain, by Catalina d'Alcala. — Rebière: Les femmes dans la Science. Paris 1894.

Philosophin. Eine kritische Darstellung der Frauenarbeit in der Philosophie wird einen etwas anderen Charakter tragen müssen, als die Geschichte ihrer Bethätigung auf anderen wissenschaftlichen Gebieten, und zwar nach zwei Seiten hin. Die Philosophie ist nicht bloße Wissenschaft. Sie ist höchstes Bewußtsein vom Ich, von Leben und Welt. Sie entwickelt sich im einzelnen, bedingt durch seine besondere Art, die Welt in sich aufzunehmen, bestimmt durch die individuellen Kräfte seines Wissens und Wollens. Demnach müßte die philosophische Wissenschaft in einem Grade wie keine andere der Frau zur Darstellung ihrer Eigenart Gelegenheit geben. Wir müßten eine Philosophie des Weibes haben, wie wir eine männliche haben, und die beiden müßten die charakteristischen Züge der Geschlechter deutlicher erkennen lassen, als irgend welche anderen Erzeugnisse des geistigen Lebens. Andererseits liegt auch in dem Wesen der Frau etwas, das sie zu philosophischer Arbeit befähigt, ihre Rezeptivität, die zugleich eine gewisse Vielseitigkeit bedeutet, die der Mann bei stärkerer Produktivität auf einzelnen Gebieten seltener erreicht. Beide Umstände führen zu der Ueberzeugung, daß auf dem Gebiete der Philosophie die Frau zu originellen Leistungen, wenn noch nicht befähigt, so doch veranlagt ist. Allerdings ruht diese Ueberzeugung fast ausschließlich auf psychologischer Basis, sie kann sich nur in allergeringstem Maße auf den Wert und die Beschaffenheit des bisher Geleisteten stützen. Die Geschichte der Philosophie weist wenig Frauennamen auf, und diese wenigen Namen vertreten verhältnismäßig unbedeutende Leistungen, die für den thatsächlichen Anteil der Frau an der Entwickelung der philosophischen Wissenschaft nach ungünstigere Prozentsätze ergeben, als die aus der Zahl der Namen gewonnenen. Wir können die naheliegende Lösung des Widerspruchs dieser mit den vorher erwähnten psychologischen Thatsachen gleich hier geben, ehe wir auf die Zusammenstellung der P. und ihrer Leistungen eingehen. Philosophie ist ein Spiegel inneren Lebens; ein geschlossenes, philosophisches System ist und kann nur sein das Resultat einer gereiften, selbstbewußten und selbständigen Persönlichkeit. Bei der Frau fehlt das Selbstbewußtsein. Sociale und intellektuelle Abhängigkeit lähmen ihre Kraft, es zu erkämpfen. Sie nimmt ihre Maßstäbe auf geistigem Gebiet vom Mann, ihre

Mitarbeit in der Philosophie ist daher unfrei, ohne organische Beziehung zu dem eigentlichen Kern ihrer Persönlichkeit und daher vorläufig in ihrer Entwickelung beschränkt, eingeengt, in der Wurzel schwach. So finden wir bei den Frauen durchgehend lebhaftes philosophisches Interesse bei mehr oder weniger unbedeutenden philosophischen Leistungen.

An Zahl überwiegen die P. des Altertums im Verhältnis zur späteren Zeit bedeutend. Aber die Ueberlieferungen beschränken sich auf Namen und Titel, ungenügend bezeugte Anekdoten und Fragmente. Namen allerdings in erstaunlicher Zahl. Der Stoiker Apollonius schrieb schon im ersten Jahrhundert v. Chr. ein Buch über P., und Philochoros schrieb sogar ein eigenes Werk nur über Pythagoreerinnen mit dem eigentümlichen Titel: Heroiden oder pythagoreische Frauen. Der Titel deutet aber schon darauf hin, daß wir in den von antiken Schriftstellern als P. bezeichneten Frauen nicht ausschließlich, ja wohl zum allergeringsten Teil Vertreterinnen der philosophischen Wissenschaft in unserem heutigen Sinne zu suchen haben. Die antike Philosophie ist in weit stärkerem Maße als die einer späteren Zeit Lebensphilosophie, sie wendet sich an den Willen ihrer Jünger und bestimmt den Charakter aller Lebensäußerungen. Als P. bezeichnet demnach die Antike auch Frauen, die im Leben die philosophische Gesinnung ihres Meisters zum Ausdruck bringen. Eine andere Erwägung wird auch dazu führen, die große Zahl der überlieferten Namen — Prestion in seinem Werk „Griechische P." nennt deren über 100 — einzuschränken. Auch in rein wissenschaftlicher Beziehung umfaßt der Begriff „Philosophie" im antiken Sinne weit mehr als in unserem modernen, nach der Definition des Aristoteles überhaupt die ganze Wissenschaft. Wir haben also einmal die Frauen auszuscheiden, die sich mit Medizin, Mathematik u. s. w beschäftigt haben; außerdem aber müssen wir im Auge behalten, daß auf Grund dieser weiten Fassung des Begriffs man auch solche Frauen als P. zu bezeichnen geneigt sein mußte, die vielleicht nur eine über ihre Geschlechtsgenossinnen sie erhebende allgemeine Bildung besaßen. Feste Anhaltepunkte für solche Scheidung bietet die Ueberlieferung allerdings der historischen Kritik kaum.

Alle antiken P., von denen uns berichtet ist, ordnen sich ohne Rest den bestehenden Schulen ein, aber allerdings, dem Charakter der Schule entsprechend, in verschiedener Anzahl. Häufig sind sie auch Trägerinnen und Bewahrerinnen der philosophischen Traditionen des Familienhauptes, des Vaters oder des Gatten, denn in ihrem Charakter als Lebensphilosophie bindet die philosophische Lehre die Familienglieder wie eine zu gleichen Göttern betende Stammesgenossenschaft. Das gilt vor allem von Pythagoras, der überhaupt unter den Frauen zuerst und am meisten Schule gemacht hat. Auf den ersten Blick erscheint das wunderbar; eine Philosophie, die auf der ganz abstrakten Grundlage mathematischer Auffassung beruhend, in dem Satz gipfelt: Die Zahl ist das Wesen der Dinge, sollte der weiblichen Eigenart wenig zu bieten haben. Wir wissen aber mit Hilfe des Erfahrungsmaterials aus der Geschichte der Frauenleistungen auf mathematischem Gebiet, aus dem Leben einer Sophie Germain und Sonja Kowalevska diese Thatsache damit zu erklären, daß das Gebiet des rein formalen Denkens, auf dem Geschlechtsunterschiede an sich ja gar nicht mehr zum Ausdruck kommen können, gerade durch seine strenge Gesetzmäßigkeit der weiblichen Eigenart anziehend ist. Es ist der Zug, der auf ethischem Gebiet durch Goethe auf den Ausdruck gebracht ist: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte." Dazu kommt aber, daß der Einfluß des Pythagoras nicht nur, ja nicht einmal zum größten Teil in seiner wissenschaftlichen Lehre, sondern vor allem in seiner religiös-reformatorischen und seiner aristokratisch-politischen Wirksamkeit beruht. Die Geschichte des Pythagoräismus ist eine Geschichte von Märtyrern, und als Märtyrerinnen — nicht so sehr für die wissenschaftliche Wahrheit als vielmehr für die ethische Reinheit ihrer Lehre — sind die Pythagoreerinnen auf die Nachwelt gekommen. Daher der Titel des Buches, das von ihnen handelt: „Heroiden oder pythagoreische Frauen". So berichtet die Ueberlieferung von Damo, der Tochter des Pythagoras, die die Schriften ihres Vaters seinem Befehle gemäß standhaft als Geheimlehre bewahrte und als solche ihrer Tochter Bitala übermittelte, mit der gleichen Weisung, die ebenso treu befolgt wurde. Was uns als Aussprüche von Pythagoreerinnen überliefert ist, ist ganz ungenügend bezeugt, zum Teil offenbar gefälscht, so die Traditionen über Theano, die Gattin des Pythagoras. Von Chyia, einer der Töchter des Pythagoras, sagt Lukian, er wisse sehr viel von ihr zu erzählen, wenn ihre Geschichte nicht schon allgemein bekannt genug gewesen wäre. Aber die Kirchenschriftsteller rühmen noch die Timycha, die sich die Zunge abgebissen haben soll, um ein Geheimnis der pythagoreischen Lehre nicht zu verraten.

Mit der Entwickelung des Individualismus in der griechischen Kultur gewinnt die Teilnahme der Frau an der Philosophie einen veränderten Charakter, den der bewußten intellektuellen Emancipation.

Zu Füßen des Plato sitzt Axiothea aus Phlius in Männerkleidern, und später zieht mit Lästhenia die Hetäre in die Akademie. Aber die eigentliche Popularisierung der platonischen, die Blüte zugleich der weiblichen Philosophie gehört erst dem zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhundert an, auf das wir später kommen werden. Lieber als bei Plato sucht die P. der Emancipation sich ihren Platz da, wo Aristipp den sokratischen Begriff vom Guten in den der Befriedigung durch die Empfindung verwandelte und um die Gunst des schönsten griechischen Weibes, der geistvollen Hetäre Lais, ward. Aber die wissenschaftliche Tradition seiner Lehre übertrug er seiner Tochter Arete, seinem besten Schüler, und es ist merkwürdig, daß der Hedonismus, die heitere Lebenskunst Aristipps, in der Konzeption, in der Arete sie weiter lehrte, schon bei dem jüngeren Aristipp, dem „Mutterschüler", und später immer mehr zur Lebensverachtung, zum Pessimismus führte. Noch

einmal und noch anziehender erklingt der heitere Ton der hedonischen Schule im dritten Jahrhundert bei Epikur; es folgen ihm die Frauen so zahlreich, daß Plutarch die ganze epikureische Schule in Männer und Frauen einteilt. Den höchsten Ruhm unter den Epikureerinnen erlangt Leontion als litterarische Gegnerin des göttlichen Theophrast, der in einer Schrift über die Ehe die Frauen herabgesetzt hatte. Leider besitzen wir von ihrer Streitschrift, die auf jeden Fall eine kühne That war, nichts, als ein Urteil des Cicero, der Leontion anmaßend und ihren Stil gut findet.

Seinem Aerger über die philosophische Frau verdanken wir auch eine Notiz über eine andere Jüngerin Epikurs, Themista, die seinerzeit so viel gerühmt war, daß Cicero meint, es sei besser, von Solon und Themistokles mehr zu berichten, als dicke Bände über die Themina zu schreiben, womit er jedenfalls recht hatte. Doch kehren wir noch einmal zum vierten Jahrhundert zurück.

Dasselbe Gefühl der Ueberkultur, der Uebersättigung, das die Lehre des Aristipp schließlich zum Gegenteil ihrer ursprünglichen Konzeption führte, und andererseits der Reiz, den das Häßliche auszuüben im stande ist, führt sogar der Schule der Kyniker weibliche Anhänger zu. Es ist vor allem Krates, der mit seiner Gattin, der schönen, vornehmen, verwöhnten Hipparchia, die falsche Ableitung seiner Richtung von dem Worte Kyon, Hund, als berechtigt erscheinen läßt durch eine Lebensweise, die allerdings einen der Hundesitte vergleichbaren Grad der Emancipation von den elementarsten Bedürfnissen des Anstandes darstellte. Und die schöne Lais, die ganz Griechenland vergötterte, warb um die Gunst des viel verspotteten Diogenes. Nach diesen Ausartungen einer bereits der Zersetzung anheimfallenden Kultur tritt die Frau von der Mitarbeit auf philosophischem Gebiete zurück, bis sie im Neuplatonismus und in der neupythagoreischen Richtung ihr drittes philosophisches Zeitalter erlebt, dem ersten pythagoreischen in manchen, und zwar den wesentlichsten Zügen verwandt. Die Philosophie hört auf, der Hetäre die glänzende Ausstattung zu geistig sinnlichem Lebensgenuß zu bieten; sie erhebt sich wieder zum höchsten Mittel sittlicher und intellektueller Veredlung, und, gesteigert in die religiöse Mystik des Neuplatonismus, zur Befriedigerin der tiefsten seelischen Bedürfnisse. In dieser erneuerten Gestalt verkörpert sich die Philosophie jener Tage in Hypatia, der P. von Alexandria. Sie allein ist als Persönlichkeit der Nachwelt noch lebendig; von ihrer Zeitgenossin Asklepigeneia, die an der Philosophenschule von Athen lehrte, wissen wir mit Sicherheit kaum mehr als den Namen. Hypatias Ruhm, verklärt durch den Zauber ihres tragischen Endes, ist bei den Zeitgenossen weit und breit viel gesungen. Der Spötter Palladus findet für sie nur Worte schwärmerischer Begeisterung:

„Wenn ich dich seh', dein Wort vernehm', bet ich dich an,
Der hehren Jungfrau sternbedecktes Haus erblickend,
Denn auf den Himmel nur erstreckt sich all dein Thun,
Du jeder Rede Zier und Schmuck, Hypatia,
Der höchsten Weisheit reiner, unbefleckter Stern."

Und der christliche Bischof Synesius nennt die heidnische P. seine Mutter, Schwester, Lehrerin und Wohlthäterin, ja, den Inbegriff alles dessen, was es für ihn Verehrungswürdiges giebt. Aus dem allen leuchtet uns die Macht einer reinen, dem Höchsten zugewendeten Persönlichkeit entgegen, aber mit keinem Wort wird von dem Inhalt ihrer Philosophie gesprochen. Sie muß keine neuen bahnbrechenden Momente umfaßt haben, Hypatia ist nichts als eine intellektuell und sittlich selten hochstehende Schülerin oder Lehrerin des Neuplatonismus. Mit ihr stirbt die antike Philosophie, sie läßt dem lebendig aufstrebenden Christentum das Feld, und der frischen Kraft des eben zum Leben erwachten germanischen Geistes. Für ihn ist die Wissenschaft einfach vorhanden in der antiken Kultur, die er staunend betrachtet, deren er sich mit dem Eifer eines begabten Kindes zu bemächtigen beginnt. Auf den Gedanken eigener, über das Gegebene hinausschreitender Arbeit kommt man gar nicht, das religiöse Bedürfnis befriedigt die christliche Offenbarung: Das ganze Mittelalter hat keine eigene Philosophie und keine P. Nur die Archive der Nonnenklöster bewahren Aufzeichnungen frommer Ekstase, wie „Das fließende Licht der Gottheit" von der Magdeburger Mechthild, Zeugnisse, daß das sanctum et providum der germanischen Frau auch im Christentum nicht erloschen war, oder auch Erzeugnisse wissenschaftlicher Arbeit, wie die neun Bücher Physika der heiligen Hildegard von Beckelheim, die sie nach antiken Begriffen allerdings des Namens einer P. würdig gemacht hätten.

Die aufsteigende Neuzeit ergreift mit ihren gewaltigen geistigen Krisen auch die Sphäre der Frau. Die vielbewunderte, universell begabte Anna Maria von Schürman treibt der Zusammenbruch der scholastischen Wissenschaft, der sie ihre Bildung verdankt, die innere Angst vor dem Neuen, dem man haltlos gegenüber stand, in die Sekte des Labadie. Stärker ergriffen von der neuen Philosophie wird die Frau am Fürstenhofe. Giordano Bruno ist lange Zeit der Schützling der Königin Elisabeth von England. Die Königin Christine von Schweden beruft Descartes und läßt sich von ihm in seine Philosophie einführen. Seine verständnisvollste Schülerin aber ist die jugendliche Elisabeth von der Pfalz, die Tochter der Winterkönigin, der er selbst einmal die charakteristischen Worte schreibt: „Ich habe keinen gefunden, der meine Schriften so umfassend und so gut verstanden; selbst unter den besten und gelehrtesten Köpfen giebt es viele, die sie sehr dunkel finden; ich habe fast durchgängig bemerken müssen, daß die einen die mathematischen Weisheiten leicht fassen, aber den metaphysischen verschlossen sind, während es sich bei den anderen gerade umgekehrt verhält. Der einzige Geist, soweit meine Erfahrung reicht, dem beides gleich leicht wird, ist der Ihrige." Er widmet ihr sein Hauptwerk, die Prinzipien der Philosophie. Einen Lebenshalt giebt die Philosophie keiner seiner beiden fürstlichen Schülerinnen, Christine sucht ihn in der katholischen Religion, und Elisabeth wird Aebtissin von Herford und

Protektorin der vertriebenen Sekte des Jean de Labadie. Aber für die beginnende Aufklärung wird wieder eine Frau aus pfälzischem Hause Protektorin. Der englische Deist Toland schreibt seine Briefe an „Serena", das ist Sophie Charlotte von Preußen, eine Nichte der Pfalzgräfin Elisabeth. An ihr rühmt Leibniz „eine unglaubliche Wissenschaft höherer Dinge und die außerordentlichste Begierde, immer mehr zu erforschen". Eine Frucht seines Verkehrs mit ihr ist die Theodicee, sein Hauptwerk, aber sie selbst ist wie ihre philosophischen Vorgängerinnen litterarisch produktiv nicht gewesen.

Einen eigentümlichen Einfluß auf die Entwickelung der Philosophie gewinnt diese weibliche Protektion in Frankreich. Man sagt nicht mit Unrecht, daß aus dem Verkehr in den Salons der Mme. Tencin, der Mutter d'Alemberts, den Mittwoch-Diners für Philosophen bei Mme. Geoffrin, den Cirkeln der Julie l'Espinasse, der Mlle. Aninault und der Mme. de Boufflers die französische Philosophie mit jener blendenden Politur des Stils, der Feinheit der Empfindung, aber auch dem sprunghaften, rasch wechselnden Spielen mit Formen und Prinzipien, dem vollständigen Mangel strenger Systematik hervorgegangen ist.

In Frankreich jedoch begegnen wir der ersten Frau wieder, die den Namen der P. durch ernste selbständige Arbeit, durch thatsächliche wissenschaftliche Leistungen erworben hat, das ist Sophie Germain. Sie ist bekannter als Mathematikerin als durch ihre philosophischen Leistungen. Diese beschränkten sich auch auf eine ganz kleine aus ihrem Nachlaß herausgegebene Schrift „Considérations générales sur l'état des sciences et des lettres aux différentes époques de leur culture" (Paris 1883). Sie stellt in dieser Schrift im Sinne der Comteschen Positivität ein Programm auf für die künftige Entwickelung der Wissenschaft zu exakterer Gestaltung und darüber hinaus zu einer neuen Vermählung mit der Kunst auf Grund der Einheit, die nach ihrer Ansicht Phantasie und Raisonnement bilden.

Die immer zunehmende Beteiligung der Frau an der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt hat auch auf philosophischem Gebiet eine Reihe weiblicher Leistungen gezeitigt, charakteristischerweise hauptsächlich und jedenfalls der Bedeutung nach vorwiegend Monographien über hervorragende Philosophen, über Personen. Zu erwähnen sind da Susanna Rubinstein, die über Mainländer schrieb, Helene Druskowitz mit einer Charakteristik Dührings, Hedwig Bender mit einer solchen von Giordano Bruno. Von F. Last haben wir eine Schrift über Kant und von der ersten Gattin Eduards von Hartmann, A. Taubert, eine Verteidigung von dessen Lehre. Harriet Martineau, die nebenbei auf dem Gebiete der Nationalökonomie mit hervorragenden Leistungen genannt ist, hat als eifrige Anhängerin der Comteschen Philosophie ihren Meister durch Uebersetzungen in England bekannt gemacht. In Zürich ist eine Russin Frl. A. Tumarkin kürzlich als Privatdocent der Philosophie einstimmig zugelassen.

Ist bis jetzt mit den genannten Namen und Titeln die philosophische Arbeit der Frauen in ihren hervorragendsten Erscheinungen gedeckt, so giebt die Entwickelung des gesamten Frauenlebens der neuesten Zeit doch Grund zu der Hoffnung auf größere und originale Leistungen auf diesem Gebiet.

Die Erfüllung dieser Hoffnung ist allerdings geknüpft an eine weitergehende, intellektuelle und — so paradox das klingen mag — eine vertiefte, ethische Erziehung des weiblichen Geschlechts und schließlich an seine Hebung auch in socialer Beziehung.

Phlegmone (Zellengewebsentzündung) ist eine zur Eiterung neigende Entzündung des subkutanen (dicht unter der Haut liegenden) oder des tiefer (in den Muskeln, der Sehnenscheide, der Knochenhaut) liegenden Zellgewebes. Als Ursache der Entstehung einer Phlegmone ist stets eine Infektion durch Mikroorganismen, hier insbesondere durch Eitererreger, anzusehen. Häufig genug ist freilich die kleine Wunde, Schramme oder Schrunde, welche den verderbenbringenden Mikroben als Eintrittspforte gedient hat, nicht nachzuweisen, und so entsteht dann die fälschliche Ansicht, daß die Entzündung von selbst entstanden sei. Dies gilt vor allem bei dem so ungemein häufigen Panaritium, einer Entzündung des Unterhautbindegewebes an den Fingern, an dem vor allem Menschen erkranken, welche sich häufig kleine Einrisse an den Händen zuziehen und dabei mit infizierenden Stoffen zu thun haben. Die so häufigen „bösen Finger" unserer Köchinnen und Hausmädchen sind bekannt genug.

Wenn man nun die betreffende Patientin fragt, wie sie sich die Entzündung am Finger zugezogen habe, wird man in der Regel die Antwort bekommen, der Finger sei von selbst „aus heiler Haut" so böse geworden. Die Phlegmone tritt meist immer am Ort der Einimpfungsstelle selbst auf, zuweilen wird die Infektionsstelle durch die Lymphbahnen weiter fortgeschleppt und führt dann an einer besonders geeigneten Stelle, z. B. in einer Lymphdrüse, zur Entstehung, einer Entzündung. Im großen und ganzen unterscheidet man zwei Arten von Phlegmonen, circumskripte und diffuse. Erstere bleiben so ziemlich auf die Ursprungsstellen der Entzündung beschränkt, letztere zeigen eine ausgesprochene Neigung zur weiteren Verbreitung. Ob eine circumskripte Phlegmone als solche bestehen bleiben oder früher oder später einen bösartigen Charakter annehmen und sich weiter ausbreiten wird, läßt sich im ersten Augenblicke nie vorhersagen. Aus jeder kleinen Entzündung kann eine umsichgreifende, lebensgefährliche Phlegmone entstehen. Das sollte jeder beherzigen, der an einer zunächst vielleicht ganz harmlosen Zellgewebsentzündung erkrankt. Statt alle möglichen, oft recht unsinnigen Hausmittel zu versuchen, sollte man sobald als möglich sachgemäßen Rat einholen. Die Scheu vor dem Arzt hat schon manchem den Finger, wenn nicht den Arm oder gar das Leben gekostet.

Phlox s. Stauden.

Phoenix s. Palmen.

Phosphorsäure s. Wein.

Photographin. Der photographische Beruf, welchem sich seit mehreren Jahren die Frauen mit

bestem Erfolg zuwenden, bietet diesen eine der Frauennatur besonders angemessene Beschäftigung. Als Amateur-Ph. haben Frauen schon Hervorragendes geleistet; in dem in großem Stil angelegten Werke „Die Kunst in der Photographie" (Verlag von Julius Becker, Berlin) finden sich wahre Meisterstücke von Alma Lessing, Hildegard Lehnert, Gräfin Marie Oriola, Helene Kopetzky, Marie Binder-Mestre in New York, Marie Devens in Cambridge u. a. Aber die Photographie bietet der Frauenwelt auch Gelegenheit zu lohnendem Erwerb und zur Begründung einer Berufsstellung unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen. Es sind vorzüglich junge Mädchen mit einiger zeichnerischer Begabung, welche diesen Beruf erwählen, und ein gewisses Talent für Zeichnen und Malen wird man als Vorbedingung zur Erlangung einer der besser honorierten Stellungen in größeren, hervorragenden Ateliers ansehen müssen. Die Bedingungen für den Unterricht sind heut außerordentlich günstige, denn wir besitzen in der photographischen Lehranstalt des Berliner Lettevereins, unter Leitung des Direktors D. Schultz-Henke, ein ausgezeichnetes Institut, das sich der glänzendsten Erfolge rühmen kann. Außerdem ist hier zu erwähnen eine kleinere photographische Lehranstalt des Frauenbildungsvereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit in Breslau, in welcher ca. 14jährige Mädchen zu einem dreijährigen Unterricht Aufnahme finden, während die städtische Fachschule für Photographen in Berlin sich die Fortbildung für Herren und Damen aus der photographischen Praxis zur Aufgabe macht. Derartige öffentliche, auf die Erwerbsthätigkeit gerichtete Lehranstalten giebt es im Auslande nicht, doch ist die Begründung eines größeren photographischen Lehrinstituts in Petersburg geplant. In der Lehranstalt des Lettevereins können die Schülerinnen für alle Zweige der photographischen Praxis ausgebildet werden, also auch für diejenigen Berufszweige, welche sich der Photographie als Hilfe bedienen. Der Unterricht erstreckt sich auf photographische Uebungen, Experimentalchemie, photographische Optik und Kunstlehre, Zeichnen nach lebendem Modell, Gewand- und Halbaktzeichnen, Gipszeichnen, Portraitstudien, Zeichnen nach Flachornamenten, Perspektive, Retouche, Uebermalen von Photographien, Buchführung, englische Konversation. Der Unterricht erfordert im allgemeinen einen Jahreskursus, doch kann er bei genügender photographischer Vorbildung auf eine kürzere Zeit beschränkt werden. Zur Ausbildung von „Empfangsdamen" für photographische Ateliers „mit Kenntnis der kleinen Retouche und der einfachen Buchführung", wie solche vielfach verlangt werden, genügt bei etwas zeichnerischer Begabung schon ein halbjähriger Unterricht. Anschließend an die allgemeine photographische Ausbildung erfolgt der Unterricht in einzelnen Spezialfächern, unter anderm in der Herstellung und im Auszeichnen von Vergrößerungen, in der mechanischen Retouche mit der Luftestompe, sowie — auf besonderen Wunsch — in den photomechanischen Verfahren und in der Herstellung von Druckplatten für Flach-, Hoch- und Tiefdruck. Ueber die erlangten Fähigkeiten wird den Schülerinnen ein Zeugnis ausgestellt und ihnen geeignete Stellung nachgewiesen. Aufnahme in den Jahreskursus finden Mädchen, welche das Zeugnis der ersten Klasse einer höheren Töchterschule besitzen. Die Aufnahme in die Kurse von kürzerer Zeitdauer wird nur von dem Nachweis einer zeichnerischen Ausbildung abhängig gemacht. Das Honorar für den volljährigen Kursus beträgt 200 M., das für einen halbjährigen Kursus im Wintersemester 150 M., im Sommersemester 100 M. Die Anstalt ist für jährlich 32 Vollschülerinnen eingerichtet; weibliche Amateure und Hospitantinnen werden unter gewissen speziellen Bedingungen zugelassen. Es ist bemerkenswert, daß bereits 15 Schülerinnen des Lettevereins in kleineren Städten Ateliers besitzen und ihr gutes Auskommen haben. Zwei Schülerinnen wurden in Krankenhäusern für die Röntgen-Photographie engagiert, und einige Damen, welche gleichfalls aus dem Institut hervorgingen, konnten bei ihren hervorragenden vielseitigen Talenten in naturwissenschaftlichen Laboratorien mit mikrophotographischen Arbeiten betraut worden.

Die Gehälter, welche hinreichend ausgebildeten Damen in der photographischen Praxis gezahlt werden, sind folgende: Retoucheurinnen und „Gehilfinnen für alles" erhalten ein monatliches Gehalt von 60 bis 150 M.; oder bei freier Station, wie vielfach üblich, 20 bis 50 M. Das Gehalt der Empfangsdamen wird meist höher bemessen, zumal weit hier erheblich größere Ansprüche an die Toilette gestellt werden müssen. Bei Anstellung dieser Damen wird nicht das Hauptgewicht auf die photographische Ausbildung gelegt, sondern hauptsächlich Sprachkenntnis und ein gefälliges Aeußere verlangt. Kopiererinnen erhalten 50 bis 100 M. Gehalt, welches sich bei freier Station entsprechend verringert. Mit dem Operieren sowohl, als mit der Herstellung der Aufnahme selbst werden Damen nur selten betraut; wo dies aber geschieht, dürften sie erheblich höhere Ansprüche als ihre Kolleginnen stellen können. Am leichtesten finden erfahrungsgemäß diejenigen Damen Stellung, welche eine allgemeine, möglichst umfassende Ausbildung genossen haben. Deshalb hat der Letteverein auch die einseitige Ausbildung von Retoucheurinnen als unzweckmäßig aufgegeben. Nur größere Ateliers können Hilfskräfte für diesen einen Zweig ihres Betriebes engagieren, stellen aber dann auch Anforderungen, welche eine mehrjährige Praxis voraussetzen. Der kleinere Photograph verlangt aber von seiner Gehilfin, daß sie ihn bei allen seinen Arbeiten unterstütze. Auch ist nach Beendigung des Unterrichts zuerst die Annahme einer Stellung in einem kleineren Atelier oder auch einer Volontairstelle für einige Zeit sehr zu empfehlen.

Litteratur: Pizzighelli, Anleitung zur Photographie für Anfänger. 4. Aufl. 1894. — Miethe, Grundzüge der Photographie 1894. — Paar, die Retouche der Photographie, Halle 1890. — E. Vogel, Praktisches Taschenbuch der Photographie. 3. Aufl. Berlin 1893. — Deutscher Photographenkalender, Herausgeber Schwier, Weimar. — Statuten und Programme des Lettevereins 1898.

Phthisis s. Schwindsucht.

Planino s. Musikinstrumente.

Planistin s. Musikerin.

Piano s. Musikinstrumente.

Essbare Pilze.

1. Trauben-Ziegenbart. 2. Winter-Trüffel (im Durchschnitt). 3. Habicht-Schwamm. 4. Steinpilz 5. Champignon. 6 Eierpilz. 7. Speise-Lorchel. 8. Spitz-Morchel. 9. Rothant-Rohrling.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Giftige Pilze.

1. Satans-Pilz. 2. Pfeffer-Rohrling. 3. Gift-Milchling. 4 Fliegenpilz. 5. Schwefelkopf. 6. Speit-Taubling. 7. Wolfs-Rohrling. 8. Knollen-Blätterschwamm.

Digitized by Google

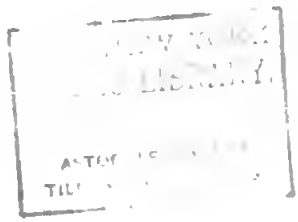

Pianoforte s. Musikinstrumente.

Piesporter s. Wein.

Pietismus, Beteiligung der Frau am s. Religiösen Bewegung, die Frau in der.

Pigmentmale s. Muttermale.

Pikieren der Gartenpflanzen. Nur wenige Pflanzen können in der Gartenkultur gleich dahin gesäet werden, wo sie ihre vollständige Entwickelung erlangen sollen. Die meisten werden auf besondere Beete gesäet und von diesen dann verpflanzt. Gewöhnlich erhalten die Sämlinge, wenn sie vom Saatbeet fortgenommen werden, noch nicht ihren endgiltigen Platz, sondern sie werden zunächst, damit sie sich gut bestocken und bewurzeln, auf ein neu hergerichtetes Beet in geringe Abstände verpflanzt. Dieses Verpflanzen nennt man pikieren, und man bedient sich zu demselben eines unten zugespitzten Holzes, welches man Pikierholz nennt. Mit diesem Holz, welches mit der rechten Hand zu handhaben ist, macht man ein tiefes und gerades Loch, hält die Samenpflanze mit der linken Hand in dasselbe hinein und drückt mit dem Holz dann das Loch gut zu. Haben sich nach einiger Zeit die pikierten Pflänzlinge gut entwickelt, so werden sie dahin verpflanzt, wo sie auswachsen sollen. Viele Krautgewächse, ferner Sommerblumen und Zimmerpflanzen müssen pikiert werden, manche unter Glas.

Pikieren feiner Topfblumen. Die aus sehr feinem Samen hervorgegangenen Pflänzchen sind in ihrer Jugend nur winzig klein, sie müssen aber trotzdem, da sich auf den Saatbeeten bald Moos bildet, welches sie zu ersticken droht, auch die Erde durch das öftere Begießen zu fest wird, bald pikiert

Pikieren von Topfpflanzen

werden. Dies Pikieren erfolgt gewöhnlich in flache Gefäße, sogenannte Schalen oder in Holzkistchen. Man bedient sich hierzu einer kleinen Pinzette, mit welcher das zu pikierende Pflänzchen gefaßt wird, und eines dünnen, aus einem Blumenstäbchen hergestellten Pikierholzes. Mit diesem Holze wird ein entsprechendes Loch in das hergerichtete Gefäß gemacht. Das in der Pinzette gehaltene Pflänzchen wird mit der linken Hand mit den Wurzeln in dieses Loch hinein gehalten und die Erde hierauf fest gedrückt. Die kleinen pikierten Sämlinge sind sehr sorgfältig zu behandeln, in der ersten Zeit nur mit dem Zerstäuber zu gießen, am Fensterbrett zu pflegen und gegen grelle Sonne durch vorgestelltes Zeitungspapier zu schützen.

Pilchard s. Fische.

Piloghmesuavis s. Schlingpflanzen.

Piment s. Gewürz.

Pistazien s. Früchte.

Pilze. Pilze oder Schwämme sind Schmarotzerpflanzen, d. h. sie bedürfen zu Wachstum und Gedeihen anderer Lebewesen oder bereits in Zersetzung übergehender, organischer Bestandteile der Tier- oder Pflanzenwelt. Die den Menschen, der Tier- und Pflanzenwelt schädlichsten Pilze sind die, deren Sporen (Samen) sich auf leidende oder kranke Teile der Lebewesen setzen, so der Diphtheritispilz, der die bereits leidenden Schleimhäute befällt, dessen Sporen sich auch auf offene Wunden anderer übertragen, der Empusa muscae, der die Stubenfliegen oft im Herbste befällt und krank macht, daß sie sterben, der Rußbrand auf Pflanzen, durch den die Blätter und Stengel wie mit klebrigem Ruß bestäubt erscheinen, der Weizenbrand, der die Weizenkörner, nachdem er sie zu seiner Entwickelung und Wachstum verbraucht hat, in eine schmierige Masse verwandelt; auch die Pilze die sich auf eingemachten Früchten finden (der weißlichen Farbe wegen Schimmel genannt). Die kleinen Sporen der Pilze sind so fein und zart, daß sie nicht im stande sind, unmittelbar aus der Erde, dem Wasser oder aus festen, gesunden Körpern Nahrung zu ziehen, weshalb ganz gesunde und kräftige Menschen, Tiere, Pflanzen, selbst wenn sie von den Sporen der ihnen schädlichen Pilze befallen werden, gesund bleiben. Das beste Mittel gegen die Einwirkung schädlicher Pilze ist es daher, wenn der Mensch seinen Körper kräftig und gesund erhält und den ihm nutzbringenden Tieren und Pflanzen genügend Nahrung zuführt, damit auch sie einen gesunden, widerstandsfähigen Körper haben. (Ueber Hefepilze s. Gärung.)

Bei den Pflanzenarten, welche wir im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Pilze bezeichnen, wächst die eigentliche dauernde Pflanze als ein Gewirr feiner weißer Fäden in der Erde. Nur zu gewissen Jahreszeiten entwickeln sich aus diesem unterirdischen sogen. Pilzlager zum Zwecke der Fortpflanzung oberirdische, große, mehr oder minder fleischige Gebilde, welche den Samen des Pilzes entwickeln und durch die Luft zerstreuen. Diese Fortpflanzungsorgane sind das, was wir als Pilze oder Schwämme zu bezeichnen pflegen.

Ein Teil der Pilze stellt angenehme Nahrungs- und Genußmittel dar. Hat die weitere Forschung auch deren Nährwert als nicht annähernd so bedeutend erwiesen, wie man dies anfangs glaubte, wo man sie als bestes pflanzliches Ersatzmittel des Fleisches ansehen zu müssen glaubte, so sind sie doch zweifellos als geeignet zum Genusse anzuerkennen und in ihrem Nährwert dem frischen Gemüse anzureihen.

Es enthalten z. B. der getrocknete Champignon in 100 Teilen fast 24, die Trüffel 27, die Speisemorchel 28½, der Steinpilz 36 Teile Eiweiß, dazu kommen noch 4—7 pCt. Zuckerstoffe und reichlich Nährsalze, wovon der Champignon 6 pCt. enthält; außerdem enthalten die Pilze viel Mineralien: Kali, Phosphor, Natron, Magnesium, auch etwas Fett. Stärkemehl enthalten sie nicht.

Die in Deutschland beliebtesten eßbaren Pilze sind: der Reizker, Pfefferling, Eierpilz, Steinpilz, Morchel und Lorchel, Mouiseron, Champignon und Trüffel. Je nach den Gegenden, in denen sie

wachsen, sind die gelben Reizker, Pfefferlinge und Eierpilze, die braunen Steinpilze und die rötlichbraunen Birken- oder Kapuzinerpilze Volksnahrung, während Morcheln, Champignon, Mousseron und Trüffeln mehr der Luxusküche dienen. Außer den letztgenannten wachsen die Pilze in Deutschlands Wäldern wild und häufig, und geben für die Leute, die sie sammeln und andere, die sie trocknen und konservieren, einen guten Handelsartikel, da z. B. das Pfund getrockneter Morcheln mit 3—4 Mk. bezahlt wird. Die Trüffel, ein kugeliger, schwärzlicher, mit Warzen und kartoffelkeimähnlichen Vertiefungen versehener, aromatisch duftender und wohlschmeckender Pilz, wächst in Deutschland nur in einzelnen Buchenwäldern mit thonig-kalkigem Boden; seine eigentliche Heimat ist Griechenland, Italien und Frankreich. In einzelnen französischen Departements werden jährlich 6000 Pfund gesammelt und das Pfund zu 2—3 M. verkauft. Die Trüffeln wachsen unter der Erde und werden von kleinen, dazu abgerichteten Hunden, von Schweinen, in Rußland von Bären gefunden. Oft verrät sie auch die Trüffelfliege, die niedrig über dem Erdboden fliegt, um ihre Eier in die Trüffeln zu legen. Leider ist die Kultur der Pilze bis heute nur bei einer einzigen Art, dem Champignon, gelungen. Diese geschieht in dunkelen ca. 18° C. warmen Räumen in Mistbeeten und ist ein sehr rentabler, wenig Anlagekapital erfordernder Nebenerwerb.

Ein Teil der Pilze enthält Giftstoffe, welche deren Genuß für den Menschen gefährlich macht. Es gehören hierher glücklicherweise nur eine beschränkte Anzahl der in unserem Klima gedeihenden Pilze. Zahlreiche Arten sind für den Menschen ungenießbar, wenn auch nicht als giftig zu bezeichnen, teils ihres unangenehmen Geruchs oder Geschmacks wegen, teils wegen großer Härte und Zähigkeit der für die Verwendung als Nahrungsmittel überhaupt in Betracht kommenden Teile.

Vielfach hat man sich bemüht, bequeme Unterscheidungsmerkmale zwischen den giftigen und nicht giftigen Arten zu finden. Es muß als wichtigster Grundsatz aufgestellt werden, daß alle diese allgemeinen Unterscheidungsmerkmale, wie kräftiger, angenehmer Geruch, weißes Fleisch, wenig Milchsaft, keine Nagestellen von Schnecken und Maden ꝛc. für ungiftige Pilze, und unangenehmer Geruch, verfärbendes Fleisch, viel Milchsaft, Gelbwerden des Kochwassers, Gelbwerden aufgestreuten Salzes, Farbänderungen einer mitgekochten Zwiebel oder eines Löffels und viele andere mehr für Giftpilze, samt und sonders ohne jeden Wert sind.

Die Unterscheidung ermöglicht allein sorgfältige Auswahl und genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Pilzarten. — Von den Giftpilzen sind die wichtigsten: Der Fliegenpilz, der Satanspilz, der Speitäubling, der Giftmilchling, der Pfefferröhrling, der Schwefelkopf, der Wolfsröhrling und mit der allergefährlichste, der Knollenblätterschwamm. Soweit es Bilder allein vermögen, können die beigegebenen Abbildungen (vergl. die Tafeln „Pilze") schon zur Unterscheidung der verschiedenen Pilzarten beitragen. Freilich wird man sich gerade aus diesen naturgetreuen Abbildungen überzeugen, daß es nicht leicht ist, die einzelnen giftigen und ungiftigen Pilzarten ohne eingehende Kenntnis der botanischen Merkmale oder praktische Uebung zu unterscheiden. Wer eine gewisse Sicherheit erlangen will im Erkennen der Pilze, dem ist zu empfehlen, unter Benutzung eines guten Pilzbuches, z. B. Steudel, praktische Pilzkunde, Tübingen bei Bianda, Preis 2,50 M., mit Illustrationen, durch Suchen und Bestimmen vieler Pilze in Wald und Feld sich nach botanischen Merkmalen praktische Uebung zu verschaffen.

Wer gefahrlos Pilze essen will, der achte darauf, daß, wenn nicht der Sammler, so wenigstens sicher derjenige, der die Pilze putzt, sicher über die nötige Sachkenntnis verfügt; wenn Speisepilze bereits gereinigt und zerschnitten zum Kauf angeboten werden, ist die Erkennung beigemengter Giftpilze fast unmöglich. Zur Verminderung oder gänzlichen Vermeidung der Vergiftungsgefahr hat man empfohlen, die P. fein zerschnitten energisch ca. 20 Minuten in reichlichem Salzwasser zu kochen, wobei der Giftstoff aus dem Pilz in das Wasser übergeht und mit diesem weggegossen werden kann. Es ist eine bekannte Thatsache, daß z. B. die Morchel an sich roh giftig ist und erst durch das Auskochen den Giftstoff verliert, und in Rußland ißt das Volk massenhaft den giftigen roten Fliegenpilz, nachdem er energisch ausgekocht ist, ohne Schaden. Daß aber bei diesem Verfahren mit dem Gifte auch der Wohlgeschmack und ein guter Teil des Nährwertes des P. verloren geht, ist einleuchtend. Daher ist es weit vernünftiger, auf den Genuß von P. lieber ganz zu verzichten, wenn man sie nicht selbst genau kennt oder aus völlig vertrauenswürdiger Bezugsquelle bezogen hat.

Das Vergiftungsbild nach Genuß von Giftpilzen hat, obwohl die Wirkung der verschiedenen giftigen Pilzarten nicht ganz gleich ist, doch folgende gemeinsamen Züge: Immer erst nach einigen Stunden beginnen die Vergiftungserscheinungen, indem sich zuerst Magenschmerzen, Erbrechen, Schwindel, Durst, Gliederschmerzen, Ohnmachtsgefühl, dann Krämpfe einstellen, bis unter schwerer Bewußtlosigkeit der Tod erfolgt. (Betreffs Behandlung s. Vergiftung.)

Was die Behandlung der Pilze in der Küche betrifft, so ist zu beachten, daß die gesammelten oder gekauften Pilze nicht lange aufgehoben werden, da sie leicht verderben, einen schlechten Geschmack bekommen und Verdauungsbeschwerden verursachen. Die Pilze müssen sorgsam durchgesammelt, Blätter und Stengel anderer Pflanzen, jede Unreinigkeit und zu weiche Pilzenteile entfernt werden. Danach werden sie mit Salz oder Essigwasser leicht abgebrüht, mit kaltem Wasser gewaschen, auf einen Sied gethan und dann je nach Rezept verfahren. Durchaus unrichtig ist es, die Pilze vor der eigentlichen Bereitung abzukochen, weil sie dadurch einen Teil ihrer Nährstoffe, und vor allem das Fungin verlieren, das die Verdaulichkeit befördert. Ebenso dürfen Pilze nicht lange kochen, weil sich dann ihr Gehalt an Feuchtigkeit verringert, und der trockene Pilzkörper schwer verdaulich ist; auch ist es weniger empfehlenswert, Pilze nur in Butter oder Fett zu braten, da sie durch das scharfe Eindünsten schwer verdaulich werden.

Man bereitet aus Pilzen Suppen, Gemüse, Salat, Saucen, macht sie in Salzwasser, Essig oder Butter in Blechbüchsen ein, verfertigt, besonders

aus den feinen Sorten, Soja, die eine vorzügliche Zuthat zu Bratenbrühen und Fleischgerichten ist. Außerdem trocknet man sie, so daß auch der Ueberfluß mancher Zeiten und Gegenden auf verschiedene Weise zu verwenden und für den Winter aufzubewahren ist.

Litteratur: S. Schlitzberger: 1. Unsere häufigeren eßbaren Pilze in 23 naturgetreuen, kolorierten Abbildungen, nebst kurzer Beschreibung und Anleitung zum Einsammeln und zur Bereitung. 2. Unsere verbreiteten giftigen Pilze ꝛc. Das Ganze besteht aus zwei kolorierten Wandtafeln und zwei erläuternden Abhandlungen. — Rezepte zu Pilzengerichten aller Art enthalten: A B C der Küche von Heyl. — Systematik der Kochkunst von Dr. Naumann. — Pilzbuch in Taschenformat von Schlitzberger. — Russische Küche von H. von Molochowetz. — Die Pilzküche von Kloeber. — Die eßbaren Pilze oder Schwämme ꝛc. von Dr. C. Anton.

Placentarpolypen s. Fehlgeburt.

Plättbrett s. Wäsche.

Plätteisen s. Wäsche und Elektrieität im Hause.

Plätten s. Wäsche.

Plätterin s. Wäscherin, Plätterin und Berufsstatistik.

Plättofen s. Wäsche.

Plättisch s. Wäsche.

Plaid war ursprünglich der Mantel der Bergschotten, ein großes viereckiges Stück Wollzeug in großkarrierten Mustern, dessen Ränder meist durch Franzen aus den Gewebefäden abgeschlossen sind. Dieser schottische P. ist ein so praktisches Kleidungsstück, besonders als wärmende Hülle so vielfach verwendbar, daß er sich als unentbehrliches Requisit in der Garderobe der Frauen- wie Männerkleidung allgemein eingebürgert hat. Zu seiner Herstellung werden weiche, möglichst leichte Wollen verwendet. Besonders schön ist ein P. aus der köstlich schmiegsamen und dabei besonders wärmenden Hasenwolle oder aus den weichen Haaren der Himalaja-Ziege. Kräftige, doppelseitig („reversible") gewebte P. verwendet man zur Herstellung von Kragen mit Kapuzen, „Capes", die als besonders praktische Kleidungsstücke bezeichnet werden können.

Unter dem Namen Plaidstoff erscheint ein sehr dauerhaftes karriertes Wollgewebe im Handel, das sowohl zu Mänteln wie zu Kleidern verarbeitet wird.

Da das P. auf Reisen und Ausflügen, namentlich aber für Bergtouren als schnell und bequem umzulegende Hülle vielfach leicht erreichbar mitgenommen werden muß, wickelt man es zu diesem Zwecke möglichst fest zusammen und umschnallt es mit Riemen; ein durch einen Handgriff aus Leder oder Metall verbundenes Paar von solchen findet sich als „Plaidriemen" überall im Handel. In der mittels dieser Riemen aus dem P. gebildeten Rolle läßt sich allerlei Unentbehrliches für Ausflug oder Reise mitführen; ein solches Packet nennt man Plaidrolle. Aus der einfachen Plaidrolle hat sich jedoch mit der Zeit eine mehr oder weniger komplizierte Hülle entwickelt, die meist aus kräftigem wasserdichtem Segeltuch, mit verschiedenartigen Taschen eingerichtet, das Plaid selbst auch mit aufnimmt. Diese Plaidhüllen können außer einem vollständigen Kleide einzelne Wäschestücke, Nachtzeug u. s. w. aufnehmen, so daß man in einem derartigen Handgepäckstück leicht den ganzen Bedarf für eine kürzere Reise mitführen kann (s. Umschlagetuch).

Plaidhülle s. Plaid und Reisen.

Plaidriemen s. Plaid.

Plaidrolle s. Plaid.

Plaidstoff s. Plaid.

Planchette s. Korsett.

Platin s. Metalle.

Platonische Liebe nennt man im modernen Sinne eine Liebe, die jeglicher sinnlicher Grundlage entbehrt; es ist dabei noch zu unterscheiden, ob nur die geschlechtlich-sinnlichen Beziehungen ausgeschlossen sind oder ob überhaupt jeder Reiz der Sinnesorgane fehlt. Beispiele der ersteren Art sind oft zu finden: in diesem Sinne ist sogar die bei den Völkern höherer Kultur und reiferer Gesittung in überwiegender Zahl zu findende Liebe der Ehegatten als p. L. zu bezeichnen, da die geschlechtlichen Beziehungen nur vorübergehend in die Erscheinung treten und erst das geistige Band der Ehe die höhere Weihe giebt. Aber auch in dem zweiten Sinne sind leicht Beispiele zu geben: in solchen Fällen spricht man auch wohl von Seelenverwandtschaft, welche die beiden Menschen mit einander verbindet. (Vgl. Liebe).

Litteratur: H. T. Finck, Romantische Liebe, 1890 Breslau; A. Moll, Untersuchungen über die Libido sexualis, Berlin 1897.

Plattfuß s. Mißbildung und Orthopädie.

Plattstich-Stickerei s. Kunsthandarbeit.

Plectogyne s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Plektron s. Musikinstrumente.

Plissésatte s. Faltenwurf.

Plume d'Alencon s. Federn.

Pocken s. Ansteckende Krankheiten.

Poetin s. Dichterinnen.

Poinsettia pulcherrima s. Blütenpflanzen, strauchartige für warme Räume.

Potin s. Ausländerinnen.

Politik, die Frau in der. Die politische Entwickelung der Völker, die ihre innere kulturelle Ausgestaltung bedingt und trägt, wird selbstverständlich, obgleich männliche Namen gerade hier fast ausschließlich an hervorragender Stelle genannt werden, nicht von Männern allein getragen. Wie in allen menschlichen Dingen ist auch hier die Mitarbeit der Frauen eine bedeutende. Fast jeder dieser Politiker, Herrscher, Diplomaten, stand unter dem Einfluß seiner Mutter, Gattin, Geliebten oder Freundin. Seine Eigenschaften, von der Mutter ebenso gut wie vom Vater ererbt, wurden in den bildsamsten Jahren seines Lebens unter weiblichem Einfluß ausgestaltet, das Material, mit dem er zu arbeiten und zu rechnen hatte, Volksklassen oder soeiale Gruppen, bestand aus Männern und Frauen; mindestens in den Stunden unbewachter Muße, in denen er sich am rückhaltlosesten äußeren Einflüssen hingiebt, befindet er sich im Kreise der Familie, in der im allgemeinen Frauen die Herrschenden sind. So kann man sagen: selbst, wo die Geschichte von keinem weiblichen Eingreifen erzählt, haben doch Frauen an jeder großen politischen Entwickelungsreihe teilgenommen. Chorchez la femme, sagt der Franzose mit Recht, nur daß dieser Einfluß

der Frauen in der Mehrzahl der Fälle sicherlich nicht — wie das Wort andeuten möchte — ebenso unlauter und ungesetzlich gewesen ist, wie er still und verborgen wirkte.

Die Geschichte orientalischer Völker weiß von allerhand energischen Frauen zu berichten — Herrscherinnen, die ebenbürtig in der Reihe der Könige sich bewährt haben. So wird von dem ägyptischen Könige Amenhophis IV., dem gewaltigen Reformator der alten Religion erzählt, daß es vor allem seine Mutter gewesen sei, deren Einfluß in seinen Thaten sichtbar wurde. Doch sind die meisten dieser Gestalten nicht ganz klar historisch überliefert. Heller wird es erst in der griechischen Zeit. Und da die Zeit des primitiven Königtums in Griechenland nur aus Ueberresten erkennbar ist, wir uns beim Anfang historischer Tradition schon in der demokratischen Entwickelung befinden, können wir auch ein politisches Eingreifen der Frauen erst auf einer hohen Kulturstufe erkennen. Noch zur Zeit der Perserkriege finden wir die Frau völlig aufs Haus beschränkt, selbst die Rechte der spartanischen Erbtöchter, so wichtig sie in juristischer Beziehung waren, führen nirgends zu einem Hervortreten der Frauen im politischen Leben. Erst zur Zeit der völlig demokratischen Entwickelung Athens beginnt es sich dort unter den Frauen zu regen. Zuerst sind es die Hetären, die einen steigenden Einfluß auf die Handlungen der Männer erhalten; aber als Perikles seine Geliebte Aspasia in die Kreise der vornehmen Bürgerfrauen Athens einführte, als er ihren Prozeß, der rein politischer Natur war und sich weniger gegen diese Frau richtete, als vielmehr in ihr den großen Staatsmann treffen sollte, mit Erfolg durchführte, da verlor dieser weibliche Einfluß seine Heimlichkeit; schon in derselben Generation treten auch gebildete athenische Bürgerfrauen öffentlich im politischen Leben auf, so z. B. Elpinike, deren Einfluß im konservativ-aristokratischen Sinne unsere Quellen freilich mehr erraten lassen als darlegen.

Aber diese Keime aufblühenden Lebens wurden mit vielen andern durch die furchtbare Zeit des peloponnesischen Krieges erstickt. Wir hören in der ganzen folgenden Periode wenig von weiblichem Einfluß, noch weniger von öffentlichem politischen Auftreten der Frauen. Erst mit Philipp von Makedonien zugleich werden wieder Frauennamen genannt, der seiner Geliebten Cleopatra, und der seiner ränkevollen und herrschsüchtigen Gattin Olympias, der Mutter des großen Alexander. Von ihr soll der Plan zur meuchlerischen Ermordung des untreuen Gatten ausgegangen sein, sie war auch nach dem Tode des Sohnes ein Element der Unruhe mehr in den wilden Zeiten der Kämpfe um Alexanders Erbe, bis sie schließlich 315 auf Befehl des Kassandros getötet wurde. Alexander der Große hat weiblichen Einfluß sehr fern von sich gehalten; auch seine Gattin Roxane wird auf seine Pläne in keiner Weise eingewirkt haben. Eine merkwürdige Stellung dagegen nehmen Frauen in der Politik der nächstfolgenden, der hellenistischen Zeit ein, jener Zeit individualistischer Ausgestaltung des ganzen Lebens, die den Einzelnen zur vielseitigen, starken Persönlichkeit ausleben ließ, die auch seinen wilden und zügellosen Trieben volle Freiheit gewährte. Nicht selbständig eingreifend, aber in ihrer Passivität nicht minder wichtig wirken Frauen ein; Verbindungen einzelner Staaten werden fast immer durch Heiraten der Herrscher bestätigt, die nun freilich ebenso leicht sich wieder lösten, wie diese Verbindungen selbst. Die den Griechen so greulichen Ehen zwischen Geschwistern spielen hier vielfach mit hinein. Oft sind Frauen die energischen Beraterinnen ihrer Männer, oft sind sie nichts weiter als ein Gegenstand verweichlichenden Genusses.

Ein ganz anderes Geschlecht hatte sich unterdessen in Rom herangebildet: wie römische Kraft und Klarheit Siegerin wurde über hellenistische Vereinzelung und Ueberkultur, so sehen wir gleichsam symptomatisch die römische Frau sich in aller Stille zu einer Größe entwickeln, die sie hoch über die griechische erhebt.

Freilich sind die Gestalten einer Lucretia und die ihr nachgebildete der Virginia sagenhaft. Erst in entwickelteren Zeiten tritt wie in Griechenland die Frau selbständiger hervor; zuerst in ihrer würdigsten und schlichtesten Gestalt Cornelia, die Tochter des älteren Africanus, die herrliche Mutter der Gracchen; in ausgedehnterem Maße freilich erst um die Wende der Zeitalter, zu einer Zeit des stärker ausgesprochenen Individualismus. Cleopatra, von ihrem Vater Ptolemäus Auletes mit ihrem Bruder Ptolemäus zur Herrscherin von Aegypten eingesetzt, war freilich keine Römerin; aber ihr Einfluß auf die römische Geschichte ist nie bezweifelt worden. Cäsar hatte sie, die Vertriebene, auf den Thron zurückgeführt, sie im Kampfe mit ihrer Schwester Arsinoe aufrecht erhalten und sie schließlich mit ihrem Bruder Ptolemäus vermählt. Dafür unterstützte nach Cäsars Ermordung Cleopatra im Kampfe der Triumvirn energisch die Cäsarianer. Und als nach den Siegen von Philippi Antonius die Uebermacht inne hatte, eilte sie zu ihm nach Tarsos, um sich wegen ihres Verhaltens während des Krieges zu rechtfertigen. Sie war eine Frau ungewöhnlicher Art und von vielen wahrhaft königlichen Eigenschaften. Antonius ward vollständig von ihr gewonnen; während er in Asien seine Legaten zurückließ, verlebte er den Winter 41/40 mit ihr in Aegypten. 37/36 während des Partherkrieges berief er sie zu sich nach Antiochien, vermählte sich mit ihr und schenkte ihr größere Teile Syriens und Cypern. Auch an der Entzweiung zwischen Antonius und Octavian hatte Cleopatra einen wichtigen Anteil. Wohl wurde Antonius nicht willenlos von ihr beherrscht, aber er vereinigte seine Sache mit der ihrigen, und kam dadurch in scharfen Gegensatz zu seiner Gattin Octavia, der edlen Schwester Octavians. Als er ihr im Jahre 32 den Scheidebrief sandte, erregte sie durch ihre Würde und eheliche Treue allgemeine Sympathie. Antonius Anhang verlor alle Macht in Italien, der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Aktium war unvermeidlich. Als Cleopatra sah, daß auch Aegypten für sie verloren war, nahm sie sich das Leben.

Im Leben Octavians, des siegreichen Gegners des Antonius, haben Frauen eine meist traurige Rolle gespielt. 41 hatte er sich von Clodia, der

Stieftochter des Antonius, getrennt, seine zweite Gattin, Skribonia, gebar ihm eine Tochter Julia, deren 5 Kinder Augustus adoptierte. Seine dritte Gattin war Livia, die Mutter des Tiberius und Nero.

Tiberius mußte nun die verwitwete Julia wider seinen Willen heiraten und legte dadurch den Grund zu zahlreichen Zerwürfnissen innerhalb des Kaiserhauses. Denn die von ihm verschmähte stolze Gattin sowie ihre gleichnamige Tochter gaben sich einem lasterhaften Leben hin, das der tief erschütterte Kaiser ohne Gnade mit harter Verbannung strafte, während er seine Gattin Livia zur Julia und Augusta erhob. Sie, die Mutter des Tiberius, hat bis zu ihrem Tode 29 n. Chr. den Frieden in der kaiserlichen Familie leidlich aufrecht erhalten; nachher brach zwischen Tiberius und der verwitweten Agrippina ein so heftiger Streit aus, daß Agrippina mit ihrem Sohne Nero verbannt wurde. Sie fand 33 n. Chr. ihren Tod. Nicht glücklicher war der Einfluß der Frauen auf die Regierung des Claudius. Seine erste Gemahlin, Valeria Messalina, mußte er (48 n. Chr.) töten lassen, als sie nach jahrelanger Ausschweifung soweit ging, sich mit C. Silius zu vermählen und die Stellung des Kaisers zu bedrohen. Es ward ihm dann verhängnisvoll, daß er sich seine Nichte Julia Agrippina, letzte Tochter des Germanicus, zur neuen Gattin wählte. Schon vorher nahm sie durch ihre Herkunft eine bevorzugte Stellung ein. Nach ihrer Vermählung ward ihr im Jahre 50 der Titel Augusta zu teil. Ihr Sohn früherer Ehe drängte den Sohn des Claudius und der Messalina zurück, und nachdem er mit Octavia, der Tochter des Claudius, vermählt worden war, eilte sie, seine höchsten Hoffnungen zu erfüllen. Im Jahre 54 fiel der Kaiser ihrem Ehrgeiz zum Opfer, Agrippinas Sohn Nero wurde allseitig als Kaiser anerkannt. Zuerst regierte er unter dem Einfluß seiner herrschsüchtigen, von vielen gehaßten Mutter, die eine Teilnahme an der Regierung verlangte und ausübte. Aber auf den Senat gestützt, befreite der junge Herrscher sich von ihr und ließ sie im Jahre 59 bei Baiae töten; erst dadurch glaubte er wirklich selbst herrschen zu können.

Auch unter den Feinden Roms fanden sich Frauen; unter Vespasian wurde ein Aufstand der Brukterer durch die Seherin Veleda entzündet, die als Gefangene in Rom umkam, und Aurelian hatte in Zenobia von Palmyra (seit 267) eine erbitterte Gegnerin, mit ihrem Sohne Vaballath herrschte sie über das Reich ihres verstorbenen Gatten, nahm zeitweilig sogar Aegypten in Besitz und besaß einen großen Teil Vorderasiens. Aurelian selbst hatte sie anfangs anerkannt, geriet aber um den Besitz Bithyniens mit ihr in Streit. Der Kaiser verdrängte sie aus Kleinasien, schlug sie bei Emesa und schloß sie in Palmyra ein. Bei einem Fluchtversuch ward sie gefangen und selbst von Aurelian nach Rom mitgenommen.

Eine gewaltige Frau war die Kaiserin Eudoxia, die auf ihren ersten Gemahl Arkadius einen absolut leitenden Einfluß hatte, ähnlich Placidia, die seit 417 mit Constantius vermählt war. Eudoxia, später die Gemahlin des Petronius Maximus, rief Geiserich mit seinen Vandalen nach Rom.

Unter den Reichen, die die Völkerwanderung entstehen ließ, weisen besonders die der Ostgoten und Franken weiblichen Einfluß auf. Nach Theodorichs Tode war es seine Tochter Amulasuntha, die die Regierung führte, im geschwächten Frankenreiche waren Weiberfehden, besonders der Kampf zwischen Fredegunde und Brunhilde, ein Element starker innerer Zerrüttung. Der Grundsatz der lex salica, von der Erbfolge in Stammgütern das weibliche Geschlecht auszuschließen, ging auf das Thronfolgerecht der Franken und später der Franzosen über, und so wurde ein legitimer Frauenein fluß in der Politik im europäischen Mittelalter sehr stark beschränkt.

Außerdem besitzen wir über mittelalterliche Geschichte fast nur geistliche Quellen, die von Frauen noch weniger erzählten, als es wirklich zu berichten gab. Die Gattinnen der deutschen Kaiser beschränken sich unserer Ueberlieferung nach meist auf friedliche Kulturarbeit, besonders unterstützen und fördern sie geistliche Anstalten. Nur wenn sie die Regentschaft für ihre unmündigen Söhne übernehmen müssen, treten sie stärker hervor, wie Agnes von Poitou, die kluge aber schwache Mutter Heinrichs IV., unter dessen Gegnern ebenfalls eine Frau eine hervorragende Rolle spielt, die Gräfin Mathilde von Canossa, Markgräfin von Tuscien, welche ihren höchsten Ehrgeiz darein setzte, eine Magd des heiligen Petrus zu sein, die zwei Scheinehen auf sich nahm, nur um ihrer Sache zu dienen, die durch die reiche Hinterlassenschaft ihrer sämtlichen Güter an den heiligen Stuhl in den Kampf zwischen Kaiser und Papst einen neuen Zankapfel hineinwarf. Aber deutsche Frauen haben auch im Streite der Männer zu versöhnen gewußt; der große Kampf der Welfen und Ghibellinen schloß endlich 1194 mit einer allgemeinen und wirklich dauernden Versöhnung. Es war ein kleiner Roman dabei im Spiel, und Frauenhände knüpften das zu allgemeinem Unheil jäh zerrissene Band. Der Sohn Heinrichs des Löwen, der jüngere Heinrich und Agnes, die Tochter des Pfalzgrafen Konrad, des Bruders Friedrich Barbarossas, waren als Kinder für einander bestimmt worden und liebten sich. Kaiser Heinrich VI. war gegen diese Verbindung und hatte sie vereitelt. Hinter dem Rücken des Kaisers und des Pfalzgrafen — wenigstens beschwor dieser später, daß er nicht um die Sache gewußt — ließ die Mutter der Jungfrau, Irmengarde, den Bräutigam eines schönen Abends in die Burg Stahleck bei Bacharach am Rhein ein und gab das Paar sofort zusammen. Der Kaiser fügte sich der vollbrachten Thatsache, und zu Tilleda am Fuße des Kyffhäusers kam dann auf einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem alten Herzog die Aussöhnung zu stande.

Auch Frankreich verdankte der Regentschaft einer Frau, Blanka von Castilien, der Witwe Ludwigs VIII., eine Zeit klaren und ruhigen Fortschrittes. Während der Unmündigkeit ihres Sohnes, des späteren frommen Königs Ludwigs IX., erreichte sie 1229 einen Vertrag mit dem Grafen von Toulouse, welcher die arg verheerte aber reiche Grafschaft Toulouse der Krone von Frankreich sicherte und dadurch den letzten Stein an jenem

festen Bau des königlichen Frankreich legte, der all den großen widerspenstigen Vasallen widerstehen sollte. Und als ihr Sohn ins heilige Land zog, da hat diese energische Frau abermals fest die Zügel der Regierung in die Hand genommen, sie allein blieb unbewegt von dem Taumel, der ganz Frankreich in der Zeit des Kreuzzuges ergriff, und nur ihr ist es zu danken, daß Frankreich unversehrt aus diesen wilden Stürmen hervorging.

Eines der schwierigsten Werke politischer Klugheit aber gelang einer Frau in den nordischen Reichen, der Königin Margaretha von Dänemark. Ihr Vater, Waldemar IV., hatte sie 1363 mit Hakon von Norwegen vermählt. Bei seinem Tode 1378 trat das Land in zwei Parteien auseinander, bis schließlich Oluf, Sohn Hakons und der Margaretha, als König, Margoretha als Regentin gewählt wurde. Als 1387 Oluf starb, wurde in Norwegen wie in Dänemark Margaretha, deren klugen Sinn man schätzen gelernt hatte, als Fürstin gewählt. Sie führte Krieg gegen Albrecht von Schweden, nahm ihn 1389 gefangen, bis er 1395 durch Vermittelung der Hansa wieder frei wurde. Margaretha aber wollte nun die Succession in allen drei Reichen den Kindern ihrer Nichte sichern, in Dänemark und Norwegen war ihr 14jähriger Großneffe Erich schon als künftiger König anerkannt. Dasselbe geschah nun auch in Schweden. Es wurden die Reichsräte der drei Königreiche nach der Stadt Kalmar in Finland entboten, und hier ward im Jahre 1397 der berühmte Unionsvertrag geschlossen, nach welchem künftig nur ein König in den drei Reichen herrschen sollte.

Daß politische Klugheit den Frauen eigen, daran haben die Menschen nie gezweifelt. Weit wunderbarer ist es stets erschienen, wenn Frauen auch im Kriegsgewande ihrem Vaterlande große Dienste geleistet haben, wie jene Jeanne d'Arc, ein Bauernmädchen aus dem Dorfe Domrémy, die unter Karl VII. dem Siegeslauf der Engländer Halt gebot, dem französischen Nationalgeist neuen Anstoß gab und diesem Volke jenen Augenblick des Besinnens ermöglichte, während dessen die Kräfte des Widerstandes sich erheben und zu einigem Erfolge sammeln konnten. Von der Not des Landes erfüllt, glaubte sie die von Gott auserwählte Retterin Frankreichs zu sein; Stimmen und Gesichte trieben sie vorwärts bis vor den König; man gab sie einer Expedition bei, welche Lebensmittel nach Orleans bringen sollte, diese Unternehmung gelang, und der große Eindruck ihrer Persönlichkeit brachte in der That eine Wendung zum Besseren. Dem mutlosen Könige selbst wuchs die Zuversicht, als die Jungfrau ihm den Willen Gottes verkündigte, daß er jetzt zu Reims gekrönt werden sollte. Nachdem ihr alles gelungen, wurde ihr freilich der Prozeß von Theologie und Jurisprudenz gemacht, und es gelang leicht, sie zu einer Art von Geständnis zu bringen, so daß man über sie die Strafe der Lollarden, den Feuertod, auf dem alten Markte zu Rouen verhängen konnte.

Hier sehen wir noch volles, tiefes Mittelalter. Ganz modern schon mutet uns Leben und That einer spanischen Frau beinahe aus derselben Zeit an, der Isabella von Kastilien (seit 1474), die sich 1469 mit dem aragonischen Prinzen Ferdinand vermählt hatte, der 1478 Herrscher seines Landes wurde; so legte diese Heirat den Grund zur Einheit Spaniens und zur Macht des Königtums. Isabella, eine Frau von seltener Begabung und hoher Tugend, verstand es mit weiblicher Feinheit, die Granden von Kastillen an ihren Hofdienst zu gewöhnen. Mit schonungsloser Hand wurden die Burgen des Raubadels gebrochen, 1492 den Mauren Granada genommen. Isabella war es auch, die dem kühnen Entdecker Columbus die ersten Mittel zur Ausführung seines Planes in die Hand gab.

Die neue Zeit brach an. Frauen haben sich in Italien an der neuen geistigen Arbeit, in Deutschland an der jungen religiösen Bewegung vielfach beteiligt; von rein politischer Arbeit bleiben sie vorläufig fern. Wohl stellte Philipp II. seine Halbschwester, die verwitwete Herzogin von Parma, Margarethe, als Statthalterin an die Spitze der niederländischen Geschäfte. Aber sie war eine Frau von sehr gewöhnlichen Fähigkeiten, eifrig katholisch, von ihrer Umgebung abhängig und stets zur halben oder ganzen Lüge bereit. Um so einschneidender war politische Frauenarbeit in Frankreich und England zu derselben Zeit. Katharina von Medici, die Mutter Karls IX. von Frankreich, ist es, auf der der Fluch der Bartholomäusnacht des Jahres 1572 ewig haften wird, eine Frau ohne alle Religion, an deren Stelle ein starker Aberglauben stand, der seltsam mit ihrem verständigen Wesen kontrastierte; um ihr Ziel, die Macht, zu erreichen, war jedes Mittel erlaubt, Menschenleben waren ganz gleichgiltig. Ihrem Lande hat sie unsägliches Unheil gebracht.

Ebenso standen in England Frauen im Mittelpunkte des politischen Lebens. Zur Zeit Heinrichs VIII. leidend und duldend die Schar seiner unglücklichen Gattinnen, bald andere handelnd. Von 1553—1558 regierte die Königin Maria, deren leitender Gedanke es war, daß sie durch Gottes besondere Fügung nur deshalb auf den Thron gelangt sei, um England in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen; es gelang mit Feuer und Schwert, das Neue zum Schweigen zu bringen; schwerer war es, das Alte wieder aufleben zu machen. Ihre Regierung war äußerst unpopulär, sie selbst fühlte es, daß das Volk sich mit Ungeduld nach ihrem Tode sehne, ihr Leben war unglücklich und verfehlt.

Einen Glanzpunkt dagegen, den Höhepunkt der Entwickelung Englands, stellt die Regierung der Königin Elisabeth 1558—1603 dar.

Als Tochter Heinrichs VIII. und der Anna Boleyn, die am 7. Januar 1536 ein furchtbares Ende durch Henkers Hand fand, verlebte sie eine trourige Jugend, meist in der Zurückgezogenheit, die eifriges Studium und dauernde Kränklichkeit ihr auferlegten, in Chesnut oder Hartfield; erst zur Zeit der „blutigen Maria" richteten sich die Augen des Volkes mehr auf die protestantische Prinzessin, und als die unglückliche Königin starb, war sie die Erbin des Thrones, ein Gegenstand der glühendsten Hoffnungen für ihr so lange und so schwer bedrücktes Land; sie stand ganz allein,

geübt in den Künsten der Verstellung, der Zurückhaltung und der Selbstbeherrschung. So ließ sie auch ihre Stellung zu dem religiösen Zwiespalt des Landes nicht sofort erkennen, spielte eine Partei gegen die andere aus und zeigte gleich von Anfang an, daß sie in Wahrheit Herrscherin des Landes war, daß ihre Ratgeber nur ihre Diener sein würden, daß ihre Willenskraft und ihr starker Verstand von nun an die Geschicke Englands leiten würden.

Immer entschiedener bevorzugte sie die Einrichtungen der protestantischen Kirche, immer mehr wandte sie sich auch der Behandlung der inneren Verhältnisse zu. Die schlechten Münzen wurden eingezogen, bessere, vollwertige geprägt, die Universitäten Cambridge und Oxford wurden besucht, geehrt, unterstützt, am Hofe wurde glänzend gelebt, ein Mittelpunkt für das geistige Leben Englands hier geschaffen.

Freilich Sidney, der in Irland den schweren Aufstand O'Neils zu besiegen hatte, wurde ohne Hilfsmittel gelassen, und selbst als er siegte, dankte ihm die Königin nur halb widerwillig für seine Heldenarbeit. Freilich, Elisabeths Haltung gegen Maria Stuart war unsicher und schwankend. Sie fürchtete die schottische Königin und noch mehr deren Sohn Jakob VI., der in der Hand ihrer Gegner gefährlich für sie werden konnte, als einziger männlicher Erbe des Königshauses, sie fürchtete ihn um so mehr, als sie trotz aller Bitten ihres Volkes an dem Entschluß der Eheiosigkeit festhielt.

Dazu kamen die Verschwörungen zu Marias Gunsten von katholischer und von französischer Seite, und so ging man denn mehr aus politischen Gründen als nach den Forderungen des strengen Rechtes daran, die unglückliche Gefangene unschädlich zu machen, und nach langem Widerstreben unterzeichnete Elisabeth das Todesurteil.

Daß der spanische Angriff der Armada im Jahre 1588 so glücklich ablief und England ungestört blieb, war das Verdienst von Wind und Wellen, nicht das der Königin, über deren kleinliche Sparsamkeit bei der Ausrüstung der Flotte sich Lord Howard selbst bitter beklagte.

Desto glänzender entwickelte sich unter ihrem Einfluß der Handelsgeist, der sich in dem jungen England regte, und die Drake, Hawkins und Frobis über den Ocean führte, um dort den Grund zu Englands späterer kolonialer Größe zu legen. Und wenn auch nicht alles, was in England unter ihrer Regierung geschah, ihr Verdienst war, so muß man ihr doch den Ruhm lassen, daß sie ihr Volk niemals in der Freiheit seiner Bewegung hinderte, daß sie ihm Ruhe und Sicherheit zur Durchführung seiner großen Kulturarbeit gewährte.

Das 17. Jahrhundert brachte über Deutschland jenen furchtbaren Religionskampf, unter dessen Folgen wir noch heute leiden. Das Frauenleben zieht sich in dieser Zeit still zurück, während der Kampf der Männer tobte. Unterdessen schuf Richelieu Frankreichs Größe, und eine Frau, Maria von Medici, gehörte zu denen, über die ihn sein Weg hinwegführte. In Schweden aber erregte eine Frau das allgemeine Interesse Europas, die Königin Christine (1632 bis 1654). Ihrer Regierung läßt sich wenig Gutes nachrühmen. Sie liebte die Verschwendung, das Auffallende, spielte mit katholisierenden Neigungen, geriet schließlich in die Hände der Jesuiten und damit in einen so unlöslichen Konflikt mit ihrer Königspflicht, daß ihr nichts übrig blieb, als abzudanken und damit aus der Reihe der politischen Persönlichkeiten auszuscheiden.

Das 18. Jahrhundert zeigt eine Reihe Frauenregierungen. Zuerst seit 1702 Anna von England, freilich eine schwache Frau, die ganz unter dem Einflusse der ehrgeizigen Herzogin von Marlborough und ihres stolzen, kühnen Gatten stand. Stärkere Persönlichkeiten waren die drei Feindinnen Friedrichs des Großen. Maria Theresia (1717 bis 1780) war von frühester Kindheit an ein bedeutender Faktor in den politischen Berechnungen des Hauses Habsburg. Ihr Vater, Karl VI., war eifrig bemüht, durch Durchführung der pragmatischen Sanktion sie zum gesetzlichen Erben aller seiner Länder zu machen; von Anfang an bestimmte man ihr den Erbprinzen Franz von Lothringen zum Gemahl, und die Liebe der jungen Erzherzogin gehörte längst dem gewinnenden und ernsten Jüngling, als sie ihm 1736 ihre Hand reichte.

Ihr Vater starb 1740 unerwartet früh, und er hatte nicht das geringste gethan, seine Tochter mit den Angelegenheiten eines Staates bekannt zu machen, dessen Leitung ihr nun zufiel; weder in ihrem Gemahl noch in den meist hochbetagten Ratgebern ihres Vaters fand sie eine verläßliche Stütze. Zudem waren die militärischen und die Finanzverhältnisse der Monarchie in trostloser Zerrüttung. Und nun trat von Friedrichs Seite die Forderung eines großen Teils von Schlesien ihr entgegen, die sie selbstverständlich als unbegründet ansehen mußte. Mit tapferem Sinne begann sie den Waffengang, kämpfte gegen Frankreich, Bayern und Preußen zugleich und erreichte es, daß am 4. Oktober 1745 ihr Gemahl in Frankfurt zum deutschen Kaiser gekrönt wurde. Es war auch immerhin ein Erfolg, daß ein Krieg, der in der Absicht begonnen worden war, Maria Theresia des größten Teiles der von ihr ererbten Staaten zu berauben, (1748) mit dem bloßen Verlust von Schlesien, Parma, Piacenza und Guastalla endigte.

Seit dem Dresdener Frieden wendet sie sich ganz energisch den inneren Verhältnissen ihres Landes zu, in der richtigen Erkenntnis, daß nur eine endgültige Besserung der finanziellen Lage Oesterreich zum abschließenden Kampfe mit Preußen befähigen könne; auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens tritt die umbildende Thätigkeit der Kaiserin hervor. Bürgerliche Verwaltung, Handel, Militär- und Schulwesen hatten sich gleichmäßig ihrer Gunst zu erfreuen; den Frieden suchte sie mit Ernst und diplomatischem Geschick so lange wie möglich zu erhalten. Ihrer eigensten Initiative entsprang das für Oesterreich so glückliche Bündnis mit Frankreich, ihr verdankte das Land den Vertrag mit Rußland, ihr Verdienst war es, daß der Krieg trotz aller Niederlagen im einzelnen doch sieben Jahre lang energisch fortgeführt wurde.

Und all diese lebhafte Thätigkeit ging von einer Frau aus, die ihrem Gemahl 11 Töchter und 5 Söhne schenkte.

1765 verlor sie ihren Gemahl, und bis an ihr Lebensende hat der Schmerz um diesen Verlust ihrem Wesen den Stempel aufgedrückt. Trotz aller mütterlichen Liebe war es ihr unmöglich, die haltlose, vielgeschäftige Art ihres Sohnes als berechtigt anzuerkennen, und mit Kummer erfuhr sie immer wieder, besonders bei der Teilung Polens, die ihrem Wesen völlig widersprach, daß Joseph mit Kaunitz vereint meist seinen eigenen Willen gegen den der Mutter durchzusetzen wußte. Ebensowenig entsprach ihr das bayerische Projekt ihres Sohnes, wogegen sie sich bereitwillig durch ihn bestimmen ließ, in einem Edikt vom 2. Januar 1776 die Abschaffung der Folter zu befehlen. Mit inniger Liebe, mit Umsicht und Sorgfalt widmete sie sich der Erziehung ihrer Kinder, geleitet von dem Streben, hierin die Fehler ihrer eigenen Erziehung zu vermeiden. Erst 63 Jahre alt starb sie, die größte Habsburgerin, die jemals gelebt hat, die in der Regierung Oesterreichs Bahnen eingeschlagen hat, die sich bis heute als die einzig zum Ziele führenden bewährt haben.

Elisabeth von Rußland war freilich eine zügel- und sittenlose Frau; aber im Innern gehört ihre Regierung zu denjenigen, die auf dem Wege Peters des Großen weiterschreitend, mit Macht, Klugheit, Umsicht uad emsiger Arbeit das Land in unglaublich kurzer Zeit auf die Höhe anderer europäischer Länder gehoben haben. Ganz anderer Art war der politische Einfluß der Marquise von Pompadour, der dritten Gegnerin des Preußenkönigs, der Maitresse des alternden Königs von Frankreich, die sich dessen Gunst auf jede Weise erhalten mußte und deren Einfluß auf den Ausbruch des siebenjährigen Krieges erst in neuester Zeit in seiner ganzen Wichtigkeit aufgeklärt worden ist. Ihr politischer Einfluß erstreckte sich auf alle Gebiete der inneren und äußeren Verwaltung; auf ihren Rat wurden Generale und Beamte ab- und eingesetzt. In Choiseul fand ihre jesuitische Richtung auch einen eigenen, der Herrin treu ergebenen Minister.

Auf diese elende Maitressenwirtschaft sollte bald in furchtbarer Weise der Umschlag folgen in den Greueln der großen Revolution. Der erste Haß wendete sich hier wieder gegen eine Frau, gegen die unglückliche Königin Marie Antoinette, und wenn auch keine von den Beschuldigungen des Hochverrates, denen sie so jammervoll erlegen ist, im eigentlichen Sinne wahr war, so hat doch ihr Manget an politischem Verstande manchen schweren Fehler gezeitigt. Der schwerste war es wohl, daß sie die dargebotene Hand Mirabeaus ausschlug und damit den einzigen Moment vorbeigehen ließ, der eine Wendung der Geschicke der furchtbaren Jahre denkbar erscheinen ließ.

Auch unter den bürgerlichen Frauen regte sich ein Gefühl politischer Verantwortlichkeit; so in Madame Roland und Charlotte Corday, beide voll reinen Willens, beide weder mächtig noch klar genug, um tief einschneidend zu wirken.

Die Persönlichkeit Napoleons fegte alle diese Gestalten kleineren Kalibers auf einmal vom Schauplatze weg. Er selbst hat zwei Frauen an sein Los gefesselt und damit unglücklich gemacht: Josephine Beauharnais, die er später verstieß und die österreichische Kaisertochter Marie Luise.

Aber dem Gewaltigen erwuchs in dem gedemütigten Preußen ein Gegner, dem er schließlich unterlag, und in der kleinen Schar der Vorkämpfer für Preußens Freiheit war es wieder eine Frau, die reine, edle Gestalt der Königin Luise, die energischer als der König zu der Partei der Erneuerung und Erhebung Preußens, der Bekämpfung und Demütigung des Korsen stand. Und wenn ihr auch ein hartes Geschick nicht vergönnte, das Glück ihres Landes und ihres Hauses zu schauen, so war sie doch gewissermaßen der Schutzengel, unter dessen Hut die Preußen mit Gott für König und Vaterland ihre Freiheit erfochten.

Je näher die geschichtliche Entwickelung der Gegenwart rückt, desto reichlicher fließen unsere Quellen, desto leichter ist es, das politische Einwirken der Frauen zu verfolgen, auch wo es nur indirekt und im Verborgenen sich geltend macht.

Wir wissen, daß die Akte der heiligen Allianz vom 26. September 1815, die der Zar dem Kaiser Franz und dem König Friedrich Wilhelm vorgelegt hatte, fast ganz unter dem Einflusse der Frau von Krüdener (1766 bis 1824) entstanden war. Diese sehr phantastische und sehr berechnende Livländerin hatte ein höchst weltliches Jugendleben mit dem geräuschvollen Dasein einer von Gott begnadeten Prophetin und Bekehrerin vertauscht. Herrnhutsche Einwirkungen, pietistische Anregungen Jung-Stillings, der Umgang mit einem elsässischen Pfarrer Fontaines und einer schwäbischen Bäuerin, Marie Kummer, waren ihr bei der Ausbildung zu ihrem neuen Beruf zu statten gekommen. Sie suchte namentlich mit fürstlichen Persönlichkeiten anzuknüpfen, ließ während des Wiener Kongresses Prophezeiungen und Mahnungen an den Zaren gelangen, deutete an, daß der Ewige ihn zu einer höheren Mission berufen habe. Als nun einige ihrer Prophezeiungen wirklich eintrafen, den Zaren außerdem persönliche Zusammenkünfte mit ihr tief ergriffen, ließ er sich in nahe Beziehungen mit ihr in Paris ein, wo außerdem die fromme Umgebung der Herzogin von Angoulême auf ihn eingewirkt haben mag. So entstand zum nicht geringen Teil auf weiblichen Einfluß hin jenes Denkmal politischer Romantik dem die europäische Geschichte der folgenden zwei Menschenalter hundertfach Hohn spricht.

Wir haben eben schon den Namen einer anderen in der P. wichtigen Frau genannt, der Herzogin von Angoulême (1778—1851). Marie Therese Charlotte, eine Tochter Ludwigs XVI. und Marie Antoinettes, die Waise des Temple, deren verweinte Augen und starre Züge die Leiden ihrer Jugend bezeugten, war seit 1799 mit dem Sohne des Grafen von Artois vermählt, einem schwachen, schwankenden Manne. Mit regem Sinne für Bußübungen und Mildthätigkeit verband „Madame“ eine Energie, die sie nirgends deutlicher bethätigte als beim Wiedererscheinen Napoleons in Bordeaux, und die ihr bei diesem die Bezeichnung „der einzige Mann in der Familie“ eingetragen hat.

Zu gleicher Zeit lebte in England, seit 1794, als Gemahlin des Prinzregenten Prinzen v. Wales eine der elendesten Frauen, die je auf einem Throne saßen. Sie war die Tochter des Herzogs von Braunschweig, Karoline, ein Naturkind von reichen Anlagen, gutmütig, wahrhaft arglos, aber leicht fortgerissen durch eine ungebändigte Phantasie und unhemmbare Redseligkeit. Als Frau des Prinzen von Wales in einer Umgebung von Roheit, Scheinheiligkeit und Intrigue diente sie den Parteien zum Spielball. Als ihr Gemahl sie zum erstenmale begrüßt hatte, bat er sich ein Glas Branntwein aus; er gab die Maitresse Lady Jersey der Gemahlin als Hofdame bei, er kündigte ihr nach der Geburt ihrer Tochter für immer die Gemeinschaft, und entriß ihr diese Tochter sogar, um sie, die mutmaßliche Thronerbin, unter seiner väterlichen Aufsicht erziehen zu lassen. So lange die Whigs in Gunst beim Prinzen standen, hatten sie sich willig von ihm gegen die Prinzessin benutzen lassen, eine Untersuchung gegen sie wegen Ehebruchs geführt, und die Tories sowie das Volk hatte ihre Verteidigung übernommen. Als jedoch der Prinz die Regentschaft übernommen und die Hoffnung der Whigs betrogen hatte, wandten sich alle Tories mit einziger Ausnahme Cannings von ihr ab, der Prinz behandelte sie mit so ausgesuchter Roheit und Scheußlichkeit, daß sie schließlich aus England flüchtete und nun einer abenteuerlichen Reiselust die Zügel schießen ließ. Im Orient wie im Occident war sie mit kecker Verachtung der üblichen Formen, wie eine Abenteurerin in abenteuerlicher Gesellschaft aufgetreten. Und 1818 beschloß nun, nachdem die einzige Tochter gestorben war, der Prinzregent, sich durch Scheidung von dem verhaßten Weibe zu befreien. Als er 1820 als Georg IV. König wurde, ließ er ihrer im Kirchengebete nicht gedenken. Da kehrte Karoline nach England zurück, und ihre Sache gewann in ungeahntem Maße die Volksgunst; die Whigs sahen abermals ihren Vorteil darin, sich der verfolgten Frau anzunehmen. Zwar siegte sie, aber eine rechtzeitige Vertagung des Parlaments ließ die Sache nicht zum Austrag kommen. Der Eifer ihrer Freunde erlahmte allmählich, und nachdem sie vom Krönungsakte schmählich zurückgewiesen worden war, brach ihre Kraft. Wenige Wochen darauf erlag sie einer rasch verlaufenden Krankheit. Ihre letztwillige Verfügung war, daß man sie in heimischer Erde bestatte, und daß ihr Sarg die Inschrift tragen sollte: „Hier ruht Karoline, die mißhandelte Königin von England".

Eine würdigere Aufgabe stellte sich der österreichischen Erzherzogin Marie Luise (1791—1847) in Parma, deren wir schon als Napoleons Gemahlin gedachten. 1814 nach ihres Gemahls Abdankung hatte sie sich nach Schönbrunn begeben, wo sie auch während der 100 Tage blieb, und erhielt 1816 die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla. Sie wußte ihren Unterthanen den Uebergang in die neuen Verhältnisse sehr zu erleichtern. Die Gesetzbücher, die sie ausarbeiten ließ, schlossen sich in vielen der wichtigsten Punkten den modernen Rechtsideen an, die Steuerlast war mäßig, die Censur nachsichtig, die Gemeindeverwaltung unter milder Aufsicht. Der Hauptstadt gereichten eine angesehene Universität, eine reiche Bücher- und Gemäldesammlung zum Schmuck, man hatte bedeutende Mittel übrig für Gründung von Schulen, Erhaltung von Wohlthätigkeitsanstalten, Förderung öffentlicher Arbeiten. Und als die liebebedürftige Fürstin sich mit dem ihr als Ehrenkavaller mitgegebenen Feldmarschall-Leutnant Grafen Neipperg verband, so war auch das ein Glück für ihre Unterthanen, denn der verständige Mann hat seine Macht stets nur zum Guten gebraucht.

Traurig machte sich in dieser Zeit der allgemeinen europäischen Restauration in Portugal weiblicher Einfluß in der P. geltend. Neben dem gutmütigen Könige Don Johann IV. stand seine Königin Carlotta, eine Schwester des spanischen Königs, und ihr Sohn, Don Miguel. Beide bauten auf eine reaktionäre Intervention der Mächte, und ein Aufstand zu Gunsten der „Regeneration", d. h. der Rückkehr zum Absolutismus, wurde von ihnen schon im Februar 1823 angefacht; König und Königin kehrten als absolute Monarchen nach Lissabon zurück. Der Königin und ihres Sohnes Plan war es, den König, der ihnen zu gutartig war, beiseite zu schieben, und er entfloh vor ihren Umtrieben 1824. Dagegen empörte sich nun freilich das monarchische Gefühl des Volkes, Carlotta wurde trotz ihres Sträubens in ein Kloster verwiesen. Nach dem Tode Johanns 1826 ging die Regierung Portugals auf Maria da Gloria, die siebenjährige Tochter Pedros I. von Brasilien über, die mit ihrem Vetter Don Miguel verlobt wurde, und für die Pedros Schwester Isabella in liberalem, verfassungsmäßigem Sinne die Regierung mit Hilfe von England erfolgreich und glücklich führte, bis Don Miguel durch freche Usurpation sich zum Herrn des Landes machte und sich Pedro I. aufmachen mußte, um die Rechte seiner Tochter zu wahren; 1834 wurde die Verfassung wieder hergestellt, die 15jährige Königin für volljährig erklärt; sie vermählte sich, da ihr Gemahl, Herzog von Leuchtenberg, 1835 starb, mit Ferdinand, Herzog von Koburg. Ihre Regierung bis 1853 war reich an Aufständen und Kämpfen; die schwache, schwankende Frau war ihrer schweren Aufgabe nicht gewachsen.

Diejenige Frau nun, die am längsten und segensreichsten auf die politische Entwickelung Europas eingewirkt hat, ist Alexandrine Viktoria, Königin von England, die 1837 nach dem Tode Wilhelms IV. die Regierung antrat, mit großem Enthusiasmus vom Volke bewillkommnet. Ihr Jubiläum 1897 hat ganz Europa die Verdienste dieser schlichten, ernsten Frau vor Augen geführt. Es war ihr Verdienst, daß sie mit feinem Sinn für die historische Bedingtheit ihrer Stellung niemals versuchte, aus den Grenzen, die ihr als englischer Herrscherin gesteckt waren, herauszugehen. Seit sie im Jahre 1839 vergebens versucht hatte, das Whig-Ministerium gegen die Ansicht der Parlamentsmehrheit zurückzuhalten, hat sie gelernt, ihre persönliche Meinung völlig zurückzudrängen, wo sie sich mit der Verfassung nicht deckte. Desto freier konnte sie dadurch ihren Einfluß überall da spielen lassen, wo das Gesetz ihr nicht hindernd im Wege stand, und sie hat es besonders versucht, durch sorgfältige Erziehung ihrer Kinder ihrem Lande die Garantie dauernden Glückes auch für spätere Generationen

Digitized by Google

zu geben. Hier zeigte sich Fraueneinfluß von seiner besten Seite, ganz anders als in Frankreich, wo die Generation der abenteuernden Politikerinnen nicht aussterben zu wollen schien. So landete 1832 die Herzogin von Berry, der die Langeweile des Exils wenig gefiel, in der Nähe von Marseille, durchzog, da hier nichts zu machen war, verkleidet Frankreich und gelangte nach der Vendée, wo sie vom Schloß Plessae aus die Royalisten zu den Waffen rief. Allein dieser Boden hatte von seiner Romantik viel verloren; zu einer größeren Schilderhebung kam es nicht; der Versteck, in den sich die abenteuernde Fürstin geflüchtet hatte, ward der Regierung verraten, und wie sie nun nach dem Schloß Blaye in der Gironde gebracht wurde, endete das Abenteuer peinlich und lächerlich, indem die heimlich vermählte Herzogin in ihrem Gewahrsam einem Töchterchen das Leben schenkte.

Einflußreicher wurde bald auf französischem Boden die Gemahlin Napoleons III. Der Plan einer Heiratsverbindung mit einem der alten Dynastenhäuser war gescheitert, und so verband sich der Kaiser mit einer schönen, wie nachgewiesen wurde auch sehr vornehmen Spanierin, Eugenie von Montijo, die ohne andere als die oberflächliche Modebildung zunächst ihren Einfluß nur auf den Gebieten der Mode, der Etikette und des frivolen Luxus geltend machte. Sie gebar dem Kaiser den ersehnten Erben, und ihr Einfluß auf ihn wuchs stetig, besonders als der Gemahl zu kränkeln begann. Sie verband sich mit dem Ultramontanismus und Jesuitismus im Hasse gegen das neue, überwiegend protestantische Deutschland. So war es nur gerecht, daß nach der Schlacht bei Sedan auch sie die Rache ereilte. Von allen verlassen, floh sie am Nachmittag des 4. September aus den Tuilerien und war so glücklich, einen Hafenort zu erreichen, von wo sie sich nach England rettete.

Mit dem Falle Napoleons stieg das preußische Königspaar hoch zu Ehren und Pflichten. Und daß Wilhelms I. Gattin Augusta nicht ohne Einfluß auf die Politik gewesen, das zeigt nichts deutlicher als das an Aufklärungen so reiche Werk des Fürsten Bismarck, „Gedanken und Erinnerungen", wo er zu aller Ueberraschung erzählt, wie energisch Augusta seinen Plänen stets entgegenzuarbeiten versucht hat, wie schwer der Widerstand dieser streitbaren und klugen Frau zu brechen war.

Schwerere Aufgaben erwuchsen zur selben Zeit der Königin Regentin Christine von Spanien, Aufgaben, die kaum irgend ein Mann hätte lösen können, die auch ihr über den Kopf gewachsen sind, an deren Lösung sie jedoch mit Treue und Heldenmut gearbeitet hat.

Unter den Fürstinnen unserer Zeit hat die jugendliche Königin Wilhelmine von den Niederlanden durch ihr energisches Auftreten bei verschiedenen Gelegenheiten ihrem Volke die Bürgschaft gegeben, daß die Entwickelung des Landes unter ihrer Regierung eine glückliche sein wird.

Polonaise nennt man ein Ueberkleid, das aus einer anschließenden Taille mit angeschnittener, halblanger Tunika besteht, in welcher Form es einen Teil der Nationaltracht der Polin bildet. Die P. ist wiederholt in der Mode gewesen (s. Mode).

Polonaise s. Tanz.

Polterabend. Die Sitte des P. hat ihren Ursprung in einem alten deutschen Aberglauben. Der Zankteufel wurde aus der zukünftigen Wohnung eines zu vermählenden Paares ausgetrieben. Es wurden dazu alle Fenster geschlossen, die Löcher sorgfältig verstopft, aber die Thür der Wohnung weit offen gelassen. Dann stieg man womöglich auf das Dach, klopfte dort mit Stöcken und machte großen Lärm, je ärger desto besser. Die wilde Jagd ging danach durchs ganze Haus, immer klappernd, schreiend, Krüge schleudernd und zerbrechend, bis der aufgescheuchte Zankteufel endlich regelrecht zur Thür hinausflog. Auf diese Weise glaubte man dann für den Frieden der zukünftigen jungen Eheleute gesorgt zu haben. Seit sehr langer Zeit schon ist der P. in die Wohnung der Brauteltern verlegt, oder er wird, falls deren Räume nicht ausreichen, in dem Saale eines Hotels gefeiert. Er ist eine gesellige Veranstaltung zu Ehren des Brautpaares geworden und dient dem besonderen Zwecke, diesem die Hochzeitsgeschenke mit launigen Ansprachen und scherzhaften Aufführungen zu übergeben, wozu sich als ernstes Moment die feierliche Ueberreichung des Brautkranzes, zuweilen auch des Schleiers, gesellt. Nur die Dienstboten pflegen im Korridor oder vor der Hausthür noch alte Töpfe zu zerschlagen und dadurch an die einstige Bedeutung des P. zu erinnern. Der P. findet gewöhnlich einen bis zwei Tage vor der Hochzeit statt. Es ist jetzt Sitte, dazu ebenso gut wie zur Hochzeit einzuladen, was noch vor zwanzig Jahren nicht geschah. Früher überließ man es den Verwandten, Freunden und Bekannten, freiwillig zu kommen. Dadurch gestaltete sich damals der P. zwangloser, als er jetzt üblich ist.

Litteratur: Freiin Helene von Düring — Oettken, Zu Hause, in der Gesellschaft und bei Hofe. Fritz Pfennigstorff. — B. von York, Lebenskunst. Leipzig, Adalbert Fischers Verlag.

Polyandrie s. Familie, Sittlichkeitsfrage und Vielmännerei und Vielweiberei.

Polygamie s. Familie und Sittlichkeitsfrage.

Polygraphisches Gewerbe, die Frau in dem s. Berufsstatistik.

Pomard s. Wein.

Pommeranze s. Früchte.

Pompadour, wohl nach der Marquise von Pompadour, der berühmten Maitresse Ludwigs XV. benannt, ist ein Beutel aus Stoff, zur Aufnahme von Handarbeiten oder kleinen Gebrauchsgegenständen, der durch Zugbänder geschlossen wird, die zugleich die Oesen zum Tragen des P. bilden. Die Erschwerung der Andringung von Taschen in den modernen, engen Kleiderröcken begünstigt heute wieder die Mode des P.

Porree s. Zwiebeln.

Portemonnaie. Ein mit Bügel- oder Klappverschluß versehenes Geldtäschchen, meist aus Leder hergestellt, ist erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts in Aufnahme. Vorangegangen ist ihm die aus Seide gehäkelte Börse, welche entweder schlauchförmig mit zwei darüber gezogenen Metallringen oder als Beutelchen mit Bügelverschluß hergestellt wurde. Die allgemeine Einführung des Leder-P. war einer der ersten und nachhaltigsten Erfolge der

Lederindustrie. Aus den verschiedensten Lederarten und Imitationen und in mannigfaltiger Form und Einrichtung werden die P. hergestellt. Damen-P. sind durchgehends kleiner als Herren-P., der geringeren Ausdehnung der Taschen in der Frauenkleidung entsprechend. Die sonst so praktischen Amerikanerinnen tragen das P. meist in der Hand und bevorzugen deshalb die lange und schmale Form der P., welche sich auch bei uns einzubürgern beginnt. Auf der Reise sind zur Aufbewahrung größerer Summen in Papier oder Gold die Täschchen aus weichem Leder mit Knopfverschluß zu empfehlen, welche, durch ein Band um den Hals befestigt, unter dem Kleide getragen werden. Zum Gebrauch im Verkehr der Großstadt sind die kleinen Metallbehälter praktisch, welche in verschiedenen Abteilungen 5, 10 und 50 Pfennig aufnehmen, die sichtbar festgeklemmt und leicht daraus zu lösen sind.

Porter s. Bier.

Portio statutaria s. Erbrecht.

Portulak s. Küchenkräuter und Sommerblumen.

Portwein s. Wein.

Porzellan gehört zur Thonwarenfabrikation, zur Keramik. Die Wiege des P. ist China, die Sage nennt Kouen-ou, der unter der Regierung des Kaisers Hoang-ti gelebt haben soll, als Erfinder des P. Untersuchungen von Julien weisen nach, daß die Erfindung in die Zeit von 185 v. Ch. bis 87 n. Ch. fällt. Zur Herstellung desselben dienten als wesentliche Gemengteile eine unschmelzbare, weiße Erde vom Gebirge Kao-ling und eine schmelzbare Masse Pe-tun-se, d. i. geschlemmter Feldspat. Ueber den Ursprung des Wortes P. sind die Meinungen sehr geteilt. Im Jahre 1559 schreibt ein Engländer Marsden, die chinesischen Geschirre seien porcellana genannt, wegen der Aehnlichkeit ihrer Glasur und Farben mit den schönen Conchylien dieses Namens, welch' letztere in der Volkssprache P.-Schnecken hießen, weil sie dem gekrümmten Rücken eines kleinen Schweines, porcellus, glichen. Nach anderer Meinung ist die P.-Muschel erst nach dem chinesischen P. benannt worden und hat dieses seinen Namen von dem portugiesischen „porçolana", d. h. Tafelgeschirr, erhalten. — Der Venetianer Marco Polo war der erste Europäer, der in China eindrang und dann 1295 Nachrichten über die großartige P.-Industrie Chinas lieferte. Nachdem zuerst die Portugiesen große Mengen von chinesischem P.-Geschirr nach Europa gebracht hatten, wurden im 16. Jahrhundert die P.-Waren in Europa häufiger gesehen; einen regen Handel damit eröffneten aber erst die Holländer im 17. Jahrhundert, die mit China und Japan in lebhaftem Verkehr standen. — Die vielfachen Versuche in Europa, das P. nachzumachen, blieben mehr als 200 Jahre erfolglos. 1695 wurde zu St. Cloud eine Fabrik begründet, in welcher nach einem von Morin auf Grund der von Réaumur ausgesprochenen Meinung über die Natur des chinesischen P. ermittelten Verfahren ein dem P. sehr ähnliches Produkt, das sogen. Fritten-P. hergestellt wurde. Dieses Verfahren bestand darin, daß ein Glasfluß fein gepulvert und das Pulver mit Thon zu einer plastischen Masse verarbeitet, geformt und gebrannt wurde, welche Geschirre wegen des Mangels einer harten Glasur wesentlich weicher erschienen, als das chinesische P. Erst 1709 gelang es einem bekannten Alchymisten, Böttcher, daß weiße P. herzustellen. Johann Friedrich Böttcher oder Böttger, 1682 zu Schleiz geboren, trat bei einem Apotheker Zorn zu Berlin in die Lehre. Wie seit Jahrhunderten viele Alchymisten, hatte er sich die Aufgabe gestellt, Gold zu machen und behauptete, auf bestem Wege dazu zu sein. König Friedrich I. nahm sich deshalb seiner an, ließ sich jedoch nicht durch leere Versprechungen vertrösten und stellte ihm Gefängnis in Aussicht. Böttcher floh nach Sachsen, der preußische König ließ ihn verfolgen und verlangte von der sächsischen Regierung seine Auslieferung. Jedoch Friedrich August I., König von Sachsen und Polen, konnte selbst einen Goldmacher sehr gut gebrauchen und um sich diesen talentvollen Mann nicht entgehen zu lassen, brachte er ihn in Sicherheit. Eingeschlossen war nun Böttcher genötigt, ohne Ermüden an der Erfindung zu arbeiten und als dieselbe trotzdem noch nicht glückte, wurde auch Friedrich August ungeduldig und mißtrauisch und gab ihm zum Gefährten, der seine Arbeit überwachen sollte, einen damals berühmten Chemiker Walter von Tschirnhaus, der nach Erfindung einer Universalmedizin strebte. Unter Mitwirkung dieses Chemikers gelang es Böttcher 1704, aus einer zu Okrilla bei Meißen gefundenen braunen Erde ein jaspisartiges P. darzustellen, das sehr hart ist, aber nicht die wertvollen Eigenschaften des weißen P. aufweist. Als Böttcher während des Schwedenkrieges auf dem Königstein in Gewahrsam gehalten wurde, bemerkte er eines Tages, daß seine Perücke auffallend schwer sei — zum Pudern derselben hatte ein weißer Thon gedient, welcher zu Aue bei Schneeberg gefunden war. Mit dieser weißen Thonerde nun stellte Böttcher Versuche an und damit hatte er das weiße, harte P. erfunden. Der König richtete ihm auf der Albrechtsburg bei Meißen eine Manufaktur ein, zu deren Direktor er 1710 ernannt wurde. Das Verfahren der Herstellung wurde in Meißen als strengstes Geheimnis bewahrt, die verschiedensten Länder machten die größten Anstrengungen, dasselbe zu ergründen. Durch Bestechung gelang es einem Agenten, den Werkmeister Stölzel dazu zu bestimmen, die Meißener Fabrik zu verlassen und seine Kenntnis des Verfahrens an eine Wiener Gesellschaft zu verkaufen. Durch verräterische Arbeiter gelangte das Geheimnis immer weiter, die Fabriken zu Höchst (Marke Rad), Frankenthal (Marke springender Löwe), Nymphenburg wurden errichtet, für hohe Summen wurde das Geheimnis an verschiedene Höfe Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs verkauft. 1750 wurde die erste P.-Fabrik Berlins durch Wegeli errichtet, 1756 entstand die in Petersburg, 1772 jene in Kopenhagen.

Von größtem Einflusse für den mächtigen Aufschwung der P.-Industrie seit Anfang des 19. Jahrhunderts war die Aufschließung reicher Lager von Kaolin in den verschiedenen Teilen Europas, von denen namentlich die, welche in der Nachbarschaft von Kohlenlagern gefunden wurden, sich am günstigsten erwiesen. P.-Thon, Kaolin, ist eine erdige, sehr feine, leicht zerreibliche, staubartige, magere Masse, von mattem Glanz, abfärbend, klebt nur

schwach an der Zunge, rein weiß, gräulich oder grünlich, auch gelblich weiß. Sie giebt beim Erhitzen Wasser und ist vor dem Lötrohr wie im Ofenfeuer unschmelzbar. Kaolin ist ein Zersetzungsprodukt aus feldspatreichem Gestein, z. B. Granit, Porphyr und Pechstein, feldspatführenden Sandsteinen. Von Säuren wird es wenig angegriffen, nur Schwefelsäure schließt es vollständig auf, auch in kochender Aetzkali- oder Natronlauge wird es allmählich aufgelöst. Nachdem die Rohmaterialien geschlemmt sind und dem Kaolin Feldspat und Quarz zugesetzt ist, beginnt das Formen, welches meist auf der Töpferscheide vorgenommen wird und wobei dem Former das Kerbholz, eventuell eine Schablone und das Messer dient. Die Töpferscheide oder Drehscheibe ist wohl so alt wie die Töpferei selbst, und es ist sichergestellt, daß die Aegypter schon 1900 v. Ch. sich dieses einfachen Mechanismus bedient haben. Die geformten Gegenstände werden langsam getrocknet und einem schwachen Brande, dem Rohbrande unterworfen. Dadurch haben sie einen höheren Grad von Festigkeit gewonnen, sind aber noch soweit porös geblieben, daß sie begierig Wasser auffaugen. Sind sie wieder erkaltet, kann mit der Arbeit des Glasierens begonnen werden, durch Eintauchen in einen Glasurschlamm. Die Zusammensetzungen der Glasurmasse sind sehr verschieden; dieselbe kann bestehen aus Feldspat, Quarz, Borax, Pottasche oder Scherben von Kryſtallglas, Schwerspat, Feldspat, Quarzsand. Dem Glasieren folgt die Nachbesserungsarbeit, zu dicke Stellen werden durch Abnehmen mit dem Messer dünner gemacht, und auf die zu dünnen Stellen wird Glasur mit dem Pinsel nachgetragen. Sind die Gefäße wieder völlig trocken geworden, so werden sie in feuerfeste Kapseln gesetzt und zum zweitenmale gebrannt. Dieser Brand (auch Glatt- oder Vollbrand) hat den Zweck, die Masse zur Gare zu bringen und zugleich die Glasur zu schmelzen. Die Temperatur muß dabei eine sehr bedeutende sein, das Berliner P. wird nach Kolbe einem Temperaturgrad von 2700 bis 3000 Grad C. unterworfen.

Man unterscheidet glasiertes P. und unglasiertes oder Biskuit-P. Das glasierte P. kann noch in das echte oder harte (Scharffeuer-P.) und das weiche oder Fritten-P. geteilt werden, bei letzterem unterscheidet man wieder das sogen. englische und das französische Fritten-P. Weiches englisches Knochen-P. nimmt eine Zwischenstellung zwischen der feinen Fayence und dem echten P. ein, kommt letzterem in Bezug auf Weiße und Durchsichtigkeit gleich, ist aber in der Masse viel leichter und bei Temperaturen schmelzbar, bei denen echtes P. noch gar nicht gebrannt wird; es hat eine weiche, mit dem Messer leicht zu ritzende Glasur, die stets bleiisch ist. Gegen Temperaturveränderungen ist es weit weniger widerstandsfähig, als das echte P. und wird ebenso viel leichter von Säuren angegriffen. — Dem englischen P. schließen sich auch die unter dem Namen Parian und Carrara bekannten Massen an, die namentlich zur Herstellung von Figuren dienen und gewöhnlich nur in unglasiertem Zustande Anwendung finden. Künstliches weiches oder Fritten-P. (pate tendre artificielle, vieux Sèvres), dieses vor der Erfindung des echten P. in Frankreich hergestellte Produkt, ist in neuerer Zeit dort wieder in Aufnahme gekommen. Gegenwärtig wird es fast nur in Sèvres hergestellt und dient insbesondere zur Nachbildung der berühmten alten Erzeugnisse dieser Fabrik. Die leichtflüssige Glasur derselben eignet sich zur Erzielung zarter und besonders schöner Farbennuancen weit besser, als das echte P. mit seiner sehr strengflüssigen Glasur.

Vase aus Sèvres.

Zur Dekorierung des P. mit Farben, bezw. farbigen Flüssen, kommen solche Massen zur Verwendung, die sich fest mit der Masse des P. verbinden und die gleiche, oder doch keine wesentlich geringere Widerstandsfähigkeit wie diese gegen Feuerwirkung, wie gegen Einwirkung von Lösungsmitteln (Wasser und Säuren) haben. Die Farben können unter der Glasur, mit dieser oder auf ihr aufgetragen werden. Geschieht letzteres, so muß der Gegenstand nach der Bemalung noch einmal, also zum drittenmale gebrannt werden. Viele Malereien erfordern ein mehrmaliges Brennen. Die zu Dekorationszwecken verwendeten Farben gruppieren sich in: 1. Angußmassen oder Engoben, 2. unschmelzbare Farben (erdige Substanzen oder Oxyde), 3. Email- oder Schmelzfarben, 4. Lüsterfarben, 5. metallische Farben, Silber, Platin, Gold.

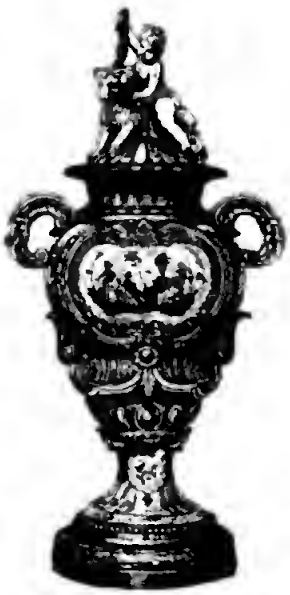

Meißener Vase.

Zur Anwendung gelangt das P. als Gebrauchsgerät, Ziergerät, Figurenplastik.

Die Gebrauchsgeräte gliedern sich wieder in: Tafelgeschirr, Waschgeschirr, chemisch-technische Gerätschaften, Knöpfe, Schilder u. s. w. Neben den Errungenschaften chemischer Forschung, den Fortschritten der Feuerungstechnik, welche die abendländische Industrie

auf eine weit höhere Stufe der Vollendung gebracht haben, als die gleiche Industrie in China heute zeigt, ist das Streben nach Veredlung der Formen und der künstlerischen Ausschmückung nicht zurückgeblieben. In Meißen beschränkte sich die Malerei unter Böttchers Leitung meist nur auf das Blaumalen unter Glasur, wie das sogen. Zwiebelmuster und das Kopieren chinesischer Muster. Nach dem 1719 erfolgten Tode Böttchers gestaltete sich der Betrieb unter seinem Nachfolger Höroldt wesentlich erfolgreicher und erfreute sich eines wachsenden Rufes. Aus jener Zeit datieren die ältesten grün und gelb grundierten, mit Gold verzierten Theeservice, Flaschen, Vasen, die auf weißen Schildern bunte Blumenarbeiten haben, und jene in der P.-Fabrikation bis dahin ungewöhnlichen Artikel: Petschafte, Degengefäße, Dosen, Spiegelrahmen, Kamine u. s. w. Eine besonders wirksame Unterstützung fand Höroldt seit 1731 an dem Bildhauer Kändler, von dessen Hand die mannigfachen kleinen Gruppen herrühren, welche der Fabrik einen so großen Ruf verschafften und die in jeder Beziehung in Form, feiner Durchführung und Malerei vollendet zu nennen sind. Der herrschende Rokoko-Stil fand in der künstlerischen Behandlung des P. seinen vollen Ausdruck; man denke an die so oft dargestellten Schäferscenen, die von vornehmen Personen aufgeführt wurden, an die verschiedenartigen Allegorien, die grotesken Formen der Vasen und Service. Die bekannten Meißener Streublümchen erfreuen sich bis auf den heutigen Tag einer regen Nachfrage. Jede der seit jener Zeit aufgetretenen Stilrichtungen übte ihren Einfluß auf die Bildung und malerische Behandlung des P. aus, welcher Zug durch alle allmählich entstandenen Manufakturen geht. Die Berliner Manufaktur, 1750 durch Wegeli gegründet, wurde 1763 von Friedrich d. Gr. für 225 000 Thaler altbrandenburgisch Courant gekauft. Seit 1871 befindet sich dieselbe in Charlottenburg, wo sie beständige Erweiterungen erfuhr. Seit 1881 ist neben dem technischen Direktor ein artistischer Leiter angestellt, welches Amt seit 1887 der Maler Professor Kips bekleidet, ihm zur Seite steht der Bildhauer Schley, chemischer Direktor ist seit 1886 Geheimrat Dr. Heinicke. Unter dieser Leitung hat die Manufaktur einen bedeutenden Aufschwung genommen. Sowohl die Formen des Gebrauchsgeräts wie die Ziergegenstände wurden einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen und neue Formen geschaffen. Die P.-Plastik sieht hier ab von direkter Nachahmung der Antike, und entwickelt ihre Figuren unabhängig vom Stil der großen Skulptur, vornehmlich Amoretten, weibliche Idealgestalten, Faune und

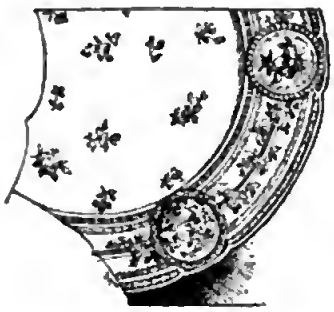

Stück eines Tellers aus dem 18. Jahrh.

dergl. In der Malerei trat zuerst in dieser Auffassung die P.-Kunst als Wandbild ins Leben, als Ausstattung für Schiffe, offene Loggien und Façaden, Badezimmer u. s. w. Das Streben nach Schönheit und Naturwahrheit blickt überall durch. Für die Blumenmalerei ist eine besondere Gärtnerei gegründet, Treibhäuser sind angelegt. Man malt nicht wie früher die Farben neben- und aufeinander,

man verwendet sie nach Erprobung der Mischungen zusammen. Die Formen der Blume sind nicht mehr stilisiert, die naturalistische Blume in ihrem ganzen intimen Reiz paßt sich dem Material an.

In neuester Zeit tritt das ringende Sichbahnbrechen eines neuen Stils immer mehr in den Vordergrund und macht sich auch in der Keramik, in der P.-Industrie geltend. Vorwiegend ist hierbei einerseits das Bestreben, die stilistische Form anders als bisher aus der Naturform zu folgern, andererseits wird die neue Richtung durch chemisch-technische Versuche, eigenartige Zufälligkeiten zu erhalten, charakterisiert. So bildet Kopenhagen die Dreifarben-Unterglasur-Malerei aus, arbeitet Stockholm im Charakter moderner Anschauung, entwickelt Meißen Gefäße naturalistisch-freier Auffassung und hat die pate sur pate-Technik in frischer, neuer Weise wieder aufgenommen. Einer künftigen Zeit wird es vorbehalten sein, das

Gute vom Schlechten, das künstlerisch Individuelle vom Kuriosen dieser Werke zu sondern.

Zum Reinigen des P. genügt warmes, weiches Wasser und Nachspülung darin. In England trocknet man nie die Teller, sondern stellt sie in ein „Raket", nachdem sie heiß gespült wurden. Sie zeichnen sich durch vorzügliche Politur aus. Feine und komplizierte Modellierungen sind mit einem Pinsel und Seifenwasser zu reinigen. Sind auf dem P. irgend welche ölige Substanzen angetrocknet, wendet man dagegen Terpentinöl an. Sonst werden solche Gefäße, die einer starken Reinigung bedürfen, am besten mit schwarzer Seife gebürstet. (Vergl. auch den Artikel „Abwasch".)

Litteratur: Karmarsch und Heerens Technisches Wörterbuch, IX. B., Thonwaren. — Jaquemart et le Blant, Histoire artistique, industrielle et commerciale de la porcelaine. — Kolbe, Geschichte der Königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. — Litchfield, Pottery and Porcelaine.

Porzellanblumen s. Blumen, künstliche.

Postablageverwalterin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Postassistentin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Postbetrieb, die Frau im s. Berufsstatistik.

Postdirektriee s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Postexpeditorin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Postgehilfin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Posthausverwalterin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Postinhaberin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Postmanipulantin s. Post- u. Telegraphenbeamtin.

Postmeisterin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Post- und Telegraphenbeamtin. Den ersten Versuch, Frauen im Post- und Telegraphendienst zu verwenden, machte Frankreich, das schon 1828 die Anstellung derselben als Wertzeichenverkäuferinnen und Vorsteherinnen von Provinzpostämtern gestattete. 1877 wurden in Frankreich auch Frauen zum Telegraphendienst zugelassen, und 1882 wurden für die Zulassung der Frauen zum Postdienst besondere Bedingungen aufgestellt, denen zufolge die Angehörigen von Staatsbeamten, die eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren hinter sich haben, den Vorzug erhielten. Im Jahre 1891 waren bereits 7703 Frauen im französischen Postdienst angestellt; ihr Gehalt variierte zwischen 800—2700 Franks. Ueber ihre Leistungen äußerte sich die Generaldirektion der Post und Telegraphen in Frankreich, daß sie befriedigender Natur seien und daß ihr Dienst niemals zu einer Spezialkritik Veranlassung gegeben habe.

Nach Frankreich führte England die Anstellung von Frauen im Postdienst ein, und zwar durch eine Parlamentsakte vom Jahre 1837. Unter dem blinden Generalpostmeister Fawcett, dem Gatten der bekannten Vorkämpferin für Frauenrechte, Mrs Millicent Garret Fawcett, erfuhr die Anstellung in den achtziger Jahren eine große Vermehrung. Die Frauen bewährten sich so gut, daß die Zahl der weiblichen Angestellten immer vergrößert wurde, und sie auch in immer höhere Stellungen aufrückten. Der Sekretär der Postabteilung in London äußert sich in einem Bericht an den Generalpostmeister ganz enthusiastisch über die Vorteile der Verwendung von Telegraphistinnen. Infolge der guten Erfahrungen in Frankreich und Großbritannien folgten mit der Anstellung von Frauen die Vereinigten Staaten von Nordamerika 1862, Schweden 1863, Norwegen hatte bereits 1858 Frauen im Telegraphendienst angestellt, und die norwegische Telegraphenverwaltung sagt in einem offiziellen Bericht, daß die gebildeten weiblichen Elemente bedeutend dazu beitragen, die Verwaltung im öffentlichen Ansehen zu heben. Italien folgte im Jahre 1873, Spanien 1884, Dänemark 1889. Nachfolgende Tabelle zeigt, in welchem Umfange weibliche Personen gegenwärtig im Post- und Telegraphendienst verwendet werden:

Name des Landes:	Dienststellen:	Dienstgeschäfte:
Oesterreich 6000.	a) 400 Postmanipulantinnen; b) über 2000 Telegraphistinnen (männliche 9650); c) 1800 Postinhaberinnen (männliche 3700); d) 2000 Expeditorinnen (männliche 1500) Die Personen unter a) und b) sind Subalternbeamte bei ärarischen Aemtern (auf sechswöchentliche Kündigung, ohne Versorgungsansprüche), unter c) Vorsteherinnen nicht ärarischer Aemter, unter d) Privatbedienstete bei nichtärarischen Aemtern (auf Dienstvertrag mit dem Vorsteher).	Zu a) Briefpost-Auf- und Abgabe, Wertzeichenverschleiß. Zu b) Telegraphen-Apparat- und Schalterdienst, Fernsprech-Apparat- und Aufsichtsdienst — letzterer mit Unterordnung unter männlicher Aufsicht — in Wien auch Rohrpostdienst; (nur Tagesdienst, ausgenommen bei den Wiener Fernsprechcentralen). Zu c) d) Wahrnehmung aller vorkommenden Geschäfte.
Schweiz. 1. Postdienst (571 unter 8255 Beamten).	a) 64 Kommis und Gehilfinnen bei Aemtern I. Kl., b) 61 Kommis und Gehilfinnen bei Aemtern II. Kl., c) 384 Inhaberinnen von Aemtern III. Kl., d) 62 in verschiedenen Stellungen. 571	Zu a) u. b) Schalter- und leichterer Expeditionsdienst, auf Kreispostkontrollen und vereinzelt auf Kreispostkanzleien. Zu c) u. d) alle bei diesen Aemtern vorkommenden Dienstgeschäfte. Zu d) Botengänge, Bestellgänge, Reinigungs- u. Aufräumungsarbeiten u. s. w.
2. Telegraphen- und Fernsprechdienst: 995 definitiv, 39 provisorisch 1034 (1985 männliche Personen).	54 Telegraphistinnen b. Aemtern I. u. II. Kl. 21 Gehilfinnen 586 Telegraphistinnen bei Telegraphenbureaux III. Kl., 352 Telephonistinnen bei Telephoncentralstationen I. u. II. Kl., 21 Telephonistinnen bei Telephonstationen ohne Telegraphendienst. 1034	Telegraphen-Apparat- und Schalterdienst, bei den Telephon-Centralstationen, Bedienung der Wechselpulte für die Gesprächsvermittelung.

Name des Landes:	Dienststellen:	Dienstgeschäfte:
Dänemark. 1. Postdienst 206.	1 Postmeisterin, 1 Postexpeditrice, 94 Postassistentinnen, 46 Briefsammlerinnen, 64 Landbriefträgerinnen; 206 (Männliche Briefsammler 501, Landbriefträger 2836.)	Die Postmeisterin und die Postexpeditrice sind Postamtsvorsteherinnen. Die Assistentinnen Hilfsarbeiterinnen der Vorsteher, meist deren Ehefrauen und Töchter; Briefsammlerinnen und Landbriefträgerinnen, mit denselben Rechten und Pflichten wie die Männer, meist Witwen als Nachfolgerinnen ihrer Ehemänner.
2. Telegraphen- und Fernsprechdienst 88.	77 Telegraphistinnen, Reservetelegraphistinnen, Aushilfen. 11 Vorsteherinnen, kleiner Telegraphenämter.	Verwendung in allen Zweigen des Telegraphen- und Fernsprechdienstes wie die männlichen Beamten.
Schweden. Telegraphen- und Fernsprechdienst 524.	202 ordentliche und 322 außerordentliche Telegraphistinnen (von letzteren desgl. 50 das ganze Jahr, 25 nur im Sommer, 68 im Stadtfernsprechdienst beschäftigt).	Als Vorsteherinnen kleiner Telegraphen- und Fernsprechämter verrichten sie sämtliche Geschäfte: als Gehilfinnen bei größeren Aemtern Morseapparat- u. Komptoirdienst.
Belgien 330. (Seit dem Jahre 1884 werden Gehilfinnen nicht mehr angenommen.)	38 Gehilfinnen bei Postämtern, 126 Untervorsteherinnen, von Neben-Postämtern, 5 Postablageverwalterinnen, 161 Aushelferinnen. 330	Dieselben Dienstgeschäfte wie die männlichen Beamten. Die Aushelferinnen gehören ebenso wie die Aushelfer nicht zum Verwaltungspersonal, sondern sind Privatbeamte der Vorsteher und gehören meist zu deren Familie.
Frankreich 11 250.	5600 angestellte Frauen, 5650 Vorsteherinnen	Die angestellten Frauen werden bei den Post- und Telegraphenämtern der großen Städte, bei vereinigten Post- und Telegraphenanstalten, bei der Centraldirektion der Postsparkasse, bei den Provinzial-Hilfskassen und bei der Centralverwaltung beschäftigt. Sie verrichten dieselben Geschäfte wie die männlichen Beamten mit Ausnahme des Nachtdienstes. Die Vorsteherinnen verwalten Aemter von untergeordneter Bedeutung
Niederlande. Beim Ausschreiben der Prüfung wird bestimmt, wie viel Stellen für weibliche Kandidaten vorbehalten werden, z. B. zum Supernumerare 2, zum Clark 5.	Direktricen bei Aemtern 7. und 8. Klasse. Supernumerare, Kommis, Postassistentinnen, Clarks, Telephonistinnen, Briefsammlerinnen, (Vorsteherinnen von Hilfsämtern).	Dieselben Geschäfte wie die Männer, ausgenommen Nachtdienst und Bedienung des Hughes-Apparats. Im Fernsprechdienst werden hauptsächlich weibliche Personen verwendet.
England. 7155 fest angestellt.	157 Postmeisterinnen von Hauptpostämtern (1000 Aemter). 5532 a) Sortiererinnen, b) Schalterbeamte u. Telegraphistinnen, 1456 Clarks und weibliche Aufsichtsbeamte, 10 Schreiberinnen einfacher Art in London, Edinburg und Dublin.	Die Sortiererinnen sortieren Postaufträge und Sparkassenvollmachten, die Schalterbeamten fertigen das Publikum ab, die Telegraphistinnen besorgen den Telegraphendienst.
16 904 nicht fest angestellt.	Gehilfinnen der Postmeister und Untervostmeister, Posthausverwalterinnen, Aufsichtsfrauen der Telegraphenboten (Knaben), Tagelohnfrauen, Hilfsbriefbotinnen u. s. w., Unter-Postmeisterinnen (Verwalterinnen der Unter-Postämter; etwa jedes vierte Unterpostamt wird von einer Frau verwaltet, meist Jahaberinnen kleiner Krammläden).	Der Dienst ist einfacherer Art, die Dienstzeit ist auf 8 Stunden täglich beschränkt, aber nur wenn sie von der Verwaltung unmittelbar beschäftigt werden. Verkauf von Wertzeichen und Postaufträgen (Postalorders), Packetannahme, Telegraphen-, Geldanweisungs- und Sparkassendienst.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 87 837. (Der Telegraphendienst befindet sich in den Händen von Privatgesellschaften.)	7 670 Postmeisterinnen, 80 000 Hilfsarbeiterinnen bei Aemtern, 167 bei der Centralverwaltung, 87 837 (71 022 Postämter).	Sie werden in allen Zweigen des Postdienstes beschäftigt, ausgenommen als Briefboten, Clarks in den Bahnposten und als Postinspektoren; in großer Zahl besorgen sie den Verkehr mit dem Publikum. Viele Aemter haben nur weibliche Beamte.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß bei den fremden Verwaltungen weibliche Personen vorzugsweise verwendet werden. Die Erfahrungen, welche die beteiligten Verwaltungen mit ihnen gemacht haben, sind durchweg von ihnen als günstig bezeichnet worden, nur wird häufig geklagt, daß die mangelhafte Vorbildung der Frauen einer noch ausgebreiteteren Verwendung im Wege stehe.

In Deutschland wurden seitens der kaiserlichen Telegraphenverwaltung infolge eines zeitweise eingetretenen Mangels an geeigneten männlichen Anwärtern im Jahre 1874 zum erstenmal eine Anzahl Frauen angestellt. Als aber die Reichstelegraphen- und Reichspostverwaltung in einer obersten Leitung vereinigt wurde, da wurden die Frauen aus dem Telegraphendienst bis auf eine kleine Anzahl, die nicht freiwillig ausscheiden wollte,

wieder entfernt. Es war dies auf eine persönliche Voreingenommenheit des sonst so verdienten ersten Reichspostmeisters Stephan zurückzuführen, der sich schon vorher im Reichstag gegen die Verwendung von Frauen im Postdienst ausgesprochen hatte. Auch aus dem Postdienst, wo Stephan auf fortgesetztes Drängen der beteiligten Kreise nur widerwillig die versuchsweise Einstellung von weiblichen Personen bei den Kontrollbüreaus für Postanweisungen im Jahre 1873 angeordnet hatte, entfernte er sie 1876 wieder gelegentlich der nötigen Verminderung des Personals.

Nur bei den Postämtern dritter Klasse, bezw. den Postagenturen konnten weibliche Angehörige des Postverwalters zur zeitweisen Vertretung herangezogen werden, während in Bayern und Württemberg, die bekanntlich Reservatpostrechte besitzen, Frauen wenigstens kleinere Postexpeditionen mit Telegraphendienst selbständig führen durften.

Begreiflicherweise wurden angesichts der guten Resultate im Auslande auch in Deutschland Vorschläge auf Verwendung von Frauen laut. Als der gegenwärtige Reichspostmeister Freiherr v. Podbielsky der Nachfolger Stephans wurde, richtete er an den Generalpostmeister der Vereinigten Staaten, Heath, die Anfrage, wie die Erfahrungen wären, die man in Amerika mit weiblichen Postbeamten gemacht habe. Die Antwort lautete, daß in den 71 022 Postämtern der Vereinigten Staaten nach den bestehenden Gesetzen sowohl Männer wie Frauen angestellt werden können. Da die Postmeister dritter und vierter Klasse ihre Angestellten selbst wählen, sei es unmöglich, die Anzahl der im Postdienst angestellten Frauen genau anzugeben. Es seien 7670 Postmeisterinnen vorhanden und vielleicht 80 000 Frauen, die den Amtseid als Assistentinnen in den Postämtern geleistet hätten. An allen Zweigen des Postdienstes, abgesehen von Briefträgern, Eisenbahn-Postbeamten und Postinspektoren, beteiligen sich Frauen und nach den Bestimmungen sei ihnen überhaupt keine Stellung im Postdienst verschlossen. Es gäbe Postämter, in denen ausschließlich Frauen angestellt seien. Sie empfangen genau dieselben Gehälter wie die Männer in entsprechenden Stellungen. Einige der gewissenhaftesten und leistungsfähigsten Beamten im Postdienst seien Frauen. Alles in allem sei man zu der Ansicht gelangt, daß die Leistungen der Frauen sich beinahe, wenn nicht völlig, gleich befriedigend erwiesen haben wie die der Männer.

Angesichts dieser Auskunft entschloß sich auch die deutsche Postverwaltung zur Anstellung weiblicher P., wenn auch in weit engeren Grenzen. Die diesbezügliche Verfügung vom 22. Februar 1898 lautet abgekürzt wie folgt:

Bei Postämtern III können die Vorsteher an Stelle von Postgehilfen weibliche ortsangesessene Personen als Gehilfinnen annehmen. Dieselben müssen rüstig, gesund, von entstellenden Gebrechen frei, unbescholten, mindestens 16 Jahre alt sein und eine angemessene Schuldildung nachweisen können. Die Ermittelung, Annahme und Entlassung der Gehilfinnen ist Sache der Postverwalter. In erster Linie sollen sie ihre eigenen Angehörigen und solche Verwandte berücksichtigen, die im Hause des Vorstehers Wohnung und Beköstigung erhalten können. Der Höchstbetrag für Vergütung für Unterhaltung einer Gehilfin ist 500 M. Zur Verrichtung des Nachtdienstes sind Gehilfinnen thunlichst nicht, zum Bahnhofdienste in keinem Falle heranzuziehen. Bei Postämtern I und Bahnpostämtern können weibliche Personen zur Beschäftigung im Amtszimmer zur Bedienung von Schreibmaschinen zugelassen werden. Zu „Postgehilfinnen" sind wohlerzogene Mädchen oder kinderlose Witwen aus achtbarer Familie im Alter von 18—30 Jahren anzunehmen. Sie müssen richtig und gewandt deutsch sprechen und schreiben können und im übrigen den an Postgehilfen zu stellenden Anforderungen genügen. Die Heranziehung junger Mädchen aus fern gelegenen Orten ist zu vermeiden und ganz unzulässig, wenn dieselben in dem Orte ihrer Beschäftigung keinen Familienanschluß durch Verwandte, bei denen sie wohnen können, haben. Die Postgehilfinnen haben Beamteneigenschaft und die Aussicht, beim Ausscheiden aus dem Dienst infolge dauernder Dienstunfähigkeit bei vorhandener Würdigkeit und Bedürftigkeit ein Ruhegehalt auf Grund des § 37 des Reichs-Beamtengesetzes zu erhalten. Bei Telegraphenämtern oder bei größeren Telegraphen-Betriebsstellen der Postämter I können weibliche Personen unter den gleichen Bedingungen in allen Dienstleistungen, jedoch im Schalterdienst vorläufig nur bei selbständigen Telegraphenämtern, beschäftigt werden. Bei den Oberpostdirektionen können unter den gleichen Bedingungen Postgehilfinnen in der Bezirks-Rechnungsstelle, in den Renten-Rechnungsstellen und in der Kanzlei zur Bedienung von Schreibmaschinen verwendet werden. Tagegelder erhalten sie erst, wenn sie die ihnen zugewiesenen Geschäfte ordnungsmäßig zu erledigen im stande sind und zwar auf derselben Basis wie die Telephonbeamtinnen. Schriftliche Bewerbungsgesuche sind durch Vermittelung des nächstgelegenen Postamts an diejenige Kaiserliche Oberpostdirektion einzureichen, in deren Bezirk die Beschäftigung gewünscht wird. Schulzeugnisse, selbstgefertigter Lebenslauf, Zeugnisse über Führung seit Schulabgang, ärztliches Attest und Geburtszeugnis sind dem Gesuch beizulegen. Erscheint die Bewerberin zur Annahme geeignet und ist ein dienstliches Bedürfnis vorhanden, so wird sie zugelassen und in der Regel einem Postamte III als Privatgehilfin übergeben. Hier folgt eine dreiwöchentliche Ausbildung (für welche eine Entschädigung nicht gezahlt wird), alsdann der Bezug von Tagegeldern in fünf Jahren steigend von 2,25 auf 3 M. und dem Reichsetatgesetz vom 31. März 1898 zufolge, nach neunjährigem Diätariat etatsmäßige Anstellung mit 1100—1500 M. Jahresgehalt und Wohnungsgeld von 180 M.

In Oesterreich können Beamtinnen im Staatsdienste bei der Post- resp. Telegraphen- oder Telephonabteilung Anstellung finden. Bewerbsfähig sind die Damen, welche mindestens 18 Jahre alt sind, die achtklassige Bürgerschule frequentiert und sich der Intelligenzprüfung bei der Postdirektion mit Erfolg unterzogen haben. Die P. resp. T. führen den Titel „Manipulantin" und beziehen ein Anfangsgehalt von 30 Gulden pro Monat; nach drei Jahren werden sie definitiv angestellt.

Der Gehalt steigt von fünf zu fünf Jahren mit je 5 Gulden monatlich, und erreicht mit 50 Gulden nach zwanzig Jahren die höchste Stufe. Pensionsberechtigung beginnt bei 15 Jahren Dienstzeit und beträgt die Pension etwa die Hälfte des derzeitigen Gehaltes, während nach 40 jährigem Dienste der volle Gehalt als Ruhegenuß ausbezahlt wird. Bei nachgewiesener Befähigung als Expeditorin, und nach Ablegung der Post- und Telegraphenprüfung kann die Postmanipulantin die selbständige Leitung eines nicht ärarischen Postamtes zugesprochen erhalten, wobei die Besoldung zwischen 250—650 Gulden pro Jahr schwankt; außerdem kommt einer solchen Postmeisterin eine Bestellgebühr von 1 Kreuzer pro Brief und $^1/_2$ Kreuzer pro Zeitung zu gute, wogegen sie jedoch den Boten aus Eigenem zu entlohnen hat. Für den Telegraphen- und Telephondienst gelten die gleichen Bestimmungen und Bezüge wie bei den Postmanipulantinnen.

Litteratur: Berufswahl als Postgehilfin u. s. w., von H. Lorenz, Berlin 1898. — La Condition Politique de la Femme, von Louis Frank, Paris 1892. — Forty-third Report of the Postmaster General on the Post Office, London 1897. — Deutsche Verkehrszeitung, Nr. 6, 7, 8, 9, Jahrgang 22.

Postvorsteherin s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Potalon s. Gelenkkrankheiten.

Pottasche s. Chemikalien im Hause.

Pouillac s. Wein.

Pouilly s. Wein.

Pouponnière (Poupon=Säugling) in Porchefontaine bei Versailles, von den Damen Manuel und Charpentier gegründet, ist eine Anstalt zur gemeinsamen Aufziehung einer größeren Anzahl von Säuglingen, denen ihre Eltern nicht die nötige Sorgfalt angedeihen lassen können. Die P. verfolgt den Zweck, ihre kleinen Pensionäre vor den genugsam bekannten Gefahren des Kostkinderwesens zu schützen und ihnen die denkbar günstigsten Existenzbedingungen durch Ernährung mit Ammenmilch zu bieten. Die Ammen, aus den Asylen und Zufluchtshäusern für ledige Mütter gewählt, dürfen ihr eigenes Kind bei sich behalten und es in den ersten Monaten ausschließlich nähren, in dieser Zeit ist ihnen die Pflege von zwei größeren, entwöhnten Pensionären übertragen. Sobald das eigene Kind ohne Schaden entwöhnt werden kann, bleibt es unter Obhut der Mutter und ein neugeborenes Fremdes nimmt seine Stelle ein. Das System hat sich trefflich bewährt, die Kinder gedeihen vorzüglich, die Sterblichkeit beträgt 3 bis 4 pCt., während sonst die Sterblichkeit von Kostkindern in den verschiedenen Departements Frankreichs mit 40 bis 80 pCt. angegeben wird. Infektionskrankheiten kamen in all den Jahren überhaupt nicht vor, die Anstalt beherbergt gegenwärtig in 4 Pavillons 120 Kinder, und wird neuerdings vergrößert. Aufnahme finden nur Neugeborene für die Dauer von längstens 2 Jahren. Der Pensionspreis beträgt 40 Franks monatlich für Säuglinge und 30 Franks für entwöhnte Kinder, doch werden die Hälfte aller Plätze als Freiplätze vergeben. Die Ammen erhalten neben freier Station für sich und ihr Kind einen Monatslohn von 30 Franks. Diese interessante Versuchsanstalt hat den Beweis geliefert, daß es möglich ist, eine größere Anzahl von Säuglingen mit dem günstigsten Resultat gemeinsam aufzuziehen und zeigt gleichzeitig den Weg, die Kinder an der Brust nähren zu lassen, ohne ihnen die Ammenkinder zum Opfer zu bringen. Die trefflichen Erfolge der P. haben schon zur Einrichtung einer zweiten gleichartigen Anstalt in Paris geführt; diese, von einem Arzte gegründet, hat Raum für 30 Kinder (s. Krippen).

Präzisionswage s. Meßapparate.

Pralinés s. Konditorei im Hause.

Prediger, weibliche s. Kirche, die Frau in der.

Preignac s. Wein.

Preiselbeeren s. Früchte.

Preiselbeerwein s. Wein.

Prellballspiele s. Leibesübungen.

Pressoirs s. Wein.

Pricke s. Fische.

Priesterinnen. Die Thatsache, daß die Frau bei den uncivilisierten Völkern nicht viel mehr als Sklavin war und selbst noch bei den alten Kulturvölkern eine sehr niedrige soeiale Stellung einnahm, scheint im Widerspruch mit der anderen Thatsache zu stehen, daß die Frau bei den verschiedensten Völkern als Königin, Göttin und P. auftritt. Man hat diesen Widerspruch dadurch zu lösen versucht, daß man ihn auf die Rückwirkung des ursprünglichen Mutterrechts zurückführte; doch bedarf man dieser künstlichen Auslegung kaum, wenn man eine der wichtigsten und wirksamsten Funktionen des Priestertums: das Wahr- und Weissagen ins Auge faßt. Wenn Tacitus von den germanischen Frauen berichtet, daß sie die Kunst der Wahrsagung in hohem Maße besaßen, wenn man das wärmere und empfänglichere Einbildungsvermögen und die ganze physiologische und psychologische Eigenart des Weibes in Betracht zieht und endlich erwägt, wie bis in die Jetztzeit Weiber das Geschäft des Zauberns, Weissagens und Besprechens üben, so erscheint es durchaus nicht unbenkbar, daß in den frühesten Zeiten der Menschheit hier und da ein Weib besondere Fähigkeiten für die oben erwähnte Art priesterlichen Amtes an den Tag gelegt hat. „Wilde Kraft der Phantasie", sagt Grimm ganz allgemein, „und was man den Zustand des Hellsehens nennt, hat sich vorzüglich in Frauen gezeigt".

So weit unsere Kenntnis reicht, scheinen die das Priestertum ausübenden Frauen sich nirgends zu einer besonderen Zunft, zu einem Stiftspriestertum zusammengethan zu haben. Wo aber in ausgebildeteren Kulten das männliche Priestertum eine große zunftgemäß geordnete Macht erlangt hatte, gab es überall P. einzelner Gottheiten, die dann, wie im Inkareich, bei Aegyptern, Griechen und Römern, unter der Herrschaft männlicher Oberpriester standen. So zeigt sich auch auf diesem Gebiet, daß die Wirkungs- und Machtsphäre des Weibes immer der des Mannes untergeordnet gewesen ist. Allerdings nahmen dafür diese P., die aus den vornehmsten Geschlechteen gewählt wurden, wie die Vestalinnen, zuweilen einen ziemlich hohen gesellschaftlichen Rang ein. Auch die P. der Naturvölker genießen vielfach, ebenso wie bei den Ger-

manen, göttliche Verehrung. Von einer obersten P. im Gebiete eines durch die Geschichte geordneten Kultus wird nirgends berichtet.

Das freie und private Priestertum verlegte sich naturgemäß im wesentlichen auf all das, was sich um den Nutzen des Menschen dreht. Die ärztliche oder eine dieser sinnverwandte Thätigkeit ist überall das wesentlichste Gebiet desselben geblieben und hat das gesamte Priestertum bis zur Höhe seiner Entwickelung begleitet. Je entwickelter die Religionen und der Kult wurden, desto höher stand auch meist das weibliche Priestertum, ohne indes jemals gänzlich die Formen seines ersten im Fetischkult wurzelnden Ursprunges zu verleugnen.

Von P. im eigentlichen Sinne kann überhaupt erst die Rede sein, wo ein Stifts- oder Staatspriestertum im Dienste bestimmter, allgemein anerkannter Gottheiten stand, also wesentlich bei den Völkern, die wir die alten Kulturvölker nennen. Allein da auch bei diesen neben dem Kultus bestimmter Gottheiten überall Spuren eines besonderen, freien weiblichen Priestertums fortbestanden, das mit dem Kult mehr oder minder in Beziehung blieb und vor allem beim Volk priesterlichen Ansehens genoß, so kann der Begriff der P. nicht scharf bestimmt werden und man wird unter sie auch die Fülle der Tempeldienerinnen, Wahrsagerinnen, Prophetinnen, Seherinnen, der weisen Frauen und Einsiedlerinnen und ebenso die der Zauberinnen und Hexen einreihen müssen, von denen die Religions- und Kulturgeschichte aller Völker berichtet. P. im weiteren Sinne waren alle Frauen, die durch eine Kulthandlung irgendwie mit der Gottheit in Beziehung traten.

Eine Trennung männlicher und weiblicher Priester scheint nirgends nach bestimmten Ursachen erfolgt zu sein, und es dürfte sich schwerlich ein allgemein geltender Grundsatz auffinden lassen, nach dem man ausschließlich weibliche Priester einem besonderen Kreise von Gottheiten zusprechen könnte. Aber selbstverständlich finden wir bei allen Kulturvölkern P. vorzüglich im Dienste weiblicher Gottheiten, zumal bei solchen, deren Kult wesentlich das weibliche Leben sowohl geschlechtlich als auch social und sittlich anging. Andererseits freilich wird auch von vielen P. im Dienste männlicher Gottheiten berichtet, bei den Peruanern, Asiaten, Aegyptern, Griechen, Römern und Germanen. Bei den letzteren wird von Tacitus interessanterweise der Priester im Dienste der Göttin genannt, während umgekehrt nordische P. der Götter auftreten und Freyas Wagen von einer Jungfrau begleitet wird. Auch erwähnt Tacitus bei den Nahanarvalen eines Priesters im Frauenkleide bezw. Frauenschmuck, was entweder auf den Haarschmuck zu beziehen ist und so viel sagen will wie: mit langwallendem Frauenhaar, oder, allgemeiner, den Priester im Gewand einer Göttin als die Göttin selbst kennzeichnen soll. Die letztere Form findet sich ebenso bei afrikanischen Priestern. Auf den Societätsinseln, wo Männer das Priesteramt versehen, hat merkwürdigerweise jedes Geschlecht seine eigenen Priester.

Eine eigentümliche Erscheinung in der Geschichte des weiblichen Priestertums bilden die Götterbräute und Götterfrauen. So trat in Griechenland bei den dem Dionysos geweihten Antheſterien die Gemahlin des Archon Basileus (des einen von den beiden höchsten Staatsbeamten, der königlichen Titel und Schmuck trug und insbesondere die religiösen Angelegenheiten zu führen hatte) in den Vordergrund und ward nach Beendigung geheimnisvoller Opfer dem Gotte vermählt. Der Gott Amon von Theben hatte eine Ober-P., die zugleich die Königin selbst war und den Titel Gemahlin des Gottes Amon führte. So berichtet Herodot allgemein, daß Amon in seinem Tempel seine lebende Gemahlin habe, die kein anderer Mann berühren dürfe; es wurde das Verhältnis einer solchen Gottgemahlin zum Gott als Priestertum aufgefaßt, wie ähnliches auch vom Ptah zu Memphis berichtet wird. Bei den Babyloniern wird eine P. als Gemahlin des Bel genannt; sie war die einzige, die den Tempelraum, in dem ein goldener Tisch und ein wohlgebettetes Lager sich befanden, bei Nacht betreten durfte. Auch bei den afrikanischen Völkern gilt vielfach die erste Frau des Priesters als dem Gotte angetraut; sie assistiert jenem bei den Kultusfunktionen, darf allein den Fetisch berühren und ihn behandeln. Auch die Sonnenjungfrauen des Inka-Reiches sind hier zu nennen, die den Harem der Sonnengottheit bildeten.

Das merkwürdigste Phänomen in der Geschichte des weiblichen Priestertums stellt die Tempelbuhlschaft dar, eine religiöse Prostitution, zu Ehren weiblicher Gottheiten von Jungfrauen und Frauen im Tempel ausgeübt. Dieser als Gottesdienst und göttliche Institution betriebene Hetärismus findet sich bei den Babyloniern und Assyrern, von denen er auf die Phöniker und Juden, die kleinasiatischen Völker und endlich auf die Griechen und Römer überging. In näherem Zusammenhang mit dem weiblichen Priestertum stehen die sogen. Hierodulen oder Tempeldienerinnen, Sklavinnen, die von den Vornehmen und Reichen — gewissermaßen als Ersatz für die dem Opferkult entzogene Jungfrauschaft ihrer eigenen Töchter — dem Tempel geschenkt wurden und neben anderen Verrichtungen Buhlschaft um Geldeslohn trieben, der dem Tempelschatze zu gute kam.

Bei den Naturvölkern finden sich — nach den Berichten der Reisenden — vielfach P., deren Thätigkeit neben gelegentlicher Teilnahme am Opferdienst hauptsächlich in Zauberei, Weissagung und Heilkunst besteht. Sie erscheinen häufig vermummt unter Larven, versetzen sich dazu meist in einen Zustand der Ekstase oder Betäubung, beschwören die Geister, das Wetter, den Regen, wissen auch den Dieb oder Verbrecher zu entdecken. Auf den Philippinen tritt weibliche Priesterschaft auffällig hervor. Einen kennzeichnenden Zug erzählt Blumentritt, wie dort die P. es verstanden, Sporteln sich zu verschaffen. Die Priesterschaft hat klugerweise jedes Schweineschlachten zum Fest gestempelt, zu dem die Göttin geladen und dem die P. zu rituellem Opfer beiwohnen mußte. Dafür fiel der Babaylana oder P. ein Viertel des Schweines als Opferlohn zu. Auf den Tonga-Inseln, wo — nach Forster — die höchste Gottheit weiblich vorgestellt wurde, gab es eine alte Frau, die, obwohl sie kein Regiment führte, dem Range nach über dem Großkönige stand und von ihm Ehrenbezeugung empfing.

Bei den Patagoniern befaßten sich auch die Frauen mit dem ärztlichen Zaubergewerbe und wußten mitgebrachte Fetische, d. h. Insekten oder andere Tiere, aus dem Leibe des Kranken zu ziehen und ihn so zu heilen. Die Fetische der Schamanen werden hauptsächlich von Zauberinnen geweiht. Nach sibirischen Reiseberichten soll es in früherer Zeit sogar mehr Schamaninnen gegeben haben als Schamanen. Die Mädchen kamen als Schülerinnen zu einer alten P., die sie in den gefährlichen Prozeduren ihrer Kunst unterwies und sie lehrte, inmitten des wahnsinnigsten Tanzes die Herrschaft über ihre Bewegungen und Gebärden zu bewahren.

Auch das Volk Israel kannte Wahrsagerinnen und Prophetinnen, und es müssen welche darunter von bedeutendem Ansehen gewesen sein. Als unter dem Könige Josia das alte Gesetzbuch im Tempel wiedergefunden ward, da gebot der König dem Hohenpriester Hilkia, Jehova über die Worte dieses gefundenen Buches zu fragen. Hilkia ging nun mit anderen Priestern zu Hulda (Chuldah), der Prophetin, die in Jerusalem wohnte, und durch ihren Mund antwortete der Gott Israels (2. Buch der Könige, Kap. 22, 14). Von Debora aber, die ebenso eine Prophetin genannt wird, heißt es, sie „richtete" in Israel. Sie wohnte unter der Deborapalme, und die Söhne Israels gingen hinauf zu ihr zum Gericht (Richter 4, 5). Und sie berief den Barak, ein Heer zu sammeln, daß er das Volk befreie von der harten Herrschaft des Kananiterkönigs Jabins. Auf Baraks Verlangen — er weigert sich, ohne sie zu gehen — zog sie mit in den Krieg und prophezeite ihm, daß nicht durch seine, sondern eines Weibes Hand der Feldherr des Königs fallen würde. Sie bestimmt den Tag der Schlacht, als wäre der Heerführer nur ein Werkzeug in ihrer Hand, und nach gewonnener Schlacht stimmt sie das berühmte Siegeslied an (Richter 5, 7), in dem es u. a. heißt: Es fehlten Fürsten in Israel, sie fehlten, bis daß ich, Debora, auftrat, bis ich auftrat als Mutter für Israell Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sowohl von Hulda als auch von Debora berichtet wird, daß sie verheiratet waren; die Namen ihrer Männer sind in der Bibel genannt.

Die alten Kulturvölker Mexikos und Perus, deren Sonnenkultus den Fetischismus überwunden hatte, und die ein sehr zahlreiches und machtvolles Staatspriestertum befaßen, hatten innerhalb dieses letzteren auch P., die in größerer oder geringerer Abhängigkeit von dem eigentlichen Kultus waren. Diese P. stehen meist in klosterartigen Verbänden. Nach Diaz berichtet Lippert von den Azteken, daß im Dienste ihrer Götter sich auch P. befanden, so eine Art Nonnen des Huitzilopochtli. Diese P. waren niemals selbständige Kultvermittlerinnen, sondern nur für untergeordnete Dienstleistungen bei den komplizierten Kultakten bestimmt; es stand ihnen frei, den Dienst zu verlassen und zu heiraten. Auch der Gott Tezcatlipoca hatte, wie Clavigero erzählt, außer seinen Priestern noch eine besondere aus Jünglingen und Mädchen bestehende Knabengilde, Tepochtlitzli genannt. Sie fungieren bei den großen Menschenopfern, gehen eigenartig gekennzeichnet im Festzuge und führen nach vollzogenem Opfer Gesänge, Tänze und Wettläufe auf. Beim Schlusse der jährlichen Feste werden die aus dem Verbande entlassen, die im folgenden Jahre sich verheiraten wollen. — Auch das Opfer selbst tritt hin und wieder in eine höchst merkwürdige priesterliche oder göttliche Beziehung zum Gotte. Der großen Göttin Centeotl wurde an ihrem Hauptfeste außer anderen Menschenopfern eine Frau dargebracht, die die Göttin selbst darstellte. — In dem Priesterreich der Peruaner gab es auch noch ein weibliches Zauberpriestertum, dessen Thätigkeit mit der der Hexen verglichen werden könnte. Die eigenartigste Erscheinung des Inkareiches sind aber die bereits erwähnten Sonnen-P., Sonnenjungfrauen oder Sonnenbräute zu Cuzco, eine Art peruanischer Vestalinnen. Die völlige Identifizierung des Sonnengottes und des Königs brachte es mit sich, daß die Ehren und Genüsse des einen zugleich die des andern waren; wie dem Könige in seinem Palast ein wirklicher Gottesdienst eingerichtet war, so mußte der im Tempel wohnende Gott seinen vollständigen Königshofstaat haben, also auch vornehme und schöne Frauen. Die Sonnenbräute bewohnten in Cuzco ein großes, klosterartiges Gebäude im Anschluß an den Sonnentempel. Mit hohen Mauern umschlossene, kostbare Gärten gehörten zu diesem Haremssitze des Sonnengottes. Dort arbeiteten jene für den Tempel wie für den königlichen Palast, fertigten allerhand Stoffe, bereiteten Brot und brauten einen besonderen Trank. Von Kleidern und Speisen durfte der Inka überhaupt nichts berühren, was nicht aus den Händen dieser Frauen hervorgegangen. Auch hatten sie darüber zu wachen, daß die Glut auf dem Hausherde, die je einmal im Jahre in festlicher Weise neu entzündet wurde, während der übrigen Zeit erhalten blieb. Weder Weib noch Mann durfte die Schwelle ihrer Behausung überschreiten, außer dem Könige und seiner ersten Gemahlin: Wohl weniger aus sittlicher Wertschätzung der Reinheit als um ihrer Heiligkeit und Gottangehörigkeit willen ward den Sonnenp. Jungfräulichkeit geboten. Die grausamste Strafe stand auf Verletzung der Keuschheit; mit der Schuldigen sollten Eltern und Geschwister lebendig begraben, ihr ganzes Geschlecht vertilgt werden. Beschwor freilich die verratene Sonnenfrau, ihr Kleinod von ihrem rechtmäßigen Gemahl, von der Sonne selbst empfangen zu haben, so wurde ihr Glauben geschenkt. Uebrigens handelte es sich nicht um lebenslängliche Jungfräulichkeit. Die weltlichen Großen, vor allen der König, der lebende Sonnensohn, des Gottes anderes Ich, wählten aus den „Gemahlinnen der Sonne" die schönsten für sich und machten sie zu ihren Frauen. Doch auch die anderen wurden selten länger als 6—7 Jahre im Tempel behalten; dann wurden sie vom Inka an die einheimischen Gaufürsten verschenkt, was als eine große Ehre galt. Einzelne Matronen aber verblieben zeitlebens in der Stellung von Vorsteherinnen als P. des Gottes. Derart sollen in Cuzco jeweilig 1500 Sonnenbräute gewohnt haben, bei den Tempeln der Provinzen je 2—700.

Im Kultus der Aegypter, Griechen und Römer begegnen wir, wie bereits erwähnt, einer Fülle von P. Die Griechen hatten, ebenso wie die Germanen, keinen eigentlichen Klerus. Während der

Charakter der germanischen P. ein ernster, manchmal finsterer ist, gesellt sich zu den Funktionen der griechischen P., gemäß der Natur des hellenischen Volkstypus und der Religion, vielfach Gesang, Tanz und Musik, eine heitere und orgiastische Festfreude. Die P. besorgen den Tempeldienst, pflegen das Bild der Gottheit und tragen es bei den großen Festen in feierlicher Prozession durch die Stadt, verrichten Opfer und weissagen. Teilweise haben sie auch gewisse Obliegenheiten auf dem Gebiete des sittlichen und socialen Lebens, besonders in den einzelnen Phasen des Jungfrauen- und Frauenlebens. Lange weiße Gewänder, Stirnbinden und Kränze sind meist die Abzeichen ihrer Würde. Ihre Weissagekunst wird besonders geschätzt. Ein altgriechischer Mythus erzählt, daß des Königs Melisseus Tochter Melissa, die in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Amalthea das Zeuskind genährt hatte, zur ersten P. der „großen Mutter" erhoben worden sei. Bekannt ist die Sage von der Iphigenie, die Goethe dramatisch behandelt hat. Die meisten der mythischen Prophetinnen und P. stehen im Dienste Apolls. Die berühmteste von ihnen ist Kassandra, deren tiefergreifendes Leiden Aeschylos in seinem Agamemnon schildert und deren trauriges Los auch den Inhalt einer Ballade Schillers bildet. Verwandte Gestalten sind die Sibyllen, die sich von Asien nach Griechenland und Italien verbreiteten. Sie werden immer als Jungfrauen geschildert, die in einsamen Höhlen oder Schluchten wohnen, von dem Geiste Apolls ergriffen in wilder Verzückung wahrsagen und dabei im Volke das höchste Ansehen genießen. Bald nennt die Sage sie Apollos P., bald seine Geliebten, Schwestern, Töchter oder Gattinnen. In der Aeneide schildert Virgil die Sibylle von Cumae, wie sie in Felsenhöhlen sitzt und weissagt und ihre Gesichte in Zeichen und Namen auf Palmblätter schreibt, die sie zusammengefaltet in der Höhle birgt, bis der Wind sie verweht und unter die Menschen trägt. In den unterirdischen Gängen des Apollotempels zu Cumae soll sie als Stimme fortgelebt haben, in flüsternden Lauten sei aus der Tiefe der Katakomben ihre Weissagung hinaufgequollen in den Tempel. Von ihren Sprüchen befand sich wohl in alter Zeit eine Sammlung zu Cumae. Diese Sibylle erscheint dann unter Tarquinius Superbus in Rom in der Gestalt einer Greisin und bietet dem Könige zuerst 9, dann 6, endlich 3 Bücher immer für denselben Preis an, wobei die zuerst verschmähten ins Feuer wanderten. Tarquinius erwarb die letzten, legte sie in dem neuerbauten Tempel des Capitolinischen Jupiters nieder und heiligte sie für den Staatsgebrauch. Bei außergewöhnlichen Anlässen, in Gefahren und großen Unternehmungen des Staates sollten sie befragt und ein Sühnmittel in ihnen gesucht werden, das gewöhnlich in der Stiftung neuer Kulte und Kultushandlungen bestand; ein besonderes Priestertum wurde für diesen Zweck gegründet. Diese Bücher erhielten sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr.; schließlich ließ sie der Vandale Stilicho verbrennen, um dem mit den Sprüchen getriebenen Mißbrauch zu steuern.

Die berühmteste Apollo-P. der historischen Zeit ist die Pythia zu Delphi in Phokis. Das delphische Orakel war das angesehenste und einflußreichste nicht nur in ganz Griechenland, sondern auch in der ganzen alten Welt. Ein zahlreiches Priestertum verrichtete den Dienst, in dem mit kostbarsten Weihgeschenken und Kunstwerken ausgestatteten Apollotempel. Die beiden Hauptpriester des Gottes wählten aus einer delphischen Familie die Pythia. In den blühendsten Zeiten des Orakels waren zwei Pythien und überdies noch eine Stellvertreterin angestellt, die sich einander ablösten. Anfänglich erteilte die Pythia nur einmal des Jahres, im Anfang des Frühlings, Orakel; in späterer Zeit dagegen alle Monate einmal und zwar am siebenten Tage. Dann fastete sie vorher drei Tage, badete in einer heiligen Quelle und trank daraus. Von den leitenden Oberpriestern wurde sie alsdann ins innere Heiligtum geführt und auf einen mit Lorbeerzweigen umflochtenen, hohen goldenen Dreifuß gesetzt, der über einer höhlenartigen, mit schmalem Schlunde versehenen Vertiefung stand, aus der betäubende Dämpfe emporstiegen. Es wird erzählt, daß sie durch Kauen von Lorbeerblättern sich in den ekstatischen Zustand versetzte und dann unter gräßlichen Zuckungen, in der höchsten Raserei, mit sträubendem Haar, verdrehten Augen und schäumendem Munde ihre Weissagungen kündete, selten wohl nur in zusammenhängender Rede, meist in abgerissenen Worten und Ausrufen. Die anwesenden Priester aber fingen diese Worte auf und setzten daraus, indem sie sie metrisch redigierten, die Antworten zusammen. So war denn die Pythia, trotz ihres gewaltigen Ansehens und Einflusses, doch eigentlich nur ein Werkzeug in der Hand der pythischen Priester, galt allerdings sowohl in politischer als auch in sittlicher Hinsicht lange Zeit als die bedeutendste Autorität. In späterer Zeit, als die Priesterschaft in den Dienst der Parteien trat, nahm die politische Bedeutung des Orakels immer mehr ab.

Es treten P. auch noch im Dienste anderer männlicher Gottheiten auf, besonders im Kult des Dionysos, dessen Zug sie als schwärmende Bacchantinnen (s. d.), als tanzende, Fackeln und Thyrsosstäbe schwingende Mänaden in heftiger Erregung jubelnd begleiten. Ungleich zahlreicher sind aber die P. im Kultus der Göttinnen, besonders derjenigen, deren Wirken und Wesen vorzugsweise das Leben der Frauen anging. Die P. der Hera brachten in Elis der Göttin alle vier Jahre ein von Frauen gewebtes Gewand dar. Bei einem jährlich zu Ehren der Göttin gefeierten Feste fuhr die Ober-P. auf einem mit weißen Stieren bespannten Wagen der Prozession voran. In ähnlicher Weise wurde alljährlich bei den Panathenäen das alte Holzbild der Athene im Erechtheum auf der Akropolis mit einem neuen Peplos bekleidet, das unter der Aufsicht der Athene-P. angefertigt wurde. Als erste P. dieser Göttin galt Pandrosos, eine der Töchter des Kekrops. Bei dem Feste der Skirophorien verrichtete die P. der Athene Polias das Opfer der Göttin. Alljährlich bei einem anderen Fest wählte man aus edlen athenischen Familien vier Mädchen zwischen 7 und 11 Jahren, die Arrhephoren hießen und längere Zeit im Dienste der Göttin auf der Burg beschäftigt waren. Dann übergab ihnen die P. der Athene gewisse ver-

dorgene Heiligtümer, die zwei von ihnen bei Nacht in einen unterirdiſchen Raum in der Nähe des Heiligtums der Aphrodite trugen und dafür andere von dort auf die Burg brachten. Ein Beſuch der Athene-P. mit der Aegis der Göttin galt für eine Förderung der Ehe. In ganz ähnlicher Weiſe war die Demeter-P. bei den Hochzeiten zugegen, um die Ehe einzuſegnen und den Neuvermählten gewiſſe Lehren einzuſchärfen. Die P. der Demeter zu Olympia genaß auch bei den Panathenäen vorzügliche Ehren. Ebenſo hatte ſie beſondere Funktionen bei den attiſchen Thesmopharien, die an fünf Feſttagen und, gerade wie das Feſt der Bona Dea in Rom, nur von verheirateten Frauen gefeiert wurden mit nächtlichen Orgien, geheimnisvollen Traditionen und ſtrenger Enthaltſamkeit. In dieſen und anderen griechiſchen und römiſchen Myſterien ſpielen die P. und die Frauen überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle. — Auch Artemis hatte ihre P., die z. B. bei der Einweihung junger Bürgertöchter fungierten, und die der Artemis Braucania, die den Namen der Bärin führte, hießen ebenfalls Bärinnen. Auch die Amazonen galten vielfach als kriegeriſche Hieradulen der Mondgöttin. — Wie die Hetären ſich P. der Venus nannten, ſo ſtellten ſich zur Zeit des Verfalls Griechenlands und Roms alle Frauen, die ſich mit Zauberkunſt und Geiſterſpuk abgaben, in den Dienſt der Hekate, als ihre P. Während man ſonſt gern die P. als ſchöne, edle Jungfrau aber würdige Matrone ſich vorſtellt, werden in einem Zeitalter, wo die Myſtik blühte und das Grauenvolle mehr als das Schöne galt, die P. der Hekate zu häßlichen alten Weibern, zu Hexen, die aus ihrer Zauberkunſt und dem Aberglauben des Volkes ein Geſchäft machen, und als ſolche gehen ſie ins chriſtliche Mittelalter über. Sie quackſalbern und beſchwören Geiſter. Schon Horaz verſpottet die nachts an der Gräberſtätte mit unheimlichem Gebahren herumhantierenden alten hexenartigen Weiber, die die Hekate und die ſchreckliche Tiſiphone anrufen. In Shakeſpeares Macbeth tritt Hekate als Herrin der Hexen oder Zauberſchweſtern auf, die nächtlich an Scheide- und Kreuzwegen mit magiſchen Beſchwörungen ihr geſpenſtiſches Unweſen zum Schaden der Menſchen treiben.

Im ſtaatlichen Kult der griechiſchen Heſtia, den am häuslichen Herde der Hausvater aber die Hausfrau beſorgte, ſtand zu Sparta auch eine P., die in Gemeinſchaft mit den Vornehmſten der Stadt bei öffentlichen Opfern und Speiſungen fungierte. Zu ungleich höherer Bedeutung und Macht war aber das weibliche Prieſtertum im Dienſte der römiſchen Veſta ausgebildet. Die Einſetzung der Veſtalinnen wird dem Könige Numa Pompilius zugeſchrieben. Zu Veſtalinnen nahm man nur Töchter aus den edelſten und unbeſcholtenſten Familien, aus Häuſern, wo beide Eltern am Leben waren, zwiſchen dem 6. und 10. Lebensjahre. Der Pontifex Maximus wählte ſie; er führte die Oberaufſicht über den Dienſt der Veſta in dem angeblich ſchon von Numa erbauten runden Tempel am Fuße des Palatin, und die P. ſtanden unter ſeiner oft ſehr ſtrengen Zucht. Nachdem im letzten vorchriſtlichen Jahrhundert das Anſehen der Göttin und ihrer P. ſtarke Einbuße erlitten, kam ſeit Auguſtus mit dem Veſtakult das Inſtitut der Veſtalinnen unter die perſönliche Aufſicht der Kaiſer, die in ihrer Würde zugleich das Oberprieſtertum vereinigten. Doch war es ſchon dahin gekommen, daß die altadligen Familien ſich ſcheuten, ihre Töchter zu dieſer Würde herzugeben, und daher auch die Töchter Freigelaſſener wählbar wurden. Domitian führte ſpäter nach einmal eine ſtrenge Zucht unter den Veſtalinnen ein; und trotz ſchnödeſter Mißhandlungen der P. durch Caracalla und Heliogabal erhielt ſich der alte Gottesdienſt bis in die letzten Zeiten des Heidentums und wurde erſt von Gratian abgeſchafft. Die Veſtalinnen waren zu 30jährigem Dienſte und während der Dauer desſelben zu ſtrengſter Keuſchheit verpflichtet; ward ihnen in dieſer Hinſicht eine Uebertretung nachgewieſen, ſo wurde die Schuldige unter beſonderen Ceremonien in einem unterirdiſchen Gemache lebendig begraben. Ein ſolches Ereignis und die Hinrichtung war ein Trauertag für Rom. Gegen 12mal fiel, von den Tarquiniern bis Domitian, dieſe Strafe vollzogen worden ſein. Außer der Bewachung des heiligen Feuers lagen den Veſtalinnen noch viele Geſchäfte ob. Sie hatten das Palladium und andere Heiligtümer des Tempels zu hüten. Eine weitere hauptſächliche Beſchäftigung beſtand in dem Schöpfen, Tragen und Anwenden des heiligen, für die vielen Waſchungen und Sühnungen notwendigen Waſſers. Dann mußten ſie täglich im Tempel für das allgemeine Wohl und ſpäter für das der Kaiſer beten, da ihren Gebeten beſondere Kraft zugeſchrieben wurde. Sie hatten mancherlei Ingredienzen und Räucherwerk für gewiſſe Feſtceremonien zuzubereiten, und außer bei dem Feſte der Veſta auch im Dienſte anderer Gottheiten gewiſſe ſehr heilige Sacra zu verrichten. So führten ſie ein Leben voller Aufopferung und Entbehrung, trotz aller ſocialen Auszeichnung und Ehren, die ſie genaſſen. Ihre Perſon war heilig, bei ihrem öffentlichen Auftreten ging ein Liktor mit den Fasces vor der Veſtalin her, ſie hatte das ſchöne Recht der Gnade und des ſacralen Schutzes, da ihre Begegnung, wenn ſie zufällig geſchah, den zur Strafe geführten Verbrecher rettete; ihre Gegenwart hielt jede Gewalt fern, ihre Fürbitte bot allen Angeklagten mächtige Hilfe. Sie durfte im Wagen durch die Stadt fahren und hatte ſpäter einen bevorzugten Platz im Theater. Auch manche Privilegien civilrechtlicher Art ſtanden ihr zu: ſie allein beſaß unter den römiſchen Frauen das Recht, frei über ihr Vermögen durch Teſtament zu verfügen und als Zeugin aufzutreten, ohne daß ſie einen Eid leiſten durfte. Ihre Kleidung beſtand aus einem langen weißen, unten mit dem Purpurſtreifen verſehenen Gewand, der Toga praetexta; bei den Opfern erſchien ſie mit einem großen weißen Kopftuch aber dichtem Schleier, über dem geſcheitelten Haar trug ſie das prieſterliche Stirnband. Alle Salben und Blumen waren ihr verboten.

Da die Religion der Römer in höherem Maße zum Kultus als zur Mythologie neigte und außerdem eine Menge fremder Kulte in Rom Aufnahme fanden, ſo gab es neben einer Fülle von Göttern und Göttinnen wohl auch eine größere Anzahl von Kult-P. So lange Könige waren, wurde in der

Regia auch von den Königinnen im Namen der ganzen Bürgerschaft geopfert. Eine besondere Stellung nahm die Frau des Flamen Dialis, des ersten Priesters des obersten Jupiters, ein. „Bei den meisten dieser höheren römischen Priestertümer", sagt Preller, „wiederholt sich die Erscheinung, daß ihre Inhaber in erster und einziger Ehe verheiratet sein mußten und daß ihre Frauen den Dienst bei der weiblichen Gottheit zu versehen hatten, die der männlichen ihres Gemahls am nächsten stand." Sie hieß die Flaminica schlechthin und war P. der Juno. Höchst merkwürdige Vorschriften sind für das Verhalten dieses Priesterpaares gegeben; sollten sie doch wie lebende Bilder der Lichtgötter selbst, denen sie dienten, vor dem Volke wandeln. Die Flaminica Dialis war das Modell einer römischen Matrone nach den Gebräuchen der alten Zeit. Sie mußte das Haar nach alter Sitte und mit purpurwollenem Bande durchflochten tragen. Zu ihrer unterscheidenden Kleidung gehörte ein großes Kopftuch von dunkelroter Farbe, das von edlen Jungfrauen aus besonderer Wolle gewebt werden mußte. Bei jeder heiligen Handlung schmückte ihr Haupt ein mit weißer Wolle zum Kranz gebundener Zweig des Granatbaumes. Noch viele andere Bräuche mußte sie in Kleidung und Auftreten beobachten; am interessantesten ist die Vorschrift, daß zu bestimmten Zeiten des Jahres, z. B. so lange im Juni das Heiligtum der Vesta gereinigt wurde, sie weder ihr Haar machen, noch ihre Nägel schneiden, noch ihren Mann berühren durfte. Auch sie führte das Opfermesser. Zur Charakteristik anderen weiblichen Priestertums genüge es, daß die Hierodulen der Juno Caelestis, die als Schicksalsgöttin aufgefaßt wurde, in Karthago als Weissagerinnen aufzutreten pflegten und zwar auch über politische Angelegenheiten und die Zukunft des Reiches prophezeiten, so daß das Volk durch ihre Sprüche mehrmals in wilden Aufruhr versetzt wurde.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die P. in ihren verschiedenen Erscheinungen bei den Germanen; nicht nur weil von römischen und christlichen Schriftstellern uns merkwürdigerweise in weit größerer Zahl die Namen germanischer P. als die männlicher Priester überliefert sind, sondern auch weil allgemein von den germanischen Völkern dem Weibe eine besondere Priester- und Sehernatur zugeschrieben wurde. Grimm sieht es als einen bedeutsamen Zug deutschen Heidentums an, daß in ihm zu dem zwischen der Gottheit und den Menschen vermittelnden Amt die Frauen ausersehen im Gegensatz zu der jüdisch-christlichen Vorstellung, nach der Propheten, Engeln und erscheinenden Heiligen diese Aufgabe zufällt. Priesterliche Frauen und Jungfrauen bei den Germanen sind vielfach bezeugt, doch waren sie meist nur Privat-P.

Von dem einflußreichen keltischen Priesterstand berichtet Cäsar; außer den Priestern fungierten auch Druidinnen. Es fehlte in Gallien nicht an P., und Strabo erzählt von einer Insel unweit der Loiremündung, die Heiligtum einer von Frauen bedienten Gottheit sei. Männern war es verboten, sie zu betreten; die gleichwohl verheirateten P. aber besuchten ihre Männer auf dem nahen Lande. Auch auf der Insel Sena sollen jungfräuliche P. des Dienstes gewartet haben, und einzelner Druidinnen geschieht noch in späterer Zeit Erwähnung. Von britischen Druidinnen, die das Ende der Welt verkünden, ist bei Tacitus die Rede.

Bei den Nordgermanen Islands und Skandinaviens stand das weibliche Zauberpriestertum in großer Blüte, und es wird von einem gewaltigen Aufstand erzählt, den der christliche Norwegerkönig Olaph heraufbeschwor, als er die Zauberinnen verfolgte. Die Edda kennt eine ganze Reihe von Weissagerinnen, die Völven oder Walen heißen und denen meist halbgöttlicher Ursprung beigelegt wird. Ist doch die Völuspa selbst einer solchen in den Mund gelegt, als Weissagung der Völva, die die Geschichte der Götter und der Welt vom Anfang bis zum Ende erzählt. Völva ist der allgemeine Name einer zauberhaften Wahrsagerin, der dann auf eine bestimmte mythische Völva übergeht. In einer anderen Sage erscheint Hyndla, eine auf Wölfen reitende, in einer Höhle wohnende Wahrsagerin. Das Verfahren einer Völva wird uns mehrfach beschrieben. In der Sage von Eirik dem Roten heißt es von einer weisen Frau namens Thorbjorg, die die kleine Völva genannt wird, daß sie bei einem großen Notstand in Grönland gegen Ende des 10. Jahrhunderts das Aufhören des Hungerjahres geweissagt habe. Nachdem die Sängerin Gudbridh das Zauberlied gesungen hatte, ruft sie freudig aus: „Nun sind die Geister erschienen und viele Dinge sind mir klar, die ich bisher nicht gewußt habe." Den weisen Frauen und Völven ist gemeinsam das Umherziehen im Lande; zumal im Winter wandern sie von Gehöft zu Gehöft und suchen die Gastmähler auf, werden auch besonders geladen. Sie gehen in eigenartiger Tracht, meist in einem dunkeln Mantel, und führen einen Zauberstab als Zeichen ihres Berufes. Die Völva bedient sich des Zauberliedes und der Zauberhandlung. Mit ihrem Stab in der Hand setzt sie sich auf den Zauberstuhl und bannt die durch ihren oder ihrer Begleiterinnen Gesang herangelockten Geister mittels allerhand Manipulationen, daß sie ihr Rede stehen. Von einer anderen, Oddbjorg, die auf Island herumzog, wird berichtet, daß sie ihre Weissagung günstiger oder ungünstiger einrichtete, je nachdem sie besser oder schlechter bewirtet wurde. Eine namens Seider, die mit ihren Gehilfen, 15 Knaben und 15 Mädchen, von Gastmahl zu Gastmahl wanderte, wurde überall mit den größten Ehren eingeholt und empfangen; beleidigte sie ein ungläubiger Zuhörer, so zog sie weiter, ohne sich durch reiche Geschenke halten zu lassen. Es wird sogar von einer isländischen Völva namens Thordis berichtet, die bei schwierigen Rechtsstreitigkeiten um Rat angegangen wurde. — Berühren überall Wahrsagerei und Zauberei sich auch ganz nahe mit dem Priestertum, so liegt doch über dem Wirken der Zauberinnen und Wahrsagerinnen etwas Besonderes und Geheimes; während die Priester meist offen an die Volksgötter sich wenden, handeln diese mehr im Auftrage einzelner Menschen und rufen auch häufiger zu Gespenstern und Geistern als zu den hohen himmlischen Göttern. Die Völven im nordischen Volksglauben befassen sich nur mit gewöhnlicher Wahrsagung, verkünden künftige Witterung, auch bevorstehende wichtige Ereignisse im Leben des einzelnen und der Gemeinde. Sie

sind nicht mit den großen Seherinnen wie etwa den hellenischen Sibyllen, die die Zukunft der Welt enthüllen, zu vergleichen.

In isländischen Geschichtsquellen wird von Frauen gesprochen, die den Godentitel führen. Gode hieß ein Tempelbesitzer, der zumeist neben dem Priestertum auch das weltliche Herrscheramt verwaltete. Ihre Bezeichnung ist Gydjur (weibliche Form von Godhi, Gudja; beiden liegt der Name Gudh-Gott zu Grunde, davon auch Gode-Pate); sie sind Tempelpflegerinnen und -besitzerinnen, ihr Amt dürfte Tempeldienst, Opfer und Weissagung gewesen sein. Daß eine Frau am Landestempel zu Upsala allein Dienst that, ist höchst unwahrscheinlich.

Es wird noch von einer besonderen Art der Zauberei, Seid genannt, berichtet, die vorzüglich von Frauen betrieben wurde. Der Seid geschah bei Nacht mit allerhand Beschwörungsliedern und diente vielen Zwecken, guten und bösen, vorzüglich aber den letzteren. Schon im Altertum wurde er für ehrenrührig gehalten; auch das Heidentum unterschied zwischen einem vom Gottesdienst geweihten Zauber und einem sträflich verabscheuten Mißbrauch, dem die ausgesprochene Absicht zu Grunde lag, Schaden zu stiften (weiße und schwarze Kunst). Daß allen diesen Zauber-P. neben der Weissagung und Beschwörung auch die Rolle der Traumdeuterei zukam, ist erklärlich.

Anders geartet zum Teil sind die germanischen P. und Wahrsagerinnen, von denen uns römische Schriftsteller überliefert haben, und von denen viele fast göttliche Verehrung genossen. Cäsar berichtet, daß die deutschen Familienmütter durch Losung und Wahrsagekunst erforschen mußten, ob eine Schlacht zu liefern sei oder nicht; wie dies Losen geschah (durch Stäbchen, die mit gewissen Zeichen versehen waren), hat Tacitus in der Germania (Kap. 10) ausführlich beschrieben. Der Orakelspruch selbst wurde wohl meist von den Priestern in feierlichem Stabreim verkündet, ähnlich wie die Pythia nicht selbst ihre Antwort dem Fragenden gab. Zur divinatorischen Losung wird im allgemeinen ein höheres Wissen vorausgesetzt. Zu Los- und Zukunftsdeuterei gehörte aber auch Opfer, Beschwörung und Zauberei, und so übten Frauen zugleich das priesterliche Amt und vollzogen bei wichtigen öffentlichen Angelegenheiten das Opfer. Von wahrsagenden Frauen erzählt Strabo, die das Heer der Cimbern begleiteten. Es waren grauhaarige, barfüßige Weiber in weißem, mit ehernem Gürtel umschlossenen Gewand, gehüllt in linnene Mäntel. Sie führen die Kriegsgefangenen zu einem großen ehernen Opferkessel, durchschneiden ihnen darüber die Kehle und weissagen aus dem hervorströmenden Blute. Andere prophezeien aus den Eingeweiden den Ihrigen den Sieg. Auch der gewaltige Lärm, den sie in der Schlacht dadurch hervorriefen, daß sie auf die abgenommenen Deckselle der großen Wanderwagen schlugen, sollte gewiß Zauberwirkung haben. Als die Westgoten in das römische Reich eindrachen, führten sie, nach Eunapius, mit den Heiligtümern der Heimat auch Priester und P. mit sich; waren jenem alten Brauche gemäß, die Götterbilder und die heiligen Zeichen während des Feldzuges anvertraut, so hatten diese über Wagen und Gewinnen im Kriege die entscheidende Stimme. Neben der älteren berühmten Seherin Albruna (Aurinia) nennt Tacitus als die bekannteste die brukterische Jungfrau Veleda, die unter Vespasian den Römern bekannt geworden und weithin hochgeehrt war, nachdem sie die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver vorausgesagt hatte. Sie wohnte, wie dies noch von vielen anderen Wahrsagerinnen aus späterer Zeit berichtet wird (z. B. von der Heidelberger Jettha) in einem Turm, hielt sich unnahbar wie eine Göttin, ohne sich den fremden Gesandten selbst zu zeigen, und einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort. Man ehrte sie durch allerlei Geschenke, vornehme Gefangene und besondere Triumphstücke der Beute sandte man ihr zu. Die Römer selbst verschmähten nicht, sich an sie zu wenden und sie um ihren Einfluß auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges anzugehen. Sie soll schließlich von den Römern gefangen nach Rom gebracht worden sein. Auch dem Varus tritt im Teutoburger Wald eine cheruskische Alraune in den Weg; Kleist in der „Herrmannschlacht" (5. Akt) läßt sie auf des römischen Feldherrn Fragen geheimnisvolle Antworten geben und ihm den nahen Tod verkünden, worauf sie verschwindet. Unter Domitian stand bei den Semnonen eine Wahrsagerin namens Ganna in hohen Ehren. Dio Cassius erzählt, daß dem Drusus, als er sich der Elbe näherte, im Lande der Cherusker eine das Menschenmaß überragende Frau entgegengetreten sei, ihm weiter vorzudringen gewehrt und sein nahes Ende geweissagt habe. Im Jahre 577 zog der König Gunthran eine Frau wahrsagerischen Geistes zu Rate, um die Zukunft von ihr zu erfahren. Fuldische Annalen gedenken einer noch weit jüngeren Thiota aus der Zeit der Karolinger, die aus Alemannien nach Mainz gekommen war; es ist interessant zu lesen, daß, als sie dort ihre Weissagung verkündet hatte, sie kraft bischöflichen Synodalbeschlusses mit Ruten gepeitscht wird und von da an aufhört zu weissagen. Diese Beispiele ließen sich noch um viele vermehren, sowohl aus der heidnischen als aus der späteren christlichen Zeit. Wird doch auch in der Apostelgeschichte berichtet, daß die vier ledigen Töchter des Apostels Philippus Weissagegabe hatten.

Daß das aus dem Zauberpriestertum hervorgegangene Hexentum in der deutschen Kulturgeschichte eine große Rolle gespielt hat, ist bekannt. Schon bei den Westgermanen standen die Hexen, die schädlichen Zauberinnen, in großer Verachtung. Die christliche Zeit verfolgte die Hexen seit dem 14. Jahrhundert, nachdem als neue Vorwürfe gegen sie Ketzerei und Teufelsbuhlschaft hinzugekommen waren. Der böse Geist weiblichen Geschlechtes, der Begriff der Unholdin, Teufelin, Hexe, Zauberin war dem germanischen Glauben geläufig, und das von alten Weibern getriebene Zauberwesen lebt heute noch mit Opfer, Beschwörung, Sprüchen und allerhand anderen geheimnisvollen Künsten fort. Aus den Seherinnen sind teils weise Frauen, teils böse Hexen geworden, die das Vieh beschwören, die Karten schlagen, wahrsagen und den Aberglauben des Volkes

ausdeuten. Die Uebergangszeit vom Heidentum zu dem in den unteren Schichten des Volkes Fuß fassenden Christentum wird durch Gestalten wie die Waldfrau in Scheffels Ekkehard illustriert. Auch für das weibliche Einsiedlertum werden in diesem Buche Beispiele gefunden. Die christliche Kirche kennt keine P. mehr, doch die Nonnen des katholischen Mittelalters, wenn sie auch nicht zum Klerus gehörten, standen doch in so naher Beziehung zur geistlichen Welt, daß sie zu allen Zeiten vom Volk wohl für eine Art P. angesehen wurden. Auch heute noch, meint Riehl, liege dem Bewußtsein des gemeinen Mannes ein weibliches Priestertum keineswegs fern. In streng katholischen Schichten Oberdeutschlands erhebt beim Läuten der Abendglocke sich die Dienstmagd, um inmitten der anwesenden Männer die Gebetformel vorzusprechen, indes diese mit den Respousorien einfallen.

Litteratur: J. Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. — J. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. — Fr. v. Hellwald, Kulturgeschichte. — W. Golther, Handbuch der germanischen Mythologie. — K. Weinhold, Geschichte der deutschen Frauen im Mittelalter. — J. Lippert, Allgemeine Geschichte des Priestertums. — W. H. Riehl, Die Familie. — A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. — (Weitere Litteratur s. beim Artikel „Göttinnen").

Prießnitzscher Umschlag s. Bad.

Primeln, chinesische, s. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige für kühle Räume.

Privatdetektivin s. Detektivin.

Produktenhandel, die Frau im s. Berufsstatistik.

Promiskuität s. Sittlichkeitsfrage.

Prophetin s. Kirche.

Prostitution von dem lat. prostituere, bereitstellen, preisgeben, nennt man im heutigen Sprachgebrauch die mehr oder minder gewerbsmäßig betriebene Seldstpreisgebung einer Frauenperson zum geschlechtlichen Verkehr. Es ist damit eine erhebliche Einschränkung der Begriffsbestimmung auf die P. der Frauen und die gewerbsmäßige Seite derselben gegeben, während doch weiter gefaßt die P. alle diejenigen Arten von geschlechtlichem Verkehr umfaßt, bei denen die Begriffe von Sittlichkeit und Menschenwürde fehlen, die für unsere heutige Auffassung als notwendige Beigaben eines geschlechtlichen Verkehrs unter Eheleuten gelten; es ist damit also sowohl der wahl- und schrankenlose geschlechtliche Verkehr zwischen mehreren Personen des einen und dann des anderen Geschlechtes als auch die pervers-sexuelle Vereinigung zwischen Personen des gleichen Geschlechtes gekennzeichnet. Dieser weiteren Auffassung haftet auch der Begriff des gewerbsmäßigen keineswegs notwendig an. Mit dieser in weiterem Sinne gefaßten Erklärung erleichtert der heutige Sprachgebrauch das Verständnis für die Entwickelung des heutigen Begriffes; denn damit wird auch der in alten Zeiten übliche zum Gottesdienst gehörende außereheliche Beischlaf, oder die sogen. „Gastliche" P. oder auch das Herrenrecht (jus primae noctis) und andere ähnliche Formen außerehelichen Verkehrs getroffen.

Die heute allein noch gültige Auffassung des Begriffes P. gestattet aber auch ziemlich beträchtliche Schwankungen namentlich in Bezug auf das Gewerbmäßige der P. Es wird darunter keineswegs nur verstanden, daß ein weibliches Wesen für die Gestattung geschlechtlichen Verkehrs bares Geld fordert, sondern man begreift darunter auch diejenigen Formen der P., bei denen die Frauen mit mehreren verschiedenen Männern geschlechtlichen Umgang pflegen und dafür irgend welche Vorteile, wie Geschenke an Geld, Schmucksachen oder Kleider, Näschereien erhalten. Ja man muß sogar die sogen. „Verhältnisse" oder den „Brautverkehr" unter diese Kategorie rechnen, weil erfahrungsgemäß die Ausschließlichkeit des Verkehrs zwischen den gleichen Personen für das ganze Leben nicht zutrifft. In solchem immerhin seltenen Falle würde man von wilder Ehe sprechen.

Dieser etwas erweiterten Auffassung der heutigen P. entspricht denn auch die Einteilung derselben in öffentliche und geheime (clandestine) P. Die öffentliche P. ist die Gesamtheit derjenigen Frauenspersonen, die, in den Listen der Sittenpolizei eingeschrieben, die P. als Gewerbe treiben. Sie sind bestimmten Gesetzen unterworfen, die darauf abzielen eine Uebertragung der venerischen Krankheiten (s. d.) durch sie zu verhindern. Zu dem Zweck müssen sie sich einerseits bestimmten ärztlichen Untersuchungen unterziehen und werden, wenn erkrankt befunden, dem Krankenhaus zur zwangsweisen Behandlung übergeben. Sie wohnen entweder in „Freudenhäusern", Bordellen, vereinigt, oder in bestimmten Straßen, die sie nicht verlassen dürfen, oder sind, wie in Berlin, im Wohnen unbeschränkt, dürfen aber nur in bestimmten Straßen ihrem Gewerbe nachgehen. Zur geheimen P. gehören alle übrigen von der Polizei nicht kontrollierten Frauen, die dem schrankenlosen Geschlechtsverkehr huldigen.

So vielgestaltig die Ursachen der P. sind, so verschiedenartig sind auch die Mittel, die man versucht hat, um dieses die öffentliche Sittlichkeit und die Volksgesundheit in schwerem Maße (s. venerische Krankheiten) schädigende Uebel zu bannen.

Die Unzahl der Mittel zeugt auch für die Schwierigkeiten, die eine Beseitigung der P. haben würde. Aerzte, Juristen, Volkswirtschaftler und vor allem die Frauen müssen in einträchtigem Sinn noch viele, viele Jahre an dieser Aufgabe arbeiten. Vermutlich wird erst die Frauenbewegung selbst die P. auf ihr geringstes Maß zurückbringen (s. auch Sittlichkeitsfrage und Sittenpolizei).

Provenceröl s. Fette.

Prozeß, die Frau im. Man sollte glauben, daß wenigstens in denjenigen Stätten, an denen die Gerechtigkeit ihren Sitz aufgeschlagen hat, Sonne und Wind zwischen Mann und Weib gleichmäßig verteilt sind. Und doch ist dies keineswegs immer der Fall gewesen, sondern es hat einer Entwickelung von mehr als 1000 Jahren bedurft, bevor diese fundamentalste Forderung der Gerechtigkeit wenigstens in der Hauptsache erfüllt werden konnte. Aus der folgenden Darstellung der Beziehungen, in denen die Frau zum deutschen Prozeßrecht steht, wird hervorgehen, daß die Gleichstellung der beiden Geschlechter zwar in den Hauptpunkten, aber doch nicht durchweg erreicht ist.

1. Prozeßfähigkeit der Frau. In der ältesten römischen Zeit befand sich jede Frau (einschließlich der Mädchen) in der manus, d. i. der hausherrlichen Gewalt des männlichen Familienoberhauptes, gewöhnlich ihres Vaters, ihres Ehemannes oder ihres Sohnes, und war selbst rechtlos. Selbstverständlich konnte sie auch vor Gericht weder als Klägerin noch als Beklagte auftreten, sie hatte dazu allerdings auch keine Veranlassung, da sie kein Vermögen hatte, ihr Erwerb vielmehr Eigentum ihres Gewalthabers wurde. Das römische Recht war gerecht genug, diese Sklavenketten schon frühzeitig zu zerbrechen; zuerst auf allerlei Umwegen, dann frei und offen wurde der Frau die vermögensrechtliche Selbständigkeit und damit auch die Fähigkeit, zu klagen und verklagt zu werden, zuerkannt. — Die alten Deutschen standen auf demselben Standpunkt, wie die ältesten Römer, nur daß dasjenige, was in Rom die manus hieß, in Deutschland das Mundium genannt wurde. Dieses Mundium war freilich durch die Verhältnisse geboten; denn da in den Prozessen ursprünglich selten das bessere Recht, vielmehr die stärkere Faust und das schärfere Schwert maßgebend war, oder da sie, was fast noch schlimmer war, durch sogen. Gottesurteile entschieden wurden, so konnte die Frau ihr Recht freilich nicht selbst verteidigen; sie wurde durch das männliche Familienoberhaupt, später durch einen Geschlechtsvormund vertreten. (S. Geschlechtsvormundschaft.) Mit der Rezeption des römischen Rechts wurde die Prozeßfähigkeit der Frauen im gemeinen Recht zwar anerkannt, aber durch die partikularen Prozeßgesetzgebungen fast allenthalben wieder beschränkt. Die am 1. Oktober 1879 in Kraft getretene deutsche Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877, welche am 1. Januar 1900 in der abgeänderten Fassung vom 20. Mai 1898 in Kraft tritt, hat alle diese Schranken mit einem Streich beseitigt; die Prozeßfähigkeit einer Frau wird dadurch, daß sie verheiratet ist, nicht beschränkt. Die Prozeßfähigkeit der nicht verheirateten Frauen ist ebenso geordnet, wie diejenige der Männer; beide sind soweit prozeßfähig, als sie sich durch Verträge verpflichten können. — Für die geschäftsunfähige Ehefrau, d. i. diejenige, welche wegen Geisteskrankheit (nicht Geistesschwäche) entmündigt oder welche dauernd unzurechnungsfähig ist, führt ihr gesetzlicher Vertreter die Prozesse; doch ist derselbe nicht befugt, eine Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens zu erheben; eine solche ist also während der Geschäftsunfähigkeit der Ehefrau unmöglich. Wenn die Ehefrau nicht geschäftsunfähig, aber in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, d. h. wenn sie minderjährig, wegen Geistesschwäche, (nicht Geisteskrankheit), Verschwendung oder Trunksucht entmündigt oder endlich während eines Entmündigungsverfahrens unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, so ist sie seit 1. Januar 1900 in Ehesachen trotzdem prozeßfähig. Ehesachen sind die Klagen auf Scheidung, Nichtigkeit, Anfechtung oder Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe. In einem Falle ist jedoch die in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Frau nicht prozeßfähig, wenn sie nämlich die Ehe gerade aus dem Grunde anfechten will, weil sie sie trotz ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters geschlossen hat; es wäre frivol, wenn man ihr erlauben wollte, eine solche Ehe selbständig wieder aufzulösen; mit Recht gestattet daher das Gesetz die Geltendmachung dieses Anfechtungsgrundes nur dem gesetzlichen Vertreter der Frau. (Uebrigens gilt, was vorstehend von der Ehefrau gesagt ist, auch vom Ehemann.)

Wenn die Ehefrau also nach den Grundsätzen der Prozeßordnung prozeßfähig ist, so ist damit doch die Frage noch nicht entschieden, ob sie nicht gewisse Rechte nach dem materiellen Recht nur unter Zuziehung ihres Mannes geltend machen kann. Der Mann hat an dem Eingebrachten der Frau das Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht, das Eigentum der Frau an demselben ist also beschränkt, indem ein Teil der Befugnisse des Eigentümers auf den Ehemann übergegangen ist. Es läßt sich also die Ansicht rechtfertigen, daß in den Prozessen, welche das eingebrachte Gut der Frau betreffen, die letztere nur unter Zuziehung des Mannes auftreten kann. In der That ist diese Ansicht vielfach, insbesondere lange Zeit hindurch vom Reichsgericht vertreten worden, allein sie ist nicht nur sehr unpraktisch, sondern auch bereits nach dem alten Rechte nicht richtig. Wenn eine Frau ohne ihren Mann klagt, so wird sie allerdings möglicherweise die Rechte desselben gefährden; allein dies geht den Beklagten nichts an, welcher aus dem Rechte eines Dritten in dem Prozesse für sich keinen Einwand entnehmen kann. Wenn umgekehrt die Frau allein verklagt wird, so sind zwei Fälle möglich: entweder die Klage wird abgewiesen, und dann hat der Ehemann keinen Grund, sich zu beschweren, oder die Frau wird verurteilt, und dann darf der obsiegende Gläubiger das Urteil nicht in das der Verwaltung des Ehemannes unterliegende Vermögen der Frau vollstrecken lassen; aus einem solchen Urteil kann der Gläubiger nur in das Vorbehaltsgut der Frau oder nach Scheidung der Ehe die Zwangsvollstreckung betreiben. Die Rechte des Ehemannes sind also auch hier gesichert. Die Praxis hat sich denn auch an die Ansicht des Reichsgerichts nicht gekehrt, und immer Klagen von Ehefrauen und gegen Ehefrauen ohne Zuziehung des Mannes zugelassen. In neuester Zeit ist auch das Reichsgericht von seiner früheren Ansicht abgegangen. — Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch darf künftig die Frau ein zum eingebrachten Gut gehörendes Recht nur mit Zustimmung des Mannes einklagen; daraus folgt, daß der Mann im Prozesse nicht als Beistand seiner Frau oder sonst als Prozeßpartei aufzutreten braucht; es genügt, daß er vorher der Klage zugestimmt hat, was auch stillschweigend geschehen kann; nur wird, was bisher nicht notwendig war, die Klage der Frau die Behauptung enthalten müssen, daß der Mann ihr zugestimmt habe. Im übrigen ist an dem oben entwickelten bisherigen Recht nichts geändert.

2. Gerichtsstand. Die Ehefrau teilt den Wohnsitz und damit den ordentlichen Gerichtsstand des Ehemannes, auch wenn sie nicht bei ihm wohnt. Auch Klagen der Eheleute gegen einander, insbesondere Scheidungssachen, müssen vor dem Gericht, in dessen Bezirk der Ehemann wohnt, angestrengt werden. Diese Regel leidet eine Ausnahme,

a) wenn der Mann seinen Wohnsitz im Auslande hat, wenn die Frau nicht verpflichtet ist, ihm dahin zu folgen (d. h. wenn sich die Wahl des ausländischen Wohnortes als ein Mißbrauch des ehemännlichen Rechtes herausstellt), und wenn sie auch thatsächlich ihm nicht gefolgt ist — also nur, wenn diese drei Voraussetzungen zusammentreffen,

b) wenn der Mann keinen Wohnsitz hat,

c) in Ehesachen gelten einige besondere Einzelbestimmungen für die Zuständigkeit des Gerichts, wenn der Ehemann im Deutschen Reiche keinen Wohnsitz hat; dieselben sollen es der Frau ermöglichen, im Inlande zu klagen, wenn sie oder der Mann früher einen Wohnsitz im Deutschen Reich gehabt haben.

Ein eheliches Kind teilt den Wohnsitz des Vaters, ein uneheliches denjenigen der Mutter.

3. Frauen können sowohl Bevollmächtigte als Schiedsrichter sein; doch können die Parteien eine Frau als Schiedsrichter ablehnen; dieses Schicksal teilen die Frauen mit Minderjährigen, Tauben, Stummen und Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Eine bunte Gesellschaft!

4. Der Zeugnispflicht im Prozesse unterliegen die Frauen selbstverständlich ebenso, wie die Männer. Zur Verweigerung ihres Zeugnisses sind jedoch folgende Frauen berechtigt:

a) die Braut einer Partei, wobei jedoch eine förmliche Verlobung vorausgesetzt ist,

b) die Ehefrau einer Partei, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,

c) Verwandte und Verschwägerte, und zwar in der geraden Linie alle, in der Seitenlinie Blutsverwandte bis zum dritten und Verschwägerte bis zum zweiten Grade,

d) Personen, denen kraft ihres Gewerbes Geheimnisse anvertraut sind, z. B. Hebammen, es sei denn, daß sie von der Pflicht des Schweigens entbunden sind.

Das Recht der Zeugnisverweigerung der zu a bis c genannten Personen fällt jedoch fort bei Fragen

a) über Geburten, Verheiratungen und Sterbefällen von Familienmitgliedern,

b) über die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten,

c) über Rechtsgeschäfte, bei denen der Verwandte als Zeuge zugezogen war,

d) über die von dem Zeugen als Rechtsvorgänger oder Vertreter einer Partei vorgenommenen Handlungen.

Machen die Zeugen von ihrem Rechte der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch, so werden sie uneidlich vernommen; doch kann das Gericht nach ihrer Vernehmung ihre Vereidigung beschließen. — Die erwähnten Vorschriften finden auch auf Sachverständige Anwendung. (S. auch Zeugnisverweigerung.)

5. Zustellungen an eine Ehefrau erfolgen, wenn sie nicht angetroffen wird, rechtsgültig an den Ehemann und umgekehrt.

6. Die Zwangsvollstreckung in das Ehegut nach dem vom 1. Januar 1900 ab geltenden Recht. Das eingebrachte Gut ist Eigentum der Ehefrau, aber die Früchte desselben gehören bei dem Güterstande der Verwaltung und Nutznießung dem Ehemanne, bei der Errungenschafts- und Fahrnis-Gemeinschaft zum Gesamtgut. (S. Güterrecht.) Eine Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut aus einem gegen die Frau ergangenen Urteil ist vom 1. Januar 1900 ab nur zulässig, wenn der Ehemann zur Duldung der Zwangsvollstreckung verurteilt worden ist. Vor 1900 wurde ein gegen die Frau allein ergangenes Urteil in das Vermögen derselben, auch in das eingebrachte Gut vollstreckt; der Mann brauchte dies zwar nicht zu dulden, aber es blieb ihm überlassen, seinen Widerspruch geltend zu machen; künftig darf die Zwangsvollstreckung nur beginnen, wenn der Ehemann zur Duldung derselben verurteilt ist. Diese Vorschrift ist zwar zum Schutze des Ehemanns gegeben, kommt aber mittelbar auch der Frau zu gute, da sie die Lage des Gläubigers, wenn auch nicht erheblich, erschwert. — Haben die Eheleute Gütergemeinschaft eingeführt, so darf die Zwangsvollstreckung in das Gesamtgut nur erfolgen, wenn der Mann verurteilt ist; das Urteil gegen ihn genügt aber auch. Diese Bestimmung enthält zwar eine offenbare Härte gegen die Ehefrau, allein sie darf sich darüber nicht beklagen, denn warum führt sie das System der Gütergemeinschaft ein? Von den vorstehenden Vorschriften ist eine Ausnahme zu Gunsten der arbeitenden Frau geschaffen; wenn dieselbe mit Genehmigung des Mannes selbstständig ein Erwerbsgeschäft betreibt, so darf aus einem nur gegen sie ergangenen Urteil die Zwangsvollstreckung sowohl in das Eingebrachte, als auch in das Gesamtgut erfolgen. Dadurch wird der Kredit der Handelsfrau gehoben.

Von erheblicher socialpolitischer Bedeutung sind folgende Vorschriften, welche den Bestand des Ehevermögens gegenüber den Gläubigern der Eheleute sichern und vermeiden sollen, daß diejenigen Ansprüche, welche die Zwangsvollstreckung in das Ehegut deshalb nicht betreiben können, weil sie nur gegen den einen Ehegatten ausgeklagt sind, auf einem Umwege dennoch das Ehegut angreifen. Bei der Gütergemeinschaft darf der Anteil eines Ehegatten an dem Gesamtgut und bei der Verwaltungsgemeinschaft darf das Recht des Ehemannes an dem Eingebrachten nicht gepfändet werden. Die dem Ehemanne gebührenden Früchte des Eingebrachten sind ihm gegenüber zwar der Pfändung unterworfen, aber nur soweit sie nicht erforderlich sind, um die Ehelasten zu bestreiten. Und damit der leichtsinnige Mann nicht dieses Recht ungenützt läßt, um nur Geld auf Kosten seiner Familie aufzutreiben, giebt das Gesetz verständigerweise auch der Ehefrau das Recht, diesen Widerspruch geltend zu machen. — Dieselben Vorschriften gelten von denjenigen Rechten, welche dem Vater oder der Mutter kraft der elterlichen Nutznießung an dem Vermögen eines Kindes zustehen. — Hier zeigt sich überall der verständige Gedanke, daß die Interessen der Gläubiger hinter den Interessen der Familie zurücktreten müssen.

7. Im Anschluß hieran mögen noch einige Worte dem oft vorkommenden Falle gewidmet werden, daß bei dem System der Verwaltungsgemeinschaft das Mobiliar der Ehefrau wegen der Schulden des Mannes angegriffen wird. Theoretisch ist dieser Fall schnell und kurz abgethan; das Eingebrachte

ist und bleibt das Eigentum der Frau und haftet also nicht den Gläubigern des Mannes. Praktisch bietet aber dieser Fall oft die größten Schwierigkeiten.

Es kommt oft vor, daß das Mobiliar von der Frau mitgebracht wird, und daß das Vermögen der Eheleute sonst nur aus ihrem Arbeitsverdienst besteht, den sie aufzehren und der für die Gläubiger nicht angreifbar ist. Wegen einer Schuld des Ehemannes erscheint nun der Gerichtsvollzieher in der Ehewohnung; er kann es dem Mobiliar nicht ansehen, ob es Eigentum des Mannes oder der Frau ist, er konstatiert nun, daß die Ehewohnung von dem Manne gemietet und bewohnt wird, und daß deshalb das Mobiliar sich im Besitz des Mannes befindet. Er ist aber berechtigt und verpflichtet, alle diejenigen Gegenstände zu pfänden, die sich im Besitz des Schuldners befinden, soweit nicht etwa aus den Umständen klar erhellt, daß sie trotzdem nicht sein Eigentum sind. Deshalb wird es die Frau fast immer dulden müssen, daß das ihr gehörige Mobiliar von den Gläubigern ihres Mannes gepfändet wird; sie muß dann ihre Rechte auf dem unbequemen und oft kostspieligen Wege des Interventionsprozesses geltend machen, wenn der Gläubiger nicht ein Einsehen hat und die Pfandstücke freigiebt.

Litteratur und Quellen: Entscheidungen des Reichsgerichts Bd. 13 S. 294. Bd. 28 S. 331. Bd. 39 S. 306. Bd. 41 S. 259. — C. P. O. §§ 52. 612. — § 606. — B. G. B. §§ 10. 11. — C. P. O. §§ 79. 1032. — §§ 383. 385. 393. 402. 408. — § 646. — § 181. — §§ 739—745. 774. 860—863. (Die §§ der C. P. O. sind nach der neuen Fassung vom 20. Mai 1898 citiert.).

Prüderie. Das Wort stammt aus dem Französischen und ist gleichbedeutend mit Heuchelei, Ziererei, Zimperlichkeit, in jedem Fall soll es etwas Unwahres und Gemachtes bezeichnen. Man könnte als eine Definition des Wortes auch sagen, daß sie ein Zerrbild, eine Karikatur des Schamgefühls ist; P. ist häufig die Folge einer falschen Erziehung, immer aber kann sie für ein Zeichen von Beschränktheit und von mangelnder geistiger und sittlicher Reife angesehen werden. Sie ist ein Fehler, welcher sich namentlich bei Mädchen im Entwickelungsalter häufig findet und von jeder vernünftigen Mutter durch geeignete Belehrung energisch bekämpft und bis auf die Wurzel ausgerottet werden soll.

P. kann sich bei den verschiedensten Gelegenheiten bekunden, als Ziererei im gesellschaftlichen Leben, als falsches Schamgefühl bei ärztlichen Untersuchungen, oder bei dem Betrachten oder Anhören von Werken der bildenden Künste. Die meisten verdrehten und schiefen Ansichten, welche man bei solchen Gelegenheiten äußern hört, kommen daher, daß die Mädchen nicht gelehrt wurden, subjektives Empfinden von der Objektivität künstlerischer Darstellungen und Intentionen zu trennen, oder weil das von der P. irre geleitete Schamgefühl sich von der reinen Natürlichkeit als von etwas Unlauterem abgestoßen fühlt. Je sittenloser und verkommener ein Zeitalter ist, desto üppiger blüht die P., die den Mangel an sittlichem Bewußtsein verdecken helfen soll.

In dem Maße wie natürliches Schamgefühl die Anmut und den Liebreiz einer Frau ausmacht, wirkt die P. abstoßend und verächtlich.

Peügel sind ein Erziehungsmittel, das, mag man in pädagogischen Fragen noch so liberal gesinnt sein, kaum ganz zu entbehren sein dürfte. Eine in mäßigen Grenzen gehaltene körperliche Züchtigung, im richtigen Moment verabreicht, wird, wenn es sich um ein moralisch normal veranlagtes Kind handelt, ihren Eindruck selten verfehlen und dazu beitragen, das Kind von mancher Unart zurückzuhalten. Voraussetzung zur Erzielung einer solchen Wirkung ist, daß der Strafende die nötige Autorität genießt, bei der Züchtigung seinen Ernst bewahrt und nicht in Affekt gerät. Ferner muß er unterscheiden können, ob er das Kind für die zu strafende Unart verantwortlich machen darf, ob es sich nicht vielmehr um einen moralischen Defekt (geistige Minderwertigkeit, Epilepsie, Hysterie — s. d. — oder dergl.) handelt oder um unverschuldete Störungen, wie sie z. B. das Bettnässen, der Veitstanz u. a. mit sich bringen. — Zur Verabreichung der Züchtigung bediene man sich möglichst nur der flachen Hand und benutze als die dafür prädestinierte Stelle das Gesäß des Kindes. Das Gesicht zu treffen, vermeide man wegen der event. dadurch entstehenden Schädigungen.

Psalteeium s. Musikinstrumente.

Psychologie s. Geist.

Psychosen s. Geisteskrankheiten.

Pubertät s. Ehemündigkeit und Organismus.

Pudee s. Schönheitspflege.

Püreepresse s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Pürschgang s. Jagd.

Puffbohne s. Hülsenfrüchte und Gemüse- und Hülsenfrüchte.

Puls s. Organismus.

Pulsadee s. Organismus.

Punica granatum s. Blütenpflanzen, strauchartige für kühle Räume.

Punsch s. Liqueure.

Pupille s. Organismus.

Purgiermittel s. Abführmittel.

Puerperalfieber s. Kindbettfieber.

Puschel oder Pompon ist ein Ball aus Woll-, Seiden- oder Metallfäden, der zur Verzierung und Ergänzung von Franzen und Quasten dient. Man stellt eine P. her, indem man ein entsprechendes großes Karton- oder Holzplättchen mit einem Loch in der Mitte recht fest und oftmals mit dem für die P. zu verwendenden Material — häufig verschiedene Arten und Farben für eine P. — bewickelt. Durch das Loch mit einer Nadel stechend werden dann die Fäden durch Umwickeln vereinigt, worauf zu beiden Seiten die Schlingen aufzuschneiden sind. Durch sorgfältiges Scheren erzielt man die runde Form.

Putz. Das ganze, große Bereich der von der Mode beeinflußten Frauenkleidungs-Industrie teilt man in zwei Abteilungen, in Schneiderei und Putz. Während die Schneiderei die eigentliche Herstellung des Kleides sich zur Aufgabe macht, fällt dem Putzfach die Verschönerung und Ausschmückung der Toilette zu. Hauptsächlich versteht man unter P. Hüte und Hauben.

Zur Herstellung des P. dienen vor allem leichte, duftige Gewebe, wie Krepp, Gaze, Tüll, leichte Seide u. s. w., in erster Linie Bänder aller Breiten und Arten, die zu Schleifen, Rosetten und Rüschen geformt werden. Aber auch künstliche Blumen, Federn aller Art werden ebenso wie Spitzen zum P. verwendet. P. giebt der Toilette ein elegantes Aussehen, die richtige Anwendung von P. aber erfordert viel Takt und guten Geschmack.

Putzmacherin. Die P. muß eine besonders geschickte Hand und viel Geschmack besitzen, denn während in der Schneiderei nach feststehenden Regeln gearbeitet wird, die schulgemäß erlernt werden können, muß der Putz aus freier Hand von Fall zu Fall, zwar nach den augenblicklich herrschenden Gesetzen der Mode, aber doch mit eigener Phantasie und gutem Geschmack geschaffen werden. Meisterinnen im Reich des Putzfaches, das ausnahmslos von Frauen beherrscht wird, sind die Französinnen, so daß auch alle für die Modeneuheiten erforderlichen Modelle aus Paris bezogen werden. In der Putzmacherei, die das Aufstecken von Hüten, Hauben, Coiffüren, das Anfertigen von Jabots u. s. w. in sich begreift, liegen die Verhältnisse ebenso ungünstig wie in der ihr engverwandten Konfektion. Von den 35 124 im Jahre 1895 dort beschäftigten Arbeiterinnen (32 931 davon im Hauptberuf) bezieht die Mehrzahl einen Monatslohn von 30—50 M. Doch kommen auch noch geringere Löhne vor. So wird z. B. aus Baden berichtet, daß 14- bis 15stündige Arbeitszeit mit 50—60 Pf. entlohnt wurde. Erste Arbeiterinnen und Direktrieen werden höher bezahlt. Je nach der Kundschaft des Betriebes, für den sie arbeiten, schwankt ihr Monatsgehalt zwischen 60 und 90, bezw. 100—200 M. und mehr. Doch ist hier, wie überall auf dem Gebiet der Frauenarbeit, die gut bezahlte Arbeiterin die Ausnahme, die schlecht bezahlte die Regel. In jüngster Zeit hat sich da und dort der Gebrauch eingebürgert, den Lehrmädchen, die 1½ bis 2 Jahre lernen müssen, eine kleine Vergütung, höchstens zehn Mark im Monat, zu gewähren. Die meisten der Putzarbeiterinnen sind nicht in der Lage, sich völlig durch ihren eigenen Verdienst zu erhalten. Darum legen in Großstädten sogen. „anständige" Geschäfte großen Wert darauf, Mädchen zu bekommen, deren Angehörige am Platze wohnen, und die daher nicht ausschließlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind. Aus den Reihen der übrigen verfallen viele der Prostitution, auf die von gewissenlosen Geschäftsinhabern oft geradezu hingewiesen wird. Lohndrückend wirkt in diesem Gewerbe noch der Umstand, daß es teilweise Saisongewerbe ist. Die Arbeitszeit ist die übliche von 10 Stunden. In der Saison steigt sie bis auf 12 und 14 Stunden und mehr, ausschließlich der Mittagspause. Irgend eine Art von Organisation besteht für diese Arbeiterinnen nicht. Die ihnen verwandten kaufmännischen Angestellten schließen sich gegen alles ab, was irgend „Arbeiterin" heißen könnte. Die P. selbst, zum Teil aus dem Proletariat, zum Teil aus dem kleinen Bürgertum hervorgegangen, sind gewöhnlich zu indifferent und ermangeln zu sehr jeden Klassenbewußtseins, als daß sie zur Hebung ihrer Lage aus eigener Initiative etwas thun wollten oder könnten. (Vergl. Berufsstatistik.)

Putzpulver s. Putz- und Reinigungsmittel.

Putzsucht. Die angehängte Silbe „sucht" drückt aus, daß wir es mit etwas Fehlerhaftem, Verwerflichen zu thun haben. Schon in der antiken Welt gab die P. Anlaß zu sarkastischen Epigrammen und scharfen Ausfällen. Im Mittelalter erschienen zu verschiedenen Zeiten obrigkeitliche Verordnungen, welche der P. ein Ziel setzen sollten. Sogar von den Kanzeln wurde gegen das übertriebene Tragen von Schmuck und den zunehmenden Luxus in der Kleidung der Bürger und des Adels geeifert. Die Kleiderordnungen, welche jedem Stand seine besondere Tracht vorschrieben, reichten bis ins vorige Jahrhundert hinein. Gehalten wurden sie freilich niemals, denn P. und Eitelkeit fanden immer einen Weg, ihren Hang zu befriedigen.

In heutiger Zeit ist die P. nicht allein in den oberen, sondern fast mehr noch in den unteren Ständen, namentlich bei den Dienstmädchen u. s. w., verbreitet. Da zu ihrer Befriedigung größere Mittel gehören als der Durchschnitt sie besitzt, so kann dieses Laster sich zu einer ernsten sozialen Gefahr auswachsen, wenn ihm nicht bei Zeiten durch Vertiefung der Geistes- und der Herzensbildung der Frauen ein Damm gesetzt wird. Denn immer ist P. mit Oberflächlichkeit des Geistes und seelischer Hohlheit verbunden und wird dadurch zum Kennzeichen geringer Bildung (s. auch Eitelkeit).

Putz- und Reinigungsmittel. In vielen Fällen genügt die Anwendung von Wasser zur Entfernung von Unreinlichkeiten, wenn diese in Wasser löslich sind, event. unter Benutzung von feinem Sande, wo dieser der Schrammen halber nicht ausgeschlossen ist. Anderenfalls müssen chemisch wirkende Stoffe genommen werden, für Metall- und teilweise auch Holzgeräte Säuren, besonders verdünnte Salzsäure und Schwefelsäure, Essig, d. h. verdünnte Essigsäure, ferner eine Lösung der sogen. „Zuckersäure", d. h. Oxalsäure, und endlich saure Milch, deren Milchsäuregehalt die wirksame Substanz ist. Sie alle lösen von den Metallflächen insbesondere die Oxydschicht ab. Sie sind außer Milch und Essig schädlich, resp. giftig, also mit Vorsicht aufzubewahren und zu gebrauchen. Von Basen nimmt man Salmiakgeist, d. h. Ammoniakflüssigkeit, und „Lauge", d. i. die wässerige Lösung eines Gemisches von kaustischem und kohlensaurem Kali oder Natron. Beide entfernen von den Gegenständen den fettigen Schmutz durch Verseifung desselben. Aehnlich wirken von Salzen Pottasche- und Sodalösung infolge ihrer alkalischen Eigenschaften, z. B. bei gläsernen und porzellanenen Gefäßen, in denen Oele enthalten waren. Metallflächen werden auch mit Borax und Salmiak gereinigt und mit Kreide, Kalk, Englischrot (Eisenoxyd), Tripel, Knochenasche, Schmirgel, Talk oder Bimsstein in Pulverform geputzt, wobei zu berücksichtigen ist, daß galvanische Ueberzüge durch Putzpulver selber abgerieben werden und daher, je nachdem, nur mit Oel oder Salmiakgeist unter Anwendung eines weichen Lederlappens zu putzen sind. Graphit endlich dient zum Schwärzen und Blankmachen von Gußeisen, z. B. eiserner Oefen.

Q.

Quaddeln s. Hautkrankheiten.

Quappe s. Fische.

Quark s. Molkereiwesen.

Quecksilber ist ein metallisches Element von silberner Farbe und bei gewöhnlicher Temperatur flüssiger Konsistenz. Es übt sowohl innerlich eingenommen, wie äußerlich auf die Haut eingerieben, wie auch in Dampfform eingeatmet, einen großen Einfluß auf den menschlichen Körper aus, und zwar sowohl das Q. selbst, wie seine chemischen Verbindungen. Das Q. und dessen Präparate vermag deshalb sowohl schwere Vergiftungen hervorzurufen, wenn es plötzlich in einigermaßen größeren Mengen in den Körper gelangt, wie es auch chronische Vergiftungen bei längerdauernder Aufnahme in kleineren Mengen zu erzeugen vermag. Diese chronische Vergiftung durch fortgesetzte Aufnahme selbst kleiner Mengen macht die industrielle Verarbeitung des Q. besonders gefährlich und hat den Staat zu ausgedehnten Vorsichtsmaßregeln hierbei veranlaßt. Besonders weibliche Arbeitskräfte unterliegen dieser Gefahr.

Zu ärztlichen Zwecken wird das Q. und seine Präparate vielfach verwendet. Immer sollte dies wegen der Giftigkeit nur unter ärztlicher Verantwortung geschehen. Am meisten gebraucht und deshalb hier zu nennen sind von den Q.-Verbindungen das Kalomel und das Sublimat, das erstere als bekanntes abführendes Magendarmmittel, besonders bei Kindern, das letztere als ein vielverwendetes antiseptisches Verbandmittel (s. Verbandtechnik). Auch das Q. selber findet in Silberform vielfache Anwendung z. B. zur Bekämpfung von Hautkrankheiten. Auch in der Augenheilkunde finden einige Q.-Präparate mannigfache Anwendung.

Quellstift. Mit diesem Namen bezeichnet man aus verschiedenen Stoffen hergestellte Städchen von cylindrischer Form, welche die Eigenschaft haben, bei Zutritt von Feuchtigkeit ziemlich schnell aufzuquellen und in ihrem Dickendurchmesser um das 4—5fache zuzunehmen. Man verwendet den Q. wegen dieser Eigenschaft dazu, um verengte Körperstellen künstlich zu erweitern. Insbesondere bedient man sich ihrer häufig in der Geburtshilfe und Frauenheilkunde, um die zu enge Eingangspforte in die Gebärmutterhöhle zu erweitern. Eine sachgemäße Anwendung dieser Quellmittel, welche Uebung und große Vorsicht erfordert, ist ausschließlich der Hand des Arztes vorbehalten. Die drei Materialien, welche gewöhnlich zu ihrer Herstellung benutzt werden, sind: 1. der Preßschwamm, 2. die Pflanzenstengel des Seetangs (Laminaria digita), 3. der aus Amerika eingeführte Tupelo. Die Preßschwämme werden aus den gewöhnlichen Badeschwämmen, indem man aus denselben kegelförmige Stücke herausschneidet, denselben dann mit einem heißen Draht durchbohrt und von der Spitze anfangend mit einem Faden in Spiraltouren fest umwickelt, hergestellt. Nach Trocknung des Schwammes wird dann der Draht entfernt. In letzterer Zeit wendet man statt der Preßschwammstifte mit Vorliebe die Laminaria- und Tupelostifte an, da diese sowohl ein größeres Quellungsvermögen besitzen, als auch einer leichteren Desinfektion zugänglich sind, als die Preßschwammstifte. Welche Art der Q aber auch man anwenden möge, jedenfalls sollte man sich stets nur solcher Stifte bedienen, welche in ausreichender Weise mit antiseptischen Mitteln imprägniert sind.

Laminariastift.

Preßschwamm.

Quetschfalten s. Faltenwurf.

Quiétismus, Beteiligung der Frauen am s. Religiöse Bewegung, die Frau in der.

Quitten s. Früchte.

Quittenwein s. Wein.

R.

Rachenausspülung s. Ausspülungen.

Rachenkrankheiten. Unter Rachen versteht man den Raum, der sich hinter Nasen- und Mundhöhle vom Schädeldach bis zum Kehlkopf und Speiseröhreneingang erstreckt. Durch das Gaumensegel wird in Verbindung mit dem oberen Rachenschnürer beim Sprechen und Schlucken eine sanduhrförmige Abschnürung des Rachens in zwei Teile bewirkt, einen oberen oder Nasenrachenraum und einen unteren oder Mundrachenraum. Die vordere Wand des Nasenrachens steht durch die Choanen in weit offener Verbindung mit der Nase, die seitliche durch die beim Schlucken sich öffnende Eustachische Röhre (s. Ohrenkrankheiten) mit dem Mittelohr, der Mundrachen in wechselnd offener oder geschlossener Verbindung mit der Mundhöhle, dem Kehlkopf und der Speiseröhre. Im Rachen kreuzen sich die Wege für die Atemluft und die Nahrung.

Die Untersuchung des Nasenrachens gelingt nur unvollkommen mit dem Nasenspiegel; die hauptsächlichste Untersuchungsmethode wird mit Hilfe der Einführung eines kleinen Rachenspiegels in den Mundrachen ausgeführt, wobei das hindernde Gaumensegel mit einem Gaumenhaken vorgezogen werden kann. Eventuell muß die Untersuchung mit dem vom Munde aus eingeführten Finger ergänzt werden. Den Mundrachen besichtigt man direkt bei niedergedrückter Zunge, nur für die tieferen Teile wird meistens der Kehlkopfspiegel in Anwendung gebracht.

Die Krankheiten des Rachens spielen sich in der überwiegenden Mehrzahl an dem in ihm untergebrachten lymphatischen Nasenracheuring, den Mandeln, ab. Ursprünglich verstand man unter Mandeln nur die seitlich zwischen den beiden vom Gaumensegel gegen die Zunge ausgespannten Gaumenbögen angebrachten Gaumenmandeln, denen sich bei zunehmender Erkenntnis die Rachenmandel als dritte und die Zungenmandel als vierte zugesellte. Bei weitem die wichtigste Rolle spielt die Rachenmandel, auch unter dem auf mangelhafter Kenntnis beruhenden Namen adenoide Vegetationen oder Wucherungen bekannt. Sie ist am Rachendach hinter der Nase und über den Mündungen der Eustachischen Röhren angebracht und erstreckt sich noch in wechselnder Ausdehnung auf die hintere Rachenwand.

Die akute Entzündung der Rachenmandel bleibt nur in ganz leichten Fällen auf die Mandel beschränkt, häufiger geht sie auf die Nase als infektiöser Schnupfen (s. Nasenkrankheiten), auf den Kehlkopf, die Luftröhre, die Bronchien, ebenfalls als akuter Katarrh, oder auf das Mittelohr als Katarrh oder Eiterung über. Sie ist eben meist die Eingangspforte der die Luftwege treffenden Infektionen. Die häufigen Entzündungen der Rachenmandel führen zur Vergrößerung derselben, welche namentlich im Kindesalter die Nase verlegt und Mundatmung, häufig verbunden mit Schnarchen oder geräuschvoller unregelmäßiger Atmung, bedingt. Die Mundatmung verursacht aber nicht nur den stupiden Gesichtsausdruck, sondern, da die Thätigkeit der Nase als Vorwärmungs-, Durchfeuchtungs- und Desinfektionsraum für die Atemluft ausfällt, hat sie dauernde Schädigung der tieferen Atemwege und selbst des knöchernen Brustkorbes zur Folge. Noch schädigender wirken die fortwährend sich wiederholenden Entzündungen der Rachenmandeln mit Schnupfen, Husten, Schwerhörigkeit, Ohrenstechen, Drüsenschwellungen, Fieber, Appetitlosigkeit, schlechtem Allgemeinbefinden. Oft folgen die einzelnen Attacken so schnell aufeinander, daß die Patienten aus den sogen. Erkältungen gar nicht heraus kommen, dauernd blaß und elend aussehen und, falls es Kinder sind, in der Entwickelung zurückbleiben. Solche Kinder lernen denn auch vielfach schlecht bei der mangelhaften Ernährung des Gehirns, oft auch wegen der dadurch veranlaßten, meist übersehenen Schwerhörigkeit. Namentlich ihr zerstreutes Wesen, ihre Unfähigkeit, die Gedanken länger auf einen Gegenstand zu konzentrieren, fällt auf. Wenn ein Kind dauernd, besonders im Schlaf, durch den Mund atmet oder besonders schwer oder häufig an Katarrhen der Luftwege leidet, ist dasselbe fachärztlich auf Erkrankung der Rachenmandel zu untersuchen. Eine weitere Gefahr für solche Kinder besteht in ihrer erhöhten Empfänglichkeit für alle in den oberen Luftwegen aufgenommenen Infektionskrankheiten, besonders Scharlach, Diphtherie, Gelenkrheumatismus. Auch die Tuberkulose steht in engen Beziehungen dazu. Wenn schon das Bild der eiternden Rachenmandel mit der fließenden Nase und den Gesichtsausschlägen, den Ohreiterungen, den Halsdrüsenanschwellungen und den Katarrhen sich völlig mit dem Bilde der Skrophulose (s. Kinderkrankheiten) deckt, so werden auch an der Rachenmandel Tuberkelbacillen aufgenommen, von hier in die Bronchialdrüsen, Brustfell und Lunge, sowie in das Blut und in Knochen und Gelenke verschleppt und erzeugen hier die schweren Lokalerkrankungen. Nach dem Kindesalter bildet sich die vergrößerte Rachenmandel zwar zurück, auch wird bei der zunehmenden Größe des Raumes die Nasenverlegung geringer, doch die Entzündungen treten immer noch auf, und Schleimabsonderung und Würgereiz sowie abnorme Sensationen belästigen den Erwachsenen in ungleich höherem Maße und bedingen die Symptome des sogen. chronischen Rachenkatarhs. Daß dieser letztere durch verschiedene Schädlichkeiten, besonders Alkohol- und Tabakmißbrauch, bedeutend verschlimmert wird, ist bekannt, doch das bedingende Grundleiden ist immer an der Rachenmandel oder in der Nase zu suchen. Die einzig rationelle Therapie der Rachenmandel besteht in der möglichst gründlichen Entfernung derselben. Früher trug man mit Zangen, Löffeln, Schlingen, oft in mehreren Sitzungen, einzelne Stücke als Wucherungen mit mangelhaftem Erfolge ab. Jetzt hat man Messer, mit denen man in einem Schnitt die ganze Mandel abtrennt. Die Operation geht so schnell, daß eine Narkose meistens überflüssig ist. Bei gut gelungener Operation, wozu allerdings große Geschicklichkeit und Uebung des Arztes unumgänglich ist, treten auch keine Recidive ein.

Die akute Entzündung der Gaumenmandeln oder Angina giebt sich durch Fieber und Schluckschmerzen zu erkennen. An den Mandeln sehen wir kleine weißliche Pfröpfe, die aus den Hohlräumen der Mandeln hervorragen. Die Krankheit verläuft trotz hohen Fiebers, das meist am dritten Tage mit den übrigen Erscheinungen schwindet, gutartig, hat aber besonders dadurch, daß sie für den Laien schwer von der Diphtherie zu unterscheiden ist, erhöhte Bedeutung. Der Diphtheriebacillus bildet im Gegensatz zur Angina zusammenhängende Membranen an den Mandeln, greift auch auf Gaumenbögen und Zäpfchen sowie die hintere Rachenwand über und verbreitet sich häufig auf dem Kehlkopf (s. Halskrankheiten) und im Nasenrachenraum und Nase. Der Diphtheriebacillus geht nicht ins Blut über, sondern wirkt durch ein von ihm produziertes Gift, wogegen die sich häufig auf den befallenen Flächen ansiedelnden Streptokokken ins Blut eindringen. Seit der Erfindung des Behring'schen Heilserums hat die Diphtherie sehr viel an Gefährlichkeit verloren, da dasselbe, unter die Haut gespritzt, bei rechtzeitiger Anwendung meist die Membranen bald zur Abstoßung

bringt. Nur scheinen auch hierdurch die nachdiphtherischen Lähmungen, die meist als Accamadatianslähmungen (s. Augenkrankheiten) oder als Gaumensegellähmung, die sich durch näselnde Sprache und erschwertes Schlucken kund giebt, nicht immer vermieden zu werden. Doch heilen dieselben bei entsprechender Behandlung meist im Verlauf einiger Wochen. Bei jeder verdächtigen Halsentzündung ist gleich ein Arzt zuzuziehen, damit er gegebenenfalls rechtzeitig eine Heilserumeinspritzung machen und bei den umgebenden Personen eine Schutzimpfung vornehmen kann.

Erheblichere Gaumenmandelvergrößerung sieht man fast nur bei gleichzeitiger Rachenmandelerkrankung. Es werden dann alle drei Mandeln zugleich entfernt, oft aber genügt lediglich die Rachenmandeloperation, um auch die Gaumenmandeln zur Rückbildung zu bringen.

An akute Gaumenmandelentzündungen schließt sich häufig ein Abscess in der Umgebung der Mandel an, Peritonsillarabscess. Er ist in der Regel einseitig und charakterisiert sich durch Frost, Fieber, heftigen Schluckschmerz, starke Alteration des Allgemeinbefindens. Ein Schnitt durch den Gaumenbogen entleert den Eiter und bringt schnelle Genesung. Die schon bei der Angina erwähnten Pfröpfe entleeren sich häufig nicht vollständig und bilden sich immer wieder. Sie machen unangenehmes Stechen und veranlassen üblen Geruch aus dem Munde. Ein Zerreißen der die einzelnen Hohlräume abteilenden Zwischenwände, des Schlitzen der Mandeln ist hier das rationelle Heilmittel. Eteransammlungen zwischen hinterer Rachenwand und Wirbelsäule, Retropharyngealabscesse sind in den ersten beiden Lebensjahren am häufigsten; sie führen zu schwerer Atembehinderung, werden aber, wenn erkannt, leicht durch Einschnitt beseitigt. Die Zungenmandel, welche dem Zungengrunde vor dem Kehldeckel flach aufsitzt, beteiligt sich in wenig hervortretender Weise an Entzündungen im Rachen. Am störendsten wirkt ihre Vergrößerung durch Reizung des Kehldeckels. Mehr oder weniger häufiges Hüsteln und Räuspern ist die Folge. Für die Behandlung kommt hier im wesentlichen die operative Zerkleinerung in Betracht. Tuberkulose (s. d.) des Rachens kommt außer der erwähnten Ausnahme der Tuberkelbacillen aus der Atemluft durch die Mandeln nicht häufig vor und dann meist in vorgeschrittenem Stadium sonstiger Tuberkulose. Sie tritt dann in Form flacher Geschwüre an Gaumensegel und hinterer Rachenwand auf.

Syphilis (s. Venerische Krankheiten) dagegen wird namentlich oft bei Frauen zuerst an den Halserscheinungen erkannt, da der Primäraffekt und der Hautausschlag oft von den Patientinnen nicht bemerkt wurden. Erst die hartnäckigen, den Hausmitteln trotzenden Halsbeschwerden, wie Kratzen, Stechen, Schluckschmerzen, oft auch Heiserkeit, führen die Kranken zum Arzte, der dann aus dem charakteristischen Bilde der weißlichen Flecken (plaques muqueuses) besonders an Mandeln und Gaumensegel mit Leichtigkeit den Sachverhalt erkennt. Auch in späteren Stadien führen Geschwülste syphilitischer Natur im Nasenrachen, an den Seitensträngen und dem Gaumensegel, sogen. Gummata, durch ihren Zerfall zu tiefgreifenden Zerstörungen. Krebs und andere bösartige Geschwülste sind im Rachen ziemlich selten.

Die Pflege des Rachens ist eine allgemeine und lokale. Blutstauung in jeder Form, wie sie durch Fettleibigkeit, mangelnde Bewegung, Verstopfung, übermäßigen Alkoholgenuß und anderes hervorgebracht wird, wirkt besonders schädlich auf die Rachenorgane. Lokal schädigend wirken besonders staubige und rauchige Luft, Tabak, Eiterungen in Nase und an den Zähnen. Rachenkranke haben daher durch viel Bewegung in frischer Luft, auch Schlafen bei offenen Fenstern, Entfettungskuren, Beförderung der Darmthätigkeit, Alkohol- und Tabakentziehung, Beseitigung der Nasen- und Zahnerkrankungen diese schädigenden Momente aus dem Wege zu räumen. Da nervöse Menschen viel schwerer unter Rachenkrankheiten leiden, ist auch durch geeignete Lebensweise, event. Kaltwasserkuren, für eine Gesundung des Nervensystems Sorge zu tragen.

Der Wert des Gurgelns beruht mehr in der Uebung der Rachenmuskulatur als in der Benetzung der erkrankten Teile mit der Gurgelflüssigkeit, da letztere bei der gewöhnlichen Art des Gurgelns nicht einmal die Mandeln, viel weniger die hintere Rachenwand erreicht. Die rationelle Art des Gurgelns, bei der die Flüssigkeit durch Nasenrachenraum und Nase ausgestoßen wird, gelingt nur den wenigsten Menschen. Man benutzt zum Gurgeln zweckmäßig Kochsalzlösungen oder Kamillen, Salbei, Pfefferminzthee oder eins der zahlreichen Mundwässer. Alaun ist wegen seiner Einwirkung auf die Zähne zu widerraten, das sonst vorzügliche Kali chloricum wegen seiner Giftigkeit mit Vorsicht zu gebrauchen. Zweckmäßiger ist schon der Gebrauch von Pastillen, die im Munde zergehen, sich im Speichel langsam lösen und beim Hinunterschlucken mit den Rachenwandungen in innige Berührung kommen. Man benutzt die aus den Salzen der auch gegen Halsleiden empfohlenen Mineralwässer hergestellten Pastillen, wie Emser, Sodener, oder sehr zweckmäßig Kali chloricum-Tabletten, Salmiakpastillen und viele andere verschiedenartig zusammengesetzte. Bei akuten Katarrhen wendet man dann nach heißes Getränk (Emser Wasser mit Milch), heiße Halsumschläge, Schwitzbäder an. Da aber, wie oben auseinandergesetzt, die Rachenkatarrhe meist auf Erkrankungen der Nase und Rachenmandel beruhen, so ist ein Erfolg nur von Beseitigung des Grundleidens zu erwarten.

Rachenmandelentzündung s. Rachenkrankheiten.

Radeln s. Fahrrad, Leibesübungen und Sport.

Radlerin s. Kupferstecherin.

Radies s. Gemüse und Hülsenfrüchte und Rettiche.

Räucherfische s. Fische.

Rahm s. Milch.

Ranunkeln s. Zwiebel- und Knollenpflanzen für den Garten.

Ranzige Butter s. Molkereiwesen.

Rasen s. Gartenrasen.

Rasenbleiche s. Wäsche.

Rasenersatzpflanzen. Bei manchen Gärten sind die Verhältnisse so ungünstig, daß der Besitzer ganz auf den Gartenrasen verzichten muß, da eine gute

Grasart in demselben dauernd nicht fortkommt; es ist dies vorzugsweise der Fall bei vollständig beschatteten Gärten. Wohl werden Grasmischungen von den Samenhandlungen für schattige Lagen empfohlen (sogen. Tiergartenmischung), doch ist im Schatten auch mit diesen Mischungen ein dauernder Gartenrasen nicht zu erzielen, sondern nur ein Grasplatz, der sich bei sorgfältiger Pflege während eines Sommers erhält. Da die jährliche Neuanlagung große Kosten verursacht, so greift man in den fraglichen Fällen zu Ersatzpflanzen. Die beste Ersatzpflanze für schattigste Lage ist der großblättrige Epheu, er trotzt dem Froste besser als der kleinblättrige Waldepheu und bildet schöne grüne Flächen. In zweiter Linie kommen zwei in unsern Waldungen wachsende Pflanzen in Betracht: die Haselwurz (Asarum europaeum) und das kleine Sinngrün (Vinca minor). Auch an Abhängen und Stellen, die dem größten Sonnenbrande ausgesetzt sind, ist nur schwer dauernd ein grüner Rasenteppich zu erhalten. An solche Stellen pflanzt man als Ersatz dichte teppichbildende Steinbrecharten, die kleinen, kriechenden Arten der Fetthenne und vorzugsweise auch die sogen. sibirische Kamille (Pyrethrum Tschihatschewii); von der letzteren ist in den Samenhandlungen auch Samen erhältlich, der sehr weit gesäet werden kann, da sie weithin über den Boden kriecht. Allerdings treibt diese Pflanze auch viele kamillenartige Blumen, die man indessen leicht entfernen kann, wenn man wöchentlich mit der Mähmaschine über die Fläche fährt. Die Anlage von grünen Plätzen an Stelle des Grases ist weit teurer als die Rasenanlage, doch ist die Ausgabe nur einmal zu machen, da sich die Ersatzpflanzen, einmal richtig angepflanzt, dauernd in vorzüglicher Verfassung erhalten. So wird in den schattigen Parkanlagen des Heidelberger Schlosses ausschließlich großblättriger Epheu an Stelle des Rasens angepflanzt, und in schattigen Gärten der Schweiz findet man vielfach das kleine Sinngrün als Ersatzpflanze; es bildet die schönsten Teppiche, und seine veilchenähnlichen blauen Blüten verleihen dem Garten im Frühling hervorragenden Schmuck.

Rassen s. Völkertypen.

Ratesplele s. Leidesübungen.

Raubehe s. Familie und Sittlichkeitsfrage.

Rauchen. Das R. der Frauen wird noch immer von einem Teile der Gesellschaft, besonders der gebildeten Mittelstände, verdammt, hat sich aber trotzdem von Jahr zu Jahr mehr verbreitet. Es ist, mäßig betrieben, weder ungesund noch unschön, besonders wenn es sich um Cigaretten und nicht um Cigarren handelt. R. ist ein Luxuszeitvertreib der Frau, der an dieser nur durch gedankenloses Vorurteil bisher beanstandet worden ist; mit der Weiblichkeit oder Unweiblichkeit hat es absolut nichts zu schaffen. Trotzdem wird sich das R. unter den Frauen wahrscheinlich nicht so einbürgern wie unter den Männern, denn zu viele spezifisch weibliche Beschäftigungen in Haus und Kinderstube lassen sich schwer damit vereinen. Viele Frauen rauchen heutzutage auch weniger des Genusses halber, als um gegen jenes Vorurteil zu protestieren. Ist doch in früheren Jahrhunderten selbst den Männern der Tabak, dessen Einführung nach Europa im 16. Jahrhundert begann, von Päpsten, Königen und hohen Regierungen als unsittlich verboten worden und seine heutige allgemeine Verbreitung vielleicht in gewissem Maße eben jenen Verboten zuzuschreiben, die seinen Genuß zu einem heimlichen und deshalb doppelt begehrten machten.

Rauchfleisch s. Fleisch.

Rauchtopas s. Edelsteine.

Rauenthaler s. Wein.

Raupen s. Schädlinge des Gartenbaues.

Rebe s. Weinstock.

Rebhuhn s. Wild.

Rebhuhnfedern s. Federn.

Rechtsstudium der Frau. Die Erscheinung, daß Frauen planmäßig Jurisprudenz studieren, sich juristische Grade erwerben und eine juristische Thätigkeit ausüben, gehört im allgemeinen erst der neueren Zeit an. Die Regsamkeit des Frauengeistes und der Kampf um die Gleichberechtigung mit dem männlichen Geschlecht treten in der Jurisprudenz noch keineswegs als bemerkenswerte Faktoren auf, wie auf fast allen übrigen wissenschaftlichen Gebieten. Der Grund liegt offenbar in der Abstraktheit der Rechtswissenschaft, bezw. in ihrer Nüchternheit und Kasuistik, alles Momente, die dem Frauengemüte und Verstande ferner liegen, wie z. B. die konkreteren Begriffe der Medizin. Dennoch lassen sich die Beispiele weiblicher Juristinnen bis in das Altertum verfolgen. Aber auch hier haben sich die bekannteren Jüngerinnen der Themis weniger oder gar nicht dem grundlegenden civilistischen Teile der Rechtswissenschaft, als vielmehr der mit ihr nur lose in Zusammenhang stehenden Eloquenz an sich zugewendet, bezw. sich auf dem Gebiet der Verteidigung Namen und Ansehen erworben. In Griechenland war es ausschließlich die Eloquenz, in der unter anderen eine Aspasia, die glänzendste Vertreterin dieser Wissenschaft oder Kunst, wie man es bezeichnen will, eine geradezu beispiellose Fertigkeit erlangte, so daß Sokrates und Perikles als begeisterte Schüler zu ihren Füßen lagen. Daß ihre hervorragende Schönheit, aber auch ihre ebenso bekannte moralische Minderwertigkeit den Kreis ihrer Zuhörer nicht verringerte, ist bekannt, und diese Thatsache kann auch die schwächliche Ehrenrettung Wielands einem Aristophanes und Plutarch gegenüber nicht beseitigen. Jedenfalls war aber Aspasia von Milet eine hervorragende Docentin der Staatswissenschaft, deren freie Vorlesungen die besten und klügsten Politiker ihrer Zeit anzogen und fesselten. Im alten Rom andererseits finden sich Juristinnen von Ruf, die mit Eifer und Erfolg sowohl civilistische wie kriminalistische Thätigkeit gleich der eines Advokaten vor dem Gericht ausübten. Hier war es vor allen Dingen das Gebiet der Verteidigung, dem sich die juristische Neigung der Frau zuwandte, und auf dem sie denn auch bis zu dem Edikte Justinians — 2 Dig. L 17 de diversis regulis juris antiqui — Hervorragendes leisteten. Insbesondere sind zwei Namen berühmter Advokatinnen des alten Roms überliefert worden, Amesia Sentia und Hortensia. Eine Dritte, Carfania oder Cafrinia oder auch „die böse Calefurnia", wie sie in den deutschen Volksrechten, dem Schwaben-

spiegel, Sachsenspiegel u. s. w. genannt wird, erregte durch ihr ungebürliches Benehmen vor dem Richter so den Unmut des gestrengen Prätors Justinian, daß dieser das oben erwähnte Edikt erließ, welches folgendermaßen lautete: ‚Feminae ab omnibus officiis civilibus, vel publicis remotae sunt, et ideo nec judices esse possunt, nec magistratum gerere, nec postulare, nec pro alio intervenire, nec procuratores existere.“ Und weiter in L 18 — de procuratoribus — Cod II, 13: „Alienam suscipere defensionem virile est officium, et ultra sexum muliebrem esse constat.“ Damit war also ein großer Rückschritt in der Emancipation der Frau auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft gemacht, scheinbar veranlaßt durch das anstößige Benehmen einer einzigen Frau, die nicht im stande war, bei Ausübung ihres Berufs Zunge und Bewegungen zu zügeln, wie es die Würde des Forums erheischte. Wahrlich, ein wenig zwingendes Motiv, das ganze weibliche Geschlecht für untauglich zu erachten (alienam defensionem suscipere) die Verteidigung eines anderen zu übernehmen, und dies ausschließlich für ein virile officium, eine Aufgabe des Mannes zu erklären, als ob dieser immer und allerorten den erforderlichen Takt und Anstand und die vor Gericht allerdings unerläßliche Vornehmheit des Auftretens und Zurückhaltung bewiese.

Dieser strenge Ausschluß der Frau von allen juristischen Geschäften warf seine Schatten auf die deutsche Gesetzgebung. Nach dem Beispiel der bösen Calefornia wurde auch hier für die Frau jede juristische Thätigkeit unterbunden. Außer in Florenz und Bologna finden sich dann im ganzen Mittelalter keine weiblichen Juristen, und wenn auch einige Frauen die Rechte studierten, ja sogar als Privatdocenten oder Professoren des Rechts an Universitäten thätig waren, so gehörten sie doch meistens Juristenkreisen an, waren Töchter oder Schwestern namhafter Juristen, erscheinen daher mehr als Ausstrahlung einer allgemeinen Familienbegabung, denn als selbständige, hervorstechende Einzelbegabungen. Als solche Juristinnen sind uns überliefert: Dotta, die Tochter des berühmten Glossators Accursius (12. Jahrhundert); Bettina und Novella d'Andrea, Töchter des Prozessualisten Johannes Andrea; Johanna Bianchetti und Magdalena Buonsignori, die wie Novella d'Andrea an der Universität Bakagna las und einen Traktat de legibus connubialibus (über die Ehegesetze) geschrieben hat (14. Jahrhundert). Ebenso hat das 16. Jahrhundert in Italien mehrere Juristinnen hervorgebracht und aus dem 18. werden uns neben anderen Bettina Calderini und Bettisia Gozzadini, beide Professoren des Rechts an der Universität Bologna, genannt. Im Jahre 1777 doktorierte dann noch in Padua Maria Pelegrini Amoretti auf Grund ihrer Dissertation de iure dotium (über das Dotalrecht).

Allein das waren Ausnahmen; einen weiblichen Advokaten, der berufsmäßig Prozesse geführt hätte, hat es im Mittelalter nicht gegeben, und auch die sog. „Neuzeit“ hatte keinen solchen aufzuweisen. Er tritt erst um die Mitte unseres Jahrhunderts, und zwar zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika auf. Die Bahn wurde hier durch Frau Arabella Mansfieldt gebrochen, die im Juni 1869 ihre Zulassung als Advokat beim Obergericht in Iowa begehrte und ohne Schwierigkeit erhielt. Ihr folgten andere Frauen. Doch wor die Aufnahme nicht überall so günstig wie in Iowa. Die Südstaaten, die teilweise auch privatrechtlich noch einige einschränkende oder bevormundende Bestimmungen für Frauen haben (vgl. L. J. Robinson, The law of husband and wife, 1880), zeigten sich spröde. Von den Nordstaaten wies im Jahre 1872 das Obergericht in Illinois Frau Bradwell, vielleicht die bedeutendste Juristin Amerikas, dasjenige von Massachusetts 1882 Miß Lelia J. Robinson zurück. Immerhin hat hier der Konservatismus der Gerichte die Folge gehabt, daß sich die Gesetzgebung der Frauen annahm und ihnen die Zulassung vor Gericht, die man ihnen nicht freiwillig zugestehen wollte, durch Specialgesetz ermöglichte. Gegenwärtig hat die große Mehrzahl der Bundesstaaten und Bundesterritorien die Frauen zur Advokatur zugelassen. Durch Specialgesetz wurden sie zugelassen in 11 Staaten, nämlich in Illinois (1872), Minnesota (1877), Kalifornien (1877), Ohio (1878), Wiskonsin (1878), Massachusetts (1882), Oregon (1885), New York (1886), Montana (1889), Nevada (1893) und New Jersey (1895). Und 21 weitere Staaten und Territorien, nämlich Arizona, Colorodo, Connecticut, Idaho, Indiana, Jowo, Kansas, Kentucky, Maine, Maryland, Michigan, Missouri, Nebraska, New Hompshire, Neumexiko, Nord-Karolina, Pennsylvanien, Utah, Virginien, Washington, Wyoming und der Distrikt Columbia haben sie auf Grund einer liberalen Interpretation der bestehenden Gesetzgebung als Advokaten zugelassen. Schließlich hat ein Bundesgesetz vom 15. Februar 1879 ihnen auch die Anwaltschaft beim Supreme Court, dem höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, erschlossen. Die Frau, die hier als Anwalt zugelassen werden will, muß einen guten Ruf besitzen und die Advokatur drei Jahre lang beim Obergericht eines Bundesstaates oder Territoriums oder des Distrikts Columbia in befriedigender Weise ausgeübt haben (vgl. An Act to relieve certain legal disabilities of women, in Suppl. to the Revised Statutes of the United States I p. 410, Washington 1881). Nach Louis Frank waren bis Ende September 1897 dreizehn Frauen beim Supreme Court als Anwälte zugelassen; Unzukömmlichkeiten haben sich, wie ihm durch die Kanzlei desselben mitgeteilt wurde, keine gezeigt. Im ganzen gab es im Jahre 1890 in den Vereinigten Staaten 89 422 männliche und 208 weibliche Anwälte. — Auch die Mehrheit der nordamerikanischen Rechtsschulen läßt Frauen als vollberechtigte Studierende zu. Im Jahre 1896 studierten an 24 von den ca. 70 Rechtsschulen der Vereinigten Staaten 65 Frauen; männliche Studierende waren 8885. Wie man sieht, ist die procentuale Ziffer gering, sie beträgt 0,7 pCt. Bei den medizinischen Schulen kamen dagegen auf 21 474 Männer 1413 Frauen = 6½ pCt. — Im übrigen sind die amerikanischen Juristinnen, wie die oben genannte Frau Lelia J. Robinson-Sawtelle, auch als juristische Schriftstellerinnen und Herausgeberinnen juristischer Zeit-

schriften hervorgetreten. Von den letzteren ist besonders Frau Myro Brodwell zu nennen. Seit 1893 besteht ein weiblicher Anwaltsverein, die National League of Women Lawyers. Zum allgemeinen Juristenkongreß, der im gleichen Jahr in Chicago stattfand, wurden auch die weiblichen Juristinnen zugelassen und sogar vier Frauen: Frl. Eliza Orme, Frau Clara Foltz, Frl. Mary A. Greene und Miß Cornelia Soradji zu Berichterstatterinnen gewählt.

Was Europa anbelangt, so hat in der Schweiz die Universität Zürich die Frauen schon seit 1867 zum Studium zugelassen. Allerdings nicht durch Gesetz, sondern durch stillschweigende Einwilligung. Dem Beispiele Zürichs folgten die andern schweizerischen Universitäten, zuletzt, seit 1890, Basel, das auch heute noch die härtesten Aufnahmebedingungen stellt. Doch wandten und wenden sich die Frauen zumeist der Medizin, den Naturwissenschaften und den Sprachen zu. Die erste Frau, die die Rechte in der Schweiz studierte, war Frau Dr. iuris Kempin, die den Dr. iuris utriusque 1887 in Zürich machte. Seitdem haben noch 3 Frauen in der Schweiz den Grad eines Doktors beider Rechte erlangt, davon zwei in Zürich und eine in Bern. Ungefähr ebenso groß ist die Zahl der Frauen, die den Doktor der Staatswissenschaften (Dr. iuris publici) erworben haben. In der Schweiz zerfällt nämlich die juristische Fakultät in zwei Abteilungen, in die juristische und die staatswissenschaftliche Abteilung. Die erste studiert privates und öffentliches Recht als Hauptfach, Nationalökonomie und Finanzwissenschaften nur als Nebenfach, — ihr Doktor ist der Dr. iuris utriusque; die andere studiert Nationalökonomie und Finanzwissenschaften als Hauptfach und hört diejenigen Kollegien des öffentlichen Rechts, die zu den Prüfungsfächern gehören, — ihr Grad ist der Dr. iuris publici. Die Zahl der immatrikulierten weiblichen Juristen beider Abteilungen ist seit 1890 ziemlich konstant geblieben. Sie beträgt durchschnittlich 4—6 pro Semester, die zumeist auf Zürich und Bern entfallen. Im Sommer 1898 wuchs sie jedoch auf 9 an. Basel, Lausanne und Neuenburg haben noch keine Juristin aufzuweisen gehabt. Ganz anders stellt sich die Zahl der immatrikulierten Medizinerinnen dar. Im Jahre 1890 gab es neben 881 männlichen 133 weibliche, 1897 neben 1023 männlichen 243 weibliche und im Sommer 1898 neben 1086 männlichen 294 weibliche Mediziner (s. Statistisches Jahrbuch der Schweiz von 1898).

Naturgemäß strebten auch die Juristinnen der Schweiz dahin, die Kenntnisse, die sie auf den Universitäten erworben hatten, praktisch zu verwerten. Indessen stießen sie auch hier auf Hindernisse. Als Frau Dr. Kempin, noch bevor sie doktoriert hatte, am 24. November 1886 vor dem Bezirksgericht Zürich erschien, um in einer Rechtssache ihren Mann, der im Auslande weilte, zu vertreten, wies das Bezirksgericht sie zurück, weil zur Vertretung Dritter vor Gericht der Besitz des Aktivbürgerrechts, d. i. des stimmfähigen Bürgerrechts, erforderlich sei. Eine Beschwerde beim Bundesgericht blieb ohne Erfolg. Doch hatte auch hier die Weigerung der Gerichte die Folge, daß sich die Gesetzgebung der Frauen annahm, wenn auch nicht so prompt und schnell wie in Illinois und Massachusetts. Auf Anstoß des Herrn Nationalrats Curti wurde am 23. Februar 1892 vom Kantonsrat ein Postulat angenommen, das den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Anwaltsgesetzes mit Zulassung der Frauen aufforderte. Außerdem ging noch am 30. März 1896 ein Initiativbegehren aus dem Züricher Volk selbst mit 7023 Unterschriften ein, das ebenfalls den patentierten Anwalt verlangte und zugleich, daß er beiden Geschlechtern zugänglich sein solle. Denn zu jener Zeit war die Advokatur in Zürich noch in dem Sinne frei, daß jeder stimmfähige Bürger auch ohne juristische Vorbildung Anwalt sein konnte. Im Jahre 1897 kam dann das Gesetz im Kantonsrat zur Beratung, und, wie das Gesetz im allgemeinen, wurde auch der Frauenartikel mit 120 Stimmen gegen 21 angenommen, jedoch bestimmt, daß derselbe, um nicht das ganze Anwaltsgesetz zu gefährden, dem Volke gesondert zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Um dies zu verstehen, ist zu bemerken, daß Zürich ein rein demokratischer Staat ist. Es besteht dort das sogenannte obligatorische Referendum, wonach alle Gesetze dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen und nicht früher Gesetz werden können.

Die Abstimmung über das Anwaltsgesetz fand am 3. Juli 1898 statt. Das Gesetz wurde mit 24 355 Ja gegen 17 705 Nein, die Zulassung der Frauen (§ 5) mit 21 787 Ja gegen 20 122 Nein angenommen. Bemerkenswerterweise haben die Socialdemokraten der Stadt Zürich die Frauen vollständig im Stiche gelassen. Der Sieg ist hauptsächlich den Bezirken Winterthur und Horgen zu verdanken. Seit 1. Januar 1899 können demnach Frauen im Kanton Zürich als Anwälte auftreten. Voraussetzung ist, daß sie Schweizer Bürgerinnen sind, juristische Bildung besitzen, ein Jahr lang auf einem Anwaltbureau oder in einer gleichbedeutenden Stellung gearbeitet und vom Obergericht das Anwaltspatent erlangt haben, das in der Regel auf Grund einer Prüfung erteilt wird. Die Züricher Abstimmung hat noch eine Bedeutung für die ganze Schweiz. Die schweizerische Bundesverfassung bestimmt nämlich, daß Personen, die den wissenschaftlichen Berufsarten angehören und von einem Kanton den Befähigungsausweis erhalten haben, befugt sind, ihren Beruf in der ganzen Eidgenossenschaft auszuüben. Nach wiederholter bundesgerichtlicher Entscheidung fällt der Anwaltsberuf darunter, demnach werden die mit Züricher Patenten versehenen Frauen den Anwaltsberuf in der ganzen Schweiz ausüben können, oder es werden Damen, denen der eigene Heimatkanton sonst Schwierigkeiten machen würde, nur nötig haben, in Zürich das Patent zu erwerben, um sich dann, gestützt auf eidgenössische Bestimmung, im Heimatkanton als Anwalt niederzulassen. Zu erwähnen ist, daß einige Kantone gar keine Erfordernisse haben, und daß dort auch schon vor dem 1. Januar 1899 Frauen als Anwälte auftreten konnten. Hierzu gehören Appenzell-Außerrhoden, wo Frl. Dr. Graf, die den Grad 1895 in Bern erworben, praktiziert, sodann St. Gallen, Glarus, Obwalden und Graubünden. Ebenso konnten und können Frauen ohne weiteres, wenn sie handlungsfähig sind, vor dem

höchsten Gericht der Schweiz, dem Bundesgericht, auftreten.

Aber nicht nur für die Anwaltsfrage, sondern auch noch in weiterer Weise ist das Auftreten der Frau Dr. Kempin in der Schweiz bahnbrechend gewesen. Als ihr die Zulassung zur Advokatur mißlang, wollte sie wenigstens an der Universität die Lehrthätigkeit ausüben. Sie stellte daher im Jahre 1888 das Gesuch, sie als Privatdocent zuzulassen. Der Schritt machte beträchtlichen Lärm, ja man drohte, den Frauen den Universitätsbesuch wieder zu entziehen, wenn sie in dieser Weise vorgehen wollten, und da die Mehrheit des Senates der Universität sich dagegen aussprach und in der Regierung der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Emanuel Grob, der Zulassung ebenfalls abgeneigt war, wurde das Gesuch zuerst abschlägig beschieden. Indessen änderte sich das im Jahre 1891, als Frau Kempin, von Amerika zurückkehrend, das Gesuch aufs neue stellte. An der Spitze des Erziehungsdepartements stand jetzt der demokratisch gesinnte Regierungsrat Dr. Stößel. Auch das Mehrheitsverhältnis in der juristischen Fakultät hatte sich geändert; an Stelle des nach Deutschland berufenen Strafrechtslehrers Lilienthal war ein demokratisch gesinnter Schweizer, Herr Professor Zürcher, berufen worden, der von jeher für die Frauen nachdrücklich eingetreten war. Kurzum, die Fakultät sprach sich jetzt für die Zulassung der Frau Dr. Kempin als Docentin aus; „das Gesetz, wonach nur wissenschaftlich gebildete Männer als Privatdocenten sollten zugelassen werden dürfen — meinte sie — könne kein Hindernis bilden, da die wissenschaftliche Qualifikation und nicht das zufällige Wort „Männer" die Hauptsache bilde. Als das Gesetz erlassen wurde, habe man eben noch keine studierenden Frauen gehabt, sonst wäre der Ausdruck sicher ein anderer geworden." Der Regierungsrat schloß sich dem Gutachten der juristischen Fakultät an und erteilte der Frau Dr Kempin die nachgesuchte Venia legendi für römisches und englisches Recht. Inzwischen ist das Universitätsgesetz so geändert worden, daß vorkommenden Falls und bei allen Fakultäten einer Frau die Venia legendi erteilt werden kann. Ebenso hat kürzlich Bern eine Frau zur Docentur zugelassen, so daß Frauen an diesen beiden Universitäten event. auch Professor und natürlich auch der Rechte werden könnten.

In Frankreich konnten die Frauen schon seit 1866 studieren. In diesem Jahr ließ die medizinische Fakultät in Paris bereits eine Engländerin zu. Auch die andern Fakultäten legten ihnen keine Hindernisse in den Weg. Im Jahre 1895—1896 waren bei den Pariser Fakultäten 589 Frauen inskribiert, wovon 182 bei der medizinischen, 39 bei der naturwissenschaftlich-mathematischen (scieuces), 361 bei der philosophisch-historisch-philologischen (lettres) Fakultät und 7 bei der pharmaceutischen Hochschule. Auch ein paar Frauen haben bereits die Rechte studiert und den Doctor iuris an der Pariser Rechtsfakultät erworben, wie die rumänische Advokatin Frl. Dr. Bileesco, und neuerdings die Französin Frl. Jeanne Chauvin. Dem R. d. F. steht in Frankreich nichts im Wege. Anders ist es mit der Advokatur. Es ist zu bemerken, daß in Frankreich und Belgien, anders als in Deutschland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Oesterreich u. s. w. die berufliche Prozeßführung in zwei Aemter zerfällt, in das des avoué und das des avocat. Der Avoué hat die Anträge zu stellen, er arbeitet in der Regel auch die Schriftsätze aus und instruiert den Avocat. Dagegen kann er in der Regel nicht mündlich zur Sache verhandeln, sondern dies ist Sache des Advokaten. Die Zahl der Avoués ist sowohl in Frankreich wie in Belgien beschränkt, sie sind ausdrücklich sog. officiers ministeriels, und es werden die Avoué-Stellen vom Staate besetzt. Dagegen ist die Zahl der „Advokaten" unbeschränkt und die „Advokatur" wird auch nicht als öffentliches Amt, sondern als „freier Beruf" betrachtet. Man begreift daher, warum die Frauen in den romanischen Ländern sich bisher nur zur „Advokatur" meldeten. Auch Frl. Chauvin, nachdem sie Dr. iuris geworden, meldete sich dazu an. Die Formalitäten sind, daß der Licentiat oder Doktor der Rechte, der avocat werden will, sich zur Eidesleistung meldet. Erst nachdem er den serment d'avocat geleistet hat, prüft der Ehrenrat den Advokaten, ob der Bewerber zum „stage" zugelassen werden kann, speziell ob er auch die erforderliche Ehrenhaftigkeit besitzt. In der Regel werden nun die Bewerber vom Stadträger oder einem Mitglied des Ehrenrates dem Gericht zur Eidesleistung präsentiert; event. kann dies der Generalprokurator, der ihr beizuwohnen hat, selbst thun. Unterläßt auch er die Präsentation, so ist klar, daß er ihr opponieren wird, und der Bewerber hat den Entscheid des Gerichts anzurufen. In dem sich dann entspinnenden Prozeß tritt der Generalprokurator als Gegenpartei auf. So geschah es auch am 24. November 1897, als Frl. Chauvin neben mehreren Herren beim Pariser Appellhof erschien, um zur Eidesleistung zugelassen zu werden. Vom Stadträger übergangen, forderte sie unter dem Beistand des Avoué Guyot ihre Zulassung; der Generalprokurator opponierte und das Gericht entschied zu Gunsten des letzteren und wies Frl. Chauvin ab. „Es sei nicht genug", meinte es, „daß die Gesetze über die Zulassung der Frauen schweigen oder sie nicht ausdrücklich von der Advokatur ausschlössen; vielmehr wäre, um das Recht der Frauen zu begründen, ein sie ausdrücklich zulassendes Gesetz nötig." — Indessen scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, daß in Frankreich ein solches Gesetz erlassen wird. Denn wie die Zeitungen meldeten, hat die französische Kammer am 30 Juni 1899 mit 219 gegen 174 Stimmen den Antrag des Socialisten Viviani angenommen, wonach Frauen, die das Licentiatsdiplom der Jurisprudenz besitzen, ermächtigt werden, den Anwaltsberuf auszuüben.

Aehnlich wie in Frankreich liegt die Sache bisher in Belgien und Italien.

Auch die belgischen Universitäten sind den Frauen geöffnet, und sie können dort gleich den Männern Jurisprudenz studieren sowie akademische Grade erwerben. Aber sie können nicht praktizieren. Der Versuch, den im Dezember 1888 Fräulein Marie Popelin, Doktorin der Rechte der Universität Brüssel, machte, um als avocat zur Eidesleistung

zugelassen zu werden, schlug fehl. Von einem Mitglied des Ehrenrates, Herrn Guillery, einem hervorragenden Advokaten und Staatsmonn, präsentiert, wurde sie auf den Antrog des Generalprokurators Van Schoor hin vom Brüsseler Appellhof abgewiesen (s. Gazette des Trib. vom 5., 14., 17. und 18. Dezember 1888). Eine Berufung ans Kassationsgericht blieb ohne Erfolg (11. November 1889). Ebenso wurde der Antrog, den im Januar 1890 Houzeou de Lehaie in der belgischen Kammer mit Bezug auf die Zulassung der Frauen zur Advokatur eindrachte, zwar von den Liberalen unterstützt, aber von der klerikalen Mehrheit verworfen.

In Italien ist den Frauen die regelrechte Immatrikulation als Studierende seit 1876 eingeräumt. Im Jahre 1893 studierten 82 Frouen, davon waren 14 Studierende der Medizin, 46 der „lettres", 17 der „sciences", 2 der Phormacie und 3 der Jurisprudenz. Eine der ersten Frauen, welche studierten, war Lidia Poët, die die Rechte studierte, den Doktor machte, zwei Jahre hindurch auf einem Antwaltbureau arbeitete und sich dann beim Ehrenrat der Anwölte meldete, um zur Advokatur zugelassen zu werden. Auch hier bestand sie das vorschriftsmäßige Examen, und es ordnete darauf der Ehrenrat der Anwölte mit 8 gegen 4 Stimmen ihre Inskription in die Advokatenliste an (9. August 1883). Allein der Generalprokurator schritt gegen diese Zulassung einer Frau von Amts wegen ein und sie wurde dann vom Appellationsgericht in Turin aufgehoben. Die Berufung der Frl. Poët an den Turiner Kassationshof wurde verworfen. Auch diese Entscheide wurden und zwar in beiden Kammern Itoliens zur Sprache gebracht und lebhaft angegriffen. Der Regierungsvertreter tröstete die Interpellanten damit, daß die Entscheide nur für einen Fall Geltung hätten, daß jedes der andern Kassationsgerichte (es giebt deren noch in Rom, Neapel, Polermo und Florenz) anders entscheiden, jo die Turiner Gerichte beim zweiten Mal von ihrem ersten Urteil abgehen, also eine zweite Frau glücklicher sein könnte. Es bleibt abzuwarten, ob dies bei einer der jetzt studierenden Juristinnen der Fall sein wird. — Zu erwöhnen ist, daß auch heute noch den Frauen die Lehrthätigkeit an den italienischen Universitäten offen steht und in der That mehrere Frauen Docenten sind. Eine Juristin befindet sich, soviel bekonnt ist, nicht darunter.

Großbritannien und Kolonien. In England sind die Universitäten nicht wie auf dem Kontinent für die Ausübung gelehrter Berufsarten durchans nötige Vorbereitungsanstalten, sondern es giebt dort Juristen, Aerzte, Geistliche u. s. w., die nie eine Universität besucht haben. Die University of London, die Victoria University in Manchester sind auch nicht Lehr-, sondern Prüfungsanstalten zur Verleihung akademischer Würden. Die Bildung holt man sich auf den verschiedenen Colleges. Die beiden genannten wie die Universität Durham erteilten Grade, darunter die erste den juristischen Doktor, nicht nur an Männer, sondern auch an Frauen, sofern sie die vorschriftsmäßigen Examina abgelegt haben Bis jetzt hat sich in England erst eine Indierin (Miß Cornelia Sorabji), aber noch keine Engländerin, einen juristischen Grad geholt. Von einem weiblichen Solicitor (Anwalt) oder einem weiblichen Barrister (Advokat) ist noch nichts zu hören. Ob die Incorporated Law Society eine Frau als Solicitor oder die Inns of Court eine solche als Barrister zulassen werden, darüber läßt sich heute noch nichts sagen. Die faktischen Schwierigkeiten, namentlich mit Bezug auf die Zulassung als Barrister, sind nicht gering.

Schottland hot gleichfalls keine Juristin. In Irland, dessen Universität auch an Frauen Grade erteilt, haben Miß Walkington und Miß Gray den Doktor der Rechte erworben.

In Indien praktiziert Frl. Sorabji; sie machte den Bachelor in Civil Law in Oxford und darauf eine praktische Lehrzeit in London bei einem Solicitor durch. Sie tourde ohne Anstand als Advokat beim Gericht in Puna zugelassen (1896).

Neuseeland, das den Frauen das Stimmrecht eingeräumt hat, läßt sie natürlich auch zum Rechtsstudium zu. Ein Gesetz vom 11. September 1896 gewährte ihnen die Ausübung der Rechtspraxis. Noch diesem Gesetz, wie nach einer Verordnung vom 12. Oktober 1896 können sie sowohl Solicitor (Anwalt), wie Barrister (Advokat) werden. In beiden Eigenschaften ist jetzt Miß Ethel R. Benjamin beim Supreme Court von Neuseeland zugelassen.

Auch Kanado hat den Frauen die Universitätsstudien geöffnet. Ein Gesetz der Provinz Ontario vom 14. April 1892 ermächtigte sie zum Rechtsstudium und zur Rechtspraxis, und es wurde die Anwoltkammer von Ober-Kanada angewiesen, die Regeln aufzustellen, die den Frauen den Beruf des Solicitors ermöglichen sollte Die erste Frau, die in Kanada einen juristischen Grad erwarb, war Miß Clara Brett Martin; sie setzte es durch, als Barrister at law zugelossen zu werden und hat seit 1897 in Toronto in Societät mit zwei andern Juristen ein Advokaturbureau eröffnet.

Holland hat die Frauen gleichfalls zu den Universitätsstudien zugelassen; gegenwärtig studieren zwei Damen die Rechte. Ob man sie als Anwolt zulassen wird, muß sich erst ergeben. Nach dem Gesetz von 1879, wonach alle Rechtsdoktoren zur Prokuratur zugelassen sind, müßte ihnen die Zulassung, wenn sie wirklich den Doctor iuris machen, nicht verweigert werden können (s. Rechtsverfolgung im intern. Verkehr von Leske und Loewenfeld I, 1895, p. 152).

Dänemark, Schweden und Norwegen. Dänemark lößt die Frauen zum Studium zu, und ein dönisches Dekret vom 12. Mai 1882 gestattete ihnen, sich gewissen juristischen Prüfungen zu unterziehen, erklärte aber gleichzeitig, daß sie dadurch nicht das Recht erhielten, als Anwälte zu praktizieren. Der Prozeß, den Frl. Nanna Berg, die diese Examina bestonden hatte, 1887 und 1888 wegen der Zulassung bei den Kopenhagener Gerichten führte, ging verloren.

In Schweden wurde den Frauen die Zulassung zu den Universitätsstudien durch ein Dekret vom 3. Juni 1870 eingeräumt. Ein Dekret vom 7. November 1873 bestimmt, doß sie auch akademische Grade erwerben können. Um ihnen die Zulassung

vor Gericht zu ermöglichen, änderte ein Gesetz vom 24. April 1897 die alte Civilprozeßordnung ab und ersetzte das Wort „Mann", durch „diejenigen, die andere vor Gericht vertreten wollen". Vor einiger Zeit hat Frl. Elsa Eschelsson den juristischen Doktorgrad in Upsala erlangt und damit auch die Venia legendi erhalten, da in Schweden und Norwegen mit dem Doktor auch die Venia docendi verbunden ist, d. i. die Befugnis, an der Universität Vorlesungen zu halten.

Norwegen öffnete den Frauen die Universitäten durch ein Gesetz von 1884. Sie können dieselben Universitätsgrade erwerben wie die Männer. Gegenwärtig studieren 3 Frauen die Rechte. Die erste juristische Doktorin (1890) ist Frl. Dahl. Obschon die Frauen zu den juristischen Prüfungen zugelassen sind, sind sie es noch nicht zur Advokatur. Doch ist ein neues Anwaltsgesetz in Arbeit, das unter anderem auch ihre Zulassung vorsieht (s. Bericht zum Brüsseler Advokatenkongreß, Heft Dänemark, Schweden und Norwegen p. 30).

In Finland studieren Frauen seit 1870; seit Mitte der achtziger Jahre nahm das Frauenstudium dort einen großen Aufschwung. In Helsingfors studieren gegenwärtig mehr als 10 Frauen Jurisprudenz. Die Gesamtzahl der immatrikulierten weiblichen Studierenden betrug 1897: 241. Zwei diplomierte Juristinnen üben gegenwärtig auch die Rechtspraxis aus.

In Griechenland ist den Frauen die Universität Athen geöffnet; von einem Rechtsstudium ist noch nichts zu hören.

Anders Rumänien. Die Universität Bukarest ist den Frauen geöffnet; sie können dort Jurisprudenz studieren und juristische Grade erwerben. Als Frl. Dr. Bilcesco, die den Doktor in Paris erworben hatte, im Jahre 1891 in Bukarest ihre Inskription in die Advokatenliste forderte, wurde dem von der Advokatenkammer in Bukarest ohne weiteres entsprochen. Rumänien zählt in Frl. Popovitz noch eine zweite, in Bukarest selbst ausgebildete und diplomierte Juristin.

Was Deutschland anbelangt, so sind gegenwärtig die Frauen als Gäste oder Hospitanten, d. h. (die philosophische Fakultät Göttingen ausgenommen) nicht immatrikuliert, zugelassen in Freiburg, Heidelberg (nur zur philosophischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät und mit Einwilligung der letzteren; Sommer-Semester 1898: 24 Hörerinnen), Göttingen (S.-S. 1898: 21), Halle (S.-S. 1898: 6), Kiel (S.-S. 1898: 13), Marburg (S.-S. 1898: 23), Leipzig (nur mit ministerieller Genehmigung im Einzelfall; ohne Berechtigung zur Immatrikulation und Ablegung eines Examens), Berlin (nur mit schriftlicher Einwilligung der Professoren und Docenten und einem pro Semester zu erneuernden Rektorats-Erlaubnisschein), Straßburg und Gießen. Letztere Universität läßt sie in der juristischen und philosophischen Fakultät nicht nur zum Hören einzelner Vorlesungen, sondern auch zur Immatrikulation zu. Einzelne dieser Studierenden haben sich auch schon der Jurisprudenz zugewandt, in Berlin gegenwärtig 3. Und da außer in Gießen auch in Berlin die meisten Professoren der Rechtsfakultät Damen zulassen, so ist ihnen ein planmäßiges Rechtsstudium und damit wohl auch die Erlangung des juristischen Doktorgrades in Deutschland nicht unmöglich gemacht. Immerhin hat sich noch keine Dame zur Ablegung des juristischen Doktorexamens gemeldet. Dagegen sind die Frauen in Deutschland durch die Gesetze vom juristischen Staatsexamen ausgeschlossen und damit ist ihnen, so lange diese Gesetze bestehen, die Möglichkeit genommen, bei den Gerichten als Rechtsanwalt zugelassen zu werden. Zu bemerken ist noch, daß Deutschland seit Einführung der Justizgesetze vom Jahre 1877 die Frau, indegriffen die Ehefrau, dem Mann in der Prozeßfähigkeit gleichgestellt hat, und sie gemäß § 75 der alten bezw. § 79 der revidierten Civilprozeßordnung befugt wäre, soweit kein Anwaltszwang besteht, also in Amtsgerichts- und Handelsgerichtsprozessen, Dritte vor Gericht zu vertreten. Frauen könnten daher Bagatell-, Handelsgerichtsprozesse und wohl auch Verwaltungsstreitigkeiten, so gut wie die Rechtsagenten und „Winkeladvokaten" führen. Allerdings hat das Gericht das Recht, Personen, die ohne Rechtsanwalt zu sein, das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen, wenn ihnen dasselbe nicht durch eine von der Justizverwaltung getroffene Anordnung gestattet ist, aber augenblicklich besteht kein gesetzliches Hindernis, daß Frauen diese Art der Prozesse nicht ebensowohl wie Männer führen könnten. Ebenso würde nach dem Wortlaut von § 138 der deutschen Strafprozeßordnung eine Frau nicht gehindert sein, mit Genehmigung des Gerichts als Wahlverteidiger in Strafsachen aufzutreten.

Bekannt ist, um dies noch anzuführen, daß an der Berliner Humboldt-Akademie eine Juristin Rechtsvorlesungen, eine Nationalökonomin volkswirtschaftliche gehalten hat.

In Oesterreich hat noch keine Oesterreicherin begehrt, die Rechte zu studieren. Die Universität Wien läßt Frauen als ordentliche und außerordentliche Hörerinnen auch nur bei der philosophischen Fakultät zu. Doch ist unter gewissen Voraussetzungen auch das Studium als Hospitantin zulässig (s. die näheren Vorschriften in der bei Karl Konegen, Wien 1898 erschienenen Broschüre über das Frauenstudium). Bemerkt sei, daß der österreichische Rechtsanwalt ein schwieriger Erwerbsposten ist, da der Staat ein vierjähriges Studium, 3 Staatsprüfungen und einen 7jährigen praktischen Vorbereitungsdienst fordert.

Ungarn hat die Frauen seit 1896 zum medizinischen, pharmaceutischen und philosophischen Studium (in Budapest und Klausenburg; mit Einwilligung der Professoren) aber noch nicht zum Rechtsstudium zugelassen.

Es bleibt noch Rußland. Juristische Kurse sind den Frauen noch nicht zugänglich. Immerhin müssen russische Frauen schon einmal auf privatem Wege Recht studiert haben, da es weibliche „Privatanwälte" gegeben hat. Da nämlich die in der Civilprozeßordnung von 1864 vorgesehenen sogen. vereidigten Anwälte sich zu langsam vermehrten, schuf ein Gesetz vom 25. Mai 1874 noch eine Kategorie minder ausgebildeter, sogen. „Privatanwälte". Als solche wurden zugelassen Personen, die vorher bei den Gerichten eine Prüfung abgelegt und ein Patent als Privatanwalt erlangt hatten. Ein-

zelne Gerichte ließen hierzu auch Frauen zu Ja, das Kassationsgericht entschied, daß die Gerichte hierzu befugt seien, weil das Gesetz von 1874 hinsichtlich des Geschlechts der Privotonwälte keine Einschränkung entholte. Der Justizminister, der diesen Entscheid angerufen hotte, gelangte darauf an den Kaiser, der unterm 9. Januar 1876 verfügte, daß Frouen nicht mehr als Privolanwölle zuzulossen seien. Diese kaiserliche Verfügung ging dorouf in die Gerichtsordnung (406, 19) über und ist bis heute Gesetz geblieben.

Dies ist der Stoud des Rechtsstudiums der Frouen in den verschiedenen Ländern. Zu trennen ist dovon der Rechtsunterricht, den sie hie und do in einzelnen Materien genießen. So hat die weibliche Hondelsschule in Zürich in ihrer Oberklasse einen ausgebildelen Unterricht in Handels- und Wechselrecht. Während der 3 wöchenllichen Stunden des Schuljohres wird das Handlungsföhigkeitsgesetz, das Obligolionenrecht, indegriffen das Wechselrecht, das Belreibungs- und Konkursgesetz und eine Reihe von Nebengesetzen durchgenommen. Die Erfohrung, die mon mit diesem Unlerricht bei den 16 bis 20-jährigen Mädchen macht, ist keine ungünstige. Dos Fach fällt ihnen schwer, aber interessiert sie auch, und in der Aneignung der Moterie werden sie kaum hinter männlichen Handelsschülern zurückstehen. Es wird vielleicht eine Forderung der Zukunft sein, den „Rechtsunlerricht für Frouen" weiter auszubilden und nicht nur die Berufsfrauen in den Hondels- und Fortbildungsschulen mit Handels- und Wechselrecht, sondern auch die Frauen im allgemeinen mit dem Familienrecht und den notwendigsten Bestimmungen des Obligotionenrechts, Erbrechts u. s. w. bekonnt zu mochen

Litteratur: Santoni de Sio, La donna e l'avvocatura, Rom 1884; Louis Frank, La Femme avocat, Brüssel 1888. — Jeanne Chauvin, Etude historique sur les professions accessibles aux femmes, Paris 1892. — Ostrogorski, Die Frau im öffentlichen Recht, übersetzt von Franziska Steinitz, Leipzig 1897. — Louis Frouk, La Femme-Avocat, Poris 1898. (Hauptwerk über diese Moterie.) — Anna Mockenroth, Die weibliche Advokotur, in der juristischen Zeitschrift Kosmodike, Juli 1898.

Redaktrice s. Journalistin.

Reformkleidung s. Verbesserte Frauenkleidung.

Regel s. Geschlechtsorgane, weibliche und Menstruation.

Regenbogenhaut s. Organismus.

Regenbogenhautentzündung s. Augenkrankheiten.

Regendouche s. Bad.

Regenmantel s. Mantel.

Rehwild s. Wild.

Reibmaschine s. Küchen- und Haushollungsmaschinen.

Reibungselektrleität s. Elektrieitäl im Hause.

Reichsfechtschule s. Wohlthötigkeit.

Reisendahre. Mit diesem Namen bezeichnet man ein bei bettlägerigen Kranken häufig in Anwendung gezogenes Gerät des Krankenkomforts. Dasselbe besteht aus drei parallel gerichteten, holbkreisförmigen, vertikal stehenden Drahtreifen, welche jederseits in einen Holzstab eingelassen sind (s. Abb.), und wird über einem bestimmten Körperteil des Kranken zu dem Zwecke ousgestellt, um die drückende Last der Bettdecke von der erkrankten Stelle fernzuholten. Auch verwendet mon die R. zweckmößig dozu, eine Eisdlose dauernd über einer bestimmten Körperstelle zu befestigen, indem man die Eisblase vermittelst einer Schnur an einem der drei Drahtbügel ouflöngt. Bei einem derartigen Vorgehen verhindert mon sowohl, doß die Eisdlase, welche längere Zeit hindurch ununterbrochen einwirken soll, von der erkrankten Slelle abgleitet, ats auch ferner, daß die Eisdlase auf dem Körper zu stark lostet. Steht eine derortige R. nicht zur Verfügung, so kann man sich mit einem quer über das Bett gespannten Tonnenreifen aushelfen. Dieses Improvisationsmittel leistet besonders dann gute Dienste, wenn es gilt, eine Eisbloße über dem Kopfe des betreffenden Kranken zu fixieren.

Reisendahre.

Reifrock s. Krinoline

Reihenlaufspiele s. Leibesübungen.

Reihfalten s. Faltenwurf

Reineclaudes s. Früchte.

Reinigung der Handschuhe s. Handschuhe.

Reinigungsgewerbe, die Frau im s. Berufsstotistik.

Reinigungsmittel s. Putz- und Reinigungsmittel.

Reinlichkeit s. Ordnung und Sauberkeit, Parasiten, Schönheilspflege und Ungeziefer.

Reisen. Es ist gewiß, daß kaum etwas onderes so den geistigen Gesichtskreis weitet, Ecken abschleift und Gewinn on praktischen Kenntnissen von Ländern und Völkern schafft, wie das R. Indessen soh mon die längste Zeit das R., insonderheit, wenn es sich um wissenschaftliche oder sogen. Vergnügungs-R. hondelte, als ein Vorrecht des störkeren, beweglicheren und minder verletzlichen männlichen Geschlechts an

Die Neuzeit mit ihrem verbesserten Verkehrswesen hat ouch hierin einen Wandel geschoffen. In den civilisierten Ländern reisen heute die Frauen ebenso gut wie die Männer, selbst einzelne Frauen. Unser Eisenbohn- und Schiffsverkehr ist so wohl orgonisiert, doß eine Frau auf R. fast so sicher ist wie zu Hause. Ja, manche Frouen behouplen, daß sie im allgemeinen bequemer und leichter allein reisten als in Begleitung ihrer Männer. Nolürlich gehört zu ongenehmem R. ein gewisser Grod von Verstöndigkeit, Erziehung und Ruhe. Frouen, die sich um jede Gering fügigkeit ängstigen, nie zur rechten Zeit dos Rechte zur Hand hoben und vor lauter Aufgeregtheit nie richtig verstehen, was ihnen gesogt wird, sind heute noch auf den Bahnhöfen u. s. w. eine klägliche, den Spott herausfordernde Erscheinung. Ebenso sind diejenigen ein störendes Element, die vergessen, daß sie unterwegs nicht in ihren eigenen vier Wönden sind. Der wohlerzogene, nachdenkende Mensch — gleichviel, ob Mann oder Frau — begreift, doß dos Zusommensein vieler einonder fremder Individuen dem Einzelnen eine Reihe von Rücksichten auferlegt; denn wos sollte wohl werden, wenn jeder

Reisende mit schallender Stimme spräche, Fenster und Thüren aufrisse oder zuschlüge, ohne zu fragen, sich über kleine Beschwerden laut beklagte, mit jedermann sogleich Konversation anfüge und was dergleichen Ungeschliffenheiten mehr sind.

Eine Dame soll auf R. nicht auffallend gekleidet sein und nichts thun, was die Aufmerksamkeit auf sie zieht. Man wähle zur R.-Kleidung unauffällige Schnitte und Farben und solide Stoffe. Der Staub der Landstraßen und noch mehr der Kohlenstaub auf Eisenbahnen und Dampfschiffen bedeckt bald alles. Darum hüte man sich vor zarten und hellen Farben. Für die Reisetoilette geeignet sind die staubfarbenen Töne: grau, bräunlich u dergl. Aus eben diesem Grunde bleiben die weißen Kragen und Manschetten bei jeder längeren R. besser fort. Eine speziell den weiblichen Reisenden zur Last gelegte Rücksichtslosigkeit ist das Zuviel an Handgepäck. In den gewöhnlichen Wagenabteilungen 2. Klasse sind bekanntlich sieben bis acht Sitzplätze. Somit hat jeder Fahrgast Anspruch auf ein Siebentel oder Achtel des für das Handgepäck angebrachten Netzes. Danach möge sich die Reisende bei Bemessung ihres Handgepäcks richten und nicht aus Sparsamkeit oder sonstigen persönlichen Interessen gedankenlos so viele Taschen, Plaidhüllen und Handkoffer mit ins Coupé nehmen, als sei dies für ihren Gebrauch allein da. Abgesehen von der groben Rücksichtslosigkeit gegen die Mitreisenden macht man sich selbst das Ein- und Aussteigen, das Umsteigen u. s. w. zur Plage, zumal durchaus nicht überall Gepäckträger zur Hand sind. Allerdings verleiten die jetzt so üblichen Rundreisebillets ohne Freigepäck dazu, alles Mitzunehmende in Handkoffern und Plaidhüllen unterzubringen. Andererseits aber haben sie eben deshalb auch eine wesentliche Einschränkung der R.-Garderobe zur Folge. Auch elegante Frauen begnügen sich mit einer bis zwei Toiletten außer dem R.-Kleid und lassen allen Komfort an Matinés u. dergl. zu Hause. Sehr praktisch hilft man sich besonders auf R. mit verschiedenen Blusen zu einem und demselben Rocke aus. Es sei darauf hingewiesen, daß die sogen. verbesserte Frauenkleidung (s. d.) mit ihrer so sehr vereinfachten Unterkleidung ein wesentlich geringeres R.-Gepäck verlangt, als bisher nötig war.

Viel kommt auf sorgsames, genaues Packen an. Man benutze dazu möglichst wenig Papier, sondern stecke die Stiefel z. B. in Leinwandsäcke, die Flaschen in Holzkapseln, die Seife in eine Metalldose u. s. w. Lieber sende man, wenn man sich nicht zu sehr beschränken will, Zehnpfund-Pakete mit der Post voraus. Am elegantesten ist es natürlich, auf derartigen Behelf zu verzichten und alles in den eigentlichen Gepäckstücken unterzubringen. Für die verwöhnte Frau mit gefüllter Börse bietet die Kofferindustrie darin Musterhaftes. Aber auch die bescheidenere Reisende findet genug Auswahl in Koffern, Köfferchen und Taschen aus billigerem und doch ansehnlichem und haltbarem Material. Nur die Umhängetasche (Kuriertasche), die keiner weiblichen Reiseausrüstung fehlen sollte, muß aus Leder sein. Sie nimmt das Billet, die Visitenkartentasche, ein Flacon u. s. w. und das Portemonnaie auf. Größere Summen aber vertraue man ihr nicht an, sondern trage diese an verborgener Stelle. Ist ein Badeaufenthalt, ein Logierbesuch oder sonst ein längeres Verweilen an einem Orte vorgesehen, so wird die R.-Garderobe selbstredend eine größere sein müssen und einen größeren Koffer oder Reisekorb erfordern. Gewährt das Billet kein Freigepäck, so ist die Beförderung des Gepäckes als Passagiergut ziemlich teuer, und man sendet es besser als Frachtgut; doch sichern in Norddeutschland nicht nur alle einfachen, sondern auch die sogen. Saisonbillets Freigepäck. In außerdeutschen Ländern ist das vielfach anders; eine Schwierigkeit im Aufgeben von Gepäck besteht aber in keinem civilisierten Lande.

Im allgemeinen kann man für das R. dies als Regel aufstellen: gut nachdenken, gut beobachten, wenig reden, wenig thun! — Man kommt auf der R. entschieden am besten fort, wenn man sich bei wacher Aufmerksamkeit möglichst passiv verhält. Es ist alles aufs genaueste für uns geordnet, wir müssen nur die Anordnungen etwas kennen und uns ihnen ruhig einfügen. Ehe man sich auf eine R. begiebt, bereite man sich gut vor. Man kaufe sich ein gutes, neuestes Kursbuch (von jedem ersten Mai und von jedem ersten Oktober an pflegt der Fahrplan für die Eisenbahnen etwas geändert zu werden), in Deutschland das Reichskursbuch oder den großen Henschel. Ihm entnimmt man die Reiseroute, die Abfahrts- und Ankunftszeiten, die Fahrpreise u. s. w. In den Kursbüchern ist auch zu finden, ob der zu benutzende Zug mit Schlafwagen oder Speisewagen versehen ist u. s. w.

Soll die R. über See gehen, so erkundige man sich auf einem in jeder Großstadt vorhandenen und leicht zu erfragenden internationalen Reisebureau nach den Schiffsverbindungen und bestelle sich dort oder direkt bei der in Frage kommenden Dampfergesellschaft rechtzeitig einen Kabinenplatz. Bei längerer Seereise empfiehlt sich dringend das Mitnehmen eines bequemen Liegestuhls, denn die Oceandampfer führen gewöhnlich solche nicht, so daß jeder Schiffsfahrgast auf sein Eigentum angewiesen ist.

Allein auf dem Schiff reisende Damen stellen sich in den Schutz des Kapitäns, auf dem bekanntlich an Bord alle Verantwortung ruht. Sie thun wohl daran, etwa mitgenommene Wertsachen sowie größere Geldsummen dem Kapitän persönlich zur Aufbewahrung zu übergeben. In allen etwa eintretenden Schwierigkeiten können sie sich mit völligem Vertrauen an ihn wenden. Den meisten Kapitänen ist es immer noch Ehrensache, in erster Linie ihren weiblichen Passagieren das Leben an Bord so angenehm wie thunlich zu machen.

Reist man mit der Absicht, Städte und Gegenden in kurzer Zeit kennen zu lernen, so thut man gut, sich ein die zu durchreisenden Gegenden behandelndes Reisehandbuch mitzunehmen, soweit solches vorhanden. Die Handbücher von Bädeker und von Meyer sind gleich vortrefflich. Mit Unrecht ist der nach dem Bädeker reisende Tourist in Verruf gekommen. Selbstverständlich muß es jedem Einzelnen überlassen bleiben, sich aus den vielen guten Ratschlägen des Handbuchs nur das

herauszusuchen, was seinen individuellen Neigungen entspricht. Die sich zum blindgehorsamen Sklaven ihres Buches machen, sind allerdings komische Figuren.

Bedenkt man, wie viel Zeit und Geld und Mühe es kostet, auf fremdem Gebiet das Notwendigste durch eigenes Experimentieren zu lernen, so wird man einsehen, daß die sechs oder acht Mark, die man für ein gutes Handbuch ausgiebt, sich reichlich verzinsen. Aus dem Handbuch ersieht man die Preise der Hotels und Pensionen, die Taxen für Wagen, Führer, Gepäckträger u. s. w. u. s. w. Zieht man das Kursbuch und den Bädeker aber Meyer zu Rate, so ist es nicht schwer, sich einen ziemlich genauen Kostenüberschlag für die Reise zu machen, und das ist ein wichtiger Punkt. Natürlich schließt das nicht aus, daß es sich der besonders praktische Einzelne vielfach noch billiger einrichten kann.

Bei jeder Reise ins Ausland findet an den Grenzen Zollrevision statt. Man halte, wenn man sich der Zollstation nähert, die Kofferschlüssel bereit. In dem Revisionsraum, in den sämtliche Fahrgäste hineingewiesen werden, warte man in Gelassenheit, bis man die eigenen Koffer auf dem Revisionstisch sieht, alsdann fasse man vor ihnen Posto und warte wiederum in Ruhe und Geduld auf die Anfrage des Zollbeamten. Nichts ist verkehrter, als bei dergl. ordnungsmäßig verlaufenden Vorgängen Aufregung und Ungeduld zu bekunden.

Naht sich der Zollbeamte mit der Frage, ob man etwas Zollpflichtiges bei sich habe, so kann eine Dame gewöhnlich mit gutem Gewissen „nein“ antworten. Der Beamte begnügt sich alsdann mit einem oberflächlichen Einblick aber läßt wohl auch die Koffer ungeöffnet passieren.

Zollpflichtige Gegenstände sind: Tabak, Cigarren, Wein, Liqueure, Seidenstoffe, Spitzen, Konfekt, ungebrauchte Kleidungsstücke, Stiefel u. s. w. Alles Dinge, die als Handelsartikel angesehen werden können. Ist die Reisende ihrer Sache nicht sicher, so thut sie am besten, den Beamten ruhig und häflich aufzufordern, nachzusehen und den Koffer selbst aufzuschließen. Der Zug fährt nicht eher weiter, bis nicht das letzte Gepäckstück wieder eingeladen worden, also braucht man sich vor Verspätung nicht zu fürchten. Schwer lösbare Strickverschnürungen um Gepäckstücke, zugenagelte Kisten und schwerschließende Schlösser oder nicht zur Hand seiende Schlüssel verursachen längeren Aufenthalt, der zur Folge ein mehr eiliges als sorgfältiges Wiederverschließen der Gepäckstücke zu haben pflegt. Wer etwa darauf rechnen würde, durch Erschwerung ihrer Aufschließbarkeit Gepäckstücke vor der Durchsuchung zu sichern, würde sich gründlich verrechnen, denn gerade die am schwersten zugänglichen Stücke erregen leicht Verdacht.

Hat man sich nicht schon am Abgangsort mit etwas kleiner Münze des Landes, in das man reist, versehen (in den Wechselstuben der größeren Städte thut man dies am besten), so versäume man nicht, im Restaurationszimmer der Grenzstation, in welches man, dem Strom der Mitreisenden folgend, von dem Revisionssaal aus direkt zu gelangen pflegt, das vaterländische Kleingeld, das man noch bei sich hat, gegen die Landesmünze einzuwechseln. Ist man eine gute Rechnerin und über den Tageskurs unterrichtet, so wird man dabei weniger betrogen. Im anderen Fall ist es besser fünf gerade sein zu lassen, als einen Protest zu erheben, den man nicht genau begründen kann. Ein wenig Lehrgeld muß der Neuling im fremden Lande schon zahlen.

Größere Summen wechsele man, wenn es irgend angeht, nicht an der Grenzstation, sondern erst in einer Wechselstube der nächsten Stadt, in der man sich aufhält, falls man sich nicht schon in der Heimat mit den ausländischen Scheinen versehen hatte.

Zu der Vorbereitung für eine R. ins Ausland gehört ferner die Beschaffung eines Passes oder einer Paßkarte, dann aber auch, daß man sich ein wenig mit der Sprache des zu bereisenden Landes bekannt macht, falls man dies noch gar nicht ist. Um eine fremde Sprache in kürzester Zeit einigermaßen sprechen und verstehen zu lernen, dürfte die Methode Berlitz vorzugsweise geeignet sein. (The Berlitz Scool of Languages, Bertin, 113 Leipziger Straße; außerdem Klassen in 21 größeren Städten Deutschlands).

Unser Jahrhundert, sagt man, steht im Zeichen des Verkehrs.

Von Jahr zu Jahr wird das R. dem Publikum erleichtert. Das weltbekannte Unternehmen der Stangen'schen Gesellschaftsreisen steht schon lange nicht mehr vereinzelt da. Die Unternehmer von Gesellschaftsreisen ermöglichen heute selbst den unselbständigsten, anschlußbedürftigsten Menschen, sich die Welt anzusehen, sofern sie nur den Entschluß dazu fassen wollen und das Reisegeld flüssig machen können. Eine um die ganze Erde gereiste Frau hat aufgehört etwas Erstmunliches zu sein.

Das immer zunehmende Reisen einzelner Damen auch in geschäftlichen Angelegenheiten hat einen neuen Frauenberuf gezeitigt: den der Fremdenführerin. (Für Berlin: Frau Hedwig Angnalfi, Bureau: Unter den Linden 40). (Vergl. den Artikel Fremdenführerin). Namhafte weibliche Reisende deutscher Nationalität sind die auch als Schriftstellerin bekannt gewesene Gräfin Ida Hahn-Hahn und neuerdings die Prinzessin Therese von Bayern, die ein interessantes Buch über ihre R. in Südamerika veröffentlicht hat. (Vergl. Reisende.)

Reisende, die Frau als. Auf dem Gebiete der beschreibenden Erdkunde haben sich die Frauen schon vielfach als unternehmende R. bethätigt, wenn ihnen bisher auch große Entdeckungen oder die Lösung wissenschaftlicher Probleme noch nicht gelungen sind. In neuerer Zeit, seit die Möglichkeiten ferne Länder zu erreichen, erleichtert, die Selbständigkeit und freie Bewegung der Frauen gesteigert ist, hat auch die Zahl der zu wissenschaftlichen Zwecken reisenden Frauen erheblich zugenommen. Teils verfolgen sie allein ihre Ziele, — und zwar sind dies vorwiegend Engländerinnen und Amerikanerinnen — teils sind sie die mutigen und tüchtigen Begleiterinnen ihrer Gatten. — Hundert Jahre sind verflossen, seit die erste namhafte R., Ida Pfeiffer geb. Reyer, das Licht der Welt erblickte. Geb. 1797 zu Wien, begann sie ihre Reisen im Jahre 1842. Sie besuchte viele Länder

der bewohnten Erde, zum Teil mit Unterstützung der österreichischen Regierung; brachte bedeutende naturwissenschaftliche Sammlungen heim und wurde zum Ehrenmitglied der geographischen Gesellschaften von Berlin und Paris ernannt. Sie starb 1856 an den Folgen ihrer letzten Reise nach Madagaskar. Ihre Reiseerlebnisse hat sie in mehreren Schriften niedergelegt (Reise einer Wienerin in das heilige Land. — Reise nach dem skandinavischen Norden und der Insel Island. — Eine Frauenfahrt um die Welt. — Reise nach Madagaskar. — Meine zweite Weltreise). — Nächst ihr ist zu nennen die berühmte Afrika-R. Alerine Tinné, geb. 1839 im Haag. Sie begann ihre Reisen, die von wissenschaftlicher Bedeutung waren, 1862 und wurde schon 1869 im Innern Afrikas ermordet (Transactions of the Historical Society of Lancashire u. s. w. 1864. — Heuglin, die Tinnésche Expedition im westlichen Nilgebiet 1863 bis 1863, Ergänzungshefte zu Petermanns Mitteilungen 1865. — Derselbe, Reise in das Gebiet des weißen Nils, 1869). — Aus der endlosen Reihe der R. in neuerer und neuester Zeit seien genannt: Prinzessin Therese von Bayern, Ehrenmitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, die das Gebiet des Amazonen-Stromes durchforscht und reiches naturwissenschaftliches Material gesammelt hat (Meine Reise im tropischen Brasilien). Miß Kingsley, die in Kamerun erfolgreich gereist ist (Westafrikanische Studien). Miß Bird, jetzt Mrs. Bishop, die in Amerika und Asien Reisen unternommen hat (Unbeaten Tracks in Japan; The golden Chersonese u. s. w.). Mrs. Brassey, bekannt durch die von ihr beschriebenen Fahrten auf ihrer Yacht „Sundeam".

Als Begleiterinnen ihrer Gatten sind zu nennen Mrs. Baker, von Geburt eine Deutsche, die langjährige Begleiterin ihres Gatten auf gefahrvollen Reisen in Afrika in den sechziger Jahren; Mrs. Atkinson, von der das Gleiche für Sibirien gilt und Mdme. Audebon, die ihren Mann im Anfange dieses Jahrhunderts auf wissenschaftlichen Zügen durch Kentucky begleitete; Frau Holub reiste mit ihrem Manne in Afrika. — Lord Maudsley, die Herren Grube, Luschan, Selenka, Seler und viele andere werden auf ihren zu den verschiedensten wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Reisen stets von ihren Frauen begleitet.

Litteratur: Petermanns Mitteilungen. — Globus. — Die Veröffentlichungen der verschiedenen geographischen Gesellschaften. — Embacher, Lexikon der Reisen und Entdeckungen u. s. w. (s. Anthropologie).

Reißen. Mit dem Worte R. bezeichnet man im Volke die verschiedensten ziehenden Schmerzen teils in den Beinen, teils im ganzen Körper. Die Ursache derselben, wie auch der Sitz der Schmerzen ist ein sehr mannigfacher. Die Schmerzen können in den Muskeln, Knochen, Gelenken, Nerven vorhanden sein, immer werden dieselben mit dem Worte R. belegt. Infolgedessen ist es sehr schwierig zu sagen, was für eine Ursache das R. hat.

Es bedarf immer der genauen, ärztlichen Untersuchung.

Gewöhnlich kommen drei Erkrankungen in Betracht. Die Gicht, der chronische Rheumatismus und verschiedene Nervenaffektionen, die ihrerseits wieder durch Ueberanstrengung, Erkältung oder konstitutionelle Erkrankungen hervorgerufen sein können. Richtig zu bestimmen, unter welche Kategorie die betreffenden Schmerzen gehören, ist meist sehr schwer und bedarf oft erst einer längeren genauen Beobachtung des Kranken und seiner Lebensweise, sowie einer Untersuchung des schmerzenden Teiles und seiner Funktionen (s. Gelenkkrankheiten, Rheumatismus u. a.).

Reisstärke s. Wäsche.

Reisvögel s. Stubenvögel, fremdländische.

Reiterballspiel s. Leibesübungen.

Religiöse Bewegung, die Frau in der. Die Frau hat in der Religionsgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt, nicht nur als Hüterin und Pflegerin der religiösen Ueberlieferung innerhalb des Hauses und bei der Erziehung der heranwachsenden Generation, sondern auch als Prophetin, die vermöge ihrer Beziehungen zur übersinnlichen Welt ein hellsehendes Auge hat für den geheimnisvollen Zusammenhang der Dinge und die Rätsel des Lebens und das Dunkel der Zukunft ahnend durchschaut. Bei den alten Deutschen waren die „weisen Frauen" oder Wahrsagerinnen hochangesehene Ratgeberinnen in Kriegs- und Friedenszeiten, wie z. B. die Veleda der Bataver durch ihre Vorhersagung der Vernichtung der römischen Legionen unter Vespasian ihr Volk zum siegreichen Kampf angefeuert hat. Tacitus (Germ. VIII) berichtet von den Deutschen seiner Zeit: „Sie glauben, daß etwas Heiliges und Ahnungsvolles den Frauen innewohne, und verachten weder ihren Rat, noch vernachlässigen sie ihre Reden." Auch in der Geschichte Israels in der Richter-Zeit wird von einer Prophetin Debora erzählt, die nicht bloß im Frieden als Richterin über das Volk waltete, sondern es auch zur Erhebung wider den Kananiter-König Jabin anzufeuern wußte und den gewonnenen Sieg in einem schwungvollen Liede, einem der ältesten hebräischen Litteraturdenkmale gefeiert hat (Richter 5). Zu Delphi, dem vornehmsten Orakelsitz der Hellenen, wahrsagte die Pythia, eine jungfräuliche Priesterin, die durch die berauschenden Dünste der Erdspalte, über der sie auf dem Dreifuß saß, und durch Kauen von Lorbeerblättern in den Zustand der Hypnose versetzt wurde, der als ein Erfüllt- und Inspiriertsein vom Geiste des Gottes Apollon galt. Ihre nicht selten durch wunderbares Hellsehen und Scharfsinn überraschenden Orakelsprüche mögen aus Autosuggestion oder Suggestion der Fragenden erklärt werden; jedenfalls liegen hierbei seelische Erscheinungen zu Grunde, die den Horizont des gewöhnlichen Bewußtseins übersteigen und in das zwar dunkle, aber thatsächliche Gebiet der Mystik gehören. Was zu Delphi die Pythia, das übten sonst unter den Hellenen vom 8.—6. Jahrhundert die Sibyllen oder umherwandernde Prophetinnen. Ihre Inspirationsmantik wird von Rohde („Psyche", S. 356), so geschildert: „Wie der Gott sie ergreift in ekstatischem Hellsehen, verkünden sie alles Verborgene. Nicht zunftgerechtes (priesterliches) Wissen lehrt sie Anzeichen, die jeder sehen kann, nach ihrer

Bedeutung auslegen; sie sehen, was nur der Gott sieht und die Seele des Menschen, die der Gott ausfüllt. In rauhen Tönen, in wilden Worten, in göttlichem Wahnsinn stößt die Sibylle hervor, was nicht eigene Willkür, sondern der Zwang der göttlichen Uebermacht sie sagen läßt, der sie in Besitz genommen hat. Noch belebt sich die Ahnung solches dämonischen Seelenzwanges, in seiner für die von ihm Gepackten furchtbaren Wirklichkeit, an den erschütternden Klängen, die Aeschylos in „Agamemnon" seiner Kassandra geliehen hat, dem Urbild einer Sibylle, das die Dichtung der Zeitgenossen jenes griechischen Prophetenzeitalters in sagenhafte Vorwelt zurückgespiegelt hatte." Mit Recht bemerkt Rohde, daß diese Sibyllen (und Bakiden) sich jenen, durch unmittelbare göttliche Gnadengab: zu ihrem Werke bestellten, ohne Anschluß an die bestehenden Gemeinden durch die Welt wandernden Propheten und Asketen der ersten Werdezeiten des Christentums vergleichen lassen.

Mit dem Wiedererwachen des in den letzten Jahrhunderten des Judentums verstummten prophetischen Geistes in den apostolischen Gemeinden begann auch sogleich eine eigenartige religiöse Bethätigung der Frauen. Schon unter der Jüngerschaft Jesu in Galiläa werden einige Frauen genannt, die dem Meister durch Beiträge von ihrer Habe dienten (Luk. 8, 27). Während bei der Katastrophe in Jerusalem die Jünger entflohen waren, bewährten diese Jüngerinnen ihre Treue bis zum Tod, indem sie bei der Kreuzigung und dem Begräbnis Jesu zugegen blieben. Auch giebt es zu denken, daß die Maria Magdalena, aus der Jesus sieben böse Geister ausgetrieben hatte, deren Seelenleben also in außerordentlichem Grade pathologisch affiziert und erregbar war, die Erste gewesen ist, die nach der evangelischen Ueberlieferung den Auferstandenen gesehen haben soll (Joh. 20, 11—17). Daß an den in den apostolischen Gemeinden hochgeschätzten Gaben des ekstatischen Zungenredens und Weissagens die Frauen regen Anteil hatten, läßt sich erwarten und wird durch die Notiz 1. Kor. 11, 5 bestätigt, wonach in der korinthischen Gemeindeversammlung die Frauen betend und weissagend mit unverhülltem Haupt auftraten, was Paulus als Zeichen einer unziemlichen Emancipation von der allgemein herrschenden Sitte rügte, nämlich nicht das öffentliche Beten und Weissagen selbst, sondern nur das Nichtverhüllen des Hauptes bei diesem Auftreten. Das hiermit nicht in Einklang stehende Verbot des Redens der Frauen in der Gemeindeversammlung, das sich 1 Kor. 14, 34 und 35 findet, ist höchst wahrscheinlich ein späterer Zusatz von dem Verfasser des 1. Briefes an Timotheus, einem kirchlichen Lehrer des zweiten Jahrhunderts, der (1. Tim. 2, 11 ff.) im Interesse der kirchlichen Ordnung und des sich eben damals ausbildenden Lehrmonopols der Bischöfe den Frauen das Lehren verbot, worunter auch das Weissagen fällt, sofern es eben ein begeistertes Aussprechen innerer Gesichte und Offenbarungen zur Erbauung der Gemeinde war. Gegen dieses Zurückdrängen des urchristlichen Enthusiasmus zu Gunsten der klerikalen kirchlichen Ordnung bildete der Montanismus des 2. Jahrhunderts eine mächtige, aber zuletzt doch erfolglose Reaktion, an deren Spitze sehr bezeichnenderweise zwei Prophetinnen, Maximilla und Priscilla, standen, die sich ekstatischer Offenbarungen des Paraklet (hl. Geistes) rühmten und der kirchlichen Verweltlichung eine strenge Askese entgegenstellten. Diese Offenbarungen wurden auf einer bischöflichen Kirchenversammlung in Kleinasien für satanische Wirkungen erklärt, weil man das Wirken des hl. Geistes nur noch innerhalb des geordneten bischöflichen Amtes anerkennen wollte. Fortan blieb den Frauen in der Kirche nur noch das Recht des Hörens, nicht des Sprechens, daneben allerdings die Beteiligung an den Liebeswerken der Diakonie (s. Diakonie, weibliche). Das evangelische Prinzip, daß „in Christus Mann und Weib eins" seien (Gal. 3, 28), d. h. daß im religiösen Verhältnis des Menschen zu Gott der Unterschied der Geschlechter gleichgiltig sei, hatte dem Zweckmäßigkeitsprinzip der kirchlichen Ordnung weichen müssen.

Während aber das irdische Weib zur stummen und passiven Rolle in der Kirche verurteilt wurde, erhob man vom 4. Jahrhundert an Maria, die Mutter des Gottmenschen, als das Ideal der Jungfrau und Mutter, zur Himmelskönigin und wirksamsten Fürbitterin für die Menschen. Seit dem nestorianischen Streit über die Gottmenschheit Christi trat Maria neben Christus in den Mittelpunkt des Dogmas und des Kultus (Harnack, Dogmengesch. II., 449); wurde sie auch nicht geradezu zur Göttin erhoben, so übertrug man doch die übernatürlichen Prädikate des Sohnes auch auf die Mutter, man feierte sie in Sagen und Liedern, Festen und Bräuchen von mancherlei Art; je mehr das Mittelalter sich gewöhnte, in Christus den furchtbaren Herrngott und Weltrichter zu sehen, desto mehr verehrte es die göttliche Milde und Barmherzigkeit in der schmerzensreichen Jungfrau und Mutter, von deren Fürbitte man auch das Weltregiment ihres Sohnes abhängig dachte. So mochte es geschehen, daß im Kultus die praktische Bedeutung der himmlischen Mutter noch über die des Gottsohnes und Gottvaters oft hinauswuchs: die menschliche Mittlerin stand dem hilfesuchenden Menschen vertraulicher nahe, als der erhabene, weltferne Gott. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß diese Verehrung der himmlischen Frau auf die Schätzung der irdischen Frauen zurückwirkte und jene Verfeinerung und Vertiefung der Geschlechtsliebe beförderte, die wir in den Worten der Minnelieder, z. B. Walther's von der Vogelweide bemerken.

An der Verbreitung des Christentums hatten von Anfang die Frauen ein hervorragendes Verdienst. Inmitten einer Welt von bodenloser sittlicher Korruption wirkte die Reinheit ihres christlichen Wandels, ihr Eifer in Uebung barmherziger Werke, ihr Heldenmut im Märtyrerleiden, von dem die Heiligenlegende so manches schöne Beispiel erzählt, als mächtiges Zeugnis für die Wahrheit des Glaubens, der solche Früchte trug, überzeugender als alle Beweisgründe der theologischen Apologeten. Was einen Augustinus aus den Verirrungen seiner wilden Jugend herausriß und zur Leuchte der Kirche machte, das waren noch mehr als die Predigten des Ambrosius die Thränen und Gebete seiner frommen Mutter Monika. Das-

selbe wiederholte sich bei der Verbreitung des Christentums unter den germanischen Völkern. Prinzessinnen aus Fürstenhäusern, die den neuen Glauben angenommen hatten, wurden die vorzüglichsten Missionärinnen desselben. Die Religion, die Sanftmut, Demut und Barmherzigkeit als die höchsten Tugenden und als den Weg zur himmlischen Seligkeit pries, zog zumeist das weibliche Gemüt an und gab ihm ein Gefühl eigenartigen Wertes zugleich mit der Lebensaufgabe, Pflegerin milder und edler Sitte unter einem rohen Geschlecht zu werden. In dem Maße, in welchem das germanische Gemüt mit dem neuen Glauben sich füllte, wurde dieser aus einer römisch-byzantinischen Polizeianstalt zu einer eine neue Kulturperiode bestimmenden Geistesmacht. Der Anteil der Frauen an dieser Umwandelung war von unermeßlicher Tragweite. „Sie waren es, welche das Kreuz mit Rosen umwanden, d. h. die Starrheit des Dogmas mittels der Einflüsse germanischer Gemütsinnigkeit milderten, und sie waren es auch vorzugsweise, unter deren pflegenden Händen die im Christentum liegenden Keime der Humanität zu einer Entwickelung gediehen, welche den während der Völkerwanderung zur Brutalität gesteigerten germanischen Individualismus allmählich den Gesetzen bürgerlicher Ordnung und häuslicher Sitte sich fügen lehrte." (Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, I ff.)

An dem Klosterleben, das sich aus der urchristlichen Askese und dem ägyptischen Einsiedlerwesen seit dem 5. Jahrhundert gebildet hatte, haben auch die Frauen von Anfang sich beteiligt. Der Schleier der „Nonne" (koptisch „Keusche") gewährte den von der rauhen Welt Mißhandelten oder Enttäuschten äußere Ruhe und inneren Frieden. Aber wie die occidentalische Ordensregel des heiligen Benedikt neben den frommen Uebungen auch die werkthätige Arbeit im Dienste der Kultur der Gesellschaft den Mönchen und Nonnen zur Pflicht machte, so finden sich in den mittelalterlichen Nonnenklöstern manche Frauen, die sich durch gelehrte Studien und Schriftstellerei einen Ruf erworben haben. So die gelehrte Lioba, Aebtissin des Nonnenklosters Bischofsheim a. d. Tauber, das infolge ihrer Lehrthätigkeit lange Zeit eine Pflanzschule weiblicher Bildung blieb; ferner Thekla, Aebtissin des Nonnenklosters Kitzingen, und Walpurgis, Vorsteherin des Klosters Heidenheim. Am bekanntesten ist Roswitha, die Nonne von Gandersheim (zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts), die älteste deutsche Schriftstellerin; sie hat die Thaten des Kaisers Otto I. in lateinischen Versen besungen und hat mehrere lateinische Komödien gedichtet, durch deren fromme Tendenz — sie zielen alle auf Verherrlichung christlicher Tugend ab — sie die frivolen Komödien des Heiden Terenz zu ersetzen und zu verdrängen suchte, wobei sie freilich in der Ausmalung verfänglicher Situationen ihrer Helden und Heldinnen dem heidnischen Vorbild oft näher kam, als man von einer Nonne erwarten sollte. — Berühmter durch ihr tragisches Schicksal ist Heloise, Gattin des Gelehrten Abälard und nachmals Aebtissin des Klosters zum Paraklet; ihr Briefwechsel mit Abälard (1130—36) verrät, daß bei ihr, wie bei vielen Nonnen, die Flamme der irdischen Liebe unter der Klosterkutte fortglühte und unter der äußeren Ruhe die Seele in Kämpfen und Sehnen sich verzehrte; aber nur um so mehr bewundern wir den starken und klaren Geist der Klosterfrau, die die heilige Schrift in der Ursprache zu lesen und mit Verstand zu lesen vermag und schon kritische Fragen und Zweifel erhebt, die der kirchlichen Theologie um Jahrhunderte voraneilen. Noch gelehrter als Heloise war ihre jüngere deutsche Zeitgenossin Herrad von Landsperg, gestorben 1195 als Aebtissin des Odilienklosters im Elsaß, Verfasserin des „Hortus delleiarum", einer für den Gebrauch der Klosterschulen zusammengestellten Encyklopädie aller damaligen Wissenschaften.

Die reformatorischen Bewegungen, die seit dem 12. Jahrhundert die Kirche mannigfach erregten, haben den enthusiastischen Geist der urchristlichen Prophetin wieder erweckt. Zu den ältesten mittelalterlichen Erscheinungen dieser Art gehört die heilige Hildegard, Aebtissin des Nonnenklosters auf dem Rupertusberg bei Bingen (gest. 1179), deren Visionen einen phantastisch-mystischen Zug verraten, die mit Päpsten und Kaiser (Friedrich Rotbart) über die Lage der Kirche und die Forderungen der Zeit verhandelte. Als im 14. Jahrhundert das päpstliche Schisma die Kirche in große Verwirrung versetzte, haben zwei heilige Frauen durch ihre prophetischen Mahnworte die Rückkehr des Papstes nach Rom bewirkt: die eine war die heilige Katharina von Siena, die in ekstatischen Visionen ihre Verlobung mit Jesus feierte und dessen Wundenmale an ihrem Leibe fühlte, die aber auch über die Not der Kirche zahlreiche Briefe, u. a. an Päpste und Fürsten sandte; die andere war die heilige Birgitta von Schweden, die ebenfalls durch visionären Verkehr mit Christus und der Maria zur Prophetin geweiht, den Orden des Erlösers stiftete und Orakelsprüche voll scharfer Polemik gegen die verdorbene Hierarchie verkündigte. Nicht die Not der Kirche, aber die Not ihres Vaterlandes war es, die das Hirtenmädchen von Domrémy, Jeanne d'Arc, zur Prophetin und Heldin erweckt hat; die Verbindung von religiösem und patriotischem Enthusiasmus, von mystischem Hören übersinnlicher Stimmen und von kriegerischer Thatkraft macht die Jungfrau von Orleans zu einer ganz eigenartigen Erscheinung, mehr von antikem, als von christlich-mittelalterlichem Gepräge.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts hat der Mitwirkung der Frauen zur Ausbreitung des neuen Glaubens ebenso viel zu verdanken, wie sie der Reformation. Wie die Laien überhaupt, so wurden insbesondere die Frauen durch sie befreit von der Vormundschaft des Priesters und konnten sich fortan ihres Heils unmittelbar vergewissern aus dem Worte Gottes, dessen Verständnis Luthers Bibelübersetzung jedem zugänglich machte. Der knechtende Zwang des Beichtstuhls hörte auf, und das eigene Gewissen wurde der oberste Richter in Dingen des Glaubens und der sittlichen Selbstbeurteilung. Und auf dieser Grundlage der heiligen Schrift und des natürlichen sittlichen Gefühls baute sich eine neue sittliche Welt auf, in welcher die Unnatur des mittelalterlichen Asketentums, die Scheidung zwischen übernatürlicher Heiligkeit und weltlicher Recht-

schaffenheit keinen Raum mehr hat; die sittlichen Ordnungen der menschlichen Gesellschoft, insbesondere das eheliche Leben wurden wieder in ihr göttliches Recht eingesetzt und damit dem Weibe die sociale Stellung zurückgegeben, die ihm das mittelalterliche Mönchswesen und der erzwungene Cölibat der Priester nebst allen Voraussetzungen und Konsequenzen dieser Unnatur geraubt hatten. Die Aufhebung des Cölibats durch Luther war „der feierliche Widerruf jener Entwürdigung des weiblichen Geschlechts, welche kirchenväterlicher Aberwitz und päpstliche Herrschsucht herbeigeführt hatten; sie war eine neue Weihe der Ehe, eine neue Heiligung des Familienlebens, eine Wiedereinführung des Priesters in die Gesellschaft, eine Rehabilitation des Weibes im evangelisch-christlichen Sinn, gegenüber der Bestreitung der Natur durch tollgewordene Asketik und Pfaffentum. Bewußt oder unbewußt hat Luther im Geiste der uraltgermanischen Frauenverehrung gehandelt, als er die aus Unnatur, Elend, Zuchtlosigkeit und Verbrechen zusammengefügte Kette des Cölibats sprengte." (Scherr, Gesch. d. deutschen Frauenwelt, II, 13.)

Diese neue sittliche Schätzung van Ehe und Hausstand hat vorzüglich die Herzen der deutschen Frauen für die reformatorische Bewegung gewonnen. In den Häusern des Adels wie des Bürgertums fand sie begeisterten Wiederhall. Bekannt ist Luther's ausgebreiteter Briefwechsel mit fürstlichen Frauen, wie der Königin Maria von Ungarn, den Herzoginnen Katharina von Sachsen und Elisabeth von Braunschweig, den Kurfürstinnen Sibylle van Sachsen und Elisabeth von Brandenburg; letztere mußte um ihres evangelischen Glaubens willen aus dem Lande entweichen und sieben Jahre lang in der Verbannung leben, bis zum Regierungsantritt ihres Sohnes Joachim II., der unter ihrem Einfluß alsbald die Reformation in den Marken einführte. Auch die gelehrte Freifrau Argula von Grumbach trat öffentlich in einem Sendschreiben wider die Universität Ingolstodt für die Sache der Reformation ein und berichtete in ihren Briefen an Luther über die Erfolge des Evangeliums in Bayern; sie hat auch Luther zuerst den Rat erteilt, in die Ehe zu treten, und Luther rühmte sie als „ein sanderliches Werkzeug Christi, der durch dieses schwache Gefäß die Weisen und Mächtigen zu Schanden mache". (Köstlin, M. Luther, I, 653.) Auch die edle Herzogin Renata d'Este ist hier zu nennen, die in Ferrara und später in Frankreich unter persönlicher Lebensgefahr ihr Schloß den Reformierten als Zufluchtsstätte öffnete. Und wie viele Frauen von bewunderuswürdiger Charakterstärke zählt die reformierte Kirche Frankreichs unter ihren Glaubenszeugen im 16. und 17. Jahrhundert, während zur selben Zeit die herrschenden Gesellschaftsklassen in einem Abgrund von Sittenlosigkeit versanken!

Daß die Reformation nach innen wie nach außen auf halbem Wege stecken geblieben ist, hatte für die Frauen, zumeist in Deutschland, schlimme Folgen. Der mittelalterliche Teufelsglauben und Hexenwahn war durch die Reformation nicht erschüttert, vielmehr unter der geistigen Aufregung und sittlichen Verwilderung der folgenden zwei Jahrhunderte noch gesteigert worden; unter seinen zu Hunderttausenden zählenden Opfern bilden Frauen und Mädchen weitaus die Mehrheit, um ihrer Schönheit, Jugend und Liebenswürdigkeit wegen die einen, um ihres Alters, ihrer Häßlichkeit und Unliebenswürdigkeit wegen die anderen, wurden sie des Teufelsbundes angeklagt und zu Tode gemartert; gerade das „Heilige und Ahnungsvolle", was die heidnischen Germanen am Weibe verehrt hatten, das galt dem christlichen, durch die Kirche gepflegten Aberglauben als das Teuflische, das mit Feuer und Schwert zu verfolgen sei! — eine der furchtbarsten Bestätigungen des alten Wortes, daß die Verderbung des Besten das Schlimmste wird, und eine ernste Mahnung an das menschliche, insbesondere weibliche Geschlecht, mit aller Kraft danach zu trachten, daß die Arznei des Glaubens vom Gift des Aberglaubens gereinigt werde!

Unter dem materiellen Elend, das der Dreißigjährige Krieg über unser Volk brachte, und unter der Erstarrung der Kirchen in neuer, unfruchtbarer Scholastik konnten die besseren sittlichen Keime, die die Reformation in Haus, Schule und Gesellschaft gebracht hatte, nicht gedeihen. Die früher so häufig gewesene gediegene Bildung der Frauen verschwand mehr und mehr, und an ihre Stelle trat eine seichte äußere Dressur und klägliche Nachäffung ausländischer Sproche, Sitte und Unsitte. Allerdings gab es Ausnahmen von der Regel, wie die fromme und geistvolle Kurfürstin Henriette Luise von Brandenburg, die Dichterin des schönen Kirchenliedes „Jesus meine Zuversicht", die auch in weltlichen Dingen ihrem Gemahl, dem Großen Kurfürsten, mit klugem Rat zur Seite stand. Ferner die Prinzessin Elisabeth von Baden, die Dichterin van Sinnsprüchen, in welchen ein wahrhaft frommes und edles Gemüt in schlichter, anmutiger Form zum Ausdruck kommt. Insbesondere ist noch zu erwähnen die geistvolle Königin Sophie Charlotte von Preußen, die Freundin des Philosophen Leibnitz, auf deren Rat die Stiftung der Berliner Akademie der Wissenschaften zurückzuführen ist.

Als der Pietismus eine Wiederbelebung der evangelischen Frömmigkeit im Sinne der Reformation und eine Reinigung des sittlichen Lebens von der modischen Leichtfertigkeit anstrebte, fand er wieder an den Frauen seine besten Bundesgenossen. In den frommen Bibelkreisen, in denen gleichgesinnte Männer und Frauen sich in die Betrachtung der heiligen Schrift vertieften und ihre geistlichen Erfahrungen austauschten, wurde den Frauen erstmals ihr urchristliches Recht zurückgegeben, in Dingen der Religion nicht bloß hören, sondern mit sprechen zu dürfen. Hier lernten sie sich fühlen als ebenbürtige Glieder einer Gemeinde, in der „Mann und Weib eins sind in Christo", in der der Unterschied der Geschlechter verschwindet in dem gemeinsamen Streben nach dem idealen Menschen. Die in diesen Kreisen gepflegte religiöse Uebung in der Selbstprüfung, im Reflektieren und Reden über innere Erfahrungen bewirkte eine Verfeinerung und Vertiefung des Gefühlslebens überhaupt und bereitete so den Boden, aus dem der ästhetische und philosophische Idealismus im Laufe des 18. Jahrhunderts hervarging. Insbesondere die herrnhutische Form des Pietismus, die vom Grafen

Zinzendorf ausging, hat bei den Frauen großen Anklang gefunden; die hier gepflegte mystische Heilandsliebe hat Männer und Frauen als Sendboten des Evangeliums zu den Heiden hinausgetrieben und zu bewundernswürdigen Leistungen und Leiden im Dienste der heiligen Sache befähigt. Freilich lag in der mystischen Ueberschwenglichkeit dieser Gefühlsreligion, die oft in sinnlich-phantastische Liebeständelei verfiel, auch eine ernste Gefahr für das sittliche Leben; es kam da und dort zu Exzessen schlimmer Art, wie in der Rotte der Eva van Buttler (Anfang des 18. Jahrhunderts), die aus der Schamlosigkeit und Unzucht eine Religion machte; aber derartige vereinzelte Extravaganzen der ganzen pietistisch-herrnhutischen Richtung zur Last zu legen, wäre unrecht und thöricht. Diese wirkte vielmehr als Salz und Licht zur Erweckung lebendiger persönlicher Frömmigkeit und zur Bildung von Gesellschaften, in denen wahrhaft „schöne Seelen" sich bilden und darstellen konnten, wie Goethe eine solche nach dem Muster des herrnhutischen Fräuleins von Klettenberg mit seiner seelenkundigen Meisterschaft gezeichnet hat. Vergessen wir nicht, daß auch Kant, der Philosoph des sittlichen Idealismus, aus einer pietistischen Familie, und Schleiermacher, der Reformator der protestantischen Theologie, aus herrnhutischen Kreisen hervorgegangen sind.

Ein Seitenstück zum protestantischen Pietismus ist der mystische Quietismus in der katholischen Kirche gewesen. Auch hier haben Frauen eine hervorragende Rolle gespielt. Antoinette Bourignon hielt sich durch besondere Offenbarungen für berufen, eine neue, über allen Konfessionen stehende Kirche auf dem alleinigen Grunde der Liebe Gottes zu gründen (gest. 1673). Marie de Guyon hat in einem Buch, „Les Torrens", die mystische Gottesliebe als ekstatisches Aufgehen der Seele in der wesentlichen Vereinigung mit Gott beschrieben. Sie hat in dem edlen Erzbischof Fénelon einen warmen Verteidiger gefunden, aber auf Betreiben des am Hofe Ludwigs XIV. mächtigen Bossuet mußte sie ihre enthusiastische Frömmigkeit durch zehnjährige Gefangenschaft büßen. Gegen Bossuet hat sie ihre Schriftstellerei durch das überdemütige Wort verteidigt: „Ich möchte haben, daß Gott, der einst eine Eselin sprechen ließ, auch eine Frau zulassen kann, die oft nicht mehr weiß, was sie sagt, als die Eselin Bileams" (Hase, Kirchengesch. II1, 2, 152). In Deutschland ist diese glühende Gottesliebe durch die tiefsinnigen Sinnsprüche und Lieder des Konvertiten Scheffler (Angelus Silesius) zu einem Ferment interkonfessioneller Frömmigkeit geworden; in Frankreich hat sie auf Grund der Visionen der kranken Nonne Margot Alacoque (gest. 1690) zu einer neuen Form jesuitischer Superstition, der „Andetung des Herzens Jesu", geführt.

Aus der englischen Sekte der Quäker gingen um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Shakers hervor, gestiftet von der Prophetin Anna Lee, die sich für das göttliche „Wort" und das Weib des Lammes nach der johanneischen Offenbarung ausgab. In England verfolgt, flüchtete sie mit ihren Anhängern nach Amerika und gründete bei Albany eine Gemeinde, die ihren Namen Shakers von den zu ihrem Gottesdienst gehörigen Tänzen hat. Ihre Hauptsatzung ist Ehelosigkeit und Gütergemeinschaft; die Gemeinde vermehrt sich nur durch Proselyten und angenommene fremde Kinder. Nach dem Tode der Prophetin Anna wurde die oberste Leitung der zu mehreren Gemeinden angewachsenen Sekte wieder einer durch Vision dazu berufenen Frau anvertraut, und es scheint unter diesem weiblichen Papsttum die Ordnung und der Wohlstand der (freilich eng begrenzten) Theokratie wohl zu gedeihen. — In unserem Jahrhundert haben die Quäker neuen Ruhm erworben durch das edle Wirken der zu ihrer Gemeinschaft gehörigen Elisabeth Fry, die sich um die sittliche Hebung der tiefgesunkenen Insassen der Gefängnisse Londons erfolgreich bemüht und durch ihre Mahnungen und Vorschläge manche Verbesserungen des Gefängniswesens bewirkt hat.

Als nach den napoleonischen Kriegen mit der politischen Restauration zugleich die romantische Schwärmerei für das Mittelalter über das ermüdete Europa kam, haben auch die Frauen dieser phantastisch-sentimentalen Zeitströmung sich nicht entziehen können. Juliane von Krüdener, „die zur Himmelsbraut gewordene Weltdame" (Hase), wußte dem russischen Kaiser Alexander I. auf seinem Zug nach Paris (1814) durch Prophezeiungen und Bußpredigten so zu imponieren, daß er sie aufforderte, ihm nach Paris zu folgen, wo sie Andachtsstunden vor der vornehmen Welt hielt und für die politisch-kirchliche Reaktion wirkte, die in der Wiedereinsetzung der Bourbonen und der Gründung der „heiligen Allianz" und den kirchenpolitischen Konkordaten ins Werk gesetzt wurde. Nachher machte sie Missionsfahrten durch Europa zur Bekehrung der Völker, wurde aber bald von der Polizei wegen vielfachen Aergernisses überall ausgewiesen und endete als landstreichende Abenteurerin. Die Gräfin Ida Hahn-Hahn hatte sich durch weltliche Romane bekannt gemacht, in denen sie, wie George Sand, für Emancipation der Frauen auftrat. Aber da ihr Liebesbedürfnis keinen befriedigenden Gegenstand sonst fand, suchte sie Ruhe in der katholischen Kirche und im Kloster und beschrieb ihre Bekehrung in dem Roman: „Von Babylon nach Jerusalem" mit der Absicht, diesen Weg auch anderen zu empfehlen.

Den entgegengesetzten Weg ist die berühmte englische Schriftstellerin George Eliot (Mary Anne Evans) gegangen. Auferzogen in den streng-kirchlichen Anschauungen eines englischen Pfarrhauses, hat sie sich, dem Drang einer realistischen Wahrheitsliebe folgend, den Ueberzeugungen von Strauß und Feuerbach zugewandt, deren Hauptwerke sie in englischer Uebersetzung veröffentlichte. In ihren zahlreichen Romanen verfolgte sie zwar keinerlei religiöse Tendenz, weder pro noch contra, aber sie verraten durchweg den Grundzug moderner Weltanschauung: mit Beiseitelassung aller transscendenten Faktoren das immanente Gesetz der sittlichen Weltordnung in der Verflechtung von Schicksal und Schuld und in der Befreiung durch sittliche Läuterung nachzuweisen. Als Tendenzroman im Sinne der kritisch-historischen Aufklärung hat „Robert Elsmere" von Mrs. Humphry Ward großes Aufsehen gemacht; hier ist an dem Entwickelungsgang eines jungen englischen Geist-

lichen die religiöse Krisis der Gegenwart, die Kollision des alten Glaubens mit den Methoden und Ergebnissen der modernen Wissenschaft in ergreifender Weise geschildert. Die folgenden Romane derselben Verfasserin bewegen sich auf sozialpolitischem Gebiet und weisen auf die großen philanthropischen Aufgaben hin, die statt der dogmatischen Mythologie den realen Inhalt der Religion der Zukunft bilden werden. Derselben praktisch-philanthropischen Richtung dienen die Schriften der Amerikanerin Mrs. Beecher-Stowe, die durch ihre Bilder aus dem Sklavenleben in den Südstaaten Nordamerikas („Onkel Toms Hütte") bei ihren Landsleuten die sittliche Entrüstung über die Greuel der Sklaverei geweckt und zum Abolitionskrieg viel beigetragen hat.

Das amerikanische Freikirchentum mit der Leichtigkeit der Gemeindebildung hat den Frauen auch die kirchliche Thätigkeit im vollen Umfang eröffnet, nicht bloß, wie das auch im protestantischen Europa schon der Fall ist und immer mehr sein wird, die Beteiligung an den Liebeswerken der kirchlichen Diakonie, sondern auch Predigt, Unterricht und Seelsorge. Und prinzipiell wird sich hiergegen, im Hinblick auf die Thatsache der weiblichen Prophetie im Urchristentum, nichts einwenden lassen. Wie sich praktisch diese kirchliche Thätigkeit der Frauen bewährt, wird die Erfahrung in Zukunft ergeben.

Litteratur: Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. — Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter. — Zapp, Geschichte der deutschen Frau. — Merz, Christliche Frauenbilder vom Anfang der christl. Kirche bis in die Gegenwart. — Dazu die kirchengeschichtlichen Werke von Neander und Hase.

Religiöse Erziehung. Im Bürgerlichen Gesetzbuch sucht man vergebens nach einer Bestimmung über die r. E. Der Art. 134 des Einf.-Ges. giebt kurz und bündig die Erklärung: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die r. E. der Kinder". Man möchte hiernach vermuten: die landesgesetzlichen Vorschriften in diesem Punkte seien so trefflich, klar und einheitlich, daß dem deutschen Gesetzgeber zu thun nichts mehr übrig blieb. Das Gegenteil ist richtig. Es giebt keine Materie, die eine in gleichem Maße unklare und verschiedenartige Regelung erfahren hätte, wie die r. E. der Kinder. Die Kleinstaaterei hat auf diesem Gebiete wahre Triumphe gefeiert. Es ist, als habe der Gesetzgeber das bunteste der bunten Rechtsgewänder, mit denen das deutsche Volk bis dato bekleidet war, in das 20. Jahrhundert hinüberretten wollen als Probe von der bedauerlichen früheren Buntscheckigkeit und Zerrissenheit. Und wiederum: bei aller Mannigfaltigkeit wie viele empfindliche Lücken! So regelt z. B. das preußische Landrecht nur die Erziehung der Kinder aus Ehen, die Angehörige verschiedener Konfessionen mit einander geschlossen haben (gemischte Ehen). Wie es mit Kindern aus ungemischten Ehen gehalten werden soll, ist nicht gesagt. Der Gesetzgeber hat es anscheinend für selbstverständlich gehalten, daß sie in der Religion der Eltern erzogen werden müssen. Diese Selbstverständlichkeit ist aber nicht vorhanden. Denn die Frage, ob der Staat überhaupt berechtigt ist, die Eltern zu einer r. E. ihrer Kinder zu zwingen, ist nicht ohne weiteres zu bejahen; es mehren sich die Stimmen derer, die da meinen, daß ein solcher Zwang mit dem Grundsatz der Gewissensfreiheit nicht vereinbar sei. Und wie, wenn die Eltern Dissidenten sind? Das preußische Landrecht sagt weiter nichts, als daß Kinder „religiös" erzogen werden sollen. Folgt hieraus das Recht, Kinder von Dissidenten zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht zu zwingen? Das sächsische Gesetz (vom 26. April 1873) trifft ausdrücklich die Bestimmung: „Kinder von Dissidenten haben an dem Religionsunterricht einer anerkannten und bestätigten Religionsgemeinschaft" — das sind auch Mennoniten, Juden — „teilzunehmen. Die Wahl steht dem Erziehungspflichtigen zu."

Nach der preußischen Kultusministerialverordnung vom 27. August 1880 sind ungetaufte Kinder christlicher Eltern in der elterlichen Konfession zu unterrichten. Ist es aber konsequent, Eltern zu zwingen, ihre Kinder religiös zu erziehen, wenn man sie nicht zwingt, ihre Kinder taufen zu lassen? Und der Taufzwang ist doch beseitigt seit dem Reichspersonenstandsgesetz (1875), d. h. seitdem an die Stelle der kirchlichen Tauf- die staatlichen Geburtsregister getreten sind.

Was speziell die Kinder aus gemischten Ehen betrifft, so befolgen die Landesrechte — es sind zum Teil nur Stadt- und Städtchen-Rechte — die abweichendsten Grundsätze. Bald stellen sie feste, sowohl den Vater als auch die Mutter bindende Normen auf, bald geben sie dem Vater ein mehr oder minder ausgedehntes Bestimmungsrecht. Einige lassen zu, daß Verlobte oder Ehegatten über die Religion ihrer Kinder Verträge schließen, andere erklären solche Verträge für ungültig. Nur darin besteht auffallende Einmütigkeit: die Mutter ist selbst nach solchen Rechten, welche dem Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Religion des Kindes überlassen, nach dem Tode des Vaters nicht berechtigt, kraft des ihr zustehenden Erziehungsrechtes eine Aenderung in der r. E. eintreten zu lassen. Wiederum dieses ängstliche Mißtrauen gegen Frauen, das in der deutschen Gesetzgebung so vielfach zu Tage tritt.

In einigen Ländern (z. B. Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Koburg-Gotha) ist eine Teilung nach Geschlechtern eingeführt: Söhne werden in der Religion des Vaters, Töchter in der Religion der Mutter erzogen. Dies war auch in preußischen Landen Rechtens, bis im Jahre 1803 verordnet wurde, daß alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen. Als Grund wurde angegeben, daß der bisherige Rechtszustand nur dazu diene, den Religionsunterschied in den Familien zu verewigen und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die den Frieden der Familie untergraben. Demgegenüber macht sich die Ansicht geltend, daß gerade die Vereinigung von Katholiken und Protestanten, von Christen und Juden unter einem Dache, in einer Familie vorzüglich geeignet sei, entsprechend dem Grundwesen der Religionen versöhnlich zu wirken und konfessionellen Hader zu beseitigen. Thatsächlich sind vielfach in Gegenden, wo das Teilungsprinzip besteht, die Gegensätze zwischen

den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen weit weniger schroff, als es sonst in deutschen Landen der Fall zu sein pflegt.

Wie in Preußen, so bestimmt auch in Ländern des gemeinen Rechts — sofern Partikularrechte nichts Besonderes bestimmen — das Gesetz, daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden müssen. Der Zwang dieser Vorschrift verträgt sich schlecht mit dem Prinzip der Gewissensfreiheit, wird aber, in Preußen wenigstens, durch die Bestimmung gemildert, daß die Religion des Vaters erst dann maßgebend sein soll, wenn sich die Eltern nicht einigen können. So haben die Gatten, wenn sie mit einander harmonieren, die Möglichkeit, ihre Kinder in einem Bekenntnisse aufzuziehen, das ihnen, sei es aus ideellen, sei es aus materiellen Gründen, vorteilhafter erscheint.

In Oldenburg gilt freies Bestimmungsrecht der Erziehenden, in Frankfurt a. M., Schleswig, Hannover, Baden freies Bestimmungsrecht des Vaters. Trifft er keine Bestimmung, so ist es wiederum verschieden: nach einigen Rechten hat dann die Mutter zu bestimmen, nach anderen tritt wieder Teilung nach Geschlechtern ein oder aber E. in der Religion des Vaters. In Braunschweig entscheidet die Konfession des Vaters. Es steht ihm aber frei, nach der Geburt des ersten Kindes zu bestimmen, daß alle Kinder in der Religion der Mutter erzogen werden sollen.

Gegen Verträge über die Religion der Kinder und Ehegatten verhalten sich viele Gesetze ablehnend. Das preuß. Landrecht, Oldenburg, Braunschweig, Baden, Hannover, Holstein, Hessen, Elsaß erklären solche Verträge rundweg für ungültig. Beeinflussungen von dritter Seite, Proselytenmacherei sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Wie es gehalten werden soll bei Auflösung der Ehe durch den Tod eines Gatten, bei Scheidung, bei Konfessionswechsel, darüber gehen die Gesetze weit auseinander. Und leider nicht nur die Gesetze, sondern auch die Auslegungen, welche die Gesetze infolge ihrer vielfachen Unklarheit erfahren haben. Besonders in Bayern bieten die Gesetze über r. E. ein weites Feld für Leute, welche an der Interpretationskunst ihre Freude haben. Man kann beinahe sagen: so viel Schriftsteller — so viel Auslegungen. Jeder der in Frage kommenden Kommentatoren (wie Sartorius, Reinhard, Mayer, Sehling) hat seine Privatmeinung.

Es ist nicht zu verkennen, daß es schwierig, vielleicht unmöglich ist, eine Regelung der r. E. herbeizuführen, die gleichzeitig dem Prinzip der Gewissensfreiheit und den Forderungen der Konfessionen entspräche. Zum Glück sind die Gefahren, welche durch die teils unklare und lückenhafte, teils unzweckmäßige Regelung dieser Frage herbeigeführt wurden, wesentlich gemindert worden durch die Einführung des sogen. Diskretionsjahres. In der Erkenntnis, daß es mit dem Rechte der Seldstbestimmung und den Grundsätzen des Kulturstaates nicht vereinbar sei, jemandem ein für allemal zu einem durch das Gesetz vorgeschriebenen oder von einem Dritten anerzogenen Bekenntnisse zu zwingen, hat man eine Altersgrenze festgesetzt, von welcher an das Kind seine Konfession frei wählen kann. Das Diskretionsjahr variiert in den verschiedensten Staaten vom 14. bis zum 21. Lebensjahr: je nach den Gesichtspunkten, von denen sich der Gesetzgeber leiten ließ. Geht man davon aus, daß die Wahl einer Konfession eine gewisse Reife der Erkenntnis voraussetzt, und bedenkt man weiter, daß ein erwachsener Mensch fremden Beeinflussungen und Bekehrungsversuchen (sei es nun durch Priester oder Laien) weniger leicht zugänglich ist als ein jüngerer, so wird man sich für ein möglichst weites Hinausrücken der Altersgrenze entscheiden. Andererseits kommt in Betracht, daß für einen erwachsenen Menschen die Frage, welcher Konfession er angehören will, in den meisten Fällen gar nicht mehr vorhanden ist. Denn die Menschen sind geneigt, für ihre Ueberzeugung zu halten, was weiter nichts als Gewohnheit ist. Haben sie sich erst einmal an die anerzogene Konfession gewöhnt, dann bleibt im Entscheidungsjahr für eine Entscheidung kein Raum mehr. Die Gesetzgeber, die dieser Erwägung nachgaben, haben ein frühes Diskretionsjahr festgesetzt.

Dementsprechend bildet nach preuß. Landrecht, in Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Lippe-Detmold, Mecklenburg, Nassau, Oldenburg — dem gemeinen Rechte folgend — das 14. Lebensjahr die Grenze, in Baden, Frankfurt, Schleswig das 16., in Württemberg — je nach dem Geschlecht — das 16. und 14., in Kurhessen, Waldeck, Weimar das 18., in Bayern und Sachsen das 21.

Die Frage drängt sich auf: weshalb hat das B. Gesetzb., das doch in erster Linie den Zweck verfolgte, ein einheitliches Recht zu schaffen, diesem kunterbunten Rechtszustande kein Ende gemacht? Die Motive geben die ebenso bescheidene wie unerwartete Antwort: Die Gesetzkommission befürchtete, ihre Kompetenz zu überschreiten; die Regelung der r. E. sei nicht Sache des Privatrechts — und nur dieses war zu regeln —, sondern Sache des Staats- und Kirchenrechts. Die Antwort berührt um so seltsamer, nachdem die zahlreichen großen und kleinen Gesetzgeber die Frage der r. E. undedenklich im Privatrecht geregelt haben; und darob ist unter den deutschen Juristen ein unfruchtbarer Kampf entbrannt, ob nicht die Beklemmungen der Kommission einem allzu empfindlichen Gewissen entsprungen sind. Besonders mutige Kämpen haben es sogar gewagt, das angebliche Motiv als bloßen Vorwand zu bezeichnen: der eigentliche Grund sei in der hohen Politik zu suchen; in Konfessionsfragen herrsche starke Empfindlichkeit, und zur Aufnahme eines neuen Kulturkampfes verspüre man nach den gemachten Erfahrungen keine Neigung.

Soviel steht fest: eine allseits befriedigende Regelung der r. E. stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Aus den zahlreichen Gesetzen der Einzelstaaten ein einheitliches Gesetz herauszudestillieren, das bei allen Staaten und allen Konfessionen Anklang findet, und zwar ohne die Gewissensfreiheit des Einzelnen allzu sehr einzuschränken, dürfte in Andetracht der bestehenden Gegensätze kaum möglich sein. So bleibt denn alles beim Alten, nicht weil das Alte gut war, sondern weil man es nicht besser machen konnte — wie die Einen sagen — nicht besser machen durfte — wie die Kommission behauptet. Der Zukunft

bleibt also die Lösung auch dieser Frage vorbehalten. Weitsichtige wollen wissen, wie sie lautet. Sie scheint sehr einfach: der Art. 134 wird gestrichen; das Gesetz der Zukunft enthält überhaupt keine Bestimmung über die r. E. Das bedeutet: die r. E. unterliegt nicht den Gesetzen des Staates, ist vielmehr reine Privatsache, wie es heute schon das Taufen und das Trauen ist. Mag die Kirche die ihr etwa zu Gebote stehenden Mittel anwenden, der Staat leiht ihr seinen zwingenden Arm nicht. Für die, welche in der säuberlichen Trennung von Staat und Kirche eine Notwendigkeit sehen, wird diese Lösung die einzig richtige sein.

Litteratur: Motive zum B. G. B. — Sehling, Erlangen und Leipzig, Die r. E. der Kinder, 1891. — Hübler, Die r. E. der Kinder aus gemischten Ehen, Berlin 1888.

Religiöse Erziehung im pädagogischen Sinne s. Erziehung.

Religionsprozesse s. Hexen.

Religiosität ist das Bewußtsein unseres göttlichen Ursprunges im tiefsten Innern und die Erkenntnis unserer Seele, daß diese Welt entgegen der materialistischen Auffassung nicht die wahre Realität ist, daß dieses Leben uns gegeben, damit wir durch Nacht zum Licht, durch Schuld und Leiden zur verloren gegangenen Unschuld und Gottähnlichkeit gelangen. Daß es dazu dient, uns auf zeitlichem Wege zur ewigen Heimat zu führen.

R. ist das Kennzeichen höchster Bildung, denn da diese den ganzen Menschen umfaßt, neben dem erkennenden Verstand auch das Wollen und Empfinden, das Gefühl in sich begreift, kann man sagen, daß ein religionsloser Mensch, der sich allein mit der Erkenntnis des Verstandes begnügt, ebenso wenig ein höchst Gebildeter sein kann als ein Mensch, der allein im Glauben lebt und die feststehenden Wahrheiten der empirischen Forschungen leugnet.

Je nach dem Bildungsgrad und Lebensgang, je nach äußeren und inneren Erfahrungen bekundet sich die R. bei den verschiedenen Menschen verschieden. Man findet sie bei den Angehörigen der verschiedensten Bekenntnisse, sie ist durchaus nicht das Privilegium des einen oder des anderen. Religiöses Gefühl kann ganz unabhängig von dogmatischen Lehrsätzen sein; aber es wird sich auch niemand an ihnen stoßen, weil er sie erkannt hat als die von Menschen geschaffenen Formen für einen Inhalt von göttlichem Ursprung und ewiger Gültigkeit. Jeder denkende Mensch weiß, daß jeder Inhalt eine umschließende Form verlangt und daß, wenn die Form zerstört wird, auch der Inhalt verloren gehen muß, wenn anders er nicht wieder eine neue umschließende Form erhält, die denn doch wieder für diesen oder jenen ihre Mängel haben wird.

Vielfach hört man heutigen Tages behaupten, daß die Religion in der Kindererziehung als ethisches Moment wohl ganz nützlich sei, aber einem erwachsenen Menschen nur eine Thorheit sein könne. Es sind das die Leute, welche entweder den Verstand einseitig auf Kosten der Empfindung ausbildeten oder sich niemals die Mühe gaben, über den Begriff R. ernstlich nachzudenken und deshalb R. ganz äußerlich als etwas, was mit vielem Kirchengehen, mit Muckerei und Kopfhängerei, wenn nicht gar mit Dummheit und Heuchelei gleichbedeutend ist, auffassen.

Wahre R. aber bekundet sich äußerlich keineswegs ostentativ, auch sind ihre Bekenner im Gegenteil sehr heitere Menschen, welche von der Unruhe und Friedlosigkeit unserer Zeit wenig wissen, weil sie erkannt haben, daß alle Dinge, auch die anscheinend schlimmen, uns zum besten dienen müssen. Und da diese religiöse Erkenntnis etwas ist, was nicht gelernt und gelehrt werden kann, so ist sie alles andere, nur nicht das Zeichen eines dummen oder stumpfen Geistes.

Wer immer die Geschichte der Menschheit aufmerksam gelesen, wird erkennen, daß keine sittliche Größe ohne R. denkbar ist, und daß keine Großthat menschlichen Geistes dauernd war, welche nicht einem religiösen Bewußtsein entsprang, und ihre Wurzel nicht allein im Verstand, sondern auch im Gefühl hatte. Gilt dies schon für das Handeln des Mannes, so ist ein Wirken der Frau ohne religiöses Empfinden ganz undenkbar, weil das häusliche und erzieherische Wirken der Frau die größten Anforderungen auch an die Kraft ihres Gemütes und nicht allein ihres Verstandes stellt. Eine Frau ohne R. gleicht einer Blume ohne Duft, das Beste fehlt ihr. Niemals wird sie ihren Kindern im höchsten Sinne Mutter sein können.

Remanenz, magnetische, s. Elektrieität im Hause.

Reporterin. Die R., d. h. Berichterstatterin für Zeitungen, hat sich in Deutschland noch nicht recht eingebürgert, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil dieser Beruf verlangt, daß die ihn Ausübende ständig über alle Tagesereignisse auf dem Laufenden sei und diese an Ort und Stelle untersuche, um ihren Zeitungen möglichst prompten, interessanten, eventuell auch sensationellen Bericht erstatten zu können. In Amerika, wo die Frauen unerschrocken genug sind, jedem Hindernis und Vorurteil zu trotzen, sind die R. zahlreich; einige von ihnen haben Berühmtheit erlangt, so z. B. „Nellie Bly", deren außerordentliche Unerschrockenheit und Raschheit der Berichterstattung allgemeine Bewunderung erregen. Auch Frankreich und England besitzen weibliche Berichterstatter. Für gewisse Zweige der Berichterstattung, wie z. B. für Mode, werden überall Frauen verwendet. R. werden fast ausschließlich zeilenweise bezahlt, und zwar zwischen 1 bis 10 Pfennig; da sie in der Regel eine große Anzahl von Zeitungen gleichzeitig bedienen, so stellt sich das Honorar entsprechend höher. (Vergl. auch den Artikel „Journalistin".)

Reposition s. Geisteskrankheiten.

Repräsentantin s. Hausbeamtin.

Reseda s. Sommerblumen.

Restverwendung des Fleisches s. Fleisch.

Rettiche. Man unterscheidet Sommer- und Winter-R., Mai-R. und Radieschen, die letzteren sind die kleinste Form und am raschlebigsten; sie werden gewöhnlich zwei Monate nach der Saat ertragfähig. Man säet Radieschen im Februar in halbwarme Mistbeete, dann den ganzen Sommer in den Garten, im Hochsommer aber auf etwas beschattete Beete; sie müssen ziemlich weit gesäet

werden, da sie bei zu dichter Saat nur dünne Wurzeln treiben. Die sogen. Mai-R. stehen zwischen den großen R. und Radieschen; man säet sie im April, auch wohl schon früher, in halbwarme Mistbeete; sie sind gleichfalls sehr raschlebig. Die Sommer-R. werden vom April bis Juni ins Freie gesäet, die Winter-R. im Juni und Juli. Man säet die beiden letzteren Arten am besten in Reihen, meist an den Rändern anderer Gemüsebeete, aber in recht guten Boden. (Vergl. auch Gemüse und Hülsenfrüchte.)

Rettichschneidemaschine s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Rettungsanstalten, Besserungshäuser für Kinder, sind Anstalten, die dem besonderen Zwecke dienen, sittlich gefährdete oder bereits verwahrloste Kinder zu bessern und zu erziehen. Es handelt sich dabei keineswegs nur um Waisenkinder, denn die neuere Zeit hat es als Aufgabe des Staates erkannt, in gewissen Fällen aus Gründen des öffentlichen Wohles in das Recht der Eltern einzugreifen und ihnen die Erziehung ihrer Kinder, zu der sie unfähig sind, unter Anwendung von Zwang zu entziehen und von ihm als geeignet befundenen Organen zu übertragen. Wegen des den Eltern gegenüber zugelassenen Zwanges hat man diesen staatlichen Eingriff als Zwangserziehung (s. d.) bezeichnet. Ihre Voraussetzung ist überall Verwahrlosung. Neuerdings ist der unermeßliche Einfluß gewürdigt worden, den ein Aufwachsen ohne Erziehung unter verwahrlosten Verhältnissen auf das Wohl des einzelnen davon betroffenen Kindes wie auf das sittliche und wirtschaftliche Gedeihen der Gesamtheit haben kann. In den meisten deutschen Staaten sind deshalb Gesetze über Zwangserziehung und Unterbringung verwahrloster Kinder erlassen. Die bezüglichen Gesetze regeln, teils im Anschluß an die strafrechtlichen Bestimmungen der §§ 55 bis 57, R.-St.-G.-B., teils in Ergänzung des Familienrechts, die Voraussetzungen, unter denen die Zwangserziehung eintreten darf, durch wen sie anzuordnen und durch wen und in welcher Weise sie auszuführen ist. Nach den verschiedenen Voraussetzungen der Verwahrlosung ergeben sich drei Gruppen: a) Kinder unter 12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, § 55 R.-St.-G.-B.; b) jugendliche Personen von 12 bis 18 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, aber wegen mangelnder Einsicht in die Strafbarkeit derselben freigesprochen sind, § 56 R.-Str.-G.-B.; c) jugendliche Personen, welche als verwahrlost zu erachten sind, ohne daß die Verwahrlosung durch Begehung einer strafbaren Handlung in die Erscheinung getreten ist.

Während nun in einer Reihe von deutschen Staaten Gesetze erlassen worden sind, die die Zwangserziehung in der Mehrzahl der Fälle jener drei Kategorien zulassen, hat das preußische Gesetz vom 13. März 1878 seine Bestimmung auf solche Kinder beschränkt, welche nach dem 6. und vor dem 12. Jahre eine strafrechtliche Handlung begangen haben. Die Unterbringung in Zwangserziehung ist also an eine Straftat geknüpft, und doch kann eine hochgradige sittliche Verwahrlosung auch ohne Begehen einer solchen bestehen. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat diese Lücke der Gesetzgebung nicht ausgefüllt, und so muß es den Landesgesetzen vorbehalten bleiben, die vielseitig gewünschte Ausdehnung des Zwangserziehungsrechtes herbeizuführen.

Die Kosten für die Zwangserziehung eines Kindes tragen — im Unvermögensfalle der Eltern — zur Hälfte die Kommunalverbände, zur Hälfte der Staat. Die Zwangserziehung unterliegt der Aufsicht der Waisenräte und dauert regelmäßig bis zum 18., für außerordentliche Fälle bis zum 21. Lebensjahr; doch kann auch eine frühere endgiltige oder widerrufliche Entlassung stattfinden.

Meist wird es sich bei der Zwangserziehung um Kinder der ärmeren Bevölkerungsklassen handeln, denn große Armut hat nicht allein leibliche Mängel zur Folge, sondern auch geistige und sittliche Verwahrlosung, die in reiferem Lebensalter zum Verbrechen, zur Prostitution und zu gänzlicher Verkommenheit führen muß. Aus dieser Erkenntnis heraus beginnt man den Zusammenhang zwischen Armenpflege und Strafrechtspflege immer mehr zu verstehen.

Die R. sind nicht scharf von der Waisenpflege zu trennen, weil sehr oft die gleichen Ursachen für die Aufnahme in beide maßgebend sind, nur daß bei ersteren noch das Moment der Verwahrlosung zur Hilfsbedürftigkeit hinzutritt. Die ersten Bestrebungen auf diesem Gebiete sind denn auch nichts anderes als Waisenfürsorge gewesen. War es doch noch bis in unser Jahrhundert hinein Sitte, Waisenkinder in einer Anstalt mit Irren, Landstreichern und Dirnen unterzubringen. In Frankreich war es Vincent von St. Paul, der sich zuerst der verlassenen Kinder annahm; in Deutschland knüpfte sich die Rettungssache an die Gründung des Waisenhauses in Halle durch Hermann Francke an. Pestalozzi errichtete 1775 seine erste Anstalt in Neuhof in der Schweiz für 50 Bettelkinder, seinem Beispiel folgten Fellenberg, Wehrli u. a. In England nahmen John Howard und später Miß Carpenter sich der schutzlosen Jugend an.

Die meisten R. sind Gründungen auf strenger kirchlicher Grundlage stehender Erziehungsvereine oder geistlicher Orden. Ihr Prinzip beruht in der Wiedererweckung des religiösen Bewußtseins und in Anleitung zu nützlicher Thätigkeit, wobei Landwirtschaft und gewisse von der Maschinenindustrie möglichst unberührte Handwerke bevorzugt werden.

Teils sind diese Beschäftigungen Erziehungsmittel, indem sie der Ausbildung des sittlichen Willens, der Ordnungsliebe und des Fleißes dienen, teils sind sie Vorbereitung auf den künftigen Lebensberuf. In Deutschland bestehen zur Zeit 343 evangelische Rettungshäuser, von denen 13 paritätisch sind. Katholische Anstalten hat die Diözese Köln 32, das Bistum Münster 2, Berlin ebenfalls 2.

Diese Anstalten sind ohne System über ganz Deutschland zerstreut, so daß einzelne Gebietsstrecken zahlreiche R. besitzen, andere gleich große diese aber noch ganz oder teilweise entbehren. Die meisten dieser Häuser sind in den Jahren von 1840 bis 1860 gegründet worden. Dann ließ der Eifer nach, und viele sind jetzt nicht einmal voll besetzt, sondern ein Fünftel der vorhandenen

Plätze steht leer, obgleich eine starke Zunahme der jugendlichen Verbrecher festgestellt ist. Auf Betreiben der inneren Mission haben sich diese Anstalten neuerdings zu einem Rettungshausverband zusammengeschlossen und streben eine gesetzliche Regelung ihrer Stellung zu Staat und Kommune an. Eine Anzahl R. sind vom Staat errichtet, viele Kommunen haben auch ihre eigenen gegründet. Berlin sendet die verwahrlosten Kinder in das Waisendepot, eine Durchgangsstation, in der sie einige Zeit beobachtet werden. Nach dem sich ergebenden Resultat dieser Prüfung kommen sie dann entweder in Familienpflege oder in eine der städtischen Anstalten in Rummelsburg, Lichtenberg oder Kleinbeeren.

Seit dem 1. Oktober 1878 bis 31. März 1894 sind in Preußen 23 252 Kinder in Zwangserziehung genommen worden; die halb von der Kommune, halb vom Staat dafür aufgebrachten Kosten betrugen 16 257 240 M. Von den Entlassenen haben sich durchschnittlich vier Fünftel später im Leben gut geführt.

Für die innere Einrichtung der deutschen R. wurde das von Wichern gegründete „Rauhe Haus" (nach einem früheren Besitzer so genannt) in Horn bei Hamburg vorbildlich. Die Anstalt gewann rasch große Ausdehnung, bei der jedoch die Vereinigung der Kinder in getrennten kleinen Gruppen (Cottage-System) aufrecht erhalten wurde und noch heute besteht, doch wird in diesem Hause die Knabenerziehung ausschließlich von Männern geleitet.

Die deutschen R. nach Wicherns System gravitieren ganz nach der Gemüts- und Familienseite. Kleine Gruppen von Kindern leben mit ihren Hauseltern in einem besonderen Hause familienartig zusammen und erhalten von diesen zugleich Schul- und Arbeitsunterricht, sowie eine hausväterische Erziehung. Die Hausmutter macht ihren weiblichen Einfluß geltend und läßt die Kinder, die kaum jemals ein geordnetes häusliches Leben kennen lernten, den eigentümlichen Hauch des Familienlebens spüren. Sie entsprechen Pestalozzis Idee: „die Vorzüge, die die häusliche Erziehung hat, müssen von der Anstaltserziehung nachgeahmt werden, denn nur dadurch hat letztere einen Wert für die Menschheit." Nach diesem System ist auch das weitbekannte evangelische Johannisstift in Plötzensee bei Berlin eingerichtet.

In Württemberg gründete 1820 Zeller die Anstalt in Beuggen. Einen weithinreichenden Ruf haben die Anstalten „zum Bruderhaus" von G. Werner in Reutlingen, deren erste 1834 auf christlicher, aber nicht konfessioneller Grundlage errichtet wurde. In seinen Anstalten war die Arbeit zugleich Erziehungs- und Unterhaltsmittel für die Kinder. Er dehnte seine rettende Arbeit immer weiter aus, indem er es verstand, die Industrie auf christlicher Grundlage zu organisieren und die Großindustrie der rettenden Menschenliebe dienstbar zu machen. In einer von ihm angekauften, verwahrlosten Papierfabrik, die er zeitgemäß herstellte, beschäftigte er verwahrloste Kinder und sittlich verwahrloste erwachsene Mädchen. Von seinen zahlreichen Gründungen bestehen noch 9, teils landwirtschaftlicher, teils industrieller Art; die Landwirtschaftskolonie zu Fluorn und die Papierfabrik zu Dettlingen sind die bedeutendsten.

In der Schweiz gründete 1853 der Seidenfabrikant Richter die Richter-Lindesche Seidenwirkerei zu Schorn bei Basel, in der arme und verlassene Kinder Aufnahme, Schul- und Konfirmandenunterricht, sowie Haus- und Handarbeitsunterricht erhalten. Die Zöglinge, deren frisches Wesen und fröhlichen Gesang alle Besucher rühmen — werden mit Seidenwirkerei beschäftigt; die Anstalt erhält sich selbst. Diese Anlage ist in der Schweiz vielfach nachgeahmt worden.

Ein ganz anderes System hat Belgien; in der großen kaiserlichen Rettungsanstalt zu Ruysselede werden 500 Kinder unter strengem, militärischem Drill erzogen.

Frankreich erließ schon 1793 das Gesetz zu Gunsten der verlassenen und verwahrlosten Kinder, in denen es heißt: „La nation se charge de leur éducation physique et morale —" sie wurden „Enfants de la Patrie" genannt. Die gemachten Verheißungen wurden freilich nie erfüllt. Nach der Revolution waren es die Schwester- und Bruderorden, die sich der verwahrlosten und gefährdeten Kinder annahmen. Die 1840 zu Mettray bei Tours gegründete ländliche Anstalt: „colonie agricole de jeunes détenus" vertritt das Cottage-System; nach ihrem Muster hat Frankreich etwa 80 Anstalten. Daneben dienen die öffentlichen „colonies pénitentiaires" und die schärferen „colonies correctionelles", sowie zahlreiche Privatanstalten der Unterbringung verwahrloster Kinder unter 16 Jahren.

In Oesterreich werden die Kinder vor dem 10. Lebensjahre nur der häuslichen Züchtigung überlassen; haben sie vor dem 14. Jahre ein Verbrechen begangen, so wird es als Uebertretung gestraft und sie können in Zwangserziehungsanstalten kommen.

In Italien müssen jugendliche Verbrecher in besonderen Zwangsarbeitsanstalten ihre Strafe abbüßen. Wird Zwangserziehung angeordnet, so müssen die betreffenden Kinder so lange in der Anstalt verbleiben, bis sie ein Handwerk, eine Kunst oder sonst einen Beruf erlernt haben. Mit der Mündigkeit hört jedoch in allen Fällen die Zwangserziehung auf. Von kirchlicher Seite machte sich der Priester Don Bosco (gestorben 1888) um die Rettungssache sehr verdient. Er stiftete 1874 den Frauenorden „Unserer lieben Frau von der Hilfe", der jetzt über 50 blühende Häuser unter Aufsicht von über 300 Ordensschwestern in Italien, Sicilien, Frankreich und Amerika besitzt.

In England, wo die Zwangserziehung seit 1854 gesetzlich geregelt ist, ist in den letzten Jahrzehnten eine stete Abnahme der jugendlichen Verbrecher festgestellt worden. Die sittlich gefährdeten Kinder kommen in die „Reformatory-Schools", die Verurteilten in die „Industrial-Schools", deren es in England und Schottland ungefähr 186 giebt. Auch Irland hat solche Anstalten seit 1861, die hier zugleich als Armenschulen dienen.

Privatanstalten nach dem Cottage-System befinden sich besonders in Wales. (Chelsea.)

Eins der großartigsten Beispiele moderner Wohlfahrtspflege sind die Anstalten des Dr. Barnardo in England. Seit er als Student einem armen, frierenden Straßenjungen ein Obdach in seinem

Stübchen gegeben, ihn gesättigt und bekleidet hatte, weihte er sein Leben unausgesetzt den verlassenen, verwahrlosten Kindern. 38 verschiedene Anstalten für Kinder hat er mit der Zeit errichtet, 4000 heimlose Kinder befinden sich gleichzeitig in den nach Cottage-System eingerichteten Häusern, in denen immer 20—25 zu einer Familie vereinigt unter einer Mutter leben. In seinen „Open all-night — refugs for homeless boys and girls" in London wird die Aufnahme keinem hilflosen Kinde versagt.

In Amerika liegt die Waisenpflege und alles damit zusammenhängende fast ausschließlich in den Händen der Privatwahlthätigkeit. Die „Children's Aid Society" in New York nimmt Kinder, die sich obdachlos auf der Straße umhertreiben, auf und giebt ihnen Obdach für die Nacht. Nach einiger Zeit sucht man diese Kinder in besonderen Arbeitsschulen zu sammeln, um sie allmählich ehrlicher Arbeit zuzuführen. Dann verpflanzt man diese Kinder in Farmerfamilien im Westen; 106 000 Kinder brachte diese Gesellschaft bereits in allen Teilen des Landes unter; die Erfolge dieser Erziehung waren sehr günstige.

In Ohia sind 76 Kinderversorgungsanstalten, 11 490 verlassene Kinder versorgt und unterstützt Pennsylvanien. Bemerkenswert ist noch die „Illinois School for Agriculture and manual training". Auch im Staate Massachusetts wird den verwahrlosten Kindern besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Litteratur: Aschratt, Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend. 1892. — Föhring, Die Zwangserziehung und die Bestrafung Jugendlicher. Handbuch für Gefängniswesen, herausgegeben von H. v. Holtzendorff. 1888. — Münsterberg, Zwangserziehung in: Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts. — G. Helmke, Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster. Halle a. S. H. Schrödel. — Landesrat Brandts, Die Zwangserziehung auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878, ausgeführt von der Prov.-Verwaltung der Rheinprovinz. — J. Wichern, Rauhe Haus und die Arbeitsfelder d. R. H. 1833—1883. — Gustav Werner und sein Rettungswerk. Zürich 1882. — Schäfer, Die weibliche Diakonie. Bd. 2. Hamburg 1885. — Schriften d. D. V. f. A. u. W. 1885. Heft 3: Fürsorge für verwahrlafte Kinder. — Lang, Die Zwangserziehung in England. Stuttgart. 1894. — W. Fallack, Penelogical and preventive principles. London 1889. — Wines, The state of prisons and of child saving institutions of the civilised world. Cambridge Mass. 1880. — History of Child Saving in the U. St. Bostan 1893. — Laliemend, Histoire des enfants abandonnés et délaissés. 1885. Paris. — Ranx, Nos jeunes détenues. 1890.

Rettungsanstalten für Mädchen s. Magdalenenanstalten.

Rettungs-Medaille s. Ordensdekorationen für Frauen.

Rhabarber wird hergestellt aus der Wurzel der gleichnamigen Pflanze, welche in China wild vorkommend, jetzt weit verbreitet ist. Der medizinisch wirksamste R. kommt aber immer noch aus China. Die Rhabarberwurzel gelangt medizinisch sowohl in feine Stückchen zerschnitten, wie als Pulver, dann in wässerigem und weingeistigem Extrakt zur Verwendung, sowohl rein wie gemischt mit anderen Arzneistoffen, besonders in Pillen. In kleinen Mengen wirkt der R. leicht anregend auf Appetit und Verdauung, in größeren Mengen bewirkt er Stuhlgang und Durchfall ca. 6 Stunden nach dem Einnehmen. Als Abführmittel hat er den Vorteil, die Darmwand nicht zu reizen und deshalb keine Leibschmerzen zu veranlassen, mit vielen anderen Abführmitteln aber den Nachteil, daß seine Wirksamkeit sich bald durch Gewöhnung abstumpft, und daß sich nach längerem Gebrauch von R. leicht stärkere Stuhlverhaltung einstellt (vgl. den Artikel „Rüben").

Rhabarberwein s. Wein.

Rhachitis s. Kinderkrankheiten, Knochenkrankheiten und Orthopädie.

Rhapis s. Palmen.

Rheingauwein s. Wein.

Rheinhessischer Wein s. Wein.

Rheinwein s. Wein.

Rhenm s. Stauden.

Rheumatismus. Nach den Eigentümlichkeiten des Krankheitsbildes muß man den akuten Gelenk-R. zu den Infektionskrankheiten zählen, wenn auch der schädliche Stoff, wie bei vielen Infektionskrankheiten, noch nicht gefunden worden ist. Nach Art der anderen Krankheiten zeigt er oft ein epidemisches Auftreten in den gemäßigten Breiten und zwar fallen besonders in die kalten und Frühlingsmonate die häufigsten Erkrankungen.

Unter den Veranlassungsursachen spielt die Erkältung eine große Rolle, doch ist es gewöhnlich nicht eine starke einmalige Erkältung, sondern namentlich eine dauernde Einwirkung naßkalter Witterung; gewisse Beschäftigungen wie z. B. das Waschen, Scheuern, der Aufenthalt in nassen, feuchten Wohnungen begünstigen das Auftreten des R.

Man sieht daraus, daß gewisse Berufsarten wie die der Dienstmädchen, Wäscherinnen, Kellner, Droschkenkutscher u. a. vorzugsweise zur Erkrankung geneigt sind.

Bemerkenswert ist die Thatsache, daß der Gelenk-R. zu den Infektionskrankheiten gehört, welche das Individuum nicht nur einmal befällt, sondern er hat mit der Lungenentzündung, Rose u. a. die Eigentümlichkeit, daß er häufig mehrmals bei derselben Person auftritt, indem die Empfänglichkeit für diese Krankheit sich steigert.

Die Anschwellung und Schmerzhaftigkeit in den befallenen Gelenken ist wohl immer die erste bemerkbare Krankheitserscheinung. Daß der Krankheit ein leichtes Unwohlsein, eine kleine Halsentzündung vorangeht, wird oft nicht beachtet. Die verschiedensten Gelenke werden nacheinander bald rascher, bald langsamer befallen. Neben der Gelenkerkrankung besteht meist Fieber, das selten über 39,5° herausgeht. Die sogen. fieberhaften Allgemeinerscheinungen, wie Kopfschmerzen, Benommenheit, Hitzegefühl sind ziemlich gering entwickelt, nur besteht eine heftige Neigung zum Schwitzen. So zieht sich die Krankheit ein bis zwei Wochen hin, bis endlich ein allmählicher Nachlaß der Symptome der Rekonvalescenz Platz machen.

Diesem einfachen Verlaufe stehen aber Fälle gegenüber, die sich viel mannigfaltiger gestalten, indem gerade der Gelenk-R. durch die Möglichkeit zahlreicher Folgekrankheiten und Verlaufseigentümlichkeiten ausgezeichnet ist. Am wichtigsten ist hier zu erwähnen, daß viele Herzfehler sich gewöhnlich im Verlauf des Gelenk-R. auszubilden pflegen, wenn auch der Gelenk-R. an sich ausheilt, so legt er doch oft den Grund zu einem langwierigen und meist unheilbaren Herzleiden; ein Punkt, der bei Beurteilung der Gutartigkeit der Krankheit immer berücksichtigt werden muß. Freilich kann dieser akut auftretende Herzfehler zurückgehen und die beängstigenden Symptome von Herzklopfen, Kurzatmigkeit u. a. schwinden. Gewöhnlich tritt aber nur eine scheindare Genesung ein und nur das kundige Ohr des Arztes erfährt durch das bleibende Geräusch etwas von dem dauernden Schaden, der zurückgeblieben.

Was die Therapie des Gelenk-R., dessen Beobachtung dringend dem Arzte überlassen werden muß, betrifft, so gehört diese Krankheit zu den wenigen, gegen welche es ein unzweifelhaft, spezifisch wirksames und allgemein anerkanntes Mittel, die Salicylsäure, giebt.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist auch die allgemein hygienisch-diätetische Behandlung des Kranken.

Vor allem ist durchaus für gleichmäßige Zimmerwärme zu sorgen, da erfahrungsgemäß Kälte und Zugluft einen schlechten Einfluß auf die Krankheit haben und neue Schmerzen hervorrufen. Besonders wichtig ist es, daß die Kranken das Bett ja nicht zu früh verlassen. Betreffs der Diät ist vorzugsweise Milch, leichte Suppen, Eier und etwas Fleisch zu empfehlen.

Die verschiedenen Folgekrankheiten erfordern unbedingt den Rat des Arztes.

Einen Schutz gegen die Krankheit können auch diejenigen, deren Empfänglichkeit gesteigert ist, durch methodische Abreibungen und Abhärtungen des Körpers erlangen.

Wiederholen sich die Erkrankungen öfter, so daß sich in den befallenen Gelenken chronisch entzündliche Veränderungen entwickeln, so bezeichnet man die Krankheit als chronischen Gelenk-R. Dieselben Veranlassungsursachen wie beim akuten Gelenk-R. spielen auch hier eine Rolle. Wie oben erwähnt, sind es besonders die sogen. rheumatischen Schädlichkeiten, häufige Erkältungen, Durchnässungen, Wohnen und Arbeiten in kalten, zugigen Lokalen, in neugebauten, feuchten Häusern, die den chronischen Krankheitszustand herbeiführen.

Was die Susceptian (Empfänglichkeit) für diese Krankheit betrifft, so ist dieselbe vorzugsweise eine Erkrankung des höheren Alters. Frauen erkranken im allgemeinen entschieden häufiger als Männer. Daß psychische Affekte, Sorge und Kummer, den Ausbruch der Krankheit begünstigen sollen, ist eine oft erwähnte, aber keineswegs begründete Thatsache.

Die Krankheit beginnt ganz allmählich und schleichend. Schmerzen im Gelenk, namentlich bei Druck und Bewegungen, sowie Steifigkeit sind die ersten bemerkbaren Erscheinungen. Die Steifigkeit fällt am meisten auf, wenn sich das Gelenk vorher eine Zeit lang in Ruhe befunden hat und ist daher gewöhnlich des Morgens am größten. Die Schmerzen haben mehr einen brennenden Charakter, doch lassen dieselben bei Körperruhe meist nach. Außer den Schmerzen beobachtet man auch eigenartiges Kribbeln und Pelzigsein in Fingern und Zehen. Die Bewegungsfähigkeit nimmt sehr früh ab. Bei den Bewegungen hört man in den Gelenken oft ein Knirschen und Knacken. Allmählich bilden sich Verkrüppelungen der Füße, meistens der Finger heraus. Außer den Gelenken sind die Funktianen der übrigen Organe meist ganz unbeteiligt. Gewisse, zuweilen beobachtete, nervöse Erkrankungen, wie Kopfschmerzen, Kongestionen, psychische Depressionen, sind leicht erklärliche, im Verlauf von chronischen Krankheiten oft auftretende Symptome.

Der Verlauf der Krankheit ist ein langwieriger. Die Aussicht auf völlige Heilung ist sehr ungünstig, günstig in dem Falle, daß die Krankheit sehr langsam verläuft, die Beschwerden meist erträglich sind und eine unmittelbare Lebensgefahr nicht herbeigeführt wird. Bei leichteren Fällen sind erhebliche Besserungen oft bemerkbar.

In allgemein diätetischer Beziehung müssen zunächst alle Schädlichkeiten der Wohnung und Lebensweise ausgeschaltet werden. Unter Umständen ist ein Klimawechsel erforderlich. Die Patienten müssen sich warm kleiden, ohne jedoch sich zu verweichlichen. Die Nahrung muß gut und kräftig sein.

Was die Behandlung anbelangt, so bringen innere Mittel einige Linderung, das Hauptgewicht muß aber, den Vorschriften des Arztes entsprechend, auf Bäder, Massage, Elektrieität, Badekuren gelegt werden. Das Grundprinzip sei, nach Möglichkeit das Fortschreiten der Krankheit zu verzögern. Eine ausdauernde, abwechselnde Behandlung der Maßnahmen wird dann in vielen Fällen auch von nicht unerheblichen Erfolgen begleitet werden (vergl. den Artikel „Gelenkkrankheiten").

Rhinitis s. Nasenkrankheiten.

Rielnusöl ist ein in den Samen des Ricinusstrauches oder Wunderbaumes enthaltenes und auspreßbares Oel, farblos, dickflüssig, von mildem, etwas kratzendem, charakteristischem Geschmack. Als Abführmittel eingenommen, bewirkt es dünnflüssige, im allgemeinen schmerzlose Entleerungen nach Verlauf von 2 bis 3 und mehr Stunden, je nach der Menge. Man rechnet als durchschnittliche Gabe für einen Erwachsenen gewöhnlich einen Eßlöffel voll, man giebt es aber auch Kindern in einer entsprechend geringeren Menge. Je besser und reiner das Oel ist, desto weniger unangenehm ist sein Geschmack. Ihn zu verdecken hat man verschiedene Verfahren. Man giebt es heiß mit möglichst heißer Milch gut verrührt, oder mit heißem schwarzen Kaffee, oder mit dem Schaum von Bier, besonders von Weißbier gemischt; auch mit Zucker, dem man Citronensaft zusetzt, zu einem Bonbon geformt, nehmen Kinder es meist gern.

Riechlfssen s. Parfüm.

Riechmittel sind chemische Stoffe, welche durch starke Einwirkung auf das Geruchsorgan eine medizinische Wirkung auszuüben bestimmt sind. So kommen vielen wohlriechenden Stoffen des Pflanzenreiches und auch den wenigen des Tierreiches

(z. B. Moschus, Zibeth, Ambra) angenehm anregende Wirkungen auf das Nervensystem zu. Individueller Geschmack ist hier von ausschlaggebender Bedeutung. Ein viel gebrauchtes Gemisch ist das sogen. „Kölnische Wasser". Stärker noch ist der Einfluß der aromatischen Essige, nämlich Essige, welche mit einer der starkriechenden pflanzlichen oder tierischen Substanzen versetzt sind. Unter Riechsalzen versteht man Salze, welche mit wohlriechenden Stoffen getränkt sind, außerdem Ammoniak oder Essigsäuredämpfe entwickeln. Das bekannteste ist das sogen englische Riechsalz, eine Mischung von Ammoniak und Kalk mit wohlriechenden Substanzen. Sehr bekannt ist auch das sogen. Hager'sche Schnupfenmittel, welches aus Karbolsäure, Terpentinöl mit Ammoniak und Spiritus besteht.

Bei einigen Riechmitteln entströmt der gewünschte Geruch nicht freiwillig, sondern erst auf Erwärmen oder Verglühen. Hierher gehören die sogen. Räucherkerzchen, Räucherpapiere und Räucheressenzen, welche alle mehr oder minder brennbare, wohlriechende Harze enthalten. Wichtig ist, daß einige derselben auf manche nervöse Erkrankungen der Atmungsorgane, wie Heuschnupfen, Asthma, einen wohlthätigen Einfluß auszuüben vermögen.

Riechnerv s. Organismus.

Riechzelle s. Organismus.

Riemenblatt s. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige für warme Räume.

Rind. Schon die ältesten Völker haben, sobald sie Kultur annahmen, der Zucht des Rindviehes ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil sie das Fleisch desselben als eins der wichtigsten Nahrungsmittel erkannten, und durch die Jahrtausende hindurch hat es sich diesen Platz bewahrt, bis auf den heutigen Tag. Mageres R.-Fleisch enthält bei 75,9 pCt. Wasser 21,9 pCt. Eiweißsubstanz und 0,9 pCt. Fett. Sehr fettes Ochsenfleisch 54,8 pCt. Wasser, 16,9 pCt. Eiweiß, 27,2 pCt. Fett. Ochsenfleisch ist das beste R.-Fleisch, und am vorzüglichsten von einem Tiere bis zum achten Jahre. Schmalfleisch wird das Fleisch der Kuh, vom jungen R. und vom Stier genannt. Gutes R.-Fleisch hat schöne rote Farbe und weißes Fett. 1 kg gutes Ochsenfleisch entspricht dem Nährwerte von $1^1/_2$ kg minderwertigem R.-Fleisch.

R.-Fleisch kann auf die verschiedenste Art zubereitet werden und gewährt daher für die Küche reiche Abwechslung. Zu Bouillon eignen sich außer Knochen, Häuten und Sehnen die Hesse, alle mageren Fleischstücke und der Kopf, soweit er nicht andere Verwendung findet. Zum Braten im Ofen verwendet man das Filet, das hohe und flache Roastbeaf und den inneren Teil des Fehlrippenkamms, zum Schmoren in großen Stücken Schwanzstück, Blumenstück, Mittelschwanzstück und Mürbekamm, zu Sráźy und Goulasch kleine sehnenfreie Stücke aus der Keule. Zu Sauerbraten nimmt man die großen geschlossenen Stücke aus der Keule und das Herz, aber auch Schwanzstücke; zu den verschiedenen Beefsteaks Fleisch von Filet und Roastbeaf, und zu deutschem Beefsteak geschabtes Fleisch aus Kugel und Keule. Entrecôtes und Rumpsteaks schneidet man aus dem flachen Roastbeef. Zum Pökeln und Abkochen verwendet man Schwanzstücke und Brust, zum Pökeln und Räuchern aber nur die Kugel und die in Haut geschlossenen, aus der Keule gelösten Stücke. Es giebt deren große runde, flache und ein langes schmales, einer Wurst ähnlich. Solch ein kalt oder heiß gepökeltes und geräuchertes Stück R.-Fleisch ist sehr wertvoll für die Speisekammer, da es roh, mit scharfem Messer, sägend, ganz dünn geschnitten wird, also sehr ausgiebig ist. Um die schöne Farbe zu erhalten, wird es mit der Schnittfläche auf einem Porzellanbrett stehend aufbewahrt. Es schmeckt pikant und ist für Kranke leicht verdaulich. Ein ebenso vorzügliches und vorteilhaftes Stück ist das Round of beef, ein Bremer Gericht, es ist warm und kalt zu essen und hält sich sehr lange. Ein entbeintes Rippenstück wird in einer Marinade gepökelt und abgekocht. Zunge, Gehirn, Gaumen und Maul geben selbständige Gerichte, ebenso der Schwanz, außerdem wird aus ihm die Ochsenschwanzsuppe bereitet. Magen und Kaldaunen geben die bekannte Königsberger R.-Fleck. Selbst das Kuheuter wird weich gekocht, pauiert, in der Pfanne gebraten und als Beilage zum Gemüse gegeben oder zu Frikassee verwendet. Das gekochte Suppenfleisch wird je nach Güte zu Gemüse oder mit pikanter Sauce zu Kartoffeln gegessen oder zu Ragouts, Bouletten, Hachee, Salaten verwendet. Reste von Pökelfleisch und Rauchfleisch werden trocken auf einer Reibe gerieben oder gewiegt und auf Butterbrot, Rührei oder Salat gestreut. Kleine Reste von Braten und Kochfleisch werden in dünnen Essig gelegt und bei Gelegenheit zu Salat und Ragout verwendet. Zur Bereitung feiner und Berliner Küche s. „ABC der Küche" von H. Heyl, zum Einschlachten von R. s. „die Hausfrau" von Davidis. (Vgl. den Artikel „Schlachttiere" und die Tafeln „Schlachttiere" und „Schlachttiere. I. Rind und Saugkalb".)

Rinderfett s. Fette.

Rindertalg s. Fette.

Ring. Von allen Gegenständen des Schmuckes, mit denen seit den ältesten Zeiten die Menschen sich behängt haben, dürfte keiner älter und, bei einer durch die Natur gegebenen Gestalt, dennoch von mannigfacherer Form, und zu verschiedenerem Gebrauch und Zweck bestimmt sein als der R. Es ist wahrscheinlich, daß der Schmuck älter ist als die Kleidung, und daß diese zum Teil sich vielfach aus ihm entwickelt hat. Der älteste Schmuck ward naturgemäß unmittelbar am Leibe angebracht. Die Natur selbst gab den Menschen die Stellen an, die schmuckfähig waren; es sind alle die, die nach unten zu eine gewisse natürliche Stütze für ein Tragband bieten, besonders also Stirn und Schläfen mit der Stütze des Stirnvorsprungs und der Ohrmuscheln, der Hals, die Lendengegend mit der Stütze der Hüften, der Oberarm mit der Stütze des großen Muskels, Hand- und Fußgelenk und endlich Finger und Zehen mit den zwischengelagerten Knöcheln. Alle diese Stellen haben nun einen mehr oder minder kreisförmigen Durchschnitt. Und als man dahin gekommen war, aus irgend welchen festen Stoffen einen Schmuck für die angegebenen Stellen zu verfertigen, nahm ein solcher Ringgestalt an. Anfänglich freilich dürften Kränze, biegsame Zweige, Menschen- oder Tierhaare und, nachdem die Kunst des Seildrehens

Digitized by Google

erfunden war, Bänder zum Umwinden jener Stellen verwendet worden sein. Wir nennen noch heute auch die festen R. für das Handgelenk Armbänder. Boten diese Bänder doch den Vorteil, daß man an sie beliebige Gegenstände des Schmuckes, Muscheln, Perlen, Federn, Amulette, Fetische u. a. anhängen konnte, und das geschmückte Band ward selbst ein wesentlicher Schmuck. Aus der Schnur ist dann der R. oder Reif geworden. Die tragfähigsten Stellen waren Schultern und Hüften; aus dem Halsr. entwickelte sich der Kragen, aus dem Lendene. der Leibgurt, Gürtel, Schurz und Schürze, die bescheidenen Anfänge der Kleidung, die (wo nicht der Not) weniger der Schamhaftigkeit als dem Schmuckbedürfnis, der Eitelkeit, Putzsucht und dem Bestreben sich hervorzuthun entsprangen. Der Kopfr. hat es in seiner Entwickelung nicht so weit gebracht. Für die spätere Geschichte des Ringschmuckes war es von wesentlichem Einfluß, welche Körperteile von der Bekleidnng freiblieben, obwohl solcher Schmuck dann auch auf und an der Kleidung angebracht wuede. So hat man denn zunächst Kopf- und Lendenr., Arm- und Fußr., Fingerr. und R. an den Zehen, zu denen des weiteren Ohrr. und Nasenr. kommen. Und zwar dürften anfänglich diese R. beiden Geschlechtern gemeinsam gewesen sein. Wie aber einerseits das konservativere Frauengeschlecht noch vielfach die ältere Form bewahrt, den Schmuck unmittelbae am Leibe zu tragen, so brachte andererseits die foetschreitende Kultur es häufig mit sich, daß man der weiblichen Eitelkeit einen größeren Spielraum ließ, zumal der Mann durch Ueberladen mit Schmuck leicht in den mnnnigfachen Hantierungen, die ihm oblagen, behindert wurde.

Die Geschichte des R. ist aber nicht nur interessant wegen der vielen reifförmigen Stellen des Körpers, die für seine Andringung sich eignen, sondern vorzüglich durch die besonders den Fingerr. schon bei allen alten Kulturvölkern beigelegte Symbolik und die sonstigen damit zusammenhängenden Zwecke, für die man die R. gebrauchte und zum Teil noch gebraucht. So unterscheidet man Siegel- und Schlüsselr., Trau- und Verlobungsr., R., die besonderen Ceremonien dienen, Zauberr. vieler Arten, Eid- und Schwurr , Stoß- und Schlagr. u. s. w.

Abgesehen von dem mannigfachen, nicht für den Körperschmuck bestimmten, aber oft auch symbolischen oder heiligen Gebrauch des R. kann auch die den R. gegebene Form und der Stoff, aus dem sie gefertigt sind, zum unterscheidenden Merkmal werden. Es giebt kaum ein geeignetes Mateeial, das nicht für die Anfertigung von R. gebraucht worden wäre; Haaee und Strohgeflecht, Thon, Fayeuee, Stein und Marmor, Horn, Elfenbein, Schildpatt und Perlmutter, Bronze, Silber und Gold und aneinandee gereihte Perlen hat man zur Herstellung von R. verwendet. Nach der Form aber, die teils duech Symbolik, teils durch den Zweck, die Mode, Kunst und Kunsthandwerk bestimmt wird, unteescheidet man glatte Reifen, R. mit kostbaren Steinen, mit Gemmen und Kameen, Kettenr., Schlangenr., Marquisenr. u. s. w.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem ersten Gebrauch wenigstens von Nasen- und Ohrr. vor aller Symbolik ein religiöses Element zu Grunde liegt, und daß der Kult einen ebenso großen Anteil an ihrer Verwendung hat wie die Putzsucht. Die vielen Verstümmelungen, die die wilden Völker sich beibringen, und deren Spuren wir auch bei alten Kulturvölkern finden, stellen, wie Lippert und andere Forscher wahrscheinlich gemacht haben, durch die damit verbundene Blutentziehung einen Kultakt dar. Durchstach man Ohren, Lippen oder die Scheidewand der Nase, so versuchte man, das Mal der Wunde als ein Wahrzeichen des Bundes offen zu halten und steckte zu dem Zweck einen Pfloa oder einen R. in die Oeffnung. Wenn die peruanischen Inkas ihren Nachwuchs in den Familienverband aufnahmen, durchstachen sie den Jünglingen die Ohren und setzten zur Offenhaltung des Maies Ringe hinein. So konnte der Ohrr. zum Kultbundzeichen werden. Von einer ähnlichen Ceremonie des Ohedurchstechens, die freilich im Gegensatz dazu ein Zeichen der Knechtschaft bedeutet, erzählt die Bibel (2. Buch Mos. 21,6; 5. Buch 15,17). Der jüdische Sklave, der nach abgelaufener fechsjähriger Frist seinem Herrn erklärt, Sklave bleiben zu wollen, soll an den Thürpfosten gebracht, und zum Zeichen dauernder Knechtschaft sein Ohr mit einem Pfriemen durchbohrt werden. Die Bibel läßt uns aber auch annehmen, daß in den ältesten Zeiten Ohrr. als Fetische angesehen wurden. Denn da Jokod (1. Buch Mos. 35,2 ff.) von den Seinen die Entfernung der fremden Götter heischt, gaben sie ihm „alle fremden Götter, welche sie hatten und die R., die in ihren Ohren waren. Und Jakod vergrub sie unter der Eiche, die bei Sichem stand". Auch die römischen Sklaven trugen in dem durchbohrten Ohr einen R., sei es als Abzeichen der Sklaverei, oder weil sie diese Sitte aus iheer Heimat mitbrachten.

Bei allen wilden Völkerstämmen Amerikas, Afrikos und der Südsee sehen wir R. in mannigfachem Gebrauch. In der buechbohrten Scheidewand der Nase werden sie getragen, eine Erscheinung, die man auch in Indien und bei den Juden der ältesten Zeit findet, ganz besonders aber sind sie als Arm-, Bein- und auch Ohrr. im Gebrauch. Bei vielen Urvölkern Nord- und Südamerikas, in Süd-Indien und Persien wird der Akt des Ohrlöcherstechens am Tage der Namengebung des Kindes feierlich begangen. Die ethnographischen Museen zeigen die mannigfachsten Formen besondees von Arm- und Beinr.; es sind solche aus Leder und geflochtenem Stroh, breite oder auch flache Holzscheiben von ziemlich großem Durchmesser, flache oder breite kannelierte Elfenbeinr. und solche, die einen buechbohrten Doppelkegel darstellen, einzelne oder aneindergereihte Metallr. und Spiralen. In alten Indianergräbern findet man Hals und Fuß mit R. von geflochtenen Fellstreifen. Auch als Hüftschnüre sieht man vielfach R. aus Strohgeflecht (Muschi, Moisi), und wulstige, mit schön gemustertem Strohgeflecht umzogene Kopfr., die den Frauen als Unterlage beim Lasttragen dienten. Endlich werden auch von den Medizinmänneen der Indianer besondere Kopf- und Hals-R. getragen, und die Schamanen verfertigen Kopfr. für Kranke als Amulett. Die Goldfunde Mexikos, die Geäber aus der Stein- und Bronzezeit der germanischen Völker ebenso wie die anderer Nationen haben eine reiche Ausbeute von

R. ergeben. Viele der Arm- und Beinr. aus Metall, Holz, Schildpatt und anderen Stoffen sind nicht ganz geschlossen, sondern offen, und manche, wohl zu bequemerem Aufstreifen, bestehen aus zwei durch Fäden verbundenen Hälften. Hals-, Kopf- und Lendenr. sind häufig an den offenen Enden umgebogen, so daß diese in einander gehakt werden können.

Die unbequemen Nasenr. werden von den civilisierten Nationen nicht mehr getragen. Dagegen hat sich die Sitte des Ohrlöcherstechens und des Ohrr. bis in unsere Zeit erhalten. Im Norden und Süden Europas tragen sogar die Männer der niederen Klassen noch jetzt Ohrr., meist freilich nur einen; man glaubt darin einen Schutz gegen allerhand Krankheiten zu haben, oder er gilt als Vergelobung an irgend einen heiligen Schutzpatron. Uebrigens ist noch heute der Aberglaube verbreitet, daß das Stechen von Ohrlöchern und das Tragen von Ohrr. sanitären Zwecken diene. In alten Zeiten aber waren, ebenso wie bei den Indern, auch im ganzen asiatischen Orient und bei den alten Galliern und Germanen Ohrr. bei beiden Geschlechtern im Gebrauch. Allgemein wurde diesem Schmuck die Kraft von Amuletten zugeschrieben; da man Ohrr. für geeignet hielt, das Ohr gegen Zaubertöne zu schützen, sind sie häufig mit geheimnisvollen Zeichen versehen. Auch die Mannigfaltigkeit der Ohrr. ist außerordentlich groß, ebenso wie der Luxus, der heute noch mit ihnen getrieben wird. Meist freilich haben sie heute vom R. nur noch den Namen, da die Befestigung durch Häkchen oder Schrauben erfolgt. Ohrr. von Bronze, Gold und Eisen sind vielfach in den alten Gräbern Nord- und Süddeutschlands gefunden worden, einfache Drähte, breite gegen das Ohrläppchen verengerte R., und im Süden besonders viele kostbare mit zierlichen Ornamenten. Ohrr. wurden in Griechenland nur von Frauen getragen, und auch die Römer sahen sie beim männlichen Geschlecht als ein Zeichen von Weichlichkeit an; doch kannten die Römerinnen den Ohrschmuck schon zu Zeiten des Coriolan. Die in Griechenland, Kleinasien und Italien gefundenen Ohrr. und Ohrgehänge aus Bronze, Gold und Silber und mit edlen Steinen besetzt, besonders die etruskischen, verraten einen hohen Kunstsinn. Die heute noch übliche Form der Bommeln war die gewöhnlichste. Auch trug man in der römischen Kaiserzeit schon Ohrgehänge, die nur aus edlen Steinen oder aus einer großen Perle, bezüglich einer Reihe kleinerer bestanden. In älterer Zeit hatte man runde, gewöhnlich mit Rosetten geschmückte Platten von größerem Durchmesser. Phantasie und Kunstsinn haben diesem Schmuck vielfach so schöne Formen gegeben, daß sie heute noch nachgebildet werden.

Auch Fuß-, Arm- und Halsr., die, wie die Gräberfunde zeigen, bei allen germanischen Stämmen, Kelten und Slaven von Männern und Frauen getragen wurden, sind, von den Fuß-R. abgesehen, jetzt nur noch beim weiblichen Geschlecht üblich, obwohl neuerdings Armbänder auch von Männern angelegt werden. Diese Armbänder sind freilich vielfach feste R. geblieben, wenn auch von ovaler Form, während der Halsr. ausschließlich zu einem gegliederten Band geworden ist. Auch die Armr. wurden schon im hohen Altertum von Männern und Frauen getragen, zumal bei den Orientalen und zeigen, nach den Funden aus dem Bronze-Zeitalter, die größte Mannigfaltigkeit der Formen. Teils sind es offene oder geschlossene, teils flache oder gewundene Reifen; oft sind es schmale oder breite Spiralgewinde in Schlangenform, die den ganzen oder halben Unterarm bedecken, oft aus vielen Drähten zusammengesetzte. Die noch heute von den Persern und anderen Orientalen getragenen sind häufig so breit, daß sie bis an den Ellenbogen reichen. Auf griechischen Denkmälern erblicken wir mehrfach Armr. für den Ober- und Unterarm, und R. an den Beinen oberhalb der Knöchel. Der Halsschmuck der Griechen bestand entweder aus R., die zu einer Kette verbunden waren, oder es war ein massiver, spiralförmig gedrehter R. aus Bronze, bezw. edlen Metallen, wie er namentlich bei den barbarischen Völkern beliebt war. Die Halsketten und -R. wurden mit allerhand kunstvoll gemusterten Anhängseln versehen, und trugen an beiden Enden häufig die Gestalt von Tierköpfen. Arm- und Beinr. waren meist schlangenförmig gestattet, hin und wieder auch die Ohrr. Vorzüglich Jungfrauen trugen kostbaren Halsschmuck, der nach athenischem Gesetz den Hetären verboten war. Auch bei den Römern wurden Armr. von beiden Geschlechtern getragen, wie überhaupt die Schmucksachen der Römer von denen der Griechen wenig verschieden waren. Bandartige R. oder solche in Schlangenform, aus Draht geflochten, zierten den Ober- und Unterarm. Auf antiken Bildwerken findet man häufig die Frauen so dargestellt; den Werken griechischer und römischer Plastik waren oft R. aus Gold und anderem Metall angefügt, die aber nur selten erhalten sind. Daß in den ältesten Zeiten Armbänder auch bei den Männern der Völkerschaften gebräuchlich waren, die das römische Gebiet umwohnten, geht aus der Erzählung hervor, nach der Tarpeia ihre Vaterstadt für die von den Sabinern am linken Arm getragenen Armbänder verriet. In Rom dagegen legte man das Armband meist um den rechten Arm. Zur Kaiserzeit kamen die massiven Armr. wieder in Aufnahme, besonders als Ehrengeschenke, die der Imperator verdienten Kriegern für erwiesene Tapferkeit verlieh. Der Halsschmuck der Frauen und Männer, der weit auf den Busen herabhing, besonders der der Frauen, wurde mit kostbaren Kapseln und Amuletten behängt. — In vorgeschichtlichen Fundstätten werden häufig gedrehte Halsr. aus Bronze oder Gold und sogen. Wandelr., d. h. Bronzehalsr. mit wechselnder Torsion angetroffen.

Eine besonders hervorragende Rolle spielt der Armschmuck im germanischen Heldenzeitalter. Selbst die Krieger trugen zur Zier Arm-R., und solche werden in den Gedichten jener Zeit als vorzüglichster Ehrenpreis der Tapferen genannt. Ihr Name ist Bauge (Bouc, Bouge), zu denen man freilich auch Kopf-, Hals- und Bein-R. zählte. Diese Arm-R. aus Silber, Gold und Bronze, die bei den nordischen Völkern Europas, insbesondere bei den Skandinaviern, in Gebrauch waren und sich häufig in heidnischen Gräbern vorfinden, nahmen unter dem Geschmeide der Germanen die

erste Stelle ein. Sie galten noch bis ins Mittelalter als die kostbarste Ehrengabe, deren Empfang als besonders ehrenvoll galt, wenn sie vom Leibe fortgeschenkt und entweder durch die Geberin dem Empfänger eigenhändig um den Arm gewunden, oder durch den Geber auf der Schwertspitze gereicht und ebenso in Empfang genommen wurde. Die Bedeutung, die man ihr beimaß, war so groß, daß man sie beim Schwurr. benutzte. In früherer Zeit dienten die in einzelne Stücke zerhackten Baugen aus Gold, Silber und Bronze im Verkehr als Geld, als sogen. Ringgeld, das von den Heerkönigen als Belohnung verteilt wurde. Cäsar erwähnt als Ringgeld eiserne R., wie man sie namentlich in England gefunden hat. In Vertretung des Geldes diente die Bauge auch in frühester Zeit als Kaufpreis der Braut. Das Tragen eiserner Fingerr. hielten die alten Germanen für schimpflich; wenn ein Tapferer ihn trug, so war es wie eine Art freiwillig angelegter Fessel. Tacitus erzählt von kattischen Kriegern, daß sie einen eisernen R. als Merkmal ungelösten Gelübdes trugen, bis sie durch Tötung eines Feindes sich der freiwillig übernommenen Verpflichtung entledigten. In Kleist's Hermannsschlacht führt Marbod einen eisernen Ring am Arm; er habe ein Gelübde gethan, den Ring zu tragen, so lange ein römischer Mann in Deutschland sei. Noch bis ins Mittelalter hinein wurden R. um verschiedene Körperteile als Kennzeichen von Gelübden oder Verpflichtungen gelegt, welchen Gebrauch dann auch die Kirche übernahm. Im Mittelalter, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, trugen nur Frauen Armbänder, mit denen besonders seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts infolge der Herrschaft der spanischen Tracht großer Luxus in Gold und Edelsteinen getrieben ward.

Goldene Armr. gehören auch zu den Tempelschätzen germanischer Völker. Ein in Rumänien gefundener R. trägt die Inschrift: „Das gotische heilige Göttereigen" (Tempelgut). Eine besondere Rolle kommt dem Armr. der alten Germanen zu in seiner Eigenschaft als Eidr. Er gehörte wohl zur Ausrüstung des germanischen Priesters, der ihn bei allen öffentlichen Verhandlungen am Arm trug. Dieser R. diente zur feierlichen Eidesabnahme, besonders zum Gerichtseid. In den alten Sagen wird von den Tempeln auf Island erzählt, daß auf der vor dem Hauptraum befindlichen Erhöhung ein Altar stand, und auf diesem ein R. ohne Ende lag, aus Gold oder Silber gemacht; den sollte der Häuptling oder der Tempelgode bei allen Volksversammlungen und bei jeder Rechtshandlung an der Hand tragen. In das Blut des Opfertieres wurde der R. getaucht, und auf ihn sollte man alle Eide schwören.

Eigentliche Kopfr. sind bei den alten Kulturvölkern weniger nachweisbar. Eigentümlich geformte Schläfenr. waren für die Slaven charakteristisch. Die Germanen trugen Kopfr. und später auch R. über dem Helm. Das Diadem und die griechisch-römische Stephane sind jedenfalls als Abkömmlinge des Kopfr. anzusehen, nicht minder die Kronen der Herrscher.

Die größte Bedeutung kommt aber dem Finger-R. zu, dem R. im engeren Sinne, und es ist vor allem die ihm beigelegte Symbolik, die ihn kulturhistorisch interessant macht. In einer Anzahl von Sagen aller Völker spielt der R. eine Rolle, und in vielen kehrt das gleiche Motiv wieder, wie z. B. das eines in das Wasser geworfenen R., der in dem Magen eines Fisches wiedergefunden wird; so in der Sage vom Polykrates, vom Salomo und in Kalidasas Sakuntala. Die ursprüngliche Symbolik des R. stammt wohl aus Aegypten. Der R. ist das Bild des Kreises, der an sich schon eine mystische Figur bildet; er hat keinen Anfang und kein Ende, und ist so ein Zeichen der Ewigkeit; die Schlange, die in ihren Schwanz beißt, eine überall wiederkehrende Form des Reifes, ist als das symbolische Urbild des R. anzusehen. In den Vorstellungen des Altertums, des Mittelalters und selbst der neueren Zeit werden dem R. die mannigfachsten Kräfte beigelegt. Er giebt dem Besitzer Verwandlungsfähigkeit, die Macht, Anderer Gedanken zu erraten, dient zur Fesselung und Zähmung. Jesaias (37, 29) spricht von dem R., den Gott in die Nase des assyrischen Königs legen will, um ihn zu bändigen, wie es heute noch mit Tieren mannigfach geschieht. Lohengrin hinterläßt seinen Nachkommen einen R., mit dem sie die Tierheit und Wildheit im Volke bannen sollen. Von Feen werden R. verliehen, die ewige Jugend gewähren, vorzüglich aber besitzt der R. Macht über die Erinnerung. Von Vespasian wird erzählt, da er von einer Geliebten sich trennen mußte, er habe zwei gleiche R. machen und Bilder darauf eingraben lassen, mit denen der eine Vergessenheit bewirkte, der andere Erinnerung; den letzten behielt er für sich, jenen aber schenkte er dem Weibe. Schicksalsvolle R. werden in der Edda von Zwergen verfertigt, und in einzelnen Familien erben sich Schicksalsr. fort von Geschlecht zu Geschlecht, als stellten sie einen Bund mit dem Glück dar. Dem R. wohnt auch die Kraft inne, unsichtbar zu machen; in der von Herodot, Platon und Cicero erzählten Sage vom R. des Gyges, die auch Hebbel behandelt hat, wird dieser R. zum Fluch des lydischen Königs. In vielen Sagen und Märchen besitzen die R. die Eigenschaft, den Trägee liebenswert zu machen. Bekannt ist die Geschichte von den drei R. in Lessings Nathan. Bei Boccaccio (Dekameron I, 3), dem Lessing die Geschichte entnommen hat, ist es nur ein schöner und köstlicher Ring, den der Vater um des Wertes und der Schönheit willen seiner Nachkommenschaft erhalten wissen will; Lessing hat die Parabel vertieft und sagt von dem R., daß er „die geheime Kraft hatte, vor Gott und Menschen angenehm zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug". Zahlreich sind die Zauberkräfte, die dem R. beigelegt werden und ihm vielfach den Namen geben. Man hat Medizinr., die teils als Heilmittel, teils als Abwehr gegen Krankheit getragen werden, Krötensteinr. mit einer darauf abgebildeten Kröte, Krampfr., deren Träger man für gefeit gegen Krämpfe hielt, und die man in aller Zeit in Süddeutschland aus Scheren fertigte, die dem Toten ins Grab gelegt worden waren, R. gegen den bösen Blick, magische, dämonische, kabbalistische und astrologische R., auf denen die Namen der Pla-

neten, die Bilder des Tierkreises und andere mystische Zeichen eingegroben waren. Die R. wurden als Talisman und Amulett getragen. Eine besondere Doktyliomontie besoßte sich mit der Weissogung aus den Bildern der Siegelr., und der Aberglaube fand reichste Nahrung darin. Bekannt ist der R. des Solomo, von dem talmudische und arabische Legenden erzählen. Der König hatte mittels dieses R., der den Nomen Gottes trug, den Geist der Lüge, den Satan gebunden. Durch Unbesonnenheit des Königs kam der R. in die Hände des bösen Geistes, der dadurch frei wurde und den Ring ins Meer warf; Salomo aber verlor sein Königreich und wanderte in die Wüste. Da er Küchenmeister im Hause eines Herrschers geworden, fand er den Ring im Magen eines Fisches, und seine Macht und Herrlichkeit woren wiedergewonnen. Dieser R. des Salomo spielt auch in der mittelolterlichen Kabbalistik eine Rolle.

Die hauptsächlichste Symbolik aber, die dem R. beigelegt wird, ist einerseits die der Herrschermacht, die vor allem dem königlichen Siegelr. zukommt, und andererseits die des Bundes und der Verbindlichkeit, der Treue und der Wohrhaftigkeit, und als solche an den Verlobungs- und Trau-R. geknüpft. Die mit dem Siegel-R. des Königs unterzeichneten Befehle galten als unwiderruflich. Als Pharao den Joseph zu hohen Ehren erhebt (1. Buch Mos. 41, 42) und ihn über dos Land Aegypten setzte, zog er seinen R. ab von seiner Hand und that ihn an die Hand Josephs. Da Haman (Esther 3, 10) vom König Ahasverus erbittet, die Juden vertilgen zu dürfen, zieht zur Gewährung der König seinen R. von der Hand und giebt ihn dem Haman; und die Botschaften an die Satrapen werden im Namen des Königs geschrieben und gesiegelt mit dem R. des Königs. Eine solche Schrift, heißt es ebenda 8, 8, ist nicht zu widerrufen. Als Alexander der Große starb, übergab er seinen Siegel-R. dem Perdikkas, woraus alle schlossen, daß er damit ihm dos Reich übergeben wolle; von dem sterbenden Tiberius aber wird erzählt, er habe seinen Siegel-R. krampfhaft bis zu den letzten Augenblicken in den Händen geholten. Auch Private übergaben den designierten Erben ihren Siegel-R., und im Mittelalter wurden diese R. als Symbole bei der Uebergabe großer Domänen, bei der Verleihung der Lehnsanwartschaft verwendet. Unter den Krönungseeremonien der englischen Herrscher nimmt noch heute die Uebergabe eines goldenen, mit dem Kreuze des heiligen Georg versehener R. eine hervorragende Stelle ein. Der einer anderen Person übergebene Siegel-R. dient ebenso als Zeichen der Beglaubigung wie als Mittel des Wiedererkennens. Der König Duschjanta will zunächst der Sakuntala seinen Siegel-R. geben, um sie von einer kleinen Schuld zu lösen. Nachdem er sich mit ihr vermählt, hat er bei seinem Weggang als Erkennungszeichen ihr einen R. mit seinem Namenszug an den Finger gesteckt. Durch einen Fluch aber trifft den König Vergessenheit, und da die ihn aufsuchende Sokuntala den R. in eine heilige Quelle hat fallen lassen, weist er sie von sich. Dann wird der R. im Magen eines Fisches gefunden, der Fluch ist gelöst, dem reuigen Könige kehrt die Erinnerung wieder. Thamor (1. Buch Mos. 38, 18) heischt von Juda, da er ihr beiwohnen will, außer seinem Stob seinen Siegel-R. und seine Schnur, on der dieser R. getragen wurde, zum Pfonde. Spöter der Buhlerei beschuldigt, sandte sie als Erkennungszeichen R., Schnur und Stab zurück und war gerettet. Im Altertum und Mittelalter teilten scheidende Freunde einen R., um die aneinander passenden Hälften als Wahrzeichen zu gebrauchen.

In den R., die die kirchlichen Würdenträger mehrfach führen, vereinigen sich die Symbole der Macht und eines mit der Kirche geschlossenen Treubundes. Die erstere Bedeutung ist jedenfalls die ältere. Der Fischer-R. des Papstes ist der Siegel-R. der herrschenden und der ehelichen Macht über die Kirche. Sein Name leitet sich von dem auf dem R. befindlichen Bilde des heiligen Petrus her, der Fischer war, und der, in einem Kahn sitzend und in der rechten Hand die Schlüssel des Himmelreichs holtend, dargestellt ist. Ueber dem Kopfe Petri ist der Name des jeweiligen regierenden Papstes eingraviert; seit dem 13. Jahrhundert ist dieser R. das gebröuchliche päpstliche Siegel. Noch dem Tode eines Papstes wird er vom Kardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stodt Rom dem Neugewählten einen neuen Siegel-R. schenkt. Bei seiner Ernennung übergiebt der Papst jedem Kardinal einen mit einem Saphir geschmückten R. Die Verleihung des R. gehörte auch zur Ordination der Bischöfe, die Investitur bestand in der Uebergabe von R. und Stob. Schon im 4. Johrhundert sagt eine Kirchenlehre: „Der Bischof trögt den Ring, damit er wisse, daß er der Gemahl seiner Kirche sei und daß er die Geheimnisse der Schrift siegele u. s. w.“ Im 9. Jahrhundert ordnete der Papst Gregor IV. an, doß der R. von den Bischöfen an der rechten Hond getragen werden solle ols an der würdigeren; offenbar war der Zweck, dos Symbol der fleischlichen Liebe davon zu entfernen und die Vorstellung der Herrschaft wieder hervorzukehren. — Der R. ist übrigens auch das Symbol vieler Heiligen.

Die Symbolik eines Bundes liegt auch der ehemals berühmten Ceremonie zu Grunde, die der Doge von Venedig vollzog. Alljährlich am Himmelfahrtstage fuhr er auf den Bucntoro hinaus, um unter dem Gebet der Geistlichkeit einen R. in die See zu werfen als ein Zeichen der Vermählung der Republik mit dem Meere.

Der R. als Symbol ehelicher Liebe und Treue tritt neben dem eigentlichen Verlobungs- und Trau-R., von dem unten die Rede sein wird, in vielen Sagen auf. Eine der schönsten aus dem Nossauischen erzählt von einem Heinzelmännchen, dos den Verliebten, die sich heiraten wollten, ein Ringlein vom feinsten Golde schenkte. Der blieb so lange glänzend, als sie in Eintracht lebten; waren sie aber uneinig, so erblindete er, und er verlor sich, wenn einer der Gotten untreu wurde. Daraus konnten denn alle Menschen sehen, wie es um ihre Ehe bestellt war, und sie hüteten sich sein.

Der Gebrauch der Finger-R. ist uralt. Von den Siegel-R. der Juden (Chothom, Tabbaath), die on der rechten Hond (Jeremias 22, 24) oder an einem Bande auf der Brust getrogen wurden,

ist schon die Rede gewesen. In späterer Zeit trugen sie gewöhnlich den Namen des Besitzers und einen Spruch aus der Bibel. Das alte Testament erwähnt an vielen Stellen, z. B. 2. Buch Mos. 35, 22 außer Ohr- und Nasen-R. auch Finger-R., die Jehova als Weihgeschenk dargebracht werden. Die R. der Weiber wurden für das goldene Kalb eingeschmolzen. Moses gestattet goldene R. den Priestern, die er eingesetzt hatte. Um den Holofernes zu treffen, schmückt Judith sich mit Arm-, Ohr- und Finger-R. Auch Zauber-R. waren den Juden nicht unbekannt. — Die Sitte des Ringtragens stammt jedenfalls aus dem Morgenlande. Besonders zahlreich sind die in den ägyptischen Gräbern gefundenen R. Da sind Finger- und Siegel-R. mit dem Namenszuge des Königs, von Gold, Silber und Bronze, Fayence-R. mit schmalen, langen Platten, R., in die Göttergestalten, Schlangen und Namen eingraviert sind, besonders sogen. Scarabäen, auch viele R. mit einem in Gold gefaßten drehbaren Petschaft. Hölzerne Mumienhüllen, auf denen die Kleidung nachgeahmt ist, oder den Mumien beigegebene Bilder weisen vorzüglich bei Frauen neben breiten goldenen Armbändern zahlreiche R. an beiden Händen, oft mehrere an einem Finger und auch solche am Daumen auf. Im übrigen bedienten sich die Aegypter silberner und goldener R. auch an Stelle des Geldes. Sie wurden abgewogen und auf Schnüre gereiht, wie heute noch die Münzen der Afrikaner durchlocht werden. — Der im Berliner Museum für Völkerkunde befindliche Bronze-Abguß einer aufrecht stehenden Gottheit aus der brahmanischen Zeit der indochinesischen Halbinsel zeigt je drei Knöchel-R. und Armbänder an Füßen und Händen, und außerdem je einen R. an allen zehn Fingern und Zehen. — Perser und Araber bedienten sich bestimmter mit Smaragden versehener R. als Reisepässe; natürlich galt das nur von Personen, die einen höheren Rang genossen. Im Orient treiben heute noch die Frauen den größten Luxus mit Fingerr. Die Sitte des Ringtragens und die des Siegelns dürfte aus Asien nach Griechenland gekommen sein, wo im homerischen Zeitalter sie noch unbekannt gewesen zu sein scheint. Aber zu Solons Zeiten war sie bereits allgemein verbreitet, freilich zunächst nur als Zeichen des freien Mannes, teils als Petschaft, teils als Schmuck dienend. Mit dem Siegelr. untersiegelte der Mann die von ihm ausgestellten Urkunden, versiegelte er sein Hab und Gut, und schon Solon hatte ein Gesetz gegeben, daß es den Steinschneidern nicht erlaubt sein solle, von dem gekauften R. einen Abdruck zurückzubehalten, und die Fälschung des Siegels mit der Todesstrafe belegt. Ursprünglich dürften, zumal in Sparta, nur eiserne R. im Gebrauch gewesen sein, später aber auch goldene, silberne und bronzene. Frauen trugen vielfach solche aus Elfenbein und Bernstein. Den Griechen schon galten die R. auch als Amulette. Gewöhnlich trug man den R. am 4. Finger, meist der linken Hand, wie man dies an den Statuen des Menandros und Poseidippos in Rom, auch an vielen anderen Porträtstatuen und auf Grabstellen sehen kann. Die reichen, in Mykene gemachten Funde, die wohl bis ins 14. Jahrhundert v. Chr. zurückreichen, weisen kostbare R. auf mit Steinen, in die figurenreiche Scenen eingeschnitten sind. Auch unter den dem Tempel gespendeten Weihgeschenken befand sich, wie in Stein gegrabene Urkunden uns lehren, große Mengen kostbarer R.; ganz besonders zahlreich werden solche für das Heiligtum der Artemis in Delos aufgeführt. Die Form der R. war außerordentlich mannigfach, besonders häufig die schlangenförmige oder eine Art elastischen oder spiralförmig gewundenen R., dessen eines Ende in zarten Windungen dem Finger auflag und in einen Tierkopf mündete. Doch gab es auch einfache goldene Reifen ohne Stein. Zu erwähnen ist, daß anfänglich die Form des R. vielfach keine geschlossene war. In späterer Zeit wurden massive oder hohle R. zum Schmuck getragen, und manche beluden die Finger damit. Bei Aristophanes gilt das Tragen kostbarer R. als Zeichen eines Stutzers, ein Tadel, der auch den Demosthenes und Aristoteles getroffen haben soll. Auf Wandgemälden sieht man besondere Schmuckkästchen mit R. dargestellt. Der hohe Wert der R., vorzüglich in späterer Zeit, lag hauptsächlich in der kunstvollen Arbeit der geschnittenen Steine, für die Griechen wie Römer eine große Vorliebe hatten, und auch in der künstlichen Arbeit des goldenen Reifs, obgleich die Fassung der Steine meist ziemlich einfach war. Die Steinschneidekunst war sehr alt bei den Griechen und wurde von ihnen zu hoher Blüte gebracht. Am häufigsten verwendeten sie nicht zu harte Steine, Achat, Chalcedon, Onyx, Jaspis, Heliotrop und ähnliche; sie verstanden sogar, wie Plinius berichtet, den Smaragd und andere Steine in gefärbtem Glasfluß nachzuahmen. Die größte Blüte der Steinschneidekunst fiel in die Zeit Alexanders des Großen. Figürliche, teils für das Siegeln brauchbare Darstellungen waren auf das zarteste entweder vertieft eingeschnitten, oder erhaben herausgearbeitet. Auch trugen die Griechinnen an den Gürteln R. zum Anhängen von allerhand figürlichem Bommelwerk.

Den gleichen Luxus trieben in späterer Zeit bei den Römern Männer und Weiber mit R., zumal mit solchen, in die geschliffene Edelsteine oder geschnittene Steine eingesetzt waren. Diese Liebhaberei war allen Schichten der Bevölkerung gemeinsam. Die Vornehmen hatten zur Aufbewahrung der R. besondere Ringkästchen (Daktyliotheken) und hielten sich sogar verschiedene Ringgarnituren, eine leichtere für den Sommer, eine schwerere für den Winter. Gab es doch selbst größere öffentliche und private Daktyliotheken, und von Pompejus und Cäsar wurde die reiche Ringbeute ihrer Siege als Weihgeschenk im Tempel aufgestellt. Ausführlich berichtet Plinius, der eine Geschichte des Ringtragens der Römer giebt, von ihrem Ringluxus, und Seneca sowie andere Schriftsteller nennen es ein Zeichen der Sittenverderbnis, daß man die Finger übermäßig mit R. schmückt und auf jedes Glied eine Gemme setzt. In starkem Gegensatz zu diesem Luxus der Kaiserzeit steht die Einfachheit der älteren Perioden, in denen dem R. eine Art symbolischer Bedeutung zukam als Unterscheidungszeichen der Stände

Nach einer von den Sabinern und von den Etruskern, bei denen freilich sonst auch kostbare goldene R. in Gebrauch waren, übernommenen Sitte trugen die Römer zuerst nur einen einfachen eisernen Siegelr., und zwar an der rechten Hand. In manchen altrömischen Geschlechtern erhielt sich diese Sitte, als der Gebrauch des goldenen R. schon allgemein geworden war. Einen solchen goldenen zu tragen hatten in der ältesten Periode nur die mit einer öffentlichen Gesandtschaft Betrauten das Recht, denen er auf Staatskosten gegeben war, während Senatoren und Ritter eiserne R. trugen, den Plebejern aber gar keine erlaubt waren. Später galt in der Republik der goldene R. als das Abzeichen der Senatoren und der ihnen an Rang gleichstehenden Magistrate; die Plebejer durften eiserne tragen. Das „Recht des goldenen R." wurde auch als Auszeichnung für verdienstvolle Leistungen verliehen, und nach den Bürgerkriegen eigneten sich viele Unbefugte dieses Recht an. Immerhin blieb es eine Auszeichnung des Ritterstandes bis zu Hadrian, unter dem dieses Recht nur noch zu einer niederen Würde berechtigte. Da die Kaiser mit der Verleihung des goldenen R. vielfach Mißbrauch trieben und es unter Justinian auch jedem Freigelassenen zustand, ihn zu tragen, so verlor die Sitte allmählich ihre Bedeutung. In der Schlacht bei Cannae war der Verlust der Römer so groß, daß Hannibal scheffelweise die den gefallenen Rittern abgezogenen goldenen R. nach Carthago senden konnte. Die Römer gebrauchten die R. zum Siegeln der Briefe, zur Beglaubigung von Verträgen, Urkunden und Testamenten und vielfach auch, gleich den Griechen, wie einen Schlüssel zur Versiegelung der häuslichen Vorratskammern, Fässer und Kisten, um die diebischen Hände der Sklaven abzuhalten. Doch trugen die Römer auch Schlüsselringe, deren Bart an ganz kurzem Stiel entweder auf dem Finger auflag, oder senkrecht darauf stand. Auch hat man ziemlich plumpe Daumenr. von gewaltigen Dimensionen gefunden. Hohle oder mit Kapseln versehene R. waren mehrfach in Gebrauch; in einem solchen bewahrte Hannibal das Gift, mit dem er sich tötete. Aehnliche R. waren auch während der Renaissance Mode. In der Trauer legten die Römer die R. ab. Interessant ist noch, daß der römische Flamen dialis, der keine Fessel sehen durfte, einen R. trug, der gebrochen sein mußte. — Charakteristisch sind vielfach die dem R. eingegrabenen Zeichen. Auf dem R. Sullas sah man das Bild des gefangenen Jugurtha, Cäsars Siegel zeigte eine bewaffnete Venus, Hadrians R. seinen eigenen Kopf. — Ebenso kennzeichnende Symbole haben die von den Römern übernommenen R. der ersten Christen; auch Schlüsselringe sind in den Katakomben gefunden und als ein Symbol der Häuslichkeit gedeutet worden.

Bei den Germanen dürften auch Fingerringe seit der Urzeit in Gebrauch gewesen sein, sowohl als Fingerschmuck wie auch als Liebeszeichen. Sie waren aus Gold, Bronze, Bernstein, auch aus Eisen. Den Toten gab man R. mit ins Grab, und die Hünengräber bieten eine große Ausbeute kupferner und bronzener R. Bei einzelnen germanischen Völkern hielten es freilich Männer für schimpflich, eiserne R. zu tragen. Eine sonderbare Sage wird von der norwegischen Göttin Thorgerd erzählt, die einen goldenen R. am Finger trägt. In späterer Zeit beschränkte sich bei den europäischen Kulturvölkern das Tragen von Fingerringen meist auf das weibliche Geschlecht. Im Mittelalter sind sie allgemein im Gebrauch und Gegenstand großer Verschwendung; man trug sie auch über dem Handschuh. Im 15. Jahrhundert wurde es auch bei den Deutschen Mode, außer Wappen und Namenszügen allerhand Devisen, Reduste und heraldische Sinnbilder vieler Art auf den R. anzubringen. Von den unendlich vielen Formen sei eine erwähnt, die ein den Finger umwindendes Gerippe darstellt und oben einen Sarg trägt. Als die Kunst, Edelsteine à jour zu fassen, aufgekommen war, wurde die Mannigfaltigkeit und Kostbarkeit noch größer. Auf den Grabdenkmälern kirchlicher Würdenträger findet man diese dargestellt mit vielen R. über den Handschuhen und meist mit einem Ring auf dem Daumen. Die uns erhaltenen Daumenringe sind oft von ziemlichem Umfange. Auch auf Bildern und Reliefs aus dem 14. und 15. Jahrhundert sieht man einen R. am Finger Marias. — Zu erwähnen sind ferner die heute noch in den Alpenländern und anderswo üblichen Stoß- oder Schlagr., die zum Faustkampf dienen und am kleinen Finger der rechten Hand getragen werden. Sie haben eine große Siegelplatte mit dem Bilde des heiligen Antonius und werden am Antoniusfest in den Kirchen für ihre Besitzer geweiht.

Bei den modernen Kulturnationen ist der R. ein wesentliches Schmuckstück geblieben, doch in viel höherem Sinne für das weibliche als für das männliche Geschlecht. Die zierlichen Ringformen werden bevorzugt und neben dem eigentlichen Ringfinger auch alle anderen mit Ausnahme des Daumens beringt. Doch ist dies abgesehen von den lokalen Bräuchen dem Wechsel der Mode unterworfen. Allen christlichen Kulturnationen aber und auch anderen Völkern ist die Sitte des Trau- beziehungsweise des Verlobungsringes gemeinsam. Geschichtliche Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß diese Sitte nicht eine ursprünglich deutsche gewesen, sondern, von den Römern übernommen, erst mit dem sich ausbreitenden Christentum nach Mitteleuropa gelangt ist. Von alters her hat die symbolische Bedeutung sich mit dem Trauring verknüpft, als eine Manifestation für den ernstlichen Willen der Beteiligten, einander anzugehören. In diesem Sinne tauschen sie die R. aus, und zwar in der Regel einfache goldene Reifen, nicht des Schmuckes wegen, sondern weil der R. das Zeichen feierlichen Gelöbnisses und verpfändeter Treue ist und auch das Gold — man sagt: rein und echt wie Gold — Treue und Wahrhaftigkeit ausdrückt. So vereinigen beim Goldring sich Form und Stoff zu symbolischer Bedeutung. Doch die ursprüngliche Bedeutung dieses R. ist nicht in dem ethischen Gehalt der Ehe zu suchen, sondern in der uralten Form des Frauenkaufs. Sieht man von dem vielleicht noch früheren Frauenraub ab, so ist wohl die bei allen Völkern ursprüngliche Art des Eheschließens, daß das Weib vom Manne ihrem Vater abgekauft

ward. Später wurde der Brautkauf zum Scheinkauf, zu einem bloßen Zeichen, daß die Gewalt über die Braut vom Vater auf den Mann übergeht. Galten bei vielen Völkern R. an Stelle der Münzen, und haftete dem R. die Vorstellung der Verbindlichkeit an, so gab der römische Bräutigam bei den Sponsalien, der der Ehe vorangehenden Verlobung, durch die sich dieser Scheinkauf vollzog, zunächst wohl dem Brautvater, später der Braut selbst einen R. als wirkliches Angeld (die sogen. Arrhabo). Er ist die Garantie für eine übernommene Verbindlichkeit und wird nur vom Bräutigam gegeben. Auch noch in der späteren Zeit eines unmäßigen Luxus war dieser R. (annulus pronubus) ein einfacher schmuckloser Eisenreif, also ein wirkliches Symbol; er markiert den Augenblick, indem man sich gegenseitig durch ernstes Versprechen bindet. Später wurde dann aus dem eisernen ein goldener Reif. Als die christliche Kirche dies auch bei den Juden bedeutungsvolle Symbol übernahm, wurde unter ihrem Einfluß aus dem Verlobungs-R. ein Trau-R., zumal Verlobung und Vermählung nicht immer auseinander gehalten wurden. Aus der Kaufringgabe des Bräutigams wurde der R.-Wechsel, die ursprünglich nur dem Verlobungs-R. eigene Bedeutung ging auf den Trau-R. über, bei dessen Uebergabe auch die Kirche mitwirkte. Nach kanonischem Recht war die Gabe des R. im Hause seitens des Mannes ein Zeichen der Verlobung, in der Kirche seitens des Priesters ein Zeichen der Ehe. Der ethisch symbolisierende Gehalt der Ehe und ihre sakramentale Natur verdeckte allmählich für das Volksbewußtsein den prosaischen Kern in der Bedeutung des Verlobungs-R. Seit dem 16. Jahrhundert gestaltete sich dieser oft zu einem lieblichen Kunstwerk, während der Trau-R. bis zum heutigen Tage ein schlichter Goldreif geblieben ist. Ein englischer Schriftsteller schreibt: „Der Stoff, aus dem der R. gemacht, ist von Gold, andeutend, wie edel und dauerhaft unsere Zuneigung ist. Die Form ist rund und zeigt, daß unsere Zuneigung niemals ein Ende haben soll. Er wird am 4. Finger der linken Hand getragen, wohin nach Ansicht der Alten (Aegypter, Griechen und Römer) eine Ader direkt vom Herzen geht, wo er uns immer vor Augen ist, und wo endlich, weil dieser Finger am wenigsten benutzt wird, er am wenigsten in Gefahr ist, abgenutzt zu werden. Aber der hauptsächlichste Zweck ist, daß er ein sichtbares und dauerndes Zeichen des Bundes sei, der niemals vergessen werden soll." Die ursprüngliche Bedeutung ist aber noch heute lebendig in dem Sprichwort: „Ist der Finger beringt, so ist die Jungfer bedingt." Die Sitte für das Tragen des Verlobungs- bezw. Trau-R. ist bei den christlichen Nationen verschieden. In Norddeutschland ist es allgemein üblich, daß Verlobte den R. am Ringfinger der linken Hand, Eheleute an dem der rechten tragen. Darein läßt man jetzt meist nur die Initialen gravieren; früher aber trugen diese R. längere Sprüche und Motti. Auch war es gebräuchlich, auf den Verlobungs-R. ein Paar ineinandergeschlungene Hände darzustellen. Besondere Kräfte werden vielfach dem Trau-R. zugeschrieben, und viele Sagen knüpfen sich an ihn. Eine, die mehrfach wiederkehrt und auch von Gaudy behandelt ist, erzählt von einem jungen Manne, der beim Ballspiel am Hochzeitstage den R., der ihn hindert, an den Finger einer Statue der Venus steckt, und, da er ihn wieder holen will, den Finger gekrümmt findet. Die Lyrik aller Völker hat diesen R. der Treue zu ihrem Gegenstande gemacht; es sei nur an die Gedichte von Anastasius Grün und von Chamisso und an Eichendorffs „Das zerbrochene Ringelein" erinnert. (Vgl. den Artikel „Schmuck".)

Litteratur: W. Jones, Finger-ring lore historical, legendary, anecdotical; London 1877. — F. Schneider, Die Gestaltung des Ringes vom Mittelalter bis in die Neuzeit (aus „Kunst und Gewerbe"); Nürnberg 1878. — F. Hofmann, Ueber den Verlobungs- und den Trau-R.; Wien 1870. — Much, Baugen und Ringe, aus: „Mitteilungen der Anthropol. Gesellschaft in Wien 1879. — P. Cassel, die Symbolik des R., zumal des Trau-R.; Friedenau 1891. — C. Edwards, History and Poetry of fingerrings; New York 1880. — B. Martin, Du Ring an meinem Finger, Didaskalia 1891, Nr. 63. — M. Kaiser, Der Ring und seine Symbolik, Schorers Familienblatt 1893, S. 776/9. — Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. (Vergl. auch die Litteratur unter „Schmuck".)

Ringelblume s. Sommerblumen.
Ringmaschine s. Wäsche.
Ringstechen s. Leibesübungen.
Rinnenwunde s. Schußwunde.
Rippen s. Organismus.
Rippenfell s. Organismus.
Rippenfellentzündung s. Brustfellentzündung und Kinderkrankheiten.
Rivinie s. Zimmerpflanzen, schönfrüchtige.
Rockbeinkleid s. Beinkleid und verbesserte Frauenkleidung.
Röhrenknochen s. Organismus
Röhrenwunde s. Schußwunde.
Römer s. Wein.
Römisch-russische Bäder s. Bad.
Röteln s. Ansteckende Krankheiten und Kinderkrankheiten.
Roggenbrot s. Brot.
Rohrzucker s. Kohlehydrate und Zucker.
Rollballspiele s. Leibesübungen.
Rollen der Wäsche s. Wäsche.
Romanée s. Wein.
Romanschriftstellerin s. Dichterinnen.
Rose des Kindes s. Kinderkrankheiten.
Rose, Treiben derselben, s. Treibsträucher.

Rosen. Seit alters her ist die R. die Königin der Blumen und des Gartens und überall, wo man Blumen pflegt, gönnt man ihr einen bevorzugten Platz. In den Gärten werden mehrere Tausend Rosensorten gezogen und jedes Jahr bringt uns neue, wertvolle Züchtungen, so daß diese Blumenkönigin noch ständige Verbesserung erfährt. Man teilt die R. in verschiedene Gruppen ein, so in Thee-, Noisett-, Remontant-, Moos-, Monats-, Polyantha-, Schlingrosen u. a. Die zierlichen Polyantha-R. werden meist als Einfassungspflanzen zu Rosengruppen verwendet. Die Schlingrosen verwendet man zur Bekleidung von Lauben, auf hohe Wildstämme veredelt, dienen sie als Trauer-R. Die Monats-R. bilden infolge ihres immer-

während Flors sehr hübsche und dankbare Blütengruppen, auch die Remontant- oder öfter blühenden R. werden niedrig oder als Hochstämme viel zur Herstellung von Beeten verwendet. Frostempfindlich sind Thee- und Noisett-R., sie können deshalb nicht überall mit Erfolg gezogen werden. Nach Art der Kultur unterscheidet man hochstämmige, auf den Wurzelhals veredelte und wurzelechte R. Die hochstämmigen veredelt man in neuester Zeit vorzugsweise auf aus Samen gezogene Wildstämme, meistens durch Okulation, das heißt, durch Einsetzung von Edelaugen in den Wildstamm (s. Abb.). Die Wurzelhalsveredelung erhält man durch Einsetzung von Edelaugen auf den Wurzelhals kleiner Wildlinge, und die wurzelechten R. werden aus Stecklingen gezogen. Am beliebtesten sind die hochstämmigen R., doch sollte man solche vorziehen, die auf nicht zu hohe Stämme veredelt sind, sogen. Halbstämme von etwa 80—100 cm Höhe, da es diese gestatten, die blühende Krone von oben herab zu besehen, was sie bedeutend wirkungsvoller macht. Die R. gedeiht in jedem Gartenboden, doch scheint sie einen sandigen Lehmboden sehr zu bevorzugen.

Veredelte Wildrose.

Was die Lage betrifft, so liebt sie einen freien, aber doch gegen die grelle Mittagssonne geschützten, zugfreien Standort; in ständiger Zugluft stehend, leiden die R. fortgesetzt durch Pilzkrankheiten, deren schlimmste der falsche Meltau und der Rost sind. Im Sommer lieben die R. reichliche Bewässerung, doch dürfen sie im Sonnenschein nicht besprengt werden, weil sonst die Blätter verbrennen. Der erste und schönste Flor findet im Juni statt, doch blühen die remontierenden Sorten dann noch weiter, oft bis zum Eintritt der Fröste. Ende Oktober werden die R. gedeckt, die Hochstämme, indem man die entblätterten Kronen niederbiegt, in trockenem Boden in die Erde eingräbt, in feuchtem Boden auf die

Im Rasen eingedeckte hochstämmige Wildrose.

Erde mit Holzhaken niederhakt, mit Erde oder Sand bedeckt (s. Abb.). Wurzelechte und niedrig veredelte R. verlangen keinen so umständlichen Winterschutz, es genügt meist bei ihnen, wenn man um jede Pflanze die sie umgebende Erde hügelförmig veranzieht, wobei die Zweigspitzen ruhig lang aus dem Hügel herausseben und erfrieren dürfen, da sie im Frühling doch dem Schnitte zum Opfer fallen (s. Abb.). Sind im Frühjahr keine Nachtfröste mehr zu befürchten, so werden die R. von der Decke befreit und bald danach auch geschnitten. Beim Schnitt ist die Form der Krone zu beachten. Alles schwache, nicht blühbare Holz wird ganz entfernt, die verbleibenden

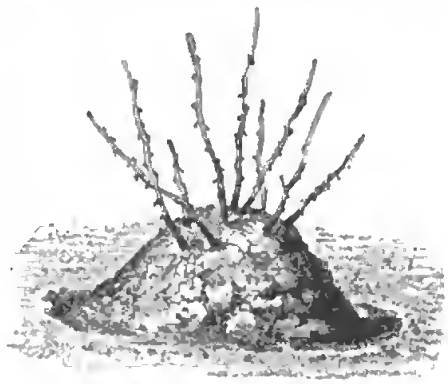

Mit Erde gedeckte niedere Rose.

kräftigen Zweige schneidet man zurück, bei starktriebigen Sorten länger, auf etwa 5—7 Augen, bei schwachtriebigen kürzer, auf 3—5 Augen, wobei darauf zu achten ist, daß das oberste am Triebe verbleibende Auge gesund ist und möglichst nach außen steht; aus ihm entwickelt sich ein stärkerer Trieb, und ist es nach innen gerichtet, so würde die Krone arg ineinanderwachsen, während sie breit und im Innern luftig bleiben soll. Gegen Pilzkrankheiten der R. wendet man mit Vorliebe Schwefelblüte an, die mit einem kleinen, blasebalgartigen Zerstäuber auf die vorher befeuchteten Blätter und Zweige aufgetragen wird. Sehr lästig sind auch die Blattläuse, die nur durch wiederholtes Besprengen mit Tabaksbrühe vertrieben werden können.

Rosenkohl s. Kohlarten.

Rosenöl s. Parfüm.

Rosette (franz.) nennt man ein rundes, rosenähnliches Gebilde aus Stoff oder Band, doch werden auch runde Ornamente aus Metall oder Stein R. genannt. Man kann Stoff-R. auf verschiedene Weise

herstellen. Nach der einen Art schneidet man etwa dreimal so große runde Stoffstücke, als der Durchmesser der R. betragen soll, reiht den Außenrand mit starkem Faden ein, den man zuletzt fest zusammenzieht, so daß sich ein Beutelchen bildet. Nun befestigt man den zusammengezogenen Rand auf einem Stückchen Gaze und formt die R. durch einzelne Stiche in wellenartige gefällige Falten. In anderer Weise bildet man aus einzelnen Bandendchen lauter Schlupfen, die man einem runden Stückchen Gaze symmetrisch übereinander liegend aufsetzt, und zwar vom Rande aus beginnend. Die Mitte deckt dann ein Stoffknoten. Eine dritte besonders graziöse Art R. bildet man aus doppelten Stofffstreifen oder aus Band, die je an einer Seite durch Einreihen fest gefalter werden und dann spiralförmig wiederum einem runden Stoffstückchen aufzunähen sind. Auch kann eine solche R., für die man vor allem Krepp oder Tüll verwendet, nur in sich zusammen gewickelt und durch Abbinden mit einem Faden hergestellt werden.

Rost s. Schädlinge des Gortenbaues.

Rote Kreuz-Medaille s. Ordensdekorationen für Frauen.

Rote Kreuz-Vereine. Die Arbeit der R. K. ist durch die furchtbaren Eindrücke angeregt, die in der Schlacht bei Solferino der Anblick Tousender von verwundeten und sterbenden Kriegern erweckte, denen auch die allernotwendigsten Hilfeleistungen fehlten. Der brennende Wunsch, hier helfend einzugreifen, beseelte den Genfer Bürger Henry Dünant, in einer Schrift „un Souvenir de Solferino", in der er seine Eindrücke schilderte, die Bevölkerung für die Bildung von Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger anzuregen. Seinen Bemühungen gelang es, am 26. Oktober 1863 eine Versammlung in Genf zusammenzubringen, deren Beschlüsse die Grundlage der sogen. Genfer Konvention vom 22. August 1864 bildeten. „Der verwundete und erkrankte Soldat soll nicht mehr als Feind gelten, sondern lediglich den Gegenstand barmherziger Liebe bilden; und wie er selbst unter dem Schutze des Völkerrechts steht, so soll alles, wos zu seiner Pflege, Rettung und Beförderung dient, also auch die Aerzte, Krankenwärter, Sanitätsbeamten, Feldprediger, Verbandplätze, Lazorette, Verwundetentransporte u. s. w. für neutral gelten, d. h. für unverletzlich und gegen jeden Angriff geschützt. Die Neutralität der Sonitätspersonen wird durch ein rotes Kreuz im weißen Felde gekennzeichnet."

Der Konvention sind fast alle Kulturstaaten beigetreten und haben ihre praktische Durchführung durch Landesvereine vom R. K. sicherzustellen gesucht. Die Vereine sind geschieden in Männer- und Frauenvereine. Die deutschen Männervereine verbanden sich am 20. April 1869 zu einem großen Gesamtbunde vom R. K., der seine Spitze in einem Deutschen Centralkomitee erhielt. Das Centralkomitee sollte eine möglichst einheitliche Thätigkeit der verschiedenen Vereine herstellen und ihre gemeinschoftlichen Angelegenheiten erledigen. Auf die Friedensthätigkeit der Landesvereine sollte es nur im Wege des Rates und der Anregung wirken; im Kriege aber sollte es die Landesvereine bei der deutschen Armeeleitung vertreten.

Für die praktische Bethätigung weiblicher Hilfsthätigkeit sind namentlich die unter dem R. K. gegründeten Vaterländischen Frauenvereine bedeutsam geworden, wesentlich angeregt und gefördert durch die Kaiserin Augusta, lebhaft unterstützt von den Fürstinnen in den einzelnen Landesteilen. Am 11. November 1866 forderte ein Aufruf des „Berliner Vaterländischen Frauenvereins" die in der Kriegszeit entstandenen Frauenvereine der Provinzen auf, sich dem nunmehr „Preußischen Vaterländischen Frauenverein" als Zweigverein anzuschließen. Am 12. August 1871 schlossen sich alle bisher gebildeten deutschen Landesvereine zu einem großen deutschen Frauenbunde, dem Verbande der deutschen Frauenvereine vom R. K., zusammen, der in Berlin einen ständigen Ausschuß hält. Dem Verbande traten die Landesvereine bei, und zwar: der preußische vaterländische Frauenverein, der Preußen und einige kleinere Bundesstaaten umfaßt (mit dem Sitz in Berlin), der bayerische Frauenverein, der Albertverein (Sachsen), die Centralleitung des württembergischen Wohlthätigkeitsvereins, der badische Frauenverein, der Alice-Frauenverein (Hessen), der Marien-Frauenverein (Mecklenburg-Schwerin) und das Potriotische Institut der Frauenvereine für dos Großherzogtum Sachsen. — Die Satzungen sämtlicher Vereine sind in ihren grundlegenden Bestimmungen einander gleich.

Charakteristisch ist ihnen namentlich, doß sie mit Bewußtsein über ihren ursprünglichen Zweck der Kriegskrankenpflege, d. h. der Pflege von Verwundeten auf dem Schlachtfelde, hinausgegangen sind, um ihre Thätigkeit dauernd lebendig zu erhalten und sich auch in Friedenszeiten einen Wirkungskreis zu eröffnen. Diese Scheidung in Kriegsthätigkeit und Friedensthätigkeit findet in den Satzungen sämtlicher R. K.-Vereine ihren Ausdruck; aus den Statuten des Vaterländischen Frauenvereins sei folgendes erwähnt:

§ 1. Der Vaterländische Frauenverein zu Berlin verfolgt, gemeinsam mit den sich auf gleicher Grundlage anschließenden Zweigvereinen, einen doppelten Zweck:

§ 2. In Kriegszeiten richtet er seine Thätigkeit auf die gesomte Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten, indem er alle dazu dienenden Einrichtungen fördert und unterstützt.

§ 3. In Friedenszeiten verpflichtet er sich, direkt oder durch die betreffenden Zweigvereine: a) bei der Linderung außerordentlicher Notstände (Krankheit, Teuerung, Ueberschwemmung, Feuersbrunst) augenblicklich Hilfe zu leisten, b) bei Förderung der Krankenpflege, bei Gewöhrung von Arbeitsgelegenheit, bei Förderung von Waisenanstalten, bei Pflege verwahrloster Kinder, kurz, bei allen Aufgaben und Unternehmungen sich zu beteiligen, die die Linderung schwerer Notstände im Auge haben.

Das Schwergewicht der Friedensthätigkeit liegt in der Heranbildung und Bereitstellung von Pflegekräften für den Kriegsfall. Die Ausbildung der Schwestern erfolgt in besonderen Mutterhäusern, die zu dem Verein in einem festen Vertragsverhältnis stehen. Neben der Krankenpflege geht eine äußerst vielseitige Thätigkeit auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege einher: die Arbeit in Krippen,

Digitized by Google

Kinderbewahranstalten, Volksküchen, Handarbeits- und Haushaltungsschulen u. dergl.

Im Jahre 1898, über das der letzte Generalbericht Auskunft giebt, betrieb der preußische vaterländische Frauenverein die geschlossene Krankenpflege in 10 Krankenpflegerinnen-Instituten mit 513 Betten und in 40 Krankenhäusern mit 958 Betten, die Siechenpflege in 31 Anstalten mit 1520 Betten, die Gemeindepflege durch Schwestern in 236 Vereinen, die Kinderpflege in 40 Waisen- und Erziehungsanstalten mit 1534 Pfleglingen und in 194 Krippen, Bewahranstalten u. dergl. mit 11 989 Pfleglingen. Im Dienste des Vereins standen im ganzen 1158 Pflegerinnen, von denen 1150 Berufskrankenpflegerinnen waren; ein gutes Drittel der gesamten Pflegerinnen entfiel auf die eigenen Schwestern vom R. K. Eine besondere Thätigkeit auf dem Gebiete des Pflegewesens entfaltet der durch seine Leistungen auf dem gesamten Gebiete der Wohlfahrtspflege besonders ausgezeichnete badische Frauenverein durch Einführung des Instituts der Landkrankenpflegerinnen seit 1885. Ihre Ausbildung erfolgt in einem theoretischen Kursus von 4—6wöchentlicher Dauer und in einer praktischen Unterweisung von zwei Monaten. In der Zeit von 1895—96 sind 120 Personen zu Landkrankenpflegerinnen ausgebildet worden. Der Verein übernimmt die Ausbildung; Anstellung und Besoldung geschieht jedoch von den Bezirken, in denen die Pflegerinnen thätig sind. Um die Hausfrau vertreten zu können, werden die Pflegerinnen auch im Kochen unterwiesen. Die Erfolge sind bisher im allgemeinen günstig gewesen.

Als besonders segensreich erweist sich die Thätigkeit der Vereine vom R. K. bei außerordentlichen Notständen. Es sei hier an die großen Ueberschwemmungen erinnert, die im Sommer 1897 die Provinz Schlesien, sowie Teile Sachsens heimsuchten. Dank der vorzüglichen Organisation des Vaterländischen Frauenvereins gelang es, in kurzer Zeit die bedeutenden zur Verfügung gestellten Mittel an Geld, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln u. s. w. zu angemessener Verteilung zu bringen, und wiederholt wurde öffentlich anerkannt, daß es der fürsorgenden Thätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins in besonderem Maße zu danken gewesen ist, wenn dem in weiten Kreisen befürchteten Ausbruch von Epidemien in dem Ueberschwemmungsgebiet erfolgreich vorgebeugt wurde.

Um den Bestrebungen des R. K. in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen und gleichzeitig Krankenpflegerinnen zu gewinnen, veranstalten die verschiedenen Vereine Kurse für häusliche Kranken- und Gesundheitspflege.

Der Vaterländische Frauenverein umfaßte am Schlusse des Jahres 1897 891 Zweigvereine mit zusammen 172 238 Mitgliedern, der bayerische Frauenverein 282 Zweigvereine mit 31 528 Mitgliedern, der badische 250 Zweigvereine mit 35 815 Mitgliedern u. s. w.; es leuchtet ein, daß der erstgenannte Verein, wenn seine Zahl der badischen Ziffer den Größenverhältnissen gemäß nahe kommen soll, noch sehr ausdehnungsfähig ist. Seine verhältnismäßig größte Ausdehnung hat er in den alten Provinzen, was mit der im übrigen weniger rege entwickelten Vereinsthätigkeit in diesen Landesteilen zusammenhängt, während im Westen, namentlich im Rheinland, eine hochentwickelte konfessionelle Vereinsthätigkeit besteht, die nicht zum R. K. gehört.

Das Pflegerinnenwesen ist durch die auf Anregung des Bezirksvereins Kassel 1894 erfolgte Begründung des „Verband deutscher Krankenpflegeanstalten vom R. K." sehr gefördert worden; seine Aufgaben erhellen aus nachstehenden Satzungen:

§ 1. Deutsche Vereine und Anstalten, die sich der Ausbildung oder Unterstützung von berufsmäßigen Krankenpflegerinnen unter dem R. K. zum Zwecke der öffentlichen Krankenpflege widmen, bilden einen Verband, unbeschadet ihres Zusammenhangs mit sonstigen Vereinsorganisationen und ihrer eigenen Selbständigkeit.

§ 3. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Interessen aller angeschlossenen Vereine und Anstalten, insbesondere a) Die Fürsorge für Alter und Invalidität der Schwestern vom R. K., b) Der Schutz ihrer Abzeichen, c) Die Abhaltung einer jährlichen Verbandssitzung.

Der Verband hat in den fünf Jahren seines Bestehens bereits eine rege Thätigkeit entwickelt. Speziell die Frage der Fürsorge für Alter und Invalidität der Schwestern ist wiederholt Gegenstand eingehender Beratungen gewesen, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß die „Pensionskasse des Verbandes Deutscher Krankenpflegeanstalten vom R. K.", die jeder Schwester vom 50. Jahre ab eine Altersrente von 300 Mark jährlich sichert, demnächst in Thätigkeit treten kann. Hierbei ist zu bemerken, daß nicht die einzelnen Schwestern, sondern die zum Verbande gehörigen Vereine bezw. Krankenpflegeanstalten bei dem Verbande für die bei ihnen thätigen Schwestern versichert werden. Es besteht also nur ein direktes Rechtsverhältnis der Vereine zu dem Verbande und der von ihm geschaffenen Altersversorgung.

Auch für die allgemeinen Vorbereitungen der Kriegsthätigkeit ist der Verband durch Festlegung seines Kriegsbereitschaftsplans thätig geworden, der auf der Jahresversammlung 1897 beschlossen wurde. Im engen Zusammenhange damit steht der gleichzeitig beschlossene Organisationsplan für die gemeinsame Hilfe der Schwestern vom R. K. bei Epidemien, durch den einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wurde. Der Verband verfügt zur Zeit über rund 900 Schwestern; die Zahl seiner Mitglieder beläuft sich auf 20 Vereine und Anstalten.

Litteratur: Chuchul, Das R. K.; Kassel 1893. — Criegern, Das R. K. in Deutschland; Leipzig 1883. — Handbuch der deutschen Frauenvereine unter dem R. K.; Berlin 1881. (Neue Ausgabe in Vorbereitung.) — Geschichte des badischen Frauenvereins; Karlsruhe 1881. — Treuenpreuß, Das R. K. im Völkerrecht und im Vereinswesen; Berlin 1887. — Ferner die von den Landesvereinen alljährlich herausgegebenen Generalberichte, sowie zahlreiche Einzelberichte.

Rote Rübe s. Gemüse und Hülsenfrüchte und Rüben.

Rotgerberei s. Leder.

Rotkehlchen s. Stubenvögel, einheimische.

Rotkohl s. Gemüse und Hülsenfrüchte.
Rotwein s. Wein.
Rotwild s. Wild.
Rotzbacillus s. Parasiten.

Rout bezeichnet einen großen Empfang, an welchem sehr verschiedenartige Elemente teilnehmen. Wie der Name sagt, stammt diese Art der Geselligkeit aus England.

Rubin s. Edelsteine.

Rüben. Hierher gehören eine Anzahl wichtiger Gemüsepflanzen, so in erster Linie die Karotten oder Möhren, der Meerrettich, Petersilienwurzel, Sellerie, die verschiedenen Arten der Speiserübe, die Salatrübe, das Kerbelrübchen u. a. Man baut die R. in zweiter Tracht ohne frische Düngung, nur Cichorien, Sellerie und der Rhaborber, den man noch gleichfalls hierher rechnen kann, machen eine Ausnahme, sie verlangen frisch und reich gedüngtes Erdreich. Von dem wichtigsten hierher gehörigen Küchengewächs, der Karotte, macht mon verschiedene Aussaaten, die erste im Frühjahr, sobald der Boden frostfrei ist, die letzte im August.

Die Wurzeln, die aus dieser letzten Saat gezogen werden, bleiben im Winter über im Freien, werden aber gut mit Laub bedeckt und vom zeitigen Frühjahr ab geerntet. Man säet in Reihen oder breitwürfig und zwar ziemlich dicht, weil man schon früh anfängt, die stärksten der zu dicht stehenden Pflänzchen auszuziehen und in der Küche zu verbrauchen. Die sog. Speiserüben finden vorzugsweise im Herbst und Winter in der Küche Verwendung, sie werden im Juli und August an Ort und Stelle gesäet, die zu dicht aufgehenden Pflänzchen werden ausgezogen, die Haupternte fällt in den Oktober und die Ueberwinterung erfolgt in Gruben oder gedeckten Haufen. Frühe R. säet man im Herbst und überwintert die auf den Beeten bleibenden R. unter Laubdecke, sie werden dann im Frühling ertragfähig. Die rote oder Salatrübe, deren Wurzel zur Salatbereitung Verwendung findet, söet man im Frühling in 25 cm von einander entfernte Reihen, innerhalb welcher die Sämlinge so weit verzogen werden, daß sie in einem Abstand von 10—12 cm stehen; die Ernte erfolgt vor Eintritt des Winters. Der Sellerie wird gewöhnlich im zeitigen Frühling in warme Mistbeete ausgesäet, die Sämlinge werden pikiert noch einige Zeit unter Glas gehalten und erst Ausgang Mai auf tüchtig gedüngte Beete in 30—35 cm Abstand verpflanzt; man kann auch enger pflanzen, wenn man später eine um die andere der halb entwickelten Knollen ausnimmt, um sie als Suppenwürze zu brauchen. Die Knollen beginnen erst gegen den Herbst hin kräftig zu wachsen. Eine Abart, der sogen. Bleichsellerie, der in rinnenförmige Gruben gepflanzt wird, bildet keine Knollen, bei ihm entwickelt sich das Kraut üppig, die Blätter werden später gebunden und durch Füllung der Pflanzgrube und hügelartige Heranziehung der sie umgebenden Erde werden die Blattstiele ganz gedeckt und so gebleicht. Diese gebleichten Stiele sind roh oder gekocht zu genießen. (Vergl. Artikel „Gemüse und Hülsenfrüchte".)

Rübsenöl s. Fette.
Rückenmark s. Organismus.
Rückgratsverkrümmungen s. Orthopädie.
Rüdesheimer s. Wein.
Rum s. Liqueure.
Rumpfsteak s. Rind.

Rundschrift ist eine mittels besonders zugeschnittener Federn in abgerundeten Formen hergestellte Zierschrift. F. Soennecken gebührt das Verdienst, ihre Erlernung in neuerer Zeit methodisch gestaltet und durch Anfertigung vorzüglicher Federn bedeutend erleichtert zu haben. Die Rundschrift wird nicht nur im kaufmännischen Berufe (Conten- und sonstige Ueberschriften in den Geschäftsbüchern, Aushängezettel u. dgl.), sondern auch in kalligraphischen Arbeiten und zur Beschreibung von Plänen, Karten, Maschinen- und Bauzeichnungen u. s. w. vielfach angewendet. Bewerberinnen um eine Stellung in Bureaus oder Comptoirs, in denen solche Arbeiten vorkommen, kann daher die Erwerbung einer gewissen Kunstfertigkeit in der Anwendung der Rundschrift vielfach zur Empfehlung und zu besserem Fortkommen dienen. Lehrmittel: F. Soenneckens Rundschrift, Ausgabe zum Selbstunterricht, Teil I mit einer Auswahl (25) Federn, vollständiger Lehrgang M. 2.50; mit Vorwort von Geheimen Regierungs-Rat Professor F. Reuleaux. Ministeriell empfohlen und eingeführt.

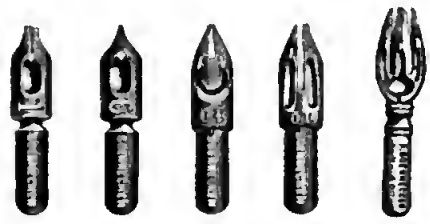

Rundschriftfedern.

Rundspiele s. Leibesübungen.
Runzeln s. Greisin.
Ruppertsberger Wein s. Wein.

Rußin. Nächst der Amerikanerin ist die Stellung der R., die der Aristokratin wie die der bürgerlichen R., eine der unabhängigsten. Sie verläßt nicht selten Heimat, Familie, Ehegatten, um sich eine Thätigkeit zu schaffen, ohne daß dies Jemand in Erstaunen setzt. Die R. der oberen Klassen ist im allgemeinen intelligent und gebildet; sie lebt für und in der Welt. Die R. des Volkes lebt dagegen meist abgeschlossen und nicht selten an einen rohen Mann gefesselt. Das Familienleben trug in Rußland von jeher einen streng patriarchalischen Charakter und der Vater war der absolute Herr über das Leben von Frau und Kindern. Stirbt der Ehemann, so fällt die Vormundschaft über die Kinder zunächst dem Vater zu.

Die R. der oberen Klassen ist sehr elegant, häufig von großer Schönheit und vereinigt oft die Vorzüge der nordischen Frauen mit denen des Orients. Die R. des Südens, die Klein-R., hat die Lebhaftigkeit und die etwas laute Art der südlichen Völker, sie ist meist groß, hager, mit ausdrucksvollen, braunen Augen und schwarzem Haar, das sie in der Regel mittels eines Diadems (s.

Schmuck zusammenhält. Für ihre Kleidung ist das weiße, gestickte Blousenhemd und ein langer blauer oder karrierter Rock typisch. Die Groß-R. ist kleiner, hat rundliche Formen und ist eine angenehme, ruhige Erscheinung mit hellen Augen und blondem Haar.

Die Frauen haben in der Geschichte Rußlands stets eine große Rolle gespielt, und ihr Einfluß auf die nationale Entwickelung Rußlands ist ein ganz bedeutender gewesen. Königin Olga, die erste christliche Königin in Rußland, war eifrig bemüht, das Barbarentum zu mildern; glänzend ist die Rolle, die Katharina II. in der Geschichte Rußlands gespielt hat. Sie besaß ein großes Herrschertalent, sie beförderte die Wissenschaften, verbesserte die Gesetzgebung und bemühte sich, den Mißbräuchen in dieser und der Rechtspflege ein Ende zu machen. Auch schriftstellerisch hat sie sich auf verschiedenen Gebieten hervorgethan. Eine der bedeutendsten russischen Frauen war die Prinzessin Katharina Romanowna Daschkow. Sie hinterließ Memoiren, die, in viele Sprachen übersetzt, eines der wertvollsten historischen Monumente der Regierung Katharinas II. sind. Ihre Geistesgaben, ihre Gelehrsamkeit, ihre Fähigkeiten stehen in Rußland einzig da.

Ueber den Stand der Frauenbewegung in Rußland vergl. Frauenkongresse, Frauenfrage und Frauenbewegung, Frauenstimmrecht, Frauenstudium, Rechtsstudium der Frau.

Eine höchst günstige Stellung hat die Frau in Rußland als Aerztin (s. d.). Doch sind auch andere Erwerbsmöglichkeiten vorhanden und es sind Frauen bei der Post (s. Post- und Telegraphenbeamtin), als Schreiberinnen bei den Behörden, als Kassierinnen, überhaupt überall da thätig, wo kein langes Vorstudium erforderlich ist. (Die R. auf Reisen s. Ausländerinnen.)

Litteratur: Olga Wohlbrück, Die Frau in Rußland, in: Die Frau, Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, herausgegeben von Helene Lange; 4. Jahrg., H. 1 und 8. — Friedrich Dernburg, Russische Leute; Verlag von Julius Springer, Berlin 1885.

S.

Saarweine s. Wein.

Saat. Auf natürlichem Wege werden die Gewächse durch Aussaat ihres Samens fortgepflanzt. Manche Samenarten verlieren rasch die Keimkraft, sie müssen deshalb möglichst bald nach der Reife gesäet werden, andere wieder bleiben viele Jahre keimfähig. Der reife Samen wird trocken aufbewahrt, bei der Saat dann auf die Erde gleichmäßig ausgestreut, hierauf mit Erde bedeckt oder mit der Harke eingehackt. Härtere Gartenpflanzen säet man ins Freie, auf sogen. Saatbeete, die besonders sorgfältig gegraben und geharkt werden müssen. Ist der Samen ausgestreut und mit Erde bedeckt, so wird das Saatbeet mit einem glatten Brett fest gedrückt und dann bis zur Keimung der Saat gleichmäßig feucht gehalten, Saatbeete sollen etwas beschattet liegen. Die Bedeckung der Samen richtet sich nach deren Größe und nach der Beschaffenheit des Erdreichs. Manche feine Samen werden oft gar nicht bedeckt, sondern nur angedrückt, da sie durch das Besprengen genügend tief in den Boden eindringen. Größere Samen bedeckt man doppelt bis dreifach so hoch als wie sie stark sind. In schwerer Erde soll die Bedeckung geringer, in leichtem Boden ausgiebiger sein. Die Keimung richtet sich nach der Art und nach der Witterung, manche Samen keimen schon nach 24 Stunden, die meisten nach 8—14 Tagen, viele aber auch nach Monaten, wenige nach Jahr und Tag. Empfindliche Gewächse werden nicht direkt ins Freie, sondern in Mistbeete oder im Zimmer in Gefäße gesäet. Diese Gefäße sollen mehr breit als tief sein, eine gute Scherbenunterlage erhalten, die den Wasserabzug begünstigt und mit recht poröser, lockerer Erde gefüllt werden. Alle Saaten schützt man bis zur erfolgten Keimung gegen grelle Sonne und hält sie stets gleichmäßig feucht, da Trockenheit der größte Feind der keimenden Saat ist. (S. auch Pikieren.)

Saccharin s. Zucker und Chemikalien im Hause.

Sachet s. Parfüm.

Säbelbeine s. Knochenkrankheiten.

Sämischgerberei s. Leder.

Sängerin s. Musikerin.

Säuferleber s. Leberkrankheiten.

Säugling s. Kindererнährung.

Säuglingsbadewanne s. Badezimmer.

Safran s. Treibzwiebeln und Knollen.

Sahne s. Milch.

Saintpaulea jonantha s. Gesneraceen.

Saison-Neuheit nennt man die zu Anfang einer Mode-Saison neu auftauchenden Formen und Modelle. Die S. spielt in den Muster-Kollektionen der für Modegeschäfte Reisenden eine hervorragende Rolle. Man unterscheidet im Modereiche vier Saisons, die den vier Jahreszeiten entsprechen.

Salamander s. Terrarium.

Salate. Unter S. versteht man kalte Speisen aus Kräutern, Gemüsen, Fleisch, Fisch und Schalentieren mit Zusatz von Oel (bezw. gebratenem Speck oder Gänseschmalz), Essig, Salz, Pfeffer, Zwiebeln, Gewürzkräutern, auch Zucker.

S. waren schon bei den ältesten Völkern beliebt; so liest man, daß die Aegypter und die Israeliten S. aus Gurken, Melonen, verschiedenen Kohlarten mit Zusatz von Zwiebeln, Knoblauch, Essig und Salz bereiteten. Auch die Griechen und Römer stellten erquickende S. aus Gemüsen und Früchten in ähnlicher Weise her. Die Griechen schätzten zu grünen S. besonders den Lattich, dem sie gesundheitfördernde Eigenschaften zuerkannten. Sie sagten, der Lattich befördere den Schlaf, stärke den Magen, erfrische und benehme den Durst.

Die Nordländer lernten ebenfalls allmählich den günstigen Einfluß von Gemüsen und S. auf die menschliche Gesundheit kennen. Karl der Große befahl den Anbau von Kohl, Rüben, Zwiebeln, Hülsenfrüchten, Petersilie, Lattich und Karden (heute Kardy). Von Lattich gab es verschiedene Sorten und wurden oft mehrere verschiedene Schüsseln davon zu einer Mahlzeit serviert. Die Engländer verwendeten im 14. Jahrhundert bereits 19 Pflanzen zu S., darunter Boretsch oder Borage, Löwenzahn, auch Zwiebeln, Knoblauch, Fenchel, Kümmel und Senf. Bei den Franzosen wurden im 16. Jahrhundert die verschiedenartigen grünen S. mit mancherlei Gemüsezuthaten, Hahnenkämmen, Hirn von Geflügel und dergleichen serviert.

Die Beliebtheit und Mannigfaltigkeit der S. stieg mit der Aufmerksamkeit, die man der Kochkunst im allgemeinen zuwendete.

In den Kräuterbüchern des 18. Jahrhunderts, die eigentlich einen medizinisch-belehrenden Zweck hatten, finden sich auch meistens Rezepte zu S. Georg Müller lobt in seinem Kräuterbuch besonders den Boretsch zu S., von dem er nicht nur die Blätter verwendet wissen will, sondern auch die blauen Blüten, weil sie den S. nicht nur zieren, sondern auch „die Melancholey vertreiben, das Hertze erfreuen und stärken, und die lebendigen Geister kräftigen" — „Wie ein S. aus Rettich, Lattich u. s. w. anzumachen sei", sagt Müller, „weiß jede Bäuerin." Nach einem österreichischen Kochbuche jener Zeit gehören zu einem S.: schöner Häupels. (Kopfs.), übersottener Zeller (Sellerie), krauster Entiffen (Endivien), spanischer Radeizel (Rapünzchen), Feldsalat, Cichorie übersotten und kleingeschnitten, mit einem Wort „so viel als die Zeiten zugeben", dazu Bricken (Neunaugen), Sardellen, Oliven, Meerkrebse, alles mit Essig und Baumöl übergossen.

Eine wie große Beliebtheit die S. hatten, beweist u. a. der Umstand, daß sie auch in allegorischem Sinne angewendet wurden; so übersandte Philipp II. seiner Gemahlin, wie er schrieb, einen S., den er für sie gemischt. Er bestand aus Topasen, Rubinen, Perlen, Diamanten und Smaragden, die ihr auf einer goldenen Schüssel überreicht wurden. Die Topasen bedeuteten Oel, die Rubinen Himbeeressig, Perlen und Diamanten Salz und die Smaragde grüne Blätter und Kräuter.

Auch heute noch haben die Franzosen und die Süddeutschen größere Fertigkeit im Bereiten von S. als die Norddeutschen. Bei diesen erfordert die lange rauhe Jahreszeit mehr wärmeerzeugende Speisen, dennoch wäre es richtig, wenn S. in der heißen Zeit mehr genossen, und nicht als so überflüssig und entbehrlich betrachtet würden, als es besonders beim Volke geschieht; denn der Lattich und die Rapünzchen enthalten auch Eiweiß, etwas Kohlehydrate und Fett und viel Nährsalze, noch reicher an Kohlehydraten und Nährsalzen sind die Gurken. In Süddeutschland und Frankreich sind die grünen S. mannigfaltig, da man sie fast aus jedem Gemüse: Bohnen, Kastanien, Kartoffeln, Gurken, Lattich, vielen Blattgewächsen wie Sauerampfer u. dergl. bereitet, auch aus Löwenzahn und Brennnesseln, die im Norden nur zum bösen Unkraut gerechnet werden. Ebenso ist die Kenntnis und Anwendung der würzigen Kräuter im Norden gering und reicht oft nicht über Petersilie, Dill und Schnittlauch, Majoran und Bohnenkraut hinaus.

Bei Behandlung von grünen Blattf. (Lattich, Endivien, Rapunzel, römischem S.) ist zu beachten, daß die Blätter, nachdem sie verlesen, mehrmals mit kaltem Wasser in einem tiefen Gefäß, damit der Sand zu Boden fällt, mit leichter Hand gespült, nicht gedrückt werden; dann werden sie auf ein Sieb zum Abtropfen gelegt, oder in einer Serviette oder einem Eierkorbe geschwenkt, bis sie trocken sind. Kurz ehe der S. zu Tisch kommt, wird er mit Oel und Salz gemischt und danach die übrigen Zuthaten zugefügt. Die Gurken zu S. werden ebenfalls kurz vor Essenszeit gehobelt, mit Oel, Salz, Essig und Pfeffer vermengt, ohne den Saft abzugießen (wie es vielfach Sitte ist), weil sie dadurch schwer verdaulich werden.

Haupterfordernisse zu einem guten S. sind: frisches, reinschmeckendes Oel (Speck oder Gänseschmalz), guter Essig, Salz und würzige Kräuter, alles in gehörigem Verhältnis. Angenehm kühlende und erfrischende S., die auch nicht kostspielig sind, bereitet man aus Kopf- und Pflückf., Gurken, Tomaten, Sellerie, Wachsbohnen, Wurzelgemüsen aller Art, auch aus Blumenkohl und Spargel, wo letztere in Ueberfülle vorhanden sind. Zu Kartoffelf. gehören, außer gutem Oel oder Fett und Essig, Kartoffeln, die nicht mehlig sind und nicht leicht bröckeln. Heringsf., der auf verschiedene Art bereitet wird, liebt verschiedene Zuthaten; gewöhnlich nimmt man dazu Heringe, Kartoffeln, Aepfel, kaltes Fleisch jeder Art, Pfeffer, Gurken, Schlackwurst, Zwiebeln, Oel, Essig, Mostrich, Zucker und Salz; eine geübte Zunge ist bei Bereitung auch hier Hauptsache. Außer seinen Fleisch- und Fischf. von besonderen Fleisch- und Fischsorten, bereitet man auch sehr schmackhafte S. von Fleisch- und Fischresten, zu denen gute Kochbücher Rezepte geben, die übrigens auch ohne ein solches leicht selbst zusammenzustellen sind.

Anstatt des Oeles oder in Verbindung damit fügt man verschiedenen S. (Lattich, Bohnen, Gurken) auch saure Sahne zu. S. von Fisch, Fleisch und Schalentieren bereitet man gern mit Mayonaisensauce, was sie sehr verfeinert und eine angenehme Abwechslung bietet. Die Kartoffel-, Hering-, Fleisch- und Fischf. können einige Stunden vor Gebrauch gemischt werden, bei einigen ist es sogar ratsam, damit alle Teile gleichmäßig von Feuchtigkeit und Würze durchzogen werden.

Reiche Auswahl von Rezepten zu S. bieten Systematik der Kochkunst von Dr. Naumann und A.B.C. der Küche von Hedwig Heyl.

Salatpflanzen. Zu dieser Gruppe rechnet man alle diejenigen Gemüse, deren Blätter und Stengel roh, meist mit Essig und Oel oder auch mit Zucker zubereitet, genossen werden. Auch viele einheimische Pflanzenarten gehören zu den S., die meist sehr leicht zu kultivieren sind. Es sind zu nennen: Kopfsalat in sehr vielen Formen, Endiviensalat, Spargelsalat, Feldsalat, Löwenzahn, amerikanische Winterkresse, Gartenkresse, Cichoriensalat, Kapuziner-

kresse. Am wichtigsten und meisten angebaut ist der Kopfsalat, man säet ihn schon früh im Winter aus, um ihn in Mistbeeten zu treiben. Für die früheste Gartenkultur säet man den Wintersalat im Herbst und pflanzt die Sämlinge nach vor Eintritt des Frostes auf die Kulturbeete. Dieser überwinterte Salat bildet bereits Ausgang Mai brauchbare Köpfe. Im Frühling wird die erste Aussaat für die Gartenkultur im März in Mistbeete gemacht, der dann weitere Aussaaten ins Freie folgen. Im Hochsommer bildet der Salat bei trockener Hitze nur schwer feste Köpfe und schießt bald. Man pflanzt Kopfsalat auf besondere Beete, auch als Zwischenpflanzung auf Gurken- und Kohlbeete und nach der Spargelernte zwischen die Spargelbeete; er entwickelt sich nur vollkommen in reich gedüngtem Boden. Die Endivien werden wie Kopfsalat behandelt, doch genießt man sie nur gebleicht, die Bleichung der Köpfe wird durch Binden derselben erreicht. Die Sommerendivie baut man meist im Mai an, die Winterendivie mit fein gekrausten Blättern, die den besten Salat liefert, wird im Mai und Juni gesäet und in 30 bis 40 cm Abstand gepflanzt. Das Bleichen beginnt, sobald die Pflanzen ausgewachsen sind, durch Zusammenbinden der Köpfe und nimmt zwei bis drei Wochen in Anspruch. Die für den Winterbedarf bestimmten Pflanzen werden möglichst spät gebleicht, damit sie bis in den Oktober hinein im Freien bleiben können, worauf sie in Gemüsekeller oder Mistbeete einzuschlagen sind. Vom Spargelsalat, der ebenso wie Kopfsalat zu ziehen ist, genießt man die Stengel der etwa fußhohen Pflanze, die geschält und wie Spargel zubereitet werden. Der Feldsalat wird im August auf abgeerntete nur oberflächlich gelockerte Beete gesäet; er liefert den ganzen Winter hindurch kleine grüne Rosetten. Die Kapuzinerkresse, eine bekannte Zierpflanze, liefert in ihren Blüten einen feinen Salat, auch werden ihre unreifen Früchte statt Kapern verwendet. Der Cichoriensalat ist etwas bitter; er wird nur gebleicht genossen. Man zieht durch Sommersaat kleine Wurzeln, die im Winter im Keller eingeschlagen, gegen den Frühling hin die verwendbaren farblosen Blätter treiben. Die Gartenkresse kann zu jeder Zeit gesäet werden, sie keimt oft schon noch 24 Stunden und liefert namentlich in der Jugend einen sehr würzigen Salat. Die noch schmackhaftere Brunnenkresse kann nur in Gräben mit fließendem Wasser angebaut werden; man zieht sie vorzugsweise in Dreienbrunnen bei Erfurt. Gute ausdauernde S. sind der Löwenzahn, eine Kulturform des bekannten Gartenunkrauts und die amerikanische Winterkresse.

Salatrübe s. Rüben.

Salben sind festweiche bis halbflüssige Arzneigemische zu äußerlicher Anwendung. Dieselben werden meist aus fetten Substanzen hergestellt, wie Schweineschmalz, Wachs, Oel, Lanalin, Vaselin, aber auch Glycerin, Seife und andere Stoffe wie z. B. Honig gelangten und gelangen dabei zur Verwendung. Man verfolgt bei der Anwendung von S. sowohl physikalische wie chemische Gesichtspunkte. Auf chemischem Wege will man durch die den S. zugesetzten Arzneistoffe z. B. Blei, Quecksilber, Wismut, Zinksalbe u. a. eine Einwirkung sowohl auf die direkt damit in Berührung kommenden wie auch auf tiefer liegende Gewebsteile, ja auch auf den ganzen Körper ausüben. Physikalisch ist ihre Weichheit und Glätte von Bedeutung, welche den Salbenverband nicht nur zu einem meist angenehm kühlenden machen, sondern auch Verklebung und Scheuern des Verbandes verhüten. Es gilt deshalb bei Salbenverbänden z. B. am Ende der Wundheilung durch Wundwärzchen, und bei gewissen Hautkrankheiten immer die Regel, daß die S. messerrückendick aufgestrichen werden muß und die damit bestrichenen Verbandstücke so groß zu wählen sind, daß unter allen Umständen die erkrankte Stelle von S. rings reichlich bedeckt ist.

Salicylsäure s. Chemikalien im Hause.

Salmiak s. Chemikalien im Hause.

Salmiakgeist s. Chemikalien im Hause.

Salon s. Wohnungseinrichtungen.

Salpeter s. Chemikalien im Hause.

Salpiglossis s. Sommerblumen.

Salz. Da der menschliche Körper zu seinem Aufbau und seinen Stoffwechsel-Funktionen viel S. nötig hat, und in seinen Ausscheidungen auch wieder viel davon abgiebt, so genügt das in allen animalischen wie vegetabilischen Nahrungsmitteln enthaltene S. nicht, und man fügt fast jeder Nahrung noch S. zu, und zwar desto mehr, je fetter sie ist. Man bedient sich hierzu des Chlornatriums oder Kochs., das fast über die ganze Erde verbreitet ist, teils in gelöster Form in der See, teils in fester in der Erde, aus der es in Bergwerken gewonnen wird.

Das Vieh bedarf ebenso wie der Mensch des S., weil die ihm zugeführte Nahrung davon zu wenig enthält; man salzt den Trank (die flüssige Nahrung) und befestigt Salzblöcke (Leckſteine) an der Raufe.

Durch seine konservierende Fähigkeit ist das S. in der Küche besonders nützlich. Da es aber auch Flüssigkeiten aufsaugt und sich in ihnen löst, so muß bei seiner Verwendung in der Küche mit dieser Eigenschaft gerechnet werden; so darf Fleisch aber Fisch nur kurz vor der Zubereitung gesalzen werden; geschieht es lange vorher, so entzieht das S., indem es sich löst, Fleischsäfte an sich und das Fleisch wird trocken. Aus diesem Grunde geben viele dem Pökeln mit fertig gekochter Lake, also bereits gelöstem S., den Vorzug, und aus diesem Grunde wird jetzt das Pökelfleisch dicht und fest gepackt, S. dazwischen gestreut und die Fässer fest verschlossen, damit das S. in das Fleisch eindringen aber der Fleischsaft nicht austreten kann. Es ist dies die Trockenpökelung. Das Fleisch ist milde gesalzen, hat gar keine Lake und verdirbt nicht, obgleich die Fässer beim Verkauf längere Zeit offen stehen.

Da das S. sehr wohlfeil ist, so sollte nur feinstes für die Küche verwendet werden, nie minderwertiges oder grobes, das nicht weiß, sondern ähnlich wie Glas aussieht und aus Krystallen in Größe von Graupen besteht. Es hat die unangenehme Eigenschaft, Feuchtigkeit anzuziehen und danach sich klumpig zusammenzuballen. Das beste S. ist das englische Table salt und das

Schneef. Wenn in verschlossenem Gefäße gehalten, werden diese S.-Arten weder feucht noch ballen sie sich zusammen und sind ganz fein. S. darf nur in Porzellan, Steingut oder festen Holzgefäßen aufbewahrt werden. Töpferware, die nicht hart gebrannt ist, wird von dem S. angegriffen. Ebenso darf es nicht in Metall aufbewahrt werden, da es mit diesem gesundheitsschädliche Verbindungen eingeht.

Salzbäder s. Bad.

Salze. Unter S. versteht man chemische Verbindungen einer Säure mit einem laugenähnlichen Bestandteil. So entsteht z. B. Chlornatrium, unser gewöhnliches Kochsalz, wenn man Chlorwasserstoffsäure, gewöhnlich Salzsäure genannt, mit Natronlauge zusammenbringt. Die Zahl der S. ist eine ungeheuere, als bekannteste seien genannt: Salpeter, Pottasche, Glaubersalz, Soda, Bittersalz.

In äußerer wie innerer Anwendung macht die Medizin von den S. ausgedehntesten Gebrauch und zwar sowohl in künstlichen Gemengen wie in den natürlichen Mischungen der verschiedenen Heilquellen. So verschieden die Wirkung der einzelnen S. von einander auch ist, so läßt sich doch als Grundzug der Salzwirkung auf den Körper eine Anregung des Stoffumsatzes und der Lebensfunktionen besonders in den mit dem S. in direkte Berührung kommenden Geweben z. B. Magen und Darm bei Trinkkuren u. s. w. bezeichnen, und diese Wirkung läßt sich, wenn die Salzlösungen keine zu starken sind, auf längere Zeit fortsetzen (sogen. kurgemäßer Gebrauch) und dadurch die Wirkung zu einer um so tiefergreifenden und nachhaltigeren machen. Welche der verschiedenen Salzlösungen und in welcher Weise dieselbe zur Anwendung kommen soll, kann nur nach dem einzelnen Krankheitsfalle entschieden werden. Darnach ist auch zu beurteilen, welches unter den chemisch einander nahestehenden Bädern benutzt werden soll.

Man bemüht sich in neuerer Zeit, durch Zusammenstellung geeigneter Salzgemische, welche in bestimmter Menge Wasser aufgelöst werden, sowohl die Trink- wie die Badewässer einzelner Kurorte künstlich herzustellen (s. Mineralwässer). Bekannt sind besonders das künstliche Karlsbader Salz, dann die von der Hamburger Firma Sandow in den Handel gebrachten verschiedenen künstlichen Heilsalzgemische fast aller bekannteren Bäder. Ueber den Wert dieser künstlichen Nachahmung natürlicher Heilsalze und Heilwasser ist eine vollständige Einigkeit der Meinungen noch nicht erzielt.

Salzsäure s. Chemikalien im Hause.

Satzspindel s. Meßapparate.

Sammetvereine s. Wohlthätigkeit.

Sammt s. Gewebe.

Samowar s. Kochvorrichtungen.

Sanchezia s. Blattpflanzen, kraut- und staudenartige für das Zimmer.

Sand. Bei der Pflanzenkultur, namentlich bei der Pflege von Topfpflanzen, findet Sand regelmäßige Verwendung. Er wird allen Erdarten und Erdmischungen im Verhältnis von 1 : 6 bis 1 : 12 beigemischt, weil er dazu beiträgt, daß das Erdreich frisch und locker bleibt. Stecklinge vermehrt man oft in rein gewaschenem Sand. Auch bei der Gartenkultur hat man oft mit einem Boden zu rechnen, der fast nur aus reinem Sande besteht. Solcher Boden ist freilich arm an Nährstoffen und muß reichlich gedüngt werden, dann zeigen die Pflanzen in ihm aber ein vorzügliches Wachstum und beste Bewurzelung. Manche Pflanzenarten kommen im Sandboden am besten fort. Schwerer, kalter und fester Boden kann durch Beimischung von Sand lockerer und wärmer gemacht werden.

Sandfloh s. Parasiten.

Saphyr s. Edelsteine.

Sardelle s. Fische.

Sardine s. Fische.

Sarkom s. Gebarmutterkrankheiten.

Sauberkeit s. Reinlichkeit.

Saubohne s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Sauerampfer s. Spinatpflanzen.

Sauerkäse s. Molkereiwesen.

Sauerteig s. Gärung.

Sauternes s. Wein.

Saxifraga sarmentosa s. Ampelpflanzen.

Scabiose s. Sommerblumen.

Schädel s. Organismus.

Schädelhöhle s. Organismus.

Schädlinge des Gartenbaues. Viele Pflanzen haben böse Feinde, durch die sie oft verunstaltet und in der Entwickelung stark zurückgehalten werden. Teils leben diese Feinde in der Erde, teils auf den Pflanzen selbst. Die in der Erde lebenden Sch. schaden vorzugsweise durch Abfressen der Wurzeln. Solche Sch. sind die Engerlinge (Larven des Mailäfers) und die Maulwurfsgrillen. An den Blättern nagen nackte Schnecken, Kellerasseln, Ohrwürmer, Blatt- und Schildläuse und andere. Alle diese Sch. sind schwer vollständig auszurotten.

Die Schnecken hält man von den Beeten ab durch Bestreuen derselben mit trockener Kleie oder trockenem Torfe. Der Raupen erwehrt man sich durch tüchtiges Besprengen der befallenen Pflanzen mit Tabaldrühe. Die in der Erde lebenden Sch. werden auf verschiedene Weise beseitigt, vorzugsweise aber beim Graben sorgfältig ausgelesen und dann dem Geflügel als Futter vorgeworfen. Dem Maulwurf, der auch zeitweise in den Gärten schädlich ist, wird mit Maulwurfsfallen nachgestellt. Die Raupen, die oft namentlich in den Obstgärten so großen Schaden anrichten, werden am besten bekämpft, wenn man im Winter und zeitigen Frühling die Nester sorgfältig aufsucht, sammelt und verbrennt. Nackte Schnecken, die in Gärten mit schwerem Boden vielen Schaden stiften, sucht man am Tage nach einem Regen ab, nach welchem sie zum Vorschein kommen oder des Nachts mit einer Blendlaterne.

Verhältnismäßig mehr wie im Garten machen sich bei den Zimmerpflanzen die Sch. bemerkbar. Oft sind es neben Blattläusen vorzugsweise winzige, mit dem bloßen Auge kaum sichtbare tierische Feinde, die oft die schönsten Pflanzen vernichten, namentlich der sogen. Thrips und die rote Spinne. Diese Sch., die meistens auf der Rückseite der Blätter leben, sind schwer zu entfernen. Die Pflanzen müssen wiederholt mit Wasser, in dem grüne Seife aufgelöst wurde, gründlich gewaschen

werden, aber man taucht die Krone in Tabakbrühe und schüttelt sie dann ab, um sie am nächsten Tage mit reinem Wasser abzuspülen. Diese Kur ist nötigenfalls mehrfach zu wiederholen. Unter den Vögeln und Säugetieren giebt es neben nützlichen auch viele dem Gartenbau schädliche. Von Säugetieren wird das Wild, vorzugsweise der Hase, dem Obstbau durch Benagen der Rinde sehr verderblich. Der Maulwurf stiftet durch sein Wühlen vielfach Schaden an, und unter den Vögeln werden manche sonst nützliche Arten dadurch zeitweise schädlich, daß sie Obstbäume und Beerensträuche stark plündern, sowie Pflänzlinge aus den Saatbeeten ziehen. Manche Pflanzensch. sind kryptogamischer Natur, es sind vorzugsweise niedere Pilze, die man teilweise noch gar nicht genau erforscht hat. Ein falscher Pilz verursacht z. B. die neuerdings epidemisch auftretende Blattfallkrankheit der Platanen, durch welche im Vorsommer ganze Bäume entlaubt werden. Auch der falsche Meltau der Reben und Rasen ist ein Pilz, ebenso der Rost, der bei den Rasen häufig auftritt. Gegen die Pilzbildung bei Reben und Rosen hilft bei sonnigem Wetter wiederholtes Bestäuben mit Schwefelblüte; es entwickelt dann sich in der Sonne schweflige Säure, welche die Pilze tötet, ohne den Pflanzen zu schaden.

Litteratur: Heß, Die Feinde des Obstbaues. — Schilling, Die Sch. des Obst- und Weinbaues.

Schafblattern beim Kinde s. Kinderkrankheiten.

Schalenfrüchte s. Früchte.

Schalentiere. Zu den Sch. werden in der Küche außer den eigentlichen Sch. oder Weichtieren (wie Muscheln, Austern und Schnecken) auch die Krustentiere, die Krebse und Hummern gerechnet. Sie gehören mit wenig Ausnahmen der feinen Küche an, obgleich sie sich stark vermehren, auch ihre Heimat nicht zu entlegen ist, da sie in den Flüssen, Teichen, Seen und Meeren der ganzen gemäßigten Zone heimisch sind. Der Genuß der Sch. datiert schon aus den ältesten Zeiten. Die Griechen schätzten Austern und andere Sch., auch Meerigel und Meerpflanzen als Voressen, um den Appetit zu reizen. Der kleine scherenlose Krebs, Garneele, Crevette oder Schrimp genannt, von dem einige Arten auch in der Nord- und Ostsee häufig sind, und der Hummer waren seit jeher allgemein bekannt und wurden viel gegessen. Ebenso beliebt waren die Schnecken; die Austern fanden erst von seiten der Römer volle Würdigung.

Die Römer verzehrten die Austern massenhaft, sie wußten sie in allen Meeresteilen, in denen dieselben lebten, zu finden, und waren die ersten, die „Parks" anlegten, in denen man sie mästete. Fast jeder ihrer Schriftsteller findet Gelegenheit, in seinen Schriften etwas zu Gunsten der Auster zu sagen; so schreibt Plinius: „Die Austern von Cyzicus an der Meerenge von Callipolis gefischt, sind die schönsten von allen und größer als die im Lucriner See gefütterten, süßer als die von Britannien, angenehmer dem Munde als die edulischen, voller als die lucensischen, trockner als die von Carynhanta, zarter als die istrischen und endlich weißer als die Austern von Circeji." Manche Feinschmecker erkannten beim Genuß von Austern sofort den Ort ihrer Herkunft. Aber auch die anderen Sch. wurden von den Römern geschätzt; so sagt Horaz: „Sinkt dem Zecher die Kraft, dann wird er mit gerösteter Krabbe und afrikanischen Schnecken hergestellt".

Auch im Mittelalter liebten die nordischen Völker den Genuß der Sch., und der Austernhandel ist für England und Holland seit lange von Wichtigkeit.

Aber nicht nur den civilisierten Völkern Europas waren diese Schätze ihrer Gewässer bekannt, sondern auch bei den Bewohnern von Amerika, Afrika und Australien fanden die Europäer, als sie diese Länder entdeckten, den Genuß der Sch. üblich. So sollen die Bewohner von Florida drei Monate im Jahr fast nur von Austern gelebt haben, und auch in Afrika fand man ausgiebige Austernfischereien.

In Frankreich wurden seit dem 12. Jahrhundert die Weingartenschnecke und die Austern sehr beliebt, und die großen Herren legten Schneckenparks und Austernbänke an, in denen die Tiere gemästet und gezüchtet wurden. Napoleon I. ließ Krebseier aus Deutschland in die Flüsse Frankreichs setzen, wo die Krebse gut gediehen, sich zahlreich vermehrten und jetzt sogar einen Ausfuhrartikel nach England bilden.

Heute schätzt man fast alle bekannten Sch. als feine, zum Teil auch nahrhafte Kost und züchtet und mästet sie soviel als möglich, indem man Austernparks und Austernbänke anlegt und hegt, und die Fischereivereine der Vermehrung und Pflege der Krebse aufmerksame Beachtung zuwenden.

Die Languste, ein scherenloser Panzerkrebs von bläulich-roter Färbung, der wie mit Dornen besetzt aussieht, lebt im Mittelmeere. Er war schon den alten Römern bekannt, wird auch heute seines nahrhaften und wohlschmeckenden Fleisches wegen geschätzt und an der französischen Küste sehr viel gefangen; er wird sehr groß, bis 50 cm lang und bis 7 kg schwer. Er lebt in bedeutender Tiefe und greift auch größere Fische an; denn so wie alle jungen Krustentiere und auch ältere während des jährlichen Schalenwechsels von Fischen gern gefressen und darum viel verfolgt werden (arge Räuber an Krebsen sind Aal, Quappe und Barsch), so nähren sich die Krustentiere wiederum von Fischen, verschmähen allerdings auch Aas nicht.

Der Hummer ist weit verbreitet; er belebt die europäischen Küsten vom Mittelmeer bis an den Polarkreis und kommt auch in Nordamerika in einer Abart vor. Die Helgoländer und die Norweger gelten für die besten. Sie werden viel lebend versendet und in Blechbüchsen konserviert. Hummer und Langusten werden bei Bereitung in der Küche gedünstet, in kaltem Wasser gewaschen, in reichlichem kochendem Wasser mit Salz und Kümmel in einer Fischwanne 25—30 Minuten gekocht, danach mit scharfem Hackmesser der Länge nach halbiert, die Scheren so eingehackt, daß sie noch ganz erscheinen, sich aber leicht öffnen lassen, mit Petersilie garniert und mit Butter oder kalter Remouladensauce serviert.

Der Flußkreds (gemeinhin als „Krebs" bezeichnet) bewohnt alle süßen Gewässer Europas mit Ausnahme derjenigen des hohen Nordens. Am meisten schätzt man die Krebse aus Bächen

und Flüssen, weil die aus den Teichen mitunter einen moderigen Geschmack haben. Bei ihrer Verwendung für die Küche ist zu merken, daß man sie einige Tage lebend erhalten kann und sie dann mit Brot oder Fischfleisch füttert. Tote Krebse, an dem lang ausgestreckten Schwanze leicht kenntlich, müssen entfernt und dürfen nie gekocht und gegessen werden. Die Krebse werden in kaltem Wasser mit einer Bürste gereinigt und gewaschen, dann nach und nach in stets kochendes Salzwasser mit etwas Kümmel gethan, damit sie sofort getötet werden. Ganz zu verwerfen ist die Unsitte, ihnen zuvor die mittlere Schwanzflosse und mit ihr den Darm auszuziehen. Man kocht sie kurze Zeit und überbraust sie, nachdem sie herausgenommen, mit kaltem Wasser, wodurch das Fleisch besser von den Schalen losläßt. Die rote Farbe wird durch ein in das Kochwasser gehaltenes glühendes Eisen erhöht; dann werden die Krebse zugedeckt eine Stunde ganz zur Seite gestellt, damit sie saftig werden. Am schmackhaftesten sind Krebse in den Sommermonaten; sie werden wie Hummer, aber weniger mit Mayonaise als mit Petersilienjauce gegessen oder zu Suppen, Frikassees, Fischen, Pasteten u. s. w. verwendet.

Die Garneelen oder Crevetten leben häufig an den Küsten Norddeutschlands und im Mittelmeere; sie sind kleine, scherenlose, schmackhafte Krebse sehr verschiedener Art. Mit den Garneelen verwechselt wird oft der Granatkrebs; es ist ein ihnen ähnliches, kleines Schalentier aus der Klasse der Sägekrebse; er wird an der französischen Küste viel gefangen und ist in Paris sehr beliebt. Auch die kleinen Taschenkrebse oder Krabben, deren verschiedene Arten teils die Nordsee, das Mittelmeer, Bäche, Flüsse und Seen Südeuropas und Aegyptens bewohnen, sind überall, wo man sie findet, eine sehr beliebte Speise.

Unter den vielen Schnecken und Muscheln behauptet die Auster auch heute noch den ersten Platz; sie gedeiht fast in allen Meeren mit Ebbe und Flut, daher fehlt sie in der Ostsee. Am beliebtesten und berühmtesten sind jetzt die englischen Natives aus den Austernparks von Whistable und Colchester, die französischen von Dieppe, die belgischen von Ostende; auch die dänischen werden sehr geschätzt, und Hamburg ist wegen seiner Austernkeller berühmt. Wo irgend möglich, legt man an den Meeresküsten Austernbänke an. Der Kleinheit ihres Körpers gemäß ist das Quantum an Nahrung, das die Auster bietet, sehr gering, aber ihr Fleisch ist leicht verdaulich, Appetit anregend und wird daher auch gern in der Krankenküche verwendet. Sie werden von September bis Mai gefangen. Ihr Versand ist weniger gefährlich als der anderer lebender Schalentiere, weil sie zwischen den Schalen immer ein Teil Seewasser haben, das ihnen zum Atmen notwendig ist. Am beliebtesten ist es, die Austern roh, mit etwas Citronensaft beträufelt, zu verzehren und dazu guten Rheinwein zu trinken, aber sie werden auch in der Küche zu Speisen verwendet, in Suppen gethan, gebacken und zum Garnieren anderer Gerichte verwendet.

Litteratur: Zur Belehrung über die Sch. der Küche ist zu empfehlen: „Ueber Schnecken, Krebse und Frösche, oder Anleitung, wie sie gefangen, gezogen, gemästet und zubereitet werden sollen. Ulm bei Ebner." — Ferner: „The Oyster, where how and when to find, breed cook and eat it, bei Trübner, London." Rezepte zur Bereitung der Sch. s. Systematik der Kochkunst von Dr. Naumann und A B C der Küche von Hedwig Heyl.

Schalotten s. Zwiebeln.

Scham s. Geschlechtsorgane.

Schamadrossel s. Stubenvögel, einheimische.

Schambein s. Organismus.

Schamberg s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Schambogen s. Organismus.

Schamfugenschnitt (Symphyseotomie) ist eine geburtshilfliche Operation, welche die künstliche Erweiterung eines zu engen mütterlichen Beckens bezweckt. Der Knorpel der Schamfuge (Symphyse) zwischen beiden Schambeinen wird mit einem Messer durchtrennt. Dadurch gelingt es, die Knochen vorn auseinander zu biegen und den Beckenring so zu erweitern, daß das Kind von selbst oder mittels Zange schnell und leicht geboren werden kann.

Die Operation wurde Ende vorigen Jahrhunderts von Sigault erfunden, man hat sie aber wegen ihrer großen Gefahr für die Mutter wieder verworfen. Erst in unserer Zeit ist die Operation wieder mit Vorteil ausgeführt worden, da durch die modernen antiseptischen Vorsichtsmaßregeln der größte Teil der Gefahren gehoben ist.

Die Symphyseotomie kann nur selten zur Ausführung kommen, da sie lediglich den Zweck hat, das Leben des Kindes zu retten, die Mutter aber leicht der Gefahr aussetzt, später in ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit gestört zu sein. Sie ist nur berechtigt, wenn die Eltern durchaus ein lebendes Kind wünschen, trotzdem sie auf die etwaigen schädlichen Folgen für die Mutter vom Arzte aufmerksam gemacht worden sind; oder wenn man genötigt wäre, das lebende Kind im Mutterleibe abzutöten, um es überhaupt herausbefördern zu können, die Eltern aber die Abtötung des Kindes nicht zugeben wollen. Endlich noch ist sie berechtigt, wenn man durch die Symphyseotomie den für die Mutter noch gefährlicheren Kaiserschnitt ersetzen kann.

Litteratur: Harris (Philadelphia) und Neugebauer (Warschau) Sammelberichte. — Morisani (Neapel): Sulla sinfiziotonnia. — Müller-heim (Berlin) in Volkmann's Sammlung klinischer Vorträge. — Pinard (Paris); Zrufel (Leipzig) „Der Schamfugenschnitt".

Schamfuge s. Organismus.

Schamgefühl, wenn es frei ist von Prüderie, ist eine der vornehmsten Eigenschaften des weiblichen Charakters, und birgt einen Zauber in sich, dessen Wirkung sich der roheste Mensch nicht entziehen kann. Wohl kann das Sch. durch die Erziehung entwickelt und durch sittliche Erkenntnis und ethische Anschauungsweise vertieft und gefördert werden, im Grunde aber ist es eine angeborene Eigenschaft der menschlichen Psyche. Anstand und gute Sitten, der Deckmantel für mangelndes Sch., können gelehrt und gelernt werden, das Gefühl an sich aber nicht. Bei den germanischen

Völkern ist das Sch. im allgemeinen stärker entwickelt als bei den romanischen Rassen. Schon Tacitus erwähnt das natürliche Sch. der Germanen beiderlei Geschlechts als eine hervorragende Tugend jener Barbaren, die er den sittenlosen Volksgenossen seiner Zeit als Spiegel vorhält.

Der Begriff des Sch. hat im Laufe der Jahrhunderte vielfach Wandlungen erfahren. Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts z. B. hielt man in Deutschland vielfach das Schwimmen und das Schlittschuhlaufen, wie überhaupt alle starken körperlichen Bewegungen, für geeignet das weibliche Sch. zu verletzen, während man sich in anderen Ländern von solchen Vorurteilen schon emancipiert hatte. Seitdem infolge socialer Verhältnisse in Deutschland die Frau mehr in die Oeffentlichkeit getreten ist, seitdem man den hohen gesundheitfördernden Wert körperlicher Uebungen im Freien auch für die Frau erkannt hat, sind diese und manche andere verkehrte Ansichten mit ihnen gefallen. Der Begriff des Sch. ist unabhängiger von Aeußerlichkeiten geworden und hat sich vertieft.

Man hat gelernt zu erkennen, daß das größere Maß von Bewegungsfreiheit, welches man der Frau jetzt zuerkannt, daß das Heraustreten aus dem eng begrenzten Raum des Hauses in das öffentliche Verkehrs- und Erwerbsleben dem weiblichen Sch. keinen Abbruch thut. Ja, man hat sogar gefunden, daß dieses Heraustreten der Frau in vieler Beziehung einen veredelnden Einfluß ausübt, und namentlich dazu bestimmt zu sein scheint, auf den Ton im Verkehr zwischen beiden Geschlechtern günstig einzuwirken.

Es giebt sowohl ein äußeres Sch., es ist das des Körpers und der Bewegungen, wie es ein innerliches Sch., das der Seele, des Denkens und Empfindens giebt. In ersterem Sinne kann man sagen, daß jede Kleidung, deren Zuschnitt die deutliche Absicht verrät, durch übertriebenes Hervorheben der dem weiblichen Körper eigentümlichen Schönheiten einen Sinnenreiz zu bewirken, ein feingebildetes Sch. verletzt. Wohlverstanden soll damit nicht gesagt werden, daß es Aufgabe der Kleidung sei, die schönen Linien des weiblichen Körpers zu verhüllen. Dies würde falsch verstandenes Sch. sein, das zu Prüderie und Heuchelei führte. Die Bestrebungen des „Vereins zur Verbesserung der Frauenkleidung", eine sich leicht den Körperformen anschmiegende, nicht pressende Gewandung zu schaffen, wirken in dieser Hinsicht aufklärend und segensreich. Sie betonen neben der Gefährdung der Gesundheit durch das Korsett auch die Verletzung des Sch. durch das unnatürliche Herauspressen von Brüste und Hüften mittels starken Schnürens. Das Ziel des Vereins: die jeweiligen Moden den Prinzipien der „verbesserten Kleidung" anzupassen, ist deshalb nicht allein in hygienischer Hinsicht segensreich, sondern fördert auch ästhetisches und sittliches Empfinden.

Die Darstellung nackter Körperformen in den Werken der Malerei und Bildhauerkunst, wenn sie aus rein ästhetischen Beweggründen, aus Freude an der Schönheit der Linie, nur um der Sache selbst willen geschehen ist, kann das Sch. niemals verletzen, so wenig wie ein reines Denken sich durch die Darstellung und Erörterung menschlicher Laster in litterarischen Erzeugnissen verletzt fühlen kann, sobald die Darstellung von sittlichem Geiste getragen und einer rein künstlerischen Absicht entsprungen ist.

Das seelische Sch. äußert sich nicht dadurch, daß die Frau jeder Besprechung gewisser Dinge und Verhältnisse, welche oft tief in das Leben ihres Geschlechtes eingreifen, aus dem Wege geht, oder sich der Erfüllung peinlicher Pflichten und Aufgaben, welche, durch das sociale Elend bedingt, an sie herantreten, entzieht. Es ist hierbei an die Bestrebungen zur „Hebung der öffentlichen Sittlichkeit" gedacht, welche gerade der Mitwirkung der Frau dringend bedürfen. Seelisches Sch. äußert sich dadurch, daß die Frau ihr ganzes Thun und Lassen mit jenem sittlichen Ernste erfüllt, der jede Unlauterkeit von vornherein ausschließt und unreine Gedanken gar nicht aufkommen läßt. — So wird das Sch. zur Schutzwehr des Weibes, welche sie nicht allein davor bewahrt, ihren Körper preiszugeben, sondern sie auch vor einer Profanierung der Seele, vor einer Preisgebung von innersten Empfindungen, Freuden und Leiden schützt, die unausgesprochen bleiben müssen, wenn sie ihren vollen Wert behalten sollen.

Das Sch. ist vergleichbar dem zarten Schmelz der Schmetterlingsflügel, den eine rauhe Berührung für immer zerstören kann; und wie der zarte Schmelz den Flügeln erst ihre Schönheit giebt, so adelt das Sch. jede Aeußerung der weiblichen Seele und erfüllt sie mit jenem keuschen Dufte, welcher zu allen Zeiten den höchsten Reiz der Frauen gebildet hat. Das echte Sch. erhebt die Frau über äußere Verhältnisse und macht sie verehrungswürdig in dem Maße, wie sie das falsche Sch. (s. Prüderie) lächerlich und verächtlich macht.

Schamhaar s. Behaarung.

Schamlippe s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Schankwirtschaft, die Frau in der s. Berufsstatistik.

Scharlach s. Ansteckende Krankheiten und Kinderkrankheiten.

Schattenmorelle s. Früchte.

Schauballspiel s. Leibesübungen.

Schaukeln s. Leibesübungen.

Schaumweine, deutsche s. Wein.

Schauspielerinnen. Unter Sch. versteht man Frauen, die durch die Vermittelung des gesprochenen Wortes und der Gebärde die an sich nur nachschaffende Kunst der Menschendarstellung, der lebendigen Verkörperung dramatischer Dichtungen berufsmäßig ausüben. Die Bezeichnung Schauspieler, Sch. hat sich erst seit dem vorigen Jahrhundert eingebürgert und im deutschen Sprachgebrauch die frühere Bezeichnung Komödiant, Komödiantin verdrängt, die heute nur noch in einem verächtlichen Sinne auf den Stand Anwendung findet. Doch deckt sie den Begriff ebenfalls nur unvollkommen, denn einmal handelt es sich dabei heute um die Ausübung eines Lebensberufes, der unmöglich auch nicht im besten Sinne, als ein „Spiel" aufzufassen ist, und dann wird die künstlerische Wirkung dramatischer Darstellung nicht nur durch das „Schauen", sondern ebenso durch das Hören, durch das volle Miterleben und Mitempfinden des Büh-

nenvorganges vermittelt. Das französische acteur, actrice, das englische actor, actress ist viel richtiger und logischer, da es sich thatsächlich um die möglichst lebenswahre Darstellung wirklichen Thuns und Geschehens handelt, für welche der Künstler seine ganze äußere und innere Persönlichkeit einzusetzen hat. Je bedeutender und eigenartiger aber diese künstlerische Persönlichkeit des Darstellers ist, in um so höherem Maße wird sie, selbst bei gewissenhaftester Verschmelzung mit der darzustellenden Phantasiegestalt des Dichters, dieser den Stempel ihres eigenen Wesens aufdrücken. Es erscheint daher, zumal im Hinblick auf unsere heutige, so hoch entwickelte, technisch mit den feinsten Mitteln arbeitende und wirkende, individualisierende Schauspielkunst, im Hinblick auf die so fein abgetönten, von natürlichem, originellem Leben und Geist erfüllten Leistungen unserer modernen Darsteller und Darstellerinnen, die ästhetische Streitfrage berechtigt, ob man diese Kunst noch als eine lediglich wiedergebende oder in gewissem Sinne auch als eine selbständig schaffende betrachten muß. Jedenfalls wird man den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete heute selbständiges, produktives Schaffen, also auch produktive Künstlerschaft zuerkennen müssen.

Obgleich der Trieb zur Nachahmung, zur dramatischen Gestaltung der wirklichen Lebensvorgänge durch die eigene Persönlichkeit, der ursprünglichste und stärkste, schon in frühester Kindheit, sowohl des einzelnen Menschen wie der Menschheit, wahrnehmbare Kunsttrieb ist, und obgleich er sich bei der Frau gewiß nicht schwächer und nicht seltener zu äußern pflegte, wie beim Manne, da ihre körperliche und geistige Eigenart, ihre beweglichere Phantasie und ihr leichteres Anpassungsvermögen diesem Trieb noch mehr Vorschub leisten, so ist die Bethätigung des weiblichen Geschlechts in dieser Kunst doch verhältnismäßig neuen Datums. Auf der antiken griechischen und der darauf begründeten römischen Bühne wurden bis auf die Zeit ihres künstlerischen und sittlichen Verfalls alle weiblichen Rollen von Männern dargestellt, und auch in der Entwickelungsgeschichte unseres modernen Theaters begegnen wir erst im 16. Jahrhundert den ersten weiblichen Schauspielern. Nur sehr langsam und allmählich hat sich auch hier der Umschwung vollzogen, der uns heute als ganz natürlich und selbstverständlich erscheint und der die erste Entwickelungsstufe vom plattesten, primitivsten Dilettantismus zu einer wirklichen Kunst der Menschendarstellung bezeichnet. Es ist ein bedeutsames Vorspiel „auf den Brettern, die die Welt bedeuten" von jenem gewaltigeren Umschwung, den das Eintreten und die selbständige Mitarbeit der Frauen auf allen Lebensgebieten hervorrufen, der eine neue Aera der Kulturentwickelung bezeichnen und künftigen Geschlechtern ebenso natürlich, ebenso selbstverständlich erscheinen wird, wie uns dieser Umschwung auf künstlerischem Gebiet.

Zu den allgemeinen Gründen für die Fernhaltung der Frauen auch von der Schaubühne, die in ihrer Hörigkeit, in ihrer Wertung lediglich als Geschlechtswesen, in ihrer thatsächlich ungenügenden niedrigen Bildungsstufe, in allerlei sittlichen Bedenken, später, als aus den Gelegenheitsdarstellern Berufskomödianten geworden waren, wohl auch in der leidigen Konkurrenzfurcht der Zünftigen wurzelten, kam noch ein besonderer, vielleicht der wichtigste Grund hinzu: Alle dramatische Kunst hat ihren Ursprung im Gottesdienst; so bei den Indern, die ihr Drama (das älteste, was uns überliefert ist) als ein Geschenk Brahmas betrachteten, bei den Griechen, wo es in seinen ersten Anfängen aus den dithyrambischen Chören und Wechselgesängen des Dionysoskultus hervorging, im katholischen Mittelalter, wo es sich aus den christlichen Liturgien, aus den ersten primitiven Mysterienspielen entwickelte. Die Darsteller dieser gottesdienstlichen Dramen waren zunächst Priester und Priesterschüler, denen ebenso wie ihrer Zuhörerschaft eine Beteiligung der inferioren Weiblichkeit, der „Gefäße der Sünde", an der heiligen Handlung als eine Profanation derselben erschienen wäre. Auch ist aus der Periode des tiefsten sittlichen Verfalls der römischen Kaiserzeit bekannt, daß die damalige Schaubühne zur Stätte empörendster Schamlosigkeiten unter Mitwirkung von Frauen herabgesunken war, was wohl zu der scharfen Verurteilung des Theaters von seiten ernster Philosophen und Kirchenväter, vor allem aber zu dem tiefen Abscheu der sittlicheren Elemente des Volkes vor der Beteiligung der Frauen an öffentlichen Schaustellungen hauptsächlich Veranlassung gegeben hat. Diesen Abscheu zu vermindern waren dann die „fahrenden" Weiber, die Angehörigen der mittelalterlichen Gauklertruppen, die „jongleresses" nicht eben sehr geeignet. So blieb auch späterhin, als sich neben den Geistlichen auch Laien daran beteiligten, als der Schauplatz aus den Kirchen auf öffentliche Plätze verlegt und dem Publikum nur gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld zugängig gemacht wurde, als sich nach und nach förmliche Korporationen und Gilden (confrèreries) für geistliche, dann auch für weltliche Spiele bildeten (die moralités in Frankreich, die miracles, morals, interludes in England, die Mysterien, Schulkomödien, Fastnachtsspiele in Deutschland) — blieb auch noch bei den ersten eigentlichen Berufsschauspielern im 15. und 16. Jahrhundert (in Deutschland erst im 17. bei den sogen. englischen Komödianten) die Ausübung dramatischer Kunst ausschließlich auf das männliche Geschlecht beschränkt.

Wie die romanischen Länder in der Entwickelung der Schauspielkunst als solcher vorbildlich waren, so begegnen wir auch in ihnen zuerst weiblichen Berufsschauspielern, und zwar scheint hierin Spanien vorangegangen zu sein. Schon im Jahre 1534 erließ Karl V. eine Verordnung gegen den Kostümaufwand, in welchem der Sch. besonders Erwähnung geschieht. Philipp II. verbot sogar ausdrücklich ihr Auftreten, und erst von 1580 ab scheint es ihnen wieder gestattet worden zu sein. In Frankreich, und zwar in Metz, haben allerdings schon 1468 (nach einer andern Version 1547) drei Frauen in den Marienrollen eines Mysteriums mitgewirkt, deren Namen sogar der gewissenhafte Chronist verzeichnet hat, auch in Lille wird von einem Auftreten von Frauen um dieselbe Zeit berichtet, doch blieben diese Fälle vereinzelt. Erst unter Heinrich III., in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wurde die Neuerung bleibend ein-

geführt; zunächst durch die vom König protegierte italienische Komödie, die damals schon auf einer verhältnismäßig hohen Stufe stand, sowohl was die Leistungen, wie was die äußere Ausstattung anlangte. Bei diesen italienischen Truppen waren die Frauen schon eingebürgert, ihre Leistungen wurden allgemein anerkannt. So wird um 1600 von einer ausgezeichneten italienischen Sch., Isabella Andreini, berichtet, die auch als Dichterin und in ihrem Privatleben in höchstem Ansehen stand und mit Ehren aller Art überhäuft wurde. Auch die Namen anderer, durch Talent und Schönheit ausgezeichneter italienischer Sch. sind uns aus dieser Zeit überliefert, während nur von einer einzigen französischen Sch. berichtet wird, die im 16. Jahrhundert einer Wandertruppe als Mitglied angehörte.

Die Reformation, die den alten Mysterienspielen ein Ende machte, war auch dem Auftreten der Frauen nicht günstig, so daß man ihnen erst von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an regelmäßig als Darstellerinnen von Frauenrollen begegnet. Bemerkenswert und charakteristisch für die Anschauungen der Zeit war dabei, daß auf dem in der Folge tonangebenden französischen Theater anfangs nur die vornehmen Rollen, die Königinnen, Edeldamen u. s. w. von Frauen, die derben, komischen und alle alten Rollen (die traditionellen nourrices der französischen Bühne) aber immer von Männern dargestellt wurden. Corneille war der erste Dichter, der seine Frauenrollen weiblichen Kräften anvertraute. Bei Molières Truppe wurde das immer mehr zur Regel, und mit dem derselben angehörenden Schauspieler Hubert starb 1700 der letzte bekannte Darsteller komischer Frauenrollen.

Aus Molières Truppe sind die Namen verschiedener begabter und beliebter Künstlerinnen heute noch bekannt: Madeleine und Armande Béjart, (letztere Molières Gattin), Mad. Champsmêlé und andere, die großen Ruhm und Ehre genossen. Für die künstlerischen Erfolge und die Wertschätzung der ersten französischen Berufs-Sch. war es natürlich sehr günstig, daß ihr Auftreten mit dem Aufschwung und der Blüte der dramatischen Litteratur ihres Landes zusammenfiel. Doch waren die Theaterverhältnisse noch sehr ungeordnet und primitiv, die Einnahmen (die Truppen spielten meist auf Teilung) sehr unsicher, der Stand als solcher noch allgemein mißachtet, trotzdem ihn schon Ludwig XIII. in einer Verordnung für ehrlich erklärt hatte, trotzdem auch ein Patent Ludwigs XIV. bei Gründung eines neuen Theaters 1671 ausdrücklich besagte, daß „adelige, junge Damen u. s. w. darin auftreten dürften, ohne ihres Adels und anderer Vorrechte verlustig zu gehen". Jedenfalls ließ die sittliche Lebenshaltung der Frauen noch recht viel zu wünschen übrig, wovon unzählige naive Skandalgeschichten aus jener Zeit Zeugnis ablegen. Auch die künstlerischen Leistungen müssen noch recht unvollkommen gewesen sein und sind wohl nicht über ein konventionelles hohles Pathos, das mehr an einen monotonen Gesang als an natürliche Rede erinnerte, hinausgekommen. Diese unnatürliche Sprechweise hat sich übrigens als Tradition in der französischen Tragödie sehr lange, in der Darstellung der alten klassischen Stücke bis auf die Gegenwart erhalten.

In England traten erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Frauen auf. Nachdem unter Königin Elisabeth die Schauspielkunst zu gewissen Ehren und durch Shakespeare das Drama zu höchster Blüte gekommen war, auch durch diese günstigen Vorbedingungen die englischen Berufsschauspieler schon eine ziemlich fortgeschrittene künstlerische Stufe erreicht hatten, war durch die puritanischen Lehren das Theater völlig in Verruf gekommen, vor allem aber die Beteiligung der Frauen dabei verpönt. Es ist bekannt, daß in den Shakespeareschen Stücken bei Lebzeiten des Dichters seine zartesten Frauengestalten von jungen Männern dargestellt wurden. Als im Jahre 1629 eine französische Truppe in London spielte und dabei zum erstenmal Frauen mitwirkten, nahm das Publikum die interessante Neuerung sehr übel auf und warf die Kommödiantinnen mit faulen Aepfeln und Eiern. Ein zweiter Versuch 1635 hatte den Erfolg, daß man sie duldete, wurde aber immer noch als eine schwere Verletzung des Anstandes betrachtet. Im Jahre 1642 verbot das Parlament sogar alle theatralischen Aufführungen und setzte schwere Strafen auf die Uebertretung. Nach Wiedereröffnung der Theater, nach der Restauration der Stuarts, erschien auch 1656 die erste englische Sch., eine Miß Coleman auf der Bühne, wurde aber von den puritanischen Eiferern als „ein Ungeheuer" bezeichnet, „welches nicht wert sei, der menschlichen Gesellschaft anzugehören". Nichtsdestoweniger behaupteten sie und ihre Nachfolgerinnen sich auch hier siegreich gegen alle Vorurteile. Leider war es den englischen Sch. vorerst nicht vergönnt, an den lebensvollen Shakespeareschen Frauengestalten ihr Talent zu versuchen und zu bilden, da der Geschmack des Publikums sich anderen, minderwertigen litterarischen Erzeugnissen zugewandt hatte und der große Dichter auch in seinem eigenen Lande so gut wie vergessen war. Erst ein Jahrhundert später wurde er, und zwar hauptsächlich durch den genialen Schauspieler Garrick, wieder zum Leben erweckt und fand auch in vorzüglichen Darstellerinnen, vor allem in den weiblichen Gliedern der berühmten Künstlerfamilie Kemble, Mrs. Siddons und Anna Kemble, seine berufensten Interpretinnen.

Die Entwickelung des deutschen Theaters, hinter der der anderen Kulturländer um mindestens 100 Jahre zurückgeblieben, steckte zu einer Zeit, wo in Frankreich und England die dramatische Litteratur in höchster Blüte stand, zum Teil auch schon die Schauspielkunst einen hohen Aufschwung genommen hatte, noch völlig in den Kinderschuhen. Die alten Mysterien hatten ihre Anziehungskraft verloren, die Schulkomödien, in denen erst lateinisch, dann deutsch theologische Streitfragen behandelt wurden, fristeten ein Scheindasein, als das volkstümliche Drama, mancherlei Elemente des Mysteriums und der Possen und Schwänke der „fahrenden Leute" in sich vereinend, in den Fastnachtsspielen, vor allem den originellen Schauspielen und Komödien des Hans Sachs seinen sehr glücklichen, wenngleich noch ziemlich naiven, zuweilen recht derben, rohen Ausdruck fand. Bis Ende des

Digitized by Google

16. Jahrhunderts aber wurde der nach so verschiedenen Richtungen geweckte, sich in allen Bevölkerungskreisen gleich lebhaft äußernde Sinn des Volkes für dramatische Darstellungen ausschließlich durch Dilettanten, und zwar nur solche männlichen Geschlechtes, bethätigt. Da erschienen die ersten aus England und den Niederlanden kommenden Berufskomödianten, die mit älteren englischen und niederländischen Stücken und Singspielen und mit ihren stehenden komischen Figuren (Pickelhering, Hanswurst u. s. w.) auch die Improvisation, die Stegreifkomödie einführten, die in der Entwickelung des deutschen Theaters eine so große Rolle gespielt hat. Sie waren die ersten Vertreter des Schauspielerstandes, erfreuten sich großer Beliebtheit, wurden an die Höfe gezogen und rekrutierten sich später vielfach aus der akademischen Jugend. An der Spitze dieser Wandertruppen standen die sogen. Prinzipale. Der bekannteste und bedeutendste war in den 70er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts der Magister Velthen, dessen Truppe „die berühmte Bande" aus den besten damaligen Kräften zusammengesetzt war und zum Range einer „Churfächsischen Hof-Komödianten"-Truppe erhoben wurde. Im Personal dieser Velthenschen Truppe werden 1684 zuerst Frauen aufgeführt, und zwar in hervorragenden, nach damaligen Begriffen auch gut honorierten Stellungen als Mitglieder des ersten deutschen Hoftheaters in Dresden. (In der seit Anfang des Jahrhunderts in Aufnahme gekommenen Oper waren schon früher einzelne Frauen aufgetreten.) Die erste bekannte deutsche Sch., Anna Catharina Velthen, die Gattin des Magisters, wurde sogar, nachdem derselbe vielfach Schiffbruch gelitten und das alte Wanderleben wieder aufgenommen hatte, nach seinem Tode die Prinzipalin der Truppe, mit der sie noch 25 Jahre Deutschland bereiste.

Außer der Velthen werden noch verschiedene Prinzipalinnen aus dieser Zeit genannt, vor allem deren glückliche Rivalin Elenson u. a., und es ist gewiß bemerkenswert, daß Frauen, die bisher ganz von dem Berufe ausgeschlossen waren, schon so bald in die verantwortlichsten Stellungen eintraten und sich erfolgreich darin behaupten konnten. Und als in der Folge die deutsche Schaubühne immer mehr ausartete und alles künstlerische Empfinden und Streben in der Roheit und Unnatur der grotesken Haupt- und Staatsaktionen und Stegreifkomödien, in der pöbelhaften, zotigen Possenreißerei des Harlekins untergegangen war, als die allgemeine Verwilderung und Geschmacksverderbnis ihren höchsten Grad erreicht hatten, da war es eine Frau, deren außerordentliche künstlerische und intellektuelle Begabung, deren hoher sittlicher Ernst und Mut, deren Energie und reformatorisches Genie die Rettung brachte. Man thut ihr kaum zu viel Ehre an, wenn man Karoline Friederike Neuberin in gewissem Sinne als die Mutter der heutigen deutschen Schauspielkunst betrachtet. Begeisterte Freunde und Anhänger haben sie in einer schwungvollen Grabschrift „eine Frau mit männlichem Geiste" genannt, selbst Lessing wußte ihr nichts Besseres nachzusagen, als daß sie „männliche Einsichten" besäße — obgleich sie an Geist und Einsicht die meisten Männer ihrer Zeit und wohl alle ihre männlichen Berufsgenossen weit überragte. Viel bescheidener und treffender charakterisiert der feinsinnige Eduard Devrient das Wesen und die Aufgabe der Neuberin: „Die Schauspielkunst, der Komödiantenstand, das ganze Theaterwesen war so durchaus eine heruntergekommene Wirtschaft, ein verlüderter Hausstand, in dem vor allen Dingen erst wieder aufgeräumt, Ordnung, Fleiß und gute Zucht eingeführt werden mußten, daß niemand besser als eine tüchtige Frau dies Geschäft übernehmen konnte. — Und einer Frau von auserlesener Tüchtigkeit war dies vorbehalten."

Aus bürgerlichen Kreisen stammend, im Besitz einer für jene Zeit seltenen Bildung, durch unerquickliche Verhältnisse aus dem Elternhause getrieben, hatte sich die als Tochter des Advokaten Weißenborn 1692 in Reichenbach geborene, 26jährige Frau mit ihrem jungen Gatten einer der herumziehenden Komödiantentruppen beigesellt und erwarb sich in wenigen Jahren einen sehr geachteten künstlerischen Namen. Der Schwerpunkt ihres Wirkens lag aber in ihrer unermüdlichen organisatorischen Thätigkeit als Prinzipalin, in welche sie, an der Spitze einer aus den besten Kräften gebildeten Truppe, 1727 in Leipzig eintrat. Hier gab die Verbindung mit Gottsched und sein Einfluß ihrem idealen Streben, die deutsche Schaubühne aus dem Schmutz und der Verwilderung zu retten, eine bestimmte Richtung.

Mit edelster Begeisterung und Hingabe verfolgte sie ihre Ziele: Abschaffung der Haupt- und Staatsaktionen, der platten Harlekinaden und rohen Stegreifspiele, die in einer öffentlichen Demonstration, der Verbrennung des Harlekins auf der Leipziger Bühne im Jahre 1737, ihren symbolischen Ausdruck fand; Ersatz für die schale und ungesunde künstlerische Kost durch Einführung regelrechter Bühnenstücke, und zwar der besten (zu jener Zeit also der klassischen französischen) litterarischen Erzeugnisse in den Uebersetzungen des Gottschedschen Kreises. Unter den schwersten pekuniären Opfern suchte sie auf ihren Wanderzügen den Geschmack des Publikums und die Fähigkeiten ihrer Mitglieder für diese neue höhere Kunst, für die edlere Sprache des Verses heranzubilden. Und wie sie die wüste Zügellosigkeit und die grellen, naturalistischen Uebertreibungen in der Darstellung, den bettelhaften, goldpapiernen Flitterkram in den Kostümen und Dekorationen beseitigte und eine edlere, maßvolle Haltung und Spielweise einführte — eine erste Schule deutscher Schauspielkunst — so trat sie auch mit aller Strenge gegen Zügellosigkeit und Ausschweifungen im Privatleben ihrer Mitglieder auf, hielt unnachsichtlich streng auf Anstand, Zucht und Sitte und führte eine feste Disziplin auf und außerhalb der Bühne ein. Während die durch die Neuberin erzielten Errungenschaften in Bezug auf die künstlerische Hebung der Schauspieler von späteren Fortschritten in den Schatten gestellt, wohl auch von einem geläuterten Geschmack belächelt werden konnten, sind ihre Verdienste um die sociale und sittliche Hebung ihres Standes bis heute unerreicht geblieben. Diese Verdienste konnten dadurch nicht geschmälert werden, daß sie mit ihren hochfliegenden Plänen vielfach an der Verständnislosigkeit der Menge scheiterte, daß sie sich schließlich

in den fortgesetzten Kämpfen aufrieb und durch ihre rücksichtslose Energie selbst mit ihren Freunden verfeindete, daß nach manchen fehlgeschlagenen Unternehmungen ihr Stern 1750 für immer erblich und sie in tiefster Armut und Dunkelheit ihr Leben beschließen mußte. Das ist vor und nach ihr auch das Schicksal anderer Reformatoren gewesen.

So erwarben sich die Frauen nach und nach bei allen Kulturvölkern das Bürgerrecht innerhalb des Schauspielerstandes. Als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitglieder desselben machten sie von da ab alle Freuden und Leiden, alle Fortschritte, Wandlungen und Kämpfe, alle notwendigen Entwickelungsstadien ihres Berufes mit. Es war ein langer und mühseliger Weg, der von der Pariastellung, von dem unstäten Wanderleben zu geordneten Zuständen, zu der heutigen sozialen und bürgerlichen Gleichberechtigung des Schauspielerstandes führte. Daß er für die Frauen doppelt dornenvoll war, daß ihnen bei der wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Gebundenheit des Geschlechtes, bei dem herrschenden doppelten Maß in den moralischen Anschauungen jedes Uebertreten der durch die Sitte gezogenen Schranken und jede Verletzung des Scheins doppelt angerechnet wurde, versteht sich ebenso von selbst wie der Umstand, daß gerade wegen der Beteiligung der Frauen die bürgerliche Anerkennung dem Stande länger versagt blieb, als es wohl sonst der Fall gewesen wäre. Trotz der allmählichen Umwandlung der Wanderbühnen in stabile Theater, trotz der Protektion, welche diesen in Italien, Frankreich, England, später auch in Deutschland an den Höfen zu teil wurde, trotzdem auch Staat und Kommune der wachsenden Erkenntnis von der hohen sozial-ethischen Bedeutung der Schaubühne durch Subventionierung vielfach Rechnung trugen — waren die Angehörigen derselben doch sehr lange durch eine weite Kluft von der bürgerlichen Welt geschieden, sie bildeten gleichsam eine kleine Welt für sich. Das ist heute anders geworden, der Stand ist längst in der bürgerlichen Welt, aus deren Kreisen er sich zum großen Teil rekrutiert, aufgegangen. Doch giebt es unter seinen eigenen Vertretern noch manche, die diese Wandlung im Interesse der Kunst beklagen zu müssen glauben. Einer bekannten geistvollen Sch. legte man die seltsame Aeußerung in den Mund: Seit die Komödianten nicht mehr hinter der Kirchhofsmauer begraben würden, gäbe es keine Schauspielkunst mehr. Diese Anschauung entspricht aber weder dem Wesen der Kunst noch den wirklichen Thatsachen. Mit der Hebung des Schauspielerstandes ging die Entwickelung der Schauspielkunst immer und überall Hand in Hand, mit ihr hat sie sich erst aus einem mehr oder weniger glücklichen Dilettantismus, aus dem nur einzelne geniale Autodidakten hervorragten, zu einer wirklichen Kunst erhoben. Und diese Kunst wird sich in demselben Maße zu immer höherer Blüte und Reife entfalten können, in welchem die mannigfachen sozialen und ethischen Mißstände, die dem Stande heute noch trotz aller Fortschritte anhaften, verschwinden werden — Mißstände, die allerdings bloß zum kleineren Teil Ueberreste aus den Tagen des fahrenden Komödiantentums, zum größeren aber Errungenschaften der neueren Zeit und vielfach gerade aus der raschen und glücklichen Entwickelung des modernen Theaterwesens hervorgegangen sind.

In England und Frankreich konzentrierte sich von Anfang an — wie heute noch — das gesamte Theaterleben auf die beiden Hauptstädte, London und Paris. Die erste ständige französische Schauspielertruppe, die eine Geldunterstützung vom Hofe erhielt, spielte vom Jahre 1607 an im Hotel de Bourgogne, eine andere im Marais-Theater. Aus diesen beiden und der Molièreschen Truppe, die von 1658 ab das Palais Royal inne hatte, bildete sich später (1680) die Comédie française, das als mustergültiges Kunstinstitut bis auf die Gegenwart anerkannte Théâtre français. Auch die ersten von königlicher Gunst unterstützten ständigen Bühnen in London, Drury-lane, Hay-market, Coventgarden, haben sich, wenn auch in veränderter Gestalt, bis zum heutigen Tage erhalten. Erst hundert Jahre später — ihrer späteren Entwickelung gemäß — wurden der deutschen Schauspielkunst, zunächst in Hamburg, unter Leitung von Ackermann und besonders von Friedrich Ludwig Schröder, dann in den verschiedenen neubegründeten Nationaltheatern würdige Heimstätten errichtet, so vor allem in dem kaiserlichen Nationaltheater an der Burg in Wien, dem Mannheimer unter Dalberg und Iffland, dem Berliner und Frankfurter Nationaltheater u. a. Als die hervorragendsten deutschen Sch. dieser Uebergangszeit sind Dorothea und Charlotte Ackermann in Hamburg und Friederike Unzelmann in Berlin zu nennen.

Zu hoher Bedeutung für die Entwickelung der deutschen Schauspielkunst gelangte unter der Leitung Goethes und durch sein und Schillers künstlerisches Zusammenwirken, das Weimarische Hoftheater, von welchem die sogen. Weimarische Schule ausging, die nicht sowohl auf realistische und lebendig charakteristische, als vielmehr auf eine der Wirklichkeit entrückte, idealisierende Menschendarstellung und rhetorischen Schwung ihre Wirkungen gründete. Diese deklamatorische Richtung, zu der Schillers hinreißendes Pathos und der Wohlklang seiner Verse verführten, hat die deutsche Bühne lange Zeit beherrscht und ist erst in unseren Tagen von der modernen realistischen Spiel- und Sprechweise völlig überwunden worden. Unter den bedeutendsten künstlerischen Individualitäten dieser Epoche ragt vor allem eine geniale Frau hervor, Sophie Schröder (1781—1868, Hamburg, Wien, München), die, zwar noch der Weimarischen Schule angehörend, diese doch durch ihre außerordentliche Gestaltungskraft zu individualisieren und sich von der Schablone loszulösen wußte, und so eigentlich schon als Mitbegründerin der modernen, auf künstlerische Einfachheit, Wahrheit und Natürlichkeit gestellten Schule gelten kann.

In die ersten Decennien dieses Jahrhunderts fällt die Umwandlung der Nationaltheater in Hoftheater und die selbständige Gründung der letzteren. Sie haben außerordentlich viel zur Hebung der Schauspielkunst und des Schauspielerstandes in Deutschland beigetragen und eine sehr wichtige Kulturmission erfüllt. Wie ein roter Faden zieht sich durch den Entwickelungsgang des deutschen Theaters der von allen bahnbrechenden Künstlern und Leitern tief empfundene und beklagte Mangel

einer besseren Allgemeinbildung, auf deren Grundlage der Künstler allein frei und sicher schaffen kann, vor allem aber der Mangel einer richtigen Fachbildung. Bis zur Gründung der ersten deutschen Theaterschulen in den 70er Jahren waren es eigentlich nur die Hoftheater, welche, weniger materiellen als künstlerischen Interessen Rechnung tragend, diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, dem Dilettantismus oder platten Handwerkertum des autodidaktisch gebildeten Durchschnittsmaterials zu steuern vermochten. Durch sie resp. durch Gründung von mit diesen Kunstinstituten verbundenen Pensionsanstalten wurde auch — nachdem Schröder in Hamburg und Dalberg in Mannheim vorangegangen waren — dem bereits von Eckhof angeregten Gedanken einer Altersversorgung der Bühnenkünstler, wenn auch noch in unzureichender Weise, Rechnung getragen. Obgleich auch einige größere Stadttheater diesem Beispiele folgten, so hatten die Pensionsanstalten (deren es in Deutschland etwa 15 gab, während sie z. B. in Frankreich und England gar nicht existierten) doch wenig praktische Bedeutung für die Gesamtheit der Theaterangehörigen. Zwei Versuche einer Schauspielergenossenschaft mit Altersversicherung, der Bund vom „Blauen Stein" im Anfang des Jahrhunderts und die Perseverantia Ende der 50er Jahre, erwiesen sich nicht als lebensfähig. Erst die 1871 gegründete „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger", von der später noch die Rede sein wird, brachte die Idee zur Verwirklichung. Immerhin aber boten die geordneten materiellen Verhältnisse, die mehr- und tangjährigen, sogar lebenslänglichen Kontrakte der Hoftheater ebenso eine Gewähr für eine gesicherte bürgerliche Lebensstellung der Künstler, wie für ein nach künstlerischen Prinzipien geleitetes Ensemble und hielten dem ebenfalls in dieser Zeit entstehenden, für alle Kunst verhängnisvollen Virtuosentum mit seinen verderblichen Begleiterscheinungen, Beifalls- und Reklamesucht, ein heilsames Gegengewicht. Die politisch stille und ereignislose Zeit der 20er und 30er Jahre war dem Aufschwung dieses Virtuosentums überall sehr günstig; das allgemeine Interesse konzentrierte sich hauptsächlich auf das Theater, und es kann nicht geleugnet werden, daß, wenn auch nicht für die Kunst, doch für das Ansehen und die gesellschaftliche Stellung der Bühnenkünstler und vor allem der Bühnenkünstlerinnen, der förmliche Kultus, der mit einzelnen derselben auf ihren Gastspielreisen betrieben wurde (Amalie Haizinger, Henriette Sonntag, Fanny Elsler u. a.), entschieden förderlich gewesen ist.

Mit dem steigenden Interesse wuchs natürlich auch das allgemeine Theaterbedürfnis. Bereits um die Mitte der 50er Jahre berichtet die Statistik von etwa 750 selbständigen, zum Teil stabilen, zum Teil noch wandernden Theatertruppen allein in Europa, von denen auf Deutschland 200, auf Frankreich 136, Italien 134, Spanien 120, Rußland 60, England 40 u. s. w. entfallen. Diese Zahlen haben sich seither um mehr als das Doppelte erhöht.

Mit dem vermehrten Theaterbedürfnis stand der wachsende Andrang zum Bühnenberuf in einer natürlichen Wechselwirkung. Die im Laufe der Zeit so sehr veränderte Anschauung vom Künstlerstand als solchem, der erwähnte übertriebene Kultus mit einzelnen Bühnengrößen und die noch übertriebeneren Vorstellungen von den hohen Einkünften derselben mußten zunächst auch den sogen. besseren gesellschaftlichen Elementen den Eintritt in eine Carrière wünschenswert erscheinen lassen, die früher für so viele gescheiterte Existenzen aus der bürgerlichen Welt nur eben die letzte Zufluchtsstätte geboten hatte. Ganz besonders war aber auch auf diesem Gebiet die Umgestaltung des wirtschaftlichen und socialen Lebens, der immer schwerere Kampf ums Dasein, der auch das weibliche Geschlecht unerbittlich auf den Arbeitsmarkt drängte, vor allem für die zahlreiche Beteiligung der Frauen entscheidend. Schließlich trug auch der gegen früher völlig veränderte, durch die in den letzten drei Jahrzehnten (vereinzelt auch schon früher, in Rußland z. B. schon in den fünfziger Jahren) gegründeten Theaterschulen vermittelte Bildungsgang das Seinige zu der Ueberfüllung des Bühnenberufes bei. Bis dahin war derselbe ein ziemlich primitiver, sozusagen ein Dienen von der Pike auf gewesen. Nur Frankreich besaß in seinem altberühmten, von ersten Kräften der Comédie française geleiteten Conservatoire, das unter Aufsicht des Ministeriums der schönen Künste steht, eine vollwertige Bildungsanstalt, eine richtige Akademie der Schauspielkunst. Zwar gab und giebt es heute noch Anhänger der alten Schule — der sonst so einsichtige und verdiente Immermann gehörte u. a. zu ihnen —, welche alle derartigen Lehranstalten prinzipiell verdammen. Was sie hauptsächlich dagegen anführen — daß sich das Talent nicht lernen läßt — ist an sich wohl richtig, gilt übrigens für jede Kunst, aber ebenso richtig ist, daß die Technik jeder, also auch der Schauspielkunst, gelernt werden muß, und daß dies viel systematischer und gründlicher in einem vollständigen akademischen Lehrgang, als durch einseitigen Privatunterricht oder gar auf dem ehedem gebräuchlichen, mehr oder weniger autodidaktischen Wege geschieht, auf dem nur die Höchstbegabten, und auch diese jedenfalls bedeutend langsamer, zum Ziele gelangen.

Die erste richtige deutsche Schauspielschule nach dem Muster des Pariser Conservatoire (sogenannte Uebungsbühnen für angehende Bühnenkünstler existierten schon früher) wurde 1874 dem Wiener Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde angegliedert. Bald fand sie auch in Deutschland vielfach Nachahmung, und heute giebt es keine größere deutsche Stadt, die nicht eine oder mehrere derartige Anstalten, wenn auch nicht durchgängig auf der gleichen Höhe stehend, besäße.

Alle diese Faktoren, mit einander im engsten Zusammenhang stehend, mußten mit der Zeit eine verhängnisvolle Ueberproduktion erzeugen, ein immer größeres Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, ein rapides Anwachsen des Bühnenproletariats, welches heute, trotz der hohen Entwickelung und Blüte der dramatischen Kunst, zu einem wirklichen Unglück im Bühnenberuf geworden ist. Alle anderen socialen und ethischen Schäden des modernen Theaterwesens sind mehr oder weniger deren Folgeerscheinungen und direkt oder

indirekt auf dieses Mißverhältnis zurückzuführen. Der Andrang des weiblichen Geschlechtes zum Theater ist, da ihm die meisten anderen intellektuellen Berufe verschlossen sind, ein bedeutend größerer als der des männlichen — die Zahl der männlichen Schüler in den Schauspielschulen beträgt meist nur ein Drittel, oft nur ein Viertel der Gesamtzahl. Daher müssen naturgemäß auch diese Mißstände für die weiblichen Berufsgenossen noch viel schwerer ins Gewicht fallen wie für die männlichen. Noch viel ungünstiger als für diese gestalten sich für sie die Engagements-, Gagen- und Kontraktverhältnisse, noch weit schutzloser stehen sie den Gefahren einer unbeschränkten, oft unlauteren Konkurrenz, der Ausbeutung durch ein oft recht fragwürdiges Privatunternehmertum, den Schrecken der Stellenlosigkeit gegenüber, und zwar sind diese Erscheinungen mit geringen Abweichungen in allen Kulturländern die gleichen.

Nach vollendeten Studien, die auf den Schauspielschulen meist zwei Jahre, bei Privatunterricht, der sich gewöhnlich auf Rhetorik und das Rollenstudium eines bestimmten Faches beschränkt, etwa ein Jahr in Anspruch nimmt, muß sich die angehende Künstlerin zunächst mit einer Theateragentur in Verbindung setzen (direkte Engagementsabschlüsse mit den Direktionen sind bei dem großen Geschäftsverkehr sehr selten), der sie für Vermittelung eines Engagements auf die ganze Dauer desselben einen gewissen Procentsatz der vereinbarten Gage zu zahlen hat. Derselbe beträgt in Deutschland für Gastspiele durchgängig 10, für Jahres- oder Saisonengagements 5, bei Kontraktverlängerungen 3 pCt. des Gesamteinkommens (Gage und Spielhonorar). Daß diese Art der Stellenvermittelung, das Agentenwesen überhaupt, materielle und sittliche Gefahren enthält und zu vielfachem Mißbrauch, hie und da zu einem förmlichen Ausbeutungssystem führen muß, liegt auf der Hand.

Genaue Angaben über die Höhe der Gagenbezüge sind bei der großen Verschiedenheit der Theaterbetriebe sehr schwer zu geben. In Deutschland halten sich unter normalen Verhältnissen die Sch.-Gehalte je nach dem Fach an kleinen Theatern (bei 6monatlicher Spielzeit) im Durchschnitt zwischen 90 und 150 M., an mittleren (mit 7—8monatlicher Spielzeit) zwischen 150 und 300 M., an größeren mit Jahreskontrakten zwischen 200 und 600 M. Monatsgage, an den größten Hof- und Stadttheatern für die ersten Fächer bis zu 12-, 15- und 20 000 M. jährlichen Honorarbezügen und längerem oder kürzerem Urlaub. Die exceptionellen Einnahmen einiger weniger als Stars engagierter oder nur gastierender Künstlerinnen, die durch eine ganz hervorragende Begabung oder durch besondere, seltene Glücksumstände zu derartigen Stellungen gelangten, kommen für die wirtschaftliche und sociale Lage des ganzen Standes wenig in Betracht, jedenfalls weniger als die nicht exceptionellen Fälle, in denen — gewöhnlich unter Anwendung des in Deutschland noch bestehenden einseitigen Kündigungsrechtes der Direktionen im ersten Engagementsmonat die Gagen auf 70, 60, ja 50 M. heruntergedrückt werden, oder junge Anfängerinnen, um nur überhaupt in die Carrière hineinzukommen, Stellungen als Volontärinnen acceptieren müssen. Aber auch abgesehen von diesen unvermeidlichen Begleiterscheinungen einer verhängnisvollen Ueberproduktion, ist die überwiegende Mehrzahl der Bühnenkünstlerinnen gegenwärtig auf ein Einkommen angewiesen, das kaum für den täglichen Unterhalt, geschweige denn für die oft weiten Reisen in und aus den Engagements oder gar zur Bestreitung ihrer notwendigen Theatergarderobe ausreicht. Daß auch in diesem Berufe die weibliche Arbeitskraft geringer bewertet wird als die männliche geht nicht nur aus den durchschnittlich geringeren Gagen der weiblichen Mitglieder, sondern noch mehr aus dem Umstande hervor, daß sie auch die historischen Kostüme, die dem männlichen Personal überall von der Direktion geliefert werden, aus eigenen Mitteln zu stellen haben. Nur wenige Hoftheater und große Stadttheater bilden hierin ihren weiblichen Mitgliedern gegenüber Ausnahmen. Die letzteren müssen also unter allen Umständen in der Lage sein, eine größere Summe für diesen Zweck anlegen zu können, wenn sie nicht ihr Engagement von vorne herein in Frage stellen wollen. Weit kostspieliger noch als dieser notwendige, aber durch einmalige Anschaffung doch immerhin für eine Reihe von Jahren erledigte Berufsaufwand ist jedoch bei den fortwährend gesteigerten Ansprüchen des Publikums die einem ewigen Wechsel unterworfene moderne Garderobe für die Bühnenkünstlerin. Sie ist gegenwärtig zur gefährlichsten Klippe für das materielle und moralische Scheitern so manches vielversprechenden jungen Talentes geworden. Die Toilettenfrage hängt mit dem schlimmsten künstlerischen und sittlichen Krebsschaden des Bühnenwesens, mit dem Ueberhandnehmen des Dirnentums, der Prostitution beim Theater, aufs innigste zusammen, indem sie das Eindringen sittlich und künstlerisch minderwertiger Elemente begünstigt und fördert.

Auch die rechtliche Stellung der Sch. ist in Deutschland insofern noch eine recht schlechte, als einerseits die gebräuchlichsten Kontrakte die Rechte und Pflichten zwischen Direktor und Künstler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr ungleich verteilen, andererseits bei der auch in Bezug auf das Theater herrschenden Gewerbefreiheit, bei der Konzessionserteilung zumal an die Leiter kleinerer Provinzbühnen in finanzieller, künstlerischer und sittlicher Beziehung oft allzu bescheidene Ansprüche gestellt und hie und da den ungeeignetsten Persönlichkeiten die verhängnisvollsten, nur zu leicht mißbrauchten Machtbefugnisse eingeräumt werden. Auch gegen diesen Mißbrauch steht aber der Bühnenkünstlerin nicht die Berufung an die ordentlichen Gerichte, sondern kontraktgemäß nur an ein für solche Fälle aus Fachleuten gebildetes, besonderes Bühnenschiedsgericht zu, von welchem bei der langen Gewöhnung an ein einseitiges, ungerechtes und längst nicht mehr zeitgemäßes System, selbst den besten Willen vorausgesetzt, nicht immer ein unbefangenes Urteil zu erwarten ist.

Charakteristisch für dieses System ist u. a. die unverhältnismäßig hohe Konventionalstrafe, das Reugeld eines halben Jahreseinkommens bei einem Kontraktbruch von seiten der Künstlerin, der außerdem noch den Ausschluß der Betreffenden von allen dem deutschen Bühnenverein ange-

hörenden — also fast allen besseren Theatern — nach sich zieht.

Diesen Bestimmungen stehen alle möglichen Kautschukparagraphen gegenüber, die es dem Direktor in jeder Weise erleichtern, sich seinerseits den ihm unbequem gewordenen Verpflichtungen gegen seine Mitglieder zu entziehen. Abgesehen von den den Kontrakt ohne weiteres aufhebenden Eventualitäten, wie Krieg, Epidemie, Theaterbrand, Landestrauer, gehören hierzu: Die Klausel über Entlassung bei „gänzlichem künstlerischen Unvermögen" der Betreffenden, worüber das Urteil lediglich dem Direktor zusteht, ferner die nur für die weiblichen Mitglieder gültige Bestimmung, daß Verheiratung den Kontrakt löst, vor allem aber der schon erwähnte Kündigungsparagraph, der dem Direktor das ebenfalls einseitige Recht einräumt, jeden Künstler im Laufe der ersten vier Wochen seines Engagements nach ein- oder zweimaligem Auftreten mit 14tägiger Frist zu kündigen, also den für den Künstler unter allen Umständen bindenden rechtskräftigen Vertrag nach seiner Willkür ohne weiteres und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Früher nur an mittleren und kleinen Theatern gebräuchlich, hat der Kündigungsparagraph jetzt auch in den Kontrakten größerer Bühnen Aufnahme gefunden und den früheren Usus eines Probegastspiels oder Probejahres selbst an Theatern ersten Ranges verdrängt. Er mußte, von rücksichtslosen Direktoren benutzt, zu einer förmlichen Geißel des Bühnenkünstlers werden, und bildet für das immer mehr anwachsende Bühnenproletariat eine unerschöpfliche Quelle materiellen und moralischen Elends. Bei vielen Direktoren hat sich allmählich die Sitte eingebürgert, ein übermäßig großes Personal zur bequemen Auswahl zu engagieren, und so giebt es denn zu Beginn einer Saison oft an einem einzigen Theater zahlreiche Opfer dieses Paragraphen, die sich plötzlich auf die Straße gesetzt und dem äußersten Mangel — der für die weiblichen Berufsangehörigen oft genug Hunger oder Schande bedeutet — preisgegeben sehen. Im besseren Fall bietet sich ihnen vielleicht noch die Wahl, den Wanderstab weiter zu setzen, um noch irgendwo — vielleicht am entgegengesetzten Ende des Reiches — eine vom Agenten empfahlene, ebenfalls durch Kündigung freigewordene Unterkunft zu finden, oder aber sich die (meist sehr erhebliche) Gegenreduktion gefallen zu lassen, auf die es bei diesen Kündigungen in vielen Fällen bloß abgesehen ist.

Diesen und anderen Mißständen im modernen Theaterwesen kann sowohl durch die Gesetzgebung (Einschränkung der Theatergewerbefreiheit, Forderung gewisser pekuniärer, künstlerischer und sittlicher Garantien bei Konzessionserteilung, Ueberwachung des Agenten- und Kontraktwesens u. s. w.) wie durch Selbsthilfe (Berufsorganisationen) erfolgreich gesteuert werden. In ersterer Richtung ist in den Kulturländern noch nicht viel geschehen, die Gesetzgeber überlassen dies so ungemein wichtige Gebiet der Volksbildung mehr oder weniger der Willkür der Privatunternehmer. Dies ist durchgängig in England, Amerika, Italien, Spanien u. s. w. der Fall. In Frankreich erhalten die vier großen Pariser Theater: Théâtre français, Odéon, Opéra und Opéra comique staatliche Geldzuschüsse, am günstigsten aber sind in dieser Beziehung die Verhältnisse in Deutschland, zunächst durch die Einrichtung der Hoftheater; aber auch zahlreiche Stadttheater erhalten von den Gemeinden eine bestimmte jährliche Unterstützung.

In Bezug auf Berufsorganisation ging Frankreich schon im Jahre 1840 mit der „Association des artistes dramatiques" voran. Da es in Frankreich keine Theater mit Pensionsberechtigung giebt, wurde dieselbe hauptsächlich zum Zweck einer Altersversorgung der Bühnenmitglieder gegründet. Aehnliche Vereinigungen bestehen auch in England (the actors Association, the Actors Benevolent fund, the Actors Orphanage fund u. s. w.), doch stehen sie an Bedeutung erheblich hinter der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger" zurück. Diese, 1871 gegründet, bietet ihren Mitgliedern nicht nur die auf der Hand liegenden materiellen Vorteile einer ausreichenden Invaliditäts- und Altersversicherung, Rentenanstalt u. s. w., sondern tritt auch sonst in jeder Weise für die wirtschaftliche, sociale und ethische Hebung der aktiven Künstler und des ganzen Standes ein. Durch eine umsichtige Geschäftsführung, die ihren Vermögensstand bereits auf gegen 6 Millionen M. erhöht hat, ist die Genossenschaft in der Lage, sehr günstige Pensionsbedingungen zu gewähren, so daß ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung eine sehr erfolgreiche genannt werden kann. Weniger erfolgreich ist sie bisher nach der anderen Richtung gewesen, da ihr hier — besonders in Bezug auf die besprochenen ungünstigen und einseitigen Kontraktbestimmungen — der Einfluß und begreifliche Widerstand des Direktoren-Kartells, des erwähnten deutschen Bühnenvereins, hemmend entgegenstand. Indessen ist durch den auf der Delegiertenversammlung von 1898 in Uebereinstimmung mit dem Bühnenverein gefaßten Beschluß der Genossenschaft, betreffend die Gründung einer eigenen Stellenvermittelung für Bühnenmitglieder, ein bedeutungsvoller Schritt vorwärts gethan, um vorläufig wenigstens dem Agentenunwesen zu steuern; auch manchen anderen Reformen wird ein gutes Einvernehmen und Zusammengehen beider Interessentenkreise bis zu einem gewissen Grade förderlich sein.

Die Genossenschaft zählt gegenwärtig im ganzen etwa 5700 Mitglieder, darunter etwa 1800 weibliche, von denen 1370 zur Pensionsanstalt gehören — eine nicht sehr hohe Ziffer, wenn man, abgesehen von den übrigen weiblichen Bühnenangehörigen in Oper und Ballet, Orchester, Chor, techn. Personal, allein die Zahl der gegenwärtig berufsmäßig thätigen deutschen Sch. in Betracht zieht. Sie beträgt (mit Einschluß von Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, den Vereinigten Staaten u. s. w.) etwa 3500 an etwa 550 deutschen Theatern.

Da ihre Interessen mit denen ihrer männlichen Kollegen im allgemeinen und in den meisten Punkten zusammenfallen, so ist der Anschluß an die Genossenschaft schon unter den heutigen Verhältnissen für alle Bühnenkünstlerinnen geboten und vorteilhaft. Er wird es unbedingt noch mehr sein, wenn erst die unberechtigte und unzeitgemäße

Beschränkung der Rechte der nach jeder Richtung gleich verpflichteten weiblichen Mitglieder — vor allem in Bezug auf die Altersgrenze beim Beitritt zur Pensionsanstalt und auf das passive Wahlrecht zu den lokalen Aemtern und Delegationen — auch innerhalb der Genossenschaft beseitigt sein wird. Erst wenn die Sonderinteressen der weiblichen Berufsgenossen mit allem Nachdruck durch Angehörige ihres eigenen Geschlechtes vertreten werden, kann eine Beseitigung der schlimmsten Uebelstände dieses Berufes zu gewärtigen sein. Eine gründliche Besserung und Umgestaltung der Bühnenverhältnisse im allgemeinen und der materiellen und socialen Stellung der Sch. im besonderen wird aber erst möglich sein, wenn einerseits das gesamte Theaterwesen, gleich allen anderen Bildungsanstalten, unter direkte staatliche Aufsicht gestellt wird und die Kommunen die einzelnen Bühnen in eigene finanzielle Regie nehmen, und wenn andererseits durch die Zulassung der Frauen zu allen gewerblichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen der unverhältnismäßig große Andrang zum Bühnenberuf verringert wird und nur wirklich dazu Berufene ihn ergreifen.

Litteratur: Geschichte des deutschen Theaters v. Robert Prutz. Berlin 1847, Verlag von Duncker und Humblot. — Geschichte der deutschen Schauspielkunst von Ed. Devrient. Leipzig 1848 bei J. J. Weber (5 Bde.). — Taschenbuch für Theater-Statistik v. K. Th. Küstner. Leipzig 1857, Dürrsche Buchhandlg. — Geschichte des Dramas von J. L. Klein. Leipzig 1865. (16 Bände.) — Theatergeschichtliche Forschungen. Herausgegeben von Berth. Litzmann, Hamburg und Leipzig bei Leop. Voß. (Bis 1899 16 Hefte erschienen.) — Gettke's Bühnen-Almanach. Jahrgänge 1872 bis 1898. Leipzig, Verlag Karl Reißner. — Theater-Almanach der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Jahrg. 1890—1899. Berlin, Verlag von Günther und Sohn. — John Genest, Some accounts of the English stage from 1660 to 1830. Bath 1832. (10 Bde.) — Collier John Payne The history of English dramatic poetry to the time of Shakespeare and annals of the stage u. s. w. London 1831 (3 Bde.). — Jones Henry The renascence of the English Drama. London 1895. — Petit de Julleville. L'Histoire du théatre en France. Paris 1880. — Parfaict, Histoire du théatre français. Paris 1734. (15 Bde.) — P. Règnier Souveniers et études de théatre. Paris 1887.

Scheibenglas s. Glas.

Scheide s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Scheidenausspülung s. Ausspülungen.

Scheidenkatarrh. Unter diesem Namen werden von den Laien alle diejenigen Krankheiten der Scheide zusammengefaßt, die mit Ausfluß einhergehen und in der Scheide ihren Sitz haben. Wie schon aus dem Artikel Ausfluß (s. d.) hervorgeht, giebt es dieser Krankheiten sehr wenige, weil die Scheide keine Drüsen besitzt, die eine Absonderung hervorbringen. Trotzdem kann namentlich durch in der Scheide befindliche Fremdkörper, die zu onanistischen (s. Onanie) und ärztlichen Zwecken eingeführt werden, die Schleimhaut gereizt, entzündet werden; die so veränderte Schleimhaut ist hochrot, verdickt, stößt die oberflächlichen Zellen und Eiterkörperchen in großer Menge ab und erzeugt auf diese Weise Scheidenfluß. Zur Heilung kann nur die Entfernung der Fremdkörper führen. Wenn Ringe (s. Gebärmutterkrankheiten) längere Zeit in der Scheide sich befinden, verursachen sie oft an den Stellen erhöhten Druckes eine umschriebene Schleimhautverdickung, die den Ring förmlich umwachsen und in der vom Ring eingenommenen Vertiefung ein Geschwür, was zu lebhafter Absonderung Veranlassung geben kann. Auch hier ist die Entfernung des Ringes das einfachste Mittel zur Heilung; ist der Druck beseitigt, verschwindet die Druckstelle in wenigen Tagen spurlos. (Ueber die anderen hier nicht näher zu erörternden Ursachen für Sch. siehe Ausfluß, Gebärmutterkrankheiten und Venerische Krankheiten.)

Scheiteldein s. Organismus.

Schellack s. Harze.

Schellfisch s. Fische.

Schenkelbruch s. Bruch.

Schiebeballspiele s. Leibesübungen.

Schiefhals s. Wirbelsäule, Krankheiten der, Kinderkrankheiten und Orthopädie.

Schielen s. Augenkrankheiten.

Schienbein s. Organismus.

Schießspiele s. Leibesübungen.

Schilddrüse s. Organismus.

Schildkröten s. Terrarium.

Schildläuse s. Schädlinge des Gartenbaues.

Schimmelpilze s. Parasiten.

Schimmliger Wein s. Wein.

Schirm. Gleich dem Fächer war der Sonnen-Sch. im frühen Altertum ein Symbol der Macht und kam nur den Fürsten und Vornehmen zu, die ihn jedoch, wie erwähnt, nicht selbst trugen, sondern von Sklaven und Dienern über sich halten ließen. Die Sch. der Könige im alten Aegypten bestanden aus kostbaren Federn, doch wandte man aus praktischen Gründen auch verschiedenartig präpariertes und gefärbtes Leder an, und oft hatten diese Leder-Sch. mehr die Gestalt von Schilden, als von wirklichen Sch. Auch in Persien und andern östlichen Ländern findet man den Sch. in gleicher Anwendung und Form, auch hier wird er als Machtsymbol von irgend einer dienenden Person über den Gewaltigen gehalten. Als der Sch. seinen Einzug in Europa hielt, war es mit dieser Sonderstellung bald vorbei. Anfangs war er noch das Vorrecht hochgestellter Personen, dann wurde er allmählich einzig als praktisches Gerät in Gebrauch genommen.

Dem schon erwähnten griechischen Sonnen-Sch., dem „Skiadeion", war der römische, der „Umbrella" in Form und Ausstaltung, wie in der Art der Anwendung durchaus verwandt. Seine Ausschmückung war vielleicht etwas reicher, sein Umfang etwas größer. Er wurde mit Seide bezogen, mit Federn besteckt, mit Gold und edlen Steinen verziert zum unentbehrlichsten Toilettenstück der Römerin, die ihn ebenfalls durch eine Sklavin über ihr Haupt halten ließ. Eine große Rolle spielte er bei den Theatervorstellungen des alten Rom. Dort war er aus Leder gefertigt, hatte sehr großen Umfang, und Frauen wie Männer

bedienten sich seiner, um sich während der langen Stunden der Vorstellungen gegen die glühenden Sonnenstrahlen zu schützen.

Im Mittelalter weist keine Spur auf den Sch. hin, erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts taucht er in Italien wieder auf. Den zeitgenössischen Beschreibungen nach zu urteilen muß der damalige dem heutigen Sch. sehr ähnlich gewesen sein, nur daß ihm der Lederüberzug eine Dauerhaftigkeit gab, die den Fabrikerzeugnissen unserer Zeit leider fremd ist. Mitte vorigen Jahrhunderts wurde der Sch. in Paris ganz allgemein von der Damenwelt getragen. Von da ab hat er sich im Abendlande nicht allein in Gunst erhalten, sondern sich immer breitere Schichten erobert, so daß er jetzt Allgemeingut aller Klassen ist. Im Morgenlande dagegen hat er seine exklusive Stellung bewahrt und gilt noch immer als ein Zeichen der Macht, ebenso ist er in Ostindien das Attribut der Herrscher. Die größte Bedeutung genießt der Sch. wohl in Japan und China, wo er von alters her bis auf den heutigen Tag gleichmäßig von allen Ständen benutzt wird. Die chinesischen und japanischen Sch. in ihrer Leichtigkeit und mit ihrem so einfach funktionierenden Mechanismus sind für die übrigen Sch. geradezu vorbildlich gewesen.

Für die moderne Dame ist der S. ein unentbehrlicher Gebrauchsgegenstand. Bei Regenwetter begleitet sie der Regen-Sch., der sich im zusammengelegten Zustande durch möglichste Schlankheit auszeichnen muß, bei Sonnenschein der Sonnen-Sch. und bei zweifelhaften Tagen der „En-tout-cas", jenes Mittelding zwischen beiden Formen, in seiner Schmucklosigkeit ein verkleinerter Regen-Sch. Aber nicht die Dame allein geht mit dem Sch. einher, auch die Frau aus dem Volke benutzt ihn, und ein Dienstmädchen im sonntäglichen Putz würde sich nur halbfertig vorkommen, wenn ihm der Sonnen-Sch. fehlte. Die Form des Sch. ist durch die Jahrhunderte die gleiche geblieben, kleine Abweichungen, wie die nach oben zugespitzte, die „Marquisenform", der Knicker mit zusammenlegbarem Stiel sind nicht von Dauer gewesen. Dagegen hat sein Umfang, seine Farbe und Ausstattung und auch die Länge des Stockes sehr gewechselt. Während man früher den Sch. mehr in neutralen Farben hielt, damit er für die mannigfaltigsten Gelegenheiten und Toiletten passen sollte, zieht man jetzt die lebhaften Töne vor — eine für die Schirmfabrikanten günstige Mode, da dadurch der Verbrauch gesteigert wird, weil die elegante Dame die verschiedensten, zur jedesmaligen Toilette passenden Sch. haben muß. Die modernen Sch. sind oft gestreift, mehr noch in zwei oder drei lebhaften Farben karriert und zeigen dann meist die praktische Entouteas-Form. Dagegen sind die eleganteren einfarbigen Sch. vielfach mit Rüschen, Volants, Stickerei, Malerei, mit Spitzen und mit Krepplissees bedeckt. Zuweilen hebt die Ausschmückung den praktischen Zweck geradezu auf, wie z. B. bei durchsichtigen Krepp-Sch., die mit Spitzen-entre-deux gemustert sind, wobei das Licht in einer die Augen gefährdenden Weise durch die Spitzen fällt. Rote Sch., die einen warmen Schein über das Gesicht werfen, haben sich ihrer Kleidsamkeit wegen allen Modenschwankungen zum Trotz stets behauptet. An den Griffen haben sich oft die sonderbarsten Modelaunen bethätigt: Figuren, Tierköpfe, Fratzenmasken, oft in herausfordernder Größe. Neuerdings ist man zu den unauffälligen, fein ciselierten Metallgriffen, zu Horngriffen, wie zu Knöpfen aus bemaltem Porzellan zurückgekehrt. Die früher üblichen Fischbeinstäbe des Gestelles sind jetzt allgemein durch sehr dünne, leichte und widerstandsfähige Stahlstäbe ersetzt worden.

Schlachttiere nennt man zum Unterschied von Geflügel und Wildpret diejenigen zur menschlichen Nahrung bestimmten Tiere, die in eigens dazu bestimmten Räumlichkeiten (Schlachthäusern, Schlacht- oder Viehhöfen) von gewerbsmäßig damit beschäftigten Personen (Schlächtern) regelrecht getötet und für den Einzelverkauf zerteilt (ausgeschlachtet) werden. Nach den auf dem Markte hauptsächlich vorkommenden Fleischarten unterscheidet man 4 Hauptkategorien von Schlachttieren, nämlich: Rind, Kalb, Hammel und Schwein. Das Schlachten geschieht, indem man das Sch. entweder durch Halsschnitt oder Bruststich ohne weiteres zum Verbluten bringt (hierher gehört u. a. das „Schächten" der Juden), oder dasselbe vorher bewußtlos und unempfindlich macht, indem man mittels Genickschlag oder Genickstich die Zerstörung des verlängerten Markes herbeiführt, wodurch das Atmen sofort aufgehoben und die Leitung der Empfindungsnerven zum Gehirn unterbrochen wird. Die englische Patent-Schlachtmethode, bei der die Sch. durch Einblasen von Luft in den Brustkorb einfach erstickt werden, hat sich bei uns nicht Eingang verschaffen können, weil das Fleisch dabei seinen vollen Blutgehalt behält und rasch in Fäulnis übergeht. Aus diesem Grunde sucht man möglichst vollständige Blutentleerung zu erzielen und zieht die Schlachtmethode des Ausblutenlassens nach vorhergegangener Betäubung allen anderen vor.

Das Ausschlachten, dem bei Rindern, Kälbern und Schafen das Abhäuten, bei Schweinen das Absengen oder Abbrühen der Borsten vorangeht, beginnt mit dem Ausweiden, auf das die kunstgerechte Zerlegung der Fleischteile folgt. Selbstverständlich schließt sich die Zerlegung in der Hauptsache der natürlichen Gliederung der Sch. an, und diese ist wieder durch den Bau des Skelettes bedingt. Die diesen Artikel beigegebene Tafel (s. Tafel „Skelette und Fleischteile der Sch.") zeigt die Einteilung des Schlachtviehes, wie sie für den deutschen Markt im allgemeinen gebräuchlich ist, und den Skelettbau der verschiedenen Sch. nebst Bezeichnung der übereinstimmenden Skelett-Teile. Gestalt und Aussehen der verschiedenen Fleischteile ist aus den beiden farbigen Tafeln beim Artikel „Fleisch" (s. d.) zu entnehmen. Zu bemerken ist, daß auf diesen Tafeln diejenigen Fleischteile, die von anderen verdeckt und daher in der Zeichnung nicht sichtbar sind, durch punktierte Linien in ihren Umrissen dargestellt und durch Wiederholung der Umrißzeichnung außerhalb des Bildes unter Beifügung der entsprechenden Nummer gekennzeichnet sind (so der Bug beim Rind, Kalb und Schwein, das Blatt beim Hammel und der Mörbraten beim Schwein).

Skelette und Fleischteile der Schlachttiere

Fleischteile dee Rindes

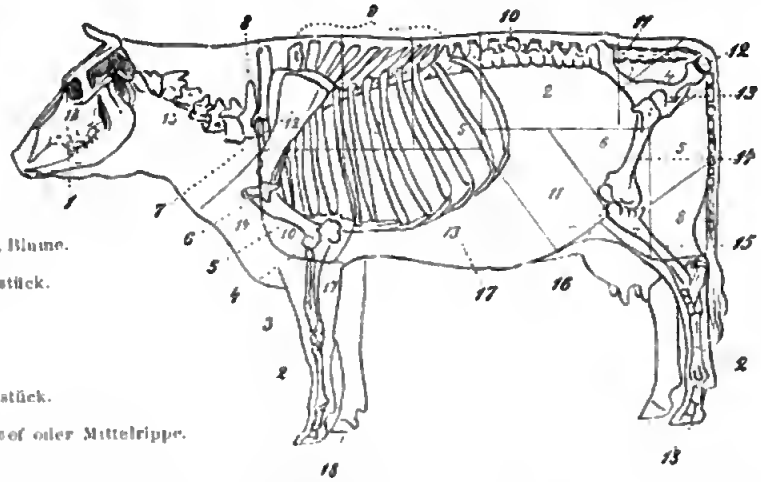

1. Ecke Blume.
2. Flaches Roastbeef.
3. Fehlrippen.
4. Schwanzstück, Blume.
5. Mittelschwanzstück.
6. Kugel.
7. Dünnung.
8. Unterschwanzstück.
9. Hohes Roastbeef oder Mittelrippe.
10. Blatt oder Bogen.
11. Nachbrust od. Spitze
12. Mürber Kamm.
13. Brust.
14. Stich oder Wamme.
15. Hals.
16. Hesse.
17. Vorderhesse.
18. Kopf mit Maul, Gehirn und Zunge.

NB. Das Filet liegt an der Innenseite von 1, 2, 9, 3, die Oberschale an der Innenseite der Keule.

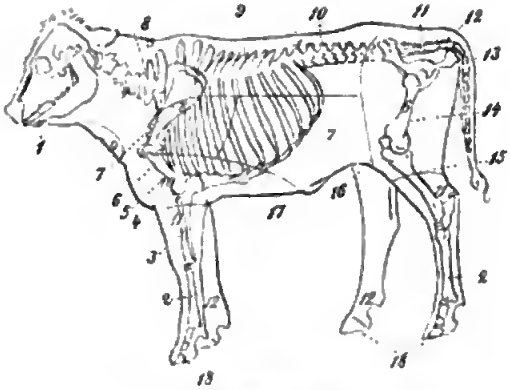

Fleischteile des Kalbes:

1. Nierenstück, Innen Niere und Filet.
2. Rippen- od. Kotelettstück.
3. Kamm.
4. Hals.
5. Kopf (oben Gehirn).
6. Keule.
7. Brustst ück (Innen Lunge, Leber und Herz).
8. Schulter.
9. Kalbsmilch.
10. Brust.
11. Hesse.
12. Füsse.

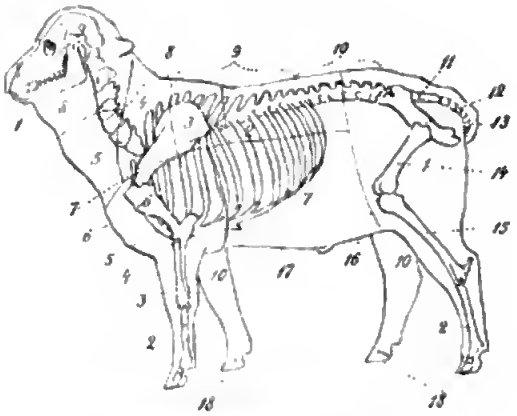

Fleischteile des Schafes:

1. Keule.
2. Rippen- oder Kotelettstück.
3. Nierenstück.
4. Dicke Rippe.
5. Bug.
6. Schulter oder Blatt.
7. Bauchstück.
8. Hals.
9. Kopf.
10. Beine.

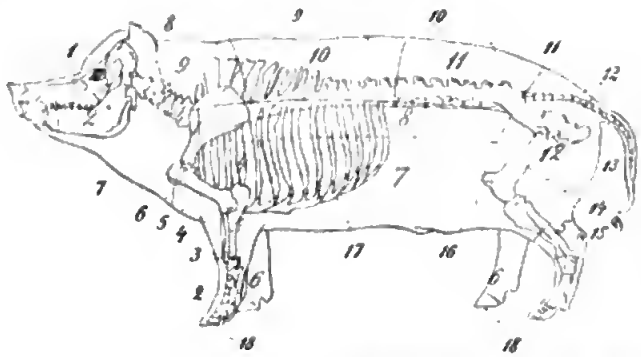

Fleischteile des Schweines:

1. Ohren, dazwischen Brägen (Hirn).
2. Kopf
3. Schnauze.
4. Vorderschinken. Schulterblatt, Bug).
5. Dickbein (Elbein).
6. Spitzbein.
7. Bauch (magerer Speck).
8. Rückenfett (fetter Speck)
9. Kamm.
10. Rippen- oder Kotelettstück, Carré.
11. Mochraten (innen Filet)
12. Schinken oder Keule

Bezeichnung der verschiedenen Skelett-Teile.

1. Kopf.
2. Mittelfuss.
3. Unterarmknochen.
4. Ellbogen.
5. Brustbein.
6. Oberarmknochen.
7. Schulterblatt.
8. Halswirbel.
9. Rückenwirbel.
10. Lendenwirbel.
11. Kreuzwirbel (Kreuzbein).
12. Beckenknochen.
13. Schwanzwirbel.
14. Oberschenkelknochen.
15. Unterschenkelknochen.
16. Knie.
17. Rippen.
18. Klauen.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Uebrigens ist sowohl die Art der Zerlegung als auch die Benennung der einzelnen Teile mancherlei Abweichungen unterworfen, und namentlich bestehen hinsichtlich der letzteren zwischen Nord- und Süddeutschland wesentliche Unterschiede.

Was die Qualität des Fleisches betrifft, so hängt dieselbe natürlich in erster Linie vom Alter und dem Ernährungszustande des betr. Sch. ab; doch kommt auch den verschiedenen Fleischteilen eines und desselben Sch. ein verschiedener Wert zu, der teils durch den Nährwert, teils aber auch durch den landläufigen Geschmack bestimmt wird und in diesem Fall nur als Marktwert zu betrachten ist. So taxiert man beispielsweise den Brustkern des Rindes und das Flankenstück desselben auf dem Wiener Markte nur als IV., das Lendenstück nur als II. Qualität, während anderwärts diese Stücke als III., beziehungsweise I. Qualität taxiert werden. Hengst-Schmidt stellen in ihrem Buche „Das Fleisch unserer Schlachttiere" folgende Reihenfolge der Fleischteile des Rindes nach deren Schmackhaftigkeit und Nährwert auf: I. Qualität: Schwanzstück, Lende, Vorderrippe, Hüftenstück und Hinterschenkel. II. Qualität: Wade, Ober- und Unterweiche, Mittelrippe und Oberarmstück. III. Qualität: Flankenteil, Schulterblatt und Brustkern. IV. Qualität: Wamme, Hals und Füße. Als allgemeine Regel kann angesehen werden, daß bei allen Sch. die Rückenteile und Keulen die geschätztesten, die Bauchteile die mindestwertigen sind und daß Brust- und Schulterstücke zwischen jenen beiden etwa die Mitte halten. (Vergl. die Artikel Fleisch, Hammel, Kalb, Rind, Schwein.)

Litteratur: Wilh. Hengst und Rud. Schmidt „Das Fleisch unserer Schlachttiere". Th. Griebens Verlag (L. Fernau), Leipzig. Ostertag, Handbuch der Fleischbeschau, Stuttgart 1895.

Schläfenbein s. Organismus.

Schlaflosigkeit. Im allgemeinen wird darunter Verlust der Fähigkeit, ununterbrochen zu schlafen verstanden; ein absolutes Fehlen des Schlafes ist sehr selten. Hält die Sch. längere Zeit an, so muß sie früher oder später zu nervöser Erschöpfung führen — so bei Gesunden, die durch fehlerhafte Lebensweise, Krankenpflege, Aufregungen freiwillig oder gezwungen mangelhaft schlafen. Häufiger ist die Sch. aber schon Begleiterscheinung einer Krankheit bei heftigen Schmerzen, Beklemmungen, Fieber, oder sie deutet im Verlauf einer Nervenkrankheit auf gestörtes Gleichgewicht der Gehirnthätigkeit, speziell bei der Neurasthenie (s. d.) bildet sie ein hervorstechendes Symptom, das fast nie fehlt. Die Behandlung der Sch erfordert zunächst Bekämpfung der Ursache. Dann ist durch Regelung der Lebensweise das Wiedereintreten des Schlafes zu fördern. Man gewöhne sich an regelmäßiges frühes Zubettgehen, meide abends zu reichliche Mahlzeiten, erregende Getränke, enthalte sich aller durch Geselligkeit, Lektüre, spätes Musizieren gegebenen Aufregungen. Oft wirkt auch ein Klimawechsel günstig. Viel körperliche Bewegung, Velocipedfahren ist nicht jedem zuträglich, daher vorherige Rücksprache mit dem Arzte nötig. Viel richten die verschiedenen Wasserprozeduren aus: Prießnitz'sche Umschläge um Rumpf oder Waden, vollständige feuchte Einpackungen oder ein Fußbad, besonders auch prolongierte warme Bäder von ½ bis 1 Stunde; unter Umständen Massage des Rückens, Elektricität. In schweren Fällen kann der Arzt die narkotischen Mittel nicht entbehren; am meisten bewährten sich hier Brom, Sulfonal, Trional, Paraldehyd, Chloral, und wenn heftige Schmerzen den Schlaf verscheuchen, Morphium. Die Hypnose hat im ganzen hier weniger Erfolg.

Schlafmittel sind chemische Stoffe, Arzneimittel, welche schlaferzeugende Wirkung besitzen. Die Medizin kennt bereits eine große Zahl, wie das Chlorathydrat, das Sulfonal, Trional, Paraldehyd, Brompräparate u. a. m., und immer weitere kommen durch die Bemühungen — vor allem der chemischen Industrie — hinzu. Im großen und ganzen muß man die Herbeiführung des Schlafes durch chemische Sch., wie immer sie auch heißen mögen, als einen Notbehelf ansehen, nur vorübergehend erlaubt, so lange, bis es gelungen ist, das natürliche Zustandekommen des Schlafes herbeizuführen. Denn, wenn auch die Herbeiführung natürlichen Schlafes häufig bei chronisch Schlaflosen eine tiefgreifende Aenderung ihrer Gesamtlebensführung verlangt und deshalb auf Schwierigkeiten stößt, so muß doch beachtet werden, daß die fortgesetzte Anwendung von Sch. nicht nur infolge der Gewöhnung immer höhere Gaben zum Erfolg verlangt, und daß dadurch eine zweifellose Schädigung des Gehirns und Nervensystems herbeigeführt wird. Im allgemeinen haben sich als wichtige Mittel der Erzeugung von Schlaf bewährt: Einschränkung geistiger Arbeit und sonstiger nervöser Reize und Vermehrung der Muskelarbeit, besonders der Arbeit in freier Luft. Auch alles, was bei nervöser Schwäche als Hilfsmittel anerkannt ist, wie schonende Wasserbehandlung kommt hier in Betracht.

Schlafzimmer s. Wohnungseinrichtung.

Schlagader s. Organismus.

Schlagballspiele s. Leibesübungen.

Schlagfahne s. Milch.

Schlagspiele s. Leibesübungen.

Schlangen s. Terrarium.

Schlangenbart s. Blattpflanzen, kraut- und staudenartige für Zimmerkultur

Schlangenlauf s. Leibesübungen.

Schlei s. Fische.

Schleier fertigt man aus besonders feinen Geweben, am häufigsten aus Tüll oder Gaze (vgl. Stoffe) an. Doch kann der Sch. auch aus kostbaren Spitzen aller Art bestehen. Material und Verwendung sind bei der modernen Kleidung von den Geletzen der Mode abhängig.

Während gegenwärtig der Sch. in erster Reihe bestimmt ist, das Gesicht gegen die Witterung zu schützen, hat der Sch. von alters her außerdem eine symbolische Bedeutung gehabt. Die durch den übergeworfenen Sch. nur undeutlich sichtbaren Formen nehmen etwas Geheimnisvolles, Unergründliches an, und so war der Sch. besonders bei den kirchlichen Mysterien gebräuchlich. Durch das verschleierte Bild zu Sais wird uns die Kunde, daß schon im alten Aegypten der Sch. bei den Mysterien eine Rolle spielte. In Griechenland und Rom trugen die Vestalinnen, die dem Dienst der Feuergöttin Vesta geheiligten Jungfrauen, den

Sch., um sie den unheiligen und unreinen Blicken der Welt zu entziehen. So ist der Sch. auch in den orientalischen Kultus übernommen worden, welcher der Frau streng verbietet, ohne den die ganze Gestalt einhüllenden Sch., der nur einen Streifen um die Augen freilassen darf, den Blicken der Männer sich auszusetzen. Im christlichen Kultus wird der Braut für die Einsegnung zur Ehe der Schleier übergelegt, aber auch die Gottesbraut, die Nonne, vermählt sich dem himmlischen Bräutigam Christus unter dem Sch., woher man auch sagt: sie hat den Sch. genommen. — Seit der Sch. auch als Putzgegenstand seiner Kleidsamkeit halber bei den Frauen sehr beliebt ist, hat er große Wandlungen durchgemacht. Im alten Rom schon kokettierten die Frauen gern mit dem um das Haupt gewundenen, lang niederwallenden Sch. Im Mittelalter und in altdeutscher Zeit singen die Dichter viel von seinen weißen Sch., welche die „Huldgestalt" ihrer Schönen umwehten. Später mußten die Behörden durch Gesetze gegen den überhand nehmenden Sch.-Luxus einschreiten — Schleierordnungen. Die Mantilla der Spanierin, das kleidsame Kopftuch aus schwerer Seidenspitze, ist wohl ein Ueberbleibsel der mittelalterlichen Sch. (Vgl. Haartracht und Tuch.)

Neuerdings wird ärztlicherseits von dem Tragen der Gesichts-Sch. abgeraten, da sie sowohl für die Augen wie für den Teint schädlich sind.

Schlelfe ist die Verschlingung eines Bandes oder Stoffstreifens zu Schlupfen und Enden. Man bringt sie hervor, indem man mit der linken Hand eine Schlinge, „Schlupfe", formt, das Bandende darüber schlingt und durch die so entstehende Oese eine mit der rechten Hand gebildete Schlupfe leitet. Durch Festziehen der beiden Schlupfen ergiebt sich die Sch., deren eines Ende über, das andere unter den Schlupfen hervorsteht. Doch werden auch die für Hüte und Putz verwendeten Sch. durch Nähen gebildet und weisen dann oft künstliche Verschlingungen und vielfache Schlupfen auf.

Schleifstein s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Schleimbeutelentzündung. An den Schleimbeuteln kommen akute und chronische Entzündungen vor. Am häufigsten erkranken die Schleimbeutel am Ellbogen und am Knie, meist im Anschluß an Quetschungen. Kommen die Patienten frühzeitig in die richtige Behandlung, so geht das Leiden meist bald vorüber, vernachlässigen sie aber ihre Erkrankung, so kann der Zustand chronisch werden und dann der Behandlung einen energischen Widerstand entgegensetzen. Von den chronischen Entzündungen der Schleimbeutel ist am bekanntesten die Erkrankung des vor den Kniescheiben gelegenen Schleimbeutels, welche wegen ihres häufigen Vorkommens bei Dienstmädchen, die viel auf den Knieen herumzurutschen haben, direkt als „housemaid's knee" bezeichnet wird. Das Leiden macht meist sehr wenig Beschwerden, nur wenn der Inhalt des Schleimbeutels vereitert, treten Schmerzen auf.

Schleimbrechen s. Erbrechen.

Schleimhaut s. Organismus.

Schleimhautentzündungen s. Gebärmutterkrankheiten.

Schleimhautmyome s. Gebärmutterkrankheiten.

Schlemmkreide s. Chemikalien im Hause.

Schleuderspiele s. Leidesübungen.

Schlingpflanzen. Schlinggewächse sind Pflanzen, die sich nicht selbständig aufrecht erhalten können und deshalb mit Hilfe mannigfacher Klettervorrichtungen an Baumstämmen, Lauben, Spalieren, Mauern, Felsen u. s. w. emporklimmen. Es handelt sich hier meist um sehr raschwüchsige, eine bedeutende Länge erreichende Pflanzen. Die eigentlichen Schlingpflanzen haben, wie z. B. der Hopfen, windende Stämme, die sich spiralartig um ihre Stütze emporschlingen, sie können deshalb nur an Bäumen oder Stämmen emporklimmen. Andere haben flechtende Stämme, mittels welcher sie sich durch das Gestrüpp emporarbeiten, wieder andere wie der Wein, entwickeln Ranken, die sich um jede Stütze winden; bei einigen treten diese Ranken als Verlängerung der Blätter hervor, wie bei der Erbse. Manche Schlinggewächse klimmen auch mit Hilfe ihrer Blattstiele. Bei der Gartenkultur ist es von Wichtigkeit, daß jeder Art die ihr zusagende Stütze geboten wird, weil sie nur dann selbständig emporklimmen kann, während sie andererseits immer und immer wieder angeheftet werden muß. Im Garten verwendet man die Schlinggewächse zur Bekleidung schöner abgestorbener Baumstämme, zur Bildung von Guirlanden, zur Umrankung von Lauben, Laubengängen, Wohnhäusern, zur Bekleidung von Mauern u. s. w. Unter den im Garten Verwendung findenden Schlinggewächsen unterscheidet man ausdauernde holzige, einjährige und staudenartige. Ausdauernde holzige Schlinggewächse sind die Cisseinen mit hübschen blauen Blütentrauben, die nordamerikanischen Weinarten (Vitis), auch der echte Wein, die Jungfernrebe, auch wilder Wein genannt, von welchem es auch einige selbstklimmende Arten giebt, die sich ähnlich wie der Epheu mittels Klammerwurzeln an rauhen Mauern emporarbeiten. Die verschiedenen rankenden Rosen, die meist nur einmal, aber reich blühen, die Clematis mit ihren oft großen und schönen Blüten, die Akebia u. a. Die einjährigen Schlinggewächse werden meist da angepflanzt, wo es sich darum handelt, Balkons, Spaliere oder Lauben in kurzer Zeit mit Grün zu umkleiden. Man säet sie oft direkt an Ort und Stelle, einige werden aber auch unter Glas ausgesäet und erst später ins Freie verpflanzt. Empfehlenswerte einjährige Schlinggewächse sind die Winden, Feuerbohnen, der japanische Hopfen, die Maurandie, die Cobaea, der Kammsamen (Lophospermum), die Zierkürbisse, Melothria, Spritzgurke, wohlriechende Wicke u. a. Ausdauernde staudenartige Schlingpflanzen werden seltener gepflanzt; zu ihnen gehören auch einige Wicken und Winden, Clematis und dann auch der gewöhnliche Hopfen, von welchem es jetzt eine schöne goldblättrige Abart giebt; sie sterben im Herbst bis auf den Wurzelstock ab und treiben im Frühling wieder aus. Viele Schlinggewächse sind in tropischen Ländern heimisch, werden bei uns in Treibhäusern gezogen, wo sie oft eine große Vollkommenheit erlangen und überreich blühen. Manche dieser fremdländischen Pflanzen gedeihen aber auch im Zimmer bei sorgfältiger Pflege, so die Passionsblumen, die afrikanischen Zierspargel (Asparagus)

Schmuck verschiedener Zeiten und Nationalitäten I

1. Ägyptische Prinzessin. 2. Griechische Priesterin. 3. Chernakischer Schmuck. 4. Vornehme Byzantinerin. 5. Germanischer Schmuck. 6. Schmuckkostum aus der gotischen Zeit. 7. Schmuckkostum aus der Hochrenaissance.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Schmuck verschiedener Zeiten und Nationalitäten II.

1. Spätrenaissance. 2. Empire. 3. Rokokko. 4. Indischer Handschmuck. 5. Nordafrikanerin. 6. Indierin. 7. Schwedische Miederverschnürung. 8. Bayrische Gebirgstracht. 9. Italienischer Kopfschmuck. 10. Holländerin.

Digitized by Google

Medeola, Lygodium japonicum, ein zierliches rankendes Farnkraut, der Sommerepheu (Mikania scandens) und die Pilogyne (Pilogyne suavis); die beiden letzteren können auch während des Sommers im Freien ausgepflanzt werden.

Schlips s. Kravatte.

Schlipsnadel s. Schmuck.

Schlüsselbein s. Organismus.

Schlund s. Organismus.

Schlundrohr s. Ausspülungen.

Schmalz s. Fette und Schwein.

Schmelzbutter s. Molkereiwesen.

Schmelzpunkt s. Fette.

Schmetterlingsfink s. Stubenvögel, einheimische.

Schminken s. Bemalen des Körpers.

Schmuck. Die Verwendung von Sch. war zu allen Zeiten naturgemäß mehr Sache der Frau als des Mannes. Zur Herstellung von Sch. wurden die verschiedensten Materialien benutzt; hauptsächlich dienten dazu Metalle: Gold, Silber, Kupfer, Bronze, seltener Messing und minderwertige Legierungen, außerdem auch Glas und gebrannte Erde. Zu weiterem Ausputz verwendete man vor

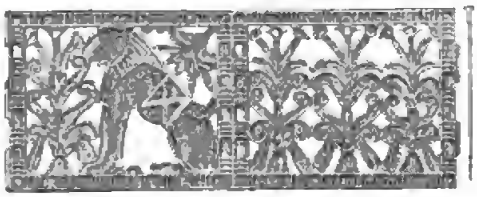

Aegyptisches Armband.

allem Ganz- und Halbedelsteine, je nach dem Stande der Technik roh oder mehr oder weniger vollendet geschliffen, Perlen und verschiedene farbige Ueberzüge (Email und Niello), endlich auch noch farbige Gläser, Bernstein, Korallen, Muscheln u. a. m. (vergl. Edelsteine). — Der älteste Sch., der zugleich einen sehr hohen Grad technischer Vollendung aufweist, ist der ägyptische. Die leichte und einfache Bekleidung der ägyptischen Frau gestattete ihr das Tragen eines sehr reichlich bemessenen Sch., der — dies ist charakteristisch für das gesamte Altertum — im allgemeinen am Körper und nicht an oder auf dem Gewande getragen wurde. (S. Tafel „Schmuck" I Fig. 1.) Das gebräuchlichste Stück ist das Halsband, oft von sehr reicher Anlage; ein solches trug auch die ärmste Frau. Sehr beliebt waren breite manschettenartige Armbänder und Ringe, namentlich Siegelringe; Ohrgehänge wurden erst in späterer Zeit allgemein üblich. Frauen vornehmen Standes trugen einen metallenen Kopf-Sch. in Form eines Geiers mit ausgebreiteten Flügeln. Broschen, Spangen und Fibeln kennt der ägyptische Sch. so gut wie gar nicht; bezeichnend für seine Dekorationsweise ist das häufige Vorkommen von farbigen Glasflüssen und farbiger gebrannter Erde. Seine Motive sind vielfach religiöser Art (Skarabäuskäfer, Uräusschlange, Götterbilder u. s. w.). Künstlerische und technische Vorzüge zeichnen ihn gleichmäßig aus. Die assyrischen, babylonischen und kleinasiatischen Völker haben in Sch. nichts Gleichwertiges geleistet. Die Phönizier, die sich in Stil und Technik an die Aegypter anlehnten, jedoch besonders die Filigranarbeit pflegten, erzeugten Sch. massenhaft und fabrikmäßig und trieben Handel damit über das ganze Mittelmeerbecken. Einer künstlerischen Weiterbildung waren sie nicht fähig. Diese blieb den

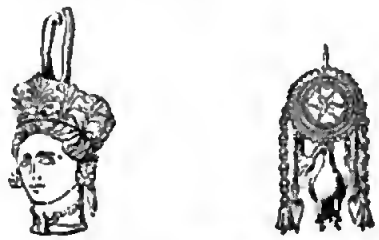

Antiker Ohrschmuck.

Griechen vorbehalten, wie besonders die in der Krim gemachten Sch.-Funde beweisen. (Im eigentlichen Griechenland ist bisher nichts Wesentliches gefunden worden.) Es sind dies Werke attischer Kolonisten von höchster klassischer Formenschönheit und gediegenster Technik. Taf. I Fig. 2 stellt eine griechische Priesterin dar mit ihrem in einem Grabe gefundenen Ceremonial-Sch.: dem hohen, goldenen Kopf-Sch. (Kalathos), den daran befestigten mächtigen Gehängen und dem reichen Halsband. Außerdem trug die Griechin sehr zierliche Ohrgehänge, Armbänder an Ober- und Unterarm, Ringe und Diademe von verschiedener Art, wie ihr auch Haarnadeln, Spangen und Knöpfe in zierlichster, schmuckvollster Ausführung zu Gebote standen. — Die Technik beschränkt sich im allgemeinen auf die meisterlich behandelte Treibarbeit und Filigran, unter sparsamer Verwendung von Steinen und Email. Die geschlossene, plastische Wirkung dieses Sch. ist unerreicht. Farbenreich, zierlich, von oft phantastischer Mannigfaltigkeit ist der Sch. der Etrusker. In ihm kreuzen sich griechische, ägyptische und andere stilistische Einflüsse; in technischer Hinsicht ist die Granulierung, das Auflöten winzig kleiner Kügelchen in allerlei Mustern, bemerkenswert. Die Etruskerin muß nach den massenhaften Sch.-Funden in den Gräbern zu schließen ungemein schmuckliebend gewesen sein. Eine besondere Rolle spielt die Kleiderspange, die Fibel, die sich als eine Art reich verzierter Sicherheitsnadel zum Festhalten der Gewänder darstellt. Auch die Römerin liebte in der späteren Zeit, als die ursprüngliche Einfachheit der Sitten geschwunden war, den Sch. sehr. Sie trug lange Haarnadeln mit kunstvoll ornamentierten Köpfen, kronenartige Reifen und Diademe, Ohrgehänge, besonders solche, die aus drei nebeneinander hängenden Perlen bestanden, schlangenförmige Armbänder und goldene Ringe an allen Fingern. Der

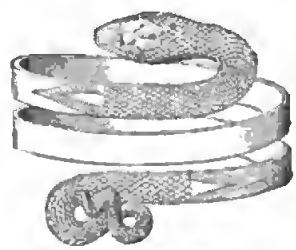

Griechischer Armschmuck.

Luxus der Spätkaiserzeit führte durch die einseitige Bevorzugung von Perlen und Steinen und die Vernachlässigung der künstlerischen Handarbeit den Untergang der antiken Sch.-Kunst herbei — Im byzantinischen Kaiserreich, dem nächsten Erben der römischen Kultur, erhielt der Sch. eine der antiken Tradition völlig entgegengesetzte Ausbildung (Taf. I Fig. 4.) Das starre, den Körper völlig verhüllende Kostüm wurde überreich mit Steinen,

Spangen gallischen Ursprunges.

Perlen und Edelmetall besetzt, selbständiger Sch. aber wenig getragen. Diademe mit reichen Gehängen, Agraffen, Halsbänder, Armreife am Handgelenk und Ringe sind zu nennen. In der Technik sind orientalische Einflüsse maßgebend: Filigran und Zellenemail werden mit unübertroffener Meisterschaft behandelt, die Steine geschickt gefaßt und gruppiert. Der nationale Sch. der Russen ist fast ganz auf byzantinische Vorbilder zurückzuführen. In den Stürmen der Völkerwanderung ging der künstlerische Sch. mehr und mehr zurück. Die Frauen der germanischen Stämme trugen ursprünglich meist schwere Bronzeschmucksachen (Taf. I Fig. 5), deren Hauptornamente in der Spirale und verschiedenen Tierformen bestanden. In den neu erstehenden, germanischen Reichen wurde die Sch.-Kunst besonders von antiken und byzantinischen Einflüssen beherrscht. Der Frauen-Sch. unter den Karolingern, über den wir nur sehr ungenügend unterrichtet sind, scheint wenig Selbständiges geleistet zu haben; die byzantinische Sitte, den Sch. auf die Kleidung aufzunähen, herrschte durchaus. So blieb es auch während des ganzen Frühmittelalters. Erst etwa vom Jahre 1000 ab kann von einer selbständigen Sch.-Entwickelung die Rede sein. —

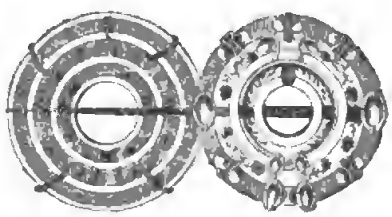

Spange aus dem 13. Jahrh.

Der Sch. der romanischen Zeit weist große, prunkend reiche Stücke auf; Email und Farbsteine wurden vielfach verwendet, auch das Filigran, während die Treibarbeit in Metall zurücktritt. Bezeichnend ist der Schapel, ein Schmuckstück, das vorzugsweise von Frauen, aber auch von Männern getragen wurde, ein Kopfreif, entweder ganz in Goldschmiedearbeit oder teilweise aus Stoff hergestellt; ferner der Fürspan, etwa unserer heutigen Brosche entsprechend, aber größer und nicht am Halse, sondern oben an der Brust getragen, wohl auch zum Zusammenhalten des Mantels benutzt. Sehr reich und zierlich pflegte auch der Frauengürtel ausgebildet zu werden. Er umschloß, oft aus lauter einzelnen Sch.-Gliedern zusammengesetzt, locker die Hüften; das eine Ende fiel vorne lang herab. Ohrgehänge und Armbänder wurden im ganzen Mittelalter nicht getragen, da durch die Kopftracht die Ohren und durch die Ärmel der Arm bis auf die Handwurzel verdeckt zu werden pflegten. Die gotische Zeit trug mehr selbständigen Sch. (Taf. I Fig. 6): Halsketten, oft mit Anhängern und Agraffen von sehr mannigfaltiger und zierlicher Ausbildung, dazu ebenfalls mit Vorliebe den verzierten Gürtel. Das Besetzen der Kleider mit Sch. dauerte fort. Größer als in der Anwendung ist der Unterschied in der künstlerischen und technischen Eigenart des gotischen Sch. Die Farbenbuntheit des frühen Mittelalters tritt zurück gegen eine durchgeführte, plastische Behandlung. Ausgeschnittene und aufgetiefte Blechornamente, architektonische und figürliche Motive — letztere oft religiöser Art — in gegossener und getriebener Arbeit spielen die Hauptrolle. Die Ringe haben während des gesamten Mittelalters eine große Wichtigkeit, nicht allein als Sch., sondern als Unterpfand der Treue und Liebe (Trauring), sowie als Siegel- und Wappenringe.

Ring aus dem 15. Jahrh.

Die Zeit der Renaissance führte für Kostüm und Sch. eine neue Entwickelung herbei, welche sich schnell bis zu glänzendster Höhe steigerte. Der Geist lauter Lebens- und Schönheitsfreude, der für diese Epoche so bezeichnend ist, spricht auch aus seinem Sch. Die schwere und glänzende Tracht aus Sammet und Brokat, welche jetzt aufkommt, führt von selbst darauf, den Sch. entsprechend wirkungsvoll und farbig zu gestalten. Daraus entspringt eine Abneigung, das Gold in seiner natürlichen Farbe zu verwenden. Wo es irgend angeht, wird es mit Email überzogen. Farbige Edelsteine und Diamanten, sowie geschnittene Halbedelsteine erhöhen die koloristische Wirkung, die zu edelster Harmonie zusammenzuschließen den Renaissancekünstlern vorzüglich gelang. Auch das ist für diese Zeit bezeichnend, daß jetzt berühmte Künstler sich mit der Ausführung oder dem Entwerfen von Sch. befassen. In Italien ist Cellini zu nennen, in Deutschland Dürer, Holbein, Aldegrever, Mielich, in Frankreich du Cereau, René Bonoin, in den Niederlanden Collaert. Wie massenhaft damals Sch. getragen wurde, geht aus den Luxusverboten, die ebenso oft wie vergeblich erlassen wurden, hervor. — Der Maßstab der Sch.-Stücke wurde kleiner als im Mittelalter und reicher an Motiven. Fast alle größeren Stücke bekommen einen erzählenden Inhalt durch eingefügte kleine Figurengruppen, die meistens einen Stoff aus der antiken Mythologie darstellen. Während das Steinmaterial bisher durchweg einen rundlichen (muglichen) Schliff erhalten hatte, wandte man jetzt allgemein den Tafelschnitt an, welcher dem Stein eine flache Form mit scharfen Kanten und abgeschrägten Seiten gab,

wodurch sein Feuer sich wesentlich steigerte. Das bevorzugteste Sch.-Stück ist der Anhänger, der auf der Brust getragen wurde und eine sehr reichhaltige Komposition aufzuweisen pflegte. Mit Ketten wurde großer Luxus getrieben. Wo, wie an den Höfen und in den südlichen Gegenden, die ausgeschnittene Tracht wieder eingeführt war, wurden sie um Hals und Brust, sonst über dem Kleide getragen. Ketten wurden auch guirlandenartig auf der Brust angeordnet, oder es hing eine solche vom Gürtel bis zu den Füßen, wo sie mit einem großen Anhänger

Ringe aus dem 16. Jahrh.

abschloß. Die geschlitzten Aermel boten Gelegenheit zur Anbringung knopfartiger, kostbarer Verbindungsstücke. Beliebt waren Sch.-Stücke im Haar, über der Mitte der Stirn zu tragen (Taf. I Fig. 7, Taf. II Fig. 1), ein Motiv, das unsere Zeit wieder aufnehmen sollte; zu Ohrgehängen nahm man am liebsten Perlen. Dagegen finden wir auch in dieser glänzendsten Epoche des Sch. das Armband nicht häufig, da der Arm stets bedeckt getragen wurde.

Halsschmuck aus massivem Gold und mit Perlen verziert, aus dem 16. Jahrh.

Mit Ringen überlud man sich förmlich, namentlich im 16. Jahrhundert. Man trug sie an allen Fingern, auch am Daumen, über und unter dem Handschuh; im letzteren Falle wurde an der betr. Stelle das Leder geschlitzt. Alle Porträts der Renaissancezeit, besonders die im germanischen Museum zu Nürnberg, weisen reichen Sch. auf.

Im 17. Jahrhundert kam eine neue Richtung in der Sch.-Kunst auf. Die Entdeckung des richtigen Schliffes für Diamanten — des sogen. Brillantschliffs —, wodurch die herrlichen Eigenschaften dieses Sch.-Steines erst zur vollen Geltung gelangten, hatte eine überwiegende Anwendung desselben zur Folge. Da auch im Kostüme Seide und Damast bevorzugt wurden, unter reichlicher Beifügung von Spitzen, so war die volle, plastische wie farbige Wirkung des Renaissance-Sch. nicht mehr am Platz. Er wurde ersetzt durch den Brillant-Sch., vorzugsweise in Silber gefaßt, dem nur anfangs noch rote Steine beigegeben wurden. Die Komposition beschränkte sich auf Blumen- und Pflanzenarabesken oder rein ornamentale Formen von luftiger, leichter, durchbrochener Anordnung. Die Anhänger, oft aus zwei und mehreren beweglich aneinanderhängenden Teilen bestehend, werden meist an einem Sammetbande getragen; die Halsketten verschwinden mehr und mehr und machen den Perlenschnüren Platz. Auf der steifen Korsage, welche das 17. und 18. Jahrhundert trug, wird ein die ganze Fläche einnehmender, einheitlich komponierter Juwelen-Sch. getragen (Taf. II, Fig. 2). Im 18 Jahrhundert wurde auch der „panier", das aufgenommene Ueberkleid in seiner ganzen Ausdehnung mit Sch. und Steinen überstreut. Die sehr hohe Frisur rief besondere Sch.-Stücke für dieselbe, die sogen. Aigretten hervor, meist ein Art zarter Bouquets aus Edelsteinen in sehr leichter Fassung. Die Vorliebe dieser Zeit für Diamanten hat in der berühmten Skandalgeschichte vom „Halsband der Königin" eine verhängnisvolle Illustration erhalten. Der Kardinal Rohan, der bei Marie Antoinette in Ungnade gefallen war, hoffte die Gunst derselben durch Erwerbung eines kostbaren Diamantencolliers wiederzugewinnen, das von den Juwelieren Böhmer und Bassange der Königin zum Kauf angeboten, von dieser aber wegen des zu hohen Preises (1600000 Livres = 1296000 M.) zurückgewiesen worden war. In der That suchte Rohan durch Vermittelung der Gräfin Lamothe der Königin das kostbare Stück in die Hände zu spielen; die Lamothe brach aber die Steine aus demselben und verkaufte dieselben mit Beihilfe ihres Mannes nach Engl nd. Da Rohan

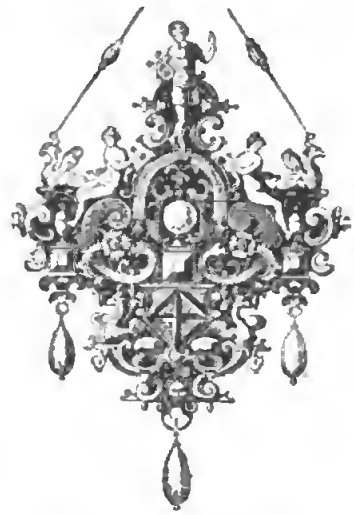

Ohrgehänge, nach einem Modell von Benvenuto Cellini; 16. Jahrh.

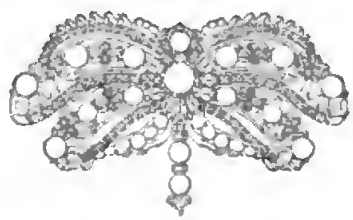

Ciselierte Brosche mit Perlen und Diamanten verziert, aus dem 16. Jahrh.

Uhr mit Chatelaine aus dem 17. Jahrh.

seinen Zweck nicht erreichte, wollte er auch das Collier nicht bezahlen, und es entspann sich ein langwieriger Prozeß, der sehr dazu beitrug, den

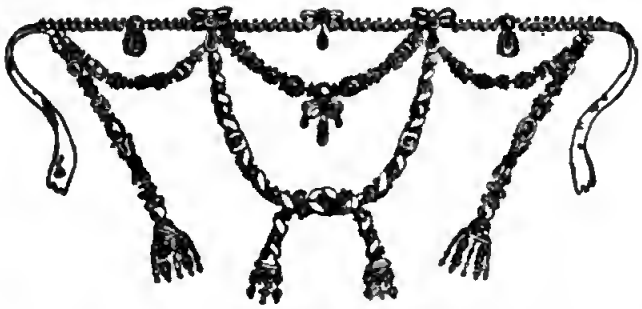

Das „Halsband der Königin".

Haß des Volkes gegen das Königshaus zu schüren und den Ausbruch der Revolution zu fördern. Von dem Augenblick, da diese Geschichte ruchbar wurde, wollte bei Hofe niemand mehr Diamanten tragen, und so wurden diese aus dem Schmuck-Inventar der hohen Gesellschaft gestrichen, um dann in der Revolutionszeit völlig von der Bildfläche zu verschwinden. Mit dem künstlerisch wie technisch oft mit äußerster Feinheit gearbeiteten Sch. aus der Zeit Ludwigs XVI. ist die geschichtliche Entwickelung der Sch.-Kunst im wesentlichen abgeschlossen Die Revolution und das erste und zweite französische Kaiserreich haben mit ihrer antikisierenden Richtung und der gegen früher sehr gesunkenen Technik wenig Bedeutendes hervorgebracht (Taf. II, Fig. 3). Außer dem Geschilderten sind noch zwei besondere Abarten von Sch. zu erwähnen: der mohammedanisch-orientalische und der europäische Bauern-Sch. Der erstere entwickelte sich zugleich mit der Kunst des Islam in den von diesem besetzten Gebieten des Orients und hat sich in traditioneller Erstarrung bis heute erhalten. Er

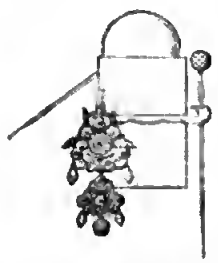

Holländischer Kopfschmuck.

Portugiesisches Medaillon.

Portugiesischer Ohrring.

zeichnet sich allgemein durch ein sehr reiches und zierliches Hängewerk aus und hat seine höchste Ausbildung in Indien (Taf. tt., Fig. 4 und 5) erfahren, wo man Sch. an Kopf, Hals und Ohren, oft auch in der Nase, an Armen und Händen, an den Fußknöcheln und Zehen trägt. Aeußerst zierlich und formenschön ist der persische Sch., derber und wuchtiger der arabische (Taf. It., Fig. 6) und türkische, der in den südlichen Mittelmeerländern herrscht. Als eine Spielart des orientalischen kann man den mit byzantinischen Motiven verquickten russischen Sch. auffassen, welchem derjenige der Rumänen und der slavischen Balkanvölker nahe verwandt ist. Der europäische Bauern-Sch. kann im allgemeinen nicht wohl über das 16. Jahrhundert zurück verfolgt werden, wenn auch im einzelnen sehr alte Traditionen darin fortleben. Er pflegt aus geringen Materialien, höchstens aus Silber, gefertigt zu werden, ist aber jetzt überall im Aussterben begriffen. Sehr schönen Volks-Sch. trägt die Skandinavierin (Taf. II Fig. 7), teilweise mit vielen kleinen Klapperblechen; die Italienerin bevorzugt Haarnadeln (Taf II Fig. 9) und große Ohrringe. Ausgesprochen maurische Motive weisen die untenstehend abgebildeten portugiesischen Bauernschmuckstücke auf. In Holland (Taf. It Fig. 10) ist ein eigenartiger Kopf- oder Hauben-Sch. aus spiralen Draht üblich und in deutschen Gebirgsgegenden in Bayern, in Tirol und in der Schweiz äußerst wirkungsvolles, silbernes „Geschnür" auf dem Mieder (Taf. It Fig. 8).

Russisches Diadem.

Vom Anfang dieses Jahrhunderts bis in die 60er Jahre wurde in Sch. fast nichts von Bedeutung geleistet. Erst dann wandte man, mit der Wiederaufnahme der Renaissance, auch dem Sch. ein erneutes Interesse zu. Wenn nun in der verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit von ca. 20 Jahren der Sch. die Wandlungen vergangener Jahrhunderte, von der Zeit der Renaissance bis zum Anfang dieses Jahrhunderts durchlebt hat, so hat dies einerseits seinen Grund im schnellen Wechsel der Mode und der fabrikmäßigen Herstellung des Sch., andererseits darin, daß die Arbeiten gleichsam tote Kopien jener Zeitepochen und die Zeitabschnitte viel zu kurz waren, als daß die schaffenden Kräfte sich in das eigentliche Wesen des Sch. jener Zeit vertiefen konnten. Das war auch um so schwerer, als die ganzen Lebensanschauungen,

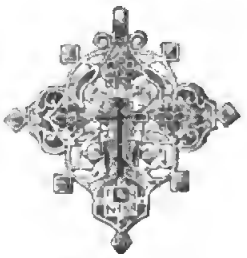

Russisches Kreuz.

Moderner Schmuck I.

1–8. Brochen. 9—10. Ringe. 11. Armband. 12. Halskette.

Digitized by Google

BLIC LIBR
ASTOR, LENO
TILDEN FOUN

Moderner Schmuck II.

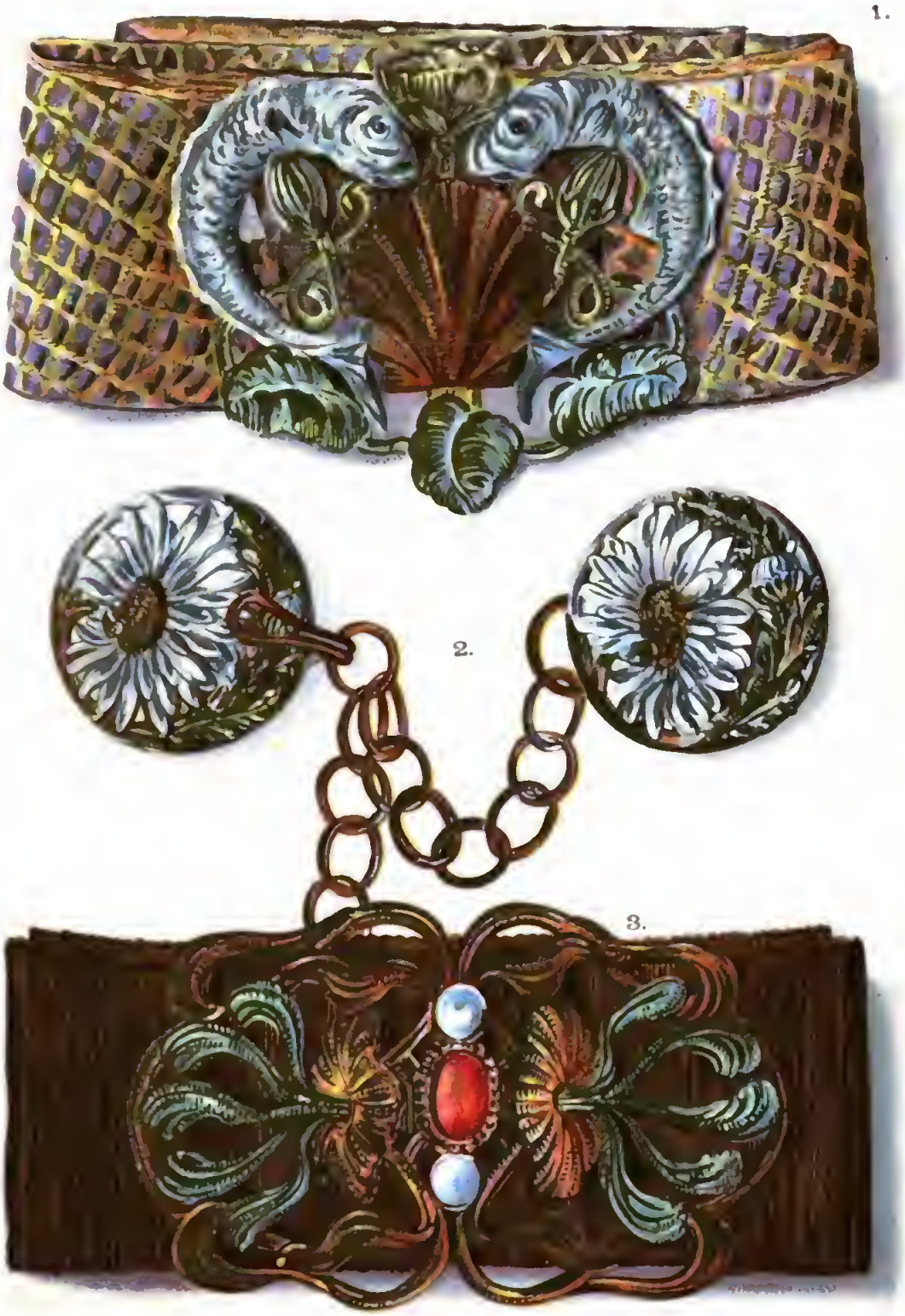

1. Gürtel. 2. Mantelschloss. 3 Gurtelschloss

Digitized by Google

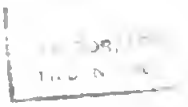

Trachten und Gewohnheiten der vergangenen Jahrhunderte andere Grundlagen hatten als unsere Zeit, auch auf den Gebieten des Sch. Nur wenig wahrhaft Originelles, mit Anspruch auf wirklich künstlerischen Wert wird aus den letzten 20 Jahren zurückbleiben. Die Hauptwirkung dieser letzten Jahrzehnte liegt darin, daß nach der erschreckenden geistigen Oede der Mitte des Jahrhunderts, der sogen. Biedermeier-Zeit, durch das Studium der Sch.-Sachen älterer Epochen die Erkenntnis sich Bahn gebrochen hat, daß wieder eigenes individuelles Empfinden, in Anschauung der Natur als erste Lehrerin, uns zur Richtschnur dienen muß. Wir müssen leider offen bekennen, daß diese Anregung erst vom Ausland, namentlich von Frankreich und England — auch Amerika — uns gegeben ist. Aber wie man den der Renaissance, dem Rokoko und dem Empire nachgebildeten Sch des 19. Jahrhunderts leicht von dem der zum Muster genommenen Epochen unterscheiden kann, so wird

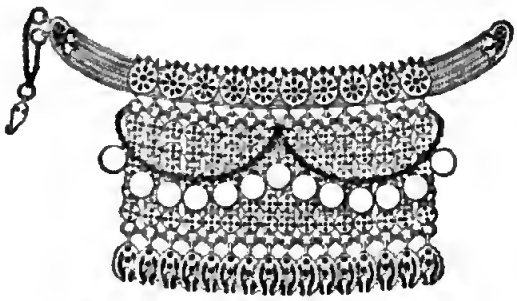

Tepelik, bulgarisches Stirnband aus Silber.

der moderne deutsche Sch. sich auch leicht von dem des Auslandes unterscheiden lassen und wird sich seine Eigenart ihm gegenüber bewahren. Zu Anfang unserer Betrachtung war darauf hingewiesen, wie der Luxus der spätrömischen Kaiserzeit durch die einseitige Bevorzugung von Perlen und Steinen den allmählichen Verfall der antiken Sch.-Kunst herbeigeführt hat. Eine ähnliche Erscheinung drohte unserer Zeit in den 80er Jahren durch den enormen wirtschaftlichen Aufschwung und das mit der Hebung des nationalen Wohlstandes sich steigernde Luxusbedürfnis. Es wurden fast nur Brillanten und Perlen im Sch. verlangt, der dann im Notfall auch ein gutes Versatzstück abgab. Es ist daher mit großer Genugthuung zu begrüßen, daß man in neuester Zeit wieder in den Schaufenstern der größeren Goldschmiede Arbeiten begegnet, in welcher der sinnreichen Form und der im Sch. berechtigten Farbenfreudigkeit Rechnung getragen wird, und welche der Wiederbelebung der alten Techniken des Treibens, Ciselierens, Emaillierens u. s. w. neues Interesse zuwenden. Galt es doch schon für unsein, Goldfarbe im Sch. zu sehen. Jetzt erfreuen wieder die wunderbar schönen Halbedelsteine wie Opal, Chrysolith, Hyacinth, rosa Topase, Aquamarin u. s. w. das Auge des Beschauers durch ihre malerischen Reize, und ihre Wirkung wird durch Zusammenstellung mit dem neutralen, milden Weiß der Perlen oder dem lebhaften Feuer der Brillanten noch erhöht.

Ein lange vernachlässigtes und doch sehr wirkungsvolles Sch.-Stück, welches in früheren Zeiten eine große Rolle gespielt hat, die Gürtelschließe, ist erst seit kurzer Zeit wieder zur Bedeutung gelangt. Wünschenswert wäre es, wenn auch in den Modenzeitungen dem Sch. in Kostüm und Gewandung wieder eine größere Aufmerksamkeit gezollt würde durch die Anwendung von Agraffen, Fibeln, Mantelschließen, Spangen, anstatt der oft sehr rohen, einförmigen Perlmutter-, Horn- und Stahlknöpfe u. s. w. Die oft enormen Summen, welche sonst für die jetzt immer mehr und mehr in Abnahme kommenden Ohrreifen verwandt wurden, sollten dafür den oben erwähnten Sch.-Stücken zu gute kommen.

Ein verhängnisvoller Fehler wird oft bei der Wahl des Sch. gemacht, welcher immer der ihn tragenden Persönlichkeit angepaßt werden sollte. Kleine, zarte Erscheinungen sollen keine zu schweren und umfangreichen, große Figuren nicht zu zierliche, kleine Sch.-Gegenstände tragen. Beim Einkauf derselben wird meist aus zu ängstlicher Scheu vor auffallender Wirkung eine falsche Wahl getroffen. Die mit äußerstem Raffinement ausgestatteten Etuis lassen das Sch.-Stück in dem engen Rahmen immer effektvoll erscheinen, während dasselbe Stück an Gewand und Figur dann oft wirkungslos zurücktritt. Für Belehrung darüber, wie Sch. zu tragen ist, sei das Studium alter Porträts empfohlen, wo der Sch. in minutiösester Ausführung gemalt ist; wohl erklärlich dadurch, daß die großen Maler häufig aus den Goldschmiedewerkstätten hervorgingen und mit der technischen Herstellungsweise, dem Wesen des Materials und der Steine genau vertraut waren. Dies berechtigt zu dem Wunsche, daß die Goldschmiede unserer Zeit wieder einen solchen Grad künstlerischer Vervollkommnung erreichen möchten, daß sie die Entwürfe und Zeichnungen für Sch. selbst zu erfinden im stande sind und diese wichtige Grundlage ihrer Arbeit nicht Künstlern überlassen müssen, welche wenig mit der eigentlichen Technik vertraut sind. Ist doch der Sch. keinen strengen architektonischen Gesetzen unterworfen. Reiche Gelegenheit zum Studium wird in den vielen, mit guten Vorbildern ausgestatteten Kunstgewerbeschulen und Museen geboten. Unsere Fachkreise lassen es sich in der neuesten Zeit angelegen sein, über die ästhetische Wirkung des Sch. aufzuklären und zu einer durchdachten Anwendung desselben anzuregen.

Die gebräuchlichsten Sch.-Gegenstände sind folgende:

Der Anhänger. Darunter versteht man das an der Halskette getragene Sch.-Stück, das, besonders in künstlerischer Ausführung und wertvollem Material, Emailleardeit, Edelsteinen, Perlen und Kameen hergestellt, seine höchste Vervollkommnung in der Blütezeit der Renaissance fand. — Das Amulett, ein Seitenschmuckstück zum Anhänger, wird wie letzterer an der Kette nur in kleiner Form und am liebsten verdeckt auf dem bloßen Körper als schützender Talisman getragen. Der Armreif, neben Brosche und Ring ein Sch.-Stück aus ältester Zeit und oft eine bedeutende Rolle spielend, ist mehr noch als andere Sch.-Sachen dem Wechsel der Mode unterworfen. Während bei den alten Völkern, die den nackten

Arm zeigten, selbst den Oberarm ein Reif zierte, verschwond die Sitte des Armbandtrageus in unserer Zeit mit der Länge der Aermel, die den ganzen Arm bis an dos Handgelenk zudecken. Doch wird der Armreif, als ein sehr wirkungsvolles Sch.-Stück, nur vorübergehend der Beachtung entzogen werden. — Berloques sind Zierote, die keinem ousgesprochenen Zwecke dienen und meist an der Uhrkette von Damen und Herren getrogen werden. — Die Brosche, jenes Sch.-Stück, welches mit einer

Modernes Armband.

Nodel an dos Gewand geheftet, von ältester bis auf die neueste Zeit die weiteste Verbreitung gefunden hat und in reichster wie in einfochster Ausstottuug getragen wird, dient jetzt meist als Abschluß in der vorderen Mitte des Holskragens. — Das Collier, spezifische Bezeichnung der von Damen um den Hals getrogenen Kette, ist reich verziert, mit oder ohne Anhänger, und hat in jeder Zeitepoche Anwendung gefunden. — Die Chatelaine, ein bei Damen und Herren gleich beliebtes Sch.-Stück, welches frei ous der Tosche oder vom Gürtel heradhängt und an den Enden Berloques, vielfach auch praktischen Zwecken dienende Sachen, wie Bleistifte, Notizbücher, Flaeons u. s. w. trägt. — Das Diodem, meist in reicher, wertvoller Ausführung die erste Stelle im Haar-Sch. einnehmend, wurde in einfacherer Form als Stirnreif in klossischer, griechischer Zeit fast nur in Gold gearbeitet. — Die nodelortige Fidula ist in öhnlicher Weise wie die Brosche dozu destimmt, die Gewönder zusammenzuhalten. Während diese letztere mehr in runder Form üblich, weist die Fidula stets eine löngliche Form

Libelle, moderner Schmuck.

auf, ist weniger ols die Brosche mit Steinen desetzt und zeigt technisch vollendete Arbeiten in Gold und Silber. Im Altertum fertigte mon Fideln ouch vielfach aus Bronze. — Die Gemme, ein ous Muschel oder Stein in hohem Relief geschnittenes Kunstwerk, meist mit figürlichen Dorstellungen aus der Mythologie, wird je nach ihrem künstlerischen Wert reicher oder einfacher gefaßt. In der Neuzeit werden besonders in Itolien Gemmen aus Muscheln und Lovofluß als billige Mossenware auf den Markt gebracht. — Das Kreuz, ursprünglich ein specifisch kirchlicher Sch., ist längst auch als Privat-Sch. ganz ollgemein gebräuchlich, ohne jedoch seine religiöse Bedeutung verloren zu haben; in neuerer Zeit sieht mon es mehr bei gonz jungen Mädchen und bei der löndlichen weiblichen Bevölkerung, als in den großen Städten, mehr in kotholischen als in protestantischen Gegenden. — Die Kravattennadel, seltener dem Damen- als dem Herren-Sch. dienend, wird jetzt vorzugsweise mit kleinem aber nichtsdestoweniger sehr wertvollem Kopfe getragen. — Die Hutnadel wird durch dos Haar gesteckt, um den Hut auf dem Kopfe festzuhalten und erst seit kurzer Zeit in Gold oder Silber, ouch mit Steinen verziert gearbeitet, früher nur unecht (s. Bijouterie). — Der Manschettenknopf wird weniger von Damen als von Herren getragen. — Dos Medaillon, ein zur Aufnahme von Haorlocken und Porträts dienendes Sch.-Stück, wurde bis vor kurzer Zeit vielfach on der Halskette getrogen. In neuerer Zeit wurde ihm eine untergeordnete Stelle zuerteilt, mon findet es nur noch als Berloque ou der Uhrkette oder am Armbond. — Der Ohrring, von ältester Zeit her im Frauenschmuck eine hervorgende Rolle spielend, verschwindet in der Neuzeit mehr und mehr, vielleicht wegen der dordorischen Anforderung, sich zur Aufnahme der Ringe die Ohrläppchen durchstechen zu lassen. Einen Ersatz hierfür schofft freilich die künstliche Aubringung om Ohr durch Federdruck und Haken. — Der Ring, nächst der Brosche wohl seit ältester Zeit der beliedteste Sch.-Gegenstond bei beiden Geschlechtern (s. Ring) wird entweder aus Gold angefertigt, oder man fasßt Perlen und Steine in den goldenen Reif, oder fügt in die Fassung ein ous einem Holdedelstein geschnittenes Schild, in welches Nomenszug oder Woppen groviert wird, und das als Petschaft dient (Siegelring). — Der Gürtelschließer wird erst neuerdings wieder aus edleu Metollen und in künstlerischer Vollendung gearbeitet. — Die Hoarnadel, zum Feststecken von Borden und Häubchen dienend, später gern zwischen Haarpuffen gesteckt, ist augenblicklich aus der Mode.

Moderner Ring.

Litterotur: Luthner, Gold und Silber, Leipzig. E. A. Seemonn, 1888. — Fontenoy, Les bijoux antiques et modernes, Poris, Moison Quantin, 1887. — Royer-Miles, La bijouterie, Paris, Hachette & Co. 1895. — Im Erscheinen begriffen: Rücklin, Dos Schmuckbuch. Leipzig, E. A. Seemann.

Schmucknarben. Die Erzeugung von Sch., welche bei den Weibern vieler fordiger Völkerschoften zur Landessitte gehört, dient in erster Linie, gleich dem Bemalen und dem Töttowieren der Haut, kosmetischen Zwecken. Bisweilen haben gerode die bei den Tottowierungen angewondten schmerzhaften Prozeduren (s. unten) keinen anderen Zweck als den, die frische Wunde dauernd zu reizen, um an ihren Rändern wulstige Norben, eine Art „Keloid" zu erzeugen. Noch Darwins Berichten pflegen die Bewohnerinnen von Kordofon und Darfur, zweier im Innern Afrikos gelegener, jetzt zu Aegypten gehöriger Londschoften, Solz in die frischen Tättowierungsschnitte zu reiben, da die hierdurch entstehenden Protuderanzen nach ihrer Ansicht ihnen große persönliche Reize verleihen. Außer zum Zweck der Verschönerung dient die Erzeugung der Sch. ouch als Mutprobe für das heranreifende junge Wesen. So bringen sich nach der Angabe von Finsch auf den Gilbertinseln die Mädchen Brondwunden bei, deren Narben freilich als eine Schönheit gelten, wesentlich um ihren Mut zu be-

Taillenschnittmuster.

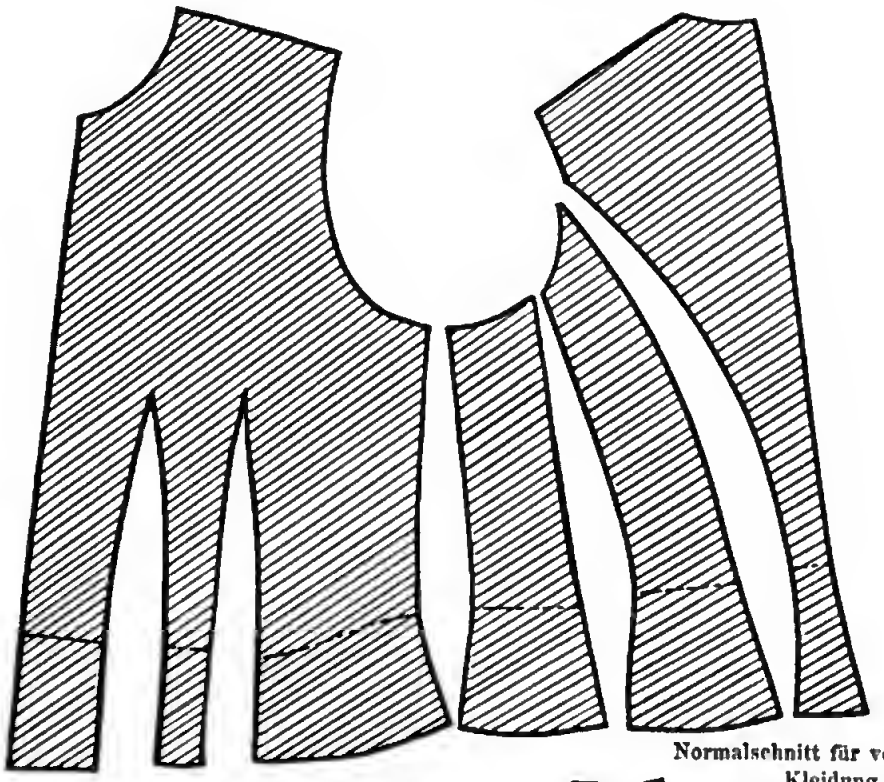

Normalschnitt für verbesserte Kleidung.
(74 cm untere Taillenweite.)

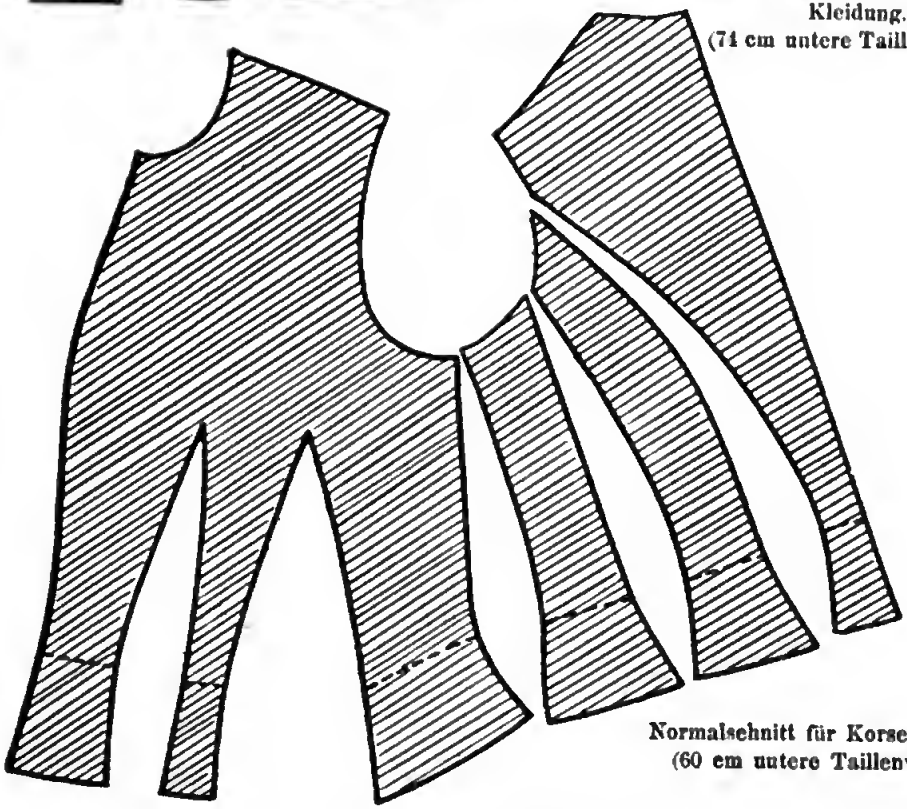

Normalschnitt für Korsett-Figur.
(60 cm untere Taillenweite.)

1/6 der natürlichen Grösse.

ASTOR, LEN
TILDEN FOU

weiſen. Am ſtärkſten ausgeprägt iſt dieſe Art der Verſtümmelung bei den weiblichen Eingeborenen des auſtraliſchen Kontinents. So iſt nach Eyres Angabe bei den Frauen am Murrenfluß die einzige, wichtige Prozedur, welche im Laufe ihres Lebens an ihnen vorgenommen wird, das Einkerben der Haut des Rückens. Dieſe Handlung wird vollzogen, ſobald das Mädchen erwachſen iſt, und muß überaus qualvoll ſein. Das junge Frauenzimmer kniet nieder, legt ihren Kopf zwiſchen die Knie einer alten, ſtarken Frau, und nun macht der Operateur dem armen Opfer mittels eines Muſchel- oder Feuerſteinſtücks reihenweiſe von der rechten zur linken Seite lange, tiefe Einſchnitte in das Fleiſch des Rückens, bis dicht an die Schulter hinauf. Das Blut rinnt in Strömen herab und tränkt die Erde, während die Schmerzensausbrüche der Unglücklichen ſich bis zu lautem Angſtgeſchrei ſteigern. Und doch unterziehen ſich die Mädchen bereitwillig dieſer Qual; denn ein gut gekerbter Rücken wird ſehr bewundert.

Litteratur: Ploß-Bartels, Das Weib.

Schnäpel ſ. Fiſche.

Schneeball, lorbeerblättriger, ſ. Blütenpflanzen, ſtrauchartige für kühle Räume.

Schneeglöckchen ſ. Treibzwiebeln und Knollen.

Schneeſalz ſ. Salz.

Schneidebohnen ſ. Gemüſe und Hülſenfrüchte.

Schneiderei umfaßt, was zur Anfertigung der Oberkleidung gehört. Die Damengarderobe wird oft im Hauſe angefertigt, was aus Sparſamkeitsrückſichten gewiß zu empfehlen; es ſollten auch gebildete Frauen und Mädchen ſich hierin eine Selbſtändigkeit aneignen, die nur eine gute Näherin zur Hilfe benötigt. Mit viel mehr Glück und Freude würde dann die zuweilen gefürchtete Hausſchneiderei von ſtatten gehen. Das Muſterzeichnen wird heute von jeder beſſeren Schneiderin für unerläßlich gehalten; es muß nach erprobter Methode ausgeführt werden. Der Schnitt muß genau den Körperformen angepaßt werden und daher das Maßnehmen mit großer Peinlichkeit geſchehen. Dabei iſt zu beachten, daß die Längenmaße knapp, die Weitenmaße locker genommen werden. Auch bediene man ſich dazu eines um den Taillenſchluß befeſtigten Bandes, um den Taillenſchluß beſſer beſtimmen zu können.

Beim Zuſchneiden iſt darauf zu achten, daß der Schnitt der richtigen Stofflage angepaßt, auch ſtets die Nahtzugabe berechnet wird, da das gezeichnete Muſter niemals eine ſolche enthält. Hat man den auf dem Futterſtoff befeſtigten Papierſchnitt genau umrabelt und ausgeſchnitten, dann ſchneidet man, am beſten ohne den Papierſchnitt zu entfernen, den Oberſtoff zu. Das Aufheften des Oberſtoffes erfordert größte Genauigkeit, ebenſo das Zuſammenheften der Nähte. Auch der beſte Schnitt kann nicht den gewünſchten Sitz hervorbringen, wird die Anprobe nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen. Dieſelbe geſchieht meiſtens verkehrt, d. h. mit den Futternähten nach außen, um etwaige Abänderungen ſicherer ſtecken zu können. Es ſollten gleich die Nähte mit der Maſchine genäht werden, bis auf die unter dem Arm und auf der Achſel. Bei einem gut ausgemeſſenen und ebenſo gezeichneten Schnitt dürfen Aenderungen an anderen Stellen nicht vorkommen, weil ſonſt die guten Linien verloren gehen. Denn nicht nur wenn eine Taille gut ſitzt, iſt ſie vollkommen, es muß auch die Form der einzelnen Teile zu einander im richtigen Verhältnis bleiben. Die Ausarbeitung erfordert ebenfalls viel Accurateſſe und Geduld, ſoll die Form nicht leiden. Beſonders iſt das Bügeln der Nähte, der Aermel und des unteren Rockrandes von großer Bedeutung. Zu verwerfen iſt das noch heute viel angewandte Verfahren, wobei nach einem Schnitt für die verſchiedenſten Geſtalten abgeändert wird, bis die Taille am Körper anliegt, dann aber meiſtens fertig viel zu wünſchen übrig läßt und Veranlaſſung zu Aerger und Zeitverſäumnis giebt (vergl. Tafel: Taillenſchnittmuſter).

Schneiderin ſ. Konfektionsarbeiterin und Berufsſtatiſtik.

Schnitt der Pflanzen. Viele unſerer ſtrauch- und baumartigen Pflanzen, auch der Zimmerpflanzen, müſſen einem regelmäßigen Schnitte unterworfen werden, ſollen ſie kräftig und gebrungen wachſen, reichlich Blüten und Früchte bringen. Der Schnitt iſt natürlich bei den verſchiedenen Gewächſen verſchieden, er hat ſich genau der Natur jeder Pflanzenart und dem Zweck anzupaſſen, den man mit ihm verfolgt. Obſtbäume ſchneidet man, um ſie zum reichen Anſetzen von Fruchtholz zu veranlaſſen, Formobſt auch noch, um es in einer gewünſchten Form zu ziehen, Blütenſträucher um ſie zu verjüngen und zu reichem Blühen zu veranlaſſen, Zierbäume um ihren Kronen eine gleichmäßige Geſtalt zu geben, und ähnliche Grundſätze ſind auch beim Schneiden der Zimmerpflanzen zu beachten. Manche Gewächſe werden durch den Schnitt in ganz regelmäßigen, ſteifen Formen gezogen, wie die Myrte, Orange und der Lorbeer, bei anderen bezweckt der Schnitt nur, ſie zu regem Wachstum anzuregen. In vielen Fällen handelt es ſich beim Schneiden um ein Einkürzen der vorjährigen Triebe. Würde man dieſe Triebe ungekürzt laſſen, ſo würden nur die oberen Augen derſelben austreiben und die Pflanze dann bald dünn, langſtenglig und unſcheinbar werden. Es iſt vielen der in Kultur befindlichen Pflanzen durchaus notwendig, ſie dem Schnitte zu unterwerfen, während die heimiſchen an ihrem naturgemäßen Standort ſtehenden eines ſolchen Schnittes nicht bedürfen. Von beſonderer Wichtigkeit iſt der Schnitt bei den Obſtbäumen und ſtehen zur Erlernung desſelben Spezialwerke zur Verfügung.

Litteratur: Lukas, Die Lehre vom Obſtbaumſchnitt. — Gaucher, „Handbuch der Obſtkultur".

Schnittlauch ſ. Zwiebeln.

Schnittmuſter ſ. Schneiderei.

Schnitzel ſ. Kalb.

Schnürbruſt ſ. Korſett.

Schnürleber ſ. Leberkrankheiten und Baucherſchlaffung.

Schnürleib ſ. Korſett.

Schnürſtiefel ſ. Schuhwerk.

Schnürſtrümpfe ſ. Krampfadern.

Schnupfen ſ. Naſenkrankheiten.

Schnupfen der Kinder ſ. Kinderkrankheiten.

Schnupftuch ſ. Taſchentuch.

Schnurrbart ſ. Behaarung.

Schnurſpringen ſ. Leibesübungen.

Schönheit des weiblichen Körpers. Gegenstand unserer Betrachtung ist nur die Schönheit des Wuchses. Alle übrigen ästhetischen Reize, die in dem Gesamteindruck einer nackten Gestalt enthalten sein können, die Konturwirkung der Haltung oder jeweiligen Stellung, die Anmut der Bewegung, der fesselnde Ausdruck von Seelenregungen müssen sorgsam ausgeschaltet werden. Die Differenz in Schönheitsfragen hat zum großen Teil ihren Grund darin, daß die Beurteiler diese Abstraktion nicht vollziehen und daher nicht genau und ausschließlich über das was in Frage steht, ihr ästhetisches Urteil abgeben.

Aber woher nehmen wir den Maßstab, um die Frage nach der Sch. zu entscheiden? Gemeinhin geben beim heutigen, an edle Nacktheit nicht gewöhnten Geschlecht irgend welche Kunsteindrücke die Norm ab. Bei dem einen hat die Venus von Milo einen bleibenden Eindruck hinterlassen, und er findet schön, was ihm mit dieser Gestalt eine ungefähre Aehnlichkeit zu haben scheint, ohne daß er über ihren Formencharakter Rechenschaft geben könnte; für einen anderen ist die Andromeda von Rubens oder die Eva von Stuck der feste Punkt.

Aber vor einer Gestalt der Kunst stehen wir mit derselben Frage und derselben Schwierigkeit wie vor einer wirklichen Gestalt. Die Kunst hat ja noch mehr Aufgaben zu lösen, als schön gewachsene Gestalten zu bilden. Die eigentümliche Aufgabe eines Kunstwerks kann vielleicht gerade ein Abgehen von der schönen Form verlangen. „Ich will eine Mutter bilden, die schön ist allein durch den Blick auf ihr Kind!" so formulierte ein französischer Künstler seine Aufgabe; er wird sie nicht mit besonderen Reizen des Wuchses ausgestattet haben. Und nun gar wie viel unfreiwillig Unschönes in der Kunst! Auch das vergesse man nicht: in der Malerei, namentlich der modernen, ist die nackte Figur oft nur als Farbenwirkung zum Vorwurf genommen, nicht als Gestalt, als gegliederte Form.

Man versucht es, die Frage mit Hilfe der sogen. „Wissenschaft", d. h. mit den automatenhaft arbeitenden Registriermethoden der Naturwissenschaft zu lösen. Aerzte und Anatomen neigen nämlich dazu, die statistisch ermittelten Durchschnittsmaße des menschlichen Körpers, die „Normalmaße des gesunden Menschen" als Sch.-Kriterium zu proklamieren. Gewiß, Sch. deckt sich bis zu einem gewissen Grade mit vollkommener Gesundheit, oder vielmehr umgekehrt. Aber sind alle Mongolen krank? Häßliche Köpfe haben sie jedenfalls. Was man noch gesund nennen kann und was nicht mehr, ist eine sehr umstrittene Frage. Die Unsicherheit in diesem Punkte beeinflußt auch die sogen. „Normalmaße" und führt zu einer erheblichen Verschiedenheit der Angaben. Man ist ja jetzt soweit gekommen, durch Uebereinanderphotographieren von tausend Pastoren „das Pastorengesicht schlechthin" zu ermitteln; aber würde man durch Uebereinanderphotographieren von tausend gesunden Menschen „den schönen Menschen" erhalten? Die Resultate dieser Methode? Weil beim Durchschnitt der Menschen die Unterschenkel durch eine unschöne Verkrümmung des Knochens verkürzt sind, so muß sich die kapitolinische Venus und wer sich im Leben ähnlicher edler Beinverhältnisse erfreut, eine Rüge wegen ungebührlicher Länge der Unterschenkel gefallen lassen. Gerade das Hervorragende, auf das es doch hier ankommt, wird auf das niedrige Niveau der Allgemeinheit herabgezerrt. Als wenn das Schöne auch gleich das Gemeine wäre! Es könnte ja vielleicht so sein; aber leider ist Adel noch immer nur eine Ausnahme, auch der Schönheitsadel. Wenn jene Methoden bei dem einen oder anderen Forscher wirklich einen schönen Typus ergeben, so liegt dies an der Auslese der untersuchten Gestalten, bei der das ästhetische Urteil des Messenden maßgebend war. Wo also die Methode überhaupt zu erträglichen Ergebnissen geführt hat, setzt sie die Treffsicherheit des unmittelbaren ästhetischen Urteils voraus. Die „Exaktheit" und Unpersönlichkeit, die dieses Verfahren vor der rein ästhetischen Betrachtung voraus zu haben vorgiebt, ist also nur ein Schein.

Die Entscheidung der Frage: Welches ist die schöne Gestaltung? steht letztlich auf dem unmittelbaren ästhetischen Eindruck. Es giebt dafür keinen äußeren Maßstab, sondern nur einen inneren, nämlich daß in uns durch eine Erscheinung jener eigentümliche, in sich selber ruhende Seelenzustand hervorgerufen werde, den wir zum Unterschiede von vielen anderen, gleichfalls ästhetischen Seelenbestimmtheiten Empfindung des Schönen nennen. Sie erfordert angeborenen und durch Uebung gesteigerten künstlerischen Takt und die Gabe der Abstraktion. Denn es handelt sich nicht darum, ob eine Erscheinung irgendwie und überhaupt schön ist, sondern ob sie formenschön ist.

Jede wirkliche Gestalt, die im ganzen unser ästhetisches Wohlgefallen erregt, wird immer in einigen Zügen hinter dem zurückbleiben, was wir von ihr auf Grund der Vorzüge, die sie wirklich besitzt, erwarten und verlangen. Seiner Sch. nach ist der wirkliche Leib fast immer nur ein Torso. Aber er regt unsere organische Bildungskraft an, ihn nach seinen eigenen inneren Gesetzen zu Ende zu denken, ihn zu einem schönen Ganzen zu vollenden. Wir schaffen so ein Idealbild dieser gegebenen individuellen Gestalt, in welchem etwa der schöne Rumpf die zu ihm gehörenden Beine erhalten hat. So auch von einer zweiten Gestalt, die um des Kopfes und der Schultern willen schön ist, schaffen wir ihr Idealbild. Und so von einer dritten, und so fort. Die so erschaffenen Gestaltindividuen sind alle durchweg schön. Sie sind es, weil ihnen allen ein und dasselbe gemeinsam ist. Dieses Gemeinsame macht den Schönheitstypus aus. Dieser ist auch in dem bloß gefühlsmäßigen, ganz theorielosen Sch.-Urteil des naiven Menschen als ein unbestimmtes Gesamtbild enthalten. Aber sobald man anfängt, dieses Urteil — sei es mit anderen, sei es in sich selber — zu diskutieren, so muß man dazu fortgehen, den Gesamteindruck zu zergliedern und sich die entscheidenden Einzelmerkmale zum Bewußtsein zu bringen. Die Fähigkeit, diese Zergliederung vorzunehmen und doch zugleich die Bestandteile immer wieder zu dem Ganzen der schönen Gestalt zusammenzuschließen, ist Voraussetzung für jede Erörterung über Leibes-Sch.

Digitized by Google

Es gilt nun, diesen Typus in seinen einzelnen Zügen darzulegen. Mit dem Worte läßt sich ein so unendlich reich gegliedertes Gebilde wie die Menschengestalt nicht umschreiben und hinbauen. Es muß genügen, wenn hie und da entscheidende Linien hingezeichnet werden. Wir beschränken uns auf die Formen-Sch. des voll erblühten Weibes. Die Körperformen unterliegen aber je nach der Haltung großen Wandlungen. Wir legen unserer Beschreibung die aufrechte symmetrische Stellung zu Grunde. Betrachten wir den schönen Körper in seinem Gesamtbilde, so ergiebt sich für den Rumpf, indem wir vorläufig von den Brüsten absehen, als das beherrschende Formengesetz: Hervorwölbung der Mitte an der Vorderseite, Einziehung der Mitte an der Rückseite. Je eindringlicher sich dies Gesetz geltend macht, um so schöner ist die Gestalt. Am weitesten nach vorn tritt die Mitte in dem untersten Teile des Rumpfes, im Schamhügel. Nach oben hin wird sie immer mehr zurückgenommen. Diese allmähliche Zurücknahme gliedert sich in Stufen, die der Profilansicht eine bezeichnende Konturführung verleihen. (Tafel „Taurische Aphrodite", Fig. 2.)

Die erste Stufe bildet der Schamhügel, der wiederum an Hervorwölbung von dem schwellenden Schenkelkontur übertroffen wird. Ueber dem Schamhügel baut sich der Bauch auf, erst ziemlich steil ansteigend, dann gegen den Nabel hin schnell zurückgenommen. Ueber dem Nabel folgt ein schmales, noch zum Bauche gehöriges Stück. Darüber erhebt sich als letzte Stufe und noch mehr nach hinten tretend, die Wölbung des Brustkorbes, anfangs mehr gerade aufsteigend; erst oberhalb der Brüste flieht der Kontur schneller zum Halse zurück.

Der Profilumriß des Rückens zerlegt sich in zwei große Wellen. Vom Halse aus wölbt er sich in einem sanften, langen Schwunge fast bis herab zur Höhe des Nabels. In dem letzten kurzen und geraden Abschnitte, welcher dem zwischen Nabel und Brustwölbung gelegenen Stück des Vorderumrisses gegenüberliegt, erreicht er seine größte Annäherung an den Vorderumriß. Eine neue Ausbuchtung des Konturs setzt ein, die nach einer leisen Erhebung, welche der höchsten Bauchwölbung gegenüberliegt, in die mächtige Ausladung des Gesäßes übergeht. Nachdem der äußerste Punkt der Gesäßwölbung erreicht ist, eilt die Linie energisch und weit nach vorn zum hinteren Schenkelkontur vor. (Tafel „Taurische Aphrodite", Fig. 2.)

In der Vorderansicht bilden die Umrißlinien des Rumpfes mit denen der Oberschenkel eine unzertrennliche Einheit. In dem Spiel roher Kräfte, welches uns so viele antike Statuen als Torso, d. h. ohne Kopf, ohne Arme und ohne Unterschenkel überliefert hat, waltete immerhin noch einige Vernunft, denn der Torso ist innerhalb des Leibesganzen wiederum eine Formeneinheit. Vom Knie aus steigt der äußere Körperumriß, sich leicht nach außen wölbend, in einer Linie empor bis zur Gürtelfurche, der Einziehung zwischen Brustkorb und Weichen. Sie zeigt eine erste leichte Einsenkung in der Höhe der Obergrenze des Schamhügels. Durch sie wird das Bein im Seitenkontur vom Rumpfe abgegliedert. Nun geht die Wölbung, zum Brustkorb aufsteigend, allmählich zurück, wobei sie in Höhe der größten Hervorwölbung des Bauches eine zweite leichte Einziehung zeigt.

Im ganzen geht jedoch der Hüftkontur steil zum Gürtel empor.

Von hier steigt der Umriß, sich leicht auswölbend, schräg nach außen und oben zur Achsel (Fig. 1 und Tafel „Taurische Aphrodite", Fig. 1). In dem oberen Kontur der Schulter hebt sich das Ende der Achsel merklich ab; von dort schwingt sich die Nackenlinie mit einer edlen Auswölbung nach oben zu dem steil aufsteigenden Halse empor. So durch einen dreifachen, jedesmal sich enger zusammenziehenden, gleichsam federnden Unterbau emporgehoben, schwebt der Kopf frei, geistig und herrschend über dem Rumpfe. Aus dieser Schulter- und Nackenlinie allein schon leuchtet aller Adel der Menschenseele.

Fig. 1. Aphrodite-Torso (Berlin).

Gegen die Beine grenzt sich der Rumpf durch die scharf markierte Furche zwischen Schamhügel und Schenkel ab. Diese Grenzlinien gehen von der Mitte, einen flachen Winkel bildend, schräg empor und verlaufen dann ziemlich wagerecht nach den Seiten zu der unteren, das Bein außen abgrenzenden Einziehung des Vorderumrisses. Sie geben ein ähnliches Bild wie man eine fliegende

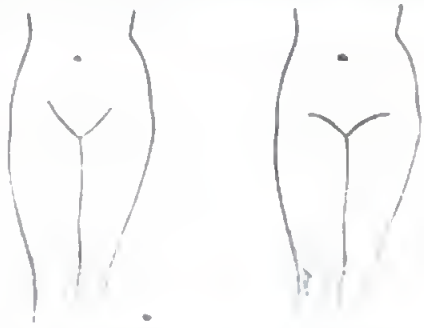

a b

Fig. 2. Verschiedene Gestaltung der Symphyse (aus Bruckes).

Schwalbe mit zwei Strichen zeichnet. Bei dieser Linienführung wird der Rumpf von den Beinen leicht emporgeschnellt, während er, wenn er sich mit einem langen Zwickel in die Schenkel einsenkt, als eine schwere durchgesunkene Last erscheint. (Fig. 2, a u. b.)

Die Einsenkung, welche Bauch- und Schamhügel abgrenzt, geht beiderseits schräg nach oben, wendet sich in der Höhe der größten Bauchwölbung nach außen und verläuft ziemlich wagerecht in die obere Einziehung des Hüftenumrisses (Beckenlinie) (Fig. 1 u. 3). Der Bauch ist gleichmäßig und in Form eines flachen Kugelabschnittes gewölbt. In seinem oberen Drittel trägt er die Einsenkung des Nabels, dessen Grube von oben her steil abstürzt und nach unten eine kleine Vertiefung entsendet. Seitlich ist der Bauch von den Hüften durch leichte Einsenkungen geschieden, die als Fortsetzungen des aufsteigenden Teils der Beckenlinie zur Gürtelfurche emporgehen. In Gürtelhöhe, d. h. in der Grenze zwischen Bauch und Brustkorb, erreicht der Rumpf seine stärkste Einziehung. Die Gürtelfurche ist nicht ein horizontal um den Körper gelegter Ring, sondern steigt von der horizontalen Vordergrenze des Brustkorbes zu der stärksten Einziehung der Weichen hin etwas empor, und senkt sich wieder auf dem Rücken hinab bis zum Ende der oberen großen Welle des Rückenprofils. (Tafel „Taurische Aphrodite", Fig. 2.)

Fig. 3. Beckenlinie (aus Brücke).

Der Brustkorb ist verhältnismäßig kurz und hochgewölbt. Die Brüste sind hoch angesetzt. Sie sind halbkugelig gerundet, jedoch in den Brustwarzen zu einer deutlichen Spitze ausgezogen. Ihrer Gestalt nach kann man sie aus einem Kegel mit rechtwinkligem oder noch größerem Durchschnitt entstanden denken, der sich ein wenig nach oben und, der Schwere folgend, etwas stärker nach unten ausgebuchtet hat. (Fig. 4.)

Fig. 4 (aus Brücke).

Infolge der starken Brustwölbung sind die Brüste nicht nach vorn, sondern etwas nach außen gerichtet und steigen von der Mitte her nur wenig an. An der Außenseite wölben sie sich über den vorderen Seitenrand des Brustkorbes heraus. Darüber steigt dieser mit einer kleinen Herauswölbung schräg zu dem Winkel zwischen Arm und Brust auf. Hier setzt sich diese Linie, ihre Richtung beibehaltend, noch als eine kleine Senkung in die Achsel hinein, fort. (Fig. 1 u. 9.)

Die Büste zeigt nur eine ganz zarte Modellierung. Von der Schulter oder Achsel ist sie beiderseits durch ein flaches Thal getrennt. Von dem oberen Rande der Achsel zieht sich eine leichte Schwellung schräg nach abwärts; sie erscheint wie ein breites Band, mit welchem die Brüste festgehalten sind. Das stärkere Hervortreten dieser Modellierung jedoch giebt der Büste einen frauenhaften Charakter. Die durch dieses Band markierte dreieckige Mittelfläche trägt oben die leichte Einsenkung der Halsgrube. Der Hals ist von der Büste klar abgehoben, aber nicht durch irgend welche Vertiefung, sondern nur durch den Winkel, den seine aufsteigende cylindrische Fläche mit der Brustwölbung bildet. Rechts und links von der Halsgrube und abwärts von der Halsgrenze erhebt sich jederseits eine leichte Schwellung, welche die Schlüsselbeine birgt; sie verflacht sich abwärts bis an die Innenseite des von der Achsel zu der Brust laufenden Bandes. (Fig. 1.)

Der Hals ist schlank und weich gerundet. Der Kehlkopf macht sich nur durch eine zarte Erhebung bemerkbar.

Fig. 5. Taurische Aphrodite.

Die Gestaltung des Rückens ist beherrscht durch die tiefe Einsenkung des Rückgrats. Sie beginnt etwa in Schulterhöhe; der Nacken senkt sich von oben und beiden Seiten her mit sanft gerundeten Flächen in sie hinein. Von ihr wölbt sich der Rücken zu beiden Seiten stark heraus und geht dann sanft gerundet nach vorn zur Brust. Diese starke Ausladung nach hinten bewirkt es, daß die Seiten des Rückens, um bis zu der starken Verschmälerung, die der Rumpf am Halse erreicht, zu gelangen, sich ebenso zum Halse hin zurück (bezw. vor-) wölben müssen, wie die Mitte der Brust sich zum Halse zurückwölben muß. (Tafel „Taurische Aphrodite" und Fig. 5.) Daher scheint im Profil bei diesem Bau die Schulter weiter nach vorn zu liegen, als bei einem flachen Rücken. Auch ist der Abstand zwischen Brust- und Rückenprofil überall beträchtlich größer.

Die Rückansicht des Rumpfes gliedert sich deutlich in zwei verschiedene Abschnitte, in die Rückenpartie und die Hüftpartie. Etwas unterhalb der Weicheneinziehung enden nämlich die beiderseitigen Auswölbungen des Rückens, die Mittelrinne verbreitert sich zu einer flachen Mulde, an deren oberen Rande die beiden Kreuzgrübchen liegen. Auf den Seiten ist sie von den niedrigen Wällen umhegt, die unterhalb des Endes der Rückenpartie anhebend, sich zum Gesäße ziehen. Unten wird

die flache Wanne begrenzt durch den tief eingezogenen Anfang der Gesäßspalte und durch die beginnende Herauswölbung der Gesäßbacken. Diese heben sich von der Unterlage deutlich ab; sie sind gegen das Kreuz durch leichte Furchen abgegrenzt, die aus der Gesäßspalte sich schräg herausbiegen und dann mehr wagerecht verlaufen. In ihrer Winkelung gegen einander, wie ihrer Ausbiegung ähneln diese der Linie, welche auf der Vorderseite Schamhügel und Schenkel abgrenzt. Man kann die Kreuzmulde als ein Sechseck auffassen. Der Eingang des Spaltes stellt die untere, das Ende der Mittelrinne des Rückens die obere Spitze dar; die Kreuzgrübchen bilden das obere Eckenpaar, die beiden unteren Ecken liegen auf den Grenzbögen der Gesäßbacken. (Fig. 5 und Tafel „Taurische Aphrodite" Fig. 1.) Der Gesäßspalt ist tief eingesenkt und durch die gegen einander drängenden Gesäßbacken fest geschlossen. Diese haben fast die Form von Halbkugeln. Sie füllen fast die ganze Hüftbreite aus. Nur neben ihrem Anfange bleibt zwischen ihnen und der Hüfte Platz für eine leichte Einsenkung; in ihrer Mitte gehen sie bis an den Seitenkontur heran. (Fig. 6.)

Gegen den Schenkel sind sie durch eine kräftige wagerechte Furche abgezeichnet. An sie schließt sich eine schräge, nach vorn und unten gerichtete Abdachung, die auch im Profil sich abhebt. Ihre Untergrenze läßt sich von der Schenkelhöhe nach innen zu deutlich verfolgen, während sie nach den Außenseiten hin erlischt. Betrachtet man die Gestalt von unten nach oben, so spürt man, wie auf den immer stärker schwellenden Beinen dieser oberste Schenkelabsatz dem Gesäß als Vorstufe und Stützbau dient.

Unterhalb verjüngt sich der Schenkel ziemlich gleichmäßig zum Knie hin. Seine Breite en face ist kaum geringer wie die im Profil; der Querschnitt nähert sich also dem Kreise, nicht einer plattgedrückten Ellipse. Von der Hüfte her geht der Außenumriß in langem ausgebogenen Schwunge zum Knie. Bei geschlossenen Beinen berühren sich die Oberschenkel in ihrer ganzen Länge. Das Knie hebt sich nach innen nicht durch eine Ausbuchtung ab, sondern der Innenkontur geht gleichmäßig bis zu der Einziehung unterhalb des Knies fort, so daß für die Vorder- und Rückansicht Schenkel und Knie ein Ganzes bilden. Im Profil dagegen unterbricht das Knie den schwellenden Vorderkontur durch die leichte Ausbuchtung der Kniescheibe, an die sich, schräg abwärts gerichtet, eine zweite kleine Konturwelle anschließt, so daß im ganzen das Knie sich als eine, allerdings nur geringe, schräge Zurücknahme des Beinkonturs darstellt. Der hintere Schenkelumriß geht von dem Gesäßwinkel und der Vorstufe schwungvoll bis zur Höhe des Knieanfangs; von hier bis zur Einziehung unter dem Knie steigt er ziemlich gerade herab, so daß es aussieht, als sei dem Bein ein besonderes Gelenkstück eingefügt, und wölbt sich dann wieder zur Wade heraus. (Fig. 10b und Tafel „Taurische Aphrodite".)

Die Unterschenkel sind schlank und fast drehrund; erst bei näherer Prüfung fühlt man auf dem Anfang der Wade eine leichte Einsenkung der Mitte. Die größte Dicke der Wade liegt im oberen Drittel des Unterschenkels, dann verjüngt sie sich allmählich zu den Knöcheln. Oder von unten nach oben betrachtet: die Wade schwillt langsam und ganz gleichmäßig, ohne daß irgend welche Muskeln ausspringen. Der Vorderumriß des Unterschenkels ist keine starre gerade Linie, sondern weist eine ganz leise Schwellung auf. Unten geht er, schwach sich rundend, ein wenig nach vorn; hier trifft der Kontur des Fußes in einem deutlichen Winkel mit ihm zusammen. Die Knöchel sind zart und schmal. Die Wade nimmt sich von hinten betrachtet ganz schmal zusammen zu der Sehne, die in der Mitte über den

Fig. 6. Aphrodite (Syrakus).

beiden Knöcheln herabgeht. In der Ferse breitet sie sich nur wenig wieder aus, so daß der Fuß hinten schmal ist und sich nach vorn verbreitert. Im Profil weicht die Ferse nicht nach hinten aus, sondern ist an dem absteigenden Beinkontur mit einer ganz geringen Hervorwölbung angesetzt und geht dann gerade nach unten. (Tafel „Taurische Aphrodite", Fig. 1.)

Der Fuß zeigt sich deutlich als ein nach innen offenes tragfähiges Gewölbe, welches in den Zehen stützende, spangenartig gekrümmte Ausläufer nach vorn sendet. Von der runden, aber doch steil gehaltenen Vordiegung des Beinkonturs zum Fuße geht der Spann, kraftvoll nach oben ausgewölbt, herab. Aber nicht bis zu den Zehen, sondern er

senkt sich noch in den Mittelfuß, so daß zwischen ihm und den Zehen noch eine Mittelfußzone bleibt. Der Fuß verbreitert sich stetig nach vorn, seiner Bestimmung, den Körper zu stützen, entsprechend, so daß seine Form das Gegenteil von der eines chiken Schuhes ist. Immerhin wirkt er aber im ganzen schmal und gedrungen. Der Fuß berührt den Boden nur mit der Ferse, dem äußeren Sohlenrande und den Zehen. Doch liegt von den Zehen nur die große ihrer Länge nach auf, die anderen nur mit ihren Endgliedern. Die große Zehe steht gerade aus, da kein falsch gearbeitetes Schuhwerk sie seitwärts gedrückt hat. Die vier anderen Zehen sind in fächerartiger Ausbreitung und in allen Gliedern beweglich, daneben gelagert. Jedoch ist die Richtung der fünften Zehe eine besondere; sie ist etwas nach innen zu den anderen Zehen gewendet, bereit, Sonderbewegungen zur seitlichen Stützung des Körpers auszuführen. Die Zehen sind von der zweiten an nach hinten zurückgenommen, besonders weit zurück die fünfte.

Das Markanteste am schönen Fuß ist die kurze schwungvolle Aufwölbung des Spanns: der Fuß wird von der Körperlast nicht gedrückt, sondern scheint sie emporzuschnellen.

Das Bein in seinem Gesamteindruck ist hoch und schlank, der Unterschenkel ist länger als der Oberschenkel. Die Beine erscheinen lang im Vergleiche zu den Armen.

Die Arme sind mit den Schultern eng an den Rumpf herangenommen, nicht seitwärts herausgestellt, wie bei den alten ägyptischen und vielen lebenden Figuren. Bei aller Weichheit und Rundung zeigt der Oberarm eine kräftige Modellierung. Die Schwellung des Schultermuskels bestimmt das obere Drittel des Oberarms. Dann folgt auf der Vorderseite eine neue Muskelschwellung, die bis zum Ellenbogengelenk reicht. Der Profilkontur der Rückseite läuft ziemlich ebenmäßig und ist leicht ausgebogen. Die Spitze des Ellenbogens liegt bei gestrecktem Arme in einem Grübchen und steht bei der Biegung nicht heraus. Wenn der Arm gestreckt ist, liegen die Achsen des Oberarms und des Unterarms in einer geraden Linie. Auch bei Auskehrung der Handfläche tritt keine Abwinkelung des Unterarms ein. Der Unterarm zeigt im oberen Drittel eine sanfte Muskelschwellung und verjüngt sich dann gleichmäßig, indem er zugleich flacher wird, bis zu der flachen, ringförmigen Einziehung, welche Unterarm und Hand abgrenzend, wie ein zusammenhaltendes Armband herumgelegt ist. Die Knöchel stehen nicht heraus.

Von dieser Einziehung aus verbreitert sich die Hand ohne Ausbuckelungen des Konturs. Der Handrücken zeigt eine leichte Wölbung; die Fingerknöchel liegen, wenn die Finger gestreckt sind, in flachen Grübchen. Die Finger zeigen an den Biegestellen keine Verdickungen, sondern leichte Einziehungen. Die Nägel sind schmal und gewölbt und bis an die Fingerkuppe in einen Falz eingebettet.

Bei der Hand entspricht, wie beim Fuße eine mäßige fächerartige Ausbreitung zur Mitte hin ihrer Bestimmung. Die Schätzung auffallend langer und schmaler Hände, wie die Präraffaeliten sie bilden, ist nicht lediglich in ihrem Formenwert begründet.

Absichtlich haben wir die Betrachtung des Kopfes bis zuletzt verschoben. In dem Eindruck, den ein Kopf, ein Antlitz auf uns macht, strömt soviel von der Seelenbeschaffenheit seines Trägers, soviel leidgewordenes Schicksal in uns ein, daß es schwer hält, sich auf den bloßen Formenwert dieser Erscheinung zu besinnen. Dazu bedarf es einer Schulung des Blickes an den weniger durchseelten Formen der übrigen Glieder. Und doch ist der Kopf auch bloß als Form die Krone dieses ganzen herrlichen Gebildes.

Auf dem schlanken, leicht vorgeneigten Halse, dessen stolze, demutvolle Nackenlinie den Schwung des Rückenprofils fortsetzt, schwebt der Kopf frei und leicht. Bedingt ist dieser Eindruck durch seine relative Kleinheit und durch die sanft ansteigenden Flächen, mit denen er vom Halse abgeht. Im Profil steigt vorn der Umriß von dem flachen Winkel, in welchem Hals und Kopf aneinandergrenzen, mit zierlichem, ausgebogenem Schwunge zum Kinn auf. Der Umriß des Hinterhaupts steigt ziemlich steil, nicht herausgebuckelt, sondern eher ausgeholt empor.

Die Bildung des Kopfes ist beherrscht von dem Formengesetz, daß vorn die Mitte am weitesten vorgebaut ist, und die seitlichen Teile schnell zurückweichen. Je stärker es sich Geltung verschafft hat, desto schöner ist die Bildung.

Die Stirn wendet sich von der Mitte aus in sanfter Rundung und ohne sich in Stirnhöcker auszubuckeln, nach hinten. Sie geht im Profil ziemlich gerade in die Höhe und rundet sich dann weich nach hinten, bis hinüber zu der aufsteigenden Umrißlinie des Hinterhauptes. Nach unten setzt sich die Stirn, ohne durch einen Knick unterbrochen zu werden, in die Nasenwurzel fort, so daß die Nase als zur Stirn gehörig erscheint. Daß der Nasenrücken genau die Richtung der Stirnlinie beibehalte, wie in dem sogen. griechischen Profil, ist für die Sch. nicht erforderlich.

Unter der Stirn liegt, den Gesamteindruck des Kopfes vollständig beherrschend, der mächtige Knochenkerb, der das Auge birgt. Er wird durch Stirnfortsatz und Nasenrücken wie durch einen von der Stirn ausgehenden Riegel in zwei gänzlich getrennte Hälften zerlegt. Je tiefer der Kerb nach rückwärts in den Knochenrand des Gesichts hineingeschnitten ist, desto mächtiger wird das Gesicht. In diesem Kerbe ruht das Auge, durch seine tiefe Lage sichtbarlich geschützt und durch eine stolze Umrahmung zur höchsten Wirkung gesteigert. Der innere Augenwinkel liegt von Stirn und Nasenrücken aus tief in den Kopf hinein; der äußere Augenwinkel liegt zwar dem Kerbrande näher, steht aber doch weiter zurück als der innere. Die wagrecht stehende Lidspalte ist weit geöffnet, so daß der ganze Augenstern sichtbar ist. Die Lider sind kräftig und plastisch, mit scharfem äußeren Rande, an dem dichte lange Wimpern nach vorn ragen. Der obere Lidrand setzt sich an der Außenseite deutlich über den unteren fort. Die Hautfalte, in welcher sich das aufgeschlagene Lid birgt, läuft mit dem oberen Lidrande parallel und in klarem Abstande von ihm bis zu dessen seitlicher Fortsetzung, so daß das Auge sich dadurch für den Eindruck noch weiter nach hinten erstreckt. Auch wo der

Taurische Aphrodite.

Rückansicht.

Seitenansicht.

Diese so gut wie unbekannte Statue ist in der Krim gefunden und steht jetzt in der Eremitage zu Petersburg. Unsere Abbildung ist nach einer uns freundlichst überlassenen Specialaufnahme im Besitze von Dr. Karl Heidmon angefertigt. In ihrer hoheitsvollen Schönheit übertrifft dieses Bildwerk die meisten der auf uns gekommenen Aphroditestatuen.

Digitized by Google

TOR, LE
TILDEN FOUND

Augapfel von den Lidern überdeckt wird, tritt seine Kugelform bestimmend hervor. Der sichtbare Teil des Augapfels ist vertikal wie horizontal stark gewölbt, ebenso auch das ganze von den Lidern umrandete Auge; namentlich die starke Wölbung des unteren Lides macht sich eindringlich geltend. Die geöffneten Lider buchten sich bei den Drehungen des Augapfels wechselreich aus, sie geben gleichsam den Resonanzboden ab, der ihre Wirkung steigert. Durch die Anschmiegung des unteren Lides an die Krümmung des Augapfels bildet sich zwischen

Fig. 7. Antiker Mädchenkopf (Paris, Louvre).

ihm und der Wange ein tiefes Thal, das sich von der Mitte her zum innern und zum äußeren Augenwinkel aufrundet.

Ueber der oberen Lidfalte wölbt sich der weich gepolsterte Knochenrand wie ein Baldachin hoch empor, bis zu dem scharf markierten Stirnrande. Sanft geschwungene, nach oben und unten scharf begrenzte Augenbrauen heben ihn hervor. Sie erstrecken sich fast wagerecht bis etwa oberhalb der Endigung des oberen Lides. Denn erst hier beginnt der Stirnrand sich stärker zu neigen, um zu dem hinteren Winkel des Augenkerbes zu gelangen, wo er mit der nur schwach sich abhebenden Seitengrenze des Unteraugenthals zusammentrifft. Dieser Winkel liegt noch erheblich hinter dem Winkel, den Oberlid und Lidfalte mit diesem Thale bilden.

Die Umrahmung des offenen Auges ist also eine doppelte bezw. vierfache. Der breiteren Fläche des Untertides hält bei dem schmäleren oberen Lide die Formenschärfe seiner Begrenzung die Wage; ebenso der breiten Abdachung von der unteren Grenze des unteru Lides zur Wange, die Abdachung des Stirnrandes, die ebenfalls durch Schärfe der Begrenzung den Unterschied der Flächenbreite ausgleicht. Auch im Profil bleibt das Auge sprechend und beherrscht das Gesicht, da es sich mit seiner Umrahmung stark der seitlichen Haargrenze annähert. Ein so gestaltetes Auge wirkt bei geschlossenen Libern noch ebenso mächtig und seelenvoll. Es verliert auch im Schlafe nichts von seiner bannenden Gewalt. (Fig. 7 u. 8.)

Die Nase ist schmal und ebenmäßig. Die Nasenscheidewand reicht tiefer herab als die Nasenflügel. Diese gehen im Profil erheblich hinter den Winkel, den Nase und Oberlippe bilden, in das Gesicht zurück. Die Nasenflügel sind fein und beweglich. Ihr unterer Kontur ist eine doppelt geschwungene Welle. (Fig. 9.)

Von der Nasenscheidewand läuft eine deutlich ausgeprägte Rinne zur Oberlippe hinab, und bestimmt durch ihre in das Lippenrot hineinreichende Endigung die Form der Oberlippe. Diese hat die Form eines Flitzbogens, der aus zwei Stierhörnern zusammengefügt ist: ihr scharf markierter Oberrand ist von der Mitte aus nach jeder Seite zu einer Doppelwelle geschwungen. Die Unterlippe ist nur einfach gebogen, ihr Rot ist nach der Seite kürzer als das der Oberlippe; doch ist auch sie der Form nach an den Enden ein wenig nach unten ausgebogen. Die Mundwinkel sind vertieft

Fig. 8. Sog. Hera Farnese von Polyklet (?) Neapel.

und grenzen sich mit einem kleinen Dreieck gegen die Wange ab. Ober- und Unterlippe sind im Profil schwellend vorgewölbt, erstere etwas mehr. Der Mund erscheint seiner eigenen Natur nach zum Sprechen und Küssen bereit. Die Unterlippe ist von beiden Seiten durch schräge Strebepfeiler gestützt, die auf dem zum Kinn vorgehenden wagerechten Aste der Wangenmobellierung aufstehen.

Das Kinn ist von der Unterlippe durch ein Thal abgegrenzt. Es ist klein und gleichmäßig gerundet und von seiner Unterlage mit einem Kreise weich abgegrenzt. Im Profil tritt es ein

wenig hinter den unteren Lippenrand zurück. Es ist gerade nach vorn gerichtet, nicht nach unten.

Die Wange folgt dem allgemeinen Zuge, von der Mitte möglichst schnell zurückzuweichen. Ihre Modellierung ist dadurch gegeben, daß sie von der Gesichtsmitte an zwei Stellen, an der Nasenwurzel und an der Oberlippe durch leise, quer laufende Schwellungen des Fleisches festgehalten zu werden scheint.

Fig. 9. Göttin Roma (antike Gemme).

Neben dem Munde senkt sich der Wangenumriß abwärts und geht dann beinahe wagerecht vorwärts zum Kinn. Von diesem steigt der Unterrand des Gesichts in sanfter, gleichmäßiger Rundung zum Ohr.

Die Ohrmuschel ist dünn und gleichmäßig gerundet. Das Ohrläppchen ist mit seinem vorderen Rande am Kopfe befestigt. Der äußere Rand ist leicht aufgebogen, ihm läuft der innere Wall parallel und verstärkt so den Ohrumriß. Der Trichter, der in den Gehörgang führt, ist vom Gesicht her durch einen Knorpelvorsprung verdeckt. Der äußere Gehörgang liegt etwa in der Höhe des oberen Randes der Nasenflügel, die Ohrmuschel geht oben bis in die Höhe des oberen Lides.

Die Form des Gesichts ist ein Oval, das sich nach unten verjüngt. Der Abstand zwischen Augenbraue und Wange d. h. die volle Höhe des Augenkerbes ist etwa gleich der Stirnhöhe und gleich dem senkrechten Abstande zwischen Wange und Obergrenze des Kinnes. Ungefähr gleich hoch sind, in der Senkrechten, die Oberlippe (von der Nasenscheidewand bis zum Lippenrande gemessen), das Kinn und die zwischen beiden gelegene Mundpartie. Die Stirn- und Augenpartie überwiegt durchaus im Gesicht; ihre Höhe verhält sich zu der Höhe der Unterpartie (von Wange bis Kinn gerechnet) ungefähr wie 3 : 2.

Wir haben bisher die schöne Gestalt nur als mannigfach gegliederte Form betrachtet, ihrem wechselreichen Spiele bloß mit ästhetischem Schauen und Tasten folgend. Wenn man ihren organischen Bedingungen auf den Grund geht, so erweist sie sich auch für eine anatomisch-physiologische Betrachtungsweise als einheitlicher Formentypus.

Die Wirbelsäule ist ziemlich gerade, namentlich ist sie im Lendenteile nicht stark nach vorn eingebogen. Die Kreuzmulde steht also fast gerade. Der schwungvolle Profilkontur dieser Partie wird durch die darüber ansetzende Herauswölbung der Rippen und die nach unten laufende Vorwelle der Gesäßmuskulatur erzeugt. Der Brustkorb ist stark gewölbt. Die Rippen gehen hinten mit ihrem anhebenden Schwunge weit zurück, sind stark gewölbt und im ganzen wagerecht nach vorn gerichtet.

Das Becken ist nur wenig nach vorn geneigt, es ist ziemlich horizontal eingestellt. Die Beckenöffnung nähert sich einem Kreise, so daß der Vorderrand des Beckengürtels, die Symphyse, breit gerundet ist.

Die Darmbeine sind weit nach den Seiten ausgewölbt, stehen dabei aber steil, und die Vorderenden der Darmbeinkämme, die Dornfortsätze, sind nicht herausgebogen wie ein Paar Ohren, sondern gehen mehr nach innen. Die Richtung der Darmbeine bedingt es, daß die Sitzhöcker breit auseinander stehen und so Platz bieten für die Breitenentwickelung des Gesäßes. (Fig. 15 B.)

Mit der mehr wagerechten Stellung des Beckengürtels ist es gegeben, daß die Symphyse weiter nach vorn liegt als die Dornfortsätze. Indem dadurch die Beine mehr nach vorn kommen, wird der wagerechte Abstand zwischen Sitzhöcker und Hüftgelenk größer, der die Profilausladung des Gesäßes bedingt.

Die schöne Feinheit der Gelenke ist schon durch den Skelettbau gegeben, ebenso die Gradheit der Gliedmaßen, insbesondere die des Unterschenkels durch geraden Lauf des Schienbeins. (Fig. 10.)

Die zweite Bedingung der Schönheit ist eine gute Muskulatur. Auch der weibliche Körper kann

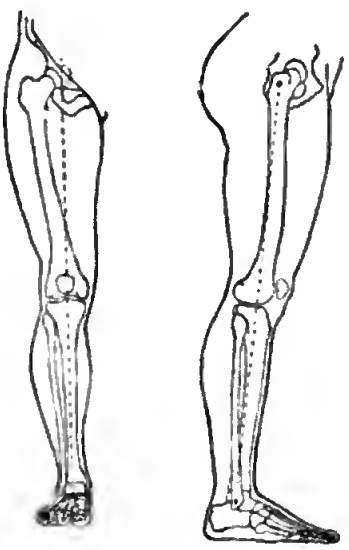

a b

Fig. 10. a) Bestimmung der Gradheit des Beines. Nach Mikulicz.

nur durch kräftige Ausbildung seiner Muskeln seine vollendete Gestalt erlangen. Sie bilden überall die unentbehrliche Unterlage der schön geschwungenen Linien. Daß sie nicht mit der Härte und Eckigkeit wie beim männlichen Körper hervortreten, wird durch die weiche Fettauspolsterung, die dem Weibe eigen ist, bewirkt. Diese stellt die sanfte Rundung aller Formen her. Wo aber statt hinreichender

Muskelbildung das Fett dem Körper die Fülle giebt, fehlt ihm die feinere Modellierung und das reiche Spiel ihrer bewegten Linien. Die Muskulatur des Rückens, die für dessen Gestaltung wesentlich ist, kommt gewöhnlich in der Ausbildung am meisten zu kurz, ebenso die der Arme. Durch das Korsett und schnürende Kleider wird die feinere Rückenmuskulatur außer Dienst gestellt und dadurch die schöne Modellierung der Leibesmitte vernichtet. Zugleich wird eine unschöne Einkerbung der Weichen hervorgerufen, und eine künstliche horizontale Gürtelfurche erzeugt, die auch nichts weniger als schön ist. (Fig. 11.) Für die Ausbildung der schönen Bauchmodellierung, wie überhaupt für d. Schönheit des Rumpfes und der Beine, ist von maßgebendem Einfluß: der Gang. Das Gehen vollzieht sich bei schönem Gange wesentlich durch horizonale Drehungen der Hüftpartie, nicht durch Beinheben. Bei dem ausgiebigen Schritt, der dadurch ermöglicht wird, ist das zurückgestellte Bein schärfer gegen das Becken nach hinten gewinkelt. Dadurch erst wird das Kapselband, welches von der Hüftgelenkkapsel zum Darmbein aufwärts gezogen ist, auf seine natürliche Länge gestreckt (Fig. 12). Da die Schwergewichtsachse des Rumpfes hinten, dicht vor der Wirbelsäule liegt, so kann nun das Becken bei ungezwungener Haltung mehr nach hinten sinken, als wenn das Kapselband durch unzulängliche Streckung zu kurz geblieben ist.

Fig. 11. Künstliche Gürtelfurche. (Aus Strag.)

Fig. 12. Kapselband (Ligamentum ileo-femorale). (Aus Gegenbaur.)

Indem es sich hinten senkt, wird vorn die Symphyse gehoben: und die edlen leichten Linien können in Erscheinung treten. Nur der Hüftgang giebt zugleich dem Weibe das königliche Einherschreiten. „Sie kann gehn, heißt es im „Auch Einer“ von Vischer, und unter Hunderten kann das kaum Eine. Ihr Gang ist hoher Wohllaut“.

Dieser organische Formentypus kann als der vorbildliche und wahrhaft menschliche Bau angesehen werden, als der ursprüngliche und ewige Grundriß, nach welchem die Maurer und Zimmerleute arbeiten. Freilich wird da mancher Bau zu finden sein, der mit dem ursprünglichen Bauplan wenig Aehnlichkeit hat.

Die Abweichungen entstehen teils durch Beschädigungen von außen (Schnürtaille, schiefe Zehen, Knochenkrümmung und Knochenverdickung durch vorzeitige Anstrengung des unreifen oder Ueberanstrengung des reifen Organismus), teils durch die Mangelhaftigkeit des Baumaterials. Die Hauptfehlerquelle bei der menschlichen Gestalt ist eine zu große Weichheit der Knochen. Bei jedem Bau ist der für die Form wichtigste Bestandteil das Gerüst. Bei einem Hause mit gutem Gerüst kann ruhig der Kalk abfallen und seine Wände können lökerig werden, es wahrt doch seine Form. Aber wenn man morsches Holz für das tragende und stützende Balkenwerk verwendet, so biegen sich die Balken und ihre Füße werden breit und klumpig, und da wird das Ganze bald unansehnlich. Ob die entformende Knochenweichheit auf späterer Erweichung oder auf übermäßiger Anbauer der ursprünglichen Weichheit beruht, ist hier unerheblich. Nur der erste Fall wird gemeinhin als krankhaft angesehen (Rhachitis, englische Krankheit), im zweiten Fall ist aber die Wirkung auf die Form dieselbe, so daß man mit Außerachtlassung ihrer Entstehungsart allgemein von rhachitischen Verbildungen sprechen kann. Wenn man sich diese Fehlerquelle in den beschriebenen Formentypus eingeführt denkt, so strebt der Organismus einem anderen einheitlichen Formentypus zu, der aber sowohl organisch als auch ästhetisch durchaus minderwertig ist (Fig. 13).

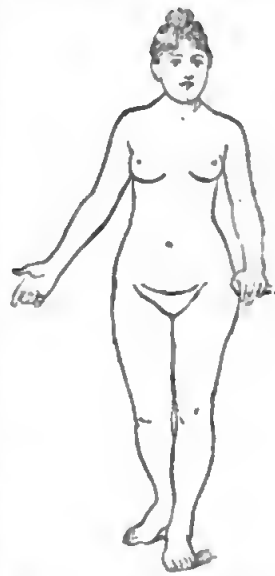

Fig. 13. Rhachitisch verbildeter Wuchs. (Aus Strag.)

Das Skelett verliert seine Tragkraft und Schwungkraft. Unter der Last des Gehirns biegt sich die Stirn in Stirnhöcker heraus, der Stirnboden sinkt herab, so daß der Augenkerb zusammengeschoben wird; die Augen werden klein und gedrückt; zwischen Stirn und Nase entsteht ein Knick; die Backenknochen werden hervorgetrieben. Auf der Rückseite buchtet das Hinterhaupt sich aus. Die wagerechte Hervorwölbung des Unterkiefers, welche das Kinn stützt, sinkt schlaff nach unten (Hängekinn).

Die Wirbelsäule ist der Last, die sie zu tragen hat, nicht mehr gewachsen und verliert den federnden Schwung ihrer Linie. Sie biegt sich in den oberen Brustwirbeln winkelig nach vorn (Senkrücken). Das Kreuzbein wird schräg nach vorn gedrückt (hohles Kreuz). Dadurch wird auch die Stellung des Beckens, welches ja mit dem Kreuzbein ein festes unverschiebbares Ganze bildet, verändert; es hängt mehr nach vorn herab. Die Symphyse wird zwischen die Schenkel herabgedrückt.

Fig. 14. Phthisischer Habitus. (Aus Stratz.)

Die vertikal lastende Bauchmasse hat nun vorn nicht mehr den Halt wie früher, sie sinkt heraus (Hängebauch) (Fig. 14).

Die Rippen sinken matt nach vorn und nach unten, wie wenn ein verwundeter Vogel die Schwingen sinken läßt. Der Rücken büßt dadurch die seitlichen Wölbungen ein und wird flach und langweilig; der Brustkorb wird lang und platt.

Auf dem nun schräg gestellten Oberrande des Brustkorbes gleitet der Schultergürtel nach vorn, wodurch hinten die Schulterblätter von ihrer Unterlage abgehoben werden und hervorstehen. Vorn treten die Schlüsselbeine mehr heraus. Mit den Rippen hat sich der große Brustmuskel gesenkt, der die Brüste trägt. Diese kommen also tiefer zu stehen. Indem die Wölbung des Brustkorbes quer und längs sich verflacht, richten sich die Achsen der Brüste mehr nach unten und mehr nach vorn zusammen. Die Brustwarzen stehen sich also näher, und das Thal zwischen ihnen hat steilere Wände erhalten. Zugleich gleitet die Brustmasse, nicht mehr von der Wölbung des Brustkorbes gestützt, nach unten, wodurch sich unter den Brüsten eine Falte bildet.

Die Rippen haben sich in die Bauchregion hinabgesenkt. Dadurch wird der Hüftkontur verschrägt, und es entsteht die geigenartige Einziehung der Weichen. Das Becken giebt dem Drucke der auf ihm lastenden Eingeweide nach, die Darmbeine biegen sich nach auswärts, so daß der Rand seitwärts heraussteht, wodurch die Verschrägung des Hüftkonturs noch gesteigert und die Einkerbung der Weichen noch stärker wird. Auf dieser Unterlage nimmt der Brustkorb sich jetzt aus wie ein hineingedrückter Trichter, der sie auseinanderdrängt (Fig. 15 A).

Bei dieser Ausbiegung der Darmbeinschaufeln werden die Sitzhöcker näher aneinander geschoben; dadurch erscheint das Gesäß wie von den Seiten her zusammengedrückt und zu schmal für seine Unterlage. Durch das Herabsinken des Beckengürtels ist der wagerechte Abstand zwischen dem Kreuzbein und den Sitzhöckern verringert: das Gesäß wird platt. Zugleich ist dadurch auch das Hüftgelenk mehr nach hinten gebracht, die Schenkel stehen jetzt also mehr zurück. Im Profil ist nun Bauch oder Brust weiter vorgestellt wie der Schenkelkontur. Diese Zurücknahme der Schenkel geschieht aber zugleich auf Kosten des Gesäßes, welches nun nicht mehr jenen energischen weiten Vorstoß gegen die Schenkel ausführen kann, sondern in den reducierten Verhältnissen sich klein und bescheiden einrichten muß. Auf seine Vorstufe muß er nun auch verzichten und hängt trübselig auf die Schenkel.

Auch die Veränderung, welche der Oberschenkel erleidet, trägt bei zur Veränderung der Rumpfumrisse. Der vorher steile Hals des Oberschenkelknochens biegt sich unter dem Druck des ganzen Oberkörpers, bis er fast wagerecht steht (Fig. 16). Dadurch werden die Seitenenbigungen des Schenkelknochens, die Rollhöcker nach auswärts geschoben und verbreitern die Hüften (das dritte Moment für die Verschrägung des Hüftkonturs). Bei dem schönen Wuchse liegt die größte Rumpfbreite, durch schwellende Beinmuskulatur bedingt, unterhalb der Rollhöcker. Der Druck der Schenkel gegen den Beckengürtel ist nun nicht mehr nach oben sondern mehr wagerecht gerichtet. Dadurch wird der Beckengürtel vorn zusammengedrückt und nimmt statt der kreisförmigen eine herzförmige Gestalt an. Da das Becken sich vorn gesenkt hat, so wird diese spitze Symphyse als ein langer Zwickel in die Schenkel hineingeschoben.

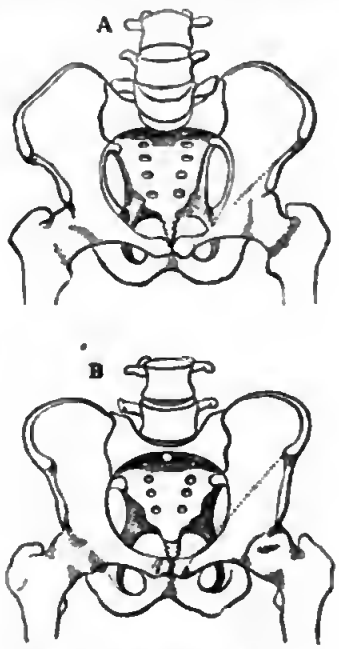

Fig. 15. Verschieden gestaltete Becken. (Aus Langer.)

Durch die Herausrückung der Rollhöcker ist der wagerechte Breitenabstand zwischen ihnen und dem Kniegelenk größer geworden. Die Muskulatur ist nun nicht mehr im stande, ihn schwellend auszufüllen, der äußere Schenkelkontur zieht sich also ein.

Außerdem nehmen durch diese Herausschiebung der Rollhöcker die Schenkelknochen eine schrägere Richtung an. Dadurch ist auch die Druckrichtung der Körperlast verändert und drückt die Kniee stärker nach innen (X-Beine). Der Unterschenkel krümmt sich unter der Last des Körpers, am stärksten unter dem Knie und über den Knöcheln. Die Knöchel verbreitern sich. Der Unterschenkel drückt nun schräg auf den Fuß; dadurch weichen

die Füße nach außen, wie die Schwanzflossen einer Robbe, und Ferse und Wade von hinten gesehen, bilden, statt in einer Richtung zu liegen, einen Winkel. Das Fußgewölbe erliegt der Last, seine Wände senken sich ein: die Ferse weicht nach hinten heraus (Hacken), der Mittelfuß verflacht und verbreitert sich (Plattfuß).

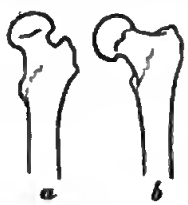

Fig. 16. Verschiedener Ansatz des Oberschenkelkopfes.

Zu diesen Entstellungen, die der Druck hervorbringt, gesellt sich als Quelle weiterer Verunstaltung die Verdickung der Knochen, insbesondere ihrer Gelenkenden: im Armgelenk Verdickung des Oberarmknochens und spitzer Ellenbogen, am Handgelenk Auftreibung der Knöchel, Verdickungen der Mittelhandknochen, wodurch die Hand plump, breit und ausgebuckelt wird, und Schwellungen der Fingergelenke. Auch Knie, Knöchel und Fuß erleiden diese Verdickungen und Auftreibungen und werden plump.

Diese Verdickungen machen sich an den schon von vornherein etwas stärkeren inneren Gelenkendigungen der Röhrenknochen stärker geltend als an den äußeren, dadurch wird der angefügte Knochen schief gestellt. Hieraus ergiebt sich die Schiefstellung des Unterarms gegen den Oberarm (Fig. 17); ferner eine stärkere Winkelung zwischen Ober- und Unterschenkel (ein zweites Moment zur Ausbildung der X-Beine).

Außer dem Druck bewirkt der Muskelzug eine Verkrümmung der zu weichen Knochen. Krümmungen in Ober- und Unterarm sind ihm zuzuschreiben. Noch eher jedoch greift seine verbiegende Wirkung da ein, wo die Knochen schon durch den Druck gebogen sind. Auf die zu weichen Knochen des Armes wirkt nur der Muskelzug verkrümmend und verkürzend, auf die zu weichen Knochen des Beines sowohl Muskelzug als Körperlast. Daher werden bei sonst gleichen Verhältnissen die Beine stärker verkürzt, und damit in den Gesamtproportionen die Arme zu lang werden.

Fig. 17. Schiefstellung des Unterarms. (Aus Brücke.)

Dieser Typus ist ein häufig vorkommender Bau, auch bei den sogen. gesunden Leuten. Für gewöhnlich findet sich jedoch bei den Gestalten der Wirklichkeit eine Mischung des schönen und des häßlichen Typus. Soweit der Organismus eine Umformung zu dem unschönen Typus hin erlitten hat, zeigt er Häßlichkeiten, oder wenn der Abänderungsprozeß früh zum Stillstand kam, Unschönheiten; soweit er sich frei nach seinem ursprünglichen Bildungsgesetz geformt hat, weist er Schönheiten auf.

Die aufgestellten Grundzüge des schönen Wuchses gelten zunächst nur für eine vollentwickelte Weibesgestalt. Für die Schönheit eines Kindes oder heranwachsenden Mädchens dürfen nicht schlechthin die Formen des blühenden Weibes als Maßstab genommen werden. Jede Altersstufe hat ihre besonderen Normen der Sch. Man vergewaltigt sie, wenn man von ihr die Reize einer späteren Entwickelungsstufe verlangt. Die noch in der Entwickelung begriffenen Glieder sind der Verbildung am meisten zugänglich. Den Müttern sollte die unreife Sch. ihrer Töchter heilig sein, daß sie sie nicht dem modischen Ungeschmack zum Opfer bringen. „Gerade diejenigen Mädchen", sagt der Physiologe Brücke, „welche in der Entwickelungszeit gar keine Taille und dabei einen runden unteren Brustkorbumfang haben, wachsen sich zu den schönsten Gestalten aus. Ihre zeitweilige Gedrungenheit verlieren sie durch das spätere Längenwachstum."

Da wahre Sch. lediglich auf dem Knochenbau beruht, so haben die schönen Formen unter allen Schwankungen des Ernährungszustandes, wie unter den Einflüssen des Alters eine starke Selbsterhaltungskraft. Weder Krankheit noch Alter sind im stande, formenechte Sch. zu vernichten.

Die ernste Kunst hat sich nicht gescheut, auch das Weib, welches die Jugendblüte hinter sich gelassen, nackt zur Darstellung zu bringen. Die nackte Gestalt einer wohl 50jährigen Frau hat Dürer zur Trägerin des „großen Glückes" gemacht. Die monumentale Wirkung der Gestalt ruht darin, daß die überquellende Fülle durch die Macht der ursprünglichen edlen Form zur Sch. gebändigt ist.

Es ist einseitig, die Ausprägung der Geschlechtsmerkmale für das Sch.-Urteil in die erste Reihe zu rücken, und je nachdem sie vorherrschen oder mehr zurücktreten, über Sch. oder Unsch. einer weiblichen Gestalt absprechen zu wollen. Die Grundbedingungen des schönen Wuchses sind Mann und Weib gemeinsam. Die Geschlechtlichkeit ruht immer auf dem allgemein Menschlichen, auch im Schönen, und ist gegen dieses je nach der Individualität verschieden ausgerichtet. Die griechische Kunst hat für beide Geschlechter eine Reihe von Typen geschaffen, die sich durch Aufnahme von Merkmalen des anderen Geschlechts charakterisieren. So sind im Dionysostypus die männlichen Formen durch weibliche Zartheit gemildert, im Amazonentypus dagegen ist die weibliche Gestalt im Knochenbau wie in der Muskulatur mehr der männlichen Form und Kraft genähert. Auch die christliche Kunst hat einen neutralen Typus geschaffen, den Engel. Beim männlichen Engel sind die männlichen, beim weiblichen die weiblichen Charaktere nach einer gemeinsamen Mitte des bloß Menschlichen hin gemildert. Sch. wird diesen Gestaltungen darum kein Unbefangener absprechen.

Auch die Rasseunterschiede sind, an dem gefundenen Sch.-Typus gemessen, ziemlich unerheblich. Man thut sich seitens der Leute, die alle festen Begriffe verabscheuen, viel darauf zu gute, daß unsere Sch.-Begriffe ja nur für die Menschen der gleichen Rasse gelten könnten! O nein! Ein schön gewachsenes Kaffernweib ist um derselben Eigenschaften willen schön, wie eine schöne Griechin. Im großen und ganzen der Menschengestalt genommen fällt die mongolische Rasse durch platte Nasen vom

Ideale nicht tiefer ab, wie die germanische Rasse durch das häufige Vorkommen einer platten Brust. Das sind Meinungen und Einwände von Leuten,

Fig. 18. Athenakopf (Bologna).

Fig. 19 Medusa Rondanini (München).

für die der Mensch wesentlich aus Gesicht und Kleidung besteht.

Aber bei dem allem vergesse man nicht: das „Schöne" ist nur ein enger Bezirk in dem weiten Reich der ästhetischen Werte. In der Kunst wie in der Wirklichkeit. Es giebt Gestalten, die einen einheitlichen, in sich ruhenden ästhetischen Eindruck machen, ohne im engeren Sinne schön zu sein. Wir fühlen uns nicht veranlaßt, sie nach dem Schönheitstypus umzubilden. Sie befriedigen, weil wir sie als die angemessene Verleiblichung einer bestimmten Seele, eines bestimmten Seelentypus empfinden. Die überwältigende Macht der Medusa Rondanini liegt mit in Zügen, die dem eigentlich Schönen zuwiderlaufen. Man kann sich diese Kopfbildung dadurch entstanden denken, daß ein edles, sich schnell zurückbiegendes Antlitz von den Seiten her aufgebogen ist, bis die vorher nur im Profil sichtbaren Schläfenteile hinter dem äußeren Augenwinkel breit in die Vorderansicht eingerückt sind. Die ganze Stirn- und Augenbreite liegt nun in einer geraden Fläche. Die Backen sind breit geworden; überhaupt, die Masse des Gesichts ist gewachsen, daher erscheinen die großen Augen jetzt kleiner. Die Nase ist breiter und platter geworden. Der Mund, obwohl seine absolute Länge nicht zugenommen hat, erscheint erschreckend groß. Auch das Kinn ist stark verbreitert. Das Gesicht hat das edle Oval und die edle Zurückrundung des Schädels verloren; von den Backen und der Stirn muß der Schädel nun eckig zurückgehen. Es ist dies die bei uns gewöhnliche Gesichtsform, nur das bei der Medusa alle damit irgend vereinbaren Züge des edlen Typus erhalten geblieben sind (Fig. 18 u. 19).

Wenn man zu der Betrachtung fortgeht, daß nicht nur die Bewegung, sondern auch der Wuchs, der Leib selber, Darstellung einer Seelenart ist, so wird es auch begreiflich, wie die Kunst zu Bildungen fortschreitet, die den Rahmen des Menschlichen durchbrechen: zu Sphinxen, fischschwänzigen Nixen, Kentauren.

Auch unter den lebenden Gestalten giebt es Medusen, Bacchantinnen, Nixen, zweibeinige und auch fischschwänzige, die nach besonderen Formentypen gewachsen sind oder zu Ende geführt werden müssen. In einer umfassenden ästhetischen Untersuchung der menschlichen Gestalt müßten auch sie vollständig aufgezählt und in ihren Hauptzügen umrissen werden. Die Aufgabe, welche die flutende Fülle der Gestaltenwelt dem schauenden Menschen stellt, ist nicht gelöst, wenn man sich begnügen wollte, einfach den Typus des Formalschönen als Maßstab anzulegen. Auch hier ist Ehrfurcht geboten. Die erste Frage einer lebendigen Gestalt gegenüber sollte immer nur sein: was ist sie in sich selber, ist sie ein einheitlicher ästhetischer Wert? Und wenn sie es ist, was für einer? Und danach erst kommt die Frage, ob und wieweit sie „schön" ist.

Litteratur: Langer, Anatomie der äußeren Formen des menschlichen Körpers. — Brücke, Schönheit und Fehler der menschlichen Gestalt. — Stratz, Die Schönheit des weiblichen Körpers und besonders Heidman, Schönheit der Menschengestalt (in Vorbereitung).

Schönheitspflege nennt man die Bemühungen des Menschen, sein Aussehen in Bezug auf Farbe, Formen und Linien demjenigen Schönheitsbegriff entsprechend zu gestalten, welcher der jeweiligen Geschmacksrichtung am meisten entspricht. Die Sch. ist so alt wie die Menschheit, zum mindesten wie die Geschichte derselben. Die ältesten diesbezüg-

lichen Ueberlieferungen rühren von den Aegyptern her. In den „Papyros" finden sich Angaben sowohl zur Herstellung wie zum Gebrauch der verschiedenartigsten Salben, Schminken und sonstiger Färbemittel für Haut, Haar und Nägel. Schon bei den alten Aegyptern gelangte die Sch. zu einem ziemlich hohen Grad der Entwickelung. Von ihnen nahmen sie die Juden mit bei ihrem Auszug aus Aegypten, und auch die Griechen entlehnten — wie so viele andere Kulturkeime — auch die Sch. von Aegypten. Zur höchsten Vollkommenheit gelangte sie indes im weltbeherrschenden Rom. Hier ist zum erstenmal ein Wendepunkt in der Sch. bemerkbar. Während dieselbe bisher wesentlich in künstlicher Verschönerung durch Schminken, Färben u. s. w. bestand, macht sich in dem Rom der beginnenden Kaiserzeit das Bestreben immer mehr und mehr bemerkbar, Mängel in Form und Aussehen durch entsprechende hygienische Maßnahmen zu beseitigen. So hatte man beispielsweise zur Pflege der Haut außer einer unendlichen Zahl von Salben und Pasten die verschiedenartigsten Waschmittel für bestimmte Hautteile im Gebrauch. Neben germanischen und gallischen Seifen, welche zur Reinigung des Körpers gebraucht wurden, erfreuten sich die verschiedenartigsten Tier- und Pflanzenmilcharten (Emulsionen) zum Waschen des Gesichts großer Beliebtheit. Von reichen und hochgestellten Damen wurden die ersteren sogar vielfach zu Bädern benutzt, wie denn ja von Poppäa Sabina, der Gattin Neros, bekannt ist, daß sie auf allen Reisen eine größere Anzahl Eselinnen in ihrem Troß mit sich führte, welche die Milch zu ihren täglichen Bädern lieferten.

Der strenge Ernst des jungchristlichen Zeitalters ließ, wie so viele andere Kulturerrungenschaften, auch die Sch. in Vergessenheit geraten. Erst im Mittelalter beginnt sich das Interesse dafür wieder lebhafter zu gestalten. In Italien und Frankreich sind es neben hervorragenden ärztlichen Autoritäten namentlich Katharina von Medici und Margarete von Valois, die den Sinn für körperliche Verschönerung mehr und mehr beleben. In den nun folgenden Jahrhunderten gewinnt die Sch. immer mehr an Bedeutung und gelangt in der Rokoko-Periode zu einer Stufe der Entwickelung, die mit ihren Schönpflästerchen, gepudertem Haar, turmhohen Toupets u. s. w. in einer Weise ausartete, welche die Grenzen des Schönen vielfach überschritt, und der dann auch zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit der großen Revolution die unausbleibliche Reaktion folgte: verpönt wurden jetzt alle die genannten Bizarrerien, man kehrte zur Natur, zur wahren Schönheit zurück.

Von dieser Zeit datiert gewissermaßen die moderne Sch. Sie unterscheidet streng zwischen hygienischer Sch. und künstlicher Verschönerung. Während die erstere den Körper durch Anwendung der verschiedenartigsten Mittel und Behandlungsmethoden vor Mängeln und Fehlern behüten und ihn auf diese Weise natürlich schön gestalten und erhalten will (s. Korsett, Heilmethoden, Nahrungsmittel, Organismus, Orthopädie, Schönheit und Verbesserte Frauenkleidung), läßt die künstliche Verschönerung Mängel und Fehler bestehen und sucht sie nur durch Anwendung geeigneter Präparate: Schminken, Haarfarben u. s. w. oder Ersatzmittel künstlich zu verdecken.

Während die Formen durch die Schönheit und Harmonie ihrer Linien wirken, übt die Haut diesen Einfluß durch ihre eigenartige Farbe, Transparenz, Reinheit und Glätte aus. Sie birgt in ihrem Inneren eine Anzahl Organe, welche für Konservierung und Schönheit derselben die größte Bedeutung haben. Es sind dies die feinen Hautblutgefäße, die Schweiß- und die Fettdrüsen (s. Organismus). Während die ersteren die stete Ernährung und Erneuerung der sich fortdauernd abschuppenden Haut bewirken, dienen die Schweißdrüsen der so wichtigen Hautatmung (Hautausdünstung). Endlich haben die Fettdrüsen die Aufgabe, die Haut durch entsprechende Produktion von Fett weich, geschmeidig und elastisch zu erhalten.

Hautfehler werden dadurch hervorgerufen, daß ein oder mehrere der vorgenannten Organe der Haut nicht regelmäßig funktionieren. Es ist nun eine vielfach verbreitete, falsche Annahme, daß sich Hautfehler durch irgend welche Radikalmittel, auf einmal und dauernd beseitigen lassen. Nur in den seltensten Fällen ist dies möglich. Zwar verschwinden nach einer derartigen Behandlungsmethode solche Fehler für kurze Zeit, um jedoch sehr bald von neuem und oft in verstärktem Maße wieder aufzutreten. Beseitigen kann man die meisten Hautfehler nur durch eine Behandlung, welche die Ursachen ihrer Entstehung genau berücksichtigt und sie dauernd fernhalten, indem man diese Rücksicht auch bei der künftigen Pflege der Haut obwalten läßt. Die Hauptaufgabe der Hautpflege besteht aber nicht eigentlich darin, Hautfehler zu beseitigen, sondern ihrer Entstehung oder vielmehr ihrer Entwickelung vorzubeugen. Dies geschieht dadurch, daß man Charakter und Eigenschaften der Haut weitgehendste Aufmerksamkeit widmet und dann bei der Pflege sehr wohl unterscheidet zwischen bekleideten und unbekleideten Hautteilen. Charakter und Eigenschaften der Haut ergeben sich teils aus der jeweiligen Färbung derselben, ganz besonders aber aus der Thatsache, ob sie mehr trockener oder fetter Natur ist. Ein Unterschied zwischen unbekleideten und bekleideten Hautteilen muß um deswillen gemacht werden, weil den ersteren durch die Pflege gewissermaßen derjenige Schutz gewährt wird, den die übrigen Hautteile durch die Bekleidung erhalten. Unbekleidete Hautteile sind Gesicht und Hals. Bei der Pflege dieser Hautteile muß, wie schon bemerkt, hauptsächlich vor allem unterschieden werden ob die Haut trocken oder fett ist. Die trockene Haut ist meist von leicht gelblicher oder fahler Färbung, etwas schlaff und zeigt Neigung zum Welk-, Hart-, Spröde-, Rauh-, Rissig- und Runzligwerden. Sie bedarf sorgfältigen Schutzes gegen schädliche äußere Einwirkungen, wie: trockene, rauhe Winde, große Kälte, strahlende Hitze der Sonne, des Herdfeuers und der Tischlampe. Außerdem erfordert sie die mildeste Behandlung beim Waschen. Man benutze nur sehr weiches, abgestandenes oder lauwarmes Wasser, sowie weiche Schwämme, weiche Wasch- und Handtücher. Größte Sorgfalt erfordert die Auswahl der Waschmittel. Seife, auch die feinste, wird bei diesem Hautzustand nur selten vertragen; fast immer

stellen sich nach ihrem Gebrauch Spannen, Jucken und Brennen ein. Die Haut wird noch dem Waschen rauh, schuppt sich und zeigt Neigung zum Aufspringen. Es sind dies untrügliche und nicht zu übersehende Zeichen, daß die angewandten Wosch- oder Pflegemittel für die Haut zu schorf sind und durch mildere ersetzt werden müssen. Als Gesichts-Waschmittel empfiehlt sich da zunächst Mandel- oder Kastanienmehl, aus dem Grunde, weil es viel natürliches Fett enthält. Wird auch dessen Gebrauch noch schlecht vertragen, so greife man zu Emulsionen. Es sind dies aus Mandeln oder echtem Mandelöl bereitete Pflanzenmischorten, die durch ihren bedeutenden Fettgehalt äußerst konservierend auf die Haut wirken und sie in hohem Grade zart, weich, elastisch und geschmeidig gestalten. Noch dem Waschen und Abtrocknen ist die Haut mit gutem Cold-cream einzusetten und gleichzeitig sanft zu massieren, und zwar mit den Fingerspitzen, nicht mit Apparaten, deren Anwendung nicht empfehlenswert ist. Die Gesichtsmassage, welche in jüngster Zeit so vielfach als ein Universal-Schönheitsmittel empfohlen wurde, aber leider den in sie gesetzten Hoffnungen so wenig entsprochen hat, ist in diesen, sowie noch in einigen anderen speziellen Fällen von wohlthätigster Wirkung, indem sie die erschlossten Hautblutgefäße zu lebhafterer Thätigkeit anregt. Die trockene Haut macht auch den Gebrauch von gutem Reispuder — namentlich vor dem Ausgehen — bei trockener, rauher und kolter Luft, bei großer Sonnenglut oder bei etwaigen Verrichtungen am Herde zur dringenden Notwendigkeit. Das Vorurteil vieler Damen gegen das Pudern für diesen Zweck ist unberechtigt. Derselbe ist hier durchaus nicht als Schminke, sondern gewissermaßen als ein schutzgewährendes Requisit der Bekleidung zu betrachten. Aus ungenügender Pflege der trockenen Haut entstehen eine ganze Reihe höchst unangenehmer Hautfehler, wie: harte, schwielige, abschuppende, rissige und aufgesprungene Haut. Alle diese Fehler erfordern zu ihrer Beseitigung eine Behandlungsweise, wie sie oben angedeutet wurde, nur, daß die Einreibungen mit Cold-creom nicht einmal, sondern mehreremal täglich stattzufinden haben. Das Kennzeichen der fetten Hout ist ein glänzendes Aussehen, welches sich oft derortig steigert, daß die Haut wie mit einem öligen Anstrich bedeckt erscheint. Im Gegensotz zur trockenen Haut produzieren hier die Hauttalgdrüsen einen Ueberschuß von Fett, der sich unter normalen Umständen gleichmäßig auf der Oberfläche der Haut ablagert und so dos fettglönzende Aussehen erzeugt. Aus mannigfachen Ursachen sind die Talgdrüsen aber oft nicht im stande, das im Ueberschuß produzierte Fett an die Oberfläche der Haut zu befördern. Es setzt sich wie ein Pfropfen an den Mündungen der Drüsen fest; dadurch entstehen die sogen. Mitesser oder Comedonen. Bezüglich dieser und anderer entstellender Hautblüten vergl. den Artikel Hautkrankheiten. Die eigentliche Pflege des Teints hat bei der fetten Haut und den daraus entstehenden Uebeln vornehmlich die Aufgabe, das im Uebermaß produzierte Fett zu beseitigen. Es geschieht dies durch täglich mehrmal wiederholte Waschungen mit sehr warmem, beinahe heißem Wasser, dem stets einige Eßlöffel voll von gutem Toiletteneffig beizufügen sind. Als Waschmittel sind — je noch dem Grad des Uebels — nicht überfettete Toilettenseifen, Schwefel- oder Jod-Soda-Seifen zu empfehlen. Sehr wirksam ist auch Sand-Mandelkleie. Tritt nach dem Gebrauch der Woschmittel Spannen oder Brennen der Haut ein, so ist dieselbe mit etwos Cold-cream mäßig einzusetten. Beim Abtrocknen und nach dem Einsetten ist die Haut energisch zu massieren. Die Massage hat hier den Zweck, der Verstopfung der Hautdrüsen vorzubeugen. In hartnäckigen Fällen ist stets die Hilfe eines Spezialisten in Anspruch zu nehmen. Fohle, welke, leicht gerunzelte Haut ist meist Folge organischer Leiden, indes kann auch unpassende und ungenügende Ernöhrung, sitzende Lebensweise, schlechte Atemluft den Hautfehler herbeiführen. Die Beseitigung dieser Ursachen ist die erste Bedingung zur Hebung des Uebels. Als Waschmittel wende man sehr milde überfettete Toiletteseifen, Mandelkleie oder Emulsionen an. Nach dem Waschen ist stets unter gleichzeitiger Massage der Hout eine Abreibung mit gutem Cold-ceram vorzunehmen. Das blaße Aussehen der Haut wird erzeugt durch mehr oder weniger erheblichen Blutmangel und die dadurch bedingte verminderte Füllung der dicht unter der Oberfläche der Haut liegenden Haarblutgefäße. Fast immer hat dieses Uebel seine Ursachen in Fehlern des Organismus. Werden dieselben beseitigt, so macht auch sehr bald die Bläße einem rosigeren Aussehen Plotz. Oft genügt auch ein öfteres Waschen mit kaltem Wosser unter Benutzung eines nicht zu horten Luffa-Schwammes, um die Rosen der Wangen erblühen zu lassen. So sehr nun aber auch ein jugendfrisches, rosiges Aussehen gepriesen wird, so muß gerade diese Art Schönheit mit wochsamen Augen gehütet werden, denn gar zu leicht kann sich daraus die so häßliche, oft dis ins Violett schimmernde Wangenröte entwickeln, die häufig mit der Nasen- und allgemeinen Gesichtsröte verknüpft ist. Alle die letztgenannten Uebel beruhen auf einer übermäßigen, unnatürlichen Erweiterung der feinen Hautblutgefäße und hoben ihre Urfachen in übermäßigem Blutandrang nach Kopf und Gesicht. Aus dem Grunde werden von diesen Hautfehlern nicht nur vollblütige, sondern auch blutarme und bleichsüchtige Personen befallen. Zur Vermeidung oder Besserung des Uebels muß daher alles gemieden werden, was die normale Blutcirkulation unterdrückt. Die Kleidung darf weder zu dick, noch zu eng sein. Festanliegende Kleider, enge Hondschuhe, Schuhe, vor allem aber festgeschnürte Korsetts sind bei vielen Damen die alleinige Veranlassung übermäßiger Gesichtsröte. Vielfach wird dieselbe auch durch unzweckmößige Hautpflege hervorgerufen, namentlich in solchen Fällen, wo das Kolorit des Teints schon an und für sich ein lebhaftes ist. Hier muß die Anwendung von koltem Woschwasser, scharfen Seifen, rauhen Wasch- und Abtrockentüchern vermieden werden. Das Wasser muß stets weich und stark erwärmt sein. Als Waschmittel dürfen nur mildeste Seifen, besser aber Mandelmehle und Emulsionen dienen. Beim Abtrocknen darf das Gesicht nicht gerieben werden,

die Feuchtigkeit ist vielmehr mit einem sehr weichen Tuch abzutupfen und das völlige Trocknen durch Einstäuben mit sehr feinem Reispuder zu bewirken. Bei großer Empfindlichkeit der Gesichtshaut ist dieselbe einmal täglich mit Cold-cream — ohne Druck und Massage — milde abzureiben und zwar, wenn die Haut mehr trockener Natur ist, mit Camphor-cold-cream, zeigt sie dagegen stärkere Fettproduktion, mit Lanolin-cream. Auch der Gebrauch des bekannten „Eau de lys" ist gegen Röte sehr empfehlenswert. Vor dem Hantieren am Herdfeuer und vor dem Ausgehen muß das Gesicht stets gegen etwaige schädliche Einwirkungen durch Einpudern mit Reispuder geschützt werden. Das Gleiche ist allen Damen, welche den verschiedenen, in freier Natur geübten Sportarten obliegen, zu empfehlen, da gerade hierbei sich sehr leicht die ersten Anfänge von Gesichtsröte ausbilden.

Von allen Fehlern, welche die Schönheit des Gesichtes beeinträchtigen, sind diejenigen zumeist gefürchtet, welche das Schwinden der Jugend und das herannahende Alter ankündigen: die Runzeln, Krähenfüße, Falten. Um der frühzeitigen Faltenbildung entgegenzuwirken, ist es nötig, sich seelischen Gefühlen und Stimmungen so wenig als möglich zu unterwerfen, zum mindesten aber, sich zu bemühen, den Ausdruck derselben auf dem Gesicht zu bemeistern. Sehr lebhaft veranlagte, melancholische, hypochondrische, cholerische Personen müssen recht oft ihren Gesichtsausdruck im Spiegel beobachten und ihn, wenn er kraus ist, zu glätten suchen, d. h. mit festem Willen danach streben, Aerger und schlechte Laune zu unterdrücken und sich einer ruhigeren und freundlicheren Stimmung zu befleißigen. Nach etwaiger Aufregung, Aerger, Schmerz, aber auch nach großer Freude, unbändiger Heiterkeit, sowie nach anstrengenden geistigen und Augen-Arbeiten empfiehlt es sich, das Gesicht mäßig mit Wasser zu befeuchten oder unter Zuhilfenahme von etwas Cold-cream leicht zu maisieren; es wird dadurch die in den Gesichtsmuskeln enthaltene Spannung ausgelöst. Die Beseitigung von Runzeln und Falten kann immer nur Gegenstand eingehender Behandlung sein. In jüngster Zeit hat man auch zu diesem Zweck die Gesichtsmassage unter Zuhilfenahme von allen möglichen Apparaten empfohlen; die Erfahrung hat indes gelehrt, daß sie diese Behandlung ast vollständig unwirksam blieb, häufig sogar das Uebel nur noch schlimmer gestaltete.

Bei der Pflege der teilweise bekleideten Hautteile (Hals, Büste, Arme und Hände) ist zu berücksichtigen, daß stets ein stärkerer Niederschlag von Hautausdünstung zu beseitigen ist, weshalb hier die Waschungen schon mit etwas weniger mildem Material vorgenommen werden können. Je nachdem die Haut mehr trocken oder fett ist, benutzt man gewöhnliche überfettete Toilette-Seifen oder harte Natronseifen. Von Fehlern, die an diesen Hautteilen in Frage kommen, ist zunächst die Hautröte zu nennen. Ihre Entstehungsursachen sind so ziemlich dieselben, wie bei der Gesichtshaut. Zu ihrer Beseitigung fügt man dem Waschwasser etwas Borax bei, macht Einreibungen mit Kampher- oder Bor-Lanolin-cream und trägt, wenn Hände und Arme davon ergriffen sind, während der Nacht und beim Ausgehen stets schwedische Handschuhe. Ist die Haut spröde, rauh, rissig und aufgesprungen, so empfiehlt sich der Gebrauch sehr milder Waschmittel, Mandelmehle oder Waschpasten (Emulsinen). Ferner muß die Haut öfter mit gutem Mandel-cold-cream eingefettet und sollen ebenfalls schwedische Handschuhe getragen werden. Sehr oft wird bei diesen Körperteilen eine reibeisenartige Rauhheit, die sogen. „Gänsehaut" beobachtet. Zu deren Beseitigung wäscht man die damit behafteten Stellen mit Seifenspiritus und läßt den Schaum, bevor man ihn abspült, eine kurze Zeit darauf wirken. Nach dem Abtrocknen wird die Haut unter gleichzeitiger, energischer Massage mit Mandel-cald-cream abgerieben. Ist das Uebel beseitigt, so wird dessen Wiederkehr durch den Gebrauch guter „Marseiller Oelseife" als Waschmittel gehindert. Arme und Hände werden sehr häufig durch Warzen verunziert. Radikalbeseitigung, wie Abschneiden, Wegätzen, soll man stets nur vom Arzt bewerkstelligen lassen. Da diese Art der Entfernung jedoch meist unschöne Narbenbildung hinterläßt, so greift man gern zu sogen. „sympathetischen" Mitteln, welche das Uebel meist schnell, schmerz- und spurlos beseitigen. Es geschieht dies z. B. wenn man die Warzen mit dem Schleim vom Unterleib der schwarzen Acker- (Weinberg) Schnecke betupft, oder etwas Saft von einem frisch abgeschnittenen Epheuzweig darauf träufelt. Zu allen Zeiten hat man der Hand- und Nagelpflege besondere Beachtung geschenkt, um so mehr, als die Hand die Eigenschaften besitzt, sich für sorgsame Pflege durch schöne Entwickelung in hohem Grade dankbar zu erweisen. Nach den herrschenden Idealbegriffen soll die vollendet schöne Hand zartknochige Gelenke aufweisen, schmal, länglich sein, mit schlanken an den Spitzen schmäler werdenden Fingern, deren in edelstem Oval geschnittene Nägel gegenüber dem maltglänzenden Elfenbeinweiß der Hand wie mit rosigem Schimmer angehaucht erscheinen. Die größten Feinde einer schönen Hand sind schwere und rauhe Arbeit, sowie schroffe Temperaturübergänge, wie sie oft im hauswirtschaftlichen Betrieb, am Herdfeuer und durch Hantieren mit heißem und kaltem Wasser hervorgerufen werden. Gegen derartige Uebelstände bildet fleißiges Einsetten von gutem Cold-cream und Tragen von schwedischen Handschuhen — auch während der Nacht — ein Mittel, welches nachträgliche Folgen behindert, zum mindesten stark mildert. Aufgabe der Nagelpflege ist es, Hand und Nägel in Form und Aussehen einander anzupassen und zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten. Deshalb muß sich die Form der Nägel stets nach der Beschaffenheit der Finger richten. Bei kürzeren, fleischigen Fingern sollen die Nägel zugespitzt, bei längeren, dünneren, dagegen, mandelförmig beschnitten werden, der kürzeste Finger soll immer den längsten Nagel aufweisen. Der Nagelkörper selbst soll glatt, glänzend, leicht rosig angehaucht und durchsichtig erscheinen und an seinem unteren Ende einen schönen, weißen Halbmond zeigen. Zum Schneiden der Nägel bedient man sich zweckmäßig zweier nach innen gekrümmter schmaler Scheren; eine für die rechte und eine für die linke Hand, weil man nur dadurch die Gewähr eines festen, sicheren Schnittes hat, während bei Benutzung nur einer Schere für

beide Hände die Nägel oft nicht geschnitten, sondern nur abgekniffen werden. Besonders ist darauf zu achten, daß die Nägel an den Rändern, wo sie in den Hautfalz übergehen, nicht zu tief beschnitten werden, weil dies leicht Veranlassung zum Einwachsen derselben geben kann. Nachdem die Nägel die entsprechende, rohe Form erhalten haben, werden die Schnittflächen mittels der Nagelfeile geglättet und dann unter Zuhilfenahme von Nagelpolierpulver (feinstgeschlämmtes Zinnoxyd mit 10 pCt. Talkum) poliert. Man erzielt dadurch hohen Glanz und schöne Transparenz der Nägel. Das Polieren darf indessen nur mit weisem Maß geübt werden. Zu häufig und zu energisch betrieben, kann es leicht zu Entzündung des Nagelkörpers Veranlassung geben. — Wie bei allen übrigen Hautteilen, so spielt auch bei der Pflege der stets bekleideten Haut der Unterschied, ob dieselbe trocken, fett, mehr oder weniger zur Transspiration neigt, eine große Rolle. So wohlthätig Bäder oder Ganzwaschungen im allgemeinen sind, so dürfen sie doch bei der trockenen Haut nicht im Uebermaß vorgenommen werden; wenn dies doch in stärkerem Maße geschieht, oder aus gesundheitlichen Rücksichten geschehen muß, so soll jedem Bade eine Massage unter Benutzung von Coldcream folgen. Sowohl nach jedem Bade, wie überhaupt, ist es zu empfehlen, solche Stellen, an denen Kleidungsstücke fest anliegen oder durch dieselben starke Reibungen stattfinden, ebenfalls öfter — allerdings in sehr mäßiger Weise — einzufetten. Es wird dadurch der Bildung von harter, schwieliger Haut sowie von Hornhaut und Hühneraugen vorgebeugt und werden selbst solche schon vorhandene Uebel allmählich beseitigt. Bei der fetten und stark transpirierenden Haut, der stets bekleideten Körperteile sind häufige — im Sommer am besten tägliche — Bäder und Ganzwaschungen Bedürfnis. Die Ansammlung von übermäßigem Fett in Verbindung mit den Salzen der Hautausdünstung ruft Entzündungen hervor, denen häufig recht bösartige Hautübel, Ekzeme (Ausschläge) u. s. w. folgen können; peinliche Sauberkeit, sorgfältige Waschungen, sehr häufiger Wechsel der Leibwäsche, verhindern diese Uebel und sind auch das beste Mittel, um den unangenehmen Geruch, der mit diesen Hautzuständen fast immer verbunden ist, fernzuhalten. Als Waschmittel bediene man sich hier nicht überfetteter Teer- oder Schwefel-, Soda-Seife (letztere namentlich, wo Neigung zu Entzündungen vorhanden ist). Dem Wasch- und Badewasser ist etwas Toiletteneissig und wo besondere Neigung zu üblem Geruch der Haut vorhanden ist, ein Eßlöffel voll Salmiakgeist zuzusetzen.

Die natürliche Fülle eines lang herabfallenden Haares zu befördern und zu erhalten war zu allen Zeiten Gegenstand besonderer Pflege. — Die Haare sind hornartige Gebilde der Haut, deren Ursprung in der Haarpapille zu suchen ist. Die Stoffe zum Wachstum und zur Ernährung bezieht die Haarpapille aus dem Blut. Ein kräftiger Haarwuchs verlangt daher hinreichende Blutbildung und gesunde Beschaffenheit der Haarpapille. Bei der Haarpflege kommt es also vor allen Dingen darauf an, daß das Haar durch entsprechende Blutbildung hinreichend ernährt wird; dann aber auch darauf, daß der Haarboden und die Haarpapille gesund und kräftig erhalten werden; die hauptsächlichste Bedingung dafür ist, der Kopfhaut stets genügend Licht und Luft zuzuführen und daß entsprechend Rücksicht auf den jeweiligen Charakter des Haarbodens genommen wird. Neigt derselbe zu starker, natürlicher Fettbildung, so muß durch reichliche Waschungen mit Seife, alkoholigen Haarwaschwässern: Bay-Rum, Eau de quinine u. s. w. oder wenn die Kopfhaut gleichzeitig sehr empfindlich ist, mit Quillaja-Rinde oder Eigeld das überschüssige Fett entfernt werden. Ist dagegen die Kopfhaut mehr trocken, neigt das Haar zu Schuppenbildung, zum Spalten und Ausdrieseln, oder zum vorzeitigen Ergrauen, so ist die mäßige Zuführung von Fett in Gestalt von guten Oelen oder nicht ranzigen Pomaden sehr empfehlenswert. Die Auswahl der Frisiergerätschaften muß mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden. Harte Bürsten, Kämme mit scharfen Zähnen erzeugen Reizungen des Haarbodens, welche, wenn sie von Dauer sind, die Haarorgane leicht erkranken lassen. Die Behandlung der Haare beim Kämmen erfordert große Schonung. Auch hier wirkt alles Zerren und Reißen ungemein schädigend. In Fällen, wo bei sonst gesundem Haarboden die Länge und das Wachstum ein mangelhaftes ist, wird letzteres vermehrt durch tägliche, mehrmalige, leichte Massage der Kopfhaut, welche in der Weise vorgenommen wird, daß man die Fingerspitzen beider Hände nebeneinander auf die Kopfhaut setzt, sie mit leichtem Druck gegeneinander schiebt, so daß sich eine mäßige Hautfalte bildet, und wird diese Manipulation über den ganzen Kopf ausgedehnt. Es wird dadurch ein vermehrter Blutzufluß zu den Haarpapillen erzeugt, ohne daß das Haar selbst gezerrt oder gerissen wird. Während der Nacht ist das Haar stets offen zu tragen. Monatlich einmal müssen die äußersten Haarspitzen beschnitten werden. Frisuren, welche das Haar zu fest einzwängen und die natürliche Ausdünstung des Haarbodens behindern, sind zu vermeiden. Werden Locken getragen, so ist es nicht zu empfehlen, das Haar zu brennen, da durch das Zerren und die Hitze des Brenneisens dasselbe übermäßig gereizt und ausgetrocknet wird. Täglich gebrannte Haare gehen, wie die Erfahrung lehrt, frühzeitig aus und neigen auch zum baldigen Ergrauen.

In gewissen Jahren tritt der Zeitpunkt ein, wo das Alter beginnt, seine Rechte geltend zu machen und sich mit immer schärferen Zeichen ins Aeußere des Menschen einzuprägen. Rationelle Körperpflege kann diesen Zeitpunkt lange aufhalten, aber einmal erscheint er doch. Wer wollte es einer Frau verdenken, wenn sie durch künstliche Mittel zu erreichen sucht, was die Natur jetzt versagt, um noch Jahre hindurch in unentschwundener Frische und Schönheit den Angriffen des Alters und der Zeit scheinbar zu trotzen. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Kunst der Verschönerung mit äußerster Delikatesse, mit feinstem Verständnis, mit vollendetem Geist und Geschmack geübt wird, — die Natur also in solcher Weise nachahmt, daß die Kunst hier durch nichts bemerkbar wird.

Digitized by Google

Neben dem Zahnersatz (s. Zahn) spielt dabei eine große Rolle der Haarersatz. Ueber die Gewinnung des falschen Haares herrscht vielfach eine gänzlich irrige Anschauung. Man glaubt seine Provenienz großenteils auf die Krankenhäuser, wenn nicht auf noch Schlimmeres zurückführen zu müssen. Daß bei dieser Annahme sich ein Widerwille gegen falsche Haare einstellt, ist selbstverständlich, und viele Damen werden durch diesen Widerwillen an der manchmal dringenden Ergänzung ihres eigenen, verloren gegangenen Haares verhindert.

Ohne den freien Willen der Kranken ist es aber gar nicht möglich, sie ihres Haares zu berauben, und kein weibliches Wesen würde sich einer Krankheit wegen freiwillig seines Kopfschmuckes entäußern. Ebenso wenig ist es möglich, das Haar Verstorbener in den Handel zu bringen; denn erstens verbietet es die Pietät gegen Tote, sie zu entstellen, und zweitens würde sich kein Abnehmer für Haare finden, deren Herkunft nicht genau festzustellen ist. Sollte sich demnach jemand zum Kauf verleiten lassen, so würde er bei der Verarbeitung des Haares seinen Schaden erkennen: bei der Präparation, ohne welche keine Verarbeitung möglich ist, wird falsches Haar brüchig, denn mit dem Körper erstirbt auch das Haar.

Die Gewinnung des Haares wird mit der zunehmenden Kultur von Jahr zu Jahr schwieriger. Länder, die der Kultur gänzlich erschlossen sind, wie z. B. Deutschland, führen heute dem Markte nur wenig Ware zu.

Nur das Ausland liefert jetzt noch Material für den Haarmarkt, und zwar ist der Kenner im stande, sobald er einen Kopf Haare in die Hand bekammt, ziemlich genau zu bestimmen, welcher Nation seine frühere Trägerin angehört.

Die schönsten blonden Farben von zartester Weiche liefern Schweden und Norwegen. Auch Rußland hat eine reiche Produktion an hellen Haaren, doch sind sie weder an Farbe noch an Qualität den skandinavischen gleich. Polen, Böhmen, Mähren u. s. w. bringen hauptsächlich die mittleren Farben hervor; die schönen, weichen, dunklen Haare dagegen stammen aus Frankreich und Spanien. Auch Italien liefert nicht unbeträchtliche Mengen dunklen Haares, doch kommt es in der Weiche und dem Glanz nicht entfernt dem französischen gleich, eignet sich aber seiner natürlichen Krause wegen sehr zur Verwendung als Locken.

Bei der Reinigung müssen zur Erhaltung der Schönheit der Haare alle scharfen Salze, wie Pottasche, Soda u. s. w. streng vermieden werden, sie zerstören namentlich die zarten, blonden Farben. Manche Dame hat schon bei Anwendung dieser Mittel üble Erfahrungen gemacht, um wieviel mehr leidet abgeschnittenes Haar, dem jede weitere Ernährung fehlt.

Der zweite Teil der Präparation besteht im Sortieren der Längen. Das Haar, wie es vom Kopfe heruntergeschnitten wird, birgt in sich alle Längen bis zu der unbedeutendsten, die beim Sortieren nicht zu halten ist und den Abfall bildet. In diesem Zustande ist es zur Verarbeitung durchaus ungeeignet; es muß vielmehr vorher eine Trennung der Längen erfolgen. Diese Trennung der Längen geschieht in der Weise, daß ein Paket Haare, von einem Kopfe herstammend, in ein besonders konstruiertes Instrument, mit Stahlzinken versehen, gelegt und von der Spitze aus in Längen von je 5 cm Abstufung abgezogen wird. Durch diese Prozedur erhält erst das Haar die zur Verarbeitung erforderliche Gleichmäßigkeit der Länge.

Die Verwendung des Haares wird selbstverständlich durch die Mode vorgeschrieben. Seit langer Zeit ist man von den auffallenden, turmhohen Frisuren zurückgekommen und jetzt zu größerer Einfachheit zurückgekehrt (vergl Haartracht). Das ist auch der Grund, weshalb heute verhältnismäßig wenig falsche Haare getragen werden. Man beschränkt sich meist auf eine bescheidene Verstärkung des Hinterhaares, durch einen Zopfteil, um die Frisur durch einen kunstgerechten Knoten abschließen zu können. Ganz besonderer Beliebtheit aber erfreuen sich bei den das Haar kraus zu Gesicht tragenden Damen die Stirnfrisettes. Selten eignet sich das eigene Haar zum Krausen, und häufig wird es in der Eile, mit der die Frisur fertig gestellt wird, verbrannt. Das Haar wird unter unachtsamer Behandlung ruiniert, und die Dame ist gezwungen, zu einem Frisette ihre Zuflucht zu nehmen.

Künstliche Verschönerungsmittel sind ferner die Schminken (Schminkpuder, Teint-, Wangen-, Augenbrauen-, Wimpern-, Adern- und Nagel-Schminke) sowie die zum Färben der Haare, Brauen und Wimpern benötigten Präparate. Zunächst ist die dringende Mahnung auszusprechen, in allen Fällen, wo derartige Mittel in Anwendung gebracht werden sollen, sich vorher zu vergewissern, ob dieselben keine giftigen oder der Gesundheit nachteiligen Stoffe enthalten. Bei Gebrauch von Schminke oder des demselben Zwecke dienenden Schminkpuders (Fett- oder Velautinepuder) ist peinlichste Sorgfalt zu üben.

Man nehme diese Prozedur stets nur bei vollster Beleuchtung vor und trage Sorge, nachdem Puder oder Schminke aufgetragen sind, diese Präparate genügend und gleichmäßig zu verreiben und alles Ueberschüssige zu entfernen. Besonders sorgfältig sind Buge und Einschnitte an Mund, Nase, Augen und Ohren zu behandeln, weil der Puder sich in denselben besonders festsetzt und wenn nicht entfernt, dem Gesicht stets den Stempel des Geschminktseins aufdrückt. Letzteres ist auch der Fall, wenn Puder oder Schminke zu dick aufgetragen wird. Die Beweglichkeit der Züge wird dadurch behindert, der Ausdruck des Gesichts starr und eintönig. — Die Farbe des Puders oder der Schminke muß möglichst der Hautfarbe entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so wird das Gesicht immer das Merkmal des Geschminktseins zeigen. In allen Fällen, wo Schminke oder Schminkpuder in Gebrauch genommen wird, ist es unbedingte Notwendigkeit, vor dem Schlafengehen eine sehr sorgfältige und gründliche Abreibung der Haut mit Cald-cream vorzunehmen, um die durch die Schminke verstopften Poren zu ungehinderter Thätigkeit zu öffnen. Man versäume dies niemals. Denn nichts ist geeigneter, die Haut schlaff und welk zu gestalten, als das Schlafen mit verstopften

Poren. — Selbst wenn der Körper noch jugendlich frisch und schön erscheint, zeigt sich dem aufmerksam spähenden Auge das herannahende Alter in dem ersten „weißen Haar", dem nur zu bald und zu viel anderes folgt. Kein Wunder, daß die Frauen (und auch die Männer!) von jeher danach trachteten, dem grauen oder weißen Haare auf künstliche Weise seine ursprüngliche Farbe zu erhalten oder wiederzugeben. Die Haarfärbung ist, so lange sie auch schon geübt wird, der wundeste Punkt der Sch. und der Kosmetik. Es giebt kein vollendetes Haarfärbemittel. Zunächst ist zu beachten, daß man sich mit dem Haarfärben eine große Bürde auferlegt, da das nachwachsende Haar stets in der natürlichen Farbe erscheint und immer wieder nachgefärbt werden muß, was einen großen Aufwand von Zeit und Geduld beansprucht. Dann hüte man sich vor schädlichen Haarfärbemitteln, weil solche Haarausfall zur Folge haben und nach längerem Gebrauch auch Erkrankungen der Kopfnerven nach sich ziehen. Am unschädlichsten sind die Nuß- und die aus Wismut bereiteten Haarfarben. Zum Bleichen von rötlichem oder dunklem Haar und zur Erzeugung einer schönen golddblonden Haarfarbe bedient man sich mit großem Erfolg des „Wasserstoffsuperoxyds". Indes ist zu bemerken, daß auch dieses Mittel durch längere Zeit gebraucht, oft starken Haarausfall erzeugt. — Gesicht, Brust und Arme werden nicht selten von lästigem Haarwuchs verunziert. Ein Mittel, dieses Uebel dauernd zu beseitigen, hat man leider noch nicht entdeckt; denn auch nach der elektrischen Epilation — welche übrigens die Geduld und Nervenkraft des Patienten auf die schwerste Probe stellt — wachsen die Haare nach einiger Zeit aufs neue. Zur zeitweiligen schnellen Entfernung der Haare benutzt man Schwefel-Bay-Rum in Verbindung mit Kreide und Stärke. Zu einem Pulver vereint, werden diese Substanzen mit Wasser zu Brei angerührt und auf die behaarten Stellen messerrückendick aufgestrichen. Wenn man nach Verlauf von wenigen Minuten den Brei mit einem scharfkantigen Instrument (Messerrücken oder dergl.) abstreicht, so sind auch die Haare verschwunden. Die betreffenden Stellen werden dann mit Wasser abgewaschen und mit Cold-cream eingefettet.

Schrankenwärterin s. Eisenbahnbeamtin.

Schraubenbaum s. Blattpflanzen für Zimmerkultur.

Schreibmaschinenschule s. kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte.

Schreibspiele s. Gesellschaftsspiele.

Schreibtisch. Jeder Sch. ist so zu stellen, daß das Licht beim Schreiben nicht hinter die Hand fällt, es muß also von links kommen. Für den praktischen Gebrauch sollte der Sch. sowohl für die Schreibthätigkeit als auch für die Unterbringung der nötigen Geräte reichlich Raum gewähren; daher ist es unrichtig, ihn zur Aufstellung von Nippes u. s. w. zu benutzen. Die Platte ist möglichst frei zu halten, so daß sie jederzeit gebraucht werden kann. Empfehlenswert ist ein solider, größerer Sch., dem Material der Zimmereinrichtung entsprechend, mit mehreren verschließbaren Aufsatzschränkchen und zwei tiefen, etwa 14 cm hohen Schubfächern unter der Platte. Unterhalb des Faches rechts kann bei Bedarf ein festes Brett zum Herausziehen für Aufstellung der Schreibmaschine angebracht sein. In den Schränkchen wird am besten alles zur Korrespondenz Nötige

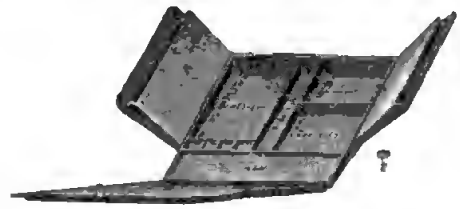

Schreibpult.

untergebracht: verschiedene Sorten und Größen Briefpapier und -Umschläge, Postkarten und -Anweisungen, Briefmarkenkästchen, Heft mit Paketadressen und perforierten Adressen zum Aufkleben (in jeder Schreibwarenhandlung erhältlich), Siegellack, Petschaft, Bindfadenrolle, Heft zum Notieren der empfangenen und abgesandten Briefe, und zur Orientierung über Porto u. s. w. das Büchlein „Post- und Telegraphennachrichten". — Auf der Sch.-Platte finde Platz:

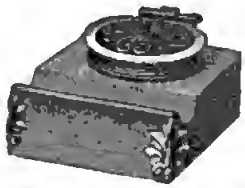

Einfaches Tintenfaß.

einfache, mit gutem Löschkarton belegte Schreibmappe ohne Beschlag, oder kleines Schreibpult (event. auch auf der Reise verwendbar), dessen schräge Fläche gerade Körperhaltung und Schonung der Augen ermöglicht, Tintenfaß, gefüllt mit guter Tinte, das ein zu tiefes Eintauchen der Feder verhindert; diese, das wichtigste Werkzeug, sei der Hand richtig angepaßt;

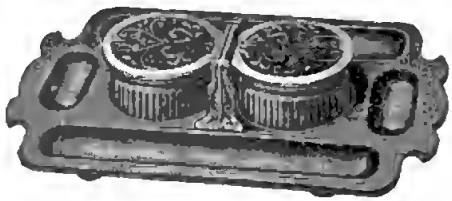

Doppeltes Tintenfaß.

für schlechte Schrift eignen sich die verschönernden Eilfedern nach Soenneckens System. Dicke Holzfederhalter ohne Metall sind bequem und schützen Finger und Tisch vor Beschmutzung; besonders zu empfehlen ist die Goldfüllfeder: sie ersetzt das Tintenfaß, erspart das Eintauchen und dadurch Zeit und ist stets schreibbereit; zur Ausübung der Stenographie ist sie unübertrefflich. Erforderliche Utensilien für den Sch. sind ferner: Bleistift

Briefbeschwerer.

nebst Spitzer, Radiermesser, Brieföffner; einen Tintenwischer fertigt man selbst, am praktischten aus Waschleder. Es empfiehlt sich, sämtliche kleinen

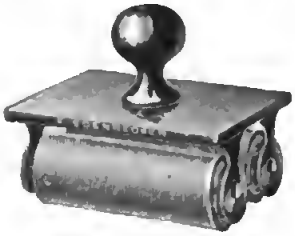

Verstellbarer Löscher.

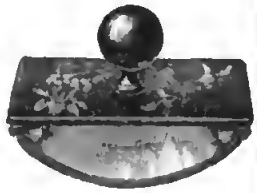

Löscher in japanischer Art.

Geräte in einer Federhalterschale unterzubringen. Unentbehrlich sind noch: Briefbeschwerer, Gummiertube, Markenanfeuchter, Löscher zum Abtrocknen frischer Schrift, Schreibblock, Briefwage, Siegellampe und Bücherstützen zur Erhaltung der Ordnung auf dem Sch.; Papierschere und Lineal dürfen auch nicht fehlen. Vorzüglich ist das durchsichtige und biegsame Lineal „Ideal" mit eingeprägtem Centimetermaß. Auch Dudens neues Orthographisches Wörterbuch sollte auf keinem Sch. fehlen, da es in zweifelhaften Fällen zuverlässigen

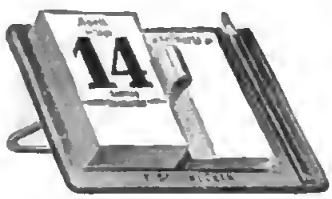

Notizblock mit Kalender.

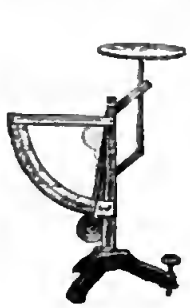

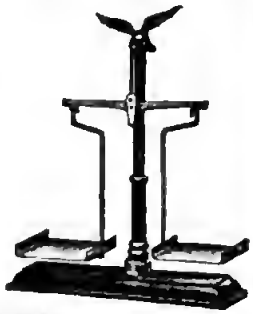

Briefwagen.

Rat giebt. Ein alphabetisiertes Buch diene zur Aufnahme von Adressen. Da es oft sehr wichtig ist, Kopien von Schriftstücken zu bewahren, sollte eine gute Kopierpresse vorhanden sein. In einem der großen Schubfächer werden wohl am besten Papiere, Geld und Geldeswert untergebracht. Von großer Bedeutung ist ein richtiges Einordnen der Papiere. Für Dokumente geeignet ist die Schriftenmappe, für Rechnungen und Briefe der Briefordner mit Locher. Eine diebessichere Kassette mit Geldeinsatz ist sehr brauchbar. Auch feuersichere Kassetten sind in verschiedener Größe und Ausführung käuflich. Das Checkbuch findet hier seinen Platz. Der Check ist eine große Bequemlichkeit; er stellt eine schriftliche, bei Sicht zahlbare Anweisung dar, gegen deren Aushändigung der Bankier dem Vorzeigenden die darin aufgeführte Summe auszahlt.

Paketwage.

Pultschoner.

Der Check erleichtert das Bezahlen von Rechnungen, er schützt vor Diebstahl, weil der Geldvorrat im Hause gering sein kann. Das zweite große Schubfach könnte aufnehmen: größere Papierformate, Haushaltungsbuch, Kontound Dienstbücher, Wäschebuch, Altersversorgungskarten und -Marken, An- und Abmeldescheine u. s. w. Es ist ratsam, die Sch.-Kasten mit Sicherheitsschlössern zu versehen.

Kopierpresse.

Für eine schriftstellernde Frau würde sich besser ein sogen. Diplomaten-Sch. eignen. Angenehm und zweckmäßig ist es, wenn er viel Licht bekommt und möglichst frei steht. Die Einrichtung kann sehr verschiedenartig sein; sie wird am besten den Gewohnheiten und dem Bedarfe der betreffenden Dame angepaßt.

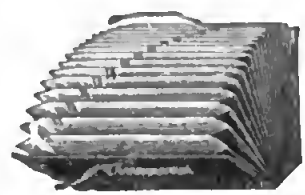

Schriftenmappe.

Schreien. Dem S. der Kinder ist je nach dem Lebensalter eine verschiedene Bedeutung beizumessen. Während der das Ohr der Eltern entzückende „erste Schrei" des Neugeborenen weiter nichts ist, als eine Lebensbethätigung, und während wohl auch für das Plärren des Kindes in den ersten Lebenstagen nicht immer eine Veranlassung zu finden sein dürfte, liegt dem Geschrei des älteren Säuglings und noch mehr des Kindes vom zweiten Lebensjahre ab meist eine nachweisliche Ursache zu Grunde. Ausgenommen sind nur die Fälle, wo es sich um sogen. „Schreikinder" handelt, d. h. Kinder, welche mit mehr oder weniger geringen Pausen durch ihr Geschrei ihre Umgebung quälen.

Der Ursache des Sch. auf den Grund zu gehen und damit eine Handhabe zur Beruhigung des Kindes zu gewinnen, wird der sorgsamen und erfahrenen Mutter oder Pflegerin bezw. dem Arzte nicht schwer fallen.

Am häufigsten veranlaßt wohl das Hungergefühl das Sch., was daraus hervorgeht, daß alsbald nach Darreichung von Nahrung Ruhe ein-

tritt. Dieser prompte Erfolg verleitet manche Pflegerin dazu, in der Flasche oder Brust ein Beruhigungsmittel für jegliches Geschrei zu sehen, ein Fehler, der — oft wiederholt — sich durch Verdauungsstörungen rächt und schwer wieder gut zu machen ist. Viele Kinder melden durch ihr Geschrei an, daß sie ihre Windeln beschmutzt haben und trocken gelegt sein möchten; ein anderes Mal sind es Stuhlbeschwerden, Darmkoliken, Blähungen, die das Kind quälen. Leises Wimmern läßt den Rückschluß auf einen gewissen Schwächezustand zu; kurzes, abgesetztes, mehr stöhnendes Sch. kommt bei Lungenerkrankungen zur Beobachtung u. s. w. Alle die Schmerzen einzeln anzuführen, die dem Geschrei zu Grunde liegen können, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur noch, daß sehr häufig schon ein kleines Fältchen in der Bekleidung des Kindes genügt, um große Unruhe hervorzurufen.

Schriftliche Verkehr. Das große Interesse, das uns die Briefwechsel berühmter Frauen abgewinnen, beruht nicht nur auf wissenschaftlichen oder kulturhistorischen Gründen, vielfach ist das rein Menschliche, das aus ihnen spricht, das Anziehendste. So ist z. B. der Stil in den wundervollen Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte absolut nicht mustergültig. Sie bemüht sich keineswegs, ihren heimischen Pfälzer Dialekt in ihren Briefen zu unterdrücken. Aber gewiß käme das Urnatürliche, Quellfrische nicht so zum Ausdrucke, hätte sie sich einer förmlicheren, gedrechselteren Schreibweise bedient. Nicht minder fesselnd, wenn auch in anderer Weise, sind die Briefe der Frau v. Sévigné an ihre Tochter, die Marquise von Grignan. Wo dort derber Humor, ist hier feiner Esprit, dort unbefangenes Sichgehenlassen, hier das beständige Bewußtsein, sich vorteilhaft darzustellen. Obgleich zur selben Zeit und unter denselben Verhältnissen geschrieben, sind sie doch grundverschieden in ihrer Auffassung. Aber eben durch die Art, wie sie sich ergänzen, sind sie so wertvoll zur Beurteilung des Hoflebens unter Ludwig XIV. — Für Deutsche speziell fast noch fesselnder sind die Briefe einer anderen fürstlichen Frau — die der Königin Luise. Sie sind an ihren Vater gerichtet und erwähnen auch Hofleben und Sitte, allerdings sehr anderer Art, als am prunkvollen und üppigen französischen Hofe. Das Hauptinteresse, das die Briefe gewähren, liegt aber auch hier wieder in dem Einblick in das Seelenleben dieser seltenen Frau.

Einen Einblick in die Verhältnisse eines kleinen deutschen Fürstenhofes, vor allem aber in die Gedankenwerkstatt eines der größten deutschen Männer, hätten uns die Briefe der Frau von Stein gewähren können. Daß ihre Verfasserin auf ihre Rückgabe und Vernichtung drang, ist für die Litteratur und Goetheforschung ein beinahe unersetzlicher Verlust. Nun können wir nur aus den uns zum Glück erhaltenen Briefen Goethes entnehmen, welchen Einfluß die geistsprühende, liebenswürdige, feinsinnige, gemütvolle Frau auf seine Entwickelung ausgeübt hat. Auch was Frau Rat Goethe ihrem Sohne war, beweisen uns besser als alle Litteraturgeschichten die uns von ihr erhaltenen Briefe an den Sohn. Sie sind voll von mütterlicher Liebe und berechtigtem Stolz auf den großen Sohn, zeigen aber auch feinstes Verständnis für sein ganzes inneres Leben. Die dritte Frau, die sich rühmen durfte, mit dem größten Mann ihres Jahrhunderts in Briefwechsel gestanden zu haben, war Bettina v. Arnim. Allerdings hat man hier — ganz abgesehen davon, daß es mindestens fraglich ist, wie stark sie bei der Bearbeitung für den Druck ihre ursprünglichen Briefe verändert und erweitert hat — mehr den Eindruck, daß sie nur die Empfangende, weniger die Gebende sei. Daß sie sich selbst dessen bewußt ist, beweist schon der Titel, unter dem sie die Briefe herausgegeben hat: „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde". Kindlich, neckisch, naiv und voll glühender Verehrung ist auch ihre Schreibweise; väterlich wohlwollend, teilnehmend die Goethes. Es ist die neue Generation, zu der er sich herabneigt und deren frisches Emporblühen ihm wiederum doch auch Freude macht. Bettina bezeichnet schon den Anfang der brieffeligen Zeit, wo ein jeder, jung oder alt, schlicht oder berühmt, seine Gefühle, Anschauungen, Erfahrungen in Briefform niederlegte. Die bedeutendste Repräsentantin dieser Zeit war Rahel Veit, später an Varnhagen von Ense verheiratet. Ihr Salon gehörte zu den gesuchtesten Berlins, und bei ihr fand man alles, was Anspruch auf Geist oder Talent machen durfte. Geben ihre Briefe nun auch nicht eine objektive Schilderung der Interessen, welche die damalige Gesellschaft beherrschten, ein fesselndes Bild des damaligen Treibens sind sie sicher, und viele treffende, witzige Urteile über Litteratur und sonstige Größen sind in ihnen zu finden. Vor allem aber geben auch sie ein lebendiges, ja ergreifendes Bild ihrer Verfasserin, einer Frau, die mit den glänzendsten Gaben des Geistes, den edelsten des Charakters ausgestattet, doch nicht dazu geboren war, glücklich zu sein. Aber nicht die Berührung mit der großen Welt allein vermochte es, ein Frauengemüt zum schriftlichen Ausdruck der Gedanken zu veranlassen. Auch in der Zurückgezogenheit der kleinen Stadt, in fast ärmlichen Verhältnissen war eine Frau im stande, so viel Reichtum aus sich selbst zu schöpfen, daß sie scheinbar nur nehmend, doch einem der ersten Männer in großer Zeit, Wilhelm von Humboldt, reiche Anregung und Freude geben konnte. Leider sind uns auch von ihr nur ganz wenige Briefe erhalten, doch können wir schon aus Humboldts Antworten erraten, welchen Phantasienreichtum und welch feine Beobachtungsgabe für eigene innere und äußere Erlebnisse die Briefe „seiner Freundin" enthielten.

Auch abgesehen von diesen berühmten Briefschreiberinnen hat es sicher unzählige gegeben, die in treuer, anschaulicher Weise das Leben ihrer Zeit und ihrer Umgebung zu schildern wußten, und viele Familien mögen mit Pietät und Freude aus Korrespondenzen der Ahnin manch interessantes Detail über das Leben und Wirken ihrer Vorfahren geschöpft haben. Denn wenn auch früher das Briefschreiben durch vielerlei erschwert wurde, eins, was der jetzigen Generation fehlt, hatte man damals in reichem Maße: Sammlung und Muße. Das Leben war noch nicht so hastend und aufreibend, man hatte Zeit, auch bei Einzelheiten zu verweilen, ja das, was uns leicht als Hemmnis des sch. V. erscheinen möchte, gereichte ihm in gewisser Weise zum Vor-

teil. Denn bei den seltenen Postverbindungen, dem teuren Porto und Material suchte man wenigstens die Kosten durch Inhaltreichtum und Ausführlichkeit des Briefes auszunutzen. Daß noch Mitte unseres Jahrhunderts ein Brief innerhalb Preußens 3 Sgr. kostete und die Postverbindung von Berlin nach Hamburg 2 Tage brauchte, scheint uns jetzt beinahe ins Bereich des Märchenhaften zu gehören. Auch das äußere Aussehen des Briefes war von dem jetzigen wesentlich verschieden: ein großer, ungefüger Bogen möglichst dünnen Papiers, das häufig sogar in Ermangelung eines Couverts kunstvoll zusammengefaltet und oft mit einer nach unseren Begriffen recht geschmacklosen Oblate verschlossen wurde. Heut wiederum wird fast übertriebener Wert auf die Materialien gelegt. Das Aeußere des Briefes soll schon zeigen, wes Geistes Kind die Verfasserin sei. Beständig tauchen Neuheiten auf.

So rapid nun auch der Briefwechsel durch den wachsenden Verkehr auf allen Gebieten steigen mußte, und so massenhafte Briefe auch — dank dem billigen Portosatze und den schnellen Verbindungen — beständig im Umlauf sind, die Verflachung läßt sich nicht ableugnen. Auch die praktischen Postkarten tragen noch dazu bei, diese Verflachung zu steigern, denn sie genügen vollauf zur kurzen, thatsächlichen Mitteilung, gewähren aber für Eingehen auf erhaltene Briefe, für ausführliches Schildern der Erlebnisse keinen Raum. Wiederum ist es auch jetzt Sache der Frauen, die Verbindungen mit Verwandten und Freunden aufrecht zu erhalten, ja, es gehört sogar zu ihren ureigensten Pflichten, den Briefwechsel zu pflegen.

Der Zusammenhalt einer ganzen Familie, das Bestehen freundschaftlicher Beziehungen ist oft durch die Gewissenhaftigkeit der Briefschreiberinnen bedingt. Neuerdings hat sich das von den Frauen zu beherrschende Gebiet noch vergrößert, denn auch die geschäftliche Korrespondenz gehört heutzutage zu ihren Obliegenheiten. Und zwar kommt nicht nur das beschränkte Maß der hauswirtschaftlichen Bestellungen in Betracht, sondern die große Zahl der selbständigen, im öffentlichen Leben stehenden Frauen muß gleichfalls den Verkehrsstil mit Behörden, mit Redaktionen, mit Geschäftsleuten u. s. w. zu handhaben wissen. Sie muß wissen, daß den Adligen, den Offizieren und den Beamten bis zu denen, die den Rang der Räte IV. Klasse besitzen, ein „Hochwohlgeboren" gebührt, daß dem Grafen ein „Hochgeboren" zukommt, der Fürst „Ew. Durchlaucht" angeredet wird. Sie muß wissen, daß ein Generalsuperintendent, der etwa um ein kirchliches Attest gebeten wird, den Titel „Hochwürden" beanspruchen kann. Ja, auch eine Eingabe an den Reichstag oder Minister darf ihr keine Schwierigkeit bereiten. Sie wird an den Reichstag schreiben: „Den Hohen Reichstag bittet die Unterzeichnete" u. s. w., an den Minister: „Hochwohlgeborener Herr, Hochgebietender Herr Staatsminister .... Ew. Excellenz erlaubt sich die Unterzeichnete allergehorsamst" u. s. w. An den Kaiser oder die Kaiserin schreibt man: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr", „Allerdurchlauchtigste, großmächtigste Kaiserin und Königin, Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau". Der Schluß heißt: „In tiefster Ehrfurcht verharre ich Eurer Majestät treugehorsamste Dienerin". Auf die Adresse kommt einfach: „Seiner Majestät dem Kaiser und Könige". „Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin". Sehr wünschenswert wäre es, wenn sich die Deutschen, was Geschäftsstil anlangt, die Engländer zum Muster nehmen wollten. Unsere Umständlichkeit und Weitschweifigkeit ist ein Zopf, dessen Abschaffung dringend zu wünschen wäre. Wenn man sich weniger „erlaubte", mit dem Wort „ergebenst" herumzuwerfen, weniger in „Devotion erstürbe" und das „geneigte Wohlwollen" des Kunden auf andere Weise als durch Worte zu erwerben suchte, es wäre kein Schade.

Die Art des zu beschreibenden Papiers richtet sich nach der Person oder Körperschaft, für welche der Brief bestimmt ist. Handelt es sich um eine amtliche Eingabe, so ist ein Foliobogen zu nehmen, den man in der Mitte von oben nach unten knifft. Auf die rechte Seite ist der Bericht zu schreiben, doch darf man nicht oben am Rande damit beginnen, sondern dorthin gehört nur das Datum; der Bericht selbst ist ein Stück weiter unten anzufangen. Links oben ist der Vermerk darüber anzubringen, um was es sich in dem Berichte handelt. In gleicher Höhe mit dem Beginn des zusammenhängenden Textes steht links die Adresse der Behörde, an welche die Eingabe gerichtet ist. Zum Schlusse ist, falls an einen Vorgesetzten oder eine hochgestellte Persönlichkeit geschrieben wird, ein Ergebenheitsstrich zu ziehen, unter den dann erst der Name gesetzt werden darf. Auch für Briefe, die nicht direkt amtlich, aber doch an eine Respektsperson gerichtet sind, benutzt man großes Briefformat und vergißt nicht, auf dem Bogen oben und unten, sowie links an der Seite, einen breiten Rand freizulassen.

Die Postkarte oder der Kartenbrief sind natürlich nur für die geschäftliche oder vertrauliche Korrespondenz zu verwenden, und selbst da nur in eingeschränktem Maße; eine geschäftliche Mahnung auf offener Karte ist z. B. direkt unzulässig, überhaupt jede unangenehme oder peinliche Erörterung, weil der Beurteilung, Neugier und dem Uebelwollen Fremder ausgesetzt, auf offenen Karten dringend zu vermeiden. — Für Einladungen oder zu Nachrichten an Höhergestellte darf man gleichfalls keine Postkarte verwenden; man muß sich eines Bogens oder eines Billets bedienen. Sehr beliebt ist jetzt als Zeichen freundlichen Gedenkens die Ansichtspostkarte. Sie ist an fast jedem auch noch so unbedeutenden Ort in einer mehr oder minder geschmackvollen Ausführung zu haben und ist bei etwas kunstvollerer Reproduktion wohl im stande, dem Empfänger den Eindruck einer schönen Gegend oder interessanter Oertlichkeiten wiederzugeben. — Gleichfalls der Bequemlichkeit dienend und die Schreibmühe auf ein Minimum beschränkend sind die vorgedruckten Gratulationskarten, die besonders bei Neujahrswünschen fast allgemeine Verwendung finden. Ist die dadurch ermöglichte Zeitersparnis auch groß, empfehlenswert ist die Sitte darum doch nicht, ebensowenig wie die der jetzt so sehr üblichen gedruckten Danksagungen nach Todesfällen. In der vorgedruckten Formel liegt etwas Kühles, Geschäftsmäßiges,

was dem herrschenden Zeitgeist etwas zu sehr Rechnung trägt. — Ein paar freundliche Worte, wenn auch nur auf eine Visitenkarte geschrieben, wirken sofort freundlicher, persönlicher. Formell genug ist immerhin ein dem Namen zugefügter „herzlicher" oder „verbindlicher Glückwunsch" oder die „Versicherung inniger" oder „aufrichtiger Teilnahme", „herzlichsten Dankes". Bei irgendwie näher stehenden Menschen wird man es sicher bei diesem kärglichen Ausdruck nicht bewenden lassen.

Zu einem korrekten Brief gehört nicht nur das Datum, sondern auch die genaue Wohnungsangabe, damit der Empfänger beim Beantworten des Briefes nicht etwa in Verlegenheit gerät, wohin er seine Antwort zu senden hat und auch beim nochmaligen Ueberblick über den Zeitpunkt des Empfanges orientiert ist. Man sollte nie versäumen, einen Brief vor der Beantwortung nach einmal durchzulesen, damit man alle darin berührten Fragen zu erledigen und auf die Stimmung einzugehen vermag, aus der heraus der Brief geschrieben war. Da der Brief doch ein Ersatz für die Unterhaltung sein soll, genügt nicht nur treues Aufzählen oder genaues Berichterstatten eigener Erlebnisse; die Erziehungsregel, nicht nur von sich selbst zu sprechen, findet auch für den Briefverkehr Anwendung. Soll ein Brief wirklich an Stelle des mündlichen Gedankenaustausches treten, darf er auch nicht nur äußere Dinge berühren, es muß in ihm vielmehr über das innere Leben und die Wechselwirkung zwischen diesem und den Erlebnissen des Tages gesprochen werden. Etwas Anregendes, Förderndes ist dadurch auch dem Briefe gegeben. Ja, ein Brief kann sogar durch die Nötigung, einen Gedanken, über den man in der Unterhaltung hinweggleiten würde, sofort scharf und klar auszudrücken, zur eigenen, schnelleren Klörung über einen diskutierten Gegenstand verhelfen. Am meisten wird Hintenanstellung der eigenen Person bei Gelegenheitsbriefen verlangt. Man soll von einem Menschen, der besonders freudig oder besonders traurig bewegt ist, nicht erwarten, daß er in solchen Stimmungen noch für die übrige Welt Interesse hat. Man soll sich ganz in seine Gemütsverfassung versetzen und durch das verständnisvolle Eingehen auf diese die Anteilnahme an seinem Schicksal beweisen. Wirklich erfreuen oder trösten wird ein solcher Brief aber auch erst dann, wenn er sich nicht in den hergebrachten Formen bewegt, sondern wenn man aus ihm herausfühlt, daß ihn warmherziges Interesse oder treue Freundschaft diktiert hat. Eine mit wirklichem Herzenstakt begabte Frau, gleichviel, welchen Bildungsgrad sie besitzt, wird sicher stets den rechten Ton zu treffen wissen. Mehr auf Beherrschung der Form kommt es bei Gelegenheitsbriefen alltäglicherer Art an. Will man z. B. eine Einladung zu kleiner, zwangloser Geselligkeit senden und sich dazu nicht der steifen, vorgedruckten Karte bedienen, will man zu einem Rendez-vous auffordern, eine Veranstaltung verabreden, so muß es stets in verbindlichster Form geschehen. Sehr ceremoniell bittet man, daß einem „die Ehre erwiesen" werde; soll der Ton herzlicher sein, bitten wir den Betreffenden er möchte uns „die Freude machen"; oder man fragt, ob der Gebetene „nichts Besseres für die Zeit vorhabe" oder einem „das Vergnügen machen wolle"; kurz, es giebt eine reiche Variation von Redewendungen, die eine Bitte beredt und verbindlich, und zugleich mehr oder weniger zwanglos und vertraulich auszudrücken vermögen.

Kommt man aber einmal in die Lage, einen Brief peinlichen oder aufregenden Inhalts schreiben zu müssen, so sei vor allem vor Uebereilung gewarnt. Ein im Eifer oder Zorn gesprochenes Wort verfliegt; das geschriebene bleibt aber und prägt sich dem Empfänger tief ein. Es kann dauernde Verstimmungen, ja einen endgiltigen Bruch mit lieben Menschen zur Folge haben. So sehr Pünktlichkeit in der Beantwortung anzuraten ist, hier kann sie zum Fehler werden. Hat man Stunden oder auch Tage vergehen lassen und ist der erste Zorn verraucht, und die ruhige Ueberlegung zu ihrem Recht gekommen, dann erst schreibe man. Doch auch während des Schreibens wäge man sorglich jedes Wort, und entschlüpft dennoch ein unbedachter Ausdruck der Feder, so lasse man sich die Mühe nicht verdrießen, den Brief noch einmol abzuschreiben. Will man dieser Eventualität nicht ausgesetzt sein, so entwerfe man ihn im Konzept und vertraue ihn wenn möglich vor dem Abschreiben einem objektiven Beurteiler an. Ueberhaupt sei für wichtige Schriftstücke ein Entwurf, der im eigenen Besitz bleibt, empfohlen. Manchem Mißverständnis, ja auch mancher Uebervorteilung wird dadurch vorgebeugt.

Für die Anrede in Briefen ist dem Briefschreiber natürlich der weiteste Spielraum gelassen. Fernerstehenden gegenüber kann man sich mit „Geehrter Herr" oder „Geehrte Frau" begnügen, eine Form, die mon aber meist nur bei Geschöftsleuten oder Niedrigergestellten gebraucht. Bei ersteren vermeidet man sogar oft jegliche Anrede und überschreibt den Brief nur mit dem Namen des Empfängers. An Gleichgestellte ist das: „Sehr geehrter Herr" oder „Sehr geehrte Frau" am meisten gebräuchlich, doch kann man auch natürlich nach Belieben ein „verehrt" einsetzen und, falls der Brief an eine Dame gerichtet ist, ein „gnädige" hinzufügen. Bei förmlichen Briefen ist das „Hochachtungsvoll ergebenst" als Schluß noch immer am gebräuchlichsten, doch kann man sich natürlich auch als „gehorsamste, dankbare, verehrende" unterzeichnen.

Die Hauptsache für den Briefschreiber bleibt aber immer die Klarheit des Stils bei möglichster Knappheit und Kürze des Ausdrucks. Auch eine saubere, deutliche Handschrift ist nicht außer acht zu lassen, und auch bei freundschaftlichen Briefen ist vor dem Beschreiben der Ränder oder gar Querschreiben zu warnen, do die Schwierigkeit des Entzifferns sehr oft die Freude an dem erhaltenen Briefe zerstört.

Was für Materialien man im täglichen Verkehr verwenden will, bleibt natürlich immer dem Geschmock des Schreibers überlassen. Eine Regel, ob man für Gratulationen zierlicheres, eleganteres Format, für Kondolenzen schwarz umrändertes Papier nehmen soll, giebt es nicht. Allgemein gebräuchlich ist es aber geworden, bei einem Todesfall in der eigenen nahen Familie nicht nur für

die Anzeige oder die gedruckte Danksagung, sondern auch für den Briefverkehr während des Trauerjahres sich schwarzgeränderten Papiers zu bedienen. Sehr ausführliche Briefe, namentlich solche, die ins Ausland gehen, schreibt man am besten auf ganz dünnem, leichtem, dem sogen. überseeischen Papier, von welchem etliche Bogen für den einfachen Portosatz geschickt werden können. Die Adresse muß immer groß und deutlich geschrieben sein, und falls der Brief nach einer größeren Stadt gerichtet ist, darf die genaue Bezeichnung des Stadtteils und vor allem die Angabe der Straße und Hausnummer nicht fehlen. Enthält ein Umschlag eine Drucksache, so ist gleichfalls darüber ein Vermerk auf der Außenseite zu geben. Vor allem sollte man aber nie verabsäumen, den Namen des Absenders auf die Rückseite zu schreiben oder zu stempeln, um etwaigem Verlorengehen vorzubeugen. Ist irgend ein Wertgegenstand oder auch nur eine sehr wichtige Mitteilung in einem Briefe enthalten, so ist es ratsam, ihn zu siegeln. Der rote Siegellack ist noch der am meisten gebräuchliche, doch kann man, will man sich der strengen Mode anschließen, auch andersfarbigen Lack, zum Papier passend, wählen. Die jetzt wieder modegerechten Oblaten in Form von Kleeblättern, Marguerites, Veilchen und anderen Blumen sind nur eine Spielerei.

Will man ganz sicher sein, daß der Brief in die Hände des Adressaten gelangt, so ist „Einschreiben" zu empfehlen; allerdings wird der Preis des Briefes dadurch erhöht, doch hat man dafür die Garantie, daß nicht nur ein Verlorengehen oder Erbrechen auf der Post unmöglich gemacht wird, sondern auch, daß kein Unberufener in der Umgebung des Empfängers zur Annahme berechtigt ist. Alle Kündigungen, sei es von Wohnungen, Stellungen oder Hypotheken sendet man als eingeschriebene Briefe. Wünscht man außergewöhnlich schnelle Beförderung einer Mitteilung und mag sich doch nicht des Telegraphen oder des Telephons bedienen, so macht man auf dem Umschlag den Vermerk „durch Eilboten zu bestellen", macht den Brief frei und ist dann sicher, daß er sofort nach seiner Ankunft ausgetragen wird. — Für eilige Mitteilungen benutzt man — wo die betreffende Einrichtung vorhanden ist — vorzugsweise die Rohrpost, welche auch gewöhnliche Postkarten und Briefe mit dem Vermerk „Rohrpost" gegen entsprechendes Porto befördert.

Zum Schlusse sei noch die dringende Mahnung ausgesprochen, alle Sendungen, die eine Antwort verlangen, mögen sie förmlich oder vertraulich, persönlich oder geschäftlich sein, so pünktlich wie möglich zu beantworten. Wer Antworten hinausschiebt, ist nicht nur rücksichtslos gegen andere, sondern bürdet auch sich selbst statt der augenblicklichen geringen für die Zukunft eine größere Last auf. Denn es macht oft große Mühe, den erhaltenen Brief wieder hervorzuholen und sich seinen Inhalt noch einmal zu vergegenwärtigen. Viele haben die üble Gewohnheit, sich für Glückwünsche sowie für litterarische Arbeiten, die ihnen die Verfasser zugeschickt haben, überhaupt nicht zu bedanken. Sie erwecken dadurch oft ohne Grund den Eindruck unfreundlichen Hochmuts. Deshalb empfiehlt sich Peinlichkeit nach dieser Seite, besonders auch gegenüber solchen, die niedriger stehen. Andererseits kann aber nicht dringend genug empfohlen werden, fremden oder vielbeschäftigten Personen gegenüber jede Nötigung zum Eintreten auf eine Korrespondenz, und wenn es sich auch nur um ein einfaches Antwortschreiben handelte, zu unterlassen, sofern es nicht durch Gründe zwingendster Natur gerechtfertigt erscheint. Eine Unsitte gröbster Art ist es, berühmte Personen, denen man nicht bereits gesellschaftlich näher getreten ist, um Autogramme anzugehen, von ihnen Gutachten über eigene litterarische oder künstlerische Produkte zu erbitten u. s. w. Derartige Belästigungen werden oft sehr übel aufgenommen und schon in der einfachen Nichtbeantwortung derselben liegt eine empfindliche Beschämung, die man sich besser erspart.

Schriftstellerin. Zur Phantasie und Fabulierungskunst der Dichterin (s. d.) müssen sich bei der Sch. noch scharfe Beobachtungsgabe und positive Kenntnisse auf bestimmten Gebieten gesellen. Gleich der Journalistin (s. d.) und Reporterin (s. d.) ist auch sie vorwiegend ein Produkt der Neuzeit.

Die frühere Zeit, der Anfang unseres Jahrhunderts, faßte unter dem Begriff hauptsächlich die Tagebuch- und Memoiren-Sch., deren gewöhnlich stark phantastische Schilderungen häufig in das Nachbargebiet des Erfabelten und Erdichteten hinüberspielten. Bettina von Arnims Buch „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde" ist mehr eine Dichtung als ein realistisches Tagebuch wie z. B. das der Maria Baschkirtscheff, das zuerst in den 90er Jahren von sich reden machte. Charakteristisch für Zeit und Menschen sind jedoch beide.

Die sentimentale Memoirenlitteratur hat so ziemlich abgeblüht. Auch da, wo die Verfasserin die Dinge stark persönlich gefärbt wiedergiebt, macht sich ein ausgebildeterer Wirklichkeitssinn bemerkbar. Das dürfte auch in gewissem Sinne von dem Buch der Helene v. Rakovitza: „Meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle" gelten. Einen hohen Rang in der modernen Memoirenlitteratur nehmen die Werke der Freiin Malvida von Meysenbug ein: „Memoiren einer Idealistin" und „Lebensabend einer Idealistin". In die Rubrik der Memoirenlitteratur gehören auch zum größten Teil die Plaudereien der Elise von Hohenhausen.

Die Reiseschilderung hat man schon ziemlich früh in den Händen der Frauen gesehen, und zwar vorzugsweise solcher Frauen, denen ihre sociale und finanzielle Stellung ungehinderte Bewegungsfreiheit ermöglichte. Die ungebundene, freie Form dieses Litteraturzweiges kommt der ursprünglichen Veranlagung des weiblichen Naturells sehr entgegen. Unter den deutschen Sch. war es wohl zuerst die Gräfin Ida Hahn-Hahn, die das Genre der Reiseschilderung in ihren „Orientalischen Briefen", „Erinnerungen an und aus Frankreich", „Ein Reiseversuch im Norden", mit Talent und Liebe pflegte.

In unserer Zeit tritt zu der Lust an Reiseabenteuern und dem Gefallen an malerischen Scenerien das ethnographische und volkswirtschaftliche Moment, dem auch die weiblichen Sch. mehr und mehr Rechnung tragen. Prinzessin Therese von Bayern, Dr. phil. honoris causa („Meine

Reise in den brasilianischen Tropen") dürfte als bedeutendste Vertreterin dieser mehr wissenschaftlichen Richtung gelten.

Die totale Umbildung des Verkehrswesens, die auch dazu beigetragen hat, zwischen dem Frauenleben von einst und heute scharfe Grenzlinien zu ziehen, eröffnete der modernen Sch. eine Welt von Anschauungsmöglichkeiten, die sich ihre Schwester vor 50 Jahren gar nicht oder nur unter ungleich schwierigeren Bedingungen verschaffen konnte.

Die bunte Welt der Bühne erschloß sich früh dem Sinn und Geist der Sch., wenn auch freilich von der Coulissen- und Theaterplauderei, deren sich vorerst die Schauspielerinnen und Sängerinnen selbst annahmen (Karoline Bauer, „Aus meinem Bühnenleben", „Komödiantenfahrten", Anna Haverland, Lilly Lehmann, Sofie Burska-Hauser u. s. w.) bis zur eigentlichen Theaterkritik noch ein weiter Weg ist. Nur selten sehen wir Frauen mit der regelmäßigen Abfassung dieser letzteren betraut. Die Inhaber der großen Tageszeitungen scheinen von der Annahme auszugehen, daß der Verkehr mit der Außenwelt, in diesem Fall mit den Bühnenkünstlern, sich für den Mann leichter und zwangloser ergiebt. Unseres Wissens hat Berlin außer der Musikreferentin Anna Morsch nur zwei ständige Theaterkritikerinnen von Ruf, die für auswärtige Zeitungen korrespondieren: Ulla Wolff (Ps. Ulrich Frank) und Emma Bely. Gelegentlich haben auch Laura Marholm und Lou Andreas-Salomé bei vorübergehendem Aufenthalt in der deutschen Reichshauptstadt die Neuheiten der Theatersaison in interessanten Feuilletons behandelt. Dem Theaterfeuilleton haben sich ferner in Deutschland eingehend zugewandt: Die Romanschriftstellerin Ida Boy-Ed (Lübeck), Elisabeth Mentzel in Frankfurt a. M., deren gründliche archivarische Studien („Geschichte der Frankfurter Schauspielkunst" und „Der junge Goethe und das Frankfurter Theater") sie auch für den historischen Teil des Gebietes als vorzügliche Arbeitskraft erscheinen lassen, und Ella Mensch, Dr. phil. in Darmstadt, die zehn Jahre für das „Darmstädter Tageblatt" die Schauspiel-, Opern- und Konzertkritiken geschrieben hat und jetzt hauptsächlich für auswärtige Blätter korrespondiert.

Die Kunstkritik, soweit sie die bildenden Künste angeht, wird in neuerer Zeit auch häufig von Frauen gehandhabt. Die periodisch wiederkehrenden internationalen Kunstausstellungen, die stehenden Kunstsalons in den größeren Städten, endlich die direkte Beteiligung der Frau an diesem Kunstschaffen, sei es als Malerin, Bildhauerin (s. d.) oder im kunstgewerblichen Fach, haben ihr den Sinn für diese Welt erschlossen und sie fähig gemacht, sich darüber in Wort (Vortrag) und Schrift (Essay) zu äußern.

Die Kunstberichte der Lady Charlotte Blennerhasset (München) (Aufsatz über die Christusbilder-Ausstellung in der Rodenbergschen Rundschau), der Anna Spier in Frankfurt a. M., welche das Lenbach-Heft in „Die Kunst unserer Zeit" mit einem die Werke des Meisters allseitig beleuchtenden Einleitungsartikel zu versehen berufen wurde, sind hier in erster Linie zu erwähnen. Die durch ihren tragischen Tod auch im Auslande zu doppelter Beachtung gelangte Italienerin, Komtessa Lara, deren künstlerische Gesamtbedeutung Konrad Telmann in einem Essay für das Magazin für Litteratur, Nr. 1, Jahrgang 1897 festgehalten hat, versorgte die „Tribuna" in Rom mit Kunstkritiken. Auch Hermine Preuschen-Telmann ist hier zu nennen und Luise v. Kodell, die mit ihrem kürzlich erschienenen populären Prachtwerk: „König Ludwig II. und die Kunst" einen schönen Erfolg auf dem deutschen Büchermarkt zu verzeichnen hat.

Das kongeniale Nach- und Mitempfinden der Frau offenbart sich vielleicht am reichsten auf musikalischem Gebiet, weshalb denn auch der musikhistorische und musikkritische Aufsatz an ihr eine ganz vorzügliche Vertreterin gefunden hat. Obenan zu setzen ist La Mara (Pseudonym für Maria Lipsius), deren Bilder aus der Tonwelt nicht nur die künstlerische Einzelpersönlichkeit lichtvoll herausarbeiten, sondern auch einen allgemeinen kulturhistorischen Wert dadurch besitzen, daß sie in die Bedingungen und Möglichkeiten, unter denen musikalisches Kunstschaffen entsteht, Einblick gewähren. Neuerdings hat sich die treffliche Essayistin Rosa Mayreder im „Magazin für Litteratur" um die Wagner-Interpretation verdient gemacht. Von hoher wissenschaftlicher Bedeutung sind die Studien von Lina Ramann über Bach, Händel, Franz Liszt u. a. In Frankreich gehörte eine Frau zu den Ersten, die das Verständnis für Wagnersche Kunst dort anzubahnen versuchten: Judith Gautier.

Auch auf dem Gebiet des litterarischen und geschäftlichen Essays hat die Frau nicht nur schüchterne Versuche, sondern vollwertige positive Leistungen aufzuweisen. Gervinus konnte zwar noch in der Einleitung zu seinem großen Werk über Shakespeare schreiben (1872): „Fast sollte es scheinen, als wollten die Engländer vorzugsweise ihren Frauen (Jameson, Griffith, Montagu u. a.) überlassen, die geistige Größe Shakespeares zu behandeln, obgleich das begreiflich nicht Frauenarbeit sein kann". Den Beweis dafür, daß dies nicht Frauenarbeit sein kann, ja auch nur die Begründung seiner Behauptung bleibt der berühmte Gelehrte uns schuldig. Er hätte sein Urteil, das in den siebziger Jahren noch kaum auf starken Widerspruch stoßen mochte, heute nicht mehr in dieser apodiktischen Form fällen dürfen, da man ihn leicht durch Thatsachen eines Besseren hätte überführen können.

Die litterarische Charakterstudie ist nicht mehr Monopol der schreibenden Männerwelt; eigentlich schon nicht mehr seit den Tagen der Madame de Staël. Als diese ihr Buch „Ueber Deutschland" erscheinen ließ, war das Eis gebrochen. Inzwischen aber hat sich die litterarische Urteilskraft der Frau, namentlich bei den germanischen Stämmen, bedeutend gehoben. Einen ersten Rang behaupten die skandinavischen Frauen. Doch treten einer Ellen Key (Stockholm), die sich ihren Platz im neuzeitlichen Schrifttum durch höchst wertvolle Beiträge zur Ibsen-Litteratur und zur Frauenfrage verschafft hat, schon Lady Blennerhasset und Lou Andreas-Salomé (Friedrich Nietzsche in seinen Werken) als bedeutende Erscheinungen zur Seite. Es wären ferner zu erwähnen: Dr. Käthe Schirmacher (Voltaire), Mathilde Prager (Ps. Erich Holm), Marie Herzfeld, Hedwig Bender (George

Eliot; Luise v. François), Dr. C. Woerner (Studie über Gerhart Hauptmann), Luise Hagen, Meta von Salis-Marschlins, Hedwig Buzello-Stürmer, Julie Dohmke u. s. w.

Hand in Hand mit dem Litteratur-Essay wandelt die Buchbesprechung. Die Frauen, die ihr selbständiges litterarisches Urteil in längeren Originalabhandlungen kundgeben, erscheinen den Redaktionen natürlich auch als zuverlässige Begutachter des Einzelfalles. Soweit bis jetzt die Erfahrungen sprechen können, haben sich gerade hier die natürlichen Gaben des Weibes, Gewissenhaftigkeit und redliche Freude am Schönen, trefflich bewährt.

Kenntnis lebender fremder Sprachen und Anpassungsfähigkeit an das Fremde, Dinge, für welche die bildsame Natur des Weibes wie geschaffen schien, sollten nun in der litterarischen Berufsarbeit vornehmlich der Uebersetzerin zu gute kommen. In Deutschland war wohl Luise von Ploennies die erste Sch. von Bedeulung, die mit feinfühligem Dichtergeist die Poesien der Fremde, namentlich englische und holländische, mit einer an Platens Formgefühl erinnernden Meisterschaft ins Deutsche übertrug. Heute, wo sich die Hoffnung Goethes in großartigem Maßstabe erfüllt hat, wo unser geistiges Leben thatsächlich im Zeichen der „Weltlitteratur" steht, wo ganze Journale unter diesem Gesichtspunkt des internationalen Ideenaustausches gegründet wurden wie z. B. „Aus fremden Zungen", „Internationale Litteraturberichte", „Litterarisches Echo", ist der Uebersetzerthätigkeit der weiteste Wirkungskreis gewonnen worden. In der Uebertragung der modernen Belletristik hat sich das Können der Frauen besonders gut bewährt. Wir nennen an erster Stelle Marie von Herzfeld, Marie von Borch, Mathilde Mann, die sich große Verdienste durch ihre Uebersetzungen aus dem Skandinavischen erworben haben, ferner Therese Krüger, Emmy Becher, Isolde Kurz, Sophie Lesser, Hedwig Jahn, die vorzugsweise Dolmetscher romanischen Geistes wurden, letztere für die Gedichte der Ada Negri (s. Dichterin). Die russische Litteratur übermittelten Natalie von Bessel und Elsa von Schabetsky. Aus dem Englischen übersetzten: Elise von Hohenhausen, Julie Dohmke u. v. a. Die Konkurrenz auf dem Gebiet des Englischen und Französischen ist ziemlich groß, da die Erlernung dieser Sprachen in den Lehrplan der höheren Schulen fällt; daher sind auch die Honorarangebote für eine Uebersetzung aus dem Englischen und Französischen oft sehr niedrig. Uebersetzungen aus dem Spanischen und den slavischen Idiomen sind noch weniger lohnend. Henriette Keller-Jordan ist hier als eine geschätzte Interpretin zu nennen. Die unbekannte Welt der rumänischen Volks- und Kunstdichtung hat uns erst des Landes Königin, die deutsche Prinzessin Elisabeth v. Neuwied, bekannter unter ihrem Dichternamen „Carmen Sylva", erschlossen.

Als Gelegenheitsübersetzerinnen lassen sich noch mehrere Frauen von hoher Geburt anführen, so u. a. die verstorbene Großherzogin Alice von Hessen, die das Büchlein Octavia Hills von der Londoner Armenpflege ins Deutsche übertrug, neuerdings auch die Gräfin Marie zu Erbach-Schönberg, geb. Prinzessin von Battenberg, die den sinnigen Osternachtstraum der Edith Jacob, „Das Thor des Paradieses" und sodann das sensationelle Buch der Mrs. Marsden „Bei den Aussätzigen in Sibirien" verdeutschte.

Bei dem Zuge nach geistiger Vertiefung, der durch die heutige gebildete und immer mehr nach Erweiterung des Horizonts drängende Frauenwelt geht, läßt es sich begreifen, daß ihrem Verständnis sich auch eins der ihnen bisher am wenigsten zugänglichen Wissens- und Wollensgebiete zur selbstständigen Bearbeitung erschlossen hat: das philosophische. Das Beispiel der französischen Sophie Germain, die einen wesentlichen Ergänzungsbeitrag zur positivistischen Philosophie August Comtes stellte, ist nicht ohne Nacheiferung in Deutschland geblieben. Wir erwähnen hier die sich vorzugsweise mit ethischen Problemen befassende Hedwig Bender (Eisenach, „Ueber das Wesen der Sittlichkeit und den natürlichen Entwickelungsprozeß des sittlichen Gedankens") u. a., die psychologisch-ästhetischen Essays der Dr. Susanne Rubinstein, Elise Lasts Popularisierungsversuche der Kantschen Philosophie, die religiös-metaphysischen Aufsätze der Dr. Helene Druskowitz und vor allem die tiefgründigen Studien der Lou Andreas-Salomé.

Auf dem Gebiet des pädagogischen Aufsatzes ist die schriftstellerische Mitwirkung der Frau nicht mehr zu entbehren. Die Litteratur zur Frauenfrage hat vorzugsweise weibliche Vertreter. Grundlegende Bedeutung, keinen bloß vorübergehenden sensationellen Erfolg, erwarben die Schriften und Aufsätze von Auguste Schmidt, Helene Lange und Marie Loeper-Houselle. Die von diesen redigierten Zeitschriften „Neue Bahnen", „Die Frau", „Die Lehrerin" sind zugleich die Quellen und Fundgruben für das Leistungsvermögen der Frau als pädagogischer und volkswirtschaftlicher Sch. Es sind hier ferner noch Marie Calm, Mathilde Lammers, Frau Henriette Goldschmidt, Bertha v. d. Lage, Julie Thiel, Luise Hagen u. a. zu nennen.

Bahnbrechend auf dem Gebiete der Frauenfrage hat Luise Otto-Peters gearbeitet, der sich in weiterer Verfolgung der damit zusammenhängenden Ziele außer den schon in voriger Rubrik genannten anschlossen: Luise Büchner, Jenny Hirsch, Hedwig Dohm, Irma von Troll-Borostyani, Lina Morgenstern, Amélie Sohr, Eliza Ichenhäuser, Gräfin Bülow von Dennewitz, Mathilde Weber, Marie Stritt, Anna Bernau, Minna Cauer u. a. Auf Spezialgebieten der Frauenfrage wirkten und wirken mit ihrer Feder: Bertha v. Suttner (Friedensfrage), Jeannette Schwerin, Gertrud Dyhrenfurth, Elisabeth Gnauck-Kühne, Helene Simon (Volkswirtschaft, insbes. Arbeiterinnenfrage), Anita Augspurg (Rechtsfrage, Bürgerliches Gesetzbuch), J. Kettler (Gymnasialbildung der Frau), Hanna Bieber-Böhm (Sittlichkeitsfrage), Sophie Daszynska, Dr. phil. (Frauenfrage in Polen), Käthe Schirmacher, Dr. phil. (Frauenbestrebungen in Frankreich), Margarete Pochhammer (verbesserte Frauenkleidung).

Alle rein künstlerisch thätigen Sch. s. unter „Dichterinnen". (Vergl. auch „Oesterreichisch-ungarische Frauenbewegung.)

Litteratur: Die Frauenbestrebungen unserer Zeit, allgemeiner Frauenkalender, herausgegeben von Lina Morgenstern (1887). — Heinrich Groß, Deutsche Dichterinnen und Sch. in Wort und Bild (1885). — Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten 400 Jahren auf wissenschaftlichem Gebiete (1894). — Lexikon deutscher Frauen der Feder, herausgegeben von Sophie Pataky (1898). — Joseph Sabin, Die Sprache der Presse und des Parlaments. — Hugo von Kupffer, Reporter-Streifzüge. — Die Frauen in der Litteratur und der Presse, von Dr. Max Osborn. — Das litterarische Berlin, illustriertes Handbuch der Presse in der Reichshauptstadt, herausgegeben von Gustav Dahms.

Schrumpfniere s. Harnorgane.

Schürze. S. ist abgeleitet von Schurz, der als das primitivste Bekleidungsstück bei allen Völkern schon auf der niedrigsten Kulturstufe zu finden ist. Es ist das erste Bekleidungsstück der frühesten ägyptischen Kulturtracht. Der ägyptische Schurz war meist dreieckig, und der vordere herabhängende Zipfel wurde durch die Schenkel hindurchgezogen und rückwärts befestigt.

Der altindische Schurz soll ähnlich ausgesehen haben; der assyrische dagegen, eigentlich eine lange

Der Schurz der Mentawey-Insulaner (Sundanesien).

Binde, wurde um die Hüfte geschlungen und bildete sich durch allmähliche Verbreiterung zum Rocke aus.

Auch heute noch findet man den Schurz bei den Wilden aus Bast oder Pflanzenfaser geflochten. Er wird in den verschiedensten Formen gearbeitet, deren einfachste der Lendenschurz ist, ein längliches Stück Zeug, das um die Hüften gelegt und vorn an seinen Enden derart verschlungen wird, daß diese eine Art Vorhang bilden. Auch bei den alten Römern und Griechen war der Schurz neben dem Mantel das erste Bekleidungsstück. Später bei Vervollkommnung der Kleidung wurde der Schurz ein Schutzmittel derselben gegen Beschädigung bei der Arbeit, und als solches hat er sich bei unseren Handwerkern und bei der Frauenwelt bis heute erhalten.

Seidenschürze für junge Mädchen.

Auch als Schutzwaffe ist der Schurz verwendet worden; wir finden ihn als Teil der Rüstung zum Schutze des Unterleibes, wo er als Vorder- und Hinterschurz die untere Fortsetzung des Harnisches bildete.

Bei noch weiterem Fortschreiten der Vervollkommnung und Verschönerung der Trachten konnte es nicht fehlen, daß sich der Schurz als S. auch zu einem Schmuckbestandteil der weiblichen Tracht umgestaltete.

Im 15. Jahrhundert wurde die S. in Deutschland zuerst von den niederen Ständen bei der Arbeit verwendet, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie dagegen nicht nur Haustracht, sondern auch ein Schmuckstück der Toilette. Sie wurde aus kostbaren Stoffen gearbeitet, in Falten gelegt und war meist so lang wie der Rock. Bei den niederen Ständen bildete sie um diese Zeit eine Art Faltenrock, der, durch Schulterbänder gehalten, über dem Rocke getragen und oft so tief gegürtet wurde, daß der Kleiderrock darunter hervorsah. Auch in England trug man im 16. Jahrhundert S.; sie waren hier breit, meistens weiß und fast eben so lang wie der Rock. In Frankreich erschien unter Ludwig XV. die S. auch im Salon; man trug sie zu Hause und auch in kleiner Gesellschaft. Sie war kurz, aus hübschen reichen Stoffen gearbeitet und mit Täschchen und Rüschen verziert. Zur Zeit der Restauration trugen die jungen Mädchen weiße Schürzenkleider. Ganz zu Anfang des 18. Jahrh. trug man kleine, oft aus Spitzen gearbeitete S., nicht nur im Hause, sondern auch auf der Promenade. In den 70er Jahre wurde sie dann zu einem besonderen Putzstück erhoben, aus feinen Stoffen gearbeitet und hatte oft einen Umfang, daß die Hälfte der Robe bedeckt wurde. Sie wurde mit zwei Seitentaschen

versehen und teilweise sehr reich garniert, so daß sie selbst zur Balltoilette zählte. In dieser Form hielt sie sich etwa zehn Jahre, wurde aber dann kleiner und verschwand sodann gänzlich aus dem gesellschaftlichen Anzuge, um nicht wieder darin aufgenommen zu werden.

Eine ganz außerordentlich vielgestaltige Verwendung findet die S. in den Volkstrachten, und namentlich bei der ländlichen Bevölkerung, wo Arbeit und Mußestunden ununterbrochen ineinander übergehen, muß sie beiderlei Zwecke, Schutz- und Schmuck, miteinander vereinigen. So ist z. B. die die ganze Vorderseite des Rockes bedeckende, bis hinter die Hüften gehende, aus schillerndem Seidenstoff hergestellte S. der Berner Frauen vorwiegend ein

Seidenschürze für ältere Damen.

Schmuckstück, dessen Wert denjenigen des Rockes weit übersteigt; sein Umfang aber entspricht dem Schutzzwecke.

Die S. in Deutschland ist bei den einzelnen Volkstrachten aus den verschiedensten Stoffen gefertigt, mit Vorliebe aus buntem Kattun, oft aber auch aus Seide und anderen kostbaren Stoffen; sie bildet nicht selten den Stolz der Trägerin. Die Frau von Mönkgut trägt ihre S. aus buntstreifigem oder geblümtem Kattun etwas kürzer wie den Oberrock und vorn mit farbigen, mittellangen Bändern gebunden. Die Arbeitstracht kennzeichnet eine weißleinene S., aber zum Kirchgang muß diese fein gesteppt sein. Häufig auch bindet sie beim Abendmahl eine schwarzwollene, mit Seidenbändern geschmückte S. um. In Mecklenburg ist die S. meist von schwarzer Seide, häufig mit eingewebten Atlasstreifen verziert oder am Saum farbig eingefaßt und fast immer so lang wie der Rock. Sie wird entweder mittels zweier Schnüre, die in Quasten verlaufen, an der linken Seite gebunden oder vermittelst bunter Knöpfe am Rücken geschlossen. In Pommern ist die S. eine Hand breit länger als der Rock, nicht selten von farbigem Damast mit verstreut stehenden Blumen gestickt und unten am Saum farbig eingefaßt, aber auch häufig nur von buntem Kattun; immer aber sind die vorn an beiden Seiten herabhängenden Bänder von geblümtem Atlas. Die ältere Braunschweigerin trägt meistens eine schwarze S., die jungen Frauen und Mädchen aber fast immer eine solche von weißem, blauem oder hellstreifigem Kattun mit Bändern, die vorn gebunden werden, und deren Enden herunterhängen. Die Festtagsschürze ist von wollenem Damast, mit farbiger Seidenstickerei an den Seiten und am unteren Saum, der noch mit einem Striche abgeschlossen ist, reich verziert. Vom Gürtel hängen lange, buntblumige, seidene Schleifen herab. Die S. der Sächsin ist von seidenem oder halbseidenem Stoff, in Kniehöhe mit einer Blätter- oder Blumenborde bestickt, und hat lange, vorn herabflatternde, sehr bunte und in Silberfranzen endigende Bänder von anderer Farbe. Für die Harzerin ist die S. aus dunkelbraunem Kattun mit weißen Blümchen oder auch hellen Streifen typisch.

In Westfalen ist die S. meist von dunkelblauem Kattun mit hellerem Blumenmuster, der Paß aber von gemustertem, andersfarbigem Sammt. In den Vierlanden findet man, der übrigen Tracht angemessen, die S. entweder im oberen Teil in enge Falten abgenäht oder durch ein breites Stück gerippter Seide straff anliegend gemacht und von da ab dann in weite Falten nach unten auslaufend. Sie ist an Wochentagen von dunkelblauem oder blaugestreiftem Kattun mit rotem Bunde und einem, mit den Anfangsbuchstaben des Namens ebenfalls rotverzierten Gürtel. Am Sonntag ist der obere Teil von schwarzer Seide mit Goldstickerei und gestickten Rosenzweigen auf brauner Seide garniert.

In Hannover wird an Wochentagen eine lange, weite und faltenreiche S. von blaugemustertem Kattun getragen, der Sonntag aber durch eine schwarze seidene S. mit Posamentierbesatz gewürdigt. In einigen Teilen Hannovers kommt auch die S. von bunter, gestreifter oder karrierter Halbseide, bei den ärmeren wohl auch von Kattun vor. An der Schwalm begegnen wir der S. von dunkelblauem Leinenstoff, der in breite Falten gelegt ist und zunächst des Saumes zwei viereckige in Metall mit bunten Flittern auf Seide gestickte Verzierungen zeigt, die aber lose sind und nur an Festtagen angesteckt werden. Die Württembergerin hat eine von weißem feinen Leinen mit Kantenbesatz und rotseidenen langen Bändern verzierte S. in kleinem Bogen lose um die Hüften gebunden; die Frauen und Mädchen in Baden aber tragen schwarze oder dunkelblaue, sehr faltenreiche S., die die Länge des Rockes erreichen. Die Prechthalerin liebt wohl auch die quadrierten und geblümten Muster.

Die Bevölkerung Ungarns ist bekanntlich bunt durcheinander gewürfelt und dasselbe gilt auch von ihren Nationaltrachten.

Die Magyarinnen tragen auf ihren kurzen meist hellen Röcken weiße oder auch farbige S., je nach Geschmack. Uebrigens gehört die S. zum Galaanzuge der Magyarinnen aller Stände.

Eine weite, in engen Fältchen gelegte, weiße oder auch farbige S. — ältere Frauen tragen an Festtagen Seidenschürzen — vervollständigen den Anzug der Schwäbin. Ein ganz gerades, ungefähr $^3/_4$ Ellen breites und $1^3/_4$ Ellen langes, mit Gold-

Wirtschaftsschürze.

und Silberfäden durchwirktes, in bunten Farben gewebtes Stück Zeug, das oft recht kunstvolle Muster aufweist, dient der Rumänin als S. So wenig fleißig die Rumänin auch sonst sein mag, in Handarbeiten leistet sie Großartiges, ohne jemals eine Mustervorlage zu benutzen. Ihre S. und Gürtel sind meistens in der Zeichnung und Farbenzusammenstellung höchst originell und geschmackvoll.

Die ältere Slovakin trägt meist dunkle Sch., während die jungen Frauen und Mädchen sich mit bunten, mit Seide ausgenähten Sch. schmücken.

In Serbien tragen die Frauen meistens Sch. aus bunter Seide oder Mull. (Vergl. die Tafeln „Volkstrachten" I und II, sowie den Artikel „Volkstrachten.")

Heute wird die Sch. von Alt und Jung, von Arm und Reich getragen. Der für ganz kleine Kinder bestimmte Latz vermittelt den Uebergang zu den Sch. der Kleinen. Diese erhalten ein Schürzchen umgebunden, damit sie sich beim Spielen nicht beschmutzen. Das Mädchen, das zur Schule geht, trägt am besten während der Schulstunden eine schwarze Sch., die das Kleid bis auf die Aermel bedeckt. Es sieht dann auf der Straße stets sauber aus und die lästigen Tintenflecke sind nicht zu sehen. Wenn die Kinder nach Hause kommen, sollte stets darauf gesehen werden, daß die Schul-Sch. ab- und eine Wasch-Sch. umgebunden wird. Die Sch. der jungen Frauen und Mädchen, die kaum bis ans Knie reichen, sind meist von leichtem Stoff, Batist, Tüll oder feinem Leinen gearbeitet, mit Spitzen und Stickereien mehr oder minder reich verziert und werden Tändelsch. genannt; oft vertritt ein farbiges Seidenband den Bund. Aeltere Damen tragen meist schwarze Sch. von Seide oder Wollstoff, die ebenfalls mit Spitzen oder Borden verziert sind und mittels einer schwarzseidenen Schnur oder eines Bandes an der Seite geschlossen werden.

In der Küche und im Hauswesen sind glatte oder gemusterte leinene Sch. im Gebrauch, und bei der Gartenarbeit bedient man sich am besten einer sog. Kleidersch. aus farbigem Baumwollen- oder Leinenstoff mit Streifen oder Röllchen aus anderfarbigem Stoff verziert.

Unsere Dienstboten tragen zur Arbeit eine farbig gemusterte Küchensch., zum Bedienen bei Tisch oder

Gartenschürze.

auf der Straße hübsche weißleinene Sch., die ihnen ein sauberes, freundliches Aussehen geben.

Litteratur: Weiß, Kostümkunde. Stuttgart 1881. — Kretschmer und Rohrbach, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrh. Leipzig 1881/82. — Deutsche Volkstrachten, Originalzeichnungen mit Text von Alb. Kretschmer,

1870. — A. v. Heyden, Trocht der Kulturvölker Europas. Leipzig 1889.

Schüsselwärmer s. Elektrizität im Hause.

Schüttelkrampf der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Schüttellähmung s. Nervenkrankheiten.

Schuhwerk. Das erste Sch., durch welches der Mensch den Fuß gegen Nässe und Kälte, gegen Verletzung durch Steine und Dornen zu schützen suchte, war die Sandale, die durch Riemen am Fuße befestigte Sohle aus Leder oder geflochtenem Bast. Eine Verbesserung bestand in der gekrümmten Sandale, die auch den Zehen etwas Schutz gewährte (Fig. 1). In

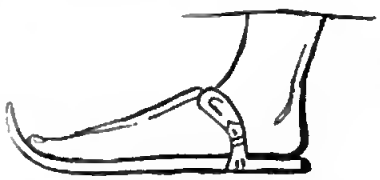

Fig. 1. Antike ägyptische Sandale.

Ägypten wurde Sch. nur von den Männern getragen. Die Frauen gingen in bloßen Füßen, nur die Königin bediente sich kostbarer, goldverschnürter Sandalen. Bei den Griechen war die Art des Sch. für Männer wie für Frauen eine doppelte. Es gab Sandalen und Schuhe und von beiden zahlreiche Varianten. Die Sandale bestand aus einer festen, starken Sohle, ein Riemen lief zwischen der großen und der nächsten Zehe hindurch und verband sich auf dem Fuße mit einem zweiten, welcher das Fußgelenk umschlang. Dies war die einfachste Art der Befestigung. Doch wurde das Riemenzeug auch reicher und mannigfaltiger ausgeführt (Fig. 2) und oft bis zum Knie hinauf geleitet. Der Rand der Sohlen wie die Oberfläche der Riemen wurde gefärbt, so daß selbst diese ursprüngliche Art der Beschuhung einen eleganten Eindruck machte, obwohl sie für das Auge die volle Schönheit des nackten Fußes wahrte. Der Schuh, die zweite Art der griechischen Fußbekleidung, findet sich ebenfalls in verschiedener Gestalt, niedriger oder höher den Fuß umschließend, manchmal unter dem Knöchel endigend, manchmal über diesen hinausreichend. Leder oder Filz war das gewöhnliche Material dafür. Der Kothurn, ein hoher, bunt gefärbter, bis zum Knie reichender Stiefel, der vorn geschnürt und fest anliegend war, bildete das Privilegium gewisser Stände. Ein besonders geformter Kothurn wurde von den Schauspielern getragen, und die Redensart „vom hohen Kothurn" sprechen oder gewisse Verhältnisse beurteilen, ist eine Reminiszenz aus jener klassischen Zeit. Auf eine ziemliche Vollendung des Schuhmacher-Handwerks läßt es schließen, wenn man liest, daß der Schuh für jeden Fuß besonders angefertigt wurde. Der Schuhmacher gehörte in Griechenland zu den geachtetsten Handwerkern. Bei dem Schuster Simon von Athen gingen Perikles und Sokrates ein und aus.

Fig. 2. Antike griechische Sandale.

Fig. 3. Römischer Schuh.

Fast noch mehr als die Griechen waren die Römer auf ein zweckmäßiges Sch. bedacht. Ihr Geschick führte sie weit durch die Welt und mehr dem kalten Norden zu, was sie zu festerer und sorgfältigerer Beschuhung zwang (Fig. 3).

Auch die alten Germanen trugen anfangs nur die durch Riemen festgehaltenen Sohlen, später nahmen sie das römische Sch. an. Längere Zeit bildete der mit fester Sohle versehene Strumpf die hauptsächlichste Fußbekleidung. Das erste Handwerk, welches in Deutschland 1157 durch eine Urkunde selbständig gemacht wurde, war das der Schuhmacher. Hatte das Altertum ein einfaches, natürliches und zweckentsprechendes Sch. geschaffen, so gab sich die Folgezeit alle erdenkliche Mühe, die Füße so naturwidrig wie möglich zu bekleiden. Der Schuh gestaltete sich allmählich immer schmaler und erhielt so auf Kosten der natürlichen Gestalt und Freiheit des Fußes ein immer zierlicheres Aussehen (Fig 4). In der Sucht, den Eindruck der Schlankheit zu erhöhen, verlängerte man die Spitzen immer mehr, oft bis zu doppelter Fußlänge. Natürlich waren diese Schnabelschuhe höchst unbequem beim Gehen, wurden aber trotzdem von allen Ständen, auch ungeachtet der gesetzlichen Verbote, getragen.

Fig. 4. Schnabelschuh.

Die Schnäbel der Schuhe gingen sogar auf die Kriegstracht über. Man erzählt, daß die österreichischen Herren, als sie bei Sempach 1386 mit den schweizer Bauern zu Fuß kämpfen wollten, die lästigen Schnäbel von den Schuhen hieben, „so daß man damit hätte gefüllt einen Wagen", wie es im Sempachliede heißt. In Deutschland wurde es im 15. Jahrhundert bei den Modenarren Sitte, an die Spitze der Schnäbel sogar noch Schellen zu hängen. Als sich endlich im Anfang des 16. Jahrhunderts die Mode der verlängerten Schuhe verlor, machte sie dem Extrem Platz, indem jetzt ein Sch. zur Aufnahme gelangte, welches gerade an den Zehen unförmlich breit und gepufft war und den Namen Kuhmaul oder Entenschnabel (Fig. 5) erhielt. War dies schon häßlich, so gab es doch noch sinnlosere Formen. So wurde die Chopine, ein auf hohem Holzgestell befestigter Pantoffel, vom Orient nach Europa gebracht und in Venedig viel getragen (Fig. 6). Freilich konnten die vornehmen Damen, welche die Chopine annahmen, nur mühsam und unterstützt von Dienerinnen sich fortbewegen. Hat diese unsinnige Mode auch keine große Verbreitung gefunden, so ist doch ein kleiner Rest davon in die nun folgenden Schuhmoden, welche ausnahmslos von Frankreich ausgingen, aufgenommen worden: der hölzerne Absatz, auf dem der Schuh ruht, und durch den die Gestalt der Trägerin größer erscheint. Es wurde um diese Zeit, im 17. Jahrhundert, sehr viel auf die

Ausschmückung des Schuhes gegeben. Meist ward er aus Sammet oder Brokat hergestellt (Fig. 7 u. 8), reich gestickt, mit Spitzen und Schnallen aus Gold und Silber versehen und saß in noch leidlich natürlicher Lage auf dem rotgefärbten Absatz. Im 18. Jahrhundert artete er zum Stöckelschuh aus, der den Fuß zu einer ganz widernatürlichen Haltung zwang und dem Gang alle freie Natürlichkeit nahm, ihn trippelnd und schwankend machte und oft die Damen zwang, den Stock zur Unterstützung zu gebrauchen (Fig. 9). Die französische Revolution, welche auch in der Toilette alle zu festen Bande sprengte — unter anderem das Korsett verdammte — gab dem Fuße wieder seine naturgemäße Lage und Freiheit zurück. Der Schuh, welchen die Damen des Direktoire trugen (Fig. 10) war ohne Absatz und von ungemeiner Leichtigkeit. Der weit ausgeschnittene zierliche Kreuzbänderschuh mit dem anspruchslosen Schmuck (Fig. 11) des am Knöchel zum Schleifchen verschlungenen Bandes ist ein charakteristischer Teil der Toilette vom Anfang dieses Jahrhunderts. Er war meist aus schwarzer oder weißer Serge oder Seide hergestellt, ähnlich den Schuhen, wie sie noch jetzt mit Vorliebe zum Tanz getragen werden. In den 60er und 70er Jahren erreichten die Absätze wieder eine bedenkliche Höhe. Die bis über die Knöchel gehenden Stiefeletten aus schwarzer, brauner oder grauer Serge waren meist seitlich geschnürt, weil man die Verschnürung auf der Mitte des Fußrückens, wie sie jetzt getragen wird, damals sehr unschön fand. Man schützte den Fuß gegen Kälte und Feuchtigkeit, indem man über den dünnen Zeugstiefeln wasserdichte Galoschen trug. Die dann in Aufnahme kommenden Lederstiefel waren mit dem unter Umständen schädlichen (weil die Cirkulation des Blutes hemmenden) Gummizug versehen. Erst später gelangte der Knopfverschluß zur Herrschaft, die er auch jetzt noch behauptet. Schuhe oder Stiefel aus Zeug trägt man außerhalb des Hauses nicht mehr; an ihre Stelle sind die leichten Halbschuhe aus Leder getreten. Durch lange Zeit war für die Straße schwarzes Sch. die allgemeine Regel. Mit den hübschen gelbbraunen Lederschuhen wich man zuerst von dieser Regel ab. Und neuerdings sind sogar grüne und für exquisiteste Toilette auch weiße Straßenschuhe an der Tagesordnung.

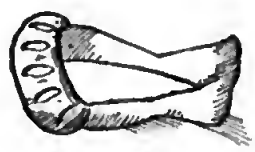

Fig. 5. Kuhmaul.

Fig. 6. Chopine.

Fig. 7. Schuh der Katharina von Medici.

Von unserem heutigen Sch. läßt sich im allgemeinen sagen, daß es vorwiegend mit Rücksicht auf Nützlichkeit und Bequemlichkeit geschaffen wird und mehr dazu dient, den Fuß sicher und schmerzlos zu bergen und zu stützen, als ihn zu schmücken. Die schon von den Griechen geübte Praxis, die Schuhe für jeden Fuß besonders arbeiten zu lassen, hat bei den modernen Kulturvölkern erst verhältnismäßig sehr spät Wiederaufnahme gefunden, indem man den Schuh und zwar vornehmlich den Männersch. einseitig arbeiten ließ, so daß der eine Schuh gewissermaßen das Spiegelbild des anderen darstellt; für Frauenschuhe ist der gleichmäßige Schnitt beider Schuhe noch heute sehr stark im Gebrauch. Doch hat sich auch auf diesem Gebiete der rationell reformierende Geist unserer Zeit Bahn gebrochen; man hat erkennen gelernt, daß ein unvernünftiges Sch. den Fuß mißförmig macht und seine Leistungsfähigkeit wesentlich herabsetzt (vergl. Orthopädie S. 297 Fig. 1 und 2), und zur Zeit lassen sich schon viele Frauen ihr Sch. von geschickten Meistern herstellen, welche mit Hilfe von Fußaddrücken für jeden Fuß den genau passenden, mit niederem Absatz versehenen Schuh arbeiten. So, fest und sicher auf eignen Füßen wandelnd, ist es der Frau möglich geworden, ohne schnelles Ermüden weite Wege zurückzulegen, sei es in ihrem Beruf oder zum Vergnügen, und stundenlang den verschiedenen Sportarten obzuliegen. Leichte Schuhe aus Leder oder Segeltuch mit gekerbten Gummisohlen werden besonders für Sportzwecke angefertigt. Beim Radfahren werden meist hohe Knöpfstiefel aus braunem Leder von Damen getragen, doch sind hohe, ganz weite, weiche und leichte Stulpenstiefel für diesen Zweck praktischer, weil der Fuß sich darin mit weniger Anstrengung auf und ab bewegen kann, als bei fest geschnürtem Knöchel. Das fabrikmäßig hergestellte und im Handel vertriebene Sch. ist allerdings noch fast immer zweideutig gearbeitet, und die Billigkeit dieser Fabrikate verleitet viele, sie zu eigenem Schaden zu erwerben. Gerade bei der Fußbekleidung sollte man nie sparen, sondern lieber etwas mehr zahlen, um einen individuell gearbeiteten Schuh tragen zu können, statt des

Fig. 8. Eleganter venetianischer Schuh. 17. Jahrh.

Fig. 9. Stöckelschuh.

Fig. 10. Schuh aus der Zeit des Directoire.

nach beliebiger Schablone hergestellten. Vorzüglich sollte man bestrebt sein, den Kindern immer ganz bequemes Schuhwerk zu geben, da viele Verunstaltungen der Füße, die in späteren Jahren durch Schmerzen und Unzuträglichkeiten lästig werden, auf zu kurze oder zu enge Fußbekleidungen in der Kindheit zurückzuführen sind, wo der Fuß sich noch jedem Druck anpaßte. Sogar Veränderungen in der Gestalt der Beine (X- oder O-Beine) sind oft durch unpassendes Sch. entstanden, das die Kinder hinderte, mit der ganzen Fußsohle aufzutreten und sie veranlaßte, die Füße mehr nach außen oder innen aufzusetzen.

Fig. 11. Kreuzbänderschuh.

Neuerdings hat man herausgefunden, daß dem Fuße das feste Umschließen mit Leder unzuträglich

Modernes Schuhwerk.

ist, weil es die Ausdünstung hindert und dadurch sowohl schweißige wie kalte Füße macht. Es werden deshalb Schuhe und Stiefel aus perforiertem, mit wasserdichtem Segeltuch unterlegtem Leder gefertigt, die sich im Gebrauch äußerst angenehm erweisen (s. Verbesserte Frauenkleidung).

Um das Eindringen der Feuchtigkeit in die Stiefel zu verhindern, werden schon seit langer Zeit Gummischuhe hergestellt, die als Ueberschuhe bei nassem und kaltem Wetter getragen werden. Pantoffeln sind noch heut die wesentliche Fußbekleidung der Orientalinnen. Bei uns werden sie von Frauen der besseren Stände nur zum tiefsten Negligé getragen. Von Landbewohnern und der ärmeren Bevölkerung werden viel Pantoffeln mit Holz- oder Ledersohlen benutzt. Filz wird vielfach zur Herstellung warmer Winterhausschuhe verwendet. In Frankreich und dem deutschen Reichslande trägt die Land- und Arbeiterbevölkerung zum großen Teil Holzschuhe.

Zur Konservierung des Leder-Sch. ist es sehr zu empfehlen, dasselbe, nachdem es gänzlich von Schmutz gereinigt ist, öfter einzufetten, um so dem Rissigwerden vorzubeugen. Sehr vorteilhaft für die Erhaltung einer guten Form ist es, die Schuhe, wenn sie nicht benutzt werden, auf den dazu passenden Leisten zu schlagen. Es werden dadurch die im Leder so leicht sich bemerkbar machenden häßlichen Falten vermieden.

Litteratur: Weiß, Kostümkunde. — Völker, Entwickelung der Trachten des Mittelalters und der Neuzeit. Nürnberg 1877. — J. v. Sydow, Mode Tracht, Putz und Toilette. Otto Spamer, Leipzig. — Kostümgeschichte von Jakob Falke, Stuttgart. Spemann.

Schulterblatt s. Organismus.

Schulreiterin s. Kunstreiterinnen.

Schultergelenk s. Organismus.

Schultergürtel s. Organismus.

Schutzvorsteherin s. Lehrerin.

Schußwunden stellen eine besondere Art von Quetsch- und Rißwunden dar. Die Wunden, welche durch große Geschosse entstehen, gleichen am häufigsten großen Quetsch- und Rißwunden, wie sie auch durch Maschinengewalt hervorgerufen werden. Oft haben sie den sofortigen Tod zur Folge, andere Mal wieder werden ganze Gliedmaßen abgerissen oder so zugerichtet, daß nur die Amputation angezeigt erscheint. Bei den Verletzungen durch kleine Geschosse haben wir abgesehen von der Quetschverletzung der Weichteile ohne Wunde, wie sie durch matte, abgeschwächte oder schief auffallende Kugeln entstehen, zwischen „Rinnenwunden" (Streifschüssen) und „Röhrenwunden" zu unterscheiden. Letztere bilden die häufigsten Schußverletzungen. Je nachdem die Kugel bei ihnen stecken bleibt oder an einer anderen Körperstelle wieder heraustritt, sprechen wir von einem blinden Schußkanal oder von einem perforierten Schußkanal (Haarseilschuß). Abhängig von der Größe, Form und Triebkraft des betreffenden Geschosses, von dem Material, aus dem dasselbe gefertigt ist, sowie von der Entfernung, in welcher der Schuß abgegeben wurde, zeigen die Schußverletzungen die größte Verschiedenheit; bald entstehen mehr oder weniger glatte Schußkanäle, bald infolge von Formveränderung der Kugel und Zersplitterung von Knochen unregelmäßige zerrissene Wunden. Bei Schüssen aus großer Nähe wird die Haut meist Spuren von Verbrennung durch das mitfortgerissene Pulver erkennen lassen. Die Behandlung von Schußwunden kann selbstverständlich nur Aufgabe des Arztes sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß man durchaus nicht immer bestrebt ist, das Geschoß um jeden Preis zu entfernen. Geschoß und Geschoßteile der verschiedensten Art heilen so häufig ohne den geringsten Schaden für den Organismus ein, daß das Durchsuchen der Wunde im Verhältnis hierzu als ein gefährliches Beginnen erscheinen muß. Je kleiner die Eintrittsöffnung der Kugel ist, desto mehr kommt die Verletzung einer subkutanen nahe und desto günstiger sind die Aussichten auf Vermeidung einer Wundinfektion; durch Erweitern und Durchwühlen der Wunde schaffen wir nur günstige Bedingungen für Infektion jeder Art. Ein Hauptunterschied zwischen früher und jetzt liegt eben darin, daß man früher der Wunde als solcher die größte Bedeutung zusprach, während wir heute wissen, daß die größten Gefahren in den hinzukommenden Schädlichkeiten (Infektionen)

liegen. Ist die Entfernung einer in der Tiefe verborgenen Kugel aus bestimmtem Grunde notwendig, so haben wir heute in vielen Fällen in der Anwendung der Röntgenstrahlen ein vorzügliches Mittel, um den Sitz des Geschosses zu ergründen; das gefährliche Suchen nach der Kugel mit Sonden und Zangen wird dadurch auf ein Minimum beschränkt.

Schutzalter s. Sittlichkeitsfrage.

Schutzbedürfnis setzt das Vorhandensein einer Gefahr voraus; der Schutzbedürftige hat nicht das Vermögen in sich, daß er sich selbst behütet, andere müssen, was ihm Schaden bringen kann, von ihm abwenden. Gefahren verschiedenster Art bedrohen den Menschen während seines ganzen Lebens; diesen zu entgehen oder zu widerstehen, erfordert körperliche und geistige Kräfte; des Schutzes bedarf, wer die nötigen Widerstandskräfte nicht selbst besitzt, aus sich selbst nicht schöpfen und auch sonst nicht in Bewegung setzen kann. Schutzbedürftig ist in erster Linie das Kind. Der Mensch, die Krone der Schöpfung, wird in größerer Hilflosigkeit geboren, als andere Geschöpfe; dieselbe erhält ihn Jahre lang in unbedingter Abhängigkeit von seinen Eltern. Aber gerade diese große Hilflosigkeit, dieses besondere Sch., erweckt in dem Herzen der Eltern die Liebe. In den ersten Jahren seines Lebens wird das Kind naturgemäß von der Mutter mehr geliebt, als von dem Vater, weil es in dieser Zeit vorzugsweise der Sorge jener übergeben ist; außerdem werden kränkliche Kinder mehr geliebt als gesunde. Die alten wie die neuen Dichter besingen mit derselben Begeisterung alles, was mit der Mutterschaft zusammenhängt, die Mutterliebe, die Mutterfreude, das Mutterglück. „Nur eine Mutter weiß allein, was lieben heißt und glücklich sein!" singt Chamisso in „Frauenliebe und Leben". Dasjenige Verhältnis, an welchem die Menschheit zuerst zur Gesittung emporwächst, das der Entwickelung jeder Tugend, der Ausbildung jeder edleren Seite des Daseins zum Ausgangspunkt dient, ist der Zauber des Muttertums, das inmitten eines gewalterfüllten Lebens als das Prinzip der Liebe, der Einigung, des Friedens wirksam wird. Vielfältig ist der Ausdruck, den diese Idee in Mythus und Geschichte gefunden hat.

Sind die Jahre der Kindheit vorüber, so kann der Jüngling, wenn er gesund und kräftig entwickelt ist und eine gute Erziehung ihn befähigt hat, sich vor den Feinden in seinem Innern selbst zu schützen, den Schutz der Eltern und des Elternhauses bald entbehren; ist er zum Manne herangewachsen, so soll er sich nicht nur selber zu schützen vermögen, sondern wir erwarten von ihm Schutz der Familie und des Staates. Die Frau macht dagegen nicht nur ihr Geschlechtsberuf zur Zeit der Mutterschaft zu einer Schutz- und Pflegebedürftigen, sondern nach der zur Zeit noch herrschenden Sitte wird auch das herangewachsene Mädchen als schutzbedürftig betrachtet. Dem mutterlosen jungen Mädchen ist eine ältere Gesellschafterin unentbehrlich; sie darf sich in der Gesellschaft niemals allein zeigen, sondern immer nur unter dem Schutze des Vaters oder einer älteren Dame. „Wie behindert ist eine alleinstehende Frau!" ruft Michelet aus; „des Abends darf sie nicht ausgehen, man könnte sie für eine Diene halten. Es giebt tausend Orte, wo man nur Männer zu sehen gewohnt ist, und wenn sie ein Geschäft dorthin führt, gerät man in Erstaunen. — Für sie giebt es überall Hindernisse, wo für den Mann keines existiert." Es ist um den Ruf einer Frau, die sich mancherlei Freiheiten gestattet, gar bald geschehen; der Ruf eines jungen Mädchens ist noch zarter, noch leichter verletzlich. Wenn junge Mädchen ihren Lebensunterhalt selbst erwerben müssen, verliert indes dieses strenge Gesetz seine Geltung, und wenn das Mädchen das fünfundzwanzigste Jahr überschritten hat, denkt man schon weniger skrupulös über derlei Dinge. Hat aber eine Dame die Dreißiger erreicht, dann ist es ihr gestattet, ein eigenes Haus zu machen, darin zu schalten und zu walten nach eigenem Belieben, Besuche zu machen und zu empfangen, wie es ihr gut dünkt; dann ist sie in dieser Hinsicht nach der landläufigen Meinung eines Schutzes nicht mehr bedürftig.

Es wird vielfach als eine gesellschaftliche Grundregel erklärt, daß der Mann dem weiblichen Geschlechte gegenüber die Rolle eines Beschützers spiele; die Frau solle unter dem Schutze des Mannes stehen; die Pflicht jedes tüchtigen Mannes sei es, diesen Schutz überall den Frauen zu gewähren. Wie steht es aber damit in Wirklichkeit? Hat die Frau diesen Schutz thatsächlich nötig? Wird ihr derselbe wirklich gewährt? Wer aufmerksam beobachtet, der wird täglich Beweise erhalten, daß der Schutz der Männer in den meisten Fällen den Frauen fehlt, daß es mit der Ritterlichkeit gegenüber dem ganzen weiblichen Geschlecht oft schlimm bestellt ist! Ist der Mann wirklich der Stärkere? Daß das Weib in der letzten Zeit der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett hilfs- und schutzbedürftig ist, daß seine Leistungsfähigkeit gegenüber der Außenwelt während dieser Zustände herabgesetzt ist, trifft sicher zu, und wenn Runge die Gewährung des Schutzes bei den Fortpflanzungsvorgängen des Weibes als eines der vornehmsten Ergebnisse der Civilisation schätzt, so kann man ihm nur recht geben. Er führt aber im weiteren aus, bei der alle 28 Tage beim geschlechtsreifen Weibe wiederkehrenden Menstruation erfahre dessen Allgemeinbefinden körperlich wie seelisch fast stets eine deutliche, wenn auch individuell sehr verschiedengradige Beeinflussung, die wohl am treffendsten als „reizbare Schwäche" zu bezeichnen wäre; ferner trete im Gesamtorganismus des Weibes eine Wellenbewegung der Funktionen in die Erscheinung, die vor Beginn der Menstruation im allgemeinen eine Steigerung, unmittelbar vor deren Eintritt und mit deren Beginn dagegen eine Abnahme der Energie erkennen lasse und während der Dauer der Menstruation den Höhepunkt der maximalen Erregbarkeit erreiche. Runge sagt wörtlich: „Man kann auch ohne exakte Untersuchungen es bereits aussprechen, daß eine sehr große Anzahl gesunder Frauen bei der Menstruation, besonders am ersten und zweiten Tage derselben seelisch anders reagiert, als außerhalb der Menstruation." Diese und andere Behauptungen des Göttinger Professors und besonders die Schlußfolgerungen, welche er zieht, haben viel Widerspruch erfahren.

Ein junger Mediziner, der am Ende seiner medizinischen Universitätsstudien steht, und der als Schweizer Gelegenheit hatte, eine sehr große Zahl von weiblichen Studierenden die ganze Studienzeit hindurch zu beobachten, giebt in einem Vortrag, der im Korrespondenzblatt für studierende Schweizer Abstinenten abgedruckt ist, seinen entrüsteten Gefühlen rückhaltlos Ausdruck: „Es sei für den aufrichtig Strebenden traurig zu sehen, wie wenig ehrlich unsere Gelehrten seien, wie sie den klaren Bronnen des Wissens mit tendenziösen Stoffen vergiften. Er nennt Runges Broschüre ein Produkt pseudo-wissenschaftlicher Thätigkeit; er verwahrt sich gegen die Zumutung, Runge solche Dinge glauben zu sollen, die sonst nirgends stehen, und die wir selbst nie zu erfahren die Gelegenheit haben." Auf den Ausspruch Runges, die Erfahrung lehre, daß mit steigender Bildung die geschilderte Schwäche und Schutzbedürftigkeit der Regel nach zunehme, erwidert er: „Man fragt sich wirklich an dieser Stelle des Buches, wie übrigens auch an anderen, ob Runge überhaupt schon in der Lage war, eine gesunde Frau mit intellektueller Bildung zu sehen." Frau Dr. Adams äußert sich in ihrem „Frauenbuch" über die von Runge erwähnte Wellenbewegung der Funktionen des Weibes: „So viel aber wissen wir: eine kräftige Frau wird von den monatlichen Schwankungen ihres Stoffwechsels in keiner Weise belästigt." Ueber den Einfluß der Menstruation auf die Leistungsfähigkeit der Frau schreibt Hedwig Dohm in ihrem Buch „Der Frauen Natur und Recht": „Eine gesunde Frau oder auch nur eine nicht ganz kränkliche weiß nichts von einer merklichen Beeinträchtigung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte während dieser Tage. Von einer leichten Nervenverstimmung, von einer kleinen Abspannung ein besonderes Aufheben machen zu wollen, würde zu einer irrationellen Verweichlichung führen." Die Beobachtungen und Erfahrungen der Verfasserin dieses Artikels als Schülerin eines Lehrerinnen-Seminars, als Glied eines großen Lehrkörpers mit zahlreichen weiblichen Kräften, als Studentin und Anstaltsärztin stimmen mit den angeführten überein.

Sind die Männer den Frauen an körperlichen Kräften in der Regel überlegen, so stehen diese jenen in zäher Ausdauer nicht nach. In geistiger Beziehung steht es auch bei den Männern nicht selten im Punkte der Willenskraft und der inneren Widerstandsfähigkeit schlimm. Prof. Runge findet selbst, daß das Weib bei dem Vollzuge seiner „Berufsarbeit" als Mutter, trotz seiner Schutzbedürftigkeit nach außen, ein Maß von Kraft und Widerstandsfähigkeit geistig und körperlich offenbaren kann, deren Höhe vom Manne vielleicht nicht erreicht werde, gar nicht zu reden von dem Grade des Opfermutes, der Geduld des Leidens und anderen Tugenden, die durch die Gatten-, insbesondere aber durch die Mutterliebe sich zu einem wirklichen Heroismus steigern können. Stark sei das Weib in seinem Beruf in mindestens gleichem Maße wie der Mann in dem seinigen. Wenn Runge Schutz fordert gegen die geschlechtliche Brutalität des Mannes, so kann man um so mehr mit ihm einverstanden sein, weil sich in der That „neben und hinter der sogen. Galanterie die männliche Roheit dem Weibe gegenüber oft verbirgt". Jene Vorkämpferin in der Frauenbewegung hat aber vielleicht Recht mit ihrem Ausspruch; „Da hilft nur die Frau der Frau!" — denn trotz aller hübschen Phrasen von dem Schutz des Mannes für die Frau hätte es geschehen können, daß ein großer Bruchteil des weiblichen Geschlechts zum vermeintlichen Wohl der Männer in den tiefsten Schmutz getreten wurde. Der Rechtszustand der Frau sagt Hedwig Dohm, ist noch heutigen Tages, „benutzt und beschützt" zu werden, so lange es die Männer für gut finden. Andererseits ist es aber ganz richtig, daß, wenn alle Männer nicht nur von dem Schutze der Frauen sprächen, sondern auch nach ihren Worten handelten, die Frauen in ihrer Entwickelung geschädigt würden, da die größere Hälfte der Frauen es noch weit bequemer findet, die Hände in den Schoß zu legen, als nach geistiger Selbständigkeit zu streben. Die Zahl dieser Frauen wird sich aber immer mehr verringern; immer mehr Frauen werden verstehen lernen, daß nur Unmündige und Kranke des Schutzes bedürftig sein sollen, und daß — wenn das weibliche Geschlecht an sich überhaupt schutzbedürftig gefunden wird — die Garantie eines dauernden Schutzes nur in ihm selbst liegt.

Schutzpockenimpfung s. Heilmethoden.

Schwachsinn s. Geisteskrankheiten.

Schwächezustand s. Geisteskrankheiten.

Schwärmen s. Bienenzucht.

Schwanenorden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Schwangerschaft ist der Zustand des Weibes, welcher von der Empfängnis bis zur Geburt der Frucht dauert. Die S. zählt 280 Tage (oder 40 Wochen), sie kann sich aber auch bis 300 Tage und darüber ausdehnen. Eine vorzeitige Unterbrechung der S. nennt man eine Fehlgeburt (Abortus), wenn das Kind noch lebensunfähig ist, eine Frühgeburt, wenn das Kind zwar noch nicht reif, aber doch schon lebensfähig ist. Die normale Größe einer nicht schwangeren Gebärmutter ist ca. 7 cm. In der Schwangerschaft wächst sie zu einer Länge von ca. 25 cm aus und ihr Gewicht vergrößert sich um fast das Dreißigfache ihrer normalen Schwere. In den ersten zwei Monaten findet sie noch Platz im kleinen Becken, erst im dritten Monate tritt sie in das große Becken und wird in der Mittellinie des Leibes durch die Bauchdecken von außen gefühlt. Die von außen sichtbare Vorwölbung des Bauches tritt erst später ein. Im sechsten Monate steht die Gebärmutter in der Höhe des Nabels, im vollendeten siebenten handbreit über dem Nabel, im achten an der Herzgrube, im Anfang des neunten senkt sich die Gebärmutter etwas abwärts und neigt sich vorn über. Die Schwangere bemerkt diesen Vorgang daran, daß sie um diese Zeit die Röcke wieder besser in der Taille binden kann. Am Ende der S. reicht die Gebärmutter wieder nur bis handbreit unter die Herzgrube. Die Dauer der S. berechnet man nach der zuletzt dagewesenen Periode, indem man vom Anfangstage der letzten Regel drei Monate zurückrechnet und sieben Tage hinzuzählt (s. Geburt). Ist der Tag der letzten Periode nicht bekannt, so kann man auch nach der Zeit, in welcher die ersten Kindesbewegungen gespürt wurden, die Schwangerschaftsdauer berechnen. Da die ersten Kindesbewegungen

meist um die 20. Woche auftreten, so kann man bei ihrem ersten Auftreten die Hälfte der Schwangerschaftsdauer annehmen. Frauen, welche schon Kinder gehabt haben und in der Wahrnehmung der Kindesbewegungen erfahren sind, bemerken das erste Auftreten der Kindesbewegungen schon früher (ca. 19. Woche) als Frauen in erster Sch.

Die Zeichen, an welchen man die Sch. erkennt, teilt man in sichere und unsichere. Die sicheren Zeichen bestehen in dem Hören der kindlichen Herztöne und dem Fühlen der kindlichen Körperteile und ihrer Bewegungen. Die unsicheren Zeichen sind solche, die vom Befinden der Frau und von den äußeren Veränderungen ihres Körpers ausgehen. Im Beginn der Schwangerschaft haben viele Frauen Uebelkeit und Erbrechen, besonders morgens beim ersten Erheben des Kopfes. Ob diese Erscheinung reflektorisch durch Reizung des Bauchfells oder durch die bei der Schwangerschaft auftretende Blutleere des Gehirns verursacht wird, ist nicht immer zu entscheiden. Oft haben die Schwangeren große Abneigung gegen ihre gewohnte Nahrung. Veränderungen im Nervensystem zeigen sich in leicht veränderlicher Laune, meist melancholischer Stimmung, Herzklopfen und Kopfweh. Die Gesichtszüge werden schlaffer, die Augen zeigen blaue Ringe, Stirn und Wangen gelbe Flecke, die punktförmig wie die Sommersprossen, oder flächenartig sind. Bei vielen finden sich Ausschläge im Gesicht. Alle diese Zeichen, die vom Laienpublikum meist als bestimmte sichere Merkmale der Sch. angesehen werden, können einerseits auch durch andere Krankheiten bedingt sein, andererseits bei einer Sch. gänzlich fehlen. Von größerer Wahrscheinlichkeit für die Sch. ist schon das Ausbleiben der monatlichen Regel, doch kann dieselbe auch durch verschiedene Krankheiten, wie Blutarmut, schwere Infektionskrankheiten, Fettsucht, Zuckerkrankheit u. a. verursacht sein. Die Veränderung an den Brüsten giebt schon eine größere Wahrscheinlichkeit der Sch. Indes kommt Milchabsonderung in den Brüsten ebenfalls bei Gebärmuttergeschwülsten vor. Auch die Ausdehnung des Leibes ist kein sicheres Zeichen: dieselbe kann hervorgerufen sein durch Fettsucht, Geschwülste oder Wasseransammlung im Leibe. Die einzig sicheren Zeichen sind die, welche vom Kinde ausgehen und zwar solche, welche von der Hebamme und dem Arzt, aber nicht von der Mutter allein wahrgenommen werden, denn zuweilen halten Frauen lebhafte Darmbewegungen fälschlich für Kindsbewegungen. Selbst das Fühlen kindlicher Teile hat bei Anwesenheit von Bauchgeschwülsten, besonders bei Muskelgeschwülsten der Gebärmutter schon oft Anlaß zu Täuschungen gegeben. Um mit Bestimmtheit die Sch. diagnosticieren zu können, muß man entweder die Kindesteile sich bewegen fühlen oder die kindlichen Herztöne schlagen hören. Die Zahl der kindlichen Herztöne schwankt zwischen 120 und 140 in der Minute; bei männlicher Frucht soll die Zahl der kindlichen Herztöne geringer sein als bei der weiblichen; man hat deshalb versucht, schon aus der Zahl der kindlichen Herztöne das Geschlecht des Kindes bereits in der Sch. vorher zu bestimmen.

Ernährung. Während der S. hat die Frau in ihrem eigenen Interesse und in dem ihres Kindes die Pflicht für eine gute Körperpflege zu sorgen. Die Kost soll eine leicht verdauliche, einfache, aber kräftige sein. Uebermaß ist zu vermeiden. Die Mahlzeit soll aus Fleisch und reichlichem Gemüse bestehen. Sago, Reis, gekochte Früchte, gekochte Eier und Fisch sind empfehlenswert. Das Frühstück am Morgen soll bestehen in Thee oder Kaffee oder Kakao mit Brötchen und Butter; dazu ein weich gekochtes Ei und etwas Fleisch. Man vermeide viel blähende und schwer verdauliche Speisen, wie Kohl, Linsen, Erbsen, Aal, Stockfisch, Käse u. s. w., ferner starke Weine, Schnäpse und Bier, wenn man nicht daran gewöhnt ist. Besonders sind schwer verdauliche Speisen am Abend zu unterlassen. Wenn keine Neigung zu Verstopfung vorliegt, so ist am Abend eine Tasse Kakao mit Brötchen oder Milch oder Milchsuppe die beste Mahlzeit.

Kleidung. Die Schwangere muß sich vor allem gleichmäßig warm halten (Flanell als Unterkleid). Die beste Art, die Strümpfe zu halten, ist durch ein Band, welches vom Gürtel herabhängt, nicht durch ein Band, das den Unterschenkel ringförmig umschnürt. Das Korsett ist vom 3. Monat ab verboten, weil dieses die Atmung und den Blutumlauf hindert. Vom 5. Monat ab muß die Schwangere eine Leibbinde tragen, dieselbe kann aus Flanell, Trikot o. a. sein. Den erforderlichen Ansprüchen genügt z. B. die Teufel'sche Binde. Die Binde soll der Entstehung eines Hängebauchs vorbeugen und die Gradlage des Kindes sichern. Die äußere Kleidung muß genügend weit sein, um die Transpiration der Haut zu ermöglichen. Für warme Füße ist zu sorgen. Hohe Absätze sind zu vermeiden.

Thätigkeit. Eine Schwangere, welche sich wohl fühlt, soll ihren Hauspflichten nachgehen. Eine nicht übermäßige Thätigkeit des Körpers ist der Sch. nicht schädlich. Aber das Heben schwerer Gegenstände, Bücken, Verrichtung grober Arbeiten im Haushalte, wie z. B. Aufhängen und Rollen der Wäsche, Herausziehen schwerer Schubladen, ist zu vermeiden. Es ist ratsam, täglich regelmäßige Bewegungen in frischer Luft zu machen. Springen, Tanzen, Schaukeln, Reiten, Fahren auf schlechten Wegen, Radfahren führen leicht zur Ablösung der Frucht in der Gebärmutter und sind deshalb verbaten, auch müssen weite Reisen, besonders zu Schiffe, unterbleiben. Bäder von 24—26 Grad R. ein- bis zweimal in der Woche sind anzuraten, heißere Bäder oder gar Fußbäder sind verboten. Auch sind Bäder in Flüssen mit starker Strömung und in der See während der S. zu unterlassen, selbst für Frauen, die daran gewöhnt waren. Waschungen der äußeren Geschlechtsteile sind der Reinlichkeit wegen zu empfehlen. Das Wasser darf nicht zu heiß und nicht zu kalt sein. Am besten wird abgekochtes Wasser dazu verwendet. Man darf sich nie dabei eines Schwammes, sondern nur eines Wattebausches bedienen, der nach Gebrauch fortgeworfen wird. Während der S. tritt ein geringer Grad von Weißfluß regelmäßig auf. Es genügen meist Waschungen der äußeren Schamteile und täglich mehrmaliges Einstreuen mit Zinkpulver. Ist der

Veränderungen des weiblichen Körpers in der Schwangerschaft.

1

2

3

4

5

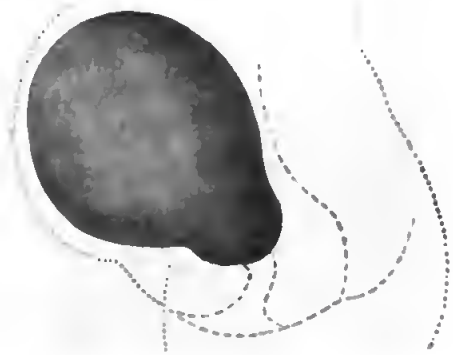

6

1. Weiblicher Körper im nichtschwangeren Zustande. 2. Weiblicher Körper am Ende der Schwangerschaft. 3. Gebärmutter im nichtschwangeren Zustande. 4. Gebärmutter im ersten Monate der Schwangersehaft. 5. Gebärmutter im fünften Monate der Schwangerschaft. 6. Gebärmutter im neunten Monate der Schwangerschaft.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Profilschnitt durch das Becken einer Gebärenden in der Austreibungsperiode (s. den Artikel Geburt).

Der Kopf des Kindes ist tief in das kleine Becken eingetreten, die Fruchtblase (a) drängt den Scheideneingang (s) bereits auseinander.

Die inneren Geschlechtsorgane einer Frau mit Schwangerschaft im linken Eileiter.

a. Gebärmuttergrund.
a1. Gebärmuttermund.
b. Rechter normaler Eileiter
c. Anschwellung im linken Eileiter, durch die Schwangerschaft bedingt.
d Fimbrienende des linken Eileiters.

Menschliches Ei, 12 Wochen alt, mit der Frucht.

Das Ei ist aus der Gebärmutter gelöst und aufgeschnitten. Man sieht im Inneren die wohlgebildete Frucht in dem Amnionsack (a) schwimmend. Von ihr aus geht die Nabelschnur (b) zum Mutterkuchen (m).

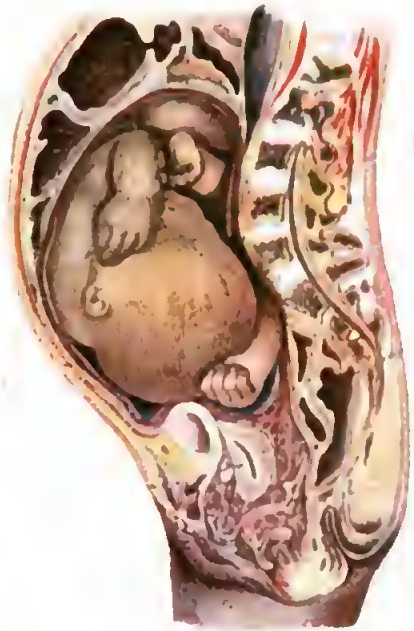

Paula Gunther fec.

Profilschnitt durch einen Frauenkörper gegen Ende der Schwangerschaft.

1. Gebärmutter.
2. Blase.
3. Scheide.
4. Nabelschnur.
5. After.
6. Dorn.

Zum Artikel: „Schwangerschaft".

Digitized by Google

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Ausfluß aber gelblich, ätzend und reichlich, dann ist ein Arzt zu befragen. Ausspülungen der Scheide soll die Schwangere wegen der damit verbundenen Gefahren für die inneren Geburtsorgane nur auf ärztliche Anordnung machen. Ein maßvoller ehelicher Verkehr ist gestattet; er ist aber verboten in denjenigen Tagen der ersten 4 Monate, in welchen im nichtschwangeren Zustande die Regel einzutreten pflegte und zwar besonders um die Zeit des dritten Monats. Eine besondere Vorsicht ist nötig bei Frauen, welche schon einmal eine Frühgeburt durchgemacht haben. Nach dem Mittagessen kann eine Frau, wenn es ihre Zeit erlaubt, sich ein wenig niederlegen, der Nachtschlaf soll acht bis neun Stunden dauern. Die häufig in der Sch. auftretende Verstopfung muß man zunächst mit der Diät zu bekämpfen suchen. Mit Erfolg wird morgens auf nüchternen Magen ein Glas frisches Wasser oder Buttermilch, etwas frisches oder gekochtes Obst, lauwarmes Klystier aus Wasser, Salzwasser oder Seifenwasser, Kamillenthee mit Honig oder Oel oder Glycerin gegeben.

Schwangere müssen unterlassen Besuche zu machen in Familien, in welchen ansteckende Krankheiten sind und ebenso wenig Besuch empfangen von Mitgliedern einer Familie, in deren Hause eine Infektionskrankheit herrscht. In der zweiten Hälfte der Sch. dürfen Schwangere die allgemein besuchten Klosetts nicht benutzen.

Es ist ratsam, nicht in Lokale (Kaufhäuser, Vergnügungsräume) zu gehen, in denen sie einem großen Gedränge ausgesetzt sind.

Die Luft im Schlafzimmer muß frisch und ohne Zugluft sein. Im Schlafzimmer soll, wenn irgend möglich, kein Gas und Petroleum während der Nacht brennen, bei großer Kälte kann man ein wenig einheizen, weil auch das Feuer für die Erneuerung der Luft förderlich ist. Der Ofen darf nicht rauchen.

Aufregungen wie Schreck, Angst, Kummer, Zorn wirken schädlich. Bei nervösen Frauen müssen die Gelegenheiten zu Gemütserregung durch Erzöhlung und Lektüre vermieden werden. Viele Frauen sind aus Ungewißheit, was ihnen bei der Geburt bevorsteht, in gedrückter Stimmung. Die Umgebung hat die Pflicht, für Zerstreuung zu sorgen und durch die täglichen Beispiele der günstig verlaufenden Entbindungen die Furcht zu verscheuchen. Ueber das Versehen der Schwangeren ist nur so viel zu sagen, daß zwar bestimmte Eindrücke keine bestimmten Veränderungen am Kinde hervorrufen können, daß aber gewisse Eindrücke Störungen in der Entwickelung der Frucht verursachen können.

Eine besondere Pflege erfordern die Brustwarzen und Brustdrüsen, namentlich wenn die Mutter die Absicht hat, ihr Kind zu stillen. Die Brustwarzen sind zuweilen zu klein, sie müssen dann täglich mit zwei Fingern hervorgezogen werden. Liegen die Warzen aber so tief, daß sie gar nicht hervorragen (Hohlwarzen), so werden sie durch tägliches Anlegen der sogen. Milchpumpe hervorgeholt. Dies Verfahren darf nicht so lange fortgesetzt werden, daß es Schmerz verursacht. Sind die Brustwarzen sehr zart, empfindlich und sogar leicht wund, so werden sie durch tägliche Waschung mit einer Taninlösung oder einer Abkochung von Eichenrinde, oder mit verdünntem Rotwein oder verdünntem Franzbranntwein abgehärtet. Ist die Oberhaut aber mit dicken Borken bedeckt oder an sich sehr derb, so wird sie mit Oel oder Seife öfters sanft abgewaschen.

Mit wachsender Frucht vergrößert sich die Gebärmutter. So lange sie noch im kleinen Becken steht, drückt sie oft nach vorn auf die Blase und die Harnröhre, nach hinten auf den Mastdarm. Dies verursacht häufig Harndrang oder Stuhldrang, zuweilen Erschwerung bei den normalen Entleerungen. In den späteren Monaten, wenn die Gebärmutter einen größeren Teil des Bauches einnimmt, drängt sie die Därme in die Höhe und übt einen Druck auf den Magen, die Leber und das Zwerchfell aus. Infolgedessen haben Schwangere oft selbst nach geringer Nahrungsaufnahme das Gefühl, als ob der Magen schon übersüllt wäre. Dadurch, daß das Zwerchfell etwas aufwärts gedrängt wird, ist die Atmung erschwert und das Herz etwas verschoben. Auch auf die großen Adern im Leibe drückt die schwere Gebärmutter und verhindert den normalen Blutumlauf derart, daß das Blut nicht regelmäßig zum Herzen zurückfließen kann; solche Stauungen verursachen Erweiterung der Adern an den Beinen und die Ausbildung von Krampfadern und Hämorrhoidalknoten am After, welche noch Beendigung der Geburt verschwinden können, oder in geringem Grade oft bestehen bleiben. Auch die bei Schwangeren häufig beobachtete Schwellung an den Knöcheln und an den Beinen ist auf den behinderten Rückfluß des Blutes zurückzuführen. Die Schwellung der Beine kann aber auch durch eine Erkrankung der Nieren verursacht sein; deshalb muß man in solchem Falle den Harn ärztlich untersuchen lassen. Durch die Schwere der Gebärmutter wird die Bauchhaut sehr stark gezerrt, so daß die Haut an vielen Stellen unter der Oberhaut sich dehnt, und als dauernde Streifen „Sch.-Streifen" bleibt. Sie färben sich häufig rot oder blau und nehmen erst viele Wochen nach der Entbindung wieder eine weiße Farbe an und gelten später als äußere Erkennungszeichen einer stattgehabten Geburt (Schwangerschaftsnarben).

Nächst der Gebärmutter sind es die Brüste, welche eine wesentliche Veränderung durch die S. erfahren. Auch diese werden blutreicher und größer, und schon zu Beginn der S. zeigt sich äußerlich die Warze und der Warzenhof etwas dunkler gefärbt. Oefters treten Stiche in den Brüsten auf, und schon in den ersten Monaten lassen sich einige Tropfen Flüssigkeit (Colostrum) ausdrücken. Ebenso wie am Warzenhofe färben sich auch andere Körperstellen bei der Schwangeren dunkler. Die fleckenförmigen oder flächenhaft ausgebreiteten Geldfärbungen (Pigmentierungen) an der Stirn, an den Wangen sind stärker bei Brünetten als blonden Personen. Besonders dunkel ist die Linie, welche vom Nabel bis zur Hoargrenze abwärts reicht. Die Veränderungen, welche im Körper einer Schwangeren vor sich gehen, pflegen selten ohne Rückwirkung auf das Allgemeinbefinden zu sein. Diese sogen. Schwangerschaftsbeschwerden sind so bezeichnend, daß ihr Auftreten und ihre

Wahrnehmung von vielen Frauen als Zeichen eingetretener S. angesehen wird. Eine der häufigsten Schwangerschaftsbeschwerden, welche bereits bei den Zeichen der S. erwähnt wurde, ist das Erbrechen, das sich im Beginn der S. einstellt. Es tritt am häufigsten früh Morgens nüchtern auf sobald die Schwangere sich erhebt. Zuweilen dauert das Erbrechen den ganzen Tag fort und kann so häufig wiederkehren, daß die Frau bedeutend abmagert. Gegen die leichteren Fälle empfiehlt es sich, das erste Frühstück liegend im Bett zu nehmen und dann erst nach einer halben oder ganzen Stunde aufzustehen. Ferner die gewohnte Nahrung zu wechseln, z. B. an Stelle des üblichen Kaffees lieber Thee oder eine Milchsuppe zu nehmen. Beobachtet man, daß gerade flüssige Speisen den Brechreiz auslösen, so gebe man ein Brötchen mit Fleisch oder andere feste, aber leichte Nahrung. Ein warmer Schnapswickel auf die Magengegend wirkt oftmals lindernd. Auch ein Brausepulver, ein Glas Soda- oder Selterwasser, Wein, Kognak, Pfefferminzthee leisten gute Dienste. Man vermeide alle Speisen, die schwer verdaulich und der Schwangeren nach ihrer eigenen Erfahrung nicht bekömmlich sind. Für regelrechten Stuhlgang ist zu sorgen. Meist hört das Erbrechen gegen Ende des dritten Monats wieder auf; kommt es erst in späterer Zeit der S., so wird es oft durch ein Klystier und Stuhlentleerung bekämpft. Zuweilen bleibt das Erbrechen aber so hartnäckig, daß die Schwangere alles Genossene ohne Unterschied erbricht und so hochgradig abmagert, daß sie und ihr Kind gefährdet werden. Bis zu einem so weit vorgeschrittenen Stadium darf man es nicht kommen lassen, sondern rechtzeitig ärztlichen Rat einholen.

Schwangerschaftsverhütung. Wenn auch keineswegs ein jeder Akt geschlechtlichen Verkehrs eine Befruchtung herbeiführt und deshalb eigentlich von einer S. nur selten die Rede sein wird, so sind doch in allerneuester Zeit zahlreiche Aerzte und Laien mit Vorschlägen zur Herbeiführung künstlicher Unfruchtbarkeit hervorgetreten. Die Gründe, welche dafür in Betracht kommen, sind einmal individueller und andererseits allgemeiner Natur. Es giebt Frauen, deren Knochenbau eine Geburt auf dem natürlichen Wege unmöglich macht, so daß entweder eine Frühgeburt oder gar ein Kaiserschnitt vorgenommen werden muß, um das Kind zu retten (s. Geburt). Es giebt ferner Frauen, die durch irgendwelche organischen Erkrankungen des Herzens, der Lungen, der Nieren oder durch die im Wochenbett drohende Gefahr geistiger Umnachtung (s. Geisteskrankheiten) außer stande sind, eine Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett ohne Schaden für ihr Leben durchzumachen. In solchen Fällen hat sich schon lange in den Anschauungen der Aerzte die Meinung entwickelt, daß die Verhütung der Schwangerschaft eine nutzbringende Handlung ist. Auch für diejenigen Frauen, die durch zahlreiche vorhergegangene Entbindungen geschwächt und durch die zur Ernährung der Familie notwendige Arbeit in ihren körperlichen Kräften sehr mitgenommen sind, hat man nach dem Vorschlage von Dr. Mensinga auch die Möglichkeit der S. ins Auge gefaßt. Aber auch aus den allgemeinen Gründen, um der Uebervölkerung, einem der größten Uebel der Menschheit, vorzubeugen, kann man die S. verteidigen. Natürlich läßt sich nicht verkennen, daß sich auch mannigfache Gründe, besonders moralischer oder religiöser Natur, dagegen anführen lassen; doch erscheint der Bedeutung der Sache gegenüber der Einwand, daß Mißbrauch damit getrieben werden könnte, nicht stichhaltig.

Es wird allerdings notwendig sein, daß nur auf Grund ärztlichen Gutachtens und Rates die S. geübt werde. Dadurch wird gewiß jeder Mißbrauch vermieden, und werden andererseits die doch nicht ganz ungefährlichen Methoden in sachgemäßer Weise für jeden einzelnen Fall individuell ausgewählt werden können.

Schwanzbildung s. Mißbildung.

Schwarm s. Bienenzucht.

Schwarzbrot s. Brot.

Schwarzdrossel s. Stubenvögel, einheimische.

Schwarzeisernes Kochgeschirr s. Kochgeschirr.

Schwarzer Adler-Orden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Schwarzplättchen s. Stubenvögel, einheimische.

Schwarzsauer s. Geflügel, zahmes.

Schwarzwurzel s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Schwedin s. Ausländerinnen.

Schwefel s. Chemikalien im Hause.

Schwefeln von Korbgeflechten s. Korbgeflechte.

Schwefelsäure s. Chemikalien im Hause.

Schwefelsaure Thonerde s. Chemikalien im Hause.

Schwefelzusatz s. Wein.

Schweln. Das Sch. ist, wie Rind und Hammel, schon in alten Zeiten als Schlachttier benutzt worden. Der Handel mit gesalzenem Sch.-Fleisch von Gallien nach Rom war sehr lebhaft, und Bayonne hat noch heute durch seine Sch.-Schinken einen Ruf. Daß Moses den Genuß des Sch.-Fleisches verbot, hatte vielleicht nicht nur seinen Grund in dem großen Fettgehalt des Tieres, sondern es ist wohl möglich, daß ihm auch die Krankheiten desselben und ihre schädlichen Einwirkungen auf den menschlichen Körper bekannt waren. Denn wenn Rind und Hammel auch nicht von Krankheiten verschont bleiben, so äußern dieselben sich doch sichtbarer als beim Sch., wo Trichinen erst durch mikroskopische Untersuchung, Finnen und Strahlenpilz erst nach dem Schlachten wahrnehmbar sind, während das Tier anscheinend gesund war. Bräune, Rotlauf, Kolik, Pocken und Klauenseuche, von denen das Sch. auch befallen wird, sind äußerlich wahrnehmbar und führen oft den natürlichen Tod des Tieres herbei. Dank der vorgeschrittenen Wissenschaft, der Fürsorge der Regierung und der Körperschaften in den Städten, erheben sich fast aller Orten Schlachthäuser, in denen Tierärzte und Fleischbeschauer streng ihres Amtes walten und es verhüten, daß krankes Fleisch in den Handel kommt oder vom Besitzer selbst genossen wird. Selbst minderwertiges Vieh wird jetzt von den Schlächtern seltener gekauft als früher, weil sie an demselben weniger verdienen, und dieselbe Schlachtsteuer zu zahlen haben wie für vollwertiges.

Da die englischen Sch.-Rassen sich als die besten erwiesen haben, so sind sie fast überall in Deutschland rein oder als Kreuzung mit dem europäischen Hausschwein eingeführt. Sie zeichnen sich durch

feinere Knochen, einen größeren Fleisch- und geringeren Fettansatz vorteilhaft aus. Das Sch. spielt in unserer Speisekammer fast die wichtigste Rolle, weil es beständig durch irgend etwas vertreten ist, sei es durch Schmalz, Speck, Schinken, Wurst, Sülze, Braten oder Kochfleisch. Die deutsche Küche leistet bezüglich der Verwendung des Sch. sehr viel. Das Sch. wird sehr ausgenutzt, indem jeder Körperteil benutzt werden kann; selbst Blut, Haut und Füße, von denen wir bei Rind und Hammel erstere gar nicht genießen, letztere nur zu Bouillon verwenden und das Mark benutzen, sind beim Sch. Leckerbissen und wegen ihres großen Leimgehaltes beachtenswert für die Küche.

Ein wichtiger, wirtschaftlicher Akt ist das Sch.-Schlachten auf dem Land und in einem kleinstädtischen Haushalte, da die Hausfrauen meistens bemüht sind, alles so vorteilhaft als möglich zu verwenden, in die vielseitige Bereitung ihren Stolz setzen und gern Neues probieren. Da werden von demselben Tiere wohl zehn verschiedene Sorten Wurst gemacht, außerdem Sülze, Preßkopf, Kasseler und Rippespeer, Lachsfleisch, Blasenschinken, Luftspeck, Räucherspeck, Bauchstück, Eisbein, Pökelfleisch u. s. w. (Vergl. Artikel „Fleisch" und „Schlachttiere", sowie die Tafeln „Schlachttiere" und „Schlachttiere II, Sch. und Masthammel".)

Litteratur: H. Heyl, „ABC der Küche". — H. Davidis, Kochbuch und „Die Hausfrau". — H. Dorn, „Die Stütze der Hausfrau".

Schweinefett s. Fette.

Schweineschlachten s. Schwein und Schlachttiere.

Schweißfriesel der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Schweißfuß s. Fußschweiß.

Schwesterkinder s. Familie.

Schwestern, barmherzige, s. Barmherzige Schwestern.

Schwimmen s. Leibesübungen.

Schwimmlehrerin. Die S. ist eine in der Gegenwart immer häufiger werdende Erscheinung, da dem Schwimmsport in der Hygiene ein immer größerer Raum eingeräumt wird und für Schwimmerinnen eine S. angenehmer ist, als ein Lehrer. Die Qualifikation hierzu ist gegen ein geringes Entgelt in jeder Schwimmschule zu erlangen, außerdem auch in manchen Turnlehrer-Bildungsanstalten.

Schwitzbäder s. Bad.

Schwitzbett. Unter Sch. versteht man eine Vorrichtung, welche ermöglicht, daß ein Kranker in seiner eigenen Behausung in ruhiger Bettrückenlage zu reichlicher Schweißabsonderung gebracht wird. Derartige Vorrichtungen, welche nur auf ausdrückliche Anordnung des Arztes in Anwendung gelangen sollen, sind gewöhnlich so konstruiert, daß sie in bequemer Weise an einer gewöhnlichen Bettstelle angebracht werden können oder selbst ein bettähnliches Aussehen haben. Ihr Prinzip beruht darauf, daß, während der Kranke im Bette liegt, und mit Bettstücken oder wollenen Decken gegen den Zutritt der äußeren Zimmerluft zu seiner Körperoberfläche abgeschlossen ist, durch ein Metallrohr heiße, trockene Luft oder Wasserdampf einige Zeit lang unter die Bettdecke strömt, bis der Kranke in reichlichen Schweiß geraten ist. Unter den Schwitzapparaten, welche mit heißer Luft bedient werden, werden am häufigsten angewendet: 1. Der Phönix à l'air chaud, welchen die Firma Fulpius in Genf herstellt. 2. Das sogen. Quinkesche Sch. Die Konstruktion dieser beiden Apparate ist eine ähnliche (s. Abb.). Am Boden des Krankenzimmers, seitlich neben dem Bett steht eine ziemlich große Spirituslampe, welche die über ihr befindliche Luft erhitzt. Die erhitzte Luft steigt zunächst durch ein eisernes, schornsteinartiges Rohr c, welches über der Spirituslampe angebracht ist und in seinem untersten Teile sich erweitert, in die Höhe und gelangt so in einen länglich-viereckigen, querverlaufenden Holzkasten a, welcher am Fußende in das Krankenbett gelegt ist, und in welchen das winklig geknickte Eisenrohr luftdicht einmündet. An der vorderen Fläche dieses Holzkastens, welche dem Kopfende

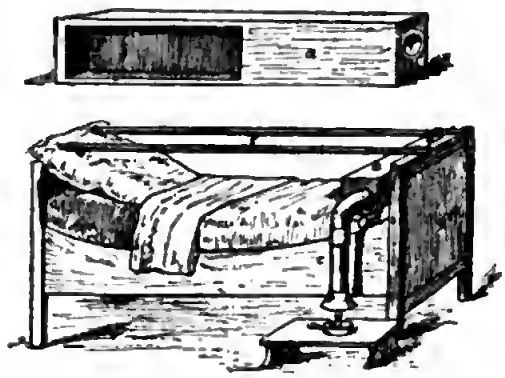

Schwitzbett.

des Bettes zugewendet ist, befindet sich ein viereckiger Ausschnitt b, durch welchen die heiße Luft aus dem Kasten unter die durch ein Bügelgestell oder durch auseinandernehmbare Stäbe e emporgehaltene Bettdecke und zur Körperoberfläche des Kranken tritt. Die Betttemperatur kann durch eine derartige Vorrichtung schon in 10 Minuten auf 35—40° C. erhöht werden, würde in einer halben Stunde 65 bis 70° C. und, wenn man die Erhitzung der Luft noch länger fortdauern ließe, mit 80° C. das Maximum erreichen, über welches hinaus die Temperatur der Luft nicht mehr steigt. Diese Apparate leisten insbesondere bei der Behandlung von Wassersucht und chronischem Rheumatismus gute Dienste, auch eignen sie sich zur Vorwärmung des Bettes nach eingreifenden Operationen und zur Erhöhung der Körpertemperatur bei plötzlichen Schwächezuständen im Verlauf schwerer Erkrankungen.

Bei den Dampfbetten tritt an die Stelle der Spirituslampe ein mit kochendem Wasser gefüllter Dampftopf. Besonders zweckmäßig ist das Dampf-Sch. von Dahms (vergl. Deutsche Krankenpflege-Zeitung 1898 Nr. 12). Bei diesem transportablen Apparat wird der aus dem unter ihm stehenden Dampftopf emporströmende Dampf in ein wagerechtes, häufig durchbohrtes Rohr geleitet, durch welches der Dampf gleichmäßig unter dem Apparat verteilt wird. Der letztere stellt im wesentlichen ein Ruhebett dar, mit einem elastischen Spiralfeder

boden, der sich allen Körperformen anschmiegt. Zwei hufeisenförmige eiserne Bügel dienen dazu, große dampfdichte Decken oder einen abgepaßten Mantel zu tragen. Der Körper wird mithin nicht berührt und kann sich frei bewegen; der Kopf ruht auf einer besonderen Unterlage außerhalb des Dampfraumes. Statt des Dampferzeugers können auch beliebige Küchengefäße, Eimer u. s. w. mit kochendem Wasser benutzt werden, und man stellt in diesem Falle je nach Bedarf 2—3 solcher Gefäße unter den Apparat. Die eigenartige Konstruktion desselben ermöglicht noch einen besonderen Vorteil. Während bei den Dampfkastenbädern (s. Bad) die Prozedur in sitzender Stellung des Kranken vor sich geht, ist hier die horizontale Rückenlage anwendbar, welche durch die sinnreich gestaltete, dem anatomischen Bau des Körpers entsprechende Ruhefläche noch besonders angenehm wirkt; der Apparat ist leicht transportabel und zusammenlegbar und eignet sich besonders für den Hausgebrauch.

Schwitzen der Achselhöhle s. Fußschweiß.

Schwungseilspringen s. Leibesübungen.

Seilla s. Treibzwiebeln und Knollen.

Skrofulose s. Tuberkulose.

Seaforthia s. Palmen.

Sealskin s. Pelzwerk.

Seefische s. Fische.

Seekrankheit. Die S. ist eine vorübergehende, gastrisch nervöse Erkrankung, hervorgerufen durch die Bewegungen, in welche der auf einem Schiffe bei geringerem oder stärkerem Wellengange verweilende Fahrgast versetzt wird. Die Empfänglichkeit ist sehr verschieden, manche Personen erkranken schon bei kaum merklichen Schwankungen des Schiffes, manchen anderen vermag auch der heftigste Sturm nichts anzuhaben. Die Erscheinungen der Krankheit sind gastrischer und nervöser Natur. Zuerst treten die gastrischen auf, sie äußern sich in Appetitlosigkeit, Ekel, schließlich Erbrechen. Durch letzteres wird anfangs der Mageninhalt entfernt, dann folgt schleimige, gallige Flüssigkeit. Die Gesichtsfarbe ist blaß, und es bricht kalter Schweiß hervor. Es entwickelt sich ein Schwindelgefühl, Kopf und Rückenschmerz, Frösteln, Apathie und Hinfälligkeit. Die Dauer wechselt nach der Individualität und erstreckt sich bisweilen über die ganze Seefahrt.

Da die Schwankungen des Schiffes größer werden, je weiter man sich von der Mitte des Schiffes entfernt, so muß man sich möglichst in der Mitte aufhalten. Der Ausbruch wird durch schlechte Gerüche begünstigt, daher soll man möglichst viel auf Deck sein. Auch empfiehlt sich am besten die horizontale Rückenlage. Was die Nahrung anbetrifft, so hüte man sich vor Ueberladung des Magens, namentlich mit Flüssigkeiten, sowie vor der völligen Enthaltung von Nahrung. Starker Kaffee wie Spirituosen helfen manchmal für kurze Zeit, häufiger Genuß wirkt immer schädlich.

Ein spezifisches Mittel zur Behandlung der S. giebt es nicht. Man hat versucht mit Brompräparaten Symptome zum Schwinden zu bringen. Oft sind Erfolge zu konstotieren, aber nie eine sichere Wirkung zu garantieren.

Direkt an der S. ist noch niemand gestorben; bei Betreten des Festlandes schwinden oft wie mit einem Zauberschlage sämtliche Symptome. Man kann daher die S. als prognostisch günstig bezeichnen.

Seele. Die S. ist der Inbegriff der psychischen Funktionen in der Zeitdauer individueller Existenz. Das Organ der psychischen Funktionen, der Sitz der S. ist die Großhirnrinde, der die übrigen Teile des Centralnervensystems, das Gehirn und das Rückenmark, sowie die peripherischen Nerven als Leitungsbahnen und untergeordnete Mechanismen für das Zustandekommen und den Ablauf der psychischen Vorgänge dienen. Die Großhirnrinde ist der ausschließliche Ort, wo Wahrnehmungen entstehen und Impulse zur Willkürbewegung ausgelöst werden. In der Großhirnrinde haften zugleich „Erinnerungsbilder" als Reste früherer Empfindung, Wahrnehmung und Willkürbewegung. Da alle geistige Leistung aus sinnlicher Wahrnehmung entspringt und an solche anknüpft, so ist die Großhirnrinde die Werkstätte des Denkens. Zum Denken bedürfen wir der Wahrnehmungen, der Verschmelzung von neuen Sinneseindrücken mit den Erinnerungsbildern von früheren, des Gedächtnisses, der Wiederhervorrufung von Erinnerungsbildern, und der Intelligenz, des Associations- oder Verbindungsvermögens zur Verwertung getrennter Erinnerungsbilder. Interessante Aufschlüsse über das S.-Leben giebt die Entwickelungsgeschichte der S., wie sie von Kußmaul in den Untersuchungen über das S.-Leben des neugeborenen Menschen und von Preyer in der „S. des Kindes" gegeben ist. Verschiedene wichtige Thatsachen lernen wir aus den Beobachtungen dieser Forscher; sie werfen besonders helles Licht auf die für die Psychologie, die S.-Lehre, und die Psychiatrie, die Lehre von den S.-Krankheiten, so wichtige Lehre von der Erblichkeit. Die S. des neugeborenen Kindes ist nicht eine leere, unbeschriebene Tafel; die Tafel ist schon vor der Geburt beschrieben mit vielen unleserlichen, auch unkenntlichen und unsichtbaren Zeichen, den Spuren der Inschriften unzähliger sinnlicher Eindrücke längst vergangener Generationen. Eduard von Hartmann äußert sich hierzu folgendermaßen: „Beim Menschen scheint das Kind gar nichts mitzubringen, sondern alles erst zu lernen; in der That aber bringt es alles oder doch unendlich viel mehr mit, als das fix und fertig aus dem Ei kriechende Tier, aber es bringt alles in unreifem Zustande mit, weil des zu Entwickelnden bei ihm so viel ist, daß es in den neun Monoten des Embryolebens nur erst im Keime vorgebildet sein kann!" Durch die Psychogenesis, die Entwickelungsgeschichte der S., geht uns das Verständnis auf für die Wahrheit, daß in derselben Erblichkeit ebenso wichtig ist wie die eigene Thätigkeit: ein jeder muß die ererbten Anlagen, die Reste der Erfahrungen und Thätigkeiten seiner Ahnen ausbilden und wiederbeleben.

„Von der Geburt bis zum Tode hört das Wellenspiel der S. nicht auf. Neue Eindrücke vermischen sich mit alten, viele werden vergessen und verwandelt, doch die Individualität bleibt bis zuletzt, und ehe das Ich zur Erkenntnis gekommen, wohin eigentlich das rastlose Vorwärtseilen führt, ist dieses zu Ende."

Die Psychologie nennt Lazarus das edlere, wissenschaftlich gewordene Selbstbewußtsein der Menschheit; sie ist der Spiegel der S., darin jede ihre eigene und ihre allgemeine Schönheit erschauen kann. Die Psychologie soll nicht bloß ein vollständiges Bild des S.-Lebens geben, nicht bloß die Kenntnis, sondern auch die Erkenntnis und das Verständnis desselben vermitteln; sie soll nicht bloß Thatsachen, sondern auch Ursachen aufzeigen, die Erscheinungen nicht bloß darstellen, sondern erklären, ihre Bedingungen oder das Gesetz ihrer Entstehung nachweisen. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Psychologie als eigentliche Wissenschaft ins Dasein getreten; früher bestand sie nur in einer Aufzählung und Klassifikation der verschiedenen Arten innerer Thätigkeit, denen man ebenso viele und verschiedene Kräfte unterlegte (s. auch „Geist").

Seelenleben s. Geist.

Seelenwärmer nennt man ein fichuartiges, gewebtes, gestricktes oder gehäkeltes Wolltuch, das über den Rücken gelegt wird. Die nach vorn genommenen Enden kreuzen sich über der Brust und werden wieder nach hinten geleitet, durch Knopf und Knopfschlinge miteinander verbunden. Durch den dichten Anschluß an den Körper wird das Herz — als Sitz der Seele gedacht — erwärmt, daher der scherzhafte Name des im Beginn der sechziger Jahre aufgekommenen und damals viel benutzten Kleidungsstückes.

Seesalz s. Kochsalz.

Seezunge s. Fische.

Sehne s. Organismus.

Sehnerv s. Organismus.

Sehorgan s. Organismus.

Sehstörung s. Gehirnkrankheiten.

Seidenmalerei s. Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.

Seifen sind die Kali- oder Natronsalze gewisser organischen Säuren, der Palmitinsäure, Stearinsäure und Oelsäure. Diese Säuren, an Glycerin chemisch gebunden, sind die Bestandteile der Fette und fetten Oele, welche leichter als Wasser und mit diesem nicht mischbar, dagegen in Aether, Benzin u. s. w. leicht löslich sind, teils aus dem Tierreiche (Talg und Thran), teils aus dem Pflanzenreiche (Olivenöl, Rüböl, Palm- und Kokosfett, Leinöl) stammen und hauptsächlich zur S.- und Kerzenfabrikation verwendet werden. Die S. entstehen durch den Verseifungsprozeß, indem die Fette durch Lauge zerlegt werden und unter Abscheidung von Glycerin fettsaure Alkalien, d. h. S., sich bilden. Nimmt man Kalilauge (oder Pottasche), so erhält man weiche oder Schmier-S., bei Natronlauge (oder Soda) dagegen harte S. Bleibt das Glycerin beigemischt, so ist die S. eine Leim-S., wie jede Kali-S. und die geringere Natron-S., während man die beste Kern-S. durch Aussalzen der Natron-S. mit Kochsalz erhält, wodurch diese sich von der Kochsalzlösung und dem Glycerin als feste harte Masse trennt. Da hartes, kalkhaltiges Wasser mit S. unlösliche Kalk-S. bildet, die unwirksam ist, muß man solches beim Waschen vermeiden oder erst durch Sodazusatz vom Kalkgehalt befreien. Die Wirkung der S. beruht vor allem darauf, daß sie die Fette löst, welche sonst den ansitzenden Schmutz u. s. w. gegen die Wirkung des Wassers schützen; auf der Haut lockert sie den Verband der oberflächlichen, zur Abstoßung reifen Hautschichten und löst die Hautfette. — Medizinisch verwendet man sowohl die reinen S., wie eine gewisse Anzahl arzneilicher d. h. mit Arzneistoffen versetzter S. Die reinen S. werden sowohl äußerlich zur Einreibung bei manchen Hautkrankheiten verwendet, wie zu abführenden Mastdarmeingießungen und als feine Späne gewöhnlicher Natronseife als abführende Stuhlzäpfchen besonders in der Kinderpraxis. Die medizinischen S. wie Teers., Schwefels., Ichthyols., Benzoes., Salicyls. und viele andere sind Spezialmittel bei Hautkrankheiten.

Seifenbäder s. Bad.

Seifenstein s. Chemikalien im Hause.

Seilspringen s. Leibesübungen.

Seilziehen s. Leibesübungen.

Sekt s. Wein.

Selbstbinder s. Kravatte.

Selbstkocher s. Kochvorrichtungen.

Selbstlosigkeit. Unter diesem Begriff verstehen wir die Fähigkeit der menschlichen Seele, das eigene Wollen zu überwinden und mit Hingabe des egoistischen, individualistischen Empfindens dem Wohl und Wehe anderer zu leben.

Alle großen Religionen und Philosophien von der indischen angefangen, wie sie einerseits in den Upanishads des Veda, andererseits in der buddhistischen Religion enthalten ist, bis zu Kant und Schopenhauer hin — stellen mit einziger Ausnahme der griechischen die Ausübung von S., das Ueberwinden des Egoismus als eine Vorbedingung für die Erlösung aus dem ewigen Kreislauf des Werdens und Vergehens auf. Weil die griechische Philosophie, im Gegensatz zur indischen und christlichen Religionslehre und der Kant-Schopenhauerschen Philosophie, ihre höchsten Ziele in dieser Welt sucht und findet, kennt sie die Forderung des Selbstverleugnens nicht. Die anderen dagegen erklären übereinstimmend, wenn auch auf verschiedene Weise, diese Welt nicht für die wahre Realität, oder, um mit einem Kantschen Ausdruck zu reden, nicht für das „Ding an sich", sondern sagen, daß sie nur Schein, nur eine unserem Intellekte angeborene Vorstellung ist, die uns das Wahre verbirgt.

Eine selbstlose Handlungsweise ist immer das Kennzeichen einer idealistischen Denkungs- und Anschauungsweise, weil sie in scharfem Widerspruch zu dem uns allen innewohnenden Egoismus steht, der uns das Gegenteil von selbstlosem Handeln predigt. Deshalb erklärt auch der heute vielfach herrschende Materialismus in logischer Konsequenz seiner Anschauungen die S. für eine Thorheit und stellt als das einzig richtige Lebensprinzip das Durchsetzen der Persönlichkeit, das Ausleben der Individualität, mit andern Worten den „Kampf ums Dasein" auf.

S. kann man die höchste aller Tugenden nennen, weil keine andere Tugend ohne sie denkbar ist. Sie äußert sich nicht allein im gelegentlichen Darbringen eines einmaligen großen Opfers, sondern mehr und besser in jener täglichen Selbstverleugnung in den kleinen Dingen des menschlichen Lebens, welche so sehr schwer zu üben ist,

weil sie erstlich selten anerkannt, oft gar nicht bemerkt wird, und weil sie zum andern ein täglich erneutes Abtöten der egoistischen Regungen des Herzens verlangt, welche den Köpfen der Hydra gleich immer wieder wachsen. Sie ist so recht eigentlich eine weibliche Tugend, und Mütter verstehen sie am besten zu üben.

Wie bei allen Tugenden muß auch für sie schon in der Erziehung der Boden vorbereitet werden, wenn sie sich später entwickeln und Frucht bringen sollen. Man thut dies, indem man das Kind daran gewöhnt, aus Liebe zu Eltern oder Geschwistern öfters einen Wunsch zu opfern oder in einer Sache freiwillig einem anderen zurückzustehen. Später wird dann die Erfahrung dem herangewachsenen Kinde sagen, daß je selbstloser zu handeln man sich gewöhnt hat, desto weniger Enttäuschung und Schmerz man erfährt. Denn nur unser Egoismus, der sich gegen den Egoismus anderer durchsetzen will, ist die Ursache der meisten von unseren Leiden.

Sellerie s. Rüben und Gemüse und Hülsenfrüchte.

Seminarlehrerin s. Lehrerin.

Senf s. Gewürz.

Senfbäder s. Bad.

Senfmehl ist der zermahlene Samen des schwarzen Senfs, einer im größten Teil von Europa wild wachsenden Krucifere, Sinapis nigra Linné. Enthält als wirksamen Bestandteil das durch Destillation zu gewinnende ätherische Senföl, aus welchem durch Verdünnung mit Spiritus der bekannte Senfspiritus hergestellt wird. Die reizenden entzündungserregenden Eigenschaften des Senfs machen ihn zu einem beliebten Hautreizmittel (s. d.). Während der Senfspiritus einfach aufgerieben wird, muß man das S. mit der gleichen Menge lauen Wassers zu Senfteig mischen und diesen Senfteig einige (bis 10) Minuten auflegen, dann entfernen und, um weitere Senfwirkung aufzuheben, die betreffende Hautstelle mit reinem Wasser nachwaschen. Das Senfpapier ist Fließpapier, welches aufgeklebtes S. enthält und in laues Wasser getaucht, ca. 10 Min. lang aufgelegt, dann abgenommen wird. Die Stelle wird nachher abgewaschen. Altes Senfpapier verliert an Wirksamkeit.

Senkrücken s. Wirbelsäule, Krankheiten der.

Senkungsabfceß s. Wirbelsäule, Krankheiten der.

Senkwage s. Meßapparate.

Senna, Sennesblätter, Blätter einer in Afrika und den Südwestteilen von Asien wachsenden Pflanzenart. Dieselben werden in verschiedenen Formen, entweder als Thee, kalt oder warm angesetzt, z. B. als St. Germainthee oder auch in Form des Wienertranks, ferner als Abführmus und als Sennasyrup gebraucht und erzeugen, manchmal unter Leibschmerzen, nach mehreren Stunden gelbgefärbte Entleerungen.

Um die Leibschmerzen zu verhüten, empfiehlt es sich, den Sennesthee nicht warm aufzubrühen oder gar zu kochen, sondern kalt anzusetzen. Auch der St. Germainthee macht weniger Leibschmerz als der reine S.-Thee. Für Kinder ist S. weniger empfehlenswert. Da S. auch in die Muttermilch übergeht, eignet sich das Mittel auch nicht für stillende Frauen, deren Säuglinge danach leicht Leibschmerzen und Durchfall bekommen. Auch bei Frauen, welche zu starken Monatsblutungen neigen, ist das Mittel nicht empfehlenswert, weil es diese verstärkt. Länger fortgesetzter Gebrauch stumpft die abführende Wirkung der S. ab.

Servietten, Falten der. Bei großen Diners, Soupers — überhaupt bei größeren Mahlzeiten ist es gebräuchlich, die S. in Figuren zu falten, die dann in der betreffenden Form ihren Platz in Gläsern oder auf den Tellern finden und häufig auch dazu benutzt werden, in ihnen Sträußchen für die Damen zu bergen. Man thut gut, die S. am Tage vor-

Fig. 1. Doppelvase.

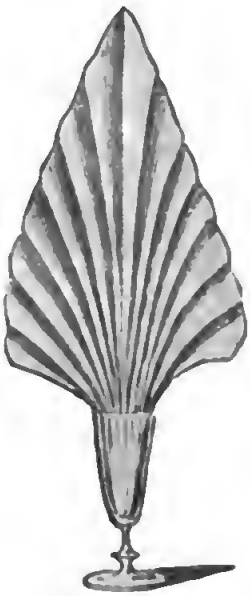

Fig. 2. Palme.

her zu falten, da man am Gesellschaftstage kaum Zeit und Muße für diese Arbeit findet. Bei einiger Erfindungsgabe kann man sich leicht selbst Figuren konstruieren, wenngleich bestimmte Formen feststehend und überall zu finden sind.

Die S. müssen zum Falten gestärkt sein und nach dem Rollen gut geplättet werden, da es unmöglich ist, mit weichen S. gute und saubere Formen zu erzielen. Hohe Figuren, wie z. B. Fächer, finden ihren Platz in Gläsern, da diese die nötige Stütze bieten.

Die leichteste und doch recht anmutige Form ist die sogen. Doppelvase (Fig. 1). Hierzu wird die S. der Länge nach in zwei Teile gelegt und dann werden die beiden äußeren Ecken der Mitte zugeführt, so daß ein Dreieck entsteht. Man hält hierauf die Spitze des letzteren fest und rollt erst rechts, dann links eine Düte ein.

Edenfalls leicht und doch hübsch ist die Palmenform (Fig. 2). Man breitet hierzu die S. auseinander und führt ihre vier Enden so der Mitte zu, daß sich zwischen den gegenüberliegenden Spitzen ein Zwischenraum

von 8 bis 10 cm befindet. Alsdann faltet man die so gelegte S. auf die Hälfte und bringt sie in Fächerfalten, die man mit einem Papiermesser festfolzt.

Eine Abart der Fächerform ist die Schmetterlingsform (Fig. 3). Nachdem die S. vollständig auseinandergelegt ist, führt man die beiden oberen Ecken der Mitte zu, so daß der obere Teil eine Spitze bildet. Alsdann schlägt mon die Spitzen der umgeschlagenen Ecken so weit zurück, daß dieselben etwa 12 cm über den Bug hinousrogen, und schlägt donn den unteren Teil der S. so weit nach oben, daß der Rand an den Kreuzungspunkt der übergeschlagenen Spitze und des äußeren Randes (Buges) reicht. Dann halbiert man den unteren Teil noch einmal, indem man ihn nach unten umschlögt. Nun hat man die Fächerfalten zu legen und den Rand der unteren Föcherabteilung zu zähnen.

Dies geschieht in der Weise, indem man mit dem Zeigefinger der rechten Hond in jede Falte fährt

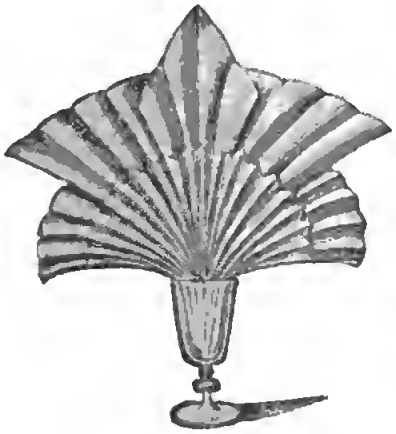

Fig. 3. Schmetterling.

und sie heraushebt, daß der abgebogene Teil, wenn man die Falten wieder zusammenpreßt, die Form eines Dreiecks, das Ganze also eine Zackenreihe bildet.

Aehnlich ist die Form eines Lilienblottes (Fig. 4). Man stellt diese Figur in folgender Weise her: Nochdem die S. ausgebreitet ist, führt man die beiden oberen Ecken der Mitte zu und schlägt sie stark übereinander, damit sich eine scharfe Spitze bildet. Dann dreht man die S. um und legt drei Falten übereinander, die ungefähr die Breite von ca. 7 cm haben; die Höhe der Spitze muß ungefähr 20 cm betrogen. Alsdann legt man die Fächerfalten und zähnt sie, nachdem sie fest gefolzt sind, noch oben beschriedener Weise aus. Als Stütze der bisher beschriebenen Figuren werden hohe Gläser verwendet.

Die nachfolgenden Figuren stellt man auf die Teller. Fig. 5 zeigt uns die Form eines Kleeblattes. Nachdem mon die S., die hierzu quadratisch sein muß, auseinandergenommen hat, führt man die vier Ecken nach der Mitte zu. Hierauf kehrt man die S. um, führt die nun bereits doppelten Ecken abermols der Mitte zu. Hierauf kehrt man die S. nochmals um und wiederholt das bereits zweimal ousgeführte Verfahren. Alsdonn zieht man die untenliegende Ecke so vor, daß sie einen Holdkreis bildet.

Nachdem man nun mit den drei übrigen Ecken ebenso verfohren ist, steckt man den überstehenden Rond der Ecken noch innen, worauf die S. die Form des Kleeblattes erhält.

Eine andere, sehr niedliche Form ist das Körbchen (Fig. 6). Zur Ausführung dieser Figur ist ebenfalls eine quodratische S. notwendig. Die S. wird ouseinondergefaltet, ihre vier Ecken nach der Mitte zugeführt. Hierauf werden die neuentstondenen Ecken nochmals der Mitte zugeführt. Alsdann dreht man die S. um und wiederholt dos Vereinigen der vier Ecken nach der Mitte; dann wendet mon die S. abermals um und wiederholt das Verfahren. Nachdem man nun die S. umgedreht hat, zieht man die Ecken von der Seite her auf, daß sie Kreisform bilden.

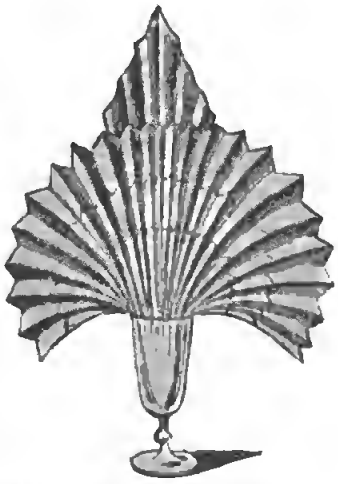

Fig. 4. Fächer in Lilienblattform.

Einfache Mütze (Fig. 7). Hierzu wird die S. der Länge nach halbiert, so daß die Ränder nach oben liegen. Alsdonn werden die beiden oberen Ecken der Mitte zugeführt, wodurch sich eine Spitze bildet. Nun wird die S. umgedreht und mit der Spitze noch unten gekehrt. Die beiden oberen Ecken sind jetzt bis zur unteren so zu führen, daß sich ein neues Dreieck bildet, dos in zwei andere getrennt ist. Das rechte Dreieck wird dann zwischen die beiden oberen Lagen des linken derart geschoben, daß es von der oberen Lage vollständig gedeckt wird. Dann fährt man mit der Hand in die untere Oeffnung des Gebildes und schiebt die oberen Ecken behutsam auseinonder. Der untere Rand wird rund gezogen und eine Ecke in den Einschnitt gesteckt, daß die Mütze sich formt.

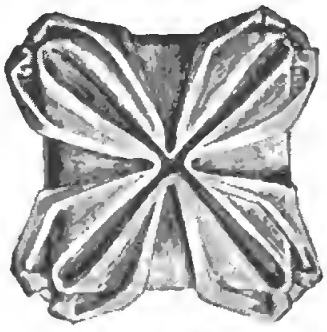

Fig. 5. Kleeblatt.

Eine zweite Art ist die Bischofsmütze (Fig. 8). Die S. wird der Länge noch in drei Teile gelegt.

Alsdann werden die beiden oberen Ecken in der Mitte aneinander gelegt, so daß sich oben eine Spitze bildet. Nachdem man die S. nun um-

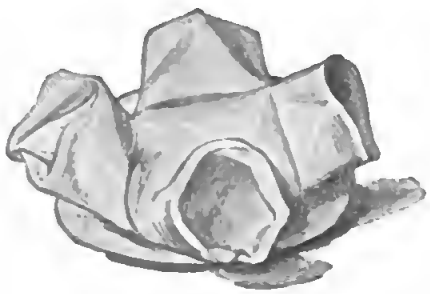

Fig. 6. Körbchen.

gedreht hat, daß die Spitze nach unten kommt, werden abermals die beiden oberen Ecken der Mitte zugeführt. Alsdann wird das rechte Dreieck auf das linke gelegt, das Gebilde aufgestellt und die beiden rechten Spitzen in die linke Falte geschoben. Aehnlich faltet man die Chinesenmütze (Fig. 9). Die S. wird hierzu der Breite nach in drei Teile gefaltet. Die beiden oberen Enden werden nach der Mitte zu so eingelegt, daß sie sich alsdann unten berühren.

Fig. 7. Einfache Mütze.

Es stoßen die beiden Hälften des gewesenen oberen Randes der zusammengelegten S. in der Mitte aneinander. Hierauf wendet man die S. nach der anderen Seite um und schlägt nun die beiden überstehenden Seitenteile so nach aufwärts, daß sie den oberen dreieckigen Teil der Figur freilassen, legt erst den oberen Rand um und dann, etwas tiefer unten noch eine Falte ein. Dann wird die Mütze aufgestellt, indem man das eine Ende zwischen die Falten des anderen steckt. Vorher aber muß man den die Dreieckform überragenden Rand der übergeschlagenen Teile zurücklegen, damit er beim Einstecken nicht hinderlich sei.

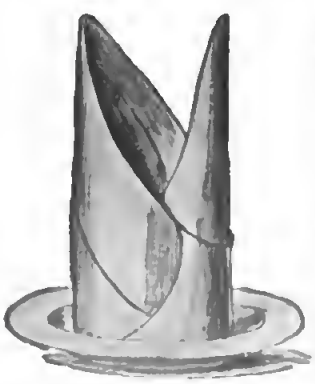

Fig. 8. Bischofsmütze.

Sehr praktisch ist das Doppelschiffchen, da man in ihm Gebäck und Blumen unterbringen kann (Hierzu Fig. 10). Die S. wird gerade doppelt zusammengelegt, der vierte Teil der so gewonnenen Breite an der offenen Seite der S. umgeschlagen. Nun legt man die S. mit dem umgeschlagenen Rande nach unten vor sich hin, falzt von rechts her ein Viertel der Länge gegen die Mitte hin und dann von links her ebenfalls gegen die Mitte hin so viel um, daß die beiden Enden etwa 1 cm übereinander liegen. Sie werden nun wie ein Brief ineinander geschoben. An der Seite des Briefes, wo seine Enden ineinander geschoben sind, klappt man denselben soweit gegen die Mitte hin um, daß der äußere Rand genau auf die Mittellinie zu liegen kommt und verfährt mit der anderen Seite in der gleichen Weise. Jetzt wird das Ganze umgekehrt, wobei man mit dem Daumen der rechten Hand die umgekippten Enden gegen die Tischplatte festdrücken muß. Mit der linken Hand faßt man nun die oben liegenden beiden Lagen und zieht sie so nach der Mitte zu herunter, daß sich ein auf der Spitze stehendes Quadrat bildet. Mit der anderen jetzt noch offenen Seite verfährt man in derselben Weise. Das ganze Gebilde stellt nun ein Sechseck dar, über welchem zwei schräg stehende in der Mitte gespaltene Quadrate liegen. Nun falzt man das Sechseck längs seiner längeren Achse zusammen, so daß die Quadrate nach innen liegen und das Doppelschiffchen ist fertig. In Figur 10 ist das verbindende Band der besseren Sichtbarkeit halber gelockert dargestellt, während es in Wirklichkeit fest anliegt.

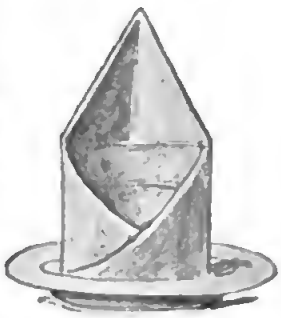

Fig. 9. Chinesische Mütze.

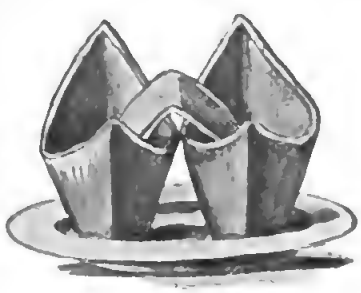

Fig. 10. Doppelschiffchen.

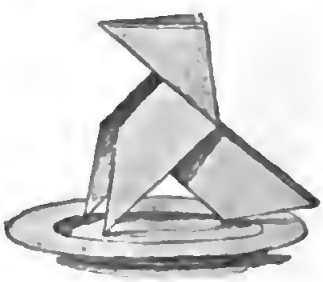

Fig. 11. Vogel.

Die nun noch folgenden zwei Figuren (11 und 12), die wir aus der Reihe der vielen herausgreifen,

sind der „Vogel“ und das „Zelt“. Diese beiden Figuren werden von Kindern häufig aus Papier zum Zeitvertreib verfertigt. Die erstere, der Vogel (Fig. 11) braucht zu seiner Ausführung eine quadratische und möglichst große S. Nachdem diese auseinandergefaltet, vereinigt man die vier Ecken im Mittelpunkt und die nun entstandenen neuen Ecken abermals. Nun wendet man die S. auf die andere Seite und vereinigt die Ecken noch einmal. Dieses Viereck wird nun zuerst von unten nach oben, dann von rechts nach links übereinandergeschlagen, worauf man die Kniffe sehr scharf ausfalzt. Alsdann entfaltet man die S., so daß nur noch die vier Spitzen desselben vereinigt bleiben. Von diesen bildet die obere den Kopf, die beiden seitlichen die Flügel und die untere den Schwanz des Vogels. Man hebt die beiden seitlichen Spitzen empor und faltet sie nach den vorhandenen Kniffen nach unten. Die Schwanzspitze wird ebenfalls nach unten herausgebogen, die Kopfspitze bleibt dagegen heruntergeklappt. Nähert man jetzt die beiden Spitzen des inneren Quadrates,

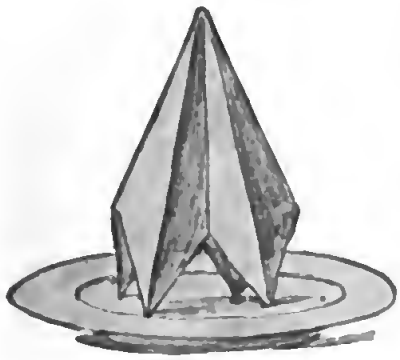

Fig. 12. Zelt.

welche die Flügelgelenke darstellen, einander und biegt dann die Flügel nach abwärts, so bildet sich von selbst der ganze Vogel. Die zweite Figur (12) bedingt ebenfalls eine quadratförmige S. und wird auch wie die vorgenannte Figur in kleine Quadrate geteilt. Wenn man die Nanten gut ausgefalzt hat, schlägt man die S. auseinander und läßt nur die beiden ersten gebildeten Quadrate. Dann wendet man die S. auf die andere Seite und faßt sie in der Mitte, streicht die Falten aus und stellt die Figur dann auf die vier Spitzen auf.

Litteratur: Charlotte Wagner, Der festlich gedeckte Tisch oder die Kunst Servietten in geschmackvolle Formen zu legen. S. Mode's Verlag, Berlin. — Die Kunst Servietten zu falten. Verlag der Wiener Mode.

Setzerin s. Druckereiarbeiterin.
Shamponieren s. Friseurin.
Shawl s. Umschlagetuch.
Sherry s. Wein.
Slebbein s. Organismus.
Slebenbürgische Ehe s. Bigamie.
Slegetring s. Schmuck.
Silber s. Metalle.
Sllbermangold s. Spinatpflanzen.
Sllberstickerei s. Kunsthandarbeit.
Sitberzeug Reinigen des, s. Abwaschen.
Sllene s. zweijährige Gewächse.
Singdrossel s. Stubenvögel, einheimische.
Sinnesorgane s. Organismus.
Sinngrün s. Ampelpflanzen.
Slype s. Familie.

Sitte. S. im allgemeinen Sinn ist alles bei irgend einer Gesamtheit Geübte, Gewohnte, Gebräuchliche; den Brauch bestimmt nicht eine absolute Naturnotwendigkeit, ihn schafft auch nicht die Willkür des Einzelnen, sondern er wird als gut und schicklich allgemein angenommen und steht im Wandel der Dinge als etwas Festes und Gleichmäßiges da. Was der Einzelne für sich als angemessen erachtet und immer zu thun pflegt, ist seine Gewohnheit; bei aller wirklichen S. treten die Beziehungen der Menschen zu einander hervor, sie setzt Uebereinstimmung und Verständnis der durch die S. Verbundenen voraus, sie drückt die Zusammenschließung der Einzelnen zu einer Gesamtheit aus. Das Aeußere der S. kann gelehrt werden, aber nicht das Sittliche daran; das Gefühl des Sollens kann nur bei schon vorhandenem sittlichen Gefühl erweckt werden. Der Mensch handelt ursprünglich instinktmäßig: er befriedigt sein Nahrungsbedürfnis, er flieht vor der Gefahr, indem er seinem Instinkt folgt. Bald verschmelzen sich aber die instinktiven Thätigkeiten mit moratischen und intellektuellen Elementen; dann fängt die S an. Die S. sind das Ergebnis eines fortschreitenden Entwickelungsprozesses der menschlichen Seele. In den Zeiten, in welchen die S. ihren Ursprung nahmen und zur Herrschaft gelangten, umfaßten sie alle Idealität des Lebens und stellten sie in Handlungen dar. Auch später, wo Religion, Moral und Recht ausgebildet sind, beruhen die S. auf einer Mischung der Ideen, auf religiösen, moralischen und ästhetischen Anschauungen. Von Haus aus ist des Menschen Sinn auf Willkür gerichtet; jeder einzelne Mensch muß sich hierin erst selbst überwinden und in die herrschende S. hineinleben. Folgt er der S., so richtet er seinen Willen auf das anerkannt Gute und hilft den wahrhaft menschlichen Zustand einer Gesellschaft, den man als Gesittung bezeichnet, schaffen. Wie schon erwähnt, ist der ursprüngliche und notwendige Keim zur Erkennung der S. ein sittliches Gefühl. An sich ohne bestimmten Inhalt, ist das Gefühl nur der begleitende Zustand, in welchem die Seele sich befindet, während sie von Empfindungen, Vorstellungen und Ideen erfüllt ist: die Zustände, in denen ein Mensch sich befindet, oder in denen er andere Menschen sieht, die Ereignisse, die ihn oder andere treffen, die Handlungen, die er oder irgend ein anderer Mensch begeht, erregen Gefühle der Zustimmung oder der Abneigung, der Billigung oder des Tadels in ihm. Da es zur Natur der Gefühle gehört, daß sie unmittelbar Willensregungen hervorrufen, die zu Handlungen führen, so werden auch diese Gefühle zu Antrieben von Thaten. So werden in jedem Einzelnen die S. zum herrschenden Prinzip; derselbe Zustand wiederholt sich in der ganzen Gesellschaft, es entsteht ein Gesamtgewissen, das über jeden Einzelnen Herr-

schaft übt; die S. wird zu einer überwältigenden und unbeugsamen Macht.

Ist einerseits das sittliche Gefühl das Ursprüngliche, das Treibende, das die S. erzeugt, so wird andererseits das Sittliche durch die S. gleichsam geschaffen, wenigstens zum Bewußtsein gebracht. Die Ausübung der Sittlichkeit beruht einerseits auf Uebung und Gewöhnung; die sittliche Kraft wächst mit der sittlichen That. Höhere Erkenntnis läutert die Seele und fördert die sittliche Vollkommenheit des Menschen. Bildung, Intelligenz und jede Art des geistigen Lebens heben den Menschen auf eine höhere Stufe des Daseins; damit aber der ganze innere Mensch sich hebt, muß auch der Wille auf höhere Zwecke sich richten. Die Moralität ist nicht bloß ein ergänzendes Moment zur harmonischen Entwickelung, sondern die Grundlage und Bedingung aller inneren Harmonie. Eine wahrhaft sittliche Bildung kann nicht bloß ein verfeinerter Egoismus sein. Vom Gebildeten verlangt man, daß sein Gewissen empfindsamer, seine Gesinnung selbstloser, sein Streben höher sei; an die Stelle äußerlicher Pflichterfüllung soll moralischer Wille und freie Tugend treten. In den Beziehungen zu seinen Mitmenschen, deren äußere Lage und innere Gemütsverfassung er zu verstehen im stande ist, soll er Feinheit und Edelsinn beweisen; er wird nicht bloß seine Pflicht erfüllen, sondern sich in den Zustand des anderen versenken, nur wohlthuend und segensreich wirken, niemals anstoßen und verletzen.

Die Statistik erweist, daß in moralischer Hinsicht die Frauen im allgemeinen den Männern überlegen sind. Eine spezifisch weibliche Tugend, die Sittsamkeit, steht mit der Sittlichkeit im engen Zusammenhang. Goethe sagt in dem bekannten Citat aus Torquato Tasso: „Willst Du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an, denn ihnen ist am meisten dran gelegen, daß alles wohl sich zieme, was geschieht. Die Schicklichkeit umgiebt mit einer Mauer das zarte, leicht verletzliche Geschlecht." Alle Schicklichkeit und Angemessenheit des Betragens, von dem äußeren Benehmen bis zur inneren Gestaltung der Seele, stammt aus unbewußten, ästhetischen Urteilen her, die in der Frau besondere Geltung erhalten sollen. Das gesellige Leben erlangt dadurch eine edle Sicherheit, die Geselligkeit wird durch keinerlei ungebundenes Wesen, durch keine moralische Dissonanz gestört werden. Es wird daraus eine Schönheit des Lebens und Betragens hervorgehen, die für den sittlichen Zustand der Gesellschaft von sehr großer Bedeutung ist. Ausführlicheres über diese Themata im „Leben der Seele" von Prof. Lazarus.

Sittenliste s. Sittenpolizei und Sittlichkeitsfrage.

Sittenpolizei ist derjenige Teil der Polizei, welcher gegen die gewerbsmäßige Unzucht gerichtet ist, und deren Ueberwachung und angeblich auch Bekämpfung zum Gegenstand hat. Der Name ist schlecht gewählt, denn nicht die Förderung der Sittlichkeit oder der guten Sitte, sondern der Schutz des Staates und der Bevölkerung gegen die körperlichen Schäden der Prostitution ist thatsächlich Aufgabe der Polizei. Die Unzucht als Gewerbe, als dauernder Erwerbszweig hat Folgen, die zu bekämpfen der Staat ein starkes Interesse hat. Sie macht diejenigen, die sich ihr ergeben haben, über kurz oder lang und jedenfalls vorzeitig arbeitsunfähig. Aus den Prostituierten rekrutieren sich die Verbrecherinnen und die Genossinnen der Verbrecher, welche im Bunde mit jenen die eigentliche Verbrecherzunft bilden. Um nicht die Krankenhäuser, Armenhäuser und Gefängnisse mit invalid gewordenen Prostituierten anfüllen zu lassen, muß der Staat dahin wirken, daß möglichst viele dem schimpflichen Gewerbe den Rücken kehren, möglichst wenige ihm sich widmen. Weit wichtiger aber sind die hygienischen Gründe, welche die Ueberwachung der Prostituierten zur Aufgabe der Polizei machen. Denn die Prostitution ist zwar nicht die alleinige, aber doch die hauptsächliche Quelle der ansteckenden Geschlechtskrankheiten, von welchen die Syphilis eine furchtbare Geißel der Bevölkerung geworden ist. Sie bedroht nicht nur den unmittelbar von ihr Ergriffenen mit langem Siechtume und frühem Tode, sondern auch dessen Angehörigen, Frau, Kinder, Gesinde, ja sie verdirbt das Kind im Mutterleibe und die kommenden Generationen. Um die Verbreitung dieser Krankheiten zu verhindern, muß der Staat Maßregeln gegen die Prostituierten ergreifen. Demgemäß ist die sogen. S. im wesentlichen als ein Glied der Medizinal-Polizei aufzufassen und zu organisieren. Hiernach wird für die Beurteilung der Notwendigkeit und für die Organisation dieser Art der Polizei der richtige Maßstab gefunden sein.

In England giebt es keine S. Diejenigen Einrichtungen in Hafenstädten, welche früher zur Kontrolle des Gesundheitszustandes der Prostituierten bestanden, sind infolge der gegen sie gerichteten Agitation aufgehoben worden. Allerdings sind auch nirgends die Geschlechtskrankheiten so verbreitet als in England; nur Rußland, wo gleichfalls jede ärztliche Kontrolle fehlt, steht darin noch schlechter als England. Besonders der russische Bauernstand ist von der furchtbaren Krankheit heimgesucht; in manchen Dörfern beträgt die Zahl der davon Befallenen 30 Prozent, und doch kann hier von einer gewerbsmäßigen Unzucht in ausgedehntem Maße nicht die Rede sein.

In Frankreich kennt das Gesetz keine gerichtliche Strafe wegen gewerbsmäßiger Unzucht. Dagegen werden alle nach polizeilichem Ermessen der gewerbsmäßigen Unzucht überführten weiblichen Personen ohne gerichtliches Urteil in ein Register eingetragen (enregistrement) und damit den besonderen polizeilichen Vorschriften unterworfen, welche für die Prostituierten gelten. Uebertretung dieser Polizeivorschriften ist strafbar. Die Eintragung in die Dirnen-Liste kann auch auf freiwilligen Antrag erfolgen. Jede öffentliche Dirne erhält ein Legitimationspapier (la carte), in welches die Resultate der jedesmaligen ärztlichen Untersuchung eingetragen werden.

In Deutschland ist von alters her die gewerbsmäßige Unzucht in den dafür bestimmten öffentlichen Häusern geduldet worden. Im übrigen war sie nach gemeinem deutschen Strafrecht strafbar. Auch das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten hatte noch diesen Standpunkt. Spätere Strafgesetze einzelner deutscher Staaten gingen

dazu über, die gewerbsmäßige Unzucht schlechthin bei Strafe zu verbieten. In Preußen erfolgte 1845 das Verbot der öffentlichen Häuser, während sie in anderen Staaten (Hansestädte, Sachsen, Bayern) fortbestanden. Das preußische Strafgesetzbuch von 1851 verbot nur die Uebertretung besonderer Polizeivorschriften gegen die gewerbsmäßige Unzucht bei Strafe, ließ dagegen die letztere straffrei, wenn sie nicht gegen polizeiliche Anordnungen verstieß. Seit 1848 begann die Nachahmung des französischen enregistrement in Deutschland. In den größeren Städten wurden Listen der öffentlichen Dirnen angelegt, welche besonderen Polizeivorschriften unterworfen wurden. Durch das Reichsstrafgesetz wurde zunächst an dem bestehenden Zustande nichts geändert, bis im Jahre 1896 eine Gesetz-Novelle die gewerbsmäßige Unzucht ohne polizeiliche Kontrolle unter Strafe stellte, dagegen die polizeilich kontrollierte straflos ließ, soweit nicht die besonderen Polizeivorschriften übertreten würden (§ 361 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches).

Der jetzige Rechtszustand ist also der, daß die Eintragung in die Dirnen-Liste die Folge hat, die Eingetragene vor Strafe wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu sichern. Die Eintragung in die Liste kann auch freiwillig geschehen. Die Eingetragene darf ihrem Gewerbe ruhig nachgehen, so lange sie die dafür besonders erlassenen Anordnungen der Polizei befolgt. Dagegen werden solche „Weibspersonen", die ohne polizeiliche Aufsicht sich prostituieren, gerichtlich bestraft. Die Strafe besteht in Haft bis zu sechs Wochen. Zugleich kann die verurteilte Person nach verbüßter Strafe der Polizeibehörde überwiesen werden. Die Polizeibehörde erhält dadurch die Befugnis, die verurteilte Person bis zu zwei Jahren in dem gefürchteten Arbeitshause unterzubringen.

Unzweifelhaft liegt ein schwerer Widerspruch darin, daß die gewerbsmäßige Unzucht als solche für strafbar erklärt, unter polizeilicher Kontrolle aber geduldet wird. Die S. erscheint infolgedessen nicht als eine Einrichtung zur Bekämpfung, sondern als eine solche zur bloßen Entgiftung der Prostitution. So lange nicht jede gewerbsmäßige Unzucht bei Strafe verboten wird, ist die S. gänzlich außer stande, die Zahl der Prostituierten zu verringern. Hierzu würden gerichtliche Strafen wie Einzelhaft und Zwangsarbeit notwendig sein, die schon beim zweiten Rückfall eintreten und auf lange Zeit verhängt werden müßten. Die S. ist aber auch nicht im stande, ihrer Hauptaufgabe zu genügen, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verhüten. Ganz abgesehen davon, daß diese durch männliche und nicht kontrollierte weibliche Personen jederzeit weiterverbreitet werden können, entziehen sich erfahrungsmäßig die Dirnen der Kontrolle, wenn sie sich krank wissen, indem sie sich nicht zur Untersuchung stellen und sich verborgen halten oder fortziehen. Der Nutzen der Gestellungspflicht ist daher äußerst gering, zumal in der Zeit von einer Gestellung zur anderen die Dirne erkranken und die Krankheit verbreiten kann. Thatsächlich hat denn auch, wie statistisch nachweisbar ist, seit Einführung der S. die Verbreitung der Syphilis in Deutschland keineswegs abgenommen, ebensowenig wie in Frankreich, wo nach ärztlichem Zeugnis gerade die angeblich gut kontrollierten Bordelle wahre Brutstätten der Krankheit sind.

Der Inhalt der sittenpolizeilichen Vorschriften ist im wesentlichen folgender: 1. Beschränkungen des Aufenthalts und der freien Bewegung: in gewissen Straßen, an gewissen Plätzen (Bahnhöfen, Kirchen, Schulen) dürfen Dirnen nicht Wohnung nehmen; sie haben von jeder neuen Wohnung sofort der Polizei Anzeige zu machen, sie dürfen nicht im Erdgeschoß, nicht straßenwärts wohnen oder müssen die Fenster nach der Straße verhängt halten. — Der Verkehr auf gewissen Straßen, Plätzen, in bestimmten öffentlichen Gebäuden (Museen, Ausstellungen, Theatern) ist ihnen ganz, und das Gehen oder Fahren auf den Straßen überhaupt zeitweise (bei Dunkelheit oder innerhalb bestimmter Stunden) verboten.

2. Vorschriften über das Verhalten an öffentlichen Orten und zu Hause: sie dürfen auf der Straße nicht stehen bleiben, nicht Männer ansprechen oder sich auffallend benehmen; sie dürfen nur einzeln gehen; sie haben die Anweisungen bezüglich der Reinlichkeit und Desinfektion, welche ihnen gedruckt mitgeteilt werden, bei Ausübung ihres Gewerbes zu befolgen. Endlich haben sie sich an bestimmten Tagen (in Berlin wöchentlich einmal, an anderen Orten oft nur alle vierzehn Tage) zur ärztlichen Untersuchung zu stellen oder ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen. Krank Befundene werden zwangsweise zur Hospitalbehandlung gebracht.

Diese Vorschriften sind fast in jeder Stadt andere, teils weiter gehend, teils enger. Es fehlt eine einheitliche Regelung.

Die ärztliche Untersuchung wird durch die Polizeiärzte in sehr summarischer Art geübt, wobei der Mangel an Zeit und feinen Instrumenten (Mikroskopen) den Zweck der Untersuchung oft vereitelt und außerdem seitens der Aerzte auf die Ueberfüllung der Krankenhäuser notgedrungen Rücksicht genommen werden muß, so daß nicht einmal alle an Gonorrhoe krank Befundenen ins Hospital geschickt werden können. — Auch die an Syphilis Erkrankten werden nur so lange behandelt, bis die äußeren Krankheitszeichen verschwunden sind. Damit ist aber die Gefahr von Rückfällen und die Möglichkeit der Ansteckung nicht beseitigt.

Das Verfahren der S. ist folgendes: Verdächtige werden von den Kriminalkommissaren oder Schutzleuten, welche mit der S. betraut sind, festgehalten, auf dem Polizeiamt über Wohnung, Familie, Erwerb verhört und, wenn sich dabei der Verdacht bestätigt, unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellt. Gewöhnlich geht beim ersten Mal eine Warnung voran, bei konstatierter Geschlechtskrankheit jedoch nicht. Die ärztliche Untersuchung wird auch gegen Verdächtige bereits ausgeübt, ohne daß gerichtliche Bestrafung vorhergehen müßte. — Auch verheiratete Frauen und Kinder unter 16 Jahren können der Kontrolle unterworfen werden.

Die Befreiung von der sittenpolizeilichen Kontrolle tritt ein, wenn die Betreffende nachweist, daß sie ehrlichen Erwerb hat und ihre Beobachtung

nichts Verdächtiges gegen sie mehr ergiebt. Einen Rechtsanspruch auf Freilassung hat sie aber nicht.

In den meisten Städten erhält die eingeschriebene Dirne zu ihrer Legitimation ein Buch, in welches die Resultate der ärztlichen Untersuchung eingetragen werden. Die Kosten der ärztlichen Behandlung der Prostituierten haben in Preußen die Gemeinden zu tragen.

Gegen die Anordnung der sittenpolizeilichen Aufsicht giebt es nicht den Weg an die ordentlichen Gerichte, sondern nur Beschwerde oder Klage im Verwaltungsverfahren, ohne aufschiebende Wirkung.

Der ganze gegenwärtige Zustand der S. läßt so gut wie alles zu wünschen übrig. Sie ist in Deutschland eingeführt lediglich unter Nachahmung der französischen Einrichtungen, die schon deshalb für Deutschland nicht passen, weil das französische Recht die gewerbsmäßige Unzucht als solche straflos läßt, das deutsche sie — ohne Kontrolle — bei Strafe verbietet. Es fehlt überall die besondere gesetzliche Ermächtigung zu den weitgehenden Freiheitsbeschränkungen der S. Es fehlen sogar einheitliche Verordnungen für die verschiedenen Städte und Staaten. Endlich mangelt es an Geldmitteln und Personal zur Durchführung einer wirklich wirksamen Kontrolle. Alle Polizeivorschriften sind erfahrungsmäßig wirkungslos; sie werden täglich hundertfach übertreten und vereitelt, weil die nötige Aufsicht fehlt.

Eine Besserung ließe sich nur herbeiführen, wenn die S. als solche beseitigt würde. Alle Wohnungs- und Freiheitsbeschränkungen sind überflüssig, bis auf die Reinhaltung der Hauptverkehrsstraßen, welche durch schärfere Handhabung der Straßenpolizei erreichbar ist. Die periodische Gestellung ist nutzlos, wenn sie nicht mit unvermuteten Gestellungen verbunden wird. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist Aufgabe der Medizinalpolizei, welche hierbei keineswegs auf öffentliche Dirnen zu beschränken, sondern allgemein gesetzlich zur Zwangsheilung Geschlechtskranker zu ermächtigen ist. Statt der jetzigen sittenpolizeilichen Kontrolle empfiehlt sich strafgesetzliche Polizeiaufsicht, die aber nur beim zweiten Rückfalle, als Nebenstrafe neben Haft, durch gerichtliches Urteil anzuordnen wäre und mit Ablauf der im Urteil bestimmten Zeit wieder fortfällt. Während die Strafen für Rückfällige zu verschärfen und der Strafvollzug strenger zu gestalten ist, müßte anfangs milder als bisher vorgegangen werden. Insbesondere sollte bei der ersten Verurteilung nur eine Warnung ausgesprochen, keine Haftstrafe verhängt werden. Ferner sollte die das Schamgefühl verletzende ärztliche Untersuchung gegen solche Personen, die zum erstenmal in Verdacht geraten sind, ganz unterbleiben; denn Irrtümer und Mißgriffe der Polizei sind unvermeidlich. Jedenfalls aber sollte die ärztliche Untersuchung weiblichen Personen anvertraut werden; die Anstellung weiblicher Aerzte scheint dringend geboten.

Litteratur: Korn, S. oder Strafrechtsreform. Leipzig 1897. — Schmölder, Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht. Düsseldorf 1892. — Stursberg, Die Prostitution in Deutschland. Düsseldorf 1887.

Sittiche. Der Wellensittich, ein lieblicher, winziger Papagei, ist neben unserem gelben Hausfreund, dem Kanarienvogel, unter allen fremdländischen Zimmervögeln wohl der beliebteste; er ist überhaupt der kleinste unter allen in den Handel gelangenden Papageien und kaum von Sperlingsgröße. Der Vogel ist so allgemein bekannt, daß eine nähere Beschreibung desselben überflüssig erscheint. Das Weibchen unterscheidet sich nur durch die kleinen blauen Flecken am Kopfe und durch die graue Wellenlinie an der Stirn, die beim Männchen reingelb ist, von diesem. Unter den Zimmervögeln, die für die Zucht im Käfig Wert haben, sind die Wellensittiche die empfehlenswertesten; sie nisten und brüten in nicht zu kleinen Käfigen sehr dankbar und wiederholt im Jahre, auch erfreuen sie durch ihr munteres Wesen und durch ihr Gezwitscher, dem freilich ein Gesangswert nicht beizumessen ist. Der Wellensittich wird gegenwärtig nicht nur massenhaft von Liebhabern gezüchtet, sondern auch in großer Zahl importiert, so daß der Preis für das Paar höchstens noch 10—12 Mark beträgt. Mit anderen Vögeln zusammen darf der Wellensittich ebenso wenig wie irgend ein anderer Papagei gehalten werden. Die Vögel sind zuchtfähig, sobald sie ausgefärbt sind, was längstens im Alter von neun Monaten der Fall sein wird, doch züchtet man vorteilhaft mit mindestens ein Jahr alten Paaren. Die Wellensittiche nisten in sogen. Starkästen, wie man solche für die Stare in den Bäumen anbringt und zwar bauen sie ebenso wenig wie andere Papageien ein Nest, sondern legen ihre Eier auf Mulen aus hohlen Bäumen oder Sägemehl, von welchen Stoffen man etwas in jeden Nistkasten giebt. Es giebt verschiedene Spielarten des Wellensittichs, doch ist die Stammart am beliebtesten und empfehlenswertesten, auch werden die gelben, reinweißen und fast blauen Wellensittiche, da sie selten sind, noch sehr hoch bezahlt. Außer dem Wellensittich lassen sich noch verschiedene andere Sittichsarten im Zimmer züchten, doch muß man dieselben frei in der Vogelstube oder in großen Flugkäfigen halten, was viel Umstände verursacht, auch werden die meisten S., die meist alle mindestens die Größe einer Drossel haben, durch ihr sehr lautes Geschrei mitunter lästig. Man kann diese größeren S. auch einzeln in Papageienkäfigen halten, und einige von ihnen, wie z. B. der Alexander-S. und der Halbmond-S., sind äußerst kluge, gelehrige Vögel, die mitunter sogar recht gut sprechen lernen (s. Tafel „Papageien").

Litteratur: Ruß, Der Wellensittich und Die sprechenden Papageien.

Sittliche Erziehung s. Erziehung.

Sittlichkeit s. Sitte.

Sittlichkeitsfrage. Die Sittlichkeit besteht in der Kunst der harmonischen Verbindung von individuellem und socialem Verhalten. Der Mensch lebt nicht isoliert; jede seiner Handlungen findet Beachtung, jedes seiner Worte Wiederhall in seinen Mitmenschen und übt guten oder schlechten, nützlichen oder schädlichen Einfluß aus.

Er muß die Gesamtheit berücksichtigen und ein gewisses Gleichgewicht zu finden suchen zwischen den beiden fundamentalen Gefühlen, die seiner Natur eigen sind: dem Egoismus und dem Altruis-

Digitized by Google

Papageien.

1. Conurus aureus (Halbmondsittich). 2. Palaeornis torquatus (Kleiner Alexander-Sittich). 3. Plissolophus galeritus (Gelbhauben-Kakadu). 4. Androglossa aestiva (Rotbug-Amazone). 5. Psittacus erythaeus (Graupapagei). 6. Melopsittaeus undulatus (Wellensittich).

Digitized by Google

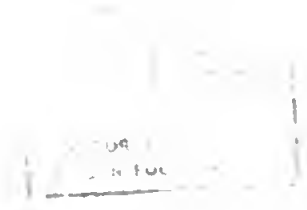

mus, welche seinen Handlungen zu Grunde liegen. Das eine dieser Gefühle entspringt aus dem Instinkt der Erhaltung des Individuums (Ernährung), das andere aus dem Instinkt der Erhaltung der Art (Fortpflanzung).

Zu allen Zeiten hat jedes Volk seine Moral gehabt, eine Zusammensetzung der Grundsätze, welche dazu bestimmt sind, die Menschen zu leiten. Diese Grundsätze haben sich nach Zeiten und Raum verändert; sie streben aber danach, mit den Fortschritten der Civilisation sich zu vereinheitlichen, wenigstens für die Auserwählten der höheren Rassen.

Diese Grundsätze sind: erstens, daß die Sittlichkeit des einzelnen Menschen, für sich genommen, darin besteht, überall, zu jeder Zeit und um jeden Preis seiner innersten Ueberzeugung gemäß zu handeln, so zu handeln, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt.

Aber da das individuelle Gewissen allen möglichen Verirrungen unterworfen ist, so bedarf es, um das soziale Leben möglich zu machen, eines verbessernden Ausgleichs, das ist das allgemeine Volksgewissen. Darum besteht die Sittlichkeit des Menschen, wenn dieser als ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft angesehen wird, zweitens darin, überall, zu jeder Zeit und um jeden Preis so zu handeln, wie es das Wohl des andern und dasjenige der ganzen Gemeinschaft erfordert. Auch dieses allgemeine Volksgewissen ist nicht unfehlbar gewesen, man denke an den Kannibalismus, an Menschenopfer, Sklaverei, religiöse Verfolgungen u. s. w.; auch jetzt verurteilt es den internationalen Massenmord — den Krieg — noch nicht. Aber es läutert sich unter dem Einfluß der allgemeinen Faktoren der Civilisation. Für civilisierte Völker ist die wirklich sittliche Handlungsweise diejenige, welche man als allgemeine Verhaltungsregel aufstellen kann, und diese Regel wird sofort von jedem normalen kultivierten Menschen angenommen werden, der nicht mit geistiger oder sittlicher Unzulänglichkeit behaftet ist.

Dies gilt auch für die gesellschaftlichen Beziehungen, welche als spezielle Seite der S. zu behandeln sind.

Der Naturzweck des Geschlechtstriebes ist die Erhaltung der Art, die Fortpflanzung. Im Reich der Wirbellosen und bei den niedrigsten Klassen der Wirbeltiere kommt eine elterliche Fürsorge kaum je vor; bei einigen Fischarten baut das Männchen das Nest und behütet wachsam die vom Weibchen in dasselbe gelegten Eier. Das Männchen einiger Areus-Arten trägt die Eier in seinem geräumigen Rachen mit sich herum. Bei den niedrigen Wirbeltieren kommt es selten vor, daß beide Eltern vereint für die Nachkommenschaft Sorge tragen. Bei den Schildkröten finden sich die ersten Spuren der Ehe. Sie leben paarweise und bauen ein backofenförmiges Nest für ihre Eier. Sie bilden auch in ihren ehelichen Gewohnheiten einen Uebergang zu den Vögeln. Es giebt wohl mehrere Vogelarten, welche vom ersten Tage des Auskriechens an jeder elterlichen Fürsorge ermangeln. Doch im allgemeinen ist die elterliche Liebe nicht bloß der Mutter, sondern auch des Vaters mustergiltig, und beide teilen Glück und Mißgeschick. Sie sorgen so lange für die Nachkommen, bis diese vollständig befähigt sind, für sich selbst zu sorgen. Die meisten Vögel, die sich einmal zusammengethan, bleiben zusammen, bis eins von beiden stirbt. Nach Brehms begeisterter Erklärung kann die wahre Ehe nur bei den Vögeln gefunden werden.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte ist eine Ehe eine mehr oder minder dauernde Verbindung zwischen Mann und Weib, welche bis nach der Geburt des Kindes währt. Auch bei Säugetieren fehlt es nicht an einzelnen Beispielen für ein Zusammenbleiben der Geschlechter auch noch der Geburt der Jungen, und das Männchen ist der Beschützer der Familie.

Bei den Vierhändern bildet das paarweise Leben und die Sorge für die Nachkommen die Regel. Die wichtigste Gruppe ist für uns jene der menschenähnlichen Affen. Diar fand es bestätigt, daß die jungen Siamangen von den Eltern herumgetragen werden, die Mönnchen von den Vätern, die Weibchen von den Müttern. Ueber die Orang-Utangs widersprechen sich die Berichte. Uebereinstimmender sind diejenigen über das Familienleben der Gorillas und über die Fürsorge derselben füe ihre Jungen.

Wenn wir alle Berichte über die Vierhänder vergleichen, können wir unmöglich bezweifeln, daß Gorilla und Schimpanse in Familien leben, wobei der Vater das Nest zu dauen und die Familie zu beschützen pflegt. Nach Savage ist es nicht ungewöhnlich, die Alten unter einem Baum versammelt zu sehen, einander unter freundschaftlichem Geplauder mit Früchten bewirtend, während die Kinder um sie herumhüpfen und sich in geräuschvoller Fröhlichkeit von Ast zu Ast schwingen. Noch H. v. Koppenfeld baut Schimpanse wie Gorilla für das Weibchen und das Junge auf gabeligen Aesten ein Nest, während das Männchen selbst die Nacht tiefer unten auf dem Baume verbringt.

Gehen wir von den höchsten Affenarten zu den wilden und barbarischen Menschenrassen über, so finden wir dieselbe Erscheinung. Außer bei wenigen Stämmen ist der Verkehr der Geschlechter ein mehr oder minder dauernder. Die Familie, die aus Vater, Mutter und Sprößling besteht, ist eine allgemeine Institution, teils auf monogamer Ehe, teils auf Vielweiberei oder Polyandrie beruhend.

Es ist somit nach Westermark u. a. wahrscheinlich, daß die Ehe dem Menschen von affenähnlichen Vorfahren überliefert wurde und daß es niemals eine Zeit gegeben hat, in welcher sie beim Menschengeschlecht nicht vorkam. Wo die Zeugungsfähigkeit auf eine bestimmte Jahreszeit beschränkt ist, kann es nicht der sexuelle Instinkt sein, der Männchen und Weibchen Jahre hinburch an einander fesselt. Vielmehr bildet ein durch den mächtigen Einfluß der natürlichen Zuchtwahl entwickelter Instinkt das Band zu Gunsten der Jungen. Augenscheinlich ist die Gattung zum Kampf ums Dasein besser befähigt, wenn der Vater mithilft, den Sprößling zu schützen. — Nach Professor Leukart beruht die Periodicität im Geschlechtsleben der Tiere auf ökonomischen Bedingungen. Der reproduktive Stoff stellt einen Ueberschuß der individuellen Lebenswirtschaft dar. Die Paarungszeit scheint den Anforderungen jeder einzelnen Gattung an-

gepaßt — Erfolg der natürlichen Zuchtwahl —, so daß die Jungen geboren werden zu einer Zeit, wenn sie mit der größten Wahrscheinlichkeit am Leben bleiben können. — Bei der starken biologischen Aehnlichkeit zwischen dem Menschen und dem menschenähnlichen Affen ist es fast wahrscheinlich, daß auch die Paarungszeit unserer frühesten Ahnen auf einen bestimmten Abschnitt im Jahre beschränkt war. Noch jetzt ist dies bei einigen rohen Völkern thatsächlich nachgewiesen, während bei andern Völkern der Geschlechtstrieb nur zu bestimmten Jahreszeiten eine periodische Steigerung erfährt. (Nach Jonston und Power bei den wilden Indianern Kaliforniens; nach Oldfield bei den Watschandieren im westlichen Australien; nach Dalton bei den Hos, einem indischen Gebirgsstamm; nach Dr. Fritsch bei den Hottentotten u. a.) Im Frühling und Herbst findet eine regelmäßige Steigerung der Geburten noch jetzt statt in Belgien, Holland, Schweden, Schottland, Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien, Oesterreich, Griechenland u. a.

Je mehr Fortschritt die Menschheit in Kunst und Erfindungen macht, je mehr sie sich von der Notwendigkeit befreit, zu frieren, wenn alles kalt und zu hungern, wenn die Natur minder freigebig ist, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß die nach Abweichung der Paarungszeit geborenen Kinder ebenfalls gut am Leben erhalten bleiben; diese Abweichungen werden häufiger eintreten und den folgenden Generationen übermittelt. So konnte eine Rasse entstehen, mit der Fähigkeit, zu jeder Jahreszeit Kinder zu erzeugen.

Urmenschen. War schon die väterliche Fürsorge bei den Urmenschen zur Erhaltung der Nachkommen notwendig, so traf dies noch mehr zu, als die Urmenschen über das ausschließliche Früchteessen hinaus waren und sich auch der tierischen Nahrung bedienten. Wo die Jagd erforderlich war, wäre eine Familie, die nur aus Mutter und Kind bestand, in der Regel unterlegen.

Wie bei den niedrigen Tieren mit den gleichen Gewohnheiten, fällt auch hier der Mutter die Pflege der Kinder zu, während der Vater der Beschützer der Familie ist. Die einfachsten Vaterpflichten werden überall anerkannt, und wenigstens erbaut der Vater die Wohnung und macht sich auf der Jagd und im Kriege nützlich. —

Bei den Irokesen war es Pflicht des Gatten, eine Matte zu machen, die Hütte seines Weibes auszubessern oder eine neue zu errichten. Der Ertrag seiner Jagd gehörte rechtmäßig seiner Gattin, und später teilte er gleichmäßig mit ihr. Bei den Charuanen in Süd-Amerika arbeitet der Mann für die Ernährung seiner Frau. Bei den Feuerländern erhält ein Jüngling die Einwilligung seiner Verwandten sich zu verheiraten, wenn er durch Fisch- und Vogelfang dazu fähig wurde. Auch bei den rohen Botokuden und bei den Kurnai in Süd-Australien sorgt der Vater für die Familie. Beim Encounter-Bai-Stamm wird ein nach dem Tode des Vaters geborenes Kind getötet, weil niemand da sei, der für dasselbe sorgen könne. Die verkommenen Gebirgs-Veddahs in Ceylon erkennen nach Sir J. Emerson Tennent „die ehemännliche Verpflichtung und die Pflicht der Erhaltung ihrer eigenen Familien". Die Matadiver gestatten wohl einem Mann vier Frauen zu halten, doch nur, wenn er sie ernähren kann. Die Nagahs dürfen nicht heiraten, bis sie auf eigene Rechnung ein Haus begründen können. Ein Birmanenweib kann Scheidung verlangen, wenn ihr Gatte nicht im stande ist, sie anständig zu erhalten. Bei den Mohamedanern fällt die Pflicht der Kindererhaltung dem Vater ganz zu. Sogar für die Säugung kann die Mutter eine Entlohnung fordern. Die Verpflichtung des Mannes, seine Familie zu erhalten, ist so eng mit der Ehe verbunden, daß manchmal selbst geschiedene Gattinnen mit ihren Kindern von den früheren Männern unterstützt werden z. B. bei den Tschuktschen in Nord-West-Asien, den Sotho-Negern in Süd-Afrika, den Munda-Kols in Choto-Nagpore. Nach dem Tode des Ehemannes geht die Verpflichtung, für die Seinen zu sorgen, auf seine Erben über. Auch die Sitte, daß ein Mann die Witwe seines Bruders heiratet (Leviratsehe) ist nicht nur ein Vorrecht, sondern bei mehreren Völkern eine Pflicht der Fürsorge.

Die Ernährungsweise der Urmenschen durch Früchte bedingte eine abgesonderte Lebensweise der Familien. Noch jetzt gehören die mehr in getrennten Familien als in Stämmen lebenden Völkerschaften zu den rohesten der Erde. Die wilden Wald-Veddahs bauen sich ihre Hütten auf Bäumen, leben paarweise, vereinigen sich nur gelegentlich in größerer Anzahl und weisen keine Spur der geringsten Kultur und gesellschaftlichen Bräuche auf. Die Nilgala-Veddahs in Ceylon, die als die wildesten gelten, sind in kleine Geschlechter oder Familien geteilt, die in Felsenhöhlen wohnen, von der Jagd sich ernähren und sehr wenig mit einander verkehren. Im Feuerland ist das Familienleben exklusiv. Der Stamm besteht, genau genommen, nicht. Nur die Notwendigkeit der Verteidigung veranlaßt hie und da zur Bildung kleiner Rotten ohne Oberhaupt. Von den West-Australiern berichtet Bischof Salvado, daß sie, anstatt in Stämmen zu leben, in patriarchalischer Weise regiert zu sein scheinen. Von Südafrikanern, verschiedenen brasilianischen Völkerschaften, einem Eskimostamm: den Togiamuten, von den alten Finnen und anderen wird Aehnliches berichtet.

Während das Band, welches sich um Gatten und Weib, Eltern und Kinder schlang, der wesentlichste Faktor im frühesten Leben der Menschheit war, scheint der Vereinigungstrieb und die Geselligkeit der Menschen hauptsächlich durch die steigende intellektuelle und materielle Civilisation bedingt zu sein. Als der Mensch stufenweise zahlreiche Arten der Lebensfristung ersann (Waffen, Fallen, Flöße und Kähne zum Fischfang, Werkzeuge zum Feuermachen u. s. w.), emancipierte er sich von der ihn umgebenden Natur, und dann veranlaßten die Vorteile eines Herdenlebens die Familien, sich zu kleineren und größeren Körperschaften zu vereinigen.

Allgemeine geschlechtliche Gemeinschaft (Promiskuität). Nach der Meinung Bachofens, Mc. Leimans, Morgans, Luddocks, Bastians, Girard-Teulons, Lipperts, Kohlers, Posts, Wilkens und mehrerer anderer lebte der Mensch ursprünglich in geschlechtlicher Ungebundenheit. Diese Behauptung,

die anfangs nur als wahrscheinliche Hypothese aufgestellt wurde, wird jetzt von vielen Schriftstellern als erwiesene Wahrheit behandelt. Die Beweisführung stammt aus zwei Quellen, aus Bemerkungen alter Schriftsteller und moderner Reisender und aus merkwürdigen Gebräuchen, die als Ueberreste eines früheren Civilisationsstadiums angesehen werden, s. Herodot, Fison, Howitt, Beechers, Fitzroy u. a.

Ungemein wichtig ist, daß eine Reihe neuerer Forscher das Gegenteil berichtet, so z. B. Curr von Australien. John Matheew weiß nicht, wodurch die Gruppenehe in Australien in der Vergangenheit erwiesen sein solle, gegenwärtig komme sie sicher nicht vor. Man widerlegt die Angaben Beechers über die Adamanesen und behauptet, daß diese streng monogam seien, daß die Scheidung ihnen unbekannt sei und die eheliche Treue bis zum Tode nicht die Ausnahme, sondern die Regel bilde. Ueber die Buschmänner, die nach Luddock ganz ohne Ehe sein sollen, giebt dieser seine Quellen nicht an. Nach Burchelts und Barrows Berichten dagegen bildet die Familie die hauptsächlichste Einrichtung dieses Volkes. — Ueber die Feuerländer sagt Bridges: „Admiral Fitzroys Annahme, daß ein Teil der Eingeborenen schrankenlos verkehre, ist falsch; Ehebruch und Unzucht sind zwar sehr verbreitet, werden aber als Uebel verurteilt." Dr. Post fand in Afrika kein Volk im Zustand der Weibergemeinschaft, und Bakongos würden nach Ingham über den Gedanken des ungebundenen Geschlechtsverkehrs entsetzt sein. —

Plinius Kenntnis der afrikanischen Volksstämme war mangelhaft, denn in demselben Kapitel (Historia Naturalis V. 8), in dem er vom freiesten Geschlechtsverkehr der Garamantier spricht, berichtet er von einem anderen afrikanischen Stamm, den Blemmyeren, daß sie keine Köpfe besäßen und daß Mund und Augen bei ihnen auf der Brust wären.

Selbst wenn bei einigen Völkern der geschlechtliche Verkehr ungebunden ist oder war, so wäre es verfehlt, aus diesen Ausnahmen zu schließen, daß die ganze Menschheit das gleiche Entwickelungsstadium durchgemacht hätte.

Gerade bei den am niedrigsten stehenden Völkern nähern sich die geschlechtlichen Beziehungen am wenigsten der Weibergemeinschaft.

Nach Darwin ist im Naturzustand wohl kaum ein schrankenloser Verkehr vorherrschend gewesen, nach dem, was wir von der Eifersucht aller männlichen Vierfüßler wissen, von denen viele mit besonderen Waffen zur Bekämpfung ihres Nebenbuhlers ausgerüstet sind. Deshalb ist, wenn wir in der Zeit weit genug zurückblicken und aus den geselligen Gewohnheiten des heutigen Menschen Rückschlüsse ziehen, die wahrscheinlichste Ansicht, daß der Mensch ursprünglich in kleinen Gemeinschaften lebte, jeder einzelne Mann mit einer Gattin oder wenn er stark war, mit mehreren, die er eifersüchtig gegen alle anderen Männer verwahrte.

Im Gegensatz zu Girard-Teulon und Le Bon, die behaupten, daß das Gefühl der Eifersucht fast bei allen uncivilisierten Völkern unbekannt sei, hält Westermark es für unmöglich zu glauben, daß es je eine Zeit gegeben, zu welcher die Männer dieses Gefühls bar waren, da nachgewiesen werden kann, daß die Eifersucht noch heutzutage bei der menschlichen Rasse allgemein vorherrscht.

Große Eifersucht findet man bei den Feuerländern, den Australiern, den Veddahs auf Ceylon, bei den Atcha-Alenten, Kutschin-Indianern. Nach Dixon bei den Haidahs, nach Harmon bei den Takullies und nach Richardson bei den Crees. Nach Waitz bei den Moquis, nach Martins bei den Botokuden. Nach Schütz-Holzhausen bei den Indianern Perus. Auf den Sandwich-Inseln war die Eifersucht nach Lisiansky sehr verbreitet. Die Südsee-Insulaner sind, wie Mac Donald bemerkt, im allgemeinen auf die Keuschheit ihrer Gattinnen eifersüchtig. Bei den Malayen Sumatras, bei den Samojeden, bei den Tataren, den nomadischen Korjäken, bei den Negern von Frida und in den mohamedanischen Ländern ist die Eifersucht groß.

Vorherrschen der Eifersucht ist aus den Strafen ersichtlich, die auf den Ehebruch gesetzt sind. In barbarischen Ländern sind Auspeitschen, Abrasieren des Haupthaares, Abschneiden der Ohren, Vernichtung des Auges, Durchspießen der Beine die milderen Strafen. Allgemeiner wird der Verführer getötet. In einzelnen Teilen Neuguineas soll Todesstrafe fast nur für Ehebruch verhängt werden.

Das treulose Weib wird gewöhnlich geschlagen, verjagt, gemißhandelt, getötet.

Der Gedanke, daß das Weib das ausschließliche Eigentum des Gatten sei, ist so mächtig, daß es ihn bei einigen Völkerschaften nicht einmal überleben darf.

Bei den Komantschen wurde beim Tode des Mannes sein Lieblingsweib getötet. Bei den kalifornischen Stämmen und bei den Crees wurde sie mitverbrannt. In Panama und in Darien wurden alle Weiber eines Häuptlings mit ihm begraben. In Polynesien und Melanesien, in Fidschi, bei den Inkas, in der Kongogegend und bei den alten Germanen wurden die Witwen getötet. In Indien bestand derselbe Brauch bis vor kurzem. Bei den Tataren wurde nach dem Tode eines Mannes eine seiner Frauen erhängt. In China soll dies (nach Katscher) noch heute zuweilen geschehen.

Eine Wiederverheiratung gilt vielfach als Unrecht und Schmach, als Beleidigung des ersten Gatten. In China setzte sich eine Dame von Rang sogar durch Eingehen einer zweiten Ehe 80 Streichen aus.

Bei den Creeks wie den alten Kulis mußte die Witwenschaft mehrere Jahre dauern. In Grönland trauert eine trostlose Witwe so, daß man sie vor Schmutz nicht erkennen kann.

Die ersten Christen mißbilligten eine zweite Ehe sehr. Paulus riet zur Wiederverheiratung der jüngeren Witwen.

Keuschheit bei den Naturvölkern. Wohl findet in mehreren Gegenden vor der Verheiratung ein freier Verkehr statt, doch giebt es auch zahlreiche Völker, bei denen ein Geschlechtsverkehr außer der Ehe sehr selten vorkommt und bei denen Unkeuschheit zu mindest seitens der Frau als Verbrechen gilt.

Digitized by Google

Barrow berichtet, daß die Kaffernweiber züchtig und sittsam sind, und von Cousin hören wir, daß bei den Kaffern anläßlich der verschiedensten Feste sowohl Männer wie Weiber in strenger Enthaltsamkeit leben müssen, da die Uebertreter dieses Gesetzes aus dem Stamme verbannt werden. Nach Proyart darf beim Loangovolke ein Jüngling nur in Gegenwart der Mutter eine Maid ansprechen, und das Verbrechen eines Mädchens, der Verführung nicht widerstanden zu haben, würde genügen, auf das ganze Land vollständigen Ruin herabzuschwören, wenn es nicht durch ein öffentliches, dem König gemachtes Geständnis gesühnt wird. Bei den Aequatorialafrikanern wird ein Mädchen, das ihre Familie durch Lüsternheit entehrt, aus ihrem Clan verbannt, der Mann streng gezüchtigt. In Dahomey zwingt das Gesetz den Verführer zur Zahlung von 80 Kaurimuscheln an den Vater oder Herrn des Mädchens und zur Ehe mit dieser. In Tessaua muß ein unehelicher Vater eine Geldbuße von 100 000 Kurdi zahlen, ein Beweis, wie selten solche Kinder geboren werden. Bei den Marea werden verführte Mädchen oder Witwen mitsamt dem Kinde und dem Verführer getötet. Von den Nias gilt dasselbe. Von den Kabylen behaupten Hanoteau und Letourneux, daß die Sitten keinerlei Nachgiebigkeit außer der Ehe dulden und daß außereheliche Kinder mit ihren Müttern getötet werden. Von den Let-htas, einem birmanischen Gebirgsstamm, berichtet O'Riley, daß junge Mädchen und junge Burschen in zwei langen Häusern an den entgegengesetzten Enden des Dorfes wohnen und daß sie die Blicke abwenden, wenn sie an einander vorübergehen. — Auch die Hügeldjacken trennen junge Männer und junge Mädchen und untersagen strengstens ihren geschlechtlichen Verkehr.

Die Sibuyas, zu den See-Djaken gehörig, glauben, daß eine unverheiratete Frau mit einem Kinde bei den göttlichen Mächten Anstoß erregt. Bei den Männern der Philippinen ist die Sittsamkeit der Mädchen und Frauen hoch in Ehren gehalten und durch Gesetze geschützt.

In Neu-Guinea wird die Keuschheit ebenfalls streng aufrecht erhalten. Robinson und Clark, die jahrelang unter den Eingeborenen lebten, sprechen beide ihren Glauben an die Tugend der jungen Frauen aus. Die französischen Naturforscher und einige englische Schriftsteller sind begeistert über die Moralität der Jugend bei den Tasmaniern. Heiratsfähige Mädchen wurden mit Sorgfalt bewacht, und die ledigen erwachsenen Burschen schliefen an Feuerplätzen, welche vom Familienherde gesondert waren. In Fidschi herrschte bei der Jugend große Enthaltsamkeit, und den Jünglingen war es untersagt, sich vor dem 18. oder 20. Jahre Weibern zu nähern. Von mehreren Stämmen in West-Viktoria konstatiert Dawson, daß uneheliche Geburten selten sind, die Mutter und der Vater streng bestraft, bisweilen getötet wurden, wie auch das Kind manchmal getötet und verbrannt wird.

Unter den amerikanischen Völkern werden bei den früheren Aleuten Mädchen, die illegitimen Kindern das Leben geben, getötet. Von Grönland berichtet Egede, der fünfzehn Jahre dort lebte, daß er höchstens zwei oder drei junge Frauen mit unehelichen Kindern dort angetroffen, denn dies gilt dort für die größte Schmach.

Hearne berichtet, wenn sie in ihren Zelten sitzen und selbst wenn sie reisen, werden sie mit einer unermüdlichen Wachsamkeit behütet, wie es kein englisches Pensionat besser könnte. Die Weiber der Rez-Percés, der Apachen und anderer nordamerikanischer Stämme werden als besonders sittsam geschildert und der Verführer noch mehr verachtet als das entehrte Mädchen. Dobrizhoffer rühmt den tugendhaften Lebenswandel der Abiponierinnen.

Bei den Südslaven hat ein gefallenes Mädchen fast jede Möglichkeit verloren, heiraten zu können. Bei den alten Finnen soll der unerlaubte Verkehr fast unbekannt gewesen sein. Und Vamberg macht dieselbe Bemerkung über die ursprünglichen Turku-Tataren.

Robert Drury versichert, daß es auf Madagaskar im Verhältnis zur Bevölkerung mehr sittsame Weiber gebe als in England.

In Patagonien durften nach Falkner die männlichen Zauberer nicht heiraten. Dasselbe Verbot findet auf die Priester der Mosquito-Indianer und der alten Mexikaner Anwendung. In Peru gab es der Sonne geweihte Jungfrauen, die bis an ihr Lebensende in Abgeschlossenheit lebten, und neben den Jungfrauen, die in den Klöstern ewige Keuschheit gelobten, gab es Frauen von königlichem Geblüt, die dasselbe Leben in ihren eigenen Häusern führten, nachdem sie ein Keuschheitsgelübde abgelegt hatten. Diese Weiber standen wegen ihrer Keuschheit in großem Ansehen.

Justinus erzählt von den persischen Sonnenpriesterinnen, die gleich den römischen Vestalinnen und gewissen griechischen Priesterinnen zur Keuschheit verpflichtet waren. Auch die neun Priesterinnen des Orakels einer gallischen Gottheit in Sena waren der Keuschheit geweiht. Der Buddhismus lehrt, daß Wollust und Unwissenheit die zwei großen Ursachen des Elends dieses Lebens seien und daß wir deshalb die Wollust unterdrücken und die Unwissenheit entfernen müssen. Nach der Legende war die Mutter Buddhas die beste und die reinste aller Menschentöchter, und ihre Empfängnis war durch übernatürliche Ursachen bedingt. Nilson behauptet, daß in Tibet einigen Lama-Sekten die Ehe gestattet ist; doch werden jene, die Ehen nicht eingehen, für heiliger erachtet, und in allen Sekten müssen die Nonnen das Gelübde vollständiger Enthaltsamkeit ablegen. — Die chinesischen Gesetze machen Ehelosigkeit allen Priestern, Buddhisten sowohl wie Taoisten zur Pflicht. In Indien, wo nach Monier Williams das Eheleben allgemeiner geachtet wird als in irgend einem Lande der Welt, hat die Ehelosigkeit in Fällen außerordentlicher Heiligkeit immer Ehrfurcht erweckt. Auch bei einer kleinen Gruppe von Hebräern faßte die Anschauung, daß die Ehe unrein sei, allmählich Wurzel.

Die Essener verwarfen die Lustbarkeiten als ein Uebel, erachteten aber die Enthaltsamkeit als eine Tugend. Diese Lehre übte keinerlei Einfluß auf den Judaismus, aber vermutlich großen auf das Christentum (s. Apostel Paulus, I. Korinther VII. 1. 2. 9. 38).

Origines, Tertullian, der heilige Auguſtin verherrlichten ein enthaltſames Leben. Tacitus pries die Keuſchheit der germaniſchen Jugend im Gegenſatz zur Zügelloſigkeit der hochciviliſierten Römer.

Im altgermaniſchen Recht wird die Jungfräulichkeit als achtungsvoll aufgefaßt. Wenn nun auch die Germanen, die ſich dem Chriſtentum zuwandten, dem Weibe deshalb nicht mehr die hohe Achtung zollten, weil die Geiſtlichkeit geneigt war, die Frau im Hinblick auf Evas Sündenfall als ein niedriges und unreines Weſen zu betrachten, ſo hat doch die jungfräuliche Reinheit immer unverändert ihre Hochachtung genoſſen. (Die Verehrung der Jungfrau Maria.)

Das Matriarchat (Mutterrecht). Durch Bachofen wurde auf die Thatſache aufmerkſam gemacht, daß bei mehreren Völkern des Altertums ein Syſtem der „Verwandtſchaft nur nach der Mutter" beſtanden hatte, und auf Grund von Behauptungen alter Schriftſteller, auch auf Grund von Ueberlieferungen und Sagen folgerte er, daß dies Syſtem der männlichen Verwandtſchaftsfolge vorangegangen ſein müſſe.

Der beſtimmten Behauptung mancher Anthropologen, daß ein Syſtem ausſchließlicher Verwandtſchaft nach der Mutter überall geherrſcht habe, bevor das Blutband zwiſchen Vater und Kind im Verwandtſchaftsſyſtem einen Platz fand, ſtellt Weſtermark eine lange Liſte von Völkern gegenüber, bei denen ein ſolches Syſtem nicht geherrſcht hat nach den Berichten von Powers, Schoolkraft, Spenzer, Humboldt, Buckley, Waitz, v. Martins, Ellis, Cook, Marden, Hilſen, Kohler, Taylor, Frazer, Teplin, Dalton, Hunter, Gray u. a.

Hinſichtlich der alten Völker ſind aus den Werken klaſſiſcher Schriftſteller Beweiſe herangezogen, daß bei mehreren derſelben mütterliche Erbfolge in Kraft war. Noch Tacitus wurde eine große Wichtigkeit der Verwandtſchaft beigelegt, in der die Kinder einer Schweſter zu den Brüdern ihrer Mutter ſtanden. Doch bemerkt Schrader, daß trotz dieſer hervorragenden Stellung des mütterlichen Onkels in der alten teutoniſchen Familie der patruus ausdrücklich vor dem avunculus, die Agnaten vor den Kognaten kamen, ſobald es ſich um teſtamentariſche Erbfolge handelt. Er weiſt darauf hin, daß nach dem Tode des Familienhauptes die Frauen der Familie unter die Vormundſchaft des älteſten Sohnes gelangten und daß die Kinder einer Frau deshalb natürlicherweiſe beſondere Beziehungen zum mütterlichen Onkel haben mußten. Nach Max Müller kann man weder leugnen noch behaupten, daß die Arier eine Zeit des „Mutterrechts" durchgemacht haben.

Mc. Lennan nimmt an, daß nichts anderes als der Mangel an Gewißheit der Vaterſchaft die Anerkennung der Verwandtſchaft nach männlicher Abſtammung lange verhindert haben könnte und folgert das frühere Beſtehen eines allgemeinen Zuſtandes von Promiskuität oder Vielmännerei.

Dagegen erwog Winterbottom ſchon vor langer Zeit, ob das Vorherrſchen der weiblichen Abſtammung ſich nicht durch den Gebrauch der Vielweiberei erklären laſſe. Es iſt beachtenswert, daß bei den Negern, die wahrſcheinlich die polygamſte Raſſe der Welt ſind, die weibliche Abſtammung außerordentlich vorherrſcht. Bei den meiſtens monogamiſchen Hügelſtämmen Indiens dagegen nehmen die Kinder mit wenig Ausnahmen den Namen des Vaters an. Es iſt eine in polygamen Familien gebräuchliche Einrichtung, daß jede Gattin ihre eigene Hütte hat, in der ſie mit ihrer Familie lebt. Doch ſelbſt, wo das nicht der Fall, bilden Mutter und Kinder naturgemäß eine kleine Unterfamilie. Wenn das Kind den Namen der Mutter annimmt, iſt dies die einfachſte Art, den Unterſchied zwiſchen den Nachkommen verſchiedener Gattinnen anzudeuten.

Eheformen. Zu der Zeit, da die Menſchen in Familiengruppen zu leben begannen, wird bei dem allgemeinen inſtinktiven Abſcheu vor der Blutſchande der Frauenraub zum Zweck der Verheiratung etwas Alltägliches geweſen ſein, wie er auch heute noch in verſchiedenen Teilen der Welt beſteht. In den Heiratsceremonien verſchiedener Völker finden ſich Spuren davon.

Der Gebrauch, Gattinnen zu rauben, gehört im allgemeinen der Vergangenheit an.

Doch findet er ſich noch bei Einwohnern der Aleuteninſel Unimek, bei den Macas-Indianern von Equador, bei allen Karaibenſtämmen, bei mehreren Stämmen von Braſilien und bei den Maoris. Auch in Tasmanien war der Raub der Frauen allgemein vorherrſchend, und die Tanquataner, Samojeden, Wotjaken u. ſ. w. haben noch immer die Gewohnheit, ihre Frauen zu ſtehlen.

Nach Dionyſas von Halikarnaß war die Raubehe einſt in Griechenland üblich. Selbſt heute kommt ſie dort noch gelegentlich vor.

Die alten Römer, die alten Teutonen, die ſkandinaviſchen Völker, die Slaven raubten häufig Weiber als Gattinnen. Bei den Südſlaven war Raub noch zu Beginn dieſes Jahrhunderts in Kraft.

Der Raubehe folgte die Kaufehe. Die einfachſte Art war Tauſch mit einer Verwandten. Allgemeiner war es, bei dem Vater um die Frau zu dienen. Dieſer aus der Bibel bekannte Brauch iſt auch bei den uncivilſierten Raſſen Amerikas, Afrikas, Aſiens und des indiſchen Archipels weit verbreitet. Bei Bezahlung ſchwanken die Preiſe für eine Braut ſehr. Bei den kaliforniſchen Karoks koſtet eine Frau eine halbe Schnur Meerzohn-Muſcheln. Kann ſie noch Eicheldrot backen, Kard flechten und ſtammt ſie aus einer ariſtokratiſchen Familie, ſo koſtet ſie zuweilen zwei Schnüre. In Britiſch-Columbia ſchwankt der Wert zwiſchen 20 und 40 £. Die Schaſtika in Kalifornien zahlen 10—12 Ponies. Bei den Kaffern ſind 3, 5 oder 10 Kühe ein niedriger Preis. Reiche Baſchkiren zahlen zuweilen 3000 Rubel. Arme erhalten eine Gattin für eine Fuhre Heu oder Holz. Bei manchen Völkern kann die Ehe auf Kredit geſchloſſen werden. In allen Zweigen der ſemitiſchen Raſſe muß der Mann ſeine Frau kaufen oder um ſie dienen. In Deutſchland war der Ausdruck „ein Weib kaufen" bis zum Ende des Mittelalters in Gebrauch. Er findet ſich auch im norwegiſchen Geſetzbuch.

Die Behauptung, daß die Stellung des Weibes den ſicherſten Maßſtab für die Civiliſation eines

Volkes bildet, ist annähernd richtig. Rücksicht auf das schwächere Geschlecht ist eins der hauptsächlichsten Elemente in der Entwickelung des Altruismus. Dieser ist wieder ein Hauptelement im Fortschritt der Menschheit.

Die wohlhabenden Klassen, die höhere Anschauungen von den Frauen gewannen, gaben zuerst den Gebrauch auf, Gottinnen zu kaufen. Aermere, rohere Personen folgten dem Beispiel. Die Griechen der historischen Zeit kauften ihre Frauen nicht mehr. Bei den Germanen hatte noch Grimm erst das Christentum die Kaufehe zerstört.

Laferrière und Königswinter glauben, daß sie noch unter Karl dem Großen bestand und in England von Komut verboten wurde.

Von der Kaufehe gelangen wir zur Sitte der Brautausstattung, dem genauen Gegenteil derselben, doch leitet das Heiratsgut seinen Ursprung zeitweise vom Weiberkauf her. In vielen Fällen verwandelt sich das Heiratsgut in eine Kaufsumme, mit deren Hilfe ein Vater seiner Tochter einen Gatten erkauft, wie früher der Mann vom Vater eine Gemahlin erkaufte.

Noch heute sind die Formen der Ehe Polygamie, Polyandrie und Monogomie. Die Polygamie (Vielweiberei) war bei den meisten alten, geschichtlich bekannten Völkern gestattet. Bei den alten Hebräern, Aegyptern, Assyrern, Medern und Persern, auch bei den alten Teutonen im Westen und Norden, bei den alten skandinavischen Königen hören wir von Vielweiberei. Sogar in der christlichen Welt sehen wir sie bei den merovingischen Königen. Zur Zeit Karl des Großen scheint sie selbst Priestern nicht fremd gewesen zu sein. Nach dem 30jährigen Krieg wurde sie in einigen deutschen Staaten erlaubt. Und im modernen Europa erhielt sich die Vielweiberei noch lange in der Sitte, welche den Fürsten viele Maitressen gestattete. Luther erlaubte Philipp von Hessen zwei Frauen zu heiraten. Die Mormonen im Staate Utah betrachten die Polygamie als eine göttliche Einrichtung, seit kurzem ist die Ausübung derselben aber durch das Gesetz der Vereinigten Staaten untersagt. Bei vielen wilden Völkern ist die Polygamie sehr entwickelt. In Unjorno, Central-Afrika ist es nach Emin Pascha selbst für einen kleinen Häuptling unschicklich, weniger als 10 bis 15 Weiber zu haben. In Fidschi haben die Häuptlinge 20—100 Gottinnen, der König von Loango soll 700 Gattinnen haben. Die allgemein verbreitete Form der Vielweiberei ist die Bigamie. Eine größere Zahl von Frauen können sich nur sehr reiche Leute als Luxus gönnen.

Die Polyandrie (Vielmännerei) ist eine viel seltenere Eheform als die Vielweiberei. Bei den Kaniagmuten hatten manchmal zwei oder drei Männer gemeinsam eine Frau. Bei den Eskimos, den Irokesen, bei den Avanos und Maypuren an den Ufern des Orinoko, in Nukahiva, in Neu-Kaledonien, auf Lancerote, (kanarische Inseln) bei den Damaras, bei den Todas, den Kurgs in Mysore, bei den Nairs auf Malabar u. s. w., ja wie Wilson behauptet, im ganzen Lande des tibetanisch sprechenden Volkes, d. h. von China bis nach Kaschmir und Afghanistan mit Ausnahme einiger Provinzen auf der indischen Seite des Himalaja herrscht dieser Brauch. Es dürfte kein bloßer Zufall sein, daß die Vielmännerei hauptsächlich gerade unter den Bergvölkern herrscht, da gewisse Thatsachen auf zahlreichere Knabengeburten in unwirtlichen Gebirgsgegenden hindeuten. In den meisten Fällen war die Polyandrie vermutlich der Ausdruck brüderlichen Wohlwollens und führte, falls noch weitere Weiber genommen wurde, zur Gruppenehe nach dem Muster der Todas im Niligiri-Gebirge (Schort in den „Trans. Ethn. Soc. Neue Serie B. 7, 240).

Monogamie (Einehe). Beachtenswert ist, daß bei nicht wenigen uncivilisierten Völkern die Vielweiberei fast unbekannt oder gar verboten ist, z. B.: bei den Wyandoten, bei den Irokesen, bei mehreren Stämmen an den Ufern des Gila und des Colorado, bei den Moquis in Neu-Mexiko und bei Völkern an der Landenge von Tehuantepec, bei mehreren Stämmen Südamerikas, auf den Canarischen Inseln mit Ausnahme der Bewohner von Lancerote, bei dem Quissama-Stamm in Angola, bei den Tuargen und den Beni Mzab. Bei den maurischen Stämmen der westlichen Sahara fand Vincent keinen Mann, der mehrere Frauen gehabt hätte In Asien giebt es mehrere Beispiele monogamer Völkerschaften: Die Bewohner der nördlichsten Nikobaren-Insel haben bloß ein Weib und halten Unkeuschheit für eine Todsünde. Die Badagas der Neilgherry-Hügel, die Nagas von Ober-Assam, die Kisanen und Metsches begnügen sich mit einer Gattin, desgleichen die Mrus und Tungtha. Bei den Sataien ist die Polygamie nicht sehr beliebt, bei Stämmen Indo-Chinas, der malayischen Halbinsel und des indischen Archipels ist die Polygamie entweder verboten oder unbekannt. Die Igorroten von Luzon sind streng monogam, so daß bei Ehebruch der schuldige Teil gezwungen werden kann, die Hütte und Familie für immer zu verlassen. Bei den Hügeldjaken ist Ehebruch gänzlich unbekannt. In Santa Christina oder Tanata (Marquesasinsein) soll die Monogamie die ausschließliche Ehe-Form sein. Bei den Papuanern nach Dorey ist nicht nur Polygamie untersagt, sondern auch Kebsweiberei und Ehebruch sind unbekannt. In Australien hat Curr einige wirklich monogame Stämme entdeckt; beim Kucia-Stamm hat kein Mann mehr als eine Gattin. Die am unteren Diamantina wohnenden Karavolla- und Tunderri-Stämme, die Birria-Stämme gestatten die Vielweiberei nicht. Im alten Peru war es nur dem Adel gestattet, mehrere Weiber zu haben, bei den Ainos auf Jesso dem Dorfhäuptling und an einigen Orten nur der wohlhabenden Klasse. Selbst wo die Polygamie durch Sitte und Gesetz gestattet ist, wird sie nicht so allgemein geübt, wie man glaubt und bleibt auf einem Bruchteil der Bevölkerung beschränkt. Wir können thatsächlich mit Munzinger behaupten, daß die Vielweiberei selbst in Afrika, dem Mittelpunkt polygamer Sitten, eine Ausnahme bildet. In Indien sind gegenwärtig mehr als 95 pCt. der Mohamedaner aus Ueberzeugung oder Zwang Monogamisten. Die gebildeten Klassen betrachten die Vielweiberei mit Mißbilligung. In Persien haben nach Oberst

Macgregors nur 2 pCt. der Bevölkerung mehrere Frauen. Trotzdem die Vielweiberei bei den Cochin-Chinesen, den Siamesen, den Hindus und vielen anderen Rassen Indiens durch die Sitte bekräftigt ist, leben die meisten in Monogamie. Im indischen Archipel besteht nach Crawfurd Viel- und Kebsweiberei nur bei wenigen der höheren Rangstufen. Dasselbe wird von den Javanesen, von den Malayen Sarawaks, von den Sumatranern, von den Negritos auf den Philippinen vollauf bestätigt. In den verschiedenen Teilen des australischen Festlandes ist die Monogamie die Regel. Auf fast allen Inselgruppen des stillen Meeres ist die Vielweiberei eine Ausnahme. Dasselbe gilt von den Eingeborenen Amerikas.

Die den Urmenschen am nächsten stehenden Rassen sind entweder streng monogam oder der Vielweiberei nur wenig ergeben, u. a. die niedrigsten Waldstämme in Brasilien und im Innern Borneos sind monogam. Die Veddahs und Andamanesen bestehen streng auf der Monogamie. Von mehreren Völkern ist es bekannt, daß sie erst unter dem Einfluß einer höheren Civilisation die Vielweiberei angenommen haben. Dies sind die Turko-Tataren, die Jokuts in Kalifornien, die Haidahs auf den Chartotteninseln, die Patagonier, die Stämme der Adelaide-Ebene, die Karens, die Inder seit dem letzten Abschnitt des vedischen Zeitalters.

Nach Spiegel waren die alten Perser in der Regel monogam. Nach Herodot war es in Aegypten üblich, nur eine legitime Gattin zu heiraten. In einem Hymnus der „Rig Veda" werden die Paare der Gottheiten mit den Paaren fast aller lebenden Wesen verglichen mit Einschluß des Gatten und der Gattin, „sowie zweier Lippen, welche süße Laute stammeln". Bei den westlichen Germanen hatten nach Tacitus nur wenige Personen adliger Geburt mehrere Weiber. Wo Vielweiberei vorkommt, hat gewöhnlich die erste Gattin eine höhere Stellung, die Lieblingsgattin die bevorzugte. Wo immer sie besteht, bleibt sie auf eine kleine Minderheit beschränkt. Die Form der Ehe wird hauptsächlich beeinflußt durch das ziffernmäßige Verhältnis der Geschlechter (Kriege, Töchtermord). In den europäischen Ländern halten sich die Anzahl der Männer und Frauen im Alter von 16—20 Jahren im allgemeinen fast die Wagschale; aber im früheren Lebensalter giebt es mehr Männer als Frauen, im späteren mehr Frauen als Männer.

Die Gründe, die zur Polygamie geführt haben, sind Abwechselungslust der Männer, der Wert der Frauen als Arbeiterinnen, die Kindertotigkeit in Ländern, wo auf Nachkommen großes Gewicht gelegt wird und die jahrelange Säugepflicht der Mütter, vor allem aber das Recht des Stärkeren, das das bei beiden Geschlechtern gleich stark entwickelte Gefühl der Eifersucht bei den Frauen nicht beachtete und deren Wohl nicht berücksichtigte. Bis zu einem gewissen Grade ist die Civilisation der Vielweiberei günstig gewesen. Ebenso gewiß führt sie in ihrer höheren Form wieder zur Monogamie. Die Vielweiberei wird für den civilisierten Menschen minder wünschenswert, weil mit Abnahme der Kriege auch das numerische Mißverhältnis zwischen den beiden Geschlechtern verringert wird, weil der Wunsch nach Nachkommen an Heftigkeit verloren hat, weil die Säugeperiode seit dem Gebrauch der Milch gezähmter Tiere abgekürzt wurde, weil die Frau aufgehört hat, bloße Arbeiterin zu sein. Falls das Menschengeschlecht in derselben Richtung fortschreiten wird wie bisher, falls insbesondere der Altruismus weiter zunehmen wird, wenn den Gefühlen des Weibes die gehörige Achtung entgegengebracht wird, wird die Monogamie notwendigerweise die einzig anerkannte Eheform bilden. Nirgends zeigt sich der Fortschritt des Menschengeschlechtes klarer als in der zunehmenden Anerkennung der Frauenrechte. Das verfeinerte, hauptsächlich auf gegenseitiger Sympathie und auf Würdigung geistiger Eigenschaften beruhende Liebesgefühl läßt sich kaum mit polygamen Gebräuchen vereinbaren. Es knüpft lebenslängliche Bande, und die ausschließliche Leidenschaft für eine Person bildet den wahren monogamen Trieb, der der Vielweiberei mächtig entgegensteht. Wenn nach der Meinung Le Bons und anderer die Gesetze in Zukunft die Vielweiberei für zulässig erklären werden und wenn nach Letourneau die Monogamie „nicht als die ultima Thule in der Entwickelung der Eheschließungen anzusehen ist", so ist Spenzer dagegen der Ansicht, daß „die monogame Form des Geschlechtsverkehrs offenbar die letzte Form bildet und daß jede voraussichtliche Aenderung sich in der Richtung einer Ergänzung und Erweiterung derselben bewegen muß". Nach Westermark ist die „Geschichte der Ehe die Geschichte einer Verbindung, in welcher die Frauen allmählich den Sieg davontragen über die Leidenschaften, Vorurteile und die Selbstsucht der Männer".

Wenn das natürliche Gesetz der Entwickelung — trotz Zeichen entschiedenen Rückschritts — auch unverkennbar bei dem Verhältnis der Geschlechter und der Fürsorge für ihre Nachkommen zu Tage tritt, so muß doch betont werden, daß die Menschheit auch in der Jetztzeit von einem harmonischen Gleichgewicht zwischen egoistischem, individuellem und attruistischem sozialen Verhalten — also von wahrer Sittlichkeit — noch weit entfernt ist. Zwar tritt in den civilisierten Ländern das Gesetz jetzt überall für die Monogamie ein als diejenige Form des geschlechtlichen Verkehrs, die dem Allgemeinwohl allein gerecht wird. Doch ist dieser große Fortschritt bisher nur äußerlich. Das Recht des Stärkeren nimmt nur insoweit Rücksicht auf die Gefühle des Schwächeren, als die ungezügelten Sitten bei den kurzsichtig egoistischen Individuen möglichst heimlich weiter beibehalten werden. — Besonders ist es die Unsittlichkeit in der Form des Prostitutionsgewerbes, über deren Beibehaltung oder Beseitigung die Meinungen der Egoisten und der Altruisten noch geteilt sind.

Prostitution. Mit der Berührung einer Pseudokultur haben die außerehelichen Beziehungen der Wilden im großen Ganzen zugenommen. Nur selten findet sich bei Naturvölkern, die von der Kultur noch gänzlich unbeleckt sind, jene Hauptform des freien Verkehrs, welche Prostitution genannt wird. Die beiden ältesten Arten derselben lernen wir als die gastliche und die priesterliche

Prostitution kennen. Das „Herrenrecht" (jus primae noctis) das oft auch den Freunden des Bräutigams oder allen männlichen Hochzeitsgästen eingeräumt wurde, die Verleihung von Ehefrauen an Gäste, lassen sich aus dem Recht des Stärkeren, der Zeit der Raubehe und aus der weitgehenden Gastfreundschaft erklären. Die religiöse Prostituierung, das dem Priester eingeräumte Vorrecht scheint rein religiösen Ursprung gehabt zu haben. Die Jungfrauen wurden den Göttern als Opfer dargebracht, wie ihnen auch die Früchte der Felder, die Erstlinge der Herden zu opfern Brauch war. Die Priester maßten sich die Opfergabe an. Herodot berichtet, daß in Babylon jede Frau verpflichtet war, sich einmal in ihrem Leben im Tempel der Melitta für Geld dem ersten besten Fremden preiszugeben, um so die Götter zu befriedigen. In einigen Teilen Cyperns herrschte derselbe Brauch. In Armenien bestand nach Strabo ein ähnliches Gesetz. Die Töchter guter Familien wurden der Anaitis geweiht, indem sie sich, wie es scheint, den Anbetern der Göttin unterschiedslos hingeben mußten. In den Thälern des Ganges wurden die Jungfrauen vor der Ehe gezwungen, sich in den Juggernaut-Tempeln preiszugeben, dasselbe soll in Pondichery und Goa gebräuchlich gewesen sein. Diese Gebräuche gehören augenscheinlich dem Phallusdienst an und kamen, wie Mc. Lennan richtig bemerkt, bei Völkern vor, die schon weit über den Urzustand hinaus waren. Je weiter wir zurückgehen, desto weniger solcher Gebräuche finden wir in Indien. — In den Veddah's zeigt sich nur der Keim des Phallusdienstes, und die rohe Ueppigkeit der Ausschweifungen ist späteren Datums. Im alten Griechenland soll Solon der Gründer der staatlichen Häuser der Unzucht gewesen sein. Den hellenischen Hetären wurde Freiheit sich zu bilden gewährt, während sie den ehrbaren Frauen versagt war. — Sittenlosigkeit war allgemein üblich unter den Männern, die auch mit Vorliebe dem Laster der Knabenliebe fröhnten. Auch im alten Rom war es die Sklaverei, die, wie überall, auf die eheliche Sittlichkeit verderblich einwirkte. Nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen ging mit dem zunehmenden Verfall die Zucht mehr und mehr verloren. (Messalina, s. Juvenal: die Floralienspiele, s. Laetantius: die „Scorta nobile", Ph. Löwe: die Prostitution aller Zeiten.)

In Deutschland rühmte Tacitus die Sittenreinheit der alten Germanen. Doch war diesen der Einfluß der Eroberer verderblich. Die Kirche versuchte vergeblich dem verwildernden Einfluß der Völkerwanderung entgegen zu arbeiten. Winfried (741) klagte, daß die fränkischen Diakone sich mehrere Kebsen hielten. Die Könige und Fürsten gingen mit schlechtem Beispiel voran (Karl der Große, Ludwig der Fromme).

Von den skandinavischen Germanen wissen wir, daß Prinzessin Ragnhild es durchsetzen mußte, daß König Harald Schönhaar erst seine 10 Frauen und 20 Kebsen verabschiedete, ehe sie seine Ehefrau wurde.

Im Mittelalter waren die schlechten Häuser Eigentum der Städte. Auch die Landesherren bezogen den Pachtzins davon als Regal. Der Lordmajor von London war Entrepreneur der Londoner Bordelle. In Würzburg mußte der Bordellhalter den Eid leisten, „der Stadt treu und hold zu sein und Frauen zu werden". — Die Prostituierten konnten einerseits bei Ratsfesten und Bällen erscheinen, Zünfte bilden und Vorsteherinnen wählen, auf der anderen Seite waren sie dem Henker zur Aufsicht übergeben. In vielen Städten gab es solche privilegierte Frauenhäuser. Den Hoflagern der Könige folgten Scharen von Prostituierten. Auf den Reichstagen und Konzilien waren oft mehr als tausend Dirnen vorhanden. Den Kreuzzügen waren ebensoviele gefolgt Bei den Kriegsheeren standen sie unter einem „Hurenwaibel", der vor dem 30jährigen Kriege sogar Obristen-Rang hatte. Herzog Alba folgten 400 Prostituierte zu Pferd und 800 zu Fuß in Reih und Glied. Durch die Reformation wurde der überhandnehmenden Unsittlichkeit entschieden Einhalt gethan. Durch den 30jährigen Krieg brach die Unzucht aber von neuem über Deutschland herein. Und in dem sittenlosen Zeitalter Ludwig XIV. unterschied sich die Unsittlichkeit in Deutschland keineswegs von der in Frankreich. Napoleon I. war der Reglementierung der Prostitution sehr zugethan und hat in seinem Code civil besonders durch das Verbot der „recherche de la paternité" der Ungerechtigkeit gegen die Frauen wesentlich Vorschub geleistet. Eine Besserung der Sittlichkeitsanschauungen ist in Deutschland zur Zeit der Freiheitskriege zu verzeichnen. Seitdem die damalige einfachere Lebensweise wieder aufgehört hat, ist die Sittenverderdnis wieder im Wachsen begriffen.

Ueber die Ursachen der Prostitution in der Gegenwart finden wir bei Parent-Duchâtel eine Zusammenstellung: Aeußerste Armut infolge von Leichtsinn und anderen Ursachen 1441, verlassene Maitressen 1425, Verlust der Eltern, Verweisung aus dem Elternhaus 1255, nach Paris Verlockte und von Liebhabern daselbst Verlassene 404, von Dienstherren verführte Dienstpersonen 289, aus den Provinzen nach Paris gekommen, um sich dort zu verbergen 280, um arme Eltern zu erhalten 37, um Geschwister und Verwandte zu erhalten 29, Witwen um ihre Familien zu erhalten 23. Kullberg vertritt die Ansicht, daß wirkliche Not, welche von den Frauen oft als Ursache ihres Falles angegeben wird, nur selten die einzige Veranlassung dazu gewesen sein dürfte. Als Beweis führt er u. a. an, daß in Gothenburg von der Polizei oft junge Mädchen von 13—17 Jahren, welche ein leichtsinniges Leben führten, sistiert werden mußten. Die meisten dieser Mädchen aber hatten ihr Unterkommen im Hause der Eltern, von denen sich manche in guten ökonomischen Verhältnissen befanden. Nach Actons Ansicht machen Eitelkeit, Sinnenrausch, Begierde, Liebe zu feiner Kleidung, Unglück und Hunger weibliche Wesen zu Prostituierten. Nach Oesterlen sind Schwächen des Charakters, Leichtsinn, Mangel an Selbstbeherrschung, nicht die schlichte bescheidene, sondern die anspruchsvolle, vergnügungs- und prunksüchtige, lüsterne Armut die wichtigsten und allgemeinen Triebfedern der Prostitution. — Natürlich üben

Die Prostitution in 24 deutschen Städten.

(Aus dem Material der Brüsseler Conferenz 1899 und — bezüglich der mit * bezeichneten Städte — nach direkter Auskunft der Behörden.)

Jahr	Stadt	Einwohner nach der Zählung von 1895	I. Polizeilich kontrollierte Prostitution						II. Geheime gewerbsmäßige Prostitution	
			Oeffentliche gewerbsmäßige Prostitution unter Polizei-Kontrolle: a) in Bordellen	b) Straßenprostitution	Davon krank a	Davon krank b	Untersuchung	Mikroskopische Untersuchung auf Gonorrhöe	Aufgegriff. gewerbsm. Prostit.	Davon krank
1881	Aachen	110 557	60 Bordelldirnen	10 Freiwohnende	18	6	2—3 mal wöchentlich	ausnahmsweise	?	32
1898	Barmen*	266 000	keine	10 Freiwohnende	—	1 Syphilis 1 Gonorrh.	1 mal wöchentl.	keine	17	2
1898	Berlin	1 677 000	keine	4544 „	—	73 Krätze 469 Syphilis 941 „ 515 Gonorrhöe	1 mal wöchentlich (12 Aerzte, 5 Frauen zur Bedienung)	keine	?	?
1897	Braunschweig	124 894	120 Dirn. i. ein. Kontrollstr. m. 41 Bord.	196 „	118	?	?	keine	?	93
1898	Bremen*	141 894	50 Dirn. i. ein. Kontrollstr. m. 25 Häusern	—	5 Syph. 14 Gon.	—	2 mal wöchentl.	nur ausnahmsweise	76	9 Syphilis 17 Gonorrh.
1897	Breslau	406 600	keine	1021 „	—	98 Syphilis 201 Gonorrh.	1 mal wöchentl.	seit 1898	?	?
1894	Chemnitz	161 017	3—4 Bordelle mit 12—14 Dirnen	umfangreiche Straßenprostitution	?	?	—	—	?	?
1891/92	Danzig	125 605	keine	do.	—	fast jede Prost. ist einm. syph. erkr. Gonorrh. selten	2—3 mal wöchentlich	keine	?	?
1897	Dortmund	133 000	keine (4 Kneipen mit 3—4 Insassen)	300 Freiwohnende	viel Gonorrhöe, seltener Syphilis		2 mal wöchentl. (2 Aerzte)	seit 1897 regelmäßig	?	?
1896	Dresden	336 440	3 Bordellstraßen mit 96 Dirnen	ca. 283 „	166		1 mal wöchentl. (3 Aerzte)	seit 4 Jahren	805	88
1897	Düsseldorf	175 985	2—3 Bordelle mit je 2—3 D. (ohn. Konzess.)	Starke Straßenprostitution	29		1 mal wöchentl.	seit 3 Jahren unregelmäßig	75	27
1897	Frankfurt a. M.	229 279	seit 1869 keine	400-500 „	—	46 21 38 Syphilis Gonorrh.	1 mal wöchentl	seit 1896 in verdächt. Fällen	?	49 42 Syphilis 191 Gonorrh.

Die Prostitution in 24 deutschen Städten.

(Aus dem Material der Brüsseler Conferenz 1899 und — bezüglich der mit * bezeichneten Städte — nach direkter Auskunft der Behörden.)

Jahr	Stadt	Einwohner nach der Zählung von 1895	I. Polizeilich kontrollierte Prostitution						II. Geheime gewerbsmäßige Prostitution	
			Oeffentliche gewerbsmäßige Prostitution unter Polizei-Kontrolle		Davon krank		Untersuchung	Mikroskopische Untersuchung auf Gonorrhöe	Aufgegriff. gewerbsm. Prostit.	Davon krank
			a) in Bordellen	b) Straßenprostitution	a	b				
1898	Hamburg-Altona	625 552	Bordellstraße mit ca. 1000 Dirnen	daneben Straßenprostitution	?	?	—	—	266	199
1898	Köln a. Rh.	351 555	seit 1875 keine	500 Freiwohnende	—	190 Syphilis, 38 Syphilis, 98 Gonorrh.	2 mal wöchentl.	keine	?	?
1898	Königsberg i. Pr.	180 832	4 Bordelle mit 40 Dirnen	246 „	130		2 mal wöchentl.	in verdächtigen Fällen	?	?
1898	Krefeld	108 000	2 Bordellstr. m. 60 80 Dirn. in 25 Häusern	?	71		1 mal wöchentl.	—	?	?
1898	Leipzig	399 963	1892 Bord. wieder eröffnet m. 147 Dirn.	147 Freiwohnende	90	129	—	—	276	54
1898	Magdeburg	214 424	500 D., den. d. Polizei ihre Wohn. anweist	?	?	?	2 mal wöchentl.	keine	?	?
1898	Mannheim*	115 000	22 „Dirnenhäuser" mit ca. 64 Dirnen (meist Kellnerinnen)	?	50		1 mal wöchentl.	keine	450-550	200
1898	München	409 307	1 Bordell	daneben Straßenprostitution	?		1 mal wöchentl.	nicht regelmäßig	?	?
1898	Nürnberg	162 386	20 Bordelle mit ca. 70 Dirnen	do.	viel Gonorrhöe in den Bord., wenig. Syphilis		1 mal wöchentl.	—	?	?
1898	Stettin*	170 724	keine	190 Freiwohn. (meist arbeitsscheue Arbeit.)	—	50 Syphilis, 27 Syphilis, 78 Gonorrh.	1 mal wöchentl.	keine	31	8 Syphilis, 1 Syphilis, 22 Gonorrh.
1897	Straßburg i. E.	145 000	10 Bordelle mit 60—75 Dirnen	50—60 „	3,04 %		1—2 mal wöchentlich	regelmäßig	?	?
1898	Stuttgart*	158 321	keine	ca. 25 (gering. da nur die sich selbst Meldenden eingeschrieben werden)	—	21 Gonorrh.	2 mal wöchentl.	ja	1314	36 Syphilis, 176 Gonorrh.

Fast in allen Städten macht die kontrollierte Prostitution nur einen Bruchteil (in Berlin ca 1/10) der heimlichen gewerbsmäßigen Prostitution aus, welche ohne alle Heilversuche die Menschheit noch mehr gefährdet. Bordelle haben bisher nirgends vermocht, die Straßenprostitution zu verdrängen. Weder Bordelle noch Konventikelsystem boten Schutz vor Ansteckung gewährt.

die traurigen Wohnungsverhältnisse, bei denen jedes Schamgefühl ertötet werden muß, wenn Eltern, Brüder, Schwester, Schlafburschen, Schlafmädchen in engsten Räumen zusammengepfercht schlafen müssen, den schlimmsten Einfluß auf die Gewohnheiten aus. Ungenügende Ueberwachung der Kinder in überfüllten Schulen und unbeaufsichtigtes Umhertreiben nach der Schulzeit, Verwendung der Kinder auf der Bühne, beim Hausierhandel von Blumen u. s. w. bringen die Kinder der Armen oft schon früh auf die Bahn des Lasters. In den Fabriken haben die Mädchen im allgemeinen ihre Verheiratung im Auge und halten an einem Manne fest. Erst wenn Folgen eines geschlechtlichen Verkehrs eintreten resp. der Mann sie verläßt, ergeben sich viele dieser Mädchen einem zügellosen Leben. Die wirkliche Prostituierte rekrutiert sich hauptsächlich aus dem kleinen Bürgerstand. Diese Mädchen drängen ohne genügende Bildung in die Läden und Geschäfte und erniedrigen dadurch die Löhne. Putzsucht, Eitelkeit, Eifersucht werden durch das Beispiel der Kolleginnen geweckt, und die ersten Geschenke werden von einem „Verhältnis" angenommen. Für Vergnügungen, Spaziergänge, Landpartien, Tänze glauben sie ein Entgegenkommen schuldig zu sein. Die Vorsätze, sich „nur küssen" zu lassen, werden immer schwächer, ein zufälliges Alleinsein, ein benebelnder oder aufregender Alkoholgenuß — und das Verderben ist da und nimmt seinen Fortgang. Geht der erste junge Mann davon, so wird ein zweites „Verhältnis" angeknüpft, an Liebe und Heirat oft schon nicht mehr geglaubt. Giebt es Vorwürfe von den Eltern, so verläßt sie die Tochter meistens. Ohne den Rückhalt des Elternhauses ist sie bei den Hungerlöhnen und den mangelnden Kenntnissen für die Prostitution reif, zuerst auf eigene Rechnung, bald durch Agenten an ein in- oder ausländisches Bordell verhandelt mit oder ohne ihre Einwilligung. — Zahlreich sind die Fälle, in denen leichtfertige, gewissenlose Mütter selbst ihre Töchter auf unsittliche Wege führen. Oft haben sie selbst so gelebt, oft genügt die falsch angewendete Mutterliebe, die Tochter zur nichtskönnenden und nichtsthuenden Prinzessin heranwachsen zu lassen, für die die Mutter sich in schwerer Arbeit abmüht und der jedes Vergnügen verschafft wird, bei der ein leichtfertiger Lebenswandel nachsichtig und entschuldigend geduldet wird. Auch entmenschte Eltern, die direkt darauf ausgehen, durch Verkuppelung ihrer Töchter Geld zu gewinnen, sind leider nicht vereinzelt zu finden und nicht nur in den ärmeren Kreisen. In allen Schichten giebt es moralische Defekte. Das sind die erblich Belasteten, die aus Neigung Straßen- und Bordelldirnen werden, wenn sie armen, ungebildeten Kreisen entstammen und die — wenn sie in gebildeten oder reichen Verhältnissen aufwachsen — als zügellose Koketten und als Ehebrecherinnen sich ebenso prostituieren. Im Grunde ist zwischen der ausgedienten Prostituierten, die von der Verkuppelung ihrer Tochter lebt und der Weltdame, die ihre Tochter ihrem letzten Liebhaber zur Frau giebt, kein großer Unterschied. Aber auch zur Bordell- und Straßen-Prostitution stellen alle Stände der besitzenden Kreise eine große Zahl ihrer Töchter. Erziehungsanstalten sowie Rettungshäuser und die Helferinnen der inneren Mission wissen davon zu erzählen und nichts erscheint den Eingeweihten einseitiger, als die Behauptung, daß die Besserung der ökonomischen Verhältnisse das einzige Mittel sei, die Sittlichkeit zu heben. Zu den gefährdetsten Berufen gehören die der Dienstmädchen, Angestellten und Arbeiterinnen, die den Verführungen ihrer Brotherren in zahlreichen Fällen zum Opfer fallen. Nur zu viele besitzen nicht genügende Charakterstärke, um der Autorität derselben, die mit schmeichelnder Freundlichkeit oder mit brutaler Zudringlichkeit gepaart ist, ablehnend entgegenzutreten. Vollkommene Unkenntnis über die Folgen, sowie Erziehung und Gewöhnung zur „echt weiblichen" Nachgiebigkeit und Fügsamkeit thun das Ihre.

Das Kapitel der unehelichen Kinder, die Dienstmädchen von ihren Vorgesetzten haben, gehört zu den traurigsten. Wer dasselbe studiert, wird begreifen, warum in den Strafgesetzreformen eine Bestrafung der Verführung durch Arbeitgeber bei den Regierungsvertretern solch zähen Widerstand findet. Auch die Mitglieder des Schauspielerberufes verschiedenster Art können sich nur durch eine ungewöhnliche Charakterstärke vor dem Untergange bewahren. Bei den zahlreichen zweifelhaften Instituten der Variétés würde solche Charakterstärke mit dem Zweck der Variétébesitzer sogar stark kollidieren. Denn ebenso wie die Eigentümer der zahlreichen verrufenen Nachteafés und Tanzsalons spekulieren dieselben einzig und allein auf Unsittlichkeit. Das Kellnerinnengewerbe führt der Prostitution in noch öfteren Fällen neuen Zuzug zu. Ganz vereinzelt finden sich Mädchen, welche den täglich und stündlich an sie herantretenden Versuchungen, auf die dies Gewerbe dastert ist, widerstehen können. Der Agent, der sich als permanenter Blutsauger an ihre Fersen heftet, der Wirt, der keinen Pfennig Lohn zahlt und noch Abzüge für Kostüme (oft zweideutigster Art) macht, der permanentes Animieren und Mittrinken verlangt, um hohe Zeche einzunehmen, die alten und jungen Kneipgäste, die Kneipen mit weiblicher Bedienung eben nur wegen der Frechheiten aufsuchen, die sie sich mit den Kellnerinnen erlauben oder von diesen anbieten lassen wollen, — sie alle haben nur den einen Gedanken: diese Mädchen zu prostituieren. Wie sehr ihnen das gelingt, zeigt die unendliche Zahl der Kellnerinnen, die an schlechten Krankheiten zu Grunde gehen. Professor Lassar schreibt, daß man nicht nach Paris zu gehen braucht, um zu wissen, wie viele Mundschanker allein durch Küsse von Kellnerinnen im offenen Lokal ausgeteilt und aufgenommen werden. Er nennt daher die Wein- und Bierschänken aller Art mit weiblicher Bedienung und Hinterstuben wahre Brutstätten der ansteckenden Geschlechtskrankheiten.

Die Ursachen der Prostitution, welche auf ein Verschulden der Männer zurückgeführt werden, sind zum großen Teil Schuld der Eltern. Wir finden absoluten Mangel an Erziehung seitens der meisten Eltern in moralischer, hygienischer, naturwissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht, unverständige Gewöhnung an jede Art schädlicher Ernährung für Körper und Geist (Alkohol und Nikotin, erregende

Lektüre und Schaustellungen), systematische Erziehung der Söhne zur Ueberhebung über das weibliche Geschlecht und zur Mißachtung desselben durch ungerechte Behandlung der Töchter gegenüber den Söhnen bei deren Ausbildung und Fürsorge.

Sträflichste Vernachlässigung der Disziplin und Selbstbeherrschung kommt dazu. So sind die Vorbedingungen gegeben, daß die meisten der jungen Leute keine nützlichen Glieder der menschlichen Gesellschaft werden, sondern Schädlinge, welche auf ihre Mitmenschen losgehen, rücksichtslos Glück und Gesundheit derselben zerstören und nur das Recht der persönlichen Freiheit kennen wollen, in Nachbetung der vorgepredigten Herrenmoral, ohne auch nur eine Ahnung von den Pflichten gegen Mitmenschen und Nachkommen zu haben. Ohne hygienische Richtschnur verfallen viele junge Leute — durch schlechte Mitschüler verführt — der gefährlichen Krankheit der Onanie, die ihre Nerven schon in frühen Jahren zerrütten kann. Gewissenlose Aerzte thun das ihrige, um ihnen ein unsittliches Leben plausibel zu machen und der aufreizende, willenlähmende Genuß des Alkohols treibt die armen sowie die wohlhabenden jungen Leute schließlich dazu, zuerst den Verführungen der Prostituierten nachzugeben und dann selbst sich der Verführung ehrbarer Mädchen durch allerlei Lügen, List und Ränke rühmen zu lernen. Studenten, Offiziere, Kaufleute sind in gleich hohem Grade an diesem gewissenlosen Verführungswerk beteiligt, das durch die betrogenen und verlassenen Mädchen der Prostitution immer neues Material zuführt. — Von manchen wird die späte Heiratsmöglichkeit für die Männer als Entschuldigungsgrund ihrer Unsittlichkeit angeführt. Doch angesichts der Unsummen, welche jährlich durch unsittliches Leben mit gemeinen Dirnen vergeudet werden, und von welchen Summen Tausende von ordentlichen Familien behaglich leben könnten, erscheint diese Entschuldigung absolut hinfällig. Schon von den Summen, die unverheiratete Männer zu ihren überflüssigen Luxusbedürfnissen nebenher verbrauchen, können sie fast eine einfach und praktisch erzogene Ehefrau ernähren. Es sind auch gewöhnlich nicht die Armen, sondern reiche Lebemänner, denen jeder Vorwand recht ist, um ihr ausschweifendes Junggesellenleben fortzusetzen. In Arbeiterkreisen wird jung verdient und jung geheiratet. Allerdings ist zu frühe Heirat ebensowenig ratsam. Nur ein vollkommen fertiger Organismus ist zur Fortpflanzung geeignet, und in Deutschland gelangen junge Männer nicht vor Mitte der zwanziger Jahre zur Vollkraft, sollten daher vorher auch nicht an Fortpflanzung denken.

Der Sexualtrieb hat aber keinen anderen Zweck in der Natur, als die Fortpflanzung der Art. Die Prostitution, welche ihn zum Selbstzweck verfälscht und dadurch der Fortpflanzung der Art entgegenarbeitet, ist daher eine Verirrung gegen den Naturzweck, die der Staat möglichst ausrotten, aber nicht organisieren sollte.

Die Gesetzgebung beschäftigt sich nur langsam und ungern mit der S. In Amerika ist die wichtige Erhöhung des Schutzalters der Mädchen auf 18 Jahre, in einigen Staaten (New York, Kansas, Colorado, Arizona, Wyoming, Idaho) den Anstrengungen der amerikanischen Frauen zu verdanken. Die beliebte Schriftstellerin Helen Garbener aus New York ist unermüdlich dafür thätig, und die Women's Christian Temperance Union, die Social Purity Workers und viele Frauen-Klubs treten unter andern energisch für die Hebung der Sittlichkeit ein, und die schwarze Liste aus dem Jahre 1895 zeigt die Länder, deren Altersgrenze von Vätern, Brüdern, Gatten — nämlich von den Parlamentsmitgliedern — für die Zustimmung der Mädchen zu ihrem Ruin festgesetzt wurde: „Age of consent".

Revidierte schwarze Liste von 1895.

Sieben Jahre.
Delaware.

Delaware hat andere, nachdrückliche Gesetze, bis zum Alter von 18 Jahren. Aber sein Notzuchtsgesetz „mit Einwilligung" beschränkt sich auf das 7. Lebensjahr.

Zehn Jahre.
Nord- und Süd-Carolina, Alabama, Mississippi, Florida.

In Mississippi und Florida Schutz gegen Entführung und straffällige Angriffe bis zum 16. Jahre, doch gegen Notzucht „mit Einwilligung" nur bis zum 10. Jahre.

Zwölf Jahre.
Virginia, West-Virginia, Kentucky, Tennessee, Louisiana, Indianisches Territorium, Nevada.

Dreizehn Jahre.
New Hampshire, Iowa, Utah.

Vierzehn Jahre.
Georgia, Maine, Vermont, Maryland, Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin, New Mexico, California.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes von Georgia ist es den Geschwarenen erlaubt, ein beliebiges Schutz-Alter zwischen 5 und 14 Jahren festzusetzen.

Fünfzehn Jahre.

Texas.

Sechzehn Jahre.

Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, New Jersey[1]), Michigan, Minnesota, Nord-Dakota, Süd-Dakota, Montana, Washington, Oregon, Arkansas, Pensylvania[2]), Distrikt von Columbia[3]).

[1]) Es ist entschieden ein straffälliges Vergehen in New Jersey, das diesen Staat aus der 16 Jahre-Liste herausbringen wollte.

[2]) Die Betreffende muß gute Führung nach dem 10. Lebensjahre nachweisen, ein Umstand, der eigentlich Pensylvania aus dieser Rubrik beseitigt.

[3]) Columbia hat ein sehr strenges Gesetz, das in seiner Fürsorge besser ist als das der meisten Staaten. Es gilt für den Nationalpark und alle Schiffe, die unter der Kontralle der Vereinigten Staaten stehen.

Von den Staaten, die bereits von der schwarzen Liste gestrichen sind, haben Wyoming, Kansas, Colorado, Idaho durch das Frauenstimmrecht ihren weiblichen Bürgern das Recht bewilligt, an den Reformen der Gesetzgebung mitzuarbeiten. — Und nichts hat dem Frauenstimmrecht soviel neue Anhänger gewonnen, wie das Veto des Gouverneurs Bud in Kalifornien, der bei der Erhöhung des Schutzalters der Kinder von 14 auf 16 Jahren seine Zustimmung verweigerte. Das Schutzalter der europäischen Staaten ist in Finland 17 Jahre, in Deutschland, Dänemark und England 16 Jahre, in Norwegen, Italien und der Schweiz 15 Jahre, in Oesterreich nur 14 Jahre. Alle europäischen Staaten stehen demnach noch auf der schwarzen Liste. Ob sie von derselben noch gestrichen werden, bevor auch sie ihren weiblichen Bürgern durch das Stimmrecht einen Einfluß auf die Reformen der Gesetze gestatten? — Der Bund deutscher Frauenvereine hat seine Petition um Erhöhung des Schutzalters energisch beim Reichstag vertreten lassen.

Die Gesetzgebung der verschiedenen Länder stellt sich heute noch verschieden zu dem Gewerbe der Prostitution. Wir finden das Prinzip 1. der Regelung, 2. der Nichteinmischung, 3. der Unterdrückung. Die Regelung oder Reglementierung erfolgt in Bordellen verschiedenster Art und durch Einschreiben in die Sittenliste. Nach der immer wachsenden Erkenntnis der fürchterlichen Krankheitsfolgen, die mit der Prostitution verknüpft sind, wurden die verschiedenen Reglementierungsversuche durch den Wunsch der Männer verursacht, die ihren unsittlichen Lebenswandel mit den Prostituierten beibehalten, aber vor den Krankheitsgefahren möglichst geschützt werden wollten. Dieser Schutz, diese Sicherheit durch die jetzige Art der Reglementierung hat sich seither als eine Täuschung herausgestellt, und die meisten Aerzte sind darin einig, daß die jetzige Stellung der meisten Staaten zu der Prostitution eine vollständig unhaltbare ist. — Die Bordelle sind eine beständige Ursache des schändlichen Mädchenhandels, der leider noch in allen Ländern blüht. Bordelle bestehen unter Staatsaufsicht u. a. in Rußland, Ungarn, Genf, Dänemark. Gegen das Strafgesetz, aber trotzdem mit Wissen und unter Aufsicht der Polizei werden sie in einer großen Reihe von Städten geduldet, u. a. in Wien, London, Brüssel, Paris, Metz, Aachen, Braunschweig, Chemnitz, Düsseldorf, Halle a. S., Königsberg i. Pr., München, Nürnberg, Straßburg, Hamburg, Kiel, Leipzig und in vielen Städten Italiens. Die Insassen werden auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersucht und sind Gefangene der schlimmsten Kuppler und Kupplerinnen, denn nur solche geben sich zur Vermittelung dieser Gelegenheit zur Unzucht her. Die männlichen Besucher gehen frei ein und aus und werden nicht untersucht. Nur von Brüssel und von Paris wird berichtet, daß die Dirnen angewiesen werden, selbst nach ansteckenden Krankheiten ihrer Besucher zu forschen. Wie sollte dies aber gelingen, da doch selbst Aerzte nicht immer im stande sind, die Krankheit zu entdecken. Da nun jede gesund befundene Dirne bereits nach Stunden angesteckt sein kann und das Gift bis zur nächsten Untersuchung Tage lang auf viele Besucher weiter überträgt, da die venerischen Krankheiten längere Zeit im Körper stecken und ansteckend wirken können, ohne bei der Untersuchung entdeckt zu werden, da diese Krankheiten auch nach der scheinbaren Heilung Jahre und Jahrzehnte lang noch anstecken können, so ist die vermeintliche Sicherung der Unsittlichen durch Bordelle eine falsche Vorspiegelung. Und von zahlreichen Aerzten werden solche Häuser daher auf das energischste verdammt und abgelehnt, wo sie unter harmlosen Paragraphen wieder eingeführt werden sollen. Abgesehen von den falschen Vorspiegelungen bleibt jedes Bordell, sei es mit raffiniertem Luxus ausgestattet oder mit Gelegenheit zu Weingelagen versehen, ein Gefängnis für seine Insassen, die widerspruchslos jedem, auch dem widerwärtigsten Besucher zu Diensten sein müssen, ohne auch nur einen Pfennig für ihre Schmach zu erhalten, denn den Sündenlohn steckt der Bordellbesitzer ein. Wenn in einigen Ländern nur solche Mädchen hineingesteckt werden, die öfter schon wegen liederlichen Lebenswandels arretiert worden sind, so kann dies an ihrer Unsittlichkeit keine Aenderung schaffen, sondern sie schädigen ihre Mitmenschen nun gezwungen stündlich, während sie es bis dahin freiwillig gelegentlich gethan hatten. — In solchen Ländern, in denen der Staat Bordelle gegen das Gesetz bestehen läßt, indem er beide Augen zudrückt und die schmählichste Kupplerwirtschaft duldet, sollen diese Häuser angeblich geringer an Zahl werden, und ohne List und Gewalt würden sie noch mehr abnehmen. Aber wie schon im Mittelalter, ist es das eifrige Bemühen dieser Sklavenhalter, „Frauen zu werden", d. h. immer für frische Ware zu sorgen.

Mädchenhandel. So lange sich die Regierungen nicht dazu entschließen werden, Bordelle mit aller Macht zu bekämpfen, wird die unwürdigste Art der Sklaverei inmitten der — mit dem Firnis der

Civilisation versehenen — Länder fortbestehen. Zwischen mehreren europäischen Staaten, worunter Deutschland den ersten Platz einnimmt (Italien, Rußland, Oesterreich, Spanien und Rumänien folgen zunächst) und den englischen Besitzungen in Indien, wird ein regelmäßiger Handel mit Mädchen betrieben, welche an schlechte Häuser in Bombay, Kalkutta, Madras u. s. w. verkauft werden. Der Mittelpunkt dieses Handels ist Bombay. Ein aus etwa hundert Mitgliedern bestehender Klub, der sich allnächtlich versammelt, gilt als Hauptquartier dieser Sklavenhändler. Eine beliebte Verlockungsmethode besteht darin, daß die Händler in europäischen Häfen anständigen Mädchen den Hof machen, sie heiraten, mit nach Bombay nehmen, sie dort an schlechte Häuser verkaufen und im Stich lassen. Der Handel erstreckt sich auf alle britischen Häfen zwischen Bombay und Schangai und schließt Colombo, Singapore und Hongkong ein. Die von der anglo-indischen Polizei gehandhabten Vorschriften sind gänzlich ungenügend zur Unterdrückung des Handels.

Der Handel mit 15—16jährigen chinesischen und japanischen Mädchen ist sehr beträchtlich. Von Yokohama und Yeddo werden sie in großer Zahl nach S. Franzisko gebracht und für 40 bis 120 £ an schlechte Häuser verkauft. Ueber Hamburg wird ein schwunghafter Mädchenhandel nach Rußland betrieben, und zwar werden ganze Transporte zu Schiff und mit der Eisenbahn befördert. Nach Südamerika holen gewissenlose Kuppler aus Rußland, Oesterreich, Ungarn, aus der Schweiz, Deutschland, Italien, öfters „frische Ware". In Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres u. s. w. werden sie mit teurem Gelde bezahlt. Einige der Händler haben Dutzende von Pässen, sprechen viele Sprachen, haben ihre telegraphische Geheimsprache und signalisieren die Mädchen als „Teppiche", „Perlenkästchen", „Knospen", „Säcke mit Kartoffeln". Händlerbörsen giebt es in London, Riga, Odessa und zahlreichen anderen Städten. Die großen Händler verfügen über Dutzende von Unteragenten und Agentinnen. Auch viele Inhaber von Heiratsbureaus, besonders in Amerika, sind Vertreter dieser großen Händler.

In der Türkei, in Aegypten, in einigen Balkanstaaten, sowie in Rußland, zahlen die Bordellinhaber und die Mädchenhändler den niederen wie den höheren Polizeibeamten einen bedeutenden Tribut, so daß diese Verbrecher von den „Vertretern des Gesetzes" nichts zu fürchten haben. In der Türkei liefern oft die Händler für die Harems höherer Polizeibeamten unentgeltlich „Dienerinnen". In Holland und Belgien läßt die Polizei in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig. Antwerpen ist noch immer ein lebhafter Transithafen für „weiße Ware". — In New York beziehen zahlreiche Polizeikapitäne von den Händlern gewisse feste Beträge, die als außerordentlich hoch bezeichnet werden müssen. In Chicago befinden sich die verrufensten Quartiere in der Nähe des Stadthauses, der Justiz- und Polizeibehörden, aber keine Hand rührt sich, um diesem Skandal ein Ende zu machen. Am schlimmsten ist es in Südamerika, wo die bestochene Polizei oft gegen die hilflosen Geschöpfe Partei ergreift. Die Regierung kümmert sich nicht darum.

Sind die Mädchen unter Vorspiegelung guter Stellen angelockt, so werden sie bei der Ankunft in verschlossenen Zimmern der gemeinsten Wollust überantwortet. Eine Straße in Buenos Ayres, die Calle Lavallé, wo fast 2200 europäische Frauen, zumeist Entführte, dahin siechen, heißt im Munde der Bevölkerung nur „Calle Sangré y Lagrimo": Blut- und Thränenstraße. Von Megären werden die Mädchen hinter Schloß und Riegel gehalten und scharf bewacht. Sie erreichen selten ein höheres Lebensalter und sterben oft schon nach wenigen Jahren voll seelischer und körperlicher Qualen im Hospital. Nach der Augsburger Abendzeitung vom 29. Oktober 1896 sind viele Hunderte dieser jungen Mädchen nicht ohne Schuld: Die Heimat, das Vaterland und eine bescheidene sichere Stellung behagte ihnen nicht. Sie fühlen sich angeblich zu etwas Höherem geboren, wollen viel Geld verdienen, träumen auch nicht selten davon, unter fremdem Himmel eine reiche Partie zu machen, und wenn dann eine Gouvernante mit 2000 Mk. Jahresgehalt durch Inserat gesucht wird, sind sie nicht mehr zu halten und gehen in ihr Elend. —

Eine statistische Nachforschung über die Nationalität der Mädchen ergab in Buenos Ayres: Polinnen 40 pCt., Russinnen 15 pCt., Italienerinnen 11 pCt., Oesterreich-Ungarn stellte 10 pCt., Deutschland 8 pCt., Frankreich 5 pCt., England 4 pCt., Spanien 4 pCt., Argentinien 3 pCt. —

In Konstantinopel leben ca. 20 000 Prostituierte griechischer und armenischer Nationalität. Die importierten Jüdinnen (etwa 250) stammen aus Galizien, Rumänien, Südrußland. Die „Selbstständigen" kommen in Begleitung ihrer heimatlichen Zuhälter auf eigene Gefahr nach dem Goldenen Horn, werden als Kellnerinnen in den kleinen Brasserien des labyrinthartigen Galata untergebracht und bewegen sich frei. Die Kategorie der „Abhängigen" muß ihren Ausbeutern unbedingten Gehorsam leisten und darf das Haus nicht verlassen. Es sollen nur 17 solcher Häuser in den Händen von Juden sein, Christinnen befinden sich nach Aussage von Dr. Holzmann nicht in ihren Häusern (Frankfurter General-Anzeiger 11. Jan. 1897).

Segensreich versuchen es seit einer Reihe von Jahren Vereine der Freundinnen junger Mädchen, Jugendschutzvereine, National Vigilance Associations u. s. w., die helfende Mitglieder in vielen Städten der Welt besitzen, diesem Handel entgegen zu treten. Auch die Regierungen scheinen sich geneigt zu zeigen, allmählich energischer einzuschreiten.

Im Jahre 1899 beschäftigte sich ein Congreß von Männern und Frauen in London mit der Frage des „weißen Sklavenhandels", ebenfalls die internationale kriminalistische Vereinigung, um den Regierungen einheitliche Maßnahmen gegen diesen Handel zu empfehlen.

Wo Bordelle bestehen, haben diese nie vermocht, das vagierende, freie Gewerbe der Prostitution zu verdrängen, sondern haben es vermehrt, da sie stets Herde besonderer Anreizung sind. In Rußland, Dänemark, Schweden, Oesterreich,

Frankreich, Italien, Deutschland werden Mädchen, die das Gewerbe der Prostitution auf eigene Rechnung betreiben, von der Sittenpolizei verwarnt, sobald diese Kenntnis davon erhält. Setzen sie das Gewerbe trotzdem noch weiter fort, so werden sie in die Kontroll- oder Sittenliste geschrieben und bekommen dadurch Erlaubnis, die Prostitution ungestraft zu betreiben, — falls sie sich pünktlich zu den ärztlichen Untersuchungen stellen. In einer Reihe von Städten sind in Deutschland sogen. Kontrollstraßen von der Polizei eingerichtet. Die Dirnen, welche sich durch dies schmähliche Gewerbe ernähren wollen, können dort in Faulheit bequem leben, können Tags über frei ausgehen, und der vom Staat konzessionierte Vermieter holt ihnen täglich 6—10 M. Miete ab. Der berüchtigte § 361 Absatz 6 des deutschen Strafgesetzbuchs bestimmt Haftstrafe für solche Frauen, die gewerbsmäßige Unzucht treiben, ohne der polizeilichen Aufsicht unterstellt zu sein. Bei denen, die dieser Aufsicht unterstellt sind (Sittenliste), straft er nie das Gewerbe, sondern nur etwaige Uebertretungen der ihnen von der Polizei gegebenen Vorschriften. — Bezeichnend für die Begriffsverwirrung, die durch Ausstellung der Kontroll-Scheine hervorgerufen wird, ist, daß Mädchen freiwillig um diese Scheine bitten kommen. Dies zeigt, daß sie diese Scheine als Gewerbescheine ansehen. — Aus den oben angeführten Gründen gegen die Bordelle ist auch bei den Kontrollmädchen keinerlei Sicherheit gegen die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten vorhanden, wenn natürlich auch ein großer Teil davon zeitweise — in der Zeit der Zwangs-Heilung — an der Möglichkeit zu schaden, verhindert wird. Ganz abgesehen von ihnen giebt es aber auch in den Ländern, welche die Kontrolle von Tausenden von Mädchen durchzuführen versuchen, noch die zehnmal so große Zahl der freien heimlichen Prostituierten, die ohne ärztliche Untersuchungen und Heilversuche Tag für Tag durch ihr Gewerbe die furchtbaren Geschlechtskrankheiten ebenso ungehindert wie bisher die Männer verbreiten.

Die zweite Art des Gesetzes, sich zur Prostitution zu stellen, ist in Amerika, England, Norwegen (außer Drontheim, Bergen, Christiania) üblich: Der Staat kümmert sich nicht um das Gewerbe. Er mischt sich nicht hinein.

Seit 1875 arbeitet die Fédération abolitionniste internationale unter der verehrungswürdigen Mrs. Josephine Butler in England auf dieses Ziel hin und hat es beim englischen Parlament durchgesetzt. Ob dadurch eine Besserung der Zustände erreicht ist, darüber sind die Ansichten geteilt. Jedenfalls steht das Kupplerwesen auch in England ungehindert in Blüte. Von 5000 Bordellen in England gehen z. B. wohl 2000 direkt auf die Verführung von jugendlichen Knaben aus. Und der skandalöse Markt mit Menschenfleisch entrollt sich zur Abend- und Nachtzeit in den Straßen von London ebenso schamlos wie in anderen großen Städten, und zwar unter den Augen der Polizisten als freies, allgemein anerkanntes Gewerbe. Das Gesetz der Schweizer Kantone (mit Ausnahme von Genf) stellt einen Fortschritt der Gesetzgebung dar. Seit 1897 ist auch in Zürich die Reglementierung, also die Einschreibung in die Sittenliste abgeschafft; die Bordelle sind durch das Gesetz aufgehoben worden. Das Gesetz läßt die Prostitution nun aber nicht als freies, anerkanntes Gewerbe frei walten, sondern es verfolgt und bestraft dies Gewerbe mit aller Strenge. Es weist die Landesfremden aus und verfügt die Heilung der Krankbefundenen.

Von den Männern der Wissenschaft hören wir die verschiedensten Reformvorschläge. Die einen sagen: Da die jetzige Handhabung der Kontrolle — sei es in Bordellen oder per Sittenliste — vollständig ihren Zweck verfehlt, d. h. für die Sicherheit der Männer nicht ausreicht, so können ihnen nur staatlich eingerichtete, streng bewachte und oft von Aerzten kontrollierte Bordelle genügen, mit Untersuchung auch der Besucher und nicht nur der Einwohnerinnen. Dieser Vorschlag ist auch für die englischen Besitzungen in Indien gemacht worden. Doch da die Männer außer der Untersuchung frei kommen und gehen könnten, wäre hierbei die Gerechtigkeit auch nicht gewahrt. Eine andere Gruppe schließt sich der vorigen Ansicht betreffs der strenger kontrollierten Bordelle an, will aber die Männer nicht bei ihrem dortigen Besuch untersuchen lassen. Alles bliebe demnach beim Alten. Ein Frankfurter Arzt verlangt bei Einführung von strengster Aufsicht der Bordelle nichts weniger als Ehrbarmachung dieses Schandgewerbes. Bei Krankbefundenen verlangt er strengsten Ausschluß von dem Gewerbe mit allen Zwangsmitteln und gestattet, daß sich die Frauenvereine dann dieser Schwestern annehmen, um ihnen beim Erlangen anderer Berufe zu helfen. Der Ausschluß wird streng verlangt, weil eine Heilung dieser Dirnen in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sei. Andererseits giebt er zu, daß alle, die dies Gewerbe betreiben, in kurzer Zeit krank würden! Dr. Flesch ist von der Notwendigkeit dieses Gewerbes trotzdem überzeugt. (?) Ein anderer Arzt behauptet sogar: wenn auch alle Not als Ursache der P. aus der Welt geschaffen würde, so würden die Männer doch nicht auf die P. verzichten wollen, und sich lieber noch entschließen, gefallene Mädchen zu heiraten. Dabei ist er selbst so ehrlich zuzugeben, daß jede Prostituierte mit Gonorrhoe behaftet sei, daß diese Krankheit in späteren Stadien durchaus unheilbar sei und daß jeder Versuch der Heilung als resultatlos und zwecklos unterlassen werden sollte. Für Bekämpfung der Syphilis glaubt er dagegen aus den Zahlen der „Contagious diseases' acts" der indisch-englischen Armee durch strengsten Kontrollzwang gute Resultate beweisen zu können. — Mit ihm übereinstimmend sind noch andere Aerzte der Meinung, daß man der Syphilisation der Menschheit gegenüber einen Versuch der Abwehr nicht unterlassen dürfe, sie stehen daher dem, was sie vollständige Nichtachtung der sexuellen Hygiene in England nennen, nicht freundlich gegenüber. Dr. Toeply teilt mit, daß während der Jahre 1870—77 in den Garnisonen der englischen Landarmee, welche der „contagious diseases' act" nicht unterlagen, von je 1000 Mann der Jahresstärke stets 785 an primären syphilistischen Wunden im Lazarett erkrankt lägen, dagegen in den unter dem Gesetz be-

findlichen Garnisonen nur 351, also weniger als die Hälfte der erstern. Nach den Militärberichten hatte England, das jetzt die Untersuchungen wieder unterläßt, mehr kranke Soldaten als die anderen Großmächte zusammen, die sowohl ihre Soldaten wie einen kleinen Teil der Prostituierten (die auf der Sittenliste stehen) ab und zu untersuchen und einem Heilverfahren unterwerfen lassen. — Dem gegenüber steht denn wieder der Report der Army Sanitary-Commission, welche erklärt, daß das Regulierungssystem sich in Indien als ein Fehlschlag erwiesen habe, und daß seine Wiedereinführung durch sanitäre Gründe nicht befürwortet werden könne. — Die Anhänger der Föderation sind vielfach geneigt, die Gefahren der venerischen Krankheiten als Uebertreibungen hinzustellen; z. B. sagt ein Mitglied des Exekutivkomitees: „La Syphilis est loin d'avoir l'influence que lui donnent les partisans de la réglementation sur la dépopulation. C'est une affection curable, dont la prophylaxie est facile!"

Auch der Minister Guyot geht nach Prof. Lassar von der Voraussetzung aus, daß die sanitäre Gefahr von den Syphiligraphen einseitig überschätzt werde, und folgert daraus seine Ansicht als Abolitionist, daß Gesetzgebung und Verwaltung mit der Frage der Prostitution nichts zu schaffen hätten.

Hervorragende Aerzte: Vidal, le Fort, Fournier sind dagegen der Ansicht, „daß die Quantität der syphilitischen Patienten immer bedrohlicher um sich greife".

Die Ansichten, welche in Deutschland durch die verschiedenen Sittlichkeitsvereine sowie seit 1895 in den Petitionen des „Bundes der deutschen Frauenvereine" zum Ausdruck kommen, zeigen volles Verständnis für die unendlich großen Gefahren, welche die venerischen Krankheiten besonders durch die gewerbliche Prostitution über ganze Generationen der Völker bringen. Sie stützen sich hierbei auf die übereinstimmenden Erfahrungen bedeutender Männer der Wissenschaft, Aerzte und Hygieniker: u. a. Prof. Ridding, Prof. Forel, Dr. Pelmann, Prof. Fournier, Prof. Ricord, Dr. Schwarz, Prof. Schröder, Prof. Herzen, Prof. Flesch, Prof. Nöggerath. Aus diesen Erfahrungen bestätigt es sich, daß von 99 pCt. junger Männer, die vor der Ehe ein unsittliches Leben führen, 80 pCt. mit einer oder der andern dieser Geschlechtskrankheiten angesteckt werden, mit denen sie bei der Verheiratung ihrerseits meistens ihre Frauen anstecken. Es ist erwiesen, daß die venerischen Krankheiten noch nach 10, 20 und mehr Jahren Erblindung, Blödsinn, Wahnsinn, Rückenmarkschwindsucht u. s. w. hervorrufen können, daß sie die Ursache von Fehlgeburten oder Totgeburten sein können, oder daß sie in Krankheiten schwerster Art bei den Nachkommen wieder zu Tage treten.

Es ist ebenfalls bewiesen, daß auch die Gonorrhoe fast immer unheilbar ist und selbst im latenten Zustande bei der Heirat sofort auf die Ehefrau übertragen werden kann, was die schwersten Nervenleiden: Hysterie, Entzündungen der inneren Organe, Kinderlosigkeit oder Fehlgeburten u. s. w. zur Folge hat. Die „Vorschläge" des „Bundes deutscher Frauenvereine" verlangen folgerichtig vom Staat — übereinstimmend mit der Föderation — Aufhebung jeder Art von staatlicher Reglementierung des Prostitutionsgewerbes in Bordellen jeder Art sowie mittels Sittenliste. Sie verlangen aber noch mehr, abweichend von der Föderation, welche Nichteinmischung des Staates verlangt, weil sie das Recht der persönlichen Freiheit gewahrt wissen will (und zwar nach einer Anzahl Abolitionisten auch zur Unsittlichkeit gewahrt wissen will), verlangt die deutsche Sittlichkeitsbewegung Bekämpfung dieses gemeingefährlichen Prostitutionsgewerbes auch in seiner freien Form mit allen Mitteln, die dem Staat zu Gebote stehen. Sie will es ausdrücklich — abweichend von der Föderation — als Vergehen angesehen wissen, eben seiner gemeinschädlichen Folgen halber. Sie steht somit auf dem Boden der Reformbestrebungen in den Schweizer Kantonen und erhofft von Deutschland ähnliche Reformen. Wird dieses Gewerbe der Unsittlichkeit als Vergehen angesehen und bestraft, so fällt die bisherige Straflosigkeit auch für die Männer fort, welche Mädchen durch Geldangebot zur Prostitution verleiten, denn Anstifter können nach § 48 des Strafgesetzes wie die Thäter bestraft werden. Auch fallen dann diejenigen Männer in Strafe, die sich für Geld prostituieren, die Prostitution also auch als Gewerbe betreiben. — Die Forderung des gleichen Rechtes ist dann erfüllt, ebenso wie die Forderung für gleiche Moral bei beiden Geschlechtern.

Eine befriedigende Grundlage für Einführung besserer sittlicher Zustände bieten die Erfahrungen der Wissenschaft, für die stetig sich mehrende Stimmen Zeugnis ablegen. Prof. Sonderegger-Schweiz, Prof. Krafft-Ebing, Prof. Forel-Zürich, Lionel S. Beale vom Kingscollege in London, Prof. Sylvester Graham, das ganze Medizinal-Kolleginm der Universität Christiania (Prof. Nicolays, E. Winge, Jockmann, J. Heiberg, J. Hjorst, J. Wann, Müller, E. Schönberg), Dr. Acton, Oesterlen, Prof. Ridding, eine große Anzahl amerikanischer Aerzte, Prof. Alexander Herzen aus Zürich, Dr. Paulus aus Cannstatt, Dr. Hoffmann aus Braunschweig u. a. bestätigen übereinstimmend aus ihren Erfahrungen, daß normal konstituierte Menschen auf die Befriedigung des Fortpflanzungsbetriebes verzichten können, ohne dadurch Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen. Sie betonen den großen Einfluß, den eine richtige Erziehung auf die Erhaltung der Keuschheit und damit auf die Gesundheit üben kann! So stimmen die langjährigen Erfahrungen ernster Vertreter der Wissenschaft vollkommen mit der Forderung aller ethisch denkenden Frauen und Männer überein, welche Keuschheit der Mädchen und Jünglinge bis zur Ehe — die erst bei völliger Reife, in der Mitte der zwanziger Jahre stattfinden soll — und strengste Treue in der Ehe verlangen, da dies der einzig mögliche Weg sei, Kinder und Kindeskinder vor der Degeneration und vor dem namenlosen Elend, das der Ansteckung folgt, zu bewahren. Da der Wille der Gesamtheit die Menschen zur Einschränkung anderer starker Instinkte gezwungen und zur Selbstbeherrschung erzogen hat, so kann erreicht werden, daß dieser Zwang und diese Erziehung sich auch auf den Fortpflanzungstrieb erstrecke, dessen zügellose und schrankenlose Züchtung

Digitized by Google

und Ausführung bisher unermeßliche Gefahren über die Menschheit heraufbeschworen hat. — Außer der Erziehung des Willens können Eltern und Lehrer durch den Hinweis auf die Naturwissenschaft den Heranwachsenden eine reine Lebenshaltung erleichtern, sowie durch Abhärtung, durch Vermeidung falscher anreizender Nahrung, Alkohol und Nikotin, durch Fernhaltung sinnlich wirkender Lektüre, Schaustellungen, schlechter Gesellschaft von klein an.

Eine Erziehung beider Geschlechter zur Einfachheit und Tüchtigkeit wird viel zum früheren selbständigen Broterwerb und zur zeitigeren Eheschließung beitragen.

Aufklärend durch hygienischen Unterricht über die gesundheitsschädlichen Folgen der Onanie sowie der andern Formen der Unsittlichkeit wird eine vorbeugende Wirkung nicht verfehlen und Leichtsinnige oder aus Unwissenheit Fehlende bewahren.

Bekanntmachung der Strafen, welche in §§ 230 und 231 des Strafgesetzbuches auf fahrlässige Körperverletzungen gesetzt sind, zu der die Weiterverbreitung der gefährlichen Geschlechtskrankheiten gerechnet werden muß, dürfte sogar auch auf solche egoistische Individuen Eindruck machen, die von Einschränkung ihrer persönlichen Freiheiten nichts wissen wollen.

Das Pflichtgefühl der Fürsorge für alle seine Nachkommen kann neben der Beherrschung des Geschlechtstriebes (zeitweilig oder absolut) eine moralische Kulturkraft von außerordentlicher Bedeutung werden. So sehen wir einen sicheren Weg vorgezeichnet, wenigstens in späterer Zeit durch allgemeine Durchführung und Veredelung der Ehe zu einer glücklichen Lösung der S. zu gelangen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege war die Konferenz, welche im Sept. 1899 in Brüssel stattfand und bei der Reglementisten und Abolitionisten zu einstimmigen Resolutionen gelangten. Der Schutz der Minorennen, die hygienischen Belehrungen an den Universitäten und Einführung einer einheitlichen Statistik wurde allen Regierungen empfohlen. (Vgl. Tabelle „Prostitutionsverhältnisse in 24 deutschen Städten".)

Litteratur: Professor A. Herzen in „Wissenschaft und Sittlichkeit." — Günther „Introduction to the Studies of Fishes." — Westermark, „Geschichte der menschlichen Ehe." — Brehm, Reuger, Schomburg, Savage „on Trodlodigtes Niger". Boston Journal of Natural History, v. Koppenfels, „Meine Jagden auf Gorillas", Gartenlaube 1877. — Wappäus, Somani Mair, Benkemann, Haneraft, Wargentin. Powers: Tribes of California. S. 222 — Westropp and Wake, „Ancient Symbol Worship". Heriot, „Travels through the Canadas". S. 338. — Azarra, King und Fitzroy „Voyage of the Adventure and Beagle" II. 182. Emmerson Tennent, „Ceylon" II 441. — Rosset „on the Maldive Islands". Stewart „Rotes of Northern Cachar". Das Ausland 1875 S. 958. 1. Fitsche, „Burma" II. 73. — Hooper „ten months among the tents of the Tuski". Endemann, „Mitteilungen über die Sotho-Neger". — Jellinghaus, „Sagen, Sitten und Gebräuche in Chota-Nagpore". — Pridham, „Account of Ceylon". — Petroff, „the population, industries and ressources of Alasca". — Provart, „History of Loango" in Pinkertons Collection of Voyage XII. — Barth, „Reisen in Nord- und Central-Afrika II. — St. John, „Life in de Forests of the Far East" I. Erskine, „The Islands of the Western Pacific". — Hearne, „Journey to the Northern Ocean". Dobrizhoffer, „Account of the Abipones" II. 153. — Kraus, Sitte und Brauch der Südslaven. — Ploß, „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde". — Lubbok, Grand Teulon, Lippert, Targun, Post, Starke, Wicken, Friedrichs u. a. — Schrader, Prehistoria Antiquities of the Organ Peoples. — Müller, „Biographies of Nords". — Laband, „Die rechtliche Stellung der Frau im altrömischen und germanischen Recht". Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Bd. III. S. 154. Grimm S. 424. — Geyer, Die Heimskringla. — Thierry, „Narrations of the Merovingian Era". — Williams, „Missionary Enterprises". — Morgan, „League of the Iroquis". — Priee, „the Quissana Tribe". — Smeaton, „the loyal Karens of Burma". — Finsch, Neu-Guinea. — Letourneau, Sociologie. — Speneer, „the Principles of Sociology". — Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. — Hügel, Zur Geschichte der Prostitution. — Distant, im „Jour. Anthr. Inst." Band XII, London. — Meyer, Verhandlung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie. — Waitz, Anthropologie der Naturvölker. — Curr, „The Australian Race". — Munzinger, „Ostafrikanische Studien". — Raffle, „History of Java". — v. Oettingen, „Moralstatistik". — A. F. Kulberg, „Im prostitutionen etc. Lev." Läk Sällsk. Nya Handt. Ser. II Delen V 1. — Oesterlen, Hygiene 1876. S. 784. — Lassar, „Die Prostitution in Paris". — Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der Unsittlichkeit. — Professor Flesch, „Prostitution und Frauenkrankheiten". — Dr. Kromayer, „Zur Austilgung der Syphilis". Berlin 1898. — Dr. Toeply, „Die venerischen Krankheiten in den Armeen". 1890 im Archiv für Dermatologie und Syphilis. — „Un membre du comité executif Qu'est-ce que la Fédération?" 1898. Paris. — Professor Nibbing, „Sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen". — Professor Forel, „Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte" 1889. — Dr. med. Nicolsky, „Statistik der Syphilis". — Professor Pelmann, „Vortrag über die Prostitution vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege". — Professor Fournier in Paris, „Syphilis und Ehe". — Dr. Hoffmann, Braunschweig, „Die Sittlichkeitsfrage". — Professor Dr. Hegar, Freiburg in Baden, „Der Geschlechtstrieb". Stuttgart 1894. — Dr. Kornig, „Hygiene der Keuschheit". — Professor Schröder, „Handbuch der Frauenkrankheiten". 8. Auflage. — Dr. Blaschko, „Zur Prostitutionsfrage". — Bürgermeister Schlumberger, „Die Aufhebung der öffentlichen Häuser in Colmar". — Professor L. Sonderegger, „Vorposten in der Gesundheitspflege". 4. Aufl. Berlin 1892. — Professor Dr. Krafft-Ebing, Wien, „Ueber Neurosen und Psychosen durch sexuelle Abstinenz" im Jahrgang 1888 für Psychiatrie. VIII. Band, Heft 1—2. — Professor Max Rubener.

Berlin, „Lehrbuch der Hygiene", Wien 1880. — „Einstimmige Erklärung vom 28. Dezember 1887" des Medizinalkollegiums der Universität Christiania.

Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen ist der gemeinsame Name für alle strafbaren Handlungen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit, ein jetzt zwar eingebürgerter und keinem Zweifel mehr unterworfener Ausdruck, jedoch vor einem Jahrhundert noch nicht bekannt und jedenfalls nicht ganz präcis, so daß sogar das internationale Damenkomitee in der Schweiz in der unten angeführten Eingabe statt des Ausdrucks „délits contre les moeurs" die Bezeichnung „délits sexuels" vorschlug. Alle diese Delikte beziehen sich in der That auf die geschlechtliche Sittlichkeit, sie enthalten alle irgend eine Verletzung des sittlichen Anstandes, der Züchtigkeit, der Geschlechtsreinheit, sie entspringen alle aus der Fleischeslust (1. Joh. 2, 16, Röm. 1, 24, 26, 2. Petri 2, 18) und sind daher bis in unser Jahrhundert hinein als Fleischesverbrechen (crimina carnis) bezeichnet worden. Mag man darüber streiten, ob die Sittlichkeit in diesem Sinne ein „Rechtsgut" sei oder nicht, mag man eine systematische Scheidung der S., die eine Verletzung der Geschlechtsehre einzelner enthalten, und derjenigen, die sich gegen die Familien- und Eheordnung und die öffentliche Sittlichkeit richten, für nötig erachten, jedenfalls bildet die Gruppe der S. sowohl nach der Geschichte des gemeinen Rechts wie nach der Volksauffassung etwas Zusammengehöriges. Dieser Anschauung hat auch unser Strafgesetzbuch Rechnung getragen, indem es diese S. in einen Abschnitt (II, 13) zusammenfaßte, ebenso andere Gesetze unserer Zeit, so z. B. das italienische Strafgesetzbuch §§ 331—363 dem „contra il buon costume" das „e' l'ordine delle famiglie" hinzufügend.

Die Anschauungen über Bestrafung der S. haben außerordentlich gewechselt. Gerade in dieser Sinne ist die Sittlichkeit und damit der Begriff S. eine wechselnde Größe. Bei rohen Völkern ist dieser Begriff wenig entwickelt, doch ist auch hier schon ein Schutz der Frauen und Jungfrauen bemerkbar, wenn auch zuweilen die Verführte mit dem Verführer leiden muß, wie in Marokko, wo früher Jüngling und Jungfrau je 100 Hiebe erhielten, jener auf den Unterleib, diese auf die Lenden. In Rom war bis ins 8. Jahrhundert der Stadt das Gebiet der S. der Strafgewalt des Hausvaters und der censorischen Rüge überlassen. Erst als im Zeitalter des Augustus Zucht und Sitte gänzlich erstorben waren, ergriff man die Klinke der Gesetzgebung: die berühmte „Lex Julia de adulteriis coërcendis" vom Jahre 17 v. Chr. suchte die Moral zu heben und die Eheschließungen zu befördern, eine Reihe von S. wurden unter öffentliche Strafe gestellt. Dem germanischen Recht war der Begriff der S. als solcher fremd. Einzelne Fälle der Unzucht werden als Eingriff in die Mundschaft mit Buße an die Gewalthaber gesühnt. Erst das kanonische Recht erweitert die Kategorie S. ins Ungemessene, da jeder unkeusche Gedanke gestraft werden sollte. Die ehelosen Geistlichen haben da eine Fülle von S. zusammenphantasiert, die dann in den mittelalterlichen Quellen Aufnahme gefunden haben. Ein Blick in die Beichtbücher genügt, um die in dem Art. „Strafrechtlicher Schutz" vertretene Ansicht zu bestätigen, daß die römische Kirche des Mittelalters das Weib herabgewürdigt hat, man vergl. Pseudo-Beda oder das Merseburger Beichtbuch u. a. m. (Wasserschleben, Bußordnungen S. 108 ff., 265 u. f. w.), wo selbst zwischen dem gewöhnlichen und dem Lockkuß, dem verführerischen Kuß des Geistlichen unterschieden und durchweg mit widerlicher kasuistischer Genauigkeit die Buße für jede Regung sinnlicher Begierde festgesetzt wird. — Während im germanischen Rechte als Hauptfälle der S. die Unzucht, der Ehebruch, die Vergewaltigung, der Frauenraub und die Entführung erscheinen, ersinnen sinnliche Mönche allerlei neue Fälle, wobei auch das konfessionelle Element hervortritt: es wird z. B. die Unzucht mit einer Jüdin ganz besonders schwer bestraft und waren thatsächlich die Jüdinnen im Mittelalter dadurch besonders geschützt. So wurde z. B. im 15. Jahrhundert in Frankreich Johannes Hardy verbrannt, weil er sich mit einer Jüdin eingelassen hatte (Schäffner, Rechtsverfassung Frankreichs III, S. 470). Wir können uns nicht wundern, daß die alte Einfalt und Sitte am Ende des Mittelalters dahingeschwunden waren, zuchtlos war das Leben der Geistlichen und ebenso der Bürger und des Adels, fahrende Weiber stellten das Hauptkontingent in den Strafllisten (vergl. z. B. die Schilderung von Knapp, Nürnberger Kriminal-R. 1896 S. 218 ff.). Nur für die schwersten S. erhalten sich schwerste Strafen, so insbesondere für die Notzucht, die stets mit dem Tode bestraft wird, selbst wenn an einem „fahrenden Weibe" begangen; ja, vielfach wird zugleich bestimmt, daß das Haus, wo die Unthat geschah, zerstört und alles Lebendige, was sich im Hause findet, getötet werden solle (Sachsenspiegel, Glosse zu III 1 § 1, s. Homeyer in Abhandlungen der Berliner Akademie 1861, S. 253 Nr. 38). Dadurch soll gleichsam eine Entsühnung des Ortes von der Unthat stattfinden, hier ist der Schutz der weiblichen Ehre besonders groß, weil, wie es im Parsifal heißt, ein roup genomen, der nimmer möchte wiederkommen, ir magtome kiusche reine (Grimm, Z. f. deutsches R., V. S. 16). Die peinliche Gerichtsordnung von 1532 behandelte (Art. 116—123) eine Reihe von S. und setzte meistens die Todesstrafe fest. Ergänzend traten Polizei- und Kirchengesetze ein, die Reichspolizeiordnungen bestraften Konkubinat u. a., die Kirche behielt die öffentliche Buße für gefallene Mädchen bei (vgl. Gretchen im Faust). Die öffentlichen Kirchenbußen wurden in Sachsen 1756 abgeschafft. Die schweren Todesstrafen suchte die Praxis vielfach zu mildern durch eine besonders scharfe Feststellung des Thatbestandes (vgl. über die Frage, wann ein S. vollendet sei, Kämmerer im Arch. f. Krim.-R. 1834 S. 560 u. Entsch. d. Rg. vom 17. März 1881 und 11. März 1892, Entsch. IV, 23 Goldt. Arch. f. Straf-R. XL, 39). Als Fälle, in denen die Strafe zu verschärfen, selbst bis zur Todesstrafe, wurden betrachtet von den italienischen Kriminalisten die Unzucht des Geistlichen mit einer Nonne, von deutschen Praktikern die Unzucht des Dieners mit der

Tochter des Herrn, des Gefängnisaufsehers mit der Gefangenen, des Christen mit der Jüdin, ferner mit Wahnsinnigen, Trunkenen ꝛc.

Ein merkwürdiger Umschwung in der Auffassung der S. erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Uebertreibung nach der einen Seite hin folgte die nach der andern. Hatte man S. mit grausamen Strafen, selbst mit dem Feuertode bedroht, so sagte man jetzt im Anschluß an Beccaria, es sei ungerecht, Aeußerungen des Triebes zu bestrafen, der den Grund zur menschlichen Gesellschaft gelegt. Solche Ansicht fand überall großen Beifall. Man verlangte jetzt mit Voltaire, Soden u. a. (gegen Gmelin, Filangieri) möglichst geringe Strafen oder gar Straflosigkeit für S., eine verderbliche Frivolität macht sich in der Litteratur, eine laxe Anschauung an den Höfen und bei den höheren Ständen geltend. Grundlegend für diese neue Auffassung der S. wird das Werk Gellas, Verbrechen und Strafen in Unzuchtsfällen (1787). Er verlangt völlige Reform auf diesem Gebiete, weil in den gemeinrechtlichen Normen „jüdische Ceremonialstrenge, christliche Sittenlehre, Ueberbleibsel altdeutscher Zucht und Ehrbarkeit und kanonistischer Unsinn im lächerlichsten Kontraste zusammengepaart seien". Die S. seien eigentlich überhaupt nicht als Verbrechen, sondern nur als Gegenstände der Sittenpolizei anzusehen. Nur soweit wurde der weiblichen Ehre noch Schutz gewährt, daß wenigstens Notzucht als Gewaltthätigkeit und Entführung als Freiheitsdelikt streng bestraft wurden. Hatte noch Friedrich Wilhelm I., mit Berufung auf die Bibel, die gemeinrechtlichen Strafen der Fleischesverbrechen bestätigt, so wich das preußische Allgemeine Landrecht 1794 weit davon ab, und noch viel milder waren andere Gesetze: der Kriminalpolitik der Aufklärungsperiode ist die religiöse und sittliche Grundlage, auf der die gemeinrechtlichen, nun als historische Antiquität betrachteten Strafbestimmungen entstanden waren, verloren gegangen.

Demgegenüber war es die Aufgabe der Strafgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, den richtigen Standpunkt für die Behandlung der S. zu finden. Trotz aller Uebertreibungen darf man nicht verkennen, daß eben die Grundlage des früheren Rechts eine ethische und religiöse war; das Bedenkliche war jetzt, daß die Frivolität des Zeitalters vor Jena das Recht von dieser Grundlage lösen wollte. Es berührt wohlthuend, wenn man dem gegenüber in dem als besonders liberal und radikal bekannten Staatswörterbuch Rottecks und Welckers (1. A. VI., S. 660) den letzten als Anwalt einer sittlicheren Auffassung auftreten sieht. „Man glaubte", so heißt es da, „in den verdorbenen Sitten, statt ihnen mit erhöhter Energie zu steuern, die genügenden Gründe zur Straflosigkeit, also zu gesetzwidriger, immer größerer Unterstützung und Vermehrung des Unheils von Staats- und Amts wegen, aufgefunden zu haben. Dazu kam dann noch die Einheitlichkeit der mechanischen Staatstheorien, die überall, und so auch bei Würdigung der Verbrechen und Strafen, bloß bei den nächsten äußeren Erscheinungen und dem unmittelbar Ergreifbaren stehen bleibend, die tieferen, lebendigeren und sittlichen Grundlagen und ihre organische Schützung und Kräftigung übersieht und verschmäht" — Gedanken, die auch heute Juristen und Praktiker mehr berücksichtigen sollten. Welcker zeigt dann, daß gerade die S. eine strenge Ahndung verdienen. Sie und die ihnen zu Grunde liegenden Triebe sind Leidenschaften, bedrohen die wichtigsten Grundlagen der Gesellschaft, die Sittenreinheit; die meisten verletzen zugleich persönliche Rechte, die Ehre von Bürgern, das Lebensglück der Frauen; sie verletzen die Personen oft schwerer als Körperverletzungen, Eigentumsvergehen u. s. w.; endlich sind die diesen Verletzungen zu Grunde liegenden Triebe so stark und so anreizend, daß sie schnell um sich greifen und die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens untergraben, wenn nicht das Gesetz und die vom Gesetz unterstützte Sitte ihnen einen mächtigen Damm entgegenstellen.

Auch das heutige Recht faßt die S. zusammen, freilich gehören zu ihnen sowohl solche, die sich gegen den Einzelnen, wie solche, die sich gegen die Familie richten, aber der Umfang der S. ist damit nicht abgeschlossen. Neben den Fällen, die sich gegen die Geschlechtsehre der einzelnen Frau richten, bleiben immer solche S. bestehen, die aus einem Interesse der Gesamtheit bestraft werden. Es ist durchaus notwendig, dies gegenüber einigen Kriminalisten (Binding, Liszt) zu betonen. Es wird durch das Strafgesetzbuch dem einzelnen weiblichen Wesen Schutz gewährt gegen unzüchtige Angriffe, es wird aber auch die Sittlichkeit als solche geschützt und damit wieder indirekt eine Schranke gezogen. Je mehr man geneigt ist, die Laster des Leibes als Privatsache anzusehen, desto mehr muß man das darin angetastete Allgemeine zur Anschauung bringen. „Wenn das Gesetz nicht den Keim dieses Uebels erstickt, so wird es ohnmächtig gegen ein zur bösen Sitte gewordenes Verderben." Der Staat ruht auf der Familie, der Ehe, dem geordneten Geschlechtsleben. Daraus folgt das dringende staats- und sozialpolitische Interesse an Aufrechterhaltung größtmöglichster Geschlechtsreinheit. Züchtigkeit ist die Schicht im Boden der Sittlichkeit, aus der Mark und Nerv des Volkes Nahrung und Stählung zieht. Wo Unsitte um sich greift, wird der Einzelne entnervt, das Haus verödet, die Nation verfällt. Ist einerseits der Grundsatz nicht zweifelhaft, so ist andererseits, gerade auf diesem Gebiete, schwierig festzustellen, wann soll staatliche Strafe eintreten? Daher die schwankende Experimentierkunst der Gesetze, daher die bald rigorose, bald laxe Auffassung. Laster und Strafthaten sind hier streng zu scheiden. Nirgends sind die negativen Rücksichten, die der Kriminalisierung einer Handlung widerstreiten, mehr zu betonen. Gerade bei der Entscheidung, ob eine Unzüchtigkeit zum S. erhoben werden soll, wird man sich fragen müssen, ob die Handlung erheblich genug ist, ob man sie sicher wird feststellen können, ob nicht Rücksichten privater Natur entgegenstehen. (So ist z. B. in der Gegenwart gerade fraglich geworden, ob es nicht besser sei, den § 175 Str.-G.-B., der die widernatürliche Unzucht trifft, ganz zu beseitigen.) Wieweit also sowohl die einzelne Frau als jene skizzierte Erscheinungsform der Sittlichkeit im allgemeinen des

Rechtsschutzes bedürfen, das wird sich entscheiden nach der nationalen Auffassung („gröbliche Verletzung der durch die jeweilige Sitte dem Geschlechtsleben gezogenen Schranken", des „sittlichen Anstandes" sagt das Reichsgericht) nach dem Maße sittlicher Kraft, über das die Familienzucht in einer Zeit verfügt, nach den Bedürfnissen der Rechtsordnung gegenüber dem Sittenzustande, auch nach den thatsächlichen Schranken der Staatsgewalt. Sehr richtig hat man bemerkt: „Wenn jeder Wüstling wüßte, daß sein unsittliches Gebaren ihn in jeder ordentlichen Gesellschaft unmöglich macht, daß die Geschlechtsehre des Weibes unter dem Schutze jedes anständigen Mannes steht, Gewerbsunzucht und S. würden sich bald vermindern."

Unser gegenwärtiges Strafrecht umfaßt im Abschnitt über die S. alle Fälle, mit Ausnahme der Entführung, die §§ 236 ff. besonders als Freiheitsdelikte behandeln (s. Entführung) und mit Ausnahme des Konkubinats, des ehelichen Zusammenlebens, ohne daß eine giltige Ehe geschlossen wäre. Hierüber eine große Streitfrage: ob Konkubinat, vertragsmäßiges, außereheliches Zusammenleben zweier nicht miteinander verehelichten Personen verschiedenen Geschlechts, nach den Landesgesetzen bestraft werden kann. Viele Theoretiker verneinen dies, so Binding, Liszt, Meyer u. a., indem sie behaupten, Abschnitt 13 R. Str. G. B. erledige die ganze Materie der Sittlichkeitsdelikte. In der Praxis aber wird es allgemein bejaht, überall werden die betreffenden polizeistrafgesetzlichen Bestimmungen angewendet und Bayern hat ein besonderes Gesetz vom 20. März 1892 ergehen lassen, (vgl. Harburger, Zeitschrift f. Strafrecht-Wissenschaft IV. 499 und dazu V. 272). Außerdem ist die gewerbsmäßige Unzucht in den Uebertretungsabschnitt verwiesen (§ 360-6, s. Sittlichkeitsfrage). Die übrigen S. kann man etwa in vier Gruppen scheiden.

Die erste Gruppe sind die Ehedelikte §§ 171, 172, 178 und 179, der Ehebruch und die Doppelehe (s. Bigamie) und der Ehebetrug und die Eheerschleichung, d. h. der Fall, wo jemand eine weibliche Person durch Täuschung über die Ehelichkeit ihrer Hingabe zu einer solchen bestimmt. Vielleicht kann man auch hierher noch die Blutschande, § 173 (s. d.) rechnen, die jedoch schon den Uebergang zu der zweiten Gruppe bildet. Sehen wir von dem an dieser Stelle nicht zu erörternden § 175 ab, so gehören hierher die Handlungen nach §§ 174, 176, 177, 178 und 182. Auch nach unserem Recht ist eine nicht öffentliche unzüchtige Handlung zwischen zwei erwachsenen Personen verschiedenen Geschlechts nicht strafbar. Es muß ein strafbarmachendes Moment hinzutreten; ein solches ist z. B. die Gewalt, das Abhängigkeitsverhältnis, das Alter u. s. w. Die einzelnen Fälle, die unser Recht kennt sind: 1. die Nötigung zur Unzucht durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben (§ 176 1) Zuchthaus bis 10 Jahre, bei M. U. Gefängnis nicht unter 6 Monaten. 2. Die Notzucht (§ 177) Zuchthaus, bei M. U. Gefängnis nicht unter ein Jahr. Mißbrauch einer geisteskranken, willenlosen, bewußtlosen Frauensperson wie zu 1. zu bestrafen Ist durch eine dieser Handlungen der Tod der Frau verursacht, tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren, event. lebenslängliche, ein. 3. Den Nötigungsfällen gleichgestellt ist, wegen des Mangels der Verfügungsfähigkeit der Genötigten, die Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren oder deren Verleitung zur Duldung solcher, gleichviel welchen Geschlechts (z. B. auch der Dienstmagd mit einem 13jährigen Knaben) § 176 3. 4. Aehnlich behandelt wird der Mißbrauch eines besonderen Vertrauens- oder Gewaltsverhältnisses, die Vornahme unzüchtiger Handlungen seitens der Vormünder, Adoptiv- und Pflegeeltern, Geistlichen, Erzieher, Lehrer, Beamten, Aerzte und anderer Medizinalpersonen mit den ihrer Obhut anvertrauten Personen (§ 174) Zuchthaus bis 5 Jahre, bei M. U. Gefängnis, nicht unter sechs Monaten (Beichtkinder sind nicht genannt, nur „Schüler und Zöglinge"). 5. Aehnlich dem Falle der Eheerschleichung ist der des § 182: die Verführung eines unbescholtenen Mädchens unter 16 Jahren, Gefängnis bis 1 Jahr. Antrag (s. d.). — Die gemeinsame Grundlage für alle diese S. bildet die Vornahme einer „unzüchtigen Handlung", ein Begriff, der relativ, objektiv und subjektiv festzustellen ist: im allgemeinen genügt eine Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls nicht, vielmehr muß eine geschlechtliche Beziehung vorliegen. Als Unterart der unzüchtigen Handlungen erscheint der Beischlaf, der nur in den Fällen der §§ 173, 176, 2, 177, 179, 182 gefordert wird. Hier genügen also alle anderen unzüchtigen, auch beischlafsähnlichen Handlungen nicht zur Bestrafung. Die dritte Gruppe der S. umfaßt die Förderung fremder Unzucht, die Kuppelei (s. d.), die vierte Gruppe alles das, was man im Anschluß an den französischen Cod. pén. art. 330 als outrage public à la pudeur bezeichnen kann, d. h. bestraft wird 1. wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis giebt (§ 183, Gefängnis bis 2 Jahre oder Geldstrafe bis 500 M., event. Verlust der Ehrenrechte); nicht nötig ist, daß Aergernis genommen ist; 2. die Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen, Darstellungen, wozu auch Mitteilungen aus Gerichtsverhandlungen u. s. w. gehören, bei denen wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war.

In den letzten Jahren hat sich, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, eine Bewegung von Frauenvereinen erhoben, die die Erweiterung der Strafbestimmungen über die S. betrifft. Ihre Ziele sind am kürzesten erkennbar aus den Beschlüssen einer Frauenversammlung in Berlin im Januar 1893, die folgendes verlangte: a) Erhöhung des Schutzalters für junge Mädchen auf 21 Jahre (§ 182); auch solle der Verführer eine Geldbuße zahlen (diese Forderung ist für alle S. durch B. G. B. § 847 erfüllt). b) Arbeitgeber oder ihre Vertreter sollen im § 174 mit genannt werden, damit sie ihre autaritative Stellung nicht zur Verführung benutzen, und c) der Ehebruch soll auch vor der Scheidung bestraft werden (eine Forderung, die unerfüllbar ist) und aus einem Antragsdelikt Offizialdelikt werden (s. Centralbl. f. Rechtswissensch. XII. p. 192). Eingehendere Forderungen und Begründung hat das „comité international

des dames de la Fédération" u. s. w. in seiner Eingabe vom 6. Februar 1892 dargelegt, ebenso Reichstagsabgeordneter Henning auf der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Stuttgart am 6. Oktober 1898.

Litteratur: Außer den Lehrbüchern des Strafrechts und den Kommentaren zu § 170 ff. Cella, Verbrechen und Strafen in Unzuchtsfällen, 1787. — Wächter, Abhandlungen a. d. Str.-R. I. 1875. — Schwarze in Holtzendorffs Hondbuch III. p. 289 ff. — Holtzendorffs Rechtslexikon III. 952. — Villnow, Im Gerichtssaale, 1878, p. 106. — Bribel, Revue de morale progressive, Genf, I, p. 13, 81, 124. — Garrand und Bernard, des attentats à la pudeur u. s. w. in Archives de l'anthropologie criminelle 1886 p. 396—436 mit Tafeln und Garrands Lehrbuch IV, p. 448. Französisch: cod. pén. 330 und Gesetze vom 29. Juli 1881, 2. Aug. 1882, 16. März 1898. — Precone, dei reati contro il buon costume, Mailand 1892 (das beste neuere Werk). — Stoos, Grundzüge des Schweizer Strafrechts, II., 1893, p. 209, wo die unterzeichnenden Vereine der Eingabe von 1892 aufgeführt sind. — Einzelheiten: Wahlberg, Im Gerichtssaal, 1873 (Unzucht unter Mißbrauch geistlicher Autorität). — Binding, Lehrbuch, besonderer Teil I, p. 1897. — Schauer, Unzüchtige Schrift 1893. — Kleinfellers Kommentar zum Gesetz vom 5. April 1888. —

Sittsamkeit s. Sitte.

Sitzbäder s. Bad.

Sitzbein s. Organismus.

Skelett s. Organismus.

Sklera s. Organismus.

Skoliose s. Wirbelsäule, Krankheiten der und Orthopädie.

Skrofulose beim Kinde s. Kinderkrankheiten.

Skunks s. Pelzwerk.

Smaragd s. Edelsteine.

Socialdemokratie, die Frau in der. I. Die Vorläufer des modernen Socialismus. Allen socialistischen Bewegungen, bis in das Altertum zurück, liegt die Thatsache des wirtschaftlichen Elends unterdrückter Volksklassen zu Grunde. Der wissenschaftliche Socialismus aller Zeiten beschäftigte sich damit, Mittel und Wege zu finden, ihm abzuhelfen. Zu den rechtlosesten und unterdrücktesten Lastträgern der Menschheit aber gehörte das Weib, und zwar nicht nur im besonderen als Mitglied der Arbeiterklasse, sondern auch im allgemeinen als Glied ihres Geschlechts. Das Problem der Frauenfrage beschäftigte daher schon die Vorläufer des modernen Socialismus, die Kommunisten des Altertums, des Urchristentums und des Mittelalters.

Die erste wissenschaftliche Verteidigung des Kommunismus ist Platos Buch vom Staat. Noch ihm führt der Unterschied zwischen Reich und Arm zum Untergang der Staaten und muß aufgehoben werden, wenn aus den Ausbeutern des Volkes, den Aristokraten, seine Führer und Beschützer werden sollen. Die Aufhebung des Privateigentums und die Einführung des Kommunismus, der jedoch nur ein Kommunismus des Konsums, nicht der Produktionsmittel war, sollte das Mittel zu diesem Zwecke sein. Er beschränkte sich auch nur auf die herrschende Klasse, die Wächter des Staates, die Nicht-Arbeiter; Platos Socialismus war ein aristokratischer Socialismus. Dementsprechend war auch die Befreiung des weiblichen Geschlechts aus der allgewohnten Unterdrückung nur eine begrenzte. Zwar erklärte Plato, daß die Frauen zur Verwaltung des Staats ebenso geschickt seien als die Männer und sie daher, wie diese, öffentliche Aemter bekleiden sollten, aber diese Gleichstellung bezog sich ausschließlich auf die Frauen der herrschenden Klassen und war durchaus nicht gleichbedeutend mit dem, was wir heute unter der Frauenemancipation verstehen. So hoch Plato über seiner Zeit stand, so vermochte er doch ebenso wenig, wie irgend ein anderer, sich über ihr Recht und ihre Sitte und deren wirtschaftliche Bedingungen hinaus zu erheben. Die Stellung der Frau war vom Verschwinden des Mutterrechts an nicht viel besser als die einer ersten Sklavin in der Familie; als Arbeiterin, als Aufseherin eines umfassenden Hausstands, als Gebärerin legitimer Leibeserben hatte sie für den Mann einen Tauschwert erhalten, sie war ein Teil seines Besitztums, ein Umstand, der auch in Recht und Sitte zum Ausdruck kam. Von diesen tief eingewurzelten Begriffen, daß die Frau des Mannes Eigentum ist, ebenso wie die Kinder, ging Plato aus, wenn er, der das Privateigentum aufhob, in dessen Staat die Oberen Alles gemeinsam besaßen, auch die Einzelfamilie auflöste und die Gemeinschaft der Weiber und Kinder einführte.

Und der echt griechische Gedanke von der Omnipotenz des Staates drückte sich ferner bei ihm darin aus, daß er das Geschlechtsleben durch ihn geregelt wissen wollte. Das Prinzip der Zuchtwahl, der Erzeugung möglichst vollkommener Menschen, sollte es beherrschen. Die Oberen hatten zu bestimmen, welche Paare sich verbinden sollten, sie hatten darauf zu achten, daß die Bürgerin ihre erste Pflicht, vom 20. bis zum 40. Jahre im Interesse des Staates zu gebären, in befriedigender Weise erfüllte. So ist zwar Plato als ein Vorkämpfer der Frauenbefreiung anzusehen und steht insofern auf dem Boden des modernen Socialismus, als er die geistigen Fähigkeiten der Frau denen des Mannes gleichstellte, sein Ideal von der Stellung der Frau in der Gesellschaft vermag jedoch keineswegs dem unsern zu entsprechen, weil der Begriff von dem Eigentumsrecht des Mannes an der Frau ihm zu Grunde liegt.

Auch das Ur-Christentum, das durch den Kommunismus das Problem der Armut zu lösen versuchte, fußte auf diesem Grundgedanken; es hob die Familie auf und zwar nicht nur, indem es die Ehelosigkeit predigte, sondern indem es vielfach, wie z. B. bei der Sekte der Adomiten, zur Weibergemeinschaft überging. Dabei wurden, wie im platonischen Staat, die geistigen Fähigkeiten der Frau anerkannt, indem man ihr gestattete, zu lehren und zu predigen wie die Männer.

Als mit der wirtschaftlichen Entwickelung die Hausarbeit sich mehr und mehr zum Handwerk umwandelte, und die Frau sich dadurch aus ihrem Wirkungskreise herausgerissen und zu selbständiger Erwerbsarbeit in wachsendem Maße gezwungen sah, verschwand die Erinnerung an ihre frühere

persönliche Abhängigkeit vom Mann; unter dem Begriff seines Eigentums wurde nicht mehr Weib und Kind verstanden. Die selbständige Arbeit war das Mittel zur Menschwerdung der Frau geworden. Die Weibergemeinschaft erschien nicht mehr als eine notwendige Folge der Aufhebung des Privateigentums. Die kommunistischen christlichen Sekten des Mittelalters, deren Mitglieder meist arme Bauern und Handwerker waren, sahen in den Frauen ihre gleichstehenden Schwestern, die als Lehrer und Prediger mit ihnen wirkten. So war es bei den Waldensern, so bei den böhmischen Brüdern; nur die Taboriten und einige andere bald zu Grunde gegangene Gemeinschaften verbanden damit noch die Weibergemeinschaft. Die viel verlästerten Wiedertäufer gehörten nicht zu ihnen, vielmehr war ihr Standpunkt, auch in Bezug auf die Ehe, ein puritanisch strenger; aber die socialen und politischen Zustände, besonders die große Ueberzahl an Frauen — in Münster kamen auf 2000 Männer 8000 Frauen — nötigten ihnen eine Neuregelung der Haushaltsverhältnisse auf. Inmitten der dauernden kriegerischen Unruhen mit ihrem Gefolge von Elend und Sittenlosigkeit waren die alleinstehenden Frauen doppelt schutzbedürftig; die Wiedertäufer versuchten ihrer traurigen Lage dadurch abzuhelfen, daß sie diese Frauen unter die einzelnen Haushatte, als Genossinnen der Gattin des Hausherrn verteilten, und sie unter dessen Schutz stellten. Daß ihnen ihr Los weder entehrend noch schrecklich erschien, beweist die Thatsache, daß die Frauen nicht nur die tapfersten Verteidiger Münsters waren, sondern daß sie auch die Entbehrungen der Belagerungszeit heldenmütig ertrugen.

Neben den Versuchen, den Kommunismus praktisch einzuführen, traten Denker und Dichter, dem Beispiele Platos folgend, theoretisch für ihn ein, indem sie einen Idealstaat mit kommunistischen Einrichtungen schilderten.

Der geistvollste unter ihnen war der Engländer Thomas Morus, dessen Utopia die endlose Reihe der Staatsromane im Jahre 1516 eröffnete. Seine Stellung zur Frauenfrage entspricht in vielen wesentlichen Punkten der des modernen Socialismus: Männer und Frauen haben die gleiche Arbeitspflicht, die sechs Stunden täglich umfaßt, sie genießen die gleiche geistige und körperliche Ausbildung und — das ist besonders bemerkenswert — auch annähernd gleiche politische Rechte. Von Weibergemeinschaft ist bei Morus' keine Rede, er hält vielmehr die Ehe so heilig, daß völlige Keuschheit bei Eintritt in den ehelichen Bund gefordert und Ehebruch auf das strengste bestraft wird. Er befreit die Frau von der täglichen häuslichen Arbeit, indem er die Mahlzeiten in öffentlichen Speisehäusern zubereiten läßt, wobei die Frauen sich in der Arbeit ablösen. Wie mit Recht gesagt worden ist, daß mit Morus Utopia der moderne Socialismus beginnt, so kann mit demselben Recht behauptet werden, daß er die organische Verbindung der Frauenfrage mit der socialen Frage zuerst klar legte und ihre tiefsten Probleme berührte. Er hat sich, obwohl er die Frau dem Manne noch vielfach unterordnet, von dem Begriffe vollständig losgelöst, daß die Frau zu einem Teil des männlichen Eigentums stempelte, und zwar drückt sich diese Loslösung am klarsten durch das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit aus, die er der Frau ebenso wie dem Manne zuspricht. Da keine Arbeit Erwerbsarbeit, sondern nur eine Arbeit Aller für Alle ist, so erhebt sich auch die wirtschaftliche und erzieherische Arbeit der Frau zu einer Arbeit im öffentlichen Interesse; der furchtbare, für Herz und Hände gleich aufreibende Kampf zwischen der durch die Not aufgezwungenen Erwerbsarbeit und der Ausübung häuslicher und mütterlicher Pflichten, hört auf; der einzig mögliche Weg zur Befreiung der Frau ist beschritten.

Die Nachfolger Morus' blieben auch in Bezug auf die Frauenfrage nicht auf seiner Höhe. Der Einfluß Platos war stärker als der seine und trat besonders in Campanellas „Sonnenstaat" hervor; der Verkehr der Geschlechter wird durch die Behörden geregelt, und der Verfasser zeigt sich noch so tief befangen in der niedrigen Auffassung von der Frau als eines Eigentums der Männer, daß er offen die Weibergemeinschaft aus der Gütergemeinschaft folgert. Daneben unterläßt er freilich nicht, die Frauen, wie Plato, durch körperliche Uebungen auszubilden, ja er macht sie zu kriegerischen Amazonen und geht sogar so weit, sie an den öffentlichen Beratungen teilnehmen zu lassen. da alle Wehrfähigen gleiche öffentliche Rechte besitzen.

Unter den vielen Utopien sei noch die des Gerard Winstanley, eines der Führer der englischen Leveller-Bewegung genannt. Er rechnete zu den größten Segnungen eines kommunistischen Gemeinwesens die Neugestaltung der Ehe, da jede Rücksicht auf Stand und Vermögen bei der Wahl der Gatten fortfällt. Sie ist bei ihm vollständig frei, da nur die Liebe Mann und Weib zusammenführt. Die späteren kommunistischen Staatsromane enthalten in Bezug auf die Stellung der Frauen keine neuen Gedanken.

Von großer Bedeutung waren dagegen die Anschauungen, welche zwei der ersten theoretischen Vorkämpfer des Socialismus, St. Simon und Fourier im Anfang dieses Jahrhunderts über die Frauenfrage entwickelten. Beide forderten die völlige rechtliche, politische und soziale Gleichstellung der Geschlechter. Fourier war der erste, der den Ausdruck „Frauenemancipation" gebrauchte und darunter auch die „Emancipation vom Kochtopf" verstand, indem er an Stelle der vielen kleinen Haushaltungen mit ihrer Verschwendung an Arbeitskräften, einzelne große Haushaltungen — Phalansterien — errichten wollte. Während aber der St. Simonismus, soweit er nicht durch den Einfluß Enfantins entartete, die unbedingte Heiligthaltung der Ehe, die Keuschheit vor und in der Ehe, forderte, proklamierte Fourier freie, fesselfose, auf gegenseitiger Liebe beruhende Verbindungen der Geschlechter. Viktor Considerant und Pierre Leroux, von Fourier und St. Simon stark beeinflußte Socialisten, versuchten die Forderungen der Gleichstellung der Geschlechter auch gesetzlich zur Geltung zu bringen, indem sie die Rechte der Frauen vor der Kammer verteidigten, und zunächst die Verleihung des Wahlrechts für die Kommunalwahlen für sie forderten Sie errangen im Parlament nur einen Heiterkeitserfolg. Außerhalb der

Digitized by Google

gesetzgebenden Körperschaft freilich fanden sie Anhänger. Und durch sie entwickelte sich die französische Frauenbewegung, in der, dank ihrem Ursprunge, noch heute eine starke socialistische Strömung besteht.

In England war es gleichfalls ein Socialist, William Thompson, der fast 40 Jahre vor Mill, die Rechte der Frauen verteidigte, indem er in seinem Buch „An Appeal of one Half of the Human Race" gegen die politische und wirtschaftliche Versklavung des weiblichen Geschlechts protestierte. Auch der Vater des englischen Genossenschaftswesens, Robert Owen, wandte der Frauenfrage sein Interesse zu. Unter der „Dreieinigkeit des Bösen", die der Einführung einer neuen socialistischen Gesellschaftsordnung hindernd in den Weg trat, verstand er: die positive Religion, das Privateigentum und die untrennbare Ehe. Das Privateigentum erschien ihm als die Ursache der Korruption der Ehe, die statt eines freien Liebesbundes ein Geschäft geworden war, gleich degradierend für Mann und Weib. Diese Kritik der bürgerlichen Ehe findet sich in schärferer oder milderer Form bei allen Socialisten und Kommunisten. Am drastischten sprach sich der deutsche Kommunist, Wilhelm Weitling, darüber aus, wenn er sagt: „Die Liebe ist der Nußkern, die Ehe sind die Schalen. Das Geldsystem ist der Wurm, welcher sich in den Kern frißt und ihn verdirbt. Die große Menge nagt an den bitteren und herben Schalen." Auch er fordert einen freien Ehebund und leichte Lösbarkeit, sobald Achtung und Liebe ihn nicht mehr zusammenhält. Seine Ausführungen über die Frauen, denen er übrigens, noch befangen in kleinbürgerlichen Anschauungen, öffentliche Rechte nicht zusprechen will, schließt er mit folgender, wuchtigen Apostrophe: „Trockne Deine Thränen, armes, unglückliches, verachtetes und mißhandeltes Weib! und denke, es leiden der Schwachen noch viele auf dem Erdenrund. Einst wird auch Dir der goldne Frühstrahl des Befreiungsmorgens hervorbrechen, um Dir die heißen bitteren Thränen der Sklaverei aus den feuchten Wimpern zu küssen. Dann blicke Deinem Tyrannen stolz ins Auge, denn Du brauchst ihn nicht mehr, und das Gesetz schützt ihn nicht mehr; dann, arme, betrogene, verführte Dirne, findest auch Du wieder einen braven Mann, der das Vorurteil des großens Haufens mit Füßen tritt . . . . Dann lasset ausströmen die heute in eurem Busen widernatürlich verschlossene Glut, die an eurem Herzen nagt und eure Thatkraft lähmt. Dann liebe, wer zur Liebe fähig ist!"

II. Der moderne Socialismus. Allen Vorläufern des modernen Socialismus, von denen wir die hervorragendsten kurz erwähnt haben, ist es eigentümlich, daß sie ihre Forderungen nach einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Stellung der Frau, wie ihre gesamten socialistischen Anschauungen aus einer durchaus unhistorischen Betrachtungsweise schöpfen. Ihre Forderungen stellen sich dar als allgemeine logische oder ethische Postulate, die mit dem Anspruch des Allgemeingültigen auftrelen und die geschichtliche Bedingtheit aller socialen Einrichtungen übersehen. Erst der moderne wissenschaftliche Socialismus und sein praktisch-politischer Ausdruck, die S., nimmt seinen Ausgangspunkt nicht mehr von ideologischen Konstruktionen der Gesellschaft, sondern von den gegebenen Thatsachen, Marx und Engels, die maßgebenden Theoretiker, erkennen, daß der gesellschaftliche Fortschritt auf dem Prinzip der Entwickelung beruht, die einen gesetzmäßigen Verlauf nimmt, und nicht willkürlich gestaltet werden kann. Aus der Forscherarbeit von Marx und Engels auf dem Gebiet der Geschichte und Oekonomie ergab sich ein neues System des theoretischen Socialismus und, was an dieser Stelle allein in Betracht kommt, eine über die ganze civilisierte Welt sich ausdehnende Organisation des Proletariats, die den Frauen eine neue und bestimmte Stellung für ihre Emancipationsbestrebungen anwies. Vom Standpunkt der Socialdemokratie hatten die Frauen den Kampf für ihre Interessen nicht mehr als Geschlechtsgenossinnen zu führen, sondern als Genossinnen der unterdrückten und beherrschten Klasse, mit der sie sich solidarisch fühlen mußten, da sie unter den gleichen, durch die herrschende kapitalistische Produktionsweise gegebenen Existenzbedingungen leblen und in dem Kampf um die Befreiung aus dem gesellschaftlichen Druck auf einander angewiesen sind.

Es ist begreiflich, daß diese Einsicht in der Socialdemokratie nur nach und nach zur Gellung gelangte. Auf der einen Seite trat ihr hemmend der Wunsch entgegen, die Frauen ihrem häuslichen Wirkungskreise zu erhalten, auf der anderen verdunkelte die Thatsache der Konkurrenz der Frauenarbeit die Einsichl in die nolwendige Einheit und Solidarität der Emancipationsbestrebungen der Männer und Frauen. Die Geschichle der S. zeigt uns, wie nur allmählich die heule innerhalb derselben unbestrittene Ueberzeugung sich durchsetzt.

Das bedeulendste historische Dokumenl, das den Anfang des wissenschaftlichen Socialismus und der modernen Arbeiterbewegung bezeichnet und dessen Grundsätze noch im wesentlichen mit denen der S. übereinstimmen, ist das kommunistische Manifest, das Marx und Engels im Jahre 1847 im Auftrage des internationalen Bundes der Kommunisten verfaßt haben. Ohne darin die Frauenfrage im einzelnen zu detaillieren, wird sie doch in zwei ihrer wesentlichen Seiten, der Frauenarbeit und der bürgerlichen Ehe, berührt. Die Verfasser verteidigen die Kommunisten gegen den Vorwurf, daß sie die Familie aufheben und die Weibergemeinschaft einführen wollen, indem sie darauf hinweisen, daß es thatsächlich die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist, die einerseits die Ehe zu einem Geschäft herabdrückt und andererseits die offizielle und nichloffizielle Weibergemeinschaft, — Prostitution und Ehebruch — hervorrufl. Sie weisen nach, wie die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse die Frauen des Prolelariats mehr und mehr in die große Armee der Industriesoldaten hineinziehen, und die Familie des Arbeiters infolgedessen durch sie aufgelöst wird. Daß die Familienform der Bourgeoisie und ihre Ergänzungen — die erzwungene Familienlosigkeit des Proletariats und die Prostitution — mit dem Verschwinden des Kapitalismus als ihrer Ursache auch verschwinden werden, geben sie selbstverständlich zu. Ihre Erörterungen über die Frauenfrage gipfeln in dem Satze: „Es handell sich eben

darum, die Stellung der Weiber als bloßer Produktionsinstrumente aufzuheben" und weisen damit der Frauenemancipation den Weg und zwar nicht nur, soweit es sich um die Frauen an sich, sondern auch soweit es sich um die Frauen als Lohnarbeiterinnen handelt. Die Befreiung der Frau, wie die des Arbeiters kann nur eine Folge des Falles der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sein. Die ökonomische und politische Entwickelung führt notwendig zu diesem Ziel. Das stärkste Mittel, um es schneller zu erreichen, ist die Organisation des Proletariats. Der Ruf, mit dem das kommunistische Manifest schließt: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" ist daher an alle Arbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts gerichtet; zum erstenmal ist hier die Frau als Arbeits- und Kampfgenossin anerkannt worden, und das zu einer Zeit, wo die Arbeiter in ihr fast nur die gefährliche Konkurrentin sahen, die sie durch den Wunsch nach gesetzlichem Verbot der Frauenarbeit aus dem Wege zu schaffen wünschten.

Den Standpunkt der Arbeitspflicht und des Arbeitsrechts für Alle vertrat auch der erste Congreß der von Marx ins Leben gerufenen internationalen Arbeiter-Association zu Genf 1866, derselbe Congreß, der den Begriff des Proletariats ausdrücklich auch auf alle geistigen Arbeiter ausdehnte. Einige Jahre später beschloß die Delegiertenkonferenz der Internationale in London die Bildung weiblicher Zweiggesellschaften innerhalb der Arbeiterklasse, soweit die Zusammensetzung solcher Vereinigungen aus Arbeitern beiderlei Geschlechts nicht zu ermöglichen sei.

III. Die Congresse der deutschen S. Inzwischen hatte sich die deutsche S. schon eingehend mit der Frauenfrage beschäftigt. Im August 1869 tagte der Arbeitercongreß zu Eisenach, auf dem die socialdemokratische Partei gegründet wurde. Bei der Beratung über das Partei-Programm kam es zu einer längeren Erörterung der Frage der Frauenarbeit. Die in der Arbeiterschaft festgewurzelte und nur zu verständliche Feindseligkeit gegen die Frauen, die ihr infolge ihrer geringeren Bedürfnisse gefährliche Konkurrenz machten und dem Kampf der Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen hindernd in den Weg traten, kam in einem Antrag zum Ausdruck, der die Forderung der Abschaffung der Frauenarbeit zu einem Programm-Punkt machen wollte. Zur Begründung seiner Ablehnung wurde darauf hingewiesen, daß die Abschaffung der Frauenarbeit bei der jetzigen Produktionsweise unmöglich sei, sie würde die auf Broterwerb angewiesenen Frauen nur der Prostitution scharenweis in die Arme treiben. Wolle man die gefährliche Konkurrenz der Frauenarbeit beseitigen, so gäbe es nur ein Mittel: Organisation der Arbeiterinnen mit den Arbeitern, Erweckung des Klassenbewußtseins in ihnen, Erhebung der Frau zur gleichstehenden Genossin. In einem anderen Punkt zeigten die damaligen Vertreter der jungen Partei, daß sie sich doch von alten Vorurteilen noch nicht ganz befreit hatten. Ein Antrag, der die „Erteilung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle mündigen Staatsangehörigen" — statt „an alle mündigen Männer" — forderte, wurde abgelehnt. Interessant ist, daß auf demselben Congreß zu einer Zeit, wo in allen liberalen Kreisen schon jede Beschränkung der Frauenarbeit als ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Frau angesehen wurde, die socialdemokratische Partei weitsichtig genug war, diese Beschränkung überall dort zu fordern, wo die Arbeit der Frau gesundheitliche Schädigungen derselben nach sich zieht.

Bis zum Jahre 1875 blieb das in Eisenach beschlossene Programm unverändert. Inzwischen hatten sich die bis dahin getrennten beiden deutschen Arbeiterparteien — die der Lassalleaner und die Eisenacher — einander soweit genähert, um den Versuch einer Einigung zu machen. Der Congreß zu Gotha 1875 hatte die Aufgabe, ein neues, für beide Richtungen annehmbares Programm festzustellen. Verschiedene Anträge dazu, die Frauenfrage betreffend, standen wieder auf der Tagesordnung. Darunter fand sich der alte Antrag — Verbot der Frauenarbeit — der aber mit noch größerer Majorität als in Eisenach abgelehnt wurde. Abgelehnt wurde ferner ein Antrag, der ausdrücklich das Wahlrecht für alle selbstständigen Frauen forderte. Der Programm-Entwurf verlangte statt dessen das Wahlrecht für alle Staatsangehörigen ohne jede Einschränkung und fand in Wilhelm Liebknecht, August Bebel und Ignaz Auer, den Führern der Partei, energische Verteidiger. „Das von uns proklamierte Gleichheitsprinzip erheischt die völlige Gleichstellung der Frau", sagte Liebknecht und fügte noch hinzu: „Eine Partei, welche die Gleichheit auf ihr Banner schreibt, schlägt sich selbst ins Gesicht, wenn sie der Hälfte des Menschengeschlechts die politischen Rechte versagt". Die Gegner der Gleichstellung der Frau waren trotzdem damals noch zahlreich; sie suchten ihre Sache mit den bekannten Schlagworten von der Inferiorität und der mangelnden politischen Bildung der Frau zu stützen, worauf Bebel erwiderte, daß man mit solchen Gründen auch dem Arbeiter die politischen Rechte vorenthalten könne. „Ein Recht muß geübt werden, darum muß man es vorher besitzen. . . . Wir müssen dahin streben, daß die Frauen gebildeter werden, und das geschieht durch die Ausübung des Wahlrechts." Er verfehlte auch nicht zu erwähnen, wie wertvoll schon jetzt die Beteiligung der Frauen an der Agitation der Partei sei, wie wünschenswert es gewesen wäre, wenn sie schon 1874 bei den Wahlen hätten mitstimmen können. Auer sprach sich gleichfalls prinzipiell für das Frauenwahlrecht aus: „Wenn wir sagen, die anderen Klassen bilden uns gegenüber eine reaktionäre Masse, so wären wir den Frauen gegenüber eine solche, wenn wir sie uns nicht gleichstellen wollten". So wurde denn die Gleichstellung des weiblichen Geschlechts zum Beschluß erhoben; der Ausdruck dieses Beschlusses war aber noch ein vorsichtiger. Er lautete: „Die socialistische Arbeiterpartei fordert als Grundlage des Staates: 1. Allgemeines, gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre ab." Um die Gleichberechtigung der Frauen auch innerhalb der Partei festzustellen, wurde auf demselben Congreß beschlossen, sie als Delegierte zum Parteitag zuzulassen, und zwar

sollten sie entweder als Vertreter von Wahlkreisen in allgemeinen Volksversammlungen, oder in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden können.

Das für die Stellung der Partei gegenüber der Frauenfrage bedeutsamste Ereignis der folgenden Jahre war 1879 das Erscheinen von Bebels Buch „Die Frau und der Socialismus". An der Hand der Entwickelungsgeschichte und der Statistik stellt er darin den notwendigen Zusammenhang der socialen Frage und der Frauenfrage dar, von denen keine ohne die andere zu lösen ist. Er schildert das moderne Familienleben und zeigt, wie die Frau zur Sklavin geworden ist: Sklavin des Mannes, Sklavin der Lohnarbeit, Sklavin der Hausarbeit; und wie nur eine veränderte Produktionsweise, die den Arbeiter nicht mehr in den Dienst des Kapitalisten, sondern in den der Gesellschaft zur gemeinsamen Erzeugung der Allen zu gute kommenden Lebensbedürfnisse stellt, diese Sklaverei aufzuheben im stande ist. Erst wenn die Frau dem Manne wirtschaftlich gleichgestellt ist, wird sie ihm wahrhaft als Gleiche gegenüberstehen; wird ihre Fähigkeiten ausbilden, ihren Beruf wählen, wird sich unabhängig von allen Rücksichten mit dem Mann verbinden können, den sie liebt. Diese Kritik der Ehe und diese Schilderung der Ehe der Zukunft hat die falsche Anschauung gezeitigt, daß die S. für die „freie Liebe" kämpfe, die man sich in der Form des regellosen Geschlechtsverkehrs vorstellte. In Wirklichkeit tritt die S., in der Erkenntnis, daß die Ehe nur dann sittlichen Wert hat, wenn Liebe sie zusammenhält, für die höchste Form der Ehe ein. Bebels Buch übte den weitgehendsten Einfluß aus, indem es alles das zusammenfaßte und aussprach, was in Bezug auf die Frauenfrage die Konsequenz der socialdemokratischen Theorien war.

Der erste, nach der Aufhebung des Socialistengesetzes, wieder in Deutschland — im Oktober 1890 in Halle — tagende Parteicongreß, an dem verschiedene weibliche Delegierte teilnahmen, beschäftigte sich hauptsächlich mit dem neu auszuarbeitenden Parteiprogramm. Verschiedene Anträge, die Frauenfrage betreffend, waren dafür eingelaufen. Unter ihnen wurde derjenige, der dahin lautete, keine Beschränkung der Frauenarbeit zu fordern, weil dies das Prinzip der Gleichberechtigung verletze, nach kurzer Debatte abgelehnt; die Forderung, das politische Wahlrecht der Frauen in das Programm aufzunehmen, wurde ohne jeden Widerspruch angenommen. Diesen Beschlüssen folgend, wurde dem Parteitag zu Erfurt 1891 ein Programm vorgelegt, das der Frauenfrage im weitesten Maße Rechnung trägt und ohne Debatte einstimmig zur Annahme gelangte. Nach einer principiellen Begründung werden darin folgende Forderungen aufgestellt:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen; Proportional-Wahlsystem, und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.

2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk mittels des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.

3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistands. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung allee indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse forderte die socialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:

a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.
b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.

d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.

e) Verbot des Truckſyſtems.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforſchung und Regelung der Arbeitsverhältniſſe in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichſtellung der landwirtſchaftlichen Arbeiter und der Dienſtboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beſeitigung der Geſindeordnungen.

4. Sicherſtellung des Koalitionsrechts.

5. Uebernahme der geſamten Arbeiterverſicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Der Berliner Parteitag 1892 brachte wieder einen Fortſchritt für die Frauen in der S. Die Organiſation der Partei hatte nämlich bis dahin vorgeſchrieben, daß in jedem Wahlkreis in öffentlichen Verſammlungen zur Wahrnehmung der Parteiintereſſen ſogen. Vertrauensmänner zu wählen ſeien.

In Berlin wurde beſchloſſen, an Stelle des Worts „Vertrauensmänner" „Vertrauensperſonen" zu ſetzen, um dadurch auszudrücken, daß Frauen ebenſo wie Männer zu dieſem Poſten gewählt werden könnten. Mit praktiſchen Fragen in Bezug auf die Arbeiterinnenbewegung beſchäftigte ſich der Parteitag zu Breslau 1895. Zwei Reſolutionen wurden angenommen; die eine betonte die Notwendigkeit der gewerkſchaftlichen Organiſation der Frauen mit den Männern und verpflichtete die Partei, mehr als bisher dafür zu agitieren; die andere forderte ſtatiſtiſche Feſtſtellungen über die Arbeitsbedingungen der weiblichen Arbeiter. Beide wurden einſtimmig angenommen. Die Generalkommiſſion der Gewerkſchaften Deutſchlands iſt in der Ausführung der letztgenannten Forderung begriffen, indem ſie durch ſchriftliche und mündliche Enqueten die Lage der Arbeiterinnen — jeder Branche beſonders — unterſucht.

Beſonders bedeutſam für die ſocialdemokratiſche Frauenbewegung war der Parteitag zu Gotha 1896, auf deſſen Tagesordnung die Frauenfrage einen beſonderen Punkt ausmachte. Frau Klara Zetkin, die hervorragendſte Agitatorin und Rednerin der Partei, leitete die Verhandlungen durch eine Rede ein, in der ſie die Entwickelung der Frauenfrage ſowohl in der Bourgeoiſie wie im Proletariat ſchilderte und die Aufgaben der S. gegenüber den Frauen klarſtellte. Ihre Rede war zugleich eine ſcharfe Abſage an die bürgerliche Frauenbewegung. Nur eine Rednerin verſuchte für ein zeitweiſes Zuſammengehen der Socialdemokratinnen mit den Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung einzutreten; ſie wurde von allen Seiten zurückgewieſen und folgende Reſolution fand einſtimmige Annahme:

„Die moderne Frauenfrage iſt das Ergebnis der durch die kapitaliſtiſche Produktionsweiſe gezeitigten wirtſchaftlichen Umwälzungen. Sie tritt deshalb in den verſchiedenen Klaſſen auf, die der modernen Geſellſchaft eigentümlich ſind, nimmt aber in jeder derſelben eine andere Form an.

In der Klaſſe der oberen Zehntauſend iſt die Frau als Beſitzerin eigenen Vermögens ökonomiſch vom Manne unabhängig, aber als Ehefrau iſt ſie rechtlich ihm noch vielfach unterworfen und kann in der Regel nicht frei über ihren Beſitz verfügen. Der Beſitz führt in dieſer Klaſſe zur Geldehe und zu ihrem Gegenſtück, dem Ehebruch; er fördert die Auflöſung des Familienlebens und enthebt die Frau ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Im Vordergrund der Forderungen, welche die Frauen dieſer Klaſſe ſtellen, ſteht die rechtliche Sicherung des Vermögensbeſitzes und das freie Verfügungsrecht darüber für das weibliche Geſchlecht. Der Emancipationskampf dieſer Frauenklaſſe iſt ein Kampf für die Beſeitigung aller ſocialen Unterſchiede, die nicht auf dem Vermögensbeſitz beruhen. Die Verwirklichung ihrer Forderungen bedeutet die letzte Stufe der Emancipation des Privatbeſitzes.

In der kleinen und mittleren Bourgeoiſie, ſowie in der bürgerlichen „Intelligenz" wird die Familie durch weſentliche Begleiterſcheinungen der kapitaliſtiſchen Produktion zerſetzt. Es wächſt die Zahl der eheloſen Frauen, die dadurch auf eigenen Verdienſt angewieſen werden; es wächſt die Zahl der Familien, denen der Erwerb des Mannes nicht genügt. Die weiblichen Angehörigen dieſer Schichten werden zur Erwerbsarbeit auf dem Gebiete der liberalen Berufe gedrängt. Im Vordergrund ihrer Forderungen ſteht deshalb das Recht auf gleiche Berufsthätigkeit und Berufsbildung für beide Geſchlechter, für völlig freie Konkurrenz auf allen Gebieten. Der Kampf der Frauen für dieſe Forderungen iſt ein wirtſchaftlicher Intereſſenkampf zwiſchen Männern und Frauen jeder Schichten. Und da jeder wirtſchaftliche Intereſſenkampf ein politiſcher wird, drängt er die Frauen auch zur Forderung der politiſchen Gleichſtellung der Geſchlechter. Erſt durch die Verwirklichung dieſer Forderungen erringt die Klein- und Mittelbürgerin die volle Gleichſtellung mit dem Manne.

Im Proletariat iſt es das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals, das die Frau zur Erwerbsarbeit zwingt und die Familie zerſtört. Durch ihre Erwerbsarbeit wird die proletariſche Frau dem Manne ihrer Klaſſe wirtſchaftlich gleichgeſtellt. Aber dieſe Gleichſtellung bedeutet, daß ſie, wie der Proletarier, nur härter als er, vom Kapitaliſten ausgebeutet wird. Der Emancipationskampf der Proletarierinnen iſt deshalb nicht ein Kampf gegen die Männer der eigenen Klaſſe, ſondern ein Kampf im Verein mit den Männern ihrer Klaſſe gegen die Kapitaliſtenklaſſe. Das nächſte Ziel dieſes Kampfes iſt die Errichtung von Schranken gegen die kapitaliſtiſche Ausbeutung. Sein Endziel iſt die politiſche Herrſchaft des Proletariats zum Zwecke der Beſeitigung der Klaſſenherrſchaft und der Herbeiführung der ſocialiſtiſchen Geſellſchaft.

Als Kämpferin in dieſem Klaſſenkampf bedarf die Proletarierin ebenſo der rechtlichen und politiſchen Gleichſtellung mit dem Manne, als die Klein- und Mittelbürgerin und die Frau der bürgerlichen Intelligenz. Als ſelbſtändige Arbeiterin bedarf ſie ebenſo der freien Verfügung über ihr Einkommen (Lohn) und ihre Perſon als die Frau der großen Bourgeoiſie. Aber trotz aller Berührungspunkte in rechtlichen und politiſchen Reformforderungen

hat die Proletarierin in den entscheidenden ökonomischen Interessen nichts Gemeinsames mit den Frauen der anderen Klassen. Die Emancipation der proletarischen Frau kann deshalb nicht das Werk sein der Frauen aller Klassen, sondern ist allein das Werk des gesamten Proletariats ohne Unterschied des Geschlechts.

Die Agitation unter den proletarischen Frauen muß daher in erster Linie socialistische Agitation sein. Ihre Hauptaufgabe ist, die proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken und für den Klassenkampf zu gewinnen. Die Arbeiterin muß aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu dessen Kampfgenossin, aus einer hemmenden zu einer treibenden und thätigen Kraft im Klassenkampf werden. Die proletarische Frauenagitation muß sich also streng im Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung halten und muß an alle Feagen anknüpfen, die für die Aedeiteeklasse jeweilig von besonderer Wichtigkeit sind. So weit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in der Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen. Insbesondere ist zu agitieren: 1. Für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, nomentlich für Einführung des geszlichen Achtstundentages zunöchst wenigstens für die weiblichen Arbeiter. 2. Für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. 3. Für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbegerichten. 4. Für gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts. 5. Für volle politische Gleichberechtigung der Feauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht. 6. Für gleiche Bildung und freie Berufsthätigkeit der beiden Geschlechter. 7. Für die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter. 8. Füe die Beseitigung der Gesindeordnungen.

Hand in Hand mit der mündlichen muß die schriftliche Agitation unter den proletarischen Frauen betrieben werden. Als vorzüglichstes Mittel, Anregung und Aufklärung unter die Massen der noch indifferenten Proletarierinnen zu tragen, empfiehlt sich die periodische Verbreitung von Flugblättern, die bestimmte, peaktische Fragen behandeln. Zur weiteren Belehrung und Schulung sind besonders Broschüren geeignet, die der Proletarierin den Socialismus näher bringen und zwar als Aedeiterin, als Frau und vor allem auch als Mutter. Die socialdemokratische Presse muß systematisch für die wirtschaftliche und potitische Aufklärung der proletarischen Frauen wirken."

Ferner wurde, angesichts des Umstandes, daß eine politische Organisierung der Feauen infolge der bestehenden Vereinsgesetze unmöglich ist, beschlossen, überall weibliche Vertrauenspersonen zu wählen, deren Aufgaben sein sollen: Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht, Erziehung zum Klassenbewußtsein und Stärkung desselben, Betreibung einer planmäßigen Agitation zu diesem Zweck. Ein weiterer Schritt zur Gleichstellung des weiblichen Geschlechts innerhalb der Partei war die Wahl einer Frau — Klara Zetkin — in den Parteivorstand, dem sie seitdem angehört.

Auf dem Parteitag zu Hannover 1899 wurden seitens der Feauen folgende Forderungen gestellt: 1. Absolutes Verdot der Nachtarbeit für Frauen. 2. Verdot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind. 3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiteriunen. 4. Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen. 5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens 1 Monat vor und 2 Monate nach der Entbindung; Beseitigung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. 6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie. 7. Anstellung weiblicher Fabrikinpektoren. 8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Aedeiterinnen. 9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten. Sie gelangten zu einstimmiger Annohme und bestimmen die Art der ferneren Agitation unter der weiblichen Arbeiterschaft.

IV. Die parlamentarische Thätigkeit der Socialdemokraten. Den Grundsätzen der Partei getreu, treten ihee Vertreter nicht nur in ihren eigenen Reihen, sondern vor allem in den gesetzgebenden Körperschaften, denen sie angehören, für die Emancipation der Frauen ein. Es waren hauptsächlich die Interessen des weiblichen Proletariats, für die sie wirkten. Im Deutschen Reichstag brachten die Sociodemokraten bereits im Jahre 1877 einen Antrag zur Abänderung der Gewerbeordnung ein, der sich eingehend mit der Lage der Arbeiterinnen beschäftigte. Er forderte die Beschränkung der Arbeitszeit, das Verdot der Nachtarbeit, der Arbeit unter Tage, auf Hochdauten und an im Gange befindlichen Maschinen, — lauter Bestimmungen, die damals eine scharfe Ablehnung erfuhren, um dreizehn Jahre spöter von der Regierung selbst zum Teil wieder aufgenommen zu werden. Der Referent für diesen Antrag, der Abgeordnete Fritzsche, forderte seine Ausführung „im Namen der Sittlichkeit, des allgemeinen Wohls, des geistigen Fortschritts", und sein Parteigenosse Bebel verteidigte besonders unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Zukunft und dem kommenden Geschlecht gegenüber einen ausgedehnten gesetzlichen Schutz der Wöchnerinnen, der auch eine dreiwöchige Ruhepause vor der Entbindung umfassen sollte. 1884 drachte die Partei einen erweiterten Antrag auf gesetzlichen Arbeiterschutz ein, der die genannten Forderungen zum Schutze der Frauen aufs neue aufstellte, ihnen aber noch die Forderung auf Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten hinzufügte, — ein Verlangen, das bis dahin in Deutschland von keiner Seite ausgesprochen worden war. Als dann im Jahre 1890 die Regierung einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung dem Reichstag vorlegte, stellte die socialdemokratische Partei ihm einen anderen gegenüber. In Bezug auf die Frauen enthielt er die bekonnten Paragraphen; er foederte ferner die für Arbeiterinnen besonders wichtige Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie und verlangte außerdem für sie dos Wahlrecht zu den von der Partei gewünschten

Arbeitskammern. Do dieser Entwurf als solcher auf Annahme nicht rechnen konnte, so versuchte die Fraktion, einige der wesentlichsten Punkte dem Regierungs-Entwurf einzufügen. Doch auch dies mißlang. In derselben Session kam ein Gesetzentwurf, die Gewerbegerichte betreffend, zur Verhandlung. Die Socialdemokraten beantragten hierzu, daß auch den Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht für die Gewerbegerichte zuerkannt werde, und lehnten schließlich das Gesetz mit aus dem Grunde ab, weil sie einer offenbaren Ungerechtigkeit gegenüber den Frauen, die ebenso wie die Männer im Kampf ums Brot stehen, nicht zustimmen konnten.

In den folgenden Sessionen wiederholte die Fraktion ihren Antrag auf Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten und Hinzuziehung von Arbeiterinnen zu diesen Posten und auf Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie. 1894 forderte sie bei der Berotung des Post-Etats gleichen Geholt und gleiche Rechte für die weiblichen Beomten. Im darauf folgenden Jahre stellte sie folgenden Antrag: „In jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wöhlen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts." Dadurch gelangte die Frage des Frauenwahlrechts zum erstenmal im deutschen Reichstag zur Beratung. In einer glänzenden Rede verteidigte der Abgeordnete Bebel die Forderung der Partei. Er wies auf die Erfolge der Frauenstimmrechts-Bewegung im Ausland hin und schilderte die Loge der Frauen, die eine persönliche Vertretung ihrer Interessen notwendig mache. Trotzdem er sich nicht verhehlte, daß die Einführung des Frauenwohlrechts in Deutschland zunächst die bürgerlichen Porteien stärken würde, verlangte er es aus Gründen der Gerechtigkeit und des allgemeinen Fortschritts, und er kündigte dem Reichstag an, daß dieser Antrag von nun an nicht eher verschwinden würde, als bis er durchgesetzt sei. Doch wurde der Antrag, ebenso wie ein anderer zu gleicher Zeit gestellter — die Frauen zum Wohlrecht für die Gewerbegerichte zuzulassen — mit großer Mehrheit abgelehnt.

Im Jahre 1896 stonden abermals für die Frauen wichtige Anträge der Fraktion auf der Tagesordnung. Der eine betraf das Vereins- und Versammlungsrecht und forderte volle Koalitionsfreiheit für die Frauen. Er beschäftigte den Reichstag wöhrend drei Sitzungen. Auer, der erste Redner dafür, geißelte den Wirrwarr der 26 deutschen Vereinsgesetze und erklärte, daß die Frau der Gegenwart dieselben rechtlichen Möglichkeiten wie der Mann hoben müsse, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Sein Parteigenosse Grillenberger fügte hinzu, daß eine Scheidung zwischen wirtschaftlichen und politischen Fragen mehr und mehr zur Unmöglichkeit werde, und die wirtschoftliche Koalitionsfreiheit der Frauen baher illusorisch sei, so longe sie die politische nicht besitzen. Ein onderer Antrag richtete sich gegen die Gesindeordnungen, deren radikale Aufhebung verlongt wurde. Er gelangte im folgenden Johre zur Beratung, wobei die Lage des Gesindes und der gleichfalls unter Sonderbestimmungen stehenden londwirtschaftlichen Arbeiterinnen beleuchtet wurde und die verbündeten Regierungen schließlich um die Vorlage eines Gesetzentwurfes ersucht wurden, der diese Rechtsverhältnisse ordnet.

Bei den Beratungen über das Bürgerliche Gesetzbuch wor die Fraktion von Anfang an für die Rechte der Frauen mit Entschiedenheit eingetreten, und es war ihr gelungen, wenigstens einiges durchzusetzen. Daß sie dennoch schließlich gegen die Annahme des ganzen Gesetzes stimmte, hatte seinen Grund darin, daß die Stellung der Frou im Civilrecht ihren Grundsätzen völlig widersprach und die Gesindeordnungen und die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter aufrecht erhalten blieben.

Aber nicht nur durch eigene Anträge, sondern auch durch Unterstützung der Petitionen, welche aus der bürgerlichen Frauenbewegung dem Reichstag zugehen, wirkt die socialdemokratische Fraktion für die Rechte der Frauen. Sie hat stets geschlossen für die Zulassung der Frauen zum Studium und zum ärztlichen Beruf gestimmt, sie ist in den großen Debatten darüber in den Jahren 1893—94 die Wortführerin der Frauen gewesen. Wie im deutschen Reichstag, so sind auch die socialdemokratischen Abgeordneten in den verschiedenen deutschen Landtagen vorgegangen. In den Landtagen von Bayern, Sachsen, Hessen, Altenburg und Weimar verlangten sie z. B. die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, in Bayern gleiches Vereins- und Versammlungsrecht für Frauen und Männer, in Sachsen die Einführung des Frauenwahlrechts.

Der Erfolg aller dieser Kämpfe war in erster Linie ein aufklärender und agitatorischer. Die socialdemokratische Partei worf Probleme und Fragen auf, die bis dohin in Deutschland wenig oder gor nicht berührt worden waren und erreichte durch eine außerordentlich energische Agitotion, daß auch fernerstehende Kreise der Frauenfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwandten.

V. Vor allem aber schuf sie eine selbständige Arbeiterinnen-Bewegung (s. d.). Schon Anfang der siebziger Jahre löste sich diese von der bürgerlichen Frauenbewegung und bekom einen politischen Chorakter. Die ersten Frauen Deutschlands, die sich an der Wahlbewegung durch unermüdliche, opferfreudige Agitation beteiligten, waren 1874 socialdemokratisch gesinnte Arbeiterinnen. Durch Verteilung von Flugblöttern und Wahlzetteln, durch Einholen säumiger Wähler, durch öffentliche Frauen-Versammlungen wirkten sie bei jeder Wohl in steigendem Maße für die Socialdemokratie und hatten sich daher der Aufmerksomkeit der Behörden immer mehr zu erfreuen. Selbst ihre harmlosesten Vereine wurden unter dem Verdacht, Politik zu treiben — was die Mehrzahl der deutschen Vereinsgesetze den Frauen untersagt — aufgelöst. (Vergl. den Artikel „Arbeiterinnen-Bewegung".) Wöhrend der Zeit des Sociolistengesetzes waren die Frauen eine Hauptstütze der Partei. Sie waren überall die bahnbrechenden Vorkämpferinnen der Arbeiterinnen-Interessen; 1884—85, als die Reichstagsfraktion ihren Arbeiterschutzontrag einbrachte, waren es

sozialdemokratische Frauen, besonders Frau Emma Ihrer, die zuerst für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren agitierten. Die Teilnahme des weiblichen Proletariats an den Fragen des öffentlichen Lebens wuchs mehr und mehr. Die Frauen lernten einsehen, daß sie ebenso, oft noch mehr von ihnen berührt werden als die Männer.

Zum Zweck der planmäßigen Agitation unter den Frauen wurden an verschiedenen Orten Deutschlands Agitationskommissionen gegründet, die bis zu ihrer Auflösung 1895 eine rührige Thätigkeit entfalteten. Sie organisierten die Agitationstouren der verschiedenen Rednerinnen und regten zur Stellungnahme der Arbeiterinnen gegenüber politischen Tagesfragen an. Besonders in den Jahren 1892 und 1893 fanden zahlreiche Frauen-Protestversammlungen gegen die Militärvorlage statt. Glänzend bewährte sich dann die politische Schulung der Arbeiterinnen bei den Neuwahlen im Jahre 1893 nach der Auflösung des Reichstags. Noch nie vorher war ihre Beteiligung an der Wahlagitation eine so große gewesen.

Durch die Wahl weiblicher Vertrauenspersonen wurden die Frauen-Agitationskommissionen ersetzt. Sie sind in derselben Richtung thätig wie diese. Eine umfassende Agitation wurde für die Reform des Vereins- und Versammlungsrechts im Jahre 1895—96 entfaltet. Sie führte sofort nach der Auflösung aller Arbeiterinnenvereine den Beweis, daß nichts im stande sein konnte, die Arbeiterinnenbewegung zu unterdrücken, daß sie vielmehr aus allen Verfolgungen gekräftigt hervorgehe. Auch gegen das Bürgerliche Gesetzbuch agitierten die sozialdemokratischen Frauen. Ihr Standpunkt ihm gegenüber wird durch folgende Resolution gekennzeichnet, die in allen Versammlungen zur Annahme gelangte:

„Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist durch die Mehrheit des Reichstages angenommen. Es sollte dadurch an Stelle der Vielheit der einzelstaatlichen Gesetze in Deutschland eine Einheit des Rechts für das kommende Jahrhundert geschaffen werden. Aber diese Einheit ist nur eine Scheineinheit und recht nur soweit, als die Interessen der Besitzenden in Betracht kommen, und dieses Recht wird zum Unrecht, wo es sich um die größere Hälfte der Bevölkerung, die Frauen, handelt. Wir wiederholen daher das „Nein", mit dem die Vertreter des organisierten Proletariats, die sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder, das Bürgerliche Gesetzbuch ablehnten. Die Frau, die gegenüber den Strafgesetzen als vollwertiger Staatsbürger anerkannt ist, wird in Bezug auf ihre Rechte zum Staatsbürger zweiter Klasse degradiert. Ihr Abhängigkeitsverhältnis vom Mann, das einer früheren Kulturperiode angehörte, ist für die kommende zum Gesetz erhoben worden. „Er soll Dein Herr sein" ist auch jetzt noch das Leitmotiv für die Stellung des Ehemannes seiner Gattin gegenüber. Die Rechte der Frau als Mutter stehen denen des Vaters nach. Fast völlig rechtlos oder ist sie als unverheiratete Mutter. Die Vormundschaft über ihr Kind wird ihr verweigert, obwohl die Pflicht, es zu erziehen, ihr obliegt. Das Gesetz erklärt: ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Es erhebt das Unglück des Schuldlosen zum Recht und erklärt die Schuld des Verführers für null und nichtig. Im Namen der Gerechtigkeit, welche der Gesetzgebung zu Grunde liegen, im Namen der Gleichheit, welche jeder Staatsbürger vor dem Gesetze genießen soll, protestieren wir gegen die Rechtlosigkeit der Frau als Gattin und Mutter. Aber wir stehen nicht auf dem Standpunkt einer einseitigen Frauenbewegung. Wir fühlen uns als arbeitende Frauen eins mit dem Arbeiter. Was ihn trifft, trifft uns. Auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages ist uns ein einheitliches Recht nicht gegeben worden; die Gesindeordnungen bestehen nach wie vor; die Stellung der ländlichen Arbeiter ist die gleiche geblieben. Im Namen der Millionen, die durch ihrer Hände Arbeit den Reichtum der Nation schaffen, protestieren wir gegen ein Klassengesetz, das die Rechte des Arbeiters mißachtet."

Das nächste Jahr brachte eine über das ganze Land sich erstreckende Agitation gegen die preußische Vereinsnovelle. Folgende Resolution wurde von allen Versammlungen genehmigt:

„In Erwägung, daß die Proletarierin als Arbeiterin des freien Vereins- und Versammlungsrechts bedarf, um durch die Macht der Organisation bessere Arbeitsbedingungen zu erringen; daß die Proletarierin als Frau des freien Vereins- und Versammlungsrechts bedarf, um ihre politische Gleichberechtigung zu erkämpfen; daß die Proletarierin als Angehörige der ausgebeuteten und unterdrückten Klasse das freie Vereins- und Versammlungsrecht bedarf, um auf politischem Gebiete zusammen mit dem Manne ihrer Klasse für ihre volle Befreiung zu streiten; in weiterer Erwägung: daß es ein schreiendes Unrecht ist, der Frau mit dem unbeschränkten Vereins- und Versammlungsrecht auf politischem Gebiete die Möglichkeit vorzuenthalten, ihre Interessen im öffentlichen Leben genügend wahren zu können, während sie doch so gut wie der Mann unmittelbar und mittelbar zur Aufbringung aller staatlichen und gesellschaftlichen Lasten herangezogen wird; in endlicher Erwägung: daß die Frau als Mutter die Möglichkeit besitzen muß, sich in politischen Vereinen und Versammlungen aufzuklären, damit sie ihre Kinder zu freien, pflichttreuen Bürgern des Gemeinwesens und zu Kämpfern für die freiheitliche Entwickelung zu erziehen vermag; fordern wir: Ein unbeschränktes, gesetzlich gewährleistetes Vereins- und Versammlungsrecht für alle, ohne Unterschied des Geschlechts, das Gesinde und die Landarbeiterschaft inbegriffen. Mit aller Energie protestieren wir gegen die preußische Vereinsgesetznovelle als gegen ein schmähliches Attentat auf die kümmerlichen politischen Freiheiten des Volkes . . ."

Die geplante Vorlage zur Beschränkung des Koalitionsrechts — die durch den Namen „Zuchthausvorlage" von den Arbeitern gekennzeichnet wurde — war ein ausgiebiger Agitationsstoff für das nächste Jahr, ebenso wie die Frage der Grenzsperre und der Lebensmittelzölle.

Diese wenigen Beispiele genügen, um darzuthun, wie eng die proletarische Frauenbewegung sich stets der allgemeinen Arbeiterbewegung anschließt, wie sie in erster Linie das Klassenbewußtsein der Ar-

deiterinnen zu heben und ihr Interesse an den politischen Tagesfragen zu erwecken sucht.

Es giebt keine Jahreszeit, in der nicht mehrere ihrer Agitatorinnen unterwegs sind, um, häufig während vier Wochen von Ort zu Ort fahrend, beinahe täglich zu sprechen. Sie kommen dabei auf die Dörfer und in die kleinen Orte sowohl wie in die Großstädte und scheuen keine Strapazen. Dabei stehen sie ständig unter polizeilicher Ueberwachung und müssen Versammlungsauflösungen und Anklagen oft aus den nichtigsten Gründen über sich ergehen lassen.

Neben der mündlichen Agitation wird die schriftliche nicht vernachlässigt. Teils werden Flugblätter in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, teils wird durch billigen Verkauf von Broschüren gewirkt. Das Organ der socialdemokratischen Frauenbewegung ist die von Frau Klara Zetkin redigierte „Gleichheit". Daneben hat die socialdemokratische Tagespresse vielfach besondere Beilagen für Frauen und tritt für alle Forderungen der Frauen energisch ein.

VI. Die internationalen Congresse. Wie in Deutschland, so haben auch die socialdemokratischen Parteien des Auslands die Sache der Frauen zu der ihren gemacht. Der Einfluß der deutschen Partei, der sich bei den internationalen Arbeiter-Congressen Geltung verschaffte, wirkte besonders darauf hin.

Der Congreß zu Paris 1889 machte die deutschen Forderungen für den Arbeiterinnenschutz zu den seinen und erklärte: „Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatze: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen Geltung zu verschaffen." Auf dem Congreß zu Brüssel 1891 wurde der Antrag gestellt, in allen Parteiprogrammen zu verlangen, „der Frau auf civilrechtlichem wie politischem Gebiete dieselben Rechte wie dem Manne zu gewähren". Der deutsche Delegierte Singer begründete ihn und forderte die Versammlung zu einstimmiger Annahme auf, um „so in imposanter Weise den Beweis abzulegen, daß die Socialisten der ganzen civilisierten Welt keine Rechtsungleichheit zwischen Mann und Weib anerkennen". Unter jubelndem Beifall wurde der Antrag mit allen gegen nur drei Stimmen angenommen.

Der Congreß in Zürich 1893 beschäftigte sich eingehend mit den Fragen des Arbeiterschutzes. Er nahm in Bezug auf die Frauen folgende sieben Forderungen an: 1. Einführung eines achtstündigen Maximalarbeitstages für Frauen und eines sechsstündigen für Mädchen unter 18 Jahren; 2. Festsetzung eines ununterbrochenen Ruhetages von 36 Stunden pro Woche; 3. Verbot der Nachtarbeit; 4. Verbot der Frauenarbeit in allen gesundheitsschädlichen Betrieben; 5. Verbot der Arbeit schwangerer Frauen zwei Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft; 6. Anstellung von Fabrikinspektorinnen in genügender Anzahl in all den Industriezweigen, wo Frauen beschäftigt sind; 7. Anwendung obiger Maßregeln auf alle Frauen, welche in Fabriken, Werkstätten, Läden, in der Hausindustrie oder als Landarbeiterinnen beschäftigt sind.

VII. Die socialdemokratischen Parteien im Ausland. Entsprechend den Beschlüssen der internationalen Congresse nehmen auch die außerdeutschen Parteien Stellung zur Frauenfrage. In Oesterreich wurden am 1. Mai, dem Arbeiterfeiertag, 1891 in zahlreichen Versammlungen, die zum großen Teil unter freiem Himmel stattfanden, die Forderungen der Arbeiterschaft aufgestellt. Unter ihnen befand sich auch die der Gleichstellung der Geschlechter und des allgemeinen Wahlrechts für alle Staatsbürger. Ein Jahr später nahm der Parteitag zu Wien (1892) das Frauenwahlrecht in sein Programm auf. Seine drei ersten Abschnitte haben folgenden Wortlaut:

„1. Die socialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich ist eine internationale Partei, sie verurteilt die Vorrechte der Nationen ebenso wie die der Geburt und des Geschlechtes, des Besitzes und der Abstammung und erklärt, daß der Kampf gegen die Ausbeutung international sein muß wie die Ausbeutung selbst. 2. Zur Verbreitung der socialistischen Ideen wird sie alle Mittel der Oeffentlichkeit: Presse, Vereine, Versammlungen, voll ausnützen und für die Beseitigung aller Fesseln der freien Meinungsäußerung (Ausnahmsgesetze, Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze) eintreten. 3. Ohne sich über den Wert des Parlamentarismus, einer Form der modernen Klassenherrschaft, irgendwie zu täuschen, wird sie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechtes für alle Vertretungskörper mit Diätenbezug anstreben als eines der wichtigsten Mittel der Agitation und Organisation."

Der Parteitag im Jahre 1894 gestand den Frauen das Recht zu, überall dort, wo Frauen organisiert sind, eigene Delegierte zum Parteitag wählen zu können. Die österreichische Arbeiterinnenbewegung (vergl. den Artikel „Arbeiterinnenbewegung") ist der deutschen sehr ähnlich. Ihr Organ ist die von Frau Adelheid Popp geleitete Arbeiterinnen-Zeitung. Das im Jahre 1898 gegründete Frauen-Reichskomitee leitet die Agitation.

In Italien erklärten sich die Kollektivisten schon 1878 für die Emancipation der Frauen. Der vierte Artikel ihres Programms fordert die rechtliche, politische und ökonomische Gleichstellung aller Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts. Der Congreß der Arbeitervereine in Florenz 1886 beschäftigte sich eingehend mit der Frauenfrage und gelangte zur Annahme folgender Resolution: „In Erwägung, daß die gegenwärtige Lage der Frauen in ökonomischer, moralischer und rechtlicher Beziehung den Prinzipien nicht entspricht, welche zur Begründung eines für beide Geschlechter gleichen menschenwürdigen Daseins führen sollen, und getreu den demokratischen Ideen, die dahin zielen, der Frau auf Grund der Erkenntnis der moralischen und intellektuellen Gleichheit der Geschlechter ihre wahren Aufgaben in der Familie und in der Gesellschaft zuzuweisen, erklären wir es als unsere Aufgabe, daß diese Gleichheit sich mehr und mehr im täglichen Leben wie im öffentlichen Recht ausdrücke und die Frau ebenso wie der Mann ihre Fähigkeiten frei entwickeln kann."

Auch die socialistischen Parteien in Frankreich nahmen ähnliche Resolutionen an. Der Arbeitercongreß in Marseille 1879 sprach den Frauen die gleichen öffentlichen Rechte zu wie den Männern. Der Arbeitercongreß in Paris 1880, den die Partei der revolutionären Kollektivisten einberief, verlangte: „Gleichheit der politischen Rechte, Gleichheit der Löhne, Gleichheit der Erziehung und des Unterrichts für beide Geschlechter". Etwas weniger radikal lauteten die Forderungen, die der von den Possibilisten einberufene socialistische Arbeitercongreß von Havre 1880 aufstellte: „Gleichheit vor dem bürgerlichen Recht, gleiche Löhne für gleiche Leistungen, Teilnahme an den Kommunalwahlen, beratende Stimme in allen Fragen des öffentlichen Unterrichts, Erziehung zur politischen Reife, Erteilung der politischen Rechte erst nach der Vollendung dieser Erziehung."

In sehr bestimmter Weise sprach sich die socialdemokratische Partei in Belgien bei Gelegenheit ihres Congresses zu Gent 1893 aus, indem sie folgende Resolution annahm: „Der Congreß erklärt, daß die Arbeiterpartei mit all ihren Mitteln und all ihren Kräften die Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen anstreben wird, welche der rechtlichen, politischen und ökonomischen Gleichstellung des weiblichen Geschlechts entgegenstehen. Sie verpflichtet sich, das Wahlrecht für die Frauen wie für die Männer zu fordern, die Frauen in ihren eigenen Organisationen mit den gleichen Rechten und Pflichten zuzulassen, das Wahlrecht für die Gewerbegerichte, die Handels- und Industriekammern für sie zu erkämpfen und alle ihre berechtigten Forderungen zu unterstützen." Das Parteiprogramm enthält dementsprechend folgenden Satz: „Die Arbeiterpartei erklärt sich nicht nur für den Repräsentanten der Arbeiterklasse, sondern für den aller Unterdrückten, ohne Unterschied der Nation, der Religion, der Rasse oder des Geschlechts".

Aehnliche Paragraphen enthalten die Programme der socialdemokratischen Parteien von Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. In England, wo sich die Socialdemokratie in zwei Gruppen, die Socialdemokratische Föderation und die Unabhängige Arbeiterpartei, geteilt hat, bestehen dementsprechend zwei Programme. Das der Föderation spricht in keinem Punkt von besonderen Forderungen für die Frauen, dagegen immer im allgemeinen vom Volk. So verlangt es z. B. Gesetzgebung durch das Volk, Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. Unentgeltlicher Unterricht für alle Kinder. Aehnlich spricht sich das Programm der Unabhängigen Arbeiterpartei aus, es fügt aber noch ausdrücklich die die Forderung der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen für alle öffentlichen Körperschaften hinzu.

Die socialdemokratische Partei von Amerika steht in Bezug auf ihre Stellung zur Frauenfrage hinter den europäischen Parteien nicht zurück. Sie fußt dabei auf den Traditionen der vor 30 Jahren mächtigen Organisation der „Ritter der Arbeit", die den Frauen in ihren eigenen Reihen und außerhalb derselben volle Gleichberechtigung zuerkannte. Die wesentlichen Punkte des Programms der amerikanischen Partei lauten: „Leben, Freiheit, Glückseligkeit für jeden Menschen, ob Mann, Frau oder Kind, sind nur möglich auf Grund gleicher politischer und ökonomischer Rechte . . . . . Wir fordern daher: gleiche bürgerliche und politische Rechte für Frauen und Abschaffung aller Gesetze, die gegen die Gleichberechtigung verstoßen."

Dieser Ueberblick zeigt, daß die Socialdemokratie die einzige politische Partei ist, die die Frauenemancipation in der ganzen Welt einmütig zu einem ihrer Programmpunkte gemacht hat. Nicht bloßes Gerechtigkeitsgefühl hat sie dazu bestimmt, vielmehr die Thatsache, daß die wirtschaftliche Entwickelung die Stellung der Frau vollständig revolutioniert, indem sie sie dem Kreise des Hauses mehr und mehr entreißt und Seite an Seite mit dem Mann um den Broterwerb ringen läßt. In der Arbeiterin erkannte der Arbeiter die gleichberechtigte Genossin, mit der die Solidarität der Interessen ihn verband und für deren Befreiung zu kämpfen eine Notwendigkeit für ihn wurde, wenn er seine eigene Befreiung erringen wollte.

Litteratur: Für die Vorläufer des Socialismus: Plato, Der Staat. Uebersetzt von Schleiermacher. Berlin 1862. — Thomas Morus, Utopia. Uebersetzt von Michels und Ziegler. Berlin 1895. — Campanella, Der Sonnenstaat. Uebersetzt von R. von Mohl, Darmstadt. — Fourier, Théorie des quatre mouvements. Paris 1808. — Oeuvres de Saint Simon et d'Enfantin. Paris 1865—78. — Bernstein, Kautsky u. s. w., Die Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellungen. Stuttgart 1895. — Bebel, Fourier. Stuttgart 1888. — Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Stuttgart.

Für den modernen Socialismus: Marx und Engels, Das Kommunistische Manifest. Fünfte Auflage, Berlin 1891. — Marx, Das Kapital. Vierte Auflage, Hamburg 1890. — Bebel, Die Frau und der Socialismus. 25. Auflage. Stuttgart 1895. — Karl Kautsky, Das Erfurter Programm. Stuttgart 1892. — R. Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes. Berlin 1882. — Franz Mehring, Geschichte der deutschen Socialdemokratie. Stuttgart 1898. — Klara Zetkin, Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Berlin 1894. — Lily Braun-Gizycki, Frauenfrage und Socialdemokratie. Berlin 1896. — Emma Ihrer, Die Arbeiterinnen im Klassenkampf. Hamburg 1898. — „Die Staatsbürgerin", herausgegeben von Gräfin Guillaume-Schack. — „Die Arbeiterin", herausgegeben von Emma Ihrer. — „Die Gleichheit", herausgegeben von Klara Zetkin von 1892 ab. — Protokolle der socialdemokratischen Parteitage von 1869 ab. — Stenographische Protokolle der Reichstags-Verhandlungen von 1877 ab. — Verhandlungen der österreichischen Parteitage von 1892 ab. — „Die Arbeiterinnen-Zeitung", herausgegeben von Adelheid Popp—Dworschak von 1892 ab. — Protokolle der Internationalen Arbeitercongresse zu Paris 1889, zu Brüssel 1891, zu Zürich 1893. — Emile de Laveleye, Le socialisme contemporain. Paris, 1883. — L. Frank, Essai sur la condition politique de la femme. Paris 1892. — J. Destrée et E. Vandervelde, Le Socialisme en Belgique.

Paris 1898. — Für die socialdemokratischen Parteien des Auslandes vergl: Jahrbuch für Socialwissenschaft und Socialpolitik. Zürich 1879—80. — „Die Neue Zeit" Stuttgart 1883—99. — „Die socialistischen Monatshefte" („Der socialistische Akademiker"), Berlin 1896—99. — „Social-Demokrat", a Monthly Review. London. 1898/99. — Report of the seventh annual Conference of the Independent Labour Party. London. 1899.

Soda s. Chemikalien im Hause.

Sodbrennen s. Magenkrankheiten.

Solanum s. Zimmerpflanzen, schönfrüchtige.

Salsalz s. Kochsalz.

Samataſe s. Fleisch

Sommerblumen. Unter dem Sammelnamen S. faßt man im gärtnerischen Verkehr eine ganze Anzahl meist sehr schöner und dankbar blühender Gewächse zusammen, deren Lebensdauer sich entweder nur auf eine Vegetationsperiode erstreckt oder die man so behandelt, daß sie sich in einer Vegetationsperiode vollkommen entwickeln und sie dann dem Winter überliefert, da ihre Durchwinterung zu umständlich sein würde. Diese Sommerblumen werden im Frühling gesäet, gelangen nach wenigen Monaten zum Blühen und reifen ihre Samen, womit die meisten ihren Lebenslauf beendet haben. Schon die Einfachheit der Kultur empfiehlt diese Gewächse sehr. Man verwendet sie teils zum Bepflanzen von Blumenbeeten, teils zur Ausschmückung gemischter Blumenrabatten, auch für Balkonkästen finden einige Arten Verwendung. Fast alle Sommerblumen wollen eine sonnige Lage, guten nahrhaften Boden und während der ganzen Vegetationszeit reichliche Bewässerung, manche machen wenig Ansprüche, andere wieder sind anspruchsvoller und müssen teilweise auch an Stäbe geheftet werden, soll sie nicht die Last der Blüten zu Boden niederziehen. Man unterscheidet zwei Gruppen von Sommerblumen. Der ersten Gruppe gehören solche Gewächse an, die fast gar keine Pflege erfordern und die im Frühling gleich dahin in den Garten gesäet werden, wa sie ihre vollständige Entwickelung erlangen sollen. Zu diesen anspruchslosen gehören: Acroclinium, Agrostemma, Ringelblume (Calendula), Kornblume (Centaurea), einjähriges Chrysanthemum, weißes Vergißmeinnicht, (Cynoglossum linifolium), Godetia, Sonnenrose, Strohblume, Gauklerblume (Mimulus), Mohn, Reseda, Lupine, Tropaeolum. Die empfindlicheren Sommerblumen werden im Frühling am Zimmerfenster in Töpfe gesäet oder in wenig warme Mistbeete, später werden sie in Mistbeete unter Glas pikiert, damit sie stämmig wachsen und sich reich bewurzeln und erst in der zweiten Hälfte des Mai pflanzt man sie ins Freie. Zu diesen empfindlicheren Sommerblumen gehören die schönsten Arten. Wir nennen hiervon: Fuchsschwanz (Amarantus), Löwenmaul (Antirrhinum), Flammenblume (Phlox), Hahnenkamm (Celosia), Nelken, Labelie, Aster, Petunie, Balsamine, Verbene, Portulak, Salpiglossis, Scabiose, Zinnie u. a.

Während man, wie wir oben gesehen haben, im rein gärtnerischen Sinne unter der Bezeichnung S. eine eng begrenzte Pflanzengruppe zusammenfaßt, deren Lebenszeit sich auf nur eine Vegetationsperiode erstreckt, versteht man im weitesten Sinne unter S. alle im Sommer blühenden Gewächse, welche für uns natürlich nur soweit in Betracht kommen, als sie für die Gartenkultur von Wichtigkeit sind. Von den S. im engeren Sinne zeigt unsere Farbentafel die Levkoje, Scadiose, Mohn und Löwenmaul, von den S. im weiteren Sinne die weiße Lilie, die zu den Zwiebelgewächsen gehört und gewissermaßen den Uebergang van den Frühlings- zu den S. bildet, und schließlich die Königin der S., die Rose.

Sommerdiarrhoe s. Kinderkrankheiten.

Sommerepheu s. Schlingpflanzen.

Sommerpflege resp. Ferienkolonien nennt man die Veranstaltungen, welche sich die Aufgabe stellen, arme, schwächliche Volksschulkinder, besonders während der Schulferien, einige Wochen aufs Land, an die See, in Bäder, ins Gebirge u. s. w. zu bringen, um bei kräftiger Ernährung den kindlichen Organismus für die weiteren Anforderungen der Schule und des Lebens zu stärken. Ursprünglich hieß es Ferienkolonien, weil die Idee der Sache sich nur auf die Ferien bezog. Die Bezeichnung S. hat sich erst eingebürgert, als man für kurbedürftige Kinder Heim- und Heilstätten einrichten mußte, die dann naturgemäß mindestens während der Sommermonate benutzt werden mußten, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollten. Schon in den 60er Jahren wurden von einsichtigen Menschenfreunden und hervorragenden Aerzten das Anwachsen der großen Städte, das immer engere Zusammenwohnen der Arbeiterfamilien, die dadurch überhand nehmende Skrofulose bei Kindern als bedenkliche Erscheinungen angesehen, die zu bekämpfen seien, solle nicht das Gemeinwohl aufs empfindlichste geschädigt werden. Während man bis dahin gewartet hatte, bis die Kinder der Armen so krank waren, daß die Kommune oder wohlthätige Vereine eintreten mußten, brach sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß hier prophylaktisch, vorbeugend, gewirkt werden müsse.

Ein öffentlicher Appell, wahrscheinlich der erste, findet sich in Hamburger Blättern, wo Ende der 60er Jahre die in allen Dingen voranschreitende Vorsitzende des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege, Frau Emilie Wüstenfeld, wohlhabende Landleute der Umgegend Hamburgs aufforderte, sich während der Schulferien arme Schulkinder der Stadt einzuladen. Diese Anregung ging in Hamburg nicht spurlos vorüber, denn 1876 fing der „Wohlthätige Schulverein" in Hamburg als erster Verein mit der Entsendung einer kleinen Anzahl von Schulkindern an. Zu gleicher Zeit aber trat bahnbrechend und den Weg weisend Pfarrer Bion in Zürich für die Sache der Ferienkolonie ein, indem er 68 arme Züricher Schulkinder während der Sommerferien aus ihren ärmlichen, ungesunden Wohnungen hinaus in die herrliche Wald- und Bergluft des Appenzeller Landes führte. Nicht nur die gesundheitlichen, sondern auch die erziehlichen Resultate waren derart, daß sie auch in Deutschland Aufsehen erregten und zur Nacheiferung anspornten. Dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Varentrapp aus Frankfurt a. M. gebührt das Verdienst, mit seiner ganzen Autorität für die Sache der S., deren großen Segen er

Sommerblumen.

1. Rose. 2. Bunte Wicke. 3. Mohn. 4. Levkoje. 5. Scabiose. 6. Löwenmaul. 7. Lilie.

Digitized by Google

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

voraussah, eingetreten zu sein; er begann eine lebhafte Agitation durch Wort und Schrift und brachte es dahin, daß man im Sommer 1878 aus Frankfurt a M. 97 Schulkinder hinaussandte. 1879 folgten Dresden und Stuttgart, 1880 Berlin und 6 andere Städte nach.

In wenigen Jahren wurde die Ferienversorgung armer, schwächlicher Kinder der Großstädte als ein wichtiges Glied in der Kette unserer Wohlfahrtsbestrebungen überall anerkannt, und eine Reihe volksfreundlicher Männer und Frauen Deutschlands traten zum erstenmal im November 1881 unter Beteiligung Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich (damaligen Kronprinzessin) in Berlin zusammen, um Mittel und Wege zur Ausgestaltung dieser Unternehmung nach hygienischer wie erzieherischer Seite zu beraten. Den Vorsitz führte Staatsminister Dr. Falk. Auch Herr Pfarrer Bion aus Zürich nahm an den Beratungen teil und berichtete über seine Erfahrungen. Die beiden verschiedenen Ausgangssysteme, die Kinder in Familien auf dem Lande unterzubringen und eine Beaufsichtigung der Kinder durch den Lehrer des Ortes herbeizuführen oder sie in geschlossenen Kolonien zu etwa 25 unter Führung von Lehrern, Lehrerinnen oder sonst geeigneten Leitern in vorhandenen Häusern einzuquartieren, fanden lebhaften Meinungsaustausch. Noch heute gehen beide Systeme nebeneinander her.

Schon frühzeitig hatte sich herausgestellt, daß für manche Kinder die einfachen Erholungsstätten auf dem Lande nicht genügten; man wollte und konnte nicht die ausschließen, bei denen eine besondere ärztliche Behandlung in Sol- oder Seebädern nötig war; so entstanden nach und nach die Kinderheilstätten, die jetzt über ganz Deutschland verbreitet sind. In erster Reihe wandte man sich der Errichtung von Kinderheilstätten in Solbadern zu, weil man vorzugsweise diesen eine besondere Heilkraft gegenüber skrofulösen Erscheinungen bei Kindern zuschreibt. Das Verdienst, die erste Kinderheilstätte in Deutschland begründet zu haben, gebührt Dr. August Hermann Werner, einem praktischen Arzt in Ludwigslust, der der Linderung des Elends armer kranker Kinder als einer Lebensaufgabe mit nie ermüdender Thätigkeit oblag. Lange Jahre wirkte Dr. Werner im kleinen, bis es ihm im Jahre 1861 gelang, im Solbade Jagstfelde (Württemberg) ein eigenes Heim zu erbauen, in dem noch heute jährlich 360 bis 370 Kinder Aufnahme finden. Die zweitälteste Kinderheilanstalt befindet sich in Rothenfelde bei Osnabrück; sie begann im Jahre 1866 in bescheidenen, gemieteten Räumen und erhielt 1873 ein eigenes Haus. Eine Uebersicht über die jetzt bestehenden Kinderheilstätten in Soolbädern und an den deutschen Seeküsten geben in chronologischer Reihenfolge die Tabellen 1 und 2.

Im Jahre 1885 fand in Bremen eine Konferenz statt, die zur Errichtung einer Centralstelle der Vereinigungen für S. führte, an deren Spitze seit jener Zeit der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege steht (Vorsitzender Direktor Schrader, Bureau Berlin W., Steinmetzstr. 16). Diese Centralstelle hat die Sache der S. wesentlich gefördert durch ihre alljährlich erscheinenden, vorzüglichen Berichte, welche eine übersichtliche Darstellung dessen geben, was in Deutschland geleistet wird. Sie enthalten genaue Tabellen über die S.-Kolonien sowie die Kinderheilstätten in Sol- resp. Seebädern, über Frequenz und Kostenaufwand, und sind für solche, die sich genauer über S. informieren wollen, im Bureau der Centralstelle für 1,20 M. zu haben.

Alle größeren Vereine für S. in Deutschland teilen ihre Erfahrungen der Centralstelle mit, diese werden planmäßig verarbeitet. Ueber die Zahl der Vereinigungen giebt Tabelle 3 Aufschluß. Sie registriert nur, was bei der Centralstelle angemeldet ist; viele kleine Vereinigungen von Privaten entziehen sich der Kenntnis.

Die Durchsicht der Jahresberichte lehrt, daß fast überall der erziehliche Wert der S. beinahe auf gleiche Linie mit der gesundheitlichen Forderung gestellt wird. Man hat erkannt, wie kaum eine Zeit so geeignet ist, veredelnd und sittlich hebend einzuwirken, als die, in der das Kind losgelöst ist von allem, was sein Gemüt, bewußt oder unbewußt, bedrückt; man sucht gebildete Führer zu finden, welche im stande sind, diese ethische Mission der S. zu erfüllen. Ein besonderes Interesse bringen überall die Aerzte der Sache der S. entgegen, von denen Tausende unentgeltlich in ihrem Dienste arbeiten. Die Kinder werden vor und nach der Reise untersucht, die Resultate durch Wägungen und Messungen sowie durch spätere Beobachtungen festgestellt.

Die Aufnahmebedingungen sind in den verschiedenen Städten und Vereinen im wesentlichen ziemlich übereinstimmend. Es sollen in schulpflichtigem Alter befindliche Kinder würdiger, bedürftiger Eltern aufgenommen werden. Ausgeschlossen sind solche Kinder, die mit ansteckenden oder Ekel erregenden Krankheiten behaftet sind, auch solche, deren Gesundheitszustand derartig ist, daß von einer vierwöchentlichen Kur kein Erfolg zu erhoffen ist. In einigen Städten, wie z. B. München, geschieht die Auswahl durch die Lehrer der Schulen; meistens aber haben die Vereine ihre eigenen Organisationen, in denen fast überall die Frauen in hervorragender Weise thätig sind. Kleine Zuschüsse der Eltern werden hin und wieder geleistet, doch ist dies nirgends als Bedingung hingestellt. Die Gelder kommen zum größten Teil als freiwillige Beiträge zusammen; im Jahre 1897 betrug der Kostenaufwand für die in Ferienkolonien verpflegten Kinder im ganzen 798 479 M., ein geringer Teil dieser Summe wird aus Beihilfen der Gemeindekassen und Ueberweisungen aus Staatsmitteln gedeckt.

Die Bewegung zu Gunsten der S. hat sich allmählich auf fast alle Länder Europas ausgebreitet. Eine kurze Zusammenfassung der Veranstaltungen zur S. in den verschiedenen Ländern beginnt am besten in der Schweiz, wo sie ihren Ursprung genommen hat. Pfarrer Bion, der Begründer der Ferienkolonien, veröffentlichte 1895 eine kleine Schrift, in der er die Entstehung und Entwickelung derselben schildert. In drei appenzellische Ortschaften wurden 1876 die ersten 68 Knaben und Mädchen für 14 Ferientage entsandt, während 1895 in 73 Kolonien 2198 Kinder versorgt wurden.

Digitized by Google

In den ersten 20 Jahren seit Errichtung der Ferienkolonien in der Schweiz haben 21 734 Kinder die Wohlthaten eines Sommeraufenthalts genossen, während 29 231 Kinder an den erst seit 1880 eingerichteten Milchkuren beteiligt waren. In den ersten Jahren ihres Bestehens wurden die Ferienkolonien lediglich aus Beiträgen von Einzelpersonen oder wohlthätigen Vereinen erhalten, doch kommen erfreulicherweise in den letzten Jahren häufiger Beiträge von Staat und Gemeinden vor. Die Dauer des Ferienaufenthaltes beträgt meist 14 Tage bis 3 Wochen, nur Vevey hat sechswöchentliche Kuren eingerichtet.

Frankreich. Ein lebhaftes Interesse für die Sache der S. zeigt auch der Stadtrat von Paris, der 200 000 Frcs. für die Zwecke derselben in sein Budget aufgenommen hat. 1897 konnten infolgedessen 4254 Kinder mit einem Kostenaufwande von 271 630 Frcs. ausgesandt werden. Der Durchschnittsaufenthalt betrug 20—21 Tage, nur 2 Bezirke gewährten einen Aufenthalt von 30 Tagen. Die Kosten für die Ferienversorgung eines Kindes betrugen ca. 64 Frcs.; pro Tag 3,05 Frs. durchschnittlich. — Neben diesen städtischen Veranstaltungen bestehen in Paris noch verschiedene größere Ferienkolonievereine, wie „L'oeuvre des trois semaines", das, 1881 begründet, die Kinder, wie der Name besagt, 3 Wochen verpflegt und 1897 1134 Kinder versorgte. Bemerkenswert ist auch „L'oeuvre des enfants à la montagne" in St. Etienne, das seit seiner Gründung 1893 bis 1897 1229 Kinder bei Bauern in Pflege gegeben hat.

England. Der größte Londoner Ferienkolonieverein ist der „Children's Country Holidays Fund", der 1884 gegründet wurde und schwächliche Volksschulkinder für 14 Tage auf das Land schickt. Der Verein besteht aus 50 Lokalkomitees, die über die Aufnahme der Kinder entscheiden; die Eltern zahlen je nach ihren Verhältnissen einen kleinen Beitrag zu den Kosten. Die Kinder werden unter Aufsicht von Vereinsmitgliedern in ländliche Familienpflege gegeben; 1897 betrug die Zahl der verpflegten Kinder 80 224. Neben diesem Verein bestehen eine Reihe kleinerer, aber immerhin noch recht bedeutender Veranstaltungen, wie „The Children's Fresh Air Mission", die 1898 3034 Kinder auf das Land gab. Sehr beliebt sind auch die sogen. „day's excursions", die in großem Maßstabe ausgeführt werden, aber weniger der körperlichen Erholung dienen, als den Kindern die Kenntnis der Natur vermitteln sollen, die ihnen in der Riesenstadt häufig ganz fehlt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Anfänge der S. in Nord-Amerika, dort „Fresh Air Charity" genannt, fallen in den Beginn der 70er Jahre. Zu jener Zeit machte die „Children's Air Society" in New-York mit bedürftigen Kindern Tagesausflüge, die sich bald als unzureichend zur Kräftigung der Gesundheit erwiesen. Sie errichtete daher 1874 ein Sommerheim für bedürftige Kinder, dem schon 1880 ein zweites folgte, in dem im Laufe eines Sommers etwa 4000 Kinder verpflegt wurden. Heutzutage bestehen in allen größeren Städten Ferienkolonievereine, New-York besitzt allein etwa 15; ferner haben einige 20 andere Wohlthätigkeitsgesellschaften ihre eigenen Ferienheime. Diese Mannigfaltigkeit hatte vor allem den Mangel an Uebersichtlichkeit zur Folge, so daß viele Kinder wiederholt die Wohlthat eines Landaufenthalts genossen, während andere übersehen wurden. Dieser Uebelstand führte 1898 zur Gründung des „Council of Fresh Air Charities", einer Centralstelle, woselbst Listen über die von den verschiedenen Vereinen entsandten Kinder geführt werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Unter den Begriff „Fresh Air Charity" fallen nicht nur unsere eigentlichen Ferienkolonien, sondern auch die sogen. „day's excursions", Tagesausflüge mit festlicher Bewirtung, welche sich ähnlich wie in England großer Beliebtheit erfreuen.

Das lebhafteste Interesse für die S. besteht heute fast in allen Ländern; von Spanien und Italien bis nach Rußland und Finnland, von Holland und Belgien bis Oesterreich-Ungarn und Galizien sind heute Ferienkolonien in der einen oder andern Form eingerichtet. Besonders erwähnenswert ist der Austausch der Kinder in Dänemark während der Ferien. Die Landleute geben ihre Kinder an die Städter, und diese schicken die ihrigen auf das Land. Kopenhagen schickt jährlich über 10 000 Kinder auf das Land und empfängt ebenso viele kleine Landbewohner.

Litteratur: Marthaler, Die Ferienkolonien für arme Kinder in der Schweiz. Ueberblick über die ersten 20 Jahre der Entwickelung: 1876—1895. Bern 1897. — Bion, W., Zum 20jährigen Bestand der Ferienkolonie Zürich 1896. — Rapports du Conseil Municipal de Paris sur l'organisation et le fonctionnement des colonies scolaires. Zahlreiche Aufsätze in der Revue Philanthropique, Paris. — Charity Nrg. Review, London, und Charities' Review, New-York. Vergl. ferner die Jahresberichte der verschiedenen Vereine.

Sonntagsschulen s. Fortbildungsschulen für Mädchen.

Sonnenrose s. Sommerblumen.

Sonnenstich s. Hitzschlag.

Sonnenvogel s. Stubenvögel, fremdländische.

Soxhlet-Apparat s. Kinderernährung.

Soziologie s. Familie.

Spaltbildung s. Mißbildung.

Spaltpitze s. Parasiten.

Spanische Stickerei s. Kunsthandarbeit.

Spankörbe s. Korbgeflechte.

Spannung, elektrische, s. Elektricität im Hause.

Spannungszeiger s. Elektricität im Hause.

Spargel. Der S. ist eines der feinsten, wenn nicht das feinste Gemüse; er gehört zu den Stauden und eine einmal sachgemäß angelegte Pflanzung kann bei entsprechender Behandlung jahrzehntelang Ertrag geben. Spargelplantagen werden am besten durch einen tüchtigen Gärtner angelegt. In Bezug auf die Pflege ist zu beachten, daß das Stechen erst beginnt, wenn die Plantage gut angewachsen ist und die Pflanzen starke Pfeifen treiben. Man steche namentlich in den ersten Jahren nicht zu viel und nicht zu lange, weil dadurch die Pflanzen sehr geschwächt werden. Vor Beginn der Ernte wird das Erdreich hügelförmig über die Pflanzenreihe gezogen, wodurch man lange und weiß gefärbte Spargelpfeifen erzielt. Nach Beendigung der Ernte breitet man

1. Kinderheilstätten in deutschen Soolbädern.

	Name des Soolbades	Name der Anstalt	Beginn der Arbeit	Eröffnung d. Anstaltsgeb.	Zahl der verpflegten Kinder in den Jahren 1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	1878	1877	1876	1875	1874	1873	1872/73	1867/72	Ges.-Gesamt
1	Jagstfeld	Bethesda	1861	1862	369	365	345	300	309	308	314	280	360	374	400	374	351	380	341	292	296	323	314	314	315	270	289	280	251	922	712	9778
2	Rothenfelde	Kinderheilanstalt	1863	1874	312	301	310	309	294	284	295	279	363	240	215	227	247	288	246	236	220	217	194	215	300	268	260	185	120	286	—	6614
3	Colberg	Jüd. Kurhospital	1872	1874	68	61	65	56	53	51	47	46	44	47	43	45	31	26	16	13	6	2	2	3	4	2	—	1	—	—	—	737
4	Rothenfelde	Elisabeth-Hospital	1873	1874	262	260	256	264	266	254	251	244	229	255	226	223	214	228	218	188	167	188	162	174	175	133	136	107	84	—	—	5124
5	Elmen	Kais. Augusta-Kinderheilanst.	1874	1877	300	300	300	300	300	298	300	303	301	293	288	280	254	220	179	196	167	131	113	108	78	22	16	14	—	—	—	5111
6	Lüneburg	Kühnausche Gründung	1874	1876	173	187	217	212	250	179	190	210	178	178	183	189	138	148	157	128	132	120	80	68	40	32	29	—	—	—	—	3396
7	Salzuflen	Kinderheilanstalt	1875	1876	619	520	519	517	515	517	586	582	502	568	557	534	525	480	453	400	371	370	312	278	260	155	65	—	—	—	—	10205
8	Sülze	Bethesda	1876	1881	306	230	279	303	311	192	254	227	210	226	237	207	205	190	144	173	182	103	95	75	67	50	—	—	—	—	—	4266
9	Frankenhausen	Kinderheilanstalt	1876	1877	275	275	275	255	256	226	238	236	203	214	167	199	191	170	146	121	104	124	74	50	23	7	—	—	—	—	—	3832
10	Harzburg	Kinderheilanstalt	1877	1881	200	200	200	198	196	189	200	208	148	83	55	40	40	41	33	22	37	21	28	21	10	—	—	—	—	—	—	2173
11	Sassendorf	Kinderheilanstalt	1877	1879	660	558	537	468	415	408	401	382	383	376	392	382	246	259	131	123	98	94	71	47	21	—	—	—	—	—	—	6455
12	Kreuznach	Viktoriastift	1878	1878	801	770	692	627	622	661	610	633	581	535	521	530	525	464	387	254	225	142	132	74	—	—	—	—	—	—	—	9789
13	Oeynhausen	Johanniter-Hospital	1878	1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	31	32	28	14	11	11	11	—	—	—	—	—	—	172
14	Mannheim	Städt. Kurhospital	—	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	13	14	17	21	23	21	—	—	—	—	—	—	128
15	Mannheim	Elisabethhaus	1872	1882	499	483	415	418	431	399	327	263	277	269	290	256	229	230	196	133	59	51	21	—	—	—	—	—	—	—	—	5249
16	Sooden-Allen-	Kinderheilanstalt	1879	1884	488	498	443	437	420	370	282	275	280	253	250	222	198	100	99	111	59	39	17	—	—	—	—	—	—	—	—	4841
17	Oldesloe [dorf	Kinderheilanstalt	1879	1879	162	177	153	167	171	148	168	159	153	136	142	144	164	113	109	99	65	63	31	—	—	—	—	—	—	—	—	2592
18	Dürrheim	Amelienbad	1879	1883	185	175	167	177	141	127	109	122	109	95	115	100	93	76	70	44	14	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1913
19	Colberg	Siloah	1880	1881	163	128	129	106	120	138	143	118	117	170	158	171	133	135	125	78	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2147
20	Königsborn	Kinderkurhaus	1880	1882	505	509	495	514	469	429	451	407	325	218	272	303	238	249	219	106	72	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	583
21	Goczalkowitz	Bethesda	1880	1880	363	353	350	289	289	289	289	272	252	136	139	129	134	106	94	69	57	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3633
22	Salzdetfurth	Kinderheilanstalt	1881	1884	430	439	403	319	323	292	297	325	311	300	308	297	225	184	108	57	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4630
23	Sulza	Kinderheilbad	1883	1883	316	288	283	260	270	260	242	194	162	160	149	145	141	116	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3018
24	Orb	Kinderheilanstalt	1884	1885	402	374	311	256	297	186	158	1	87	88	67	71	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2512
25	Rappenau	Kinder-Soolbad-Stat.	1885	1887	140	160	160	130	107	101	121	87	115	92	117	68	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1444
26	Kissingen	Kinderheilanstalt	1887	1887	127	127	126	126	120	119	87	76	66	56	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1053
27	Inowrazlaw	Prinz und Prinzeß Wilhelm-Kinderheilstätte	1888	1888	119	98	64	61	66	62	62	38	37	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	612
28	Kösen	Kais. Aug. Vikt.-Kinderheilst.	1888	1888	253	236	225	102	94	232	205	56	50	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1465
29	Alstaden	Kinderheilanstalt	1890	1890	322	231	200	187	180	170	61	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1467
30	Dürkheim	Pfälzische Kinderheilstätte	1894	1894	197	147	111	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	524
31	Colberg	Kaiser und Kaiserin Friedrich Berliner Sommerheim	1895	1895	385	383	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	920
32	Elmen	Kinderheim	1897	1897	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
33	Nieder-Neukirch	Bethlehem-Stift	1897	1897	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119
34	Halle	Kinderheil- u. Pflegestätte d vaterländ. Frauen-Vereins	1897	1897	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
					9690	8819	8132	7430	7294	6882	6744	6241	5741	5396	5321	5178	4648	4251	3575	2884	2384	2153	1688	1461	1320	939	795	587	455	1208	712	111901

2. Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Nr.	Name des Seebades	Name der Anstalt	Beginn der Arbeit	Eröffnung der Anstalt	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	1878	1877	1876	Zusammen
1	Norderney	Evangel. Diakonissen-Anstalt	1876	1877	203	203	212	166	178	164	164	170	155	141	162	148	129	132	120	104	75	50	27	35	20	7	2775
2	a) Norderney	Verein für Kinderheilstätten a. d. dtsch. Seeküste, Seehospiz Kaiserin Friedrich	1881	1882	822	861	796	742	668	637	752	655	581	526	417	332	156	120	102	73	—	—	—	—	—	—	8249
3	b) Wyck auf Föhr	Kinderheilanstalt	1880	1883	301	271	211	217	195	163	157	141	110	89	99	122	124	130	95	35	49	37	—	—	—	—	2547
4	c) Groß-Müritz	Friedrich Franz-Hospiz	1880	1884	267	281	255	278	251	212	206	190	150	158	94	67	57	44	20	21	15	8	—	—	—	—	2574
5	d) Zoppot	Kinderheilstätte	1886	1886	139	120	105	84	109	83	68	82	45	89	53	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1020
6	Heringsdorf	Kinderasyl d. Diakonissenhauses Bethanien z. Berlin	1882	1882	62	61	61	60	60	69	65	60	60	61	67	60	62	64	58	24	—	—	—	—	—	—	954
7	Travemünde	Lübecker Ferienhaus a. Priwall	1883	1883	120	120	120	140	140	140	122	121	120	91	90	60	60	60	47	—	—	—	—	—	—	—	1551
8	Wangeroog	Kinderheilanstalt des Vereins für Krankenpflege der Diakonissen in Oldenburg	1886	1886	118	96	95	92	95	90	95	92	87	87	67	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1074
9	Duhnen b. Cuxhaven	Christian Göhre-Stiftung	1887	1887	602	524	477	505	384	306	286	234	213	216	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2819
10	Westerland-Sylt	Kinderheilstätte	1887	1890	85	78	78	78	48	27	25	23	29	12	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	497
11	Colberger Deep	Kinderasyl d. Elisabeth-Kinderhospitals zu Berlin	1890	1890	64	65	66	60	60	58	57	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480
12	Berg-Dievenow	Ferienheim d. Komitees f. Ferienkolonien i. Stettin	1896	1896	144	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
13	Colberg	Brandenb. Kinderheilstätte bezw. Seehospiz	1896	1896	178	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327
14	Timmendorf. Strand	Olgatum	1896	1896	92	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
15	Rügenwaldermünde	Heim d. Vereins geg. Verarmung i. Charlottenburg	1897	1897	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
16	Westerland-Sylt	Dr. Roß' Kinderheim	1897	1897	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
					3304	2997	2476	2422	2188	1949	1997	1819	1550	1470	1135	892	588	556	442	259	159	95	27	35	20	7	26378

3. Deutschlands Ferien-Kolonien.

(Vereinigungen für Sommerpflege.)

Jahr	Zahl der mit der Centralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Verbindung stehenden Vereine, Korporat. ꝛc.	in Städten	Zahl der durch diese Vereine verpflegten Kinder
1876	1	1	7
1877	1	1	14
1878	3	3	151
1879	6	6	412
1880	13	12	1073
1881	21	30	3070
1882	39	27	4934
1883	47	45	7126
1884	55	53	8508
1885	76	70	9999
1886	75	70	11818
			47112

Jahr	Zahl der mit der Centralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Verbindung stehenden Vereine, Korporat. ꝛc.	in Städten	Zahl der durch diese Vereine verpflegten Kinder
			Uebertrag 47112
1887	78	76	12392
1888	82	78	14750
1889	93	81	18887
1890	114	93	20586
1891	121	94	22603
1892	124	97	23671
1893	125	97	23031
1894	125	96	23524
1895	126	95	23174
1896	134	95	24963
1897	148	97	28774
			Summa 284467

die herangezogene Erde gleichmäßig zwischen die Pflanzenreihen aus, nachdem man vorher zwischen die einzelnen Hügel tüchtige Jauchegüsse gegeben hat. Im Herbst wird das S.-Kraut abgeschnitten und verbrannt, womit man etwaige Schädlinge vernichtet, dann überzieht man die ganze Pflanzung mit halbverrottetem Dung, der im zeitigen Frühling untergegraben wird. Auch im Winter gegebene flüssige Dunggüsse sind von vorteilhafter Wirkung. (Vergl. Gemüse und Hülsenfrüchte.)

Spargelkohl s. Kohlarten.

Spargelsalat s. Salatpflanzen.

Sparkassenbücher s. Versicherungswesen.

Specialitäten-Künstlerinnen. In allen Fächern der so vielseitigen Specialitätenkünste sind auch Künstlerinnen thätig. Wir haben weibliche Artisten, Gymnastiker und Jongleure, Athletinnen, Kunstradfahrerinnen u. s. w., und die Leistungen der Damen stehen denen der Herren im Durchschnitt genommen nicht nach; ja sogar weibliche Stierkämpferinnen hat man neuestens in spanischen Arenen auftreten sehen. Die Berufe, welche an die S. ganz besondere Anforderungen bezüglich körperlicher Kraft und Geschicklichkeit stellen, müssen von Kindesbeinen an gelernt werden. Der artistische Beruf erbt sich in den Familien fort, doch nehmen Truppen oder einzelne Künstler auch fremde Kinder zur Erziehung für die artistische Laufbahn auf. In solchen Fällen werden mit den Eltern der Kinder Kontrakte auf eine gewisse Zeitdauer geschlossen. Die weiblichen Gesangskräfte der Specialitätenbühnen setzen sich aus den verschiedensten Elementen zusammen; wir finden darunter Damen, welche das eigentliche Theater, Oper und Operette verlassen und sich der Specialitätenbühne zugewandt haben, dann solche, die gesangliche Ausbildung genossen, aber kein Engagement am Theater gefunden haben, und endlich auch Damen, deren Darbietungen auf die Bezeichnung „künstlerisch" eigentlich keinen Anspruch erheben können.

Letztere finden beim Variété auf Grund körperlicher Vorzüge, wie Jugend und Schönheit, eine vorübergehende Aufnahme. Verschieden wie die Etablissements, die den Kollektivnamen „Variété" tragen, sind auch die Gagen, welche S. erzielen. Couplet-Sängerinnen erhalten in kleinen Etablissements 60—120 M., Lieder-Sängerinnen werden bis 200 M. bezahlt, in großen Etablissements sind die **Gagen**, aber auch die Ansprüche auf Leistungsfähigkeit oder Zugkraft unverhältnismäßig höher. Die bekannte Kostüm-Soubrette Paula Menotti wurde mit 3000 M. monatlich honoriert. Das Gros der S. wird gebildet durch die Sängerinnen. Bei diesem Fache spielt die Kostümfrage die Hauptrolle; es ist durchaus nichts Seltenes, daß die Damen zu ihren Vorträgen Kostüme tragen, welche 1500 bis 2000 M. kosten. Bei Engagements an erstklassigen Bühnen ist häufiger Kostümwechsel unbedingt geboten. Die Ausbildung für das Variété-Soubrettenfach ist meistens eine ganz individuelle; doch giebt es auch Kapellmeister und dramatische Lehrerinnen, welche Damen zur Variété-Laufbahn vorbereiten. Damen, die sich dieser widmen wollen, thun am besten, sich mit der Redaktion einer Fachzeitschrift (in Berlin die „Internationale Artisten-Zeitung", in Düsseldorf „Der Artist") in Verbindung zu setzen. Bei der großen Anzahl der existierenden Specialitätenbühnen und dem Geschmack des dieselben besuchenden Publikums sind die Direktoren gezwungen, häufigen Programmwechsel eintreten zu lassen; demzufolge werden die S. auch nur auf kurze Zeit engagiert. Das Durchschnitts-Engagement dauert einen Monat, häufig auch nur einen halben Monat. Die sittliche Gefährdung ist bei erstklassigen Specialitätenbühnen nicht größer als beim Theater; doch ganz anders verhält es sich natürlich hinsichtlich der Etablissements niedrigeren und niedrigsten Ranges, deren Besitzer hauptsächlich auf die Festhaltung der Gäste und deren „Animierung" ihr Augenmerk richten. Im allgemeinen darf wohl angenommen werden, daß weibliche Personen, die sich aus freier Wahl diesem Berufe zuwenden, von vornherein mit den sittlichen Gefahren bekannt sind, den derselbe in sich schließt.

Speck s. Schwein.

Speiche s. Organismus.

Speichel s. Organismus.

Speicheldrüse s. Organismus.

Speisekammer s. Küchenutensilien.

Speiseröhre s. Organismus.

Speiseröhrenkrebs s. Halskrankheiten und Krebs.

Speiseröhrenverbrennung s. Halskrankheiten.

Speiserübe s. Rüben.

Speisezimmer s. Wohnungseinrichtung.

Spiegelglas s. Glas.

Spinat s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Spinatpflanzen. In diese Gruppe gehört der Gartenspinat, der neuseeländische Spinat, der Sauerampfer, Mangold und Gartenmelde. Am wichtigsten ist der Gartenspinat, der sich in den verschiedenen Sorten durch die Form der Blätter unterscheidet. Man säet vom Frühling bis zum Herbst in Zwischenräumen von 2—4 Wochen, aber immer nur auf frisch und reich gedüngten Boden. Die Hauptaussaaten für den Herbst- und Winterbedarf werden im August und September gemacht. Im Sommer verlangt Spinat sehr reichliche Bewässerung, da er sonst früh Blütenstengel treibt. Vom neuseeländischen Spinat genügen schon wenige Pflanzen für eine ganze Familie. Saat im März auf ein Saatbeet, nachdem die Samen vorher einige Tage in Wasser aufgequellt waren, dann Pflanzung auf gut gedüngtem Boden in 60 cm Abstand. Dieser Spinat bildet starke Büsche, deren Blätter nach Bedarf geerntet werden. Die Gartenmelde wird vom März bis Juni gesäet; sie ist eine meterhohe einjährige Pflanze, deren Blätter als Gemüse noch den Spinat übertreffen. Den Mangold säet man im April auf Saatbeete und pflanzt ihn im Mai auf 15 cm Abstand; er verlangt reichliche Bewässerung und Düngung und wird wie Spinat, meist mit Beimischung von Sauerampferblättern, genossen. Vom sogenannten Silbermangold bereitet man auch die Blattstiele wie Spargel zu. Der Sauerampfer ist in großblätterigen Gartensorten eine sehr bescheidene Staude, die überall fortkommt und Jahre hindurch auf gleicher Stelle stehen kann; man vermehrt sie

Digitized by Google

gewöhnlich durch Teilung und verwendet sie viel als Einfassungspflanze.

Spinne, rote, s. Schädlinge des Gartenbaues.

Spinett s. Klavier.

Spinnerei, die Frau in der s. Berufsstatistik.

Spiraea japonica s. Treibstauden.

Spiralauf s. Leibesübungen.

Spiritus oder Weingeist ist mit Wasser in verschiedenem Verhältnisse versetzter Alkohol. Der Alkohol (Aethylalkohol) (s. d.) eine leichtbewegliche Flüssigkeit von 0,8 spez. Gew., ist zunächst in reinem Zustande ein allgemeines Lösungsmittel für Körper, die vielfach in Wasser unlöslich sind, so für Jod und die medizinisch wirksamen Stoffe mannigfacher Pflanzen (Tinkturen), Harze (Lack), Fette (Fleckwasser), ätherische Oele, Farbstoffe, Seife, viele Salze u. s. w. Mit Wasser in allen Verhältnissen mischbar, heißt er in konzentrierter Form S., besonders als Brenn-S. gebraucht, in verdünnter Form Branntwein. Der erstere ist steuerfrei, wenn er denaturiert, d. h. durch Zusatz gewisser Stoffe zum Genusse unbrauchbar ist, daher auch viel billiger. Die Gewinnung beruht stets auf der Gärung zuckerhaltiger Stoffe unter dem Einfluß der Hefe, wobei der Zucker sich in Alkohol und Kohlensäure spaltet, und geschieht in den Brennereien, welche entweder stärkemehlhaltige Körper (Kartoffeln, Korn) der Verzuckerung unterwerfen oder zuckerhaltige (Rohr- und Rübenzuckermelasse) direkt verarbeiten und den gewonnenen Alkohol abdestillieren. Alkoholische, geistige Getränke sind Wein und Bier; ersterer ist eine durch Selbstgärung des Trauben- oder Obstsaftes gewonnene, weingeisthaltige Flüssigkeit, letzteres ein ebenso durch Gärung ohne Destillation erhaltenes Getränk aus Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser. Die Liqueure enthalten ebenfalls Alkohol, den man zu den anderen Bestandteilen derselben zusetzt. Besondere Arten von Branntwein sind Rum aus Syrup der Zuckerraffinerien, Arak aus Reis, Kognak aus französischem Weine und Weintrebern, Slibowitz aus Pflaumen, Kirschwasser aus Kirschen.

Spiritus-Kochvorrichtungen s. Kochvorrichtungen.

Spitzen sind zarte, durchsichtige Gewebe, auf deren durchbrochenem Grunde durch dichter liegende Fäden Muster hervorgebracht werden. Man unterscheidet zwei Hauptgruppen: Nadel-S. (Points) und Klöppel-S. (Kissen-S.). Die Herstellung der Nadel-S. geschieht, indem auf einem vorher fertig gestellten Netz (reseau) mittels der Nadel das Muster ausgeführt wird. Die Zeichnung desselben befindet sich auf einem Blatte starken Papiers (früher Pergament). Die ausführende Hand folgt den Linien des vorgezeichneten Musters, es auf die mannigfaltigste und kunstreichste Art durchgestaltend. Bei der geklöppelten S. dagegen wird das Muster gleichzeitig mit dem Grunde erzeugt. Das Klöppeln erfordert ein Polster (Klöppelkissen), auf welchem der Klöppelbrief, ein Streifen Papier, der das Muster in kleinen Löchern enthält, liegt; ferner je nach der Breite des Musters eine mehr oder minder große Anzahl von Klöppeln, ca. 10 cm lange Holzstöckchen, auf die der Faden gespult wird. Die Löcher des Musters werden mit Nadeln besteckt, und zwischen diesen wird der Faden durch das Hin- und Herwerfen der Klöppel verflochten. Das Verflechten wird bewirkt durch Drehung und Kreuzung, die beiden Grundelemente des Klöppelns. Innerhalb dieser beiden Hauptgruppen der Spitzenerzeugung giebt es noch andere, beide Arten vereinende und verschmelzende Techniken, auf die weiter unten eingegangen wird. Die edelste Herstellung ist durchaus diejenige mit der Nadel, die künstlerische Ausführung mit der freien Hand. Die historische Entwickelung dieser Arbeit genau zu verfolgen ist nicht möglich. Man kann annehmen, daß sie aus der durchbrochenen Leinenstickerei, die von den Nonnen des Mittelalters geübt wurde, entstanden ist. Die Kunst der S.-Anfertigung ist so eng verknüpft mit den Nadelarbeiten aller Zeiten, daß man auf die frühesten Epochen zurückgreifen könnte. Schon im Alten Testament sind Arbeiten „aus durchbrochenem Linnen bedeckt mit Nadelstickerei" erwähnt. Den Hebräern war also diese Arbeit bekannt, welche sie zweifellos von den Aegyptern entlehnt hatten, wie an zahlreichen Stellen in der Bibel erzählt wird. Homer erzählt von „goldenen Netzen, Schleiern und gestickten Gewändern". Alexander und Augustus gaben ihre Geschenke in Nadelarbeiten, und in den Briefen aus Italien von Miller (veröffentlicht London 1777) erzählt die Verfasserin von einer antiken Statue der Diana, an deren Gewande sich eine S.-Stickerei befand, die den modernen S. ganz ähnlich war.

Grund und Muster der S. werden aus den feinsten Fäden hervorgebracht, und zu der Erzeugung derselben sind ganz besondere Spinnmethoden erforderlich, wie sie z. B. in Belgien geübt werden. Es wirken in diesem Lande viele Faktoren zusammen, seinen Erzeugnissen die größte Berühmtheit zu verschaffen. Die Güte des hier gedeihenden Flachses, das Spinnen desselben in feuchten Kellerräumen — trockene Luft macht den Flachs rauh und rissig, den Faden ungleich —, das sorgfältige Sortieren des Flachses und dessen vorsichtiges, jede Unebenheit vermeidendes Versspinnen wie die durch Generationen vererbte Geschicklichkeit der Arbeiterinnen bringen die vorzüglichen Resultate hervor. Die Erzeugnisse verschiedener Städte, die den lokalen Verhältnissen gemäß und nach alten, nur am betreffenden Ort bekannten Ueberlieferungen entstehen, werden von Kennern leicht unterschieden.

Bei Herstellung der Nadel-S. findet oft eine Arbeitsteilung statt. Es giebt Arbeiterinnen, die nur den S.-Grund, andere, die nur das Muster liefern, wieder andere, die mittels Ausschneidung oder Durchlöcherung des Grundes das Muster noch mehr hervorheben. Alle sind Künstlerinnen in ihrem Fach, die gemeinsam das vollkommene Gebilde hervorbringen.

Die italienischen S. haben ebenfalls eine große Berühmtheit. Im 15. Jahrhundert wurden in Italien schon Nadel-S. gefertigt. Man nimmt an, daß die Kunst nach dort von Byzanz oder dem sarazenischen Sizilien gekommen ist. Die Nadel-S. wurden hauptsächlich in Venedig und Mailand, die Klöppel-S. in Genua angefertigt. — In Frankreich wurde die S.-Industrie im 17. Jahrhundert aus Italien eingeführt und er-

Spitzen.

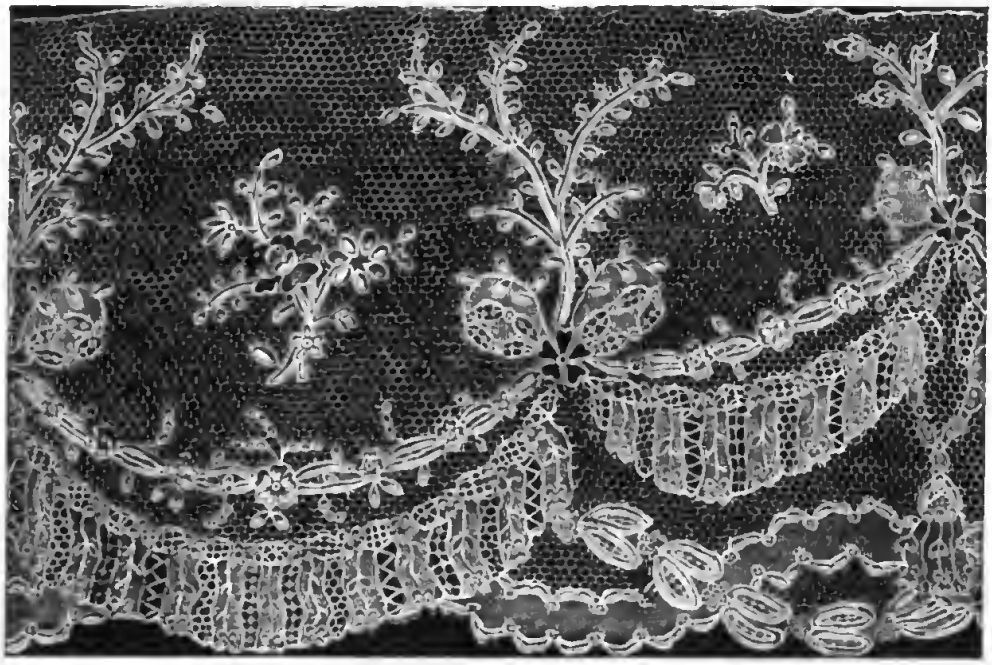

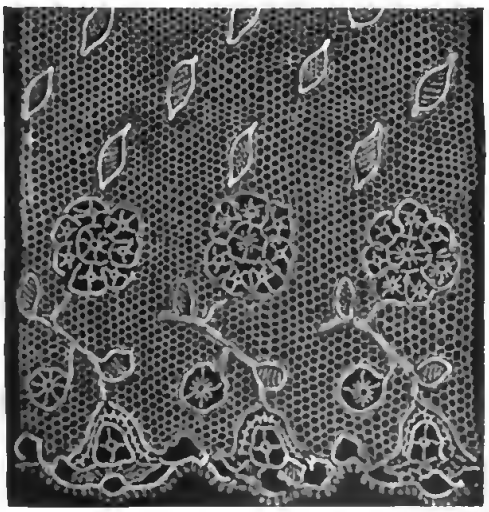

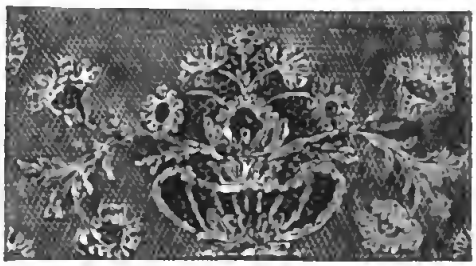

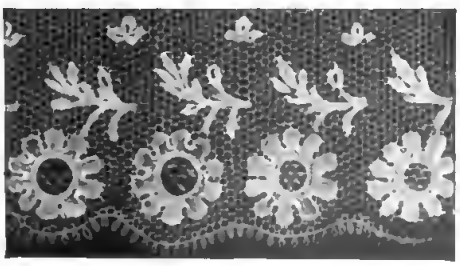

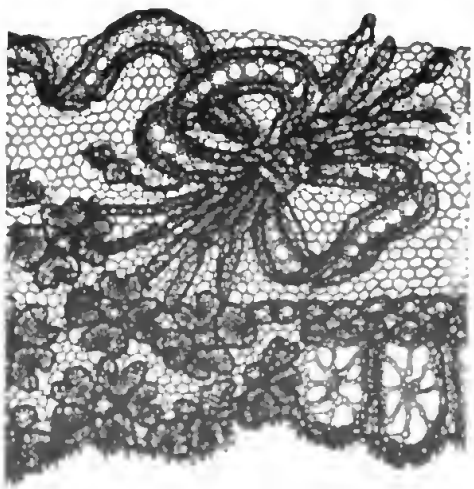

Argentan-Spitze aus dem 18. Jahrhundert.
Spitze von Burano.
Spitze von Malines.
Chantilly-Spitze (Einsatz), Stil Ludwig XVI.
Chantilly-Spitze (Ansatz).

Digitized by Google

A FOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

reichte, durch Ludwig XIV. begünstigt, eine große Bedeutung, so in Alençon (Nadel-S.), in Argentan (Nadel-S.), Chantilly (Nadel-S.), Valenciennes (Klöppel-S.). Barbara Uttmann hat sich um die Einführung des S.-Klöppelns in Deutschland verdient gemacht. Sie brachte im 16. Jahrhundert diese Industrie der armen Bevölkerung des sächsischen Erzgebirges, welche in Gefahr war, in die tiefste Armut zu versinken, weil die Erzgänge des Gebirges an Ergiebigkeit nachließen.

Guipüre-S. unterscheiden sich von den beschriebenen S. dadurch, daß sie durchbrochen, ohne Grund hergestellt werden. Stärkere Fäden werden mit feineren umwunden und bilden so ein kräftiges,

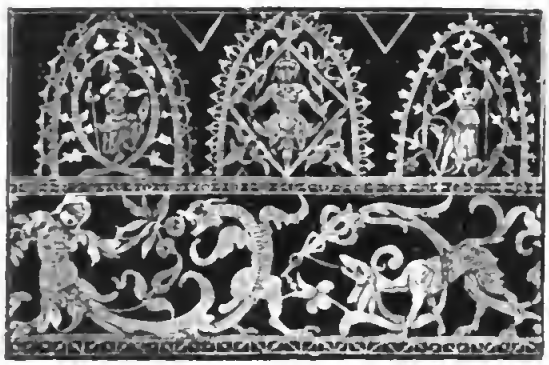

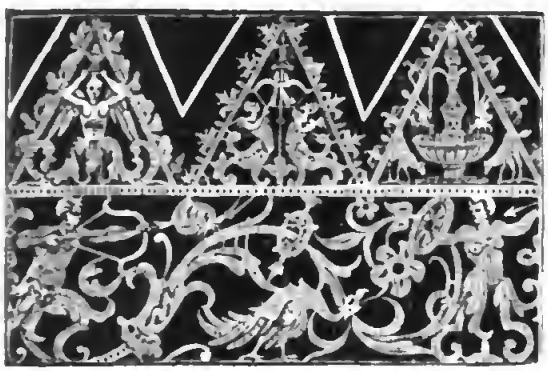

Italienische Spitzen aus dem 17. Jahrhundert.

selbständig wirkendes Muster. Die berühmtesten Guipüre-S. bringen Italien und Flandern hervor. — Seit Erfindung der Maschinenarbeit hat sich die S.-Herstellung sehr geändert. Die Maschine ahmt die früher nur mit der Hand erzeugten Muster und Techniken ziemlich genau nach und bringt sie in großen Massen und billig auf den Markt. Mit der Hand wird jetzt viel weniger gearbeitet, und diese einst so blühende Industrie hat sehr gelitten. An einzelnen Orten ist sie ganz zu Grunde gegangen. Sogar für die berühmte Brüsseler S., deren Netzgrund früher durch die Nadel hergestellt wurde, liefert jetzt die Maschine den Grund, in den dann das Muster hineingenäht wird. Bei den englischen S. ist der Grund immer von der Maschine hergestellt. In England hat die S.-Fabrikation durch die Anwendung besonderer für sie erfundener Methoden eine große Bedeutung erlangt. (Honiton und Nottingham,

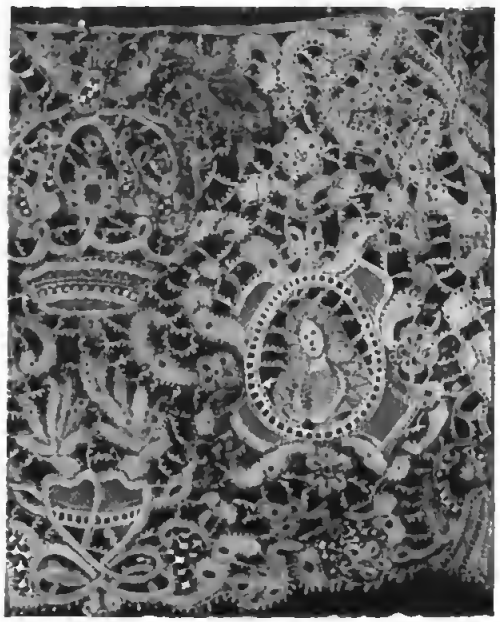

Alençon-Spitze.

bekannte S.-Fabrikate.) Der von Pusher erfundene englische S.-Webstuhl bringt so vorzügliche Erzeugnisse hervor, daß sie von den echten schwer zu unterscheiden sind. Die Maschine webt Netz und Muster zugleich. Bei der applicierten S. wird der Grund gewebt, und die mit der Hand gefertigten S.-Figuren werden aufgenäht (appliciert). Die tambourierte S. wird so her-

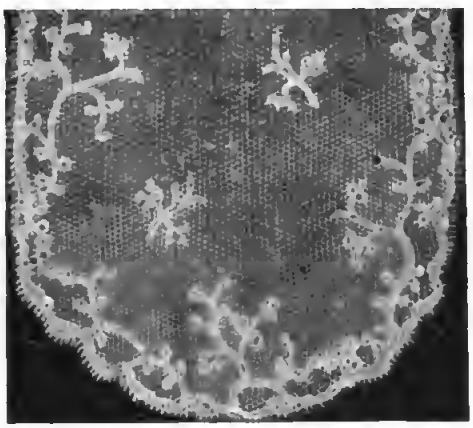

Pariser Spitze.

gestellt, daß der Grund mit der Maschine, das Muster mit der Maschine und der Hand ausgeführt wird. Als Material wird Leinen verwendet (für alle echten S.), Seide in Weiß für die Blon-

den, in Schwarz für die berühmten Chantilly-S. (Tücher, Volants, Barben u. s. w.). Baumwolle (englische Maschinen-S.) und Wolle (Mohair-S.). Wenn die Maschinenarbeit die alten berühmten Muster genau kopiert und sie ebenso herzustellen scheint, so werden doch die Arbeiten, welche die

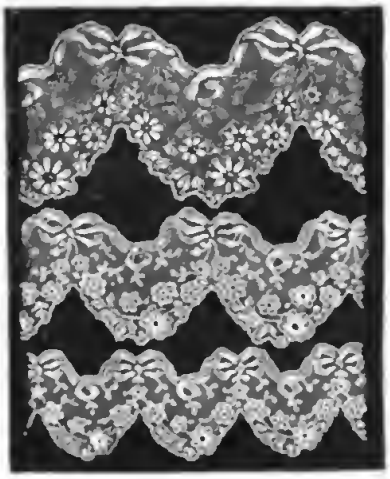

Applikationsspitzen.

freie Hand schafft, immer einen viel höheren Wert haben als jene. Wie jedes echte Kunstwerk, trägt die echte S. ihr individuelles Gepräge, welches keine Arbeit der Maschine bei aller Sorgfalt, Glätte und Regelmäßigkeit haben kann (vergl. Tafel „Spitzen").

Litteratur: Hans Sibmacher, Stick- und Musterbuch, herausgegeben von Waßmuth. — Pallifer, History of lace, London. — Cocheris, Paris, Spitzenmusterbücher des 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek Mazarin. — Das Spitzenklöppeln von Frieda Lipperheide, Verlag von F. Lipperheide, Berlin.

Spitzenarbeiterin s. Textilarbeiterin.

Spitzenstopfen s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Spitzentuch s. Umschlagetuch.

Spitzgläser für Weine s. Wein.

Sporenpilze s. Parasiten.

Sport — englischen Ursprungs — Spiel, Belustigung. Der Plural sports bedeutet Jagd, Fischerei. International ist „S." erst seit einem Jahrhundert; bei uns in Deutschland gilt er erst seit einigen Jahrzehnten als voll. — Heute faßt der Begriff beinahe jedes mit Ernst und Hingebung getriebene Spiel — es ist ein Wort und eine Bethätigung für die breiten Massen geworden, während ihn früher nur eine aristokratische Minderheit übte und verstand. Vordem hob sich Jagd- und Renn-S. so unbedingt aus allen anderen ernsten Spielen hervor, daß der Sportsman Jäger oder Reiter sein mußte, um seinen Namen zu verdienen. Jetzt ist die Zahl der S.-Arten Legion; selbst das Sammeln von Ansichtspostkarten wird dazu gerechnet, und die demokratischste, alle Kreise der Bevölkerung ergreifende Form des S., das Radfahren, steht obenan.

Gegen die übermäßige Verbreiterung dieses Begriffes wurden schon früh Stimmen laut und sind auch jetzt nicht verstummt. Diese verlangen für den S. eine starke, körperliche Bethätigung, wie sie z. B. beim Turnen, Rudern sich am markantesten ausspricht. Und weiter wünschen sie eine so einseitige Hingabe an das ernste Spiel, daß es fast Beruf genannt werden muß. Das ist freilich eine gar kleine vornehme Welt, der kein ernster Lebensberuf die enggezogenen Kreise ihrer Liebhaberei stört. Dagegen wird sich sofort jeder Sonntagsradfahrer empören. Zwischen diesem „zu eng" und „zu weit" des Begriffes S. ist die Mittellinie wohl die richtige. S. ist jedes in den Erholungsstunden regelmäßig und mit körperlicher und geistiger Hingabe getriebene Spiel, das neben der Zerstreuung nicht die Schwächung, sondern die Stärkung des Organismus zum Ziel hat. In diesem Sinne ist sein Wert und seine Berechtigung gerade inmitten der nervenzerrüttenden Berufsthätigkeiten unserer Tage nicht zweifelhaft. Aber der Auswuchs ist schnell zur Stelle. Wo das Spiel den Beruf hemmt, verliert es sein Recht. Wo der Körper unter übermäßiger Anspannung leidet, wo der Geist dadurch seine rechten Ziele verliert, ist S. thöricht, vielleicht verwerflich. Leider ist die Zahl der von der Passion zu ernstem Spiel für das Leben Verdorbenen groß. Sie werden aber überall vorhanden sein, wo es sich um starke Liebhabereien handelt. Der Verständige wird sich vor dem Zuviel hüten und die äußerste Daransetzung körperlicher und geistiger Kräfte den Professionsleuten überlassen. Diese haben schon dadurch eine gewisse Existenzberechtigung, daß ihre Leistungen in nationalen oder internationalen Wettkämpfen das Höchste des Erreichbaren darstellen werden; aber ihre Zahl bleibt klein. Im großen und ganzen stählt der S. ein Volk; das ist trotz aller Anfeindungen gewiß.

Der Sinn für den S. ist bei allen Völkern uralt. Das ist natürlich. Mit der ganzen Hingabe seiner Persönlichkeit mußte der Urmensch den rein körperlichen Daseinskampf durchkämpfen, denn noch war ihm der Arm die bessere Waffe als der Kopf für lange Zeiten. Das gilt für den Einzelnen, wie es bei den ersten Staatenbildungen später für die Gesamtheit galt. Daher verlor sich auch bei den höchsten Kulturnationen das Verständnis, ja die Bewunderung der körperlichen Leistung niemals. Es war dies die nie erloschene Reminiscenz an die Anfänge der Menschheit einerseits, andererseits aber die Erwägung, daß Körper und Geist sich immer und überall die Wagschale halten müssen, um zu gedeihen. Was den ersten Menschen bittere Notwendigkeit war, die höchste Kraft und die höchste Gewandtheit — das wurde den späteren bewußtes, ernstes Spiel, das in den Wettkämpfen zu Olympia eine unerreicht klassische Vollkommenheit zeigt. Das ist die Höhe des S. für das Altertum, — dem modernen Leben bedeutet der freilich ganz anders geartete englische S. die zeitweilige Höhe.

Daß auch die Frauen sich in größerer Zahl am S. beteiligen, ist noch nicht allzu lange her. Aber die Erkenntnis, daß eine planmäßige, kräftige Uebung in freier Luft auch dem weiblichen Körper nur dienlich sein kann und ein gesundes Gegen-

Digitized by Google

gewicht gegen die sitzende Lebensweise bildet, zu der viele Frauen gezwungen sind, hat heutzutage alle Vorurteile besiegt, die lange Zeit der Sportlust der Frauen sich entgegenstellten. Als der S., der am längsten weibliche Mitglieder unter seinen Verehrern zählt, ist wohl die Jagd zu nennen (s. d.), an der sich schon im Mittelalter die vornehmen Damen beteiligten. Es hat aber immer nur vereinzelte Jägerinnen gegeben. Auch der Ruder-S. hat nie viele Anhängerinnen gezählt. Ganz anders steht es um den vornehmen Reit-S., der von vielen Damen mit Anmut und Geschick und oft mit Leidenschaft geübt wird. Er ist für Frauen ebenso gesund und erziehlich wie für Männer.

Es ist der einzige S., bei dem der Ausübende mit einem anderen lebenden Wesen, mit einer Intelligenz zu rechnen hat, die von der seinen ganz verschieden ist und ein verständnisvolles Eingehen auf diese fremde Eigenart verlangt. Der Reiter wird zugleich zum Erzieher, und darum wohnt diesem S. ein ganz eigenartiger Reiz inne, in dem ihm kein anderer gleichkommt. So alt die Kunst des Reitens ist, so lange besteigen auch Frauen das Pferd, aber meist dient es da als Fortbewegungsmittel. Zum S. für die Frauen hat es sich erst seit etwa 100 Jahren auszubilden begonnen. Leider hat auch hier die volle Entwickelung der sportlichen Leistungen an allerlei Vorurteilen ihre Grenze gefunden. Erstens macht der gezwungene seitliche Sitz die volle Herrschaft über das Pferd fast zur Unmöglichkeit, so daß ein Damenpferd ganz besonders zugeritten sein muß, und das Reiten für Frauen immer eine nicht ungefährliche Sache ist.

Das Reitkleid, sollte man meinen, unterliegt der Mode ganz und gar nicht; und doch lehnt sich seine Form, sein Zuschnitt der jeweiligen Bekleidungsart enge an. Unsere Großmütter haben kurztaillige, unsere Mütter als junge Mädchen faltenreiche Reitkleider getragen, wir halten uns an die englische Form und wählen den nicht zu langen, rückwärts nicht geschweiften, sondern geraden Reitrock, der den Vorteil bietet, daß sich die Dame beim Auf- und Absitzen das lästige Ordnen des Kleides erspart, da es sich von selbst in die richtigen Falten legt. Die Amazone bedient sich im Wagen, der sie zum und vom Reitplatze führt, des covert-coat, eines ganz nach Art eines Herrenrockes geschnittenen Ueberkleidungsstückes. Das Beinkleid soll um die Hüften und den Sitz weit, vom Knie bis zu den Knöcheln eng sein; die Leggings, lange Gamaschen aus gleichem Stoffe wie das Kleid, liegen fest an und haben Knopfverschluß; von den Knöcheln nach abwärts verengen sie sich bis an den Stiefel, an den sie sich fest schließen; die vor kurzem geplant gewesene Reform im Reitkleide, den Herrensitz für Damen betreffend, ist bis nun noch nicht durchgedrungen. Der kurze Rock des Reitkleides hat zwei für die Knie bestimmte Räume und wird jetzt dem langen entschieden vorgezogen, der bei kühnen Reiterinnen geradezu geboten ist, weil der Rock, wenn er über den Leib des Pferdes hängt, leicht an Hecken oder anderen Hindernissen hängen bleiben kann. Im Gegensatze zu den enganliegenden Beinkleidern trägt man auch ganz weite, in Art der Herrensaçons angefertigte, mi' sogen. Strupfen (Strippen), die unter den gewöhnlichen Spazierstiefletten, deren man sich beim Reiten statt der üblich gewesenen Holdstiefel bedienen kann, befestigt werden. Das Tragen von Schmuck schließt der männliche Charakter des Reitonzuges aus; statt dessen bedienen sich die Damen kleiner Knopflochbouquets oder einer langstieligen Rose.

Das Reitkleid, dos zu Porforcejagden getragen wird, unterscheidet sich vom gewöhnlichen fast gar nicht, nur sind hier unten eng anliegende Beinkleider, die oben bequem sein müssen. Der Hut soll bei Parforcejagden sehr fest auf dem Kopfe sitzen, denn es sieht lächerlich aus, wenn eine schnell reitende Dame den Hut in unrichtiger Lage, etwa schief oder nach rückwärts sitzen hat; deshalb ist es geraten, sich bei solchen Ritten nur des Cylinders zu bedienen, weil er sich am besten dem Kopfe anpaßt.

Als geeignetstes Material für Jagdanzüge kann wasserdichter Loden empfohlen werden. Oft fungiert ein umgeschlogener, mit vom Gürtel ausgehenden Spangen festgehaltener Sportdoppelrock mit Lederbesatz on der Kante als Waidtasche. Diese ist innen mit wasserdichtem Stoffe besetzt, ebenso sind alle Taschen, die in einem Jagdanzuge angebracht werden, aus diesem Material geschnitten. Die Aermel der Taille sollen sogen. Windsoufflets haben; es sind dies innen am Bündchen angebrachte Ansätze aus Seidenstoff, die am Rande mit einem Elostiqueböndchen ausgestattet sind und so befestigt werden, daß man mit dem Aermel zugleich durchschlüpfen kann. Das Elastique legt sich eng um das Handgelenk und wehrt der Luft den Eingang. Ebenfalls praktisch sind die um die Armlöcher befestigten Röllchen aus Leder, die wie bei der österreichisch-ungarischen Infanterie die Aermel umrahmen und den Zweck haben, beim Anlegen des Gewehres dem Schafte eine Stütze zu sein und auch den Gewehrriemen am Abrutschen zu hindern. Wie bereits erwähnt, wählt man wasserdichte Beschuhung, entweder aus russischem Lack- oder weichem Juchtenleder; die Handschuhe aus Wild- und Waschleder können mit oder ohne Stulpenansatz sein und werden nach neuester englischer Mode mit starken Parfüms getränkt, die sich in Vereinigung mit dem natürlichen Geruche des Leders in nicht unangenehmer, keineswegs aber aufdringlicher Weise äußern.

Für den S. gilt ausschließlich das Reiten zu Pferde — nicht zu Esel oder Moultier. Die Zähmung des Pferdes reicht nachweislich über anderthalb Jahrtausende v. Ch. zurück. So alt ist auch die Kunst des Reitens. In erster Linie den Zwecken des Krieges und des praktischen Lebens dienend, ward sie doch sehr bald S. und ein Vergnügen an und für sich, das alle Völker mit Leidenschaft übten. Der S. zeigt überall die höchste Leistung des einzelnen Pferdes, ihm folgte die Verbesserung der Rassen, je nach der flachen oder gebirgigen Beschaffenheit des Landes besondere Eigenarten herausbildend. Diesen beiden ältesten und aristokratischsten Formen des S. reiht sich die jüngste und demokratischste ebenbürtig an: das Radfahren.

Der Radfahranzug ist grundverschieden von dem Straßenkleide, und keiner Dame würde es einfallen, in einer volantbesetzten, bandgeschmückten Toilette eine Radtour zu unternehmen. Man findet heute auch absolut nichts Unpassendes mehr darin, wenn ein Pärchen in Radfahrdreß inmitten einer geputzten Menge luftwandelt. Ist es doch nur natürlich, daß man den Ort, wo man sich vergnügen will, auf die bequemste Art zu erreichen sucht, und radfahrenden Leuten darf man wohl schwerlich mit der Zumutung kommen, sich eines vierräderigen Vehikels zu bedienen, abgesehen davon, daß gewöhnlich der Wagenverkehr an Vergnügungsorten sich als unzureichend erweist. Die verschiedensten Arten von Radfahrkleidung wurden ausprobiert; die Wiener Damenwelt ist endgültig beim geteilten, mäßig weiten Beinkleid geblieben, das sich während des Fahrens bedeutend decenter erweist als der Rock, weil sich die Formen nicht so sehr markieren. Bei dem naturgemäß nach rückwärts fliegenden, die Luft auffangenden Rock werden die Beine vom Stoff bedeutend straffer umspannt, als beim Beinkleid. Dieses erweist sich wohl beim Absitzen als nicht den Regeln der Aesthetik entsprechend, doch hoffen die Fürsprecherinnen des Beinkleides, daß auch dieses Moment durch eine allerdings erst zu machende Erfindung berücksichtigt werden wird. Wenn es anginge, daß man auf der Straße ein für die untere Körperhälfte bestimmtes, etwa seitlich zu knöpfendes Kleidungsstück anlegt, ohne die Grenzen des Anstandes zu verletzen, so könnte man ganz gut ein Lodenröcklein, das man am Gouvernai festschnallen könnte, wie eine Jacke etwa über das Beinkleid anziehen. Vielleicht bringen es die Reformatorinnen der Kleidung und das zweifellose Schwinden falscher Prüderie, das ihre Thätigkeit im Gefolge haben muß, einmal auch dahin.

Die Radlerin trägt entweder gar kein Korsett oder nur ein ganz kurzes; sie komplettiert ihren Anzug durch seitlich geknöpfte Gamaschen aus Leder oder dem Material des Beinkleides, eine Hemdbluse aus leichter Seide, Rohseide oder modisch, aber bescheiden gemustert oder auch aus Batist oder Zephir, und ein Jäckchen, das zum Beinkleid oder Rock paßt. Ein englisches Hütchen, eine Mütze mit Schleier, der die Haare an Widerspenstigkeit im Winde hindert, Waschlederhandschuhe und schöne, wenn auch nicht kokette Stiefeletten bilden die übrigen Bestandteile des Radler-Anzuges comme il faut.

Allerdings schickt sich eines nicht für alle. Stärkere Damen werden sich wohl damit bescheiden müssen, ihr Dreß in irgend einer Kombination der Pantalons mit dem Rocke herzustellen; der Rock darf aber nicht zu lang sein, um beim Fahren nicht hinderlich zu wirken. Im großen ganzen gehört zur richtigen Wahl des Bicycle-Anzuges ein klares, durch keine Einbildung getrübtes Auge, eine weise Erkenntnis und richtige Geschmacksempfindung gerade so, wie zur Wahl eines Straßenkleides. Als Kostüm für stärkere Damen ist das sogen. Rockbeinkleid zu empfehlen, ein Kleidungsstück, das diese beiden Gattungen repräsentiert, indem es sich auf dem Rade zu zwei weiten Beinkleidern teilt und beim Absitzen in Falten herabfällt. (S. Verbesserte Frauenkleidung.) Die Fußbekleidung muß genügend bequem sein, um die Bluteirkulation nicht zu hemmen. Wenn die Radlerin zeitlich Morgens zu einer längeren Fahrt sich rüstet, muß sie auch für etwaigen Temperaturwechsel Sorge tragen und Lodenmantel oder Jäckchen mitnehmen. Die Kleidung muß warm genug sein, um eine Erkältung zu hindern, muß aber auch porös sein, um die freie Ausdünstung zu erlauben.

Dem Jagen, Reiten und Radfahren, diesen drei bedeutendsten Formen des Land-S. mit vielen Unterarten steht der gymnastische S. im engeren Sinne des Wortes gegenüber (s. Leibesübungen). Die gymnastischen Spiele der Griechen faßten unter diesem Begriffe schon vor Jahrtausenden fast alles zusammen, was man heute Gymnastik nennt. Neben der Kraft der Muskeln die Schönheit der Bewegung — so verlangte es hellenisches Gefühl. Das ist höchster S. und schützte vor Einseitigkeit, der die moderne Entwickelung mit ihrer Neigung zum Specialisieren nicht ganz entgehen konnte. — Das Turnen — als reine Leibesübung der gesündeste S. — sucht und findet sein Ziel in der gleichmäßigen Ausbildung aller Muskeln durch Kraft und Schwungübungen. Die Reinheit der einzelnen Uebung ist oberstes Gesetz. Das schützt vor dem Zuviel und fügt zur Kraft die Eleganz. Im Mittelalter durch Waffen-S. aller Art (Turnierfechten, Lanzenstechen, Armbrustschießen) zurückgedrängt, feiert das Turnwesen in Deutschland erst im Anfang des 19. Jahrhunderts unter Jahn u. a. seine eigentliche Wiedergeburt. Vom Turn-S. zweigen sich früh selbständig werbende Arten der Gymnastik ab. So das Fechten auf Hieb und Stich, ersteres mehr bei den Germanen, letzteres bei den Welschen geübt. Die Stärke und Sicherheit von Arm und Hand, dazu die Schärfe des Auges, die Schnelligkeit des Entschlusses bei Wehr und Gegenwehr machen es zu einem feinen aber einseitigen S. Beim Fechtkostüm sind die bis zu den Knieen reichenden reichfaltigen Röcke zumeist aus blauem oder rotem Wollstoffe hergestellt; sie werden über eng anschließenden Beinkleidern getragen, denen sich Gamaschen oder hohe Strümpfe zugesellen. Den Oberleib schützt ein Lederplastron, die ausgeschnittenen Schuhe müssen sich den Füßen gut anschließen, um ihnen einen sicheren Halt zu gewähren, und eben deshalb ist es Grundbedingung, daß sie mit breiten, niedrigen Hacken versehen sein müssen. Das Korsett ist ziemlich hoch zu wählen, weil es zugleich als Schutz gegen eine nicht parierte Berührung mit dem Fleuret dienen kann. Eine bequeme Bluse vervollständigt den Fechtanzug, der ganz schmucklos sein soll.

Dann das Schießen mit der Büchse oder Pistole. — Ruhe und Sicherheit der Hand, schnelles und scharfes Erfassen des Zieles mit dem Auge, vor allem gestählte Nerven sind dabei unerläßlich. Als ritterliche Künste nennen wir diese beiden S.-Arten zuerst. Was sich sonst vom Turnen als S. ableiten läßt, ist zahllos. Zum Beispiel das Boxen mit der Faust, vorzüglich in England geübt; im Auswuchs das roheste Spiel. Das Ringen, sehr edler S., aber heute nur in den Athletenklubs zu Hause oder bei häßlichen Schaustellungen englischer oder

deutscher Professionsringer vorgeführt. Das Fußballspiel, ein englischer S. Das Wettlaufen, früher sehr ausgebildet und siegreich ausgeführt selbst vor einer Meute von Windhunden, heute höchstens gegen Pferd oder Rad. — Das Bergsteigen, wohl der edelste und modernste S. unter dieser Zahl gymnastischer Kraftleistungen. Denn der Alpinismus ist thatsächlich nicht sinnlose Bergkraxelei, die nur Opfer an Menschenleben fordert und keinen Gewinn als flüchtigen Ruhm unter S.-Genossen bringt. Das trifft nur die Ungeübten und Wagehalsigen, — denn die schwierigsten Bergbesteigungen erfordern erwiesenermaßen immer die geringste Zahl an Unglücksfällen. Kein S. stärkt so intensiv Lungen und Herz, Fuß und Hand, keiner verlangt größere Kraft, größere Ruhe, größere Selbstverleugnung, aber auch keiner giebt das Hochgefühl eigener Leistung, mutig überstandener Gefahr so rein als der Alpinismus. Unter ihm wächst die Persönlichkeit nach innen und außen. Auch ist die Ausbeute für die Wissenschaft nicht gering. Zum Aufstieg in die Berge bedient man sich ausschließlich aus wasserdichten Lodenstoffen hergestellter Kostüme, die fast ausnahmslos mit Flanell- oder Bouretteseidenhemden und doppelreihigen Jacken versehen werden. Die Röcke des Anzuges sind entweder durch eine Spangenvorrichtung, durch aufzuschlagende, an Schlingen sich fügende Randsäume oder durch eine innen angebrachte Aufzugsvorrichtung zu verkürzen.

Die Jacke soll doppelreihig und so eingerichtet sein, daß sich ihre Vorderbahnen breit übereinanderlegen können. Für Bergtouren empfehlen sich Flanellhemden entschieden am besten, weil man bei event. Witterungswechsel geschützt ist und der Flanell auch den Schweiß auffaugt, wodurch Erkältungen vermieden werden können, geraten ist es aber, jedenfalls ein Seidenhemd zum Wechseln mitzunehmen. Für kleinere Touren bedient man sich handgestrickter, nahtloser Strümpfe, die sich den Füßen faltenlos anpassen; für große Marschtouren empfehlen sich Strümpfe aus Baumwolle, die man mit der verkehrten Seite nach außen wendet, und deren Fußteil man dis über die Ferfen mit Hirschunschlitt gut einreibt. Dadurch wird ein Wundwerden der Füße gehindert, und sie werden unglaublich marschausdauernd und widerstandsfähig. Erfahrene Touristinnen legen separat noch dis über die Knie reichende Ueberstrümpfe aus Ziegenhaarwolle ohne Fußteil an. Je dicker und weicher der Strumpf ist, desto weniger sind Blasen an den Füßen zu fürchten, die jede Tour zur Höllenqual machen und den herrlichsten Naturgenuß verbittern können. Die Schuhe müssen immer zum Schnüren eingerichtet sein und sind am besten aus russischem Juchtenleder zu wählen, das man während des Marsches, sollte es naß geworden sein, mit Lederfalde wieder geschmeidig machen kann. Der breite Hacken ist unerläßlich; die Sohlen sollen vorstehend, d. h. den Rand überragend gearbeitet sein. Hohe Stiefel sind entschieden zu vermeiden, weil sie rückwärts den Fuß gern wundreiben, wodurch die Touristin kleinmütig wird und den sicheren Tritt eindüßt; die rückwärtige Höhe der nicht geschweiften Schuhe darf nicht mehr als 10 bis 12 cm betragen. Die Fußbekleidung soll stets nach Maß gefertigt und nicht im Laden gekauft sein; man muß mindestens sechs Wochen vor der geplanten Bergtour sich die Schuhe beschaffen, damit sie gehörig austrocknen können. Vor der Tour sind sie möglichst bei Regenwetter tüchtig auszutreten. Wegen der Gefahr, mit den Röcken hängen zu bleiben, sollen keine Knöpfe oder Haken, sondern nur Schnürlöcher zum Verschlusse dienen. Die Zunge aus weichem Leder muß stets an beiden Seiten angenäht sein, sie legt sich anstandslos in unfühlbaren Falten über den Fußrücken. Brandsohle soll nicht vorhanden sein, am oberen Rande des Stiefels ist innen ein 4 cm breiter Streifen dicken Tuchs aufzunähen, der das Eindringen kleiner Steinchen hindert. An den Hüten — am besten wählt man sie aus Loden mit einem Wildsedern-

Fechterin. Bergsteigerin.

schmuck — darf die Sicherheits-Windschnur nicht fehlen. Wenn Handschuhe genommen werden, so sollen es nur solche aus Waschleder sein; man soll deren stets einige Paare mit sich führen, da sie leicht schmutzig werden. Geübte Touristinnen lassen jedoch den Gebrauch von Handschuhen ganz beiseite, weil sie die freie Handhabung des Stockes hindern und man, wenn die Handschuhe naß werden, an Kraft in der Hand verliert.

Ist die Touristin mit einem solchen Anzuge ausgestattet (kurzer Rock, Unterbeinkleid aus Loden, Flanellhemd und Jackett), dann kann sie sich als wohlversorgt und gutgeborgen betrachten und wird weitaus in den meisten Fällen auf Regenmantel und Shawl verzichten. Es kann der Fall eintreten, daß unnützer Ballast hindernd am raschen Vorwärtskommen wirkt. Wenn aber eine Umhüllung in weiser Vorsicht nicht entbehrt werden will, dann bediene man sich eines weiten, bis unter die Knie reichenden Capes aus dem seidig weichen Kamelhaarloden oder eines möglichst großen Himalaya-Shawls, der aber weit weniger praktisch ist. Wenn der Kostenpunkt nicht in Frage gezogen werden muß, dann wäre ein aus einem Himalaya-Shawl gefertigtes Cape wohl das Vorzüglichste. Ein praktischer Ausweg, Cape und Rock zu vereinigen,

besteht darin, daß man das Cape so einrichtet, daß es vor Aufstieg in die Berge über den Beinkleidern als Rock angelegt werden und dann an den Rucksack geschnallt werden kann, wenn es die Touristin am Steigen hindert.

Der Rucksack, in Tirol „Schnerpfer" genannt, sei wasserdicht imprägniert; die Tragriemen müssen, um nicht einzuschneiden, mindestens 5 cm breit sein. Unter Weglassung alles Unnötigen enthalte der Rucksack für Touristinnen: 1 Paar leichte Wollstrümpfe, 1 seidenes Reservehemd, 1 Paar Gamaschen aus Loden für Wanderungen über Schnee und Eis, 3 Taschentücher, 1 seidenes Halstuch zum Gebrauch auf windigen Gipfeln, 1 Etui mit Nähzeug, ein Paar leichte Lederschuhe, Reserveschnürriemen, 1 Toilette-Necessaire. Der Proviant besteht aus gebratenem Huhn, Ungarwein, Schokolade und Biskuits. An Medikamenten empfehlen wir ein gut klebendes, stets rein zu haltendes englisches Pflaster, einen Notverband, Brausepulver, Hofmanns- und Opiumtropfen, Cold-Cream, Fettpuder, ein blauer Schleier, Eau de Cologne sind notwendig, ferner eine Feldflasche mit zusammenlegbarem Trinkbecher, ein Bergstock oder Schirm.

Wir gehen nun zu jenen gymnastischen S.-Spielen über, die mehr Gewandtheit und Eleganz als Kraft erfordern. Sie sind im wesentlichen Mode-S. und meist von England importiert. Ueber die S.-Künste des Eislaufens, Rollschuhlaufens gehen wir hinweg, weil das eigentliche S.-Interesse da ein untergeordnetes ist. Höchstens das Lawn-Tennis-Spiel verdient größere Beachtung, zumal wegen der großen Ausdehnung dieses S.; Männer und Frauen der besseren Gesellschaft üben ihn gleichmäßig. Er ist gesund, elegant, von einem Zuviel hört man selten. Durch Lawn-Tennis-Turniere schuf man auch ernsten Wettbewerb in diesem schönen Spiel.

Da die Stellung der Spielenden, während der Ball im Spiel ist, durch diesen selbst bedingt wird, daher eine sehr bewegliche und veränderliche ist, muß auch die Kleidung zweckmäßig eingerichtet werden. Wer je dem abwechselungsreichen Spiel zugesehen, wer beobachtet hat, mit welcher Schnelligkeit der Ball von Seite zu Seite übers Ziel hin und her fliegt, wie unerwartet er in den verschiedensten Richtungen aufprallt, mit welcher Geschwindigkeit die Spieler sich bewegen müssen, wie nach jedem Spielgang Stellung gewechselt und die Rollen geändert werden, der wird einsehen, daß zu diesem lebhaften Bewegungsspiel die Alltagskleidung nicht nur hinderlich, sondern sogar gesundheitsschädlich ist. Die zum Spiele geeignete Kleidung muß die größtmöglichste Bewegung gestatten und andererseits vor Erkältung und ihren bösen Folgen bewahren. Zunächst sind hackenlose Schuhe erforderlich, damit der Körper den nötigen festen Halt habe. Man wählt am besten Schuhe aus braunem Stoff, an den Kappen und Fersen mit Roßleder besetzt, mit Schnürriemen und gerippter Kautschuksohle, mittelstarke Strümpfe und eine Kopfbedeckung, die einesteils vor den Sonnenstrahlen schützt, andererseits fest am Kopfe sitzt und leicht ist. Das Kostüm unterordnet sich selbstverständlich der jeweiligen Mode, doch soll es dem Prinzipe „bequem und leicht" nicht zuwiderlaufen. Der Rock reiche nur bis zum Knöchel, die Bluse sei lose, werde ohne Korsett, höchstens über einer Ceintüre oder einem Schnürleibchen getragen und mit einem nicht allzu straff anzuspannenden Gürtel zusammengehalten. Es wird sich wie fast bei jeder S.-Bekleidung, auch beim Lawn-Tennis-Anzug das Unterbeinkleid aus dunklem Stoff, Satin oder Seide bald eingebürgert haben. Es hat nicht nur praktische Vorteile, sondern ist auch aus ästhetischen Gründen dem Unterrocke (beim Fallen z. B.) vorzuziehen.

W.-sser-S. Die vier Hauptarten desselben scheiden sich naturgemäß in zwei Kategorien: Schwimm- und Ruder-S., wo die körperliche Leistung bei weitem vorwiegt, — Angel- und Segel-S., wo der Körper beinahe ruht. — Das Schwimmen ist wohl wenig jünger als küstenbewohnende Menschen überhaupt, auch als S. sicher uralt. Ein S. der Gesunden und Kräftigen, dem ganzen Körper gleichmäßig zu gute kommend, eine vortreffliche Gymnastik für Lungen und Herz, und die Opfer, die das kühle Element hinabzieht, sind im Vergleich zur Zahl der Schwimmenden sehr gering. Ueberhitztes Hineinspringen ist dem Gesunden wohl kaum gefährlich; Herzfehler und Anlage zu Schlagflüssen sind viel häufiger der Grund bei Unglücksfällen. Schwimmen ist Vergnügungs-S. par excellence, weil bestimmte Zwecke damit fast nie verbunden sind.

Für Schwimmanzüge eignet sich Serge ganz besonders, weil dieses Gewebe den Vorteil hat, im Wasser nicht einzugehen und sich nicht an den Körper anzuschmiegen. Schwimmschuhe werden im Wasser nicht abgelegt; sie sind meist aus Hanfschnüren geflochten und mit Kreuzbändchen an die Füße befestigt. Die Modedame sieht selbst beim Schwimmanzug auf flotten Schnitt und Kleidsamkeit, und eine ungraziöse, durch allzu lange, allzu weite oder schlecht zugeschnittene Beinkleider verunstaltete junge Dame wird immer mehr zur Seltenheit, selbst an solchen Orten, wo Damen unter sich sind.

Das Rudern ist als Gewerbe sehr alt, als S. sehr jung; heute ein S. weiter Kreise, mit Wettrudern, Regatten genannt, und schönen Preisen. Das S.-Rudern geschieht in gestreckten, schmalen, auf äußerste Schnelligkeit konstruierten Booten mit einem und mehr Ruderern, mit und ohne Steuervorrichtung. Rudern ist durchaus gesund, kommt der gesamten Muskulatur zu gute, erfordert aber als S. große Enthaltsamkeit, weil nur der gekräftigte und ausgeruhte Körper die hohen Anforderungen an Kraft, Gewandtheit, Geistesgegenwart erfüllen kann, die er stellt. Einem Ruderer wird die freie Zeit durch die Uebungen des S. vollkommen ausgefüllt. England steht auch hier durchaus an der Spitze.

Das Rudern bedingt kein eigens zu diesem Zwecke einzurichtendes Kostüm, doch tragen passionierte Kahnfahrerinnen gestreifte Trikot- oder Batisthemdchen, kurze Röcke, gestreifte Strümpfe und kleine aus Segeltuch gefertigte Mützen. Ein Flottenrock aus rotem Flanell oder dunkelbraunem Cheviot, weit oder in Modefaçon, bewahrt die erhitzte Ruderin vor dem Erkälten. Auch zu diesem S., der volle Bewegungsfreiheit verlangt, soll man sich nur solcher Korsetts be-

Sport.

1. Jagd. 2. Reiten. 3. Radfahren. 4. Bergsport. 5. Eissport. 6. Lawn-Tennis. 7. Rudersport. 8. Angeln.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

dienen, die volle Atemfreiheit gewähren und weiter Blusen.

Das Angeln, ein S., der von seinen Anhängern über jedes andere Vergnügen gestellt wird und wahre Fanatiker gezüchtet hat. Das Angeln ist alt, wohl auch als Vergnügen. Die körperliche Ausbildung ist unbedeutend, dagegen die einseitige Beobachtung für die Natur so fein wie beim Jäger. Der Angler ist der Typus des einseitigen Sportsman. Freilich ist auch die Kunst, gute Angelplätze zu finden, den Fisch zu ködern und zu fangen, eine außerordentliche. Geduld ist da Haupttugend. Wer einmal den Kampf der feinen Angelschnur mit einem großen Fisch am Haken gesehen hat, der wird diesem S. der Beschaulichen und Schweigsamen seine Bewunderung nicht versagen.

Weit unbestrittener ist aber jedenfalls der Anspruch auf Bewunderung, den der Segler beansprucht. Das Segeln, bis ins Mittelalter

Lawn-Tennis-Spielerin. Skiläuferin.

hinter dem Rudern weit zurückstehend, kommt erst nach der Erfindung des Kompasses ins Uebergewicht. Als S. ist es jung und englischen Ursprungs. Obgleich der Körper des Seglers zu ruhen scheint, ist das Segeln doch ein exklusiver S. und so anstrengend wie je einer. Geistesgegenwart, Erfahrung, Geschick erfordert die Führung des Baates im höchsten Maße; denn nichts ist so unbeständig wie Wind und Welle, und durch sie hindurch seinen Weg sicher und schnell zu finden, erfordert die Uebung und Erfahrung eines ganzen Menschenalters. Segelregatten auf den Landseen in der Nähe großer Städte (die Müggel bei Berlin, die Alster bei Hamburg), auch auf offenen Seen, gehören zu den schönsten und aufregendsten Schauspielen, die freilich ein großes Fachverständnis des Zuschauers gleichfalls verlangen. Solches Segeln ist fast nur eine Sache sehr Wohlhabender, wegen der kostspieligen Baate und der kostspieligen Bemannung. Den vornehmsten Segelkluds gehören bekanntlich auch europäische Souveräne an.

Ski-S. Der Ski-S. ist in den Ländern zwischen Ostsee und Adria, in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bosnien ebenso beliebt, wie in den schneebedeckten Gebirgslandschaften Norwegens und Schwedens. Allerdings ist in den südlicheren Gegenden die Herrschaft der Schneeschuhe eine weit kürzere, als dort, wo sie als sicheres und notwendiges Verkehrsmittel über Schnee und Eis dienen. Das Skilaufen ist nur ein S., der mehr das Vergnügen als den Nutzen ins Auge faßt. Das Schneeschuhlaufen ist außerordentlich leicht zu erlernen, ermüdet selbst bei längerer Dauer gar nicht; es erweckt ein wohlthuendes Kraftbewußtsein und bereitet viel Vergnügen. Daß Damen gezwungen sind, Beinkleider für diesen S. anzulegen ist fast selbstverständlich; man kann diese allerdings durch (allenfalls geteilte) Plisseeröcke ersetzen und bedient sich daher wasserdichter Schnürstiefeletten. In Oesterreich haben sich bereits mehrere Vereine zur Hebung des Ski-S. konstituiert, darunter der Verband der steierischen Skiläufer und der österreichische Skiverein in Wien.

Sprache s. Organismus.

Sprachfehler. Die häufigsten S. sind Stummheit, Stottern und Stammeln. Die Stummheit ist entweder angeboren oder im späteren Alter durch Verlust der Sprache (meist infolge von Gehirnblutungen) erworben. Die angeborene Stummheit beruht meist auf Taubheit (sog. Taubstummheit) oder auf Blödsinn. Doch giebt es auch intelligente, hörende Kinder, die im Alter von 3 bis 7 Jahren noch gar nicht sprechen. Solche Kinder bezeichnet man als hörstumm. Während diese Kinder dem Auge des Laien ganz intelligent erscheinen, weist eine eingehende Untersuchung recht bedenkliche Lücken der Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses nach. Manche Hörstummen z. B. zeigen auffallende Mängel des Sprachverständnisses, andere vermögen selbst einfache Formen-, Größen- und Raumunterschiede nicht zu machen, andere wieder können Gegenstände nicht im Bilde erkennen. Viele solcher Kinder sind außerordentlich ungeschickt bei den allergewöhnlichsten Verrichtungen. Der Zustand der Hörstummheit ist für die Kinder keineswegs gleichgiltig, vielmehr drohen ihnen mannigfache Gefahren. Die Aufgaben der Erziehung leiden sehr unter dem Mangel der Sprache; die ohnehin zurückgebliebene Intelligenz der Kinder kommt fast zum völligen Stillstand wegen des Ausfalles der Sprache; endlich sind die Kinder, wenn sich die Sprache später einfindet, in großer Gefahr, dem Stottern oder Stammeln zu verfallen. Die Behandlung der Hörstummheit sollte daher nicht über den Beginn des 4. Lebensjahres hinaus geschoben werden. Es gelingt meist sehr bald durch Ausbildung der Intelligenz die Sprachlust der Kinder zu erregen. Sobald sie von selbst einige Laute hervorbringen, werden die fehlenden durch Kunstgriffe produziert, bis die Kinder die Laute von selbst erlernen.

Die Begriffe „Stottern" und „Stammeln" werden meist verwechselt, doch versteht man darunter zwei völlig verschiedene S. Der Stotterer kann die einzelnen Laute und Lautverbindungen richtig bilden, nur mitunter wird seine Rede von ungeordneten Bewegungen der Atmungs-, Stimm- und Artikulationsmuskulatur unterbrochen. Sobald die falschen Bewegungen ausbleiben, was meist beim Alleinsein des Patienten der Fall ist,

ist die Rede des Stotterers normal. Ganz anders verhält es sich beim Stammeln. Hier wird der Redefluß niemals gehemmt. Aber der Stammler vermag gewisse Laute oder Lautverbindungen entweder gar nicht oder nicht in korrekter Weise zu bilden.

Das Stottern beruht in letzter Linie auf ererbter oder erworbener Nervosität. In vielen Fällen können Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie, Influenza u. s. w.), Fall oder Schlag auf den Kopf, hochgradiger Schreck, Umgang mit stotternden Kameraden u. a. als ursächliche Momente betrachtet werden. Das Uebel besteht zunächst nur in einer unwillkürlichen Verlängerung der Konsonanten, welche zu Unterbrechungen der Rede führt. Diese Pausen fallen dem Patienten und der Umgebung auf. Der Patient bekommt Furcht vor dem Steckenbleiben, die sich bald noch vergrößert, indem die Eltern und Lehrer gegen das Uebel mit dem Stocke oder mit Scheltreden einschreiten und böswillige Leute den armen Patienten verspotten. In der Meinung, durch größere Anstrengungen besser zu sprechen, beginnen die Patienten bald mit möglichst großer Kraftentfaltung zu sprechen und fügen so zu den ursprünglichen unwillkürlichen Stotterbewegungen noch willkürliche hinzu, wodurch das Uebel beträchtlich vermehrt wird. Beim Singen wird fast niemals gestottert, weil es eine Art Gegenstück des Stotterns darstellt; denn während beim Stottern die Konsonantendauer verlängert wird, werden beim Singen gerade die Vokale langgezogen, wodurch das Stottern gewissermaßen überkorrigiert wird. Die Behandlung des Stotterns hat die Aufgabe, die Konsonantendauer auf das richtige Maß zurückzuführen und durch geeignete psychische Einwirkung den Patienten von seiner Sprachangst zu befreien.

Der Stammler kann manche Laute oder Lautverbindungen entweder gar nicht oder doch nicht in korrekter Weise hervorbringen. In manchen Fällen von Stammeln findet man organische Unregelmäßigkeiten der Zunge, Lippen, Zähne, der Kiefer, des Gaumens oder der Nase. Bei sehr vielen Fällen liegen derartige Fehler nicht vor, sondern es handelt sich meist um eine angeborene Ungeschicklichkeit der Sprachorgane oder um Unaufmerksamkeit beim Sprechen. Das Stammeln stellt etwa bis zum dritten Lebensjahre einen normalen Standpunkt der kindlichen Sprachentwickelung dar, über das dritte Jahr hinaus ist es eine krankhafte Erscheinung. Diejenigen Laute, welche der Stammler nicht bilden kann, läßt er entweder aus oder ersetzt sie durch andere ähnliche (z. B. „appe" oder „tappe" für kappe, „ade" oder „pade" oder „ßade" für sade) u. s. w. Bei schwierigen Lautverbindungen wird meist der zweite Laut ausgelassen oder dafür ein ähnlicher gesprochen, z. B. „bau" oder „brau" (für blau). In manchen Fällen werden auch die Worte in der willkürlichsten Weise entstellt. Wenn viele Laute vom Stammeln ergriffen sind, wird die Sprache schwer verständlich, so daß Fremde gar nichts und die Eltern selbst nur wenig von der Sprache verstehen.

Lautverstümmelungen betreffen besonders die S-Laute (sog. Lispeln). Man unterscheidet davon drei Arten. 1. Das einfache Lispeln besteht darin, daß beim scharfen und weichen S die Zungenspitze zwischen die Zahnreihen gesteckt wird, anstatt daß sie hinter der unteren Zahnreihe liegen sollte. 2. Beim seitlichen Lispeln zischt der Luftstrom, der normaler Weise über die Mitte der unteren Schneidezähne gehen sollte, seitlich über die Backenzähne heraus. Meist sind von dieser Störung alle S-Laute (scharfes und weiches S, ch und sch) betroffen, indem für alle diese Laute das häßliche seitliche Zischen eintritt. 3. Das näselnde Lispeln ist ein eigentümlicher S. Er besteht darin, daß die S-Laute durch ein eigentümliches schnarchendes, näselndes Geräusch ersetzt werden, ohne daß übrigens ein organischer Fehler vorliegt.

Eine eigentümliche Art der Lautverstümmelung wird beim Näseln hervorgebracht, indem die Laute statt mit Mundstrom mit Nasenstrom gebildet werden. In der normalen Sprache wird die Nasenhöhle von der Mundhöhle durch Erhebung des Gaumensegels abgeschlossen. Nur bei den drei Nasenlauten m, n und ng (z. B. im Worte hänge) senkt sich das Gaumensegel und gestattet der Luft durch die Nase abzuströmen. In krankhaften Fällen nun vermag das Gaumensegel infolge von Lähmung, von Geschwülsten oder von schlechter Gewohnheit den Abschluß der Nasenhöhle nicht zu leisten. Infolgedessen bekommen die Vokale einen eigentümlichen näselnden Beiklang, während die Konsonanten (mit Ausnahme der drei Nasenlaute) nur in unvollkommener, schwer verständlicher Weise zu stande kommen.

Auch das Stammeln bietet für die Patienten gewisse Gefahren. Bei unverständlicher oder schwer verständlicher Sprache wird das Kind in gewissem Grade von seiner Umgebung geistig isoliert. Normale Kinder lernen bis zum Eintritt in die Schule außerordentlich viel, weit mehr, als sie später auf der Schule selbst lernen. Die Kinder vermögen diese ungeheure Arbeit zu leisten, indem sie, wie bekannt, täglich unzählige Fragen an ihre Umgebung stellen. Kinder mit schwer verständlicher Sprache aber sind dieses Mittels beraubt und bleiben unvermeidlich, selbst wenn sie auch noch so begabt sind, geistig zurück. Die Behandlung des Stammelns muß zunächst, soweit es nötig ist, normale organische Verhältnisse herstellen. Sodann werden die fehlenden oder fehlerhaften Laute durch Kunstgriffe an den Sprachorganen des Patienten hervorgebracht, bis sie derselbe von selbst erlernt, was oft bald geschieht.

Aber auch S. wie das Lispeln, die scheinbar nur von ästhetischer Bedeutung sind, haben auf die Kinder einen sehr verderblichen Einfluß, weil sie das junge Gemüt dem Spotte der Kameraden aussetzen. Wer Gelegenheit hat, einen Blick in das Seelenleben solcher Kinder zu werfen, wird mit Staunen wahrnehmen, wie schwer selbst junge Kinder unter scheinbar so unwichtigen S. leiden. Und es giebt auch Erwachsene, deren ganzes Leben von einem solchen scheinbar unbedeutenden S. umdüstert ist, da sie stets den Spöttereien der Umgebung ausgesetzt sind.

Sprachlehrerin s. Lehrerin.

Sprachstörung s. Sprachfehler.

Springspiele s. Leibesübungen.

Springübungen s. Leibesübungen.

Spritzgurke s. Schlingpflanzen.

Spritzkuchentrichter s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Sprosser s. Stubenvögel, einheimische.

Sprotten s. Fische.

Sprunggelenkentzündung s. Gelenkkrankheiten.

Spülen der Wäsche s. Wäsche.

Spulwürmer s. Kinderkrankheiten und Parasiten.

Staatsdienst, die Frau im s. Berufsstatistik.

Stabspringen s. Leibesübungen.

Stabstemmen s. Leibesübungen.

Stachelbeere s. Beerenobst und Früchte.

Stachelbeerwein s. Wein.

Stärke s. Kohlehydrate.

Stärken der Wäsche s. Wäsche.

Stärkezucker s. Kohlehydrate.

Stahlgeräte s. Küchenutensilien.

Stahlwaren s. Küchenutensilien.

Stammeln s. Sprachfehler.

Standesehre s. Ehrbegriff.

Standeseigentümlichkeiten treten in Deutschland mehr zu Tage als in anderen Ländern, was wohl mit der deutschen Wertschätzung des Beamtentums und der Titel zusammenhängt (s. Titulaturen).

Nicht nur, daß der hohe Adel und die Hofbeamten ihr eigenes Gepräge haben, auch viele Kategorieen bürgerlicher Berufe, wie Professoren, Prediger, Lehrer, Richter haben so deutliche Eigentümlichkeiten in ihrer Erscheinung und ihrem Wesen herausgebildet, daß man sie mit ziemlicher Sicherheit erkennt. Referendare und Assessoren verraten sich leicht. Daß der Offizier sich auch in Civil nur selten verleugnen kann, ist eine bekannte Thatsache. Aber auch auf den Arzt, den Kaufmann, den Industriellen, den Bankier, den großen und kleinen Grundbesitzer rät man fast untrüglich.

Viel von diesen St. hat sich auf die Frauen übertragen, so daß sie oft den Beruf der Männer fast ebenso deutlich wie diese selbst repräsentieren. Das zeigt sich schon bei den Töchtern, auf die der Vater Einfluß hat, weit mehr aber noch bei den Frauen, obwohl diese, meist aus anderer Sphäre stammend, als erwachsene Menschen erst in die Berufsatmosphäre ihrer Männer traten. Aber der Einfluß des Mannes auf die Frau ist eben in Deutschland bislang ein ungewöhnlich starker gewesen, ein stärkerer als bei anderen Nationen und ein stärkerer, als für die Entwickelung der weiblichen Individualität vorteilhaft war.

Dabei versteht es sich, daß bei den Frauen die St. anders in die Erscheinung treten als bei den Männern, daß sie ins Weibliche umgemodelt werden. Und es versteht sich auch, daß die so herausgebildeten Typen manches gemüt- und anmutvollen Zuges nicht entbehren.

Der flotte Zug, das sichere Auftreten, die muntere Oberflächlichkeit der Offiziersfrau sind sprichwörtlich, der unelegante Luxus der Parvenü-Frau ist verräterisch. Unverkennbar trägt die Frau des Bankiers den Reichtum und die Gesinnung ihres Mannes zur Schau, während man der Gattin des Groß-Industriellen etwas von dem Regieren über so viele hundert Arbeiter anmerkt. Die Gutsherrin imponiert durch ihre solide Tüchtigkeit, ihr genaues Bescheidwissen, der Frau des Arztes steht die Geduld auf dem Gesichte geschrieben, welche sie im Interesse der Patienten mit ihrem vielbeschäftigten Gatten hat.

Allen diesen St. arbeitet die Frauenbewegung in gewisser Weise entgegen, indem sie die Frauen mehr und mehr um ihrer selbst willen ausbilden und individualisieren will. Und von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der Frauen, welche keine St., sondern nur die Eigentümlichkeit ihrer starken und durchbildeten Persönlichkeit aufweisen.

Stangenschwefel s. Chemikalien im Hause.

Staniolkapseln s. Wein.

St. Anna-Orden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Star s. Augenkrankheiten.

Starrkrampf s. Wunden.

Starrkrampf des Kindes s. Kinderkrankheiten.

Statistikerin. Die wissenschaftliche, also auf Universitäten und in statistischen Seminaren (Straßburg) vorgebildete St. kann ihre Kenntnisse in Deutschland vorerst nur in der freien Thätigkeit oder in den Bureaus von Aktiengesellschaften, Bahnen u. a. Großunternehmungen verwerten. Zur rein technischen Hilfsleistung auf diesem Gebiete hingegen, also zur mechanischen Verarbeitung des Urmaterials, wird sie auch von den Kommunal- und Regierungsämtern mitunter herangezogen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind unter den 4875 beim letzten Census im offiziellen Regierungsdienst gezählten Frauen eine ganze Anzahl als technische wie auch als wissenschaftliche St. thätig.

Staubmantel s. Mantel.

Stauden. Unter dem Sammelnamen St. sind in den Gärten eine große Zahl ausdauernder Blütengewächse verbreitet, die, einmal angepflanzt, dauernd erfreuen, zum größten Teil völlig winterhart sind, zum kleinsten Teil leichten Winterschutz erfordern.

Diese St. sind gegenwärtig hochmoderne Pflanzen und von vielen von ihnen hat man herrliche Sorten gezüchtet. Die Verwendbarkeit dieser St. ist eine sehr vielseitige; teils werden sie zur Ausschmückung von Felspartien verwendet (s. Alpenpflanzen), teils zur Bepflanzung von Blumenbeeten, ferner auch zur Bildung von Einfassungen, zur Ausschmückung gemischter Blumenrabatten, und besonders dekorative Arten verwendet man im Rasenteppich einzeln vor Gehölzgruppen stehend. Die beste Pflanzzeit für St. ist der Herbst, in zweiter Linie der Frühling. Sind diese Gewächse auch höchst anspruchslos, so zeigen sich doch die meisten für guten, nahrhaften Boden und freie, sonnige Lage dankbar. Reichhaltige Bewässerung ist im Sommer erforderlich. Nach beendigtem Flor werden die abgeblühten Blumenstengel abgeschnitten, im Herbst entfernt man auch schlechte und abgestorbene Blätter. Die Vermehrung erfolgt teils durch Teilung alter Wurzelstöcke, die gelegentlich des Verpflanzens vorgenommen wird, durch Stecklinge, meist aber durch Aussaat im Frühling und besonders im August. Es ist gut, die St. nicht länger als 4 Jahre auf demselben Platze zu belassen und sie dann an andere Standorte zu setzen. Hervorragend schöne Arten sind: Aquilegia (Akelei), Althea (Malve), Arabis (Gänsekraut),

Aster, Centaurea (ausdauernde Kornblumen), Chrysanthemum maximum, Coreopis (Schöngesicht), Delphinium (Ritterſporn), Diaathus (Nelke), Digitalis (Fingerhut), Eryngium (Edeldiſtel), Fankia, Hemerocallis (Taglilie), Hepatica (Leberblümchen), Heuchera (Purpurglöckchen), Lychnis (brennende Liebe), Myosotis (Vergißmeinnicht), Phlox (Flammenblume), Rheum (Rhabarber), Viola (Veilchen) u. a.

Stecklinge. Viele Zimmerpflanzen werden auf künſtlichem Wege vermehrt, nicht auf natürlichem Wege durch Samen, weil dies Verfahren ſchneller zum Ziele führt, und weil ſich viele der in den Kulturen entſtandenen Sorten nur durch künſtliche Vermehrung konſtant erhalten laſſen. Die verbreitetſte künſtliche Vermehrungsart iſt diejenige durch St. Ein St. iſt ein junger Trieb, der unter einem Blatt oder Blattpaar mit ſcharfem Meſſer geſchnitten und mit der Schnittfläche dann in die Erde gebracht wird. Es ſind nur wenig Pflanzen ſo vorzugsweiſe Fuchſien, Heliotrop, Hortenſien, Pelargonien und ähnliche, die ſich im Zimmer leicht aus St. ziehen laſſen. St. ſchneidet man am beſten im zeitigen Frühling und dann auch wieder im Auguſt. Man pflanzt ſie in Gefäße, die mit gutem Waſſerabzug verſehen und mit recht leichter, ſandiger Erde gefüllt werden. Die meiſten St. wurzeln am beſten, wenn wir ſie dicht um den Rand eines poröſen Blumentopfes ſtecken. Starke St. drückt man einfach in die Erde hinein, bei ſchwachen muß mit einem ſogen. Pikierholz ein entſprechendes Loch gemacht werden. Der St. ſoll nicht tief aber feſt ſtehen. Bei manchen Pflanzen erfolgt die Bewurzelung ſchon nach wenigen Tagen, bei anderen erſt nach einigen Wochen. Am beſten wurzeln die St., wenn man ſie in ein Zimmertreibhäuschen ſtellt oder mit einer Glasglocke bedeckt. Die Scheiben der letzteren, die feucht anlaufen, ſind täglich zweimal trocken abzuwiſchen. St. müſſen warm ſtehen, bei Sonnenſchein beſchattet und täglich zwei- bis dreimal leicht beſprengt werden. Die Erde darf man aber nur mäßig feucht halten, weil ſonſt oft die Schnittfläche der St. faulen und dann eine Bewurzelung nicht mehr zu erwarten iſt.

Steckrübe ſ. Gemüſe und Hülſenfrüchte.

Stehballſpiel ſ. Leibesübungen.

Steifheit ſ. Gelenkkrankheiten.

Steinbergee ſ. Wein.

Steinindustrie, die Frau in der ſ. Berufsſtatiſtik.

Steinkind (Lithopaedion) iſt die von einer Bauchhöhlenſchwangerſchaft im Mutterleibe zurückgebliebene Frucht, bei welcher ſich die Hüllen des Fruchtſackes oder die Frucht oder beide in Kalkſchalen umgewandelt und die Knochen als einziger Ueberreſt des Kindeskörpers erhalten haben.

Macht es große Beſchwerden, ſo kann es operativ entfernt werden (ſ. auch Schwangerſchaft).

Steinkohlen ſ. Brennmaterial.

Steinkohlenpech ſ. Harze.

Steinſalz ſ. Kochſalz.

Steinſchleiferinnen. Die Gilde der Bearbeitung der Bau-, Ornament- und Edelſteine teilt ſich in Steinſchneider, welche die minder wertvollen, weicheren Steine ſchneiden und in die eigentlichen Edelſteinſchleifer. Die Induſtrie des Spaltens, Reibens und Schleifens von Diamanten wird hauptſächlich in Amſterdam und in Antwerpen und in kleinerem Umfange in Saint-Claude und Umgegend (im franzöſiſchen Departement Jura), in Idar an der Nahe, in Hanau und einigen benachbarten Dörfern, in Paris, Genf, London und New York getrieben. Dieſe Induſtrie iſt bei weitem die wichtigſte in Amſterdam, wo annähernd 9000 Arbeiter beiderlei Geſchlechts bei ungefähr 300 Arbeitgebern beſchäftigt ſind. Dann folgen zunächſt Antwerpen mit etwa 3000, Saint-Claude mit 700, Paris mit 350, Hanau mit ungefähr 200, Genf mit 100, London mit 60 und New York einſchließlich Brooklyn mit cirka 300. Berlin hat eine Diamantſchleiferei aufzuweiſen, wo 4 oder 5 Männer arbeiten, und kleine Werkſtätten ſind in einigen Städten und Dörfern in Holland, Frankreich und Deutſchland zu finden, auch in Cincinnati (Vereinigte Staaten von Nordamerika), Diamantina (Braſilien) und Surabaya (Java).

Wie, wo und durch wen die Kunſt des Diamantſchleifens erfunden wurde, iſt unbekannt; darüber giebt es nur Legenden und Sagen. Bis vor kurzer Zeit nahm man allgemein an, daß ein gewiſſer Lodewyk van Bencken in Brügge der Erfinder des Diamantſchleifens auf Metallſcheiben und mit dem eigenen Staube war. Aber es iſt kürzlich bewieſen worden, daß dieſer van Bencken nie gelebt hat und gewiß nicht der Erfinder dieſer Kunſt geweſen iſt, ſelbſt wenn ein Mann dieſes Namens exiſtiert haben ſollte. Es ſteht feſt, daß mehrere Diamantſchleifer in Brügge und auch in Antwerpen am Ende des fünfzehnten und am Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts lebten und arbeiteten. Brügge war damals die bedeutendſte Handelsſtadt im weſtlichen Europa, wo orientaliſche Waren in großen Mengen eingeführt wurden. Da wir wiſſen, daß damals Diamanten nur aus Indien kamen, iſt es ganz erklärlich, daß mit anderen Waren auch rohe Diamanten nach Brügge gebracht wurden, und daß die Kunſt des Bearbeitens, welche in Indien, Perſien u. ſ. w. ſchon Jahrhunderte früher bekannt geweſen ſein muß, auch zur ſelben Zeit dorthin verpflanzt wurde.

Die letzten Dekaden des 16. Jahrhunderts brachten das Sinken und den Fall der Oberherrſchaft von Brügge und Antwerpen. Die Reformation gewann in den ſüdlichen Niederlanden niemals feſten Boden; ſie blieben eine Feſte der Spanier, während der nördliche Teil (Holland, Seeland, Friesland) allmählich ſeine Freiheit von der ſpaniſchen Bedrückung erkämpfte oder ſchon ſeit Jahren gewonnen hatte. Die Holländer wurden das bedeutendſte Handelsvolk, während in Brügge, Gent, Antwerpen u. ſ. w. das geſchäftliche Leben erſtarb. Verſchiedene Induſtrien wanderten von dort nach dem Norden, darunter auch das Diamantſchleifen. Dieſes Gewerbe wird zum erſtenmal in Amſterdam in einem Regiſter vom Jahre 1588 erwähnt, worin ein gewiſſer Peter Goos als Diamantſchleifer genannt wird. Die Induſtrie konnte aber nicht zur Blüte kommen, weil die Einfuhr von rohen Diamanten gering und im Abnehmen begriffen war. 1695 wurde der erſte Diamant in Braſilien von einem Sklavenhändler mit Namen Antonio Rodriguez Arzão

gefunden, und 1729 wurde die Ausbeutung der Minen von Tijuco (später Diamantina genannt) in einem für jene Zeit bedeutenden Umfange durch einen portugiesischen Edelmann, Dom Bernardo da Fonseca Lobo, betrieben. Das gab der Diamantschleiferei in Amsterdam neuen Aufschwung, so daß sie große Bedeutung erlangte.

In jener Zeit wurden zuerst Frauen dabei beschäftigt. Die Ursache dieser für damalige Verhältnisse sonderbaren Erscheinung ist in der Thatsache zu suchen, daß die Juden sich auf dieses Fach geworfen hatten. Beinahe alle anderen Gewerbe waren in Gilden organisiert und konnten nur von Mitgliedern derselben betrieben werden. Da die Juden nicht zugelassen wurden, konnten sie kein Handwerk ergreifen und waren auf den Handel in kleinerem und größerem Maßstabe angewiesen. Als die Diamantschleiferei eingeführt wurde, und man keine Anstalten machte, sie zu einer Gilde zu organisieren, nahmen die Juden die Gelegenheit wahr und bemächtigten sich dieses Gewerbes. Die Juweliere schenkten ihnen jedoch nicht viel Vertrauen, und um mit ihren christlichen Konkurrenten in Wettbewerb treten zu können, mußten sie die Händler durch bedeutend niedrigere Preise zu gewinnen suchen. Der Erfolg dieser Maßnahme blieb nicht aus, und da sie sehr geschickt und fleißig waren, konnten sie trotz der niedrigen Löhne ihren Lebensunterhalt erwerben. Bald mußten die christlichen Handwerker in der Preisermäßigung folgen. Dann kam die Reihe wieder an die Juden. Dieses Spiel des gegenseitigen Unterbietens wurde fortgesetzt bis an die Grenze der Möglichkeit. Dann fiel den Juden ein neues Mittel zum erfolgreichen Wettbewerb ein: sie führten die Arbeitsteilung ein. Bis dahin hatte derselbe Arbeiter gespalten, gerieben und geschliffen. Jetzt machten sie drei getrennte Gewerbe daraus; sie lehrten ihre Frauen und Töchter das Spalten und Reiben; die Männer beschränkten sich auf das Schleifen, die mühsamste Arbeit von allen. Die christlichen Arbeiter waren wieder genötigt, das Beispiel der Juden nachzuahmen, und so wurde Frauenarbeit in der Diamantschleiferei eingeführt. Im Jahre 1748 reichten die christlichen Diamantschleifer bei den städtischen Behörden eine Petition um Errichtung einer Zunft für ihr Gewerbe ein, mit der ausgesprochenen Absicht, die Juden auszuschließen; aber ohne den gewünschten Erfolg. Die Juden behaupteten das Feld und schlossen bald die Christen durch Fleiß und überlegene Geschicklichkeit vom Wettbewerb aus. Die französische Revolution und die darauf folgenden Kriege thaten der blühenden Industrie großen Schaden, und die napoleonischen Kriege versetzten ihr den Todesstreich. 1816 waren nicht mehr als 3 oder 4 Diamantschleifer in Amsterdam zu finden. Um die Kunst nicht aussterben zu lassen, lieferte eine Vereinigung von Edelsteinhändlern die nötigen Mittel, um 10 jüdische und 10 christliche Jünglinge darin unterweisen zu lassen. Diese waren die Urheber der modernen Diamantschleiferei. Sie ihrerseits lehrten andere, bis um 1850 mehrere Hunderte von Männern auskömmliche Beschäftigung fanden, worunter die Juden in der Mehrzahl waren. Die gute Zeit währte jedoch nicht lange. Die brasilionischen Minen wurden mehr und mehr erschöpft, und die Nachfrage nach Diamanten wurde geringer durch die vielen Kriege in Europa sowohl als in Amerika, vom Krimkrieg bis zum deutsch-französischen Krieg. Im Jahre 1870 stand es sehr schlecht mit der Industrie. Die meisten Arbeiter hatten das Handwerk verlassen, welches sie nicht mehr ernährte; nur ein kleiner Stamm war zurückgeblieben, der die wenigen Aufträge erledigte. Aber bald kam ein Umschwung. Die reichen Minen am Kap der guten Hoffnung wurden ausgebeutet, und in Rußland, der Türkei, Indien und den Vereinigten Staaten war große Nachfrage nach Diamanten. So blühte das Gewerbe wieder auf. Aber es waren nicht genug Arbeiter vorhanden — einer, wo deren fünf nötig gewesen wären. Die Folge war ein beispielloses Steigen der Löhne. Um die Wette boten die Arbeitgeber mehr und mehr, um Arbeiter heranzuziehen, so daß Löhne von 1000 M. die Woche und selbst mehr Regel und nicht Ausnahme waren. Die ökonomischen Folgen dieser ungewöhnlichen Zustände, welche von 1872—1876 dauerten, haben uns hier nicht zu beschäftigen. Das Herbeiströmen von Lehrlingen, welche bald zu Arbeitern ausgebildet wurden, führte ein Sinken der Löhne herbei, bis im Jahre 1894 Wochenlöhne von 20 M. und weniger nicht mehr vereinzelt dastanden.

Ist es ein Wunder, daß während der goldenen Tage von 1872 die Arbeiter, welche eine so reiche Ernte einheimsten, sich beeilten, ihre Kinder und Verwandten in die Geheimnisse des Gewerbes einzuweihen? Wer keine männlichen Verwandten hatte, zog die weiblichen heran. Zuerst wurden letztere in den leichtesten Arbeiten unterwiesen, z. B. in dem Rosettenreiben. Da dies leicht zu erlernen war, traten bald eine verhältnismäßig große Zahl von Frauen mit den Männern in Konkurrenz, und mit Erfolg. Ihre Eltern und Verwandten waren die gut bezahlten Diamantschleifer, und die weiblichen Arbeiter arbeiteten nicht für ihr tägliches Brot, sondern in der Mehrzahl, um Taschengeld und die Mittel für Kleider, Hüte und dergl. zu haben. Die meisten von ihnen trieben das Gewerbe nur kurze Zeit, da frühe Heiraten in jenen glücklichen Zeiten die Regel waren. In wenigen Jahren hatten die Mädchen die Männer fast ganz verdrängt, so daß augenblicklich 500 weiblichen Rosettenreibern vielleicht 4 oder 5 männliche gegenüberstehen. Selbstverständlich sanken die Löhne in diesem Zweige der Industrie sehr tief, besonders da unter den Mädchen keine Spur von Organisation zu finden war. Jetzt verdienen sie selten mehr als 10 M. die Woche.

Mittlerweile hatte sich die Lage der Diamantschleifer sehr verschlechtert. Die Löhne sanken mit erschreckender Geschwindigkeit, und da die Leute nicht sehr bereit waren, ihre Ansprüche herabzuschrauben, blickten sie sich nach Hilfsmitteln um und fanden sie — nicht etwa in der Organisation, sondern in der Ausbeutung der Frauenarbeit. Sie lehrten ihre Töchter einen Zweig der Industrie, und konnten so das gemeinschaftliche Einkommen der Familie vergrößern. Da das Fach des Rosettenreibens schon überfüllt war, wurde jetzt das Brillantreiben in Angriff genommen. Da dies eine schwerere

Arbeit ist und größere physische Kraft und Geschicklichkeit erfordert, blieben die Frauen auf die kleineren Steine beschränkt. Im Lauf der Jahre hat sich die Anzahl der Frauen und Mädchen in der Industrie des Brillantreibens bedeutend vermehrt, und ist jetzt bis auf 600 gestiegen gegen 500 Männer.

Vor ungefähr 15 Jahren ließ Herr Alex. Daniels, damals einer der ersten Industriellen in der Diamantbearbeitung, um billige Arbeitskräfte zu bekommen, eine kleine Fabrik errichten, worin ein Dutzend Mädchen im Rosettenschleifen unterwiesen wurden. Die meisten von ihnen brachten es nicht zu großer Fertigkeit, da die Arbeit zu anstrengend war; nur eine Jüdin wurde eine geschickte Arbeiterin und war mehrere Jahre thätig. Eine nach der anderen verheiratete sich und trieb das Gewerbe nicht weiter, so daß jetzt keine von ihnen mehr beschäftigt ist. Ein organisierter Versuch, Frauen im Brillantschleifen anzulernen, wurde niemals gemacht. Ein paar Männer lehrten ihre Töchter die Kunst, aber da die Arbeit so viel schwerer ist als das Rosettenreiben, hatten sie wenig Erfolg. Die letzte von diesen Brillantschleiferinnen verheiratete sich 1898.

Eine Anzahl Frauen sind Spalterinnen geworden, da die Arbeit leicht, beinahe zart ist. Aber da die Spalter immer sehr hohes Entgelt für den Unterricht fordern, konnten nur die Bessergestellten ihre Töchter darin unterweisen lassen. Ihre Anzahl übersteigt sicher nicht 20 gegen ungefähr 500 Männer. Amsterdam hat jetzt 500 Rosettenarbeiterinnen, 600 Brillantreiberinnen und 20 Spalterinnen.

Das Rosettenreiben ist hauptsächlich Hausarbeit, und nur sehr wenige Mädchen arbeiten in Werkstätten. Ihre Lage ist im allgemeinen eine elende. Sie arbeiten sehr lange. Arbeitstage von 16 Stunden sind keine Ausnahmen. Sie sind überdies häufig das Opfer von männlichen oder weiblichen Zwischenmeistern, welche einen guten Teil des an und für sich schon elenden Lohnes in ihre Tasche stecken.

Die Arbeiterinnen sind meist unverheiratet, aber es giebt darunter auch verheiratete Frauen, die schwer arbeiten müssen, um ein wenig zum Haushalt beizusteuern in den vielen Fällen, wo der Erwerb des Mannes nicht ausreicht oder dieser ohne Beschäftigung ist.

Den Brillantreiberinnen geht es besser. Sie arbeiten teilweise in Werkstätten, allein oder mit den männlichen Arbeitern zusammen, teils zu Hause. Bis vor kurzem verdienten die Heimarbeiterinnen weniger als die Männer; aber das hat sich gebessert. Wie schon erwähnt, bearbeiten die Brillantreiberinnen gewöhnlich die kleineren Steine, selbst so kleine, daß 100 auf ein Karat gehen (4800 Karat = 1 Kilogramm). Ihr Verdienst schwankt sehr, obgleich er nie so gering wie bei den Rosettenreiberinnen ist. Sie bekommen von 18—40 Mark die Woche, einige selbst mehr. Aber die Mehrzahl hat einen Wochenlohn von 25—30 Mark. In den Werkstätten wird nicht länger als 8—10 Stunden täglich gearbeitet; die Heimarbeiterinnen jedoch haben ebenso schrecklich lange Arbeitszeit wie die Rosettenreiberinnen.

Die Spalterinnen arbeiten unter genau denselben Bedingungen wie die Männer, sowohl in Werkstätten als zu Hause, aber ersteres überwiegt. Ihre Löhne sind sehr ungleich, aber sehr viel höher als diejenigen der Reiberinnen, da das Spalten von allen Zweigen der Edelsteinindustrie am besten bezahlt wird.

Die Werkstätten, worin Männer und Frauen spalten und reiben, sind gewöhnlich gar nicht gesundheitsgemäß. Meist bestehen sie aus einem Bodenraum im Hause des Arbeitgebers, schlecht ventiliert und gewöhnlich viel zu klein für die Anzahl der darin Beschäftigten. Ein paar Arbeitgeber, besonders aus den höheren Klassen, welche das Geschäft im großen betreiben, haben ihr Bestes gethan, um ihre Werkstätten so hygienisch wie möglich zu machen. Wie schlecht die Einrichtungen aber auch sein mögen, sind sie immer noch fürstlich, mit den elenden Löchern verglichen, worin die Heimarbeit fertig gestellt wird. Häufig kann man ein erwachsenes Mädchen oder eine verheiratete Frau mit 3—6 und selbst noch mehr kleinen Mädchen im Alter von 10—15 Jahren in einem engen dumpfigen Hinterzimmer arbeiten sehen, worin die Familie schläft, ißt, arbeitet und wohnt. Oder man findet sie in einem „Oliering" (in den alten Häusern von Amsterdam der oberste Bodenraum gerade unter den Dachsparren), oder in einem niedrigen, feuchten Keller, wohin kaum ein Strahl Tageslicht dringt, so daß künstliche Beleuchtung, die gewöhnlich in einer schlechten, qualmenden Paraffinlampe besteht, während des größten Teils des Tages im Sommer, und den ganzen Tag im Winter gebraucht werden muß. Dies ist nicht der einzige Nachteil der Heimarbeit; bei Betrachtung der Fachvereine der Diamantarbeiterinnen stößt man noch auf weitere.

In den goldenen Zeiten der Diamantindustrie gab es ziemlich starke Organisationen der Brillanten- und Rosettenschleifer und der Brillantenreiber. Die Frauenarbeit war damals noch sehr unbedeutend, und so dachte niemand daran, Frauen in diese Vereinigungen aufzunehmen. Mit dem Sinken des Gewerbes ging der Verfall der Organisationen Hand in Hand; zwei von ihnen erhielten sich kümmerlich. 1888 wurde eine neue Organisation gebildet: „Nederlandsche Diamantbewerkersvereeniging" (Niederländischer Diamantarbeiterverein), welcher die Arbeiter in allen Zweigen dieser Industrie umfassen sollte. Er gewann niemals viele Mitglieder, und keine von den zahlreichen Arbeiterinnen trat ihm bei. Im Mai 1894 wurde eine neue Gesellschaft gegründet, „Brillantsnydsters en Snyders-Vereeniging" (Brillantenreiberinnen- und Reiberverein), wo auch einige Mädchen Mitglieder wurden. Diese Organisation wäre auch nicht bedeutend geworden, wenn nicht der allgemeine Streik im November 1894 den Stand der Dinge verändert hätte. Einige Gruppen von Schleifern konnten die furchtbare Lage nicht mehr ertragen; niedrige Löhne und das Truck-System schlimmster Art waren allgemein verbreitet. Sie stellten die Arbeit ein, und ihr Beispiel wirkte ansteckend. Binnen 24 Stunden war der Streik allgemein, niemand arbeitete. Der Streik war erfolgreich, denn die Arbeitgeber bewilligten höhere Löhne, und das

Truck-System wurde gänzlich abgeschafft. Allgemein fühlte man die Notwendigkeit einer starken Organisation, um die gewonnenen Vorteile zu behaupten und auf dieser Basis weiter zu bauen. Die verschiedenen Zweige der Industrie bildeten Vereinigungen, und diese schlossen sich wenige Monate nach dem Streik zu dem „Allgemeinen Niederländischen Diamant-Arbeiterbund" zusammen. Dieser hat jetzt über 7500 Mitglieder aus ungefähr 8000 Arbeitern beiderlei Geschlechts. Die Beiträge der Mitglieder schwanken zwischen 40 Pfennig und 1,60 Mark wöchentlich, wofür sie Streik-, Sperr-, Kranken-, Sterbegelder und Altersrenten bekommen. Der Bund verfügt über ein Kapital von 300 000 Mark und wird bald ein schönes Gebäude, eine eigene Bratbäckerei und angestellte Aerzte haben; eine eigene Druckerei ist schon im Gange. Seine Organisation und Disziplin sind den besten englischen Gewerkvereinen gewachsen und in einigen Punkten selbst besser. Eine große Anzahl von Mädchen und Frauen traten dem Brillantreiberinnen- und -Reiberverein bei, aber die Mehrheit blieb nach zurück. Diese letztere setzt sich meist aus Heimarbeiterinnen zusammen. Dieser Umstand verursachte, daß die Reiber beiderlei Geschlechts hinter ihren Genossen, den Schleifern u. s. w. zurückblieben. Während die letzteren immer vorwärts strebten, ihre Löhne verbesserten, die Arbeitsstunden von 12 auf 10 herabsetzten (nach einem Streik von sechswöchentlicher Dauer) und noch andere kleinere Vorteile gewannen, verbesserte sich die Lage der Reiber nicht im geringsten, sie wurde sogar zum Teil noch schlechter. Der Grund war und ist die Heimarbeit. Die Kinderarbeit wird schrecklich ausgebeutet; man hält Lehrlinge, Mädchen von 12, 13 und 14 Jahren, welche die Anfangsgründe erlernen, so daß sie einen Teil der Arbeit verrichten können, die von den Lehrmeistern beendet wird. Auf diese Weise können sie 3—4 mal so viel Arbeit thun als ihre Genossen, welche allein in Werkstätten arbeiten; deshalb können sie die Arbeit zur Hälfte des Preises annehmen. Zu Hause entgehen sie der strengen Kontralle des Gewerkvereins, und so drücken sie die Löhne immer mehr herab. Angesichts dieses Standes der Dinge beauftragte der 4. internationale Congreß der Diamantarbeiter in Antwerpen 1897 die benachteiligte Organisation, alles zu thun, was in ihrer Macht steht, um die Hausindustrie zu unterdrücken. Es ist viel in dieser Hinsicht gethan worden und auch mit einigem Erfolg. Die Mehrzahl der Arbeitgeber begünstigt natürlich die Heimarbeit. Es ist vorauszusehen, daß dieser Uebelstand früher oder später einen industriellen Krieg zwischen Arbeitgebern und -Nehmern verursachen wird; beide Klassen sind gut organisiert.

Die Gesellschaft der Rosettenreiberinnen bildete sich im Jahre 1896. Sie zählte gegen 150 Mitglieder und trat dem Allgemeinen Gewerkverein bei. In diesem Industriezweig ist Hausarbeit die Regel, und die Mädchen arbeiten unter den elendesten Bedingungen. Der Gewerkverein hat sein Möglichstes gethan, um ihnen aufzuhelfen, aber die geringe Mitgliederschaft und die schreckliche Hausarbeit hat die meisten Bemühungen fruchtlos gemacht. Wahrscheinlich wird bald ein neuer Versuch gemacht, um eine Lohntaxe zu erzwingen. Das wird an und für sich schon ein Vorteil sein, denn bisher arbeiteten die Mädchen für jeden Lohn, und die Arbeitgeber bezahlten, was ihnen beliebte.

Die Spalterinnen arbeiten zu denselben Bedingungen wie ihre männlichen Kollegen, welche in Betreff der Löhne die bestgestellten in dieser Industrie sind. Im November 1898 bildete sich der Spalterinnen- und Spalterverein, der jetzt dem Allgemeinen Verein beigetreten ist. Nur etwa sechs Mädchen sind Mitglieder gegenüber 200 Männern.

Der vorhergenannte internationale Congreß in Antwerpen entschied auch, daß keine Lehrlinge mehr angenommen werden sollen. Diese Maßregel ist nicht eine bloße Laune oder der Absicht entsprungen, eines der bestbezahlten Gewerbe zu monopolisieren, sondern sie beruht auf einer wirklichen Notwendigkeit. Alle wichtigen Diamantminen der Welt gehören der „De Beer's Diamantminen-Gesellschaft, G. m. b. H.", einem der besten kapitalistischen Unternehmungen der Welt. Um den Preis der rohen Diamanten zu steigern und hoch zu erhalten, verringert die Gesellschaft seit Jahren stetig die Einfuhr. Die Menge des Materials wird daher stets geringer. Folglich wäre es selbstmörderisch und verderblich, zu gestatten, daß neue Arbeiter in die Industrie eintreten. Daher ist es ganz klar, daß das Verbot, Lehrlinge anzunehmen, unvermeidliche Notwendigkeit war. Die Maßregel wird jetzt in vollem Umfange durchgeführt, mit Ausnahme der zu Hause arbeitenden Reiberinnen, mit welchen ein beständiger Kampf geführt werden muß, um sie an der Annahme von jungen Mädchen als Lehrlinge oder vielmehr als Opfer der Ausbeutung zu hindern.

In dem Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiterbunde sind männliche und weibliche Mitglieder gleich organisiert, entweder in besonderen Zweigvereinen oder mit den Männern zusammen. Ihre Pflichten, Rechte und Vergünstigungen sind die gleichen. Die Frauen können in die ausführenden Körperschaften, Komitees u. s. w. gewählt werden, und das ist häufig geschehen. In der That macht der Bund keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Auf dem internationalen Congreß der Diamantarbeiter in Amsterdam 1895 schlugen die Delegierten der evangelischen Diamantarbeiter ein allgemeines Zusammengehen zum Zweck der Abschaffung der Frauenarbeit in dieser Industrie vor. Dieser Vorschlag wurde von einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt. An seiner Stelle ging eine Resolution durch, worin die Organisationen sich verpflichteten, ihr Möglichstes zu thun, um die Frauen mit den Männern zu organisieren und ihnen gleiche Löhne und Bedingungen wie den Männern zu verschaffen. Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiterbund hat das Versprechen treu erfüllt und strebt immer danach, diese Prinzipien durchzuführen, wobei auch einiger Erfolg zu verzeichnen ist.

Von allen weiblichen Diamant-Arbeiterinnen in Amsterdam sind 10 pCt. verheiratet. Aber binnen weniger Jahre wird dieser Procentsatz voraussichtlich viel höher sein, da die meisten Mädchen nach der Heirat bei der Arbeit bleiben (meist zu Hause), wenigstens

so lange, bis sie Kinder haben, obgleich auch Frauen mit 5 oder 6 Kindern in dem Gewerbe thätig sind. Der Allgemeine Niederländische Diamant-Arbeiterbund strebt, wie schon gesagt, nach Abschaffung der Hausindustrie. Wenn ihm dies gelingt, sind die verheirateten Frauen schlecht daran, die dann in Werkstätten arbeiten und Haushalt und Kinder vernachlässigen müssen. Verschiedene politische und soelale Frauenvereine, obgleich sie mit der Bewegung gegen die Hausarbeit an sich sympathisieren, haben auf die großen Nachteile jenes Vorgehens hingewiesen, und der Hauptvorstand des Allgemeinen Niederländischen Diamant-Arbeiterbundes sinnt auf Mittel, diese Uebel zu vermeiden. — Soweit in Betreff der Diamant-Arbeiterinnen in Amsterdam.

Antwerpen hat nicht mehr als ein Dutzend weibliche Brillanten- und Rosettenschleifer aufzuweisen und es sind fast alles holländische Mädchen, welche ihren Eltern dahin gefolgt sind. Sie sind nicht organisiert, und Löhne und Arbeitsbedingungen sind noch schlechter als in Amsterdam.

Saint-Claude hat ungefähr 100 Diamantarbeiterinnen. Sie sind mit den Männern zusammen organisiert und arbeiten unter denselben Bedingungen. Einige Schleiferinnen finden sich unter ihnen.

In Genf sind gegen 520 Frauen im Gewerbe beschäftigt und zwar unter denselben Bedingungen wie in Saint-Claude, da die Gewerkvereine beider Städte sich verbunden haben.

Paris besitzt ungefähr 10 Diamantarbeiterinnen. Sie sind meist „sertisseuses" (Gehilfinnen des Schleifers), nicht organisiert und bedeutend schlechter bezahlt als die Männer.

Hanau, Idar, London, New York u. a. Orte, an denen diese Industrie betrieben wird, haben keine weiblichen Diamantarbeiter.

Steinweine, Würzdueger s. Wein.

Steißdeln s. Organismus.

St. Elisabethen-Oeden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Stelzenlaufen s. Leibesübungen.

Stenographie oder Kurzschrift ermöglicht die für jeden Kundigen lesbare Wiedergabe des Wortes in demselben Zeitraum, in welchem es gesprochen wird. Der Ursprung der St. reicht bis in das Altertum zurück. In die Jahre 1796 und 1797 fällt der Anfang der deutschen St. Gabelsberger lehrte dieselbe 1834 zuerst systematisch; W. Stolze brachte sie zu weiterer Vollkommenheit, und weitere Vereinfachung und Ausbildung seines Systems brachte der Neustolzeanismus. Amtliche Stenographen schreiben beide Systeme. Neuerdings kommt vielfach das System Stolze-Schrey in Anwendung; es vereinigt geschickt die Vorzüge der Hauptmethoden. Von Buchhalterinnen, Sekretärinnen u. s. w. wird Kenntnis der St. gefordert. St. erspart Material, Porto und etwa 75 pCt. an Zeit. Soenneckens Goldfüllfeder bietet die Möglichkeit, St. fortlaufend zu schreiben, da die Umständlichkeit des Eintauchens bei Verwendung der gewöhnlichen Feder, die das Mitschreiben einer Rede schwer zuläßt, bei ihrer Benutzung fortfällt. Zur St. mit Bleistift wird am besten A. W. Faber Nr. III, an beiden Seiten zugespitzt, verwendet; es muß dem Schreiber eine genügende Anzahl davon zur Hand liegen (vergl. Stenographin).

Stenographin. Der Name bedeutet nach dem herrschenden Sprachgebrauch sowohl eine der Kurzschrift Kundige und sie mit leidlicher Fertigkeit Handhabende, als eine diese Kunst berufsmäßig Ausübende. In letzterem Sinne spricht man von Berufs-, Geschäfts-, Landtagsstenographen u. s. w. Die Stenographie ist eine sehr alte Kunst, bereits den Griechen in klassischer Zeit wohlbekannt. Ein im Jahre 1884 auf der Akropolis in Athen gefundener Stein enthält — leider fragmentarisch — ein ziemlich ausgebildetes stenographisches System, das die Laute durch Häkchen und Striche bezeichnet. Ebenso kannten und übten die Römer die Kurzschrift, bei ihnen Notae genannt — daher Notarii-Stenographen. Bekannt als Vollender (nicht Erfinder!) des Notensystems ist Ciceros Freigelassener und Freund M. T. Tiro, nach dem es das Tironianische genannt wird. Im christlichen Mittelalter lebten mit anderen Resten klassischer Kultur die „Tironischen Noten" in den Klöstern fort bis ins 11. Jahrhundert; von da ab erlischt jede Spur stenographischer Kenntnisse. Aus dem Altertum ist uns keine einzige St. bekannt. Zum erstenmal wird eine der Noten kundige Frau von dem römischen Geschichtsschreiber Amm. Marcellinus (um 390 n. Ch.) erwähnt, eine gewisse Assyria, die im Dienste der Gemahlin des Feldherrn Barbatio die Korrespondenz zwischen den Ehegatten stenographisch führte. Sie mißbrauchte leider ihre Kenntnisse wie das ihr gezollte Vertrauen aufs schmählichste, indem sie den Inhalt der vertraulichen Briefe neidischen Vorgesetzten verriet und ihren Herrn dadurch in schwere Gefahren brachte.

Der christliche Schriftsteller Eusebius berichtet, daß verschiedene Kirchenväter, darunter Origenes (200 n. Ch.) sich zum Aufzeichnen ihrer Predigten der Stenographen bedienten, auch weiblicher, wie besonders hervorgehoben wird. Die Gewandtheit dieser jungen St. (puellae) im Korrekt- und Schnellschreiben wird ausdrücklich rühmend erwähnt.

Im Mittelalter hören wir viel Gutes von schreibenden Klosterfrauen, aber bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, nachzuweisen, daß sie sich auch mit Notenschrift beschäftigten. Die ersten Kenner auf diesem Gebiet, wie Wattenbach, Schmitz, Weinhold, Cesar, Paoli u. a. erwähnen weder in ihren Werken etwas davon, noch konnten sie auf direkte Anfragen näheres darüber angeben.

Die neuere Stenographie hat ihren Ursprung im Lande des Parlamentarismus und des lebhaften politischen Lebens, in England. Im 16. Jahrhundert treten hier eine Reihe Systemerfinder auf, unter denen Timothy Bright die erste Stelle einnimmt. Eine Schülerin Brights oder doch Anhängerin seiner Methode, Miß Jane Seager, ist die erste St. der neueren Zeit. In der Bibliothek des britischen Museums in London befindet sich ein von ihrer Hand in Brightscher Stenographie sauber und zierlich geschriebenes Büchlein, das die Abschrift eines altenglischen allegorischen Gedichts „The divine Propheeles of the Sibyls" enthält. Die Schreiberin hat ihr Werk, das sie stolzbescheiden „a Maiden's Handiwork" (etwa „weibliche Handarbeit") nennt, der Königin Elisabeth gewidmet, der auch andere Stenographen ihre

Werke dediciert haben, woher wohl die Meinung entstanden ist, Elisabeth selbst sei der Kurzschrift kundig gewesen. Beweise dafür sind aber noch nicht aufgefunden worden. Ein deutscher Gelehrter des 17. Jahrhunderts, Horsdörffer, der England bereist hat, erzählt mit staunender Anerkennung seinen Landsleuten von der allgemeinen Verbreitung der Stenographie in diesem Lande: sie sei „eine gemeine Sache und auch den Weibern bekannt", besonders zum Nachschreiben von Kanzelreden. Daher scheint es verwunderlich, daß wir auch in den folgenden Jahrhunderten so wenig von St. hören. John Byron, der berühmte Dichter, Sektierer und Stenograph, auch Erfinder eines eigenen Systems (1692—1764) zählt zwar mehrere Damen der hohen Aristokratie zu seinen Schülerinnen in der Stenographie, vergißt aber nicht, in seinem Tagebuche dies als etwas Neues und Auffallendes zu verzeichnen. Eine treffliche vielgenannte St. war seine hochgebildete, geistvolle Schwester Phoebe, die er sich sogar einmal zur Unterstützung herbeiruft, als er von seinem Nebenbuhler Weston zu einem Kurzschrift-Turnier geladen wird. Alle diese Damen, auch Phoebe Byron, pflegten die schöne Kunst der „Tachygraphie", wie sie damals meist genannt wurde, aus Liebhaberei, durchaus nur zu eigenem Gebrauch. Berufs- und Geschäfts-St. kommen damals nirgends vor. Auch das „stenographische Wunderkind", Mlle. Madeleine Coulon de Thévenot (später Frau Marnier, geb. 1796), die schon mit sieben Jahren öffentliche Vorstellungen im Schnellschreiben gab und mit vierzehn Jahren sogar ein Lehrbuch „Abrégé de la Tachygraphie" herausgab, und sich später als Fortsetzerin der Schriften ihres berühmten Vaters einen Namen machte, ist nur als stenographische Schriftstellerin und Lehrerin, nicht als praktische St. aufgetreten. Viel Schule hat sie auch nicht unter ihren Landsmännninnen gemacht. Noch 1889 rügte oder beklagte René Vauaisse auf dem internationalen Stenographen-Congreß in Paris, „daß die französischen Frauen im großen und ganzen nichts von der Stenographie wissen wollten", und doch eigne sich gerade dieser Beruf vortrefflich für Frauen, passe so gut für ihre Fähigkeiten und Neigungen: „Die Leichtigkeit ihrer Hand, ihre Gewandtheit und rasche Auffassung machen sie ganz besonders geeignet für eine Arbeit, die an und für sich eine gewisse Zartheit und Empfänglichkeit voraussetzt".

Das gelobte Land der Stenographie ist die große Republik von Nordamerika. Hier hat diese Kunst, seit Mrs. Boordmon-Burnz Anfang der 70er Jahre zuerst ihren Lebensunterhalt durch Stenographieren erwarb und dann eine förmliche „Stenographen-Schule" in New York gründete, sich mehr und mehr die Gunst der Frauen erobert und ist jetzt fast zu einem „weiblichen Monopol" geworden. Im Jahre 1872 gab es im Staate New York 6 weibliche Shorthand-Writers von Beruf; einundzwanzig Jahre später, 1893, war ihre Zahl auf 15 000 gestiegen. Nach den statistischen Angaben auf dem großen Frauencongreß zu Chicago (1893) betrug die Zahl aller Berufs-St. in den Vereinigten Staaten rund 110 000. Diese Ziffer muß um so mehr verblüffen, da in demselben Bericht die Gesamtzahl aller weiblichen und männlichen Stenographen auf dem Erdboden auf nur 165 000 angegeben wird. Das von ihnen alljährlich verdiente Kapitol wird auf durchschnittlich 200 Millionen Dollars (also etwa 800 — 900 Millionen M.) geschätzt. Weibliche Stenographen findet man heut in allen Geschäften, Advokaten- und Versicherungsbureaus, Redaktionen, in allen Verwaltungsämtern; sie fehlen ebenso wenig im Gerichtssaal wie im Empfangszimmer des berühmten Arztes u. s. w. oder der Monstrehotels in New York, Chicago, San Francisco. Häufig widmen sich junge Mädchen, die wohl Lust und Talent, aber kein Geld zum Studieren haben, einige Jahre dem Stenographenberuf, um sich „the independent purse" das unabhängige Vermögen zu verschaffen, das ihnen erlaubt, ihre wissenschaftlichen Neigungen zu befriedigen. Dies überrascht uns nicht, wenn wir erfahren, daß eine tüchtige St. zuweilen 1200—3000 Dollars jährlich verdient (5000—13 000 M.)

Dies ist auch in Amerika der einzige Beruf, in dem schon heute im Gehalt die Frau dem Manne völlig gleichgestellt ist. Ein Beweis, wie Tüchtiges die Damen durchgängig leisten. Sie bereiten sich aber auch mit ganz besonderem Ernst, mit großer Gründlichkeit auf ihren Beruf vor, meistens durch ein- bis zweijährigen Besuch einer Stenographie-School, wo sie zu völlig fertigen „Praktikern" ausgebildet werden.

Wenn auch nicht in ganz so „transatlantischen" Dimensionen, so hat sich doch auch in England in den letzten 20—30 Jahren das stenographische Leben in der Frauenwelt rasch und glücklich entwickelt. Auch hier giebt es eine Anzahl „Shorthand-Schools", meist von Frauen geleitet und mit weiblichem Lehrpersonal, in denen Berufs-St. gründlich in ihrer Kunst unterrichtet werden; häufig sind Stellenvermittelungen damit verbunden. 1896 gab es in London allein 35, in den Provinzen 60—70 solcher Anstalten, die sich alle eines regen Besuches erfreuen. (Näheres hierüber findet sich in dem Bericht der Miß Reynolds-Manchester auf dem „Londoner Stenographen-Congreß" von 1887.) — In den übrigen europäischen Ländern ist die Beteiligung der Frauen am stenographischen Berufe noch ziemlich gering, am lebhaftesten wohl in den skandinavischen Ländern, in Finland, Rußland und Oesterreich-Ungarn. In Deutschland ist jetzt fast überall Stenographie als Lehrgegenstand in Handels- und gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt. Eigentliche Stenographenschulen giebt es hier aber nicht. Die stenographische Bildung ist daher meist sehr oberflächlich und unzureichend; nur durch jahrelangen, angestrengten Privatfleiß und durch unablässige praktische Uebung bringt es einmal eine St. zu bedeutender Fertigkeit. So gewann auf dem Berliner Stenographentage von 1891 eine Dame den Preis im Schnellschreiben, 240 Silben in der Minute. Nur wenige Frauen widmen sich ausschließlich der Stenographie; sie erlernen nebenbei meist noch Buchhaltung und Maschinenschreiben. Bei den Verhältnissen in Deutschland würden jetzt nur wenige als Berufs-St. ihr Fortkommen finden.

Das liegt zum Teil daran, daß bisher noch keine Stenographenschule bestand, die sich die berufsmäßige Ausbildung zur St. zur Aufgabe machte; nachdem aber Herr Dr. Steindrink-Steglitz (Erster Vorsteher des stenogr. Bureaus des Abgeordnetenhauses) eine Bearbeitung der Stolzeschen Stenographie mit ausdrücklicher und alleiniger Rücksicht auf diesen Zweck herausgegeben hat und im gleichen Sinne die amtlichen Unterrichtskurse im Abgeordnetenhause, an denen sich auch zahlreich und erfolgreich Damen beteiligen, leiten läßt, ist zu erwarten, daß bei vorhandenem Angebot auch die Nachfrage nach wirklichen St sich einstellen wird.

In Deutschland ist in den Mädchenschulen, Seminaren, Gymnasial-Kursen u. s. w. die Stenographie noch nicht als Unterrichtsgegenstand eingeführt; in Oesterreich Ungarn und Rußland wird sie dagegen an den höheren weiblichen Lehranstalten gelehrt; in ersterem Lande sind staatlich geprüfte Professorinnen der Stenographie angestellt. Auf den russischen Universitäten beteiligen sich die Damen besonders eifrig an stenographischen Kursen und Prüfungen. Die einzige Gelegenheit zu stenographischer Ausbildung bieten uns außer dem Selbstunterricht die von stenographischen Vereinen veranstalteten Kurse, die meist in Anfänger- und Fortbildungskurse zerfallen, trotzdem aber durchgängig von zu kurzer Dauer sind, um eine gründliche Beherrschung eines Systems und Gewandtheit in seinem Gebrauch herbeizuführen (meistens umfassen erstere 12 bis 15 Stunden, verteilt auf 6—7 Wochen, die Fortbildungskurse ebenso viel oder auch wenige Stunden mehr). Von dem stenographischen Unterricht in den Handels- und Gewerbeschulen ist schon oben die Rede gewesen; in allerneuester Zeit ist auch in einigen weiblichen Fortbildungsschulen Berlins stenographischer Unterricht eingeführt worden, zum Teil nicht mit besonderem Erfolg, weil die meisten Schülerinnen keine genügende Vorbildung im Deutschen besitzen. Ohne gehörige grammatische und womöglich auch stilistische Beherrschung der Muttersprache aber ist die Erlernung der Stenographie unmöglich oder doch nutzlos. Die Stenographie kann nur ein Gemeingut der Gebildeten werden und hat für den Ungebildeten keinerlei praktischen Wert.

Mit Recht wird allgemein als höchste Stufe der Vollendung in der stenographischen Kunst die Parlamentsstenographie betrachtet. Zur amtlichen, wortgetreuen Aufnahme der parlamentarischen Verhandlungen stellt jeder konstitutionelle Staat verantwortliche Beamte an, die nicht bloß in ihrem Fache das denkbar Höchste leisten sollen, sondern auch sonst intelligente, hochgebildete, tüchtige Männer sind, fast alle ein akademisches Studium absolviert, häufig sogar einen akademischen Grad erlangt haben. Von diesem auserwählten Kreise waren bis vor kurzem die Frauen gänzlich ausgeschlossen. Erst im Jahre 1890 hat der dänische Reichstag in seinem Bureau auch weibliche Stenographen angestellt, die dasselbe leisten müssen und ebenso gut bezahlt werden, wie ihre männlichen Kollegen. Die erste derartige Beamtin ist Frl. Maria Grundtvig in Kopenhagen. Seitdem hat man auch in Finland und Norwegen weibliche Parlamentsstenographen angestellt. Seit 1897 arbeitet auch im Salzburgischen Landtage eine St. (Maria Schumacher). Es scheint, als bewähre sich diese Neuerung ganz gut.

Für jede St., besonders aber für die Berufs-St. ist es von hoher Wichtigkeit, ein möglichst vollkommenes stenographisches System zu erlernen, das ihr die Hälfte ihrer Arbeit vorweg nimmt, das Kürze mit Genauigkeit der Bezeichnung und Schreibflüchtigkeit vereinigt. Die Zahl der Stenographiesysteme ist aber sehr groß; in Deutschland allein giebt es fünfzehn, die durch eigene Fachzeitschriften vertreten sind. Und noch treten täglich neue Erfindungen und Kombinationen auf, die mit allen Mitteln der Reklame arbeiten, um Anhänger zu werben, besonders ihre „leichte Erlernbarkeit" mit lautem Wortschwall anpreisen. Es ist nichts Seltenes, daß die Vertreter einer stenographischen Methode sich rühmen, sie in 8 bis 10 Lektionen ganz geläufig schreiben zu lehren. Wer aber diese Kunst berufsmäßig ausüben und wirklich Tüchtiges in seinem Fach leisten will, für den müssen jene obenbezeichneten Eigenschaften viel höheren Wert haben, als die leichte Erlernbarkeit. Die Amerikanerinnen und Engländerinnen haben nur dadurch so glänzende Erfolge erzielt, daß sie sich jahrelanger, gründlicher Ausbildung in der Stenographie unterzogen haben; in Deutschland meinen leider viele Frauen, nach Absolvierung eines halbjährigen Kursus mit wöchentlich zwei Stunden Stellen als „fertige St." suchen und — ausfüllen zu können. Daher die jammervolle Stümperei und geringe Bezahlung in diesem Fach. Am empfehlenswertesten ist immer ein lang erprobtes, besonders im amtlichen Dienst bewährtes und anerkanntes System, wie z. B. das von Wilhelm Stolze erfundene, das seit mehr als 50 Jahren seine Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten praktisch erwiesen hat. In beiden Häusern des preußischen Landtages stellt man seit Jahrzehnten nur Stolzesche Stenographen an. Von allen vorhandenen Systemen kommt dieses wohl der Vollkommenheit am nächsten. Vor allem Probieren und Experimentieren auf diesem Gebiet müssen solche, die die Stenographie berufsmäßig betreiben wollen, dringend gewarnt werden, besonders auch vor den sogen. „Einigungssystemen", die zwar das ganz löbliche Bestreben haben, eine stenographische Einheit herbeizuführen, aber von den Vorzügen der ursprünglichen Methoden, aus denen sie hervorgegangen sind, nur wenig oder nichts in die allgemeine „Verschmelzung" hinübergerettet haben.

Litteratur: Zeibig, Geschichte der Stenographie. — Moser, Geschichte der Stenographie. — Faulmann, Geschichte und Litteratur der Stenographie. — Berichte der internationalen stenographischen Congresse zu Paris (1889), London (1887), Chicago (1893). — A. Junge, Vorgeschichte der Stenographie in Deutschland. — Memoirs and Letters of John Byron (herausgegeben von der Chetham Society, Manchester).

Stenose s. Halskrankheiten.

Sterilisation s. Wunden.

Sterlet s. Fische.

Stern-Kreuz-Orden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Steuern. Es kommen im folgenden nur solche St. in Betracht, die regelmäßig und direkt vom St.-Pflichtigen erhoben werden.

A. Preußen. I. Die Einkommen-St. Es wird das Einkommen des St.-Pflichtigen in vier Klassen eingeteilt, die sich nach den Quellen, aus denen das Einkommen fließt, in folgender Weise unterscheiden: 1. das Einkommen aus Kapitalvermögen, 2. aus Grundvermögen, Pachtungen, Mieten, 3. aus Handel, Gewerbe und Bergbau, 4. aus sonstiger gewinnbringender Beschäftigung und Rechten auf periodische Hebungen. Alles Einkommen, das unter 900 M. bleibt, ist steuerfrei. Bei der Angabe des steuerpflichtigen Einkommens dürfen folgende Abzüge gemacht werden: 1. die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben, 2. die von dem St.-Pflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen und Renten, soweit sie nicht aus Einnahmequellen stammen, die bei der Veranlagung unberücksichtigt bleiben, 3. die auf bestimmten Rechtstiteln beruhenden dauernden Lasten, 4. die von dem Grundeigentum, dem Bergbau und dem Gewerbebetrieb zu zahlenden direkten Staats-St., sowie solche indirekten Abgaben, die zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind, 5. die regelmäßigen jährlichen Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgerätschaften u. s. w., 6. die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, 7. Versicherungsprämien, die für Versicherung der St.-Pflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen. Dagegen dürfen nicht in Abzug gebracht werden: 1. Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlage oder Kapitalabtragungen, 2. die zur Bestreitung des Haushalts und zum Unterhalt der Angehörigen gemachten Ausgaben. Der St.-Tarif bestimmt stufenweise feste St.-Sätze, die dem Jahreseinkommen entsprechen. Die niedrigste Stufe geht von 900 bis 1050 M. und zahlt 6 M. St., die nächste Stufe geht von 1050 bis 1200 und zahlt 9 M. St., dann folgen Einkommen von 1200 bis 1350 mit 12 M. St., dann 1350 bis 1500 M. mit 16 M. St., dann 1500 bis 1650 M. mit 21 M. St. u. s. w. Die St. ist progressiv; sie beginnt mit 0,62 pCt. des mittleren Einkommens, steigt bis 3 pCt. bei Einkommen von 9000 bis 10 500 M., dann steigt sie weiter, bis sie bei Einkommen über 100 000 M. 4 pCt. erreicht. Die Veranlagung geschieht nach Haushaltungen auf Grund von Deklarationen der St.-Pflichtigen. Die Pflicht der Selbsteinschätzung beginnt aber erst bei Einkommen von 3000 M. ab. Bei Einkommen bis 3000 M. wird für jedes Kind unter 14 Jahre ein Abzug von 50 M vom steuerpflichtigen Einkommen gestattet und muß eine Herabsetzung um mindestens eine Stufe eintreten, wenn drei oder mehr unter 14 Jahre alte Kinder vorhanden sind. Bei Einkommen bis 9500 M. kann, auf besondere Verhältnisse, wie außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, andauernde Krankheit, Verschuldung, Unglücksfälle, welche die Leistungsfähigkeit des St.-Pflichtigen beeinträchtigen, Rücksicht genommen werden, und zwar kann unter solchen Umständen eine Ermäßigung um höchstens drei Stufen stattfinden. Die Einkommensteuer beruht auf dem Gesetz vom 24. Juni 1891.

II. Die Vermögens-St. ist als Ergänzungs-St. zur allgemeinen Einkommen-St. zu betrachten. Daher sind alle physischen Personen, die im Einkommensteuergesetz als steuerpflichtig bezeichnet sind, der Vermögens-St. unterworfen. Die St. wird von allen beweglichen und unbeweglichen, in Liegenschaften, Gewerbe- und sonstigem Kapitalvermögen bestehendem Vermögen nach Abzug der Schulden erhoben. Hausrat und andere bewegliche Sachen, die nicht als Zubehör zu Grundstücken oder Anlage- und Betriebskapitalien zu betrachten sind, werden aus dem zu versteuernden Vermögen ausgeschieden. Von dem steuerpflichtigen Vermögen sind ferner in Abzug zu bringen: 1. die dinglichen und persönlichen Kapitalschulden des St.-Pflichtigen mit Ausschluß derjenigen Verbindlichkeiten, die zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind. 2. Der Kapitalwert der vom St.-Pflichtigen zu entrichtenden Apanagen, Renten, Altenteile und sonstigen periodischen geldwerten Leistungen. Das Vermögen kommt nach dem gemeinen Wert in Anschlag. Steuerfrei sind Vermögen bis zu 6000 M. und, falls das Jahreseinkommen des Besitzers 900 M. nicht übersteigt, bis zu 20 000 M., ferner weibliche Personen, die Minderjährige, Waisen und Erwerbsunfähige zu unterhalten haben, sofern ihr steuerbares Vermögen den Betrag von 20 000 M. und ihr Jahreseinkommen den Betrag von 1200 M. nicht übersteigt. Steuerfrei sind ferner alle Bezüge aus der staatlichen oder einer privaten Unfall- oder Krankenversicherung. Invaliden- und Altersrenten genießen diese Vergünstigung nur, soweit es sich um die staatliche Versicherung handelt. Die Renten, die die Witwen-, Waisen- und Pensionskassen zahlen, werden nie versteuert. Die Rente, die einem Dienstmädchen von der Herrschaft zugesprochen wird, bleibt gleichfalls steuerfrei.

Die Vermögens-St. wird in Klassen erhoben und beträgt $^1/_2$ pro Mille des steuerbaren Vermögens (z. B. von 6000 bis 8000 M. 3 M., von 8000 bis 10 000 M. 4 M., von 10 000 bis 12 000 Mark 5 M., von 12 000 bis 14 000 M. 6 M., von 14 000 bis 16 000 M. 7 M., von 16 000 bis 18 000 M. 8 M., von 18 000 bis 20 000 M. 9 M. u. s. w.) Für die Personen, deren Besitz 32 000 Mark nicht übersteigt, kann die Vermögens-St. ermäßigt werden, wenn die Betreffenden nicht zur Einkommen-St. oder nur zu den ersten vier Stufen derselben veranlagt sind, ferner, wenn sie auf Grund des Einkommensteuergesetzes eine Ermäßigung genießen. Zur Selbsteinschätzung seines Vermögens ist niemand verpflichtet.

III. Die Grund-St. ist durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 geregelt worden. Der Ertrag dieser St. wurde damals auf 30 Millionen M. festgesetzt. In allen Provinzen wurden die Grundstücke vermessen und nach ihrem Reinertrag eingeschätzt. Danach wurde die St. unter die einzelnen Grundstücke verteilt. Nach der Erwerbung der neuen Provinzen in den Jahren 1864 und 1866 wurde das Gesamtkontingent der St. auf 40 Millionen M

erhöht. Die Verteilung blieb aber dieselbe. Die Grund-St. betrug ursprünglich 9½ pCt. des eingeschätzten Reinertrags. Heute ist ihr Verhältnis zum Reinertrag durchaus verschieden. Sie erscheint als eine unveränderliche, auf dem Grundstück ruhende Last, der allen anderen Lasten oder Hypotheken gegenüber der Vorrang zukommt. Sobald ein Gebäude auf einem Grundstück errichtet wird, fällt die Grund-St. fort. Hofräume und Hausgärten, die nicht größer als ein Morgen sind, gehören zum Gebäude und sind der Grund-St. nicht unterworfen.

Für das ganze Königreich Preußen giebt es ein „Grundsteuerkataster", worin die auf jedem Grundstück lastende St. eingetragen ist. Jede Ortschaft besitzt ihr „Flurbuch" mit Angabe der Lage und ihre „Mutterrolle" mit Angabe der Besitzer. Jede Veränderung, die mit dem Grundstück vorgenommen wird, muß dem Kataster-Kontrolleur angemeldet werden. Vom 1. April 1895 wird die Grund-St. als Gemeinde-St. erhoben.

IV. Die Gebäude-St. wurde im Jahre 1861 von der Grund-St. getrennt. Die Veranlagung dieser St. findet alle 15 Jahre statt. Die erste Veranlagung geschah für die Jahre 1865 bis 1879, die zweite für die Jahre 1880 bis 1894, die dritte für die Jahre 1895 bis 1909. Die Veranlagung geschieht auf Grund des Ertrages, der nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre berechnet wird. Hypothekenzinsen werden nicht in Abzug gebracht. Die St. beträgt bei Wohnhäusern 4 pCt., bei Gebäuden, die zu gewerblichem Zweck benutzt werden, 2 pCt. des Ertrages. Jede Aenderung im Besitz und in der baulichen Veränderung ist anzumelden. Seit dem 1. April 1895 ist auch die Gebäude-St. Gemeinde-St. geworden.

V. Die Gewerbe-St. Dieser St. sind alle stehenden Gewerbe unterworfen, soweit sie nicht durch das Gesetz ausdrücklich davon befreit sind. Die St.-Pflichtigen werden in vier Gewerbesteuerklassen eingeschätzt. Zu Klasse 1 gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 50 000 M. oder mehr; zu Klasse 2 die Betriebe mit einem Ertrage von 20 000 bis 50 000 M.; zu Klasse 3 die Betriebe mit einem Ertrage von 4000 bis 20 000 M. und zu Klasse 4 die Betriebe von 1500 bis 4000 M. Neben dem Ertrage wird aber auch das Anlage- und Betriebskapital bei der Veranlagung berücksichtigt. Abgesehen von dem Ertrage gehören zu Klasse 1 alle Betriebe mit einem Kapital von 1 Million M. und darüber, zu Klasse 2 alle Betriebe, deren Kapital nicht weniger als 150 000 M. beträgt, zu Klasse 3 alle Betriebe mit einem Kapital von 30 000 bis 150 000 M., zu Klasse 4 alle Betriebe mit einem Kapital von 3000 bis 30 000 M. Die St. soll niemals mehr als 1 pCt. des Ertrages ausmachen. Bei Ermittelung des Ertrages dürfen die Schuldzinsen nicht abgezogen werden. Die Gewerbe-St. wird seit dem 1. April als Kommunal-St. erhoben. Eine Ergänzung zur Gewerbe-St. bildet die Schank-St., die von Schank- und Gastwirtschaften erhoben wird. Bezahlt der Schankwirt seine Gewerbe-St. zu Klasse 1, so hat er außerdem eine Schanksteuer von 100 M., in der zweiten von 50, in der dritten von 25, in der vierten von 15 M. zu zahlen. Ist die Wirtschaft so klein, daß sie von der Gewerbe-St. befreit ist, so trägt sie doch 10 M. als Schank-St.

B. Bayern. Das St.-System umfaßt eine Grund-, Haus-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und eine spezielle Einkommen-St. Die Grund-St. beruht auf dem Gesetz vom 15. August 1828, das durch das Revisionsgesetz vom 19. Mai 1881 einige Aenderungen erfahren hat. Die Grundlage, auf welcher die Steuer veranlagt wird, ist der Rohertrag der Grundstücke, der aus dem Flächeninhalt und der Naturalertragsfähigkeit ermittelt wird. Der Flächeninhalt wird durch Katastervermessung, der durchschnittliche Ertrag durch Bonitierung gefunden.

Auch die Gebäude-St. ist durch die Gesetze von 1821 und 1881 geregelt worden. Sie wird nach dem Mietsertrag der Häuser oder nach der Größe der überbauten und als Hofräume dienenden Flächen veranlagt. Jene Veranlagungsweise finden sich hauptsächlich in den Städten, diese auf dem Lande.

Die Gewerbe-St. beruht auf den Gesetzen vom 1. Juli 1856 und 19. Mai 1881. Sie trifft alle Gewerbe mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft und der Bergwerke. Die Veranlagung geschieht nach äußeren Merkmalen. Sie erfolgt nach einer Normalanlage, die sich mit der Größe des Ortes verändert, und nach einer Betriebsanlage, die von der Größe des Betriebes bestimmt wird. Für die Feststellung der Betriebsanlage ist die Zahl der Gehilfen, Menge des verbrauchten Rohstoffes, der Fabrikate u. s. w. maßgebend. Der St.-Tarif umfaßt 1813 Gewerbe und Betriebsarten.

Die Kapitalrenten-St. beruht auf den Gesetzen vom 31. Mai 1856 und 19. Mai 1881. Es unterliegen ihr alle Arten von Renten mit Ausnahme der Zeitrenten. Renten unter 40 M. sind steuerfrei. Die Veranlagung geschieht nach Klassen, und die St. steigt von 1½ pCt. bei einer Jahresrente mit 40 M. bis zu 3½ pCt. von einer Rente über 1000 M. Jeder St.-Pflichtige muß sein Renteneinkommen selbst anmelden.

Die spezielle Einkommen-St. wurde durch die Gesetze vom 31. Mai 1856 und vom 19. Mai 1881 geregelt. Sie soll das Einkommen treffen, das noch nicht von den anderen St. belastet ist. Die steuerpflichtigen Einkommensarten zerfallen in drei Klassen: 1. das Einkommen aus Lohnarbeit bis 1,80 M. täglich, 2. Einkommen aus wissenschaftlicher und künstlerischer Beschäftigung, aus dem Betrieb des Bergbaues und aus Verpachtungen, 3. Einkommen aus Besoldungen, Pensionen und aus Lohnarbeit, wenn es 1,80 M. täglich übersteigt. Die kleinsten Einkommen, die 60 Pf. täglich nicht überschreiten, sind von der St. befreit. Die St. beträgt im allgemeinen 1 pCt. des Einkommens. In der dritten Abteilung werden die ersten 1020 mit ein Drittel pCt., die folgenden 510 M. mit zwei Drittel pCt. und den weiteren Betrag mit 1 pCt. besteuert.

C) Sachsen. Das Königreich hat seit dem Jahre 1878 eine allgemeine Einkommen-St., die durch Gesetz von 1894 Aenderungen erfahren hat. Bei Einkommen über 1600 M. muß man sein steuer-

pflichtiges Einkommen selbst deklarieren, wenn man nicht das Reklamationsrecht verlieren will. Einkommen unter 400 M. sind steuerfrei. Die Einschätzung geschieht nach einem Klassentarif. Von 8800 M. aufwärts werden 2 pCt. erhoben, von 8800 M. abwärts fällt der St.-Satz von 2,8 auf 0,17 pCt. Von 25 000 M. steigt der St.-Fuß weiter, bis er bei 400 000 M. 4 pCt. erreicht. — Außer der Einkommen-St. besteht eigentlich nur noch die Grund-St., die vom Reinertrag erhoben wird. Für je eine Mark Reinertrag werden 4 Pf. erhoben.

D) Württemberg. Die Grund-St. wird nach dem Gesetz vom 20. April 1873 von dem jährlichen Reinertrag erhoben. Die Gebäude-St. beruht auf einem Wertkataster. Den Maßstab der Besteuerung bildet der durch Schätzung zu ermittelnde Kapitalwert (Kaufpreis) der Gebäude samt Grundfläche und Hofraum. Die Veranlagung der Gewerbe-St. geschieht nach dem persönlichen Arbeitsverdienst und nach dem Ertrage. Der Arbeitsverdienst wird nach einem Klassentarif unter Berücksichtigung der Zahl der Gehilfen, der Betriebsweise und des Betriebskapitals eingeschätzt. Die St. ist progressiv. Hausierer, Handlanger und Musterreisende sind einer besonderen St. unterworfen. Außerdem hat Württemberg eine Kapitalrenten-St. und eine St. vom Arbeitsertrag.

E) Baden. Die Grund-St., die auch von Wäldern erhoben wird, wird auf Grund eines Wertkatasters erhoben. Der Maßstab der Gebäude-St. ist der Reinertrag. Die Gewerbe-St. ist Ergänzungssteuer, zur Einkommen-St. Sie trifft das fundierte Einkommen aus dem Gewerbe. Den Maßstab bildet das in dem Unternehmen angelegte Betriebsvermögen auf Grund einer Fassion. Neben der Kapitalrenten-St. besteht in Baden seit 1884 eine allgemeine Einkommen-St. Steuerpflichtig ist das gesamte Einkommen über 500 M. Die Deklarationspflicht ist allgemein.

Litteratur: Karl Theodor Eheberg, Finanzwissenschaft, 5. Aufl. Leipzig 1898. — J. Jastrow, Preuß. St.-Buch, Leipzig, 1894.

Stickerei s. Kunsthandarbeit.

Stickerin s. Textilarbeiterin.

Stickhusten des Kindes s. Kinderkrankheiten.

Stiefel s. Schuhwerk.

Stiefmütterchen s. zweijährige Gewächse.

Stieglitz s. Stubenvögel, einheimische.

Stiftungen (Stifte, fromme St., milde St.). Das Wesen der St. kennzeichnet sich in den meisten Fällen dadurch, daß eine Schenkung, gleichviel, ob an Geld oder unbeweglichem Vermögen, durch rechtsgiltige Bestimmung des Stifters in der Form festgelegt wird, daß nur das Erträgnis vom Kapital, nicht aber dieses selbst verbraucht werden darf. Aus Staats-, Gemeinde- oder Privatmitteln errichtet, dienen die St. den mannigfaltigsten Bestimmungen: der Erziehung und Ausbildung für einen Beruf, der Altersversorgung, der Armenpflege im engeren Sinne u. s. w., natürlich auch kirchlichen und geistlichen Zwecken. Aus den St. der letzten Art (den „frommen St."), denen sich auch bald weltliche Stifter hinzugesellten, sind in Deutschland die sogen. weiblichen St. (Damen-, Fräulein-St., Damenklöster) hervorgegangen. Beide waren mit Vermächtnissen und besonderen Rechten ausgestattet. Während indessen die geistlichen St., aus einer Vereinigung regulierter Chorfrauen entsprungen ganz den eigentlichen Klöstern glichen, gewähren die „freiweltlichen" St. ihren Mitgliedern größere Freiheit. Diese genießen häufig das Recht zu leben, wo sie wollen, dürfen auch heiraten, müssen im letzteren Falle aber auf ihre Stiftseinkünfte (Präbenden) verzichten. Wiewohl manche solcher „Klöster" ganz der Erziehung gewidmet sind, in anderen wieder den „Kanonissinnen" die Verpflichtung auferlegt ist, Unterricht zu erteilen, so dient doch die Mehrzahl dieser Anstalten ausschließlich der Altersversorgung. Die Entstehung der Damen- oder Fräulein-St. reicht bis in die Zeit der Kreuzzüge zurück. Durch Schenkungen an die Kirche glaubte vornehmlich der Adel jener Tage sowohl Teil an gottgefälligen Werken zu gewinnen, als auch den Seinigen und seinen Nachkommen dauernde Wohlthaten, insbesondere eine unantastbare Zufluchtsstätte sichern zu können. Den St. für den Stand im allgemeinen schlossen sich nach und nach die eigentlichen Familien-St. an, deren Vergünstigungen den Angehörigen einer bestimmten Familie vorbehalten blieben.

Das Anrecht auf eine Stiftsstelle, sowie auf den Genuß der Pfründen wurde, falls es ihm nicht auf Grund von Schenkungen zustand, seitens des stiftsfähigen Adels häufig durch eine bestimmte Einkaufssumme erworben. Mit der fortschreitenden Verwischung der ehemals geltenden Standesunterschiede vermindert sich indes die Zahl derer, die ihre Stiftsfähigkeit durch die vorgeschriebene „Ahnenprobe" nachzuweisen vermögen, mehr und mehr; es sind deshalb die allzu strengen Satzungen vielfach gemildert worden. Außerdem hat die Säkularisation der Klöster, von der freilich zunächst der Adel Nutzen zog, in zahlreichen Fällen Veranlassung gegeben, ebenfalls für Bürgerliche St. ins Leben zu rufen, namentlich für Töchter höherer Beamten und Offiziere. Seitens der bürgerlichen Damen-St., wie sie sich in den alten Hansestädten finden, wird auch wohl der Ueberschuß aus den reichen Einkünften zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. So hat das St. Johanniskloster in Hamburg eine höhere Mädchenschule (Klosterschule St. Johannis) nebst Lehrerinnenseminar gegründet und unterhält beide Institute dauernd, wodurch weiten Kreisen die Vorteile einer mit den besten Kräften und Mitteln ausgerüsteten Musteranstalt zu gute kommen.

Bedauerlicherweise werden gerade die St. mit einem fast undurchdringlichen Geheimnis umgeben. In Preußen z. B., wo sie dem Ministerium des Innern unterstellt sind, wird jede Auskunft darüber verweigert. Aehnlich steht es in Belgien, wo sich die St. fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit befinden. Regelmäßige Veröffentlichungen dieser Art erscheinen nur in Bayern in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Bureaus". Ist es sonach ungewöhnlich schwierig, über obige Arten der St. zuverlässige statistische Nachrichten zu erlangen, durch die allein es möglich wäre, eine umfassende Uebersicht darüber zu geben, so liegt die Sache bei den der Allgemeinheit dienenden, sogen.

milden oder wohlthätigen, öffentlichen St. wegen der Verstreutheit des Materials nicht viel besser. Einzelne Städte haben zwar einmalige Zusammenstellungen ihrer St. veröffentlicht, die jedoch schnell veralten; andere geben fortlaufend dergleichen Mitteilungen heraus, wie beispielsweise Berlin; dennoch genügt auch das bei weitem nicht. In Deutschland sowohl, wie anderswo fehlt es an einem übersichtlich geordneten, einheitlichen Verzeichnis der St. des ganzen Reiches, das durch regelmäßige Ergänzungen auf der Höhe der Zeit gehalten wird. Das würde jeden, der aus einem oder anderem Grunde Interesse daran hat, in den Stand setzen, sich die erforderliche Auskunft zu verschaffen. Für Deutschland und die Nachbarländer germanischen Stammes wird diese Lücke durch das vorzügliche Sammelwerk „Die Familien-St. Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs mit Einbezug der allgemeinen St. für Studierende, Fräuleins, Witwen und Waisen u. s. w." (München, Eduard Pohl) zum größten Teile ausgefüllt werden, sobald der fünfte und vorläufig letzte Band des Buches erschienen ist. Für England bringt „The Englishwoman's Year-book" einen dankenswerten Anfatz in der genannten Richtung, insofern es die genaue Aufzählung der in England zu Gunsten von Frauen vorhandenen Einrichtungen enthält; es giebt aber nicht an, welche unter ihnen zu den St. gehören

Die Zahl der gemeinnützigen St. für Frauen nimmt erfreulicherweise überall stetig zu. Das „Johannastift" in Spandau, von dem verstorbenen Justizrat Lazarus in Berlin errichtet, das „Schröderstift" in Hamburg, legen beredtes Zeugnis dafür ab, in wie großartiger Weise auch bei uns Anstalten ins Leben gerufen und bedacht werden, die Frauen eine Zuflucht für das Alter gewähren. Aber die Fürsorge hochherzig denkender Bürger beschränkt sich nicht auf dies Gebiet: Ist die Notwendigkeit, den Mädchen die Wege zur Berufsbildung in gleicher Weise freizugeben und zu ebnen, wie den Knaben, im Auslande längst erkannt und wird dort als Verpflichtung empfunden, so mehren sich neuerdings die Studien-St. für Frauen auch in Deutschland. Der „Allgemeine Deutsche Frauenverein" (Sitz in Leipzig) verfügt über eine Anzahl derselben. Hinsichtlich dieser letzten findet sich Näheres in der kleinen Schrift von Luise Otto-Peters: „Das erste Viertelfahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins", ferner in dem Abriß: „Gründung und Entwickelung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" und endlich in den verschiedenen Jahrgängen des Vereinsorgans „Neue Bahnen". Ebenso weist Hamburg viele St. zu Studienzwecken auf. Außer der oben erwähnten „Klosterschule St. Johannis" sei hier nur der „Heinrich Schmilinsky-St." gedacht, die, in hervorragender Weise ausgestattet, vor allem ernster Berufsbildung dient und erst in zweiter Linie für Altersversorgung in Betracht kommt.

Wie eingangs bemerkt, wird eine St. — im Gegensatz zu einmaligen Gaben — für alle Zeiten festgelegt. Aus dieser Unabänderlichkeit, die auf den ersten Blick nur Vorzüge zu haben scheint, können schwerwiegende Nachteile entstehen. Gerade dadurch liegt die Gefahr nahe, daß der ursprüngliche Zweck der St. infolge allzu genauer Festsetzungen gar bald nicht mehr erfüllt werden kann und zur Plage wird, was als Wohlthat geplant war.

Beim Errichten einer St., sei sie welcher Art sie wolle, muß vor allem bedacht werden, daß mit den Zeiten auch die Bedürfnisse wechseln. Demnach sollte man seine Wünsche in möglichst einfacher Form, klar und bestimmt ausdrücken. Nur dann läßt sich selbst unter völlig veränderten Verhältnissen der Wille des Stifters noch zur Geltung bringen. Die Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit enthalten im Heft 2 schätzbare Fingerzeige über diesen Punkt, hinsichtlich dessen auch E. Münsterberg in seinem trefflichen Buche: „Die Armenpflege" höchst beachtenswerte Winke giebt. Zunächst durch die Mißstände veranlaßt, welche für die Armenpflege durch dergleichen fehlerhafte Bestimmungen entstehen, verdienten die genannten Ausführungen von allen beherzigt zu werden, welche beabsichtigen, eine St. zu errichten.

Litteratur: Die Familien-St. Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs, mit Einbezug der allgemeinen St. für Studierende, Fräuleins, Witwen und Waisen u. s. w., 4 Bände (ein 5. Band befindet sich in Vorbereitung). München, Eduard Pohl, 1890—1898. — Gritzner, Handbuch der im Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und den russischen Ostseeprovinzen bestehenden Damen-St. und im gleichen Range stehenden Wohlthätigkeitsanstalten. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1893. — v. Eberstein, Hand- und Adreßbuch der Geschlechtsverbände und St., 2. Teil: v. Maltitz, Hand- u. Adreßbuch f. d. deutschen Adel. Berlin, Mitscher u. Röstell. — Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Heft 1 und 2: Armen-St. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1886. — Münsterberg, Die Armenpflege. Berlin, Otto Liebmann, 1897. — Krieg, Dr., Bezirks-Amtmann, Statistik der öffentlichen St. im Königreich Bayern für das Jahr 1889 (Aus der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Bureaus), 1893. — Steiner, Regierungs-Assessor, Dasselbe für das Jahr 1893. — Fonds und milde St. im Herzogtum Oldenburg ausschließlich Familien-St. privater Natur. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung. — Freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. Herausgegeben von einem Ausschuß der Geographischen Gesellschaft in Lübeck. Lübeck, Dittmarsche Buchhandlung, 1890. — Alphabetisches Verzeichnis der milden St. in Hamburg. Herausgegeben im Auftrage der Aufsichtsbehörde für die milden St. Hamburg, O. Meißner, 1888. — Personal-Nachweisung der Berliner Gemeindeverwaltung und der mit derselben in Verbindung stehenden Anstalten, Verwaltungen und Aemter. Amtlich herausgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin. — Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins und s. Vororte. Herausgegeben von der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur. Berlin, Jul. Springer, 1899, 2 Aufl. — Die vom Magistart in Görlitz verwalteten milden St. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Görlitz.

Görlitz, Kommissionsverlag von Sattig, 1891. — Die Kölnischen Stubienst. Neue Folge urkundlicher Nachrichten. Herausgegeben von dem Verwaltungsrate der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Köln. Köln, Dumont-Schauberg, 1889. — Friedrich Trinks, Saalfelder St. und Vermächtnisse. 2 Teile. Meiningen, L. v. Eye, 1888—92. — Mautner von Markhof, St. der Stadt Wien. — Niedermann, Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung. Herausgegeben von der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich, Zürcher u. Furrer, 1896. — Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Zürich, Verlag von E. Lemmer. — Luise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Leipzig, Kommissionsverlag von Moritz Schäfer. — Gründung und Entwickelung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Leipzig-Reudnitz. Druck von Schmidt u. Baumann. — Sir Arthur Hobhouse, The Dead Hand. London, Chatto u. Windus, 1880. — The English Woman's Year-Book and Directory. Edited by Emily Janes. London, Adam u. Charles Black. Erscheint jährlich. — Handbook of Courses open to Women in British, Continental and Canadian Universities. By Isabel Maddison, New York, The Macmillan Company. 1896. — Calendar of the Association for promoting the Education of Women in Oxford. 1898—99. London, Henry Frowde. Erscheint jährlich. — Woman's Work in America. Edited by Annie Nathan Meyer. With an Introduction by Julia Ward Howe. New York, Henry Holt u. Co. 1891. — Amos G. Warner, American Charities. Boston und New York, Thomas J. Crowell u. Co. — Manuel des Oeuvres, Institutions réligieuses et charitables de Paris et principaux établissements des départements. 1891. Paris, Librairie Pousslelgue frères. — Atti della Commissione Reale per l'Inchiesta sulle opere pie. 15 vol. Roma, Tipografia Eredi Botta.

Stimmbänder s. Organismus.

Stimme s. Organismus.

Stimmgabel s. Musikinstrumente.

Stimmritzenkrampf s. Halskrankheiten und Kinderkrankheiten.

Stimmungen sind besondere Seelenzustände, die den verschiedensten psychologischen Momenten entspringen und von augenblicklichen körperlichen oder seelischen, inneren oder äußeren Einflüssen abhängig sind. Eine immer gleichbleibende gute St. ist das Zeichen einer großen geistigen Selbstbeherrschung, einer starken Seele, welche überwunden hat und heiteren Geistes auf das Weltgetriebe mit seinem ewigen Wechsel von Freude und Leid, von Licht und Schatten herniederblickt. Jene Selbstbeherrschung und heitere Ruhe kann sowohl die Frucht eines philosophisch gebildeten Geistes, wie eines tiefen religiösen Gemüts sein, sie kann auch als Quelle ein starkes ästhetisches Empfinden haben.

Die schlechte St. kann der Ausfluß eines vorübergehenden oder dauernden körperlichen Unbehagens, aber auch die Offenbarung eines seelischen Zwiespaltes in einem Gemüte sein, welches von keiner festen Lebensanschauung getragen wird. Als Aeußerung eines körperlichen Unbehagens bekundet die schlechte St. einen Mangel an Selbstzucht. Niemals sollte der Körper in dieser Weise den Geist beeinflussen können, weil der Geist der Herr, nicht aber der Sklave des Körpers ist oder wenigstens sein sollte.

Die sehr verbreitete Ursache für jene Seelen-St., welche wir kurzweg mit dem Ausdruck „schlechte Laune" bezeichnen, ist die Beschäftigungslosigkeit der Frauen und Mädchen in den oberen Ständen, welche entweder zu selbstquälerischen Grübeleien über das eigene Ich führt, oder zu einer beständigen Jagd nach Vergnügungen und Zerstreuungen, zu jener Genußsucht, die, je mehr ihr gefrönt wird, desto mehr Unbefriedigung und Herzensöde hinterläßt und den besten Nährboden für die schlechte St. bietet. Die Frauen und Mädchen der unteren Stände, welche sich in angestrengter Arbeit ihr Brot selbst verdienen müssen, wissen von dieser Art schlechter Laune nichts. Bei ihnen entspringt sie anderen Ursachen und ist meist eine Folge der schlechten Erziehung, der geringen Bildung, oder des wirtschaftlichen Elendes.

Eine den ganzen Menschen in Anspruch nehmende Thätigkeit läßt weder Raum noch Zeit für die schlechte Laune übrig, vorausgesetzt, daß sie nicht bloße Fronarbeit im Dienste einer widerwärtigen Sache ist. Aber selbst in der Ueberwindung solcher Widerwärtigkeiten liegt ein außerordentlich wirksames Kampfmittel gegen üble St., denn sie steigert das Selbstgefühl, weckt und stählt das Kraftbewußtsein und hebt durch die hohe Befriedigung, die solch siegreiches Ueberwinden gewährt, die Wirkung verstimmender Einflüsse reichlich auf.

Ist die Neigung zu schlechten St. einmal vorhanden, so ist deren Bekämpfung außerordentlich schwierig; es bildet daher eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung, diese Neigung überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Das beste Mittel dazu ist die Gewöhnung des Kindes an fortwährende körperliche wie geistige Beschäftigung und die grundsätzliche Verbannung alles Müßigganges aus seiner Lebensordnung. Daß dieser Grundsatz auch für die Selbsterziehung des Erwachsenen maßgebend ist, versteht sich von selbst.

Stinknase s. Nasenkrankheiten.

Stirnbein s. Organismus.

Stirnreif s. Schmuck.

Stockspringen s. Leibesübungen.

Stör s. Fische.

Stoffblumen s. Blumen, künstliche.

Stoffe. Mittels der verschiedenen Webarten (s. Gewebe und Weberei) lassen sich die verschiedensten Phantasie-St. herstellen, und die Industrie ist unermüdlich in Erfindung immer neuer Mode-St., nicht allein in immer verschiedenen Bindungen, sondern auch vor allem durch Verwendung und Zusammenstellung neuer Farbentöne. Am haltbarsten bleiben die Farben, wenn der Webefaden vorher eingefärbt wird und dann die Musterung durch verschieden gefärbte Fäden sich ergiebt. Billigere, vor allem Baumwollst. werden auch vielfach nach der Erzeugung gefärbt und durch Buntdruck gemustert. Ein sehr schön wirkender St., das sogen. Chiné-Gewebe, entsteht dadurch, daß der aufgespannten

Kette ein Muster in leuchtenden Farben aufgedruckt wird, welches der einfarbige Schußfaden derartig dämpft, daß es nur wie durch einen Schleier schillert. Changeant- oder Schiller-St. entstehen dadurch, daß die Kette eine von dem Einschuß verschiedene Farbe hat.

Alpaka oder Luster ist ein leinwandähnliches Gewebe, das durch Gespinstart und Glanz feines Materials — Wolle des Alpaka-Schafes — einen lusterreichen Glanz besitzt und sich als sehr widerstandsfähig erweist.

Diagonal- oder englische St. zeigen kräftige Webart-Textur in schräger Fadenlage, die bei dem starken Material sehr deutlich zur Wirkung gelangt.

Drell, Drillich oder Zwillich wird in gleicher Weise wie die Diagonal-St. gewebt, wirkt aber, da Leinenfaden oder besonders gesponnene Baumwolle als Material dienen, mehr atlasartig. Dieser St. ist sehr widerstandsfähig, so daß Männeranzüge, Segel u. s. w. daraus gefertigt werden.

Flanell ist ein leinwandartig aus Wolle gewebter St., der durch „Krumpfen" in heißen Dämpfen und mittels mechanischer Bürsten, Kämme u. s. w. verfilzt wird und besonders zu Unterkleidung aller Art praktische Verwertung findet.

Reversible Gewebe nennt man schwere St., bei denen zwei ganz verschiedene Gewebeflächen durch einzelne Schuß- und Kettenfäden so dicht aneinander gebunden werden, daß sie einen St. ergeben. Meist ist die Oberseite tuchartig glatt. Die Rückseite gestreift oder karriert. Da ein solcher St. kein Futter verlangt, ist er sehr günstig für Mäntel und Capes zu verarbeiten.

Jacquardgewebe ist ein damastähnlicher Leinen- oder Baumwoll-St., der auf einem besonderen, von Jacquard erfundenen Webstuhl mittels durchlochter Karten in geometrischen Mustern fabriziert wird. Handtücher, Tischtücher und Servietten werden vielfach in Jacquardweberei ausgeführt.

Loden ist ein akt bekanntes Wollgewebe aus starkdrellierten Wollfäden in Leinwand-Textur. Die eigenartige Schlichtung der Wolle macht den Lodenst. wasser- und wetterfest, so daß der ursprünglich der Bauerntracht angehörige St. vielfach für die Kleidung der Städter verwendet wird, vor allem zu Sport- und Touristen-Kostümen, Wettermänteln u. s. w.

Merino hat seinen Namen von seiner dem Merino-Schaf entnommenen Wolle; die Textur kann ganz verschieden sein.

Tuch, ein schon im frühen Mittelalter bekannter und hochgeschätzter St., zeigt eine glatte, glänzende Oberfläche, an der die Textur des Gewebes nicht mehr erkennbar ist, da dieses, der einfache Loden, nach dem Weben einer komplizierten Appretur unterworfen wird. Zunächst wird die Oberfläche durch Stoppen, d. h. Abzwicken der Knötchen und Ungleichheiten mittels der Stoppzange verbessert, worauf der St. durch Waschen mit Alkalien von allem Fett, Leim u. s. w. befreit wird. Nachdem dann der St. durch Ausspannen in Rahmen getrocknet ist, beginnt der Verfilzungsprozeß, das Walken mit Walzen. Nach abermaligem Trocknen des zum zweitenmal gewaschenen Zeuges beginnt das Rauhen, Filzen mit dem Kardenkreuz oder der Kardentrommel, wodurch die Haarenden der Wollfäden an die Oberfläche gebracht werden, um zuletzt durch Scheren und Bürsten geglättet zu werden. Die Appretur — dekatieren oder krumpfen — vollendet das mühsame Werk.

Krepp ist ein St. mit wellenförmiger Fläche, die entweder gleich beim Weben durch festes Anziehen der Kette sich bildet, oder im fertigen St. durch Pressen auf heißem Wege erzeugt wird.

Gaze, Batist, Mull, Chiffon, Tarkatan sind durchscheinende, aus besonders dünnen Gespinsten hergestellte St.

Tüll ist ein durchsichtiger St. mit sechseckigen Löchern. Bis vor nicht langer Zeit konnte Tüll nur geklöppelt oder genäht werden, erst in der Neuzeit giebt es auch gewebten Tüll.

Gesundheits-St. (Patent Bodel) heißt eine Verbindung von Wolle, Baumwolle und Leinen zu gitterartigem, festem Gewebe. Dieser neue, namentlich für Unterkleidung viel benutzte St. besitzt den Vorzug, nicht einzulaufen.

Trikotgewebe sind keine eigentlichen St. im Sinne der Weberei, da sie nicht auf dem Webstuhl, sondern mit der Strickmaschine aus Strickmaschen hergestellt werden; während also die gewebten St. zwei Faden-Systeme erfordern, wird Trikot mit einem Faden erzeugt. Trikot ist porös, schmiegsam und dehnbar und deshalb von hohem hygienischen Wert.

Woll-St. wurden am besten und meisten in England fabriziert, bis vor etwa vierzig Jahren die Woll-St.-Fabrikation auch in Deutschland einen großen Aufschwung nahm. Besonders blüht dieser Industriezweig jetzt in Sachsen. Der Tuch-St. ist deutschen Ursprungs, erreichte aber die höchste Vollendung in den Niederlanden und Italien — Leinen wird besonders viel und gut in Schlesien und Westfalen gewebt. (Herrnhuter und Bielefelder Leinen. Letzteres gilt als dauerhafter.) Baumwoll-St. liefert in hervorragender Weise der Elsaß.

Für Seiden-St. ist seit alten Zeiten der Orient berühmt. Den Seiden-St. aus Frankreich, Italien und der Schweiz (speziell Lyon, Mailand und Zürich) stehen seit einer Reihe von Jahren die Krefelder Erzeugnisse ebenbürtig zur Seite. Doch ist italienische und schweizer Seide an Ort und Stelle wesentlich billiger als die deutsche Seide in Deutschland.

Im großen Ganzen ist bei allen St. eine Rückbewegung des Preises bemerkbar. Infolge der massenhaften Fabrikation sind jetzt hübsche und haltbare St. außerordentlich billig zu kaufen, was den Verbrauch an St. naturgemäß sehr gesteigert hat.

Hygiene der St. Da St. aller Art zur Bekleidung des menschlichen Körpers dienen, ihn vor Kälte und Feuchtigkeit, zum Teil sogar vor den Einwirkungen der heißen Sonnenstrahlen zu schützen haben, so spielen die hygienischen, gesundheitsfördernden und erhaltenden Eigenschaften der St. eine wichtige Rolle. Bis vor kurzem freilich hat man diesen noch wenig Beachtung geschenkt. Man wußte nur ungefähr: Wolle wärmt, Leinen und Baumwolle wirken kühlend, und Seide ist eigentlich nur zum Luxus da. Kürzlich aber hat Geheimrat Professor Dr. Rubner, Direktor des hygienischen Instituts in Berlin, den Geweben

seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sie nach allen wesentlichen Gesichtspunkten durch Experimente geprüft. Danach werden die Eigenschaften der St. in zwei Systeme gebracht; man unterscheidet die Eigenschaften des Grundstoffes, des Materials als primäre und die der Webart als sekundäre. Bei der Untersuchung hat Rubner die Grundstoffe, Tier- oder Pflanzenstoffe auf ihre Struktur und Stärke mikroskopisch geprüft und gefunden, daß die Seidenfaser die dünnste — nur 1—2/100 mm — ist, Flachsfaser 3, Baumwolle 4/100 stark sind, während die Stärke der Wollfaser bis 1/10 mm betragen kann. Daraus ergiebt sich wieder die Dicke der daraus hergestellten Gewebe. Aber ein St. ist nicht allein wärmend, weil er dick ist; das hängt vielmehr hauptsächlich von seiner mehr oder weniger großen Luftaufnahme-Fähigkeit ab. Da Luft der schlechteste Wärmeleiter ist, muß ein mit möglichst viel Luft gefülltes, also lockeres, wenig appretiertes Gewebe wärmender sein als ein die Luft abschließendes. Neben dem Luftgehalt, dem Porenvolum, kommt das Wasseraufnahme-Vermögen — das hygroskopische Verhalten — in Betracht. Feuchtigkeit, aus der Luft oder aus der Haut in den St. aufgenommen, leitet mehr Wärme und macht so den St. kühlender. Die Untersuchungen haben ergeben, daß es einen absolut für alle Zwecke geeigneten St. nicht giebt. Aber eine Kleidung ist um so besser, je lockerer, luftiger sie ist, so daß also die Art des Materials von weniger Belang für seine hygienische Bedeutung ist als die Webart. Je nach der Verwendung, ob zur Arbeit, oder zur Ruhe, ob für den Winter oder Sommer, müssen wärmendere oder kühlere St. gewählt werden. Auch die Individualität des Trägers ist in Betracht zu ziehen. Magere Menschen brauchen meist wärmere St. als starke. Jedenfalls ist Trikot, ob aus Wolle, Baumwolle oder Seide, häufig auch aus verschiedenem Material gemischt, einer der empfehlenswertesten St. für Unterkleidung, für die der hygienische Wert der St. in erster Reihe in Betracht kommt.

Litteratur: Max Rubner, Experimentelle Untersuchungen über die modernen Bekleidungssysteme. Archiv für Hygiene, Band 32, Heft 1 und 2, 1898. — Dr. med. H. Wolpert, Die physikalischen Eigenschaften der Kleider-St. auf Grund der neueren Versuche Rubners. — Mitteilungen des Allgemeinen Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung, Jahrgang III, Nr. 5 und 6.

Stopfen s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Stopfmittel ist der populäre Ausdruck für die vom Hausgebrauch anerkannten, nicht arzneilichen Mittel, die bestimmt sind, bestehenden Durchfall zu stopfen. In erster Linie ist hier geeignete Kost von Wichtigkeit. Im allgemeinen ist vegetabilische Kost besser hierbei als animalische. Man giebt vor allem Reis sowohl als Suppe wie als Brei, oder Hafer als Hafersuppe und zwar empfiehlt es sich, diese Gerichte nur mit Wasser, höchstens mit etwas Milch und möglichst ohne Gewürze anzusetzen. In nicht zu schlimmen Fällen kann man auch Quetschkartoffel geben, ferner abgekochtes Geflügel oder Kalbfleisch, aber ohne Saueen. Von Getränken ist am besten Reiswasser, das von kochendem Reis abgegossene, milchigtrübe Wasser, ferner Mandelmilch; auch gewöhnliches Wasser kann meist ohne Schaden verwendet werden. Nicht anzuerkennen ist das hohe Maß der Wertschätzung, dessen sich der Alkohol besonders als warmer Rotwein u. s. w. erfreut. Meist schadet derselbe statt zu nützen. Bier ist stets verboten. Es empfiehlt sich, Speisen wie Getränke in ungefähr Körperwärme zu genießen, vor allem aber zu kalte Getränke zu vermeiden. Als wichtiges Unterstützungsmittel der geeigneten Kost ist Warmhalten des Leibes, also besonders das Tragen einer guten Leibbinde zu empfehlen. In schweren Fällen sind meist Bettruhe und neben den hier gegebenen Vorschriften arzneiliche Mittel notwendig.

Stottern s. Sprachfehler.

Stout s. Bier.

Strafen als Ehescheidungsgrund s. Verbrechen als Ehescheidungsgrund.

Strafrecht, die Frau im. Strafrechtliche Beziehungen der Frau kommen in folgender Hinsicht in Betracht: 1. die Frau, insofern sie durch das S. geschützt wird (s. d. Art. Sittlichkeitsverbrechen); 2. die Frau, insofern sie selbst Straftaten begeht (s. d. Art. Verbrecherin); 3. für den Strafprozeß die Frage, inwieweit die Frau als Zeugin auftreten kann. Nach gemeinem Recht war keine Verurteilung zu schwereren Freiheitsstrafen oder Lebensstrafe auf Grund eines Frauenzeugnisses möglich. Das kanonische Recht schloß die Frauen gänzlich vom Zeugnis aus. Aeltere Rechte, so das westgotische, dachten besser von den Frauen (s. d. Art. Zeugnisverweigerung). 4. Die ausnahmsweise erfolgende Einwirkung der Frauen auf den Strafvollzug (s. d. Art. Todesstrafe) wie ihre Mitwirkung im Strafvollzuge selbst (s. d. Art. Gefängniswesen, Dienst der Frauen im); 5. die Besonderheiten im Strafvollzuge (s. d. Art. Todesstrafe, Enthauptung, Frauengefängnisse).

Strahlendouche s. Bad.

Straßenfegerin. In der Neuen Welt, wo die Entwickelung der Frau eine so viel ungehemmtere ist als in der alten, ward es sogar der Straßenfegerin möglich, eine höhere Sprosse zu erreichen. Die Chicagoer Stadtverwaltung hat im Jahre 1897, aller Tradition entgegen, eine Frau, Mrs. A. E Paul, an die Spitze der Straßenverwaltung gestellt. Frau Paul hatte sich dem Examen als Applikantin für das Inspektorat des Straßenwesens unterworfen und bestand es so überraschend gut, daß sie infolgedessen an die Spitze der Wählbaren trat. Die neue Inspektorin hatte während der letzten drei Jahre in Verbindung mit der „Civic Fédération" ein sorgsames Studium der Straßenreinigung und des Problems der Müllabfuhr betrieben. Thatsächlich hat sie große Verbesserungen in den Verhältnissen des nördlichen Stadtteiles von Chicago in Bezug auf Müllabfuhr herbeigeführt. Fünfzehn Frauen haben bereits unter dem Regime dieser Inspektorin den Dienst angetreten, um sich zu Sub-Inspektorinnen u. s. w. auszubilden.

St. sind im Deutschen Reiche so gut wie unbekannt. 1880/81 und 1890 bis 1891 waren in Kolmar 70 Frauen neben 10 Männern in diesem

Berufe nachweisbar. Der Lohn betrug für die Frauen pro Arbeitsschicht 40, für die Männer 50 Pf. Auch in Bockenheim (Frankfurt a. M.) wurden 5 Frauen mit einem Stundenlohn von 18 Pf., Arbeitszeit 10 Stunden, zu gleicher Arbeit gebraucht.

Litteratur: Soziale Praxis 1896.

Straßenprostitution s. Sittlichkeitsfrage.

Straußfedern s. Federn.

Streichkur s. Heilmethoden.

Streptocarpus s. Gesneraceen.

Streupulver sind pulverförmige Arzneimittel zum äußerlichen Einstreuen von Körperteilen; sie werden sowohl verwendet zur Bestreuung von Wunden, wie von erkrankten Hautpartien, wie auch von Gesunden zu kosmetischen Zwecken. — Die Wundstreupulver dienen teils zur Desinfektion (s. d.), wie z. B. das Jodoform, teils zur Anregung von Heilungsvorgängen besonders der Wundwärzchenbildung und Ueberhäutung wie z. B. das Aristol, Dermatol u. a. Zur Behandlung von Hautkrankheiten werden sie als Puder benutzt, vor allem der bekannte Zinkpuder. Bei Ekzemen und beim sogen. Wundsein, besonders der Kinder; sodann das vielbenutzte Militärfußstreupulver, ein Gemisch von Salicylsäure, Talkum und Weizenmehl, bei Fußschweißen, und viele andere bei den verschiedenen Hauterkrankungen. Zu kosmetischen Zwecken werden die verschiedensten parfümierten Mehle, z. B. Reismehl, Bohnenmehl, Kartoffelmehl, Weizenstärke, außerdem Talkum verwendet.

Während über die Art des zu verwendenden Puders in den meisten Fällen der Arzt entscheiden wird, ist es wünschenswert, daß eine notwendige Vorsicht beim Pudern, welche vor allem beim medizinischen Gebrauch nicht übersehen werden darf, möglichst allgemein bekannt sei, nämlich die Vorsicht, nicht den Pudervorrat mit den Krankheitsprodukten in Berührung zu bringen, wie dies geschieht, wenn unvorsichtigerweise der Puderpinsel — Quaste — oder Wattebausch direkt auf die erkrankte Stelle gedrückt wird, statt nur hoch über dieselbe gehalten und angestoßen zu werden, um dadurch den anhaftenden Puder über die kranke Fläche hinstäuben zu lassen. Ratsam ist überhaupt, keine Puderquasten u. s. w. zu benutzen, sondern Watte, welche man nach erfolgter Benutzung wegwerfen kann. Am besten aber ist es, statt der gewöhnlichen Puderbüchsen, welche immer zum Gebrauch geöffnet werden müssen, immer solche zu verwenden, deren aufgeschraubter Deckel siebartig durchlocht ist und so Benutzung des Puders ohne jedesmalige Oeffnung gestattet und die Gefahr der Berührung mit der erkrankten Stelle ausschließt.

Stricken s. Handarbeit.

Strickereiarbeiterin s. Textilarbeiterin und Berufsstatistik.

Strickstopf s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Strobilanthes s. Blattpflanzen, kraut- und staudenartige für Zimmerkultur.

Strohblume s. Sommerblumen.

Strom, elektrischer, s. Elektricität im Hause.

Stromzeiger s. Elektricität im Hause.

Strumpf. Die fest anschließende Bekleidung des Fußes und Beines bis zum Knie wurde schon in frühen Zeiten dort, wo das Klima einen solchen Schutz nötig machte, aus Leder oder Leinwand hergestellt und durch Bänder oder Riemen geschlossen. Römerinnen und Griechinnen kannten den St. nicht. Im Mittelalter wurde durch die Mode der geschlitzten Kleidung der St. zu einer Notwendigkeit zunächst der Männerkleidung, von der die Frauenkleidung den bunten Tuch-St. übernahm. Im Jahre 1560 kamen durch die Schweizer die gestrickten St. auf, bildeten jedoch — namentlich die seidenen — des hohen Preises wegen eine große Seltenheit. Der Königin Elisabeth von England sagte man nach, daß sie, um sich den Alleinbesitz seidener, gestrickter St. zu sichern, da sie den Fuß weit anmutiger erscheinen ließen als die plumpen Tuch-St., der Verbreitung der St.-Wirkerei hindernd entgegengetreten sei, und daß diese kleinliche Eitelkeit der Königin so weit ging, die Fabrikation seidener St. noch dann gewaltsam zu unterdrücken, als die Erfindung des Engländers Lee sie zu einem blühenden Industriezweig hätte machen können. Lee mußte wegen der Anfeindungen, die er erlitt, nach Frankreich fliehen, wo er eine gute Aufnahme fand. Er fabrizierte die ersten gewirkten seidenen St. für Maria von Medici, welche bis dahin nur wollene St. getragen hatte, die ihr die Damen ihres Hofes strickten. Eine Glanzepoche schenkte Frankreich dem Seiden-St. durch die Kniehose, bei welcher er die erste Bedingung für die elegante Toilette des Mannes war. Aber auch die Frauen bestrebten sich, die zierlichen, fein gefärbten Seiden-St. mit goldenen oder gestickten Zwickeln zur Geltung zu bringen und ließen zu dem Zweck den Rock kurz und kürzer werden. Die Revolution stürzte wie so vieles andere auch den St. von seinem hohen Range. Die langen Beinkleider, die hohen Stiefel der Männer, die langen, den Fuß bedeckenden Röcke der Frauen wiesen ihn auf seinen praktischen Zweck allein zurück. Vorübergehend verhalfen die Kreuzbänderschuhe dem St. noch einmal zu größerer Geltung. Die durchbrochenen Spinnweb-St., die sich wohl noch hier und da in Urgroßmutters Nachlaß finden, sind der letzte Rest jener Glanzepoche. Der weiße oder farbige Seiden-St. kam dann seltener und seltener in Anwendung; nur bei fürstlichen Aussteuern fand er noch Geltung. Der gestrickte baumwollene und wollene St. in seiner nüchternen, praktischen Solidität fand dagegen allgemeine Aufnahme.

In der Herstellung sowohl wie in der Schätzung des St. aber hat sich dann allmählich wieder eine große Umwandlung vollzogen. Fand man früher gewebte St. beinahe unordentlich, so sieht man jetzt in dem Selbststricken ein Vergeuden von Zeit und Arbeitskraft. Die außerordentlich vervollkommneten Strickmaschinen liefern die St. billig und gut. Und so hat sich alle Welt zu den fabrikmäßig hergestellten St. bekehrt.

Damit ist aber der farbige St. wieder in sein Recht getreten. Wählte man früher zwar die wollenen St. aus grauem oder braunem Material, weil weiße Wolle durch die Wäsche bald gelb und unansehnlich wird, so galten diese dunkelwollenen St. doch keineswegs als elegant. Ein dunkler baumwollener St. aber erschien geradezu ordinär. Man betrachtete eben den St. nur als Wäschestück. Der heutige farbige St. gilt wieder als Toiletten-

Einheimische Stubenvögel.

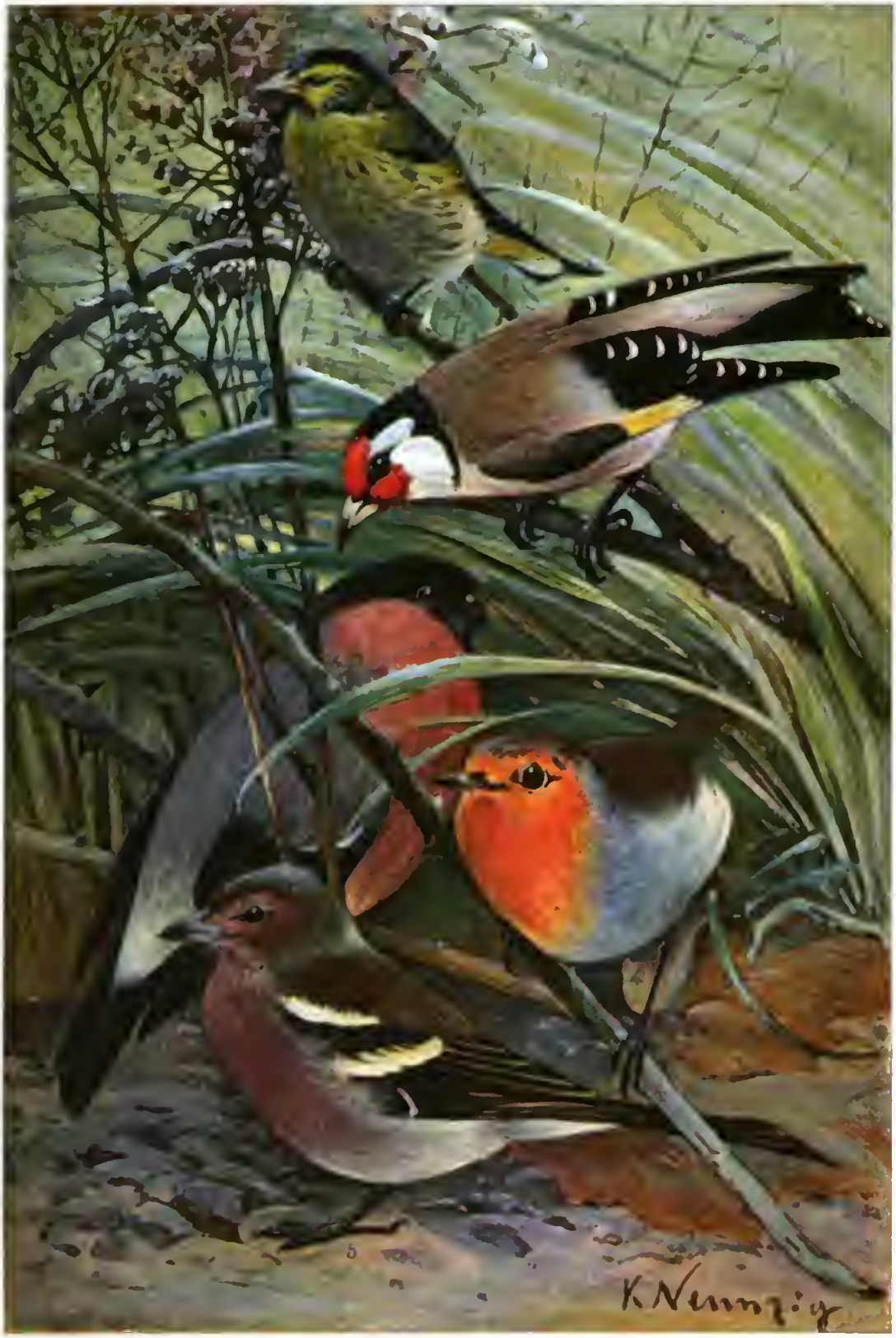

1. Zeisig (Chrysomitris spinus). 2. Stieglitz oder Distelfink (Carduelis elegans). 3. Blutfink oder Dompfaff (Pyrrhula europea). 4. Rotkehlchen (Erithacus rubeculus). 5. Edelfink oder Buchfink (Fringilla coelebs).

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Fremdländische Stubenvögel.

1. Sonnenvogel (Leiothrix lutea). 2. Reisvogel (Spermestes oryzivora). 3. Gelbbuntes japanisches Mövchen (Spermestes acuticauda var. flavomaculata). 4. Kleines Elsterchen Spermestes cucullata). 5. Zebrafink (Spermestes castanotis). 6. Schmetterlingsfink (Aegintha phoenicotis).

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

stück und bietet zu manchem Luxus Gelegenheit. Zur Toilette passende St. werden häufig gewählt, auch wenn sie nicht ohne weiteres im ausgeschnittenen Schuh sichtbar werden. Aus Baumwolle, Wolle, fil d'écosse und Seide wird eine reichhaltige Auswahl feiner und feinster St. hergestellt. Und auch beim Mann ist das Sichtbarwerden des St. wieder erlaubt — abgesehen von den Knie-St., die zum Sportanzug vielfach getragen werden.

Strumpfstopfen s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Stubenvögel, einheimische. Während sich die fremdländischen St. vorzugsweise durch ihr farbenschillerndes Federkleid auszeichnen, aber — wenige Ausnahmen abgerechnet — nur einen recht unbedeutenden Gesang haben, sind unsere einheimischen Vögel, soweit sie als St. in Betracht kommen, mehr oder weniger hervorragende Sänger, ja es befinden sich unter ihnen wahre Gesangskünstler, von welchen verschiedene auch äußerlich durch ein wirklich schönes Federkleid vorteilhaft auffallen. Man teilt die als Zimmervögel in Betracht kommenden Arten in zwei Hauptgruppen ein: in Körnerfresser und in Insektenfresser. Zu den körnerfressenden gehören von wichtigen Arten der Edel- oder Buchfink, wohl der hervorragendste Schläger aus dieser Gruppe, dann der Hänfling, der Stieglitz oder Distelfink, der Zeisig und schließlich der Blutfink, auch Dompfaff und Gimpel genannt, der jedoch nicht so dumm ist, wie man es nach seiner letzten Bezeichnung annehmen könnte. Allerdings ist der Naturgesang dieses Vogels ein höchst unbedeutender; deshalb wird der Gimpel, um ihn zum angenehmen Stubengenossen zu erziehen, jung aus dem Neste genommen, künstlich aufgepäppelt und dann zum Liederpfeifen abgerichtet. Besonders in einigen Ortschaften der Rhön beschäftigt man sich mit der Abrichtung des Gimpels und bringt ihm durch Vorpfeifen verschiedene Lieder bei, die von hervorragenden Vögeln vollständig und schön vorgetragen werden. Solche „gelernte" Dompfaffen sind oft sehr teuer. In der Haltung stimmen alle diese und andere Körnerfresser mit dem Kanarienvogel überein; sie werden ebenso wie dieser gefüttert, also vorzugsweise mit Rübsen, Spitzsamen, geschältem Hafer, etwas Hanf, etwas Mohn, Salatsamen und ähnlichen Sämereien, daneben giebt man ihnen auch etwas Grünkraut. Die Bauer für diese heimischen Sänger sollen nicht zu klein und niemals rund, sondern eckig sein; man hänge sie im Sommer während des Tages im Freien auf, also außerhalb des Fensters, aber so, daß die Tierchen gegen grelle Sonnenstrahlen geschützt sind, auch biete man ihnen vorzugsweise zur warmen Jahreszeit frisches Badewasser. Im Winter beachte man, daß alle diese Vögel, die im Freien der größten Winterkälte trotzen, nicht zu große Zimmerwärme lieben und sich wohler in einem wenig geheizten, aber frostfreien Zimmer als in einer regelmäßig erwärmten Wohnstube fühlen.

Weit schwieriger als die Körnerfresser sind die Insektenfresser in der Gefangenschaft zu halten, namentlich die Eingewöhnung dieser oft zarten und hinfälligen Tierchen macht oft große Schwierigkeiten, und die erfahrene Liebhaberin sollte deshalb nicht frisch eingefangene Vögel dieser Art vom Händler kaufen, sondern nur eingewöhnte. Den insektenfressenden Vögeln giebt man recht geräumige Käfige, die mehr lang als hoch sein sollen und deren Decke bei den stürmischen und wilden Arten, wie den zur Gattung Sylvia gehörigen eigentlichen Sängern, nicht aus Drahtgitter, sondern aus Wachstuch bestehen soll, damit sich die Vögelchen beim stürmischen Umherflattern nicht den Schädel einrennen. Von kleineren Sängern gehören zu den insektenfressenden Vögeln in erster Linie die Nachtigall und der ihr nahestehende Sprosser, Vögel, die man lieber in der freien Natur hören und nicht im Käfig halten sollte, das Rotkehlchen, dann der Mönch oder das Schwarzplättchen und die verschiedenen Grasmückenarten, sowie die durch ihr munteres Wesen erfreuenden Meisen, die auch nur in sehr geräumigen Käfigen und bei sorgfältiger Pflege im Zimmer ausdauern. Zu den größeren insektenfressenden Vögeln sind in erster Linie die Drosseln zu rechnen, die man häufig im Käfig hält, namentlich die Schwarz- und die Singdrossel. Alle diese insektenfressenden Vögel oder Weichfresser werden mit den sogen. Universal-Futtermitteln, welche die Vogelhändler verkaufen, ernährt; sie bestehen zum größten Teil aus getrockneten Insekten verschiedener Arten und werden nach Vorschrift verfüttert. Ein gutes Futter für diese Vögel stellt man her, indem man ganz gleiche Teile trockener Brötchen, die nicht mit Milch, sondern mit Wasser gebacken sind, und Möhren auf dem Reibeisen reibt und mit getrockneten Ameisenpuppen, getrocknetem Weißwurm oder getrockneten Garneelen vermischt. Dieses Futter ist, damit es nicht sauer wird, im Sommer täglich zweimal, im Winter einmal frisch zurecht zu machen. Neben solchem Futter müssen die Vögel aber je nach ihrer Größe täglich 6 bis 12 Mehlwürmer erhalten, die man kauft oder in großen Töpfen selbst züchtet. Zu der Zeit, da es frische Ameisenpuppen giebt, biete man täglich auch diese.

Die Haltung der einheimischen insektenfressenden St. kann nur ganz erfahrenen Naturfreundinnen, die sich ihren Pfleglingen wirklich hingebend widmen, anempfohlen werden, zumal, da diese Vögelchen ihres munteren Temperaments halber sich häufig nur schwer an die Gefangenschaft gewöhnen und im Herbst, wenn die Zugzeit kommt und der Wandertrieb in ihnen erwacht, leicht stürmisch werden, so daß sich manch mitleidiges Herz bewogen fühlen wird, dem gefangenen Stubengenossen dann die Freiheit zu geben und ihn so von seiner Seelenpein zu befreien. (S. Tafel „Einheimische St.").

Stubenvögel, fremdländische. Während man die heimischen St. ihres herrlichen Gesanges halber hält, haben die fremdländischen infolge ihres hübsch gefärbten und gezeichneten Gefieders, vielfach auch wegen ihrer leichten Züchtbarkeit, Freunde gefunden. Unter diesen fremdländischen St. befinden sich nur wenige, die sich durch hervorragenden Gesang auszeichnen, und diese wenigen sind Insektenfresser, die bekanntlich weit schwieriger als Körnerfresser zu halten sind. Von diesen Insektenfressern hat der Sonnenvogel die weiteste Verbreitung gefunden, zumal er recht billig ist, sich leicht züchten läßt und einen wohllautenden,

drosselähnlichen Gesang hat. Während früher das Paar dieser Vögel mit 120 M. und selbst noch mehr bezahlt wurde, beträgt der Preis jetzt nur noch höchstens 15—20 M. Hervorragende Sänger unter den insektenfressenden fremdländischen St. sind die Schamadrosseln und die Häherdrosseln. Alle diese Vögel müssen in entsprechend großen, mehr langen als hohen Käfigen gehalten werden, und sind in der Hauptsache so zu füttern, wie wir dies bei den einheimischen insektenfressenden Vögeln angegeben haben.

Die fremdländischen körnerfressenden St., vielfach durch herrliches Gefieder ausgezeichnet, gelangen in einer sehr großen Anzahl von Arten auf den Vogelmarkt, so daß es nicht möglich ist, auch nur die wichtigeren hier aufzuführen. Sehr viele dieser Vogelarten werden ihrer leichten Züchtbarkeit halber in der Gefangenschaft gehalten, sie nisten selbst noch erfolgreich in verhältnismäßig kleinen Käfigen. Solch leicht nistende Arten sind die bekannten Reisvögel, die japanischen Möven, Bastardvögel, welche seit undenklichen Zeiten in Japan gehalten und gezüchtet werden, aber nirgends wildlebend vorkommen; der Zebrafink, die verschiedenen Elsterchen, der Bandfink, Diamantfink, der Schmetterlingsfink, das Fasänchen u. a. Man giebt diesen Vögeln ähnliche Nistgelegenheit wie dem Kanarienvogel, und bietet ihnen zur Nistzeit neben Sepia auch täglich einige Mehlwürmer, die für sie ebensowohl als für die insektenfressenden Vögel Leckerbissen sind. Das Hauptkörnerfutter dieser fremdländischen Vögel besteht in Glanzsamen, Hirse und in Kolbenhirse, aus welcher sich die Vögel selbst die Körner herausholen. Bei der Pflege aller fremdländischen St. beachte man, daß diese aus fernen Zonen stammenden Vögelchen mitunter gegen Kälte, Temperaturschwankungen und Zug sehr empfindlich sind. (S. Tafel „Fremdländische St.").

Litteratur: Dr. Karl Ruß, Die fremdländischen St. Vogelzucht-Buch.

Stütze der Hausfrau s. Hausbeamtin.

Stuhlverstopfung s. Verstopfung und Kinderkrankheiten.

Stuhlzäpfchen, Suppositorien, sind kegelförmige, fast weiche, aus Kakaobutter hergestellte Zapfen von 3—4 cm Länge, die mit irgend einem Arzneistoffe versetzt sind. Sie sind dazu bestimmt, in den Mastdarm eingeführt zu werden und hier, je nach der Beschaffenheit der ihnen zugefügten Substanz, entweder Stuhlentleerung anzuregen oder zurückzuhalten, oder um Darmschmerzen zu lindern. Als Träger von Arzneimitteln ist Kakaobutter besonders geeignet, weil sie bei Zimmertemperatur fest ist, bei Bluttemperatur dagegen, wie sie im Mastdarm besteht, zerfließt.

Stuhlzäpfchen.

Stuhlzwang, schmerzhaftes Drängen des Darmes, wobei trotzdem nur ganz geringfügige Kotmengen entleert werden. St. ist eine häufige Begleiterscheinung bei katarrhalischen und geschwürigen Darmkrankheiten.

Stummheit s. Sprachfehler.

Stupor s. Geisteskrankheiten.

Sturzgeburt s. Geburt.

Subinvolution (nämlich der weiblichen Geschlechtsorgane) ist eine ärztliche Benennung für einen Krankheitszustand der weiblichen Geschlechtsorgane, der nur nach Ausstoßung der Leibesfrucht eintreten kann. Der Zustand der Schwangerschaft (s. d.) nämlich bringt es mit sich, daß die enorm vergrößerten, erweiterten Organe des Unterleibs in ihren sehr weit und groß gewordenen Blutgefäßen und Lymphbahnen eine gegen den gewöhnlichen Zustand überaus vermehrte Menge von Säften in sich beherbergen. Wenn nun durch den Akt der Geburt (s. d.) oder auch bei der Fehlgeburt (s. d.) die Leibesfrucht und der Mutterkuchen (Nachgeburt) ausgestoßen sind, müssen die vergrößerten Organe sich allmählich wieder auf ihren gewöhnlichen Umfang verkleinern. Die Blutgefäße müssen sich verengern, die stark vermehrten Muskelfasern müssen sich vermindern und zusammenziehen, die gewucherte Schleimhaut (s. Entwickelung, embryonale) muß sich losstoßen — es muß eine völlige „Rückbildung", eine Einwickelung, lat. Involution, der Geschlechtsorgane erfolgen. Die Zeit dieser Rückbildung nennt man „Wochen" (s. Wochenbett). Manchmal aber, besonders bei Blutarmen oder sonst in ihrer Körperkraft durch irgend welche Krankheit (Nieren-, Herz-, Leberkrankheiten) geschwächten Frauen bleibt diese Rückbildung aus, wenn auch nicht völlig, so doch in gewissem Grade. Es hört diese Zusammenziehung und Einwickelung aller Organe und Organteile bei einem gewissen Punkte auf, sie bleibt stehen. Die aufgelockerte Scheidenschleimhaut bildet sich nicht ganz zurück, die vielleicht noch faustgroße Gebärmutter hört ebenfalls auf sich zusammenzuziehen, sie erreicht ihre normale Größe einer kleinen Birne nicht, der weiche, schlaffe Leib bekommt nicht annähernd die frühere Form und Festigkeit. Es besteht eine ungenügende Rückbildung, eine Untereinwickelung (lat. Sub-involutio). Dieser Zustand giebt im Wochenbett zu mancherlei quälenden Erscheinungen: Rückenschmerzen, Drängen nach unten, blutigem Ausfluß, Schwächegefühl Veranlassung. Die noch immer große und schwere Gebärmutter senkt sich bei der Wöchnerin nach hinten, es tritt eine Rückwärtsdrehung und Knickung, auch wohl, wenn ein Dammriß eingetreten, eine Senkung der Gebärmutter (s. Vorfall) ein. Diese Veränderungen werden, wenn sie nicht sachgemäß behandelt werden, oft chronisch und erzeugen dann das Bild der chronischen Metritis (s. Gebärmutterkrankheiten).

Die Verhütung dieser schlechten Rückbildung kann nur durch solche Maßnahmen geschehen, die den Allgemeinzustand des Körpers der Schwangeren betreffen; noch besser ist es überhaupt, dafür zu sorgen, daß alle Frauen möglichst kräftig an Leib und Blut in die Ehe gehen. Ferner ist es aber auch Aufgabe der das Wochenbett überwachenden Person, des Arztes oder der Hebamme, dafür zu sorgen, daß die Rückbildung sich gut und richtig einstelle und durch nichts gestört werde. In erster Linie dient dazu die richtige Thätigkeit der Brustdrüsen. Die stillenden Frauen haben nie eine S. Man sorge also schon in der Schwangerschaft für richtige Funktion der

Milchdrüsen (s. Muttermilch) durch Massage u. s. w. In zweiter Linie sorge man für regelmäßigen Stuhl und überwache die Gebärmutter. Allzu lange und ausschließliche Rückenlage ist nicht empfehlenswert.

Ist die Rückbildung aber mangelhaft, s. schon vorhanden, dann hole man ärztliche Hilfe, deren Maßnahmen (Blutentziehungen, heiße Ausspülungen, Turnen, Massage) bald Besserung erzielen werden (s. Wochenbett).

Subkutan-Injektion s. Einspritzung.

Subluxation s. Gelenkkrankheiten.

Suchspiele s. Leibesübungen.

Südwein s. Wein.

Südweinhefe s. Wein.

Süßmilchkäse s. Molkereiwesen.

Süßrahmbutter s. Molkereiwesen.

Süßwein s. Wein.

Sukkulenten. Neben den Kakteen (s. d.) giebt es noch viele Gewächse verschiedenen Familien angehörig, die sich durch fleischigen Körper und fleischige Blätter auszeichnen. Diese Gewächse kommen unter gleichen Verhältnissen wie die Kakteen fort. Man trifft sie in den verschiedensten Ländern, auch in unserer deutschen Flora sind sie vertreten und fast immer wachsen sie im magersten Boden in der glühendsten Sonnenhitze. Diese Gewächse speichern ebenso wie die Kakteen in ihren Zellengeweben große Mengen von Wasser auf und gegen die Verdunstung dieses Wassers sind sie durch einen wachsartigen Ueberzug und anderen Einrichtungen ziemlich geschützt. Einige Fettpflanzen sind Zimmergewächse, einige andere finden in der Teppichgärtnerei Verwendung und wieder andere verwendet man zur Bepflanzung von Felspartien. Von irgend hervorragend gärtnerischem Werte sind diese Pflanzen nicht.

Litteratur: Rümpler & Schumann, Die Sukkulenten.

Sumpfpflanzen s. Aquarium.

Supernumerare s. Post- und Telegraphenbeamtin.

Suppositorium s. Stuhlzäpfchen.

Symphyse s. Organismus.

Syphilis s. Kinderkrankheiten und Venerische Krankheiten.

Syrup s. Zucker.

T.

Table salt s. Salz.

Tänzerinnen. Um T. zu werden, empfiehlt es sich, mit dem Unterricht schon als Kind zu beginnen, weil in diesem Alter der Körper für den Unterricht die geeignetste Weichheit hat und weil eine so frühzeilige Ausbildung auch eine möglichst baldige Erwerbsthätigkeit gewährleistet. Das Alter von 10—15 Jahren, in dem auch der Ernst schon erwacht, ist für den Beginn des Unterrichts vielleicht das passendste. Aber auch noch im vorgeschrittenen Alter, um die Zwanzig herum, ist eine geeignete Ausbildung gut möglich. Diese Ausbildung wird von besonderen Instituten und Lehrerinnen, auch Lehrern, übernommen. In mittleren Städten wird die angehende Schülerin am besten daran thun, sich zu diesem Zweck an das Bureau eines am Orte befindlichen Theaters zu wenden, wo eine Balletmeisterin fast immer zu haben ist; in größeren Städten, wo sich unter dem Lehrpersonal eine reichere Auswahl bietet, empfiehlt es sich sehr für die Schülerin, darin vorsichtig zu sein, denn es giebt z. B. in Berlin Lehrerinnen, die — nach einer veralteten Methode — ganze zehn Jahre dazu brauchen, um eine Schülerin „fertig zu machen" und wieder andere, die nach einer praktischen, modernen Schule das gleiche Resultat bei vier bis sechs Lektionen in der Woche schon nach zwei Jahren und in noch kürzerer Zeit erreichen. Vieles kommt dabei allerdings auf die natürliche Veranlagung der Schülerin an. Die einzelnen Motive, aus denen sich die Tanzkunst zusammensetzt, wollen mit dem Auge und mit dem Verstande scharf erfaßt sein, ein gutes Gedächtnis hat sie festzuhalten und mitten in der Fülle rapider Bewegungen auf das allergenaueste zu sondern. Auch der Erfindungsgabe und der schöpferischen Phantasie — wie wenigstens die Kunst der Balletmeisterin oder der Solo-T. betrifft — wird Raum geboten. Die Lehrerin hat es deshalb lieber mit einer klugen, wenn auch weniger gewandten Schülerin zu thun. Körperlich von Bedeutung ist natürlich in erster Linie der Fuß, ob er in seinen Gelenken weich oder hart ist, ob das Profil der Zehen abgerundet-stumpf oder, nach dem Gesetz der Schönheit, schräg ist und die große Zehe entsprechend hervorragt. Eine richtige Koryphäe der Tanzkunst muß einen „schrägen" Fuß haben, so daß der Körper allein auf der großen Zehe schweben kann, was ihm erst die richtige Eleganz und Grazie giebt. Zum Trost der „plumpen" Füße sei indessen gesagt, daß sie dem Körper, z. B. beim „Spitzenstehen" einen besseren Halt verleihen. Nächst dem Fuß, der durch systematisches Strecken mit der Spitze nach unten oder leichtes Biegen, je nach seiner Bauart, bearbeitet wird, sind von Wichtigkeit: Die Hüftgelenke und das Kreuz, deren Biegsamkeit durch Beinseitwärtsspreizen und Rumpfbeugen zunächst befördert wird. Im Anfange leidet die Elevin stark an Gliederschmerzen, besonders an den Oberschenkeln, weil diese erst tüchtig auseinander gedrückt werden müssen. Zu diesem Zwecke pflegen sich sogar manche Lehrerinnen dem Zögling mit dem ganzen Gewicht ihres Körpers auf die Innenseite der Beine zu stellen.

Man unterscheidet beim heutigen Ballet die französische und die italienische Schule. Die französische, die an die würdevollen alten Hoftänze anknüpft und eigentlich das Schwergewicht auf die Bewegungen des Oberkörpers legt, bleibt jedoch heutzutage so ziemlich auf die Bühne der Pariser Oper beschränkt. Die italienische Schule arbeitet mit dem ganzen Körper. Ihr hat sich die moderne Schülerin ganz besonders zu widmen.

Eine genaue Aufstellung der Kosten des Unterrichts läßt sich nicht angeben. Das kommt auf die betreffenden Lehrkräfte an und auf die Veranlagung der Schülerin.

T. sind vielfach gesucht. Theater, Variétébühnen, Cirkusunternehmungen haben meistens Verwendung für sie. Die Gage, die im unteren Durchschnitt 60—100 Mark monatlich beträgt, steigt an guten Instituten und bei entsprechenden Leistungen. Der eigentliche Ernteplatz einer hervorragenden T. ist aber heutzutage nicht die Bühne des Theaters, sondern das Variété, wo für derartige Kräfte Monats-Gagen bis 3000 Mark und selbst noch darüber gezahlt werden.

Tättowieren. Das T., welches wir als weitere Fortbildung des Bemalens der Haut auffassen können, war und ist auch heute noch bei den farbigen Völkerschaften beider Hemisphären im Gebrauch; und zwar bei Frauen nicht minder als bei Männern, obwohl die Art der T. bei beiden Geschlechtern wesentliche Verschiedenheiten aufweist.

In erster Linie, aber keineswegs ausschließlich, dient das T. als Verschönerungsmittel. Hierher gehören z. B. die T. des Gesichts der Maori-Frauen Neu-Seelands. Bei diesen sehen wir fast typisch Unterlippe und Kinn mit einem blautingierten Adler geziert, während die Oberlippe mit nur wenigen Strichen gezeichnet ist. Färbungen der Arme und Beine kommen bei ihnen wohl auch, aber nicht mit derselben Regelmäßigkeit vor. Jene Art der T. soll nach eigener Angabe der Maori-Frauen sie vor Häßlichkeit im Greisenalter bewahren, indem sie dann auftretende Runzeln verdeckt. Außerdem dient auf Neuseeland, wie auf anderen Südseeinseln die T. als Auszeichnung, als Vorrecht der Freien und Vornehmen, durch welches sie sich von den Sklavinnen, denen T. nicht gestattet ist, unterscheiden. Bei anderen Völkerschaften finden wir das Stammesabzeichen und selbst einen ganzen Stammbaum eint., so bei den Weibern der Haida-Indianer auf dem Queen-Charlatte-Archipel an der Nordwestküste Nordamerikas, wo an den verschiedensten Stellen des Körpers, wie mitten auf der Brust, an der Außenfläche der Vorderarme und auf den Oberschenkeln Tierbilder eint. sind. Anderen Völkern dient das T. als Zeichen bestimmter, glücklich erreichter Lebensabschnitte; beliebt ist die Vornahme desselben bei dem jungen Mädchen kurz nach Eintritt in die Pubertät. In diesem Falle soll die oft in sehr peinigender Weise ausgeführte Prozedur auch als Prüfung dienen für das geduldige Ertragen heftiger, körperlicher Schmerzen. So halten nach Lubbocks Berichten die Viti-Insulanerinnen die Erduldung der T. für eine religiöse Pflicht, deren Vernachlässigung sicherlich nach dem Tode bestraft wird. Die Operation wird in sehr mannigfaltiger Art vollzogen, ist aber, zum mindesten bei den unkultivierten Völkern, wohl stets mit großen Schmerzen und Unbequemlichkeiten verbunden. So sind auf verschiedenen Südseeinseln hakenförmige Instrumente im Gebrauch, deren aus Muscheln oder Knochen gearbeitete Klingen gezähnt sind, durch einen Schlag mit hölzernem Hammer werden die mit Farbstoff bestrichenen Zähne in die Haut getrieben. Nicht selten liegt die Veranlassung zur T. in dem Erwachen des weiblichen Schamgefühls bei den unbedeckten Wilden; die Kleidung wird auf der bloßen Haut markiert. Lehrt doch die Erfahrung, daß für das empfindliche Auge des Europäers die T. den Eindruck der Nacktheit erheblich mildert.

Unter der weiblichen Bevölkerung Europas kommen T. wohl nur nach bei Prostituierten vor, auf deren Haut sich nicht selten der Name des Geliebten eingraviert findet. Von ehrbaren Frauen und Mädchen sind es lediglich die Bewohnerinnen Bosniens und der Herzegowina, bei denen die Sitte der T. sich erhalten hat, und zwar beschränkt sie sich hier fast gänzlich auf die Bekennerinnen der römisch-katholischen Religion, welche an leicht sichtbaren, von der Kleidung nicht bedeckten Körperstellen, besonders den Streckflächen der Vorderarme und den Handrücken, religiöse Ornamente, vor allem das Kreuz mit seinen Variationen eint. tragen.

Litteratur: Ploß-Bartels, Das Weib.

Tafelbutter s. Molkereiwesen.

Tafeldecken. Die festlich gedeckte Tafel erinnert gewissermaßen an das Staatskleid der Haushaltung; soll man von dem Geschmacke der Frau, die die Tafel arrangiert hat, eine gute Meinung bekommen, dann darf die Tafel nicht überladen, nicht aufdringlich erscheinen. Die Mode hat es verstanden, ihr Reich unermeßlich auszudehnen; ihr Walten erstreckt sich weiter, als selbst ihre gehorsamen Unterthanen zu wissen scheinen. Man ißt heute anderes und anders, als man dieses vor hundert Jahren gethan; der in allem gesteigerte Luxus äußert sich auch in der Art des Tischdeckens, die Mode verlangt alle Augenblicke andere Tafelarrangements, was den Schmuck sowohl als auch sogar die Façon der Bestecke anbelangt. Ist doch jetzt das im Genre Rokoko gehaltene mit kleinen reliefartigen Schleifchen verzierte Besteck Mode; allerdings bedienen sich Feinschmecker der Mode, die ihr in allem folgen und bei diesem Gehorsam natürlich die Kosten nicht scheuen brauchen, der ganz neuen secessionistischen Besteckfaçons, nach denen die Löffel keine Löffel mehr, sondern in Schaufeln endigende gerade Geräte sind; die Gabel haben, nach neuesten Modellen von Künstlerhand, ganz kurze Zinken, so daß diese etwa die Hälfte von ihrer bisherigen Länge einnehmen und am übrigen Teile wohl zum Aufnehmen von faserigen Speisen bestimmte glatte Fläche haben. Wie eben der moderne Zug im Kunstgewerbe überall seine Blasen wirft, so kommen in allen Gebrauchsgegenständen nach und nach neue Formen zur Schau. Auch Teller und sonstige Tischgeräte huldigen bereits der Secession; an den Rändern der Teller zeigen ganz reizende stilisierte Blüten und verschiedene eigenartige Ornamente, daß sich auch in der Porzellanfabrikation die neue Richtung geltend macht. Solch ein secessionistisch angelegter Tisch hat nicht nur den Reiz der Neuheit, sondern wirkt wirklich an sich sehr apart. Selbstverständlich müssen Jardinière und Aufsätze sich dem neuen Genre anschließen; solche etwa aus getriebenem Kupfer erzeugte Gerätschaften oder Vasen aus Tiffany-Glas nehmen sich als Vervollständigung einer Tafel ganz reizend aus. So lange die neue

Richtung in Bezug auf Gebrauchsgegenstände nur Kunstwerke in sich schließt, d. h. Gegenstände, die noch nicht fabriksmäßig erzeugt werden, so lange ist sie auf angegebene Art allerdings nur den oberen Zehntausend zugänglich, die auch ihre Speisegemächer schon der Moderne geöffnet haben und bei denen man wie in altverklungenen Zeiten wieder durch den Thürklopfer-Einlaß begehrt. Allerdings heißt es in einem tonangebenden Büchlein: „Der Stil des Speisezimmers hat keinen Einfluß auf das Gedeck"; in diesem Falle aber glauben wir eine Ausnahme für berechtigt zu halten. Ein modern adjustierter Raum, bei dem sich Kunstverständnis nicht verleugnen läßt, hat wohl das Recht, auch modernen Tafelschmuck zu verlangen; hingegen ist solcher selbst in Gemächern erlaubt, die noch nach älterem Geschmacke eingerichtet sind. Von den hohen, die Aussicht auf die vis-à-vis Seite störenden, ja oft unmöglich machenden Aufsätzen ist man ganz abgekommen; flache Blumenschalen und gruppenweise Blumenanordnungen, in ganz niedrigen Gefäßen untergebracht, überziehen nach Art der Teppichparterres unserer Gärten die Festtafeln. Vorläufig ist es nur die Festestafel, von der wir sprechen; man berechnet, wie bei der Hoftafel, 50—55 cm Tischraum für jedes Gedeck. Man bemüht sich, den Blumenschmuck des Tisches so zu arrangieren, daß er lebhaft ins Auge fällt, aber die Bequemlichkeit der Gäste nicht stört. Eine der meist verbreitetsten Sitten besteht darin, eine Guirlande zu winden, die rings um den Tisch hinter den Tellern so angebracht wird, daß sie die Mitte der Tafel umsäumt.

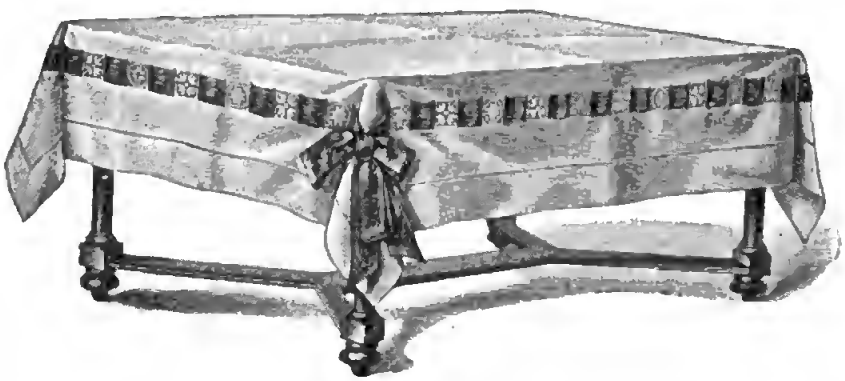

Tischtuch aus Leinendamast.

Rechts neben dem Teller wird entweder eine Blume fürs Knopfloch oder ein kleines Bouquet gelegt, je nachdem der Platz für einen Herrn oder eine Dame bestimmt ist; wenn der Gastgeber den Geschmack der Damen kennt, bemüht er sich, die für sie bestimmten Blumen entsprechend zu wählen, die Knopflochbouquets sind aber in allen Fällen gleichartig; diese kleinen Blumengaben sind ein unerläßliches Luxusbedürfnis geworden, so zwar, daß man sie nicht nur an großen Tafeleien, sondern sogar beim bescheidenen Abendtisch vertreten findet, dem geladene Gäste zugezogen werden. Bei großen Diners also wird wie folgt gedeckt: Links vom Teller kommt die Gabel, die Fischgabel und der zum Ablegen für Gräten und Knochen bestimmte halbmondförmige Ansatzteller aus Silber, Nickel oder Porzellan, rechts das Messer, der Löffel und das Fischmesser. Oben quer hinter dem Teller werden Dessertmesser und -Gabel mit gekreuzten Griffen hingelegt; rechts oben liegen neben dem Teller ein kleiner Löffel in schräger Richtung und zwei gekreuzte Zahnstocher. Zwischen je zwei Gedecken steht ein Salzfaß. Die Namenkarte kann auch allenfalls zwischen den Zinken der Dessertgabel eingesteckt werden. Die Gläser sind in folgender Anordnung aufgestellt (von links nach rechts): Wasserglas, Römer für Rhein- oder Moselwein, Bordeaux-, Champagner- und Sherryglas. Allenfalls kann man noch ein Malagaglas hinzufügen oder das Wasserglas weglassen. Biergläser finden auf dem Tische selbst keine Aufstellung. Das Bier wird abseits eingeschänkt und auf silbernen Tabletten herumgereicht. Rheinwein serviert man zum Fisch, Bordeaux zu Filets, Roastbeef u. s. w., Champagner zum Braten oder Geflügel, Malaga zum Dessert; Sherry wird auch als Dessertwein getrunken. Die Menukarten finden rechts oben beim Gedecke ihren Platz; man lehnt sie entweder an ein Glas oder stützt sie auf sonst eine Weise. Für große Diners werden kunstvoll gefügte Läufer verwendet, kleinere intime Mahlzeiten schmückt man mit Milieux in Farbe des Geschirres. Nach neuester Sitte werden zwei Läufer gekreuzt auf der Tafel angebracht; sie sind sehr schmal und mit Spitzen besetzt oder in Zacken festoniert, denen Point-lace-Ansatz unterschoben wird.

Ein reizender Tafelschmuck z. B. besteht darin, daß zu jedem Gedecke je eine kleine billige Glasvase gestellt wird, die man mit einem zu einer Schleife geknüpften Bande ziert. Diese an sich wohlfeilen Väschen in Reih' und Glied aufgestellt nehmen sich ganz allerliebst aus bei einem kleinen Festessen. Bandschmuck ist überhaupt ein dankbarer Tafelartikel. Wenn man z. B. in die Mitte des Tisches sechs abgestufte grüne Glasvasen stellt, die ganz gerade Form haben — und man verbindet diese etwa zum Bergen von Veilchen bestimmten Glasstutzen mit Bändern — so giebt das eine Zierde, wie sie schöner und anheimelnder kaum gedacht werden kann. Reizend ist es auch, kreuzweise über den Tisch, also in zwei sich kreuzenden Diagonalen, die von den Ecken ausstreben, Bänder zu spannen, die an den Ecken mit je einer Bandschleife fixiert werden und deren Mittelpunkt ein Touff frischer Veilchen oder Rosen vereinigt. Künstliche Blumen werden nirgends mehr auf die Tafel gesetzt; lieber den Anblick eines verwelk-

Digitized by Google

ten, als eines frisch aussehenden, doch geruchlosen Bouquets bei Tische.

Man ist bei Roummangel auf die gute Idee verfallen, statt eines großen Tisches mehrere kleine zu decken und immer größer wird die Zahl derer, die eine solche geteilte Unterhaltung ganz reizend finden. Ein bißchen Vor- und Umsicht in der Wahl der Tischnachbarn, die so zu vier an einem Tischchen Platz finden, bringt gewiß bold die richtige Stimmung in die Anwesenden. Solche kleine Tischchen sind mit Milieux zu decken und allenfalls mit einer geringeren Quantität von Gläsern, die abseits auf einem stummen Diener Aufstellung finden können. Da die Suppe abseits auf Tellern oder Tassen verteilt wird, ist es nicht mehr gebräuchlich, bei Gesellschaft die Suppenteller aufzustellen; bei Familien-Mahlzeiten werden olle Suppenteller auf den der Hausfrau gestellt und diese verteilt dann die Suppe in richtiger Rangordnung der teilnehmenden Tischgenossen. Der Unterteller für die Suppentasse wird rechts neben das Couvert gestellt; gewöhnlich wird die Suppe in Tassen bei Soupers und dejeuners dinatoires gereicht. Bei einem Diner stehen Suppen- und alle entsprechenden Wechselteller wie auch Essig- und Oel- und Senfbehälter abseits auf dem Serviertisch oder auf der Kredenz.

Der Kaffee- und Theetisch soll ein behogliches Bild dieten. Es bleibt nicht ohne Einfluß auf die Stimmung des Einzelnen, wenn diese Mahlzeiten harmonisch verlaufen. Neben dem „was" spielt auch hier das „wie" eine große Rolle. Der Tisch wird mit sauberem Tischtuche, Kaffee- oder Theeservietten sorgfältig gedeckt. Die gleichmößig aufgelegten Gedecke bestehen aus mittelgroßem Teller, daraufliegender kleiner Serviette (in letzter Zeit sind auch dazu passende enge Ringe in den Handel gekommen) und kleinem Messer. Die Tossen mit je einem Theelöffel auf der Unterschale werden am besten um das Kaffeetablett, dos seinen Platz an der einen Schmalseite des Tisches, vor dem Gedeck der Person, die das Eingießen besorgt, findet, gruppiert; denn es ist ungemütlich, wenn sie um den Tisch herumgehend die einzelnen, neben jedem Couvert stehenden Tassen füllen muß. Das betreffende Tablett trägt ein sauberes Deckchen. Außer den Kannen mit Kaffee, Thee oder Kakao ist es praktisch, noch solche mit kalter oder warmer Milch und eine mit heißem Wasser oder einen Theekessel zum etwaigen Verdünnen des Getränkes hinzuzufügen. Unentbehrlich ist darauf ferner ein Spülnapf mit heißem Wasser zum Ausspülen der neu zu füllenden Tasse und endlich eine Wärmelampe. Guter, heißer Kaffee oder Thee ist das Haupterfordernis dieser Mahlzeit. Um das Getränk heiß zu halten, sind die früher dazu benutzten Kohlenbehälter durch die Spirituslampe verdrängt. Es hat aber seine Gefahren, Thee oder Kaffee direkt über die Flamme zu stellen; leicht geröt das Getränk ins Kochen und verliert dadurch allen Wohlgeschmack. Empfehlenswert sind die vor wenigen Jahren in den Handel gekommenen Wärmlampen mit passendem Wasserbehälter darauf. Ueber oder in das darin befindliche Wasser, durch die Flamme beständig kochend erhalten, wird die betreffende Kanne gesetzt; in diesem heißen Wasser oder Dampfbade behölt das Getränk stundenlang seine unveränderte Güte; beim Eingießen muß aber erst mit sauberem Tuche abgetrocknet werden, weil sonst leicht der Kanne anhaftende Wassertropfen auf die Serviette oder Tasse fallen. Ein hübsches Kaffeeservice wird sehr gern benutzt, darum ist darauf zu achten, daß alles tadellos sauber ist, die Obertassen zu den Unterschalen genau passen, Theelöffel, Zuckerschale, Rahmguß nebst dazu gehörigem Tablett vor jedesmaligem Gebrauche obgeledert werden.

Der Anblick von gerissenem oder abgeschlagenem Geschirre berührt höchst unangenehm. Es ist ein guter, besonders zur Erhaltung wertvoller Service anzuempfehlender und z. B. in Holland verbreiteter Gebrouch, daß dasselbe noch dem Frühstück von der Hausfrau oder ihrer Stellvertreterin eigenhändig gespült wird. Auf diese Weise kommt es gar nicht aus dem Zimmer, viel Bruch wird vermieden, und es kann naturgemäß aus diesem Grunde besseres Service benutzt werden, als wenn die Reinigung dem Dienstpersonale überlassen bleibt. — Zu dieser Mahlzeit werden ferner symmetrisch auf dem noch freien Raume des Kaffeetisches verteilt: ein Brotkorb mit frischem Gebäck; das erwähnte Tablett mit Zucker und Rahmguß; wenn beliebt, eine Glasbüchse mit Honig oder Marmelade, und eine Porzellan- oder Glasschale mit Butterkügelchen, die zu einem Kegel aufgetürmt wurden. Diese mittels zweier gerippter Holzkellen leicht und schnell hergestellt, sind weit appetitlicher als z. B. eine angebrochene Butterdose oder ein größeres Stück Butter. Auf den Nachmittagskaffeetisch kommt meistens noch ein Teller oder Körbchen mit Kuchen. Weil im Falle, daß unerwartet Gäste kommen, nicht in jedem Haushalte schnell Kaffee bereitet werden kann, ist es ratsam, sich eine Flasche mit Kaffee-Extrakt (s. H. Heyl, ABC der Küche) vorrätig zu halten. Dieser bedarf dann nur des Zusatzes von kochendem Wasser. Wird er in einer Flasche mit eingeriebenem Glasstöpsel verwahrt, kann man ihn wochenlang in ursprünglicher Güte erhalten.

Von dem Nachmittags- oder Abendtheetische gilt im allgemeinen das vom Kaffeetisch Gesogte. Es ist sehr traulich, wenn der Thee im Zimmer bereitet wird, schon das Summen des Theekessels oder Samovars heimelt gemütlich an. Geschieht die Bereitung nicht auf einem Nebentische, so gehört der Kessel nebst Theebüchse auf das Tablett vor den Platz der Hausfrau. In letzter Zeit sind hübsche und praktische Theegläser viel in Aufnahme gekommen. Damit sie nicht von der Hitze platzen, muß der Theelöffel vor dem Eingießen hineingestellt werden. Diese Gläser bleiben stets klar, wenn man sie zuweilen mit Sodawasser auswäscht und sie ab und zu mit Sägemehl ausreibt. In Bezug auf das Abendessen herrschen verschiedene Gebräuche; der Tisch wird jedoch hergerichtet wie zum Mittagsmahle, ob nun warmes oder kaltes Abendessen beliebt wird. Natürlich fehlen die Kompottteller und Löffel, wie auch die Suppenlöffel; Wein- und Wasserkaraffen und Gläser werden durch Bierflaschen und Biertulpen ersetzt, falls nicht Thee gereicht wird. Wenn es Salat giebt, wird er zuerst präsentiert, dazu das Brot. Auf die Butterbrotteller

Gedeckte Festtafel.

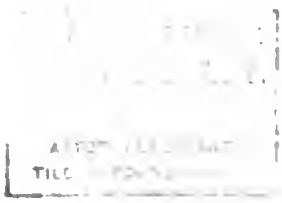

Tanz.

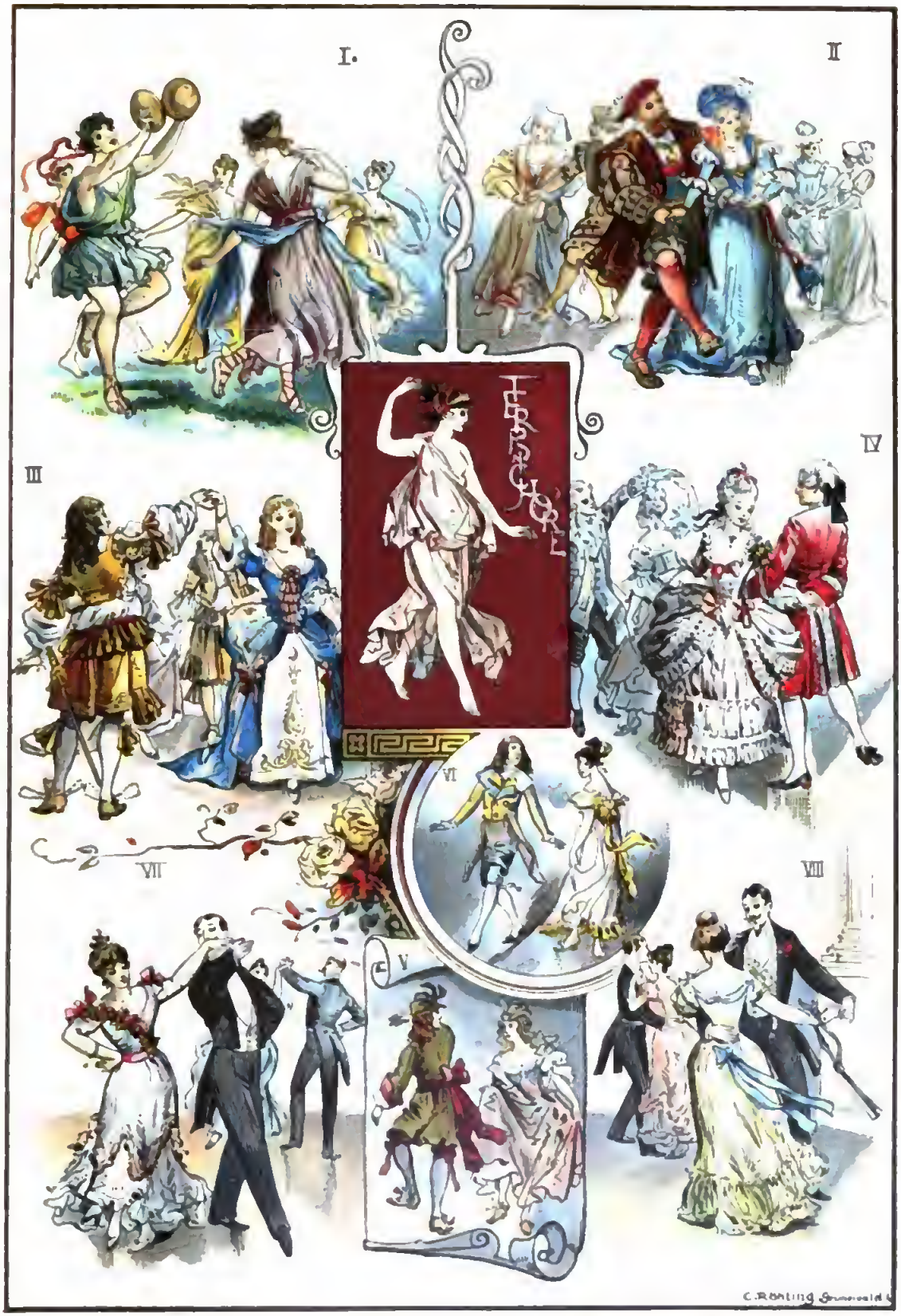

I. Tanz bei den alten Griechen. II. Tanz im 16. Jahrhundert. III. Menuett zur Zeit Ludwigs XIV. IV. Mazurka zur Zeit Friedrichs des Grossen. V. Sarabande. VI. Gavotte. VII. Tirolienne. VIII. Walzer.

gehören dann kleine Teller mit kleinen silbernen Gabeln, diese werden später mit der Solotischüssel zusammen entfernt. Die Schüsseln mit kaltem Aufschnitt sind mit passender Gabel zu versehen; sie dürfen nicht zu voll gelegt werden, der Rand muß frei bleiben. Einen freundlichen Eindruck macht es, wenn die kalten Schüsseln mit einigen Stielen Petersilie, die in der Küche immer wieder Verwendung finden, oder etwas grünem Salate verziert werden. Zu Butter- und Käseschüsseln werden besondere Messer gelegt. (Vergl. die Tafel „Gedeckte Festtafel".)

Tafelliqueure s. Liqueure.

Tafelsalz s. Salz.

Taffetn s. Stoffe.

Tagelöhnerinnen s. Landwirtschaftliche Arbeit der Frau.

Taillenband s. Verbesserte Frauenkleidung.

Tailliert bezeichnet das knappe, anschließende eines den Oberkörper umschließenden Kleidungsstückes, das die Form der eingeschnürten Taille recht deutlich zum Ausdruck bringt.

Tailor made (auf Deutsch vom Schneider gemacht) nennt man Kleider, die nach Art der Herrenröcke ausgearbeitet sind. Die Form der Anzüge ist freilich von der der Herrengarderobe sehr verschieden, da diese Arbeitsart hauptsächlich für ganz eng anschließende Taillen in Anwendung kommt und ein geschnürtes Korsett voraussetzt. Auch ist eine reichliche Anwendung von Fischbein bei den T.-Taillen unerläßlich. Aus beiden Gründen sind sie für die verbesserte Frauenkleidung (s. d.) nicht verwendbar.

Neuerdings nennt man auch besonders gut gearbeitete Jacken T.

Talg s. Fette.

Talkum s. Streupulver.

Tamarinden, die Frucht einer in Indien einheimischen gleichnamigen Pflanze, deren Mark ein beliebtes Abführmus von angenehm säuerlichem Geschmack darstellt, welches meist ohne Leibschmerzen Stuhlgang nach Art der Früchte herbeiführt. Man giebt sogen. „gereinigtes Tamarindenmus" theelöffelweise innerlich oder zumeist als Tamarindenpastillen.

Tanz sind Körperbewegungen, welche in einem nach bestimmten Gesichtspunkten geordneten, rhythmisch gegliederten Zeitmaße ausgeführt werden, geregelt durch dazu passende Musik. Beide, T. und Musik gehören unzertrennlich zu einander, gleichviel, welcher Art die Musik sei. Schon der alte Aesthetiker Johann Georg Sulzer sagt in seiner Theorie der schönen Künste: „Jeder T., der ein Ganzes vorstellen soll, verlangt ein Geräusch neben sich, das in rhythmische Glieder geteilt ist, nach denen der Tänzer seine Schritte einrichtet und wodurch die Regelmäßigkeit und Ordnung des T. sinnlich wird. Hierzu wäre ein Instrument hinlänglich, das weiter nichts musikalisches hätte, als daß es rhythmische Schläge hören läßt, z. B. die Trommel, wodurch eine große Anzahl Tänzer in gleichem Schritt erhalten werden könnte; auch lehrt uns die Geschichte, daß einige noch wilde Völker bloß noch solchen lärmenden Trommelschlägen tanzen." Das hat seine vollkommene Richtigkeit, denn getanzt wird in Ost und West, Süd und Nord, an den Grenzen des eisstarrenden Nordpols wie unter der glühenden Sonne der Tropen, und getanzt wurde, so lange die Menschheit sich ihres Daseins auf dieser Erde erfreut. Ja, nur die Freude, die Lust ist es in der That, welche die wachsende innere Erregung in lebhafteren Bewegungen, wie Reiben der Hände, Gestikulieren, Erheben der Arme, Bewegung in rascheren Schritten, endlich in Springen, Hüpfen, Tanzen zum Ausdruck bringt. Und so wird es immer sein, wie es auch von jeher gewesen ist, denn es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß auch die ältesten Völker schon getanzt haben so gut wie wir, wenn auch natürlich in anderer Weise.

T. im Altertum. Von einem Ursprung oder gar von einer Erfindung des T. kann man demnächst gar nicht reden, obwohl sich schon alte Gelehrte mehrfach alle erdenkliche Mühe gegeben haben, den T.-Erfinder ausfindig zu machen. Der T. ist eben in gewissem Sinne eine rein menschliche Eigenschaft, der potenzierte Ausdruck innerer freudiger Erregung. Sehr zahlreich sind die Zeugnisse der Heil. Schrift über das T. bei den alten Völkern, und sie werden unterstützt durch die Bildwerke der untergegangenen Kulturen in Mesopotamien und Aegypten, unter denen tanzende und musizierende Gestalten gar nicht selten gefunden worden sind. Diese Bildwerke beweisen, daß der T. auch schon im Altertum mehr gewesen ist, als der bloße Ausdruck hochgestiegener Lust, daß er in höherer Weise auch dem religiösen Kultus und dem nationalen Leben dienstbar gemacht worden ist. Am deutlichsten tritt uns diese seine höhere Bedeutung bei den Griechen entgegen, die ja in jeder Beziehung als die Blüte und der Mittelpunkt des Altertums zu betrachten sind. Bei ihnen erscheint der T. als völlig geregelte Kunstform, zunächst vornehmlich in Verbindung mit Gesang und Musik, als Teil des religiösen Kultus und deshalb auch wesentlich abhängig und beeinflußt von der Priesterschaft. Ihnen war der T. von einer Wichtigkeit, daß dafür sogar eigene Schulen eingerichtet wurden. Das blieb nun allerdings nicht immer so. Je weiter sich nach und nach auch bei den Griechen das öffentliche Leben von dem religiösen Kultus emancipierte, je mehr trat nun auch der T. ins Leben über, und getragen von griechischem Geiste und griechischem Kunstsinn entwickelte er sich in einer Weise, daß er nicht nur ein Vergnügungsmittel, sondern auch ein wirkliches Bildungsmittel für das Volk wurde. Selbst die bedeutendsten Männer Griechenlands verschmähten es nicht, bei den großen Nationalfesten als Chorführer der Tänzergruppen aufzutreten. Verbunden mit der Pantomime wurde der T. Mittel zur Darstellung nationaler Mythenstoffe und ein wichtiger Teil der schönen Künste. Was wir also in unserer Zeit als großes Ballet bewundern, das haben die Griechen schon vor drittehalbtausend Jahren eifrig kultiviert und sogar in der höheren Bedeutung als nationales Volksbildungsmittel. Daß daneben die uralten Volks-T. nicht ausgestorben waren, sondern fortlebten und eifrig geübt wurden, kann man als selbstverständlich annehmen. Vor allem die Waffen-T., welche stets lebendig erhalten wurden, um die Jünglinge in der Führung der Waffen gewandt und geschickt zu machen. Der

Göttin Pallas Athene selbst wurde ja die Erfindung des Waffen-T. von Memphis zugeschrieben. Trotz alledem aber sind wir über das eigentliche Wesen des T. bei den Griechen recht sehr im Unklaren. Einerseits können die kargen Reste von Beschreibungen in den erhaltenen Schriftwerken der Alten kein klares Bild geben; andererseits haben die griechischen Künstler, so plastisch ihre erhaltenen Werke auch sind, so sehr sie auch in dem dargestellten wildesten Taumel niemals den bewundernswerten Schönheitssinn ihrer Urheber verleugnen, doch immer nur einen einzelnen Moment festhalten können, der uns keinen Einblick in das Wesen des griechischen T. gestattet. Die gewaltthätige römische Faust hat das griechische Leben zertrümmert, und unter den Trümmern ist auch der griechische T. mit begraben worden.

Unzweifelhaft sind die Zeugnisse, daß der Tanz auch bei den asiatischen Völkern, vornehmlich bei den Israeliten, fleißig geübt und gepflegt wurde. Auch hier war er ein Zweig des Kultus, doch auch im profanen Leben fand er ausgedehnte Verwendung. Oeffentliche Feste und nationale Ereignisse wurden durch T. verherrlicht, und insbesondere waren es Frauen und Jungfrauen, welche diese ausführten und sogar als Solotänzerinnen bei Gastmählern auftraten. Erwiesen ist auch, daß die begleitende Unterlage der Gesang wie auch das Spiel von Cymbeln, Pauken und Saiteninstrumenten bildete. In welcher Weise diese T. aber ausgeführt wurden, darüber haben wir auch hier nur Vermutungen.

Verhältnismäßig wenig ist über die Kultur des T. bei den Römern zu berichten. Daß auch bei den Römern getanzt wurde, ist natürlich, aber irgend welche höhere Bedeutung hat der T. nie gewonnen. Wir wissen von den Saliern, daß sie schon zu den Zeiten der ersten römischen Könige ein tanzendes Priesterkollegium waren, die eines hohen Ansehens genossen, daß ihr T. mehr nur feierliche Umzüge zu den Opferstätten darstellte; sonst aber schweigen die Nachrichten über irgend welche nationale T.-Kunst. Was die Römer später von den Griechen übernahmen und auf ihr Theater verpflanzten, das waren nicht eben die griechischen Schönheitsideale des T. Die römischen Schriftsteller wissen von einer Eigenart römischer T. nichts zu erzählen, widmen jedoch den Tänzen fremder Völker, mit denen sie in Berührung traten, die größte Aufmerksamkeit. So schildert Tacitus den Schwerter-T. germanischer Jünglinge recht genau, ebenso die Kultusgebräuche der Barboren, und wir sehen, daß auch hier, wie in der alten Welt des Ostens, der T. sowohl ein Teil des Kultus, wie auch eine volkstümliche Belustigung und ein Mittel zur Förderung der Gewandtheit gewesen ist. Eine ruhige, stetige Entwickelung war ihm jedoch nicht vergönnt. Gewaltsam, wie die Römer dem lichtvollen Altertum des Ostens ein Ende gemacht hatten, ging auch ihre militärische Weltherrschaft zu Grunde, und Jahrhunderte der Unruhe und des unaufhörlichen Wechsels folgten, die irgend welche friedliche Entwickelung gänzlich ausschlossen. Die Völkerwanderung, von Asien ausgehend, zog ganz Europa und auch noch Nordafrika in ihre flutende Bewegung. Alles Bestehende brach zusammen, und auch die Neuschöpfungen waren nicht von Dauer. Generationen sanken dahin, und als die Flut aus Erschöpfung der Kraft endlich erstarb, war das glorreiche Altertum ein Mythus geworden, denn die Nachkommen sahen nur noch Schutt und Trümmer und wußten nichts mehr von den Vorfahren.

T. im Mittelalter. Zweierlei Klassen der Gesellschaft haben wir zu unterscheiden, wenn wir den T. der Ritterzeit betrachten wollen: die vielen kleinen Höfe mit den enger oder loser daran hängenden Geschlechtern in den Städten und das eigentliche Volk. Beide waren streng geschieden, und beide huldigten der Lust des T. auch auf besondere Weise, so daß wir für das Mittelalter zwei besondere Arten des T. auseinander zu halten haben. Auf Werke der bildenden Kunst, wie in Bezug auf das Altertum, kann man sich dabei nicht stützen, wohl aber auf die große Zahl der erhaltenen Schriftwerke, namentlich auf die Schilderungen der epischen und Dorfpoesie. Große Feste, unter denen die Turniere die vornehmsten waren, endeten regelmäßig mit einem „Abend-T.", und das wurde auch von den Geschlechtern der reichen Städte getreulich nachgeahmt. Was da getanzt wurde, hieß „der T." schlichtweg, der „umgende (umgehende) oder Schleif-T., Cariole." — „Als nun alle Turniere geschehen und ihr Ende erreicht hatten", heißt es in einem Bericht über das große Turnier, welches Königl Heinrich I. im Jahre 935 zu Magdeburg abhielt, „ward auf den Donnerstag Abend der T. gehalten. Die Frauen und Jungfrauen schmückten sich mit höchstem Fleiß, daß sie alle und eine jegliche besonders, als wohl zu glauben ist, nach adeligen Sitten, mit dem Zierlichsten angethan und bekleidet waren. Der T. begann, und die „Dänk" (die Preise des Sieges) wurden an die vier neu erwählten Turniervögte ausgegeben. Den ersten T. gab man dem Herzog Arnold von Bayern mit des Kaisers Tochter. Dann that ein jeder Fürst, Graf und Herr einen T. in guter Ordnung mit der Frau oder Jungfrau, die ihm den Dank gegeben, und wurde der Abend mit Züchten und Freuden vertrieben." Der Bericht läßt jedoch immer noch die Frage offen: wie tanzten diese vornehmen Leute? Und wenn Hans Sachs, der berühmte Schuhmacher-Poet von Nürnberg, singt: „Nochdem rüst' man sich zierlich ganz, des Nachts zu dem Abend-T., Fürstin, Gräfin und Edelfrauen ließen sich wohlgeschmückt schauen. Den T. hielt man mit großem Preng, an dem man ausgab die vier Dänk' — so giebt uns das noch weniger ein Bild von einem solchen Ball im Mittelalter, obwohl derselbe für die Damen der damaligen Zeit von nicht geringerer Wichtigkeit war, als ein großer Ball heutzutage. Genaueres jedoch findet sich in einem Turnierbuch des heiligen römischen Reichs von 1564. Dem Ratsschreiber lag es ob, alles anzuordnen, was zu solcher Festlichkeit gehörte, die Stadtpfeifer zu bestellen und die ersten Familien einzuladen, und in allen Häusern erschien er wie ein Bote des Heils. Die weiteren Vorbereitungen nahmen nicht so viel Zeit weg, wie heutzutage, denn der Rathaussaal gab hinlänglich Raum, und die an den Wänden aufgehängten kunstlosen Lampen verbreiteten so viel

Helle, um die schönen Frauen und Jungfrauen in ihrer Pracht bewundern zu können. Den Vordergrund des Bildes nehmen die Zuschauer und die Pfeifer, Trommler und Trompeter ein, die nach dem Ausdruck des Turnierbuches „eins aufblasen". Zu beiden Seiten, mehr dem Hintergrunde zu, steht die tanzlustige Jugend. Ein überraschender Glanz der Farben strahlt uns aus diesem Bilde entgegen. Das herrlichste Rot vom glänzenden Scharlach bis zum dunkelsten Purpur, jenes brennende Blau, das uns noch heute an den Gemälden alter Meister überrascht, sind die Farben ihrer malerisch drapierten Gewänder. Die Mitte der Halle nimmt der eigentliche T. ein. Es ist nur ein langsamer Umzug im Saale. Den Zug eröffnen vier Trompeter mit langen Wappenfahnen an den Instrumenten; diesen folgt der Vortänzer mit seiner Dame; diese Stelle bekleidet bei jedem T. wieder ein anderer, und es entscheidet dabei nicht die Geschicklichkeit, sondern der Rang des

Tanz der Bauern im 17. Jahrhundert.

Tänzers. Auf diese folgen zwei Fackelträger und dann Paar um Paar der lange Zug der Tanzenden. Eine rasche Bewegung wäre auch nicht wohl möglich gewesen, denn die Damen erschienen im vollen Staat, d. h. mit ellenlangen Schleppen (swanz, swänzelin), was in Frankfurt sogar zu einer Verordnung für patrizische Hochzeiten führte, daß „über fünf paar nit dantzen dürften, wegen der langen Schweif oder Schleif, so die Frauen an den Röcken tragen, etlich Ehlen lang". Beim Rund-T. schloß die Gesellschaft einen Kreis und ging singend, mit sanfter Bewegung in der Runde umher, den Gegenstand des gesungenen Liedes durch eine einfache Handlung darstellend. Diese mehr dramatische Gattung des Rund-T. war namentlich bei Vermählungsfeierlichkeiten beliebt. Ein Nachklang dieses vornehmen Schleif-T. ist die bei allen unseren Bällen heute noch gebräuchliche Polonaise.

Ganz anders tanzte das Volk. Wenn der Frühling des Winters Strenge besiegt, wenn die Sonnenstrahlen die Blümlein im jungen Grase wachgeküßt, dann eilte Alt und Jung nach des Tages Last und Hitze hinaus ins Grüne, um sich an T. und Spiel zu ergötzen. Der Platz um die Dorflinde, noch mehr der Anger am Waldesrande waren die Schauplätze lärmender Lust und unsäglichen Vergnügens. Hier ging es mehr als lebendig zu, so daß gar häufig Verordnungen erlassen werden mußten, um Ausschreitungen, welche die Sitte zu verletzen und den Frieden der Gemeinde zu stören Veranlassung geben konnten, unmöglich zu machen oder schon im Keime zu ersticken. Ein Fiedler oder ein Pfeifer, unterstützt vielleicht durch eine Trommel, stellten auf dem Anger das Orchester vor; mehr aber noch behalf sich das Volk mit dem eigenen Gesange, denn T. und T.-Lied, letzteres häufig improvisiert, schmolzen hier in eins zusammen. Mehr oder weniger waren es durchweg „Spring-T.", in denen das Volk seine Kraft und übersprudelnde Lebenslust auf dem Anger bethätigte, denn wenn der Bauer auch wirklich einmal versuchte, die Grandezza des vornehmen Schleif-T. nachzuahmen, so mag das ungeschickt genug aus-

gefallen sein, und um so nubändiger fiel er dann wohl in das ihm ureigene Vergnügen des Spring-T. Wer dabei die höchste Kraft und Gewandtheit entwickelte, wer am höchsten und weitesten springen konnte, der war bald eine Berühmtheit auf dem Anger und ging als Vortänzer stets allen anderen voran. In dieser Beziehung standen die Frauen und Mädchen auch keineswegs zurück, im Gegenteil bethätigten sie sich in dieser Ausgelassenheit derart, daß selbst einem Mädchen die Ehre eines Vortänzers zu teil werden konnte. Es ist keine Frage, daß es auf dem Anger aber auch an einem gewissen Anstande nicht gefehlt hat, denn es ist uns eine große Anzahl von T.-Liedchen erhalten, deren Feinheit und Liedlichkeit es zur Gewißheit macht, daß in diesen Reigen oder Reihen die wilde Lust ausgeschlossen gewesen sein muß. Wie da aber eigentlich getanzt wurde, damit der wilde Spring-T. überhaupt noch T. genannt werden konnte, das ist natürlich auch nicht auf uns gekommen. Nicht zu übersehen ist, daß so mancher dieser Gebräuche nicht erst im Mittelalter entstanden ist, sondern schon aus der wilden Heidenzeit stammt. Das Volk läßt einmal

nicht von dem, was sich durch Jahrhunderte bei ihm festgesetzt hat, und die christliche Kirche hatte damit schwer zu kämpfen, ja sie mußte es sogar zulassen, daß friedliche Opfertänze selbst in dem neuen Kultus beibehalten wurden. Der heilige Bonifatius eiferte schon dagegen, aber noch fünfhundert Jahre später hatte sich ein Konzilium ernstlich damit zu beschäftigen, und selbst zur Reformationszeit zeigten sich noch hier und da Spuren davon. Auf dem Anger hatte nun kein Konzilium etwas zu befehlen, und in den Johannisfeuern und Johannis-T., in den Thüringer Pfingst-T. und anderen lokalen Volksgebräuchen haben wir

Tanz aus der Zeit Heinrichs III.

heute noch Nachklänge aus der Heidenzeit zu sehen.

T. des Zeitalters der Renaissance, des Rokoko und des Zopfes. Frankreich hatte die Steifheit und Plumpheit des eisernen Zeitalters viel früher überwunden, als es in Deutschland der Fall war. Während hier noch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges wüteten und alles Leben erstickten, zog dort schon das Zeitalter Ludwigs XIV. herauf, dessen feinere Formen maßgebend wurden für ganz Europa. Auch der T. erhielt an dieser dominierenden Stellung seinen gewichtigen Anteil. Beide T.-Formen des Mittelalters, der Schleif-T. sowohl wie der Spring-T., erlebten durchgreifende Umwandlungen. Der ritterliche Abend-T. wurde am Hofe zu Versailles umgebildet. Man erfand dafür den Namen Bal paré. Das war ein großartiger Hofball, der nur bei besonderen festlichen Gelegenheiten in Scene gesetzt und dem strengsten Ceremoniell unterworfen wurde. Stets eröffnete ihn der König in eigener Person, und stehend hatte die ganze Hofgesellschaft diesem feierlichen Akte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit beizuwohnen. Alles Folgende lag in der Hand des Ceremonienmeisters, welcher den Rang jeder einzelnen Person genau kannte und das tanzende Paar zu bestimmen hatte. Und, wohlgemerkt, es tanzte dann immer nur dies eine Paar, die Gesellschaft mochte noch so groß sein, und man kann sich daher denken, welche Aufmerksamkeit Tänzer und Tänzerinnen, von so vielen Augen überwacht, auf sich selbst zu wenden hatten, und wie sie jede Bewegung studiert haben mußten, um mit Glanz bestehen zu können. Wenn diese Art des T. sich dann als Bal reglé in die Häuser des Adels, schließlich auch in die reichen Bürgerhäuser übertrug und hier dieselbe steife Etikette, nur noch möglichst übertrieben, gehandhabt wurde, so kann das nicht verwundern. Daneben wurden aber auch die kleineren T.-Formen, an denen sich mehrere, unter Umständen auch sehr viele Paare beteiligen konnten, eifrig kultiviert; mehr und mehr wurde die Ungebundenheit der Spring-T. gebändigt und die Zierlichkeit erhielt auch hier das Uebergewicht. In Italien war es, wo die T.-Kunst in dieser Weise eine Art von Wiedergeburt erlebte. Die Formen der Pavane (Paduane), eines gravitätischen Reihen-T., dem die Gagliarde im lebhaften Trippeltakt als Nach-T. folgte; ferner der minder gravitätische Passamezzo und der schneller hüpfende Saltarello waren schon lange vor dem 17. Jahrhundert die Grundlage der T.-Vergnügungen auch in den vornehmsten Kreisen. Der Hofstaat der Maria von Medici nahm bei deren Vermählung mit Heinrich IV. diese T.-Weisen mit nach Frankreich, und sie fanden hier den denkbar fruchtbarsten Boden zur weiteren Klärung und Fortbildung. In ganz ähnlicher Art wie in Italien hatte sich ja auch in den verschiedenen Landschaften Frankreichs eine Anzahl von T. herausgebildet, die als solche den Mittelpunkt der Lustbarkeiten bildeten; so in der Bretagne der Passepied, in der Provence der Tambourin, in der Auvergne die Bourée. Allgemeinere Verbreitung hatten schon früher der Branle, ein Reihentanz mit Gesang, der Rigaudon, die Gigue und Loure, Canarie und andere. Auch die aus Spanien stammende Sarabande wurde in Frankreich fleißiger getanzt, als es den strengen Sittenrichtern des 16. und 17. Jahrhunderts genehm war, denn sie eiferten sehr heftig dagegen, wie gegen die Chaconne und andere T.-Formen und gegen das viele T. überhaupt. Trotzdem wurde nach wie vor fleißig getanzt. Der Lieblings-T. aller blieb lange Zeit hindurch die Gavotte. Es war dies ein graziöser T., ursprünglich wahrscheinlich National-T. der Gavots in der Dauphiné. Eine Gavotte folgte gewöhnlich der Sarabande, und als Trio wurde eine zweite Gavotte, Musette, angehängt. Die ruhigen, schönen Körperbewegungen, wie sie dieser T. erforderte, machten ihn schon Ende des 17. Jahrhunderts hoffähig. Mehr noch die Courante, die nach einem alten Schriftsteller den Charakter der süßen Hoffnung tragen und deshalb ebenso wohl etwas Herzhaftes, wie etwas Verlangendes entwickeln soll. Ludwig XIV. war lange Zeit hindurch ein besonderer Verehrer der zierlichen Courante, überhaupt ein so leidenschaftlicher Tänzer, daß er sogar eine königliche T.-Akademie gründete, die darüber wachen sollte, daß sich nichts Entstellendes in die T. einschleiche, daß sie immer rein und unverfälscht erhalten blieben. Als seine T.-Lust dann plötzlich erlosch, verlor sich auch sein Interesse an der Reinheit der T.-Formen, die dann schließlich fast sämtlich vor einer neuen Erscheinung im T.-Salon verschwanden. Dies war die Menuett. Ein T.-Meister in Poitiers soll sie erfunden haben, und in den Pariser Salons wurde sie schon allgemein getanzt, als die Gavotte

am Hofe noch allein zulässig war. Mit König Ludwigs Rücktritt aus dem T.-Saale stand auch in Versailles dem Eindringen der Menuett nichts mehr im Wege, und sie machte auch hier ihre dominierende Herrschaft alsbald fühlbar. Unserer heutigen Zeit mag sie ja etwas Altfränkisches haben; aber sie ist ganz die Leben gewordene Grazie und Zierlichkeit. Sie war ein Ausfluß des würdevollsten Anstandes, verbunden mit der vollendetsten Grazie des Körpers, und steht in dieser Beziehung einzig in ihrer Art da. Sie ist von keinem anderen T. je wieder erreicht worden und beherrschte alle Salons in ganz Europa unumschränkt bis in das 19. Jahrhundert hinein. Auch während der Zopfzeit des Großen Friedrich standen die T.-Salons völlig unter der Herrschaft der Menuett.

T. in der Gegenwart. Wie die in dem vorstehenden Abschnitte genannten T. ausgeführt wurden, darüber ist wenig, zum Teil nichts bekannt; mehr oder weniger ist alles, was wir darüber lesen, nur Vermutung, die allerdings oft der Wahrheit nahe kommen mag. Aus der Musik dieser T. läßt sich jedoch manches schließen, und über diese sind wir besser unterrichtet. Die gleichzeitigen Komponisten nämlich haben die T.-Musiken aufgegriffen, nachgebildet und teils einzeln, teils zu sogen. „Suiten" vereinigt, in ihren Werken vielfach verwendet, so daß uns sogar von den größten Meistern des 17. und 18. Jahrhunderts die Mehrzahl dieser T.-Weisen überkommen ist. Die T. selbst sind verschwunden. Die französische Revolution und die ihr folgenden Stürme der Zeit ließen Frohsinn und Festlichkeiten nicht aufkommen. Selbst als die einst so allmächtige Menuett wieder aufflebte, fristete sie jedoch nur kurze Zeit ihr Dasein. Der Ballsaal der neuen Generation war ein anderer geworden, und erst in jüngster Zeit sind Versuche gemacht worden, eine oder die andere Seite der wirklichen T.-Kunst wieder neu zu beleben. Ob mit nachhaltigem Erfolge, das muß die Zukunft lehren. Der Ballsaal der Gegenwart kennt nur Figuren- und Rund-T. Unter den „Figuren-T." nimmt der Contre-T. die erste Stelle ein. Sein Ursprung ist zweifelhaft. Während die einen ihn, schon seines Namens wegen, in Frankreich entstanden sein lassen, leiten ihn andere von country-dance, also aus England her und übersetzen den Namen mit „ländlicher T." Letztere Annahme findet zum Teil in den Titeln der bekannten sechs Abschnitte dieses Gesellschafts-T., wie l'été, la poule, la pastourelle, eine Unterstützung. Gleichviel, jedenfalls hat sich der Contre, wie er gewöhnlich kurz genannt wird, über den ganzen civilisierten Erdball verbreitet. Aber auch er zeigt kaum noch eine Spur jener Grazie, die einst so bewundert wurde, obgleich er Gelegenheit genug dazu böte.

Eine Abart des Contre ist der Lancier (the lancers), welcher aus fünf Abteilungen besteht, die in ähnlicher Weise ausgeführt werden. Beide gehören in die allgemeine Art der Quadrille, welche in der verschiedensten Weise getanzt wird und danach auch ganz verschiedene Namen trägt. Da giebts eine Quadrille russe, à la reine, des Dames, à la cour, welch letztere von Mitgliedern des Kgl. Ballets in Berlin zusammengestellt wurde und längere Zeit hindurch regelmäßig auf den T.-Programmen erschien. Als Figuren-T. ist auch die Menuett wieder aufgetaucht und macht als Schul-Menuett, als Menuett en colonne, als Quadrille-Menuett zu acht Paaren u. s. w. ihre Aufwartung, wenn auch nur selten und in besonderen Kreisen. Ebenso verhält es sich mit der Française, die auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine große Rolle spielte, dann verschwand und nun wieder zu neuem Leben erweckt worden ist, um sowohl in Kolonne wie im Kreise getanzt zu werden.

Anschließen hieran möchten wir gleich die Polonaise, welche gewöhnlich das Entrée unserer heutigen Bälle bildet. Sie soll nicht ein ursprünglicher polnischer National-T. gewesen sein, sondern die Defilierkur des polnischen Adels bei den Krönungsfeierlichkeiten der Könige gebildet haben und als solche 1574 bei der Thronbesteigung Heinrichs III. von Frankreich als polnischer Halbjahrskönig in Krakau zum erstenmal aufgetreten sein. Das ist wahrscheinlich, denn als eigentlichen Volks-T. kann man sich die Polonaise nicht wohl denken.

Auch unter den „Rund-T.", welche in unseren Ballsälen die Figuren-T. weit überwiegen, sind verschiedene vom Auslande herübergekommen. So die Mazurka, welche etwa um die Zeit Königs Augusts III. von Polen und Sachsen zum polnischen National-T. geworden ist und den flammend-feurigen Charakter der Nationalität wiedergiebt, wovon allerdings in unseren T.-Sälen nichts zu spüren ist. Sie hat hier das heißblütige Wesen, die wilde Leidenschaftlichkeit, die dabei immer mit Anmut gepaart bleibt, gänzlich verloren. Auch in der Tyrolienne, aus einem uralten Tyroler National-T. hervorgegangen, kommen in Schritten und Bewegungen die Gefühle des Tänzers zum Ausdruck, nur daß bei der Tyrolienne mehr der deutsche Charakter in seiner ungeschminkten Natürlichkeit, der Frohsinn und die heitere Grazie hervortreten; aber auch hier ist der ganze Körper in Thätigkeit. Aus Mazurka und Tyrolienne ist durch Kombination die Polka-Mazurka entstanden, und diese Tochter hat beide Eltern nach und nach in den Hintergrund gedrängt. Einen ständigen Platz auf den Tanzkarten hat auch der Rheinländer oder die Rheinische Polka, deren Name allerdings zu den Ungereimtheiten gehört, denn am Rhein selbst heißt der T. einfach Schottisch, ein Name, welcher an die Stelle von Ecossaise getreten ist, die nur noch lebhafteren Rhythmus hatte und vor langer Zeit aus Schottland importiert worden sein soll. Die einfache Polka ist böhmischen Ursprungs und soll dort um 1830 von einem Dienstmädchen erbacht worden sein. Jedenfalls hat sie mit unbegreiflicher Schnelligkeit ihren Rundgang um die Welt gemacht, doch ist auch bei ihr die ursprünglich mäßige Bewegung allmählich immer geschwinder geworden, eine Beobachtung, die man bei allen unseren jetzigen T. gemacht hat. So ist es bei dem jetzigen Tempo der Polka kaum mehr möglich, den ihr eigentümlichen hüpfenden Halbschritt auszuführen, und die Tänzer müssen notgedrungen den rutschenden T.-Schritt des Galopp oder Rutscher anwenden, wenn sie überhaupt im Takt bleiben wollen. Endlich ist auch der Walzer, diese eigentliche Krone der heutigen

Rundtänze, nicht mehr das, was er gewesen ist, als er in Wien, wo er 1787 auf der Bühne zuerst getanzt wurde, sich im Fluge die Ballsäle erobert hatte. Auch bei dem jetzt üblichen Schnellwalzer scheint es vielen Tänzern mehr nur auf eine schwindelnd schnelle Umdrehung um die eigene Achse anzukommen. Von Entfaltung irgend welcher Art von Grazie, die beim ehemaligen langsamen Walzer sehr wohl noch möglich war, ist kaum noch die Rede. In England und Amerika wird allerdings ein langsamer Walzer mit verhältnismäßig wenigen Drehungen getanzt.

Im allgemeinen ist die jetzige Art des T. eine recht kunstlose. Jene Grazie und Formenschönheit, durch die der T. früher sowohl die Ausübenden wie die Zuschauenden erfreute, ist fast ganz verloren gegangen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Versuche, alte, wirklich kunstvolle Tänze zu neuem Leben zu erwecken, von Erfolg gekrönt würden. (Vergl. die Tafel „Tanz".)

Tapezierer in s. Dekorateurin und Tapeziererin.

Tasche. Das Altertum kannte die T. nicht. Man barg in dem Gürtel oder der Brustbinde Briefe, Geld und anderes. Der sackartige Gegenstand, als welcher die T. zuerst auftrat, wurde im Mittelalter zu einem Zier- und Putzstück umgewandelt. Die Damen stickten in Gold und Seide zierliche T., die sie als Belohnung treuer Dienste ihrem Ritter reichten. Später wurden solche T. von den Frauen getragen und mit zierlichen Kettchen am Gürtelhaken befestigt. Daraus hat sich die Gretchen-T. entwickelt (s. Gretchenkostüm).

Heut giebt es zwar unzählige T. verschiedenster Form, wie Besorgungs-T., Reise-T., Umhänge-T. oder Kurier-T., Handarbeits-T. u. s. w., aber in der Kleidung der Frau spielt die T. eine sehr untergeordnete Rolle. Während der männliche Anzug über eine Reihe von praktisch angebrachten T. verfügt, näht man in das Kleid der Frau gewöhnlich nur eine sackartige T. ein, in der alle von ihr mitgeführten Gebrauchsgegenstände Platz finden sollen. Noch dazu wird diese T. meist an äußerst unbequemer Stelle, in den hinteren Falten des Kleiderrockes angebracht. Dieser Unsitte, welche nicht nur zu vielen Diebstählen, sondern auch zu Spott und Witzen Veranlassung gegeben hat, arbeitet die verbesserte Frauenkleidung (s. d.) entgegen.

Taschenspiel s. Gesellschaftsspiele.

Taschentuch, auch Schnupftuch, Nastuch oder Sacktuch genannt, ein in quadratischer Form aus leinenen, seidenen oder baumwollenen Geweben hergestelltes Tuch, das man, um es schnell zur Hand zu haben, gewöhnlich in der Tasche mit sich führt. Das T. soll noch im 16. Jahrhundert ein Luxusgegenstand gewesen sein. Das wird aber hauptsächlich wohl nur von den reichgestickten, mit Spitzen versehenen T. gelten, wie sie damals schon benutzt wurden und auch heut im Besitz eleganter Frauen sind. Während der Regierung Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. wurde der größte Luxus mit T. getrieben. Die Kanten und Ecken aus jener Zeit werden von Sammlern mit enormen Summen bezahlt. So wurde ein Spitzentuch, welches der La Vallière gehört hat, von der Königin von Spanien für 30 000 Francs gekauft.

Das einfache Damen-T. wird gewöhnlich, seinem praktischen Zweck entsprechend, aus weißem feinem Leinen mit gewebter Kante oder mit Hohlsaum ohne jede andere Verzierung als den eingestickten Namenszug hergestellt. Dieser aber läßt sich durch besonders kunstvolle Zeichnung zu einer hübschen Verzierung gestalten. Zur Konfirmation wie zur Trauung werden besonders feine und verzierte T. getragen, meist Geschenke von Freundinnen. Auch zu Bällen und festlichen Anlässen sind die zierlichen Spitzen-T. beliebt, obgleich sie nicht mehr, wie in den früheren Jahren, zum Dreieck zusammengefaltet in der Hand gehalten und geflissentlich zur Schau getragen werden. Die häßliche Mode, die Taschen in den hinteren Falten der Frauenröcke anzubringen, hat Veranlassung gegeben, das T. im Gürtel oder zwischen den Knöpfen der Taille zu befestigen. Natürlich darf es dazu nur von sehr kleinem Formate sein und muß mit der Toilette übereinstimmen. So haben die winzigen, dünnen Batisttüchelchen, auch zierliche bunt seidene Tücher die soliden Leinen-T. mehr und mehr verdrängt, und die Industrie schafft mit jeder Saison dafür neue Muster und neue Verzierungsarten. Nur ein tüchtiger Schnupfen kann dem leinenen T. bei der eleganten Frau noch zu seinem Rechte verhelfen.

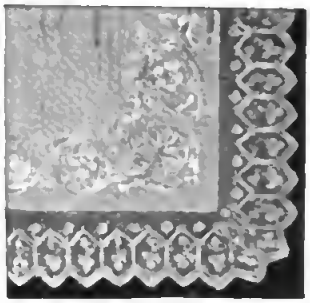

Englisches Taschentuch mit Spitzen und erhabener Stickerei.

Ballaschentücher.

Obwohl von vielen Menschen und zu vielen Gelegenheiten noch die einfachen, wohlfeilen, leicht waschbaren Dutzend-T. gebraucht werden, gilt doch im ganzen vom T., namentlich für den Frauenanzug, dasselbe wie vom Strumpf: Beide haben sich vom Wäschestück zum Toilettenstück entwickelt.

Litteratur: Mode, Tracht, Putz und Toilette. J. v. Sidow. Spamer-Leipzig.

Tasterzirkel s. Beckenmessung.

Tauben. Unter den gefiederten Haustieren sind die T. unstreitig die beliebtesten, elegantesten und am meisten Freude bereitenden. Findet man auch bei näherer Betrachtung, daß die Treue und Gutmütigkeit der T. nicht so groß ist, wie allgemein angenommen wird, daß sie gegen ihresgleichen mitunter sogar recht feindselig sind und sich in hartnäckigster Weise bekämpfen, so sind sie doch, im allgemeinen betrachtet, höchst anmutige und zierliche Geschöpfe, die durch ihre Anhänglichkeit an das einmal bezogene Heim, durch ihr elegantes, munteres Wesen, ihre Schönheit in Bau und Färbung und durch ihre Flugkünste und die leichte Zähmbarkeit jede wahre Naturfreundin erfreuen müssen. Es ist deshalb begreiflich, daß man überall da, wo sich die Möglichkeit hierzu bietet, gerne T. hält und pflegt.

Zur T.-Pflege richtet man den sogen. T.-Schlag ein. Auf den Höfen städtischer Villen und Wohnhäuser und in den Gärten errichtet man die T.-Schläge oft in Form luxuriös ausgeführter T.-Häuschen, die auf starken freistehenden Ständern ruhen. Auf den Wirtschaftshöfen dagegen findet man an Stelle des T.-Schlages sehr häufig, unter der Dachrinne der Wirtschaftsgebäude angebracht, lange Kästen, die so viel Abteilungen und so viel mit Sproßhölzern versehene Einfluglöcher haben, als man Taubenpaare zu halten beabsichtigt. Derartige Vorrichtungen sind ebenso wenig zweckmäßig wie die auf Säulen ruhenden T.-Häuschen, da sie den T. nichts mehr als Schutz gegen Regen und Sturm bieten. Der richtig errichtete T.-Schlag soll aber den gefiederten Insassen auch einen möglichst warmen Aufenthaltsort bieten, durch welchen allein es möglich wird, sie schon früh im Jahre zum Brüten zu veranlassen, denn je früher die T. brüten und Junge groß ziehen, um so größer ist ihr wirtschaftlicher Nutzen. Am besten wird man, wo es möglich ist, den T.-Schlag über einem Vieh- oder Pferdestall anbringen, weil er dann während des Winters am wärmsten ist; doch eignet sich auch jede Abteilung eines Hausbodens dazu, die möglichst ein nach Süden gerichtetes Fenster haben soll. Auf einem solchen Boden errichtet man sich aus starken Brettern einen mindestens mannshohen Verschlag mit großer Eingangsthür. Zum Schutz gegen Ungeziefer werden die Bretter außen und innen mit einem starken Kalkanstrich versehen, der namentlich innen jährlich einmal zu erneuern ist. Im Innern errichtet man eine Anzahl Holzgefache für die brütenden T., in jedes dieser Gefache giebt man ein T.-Nest in Form eines rohen aus Weiden geflochtenen flachen Körbchens. In diese Körbchen tragen sich die T. nur wenig grobe Niststoffe ein, die sie mit einigen Federn belegen. Das Einflugloch ist mit einem großen Anflugbrett und drei derben Sitzstangen zu versehen, die wieder mit Querstangen verbunden werden, wie man dies oft bei den T.-Schlägen findet. Die Thür wird am besten in Form eines mittels Zugleine zu öffnenden und zu schließenden Fallkordes aus Drahtgeflecht hergestellt, der im geschlossenen Zustande auf dem geräumigen Anflugbrette aufliegt. Ein derartiger Drahtkorb ermöglicht es, den T. schon während der Eingewöhnung sich etwas in der näheren Umgebung zu orientieren. Wo Schädigung des Bestandes durch Raubtiere zu befürchten ist, da schließt man den T.-Schlag gegen Abend, um ihn am frühen Morgen wieder zu öffnen.

Zur Neubevölkerung eines T.-Schlages wählt man am besten junge T., da ältere sich zu sehr an ihren früheren Aufenthaltsort gewöhnt haben und späterhin nur zu oft wieder der alten Heimat zustreben. Gewöhnlich läßt man die T. bereits nach 4 bis 5 wöchentlichem Aufenthalte im Schlage fliegen, man wird aber dann immer Verluste zu verzeichnen haben, denn es kommt häufig vor, daß selbst brütende Tauben die Eier verlassen, um wieder ihrem alten Schlage zuzufliegen. Am sichersten ist es, die T. so lange eingesperrt zu halten, bis sie Junge erbrütet haben, die sie dann nicht mehr verlassen. Während der Gefangenschaft füttert man reichlich im Schlage, auch ist stets dafür zu sorgen, daß innerhalb des Schlages frisches Wasser in einem praktischen Trinkgefäße vorhanden ist, welches die Verunreinigung durch die T. verhindert. Wenn man die T. ausfliegen läßt, gewöhne man sie daran, ihre tägliche Futterration auf dem Hofe zu nehmen; sie werden dann bald oft so zahm, daß sie der Pflegerin auf Schulter und Hände fliegen. Sogen. Haustauben, die nicht feldern, sich also so gut wie gar keine Nahrung selbst suchen können, müssen weit reichlicher als Feldtauben gefüttert werden, die weit in die umliegenden Felder fliegen und sich während eines großen Teils im Jahre die Hauptnahrung in Form von Unkraut- und Getreidesämereien selbst suchen. Diese Feldflüchter füttert man in der Regel nur einmal des Nachmittags, während man die Haus-T. täglich 2 bis 3 mal füttert. Das geeignetste Futter für T. sind Körner, u. z. füttert man gewöhnlich Wicken, Erbsen, Weizen und den kleinen Perlmais, am besten abwechselnd oder gemischt, da die regelmäßige Fütterung nur einer Körnerart nicht zu empfehlen ist; auch mit klein geschnittenem Brot kann gefüttert werden. Die T. leben paarweise, und die einzelnen Paare bleiben sich oft während des ganzen Lebens treu, doch kommen auch Ausnahmen von der Regel vor. Bei warmem Schlage und guter Fütterung beginnen die Paare oft schon in nicht zu kalten Wintern im Januar zu brüten. Jedes Gelege besteht aus zwei Eiern, von welchen mitunter nur eins erfolgreich bebrütet wird. Täubin und Tauber brüten abwechselnd, der Tauber gewöhnlich vormittags von 9 bis 10 und nachmittags von 3 bis 4, während der übrigen Zeit die T. Die Brutdauer beträgt 18 bis 22 Tage. Die Jungen sind in der ersten Zeit ganz hilflose, unförmige, mit geldem Flaum bedeckte Wesen, die von beiden Eltern gegen 4 Wochen geatzt werden. Auch die T. werden von vielerlei Krankheiten heimgesucht, die oft mit den Hühnerkrankheiten eine ziemliche Uebereinstimmung zeigen. (Vergl. den Artikel Taubenrassen.)

Taubenfedern s. Federn.

Taubenrassen. Es ist eine feststehende Thatsache, daß alle die so verschiedenartigen T. unseres Geflügelhofes von nur einer wildlebenden Art, der Felsentaube (Columbia livia) abstammen, die ihren

Namen nach der Gewohnheit hat, in Felsenhöhlen und altem Mauerwerk zu brüten. Mit dieser Felsentaube zeigen unsere gewöhnlichen Feldflüchter oder Feldtauben heute noch eine ziemlich bedeutende Aehnlichkeit, namentlich der blaue, durch zwei schwarze Binden auf jedem Flügel gekennzeichnete Farbenschlag hat eine beträchtliche Aehnlichkeit mit seinen Stammeltern. Jedenfalls ist die Zähmbarkeit der wilden Felsentaube schon wiederholt festgestellt worden, denn wenn man ihre Eier einer zahmen Haustaube zum Bebrüten unterlegt, so gewöhnen sich die Jungen ebenso wie Haustauben an den Schlag, fliegen mit ein und aus und paaren sich später mit jeder anderen Taube. Die Felsentaube ist schon sehr früh von dem Menschen in der Häuslichkeit gehalten worden, denn schon im Alten Testament ist von zahmen Tauben die Rede, und wir finden sie auch auf alten ägyptischen Reliefmalereien. Wir führen nachstehend kurz einige der wichtigsten T. an und folgen hierbei der Einteilung, die Hupertz in seiner „Geflügelzucht" giebt. An erster Stelle sind die Feldtauben zu erwähnen, die mit besonderer Vorliebe fast allenthalben gehalten werden, weil sie sehr bauerhaft und unempfindlich gegen Kälte und sonstige Witterungseinflüsse sind, gut und häufig brüten und dabei sehr weit in die Felder fliegen und sich infolgedessen einen großen Teil ihrer Nahrung selbst suchen. Hierher gehört zunächst die gemeine Feldtaube, die in verschiedenen Farbenschlägen vorkommt, von welchen der blaue am beliebtesten ist. Sehr hübsche Sorten der Feldtauben sind die Koburger Lerchen, so benannt nach dem lerchenähnlichen Gefieder, welches von blaugrauer Färbung ist und dunkel gehämmerte Flügelschilder aufweist. Die Lerchentauben sind größer und fleischiger als die gewöhnlichen Feldtauben. Die Luchstauben sind schwere, breite und langgebaute Feldtauben mit ungewöhnlich breiter und voller Brust, kurzem Schwanze und kräftigen Schwingen. Bei blauer oder mattschwarzer Grundfarbe besitzen die Flügel entweder weiße Binden und Schwingen oder sie sind gehämmert ähnlich wie diejenigen der Koburger Lerchen. Diese Taube stammt aus Polen und ist erst vor etwa 20 Jahren bei uns in Deutschland bekannt geworden, hat sich in dieser Zeit aber ziemlich verbreitet. Sehr große Feldtauben sind die italienischen, die in ihrem Aeußern sonst unseren blauen Feldtauben entsprechen. Die größte aller Feldtauben ist die Römertaube, die aber infolge ihrer ungewöhnlichen Größe ein ziemlich schwerfälliges Tier ist, einen watscheligen Gang hat und nicht gern hoch und weit fliegt; sie eignet sich schlecht für unser deutsches Klima, brütet auch schlecht und wird deshalb vorzugsweise nur als Luxustaube gehalten. Die vorgenannten Feldtauben haben alle ein schlichtes Gefieder, es giebt aber auch solche mit lebhafterem Gefieder, die man als Farbentauben zu bezeichnen pflegt. Zu diesen Farbentauben, deren Name häufig schon auf das Aussehen des Gefieders schließen läßt, gehören die Starhalstauben, die weiß-schwarzen Verkehrtflügel, Mönchtauben, Mohrenköpfe, Storchtauben, Schwalbentauben, Schildtauben u. a. Eine fernere Gruppe der Felbtauben umfaßt die Flugkünstler, Flugtauben und Tümmler. Zu dieser Gruppe gehört eine äußerst vielgestaltige Gesellschaft hübscher Rassetauben, die sich oft durch eigenartige Flugkünste auszeichnet. Sehr beliebt sind von diesen Tauben, die man wieder nach ihrem Körperbau in zwei verschiedene Gruppen einteilen kann, die Tümmler, die sowohl mit befieberten als mit unbefieberten Füßen vorkommen, Berliner Langschnäbeligen, die Purzeler, Weißköpfe, Königsberger Mohrenköpfe u. a. Eine Reihe von T. zeichnet sich durch absonderliche Federnbildung aus, bei ihnen bilden die Federn an Hals und Brust verschiedenartig gestaltete hübsche Krausen. Zu diesen gehören die Mövchen, durch Kurzschnäbeligkeit charakterisiert. Man unterscheidet in der Hauptsache deutsche, chinesische und orientalische Mövchen, welch letztere in verschiedenen Arten vielfach importiert werden; sie sind aber recht empfindlich gegen große Kälte. Hübsche Federkrausen weisen auch die Perückentauben auf, die einen langen Halskragen tragen, der den Hals bis zur Brust scheitelt. Durch befieberte Läufe und Zehen zeichnen sich die Trommeltauben aus, die ihren Namen nach einem eigentümlichen Ton besitzen, den sie von sich geben und der eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Geräusch einer Trommel hat. Durch ihr eigentümliches Federkleid ausgezeichnet sind auch die Pfauentauben, welche den Schwanz radförmig zu tragen pflegen. Diese Tauben haben erheblich mehr Schwanzfedern als die übrigen Rassen. Von den beiden Federreihen, die das Rad bilden, zeigt die letzte 16 bis 18 Federn, und man wünscht eine gleich große Zahl auch für die vordere Reihe, doch findet man häufig nur zusammen 24 Federn, welche auch genügen. Ein hübsches Federkleid haben auch die Lockentauben, die in der Gestalt den Feldtauben ähneln, aber einen Mantel lockenähnlich gekräuselter Federn tragen, wie dies ähnlich auch bei einigen Hühnern und Gänsen vorkommt. Einige Taubensorten vermögen ihren Kropf sehr stark aufzublähen und werden deshalb Kropftauben genannt, man unterscheidet von ihnen u. a. deutsche, englische, französische und dann die kleinen Brünnerköpfer. Verschiedene T. besitzen eine mehr oder minder stark entwickelte Eigentümlichkeit in einer die Augen ringförmig umgebenden Wucherung, die sich häufig auch über die Schnabelwurzel ausbreitet. Am wenigsten entwickelt sind diese Wucherungen bei den Brieftauben, deren Verwendung ja allgemein bekannt ist. Zu den Tauben mit mehr entwickelten warzenartigen Augenringen gehören die Indianer und die Bagdette, eine höckliche Taube, bei der neben den Augen und der Schwanzwurzel auch noch die Mundwinkel mit warzigen Wucherungen stark bedeckt sind. Als letzte Gruppe der T. seien die Hühnertauben genannt; sie zeichnen sich durch kurzen, breiten und gedrungenen Rumpf aus, der auf kräftigen Schenkeln und hohen, breit gestellten Läufen ruht; die Schwingen sind kräftig, der hühnerartig getragene Schwanz ist breit und kurz, die Brust breit und voll und der lange Hals leicht gebogen. In ihrem Bau erinnern diese Tauben stark an Hühner. Hierher gehören Maltesertauben, Hühnerschecken, Florentiner und Straßer. Alle Hühnertauben weisen eine ziemlich

Tauben.

1. Brieftaube (Antwerpener). 2. Carrier (Englische Bagdette). 3. Pfautaube (Engilsche). 4. Indianer-Taube (Englische). 5. Hühnerscheck (Huhntaube). 6. Kropftaube (Genter). 7. Feldtaube. 8. Weisskopftümmler (Englischer hochstiriiger Tümmler). 9. Nönnchen (flachstiriiger Tümmler). 10. Gemönchte Perrückentaube (Englische). 11. Dentsches Schild-Mövchen. 12. Orientalisches Mövchen.

THE N
PU
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

bedeutende Körpergröße auf (vergl. Tafel „Taubenrassen").

Taubstumm s. Sprachfehler.

Taubstummenlehrerin s. Lehrerin.

Taufzwang s. Religiöse Erziehung.

Tazetten s. Treibzwiebeln und Knollen.

Teilbäder s. Bad.

Teilung von Pflanzen. Die Teilung buschig wachsender Pflonzen ist eine künstliche Vermehrungsart, die sehr einfach ausgeführt werden kann Viele dicht wachsende Stauden werden, wenn man sie vermehren will, aus der Erde ausgegraben und

Teilung von Pflanzen.

mit dem Spaten in mehrere Teile zerlegt, worauf dann jeder eingepflanzte Teil eine selbständige Pflanze wird. Auch viele Sträucher vermehrt man durch Teilung, indem man sie ausgräbt und so auseinander reißt, daß jeder Teil noch mit reichlichen Wurzeln versehen ist. Selbst Zimmerpflanzen wie Farnkräuter, Frauenhoar, Cyperus und die bekannte Plegtogyne werden oft und leicht durch Teilung vermehrt.

Telegraphie s. Elektricität im Hause.

Telegraphenbeamtin s. Post- und Telegraphenbeamtin und Berufsstatistik.

Telephon s. Elektricität im Hause.

Telephonistin. In den Jahren 1889—1890 wurden von der deutschen Reichspostverwaltung versuchsweise weibliche Personen zur Bedienung der Klappenschränke bei den Fernsprech-Vermittelungsämtern eingestellt. Diese Versuche fielen erfolgreich aus, so daß die Anstellung weiblicher Personen in einem größeren Umfange vorgenommen wurde. Gegenwärtig sind im Reichspostgebiet im ganzen 2877 Fernsprechgehilfinnen beschäftigt, von denen eine größere Anzahl auch im Aufsichtsdienst bei den Fernsprechämtern verwendet wird.

Von maßgebender Seite wird mitgeteilt, daß diese Einrichtung sich nach dem übereinstimmenden Urteil der beteiligten Dienststellen gut bewährt habe. Die jungen Mädchen arbeiten sich verhältnismäßig leicht und schnell in ihre Dienstverrichtungen ein und nehmen sie im allgemeinen ordnungsmäßig wahr. Sie zeigen regen Diensteifer und anerkennenswerte Ausdauer. Die Abwickelung des Verkehrs bei den Fernsprech-Vermittelungs-Aemtern erfolgt im allgemeinen glatter und geläufiger als früher.

Die Reichspostverwaltung hat in dem Etat für 1898 zum erstenmal 40 Stellen für Fernsprechgehilfinnen ausgebracht, um diejenigen Fernsprechgehilfinnen etatsmäßig anzustellen, die im Etatsjahr 1898 eine neunjährige Dienstzeit vollendet hatten. Das Einkommen der Post- und Fernsprechgehilfinnen stellt sich demnach wie folgt: Nach Einberufung der Anwärterinnen folgt eine dreiwöchentliche Ausbildung, für welche Zeit eine Entschädigung nicht gezahlt wird. Nach dargelegter Qualifikation werden an Togegeldern gezahlt: in den ersten 2 Jahren 2,25 M., während der weiteren 2 Jahre 2,50 M. und mit Beginn des 5. Jahres bis zur etatsmäßigen Anstellung 3 M. Aufsichtsbeamtinnen, zu welchen in der Regel die dienstältesten Gehilfinnen ausgewählt werden, deren gesamtes Verhalten und deren Leistungen sie hierzu als besonders geeignet erscheinen lossen, erhalten eine jährliche außerordentliche Vergütung von 100 M. Nach neunjährigem Diötariat erfolgt etatsmäßige Anstellung mit 1100—1500 M. Jahresgehalt und Wohnungsgeld von 180 M.

Die Oberpostdirektionen bestimmen, daß zu Fernsprechgehilfinnen wohlerzogene, gewandte Mädchen oder kinderlose Witwen aus achtbaren Familien im Alter von 18—30 Jahren anzunehmen sind. Sie müssen ein gutes Deutsch schreiben und sprechen können, völlig gesund, unbestroft und schuldenfrei sein. Die Annahme der Fernsprechgehilfinnen soll zwar nicht auf Personen beschränkt werden, die aus dem Orte selbst oder den Nachbarorten herstammen, jedoch ist die Verpflonzung junger Mädchen aus fern gelegenen Orten zu vermeiden und besonders dann unzulässig, wenn die Bewerberinnen in dem Ort der Beschäftigung keinen festen Familienanhalt durch Verwandte haben, bei denen sie wohnen können. Die Fernsprechgehilfinnen haben wie die Postgehilfinnen Beamteneigenschaft.

Die württembergische Postverwaltung, die dem Beispiel der Reichspostverwaltung gefolgt ist, ist mit den Erfolgen ebenfalls sehr zufrieden, hauptsächlich auch, weil keine Fälle von amtlicher Untreue bei den weiblichen Beamten vorkamen.

Die Direktion der bayerischen Posten und Telegraphen hat sich im Herbst 1895 entschlossen, weibliche Arbeitskröfte im Telephon-Umschaltedienst zu verwenden.

Die Frauen sind zum Telephondienst zugelassen in Europo in: Belgien, Bulgarien, Dönemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Sponien und Ungarn.

Außerhalb Europa sind Frauen im Telephondienst thätig in: Süd-Australien, Kap der guten Hoffnung, Conchinchina, portugiesischen Kolonien, Britisch- und Niederländisch-Indien, Japan, Neu Süd-Wales, Queensland und Victoria. Von 47 dem internationalen Telegraphenvertrage angehörenden Verwaltungen verwenden 26 Frauen im Telegraphen- und Telephondienst.

Litteratur: Eliza Zchenhaeufer, Erwerdsmöglichkeiten für Frauen. 2. Auflage. Berlin 1897, Deutsche Verkehrszeitung, Berlin. Nr. 7.

Teltowerrübe ſ. Gemüſe und Hülſenfrüchte.

Temperatur ſ. Weinkeller.

Temperaturmeſſung. Eine der wichtigſten Aufgaben bei der Pflege eines Kranken beſteht in der regelmäßigen Meſſung und Beobachtung ſeiner Körpertemperatur. Die normale Körpertemperatur des Menſchen, in der Achſelhöhle gemeſſen, ſchwankt zwiſchen 36,5° C. und 37,5° C. Jede Erhöhung der Körpertemperatur bezeichnet man als Fieber. Die höchſten Temperaturen, welche beim Fieber beobachtet werden, ſind 41—42° C. Fortdauernde Steigerung der Fiebertemperatur gilt als ein ungünſtiges Zeichen für den Krankheitsverlauf. Ebenſo ungünſtig erſcheint ein dauerndes allzu ſtarkes Abſinken der Körpertemperatur unter die normalen Meſſungswerte; denn dieſer Umſtand zeigt eine ſtarke Verminderung der Widerſtandskraft des Körpers und der Herzthätigkeit an. Zur Ausführung der T. verwendet man eine beſtimmte Art von Thermometern, die ſogen. Körper- oder Maximalthermometer, deren Skala in Celſiusgrade eingeteilt iſt und nur die für dieſen Zweck notwendigen Grade (32 bis —42°) umfaßt. Der Zwiſchenraum zwiſchen 2 Graden der Skala iſt durch 10 kleine Teilſtriche in Zehntelgrade eingeteilt, um ein genaueres Ableſen der Temperatur zu ermöglichen (ſ. Abb.). Die Anwendung eines ſolchen Fieberthermometers geſchieht in folgender Weiſe: Nachdem das Inſtrument aus der Hülſe entfernt iſt, wird das untere Ende desſelben in eine Achſelhöhle eingelegt, wobei beſonders zu beachten iſt, daß der Arm der betreffenden Seite den Apparat in der entblößten und vom Schweiß getrockneten Achſelhöhle recht feſt hält und gegen die äußere Luft gut abſchließt, damit nur die Blutwärme deutlich angezeigt wird. Bei Kindern wird das untere zuvor eingeölte Ende des Thermometers vorſichtig und langſam in den After eingeführt, während das Kind auf dem Bauche liegt. Es iſt bei dieſen Maximalthermometern dafür Sorge getragen, daß die Queckſilberſäule, welche die Temperatur anzeigt, beim Herausnehmen des Inſtrumentes auf dem höchſten Punkt ſtehen bleibt, damit man dieſen beſſer feſtſtellen kann. Es iſt daher nötig, nach jeder vorgenommenen Meſſung das Queckſilber wieder herunterzuſchütteln. Dies geſchieht, indem man das Thermometer etwas oberhalb der Mitte zwiſchen Daumen und Zeigefinger erfaßt und damit ſchnell einen Halbkreis in der Luft beſchreibt. Man wiederholt dieſes Verfahren, bis die Queckſilberſäure ungefähr auf 36° eingeſtellt iſt. Das Thermometer muß dem Kranken ſolange einliegen, bis es nicht mehr ſteigt (meiſt 10—12 Minuten).

Maximalthermometer.

Nach jeder Meſſung iſt die Temperaturhöhe und die Tageszeit auf einem Blatt Papier ſorgfältig zu notieren, das dem Arzte bei ſeiner Ankunft vorgelegt wird. Es iſt von Wichtigkeit, nach vorgenommener Meſſung das Inſtrument mit antiſeptiſcher Löſung (ſ. Antiſeptik) abzuwaſchen, da durch dasſelbe Anſteckungskeime übertragen werden können. In neueſter Zeit bedient man ſich, beſonders bei nicht bettlägerigen Kranken, der zuerſt in England und Amerika angewendeten ſogenannten Zungenthermometer, d. ſ. bequeme kleine Thermometer, welche beſonders genau gearbeitet ſind und, unter die Zunge gelegt, ſchon nach 2—3 Minuten die Mundtemperatur angeben.

Temperenz. In den ſkandinaviſchen und angelſächſiſchen Ländern, da, wo in der freien politiſchen Entwickelung die Frauen am öffentlichen Leben regen Anteil nehmen, ſind ſie zuerſt in die patriotiſche Arbeit der Mäßigkeitsbeſtrebungen eingetreten und haben die kulturfeindliche Macht des Alkohols, die das Glück ihrer Herzen und Heimſtätten vernichtet, zu bekämpfen geſucht. Die große T.-Bewegung der Frauen in Nord-Amerika, welche die Begeiſterung zu anderen Ländern über den Ocean hinübertrug, begann durch „der Frauen Whisky-Krieg" 1873. Ein berühmter Boſtoner Arzt, Dr. Dio Lewis, erzählte oft in ſeinen Vorträgen, wie ſeine Mutter ihrem trunkſüchtigen Mann ins Wirtshaus gefolgt war und ihn und den Wirt durch ihr Gebet bewogen hatte, den Trunk und den Verkauf berauſchender Getränke aufzugeben. Er rief oft die Frauen zu gleichem Vorgehen auf, wozu in Hillsboro in Ohio ſich 70 Frauen entſchloſſen. Sie verſammelten ſich am 23. Dezember 1873 in der kleinen Kirche, angeführt von „Mutter" Thompſon, der hochgebildeten Frau des Richters, die, ſo ſchwer es ihr wurde, ihrem Gewiſſen darin Folge leiſtete. Ihre 18jährige Tochter brachte ihre Bibel und bat ſie, den 146. Pſalm als Marſchordre zu nehmen. Singend zogen die Frauen von den Kirchen zu den Wirtshäuſern. Von Hillsboro flog die Bewegung weiter. Kirchen und Sonntagsſchulen wurden voll, die Wirtshäuſer wurden leer, und in 250 Ortſchaften hörte der Handel mit geiſtigen Getränken faſt ganz auf. Die Folgen dieſes Whisky-Krieges oder T.-Kreuzzuges ſpürte die ganze nordamerikaniſche Republik, Canada und ferne Länder, und von dieſem Tage datiert ein neuer Impuls für organiſierte Frauenarbeit; denn die Frauen hatten gefühlt, daß weder die Kirche noch der Staat ihnen gegen die Trunkſucht, den Fluch des Familienlebens, Hilfe leiſtete. Deshalb legten ſie ſelbſt Hand ans Werk. Im November 1874 gründeten ſie in Cleveland, Ohio, die „Woman's Christian Temperance Union" (W. C. T. U.) für gänzliche Enthaltſamkeit, Verbot des Alkohol- und Opiumhandels, T.-Unterricht, Sittlichkeit und Stimmrecht der Frauen. Eine der heroiſchen Führerinnen des T.-Kreuzzuges, „Mutter" Stewart, ging auf Einladung von Mrs. Margaret Parker nach Schottland. Sie erließen einen Aufruf an die engliſchen Frauen, infolgedeſſen im April 1876 in Newcaſtle die große „British Women's Temperance Association" (B. W. T. A) gegründet wurde. Die amerikaniſchen und engliſchen Führerinnen blieben

Digitized by Google

in enger Fühlung. — 1879 wurde Frances Willard, geboren 28. September 1839, gestorben 18. Februar 1898, zur Präsidentin der amerikanischen W. C. T. U. gewählt. Sie war eine der größten Frauen dieses Jahrhunderts. Ihr umfassender Geist war mit weiblichem Zartgefühl, unerschöpflicher Menschenliebe und tiefer Religiosität gepaart. Durch ihren klaren Ueberblick socialer Verhältnisse, die ursprüngliche Kraft ihrer Beweisführung, ihre wunderbare Rednergabe und ihr Organisationstalent war sie zur Reformatorin geboren. Sie besuchte jede Stadt von mehr als 10 000 Einwohnern, hielt Vorträge, gründete Zweig-Vereine der W. C. T. U. überall. Als sie mit ihrer treuen Freundin Anna Gordon die Opiumhöhlen in San Francisco sah, faßte sie den Plan einer internationalen „World's Woman's Christian Temperance Union (W. W. C. T. U.) für Gott und Heim und jedes Land", die 1883 ins Leben trat, jetzt in 52 Ländern aller Weltteile vertreten ist, doch nicht nur Christinnen, sondern Angehörige jeder Religion aufnimmt. Die eine Bedingung der Mitgliedschaft ist gänzliche Enthaltsamkeit von geistigen Getränken und vom Opium. Ein kleines weißes Band wird als Wahrzeichen schwesterlicher Gesinnung der W. W. C. T. U. getragen, die jetzt die Erde umspannt.

Mrs. Mary Clement Leavitt erhielt den Auftrag, die Frauen anderer Länder zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen. Auf einer Rekognoscierungstour von 8 Jahren in Australien, Neu-Seeland, Indien, Japan, Süd-Afrika warb die tapfere Frau Anhängerinnen für die Sache und brachte die von Frances Willard verfaßte (vielsprachige) „Polyglot Petition" an alle Regierungen gegen den Handel mit Alkohol, mit Unterschriften in 48 Sprachen zurück. Jetzt zählt die Petition 7 Millionen Unterschriften. Miß Jessie Ackermann gründete die Vereine in Australien, Miß Alice Palmer in Süd-Afrika. Mrs. Andrews und Dr. Kate Bushnell wirkten in Indien für die Sittlichkeitsfrage.

1879 brachte Mrs. Mary Hunt ihr Gesuch vor die W. C. T. U., systematischen, wissenschaftlichen T.-Unterricht in alle Staatsschulen der amerikanischen Union einzuführen, damit die Kinder die Naturgesetze kennen lernen, welche den Alkohol als den Feind der Lebenskraft bezeichnen. Es war ein harter Kampf für Mary Hunt und ihre Gesinnungsgenossen, die Gesetzgeber für diese Reform zu gewinnen, doch sie siegten, und in 41 der 45 Staaten werden 16 Millionen Kinder jetzt zur Abstinenz erzogen. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft". Zur ersten Präsidentin der W. W. C. T. U. ward 1884 eine Engländerin, John Brights Schwester, Mrs. Margaret Bright Lucas, erwählt. Als entschiedene Anhängerin des Frauen-Stimmrechts, der Friedens- und Schiedsgerichts-Idee war sie auch in Amerika verehrt und geliebt und stand in ihrem Streben mit Frances Willard treu zusammen, die nach ihrem Tode 1891 ihre Nachfolgerin für die internationale W. W. C. T. U. wurde. Frances Willard lehrte die Frauen hinausblicken über ihren eigenen Kreis in das große Vaterhaus der Welt, das der Fürsorge der Frauen bedarf. Sie nannte das Streben der W. W. C. T. U. „Organisierte Mutterliebe". Frances Willard hat alle die ihr nahten, zu höheren Zielen begeistert. Millionen betrauern sie in allen Landen. An ihrem Begräbnistage waren in Chicago und in Washington auf Regierungsbefehl alle Flaggen auf Halbmast, und die Läden geschlossen. Sie hatte keine andere officielle Stellung als die der Präsidentin der Frauen T.-Union. Die Nation, die sie oft die ungekrönte Königin nannte, ehrte sich selbst, indem sie sie ehrte. Ihre Freundin Mrs. Pearsall Smith sagt von ihr: „Mehr als irgend ein menschliches Wesen, das ich gekannt, erfüllte sie das Gebot der Liebe in 1. Cor. 13. Sie liebte die Menschheit."

Seit mehr als 20 Jahren sind die Frauen der amerikanischen Präsidenten Abstinentinnen und haben das im Weißen Hause in Washington bethätigt. In England wurde zur Nachfolgerin von Mrs. Bright Lucas, Präsidentin der British Women's T. A., Lady Henry Somerset 1891 erwählt. Mit Geistesgaben und äußeren Vorzügen reich ausgestattet, hat sie für die T.-Sache Außerordentliches geleistet. Aus Teilnahme für ihre ländliche Umgebung fing sie an dafür zu arbeiten und zu reden. Sie war, wie alle genannten und noch zu nennenden Frauen, Abstinentin aus der Ueberzeugung, daß Geist und Gesundheit dabei nur gewinnen. Sie nahm sich der Aermsten an. Mit ergreifender Beredtsamkeit hat sie in Hunderten von Versammlungen vor Tausenden gesprochen. Der Wunsch, Frances Willard kennen zu lernen, bewog sie nach Amerika zu gehen, und innige Freundschaft verband fortan die beiden großen Führerinnen. Lady Carlisle ist auch eine dieser bedeutendsten Pioniere für T. und Frauenstimmrecht, für das alle diese Frauen eintreten, um mittels der Gesetzgebung Mißbräuche abschaffen zu können. Mit großem Geist, sonnigem Sinn, blendender Rede weiß sie ideale Lebensanschauungen praktisch zu verwirklichen. Als Mutter einer zahlreichen Familie hat sie ihre Söhne und Töchter und Tausende der Landbevölkerung ihrer Umgegend, die es ihr Dank weiß, für die Abstinenz gewonnen und hat das Interesse der Frauen für die „Women's Liberal Fédération" wachgerufen, deren Präsidentin sie ist. Mit ihrem Gemahl hat sie alle Schenken auf ihrem großen Landbesitz in Kaffeehäuser verwandelt. Ihre verheirateten Töchter treten in ihre Fußstapfen, ihre Söhne wirken in der Eltern Geist. Miß Agnes Weston's Abstinenz-Arbeit in der englischen Marine hat solchen Erfolg gehabt, daß jetzt der sechste Teil derselben abstinent ist und jedes Kriegsschiff einen Zweigverein der National Temperance League an Bord hat, wodurch die Disziplin sehr gewinnt. Miß Sarah Robinson hat für Soldaten Erholungs- und Kaffeehäuser gebaut, die Kasernen besucht und gute Lektüre unter ihnen verbreitet. Die Offiziere erkannten die Besserung im sittlichen Verhalten der Mannschaften dankbar an. Viel wäre zu sagen von Lady Aberdeen, der Präsidentin des International Council of Women, von Mrs. Ormiston Chant, berühmt durch ihre Vorträge, von Miß Agnes Slack, der Schriftführerin der W. W. C. T. U. und vielen anderen. Der Tausenden von Abstinentinnen, die für die Erziehung der Jugend zur Abstinenz in den „Bands of Hope" in England wirken, und dadurch die Wohlfahrt ihres Vaterlandes fördern, kann hier nicht näher gedacht

werden. 3 Millionen Kinder gehören den „Bands of Hope“ an. Miß Charlotte Gray hat unermüdliche Missionsarbeit für die Abstinenz durch die Gründung von Guttempler-Logen in Dänemark, Norwegen, Holland, der Schweiz und Deutschland vollbracht, und zu den internationalen Anti-Alkohol-Congressen Anregung gegeben. Sie ist überall verehrt und beliebt wegen ihres wertvollen Wirkens. In Norwegen haben Ida, Gräfin Wedel-Jarlsberg, und ihre kürzlich verstorbene Freundin, Fräulein Esmarck, der Abstinenz zahlreiche Anhängerinnen gewonnen und sich bei Petitionen, die Schenken von Sonnabend bis Montag früh zu schließen und keine Kellnerinnen anzustellen, mit vielen Frauenvereinen beteiligt.

In Schweden haben Fräulein Beatrice Dickson und früher ihre Mutter, mit Frau Jenny Anderson, Fr. K. Johanson und F. N. Truwe einen Frauen-Abstinenz-Verein gegründet, in den ärmsten Stadtteilen, an Endstationen der Pferdebahn, an Droschkenhaltestellen „Nüchternheits-Restaurants“, Versammlungs- und Lesezimmer, auch für Soldaten eingerichtet. A. Leffler nimmt sich des Abstinenz-Unterrichts an. Frau Elisabeth Selmer in Kopenhagen hat 1894 eine Petition ins Werk gesetzt, zu der sie 104 000 Unterschriften gewann, um die Schenken von Sonnabend bis Montag zu schließen. Bei der Beratung des betreffenden Gesetzes wurde Frau Selmer zur Reichstags-Kommission hinzugezogen. In Island sogar ist durch die W. W. C. T. U. ein Abstinenz-Verein von 350 Mitgliedern und 150 Kindern ins Leben gerufen durch Fräulein Johannsdottir von Reykjavik; ein T.-Unterrichtsgesetz ist vor 2 Jahren gegeben, und die Bücher von Mrs. Hunt wurden im Winter 1898 zuerst gebraucht. In Finland haben die Frauen seit 20 Jahren durch Vorträge, Gründung von Vereinen, Petitionen und Unterricht der Jugend mit großem Erfolg, der in der Gesetzgebung des Landes seinen Ausdruck findet (denn das Verbot des Alkoholverkaufs ist seit 1893 teilweise eingeführt), für die Abstinenz gewirkt. Vor allen Frau Alli Trygg-Hellmann, Frau M. Canth, Baronin Gripenberg, Fräulein Hellmann u. a. Von der Schweiz ist zu berichten, daß durch das blaue Kreuz, die Guttempler und den Alkoholgegnerbund die Zahl der Abstinenten sich mehrt. Frau Moser-Moser in Herzogenbuchsee gehört mit Fräulein Dr. Anna Bayer, einer praktischen Aerztin in Bern, die mit Wort und Schrift überall für die Abstinenz eintritt, zur Aktions-Kommission der Abstinenz-Vereine. Frau Professor Orelli hat in Zürich 6 alkoholfreie Speisehallen durch den „Frauen-Verein für Mäßigkeit und Volkswohl“ eingerichtet, die überall als Vorbild dienen können. Fräulein J. Merlé d'Aubigné hat in Genf für T.-Unterricht mit vielen anderen gewirkt. In Oesterreich ist eine begeisterte Abstinentin Frau Cora Müller-Fiebig. Sie hält Vorträge im Volksbildungs-Verein in Wien, die großen Erfolg gehabt haben. Frau Baronin Langenau wirkt auch dort im Sinne des blauen Kreuzes. In Paris arbeitet für dasselbe Mme. Dataucourt u. a. Mme. Legrain fördert die Abstinenz-Propaganda und eröffnete am 3. November ein T.-Restaurant. Dr. Legrain, ihr Gemahl, ist Vorsitzender der „Ligue antialcoolique“, und Mme. Legrain präsidiert der Union française des femmes pour la tempérence, die im April 1899 gegründet wurde. Die Damen Roederer, Taconet und Lionnet haben in Havre T.-Restaurants, auch für Soldaten, eingerichtet, in Brest wirkt Mme. Gautrot unter Arbeiterfrauen, in Chateauneuf gewinnt Mme. Guérin die Kinder für die Sache. Miß de Broens langjährige philanthropische Thätigkeit in Paris dient auch der Temperenz. Mlle. Marie Parent hat für die „Ligue belge patriotique“ (preisgekrönt) geschrieben: Le rôle de la femme contre l'alcoolisme. Mme. Lejeune, Gemahlin des früheren Justizministers, ist Vorsitzende des belgischen Frauen-Temperenz-Vereins, der 1499 ins Leben gerufen wurde. — In Holland, wo die Frauen in dieser Sache noch nicht hervorgetreten sind, ist Mme de Ranitz, Groningen, Vorsitzende für die W. W. C. T. U. — Viel ausgezeichnete T.-Arbeit in verschiedenen Ländern muß aus Mangel an Raum hier ungenannt bleiben. —

Wenn wir uns nun nach Deutschland wenden, so finden wir, daß die Frauen, mit wenigen Ausnahmen, der Abstinenz noch mit konservativer Abneigung gegenüberstehen. Doch jetzt tritt die Wissenschaft für die Abstinenz auf den Kampfplatz und bezeichnet den Alkohol als Gift für Geist und Leib. Dadurch wird auch der deutschen Frauen mütterliches Gefühl sie zu dieser Socialreform aufrufen. In den Blau-Kreuzvereinen, auch bei den Guttemplern, wirken viele Frauen aufopfernd. Fräulein Bertha Lungstraß gründete 1889 in Bonn für alkoholkranke Frauen eine Heimstätte, wo viele Heilung fanden. Fräulein von Poetz in Hagen rettete manche arme Trinker im blauen Kreuz und ward Nachfolge. Frau Gräfin Schimmelmann sah auf Rügen die Fischer durch Trunk verrohen. Sie baute ein Fischerheim und Lesezimmer, nahm sich der Kinder an, die Fischerfrauen hatten bessere Tage und waren voll Dank. Fräulein G. Knutzen veranstaltete in Kassel Sonntag-Abende für arme Männer und Frauen, in denen sie die Mäßigkeitssache vertritt. Fräulein Auguste Förster in Kassel, Fräulein Julie Ravit in Kiel arbeiten erfolgreich durch ihren Unterricht in den Haushaltungsschulen und im Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Frau Bieber-Böhm wirkt im Alkoholgegnerbund in Berlin und befördert die Abstinenz im großen Kreise ihrer Vereinsthätigkeit, besonders im „Jugendschutz“, dessen Vorsitzende sie ist, und durch Petitionen im Interesse der Mäßigkeit und Sittlichkeit.

Fräulein Ottilie Hoffmann in Bremen ist in England, wo sie Zeuge vieler segensreichen T.-Arbeit war, für dieselbe gewonnen. Sie rief temporäre Kaffeeschenken ins Leben, gründete mit Gesinnungsgenossen den Bremer Mäßigkeitsverein und Volksabende, welche der Aufklärung dienen, errichtete 5 T.-Kaffee- und Speisehäuser, kleinen Volksheimen gleich, und stets bitten Arbeiter um Einrichtung mehr solcher Lokale. Junge, helfende Damen wirken dort manchem Vorurteil entgegen und werden für soziale Bestrebungen gewonnen. Als begeisterte Abstinentin arbeitet Ottilie Hoffmann aus Ueberzeugung, um viel zu erreichen, mit Mäßigkeits- wie mit Enthaltsamkeitsfreunden zu-

sammen und half zur Gründung des Blauen Kreuzes und des Alkoholgegnerbundes in Bremen. Seit 1893 warb sie auf den Frauentagen für die T., die 1894 in die Arbeitsgebiete des Bundes Deutscher Frauenvereine bei seiner Gründung aufgenommen ward. Sie ist Vorsitzende der Mäßigkeitskommission des Bundes d. F. und veranlaßte eine Petion an die 26 deutschen Kultusministerien, T.-Unterricht betreffend, deren Erfolg einen großen Fortschritt der Mäßigkeitssache bedeuten würde. Seit 1895 ist Ottilie Hoffmann Vorsitzende für Deutschland der W. W. C. T. U. und gehört seit 1896 dem Vorstand des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke an, in den bisher keine Frauen aufgenommen wurden. Zum Erfolg der Mäßigkeitsbestredungen ist die Teilnahme der Frauen durchaus notwendig; in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern hat sie zur Hebung ihrer socialen Stellung und zu einer gerechteren Würdigung der Ursachen der Frauenbewegung viel beigetragen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das überall der Fall sein wird, wo die Frauen an diese wichtige Socialreform und segensvolle Kulturarbeit die helfende Hand legen. Daher ist das erwachende Interesse der deutschen Frauenwelt für die Sache ein vielversprechendes Zeichen der Zeit.

Litteratur: Berichte der Internationalen Congresse zur Bekämpfung des Alkoholismus, Basel, Brüssel, Paris. — Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten, Basel. — Geschichte der Mäßigkeitsbestredungen in Deutschland, von Dr. W. Bode, Hildesheim. — Mäßigkeitsblätter und Mäßigkeitsschriften des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Hildesheim. — Minutes & Reports of the 3. & 4. Conventions of W. W. C. T. U., London und Toronto, Canada. — Annual Reports & Minutes of British Women Temperance Association, London. — An Epoch of the 19. Century, by Mary Hunt, Boston. — The World's Workers, Cassen & Co., London. — Do Everything, by Frances Willard, Chicago. — La Femme contre l'Alcool, par Louis Frank, Brüssel. — L'alcool. Journal par Dr. Legrain, Paris.

Teppiche. T. ist der Sammelname für alle Stoffe textiler Beschaffenheit, welche zur Bekleidung der Fußböden, der Wände und zur Bedeckung einzelner Möbelstücke dienen, so lange sie den Charakter der losen Decke beibehalten. Die Bezeichnungen: T. (dtsch.), tapis (frz.), tappete (ital.), tapetum (latein.) stammen von dem griechischen Wort tapes, welches von Homer nur für Möbel-T. gebraucht wird, sich aber in spät-antiker Zeit schon zum Sammelnamen für alle Arten T. ausgebildet hat. Die Engländer sind das einzige europäische Kulturvolk, welches sich für jede der drei Hauptgattungen von T. besondere Benennungen geschaffen hat. Sie gebrauchen carpet für Fuß-T., hanging für Wand-T., rug für Möbel-T. Zu dieser genauen Unterscheidung der einzelnen T.-Arten sind die Engländer durch ihre vertraute Kenntnis orientalischer Verhältnisse gelangt, die sie sich in ihrer langjährigen Herrschaft in Indien erworben haben.

Im Orient erreichte die T.-Erzeugung ihre vollkommenste technische und künstlerische Ausbildung. Der Orientale gebraucht noch heute wie im Altertum den T. in seiner ganzen Vielseitigkeit. Das Zelt des Nomaden, das Wohnhaus des seßhaften Bürgers, der Palast des Vornehmen erhalten ihre hauptsächlichste Ausstattung durch die ihren verschiedenen Gebrauchszwecken entsprechend gearbeiteten T. Auch das religiöse und öffentliche Leben des Orientalen ist verknüpft mit der Verwendung des T. Als Gebet-T. dient er dem Gläubigen zur vorschriftsmäßigen Verrichtung seiner Andacht; T. bekleiden und verdergen die Heiligtümer in den Moscheen, zieren die Gräber angesehener Toten und verleihen als Schmuck der Häuser und Straßen den öffentlichen Festen Glanz und Farbe. — Im griechisch-römischen Hause fanden T., und vor allem orientalische, ausgedehnte Verwendung, als frei herabhängende oder zeltartig ausgespannte Vorhänge und als Schmuck der Lagerstätten. Die Vornehmen der römischen Kaiserzeit trieben großen Luxus mit den kostbaren „babylonischen" Geweben und T. — Die nordische Wohnung des frühen Mittelalters erhielt allein durch die farbigen T. Wärme und Behaglichkeit. Sie wurden zum Schutz vor Fenstern und Thüren angebracht, auf den kahlen Estrich des Fußbodens ausgebreitet, hinter den Sitzbänken als Rücklaken aufgehängt und auf die Bänke selbst gelegt. Die Verwendung von T. vergrößerte sich noch, als die Eröffnuug der Handelswege nach dem Orient eine leichtere Herbeischaffung der dort gefertigten Erzeugnisse ermöglichte, so daß auch das wohlhabende Bürgerhaus sich mit T. zu schmücken begann. Auch die Façaden der Häuser und besonders das Innere der Kirchen wurden bei festlichen Anlässen mit gewebten und bestickten T. behangen. Die Einführung des Leders und dann des Papiers zur Bekleidung der Wände, die feste Polsterung der Möbel schränkten den Gebrauch des T. ein. Nur der Fuß-T. behielt seine Bedeutung, die sich in der Neuzeit durch Erfindung von Maschinen zu seiner rascheren und billigeren Herstellung noch erhöht hat.

Neuerdings regt sich wieder der Sinn für farbigen gewebten Schmuck der Wände; Bildwirkereien werden teils wie Gemälde im Rahmen, teils frei hängend als T. benutzt. Die Ruhemöbel werden mit meistens aus dem Orient bezogenen T. bedeckt. Der Maschinen-T. sinkt in der Wertschätzung der wohlhabenden Kreise zu Gunsten der mit der Hand gearbeiteten Erzeugnisse. — Die ersten primitivsten T. sind die geflochtene Matte und das Tierfell. Der Vorgang des Flechtens gab die Anregung zur Erfindung der Wirktechnik, während das haarige Fell der Knüpferei zum Vorbild diente. Der glatte gewirkte T. fand seine entsprechende Verwendung als Wandbehang, für den Belag des Fußbodens eignete sich der dickere Knüpf-T. Die Wirkerei ist die ältere Technik (s. umstehende Abb.). Sie setzt sich zusammen aus zwei Fadensystemen, der senkrechten Kette und dem horizontalen Einschlag oder Schuß. Die Hand schlingt den Schußfaden um die Kette, was sowohl über die ganze Breite derselben, wie auch mit Unterbrechungen zum Zweck der Musterbildung geschehen kann. Die Schußfäden umfangen die Ränder des Gewebes und decken die Kette vollständig, so daß der Stoff

ein ripsartiges Aussehen erhält. Die einfachste Musterung ergiebt sich durch die Aufeinanderfolge verschiedenfarbiger Streifen, welche über die ganze Breite der Kette laufen. Die Bildung bestimmter Musterfiguren erfordert ein Hin- und Hergehen des Schusses. Als ein Fehler der Technik zeigt es sich, daß mit der Kette parallel laufende Linien sich schlecht ausführen lassen; die Kettfäden werden zusammengezogen und es entstehen klaffende Lücken. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, werden in der Musterung solche Linien bevorzugt, welche senkrecht zur Kette stehen oder schräg über dieselbe laufen. Die gebräuchlichsten Formen sind auf die Spitze gestellte Quadrate und Rechtecke, Schrägstreifen, Zickzacklinien, während größere Figuren durch parallele Ausstrahlungen aufgelöst erscheinen. Mit fortschreitender Technik und zunehmender Geschicklichkeit der Hand werden auch abgerundete Formen in die Musterung aufgenommen. Auf den in Südrußland gefundenen Wollwirkereien pontischer Griechen (3.—1. Jahrh. v. Chr.) sind naturalistische Nachahmungen von Tieren und Blättern mit Geschick ausgeführt. Vollständige Freiheit in der Zeichnung des Musters mit äußerer Accuratesse in der Wirkerei zu vereinigen, gelingt nur, wenn die entstandenen Lücken auf der Rückseite vernäht werden, wie dies in Indien und Persien vielfach durch besondere Handarbeiter geschieht.

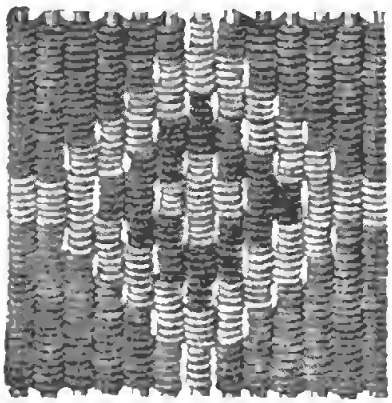

Wirktechnik.

Von dem hohen Alter der Wirkerei zeugen gemalte Wandverzierungen in den Pharaonengräbern (Ptah-hotep zu Sakkâra), deren Formen der Wirktechnik entlehnt sind. Aus späterer Zeit haben sich in oberägyptischen Gräbern (zu Akhmim) Reste von Wirkereien erhalten, welche für das Altertum den Höhepunkt in der Entwickelung dieser Kunstübung bedeuten.

Während des frühen Mittelalters ist die Ausübung der Wirktechnik über ganz Mittel- und Nord-Europa verbreitet gewesen. Es wurden einfache Arbeiten für den Hausbedarf angefertigt und große T. mit figürlichen Darstellungen von den Bewohnern der geistlichen Stifte zum Gebrauch der Kirchen und Klöster gewirkt. So wird berichtet von großen T., welche der Abt von St. Florent in Saumur um das Jahr 985 von seinen Mönchen arbeiten ließ. Von deutschen Kirchen bewahrt der Dom zu Halberstadt eine Reihe von Wand-T. mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testament, deren Entstehung dem 11. Jahrh. zugeschrieben wird. Die größte Anzahl gewirkter T., die uns erhalten sind, stammen aus dem 14. und 15. Jahrh. Die Museen zu Nürnberg und Basel besitzen interessante Stücke, andere sind an ihrem ursprünglichen Orte, Kirchen und Klöstern, geblieben.

Die zur Darstellung gebrachten Gegenstände sind religiöser und weltlicher Art. Auf französischen T. nimmt die Allegorie einen Hauptplatz ein, während die deutschen Wirkereien vielfach sagenhafte Erzählungen und Scenen aus dem täglichen Leben zum Vorbild haben. Das germanische Museum zu Nürnberg besitzt einen großen Wand-T., welcher Vergnügungen und Scherzspiele der Vornehmen in der ritterlichen Zeit zur getreuen Anschauung bringt. Seine Entstehung wird in die Zeit von 1380—1400 verlegt. In Arras, Flandern, blühte die T.-Weberei im 15. und 16. Jahrhundert. Flandrische Wirker verpflanzten ihre heimatliche Kunst nach Italien, wo sie zu hohem Ansehen gelangte. Der Name Arrazzi, von den Italienern zuerst nur für die Wirkereien von Arras gebraucht, ist als allgemeine Bezeichnung der gewirkten T. jener Zeit üblich geworden. Papst Leo X. ließ um 1510 in Arras zehn figurenreiche T. arbeiten, zu denen Rafael die Kartons gezeichnet hatte. Sie stellen Scenen aus dem Leben der Apostel Petrus und Paulus, sowie andere biblische Vorgänge dar. Die T. werden jetzt im Vatikan aufbewahrt. — Eine gleichzeitig hergestellte Wiederholung dieser T. befindet sich in der Oberlicht-Rotunde des alten Museums zu Berlin, wohin sie, nach mannigfachen Wanderungen und Besitzwechsel, im Jahre 1844 kamen. — Doch nicht Arras allein zeichnete sich auf dem Gebiete der T.-Wirkerei im großen Stil aus. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts folgte Brüssel seinem Vorgehen und arbeitete nach Aufträgen Kaiser Karls V., seiner Nachfolger und anderer Fürstlichkeiten. Die bayerischen Fürsten ließen eine Zeit lang für den Bedarf ihres Hofes Wand-T. in München herstellen; doch gewann diese Kunst für Deutschland keine große Bedeutung. Zu Paris bestand schon im Jahre 1277 die Gilde der tapissiers saracinois, welche in Nachahmung der orientalischen Bildwirkereien, Wand-T. für die Kirche, den König und hohen Adel herstellten. Die an den französischen Hof berufenen flandrischen Wirker vereinigen sich Mitte des 16. Jahrhunderts zu der Schule von Fontainebleau. Ihr Arbeitsfeld wird 1630 in die Gebäude verlegt, welche die Färberfamilie Gobelin errichtet hatte, deren Name von da an bis auf den heutigen Tag den dort gefertigten Erzeugnissen zur Bezeichnung dient. In Deutschland hat man sich daran gewöhnt, alle Arten von gewebten Wand-T. Gobelins zu nennen. — Die Zeichnung der mittelalterlichen Wand-T. hielt sich in der Fläche; die dargestellten Vorgänge spielten sich nicht wie in der Natur hinter einander ab, sondern waren neben und übereinander aufgebaut. Als Material wurde nur feine Wolle verarbeitet. Die späteren Wirkereien folgten in der Zeichnung den Gesetzen der Perspektive, suchten hierin wie auch in der Hervorbringung feinster Farbentöne die Gemälde so täuschend wie möglich nachzuahmen. Außer der Wolle wurde Seide, Silber und Gold

zur Hervorhebung der Lichtstellen verwendet. In dieser vervollkommneten Technik leistete die französische Staatsmanufaktur das Höchste. Die aus starkem Leinengarn gebildete Kette steht aufrecht vor dem Bildwirker; daher der französische Name: Haute-lisse. Der farbige Musterentwurf wird hinter die Kette gelegt und von dem Wirker in Form und Farben so nachgearbeitet, daß die Rückseite des Gewebes ihm zugekehrt ist. Die Schußfäden befinden sich auf kleinen Holzklöppeln oder Spulen, welche der Arbeitende durch die Kettenfäden hin und her schlingt. — Nach Berlin wurde die T.-Wirkerei durch den Großen Kurfürsten verpflanzt. Er berief holländische Weber und ließ von ihnen eine große Anzahl T. anfertigen, die seine Thaten darstellen. Einige Prachtstücke dieser Sammlung befinden sich im Hohenzollernmuseum zu Berlin. Während der Regierung Friedrichs des Großen hörte die Kunstwirkerei gänzlich auf. Eine Neubelebung hat sie seit 1879 durch eine private Anstalt erfahren, welcher auch die Instandhaltung der in königlichem Besitz befindlichen alten T. übertragen worden ist. — Im Orient lebt die einfache Wirkerei heute noch in Arbeiten der kleinasiatischen und persischen Nomaden, welche diese Erzeugnisse als Thürvorhänge, Zeltdecken, ja auch als Gebet-T. benutzen. Diese Kilims werden in Europa als Möbeldecken und zu Vorhängen verwendet. Zu Letzteren eignen sich besonders diejenigen Stücke, bei welchen beide Seiten mit gleicher Musterung versehen sind; der Perser nennt sie Durugh d. i. Doppelgesicht. — Gleichfalls als Arbeit des Hausfleißes hat sich die einfache Wirkerei im nördlichen Europa bis in unser Jahrhundert hinein erhalten und hat auch dort, wie in Norwegen, in jüngster Zeit eine Neubelebung erfahren. An anderer Stelle ist die Wirkerei neu eingeführt als ein Mittel, den Frauen und Mädchen der Landbevölkerung eine lohnende Thätigkeit für ihre Mußestunden zu schaffen. In dem nordschleswigischen Dorf Scherrebeck wurde im Jahre 1896 eine Webeschule gegründet, welche anfangs nur kleinere Sachen wie Decken und Kissen arbeitend, sich auch bald mit der Anfertigung größerer Wandbehänge beschäftigte. Die von ersten Künstlern, wie Hans Thoma, Otto Eckmann und dem Norweger Gerh. Munthe gelieferten Entwürfe entsprechen in dem Stil ihrer Zeichnung den Bedingungen der Technik; sie erstreben eine ruhige Flächenwirkung. Von den Eckmann'schen Entwürfen seien besonders erwähnt: der sich schlängelnde Bach mit darauf ziehenden Schwänen und der große T., Frühling betitelt. Nach dem Muster der Scherrebecker Schule sind in verschiedenen Städten Webeschulen entstanden. So in Berlin die Kunstwebeschule des Lettevereins, derem reichen Musterschatz die nebenstehende Abbildung eines Wandbehangs, Entwurf von Gertrud Milde, entnommen ist. — Auch englische Künstler haben sich für die Wiedereinführung gewirkter Wand-T. thatkräftig interessiert. Edward Burne-Jones zeichnete die Hauptfigur zu einem T., Flora betitelt, dessen sonstige Komposition und ganze technische Ausführung William Morris zum Schöpfer hat. — Diesen nur mit der Hand gewirkten Arbeiten der verschiedenen Jahrhunderte gesellen sich in neuerer Zeit Wandbehänge, welche auf mechanischen Webstühlen hergestellt werden. Sie werden in verschiedenen Größen ausgeführt, als Füllungen für Tafelungen und zu Supraporten benutzt, auch als selbständige Bilder im Rahmen aufgehängt. Landschaftliche Motive mit Staffage und Genreszenen bilden die Gegenstände der Darstellung auf diesen gewebten Bildern. Ein weiteres Surrogat für die gewirkten Wand-T. ist die Malerei auf Gobelinleinwand.

Wandteppich „Morgentau".
Muster Nr. 10 der Kunstwebeschule des Lettevereins.
(Gesetzlich geschützt.)

Das Bestreben für den Fußboden einen weicheren, dickeren Belag herzustellen, als der glatte Wirk-T. sein kann, führte zuerst zur Hervorbringung solcher Wirkereien, bei denen die Einschlagfäden, auf der Rückseite frei hängend, ein dickes Polster bilden. Solche T. werden heute noch im Orient und in den Balkanländern gearbeitet. Der geknüpfte T. entspricht jedoch noch besser den an einen Bodenbelag zu stellenden Anforderungen. Die Grundzüge der Knüpftechnik sind folgende: Wollbüschel

werden um die Fäden der senkrechten Kette geknüpft, so daß die Enden senkrecht zur Kette in die Höhe stehen. (S. Abbild.: Knüpfung mit einfachem Faden.) — Ist eine Reihe Wollfäden eingeknüpft, so werden sie durch dazwischen geführte Schußfäden festgelegt und an einander gepreßt. Auf der Oberfläche bilden die Wollbüschel ein zusammenhängendes Vließ, welches nach Fertigstellung der Arbeit mit der Handschere egalisiert wird. Auf der Rückseite sind Kette, Schuß und eingeknüpfte Fäden, sowie die Zeichnung des Musters genau zu erkennen. Diese Technik ist bis auf den heutigen Tag die gleiche geblieben; geringe Abweichungen, welche das eigentliche Wesen der Knüpferei unberührt lassen, beziehen sich nur auf Einzelheiten in der Ausführung. Gröbere T. werden z. B. mit doppeltem Faden geknüpft, dessen Schleifenende unaufgeschnitten stehen bleibt. (S. Abb. Knüpfung mit doppeltem Faden.) — Die Knüpfung kann um einen oder mehrere Kettfäden erfolgen; bei besseren T. wird der zweite Schußfaden nicht gerade durchlaufend, sondern in Windungen durch die Kette gelegt. Das fertige Vließ oder der Plüsch bleibt lang stehen, oder wird ganz kurz geschoren; letzteres Verfahren erhöht den praktischen und künstlerischen Wert des Erzeugnisses. Als Material für die Knüpffäden wurde und wird auch heute hauptsächlich Wolle von Schafen, Ziegen und Kamelen verwendet. Für Kette und Schuß nahm man in früheren Zeiten nur Wolle, später wird Baumwolle und Leinen, und jetzt auch vielfach Jutegarn gebraucht. Seide für die Knüpffäden war in Verbindung mit Silber und Gold für Luxus-T. in ausgedehntem Gebrauch; ältere T. T. haben auch häufig seidene Kette zur Erzielung größerer Haltbarkeit. — Die Knüpftechnik ist wahrscheinlich nicht viel jünger als die Wirkerei. Ihre Anfänge lassen sich aber nicht bis ins Altertum hinein verfolgen, da uns keine Ueberreste oder Denkmale aus den frühen Zeiten dieser Kunstübung erhalten sind. Erst das 15. und 16. Jahrhundert bieten uns zuverlässigen Stoff zur Beurteilung des alten orientalischen Knüpf-T. und seiner Bedeutung auch für das Abendland. Die Gemälde deutscher, niederländischer und italienischen Meister dieser Zeit bringen uns Wiedergaben orientalischer Fuß-T., welche sich dem vergleichenden Studium als getreue Kopien alter Originale darstellen. So ist das Muster des auf dem Darmstädter Madonnabilde von Holbein, gemalt 1526, wiedergegebenen T., mit einer geringen Abweichung das nämliche, das sich auf einem italienischen Intarsiabilde aus dem Jahre 1499 befindet. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bezog das Abendland seine T. hauptsächlich aus Kleinasien. Die Musterung dieser T. ist eine geometrische, mit teilweise vegetabilischen Anklängen in strenger Stilisierung. Zu dieser Art muß auch der Holbein-T. gezählt werden. Die Anordnung der T.-Mitte, quadratische, mit Rosetten gefüllte Felder, lehnt sich an Motive der Fußbodenmosaik an, wie sie die alabasternen Fußböden des Palastes zu Niniveh (8. Jahrh. v. Chr.) aufweisen. Die trennenden und umsäumenden Borten zeigen in ihren Motiven, Wellenranke und Perlenstab, den Einfluß der spät antiken Kultur. Ein anderer Typus der alten kleinasiatischen T. hat seine Ornamentik der Wirkerei entnommen. Die Formen stufen sich in spitzen Winkeln ab, haben hakenförmige Ausstrahlungen und sind durch ein gebrochenes Rankenspiel mit einander verbunden, das in seinen Verzweigungen vegetabilischen Charakter zeigt. Diese Art der Ornamentik findet in der heutigen Smyrna-Fabrikation ausgedehnte Verwendung. Der mittelalterliche kleinasiatische T. ist als Vorgänger des heutigen Smyrna-T. anzusehen. Die in großen Zügen gehaltene Musterung läßt vermuten, daß auch die technische Ausführung, langes zotteliges Vließ, hervorgebracht durch derbe, fadenartig gedrehte Wollbüschel, eine ähnliche wie die jetzige gewesen ist. In Betreff der Schönheit der Muster können sich aber die neuen Erzeugnisse nicht mit den alten messen. — Von den persischen T. früherer Jahrhunderte sind mehr Originale erhalten geblieben, besonders was die für den Luxus der Vornehmen gearbeiteten Erzeugnisse betrifft. Sie zeichnen sich aus durch ein feines, kurz geschorenes, sammetgleiches Vließ. Das Material ist sehr feine Wolle oder Seide, die allein oder in Gemeinschaft mit Silber und Gold zur Verwendung kam. Die Ornamentik setzt sich vollständig über die Grenzen der Knüpftechnik hinweg, da in dem feinen Material auch abgerundete Formen zu gutem Ausdruck gebracht werden konnten. Eine häufig wiederkehrende Verzierung besteht in vegetabilischen Rankenverschlingungen, besetzt mit palmettenartigen Blüten und länglichen, spitz ausgezackten Blättern. Eine andere Gruppe der Luxus-T. nimmt auch Menschen- und Tierfiguren in ihre Ornamentik auf und strebt in deren Wiedergabe möglichste Naturwahrheit an im Gegensatz zu dem umgebenden konventionellen Rankenwerk. Ein Beispiel für die letztere Art bietet der abgebildete T., welcher auch zugleich in den „Wolkenbändern" der Mitte das Vorkommen chinesischer Motive zeigt. Das Original, ein Seiden-T. aus Khotan im östlichen Teile Turkestans, befindet sich im Berliner Gewerbemuseum. Die Gebet-T. der Orientalen haben ihre eigene Ornamentik; das Hauptmotiv derselben besteht in einem von Säulen getragenen Nischenbogen. Ursprünglich ganz der Architektur nachgebildet, nimmt die Nische später verschiedene willkürliche Formen an. An Stelle der Säulen treten Ornamente, auch diese fallen fort und nur die Giebeleinteilung bleibt, da sie für den Orientalen religiöse Bedeutung hat. Die Spitze des Giebels muß stets, ebenso wie das Antlitz des knieend Betenden, dem heiligen Mekka zugekehrt sein. Die Abbildung auf S. 538 zeigt das Mittelstück eines aus der feinsten Wolle geknüpften

Knüpfung mit einfachem Faden.

Knüpfung mit doppeltem Faden.

Digitized by Google

Teppiche I.

2. Persischer Knüpfteppich, Schirwan.

1. Deutscher Knüpfteppich, Smyrna.

Digitized by Google

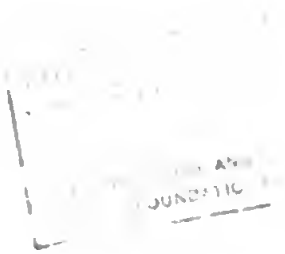

Teppiche II.

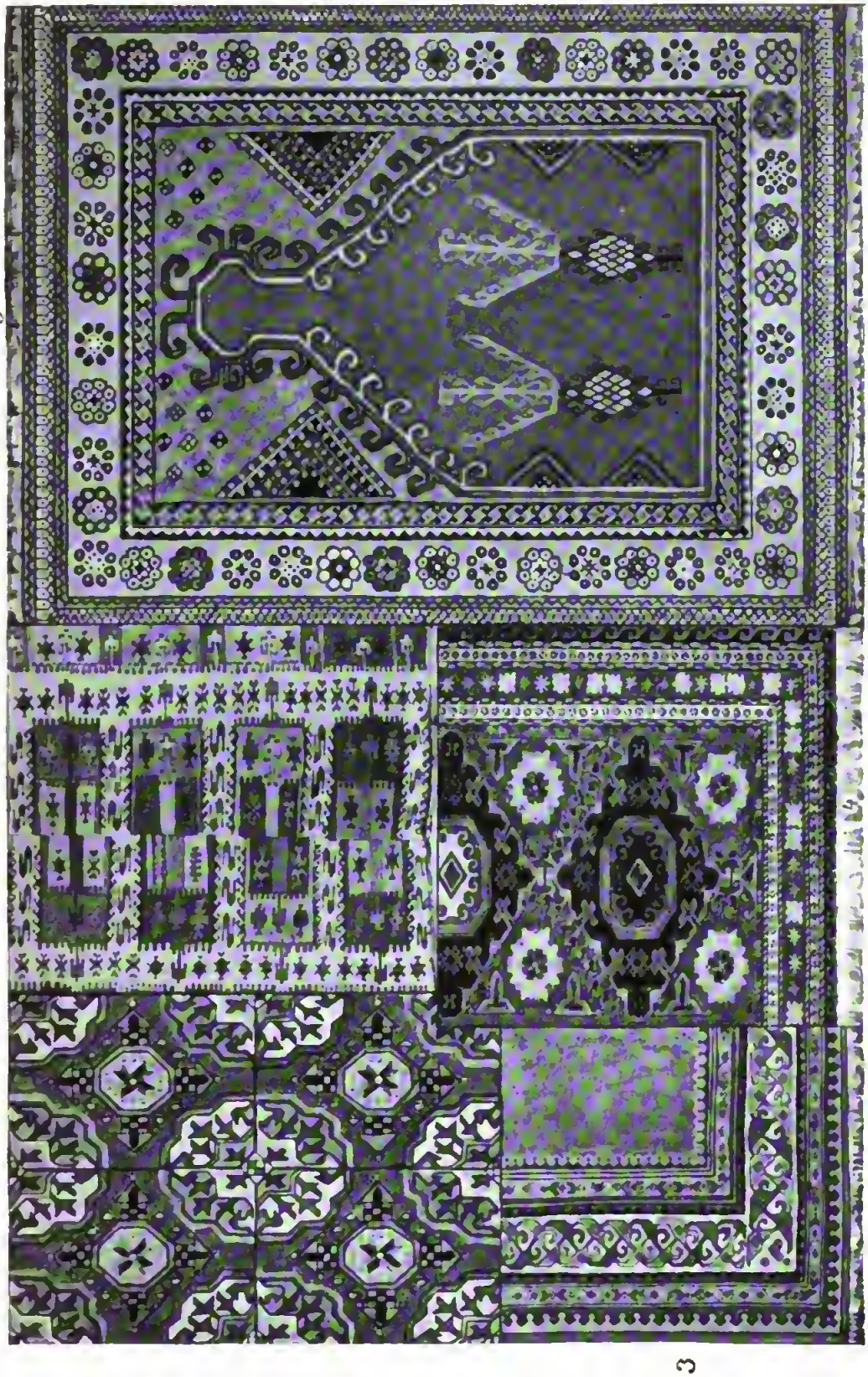

1. Innenmuster eines Bokhara-Teppichs. 2. Kilim, Wirkteppich. 3. Eckborte eines Cabestan-Teppichs, persisch. 4. Sumakh-Teppich. 5. Anatolischer Gebetteppich.

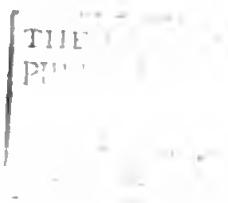

persischen Gebet-T. aus dem 16. Jahrh., Original gleichfalls im Berliner Gewerbemuseum. Oft erhalten die Gebet-T. mehr als eine, bis zu sechs Nischen: hierfür ein Beispiel liefert der sogen. Mekka-T. (s. Abb. S. 539), dessen Kostbarkeit und eigenartige technische Ausführung ihn zu einem besonders bemerkenswerten Stück macht. Die Arbeit zeigt eine erhabene Plüschornamentik auf Gold- und Silbergrund, welchem eine besondere Anordnung von Schußfäden als befestigende Unterlage dient. Die Zugehörigkeit dieses T. zu den von alten Schriftstellern gerühmten Erzeugnissen

Seidenteppich aus Kholan. 16. Jahrh.

der Susandchird-Knüpfung, d. i. Nadelmalerei, ist noch nicht erwiesen. Der T. soll als Vorhang in der Moschee zu Mekka gedient haben, und der Wiener Gelehrte Prof. Karabacek glaubt in der Zeichnung der stark stilisierten, vegetabilischen Ornamentik arabische Schriftzüge zu erkennen, deren Schreibweise ihn veranlaßt, die Entstehung des Stückes in das 14. Jahrhundert zu versetzen. Solche aus feinstem Material und mit der größten technischen Handfertigkeit hergestellten T. sind Werke der landesherrlichen Fabriken, welche für die Khalifen und die wechselnden Machthaber der Provinzen arbeiteten. — Die durch den Hausfleiß der nomadisierenden Bevölkerung Persiens und der angrenzenden Länder entstandenen T. richten sich in Mache und Zeichnung nach dem vom Stoff und der Technik vorgeschriebenen Bedingungen. Ihrer Zweckbestimmung entsprechend sind sie in geringen Größenverhältnissen ausgeführt; mehr oder weniger feine Wolle, mit guten aus Pflanzensäften gewonnen Stoffen gefärbt, auch naturfarbene Kamelwolle kommt für die Knüpffäden zur Verwendung. Die Musterung setzt sich aus den einfachsten Elementen zusammen. Sehr gebräuchlich ist eine Einteilung des T. in schmale Längsstreifen, deren Zwischenräume mit geometrischen Formen, wie Quadrat, Raute, Polygon, gefüllt sind oder mit naiv stilisierten Figuren von Haustieren und auch Bäumen. Die Säume und Bordüren sind in der gleichen primitiven Ornamentik gehalten, zeigen aber immer ein richtiges Gefühl für ihre Aufgaben, Mitte und Rand zu trennen und den Abschluß des Stückes nach außen herzustellen. Die Durchkreuzung zweier Liniensysteme, welche quadratische oder rautenförmige Felder ergiebt, bezeichnet schon eine weitere Entwickelung. Es folgt die Fortlassung der sich schneidenden Linien oder Bänder, so daß die Füllungsmotive einzeln stehen bleiben, wie bei dem Palmwipfel-Muster. Das noch heute, gleich dem eben genannten Muster sehr gebräuchliche Herati-Muster ist charakteristisch durch seine aus vegetabilischen Motiven zusammengesetzten Teilungsbänder. Die Entwickelung der Bordüren paßt sich den Innenmustern an. Große, das ganze Teppichinnere einnehmende Baumfiguren, als Lebensbaum bezeichnet, sind ein häufig wiederkehrendes Motiv der alten T., das auch heute noch nicht ver-

schwunden ist. Die Hervorhebung der Mitte durch über Eck gestellte Quadrate oder Medaillons, umgeben von reicherer Ornamentik, wird zuerst für die Zelte der mächtigen Khans eingeführt worden sein. Daneben finden sich auf den Knüpfarbeiten auch die der Wirktechnik entlehnten Ornamente. Die uns erhaltenen älteren T. gehen in ihrer Entstehung nicht über ein Jahrhundert zurück. — Die heutige T.-Erzeugung im Orient steht nicht auf der Höhe der früheren Jahrhunderte. Das Färben der Wolle und das Arbeiten wird nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt ausgeführt. Zwar wurde die Anwendung von Anilinfarben bald

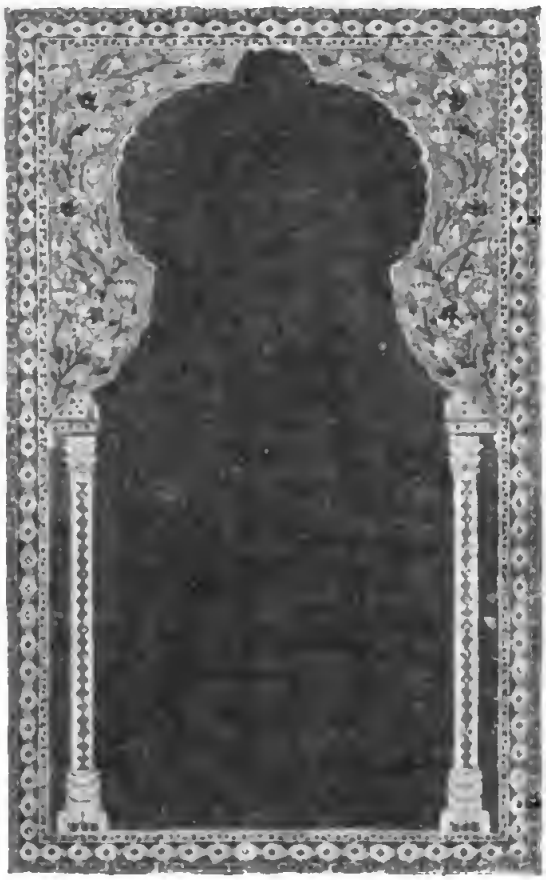

Nische eines persischen Gebetteppichs. 18. Jahrh.

wieder aufgegeben, da ihre unharmonischen Töne keinen Beifall fanden, aber die alten, nur durch mündliche Ueberlieferung sich fortpflanzenden Rezepte zur Bereitung guter Farbstoffe sind vielfach verloren gegangen. Dasselbe ist der Fall mit den guten alten Mustern. Das Bestreben der Orientalen, dem europäischen Geschmack entgegen zu kommen, das Arbeiten für rascheren Erwerb haben in gleicher Weise schlechten Einfluß auf die Güte der neueren Erzeugnisse. — Von den persischen T. wurde zuerst die aus der Provinz Ferahan in größeren Mengen eingeführt. Während die älteren Stücke sich noch durch gute Arbeit auszeichnen, hat sich jetzt durch die massenhafte Ausfuhr die Qualität sehr verschlechtert. Ein Kennzeichen der Ferahan-T. ist die stufige Egalisierung, die sich auch bei älteren Arbeiten findet. In der Stadt Sultanabad hat sich seit der Niederlassung europäischer Agenten ein fabrikmäßiger Betrieb entwickelt. Durch die dichteste Knüpfung und zierlichste Zeichnung hebt sich unter den modernen persischen T. der Senne-T., Provinz Kurdistan, hervor. Die Musterung ist hauptsächlich blumig, die Bordüre schmal im Verhältnis zur Größe des T., er hat eine rauhe, aber sehr gleichmäßig gescharene Oberfläche. Seiner geringen Größe wegen wird er als Zier-T. verwendet; in Europa dient er als Divan-, Tisch- und Wand-T. Der T. aus Gerus, in Mache und Erscheinung dem vorgenannten ähnlich, erfreut sich in Persien einer besonderen Wertschätzung. Der von den Kaschkai, Nomadenstämmen im Südwesten Persiens, gearbeitete T. führt im europäischen Handel die Bezeichnungen: Kirmanschah, Schiraz und auch Mekka. Er ist ganz aus Wolle gearbeitet und das Vließ hat einen seidenartigen Glanz. Die Musterung besteht aus primitiv gezeichneten Pflanzenformen und Tierfiguren, neben geometrischen Elementen. Die Kaschkai-T. haben an den Längsseiten stets eine Schnur eingewebt. Zu dem Kirman-T. wird ein ausgezeichnetes Material verwendet: die Wolle einer weißen Ziege aus der gebirgigen Umgegend der im Südosten Persiens liegenden Stadt. Die Muster der neueren T. bringen, dem europäischen Geschmack huldigend, naturalistisch aufgefaßte Pflanzen- und Blumenmotive. Auf die eine Zeit lang vernachlässigte Färbung wird jetzt wieder mehr Wert gelegt. Die T. werden von Männern an horizontalen Stühlen gearbeitet. Die Khorassan-T. vom Anfang unseres Jahrhunderts gehörten zu den schönsten Persiens; sie waren aus gutem Material, hatten schöne, echte Farben und lehnten sich im Muster an alte Vorbilder an. Die neueren Erzeugnisse, meistens auf Bestellung europäischer Häuser gearbeitet, bringen großblumige oder geometrisch-vegetabilische Muster und sind weniger farbenreich. Erwähnt seien noch die aus Dschuschegan stammenden T. Sie zeichnen sich aus durch prachtvolle Farben und ein altes, schönes großblumiges Muster, das seinen Namen nach Schah Abbas dem Großen, von 1483—1520, erhalten hat. Dieser Fürst sandte junge Perser nach Italien, wo sie als Schüler Rafaels malten und, in die Heimat zurückgekehrt, ihre gewonnenen Kenntnisse benutzten, um den Formenschatz der Kunstweberei zu bereichern. Seit dem Ende der 40er Jahre unseres Jahrhunderts hat Dschuschegan durch Verarmung der Bewohner seine Bedeutung verloren. Unter den Wirk-T. heben sich die Kilims von Kurdistan besonders hervor durch ihre feine Technik und eine Musterung, die fast alle Formen der Knüpferei nachahmt (Tafel „Teppiche II" Fig. 2). Die Kilims von Südwestpersien aus der Gegend von Schuschter haben eine zottellge Rückseite. Auch Filz-T., Nemeds genannt, werden in Persien gearbeitet. Yezd und Khain liefern die feinsten und teuersten; weich und schmiegsam sind die Erzeugnisse von Hamadan. Die Filze werden in der Weise angefertigt, daß man verschiedene Wolle, von Ziege und Kamel,

in einen Rahmen von entsprechender Dicke oder in einen aus dem Fußboden ausgehobenen Raum thut und dies Gemenge so lange klopft, bis es das Haarige verliert und eine zusammenhängende Masse bildet. Auch die Musterung, meistens in wenigen Farbentönen und in einfacher Linienführung, wird eingeklopft. Es können Filze bis zu anderthalb Zoll Dicke hergestellt werden. Seiden-T. werden heute nur in Kaschan und in Sultanabad auf Anregung der Europäer verfertigt. Kette und Flor sind Seide, der Einschlag ist aus Baumwolle; die orientalische Musterung paßt sich in der Farbengebung dem europäischen Geschmack an. Von den central-asiatischen T. ist der T. der Turkmenen bemerkenswert. Den Grundton für Innenraum und Bordüre bildet die gleiche eigentümliche rotbraune Farbe. Er hat ein feines, kurzgeschorenes Vließ mit sammetartigem Schimmer; die Konturen der geometrischen Formen sind oft in Seide ausgeführt. Im Handel geht er meistens irrtümlicherweise unter dem Namen Bokhara-T., welcher zwar mit ihm den rotbraunen Grund gemeinsam hat, sich aber durch das in der Musterung häufig vorkommende Ockergeld unterscheidet. Der Flor des Bokhara-T. (Tafel „Teppiche II" Fig. 1) ist länger und loser geknüpft; er ist ganz aus Wolle gearbeitet und hat an den Schmalseiten einen in Streifen gemusterten, gewirkten Fortsatz. Eigentümlich geformt erscheint die Nische auf dem Bokhara-Gebet-T.; statt des üblichen Spitzgiebels hat sie einen kreisrunden Abschluß mit engerem Hals. Aehnlich den Bokhara-T. in Mache und Musterung ist der Afghanen-T. Die kaukasischen T. haben einen niedrigen Flor und lebhafte Farben. Ihre Ornamentik besteht aus geometrischen oder stilisiert vegetabilischen Formen, auch findet sich häufig die Einteilung in große Medaillons. Die Nische der Gebet-T. hat eine ähnliche Form wie die der Bokhara-T. Der feinste T. des südlichen Kaukasus ist das Erzeugnis der früher persischen Landschaft Schirwan, jetzt auch unter dem Namen Cadistan im Handel (Tafel „Teppiche II" Fig. 3). Das Vließ ist aus weicher, kurz geschorener Wolle, die Farbenstellung eine äußerst harmonische (Farbentafel „Teppiche I" Fig. 1). Aus dem nördlichen Kaukasus, der Provinz Dhagestan, sind die T. von Derbent und Kuba zu nennen. Der Erstere ganz aus Wolle gearbeitet, langhaarig, zeigt in der Musterung Nomadentypus; Kuba liefert eine feinere Ware. Eine andere nicht geknüpfte Art von T., welche aus dem Dhagestan stammt, führt den Namen Sumakh-T. Er ist in einem glatten Gewebe hergestellt, dessen Schußfäden häufig auf der linken Seite hängen bleiben. Die Musterung ist geometrisch und führt fast immer als charakteristisches Zeichen in der Bordüre den laufenden Hund (Tafel „Teppiche II" Fig. 4). In Anatolien wird eine feinere Sorte T. gearbeitet, Khali genannt, und einfache Kilims von der nomadisierenden Bevölkerung. Einen anatolischen Gebet-T. zeigt die Tafel „Teppiche II" Fig. 5. Die größte Bedeutung für den europäischen Bedarf hat der Smyrna-T. erhalten. Smyrna, als Hauptstapelplatz, hat den Erzeugnissen von ganz Vorder-Kleinasien den Namen gegeben. Die Hauptorte der Fabrikation sind: Uschak, Giordes und Kula. Uschak liefert die besten und wertvollsten Stücke mit guten alten, türkischen Mustern; Giordes bringt Nachahmungen persischer Dessins, Kula solche von Khoraffan. Auf Bestellung werden an allen Orten T. jeder Größe und Musterung gearbeitet. Die Leitung der ganzen Fabrikation liegt in den Händen europäischer Unternehmer. Die türkische Staatsmanufaktur zu Hereke bei Konstantinopel hat seit einem Jahre ihre Erzeugnisse der T.-Knüpferei einer Berliner Firma in Vertrieb gegeben. Die dort gefertigten Arbeiten sind vielfach in gewaltigen Dimensionen gehalten, doch werden jetzt, im Wettbewerb mit den Smyrna-T., Stücke jeder Art und Größe geliefert. — Die T.-Produktion der Balkanländer, Rumänien, Bosnien, Herzegowina, Bulgarisch-Serbien hat nach langen Zeiten des Niedergangs eine teilweise Wiederbelebung erfahren. In Serajewo ist durch die österreichisch-ungarische Verwaltung eine Anstalt errichtet, in der von dort geschulten Arbeiterinnen nach alten Mustern gute T. gefertigt werden. Pirot ist Fabrikationsort und Stapelplatz für die in der Umgegend hergestellten T., welche sich durch gute echte Farben auszeichnen. In Indien wurde der Gebrauch der dicken Fuß-T. erst durch die Mohamedaner eingeführt. Aus dem Jahre 1590 stammen Berichte über die Gründung von

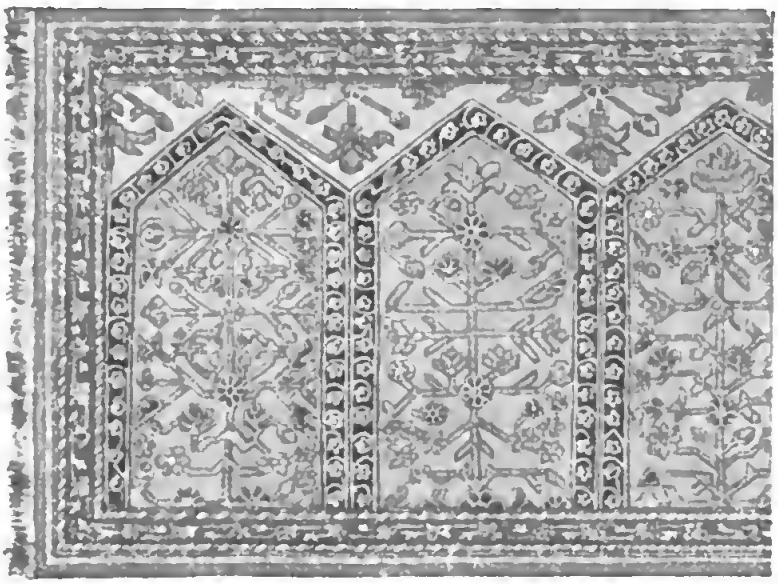

Mekka-Teppich.

T.-Webereien, welche Nachahmungen persischer Muster lieferten und von denen einige Stücke noch im Palast von Jeypore aufbewahrt werden. Von Anfang bis zur Mitte unseres Jahrhunderts fertigte Indien gute T., darauf trat ein Rückgang in der Produktion ein. Jetzt werden T. von den Insassen der Staatsgefängnisse gearbeitet. Mirzapore liefert Stücke aus grober Wolle und in grellen Farben; die feinere Ware von Amritsar geht hauptsächlich nach England und Amerika. — In China werden gewirkte, geknüpfte und Filz-T. gefertigt; in Peking auch Arbeiten in Seide und Gold für den Hof. Die Musterung hebt meistens Mitte und Ecken hervor und setzt sich aus geometrischen oder vegetabilischen Formen zusammen, nimmt auch vielfach phantastische Tiergestalten in ihren Kreis auf. Japan lernte die T.-Weberei durch Einführung derselben in China, Indien und Persien kennen. Der Gebrauch ist auf die besser gestellte Bevölkerung beschränkt geblieben; die Aermeren bedecken die Fußböden mit Schilf oder mit Strohmatten. In neuerer Zeit werden ganz baumwollene T. nach Europa exportiert. Eine vom Orient unbeeinflußte Ausübung der Knüpftechnik im Abendland ist für die skandinavische Halbinsel nachgewiesen. In Schweden waren zwei Arten der Knüpfung gebräuchlich. Die erste entspricht der orientalischen Knüpfung mit Doppelfaden, unterscheidet sich aber von ihr durch die flach liegenden, langen Wollfäden, welche dem Gewebe das Aussehen eines Frieses geben. Die zweite Technik erzielt zwar ein gleichmäßiges Vließ, schlingt aber die Noppen nur um die Kettenfäden, so daß ihre Befestigung durch einen sehr straffen Schuß erfolgen muß. Beide Arten sind Produkte des Hausfleißes und haben die gleiche, hauptsächlich aus geometrischen Formen bestehende Ornamentik. Norwegen fertigte kleinere Arbeiten, bei denen das geknüpfte Muster auf glattem Grunde erscheint. Von den skandinavischen Arbeiten sind nur Stücke erhalten, die nicht über das 17. Jahrhundert zurückgehen.

Ueber europäische Nachahmungen orientalischer Knüpf-T. liegen für frühere Zeiten nur aus Polen bestimmtere Nachrichten vor. In der Stadt Sluck hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Fabrik bestanden, an der persische Weber arbeiteten. Es sind noch einige wenige T. erhalten, deren Ursprung auf diese Fabrik zurückgeführt wird. — Die im 17. Jahrhundert in der ehemaligen Savonnerie zu Paris gefertigten T. sind zwar Nachahmungen der orientalischen Knüpfereien, unterscheiden sich aber in der Technik wesentlich von ihnen. Die Maschen werden über Stäbchen geknüpft und beim Herausziehen derselben durch ein Messer aufgeschnitten. Diese T. wurden nur in kostbarem Material für Luxuszwecke angefertigt. Die Fabrik ist in unserm Jahrhundert mit der Gobelinmanufaktur vereinigt worden.

Eine nach eingehendem Studium der Originale betriebene Nachahmung der orientalischen Arbeiten begann erst in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts. Die T.-Knüpferei nach Smyrnaer Muster wurde zuerst eingeführt in Schlesien, dann in Sachsen, Pfalz, Böhmen, Wien und Belgien. Am größten ist die Fabrikation handgeknüpfter T. in Deutschland (Tafel „Teppiche I“ Fig. 2); es exportiert beträchtlich nach dem Ausland, besonders nach England und Amerika und liefert jede Ware nach den Wünschen der Besteller. Im Beginn des Betriebes ganz den orientalischen Mustern unterworfen, folgte die deutsche Knüpferei dann der jeweilig herrschenden Modelaune, welche bald den einen, bald den andern Kunststil auf ihren Schild erhob. Jetzt regt sich, wie auf allen Gebieten des Kunstgewerbes, auch in der T.-Weberei ein neuer Geist. Man ist der alten Formen überdrüssig geworden und sucht einen neuen Ausdruck für die ästhetischen Gesetze zu finden, denen die Musterung eines Fußbodenbelags unterworfen ist. Der Boden, auf dem wir schreiten, auf dem unsere Möbel stehen, soll nicht nur fest und ruhig sein, sondern es auch scheinen. Die Musterung eines ihn bedeckenden Stoffes hat in der Fläche zu bleiben, darf nicht den Schein erwecken, über dieselbe hinaus zu streben, wie es irrtümlicherweise die europäische T.-Industrie mit der möglichst naturgetreuen Darstellung von Pflanzen, Tieren und Architekturteilen versuchte. Ebenso wenig wie die Zeichnung dürfen die Farben besonders hervortreten, ihre Verteilung muß eine ruhige, harmonische sein, deren wohlthuende Wirkung wir fühlen, ohne daß das Auge besonders darauf gelenkt wird. Die Orientalen haben mit Beachtung dieser Grundbedingungen Mustergültiges in der Ornamentation ihrer T. geleistet. Die europäische T.-Industrie hat in dieser Erkenntnis lange Zeit die orientalische Dekorationsweise nachgeahmt und mit mehr oder weniger Geschick umgemodelt. Erst seit einigen Jahren sind die Erzeugnisse ausländischer und deutscher Fabriken mit Verzierungen versehen, die eine selbständige Auffassung und Verwendung von Naturformen zeigen. Die Krefelder Kunst-T.-Fabrik arbeitete einige Knüpf-T. nach Entwürfen von Prof. Eckmann, deren Farbe und Zeichnung, jedes kleinliche Detail vermeidend, auf Wirkung im großen berechnet ist. In seinen neuesten Schöpfungen, welche in den Vereinigten Smyrna-T.-Fabriken von Schmiedeberg, Kottbus, Linden-Hannover zur Ausführung gelangt sind, sucht dieser Künstler die sich selbst gestellte Aufgabe, den Schmuck des Fuß-T. der modernen Wohnungseinrichtung anzupassen, auf neue eigenartige Weise zu lösen.

Die Hauptproduktion europäischer T. vollzieht sich heute mit Hilfe mechanischer Webstühle. Der einfachste derselben liefert die glatten Gewebe, welche als Fußdecken und Läuferstoffe Verwendung finden. Das Material besteht aus Kuh- oder Ziegenhaar, gewöhnlichem Streichgarn oder Jute; die Musterung wird durch verschiedenfarbige Kettfäden erreicht. — Mit Hilfe der Jacquard-Maschine hergestellt werden die glatten Kidderminster und schottischen T. Die Musterung der ersteren bewegt sich gewöhnlich nur in zwei Farben, während der schottische T. schon reichere Zeichnung aufweisen. Für beide Arten wird guter Kammgarnzwirn und Streichgarn zu Kette und Schuß verwendet. Ihr Gebrauch beschränkt sich in der Hauptsache auf Amerika, England und Holland, wo diese T.-Stoffe zum Belegen der ganzen Fußböden dienen. In Deutschland wird eine ähnliche Ware, Germania genannt, gearbeitet, welche zwar eine hübschere, farbige Musterung zeigt, sich aber von den vorgenann-

ten T. durch ihr schlechteres Material ungünstig unterscheidet. Die Germania-T. werden hauptsächlich in abgepaßten Stücken als Vorleger und Sofa-T. zu billigem, dem geringeren Material entsprechenden Preise hergestellt.

Die sammetartigen T., Brüssel und Wilton (auch Tournay genannt), Tapestry und Velvet (Velours) wurden bis zum Jahre 1851 auf Handwebestühlen gearbeitet. Jetzt dienen zu ihrer Herstellung die von dem Amerikaner Bigelow erfundenen mechanischen Rutenstühle. Das Muster wird bei dem Brüssel- und Wilton-T. aus der Kette vermittelst der Jacquardmaschinen gebildet. Die Kettenfaden bestehen aus gutem, englischen Wollgarn. Der Unterschied zwischen den beiden Arten liegt darin, daß der Brüssel-T. durch einfaches Herausziehen der Ruten ein ripsartiges Aussehen erhölt, während bei dem Wilton-T. durch Aufschneiden der Noppen ein plüschartiger Flor erzeugt wird. In Brüssel- und Wilton-Ware werden abgepaßte Stücke, Streifen und dazu passende Bordüren gearbeitet. Das Prinzip der Musterbildung bei diesen T. bringt es mit sich, daß von den farbigen Kettenfäden immer nur einer an die Oberfläche tritt, während die andern unthätig mitgeführt werden, bis an sie die Reihe kommt im Muster zu wirken. Ein Brüssel- oder Wilton-T. kann 2—6farbig oder chorig sein; bei einem 6chorigen T. liegen also 5 Fäden im Untergrund des T. Durch den bei dieser Technik bedingten Wollreichtum wird Haltbarkeit und Wert des T.s sehr erhöht. — Eine vollständige Ausnutzung des Materials und größte Freiheit in Betreff der Zeichnung ist bei der Anwendung des Kettendrucks, erfunden von dem Schotten Whytock, erreicht. Der Kettendruck dient zur Herstellung der Tapestry (Ersatz für Brüssel-T.) und der Velvet- oder Velours-T. (Ersatz für Wilton). Bei diesem Verfahren werden die Kettenfäden vor ihrer Verarbeitung auf dem Rutenstuhl mit dem vollständigen farbigen Muster versehen. Zur Musterkette wird dieselbe gute Wolle verwendet wie bei den Brüssel- und Wilton-T.; zu den übrigen Fäden nimmt man das beste Material, um so den Ausfall an Wallmenge wieder auszugleichen. Der Kettendruck wurde in großem Maßstab zuerst in England angewendet, bis in den 70er Jahren eine rheinische Fabrik (Schaeller in Düren) anfing, mit der englischen Produktion in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. — Die Fabrikation solcher T., bei denen das Muster auf das fertige Gewebe gedruckt wird, ist eine ausgedehnte, erstreckt sich aber nur auf geringere Sorten.

Bei den Axminster-T. ist die Fabrikation auf zwei Webstühle verteilt; die Anwendung der Jacquardmaschine fällt fort. Die Vorarbeit besteht in der Herstellung eines mit dem Muster versehenen Plüschstaffes. Diesen schneidet eine Maschine in Streifen, die nun erst auf dem Teppich-Webestuhl mit einem festen, mehr oder weniger dicken Untergrund zusammengewebt werden. Zur Verarbeitung kommt nur gutes, haltbares Material; es herrscht vollständige Freiheit in Zeichnung und Farbenwahl des Musters. Das Verfahren ist auf Massenproduktian berechnet; es wird zu gleicher Zeit ein Material von Plüschstreifen für 50 bis 100 T. angefertigt. Die bedeutendste Fabrik für Axminster-T. ist in Deutschland die Firma Koch u. te Kock in Oelsnitz. Andere Fabriken bestehen in Berlin, Sachsen und Bähmen. — Der mechanische Röhrchenstuhl, erfunden von den Amerikanern A. Smith u. Skinner, versucht die Axminster-Fabrikatian auf eine Maschine zu übertragen. Die Wollmaschen werden aber nicht genügend fest in den Grundstoff gebunden, so daß sie sich von der Rückseite leicht herausziehen. Die Musterung dieser Moquette oder Royal-Axminsterware ist frei und leicht. Es wird hauptsächlich Rollenware hergestellt; auch das Aneinanderdringen der Streifen geschieht vielfach durch eine amerikanische selbstthätige T.-Nähmaschine, welche in der Minute 3—4 Yards zusammennäht. Die abgepaßten T., welche jetzt schon in der Größe van 30 qm angefertigt werden, finden aber in Deutschland, sowie in England und Amerika immer mehr Käufer, da sie in der Musterung besser und im Gebrauch praktischer sind als die Streifenware. — Die Ornamentation der europäischen Maschinen-T. folgt zwei Hauptrichtungen: der orientalischen und der naturalistischen Verzierungsweise. Die letztere ist in ihrer Ausbildung oft über die Grenzen des künstlerisch Schönen hinweggegangen. Der Jacquard-Plüsch-T. bevorzugt die arientalischen Muster, da er in der Farbenzahl beschränkt ist. Bei den bedruckten und den aus bedruckter Musterkette hergestellten T. richtet sich die Musterung im allgemeinen nur nach den Grenzen der Technik.

Zu den Tierfell-T. liefert die chinesische Ziege das Hauptmaterial; ihr langhaariges Fell kammt naturfarben oder künstlich gefärbt in den Handel. Außerdem finden Verwendung das Fell des Fuchses, des amerikanischen und russischen Wolfes, der Servalkatze, des Guanaco, des Opossum und des Schafes. Für kleinere Vorleger nimmt man das Fell des Luchses und des Murmeltiers, naturfarben oder mit aufgedrückten Mustern versehen.

Der praktischle Fußbodenbelag für solche Räume, die zur allgemeinen Benutzung bestimmt sind, ist das Linoleum. Die Masse besteht aus pulverisiertem Korkholz und oxydiertem Leinöl und wird zum Zweck der Haltbarkeit auf starke, wasserdichte Leinewand aufgetragen. Das Linoleum wird einfarbig oder mit Mustern jeder Art bedruckt hergestellt. Zur Reinigung verwendetes Wasser darf keinen Zusatz von Soda erhalten. Ein zeitweiliges Aufbürsten mit Bohnerwachs giebt dem Linoleum neue Frische und Glanz.

Die gewebten glatten und Plüsch-T. dürfen nicht zu viel gebürstet und geklopft werden. Der Staub auf den T. wird sehr gut entfernt, indem man sie mit einem Tuche überfährt, das in leicht mit Essig vermischtem Wasser ausgewrungen ist. Dieses Verfahren erhält auch die Farben frisch. Auch die Orientalen behandeln ihre T. mit Wasser. Ihre T.-Wäsche geht folgendermaßen vor sich: Das betreffende Stück wird gut geklopft, für mehrere Tage in fließendes Wasser gelegt, nach dem Herausnehmen abermals geklapft und die schadhaften Stellen mit Seifenwurzel-Abkachung durchknetet. Danach kommt der T. noch einmal ins Wasser und wird dann getracknet. Vor der grellen Sanne und der zu raschen Abnutzung

schützt der Orientale die T. durch Ueberlegen von Decktüchern. Die kostbarsten, nur für Festlichkeiten bestimmte Stücke werden in Souterrains vor Mottenfraß geschützt. — Bei uns ist es Sitte geworden, die größeren T. zur Reinigung und Aufbewahrung eigens zu diesem Zweck entstandenen Anstalten zu übergeben.

Litteratur: Alois Riegl, Alt-orientalische T. — Julius Lessing, Alt-orientalische T.-Muster. — Bericht über die Wiener Ausstellung 1873. — Katalog der orientalischen T.-Ausstellung 1891. — C. W. Koch, Die T.-Fabrikation (in Vorbereitung).

Teratom s. Mißbildung.

Terpentin s. Harze.

Terpentinöl s. Chemikalien im Hause und Kohlenwasserstoff.

Terrarium (s. Abb.). Wie das Zimmertreibhäuschen, so ist auch das T. in der Hauptsache ein mehr oder weniger großer Glasbehälter, auf solider Unterlage ruhend, mit ausreichenden Lüftungsvorrichtungen versehen oder statt derselben an den Schmalseiten mit Drahtgaze bekleidet. Im Zimmer finden meist nur kleinere, hübsch ausgestattete T. Aufstellung. Das T. dient in der Hauptsache der Pflege von Reptilien und Amphibien und nebenbei auch der Pflanzenkultur, doch dienen die Pflanzen mehr zur Ausschmückung des Behälters und demnächst dazu, das Wohlbefinden der Tiere zu erhöhen. Je nach Art der Tiere, die im T. ein Unterkommen finden sollen, unterscheidet man zunächst feuchte und trockene T. Die feuchten T., die mit Sumpfgewächsen besetzt sind, und im Innern ein großes, womöglich von kleinen Felsen umgebenes Schwimmbassin haben müssen, dienen Fröschen, Schildkröten, Salamandern, Molchen oder Wasserschlangen zum Aufenthalt. Die trockenen T. haben an Stelle des Wasserbassins nur einen Behälter mit Trinkwasser, ihre innere Ausstattung besteht vorzugsweise aus trockenem Sand und Steinen, zwischen welchen einige die Trockenheit liebende Gewächse, also vorzugsweise Fettpflanzen, angebracht werden. In diese trockenen T. passen die meisten Schlangen und Eidechsen. Nebst diesen einfachen T. giebt es noch warm-feuchte und warm-trockene, für tropische Reptilien und Amphibien bestimmt und deshalb mit oft sehr komplizierten Heizungsvorrichtungen versehen, die auch im Sommer an trüben Tagen in Thätigkeit treten müssen. Das sogen. Aqua-T., in der Herstellung eine ziemlich teuere Naturanstalt, ist halb Aquarium, halb T. und wird bei ihm der Uebergang vom Wasser zum Lande durch eine möglichst der Natur nachgeahmte Sumpflandschaft gebildet. Während man im Zimmertreibhäuschen die Blumen in Töpfen pflegt, werden sie in die T. meist ausgepflanzt und zwar immer in der Weise, daß das Innere der T. ein Stückchen Landschaft imitiert, welche annähernd dem Charakter der Landschaft entspricht, welche den Aufenthaltsorten der zu pflegenden Tiere eigentümlich ist. Das T. erhält fast immer einen sonnigen Standort, muß aber Schlupfwinkel aufweisen, in welche sich diejenigen Tiere verkriechen können, welche direkt Sonne nicht lieben. Bei heißem Wetter werden die Pflanzen reichlich besprengt, weil manche T.-Tiere nicht Wasser trinken, sondern das auf die Blätter gesprengte Wasser, welches in Form von Tautropfen herab zu fallen pflegt, mit der Zunge aufnehmen.

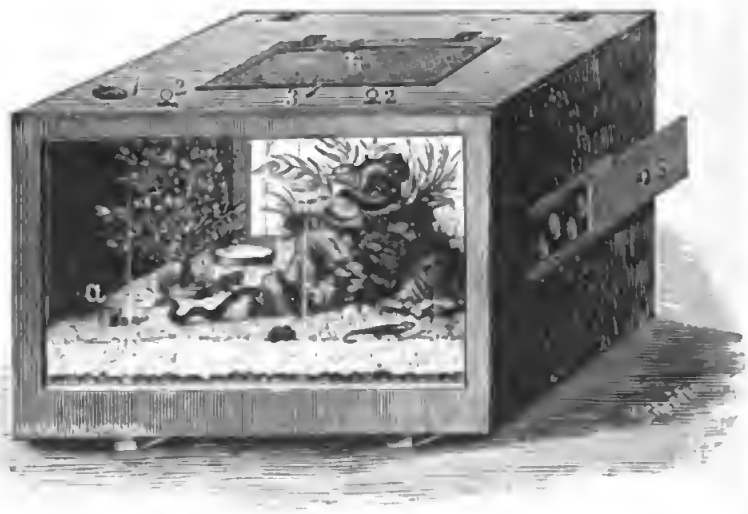

Terrarium.

Man muß bei der Bevölkerung der T. darauf achten, daß nicht Tiere, welche sich gegenseitig fressen, gemeinschaftlich in ein T. kommen, so dürfen Eidechsen und Frösche nicht zu Schlangen gesetzt werden, es sei denn, daß diese Tiere als Futtertiere dienen sollen, aber auch dann setzt man nur so viele ein, daß die Schlangen ihren Hunger stillen können, damit sich die armen Tiere nicht tagelang in der ihnen fürchterlichen Gesellschaft ängstigen. Fast alle T.-Bewohner nehmen nur lebende Nahrung auf; die Schlangen Eidechsen, kleine Molche, Frösche, Fische, auch wohl Mäuse. Salamander und Molche füttere man in der Hauptsache mit Regenwürmern, Eidechsen und Frösche mit Mehlwürmern, Fliegen und Spinnen sowie sonstigen Insekten, einige Schildkrötenarten fressen auch vegetabilische Stoffe, vorzugsweise Salat, ferner auch gehacktes Fleisch und Ameisenpuppen; zu beachten ist, daß die Wasserschildkröten ihre Nahrung nur im Wasser aufnehmen können. Mit Ausnahme der Schlangen, die wöchentlich einmal gefüttert werden, verlangen sämtliche T.-Bewohner tägliche Nahrung, nur gegen den Herbst hin läßt die Freßlust erheblich nach und die heimischen, sowie die kälteren Zonen entstammenden Tiere ziehen sich dann in Schlupfwinkel zum Winterschlaf zurück, falls das T. in

kühler Stube ſteht, die indeſſen froſtfrei ſein muß. Bei warmem Standort kommen dieſe Tiere auch an ſonnigen Wintertagen hervor und müſſen dann gefüttert werden. Die Pflege und Erhaltung des T. erfordert bedeutend mehr Arbeit wie diejenige des Aquariums, doch bietet es demjenigen auch reichen Genuß, der die Scheu vor den harmloſen, meiſt munteren und in manchen Fällen durch prächtige Farben ausgezeichnete Reptilien und Amphibien überwinden kann. Von allen dieſen Tieren der deutſchen Heimat iſt nur eins, die Kreuzotter, giftig, ſie iſt leicht zu erkennen und hält ſich übrigens in der Gefangenſchaft nicht, da ſie hier meiſt, wie manche ausländiſche Schlangen, die Annahme jeder Nahrung verweigert.

Teſtament. 1. Aktive Teſtamentsfähigkeit der Frau. Im älteſten Rom errichteten die Patrizier ihr T. in ihren zweimal jährlich zu dieſem Zweck zuſammentretenden Volksverſammlungen (Kuriatkomitien), im Kriege aber vor dem in Schlachtordnung aufgeſtellten Heere. Da die Frauen weder in den Volksverſammlungen Sitz und Stimme hatten, noch Heeresdienſte verrichteten, ſo waren ſie von der Möglichkeit, ein T. zu errichten, ausgeſchloſſen. Nach den 12 Tafeln war die T.-Errichtung ſchon etwas bequemer, wenn auch immer noch umſtändlich und ſonderbar genug. Der Familienvater, deſſen Gewalt über die Familienmitglieder damals faſt unbeſchränkt war, verkaufte die letzteren dem Erben, welcher nunmehr die Ehren- und Vermögensrechte ſeines Teſtators erhielt. Später wurde dieſer Menſchenſchacher nur noch als Ceremonie vorgenommen, an ihn ſchloß ſich die mündliche oder ſchriftliche Errichtung des eigentlichen T. vor ſieben Zeugen; das ſchriftliche T. wurde mit ſieben Siegeln verſchloſſen. Auch dieſe Form der T.-Errichtung war nur den Oberhäuptern der Famile, alſo nur Männern zugänglich. Da aber einerſeits der Verkehr für die Frauen die Möglichkeit, ein T. zu errichten, gebieteriſch forderte, andererſeits die Römer zäh an dem traditionellen Formenkram hingen, ſo erreichte man auf einem Umwege das, was auf geradem Wege nicht zu erreichen war. Die Frau, welche teſtieren wollte, wurde aus ihrem Familienverbande entlaſſen. Dadurch entkam ſie der Paſchaherrſchaft des Familienvaters, ſie erhielt einen Vormund, deſſen Rechte aber nicht ſo weit reichten, als diejenigen ihres früheren Herrn. Mit Genehmigung ihres Vormundes konnte ſie nun ein T. errichten. Die Geſchlechtsvormundſchaft (ſ. d.) fiel zunächſt bei den Veſtalinnen und dann bei denjenigen Römerinnen weg, welche drei Kinder geboren hatten, bei den einen zum Lohn für ihre Enthaltſamkeit, bei den anderen für ihre Fruchtbarkeit. Später wurde ſie aufgehoben; nun konnten die Frauen ſelbſtändig teſtieren, zumal auch die Ceremonie des Familienverkaufs allmählich in Vergeſſenheit geriet und ſchließlich auch ausdrücklich aufgehoben wurde. Das ſpätere Recht ſchuf noch andere Formen der T.-Errichtung, welche Frauen ebenſo zugänglich waren, als Männern.

Das deutſche Recht kannte urſprünglich nur Vergabungen von Todes wegen und Erbeinſetzungsverträge, beides zweiſeitige Verträge, welche nicht widerrufen werden konnten. In der Errichtung derſelben waren die Frauen ebenſo beſchränkt, wie in der Errichtung aller Verträge. Unter dem Einfluſſe des römiſchen Rechtes bürgerten ſich die T. d. h. widerrufliche letztwillige Verfügungen ein. Zu der Errichtung derſelben waren die Frauen ohne ihren Geſchlechtsvormund befugt. Nach neueren Rechten, insbeſondere dem Preuß. Allg. Landrecht, dem code civil und dem Bürgerlichen Geſetzbuch iſt die Frau unbedingt teſtierfähig, die verheiratete Frau auch ohne Genehmigung ihres Eh.mannes.

2. Paſſive T.-Fähigkeit der Frau. Aus denſelben formalen Gründen, aus denen die Frau im älteſten römiſchen Recht ein T. nicht errichten konnte, konnte ſie auch nicht zum T.-Erben ernannt werden. Außerdem war die Frau, welche das Trauerjahr durch Wiederheirat oder außerehelichen Verkehr verletzte, ferner die zum zweitenmal verheiratete Frau, endlich die Konkubine des Erblaſſers in der Erbfähigkeit gewiſſen Beſchränkungen unterworfen. Das kanoniſche Recht und nach ſeinem Vorgange die modernen Rechte haben dieſe Beſchränkungen beſeitigt.

3. T.-Zeugen. Frauen können weder nach röm. Recht, noch nach Preuß. A. L. R noch nach dem Code T.-Zeugen ſein. Das B. G. B. hat dieſe Schranke weggeräumt. — Nach A. L. R. können Frauen bei der T.-Errichtung als Dolmetſcher fungieren.

4. Privilegierte Form der T.-Errichtung. Wenn ein Vater oder eine Mutter lediglich die Kinder zu Erben ernannte, ſo geſtattete ſchon das röm. Recht, das T. in einer Privaturkunde ohne Zeugen zu errichten. Nach A. L. R. genügt in dieſem Falle eine von dem Erblaſſer geſchriebene und unterſchriebene oder vor einem Anwalt und zwei Zeugen errichtete Urkunde. Das B. G. B. kennt eine Erleichterung der Form für dieſe Fälle deshalb nicht, weil es allgemein die Gültigkeit eines von dem Erblaſſer geſchriebenen und unterſchriebenen T. anerkennt.

5. Wechſelſeitiges T. Zum Begriffe des wechſelſeitigen T. gehört nicht nur, daß zwei Perſonen ihr T. in einer Urkunde zu errichten, ſondern auch daß die Zuwendungen des einen gerade mit Rückſicht auf die Zuwendungen des anderen gemacht ſind. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß das Prinzip der Widerruflichkeit des T. bei einem wechſelſeitigen T. nicht durchgeführt werden kann; denn unmöglich kann dem Ueberlebenden geſtattet ſein, die Erbſchaft des verſtorbenen T.-Genoſſen anzutreten und alsdann die eigenen Beſtimmungen, welche doch die Vorausſetzung der anderen Zuwendung geweſen ſind, zu widerrufen. Das prinzipientreue röm. Recht mochte von dem Grundſatz der Widerruflichkeit der T. durchaus nicht abgehen und kennt deshalb die wechſelſeitigen T. nicht. Im deutſchen Recht waren wechſelſeitige Erbeinſetzungsverträge ſehr üblich, bevor ſich die T. eindürgerten. Später pfropfte man den heimiſchen Begriff der wechſelſeitigen Zuwendungen auf den importierten Begriff der T. Waren die wechſelſeitigen T. in der Praxis faſt nur unter Eheleuten üblich, ſo beſchränkte das Preuß. A. L. R. und der Code ſie auch rechtlich auf Eheleute. Bis zum Tode eines Ehegatten können beide frei widerrufen; der Widerruf des einen entkräftet von ſelbſt

auch die entsprechenden Bestimmungen des andern. Wer die Erbschaft des verstorbenen Ehegatten ausschlägt, kann seine letztwilligen Bestimmungen auch nach dem Tode des anderen Ehegatten widerrufen, wer die Erbschaft aber angetreten hat, verzichtet damit auf das Widerrufsrecht. Eine Scheidung der Ehe macht das wechselseitige T. ungültig. Die gleichen Bestimmungen enthält das B. G. B., welches übrigens eine sehr praktische Neuerung getroffen hat. Während früher nach dem Tode des ersten Ehegatten das wechselseitige T. bei den Akten offen aufbewahrt und unverkürzt ausgefertigt wurde, werden künftig die letztwilligen Bestimmungen des überlebenden Ehegatten, soweit sie sich von den andern trennen lassen, nicht mit publiziert und ausgefertigt; das Original des T. wird nach der Publikation wieder verschlossen.

6. Fideikommissarische Substitution. Wenn der Erblasser einem Erben für den Fall, daß er die Erbschaft nicht antritt, einen anderen substituiert, so nennt man dies eine gemeine Substitution. Wenn aber dem Erben erst für den Fall seines dereinstigen Todes eln anderer substituiert wird, so liegt eine fideikommissarische Substitution vor. Der erste Erbe heißt der Fiduciar (Vorerbe), der zweite der Fideikommissar (Nacherbe). Der Vorerbe darf die Substanz der Erbschaft nicht veräußern, abgesehen von den durch eine ordentliche Wirtschaftsführung bedingten Veräußerungen und über dieselbe nicht letztwillig verfügen. Ist der Nacherbe aber nur auf dasjenige eingesetzt, was bei dem Tode des Vorerben noch übrig sein wird, so darf der letztere über die Erbschaft unter Lebenden verfügen. Diese fideikommissarische Substitution auf den Ueberrest ist in den T. der Ehemänner zu Gunsten ihrer Ehefrauen immer häufiger geworden; das in der Praxis sogenannte Berliner T., in welchem der Ehemann die Frau zur Vorerbin und die gemeinschaftlichen Kinder zu Nacherben auf den Ueberrest einsetzt, dient dazu, die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Ehefrau gegenüber ihren Kindern zu kräftigen, und manches gut zu machen, was die Gesetzgebung versäumt hat. Die Witwe wird oft ihren Aufgaben gegenüber den Kindern nicht gerecht werden können, wenn sie sich neben acht Kindern mit einem Neuntel des Nachlasses begnügen muß. Eine anderweite testamentarische Bestimmung der Erbteile wird die Sache nicht bessern, denn in der Kindheit sind die Bedürfnisse der Kinder gering; wenn sie selbständig werden oder sich verheiraten, bedürfen sie reicherer Mittel, ohne daß dieser Zeitpunkt und die Höhe der Mittel sich vorher bestimmen läßt. Außerdem kann ihre Würdigkeit Abstufungen in der Ausstattung wünschenswert erscheinen lassen, deren Bemessung sich ebenfalls nicht voraussehen läßt. Auch die Autorität der Mutter wird den Kindern gegenüber durch ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit gestärkt, wie sie umgekehrt geschwächt wird, wenn die Mutter von den Kindern abhängig ist. Dazu kommt, daß es vielen Männern wünschenswert ist, die Verwaltung des Nachlasses durch die Frau der beengenden Kontrolle des Gegenvormundes und des Vormundschaftsrichters zu entziehen. Alle diese Gründe haben zusammengewirkt, um dem sogen. Berliner T. die große Ausdehnung zu geben, die es in der Praxis gefunden hat. Gerade wohlhabende Männer errichten es mit Vorliebe. Nach einem solchen T. ist die Witwe Herrin des Nachlasses mit der einzigen Beschränkung, daß sie über denselben nicht letztwillig verfügen kann. Die Kinder sind im gesetzlichen Sinne des Wortes arm, denn sie haben kein eigenes Vermögen und hängen von der Gnade der Mutter ab. Daß der Vater (natürlich von Ausnahmefällen abgesehen) durch solche Bestimmungen seine Kinder nicht unbillig schädigt, wird am besten durch die weite Verbreitung dieser T. bewiesen. Auch unter der Herrschaft des B. G. B. wird diese Verbreitung voraussichtlich nicht zurückgehen, da das letztere die Stellung der Witwe bei der gesetzlichen Erbfolge gegenüber den Kindern nicht gebessert hat (vergl. Erbrecht).

Litteratur: Arndts, Pandekten, §§ 483—505. — Beseler, Deutsches Privatrecht, §§ 162—164. — Förster-Eccius, Preuß. Privatrecht, Bd. 4. 5. Aufl. §§ 244, 245, 249, 257, 275. — Dernburg, Preuß. Privatrecht, Bd. 3, §§ 102—118, 155—161, 182—184. — Thümmel, Errichtung des letzten Willens. 1865. — A. L. R., T. I. Tit. 12, §§ 3—616. T. II. Tit 1, §§ 482—494. — B. G. B. §§ 2064—2273.

Tetanus s. Wunden und Nervenkrankheiten.

Textilaebeiteelnnen sind Arbeiterinen, die auf dem Gebiete der Gewebeverfertigung und verwandten Arbeiten thätig sind. Hierhin gehören neben der Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seidenspinnerei und Weberei, die Wirkerei, Strickerei, Stickerei, Häkelei, das Spitzenklöppeln u. s. w. Wohl kaum ein anderes Arbeitsgebiet hat von jeher und durch alle Zeiten hindurch wie bei allen Völkern so viel Frauenarbeit aufzuweisen gehabt als dieses. Die Frau am Spinnrad! Das ist für uns das typische Bild der mittelalterlichen Hausfrau, und die Frau in allen Zweigen der Textilindustrie, das ist die Regel, so lange es eine solche Industrie giebt. Von dem „Hausfleiß" der spinnenden Magd bis zu dem gehetzten Dasein der „freien" Textilarbeiterin von heute fehlt keine Zwischenstufe, das zünftige Handwerk und das Verlagssystem, die Manufaktur und die moderne Großindustrie: sie alle haben die Frau zur intensivsten Mitarbeit herangezogen. Die Zunftordnung hatte ihre Thätigkeit genau umgrenzt, und in den Verordnungen der preußischen Könige z. B. bei ihren Versuchen, die Wollindustrie in der Mark Brandenburg heimisch zu machen, finden wir genaue Anweisung über Zahl und Entlohnung der anzusetzenden „Spinnmeisterinnen". Weit mehr aber als in der Wollenindustrie, die um der dort herzustellenden schweren Stoffe willen große physische Kraft, d. i. Mannesarbeit, voraussetzte (die „Tucher" waren eine gar angesehene Zunft und haben in Deutschland, England und den Niederlanden auch im politischen Leben eine hervorragende Rolle gespielt), war Frauenarbeit bei der Herstellung der leichteren Gewebsarten üblich. Die Baumwollweberei, die schon früher in Indien und China geblüht, kam im 10. Jahrhundert von da nach Spanien und Italien. Von hier aus verbreitete sie sich allmählich nordwärts und gelangte im 14. und

15. Jahrhundert in der Schweiz, im südlichen Deutschland (Augsburg) und in Belgien zu hoher Blüte. In England wurde sie in größerem Maßstabe erst im 18. Jahrhundert eingeführt, um dann aber auch, begünstigt durch die für den Bezug von Rohstoffen wie den Verkauf von Fabrikaten gleich vorteilhafte Lage des überdies kohlenreichen Inselstaates, eine große Ausdehnung zu gewinnen und besonders die verfügbaren Arbeitskräfte von Frauen und Kindern an sich zu reißen. Im Gefolge davon begann ein System der erbarmungslosen Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit, das den Menschenfreund mit Grauen und Entsetzen erfüllen mußte, bis endlich der in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts anhebende Kampf um Schutz und bessere Entlohnung der industriellen Arbeit die Frauenarbeit in etwas zurückdrängte. Trotzdem waren noch nach dem Census von 1861 von 642 607 in England und Wales in der Textilindustrie beschäftigten Personen nur 177 596 = 28 pCt. männlichen Geschlechts; in der Seidenindustrie betrug 1861 die Zahl der weiblichen 180 pCt. der männlichen, 1891 sogar 201 pCt., d. h. also mehr als das Doppelte der männlichen. Ebenso steigt die Frauenarbeit in der Baumwollen- und Leinenindustrie. Doch scheint hier mit dem Abschluß des Jahrzehntes 1881—1891 ein Stillstand, vereinzelt selbst ein kleiner Rückschritt stattgefunden zu haben. Beträchtlich zugenommen hat die Männerarbeit in der Spitzen- und Handschuhmacherei. In der ersteren ist der Anteil der Frauenarbeit von 508 pCt. in 1861 auf 167 in 1891, in der andern von 636 pCt. in 1861 auf 334 in 1891 zurückgegangen. In Oesterreich ergab die letzte Zählung 448 202 in der Textilindustrie beschäftigte Personen. Auch hier überwiegen Frauen und Kinder weitaus. In der Schweiz zählte man bei 91 098 hier Erwerbsthätigen 57 360 weibliche.

In Deutschland ergab die Zählung vom Juni 1895 für die Textilindustrie 324 315 erwachsene Arbeiterinnen. In Preußen waren von den 1897 in Fabrikbetrieben gezählten 337 504 Arbeiterinnen 142 262 = 42 pCt. in der Textilindustrie thätig, wobei also die hausindustriellen Arbeiterinnen nicht eingerechnet sind. Im Königreich Sachsen, dem Hauptlande der deutschen Textilindustrie, waren von 481 074 der Fabrikaufsicht unterstellten Arbeitern 157 347 weiblichen Geschlechts. Davon entfielen auf die Webwarenindustrie, die im ganzen 176 588 Arbeiter umfaßt, 97 598 = 62,02 pCt. der überhaupt in Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen. Für das ganze Reich hat die Berufszählung 463 066 T. ermittelt, 400 375 davon im Hauptberuf. Davon entfallen auf die Spinnerei 110 082 bezw. 107 902, auf die Weberei 193 350 bezw. 177 424. In der Tuchmacherei, die mit schwer zu handhabenden Webstühlen zu thun hat, überwiegt die Männerarbeit, ebenso in der Färberei. Wir finden hier nur 25 168 bezw. 24 762 Frauen; fast ausschließlich Frauen dagegen in der Strickerei, 42 461, in der Spitzenindustrie, Häkelei und Stickerei, zusammen 27 586. Hervorragend ist die Frauenarbeit an der in diesem Gewerbe besonders stark ausgebildeten hausindustriellen Arbeit beteiligt. Von 460 085 überhaupt in der Hausindustrie beschäftigten Personen entfallen 197 095 auf die Textilindustrie. In Schlesien, das ganz besonders viel Hausindustrie aufweist, gehören 55 pCt. aller Hausindustriellen dem weiblichen Geschlechte an. Auffallend groß ist die Zahl der verheirateten T. Während sich unter den 6 474 727 erwerbsthätigen Weiblichen nur 160 498 = 2,5 pCt. verheiratete Frauen befinden, beträgt deren Anzahl allein in der Gruppe B der Reichsstatistik (Industrie und verwandte Berufe) 140 804 = 87,7 pCt. aller verheirateten Frauen. Und wiederum entfällt stark die Hälfte auf die Textilindustrie mit 70 655, d. i. in Procenten aller hierher gehörigen Arbeiter 9,7, der Arbeiterinnen 19,1, der erwachsenen Arbeiterinnen 21,3. Da die Gesamtzahl aller weiblichen Arbeiter über die Hälfte der in der Textilindustrie überhaupt Arbeitenden repräsentiert, dürfen wir an dieser starken Anteilnahme verheirateter Frauen, wie sie ähnlich nur in den Gewerben der Bekleidung und Reinigung und in der badischen Tabaksindustrie vorliegt, nicht achtlos vorübergehen, umsomehr als gerade dieser Umstand, der Zudrang der Schwachen und Abhängigen, danach angethan ist, die Gesamtlage der Textilarbeiterschaft ungünstig zu beeinflussen. In erster Linie in Bezug auf die Löhne. Freilich gilt das nicht von aller Frauenarbeit. Im Norden Englands, in der Woll- und Kammgarnindustrie, wie auch im Herzland der Baumwollenindustrie, Lancashire, fallen hohe Löhne mit einem hohen Procentsatz verheirateter Arbeiterinnen zusammen, die freilich infolge besserer Entlohnung und Organisation kräftiger, aufgeklärter und widerstandsfähiger sind, als ihre deutschen Arbeitsgenossinnen. Darum sind die englischen Arbeiterinnen auch weit besser im stande, die Arbeit auch an schweren Webstühlen zu verrichten, wie das beispielsweise in Galashiels in Südschottland der Fall ist. In Deutschland bleibt durchweg die Entlohnung der Frau um 33 bis 50 pCt. hinter den entsprechenden Männerlöhnen zurück, die doch in der Textilindustrie schon an und für sich geringer sind, als in irgend einem anderen Erwerbszweig. Nach den bezüglichen Ermittelungen bleiben die acht Berufsgenossenschaften der Textilindustrie unter dem Durchschnittsverdienst sämtlicher versicherungspflichtiger Arbeiter. Sie erscheinen 1885 mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 554,90 M. und 1888 mit einem solchen von 554,59 M. Davon entfallen die niedrigsten Ziffern mit 390,68 in 1885 und 414,80 M. in 1888 auf die Schlesische Textilberufsgenossenschaft. Die höchsten Ziffern mit 625,62 bezw. 648,15 M. weist die Rheinisch-Westfälische Textilberufsgenossenschaft auf. Ihr folgt Elsaß-Lothringen und die Seidenberufsgenossenschaft, während Sachsen mit 532,67 bezw. 521,37 M. und die Leinenberufsgenossenschaft mit 494,18 bezw. 502,67 M. den schlesischen Einkommensverhältnissen am nächsten kommen. Der knappe Raum verbietet ein Eingehen auf diese durchschnittlichen Jahresverdienste versicherungspflichtiger (also nicht hausindustrieller) Arbeiter. Wir müssen uns daher mit einzelnen Stichproben der von Arbeiterinnen (in den Genossenschaften handelt es sich um eine gemischte Arbeiterschaft) erlangten Löhne begnügen. 1885 verdienten in den Baumwollspinnereien des Oberelsaß Spinnerinnen in Accordlohn 1,70—2 M.

im Tag (Spinnerei 2,70—4 M., Arbeiterinnen von 14—16 Jahren 1,00—1,20 M., von 12—14 Jahren 0,30—1,00 M. In der Weberei 1,20—2,00 M. und 2,40 M., Hilfsarbeiterinnen 1,60—1,70 M. Annähernd gleiche Löhne wie die männlichen Arbeiter beziehen die T. des südlichen Baden mit 1,57 bis 2,62 M. im Tag, in den größeren Städten des nördlichen Baden dagegen nur 1,00—1,15 M. In Berlin und Umgegenden für Wirkerinnen und Weberinnen weniger als 400 M. im Jahr. In Sachsen 8,00—9,50 M. wöchentlich, in Siebenbrunnen bei Augsburg 7,80 M. In Schlesien im wöchentlichen Durchschnitt 6,66—8,34 M. Davon Baumwollspinnerei 3,00—4,17 Mk., Kammgarnspinnerei 5 M., in der Wattenfabrikation 4,09 M. Als Höchstlohn wird in Schlesien vereinzelt 12 M. per Woche erreicht. Mittweida meldet für 1898 Wochenlöhne von 6—20 M.; doch bezogen dort von 263 Weberinnen nur 97 mehr als 12 M. Das sind Fabriklöhne, die je nachdem eine bessere oder schlechtere Lebenshaltung ermöglichen. Die Arbeitszeit beträgt vorschriftsmäßig höchstens 11 Stunden; daneben aber zahlreiche Ueberstunden, für die eine besondere Erlaubnis einzuholen ist. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren ist es gerade die Textilindustrie, auf die die größte Zahl der Ueberstunden entfällt. Auf die Fabrikzustände braucht nicht näher eingegangen zu werden; sie waren noch in der Mitte unseres Jahrhunderts erbarmungswürdig, wie die betreffenden Schilderungen von Thun, Herkner u. s. w. darthun, sie sind heute noch im höchsten Grade bedauerlich, z. B. in Deutsch-Böhmen, und entsprechen auch im Deutschen Reiche noch lange nicht dem, was man von Arbeitsstätten und Arbeitszuständen billig erwarten dürfte. Immerhin ist seit der Einrichtung und fortschreitenden Vervollkommnung der Gewerbeinspektion vieles besser geworden, und es ist zu wünschen und steht zu hoffen, daß man auf dem Weg der Sanierung der Arbeitsstätten, wie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Aufenthaltsräume, Speiseanstalten u. s. w.) und der Kranken- und Altersversicherung ständig fortschreiten werde. Wer aber auch heute noch das sprichwörtlich gewordene „Webereleud" u. s. w. in seinem ganzen Umfang kennen lernen will, der muß sich der Hausindustrie mit ihren Lebens-, Arbeits- und Lohnverhältnissen zuwenden. Die Schranken der Fabrik kennt die Heimarbeit nicht. Ungemessene Arbeitszeit, niedrigster Lohn und das Fehlen jeglicher Vorbeuge gegen Arbeitsschädigungen gehen hier Hand in Hand. Sehen wir wieder nach Schlesien. Die Hausweberei dort hat 15—16 stündige Arbeitszeit. Eine Spulhilfe (Kind oder ältere Person) muß daneben noch gestellt werden, um es auf einen Wochenverdienst von 5, 6, 7 bis höchstens 10 M. zu bringen. Doch sind auch Wochenverdienste von 3,50—4,50 M. nicht selten, und die große Mehrzahl dürfte mit einem Wochenlohn von 6,00—6,50 M. zu rechnen haben. Manchmal bringt auch das Spulen und Pfeifen, das von Kindern oder kränklichen Personen besorgt wird, 1—2 M. pro Woche. Die Regel ist, daß, wenn es irgend angeht, zur Erhöhung des Gesamtverdienstes zwei oder mehrere Webstühle aufgestellt werden, an denen dann, wer nur immer von den meist zahlreichen Haushaltsgliedern frei ist, arbeitet. Nach einer die Jahre 1883—1886 umfassenden Aufnahme erarbeiteten Spinnerinnen einen Wochenlohn von mindestens 3,00—4,17 M. und 4,09 M., von höchstens 6—11 bezw. 6,00—7,20 M. — Die Hausweberei im Fichtelgebirge, die seit dem Zurückgehen der Montanindustrie aus der Weberei für den Hausbedarf hervorgegangen ist, bringt bei 12 bis 14 stündiger Arbeit einen Wochenverdienst von durchschnittlich 5 M. Im Eulengebirge verdient nach einer von dem früheren Minister v. Berlepsch unternommenen Enquete eine ganze Familie, Mann, Frau und Kinder, etwa 6—8 M. pro Woche. Doch kommt es auch vor, daß der wöchentliche Verdienst sich auf 4 M. herunterbewegt. In der Provinz Sachsen Wochenverdienste von 5—9 M., eine Spulhilfe eingerechnet. In Thüringen und den dazu gehörigen Rhöngebieten in der Plüschweberei, in der, wie wir sahen, die Frauen aus physischen Gründen in der Minderzahl sind, bei 12 stündiger Arbeit 1,70—2,00 M. täglich, an anderen Orten 1,50—2,70 M. oder 8—15, auch 6—12 M. in der Woche. In der Leinenweberei 3,60—7,20 M. wöchentlich. Rheinland-Westfalen, das Hauptherstellungsgebiet für Leinewand, Seide, und in der Gegend von Aachen für Tuche und Wollstoffe, zahlt etwas bessere Löhne; trotzdem meldet auch Koblenz Tagesverdienste von 80 Pf. für Arbeiterinnen. In der Baumwollenindustrie des Oberelsaß hat sich nach den Berichten der Fabrikinspektoren für 1897 ein System eingebürgert, das auf breiter Grundlage alle Schäden der hausindustriellen Arbeit zu verewigen droht. Fabrikanten haben dort durch Faktoren auf weit entlegenen Dörfern Hausbetriebe in großem Stil eingerichtet, d. h. sie haben Räume primitivster Art hergestellt, in denen sie oder die betreffenden zumeist weiblichen Weber die Stühle aufstellen. Für Heizung und Lüftung ist nur in mangelhafter Weise gesorgt, ebenso für Aborte; für Trinkwasser manchmal gar nicht. Eine Reinigung der Fußböden findet höchstens einmal wöchentlich statt. Der Lohn ist reiner Accordlohn und begreift alle Vorarbeiten in sich, einschließlich der Beschaffung und der Kosten der Beleuchtung. Da es sich um Heimarbeit handelt, ist ein Eingreifen der Gewerbeaufsicht ausgeschlossen. Niemand kümmert sich um die Arbeitszeit, niemand um die Dichtigkeit der Besetzung, um Unfallverhütung und sanitäre Vorkehrungen. Der von uns gekennzeichnete Bruttoverdienst beträgt bei 11—12stündiger Arbeitszeit 1,50—2,00 M. täglich; doch sind Abzüge für angebliche mangelhafte Arbeit nicht selten. Ueberaus traurig ist, was sich von den allgemeinen Lebensverhältnissen, insbesondere was sich von der äußeren Erscheinung und dem Gesundheitszustand der Textilarbeiterschaft sagen läßt. Durch Generationen hindurch haben sie in Fabrik und Haus das Elend in seiner schlimmsten Gestalt kennen gelernt. Bleich, hohlwangig, zerlumpt, die Erde zum Bett, Kartoffeln und Branntwein zur Nahrung, schleppten sie ihre Tage dahin. Allen Schädlichkeiten einer rückständigen Betriebsweise, der unvermeidlichen Staubentwickelung, Unfällen mannigfachster Art ausgesetzt, verkrümmt (berüchtigt das sogen.

„Spinnerbein", factory-leg, das durch das unausgesetzte Antreiben des Wagens hervorgerufen wird), brustkrank, siech von der Wurzel an, durch die Arbeitsweise, die Enge der Verhältnisse frühe schon zu ungezügelter Sittenlosigkeit geführt, die Arbeiterinnen überdies, so lange sie jung und schön waren, ständig gefährdet durch Werkmeister oder Fabrikanten, das waren früher die Spinner und Weber, das sind sie in der Hausindustrie und teilweise auch in der Fabrik heute noch. So heißt es im Erfurter Gewerbeinspektionsbericht von 1896: „Die Klagen über unwürdige Behandlung der Arbeiterinnen haben eher zu- als abgenommen. Da sie nur äußerst selten oder nie Strafantrag stellen, wenn sie in ihrer weiblichen Ehre beleidigt sind oder ihr Schamgefühl verletzt ist, so kann nicht dringend genug die Forderung nach wirksamem gesetzlichen Schutz derselben wiederholt werden." Harte Strafen für geringfügiges Zuspätkommen, mehr oder minder willkürliche Abzüge sind vielerorts an der Tagesordnung. Trotz aller Exhaustoren und sonstigen Vorrichtungen ist selbst in gut eingerichteten Fabriken die Staubentwickelung noch recht groß. Mannigfache Unfälle kommen vor infolge ungenügender Zwischenräume und Schutzvorrichtungen zwischen den einzelnen Webstühlen. Auch machen sich in manchen Betrieben hohe Temperaturen und schlimme Dünste unliebsam geltend. Die meisten Unfälle kommen in Spinnereien vor. Neben den bereits erwähnten Ursachen sind es vielfach die unpraktische Frauenkleidung (s. Kleidung der Arbeiterinnen) und die durch lange und anstrengende Arbeit geminderte physische Widerstandsfähigkeit und Achtsamkeit, die sie herbeiführen. Von 105 während dreier Jahre in einem Hospital Nordostböhmens eingelieferten Verunglückten entfielen 63 auf Spinnereien, obwohl diese die Minderzahl der dortigen industriellen Etablissements bilden. Von diesen 63 Unfällen hatten 8 den Tod, 7 eine Amputation zur Folge, während bei den 105 Unglücksfällen im ganzen 10 Todesfälle und 7 Amputationen vorkamen, danach also von 17 schweren Fällen 15 auf die Spinnerei entfielen. Daneben die Wohnungsverhältnisse, denen auch die Fabrikbevölkerung besonders in den Städten sich andequemen muß. In der berühmten, sonst als Muster gepriesenen Cité ouvrière Mülhausens kamen 1884 auf ein Familienhaus, das höchstens 8 Personen beherbergen sollte, in einem Falle 42 und durchschnittlich deren 10. In Trautenau (Böhmen) auf ein Häuschen durchschnittlich 68 Personen (14 im Minimum, 121 im Maximum), pro Kopf ein Luftraum von 4,31 cbm (die Wissenschaft verlangt 15), ein Flächenraum von nicht ganz 2 qm. Auf Häuser, deren polizeilich normierter Maximalbelag 65 bezw. 56 Köpfe betragen sollte, kamen in Wirklichkeit 145 bezw. 129. Ein Beamter sagt aus: „Während meiner Untersuchungen betrat ich eine Arbeiterstube, in welcher inmitten von 15 Stubengenossen eine Wöchnerin, ein Typhuskranker und ein totes Kind vor mir lagen." Solche Zustände dürften indes den glücklicherweise vereinzelten Höhepunkt der Verwahrlosung und des Elends bezeichnen. Die Mehrzahl der schlesischen Hausweber z. B. hat ihr eigenes kleines Häuschen, und der Schlafraum der Kinder ist von dem der Eltern getrennt. Zwar leben auch sie dicht beisammen in engen Räumen und hüten sich — um an der Heizung zu sparen — ängstlich, der frischen Luft allzu reichlichen Zutritt zu verstatten. Im Fichtelgebirge haust meist die ganze Familie in einer Stube. Die Betten liegen auf dem Boden.

Besonders deutlich spricht sich die jammervolle sociale und wirtschaftliche Lage der Textilarbeiterschaft in der großen Sterblichkeit der Kinder, den rhachitischen Erkrankungen derselben und der hohen Zahl der Totgeburten aus, nicht davon zu reden, daß daneben die Lungenschwindsucht ihre traurige Ernte hält. 86 pCt. der während der letzten zehn Jahre im Krankenhaus „Mariahilfe" in München-Glabbach an Lungenschwindsucht Verstorbenen waren Textilarbeiter. Von 1000 Geborenen waren Totgeburten in Preußen 40,8, im Textillande Schlesien 53, Sterbefälle im ersten Lebensjahr im ganzen Königreich 224,7, in Schlesien 347,6 vom Tausend. Gleich Ungünstiges wird aus dem oberen Elsaß berichtet, in dem, gerade wie in Schlesien, der Unterschied zwischen den agrarischen und den vorwiegend industriellen Bezirken scharf hervortritt. Man sollte nun hier, um ein völlig einwandfreies Bild der Sachlage zu bekommen, mit unseren Angaben die absolute Geburtenfrequenz der einzelnen Landesteile vergleichen. Doch selbst wenn man einen entsprechenden Teil der Sterblichkeit im ersten Lebensjahre als natürlichen auffassen, d. h. auf Rechnung der an und für sich hohen Geburtenfrequenz setzen will, so bleiben die Ergebnisse, die z. B. im Kreis Landeshut (Schlesien) bis auf das Doppelte der allgemeinen Sterbefrequenz in Preußen ansteigen, immerhin bedenklich genug, um den etwaigen Ursachen dieser Zustände nachzuforschen und mit Entschiedenheit auf Abhilfe zu bringen. Als wichtigster Grund wird von Kennern der Verhältnisse neben der durch die bereits erörterten Ursachen hervorgerufenen Degeneration das lange, den weiblichen Organismus schädigende Stehen bei der Arbeit und die geringe Schonung der Frauen vor und nach der Entbindung angegeben, während das Hinsterben der Kinder im ersten Lebensjahre nicht zuletzt auf die Abwesenheit der Mütter vom Hause und auf die mangelnde Reinlichkeit und unvernünftige Ernährungsweise zurückzuführen ist. Wie günstig selbst bei sonst erbärmlichen Verhältnissen die Anwesenheit der Mütter daheim und eine rationellere Verpflegung auf den Gesundheitszustand der Säuglinge einwirken, das hat Schnapper-Arndt in seinen Taunusdörfern überzeugend nachgewiesen. Auch für diese Industriearbeiterinnen wäre demnach eine längere, mindestens sechs- bis achtwöchentliche Schonzeit für Wöchnerinnen sowie die Einrichtung und der obligatorische Besuch von Haushaltungsschulen zu wünschen. Die Mittel zur vollen Entlohnung der Wöchnerinnen während ihrer Feierzeit wären aus Wöchnerinnenkassen der Unternehmer, wenn erforderlich, unter Zuhilfenahme von Staatszuschüssen, aufzubringen. Hier handelt es sich um eine Arbeiterschaft, der im Interesse des Staatsganzen der Staat emporhelfen sollte, da die überwiegende Mehrzahl ihrer Vertreter aus eigener Kraft nicht emporkommen kann. Beweis dafür ist, daß von

den 1896 gezählten 344 753 eigentlichen T. nur 1429 organisiert waren. In England gehörten von den etwa 90 000 in 1893 überhaupt organisierten Arbeiterinnen 69 000 der Textilindustrie an.

Wirkerei-, Strickerei-, Häkelei-, Stickerei-, Filet- und Spitzenarbeiterinnen. Zum größeren Teil der gleichen Lebenssphäre angehörend wie die übrigen T., unterscheiden sie sich doch in manchen Punkten von ihnen. Vorerst darin, daß man es hier, von einzelnen Betrieben abgesehen, nicht mit einer Kombination von Heim- und Fabrikarbeit, sondern ausschließlich mit hausindustrieller Arbeit zu thun hat, die vorwiegend von Kindern und älteren Personen, in manchen Gegenden aber auch von allen verfügbaren weiblichen Arbeitskräften betrieben wird. Die Arbeiterinnen rekrutieren sich zum Teil aus anderen Bevölkerungsklassen, und die Arbeit nimmt dann je nachdem den Charakter einer gelegentlichen, der Arbeitslohn den eines Zusatzverdienstes an. So war über die Heimarbeit der Häklerinnen in Erfurt darum keine nähere Auskunft zu erlangen, weil man sie mit Rücksicht auf die Arbeitenden — meist Beamtentöchter oder -Witwen — die den besseren Ständen angehörten, verweigerte. Daß eine derartige Konkurrenz nicht anders als preisdrückend auf die ohnehin schon niedrigen Löhne wirken muß, ist längst bekannt. Darum ist auch da, wo diese Art Arbeit den einzigen Verdienst darstellt, die Lebenshaltung, wenn möglich, noch ärmlicher und gedrückter als in der eigentlichen Textilarbeit, wenn schon das Gesamtbild vielleicht dadurch etwas freundlicher erscheint, daß es sich hier um eine saubere häusliche Hantierung handelt und, abgesehen von der mit dem geringen Lohn unausweichlich verknüpften Ueberanstrengung, eine eigentliche Gewerbekrankheit nicht vorhanden ist. Sehr bedauerlich ist auch die Konkurrenz der Klosterarbeit, die sich besonders im fränkischen Bayern für Leinenstickereien und Auszugs- (à jour) Arbeiten fühlbar macht.

In der Herstellung von Wirkereien gewöhnlicher Art, Unterbeinkleidern, Unterjacken u. s. w., ebenso in Phantasiewollwaren tritt neben Berlin, Chemnitz, Schlesien und den Rheinlanden besonders die Gegend um Apolda hervor. Wirkerinnen verdienen dort in der Fabrik 5,50 bis 10 M., im Durchschnitt 6 bis 8,50 M. pro Woche, ausnahmsweise wohl auch einmal 12 M. Strumpfwirkerinnen bis zu 6 M. wöchentlich, und das nicht einmal während des ganzen Jahres. Mit der Knüpferei wollener Tücher verdienten in Zeitz 80 Frauen je 2 M. wöchentlich bei unregelmäßiger Arbeitszeit. In der thüringischen Filetstrickerei 2 bis 3 M. per Woche bei achtstündiger Tagesarbeit. In Schlesien wird für das Filetnähen ein Tagelohn von 35 bis 50 Pf. erlöst, was einem Wochenverdienst von 2,10 bis 3 M. gleichkommt! In Franken bringen es die Stickerinnen bei zwölfstündiger Arbeitszeit auf einen Tagelohn von 0,75 bis 1,50 M., und es gehört ein ganz außerordentliches Maß von Fleiß, Ausdauer und Geschicklichkeit dazu, den Höchstverdienst zu erreichen, nicht davon zu reden, daß bei der Art der Arbeit das Augenlicht und das ganze Nervensystem häufig notleiden.

Die Klöpplerinnen (bekanntlich jene Arbeiterinnen, die mit Hilfe eines gepolsterten, auf einer festen Unterlage befestigten Kissens, zahlreicher Stecknadeln, des nötigen Leinengarns und ihrer geschickten Finger die so beliebten Leinenspitzen herstellen). Die Klöppelei wurde 1565 von Barbara Uttmann in Annaberg eingeführt. In Frankreich giebt es etwa 240 000 Spitzenklöpplerinnen. Auch in Belgien ist ihre Zahl sehr groß. Im sächsischen Voigtland verdienen sie bei ihrer mühsamen Arbeit 70 bis 80 Pf. täglich. Ganz besonders gering wird auch die Knopfhäkelei, die vom Vaterländischen Frauenverein in Schlesien eingeführt wurde, bezahlt. Für die Behäkelung von 12 Dutzend Knöpfen bekommt man 1,00—1,40 Mark; $^1/_2$ Dutzend können im Tag als Nebenarbeit hergestellt werden. Doch treibt der Wunsch, möglichst viel zu verdienen, die Schulmädchen oft dazu, sich über jedes zulässige Maß hinaus anzustrengen. Als Folgeerscheinungen solchen Uebermaßes wurden häufig von Lehrern Schwächung der Sehkraft, Uebelkeit und Erbrechen beobachtet. In den Dörfern auf dem hohen Taunus, in denen Filetstrickerei betrieben wird, kann es eine erwachsene, geübte Arbeiterin bei einem Stundenverdienst von 3—4 Pf. auf einen Tagelohn von 50—55 Pf. bringen. Das bedeutet also 16stündige, angestrengte Arbeit. Im Kreise Biedenkopf und angrenzenden Gebietsteilen ist die Strickerei gewöhnlich neben etwas Landwirtschaft als Nebenerwerb zu Hause. Eine fleißige Strickerin bringt zwei Paar Mannessocken, hat sie noch Hausarbeit zu verrichten, $1^1/_2$ Paar zuwege. Das Paar wird mit sieben Pfennigen bezahlt. Manchmal nimmt man in dortiger Gegend mondhelle Nächte zu Hilfe, um ohne Ausgaben für Beleuchtung Nächte hindurch zu stricken. (Vergl. Berufsstatistik.)

Litteratur: Statistik des Deutschen Reiches 1882 und 1895, Berufs- und Gewerbezählung. — Census of England, Wales 1891. — Berichte der preußischen, sächsischen u. s. w. Fabrikinspektoren 1896, z. T. 1897. — Marx, Kapital I. — Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 40, 41 u. 42: Gau, 1. Hausindustrie im nordöstlichen Thüringen. 2. Eisenacher Oberland des Großherzogl. Sachsen. — Neubert, Hausindustrie in den Reg.-Bez. Erfurt und Merseburg. — W. Stülpnagel, Hausindustrie in Berlin und dem nächstgelegenen Kreise. — Bericht der Handelskammer Osnabrück, Leinen- und Baumwollenwaren. — Schlumberger, Hausweberei im Fichtelgebirge. — Lange, Hausindustrie in Schlesien. — Singer, Untersuchungen über die Zustände im nordöstlichen Böhmen. — Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. — Schmoller, Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen II. — Ebenda Bd. IV, Heft 2. 1883. — Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. — Staatswissenschaftl. Seminar Straßburg: Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte: Feig, Begründung der Luckenwalder Wollindustrie durch Preußens Könige. — Der Textilarbeiter 1898. — Das deutsche Wollengewerbe 1898. — Sociale Praxis 1896—97. — Gleichheit 1896—98. — Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft: Martin, Ausschluß der verheirateten Arbeiterinnen aus der Fabrik. — S. u. B. Webb, Geschichte der englischen Gewerkvereine. — Archiv

für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 7: Dyhrenfurth, Die gewerkschaftliche Bewegung unter den engtlschen Arbeiterinnen.

Thätlichkelt, grobe, als Ehescheidungsgrund s. Nachstellungen nach dem Leben und grobe Thätlichkeit als Ehescheidungsgrund.

Theaterbesuche. In großen Städten dient der Th. nicht nur wie in kleinen Städten dem Vergnügen und dem Zeitvertreib in erhöhtem Maße, sondern er wlrd auch durch dle Mannlgfaltigkeit und Gediegenheit des Gebotenen zu einem wesentlichen Bildungsmittel. Auf den billigeren Plätzen findet man oft ein sehr gebildetes ernstes Publikum, welches nur der Aufführung wegen kommt. Auf den vornehmen Plätzen trifft man dagegen vielfach ein Publikum, für das die Entfattung reicher Toilette, der Wunsch, gesehen zu werden, die Hauptsache ist.

In Italien und Spanien bildet der Th. einen Hauptteil der Geselligkelt (s. d.). In Amerika werden theater parties veranstaltet. Eine Eigenheit der Vereinigten Staaten sind auch die gemeinsamen Th. von jungen Herren und jungen Damen ohne chaperon. — Die Preise der Plätze sind selbst in den vornehmsten Theatern Deutschlands wesentlich geringer als in den auf derselben Stufe stehenden Theatern in Frankreich, England und Amerika.

Theatermantel s. Mantel.

Theaterspielen s. Liebhabertheater.

Thee s. Getränke.

Thee, offeineller. Als Aufgüsse und Ueberbrühungen nach Art des chinesichen T. werden in der medizinischen Praxis und mehr noch als Hausmittel eine große Zahl von Pflanzendestandteilen verschiedenster Abkunft und verschiedenster Wirkungsart angewendet und als T. bezeichnet. Bei vielen dieser Mittel, so z. B. bei allen den sogen. schweißtreibenden T.-Arten ist unzweifelhaft das Wesentlichste die reichliche Zufuhr heißen Wassers, welche mit dem Genuß dieser Getränke verbunden ist. Hierhin gehören der Hollunder-, Lindenblüten-, Kamillen-, Flieder-T.; auch der Malven-, Wollblumen- und Salbei-T. ist hierher zu rechnen. — Als bittere Magenmittel in gewissem Grade chemisch wirksam sind T.-Arten wie der Bitterklee, das Cardobenediktenkraut, Condurengorinde u. a. m. Harntreibende und blutreinigende Wirkung schreibt man zu dem Holz-T., der Heuhechelwurzel, den Wachholderbeeren resp. den daraus bereiteten T.-Aufgüssen. — Im großen Ganzen ist eine eingreifende chemische Wirkung von den meisten T.-Arten nicht zu erwarten.

Teer sind durch trockene Destillation aus verschiedenen organischen Stoffen gewonnene Substanzen. Man unterscheidet: 1. Mineral-T. vor allem aus Naptha und Asphalt, ferner aus Braunkohlen und Steinkohlen gewonnen; 2. Holz-T. aus Nadelhölzern, Buchen, Birken, Wachholder und Cedernholz gewonnen und 3. animalischen T. oder rohes Tieröl, gewonnen aus Knochen. Zu ärztlichen Zwecken wird fast ausschließlich der Holz-T. verwendet, als dessen beste Art der sogen. Norwegische T. von vielen angesprochen wird. Selten wird T. innerlich bei gewissen chronischen Katarrhen der Atmungswege verabreicht; meist dient er entweder allein oder zusammen mit Seife, Spiritus, Glycerin, Oel u. s. w. zur Behandlung von Hautleiden, vor allem chronischer Art. Seine Anwendung setzt eine gewisse Erfahrung voraus. Ihn z. B. nach dem Rat von Laien bei irgend welchen chronischen Hautleiden ohne weiteres zu versuchen, könnte sich in vielen Fällen mit starker plötzlicher Verschlimmerung des Zustandes strafen.

Theetisch s. Tischdienst und Tafeldecken.

Theresien-Orden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Thermoelektrische Ströme s. Elektricität im Hause.

Thermokauter s. Heilmethoden.

Thermometer s. Meßapparate und Temperaturmessung.

Thonerde wird ärztlich in verschiedenen Zusammensetzungen sowohl als entzündungswidriges wie auch — wenngleich nur in geringem Grade — pilztötendes, und endlich als zusammenziehendes Mittel gebraucht. Die bekanntesten Verbindungen sind der Alaun, gewöhnlich als gebrannter Alaun, in ca. der 50- bis 20fachen Menge Wasser gelöst verwendet, vor allem zur Gurgelung bei Halsentzündungen; ferner die essigsaure T.-Lösung, welche, mit der 20fachen Menge Wasser verdünnt, ein viel gebrauchtes bewährtes Mittel zu feuchten Umschlägen — sowohl bei Wunden und Wundentzündungen, wie auch bei manchen Hautkrankheiten — darstellt.

Thonwaren. Bis in sagenhafte Vorzeit reichen Nachrichten über die Verarbeitung von Thon zurück. Es kann nicht auffallen, daß die Menschen, sobald sie anfingen den Boden zu bearbeiten und auf Thon stießen, alsbald die Bildsamkeit dieses Materials erkannt haben. Die Bohrungen von Linont-Bey im Nilthale haben ergeben, daß schon vor mehr als 12 000 Jahren Backsteine als Baumaterial zur Anwendung kamen. In der Grotte zu Miremont in Frankreich haben sich Bruchstücke von Töpfen, untermischt mit Knochen ausgestorbener Tiergattungen erhalten, und man hat hierin ein Zeugnis für das gleichzeitige Dasein der letzteren mit den Verfertigern jener Töpfe erblickt, somit der Töpferei einen vorhistorischen Ursprung beigemessen. Desgleichen fand Alcide d'Aubigny im Süden Amerikas in der Provinz Moxosa etwa 8 m unter einer Diluvial-Sandschicht Topfscherben mit eingemischten Kohtenstücken. — Aegyptische, babylonische, assyrische Altertümer zeigen ein schon ziemlich weit vorgeschrittenes Stadium der Kunst, Thon zu verarbeiten (auch Töpferkunst oder Keramik genannt). Den Israeliten war schon die Töpferscheibe bekannt: Jesus Sirach, Kap. 39, V. 32 heißt es: „Also ein Töpfer, der muß bei seiner Arbeit sein und die Scheibe mit seinen Füßen umtreiben, er muß mit seinen Armen aus dem Thon sein Gefäß formen und muß sich zu seinen Füßen müde bücken, er muß denken, wie er's fein glassere und früh und spät den Ofen beschicken". Auch die Iliade giebt uns eine Schilderung: „So wie die befestigte Scheibe der Töpfer sitzend mit prüfender Hand herumdreht, ob sie auch laufe" u. s. w. Man kann die Töpferei als eine uralte, vielleicht als die älteste Kunstthätigkeit betrachten, deren Entwickelung den auf die

Beschaffung von Wahnräumen, Bekleidung, Waffen gerichteten Kunsthandwerken voranging. Fast bei allen Völkern und zu allen Zeiten war der Töpferei eine besonders hohe Achtung geweiht, schon in sehr früher Zeit erlangte sie religiös symbolische Geltung durch ihre Bestimmung für den Tempeldienst, wie durch den Gebrauch der Urnen beim Totenkult. Der geheiligte Wert dieser Gefäße erklärt es, daß sie zu Gegenständen höherer Kunst wurden. Auf hoher Stufe stand die Töpferei bei den Griechen; Phidias, Polyklet, Myron sollen es nicht verschmäht haben, den Töpfern Modelle zu machen aber selbst ihre Kunst an Gefäßen unmittelbar zu bethätigen. Für Athen weist der Keramikos, der Stadtbezirk, wo die Thonarbeiter wohnten und der seinen Namen von keramos (Thon) hatte, auf die frühe Ausbildung dieser Industrie hin. Von den hellenischen Fabrikstätten ist die keramische Kunst mit ihren Erzeugnissen schon in früher Zeit nach Italien herüber gekommen. — Neuere

Bruchstück einer antiken Töpferarbeit.

Archäologen pflegen die antiken Thongefäße in folgende vier Klassen einzuteilen: 1. Gefäße ägyptischen oder ägyptisierenden Stils mit schwärzlichen oder bräunlichen Malereien auf gelblichem Grunde; 2. Gefäße des altgriechischen Stils mit schwarzen Gemälden auf rötlichem, bisweilen auch auf gelblichem Grunde, archaische Vasenbilder; 3. Gefäße des schönen Stils, mit rötlichen Malereien auf schwarzem Grunde; 4. Gefäße derselben Art, die den Stil einer sinkenden Kunst veranschaulichen. — Die Blüte der antiken Töpferkunst ist in das 5. und 6. Jahrhundert v. Chr. zu setzen. Im Verlauf des 3. Jahrhunderts wurden zwar in Italien, namentlich in Etrurien, Campanien und Sizilien bemalte Thongefäße noch in Mengen gefertigt, aber in geringerer Qualität, die mehr eine flüchtige, betriebsmäßige Fabriksarbeit, als Kunst verrät. — Die römische Keramik hat sich ausschließlich in der altitalischen, plastischen Richtung weiter bewegt, übrigens mit zunehmenden Fortschritten in der Technik, welche die Drehscheibe für diese Richtung benutzte, dazu Stempel, Rollen, Guß- und Preßformen für das Dekorative, sowie alle sonstigen Hilfsmittel, die eine schnelle und billige Fabrikation erleichtern. Dagegen trat bei den Römern niemals die Idee hervor, die Töpferei künstlerisch zu verwerten, namentlich das malerisch dekorative Prinzip der Griechen darin aufzunehmen. Binnen weniger Jahrhunderte wurde die römische Keramik die herrschende, nicht allein bei den Barbaren, Galliern, Britten und Deutschen; auch die Aegypter, Asiaten, ja selbst die Griechen nahmen römische Technik und Formen an. Verheerungen und Erschöpfung des Landes durch Kriege hatten auch den Verfall der keramischen Kunst im Gefolge. In Rom wurden in erster Linie die höheren Kunstzweige, die Marmorskulptur und der Erzguß gefördert, — der sich steigernde Luxus wandte das Interesse den kostbaren Gefäßen aus Onyx, Alabaster, Krystall, Murrha, Silber und Gold zu und vernichtete den Sinn für die einfacheren Thongebilde. So schwand die keramische Industrie aus der Reihe der bildenden Künste, und war vom 1. Jahrhundert n. Chr. an fast allein auf Gebrauchsgefäße beschränkt. Erst im 8. Jahrhundert n. Chr. begann die Keramik neue Keime zu treiben und zwar erst bei den Mauren in Spanien, von denen sie sich weiter nach Italien verpflanzte, wo sie später in der Erzeugung der sogen. Majoliken zu hoher Blüte gedieh. Wohin der arabische Stamm im 8. Jahrhundert vordrang, dahin brachte er die Kunst der Anfertigung farbig glänzender Poterien, namentlich jener prächtigen Bauziegel, mit denen die Moscheen des Morgenlandes verziert waren. So zeichnen sich einzelne altmaurische Gebäude zu Sevilla, Toledo und Granada und vor allem die Veste der Alhambra durch jenen Dekorationsstil aus, der die ganze Feinheit und Grazie der arabischen Kunst bezeugt. Bis ins 17. Jahrhundert, in die Zeit Philipps III. hinein, hat sich die keramische Industrie Spaniens eine gewisse Bedeutung erhalten. Als ihre Blütezeit kann sowohl für die emaillierten Ziegel, besonders aber für die Gefäßfabrikation etwa das 13. bis 15. Jahrhundert angenommen werden. Es lassen sich hierbei drei Klassen erkennen: Die Erzeugnisse der ersten zeigen einen gelblichen Grund, der mit kupferartig schillernden Ornamenten, meist Blumen und Vögeln, bedeckt ist, und gehören der älteren Fabrikation an; die zweite unterscheidet sich durch einen gleichförmig goldgelben Farbton der Gefäße, welche meist mit Wappen, Schilden der Könige von Castilien und der anderer Herrscher verziert sind, die im 12. und 13. Jahrhundert die Halbinsel besaßen. Die dritte Klasse zeigt farbige und goldgelbe Ornamente, Wappenschilder, Blattwerk, Inschriften und Tiere. Die Erzeugnisse dieser Gattung sind sorgfältig ausgeführt und dürften nicht weiter zurückgehen als bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.

Der Name „Majolika“ rührt von der Insel Majorka her; diese wurde des besseren Klanges wegen öfter Majalika genannt, so von Dante: „tra l'isola di Capri e Majolica“.

Die Anfänge der Majolika-Fabrikation in Italien sind nach Passeri in das 13. Jahrhundert zu setzen; die Industrie entwickelte sich vom 15. Jahrhundert an zu hoher Blüte und begann mit dem 17. Jahrhundert allmählich abzunehmen. Dieselbe umfaßt drei wesentlich verschiedene Gattungen: die sogen. Mezza-Majolika (Halbmajolika), die Skulpturen des Luca della Robbia und die feinen Majoliken. Die Fabrikation der Halbmajoliken hat sich im Laufe des

14. Jahrhunderts entwickelt, dagegen die der feinen Majolika erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Masse der Mezza-Majolika bestand aus rötlichem Thon mit dünnem Ueberfang von weißer Erde, auf welchem die Malerei unmittelbar aufgetragen und dann das Geschirr zum erstenmal gebrannt wurde. Es folgte nun das Ueberziehen mit einer Bleiglasur und der zweite Brand. — Die Skulpturen des Luca della Robbia von gebranntem Thon bewahren noch jetzt, nach vierhundert Jahren, eine Frische und einen Glanz, als wären sie eben erst vollendet. Diese Majoliken sind wirkliche „emaillierte Fayence", deren technisch unterscheidendes Merkmal in der weißen, zinnhaltigen Glasur besteht, mit welcher sie bedeckt sind. Die toskanische T.-Fabrik zu Faënza folgte der plastischen Richtung des Lucca della Robbia, und übernahm seine einfache Palette und die feinen Schöpfungen eigene zinnhaltige Glasur; diese Arbeiten wurden Fayencen genannt. Besonders hervorzuheben sind die Reliefwerke des Luca della Robbia, die Auferstehung und die Himmelfahrt im Dom, seine Statuen in San Miniato, die figürlichen und ornamentalen Werke in den Uffizien in Florenz.

Relief des Lucca della Robbia.

Bei der sogen. feinen Majolika wurde das rohe Stück schwach gebrannt und in eine Glasur getaucht, deren Hauptbestandteil eine Verbindung von Zinn- und Blei-Oxyd bildete. Auf diesen Glasurüberzug, welcher vor dem zweiten Brennen eine weiße Fläche darbot, wurden die Malereien aufgetragen, dann erhielt das Stück das zweite Feuer. Die Zeit der höchsten Vollendung der feinen Majolika fällt in die Mitte des 16. Jahrhunderts; Battista Franco zu Pesaro und Orazio Fontana zu Urbino waren die bedeutendsten Majolika-Maler.

Schüssel aus Rouen.

Das Bekanntwerden des Porzellans in Italien im 17. Jahrhundert hat unzweifelhaft zum Verfall und Aufhören der Majolika-Fabrikation wesentlich beigetragen. Von Italien wurde die Fayence-Kunst nach Frankreich gebracht. Franz I. hatte einen Keramiker aus der Familie Della Robbia kommen lassen, welcher Modelle lieferte und Unterweisungen über das Verfahren erteilte. 1497 wurde der Hof des Schlosses Gaillon mit Fayence-Fliesen gepflastert. Zwei Manufakturen wurden gegründet, die eine in Rouen, die andere in Lyon; erstere erfreute sich wachsender Entfaltung. Die Fayencen aus Rouen sind durch das Vorherrschen von Gelb und Blau in der Ornamentation charakterisiert. In den Fabriken zu Nevers, Lille, Sinceny, Montiers, Marseille, Quimper, Valenciennes, Bordeaux u. s. w. wurden Fayencen hergestellt. Was sich aus dieser alten Zeit erhalten hat, wird als Seltenheit zu besonders hohem Werte geschätzt. Die Stücke aus Nevers sind blau dekoriert, ebenso die von Montiers, welche nur etwas heller sind. Die in Marseille hergestellten Fayencen sind buntfarbig oder eigenartig blaßrot, bisweilen ist der Grund gelb gehalten. Die Ware aus Quimper ähnelt der aus Rouen, nur daß die Zeichnung eine gröbere ist. Vorzugsweise läßt sich die Herstellung emaillierter Fayencen in Frankreich auf die Erzeugnisse zurückführen, die unter dem Namen des „fayence de Palissy" auf uns gekommen sind und deren erstes Entstehen in die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt.

Fayence-Teller aus Sceaux. 18. Jahrh.

Bernhard Palissy gab durch seine originellen Schöpfungen der Majolika-Fabrikation Frankreichs einen hohen Aufschwung. Nach vielen Entbehrungen und mühsamen Versuchen war es ihm endlich gelungen, emaillierte T. herzustellen, die den besten italienischen nicht nachstanden und ihm Wohlstand und Ruhm einbrachten. Seine Fabrik zu Saintes wurde jedoch im Auftrage des Parlaments zu Bordeaux zerstört, welches, da Palissy Protestant war, in Ausführung des Edikts von 1559 seine Verhaftung verfügte. Katharina von Medici zog ihn nach Paris und überwies ihm zur Errichtung neuer Werkstätten einen Teil des Grundes und Bodens, auf dem jetzt die Tuilerien stehen; hier war es, wo er die vollendetsten Stücke seiner Kunst ausführte.

Er hielt auch naturwissenschaftliche Vorlesungen, die von der lernbegierigen Welt damals eifrig besucht wurden. Die Gunst des Hofes rettete ihn aus dem Blutbad der Bartholomäusnacht. Alles dies vermochte indes nicht zu verhindern, daß er im Jahre 1588 auf Betrieb der Guisenpartei abermals verhaftet wurde; Heinrich III. besuchte ihn und verhieß ihm die Freiheit, falls er seinen Glauben ändere. Er aber, der nun fast achtzigjährige Greis, blieb demselben treu, und der König, der ihn seinen Feinden nicht preisgeben mochte, hielt ihn im Kerker fest, wo er das Jahr darauf sein durch Genie und Frömmigkeit ausgezeichnetes Leben beschloß.

In England, welches in der Mitte unseres Jahrhunderts zu einer keramischen Großmacht ersten Ranges wurde, war die Thongeschirrfabrikation im Mittelalter noch wenig entwickelt. Irdene Ware diente zwar dem Gebrauch, sie war aber roh und von geringer Haltbarkeit. Man zog deshalb metallene Fabrikate vor, für die Begüterten Gefäße von Silber, für den Gebrauch des Volkes solche von Zinn oder auch von starkem Leder, häufig mit Metall beschlagen. Unter der Königin Elisabeth tranken sogar die Kavaliere noch aus ledernen Bechern, daher die Franzosen jener Zeit von den Engländern sagten, sie tränken aus ihren Stiefeln. Die unglasierten Thonfabrikate bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, deren hauptsächlichste Fabrikstätte von jeher der Poteriebezirk von Staffordshire war, konnten auf irgend einen künstlerischen Wert keinen Anspruch machen, ebenso wenig die emaillierte Ware, die hier gefertigt wurde. Den bedeutendsten Fortschritt verdankt die Thonwarenfabrikation Englands dem berühmten Josiah Wedgewood in Staffordshire, welcher ums Jahr 1763 eine auf größere mechanische Hilfsmittel begründete Fabrik einrichtete; aus seinen Etablissements zu Burslem und später zu Hetruria gingen Poterien von chemisch sehr verschiedenen Massen hervor, unter denen hervorzuheben sind: die unglasierten Terracotten, sowie die mit glänzender Oberfläche, welch letztere der Glasur der antiken Gefäße in Schönheit und Dauer nahe kommen; die von Wedgewood wesentlich verbesserte feine Fayence, teils weiß, teils bemalt, darunter eine besondere Gattung von milchweißer Färbung, Queens-Ware benannt; das gefärbte Steingut mit und ohne Glasur, darunter die Nachahmungen des Basalt, Jaspis, Porphyr, Onyx. Für die Formen nahm er die besten Werke der Antike zu Mustern. Zu besonderem Ruhm gereicht ihm die berühmte Portlandvase, die von seiner Hand herrührt. Er wußte tüchtige Künstler zu gewinnen, unter denen der Maler Flaxmann der berühmteste ist. Die Reliefs auf den Zier- und Gebrauchsgefäßen sind im Stil und feiner Durchführung vortrefflich, namentlich wo sie sich milchweiß auf blauem oder braunem oder in dunklen Farbtönen auf hellem Grunde abheben, oder wo sie den antiken Kameen gleich weiß auf imitiertem Onyx erscheinen.

Der allgemeine Charakter des Steinguts (stoneware) als des anderen Hauptprodukts englischer Thonindustrie, ist seine dichte, harte, tönende, opake Masse von mehr oder weniger feinem Korn. Das grobe Steingut besteht fast allein aus plastischem Thon mit Sandzusatz, bei dem feinen treten Zusätze von Kaolin, Feldspat und anderen Stoffen hinzu. Die Glasur ist, wo sie stattfindet, entweder ein glasiger, durch salzige Dämpfe erzeugter, sehr dünner Anflug, welcher See- oder Kochsalz, Pottasche und ein wenig Bleioxyd enthält. Der Emailschmuck, dick, reliefartig aufgesetzt, bietet hier geringere Schwierigkeiten, als bei andern Materialen. — Die älteren deutschen und niederländischen Fabrikate sind ebenfalls teils weiche T. mit Bleiglasur, teils Hartmassen mit Salz oder alkalinischer Glasur. Die ersteren, die emaillierten Fayencen, erlangten in den Fabrikstätten Frankens und Bayerns, zu Regensburg, Landshut, Nürnberg, sowie in mehreren Fabriken Norddeutschlands frühzeitig einen hohen Grad der Vollkommenheit; im Glanz und Dauer der Farben standen sie den italienischen Majoliken wenig nach. In der Gefäßtöpferei zeichnete sich besonders Nürnberg aus, wo Hirschvogel, auch Bildhauer und Holzschneider, der erste Meister war. Von bemerkenswerter Kunstfertigkeit giebt die deutsche Fabrikation glasierter Ofenkacheln Zeugnis, die uns Stücke von feiner Zeichnung und Modellierung in den Reliefs hinterlassen hat. Die Zeit dieser Fabrikation währt vom 14. bis in das 17. Jahrhundert hinein, ihr dekoratives Element ist hauptsächlich das Plastische. — Für die Fabrikation emaillierter Fayencen in Holland gewannen Delft und mehrere Nachbarstädte schon früh bedeutenden Ruf: eine Zollliste aus dem 15. Jahrhundert erwähnt schon diese Ware als Einfuhrartikel nach England. Heinrich VIII. bezog grün und gelb glasierte Platten aus Flandern zur Belegung der Wände seiner Kirchen und seines Schlosses Hampton Court; ein beliebtes Fabrikat aber waren die holländischen Fliesen von glasiertem Thon, in verschiedenen Farben, meist blau bemalt, welche zur Belegung der Kamine, Fußböden, Wände im 16. Jahrhundert und später allgemein verwendet wurden. Nach Beendigung des Krieges mit Spanien hob sich die Fabrikation in den Niederlanden bedeutend, namentlich in Delft, welchem die Zeitgenossen den Namen „Mutter der Poterie" gaben. Vorherrschend waren Kopien der Porzellane aus China und Japan, in Form und Farbe diesen nachgebildet. Die Blüte dieser Industrie fällt in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts: um diese Zeit bestanden in und bei Delft 30 Thonwarenfabriken, 1808 waren nur noch 6 vorhanden, weil sie die Konkurrenz der englischen Hartwaren nicht zu bestehen vermochten.

Deutschland und die Niederlande besaßen schon früh die Fabrikation der Steinwaren, und haben solche etwa gegen Ausgang des Mittelalters zu erheblicher Ausdehnung und künstlerischer Bedeutung gebracht, wobei es bemerkenswert ist, daß dieselbe sich vorzugsweise auf Herstellung von Krügen beschränkte, als ob die Neigung der Deutschen zum Trinken das Bedürfnis nach anderen Gefäßen habe zurücktreten lassen. Die Werkstätten für diese Erzeugnisse waren vorzüglich im Rheinthale, wo sich der beste plastische Thon vorfindet. Nach Farbe und Glasur sind vier Arten zu unterscheiden: 1. das perlgraue und weiße Steingut ohne Glasur, das seltenste; 2. die gelbliche oder weißliche Ware mit rötlich oder bronzefarbig gelber Glasur, welches die gewöhnlichste ist; 3. das braune Steingut mit tiefschwarzer, das Gefäß ganz oder nur teilweise bedeckender Glasur, oft mit vielfarbiger Verzierung, die aus leicht flüssigem Email besteht; 4. das bläuliche Steingut mit Salzanflug und großblumigen blauen, mitunter violetten Mustern, oft sehr plastisch behandelt.

Zu den ältesten Arbeiten dieser Gattung gehören die sogen. Graubärte aus dem 15. Jahrhundert, an denen sich regelmäßig unter der Mündung eine groteske Maske mit Bart befindet. Ihnen schließen sich die sogen. Kannetjen an, hohe, unglasierte Trinkkannen von gelblich-weißer Farbe, die sehr fest gebrannt und mit scharfen, überaus zierlichen Reliefornamenten geschmückt sind. Aus dem

16. Jahrhundert sind unter Nürnberger Arbeiten Henkelkrüge mit Porträts deutscher Fürsten hervorzuheben, ferner müssen die sogen. Apostelkrüge erwähnt werden. Besonders aber sind hier die sogen. flämischen Krüge zu nennen, die sich durch ihre charakteristischen Formen — darunter die Pilgrimsflasche, die ringförmigen Flaschen — wie durch ihre feinen, scharf gebrannten Massen auszeichnen. Die Farbe ist in der Regel bläulich grau und mit einer Salzglasur überzogen, während ein Teil der oft sehr reichen, zierlichen Reliefs durch eine schöne, dunkelblaue Glasur gehoben ist. Endlich ist unter den deutschen Hartwaren die rote, von Böttger und Tschirnhaus erfundene Steingutmasse zu erwähnen, die zur Erfindung des echten Porzellans geführt hat (s. Porzellan). In unserer Zeit ist der Fayence-Markt von billiger, fabrikmäßig hergestellter, bedruckter Ware, die meist für den Gebrauch bestimmt ist, überschwemmt. Doch auch in der Fayence-Technik regt sich wieder künstlerisches Schaffen.

Kopenhagener Vase.

Die Manufaktur in Kopenhagen zeichnet sich besonders aus, sowohl durch die Behandlung des Materials, als auch Feinheit der Zeichnung. Gerade in neuester Zeit, in der sich eine gewisse Sucht nach Originalität bemerkbar macht, ist von verschiedensten Seiten die Fayencebildnerei wieder aufgenommen worden. Einige Meister in Paris haben sich besonders die Thonarbeiten des älteren Japan zum Muster genommen, so de la Herche, ein technisch wie künstlerisch feinfühlender Keramiker, Bigot, welcher Chemiker ist, und Massier. Mehrere deutsche Meister sind rüstig dabei, der Keramik eine neue Richtung zu geben, wie die Künstlerfamilie Heider und Schmutz-Baudes in München; Prof. Länger in Karlsruhe, der eine bäuerliche Weise vertritt. Auch in all diesen Arbeiten scheint oftmals der Weg vom Künstlerisch-Individuellen zum Kuriosen nur ein Schritt zu sein.

Thon ist erdiges Gestein, im wesentlichen wasserhaltiges Thonerdesilikat, ein Zersetzungsprodukt aus feldspatreichen Gesteinen. Trocken ist der Thon fein- oder groberdig, milde, zerreiblich, mager bis fettig anzufühlen, haftet mehr oder weniger an der Zunge; das Aussehen ist matt, geritzte oder mit dem Fingernagel geglättete Stellen zeigen einen mehr oder minder deutlichen Glanz. Die Farbe ist sehr verschieden, meist licht, seltener weiß, häufiger grau, sonst in allen möglichen Farbtönen. In feuchtem Zustande ist der Thon geschmeidig bis plastisch, seine Färbung lebhafter. Er entwickelt einen eigentümlichen, erdigen Geruch, welcher schon hervortritt, wenn man trockenen Thon anhaucht. Alle Thone saugen begierig Wasser und andere Flüssigkeiten, auch Oele und Fette auf. Mit Wasser vollgesogen bilden sie einen knetbaren, zähen Teig. Sie vermögen 70 pCt. Wasser aufzunehmen, ohne eine Spur davon auch beim starken Kneten abzugeben. Einmal vollgesogen sind die Thone für weiteres Wasser undurchlässig. — Durch die Strömungen der Gewässer auf der Erdoberfläche ist der Thon sehr oft von seinen Bildungsstätten fort an andere Plätze transportiert worden und hat sich dabei häufig mit allen möglichen feineren und gröberen Gesteintrümmern, Sand, mit pflanzlichen und tierischen Resten vermengt. Zahllose Arten haben sich dadurch gebildet, die ihrer verschiedenen Zusammensetzungen wegen auch sehr verschiedene Eigenschaften besitzen und infolgedessen zu sehr verschiedenartigen Erzeugnissen der T.-Industrie geeignet sind. Der Thon ist neben Kalk und Quarz wohl das technisch wichtigste Gestein, das selbst in seinen unreinsten Abarten noch ein sehr schätzbares Material bietet. Die Formbarkeit und die Möglichkeit, die hergestellten Körper durch Brennen zu festigen, machen den Thon unersetzlich für die Kunst, das Kunsthandwerk, Keramik, — für Architektur und Ingenieur-Wesen. Indem selbst die wenig plastischen, feuerfesten, selbst zum Ziegelschlag kaum geeigneten Abarten immer noch die Fähigkeit besitzen, das Wasser zu halten und für dieses undurchgänglich zu werden, haben auch diese für den Ingenieur einen Wert. Obwohl schon vor alter Zeit zum Entfetten und Entölen von Stoffen verwendet, hat die moderne Technik sie noch weit besser auch in der Färberei, sowie in der Papierfabrikation anwenden gelernt. — Wie im natürlichen Schlämmprozeß den Thonen fremde Körper einverleibt werden, können auch künstlich denselben solche zugeführt werden, um ihnen absichtlich andere Eigenschaften zu erteilen. Die T.-Industrie bedarf sonach noch anderer minder wichtiger Rohstoffe; es sind dies wesentlich die Kieselsäure, der Feldspat, der Kalk und Dolomit, auch Eisenoxyd, wo dieses nicht schon als natürliches Gemengteil vorhanden ist. In den meisten deutschen Werken über T.-Industrie hat das von Knapp aufgestellte System Eingang gefunden. Es klassifiziert die T. wie folgt: I. Poröse T., d. h. solche, deren Masse im Bruch erdig, an der Zunge hängend und undurchsichtig ist: a) Fayence, 1. feine Fayence, etwas klingend, Glasur durchsichtig, bleiig, auch Borax und Feldspat enthaltend. 2. Ordinäre Fayence (Steingut), Glasur undurchsichtig, weiß oder gefärbt, — Delfter Ware, Ofenkacheln, Majolika und die emaillierten Fayencen des Mittelalters. — b) Ordinäre Töpferwaren. Masse weich, porös, Thon, der sich gelb oder rötlich brennt, mit undurchsichtiger weißer, brauner oder sonst gefärbter bleiiger Glasur, — gewöhnliches Kochgeschirr, Bunzlauer oder Waldenburger Geschirr. c) Ziegel. Mauer- und Dachziegel, Chamotte-Steine, Schmelzziegel, Glasurziegel. II. Dichte T., d. h. solche, deren Masse einen muscheligen Bruch zeigt und an der Zunge nicht adhädiert: a) Porzellan, b) Steinzeug.

Im praktischen Gebrauch kann sich keine poröse Töpferware mit Porzellan messen; jedoch ist das Thonkochgeschirr noch immer von Be-

deutung und Wert und erhält sich neben dem emaillierten Eisengeschirr. Der Vorzug der Thongefäße ist die langsame gleichmäßige Durchhitzung der Nahrungsmittel, welche besonders bei getrockneten Gemüsen und Obst zur vollen Entfaltung notwendig ist. Die Reinigung des Fayence, wie überhaupt des unechten Thongeschirrs geschieht wie die des Porzellans, mit warmem Wasser, in welchem man, wenn nötig, etwas Soda aufgelöst hat.

Litteratur: G. Kolbe, Geschichte der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. — Karmarsch und Heerens technisches Wörterbuch, IX. Bd., Thonwaren. — G. Cerberr et M. V. Ramin, Dictionnaire de la femme, Paris 1888

Thränenbein s. Organismus.

Thränendrüse s. Organismus.

Thränennasenkanal s. Organismus.

Thrips s. Schädlinge des Gartenbaues.

Thunfisch s. Fische.

Tierische Fette s. Fette.

Tierzucht als Frauenberuf s. Berufsstatistik.

Tischdecken s. Tischdienst.

Tischdienst. In einem Briefe an eine Freundin charakterisiert Wilh. v. Humboldt das Anziehende in der Frauenthätigkeit durch die Worte: „Diejenigen Arbeiten, welche Frauen vorzunehmen pflegen, haben noch das Einladende und Reizende, daß sie erlauben, dabei viel mehr in Empfindungen und Ideen zu leben.“ In der That, welch' eine Fülle von Poesie und Bethätigung des Schönheitssinnes läßt sich in unseren alltäglichen Aufgaben und besonders in allem, was mit den Mahlzeiten zusammenhängt, zum Ausdrucke bringen! Daß die weiblichen Arbeiten verrichtet werden, ist selbstverständlich, aber wie dies geschieht, darin liegt ihr Wert; und wenn es der Hausfrau durch gute Zubereitung, durch saubere, geschmackvolle Anordnung, durch Frohsinn und Freundlichkeit gelingt, das, wenn auch nach so einfache Mahl, zu einem gemütlichen, harmonischen Zusammensein, zu einer Erfrischung sowohl des Körpers wie des Geistes zu gestalten, so ist es ihr gelungen, eine ihrer wichtigsten Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen. Es ist ein zutreffendes Wort, daß die Höhe der Kulturstufe eines Volkes nicht nur danach bemessen werden kann, wie seine Frauen behandelt werden, sondern besonders auch danach, wie es seine Mahlzeiten einnimmt.

Von vornherein gewöhne die Hausfrau sich und ihre Umgebung daran, daß ein unvorhergesehener Zwischenfall, z. B. das Erscheinen eines nicht geladenen Gastes, niemals Verlegenheit bereite; die eigene Umsicht und taktvolle Freundlichkeit in solchen Fällen wird schnell von der Bedienung angenommen, und es entsteht nicht jene ungemütliche ratlose Unruhe, die den Gast seinen Besuch als Ueberfall empfinden läßt. Ein natürliches fröhliches Willkommen von seiten der Wirtin und die Bitte fürlieb nehmen zu wollen, hilft einen zwanglosen Verkehr anbahnen, der ja erfahrungsgemäß einen weit höheren Wert hat als große Geselligkeit. Es ist ein wichtiges Moment zur Bethätigung der Haushaltungskunst, Zeit und Mittel richtig zu berechnen, um täglichen und außergewöhnlichen Anforderungen stets gewachsen zu sein. Hat die Hausfrau in jeder Hinsicht gut vorgesorgt, so spende sie auch als beste Würze zum Mahle eine fröhliche Stimmung, heitere Unterhaltung, angethan, alles durch des Tages Last und Mühen nur zu oft in den Familienkreis hineingetragene Unerquickliche während der Mahlzeit in den Hintergrund zu drängen; kleine, ja überall vorkommende Unfälle, nicht geratene Speisen, begossenes Tischtuch oder dergleichen dürfen nie eine Verstimmung hervorrufen; ein Scherz hilft am besten darüber hinweg. Jedes trübe, unliebsame Gespräch, jeder Tadel an Kinder oder Dienstboten gerichtet, sollten zu dieser Zeit vermieden werden, ganz besonders in Gegenwart Fremder. „Verdruß beeinträchtigt die Bekömmlichkeit des Genossenen.“ Ein hübsches Tischarrangement ist mit den einfachsten Mitteln zu erzielen. Tadellose Tischwäsche, ein gestickter Tischläufer, blankes Geschirr, klare Gläser, blitzendes Metall, einige Blumen geben, geschmackvoll geordnet, jedem Speisetische ein festliches Gepräge, bieten dem Auge ein willkommenes Bild. Blumen können auch durch ein hübsches grünes Gewächs, in Kork- oder Majolikabehälter gepflanzt, ersetzt werden. Es giebt eine ganze Anzahl härterer zum Tischschmucke geeigneter Pflanzen, die bei guter Pflege monatelang zu diesem Zwecke verwendbar sind; sie müssen nur während der übrigen Tageszeit einen möglichst hellen Standort haben, regelmäßig besprengt werden und dürfen nicht trocken stehen. — Bei einiger Umsicht wird die Hausfrau während der Ueberwachung aber Bereitung des Mahles Muße finden, den Tisch selbst zu decken oder doch seine Herrichtung zu beaufsichtigen. Nur bei sehr geschultem Dienstpersonale darf sie sich dieser Pflicht entziehen und auf einen letzten Ueberblick beschränken; es ist höchst ungemütlich, wenn während des Essens Dinge herbeigeschafft werden müssen, die ein für allemal auf den Speisetisch oder ins Eßzimmer gehören. — Vor allem ist darauf zu achten, daß das Tischtuch glatt und überall gleichmäßig vom Baden entfernt aufgelegt wird; wenn man es beim Abräumen des Tisches immer sorgfältig in dieselben Knitte legen läßt, wird es lange ungebrückt bleiben; dasselbe, anstatt es mittels Tischbürste und Schaufel zu säubern, an den 4 Ecken zusammennehmen und auszuschütteln ist unpraktisch, unschön und macht bereits am ersten Tage unansehnlich. Zur Schonung der Tischplatte und zur Verhinderung des Geräusches beim Aufsetzen des Geschirres dient eine unter das Tischtuch gebreitete Fries- oder Flanelldecke. Die Mitte des Tisches zieren die Pflanzen; vor den Platz der Hausfrau aber der Person, die vorlegt, gehören: eine feste Unterlage aus Geflecht, Holz oder dergl. für die heiße Suppen- und Bratenschüssel, das Tranchierbesteck, einige Vorlegelöffel, Fleischgabeln und zuletzt der Stoß gewärmter Suppenteller. Wird aber, wie das in vielen Haushaltungen gebräuchlich ist, das Vorlegen und Tranchieren auf einem Nebentischchen oder stummen Diener besorgt, dann kommen natürlich die oben angeführten Gegenstände dorthin. Plat de ménage, Wasserkaraffe und Weinflaschen auf entsprechenden Untersätzen, das Bratkörbchen mit Brötchen oder in feine Scheiben geschnittenem Weiß- und Schwarzbrot (auch ein Behälter mit Zahnstochern ist in vielen

Häusern gebräuchlich), Schalen mit Früchten und Kompotts werden geschmackvoll auf dem freien Raume des Tisches verteilt. Von den Gewürzen wird am häufigsten Salz gebraucht, darum ist es zweckmäßiger, mehrere kleine Salznäpfe aufzusetzen als einen großen. Die einzelnen, gleichmäßig von einander entfernten, etwa auf 60—70 cm berechneten Gedecke bestehen in der Regel aus einem flachen Teller auf demselben oder rechts davon die sauber gefaltete oder im Ringe steckende Serviette (s. Servietten), ebenfalls rechts das Messerbänkchen mit Gabel, deren Spitzen gegen das Tischtuch, und Messer deren Schneiden nach innen gekehrt sind. Das Messer liegt rechts, die Gabel und der Löffel links vom Teller, wenn keine Messerbänkchen vorhanden sind; der Kompottlöffel kann auf dem links vom flachen Teller stehenden Kompotteller Platz finden, sodann Wasser- und Weinglas nach Belieben, etwas rechts oder gerade hinter dem Gedecke. Erstere können auch um die Wasserkaraffe gruppiert werden, gewöhnlich stellt man sie dann mit der Oeffnung abwärts auf. Wenn es zur Regel erhoben ist, alles Geschirr, ob heiß oder kalt, mit reinem Tuche unterwärts abzuwischen, ehe es aufgesetzt wird, bleibt das Tischtuch viel länger sauber, als wenn dies unterbleibt. Ratsam ist es, Teller, Gläser und Silber auch abzureiben; selbst direkt aus dem Schranke genommen, sind oft Fingerspuren daran sichtbar. Die mäßig gefüllten Suppenteller sind einzeln herumzureichen und werden für den folgenden Gang mit dem kalten flachen Teller zusammen entfernt und gegen einen erwärmten flachen vertauscht. Von großer Wichtigkeit ist es für den Wohlgeschmack der Speisen, zum Anrichten warmer Gerichte auch erwärmte Schüsseln zu benutzen. Kalte Geschirre verändern gleich bedeutend die Temperatur der Speise und bringen das darin enthaltene Fett zum Gerinnen. Im Falle Wärmschrank, Ofenrohre oder Bratofen nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, kurz vor dem Gebrauche das betreffende Geschirr zur Durchwärmung in heißes Wasser zu setzen und nach einigen Minuten schnell abzutrocknen. — Fehlen Fischmesser und Gabeln für den täglichen Tisch, so wird zum Fischgange Brot herumgereicht, und nach demselben die Gabel oder das ganze Besteck gewechselt.

Die Speisen sind am besten auf mittelgroßem, mit sauberen Deckchen versehenem Tablette von der linken Seite zu reichen, Teller und Bestecke aber von rechts auszuwechseln oder zu entfernen. Sind zwei Personen gerade in der Unterhaltung begriffen, kann wohl darin einmal eine Ausnahme gemacht werden; besser ist es aber, wenn die Bedienung einen Augenblick unterbrochen und der passende Moment zum Darbieten abgewartet wird. Niemals darf ein gewünschter Gegenstand, z. B. ein Glas Wasser, ein Löffel oder dergl., mit der Hand dargeboten werden, dazu diene ein kleines Tablett oder ein Teller. — Für die Aufnahme der Löffel, Messer und Gabeln empfiehlt sich beim Abräumen ein zweiteiliger Messer-Abdeckkorb; er wird über den linken Arm gehängt, Silberzeug ist empfindlich und erhält durch Berührung mit Stahl leicht Schrammen, deshalb legt man es von den Messern getrennt in den Korb oder auf das Tablett; dieses gehört beim Abräumen und Präsentieren in die linke Hand. Vor dem Auftragen des Nachtisches ist bis auf Blumen, Fruchtschale, Flaschen und Gläser alles vom Tischtuche zu entfernen, dieses selbst aber mit der Tischbürste auf eine kleine Schaufel abzubürsten. Bereits vor Beginn der Mahlzeit können, der späteren Bequemlichkeit wegen, auf einem Nebentischchen oder dem Büffett die einzelnen Dessertteller, mit entsprechendem Bestecke hergerichtet, bereitgestellt werden. Es ist nicht gut, wenn die Obstmesser eine Stahlschneide haben; durch die Berührung des Stahles mit Fruchtsäure entsteht eine chemische Verbindung, die das Metall belaufen läßt, das Obst unansehnlich und die Finger beim Schälen schwarzfleckig macht. Silberne, Horn- oder Elfenbeinschneiden sind für Obstmesser vorzuziehen, sie haben nicht die beschriebene, häßliche Eigenschaft. Werden Früchte gereicht, so ist es angenehm und vielfach Sitte, Fingerspülnäpfe, auch wohl in Begleitung von kleinen Servietten zum Abtrocknen, aufzusetzen. Hier seien noch die in einigen Häusern üblichen Mundspülgläser erwähnt, über ihre Zulässigkeit herrschen aber verschiedene Ansichten.

Bei jeder Mahlzeit sei es der Stolz der Hausfrau, daß alles auf den Tisch Gebrachte gut zubereitet, appetitlich und hübsch angerichtet ist; vor allem müssen angeschlagene, gesprungene, zu volle Schüsseln und solche mit unsauberen Rändern vermieden werden, sie wirken unschön. Jederzeit muß ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, daß das Auflegen, Servieren und Abräumen mühelos erscheine und möglichst geräuschlos vor sich gehe. Lärmen darf beim Verrichten des T. in einem feinen, wohlgeordneten Haushalte nicht vorkommen. Von großer Bedeutung ist es, daß Hausfrau, Familie und Dienerschaft die Zeit der Hauptmahlzeiten des Tages mit Pünktlichkeit innehalten, denn nur dadurch kann Behagen walten und allen Teilnehmern sowie der Mahlzeit selbst Gerechtigkeit widerfahren. (Ueber Tafeldecken s. d.)

Nach der Suppe wird das Bier kredenzt und der Fisch serviert. Dieser muß immer im ganzen sein; die Portionen werden à discretion gelassen. Nach dem Fisch folgen die Entrees; Ragouts vom Geflügel, Wild oder Pasteten; nach den Entrees Braten mit Salat oder Kompott u. s. w. Nach dem Braten kommen entweder noch eine Fleischspeise vom Wild oder Geflügel, dann folgen Eis, Desserts, Bäckereien, schwarzer Kaffee; zu diesem ist Wasser zu servieren. Beim Eis giebt man zwischen Glasteller und die Untertasse ein Eisdeckchen, das das Klirren hindern soll und das nach erfolgtem Genusse entfernt wird. Auf der Untertasse wird dann Obst und Käse gegessen. Kaffee und Liqueure werden meist in einem Nebenraum des Speisezimmers, oft im Salon genommen, oft aber auch bei Tische serviert. Die Hausfrau instruiert schon vor der Mahlzeit ihre Leute, in welcher Reihenfolge sie zu servieren resp. wo sie mit dem Auftragen zu beginnen haben. Ist die Gesellschaft groß, so bedienen zwei Mädchen; es wird dann bei beiden Tafelenden oder in der Mitte bei den größten Respektspersonen der Tafel begonnen, die Mädchen tragen beim Servieren weiße Häubchen, weiße Schürzen und weiße Hand-

schuhe, letztere allerdings nur in vornehmen Häulern; sind nicht genug Dienstleute zum Servieren da, so helfen die jungen Mädchen der Familie wacker mit. Die Hausfrau ist gewöhnlich so fürsorglich, daß sie an sich zuletzt denkt und nur wenig oder gar nicht zum Essen kommt, natürlich nur in dem Falle, als sie genötigt ist, helfend einzugreifen. Hat sie genügend Dienerschaft, so wäre es Beleidigung für die Anwesenden, hielte sie sich fern vom Tische, dann muß sie ihre Leute schon vor der Mahlzeit genügend gut geschult haben. Es wird dagegen bei kleinerem Dienstpersonale absolut nicht übel genommen, wenn sich die Hausfrau um das Wohl ihrer Gäste kümmert. Bei intimen Mahlzeiten werden die Schüsseln herumgereicht, oder wenn die Gesellschaft klein ist, gehen die Speisen von Hand zu Hand. Dadurch wird viel unnützes Herumschieben erspart.

Tischtuchpresse s. Tischdienst.

Tischwein s. Wein.

Titulaturen. T. nennt man das Prädikat, welches jemand seinem Stande oder Amte gemäß erhält. — Den alten Völkern waren Titel in modernem Sinne unbekannt, denn weder der Mann noch die Frau wurden mit dem Prädikat ihres Standes angeredet. Bei den Griechen wurde der Mann beim Vornamen, dem zur näheren Bestimmung häufig der Geschlechtsname oder der Name seines Geburtsortes hinzugefügt wurde, genannt. Bei den Römern führte der Mann drei Namen: den Personennamen (praenomen), den Stammnamen (nomen) und den Familiennamen (cognomen). Frauen trugen die weibliche Form des Stammnamens, so hieß z. B. die Tochter des Cornelius: Cornelia. Zwei Töchter unterschied man durch die Prädikate maior und minor, mehrere durch die Hinzufügung von prima, secunda u. s. w. — Unter den Kaisern erhielten Frauen oft selbständige Rangerhöhungen; so bildeten z. B. die Frauen des Senatorenstandes eine eigene Korporation (conventus matronarum), welche ein eigenes Versammlungshaus (curia) auf dem Quirinal besaß, über den Eintritt Neuer in diese Klasse beriet und Verfügungen über Fragen des Luxus und der Etikette erließ. Ferner kannte Rom weibliche Advokaten und Rechtsgelehrte, weibliche Athleten und Gladiatoren; diese wurden jedoch ebenso wie die Männer nur mit ihrem Namen angeredet. Die verheiratete Frau hieß von der Hochzeit an Domina. — Später grassierten in Italien Rang- und Titelsucht, welche im 14. Jahrhundert ein ziemlich weit verbreitetes Streben nach der Ritterwürde hervorrief, an dem sich selbst Handwerker und sogar Leute von zweideutigem Lebenswandel beteiligten. Heute ist die allgemeine Anrede signore, signora, signorina mit und ohne Namen. Im vertraulichen Verkehr hört man wohl auch in der Anrede den Titel des Betreffenden, dann aber ohne folgenden Namen.

In Frankreich gab man früher nur den Heiligen und den Frauen des Adels den Titel madame. Die älteste Tochter des Königs, die älteste Tochter des Dauphin sowie die Frau des ältesten Bruders des Königs, der Monsieur hieß, wurden einfach Madame genannt, die übrigen Töchter des Königs fügten zum Titel Madame ihren Vornamen hinzu; z. B. Madame Elisabeth. Die Töchter der jüngeren Söhne des Königs hießen Mesdemoiselles. Ferner wurden die Aebtissinnen, Nonnen u. s. w. mit Madame angeredet. Die Schauspielerinnen dagegen erhielten stets den Titel Mademoiselle ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre sociale Stellung. Während der Revolution wurden die Titel Monsieur, Madame und Mademoiselle durch citoyen und citoyenne ersetzt. Heute wird jede verheiratete Frau mit Madame, jede unverheiratete mit Mademoiselle, jeder Mann mit Monsieur angeredet. Die Frauen, die einen akademischen Grad besitzen (es giebt deren in Frankreich bereits seit dem Jahr 1866), erhalten in der Anrede keinen anderen Titel, als Madame oder Mademoiselle.

In Rußland werden Männer und Frauen mit dem Vor- und Vatersnamen, z. B. Nikolai Alexandrowitsch, Elisabeth Alexandrowna angeredet, wodurch der Gebrauch eines Titels von selbst fortfällt. Charakteristisch ist, daß beim Militär der Vorgesetzte seine Soldaten mit „Kinder" anredet und diese ihm mit „Väterchen" antworten.

In England werden Berufstitel in beschränktem Maße angewendet, aber niemals für Frauen. Es heißt Dr. A., Captain B., in der Anrede aber ebenso gut Sir wie bei titellosen Männern. — Die Frauen heißen einfach Mrs. A., Mrs. B., falls man sie auszeichnen will auch wohl Madam. Alle unverheirateten Damen werden Miss genannt, und zwar die älteste von mehreren Schwestern Miss A., die übrigen Miss Mary A., Miss Lucy A. u. s. w. — An den Adelstiteln nehmen die Frauen in gebührender Weise teil, und zwar ist es da der Titel Lady, der ihnen am häufigsten zukommt. Die Töchter von Grafen und Marquis führen den Titel Lady mit dem Vornamen und behalten ihn so bei ihrer Verheiratung, falls diese sie zu keinem höheren berechtigt. Die Frau des Baronet so gut wie die des Lord ist Lady, und zwar fügt man bei ihr immer den Familiennamen des Mannes hinzu, während der Baronet Sir William A., in der Anrede sogar nur Sir William genannt wird. Die Frau des Earl heißt Countess, die Frau des Marquis Marchioness, die Frau des Duke Her Grace the Duchess of . . . . ., Frauen, welche Universitätsgrade erworben haben, führen die entsprechenden Titel, und zwar entweder vor dem Namen — Dr. Emma B. — oder nach dem Namen — Miss Emma B., M. D.

In Amerika giebt es wenige T., die aber mit Vorliebe gebraucht werden. Für Frauen werden die Titel der Männer niemals angewendet. Europäische Adelstitel werden in Amerika sehr geschätzt.

Am verbreitetsten und vielseitigsten sind die T. von jeher in Deutschland gewesen. Sie haben ihre Wurzel in den gesellschaftlichen Verhältnissen der alten Deutschen und zwar in der Gestaltung der alten deutschen Fürstenhöfe, denn mit der Zunahme der fürstlichen Macht wuchs auch der Zudrang zum unmittelbaren Königsdienste. Der ältere, auf persönlichem Verdienst beruhende Adel mußte zurücktreten vor der neuen Sonne des Amts- und Dienstadels, der im größten Maßstabe der Dienerschaft eines Hauswesens nachgebildet war. Es gab da einen Haushofmeister (Seneschall), einen Oberstallmeister (Marschall) ꝛc. — Die Frauen wur-

den bekanntlich bereits zur Zeit der Reformation mit dem Berufstitel des Mannes, dem man die weibliche Endung anhängte, angeredet; so findet man z. B. Frau Hauptmännin, Frau Fähnrichin. Auch der Frauen selbst verliehene T., wie Aebtissin, Oberhofmeisterin ꝛc. finden sich frühzeitig in Deutschland. Die deutsche T.sucht ist viel verspottet worden, namentlich hat man mit Recht die unverständige und übermäßige Inanspruchnahme des ehemännlichen Berufstitels seitens der Frau getadelt. Sich z. B. Appellationsgerichtsvicepräsidentin zu nennen, war durchaus ungehörig. Aehnliche Verstöße kommen aber noch heute vor. Man macht sich nicht klar, daß nur der Titel, bei welchem der Mann sich nennen läßt, nicht aber sein voller Berufstitel von der Gattin benutzt werden darf, also nicht Frau Gymnasialdirektor, sondern Frau Direktor. Das erstere ist im Grunde ebenso falsch wie Frau Hauptmann und Kompagniechef sein würde. Auch von zwei T. des Mannes ist immer nur einer und zwar der Nenntitel seitens der Frau zu benutzen. Also nicht Frau Professor Dr., Frau Geheimrat Professor, sondern nur Frau Professor, Frau Geheimrat. — Das Anhängen der weiblichen Endsilbe ist unmodern geworden, man sagt nicht mehr Frau Geheimrätin, sondern Frau Geheimrat.

Offiziersdamen lassen sich übrigens nie mit dem T. anreden, sondern werden gnädige Frau genannt. Unter sich nennen sie sich, sobald sie sich näher kennen, einfach Frau mit dem Namen. Das Prädikat Excellenz, welches den Generalen vom Generalleutnant aufwärts, den Staatsministern, Wirklichen Geheimen Räten ꝛc. zusteht, kommt für die Frauen der betreffenden in gleicher Weise in Anwendung. Das Prädikat kann Damen in Hofstellungen, z. B. Oberhofmeisterinnen, persönlich verliehen werden. In der guten Gesellschaft ist eine entschiedene Abnahme der T.sucht bemerkbar, die Frauen werden mehr und mehr Gnädige Frau genannt. Nur die Adelstitel behalten noch unverkürzt ihre Anwendung.

Die Titel Baron und Baronin werden nur in Oesterreich und in Süddeutschland als Anrede gebraucht. Freiherr und Freifrau sind mit Baron und Baronin ziemlich gleichbedeutend. Der Freiin entspricht die Baronesse. Die unverheiratete Gräfin wurde bis vor kurzem allgemein Comtesse angeredet. Jetzt macht sich aber ein Umschwung zu Gunsten des deutschen Wortes Gräfin bemerkbar, welches für ältere unverheiratete Gräfinnen ohne weiteres anzuwenden ist, die Frau des Grafen wird Frau Gräfin oder auch nur Gräfin, der Graf wird Herr Graf oder Graf A. genannt, falls ihnen etwa nicht der Titel Erlaucht zusteht.

Die Anreden der Fürstlichkeiten sind für Herzoge, Fürsten, Prinzen mit dem Prädikat Durchlaucht: Durchlauchtigster (Fürst, Prinz) Herzog. Ew. Durchlaucht. — Souveräne Fürsten: Durchlauchtigster Fürst! Gnädigster Fürst und Herr. Ew. Durchlaucht. — Souveräne Herzoge: Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr! Ew. Hoheit. — Großherzoge bezw. Erbgroßherzoge: Durchlauchtigster (Erb-) Großherzog! Gnädigster (Erb-) Großherzog und Herr! Ew. Königliche Hoheit! — Prinzen des königlichen Hauses: Durchlauchtigster Prinz, Gnädigster Prinz und Herr! Ew. Königliche Hoheit! — Kronprinz: Durchlauchtigster Kronprinz, Gnädigster Prinz und Herr! Ew. Kaiserliche (Königliche) Hoheit! — König: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Königliche Majestät! — Kaiser und König: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Ew. Kaiserliche Majestät!

Die Gemahlinnen und Prinzessinnen werden entsprechend angeredet. Man sagt dabei Fürstin statt Fürst, Frau statt Herr u. s. w. Bemerkenswert ist, daß man auch die nicht vermählten Prinzessinnen des königlichen Hauses mit Frau anredet.

Die von Frauen selbst erworbenen akademischen T. wie Doktor, Professor ꝛc. sind selbstverständlich in der Anrede zu gebrauchen.

Aehnlich wie in Deutschland liegen die Verhältnisse in Oesterreich und in den baltischen Provinzen, während in der deutschen Schweiz die Anrede Gnädige Frau verpönt ist. Man redet hier die verheiratete Frau entweder mit dem T. ihres Mannes oder mit ihrem Familiennamen, die unverheiratete einfach mit Fräulein („Jungfer") an.

Litteratur: Henne am Rhyn, Lehrbuch der Kulturgeschichte. — Langenscheidts Hilfswörterbücher Teil 3 (Land und Leute in England), Teil 4 (Land und Leute in Amerika). — Helene Freiin von Düring-Oettken, Zu Hause, in der Gesellschaft und bei Hofe.

Toast nennt man eine geröstete, heiße Weißbrotschnitte, wie sie besonders in Amerika und England beliebt sind. T. nennt man auch die Tischreden, welche in dem Hoch auf irgend eine Persönlichkeit ausklingen. Die letztere Bedeutung hat in der ersteren ihren Ursprung, denn es war früher üblich, den T. in das Weinglas zu tauchen und mit den Gläsern erst anzustoßen, wenn sie mit weindurchtränkten Semmelkrumen gefüllt waren.

Tobsucht s. Geisteskrankheiten.

Tod. Unter T. versteht man das Aufhören aller Lebenserscheinungen. Dieses Aufhören kann entweder plötzlich eintreten, z. B. durch innere Blutungen oder plötzliche Herzschwäche, oder allmählich, z. B. bei chronischen Krankheiten (Herz-, Lungen-, Nierenleiden u. s. w.), indem lebenswichtige Organe nicht mehr fähig sind, sich den durch die Krankheit bedingten veränderten Lebensvorgängen anzupassen.

Zeichen unmittelbarer Todesgefahr sind: 1. Tiefe Ohnmacht (Kollaps), d. h. plötzliches Verfallen eines Menschen mit Kleinerwerden des Pulses, jagender Atmung, Erdbleichen des Antlitzes, Kühlwerden der Nase und Extremitäten, schnellem Sinken der Eigentemperatur. Dieser Zustand kann zuweilen bei sehr heftigem Schreck oder im Rekonvaleszentenstadium fieberhafter Krankheiten eintreten (z. B. Typhus, Diphtherie), durch rasches Aufrichten im Bett, zu frühes oder zu langes Außerbettsein, Diätfehler, aber auch ohne ersichtlichen Grund. 2. Röcheln (Trachealrasseln, Stertor) ist das durch Flüssigkeitsansammlungen in den großen Luftwegen entstehende, weit hörbare Rasseln, ein Zeichen eintretender Lungenlähmung. Dieser Zustand kann zwei bis drei Tage dauern. 3. Todes-

kampf (Agonie) ist die Gesamtheit der Zeichen, fortschreitender Lähmung aller Muskel- und Nervenfunktionen (Erlöschen des Bewußtseins, Todesschweiß, unwillkürliche Entleerung von Stuhl und Urin).

Die Zeichen des sicheren Todes sind: Fehlen der Atmung, des Pulses, der Herztöne, der Reflexe (berührt man mit dem Finger die Hornhaut, so schließen sich die Augenlider nicht). Es wird kaum vorkommen, daß der Arzt im Zweifel ist, ob ein anscheinend Verstorbener auch wirklich tot ist; sollte dennoch — namentlich bei plötzlichen Todesfällen — einmal ein Bedenken entstehen, so kann man sich durch gewisse Vornahmen Sicherheit verschaffen (Auflegen einer Flaumfeder auf die Lippen, elektrische Untersuchung, Durchschneiden einer Pulsader).

Unter den Kennzeichen des Gestorbenseins sind die wichtigsten: die grüuliche Verwesungsfarbe, welche durch die Fäulnis der Gewebe entsteht, die Totenflecke und die Leichenstarre. Die Leichenstarre kommt dadurch zu stande, daß einige Stunden nach dem Tode Gerinnung in den Muskeln und dadurch Starrheit der Glieder eintritt. Sie beginnt an den Kiefermuskeln, schreitet allmählich von oben nach unten fort, um in derselben Reihenfolge allmählich zu verschwinden. Je kräftiger der Verstorbene war und je schneller der T. erfolgt, desto stärker wird und desto länger dauert die Muskelstarre. Am stärksten ist sie bei Cholera. Sobald die Leichenstarre gelöst ist, tritt sie nicht wieder ein.

Eine wichtige sanitäre Maßregel ist die sichere Konstatierung des T., die Leichenschau. Die Richtigkeit der Leichenschau wird um so mehr verbürgt, je mehr die Leichenschauer durch ihre Kenntnisse ein Einsehen in das Wesen des T. besitzen. Daher müßte überall der Arzt die Leichenschau ausüben oder wo dies unmöglich, wenigstens geprüftes Heilpersonal. Die Leichenschau soll zwar in erster Linie das Begraben Scheintoter verhindern, sie hat aber auch die Aufgabe, durch Feststellung der Todesart Verbrechen aufzudecken, die Verheimlichung der Folgen der Kurpfuscherei zu verhindern, namentlich aber durch Ermittelung ansteckender Krankheiten deren Weiterverbreitung vorzubeugen. Da in sehr vielen Fällen zur Behandlung von Kranken, namentlich der Kinder und alten Leute, ein Arzt nicht zugezogen wird, würde eine staatlich vorgeschriebene Leichenschau die vorliegenden Lücken der Kenntnisse teilweise erweitern und manche Verbrechen entdecken lassen. Da es sich nicht allein um die Feststellung des Gestorbenseins, sondern auch um die Ursache des Todes handelt, ist nur ein medizinisch unterrichteter Leichenschauer anzustellen.

Um die schnell eintretende Fäulnis und Ansteckung durch die Leiche zu verhindern, ist es nötig, nach eingetretenem T. die Leiche auszuziehen, den Unterkiefer durch ein Tuch an den Oberkiefer heranzuziehen, die Körperöffnungen (Mund, Nase, Augen) durch mit antiseptischer Lösung (Kardol, Essig) getränkte Löppchen zu schließen, die Leiche in ein mit derselben Lösung getränktes Tuch einzuschlagen und kühl aufzubewahren bis zur Beerdigung (Eis, frische Luft). Die Leichen sollten sobald als möglich aus dem Sterbehause nach der Leichenhalle gebracht werden, um die Berührung der Leichen und den Besuch des Sterbehauses möglichst auszuschließen und so der Verschleppung ansteckender Krankheiten zu begegnen, ferner aus humanen Gründen, um dem wiederholten Schmerzausdruche der Angehörigen zu begegnen und ihn zu mildern.

Die Bestattungsart, die wegen der Verschleppung von Krankheiten und eventueller Schädigung des Wassers und der Luft von hohem hygienischen Interesse ist, stand zu allen Zeiten in einer gewissen Abhängigkeit von religiösen Anschauungen. Die Anhänger Wischnus in Indien huldigen der Verbrennung der Leichen, die Siwaiten werfen die Toten in das Wasser, die Buddhisten huldigen größtenteils dem Erdbegräbnis. Bei den Griechen und Römern war Verbrennung und Erdbestattung im Brauch. Die Perser werfen die Toten in tiefe gemauerte Schachte, „die Türme des Schweigens", woselbst die Leichen von Geiern verzehrt werden. In hoher Blüte stand bei den Aegyptern das Konservieren der Leichen: „das Mumifizieren". Die meisten der heutigen Kulturvölker halten an der Erdbestattung fest, doch erwirbt sich heutzutage die Feuerbestattung als die ästhetischte und am meisten den hygienischen Anforderungen gerechtwerdende Bestattungsform immer mehr Anhänger. Der stärkste Einwand, der gegen die Feuerbestattung immer wieder geltend gemacht wird, daß durch sie eine völlige Vernichtung aller Spuren von Verbrechen erfolge, kann durch die obligatorische Leichenschau entkräftet werden. Thatsächlich sind es auch weit weniger irgend welche stichhaltige sachliche Bedenken als der Widerstand von orthodox-kirchlicher Seite und das eingewurzelte Vorurteil, die der allgemeinen Einführung oder wenigstens Zulassung der Feuerbestattung gegenwärtig noch im Wege stehen.

Todeserklärung ist ein gerichtliches Verfahren, welches sich gegen einen Verschollenen richtet und bewirkt, daß dieser vor dem Gesetz als gestorben gilt. Vorausgesetzt wird dabei selbstverständlich, daß der Aufenthalt dessen, gegen den sich das Verfahren richtet, ganz unbekannt ist, ferner aber auch, daß wenigstens zehn Jahre verflossen sind, seitdem die letzte Nachricht von dem Verschollenen eingegangen ist. Dies ist zur Zeit in dem überwiegenden Teile Deutschlands Rechtens und wird auch in Zukunft nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich gelten. Für die Teilnehmer eines Feldzuges und für diejenigen, die vermutlich auf hoher See mit ihrem Schiffe untergegangen sind, sowie für Personen, die im Greisenalter stehen, hat das Gesetz wesentlich kürzere Fristen angesetzt. Den Antrag auf Einleitung des gerichtlichen Verfahrens kann jeder Interessent stellen. Die Frist von zehn Jahren, welche prinzipiell für die T. verlangt wird, rechtfertigt sich im Interesse des Verschollenen mit Rücksicht auf die äußerst schwerwiegenden Folgen, welche die T. für den Verschollenen nach sich zieht. Kehrt z. B. der verschollene Ehemann wider alle Vermutung und Wahrscheinlichkeit zurück, so findet er nicht bloß sein Hab und Gut im Besitze seiner Erben, sondern vielleicht auch seine Ehefrau als Gattin eines Anderen. Diese Möglichkeit, die Wiederverheiratung der Ehefrau im Falle

der Verschollenheit des Mannes ist hier von besonderem Interesse. Vorausgeschickt, daß der umgekehrte Fall, die Wiederverheiratung des Mannes bei Verschollenheit der Frau, jenem rechtlich völlig gleichsteht, ist zunächst folgende Frage zu beantworten: Führt die Verschollenheit zur Auflösung des Ehebundes? Diese Auflösung kann nur dann als ein von der Rechtsordnung zu berücksichtigendes Bedürfnis anerkannt werden, wenn sie von der verlassenen Ehefrau selbst als ein solches empfunden wird. Es würde durchaus ungerechtfertigt sein, und kein Gesetz geht so weit, die Ehegatten zu scheiden, wenn der Zurückgebliebene sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlt, dem Verschollenen auch unter den zweifelhaften Umständen die eheliche Treue zu bewahren. Also wider den Willen des zurückgebliebenen Gatten keine Scheidung, wohl aber mit seinem Willen und dann mit Recht! — Denn wenn die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, daß der abwesende Gatte nicht mehr am Leben ist oder doch seine persönlichen Pflichten gegen die Angehörigen, die er schon Jahre lang nicht erfüllt hat, auch fernerhin nicht werde erfüllen können oder wollen, so wird in vielen Fällen eine Wiederverheiratung ebenso im Interesse der verlassenen Ehefrau wie ihrer Kinder liegen.

Nach allgemeinen Grundsätzen des modernen Rechts müßte nun die Ehefrau des Verschollenen, um eine neue Ehe schließen zu dürfen, dem Standesbeamten den Tod des Verschollenen in überzeugender Weise nachweisen, und dies ist nach französischem Rechte in der That der Fall, welches keine besonderen Bestimmungen zur Erleichterung der Wiederverheiratung für den zurückgebliebenen Ehegatten kennt. Dagegen haben die meisten neueren Gesetzgebungen derartige Bestimmungen für nötig erachtet, so das preußische Allgemeine Landrecht, das sächsische, schweizerische, österreichische und vor allem das B. G. B. Hiernach muß die verlassene Ehefrau, um wieder heiraten zu können, auf T. ihres verschollenen Ehegatten antragen und kann nach deren Durchführung ohne weiteres zur neuen Ehe schreiten. Welches ist nun das Schicksal der neuen Ehe, wenn der für tot Erklärte zurückkehrt oder nachgewiesen wird, daß derselbe zur Zeit der Eingehung der zweiten Ehe noch am Leben war? — Nach dem katholischen Kirchenrecht besteht in solchen Fällen die erste Ehe zu Recht und die zweite wird vernichtet. Dasselbe gilt in Oesterreich und Bayern. Dort giebt die T. dem Ehegatten des für tot Erklärten allerdings die Befugnis, eine neue Ehe einzugehen, allein die Rechtswirksamkeit der Ehe des Verschollenen wird durch die neue Ehe nicht berührt. Stellt sich später heraus, daß der Verschollene zur Zeit der Eingehung der zweiten Ehe noch am Leben war, so ist diese nichtig. Dem katholischen Kirchenrecht haben sich in dieser Frage auch der code und das italienische Recht prinzipiell angeschlossen. Im Gegensatz hierzu gestattet das preuß. Allgem. Landrecht nicht bloß die Wiederverheiratung, sondern bestimmt auch, daß die zweite Ehe in Kraft bleibt, selbst wenn der Verschollene später zurückkehren sollte. Diesen Standpunkt hat prinzipiell auch das B. G. B. eingenommen. Es sprechen für denselben folgende Erwägungen:

Dem Bedürfnis, der Ehefrau des Verschollenen die Wiederverheiratung zu ermöglichen, wird ausreichend nur dann genügt, wenn die Ehefrau in die Lage versetzt wird, trotz der Ungewißheit über den Bestand der Ehe mit dem Verschollenen eine neue giltige Ehe eingehen zu können. Also die neue Ehe bleibt giltig, auch wenn der Verschollene zurückkehrt. Dies ist freilich hart für den zurückkehrenden Gatten, aber bei diesem Widerstreit wohlbegründeter Interessen, in dem der Gesetzgeber den möglichst gerechten Ausweg suchen muß, verdient doch wohl die zurückgebliebene Ehefrau die größere Rücksicht. Denn in den seltenen Fällen der T., in denen der für tot Erklärte wirklich noch am Leben ist und zurückkehrt, liegen die Verhältnisse regelmäßig so, daß die zurückgebliebene Ehefrau Anspruch auf Scheidung wegen böswilliger Verlassung hatte. (S. Ehescheidung.) Jedenfalls aber ist anzunehmen, daß bei der Entwickelung des heutigen Verkehrs ein Verschollener auch von den entlegensten Weltteilen aus Nachricht von sich zu geben in der Lage ist, und wenn er dies unterlassen hat, so fällt ihm ein grobes Verschulden zur Last. Aber auch wenn Ausnahmefälle vorkommen, erscheint es doch als der bessere Ausweg, eine Ehe, die vielleicht seit Jahren bestanden hat, nicht zu trennen, zumal doch anzunehmen ist, daß, wenn die zurückgebliebene Ehefrau sich zur Eingehung einer neuen Ehe entschließt, obwohl der Tod ihres bisherigen Ehegatten ungewiß ist, sie ihm geistig nicht mehr so nahe steht, um in einen sittlichen Konflikt zu geraten, wenn trotz seiner Rückkehr ihre neue Ehe rechtswirksam bleibt. Ist dies aber doch der Fall, fühlt sich die Ehefrau, wenn ihr Mann zurückkehrt, durch die Fortsetzung der neuen Ehe in ihrem Gewissen beschwert — namentlich etwa mit Rücksicht auf die Grundsätze ihrer Religion — so bietet ihr das B. G. B. ein Mittel zur Auflösung der neuen Ehe. Dieses giebt nämlich — im Gegensatz zum preußischen, aber im Anschluß an das sächsische Recht — jedem Ehegatten der neuen Ehe das Recht, dieselbe anzufechten, doch nur binnen einer Frist von sechs Monaten, nachdem er von der Rückkehr des Verschollenen Kenntnis bekommen hat. Die frühere Ehe besteht dann ohne weiteres wieder zu Recht, doch muß die zurückgebliebene Ehefrau in unserem Falle dem neuen Ehegatten in derselben Weise Unterhalt gewähren, wie wenn die neue Ehe geschieden und sie für den allein schuldigen Teil erklärt worden wäre (s. Ehescheidung). Ebenso ist aber auch die Ehefrau — wenn sie die neue Ehe nicht anficht — verpflichtet, dem zurückkehrenden bisherigen Ehegatten einen Beitrag zum Unterhalt eines gemeinschaftlichen Kindes zu gewähren, wenn sie dazu in der Lage ist und der Unterhalt des Kindes nicht aus dessen eigenem Vermögen bestritten werden kann.

Wohl gemerkt und zum Schluß noch besonders hervorgehoben sei, daß das Recht der verlassenen Ehefrau auf Wiederverheiratung davon abhängt, daß die T. bezüglich ihres verschollenen Ehemannes vollständig durchgeführt ist. Heiratet sie früher, so macht sie sich der Bigamie schuldig und die neue Ehe ist nichtig. Die T. ist, wie sich aus dieser Darstellung ergiebt, ein für die Rechtssicher-

heit durchaus notwendiges Institut. In seinen Konsequenzen führt sie jedoch — die Gerichtsakten geben zahlreiche Belege dafür — häufig zu schweren seelischen Konflikten und zu Verwickelungen, wie sie spannender und erschütternder kaum eine Dichterphantasie erfinden kann. Sie hat daher auch vielfach Stoff zu novellistischen Bearbeitungen gegeben; wir erwähnen nur Wichert, „Für tot erklärt".

Litteratur: Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Band I, § 38. — Sicherer, Personenstand, S. 218 ff. — Förster-Eccius, Preußisches Privatrecht, B. IV, § 203 u. 41. — Planck, Entwurf eines Familienrechts zum B. G. B., Band I, S. 1180 ff. — Derselbe, Kommentar zum B. G. B 5. Lfg. § 1348—1352. — Motive zum Entwurf des B. G. B. B. IV, S. 640 ff.

Todeskampf s. Tod.

Todesstrafe. Die T. wird heute gegen Frauen in derselben Weise vollzogen wie gegen Männer, d. h. durch Enthauptung durch den Henker oder das Fallbeil (oder nach Kriegsrecht durch Erschießen). Nach § 485 der Strafprozeßordnung darf an Schwangeren eine T. nicht vollstreckt werden. Die früheren Rechte konnten für die Frauen besondere Vollzugsarten: die T. wird an ihnen mrist durch Verbrennen, Ersäufen, Lebendigbegraben vollzogen (s. Verbrecherin). Eigentümlich ist der Erlaß der T. durch die Frauen, denen seit alten Zeiten in dieser Hinsicht ein Einfluß auf den Strafvollzug bezw. den Nichtvollzug der T. eingeräumt wurde. In Rom wurde dem zur T. Verurteilten, dem eine vestalische Jungfrau begegnete, die T. erlassen. Ebenso finden wir in schweizer und anderen germanischen Quellen erwähnt, daß, wenn sich ein Mädchen erbietet, den Delinquenten zu heiraten, ihm sein Kopf geschenkt wird. Auch dem, der eine Jungfrau vergewaltigt, wurde die Strafe erlassen, wenn die Vergewaltigte sich ehelichen ließ. Der altdeutsche Brauch des Straferlasses des zu Henkenden wird noch von Carpzow Qu. 141 not. 49 ff. erwähnt. Weniger bekannt ist, daß auch umgekehrt ein zum Tode verurteiltes Weib durch einen Mann gerettet wurde: 1525 rettete der Nürnberger Henker eine Kindesmörderin vom Ertränken dadurch, daß er sie sich zum Weib erbittet (Müllner, Annalen der Stadt Nürnberg 1525, Ratsbericht XII, 486).

Töchterheime. T. im allgemeinen Sinne ist eine Anstalt, in der junge Mädchen, die den üblichen Kursus der Töchterschule durchgemacht haben, eine weitere Aus- und Fortbildung erfahren. Doch hat sich neuerdings der evangelische Diakonieverein der Bezeichnung T. speziell bedient, um eine besondere Art der Aus- und Fortbildung zu charakterisieren, deren Schwerpunkt in der häuslichen, wirtschaftlichen und choritativen Thätigkeit liegt. Die Mädchen, die in die Anstalt eintreten, sollen dort alle diejenigen Kenntnisse erwerben und Fähigkeiten ausbilden, die sie geschickt machen, als Frauen und Mütter ihrem weiblichen Beruf obzuliegen oder eine auf Wohlfahrtspflege und Diakonie gerichtete Thätigkeit sachgemäß zu betreiben. Der Lehrplan des T. des evangelischen Diakonievereins (s. d.) umfaßt daher neben einigen allgemeinen Fächern namentlich auch Unterweisung in Naturkunde, Bürgerkunde, Haushaltungslehre, Gesundheitslehre und sieht außerdem eine besondere Berufsausbildung in den weiblichen Handarbeiten, Pädagogik und in den Grundlagen der Kindererziehung vor. — Die in Vorstehendem skizzierte, durch den Diakonieverein geförderte Bewegung ist verhältnismäßig sehr jung. Sie wird auch von anderen Seiten litterarisch und praktisch zu fördern gesucht. Ansätze finden sich z. B. in der wirtschaftlichen Frauenschule zu Nieder-Ofleiden, in den Bestrebungen der Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit (s. d.), die vorläufig in nicht geschlossenen Anstalten neben der praktischen Thätigkeit in der Wohlfahrtspflege auch eine theoretische Ausbildung fördern.

Litteratur: Zimmer, Der evangelische Diakonieverein, seine Aufgaben und seine Arbeit. 4. Aufl., Herborn 1897 (insbesondere S. 84 ff.). — Münsterberg, Ziele der weiblichen Hilfsthätigkeit in der Zeitschrift „Die Frau", 1898, S. 468. — Jahresberichte der wirtschaftlichen Frauenschule zu Nieder-Ofleiden, der Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit. — Lindner, Der berufsmäßige Dienst der Frauen in der Gemeinde in den „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause", 1898, S. 229 ff.

Toilette (franz. von toile, Leinwand) bezeichnete zuerst ein Tischchen, das mit Tuch (toilette) bedeckt war und auf dem die beim Ankleiden nötigen Dinge, Spiegel, Kömme, Pulver u. s. w. lagen. Später wurden solche Tische aus kostbarem Holz mit reicher Ausstattung hergestellt. Jetzt bezeichnet T. alle einzelnen Teile eines Anzuges in ihrer Gesamtheit und auch die Handlung des Ankleidens selbst; in beidrn Fällen aber nur im Sinne der Eleganz.

Die vielen bei der T. gebräuchlichen Gegenstände werden nach ihr benannt, z. B. T.-Spiegel, T.-Kasten, T.-Wasser, T.-Seife, T.-Essig u. s. w. Alle zusammen heißen T.-Requisiten.

Die Mittel, durch welche mon bei der T. besondere Wirkungen hervorzubringen sucht, nennt man T.-Künste. (Vergl. Schönheitspflege.) Reiche und vornehme Damen haben besondere T.-Zimmer, die oft mit großem Luxus ausgestattet sind.

Litteratur: Johanna von Sydow, „Mode, Tracht, Putz und Toilette". — Dies.: „Das Toilettenzimmer". Leipzig, Otto Spamer.

Toilettenrequisiten s. Toilette.

Toiletten-Essig s. Essig.

Toilettenwasser s. Parfüm, Schönheitspflege und Toilette.

Toilettenzimmer s. Toilette.

Tokayer s. Wein.

Tollfalte s. Faltenwurf.

Tollwut. Bei den Hunden und auch bei Wolf, Fuchs, Katze u. a. Tieren kommt eine eigenartige Infektionskrankheit vor, die durch einen Biß auf den Menschen übertragen werden kann und hier die schrecklichsten, nervösen Symptome hervorruft. Das Wutgift haftet offenbar am Speichel und wird durch den Biß wutkranker Tiere direkt übertragen. Das Entwicklungsstadium dauert ca. 3 bis 6 Monate.

Die Krankheit beginnt mit den Symptomen eines allgemeinen Unwohlseins, mit Kopfschmerz und Appetitlosigkeit. Schon in diesem Anfangsstadium tritt gewöhnlich eine auffallende Ab-

neigung gegen Flüssigkeiten auf, und beim Schlucken derselben zeigen sich krampfartige Störungen, die sich allmählich steigern, bis das ausgesprochene Stadium der Wasserscheu sich ausbildet. Hier treten nun die charakteristischen Krämpfe der Schlund- und Atemmuskulatur auf. Dieselben sind mit dem schrecklichsten Angst- und Beklemmungsgefühl verbunden, oft nur durch den bloßen Anblick von Wasser hervorgerufen.

Nach einigen Tagen erfolgt dann unter heftigsten Krampfanfällen der Tod.

In früherer Zeit sind die verschiedensten inneren Mittel angewandt worden, aber alle erfolglos. Jede verdächtige Bißwunde ist sofort energisch zu desinfizieren und zu ätzen.

In neuerer Zeit sind von Pasteur Schutzimpfungen mit großem Erfolg ausgeführt worden, so daß sich schon die verschiedensten Staaten bemüht haben, durch Einrichtungen von Impfanstalten weiteren Kreisen diese Wohlthat zugänglich zu machen. Eine solche Anstalt besteht auch in Berlin.

Tomate s. Küchenkräuter.

Tonkunst, die Frau in der. Wie eine jede Kunst, steht die Musik in innigstem Zusammenhang mit dem Wesen und dem Leben der Frau; aber sie geht bei deren Darstellung von ganz eigenartigen Grundprinzipien aus. Für die Malerei und die Plastik kommen zunächst formale Elemente in Betracht, dann erst ist es Aufgabe des bildenden Künstlers, seine Gestalten zu beseelen; für den Dichter spielen schon beim Beginn des Schaffens seelische und körperliche Elemente in einander; für die Musik jedoch ist allein das Innenleben der Ausgangspunkt aller Darstellung, da sie nur Empfindungen rein wiederzugeben vermag, Handlungen dagegen entweder symbolisch andeutet oder mit Hilfe einer Schwesterkunst ausdrückt. Dabei ist das unmittelbare künstlerische Fühlen ebenso in Betracht zu ziehen wie das eigentlich künstlerische Gestalten; denn die Musik äußert sich eben nicht nur innerhalb der Grenzen bestimmter Kunstgesetze, sondern auch gemäß momentaner Impulse. Das Ursprüngliche ist die unwillkürliche Wiedergabe einer freudigen oder traurigen Stimmung durch dem Augenblicke entstammenden Gesang; in Naturlauten, die zur Musik im engeren Sinne sich auswachsen, ist der Ausgangspunkt für musikalische Darstellung seelischen Frauenlebens zu suchen. Sie führen weiter zum Nationalgesang und von ihm zum Volkslied, das das ursprünglich nationale Wesen der Frau noch am unberührtesten wiedergiebt. Als Begleitung zum Tanz oder durch diesen begleitet hat es sich von alten Zeiten bis in unsere Tage als ein getreues Spiegelbild eigensten Frauenempfindens erhalten. Sitte und Kultur und allgemeine Volkseigentümlichkeiten geben dabei für den Charakter des Einzelnen, für die Unterschiede den Ausschlag. Die Gesänge der Eingeborenen Afrikas verraten ein nicht so specialisiertes Empfinden wie die Lieder der Puszta-Zigeuner, aber ihre Entstehung ist auf die gleiche Weise zu erklären; der Drang, in Tönen das auszudrücken, was sich durch die Sprache allein nicht ausdrücken läßt, ist in allen diesen Fällen das treibende Motiv. So sehnt sich die Zigeunerin in ihren Liedern hinaus in die Weite und träumt zugleich von der Schönheit ihrer Heimat; so verrät die Serbin ihre Schwermut, sa die Italienerin ihre Heiterkeit und Lebensfreude durch ihren Gesang, so bricht bei fast allen Volksgesängen unvermittelt ein Stürmen und Jubeln und lang zurückgehaltene Leidenschaft durch, die aus der Frauennatur als solcher unschwer abzuleiten sind. Man kann sagen, daß sich in den Nationalgesängen auch heute noch ein gut Teil der Frauennatur am reinsten äußert; auch der kunstgerecht zugestutzte Jodler einer Tirolerin oder die Tanzlieder der Schwedinnen sind dabei nicht auszunehmen. In Deutschland ist gerade dieser Nationalgesang in den Hintergrund getreten und durch das kunstvolle Volkslied fast vollständig verdrängt; bei diesem aber, das auch bei anderen Nationen die Ueberhand gewinnt, steht neben der Musik gleichberechtigt die Dichtung; zumeist handelt es sich nicht so sehr um ein Volkslied *Κατ' ἐξοχήν*, wie um ein Lied, das ins Volk gedrungen und für dieses ein Allgemeinbesitz geworden ist. Aber es ist charakteristisch für das Wesen der Frau, daß gerade solche Lieder überall gesungen werden, deren Textworte von ihrem Leben, von ihrem Wünschen und Begehren, von ihren Tugenden und ihren eigensten Charakterzügen erzählen. Die Treue der Frau, ihre Liebe zum Kinde, auch wohl ihre Frömmigkeit u. s. w. werden hier besungen; das verratene Mägdelein findet seine Klage in Tönen wieder; die Deutschen singen von der Wirtin Töchterlein, von Aennchen von Tharau, und in einem alten lebendig gebliebenen Volksliede giebt's eine Zwiesprach zwischen Mutter und Tochter, die dahin endet, daß die Tochter ihren Wunsch offenbart, sie wolle einen Mann haben. Es lautet in der Form, die Johannes Brahms seiner Bearbeitung dieses Liedes gegeben hat, also:

Och Mod'r, ich well en Ding han!
„Wat för en Ding, ming Hetzenskind?"
En Ding, en Ding!
„Wells de dann e Pöppchen han?"
Nä, Moder, nä!
Ehr sitt keine gute Moder,
Ehr künnt dat Ding nit rode!
Wat dat Kind för'n Ding well han,
Dingerling dingding.

Och Mod'r, ich well en Ding han!
„Wat för en Ding, ming Hetzenskind?"
En Ding, en Ding!
„Wells de dann e Ringelchen han?"
Nä, Moder, nä! u. s. w.

Och Mod'r, ich well en Ding han!
„Wat för en Ding, ming Hetzenskind?"
En Ding, en Ding!
„Wells de dann e Kleidchen han?"
Nä, Moder, nä! u. s. w.

Och Mod'r, ich well en Ding han!
„Wat för en Ding, ming Hetzenskind?"
En Ding, en Ding!
„Wells de dann ene Mann han?"
Jo, Moder, jo!
Ehr sitt en gode Moder,
Ehr künnt dat Ding wahl rode! u. s. w.

Die Beispiele solcher Volkslieder, die den ganz unmittelbaren Einfluß specifisch frauenhafter Empfindungen erkennen lassen, sind ungezählte; es ist hier vor allem wichtig, festzustellen, daß gerade die musikalische Ausgestaltung meist so charakteristisch ist, daß sie den Gefühls- und Gedankengehalt völlig erschöpft und die Skalen des verschieden-

artigen Empfindens weit getrennter Naturen in aller Abweichung hervortreten läßt. Welch' Unterschied zwischen den Wiegenliedern, mit denen die deutsche Mutter ihr Kind in den Schlaf singt, und denen der Böhminnen und überhaupt aller Slavinnen oder auch der Italienerinnen; welch Unterschied zwischen den Gesängen, mit denen die Kärtnerin, die Steiermärkerin oder die Bewohnerin eines anderen österreichischen Berglandes ihre Arbeit begleitet, und denen der Schweizerin oder gar einer französischen Hirtin, einer italienischen Winzerin! Bis in die geheimsten Sondereigentümlichkeiten der Species in einer Gattung weihen die originalen Volksweisen den Nachforschenden ein; anders singt die Frau des Berner Oberlandes, anders die des Appenzeller Ländchens; ihren eigenen Klang hat die Weise der Tirolerin und die der Frau aus dem Salzkammergut; wohl unterscheiden lassen sich die Volkslieder der Bayerinnen im Oberland und im Flachland. Und was hier von Oesterreich, der Schweiz und Deutschland exemplifiziert ist, gilt — zum Teil in erhöhtem Grade — von den anderen Ländern; in Frankreichs einzelnen Distrikten ertönen besondere Weisen, in Norditalien kommt das Volkslied zu anderen Klängen als auf Sicilien und in Neapel. Eigensten Charakter wahren sich Schottland und England innerhalb ihrer Gemeinsamkeit für ihre Volkslieder. Die Allgemeinheit und die Einzelnen gehen hier miteinander, aber dennoch verleugnet sich das Einzelgefühl nicht, sondern behauptet sich in seinen letzten, dem Psychologen nur zu ergründenden Ureigenheiten. Diese leisen Variierungen der Tonfolge, diese verschiedenen Schattierungen der Stimmung schlechthin in ihren Urgründen zu erklären, bleibt späterer Detaildarstellung vorbehalten; es hängt das mit der Volksseele als solcher zusammen; man muß sich etwa vergegenwärtigen, wie sich innerhalb nachbarlicher Gemeinden bestimmte, oft nur in einem Detail von einander abweichende Volkstrachten vorfinden, um ganz zu ermessen, mit wie komplizierten, aus ursprünglichen und dann durch die Tradition weiter geführten Besonderheiten erwachsenden Feinheiten hier gerechnet werden muß.

In allen Schattierungen gewinnt jedenfalls das Frauenleben durch diese Nationalgesänge und Volkslieder seinen Ausdruck, und es ist nur eine weitere Etappe, wenn dann das einer strengen Form folgende Lied des künstlerischen Tonsetzers es ebenfalls unternimmt, gerade alles das, was die Frau angeht, in Tönen musikalisch erstehen zu lassen. Wie die Geschichte des Nationalgesanges und des Volksliedes, so ist die des Kunstliedes mit der Entwickelung und dem Leben der Frau unlöslich verknüpft, und es ist dabei selbstverständlich, daß für das Kunstlied in seiner Entwickelung und Gestaltung dieselben Faktoren mit maßgebend gewesen sind, die sich für das Volkslied beobachten ließen. Alles, was die Frau im Wechsel der Jahrhunderte bewegte, ging in die Dichtungen der Zeit über; das Ineinandergreifen von Kultur- und Litteraturgeschichte tritt gerade hierbei augenfällig zu Tage. Ein weiter Weg ist es vom Aennchen von Tharau bis zu den Schäferinnen, die in anakreontischen Liedern selbst noch von Goethe angeschwärmt wurden, und vollends bis zu den lebendigen Gestalten, die in Deutschland in unserem Jahrhundert der Anschauungskraft Chamissos, Eichendorffs, Rückerts, Heines, Mörickes, Uhlands, Storms, Geibels, Heyses u. s. w. entstammen! Die Musik ist diesen weiten Weg mitgegangen, und in den verschiedenen Stilen der letzten Jahrhunderte hat sie den wechselnden Geschmack der Tage zum Ausdruck gebracht. Aber die Püppchen, die von den Dichtern oft als echte Menschenkinder ausgegeben wurden, hat sie nicht selten durch ihre Kraft zu wahrhaften Lebewesen erhoben und bis heute lebendig erhalten, und sie hat auch da, wo aus oft rein äußerlichen Gründen die Einbürgerung einer Gestalt erschwert wurde oder sonst ein charakteristisches Empfinden verhallt wäre, mitwirkend vorgearbeitet. Noch heute ist Haydns Schäferin-Lied lebendig, in dem die Klage um Lubin angestimmt wird; noch heute sehen wir mit Mozarts Augen die Schäferin Goethes (aus „Erwin und Elmire") an, die das Veilchen auf der Wiese ertrat; noch heute versetzen wir uns durch Himmels „An Alexis send' ich Dich" in die empfindsamen Seelen früherer Tage zurück, noch heute glauben wir die leidenschaftdurchglühte Gestalt zu begreifen, der Beethoven das „Ah perfido!" in den Mund legte und meinen die Gestalt der Lieder nachempfinden zu können, die er „An die entfernte Geliebte" zu einem Cyclus vereinigte.

Aus dem reichen, sich stetig mehrenden Schatz der Lyrik fließt nun gerade in Deutschland von Goethes Tagen an der Musik viel köstlichstes Gut zu; entwickelt sich doch das Lied im 19. Jahrhundert zu einer Vollendung, die nicht genug bewundert werden kann. Die Hingabe der Komponisten an Texte, die Frauenempfinden wiederspiegeln, ist dabei natürlich, und so kommt es, daß dieses einen letzten, vollkommenen Ausdruck durch die Musik erfährt. Nichts Menschliches blieb der Lyrik fern; nichts Menschliches blieb deshalb dem Liede fern, und die Frau findet aus eben dem Grunde im Liede ihre Seele wieder, wie ja die Zahl derjenigen Lieder, die lediglich von Frauen gesungen werden können (oder sollten!), eine sehr beträchtliche ist. Das gilt für alle Länder, die musikalisch überhaupt in Betracht kommen. In Italien macht sich etwa Marchesi gelegentlich daran, eine Gruppe von Schwestern darzustellen und läßt eine Trotzige, eine Schelmische u. s. w. ihre eigene Weise singen; in Frankreich findet sich im Kunstlied eine Reihe von Schäferinnenliedern, in Norwegen schafft Edward Grieg in Solveigs Lied fast ein typisches musikalisches Gebilde für die Sehnsucht und die von Ernst durchzogene Fröhlichkeit der Nordländerin. Aber Deutschland geht bei alledem an der Spitze. Eine so glückliche Verquickung von Dichtung und Musik, ein solches Ineinandergehen zweier Künste zur Erreichung eines Zieles: der absoluten Reproduktion menschlichen Innenlebens, sind nirgends sonst zu beobachten, und nirgendwo ist die Liedform so erweitert und so vertieft in ihrem Gehalt, wie in Deutschland. Die Franzosen sind, namentlich neuerdings, Meister in der Behandlung des Parlando; ihre Frauen kokettieren in ihren Liedern und mischen ihnen, selbst wenn sie volksliedmäßige Wendungen gebrauchen, einen Ton des Bewußten

bei. Der Deutsche strebt nicht diesem graziösen, tändelnden Spiel zu; seine Absichten gelten der Durchführung eines ernsten Stils, er betrachtet die Kunst als eine Dolmetscherin alles dessen, was nicht gesagt, sondern nur gefühlt, in Worten nur angedeutet werden kann; das, was zwischen den Zeilen verborgen liegt, will er enthüllen, und immer wieder sucht er, statt durch Aeußerlichkeiten zu blenden, auf das Gefühlsleben suggestiv einzuwirken; seine Kunst soll die Geheimnisse der Seele und des Herzens entschleiern, und so kennt er als eine liebste Aufgabe eben die, nicht nur Rätsel der Frauenwelt zu lösen, sondern vor allem das Gemüt der Frau in seiner Tiefe und Reinheit musikalisch zu klären und zu erklären.

Gerade an den Werken der großen Meister des deutschen Liedes ließe sich das im einzelnen weiter verfolgen: Schubert, Schumann, Brahms stehen obenan und lassen sich in ihrer Kunst erst dann recht begreifen, wenn man diese in ihren Beziehungen zur Frauennatur nachprüft. Schumann hat für „Frauen-Liebe und -Leben" Töne gefunden, die weit über den von Chamisso gegebenen Text hinausragen, und auch sonst die Keuschheit und das Liebesempfinden in tausend Schattierungen musikalisch dargestellt. Wie hat er die Mutterliebe besungen in den jubelnd-seligen und weihevollen Klängen „An meinem Herzen, an meiner Brust, du, meine Wonne, du, meine Lust!" Wie hat er in den „Brautliedern" die zartesten Knospen jungfräulichen Lebens in Tönen nachgestaltet! Eine Wendung, wie die des Schlusses vom zweiten Brautliede

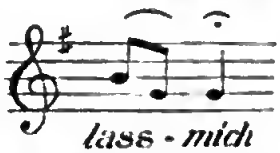

umschließt eine Welt weiblichen Empfindens, und nur Peter Cornelius hat in seinen Brautliedern ähnliches vollbracht. Wie hat Schumann für Schalkheit und Humor der Soldatenbraut, wie hat er für Leidenschaft und Gefühlsüberschwang den rechten Ton getroffen! Aus der Fülle seiner Lieder strömt ein Reichtum musikalischer Offenbarungen der weiblichen Natur zu uns, der schier unerschöpflich ist. Und so hat mit ihm und nach ihm Johannes Brahms von allem erzählt, was die Frauenwelt bewegt. Den ganzen gewaltigen Ernst seiner Schaffensart bewährt er, wenn er dem Liebesglück nicht blühen sollte, enthüllt, wie hoch und heilig ihm die Frau als solche erscheint. Er ist immer wieder zu Texten zurückgekehrt, die spezifisch für Frauenstimmen geeignet waren, und es entspricht dabei nur seiner Natur, wenn er ebenso sehr dem heiteren, naiv-volksmäßigen Charakter wie der schwersten Lebensauffassung gerecht wird. Düstere Weisen stimmt er an, aber er kann auch das „Mägdelein" von ewiger Liebe „sprechen" lassen, daß man den Jubel unermeßlichen Glückes zu hören meint, wie er denn gerade für Liebeslieder, wenn es sein muß, auch in Walzerrhythmen, immer wieder in die Saiten greift. Diese Beschäftigung mit der Frau ließ ihn nie los, und es ist bezeichnend für ihn, daß er von ihr in den mannigfachsten Formen Zeugnis ablegte: in Liedern, Duetten, Chören —, daß er auch die Worte seiner aus Goethes „Harzreise im Winter" geschöpften Rhapsodie für eine Altstimme komponierte und den Schatz der Volkslieder der Frauenwelt neu erschloß. Die Einflüsse der hehren Hausmusik, wie sie sich in diesen Schätzen musikalischer Empfindungsreinheit darbietet, wirken in außerordentlichem Maße auf die Frau selbst zurück, und das Band, das sich zwischen dem täglichen Leben und dem Phantasieleben durch die Liederkunst und die edlen Kunstlieder schließt, hält für sie äußeres und inneres Leben fest zusammen; dabei ist es einerlei, ob die Polin in einem Chopinschen, die Russin in einem Glinkaschen oder Aladiewschen Liede sich selbst wiederfindet, oder ob die Deutsche ein Lied von Mendelssohn, Robert Franz, Wilhelm Jensen, der das duldende und gemarterte Weib in seinem „Dolorosa"-Cyklus ergreifend charakterisiert, oder eines neueren Kampanisten, wie etwa Hugo Wolf, sich zu eigen macht.

Eine ähnliche Bedeutung kommt in diesem Betracht der Kirchen- und großstilisierten Chormusik für die Frau bei, aber in einem ganz anderen Sinne; hier tritt die Allgemeinheit mehr in ihre Rechte und das Individuelle bleibt zurückgedrängt. Selbst in den Oratorien mehr dramatischen Stils ist die Frau zunächst als solche nicht eigentlich mit subjektiver Empfindung gestaltet. Das liegt in der Natur der Sache begründet; denn die großen Chorwerke gehören eben nicht so sehr der einzelnen Persönlichkeit, wie der Gesamtheit, und bringen da, wo sie dem Einzelnen in Solis oder verbindenden Recitativen sich zu äußern gestatten, zunächst eine Sopran- oder Altpartie zur Geltung, nicht aber einen scharf ausgeprägten Charakter, wie die Oper, oder eine Stimmung, wie sie sich das Lied zum Ziel setzt. Dadurch ist es bedingt, daß die Frau hier mehr Nach- als Mitempfindende ist; das absolute musikalische Element überwiegt, und selbst bei weltlichen Chorwerken pflegt es die Oberhand zu behalten. Die Eindrücke, die eine bestimmten Gestalten in den Mund gelegte Arie von Händel, von Haydn, von Mendelssohn, von Schumann hinterlassen, sind bei aller Differenzierung nur selten andere, als die, welche eine reine Gesangsarie eines Chorwerks von Palestrina, Bach, Beethoven hervorruft. Das Streben nach dem individuell Charakteristischen steht in allen Fällen für den Kampanisten hierbei in zweiter Linie, und er sucht vor allem rein musikalische Momente zu betonen. Die Kirchen- und Chormusik verleugnet ihre Mittelstellung, die sie zwischen dem Abstrakten und Konkreten einnimmt, wohl in Ausnahmefällen, wenn etwa Schumann Gretchens Tragödie aus dem „Faust" ohne Rücksicht auf die Bühne musikalisch darstellt oder bei der „Rose Pilgerfahrt" die Rose über das Symbolische in das Reale hinaushebt; aber sie erreicht nicht die unmittelbare Wirkung nach der dramatischen Seite, der sie zustrebt, wie die dramatische Musik selbst.

Wer einer Darstellung der Frau durch die Tonkunst gedenkt, wird sich deshalb meistens zunächst der Opernfiguren erinnern, die er in ihrer musikalischen Gestaltung in sich aufgenommen; es ist das aber, wie die übrigen Ausführungen zeigen, nur ein Teil der Arbeit, die von der Musik für die Wiedergabe des Frauenlebens

geleistet wird, wie eben die Oper nur eine, wenn auch meist beachtete Form der Mitteilung menschlichen Empfindens durch die Musik bedeutet; ihr kammen die Hilfsmittel der sinnlichen Täuschung durch die Mittel der Bühne und die regere Wirksamkeit des Orchesters zur Erhöhung ihrer Eindringlichkeit wesentlich zu statten, aber es steht außer Frage, daß oft der musikalische Wert gerade in der Charakteristik darüber vernachlässigt wird. Die Aufgaben, die des Opernkomponisten harren, sobald er an die musikalische Durchführung einer bestimmten Gestalt herantritt, sind die meist lockenden und wohl dankbarsten; für ihn verschmelzen sich die mannigfachsten Elemente in einander, und falls er das eigene musikalische voll einsetzt, ist ein Gelingen leichter zu erreichen. Aber die Individualität des Schaffenden hat sich dabei mit der des Geschaffenen nicht nur zu decken, sondern mit dieser und neben dieser selbständig zu behaupten. Das Schablonenhafte schließt die Dauerwirkung von selbst aus; und was aus früheren Jahrhunderten für unsere Zeit lebendig geblieben ist — was uns aus, der unübersehbaren Operulitteratur Frankreichs, Italiens, Rußlands und Deutschlands wahrhaft vertraut ist —, das bietet deshalb relativ doch nur ein kleines Glied in unserer Vorstellung der Frau in der T. schlechthin.

Von den Opern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts spinnen sich zu den Meisterwerken des achtzehnten und neunzehnten wohl direkte Fäden, aber der Zusammenhang hat kaum mehr als historisches Interesse, da erst mit der Durchführung von Glucks Reformen die Oper in dem Sinne behandelt wurde, der für sie bestimmend wurde. Glucks Iphigenie in ihrer Hoheit und Reinheit, seine Euridike sind uns denn auch heute durch ihre meisterhafte musikalische Charakteristik noch lebendig, während von den Frauengestalten, die in den Opern seiner Zeitgenossen auftreten, sich musikalische Abbilder nicht erhalten haben. Sein Stil, den man in Frankreich nachahmte, weil Gluck dort schöpferisch thätig war, wurde jedoch nach allen Seiten hin erweitert, zu den Grundelementen, die er gab, gesellten sich andere, die wieder frisches Blut zuführten. Wolfgang Amadeus Mozart lernte nicht nur von ihm, sondern auch von Cimarosa und einigte italienische und deutsche Art zu einem unlöslichen Ganzen; mit ihm erst wird die musikalische Charakteristik zu einer Blüte höchster Vollendung gebracht und seine Art wird vorbildlich. Die Frauengestalten, die seinen Opern angehören, leben noch jetzt in unserer Vorstellung durchaus musikalisch, d. h. sie sind uns in dem Sinne natürlich, in dem sie durch seine Musik erscheinen. Wie hat er die gewaltigsten Leidenschaften und die heiterste Grazie in seinen Meladien spielen lassen! Seine Constanze und sein Blondchen sehen wir durch seine Töne plastisch vor uns, selbst wenn wir der scenischen Beihilfen entraten, und die Königin der Nacht, Pamina und Papagena können uns nicht fremd bleiben. Vor allem aber finden die Charaktere der Frauengestalten in Don Juan und Figaros Hochzeit einen vollkommenen musikalischen Ausdruck. Die hoheitsvolle Gräfin im Figaro und die listig-lustige Susanne, Donna Anna und Donna Elvira, die betrogenen, nach Rache dürstenden Geliebten Don Juans, das Dorfkind Zerline mit halb naiver und halb berechneter Coquetterie, mit Herzlichkeit und Treugläubigkeit, alle ihre Leiden und Freuden, ihr ganzes Sein enthüllen Mozarts Weisen; er erhebt sie über das Scheindasein, das sie bei den Textdichtern führen, zu wirklichem Leben; er sieht sie in ihrer Totalität vor sich und gestaltet sie in ihrer Totalität musikalisch nach — nun alle Einzelzüge sorglich auflösend, die sich ihm von Scene zu Scene darbieten. Bei ihm finden sich denn auch alle Typen bereits vorgebildet, die lange alle Opern beherrschen und von Textdichtern wie Komponisten bei Plan und Ausführung unter allen Umständen berücksichtigt wurden; es entstanden für die einzelnen Stimmlagen bestimmte Rollenfächer; dem Sopran fällt die dramatische, dem Mezzosopran die mehr lyrische Partie zu, die Soubrettensopranpartie entsteht und der Alt wird zumeist für Vertreterinnen des „älteren Faches" beibehalten, wenn er auch wohl zu einer ersten dramatischen Partie verwandt wird. Dieser Schematismus, an sich der Natur der Stimmen nach nur berechtigt, ist nicht ganz ohne üble Folgen geblieben. Beethoven hat zwar mit Meisterhand die gleiche Form angewandt und in ihr seinen Fidelio, neben ihm die Marzelline geschaffen als individuelle Gestalten, und nach ihm haben die Meister der deutschen Oper die überkommene Art neu nach eigener Weise weiterentwickelt; aber es steht außer allem Zweifel, daß die Form der alten Oper eine Erstarrung herbeiführte und Konsequenzen hatte, die der musikalischen Entwickelung nicht günstig waren. Die Frauenbilder ähnelten einander in manchem Betracht; das Individuelle trat zurück und „die" dramatische Sängerin, „die" Soubrette, „die" komische Alte führte das Wort, anstatt daß Einzelwesen sich behauptet hätten. Daraus ist es zu erklären, daß immerhin relativ wenige ganz scharf ausgeprägte musikalische Charakterbilder aus der Opernwelt im Phantasieleben des Volkes eine Rolle spielen. In Deutschland ist Carl Maria von Weber allen Mitstreitenden weit überlegen. Er hat in seiner Euryanthe, in der Titania bleibende Gestalten hinterlassen, er hat vor allem in Agathe und Aennchen (Freischütz) Gestalten geschaffen, die für deutsches Frauenleben ebenso charakteristisch wie für die weiblichen Operntypen vieler Jahrzehnte mustergültig sind: die tief empfindende Agathe und das muntere Annchen, die mit einander sich härmen und erheitern, die fromm zum Himmel aufschauen und den Jungfernkranz winden, — beide können nicht anders ihr Wesen in Tönen offenbaren, als sie es in Webers Freischütz thun. Nach einer Seite hin hat ihn Marschner im Hans Heiling wohl ergänzt und auch erreicht, aber zu einer künstlerisch so berechtigten vollkommenen Volkstümlichkeit, wie sie Agathe und Aennchen besitzen, hat es keine der Figuren deutscher Opernkomponisten gebracht. Das romantische Element, das Weber meistens hatte, erwies sich aber als äußerst spröde, und selbst Schumann konnte es in seiner Genoveva nicht bewältigen, so vieles Herrliche ihm bei der Ausgestaltung der treuen Dulderin gelang. Agathe und Aennchen stehen obenan, so viele ihrer Abbilder sind; namentlich die heiter-

anmutige Art Aennchens ließen sich die Operntextdichter und deren Bearbeiter nicht entgehen; die Soubrettenpartien kamen in Aufnahme und verflachten dann immer mehr. Am glücklichsten hat sich Albert Lortzing eines Ausbaues gerade dieser Tradition angenommen; die weiblichen Figuren seiner Opern verleugnen nie eine feinere musikalische Charakteristik; nur ähneln sie einander mehr oder minder; liebenswürdige, seinherzige, schalkhaft-naive Mädchen stellt Lortzing auf die Bühne, ohne sie im einzelnen allzuscharf auseinander zu halten; er mischt Agathen- und Aennchentöne miteinander. Es ist bezeichnend, daß nicht nur ihm Mozart-Weberscher Einfluß überall anzumerken ist: in Böhmen hat Smetana in der Marie der „Verkauften Braut" eine Figur geschaffen, die ihre Verwandtschaft, trotz nationaler Eigenart, mit Susanne und Aennchen einerseits und der Marie aus dem Waffenschmied andererseits nicht undeutlich erkennen läßt.

Das mehr typisierende als individualisierende Verfahren der Operukomponisten ist nicht nur in Deutschland zu beobachten, wo immerhin ein Nicolai den wohl gelungenen Versuch wagte, die lustigen Weiber von Windsor, Frau Fluth und Frau Reich, bei aller Aehntichteit geschickt von einander zu scheiden; für Italien, dem Heimalland der Oper, drängen sich die gleichen Erfahrungen auf. Dort hat die Freude an der Koloratur und Bravour viele schöne Keime wahrer Kunst erstickt. Rossinis einziges Vorbild der Rosine im „Barbier von Sevilla", die ohne Koloraturgesang schlechthin nicht denkbar ist, weil dieser ihr entsprechend ihrem graziösen Charakter angepaßt wurde, haben die Nachahmer nicht erreicht. Donizettis Regimentstochter bezaubert durch ihre Liebenswürdigkeit, seine Lucia interessiert uns wohl, aber nimmt doch kein ganz eigenes Gesicht an, und seine Lucrezia Borgia läßt uns heute kalt, wie wir ebenso an den Bravourarien einer Bellinischen Norma oder Somnambule wohl das technische Können einer Sängerin bewundern, nicht jedoch eine wirkliche Frauengestalt aus ihnen uns bilden, zumal wir uns erinnern, wie Mozart, ohngeschadet der reinen musikalischen Charakteristik, Koloraturen zu verwenden wußte. Auch Verdis heißes Mühen hat, soweit es sich um diese Seite seiner Kunst handelt, nicht den rechten Erfolg gehabt; seine Leonore, seine Azucena (Troubadour) nehmen kein persönliches Gepräge durch die Töne an, die ihnen der Komponist leiht, und seine Camelliendame vollends läßt nie die Unnatur vergessen, die in ihrer Gestaltung darin liegt, daß sie als Schwindsüchtige fortgesetzt die schwierigsten Arien zum Gefallen des Publikums vorträgt. Dafür hat er freilich in seinem Falstaff in der Charakterisierung der lustigen Weiber von Windsor Großes geleistet und seine Figuren selbständig neben denen der Nicolaischen Oper behauptet. Was neuerdings in Italien getrieben wird, ist noch zu ungeklärt, als daß es sich in diesem Zusammenhange charakterisieren ließe; möglich bleibt es immerhin, daß eine Gestalt wie Mascagnis Santuzza (und die ihr verwandten) Frauenleben wahrhaft wiedergiebt, nur fehlt dann die künstlerische Weihe, die im Laufe der Jahrhunderte für eine Dauer der Wohrhaftigkeit immer noch den Ausschlag gegeben hat. In gewissem Sinne erinnern gerade die Opern der Jungitaliener mit ihren Frauengestalten an die Werke der einstigen grande opéra von Spontini und Meyerbeer, deren Antipoden sie sein sollen, und von an diesen ist nur ein Schimmer einstigen Glanzes übriggeblieben. Meyerbeers Afrikanerin und sein Fides (Prophet) sind noch heute dankbare Aufgaben für die Sängerinnen; musikalisch sind sie uns nicht mehr lebendig, wobei man freilich Aubers Stumme von Portici, die sich im Grunde auch diesen Schöpfungen zugesellt, ausnehmen muß ob ihrer musikalisch feineren Traktur. Ein viel leichteres, aber künstlerisch ernster behandeltes Genre der Oper: die Spieloper, deren Typus die Franzosen ausgeprägt haben, bewahrt dagegen seine Wirkungen, und es sind da manche Figuren noch heute bekannt: Aubers Gestallen, Maurer und Schlosser, aus Fra Diavolo und Boieldieus Weiße Dame, Adams Puppe und seines Postillons von Lonjumeau Madeleine tragen genügende Individualität in sich, um noch jetzt gewürdigt zu werden; sogar die Martha und deren Freundin Nancy des Nachahmenden F. von Flotow finden noch immer ihre Bewunderer, wenn man auch allgemach einzusehen beginnt, daß der Operettenkomponist Johann Strauß in der Rosalinde und der Adele (Fledermaus) weit feinere Gestalten des musikalischen Lustspiels gebildet hat. Frankreichs Operukomponisten sind im übrigen speziell der Darstellung von Frauencharakteren nachgegangen: Gounod schuf die Margarete (Faust), die Julia (Romeo und Julia), Ambroise Thomas die Mignon — beide für den Geschmack der Menge sorgend, ohne einen höheren, auf litterarischen Anschauungen fußenden Geschmack zu befriedigen —, Massenet verherrlichte Manon Lescaut, Saint-Saëns mühte sich die Delila zu charakterisieren. Aber sie alle übertraf Charles Bizet, der seine Carmen in Wahrheit musikalisch aufleben ließ und durch sie zeigte, wie sich modernes, auf die Individualisierung eingehendes Bestreben der Charakteristik mit Regeln der älteren Oper in Einklang bringen läßt.

Gegenwärtig gehen die Strömungen anderwärts hin; seit Richard Wagner gezeigt hat, wie in eigenster Form eigenstes Wesen niedergelegt werden kann, ohne daß die Schablone alter Opern benutzt wird, rühren sich die Hände, den neuen Geschöpfen musikalisches Relief zu leihen. Bisher ziemlich vergeblich. Wagners Frauengestalten aber sind im Sinne seiner Auffassung so in Fleisch und Blut eines Jeden übergegangen, daß man an ihrem Weiterleben füglich nicht mehr zweifeln kann; Elsa und Ortrud, Elisabeth, Evchen, Isolde und Brangäne, Brunhilde und Sieglinde, Chrimhild, die Rheintöchter und die Walküren haben in unserer Vorstellung die Züge, die ihnen seine Kunst verliehen hat, und auch das Bild von Frau Venus sehen wir mit seinen Augen. Auch die reine Instrumentalmusik, ohne Unterstützung durch den Gesang, hat sich an die Darstellung der Frau herangewagt, und es wäre auch nur zu verwundern, wenn die Programm-Musik gerade das ausgiebige Thema des Frauenlebens von ihrem Programm ausgeschlossen hätte. An reinen Wirkungen kommen jedoch die Werke, die hier in Betracht zu ziehen wären, keinen

der vorher behandelten Gattungen gleich. Selbst Franz Liszt und Peter Tschaikowsky sind über Aeußerlichkeiten nicht hinweggelangt, wenn auch ihre Versuche des Interesses nicht entbehren. In Liszts Faustsymphanie ist gerade der Gretchenteil van besonderer Schönheit und Tschaikowskys symphonische Dichtung Francesca da Rimini besticht in manchen Partien durch den Glanz der Orchesterfarben. Inwieweit aber derlei Experimente durchführbar sind, steht nach dahin.

Topas s. Edelsteine.

Topfuntersätze werden bei Zimmerpflanzen vielfach verwendet. Sie sind ebenso wie die Blumentöpfe aus porös gebranntem Thon hergestellt und dazu bestimmt, das aus dem Abzugsloch im Boden des Topfes ablaufende Wasser zu sammeln und so die Wohnräume vor Benässung zu bewahren. Einige Zeit nach dem Gießen müssen aber die Blumentöpfe aus den Untersätzen herausgehoben und die letzteren entleert werden, denn falls der Topf im Wasser des Untersatzes stehen bleibt, werden die unteren Erdschichten zu sehr mit Feuchtigkeit übersättigt und die Wurzeln der Pflanzen faulen dann. Nur wenigen Sumpfpflanzen ist es zuträglich, sie in der Hauptwachstumszeit in mit Wasser gefüllten Untersätzen zu halten.

Topinambur s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Torf s. Brennmaterial.

Tourniquet s. Gummibinde.

Tournüre s. Krinoline.

Tracheotamie s. Halskrankheiten.

Trachom s. Augenkrankheiten.

Tracht s. Mode, Volkstrachten, Völkertypen, Wiener Mode seit der Kongreßzeit.

Traiteurin. Der Beruf der T. ist ein Produkt der modernen Arbeitseinteilung. Durch Engroseinkäufe, durch eine rationelle Einteilung und hauptsächlich durch große Gewandtheit in der Kochkunst ist sie in der Lage, Hausfrauen Diners und Soupers zu einem Preise zu liefern, der sich kaum höher stellt, als wenn diese sie durch ihr eigenes Personal herstellen lassen. Da nun in vielen Haushaltungen das entsprechende Personal überhaupt fehlt, und da durch die große Gewandtheit und Uebung der T. das von dieser gelieferte Essen bedeutend zierlicher und eleganter angerichtet ist und auch meist besser schmeckt, so wird es in der Regel vorgezogen, auch wenn es etwas teurer ist. Versteht die T. es nun, das richtige Geschäftsprinzip zu verfolgen, preiswürdige und gute Ware zu liefern und dabei ihre Rechnung zu finden, so ist sie ihres Erfolges gewiß. Ein kleines Kapital gehört zur Einrichtung, bei der ein reichhaltiges Küchengerät, Körbe und Gefäße zum Verschicken, Servierschüsseln u. s. w. unerläßlich sind; in der Kleinstadt werden Handwagen gebraucht, in der Großstadt große Wagen und Pferde, hingegen ist Ladenmiete nicht erforderlich, da eine praktische Wohnung mit luftiger Speisekammer, geräumiger Küche und gutem Keller genügt. Das erforderliche Betriebskapital ist nicht groß, Löhne sind im Anfang nicht viel zu zahlen, da eine T., die ihr eigener Küchenchef ist, sich, bis ihr Kundenkreis sich erweitert hat, mit geringer, fremder Hilfe begnügen wird.

Tranchieren. Die Kunst des T., Aufschneidens oder Vorschneidens läßt sich nur gut ausführen, wenn man die Anotamie des Fleisches bezüglich der Lage der Fleischfasern, des Knochengerüstes und der Sehnen kennt. Das Ziel des guten Vorschneidens ist:

1. Das Fleisch möglichst saftig, zart und gutaussehend auf dem Speiseteller jeden Gastes anzurichten.

2. Den Gesamtanblick des Fleischstückes oder Aufschnittellers hübsch zu gestalten.

3. Wirtschaftlich vorteilhaft zu t.

Das T. in der Küche ist insofern einfacher und schneller, als das betreffende Stück auf einem T.-Brett liegt, auf dem es nicht hin- und herrutschen kann. Ferner kann sich der geübte Kochbeflissene hier seiner (natürlich sauber zu haltenden!) Hände bedienen und erspart damit die Zeit des Aufspießens auf eine Gabel, vermag auch die Stücke gleichmäßiger an den angemessenen Platz zu legen. Die Schnelligkeit des T. auf Kasten der Appetitlichkeit hat bei großen Diners das Feld erobert; bei kleineren Mahlzeiten sollte die gute Sitte des T. durch den Hausvorstand keine Störung verursachen und die tägliche Uebung eine Geschicklichkeit verleihen, wie sie eine schriftliche Anleitung nur andeuten kann.

Das T. bei Tisch hat manche Vorzüge, welche sich selbst große Restaurants nicht entgehen lassen,

Fig. 1. Rinderschmorbraten.

indem sie das Fleischstück auf einem fahrbaren Tisch im Wasserbade heißhalten und jedem Gast das betreffende Fleischstück frisch abschneiden. Was die Wirtin am Tisch freundlich erröt, nämlich, welches Fleischstück dem Goste willkommen, fordert derselbe sich dann vom Oberkellner. — In England fragt der „Waiter" sogar „done or underdone?" (mehr aber weniger gar gebraten). Große Fleischstücke bringen die Verschiedenheit der Fleischstruktur, des Garseins und der Verteilung des Fettes mehr zum Ausdruck und lassen eine größere Auswahl zu. Am einfachsten sind die Stücke bei Tisch ohne Knochen zu t. Scharfe Messer müssen immer vorbereitet sein.

Niemals darf das Fleisch geschnitten werden, wenn nach aller Saft in Lösung, also wenn es eben aus der Koch- oder Brathitze kam. Je nach Größe des Stückes muß es 5—10 Minuten auf warmer Stelle stehen bleiben. Ist es für den kalten Aufschnitt bestimmt, hat es ganz zu erkalten, und man wendet, wenn es beinahe kalt ist — besonders bei gekochten Räucherwaren — einen kleinen Druck durch ein darauf gelegtes Brett an. Die Schüssel, welche das zu warmen Mahlzeiten tranchierte Fleisch aufnehmen soll, muß heiß sein. Termophorschüsseln oder solche mit doppeltem, mit heißem Wasser gefüllten Boden erleichtern das.

1. Rindfleisch und Schmorfleisch. Man hält mit der linken Hand das Fleisch mit einer großen Gabel fest und schneidet über dem Faden nicht zu

dünne Stücke, das Messer etwas schräg haltend (Fig. 1).

2. Fricandeau oder Kalbnuß und Filet. Beides Stücke, welche die Fleischfaser durchweg nach gleicher Richtung haben. Man hat nur bei dem Fricandeau erst festzustellen, nach welcher Richtung sie läuft und dann nicht mit der

Fig. 2. Gespicktes Kalbsfricandeau.

Fleischfaser, sondern darüber oder gegen dieselbe zu schneiden (Fig. 2).

3. Das Filet ist besser vom dünnen Ende anzuschneiden, welches man am Familientisch zuerst verspeisen läßt, da es sich wenig zum Aufschneiden

Fig. 3. Filet.

eignet. Der Schnitt beider Braten muß leicht, ohne auf das Messer zu drücken, ausgeführt werden und die Scheiben sollten der Zartheit des Fleisches wegen nicht zu dick sein — aber vollkommen in ihrer Form (Fig. 3).

4. Das Roastbeef ohne Knochen schneidet man nach gleicher Regel. Man sorgt bei der Zubereitung,

Fig. 4. Reh-, Hammel- und Kalbskeule.

daß der Rückenknochen auf jeden Fall vor dem Braten abgeschlagen wurde. Sind Knochen unter dem Braten, so trennt man mit einem scharfen Schnitt zuerst die erste Rippe vom Fleisch und schneidet die harte Sehne, welche über dem Braten liegt, oben ab. Alsdann schneidet man schöne dünne Scheiben in ganzer Form und legt sie sauber auf die Auftragschüssel, Fleischsaft darüber gießend.

5. Keulen (Kalbs-, Hammel- und Wildkeulen), mit Ausnahme gekochten Schinkens, t. man vom Schwanzstück anfangend und dann eine Seite der Keule, am ökonomischsten die kleinere Nuß, bis an den Röhrknochen (Fig. 4).

6. Gekochten Schinken läßt man an dem sehnigen Teil des Beines untranchiert, den man lieber zu anderen Zwecken verwendet und fängt an, wie die Zeichnung zeigt, dünne Scheiben in beliebiger

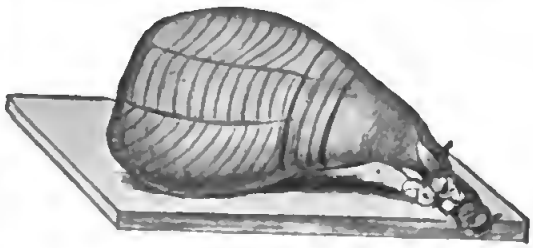

Fig. 5. Schinken.

Größe möglichst um den Knochen herum zu schneiden (Fig. 5).

7. Eine besondere Geschicklichkeit erfordern die Rücken. Man faßt mit der Gabel das Fleisch einer Seite und schneidet längs des Rückgrates scharf ein, dann schiebt man das Messer von unten und macht mit demselben eine schiebende Bewegung, wodurch sich das Fleischfilet von den

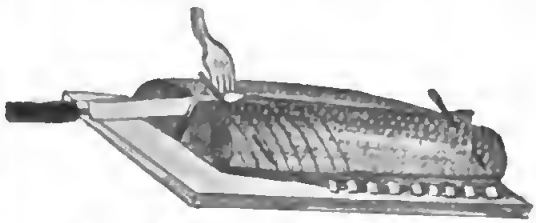

Fig. 6. Reh-, Hammel- und Kalbsrücken.

Rippen löst. Nun schneidet man es schnell in schräge Scheiben (Fig. 6).

8. Kalbsnierenbraten wird gewöhnlich beim T. geschlagen (Fig. 7).

9. Der Hasenrücken wird ebenso tranchiert, nur läßt man die Stücke dicker. — Die Keule schneidet man nach den Teilungen (Fig. 8).

Das Geflügel wird nach den Regeln, die unten für das T. in der Küche gegeben wurden, geschnitten.

Das T. in der Küche, was ja auch für das kalte Frühstück und Souper in Frage kommt, erfordert eine richtige Behandlung der Fleischstücke vor demselben.

Die Utensilien bestehen neben dem Tranchierbrett mit Saucenablauf aus einem scharfen, langen Besteck und einer Geflügelschere, einer Schale mit warmem Wasser und einem Handtuch. Die Knochen sind die Hindernisse, beliebig große gleichmäßige Scheiben zu schneiden. In Pensionen und Speise-Anstalten werden deshalb die Knochen vor dem Braten und Kochen ausgelöst, zerschlagen und zu Bouillon oder Jus ausgekocht. Das Fleisch wird dann vor dem Bereiten zu guter Form gebunden. Das Fleisch mit Knochen, Rücken- oder Keulenstücke muß vor dem Zerschneiden in kleine

Portionstücke, im ganzen nach ihren Muskeln abgelöst werden. Die Knochen legt man als Gerüst auf die heiße Schüssel. Nachdem man jeden

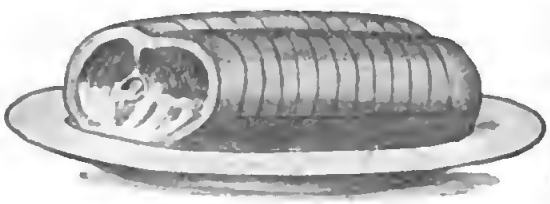

Fig. 7. Kalbsnierenbraten.

Muskel einer Keule oder die Filets der Rücken schnell in schräger Richtung stets über dem Faden in zierliche Scheiben, dicker oder dünner, je nach Zweck teilte, schiebt man sie zusammen und legt sie genau in ihre Lage auf das Knochengerüst; da-

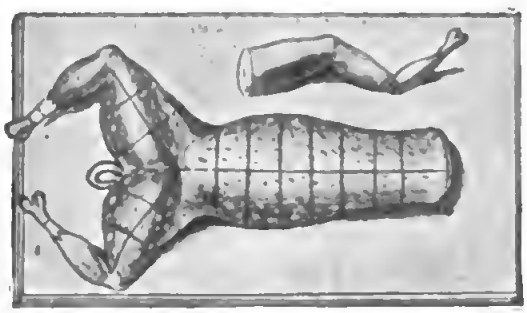

Fig. 8. Hase.

mit dies um so sicherer gelinge und besonders die Seitenstücke nicht abgleiten, läßt man an jeder Seite den Anschnitt am Knochen vor dem Ablösen des Knochens. Dieses gilt vom Roastbeef, Kalbsrücken, Schweine-, Spießer- und Rehrücken. Das

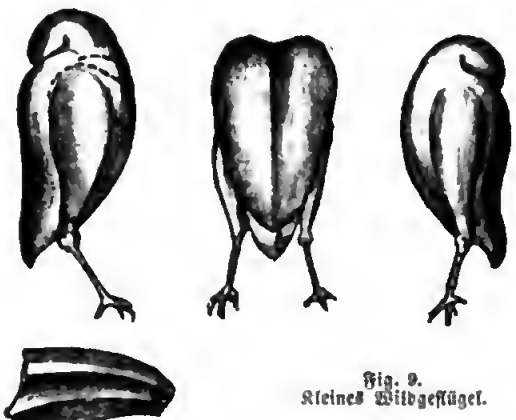

Fig. 9.
Kleines Wildgeflügel.

Filet richtet man auf seiner Unterlage an, indem man mit scharfem Schnitt eine centimeterdicke Fleischschicht unten abschneidet, oben und unten ein Stück Fleisch stehen läßt und die Scheiben wieder dazwischen schiebt.

Die Garnituren bereitet man vor, um die heißen Braten schnell damit versehen zu können, wäscht mit einem in warmes Wasser getauchten Tuch den Schüsselrand und Boden rasch ab und trägt auf.

Der Platz im Menu, an dem der Geflügelbraten gereicht wird, entscheidet über die Größe der Stücke.

Ist ein Geflügelstück die Hauptspeise der Mahlzeit, so muß es größer tranchiert sein, als wenn es ein Zwischengericht bildet oder zum Schluß derselben als Braten aufgetragen wird.

1. Erste Größe: Kleines Geflügel trägt man ganz, auf gerösteten Brotscheiben liegend, auf.

Fig. 10. Fasan.

2. Zweite Größe: Rebhühner, Haselhühner (Fig. 9), Tauben, Hamburger Hühner werden: a) als Hauptstück halbiert. Man schneidet sie der Länge nach auf und schneidet mit der Geflügelschere die Knochen durch, auch die der Karkasse. Man legt dies Geflügel sodann wieder zusammen auf die Schüssel, gebratene Speckscheiben darauf oder glaciert es nochmals mit heißer Sauce. Kresse und Citronenstückchen bilden die Garnitur; b) als

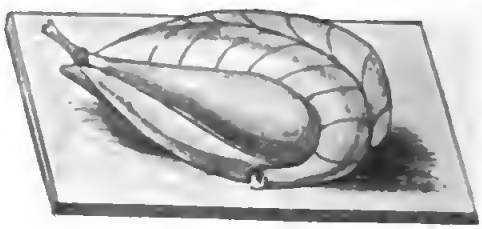

Fig. 11. Auerhahn.

Beilage in 4 Teile geschnitten; doch giebt man die untere Seite dann nicht mit auf den Tisch, sondern garniert die oberen Viertel sauber auf oder um das Gemüse, feine Ragout oder Pain; c) als Braten schneidet man die Brust in drei Teile, ein Mittelstück und zwei Seitenstücke, an denen aber die Karkasse daran bleiben kann. Ist es ein feines Mittagessen, so schneidet man mit der Schere die Karkasse unter dem Flügel ab, so daß man sie umgedrehl als Unterlage auf der Anrichteschüssel verwendet, und legt die sauber in drei Teile geteilten Bruststücke darauf. Ist das Geflügel groß und gab es vorher verschiedene Gänge, so trennt man die Keulen von den Seitenteilen als viertes und fünftes Stück ab und legt alles sauber wieder zusammen auf die umgedrehlen Karkassen.

3. Dritte Größe: Kapaunen, Fasanen (Fig. 10), Birkwild, Poularden, Auerhühner (Fig. 11), Enten, Gänse (Fig. 12) und Puten.

Als Fleischstück oder Braten t. man diese auf dieselbe Art, schneidet nur die Stücke größer oder kleiner, oder schlägt sie mit den Knochen. Das Geflügel wird auf das Brett gehoben, die Keulen

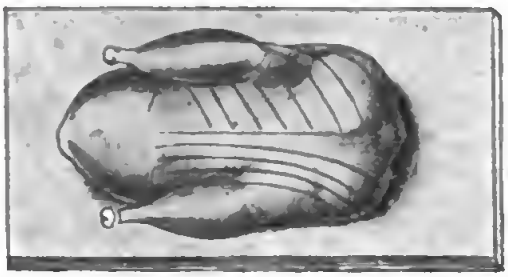

Fig. 12. Gänsebraten.

genau am Gelenk mit dem Messer getroffen und die Spitze desselben eingebohrt, um es zu trennen; vorher ist aber das Fleisch der Keulen schon sauber eingeschnitten, sonst werden die Stücke nicht ansehnlich. Keulen und Unterkeulen legt man auf eine zweite Schüssel (zu etwaiger Verwendung) und schneidet mit der Schere scharf die Karkasse ringsherum ab, welche man umgekehrt auf die Schüssel legt. Die Flügel schneidet und schlägt man mit etwas Brustfleisch ab, löst sauber von beiden Seiten des Brustbeins die Fleischbrust ab, legt das Brustgerippe, nachdem das Brustbein mit der Schere oben etwas gekürzt wurde, auf die Karkasse und teilt mit schrägen scharfen Schnitten die Brust in beliebig große Stücke, welche man sofort auf das Gerippe eng zusammenlegt, um die volle Brust herzustellen. Ist das Geflügel mager, so thut man besser, die Brust auf dem Brustknochen mit dem Messer zu schneiden und diesen dann mit dem Knochenmesser durchzuschlagen. Die Keulen werden dann schnell im Gelenk durchlchlagen und zu beiden Seiten des Geflügels, an der Stelle, wo sie saßen, angelegt; ebenso die Flügelstücken.

Kalte Braten, welche man nach demselben Prinzip für ein Buffet t., kann man nachher mit einem Jus-Glacée versehen. Man kocht $^1/_4$ Liter starke Bratensauce mit 18 g Stärkemehl in 2 Eßlöffel kalter Flüssigkeit, verrührt sie klar und bestreicht die Oberfläche des Bratens damit, auch kann man 15 g Liebigs Fleischextrakt in Salzwasser gelöst als Ersatz der Bratensauce verwenden. Man hat darauf zu achten, daß die Fleischstücke so dicht liegen, daß die Glasur nicht dazwischen laufen kann.

T. man nur für den kalten Aufschnitt, so muß onders verfahren werden. Kaltes Fleisch und Schinken muß mit dünnem Messer in feine Scheiben geschnitten werden und ist die Kunst die, daß man nie den Messeransatz auf der Fleischscheibe sieht oder im Braten Treppen gewahrt. Die Scheiben müssen gleichmäßig dünn sein und hübsch beputzt werden, damit jede Scheibe appetitlich aussieht und nicht verschwenderisch Fett oder Fleischteile daran sind, welche doch nur auf dem Teller zurückbleiben und dann zu weiterer Verwendung unbrauchbar wären. Man hält mit der linken Hand das Fleischstück und schneidet ohne aufzudrücken durch leichtes, glattes Hin- und Herschieben des Messers die Scheibe bis auf den Knochen ab. Man legt den Aufschnitt schuppenförmig auf flache Schüsseln, welche man mit krauser Petersilie oder Jus garniert.

Ganze dazu zu verwendende Fleischstücke beschwert man etwas, beputzt sie und schneidet hierauf stets bis an den Knochen möglichst große vollkommene Scheiben, die man dann beliebig teilt, damit nicht der untere Teil des Fleischstückes entwertet werde.

Einen rohen Schinken vorteilhaft zu schneiden, trennt man zunächst das untere Stück bis zum Gelenkknochen ab. Es ist durchwachsen und vorzüglich zu gebratenen Schinkenscheiben (Schinkenschnitten) zu verwenden, während es als Aufschnitt weder schmackhaft noch ansehnlich ist. Nun schlägt man den dicken Gelenkknochen ab und löst den Röhrknochen mittels eines langen, schmalen Küchenmessers vorsichtig ringsherum aus, indem man dieses zwischen Fleisch und Knochen stößt und den Knochen oben herausdreht. Auf diese Weise erhält man den ganzen Schinken ohne Knochen zum Aufschnitt, man hat nur die entstandene Oeffnung mit feinem weißen Pfeffer auszustreuen und den ganzen Schinken zusammenzudrücken, zu umschnüren und zu binden. Beim T. schneidet man eine Hand breit die Schwarte über dem Anschnitt ein, den Speck darunter bis beinahe zum Fleisch ab und entfernt mit einem Schnitt den ganzen Speckstreifen. Es ist dies das Vorteilhafteste, weil man aus diesem noch größere Stücke guten Spickspeck und auch Speckbarden zum Bedinden des Geflügels schneiden kann. Nun schneidet man gerade herunter schöne gleich starke Scheiben, deren unteren Rand man beputzt. Tranchierter roher Schinken braucht nur höchstens $^1/_2$ cm Speck an jeder Scheibe zu behalten und wird recht gleichmäßig auf der Schüssel geordnet. Löst man den Knochen nicht aus, so schneidet man erst die dünne Seite längs des Röhrknochens, weil sie schneller trocken wird. Um den Anschnitt frisch zu halten, ist es gut, ein mit frischem Schweineschmalz oder Butter bestrichenes Papier darauf zu legen und den Schinken, mit leichter Umhüllung umschlossen, hängend aufzubewahren. Weiche Stellen sind mit weißem Pfeffer einzupfeffern.

Fig. 13. Zunge.

Jede Kleinigkeit des rohen Schinkens ist zu verwenden. Die unansehnlicheren Stückchen werden in ganz feine, gleichmäßige Würfel geschnitten und in einem Haufen als Zuspeise zu Rührei oder zu Butterbrot angerichtet. Die kleinen Speckstücke sind ebenfalls in Würfel zu schneiden und zu Speck-

saucen oder als Zuthat zu Bouletten oder zum Ausbraten zu verwenden. Die Schwarten und Knochen werden abgekratzt, abgedürstet, eine Nacht gewässert und zu Hülsenfruchtsuppen gekocht, dann in den Seifentopf gethan. Trockene, von Rauchrinden befreite Fleischstückchen benutzt man zu Jus oder Kraftsaucen und Bechamellesaucen.

Konservierte Büchsenzunge (Fig. 13) ist bei Tisch viel vorteilhafter zu t., wenn man ihr dabei die rundgepreßte Form läßt, die sie durch den Druck der Büchse erhalten hat. Man schneidet mit einem langen Messer die erste Scheibe, die Haut ab und schneidet schöne, dünne, große Scheiben, von einem Ende der Zunge zum andern.

Transportversicherung s. Versicherungswesen.

Traubenkur s. Heilmethoden.

Traubenmole (Blasenmole) ist eine Krankheit der Schwangerschaft, welche durch Entartung der Eihäute und der Nachgeburt entsteht. Sie hat ihren Namen daher, daß sie ein Gebilde darstellt, welches aus zahlreichen traubenförmigen Blasen zusammengesetzt ist. Diese Krankheit führt meist zu Blutungen und Abort. Wenn Blasen abgehen, ist man genötigt, die Gebärmutter baldigst von ihrem Inhalte zu befreien, da die Krankheit auch auf die Gebärmutterwand übergehen und zu gefährlichen Erkrankungen (Deciduom) führen kann.

Traubenmühlen s. Wein.

Traubenzucker s. Zucker und Kohlehydrate.

Trauercalla s. Arongewächse.

Trauerkleidung. Der Trauer um einen teuren Angehörigen, der aus dem Leben geschieden, hat man von je her auch äußeren Ausdruck zu geben gesucht. Ganz besonders geschieht das in der Kleidung. Natürlich wird die durch lebhafte Farben und glänzenden Schmuck ausgezeichnete Frauenkleidung durch die Anforderungen der Trauer stark beeinflußt und ganz bestimmten Gesetzen unterworfen, während sich die Männerwelt meist nur gewisser Traueradzeichen (Flor an Hut und Arm, schwarze Kravatte u. dgl. m.) bedient.

Nach altem Herkommen ist bei uns Schwarz die Farbe der tiefsten Trauer. Für Haldtrauer dürfen sich diesem noch reines Weiß, Grau und dunkles Lila bei allen heutigen Kulturvölkern beimischen. Manche Völker wählen für die T. andere, sogar leuchtende Farben.

Nicht nur die Farbe, auch die Einfachheit der Form muß der T. angemessen sein. Die Industrie stellt sogar besondere Stoffe her, die nur für T. gewählt werden, weil sie in ihrer stumpfen Textur das eintönige Schwarz noch vertiefen. Der trauergemäßeste Stoff ist Krepp in verschiedener Webart. Der sogen. englische Krepp ist ein schleierartiges Gewebe aus Florseide, das in tiefe Runzeln und Wellen gedrannt ist und so einen schweren Eindruck macht.

Französischer Krepp dagegen ist glatt, aber gleichfalls aus Florseide sehr dicht gewebt und hat einen stumpfen, weichen Glanz. In Wollstoffen, die allein für tiefste Trauer geeignet sind, hat man sehr schöne kreppartige Gewebe, aber auch leicht durchsichtige Grenadines und vor allem den gediegenen Kaschmir, ein altasartiges Croisé-Gewebe. So viel auch die Mode neue Stoffe dafür ersinnen mag, immer wähle man schlichte Muster, denn die Frau in T. muß möglichst einfach und unaufdringlich erscheinen, und Takt und Gefühl haben bei T. besonders mitzusprechen.

Die Trauer- und Sittengesetze richten sich in erster Linie darnach, wie nahe der Verwandtschaftsgrad ist, in welchem der, eventuell die Trauernde zu dem zu Betrauernden steht. Danach richtet sich die Art und die Dauer der T.

Am längsten und tiefsten trauert die Witwe um den Gatten. Vorschriftsmäßig ist hier ein Jahr tiefster Trauer, d. h. ganz schwarze Kleidung, dem sich ein zweites Jahr der Haldtrauer anschließt. So manche Witwe jedoch, die mit dem Manne ihr Lebensglück begraben hat, kann sich ihr ganzes künftiges Leben zu keiner bunten Kleidung mehr entschließen. Um Eltern, eventuell um Kinder trauert man ein halbes bis dreiviertel Jahr tief schwarz, die übrige Zeit bis zum Abschluß eines Jahres mit Weiß, Grau oder Lila gemischt. Auch den Tod einer Schwester oder eines Bruders betrauert man in gleicher Weise. Außer der Trauer um diese nächsten Blutsverwandten giebt es noch verschiedene Pflichttrauerfristen: Brüder oder Schwestern der Eltern betrauert man ein viertel Jahr in tiefem Schwarz, angeheiratete Verwandte, Geschwisterkinder, Neffen oder Nichten dagegen nur 6 Wochen in tiefer, 6 Wochen in Halb-T.

Die Kleidung für tiefste Trauer besteht in einem schlichten, schleppenden Gewande mit breitem Besatz aus englischem Krepp, wenn man nicht das ganze Kleid aus diesem kostbaren Gewebe herstellt. Dazu trägt die Witwe auf der Straße einen Kaschmir-Shawl, der, zum Dreieck gelegt, die ganze Gestalt verhüllt. Darüber fällt noch der beinahe bis zum Rocksaum reichende Kreppschleier mit breit umgesäumtem Rand, der einer kleinen Kapote aus gleichem Gewebe angefügt ist. Das Gesicht deckt ein Tüllschleier mit breitem Krepprand, während unter dem Hut noch die Fledde, ein dreieckig in die Stirn ragendes Häubchen, getragen wird. Die Engländerin heftet darunter, wie auch unter dem Kragen und dem Aermelrande, ein schmal vorstehendes, weißes Batiststreifchen ein, das die Tiefe des Schwarz noch mehr zur Wirkung bringt. Mit der vorrückenden Zeit wird der Schleier kürzer, an Stelle des englischen Kreppbesatzes treten Stoffrüschen oder dergl., und den Shawl ersetzt ein schlichter Umhang oder ein Paletot. Noch später sind Spitzen und etwas Schmelz gestattet; als Schmuck dient Jet in Brochen, Ketten, Nadeln. Für Haldtrauer heftet man zuerst weiße Halsrüschen u. s. w. ein, dann trägt man graue, weiße oder lila Kleider mit schwarzem Ausputz, Filzhüte mit Band oder Feder-Garnitur. Handschuhe wählt man zuerst aus stumpfem Leder (dänische), später aus Glacé-Leder oder Seidentrikot.

Es versteht sich, daß auch die Unterkleidung der Trauer angepaßt sein muß, so weit sie gelegentlich sichtbar werden kann. Dagegen erscheint es gesucht und übertrieben, wenn die Taschentücher breite Trauerränder aufweisen. Visitenkarten und Briefpapier wählt man für die Trauerzeit schwarz umrandet und stuft darin ebenso wie hinsichtlich der Kleidung ab.

Zu Beerdigungen und Kondolenzbesuchen erscheint man in T., doch ist dabei nur die schwarze Farbe vorgeschrieben, alles andere der Trägerin überlassen.

Trauung s. Familie.

Treffballspiele s. Leibesübungen.

Treibballspiele s. Leibesübungen.

Treibjagen s. Jagd.

Treibspiele s. Leibesübungen.

Treibstauden. In neuester Zeit werden in den Gärten sehr viel frühblühende Stauden mit großem Erfolge getrieben, doch eignen sich nur die wenigsten dieser Stauden zum Treiben im Zimmer; bei den meisten ist das Treibverfahren nur in entsprechenden Gewächshäusern ausführbar. Am besten treibt sich im Zimmer die japanische Spierstaude (Spiraea japonica) und das gebrochene Herz (Dielytra spectabilis). Diese beiden Stauden werden einfach in Töpfe gepflanzt und vom Januar ab warm gestellt; sie treiben bei hellem Standort leicht aus, und dann stellt man die Töpfe in Untersätze, die stets mit Wasser gefüllt erhalten werden, worauf die Entwickelung in der üppigsten Weise vor sich gehen wird; sie wird gefördert durch einen ab und zu gegebenen Dungguß.

Die herrlichste aller T. ist das Maiglöckchen; man treibt es in den Gärtnereien in Millionen von Exemplaren, da es während des Winters einen wichtigen Handelsartikel bildet. Die zum Treiben notwendigen Wurzelstöcke werden als sogen. Treibkeime in den Handel gebracht und sind sehr billig, sie kosten pro 100 nur 3—4 M. Diese Keime pflanzt man in beliebige Erde zu 10—12 Stück derartig ein, daß nur die Wurzeln in die Erde kommen, die eigentlichen Keime aber aus derselben hervorsehen (s. Abb.). Zum Treiben ist eine durchschnittlich Wärme von mindestens 25—28 Grad R. erforderlich, deshalb gelingt das Verfahren im freien Zimmer nur selten, höchstens vom Januar ab auf dem Kachelofen oder über einer Luftheizung, am besten aber in kleinem heizbaren Zimmertreibhäuschen. In solchem Treibhäuschen werden die Töpfe dicht zusammengestellt und die Keime dann mit fein gezupftem Moos bedeckt (s. Abb. rechter Topf). Der Boden dieser Treibhäuschen ist ein Wasserreservoir, unter welchem eine Petroleum- oder Spirituslampe brennt, welche das Wasser erwärmt, das dann wieder die Wärme an die über dem Boden des Reservoirs im Treibhäuschen stehenden Töpfe abgiebt. In solchem Treibhäuschen besteht die ganze Behandlung der Treibmaiblumen in dem täglichen Besprengen mit warmem Wasser. Von der Zeit des Einstellens bis zum Blühen vergehen drei Wochen. Die aufgeblühten Maiblumen nimmt man aus dem Treibhäuschen und ersetzt die Lücken mit frisch bepflanzten Töpfen. Die erblühten Maiblumen halten sich im Zimmer sehr lange frisch, wenn sie gegen Sonne geschützt werden, da sie in derselben welken, umfallen und sich dann nicht wieder erholen.

Treibsträucher. Sträucher werden im Zimmer verhältnismäßig wenig getrieben, da sie eine ziemlich umständliche Behandlung erfordern. Am besten gedeiht die Rose, wenn sie im Topfe gut eingewurzelt ist und im Februar aus dem Keller, wo sie zur Ueberwinterung stand, an das Licht gebracht, geschnitten und an das sonnige Fenster einer ziemlich kühlen Stube gestellt wird. Bei gleichmäßiger Bewässerung und Besprengung an sonnigen Morgen treiben die Augen bald aus und die Stöcke blühen gewöhnlich anfangs April. Man muß ein sehr wachsames Auge auf auftretende Blattläuse haben und dieselben durch Zerdrücken oder Abpinseln töten. In der Küche oder sonst in sehr warmen Zimmern, am besten hinter einem Kachelofen, läßt sich auch in Töpfen eingewurzelter Flieder treiben, er verlangt kein Licht, sondern nur Feuchtigkeit und Wärme. Stamm und Hauptäste des zu treibenden Flieders, der reich mit den

Maiblumen.

schon im Herbst vorgebildeten Blütenknospen besetzt sein muß, werden mit Moos umwickelt, welches durch öfteres Besprengen mit warmem Wasser gleichmäßig feucht zu erhalten ist, das Gleiche hat auch mit der Erde im Topfe zu geschehen. Nachdem die Sträucher 10—12 Tage unverändert bleiben, schwellen die Knospen, und bald beginnen die Blüten hervorzutreten. Zu reichlich erscheinende Blatttriebe werden zu Gunsten der Blumen ausgebrochen; sind etwa die Hälfte der Blüten geöffnet, so kann man der Pflanze einen hellen Standort geben, auch dann den unschönen Moosverband von den Zweigen entfernen. Zum Treiben eignen sich nur die lila- und rosafarbigen Fliederforten, die beim Treiben weiße Blüten bringen, während sich von Natur aus weißblühende Sorten nicht treiben lassen. Andere Sträucher gelangen auch mitunter leicht im Zimmer zum Blühen, so die kleinen Deutzien, die nicht besprengt werden wollen, Spiersträucher, laubabwerfende und immergrüne Azaleen, Alpenrosen u. a. Die abgetriebenen Sträucher sind meist sehr entkräftet, sie werden bis

Digitized by Google

zum Mai kühl, aber frostfrei und hell gehalten, dann zurückgeschnitten, versetzt oder zur Kräftigung frei in den Garten ausgepflanzt. Die Rose läßt sich bei richtiger Behandlung jährlich treiben, fast alle übrigen Sträucher im günstigsten Falle nur ein um das andere Jahr.

Treibzwiebeln und -Knollen. Die hierher gehörigen Gewächse, die sich leicht und sicher im Winter zum Blühen bringen lassen, pflegt man meist mit dem Sammelnamen holländische Blumenzwiebeln zu bezeichnen. Es sind Zwiebelarten und einige Knollen, die in Holland, auch in wenigen Gegenden Deutschlands, in großen Mengen gezogen werden und die auch im Garten bei Bepflanzung der Frühlingsbeete Verwendung finden. Man pflanzt diese Gewächse im September und Oktober, einige schon anfangs August in Töpfe, und zwar entweder einzeln oder drei und mehr Zwiebeln in einen Topf. Die Töpfe für eine Hyazinthenzwiebel sollen etwa 10 cm obere Weite haben. Wo von Hyazinthen und anderen Zwiebeln mehrere zusammen in ein Gefäß gepflanzt werden, muß dasselbe so groß sein, daß sich die Zwiebeln gegenseitig nicht drücken. Zum Einpflanzen verwendet man gewöhnlich Komposterde, zur Hälfte mit guter sandiger Gartenerde vermischt. Der Topf wird locker mit Erde gefüllt und die Zwiebeln werden dann so hineingedrückt, daß der Zwiebelhals den Topfrand nicht überragt, nur bei den langhalsigen Narcissen- und Tazettenzwiebeln darf dies der Fall sein. Hyazinthen und Tulpen gräbt man am besten nach der Pflanzung einen Fuß in ein Gartenbeet ein, zu welchem Zwecke eine Grube mit ebenem Boden ausgeworfen wird, in welche man die Töpfe dicht nebeneinander stellt, worauf sie dann vorsichtig wieder mit der ausgeworfenen Erde bedeckt werden. Die übrigen Zwiebeln bleiben im Garten und werden mit Eintritt frostiger Witterung in kühle Räume gebracht. Zum Treiben sind die Zwiebeln an hellen Standort in warme Räume zu bringen, und zwar die frühesten Sorten zuerst, die späteren zuletzt. In den Katalogen sind meist die frühen Sorten bezeichnet. Früheste Hyazinthen und Tulpen können schon anfangs Dezember warm gestellt werden und blühen dann im Zimmer gegen Weihnachten und im Januar. Fast alle übrigen Treibzwiebeln lassen sich nur langsam und spät bei kühlerem, aber hellem und sonnigem Standorte treiben, so daß sie erst im Februar, März und April blühen; sie entwickeln sich am besten zu einer Zeit, in der die Sonne schon etwas wirkt. Hierher gehören Narcissen, Tazetten, Jonquillen, Safran, Scilla, Schneeglöckchen u. a.

Tresse s. Passementerie.

Trichine s. Parasiten.

Trimming nennt man eine besonders feste Art von Maschinenspitze, die ihrer Billigkeit und Haltbarkeit wegen zur Verzierung von einfacherer Wäsche, besonders von Kinderwäsche, Verwendung findet. T.-Spitze heißt auch die durch Maschinenarbeit sehr glücklich imitierte Klöppelspitze, die von einer Fabrik in Zwickau in Sachsen in den Handel gebracht wird.

Trinksitte s. Trunksucht.

Tripper s. Venerische Krankheiten.

Tripperpilz s. Parasiten.

Trocknen der Wäsche s. Wäsche.

Trommelfell s. Organismus.

Trommelleder s. Leder.

Tropaeolum s. Sommerblumen.

Trousseau s. Aussteuer.

Trüffel s. Pilze.

Truhe s. Mobiliar.

Trunkenheit als Ehescheidungsgrund s. Unordentliche Wirtschaft als Ehescheidungsgrund.

Trunksucht (Alkoholismus) ist das krankhafte Verlangen nach übermäßigem Genuß alkoholhaltiger Getränke (s. Alkohol). Bier und Wein genügen bald nicht mehr, und es werden die konzentrierteren Alkohollösungen, Cognac, Rum, Schnaps zur vollen Befriedigung herangezogen. Das schädlich wirkende Maß ist für den Einzelnen verschieden. Erblich Belastete und Nervenkranke verfallen im allgemeinen leichter der schädigenden Wirkung und dem Verlangen nach Uebermaß; in besonderen Fällen tritt bei derart Veranlagten das krankhafte Verlangen nur in bestimmten Zeitintervallen, dann aber mit besonderer Heftigkeit auf (sogen. Quartalsäuser, Dipsomanie). Andauernder übermäßiger Genuß des Alkohols führt zu einer chronischen Vergiftung, die sich in Funktionsstörungen lebenswichtiger Organe äußert. Diese treten auch dann ein, wenn akute Vergiftungserscheinungen (der bekannte Rausch) nie vorgekommen sind. Die Ursachen der T. liegen bei einem Teil der Erkrankten in besonderer erblicher Anlage, bei welcher große Intoleranz gegen geringe Mengen mit häufigem Verlangen nach dem Alkoholgenuß verbunden ist; dann zeigt sich die krankhafte Neigung auch nicht selten schon im Kindesalter. Doch auch später erworbene nervöse Schwächezustände geben oft einen günstigen Boden ab. In anderen Fällen sind es körperliche Beschwerden der verschiedensten Art, Kummer, Sorgen, alle möglichen Widerwärtigkeiten, die durch das behagliche Gefühl des Alkoholdusels vorübergehend beschwichtigt werden und beim Wiedererscheinen zu immer neuem Alkoholgenuß anregen. Für Frauen bilden nicht selten die abnormen Gelüste der Schwangerschaft die erste Veranlassung zur T. Viel sündigen auch die Trinksitten unserer gebildeten Kreise, die oft den einzelnen nötigen, mehr zu trinken als er will und als er vertragen kann. Männer stellen ein bedeutend höheres Kontingent zur Zahl der Trunksüchtigen als Frauen, während bei diesen im ganzen schwerer Heilung zu erzielen ist. Hinsichtlich der Verbreitung der T. läßt sich im allgemeinen sagen, daß dieselbe mit den Breitengraden zunimmt; Skandinavien, Rußland, Norddeutschland sind besonders heimgesucht. Die Störungen, welche die T. im Körper des Trinkers hervorruft, sind sehr ausgedehnte und schwerwiegende: kaum ein wichtiges Organ bleibt verschont. Atmungs- und Verdauungsorgane verfallen allmählich einem chronischen Katarrh; beständiger Husten, andauernde Appetitlosigkeit und Schleimerbrechen am Morgen zeugen davon. Leberschrumpfung, Verfettung von Herz und Nieren können weiterhin auftreten und Blutstauung sowie Wassersucht herbeiführen (s. d.). Gewöhnlich ist auch das Nervensystem in hohem Maße beteiligt. Die chronische Entzündung der Nerven äußert sich in Nerven-

schmerzen bis zur Lähmung gehende Muskelschwäche, Zittern der Glieder, des Gesichts, der Zunge; Erkrankung des Gehirns führt Angstzustände, Krampfanfälle, Schlagfluß herbei. Niemals bleiben auch die geistigen Fähigkeiten intakt. Neben Schwächung des Gedächtnisses und der Denkfähigkeit bildet sich allmählich ein moralischer Defekt aus, der Trinker wird rücksichtslos bis zur Brutalität, reizbar, lügnerisch. Niedere Triebe beherrschen ihn mehr und mehr und bringen ihn häufig mit dem Gesetz in Konflikt. In nicht wenigen Fällen entstehen auf dem Boden der T. Geisteskrankheiten (s. d.). Die Nachkommenschaft der Trinker verfällt in beträchtlicher Zahl körperlicher und geistiger Degeneration und liefert den Idioten- und Epileptikerasylen einen großen Teil ihrer Insassen. Angesichts dieser weitgreifenden Schädigungen durch die T. sind vorbeugende Maßregeln von äußerster Wichtigkeit. Dieselben bestehen zunächst in Belehrung des Publikums über Wert und Wirkung des Alkohols, der weder ein Nahrungsmittel noch ein notwendiges Genußmittel ist. Gute Ersatzgetränke sollten durch Errichtung von Volks-Kaffeehallen jedem zugänglich gemacht werden. Die vom Alkohol erwartete anregende und wärmende Wirkung schaffen Kaffee, Thee, Schokolade in weit vollkommener Weise, die erfrischende alle Fruchtlimonaden, Trada, Nektar. Viel liegt auch in den Händen einer tüchtigen Hausfrau; nahrhafte Speisen, ohne scharfe Gewürze schmackhaft zubereitet, weniger Fleisch als Gemüse, Früchte aller Art, auch Süßigkeiten wecken am wenigsten das Verlangen nach alkoholischen Getränken und dem Wirtshausbesuch. Den Trinker heilt nur völlige Enthaltsamkeit, die in einer Heilanstalt geübt und dann für das weitere Leben fortgeführt werden muß; die verschiedenen Mäßigkeits- und Abstinenzvereine bieten ihm dazu den nötigen Halt (s. Temperenz). Heilanstalten für Gebildete sind in Baden: Schloß Marbach (Dr. Smith), Haus Rockenau bei Eberbach (Dr. Fürer); in Pommern: Finkenwalde (Dr. Colla), in Sachsen: Elsterberg (Dr. Römer). Speziell für Frauen: Walsrode (Dr. Schomerus), Bonn (Frl. B. Lungstraas).

Litteratur: Baer, die T. und ihre Abwehr 1890. — A. Smith, Die Alkoholfrage. 1895. — Louis Frank, La temme contre l'alcool. 1897. — Dr. H. Hoppe, Die Thatsachen über den Alkohol. 1899.

Truthahnfedern s. Federn.

Truthuhn. Die Stammeltern unseres T. sind in Amerika einheimisch, und bereits bei der Eroberung Mexikos soll das T. dort in gezähmtem Zustande vorhanden gewesen sein. Heute kommen noch wilde T. in Amerika vor. Die Einführung des T. in Europa erfolgte etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die wilden oder Bronze-T. mit ihrem metallglänzenden Gefieder gehören zu den schönsten Vögeln. Durch die Jahrhunderte lange Zucht sind verschiedene Abarten entstanden, die sich durch die Färbung ihres Gefieders unterscheiden; es kommen unter ihnen weiße und schwarze Varietäten vor. Die Truthenne legt jährlich 30 bis 40 Stück große Eier, die bis 100 g schwer sind und sehr geschätzt werden; die bronzefarbigen T. legen deren bis zu 70 jährlich. Besonders geschätzt sind die Truthennen als Brüterinnen und gute Mütter. Viele Züchter benutzen sie deshalb gewissermaßen als natürliche Brutmaschinen; sie lassen namentlich die Eier der Rassen, die schlecht brüten oder schlechte Führerinnen sind, von den Truthennen bebrüten und die Küchlein von ihnen erziehen, ja selbst die kleinsten Zwerghühner, deren Eier nur die Größe von großen Taubeneiern haben, werden erfolgreich von Truthennen ausgebrütet und geführt. Die Truthenne ist die sorgsamste Führerin; sie tritt niemals ein Küchlein tot. Auf dem Geflügelhof darf man Truthähne nicht mit anderem Geflügel zusammenhalten, da sie sehr streitsüchtig und bösartig sind; sie sollten immer einen getrennten Stall und getrennten Laufraum erhalten. Zur erfolgreichen Zucht dieser Hühner gehört ein großer Laufplatz, der möglichst mit Gras bewachsen ist und auch von Bäumen beschattete Stellen aufweist. Wie die Pfauen, so schlafen auch die T. nur ungern im Stall; am liebsten wählen sie ihre Schlafstätte in den Kronen der Bäume, sogar im Winter bei starker Kälte. Die jungen T. sind recht weichlich und verlangen deshalb sorgfältige Pflege; man muß sie in den zwei ersten Monaten vor Kälte und Nässe schützen. In Bezug auf die Fütterung machen die T. ungefähr dieselben Ansprüche wie die Haushühner, doch ist es vorteilhaft, ihnen möglichst viel Grünfutter zu bieten. Obwohl das T. sehr starknochig ist, wird doch sein Fleisch geschätzt.

Tuba s. Musikinstrumente.

Tube s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Tuberkulose. Der Name T. bedeutet Tuberkelkrankheit, d. i. Knötchenkrankheit. In diesem ursprünglichen wörtlichen Sinne ist das Wort T. daher ein Sammelname für eine Reihe von Krankheiten, die durch die Bildung kleiner Knoten charakterisiert sind. Nachdem aber R. Koch 1881 in den tuberkulösen Organen einen Bacillus entdeckt hatte, der — wie weitere Untersuchungen ergaben — nicht nur ständig in den Absonderungen tuberkulöser Prozesse gefunden wurde, sondern auch bei Ueberimpfung auf Tiere bei diesen stets T. erzeugte, erlitt der Begriff T. eine Verschiebung: man gewöhnte sich daran, bei der Feststellung der Krankheit (Diagnose) nicht mehr die Knötchen als das Maßgebende zu betrachten, sondern als T. alle diejenigen Veränderungen anzusprechen, als deren Ursache man den von R. Koch entdeckten Bacillus, den Tuberkelbacillus, erkannte. Bestimmend hierfür war weniger die moderne Richtung der medicinischen Wissenschaft als Zweckmäßigkeitsgründe: das ganze Krankheitsbild der T. gestaltete sich einheitlicher, und das Erkennen und Beurteilen vieler tuberkulöser Erkrankungen war erleichtert, wenn man sich mit dem Nachweise des Tuberkelbacillus begnügte, ohne nach dem Vorhandensein von Knötchen zu forschen.

Auch in die Beziehungen zwischen T. und Skrophulose kam Klarheit durch die Kochsche Entdeckung; es gelang vielfach, in den von Skrofulose ergriffenen Organen und ihren Absonderungen den Tuberkelbacillus zu finden. Die Skrofulose erwies sich somit als eine Abart der T. Man erkannte, daß man es hier mit einem Vorläufer oder Frühstodium der T. zu thun habe, das fast aus-

ſchließlich im Kindesalter zum Ausbruch kam und häufig im ſpäteren Leben zu weiteren Erkrankungen an T. Veranlaſſung gab. Indeſſen ſcheint es auch Fälle van Skrofuloſe zu geben, die in keinem Zuſammenhange mit T. ſtehen, in denen man vergeblich nach Tuberkelbacillen ſucht und die im ſpäteren Leben nicht zu T. führen. Sa lange nicht weitere Forſchungen Aufklärung bringen, hat man ſich die Beziehungen zwiſchen T. und Skrofulaſe folgendermaßen vorzuſtellen: Die Skrofulaſe iſt oft tuberkulöſer Natur und iſt oft ein Vorläufer der T., aber nicht jeder Fall von Skrafuloſe beruht auf tuberkulöſer Baſis, und nicht jedes ſkrafulöſe Kind wird ſpäter tuberkulös. Wenn es nicht gelingt, in den ſkrafulöſen Organen Tuberkelbacillen nachzuweiſen, kann nur der weitere Verlauf der Krankheit entſcheiden, welche Farm van Skrofulaſe varlag.

haften Statiſtik iſt es unzweifelhaft erwieſen, daß keine andere anſteckende Krankheit ſa viele Opfer fardert wie die T. Kein Land der Erde, keine Raſſe, kein Stand und kein Beruf bleibt verſchant; Jung und Alt, Mann und Weib, Arm und Reich werden von der T. befallen, wenn auch nicht alle mit derſelben Häufigkeit. Im allgemeinen nimmt man an, daß ungefähr der ſiebente Teil aller Menſchen an T. ſtirbt, und zwar weitaus die meiſten an Lungen-T. In Deutſchland ſtarben durchſchnittlich van 1000 Menſchen jährlich 21,8, davan an Lungen-T. 2,25. England, Belgien und Italien ſcheinen günſtigere, Oeſterreich und Rußland ungünſtigere Verhältniſſe aufzuweiſen. Nur die namadiſierenden Wüſtenbewahner ſcheinen, wohl infalge der Lufttrockenheit, von der T. verſchont zu bleiben, ſa lange ſie ihre Lebensweiſe nicht aufgeben. Während von Erwachſenen weit mehr

Die Sterblichkeit an Tuberkulaſe in Deutſchland 1894.

Nach Cornet.

	Einwahnerzahl nach der Valkszählung 2. 12. 95.	Geſamtſterbezahl ausſchließlich Tatgebarene	Zahl der Sterbefälle durch Tuberkuloſe überhaupt.	Darunter an Lungen-Tuberkuloſe
Preußen	31 849 795	679 793	74 656	71 133
Bayern	5 797 414	145 826	18 175	16 610
Sachſen	3 783 014	87 228	9 023	7 916
Württemberg	2 080 898	50 606	5 047	4 322
Baden	1 725 470	39 583	5 059	4 940
Heſſen	1 039 388	20 244	3 354	2 664
Braunſchweig	433 986	8 764	1 140	1 063
Sachſen-Caburg-Gatha	216 624	4 051	480	418
Bremen	196 278	3 321	680	489
Hamburg	681 632	11 791	1 521	1 302
Elſaß-Lathringen	1 641 220	37 436	4 769	4 177
Deutſches Reich	49 445 719	1088 623	123 904	115 034

Die T. kammt beim Menſchen und zahlreichen, vielleicht den meiſten Säugetieren var. Beſanders wichtig in mediciniſcher und volkswirtſchaftlicher Beziehung iſt das Vorkommen der T. bei den Haustieren, ſawahl bei denen, die in nahe Berührung mit den Menſchen kammen, wie Hunde und Pferde, als auch bei denen, die als Schlachtvieh dienen aber deren Milch genaſſen wird, wie Rinder, Schweine, Schafe, Eſel, Ziegen. Namentlich unter dem Rindvieh iſt die Krankheit außerardentlich verbreitet; ſie wird hier gewöhnlich mit dem Namen Perlſucht bezeichnet.

Eine zuverläſſige Statiſtik über die Ausdreitung der T. fehlt disher nach, wie mehrere Redner auf dem T.-Kangreß (1899) hervargehaben haben. Namentlich die Statiſtik der Erkrankungen iſt ungenau und die des kindlichen Lebensalters iſt beſanders unvollſtändig. Die Urſachen hierfür ſind, abgeſehen von Mängeln der ſtatiſtiſchen Erhebungen, darin zu ſuchen, daß häufig aus Rückſichten der Menſchlichkeit die tuberkulöſe Natur eines Leidens vam Arzte verſchwiegen wird und daß vielfach als Tadesurſache der unmittelbare Anlaß des tödlichen Ausganges angegeben wird, ſelbſt wenn er nur als eine Begleit- oder Folgekrankheit im Verlauf der T. anzuſehen iſt. Trotz dieſer mangel-

Männer als Frauen der T. erliegen, ſterben van Kindern unter 15 Jahren etwas mehr Mädchen als Knaben an der T. Die Urſache hierfür liegt darin, daß erwachſene Männer durch ihren Beruf und ihre Lebensweiſe mehr der Anſteckungsgefahr ausgeſetzt ſind, während die frühzeitige Entwickelung des weiblichen Körpers die Widerſtandskraft gegen die Krankheit abſchwächt. Schließlich iſt noch zu erwähnen, daß die T. auf die verſchiedenen Berufsarten verſchieden verteilt iſt und daß auch die verſchiedenen Geſellſchaftsklaſſen verſchieden ſtark betraffen ſind. Die T. iſt häufiger unter der ſtädtiſchen als unter der ländlichen Bevölkerung. Sie kammt zahlreicher unter den ärmeren als unter den wahlhabenden Klaſſen var. Beſanders ſchwer betraffen iſt die Arbeiterbevölkerung, namentlich die der Fabriken. Bei den Fabrikarbeitern häufen ſich mehrere Schädlichkeiten: dürftige aber ſchlechte Ernährung, überfüllte, enge Wahnungen, unzureichende, mangelhaft gelüftete Arbeitsräume. Diejenigen Arbeiter, die bei ihren Hantierungen dem Staube ſtark ausgeſetzt ſind, haben vorzugsweiſe unter der Krankheit zu leiden. Beſonders gefährlich erſcheint der Staub, den Stahl- und Eiſenſchleifer ſowie Steinſchleifer bei der Arbeit einatmen. Unter dieſen

Die Verteilung der Sterbefälle an Tuberkuloſe auf die verſchiedenen Altersklaſſen in Preußen nach dem Durchſchnitt von 16 Jahren.

Nach Cornet.

Alter			Auf 10000 Lebende der betr. Altersklaſſe ſind an Tuberkuloſe geſtorben.		Von je 10000 Perſonen des betr. Geſchlechts und Alters kommen auf die betr. Berufskategorie Erwerbsthätige u. Dienende (ſiehe häusliche Dienſte).	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.
Unter	1	Jahr	26,4	22,94		
	1—2	„	20,89	20,85		
	2—3	„	12,45	13,54		
	3—5	„	6,87	7,95		
	5—10	„	4,52	6,00	402	256
	10—15	„	4,89	8,93		
	15—20	„	17,63	19,80	8966	6672
	20—25	„	32,32	25,34	9685	4659
	25—30	„	36,62	32,82		
	30—40	„	43,54	37,54	9781	2173
	40—50	„	54,70	38,10	9715	2403
	50—60	„	75,88	49,52	9378	2776
	60—70	„	99,65	68,33	7989	2436
	70—80	„	69,30	45,69	4658	1425
	über 80	„	26,21	19,69		

ſind wieder die Trockenſchleifer mehr bedroht als die Feuchtſchleifer. — Die Sterblichkeit an T. erreicht bei dieſen Gewerben 80 pCt. und darüber, während ſie im Durchſchnitt der Bevölkerung von 15 bis 60 Jahren nur 33 pCt. beträgt.

Die Urſachen der T. Aus den oben gegebenen Erklärungen geht bereits hervor, daß der Kochſche Tuberkelbacillus als der Erreger der T. anzuſehen iſt. Die T. entſteht, wenn dieſer Bacillus in den Körper eindringt und ſich darin entwickelt (ſ. Paraſiten).

Die Anſteckung findet ſtatt, wenn lebenskräftige Tuberkelbacillen von einem kranken Menſchen oder Tiere auf einen geſunden Menſchen (bezw. geſundes Tier) übertragen werden. Eine Anſteckung iſt alſo von vornherein ausgeſchloſſen, wenn der tuberkuloſe Proceß ſich in einem Teile des Körpers abſpielt, von dem aus keine direkte Verbindung mit der Außenwelt beſteht, alſo z. B. bei tuberkuloſer Gehirnhautentzündung. Im weſentlichen beſchränken ſich die Möglichkeiten der Uebertragung von Menſch zu Menſch darauf, daß die Tuberkelbacillen im Lungenauswurf oder im Darminhalt oder endlich im Eiter tuberkuloſer Geſchwüre enthalten ſind. Ohne Zweifel iſt die Uebertragung durch den Auswurf bei weitem die häufigſte, einmal weil die Lungen-T. von allen Formen der menſchlichen T. die weitaus häufigſte iſt, ſodann weil der Auswurf in großer Menge und zahlreichen Huſtenſtößen entleert wird, und ſchließlich deshalb, weil Kranke und Geſunde nicht daran gewöhnt ſind, dem Auswurfe gegenüber die Vorſichtsmaßregeln anzuwenden, die mit Rückſicht auf die in ihm enthaltenen Gefahren

Von je 1000 bewilligten Renten (der Invaliditäts-Verſicherung) kommen auf Tuberkuloſe der Lungen (nach Sommerfeld, Zur Geſchichte der Lungenheilſtättenfrage):

Alter in Jahren	Landwirtſchaft, Gärtnerei u. Viehzucht, Forſtwirtſchaft und Fiſcherei		Bergbau und Hüttenweſen, Induſtrie und Bauweſen		Handel und Verkehr		Häusliche Dienſte, Lohnarbeit wechſelnder Art		Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienſt, auch ſogen. freie Berufsarten		In der Haushaltung ihrer Herrſchaft lebende Dienende für häusliche Dienſte	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
20—24	354	218	548	546	424	476	481	384	461	333	429	268
25—29	286	163	521	483	414	400	508	333	357	500	622	219
30—34	250	149	459	381	344	238	366	258	275	125	283	193
35—39	204	145	407	247	239	240	373	85	325	272	269	141
40—44	169	90	322	232	278	178	273	163	215	100	196	96
45—49	129	76	232	142	182	56	215	59	188	129	108	94
50—54	87	43	149	95	107	48	161	58	125	53	170	37
55—59	56	30	86	65	66	56	85	41	75	25	114	25
60—64	30	18	48	33	37	33	41	16	48	20	70	17
65—69	17	10	27	18	25	17	28	12	27	11	18	11
	65	46	170	149	125	76	138	35	80	57	144	60

gebaten sind, Vorsichtsmaßregeln, die den tuberkulösen Darmentleerungen und dem tuberkulösen Eiter gegenüber deshalb weniger notwendig erscheinen, weil hier die hergebrachten Gebote der Reinlichkeit eine direkte Ansteckung weniger befürchten lassen.

Die Uebertragung der T. von Mensch auf Mensch kann eine direkte und eine indirekte sein. Die direkte Uebertragung kann dadurch zustande kommen, daß ein Kranker beim Husten einen Teil der in seiner Mundhöhle enthaltenen Feuchtigkeit, die infolge des häufigen Durchganges infektiöser Sputa stets Tuberkelbacillen enthält, einem Gesunden ins Gesicht sprüht. Sie kann ferner eintreten, wenn ein Tuberkulöser nach Entleerung des Auswurfes noch geringe Reste desselben, äußerlich nicht nachweisbare Spuren, an den Lippen behält und damit einen Gesunden küßt. Haben derartige infektiöse Lippen ein Glas, ein Tuch oder dergl. berührt, das nachher ein Gesunder benutzt, so kann ebenfalls eine Uebertragung des Krankheitserregers stattfinden, die aber schon als indirekte aufzufassen wäre. Auch sei daran erinnert, daß Fliegen die Krankheit übertragen können. Es lassen sich nicht alle Möglichkeiten erschöpfen. Erwähnt sei nur noch die häufigste und wichtigste Ansteckungsgelegenheit, die durch den Staub. Der achtlos ausgespuckte Auswurf Tuberkulöser trocknet ein und zerfällt zu Staub, der sich dem übrigen Staube der Straßen, Wohnungen u. s. w. beimischt und mit diesem zugleich wieder aufgewirbelt wird. Bedenkt man, daß ein einziger Hustenstoß Millionen von Tuberkelbacillen aus einer kranken Lunge zutage fördern kann, so kann man sich die Gefahr vorstellen, die aus einer unzweckmäßigen Behandlung oder Vernachlässigung des Auswurfes erwächst. Indessen hat man sich auch wieder vor einer Ueberschätzung dieser Gefahr zu hüten. Die Lebensfähigkeit (Virulenz) der Tuberkelbacillen ist eine begrenzte; sie gehen nach einigen Wochen zu Grunde, sterben unter Einwirkung des Sonnenlichts sehr schnell ab, werden durch diffuses Tageslicht und durch Fäulnisvorgänge etwas langsamer vernichtet.

Bei der Uebertragung der T. von kranken Tieren auf Menschen kommt hauptsächlich die T. des Schlacht- und Milchviehes, die Perlsucht, in Betracht. Die Perlsucht befällt hauptsächlich die Eingeweide, Drüsen und seröse Häute, seltener das Muskelfleisch. Die Gefahr, die T. durch Fleischgenuß zu erwerben, ist deshalb nicht sehr groß, namentlich weil etwaige kranke Stellen im Fleische bei der Zubereitung bemerkt werden würden. Zufällige Verunreinigungen des Fleisches beim Schlachten durch Perlsucht anderer Organe ist zwar nicht auszuschließen, wird aber durch das Kochen oder Braten des Fleisches, weil an der Oberfläche haftend, schnell unschädlich gemacht. Dagegen ist es nicht auszuschließen, daß bei der Wurstbereitung krankes, infektiöses Material benutzt wird. Auch Hackfleisch, das als solches im Handel vorkommt, bietet nicht dieselbe Sicherheit für einwandsfreie Zusammensetzung wie solches, das man sich selbst herstellt. Bei der Wichtigkeit, die die Milch für die Ernährung der Kinder hat, gebührt der Frage, wie sie zum Träger des Krankheitserregers werden kann, besondere Aufmerksamkeit. Die Perlsucht ist beim Rindvieh sehr stark verbreitet, und gerade die Milchkühe scheinen besonders häufig daran zu leiden. Auch finden sich gerade im Euter sehr oft tuberkulöse Veränderungen. Aber nicht nur bei Euter-T., sondern auch bei Perlsucht in anderen Organen sollen sich Tuberkelbacillen in der Milch finden. Nun ist aber die Milch der Molkereien und alle Marktmilch stets eine Mischmilch. Ist also nur eine von den Kühen, die zu dieser Mischmilch beitragen, tuberkulös, so enthält die ganze Milchmenge den Krankheitserreger. So erklärt es sich, daß man bei Untersuchungen von Marktmilch in der Hälfte aller untersuchten Proben Tuberkelbacillen gefunden hat — um so verhängnisvoller, als kleine Kinder wahrscheinlich dem Eindringen des Krankheitserregers weniger Widerstand entgegensetzen können als Erwachsene. Natürlich können die Tuberkelbacillen von der Milch auch in die Butter übergehen, in der man sie denn auch thatsächlich gefunden hat. Sie sind hier aber nicht von so folgenschwerer Bedeutung, weil sie seltener vorkommen und Butter immer nur in kleineren Mengen genossen wird.

So weit verbreitet der Krankheitserreger, so mannigfach die Ansteckungsgelegenheit ist, so kommt doch die Ansteckung selbst nicht unter allen Umständen zu stande, in denen eine Uebertragung des Krankheitserregers stattfindet. Wovon dies abhängt, ist erst teilweise erforscht: man nimmt an, daß es eine gewisse Veranlagung zur T. giebt und daß diese Veranlagung neben dem Krankheitserreger und der Ansteckungsgelegenheit der dritte maßgebende Faktor für die Entstehung der T. ist. Man kann den Vorgang bei der Infektion mit einem Kampf zwischen zwei Mächten vergleichen: auf der einen Seite unzählige Millionen des kleinen Bacillus, der bei den verschiedenen Gelegenheiten in den Körper einzudringen und sich dort einzunisten sucht, auf der anderen Seite der Körper, der diese Angriffe abzuschlagen hat oder zu Grunde geht. Handelt es sich um einen kräftigen, gut genährten Körper, der unter günstigen äußeren Bedingungen lebt, so wird der Angriff abgeschlagen. Dagegen gelingt der Angriff, wenn der Körper durch Veranlagung zur Krankheit oder äußere Umstände in seiner Widerstandsfähigkeit geschwächt ist. Eine solche Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit kann zunächst durch den Körperbau bedingt sein, jene Eigentümlichkeit des Knochengerüstes, die dem Arzt unter der Bezeichnung habitus phthisicus (phthisisches Aeußere) bekannt ist. Man versteht darunter in der Hauptsache ein Mißverhältnis zwischen dem Brustumfang und der Körperlänge. Ferner wird die Widerstandsfähigkeit herabgesetzt durch eine unzweckmäßige Lebensweise, vor allen Dingen durch unzureichende Nahrung und ungesunde Wohnung. In engen, überfüllten Wohnräumen kommt zu der erhöhten Ansteckungsgefahr als weitere Schädlichkeit der Mangel an frischer Luft hinzu. Dieselben Verhältnisse finden sich in überfüllten Schulzimmern, Arbeitsräumen u. s. w. Auch dürften die Gefängnisse hierher zu rechnen sein. Eine besondere Beachtung verdienen indessen diejenigen Gewerbe, bei deren Ausübung eine andauernd sitzende Lebensweise die Ausdehnung der Lungen einschränkt oder eine übermäßige Staubentwickelung zu Erkrankungen der Atmungsorgane Veranlassung giebt. Diese

Staubentwickelung kann ja allerdings schon insofern schädlich wirken, als in dem aufgewirbelten Staube Tuberkelbacillen enthalten sind. Indessen beruht die schädliche Wirkung des Staubes in diesen Gewerbebetrieben nicht auf der erhöhten Ansteckungsgefahr, sondern darauf, daß der Staub, der oft ätzende oder mechanisch reizende Bestandteile enthält, auf der Schleimhaut der Luftwege, namentlich in den Verästelungen der Luftröhre, örtliche umschriebene Entzündungen hervorruft, die dem Tuberkelbacillus das Eindringen erleichtern. Dieselbe Unterstützung finden die Tuberkelbacillen durch teilweise Verödung der Lungen oder durch deren Nichtbeteiligung an der Atmung, wie es bei gewissen Gewerben vorkommt, die eine bestimmte Haltung des Oberkörpers erfordern. Auch wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Einschnürung des Brustkorbes durch das Korsett, namentlich ein zu fest geschnürtes, in derselben Weise wirken kann (s. Organismus).

Des weiteren nimmt die Widerstandsfähigkeit des Körpers ab durch schwächende Krankheiten aller Art, durch ausschweifende Lebensweise (Prostitution), durch Ueberbürdung des jugendlichen, noch nicht entwickelten Körpers mit schwerer Arbeit (Kinderarbeit in Fabriken).

Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach der Erblichkeit der T. Daß die T. erblich sei, schien durch Jahrhunderte lange Beobachtung erwiesen. Als nun nach Koch's Entdeckung sich herausstellte, daß die T. eine ansteckende Krankheit sei, war man zunächst geneigt, eine Uebertragung von den Eltern auf das Kind in derselben Weise anzunehmen, wie dies für die Syphilis erwiesen war. So naheliegend dies ist, so steht dem doch die Thatsache entgegen, daß bisher noch kein Fall T. des noch nicht geborenen Kindes beobachtet worden ist, wie Virchow auf dem T.-Congreß (1899) erklärte. Von anderer Seite wird zwar behauptet, daß solche Fälle vorgekommen seien — indessen sind sie, selbst wenn das zutrifft, so außerordentlich selten, daß sie für die Praxis nicht in Frage kommen. Wir haben daher anzunehmen, daß nicht die T. als solche von den Eltern auf das Kind vererbt wird, sondern die Disposition zur Krankheit. Was man unter dieser Disposition zu verstehen hat, ist noch nicht vollständig ergründet: die Körperbeschaffenheit, vornehmlich der oben geschilderte habitus phthisicus, spielen in vielen Fällen eine wichtige Rolle; außerdem scheinen aber auch noch andere Bedingungen Einfluß zu haben, die sich unserer Kenntnis noch entziehen. — Daß Kinder tuberkulöser Eltern durch die nahen Beziehungen zu diesen und den andauernden Verkehr mit ihnen einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, sei hiermit noch besonders hervorgehoben.

Die Eingangspforten für den Tuberkel-Bacillus sind mannigfaltig: er kann eindringen durch die Haut, wenn diese irgend eine, auch nur kleine Wunde aufweist, durch die unverletzten Schleimhäute der Atmungs- und Verdauungsorgane, bei Kindern besonders durch die Mandeln, und schließlich durch kariöse Zähne. Die Nasenschleimhaut, durch welche die eingeatmete Luft gewissermaßen filtriert wird, nimmt die Krankheitserreger besonders häufig auf. An der Eintrittsstelle bildet sich dann entweder eine örtlich begrenzte T., oder der Krankheitserreger verbreitet sich weiter und verursacht T. in einem Organe oder im ganzen Körper. Von einem erkrankten Organe aus können andere durch Berührung oder auf dem Wege der Lymphbahnen angesteckt werden: sekundäre T. im Gegensatz zur primären, von der die Ansteckung ausgeht.

Die verschiedene Reaktion der Körpergewebe ist die Ursache dafür, daß der pathologische Prozeß verschiedene Intensität zeigt. Worauf diese verschiedenartige Reaktion zurückzuführen ist, läßt sich nicht bestimmt angeben: der Grad der Widerstandsfähigkeit des Organismus, der Ernährungszustand im allgemeinen und der des befallenen Organs kommen in Frage; vielleicht ist auch von Einfluß, welchen Grad von Virulenz die eingedrungenen Bacillen besitzen, indem hoch virulente eine schwerere, solche von abgeschwächter Virulenz eine leichtere Erkrankung hervorrufen.

Die Organe des Körpers können fast alle primär oder sekundär an T. erkranken.

An der Haut finden wir außer den erwähnten örtlichen Formen von T. noch eine schwerere Art der Erkrankung, die auf Allgemein-Infektion beruht und den übrigen tuberkulösen Organerkrankungen hinsichtlich ihrer Folgen und Bedeutung gleichzustellen ist: der Lupus.

Am Central-Nervensystem tritt die T. in zwei verschiedenen Formen auf: als Solitärtuberkel (einzelner Knoten) oder als Gehirnhautentzündung. Der Solitärtuberkel ist eine ursprünglich kleine, tuberkulöse Neubildung, die in der Gehirnmasse liegt, meist dicht unter der Hirnrinde. So lange die Neubildung klein ist, verursacht sie häufig keine oder nur geringe Störungen, die je nach der Lage verschieden sind. Aber auch beim Wachsen, das meist nur sehr langsam erfolgt, können die Erscheinungen ganz geringfügige sein, weil die allmähliche Größenzunahme einen Ausgleich der gestörten Hirnfunktionen erleichtert. So erklärt es sich, daß Solitärtuberkel des Gehirns oft zufällig bei Sektionen von Menschen gefunden werden, die an T. anderer Organe, z. B. der Lungen, gestorben sind. In anderen, wenn auch selteneren Fällen, ergreift die Neubildung lebenswichtige Teile des Gehirns und führt dadurch den Tod herbei.

Die tuberkulöse Entzündung der Gehirnhäute, bisweilen mit der der Rückenmarkshäute verbunden, beruht auf der Entwickelung zahlreicher kleiner Herde in den weichen Hirn- bezw. Rückenmarkshäuten mit Bildung einer Eiterabsonderung (Exsudat). Die Krankheit verläuft unter den Erscheinungen einer akuten Infektionskrankheit und hat viel Aehnlichkeit mit der epidemischen Hirnhautentzündung (s. Gehirnkrankheiten); nur ist die Nackensteifigkeit bei der tuberkulösen Form weniger stark ausgesprochen und nicht so früh zu bemerken, wie bei der epidemischen. Dagegen sind Fieber, Bewußtseinsstörungen u. s. w. in beiden Fällen in gleicher Weise vorhanden. Zur Unterscheidung (Differentialdiagnose) hat Quincke die Punktion des Wirbelkanals eingeführt, auch Lumbalpunktion genannt, weil sie an der Lendenwirbelsäule vor-

genommen wird: man sticht zwischen 3. und 4. Lendenwirbel eine Hohlnadel soweit ein, daß die Spitze in den Raum zwischen den Rückenmarkshäuten eindringt, ohne das Rückenmark selbst zu verletzen.

Alsdann läuft eine gewisse Menge des Exsudats, das ja der Raum zwischen den Rückenmarkshäuten ebenso ausfüllt wie den zwischen den Hirnhäuten, durch die Hohlnadel ab, mitunter bis zu 70 ccm. Obgleich in diesem Exsudate nur sehr selten Tuberkel-Bacillen gefunden werden, kann man es doch aus anderen Kennzeichen von dem Exsudate der epidemischen Meningitis unterscheiden. — Die tuberkulöse Hirnhautentzündung führt stets zum Tode.

Im Zusammenhange hiermit ist noch zu erwähnen, daß ein Teil der Mittelohreiterungen tuberkulöser Natur ist (s. Ohrkrankheiten).

Unter den tuberkulösen Erkrankungen der Atmungs-Organe nimmt die T. der Lungen, Lungenschwindsucht, wegen ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit die erste Stelle ein. Im Zusammenhange mit ihr steht häufig T. des Brustfells, die aber auch ohne gleichzeitige T. der Lungen vorkommen kann. Die tuberkulösen Formen der Brustfellentzündung zeigen eine große Neigung zur Bildung von Exsudaten (s. Brustfellentzündung).

Auch der Kehlkopf ist oft der Sitz der T., die hierfür bisweilen primär, häufiger aber sekundär auftritt. In diesem Falle erfolgt die Infektion meist von der Lunge aus, wahrscheinlich durch die häufige Berührung des infektiösen Auswurfs. Bei der Kehlkopf-T. kommt es zur Bildung von Geschwüren, die mit Vorliebe am Kehldeckel oder an der vorderen Kehlkopfwand sitzen. In selteneren Fällen kommt auch eine Geschwulstbildung vor. Diese Veränderungen verursachen Schmerzen in der Kehle, Hustenreiz und Heiserkeit, die oft sehr stark ist und bis zur vollständigen Stimmlosigkeit führen kann.

Im Ernährungsapparate finden sich tuberkulöse Veränderungen in den oberen Teilen (Mund, Speiseröhre, Magen) nur selten, häufiger dagegen im Bauchfell, im Gekröse, im Dünndarme und im Mastdarm.

Auf dem Bauchfell zeigen sich die tuberkulösen Veränderungen wie am Brustfell und den Hirnhäuten als mehr oder weniger verbreitete Herde, die je nach ihrer Lage und Ausdehnung eine umschriebene oder allgemeine Bauchfellentzündung hervorrufen (s. Bauchfellentzündung).

Im Gekröse kommt es bei der T. zu einer Erkrankung der Drüsen (Mesenterialdrüsen), fast immer sekundär im Anschluß an tuberkulöse Prozesse in den Unterleibsorganen.

Im Dünndorm bildet die T. flache Geschwüre, die erst dann bemerkt werden, wenn sie zu hartnäckigem Durchfall Veranlassung geben. Sie sind meist sekundäre Affektionen, oft hervorgerufen durch Verschlucken des infektiösen Auswurfs. Ein Durchbruch der Darmwand wird durch diese Geschwüre nur selten herbeigeführt. Findet aber ein solcher Durchbruch statt, so ist die Folge eine schwere, wohl ausnahmslos tödlich endende Unterleibsentzündung (s. d.).

Tuberkulöse Geschwüre des Mastdarms sind seltener. Sie sind aber deswegen besonders bemerkenswert, weil sich aus ihnen Mastdarmfisteln entwickeln können, wenn nämlich der von einem solchen Geschwüre abgesonderte Eiter sich neben dem Mastdarme einen Weg nach außen bahnt. Ein großer Teil sämtlicher Mastdarmfisteln ist auf diese Weise entstanden, also tuberkulöser Natur. Außer diesen eigentlichen Mastdarmfisteln werden oft auch noch solche Fisteln als Mastdarmfisteln bezeichnet, die den Eiter von anderen tuberkulösen Organen, z. B. den inneren Geschlechtsorganen, in der Nähe des Afters nach außen entleeren.

An den Kreislaufsorganen kommt die T. fast niemals vor. Nur bei der später zu besprechenden Miliar-T. wird auch der Herzbeutel befallen.

In den Fortpflanzungs- und Harn-Organen findet sich die T. selten primär, etwas häufiger sekundär. Verhältnismäßig am häufigsten sind beim Weibe die Eileiter ergriffen. Von diesen aus kann sich die T. auf das Bauchfell fortsetzen. Im Zusammenhange mit diesen Erkrankungen steht oft die T. der Niere. Die T. der Eileiter gehört nach ihrem Wesen und Erscheinungen in das Gebiet der Frauenkrankheiten (s. Unterleibsentzündung). Nieren- und Prostata-T. verlaufen unter Erscheinungen, die denen des Blasenkatarrhs ähnlich sind, in weiter vorgeschrittenen Fällen unter dem Bilde der Brightschen Krankheit.

Besonders interessant, wenn auch noch gänzlich unaufgeklärt, ist die T. der Nebennieren, die ebenso wie andere, nur seltener vorkommende Degenerationen dieser Organe zur Addisonschen Krankheit führen. Während die Veränderungen an den kleinen Nebennieren nur unbedeutend sind, verfällt der Gesamtorganismus in ein schweres Allgemeinleiden, das in keinem Verhältnisse zu den örtlichen Veränderungen steht und von allen anderen durch T. bedingten Krankheitsbildern durchaus verschieden ist. Die Erscheinungen der Addisonschen Krankheit sind: Braunfärbung der Haut (daher auch der Name Bronzekrankheit), allgemeine Abmagerung, Muskelschwäche, Verdauungsstörungen und nervöse Störungen, die auf Erkrankung des sympathischen Nervengeflechts zurückgeführt werden. Nach Ansicht einiger Forscher soll diese Sympathikuserkrankung das primäre, die Nebennierenentartung erst sekundär sein. Die Krankheit kommt häufig in einem Körper vor, der sonst keine Spuren von T. aufweist. In anderen Fällen besteht gleichzeitig T. anderer Organe, namentlich der Lungen. Der Krankheitsverlauf zieht sich oft über viele Jahre hin. Der Ausgang ist stets der Tod.

Die T. des kindlichen Alters, das Vorstadium der eigentlichen T., die Skrofulose findet sich hauptsächlich an den Drüsen und am Bewegungsapparate (Knochen und Gelenken). Von den an skrofulösen Drüsen Leidenden sind nach Wohlgemuth über 68 pCt. im Alter unter 10 Jahren, weitere 20 pCt. zwischen 10 und 20 Jahren und noch nicht 12 pCt. über 20 Jahre alt. Die tuberkulösen Erkrankungen der Knochen und Gelenke sind nach Cornet fast immer sekundär aus primärer Drüsen-T. entstanden: der dritte Teil der Erkrankten sind Kinder unter 10 Jahren, die Hälfte aller Erkrankten ist unter 20 Jahre alt.

Von allen Drüſen des Körpers ſind die Halsdrüſen am häufigſten befallen. Die durch Schwellung der Halsdrüſen verurſachte Verdickung des Halſes hat der Krankheit den Namen eingebracht (scrofula von scrofa = Schwein), weil die dadurch verunſtalteten kindlichen Hälſe den Schweinehälſen gleichen. — Die geſchwollenen Drüſen zeigen früher oder ſpäter Neigung zur Vereiterung: der Eiter bricht ſich dann Bahn nach außen und führt zur Bildung von Fiſteln oder entſtellenden Narben.

An den Knochen verurſacht die T. eine Zerſtörung des Knochengewebes durch eitrige Schmelzung, die Knochenkaries (ſ. Knochenkrankheiten). Die dadurch entſtehenden Subſtanzverluſte des Knochens hinterlaſſen oft bleibende Verunſtaltungen des Körpers. Am auffallendſten zeigt ſich das bei der Karies der Wirbelknochen; ſobald ſich eine kariöſe Stelle gebildet hat und ein Teil des Knochengewebes zerſtört iſt, ſtellt ſich infolge des auf der Wirbelſäule laſtenden Druckes eine Einknickung derſelben ein, die bald weiter zunimmt und ſchließlich zu einer vollſtändigen Verbiegung der Wirbelſäule, dem Buckel, führt. Der aus dem kariöſen Prozeß ſtammende Eiter ſucht ſich ſeinen Weg nach außen und giebt Veranlaſſung zu den ſogen. Senkungsabſceſſen (ſ. Wirbelſäule, Krankheiten der).

Ein anderer Lieblingsſitz der Knochenkaries ſind die Gelenkenden der langen Röhrenknochen. Von hier aus findet dann häufig ein Durchbruch des Eiters in das benachbarte Gelenk ſtatt, das nun ebenfalls von der T. ergriffen wird. Aber auch unabhängig von dieſen Vorgängen am Knochen kann die T. in einem Gelenke auftreten: entweder findet eine Tuberkelentwickelung auf der Synovialis (innere Auskleidung der Gelenke) ſtatt, woraus ſich dann eine Wucherung dieſer Haut entwickelt, oder es bilden ſich tuberkulöſe Geſchwüre an den Knorpelüberzügen der Gelenkenden. In beiden Fällen ſind ausgedehnte Zerſtörungen des Gelenkapparates die Folge — und gewöhnlich ergeben ſich daraus andauernde Schädigung der Geſundheit und Verkrüppelung der Gliedmaßen (ſ. Gelenkkrankheiten).

Schließlich iſt noch eine Form der T. zu erwähnen, die akute allgemeine Miliar-T. Sie kommt wahrſcheinlich dadurch zu ſtande, daß Tuberkelbacillen in großer Anzahl in die Blutbahn geraten, mit dem Blute durch den ganzen Körper verbreitet und an den verſchiedenſten Stellen abgelagert werden. Wo eine ſolche Ablagerung ſtattgefunden hat, bildet ſich alsdann infolge weiterer Entwickelung der Bacillen ein Milium (Hirſekorn); namentlich die ſeröſen Häute (Bauchfell, Bruſtfell u. ſ. w.) erſcheinen wie überſäet mit dieſen Körnchen. Die oben beſchriebene tuberkulöſe Hirnhautentzündung kann als eine teilweiſe, örtlich beſchränkte Miliar-T. aufgefaßt werden. Die Krankheit verläuft fieberhaft mit ſchweren Störungen des Allgemeinbefindens unter dem Bilde einer akuten Infektionskrankheit. Die Erſcheinungen wechſeln vielfach, je nachdem das eine oder andere Organ ſtärker in Mitleidenſchaft gezogen iſt. Das Leiden führt ſtets ſchnell zum Tode.

Die Bedeutung der T. für den Einzelnen ergiebt ſich z. T. ſchon aus den vorſtehenden Ausführungen: mit Ausnahme der lokalen Impf-T. (Leichentuberkel) handelt es ſich ſtets um eine ernſte, das Leben im höchſten Grade bedrohende Krankheit. Selbſt die leichteren Formen des kindlichen Alters ſind, abgeſehen von den Entſtellungen und Gebrauchsſtörungen einzelner Glieder, doch inſofern als höchſt gefährliche Zuſtände zu betrachten, als ſpäter tuberkulöſe Erkrankungen anderer Art die Folge ſein können. Eine Heilung iſt indeſſen nicht ausgeſchloſſen, und namentlich frühzeitiger Beginn der Behandlung bietet gute Ausſicht auf Erfolg. In anderen Fällen läßt ſich wenigſtens eine Beſſerung erreichen, oder es gelingt, das drohende Ende etwas hinauszuſchieben. Oft iſt es möglich, durch eine Operation, wenn auch unter Verſtümmelung oder Entſtellung einzelner Teile, die Gefahr der Allgemeininfektion abzuwenden. In dieſen Fällen wird natürlich die Erwerbsfähigkeit herabgeſetzt, die Genußfähigkeit für das Leben vermindert.

Für die Allgemeinheit, die menſchliche Geſellſchaft, hat die T. wegen der Anſteckungsgefahr dieſelbe Bedeutung, wie andere Seuchen, z. B. Cholera, Pocken. Und ſchon aus dem Grunde allein wäre es geboten, den Kampf gegen die T. in derſelben energiſchen Weiſe mit öffentlichen Mitteln auf dem Wege der ſtaatlichen Geſetzgebung zu betreiben, wie es gegen die Pocken ſo erfolgreich geſchieht. Noch andere Gründe ſprechen hierfür. Trotz der ſchon erwähnten Mängel der Statiſtik haben die Zuſammenſtellungen über die Verbreitung der T. und der durch ſie verurſachten Todesfälle doch weſentliche Ergebniſſe gehabt, nämlich den Nachweis erbracht, daß die Sterblichkeit an T. (in Deutſchland) in den letzten Jahren zurückgegangen iſt, und gleichzeitig ein genaueres Bild über die Verbreitung der T. in den verſchiedenen Bevölkerungskreiſen geliefert. Während jene Thatſache zu weiteren Bemühungen im Kampfe gegen die Krankheit ermutigte, gab dieſe einen richtigen Begriff von der Ausdehnung der T. und von der volkswirtſchaftlichen Bedeutung derſelben. Man machte ſich, wenigſtens in weiteren Kreiſen, jetzt erſt klar, welche Schäden in wirtſchaftlicher Beziehung, welche Nachteile für das Volkswohl und die Wehrkraft des Landes durch die T. bedingt wurden, man macht ſich aber auch des weiteren klar, welche Pflichten dem gegenüber Private und Obrigkeit, Staat und Geſellſchaft, Geſetzgebung und Volksbelehrung hatten, Pflichten der Humanität und chriſtlichen Nächſtenliebe wie Aufgaben von volkswirtſchaftlicher Bedeutung zur Feſtigung des Volkswohlſtandes und zur Hebung der Volksgeſundheit. Und ſo hat man die T. als eine Volkskrankheit bezeichnet, zu deren Bekämpfung, wie zu der eines äußeren Feindes das ganze Volk aufgeboten werden ſoll.

Zur Erläuterung der volkswirtſchaftlichen Schäden führen wir die Ausführungen des Direktors des Kaiſerlichen Geſundheitsamtes, Köhler, an, die er auf dem Congreß zur Bekämpfung der T. 1899 vortrug. Die T. fordert die meiſten Opfer unter Perſonen, die im erwerbsfähigen Alter (15—60 Jahre) ſtehen. Nun bedeutet aber jeder Menſch in volkswirtſchaftlicher Beziehung ein Kapital, das ſich zuſammenſetzt aus der rein

physischen Kraft und der Summe derjenigen Werte, die zur Nutzbarmachung dieser Kraft in Form von Belehrung und Erziehung aufgewendet worden sind. Stirbt ein Mensch, bevor er diese auf ihn verwendeten Werte durch entsprechende Gegenleistungen zurückerstattet hat, so erleidet die menschliche Gesellschaft einen thatsächlichen Verlust.

Cornet berechnet diesen Verlust folgendermaßen: In Preußen sterben jährlich durchschnittlich 71895 Personen im Alter von 15—70 Jahren an T. Nimmt man für jeden Kranken an, daß er nur ein Jahr erwerbsunfähig war, was bei dem chronischen Verlaufe des Leidens nicht zu hoch gegriffen ist, nimmt man unter Zugrundelegung von 300 Arbeitstagen jährlich und eines durchschnittlichen Tagesverdienstes von 2 M. den Einnahmeausfall pro Kopf und Jahr von 600 M. an, so ergiebt das einen Verlust von jährlich 43137000 M. Rechnet man dazu noch den Verbrauch von Arzeneien und Stärkungsmitteln, die Kosten für Arzt und Pflege u. s. w. und stellt man dafür dieselbe Summe ein, was nach den Erfahrungen der Krankenkassen nicht zu hoch gegriffen ist, so verdoppelt sich diese Summe. Das bedeutet aber: Preußen erleidet durch die Tuberkulösen jährlich einen Verlust von mehr als 86 Millionen Mark.

Wir kommen nunmehr zur Bekämpfung der T. und haben zunächst die Vorbeugungsmaßregeln zu besprechen. Diese Vorbeugungsmaßregeln sind alle verhältnismäßig neu, da man früher, trotzdem man den infektiösen Charakter der Krankheit schon vor der Entdeckung des Tuberkel-Bacillus kannte, aus verschiedenen Gründen nichts gegen die Uebertragung unternahm. Der hauptsächlichste dieser Gründe war wohl, daß zwischen der erfolgten Infektion und dem Ausbruch der Krankheit infolge der langsamen Entwickelung des Baeillus eine verhältnismäßig lange, oft Monate währende Zeit liegt (Inkubationszeit). Sodann der meist chronische Verlauf der Krankheit, die in ihren Anfängen oft übersehen und verkannt, erst in späterem, vorgeschrittenem Stadium der Umgebung Schrecken einflößt, ein Schrecken, der aber, weil lange vorbereitet, nicht so erschütternd wirkt, wie der Eindruck, den der Tod an einer akuten Infektionskrankheit, z. B. Cholera, Diphtherie u. s. w. macht. Schließlich konnte man bei der Unkenntnis über den Krankheitserreger nicht an Desinfektionsmaßregeln denken und den Wert der in prophylaktischer Hinsicht so wichtigen hygienischen Maßnahmen nicht würdigen. Erst in neuester Zeit hat man zielbewußte Versuche einer Prophylaxe gemacht, die zwar noch ausgedehnt und vervollkommnet werden können, aber doch schon dazu geführt haben, daß in den letzten Jahren die Sterblichkeit an T. nachgelassen hat.

Die Aufgaben der Prophylaxe bestehen nach Cornet darin: die Baeillen zu vernichten, ihre Verbreitung einzuschränken, ihren Eintritt in den Körper zu verhindern (antibacilläre Prophylaxe) und die eingedrungenen Bacillen durch die Kräfte des Organismus zu entfernen oder sein Wachstum einzuschränken (individuelle Prophylaxe). Diese individuelle Prophylaxe greift, wie Cornet selbst zugiebt, schon in das Gebiet der Behandlung über; jedoch sind die Maßnahmen, die wir zur Erhöhung der Widerstandskraft des Körpers treffen, in das Gebiet der Prophylaxe zu verweisen.

Die Vernichtung der Krankheitserreger wäre am leichtesten zu erreichen, wenn alle Ausscheidungen Tuberkulöser sofort desinfiziert würden. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um den infektiösen Lungenauswurf, da die anderen in Frage kommenden Formen von T. ungemein viel seltener sind als die der Lungen, und die von Darm-T. oder tuberkulösen Geschwüren stammenden Baeillen schon wegen des Mediums, in das sie eingebettet sind, aus allgemein ästhetischen Gründen nicht so rücksichtslos in die Oeffentlichkeit getragen werden, wie der Lungenauswurf. Diesen gilt es unschädlich zu machen.

Wir wissen, daß der Auswurf erst dann gefährlich ist, wenn er zu Staub eintrocknet und sich dem

In Preußen starben Personen von 15—60 Jahren.
Nach Rahts, Untersuchungen über die Häufigkeit der Sterbefälle an Lungenschwindsucht. Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamte.

Im Jahre	Im Ganzen	An Tuberkulose.
1887	167 567	59 191
1888	161 150	59 013
1889	161 173	57 712
1890	171 231	59 300
1891	164 353	56 083
1892	167 166	53 015
1893	174 796	54 727
1894	162 333	53 936
1895	161 317	53 125
1896	160 521	50 768
1897	160 796	50 722

Staub der Wohnräume u. s. w. beimischt; im Straßenstaube ist er weniger zu fürchten, weil er dort unter der Einwirkung des Sonnenlichtes schnell zu Grunde geht. Es muß also für die Allgemeinheit das erstrebt werden, was in gebildeten Kreisen längst eingebürgert ist: das Ausspucken, besonders in Wohn-, Schul-, Arbeitsräumen, in Aborten, Eisenbahn- und Pferdebahnwagen, auf Treppen und Gängen sollte nur in die zu dem Zweck anzubringenden Spucknäpfe erfolgen. Je dunkler ein Raum ist, desto weniger sollte er verunreinigt werden. Wünschenswert wäre es, auch auf den Straßen und im Freien überhaupt dieselben Regeln zu befolgen. Auf dem Lande ist besonders streng darauf zu halten, daß die Viehställe nicht durch Auswurf verunreinigt werden, da es festgestellt ist, daß Vieh durch den Auswurf tuberkulöser Menschen infiziert worden ist. Diese Vorschriften sollten für alle Menschen gelten, für Gesunde wie für Kranke, neben anderen Rücksichten deshalb, weil die Anfangserscheinungen der T. oft unerkannt bleiben. Bei festgestellter Lungen-T. sollten sich die Kranken außerdem stets einer Flasche bedienen, die zur Aufnahme des Auswurfes bestimmt ist. Diese Flaschen sind, ebenso wie die Spucknäpfe, mit einer kleinen Menge Wasser zu füllen und natürlich täglich zu reinigen. Der Inhalt der Flaschen und Spucknäpfe kann in die Aborte geschüttet werden, weil hier infolge der Fäulnis-

Digitized by Google

prozesse die Tuberkel-Bacillen schnell zu Grunde gehen. In Krankenhäusern empfiehlt es sich, den Auswurf zu verbrennen oder mit Dampf zu sterilisieren. Wo dies nicht ausführbar ist, genügt es meist, den Auswurf mit Lysol, Karbolsäure oder Kalkmilch unschädlich zu machen. — Die Spucknäpfe müssen derartig eingerichtet sein, daß der Inhalt nicht verschüttet werden kann und von Hunden nicht zu erreichen ist, die bei ihrer Gewohnheit, Alles zu beschnüffeln und zu belecken, leicht zu Infektionsträgern werden können.

Zu verwerfen ist das Ausspucken in Taschentücher, weil dies nach Eintrocknung des Auswurfs ebenfalls zur Verstäubung desselben führt. Ganz entschieden zu widerraten aber ist das Hinunterschlucken des Auswurfs, das, abgesehen von der Ekelhaftigkeit, zu einer sekundären Darm-T. führen kann.

Die Gefahr der Infektion durch Bacillen, die in versprühter Mundflüssigkeit enthalten sind, läßt sich beseitigen, wenn sich die unter den Gesitteten längst beobachtete Rücksicht weiter verbreitet,

Spucknapf aus Porzellan mit Trichter.

Spucknapf aus Eisenblech mit Trichter.

beim Husten u. s. w. die Hand oder ein Tuch vor den Mund zu halten, um nicht seinem Gegenüber den ganzen Strom der Ausatmungsluft ins Gesicht zu schleudern. Besondere, hierfür erfundene Schutzmasken werden sich wohl außerhalb der Krankenhäuser kaum einführen lassen.

Die Uebertragung der T. durch Küssen mit inficierten Lippen, Benutzung inficierter Geräte u. s. w. wird sich bei ausreichender Belehrung und einiger Reinlichkeit leicht vermeiden lassen. — Bett- und Leibwäsche Tuberkulöser zu desinficieren, ist in jedem Falle anzuraten. Unter Umständen kann es angezeigt sein, diese Desinfektion auf die weitere Umgebung auszudehnen.

Alle Vorkehrungen zur Unterdrückung des Staubes unterstützen uns im Kampfe gegen die Tuberkel-Bacillen. Namentlich die Staubentwickelung in geschlossenen Räumen sollte durch feuchte Reinigung vermieden werden. So wünschenswert eine gründliche Straßenreinigung ist, so muß man sich doch hüten, die Gefahren der Staubaufwirbelung im kleineren Maße zu übertreiben; die gewiß oft recht lästige Staubaufrührung durch schleppende Kleiderröcke ist in ihrer Wichtigkeit für die T. wohl überschätzt worden. Wenigstens hat sich bisher nicht feststellen lassen, daß das Hausgesinde, das mit der Entfernung des Straßenstaubes von den Kleidungsstücken beschäftigt ist, in höherem Grade von der T. befallen wird. Auch die Straßenkehrer erkranken nicht häufiger an der T., als andere Menschen. Trotzdem ist das Verbot des Schleppentragens gewiß geeignet, auch dieser Krankheit gegenüber von Nutzen zu sein.

Besondere Schutzmaßregeln sind erforderlich, wo es sich um Staubentwickelung in stark gefüllten oder überfüllten Räumen handelt, Schulen und Fabriken. Die seit einigen Jahren bestehende Einrichtung der Schulärzte wird etwaige in den Schulen noch vorhandene Mißstände hoffentlich bessern. In den Fabriken ist schon viel durch Schutzvorrichtungen geleistet worden, die im wesentlichen eine Verbesserung der Ventilation und Absaugen des in vielen Betrieben unvermeidlichen Staubes bezwecken. Indessen sind die bestehenden Einrichtungen noch verbesserungsfähig. Hauptsächlich wird auch dafür zu sorgen sein, daß die für jeden Arbeiter vorgeschriebene Mindest-Luftmenge erhöht wird. Dies sind Verhältnisse, die die Gesetzgebung zu regeln hat.

Im Verkehr mit Tuberkulösen ist eine gewisse Vorsicht geboten, namentlich im nahen Verkehre der Familie sowie bei der Krankenpflege. Welche Schutzmaßregeln im allgemeinen zu gebrauchen sind, ergiebt sich aus dem Vorstehenden. Im besonderen ist noch hervorzuheben, daß die Ansteckungsgefahr bei vorhandener tuberkulöser Disposition erhöht ist, daß sie durch jede Krankheit, namentlich solche der Atmungsorgane gesteigert wird. Je näher der Verkehr ist, desto größer ist die Gefahr, am größten also zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern. Aber auch T. der Amme, des Dienstpersonals, ja selbst des Lehrers kann verhängnisvoll werden.

Die bei Kindern häufigen Vergrößerungen (Hypertrophieen) der Mandeln erleichtern dem Bacillus das Eindringen in den Körper und fordern daher zum Einschreiten auf.

Kariöse Zähne, die in den unteren Volksschichten weit mehr verbreitet sind, als man gewöhnlich annimmt, sollten entfernt oder plombiert werden, wenn sie dadurch noch gerettet werden können. Die Wichtigkeit der Mund- und Zahnpflege muß mehr betont und allen Volksklassen durch entsprechende Belehrung klar gemacht werden.

Bei der Wahl des Berufes ist es von Wichtigkeit, den Rat eines Arztes anzuhören, am besten den des Hausarztes, wo ein solcher vorhanden ist. Den unbemittelten Kreisen sollte dieser Rat wenigstens in der Weise zugänglich gemacht werden, daß ihnen vor dem Eintritt in die Erwerbsthätigkeit, namentlich in die Industrie und Fabrikarbeit, freie ärztliche Untersuchung gewährt würde. Krankenkassen und Versicherungsanstalten haben daran ein bedeutendes Interesse und könnten viel Kosten ersparen, wenn körperlich Schwache, zu T. Disponierte von einem Berufe ferngehalten werden, dessen Schädlichkeiten und Gefahren sie nicht gewachsen sind.

Die „individuelle Prophylaxe", die im wesentlichen eine Hebung der Widerstandsfähigkeit erstrebt, deckt sich in vielen Beziehungen mit den Maßnahmen zur Heilung; ist es doch fast immer unmöglich den Zeitpunkt der erfolgten Infektion auch nur annähernd genau zu bestimmen. Sie sollte auf alle Menschen ausgedehnt werden, da ja niemand vor der Ansteckungsgefahr geschützt ist, bei

erblich Belasteten oder anderweitig Prädisponierten aber peinlich genau durchgeführt werden. Sie beginnt schon in den ersten Lebenstagen bei der für den Säugling so wichtigen Frage der Ernährung. Die Mutterbrust, die unter normalen Verhältnissen die beste Nahrung spendet, darf bei T. der Mutter dem Kinde nicht gereicht werden. Bei der Auswahl einer Amme ist natürlich darauf zu halten, daß diese gesund ist. Wo die Verhältnisse das Annehmen einer Amme nicht gestatten, ist für geeigneten Milch-Ersatz zu sorgen. Die Abkochung der Kuhmilch (oder anderer Tiermilch) ist durchaus notwendig.

Wachsen die Kinder heran, so ist für reichlichen Aufenthalt in frischer Luft und Abhärtung des Körpers durch kalte Waschungen zu sorgen. Während die frische Luft gar nicht ausgiebig genug geboten werden kann, ist bei der Abhärtung vor Uebertreibungen wie vor ängstlicher Zurückhaltung zu warnen. Die Einzelheiten werden in jedem Falle am besten unter ärztlicher Aufsicht angeordnet.

Im schulpflichtigen Alter geht ein Teil der Eltern-Sorgen auf die Schulbehörden über. Diese werden dafür zu sorgen haben, daß die Schüler zwischen den einzelnen Stunden Gelegenheit zur Bewegung im Freien haben und diese Gelegenheit auch möglichst fleißig benutzen. Turnen und Spiele im Freien könnten noch weit mehr gepflegt werden. Alle Arten des Sports, namentlich auch Schwimmen und Rudern, sind zu begünstigen und möglichst so weit zu fördern, daß sie noch über das schulpflichtige Alter hinaus in Turnvereinen, Ruderklubs u. s. w. betrieben werden. Die Einführung neuer Volksspiele für Erwachsene, wie Fußball, ist zu begünstigen. Die Verhältnisse in England können uns teilweise als Vorbild dienen.

Besonders wünschenswert ist eine regere Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Sport und Volksspiel. Vor nicht gar langer Zeit war das Schlittschuhlaufen fast der einzige Sport der weiblichen Jugend, gegen den kein Vorurteil bestand. So hoch der Eissport in Bezug auf Lustgenuß und Abhärtung nun auch zu schätzen ist, so bleibt er doch auf eine verhältnismäßig kurze Zeit des Jahres angewiesen. Das Lawn-Tennis-Spiel ist erst vor kurzem weiter verbreitet worden und wird wohl nur auf bestimmte Kreise beschränkt bleiben. Immerhin ist es als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen. Das Radfahren, wohl heutzutage der volkstümlichste Damensport, ist in Anbetracht seiner weiten Verbreitung von segensreicher Wirkung. Beim Vermeiden von Uebertreibungen wirkt das Radfahren direkt günstig auf den Gesundheitszustand und die Widerstandskraft des Körpers. Außerdem wird es mit dazu beitragen, die Vorurteile gegen den weiblichen Sport zu bekämpfen und das weibliche Geschlecht empfänglicher zu machen für den Reiz, den der Aufenthalt in der Natur bietet. Den Bedürfnissen der unbemittelten Kreise würde durch Errichtung von Volksbädern in größtem Umfange Rechnung zu tragen sein, die außer der so wichtigen Reinlichkeit auch die Abhärtung befördern und, bei Gelegenheit zum Schwimmen, den Körper kräftigen. Leider sind wir in Bezug auf Bäder noch sehr weit hinter den Einrichtungen früherer Zeiten, z. B. jener der alten Griechen und Römer zurück. Oeffentliche Gärten mit Spielplätzen für Kinder und Erwachsene bieten den Angehörigen aller Gesellschaftsklassen frische Luft und Erholung nach der Arbeit. Die Jugend, männliche wie weibliche, ist noch Möglichkeit von der räucherigen Luft der Wirtshäuser und dem Staube der Tanzböden fernzuhalten. Gesetzliche Bestimmungen, die die Freiheit des Einzelnen beschränken, dürften hier weniger angebracht sein, als Belehrung mit Hinweis auf die drohenden Gefahren. Noch besser als alle Belehrung wird eine weitere Verbreitung des Sports wirken.

Die Wohnungsfrage konn hier nur kurz berührt werden, obgleich sie gerade für die Fabrikbevölkerung von der allergrößten Wichtigkeit ist. Ueberfüllte, unsaubere, feuchte Wohnungen, namentlich solche, die in Kellern oder nach unbesonnten engen Höfen gelegen sind, schädigen die Gesundheit ihrer Inhaber, schwächen deren Widerstandskraft. Eine Häufung der Schädlichkeiten tritt ein, wenn in den Wohnräumen noch ein Gewerbe mit Staubentwickelung betrieben wird. — Die Wohnungen des Mittelstandes leiden oft an dem Uebelstande, daß die „gute Stube" nur ausnahmsweise benutzt wird und die Familie sich in engen Wohn- und Schlafräumen zusammendrängt.

Damit ist die individuelle Prophylaxis erschöpft. Zum Schluß noch ein Wort über die Ehe Tuberkulöser. Das Heiraten kann Tuberkulösen nicht verwehrt werden, aber man sollte es ihnen nach Möglichkeit widerraten. Eltern und Vormünder sollten ihre Einwilligung gegebenen Falles versagen. Zur Erklärung genüge der Hinweis auf die hohe Infektionsgefahr für die Ehegatten wie für die Kinder sowie die Vererbung der Disposition auf diese. Dazu kommt noch, daß die T. bei jungen Ehemännern häufig ausbricht, oder Verschlimmerungen erfährt, was wohl damit zu erklären ist, daß wirtschaftliche Sorgen in der ersten Zeit der Ehe den Mann häufig zu größeren Anstrengungen veranlassen.

Der Kampf gegen den in den Organismus eingedrungenen Bacillus, die Behandlung der T., ist wohl so alt wie die Krankheit selbst, nicht viel jünger als das Menschengeschlecht. Jahrtausende lang hat man nach einem speeifischen Heilmittel gesucht, d. h. nach einem Mittel, das die Krankheit unmittelbar heilen sollte. Nach langem vergeblichen Suchen lenkte Kochs Entdeckung die Versuche in neue Bahnen und schon schien es dem Entdecker des Krankheitserregers gelungen zu sein, auch ein Heilmittel für die Krankheit zu finden, auf einem Wege, der einen weiteren Triumph der bakteriologischen Forschung bezeichnete. Das 1890 in die Oeffentlichkeit gebrachte Tuberkulin bestand aus einem Glycerinextrakt von abgestorbenen Tuberkelbacillen und sollte durch die in das Glycerin übergegangenen Stoffwechselprodukte der Bacillen wirken. Leider erfüllten sich die Hoffnungen, die man auf das Tuberkulin gesetzt hatte, nicht. Auch das später 1897 von Koch durch mechanische Zertrümmerung von Tuberkelbacillen hergestellte Tuberkulin bewährte sich nicht. Nur für die Diagnose der Tier-T. hat das (alte) Tuberkulin die Bedeutung, auf die oben hingewiesen ist.

Nach der Enttäuschung, die auf die Tuberkulin-Periode folgte, wandte man sich wieder der hygienisch-diätetischen Behandlung der T. zu, die eine Hebung der Widerstandsfähigkeit des Körpers bezweckt und im wesentlichen auf den Grundsätzen beruht, die bei der individuellen Prophylaxe besprochen sind. Gleichzeitig wurde die klimatische Kurmethode wieder aufgenommen.

Die Versuche, die T. durch das Klima zu beeinflussen, sind ebenfalls schon sehr alt. Es gab Zeiten, da man jeden Tuberkulösen, der die Mittel dazu hatte, nach dem Süden schickte, nach der Riviera, nach Aegypten, nach Madeira. Die mildere Luft, die größere Wärme, die Vermeidung mancher Schädlichkeiten, denen sich der Kranke in der Heimat nicht entziehen konnte, brachten wohl immer Linderung der Beschwerden, selten wirkliche Besserung, im günstigsten Falle ein Hinausschieben des drohenden Endes, aber selten nur Heilung. Abgesehen davon, daß der Aufenthalt in den Kurorten, die weite Reise u. s. w. ein solches Leben nur wirklich reichen Leuten gestattet, machte sich auch der Uebelstand geltend, daß die Rückkehr in die gewohnten, heimatlichen Verhältnisse nach langem Aufenthalt im Süden den Zustand wieder verschlimmerte.

Diese Uebelstände waren vermieden bei den im Inlande in gewissen Höhen und möglichst staubfreier Luft angelegten Heilstätten, deren erste die Brehmersche in Görbersdorf war. Die Verbindung der hygienisch-diätetischen Behandlungsweise mit der Heilstättenbehandlung hat in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht und wirkliche Heilungen zu stande gebracht. Als ein wesentlicher Heilfaktor wird die Freiluftbehandlung angesehen: der Kranke soll nicht nur den größten Teil des Tages, sondern fast seines ganzen Daseins in freier Luft zubringen, im Sommer und im Winter, Tag und Nacht, wenn es das Wetter irgend zuläßt und der Krankheitszustand nicht anderes Verhalten bedingt.

War es schon einer größeren Anzahl Kranker möglich, die heimischen Heilstätten aufzusuchen, so wurde diese Wohlthat noch auf weitere Kreise ausgedehnt, auf Gesellschaftsklassen, die früher an eine klimatische Behandlung nicht hatten denken können, durch Errichtung der Volksheilstätten. Diese sind wie die übrigen Sanatorien eingerichtet, nur etwas einfacher gehalten, entsprechend den geringeren Ansprüchen ihrer Insassen. Ihr Wert für die Bekämpfung der T. ist, trotz ihrer vorläufig noch kleinen Zahl, ein größerer als der der anderen Sanatorien, weil man hofft, gerade durch die Volksheilstätten in weitester Ausdehnung erzieherisch auf diejenigen Volksschichten zu wirken, die einerseits den größten Procentsatz an Tuberkulösen haben und andererseits in hygienischen Verhältnissen leben, die einer Besserung durch Belehrung und Erziehung schwer zugänglich erscheinen. Der Aufenthalt in der Heilstätte soll nicht nur den Zweck verfolgen, den Kranken zu isolieren, die Angehörigen vor Ansteckung zu schützen, sondern auch den Kranken unter solche hygienische Verhältnisse zu bringen, die zu seiner Heilung notwendig sind und ihn durch das Leben in der Anstalt so zu erziehen, daß er dieselbe Lebensweise außerhalb des Sanatoriums fortzuführen sucht, daß er, auch wenn er die Anstalt ungeheilt verläßt, keine Gefahr mehr für seine Umgebung bildet, sondern durch Wort und That dazu beiträgt, die aufgenommenen Lehren weiter zu verbreiten. Dies sind die Gesichtspunkte, die auf dem Congreß zur Bekämpfung der T. als Volkskrankheit 1899 aufgestellt wurden und die auf das Centralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke bestimmend eingewirkt haben.

Zur Bekämpfung der T. wird es notwendig sein, die Anzahl der Heilstätten zu vermehren, namentlich die der Volksheilstätten. Indessen ist nicht zu verkennen, daß auch eine große Anzahl von Tuberkulösen des Mittelstandes, die ihrer Bildung und Erziehung nach nicht in die Volksheilstätten gehören, aus Mangel an Mitteln die übrigen Sanatorien nicht aufsuchen kann. Die auf dem T.-Congreß gestellte Forderung, auch diesen Kranken die Möglichkeit der Anstaltsbehandlung zu gewähren, erscheint vollauf berechtigt.

Neben der hygienisch-diätetischen Allgemeinbehandlung erfordern einzelne Erscheinungen der Krankheit oft noch eine symptomatische oder örtliche Behandlung. — Knochen, Gelenk- und Drüsen-T. machen häufig Operationen notwendig, an die sich dann noch eine orthopädische Behandlung anschließt, um die Beweglichkeit der Gelenke zu erhalten, Verbiegungen auszugleichen u. s. w. Für skrofulöse Kinder wird außerdem Aufenthalt an der See und Kuren in Soldädern empfohlen. Für Kinder unbemittelter Eltern ist in den Kinderheilstätten der deutschen Ostseeküste die Möglichkeit eines Seeaufenthalts gegeben. Leider können in diesen segensreich wirkenden Heilstätten nur verhältnismäßig wenig Kinder untergebracht werden.

Für die symptomatische Behandlung der T. kommt eine ganze Reihe von Arzneimitteln in Anwendung: wir wollen hier nur die Narkotika (namentlich Morphium) erwähnen, das zur Unterdrückung des Hustenreizes viel verordnet wird, sowie die Mittel, die zur Hebung des Ernährungszustandes dienen, nämlich einerseits die verschiedenen Nährpräparate, andererseits das Kreosot, von dem man einst annahm, daß es eine specifische Heilwirkung habe.

Die Heilung der Krankheit ist in vielen Fällen erreicht worden, die frühzeitig in Behandlung kamen. Je weiter der Prozeß vorgeschritten ist, desto weniger Aussicht ist vorhanden, ihn zum Stillstande zu bringen; die zerstörten Gewebe werden natürlich nicht wieder ersetzt.

Die rechtzeitige Erkennung und Behandlung der T. ist durch die Einrichtung der Krankenkassen gefördert worden, da nun die erkrankten Kassenmitglieder stets freie ärztliche Behandlung erhalten und ohne Sorge für ihre Familie die Arbeit ruhen lassen können. Leider wird auf der anderen Seite der T. durch das Kurpfuscherwesen Vorschub geleistet, und es wäre zu wünschen, daß mit der Kurpfuscherei schon deswegen aufgeräumt würde, weil sie die rechtzeitige Erkennung der T. verhindert.

Litteratur: Eulenburgs Realencyklopädie der gesamten Heilkunde. — Eichhorst, Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie. — Fischer, Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie. — Hueter

Loffen, Grundriß der Chirurgie. — Mosler, Ueber Entstehung und Verhütung der T. als Volkskrankheit. — Cornet, Die T. (Nothnagels spez. Pathol. und Ther. Band 14. Heft 3). — Verhandlungen des Congresses 1899 zur Bekämpfung der T.

Tüll s. Gewebe.

Tüllstopfen s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Türkis s. Edelsteine.

Türkische Bäder s. Bad.

Tulpen s. Treibzwiebeln und Knollen.

Tumoren s. Geschwülste.

Tunika s. Faltenwurf.

Turnen s. Leibesübungen.

Turnlehrerin s. Lehrerin.

Tydaea s. Gesneraceen.

Typhlitis s. Blinddarmentzündung.

Typhus s. Ansteckende Krankheiten.

Typhuspilz s. Parasiten.

U.

Uebelkeit, ein eigentümliches, unangenehmes Gefühl, welches infolge gewisser widriger Sinneseindrücke auftritt, wie z. B. bei schlechten Gerüchen. U. ist eine ständige Begleiterin von Erbrechen, welches sie in nicht seltenen Fällen sogar erst hervorruft, als Ausdruck eines sehr hochgradigen Widerwillens.

Ueberbein oder Ganglion, rundliche, unter der Haut gelegene, prall gespannte Geschwülste, welche ihren Ausgangspunkt von den Gelenken oder Sehnenscheiden her nehmen und vorzugsweise an der Hand und am Fuß vorkommen. Ihr Inhalt ist gelatinös. Mit den Knochen haben sie nichts zu thun, werden aber von Laien häufig fälschlicherweise als Knochenauswüchse angesehen. Man kann sie durch einen starken drückenden Schlag zum Verschwinden bringen, doch kommen sie dann meist wieder. Ihre radikale Beseitigung ist nur auf chirurgischem Wege möglich. (Vergl. Balggeschwulst.)

Uebereilte Geburt (Sturzgeburt), partus praecipitatus s. Geburt.

Uebernährungskuren s. Heilmethoden.

Ueberfette Käse s. Molkereiwesen.

Ueberlebensversicherung, gegenseitige s. Versicherungswesen.

Uebermangansaures Kali s. Chemikalien im Hause.

Uebersichtigkeit s. Augenkrankheiten.

Ueberwurf s. Faltenwurf.

Uhr. Die U. (vom lat. hora = Stunde), als Zeitmeßinstrument in Gestalt von Sonnen-, Sand- und Wasseruhren schon den Alten bekannt, dient heute neben ihrer ursprünglichen Aufgabe auch noch als Schmuckgegenstand, sowohl in der Wohnungseinrichtung als auch zum persönlichen Gebrauche als Taschen-U. Im Mittelalter erhielt die U. ihre erste Vervollkommnung, indem man die genaue Angabe des Zeitmaßes mittels eines Räderwerkes bewerkstelligte und mit diesem — etwa im 12. Jahrhundert — ein Schlagwerk verband, das die Stunde in hörbarer Weise angab. Zur Regelung des gleichförmigen Laufes des Triebwerkes bediente man sich anfangs eines mit Gewichten belasteten Stabes, aus welchem sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Pendel entwickelte. Als treibende Kraft wurden Gewichte oder Federn benutzt, wie dies noch heute der Fall ist. Die ersten Räder-U. wurden meist in großen Dimensionen angefertigt und fanden ihren Platz an den Türmen der Kirchen oder an der Außenseite öffentlicher Gebäude. Im 16. Jahrhundert waren aber auch kleinere U., die von einem Orte zum andern gebracht werden konnten, bereits ziemlich häufig. Durch die Einführung des Pendels, die von Galilei erdacht und von Huygens vervollkommnet wurde, gewannen die U. sehr an Genauigkeit des Ganges, und von dem Augenblicke an, da man dieselben auch im Innern der Wohnräume aufstellte, verlegte sich der künstlerische Sinn der Uhrmacher auch auf die schönere und reichere Ausstattung des Aeußeren. Man fertigte Gehäuse an, durch welche die Gewichte und die Schnüre, an denen diese aufgehängt waren, verborgen wurden und gab diesen Gehäusen sowohl der Form als der äußeren Ausschmückung nach ein gediegenes Aussehen. Besonders in Frankreich wurden seit der Zeit Ludwigs XIV. solche künstlerisch ausgestatteten Pendel-U. (pendules) hergestellt, und Paris nimmt in dieser Branche noch heute eine hervorragende Stellung ein. Das Zifferblatt wurde mit allegorischen Figuren geschmückt, die Konsolen, auf welchen diese U. ruhten, mit reichen Ornamenten versehen und auch im übrigen mit dekorativer Ausstattung, Schnitzwerk und figuraler Verzierung nicht gespart. Auch gefiel man sich vielfach darin, die Mechanik des U.-Werkes in sinnreicher und kunstvoller Weise zu gestalten. So zeigt die nebenstehende Abbildung einer Pendule aus dem Kabinet der Königin Marie Antoinette in Versailles eine an dem vasenförmigen U.-Gehäuse sich emporrichtende Schlange, deren Zunge den Zeiger bildet, während an Stelle des Zifferblattes ein beweglicher Ring tritt, auf welchem Stunden- und Minutenzahlen angebracht sind, die an dem Zeiger vorüberschreiten. Auch noch in neuester Zeit werden solche Kunstwerke für Liebhaber angefertigt, so z. B. eine Pendule, deren Gehäuse einen Marmorbrunnen mit Metallbecken darstellt, in welch' letzteres ein Löwenhaupt kleine Marmorkugeln speit, die, indem sie in das Becken fallen, dieses ertönen machen und so die Stundenzahl angeben.

Pendule aus der Zeit der Regentschaft. (18. Jahrh.)

Auch die Taschen-U., deren Erfindung dem Nürnberger Schlosser Peter Henlein (1480—1542) zugeschrieben wird und die anfangs, ihrer Form entsprechend, mit dem Namen „Nürnberger Eier" bezeichnet wurden, wurden sehr bald in künstlerischer Weise vervollkommnet und zu Schmuckgegenständen geeignet gemacht, indem ihre ursprünglich plumpe Form auf immer zierlichere Maße reduziert und ihre äußere Ausstattung durch kostbare Zugaben bereichert wurde. Schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurden sehr kleine Taschen-U. hergestellt, die wahrhafte mechanische Kunstwerke darstellten. Zur Zeit Franz I. hatte man solche U. von der Größe einer Mandel, die sowohl am Halse als auch am Gürtel getragen wurden; 1542 erhielt der Herzog von Urbino eine U. mit Schlagwerk, die die Stelle des Steines in einem Fingerring einnahm, und zu Ende desselben Jahrhunderts besaß die Gemahlin Jakobs I. von England eine U., die ebenfalls in einen Fingerring gefaßt war und die die Stunden nicht durch Anschlagen auf eine tönende Feder, sondern durch leichtes Klopfen auf den Finger der Trägerin selbst angab. Die praktische Gegenwart findet an derartigen Kuriositäten keinen Geschmack mehr, und wenn kostbare U. bei der Damenwelt auch jetzt noch sehr beliebt sind, so hält man doch darauf, daß sie neben ihrem Werte als Schmuckgegenstand auch ihrem Zwecke als Zeitmesser in vollem Maße entsprechen.

Pendule aus dem Kabinet der Königin Marie Antoinette.

Nürnberger Ei aus dem 16. Jahrh.

Uhren, elektrische s. Elektrieität im Hause.

Uhrkette s. Schmuck.

Uhrmacherin. Dieselbe hat begreiflicherweise in keinem Lande eine so große Verwendung gefunden, wie in dem Lande des Uhrmachergewerbes par excellence, der Schweiz. Der Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz von 1897 giebt die Zahl von 5586 im Uhr- und Goldarbeitergewerbe beschäftigten Frauen an. Leider beherrscht nur ein sehr geringer Prozentsatz von ihnen die Uhrmacherkunst in ihrem ganzen Umfange. Der weitaus größte Teil wird, sowohl in der Fabrik als auch in der Hausindustrie, nur in einzelnen Zweigen der Uhrfabrikation beschäftigt, so wird ihnen in der Steinschleiferei das Bohren der Löcher, das Formen und Polieren der Steine anvertraut, ferner das Einsetzen der Steine in die Platten; sie werden in der Uhrzeigerfabrikation, in der Spiralfederfabrikation und in der Ziffermalerei verwandt. Das Schleifen, Vergolden, Vernickeln der Uhrwerkplatten, sowie der Räder und das Polieren der Stahlteile ist ausschließlich Frauenarbeit, und zwar bietet die Frau hier so Vollendetes, daß der Mann sie in Bezug auf Schleif- und Polierarbeit nicht erreicht. In zahllosen anderen Teilen der Uhrenfabrikation werden noch weibliche Kräfte benutzt, aber immer nur in einzelnen Zweigen, und dies aus folgenden Gründen: Die moderne Fabrikation hat das Prinzip der Arbeitsteilung vollständig durchgeführt, weil die beschäftigten Frauen auf diese Weise viel größere Gewandtheit erlangen und rascher arbeiten können und weil so einseitig ausgebildete Kräfte viel billiger sind. Diese selbst haben sich um so eher bereit gefunden, als sie auf diese Weise eine geringe, zum Teil auch gar keine Lehrzeit brauchen und meist sofort Geld verdienen, während das Erlernen des ganzen Uhrmachergewerbes mindestens vier Jahre erfordert, dem Lehrherrn in den ersten Jahren Lehrgeld bezahlt werden muß und für die Anschaffung der zahllosen nötigen Instrumente ein Kapital von mehreren hundert Mark erforderlich ist. Einerseits entschließen sich wenige Eltern, so viel Geld für die Fortbildung ihrer Töchter auszugeben, andererseits sind sie auch nicht dazu im stande, und so gehen denn die Töchter in die Fabrik, wo sie mitunter nur wenige Wochen ohne Bezahlung zu arbeiten haben, bis sie die nötigen Handgriffe erlernt haben. Ihre Brauchbarkeit und Geschicklichkeit hat aber doch dazu geführt, daß sie nach und nach auch in den schwierigeren Abteilungen, wie z. B. in der Vergolderei, der Spiralfeder- und Zeigerfabrikation, der Steinschleiferei und dem Setzen der Steine, dem Polieren der Stahlsteine und der Schrauben und der Fertigstellung der Uhrenschalen verwendet wurden, wozu eine Lehrzeit von einem halben bis zu zwei Jahren erforderlich ist. Seit einigen Jahren hat sogar die Uhrmacherschule in Genf (l'Ecole d'horlogerie de Genève) zu diesem Zwecke zweijährige Klassen für junge Mädchen eingeführt. Beim Rohwerk beschäftigte U. verdienen im Durchschnitt 1,80 Frcs. bis 2 Frcs. täglich, bei der Bearbeitung der Uhrensteine beschäftigte ca. 2 Frcs., in der Spiralfabrikation und Reglage thätige 3 bis 3,50 Frcs., desgleichen solche, die mit dem Uhrgehäuse beschäftigt sind, und auf dem Echappement (Hemmung) arbeitende 3,50 bis 4 Frcs.

In Oesterreich, wo die Gewerbegenossenschaften einen gewissen Zunftzwang ausüben, ist im Sommer 1898 ein Versuch unternommen worden, den Frauen das Uhrmachergewerbe zu erschließen. Die Veranlassung gab das Ersuchen einer Uhrmacherwitwe um Aufnahme ihrer etwa fünfzehnjährigen Tochter als Uhrmacherlehrling. Die Genossenschaft lehnte das Ansuchen ab. Als auch der Rechtsanwalt, den die Uhrmacherwitwe zu Hilfe genommen, abgewiesen wurde, erhob derselbe bei der Gewerbebehörde Klage, und als auch diese ihn abwies, bei der Statthalterei, welche die nieder-

österreichische Handels- und Gewerbekammer zur Abgabe eines Gutachtens in der Sache aufforderte. Diese beschloß, der Statthalterei wärmstens zu empfehlen, der Berufung des Rechtsanwalts nachzugeben und die Uhrmachergenossenschaft zu zwingen, das Mädchen als Uhrmacherlehrling aufzudingen. Die niederösterreichische Statthalterei hat nunmehr die Aufdingung des Mädchens als Lehrling angeordnet, doch hat die Uhrmachergenossenschaft abermals, und zwar diesmal beim Handelsministerium, Beschwerde eingelegt, so daß die Sache noch in der Schwebe ist.

In Deutschland, dem Lande der Gewerbefreiheit, steht das Uhrmachergewerbe auch den Frauen offen, doch sind hier im verstärkten Maße die bei den schweizerischen Frauen oben namhaft gemachten Gründe daran schuld, daß die weibliche Arbeit sich im deutschen Uhrmachergewerbe keinen großen Raum errungen hat. Immerhin führt die Berufszählung des Deutschen Reiches vom 14. Juni 1895 1641 als Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiterinnen in der Verfertigung von Zeitinstrumenten (Uhrmacher) beschäftigte weibliche Personen an, ferner 18 unter der Rubrik „Wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildetes Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal", und schließlich 381 selbständige, auch als leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiterinnen thätige U.

Litteratur: Sievert, Leitfaden für Uhrmacherlehrlinge. 5. Aufl. Berlin 1892. — Rüffert, Katechismus der Uhrmacherkunst. 3. Aufl. Leipzig 1885. — Deutsche Uhrmacherzeitung, Berlin, Nr. 11 und 14. Jahrg. XXII. — Handelszeitung für die gesamte Uhren-Industrie. Leipzig Nr. 11, Jahrg. V.

Umschläge s. Bad.

Ultramarin s. Chemikalien im Hause.

Umschlagetuch nennt man ein entsprechend großes, dreieckiges, quadratisches oder längliches Stück Stoff, welches an allen Seiten mit fester Kante oder einem anderen Abschluß versehen ist. Im

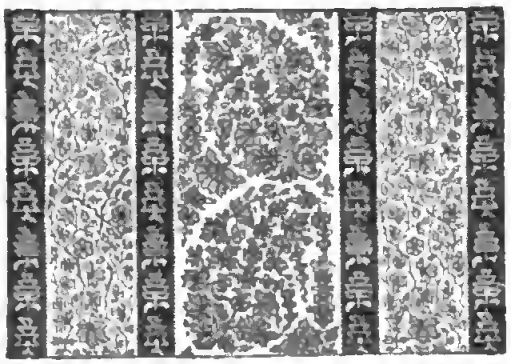

Indischer Kaschmirshawl.

16. und 17. Jahrhundert bedienten sich die Frauen vielfach statt der Mäntel dreieckiger Tücher, welche bei Regenwetter über den Kopf gezogen wurden und über Schulter und Rücken hinabhingen. Ein Abkömmling dieses Regentuches ist das später in Aufnahme gekommene U. Die kostbarsten Tücher sind die indischen Shawls. Napoleon schickte im Jahre 1798 die ersten beiden Kaschmirshawls nach Paris an seine Gemahlin Josephine. Diese zeigte zuerst kein Verständnis für ihren Wert, gewann aber in der Folge Geschmack daran, gleich den Damen ihrer Umgebung, und legte sich eine kostbare Sammlung davon an. Echt orientalische Shawls

Indischer Kaschmirshawl.

sind zufolge der mühevollen Herstellung und des seltenen Materials (es wird dazu nur der Flaum, welcher unter den Haaren einer bestimmten Ziegenart wächst, verwendet) sehr teuer. Es giebt einzelne, die mit 30 000 M. bezahlt werden. Jede Palme, jede Blume wird einzeln gewebt, und es haben oft mehrere fleißige Weber ein ganzes Jahr an der Anfertigung eines Shawls von $2^1/_2$ m Länge und $^2/_3$ m Breite zu thun. Man suchte, um auch den Minderbemittelten das Tragen der von der Mode verlangten Shawls zu ermöglichen, dieselben in Frankreich nachzuahmen, was nach längeren vergeblichen Versuchen auch glückte. Der echt orientalische Shawl unterscheidet sich von dem imitierten französischen durch größere Weichheit und Feinheit und außerdem durch die reizvolle Ungleichheit und Zufälligkeit im Muster, wie sie die Handarbeit mit sich bringt, im Gegensatz zu der Regelmäßigkeit, mit der die Maschine schafft. Später ahmte man wieder die französische Fabrikation in Deutschland und Oesterreich mit gutem Gelingen nach, und es wurden diese einheimischen Doppelshawls ebenso wie die aus England eingeführten karrierten Plaids, zum Dreieck über einander geschlagen, in den 60er Jahren viel getragen. Auch kostbare Spitzentücher trug man in gleicher Form. Augenblicklich wendet man diese Art des Umhanges nur noch in schwarz bei tiefer Trauer an. Und der Orden der grauen Schwestern trägt das graue, dreieckige, wollene Tuch noch jetzt.

Das Plaid bildete längere Zeit shawlartig zusammengelegt, einen beliebten Umhang bei kühler Witterung, sowohl für Männer wie für Frauen. Gehäkelte und gestrickte wollene Tücher, Chenilletücher und bunte gewebte Wollshawls wurden als Schutz für die Taille viel getragen. In den 60er Jahren war der sogen. Seelenwärmer sehr geschätzt. Derselbe war meist aus Wolle gehäkelt, lag am Rücken fest an und kreuzte sich in zwei langen, breiten Enden, die am Rücken verbunden wurden, über der Brust und bildete so eine sehr wärmende Hülle. Aehnlich diesem in der Form war das Fichu, nur stellte man es, da es mehr zum Putz getragen wurde, aus Spitzen, Mull, Batist oder Seidenstoff her. Die Mantille, eine hauptsächlich in Spanien gebräuchliche Art des Umhanges, ist auch in Deutschland mehrfach Mode gewesen. Sie stellt einen in der Mitte breiteren, nach dem Ende zu schmaler werdenden, gerundeten Shawl dar, der aus Spitzen, Seide oder Sammet mit Spitzen garniert, hergestellt wird. Auch Spitzen- und Crêpe de Chine-Shawls waren zeitweilig sehr beliebt. Bunte Tücher aus Seide, Wolle oder auch Baumwolle in leuchtenden Farben und Mustern sind von je ein prächtiger Schmuck der meisten Volkstrachten (s. d.).

Litteratur: Johanna v. Sydow. Mode, Tracht, Putz und Toilette. Leipzig, O. Spamer.

Uneheliches Kind. I. In socialer Beziehung. Seit Beginn der menschlichen Geschichte ist mit dem Begriff der unehelichen Geburt das größte weibliche Elend und die Vernichtung zahlloser unschuldiger Wesen verbunden. Sobald bei den wildesten Horden die Familiengliederung begann, wurde der Treubruch der Frau, wie auch jetzt noch bei vielen Stämmen Afrikas, auf das hörteste an Mutter und Kind bestraft. Die fortschreitende Bildung des Altertums bewirkte nur eine mildere Bestrafung der Frau, dagegen blieb die Aussetzung und Tötung des Kindes selbst bei den hochgebildeten Griechen und Römern bestehen. Die freiere Auffassung der Griechen gestattete den Unehelichen später, falls sie von einem Bürger stammten, Bürger zu werden, dagegen blieben Kinder von Bürgerinnen rechtlos. Bei den Römern war bis zur Kaiserzeit der Kindesmord und die Aussetzung der unglücklichen Neugeborenen erlaubt. Die Kinder gingen zu Grunde oder wurden von Mitleidigen als Sklaven erzogen. (Hierdurch Bethlehem-Kindesmord leichter erklärlich.) Nero und Trajan, später vor allem Constantin, ließen die ausgesetzten Kinder auf Staatskosten erziehen, doch wurden durch deren große Zunahme die Gemeinden so belastet, daß man davon absehen mußte und Constantin nun schonungslos gegen den Kindesmord vorging. (Ertränken in einem Sacke mit einer Schlange, einem Affen oder Hund.) Bei den Deutschen kam durch die festen Bande des Familienlebens nach Tacitus der Kindesmord nicht vor. Im Mittelalter war die Aussetzung der Kinder vor der Thüre des Geistlichen erlaubt, dagegen wurde der Kindesmord hart bestraft. (In der peinl. Halsgerichtsordnung Karls V. im Jahre 1530 durch Ertränken in einem Sacke.) Noch zur Zeit Friedrichs des Großen vollstreckte man die Hälfte aller Todesurteile in Preußen an Kindesmörderinnen. Erst später milderten aufgeklärte Juristen durch die verminderte Zurechnungsfähigkeit der Entbundenen die Todesstrafe in Gefängnisstrafe herab. Um die unerhörte Belastung der Frau herabzusetzen, entstanden in den südlichen Ländern und Rußland Asyle, genannt Findelhäuser, zur unentgeltlichen Aufnahme und Ernährung des Kindes, ohne nach dessen Herkunft zu forschen, das sogen. romanische System. Durch Einführung des berüchtigten Paragraphen des Code Napoleon (La recherche de la paternité est interdite), welche den Vätern auch der nicht in dem Findelhaus aufgenommenen Kindern vollkommene Befreiung von ihren Pflichten sicherte, wurde die mittellose Mutter immer mehr gezwungen, oft zu ihrem größten Schmerze ihr Kind in der Drehlade verschwinden zu lassen. — Die Findelhäuser sind selbst im kleinsten Umfange für die Jetztzeit streng zu verwerfen. Das Kind kann nicht individuell behandelt werden. Epidemien verbreiten sich gleichmäßig über alle Kinder, hierdurch muß eine hochgradige Sterblichkeit entstehen (oft 80—90 pCt.). Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte sind sie gleichfalls wegen der hohen Kosten für den Staat zu bekämpfen, da die schuldlose Allgemeinheit für die unmoralischten Frauen aufkommen muß, weil die besseren Mütter ihre Kinder zu behalten suchen.

In Oesterreich findet sich eine bessere Einrichtung in dem Proger und Wiener Findelhaus. Dasselbe ist hier nur Durchgangsstation. Die aufgenommenen unehelichen Mütter müssen sich verpflichten, wenn ihr eigenes Kind gesund ist, ein schwaches fremdes Kind an der Brust zu ernähren; die kräftigen Kinder kommen sofort in Außenpflege, wenn möglich zu Frauen mit Brustnahrung. Aber auch gegen dieses System sprechen wichtige Gründe. Die Kosten sind für das Land außerordentlich hoch; die Zahl der nährenden Mütter läßt immer mehr nach (schon in den ersten Tagen wurden 35 pCt. unfähig), die spätere Ueberwachung der Kinder ist ungenügend, die Hauptmenge der unehelichen Kinder, deren Mütter die Gebäranstalt nicht aufsuchen, bleibt unberücksichtigt. Das sogen. germanische System überläßt den Eltern die Sorge für ihre Kinder, und es wurden nur die in fremder Pflege gegen Bezahlung befindlichen Kinder soweit als möglich überwacht, um eine Benachteiligung durch die Zieheltern zu verhüten. Die hohe Sterblichkeit dieser Kinder gegenüber den ehelichen Kindern bildete bisher den Grund des Schutzes für dieselben, da man annahm, daß vor allem die schlechte Pflege und Engelmacherei die Hauptursache der zahlreichen Todesfälle bilde. — Man ist deshalb bestrebt, nur geeignete Familien zur Außenpflege zuzulassen; die Kontrolle findet in den verschiedenen Teilen Deutschlands durch Polizeiorgane oder Damen aus wohlthätigen Vereinen statt. Um die Väter zu ihren Pflichten heranzuziehen, waren besonders zwei Gesetze maßgebend. Das Pr. Landrecht schloß die Unterhaltungspflicht des Vaters aus, wenn die Mutter mit mehreren Männern Beischlaf vollzogen hatte oder eine in geschlechtlicher Beziehung beschollene Person war, wodurch dem richterlichen Ermessen ein weiter Spielraum gegeben war, während das sächsische bürgerliche Gesetzbuch einfach als

Vater denjenigen bestimmte, welcher zwischen dem 180.—302. Tage vor der Niederkunft den Beischlaf vollzogen hatte. In Schweden wird die Höhe des Beitrages von der Obrigkeit bestimmt und energisch durch Pfändung oder Zwangsarbeit vom Vater beigetrieben. Auch in Frankreich sucht die Loi Roussel die Ueberwachung der Haltekinder zu verbessern. — Der Nutzen dieser Gesetze wird aber zum größten Teile dadurch illusorisch, daß nur der kleinste Teil der Zieheltern und zwar zumeist derjenige, welcher es nicht bedarf, überwacht wird, und eine Belastung der Ziehmütter stattfindet, ohne ihnen Hilfe zu bringen, weil die Heranziehung der Väter nicht erfolgt.

Hier setzt nun das neueste, das Leipziger System den Hebel zur Verbesserung an. In Leipzig besteht seit 1814 ein angestellter Ziehkinderarzt und eine besoldete weibliche Aufsichtsdame zur Ueberwachung der gegen Entgelt in fremde Pflege gegebenen Ziehkinder, wodurch es möglich war, genaue statistische Erhebungen zu erhalten. So ergab sich im Jahre 1883, daß von 159 Kindern 23 Väter allein das Ziehgeld bezahlten, bei 15 Kindern beide Eltern, und bei 121 Kindern die Mutter allein zu sorgen hatte. Unter den Müttern von zusammen 985 Kindern waren 318 Fabrikarbeiterinnen, 313 Dienstmädchen, 100 Näherinnen, sonst Wäscherinnen, Kellnerinnen, Verkäuferinnen u. s. w. Sämtliche Mütter sind daher fast nicht im stande, bei einem Durchschnittslohne von 10 M. ein Kind zu ernähren, für dessen Unterhalt sie einer Ziehmutter 4 M. wöchentlich zu zahlen haben. Von 985 Vätern waren dagegen nur 76 Soldaten vollkommen unfähig, ihren Beitrag zu entrichten, der Durchschnitt konnte die geringen Geldmittel aufbringen. Da die Väter nicht zahlen und die Mütter nicht zahlen können, fällt zuletzt die Belastung auf die Zieheltern. Dieselben sind zum größten Teile ehrbare Familien, bei denen man die größte Opferwilligkeit findet und die, selbst mittellos, oft Jahre lang ein Kind ohne Entgelt bei sich aufnehmen. Sie beweisen häufig dem Kinde größere Liebe, als die eigene Mutter, welche es besonders in den ersten Zeiten als Last empfindet. Doch erlahmen zuletzt bei Mangel des Ziehgeldes die Kräfte, sie sind nicht im stande, aus eigenen Mitteln die Nahrung zu schaffen (bare Selbstauslagen pro Monat gegen 9 M.), das Kind erhält ungeeignete Kost, magert ab und geht allmählich zu Grunde. Dieses wird dadurch erleichtert, daß ein großer Teil dieser Kinder durch den Kummer und die Sorgen und die ungenügende Ernährung der Mutter in den letzten Schwangerschaftsmonaten schwächlich angelegt ist. Viel seltener, oder auch vorhanden ist wirkliche Engelmacherei, wo gegen eine geringe einmalige Entschädigung (200 M.) ein Kind an unmenschliche Zieheltern verkauft wird, welche es langsam zu Grunde gehen lassen. Denn nichts ist leichter, als einen Säugling, ohne daß es entdeckt werden kann, durch ungeeignete Nahrung zu verderben. — Darum sind ein sicheres Ziehgeld und eine sachgemäße Kontrolle die Grundpfeiler für die Herbeiführung einer besseren Existenz der u. K. Dieses ermöglicht die Leipziger Generalvormundschaft. Vorher waren die Verhältnisse trostlos. Die Mutter zögerte, gegen den Vater des Kindes zu klagen, weil sie entweder noch auf Heirat hoffte oder auch einen solchen Abscheu gegen den Vater gefaßt hatte, daß sie kein Geld von ihm annehmen wollte. Trieb sie endlich die bittere Not zur Klage, so fehlte der Vormund. Mit der eigenen Familie zerfallen, bittet sie den Ziehvater, dieses Amt zu übernehmen. Schon durch seine Vorbildung ganz ungeeignet, tritt in 75 pCt. der Fälle bald ein Ziehmutterwechsel und Zerwürfnis mit den Zieheltern ein, der Vormund sucht dann eher zu schaden als zu nützen; ehe der uneheliche Vater belangt wird, ist er verschwunden, das Kind oft verdorben und die Mutter zu Grunde gerichtet. In Leipzig ist die Vormundschaft beseitigt und an deren Stelle für alle in fremder Pflege untergebrachten Kinder der Vorstand des Armenamtes als Generalvormund gewählt. Das Suchen der Mutter nach einem Vormund fällt weg, dieselbe wird ebenso wie der Vater vorgefordert und nach ihren Verhältnissen befragt; falls letzterer sich weigert, sein Ziehgeld zu zahlen, wird von der Generalvormundschaft die Klage eingeleitet; fast immer zahlt er schon durch die Anregung der Behörde; das Gleiche muß oft mit leichtsinnigen Müttern geschehen. Das Ziehgeld wird nicht fellen an das Amt gezahlt und Ueberschüsse für das Kind aufgespart. (1898 zahlten 180 Väter direkt an das Amt.) — Die gesundheitliche Ueberwachung geschieht durch acht besoldete Pflegerinnen-Damen aus den besseren Ständen und dem Ziehkinderarzte, welcher ihnen die notwendige Unterweisung für die Säuglingsentwickelung giebt. Denn so nutzbar für ältere Kinder freiwillige Kräfte sind, so müssen sie hier ausgeschlossen werden, weil nur kleinste Kinder hauptsächlich zu überwachen sind, auf welche keine individuellen Anschauungen übertragen werden dürfen, die Pflegerin muß sofort beim ersten Besuch Charakter der Zieheltern, Wohnung, Pflege und Entwickelung des Kindes beurteilen. Kenntnisse, die nur durch gewisse Uebung erworben werden können; auch muß Zwang für die Besuche vorhanden sein. Gewisse Krankheiten sind schnell zu erkennen, besonders die häufige, für die Umgebung verderbliche Syphilis. In Deutschland werden nur die gegen Entgelt untergebrachten Kinder beaufsichtigt, ein verderblicher Grundsatz, da schlechte Ziehmütter häufig vorschützen, sie erhielten nichts; deshalb stehen jetzt in Leipzig alle in fremde Pflege untergebrachten Kinder unter Kontrolle, ausgenommen sind nur die bei der Mutter Tag und Nacht und der mütterlichen Großmutter befindlichen Kinder. Ueber 2000 Kinder werden in Leipzig überwacht. Soll aber für die unglücklichen Wesen wirkliche Rettung geschafft werden, so muß die Generalvormundschaft, wie die Obervormundschaft, am Tage der Geburt bei allen unehelichen Kindern beginnen, nur hierdurch kann der Vater schnell erreicht und zu seiner Pflicht angehalten werden. Auch in diesem Punkte wurden in Leipzig Versuche ausgeführt, welche die leichte Ausführung zeigten. Das neue B. G. B. hat in seinem Einführungsgesetz (§ 136) auf diese allgemeine Einführung der Generalvormundschaft Rücksicht genommen. — Durch das neue B. G. B. werden wichtige Aenderungen herbeigeführt. Das uneheliche Kind

ist nach ihm nicht mit dem Vater verwandt, steht dagegen zur Mutter und deren Verwandten in der Stellung eines ehelichen Kindes, dabei steht ihr aber die elterliche Gewalt nicht zu. Der Vater ist verpflichtet, bis zum 16. Lebensjahre den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt für den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe zu bezahlen. Als Vater gilt, wer der Mutter vom 181.—302. Tage beigewohnt hat, es sei denn, daß auch von einem anderen dieses in der gleichen Zeit geschah.

Das neue Gesetz legt also dem Vater stärkere Lasten auf als früher, viele Väter werden sich auf diese Weise zu befreien suchen, und ist auch aus diesem Grunde eine Behörde wie die Generalvormundschaft erforderlich, welche, nur auf diesem Gebiete arbeitend, eine gleichmäßige und schnelle Behandlung ermöglicht, besonders da auch jetzt es durch das Gesetz (Reichsgesetzblatt 1897, 16. Juli, Nr. 2375) endlich erreicht ist, daß das Ziehgeld vom Lohne gepfändet werden kann. Die vollkommen veränderten Verhältnisse der Neuzeit erfordern gebieterisch ein Einschreiten des Staates auf diesem Gebiete. Das Mädchen, welches sonst im Familienkreise behütet wurde, steht jetzt, auf sich angewiesen, schon in früher Jugend unbeschützt als Fabrikarbeiterin oder Dienstmädchen u. s. w. da. Bei den letzteren ist das früher bestehende freundschaftliche Verhältnis mit der Familie durch beiderseitige Schuld gelöst, gute Kost und relativ geringere Anstrengung machen sie leicht zu Opfern der Verführung, wodurch sich der hohe Prozentsatz der Dienstboten bei den unehelichen Müttern erklärt. Der enge Verkehr der Fabrikarbeiter mit den Arbeiterinnen, die Schwierigkeit, einen eigenen Hausstand zu gründen, der geringe Lohn der arbeitenden Frau sind weitere Umstände, welche darauf hinweisen, daß für die Zukunft eine Verminderung der unehelichen Geburten nicht zu erwarten ist. Die Berechtigung des Staates, hier einzugreifen, liegt in der fortdauernden Gefährdung der Allgemeinheit durch die unehelichen Kinder, nicht nur in frühester Kindheit, wie wir sehen, sondern auch später. Ihre klägliche soziale Lage macht sie allzu leicht zu Staatsfeinden: unter den Verbrechern und Dirnen befindet sich ein außerordentlich hoher Prozentsatz von unehelich Geborenen. — Im Anschluß an die Generalvormundschaft ist daher die hygienische Bewachung der Kinder durch besoldete Pflegerinnen dringend notwendig, bei der erforderlichen Ausdehnung über ganz Deutschland wird der Frau ein neuer Wirkungskreis hierdurch geschaffen und den u. K. eine glücklichere Zukunft gesichert (s. auch uneheliche Mutter).

Litteratur: Baginsky, Kost- und Haltekinderpflege in Berlin. Vierteljahrschrift für Gesundheitspflege 1886. — Blaschko, Syphilis und Prostitution; Berlin 1893. — Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1298, 1300, 1305, 1705, 1718, 1747, 1778, 1900. — Epstein, Studien zur Frage der Findelanstalten in Böhmen; Prag, Beyer 1882. — Epstein, Statistische und hygienische Forschungen aus der böhmischen Findelanstalt in Prag 1880—1884. — Archiv für Kinderheilkunde; 1893, 2. Heft. — Henriette Fürth, Das Ziehkinderwesen in Frankfurt a. M. und Umgebung; Frankfurt, Mahlau 1898. — Hauser, Ueber Armenkinderpflege; Karlsruhe, Braun 1894. — Heubner, Säuglingsernährung und Säuglingsspitäler; Berlin 1897, Hirschwald. — Mischler, Das Armenwesen in Steiermark; Graz, Leuscher u. Lubensky, 1896. — H. Neumann, Oeffentlicher Kinderschutz. Handbuch der Hygiene; Jena, Fischer, 1895. — Neumann, Uneheliche Geburten. Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Jena, Fischer, 1895. — Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin. Jahrbuch für Nationalökonomie, III. Folge, 7. Bd. — Pettenkofer, Zur Statistik der Kost- und Haltekinder. Archiv für Hygiene, 1883. — Plaß, Das Kind; Stuttgart, Auerbach. — Ploß-Bartels, Das Weib; Leipzig, Griebens Verlag. — Plaut, Zeitschrift für Hygiene, 15. Bd., 1893. — Pfeiffer, Proletariat und kriminelle Säuglingssterblichkeit. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik; Neue Folge, 4. Bd., 1. Heft, 1882. — Rousset, Rapport fait au nom de la commission chargée d'examiner la proposition de loi de n. R. Rousset (Assemb. national. année 1874 No. 2446). — Silberschlag, Kindesmord im Altertum und Haltekinderpflege heutiger Zeit. Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 13. Bd., 2. Heft. — Taube, Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig; Veit u. Comp., 1893. — Taube, Verwaltungsberichte der Stadt Leipzig 1883—1897. — Uffelmann, Ueber die in fremde Pflege untergebrachten Kinder. Vierteljahrschrift für Gesundheitspflege 1883, 15. Bd.

II. In rechtlicher Beziehung. Das u. K. galt nach älterem römischen Rechte als vaterlos. Es hatte keinerlei Anspruch gegen den Erzeuger. Erst Justinian gab ihm ein Recht, von diesem notdürftigen Unterhalt zu fordern und, wenn er ohne Ehefrau und ohne eheliche Kinder verstarb, den sechsten Teil seines Nachlasses, zusammen mit der unehelichen Mutter, zu erben. Jedoch galten diese Rechte nur für Kinder aus einem Konkubinat, einer offenkundigen, nach römischem Recht erlaubten Lebensgemeinschaft der Eltern ohne die Absicht und den Aufwand der Ehe.

Das deutsche Recht des Mittelalters vor der Rezeption des römischen Rechtes betrachtete das u. K. als rechtlos, das heißt nicht etwa vogelfrei, sondern in seiner Rechtsfähigkeit beschränkt. Es stand unter „Königsschutz", erhielt aber keinen Vormund und war unfähig zur Erlangung öffentlicher Aemter und Ehren, von Vormundschaft und Erbrecht ausgeschlossen, von Gilden und Zünften zurückgewiesen, ohne Verwandtschaft und Anspruch gegen den Vater.

Diese Härte des deutschen Rechts milderte sich nach Rezeption des römischen Rechts in Deutschland seit dem 15. Jahrhundert. Da das Konkubinat nach christlich-deutscher Anschauung nicht erlaubt, sondern direkt verdaten war, so mußte es unsinnig erscheinen, den Kindern aus einem solchen sträflichen Verhältnisse mehr Rechte zuzugestehen als den übrigen u. K. Daher bildete sich auf Grund des römischen Rechts, aber unter Erweiterung desselben, ein allgemeines Gewohnheitsrecht in Deutschland dahin aus, daß allen u. K. ein

Alimentationsanspruch gegen den natürlichen Vater und ein gesetzliches Erbrecht auf ein Sechstel seines Nachlosses (mangels Ehefrau und ehelicher Kinder) zugestanden wurde. Die Verwandtschaft des u. K. mit der Mutter wurde allgemein anerkannt, dagegen galt es nicht als verwandt mit dem Vater.

Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (1794) gab dem u. K. Namen, Stand und Wohnort der Mutter, mit welcher Verwandtschaft und Erbrecht es verbindet. Im übrigen galt es als verwandt nur mit den anderen Kindern der Mutter, nicht mit deren sonstigen Familien-Angehörigen. Gegen den natürlichen Vater war ein Alimentationsanspruch gegeben, auf Gewährung von Unterhalt und Erziehungskosten, wie sie für Kinder von gemeinem Bauern- oder Bürgerstande recht wären. Die Einrede, daß die Mutter beschollen sei oder mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrt habe (exceptio plurium), war ausgeschlossen. (Allg. Landrecht, Teil II, Titel 2, § 612, 626, 619). Bei Unvermögen des Vaters wor die Alimentotionspflicht nächst der Mutter den Eltern des Vaters und in letzter Linie den Eltern der Mutter auferlegt (§§ 628, 629).

Dieser Rechtszustand wurde zu Ungunsten des u. K. geöndert durch das preußische Gesetz vom 24. April 1854. Dasselbe versagt dem Kinde den Alimentationsonspruch ganz bei Bescholtenheit der Mutter oder bei Geschlechtsverkehr der Mutter mit mehreren Männern während der kritischen Zeit, beschränkte im übrigen die Alimentationspflicht auf die ersten 14 Lebensjohre des Kindes und beseitigte die subsidiäre Haftung der Eltern des natürlichen Vaters für die Alimente.

Eine günstigere Stellung gab das Sächsische B. Gesetzb. (1863) dem u. K., welches ebenso wie die überwiegende Praxis des neueren gemeinen (römischen) Rechts und namentlich das Bayerische Recht die Einrede, daß mehrere Männer mit der Mutter geschlechtlich verkehrt hötten (exceptio plurium), nicht zuließ.

Hingegen bedeutete das französische Recht, das code civil, welches in der Rheinprovinz, Rheinhessen und Boden golt, einen Rückschritt zu den ältesten Zeiten; bekonntlich enthielt der code civil (Art. 340, 342) den Grundsatz: la recherche de la paternité est interdite. Nur bei Entführung oder Notzucht ist ein Alimentationsonspruch des Kindes gegen den natürlichen Vater zugelassen.

Noch dem B. G. B. (§ 1705 bis 1718) gilt folgendes: Gegenüber der Mutter und den Verwandten der Mutter hat das u. K. dieselben Rechte wie ein eheliches. Es führt den Namen der Mutter. Mit dem Vater soll es überhaupt nicht verwandt sein! Dieser ist lediglich zur Alimentierung des Kindes bis zum 16. Lebensjahre verpflichtet, darüber hinaus nur, wenn es zu dieser Zeit durch körperliche oder geistige Gebrechen erwerbsunfähig ist. Für die Höhe der Alimente ist die Lebensstellung der Mutter maßgebend. Nächst dem Vater ist die Mutter, nächst dieser sind die mütterlichen Verwandten verpflichtet (soweit sie überhaupt alimentotionspflichtig sind) für den Unterholt des Kindes zu sorgen. Die Alimente sind für je 3 Monate im voraus zu zahlen. Der Voter hot nicht dos Recht, das Kind selbst bei sich zu verpflegen; es bleibt bei der Mutter und erhält einen Vormund; die Mutter kann zur Vormünderin bestellt werden. Nach dem Tode des Vaters haften dessen Erben, welche aber berechtigt sind, das Kind mit einem dem Pflichtteil eines ehelichen Kindes entsprechenden Betrage abzufinden. Eine Abfindungssumme an Stelle der Geldrente kann vereindart werden mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts.

Die exceptio plurium ist zulässig. Als kritische Zeit (Empfängniszeit) gilt die Zeit vom 181. bis 302. Tage vor der Geburt des Kindes. Ist nach der Geburt die Vaterschaft in öffentlicher Urkunde anerkannt, so kann der Vater nochträglich nicht mehr einwenden, daß die Mutter noch mit anderen Mönnern verkehrt habe.

Schon vor der Geburt des Kindes kann auf Antrag der Mutter durch einstweilige Verfügung angeordnet werden, daß der Erzeuger des Kindes die Alimente für die ersten 3 Monate alsbald nach der Geburt an die Mutter oder an den zu bestellenden Vormund zu zahlen und schon vor der Geburt den erforderlichen Betrag zu hinterlegen hat.

Hiermit sind die Rechte des u. K. erschöpft. Im übrigen hot es weder Verwandtschafts- noch Erbrechte gegen den Vater. Der Alimentationsanspruch verjährt in vier Jahren seit Schluß desjenigen Kalenderjahrs, in welchem die Alimente fällig wurden. Lohn und Gehalt des Vaters sind für das Kind pfändbar (Civilprozeßordnung § 850). Stirbt dos u. K., so fallen die Beerdigungskosten in erster Reihe der Mutter, falls aber weder sie noch die Erben des Kindes sie zahlen können, dem Vater zur Last.

Die Grundsätze des B. G. B. bezeichnen in mancher Hinsicht einen Fortschritt zu Gunsten des u. K. Namentlich ist der verfehlte Gedanke, wegen der Bescholtenheit der Mutter das Kind ohne Alimente zu lassen, es gewissermaßen für die Sünden der Eltern büßen zu lassen, beseitigt worden. Es ist ferner die Verwandtschaft des u. K. wenigstens mit der ganzen Fomilie der Mutter anerkannt, der Betrag der Alimente auf den Gesomtbedarf des Kindes erweitert, nicht auf eine notdürftige Unterstützung der Mutter beschränkt, ferner die Dauer der Alimentation vom 14. bis zum 16. Lebensjahre des Kindes verlängert. Endlich ist durch Einführung der einstweiligen Verfügung für den Fall der Schwangerschaft schon eine Fürsorge für das Kind vor der Geburt ermöglicht worden.

Allerdings sind noch manche berechtigten Wünsche unerfüllt. So ist z. B. nicht einzusehen, weshalb das u. K. auch dann nur nach dem Stande der Mutter leben soll, wenn der natürliche Vater keine ehelichen Kinder hot; in diesem Falle scheint es gerecht, das Kind nach dem Stonde des Vaters versorgen zu lassen. Die Begrenzung der Dauer der Alimente auf das 16. Lebensjahr ist zu knapp; das 21. Lebensjohr hätte die Grenze bilden müssen. Aber immerhin sind die u. K. noch dem B. G. B. so gut gestellt, wie sie es niemols zuvor gewesen sind, was freilich nicht viel sogen will. Noch wird die Mehrheit des Volkes von dem Bewußtsein beseelt, daß ein u. K. eigentlich nur ein Mensch zweiter Klasse ist. Was konn die Gesetzgebung anders als

diesem Bewußtsein Rechnung tragen? Erst wenn sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß es die Gerechtigkeit und Sittlichkeit erheischt, auch den unehelich Gebarenen als gleichberechtigtes Ledewesen anzuerkennen, wenn sich die Ueberzeugung einstellt, daß es im Interesse des Gemeinwahles und der öffentlichen Ordnung dringend geboten ist, dahin zu wirken, daß die Hunderttausende, die da ahne Trauung zur Welt kameu, nicht van klein auf zu Staats- und Gesellschaftsfeinden erzagen werden, erst dann wird eine eingreifende Besserung in der Rechtsstellung der u. K. erzielt werden. (S. auch unter „Uneheliche Mutter".)

Litteratur: Dernburg, Pandekten, Bd. 3, § 38. — Dernburg, Preußisches Privatrecht, Band 3, §§ 68, 69, 70, 71. — v. Haltzendarff, Rechtslexikan, Uneheliches Kind. — Denkschrift zum B. G. B., Abschnitt XII des Familienrechts. — Jastraw, Das Recht der Frau, 173—177.

Uneheliche Mutter. Die außereheliche Schwängerung gab der ehrbaren Jungfrau oder Witwe nach mafaischem und kananischem Rechte (Vorschrift der rämischen Kirche) das Recht, vau dem Schwängerer die Eheschließung und zugleich eine als Mitgift zu bestellende Entschädigung zu fordern. Der Gerichtsgebrauch in Deutschlaud seit dem 15. Jahrhundert legte aber diese Bestimmung dahin aus, daß der Mann entweder heiraten oder eine angemessene Entschädigung als Mitgift der Frau, zum Ersatz für ihre geschmälerte Aussicht auf Verheiratung, zahlen müsse. (Duc aut dota, Rechtssprichwart) Auch bei Verführung ohne Schwangerschaft wurde der Frau der gleiche Anspruch zugestanden. Die Klage der Frau (sagen. Defloratiansklage) kannte — je nach der Lebensstellung der Klägerin — auf Zahlung erhebliher Geldsummen (mehrerer Tausend Mark) gerichtet sein.

Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (1794) gab jeder außerehelich Geschwängerten, die nicht äffentliche Lohndirne war, Anspruch auf Schwangerschafts-, Niederkunfts-, Taufkosten und sechswöchige, standesgemäße Verpflegung. Unbeschaltene Jungfrauen ader Witwen kannten außerdem eine Entschädigung dis zum vierten Teile des Vermögens des Schwängerers als Ausstattung fordern. War die Verführung unter dem Versprechen der Ehe ader war Natzucht erfatgt, so sallte die Frau, wenn der Verführer die Ehe verweigerte, die Rechte einer geschiedenen Frau haben, namentlich den Namen des Mannes führen und Unterhalt sawie Ehescheidungsstrafe beanspruchen dürfen. (Allgem. Landrecht Teil II Titel 1, § 1016 ffg.)

Durch das preußische Gesetz vam 24. April 1854 wurden die Ansprüche der Frau wesentlich beschränkt. Beschaltene und solche Frauen, die in der kritischen Zeit mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrt hatten, verlaren jeden Aniprnch. Im übrigen war der Mann regelmäßig nur zum Ersatze von Niederkunfts- und Tauskosteu verpflichtet. Bei Natzucht ader betrügerischer Varspiegelung der Eheschließung sollte die Frau hächstens den vierten, bei Verführung nach erfalgtem Verlöbnis den sechsten Teil des Vermögens des Mannes beanspruchen dürfen. Ein Recht auf seinen Namen wurde ihr nicht mehr zugestanden. Das B. G. B. (§ 1715) giebt der u. M. das Recht, die Kosten der Entbindung (für Arzt, Hebamme, Arzneien und sonstige Heilmittel) sawie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wachen nach der Entbindung zu verlangen. Falls ihr infalge der Schwaugerschaft ader Entbindung weitere Verluste aber Kosten erwachsen (Nachkur, entgangene Anstellung, längere Lahnausfälle), sa muß der Schwängerer auch diese ersetzen. Die Klage geht auch gegen die Erben des Schwängerers und verjährt in vier Jahren; die Verjährung deginut sechs Wachen nach der Entbindung. — Daß die Geschwängerte schan var der Geburt des Kindes Hinterlegung der erforderlichen Gelddeträge fordern kann, darüber vergl. Uneheliches Kind. — Gegen die Klage der Mutter auf Ersatz dieses Schadens findet die Einrede der Beschaltenheit nicht statt, wahl aber die exceptio plurium (das Bestreiten der Vaterschaft mit der Einrede, daß mehrere Männer in der kritischen Zeit mit der Klägerin geschlechtlich verkehrt hälten).

Ist eine weibliche Perfan durch ein Verbrechen ader Vergehen gegeu die Sittlichkeit (Notzucht, Mißbrauch einer Bewußtlosen, Sittlichkeitsverbrechen), durch Hinterlist, Drohung oder Mißbrauch ihrer Abhängigkeit (Gesinde-Ardeitsverhältnis) zur Gestattung der außerehelichen Beiwahnung gebracht warden, so hat sie außerdem Anspruch auf valleu Ersatz des ihr daraus erwachsenden Schadens, wabei außer dem Verluste an Geld nnd Erwerd auch die Einduße an Ruf, Gesundheit und Heiratsaussicht angemessen zu entschädigen ist. (B. G. B. §§ 825, 847.) Der zuzubilligende Betrag hängt vam richterlichen Ermessen ab und wird sich namentlich nach der Ledensstellung der Beteiligten richten. — Gleichen Anspruch hat eine undescholtene Verlabte bei Verführung und Rücktritt des Mannes, (§ 1300), ahne daß Schwangerschaft varzuliegen braucht.

Dem Kinde gegenüber hat die u. M. das Recht der Erziehung; sie darf es bei sich behalten, braucht es dem Vater nicht herauszugeben, hat aber nicht die elterliche Gewalt, sondern es wird dem Kinde zur Vertretung in Rechtsgeschäften und Vermögensverwaltung ein Varmund bestellt. In erster Linie ist der Vater der u. M. zum Varmunde zu berufen. Aber das Gericht kann unter Uebergehung desselben die Mutter selbst zur Varmünderin bestellen. Es besteht gegenseitige Alimentatianspflicht nnd gegenseitiges Erbrecht zwischen Mutter und Kind. Ferner bedarf das Kind des Ehekansenses der Mutter bei seiner Verheiratung dis zum 21. Jahre.

Diese Regelung der Rechte der u. M. ist im allgemeinen als zweckmäßig anzuerkennen, wenn auch bedauerlich bleibt, daß eine undescholtene Frau, welche verführt worden ist, nie das Recht hat, wie eine geschiedene Frau weiterzuleben, mit dem Namen des Mannes für sich und das Kind. Auch wäre zu wünschen, daß wenigstens salchen u. M., die zur Führung der Vormundschaft über ihr Kind persönlich geeignet erscheinen, ein Recht auf die Varmundschaft gesetzlich zugestanden wird (s. Varmundschaft). Vielfach geht man weiter und machf der Gesetzgebung einen Varwurf daraus,

daß sie der Mutter nicht — wie es doch natürlich wäre — die elterliche Gewalt (s. d.) über ihr Kind einräumt. Allein die Gesetzgebung ist Sklavin der jeweilig herrschenden socialen Anschauungen. Die Gesellschaft ist es, die auf den unehelich Geborenen das Brandmal der Schande drückt, die das Leben von Mutter und Kind zu einer Kette von Erniedrigungen gestaltet, die die Geburt des Kindes nicht als Segen, sondern als Fluch empfinden und in der Mutter vielfach nicht Liebe, sondern Bitterkeit und Haß gegen das „Kind der Sünde", gegen die „Frucht der Schande", gegen die unschuldige Ursache der gesellschaftlichen Aechtung aufkommen läßt. Da ist denn freilich für den Gesetzgeber Vorsicht geboten: einer verbitterten, hoßerfüllten Mutter kann er die weitgehenden Befugnisse der elterlichen Gewalt nicht anvertrauen.

Es soll nicht verkannt werden, daß jene Gesellschaftsmoral, die so viel Weh und Herzeleid über Hunderttausende gebracht hat, in dem Selbsterhaltungstriebe ihre Rechtfertigung suchen und — vielleicht — ihre Entschuldigung finden mag: gilt es doch, die Ehe, diese Grundlage des Kulturstaates, zu schützen! Allein auch diesem Standpunkte gegenüber bleibt die Frage offen, ob nicht eine minder grausame Art des Schutzes möglich, ob es zum Schutze der Ehe unumgänglich notwendig ist, die u. M. und ihr Kind in ihren Rechten zu verkürzen, ihnen das Leben zu erschweren, sie gleichsam in Acht und Bann zu thun.

Einer späteren Zeit bleibt es vorbehalten, den Widerstreit der Interessen zu lösen, eine Klärung und Läuterung der sittlichen Anschauungen herbeizuführen und die ledige Mutter und ihr Kind aus ihrer demütigenden Pariastellung zu erlösen. Eine Zeit, in der das Kind seiner Mutter nicht mehr ein Dorn im Auge ist, wird auch einen Gesetzgeber finden, der diesen Wandel der sittlichen Anschauung zum Ausdruck bringt, einen Gesetzgeber, der der Mutter und ihrem Kinde weitergehende Rechte gewährt, als sie der heutige Gesetzgeber gewähren konnte. (Vergl. uneheliches Kind.)

Litterotur: Dernburg Pandekten, Band 3 § 15. — Dernburg, Preußisches Privatrecht, Band 3, §§ 69, 70. — Jastrow, Das Recht der Frau, S. 170—177.

Unfallversicherung s. Versicherungswesen.

Unfruchtbarkeit. In allen Zeiten und bei allen Völkern wird die U. als ein Unglück, als ein Unsegen betrachtet, der auf den Eheleuten, am meisten aber auf der unglücklichen Frau lastet. Die Ursache wird vielfach in göttlichen, oft auch in dämonischen Einflüssen gesucht, nicht selten sind es sogar Zaubermittel, die daran Schuld tragen sollen. So gilt z. B. bei den Magyaren die Lehre, daß eine Frau, der eine andere während des Schlafes ihre Milch auf den Kopf spritzen läßt, niemals ein Kind gebären wird. Auch die uncivilisierten Völker haben allerlei derartige abergläubische Ansichten über die U. Aber neben diesen mystischen Anschauungen sind doch auch zahlreiche Thatsachen bekannt, die beweisen, daß auch Abnormitäten der körperlichen Entwickelung oder andere körperliche Eigenschaften bei der Frau von vielen Völkern als Ursachen der U. angesehen werden. Fast immer ist es die Fettleibigkeit, die als am meisten in die Augen fallende Ursache der U. angeführt wird; der alte griechische Arzt Hippokrates hat noch eine andere große Zahl von körperlichen Umständen aufgezählt, die U. bedingen. Bei allen diesen Erörterungen besteht aber das Gemeinsame, daß stets der Frau allein die Schuld an der U. zugeschoben wird. Nur die chinesischen Aerzte haben auch hierbei wieder Zeichen ihrer frühzeitigen Erkenntnis gegeben, denn sie wissen, daß auch bei den Männern Excesse in der Liebe, fortgesetzter Gebrauch von Arsenik und Quecksilber Zeugungsunfähigkeit und damit U. bedingen.

Die hohe Bedeutung, welche überall in der Welt der menschlichen Fruchtbarkeit beigelegt wird, hat es mit sich gebracht, daß zu allen Zeiten die Frau, die als der allein schuldige Teil angesehen wurde, im Volke wie in der Familie, nach Sitte wie nach Gesetz wegen der U. geringer geachtet, verachtet, verstoßen, bestraft, entehrt, mißhandelt wurde. Dort, wo an Stelle dieser Anschauung höhere Gesittung sich geltend machte, wurde zwar die Auffassung von der durch die Frau allein verschuldeten U. nicht geändert, wohl aber wurde die Mißachtung der kinderlosen Frau geringer, machten sich mildere Gebräuche bemerkbar. In neuerer Zeit trat an die Stelle der gesetzlichen Strafe oder Mißhandlung die Sucht, die unglücklichen Frauen durch fortgesetzte ärztliche Behandlung von ihren Leiden zu befreien. Von einem Frauenarzt zum andern wanderten sie, unterwarfen sich allen möglichen Operationen, suchten, wenn die wissenschaftliche Medizin versagte, die verwegensten Kurpfuscher und weisen Frauen auf, um endlich doch in den meisten Fällen unfruchtbar zu bleiben. Großmütter, Schwiegermütter und Mütter feuerten die Energie in dieser Hinsicht immer von neuem an, denn auch für diese war etwas von Schande dabei, eine kinderlose Tochter zu besitzen.

Es ist ja eigentlich nicht zu verwundern, daß diese Anschauungen in Laienkreisen mit so erstaunlicher Zähigkeit festgehalten wurden, ja, daß sie noch immer ungebührlich viel Geltung haben, denn selbst die ärztlichen Berater haben noch bis vor wenigen Jahren die gleichen ungerechten Anschauungen vertreten. Erst in den letzten Jahren ist in dieser Hinsicht ein gewaltiger Umschwung zu verzeichnen, besonders Professor Fürbringer hat durch seine eingehenden Untersuchungen neue Lehren aufgestellt.

Da die Geschlechtsthätigkeit des Mannes früher nur in sehr unvollkommener Weise der ärztlichen Beobachtung und Erkenntnis zugänglich war, konnte auch die Anschauung, daß der Mann schuld an der U. war, keinen Raum finden. Man nahm es als selbstverständlich an, daß ein Mann, der den Beischlaf in normaler Weise auszuführen vermag, auch ein normales Befruchtungsvermögen besitze. Das ist aber unzweifelhaft irrig. Eine genaue ärztliche Prüfung der einzelnen Fälle hat nämlich die erschreckende Thatsache ergeben, daß von 100 Ehen ungefähr 10 unfruchtbar und von diesen 10 unfruchtbaren Ehen sieben durch den Mann verschuldet sind, wobei venerische Krankheiten (s. dort) und deren Uebertragung vom Manne auf die Frau eine Hauptrolle spielen. Aber auch allgemeine Erkrankun-

gen, die den Körper besonders schwächen, wie die Tuberkulose (s. d.), die Zuckerharnruhr (s. d.), die Fettsucht (s. d.) und namentlich die jetzt so häufige Neurasthenie (s. Nervenkrankheiten) kann die männliche Zeugungskraft zerstören; ganz ähnlich wie auch der Mißbrauch von Alkohol oder Morphium (in Frankreich des Absinths, in China und Amerika des Opiums) durch Lähmung der allgemeinen Körperkraft in erster Linie auf dem Gebiete der Zeugungsfähigkeit hemmend wirkt. Auch manche Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten haben als eine ihrer wichtigsten Erscheinungen die Abnahme der Geschlechtsthätigkeit aufzuweisen. Diese letzteren Erkrankungen, die Zuckerharnruhr, die Tuberkulose der Lungen u. a. Organe, die Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten, auch die Neurasthenie kommen ja auch bei Frauen vor und können auch dort die Ursachen für U. sein. Da sie jedoch viel seltener bei Frauen sind, so fällt diese Aufzählung doch zum größten Teil auf die den Männern anzurechnenden Gründe für U. Die gleiche Erwägung trifft — wenigstens teilweise — auch für diejenigen Ursachen der U. zu, die in psychischen Abnormitäten wie sexualer Perversion (s. d.) bestehen. Namentlich sind die leichteren Grade von Verirrungen des Geschlechtslebens mehr auf seiten der Männer zu finden; die Abneigung gegen die Ehegattin und die Neigung zu jeder fremden Frau machen sehr oft einen normalen Geschlechtsverkehr der Ehegatten unmöglich, den außerehelichen Beischlaf aber erwünscht und gar zu leicht erreichbar. Daß hierbei die Männer wieder mehr belastet sind, liegt ja auch in der aktiven Rolle, die sie im Geschlechtsleben spielen. Endlich müssen die Männer auch noch verantwortlich gemacht werden für die hauptsächlichste in den Frauen liegende Ursache für U., für die Tripperkrankheit der weiblichen Geschlechtsorgane. Nur der Mann ist der Verbreiter dieser viel zu sehr unterschätzten Krankheit (s. Venerische Krankheiten), nur ihm, seinem vorehelichen, seinem „unreinen" Geschlechtsverkehr verdankt die Ehefrau den Tripper, der sie häufig genug zur U. verdammt. Die Trippererkrankung der Frau wird in ihren leichten Fällen, bei Beschränkung der Schleimhautentzündung auf Scham, Scheide und Halsteil der Gebärmutter (s. Venerische Krankheiten) nur sehr selten U. bedingen. In sehr vielen Fällen aber erstreckt sich die Tripperkrankheit auf die Gebärmutterschleimhaut und ruft hier eine Entzündung (s. Gebärmutterkrankheiten) hervor, die eine Einbettung des vielleicht befruchteten Eies nicht gestattet. Aber auch wenn eine solche Einbettung schon stattgefunden hat, wenn die Schwangerschaft schon eingetreten ist, werden bisweilen durch die Gebärmutterschleimhautentzündung (Endometritis) auch die von derselben Schleimhaut gebildeten Eihäute (Decidua, s. Entwickelung, embryonale) derartig in ihrer Entwickelung gestört und gehemmt, daß ein frühzeitiger Fruchttod, eine Fehlgeburt (s. d.) die Folge ist. Auch hier muß man von U. sprechen, zumal da gewöhnlich nach einer solchen Fehlgeburt die Tripperansteckung neu entflammt und nun meist weiter auf die Geschlechtsorgane übertragen wird. Außer der Gebärmutterschleimhaut kann auch die der Eileiter, das Beckenbauchfell, der Eierstock, von dem Tripper befallen werden (s. Unterleibsentzündung); fast in allen diesen Fällen, die meist doppelseitig bestehen, tritt U. ein, weil entweder der zum Eitersack gewordene Eileiter das Ei nicht aufnehmen und weiterbefördern kann, oder die zahlreichen Verwachsungen und Verkledungen in der Umgebung des Eierstockes einen Austritt der Eier und Uebertritt in die Eileiter direkt verhindern. Hier ist auch oft der Vorgang der, daß vielleicht einmal Empfängnis eintritt und nun im Wochenbett, sei es nach reifer oder Fehlgeburt, die bis dahin schlummernde Tripperansteckung neu entfacht wird und nun die oben geschilderten schweren Formen und damit U. bedingt. Man spricht in solchen Fällen von „Ein-Kind-Sterilität".

In gleicher Weise wie für die Tripper-U. ist der Mann auch für die durch Syphilis bedingte U. der Frau verantwortlich zu machen. Es ist dabei keineswegs stets eine direkte Erkrankung der Frau nachzuweisen, sondern es kann die Uebertragung mit Umgehung der Mutter unmittelbar auf die Frucht geschehen, welche nun entweder im Körper oder in den Anhängen (Eihäuten, Mutterkuchen u. s. w.; s. Entwickelung, embryonale) schwere syphilitische Veränderungen erleidet, die zum Absterben und zur Fehl- oder Frühgeburt führen und so wenigstens mittelbar eine U. bedingen.

Auch das Kindbettfieber, und namentlich die durch dasselbe herbeigeführten chronisch-entzündlichen Veränderungen der Geschlechtsorgane können in gleicher Weise wie der Tripper, da sie gleichwertige Entzündungsvorgänge darstellen, U. bedingen, die aber natürlich ebenfalls erst nach einer, wenn auch vielleicht nicht ausgetragenen Schwangerschaft eintritt. Ebenso können andere ansteckende Krankheiten so schwere Veränderungen der Unterleibsorgane hervorbringen, daß eine Befruchtung und Schwangerschaft unmöglich ist. In erster Linie ist dabei die Tuberkulose (s. d.) der weiblichen Geschlechtsorgane zu beachten. (S. Gebärmutterkrankheiten und Unterleibsentzündung.)

Eine nicht ganz seltene, leider viel zu wenig gewürdigte Ursache für U. bildet die Bleichsucht (s. d.), besonders in ihren Folgezuständen der allgemeinen chronischen Blutarmut und der mangelhaften Entwickelung gerade der Fortpflanzungsorgane. Die durch die Bleichsucht bedingte Unterernährung des ganzen Körpers läßt gerade die in jenen Jahren der Bleichsucht besonders zu kräftigenden Organe des Unterleibes gar nicht selten in der Entwickelung zurückbleiben. Wir finden dann bei erwachsenen Frauen die Organe auf kindlicher Stufe stehen geblieben, die Gebärmutter klein, die Eierstöcke verkümmert; auch geringere Grade der mangelhaften Entwickelung, Verengerung des äußeren oder inneren Muttermundes, Verlagerung der Gebärmutter (s. d.) u. dergl. m. können U. herbeiführen. In vielen dieser Fälle bildet die gleichzeitig vorhandene Fettsucht nicht selten ein schon äußerlich darauf hinweisendes Zeichen, wie überhaupt die Fettsucht, besonders bei jungen Frauen, nicht selten zur U. führt.

Daß Zuckerharnruhr, Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten sowie die anderen oben schon erwähnten Allgemeinerkrankungen und die chronischen Vergiftungen (Alkohol) u. s. w. ebenfalls bei Frauen U. erzeugen, ist natürlich; aber auch die Neurasthenie

kann, wie bei den Männern, so auch bei den Frauen U. bedingen, die gewiß in vielen Fällen nur durch mangelhafte Ausübung des Beischlafes begründet ist. Meist wird es sich in diesen Fällen um Angst vor dem Beischlaf, vor den möglichen Folgen der Schwangerschaft oder dergl. handeln. Diese Angstgefühle können starke Krämpfe der Muskeln des Scheideneinganges verursachen, die den Beischlaf völlig unmöglich machen. Dieser unter dem Namen Vaginismus bekannte Zustand ist ein leider sehr häufig bei jungen Frauen vorkommendes Uebel. Neben dieser nervösen Erkrankung der Scheide können auch andere Veränderungen der Schamteile, wie Dammriß (s. d.), Scheidenvorfall (s. Vorfall), narbige Verengerungen der Scheide nach Verletzungen, Geschwülste der Scheide und Gebärmutter U. herbei führen. Die Myome der Gebärmutter (s. Gebärmutterkrankheiten) sollen auch nicht selten U. herbeiführen, es läßt sich dies jedoch nicht mit Sicherheit beweisen. Daß natürlich Mißbildungen, wie Zwitterbildung u. dgl. und Hemmungsbildungen im Bereich der Geschlechtsorgane U. bedingen, trifft für beide Geschlechter in gleicher Weise za.

Bei allen diesen Fragen nach den Ursachen der U in dem einen und anderen Falle halte man sich aber stets das eine vor Augen, daß auch die Fruchtbarkeit der Frau individuellen Schwankungen unterliegt. In manchen Ehen, bei denen die Zeugungsfähigkeit belder Gatten sicher steht, kann jeder Beischlaf befruchtend wirken, so daß alljährlich oder nach 11 Monaten schon die Kinder sich folgen. In anderen Ehen wieder kommt es nur alle 3, 4 oder 6 Jahre zur Empfängnis, obgleich sonst alle Bedingungen dazu erfüllt sind. Daß auch im Alter der Ehegatten eine Ursache der U. liegt, ist nicht aufrecht zu erhalten, da es — viele Fälle beweisen es — kein absolut unfruchtbares Alter bei den Erwachsenen giebt. Sind doch sogar noch Geburten nach Aufhören der Periode vorgekommen.

In einigen Fällen besteht auch relative U., d. h. zwei Gatten, die in kinderloser Ehe leben, trennen sich, heiraten wieder anderweitig und erzielen beide Nachkommenschaft. Doch ist dies nur selten ausgesprochen der Fall; fast immer werden sich Gründe finden, die die U. erster Ehe durch Krankheit, die inzwischen geheilt wurde, oder individuelle Eigentümlichkeiten, die in zweiter Ehe aus irgend einem Grunde zurücktraten, erklären lassen.

Die Feststellung der Ursachen der U. ist, wie schon aus dem Vorhergesagten hervorgeht, eine unbedingte Voraussetzung für die Frage nach der Behandlung und Prognose dieses Leidens. Es ist schon daraus verständlich, daß alle in Zeitungen oder sonstwie angepriesenen Geheimmittel zur Erzielung von Kindersegen gänzlich wertlos und voraussichtlich erfolglos sein werden. Die etwa vorhandenen Erfolge derartiger Mittel oder Heilmethoden sind meist Scheinerfolge, insofern als in solchen Fällen eine der oben angeführten zu beseitigenden Ursachen der U. eben beseitigt worden ist, als das Mittel genommen wurde, oder es sind Lügen, Betrügereien nicht sehr moralischer Natur dabei im Spiel. Es genügt aber auch nicht, nur die Frau spezialärztlich gründlich untersuchen zu lassen; vielmehr ist in den allermeisten Fällen eine Untersuchung des Mannes bedeutungsvoller. Es dürfte ja allerdings in den meisten Fällen zuerst die Untersuchung der Frau, deren Organe einer solchen genauen Untersuchung leichter zugänglich sind, nötig werden, weil einmal vielleicht schon geringfügige äußere Umstände, die die U. verursachen, bei der Untersuchung leicht gehoben werden könnten und weil andererseits aus dem Befund bei der Frau leicht Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Gatten gezogen werden können. Vor jedem zur Heilung der U. geplanten ärztlichen Eingriff muß aber unter allen Umständen der Mann genau untersucht werden, weil es ja vorkommen kann, daß nach der Beseitigung des Krankheitszustandes der Frau doch noch infolge der Zeugungsunfähigkeit des Mannes die U. bestehen bleiben kann.

Was nun die Behandlung dieses Leidens betrifft, so ist zunächst festzuhalten, daß die durch Tripper bedingten Erkrankungen der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane einer Behandlung keineswegs in allen Fällen zugänglich sind. Die schweren Formen der Unterleibsentzündung (s. d.), die mit Ausbildung von Eitersäcken und zahlreichen Verwachsungen einhergehen, werden im allgemeinen ihren Trägerinnen schon durch die direkten Krankheitserscheinungen so viel Beschwerden verursachen, daß der Wunsch nach Fruchtbarkeit wohl meist zurücktritt. Aber gerade die verhältnismäßig beschwerdelosen chronischen Formen der Unterleibsentzündung sind es, die wegen der Klagen über U. die Frauen zum Arzt führen, und ihnen gegenüber ist die ärztliche Kunst ziemlich unvermögend. Ebenso steht es mit verschiedenen Uebeln, die an der Zeugungsunfähigkeit des Mannes schuld tragen, sowie mit solchen, die auf Mißbildung oder Verkümmerung der männlichen oder weiblichen Geschlechtsorgane, oder auf schweren Leiden beruhen, die durch andere entzündliche Erkrankungen oder durch Rückenmarks- und Gehirnleiden, auch durch Zuckerruhr und Tuberkulose bedingt sind. Wenn aber auch in allen diesen Fällen eine Heilung ziemlich schwierig, ja vielleicht aussichtslos ist, so wäre es doch völlig falsch, wenn dies den Kranken rücksichtslos eröffnet oder gar auf ernstliche und ausdauernde Behandlung verzichtet würde. Erwiesenermaßen hat die Behandlung verzweifelter Fälle bisweilen noch Erfolg gehabt. Die hier einzuschlagende Behandlung wird in allgemeiner Kräftigung des Körpers durch Mastkuren, Bäder und Wasserheilverfahren, in lokaler Behandlung mit innerlicher Massage (bei der Frau), Sondenbehandlung (beim Mann), Ichthyol- oder Jodsalben, Sitzbädern u. a. bestehen. Nur ein gewissenhafter Arzt wird alles dies in individueller Weise anwenden und das Rechte wählen können.

Von den anderen Formen der U. kommt bezüglich der Behandlung diesen am nächsten die auf neurastheuischer Basis beruhende U. Hier wo es in den allermeisten Fällen auf eine Stärkung des Selbstvertrauens, auf eine seelische Einwirkung ankommt, wird auch eine Allgemeinbehandlung des Körpers die größten Triumphe feiern, der eine elektrische Behandlung angeschlossen werden kann. Gegen den Vaginismus ist mit Erfolg eine

operative Erweiterung des Scheideneinganges gemacht worden. Die übrigen Formen der weiblichen U. sind einer Behandlung gegenüber sehr günstig. Besonders die Gebärmutterentzündungen und die Lageveränderungen lassen sich nach den in den betr. Artikeln erörterten Grundsätzen nicht selten bessern und wirken so auch nach der hier in Betracht kommenden Richtung hin heilsam, so daß Empfängnis eintritt. Allerdings erfordert die Schwangerschaft in diesen Fällen ganz besondere Pflege, damit keine Fehlgeburt eintritt.

Die so beliebten Badekuren in Franzensbad, Schlangenbad, Elster u. s. w. haben auf eine Heilung der U. nur wenig Einfluß, weil der Ursachen für U. doch zu viele sind.

Ungarwein s. Wein.

Ungeziefer. Unter dieser Bezeichnung faßt man gewöhnlich Mäuse und Ratten, Schaben, Asseln, Tausendfüßler und Kellerwürmer, Motten, Fliegen, Spinnen, Mücken, Wanzen, Flöhe und Läuse zusammen.

Die Maus gehört zu den schädlichsten Nagetieren, weil sie in Haus, Feld und Wald gleich heimisch und gefräßig ist. Sie nährt sich vorzugsweise von Vegetabilien, verschmäht aber auch nicht die tierische Nahrung des Menschen, zernagt Papier, Bücher, Kleider, Betten und Holz, soweit die Kraft ihrer Zähne reicht. Ihre Vermehrungsfähigkeit ist so groß, daß sich ein Mäusepaar in einem Sommer bis zu 23 000 Stück vermehren kann.

Die Ratten sind bedeutend größer als die Mäuse, durchnagen starke Bohlen, unterwühlen Mauern, laufen, klettern, schwimmen geschickt, sind sehr stark, schleppen in kurzer Zeit beträchtliche Mengen von Kartoffeln, Gemüse, Fleisch u. s. w. in ihren Löchern und Höhlen zusammen, und auch klug. In den Hamburger Fleischhallen will man beobachtet haben, daß sie selbst an glatten Steinpfeilern hinaufkamen, indem eine über die andere kletterte, sitzen blieb und so für die nächstfolgenden eine Treppe bildete.

Natürliche Feinde und Vertilger von Mäusen und Ratten sind Hunde, Katzen, Marder, Füchse und Raubvögel. Gegen die Hausmaus wendet man mit Erfolg vergiftete Getreidekörner an; doch ist, wo Federvieh gehalten wird, Vorsicht notwendig. Ferner ist das Halten einer zum Mäusefang angehaltenen Katze, d. h. einer, die nicht durch Umherschweifen, Vogelfang und überreichliche Nahrung verwöhnt wurde, und das Aufstellen von Mäusefallen zu empfehlen. Von letzteren sind diejenigen am besten, die mit Löchern versehen sind, in denen die Tiere erwürgt werden, sobald sie die Lockspeise berühren; sie kommen dabei nicht vollständig in die Falle hinein und fällt daher das lästige Ausbrühen derselben fort. Mauselöcher müssen mit Cement oder Gips verschlossen werden, dem feine Glassplitter beigemengt werden können. Gegen die Feldmaus wendet man u. a. große glasierte Töpfe als Fallen an; man gräbt diese in das von ihnen unterminierte Erdreich so ein, daß die Mäuse hineinfallen und sich nicht mehr herausarbeiten können. Ratten werden mittels eigens dazu abgerichteter Hunde, ferner mittels Fallen und Gift vertilgt. Das wirksamste Gift ist Phosphorlatwerge. Weniger gefährlich für die Haustiere und als wirksam erprobt ist folgendes Mittel: Man bereitet einen Kartoffelbrei, durchmengt ihn mit gebratenem, geräuchertem Speck und mit einer reichlichen Portion pulverisiertem, mindestens sehr klein geschlagenem Glase und stellt ihn an geeignetem Orte als Lockspeise auf, die infolge des beigemengten Glases tödlich wirkt, oder man vermischt Malz mit ungelöschtem Kalk, was Durst erregt und nach dem Genuß von Wasser tötet.

Schaben (auch Schwabenkäfer) vertilgt man sicher mittels einer aus Mehl und Arsenik bereiteten Lockspeise, die aber natürlich auch den Haustieren und den Menschen Gefahr bringen kann. Auch beharrlich durchgeführte Anwendung von Insektenpulver führt schließlich zum Ziele. Man spritzt bei Dunkelwerden das Insektenpulver mit einer Gummispritze in die Ritzen am Herde, an der Fußbodenleiste, an den Verschalungen der Thüren und Fenster, hinter und unter die Schränke u. s. w. der darnach dicht zu verschließenden Küche, fegt dann am andern Morgen bei Tagesanbruch die am Fußboden, unter und auf den Schränken, den Tischen u. s. w. in Menge betäubt liegenden Tiere schnell und sorgsam zusammen und ertränkt oder verbrennt sie sofort, da sie, sobald ihnen frische Luft zugeführt wird, wieder aufleben; wendet man dieses Verfahren einige Wochen, bezw. Monate, regelmäßig an, so verschwinden die Schaben aus der ganzen Wohnung.

Um Asseln, Tausendfüßler und Kellerwürmer aus Kellern zu vertreiben, ist es nur nötig Decken, Wände und Fußböden derselben mit scharfen Besen oft zu fegen, dabei Fässer, Töpfe, Holzstücke oder Steine aufzuheben, weil sie da am liebsten sitzen, die Fenster mit Drahtnetz zu verschließen, damit die Luft trocken und ihnen der Zugang von außen etwas erschwert wird.

Die Pelzmotten und die Kleider- oder Kutschenmotten sind wegen ihrer gefräßigen Larven sehr schädlich. Die Pelzmotte legt ihre Eier im Mai hauptsächlich an Pelzwerk, aber auch an wollene Sachen. Die Maden kriechen bereits nach vierzehn Tagen aus und beißen die Haare von Pelz und Wolle am Grunde ab, weshalb die Stellen wie rasiert aussehen. Die ihr ähnliche Kleider- oder Kutschenmotte legt ihre Eier etwas später, Ende Mai und Juni in Kleider, Teppiche, Portieren, Safabezüge, Federn, Tapeten und in das Tuch der Kutschensitze. Nach drei Monaten sind die Raupen ausgewachsen, nähren sich von der Wolle der Staffe, überwintern daselbst, verpuppen sich in einem weißlich klebrigen Gewebe und sind im Mai und Juni flügge und vermehrungsfähig. Man wendet gegen ihr Eindringen verschiedene stark duftende Mittel an: Terpentin, Kampfer, Naphtalin, neuerdings Purgalin. Die Kürschner gebrauchen selten eines dieser Mittel, sondern hängen ihre Pelzvorräte im Frühjahr und Sommer in regelmäßigen Zwischenräumen über Leinen in die Luft, bei mäßigem Sonnenschein, klopfen sie, legen sie in feste, dicht schließende Koffer an dunklem Ort, auch im trocknen Keller. Da das Mottenei zu seiner Entwickelung der ungestörten Ruhe bedarf, so bietet öfteres Klopfen, sorgfältiges Bürsten der Polstermöbel, Teppiche u. s. w. die größte Sicherheit. Winterkleider und Pelze sind im Mai zu lüften, zu klopfen, mit Insekten-

pulver zu spritzen und in festen Schränken oder Kisten (ohne die geringste Ritze) zu verschließen.

Die Fliegen, an sich schon eine lästige Gesellschaft, legen ihre Eier auf in Zersetzung übergehende organische Stoffe: auf frisches oder faulendes Fleisch, Käse, in die Schußwunden von totem Wild, in die Schnittwunden am Halse von geschlachtetem Geflügel, auch in die Wunden lebender Tiere, in Mist, Kot, unsaubere Spucknäpfe u. dergl. m. Die gefräßigen und darum schädlichen und widerwärtigen Maden kriechen schon nach 24 Stunden aus, machen ihre Verwandlung schnell durch, so daß sie nach 14 Tagen fertig, flügge und vermehrungsfähig sind, weshalb jeder Sommer mehrere Generationen zeitigt und der Aussage von Naturforschern gemäß ein Paar in sechs Monaten 500 Millionen Nachkommen haben kann. Die Fliegenplage wird in erster Linie durch Reinlichkeit in Haus und Hof wie auf den öffentlichen Straßen und Plätzen wesentlich vermindert, ist daher in großen Städten viel geringer als auf dem Lande, wo Stallungen, Düngerhaufen, offene Gruben, landwirtschaftliche Abfälle aller Art und wohl auch geringer Sauberkeit der bäuerlichen Bevölkerung derselben reichlich Nahrung geben. In der nächsten Umgebung des Hauses muß peinlichste Sauberkeit durch Fegen, Trocknen und Reinhalten unvermeidlicher Gossen herrschen, damit sich da keine Brutstätten für Fliegen finden. Keller, Speisekammer, Küche müssen Doppelfenster (das innere aus Glas, das äußere aus Drahtnetz) haben, die Thüren von jedem Ein- und Ausgehenden geschlossen und vor den äußeren Stubenthüren Vorhänge angebracht werden. Zum Töten der in der Wohnung befindlichen Fliegen stellt man mit Fliegenleim bestrichene Stäbe oder Tüten von Pappe auf, oder zieht mit Leim getränkte Schnüre quer durch den Raum, an denen die Fliegen bei Berührung festkleben. Spritzt man in ganz geschlossenem Raum Insektenpulver gegen die Fensterscheiben, so fallen die Fliegen nach kurzer Zeit betäubt hin und lassen sich, zusammengefegt, schnell beseitigen.

Spinnen, die als Feinde der Fliegen und anderer Insekten dem Menschen nützlich sind, deren Netze aber durch den Staub, den sie aufnehmen, die Wohnungen unsauber machen, vertreibt man dadurch, daß man konsequent ihre Netze zerstört.

Wanzen sind aus Möbeln, in denen sie sich einmal eingenistet haben, schwer oder gar nicht zu vertreiben. Will man solche Möbel nicht vernichten, so muß man sie in bestimmten Zwischenräumen, so viel als angänglich auseinander nehmen, Fugen und kleinste Ritzen reinigen und mit Wanzentinktur einpinseln oder ausblasen. Auch Wasser- oder Essigdampf-Ausblasungen zerstören bei gründlicher und wiederholter Ausführung die Brut. Wanzen aus Wohnungen gänzlich zu vertreiben ist leichter möglich. Man reißt die Tapeten vollständig herunter, pinselt jede Ritze in der Wand mit Schwefelsäure oder Eisenvitriol mehrmals, damit die Flüssigkeit so tief eindringt, daß alle darin befindliche Wanzenbrut verbrannt wird. Sodann macht man eine Abkochung von Koloquintensamen, die man der neuen Anstrichfarbe oder dem Kleister, mit dem die Tapeten angeklebt werden sollen, hinzufügt. Bei Abkochung der Koloquinten ist alle Vorsicht notwendig, da die Dämpfe leicht Nase oder Gesicht anschwellen machen.

Der Floh legt seine Eier gern in moderndes Holz, daher sollten die Fußböden der Schlafzimmer entweder ganz mit bestem Linoleum benagelt oder stets in gutem Oelanstrich erhalten werden, wobei hauptsächlich jeder Schaden in der Verkittung der Dielenfugen und Ritzen sofort zu bessern ist. Ungestrichene Fußböden, die oft gescheuert werden, bieten in dem feuchten Staube ihrer Fugen willkommene Brutstätten für Flöhe. Die Brut bedarf nur 28 Tage, um sich in ein vermehrungsfähiges Insekt zu verwandeln. Man vernichtet sie durch Befeuchten der Dielenritzen mit Wasser, das durch Kochen mit Quecksilber dessen Dämpfe in sich aufgenommen hat oder bestreut und fegt die Dielen mit Sägespänen, die in solchem Wasser geweicht hatten. Hunde und Katzen sollten nicht Mitbewohner der menschlichen Behausung sein, in Kinderschlafzimmern nie gebrauchte Wäsche getrocknet werden und die gestrichenen Fußböden überall naß gewaschen und gut nachgetrocknet werden. Das Wechseln der Wäsche abends und morgens, und das Ausstäuben und Bürsten derselben, ist ein vorzügliches Mittel gegen Ungeziefer und dient zur Reinerhaltung der Wäsche.

Die Laus legt ihre Eier direkt in die Haare oder die Kleider der Menschen, die sie auf dem Körper haben, wo sie sich in drei Wochen zu vermehrungsfähigen Wesen entwickeln. Kopfläuse entfernt man durch tägliches Kämmen mit einem Staubkamm und Einreiben mit Quecksilbersalbe, oder Abrasieren der Haare. Kleider, die von ihren Eiern stark besetzt sind, müssen vernichtet oder in Oefen gereinigt werden, indem die Brut durch heiße Luft getötet wird, wie das in Krankenhäusern und Gefängnissen geschieht.

Oefteres Spritzen der Betten, Wäsche und Schlafzimmer mit Insektenpulver hält viel Ungeziefer fern.

Unkraut. In allen Gärten, vorzugsweise aber in solchen, die von verwilderten Grundstücken oder freien Feldern umgeben sind, ist das U. eine lästige Plage. Wenn man Kulturpflanzen säet, gehen immer zuerst die U. auf, welche die zarteren ausgesäeten Gewächse zu ersticken drohen. Auch in den Wegen siedelt sich das U. an und verunstaltet dieselben, seine fortgesetzte Vertilgung bereitet deshalb viel Arbeit. Ueberall wo man mit der Hacke hingelangen kann, hackt man das U. aus, am besten an heißen, trockenen Tagen und läßt es dann bis zum Abend in der Sonne liegen, worauf es dürr und welk, zusammengeharkt und auf den Komposthaufen gebracht wird. Zwischen dichtstehenden Kulturpflanzen muß das U. mit den Händen ausgezogen werden. Auf kleinen Beeten bedient man sich eines sogen. U.-Kratzers, eines kleinen Handinstrumentes mit mehreren Zinken, mittels dessen das U. leicht entfernt werden kann. Viele U. haben ausdauernde Wurzeln, auf die man beim Graben der Beete ein wachsames Auge haben muß; sie sind hierbei einzeln mit der Hand zu entfernen, da aus jedem auch noch so kleinen Wurzelstück dieser Arten eine selbständige Pflanze hervorgeht. Das schlimmste dieser U. ist die Quegge, eine überaus lästige, den Boden aussaugende Grasart

Unlösbarkeit der Ehe ſ. Familie.

Unordentliche Wirtſchaft ſ. Wirtſchaft, unordentliche als Eheſcheidungsgrund.

Unreife nennt man den Zuſtand, in welchem ſich zu früh, d. h. vor vollendeter Schwangerſchaft (ſ. d.) geborene Kinder befinden. Da die vor dem ſiebenten Monat der Schwangerſchaft geborenen Früchte unter keinen Umſtänden lebensfähig ſind, kommen für die hier maßgebenden praktiſchen Zwecke nur die im 7. und 8. Monat zur Welt gebrachten Früchte in Betracht. Die Möglichkeit, das Leben zu erhalten, iſt auch im Anfang des ſiebenten Monats nur gering und wächſt mit der weiteren Hinausſchiebung der Entbindung.

Die U., d. h. die unfertige Entwickelung der Frucht, äußert ſich in mannigfacher Weiſe: die Haut iſt dunkelrot, ſehr zart, faſt gallertartig, mit langen Wollhärchen bedeckt. Die Nägel fehlen gänzlich oder werden eben ſichtbar. Die Augen zeigen — jedoch nur bis zum achten Monat — noch eine die Pupillen bedeckende Membran, ſind alſo blind. Die Ohrmuſcheln gleichen faltenloſen Hautläppchen. Die Hoden ſtecken noch in der Bauchhöhle. Die Knochen ſind weich. Wegen der ſtarken Faltenbildung der Geſichtshaut haben die Kinder ein greiſenhaftes Ausſehen. Sie bewegen ſich nur wenig und ſchreien oder wimmern mit ſchwacher Stimme. Das Gewicht beträgt im ſiebenten Monat durchſchnittlich etwa 1200—1300 g, im achten Monat 1900—2000 g, die Körperlänge 30—35 bezw. 35—40 cm.

Die geringe Lebensfähigkeit beruht auf dem Mangel an Lebensenergie, der aus der ſchwachen Wärmeproduktion reſultiert. Hieraus ergiebt ſich ein wichtiger Hinweis auf den Weg, der zum Zweck der Erhaltung unreif geborener Früchte zu beſchreiten iſt. Das Haupterfordernis iſt die Erhaltung der Eigenwärme und die reichliche Wärmezufuhr von außen her. Es ſteht feſt, daß jede Abkühlung Gewichtsabnahme hervorruft. Man kleide die Kinder wie ſonſt: auf den Körper kommt zunächſt ein recht weiches, baumwollenes Hemdchen, dann ein Leibchen aus Wolle. Um die Schenkel herum wird ein viereckiges baumwollenes, weißes Kinbertuch geſchlungen, darüber ein Flanelltuch. Man ſchlingt das Tuch in der erſten Zeit um die Schenkel herum, nicht zwiſchen denſelben hindurch (wie das ſpäter zu verwendende dreieckige Tuch), da ſonſt durch die unvermeidlich ſich bildenden Falten die zarte Haut gedrückt wird und überdies leicht Verbiegungen der noch weichen Schenkelknochen (O-Bein) entſtehen. Das Kind wird dann im ganzen in eine weiche Wolldecke eingehüllt. Das vielfach noch übliche Einpacken in Watte iſt unzweckmäßig, da durchnäßte Watte einen ſehr guten Wärmeleiter bildet, alſo den Wärmeverluſt noch befördert. Das in einem Federbett liegende Kind hat eine oder mehrere Wärmflaſchen neben ſich. Das Bettchen bezw. der Korb wird in die Nähe des geheizten Ofens geſtellt, womöglich direkt der ausſtrahlenden Hitze ausgeſetzt. Die größte Vorſicht iſt beim Auskleiden und Trockenlegen nötig, das natürlich nur in einem gut durchwärmten Zimmer geſchehen darf. Während dieſer möglichſt zu beſchleunigenden Verrichtungen iſt die Zimmerthür zu verſchließen, um jeden Luftzug bei etwaigem Oeffnen zu vermeiden. In den erſten Monaten ſind Bäder zu unterlaſſen, abgeſehen von den eventuell bei Scheintod des Neugeborenen (ſ. künſtliche Atmung) anzuwendenden Bädern mit kühlen Begießungen. Die Körperreinigung geſchieht durch vorſichtige und auf das äußerſte Maß beſchränkte Waſchungen mit einem weichen Schwamm oder Watte. Nach dem Abtrocknen wird die ſehr empfindliche, zum Wundwerden neigende Haut reichlich depudert. — Die Kinder bedürfen weit mehr Schlaf als in der Norm. Man läßt ſie daher ſo lange wie möglich in Ruhe liegen; ab und zu, etwa alle 3 bis 4 Stunden, ſind ſie eine kurze Zeit umherzutragen, um die Atmung anzuregen und Stauungen in den Lungen zu verhüten. In den erſten zwei bis drei Monaten werden die Kinder nicht ins Freie gebracht, es ſei denn, daß ungewöhnlich warmer Sonnenſchein herrſche.

Couveuſe.

Schon in alter Zeit und bei unkultivierten Völkern hat man bei unreif geborenen Früchten eine Art von „Nachbrüten" verſucht, indem man dieſelben in heißen Sand oder heiße Aſche, Land oder Tierhäute einpackte. Winckel empfahl 1882 ein permanentes Bad in der ſogen. Wärmewanne, einem geſchloſſenen Zinkkaſten; da jedoch das Waſſer nach einigen Stunden erneuert werden muß, iſt der Apparat als wenig praktiſch wieder aufgegeben worden. Zweckmäßiger und auch erfolgreicher erwies ſich die von Odile Martin erfundene und von Tarnier 1881 in der Maternité in Paris zuerſt eingeführte Couveuſe (Brutſchrank). Der Apparat, der in verſchiedenen Modifikationen (Hocheinger, Lyon) exiſtiert, beſteht aus einem hölzernen Kaſten mit Deckel aus doppeltem Glas, der ſich abheben läßt, oder einer Seitenthür mit Glasfenſtern. Wände und Boden des Kaſtens ſind hohl; die Innenwände des der Aufnahme des warmen Waſſers dienenden Hohlraums ſind mit Zink ausgeſchlagen. Im Innern des Kaſtens befindet ſich ein herausnehmbarer Korb aus Zink, der ſo angebracht iſt, daß zwiſchen ihm und dem Boden bezw. den Wänden des Kaſtens ein Hohlraum für den cirkulierenden Luftſtrom bleibt. Dieſer hat zu dem Innenraum durch verſchiedene Oeffnungen Zutritt. Außen neben dem Kaſten ſind die Apparate zur Zu- und Ableitung des Waſſers bezw. ein unter Einwirkung einer regulierbaren Lampe ſtehender Thermophor zur Zuleitung von warmer Luft angebracht. Im Innern des Kaſtens befinden ſich, von außen ablesbar, Thermometer und Feuchtigkeitsmeſſer. Ein naſſer Schwamm liefert im Kaſten die nötige Luft-

feuchtigkeit. Das Kind liegt in dem wie ein Bett ausgestalteten Zinkkorbe. Die Erfolge der Couveuse sind recht gut. Während nach einer Statistik früher von unreifen Kindern, deren Gewicht weniger als 2000 g betrug, 65 pCt. starben, reduzierte die Behandlung mit der Couveuse diese Zahl auf 38 pCt. Der allgemeinen Anwendung des Apparates steht indes der hohe Preis im Wege. In großen Städten sind die Couveusen leihweise zu haben.

Ein zweiter Hauptfaktor zur Erhöhung der Lebensenergie ist die Ernährung. Wenn schon bei normal entwickelten Neugeborenen die Brusternährung erstrebenswert ist, so ist sie bei unreifen Kindern kaum zu ersetzen. Die künstliche Ernährung vermag nur selten das Leben zu erhalten. Sind die Kinder — wie in den meisten Fällen — zu schwach, um die Milch direkt aus der Brust zu saugen, so bedient man sich eines Milchsaugers. Am empfehlenswertesten ist die birnenförmige Milchpumpe, weil hier die Milch in größerer Menge angesammelt wird und eventuell von dem Kind, wenn es kräftig genug ist, aus demselben Gefäß abgesogen werden kann. Man braucht dann nur die seitliche, sonst der Brustwarze aufliegende Oeffnung mit dem Daumen zu verschließen, den man zur Erleichterung des Saugens ab und zu lüftet. — Die Mahlzeiten sind bei Tage zwei- bis dreistündlich, nachts drei- bis vierstündlich zu verabreichen; jedoch hat man sich hierin wie auch in der Zusammensetzung der eventuell nötigen künstlichen Nahrung nach der Zu- oder Abnahme des Kindes zu richten.

Es bedarf wohl keines Hinweises, daß jede noch so leichte Krankheit (Schnupfen, Verdauungsstörung, ausgedehntes Wundsein der Haut u. s. w.) eine große, kaum zu beseitigende Lebensgefahr für das früh geborene Kind darstellt.

Unsittlichkeit s. Prostitution und Sittlichkeitsfrage.

Unterhaltungspflicht s. Familie.

Unterkiefer s. Organismus.

Unterleibsentzündung. Diese im Laienpublikum vielfach verbreitete Bezeichnung wird gemeinhin für alle im Unterleib der Frau mit Entzündung oder Schmerzen einhergehenden akuten oder chronischen Erkrankungen angewendet. Es werden damit natürlich die verschiedenartigsten Erkrankungen aller jener in der Beckengegend liegenden Organe und Organteile unter einen Titel gebracht, ohne daß eine Trennung für den Fachmann möglich wäre. Diese Bequemlichkeit des Sprachgebrauches, so wenig sie für eine Erörterung der Sache dienlich ist, hat allerdings den einen Nutzen, daß allen diesen Erkrankungen eine dem Namen entsprechende hohe Bedeutung zugelegt und demgemäß in Auffassung, Pflege und Behandlung derselben die nötige Sorgfalt angewendet wird.

Wenn nun auch diese weite Bedeutung der U. festgehalten wird, so sollen doch an dieser Stelle nur die entzündlichen Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane in Betracht gezogen werden, da die übrigen unter diese Bezeichnung fallenden Erkrankungen in besondern Artikeln behandelt werden.

Das Hauptsymptom der U., die Schmerzen und das eventuell auftretende Fieber wird nun aber im Beginn einer solchen Erkrankung nur in den wenigsten Fällen sofort auf den eigentlichen Sitz und die Entstehung der Krankheit hinweisen. Auch der Arzt wird die genauere Diagnose nur nach eingehender Untersuchung stellen können.

Nach den Ursachen unterscheiden wir eine gonorrhoische, auf der Einwirkung des Trippers (s. Venerische Krankheiten) beruhende U., ferner eine durch Eitererreger bedingte. Sie tritt auf nach Geburten oder Fehlgeburten (s. Kindbettfieber) oder nach operativen Eingriffen, auch wenn Geschwülste der Gebärmutter, Krebse, Myome, Sarkome oder Eierstocksgeschwülste eitrig entarten. Endlich vermag auch noch der Tuberkelbacillus eine U. zu erzeugen.

Den Sitz der von diesen Krankheitserregern erzeugten Entzündungen der weiblichen Geschlechtsorgane können alle Teile derselben insgesamt oder auch einzeln bilden. Namentlich pflegen schwere Entzündungen der Scheide (s. Ausfluß, Scheidenkatarrh) fast stets mit ebensolchen der Gebärmutter vergesellschaftet zu sein. Es ist in diesen Fällen, zumal wenn nur der Halsteil befallen ist, das Symptom des Schmerzes im Unterleibe ein sehr geringes. Solche im Anfangsteil des Geschlechtskanals sitzende Entzündungen lassen sich durch die geeignete Behandlung meist ohne dauernden Schaden beseitigen. Da es sich hier fast stets um eine Tripperansteckung handelt, so wird bezüglich weiterer Einzelheiten auf den Artikel „Venerische Krankheiten" verwiesen.

Die Entzündungen der Gebärmutter sind im Artikel Gebärmutter-Krankheiten abgehandelt. Sie können viel eher schon durch ihre Schmerzen die Bezeichnung U. verdienen; doch aber ist der Charakter dieser Schmerzen mehr wehenartig und dadurch meist von dem der U. zu unterscheiden, der doch ausgedrelteter und mehr von allgemeinem Druckgefühl im ganzen Unterleib begleitet ist. Erst wenn bei der Gebärmutterentzündung der Bauchfellüberzug der Gebärmutter beteiligt ist, sind die Symptome der U. gegeben. In allen Fällen ist die Gebärmutter der Ausgangspunkt der von außen eingetretenen Entzündungen.

Wenn aber erst der Bauchfellüberzug der Gebärmutter von der Entzündung ergriffen ist, dann pflegt sich dieselbe auch auf das Bauchfell der ganzen Unterleibsorgane zu erstrecken, dann pflegen auch die anderen Organe des Unterleibs, wie Eileiter, Eierstock und die Gebärmutterbänder von der Entzündung befallen zu sein. Bisweilen aber erstreckt sich die Entzündung von der Gebärmutterschleimhaut auf das Bindegewebe des Beckens, namentlich das direkt an der Gebärmutter liegende. Wir unterscheiden nun nach dem Sitz der Entzündung die Perimetritis, wenn in erster Linie das Perimetrium — der Bauchfellüberzug der Gebärmutter — befallen, und die Parametritis, wenn hauptsächlich das die Gebärmutter an den beiden schmalen Seiten und am Halsteile umgebende Bindegewebe — das Parametrium — entzündet ist.

Die letztere Beckenzellgewebsentzündung, die Parametritis, entspricht in allen ihren Erscheinungen den Zellgewebsentzündungen in anderen Teilen des Körpers (s. Blutvergiftung, Eiter und Phlegmone). Sie verdankt ihre Entstehung allein dem Eindringen von Eitererregern, dem Strepto-

kokkus, Kettenkokkus und dem Staphylo(Trauben-)kokkus (s. Parasiten). In eine gesunde normale Gebärmutterhöhle gebracht, würden diese Parasiten keine schweren Erscheinungen hervorbringen; nur wenn die Schleimhaut der Gebärmutter durch eine Operation oder infolge einer Fehlgeburt oder Entbindung zum Teil zerstört ist, wenn Blutgefäße zur Gebärmutterhöhle hin geöffnet sind, wenn die Lymphbahnen frei in die Höhle münden und in dieser Höhle Blutgerinnsel oder Schleimhautfetzen einen guten Nährboden für Eitererreger abgeben, dann können sich dieselben hier ansiedeln und von der Gebärmutterhöhle aus meist auf dem Wege der Lymphbahnen das Beckenbindegewebe erreichen. Hier wird sich zunächst eine Entzündung des Zellgewebes entwickeln, die nicht selten in Eiterung übergeht, oft aber auch bei schweren Fällen allgemeine Blutvergiftung des Körpers veranlassen kann. Am meisten tritt diese Art der U. im Wochenbett nach Entbindungen und Fehlgeburten ein; man nennt sie dann Kindbettfieber (s. d.). Die nach Operationen oder nach eiteriger Zersetzung von Gebärmuttergeschwülsten eintretende Parametritis entspricht in ihren Erscheinungen genau der Kindbettfieber-Parametritis. Ein solcher frisch entstandener, entzündlicher Prozeß des Beckenzellgewebes braucht nicht immer eitrig zu entarten und nicht immer zu operativen Eingriffen zu führen — oft geht unter Eisbehandlung oder länger dauernder Behandlung mit kalten oder feuchtwarmen Umschlägen die Entzündung zurück, die Eitereinlagerung wird vom Körper wieder aufgesogen, und nur die Erscheinungen der Narbenbildung im Beckenbindegewebe machen sich noch durch längere Zeit bemerkbar. Verhärtungen der einen oder anderen Seite des inneren Unterleibes, Verzerrungen und Verlagerungen der Gebärmutter und Scheide sind dann zu finden. Meist wird aber auch hier durch Jodbehandlung, feuchtwarme Einwickelungen des Unterleibes oder durch Badekuren (s. unten) eine gänzliche Wiederherstellung erzielt. Die bei größerer Ausdehnung der Eiterbildung erforderlichen operativen Eingriffe bestehen meist im Eröffnen der Eiterhöhle mit Einschnitt. Je nachdem der Abseeß mehr nach der Scheide zu oder in der Leistengegend zu Tage tritt, wird der Ort des Einschneidens gewählt und nach erfolgter Entleerung des Eiters die Eiterhöhle längere Zeit hindurch mit Gaze ausgestopft und häufig ausgespült, bis sie geschlossen und Narbenbildung eingetreten ist

Die Narbenbildung ist ein längere Zeit andauernder Folgezustand der akuten Parametritis und wird daher als chronische Parametritis bezeichnet. Eine solche chronische Unterleibs- oder Beckenzellgewebsentzündung tritt in den vierziger Jahren nicht selten von selbst auf und führt meist zu starker Schrumpfung in der Umgebung der Unterleibsorgane und nicht unbeträchtlichen Schmerzen. Die Behandlung dieser Formen geschieht ebenfalls mit Jod- oder Ichthyoleinlagen und Ausspülungen.

Für die ärztliche Beobachtung wesentlich verschieden, dem Laienauge dagegen kaum unterscheidbar hiervon, verläuft die Perimetritis; die Entzündung des Bauchfellüberzuges der Gebärmutter, die in ihrer Ausdehnung auf das Bauchfell sämtlicher Unterleibsorgane, auf das Beckenbauchfell die Beckenbauchfellentzündung, die Pelveoperitonitis genannt wird.

Eine solche Beckenbauchfellentzündung entsteht hauptsächlich durch die Einwanderung der Tripperkokken (s. Venerische Krankh.), aber auch die Eitererreger können sie hervorrufen. Der Weg, auf welchem diese Bakterien zum Beckenbauchfell gelangen, kann ein zweifacher sein. Immer ist eine Entzündung der Gebärmutterschleimhaut auch hier der Ausgangspunkt; von hier aus können die Kokken entweder durch die Wand der Gebärmutter selbst auf den Bauchfellüberzug oder durch den Kanal des Eileiters auf das Beckenbauchfell gelangen. Im letzteren Falle dehnt sich eben die Entzündung der Gebärmutterschleimhaut direkt auf die des Eileiters aus; auch diese verfällt in ihrer ganzen Fläche den einwandernden Kokken, schwillt an und produziert dann ebenso wie die der Gebärmutter reichliches eiteriges Sekret. Aus dem Eileiter tritt nun durch das Fimbrienende (s. Geschlechtsorgane) der mit Kokken vermischte Eiter direkt in die Bauchfellhöhle. In diesem Fall wird zunächst das Bauchfell in der Umgebung der Eierstöcke, d. h. in den beiden Seiten entzündlich erkranken; auch die Eierstöcke können sich entzünden (s. Eierstockskrankheiten). In einem anderen Fall entsteht infolge der Entzündung des Eileiters ein Verschluß des Fimbrienendes, bevor Entzündungserreger daraus herausgewandert sind. Nun sammelt sich der Eiter in dem Eileiter, dessen Gebärmutterende durch die starke Schwellung der Schleimhaut ebenfalls verschlossen ist und dehnt dieselbe sackförmig aus. Ein solcher Eileitereitersack — im wissenschaftlichen Sprachgebrauch Pyosalpinx (vom griech. Pyon Eiter, und salpinx, Muttertrompete oder Eileiter) — kann Faustgröße erreichen. Die in einem solchen Eitersack befindlichen Kokken können nun in dem Eiter selbst, der ihnen nicht mehr genügende Nahrung bietet, absterben oder ungefährlich werden. In diesem Fall bleibt die Erkrankung auf diesen Teil beschränkt. Meist aber wandern einige der Kokken durch die Eileiterwand hindurch und entzünden nun das Beckenbauchfell. Die hier geschilderten Einzelerkrankungen pflegen aber fast nie so rein aufzutreten; meist finden sich an den verschiedenen Stellen des Unterleibs die verschiedensten Arten dieser Form der U. vertreten, wobei auch die beiden Seiten nicht immer gleichmäßig beteiligt sind. Die durch diese U. verursachten Veränderungen können in den ausgebildeten Formen der Erkrankung in zweierlei Weise in die Erscheinung treten: 1. Bei der akuten eiterigen oder gonorrhoischen Beckenbauchfellentzündung ist der Bauchfellüberzug der Organe und Wände des Beckens stark gerötet, geschwollen und sondert beständig Eiter ab, der sich an den tiefsten Stellen der Beckenhöhle zunächst ansammelt und bei weiterer Zunahme auch die ganze Bauchhöhle überschwemmen kann. Dieser schwere Entzündungszustand der Bauchhöhle, die Bauchfellentzündung, verläuft — besonders bei den durch Eitererreger verursachten Formen der Erkrankung (s. Kindbettfieber) — fast immer tödlich. In den weniger stürmisch verlaufenden Fällen erfolgt infolge der Mitbeteiligung

des Bauchfellüberzuges der nächstgelegenen Darmschlingen ein Abschluß der eitrig entzündeten Beckenhöhle nach oben gegen die Bauchhöhle zu. Nun bleibt der Krankheitsprozeß auf die Beckenhöhle beschränkt. Hier kann aber doch auch die Eiteransammlung so erhebliche Beschwerden machen, daß eine Entleerung des Eiters von der Scheide aus notwendig wird. Dies geschieht durch chirurgische Eröffnung, ähnlich wie bei der Parametritis. In anderen Fällen aber kann der Eiter auch in Blase und Mastdarm durchbrechen und sich mit Harn oder Stuhlgang entleeren. Wenn das in genügender Weise geschieht und der Eiter sich nicht wieder ansammelt, kann damit der Krankheitsprozeß ausheilen.

Oft aber bildet sich auch der Eiter immer wieder und muß dann doch zur operativen Erledigung geschritten werden. 2. Diese Zustände sind fast schon zu dem Typus der U., zu der chronischen Beckenbauchfellentzündung, zu rechnen. Sie bilden das Beispiel für eine Entwickelung dieser chronischen U. aus der akuten Beckenbauchfellentzündung. Das Charakteristische dieser chronischen — meist auf Tripper beruhenden — Beckenbauchfellentzündung besteht in den zahlreichen festen bindegewebigen Verwachsungen, welche sich zwischen dem Bauchfell der einzelnen Organe des Unterleibs, der Därme und der Beckenwand ausbilden. Es können da förmliche Verzerrungen und Verschiebungen der einzelnen Organe oder völlige Einbettung derselben in feste starre Gewebsmasse vorhanden sein, doch können auch zwischen den einzelnen Organen und Organteilen Eiteransammlungen kleineren oder größeren Umfanges stattfinden. Ja auch in den Organen, besonders im Eileiter oder auch im Eierstock, können sich Eiteransammlungen (Eileiterelterſäcke, Eierstocksabscesse) finden. Diese Zustände können sich, wie erwähnt, aus der akuten Beckenbauchfellentzündung entwickeln, können aber auch von vornherein — infolge schleichenden Weiterschreitens des Krankheitsprozesses — aus der Gebärmutterhöhle durch den Eileiterkanal hindurch sich ausbilden. Die Erscheinungen und Folgen dieser Zustände sind äußerst mannigfaltige. Fast stets sind mehr oder minder erhebliche Schmerzen vorhanden; sie sind bald beständig da, bald treten sie nur anfallsweise auf, sind bald erträglich und führen nur zu Unbequemlichkeiten bei der Arbeit und namentlich bei der Menstruation (s. d.) und dem Beischlaf, oder bringen schweres Siechtum und gänzliche Erwerbsunfähigkeit mit sich. Oft besteht ein leichter fieberhafter Zustand, oft keinerlei Störung des Allgemeinbefindens. Meist ist Unfruchtbarkeit (s. d.) vorhanden.

Der Verlauf dieser chronischen U. kann ein langwieriger, ja von lebenslänglicher Dauer sein, kann andererseits aber auch nach einiger Zeit so beschwerdelos werden, daß die Kranken von völliger Heilung sprechen, wenn auch die genaue Untersuchung noch deutliche Erscheinungen zeigt. Die Vorhersage ist dementsprechend mit Vorsicht zu geben; sie richtet sich sehr nach den äußeren Verhältnissen der Kranken. Wohlhabende Frauen ohne anstrengende Pflichten können sich durch Schonung und Pflege einen guten Verlauf sichern, ärmere, auf schwere Arbeit angewiesene Kranke erliegen dem Prozeß nicht selten. Aehnliche Umstände bestimmen auch die Behandlung: Wohlhabende Frauen werden durch sorgfältige langjährige Pflege und Behandlung in einen Zustand dauernder Beschwerdelosigkeit gebracht werden können. Das Rüstzeug des Frauenarztes ist da ein unerschöpfliches: Lokale Behandlung mit Sitzbädern, Ausspülungen, Jod- oder Ichthyoleinreibungen und -einlagen und Umschlägen, allgemeine Behandlung mit kräftigenden Kuren: Mastkuren, Badekuren in Moor oder Sole oder Mutterlauge (Elster, Franzensbad, Karlsbad, Muskau, Oldesloe, Kreuznach, Kösen, Tölz u. a.) werden da gewiß Erfolge bringen. Die im Erwerbsleben stehenden Frauen oder diejenigen, denen die Führung eines großen Haushaltes obliegt, werden diesen Kuren von oft unabsehbarer Länge sich nicht unterziehen können. Hier treten die Operationen in ihr Recht, wenn die Erfolglosigkeit der anderen Kuren erwiesen ist. Meist ist dabei die operative Entfernung sämtlicher Unterleibsorgane anzuraten. Sie wird jetzt meist von der Scheide aus vorgenommen und hat von ihrer Gefährlichkeit durch die Verbesserung der Technik viel verloren. Der einzige Uebelstand ist das bei den Frauen des geschlechtsfähigen Alters eintretende Aufhören der Menstruation infolge der Entfernung der Eierstöcke. Diese vorzeitigen Wechseljahre (s. Menstruation) sind aber doch nur ein geringer Schaden gegen die Beseitigung schwerer Krankheit.

Die infolge von Tuberkulose auftretende U. hat für die Laien wenig Charakteristisches. Bei dieser Krankheit ist, wenn keine anderweitigen Organe erkrankt sind, ebenfalls völlige Entfernung der Unterleibsorgane erforderlich.

Unternährungskuren s. Heilmethoden.

Unterrock, der unter dem Kleide getragene Rock, war in seinen ersten Anfängen im Altertum nichts als das einzige, den nackten Körper bedeckende Untergewand. Der Begriff dieses Untergewandes fiel mit dem des Hemdes (s. d.) zusammen.

Allmählich, als man anfing, die Bekleidung des Oberkörpers und die des Unterkörpers getrennt herzustellen, wurde der vom Taillenschluß nach unten hängende U. ein besonderes Kleidungsstück.

Im Laufe der Zeiten blieb es nicht bei einem dieser Röcke, sondern die wachsende Verweichlichung und der Wunsch, den Körperumfang zu vergrößern, forderten zwei und mehr derselben über einander. In den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden gewöhnlich vier U. getragen, nämlich der kurze unterste, wollene Rock (gestrickt, gehäkelt oder aus Flanell), der Anstandsrock (nicht ganz bis auf die Füße reichend, meistens aus weißem Piqué oder Barchend), die Krinoline (s. d.) und darüber der weite, bis auf die Füße reichende oberste U. Zuweilen wurde an die Stelle des wollenen oder des Anstandsrockes der weiß oder bunt bezogene wattierte Rock gesetzt.

In früheren Jahrhunderten ist der oberste U. wiederholt ein Gegenstand des Luxus gewesen. Er wurde aus kostbaren Stoffen hergestellt und mit Stickereien (sogar goldenen) verziert, um unter dem geschlitzten oder gerafften Obergewande sichtbar zu werden. Zuweilen war er länger als das Obergewand und häufig wertvoller als dieses.

Allmählich trat der oberſte U. in die urſprüngliche beſcheidene Rolle zurück und war lange Zeit hindurch gleich den unteren kurzen Röcken nur Wäſcheſtück. Er wurde allerdings, je nach Mitteln und Wünſchen, mit Spitzen beſetzt und mit breiten Borten beſtickt (eine beſonders beliebte Handarbeit für müßige Damen), aber er blieb unſichtbar, wurde bei Staub oder Regenwetter mit dem Kleide zuſammen in die Höhe gerafft, beide wurden durch einen ſogen. „Pagen" (ein um die Hüften gehaktes breites Gummiband) feſtgehalten.

Die Einbürgerung der Krinoline bedeutete für die ganze Unterkleidung eine weſentliche Veränderung. Denn es war nicht möglich die Stahlreifen zuſammen

Brautunterrock.

mit U. und Kleid in die Höhe zu heben. So ſchürzte man nur das Kleid und wählte für den nun ſichtbar werdenden U. ſchwarzen Wollen-Moiré oder ſchwarz-grau und ſchwarz-weiß geſtreifte Wollenſtoffe. Die aus letzterem Material gefertigten, ſehr verſchiedenartig beſetzten oder genuſterten Röcke hießen Balmoral- oder Viktoria-Röcke. Das Kleid wurde durch eine Zugvorrichtung oder durch Haken und Oeſen in Bogen aufgerafft. Und dieſe zunächſt nur für Staub oder Schmutz getroffene Einrichtung wurde bald Erfordernis jedes modegerechten Straßenanzuges. Der U. war ſomit wieder ein ſichtbarer Beſtandteil der Toilette geworden, hielt ſich aber in den Grenzen mäßiger Eleganz.

Eine weitere Folge der Krinoline war der ſchon erwähnte Anſtandsrock. Er hatte den Zweck, bei unvermeidlichen Schwenkungen des Stahl-Ballons, auf der Treppe, beim Einſteigen in den Wagen den Anſtand zu wahren, indem er als halblanger, möglichſt eleganter Rock die ganz intime Unterkleidung verdeckte. Der Anſtandsrock blieb aber immer weißes Wäſcheſtück.

Nach Abſchaffung der Krinoline hielt er ſich noch eine Weile als Zwiſchenrock, ſtarb aber dann allmählich aus.

Die Bezeichnung „Anſtandsrock" iſt auf den unterſten, wollenen Rock übergegangen, für den ſie eigentlich nicht paßt, denn er dient in erſter Linie der Wärme, während der „Anſtand" durch den oberſten U. allein gewahrt wird.

Neben den Moiré- und Viktoria-Röcken behielten die eleganten weißen U. ihre Berechtigung für Geſellſchafts- und Balltoilette.

Für die erſtere wurden ſie häufig mit langer Schleppe, genau der des Kleides folgend, geſchnitten. Unter die aus duftigen Stoffen gefertigten Ballkleider wurden außer dem geſtickten Schirtingrock einer oder mehrere Mullröcke gezogen.

Nach dem Verſchwinden der Krinoline behielt man die bequeme und decente Mode dunklerer U. bei, die aber nun aus den verſchiedenſten Stoffen und in verſchiedenſter Ausführung hergeſtellt wurden. Vorwiegend blieben dafür immer noch unſcheinbare Farben, wie Grau und Braun. Der U. war wenig kürzer als das fußfreie Kleid und durfte nur bei Regenwetter geſehen werden.

Aber auch dieſe ziemlich vernünftige Mode war natürlich nicht von Beſtand. Das Straßenkleid nahm an Länge wieder zu, und damit kam eine neue Aera für den U. Zunächſt ließ man allerdings das Kleid über dem einfachen U. im Staube ſchleppen. Bald aber fing man wieder an es in die Höhe zu raffen, und zwar nicht mit irgend einer mechaniſchen Vorrichtung, ſondern lediglich zwanglos mit den Händen. Dadurch gewann der U. erhöhte Wichtigkeit; denn es wurde nicht nur wie früher ein abgegrenzter, ſchmaler Streifen davon ſichtbar, ſondern irgend ein beliebiger Teil ſeitwärts, vorn oder hinten, je nach Geſchicklichkeit oder Laune der Trägerin. Indiskreter als je zuvor, drängte ſich der U. dem Auge auf.

Merkwürdigerweiſe waren es zuerſt die weißen Röcke, welche dieſe Rolle übernahmen und in welchen ein ſich ſtetig ſteigernder Luxus entfaltet wurde. Man präſentierte dieſe weißen Röcke nicht nur im Sommerſonnenſchein, ſondern auch im Winterregen — eine große Geſchmacksverirrung. Deſſen wurde auch die Mode ſich allmählich bewußt, und ſie erfand die bunten, ſeidenen, reich garnierten Röcke, die noch an der Tagesordnung ſind und für viele Frauen den Gipfelpunkt der Eleganz bedeuten. Mit ihnen iſt es wieder dahin gekommen, daß das Unterkleid an Wert das Obergewand übertrifft; denn unter den einfachſten, dunklen Wollenkleidern werden hellfarbige, ſpitzenbeſetzte, ſeidene Röcke getragen.

Der U. galt bislang als charakteriſtiſches Merkmal des weiblichen Anzuges und iſt daher als Bezeichnung der Frau ſelbſt ſprichwörtlich geworden: „Jedem U. nachlaufen" oder „vor einem U. Halt machen", ſind übliche Redensarten. Sie werden aber vorausſichtlich nicht mehr lange Geltung haben; denn mit der ſich gegenwärtig vollziehenden Veränderung der weiblichen Kleidung

tritt der U. allmählich vom Schauplatz zurück. (S. Beinkleid und Verbesserte Frauenkleidung.)

Vgl. Johanna von Sydow, Mode, Tracht, Putz und Toilette (Leipzig, Otto Spamer); Dr. Rudolf Schultze, Die Modenarrheiten (Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1868); Falke, Kostümgeschichte der Kulturvölker (Stuttgart, W. Spemann).

Unterschenkelgeschwür kommt hauptsächlich bei Personen vor, welche durch ihren Beruf zu anhaltendem Stehen gezwungen sind; zumeist ist es vergesellschaftet mit Krampfadern. Es sitzt meistens im unteren Dritteil des Unterschenkels an der vorderen Fläche, wo das Schienbein lediglich von der Haut bedeckt, Verletzungen leicht ausgesetzt ist. Zuerst tritt durch das übermäßige Stehen etwas Anschwellung des Fußes und Unterschenkels ein zugleich mit Jucken; der Patient kratzt und für die entstehenden kleinen Kratzwunden sind die Heilungsbedingungen äußerst schlechte; es entstehen flache, bald tiefer werdende Geschwüre, deren Sekrete leicht faulen, die Umgebung reizen und zu Vergrößerung der Geschwüre Veranlassung geben, welches oft den ganzen Unterschenkel umgreift und Veranlassung zur Amputation giebt. Die erste Ursache ist auch häufig eine Verletzung oder das Platzen eines Krampfaderknotens. Werden die Geschwüre vernachlässigt, so greift der Prozeß auch tiefer; die tieferen Gewebe werden mit ödematöser Flüssigkeit durchtränkt und dadurch starr, so daß endlich der Fuß unbeweglich wird. Diese vernachlässigten U. können sich auch nach jahrelangem Bestehen in bösartige umwandeln. Häufig entwickelt sich von den Geschwüren Rose oder Verjauchung. Bei langem Bestehen können durch die manchmal kolossalen Eiterverluste Entartungen innerer Organe herbeigeführt werden. Hauptbedingungen für die Heilung sind Ruhe, Reinlichkeit und Hochlagerung, die nur durch mehrwöchentliches Liegen im Bett erreicht werden können. Bei kleineren Geschwüren erreicht man auch durch komprimierende Verbände, Gummibinden, Heftpflaster, Zinkleimverbände im Umhergehen Heilung. Die sich bildenden Narben müssen noch lange nach der Heilung gepflegt und geschont werden, da sie gern wieder aufbrechen und Anlaß zu neuen Geschwüren geben.

Unterschieber. Schwerkranke, insbesondere fieberhafte Personen dürfen das Bett nicht verlassen, dies ist eine alte Regel der Krankenpflege. Sie sind daher gezwungen, sowohl die Entleerung des Urins als auch die des Stuhlganges im Bette vorzunehmen und dazu zumeist noch in liegender Position. Es ergiebt sich daher die Notwendigkeit, für diese Kranken Apparate und Geräte zu besitzen, deren Anwendung für den Kranken eine Entleerung der Blase und des Darms in ruhiger Bettrückenlage ohne große Anstrengung ermöglicht. Für die Entleerung des Harns allein bedient man sich bei Schwerkranken der sogen. Urinenten (s. Harnfänger), welche zwischen die Schenkel des Kranken gelegt werden; für die Entleerung des Stuhlgangs der sogen. U., welche auch Steckdecken oder Bettschüsseln genannt werden. Man unterscheidet dabei hauptsächlich zwei Arten dieser U., 1. runde, flache Schüsseln mit gewölbtem Rande, versehen mit einem hohlen Handgriff, durch welchen der Inhalt entleert werden kann. Diese Geräte werden dem liegenden Kranken von der Seite her unter das Gesäß geschoben. 2. Längliche, keilförmig gestaltete Schüsseln, gleichfalls mit einem hohlen Handgriff oder auch mit einem Henkel versehen, welche dem liegenden Kranken zwischen die Schenkel und von dort mit der spitzzulaufenden Seite unter das Gesäß geschoben werden. Beide Arten U. werden entweder aus Metall oder aus Porzellan (Steingut) hergestellt. Im allgemeinen giebt man den U. aus Porzellan, obgleich sie teurer sind, den Vorzug, weil sie sich leichter und gründlicher reinigen lassen als die Metalldecken. Bei den letzteren geschieht die Reinigung in der Weise, daß sie zunächst gründlich von den Resten des Stuhlganges durch Abwaschen mit warmem Seifenwasser gesäubert und alsdann blank geputzt werden.

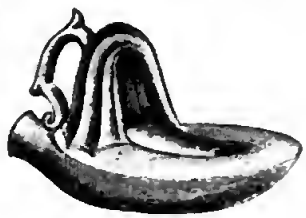

Unterschieber.

Bei den Porzellandecken genügt gründliches Reinigen mit Seife und Sodawasser. Die Erfahrungen, welche man im Laufe der Zeit gesammelt hat, sprechen dafür, daß die Benutzung der keilförmigen U. in den meisten Fällen den liegenden Kranken bequemer und angenehmer ist. Wenn auch zugegeben ist, daß der Gebrauch des U. für manche Kranken etwas Lästiges hat, so ist doch jedenfalls an dem Grundsatz festzuhalten, daß kein Kranker, der laut ärztlicher Anordnung den ganzen Tag über das Bett hüten soll, das Zimmer verlassen darf, um den gemeinsamen Abort aufzusuchen. Vor dem Gebrauch muß der U. angewärmt werden, um den Kranken nicht zu erkälten. Dies geschieht, indem man das Gerät mehrmals mit warmem Wasser ausspült. Sogleich nach dem Gebrauch ist das Gerät zuzudecken und aus dem Zimmer zu entfernen. Dasselbe wird, falls der Arzt den Stuhlgang zu sehen wünscht, mit dem Deckel verschlossen im Abortraum bis zu seiner Ankunft aufbewahrt; bei ansteckenden Krankheiten muß der Stuhlgang durch Hinzugießen etwas 3prozentiger Karbollösung desinfiziert werden. Bemerkt sei noch, daß man auch U. hat, deren Sitzrand gepolstert, bezw. mit Leder oder Tuch überzogen ist. Diese sind natürlich teurer und mögen für wohlhabendere Privatkranke am Platze sein. Sie haben jedoch den Nachteil, daß sich der Ueberzug nur schwer reinigen läßt, was sie zur Verwendung in Krankenanstalten ungeeignet macht. Praktisch und empfehlenswert sind dagegen die U., deren Rand durch ein Scharnier hochgeklappt werden kann; denn sie sind leicht und gut zu reinigen. Unter den Metalldecken verdienen die mit guter Emaille versehenen den Vorzug. Der hohle Handgriff der Bettschüssel wird zweckmäßig mit einer Gummikappe versehen.

Unterschrift. Man versteht darunter gewöhnlich den unter eine Urkunde zum Zeichen der Genehmigung des Inhalts gesetzten Namen des Erklärenden. Im römischen Recht bedurfte eine

Urkunde der U. dann nicht, wenn feststand, daß der Aussteller die ganze Erklärung eigenhändig geschrieben hatte. Im modernen Recht erlangen Urkunden in der Regel erst durch U. Rechtswirkung. Nach §§ 126, 127 des B. G. B ist sie erforderlich in allen Fällen, in denen durch Gesetz die Schriftform vorgeschrieben ist (z. B. bei Mietsverträgen auf länger als ein Jahr, Bürgschaftserklärungen u. s. w.), im Zweifel auch da, wo die schriftliche Form durch Vertrag vereinbart ist. Die U. muß dann sein:

1. Eigenhändig. Ausgeschlossen ist, daß der Erklärende sich eines Anderen als Werkzeug zu seiner U. bedient. Es darf deshalb nicht die Frau den Namen ihres Mannes unter eine Urkunde setzen, auch dann nicht, wenn er sie hierzu ausdrücklich ermächtigt hat, noch umgekehrt der Ehemann für die Frau mit deren Namen unterschreiben. Nach früherem Recht war das zulässig. Der beim Bestreiten der Echtheit einer U. zu leistende sogen. Diffessionseid der Preuß. Allgem. Gerichtsordnung ging dahin, daß der Schwörende weder den Namen selbst geschrieben noch durch einen Beauftragten habe schreiben lassen. Die Reichs-Civil-Prozeß-Ordnung hat einen besonderen Diffessionseid nicht normiert. Dagegen wird auch heute der Beweis für die Echtheit einer U. meist durch Eideszuschiebung angetreten; der Bestreitende hat dann nur zu beschwören, daß er die U. nicht eigenhändig bewirkt habe.

2. Namens-U. Eine vollständige U. besteht aus Vor- und Familiennamen; eine gesetzliche Vorschrift darüber, welcher Name gebraucht werden muß, existiert aber nicht. Häufig wird daher der Familienname genügen, insbesondere wenn aus der Beifügung eines Zusatzes (Anfangsbuchstaben des Vornamens, eines Titels oder dergl.) mit Sicherheit die Person des Erklärenden hervorgeht; doch wird gerade bei weiblichen Personen die Hinzufügung des ganzen Vornamens, bei Frauen auch die des Mädchennamens zur deutlicheren Bezeichnung empfehlenswert sein. Der Vorname allein reicht nur da aus, wo, wie in Herrscherfamilien, der Gebrauch des Familiennamens nicht üblich ist. Eine rechtsgültige U. ist auch dann vorhanden, wenn jemand mit einem ihm zwar rechtsgültig nicht zukommenden, aber gewöhnlich von ihm geführten Namen unterzeichnet, z. B. einem Pseudonym. Im Handelsverkehr erfolgt die Unterzeichnung mit der Firma, der ein Prokurist seinen Namen mit einem die Prokura andeutenden Zusatz beizufügen hat. (§§ 17, 51 des Handelsgesetzbuchs.)

3. U. Sie muß sich äußerlich durch ihre örtliche Stellung als eine den Inhalt der Urkunde deckende Willenserklärung darstellen, also unter aber hinter dem Text stehen. Quervermerke sind in der Regel nicht als U. zu betrachten; auch deckt die U. nicht dahinter gesetzte Nachträge. Eine Ausnahme besteht nur für die als Wechselacceept geltende Namensschrift, welche nach Art. 21 der Wechselordnung an jeder Stelle der Wechselvorderseite stehen kann. Zeitlich kann die U. der Niederschrift des Textes voraufgehen, sie kann auf ein Blankett gesetzt werden und deckt dann alle später eingefügten Erklärungen, soweit die Ausfüllung nicht nachweisbar abredewidrig erfolgt ist.

U., d. h. sie muß geschrieben sein. Ein Namensunterdruck oder Stempelung ist nicht ausreichend. Nur bei Schuldverschreibungen auf den Inhaber ist mechanische Vervielfältigung statthaft (§ 793 Abs. 2 des B. G. B.). Bei Personen, welche ihren Namen nicht schreiben können, tritt an die Stelle der U. ein gerichtlich oder notariell beglaubigtes Handzeichen (§ 126 B. G. B., Art. 94 der Wechselordnung).

Bei einem Vertrage, z. B. beim Mietsvertrage, sind die U. der Parteien entweder auf dieselbe Urkunde oder die jeder Partei auf das für die andere Partei bestimmte Vertragsexemplar zu setzen. Bei gewillkürter Form genügt auch Briefwechsel oder telegraphische Uebermittelung. Ist die Schriftform weder durch Gesetz noch durch Vertrag vorgeschrieben, so hängt die Wirksamkeit der Urkunde von dem Vorhandensein einer ordnungsmäßigen U. nicht ab. Die U. kommt dann nur als Beweismittel in Betracht. Eine unterschriebene Urkunde begründet nach § 416 der Civil-Prozeß-Ordnung vollen Beweis dafür, daß die darin enthaltene Erklärung von dem Aussteller abgegeben ist. Dieser Beweis kann unter Umständen auch durch eine den obigen Erfordernissen nicht entsprechende U. geführt werden.

Litteratur: Windscheid, Pandekten Bd. II § 312 A 12. — Eccius, Preuß. Privatrecht, Bd. I § 40 A 19. — Motive zum B. G. B., Bd. I S. 184, Kommentare des B. G. B. von Haidlen, Planck und Hugo Neumann zu § 126.

Unterschriftsbeglaubigung erfolgt durch Amtsgerichte, Notare und landesgesetzlich besonders zugelassene Behörden. Sie ist erforderlich nach dem B. G. B. in einer Anzahl von Fällen, von denen hervorzuheben sind: Einseitige Aufhebung der fortgesetzten Gütergemeinschaft durch den überlebenden Ehegatten (§ 1492), Anträge auf Eintragung in das Güterrechtsregister (§ 1560), Erklärungen über die Namensführung der geschiedenen Ehefrau (§ 1577), Verzicht auf elterliche Nutznießung (§§ 1662, 1686), Anträge auf Eintragung in das Grundbuch (Grundbuchordnung § 29). In anderen Fällen kann sie verlangt werden z. B. beim Inventar über das eingebrachte Gut und der Errungenschaftsgemeinschaft (§§ 1372, 1528).

Litteratur: B. G. B. § 129, Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit §§ 167 Abs. 2, 191 und die Zusammenstellung bei Hugo Neumann, Handausgabe des B. G. B. § 125 V Nr. 4.

Untersuchung, ärztliche. Unter U. versteht man alle diejenigen Thätigkeiten, die der Arzt vornehmen muß, um den Zustand des Körpers festzustellen. Man unterscheidet verschiedene Arten der U., nämlich die physikalische, chemische, elektrische, mikroskopische und bakteriologische. Allen voran geht das Krankenexamen (Anamnese), durch das sich der Arzt über allgemeine Verhältnisse wie: erbliche Belastung, Kindheit, Eintreten der Periode, allgemeine Lebensverhältnisse, Beschäftigung, vergangene Krankheiten, Wochenbetten, Beginn und Verlauf event. vorliegender Krankheiten Kenntnis verschaffen muß.

Die dann folgende physikalische U. zerfällt in: Besichtigung, Betastung, Messung, Wägung, Be-

klopfen und Behorchen. Durch die Besichtigung erkennt man gewisse Gesamteindrücke über Ernährungszustand, Farbe, Haltung, Blick, Sprache u. s. w. Unter Inspektion im besonderen Sinne versteht man die Besichtigung von Körperteilen mittels Instrumente (Beleuchtung und Bespiegelung), wie sie besonders bei U. der Augen, der Ohren, der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes, der Blase und der weiblichen Geschlechtsorgane in Gebrauch sind. Ferner kommen die Beobachtungen des Herzstoßes, der Ausdehnung des Brustkorbes bei der Atmung, etwaige Veränderungen der Haut und der Gelenke in Betracht.

Vermittelst der Betastung kann man wichtige Schlüsse ziehen auf die Vergrößerung oder Verkleinerung von Organen. Dieselbe ist von besonderer Wichtigkeit bei der Bestimmung von Gesundheit oder Krankheit der weiblichen Geschlechtsorgane, deren Zustand man meist allein durch Einführung des Fingers in Scheide oder Mastdarm zu beurteilen vermag, und die vom Arzte bei Verdacht auf Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane nie unterlassen werden darf. Wo behufs U. eine Betastung mit dem Finger nicht möglich ist, tritt die Betastung mittels Sonden oder anderer Instrumente an ihre Stelle, so bei der Speiseröhre, Harnblase, Harnröhre, Mastdarm, Kehlkopf, Gebärmutter. Die Messung spielt besonders in der Geburtshilfe eine große Rolle. Durch dieselbe erlangt man Kenntnis, ob die Geburt auf Grund normaler oder abnormer Beckenverhältnisse leicht oder schwer verlaufen wird. Mittels der Beklopfung kann der Arzt sich über die Grenzen und Beschaffenheit der der Besichtigung und Betastung nicht zugänglichen Organe (Lungen, Herz u. a.) Gewißheit verschaffen. Die Schwester der Beklopfung ist die Behorchung, die gleichfalls für Herz- und Lungenuntersuchung in Betracht kommt.

In der Geburtshilfe giebt sie Aufschluß über das Vorhandensein oder Fehlen der kindlichen Herztöne.

Die elektrische U. findet ihre Anwendung bei Feststellung des Zustandes von Nerven und Muskeln. Sie spielt in der Nervenheilkunde eine große Rolle. Auch bei Feststellung von Lähmungszuständen infolge von Schlaganfällen ist sie von Wichtigkeit.

Mittels der chemischen U. werden bestimmte Eigenschaften der Körpersäfte und Körperausscheidungen festgestellt. Die chemische U. des Harns sichert oft allein die Diagnose eines Nierenleidens oder einer vorliegenden Zuckerkrankheit. Die chemische U. des Mageninhaltes gestattet wichtige Schlüsse zu ziehen über die Natur des vorliegenden Magenleidens.

Das Mikroskop ermöglicht oft die frühzeitige Diagnose einer Krankheit, wenn sämtliche angeführte U.-Methoden im Stiche lassen. Die bakteriologische U., d. h. das Auffinden kleinster pflanzlicher oder tierischer Lebewesen (Bakterien s. Parasiten) in den menschlichen Körpersäften und Körperausscheidungen, gehört neuerdings ebenfalls öfter zu den notwendigen ärztlichen U. Der frühzeitige Nachweis des Grades der Giftigkeit der betreffenden Lebewesen wird öfter die Maßnahmen des Arztes in entscheidender Weise leiten müssen.

Es ist Pflicht der Kranken und ein Gebot der Klugheit gegen ihren eigenen Körper, sich den notwendigen U. willig zu unterwerfen und nicht durch Ablehnung sich zu schaden und dem Arzt seine ohnehin so schwierige Thätigkeit zu erschweren. Im allgemeinen pflegt die klare Auffassung dieser Lehre gerade bei den Frauen recht zu ermangeln. Gerade sie sind es, die aus Scheu vor der ärztlichen U. erst zu spät den Arzt aufsuchen. Da das fast bei jedem Leiden zu beobachten ist, gleichgültig, ob es im Gesicht, das täglich jedem gezeigt wird, oder am Hals sitzt, der bei dem ausgeschnittenen Kleid oft in allzu offenherziger Weise bloßgetragen wird, so ist es natürlich um so verständlicher, wenn bei Leiden der Geschlechtsorgane oder des Leibes die Zurückhaltung oft bis zum Martyrium aufrecht erhalten wird. Diese bedauerlichste Form der Prüderie ist eine der schwersten Leiden der Frauenwelt — gefährlicher als die gefürchtetsten Krebsleiden, weil sie gerade die frühzeitige Entdeckung und damit den einzigen Weg zu schneller endgültiger Heilung unmöglich machen. Die weiter fortschreitende Ausbildung von Frauenärztinnen wird in dieser Beziehung wohl einigen Wandel schaffen.

Untertaille.

Untertaille nennt man ein aus festem, waschbaren Stoff oder aus Seide gearbeitetes Leibchen, das mehr oder weniger reich ausgestattet sein kann und unter der Kleidertaille getragen wird zum Schutz deren Futters resp. der übrigen Unterkleidung.

Unüberwindliche Abneigung. Die u. A. als Scheidungsgrund ist sowohl dem katholischen als dem protestantischen Kirchenrechte unbekannt. Zwar spricht das erstere von odium capitale, unversöhnlichem Hasse, der die Trennung der Ehe begründet; allein Grund der Ehescheidungsklage ist nicht etwa der Haß des klagenden Teils, sondern vielmehr der Haß des Beklagten, welcher sich in groben Mißhandlungen, Beleidigungen u. s. w. geäußert hat. Die Trennung erfolgt nicht wegen der Unversöhnlichkeit der Gemüter, sondern wegen der speziellen Handlungen, in welchen der Haß sich gezeigt hat, vorausgesetzt, daß diese Handlungen einen Ehescheidungsgrund enthalten. Fehlt es an dieser Voraussetzung, so trennt das Kirchenrecht beider Konfessionen die Ehe nicht, auch wenn die Liebe, welche die Ehegatten zusammengeführt, sich in Haß verwandelt hat.

Die naturrechtliche Lehre des 18. Jahrhunderts, welche die Ehe als einen reinen Vertrag ansah und deshalb die Ehescheidungsgründe erweiterte, war zwar nicht kräftig genug, die Praxis des gemeinen Kirchenrechtes zu ändern, beeinflußte aber das preußische A. L. R. Dasselbe gestattete die Ehe-

scheidung auf einseitigen Antrag des Klägers, wenn sein Widerwillen gegen den Beklagten so heftig und tief eingewurzelt ist, daß zu einer Aussöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt. Doch wird der absiegende Teil in pekuniärer Beziehung wie ein schuldiger Teil behandelt. Ehescheidungen auf Grund dieser Bestimmung sind schwierig und deshalb nicht häufig. Noch weiter geht das A. L. R. bei kinderlosen Ehen; bei diesen läßt es die Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung zu, sofern nicht Leichtsinn, Uebereilung oder heimlicher Zwang vorliegt.

Das B. G. B. hat diese Scheidungsgründe beseitigt und damit einen verhängnisvollen Schritt gethan. Daß in unserer Zeit die unglücklichen Ehen an Zahl zunehmen, ist, so beklagenswert es ist, nicht zu bezweifeln. Der Gesetzgeber glaubt diesem Unglück besserud entgegenzuwirken, indem er die Ehescheidung erschwert; es ist leider zu befürchten, daß er im Gegenteil die unglücklichen Ehen vermehren und deshalb die Entstehung ehebrecherischer Verbindungen begünstigen wird, indem er Paare, die nicht mehr zu einander gehören, und die auseinander wollen, gewaltsam zusammenhält. (S. auch Ehescheidung.)

Litteratur: Strippelmann, Ehescheidung. Kassel 1854. S. 165—171. — Hubrich, Recht der Ehescheidung. Berlin 1891. S. 121. — A. L. R., T. II. Tit. 1. §§ 716—718b.

Unverletzlichkeit der Jungfrau s. Familie.

Unvermögen zur Leistung der ehelichen Pflicht als Ehescheidungsgrund. Bei der Frage, ob das U. z. L. d. e. P. die Ehetrennung begründet, ist zu unterscheiden, ob es schon bei der Eheschließung bestanden hat oder erst später eingetreten ist. Im ersteren Falle gilt es sowohl nach katholischem als nach protestantischem Kirchenrecht als Ehehindernis. Hat der andere Teil von dem U. bei der Eheschließung keine Kenntnis gehabt, so kann er die Ehe als ungültig anfechten. Dies thut er mit der Ungültigkeits-, nicht mit der Scheidungsklage (s. Anfechtbarkeit). Die später eintretende Impotenz ist nach katholischem Kirchenrecht kein Scheidungsgrund, nach protestantischem nur dann, wenn sie durch den Ehegatten verschuldet ist, also wenn sie durch freiwillige Verstümmelung, durch Ausschweifungen oder lasterhafte Krankheiten hervorgerufen ist.

Nach preußischem A. L. R. kann eine Ehe wegen Irrtums angefochten werden, wenn ein Ehegatte die schon bei der Eheschließung vorhandene Impotenz des andern nicht gekannt hat. Außerdem ist das unheilbare, gänzliche U., ohne Unterschied, ob es vor oder nach der Eheschließung entstanden ist, ein Ehescheidungsgrund, es sei denn, daß es durch hohes Alter hervorgerufen ist. Abgesehen von dieser Einschränkung wird ein Unterschied zwischen verschuldetem und unverschuldetem U. nicht gemacht.

Das B. G. B. kennt — abgesehen von den Geisteskrankheiten — nur Scheidungsgründe, die auf Verschulden eines Ehegatten beruhen; unverschuldete Unglücksfälle, also auch Krankheiten, müssen von den Ehegatten gemeinsam getragen werden. Demnach bildet das unverschuldete, während der Ehe entstandene U. niemals einen Scheidungsgrund, das verschuldete nur dann, wenn der Ehegatte dadurch das eheliche Verhältnis so tief zerrüttet hat, daß dem anderen Gatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Dagegen kann eine Ehe angefochten werden, wenn ein Ehegatte sich im Irrtum über das schon bei der Eheschließung vorhandene U. befunden hat (s. auch Ehescheidung).

Litteratur: Scheurl, Eherecht. Erlangen 1882. S. 157—163. — Hubrich, Recht der Ehescheidung. Berlin 1891. S. 120. — A. L. R. T. II, Tit. 1, §§ 40, 696. — B. G. B. §§ 1333, 1568.

Unverträglichkeit und Zanksucht als Ehescheidungsgrund. Das katholische Kirchenrecht, welches wegen odium capitale, unversöhnlichen Hasses, auf Trennung von Tisch und Bett erkennt, sieht ein Beispiel dieses Hasses auch in dem Falle, in welchem fortwährender Streit und Zank seitens des einen Gatten dem anderen das Zusammenleben sehr beschwerlich macht. Das protestantische Kirchenrecht erwähnt diesen Scheidungsgrund nicht. Das A. L. R. trennt die Ehe, wenn die U. u. Z. zu einem solchen Grade von Bosheit gestiegen ist, daß dadurch des unschuldigen Teils Leben und Gesundheit gefährdet wird. Das B. G. B. kennt diesen Scheidungsgrund nicht; doch kann die U. u. Z. unter den allgemeinen Scheidungsgrund des § 1568 fallen, nach welchem eine schuldhafte und unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Scheidung rechtfertigt (s. auch Ehescheidung).

Litteratur: Eberl, Ehescheidung. Freising 1854. S. 24. — A. L. R. T. II, Tit. 1, § 703. — B. G. B. § 1568

Urämie s. Harnorgane.

Urethroskopie s. Endoskopie.

Usambara-Veilchen s. Gesneraceen.

Uterus s. Geschlechtsorgane, weibliche.

V.

Väterliche Gewalt s. Elterliche Gewalt.

Vagina s. Geschlechtsorgane, weibliche.

Vaginofixation s. Gebärmutterverlagerungen.

Valenciennes-Spitze s. Spitzen.

Vallota purpurea s. Zwiebelgewächse f. d. Zimmer.

Valorenversicherung s. Versicherungswesen.

Vanille s. Gewürz.

Vanillin s. Gewürz und Chemikalien im Hause.

Vaselin s. Kohlenwasserstoffe.

Vaterländische Frauen-Vereine s. Rote Kreuz-Vereine.

Vegetarianismus s. Heilmethoden und Nahrungsmittel.

Veilchen s. Wein und Stauden.

Veitstanz s. Kinderkrankheiten und Nervenkrankheiten.

Velociped s. Fahrrad.

Venen s. Organismus.

Venenentzündung. Im menschlichen Körper giebt es zwei Arten von Blutgefäßen, die Arterien oder Schlagadern und die Venen (s. Organismus). In letzteren kommen oft durch verschiedene Schädlichkeiten Entzündungen vor, die teils in den betroffenen Extremitäten, teils im ganzen Organismus Störungen hervorrufen können. Jene oberflächlich verlaufenen Gefäße wie Krampfadern (s. d.) können oft platzen, oft durch einen unvorsichtigen Stoß verletzt werden. Es entsteht, wenn nicht ein kunstgerechter Verband angelegt wird, ein kleines Geschwür, wodurch dann die Gefäßwände und die benachbarten Gewebsteile stark entzündet werden und heftige Schmerzen und Gebrauchsunfähigkeit des Beines hervorrufen.

Eine viel unangenehmere und schmerzhaftere Erscheinung tritt namentlich im Verlaufe von langdauernden, entkräftenden Krankheiten oder auch im Wochenbette nach starkem Blutverlust auf; es ist die Verstopfung der großen Schenkelvene, die auch in Entzündung übergehen kann.

Das Wesen der Krankheit liegt in der Verstopfung der Venen durch Gerinnsel von Blut. Das Auftreten der Krankheit beginnt entweder plötzlich mit heftigem Schmerz im Fuß und allmählicher Anschwellung des Beines, oder mit ganz unscheinbaren Symptomen. Die Kranken haben im Anfang des Wochenbettes geringes Fieber, das nach wenigen Tagen schwindet und dann plötzlich wieder ansteigt. Die Schwellung erstreckt sich allmählich über das ganze Bein und oft bis auf die Bauchwand. Der Schmerz kann sehr heftig auftreten und ist intensiv bohrend und beißend, er läßt aber an Intensität nach. Tritt Schüttelfrost auf, so ist es immer ein ungünstiges Zeichen.

Die Krankheit kann eine unheimliche genannt werden und erfordert dringend die Ueberwachung eines Arztes. Aus dem verstopften Gefäß kann sich nämlich leicht bei Bewegungen u. s. w. ein Pfropf ablösen und im Körper verschleppt werden, was sehr leicht einen plötzlichen Tod oder schwere Krankheiten nach sich ziehen kann.

Um sich einigermaßen vor dem Auftreten der Schenkelvenenverstopfung oder Thrombose zu schützen, da große Blutverluste einen begünstigenden Einfluß zu haben scheinen, muß man bei Wöchnerinnen eine energische Behandlung von Blutungen, besonders eine baldige Entfernung von Mutterkuchenresten (s. Geburt) u. s. w. fordern.

Ist die Krankheit eingetreten, so lagere man das Bein mit erhöhtem Fuß recht bequem, indem man es in allen Teilen durch Kissen unterstützt. Indem man noch event. feuchtwarme Umschläge über den ganzen Schenkel legt, überläßt man die weitere Fürsorge dem Arzte.

Venerische Krankheiten. Mit dem Namen V. K. werden im Sprachgebrauch der Aerzte alle diejenigen Krankheiten zusammen gefaßt, welche das gemeinsame Charakteristikum haben, daß sie am häufigsten bei Gelegenheit oder infolge des geschlechtlichen Umganges erworben und daher kurzweg als Geschlechtskrankheiten bezeichnet werden. Obwohl auch andere Möglichkeiten der Uebertragung vorkommen, kann man doch mit Fug und Recht an dieser Bezeichnung festhalten; denn es liegt in diesem Namen zugleich ein deutlicher Hinweis auf die mannigfachen Gefahren, die mit den Krankheiten verbunden sind.

Das Vorkommen der V. K. ist durch die geschichtlichen Quellen schon seit den ältesten Zeiten nachgewiesen. Man faßte alle Formen der Geschlechtskrankheiten unter einer gemeinsamen Bezeichnung (Luftseuche, lues, später Syphilis), der man auch einen gemeinsamen Begriff zu Grunde legte. Erst im 18. Jahrhundert waren es die englischen Aerzte Balfour und John Hunter, die in die Lehre der V. K. neue Klarheit brachten; ersterer trennte zuerst den Tripper von der Syphilis ab, letzterer erkannte zuerst die Wichtigkeit der Gewebsverhärtung bei dem Anfangsgeschwür der Syphilis. Trotz dieser Erkenntnis aber blieb die große Zahl der Aerzte der gebildeten Welt noch immer im Zweifel, bis Wallace in Dublin und nach ihm Ricord in Paris in der Mitte dieses Jahrhunderts weitere Beweise für die Verschiedenheit des Syphilisgiftes von dem des Trippers erbrachten. Ricord hatte sogar auch schon eine Trennung zwischen dem einfachen weichen Geschwür (siehe unten I) und dem harten syphilitischen behauptet. Erst in den drei letzten Jahrzehnten ist dann die völlige Verschiedenheit der drei V. K. allgemein anerkannt worden.

Bei der folgenden Darstellung der einzelnen V. K. sind nur die Krankheitserscheinungen am Körper der Frau berücksichtigt worden. Es sei aber hier beiläufig bemerkt, daß sie in ähnlicher Weise auch beim Mann auftreten. Nur dessen vom weiblichen Körper so verschiedenen Verhältnisse bedingen, namentlich beim Tripper, äußerliche Unterschiede in dem Verlauf und den Erscheinungen der Krankheiten.

I Der weiche Schanker (Ulcus molle) ist ein Geschwür, das einzeln oder zu mehreren an den Geschlechtsteilen der Frau auftreten kann. Die Uebertragung geschieht hier wohl ausschließlich dadurch, daß beim Beischlaf die eitrige Absonderung des Geschwürs auf die äußeren Geschlechtsteile der Frau, in die Scheide oder sogar auf den Scheidenteil der Gebärmutter übertragen wird. Wenn dieser Eiter eine durchaus gesunde Schleimhaut trifft, so wird er sehr bald ohne Schaden anzurichten ausgestoßen werden. Wenn aber, wie es infolge des Beischlafes ja leicht möglich ist, auch nur der kleinste, vielleicht gänzlich unsichtbare Einriß in derselben vorhanden ist, oder wenn von früheren geringfügigen Reibungen oder dergl. die obere Decke der Schleimhaut etwas dünner, vielleicht auch rissig geworden ist, so wird der Eiter unzweifelhaft an diesen Stellen in der Schleimhaut sich einnisten und nun ein neues Geschwür ganz ähnlicher Art wie diejenigen an den männlichen Geschlechtsteilen hervorrufen. Es geschieht diese Geschwürsentwickelung so, daß sich schon nach wenigen Stunden an der Stelle, wo das Eitergift eingedrungen, eine Rötung zeigt. Nach 24 Stunden, selten nur nach 2—3 Tagen entsteht ein kleines Eiterbläschen, welches am 2. oder 3., selten erst am 5. Tage platzt. Alsdann ist das runde oder ovale Schankergeschwür da; es ist ver-

tieft, grudig und hat schlaffe, etwas unterminierte, oft zackige Ränder, und einen unebenen mit grauweißem, festanhaftendem, schmierigen Eiterbelag bedeckten Grund. Von ihm sondert sich reichlicher Eiter ab, der sehr stark ansteckend wirkt und leicht in der Umgebung des ersten Geschwürs oder wo es sonst durch Uebertragung mit dem Finger oder durch die Wäsche hingelangt, neue Geschwüre erzeugt. Das Geschwür selbst ist sowohl von selbst wie auf Berührung schmerzhaft und blutet leicht; es fühlt sich aber deutlich weich an, ein hervorstechender Unterschied zu dem harten syphilitischen Anfangsgeschwüre. Der weitere Verlauf ist sehr langwierig. Wenn auch das einzelne Geschwür kaum über Zehnpfennigstückgröße wächst und keine größere Tiefe erreicht, so bilden sich doch von dem ersten Geschwür ausgehend oft eine ganze Reihe anderer. Dieser Zustand hält ungefähr vier Wochen an, erst von dieser Zeit an beginnt das Geschwür dadurch zu heilen, daß der eitrige Belag sich vermindert und frischere Gewebswucherungen auftreten, bis endlich nach weiteren 2 bis 4 Wochen die Heilung erfolgt. Die entstehende Narbe ist weich. In manchen Fällen allerdings können die Geschwüre auch schwerere Erscheinungen zeigen. Bei schwächlichen Individuen können sie brandig werden und stark in die Tiefe wuchern, ja Blutgefäße anfressen und schwere Blutungen bewirken.

Der Sitz der Geschwüre bei der Frau ist fast immer die Vertiefung der Scham, dicht vor dem Eingang in die Scheide, oft auch die Gegend der Harnröhrenmündung und der Klitoris. Ebenso gut können aber auch die großen und kleinen Labien, ja auch die Innenseite der Oberschenkel befallen werden, ja auch andere Stellen des Körpers, wie Lippen und Brustwarzen, vor allem aber die Finger, welche ja bei der Reinigung und Behandlung der Geschwüre leicht angesteckt werden können. Ob irgend eine bestimmte Bakterienart als Erreger des weichen Schankers zu betrachten sei, ist noch nicht festgestellt. Ueber seine außerordentliche Ansteckungsfähigkeit besteht kein Zweifel.

Die Feststellung der Krankheit ist im allgemeinen leicht, da aber auch die zu erörternden Anfangserscheinungen der Syphilis ganz ähnliches Aussehen zeigen, da sie sogar oft erst nachträglich aus dem ursprünglich allein vorhandenen weichen Schanker sich entwickeln können, wenn die doppelte Ansteckung vorliegt, so kann die Diagnose mitunter auch Schwierigkeiten bieten. Auch bezüglich der Vorhersage des Verlaufes der Erkrankung ist aus gleichen Gründen Vorsicht geboten. Im allgemeinen ist der weiche Schanker eine leichte, gutartige, keine dauernden Beschwerden hinterlassende Affektion, aber die Möglichkeit der Komplikation mit Syphilis und die weitere Möglichkeit der Entstehung von eitriger Leistendrüsenentzündung trüben die Prognose.

Die Behandlung des weichen Schankers sollte immer einem verständigen Arzte überlassen werden, der frühzeitig genug gerufen, vielleicht durch energische Ausschneidung oder durch Ausbrennen des Geschwüres die ganze Erkrankung wesentlich abkürzen kann. Ist das nicht mehr möglich, so wird durch eine gewissenhaft durchzuführende antiseptische Behandlung mit Umschlägen, Pulvern u. dergl. auch eine Herabsetzung der Verlaufsdauer zu erzielen sein. Dazu werden gewöhnlich Karbolsäure, Kampfer, Jodoform u. a. benutzt. Die Patientin selber hat dabei stets die ungemein wichtige Aufgabe zu erfüllen, eine Weiterbildung von Geschwüren zu verhindern. Dazu ist vor allem peinlichste Sauberkeit erforderlich. Häufig wiederholte Waschungen des Geschwürs und seiner weiteren Umgebung mit Seife und abgekochtem Warmwasser und nachherige antiseptische Waschung mit Lösung von essigsaurer Thonerde, Auflegen von sauberer, d. h. steriler oder in sauberem Handtuch aufbewahrter Watte mit Zinksalbe oder Borsalbe sind diejenigen Mittel, die bis zum möglichst frühzeitigen Beginn der ärztlichen Behandlung angewendet werden sollten.

Als eine sehr unangenehme und leider nicht ganz seltene Folgeerkrankung des weichen Schankers ist die Entzündung der Leistendrüsen zu bezeichnen. In der Leistenbeuge, dort, wo die tiefe Falte am Ansatz des Oberschenkels am Bauch sich befindet, liegen eine ganze Kette von Lymphdrüsen (s. Organismus), die Leistenlymphdrüsen oder Leistendrüsen genannt werden. Dieselben hängen einerseits mit den Lymphgefäßen des Unterhautgewebes der Beine und andererseits mit denen der Geschlechtsorgane, des Dammes und des Unterleibes zusammen. Wenn sich daher an diesen Teilen eitrige Geschwüre entwickeln, so pflegen die Giftstoffe durch die Lymphgefäße in die Drüsen übergeführt zu werden. Dort können die Stoffe dann ohne weiteren Schaden lagern, können aber auch eine starke Entzündung einer oder mehrerer Drüsen hervorrufen, je nach dem Grade der Giftigkeit der Eitererreger und je nach der Disposition der Erkrankten. Besonders pflegen starke Bewegungen der Beine, Anstrengungen aller Art oder Stöße die Neigung zu erhöhen.

Die ersten Erscheinungen dieser Leistendrüsenentzündung zeigen sich in einem gewissen ziehenden und drückenden Schmerz in der Leistengegend; das Bein der erkrankten Seite erscheint schwerfällig, starkes Strecken ist schmerzhaft, leichte Fiebertemperaturen treten auf. In dieser Zeit pflegt auch zunächst eine einzelne Drüse vergrößert, geschwollen als schmerzhafter Knoten dicht unter der Haut sich bemerkbar zu machen. Bald werden auch andere Drüsen befallen. Allmählich vergrößern sie sich; die zuerst befallene Drüse tritt deutlich unter der sich rötenden Haut hervor und ist auf Druck und bei allen Bewegungen äußerst schmerzhaft. Auch die anderen Drüsen können sehr schnell anwachsen, so daß man bald nicht mehr die einzelnen von einander trennen kann. An einer Stelle pflegt sich dann die gerötete Haut allmählich bläulich zu verfärben, und endlich erfolgt dort — wenn das Leiden nicht rationell behandelt wird — ein Durchbruch des Eiters nach außen, worauf die bis dahin äußerst lebhaften Schmerzen nachlassen. Es kann dann weiterhin zur Vereiterung des ganzen Drüsenpackets kommen, und vielleicht nach langem Siechtum Heilung erfolgen; es kann aber auch eine allgemeine Blutvergiftung, ja der Tod eintreten (s. Wunden). Dies hier gezeichnete trübe Bild der

Leistendrüsenentzündung trifft heute aber in den wenigsten Fällen zu und kann in ganz erheblichem Maße gemildert werden, wenn eine zielbewußte Behandlung frühzeitig eingreift.

Zunächst muß das Auftreten der Entzündung verhindert werden; zu dem Zweck sind die Kranken mit weichem Schanker vor allen Anstrengungen zu warnen; besonders wenn eine leichte Anschwellung und Schmerzhaftigkeit der Drüsen schon eingetreten, ist dringend zur Bettruhe zu raten. Man kann dann auch versuchen durch Umschläge mit essigsaurer Thonerde oder durch Eisbeutel die Entzündung zur Verteilung zu bringen. Auch der stete Druck eines Sandsackes ist von Nutzen, ebenso die Applikation von Quecksilberpflaster mit darüber gelegten feuchtwarmen Umschlägen ratsam. Immer dürfte aber auch die ärztliche Beobachtung notwendig sein; es ist sehr wohl möglich in diesem Stadium durch Einspritzungen in die Drüsen den ganzen Eiterprozeß hintanzuhalten. Wenn aber die Eiterung doch eintritt, so ist eine chirurgische Behandlung des Abscesses unter allen Umständen dringend zu empfehlen. Alle Quacksalbereien sind in diesem Stadium direkt schädlich. Es wird entweder der Eiter abgelassen und die Wunde häufig verbunden, oder es werden die sämtlichen entzündeten Drüsen im ganzen herausgenommen. Je nach der Schwere der Erkrankung ist hier ein Krankenhausaufenthalt angemessen.

II. Die Syphilis (Lustseuche, lues, Franzosenkrankheit) ist eine ansteckende, chronisch verlaufende Krankheit, die von einem bisher noch unbekannten, vermutlich bacillenartigen Erreger (s. Parasiten) hervorgerufen wird, der wohl nur für den Menschen schadenbringend ist, da man die Krankheit weder bisher beim Tier gefunden, noch auf Tiere hat verimpfen können. In der weitaus größten Zahl aller Fälle von Syphilis geschieht die Uebertragung durch den geschlechtlichen Verkehr zwischen zwei Menschen, von denen der eine an seinem Geschlechtsorgane direkte Krankheitserscheinungen haben muß.

Es sind in diesem Fall auch die ersten Krankheitserscheinungen bei der angesteckten Person an den Geschlechtsorganen aufzufinden. Da aber außer den Anfangsgeschwüren und deren Eiter, auch die anderen Krankheitsprodukte der zweiten Phase der Syphilis, sowie das Blut aus derselben Erkrankungsphase sicher ansteckend, da vielleicht auch die Milch, der Speichel, der Harn, der Schweiß, die Thränenflüssigkeit, der Samen syphiliskranker Menschen ansteckungsfähig sind, so ist es leicht begreiflich, daß auch an anderen Stellen des Körpers die ersten Zeichen der Krankheit auftreten können. Immerhin ist dabei wahrscheinlich stets eine sehr innige Berührung des angesteckten Teiles mit dem Träger des Ansteckungsgiftes notwendig, und der angesteckte Teil muß eine wenn auch sehr geringe Verletzung der Haut oder Schleimhautoberfläche aufweisen. Nächst dem Geschlechtsverkehr ist es namentlich das Küssen, welches den Krankheitsstoff von dem Ansteckungsträger auf die angesteckte Person überträgt. Die gleiche Art der Uebertragung wie beim Kuß liegt vor, wenn eine gesunde Person Löffel, Gabel, Trinkglas, Cigarrenspitze, Zahnstocher oder dergl. von einer an syphilitischen Erscheinungen im Munde erkrankten Person benutzt. Auch durch die gemeinsame Benutzung von Werkzeugen, wie Mutterrohre, Darmrohre, Rasiermesser, zahnärztliche Instrumente, Schröpfköpfe u. s. w, die mit Sekreten von syphilitischen Individuen in Berührung gekommen waren, sind förmliche Epidemien hervorgerufen worden. Der Umstand, daß auch bei der Impfung bisweilen Syphilis übertragen worden ist, hat zu den bekannten Angriffen auf das Impfgesetz Veranlassung gegeben. Es braucht hier nicht erst gesagt zu werden, daß eine alleinige Verwendung von Tierlymphe und der jeweilige Wechsel des Impfmessers von Mensch zu Mensch diese Uebelstände vermeiden läßt und daß deswegen die segensreiche Impfung noch lange nicht aufgegeben werden darf. Auch Aerzte und Hebammen, sowie Krankenpflegerinnen sind sehr gefährdet bei den Untersuchungen und der Pflege Syphilitischer.

Alle diese Möglichkeiten der Ansteckung führen zur sogen. erworbenen Syphilis. Die ererbte, hereditäre Syphilis dagegen entsteht nur bei der im Mutterleibe befindlichen Frucht. Die verschiedenen Möglichkeiten, die hier in Betracht kommen, sind noch nicht nach jeder Richtung hin festgestellt. Es sei hier nur bemerkt, daß folgendes vorkommen kann: 1. Die Vererbung der Syphilis kann geschehen, dadurch, daß beide Eltern zur Zeit der Empfängnis syphilitisch krank waren — es ist dies wohl die schwerste Form und führt selten zur Reifung der Frucht. 2. Es kann die Mutter allein syphilitisch sein. Wenn sie es vor der Empfängnis schon war, so wird fast immer eine Fehlgeburt (s. d.) erfolgen; wurde sie erst nach erfolgter Empfängnis mit Syphilis angesteckt, so ist die Frucht weniger gefährdet, ja sie wird sogar keineswegs in allen Fällen hereditär-syphilitisch. 3. Es kann der Vater allein syphilitisch erkrankt sein. Ist eine energische Behandlung angewendet worden, und sind schon einige Jahre von Wohlbefinden verflossen, so können Mutter und Kind gesund bleiben. Oft aber wird durch den syphilitischen Samen das Kind syphilitisch; von ihm kann erst in zweiter Linie noch die es in sich tragende Mutter syphilitisch werden. Oder endlich kann nur das Kind vom kranken Vater die Syphilis erben, ohne sie auf die Mutter zu übertragen. Immer aber sind die Folgeerscheinungen bei der erblichen Uebertragung der Syphilis für die Leibesfrucht recht schwer, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Verlauf der erworbenen Syphilis. A. Das Anfangsgeschwür. Nachdem das syphilitische Gift durch direkte Berührung einer kranken Stelle mit einer verletzten Haut- oder Schleimhautpartie auf letztere übertragen wurde, verfließen gewöhnlich zwei bis drei, selten mehr Wochen, die sogen. Inkubationszeit, ehe überhaupt an dem Ort der Ansteckung irgend welche merkbaren Veränderungen wahrzunehmen sind. Alsdann aber entwickelt sich das typische Anfangsgeschwür der Syphilis, der sogen. harte Schanker, auch Primäraffekt genannt. Zuerst ein kleines, von rotem, entzündlichem Hof umgebenes Knötchen, dann eine Eiterpustel, stellt es sich endlich als ein etwa 3—4 mm im Durchmesser haltendes, flaches, oder auch etwas

erhabenes Geschwür bar. Seine Ränder sind scharf, der Grund glatt, glänzend, oft speckig belegt, mit geringer Eitersekretion. Als Hauptmerkmal ist die Härte der näheren Umgebung, namentlich des Untergrundes zu betrachten, die ganz erheblich von dem des weichen Schankers abweicht. Da sehr oft diese Härte sich erst im Laufe der Entwickelung eines weichen Schankers an diesem ausbildet, ist sie auch ein wichtiges diagnostisches Zeichen für die Fälle, wo beide Ansteckungen gleichzeitig erfolgt sind. Das harte Schankergeschwür entwickelt sich auch manchmal aus einer harten erhabenen Papel, die oft das erste Zeichen, der Vorläufer des harten Schankers ist. Der Sitz des harten Geschwürs bei der Frau kann an allen Stellen der Geschlechtsorgane sein; auch in der Scheide oder am Muttermund findet es sich, sitzt aber oft so versteckt, daß es völlig übersehen werden kann. An den übrigen Stellen des Körpers findet es sich nicht selten, bei den Ammen ist es oft an den Brustwarzen, am häufigsten nächst den Geschlechtsorganen an der Lippe, und zwar der Unterlippe zu finden. Für eine Zeit von 2—3 Monaten bleibt dieser Schanker das einzige Symptom der erfolgten Ansteckung, höchstens, daß die zugehörigen Lymphdrüsen, also Leistendrüsen, Unterkieferdrüsen u. s. w. ebenfalls geschwollen und als harte, aber schmerzlose Knoten fühlbar sind.

Die Erkennung eines solchen Geschwürs als syphilitische Anfangserscheinung ist nicht immer leicht: die Härte und die harten, aber schmerzlosen Drüsenknoten sprechen dafür. Jedenfalls ist eine genaue sachverständige Beobachtung ganz besonders hier wichtig. Einmal kann ja doch die gar nicht selten — zur anfänglichen Freude der erschreckten Kranken — erfolgte Verkennung der syphilitischen Natur schweren Schaden dadurch bringen, daß von dem Geschwür aus immer weitere Uebertragungen dieser schwerwiegenden Erkrankung stattfinden; andererseits könnte frühzeitige Erkenntnis auch die frühzeitige energische Behandlung, ja vielleicht die Caupierung der ganzen Erkrankung ermöglichen. Gerade hier sind leider infolge der oft bedenklichen Ursache der Erkrankungen von jeher Vertuschungsmittel und möglichste Verheimlichung beliebt worden, gerade hier hat ja auch das Pfuscherwesen ganz ungeheuerliche Blüten getrieben. Die Gesellschaft, welche mit ihren eigenartigen Moralgesetzen solche Krankheiten für verbrecherisch hält und andererseits den ganzen sexuellen Vorgängen gegenüber eine Vogel-Strauß-Politik schlimmster Art verfolgt, ist zum größten Teil schuld daran, wenn infolge der gesellschaftlich gebotenen Heimlichkeit ein großer Teil der Erkrankten sachgemäße Hilfe entbehrt und so dieser für die ganze Menschheit gefährlichen Krankheit immer weiteren Vorschub leistet. Alle Pfuscher und die „auswärts auch brieflich" behandelnden Aerzte, deren Zeitungsinserate von der immensen Verbreitung dieses Uebels Zeugnis ablegen, sind die Feinde der Kranken und damit der Menschheit. Nur der sachgemäß denkende und gewissenhafte Arzt wird hier das Richtige finden, nur er sollte von den Kranken vertrauensvoll befragt werden, wobei zu bemerken ist, daß er sogar gesetzlich angehalten ist, alle Mitteilungen der Kranken wie Beichtgeheimnisse zu betrachten. Es steht nach § 300 des deutschen Strafgesetzbuches hohe Strafe darauf, wenn der Arzt Geheimnisse verrät, die ihm kraft seines Berufes vorgekommen sind.

Die Behandlung des syphilitischen Anfangsgeschwüres ist in den Fällen, wo es frühzeitig zur Beobachtung durch den Arzt kommt und wo es an zugänglichen Stellen sitzt, stets eine chirurgische; d. h. es sollte jeder günstig belegene, also von der Umgebung sich gut absetzende harte Schanker ausgeschnitten werden. In vielen Fällen kann man hoffen, die Krankheit zu beseitigen. Sobald aber einige Tage nach Auftreten der ersten Erscheinungen verflossen sind, ist daran nicht mehr zu denken. Alsdann kann es sich nur darum handeln, die möglichst schnelle Abheilung des Schankers zu bewirken. Das geschieht in erster Linie durch peinlichste Sauberkeit, häufige Waschungen und antiseptischen Pulver- oder Umschlagsverband (Essigsaure Thonerde, Joboform, Airol, Dermatol u. s. w.). Die Anwendung der Quecksilberbehandlung, wie sie in der II. Periode, der der „konstitutionellen Erkrankung", allein verwendet wird, ist hier nicht immer ratsam, weil man ja doch erst durch den weiteren Verlauf und namentlich durch den Ausbruch syphilitischer Allgemeinerscheinungen den sicheren Beweis für die Natur des Geschwürs erhält. Durch eine frühzeitige Quecksilberkur aber kann sich der weitere Verlauf ganz unbestimmt entwickeln, so daß niemals später eine sichere Diagnose gestellt, geschweige denn die einzig vernünftige Behandlung eingeschlagen werden kann. Die mit hartem Schanker Behafteten sind aber beständig unter Aufsicht des Arztes zu stellen und sollten sich stets die Gefahr vor Augen halten, daß sie ihre Mitmenschen durch die mögliche Uebertragung in das schwerste Unglück stürzen können.

B. Die konstitutionelle Syphilis. Der harte Schanker ist das erste für uns sichtbare Zeichen der Ansteckung. Von ihm aus werden zuerst die benachbarten Lymphdrüsen und Lymphgefäße, später auch die entfernteren ergriffen. Langsam wird so alsdann der ganze Körper von dem syphilitischen Gift durchseucht. Es vergehen im allgemeinen 64 Tage, durchschnittlich 6—12 Wochen, bis sich die ersten Zeichen dieser allgemeinen Durchseuchung, der nun „konstitutionell" gewordenen Syphilis, meist zuerst auf der Haut zeigen. Wenn auch die Zeit vorher frei von eigentlichen Krankheitserscheinungen ist, zeigt doch das Gesamtbefinden meist leichte Abweichungen von gesunden Verhältnissen, namentlich die kranken Frauen sind deutlich blasser, blutärmer, wie bleichsüchtig. Kurz vor dem Ausbruch der Hauterscheinungen treten auch oft leichte Fiebererscheinungen auf, auch Milzschwellung, zuweilen leichte Gelbsucht. Nun tritt plötzlich auf der Haut ein flecken- oder knötchenförmiger Ausschlag auf, gefolgt von Entzündungen katarrhalischer Natur im Rachen. Ihnen folgen dann weitere Erscheinungen, die durch mehr oder weniger deutliche Merkmale als Produkte der Syphilis erkannt werden. Sie folgen aufeinander, zuweilen in unmittelbarer Reihe derart, daß noch vor Ablauf der ersten Erscheinungen sich bereits neue bilden, oder sie sind von einander durch eine Periode scheinbarer Gesundheit getrennt. Die

ganzen Krankheitserscheinungen zeigen in dieser Epoche einen entzündlichen, irritativen Charakter und betreffen in bestimmter Reihenfolge zuerst die Lymphdrüsen, dann Haut und Schleimhaut, endlich Knochenhaut, Knochensubstanz und die inneren Organe. Dies ganze Stadium dauert, wenn die Behandlung fehlt, etwa 1—2 Jahre, kann aber auch bei besonders schweren Fällen viel rascher ablaufen — die galoppierende Syphilis. Um die einzelnen Erscheinungen genügend schildern zu können, betrachten wir die einzelnen Gewebe und Organteile besonders.

Die konstitutionelle Syphilis der Lymphbahnen äußert sich durch eine Schwellung der von außen fühlbaren Lymphdrüsen; sie finden sich im Nacken, im Hals, am Ellenbogen, in der Leistenbeuge und an anderen Orten. Die Krankheitserscheinungen der Haut bestehen hauptsächlich in Ausschlägen, die bald fleckenförmig, bald etwas erhaben, bald bläschenartig sind. Am häufigsten findet sich zuerst die sogen. „Roseola“: runde, nicht oder nur wenig erhabene, zunächst hellrote, scharf begrenzte, nicht juckende und nicht schuppende Flecken von wechselnder Größe, die das Gesicht frei lassend zumeist den Rumpf, aber auch die übrige Haut befallen. Zugleich erscheinen auf der behaarten Kopfhaut kleine Knötchen, die etwas rissig werden und beim Kämmen der Kranken am leichtesten auffallen. An anderen Stellen des Körpers wiederum und bei anderen Fällen tritt von vornherein mehr der Charakter erhabener, breit aufsitzender Knoten zu Tage, besonders an den Stellen, die einer starken Reibung und Reizung oder beständigem Feuchtsein ausgesetzt sind, so an den äußeren Geschlechtsorganen, der Afterfalte, der Achselhöhle, zwischen den Zehen u. s. w. Die Farbe dieser sogen. „breiten Condylome“ ist wechselnd, oft blaßblaurot, oft dunkelkupferrot; ihre Oberfläche ist meist feucht und secernierend; sie sind ganz besonders ansteckend, und daher findet sich einer solchen Papel gegenüber an der entsprechenden Stelle der anliegenden Körperoberfläche ein förmlicher Abklatsch der anderen Papel. Auch die in den Hand- und Fußflächen vorkommenden, leicht schuppenden, erhabenen Flecke, als syphilitische „Schuppenflechte“ bezeichnet, sind nicht selten ein frühes Zeichen. Von den übrigen so überaus mannigfachen Hautausschlägen der konstitutionellen Syphilis sind keine so prägnanten Merkmale zu schildern: es gehört zur Erkennung dieser Formen der Syphilis eine genaue Kenntnis und geschulter Blick. Nur eine eigentümliche, weißliche, fleckenförmige Verfärbung der Haut des Nackens, aber auch anderer Partien der Haut sei hier noch als eines der deutlichsten Zeichen der konstitutionellen Syphilis angeführt, weil es meist erst nach 4 bis 6 Monaten nach erfolgter Ansteckung aufzutreten pflegt. Die Haare selbst können in diesem Stadium durch starkes Ausfallen die Erkrankung zeigen, auch der Nagelfalz kann eiternde Prozesse aufweisen, die sogar die Abstoßung des ganzen Nagels veranlassen können; der verloren gegangene wird meist aber wieder durch einen neuen ersetzt.

Die Schleimhäute des Körpers können natürlich auch ähnliche Erscheinungen wie die äußere Haut darbieten, vor allem ist es die Mundhöhlenschleimhaut, an der die konstitutionellen Symptome auftreten. Es handelt sich hier zumeist um niedrige Knötchenbildungen mit breiter Basis, die sogen. Papeln, ähnlich den oben beschriebenen breiten Condylomen. Sie werden auf den Mandeln, den Gaumenbögen, am weichen Gaumen und an der Zunge beobachtet und unterscheiden sich von den gewöhnlichen Papeln hauptsächlich durch den schnellen geschwürigen Zerfall der Oberfläche. Sie sind ein sehr häufiges Symptom der konstitutionellen Syphilis und bei der außerordentlichen Ansteckungsfähigkeit von hervorragender Bedeutung. Wenn sie an den Seitenrändern der Zunge sitzen, kann das Kauen und Sprechen in hohem Maße beeinträchtigt werden, zumal sie zuweilen äußerst schmerzhaft sind. Auch die anderen Schleimhäute (Kehlkopf, Darm u. s. w.) weisen ähnliche Bildungen auf.

Die Knochen werden in diesem Stadium dadurch betroffen, daß in der Knochenhaut sich weiche Anschwellungen bilden, die oft recht erhebliche Schmerzen verursachen; besonders an der Stirn und an der Vorderfläche des Schienbeins werden sie beobachtet und machen dort erhebliche Schmerzen, lassen auch oft einen Defekt oder eine Verdickung am Knochen zurück. Auch die Gelenke zeigen oft schwere, ähnlich dem akuten Gelenkrheumatismus verlaufende, mit Schmerzen einhergehende Schwellungen.

Von den konstitutionellen Erkrankungen der anderen Organe sei hier erwähnt, daß das Gefäßsystem und die nervösen Centralorgane gewiß ebenfalls befallen sind, ohne aber deutliche Erscheinungen zu zeigen. Die heftigen Neuralgien (s. d.) in den Hirnnerven sind keine eigentlichen Erkrankungen des Nerven; es handelt sich hier meist um die Veränderungen der Knochen, welche auf den meist durch enge Knochenkanäle verlaufenden Nerven drücken. Am Auge (s. Augenkrankheiten) sind die Regenbogenhautentzündungen zu beachten. Von den Eingeweiden können die Nieren erkranken und starken Eiweißverlust durch den Harn bedingen.

Das Gemeinsame aller dieser und anderer konstitutioneller Syphiliserscheinungen beruht in der vortrefflichen Heiltendenz derselben; auch ohne Behandlung verschwinden dieselben sämtlich nach länger oder kürzerer Zeit des Bestehens. Leider ist aber der Prozeß damit keineswegs abgeschlossen.

C. Dritte oder gummöse Phase der Syphilis. Nach einer sehr verschieden langen Epoche völliger Gesundheit stellen sich bei vielen Fällen neuerliche Krankheitserscheinungen ein, die als Produkte der Syphilis aufzufassen sind. Sie äußern sich in lokalisierten Geschwülsten verschiedener Größe, die nicht wie jene konstitutionellen Produkte nach einiger Zeit fast spurlos verschwinden, sondern nach längerem Bestande meist durch Zerstörung der ergriffenen Partien bauernde Schäden anrichten. Der gummiartige, zähflüssige Inhalt dieser Geschwülste hat denselben den Namen Gummata oder Gummigeschwülste und der ganzen Krankheitsepoche den Namen der „Gummösen Phase“ der Syphilis gegeben. Warum es in dem einen Fall mit dem zweiten konstitutionellen Stadium der Syphilis sein Bewenden hat, warum in dem anderen

sich noch die gummöse Phase entwickelt, das ist bisher noch nicht festgestellt. Jedenfalls aber wird die eine Thatsache jetzt ziemlich allgemein anerkannt, daß die Gummigeschwülste nicht mehr ansteckend wie die konstitutionellen Erkrankungsformen sind. Außerdem bemerken wir bei dem Auftreten dieser Gummiknoten nicht die bei B erwähnte Regelmäßigkeit. Sie treten ganz unregelmäßig auf, machen meist erst, nachdem sie beträchtliche Größe erreicht haben, Beschwerden und gehen bald in Zerfall über. Sie sind bald einzeln, bald in mehreren Gruppen vereinigt und unterscheiden sich demgemäß sehr durch ihre Folgeerscheinungen.

Alle die Knoten können sich überall am ganzen Körper entwickeln und lassen sich daher im Rahmen dieses Artikels unmöglich alle schildern. Es sollen nur einige hier herausgenommen werden, deren Kenntnis von Wichtigkeit ist.

Die bekannteste und häufigste Erscheinung der späten Syphilisformen ist die eingefallene Nase, die Sattelnase. Hier hat in der Nasenscheidewand, und zwar vornehmlich dem knorpeligen Teil derselben, welcher die eigentliche Stütze des Nasenskeletts bildet, ein Gummiknoten die völlige Zerstörung der Knorpelplatte bewirkt, so daß die Nasenbeine, der darunter befindlichen Stütze beraubt, einsinken. Solche Gummiknoten sitzen auch oft in dem harten oder weichen Gaumen und können so eine abnorme Oeffnung zwischen Mund- und Nasenhöhle erzeugen; sie sitzen wohl auch im Gehirn und rufen dort schwere Störungen, Kopfschmerzen, Lähmungen u. s. w. hervor; sie finden sich nicht selten in Kehlkopf, Lunge, Leber und vielen Knochen. Auch in den Blutgefäßen spielen sich häufig gummös-syphilitische Prozesse ab, die oft zu völliger Verödung der kleinen und kleinsten Gefäße führen, so daß sie kein Blut mehr zu den von ihnen versorgten Teilen des Körpers führen. Diese dadurch völlig ausgeschalteten Gewebspartien werden nun völlig tot und außer Thätigkeit gesetzt. Es trifft das besonders häufig auf die Gefäße des Gehirns zu. Die Verödung dieser Gefäße führt notürlich zur Erweichung der Hirnteile und domit zu Lähmungen in den von ihnen abhängigen Körperteilen. Eine solche Erkrankung kann einen lebensgefährlichen Charakter annehmen. Daß auch die sogen. Gehirnerweichung oder progressive Paralyse (s. Gehirnkrankheiten) oder die Rückenmarkschwindsucht, Tabes dorsalis mit der Syphilis in irgend welchem Zusammenhang stehen könnte, ist zwar oft behauptet worden und hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, doch ist ein Beweis dafür noch nicht geliefert. In ganz veralteten und vernachlässigten Fällen der Syphilis kann es schließlich zu schweren Ernährungsstörungen im allgemeinen Organismus, zur sogen. syphilitischen Kachexie kommen, an der die Kranken schließlich elend zu Grunde gehen können.

Aus den oben erörterten Verschiedenheiten der Entstehung der vererbten Form lassen sich auch große Unterschiede in dem jeweiligen Verlaufe ableiten; die Möglichkeit, daß vor vollendeter Reife der Frucht dieselbe ausgestoßen wird (Fehlgeburt, Frühgeburt, Totgeburt) ist schon besprochen. Hier kann es sich nur um die Erscheinungen der erblichen Syphilis an dem lebenden ausgetrogenen Kinde handeln. Wenn in dem einen Fall das Kind schon mit den Zeichen der Syphilis geboren wird, so kann es im anderen erst im Laufe der ersten drei Lebensmonate die Symptome aufweisen. Vor allem handelt es sich auch hier wieder um rötliche, manchmal erhabene Flecken der Haut, besonders in der Aftergegend, oder um den sogen. Blasenausschlag an Hand- und Fußstellen. Daneben finden sich Einrisse an den Lippen und dem After und namentlich — ein hervorragend wichtiges Zeichen — ein starker Schnupfen, der einerseits durch häufiges Schnüffeln und zweitens durch große Saugschwierigkeiten sich verrät. Aber auch andere Symptome, Darmkatarrhe, Lungenentzündungen — sowie überhaupt eine mangelhaftere Entwickelung des ganzen Kindes können für Syphilis sprechen. Wenn aber keine derartigen Symptome vorhanden sind oder auch andere Erscheinungen ähnlich denen der erworbenen Syphilis fehlen, so können doch noch in späteren Jahren Erscheinungen des traurigen Erbteils eintreten; von ihnen sind die bekanntesten: die syphilitische Mißbildung der Schneidezähne (s. Zahn), die Hornhautentzündung und die Erkrankung des Hörlabyrinths.

Die vorliegenden Erörterungen des Verlaufes und der Erscheinungen der Syphilis haben zur Genüge gezeigt, wie schwierig die Diagnose dieses Leidens in vielen Fällen sein kann. Es geht aber auch daraus hervor, daß das Auge des Sachverständigen nicht leicht in Irrtum verfallen wird, denn gerade wegen der Vielgestaltigkeit der Erscheinungen und der ungemeinen Verbreitung des Leidens ist dieser im Verdachtsfalle stets geneigt, an Syphilis zu denken. Die Vorhersage des Ausganges der Krankheit ist trotz ihrer Bösartigkeit und Gefährlichkeit in den meisten Fällen günstig. Bei richtiger Behandlung ist eine völlige Beseitigung in den allermeisten Fällen zu hoffen und häufig auch in Bälde zu erwarten. Nur in wenigen Fällen schwerster Form und bei großer Nachlässigkeit kann das Leiden einen traurigen Ausgang nehmen. Unbedingt erforderlich ist aber, daß sich die Erkrankten ständig unter ärztlicher Aufsicht stellen. Unverständige Behandlung durch Kurpfuscher oder Vernachlässigung des Uebels ziehen nicht nur für den davon Befallenen, sondern auch für seine Familie die verhängnisvollsten Folgen nach sich.

Behandlung. Von sämtlichen Krankheiten des Menschen sind es nur sehr wenige, für welche wir ein wirkliches Krankheitsmittel, ein „Specifikum" kennen. Unter diesen wenigen steht die Syphilis oben an. Die früher so schwere und tödliche Krankheit hat seit der Kenntnis der vorzüglichen Wirkung des Quecksilders fast alle Schrecknisse verloren. Seit dem 15. Jahrhundert, dem Zeitpunkt der beginnenden Würdigung des Quecksilders oder des Merkurs — wie es in der damaligen Zeit der Alchymisten und Quacksalber genannt wurde — als Heilmittel der Syphilis, hat seine Bedeutung als solches von Jahr zu Jahr zugenommen und behauptet sich stetig trotz der Angriffe der sogen. Naturärzte, welche als Hauptgrund gegen die Anwendung des Quecksilders anführen, daß die oben geschilderten Knochenerkrankungen nicht eine Folge

der Syphilis, sondern ein Produkt der Quecksilbervergiftung seien. Dem widerspricht ja natürlich einerseits die Thatsache, daß von den unzähligen Syphiliskranken, die jetzt jahraus jahrein mit Quecksilber behandelt werden, die allerwenigsten Knochenerkrankungen bekammen, andererseits haben wissenschaftliche Untersuchungen Overbecks und Kußmauls die Haltlosigkeit der Behauptungen direkt nachgewiesen.

Das Quecksilber ist das beste Heilmittel der Syphilis; seine Anwendung sollte aber erst dann beginnen, wenn die Symptome der konstitutionellen Erkrankung da sind (s. oben). Alsdann aber muß auch die Anwendung des Quecksilbers in der denkbar energischsten Form erfolgen. Vier Arten der Quecksilberdarreichung sind bekannt: 1. die Einreibung. Sie ist die bekannteste und gebräuchlichste, wohl auch die sicherste Methade. Sie geschieht, indem täglich 2—5 Gramm einer Salbe von 2 Teilen Fett und einem Teil reinem Quecksilber auf der Haut des Körpers längere Zeit verrieben werden. Diese Einreibung muß so lange fortgesetzt werden, bis die Haut nur noch einen schwach grauen Schimmer hat. Um eine zu starke Reizung der öfter bestrichenen Hautstellen zu meiden, wird die einzureibende Salbe täglich auf einen anderen Körperteil aufgetragen. Eine solche ca. 6 Wochen dauernde Kur wird also in 6 Wochenabschnitte geteilt: 6 Tage der Woche wird eingerieben 1. rechter Arm, 2. linker Arm, 3. rechter Oberschenkel, 4. linker Oberschenkel, 5. rechter Unterschenkel, 6. linker Unterschenkel; am 7. Tage wird ein einfaches lauwarmes Reinigungsbad genommen und dann am 8. (1.) Tage die Kur von neuem begonnen. Geringe Veränderungen in dem Verlauf der Kur, die gebrauchten Mengen sind ärztlich anzuordnen, im allgemeinen wird man spätere Kuren gelinder vornehmen. 2. Die Einatmung: Ein mit reinem Quecksilber gefüllter Ledersack — aber besser noch ein Flanellappen mit täglich neu aufgetragener Quecksilbersalbe wird auf der Brust getragen — eine nicht ganz als sicher anzunehmende Methade. 3. Die innerliche Anwendung, meist in Form von Pillen aus reinem Quecksilber aber dessen Salzen: Kalomel, Sublimat, Protojoduret u. a. wird in England gern empfohlen, ist aber auch bei uns für die späteren Kuren in Gebrauch. 4. Die Einspritzung (s. d.). Mit der Pravazschen Spritze werden hier entweder starke Lösungen von Sublimat oder Aufschwemmungen von anderen Quecksilbersalzen, z. B. Kalamel oder salicylsaures Quecksilber unter die Haut oder in die Muskulatur eingespritzt. Das geschieht bei jenen alle 1—2, bei diesen alle 8 Tage. Es hat diese Kur den Vorzug, keine deutlichen Spuren in der Wäsche zu hinterlassen, ist auch sanft mehr im geheimen durchzuführen.

Neben diesen Kuren sind alle lokalen Erscheinungen auch lokal zu behandeln. Außerdem ist für peinlichste Sauberkeit des Körpers durch häufige Bäder und des Mundes, der durch Quecksilber sehr angegriffen werden kann, durch nach jeder Mahlzeit vorgenommene Reinigung der Zähne u. s. w. zu sorgen. Gute, kräftige Ernährung, Vermeidung von Alkohol, von Ueberanstrengung, van schlechter Luft sind weiterhin sehr notwendig. Alle Verdauungsstörungen, besonders Durchfall, sind ernstlich zu behandeln. In manchen Fällen sind nebenbei auch Jodkuren, besonders bei dea gummösen Formen, oder Schwefelbäder (Aachen, Neundorf u. a.), oder auch der Holztrank in Form der Zittmann-Kur zu gebrauchen.

Die ererbte Syphilis wird gewöhnlich durch Sublimatbäder (in Holzwanne!) behandelt; man beachte die Möglichkeit der Ansteckung von Ammen.

In allen Fällen ist strengste ärztliche Aufsicht erforderlich. Nur das volle Vertrauen zu der einsichtigen Beobachtung des Sachverständigen kann hier Vorteil bringen gegenüber den unendlich vielen Schwierigkeiten und Folgen, welche das Leiden und seine Behandlung mit sich bringen. Doch sei hier noch hervorgehoben, daß die Behandlung stets genügend lange fortgesetzt werden muß, besonders in den ersten vier Jahren nach der Ansteckung muß alljährlich 1—2 Mal, auch bei fehlenden Symptomen, eine strenge Quecksilberkur durchgeführt werden.

Die Gefahr, die Syphilis auf die andere Ehehälfte und auf Kinder zu übertragen, erzwingt das Verbot des Geschlechtsverkehrs in der Zeit frischer Erkrankungszeichen und der Heirat für eine Zeit von 2 Jahren nach der letzten energischen Quecksilberkur. Da aber auch später noch Erscheinungen auftreten können, so stelle man sich jährlich 1 bis 2 Mal dem Aerzte zur genauen Untersuchung vor.

III. Der Tripper (Ganorrhöe).

Während früher die Syphilis als die schwerste und thatsächlich unheilbare der v. K. galt, hat die neuere medizinische Forschung, besonders die Ausbildung der Specialärzte für Unterleibsleiden der Frauen (s. Gynäkologie) gezeigt, daß der Tripper (die Gonorrhöe) für das Frauengeschlecht weit schwerere Folgen mit sich bringt. — Im Jahre 1872 brachte die grundlegende Arbeit Noeggeraths die Kunde von der Bedeutung des Trippers für die Frau, und 1879 konnte Neisser als den Erreger des Trippers den Doppelkokkus, den Gonakokkus (s. Parasiten und Fig. 2 der Tafel „Bakterien") bezeichnen. Wir haben durch die stetige Weiterarbeit vieler Forscher erfahren, daß der Gonokokkus nur auf menschlichen Schleimhäuten kräftige Wirkungen zu entfalten vermag, daß er aber allmählich, wenn er längere Zeit auf derselben Schleimhaut gelebt hat, für diese alle giftigen Eigenschaften verliert, dagegen aufs neue schwere Erscheinungen hervorrufen kann, wenn er wieder auf Schleimhäute anderer Menschen übertragen wird. Haben die Kokken aber dort wieder einige Zeit gelebt, so können sie auch auf dem ersten Menschen wieder hitzigen, frischen Tripper erzeugen. Wenn die Kokken sich nun aber auch auf einer Schleimhaut sehr lange lebensfähig erhalten können, so sterben sie andererseits in einem rings umschlossenen Eitersack meist nach einiger Zeit ab, weil die Lebensbedingungen in dem Eiter für sie nicht die richtigen sind. Es sind das für die Ansteckungsfähigkeit des Trippers ungemein bedeutungsvolle Thatsachen. Die Kokken haften nun mit Vorliebe an den Schleimhäuten und zwar an denjenigen mit möglichst zarter Decke, so z. B. an der Augenbindehaut, an der Schleimhaut der männlichen und weiblichen Harnröhre, des Gebärmutterhalses u. a. Die starke Schleim-

haut der Scheide ist weit weniger empfänglich. Außerdem haften die Gonokokken, durch das Blut weiter im Körper umhergeführt, auch in den Auskleidungshäuten der Gelenkhöhlen und auf den Herzklappen.

Die Möglichkeiten der Ansteckung mit Tripper sind sehr zahlreiche. Die Hauptrolle spielt der geschlechtliche Verkehr, und zwar erfolgt zum größten Teil die Ansteckung der Männer durch den vor oder außer der Ehe betriebenen Geschlechtsverkehr mit kranken Frauenspersonen, denen natürlich auch einmal zuerst ein Mann den Tripper gebracht hat. Von dem tripperkranken Ehemann erkrankt dann früher oder später die Ehefrau infolge des andauernden Geschlechtsverkehrs. Ueber den Tripper der Männer haben nun die Untersuchungen ergeben, daß eine ganze Reihe — 10 pCt. sicher, wahrscheinlich aber viel mehr — glatt ausheilen, so daß weder eine chronische Gonorrhöe besteht, noch auch die Ehefrau je erkrankt. In anderen Fällen hört beim ersten Tripper des Mannes oder auch bei der zweiten oder dritten frischen Ansteckung der als Hauptzeichen zu betrachtende mehr oder weniger beträchtliche Ausfluß nicht auf. In diesem Fall ist der Tripper chronisch beim Mann geworden. Es kann dabei von Merkmalen kaum je etwas gefunden werden; erst genaueste Untersuchung mit Hilfe des Mikroskopes oder gar langwieriger Züchtungsverfahren konn die Gonokokken entdecken. Diese Fälle der chronischen Gonorrhöe des Mannes sind es, welche hauptsächlich die Uebertrogung auf die Frau bewirken. Die Frau erkrankt nun an der Gonorrhöe und kann nun ihrerseits wieder die Gonorrhöe auf den vorher schon erkrankten, aber seit langem beschwerdefreien Mann übertragen, der nun neuerdings frische Erscheinungen aufweist. Es können aber die Erscheinungen bei der angesteckten Ehefrau ganz geringfügig, unmerkbar sein und längere Zeit der Ehe so bleiben, bis plötzlich im Wochenbett durch die stärkere Absonderung und größere Blutfülle die früher im Verborgenen vegetierenden Krankheitserreger wieder neue Nahrung, neue Kraft gewinnen und nun erst eine akute Entzündung auf gonorrhoischer Grundlage erfolgt. Die Vielgestaltigkeit der Ansteckungsmöglichkeit hot schon zu den schwierigsten Verwickelungen Ursache gegeben; mancher Vorwurf, manche Scheidung hätte vielleicht vermieden werden können, wenn sachverständiger ärztlicher Rat eingeholt worden wäre.

Die außerhalb des geschlechtlichen Verkehrs vorkommenden Ansteckungen betreffen besonders Kinder. Nur selten sind es Unzuchtsversuche von tripperkranken Männern, welche für die zahlreichen Entzündungen der äußeren Genitalien bei kleinen Mädchen in Betrocht kommen. Abgesehen von den nicht mit Tripper zusammenhängenden Entzündungen infolge von Unreinlichkeit, Würmern oder dergl. ist hier hauptsächlich das Schlafen der Kinder im Bett bei der tripperkrouken Mutter, Gouvernante oder Dienstmagd, oder die gemeinsame Benutzung von Schwämmen, Handtüchern, Nochtgeschirren u. a. anzuschuldigen. Wie oft ist vor diesen unreinlichen Gewohnheiten schon gewarnt worden! Auch Erwachsene können so durch gemeinsame Benutzung beschmutzter Mutterrohre, Wäsche, Schwämme u. s. w. tripperkrank werden.

Die schwerste Form der Tripperansteckung ist die bei Neugeborenen so häufig beobachtete Entzündung der Augenbindehaut (s. Augenkrankheiten). Auch Erwachsene können durch Berührung der Augen mit Fingern, die vorher an den tripperkranken Geschlechtsorganen sich beschmutzt hatten, einen Augentripper bekommen, der meist sehr schwer mit Verlust des Auges verläuft.

Die Erscheinungen des Trippers bei der Frau sind sehr mannigfaltig. Gewöhnlich ist bei ganz frischer Ansteckung recht erhebliche Gesundheitsstörung vorhauden; die größte Zahl der gonorrhoischen Erkrankungen verläuft im Anfang aber soft unmerklich, um nachher desto schwerere Erscheinungen zu verursachen. Eine frische bei frisch erkranktem Mann geholte Erkrankung tritt zunächst mit heftiger Entzündung der Harnröhre, der Scham und der Scheide, sowie des Gebärmutterholses ein (s. Gebärmutterkrankheiten). Es kommt zur Absonderung von massenhaftem Eiter (s. Ausfluß). Die geschwollenen und geröteten Schleimhäute bereiten bei der Urinentleerung heftige, brennende Schmerzen, ebenso bei der Untersuchung oder gar beim Beischlaf. Der Eiter kann auch weiterhin eine Vereiterung der sogen. Boktholinischen Drüsen (s. Geschlechtsorgane) bewirken, alsdann pflegt die große Schamlippe stark gerötet und geschwollen, jede Bewegung der Beine schmerzhaft zu sein. Wenn die Gebörmutterhöhle befallen wird, treten Schmerzen im Unterleib (s. Unterleibsentzündung) und weiterhin ouch schwere Entzündungen der Eileiter, der Eierstöcke und des Beckenbauchfells, auch wohl des Beckenbindegewebes ein. Die Menstruation (s. d.) wird dann gewöhnlich sehr stark und häufiger; nach derselben pflegt vermehrter Eiterausfluß aufzutreten. Außer diesem Symptom und dem des vermehrten Ausflusses (s. d.) sind noch ganz besonders hervorstechende Erscheinungen der Gonorrhöe der inneren Geschlechtsorgane die zum Teil recht erheblichen, jedenfolls andauernden Schmerzen, die bald als Kreuzschmerzen, bald als Schmerzen in einer oder beiden Seiten, bald drängend, bald wehenartig, bald beim Urinlassen, bald beim Stuhlgang, in Ruhe oder bei der Arbeit auftreten. Sie können so erheblich werden, daß die Kranken in jahrelangem Siechtum vegetieren oder sich den eingreifendsten Operationen unterziehen, können aber auch in nur geringem Moße die Arbeitsfähigkeit und die Lebensfreude beeinflussen. Ein besonders wichtiges Symptom ist die Unfruchtbarkeit (s. d.), die der Mehrzohl oller gonorrhoisch kranken Frauen anhoftet.

In vielen Fällen flammt der bis dahin unmerklich in der Frau ruhende Tripper im Wochenbett nach richtigen oder frühzeitigen Geburten auf. Geringfügige Wochenbettsfieber, leichte Unterleibsentzündungen haben gar nicht selten die Gonorrhöe als Ursache. — Die sogenannte Ein-Kind-Sterilität, d. h. die nach einmaliger Entbindung eintretende Unfruchtbarkeit ist ein fast sicheres Zeichen für Gonorrhöe.

Außer in den Geschlechtsorganen konn auch in den Harnorganen der Tripper sich einnisten; Harnblasenkatarrh, Harnleiter- und Nierenbeckenentzündungen sind nicht selten bei Frauen, höufiger

ollerdings bei Männern zu finden. In manchen Fällen siedeln sich die Gonokokken, durch den Blutstrom weitergetrieben, auf den Herzklappen an und rufen dort eine richtige Herzinnenhoutentzündung hervor, die dauernden Schoden in Form von Herzfehlern (s. Herzkrankheiten) bewirken kann. Sie gleichen darin dem akuten Gelenkrheumatismus, wie dieser können sie sich ouch auf der Innenhout der Gelenke, besonders des Knie-, Kiefer-, oder auch der anderen Gelenke ansiedeln und schwere, lange Krankheit bedingen. So kann auch die Regenbogenhout mit entzündet werden, auch Schleimbeutel-, Sehnenscheiden- und Nervenentzündungen sind beobachtet.

Die Erkennung aller der Formen des Trippers bei der Frau ist für den geübten Arzt nicht schwierig; ollerdings ist dos volle Vertrouen der Kronken und die möglichste Erleichterung der Untersuchung notwendig. In zweifelhaften Fällen muß eben die mikroskopische Untersuchung aushelfen. Doß die genaue Diagnosenstellung fast in ollen Fällen von hohem Wert ist, geht schon aus den obigen Ausführungen zur Genüge hervor. Von unschätzdorer Bedeutung aber wird die genoue Unlersuchung, wenn es sich darum handell, vor der eventuellen Heirat festzustellen, ob in dem einen oder anderen Falle der Tripper genügend ausgeheilt ist. Es wäre dies bei der ungemeinen Verbreitung der Erkrankung sehr nützlich, um wenigstens die noch gesunden Frauen davon frei zu holten. Kein Mensch, Monn oder Frau, der schon tripperkronk gewesen ist, solle die Ehe eingehen, ohne genügende Sicherheit vor weiterer Ansteckungsfähigkeit zu haben.

Die Prognose für die tripperkronken Frauen ist keine sehr gute. Es heilen zwar viele Fölle gänzlich aus, aber in der Mehrzohl aller Erkrankungen erfolgt doch die Entzündung des ganzen Unterleibes.

Die Behondlung ist sehr mannigfach; die den einzelnen Krankheitserscheinungen gegenüber gültigen Moßnahmen sind bei den einzelnen Krankheiten ongegeben. Hier sei nur auch noch auf die Notwendigkeit der Einholung gewissenhaften Rotes hingewiesen; Kurpfuscher, Quacksalber, Hausmiltel und „briefliche" Ratschlöge können unendlichen Schoden für den Kranken seldst, für den Ehegatten und die Kinder bringen.

IV. Feigworzen, spitze Condylome sind an den Geschlechtsorganen bisweilen sich findende spitze, zum Teil massenhaft entwickelte Houtwucherungen, die storken Houlreiz, erhebllchen Ausfluß und dergl. bedingen. Ihr Zusammenhang mit den v. K., besonders dem Tripper, ist noch immer sehr zweifelhaft. Doher ouch ihre Erwöhnung nichl weiter nötig. Die Behandlung besleht in Reinlichkeit, event. muß mon sie mit dem Messer oder Brennapparaten beseitigen.

Die im vorhergehenden gegebene Darstellung der v. K. zeigt, einen wie tiefgreifenden Einfluß dieselben auf die Gesundheit des Individuums, der Familie, des Volkes ausüben können und erklären es, doß man von jeher bestredt wor, ihre Entstehung zu verhülen, ihre Verdreitung zu verhindern. Da nun houptsöchlich der außereheliche Geschlechlsverkehr die Quelle der Erkrankungen ist, so hat man vor allem versucht, diesen zu beaufsichtigen, diesen zu einem unschädlichen zu gestolten. Der Staat hat daher seine Einrichtungen dahin getroffen, daß er alle diejenigen Frouen, welche nachweislich aus dem Geschlechtsverkehr ein Gewerbe machen, unter polizeiliche Aufsicht (sittenpolizeiliche Kontrolle) stellt und sie höufig örztlichen Untersuchungen unlerzieht. Diese, von ongestellten Aerzten ousgeführt, sollen houptsöchlich das Vorhondensein der Syphilis, des weichen Schankers oder des Trippers feststellen. Im Falle der Erkronkungen werden die Frauen zwongsweise bis zu ihrer Heilung dem Krankenhause übergeben. Wie die obigen Darlegungen zeigen, kann aber von einer Heilung nur bei dem Schanker und der Syphilis die Rede sein; der Tripper der weiblichen Geschlechtsorgone ist noch den Ansichlen aller ein so vielgestaltiges und in seinen schweren Formen so fast unangreifbares Uebel, doß von einer Heilung durch einen Kronkenhousoufenthalt von einigen Wochen keine Rede sein kann. Mon hat daher auch von gewichtiger Seite aus Gründen der Hygiene die Untersuchungen und die ganze Kontrolle anzuzweifeln gesucht, wie man es schon mit Recht aus Gründen der Moralilöt und des öffentlichen Rechts gethon hot. Es trifft diese Unzulönglichkeit der Unterfuchung aber doch nur für den Tripper zu, dagegen können die onderen Erkrankungen durch eine strenge Kontrolle frühzeitig entdeckt und vermöge der Isolierung der Trägerinnen eine große Reihe von Männern vor der Erkrankung bewohrt und domit ouch die Frauen und Kinder vor großem Unheil behütet werden. Dem Tripper gegenüber sind noch keine prophylaktischen Moßregeln gefunden worden.

Die Vorausfetzung dieser durch die Organe der öffentlichen Sittenpolizei geübten allgemeinen Prophylen der v. K. ist natürlich die Auffassung, doß der oußereheliche Geschlechtsverkehr bezw. die Prostitution ein notwendiges, unausrottbares Uebel ist. Diese Auffassung, die nomentlich in den Kreisen der staatlichen Behörden existiert, wird von vielen Seiten durch die weitere Anschauung gerechtfertigt, daß der Mann den Geschlechtsverkehr nicht bis zu seiner Heirat entbehren könne. Diese Behouptung steht aber keineswegs unbestritten da; und die Frouen besonders erheben mit Recht dagegen Einspruch und verlangen die gleiche Moral für beide Geschlechter (s. Sittlichkeilsfrage).

Es erfcheinl sehr wohl möglich, doß die „Frauenbewegung" auch ouf diesem Gebiete Wandel schaffen wird.

Venetianische Spitze s. Spitzen.

Ventrofixation s. Gebörmutterverlogerungen.

Verband. I. Verbandmittel. Durch die Einführung der Antisepsis (s. Antiseplik) und Asepsis (s. d.) hat sich im letzten Menschenalter eine gewoltige Umwälzung in der Art der gebräuchlichen V. vollzogen. Eine gewisse Zohl alter V., z. B. die sogen. Charpie, ist verschwunden, eine öußerst große Zohl neuer ist zur Einführung gelangl. Die am meisten gebräuchlichen und auch im Hausgebrauch am häufigsten zur Verwendung kommenden V. lassen sich in folgende Gruppen teilen:

A. Mittel zum Wundverband im engeren Sinne, d. h. V.-Miltel, welche destimmt sind bei Wunden, d. i. Durchlrennung der Haut, zur Verwendung und

hierbei mit der verwundeten Stelle in mehr oder minder direkte Berührung zu kommen.

Von diesen Mitteln müssen wir verlangen, daß sie insgesamt nur in pilzfreiem Zustande zur Verwendung gelangen. Dazu ist Voraussetzung, daß sie zuvor von Pilzen durch irgend ein desinficierendes Verfahren (s. Desinfektion) befreit worden sind, und je nachdem dazu Hitze gewählt wurde oder Durchtränkung mit antiseptischen Chemikalien unterscheiden wir aseptische oder sterile einerseits und andererseits antiseptische Stoffe, welch letztere man gewöhnlich nach dem verwendeten Antiseptikum benennt, z. B. Sublimatgaze, Salicylwatte, Jodoformmull u. s. w. Um Verwechselungen der verschiedenen antiseptischen Stoffe zu verhüten, hat man vielfach eingeführt, den mit einem bestimmten Antiseptikum getränkten Verbandstoffen eine bestimmte Farbe zu geben, z. B. den an sich farblosen Sublimatverbandstoffen rote Farbe, den Karbolverbandstoffen blau. — Freilich genügt allein die Desinfektion der Verbandstoffe nicht; es ist vielmehr unbedingt erforderlich, daß dieselben aufs sorgsamste verwahrt und behandelt werden, damit sie sicher in keinem Moment bis zu ihrer Verwendung mit undesinficierten Gegenständen in Berührung kommen (vergl. Asepsis). Ganz besonders für die im Hause häufig vorrätig gehaltenen Verbandstoffe gilt dies.

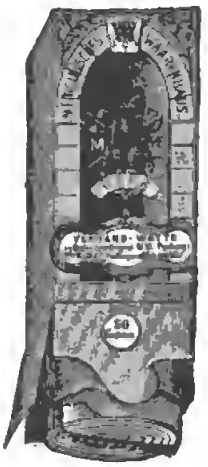

Verbandwatte.

Zur Wundbedeckung werden folgende Stoffe und Gewebe verwandt:

Für kleinste Wunden Pflaster, meist das sogen. englische Pflaster oder andere milde gut klebende Pflaster, z. B. das Zinkoxydguttaperchapflastermull von Unna.

Sie sind besonders reinlich (d. h. nicht im Portemonnaie oder dergl.) aufzubewahren; man

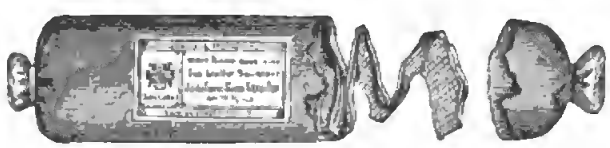

Jodoformstreifen.

bezieht sie am besten in den geschlossenen Päckchen, welche jetzt in allen Apotheken erhältlich. Zum Anfeuchten darf, soweit dies überhaupt notwendig, nur reines Wasser verwendet werden.

Für größere Wunden ist aseptischer Wundverband notwendig, für welchen man verwendet:

1. Lint, Baumwollengewebe, auf der einen Seite rauh, auf der anderen glatt; Ersatz für Charpie. Dient zur trockenen Bedeckung der Wunde und als Salbenträger. 2. Mull, lockeres, weitmaschiges, weiches, nicht appretiertes Baumwollengewebe (Gaze) von großer Aufsaugungsfähigkeit, steril oder als Sublimat-, Karbol-, Jodoform-Mull gewöhnlich in Kompressenform zu direkter Bedeckung der Wunde verwendet. 3. Wund- oder Verband-Watte, bestehend aus Baumwollfasern, welche man dadurch aufsaugungsfähig für die Wundflüssigkeiten gemacht hat, daß man sie von ihrem natürlichen Fettgehalt künstlich befreit hat, woher auch ihre von gewöhnlicher Watte verschiedene weiße Farbe rührt. Teils steril, teils mit den verschiedenen antisept. Mitteln durchtränkt dient die Watte dazu, um in dicken, großen Lagen Wunde und Wundumgebung zu bedecken und vermöge ihrer Dichte und engen Anschmiegbarkeit an die Form des Körpers pilzdicht nach außen abzuschließen, ferner um Wundflüssigkeiten abzuleiten, und in letzter Linie zur Polsterung. 4. Hier schließen sich eine Reihe wichtiger, wenn auch nicht so allgemein gebräuchlichere Stoffe an, welche wohl an Aufsaugungsfähigkeit und Weichheit die Watte zu ersetzen vermögen, die aber deren Pilzdichtheit nicht besitzen. Es sind zu nennen Torfmoos, Holzwolle u. a., welche gewöhnlich in Kissenform sterilisiert oder auch imprägniert verwendet werden. — Auch rohe, gewöhnliche, d. h. nicht entfettete Watte verwendet man zur Polsterung.

Soweit die bisher genannten Stoffe feucht d. h. mit antiseptischen Lösungen als Umschlag angefeuchtet zur Verwendung kommen, bedeckt man dieselben noch mit wasserdichten Stoffen, welche man durch Abwaschen mit antiseptischen Lösungen pilzfrei macht. Hier sind zu nennen:

5. Guttaperchapapier, hergestellt durch Auswalzen aus dem gummiähnlichen Milchsaft einer Pflanze, der Isonandra Gutta. 6. Mosettig- und Billroth-Batist, Batistgewebe, welches nach den Vorschriften der genannten Chirurgen mit wasserdichten Gemischen aus Wachs, Oel u. s. w. durchtränkt ist. 7. Makintosh, ein mit Kautschukmasse getränkter englischer Baumwollstoff, ursprünglich von Lister, dem Erfinder der Antisepsis, eingeführt. 8. Pergamentpapier der Papierhandlungen ist angefeuchtet, ebenfalls anschmiegend und brauchbar.

Zur Fixierung der V. dienen 9. Binden bald leichteren bald festeren Gewebes; hierzu verwendet man wieder mit Vorliebe die Baumwolle als Mullbinden, Combriebinden; aber auch Leinenbinden dienen hierzu. 10. Kollodium, eine syrupdicke, ziemlich farblose Flüssigkeit, welche aus den Apotheken bezogen wird, wegen des Aethergehaltes ziemlich stark feuergefährlich ist und auf Verbandstoffe, nach deren Anlegung mit einem Pinsel aufgestrichen, dieselben ziemlich fest mit der Haut verkleben macht. Ist aber nur bei kleinen Verbänden und nicht bei allen Wunden anwendbar. 11. Klebepflaster, z. B. das amerikanische Heftpflaster, eignen sich weniger zur direkten Bedeckung von Wunden, sind aber zur Fixierung anderer Verbandstoffe oft ausgezeichnet. 12. Dreieckige und viereckige Tücher, wie sie besonders durch Prof. Dr. von Esmarch als ausgezeichnete V. mannigfachster Verwendbarkeit in die Verbandtechnik eingeführt sind. Die eigentlichen Esmarchschen Tücher sind mit Abbildungen ihrer verschiedenen Verwendung zu Verbänden bedruckt und

deshalb sehr wertvoll nicht nur als Verbandmaterial, sondern auch als Vorlagen. Denn an der Hand dieser Vorlagen kann man natürlich jedes beliebige andere dreieckige oder dreieckig zusammengelegte reine Tuch (z. B. Mundtücher, Taschentücher) zum V. verwenden.

B. Mittel zum Druckverband: Um einen allgemeinen Druck auf ein erkranktes Glied, z. B. ein Bein mit Krampfadern, auszuüben oder auch um irgend eine einzelne bestimmte Stelle, z. B. einen Punkt im Verlauf eines großen Blutgefäßes, stärkerem Druck zu unterwerfen, bediene man sich folgender Mittel:

1. Flanellbinde, aus Wollenstoff, in enganliegenden Windungen um das zu pressende Glied angelegt (s. Verbandtechnik). (Vorsicht beim Waschen, Salmiakzusatz.) Hierfür giebt es eine Reihe Ersatzmittel billigerer und praktischer Art wie Flanellersatzbinde, Trikotschlauchbinde u. a. 2. Gummibinden aus Patentgummi, sogen. Martinsche Binden, ebenso angewendet wie die Flanellbinden zur Kompression eines ganzen Gliedes, aber auch zur cirkulären Umschnürung, z. B. zum Abschneiden der Blutzufuhr in ein Glied. 3. Gummistrümpfe, elastische Strümpfe durch Verweben von Gummifäden mit Baumwolle oder Seidenfäden hergestellt, viel benutzt zur Behandlung von Krampfadern, ebenso Schnürstrümpfe aus Leder oder Tuch. 4. Gummischlauch, auch er findet zur cirkulären Umschnürung zwecks Unterbrechung der Blutzufuhr Verwendung. 5. Kompressorien, Tourniquets, Aderpressen, im wesentlichen Ringe aus starkem Gummi, welche eine Pelotte tragen und welche, um das betreffende Glied gelegt, diese Pelotte gegen die zuzupressende Ader andrücken. Die Gewalt dieses Andrückens läßt sich durch Schrauben- oder Knebelwirkung nach Bedarf verstärken. Es sind dies Apparate, welche selten in Laienhänden zur Verwendung gelangen dürften.

C. Mittel zur Ruhigstellung verletzter und erkrankter Glieder.

Durch erhärtende Verbände: 1. Stärkebinden, Binden aus lockerer Baumwollgoze mit Stärke durchtränkt. In heißem Wasser eingeweicht und feucht umgelegt über einem aseptischen Verband oder sonstiger Polsterung erhärten die Binden zu einer ziemlich derben Kruste, welche nach Art einer Kredsschale das Glied umgiebt, dasselbe gegen aktive wie passive Bewegung und äußeren Druck u. s. w. schützt. 2. Gipsbinden: Stärkebinden, in deren Maschen reichlich Gipspulver eingestreut ist. In heißem Wasser eingeweicht und feucht umgelegt, bilden dieselben nach dem Trocknen eine feste Schale, so fest, daß dieselbe sogar geeignet ist, den gebrochenen Knochen beim Tragen des Körpers zu ersetzen und es so ermöglicht, daß bei günstigen Verhältnissen Patienten wenige Tage nach Bruch des Beins, lange vor der Verheilung des Knochens, zu gehen vermögen. — Um einen solchen Gipsverband wieder abschneiden zu können, bedient man sich besonderer kräftiger Scheren und Messer (Gipsscheren, Gipsmesser), auch legt man oft zwischen die untersten Schichten des Gipsverbandes einen dünnen Streifen Blei ein, als Schutz gegen Verletzungen beim Aufschneiden. Früher machte man den Gipsverband nicht mit Gipsbinden, sondern mit gewöhnlichen Binden, zwischen welche man nassen Gipsbrei einstrich. Dabei war vor allem notwendig, das erkrankte Glied vorher sehr weich mit Watte u. s. w. zu umwickeln und so gegen Druck zu schützen. Heute lassen sich mittels der guten Gipsbinden die Verbände so genau den Formen des Körpers anpassen, daß keine Unterpolsterung oder nur ein dünnes Trikotgewebe mehr als notwendig für die meisten Fälle erachtet wird. Besonders auch die Anwendung von Gipsbinden zu Gipskorsetts für Verkrümmungen hat damit einen großen Aufschwung genommen. Auch Gipswatteplatten werden als Gipsschienen verwendet.

3. Wasserglas, eine aus der Drogerie zu beziehende, erhärtende Flüssigkeit wird ebenfalls zur Durchtränkung und dadurch Festigung von Verbänden benutzt. Ebenso ist hier der sogen. „plastische Filz" zu nennen, welcher, heiß umgelegt, sich nach dem Körper formt und erkaltet, harte, feste Schienen bildet.

II. Schienen- und Lagerungsapparate. Streifen aus Pappe, Holz, Hartgummi, Drahtgeflecht, Metallblech u. a. m., welche den Verbänden eingefügt und so an dem Körper befestigt werden, um demselben Halt und Festigkeit zu geben. Während man einerseits für eine große Zahl bestimmter Zwecke fertig geformte Schienen verwendet, deren Aufzählung hier nicht interessiert, verwendet man andererseits auch mit Vorteil alle möglichen Improvisationen mit gutem Erfolg. Von den Lagerungsapparaten macht man Gebrauch sowohl bei Erkrankungen von Wirbelsäule und Rumpf, wie bei Erkrankungen der Knochen und Gelenke der unteren Körperhälfte, um dem Bein eine dauernde günstige Stellung zu geben. Deren Gebrauch ist ein so schwieriger, daß eine Beschreibung hier ohne Zweck wäre. Nur der Sandsack und das Spreukissen seien als brauchbare Lagerungsapparate neben den gewöhnlichen Kissen, zusammengelegten Tüchern u. s. w. erwähnt. Man macht Säcke von etwa 30 cm Länge und 10 cm Durchmesser, welche man mit trockenem Sand oder Spreu füllt, zubindet und längs der verletzten Glieder legt. — Auch die mannigfachen orthopädischen Apparate und künstlichen Glieder schließen sich hier an.

Es empfiehlt sich, eine gewisse Auswahl von V. zum sofortigen Gebrauch im Bedarfsfall stets fertig im House zu haben. Nach dem oben Gesagten müssen dieselben pilzfrei aufbewahrt werden, um brauchbar zu bleiben. Für aseptische und antiseptische Verbandstoffe ist als pilzfrei die Verpackung anzusehen, in welcher man dieselben bezieht, wenigstens so lange dieselbe nicht mit Undesinficiertem (z. B. Händen) in Berührung gekommen ist, am besten, so lange sie nicht geöffnet ist. Wird ein solches Pack geöffnet, so darf es nur mit desinficierten Händen geschehen; das geöffnete Pack ist sorgfältig vor aller Berührung mit Nichtdesinficiertem, am besten überhaupt möglichst vor jeder Berührung zu hüten und muß sorgsam nach dem Gebrauch wieder verschlossen und verwahrt werden. Diese Wiederverpackung hat aber oft Schwierigkeiten, weil das sterile Pergamentpapier sich dann als zu klein erweist oder

Verbandtechnik.

1—2. Haltbare Art der Verknotung. 3. Unfeste Art der Verknotung. 4—6. Handverband. 7. Kinnverband. 8. Kopfverband. 9. Armschlinge. 10. Gelenkverband. 11. Beinverband. 12. Schienenverband bei Gelenkverletzung. 13—14. Transport Verletzter.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

auch einreißt. Man behilft sich dann durch genaues mehrfaches Einwickeln des so gut als möglich geschlossenen Papierpakets mit frisch gewaschenen ganz rein gehaltenen Tüchern (Mundtüchern u. s. w.). Zum Verwahren der Verbandstoffe ist möglichst ein besonderes, stets ganz rein gehaltenes Behältnis zu wählen. Sehr zweckmäßig sind die jetzt in fast allen Apotheken und größeren Medizinal- und Verbandstoffgeschäften erhältlichen Verbandstoffkasten. Bei deren Füllung kommt neben dem spez. Zweck sehr auch persönliche Vorliebe in Betracht. Nur als Beispiel sei folgender Inhalt als wünschenswert bezeichnet: 200 g essigsaure Thonerdelösung, eine Flasche Lysol in Originalpackung, 1 Pack Sublimatmull, etwa in Kompressen zusammengelegt, 10 Stück vierfach gelegt von 20 : 40 cm, 1 Pack Salicylwatte ca. 50 g, 3 Mullbinden, 8 cm breit, 5 m lang, 3 Cambriebinden, 8 cm breit, 5 m lang und mindestens 1 Esmarchsches Dreieck als Vorlage; auch eine eigene, nur zum Verband verwendete, nicht zu kleine Schere, einige Sicherheitsnadeln sowie einen Nagelreiniger und vielleicht auch eine Nagelbürste beizulegen empfiehlt sich. Man achte darauf, daß der Kasten, wenn er mit uneröffneten Verbandstoffen gefüllt ist, noch etwas überschüssigen freien Raum habe, damit er nach Oeffnung und notdürftiger Wiederverpackung der Verbandpäckchen wieder geschlossen werden kann.

Vielleicht noch empfehlenswerter für den Hausgebrauch ist es, in den Verbandkasten außer Schere, Nadeln, Nagelreiniger, Lysol und essigsaure Thonerdelösung nur eine Anzahl der Einzelverbände aufzunehmen, welche in einer Packung Mull, Watte, Binde, also alle für einen Verband notwendigen Verbandstoffe enthalten. Solche Einzelverbände kann man in den verschiedensten Verbandgeschäften beziehen in wechselnden Größen für kleine und größere Verbände zum Preise von 20 Pfg. bis 1 M. pro Stück.

III. Verbandtechnik. Die Verbandtechnik, wie der Arzt sie gebraucht, bildet eine umfangreiche Wissenschaft, und ihre Anwendung setzt gründliche Uebung voraus. Das Maß dessen, was die Frau aus der Verbandtechnik interessiert, wird durch wesentlich 3 Gesichtspunkte bestimmt. Es soll umfassen: 1. was das Verständnis zur Unterstützung des Arztes und zur Ausführung einfacher ärztlicher Anweisung in der chirurgischen Krankenpflege des Hauses erleichtert, 2. was eine sachgemäße schadenverhütende Behandlung kleiner Schäden, soweit sie gewöhnlich unter dem Niveau ärztlicher Hilfe liegen, ermöglicht; gerade die moderne Erkenntnis über die Natur der Wundkrankheiten und deren Entstehung aus selbst kleinsten Wunden verlangt dies, 3. was lebensrettend einzugreifen dort befähigt, wo wirklich nicht gewartet werden kann ohne Lebensgefahr bis zur Ankunft des Arztes, was also die Technik des eigentlichen Notverbandes anlangt. Man kann freilich gerade auf diesem Gebiet die ernste Regel aufstellen, daß eine spätere aber sachgemäße Hilfe immer noch besser ist als eine sofortige, nicht sachgemäße. Im allgemeinen beschränkt sich die Aufgabe des Notverbandes auf 1. schnelle Stillung starker Blutung, 2. Verhütung weiterer Infektion der Wunde bis zur Ankunft des Arztes, 3. schmerzsparende Lagerung des Patienten bis zur Ankunft des Arztes oder Transport des Patienten zum Arzt.

Wer wirklich zur praktischen Hilfe befähigt werden will, der muß sie praktisch zu lernen suchen in einem der zahlreichen Krankenpflege- und Samariterkursen, wie sie jetzt vielfach gehalten werden. Es sei vor allem auf die von den Vaterländischen Frauenvereinen vom Roten Kreuze eingerichteten Kurse aufmerksam gemacht, auch sind die betreffenden Schriften Esmarchs sehr zu empfehlen.

Bei kleinsten Verletzungen, wie sie meist an den Händen vorkommen, empfiehlt sich womöglich mehrere Minuten dauerndes Ausbluten lassen, wodurch Verunreinigungen leicht aus der Wunde herausgeschwemmt werden, gründliches Abwaschen der Wundstelle mit Wasser, Seife und, falls zur Hand, etwas antiseptischer Lösung und Bedecken der Wunde mit ganz reinem Pflaster z. B. Zinkoxydpflastermull u. a. m. Bei unreinen und geschälten Wunden, auch wenn sie klein sind, empfiehlt sich Pflaster nicht, sondern ein Verband. Bei allen größeren Verletzungen ist ein kunstgemäßer Verband notwendig. Er umfaßt im weitesten Sinne folgende Abteilungen: 1. Lagerung des Patienten zum Verband. 2. Entkleiden des Patienten zum Verband. 3. Antiseptischen Schutz der Wunde. 4. Die Verwendung weicher Binden und Verbandtücher. 5. Die Blutstillung. 6. Den Verband bei Knochen- und Gelenkverletzungen und die Anwendung von Schienen und erhärtenden Verbänden. 7. Den Transport Verletzter.

1. Die Lagerung des Patienten. Zu jedem Verbande empfiehlt es sich, den Patienten sitzen oder noch besser liegen zu lassen, am besten auf einer Unterlage in bequemer Höhe, z. B. Ruhebett oder Tisch; besonders das verletzte Glied lagere man auf frisch gewaschenen Leinen möglichst bequem und schmerzlos. Nie darf es herabhängen.

2. Entkleiden des verletzten Teiles, falls dies notwendig. Es ist zu beachten, daß jede Zerrung peinlichst vermieden werden muß. Bei Jacke oder Beinkleid entkleidet man zuerst den gesunden Arm oder Bein, um dann bei dem kranken Teil um so freier verfahren zu können. Sobald sich wesentlicher Widerstand findet, wie z. B. bei Schuhen, Stiefeln, engen Kleidungsstücken ist Aufschneiden, wenn möglich in Naht, geboten. Immer muß nicht nur die Wunde, sondern auch die Wundumgebung freigelegt werden.

3. Der antiseptische Schutz der Wunde. Hier muß man unterscheiden, ob a) antiseptische Mittel und vorbereitete Verbandstoffe zur Verfügung stehen, oder ob b) antiseptische Mittel und antiseptische vorbereitete Verbandstoffe nicht vorhanden sind.

a) Verband mit antiseptischen Mitteln und vorbereiteten Verbandstoffen: Er zerfällt in folgende Teile: 1. Waschung und Pilzbefreiung der Hände der verbindenden Helferin und sonstige Vorbereitung derselben, 2. Pilzbefreiung der Instrumente, 3. Bereitlegung der Verbandstoffe, 4 Pilzbefreiung der Wundumgebung und Wunde selbst, 5. Bedecken der Wunde mit pilzfreien und pilzdichten Verbandstoffen, 6. die Ruhigstellung der Wunde.

1. Waschung und Pilzbefreiung der Hände der verbindenden Helferin und sonstige Vorbereitung derselben: Sie beginnt mit energischer, minutenlanger

Abdürstung der Hände und Unterarme mit heißem Wasser, Seife, Bürste und hat sich besonders auf die Nagelfalze zu erstrecken. Dann folgt sorgsames Reinigen der Nagelfalze mittels Nagelreiniger (s. Add.); hierauf erneutes kurzes Addürsten mit Wasser und Seife; sodann Abtrocknen und nun gründliches Addürsten der Hände mit starker antiseptischer Lösung z. B. Lysol- oder Kardollösung, Sublimatlösung (s. Antiseptik), wonach die Hände nicht mehr abgetrocknet werden. Selbstverständlich sind die Hände nach dieser Pilzdefreiung nur so lange als pilzfrei zu betrachten, als sie nicht mit irgendwelchen infizierten oder gar schmutzigen Gegenständen in Berührung kamen. Geschah dies, so muß erneute Pilzdefreiung folgen, welche sich dann meistens auf kurzes Addürsten in Seifenwasser und antiseptischer Lösung beschränken kann. Um der Gefahr der fortgesetzten Berührung mit den eigenen nichtdesinfizierten Kleidern zuvorzukommen, ist es angezeigt, wenn die Verbindende eine weiße, frischgewaschene Schürze über ihr Kleid bindet und die Aermel bis zur Schulter, mindestens bis zum Ellbogen, hochgeschlagen hat.

Nagelreiniger.

2. Pilzdefreiung der Instrumente. Der Arzt läßt Instrumente aus Metall und Glas oder Porzellan meist durch längeres ca. 10 Minuten dauerndes Auskochen in Wasser, dem man zur Verhütung des Rostens etwas Soda zusetzt, desinficieren. Instrumente aus Gummi und Kautschuk dürfen nicht der Hitze ausgesetzt werden. Diese müssen, metallene und gläserne Instrumente können durch längeres Einlegen in antiseptische Lösungen desinficiert werden. Da Sublimatlösung Metall angreift, benutzt man besser Lysol oder Kardol. Für den häuslichen Verband ist als Instrument nur eine Schere zum Schneiden der Verbandstoffe notwendig. Sie wird zur Pilzdefreiung mit starker Karbol- oder Lysollösung abgedürstet.

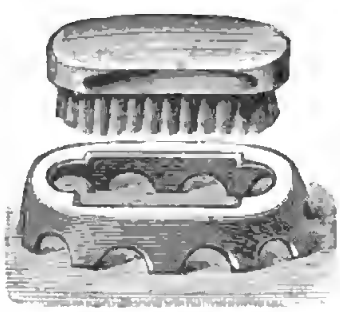

Nagelbürste mit Behälter.

3. Bereitlegung der Verbandstoffe. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Verbandstoffe dürfen nur mit wohldesinficierten Händen berührt und den Umhüllungen entnommen werden. Um sie ohne Gefahr der Verunreinigung ausbreiten zu können, benutzt man am besten einen mit doppeltem, frischgewaschenem, weißen Leinen überdeckten Tisch, auf welchen nur die benötigten desinficierten Gegenstände gelegt werden. Man schneide Verbandstoffe nur mit wohldesinficierter Schere.

4. Pilzdefreiung der Wunde und Wundumgebung. Die Reinigung sei sorgfältig aber schonend. Man wasche die Wundumgebung mit Wasser und Seife sanft ab; die Wunde überriesele man mit antiseptischer Lösung. Hierzu verwende man ein reines Tuch oder einen Wattebausch, nicht aber die schon gebrauchten Waschschwämme. Was ohne Gewaltanwendung sich nicht entfernen läßt, bleibt ruhig sitzen z. B. Pech, Tinte u. s. w. Besonders in der Wunde selbst entferne man grobe Verunreinigungen z. B. Sand u. s. w. nur wenn es ohne Gewalt geht. Blutgerinsel läßt man ruhig sitzen. Auch entfernt der Laie die Wundränder, falls sie verklebt sind, nicht von einander.

5. Die antiseptische Bedeckung der Wunde. Dieselbe kann sowohl mit trockenen antiseptischen Verbandstoffen, als auch mit Stoffen ausgeführt werden, welche mit antiseptischen Lösungen befeuchtet sind (antiseptischer Umschlag). Beim trockenen antiseptischen Verband bedeckt man die Wunde meist mit Mull, entweder sterilem oder antiseptischen Mull, entweder in Kompressenform oder zusammengeknüllt als wirren Ballen. Darüber legt man eine fingerdicke Lage Watte, welche den Wundrand nach jeder Richtung um ein beträchtliches Stück, also mindestens fingerbreit überragen muß, und so eng sich der Form des verwundeten Teils anschmiegen muß, daß nirgends Luft zwischen Watte und Haut zur Wunde dringen kann. Man befestigt deshalb den Verband möglichst genau mittels Binden oder Verbandtüchern (s. Abschnitt IV) auf dem Körper. Der antiseptische Umschlag wird heute seltener, fast nur bei stark zersetzten und stark verunreinigten Wunden angewendet. Man legt die Verbandstoffe angefeuchtet entweder mit schwachen antiseptischen Lösungen z. B. Borsäurelösung 3 : 100 oder mit anderen Verbandwässern z. B. Essigsaure-Thonerde-Lösung 5 : 200 auf die Wunde. Auf dies kommt eine wasserdichte Umhüllung, gewöhnlich Guttaperchapapier, Billrothbatist oder Aehnliches, welche wiederum mit Watte, besonders an den Rändern, genau und dicht bedeckt wird. Durch Binden und Verbandtücher (s. Abschnitt IV) wird dies befestigt.

6. Die Ruhigstellung des verwundeten und verbundenen Gliedes macht ebenfalls ein wichtiges Hilfsmittel aus zur Fernhaltung der Wundkrankheiten. Man sorgt dafür, daß das Glied eine bequeme Ruhelage finde und weder vom Patienten selbst bewegt noch auch durch äußere Einflüsse erschüttert, gestoßen und gezerrt werde. Am besten ist es, bei allen mit Blutung einhergehenden Verletzungen für erhöhte Lage des verletzten Teiles zu sorgen. Die Sorge für Ruhigstellung muß um so größer sein, je schwerer die Verletzung war. Bei großen Weichteilwunden können Schienenverbände und alle die Vorsichtsmaßregeln notwendig werden, welche im Abschnitt VI. und VII. für Verband und Transport von Knochen- und Gelenkverletzungen geschildert werden. Ueber Salbenverband, wie er unter anderm bei älteren heilenden Wunden häufig angewendet wird, siehe Salben.

b) Verband ohne antiseptische Mittel und ohne vorbereitete Verbandstoffe. Wenn gute Verbandstoffe und antiseptische Mittel für den Augenblick zwar nicht vorhanden aber in kurzer Zeit herbeizuschaffen sind, wartet man besser ruhig die Beschaffung ab, als etwa ohne sie zu beginnen. Nur starke Blutung oder unerträglicher Schmerz kann hier eine Ausnahme bedingen. Ist aber die

Herbeischaffung von antiseptischen Stoffen unmöglich, so gehe man zu 1. Pilzbefreiung der Hände um so energischer mit Wasser, womöglich heißem Wasser und Seife und Bürste vor. Besonders wenn das vorhandene Wasser nicht ganz rein ist, ist es empfehlenswert, es abgekocht oder wenigstens heiß zu verwenden. 2. Pilzbefreiung etwaiger Instrumente geschieht am besten durch Auskochen in Wasser; falls dies unmöglich, kann energisches Abbürsten mit Seife und Wasser an die Stelle treten. 3. Bereitstellung von Verbandstoffen. Man verwendet in solchen Fällen weiße, weiche, ganz reine, frisch gewaschene Leinewand, welche natürlich weder mit ungewaschenen Händen, noch sonst Unreinem in Berührung kommen darf. Falls nicht ganz frisch gewaschenes Leinenzeug zur Verfügung steht, kann man sich auch ungefärbte Stoffe durch kurzes Kochen im Wasser pilzfrei machen und dieselben dann feucht verwenden. 4. Zur Pilzbefreiung der Wundumgebung und Wunde selbst kann, soweit dieselbe überhaupt notwendig, ganz reines, am besten frisch abgekochtes kühles Wasser dienen, welches man mit einem der unter 3 genannten Tücher sanft über die Wunde wird rieseln lassen. Steht frisch abgekochtes oder ganz reines Wasser nicht zur Verfügung, so ist am besten auf die Reinigung der Wunde ganz zu verzichten. 5. Zur antiseptischen Bedeckung der Wunde dienen die unter 3 genannten Tücher trocken oder feucht mit abgekochtem Wasser. Sind solche reine, pilzfreie Tücher nicht zu beschaffen, dann ist es in den meisten Fällen besser, die Wunde unbedeckt zu lassen, als dieselbe mit irgend welchen, nicht sicher reinen, wenn auch im Volke als heilkräftig anerkannten Gegenständen zu bedecken, wie frische Blätter, Erde, Moos u. a. m., Gegenstände, durch welche erfahrungsgemäß nicht selten die schlimmsten Pilze, z. B. Staarkrampfpilze, auf Wunden verschleppt werden. Mittels Verbandtücher und event. improvisierter Leinwandbinden werden die reinen Tücher auf der Wunde befestigt, wie im Abschnitt IV dargelegt. Zur Ruhigstellung des verbundenen Gliedes müssen ebenfalls je nach der Schwere der Verletzung selbst alle bei Knochenbrüchen in Abschnitt VI und VII geschilderten Verfahren verwendet werden. Hochlagerung und Ruhe ist zweifellos bei einer nur notdürftig verbundenen Wunde noch wichtiger als bei sachgemäßem Verband.

IV. Die Anwendung weicher Binden und Verbandtücher. A. Die Anwendung weicher Binden: Ueber die Arten der vorbereiteten Binden, welche wir verwenden (s. Verbandmittel). Improvisieren lassen sich Binden aus Streifen jedes beliebigen Stoffes, doch dürfen dieselben keine drückenden Kanten und Nähte haben und müssen dem Faden nachgerissen sein. Man gebraucht weiche Binden bei Verletzungen zum Befestigen des aseptischen Verbandes, zum Anlegen von Schienen u. a. m.; man benutzt Bindenwickelungen aber auch bei nicht verletztem Gliede, z. B. um bei Krampfadern einen gleichmäßigen Druck auf das erkrankte Bein hervorzubringen.

Um eine Binde geschickt zum Verband gebrauchen zu können, rollt man dieselbe auf. Gewöhnlich beginnt man damit an einem Ende, einköpfige Binde, selten wickelt man sie von beiden Enden her zugleich auf, zweiköpfige Binde. — Um einen Körperteil, z. B. einen Oberarm, mit einer Binde zu umwickeln, umkreist man denselben zunächst einmal vollständig kreisförmig, so daß die zweite Windung der Binde vollständig die erste bedeckt, und giebt damit dem Anfang der Binde einen Halt, dann geht man in engen Spiralwindungen das Glied umkreisend, so daß jede Windung zu ungefähr einem Drittel die vorausgehende deckt, an demselben aufwärts oder seltener abwärts (vergl. Tafel „Verbandtechnik" Fig. 11. Die ersten Bindenwindungen über dem Knöchel).

So lange der Umfang des zu umwickelnden Teiles annähernd gleich groß bleibt, genügen die einfachen Spiralwindungen zu gutem, genauem Sitzen der Binde. Wenn sich hingegen der Umfang des Körperteiles rasch ändert, derselbe stark ab- oder zunimmt, wie z. B. beim Uebergang des Knöchels in die Muskulatur der Wade, so sitzt bei einfachen Spiralwindungen die Binde nicht mehr genau, es entstehen abstehende Falten. Um diese zu vermeiden, wendet man die Binde in sogen. Umschlägen renversée (Tafel „Verbandtechnik" Fig. 11). Auch beim Uebergang über ein Gelenk läßt sich die Binde nicht in einfachen Spiraltouren führen. Im allgemeinen empfiehlt es sich, das Gelenk in Kreuzgängen der Binde zu überschreiten, welcher man dann durch eine Umkreisung quer über die Kreuzungspunkte noch besonderen Halt verleihen kann (Tafel „Verbandtechnik", Fig. 10). Es kommt diese Art des Verbandes besonders in Betracht an Knöchel- und Handgelenk, Knie, Ellenbeuge, Schulter und Hüfte. Man bezeichnet diese Art die Binde zu führen altertümlicherweise als Kornährenverband in Hinblick auf das Bild, welches die Bindenränder an den Kreuzungsstellen bieten. Die Verbandkunst kennt eine große Menge fest vorgeschriebener kunstvoller Bindenführungen für bestimmte Zwecke. Die Frau, welche der Not gehorchend einen Verband macht, kann mit den hier angegebenen Grundformen der Bindenführung wohl auskommen. Uebung wird ihren Werken bald auch eine gewisse Festigkeit verleihen, um so mehr als die heutigen trefflichen Verbandmittel weit weniger ängstliches Festhalten an den Regeln der Verbandtechnik verlangen als das frühere Verbandmaterial. Wo es der Helferin nicht gelingt, dem Verband festen Halt zu geben, wie z. B. häufig bei Kopfverbänden, Tragverbänden der weiblichen Brust u. a, möge sie mit Sicherheitsnadeln an kritischen Stellen die Bindengänge feststecken oder dem ganzen Verband durch Ueberlegen dreieckiger Tücher weiteren Halt geben.

Eine Regel ist aber bei jedem Bindenverband unweigerlich festzuhalten, nämlich die, daß nie die Binde schnüren darf, und deshalb nie ein näher herzwärts gelegener Gliedabschnitt stärker von der Binde gepreßt werden darf, als andere, weiter ab vom Herzen gelegene Ein auch nur wenig Druck ausübender Verband darf deshalb nie mitten eines Gliedes, sondern muß immer an der Spitze des Gliedes beginnen. Abweichungen von diesen Regeln führen unweigerlich zu Stauungen und Anschwellungen unterhalb des Verbandes und

können schwere Schädigungen zur Folge haben. Auch ein Wiederauftreten schon beruhigter Blutung kann hierdurch infolge der Stauung zu stande kommen.

B. Die Verwendung von dreieckigen und viereckigen Tüchern. Es ist ein großes Verdienst, welches sich v. Esmarch um die Nothilfe durch Nichtärzte erworben hat, daß er lehrte, fast die gleichen Aufgaben, welche sich mittels der Verbandbinden erfüllen lassen, auch durch Verwendung dreieckiger und viereckiger Tücher beim Wundverband zu lösen.

Die erste Voraussetzung für die erfolgreiche Verwendung des dreieckigen und viereckigen Tuches ist, dasselbe haltbar knoten zu lernen. Aus der Tafel „Verbandtechnik", Fig. 1 und 2 geht die haltbare Art des Knotens hervor, wobei die Tuchzipfel sich in der Richtung der verknoteten Tuchenden stellen, aus Fig. 3 die unfeste Art der Verknotung, wobei die Tuchzipfel sich quer rechtwinklig zu den verknoteten Tuchenden stellen.

Zum Kopfverband wird das dreieckige Tuch nach der Art verwendet, wie die Bäuerinnen sich zum Schutz gegen die Sonne ihre Tücher um den Kopf binden. — Fester sitzt das viereckige Tuch, besonders wenn man es an zwei gegenüberliegenden Seiten zu je einem Drittel einreißt. Von den sich dadurch bildenden vier Zipfeln werden die zwei vorderen gegenüberliegenden nach hinten unter dem Nacken, die zwei hintern nach vorn unter dem Kinn geknotet (Tafel „Verbandtechnik" Fig. 8).

Es entsteht dadurch ein sehr haltbarer Kopfverband, der z. B. als Schutz minder haltbarer Kopfbindenverbände für die Nachtzeit vorteilhaft Verwendung findet.

Bei gebrochenem oder verletztem Kinn verwendet man entweder zwei dreieckige oder ein nach der soeben angegebenen Weise eingespaltenes viereckiges Tuch, um einen Verband herzustellen (Tafel „Verbandtechnik" Fig. 7).

Den Verband der Hand illustrieren die Fig. 4, 5, 6 der Tafel „Verbandtechnik". Ebenso giebt Fig. 9 der Tafel „Verbandtechnik" eine ausreichende Anschauung von der Anwendung der gewöhnlichen sogen. Armschlinge oder Armhängetuch. Soll der Arm noch besonders fest an den Körper befestigt werden, so legt man ein bindenförmig zusammengelegtes Tuch ungefähr handbreit oberhalb des Ellenbogens quer über den kranken Arm und, unter dem gesunden Arm hindurchgehend, umkreist man den ganzen Rumpf und knotet unter dem gesunden Arm.

V. Blutstillung bei Wunden. Für die Schilderung der Blutstillung ist es zweckmäßig, die Blutung zu unterscheiden je nach den 3 Abschnitten des Gefäßsystems, welcher verletzt ist und das Blut ausströmen läßt: 1. Blutung aus verletzten Haargefäßen (Kapillaren), weitaus die häufigste; das Blut fließt in gleichmäßigem Strome, mit kirschroter Farbe und in maßiger Menge aus der Wunde. 2. Die Blutung aus Blutadern, Venen; das Blut entströmt in gleichmäßigem Strome, weit größerer Menge und dunkelroter Farbe. 3 Blutung aus Schlagadern, Arterien; das Blut kommt hellrot und dem Pulsschlag entsprechend stoßweise meist in kräftigem Strahle aus der Wunde gespritzt.

Wenn irgendwo, so ist bei stark blutenden Verletzungen die Nothilfe durch Laienhände begründet. In folgendem sei unterschieden zwischen: A. Verhalten der Helferin bei Blutung, B. Verhalten des Arztes bei Blutung.

A. Verhalten der Helferin bei Blutungen:

1. Bei kapillären Blutungen aus Haargefäßchen, also bei weitaus den meisten Blutungen kleinerer Verletzungen, ist eine Gefahr in der Blutung selbst nicht gegeben, dieselbe stellt vielmehr eine eher auf die Verhütung von Wundkrankheiten günstig wirkende Ausspülung der Wunde von innen heraus dar. Es genügt nach der oben beschriebenen antiseptischen Behandlung der Wunde die Wundränder recht genau aneinander zu legen, den vorbeschriebenen antiseptischen Verband einige Augenblicke gegen die Wunde anzupressen, mäßig fest mit Binden zu befestigen und das verletzte Glied einige Stunden ruhig und möglichst hoch zu legen, um das Aufhören der Blutung mit Sicherheit zu erzielen. Sehr häufig genügt sogar das Anlegen des Verbandes allein.

Das Stillstehen der Blutung wird hierbei veranlaßt durch die die Verbandwirkung unterstützenden natürlichen Blutstillungsfaktoren, welche ja häufig auch ohne Verband das Aufhören kleinerer Blutungen herbeiführen, es sind dies: a) die Blutgerinnung; indem das ausströmende Blut gerinnt, bildet es einen verschließenden Pfropfen in den verletzten Gefäßen, b) die Zusammenziehung der verletzten Blutgefäße; die Blutgefäße sind elastische Röhren, welche auf Nervenreiz in irgend einem Bezirk bald weiter bald enger werden können, z. B. beim Erröten und Erblassen durch seelische Einflüsse; der Reiz einer Verletzung bedingt es, daß sich die Blutgefäße eines verletzten Teils stark zusammenziehen; indem so weniger Blut in den verletzten Teil hineinströmen kann, vermag der Gerinnungspfropf um so leichter die entstandene Oeffnung zu verschließen; c) die Erlahmung der Herzthätigkeit; dieselbe wird schwächer nicht etwa nur infolge des Blutverlustes, sondern auch durch seelische Einflüsse, Schreck, Schmerz u. s. w.; mit je geringerer Kraft das Blut aber in den Blutgefäßen bewegt wird, um so leichter ist sein Ausströmen aus der verletzten Stelle wiederum durch den Gerinnungspfropfen zu verhindern. — Die Kenntnis der natürlichen Blutstillungsfaktoren ist wichtig sowohl allgemein zum Verständnis der Blutstillungsverfahren, wie besonders zum Verständnis der Wirksamkeit, welche Besprechungen und anderer Unfug auf Blutungen manchmal zu haben scheinen. Auch diese Wirkung ist, wenn überhaupt vorhanden, eine natürliche, sie wirken durch seelische und nervöse Einflüsse, welche ein Sinken der Herzthätigkeit und ein Zusammenziehen der Blutgefäße herbeiführen. Aber freilich, man muß solchen Einflüssen zugänglich sein! Doch setzt diese Beeinflußbarkeit nicht etwa immer voraus, daß man daran glaubt, so wenig wie z. B. bei der Hypnose.

2. Bei venösen Blutungen aus größeren Blutadern kann es sich unter Umständen um sehr lebensgefährliche Blutverluste handeln. Ganz besonders ist dies bei dem nicht allzu seltenen Platzen großer Krampfadern, ohne wahrnehm-

bare äußere Veranlaſſung der Fall. Beſonders Frauen leiden an Krampfadern und können deshalb einem ſolchen Ereignis unterliegen. Bei ſchweren Blutaderblutungen iſt a) das blutende Glied ſofort möglichſt hoch zu halten oder zu legen, z. B. bei Platzen einer Krampfader am Bein legt man die Patientin flach auf die Erde und erhebt das Bein ſenkrecht nach oben; b) auf die blutende Stelle ein dauernden Druck auszuüben mittels Anpreſſens der Finger oder beſſer reiner Verbandſtoffe und Tücher; c) der Rückfluß des Blutes aus dem blutenden Teil durch Löſung aller beengenden Kleidungsſtücke wie z. B. Mieder, Rockbunbſchnüre, Strumpfbänder u. ſ. w. zu befördern, denn die Blutadern ſind ja die Wege, auf welchen das Blut ſeinen Rückweg zum Herzen nimmt.

Dieſe drei Maßnahmen ſind ſo lange aufrecht zu erhalten bis ein Arzt, der hierbei ſtets unmgehend benachrichtigt werden muß, anderes anordnet oder vornimmt.

3. Blutungen aus Schiagadern, Arterien ſind bie weitaus gefährlichſten Blutungen, welche unter Umſtänden in äußerſt kurzer Zeit den töblichen Ausgang durch Verblutung herbeiführen können. Unter allen Umſtänden iſt hier ſofort der Arzt zu holen.

Bei mäßiger Blutung genügt es meiſt, das Glied ſofort möglichſt hoch zu lagern (alſo z. B. bei Verletzung am Kopf den Patienten mit erhöhtem Oberkörper zu lagern) und thunlichſt ſchnell einen afeptiſchen Verband anzulegen, weichen man, falls die Blutnng unter dem Verband bei hochgelagertem Gliede fortbauert, mit der Hand von außen gegen die Wunde andrückt. Meiſt wird dann das weitere Ausſickern von Blut durch den Verband aufhören und nachdem man einige Minuten gedrückt hat, wird es fogar in vielen Fällen, falls der Patient ſeine Lage nicht änbert, nicht wiederkehren. Freilich muß man bis zum Eintreffen des Arztes einen ſolchen Verband ſtets genau beobachten, um von neuem bei eintretender Blutung gegen zu drücken. In anderen Fällen freilich wird man nicht in der Lage ſein, ben Druck von außen auf den Verband nach einiger Zeit aufzugeben, ſondern wird ihn fortfetzen müſſen bis der Arzt bauernbe Hilfe bringt.

Bei ſtärkſter Blutung, wie ſie bei Verletzungen der großen Schlagadern z. B. an Hals, Arm, Oberſchenkel u. ſ. w. eintritt, genügen dieſe Verfahren nicht. Hier iſt die Blutung ſo ſtark, daß Hochlagerung nutzlos iſt, und für Aniage eines afeptiſchen Verbandes vor Stillung der Biutung keine Zeit bleibt.

Hier ſtehen zur einſtweiligen Blutſtillung drei Verfahren zu Gebote:

a) Zupreſſen der zuführenden Schlagader allein mittels der Finger herzwärts von der Wunde. b) Zuſammenpreſſen des ganzen blutenden Gliedes herzwärts von der Wunde. c) Zudrückens der Wunde ſelbſt. Dieſe drei Blutſtillungsverfahren ſind freilich alleſamt nur proviforiſche, keine dauernden. Alle drei verlangen unbedingt baldigſte ärztliche Hilfe zur dauernden Blutſtillung. Bis biefelbe eintrifft, muß der Druck in jedem der drei Fälle unbedingt fortgeſetzt werden.

a) Zupreſſen der zuführenden Schlagader allein mittels der Finger herzwärts der Wunde. An einigen Stellen liegen die großen Schlagadern ſo günſtig, daß bei der nötigen Sachkenntnis und Uebung es nicht allzu ſchwer iſt, ſie zuzudrücken und ſo jeden Blutverluſt aus noch ſo großen Verletzungen, welche in ihrem Gebiet liegen, ſofort, freilich nur für die Dauer des Zuſammenpreſſens, zu ſtillen. — Es wäre gut, wenn möglichſt viele Menſchen, ganz beſonders aber Frauen, als Pflegerinnen der Familien, ſich gerade dieſe unter Umſtänden zweifellos lebensrettende Uebung erwürben. Nur ſchwer läßt ſich dies durch Beſchreibung, leicht durch den praktiſchen Unterricht in Krankenpflegekurſen z. B. des Roten Kreuzes, der Vaterländiſchen Frauen-Vereine u. ſ. w. erreichen. Folgende Stellen ſind zu merken: Bei ſchweren Blutungen am Halſe, Schädel und im Nachen drückt man die Halsſchiagader der betreffenden Seite zu. Man findet dieſelbe, indem man hinter den Patienten tritt und z. B. bei Blutung rechts die eigene rechte Handfläche auf die rechte Nackenſeite des Patienten legt und mit den Fingern ſo deſſen rechte Halsſeite umgreift, daß die Fingerſpitzen gerade die Luftröhre berühren. Man fühlt dann unter den Fingern nahe deren Spitze die rechtfeitige Halsſchlagader klopfen und kann ſie leicht durch Druck nach hinten gegen die knöcherne Wirbelſäule des Patienten zuſammenpreſſen. Bei Blutung links gilt dasſelbe von der linken Hand der Helferin ꝛc. — Bei ſchwerer Biutung am Oberarm, Unterarm oder Hand kann man durch Zuſammenpreſſen der großen Armſchlagader zwiſchen Herz und Wunde die Biutung zum einſtweiligen Stillſtand bringen. Man umfaßt den Oberarm, ſo daß die Fingerſpitzen an dem Innenrand des großen Oberarmbeugemuskels liegen, alſo etwa auf dem innern vordern Viertel des Oberarmumfangs. Dort fühlt man deutlich das Klopfen der großen Armſchlagader und kann dieſelbe durch Druck mit den Fingern gegen den Oberarmknochen zuſammenpreſſen. Einige andere Stellen, au welchen der Arzt noch die Oberarmſchlagader zuſammenpreſſen kann, eignen ſich weniger für die Einübung durch Nichtärzte. — Bei ſchwerer Blutung am Oberſchenkel, Unterſchenkei oder Fuß kann man die große Beinſchlagader zudrücken in der Leiſtenbeuge. Man findet ſie hier genau in der Mitte zwiſchen dem meiſt deutlich ſichtbaren, immer deutlich fühlbaren Hüftknochen, welcher die Leiſtenbeuge nach außen begrenzt, und dem inneren Ende der Leiſtenbeuge. Sie läuft hier quer unter dem Thal der Leiſtenbeuge hindurch und läßt ſich ohne Schwierigkeit gegen den darunter liegenden Knochen zuſammenpreſſen.

b) Zuſammenpreſſen des ganzen blutenden Gliedes herzwärts der Wunde. Dies iſt nur ausführbar an Arm und Bein; am Körper und ſelbſtverſtändlich auch am Halſe iſt es nicht ausführbar. — Am einfachſten gelingt dies durch Umfaſſen und Zuſammenpreſſen des Gliedes mit beiden Händen. Für Frauen wird dazu Handgröße und Kraft freilich faſt nur bei Kindern ausreichend ſein. Man erſetzt die Hände durch Umlegen einer ringförmigen Schnürbinde. Am beſten

ist hierzu ein elastisches Band, z. B. falls zur Hand ein elastisches Hosenträgband nach v. Esmarch, welches man beim Umlegen mit mäßiger Kraft anspannt und nach mehrfachem Umlegen knotet. Auch ein Gummischlauch, wie er Frauen im Haushalt als Gasschlauch ꝛc. oft zur Hand sein wird, läßt sich ebenso verwenden. Auch ein gewöhnliches Handtuch oder Taschentuch läßt sich verwenden, welches man mäßig fest herumlegt, knotet und durch Umdrehungen eines nach Art eines Knebels quer durchgesteckten Holzstabes nach Bedarf anzieht.

Da sowohl durch Binde und Schlauch sowie durch das Knebeltuch alle Bestandteile des umschnürten Gliedes gleichmäßig gepreßt werden, die Nerven also ebenso stark wie das Blutgefäß, jene aber einen so starken Druck nicht immer gut vertragen, so empfiehlt es sich, dort, wo das zu pressende Blutgefäß liegt, eine Kompresse, z. B. eine zusammengerollte Verbandbinde oder ähnliches unter die Umschnürung zu schieben, um so auf das Blutgefäß einen besonders starken, auf die andern Teile, z. B. die Nerven des betreffenden Gliedes dagegen einen um so schwächeren Druck ausüben zu können.

Bei jeder Umschnürung aber ist ein unendlich wichtiges Verhältnis ernstlichst und sorgsam zu beachten: Jede Umschnürung bringt die ernste Gefahr des Absterbens für das umschnürte Glied mit sich, weil sie dasselbe vollständig von der Versorgung mit dem erhaltenden Blute ausschließt. Sie darf deshalb nie ohne zwingenden Grund angelegt werden, und sie muß so schnell als irgend möglich wieder entfernt werden. Wer eine Schnürbinde umlegt, übernimmt damit nicht nur die Verpflichtung, sofort einen Eilboten zum Arzt zu schicken, sondern muß auch demselben womöglich schriftlich mitteilen, daß eine Schnürbinde umgelegt sei und um Anweisung bitten, was geschehen soll, falls der Arzt nicht in der Lage ist, sogleich zum Kranken zu gehen. Nach spätestens zwei Stunden muß wenigstens der Versuch gemacht werden, die Binde zu entfernen. Tritt die Blutung trotz Hochlagerns und äußeren Druckes auf den Verband von neuem ein mit Gefahr des Verblutens, ohne daß ärztliche Hilfe vorhanden, so mag die Binde von neuem umgelegt werden, aber jetzt besteht die Gefahr, daß das Glied verloren geht, um das Leben zu erhalten.

c) Zudrücken der Wunde selbst: Nicht immer läßt sich eine gefährliche Blutung durch Zudrücken der zuführenden Schlagader oder Zusammenpressen des ganzen Gliedes stillen. Unmöglich ist dies z. B. bei vielen Wunden am Rumpf, bei Wunden, die so tief unten am Halse, so hoch oben an Arm oder Bein sitzen, daß es nicht mehr möglich ist, herzwärts davon einen Druck auf die betreffende Schlagader auszuüben. Hier kann man sich gezwungen sehen, zum direkten sofortigen Druck auf die Wunde selbst seine Zuflucht zu nehmen. Man beachte auch dabei thunlichst die Regeln der Asepsis, nehme lieber ein frisch gewaschenes Tuch, als die nicht desinficierten Hände. Im ganzen ist diese Methode, obwohl die allernächstliegende, wegen der Gefahr, damit Unreinlichkeiten in die Wunde zu bringen und wegen der Behinderung beim nachherigen Verband den zwei erstgenannten Methoden nachzustehen.

Verbotene Blutstillungsmethoden: Es giebt noch eine Reihe anderer Blutstillungsmethoden, welche für Nichtmediziner teils zu widerraten, teils aufs nachdrücklichste zu verbieten sind. Zu ersteren gehören Eisenchloridlösung, Blutstillungswatte, Penghawar Djambi u. a. m., deren Anwendung leicht die Heilung der Wunde erschwert, zu den letzteren selbstverständlich alle unreinlichen sogen. Blutstillungsmittel, wie Spinnweben u. s. w.

Nach gestillter Blutung folgt, soweit irgend angängig, die vorbeschriebene antiseptische Behandlung zum Schutz der Wunde; nach Bedeckung mit antiseptischen Verbandstoffen werden Binden oder Verbandtücher nach den im Abschnitt Fixationsverband gegebenen Regeln herumgebunden.

Bei jeder starken Blutung ist aber zu beachten, daß sowohl für unbedingte Ruhigstellung des verwundeten Teils event. durch Schienen nach Art des bei Knochenverletzung zu besprechenden, wie für möglichste Hochlagerung auf Kissen u. s. w. Sorge getragen werden muß.

Nachbehandlung nach großen Blutverlusten: Nach großen Blutverlusten pflegt der Patient matt und erschöpft zu sein, Ohnmachten treten häufig auf, oft schwerster Art. Diese Ohnmachten sind Folgen der Blutarmut des Gehirns. Man bekämpft sie vor allem durch flaches Hinlegen des Patienten, Oeffnen der Kleider, Ansprengen mit frischem Wasser, Riechmittel u. s. w. Ferner sorgt man dafür, daß das Blut aus den anderen Körperorganen, welche es eher entbehren können, nach dem Gehirn und den sonstigen lebenswichtigsten Organen hinfließt, indem man bei flachliegenden Patienten Arme und Beine energisch hochlagert. Dem allgemeinen Kräfteverfall hilft man am besten auf durch reichliche Verabreichung von Getränk (Wasser), am besten warm und mit Anregungsmitteln versetzt, wie warmen Thee, Fleischbrühe, mit Vorsicht auch etwas Alkohol. Auch sonstige Wärmezufuhr empfiehlt sich: Man sorgt also für warme Kleidung, warmes, trockenes Lager, warmes Zimmer mit guter Luft, bringt Wärmeflaschen u. s. w. Dem Arzte stehen noch weitere Mittel zu Gebote, so einesteils arzneiliche Anregungsmittel, ferner Anwendung geeigneter warmer Mastdarmeingießungen und vor allem andererseits die Einspritzung warmer Kochsalzlösungen unter die Haut oder ins Blutgefäßsystem. Man hat in denselben ein oft geradezu wunderbares Mittel, die schlimmen Folgen großen Blutverlustes zu bekämpfen.

B. Verhalten des Arztes bei Blutung:

Es erübrigt hier nur weniges zu sagen, was zum Verständnis der ärztlichen Hilfeleistung für die Helferin notwendig ist:

Für kleinere kapillare Blutungen wendet auch der Arzt ein besonderes Hilfsmittel nicht an, Wundnaht und Verband genügen zu deren Stillung.

Gegen größere Blutungen besitzt er das unbedingt verlässige Mittel in der sogen. Unterbindung des blutenden Gefäßes, welches er aus der Wunde mit einer kleinen Zange hervorzieht und mit einem besonders präparierten Faden aus Seide oder Darmsaite zuschnürt. Außerdem kann er noch

Blutung stillen durch Umstechen, Hitze und durch andere Verfahren mehr. Bei ganz gewaltigen Blutungen, bei welchen er den Blutverlust nicht andauern lassen will, bis er Unterbindung und die andern definitiven Blutstillungsverfahren zur Ausführung bringen kann, bedient er sich auch des Zusammenpressens der zuführenden Schlagadern, sei es mit der Hand, mit Gummibinden oder auch mit besonders konstruierten sogen. Aderpressen, wie oben beschrieben.

Die Medizin legt einen großen Wert auf möglichste Ersparung von Blut. Ein Verfahren, welches gestattet, ganze Operationen an Gliedern ohne einen Tropfen Blutverlust vorzunehmen, ist die sogen. Esmarch'sche Blutleere. Das zu operierende Glied wird erst längere Zeit stark erhoben, dann von der Finger- resp. Zehenspitze an fest mit einer elastischen Binde umwunden, und wenn dadurch fast alles Blut aus dem Gliede verdrängt ist, wird eine ringförmige Schlauchbinde, wie oben beschrieben, umgelegt, welche jedes Einströmen neuen Blutes verhindert. Nun wird operiert, aus keinem der leergepreßten Blutgefäße fließt bei der Durchschneidung auch nur ein Tropfen Blut; erst nachdem der Chirurg alle durchschnittenen Blutgefäße durch Unterbindung geschlossen hat, löst er die Schlauchbinde und läßt wieder Blut in das operierte Glied einströmen.

VI. Verband bei Knochen- und Gelenkverletzungen und Anwendung von Schienen und erhärtenden Verbänden.

Wie starke Blutung, so sind Knochen- und Gelenkverletzungen Ereignisse, welche in besonders häufigen Fällen den Zwang der Nothilfe mit sich bringen. Es ist deshalb in erster Linie die Technik der dabei stattfindenden Nothilfe zu besprechen, und nur in zweiter Linie ein Ueberblick zu geben über die Technik der ärztlicherseits dabei angewendeten Heilverfahren, und zwar dies nur insoweit als die eventuell gerade von Frauen innerhalb der Familie dem Arzt zu leistende Unterstützung dies bedingt.

A. Verhalten von seiten der Helferin, Nothilfe: Die Wahrscheinlichkeitserkenntnis einer Knochen- und Gelenkverletzung (vor allem Knochenbruch und Gelenkverrenkung) ist fast ausnahmslos äußerst leicht, die sichere Erkenntnis in zweifelhaften Fällen kann andererseits so schwer sein, daß sich statt Anführung aller diagnostischer Merkmale für die Helferin als beste Regel ergiebt: wo immer der Verdacht einer Knochen- oder Gelenkverletzung besteht, sich unbedingt bei Hilfe und Verband so zu verhalten, als wenn eine solche Verletzung mit Sicherheit vorläge.

Bei jeder Knochen- und Gelenkverletzung ist jede Bewegung des verletzten Teiles 1. mit gewöhnlich sehr heftigen Schmerzen für den Verletzten und 2. mit oft sehr erheblicher Schädigung der verletzten Teile verknüpft. So können z. B. bei gebrochenen Knochen durch ungeeignete Bewegungen die Bruchenden des Knochens von innen nach außen die Haut durchspießen und so zum einfachen Knochenbruch die sehr schwere Komplikation einer Hautwunde fügen.

Darum darf z. B. ein Kranker mit Knochen- oder Gelenkverletzung nicht ohne weiteres weggetragen u. s. w. werden. Es muß vielmehr zuvor durch Schienung dem verletzten Teil eine Stütze gegeben werden, welche ungeeignete Bewegung verhindert. Da das verletzte Glied gewöhnlich stark anschwillt, sind Kleider unter allen Umständen baldigst zu entfernen; auch darf nie eine Schiene über den Kleidern angelegt werden.

Man beginnt deshalb mit dem Entkleiden des Patienten und sorgt für das Bereitstellen von Schienen, mit deren Anlegung die Proceedur abschließt.

1. Das Entkleiden des Patienten ist wegen der zu erwartenden Schwellung immer und möglichst bald notwendig. Man darf dabei unter keinen Umständen Bewegungen machen, welche schmerzen. Meist wird man zum Abschneiden der Kleider und ganz besonders der Schuhe schreiten müssen.

2. Bereitstellen von Schienen: Für die Wahl der Schiene ist als erste Regel festzuhalten, daß dieselbe immer das ganze Glied ruhig stellen muß, nicht etwa nur den Abschnitt, in welchem sich der gebrochene Knochen befindet; sie muß also z. B. bei Bruch des Unterschenkels vom Fuß bis fast zur Hüfte, bei Bruch des Oberschenkels vom Fuß bis fast zur Brust reichen und ähnlich am Arm und bei Gelenkverletzungen.

Zur Herstellung von Schienen lassen sich die verschiedensten Stoffe und Geräte verwenden wie Schirme, Stöcke (Tafel „Verbandstechnik" Fig. 12). Ausgezeichnete Schienen lassen sich aus Drahtgeflecht z. B. Gartenzäunen zurechtbiegen, wie das Modell einer Beinschiene auf der Tafel „Verbandstechnik" Fig. 12 zeigt. Auch Pappe läßt sich gut zu Schienen verarbeiten. Ein ebenfalls sehr gutes Material zu Schienen, welches man fast stets zur Hand hat, giebt Stroh oder dünne Zweige ab, welche man mittels Bindfaden zu Bündeln von 4—6 cm Dicke vereinigt, deren mehrere längs des verletzten Gliedes gebunden werden müssen.

3. Anlegen von Schienen: Zum Anlegen von Schienen sind am besten immer mindestens drei Helferinnen thätig. Bei Knochenbruch umfassen zwei das gebrochene Glied, die eine etwas oberhalb die andere etwas unterhalb der Bruchstelle und erheben dasselbe unter sanftem Zug. Nie darf man ein gebrochenes Glied nur an einem Ende anfassen und erheben wollen. Die dritte Helferin legt nun die Schiene an den gebrochenen Teil an, unterpolstert mit Tüchern, Moos, Gras u. s. w. überall, wo Druck zu erwarten ist und befestigt das Ganze mit Binden oder Verbandtüchern (s. Tafel „Verbandtechnik", Fig. 12). Wenn Schienen nicht herbeizuschaffen sind, genügt es wohl auch a) für den Arm, ihn durch Armtragetuch und ein darüber weg und um Rumpf und Arm laufendes Tuch an den Brustkorb anzubinden, b) für das Bein, es gegen das gesunde Bein durch Tücher festzubinden. Falls der Verletzte ruhig an seinem Platze bleiben kann, kann man sich auch damit begnügen, durch Kissen, gerollte Tücher, Sandsäcke u. s. w. das verletzte Glied, entkleidet, bequem und ruhig zu betten.

Handelt es sich um eine mit äußerer Verwundung auch kleinster Art einhergehende Knochenverletzung, so muß ein möglichst genauer antiseptischer Verband der Schienung vorausgehen. — Im allgemeinen soll die Helferin nie sich bemühen, die

oft sichtlich falsche Stellung gebrochener Glieder weiter zu verbessern als es durch den leichten Zug beim Anheben und Halten häufig schon von selbst geschieht. Das eigentliche Einrichten ist Sache des Arztes.

Bei Gelenkverletzungen ist analog zu verfahren wie bei Knochenverletzungen, nur sind zur Verhütung der Anschwellung noch kalte Umschläge zu machen.

B. Verhalten von seiten des Arztes: Die Einrichtungsverfahren bei Knochen- und Gelenkverletzungen sind hier nicht zu erörtern. Zur Ruhigstellung des eingerichteten Gliedes bis zur Heilung sind die wichtigsten Maßnahmen der erhärtende Verband, heute fast ausschließlich Gipsverband, und der Streckverband. — Beim Gipsverband werden Gipsbinden, mit heißem Wasser durchfeuchtet, um das Glied gewickelt und bilden, erhärtend, eine feste Schale darum. Man kann Gipsverbände herstellen, welche dem Kranken mit gebrochenem Bein das Gehen gestatten, lange ehe die Knochenheilung eingetreten ist. Beim Streckverband werden mittels Heftpflasterstreifen Gewichte an dem gebrochenen Gliede befestigt, deren Zug die Knochenbruchstücke in annähernd richtiger Stellung erhält.

VII. Transport Verletzter. Wir müssen unterscheiden zwischen den Handgriffen, welche sich eignen zum Aufheben und Umbetten Verletzter und den eigentlichen Transporten über größere Entfernungen.

A. Aufheben, Umbetten Verletzter: Gerade der Frau, als Pflegerin der Familie, sind die hier gebrauchten Handgriffe häufig notwendig.

Zum Heben eines Verletzten sind drei bis vier Hilfskräfte erwünscht.

1. Heben zu Vieren.

Drei Helferinnen tragen, die vierte übernimmt Unterstützung, Handreichungen und giebt die Kommando.

Die drei Trägerinnen treten von einer Seite her an den Verletzten heran, bei seitlichen Verletzungen von der gesunden Seite. Nehmen wir an, sie treten von links heran. Die erste Trägerin schiebt den rechten Arm unter den Nacken des Patienten hindurch und faßt unter dessen rechte Schulter, den linken Arm schiebt sie unter dem Rücken hindurch und faßt mit der Hand an die rechte Seite des Patienten, die zweite Trägerin schiebt ihre Arme oberhalb und etwas unterhalb des Gesäßes unter den Patienten durch, die dritte oberhalb der Knie und nahe den beiden Hacken. Während dieser Griffe stehen die Trägerinnen vorn übergebeugt und so nahe als irgend möglich am Kranken. Hat sich die vierte Trägerin überzeugt, daß alle richtig und fest zugefaßt haben, giebt sie das Zeichen und Kommando zum Anheben, welches weniger durch Erheben der Arme geschieht, sondern dadurch, daß sich die Trägerinnen langsam aus der vorgebeugten Stellung gerade richten. Nachdem die vierte Trägerin die nötigen Handreichungen vollzogen hat, geschieht das Niederlassen wieder langsam und gleichmäßig durch Vornüberbeugen. Bei diesem Anheben übernimmt die kräftigste Pflegerin immer die Stelle 1 zu Häupten (Tafel „Verbandtechnik" Fig. 13).

2. Bei Anheben zu Dreien treten die Trägerinnen ebenfalls von einer Seite an den Patienten heran. Nr. 1 verfährt wie oben, Nr. 2 schiebt die Arme unter Gesäß und Unterschenkel durch, Nr. 3 übernimmt Handreichung und Kommando.

3. Eine Helferin allein soll einen Kranken nur ausnahmsweise tragen, wenn sie selbst sehr stark und die Last leicht ist. Sie faßt mit dem einen Arm unter dem Nacken durch nach der Schulter und Achselhöhle, mit dem andern Arm unter dem Gesäß resp. Oberschenkel. Eine wesentliche Erleichterung ist es, wenn dabei der Patient seinen Arm (linken) um den Nacken der Trägerin legt und sich etwas festhält. Nie soll ein Teil des Kranken beim Tragen herabhängen. Seine Arme, soweit er sich nicht selbst festhält, werden auf seine Brust gelegt; ist er sehr schwach oder ohnmächtig, so muß auch sein Kopf gestützt werden. Kräftige Trägerinnen können hierzu den unterm Nacken durchgeschobenen Arm etwas weiter nach oben schieben, so daß er noch den Kopf stützt. — Manche dieser Handgriffe, besonders diejenigen der ersten Trägerin, lassen sich auch zur Hilfe beim Umdrehen, Höherlegen des Verletzten vorteilhaft verwenden.

Wenn es sich darum handelt, den Patienten von einer Lagerstatt zur andern zu verbringen, so müssen die beiden Lager entweder in gleicher Richtung gebettet sein, wenn sie in einer Linie hintereinander stehen, oder entgegengesetzt gebettet sein, wenn sie nebeneinander stehen. Stehen die Betten in einer Linie, so treten die Trägerinnen einfach von einem Bett seitlich marschierend ohne Wendung zum andern. Stehen dieselben nebeneinander, so müssen sie eine Wendung machen, der Zwischenraum zwischen beiden Betten muß also so groß sein, daß er dies gestattet. Die Wendung erfolgt gleichmäßig und langsam.

B. Transport auf größere Entfernungen:

Wenn zweifellos auch bei weiteren Transporten Frauen nur in Ausnahmefällen aktiv mitwirken werden, so wird, selbst abgesehen von den Fällen äußerster Not, doch auch ihnen Kenntnis des hier in Betracht Kommenden häufig nützen können, um unerfahrene männliche Hilfskräfte anzuweisen und zu unterstützen.

Zu weiterem Transport sind Tragapparate und Fahrapparate ein fast unerläßliches Erfordernis.

In größeren Orten stehen Krankenwagen, Räderbahren, Tragsessel und Tragbahren zur Verfügung. Im Notfall lassen sich als Ersatzmittel die verschiedensten Gegenstände verwenden; als Beispiele seien genannt: Eine ausgehobene Thür, unter welcher man Traggurte hindurchzieht, ein Laken, welches man hängemattenartig an eine Stange knotet (Tafel „Verbandtechnik" Fig 14), ein großer Sack (Bettstrohsack), dessen untere Ecken man abschneidet und an dessen Seiten man der Länge nach 2 Stangen durchsteckt u. a. m. Auch ein Stuhl, auf welchen man den Kranken setzt und event. ihn mit einem breiten Tuch gegen die Rücklehne bindet, kann den Transport erleichtern, besonders wenn man unter dem Stuhle von vorn nach hinten 2 Stangen durchführt, welche wie die Tragstangen einer Bahre von 2 Trägern benutzt werden. Schon

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

1. Tricot-Leibchen „Victoria". 2. Leibchen „Mandida" 3. Kleid, Innenansicht. 4. Geschlossenes Beinkleid. 5. Leibchen in Untertaillenform. 6. Kleid mit aufgehakter Taille. 7. Brustgürtel 8 Beinkleid mit eingeknöpftem Futter. 9. Beinkleid mit Volants.

Frauenkleidung.

10. Prinzesskleid. 11. Brust- und Leibgürtel „Juno". 12. Hemdhose aus Shirting. 13. Kleid mit angesetzter Taille. 14. Leibchen aus Gitterstoff. 15. Hemdhose aus Tricot.

Digitized by Google

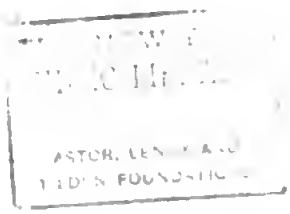
ASTOR, LEN
TILDEN FOUNDATIO

ein kleines derbes Tuch nach Art der sogen. Reisetragen, mit den 4 Ecken an 2 kurze Stangen (Spazierstöcke u. s. w.) geknotet, kann ein brauchbares Transportmittel abgeben. Zwei Träger heben mit je einem Arm die Trage hoch, mit den andern Armen bilden sie eine Rückenstütze für den sitzenden Kranken. Regeln für Benutzung von Tragbahren bes. Nottragen:

1. Vor Benutzung durch den Verletzten werde die Bahre von einem Gesunden auf ihre Festigkeit geprüft, indem er sich hoch heben läßt. 2. Jede Bahre muß gut mit Kissen, Tüchern u. s. w. gepolstert werden, damit der Verletzte, besonders der verletzte Teil, bequem liegt; blutende Verletzungen werden hoch gelagert; 3. zum größern Transport sind Stärkungsmittel und Notverbandstoffe mitzunehmen; 4. die Träger sollen, auch wenn Tragriemen da sind, die Bahre mit beiden Händen angefaßt halten; 5. die Träger sollen nicht Schritt halten, damit die Bahre nicht schwankt; 6. ein Umweg ist weniger schädlich als ein Hindernis; 7. geht es bergauf, besonders treppauf, muß die Bahre so gewendet werden, daß der Kopf des Kranken voran geht; 8. Niederlegen des Kranken auf die Bahre und Aufheben von ihr erfolgt nach den oben und unter 1. gegebenen Regeln.

Für die Benutzung improvisierter Krankenfuhrwerke beachte man, daß Tragen für den Verletzten, vor allem bei Knochenbruch, weit schonender ist als Fahren. Muß gefahren werden, so fahre man Schritt!

Verband fortschrittlicher Frauenvereine. Die Gründung dieses Verbandes wurde auf dem Delegiertentage des Vereins „Frauenwohl" (Berlin, 5.—7. Oktober 1899) beschlossen. (Vergl. den Artikel „Frauenwohl" im Nachtrage.)

Verbenen s. Sommerblumen.

Verbesserte Frauenkleidung heißt die von dem Allgemeinen Verein für Verbesserung der Frauenkleidung eingeführte Bekleidungsart zum Unterschiede von sogen. Reformkleidung, wie sie im Auslande mehrfach von bestimmten Kreisen angestrebt wurde und wird. Die Verschiedenheit zwischen beiden liegt im Oberkleide. Während die Reformkleidung ganz bestimmte Kleiderformen — je nachdem das Beinkleid mit Jacke oder ganz lose Gewänder — vorschreibt, gestattet die v. F. die verschiedensten Variationen, sofern sie mit dem Wahlspruch des Vereins — „Gesund, praktisch, schön" — übereinstimmen. Sie schließt sich eng der jedesmaligen Mode an und befreit sich nur von ihrem Einflusse insoweit, als er die Gesundheit schädigt und die Beweglichkeit hemmt. Die v. F. sucht sogar ihrerseits Einfluß auf die Mode zu gewinnen und so allmählich eine deutsche Mode zu schaffen.

Die ersten Versuche, in der Frauenkleidung dem schädigenden Einflusse der Mode entgegenzuwirken, wurden im Auslande schon vor ziemlich langer Zeit gemacht. Sie hängen eng zusammen mit dem Gedanken wirtschaftlicher und socialer Befreiung der Frau überhaupt. Frauen, die für die Bürgerrechte ihres Geschlechts eintraten, kamen naturgemäß auf die Idee, der Frau in erster Linie körperliche Freiheit zu verschaffen. Schon früh aber wurde auch darauf hingewiesen, daß die beengende, schwere Kleidung, welche die Frau trug, ihrer Gesundheit schädlich sei.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist seit ungefähr 50 Jahren immer und immer wieder der Gedanke einer Kleiderreform aufgetaucht. Im Jahre 1850 nahmen mehrere hervorragende amerikanische Frauen, unter ihnen Elizabeth Cady Stanton, Lucy Stone Blackwell, beides bedeutende Frauenrechtlerinnen, und Elizabeth Smith Miller eine Kleidertracht an, welche sie „das amerikanische Kostüm" nannten. Bei diesem Kostüm wurde der lange Rock durch einen kurzen, bis zum Knie reichenden ersetzt, ferner wurde der Rock durch Beinkleider aus dem gleichen Material ergänzt, die am Knöchel geschlossen waren. Die Kleidung besaß durchaus keinen künstlerischen Wert, erregte einen wahren Sturm in den damaligen Zeitungen und Wochenschriften und zählte nur wenige Anhängerinnen.

Bloomer-Kostüm.

Durch eine Verwechslung, wie sie in der Geschichte ja zuweilen vorkommt, hat der Begriff dieses wenig schönen Kleides sich an den Namen der Ms. Amelia Bloomer geheftet.

Sie selbst aber nahm nur das Kleid an, welches Mrs. Miller erdacht und zuerst getragen hatte. Der Grund dieser eigentümlichen Uebertragung der Neuerung auf den Namen der Mrs. Amelia Bloomer ist wohl der, daß sie in einem monatlich erscheinenden Blatt „Die Lilie", welches sie in Seneca Falls im Staate New-York herausgab und in dem sie für die Mäßigkeitsbewegung und für die Rechte der Frauen kämpfte, auch für die neue gesunde, vernunftgemäße Kleidung eintrat. Auch nach England siedelte die Bewegung über, obwohl auch dort nur wenige Frauen den Mut hatten, sich öffentlich in „Bloomers" zu zeigen. Das neue Kostüm erhielt vollends den Todesstoß, als die Anhängerinnen die unglückliche Idee hatten, einen „Bloomerball" geben zu wollen, der einen Straßenauflauf hervorrief und großen Skandal verursachte. Von dieser Zeit bis ungefähr zum Jahre 1885 wurden in Amerika nur ganz vereinzelte Versuche gemacht, eine Art Reformkleidung einzuführen, bis Annie Jennetz Miller sich als Führerin für die Verbesserung der Frauenkleidung ankündigte. Das war vor ungefähr 15 Jahren. Mrs. Miller besitzt

große Anziehungskraft und hat als gewandte Rednerin viele Anhängerinnen gewonnen. Sie trat im Gegensatz zu den früheren Reformerinnen nicht für radikale Aenderungen ein. Sie kämpfte gegen das Korsett, die enge Schnürung, schwere Draperien und schleppende Kleider und trat mit Energie für eine künstlerische Bekleidung und für die Berücksichtigung der Individualität ein. Wenn auch Mrs. Miller große Anerkennung für ihr Werk gezollt werden muß, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß sie keinen Erfolg gehabt haben würde, wenn der Wunsch nach einer Reform nicht weit verbreitet gewesen wäre. Im ganzen Lande sehnten sich die Frauen nach einer Befreiung aus den Fesseln ihrer engen und ungesunden Kleidung. Es wurden Vereine gebildet für das Studium der Körperpflege und der vernünftigen Kleidung, die sich bald wie ein Netz über die Vereinigten Staaten verbreiteten. Viele von ihnen bestehen heute noch.

Bloomer-Kostüm.

In unseren Tagen wird das „Regenkleid" mit völlig fußfreiem Rock in Amerika immer populärer und die Aussicht ist vorhanden, daß es bald ganz allgemein getragen werden wird, so daß auch die schüchternste Frau nicht zu fürchten braucht, darin aufzufallen. In dem Nationalen Bunde der amerikanischen Frauen wurde unter dessen ersten Präsidentin Frances Willard und auf ihre Anregung eine Kommission für Reformkleidung gegründet. Die Arbeitsmethode, welche man angenommen hat, ist stets konservativ gewesen, und die Mitglieder der Kommission sind überzeugt, daß nie ein Umsturz die Kleiderreform fördern wird, sondern daß die erwünschten Aenderungen nur nach und nach durch erzieherische Maßnahmen herbeigeführt werden können. In Uebereinstimmung mit diesen Ideen hat man die Bildung von Vereinen angestrebt, welche sich mit dem Studium gesundheitlicher und künstlerischer Kleidung beschäftigen und von denen zur Verbreitung der Ideen Broschüren und Anschreiben gratis verteilt werden. Auch sucht man zu wirken durch Vorträge, durch die Veröffentlichung von Artikeln in pädagogischen Zeitschriften, und indem man die Mitarbeit der Lehrer und Lehrerinnen gewinnt. Die Kommission hat es erreicht, der Bewegung eine gewisse Ausdehnung zu verschaffen und vom Publikum ernst genommen zu werden.

In England hat die eigentliche Bewegung, nachdem auch hier schon verschiedene Versuche gemacht worden waren, erst mit der Thätigkeit von Viscountess Hoberton begonnen. Sie schrieb im Herbst 1880, als gerade die Mode der engen Kleider, die in einer für die Trägerin höchst lästigen Schleppe endeten, ihren Höhepunkt erreicht hatte, einen Brief in die Zeitschrift „The Queen". Verschiedene Personen, welche den Brief in der „Queen" lasen, stimmten mit Lady Haberton überein; eine große Anzahl aber richtete auch Zuschriften an die Redaktion der Zeitschrift, in denen man sich in den stärksten Ausdrücken gegen einen Angriff auf das geheiligte bisherige Frauenkleid aussprach. Unter denen, welche sich für eine Reform erklärten, waren Mrs. Thrs. Taylor, Miß Sharman Crawford, Mrs. Chas. Mc. Laren, die verstorbene Miß Lucy Wilson und Mrs. E. M. King. Die zuletzt genannte Dame war neben Lady Haberton besonders thätig, und den Anstrengungen der beiden Damen gelang es, am 6. Mai 1881 einen Verein unter dem Namen „The National Dress Society" (aus dem später The National Dress League wurde) zu gründen. Die Ziele des neuen Vereins waren folgende: Es soll dahin gewirkt werden, daß je nach dem individuellen Geschmack von den Frauen eine Kleidung angenommen werde, die auf den Grundsätzen der Gesundheit, der Bequemlichkeit und der Schönheit beruht; daß aber auch den fortwährenden Aenderungen der Mode entgegengetreten werden soll, welche unvereinbar sind mit den Grundsätzen für eine verbesserte Kleidung. Lady Haberton wurde die Vorsitzende des Vereins, Mrs. King Schriftführerin. Nach und nach schlossen sich noch mehrere Damen dem Komitee an, und bald hatte der Verein eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern. Obwohl dieser Verein ziemlich radikale Aenderungen anstrebte, schien es doch geraten, zunächst eine Kleiderform zu finden, welche

Amerikanisches Reformkostüm.

Amerikanisches Reformkostüm.

die Freiheit der Bewegung gestattete, ohne durch zu weites Abweichen von den allgemein getragenen Formen Aufsehen zu erregen. So erfand Mrs. Chas. Mc. Laren den geteilten Rock, den „Divided Skirt". Gleich bei seinen Anfängen hatte der Verein Unterstützung gefunden bei der National Health Society, welche einige Vorlesungen von Aerzten abhielt, um über die Nachteile des bisherigen Frauenkleides Aufklärung zu geben. Zu gleicher Zeit veranstaltete die Gesellschaft eine Ausstellung von Bekleidungsgegenständen in einem Saale in Mortimer Street London. Im Dezember 1881 wurde in Brighton eine Versammlung der National Health Society abgehalten, die Interesse erregte. Die National Dress Society beteiligte sich an diesem Kongresse durch eine Ausstellung verschiedener Reformkleider.

Die nordische Kleiderreform, die seit einer Reihe von Jahren sich in Schweden und Norwegen Bahn gebrochen hat, ist von Fröken Christine Dahl besonders beeinflußt worden. Eine große Anzahl von Aerzten, darunter die bedeutendsten Professoren, haben sich für eine Reform der Kleidung ausgesprochen und gehören dem Verein an, der sich für die Einführung einer verbesserten Tracht gebildet hat. Fräken Christine Dahl hat sich auf ihre Mission viele Jahre hindurch vorbereitet, sie war längere Zeit in Amerika, um die dortige Reformkleidung ausführlich zu studieren. Sie macht heute nach allen Teilen ihres Vaterlandes, wie überhaupt im ganzen Norden Reisen, um Vorträge über die Tracht zu halten, welche sie als die einzig normale und gesunde hinstellt. Die nordische Kleidertracht beruht auf rein hygienischen Grundsätzen. Als erstes Gebot stellt man es hin, daß durch die Kleidung die inneren weichen Organe, wie Magen, Leber, Lunge in keiner Weise schädlich beeinflußt werden dürfen. Vor allem aber wird darauf Gewicht gelegt, daß der Blutumlauf im Körper nicht gestört wird; aus diesen Forderungen ergeben sich auch die Grundzüge der nordischen Tracht. Die Last der Kleidung wird hauptsächlich von den Schultern getragen. Die Oberkleidung sowohl wie die Unterkleidung muß sich im Schnitt vollständig den Formen des Körpers anpassen. Das Obergewand ist besonders über den Magen hinüber breit geschnitten und fällt im ganzen als Prinzeßkleid lose herab. Wichtig ist es außerdem noch, daß die Kleidung, außer daß sie auf den Schultern getragen wird, auch noch auf dem äußeren Vorsprung des Hüftknochens ruht. Eine Form wird hier als die allein richtige hingestellt, und es ist

Nordisches Reformkostüm.

deshalb möglich gewesen, daß die nordische Reformkleidung patentiert werden konnte. Das große Geschäft von Steen & Ström in Christiania führt die „patenterede rationelle Klaededragt von Fröken Christine Dahl." Nach Deutschland kam zum erstenmale eine genauere Nachricht über die nordische Kleiderreform durch Frl. Dr. med. Möller aus Kopenhagen, die auf dem Berliner Frauenkongreß (1896) in einem Kleide erschien, welches dem von Fröken Christine Dahl nachgeahmt war.

In Deutschland hatten alle diese ausländischen Bestrebungen und Versuche wenig oder gar keinen Einfluß gehabt. Auch die Warnungen zahlreicher Aerzte und anderer einsichtsvoller Männer, an denen es seit etwa einem Jahrhundert nicht gefehlt hat (Siemering schrieb im Jahre 1795 gegen das Korsett), verhallten bei den deutschen Frauen unbeachtet. So wie die deutsche Frau sich überhaupt schwerer und langsamer als die Frauen mancher anderen Nationen zu eigenem Denken und eigenen Entschlüssen emporgerungen, so blieb sie auch gedanken- und willenlos in den Banden ihrer gesundheits- und vernunftwidrigen Kleidung. Selbst die Frauenbewegung änderte daran vorläufig nichts. Sie fand auf dem Gebiete der geistigen Selbständigkeit so viel nachzuholen, so viele dringende Aufgaben, daß sie das Nächstliegende, das körperliche Sklaventum der Frau übersah. Die wenigen einzelnen Stimmen, welche aus Frauenkreisen diese und jene Verbesserung der weiblichen Kleidung vorschlugen (so Frau Professor Marie Albrecht, die eine „deutsche Resarm-Unterkleidung" zusammenstellte), machten auf die Allgemeinheit nicht den geringsten Eindruck.

So erschien es denn wie ein Wagnis, als Dr. med. Carl Spener, Arzt und Frauenarzt in Berlin, für den internationalen Frauenkongreß in Berlin im Sommer 1896 einen Vortrag über Frauenkleidung anmeldete. Derselbe wurde in der Sektionssitzung vom 22. September gehalten. Das Thema lautete: „Noch ein bedeutsames Hindernis für die Bewegung der Frau in der Frauenbewegung!" — Dem Vortragenden war als Korreferentin Frau Dr. Sera Prölß beigegeben worden, welche seine Ausführungen vom Standpunkte der Frau wiederholte und bekräftigte.

Der überraschend große Andrang zu dieser Sektionssitzung, der lebhafte Beifall, welcher beiden Rednern gezollt wurde, die angeregte Diskussion lieferten den Beweis, daß der Boden für den ausgestreuten Samen in diesem Kreise mehr bereitet war, als man geglaubt hatte. Zwei Mächte halten im Stillen vorbereitend gewirkt: der immer allgemeiner werdende Spart und die allmählich wachsende Denkübung der Frau. Was viele unklar empfunden, manche zaghaft für sich allein gedacht hatten, klang ihnen nun wie ein erlösender Ruf entgegen.

Der Aufforderung, sich zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Nachteile der Frauenkleidung am Vorstandstische zu melden, kamen etwa vierzig Zuhörerinnen nach. Mit ihnen wurde eine Zusammenkunft verabredet.

Fast alle erschienen. Es gingen aber die Ansichten darüber sehr auseinander, ob man ein Atelier oder einen Verein gründen oder auf noch

andere Weise Propaganda machen solle. Auf Vorschlag des Dr. Spener wurde ein provisorisches Komitee gewählt, welches über die weiteren Schritte beraten und dann alle Beteiligten wieder zusammenrufen sollte. Das Komitee beschloß die Gründung eines Vereins, stellte dessen Grundsätze fest und arbeitete vorläufige Satzungen aus.

Am 11. Oktober fand die Gründung des „Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung" statt.

Die Nachricht davon verbreitete sich schnell. Die Zeitungen brachten Notizen darüber. Anfang November wurde der erste öffentliche Vortrag über „die Zukunft der Mode" von Frau Margarete Pochhammer vor einem zahlreichen Publikum gehalten und regte Zeitungen und Zeitschriften zu weiteren Berichten über die entstandene Bewegung an. Im Verlaufe des Winters 1896/97 fanden noch weitere Vorträge statt, von denen der von Frl. Dr. med. Agnes Bluhm „Ueber Bau und Funktion des weiblichen Körpers mit Rücksicht auf eine Reform der Kleidung" (nur für Frauen) besonderen Anklang fand.

Neben den monatlich einmal veranstalteten Vortragsabenden erfreuten sich lebhaften Zuspruchs die sogen. Arbeitssitzungen, welche auf Vorschlag des Dr. Spener eingerichtet und den ganzen Winter hindurch wöchentlich abgehalten wurden. Sie dienten dazu, die nach den Grundsätzen des Vereins angefertigten Kleidungsstücke zu zeigen und weitere Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Denn es stellte sich bald heraus, daß die Kritik der bestehenden Kleidung allein die Frauen nicht in den Stand setzen würde, sich vernünftiger zu kleiden; daß vielmehr eine genaue Anleitung und mannigfache Vorbilder dafür gegeben werden müßten. Solche Vorbilder fanden sich zunächst sehr wenige. Mit ein paar Büstenhaltern und Leibchen und einem nach englischem Schnitte gefertigten Beinkleid fingen die Demonstrationen an. Nach und nach aber gewannen viele in der Bekleidungs-Industrie thätige Frauen, dann auch die Chefs einschlägiger größerer Firmen Interesse für die Bewegung und unterstützten sie durch Erfindung und Herstellung neuartiger Unter- und Oberkleidung. Die Arbeitssitzungen, zu denen in der ersten Zeit nur Frauen Zutritt gehabt hatten, gestalteten sich allmählich zu einer Art von Bekleidungsbörse, bei welcher auch das männliche Element (namentlich Aerzte und Industrielle) mit regem Eifer vertreten war. Der große Einfluß auf die Industrie, welchen der Verein gehabt und welcher sich noch stetig vermehrt, hat seinen Anfang in diesen Arbeitssitzungen genommen.

Inzwischen war dem Verein noch ein anderer Weg zur Beeinflussung weiter Kreise geöffnet worden. Eine der vornehmsten Modezeitungen, „Die Modenwelt", hatte sich bereit erklärt, Abbildungen von den vom Verein vorgeschlagenen Kleidungsstücken zu bringen. Der Besitzer der „Modenwelt", Baron von Lipperheide, hatte die Lebensfähigkeit der neuen Ideen erkannt. Und nicht genug damit, daß er ihnen in seinem in allen Weltteilen gelesenen Blatte einen Platz einräumte, er ermutigte den Verein auch zur Gründung eines eigenen Organs und machte ihm im Februar 1897 die erste Nummer desselben zum Geschenk. Es wurde die Verfügung getroffen, daß die Abbildungen aller in der „Modenwelt" erschienenen verbesserten Kleidungsstücke kostenlos in die „Mitteilungen des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung" übergehen konnten. Diese Verfügung, welche noch jetzt besteht, hat zu den Erfolgen des Vereins und zur Verbreitung der verbesserten Kleidung wesentlich beigetragen.

Je verbreiteter aber die Bewegung wurde, desto mehr verlangte man in immer weiteren Kreisen danach, sie genau zu kennen, sich über ihre Tendenz ein Urteil zu bilden. So entschloß sich nach nur halbjährigem Bestehen im Frühjahr 1897 der Verein dazu, eine Ausstellung zu veranstalten. Dieselbe mußte bei den knappen Mitteln des Vereins und der kurzen Vorbereitungszeit in engen Grenzen bleiben. Ein einziger Saal beherbergte die ausgestellten Kleidungsstücke, und diese waren nur zum Teil mustergültig, zum Teil naturgemäß noch in den Versuchsstadien. Aber das zaghaft Unternommene hatte einen ungeahnten Erfolg. Die Ausstellung zählte fast 9000 Besucher, und dem Vereine blieb davon ein erheblicher Reingewinn, der ihm weitere Propaganda ermöglichen sollte.

Das Frühjahr 1897 brachte noch einen weiteren Erfolg. Ein Verein, welcher sich in Dresden mit gleichen Tendenzen gebildet hatte, wünschte sich dem in Berlin bestehenden anzuschließen. Da man hoffen durfte, daß dies Beispiel in manchen andern Städten Nachahmung finden würde, galt es, eine Organisation zu schaffen, welche ein leichtes Einfügen weiterer Zweigvereine ermöglichte. Der „Verein für Verbesserung der Frauenkleidung" wurde zu einem „Allgemeinen Verein für Verbesserung der Frauenkleidung" mit Zweigvereinen und unmittelbaren Mitgliedern erweitert. Der Arbeitsausschuß des Allgemeinen Vereins sollte seinen Sitz in Berlin haben, die Vorsitzende des Zweigvereins Berlin zugleich Vorsitzende des Allgemeinen Vereins sein. Nach einer späteren Beschlußfassung ist dieses Vorrecht auf den ganzen Vorstand des Zweigvereins Berlin übertragen worden, so daß dieser also ohne weiteres zugleich den Arbeitsausschuß des Allgemeinen Vereins bildet. An der Verwaltung des letzteren nimmt außerdem der Gesamtvorstand teil, welcher sich aus dem Arbeitsausschuß und Delegierten aller Zweigvereine zusammensetzt und jährlich einmal in Berlin einberufen wird. Die unmittelbaren, d. s. die in verschiedensten Orten verstreuten Mitglieder sind nur zur Teilnahme an den Hauptversammlungen des Allgemeinen Vereins berechtigt. — Den Zweigvereinen Berlin und Dresden gesellte sich bald noch Frankfurt a. M. bei. Im Laufe des letzten Herbstes haben sich noch die Zweigvereine Sonderburg, Mainz, Düsseldorf angegliedert. Die Zweigvereine haben ihre eigenen Satzungen und arbeiten selbstständig mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Sie setzen ihre Mitgliederbeiträge nach eigenem Ermessen fest, zahlen aber für jedes Mitglied eine jährliche Abgabe von 2 M. in die Kasse des Allgemeinen Vereins. Die unmittelbaren Mitglieder zahlen an diesen direkt einen Jahresbeitrag von 3 M. Sowohl die Mitglieder der Zweigvereine wie die unmittelbaren Mitglieder

des Allgemeinen Vereins erhalten die von letzterem herausgegebenen, monatlich erscheinenden „Mitteilungen des Allgemeinen Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung“ (verantwortl. Redakt. Frau Margarete Pochhammer) gratis zugestellt. Die Expedition der „Mitteilungen“ befindet sich in Berlin W., Potsdamerstraße 121 g in der Geschäftsstelle, welche dem Allgemeinen Verein und dem Zweigverein Berlin zusammen gehört und in welcher während der Stunden von 9—1 Uhr eine Sekretärin thätig ist.

Der Allgemeine Verein für Verbesserung der Frauenkleidung inkl. der Zweigvereine zählte 1899 ungefähr 1000 Mitglieder. Erste Vorsitzende ist Frau Oberstleutnant Margarete Pochhammer. Allgemeiner Verein wie Zweigvereine sind bisher außerordentlich rührig gewesen. Der erstere hat sich an verschiedenen Ausstellungen beteiligt, so im Dezember 1897 an der „Historischen Ausstellung für Kinderpflege und Kindererziehung“ im früher Fürstlich Stollbergschen Palais.

Alle Zweigvereine bis auf den zuletzt gegründeten in Düsseldorf haben selbständige Ausstellungen veranstaltet. Die größte derselben war die „Ausstellung für verbesserte Frauenkleidung und für Frauenhygiene“ des Zweigvereins Berlin, welche im September 1898 stattfand. Dem Ehrenpräsidium und dem Ehrenkomitee gehörten hervorragende Persönlichkeiten aus der Aerzte-, Künstler- und Frauenwelt an. Zur Eröffnungsfeier erschien Seine Exzellenz der Kultusminister Herr Bosse.

Dresden veranstaltete Ausstellungen im Februar 1898 und im Februar 1899, Frankfurt a. M. im März 1898 und im Juni 1899. Mainz debütierte mit einer Ausstellung schon bald nach der Vereinsgründung im Dezember 1898. Sonderburg trat im Juni 1899 im dortigen Rathause mit einer „Ausstellung für Frauengesundheitspflege“ hervor, welche in der Provinz berechtigtes Aufsehen erregte.

Der Zweigverein Berlin hat in der Geschäftsstelle, W. Potsdamerstraße 121 g, 1899 eine kleine permanente Ausstellung eingerichtet. Sie war den Sommer über gut besucht und hat zu zahlreichen Bestellungen, namentlich für Unterkleidung, Veranlassung gegeben. An der großen „Ausstellung für Krankenpflege zu Berlin 1899“ (Mai-Juni in den Gesamträumen der Philharmonie) beteiligte sich der Zweigverein Berlin mit einer Koje, in welcher hauptsächlich verbesserte Kranken- und Pflegerinnenkleidung veranschaulicht wurde.

In allen Zweigvereinen werden nach Bedarf Vortragsversammlungen und Arbeits- oder Auskunftssitzungen abgehalten. Der Zweigverein Berlin hat die Arbeitssitzungen aufgegeben, seit die von ihm empfohlenen Kleidungsstücke in allen einschlägigen größeren Geschäften ausgestellt und zu kaufen sind. — Die Geschäftsstelle unterhält einen regen schriftlichen Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern und mit Fremden, welche sich für die Vereinsarbeit interessieren. — Die Mitglieder des Arbeitsausschusses haben, so weit es möglich war, Vortragsreisen in die Provinzen unternommen. So ist in Bromberg, Braunschweig, Würzburg, Marburg, Remscheid, Hagen, Stettin über die Verbesserung der Frauenkleidung gesprochen worden. Auch in einigen der auswärtigen Zweigvereine haben sie Vorträge gehalten. Verschiedene Vereine der Reichshauptstadt haben Vortragsabende veranstaltet, um ihren Mitgliedern über die verbesserte Kleidung berichten zu lassen.

Einer der größten Erfolge des Zweigvereins Berlin ist die im letzten Frühjahr gegebene Bestimmung für die Kleidung der Turnlehrerinnen, welche in den Kursen der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt ausgebildet werden. Bei der ihnen vorgeschriebenen Kleidung sind die Grundsätze des Vereins durchweg zur Richtschnur genommen. Den Anlaß zu dieser weitgehenden Beachtung hat eine die Turnkleidung in den Schulen betreffende Petition gegeben, die vom Zweigverein Berlin dem Kultusminister eingereicht worden war.

Diese große Organisation und alle diese Veranstaltungen sind nötig gewesen, um den Frauen klar zu machen, was sie eigentlich von selbst wissen sollten: Daß sie für ihren Körper und ihre Gesundheit eine große Verantwortung tragen, welche viele hundert Jahre lang vergessen worden ist. Und wenn es auch heute wohl kaum noch eine gebildete Frau in Deutschland giebt, welcher der Begriff der verbesserten Kleidung unbekannt ist, so giebt es doch noch unzählige Frauen, die sich die gewonnene Einsicht nicht zu nutze machen.

Dabei hat der Verein von Anfang an darauf Bedacht genommen, der Frauenwelt den Uebergang zur verbesserten Kleidung zu erleichtern. Er hat nie mit allem Hergebrachten stürmisch brechen wollen, sondern jede maßvolle Konzession an Sitte und Mode zugestanden. Das einzige, was aus der Frauenkleidung ganz und gar beseitigt werden soll, ist der Unterrock in jeder Form und Gestalt. Denn die Unterröcke hängen an der Taille mit unnützer Schwere, die in keinem Verhältnis steht zu ihrer geringen Wärmeleistung. Sie hindern außerdem das freie Ausschreiten und bewirken dadurch vorzeitige Ermüdung beim Gehen. — Die durch das Weglassen der Unterröcke entstandene Lücke wird nicht ganz ausgefüllt, d. h. es wird an ihrer Stelle nur ein faltiges, geschlossenes Stoffbeinkleid getragen, welches mit rundem Bunde zu versehen und dem Korsetterſatz oder Leibchen 2 bis 3 cm unter dem Taillenschluß anzuknüpfen ist. (Vergl. „Beinkleid“.) Dieser Korsetterſatz bildet den schwierigsten und meist umstrittenen Punkt der Kleiderverbesserung, und doch liegt hier naturgemäß deren Kernpunkt. Denn die Einschnürung durch das Korsett und die dadurch verursachte Verunstaltung des weiblichen Körpers ist in der Mode dauerhafter gewesen als irgend eine andere harmlosere Thorheit. Und die Mißhandlung wichtiger Organe hat sich schon an unzähligen Generationen gerächt. Nicht nur ein zu fest geschnürtes, vielmehr jedes Korsett nach bisherigem Schnitt übt einen unheilvollen Einfluß auf Lunge, Leber, Magen und andere den wichtigsten Lebensfunktionen dienende Organe aus. Jedes Korsett bisherigen Systems beeinträchtigt den Blutumlauf und den Stoffwechsel. Ein Korsett, welches selbst um Brust und Hüften bequem paßt, kann gar nicht anders angelegt werden, als daß es die Taillengegend einpreßt. Ernstliche Leiden, wie

Wanderniere und Bauch-Enteroptose sind häufig die Folge dieses fortgesetzten Druckes. Das starre Festhalten an der eingeengten Taille als Schönheitsbegriff ist eine psychologische Merkwürdigkeit. Ein Streben nach Schlankheit, nach ebenmäßigem Wuchs liegt ihr wohl zu Grunde, doch wird der Eindruck der Schlankheit durch eine enge Taillenlinie niemals erreicht. Das Korsett drückt an einer Stelle ein, an anderen heraus und erzeugt Linien, die durchaus unschön sind. Längst haben auch die Künstler der engen Taille das Urteil gesprochen: Was unnatürlich ist, konn nicht schön sein. Und sie beweisen ihre Stellungnahme dadurch, daß sie überall, wo sie nach freiem Ermessen schaffen können, naturgemäße Frauengestalten bilden. Eleonore Duse, die berühmte Bühnenkünstlerin, deren Schlankheit und Grazie jedes Auge entzückt, hat versichert, daß sie nie ein Korsett getragen und hat den Verein ermächtigt, ihre Sympathie mit seinen Bestrebungen weiten Kreisen bekannt zu geben.

Zum Glück ist die Zahl derjenigen Frauen, welche klug und ernst genug sind, um ihren Körper aus dem Gefängnis des Korsetts zu befreien, in steter Zunahme begriffen. Als Ersatz werden die verschiedensten Formen getragen, die aber alle das gemeinsam haben, daß sie sich dem Körper bequem anschließen, wenige dünne oder gar keine Stangen enthalten und mit Achselteilen über die Schulter reichen, um so von dieser mit die angeknöpfte Unterkleidung tragen zu lassen. Einzelne Frauen können sich an die Achselteile nicht gewöhnen, die meisten aber empfinden die Verteilung der Kleiderlast angenehm. Ob man das so veränderte Kleidungsstück „verbessertes Korsett" nennen oder den Namen „Korsett" ganz und gar beseitigen und nur noch von Leibchen, Mieder, Untertaillen, Brustgürteln sprechen solle, ist oft diskutiert worden. Die Frage ist aber von untergeordneter Bedeutung. Für die Beibehaltung der Bezeichnung „Korsett" spricht es, daß — nach Aussage zahlreicher Aerzte — vielen Frauen der Entschluß zur Aenderung dadurch erleichtert wird.

Von den „verbesserten Korsetts" sind viele Arten gleichwertig. Durch Ausprobieren muß jede Frau die für sie angenehmste herausfinden. Abweichend von allem Uebrigen ist der „Gesundheits- und Sportgürtel Juno", welcher mit Berücksichtigung anatomischer Gesetze hergestellt ist, die Figur ohne jede Schädigung vorteilhaft beeinflußt und schon von mehreren tausend Frauen getragen wird.

Diesen beiden durchgreifenden Verbesserungen — Ersatz der Unterröcke durch ein geschlossenes Stoffbeinkleid und völlige Umgestaltung des Korsetts — reiht sich als dritte wichtige Forderung die Beseitigung der Straßenschleppe an. Durch das Schleppen- oder nur Aufstoßenlassen des Kleiderrockes auf der Straße schädigt die Frau nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die ihrer Mitmenschen. Sie wirbelt mit dem Straßenstaub Bacillen in die Luft, welche von den hinter ihr Gehenden geatmet wird, und sie bringt mit dem Kleidersaume Staub und Bacillen in die eigenen Räume. Die nachteiligen, ja verhängnisvollen Folgen der Straßenschleppe sind genau so bekannt wie die des Korsetts. Aber auch hier findet sich ein zähes Festhalten aus irrtümlichen Schönheitsbegriffen. So anmutig auch das lang fließende Gewand die antike Figur bekleidet, so würdevoll und graziös die gut fallende Schleppe im Salon wirken mag, so unsinnig und unschön erscheint der lange Kleiderrock auf der Straße, mag er von den ermüdenden Händen gehalten werden oder frei herunter hängen. Auf der Straße soll sich die Frau bewegen, schnell bewegen. Sie soll Pferdebahnen, Omnibusse benutzen und vom Wetter möglichst unabhängig sein. Der lange Kleiderrock, noch dazu in der jetzt modernen, oben futteralartigen, unten weit ausladenden und sogar vorn schleppenden Form ist eine Ironie auf jeden Fortschritt des Frauengeschlechts. Er vermindert die Selbständigkeit, beleidigt das Selbstgefühl, betrügt das Schönheitsgefühl. Der Kampf gegen das schleppende Straßenkleid wird deshalb vom Verein und seinen Freunden mit großer Lebhaftigkeit geführt.

Verbessertes Kleid in Prinzeßform.

In einer vom Vereln einberufenen öffentlichen Versammlung am 6. November 1899, in der Geh.-Rat Prof. Dr. Rubner vom hygienischen, Mater Paul Brockmüller vom künstlerischen und Frau Cäcilie Seler vom praktischen Standpunkte gegen die Straßenschleppe sprachen, wurde nach lebhafter Diskussion eine Resolution angenommen, in der die versammelten Frauen und Männer die Straßenschleppe für unvereinbar mit den modernen Forderungen der Hygiene, der Bewegungsfreiheit und der Schönheit erklärten. Sie beschlossen, in Bezug auf die Straßenschleppe dem Einfluß der Mode entgegenzuarbeiten und diese Anschauung durch Wort und Beispiel zu verbreiten.

Die übrigen noch nötigen Verbesserungen ergeben sich aus den bisher erläuterten Grundsätzen. Auch das Kleid soll sich in allen seinen Teilen bequem dem Körper anschmiegen, soll jede Einengung und jeden Druck vermeiden. Stangen und Gurtband sind deshalb fortzulassen. Der Rock ist mit der Taille durch Naht, Knöpfe, Haken, Schnürung oder als Prinzeßkleid zu verbinden, damit auch hier die einschnürende Befestigung um die Taille fortfällt und die Last von Hüften und Schultern getragen wird. — Der Würde des verbesserten

Anzugs entsprechend bringt man die Tasche nicht hinten in der Nähe des Schlitzes an, wo sie mit unschönen Bewegungen gesucht werden muß, sondern man verlegt den Schlitz in die linke, vordere Seitennaht, läßt einen gleichen Schlitz in der rechten Seitennaht offen und macht so die beiden Taschen leicht zugänglich, welche in den Beinkleidern an korrespondierender Stelle angebracht sind.

Verbessertes Kleid mit Schnurengürtel.

Das Prinzip, unnütze Stofffülle zu beseitigen und die Kleidung dem Körper genau anzupassen, führt schließlich zu einer Verengung der untersten Bekleidung. Das weite Hemd, dessen Falten in mehrfacher Stofflage dem Körper angepreßt wurden, weicht einem tailliert geschnittenen. Oder das Hemd und das bisher übliche offene, waschbare Beinkleid werden durch eine Hemdhose (Kombination) ersetzt. Für diese Unterkleidung werden poröse Stoffe bevorzugt (vergl. Stoffe, Hygiene der), und sie wird am liebsten hoch und mit langen Aermeln getragen, um das Tailleninnere einerseits, Hals und Arme andererseits vor wechselseitiger Unsauberkeit zu schützen. — Der vollständig durchgeführte Frauenanzug besteht demnach aus drei Schichten: 1. Hemdhose oder anschließendes Hemd und Beinkleid. 2. Korsett-Ersatz mit daran geknöpftem, geschlossenem Stoffbeinkleid. 3. Fußfreies Kleid, Rock und Taille aneinander gefügt (vergl. die Tafel „Verbesserte Frauenkleidung").

Verbesserte Kleidung (Hauskleid).

Einigen Zuthaten des Anzugs hat der Verein gleichfalls seine Aufmerksamkeit geschenkt. Er tritt für Verbesserung der Fußbekleidung ein (vergl. die Artikel „Schuhwerk" und „Strumpf"), empfiehlt weiche, leicht und ohne Nadel zu befestigende Hüte (vergl. Hut), rät vom Gebrauch des Gesichtsschleiers ab (vergl. Schleier). Mode-Auswüchse, wie die übermäßig hohen Holskragen, stimmen nicht mit seinen Grundsätzen überein. Im übrigen aber läßt und unterstützt er jede individuelle Freiheit in der Vereinigung seiner Grundsätze mit dem Charakter der jeweiligen Mode. Wichtig für die Herstellung verbesserter Kleider ist die in richtigen Maßen angefertigte Konfektionsbüste (s. d.).

Weil es noch sehr an Modistinnen fehlt, welche verbesserte Kleider gut und geschmackvoll arbeiten können, so haben der Zweigverein Berlin und der Zweigverein Dresden den Versuch gemacht, in besonderen Schneiderkursen Modistinnen dafür auszubilden. Diese Versuche haben bis jetzt nicht den rechten Erfolg gehabt, sollen aber in nächster Zeit in größerem Maßstabe erneuert werden. Der Zweigverein Berlin plant eine Art Hochschule für Schneiderei, in welcher mit dem praktischen Unterricht Kurse über Anotomie, Kostümkunde, Farbenlehre, Aesthetik Hand in Hand gehen sollen. Man hofft für diese erweiterte und vertiefte Ausbildung von Modistinnen namentlich gebildete Frauen heranzuziehen und so zugleich einen lohnenden Beruf für diese zu schaffen.

Verbessertes Kleid für junge Mädchen.

Notwendig für diese wie für jede andere Wirksamkeit des Vereins sind Geldmittel. Er hat deren bisher nur spärliche gehabt. Wenn er trotzdem auf drei so erfolgreiche Jahre zurückschauen kann, wenn trotzdem die von ihm geleitete Bewegung weit allgemeiner geworden ist als je eine ähnliche des Auslandes, so liegt der Grund dazu wohl ebenso sehr in dem Maßvollen seiner Ideen wie in der Konsequenz ihrer Durchführung. Der Verein ist sich bewußt, einer hohen Kulturaufgabe zu dienen, indem er die Gesundheit der Frauen, welche die Vorbedingung aller körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit ist und welche die Grundlage allen Volkswohls bildet, zu fördern strebt.

Wie sehr er in diesem seinem Streben verstanden wird, das beweisen nicht nur seine Fortschritte im eigenen Lande, das beweist auch die vielfache Verbreitung seiner Ideen im Auslande.

In Holland hat sich, mit dem Sitz im Haag, eine „Vereenigung tot verbetering der Vromoenkleeding" gebildet und ist zu dem Allgemeinen

Verein für Verbesserung der Frauenkleidung in freundschaftliche Beziehungen getreten.

Dänemark besitzt eine „Dansk Forening for Korsettets Afskaffedse og Införelsen af en Dragtreform".

Dieser Verein, welcher in Odense gegründet wurde, ist bei Gelegenheit der Ausstellung in Sonderburg mit dem dortigen Zweigverein in Verbindung getreten. Der dänische Verein geht radikaler vor als die deutschen Vereine. Seine Mitglieder müssen sich zum Ablegen des Korsetts verpflichten und ein Abzeichen tragen.

Aus Rußland kam eine der nahmhaftesten Aerztinnen, Frau Dr. Wolkowa, im September 1898 nach Berlin, um die Ausstellung des Zweigvereins Berlin zu sehen und seine Bestrebungen genau kennen zu lernen. Sie hat dann in St. Petersburg einen „Verein für Frauengesundheit" ins Leben gerufen, welcher für nächstes Frühjahr eine großartige, auch von Deutschland aus zu beschickende Ausstellung vorbereitet. Das Protektorat darüber hat die Großfürstin Eugenie, Prinzessin von Oldenburg, übernommen.

Aus der Schweiz kam Madame Nardi gleichfalls zur Ausstellung nach Berlin und sprach dann in Genf in der „Union des femmes" über „Die Notwendigkeit einer praktischen und ästhetischen Reform in der Frauenkleidung."

In Frankreich hat sich mehrfach die Sympathie mit den deutschen Bestrebungen bemerkbar gemacht. Die bedeutsamsten Kundgebungen brachte der in Paris erscheinende „Moniteur de la mode" aus der Feder des berühmten Arztes Dr. Ph. Maréchal.

Ein Zeichen französischer Sympathie ist es auch, daß an den Allgemeinen Verein für Verbesserung der Frauenkleidung die Aufforderung ergangen ist, zu dem für nächsten Juni nach Paris einberufenen Internationalen Frauencongreß eine Delegierte zu senden und dort einen Vortrag über seine Ideen halten zu lassen.

Litteratur: Dr. med. Spener, Die jetzige Frauenkleidung und Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Berlin, Hermann Walther. — Margarete Pochhammer, Die Zukunft der Mode. — Anna Dreher, Bestrebungen und Ziele des Vereins. Berlin, Allgemeiner Verein für Verbesserung der Frauenkleidung. — Margarete Pochhammer, Mode und Bildung. — Dr. med. Spener, Mode und Vereinsarbeit. Dresden, O. V. Böhmert. — Dr. med. Fr. Brosin, Ein Ideal der Frauenwelt. Dresden, O. V. Böhmert. — Hermine Ludewig, Man muß sich zu helfen wissen, Anleitung zur Selbstherstellung der v. F. — Dieselbe, Was ich Aerzten und verständigen Hausfrauen abgelernt habe. — Dr. med. E. Meinert, Modethorheiten. Dresden, O. V. Böhmert. — Dr. med. Anna Kuhnow, Die Frauenkleidung vom Standpunkte der Hygiene. — Dr. med. Spener, Die Kleidung im Krankenpflegeberuf. Berlin, Elvin Staude. — Dr. Rudolf Schultze, Die Modenarrheiten. Berlin 1868, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. — Dr. med. H. Lahmann, Die Reform der Kleidung. Stuttgart, A. Zimmers Verlag. — Europäische Modenzeitung. Klemm und Weiß, Dresden. Die Reformkleidung für Frauen. — Irma von Troll-Borostyani, Das Weib und seine Kleidung. — Mitteilungen des Allgemeinen Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung. Jahrgang I—III. Berlin, (Kommissionsverlag von Franz Weber).

Die Litteratur über die Kleiderreform im Auslande ist meist zerstreut in den mannigfachsten Zeitschriften und Tageszeitungen. Als Einzellitteratur nennen wir für Amerika das Organ der Kommission für v. F. des Nationalen Bundes des „Improved Dress Bulletin", welches von Annie White Johnson und Ida Evans Haines herausgegeben wird. Einzelbearbeitungen sind „Dress Reform" von Adda Goold Woolson, „What to Wear" von Elizabeth Stuart Phelps, „The Well Dressed Woman", von Helen G. Erd, „Beauty of Form and Grace of Vesture", „What is the Matter", von Celia B. Whitehead. In England ist das Organ der Rational Dress League „the Rational Dress Gazette", welches als Vereinsorgan den Mitgliedern der League zugestellt wird.

Verbeugung s. Gruß.

Verblutung s. Blutverlust und Verband.

Verbrechen als Ehescheidungsgrund. Das römisch-katholische Kirchenrecht erkennt grobe V. als Ehescheidungsgrund an, wie dies auch schon von den christlichen römischen Kaisern geschehen ist. Als solche V. werden aufgezählt: Mord, Giftmischerei, Hochverrat, Falschmünzerei, Entweihung der Kirchen und Gräber, auf welche Kirchenbann, Infamie und Vermögenskonfiskation stand. Dieberei rechtfertigt die Trennung, wenn Besorgnis vorhanden ist, daß der andere Teil als Hehler in die That verwickelt wird. Unter die Rubrik der V. fällt auch der Abfall vom Glauben, welcher als „geistige Hurerei" bezeichnet wird. — Das protestantische Kirchenrecht war strenger und verwarf diesen Scheidungsgrund. Die Bestrafung eines Ehegatten wurde als ein Unglück angesehen, welches die Eheleute gemeinsam tragen mußten. Es ist freilich nicht zu vergessen, daß damals auf den meisten schweren V. die Todesstrafe stand, daß also wegen vieler V. die Ehen radikaler geschieden wurden als durch einen Ehescheidungsprozeß. Je milder aber im Laufe der Zeit die Strafen wurden, desto mehr machte sich das Bedürfnis geltend, die Ehescheidung wegen verübter Strafthaten zuzulassen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts begann dieser Umschwung in den Rechtsansichten; erst gestattete man die Scheidung, wenn der Verbrecher geflohen war, dann, wenn auf lebenslängliche Freiheitsstrafe erkannt war, in beiden Fällen nach Analogie der böswilligen Verlassung.

Später drang eine höhere Auffassung dieses Scheidungsgrundes durch; man betonte die sittliche Verfehlung des Verbrechers und schied die Ehe, wenn ihre Grundlagen durch die Bestrafung derart zerstört waren, daß ein Zwang zum ferneren Zusammenleben für den unschuldigen Ehegatten als unbillige Härte erscheinen würde. Nach dem preußischen Allgem. Landrecht ist jede entehrende Strafe, welche ein Ehegatte erlitten hat, ein Scheidungsgrund.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnt diesen Scheidungsgrund nicht; doch fallen seine Voraussetzungen unter den § 1568, nach welchem die Ehe bei schuldhafter Zerrüttung ihrer Grundlagen getrennt werden kann. (S. auch Ehescheidung.)

Das weibliche Geschlecht in der Strafrechtspflege.

1895	Verbrechen und Vergehen überhaupt	Gruppe 1. Gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion.					Gruppe 2. Verbrechen und Vergehen gegen die Person.							Gruppe 3. Gegen das Vermögen.									
		Gruppe 1 im ganzen	Wichtige Arten dieser Gruppe				Gruppe 2 im ganzen	Wichtige Arten dieser Gruppe						Gruppe 3 im ganzen	Wichtige Arten dieser Gruppe								
			Gewalt ꝛc. geg. Beamte	Hausfriedensbruch	Amtsvergehen	Meineid		Unzucht	Beleidigung	Mord	Totschlag	einfache Körperverletzung	gefährliche Körperverletzung	Nötigung		einfacher Diebstahl	schwerer Diebstahl	Unterschlagung	Raub ꝛc.	Erpressung	Hehlerei	Betrug	Urkundenfälschung	Sachbeschädigung	Brandstiftung
Verurteilte überhaupt .	454 211	79 681	16 063	20 095	2095	886	187 834	4159	53 192	113	170	26 927	80 096	11 092	185 243	81 558	11 486	19 282	415	692	7653	22 392	4758	16 258	485
Männliche	377 214	70 731	14 923	17 738	1497	629	159 808	4125	38 728	17	144	24 015	73 618	10 416	145 298	58 200	10 170	15 596	400	617	4932	18 209	2964	15 275	384
Weibliche	76 997	8 940	1110	2357	598	257	28 026	31	14 464	16	26	2882	6478	674	39 945	23 358	1316	3686	15	75	2721	4183	714	983	101
Jugendliche überhaupt .	44 984	1 919	389	891	20	54	10 883	947	1 214	10	4	1 302	6 223	315	31 568	18 432	3 438	2 149	67	55	1075	1 830	547	2 597	145
Männliche	36 673	1 692	366	832	13	35	10 131	933	952	9	4	197	5 467	310	24 834	13 550	3 106	1 756	63	50	944	1 210	760	2 506	86
Weibliche	7 711	227	23	59	7	19	749	14	262	1	—	105	256	5	6734	4 882	332	393	4	5	131	620	87	21	54
Alter d. weibl. Verurteil.																									
12–15 Jahre	2 230	33	1	7	1	—	125	5	53	1	—	21	52	—	2 074	1 594	115	92	1	1	56	723	17	25	21
15–18 „	5 481	194	22	52	6	19	626	9	229	—	—	84	204	5	4 660	3 788	217	301	3	4	75	497	70	66	35
18–21 „	7 135	406	79	108	11	25	1 327	2	531	2	4	119	375	26	5 397	2 577	226	467	3	10	143	625	112	27	9
21–25 „	8 431	704	157	183	41	35	2 503	3	1 072	2	7	282	660	67	5 216	2 187	216	474	1	10	192	645	124	111	3
25–30 „	10 229	1 159	195	287	88	31	3 979	2	1 923	1	7	447	959	98	5 078	2 797	164	543	2	12	267	612	126	125	7
30–40 „	19 161	2 612	340	710	189	61	8 438	7	4 317	4	5	937	1 928	220	8 066	4 203	233	615	4	21	774	780	145	256	13
40–50 „	14 108	2 203	206	605	161	49	6 365	6	3 462	2	2	604	1 425	165	5 526	2 691	98	593	—	13	718	552	107	166	9
50–60 „	7 205	1 152	101	305	73	27	6 211	—	1 930	1	1	279	644	62	2 823	1 396	36	294	1	3	388	259	32	86	5
60–70 „	2 273	318	28	78	19	9	1 023	—	637	2	—	70	197	21	897	508	6	97	—	—	67	69	9	42	1
über 70 „	493	89	8	15	9	1	217	—	136	1	—	17	31	6	185	100	1	15	—	1	19	21	2	8	—
Auf 100 000 strafmündige Personen der Civilbevölkerung desselben Alters und Geschlechts kommen:																									
Verurteilte überhaupt .	*1251,2*	*219,5*	*44,2*	*55,4*	*5,8*	*2,4*	*517,4*	*11,5*	*146,5*	*0,31*	*0,47*	*74,2*	*220,6*	*30,6*	*510,3*	*224,7*	*31,6*	*53,1*	*1,1*	*1,9*	*21,1*	*61,7*	*13,1*	*44,8*	*1,3*
Männliche	*2173,6*	*407,6*	*86,6*	*102,2*	*8,6*	*3,6*	*920,9*	*23,8*	*223,2*	*0,56*	*0,83*	*138,6*	*424,2*	*60,0*	*837,2*	*335,4*	*58,6*	*89,9*	*2,3*	*3,6*	*28,4*	*104,9*	*22,8*	*88,0*	*2,2*
Weibliche	*406,3*	*47,2*	*6,0*	*12,4*	*3,2*	*1,4*	*147,9*	*0,18*	*76,3*	*0,08*	*0,14*	*15,2*	*84,2*	*3,6*	*210,8*	*128,3*	*6,9*	*79,3*	*0,08*	*0,4*	*14,4*	*22,1*	*4,2*	*5,2*	*0,53*
d. h. auf Hundert männliche Verurteilte kommen:																									
Weibliche	*18,7*	*11,6*	*7,0*	*12,1*	*37,2*	*38,9*	*16,1*	*0,76*	*34,2*	*14,3*	*16,9*	*11*	*8,1*	*6,0*	*25,2*	*36,8*	*11,6*	*21,7*	*3,5*	*11,1*	*50,7*	*21,1*	*18,4*	*5,9*	*24,1*

Das weibliche Geschlecht in der Strafrechtspflege.

Durchschnitt von 1886 bis 1895	Verbrechen u. Vergehen gegen Reichsgesetze (ausschließl. Wehrpflichtverletzung)	Gewalt rc. gegen Beamte	Hausfriedensbruch	Eides-Delikte	Unzucht einschließlich Nothzucht	Kuppelei	Beleidigung	Mord	Totschlag	Körperverletzung einfache	Körperverletzung gefährliche	Nöthigung und Bedrohung	Diebstahl einfacher	Diebstahl schwerer	Unterschlagung	Raub rc.	Hehlerei	Betrug	Urkundenfälschung	Sachbeschädigung	Brandstiftung
Verurteilte überhaupt . .	376 380	13 957	17 202	1556	3460	2180	46 618	118	152	21 984	64 092	8196	82 660	10 946	16 785	424	7659	18 192	3804	14 253	503
Männliche Verurteilte . .	307 306	12 886	15 038	1137	3432	867	33 995	94	124	19 682	59 373	7714	58 647	9 611	13 471	406	4694	14 651	3174	13 372	405
Davon Jugendliche .	32 554	256	609	30	786	8	736	7	4	937	4 687	247	18 191	2 818	1 471	73	899	1 065	406	2 221	108
Weibliche Verurteilte .	69 074	1 071	2 224	419	28	1313	12 628	24	28	2 307	4 719	482	24 013	1 305	3 314	18	2965	3 541	680	881	98
Davon Jugendliche .	7 227	24	46	15	12	4	231	4	1	89	194	7	4 772	300	361	5	129	557	83	81	49
Auf 100 000 strafmündige Personen der Civilbevölkerung desselben Alters und Geschlechts kamen																					
Verurteilte überhaupt . .	1081,70	40,11	49,61	4,47	9,94	6,27	133,18	0,34	0,44	63,20	184,20	23,56	237,56	31,46	48,24	1,22	22,01	52,28	10,93	40,96	1,45
Männliche Verurteilte . .	1847,03	77,45	90,38	6,83	20,63	5,21	204,32	0,56	0,75	118,30	356,88	46,36	352,49	57,95	80,97	2,44	28,21	88,06	18,78	80,37	2,13
Weibliche Verurteilte .	380,42	5,90	12,25	2,31	0,15	7,23	69,52	0,13	0,15	12,71	25,99	2,65	132,25	7,19	18,25	0,10	16,33	19,50	3,75	4,85	0,54
Von diesen waren																					
Jugendliche	229,56	0,70	1,46	0,18	0,38	0,13	7,34	0,13	0,03	2,19	6,16	0,22	151,58	9,53	11,17	0,16	1,10	17,69	2,69	2,67	1,56
Erwachsene	412,06	8,98	14,51	2,61	0,11	8,72	82,56	0,13	0,18	14,91	30,15	3,16	128,19	6,70	19,07	0,09	18,90	19,85	3,98	5,31	0,33
12—15 Jahre alt	142,96	0,25	0,43	—	0,25	0,06	2,15	0,12	0,06	0,98	2,52	0,06	105,01	6,52	5,35	0,12	3,08	8,00	1,29	1,48	1,48
15—18 „	322,08	1,31	2,56	0,99	0,53	0,20	12,87	0,18	—	3,48	10,05	0,39	201,31	12,74	18,00	0,20	5,19	28,05	4,07	3,91	1,04
18—21 „	443,59	4,75	6,68	2,52	0,30	1,19	30,80	0,15	0,22	7,13	19,97	1,19	233,00	15,14	28,06	0,15	8,98	39,93	6,31	5,31	0,59
21—25 „	443,58	7,56	9,16	2,78	0,24	4,49	52,98	0,21	0,47	12,10	28,35	2,24	184,70	12,16	25,93	0,12	12,40	33,02	6,20	5,73	0,35
25—30 „	482,41	9,04	13,51	2,68	0,01	10,40	83,50	0,21	0,37	19,50	37,78	3,89	160,59	9,46	24,75	0,16	16,50	26,33	5,73	6,20	0,26
30—40 „	522,65	0,39	20,30	2,95	0,09	14,58	114,37	0,18	0,16	23,04	42,65	4,63	140,83	6,93	24,00	0,12	25,74	20,64	4,88	6,75	0,37
40—50 „	489,10	8,76	23,20	3,50	0,08	13,16	119,08	0,11	0,08	18,99	38,31	4,70	118,29	4,70	20,79	0,04	31,06	16,54	3,10	6,17	0,38
50—60 „	314,74	5,39	14,79	2,89	0,05	7,25	81,66	0,05	0,10	10,73	23,81	2,55	76,08	2,35	12,10	0,05	19,69	9,85	1,70	4,46	0,24
60—70 „	153,03	2,08	5,97	1,44	—	3,31	40,97	0,07	—	4,74	10,71	1,22	39,96	0,86	5,53	—	7,98	4,67	0,79	2,23	0,14
über 70 Jahre alt	58,25	0,92	2,25	0,66	—	0,79	15,98	—	—	1,59	3,70	0,10	11,66	0,13	1,85	—	2,77	1,85	0,20	0,79	0,13

Litteratur: Eberl, Ehescheidung. Freising 1854, S. 21. — Strippelmann, Ehescheidung. Kassel 1854, S. 189—194. — Hubrich, Recht der Ehescheidung. Berlin 1891, S. 105—119. — Entscheidungen des R.-G., Bd. 1. S. 324, Bd. 5. S. 403, Bd. 9. S. 189, Bd. 13, S. 196. — A. L. R. T. II. Tit. 1. § 704. — B. G. B. § 1568.

Verbrecherin, die Frau als. Sünde, Unrecht, Verbrechen sind Begriffe, die für die Frau ebensolche Bedeutung haben wie für den Mann. Verbrechen oder Delikt ist strafbare Auflehnung gegen die vom Staate dem Einzelwillen gezogenen Schranken. Abgesehen von vereinzelten Ausnahmefällen ist das Verbrechen eine Unsittlichkeit (im höheren Sinne genommen).

Die nächsten Ursachen des Verbrechens sind nach heutiger Auffassung beim Weibe ebenso vorhanden wie beim Manne. Alle Unsittlichkeit entspringt aus Willensschwäche oder Willensverkehrtheit, sie hat ihre Quelle im Ich, im Triebe, in der bösen Lust, im Begehrungsvermögen, wie man es nun nennen will. Diese „böse Lust" ist bei Weib und Mann vorhanden, die ersten Kapitel der Bücher Mosis schildern uns in feinster psychologischer Weise nicht nur die erste Sünde, als Auflehnung gegen Gott, sondern auch das erste Verbrechen, das zugleich Verletzung eines Einzelrechts ist (und zwar einen Mord), jene von der Frau, dieses von einem Manne begangen. Im allgemeinen hat das Weib ebenso freien Willen wie der Mann.

Wenn man die Willensfreiheit, auf der das heutige Strafrecht beruht, anerkennt — und in jedem einzelnen Menschen, der geboren wird, ersteht ihr ein neuer Verteidiger —, warum sollte man sie dem Weibe absprechen? Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine ganze Reihe außerhalb der Persönlichkeit liegenden Ursachen zur verbrecherischen Richtung des Einzelnen mehr oder weniger beitragen; mehr solcher Ursachen giebt es beim Manne, weniger beim Weibe. Man kann daher sowohl das Weib als V. vom anthropologischen Standpunkte wie die weibliche Kriminalität im allgemeinen mehr vom kriminal-soziologischen oder wie man früher sagte, kriminalpolitischen Standpunkte aus betrachten.

Kann nach unserer Auffassung die strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Frauen nicht in Frage kommen, so zeigt doch die Geschichte, daß dies bei unentwickelten Völkern, die das Weib als Sache betrachten, der Fall war und daß oft eine geringere Strafbarkeit u. s. w. anerkannt worden ist. Es mag dieselbe sogar berechtigt erscheinen bei einzelnen Delikten und in Fällen, wo eben die Schwäche, Reizbarkeit u. s. w. des schönen Geschlechtes Berücksichtigung verdienen.

Das mosaische Recht hebt Besonderheiten bei der Bestrafung von V. nicht hervor; das römische Recht behandelt die Frauen auch nicht anders wie die Männer, nur in einzelnen besonderen Fällen (fr. 9. Dig. XXII. 6) können sie wegen der Schwäche des Geschlechts auf Nachsicht bei Rechtsunkenntnis rechnen. Besonders hervorgehoben werden Saerilegium, Incest und Majestätsbeleidigungen. Das ältere germanische Recht hat bekanntlich die Frauen als unmündig betrachtet, aber aus dieser Unmündigkeit folgt nicht etwa die strafrechtliche Unzurechnungsfähigkeit. Da sich in den meisten Rechten besondere Bestimmungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Frauen nicht finden, nimmt man an, daß sie strafrechtlich den Männern gleichgestellt waren. Von jenem Schweigen machen einige Gesetzgebungen eine Ausnahme, so die isländische, norwegische, schwedische, jene beiden aber nur, um ausdrücklich Mann und Weib gleichzustellen.

Nach schwedischem Recht kann ein Weib nicht friedlos gelegt (aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen) werden. Hierbei war der Gedanke, daß die Weiber nicht Mitkontrahenten in der Volksversammlung, daß sie nur unmittelbar am „Frieden" (der Rechtsordnung) teilnahmen; unmittelbar konnte ihnen also nichts abgenommen werden. Der Muntwalt bot für sie Buße. So kam es, daß im schwedischen Rechte für Verbrechen, nach denen dem Manne der Tod gewiß war, das Weib eine Geldbuße durch ihren Muntwalt bieten konnte. Im friesischen Rechte soll, was durch Weiber gethan wird, ebenso wie was Tiere, Minderjährige u. s. w. gethan, mit halber Buße gebüßt werden. Als ein Ueberrest dieses älteren Rechts kann man es ansehen, wenn in Frankreich die beleidigende Frau nur die Hälfte der Geldbuße zahlt wie ein Mann in diesem Falle; doch ist es unrichtig, daraus die allgemeine Rechtsregel zu machen, wie es Loysel gethan, „de toutes amendes estant en loy les femmes n'en doivent que la moitié (Schäffner, Rechtsgesch. Frankreichs IV. 466). Zuweilen galt es die Hälfte, manchmal allerdings war die Frau ganz eximiert (ebd. 188). Auch das Schamgefühl wird berücksichtigt, so soll nach dem Privileg für Vienne 1391 der Ehebrecher nackt durch den Ort geführt werden, während die Ehebrecherin sich unterhalb der Brust mit dem Hemd bedecken darf.

Im Augsburger Stadtrecht (Eintrag [=Zusatz] V § 8 S. 244) wird bestimmt, daß bei unerlaubten Tanzvergnügen die Teilnahme eines „Fraewlein" geringer bestraft werden sollte als die eines Knechts. Auch die spätere Praxis hat die Frage aufgeworfen, „ob die Schwäche des weiblichen Geschlechts eine Ursache zur Milderung der Strafe abgebe" (Carpzov quaestio 108) und dieselbe dahin beantwortet, daß bei den im römischen Recht erwähnten und bei einigen geringeren Strafthaten eine mildere Bestrafung stattfände, aber im übrigen, insbesondere bei den schwereren, nach göttlichem Rechte strafbaren Handlungen gleiche Bestrafung eintrete. Allerdings wird dann auch eine besondere Behandlung beim Vollzuge erwähnt, die sich aus der weiblichen Natur von selbst ergiebt, wie Strafaufschub (s. Frauengefängnisse), gelindere Auspeitschung einer Stillenden u. s. w. (qu. 129 Nr. 25).

Wenn nun auch im allgemeinen die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Frauen in den meisten Rechten keine andere ist als bei den Männern, so finden wir doch vielfach besondere Strafen für die Frauen. Die Todesstrafe wird an Frauen meist durch Verbrennen, Ersäufen, Säcken oder Lebendigbegraben vollzogen. Die letzte Strafart ist ganz besonders Frauenstrafe. Die Vestalinnen wurden in ältester Zeit zu Tode gepeitscht, seit Tarquinius

Priscus lebendig begraben. Im justinianischen Rechte kommt Einsperrung in ein Kloster und Bergwerksarbeit auch für Frauen vor. Nach der Carolina 1532, Art. 159,62 soll der Dieb mit dem Strang, die Diebin durch Ersäufen bestraft werden: die Praxis erklärte, besonders in Sachsen, es bestehe ein notorisches Gewohnheitsrecht hierfür (Carpzow qu. 82 Nr. 70, 71). Auch von anderer Seite wird uns berichtet, daß Frauen aufgehängt werden, und dies sogar auf altes jüdisches Recht zurückgeführt (Doepler theatrum poenarum II. 235).

Im allgemeinen sträubte sich das Gefühl gegen das Hängen der Weiber. Das schauerliche Lebendigbegraben wurde für geringer geachtet, das Hängen galt als besonders entehrend. So kennen es die Westerlawer Gesetze für die Ehebrecherin, und in Peru wurde eine Frau, die ihren Mann getötet, an den Beinen aufgehängt. Im 17. Jahrhundert kommt auch bei uns das Aufhängen der Weiber vor, doch soll ihnen der Rock zugenäht oder sie mit einer Hose bekleidet werden. Steinigen und Ertränken kommt ebenfalls als Weiberstrafe vor. Uplandsl. IV. 13. Erschlug ein Mann seine Frau, so ward er gerädert, tötete die Frau den Mann, so ward sie gesteinigt. In den letzten Jahrhunderten wurden auch Frauen mit der Strafe des Rades bestraft und mit fliegenden Haaren auf härenen Decken zum Richtplatz geschleppt (Quistorp 73 not. m.).

Die Strafe des Lebendigpfählens und -Begrabens, die früher für Kindesmord häufig war, wurde im vorigen Jahrhundert durch einfache Todesstrafe durch das Schwert ersetzt; aber manchen Kriminalisten schien das offenbar zu milde, so heißt es z. B. einmal: „man pflegt heutigen Tages (1796) nur auf das Schwert zu erkennen, diese Todesstrafe aber durch ein Schleifen zur Richtstätte oder durch Abhauung der Hand oder durch etliche Griffe mit glühenden Zangen zu schärfen", z. B. bei der Tötung von Zwillingen (Quistorp, vgl. d. Art. Kindesmord). Reißen mit glühenden Zangen wird auch anderweitig erwähnt (Doepler). Daß der Ehebrecherin die Nase abgeschnitten wird, um sie weniger verführerisch zu machen, ist eine Strafe, die uns in den alten ägyptischen Gesetzen sowohl wie in Knuts angelsächsischen Gesetzen berichtet wird. Eine eigentümliche Strafe wird aus Aegypten ferner erwähnt: die Kindesmörderin mußte den Leichnam des Kindes auf dem Arm halten und drei Tage am Nil sitzen — wenn man die klimatischen Verhältnisse bedenkt, eine entsetzliche Strafe. Auch war im ältesten germanischen Recht es nicht ungewöhnlich, Frauen zur Lebensstrafe unter die Hufe der Rosse zu werfen oder sie überfahren und von Pferden zerreißen zu lassen. So wurde die schöne Schwanhild auf den Befehl des Gotenkönigs Ermaurich der Sage nach getötet, als sie ihre Liebe dem Sohn des greisen Bräutigams schenkte.

Ganz besonders häufig wird in deutschen und englischen Quellen der bösen zänkischen Weiber Erwähnung gethan, „so einander schelten und schmähen, ja gar schlagen und rauffen" oder gar ihren Mann schelten oder schlagen! Ausstellung am Pranger, Steinetragen und dergleichen Ehrenstrafen gebühren ihnen, ebenso wie die Ehebrecherin zuweilen mit dem Ehebrecher dos à dos auf einem Esel reiten muß. Besonders häufig war gerade für üble Nachrede auch das am Raken- oder Pranger-stehen: so heißt es in einem Hamburger Statut von 1270 (und ebenso in Lübeck, vergl. Dreyer, Einleitung in allgemeine Lübecker Verordnungen, S. 403), daß leichtfertige berüchtigte Frauenzimmer, die mit unzüchtigen Reden die Ehre und den guten Ruf rechtlicher Frauen kränken mit zwei Steinen am Hals am Pranger stehen und dann durch die Frohnen mitten durch die Stadt geführt werden sollen, so daß die Frohnen mit Hörnern vor und nach ihnen herblasen und sie mit Hohn und Schimpf aus der Stadt gewiesen werden.

Die bösen Weiber müssen auch zuweilen Markt und Rathäuser scheuern, Windmühlen ausbessern u. s. w. Eine heidnische Regentin in Pommern — so heißt es in einer Quelle aus dem Jahre 1693 — bestimmt 1. daß die Frau, die ihrem Ehemann

Duckingstole.
Nach einem alten englischen Stiche.

flucht, vier große Steine durch alle Dörfer tragen sollte, 2. welche den Mann schlüge, der sollte die Nase abgeschnitten werden, 3. die ihren Mann bei anderen Leuten verkleinerte, sollte, wenn sie jung, mit Ruten gestrichen, wäre sie alt und könnte keine Kinder mehr bekommen, sollte sie gar verbrannt werden. Heutigen Tages sollte die Regentin leben — so fügt der Verfasser hinzu — und vor die grimmigen bösen Weiber Gesetze geben! Sehr eigentümlich sind zwei Strafarten, die in England als „the Brank" und „the ducking stool" bekannt sind. Jenes würde man einen Maulkorb nennen, bei dem eine sinnreiche Einrichtung angebracht war, die jede Bewegung der Zunge mit einem scharfen Eisen stralte. In Walton on Thames und anderen englischen Orten finden sich Branks von 1633 und früher (Chester presents Walton with a bridle To curb womens tongues that talk to idle). The Brank war ein gewaltig abschreckendes Mittel für Frauen mit böser Zunge, das in vielen Städten angewendet wurde, jedoch ein Strafmittel nach gemeinem Rechte nie gewesen zu sein scheint. Die andere Strafe ist der Duckingstole (s. Abb.). In älteren Zeiten gab es auch einen Cucking Stool, seit Elisabeths Zeiten werden

die beiden Ausdrücke als gleichbedeutend gebraucht). Die Strafe des Duckingstole wurde zwar auch an Männern, hauptsächlich aber an Frauen vollzogen und wird wie folgt beschrieben: in England steckt man die bösen zänkischen Weiber in einen Kasten oder Korb, wie eine Wage gemacht, der ist gehenkt über einen Kanal oder sehr tiefen Graben, in welchen man sie dreimal eintauchet ihre Hitze und Zorn abzukühlen. Anderwärts war dies eine Strafe der Prostituierten, „um ihre Unreinigkeit abzubaden". In englischen Museen finden sich noch mehrfach Exemplare solcher Kasten und in der London Evening Post vom 27. bis 30. April 1745 ist von einem Vollzug unter Zulauf von 2000—3000 Personen berichtet. Diese Strafe, die in Deutschland Kaak (Augsburger R.: Schuphe) genannt wird, war nicht gefährlich, aber etwas beängstigend und entehrend. Selten trat, etwa bei zu häufigem Untertauchen oder infolge der Scham und Aufregung der Tod ein.

Aus alledem geht hervor, daß die sittliche Wertschätzung der Frauen im Mittelalter ziemlich gering geworden ist. Die scholastische Lehre von der Einwurzelung der Sünde in das Menschengeschlecht durch das Weib übte großen Einfluß. Selbst große Juristen, wie Julius Clarus (1664) und Anton Mathaeus (1678) sprachen von der Streitfrage, ob Frauen Tiere oder Menschen seien. Man hätte bei dieser Geringschätzung an eine geringere Bestrafung denken sollen. Aber solche ist in der Praxis durchaus nicht anerkannt. Im allgemeinen steht im 17. Jahrhundert der Satz fest, daß die Frau ebenso wie der Mann zu bestrafen ist. Auch in neuerer Zeit sind die Stimmen eher vereinzelt, die eine mildere strafrechtliche Behandlung der Frauen befürworten. Man ist zwar einig darin, daß die Frauen im Strafvollzuge eine ihren Eigentümlichkeiten entsprechende Behandlung erhalten sollen (s. Frauengefängnisse), aber man mißbilligt auch, besonders in der germanischen Wissenschaft, die strafrechtliche Begünstigung der Frauen, wie sie insbesondere romanische Schriftsteller (Bonneville de Marsangy, Baccaredo) unter Betonung der Schwächlichkeit und der Reizbarkeit des weiblichen Geschlechts vertreten. Insbesondere ist auch zu beachten, daß die Ehefrau durchaus ihre eigene strafrechtliche Verantwortlichkeit hat. Der Einwand einer Gattin, daß sie zu einer Strafthat durch ihren Ehemann veranlaßt, nach § 52 des Strafgesetzbuches straflos sei, weil ihr Ehemann durch „unwiderstehliche Gewalt" sie genötigt habe, würde nur, wenn diese Gewalt im Einzelfalle vorgelegen, nicht aber im allgemeinen zu berücksichtigen sein (vergl. eine Entscheidung des preußischen Ob.-Trib. X. 451). — Ist nun auch das Weib als V. rechtlich dem Manne gleichzustellen, so zeigt doch sowohl die anthropologische Betrachtung des Weibes als V. wie die allgemeine sociologische und kulturhistorische Betrachtung der weiblichen Kriminalität große Besonderheiten. In erster Beziehung sind neuerdings vielfache Untersuchungen (bes. durch Lambrosa und seine Anhänger) gemacht worden, die jedoch im ganzen nur spärliche Ergebnisse zu Tage gefördert haben. Jene Schule will ja überhaupt den Typus des Verbrechers gefunden haben und glaubt somit, daß es auch „geborene V." giebt. Es gilt dieser Ansicht gegenüber dasselbe, was überhaupt jener Schule gegenüber gilt, daß nämlich niemand durch die Bildung seines Schädels u. s. w., mit einem Worte durch seine physische Anlage allein ein Verbrecher wird. Wird er es dadurch allein, so ist eben jene nicht mehr normal, sondern pathologisch. Will man nun auch nicht zugeben, daß ein Typus des „verbrecherischen Weibes" etwa so besteht, wie es einen Typus der Spanierin, Italienerin u. s. w. giebt, so sind doch viele Beobachtungen höchst merkwürdig. Die Körperhöhe, Klafterweite und Länge der Extremitäten ist bei V. geringer, das Körpergewicht ist mit Rücksicht auf die Größe bei Mörderinnen und Prostituierten größer, die Hand ist länger, die Wade stärker, der Fuß kürzer. Diebinnen und Prostituierte bleiben nach Inhalt und Umfang des Schädels unter der Norm, die Unterkieferdurchmesser sind dagegen größer. Haupthaar und Iris sind bei V. dunkler, Grauhaarigkeit ist doppelt so häufig bei V. als sonst, frühzeitige Runzeln seltener. Das ist etwa das Ergebnis langer Studien; Lombroso giebt selbst zu, daß es wenig ist, sagt aber, daß dies natürlich sei, wenn man erwägt, daß schon zwischen Verbrechern und normalen Personen männlichen Geschlechtes nur geringe Unterschiede bestehen; „bei der viel größeren Stabilität und geringeren Differencierung des Weibes in anthropologischer Beziehung müssen Unterschiede noch weniger hervortreten". Die wissenschaftlichen Beobachtungen bestätigen also die allgemeine Erfahrung, daß, wenn einmal ein vollständiger Typus des Verbrechertums bei einem Weibe gefunden wird, derselbe viel furchtbarer ist als bei Männern. Die schlimmsten Eigentümlichkeiten der weiblichen Natur, Grausamkeit, Rachsucht, Schlauheit, treten hier furchtbar hervor, die Verlogenheit, die — nach Lombroso S. 141 ff. — allen Weibern anhaftet, erreicht hier ihre größte Steigerung; stets aber finden sich zwei Eigentümlichkeiten, Frühreife und starke Mannähnlichkeit, eine Tendenz zur Verschmelzung mit dem männlichen Typus. — Neben diesen V., die wir zwar nicht als „geborne" im materialistischen Sinne betrachten, für die vielmehr auch das Wort gilt, daß sie herrschen sollen über ihre Triebe, steht die große Schar der Gelegenheits-V., denen die specifischen Tugenden des Weibes nicht fehlen. Man bedarf keiner tiefen Studien, um zu erkennen, daß in dieser Gruppe sich Verbrechernaturen von gemilderter Anlage ebenso finden, wie andere, die dem normalen Typus aufs nächste verwandt sind, und die (nach der bei einigen modernen Kriminalisten und der bei den meisten Sträflingen beliebten, aber durchaus im höheren Sinne unmoralischen Ausdrucksweise) durch die „Verkettung der Umstände", durch die „Verhältnisse" zu V. geworden sind. — Alle V. oder wenigstens fast alle rekrutieren sich aus den Prostituierten. Dies geht so weit, daß manche neueren Schriftsteller Kriminalität und Prostitution nur als Varietäten einer Erscheinung betrachten, ja sogar von „geborenen Prostituierten" sprechen. Jedenfalls ist für das weibliche Verbrechertum die Prostitution die Reservearmee und der Nährboden, wie für das männliche Landstreicherei und Alkoholmißbrauch. Bekämpfung der Prostitution heißt

alſa Bekämpfung des Verbrechertums. Seit dem Mittelalter begleitet den Arbeitsloſen aber fahrenden Sänger die Proſtituierte („Doppelſchickſe" in der Gaunerſprache), in der Großſtadt ſind die Wohnungen der Dirnen die Sammelplätze der Verbrecher; vieles durch Verbrechen gewonnene Geld wandert zu den Dirnen; die gealterte Dirne wird meiſt ſelbſt V. In London hat man zeitweiſe ein Drittel der Diebinnen als Proſtituierte feſtgeſtellt — überall der engſte Zuſammenhang zwiſchen Proſtitution und Verbrechen (vergl. Lombroſos Werk und beſonders Storsberg, die Proſtitution 2. Aufl., Düſſeldorf, Schwann). Wir finden bei V. wie Dirnen aber auch dieſelben Defekte der ſittlichen Gefühle, dieſelbe Herzloſigkeit, dieſelbe Faulheit u. ſ. w., kurz, beides ſind Anlage, parallele Phänomene. Nicht daß es nicht auch ſonſt einzelne Fälle weiblicher Verbrecher gäbe, aber im allgemeinen iſt die weibliche Kriminalität mit der Proſtitution aufs engſte verknüpft — der Verluſt der geſchlechtlichen Reinheit hat eben ſittliche Stumpfheit und Verwahrloſung zur regelmäßigen Folge. Andere Eigentümlichkeiten des weiblichen Verbrechertums erklären ſich aus beſonderen pſychologiſchen und ſocialen Urſachen. Das Weib iſt im allgemeinen weniger auf eigene Arbeit als auf den Erwerb des Mannes hingewieſen; ſobald die Erwerbsverhältniſſe das Weib zur eigenen Arbeit in Induſtrie und Handel zwingen, begehen die Weiber ebenſoviel Eigentumsdelikte wie die Männer, ſonſt ſind ſie hauptſächlich an der Zahl der Brandſtiftungen, Mädchenhandel, Kuppelei (von 2886 im Jahre 1895 wegen Kuppelei Verurteilten waren nur 1086 männlich, 1800 weiblich), bei Kindesmord, Abtreibung u. ſ. w., wie ganz natürlich, beteiligt. Weibliche Specialität iſt ganz beſonders der Giftmord und die Giftmiſcherei, letzteres erſcheint ſogar als gewerbsmäßiges Verbrechen (Italien, vergl. ſchon Livius lib. VIII). Von Giftmorden in Frankreich begingen Weiber in den Jahrfünften, 1815—30, 35—40 u. ſ. f. bis 75—80 von

150	250	212	207	139	60
73	123	107	112	90	41

Die geringere Körperkraft des Weibes läßt es ohne weiteres natürlich erſcheinen, daß es an Roheitsverbrechen geringer beteiligt iſt. Setzt man in Deutſchland die Kriminalitätsziffer der Weiber = 21 (d. h. wenn die der Männer = 100), ſo ändert ſich dieſe Verhältniszahl weſentlich bei den einzelnen Verbrechen, nämlich auf 152 bei Kuppelei, 65 Hehlerei, 39 einfachen Diebſtahl, 35 Beleidigung, 33 Mord, 14 ſchwerer Diebſtahl, 6½ Körperverletzung.

Ordnet man die Deliktsgruppen (in Deutſchland für 1895) nach der Stärke der auf ſie entfallenden weiblichen Kriminalität, ſo ergiebt ſich folgende Reihe: Hehlerei, Meineid, Arreſtbruch, einfacher Diebſtahl (einſchließlich Rückfall), Beleidigung, Brandſtiftung, Unterſchlagung, Betrug, Urkundenfälſchung, Totſchlag, Mord, Hausfriedensbruch, ſchwerer Diebſtahl, Erpreſſung, einfache Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Gewalt gegen Beamte, Nötigung und Verführung, Sachbeſchädigung, Raub und räuberiſche Erpreſſung, Unzucht.

Im übrigen finden wir, daß die Beteiligung der Frauen an Delikten gegen die Perſon, die öffentliche Ordnung, den Staat und die Religion ſehr gering iſt, die Hauptkategorie bilden hier die Beleidigungen (Privatklagen). Ganz anders ſtellt ſich das Verhältnis bei den Vermögensdelikten, hier iſt keine körperliche Kraft nötig; ſo ergiebt ſich, daß bei Unterſchlagung, Betrug, einfachem Diebſtahl die Beteiligung der Frauen ſehr groß iſt, ganz beſonders häufig ſind auch die jugendlichen Diebinnen (in der angeführten ſchleswig-holſteiniſchen Statiſtik machen die jugendlichen Weibsperſonen im ganzen 12,7 der Weibsperſonen, beim Diebſtahl aber 25 pCt. aus). Schließlich ſei noch erwähnt, daß von den überhaupt (1895)

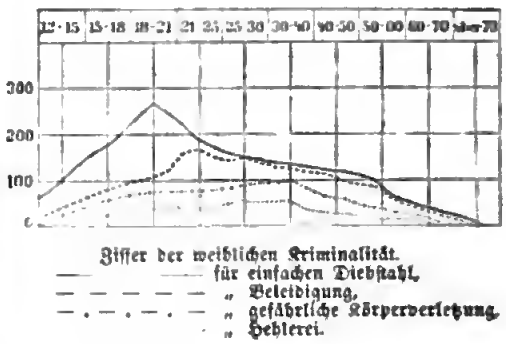

Ziffer der weiblichen Kriminalität.
für einfachen Diebſtahl.
„ Beleidigung.
„ gefährliche Körperverletzung.
„ Hehlerei.

verurteilten 76 997 Weibern 19 874 ledig, 5905 verwitwet aber geſchieden und 63 246 ohne Vorſtrafen waren.

Die Durchſchnittsbeteiligung der Frauen am Verbrechen überhaupt ſteigt nirgends über 25 und ſinkt nicht unter 12, d. h. das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Verbrechern würde ſich bewegen zwiſchen 1 : 3 und 1,53 (bei 16) bis 1 : 8,1 (bei 11), während die Selbſtmordziffer etwa auf 1 : 4 angegeben werden kann; faſt überall kommen auf 100 Männer 19 Weiber beim Selbſtmord, ſo in Deutſchland, Italien, England, Holland, dagegen in Frankreich, Dänemark 21, in der Schweiz 15, in Schottland-Irland 27—30. Von Selbſtmordarten iſt Ertränken häufig, ſo finden wir, daß in Frankreich ſich erhenkten 473 M., 320 W., ertränkten 244 M., 426 W., erſchoſſen 134 M., 7 W., vergifteten 16 M., 40 W., durch Kohlengas u. ſ. w. ſtarben 53 M., 122 W. — Neben dieſen allgemeinen Ziffern bietet der Blick auf einen einzelnen Landesteil und auf einzelne Perioden Intereſſe. Zwei Beiſpiele: die alten Provinzen der preußiſchen Monarchie zeigen in 25 Jahren folgende Ziffern. Von 100 Verurteilten waren weiblich:

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
23	25	25	23	20	20	20	21
1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
21	20	20	19	20	20	21	20

Digitized by Google

1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
20	21	18	18	17	17	17	17	17

Nach den Oberlandesgerichtsbezirken entfielen in Preußen (1881) auf 100 verurteilte Weiber: Posen 30,8, Breslau 24.4, Hamburg 23,6, Jena 23, Marienwerder 22,7, Berlin 21,5, Königsberg 20,4, Frankfurt a. M. 19,4, Stettin 18,9, Köln 18,2, Kassel 16,7, Celle 16,3, Hamm 15,5, Kiel 14,5. Berlin steht also ziemlich in der Mitte, die östlichen katholischen Bezirke sehr schlecht, Kiel u. s. w. sehr gut. Greifen wir nun z. B. den günstigsten Bezirk Schleswig-Holstein heraus (worüber wir genaue Nachweise durch Damme in Zeitschrift für Strafrechtwissenschaft XII, 719 besitzen): von 7504 Verurteilten (1889) sind 1008 Weiber, d. h. 15,9 pCt., während die Zahl 1882—1886 16 bis 17 pCt. betrug. Im kleinen Kreise werden die oben angedeuteten Beobachtungen bestätigt. Wegen Kindesmord sind 3—4 jährlich verurteilt (auf 1000 uneheliche Mütter etwa 1 Kindesmörderin), Abtreibung ist häufiger, Aussetzung seltener. Wegen Kuppelei sind 163 verurteilt (von 218 d. h. 74,7 pCt. der wegen Kuppelei verurteilten überhaupt, oder nahezu der sechste Teil aller W. waren Kupplerinnen), am Meineid waren sie mit 40 pCt., an Brandstiftung mit 33 pCt. beteiligt. So ergiebt sich im einzelnen wie im allgemeinen fast die gleiche Erfahrung. Die Frau ist in geringerer Weise am Verbrechertum beteiligt. Die Gründe dafür sind zum Teil das größere Schamgefühl, zum Teil ihre Abhängigkeit und das Fehlen der Gelegenheit (man denke, daß die meisten Verbrechen durch den Wirtshausbesuch veranlaßt werden), schließlich die Unfähigkeit zur Ausführung mancher Verbrechen; es sind also moralische, sociale, physische Gründe. Wo diese Ursachen geringer wirken, wird auch die Kriminalität der Frauen steigen. Der „Hang zum Verbrechen" (penchant au crime) ist bei beiden Geschlechtern vorhanden, die Frau ist moralisch nicht besser und nicht schlechter als der Mann; aber beachtenswert ist, daß mit der „Emancipation" auch die socialen Ursachen der bisher geringeren Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität minder wirksam werden und jedenfalls in der Emancipation für das weibliche Geschlecht die Gefahr liegt, häufiger mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen. Damit sind wohl die Hauptgesichtspunkte für eine statistische und sociologische Betrachtung der weiblichen Kriminalität angedeutet. Werfen wir schließlich einen Blick auf sie im ganzen und auf die Beteiligung der Altersstufen, so sehen wir, daß die männliche Kriminalität (vergl. die nebenstehende Zeichnung) wie eine Gebirgskuppe steil ansteigt und ebenso schroff abfällt, während die weibliche einen mäßigen, aber lange sich ziemlich gleich bleibenden Hügelzug darstellt. Wir fügen noch einige Uebersichten über Deutschland und Frankreich bei, redende Zahlen, die für den, der sie zu lesen versteht und sie lesen will, mehr bieten, als es lange Erörterungen vermöchten (vergl. A. Dix, Social-Moral, Leipzig 1898, S. 58—64). In Oesterreich wurden 1891 begangen: Verbrechen 24 117 von Männern, 5248 von Weibern, Vergehen 4316 von M., 879 von W., und zwar gegen die öffentliche Gewalt 1704 von M., 147 von W., schwere Körperverletzung 4334 von M., 177 von W., Diebstahl 11 411 von M, 2880 von W., Betrug 2180 von M., 604 von W. Von den weiblichen Delinquenten waren 2462 ledig, 1490 verheiratet, 364 verwitwet, geschieden u. s. w. Von den 1334 am 31. Dezember 1891 in Strafanstalten befindlichen Frauen waren 108 unehelich geboren (von 8986 Männern 764). Sehr genaue Einzelheiten können wir schließlich über Frankreich geben nach der hervorragenden amtlichen Statistique

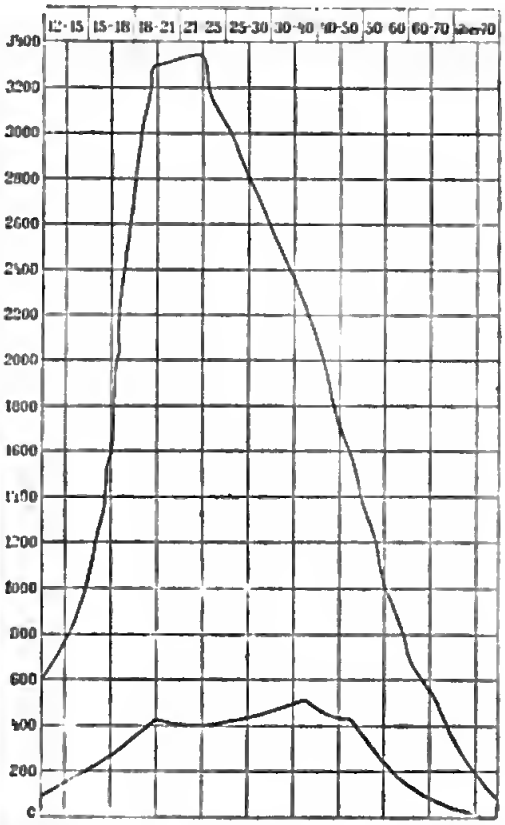

Kriminalziffer auf 100 000 Strafmündige gleicher Gruppe.
— Männliche. — Weibliche.

pénitentiaire für 1895 (bearbeitet von Duflos. Melun 1897). Von den 1206 am 31. Dezember 1895 in französischen Strafanstalten befindlichen Weibern waren verurteilt 35,90 pCt. zu travaux forcés (Zuchthaus), (17 pCt. lebenslänglich, 12,69 pCt. zu réchesion, 51,41 pCt. zu emprisonnement Nach dem Alter waren 16—20 Jahre alt 69, 20 bis 25 156, 25—30 208. 30—40 361, 40—50 245, 50—60 135, 60—70 28, über 70 4. Es hatten begangen: einfachen Diebstahl 241 = 19,99 pCt., schweren Diebstahl 172 = 14,26 pCt., Kindesmord 135 = 11,20 pCt., Tötung 78 = 6,47 pCt., Brandstiftung 75 = 6,22 pCt., Excitation à la débauche 42 = 3,48 pCt., Vergiftung 35 = 2,90 pCt., escroquerie 33 = 2,74 pCt., Abtreibung 26 = 2,15 pCt., Hehlerei 22 = 1,82 pCt., attentats à la pudeur 15 = 1,25 pCt., Urkundenfälschung 12 = 1 pCt.,

Notzucht 3 = 0,25 pCt. Zusammengefaßt giebt das als Hauptgruppen: Verbrechen des Diebstahls 413 oder 34,25 pCt., gegen Kinder 244 oder 20,25 pCt., gegen das Leben u. s. w. 246 oder 20,36 pCt. Auf vierzig andere Gruppen entfallen 0,09—0,58 pCt. Von den 1206 weiblichen Personen waren verheiratet 466, ledig, verwitwet ca. 740 oder 61,36 pCt. Nach dem Beruf waren 185 Fabrikarbeiterinnen, 653 in Landwirtschaft, Familien u. s. w. auf Tagelohn beschöftigt, 62 Landstreicherinnen, Prostituierte. Höhere Bildung hatten 3, vollständige Volksschulbildung 28, lesen, schreiben, rechnen konnten 808, während 367 gar keine Elementarbildung hatten Römisch-katholisch waren 1180, Protestantinnen 21, Jüdinnen 2, Mohammedonerinnen 3, religionslos keine. Bestraft waren schon 570 (47 pCt.), erstmalige Delinquenten 636 (52 pCt.). Disziplinarstrafen wurden im Gefängnis 2222 verhängt, d. h. 1,106 pCt. (gegen 3,8 pCt. bei Männern); es erkrankten von weiblichen Sträflingen 53 pCt. (von Männern 32 pCt.). (Vergl. Tabelle „Das weibliche Geschlecht in der Strafrechtspflege.")

Litteratur: Wahlberg, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Frauen aus der Zeitschrift „Der Frauenanwalt" 1871, auch in seinen „gesammelte kleine Schriften", Wien 1875, I. S. 122—135. — Baccareda, La donna die fronte alla legge penale, Cagliari 1877. — Geschichtliches bei Rein, Krim. Reihe der Römer S. 208, 215, 353. — Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter (4. Abschnitt). — Avé Lallement, Physiologie der deutschen Polizei (1882), S. 170 ff. — Scherr, Deutsche Frauenwelt. — Lombroso und Ferrero, La donna delinquente, deutsch: Das Weib als V. und Prastituierte, Hamburg 1894. — Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers, 1893, S. 157 ff. — Näcke, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe (Wien und Leipzig 1894), woselbst S. 240 ff. ausreichende Nachweise — 518 Nummern — für weitere Studien. — Im übrigen ist die Litteratur sehr verstreut; man sehe etwa noch: Salsotto sulla donna delinquente im Archivio die psichiatria scienze penali u. s. w. X. S. 2. 2. — Marro, ebenda S. 576. — Roncoroni, Influenza del sesso XIV. S. 1. — Ferner Lacassagne, les vols à l'étalage et dans les grands magazins in den Berichten des 4. internationalen Kongresses für Kriminalanthropologie, Genf 1896, die besonders vom Standpunkte der gerichtlichen Untersuchungskunde interessanten, für das weibliche Geschlecht nicht sehr schmeichelhaften Erörterungen in H. Groß, Kriminalpsychologie (Graz 1898) S. 399—490 und die sehr viel einzelne („Sensations") Fälle enthaltenden Mitteilungen von X. de Ryckere, La criminalité féminine in la Belgique judiciaire 1891 S. 1—34, 97—143, 241—291.

Verbrennungen werden durch die Flamme selbst, durch heiße oder brennende Flüssigkeiten, durch heiße Dämpfe und Gase, durch glühende feste Körper, Metalle u. s. w. hervorgebracht.

Man unterscheidet drei verschiedene Grade von Verbrennung: 1. Blutüberfüllung, 2. Blasenbildung, 3. Verkohlung. Selbstverständlich gehen diese drei Grade häufig in einander über und finden sich bei ausgedehnten Verbrennungen neben einander. Beim ersten Grade besteht schmerzhafte Rötung und geringe Schwellung der Haut. Die Erscheinungen verschwinden bald wieder und bedingen höchstens eine oberflächliche Abschürfung der Haut. Beim zweiten Grade kommt die Blasenbildung hinzu. Die Blasen sind verschieden groß und haben einen klaren oder leicht gelblich gefärbten Inhalt. Der dritte Grad ist durch Bildung eines Schorfes charakterisiert, welcher je nach der Art der Verbrennung bald weiß, bald gelb, bald braun, bald schwarz ist. Er entsteht durch die Verbrennung und Verkohlung des Gewebes und läßt die allergrößte Verschiedenheit erkennen. In ganz leichten Fällen handelt es sich nur um eine Verkohlung der obersten Hautschichten, in schwereren können ganze Extremitäten verkohlt sein. Kommt der Grad einer Verbrennung für die Frage, inwieweit ein bestimmter Körperteil wieder gebrauchsfähig wird, in Betracht, so ist die Ausdehnung derselben für die Lebensfähigkeit des Gesamtorganismus von der allergrößten Bedeutung. Sehr ausgedehnte Verbrennungen bedrohen unmittelbar das Leben. So pflegt der Tod regelmäßig einzutreten, wenn mehr als die Hälfte der Körperoberfläche auch nur leicht verbrannt ist. Bei Kindern genügt oft schon die Verbrennung eines Dritteils, um einen unglücklichen Ausgang herbeizuführen. Zumeist tritt der Tod in den ersten 24—48 Stunden ein; sind die ersten 4 Tage vorüber, so steigen die Aussichten auf Erhaltung des Lebens, falls nicht noch Gefahren von seiten des lokalen Leidens drohen. Die Ursache des rasch eintretenden Todes nach ausgedehnten Verbrennungen wird von den meisten auf die Veränderung des Blutes, auf den Zerfall der roten Blutkörperchen zurückgeführt. Andere sind der Ansicht, daß der Tod infolge von Ueberhitzung des Blutes und nachfolgender Herzlähmung oder infolge eines hochgradigen Reizes auf das Nervensystem eintritt. Wiederum andere, die aber zur Begründung ihrer Theorie wenig Beweise anführen können, suchen die Todesursache in der Eindickung des Blutes, in der Anhäufung giftiger Stoffe (Ammoniak) im Blut oder in der unterdrückten Hautthätigkeit. Die Behandlung einer Verbrennung beneht am besten darin, daß man eine reizlose Salbe, wie Vaselin, Vorvaselin, Lanolin u. dergl. auftegt. Auch die Anwendung der Bardeleben'schen Brandbinde, die in jeder Apotheke zu haben ist, kann empfohlen werden. Das früher sehr beliebte Mittel, Kalkwasser und Leinöl, bietet keinerlei Vorteile vor den Salbenverbänden dar, hat aber den Nachteil, daß es stets frisch bereitet werden muß und außerdem keinen antiseptischen Schutz gewährt. Kleinere Blasen trocknen ein, die größeren werden bald angestochen und ausgedrückt, bald vollständig abgetragen. Ihre Behandlung überläßt man am besten dem Arzt, was für jede schwerere Verbrennung erst recht verlangt werden muß.

Verdaulichkeit. Unter den Nahrungsmitteln, welche die 5 Nahrungsstoffgruppen: Eiweiß, Fett, Kohlehydrate, Salze und Wasser enthalten, müssen wir nicht nur nach der Schmackhaftigkeit und Preiswürdigkeit, sondern auch nach der Verdaulichkeit sehen. Doch soll damit nicht gesagt werden, daß nur eine leicht verdauliche Kost zweckmäßig sei. Gerade eine Kost, die gemischt ist aus leicht verdaulichen Sachen und gröberen Speisen, ist die am

besten zuträgliche und erfüllt alle Forderungen, die ein Körper zum Aufbau seiner Kräfte, so wie zur Regulierung seiner Verdauung nötig hat.

Um nun die Auswahl zwischen leichter und schwerer Kost zu treffen, muß man die verschiedenen Grade der Verdaulichkeit der einzelnen Speisen kennen.

Bei der Feststellung der Verdaulichkeit müssen wir nun aber streng die Magen- und Darmverdaulichkeit auseinanderhalten.

Durch Untersuchungen hat man festgestellt, daß ein gesunder Magen mäßige Mengen eingeführter Nahrungsmittel spätestens in ca. 6 Stunden überwältigt und weiter fortschafft. Leicht verdauliche Speisen verlassen schon in 3—4 Stunden den Magen, während schwer verdauliche länger im Magen liegen und schon durch das Druckgefühl, Vollsein und Unbehaglichkeit ihr längeres Verweilen kennzeichnen.

Die Dauer des Verweilens im Magen beträgt bei:

	Std.	Std.
Reis	1	— 1,20
Eier (weich, 3 Min. gekocht)	1,45	
Milch	1,30	— 2
Wasser	1,15	
Kalbsmilch und Hirn	2	
Karpfen, Hecht, Schellfisch	2	— 2,15
Eier, roh	2	— 2,15
Semmel	2	— 2,20
Kaffee mit Sahne	2	— 2,20
Kaviar	2	— 2,15
Huhn, Taube, Rebhuhn	3	
Kalbfleisch	3	
Kartoffeln	3	
Schweinefleisch	4	
Eier, hart	4	
Rindsbraten	4	
Schwarzbrot	4	
Kohl	5	

Bei der Darmverdaulichkeit kommt hauptsächlich die Ausnutzung in Betracht. Folgende Reihenfolge zeigt das Verhältnis der Verdaulichkeit der leichten zu den schwereren Nahrungsmittel an: Fleisch, Eier, Maccaroni, Weißbrot, Milch, Reis, Mais, Rüben, Kohl, Kartoffeln, Schwarzbrot.

Verdauung s. Organismus.

Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen s. Ordensdekorationen für Frauen.

Verdorbener Wein s. Wein.

Verdrehung s. Geisteskrankheiten.

Veredelungen. Viele unserer Kulturpflanzen, so namentlich die Kern- und Steinobstsorten, die Rosen, buntblätterige Gehölze 2c., lassen sich aus Samen konstant nicht vermehren; auch aus Stecklingen ist ihre Vermehrung oft nicht gut möglich, weil die so gezogenen Pflanzen bei vielen Arten zu schwachwüchsig sein würden, deshalb erfolgt die Vermehrung durch Veredelung, d. h. durch Uebertragung von edlen Trieben auf Wildlinge. Der Wildling muß immer eine der Edelpflanze verwandtschaftlich nahestehende Art sein. So werden Edelrosen auf wilde Rosen, Aepfel auf Holzäpfel oder Quitten veredelt. Es giebt verschiedene Arten der Veredelung.

Beim Okulieren wird ein mit einem Holzschildchen aus dem Edeltriebe ausgeschnittenes Auge in den Wildling eingesetzt (s. Abb.) bei anderen Veredelungsarten setzt man gleich einen ganzen Trieb auf den Wildling auf, so beim Kopulieren und Pfropfen, wobei es von Wichtigkeit ist, daß Edeltrieb und Wildling genau aufeinander passen. Die verschiedenen Veredelungsarten sind bei den verschiedenen Pflanzen an ganz bestimmte Zeiten gebunden und Erfolg ist nur dann zu erwarten, wenn die Arbeit zu richtiger Zeit und von einem geübten Veredler ausgeführt wird, der auch den richtigen Verband umlegen kann. Das Veredeln läßt sich nur durch praktische Unterweisung und große Uebung erlernen.

Veredelung.

Litteratur: Gaucher, Die Veredelungen. — Teichert, Gärtnerische Veredelungskunst.

Vereinsrecht, Stellung der Frau im. Nach der Reichsverfassung Artikel IV unterliegen die Bestimmungen über das Vereinswesen der Gesetzgebung des Reichs. Trotz vielfacher Anregung im Reichstage hat das Reich jedoch bisher von der ihm zustehenden Gesetzgebungsbefugnis nur geringen Gebrauch gemacht. Durch das Reichswahlgesetz (vom 31. Mai 1869) ist den Wahlberechtigten das Recht gegeben, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Doch bleiben auch für diese Versammlungen die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und Vereine sowie über die Ueberwachung derselben unberührt. Während dies Gesetz ohne Einfluß auf die Rechte der Frauen ist, da ihnen bisher ein Wahlrecht zum Reichstag nicht zusteht, erweitern andere reichsgesetzliche Bestimmungen auch die Rechte des weiblichen Geschlechts. So bestimmt die Reichsgewerbeordnung in § 152, daß alle Gebote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind.

Diese auf Andrängen der Fortschrittspartei (Schultze-Delitzsch, Dr. Faucher) in die Gewerbeordnung aufgenommene Bestimmung ermöglicht es dem industriellen Arbeiterstand, Mann und Weib, den wirtschaftlichen Kampf um den Lohn, dem sie vereinzelt unterliegen müßten, in geschlossenen Vereinen aufzunehmen. Freilich steht nach § 152,2, G. O. jedem Teilnehmer an solcher Vereinigung das Recht jederzeitigen Rücktritts zu. Jede Anwendung von Zwang, um andere zu Beitrittserklärungen zu bewegen, oder von Drohungen, Verrufserklärungen u. dergl. zu diesem Zwecke, ist in § 153 G. O. mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten bedroht. Der weitere Ausbau dieser Strafbestimmung, wie er in der Gesetzesvorlage zum Schutz der gewerblichen Arbeit geplant ist, würde die ganze Vereinsfreiheit vernichten und fand daher bei allen Parteien, außer den Konservativen, energischen Widerstand. Zu beachten ist, daß reichsgesetzlich den Landarbeitern nicht das gleiche Recht wie den industriellen Arbeitern eingeräumt ist. Es gilt daher z. B. noch in Preußen die Bestimmung des Gesetzes vom 25. April 1854, nach welcher Gesinde, Schiffsknechte sowie ländliche Dienstleute und Handwerker mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden, „wenn sie die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit, oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern." Diese anachronistische Bestimmung erklärt nicht zum wenigsten die Niedrigkeit der Löhne auf dem Lande.

Reichsgesetzlich ist ferner durch Strafgesetzbuch §§ 128, 129 die Teilnahme an Verbindungen mit geheimem oder ungesetzlichem Zweck, sowie an Vereinen, in denen unbekannten Oberen Gehorsam, oder bekannten Oberen unbedingter Gehorsam versprochen wird, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr belegt. Schließlich ist den zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt (Reichsmilitärgesetz § 49, vergl. für die Personen des Beurlaubtenstandes, Militärstrafgesetzbuch §§ 6, 101, 113) und sind durch das im Kulturkampf gegebene Gesetz vom 4. Juli 1872 der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des Deutschen Reichs ausgeschlossen.

Abgesehen von diesen reichsgesetzlichen Bestimmungen wird das Vereinswesen durch die Bundesstaaten geregelt. Nach den Artikeln 29 und 30 der preußischen Verfassung sind alle Preußen berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln und sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Nur politische Vereine können im Wege der Gesetzgebung Beschränkungen und vorübergehenden Verboten unterworfen werden.

Die Ausübung der so gewährleisteten Vereinsfreiheit ist durch die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 11. März 1850 geregelt. Es wird zwischen Vereinen mit privaten Zwecken und solchen, welche öffentliche Angelegenheiten erörtern oder beraten, unterschieden. Die letzteren unterliegen gewissen Beschränkungen. Ihre Statuten und ihr Mitgliederverzeichnis müssen der Ortspolizeibehörde eingereicht und ihre Versammlungen spätestens 24 Stunden vor dem Beginn der Polizei bekannt gegeben werden. Die Polizei kann durch ein bis zwei Abgeordnete die Versammlungen überwachen und sie auflösen lassen, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen und der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen nicht entfernt werden. Während im allgemeinen diesen Vereinen mit öffentlichen Zwecken auch Frauen angehören dürfen, ist den Vereinen, in welchen politische Gegenstände erörtert werden, die Aufnahme von Frauenspersonen untersagt. Die Frauen sind hier den Schülern und Lehrlingen, d. h. Personen, deren Erziehung und Ausbildung noch nicht vollendet ist, gleichgestellt: wieder ein Beweis für die Mißachtung und das Mißtrauen, welches der Gesetzgeber den Frauen so vielfach entgegenbringt. Frauen, Schüler und Lehrlinge dürfen nicht nur politischen Vereinen nicht angehören, sondern auch ihren Versammlungen und Sitzungen als Gäste nicht beiwohnen. Ihr Erscheinen in solchen Sitzungen begründet, falls sie nicht vom Vorsitzenden entfernt werden, die Auflösung der Versammlung, ihre Aufnahme unter die Mitglieder die Schließung des Vereins. Es ist in der Judikatur sogar wiederholt angenommen worden, daß Frauen u. s. w. auch an den geselligen Zusammenkünften politischer Vereine nicht teilnehmen dürfen, doch haben die Polizeibehörden in den letzten Jahren an der Teilnahme von Frauen an solchen Vergnügungsabenden keinen Anstoß genommen. Politischen Vereinen ist es auch verboten, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Von diesen Beschränkungen der politischen Vereine sind nur die Wahlvereine befreit. Wenn also auch den Frauen die Teilnahme an Wahlvereinen noch nicht durch Reichsgesetz gestattet ist, so steht ihnen diese Teilnahme wenigstens nach preußischem Recht frei. Die Frauen haben jedoch bisher von dieser Erlaubnis so gut wie keinen Gebrauch gemacht.

In den anderen deutschen Staaten ist das Vereinsrecht nicht wesentlich anders als in Preußen geordnet. Nur in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Elsaß-Lothringen ist die Bildung politischer Vereine und die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken von einer Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Den Frauen ist die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ebenso wie in Preußen auch in Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Anhalt, Reuß ä. L., Reuß j. L. und Lippe untersagt. Durch das Fernhalten von politischen Vereinen ist das ganze Vereinsleben der Frauen auf das stärkste gefährdet. Es hilft ihnen wenig, daß sie socialen Vereinen angehören dürfen, wenn sie

politische Fragen nicht erörtern können. Sociale und politische Fragen sind schlechterdings nicht zu trennen. Seitdem der Staat seinen Beruf zur socialen Fürsorge erkannt hat und mehr und mehr bestrebt ist, den Widerstreit der Interessen im Wege der Gesetzgebung auszugleichen, ist es unmöglich geworden, soziale Fragen zu besprechen, ohne politische Fragen zu berühren. Giebt es doch kaum noch sociale Fragen, die nicht entweder durch den Mangel einer staatlichen Einrichtung hervorgerufen sind oder doch in der Bewirkung einer staatlichen Einrichtung ihre Lösung suchen. An dieser Lösung mitzuarbeiten, ist Menschenrecht und Menschenpflicht, nicht aber bloß Sache des männlichen Geschlechts, derart, daß jede Beteiligung der Frauen als widerrechtliche und unnatürliche Einmischung empfunden wird. Am wenigsten darf denen, die unter den socialen Mißständen unmittelbar zu leiden haben, die Möglichkeit entzogen werden, nach ihren Kräften an der Beseitigung der Mißstände zu arbeiten. Die Not fragt nicht nach dem Geschlecht; sie ergreift Mann und Weib, nur mit dem Unterschiede, daß der Mann, da ihm alle Berufsarten offen stehen und da seine Arbeit bei gleicher Leistungsfähigkeit doch höher bewertet wird, im Kampfe ums Dasein gerüsteter dasteht als die Frau, die nach Recht und Sitte zu einer wirtschaftlichen Unselbständigkeit verurteilt ist, deren Folgen sich mit der Würde des Menschen nicht immer vereinen lassen. Solche Folgen sind Hunger und Prostitution in den niederen Kreisen, in den sogen. besseren Kreisen aber die Unmöglichkeit, sich seinen Fähigkeiten entsprechend auszubilden und zu bethätigen, das Gefühl, überflüssig zu sein, kurz ein unausgefülltes, nutzloses Leben. Diesen Zuständen, die durch ihr Alter nicht ehrwürdiger geworden sind, kann seitens der zahlreichen socialen Vereine, die ganz oder zum Teil aus Frauen bestehen, nur dann wirksam entgegengetreten werden, wenn ihnen das Recht eingeräumt wird, sich mit politischen Dingen zu befassen. Denn ob es sich nun um die Besserstellung der Arbeiterinnen oder um den Kampf gegen die Prostitution, ob es sich um die Rechtsstellung der Ehefrauen oder um die Lage der unehelichen Kinder, ob es sich um die Zulassung der Frauen zu den Universitäten oder selbst um die Teilnahme der Frauen an politischen Vereinen handelt, immer sind mittelbare oder unmittelbare Beziehungen zur Politik vorhanden, und es ist oft unmöglich zu sagen, wo die Grenze sich befindet, an der die Frage aufhört social zu sein und anfängt politisch zu werden. Es macht einen wahrhaft kläglichen Eindruck, wenn so ein weiblicher oder gemischter Verein über diese und andere Dinge nicht zu verhandeln wagt, weil politische Gegenstände bei Gefahr der Auflösung nicht erörtert werden dürfen, und erst lang und breit darüber berät, ob das jeweilige Thema politisch ist oder nicht.

Unter solchen Umständen kann man es den „männlichen" Vereinen nicht übelnehmen, wenn sie sich weigern, Frauen aufzunehmen: Die Aufnahme von „Frauenpersonen" könnte ihnen kraft der Verordnung von 1850 leicht verhängnisvoll werden. So wurde auf dem socialdemokratischen Parteitag in Gotha vom Jahre 1896 die Aufnahme von weiblichen Personen unter die Vertrauensmänner abgelehnt; „man muß" — so sagte der Abgeordnete Auer — „mit der Gefahr rechnen, daß der Vertrauensmannskörper als ein Verein erklärt wird. Damit scheidet die Möglichkeit weiblicher Vertrauenspersonen aus."

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die öffentlich-rechtliche Seite des Vereinswesens. Durch Gründung des Vereins kann aber auch privatrechtlich ein neues Rechtssubjekt mit eigenem Vermögen und eigenen Verbindlichkeiten entstehen. Diese privatrechtlichen Beziehungen sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch §§ 21—79 geordnet. Es werden hier Vereine mit idealen und solche mit wirtschaftlichen Zwecken unterschieden. Die erstern erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in ein bei den Amtsgerichten zu führendes Vereinsregister. Diese Eintragung hat auf Antrag des Vereinsvorstandes zu erfolgen, wenn der Verein gewisse gesetzliche Normativbestimmungen erfüllt und die Verwaltungsbehörde keinen Widerspruch erhebt. Ein solcher Widerspruch kann aber nur erhoben werden, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Ist der Zweck des Vereins auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so kann der Verein nur durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangen. Das Recht der Aktien-Gesellschaften und das Genossenschaftsrecht haben reichsgesetzliche Regelung gefunden.

Im Privatvereinsrecht steht die Frau dem Manne vollkommen gleich.

Litteratur: Delius, Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht. — Casper, Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht. — Ball, Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. — Mascher, Das Versammlungs- und Vereinsrecht Deutschlands. — Lisco, Die deutschen Vereinsgesetze. — Staubinger, Das Vereinsrecht nach dem B. G. B.

Verfälschte Butter s. Molkereiwesen.

Verfettung s. Fettsucht.

Verfolgungswahn s. Geisteskrankheiten.

Vergiftungen. Eine große Zahl von Stoffen erzeugen, selbst wenn sie in ziemlich kleiner Menge in den Körper aufgenommen werden, schwere Krankheitserscheinungen; man bezeichnet solche Stoffe gemeinhin als Gifte, die dadurch hervorgebrachten Krankheitszustände als V.

Als erste Regel muß es betrachtet werden, sobald eine V. vorliegt, nicht nur eilends zum Arzt zu schicken, sondern auch ihm eine womöglich schriftliche Meldung zukommen zu lassen über die Annahme einer Vergiftung und eventuelle Vermutung des in Betracht kommenden Giftes. Denn nur dann ist der Arzt in der Lage, sich mit den Hilfsmitteln sogleich zu versehen, von deren rascher Anwendung unter Umständen das Leben abhängt. Damit der Arzt eventuell über das gemutmaßte Gift sich noch weiter ins Klare setzen kann, ist es ferner geboten, alle Entleerungen des Erkrankten sowohl wie das Gefäß mit den häufig noch vorhandenen Resten des genossenen Giftes sorgsam vor Verunreinigung geschützt bis zu weiterer Bestimmung des Arztes zu verwahren.

Hilfeleistungen des Laien bis zur Ankunft des Arztes sind in den meisten Fällen dringend notwendig. Sie sind verschieden je nach der Art der vorliegenden V. Man unterscheidet: I. V. durch Aufnahme des Giftes vom Magen aus; II. V. durch Aufnahme des Giftes von der Lunge aus; III. V. durch Aufnahme des Giftes von Wunden aus.

I. V. durch Aufnahme des Giftes vom Magen aus: Man trennt hierbei zweckmäßig die Gifte in zwei Gruppen, in sogen. scharfe und sogen. betäubende Gifte. A. Die V. mit scharfen Giften ist kenntlich an scharfen brennenden Schmerzen, über welche der Kranke im Mund, Magen und Leib klagt; häufig zeigen sich auch Verätzungen in der Nähe des Mundes. — Es handelt sich meist um V. mit Säuren, z. B. Salzsäure, Schwefelsäure, Oleum, Salpetersäure, Scheide- oder Königswasser, Zuckersäure oder Laugen oder um Phosphor oder Arsenik (Rattengift), Karbolsäure, Sublimat u. s. w. Im allgemeinen als günstig auch bei diesen V. ist es anzusehen, wenn Erbrechen eintritt, weil hierbei Teile des Giftes wieder nach außen befördert werden. Deshalb ist dem Erbrechen nicht entgegenzuarbeiten. Andererseits soll der Laie aber gerade hierbei Erbrechen auch nicht etwa erzwingen, weil durch erzwungenes Erbrechen der verätzte und dadurch mürbe Magen unter Umständen zum Platzen gebracht werden kann. Die Hauptaufgabe des Laien ist vielmehr, lindernd zu wirken 1. falls er nicht weiß, um welches der Gifte es sich handelt, durch Verabreichung von schleimigen Suppen, von entfahnter Milch oder Buttermilch, oder von Eiweißwasser; 2. falls er weiß, welches Gift genossen wurde, a) bei Säure stark verdünnte Laugen, Kreidepulver oder Kalkverputz von den Wänden in Wasser verrührt, auch doppelkohlensaures Natron; b) bei Laugenvergiftung stark verdünnten Essig, Citronensäure u. s. w.; c) bei Arsenik von dem in den Apotheken vorrätigen „Gegengift gegen Arsenik" mehrmals einen Eßlöffel von fünf zu fünf Minuten; d) bei Phosphor kann man halbstündlich 5 Tropfen Terpentinöl geben, jedenfalls aber nichts fettes, also besser auch keine Milch.

Hat man diese spezifischen Mittel nicht zur Hand, so giebt man natürlich die oben genannten allgemeinen Mittel, wie Suppen, abgefahnte Milch, Eiereiweiß mit Wasser.

B. V. mit betäubendem Gift: ist kenntlich an Mattigkeit, Schlafsucht, Bewußtlosigkeit, ganz engen oder ganz weiten Pupillen, manchmal auch an Muskelkrämpfen. Es kann sich handeln um Opium, Morphium, Schirling, Tollkirsche, Brechnuß, Mohnsaft, Herbstzeitlose, Giftpilze. Hierbei ist unter allen Umständen 1. Erbrechen zu erregen. Man erzielt dies am einfachsten durch Kitzel im Halse und man unterhält es durch wechselweises Trinkenlassen von Wasser und erneutem Kitzel im Halse.

Bei schwerer Betäubten ist es oft nicht möglich, durch Kitzel im Halse Erbrechen zu erregen. Der Arzt führt hier eine ca. 1 Meter lange, fingerdicke, hohle Gummisonde in den Magen, und läßt durch einen an der Sonde befestigten langen Schlauch mit Glastrichter bald durch Heben und Füllen des Glastrichters Wasser in den Magen hineinlaufen, bald durch Senken und Ausgießen des Trichters nach dem Gesetz communicierender Röhren wieder herauslaufen und wäscht so den Magen auch des Bewußtlosen von dem Gifte frei (s. Magenkrankheiten). Selten wird der Laie durch Improvisieren eines solchen Apparates etwa aus einem Bier-, Wein- oder Gasschlauch in der Lage sein, Nutzen zu schaffen, und das „Nichtschaden" ist ja auch hierbei die erste Regel helfenden Handelns.

Sodann giebt man Anregungsmittel; als solche sind geeignet: 1. Besprengen von Kopf und Brust mit kaltem Wasser bei sonstiger warmer Umhüllung; 2. Auflegen von Senfteigen auf Brust und Waden; 3. Verabreichung von Kaffee oder Thee, entweder als Getränk, wenn der Patient schlucken kann, oder als Mastdarmeingießung, kühl bis körperwarm, falls er nicht schlucken kann; 4. eine kalte, mit wenig (1 Theelöffel bis Eßlöffel) Essig versetzte Mastdarmeingießung zur Anregung des Bewußtseins; 5. bei aussetzender oder fehlender Atmung künstliche Atmung.

II. V. durch Aufnahme des Giftes von der Lunge aus: Hierbei kommt wesentlich in Betracht die V. mit Kohlenoxydgas, wie es im Leuchtgas enthalten ist. Die V. mit Kohlenoxydgas durch unzeitigen Verschluß der Ofenklappe u. s. w. wird mit dem Verschwinden der Klappenöfen immer seltener, während sie früher z. B. bei Dienstmädchen nicht allzuselten war. Man muß bei solchen Gas-V. beachten: 1. Vorschriften zur Verhütung weiteren Unglücks und 2. Vorschriften zur Rettung der Verunglückten.

1. Zur Verhütung weiteren Unglücks ist es bei Leuchtgas-V. wichtigste Regel, kein Licht anzuzünden, ehe man für Erneuerung der Luft Sorge getragen hat. Man durcheilt deshalb zunächst eventuell im Finstern den vergifteten Raum mit angehaltenem Atem und öffnet das Fenster aber um Zeit zu sparen durchschlägt man es, aber nur mit gut umwickelter Hand. Ehe die Retterin den Rückweg antritt, holt sie an dem geöffneten Fenster erst genügend frischen Atem. Bevor nun zur Rettung des Verunglückten geschritten werden kann, muß fast stets einige Zeit gewartet werden, bis der Gegenzug die Luft genügend erneuert hat. 2. Zur Rettung der Verunglückten, welche gewöhnlich bewußtlos mit erloschener Atmung und erlöschendem Pulse daliegen, geschieht folgendes: a) man bringt sie schleunigst an die frische Luft, am besten ins Freie; b) man löst die Kleider und wendet c) künstliche Atmung und d) alle die andern Belebungsmittel an, welche oben bei V. mit betäubenden Giften besprochen sind.

III. V. durch Aufnahme des Giftes von Wunden aus. Hier muß man zwei Fälle unterscheiden: 1. das Gift selber macht durch Aetzung die Wunde; 2. der verwundende Gegenstand (Waffe, Gerät u.s.w.) ist der Träger eines Giftstoffes.

1. Das Gift selber macht durch Aetzung die Wunde, z. B. bei Berührung des Körpers mit Säuren, Laugen, ungelöschtem Kalk u. a. Hier ist schleunigstes Abwaschen in möglichst viel reinem Wasser, eventuell, falls Wasser nicht zu haben, und anderes zufällig zur Verfügung, Bestreuen der Säurewunde mit Kreide, doppelkohlensaurem Natron, Wandverputz u. a. und Behandeln der Kalk- und Laugenwunde mit verdünntem Essig oder mit

Fruchtsäuren Auflegen saurer Fruchtscheiben u. s. w. — 2. Der verwundende Gegenstand ist Träger eines Giftes: Da wir die Pilze der gewöhnlichen Wundkrankheiten hier nicht in Betracht zu ziehen brauchen (s. Antiseptis, Asepsis, Verband), so können wir uns für unsere Heimat auf zwei Fälle beschränken: den Biß einer Kreuzotter und den Biß eines tollwutkranken Hundes.

a) Beim Biß der Kreuzotter tritt ein wirkliches chemisches Gift in die Bißwunde; die Aufgaben, welche der ersten Hilfe erwachsen, sind: Sofortige Umschnürung des gebissenen Gliedes herzwärts von der Wunde; diese Umschnürung soll nicht zu eng sein, so daß die Wunde doch weiter bluten kann. Das Weiterbluten der Wunde unterstützt man durch Herabhängenlassen des gebissenen Teils, häufiges kräftiges Abwaschen der Wunde mit warmem Wasser und vielleicht auch Aussaugen der Wunde mit Schröpfkopf oder erwärmten Schnapsglas. Zum Auswaschen der Wunde nimmt man statt gewöhnlichem warmen Wasser besser nicht zu schwache, tiefdunkle Lösung von hypermangansaurem Kali. Nach einiger Zeit, längstens 1—2 Stunden, löst man die Umschnürung und giebt dem Patienten in den nächsten Stunden und Tagen reichlich Alkohol bis zu mäßiger Trunkenheit, selbst bei Kindern. Durch das Umschnüren verhindert man die Weiterverbreitung des Giftes mit Blutstrom und Lymphstrom durch den Körper; durch das Ausblutenlassen und Aussaugen schwemmt man einen möglichst großen Teil des Giftes wieder aus dem Körper hinaus, durch das hypermangansaure Kali zerstört man soweit möglich das aus der Wunde nicht entfernbare Gift und durch den Alkohol macht man den letzten Teil des Giftes, der trotz aller Vorsichtsmaßregeln sich noch im Körper verteilt, erfahrungsgemäß möglichst unschädlich.

b) Beim Biß eines wutkranken Hundes verfährt man, trotzdem es sich hier nicht um ein rein chemisches, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach um ein organisiertes Gift handelt, im wesentlichen ebenso wie beim Schlangenbiß. Nur empfiehlt es sich, statt des Auswaschens mit hypermangansaurer Kalilösung, die Wunde energisch auszubrennen, am besten mit Glüheisen z. B. glühender Nadel, event. auch mit reiner konzentrierter Carbolsäure, falls solche gleich zur Hand. Diese letztere Ausätzung ist schmerzlos. — Als Nachbehandlung wäre jetzt immer die sogen. Immunisierung, d. h. Giftfestigung gegen Wutgift nach Pasteur anzuwenden, wie sie jetzt auch in dem Institut für Infektionskrankheiten in Berlin ausgeführt wird mit glänzendsten Erfolgen. (S. Tollwut.) Der wutverdächtige Hund ist unter allen Umständen tot oder besser lebendig genauer tierärztlicher Untersuchung zu überantworten. An dem lebenden Hund läßt sich die Diagnose schneller feststellen, was viele sorgenvolle Stunden ersparen kann, wenn sich Wutkrankheit als nicht vorhanden ergiebt.

Vergißmeinnicht s. Zweijährige Pflanzen.

Vergoldung, elektrische, s. Elektricität im Hause.

Verjährung. Das Institut der Verjährung beruht auf dem Gedanken, daß thatsächliche Zustände, welche längere Zeit hindurch unangefochten bestanden haben, im Interesse der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens als zu Recht bestehend anerkannt werden. Nicht ausgeübte Rechte gehen daher durch Verjährung zu Grunde. Das Bürgerliche Gesetzbuch drückt dies im § 197 mit den Worten aus: „Das Recht, von einem anderen ein Thun oder ein Unterlassen zu verlangen, unterliegt der V.". Da die V. die Folge des Nichtgebrauchs ist, beginnt sie in dem Momente, in welchem das Recht ausgeübt werden konnte, und ist gehemmt, so lange die Leistung gestundet ist. Auch läuft keine V. zwischen Eheleuten sowie zwischen Eltern und minderjährigen Kindern. Mit Recht sagen hierzu die Motive des Gesetzes: „Die Rücksicht auf das der Schonung dringend bedürftige Pietätsverhältnis, das zwischen diesen Personen besteht, gebietet jede Störung fernzuhalten und zu solcher auch dadurch keinen Anlaß zu geben, daß bei zweifelhaften Ansprüchen der eine oder andere Teil genötigt wird, zur Verhinderung des Ablaufs der V. den Klageweg zu beschreiten. Durch jede Geltendmachung des Anspruchs, insbesondere durch Klage, Anmeldung zum Konkurse u. dergl., wie durch Anerkennung seitens des Verpflichteten, die auch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung oder Sicherheitsleistung zum Ausdruck kommen kann, wird die V. unterbrochen. Im Falle einer Unterbrechung kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Frist nicht in Betracht, eine neue Verjährung kann erst nach der Beendigung der Unterbrechung beginnen. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre, doch sind für viele einzelne Forderungen kürzere Verjährungsfristen festgesetzt. Insbesondere ist für eine ganze Reihe von Ansprüchen des täglichen Verkehrs, von denen Dernburg mit Recht sagt, daß sie in einem ordentlichen Haushalte als eine Last der laufenden Einnahmen gelten und gleichsam auf dem Jahresbudget des Einzelnen stehen, eine zweijährige V.-Frist vorgeschrieben. In dieser Zeit verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Künstler für Waren und Arbeiten, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt. Ist letzteres der Fall, so erfordert die V. den Ablauf von 4 Jahren. In zwei Jahren verjähren ferner die Ansprüche der Frachtfuhrleute, Schiffer, Kutscher und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, die Ansprüche der Agenten, Makler und Kommissionäre wegen ihrer Vergütung, der gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner, Handarbeiter und aller Personen, die im Privatdienst stehen, sowie der Lehrherren, Lehrer, Aerzte und Rechtsanwälte wegen ihrer Lohn- und Honoraransprüche. Die zwei- resp. vierjährige V. beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem der Anspruch geltend gemacht werden kann.

Durch den Ablauf von Zeit erlöschen aber nicht nur Rechte, sondern entstehen auch solche. Wer eine bewegliche Sache sagt das B. G. B. in § 937, 10 Jahre im Eigenbesitz hat, erwirkt das Eigentum. Erforderlich zu dieser sogen. Ersitzung des Eigentums ist, daß man während der zehnjährigen Besitzzeit fortdauernd in dem guten Glauben ist, Eigentümer zu sein. Die Ersitzung wird durch den Verlust des Besitzes wie durch Klage des berechtigten Eigentümers unterbrochen.

Auch im Gebiete des Strafrechts ist dem Ablauf der Zeit eine Wirksamkeit eingeräumt. Das Recht des Staats, den Delinquenten vor Gericht zu stellen (die Strafverfolgung), wie das Recht, ihn nach ergangenem Urteile zu bestrafen (die Strafvollstreckung) gehen durch V. unter. Auch hier entspricht es dem Rechtsbewußtsein, daß nicht etwa der Greis wegen Verfehlungen, die er als Jüngling begangen hat, bestraft werden kann. Zudem kommt, daß nach geraumer Zeit sowohl der Schuldbeweis wie der Entlastungsbeweis schwerer zu führen ist, die Wahrscheinlichkeit, daß das Urteil gerecht ist, sich daher mit der Zeit mindert. Je geringfügiger das Vergehen ist, um so geringer ist auch die zur V. erforderliche Zeit. Die V.-Zeit richtet sich nach dem Höchstmaß der auf die betreffende Deliktsart angedrohten Strafe. Das Strafverfolgungsrecht verjährt hiernach für Verbrechen in 20 resp. 10 Jahren, für Vergehen in 5 resp. 3 Jahren und für Uebertretungen in 3 Monaten. Die V. beginnt mit dem Tage, an dem das Delikt begangen ist. Nur wenn das Strafverfahren von einer Vorfrage abhängig ist, deren Entscheidung in einem anderen Verfahren erfolgt, ruht die V. bis zu dessen Beendigung. So beginnt z. B. die V. der Strafverfolgung wegen Ehebruchs erst, wenn die Ehe wegen dieses Ehebruchs geschieden ist, da vorher eine kriminelle Verfolgung des Ehebruchs vom Gesetz nicht gestattet wird. Unterbrochen wird die V. durch jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist.

Die Fristen für V. des Strafvollstreckungsrechts sind längere, da nach Fällung des Urteils eine Verdunkelung des Thatbestandes nicht mehr zu befürchten ist. Sie richten sich nach der Höhe der erkannten Strafe und betragen demgemäß 30, 20, 15, 10, 5 oder 1 Jahre. Diese V. beginnt mit dem Tage, an dem das Urteil rechtskräftig geworden ist, und wird durch jede auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung des Vollstreckungsgerichts unterbrochen.

Verkäuferinnen s. Handlungsgehilfinnen und Berufsstatistik.

Verkalkung oder Verkreidung bedeutet in der Medizin eine Ablagerung von kohlensaurem oder phosphorsaurem Kalk, dem etwas Magnesiasalze beigemischt sind, in verschiedenen Organen.

Die Knochenbildung besteht hauptsächlich in einer V., wobei allerdings zugleich die Struktur verändert wird. Wenn die V. der Knochen im jugendlichen Alter gestört ist, so werden diese weich, biegsam und es entsteht die Knochenerweichung, sogen. englische Krankheit, Rachitis (s. Kinderkrankheiten).

V. kommt aber auch in anderen Organen vor, wobei sich in den Zellen und zwischen denselben feine, staubartige Körner ablagern und je nach der Menge die betreffenden Gewebe zähe, elastisch oder ganz hart machen. Meist tritt der Kalk in krankhaft veränderten, fettig degenerierten oder abgestorbenen Partien auf. Bei Frauen findet man dies relativ häufig an den sogen. Fasergeschwülsten (Myomen) der Gebärmutter (s. Gebärmutterkrankheiten). Infolge ungenügender Blut- und Lymphzufuhr, welche normalerweise ein krankhaftes Ablagern von Kalkteilen verhindert, setzen sie sich in jenen Geschwülsten ab. Dadurch vermehrt sich die Konsistenz — beim Durchschneiden knirschen solche Myome. Die V. der Adern, Sehnen und Muskeln kommt meist nur im höheren Alter vor. Verkäste Lymphdrüsen oder Lungenpartien können ebenfalls verkalken, was oft bei der Heilung von tuberkulösen Herden eintritt (s. Tuberkulose). Dabei bilden sich oft größere, koncentrisch oder traubig geschichtete Körner, wie man sie auch im Gehirn als sogen. Gehirnsand findet. In den Ausführungsgängen der Speicheldrüsen kommen mitunter Kalkbildungen vor, welche den Ausgang ganz verlegen und so eine Geschwulst bilden können. Auch in den runden Ausbuchtungen der Rachenmandeln und an den Zähnen sieht man häufig V. Ein ähnlicher Prozeß bildet auch die Ablagerung von harnsauren Salzen in den Gelenken bei Gicht oder die Steine im Nierenbecken, in den Harnleitern und der Blase oder die aus Cholestearin und Pigmentkalk bestehenden Gallensteine, welche so häufig Kolik verursachen.

Wie abgestorbene Organteile, so können auch Parasiten, wie z. B. die Trichinen oder gar im Leibe abgestorbene Kinder total verkalken. Solch Steinkind konn durch Vereiterung den Tod der Mutter herbeiführen, aber auch oft Jahre lang ohne Schaden getragen werden (s. Schwangerschaft). Das berühmte Steinkind von Leinzell wurde im Jahre 1720 in der Leiche einer 94jährigen Frau gefunden, welche dasselbe 46 Jahre getragen hatte.

Verkehrsgewerbe, die Frau im, s. Berufsstatistik.

Verkohlung s. Verbrennungen.

Verkrümmungen s. Orthopädie.

Verkupferung, elektrische, s. Elektricität im Hause.

Verletzungen kommen zu stande durch Einwirkung äußerer mechanischer Gewalten (Schlag, Stoß, Stich, Hieb u. s. w.), durch ätzende Substanzen und durch abnorme hohe oder abnorme niedrige Temperaturgrade (Verbrennung und Erfrierung). Je nachdem die äußeren Körperdecken (Haut oder Schleimhaut) verletzt sind oder nicht, unterscheidet man äußere und innere Verletzungen; Verletzungen der dicht unter der Haut liegenden Gewebe werden als subkutane bezeichnet. Allen äußeren Verletzungen ist die Gefahr gemein, daß bei ihnen leicht Mikroorganismen eindringen und dann zu mehr oder weniger gefährlichen Entzündungen und Eiterungen führen können. Dieser Infektionsgefahr gegenüber tritt bei manchen V. die eigentliche Gewebsschädigung selbst in den Hintergrund. So stellen Knochenbrüche (s. d.) ohne äußere V. (sogen. subkutane Frakturen) keine für das Leben besonders gefährlichen V. vor, während ausgedehnte äußeren V. einhergehende Brüche (sogen. komplicierte Frakturen) leicht das Leben gefährden können. Freilich sind diese von äußeren V. her drohenden Gefahren heutzutage nicht mehr so groß wie in den vorantiseptischen Zeiten. Seitdem wir die das Leben gefährdenden Feinde, alle die verschiedenen Bacillen und Keime, näher kennen gelernt haben, können wir sie auch bekämpfen; vor allem versuchen wir, sie von den Wunden fernzuhalten und verhindern, wenn dies gelingt, dann auch eine Infektion der Wunden. Bei schwereren V. droht dem Leben zuweilen neben den durch die V. selbst bedingten Schädigungen eine Gefahr von seiten des Nervensystems.

Es kommt zu einer allgemeinen nervösen Depression, welche den Tod zur Folge haben kann. Dieser Zustand entsteht reflektorisch infolge der Erschütterung oder Quetschung sensibler Nerven und wird mit dem Namen Shock bezeichnet. Charakteristisch für ihn ist eine auffallende Blässe und Kruste der Haut, ein langsamer, unregelmäßiger, oft kaum fühlbarer Puls, eine unregelmäßige Atmung, benommenes Sensorium und vollständige Teilnahmslosigkeit der Kranken. Die Behandlung der verschiedenen V. richtet sich nach der Art der V., nach der Art des verletzten Gewebes und nach der betroffenen Körpergegend. Sind Blutgefäße verletzt, so ist natürlich die erste Sorge die Stillung der Blutung. Die weitere Behandlung muß sich ganz nach dem einzelnen Falle richten.

Verlobung. Die V. wird vorzugsweise in Deutschland festlich begangen. In anderen Ländern, namentlich Amerika und England, wird von der V. gar kein Aufhebens gemacht. Es ist dort in den besten Kreisen ähnlich wie hier in den unteren Klassen: die jungen Leute gehen mit einander aus, lernen sich genau kennen, betrachten sich im Stillen als verlobt, kennen aber ohne jedes Aufsehen das Verhältnis rückgängig machen, wenn sie zu der Einsicht kommen, daß sie nicht zu einander passen. Im Gegensatz dazu findet in Deutschland meist nach sehr ungenügender Bekanntschaft eine feierliche Verlobung statt, die sofort einen offiziellen Charakter annimmt. Sie wird den nächsten Angehörigen mündlich oder brieflich, den Ferner stehenden durch gedruckte Anzeigen, dem weiteren Publikum in der Zeitung mitgeteilt. Sie wird durch eine Reihe von Festen verherrlicht, bei denen das Verlobungspaar im eigenen Hause den Brautaufnahmen in verwandten und befreundeten Familien voran zu gehen pflegt. Wenn dann aber aus irgend welchem noch so triftigen Grunde die Aufhebung der V. notwendig wird, so behandelt man diese geheimnisvoll, spricht davon nur flüsternd, und es bleibt namentlich auf der Braut ein kleiner Schatten zurück, den nur eine zweite dauerhafte V. ganz wieder beseitigen kann.

Aber auch wenn die V. glücklich verläuft und zur Heirat führt, liegt in ihrer Behandlung in der deutschen Gesellschaft viel Widersinniges.

Zum Glück läßt die strenge Beaufsichtigung der Brautpaare ein wenig nach. Es giebt doch schon viele Eltern, welche ihre Tochter mit dem Manne, dem sie sie für das ganze Leben anvertrauen wollen, allein Besuche machen, allein Gesellschaften, selbst das Theater besuchen lassen. Ein solcher Fortschritt entspricht ganz entschieden der Würde, die auch das junge Mädchen durch die moderne, selbständigere Stellung des Frauengeschlechts erlangt.

An Aeußerlichkeiten, die mit der V. zusammenhängen, ist zu erwähnen, daß die Verlobungsringe, vorausgesetzt, daß dazu schon die späteren Trauringe benutzt werden, von dem Bräutigam zu beschaffen sind; daß aber, falls man besondere, juwelengeschmückte Ringe für die V. vorzieht, diese gegenseitig geschenkt werden. Die Verlobungsanzeigen sind möglichst bald zu versenden. Sie sind nach Form und Fassung von der Mode abhängig. Auf die Verlobungsanzeige antwortet man mit schriftlichem Glückwunsch oder Gratulationsbesuch. Da es für das Brautpaar und die Brauteltern anstrengend und zeitraubend ist, zahlreiche solche Besuche mehrere Wochen hindurch zu empfangen, so ist man hin und wieder, namentlich in großen Städten, auf den gewiß nicht unpraktischen Einfall geraten, eine Art von Jour fixe dafür auszuschreiben. Die Gratulationsvisiten müssen von den Verlobten erwidert werden.

Litteratur: Freiin Helene von Düring-Oettken, Zu Hause, in der Gesellschaft und bei Hofe. Verlag von Fritz Pfennigstorff. — Isa von der Lütt, Die elegante Hausfrau. Deutsche Verlagsanstalt. — V. v. Nark, Lebenskunst. Leipzig, Adalbert Fischers Verlag.

Verlöbnis nennt man das gegenseitige Versprechen, die Ehe mit einander eingehen zu wollen. Während aber nach dem Standpunkte des älteren deutschen Rechts das V. die Legitimation für die Ehe darstellt, also ohne vorausgegangene Verlobung eine Ehe überhaupt nicht zu stande kam, kann nach dem heute in Deutschland geltenden Recht und desgleichen in allen anderen Kulturstaaten, wo das Institut der Civilehe besteht, hiervon keine Rede mehr sein. Gegenüber der Herrschaft der Civilehe ist das V. für die Rechtswirksamkeit der Ehe ohne Bedeutung, da der an bestimmte Formen gebundene Rechtsakt der Eheschließung, nämlich die formgerechte Erklärung vor dem Standesamt, für sich allein die Ehe hervorbringt. Doch pflegt ein V. der Eheschließung regelmäßig vorauszugehen; es ist, wenn auch keine gesetzliche, so doch eine thatsächliche Voraussetzung der Civilehe. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Erklärung vor dem Standesamt die Vereinbarung der betreffenden Personen, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, vorhergeht. Einmal geschieht dies schon deshalb, weil die Eingehung der Ehe regelmäßig längere Vorbereitungen erfordert, z. B. die Beschaffung der Aussteuer, das Mieten einer Wohnung. Vor allem aber hat das Brautstandsverhältnis den Zweck, nähere Bekanntschaft unter den Verlobten zu vermitteln, damit sie möglichst Gewißheit darüber erlangen, ob sie als Ehegatten zu einander passen. Um für diese Erkenntnis den nötigen Anhalt zu gewinnen, wird regelmäßig ein näherer persönlicher Verkehr erforderlich sein. Diesen intimen Verkehr aber können nach der insbesondere in Deutschland und namentlich für die gebildeten Stände herrschenden Sitte jüngere Angehörige der beiden Geschlechter nur durch die Verlobung erlangen, wenn anders sie nicht Wege beschreiten wollen, die von der Gesellschaft verdammt werden. Führt aber dieser nähere persönliche Verkehr dazu, daß das Verlöbnis im gegenseitigen Einverständnis oder auf Grund einseitiger Aufkündigung aufgehoben wird, so kann dies eben nach rechtzeitig geschehen, ohne daß ein unheilbarer Schaden erwächst. Zur Verlobung gehört die ausgesprochene Absicht der beiden Beteiligten, die Ehe mit einander eingehen zu wollen.

Das preußische Landrecht verlangt zur Gültigkeit eines V. die gerichtliche oder notarielle Form. Oft kommt aber auch der Fall vor, daß der eine Teil — es ist regelmäßig der Mann — dem anderen die Ehe verspricht, ohne die Absicht zu

haben, sein Versprechen einzulösen. Auch bedurfte das Mädchen, das sich verloben wollte, eines männlichen Beistandes, der der schwächlichen Aeußerung ihres Widerwillens den nötigen männlichen Nachdruck verleihen mußte. So Rechtens bis zum Jahre des Heils 1900! Der moderne Gesetzgeber hat eingesehen, daß diese Formen nicht dem Volksbewußtsein entsprechen, und hat — indem er dem römischen und gemeinen Rechte folgte — die Gültigkeit der Verlobung von einer Form nicht abhängig gemacht. Im 20. Jahrhundert kommen also die Verlobungen gültig zu stande, wenn der eine Teil den anderen etwa fragt: willst Du mein werden? und der andere diese Frage ausdrücklich oder stillschweigend, z. B. durch Kuß, bejaht. Ein rechtsgültiges V. vermag nur einzugehen, wer sich durch Verträge verpflichten kann. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bedürfen also zum V. Personen über 21 Jahre nicht der elterlichen Genehmigung; für Minderjährige ist die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, d. i. des Vaters, nicht aber zugleich auch die der Mutter erforderlich; ledt der Vater nicht mehr oder ruht seine elterliche Gewalt, so tritt nach den allgemeinen Vorschriften an seine Stelle die Mutter oder der Vormund. Geisteskranke Personen können sich nicht verloben und nicht verlobt werden. Das Pr. Allg. Landrecht verlangt für die Eingehung des V. elterliche Genehmigung in demselben Umfange wie für die Eheschließung (s. Eheschließung). Die Genehmigung kann unter Umständen wieder zurückgenommen werden. Ohne dieselbe ist jedenfalls die Erklärung für den Verlobten unverbindlich. Dieselben Vorschriften bestehen im gemeinen Recht. Ohne Rücksicht auf die elterliche Genehmigung verlangt das bisherige Recht stets noch für das V. dasselbe Altersminimum wie für die Eheschließung, also 20 Jahre für das männliche, 16 Jahre für das weibliche Geschlecht.

Eine persönliche Erklärung der Beteiligten ist nach römischem und gemeinem Recht zur Verlobung nicht unbedingt erforderlich, man kann sich auch durch Specialbevollmächtigte verloben; das Pr. Allg. Landrecht läßt einen — und zwar vom Gericht zu ernennenden — Bevollmächtigten zur Vertretung des Bräutigams zu, wenn dieser nicht denselben Wohnsitz wie die Braut hat und deswegen die Aufnahme des Ehegelöbnisses am Wohnorte der letzteren erfolgen mußte. Nach dem B. G. B. ist mangels besonderer Bestimmungen, wie bei allen anderen Verträgen, so auch bei der Eingehung eines V., die Vertretung durch Bevollmächtigte allgemein zulässig.

Ist ein gültiges V. zu stande gekommen, so fragt es sich, ob aus dem V. ein klagbarer Anspruch auf Schließung der Ehe gegen den widerstrebenden Teil entspringt? Diese Frage ist fast zu allen, für die heutige Rechtsgeschichte in Betracht kommenden Zeiten und so auch vom geltenden Recht in Deutschland entschieden verneint worden. Das römische Recht geht von dem Grundsatz aus, daß die Eheschließung frei sei. Es behandelt das V. lediglich als ein auf der Moral basierendes Verhältnis, welches für die Beteiligten die Gewissens- und Anstandspflicht zur Erfüllung des gegebenen Eheversprechens in sich schließt. Abgesehen von dieser moralischen Verpflichtung kann jeder der Verlobten durch einseitige Kündigung oder Absage die Auflösung des V. jederzeit auch ohne triftigen Grund herbeiführen, ohne daß für den anderen, unschuldigen Teil deswegen eine Klage auf Eingehung der Ehe entspringt. Im Gegensatz zum römischen Recht ist nach kanonischem Recht das V. ein rechtsverbindlicher Vertrag, welcher die Verlobten zur gegenseitigen Treue sowie zur wirklichen Eingehung der Ehe verpflichtet, und zwar ist dies eine Rechts-, keine bloße Anstandspflicht. Die Erfüllung dieser Pflicht kann im Wege der Klage erzwungen werden, aber auch das Recht der katholischen Kirche gestattet nicht einen thatsächlichen Zwang gegen den Widerstrebenden, sondern nur die Anwendung kirchlicher Strafmittel. Auf demselben Standpunkte steht das gemeine Recht, dagegen wurde nach der älteren deutschen Gerichtspraxis ausnahmsweise mit absolutem Zwang gegen den widerstrebenden Teil vorgegangen, wenn derselbe dem anderen Verlobten die Ehe versprochen und auf Grund dessen schon in der Brautzeit zwischen den Verlobten ein geschlechtlicher Verkehr stattgefunden hatte. Es wurde dann entweder thatsächliche Zwangstrauung zugelassen, in dem Sinne, daß die widerstrebende Braut bezw. der Bräutigam — um letzteren wird es sich regelmäßig gehandelt haben — vor den Altar geschleppt wurde und ja sagen mußte, oder es wurde auch ohne dieses ja die Trauung vollzogen oder endlich durch richterliches Urteil die Ehe für geschlossen erklärt. So berichtet der Jurist Böhmer von einer Zwangstrauung, bei welcher „der Verurteilte sein Jawort nicht hat geben wollen, sondern sich vielmehr mit dem Bauch zur Erde gelegt und seinen Widerwillen beharrlich kontestieret.“ Es wurde gleichwohl fortgefahren und sein Konsens „suppliret“. Viel praktischer und der Würde der Ehe angemessener erscheint aber die damals übliche Gerichtspraxis, in den Fällen, in denen die Zwangstrauung an sich zulässig war, der betrogenen Braut durch Urteil die Rechte einer geschiedenen Ehefrau zu geben. Dagegen schließt das Pr. Allg. Landrecht einen Zwang zur Eheschließung unter allen Umständen aus. Dieser der modernen Rechtsentwickelung entsprechende Gedanke hat seinen Ausdruck in der deutschen Civilprozeß-Ordnung gefunden, wonach mit bindender Wirkung für das ganze Deutsche Reich die Erzwingung der Eheschließung durch Geld- oder Freiheitsstrafen verboten ist. In gleicher Weise spricht sich das B. G. B. aus, welches in § 1297 an der Spitze des V.-Rechtes bestimmt: „Aus einem V. kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden.“ — Ebenso das österreichische G. B., das Züricher G. B. und das italienische G. B. Der code Napoleon enthielt zwar keine Bestimmungen über das V. und deren Wirkungen, doch ist allgemein anerkannt, daß auch nach französischem Recht aus demselben keine Klage auf Vollziehung der Ehe entspringt.

Worin äußern sich nun die Rechtswirkungen des V., wenn es aufgehoben wird, ohne daß die Ehe zwischen den Beteiligten zu Stande kommt? Welche Ersatzansprüche insbesondere entstehen daraus für denjenigen, gegen dessen Willen die Auflösung erfolgt? — Daß von Schadenersatz nicht die Rede

sein kann, wenn die Auflösung des V. dem gegenseitigen Einverständnis und freien Willen der Verlobten entspringt, ist selbstverständlich; dasselbe muß aber auch in dem Falle gelten, wenn die Aufhebung der Verlobung zwar gegen den Willen des einen Teils, aber aus durchaus triftigem Grunde erfolgt. Denn abgesehen von wenigen Ausnahmefällen kennt das moderne Recht keinen Schadenersatz ohne ein Verschulden des Ersatzpflichtigen.

Wie aber, wenn einer der Verlobten ohne jeden oder wenigstens ohne triftigen Grund zurückgetreten ist? Das römische Recht hat die Rechtspflicht des Verlobten zur Erfüllung seines Eheversprechens so schroff verneint, daß es dem anderen Teile einen Anspruch auf Schadenersatz selbst dann nicht gewährt, wenn der Rücktritt moralisch nicht zu rechtfertigen sein sollte. Von diesem Standpunkte aus war es nur folgerichtig, daß die Verabredung einer Konventionalstrafe für den Fall des V.-Bruches als unwirksam angesehen wurde. Das römische Recht — wenigstens das der älteren Zeit — sah in solcher Vereinbarung eine Beeinträchtigung der Willensfreiheit bezüglich der Eheschließung und darum diese Vereinbarung als einen Verstoß gegen die guten Sitten (contra bonos mores) an. Im späteren römischen Recht dagegen — in der Gesetzgebung der christlichen Kaiserzeit — finden sich zum erstenmal Bestimmungen, welche die Verabredung eines Reugeldes, einer Konventionalstrafe für den Fall des grundlosen Rücktritts vom V. zulassen. Das gemeine Recht ist dann noch einen Schritt weitergegangen und hat generell einem Anspruch des grundlos Verlassenen auf Entschädigung stattgegeben, wenn der Zurücktretende — verklagt und zur Erfüllung des Eheversprechens verurteilt — sich weigerte, dem Urteile nachzukommen.

Denselben Standpunkt nimmt im wesentlichen auch das Pr. Allg. Landrecht, das sächsische, österreichische, italienische und schweizerische Recht ein, welche bestimmen, daß der grundlos Zurücktretende dem anderen Verlobten Schadenersatz leisten muß. Auch die Praxis französischer Gerichte sieht den ungerechtfertigten Bruch des V. als eine Handlung an, die den wortbrüchigen Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Das Pr. Landrecht und das gemeine Recht gehen noch weiter, indem sie auch denjenigen Verlobten zur Entschädigung verpflichten, welcher zwar selbst nicht seinen Rücktritt erklärt, aber dem anderen Teil die Eingehung der Ehe entweder rechtlich unmöglich macht — indem er z. B. eine andere Ehe eingeht — oder thatsächlich, indem er den anderen durch sein moralisches Verhalten zum Rücktritt nötigt; ebenso das österreichische G. B. Was den Umfang des Schadenersatzes anbelangt, so ist für das gemeine Recht streitig, ob derselbe nur den wirklichen Schaden oder auch den Ersatz des durch die Eingehung der Ehe erhofften Gewinnes umfaßt. Dagegen berücksichtigt das Pr. Landrecht im Gegensatz zum italienischen G. B. auch den entgangenen Gewinn. Der Schuldige muß dem Unschuldigen nicht nur alle wegen des V. aufgewendeten Kosten ersetzen, sondern ihm in Ermangelung einer festgesetzten Konventionalstrafe außerdem mit dem vierten Teile der für die Ehe bestimmten Mitgift abfinden. Noch weiter geht das Züricher G.-B., wonach der grundlos Verlassene außer dem positiven Schaden im Falle einer erheblichen Unbill eine Genugthuung beanspruchen kann, welche je nach den Vermögens- und Lebensverhältnissen der Verlobten und der Schwere des widerfahrenen Unrechts auf 50—5000 Fr., ausnahmsweise bis zu 20000 Fr. zu veranschlagen ist. Wie Bluntschli bemerkt, dient diese Genugthuung zugleich dazu, auch den schwer nachzuweisenden Schaden an der ökonomischen und socialen Lebensstellung mittelbar gut zu machen. Das englische Recht gewährt der im stich gelassenen Verlobten einen weitgehenden Entschädigungsanspruch. Was die für den Fall der Auflösung des V. vereinbarte Konventionalstrafe anbelangt, so ist deren Gültigkeit nach gemeinem Recht bestritten, nach Pr. Allg. Landrecht ist sie gültig und klagbar, dagegen nach sächsischem Recht, österreichischem Recht und italienischem Recht ohne rechtliche Wirkung; dasselbe wird auch für das französische Recht angenommen.

Das B. G. B. hat sich keinem der z. Z. in Deutschland geltenden Rechte bezüglich der Frage des Schadenersatzes ganz angeschlossen. Das Versprechen einer Konventionalstrafe ist für nichtig erklärt. Dies ist vom Standpunkt des B. G. B. aus konsequent. Denn die Konventionalstrafe bewirkt einen direkten Zwang zur Eingehung der Ehe; sie kann auch leicht zu eigennützigen Zwecken mißbraucht werden, indem schon bei Eingehung des V. auf dessen Wiederaufhebung spekuliert wird, da leicht der Verlobte ein stärkeres Interesse an der Erlangung der Konventionalstrafe als an dem Abschluß der Ehe haben kann.

Auch der Anspruch auf den durch Vereitelung der Ehe entgangenen Gewinn ist nach dem B. G. B. ausgeschlossen. Es war hierbei für die Gesetzgeber — abgesehen von juristisch-technischen Gründen — die Erwägung maßgebend, daß die Anerkennung eines Ersatzanspruches für die erhofften, aber vereitelten Vorteile der Ehe mit der Würde derselben im Widerspruch steht; die Ehe soll nicht als Quelle für vermögensrechtliche Vorteile behandelt werden. Wohl aber erkennt das B. G. B. (§ 1298) den Anspruch auf Ersatz des positiven Schadens an, und zwar soll außer dem Verlobten auch dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben (Verwandten, Vormündern), der Schaden ersetzt werden, der ihnen daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind, so z. B., wenn für den zukünftigen Hausstand eine Wohnung oder Dienstboten gemietet sind. Bezüglich der für die Aussteuer der Braut bestimmten Anschaffungen wird der Nachweis des Schadens dann nicht gelingen, wenn diese Anschaffungen auch für eine anderweite Ehe wie überhaupt für den persönlichen Gebrauch der Braut dienen können. Daß in Widerspruch zu den meisten geltenden Rechten, aber in Uebereinstimmung mit dem sächsischen G. B. auch die Eltern, Verwandte u. s. w. zum Ersatzanspruch berechtigt sind, ist deswegen sehr zweckmäßig, weil in der Mehrzahl der Fälle die Eltern es sind, welche die für die beabsichtigte Ehe erforderlichen Aufwendungen machen. Dem verlassenen Verlobten — nicht auch

dessen Eltern — ist ferner auch der Schaden zu ersetzen, der ihm daraus entspringt, daß er mit Rücksicht auf die erwartete Ehe besondere Maßnahmen über sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung trifft; z. B. die verlassene Braut hat ihr fest angelegtes Kapital flüssig gemacht, damit der Bräutigam es zu Geschäftszwecken verwenden könne, oder — vielleicht gerade auf Wunsch des Bräutigams — ihre bisherige Berufsstellung aufgegeben oder die Annahme einer solchen Stellung mit Rücksicht auf die beabsichtigte Ehe ausgeschlagen. Es entspricht in solchem Falle allerdings der Handlungsweise eines anständigen Menschen, die Nachteile auszugleichen, die der andere dadurch erlitten hat, daß er auf das Versprechen des Zurücktretenden vertraut und sich auf das Zustandekommen der Ehe verlassen hat. Daß der Schaden stets nur insoweit zu ersetzen ist als die Aufwendungen den Umständen, d. h. insbesondere der socialen Stellung der Verlobten entsprechen, ist selbstverständlich, denn es soll Schaden verhütet, nicht aber sollen verschwenderische Neigungen begünstigt oder gar Gelegenheit geboten werden, aus dem Bruche des V. Kapital zu schlagen. Die Ersatzpflicht wird nur durch einen wichtigen Grund zum Rücktritt ausgeschlossen. Welche Gründe als wichtig anzusehen sind, darüber äußert sich das Gesetz begreiflicherweise nicht, da eine erschöpfende Aufzählung nicht denkbar, vielmehr die Erheblichkeit des Grundes sehr von der socialen Stellung der Verlobten abhängt. Selbstverständlich aber sind stets solche Gründe als wichtige anzusehen, die auch zur Scheidung der Ehe ausreichen (s. Ehescheidung). Kränkungen, körperliche Gebrechen werden hier in Betracht kommen, ferner aber auch ein erheblicher Irrtum über die Vermögensverhältnisse des anderen Teils, oder eine wesentliche Verschlechterung derselben in der Zeit des Brautstandes, während der vollzogenen Ehe gegenüber diese Umstände belanglos sind.

Dem schuldhaften Rücktritt ist der Fall gleichgestellt, daß durch das Verschulden des einen der andere zum Rücktritt genötigt wird. Eine besondere Verstärkung erfährt nach dem B. G. B. die Schadenersatzpflicht dann, wenn eine unbescholtene Braut ihrem Verlobten schon vor der Hochzeit die Beiwohnung gestattet. Die Braut kann dann — abgesehen von dem erörterten Schadenersatz und ihrem Anspruch aus der außerehelichen Schwängerung — eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Dieser Anspruch hat den Charakter einer Satisfaktion für die getäuschten Hoffnungen der Braut, die Schädigung ihres sittlichen Rufes und die damit verbundene Verschlechterung ihrer Aussichten auf eine Heirat. Bei der Berechnung dieses Anspruches wird die beiderseitige sociale Stellung und die Vermögenslage maßgebend sein.

Ein wichtiger Punkt, der noch der Erörterung bedarf, betrifft die Rückgabe der Brautgeschenke im Falle der Aufhebung des V. Auch diese Frage ist zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden beantwortet worden. Das ältere römische Recht stellt für die Brautgeschenke keine besonderen Regeln auf. Erst der Kaiser Constantin bestimmte, daß Schenkungen unter Brautleuten als unter der Voraussetzung gemacht gelten, daß die Ehe zu stande kommt, also im Falle der Auflösung des V. zurückzugeben sind. Doch verliert der grundlos Zurücktretende sein Rückforderungsrecht. Für den Fall der Auflösung des V. durch den Tod eines der Verlobten lautet die Bestimmung ganz eigentümlich. Es sollen nämlich dann die Braut bezw. ihre Erben, die der ersteren gegebenen Geschenke zur Hälfte behalten, wenn das V. durch einen Kuß besiegelt worden ist. Diese Unterscheidung hat dann das gemeine Recht, in Erwägung, daß bei Verlobungen regelmäßig geküßt wird, verständigerweise fallen lassen, abgesehen davon aber die Bestimmungen des römischen Rechts beibehalten. In Uebereinstimmung mit demselben bestimmen auch die meisten anderen geltenden Rechte, so insbesondere das Pr. Landrecht und das österreichische G. B., daß bei der Auflösung des V., die Geschenke zurückgefordert werden können, daß aber der grundlos Zurücktretende sein Rückforderungsrecht verliert, also der andere Verlobte sämtliche Geschenke — sowohl die gegebenen, als auch die empfangenen — behält. Wird das V. durch den Tod aufgelöst, so hat nach Pr. Landrecht der überlebende Verlobte die Wahl, ob er die empfangenen Geschenke behalten oder sie zurückgeben und dann die seinigen wieder fordern will.

Auch nach B. G. B. kann bei Auflösung des V. jeder Verlobte — ohne Rücksicht auf ein Verschulden des einen oder anderen Teils — die Geschenke zurückfordern, doch nur insoweit, als sie noch vorhanden sind, oder der Empfänger sie zwar veräußert oder sonst verbraucht hat, aber durch den Verbrauch bereichert ist. Im Falle der Auflösung des V. durch den Tod soll — wenn nichts anderes vereinbart ist — jeder die empfangenen Geschenke behalten. Mit Recht! Denn Schenkungen unter Brautleuten werden unter der Voraussetzung gemacht, daß die Ehe zu stande kommt; sie sind ein Zeichen der Liebe und Zuneigung und beruhen auf den nahen persönlichen Beziehungen der Brautleute zu einander. Die Rückgabe ist daher gerechtfertigt, wenn diese persönlichen Beziehungen aufgelöst werden, da alsdann die Gefühle der Liebe und Zuneigung sich häufig in das Gegenteil verwandeln. Bezüglich der Briefe, welche die Verlobten in der Brautzeit wechselseitig sich zugesandt haben und an deren Rückempfang ihnen oft viel mehr gelegen sein wird als an dem der Geschenke, giebt das B. G. B. ebenso wenig wie die zur Zeit in Deutschland geltenden Rechte besondere Vorschriften. Es liegt daher kein Grund vor, sie anders wie die Geschenke zu behandeln, und wird daher — was auch durchaus zweckentsprechend ist — bei Auflösung des V. die Rückgabe beansprucht werden können, während im Falle der Auflösung des V. durch den Tod eines der Verlobten der Ueberlebende sie zum Andenken behält.

Die Geltendmachung aller dieser bei Auflösung des V. entstehenden Ansprüche ist an die kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren — von der Auflösung des V. an — geknüpft. Das B. G. B. hat sich hierin dem Pr. Landrecht angeschlossen. Es wurde hierbei von den Gesetzgebern einmal berücksichtigt, daß die in Betracht kommenden Vorgänge, die sich im Schoße der Familie abspielen, später nur noch schwer zu ermitteln sind, dann aber bald abgethan werden oder auf immer

ruhen sollen, damit nicht nach längerer Zeit noch unerquickliche und längst vergessene Dinge wieder hervorgeholt werden und die Ruhe einer Familie stören. Die früher in vielen Teilen Deutschlands geltende Bestimmung, daß ein bestehendes V. zum Einspruch gegen eine anderweit beabsichtigte Ehe berechtigt, ist durch § 39 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 aufgehoben. (S. auch Eheschließung.)

Litteratur: Keller, Pandekten §§ 386—391. — v. Ihering, Geist des römischen Rechts, Bd. II, § 33. — Richter-Dove, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, § 289. — Sohm, Trauung und Verlobung. — Förster-Eccius, Preuß. Privatrecht, Bd. IV, S. 22 ff. — Zachariae-Puchelt, Handbuch des französischen Civilrechts, Bd. III, § 457. — Bluntschli, Das Zürichsche Personen- und Familienrecht. — Planck, Entwurf eines Familienrechts für das B. G. B., Bd. I, S. 15—70. — Motive zum B. G. B, Bd. IV, S. 1—8. — Planck, Kommentar zum B. G. B., V. Lieferung, §§ 1297 ff.

Vermögenssteuern s. Steuern.

Vernunft s. Verstand.

Verpflanzen. Die Topfblume ist in ihrem Gefäße eine Gefangene, die für ihre Wurzeln nur den beschränkten Raum zur Verfügung hat, welchen ihr das Gefäß bietet, in welchem sie gehalten wird. Nach kürzerer oder längerer Zeit wird eine jede Pflanze das Gefäß völlig mit Wurzeln durchzogen und die Erde ausgesaugt haben, man kann sie dann einige Zeit noch durch künstliche Düngung in guter Entwickelung erhalten, aber früher oder später macht sich doch ein Umsetzen in größeren Topf notwendig. Junge und sehr raschlebige Gewächse müssen oft im Laufe des Sommers wiederholt verpflanzt werden. Für viele Gewächse genügt aber jährlich einmaliges V. und ältere, in sehr großen Töpfen oder Kübeln stehende Pflanzen sind meist nur alle 2 bis 5 Jahre einmal zu verpflanzen. Die beste Zeit für die Vornahme der Verpflanzung ist gewöhnlich der Frühling. Die zu versetzende Pflanze wird aus dem Gefäße herausgenommen, indem man sie in der linken Hand umstülpt und den Rand des Gefäßes auf einen harten Gegenstand aufschlägt, worauf sich der Topf von der Erde löst. Bei Kübelbäumen ist das Umtopfen umständlicher und nur von geschulten Arbeitskräften vorzunehmen. Bei der ausgetopften Pflanze werden die um den Erdballen filzartig verwachsenen Wurzeln mit einem zugespitzten derben Holz entwirrt und dann etwas mit scharfem Messer zurückgeschnitten. Man wählt nun für die so vorbereitete Pflanze ein geeignetes neues Gefäß, welches so viel größer wie das alte sein soll, daß, wenn der Ballen hineingehalten wird, ringsherum noch ein entsprechender freier Raum für die neue Erde bleibt. Den Boden des Gefäßes versieht man mit einer Topfscherbe, auf welche dann so viel Erde aufgefüllt wird, daß die mit dem Ballen in den Topf gesetzte zu verpflanzende Pflanze wieder so hoch steht, wie sie im alten Topfe gestanden hat. Hierauf füllt man Erde auf und verteilt sie mit einem breiten, unten etwas abgerundeten Holze gut und fest zwischen Wurzeln, Ballen und Topfrand, so daß kein Hohlrand bleibt, dann füllt man noch etwas Erde nach und drückt sie gut an. Ein frisch gepflanzter Topf darf nicht ganz mit Erde gefüllt sein, er muß noch einen seiner Größe entsprechenden freien Raum behalten, welcher zur Aufnahme des Gießwassers dient. Frisch verpflanzte Töpfe werden wiederholt gut angegossen, dann aber bis zur Durchwurzelung nur mäßig bewässert und einige Zeit etwas beschattet gehalten.

Verrenkungen s. Gelenkkrankheiten.

Verrücktheit s. Geisteskrankheiten.

Versagung der ehelichen Pflicht. Das katholische Kirchenrecht erkennt auf zeitliche Trennung von Tisch und Bett wegen odium capitale, wegen unversöhnlichen Hasses. Unter diesen allgemeinen Begriff wird auch die V. d. e. P. gerechnet. Sie gehört also zu den geringeren Scheidungsgründen, die nicht die dauernde Trennung von Tisch und Bett begründen. Das protestantische Kirchenrecht dagegen zählt die V. d. e. P. (mit Ehebruch und böswilliger Verlassung) zu den drei schriftgemäßen Scheidungsgründen. Man erblickte darin eine Aufhebung der von Gott gestifteten Einheit des Fleisches, wodurch der unschuldige Ehegatte auf Abwege und zum Ehebruch gedrängt werde. Das preußische Allg. Landrecht erkennt diesen Scheidungsgrund ebenfalls an, wenn die V. d. e. P. hartnäckig und fortdauernd war. Selbstverständlich wird die Leistung d. e. P. wegen Krankheit und aus anderen stichhaltigen Gründen mit Recht verweigert. Das A. L. R. ist geschmacklos genug, einzelne Fälle aufzuzählen, in denen die Ehefrau zur Verweigerung der Beiwohnung berechtigt ist; diese Vorschriften sind selbstverständlich und gehören nicht in ein Gesetzbuch. Das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnt die V. d. e. P. als Ehescheidungsgrund nicht, doch wird sie der Regel nach unter die schwere Verletzung der Ehepflichten fallen, durch welche der verweigernde Ehegatte eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet, daß dem andern Teil die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Eine solche Pflichtverletzung begründet die Ehescheidung (s. auch Ehescheidung).

Litteratur: Strippelmann, Ehescheidungsrecht. Kassel 1854. S. 146—151. — Hubrich, Recht der Ehescheidung. Berlin 1891. S. 38, 91. — A. L. R. T. II, Tit. 1, §§ 178—180, 694, 695. B. G. B. § 1568.

Versagung des Unterhalts als Ehescheidungsgrund s. Wirtschaft, unordentliche als Ehescheidungsgrund.

Verschlußmittel für Flaschen und Einmachegläser. Korke, die vor dem Gebrauch mit heißem Wasser gebrüht und elastisch gemacht werden, sind das gebräuchlichste V. f. Fl., denen man meist für Wein-, Liqueur- und Fruchtsaftflaschen noch einen Lacküberzug oder Flaschenlack hinzufügt. (3 Teile Harz, 1 Teil Aetznatron mit 5 Teilen Wasser gemischt und mit dem halben Gewicht gebranntem Gips durchgearbeitet.) Für Einmachegläser benutzt man als V. gereinigte Schweinsblase (aufgeschnitten, mit Salz ausgerieben, mehrere Stunden gewässert, abgetrocknet) oder an Stelle dessen Pergamentpapier (vorher angefeuchtet) oder auch in Eiweiß getränktes Seidenpapier. Eine feste Verschlußmasse

bereitet man aus ½ kg Harz und 125 g Fett, zusammen heiß gemacht, gemischt und auf das vorher mit einem Papierblättchen belegte Eingemachte gegossen. Im Wasser oder Dampfbade Eingemachtes verschließt man schon vor dem Kochen mit einem fest in den Flaschenhals eingepreßten Bausch ungeleimter Watte und bindet später Papier darüber. (Vergl. Patentverschluß.)

Verschollenheit s. Todeserklärung.

Versicherungsagentin. Die V. ist in England, Rußland und hauptsächlich in Amerika eine stehende Erscheinung geworden. In Deutschland haben sich die Frauen auf diesem Gebiete erst seit einigen Jahren bethätigt, doch bürgert sich diese Beschäftigung auch hier ein. In den Bureaus der Versicherungs-Gesellschaften finden zahlreiche Frauen als Stenotypistinnen zu den üblichen Honorarsätzen Verwendung, aber auch der Weg zur Stellung als Korrespondentin und die Möglichkeit, leitende Stellungen als Bureauvorsteherinnen zu erreichen, ist nunmehr schon geebnet. Als Mathematikerinnen können Frauen mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, mit einem Anfangsgehalt von 1800—2000 M. angestellt werden, doch darf man es sich nicht verhehlen, daß schon die männliche Konkurrenz in der Branche eine sehr große ist. Die meiste Verwendung hat die V. bei uns bisher in der Volksversicherung gefunden, und zwar hauptsächlich im Nebenerwerb, da die Versicherungsgesellschaften mit Vorliebe Frauen anstellen, die durch ihren Beruf als Verkäuferinnen in Geschäften, die ein zahlreiches Publikum aus dem Volke haben, Gelegenheit finden, mit demselben zu verkehren. Volks-V. können es zu einem Monatsverdienst von ca. 120 M. bringen, wenn sie gewandt sind. Auch in der Lebens- und Leibrentenversicherung sind Frauen thätig. Bei diesen wird seitens der Versicherungsgesellschaften gewöhnlich erst ein Probeengagement gemacht, während dessen die Bewerberinnen eine bestimmte Anzahl von Versicherungsabschlüssen zu stande bringen müssen. Nur wenn ihnen dies gelingt, werden sie fest angestellt. Die Höhe der Provision beträgt bei 10—12 pro Mille der Versicherungssumme bei Kapitalversicherung, ca. 15—25 pCt. der ersten Jahresprämie bei Rentenversicherung. Ueberdies gewähren manche Gesellschaften ihren Agentinnen eine Prämien-Inkasso-Provision von verschiedener Höhe. Von den 47 in Deutschland existierenden Versicherungsgesellschaften haben eigene Frauenabteilungen nur für Frauen und von Frauen geleitet in Berlin: der „Deutsche Anker", Lebens-, Pensions- und Invaliditäts-Versicherungs-Aktiengesellschaft, SW., Friedrichstr. 236, und „Friedrich Wilhelm", Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Behrenstraße 54. Nachstehende Versicherungsgesellschaften haben sich der Anstellung von weiblichen Agentinnen geneigt gezeigt: Berlin: Wilhelma, Deutsche Kapital-Versicherungs-Anstalt, Friedrichstr. 61. — Viktoria, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, SW., Lindenstr. 20/21. — Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft, W., Behrenstr. 69. — Preußische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Voßstr. 27. — Deutschland, Lebensversicherungs-Gesellschaft, SO., Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8. — Erfurt: Thuringia. — Frankfurt a. M.: Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft. — Gotha: Lebensversicherungsbank für Deutschland. — Hamburg: Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft, Pferdemarkt 51. — Hannover: Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt. — Karlsruhe: Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden. — Köln a. Rh.: Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Leipzig: Gegenseitigkeit, Versicherungs-Gesellschaft, Roßstr. 6. Lebensversicherungs-Gesellschaft „Atropos" Weststr. 39. München: Arminia, Lebens-, Aussteuer-, Militärkosten-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. (Vergl. Berufsstatistik.)

Litteratur: Eliza Ichenhaeuser, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen.

Versicherungswesen (Assekuranzwesen). Das V. beruht auf dem Prinzip, die Schadenfälle, welche den Einzelnen betreffen können, auf eine größere Gesamtheit zu verteilen; ein Versicherungsbetrieb bedingt immer eine Zahl von Mitgliedern, die sich gegen die Nachteile eines möglicherweise eintretenden Schadenfalles schützen wollen und hierfür einen jährlichen Beitrag entrichten, welcher den Anteil des Einzelnen an den möglichen Schadenfällen darstellt. Die zu erwartenden Schadenfälle werden nach den gemachten Erfahrungen berechnet und bilden das Risiko, welches die Gesellschaft übernimmt. Die Beiträge des Einzelnen, deren Gesamtheit mindestens die durch die Schäden entstandenen Auslagen decken muß, heißen Prämien. Jener Teil der Prämien, welcher bei jeder einzelnen Versicherung zur Deckung des zu erwartenden Schaden zurückgestellt wird, bildet die Prämienreserve.

Das V. zerfällt in zwei Hauptgruppen, die Lebens- und die Sachversicherung. Die Anfänge des V. reichen schon sehr weit zurück, doch hat es erst in letzter Zeit einen großen Aufschwung auf technischer und wissenschaftlicher Grundlage genommen.

Die Lebensversicherung hat bisher den Frauen größtenteils nur indirekt gedient, insofern als es meist der Ernährer war, welcher den durch seinen Tod voraussichtlich entstehenden materiellen Ausfall durch eine bei seinem Ableben zu zahlende Summe versicherte. Diese reine Todesfallversicherung ist jedoch in jüngster Zeit durch zahlreiche neue Kombinationen stark verdrängt worden. Die jetzt gebräuchlichste Lebensversicherung ist die abgekürzte Kapitalversicherung, d. h. die Versicherung eines Kapitals, das bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters dem Versicherten ausgezahlt wird, bei seinem früheren Tode jedoch sofort an die Erben zur Auszahlung gelangt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Frauen in weit größerem Maße als bisher an den segensreichen Einrichtungen des V. teilnähmen, und es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß die Beteiligung der Frauen, welche im Jahre 1883 6,07 % des Gesamtversichertenbestandes betrug, im Jahre 1897 auf 3,88 % gefallen war. Die Versicherung bietet nicht allein Gelegenheit, in zweckmäßigster Form zu sparen, sondern ihre zahlreichen neuen Kombinationen gewähren auch Schutz gegen Mangel und Entbehrung unter solchen Umständen, in denen gerade das dringendste Bedürfnis nach wirtschaftlicher Unterstützung eintritt.

Die abgekürzte Kapitalversicherung ist für alle jene Frauen, welche an Zurückbleibende denken müssen, die beste Vermögensanlage; bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters treten sie in den Genuß des versicherten Kapitals, während im Todesfalle, selbst schon nach einmaliger Einzahlung, die volle Versicherungssumme den Erben zu gute kommt. Je niedriger das Eintrittsalter der Versicherten, um so geringer die Prämie. Eine Fünfundzwanzigjährige zahlt z. B. für 1000 M, fällig bei Erreichung des 55. Lebensjahres (oder früher im Todesfalle) ca. 30 M. jährlich. Die abgekürzte Kapitalversicherung kann neuerdings auch mit Einschluß der Invaliditätsgefahr abgeschlossen werden. Die Prämien sind allerdings höher, die Versicherungssumme wird jedoch nicht nur bei Erreichung eines bestimmten Alters oder im Todesfalle bezahlt, sondern die Versicherte bezieht überdies bei eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 5—10 % des versicherten Kapitals und ist von weiteren Prämienzahlungen befreit. Die Prämie einer Fünfundzwanzigjährigen würde für 1000 M. mit Gewährung einer Rente von 5% im Invaliditätsfall und Fälligkeit der Summe bei Erreichung des 55. Lebensjahres (oder früher im Todesfall) ca. 35 M. betragen.

Die früher vielfach betriebene Ueberlebens-Versicherung oder Versicherung auf zwei verbundene Leben ist stark in der Abnahme begriffen. Ihr Wesen besteht darin, daß zwei Leute ihr Leben gemeinsam derart versichern, daß beim Tode des zuerst Sterbenden das Kapital dem Ueberlebenden zufällt; dieser Modus hat sich im allgemeinen wenig bewährt und wird heutzutage nur noch selten gewählt.

Die Lebensversicherungspolicen, welche, sobald sie einige Zeit bestehen, einen gewissen Kapitalswert darstellen, können in vielen Fällen als Kaution bei Anstellungen hinterlegt werden; die meisten Gesellschaften übernehmen auch die Leistung der Kaution bis zur Höhe des Rückkaufwertes der vorhandenen Police. Dieses Geschäft nennt man Koutionsversicherung.

Die Aussteuerversicherung ist sehr empfehlenswert, um Kindern das zur Verheiratung, zum Militärdienste oder zum Studium notwendige Kapital zu sichern. Im Todesfall werden meist nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt, und die Fälligkeit des Kapitals ist an die Erreichung eines bestimmten Lebensalters gebunden. Ein Kapital von 1000 M. fällig im 20. Lebensjahre würde bei Versicherung eines einjährigen Kindes ca. 35 M. jährliche Prämie erfordern.

Die Leibrentenversicherung gewährt gegen einmalige Zahlung eines Kapitals, oder gegen jährliche Prämienzahlungen, von einem bestimmten Lebensalter an eine Jahresrente. Sie stellt sich sehr günstig in Form der aufgeschobenen Leibrente, wenn die Zahlung des Kapitals eine Reihe von Jahren früher erfolgt als der Rentenbezug. Wenn z. B. eine 45jährige Dame ein Kapital von 10 000 M. auf Leibrente einzahlt und erst mit 55 Jahren in den Bezug der Rente treten will, so erhält sie eine lebenslängliche Rente von 1250 M.

Die wertvollsten Dienste dürften der Frau im Lebenskampfe die erst von einzelnen Gesellschaften neu eingeführte Pensions- und Invaliditätsversicherung leisten. Gegen Entrichtung jährlicher Beiträge sichert man sich eine lebenslängliche Pensionsrente von einem bestimmten Lebensalter ab und ersetzt somit die sonst vom Staate seinen Angestellten zugebilligten Altersspensionen. Nach den neuesten Tarifen mehrerer großer Gesellschaften kann eine Pensionsversicherung auch mit Einschluß der Invaliditätsgefahr abgeschlossen werden, und es wird dann die versicherte Rente nicht nur von einem gewissen Alter ab, sondern, sobald dauernde Erwerbsunfähigkeit eintritt, lebenslänglich ausbezahlt. Wenn z. B. eine 25jährige Versicherte vom 60. Lebensjahre an eine lebenslängliche Rente von 500 M. beziehen will, welche bei Eintritt der Invalidität sofort fällig wird, so hat sie hierfür eine Jahresprämie von etwa 85 M. zu bezahlen. Diese Art der Versicherung kann auch so abgeschlossen werden, daß im Todesfalle die eingezahlten Prämien an die Erben zurückgezahlt werden.

Die Invaliditätsversicherung ist ihrem Wesen nach ein weiterer Ausbau der Unfallversicherung. Die beiden unterscheiden sich darin, daß die Unfallversicherung nur für jene Invaliditätsfälle aufkommt, welche die Folgen von Unfall sind, die Invaliditätsversicherung hingegen auch dann die Erwerbsunfähigkeit entschädigt, wenn sie die Folge einer Erkrankung, Nervosität, Augenleiden, Lungenleiden u. s. w. ist. Da nun viel mehr Menschen infolge von Krankheiten arbeitsunfähig werden als infolge von Unfällen, so bietet die Invaliditätsversicherung einen weitaus vollkommeneren Schutz, wenn auch ihre Prämie eine entsprechend höhere sein muß. Eine 30jährige Versicherte hat z. B. für 1000 M. Rente im Invaliditätsfall, lebenslänglich zahlbar, eine jährliche Prämie von ca. 65 M. zu zahlen. Den schon erwähnten Versicherungsarten gliedert sich noch die Krankenversicherung an, welche in Krankheitsfällen eine tägliche Entschädigung leistet, die meist längstens ein Jahr hindurch bezogen werden kann. Die Krankenversicherung ist bisher von den Lebensversicherungsgesellschaften noch wenig betrieben worden, doch bestehen zahlreiche allgemeine Krankenkassen, wie auch die einzelnen Berufe und Innungen meist ihre Sterbekassen aufweisen. Zur Deckung der Begräbniskosten sind bei einem 31jährigen Beitrittsalter für je 100 M. Kapital, pro Jahr 3,10 M. zu bezahlen, doch werden die Prämien nur bis zum 60. Lebensjahre entrichtet.

Das seit dem Jahre 1889 in Kraft getretene Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz schreibt dem Hausvorstande vor, die Hälfte der Versicherung der Dienstboten zu zahlen, die allwöchentliche Versicherungssumme unter Anwendung von Klebemarken richtet sich nach den Lohnverhältnissen. Ebenso hat man bei Wasch- und Scheuerfrauen, bei Nöherinnen, deren Jahreseinkommen eine gewisse Summe nicht erreicht, beim Beginn der Arbeitswoche das Einkleben der Wochenmarke zu tragen (s. Arbeiterversicherung). Die Versicherung der Dienstherrschaft für kranke Dienstboten gewährt für einen geringen Jahresbeitrag von 4—6 M. a) Erstattung der Kur- und Pflegekosten für die Aufnahme der Erkrankten in eine Krankenanstalt, b) freie Behandlung der vom

Verein angestellten Aerzte in deren Sprechstunden, c) Beschaffung der verordneten Brillen, Bandagen, Bruchbänder u. s. w. Hat ein Hausstand mehrere Dienstboten, so sind für alle Beiträge zu entrichten.

Eine auf die Tierwelt übertragene Lebensversicherung, die Viehversicherung, bietet Ersatz für die durch den Verlust von Tieren, Rindern, Pferden, Eseln, Schweinen, Schafen u. s. w. entstandenen materiellen Schäden.

Besitzer oder Leiter von industriellen Unternehmungen sind verpflichtet, für die durch mangelhafte Beaufsichtigung oder Fahrlässigkeit irgend einer Art in ihrem Betriebe entstandenen Unfälle Entschädigungen zu leisten, ebenso kann jeder Private für Verletzungen oder Todesfälle die von ihm, wenn auch ohne Absicht verursacht werden, wie z. B. durch Ueberfahren mit Wagen oder Fahrrädern, unglückliche Hantierung mit Schußwaffen u. s. w. zum materiellen Ersatz herangezogen werden. Die Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaften übernehmen es gegen Entrichtung einer Jahresprämie alle durch ihre Mitglieder verursachten Haftpflicht-Unkosten zu tragen.

Auf dem Gebiete der Sachversicherung nimmt die Feuerversicherung die für die praktischen Bedürfnisse aller Bevölkerungsklassen wichtigste und unentbehrlichste Stellung ein. Die Gesamtsumme im deutschen Feuerversicherungsgeschäft betrug 1890 96 026 351 839 M. Die zu entrichtende Jahresprämie schwankt je nach der Gefährlichkeit des Risikos von $^1/_4$ bis 10 pro Mille des Versicherungswertes, hierfür wird dann von der Gesellschaft Schadenersatz für die durch Brand, Blitzschlag, Leuchtgas-Explosionen, durch Löschen oder Niederreißen beschädigten, versicherten Gegenstände geleistet. Bei einer im voraus bezahlten Prämie für 5 Jahre hat man das 5. Jahr frei. Zu erwähnen sind auch Versicherungen, welche für Schäden durch Einbruchsdiebstahl oder für zerbrochene Glasscheiben aufkommen.

Von großer Bedeutung für die Landwirtschaft ist die Hagelversicherung, welche für die durch Hagelschlag entstandene Einbuße der zu gewärtigenden Ernte von Feldfrüchten, Obst, Wein, Tabak u. s. w. Ersatz bietet. Die Höhe der Prämie richtet sich sowohl nach der Hagelfrequenz des zu versichernden Landstriches, als nach der Widerstandsfähigkeit der Bodenprodukte.

Die Seeversicherung und Transportversicherung haften für den Wert der Transportmittel (Schiffe, Wagen u. s. w.) und der Transportgüter. Hierher gehört auch die von den Eisenbahnen übernommene Haftung für Reisegepäck oder Frachtgüter und die Lieferfristversicherung.

Die Valorenversicherung gewährt für den Verlust oder Schaden gewisser Wertsendungen (Geld, Effekten, Kupons, Checks u. s. w., sowie Juwelen und Edelmetalle) während der Dauer ihres Transportes Sicherheit. Auch die bei der Post üblichen Wertbriefe oder Einschreibebriefe fallen ihrem Wesen nach in das Gebiet der Valorenversicherung.

Das V. ist so anpassungsfähig, daß es auf immer neue Gebiete übertragen wird, als Vorbeugungsmittel gegen jede Art wirtschaftlicher Kalamität. So wurden in jüngster Zeit erfolgreiche Versuche für Arbeitslosenversicherung sowie für die Versicherung von Sturm und Wasserschäden unternommen, vor kurzem wurde sogar eine Versicherung gegen Erdbebenschäden für die davon gefährdeten Gegenden in Vorschlag gebracht.

Sparkassenbücher bieten bei, wenn auch geringer Zinsberechnung von ca. 3 pCt., eine sichere Gewähr für ein Kapital, welches in kleinen Raten zu beliebigen Terminen eingezahlt werden kann. Die städtische Sparkasse nimmt Einlagen zur Verzinsung von ein und derselben Person von 1 M. an bis zum Gesamtbetrage von 10.0 M. an. Ueber die gemachten Spareinlagen wird jedem Einzahler ein Sparkassenbuch mit bestimmter Nummer behändigt, in welchem die Einzahlungen sowie alle Rückzahlungen eingetragen werden. Kleinere Summen kann man jederzeit abheben. Zu einer Summe von über 30 M. bis zu weiteren 30 M. gehört eine Kündigungsfrist von 14 Tagen; für 30 bis einschließlich 150 M. eine solche von 6 Wochen und für 150 M. und darüber eine dreimonatliche Kündigung.

Versilberung, elektrische, s. Elektricität im Hause

Verstand. Die Verstandesanlage ist nach Wundt die Disposition des Bewußtseins hinsichtlich des logischen Denkens oder jener apperceptiven Verbindungen, bei denen die Vorstellungen die Bedeutung von Begriffen besitzen. Die Phantasiethätigkeit ist ein Denken in Bildern; die Verstandesthätigkeit beginnt, sobald die Vorstellungen begriffliche Bedeutung gewinnen. Unser Denken ist bald Phantasie-, bald Verstandesthätigkeit. Mit V. oder Intellekt kann man also kurz die Vorstellungsthätigkeit bezeichnen, welche eine gute oder schlechte zu nennen ist nach der Entwickelung der Associationen: es genügt nicht, viele Vorstellungen zu bilden, die Art der Associationen ist wichtig — ob nur Reproduktionen zu stande kommen, oder ob die Fähigkeit vorhanden ist, neue Kombinationen zu bilden. Es giebt zwei Arten von Verstandesthätigkeit: die induktive und die deduktive. Der induktive V. ist geneigt, die einzelnen Thatsachen, welche die Objekte unserer Vorstellungen bilden, in begrifflichen Formen zu verbinden; der deduktive V. dagegen ist in höherem Grade geneigt, den durch das Denken erzeugten begrifflichen Formen das einzelne unterzuordnen.

Das Associationsvermögen, welches bei der Verstandesthätigkeit eine so große Rolle spielt, ist die Logik. Wenn wir uns aufrichtig prüfen, wenn wir uns über unsere innere Thätigkeit genau Rechenschaft ablegen, müssen wir zugeben, daß die Logik, von der wir annehmen, daß sie unser Handeln bestimmt, in der Regel erst nachträglich gemacht wird; wir verfahren weniger deduktiv, sondern bilden unsere Logik durch Induktion aus induktiv gemachten Abstraktionen. Wir treiben beständig unbewußt Logik. Was uns bewußt wird, ist das Resultat unbewußter Logik; wir kommen zu Ueberzeugungen und wissen oft nicht „wie“ und „warum“. Auf dem Gebiete der Verstandesthätigkeit zeigt sich ein Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Wesen. In der Logik sind die Männer den Frauen, diese dagegen in der Intuition den Männern im allgemeinen überlegen. Die Hirnarbeit, die zur Intuition führt, sei aber keines-

wegs zu verachten, sagt Forel. Intuition ist unbewußte Erfahrung; intuitiv ist die Art der Beurteilung des Instinkts, welcher oft rascher und richtiger zum Ziele führt als die bewußte Hirnarbeit, denn die Logik schießt oft über das Ziel hinaus.

Das Wort „Verstand" kommt her von „verstehen"; durch diese Geistesfunktion gelangen wir zu dem Verständnis der Dinge. Ein Kennenlernen derselben nach ihrer äußeren Erscheinung durch unser Anschauungsvermögen ist nicht ausreichend zum wirklichen Verständnis; die äußere Erscheinung muß erforscht werden nach Ursache und Wirkung, die Auffassung der äußeren Erscheinung muß zur Erkenntnis des inneren Wesens der Dinge fortschreiten. Die Thätigkeit des V. ist eine ordnende; durch Auffindung der Gesetzmäßigkeit weist er jedem Ding erst die rechte Stelle an.

In der Erziehung ist schon bei jüngeren Kindern auf die spätere Verstandesentwickelung Bedacht zu nehmen. Man kann dieselbe vorbereiten durch frühe Gewöhnung an Ordnung, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit, durch Anleitung zur sorgfältigen Beachtung der Zeit, des Ortes und des Maßes für alle Dinge. Besonders förderlich auf das Kind wird es wirken, wenn es stets ein verständiges Thun vor Augen hat, in welchem Ordnung herrscht, und das Bewußtsein von Ursache und Wirkung, Grund und Absicht klar zum Ausdruck kommt. Schädlich ist es für die Verstandesentwickelung wie für die Charakterbildung des Kindes, wenn man ihm ein beliebiges Thun, ein Handeln ohne zureichenden Grund oder ein leidenschaftliches Thun, in welchem die Folgen unbeachtet bleiben, zur Anschauung bringt. Ferner wird man die Fragen des Kindes nach den Ursachen oder Folgen einer Erscheinung nicht abweisen, im Gegenteil, man wird solche Fragen dem Kinde nahe legen, man wird sich auf den Standpunkt des Kindes herablassen und seine Wißbegierde so gut wie möglich befriedigen. Besonders die mannigfaltigen Erscheinungen in der Natur, in welcher Gesetzmäßigkeit herrscht, werden passenden Stoff zu den ersten Verstandesübungen bieten. Im schulpflichtigen Alter ist es dann die Aufgabe des Unterrichts, dem Zögling nicht nur einen reichen Schatz von nützlichen Kenntnissen zu übermitteln, sondern vor allen Dingen auch der Förderung seiner Verstandesthätigkeit zu dienen — sowohl den Knaben als auch den Mädchen. Die vielfach aufgestellte Behauptung, für das Weib sei eine Erziehung ähnlich der des Mannes nicht geeignet, entbehrt der stichhaltigen Begründung. Die allgemein verbreitete Ansicht, daß die Frau gänzlich außer stande sei, in der Kraft des Denkens mit dem Manne in Konkurrenz zu treten, ist schon durch den Erfolg der angestellten Versuche erschüttert; viele Frauen brauchen sich nicht mehr damit zu trösten, daß dem weiblichen Geschlecht in der wunderbaren Gabe der Intuition Ersatz gebaten sei für den mangeluden Intellekt und die mangelude Logik, da sie durch eine richtige Schulung in den Stand gesetzt sind, gleich dem Manne lange und verwickelte Denkprozesse zu vollziehen. Daß der Frau durch höhere Bildung die Weiblichkeit und Bescheidenheit verloren gehen wird, fürchten wir nicht. Kann es der Weiblichkeit Abbruch thun, wenn die Frau wie ein verständiger Mensch die Mittel erwägt, die am raschesten und sichersten zum Ziele führen, die Folgen bedenkt, die aus ihrem Handeln hervorgehen können, alle Dinge nach ihrem wahren Werte zu schätzen weiß, den Schein von der Wahrheit zu sondern versteht? Eine einseitige Verstandesbildung, bei welcher das Gemüt nicht zum Rechte kommt, taugt weder für den Mann noch für die Frau. Die Harmonie der geistigen Thätigkeiten ist für alle Menschen das Erstrebenswerte. Während der V. das Gleichgewicht, die Aequilibration ausdrücken soll, bezeichnet Forel mit „Vernunft" die plastische Hirnthätigkeit, welche den Gegensatz bildet zu den Instinkten und Automatismen. Die Vernunft ist die Anpassungsfähigkeit unseres Gehirns an die Welt, an die Menschen. Wo ein Mensch mit seinen Unternehmungen Schiffbruch leidet, da fehlt es oft an der Vernunft, während eine gute geistige Begabung in anderer Hinsicht vorhanden sein kann; höchst vernünftige Menschen brauchen im Gegensatz dazu nicht geistig hervorragend zu sein. „Nach der Vernunft handeln", erklärt Feuchtersleben, „heißt nichts anderes, als dasjenige thun, was aus der Notwendigkeit unserer Natur, an sich betrachtet, folgt. Je mehr die Vernunft alle Dinge unter die Begriffe der Notwendigkeit auffaßt, desto mehr erlangt sie Gewalt über die Leidenschaften, desto weniger leiden wir also". Heftige Leidenschaften kommen mehr der Schwäche zu. Die Vernunft wirkt nie im Augenblicke des Affekts. Sie wirkt aber dadurch, daß sie, indem sie den Menschen bildet, das Eintreten solcher Augenblicke im voraus verhütet, dadurch, daß sie die werdenden Neigungen, die zarten Keime der Leidenschaften allmählich einer gebildeten Gewohnheit unterwirft.

Mit V. und Vernunft werden also wichtige Arten der höchsten Gehirnthätigkeiten bezeichnet; ihr Organ ist das äußerst subtil gebaute und kompliziert eingerichtete menschliche Gehirn, das in diesen Eigenschaften durch nichts auf Erden übertroffen wird, wie Forel sagt. Da diesem aber auch seine Gebrechlichkeit entspräche, so mahnt er: „Das sollte man vor allem begreifen, dann würde man schonender mit dem edlen Instrument verfahren, welches heute von der ersten Jugenderziehung an mit marternder Pedanterie ermüdet, später beliebig mit Arbeitslasten mißhandelt und obendrein systematisch durch den Alkohol und andere Gehirngifte verdorben wird." Diesen Vorwurf kann weniger das weibliche Geschlecht erheben; es hatte immer mehr unter Unterlassungssünden zu leiden, die aber notwendigerweise den Mann in Mitleidenschaft ziehen, denn die Vorstellungen und Gedanken einer Frau, die den Tag über kocht, näht, feilscht, plättet u. s. w. werden, wie Hedwig Dahm sagt, auch in ihren Mußestunden an die Beschäftigungen, die sie am Tage geübt hat, anknüpfen. Auch ist ein wahres Freundschaftsverhältnis unmöglich zwischen Gatten, die auf einer ganz verschiedenen Stufe der Bildung, der Anschauung und Erkenntnis stehen. Mantegazza sagt: „Der Mann, welcher dem heiligen und edlen Streben des Weibes nach größerer

Teilnahme an der geistigen Thätigkeit entgegentritt, unterzeichnet damit das Todesurteil der Liebe!" Wie steht es doch noch fast überall mit der geistigen Ausbildung der Frauen? Prof. Lazarus klagt, für die Bildung der Töchter sei die leidige, fast ausschließliche Beschäftigung mit fremden Sprachen ein wahrer Hemmschuh jeder wirklichen Entfaltung geistigen Lebens. Er fordert zwar nur eine allgemeine Bildung für die Frau: daß sie imstande sei, den allmählichen Fortschritt der Wissenschaften, der Entdeckungen, Beobachtungen, Erklärungen und der Fortbildung der Prinzipien zu folgen; denn er ist der Meinung, daß eine fachmäßige Berufsbildung und Berufsthätigkeit im allgemeinen für die Frau nicht das Erstrebenswerteste sei. Trotzdem spricht er es unumwunden aus, daß man mit der üblichen und durchschnittlichen Unterweisung durchaus nicht zufrieden sein könne; alles Spielende und Zerstreuende, alles Scheinhafte und Energielose sei auszuschließen, die traditionelle Passivität des weiblichen Geistes sei zu brechen, bei entsprechender Anleitung würden die Frauen Neigung und Fähigkeit genug an den Tag legen, mit Anstrengung und Ausdauer zu denken, über alle großen menschlichen Fragen sich eigne Anschauungen zu bilden, eine freie und feste Gesinnung zu besitzen. Eine wahrhaft gebildete Frau muß durch eigenes, klares und festes Denken, durch ein bewußtes Wollen ausgezeichnet sein!"

Die Frau soll nicht nur allgemeine Bildung, sondern auch spezielle Berufsbildung erwerben. Der in einen bestimmten Beruf gestellte Mensch hat vor allem in seinem ihm zugehörigen Kreise zu arbeiten und zu denken. Damit dies nicht einseitig und in der Enge des Geistes geschieht, soll auch die in einem Berufe arbeitende Frau ihre Thätigkeit nach allen den Gebieten hin ausdehnen, welche rings im Kreise um ihren eigenen liegen; ist sie also z. B. Arzt, so soll sie ein gebildeter Arzt sein. Aus der Erfahrung läßt sich nicht bestreiten, daß auch Frauen zu einer besonderen Höhe der geistigen Ausbildung gelangen können, daß also auch V. und Urteilskraft bei einer entsprechenden Kultur des V.-Lebens sich in der erforderlichen Weise entwickeln lassen. Was ist aber darauf zu antworten, wenn gesagt wird: Originalität des Geistes und wahre Genialität, als die eigentliche schöpferische Kraft, welche neue Bahnen sich eröffnet und in die Tiefen der Wissenschaft dringt, besäßen Frauen nie? Nirgends wäre von Frauen eine große Entdeckung gemacht, nirgends etwas Großartiges in den schönen Künsten von ihnen geschaffen! Prof. Lazarus sagt: Selbst aus dieser schwerwiegenden Thatsache sei ein unbedingter Schluß gegen die Naturbegabung der Frauen nicht gerechtfertigt; es bliebe immerhin denkbar, daß Erziehung und sociale Stellung unzulänglich seien, um den geeigneten Boden für die Entwickelung schöpferischer Kraft herzugeben; schöpferische Kunstthätigkeit schiene mit einer innigen und gewollten, thätigen oder leidenden Teilnahme an den großen Bewegungen des öffentlichen Geistes zusammenzuhängen. Wenn dies zutreffend ist, so dürfen wir auf künftige Lorbeeren für die Frauen hoffen, denn es wird eine Zeit kommen, in welcher die für geniales Schaffen gestellten Bedingungen für das weibliche Geschlecht erfüllt sein werden!

Verstopfung (Obstipation) ist die Verlangsamung oder Hemmung der normalen Darmentleerung, die bei gesunden Menschen wenigstens einmal in 24 Stunden erfolgen soll. Ist dies nicht der Fall, sondern tritt Stuhlgang in sehr viel größeren Zwischenräumen oder nur unter Zuhilfenahme von Abführmitteln ein, so ist das Bild der Stuhlv. gegeben. Die Ursachen dieses Zustandes, der keine selbständige Krankheit, sondern nur das Symptom einer solchen ist, sind sehr mannigfache. In den meisten Fällen handelt es sich um Darmträgheit, Darmlähmung, sehr oft aber auch um eine Behinderung der Kotpassagen durch Verengerungen im Darme selbst oder durch Druck von benachbarten Organen auf denselben. Außerdem giebt es noch eine andere Veranlassung, welche die Patienten gewöhnlich selbst verschulden und welche man als Vergessen des Stuhlganges bezeichnen kann. Es giebt zahllose Personen, welche sich daran gewöhnen, den Stuhlgang zu unterdrücken und ihm nicht nachzugeben, weil sie sich entweder schämen, das Klosett aufzusuchen oder sich bei ihrer Beschäftigung nicht stören lassen wollen, oder weil sie der Meinung sind, daß der Drang noch nicht stark genug sei. Unter solchen Umständen ist es die natürliche Folge, daß ein erneuter Drang ausbleibt und sich schließlich so selten einstellt, daß Tage dahingehen, ehe der Darm sich wieder meldet. Am häufigsten findet man diese Untugend bei Frauen.

Die Darmträgheit hängt oft aufs engste mit dem Berufe und der Lebensweise zusammen. Bei Personen, welche eine sitzende Lebensweise führen, pflegt der Darm viel träger zu sein als bei solchen, die sich körperlich viel bewegen. Daher sind auch hier wieder Frauen am meisten in Mitleidenschaft gezogen, da sie leider meistens einer ausgiebigen Körperbewegung wenig geneigt sind und zudem durch unzweckmäßige Kleidung die Bewegungen des Darms und der Bauchmuskeln schädigen. In anderen Fällen ist es die Ernährung, welche die Darmthätigkeit beeinträchtigt, besonders die zu reichliche Aufnahme von Vegetabilien. Diese bilden bedeutende Kotmassen im Darme, welche leicht zu einer Ueberdehnung der Darmwand und damit zu einer Erschlaffung der Darmmuskulatur führen können. Aus diesem Grunde ist bei Vegetariern so häufig chronische V. zu beobachten. Besonders oft entwickelt sie sich bei bleichsüchtigen und blutarmen Personen, und ebenso begegnet man ihr bei Hysterie, Hypochondrie, Neurasthenie (s. d.) und Melancholie. Auch in der Rekonvalescenz von schweren Krankheiten, besonders Darmkrankheiten, bildet sie sich mitunter aus und bleibt dann nicht selten das ganze Leben hindurch bestehen.

Stuhl-V. ist ein sehr quälendes und unangenehmes Leiden, besonders wenn es chronisch geworden ist. Je länger es besteht, desto mehr Beschwerden stellen sich ein: lästige Schwere des Leibes, der sehr voll und aufgetrieben ist, Blutandrang zum Kopf, Schwindelanfälle, Kreuzschmerzen, schließlich auch Ohrensausen und Augenflimmern. Mitunter wird auch über Atemnot, Herzklopfen und Beängstigungen geklagt; ebenso

beobachtet man auch Schlafloſigkeit. Die Stimmung erleidet meiſt tiefe Störungen, wird ſehr deprimiert, faſt melancholiſch und macht die Kranken zu vollkommenen Hypochondern. Die Darmentleerung iſt, ſofern ſie nicht durch Abführmittel bewirkt wird, ſehr ſchmerzhaft, da der Kot gewöhnlich außerordentlich trocken und hart iſt und während ſeiner Paſſage durch den Darm die Darmſchleimhaut ſtark reizt. Aus dieſem Grunde erklärt ſich auch der Abgang von Blut, den man zuweilen beobachtet, und der von der verletzten Darmwand herrührt. Am unterſten Abſchnitte des Maſtdarmes bilden ſich oft Hämarrhoiden. Auch kann es infolge der übermäßigen Anſtrengung beim Herauspreſſen des Stuhles zu Maſtdarmvorfall kommen. Das gleiche Krankheitsbild giebt auch die V. als Folge von Geſchwülſten im Darm ſelbſt oder in ſeiner Nachbarſchaft. So leiden z. B. Frauen mit einer Rückwärtsknickung der Gebärmutter ſtets an Obſtipation, weil das Organ gerade auf den Maſtdarm drückt. Ebenſo iſt es auch während der Schwangerſchaft. Sitzt die Verengerung im Darme ſelbſt, ſo iſt ſehr oft die Form der entleerten Kotballen charakteriſtiſch dafür, indem ſie dann die Geſtalt kleiner Kugeln oder ſchmaler Säulchen beſitzen, die genau den Abguß der zuſammenſchnürenden Stelle bilden und dadurch zur Diagnoſe führen.

Die Behandlung der Stuhl-V. hängt von den Urſachen ab. Liegt Trägheit des Darmes vor, ſo halte man darauf, daß der Stuhlgang niemals unterdrückt werde und daß ſich die Kranken daran gewöhnen, täglich zu derſelben Zeit zu Stuhl zu gehen. Von großer Wichtigkeit iſt ausgiebige Körperbewegung, wie regelmäßige lange Spaziergänge, Turnen, Reiten, auch Radfahren. Ebenſo bedeutungsvoll iſt die Diät. Beſonders zu meiden ſind diejenigen Speiſen, welche viel Kot geben, wie Kartoffeln, durchgeſchlagene Hülſenfrüchte und weiches Brot. Dagegen ſind neben Fleiſch alle grünen Gemüſe, beſonders Spinat, empfehlenswert, weil ſie den Darm zu lebhafterer Bewegung antreiben. Von vorzüglicher Wirkung iſt geſchmortes Obſt, z. B. Pflaumen, Apfelmus, Preißelbeeren zu den Mahlzeiten, ebenſo grobes Brot, wie Graham- und Kleberbrot. Nützlich iſt auch der reichliche Genuß von Butter und Honig. — Die medikamentöſe Behandlung der Darmträgheit iſt nur von vorübergehender Wirkung, da Abführmittel (ſ. d.) zwar den Darm entleeren, ihn aber ſo ſehr an Hilfsmittel gewöhnen, daß er immer mehr von ſeiner Energie einbüßt. Zudem müſſen infolge der Gewöhnung immer ſtärkere Doſen gegeben werden, um eine Wirkung herbeizuführen, wobei ſchädigende Einflüſſe auf den Organismus ſchließlich nicht ausbleiben können. Von gutem Nutzen ſind dagegen ſyſtematiſche Trinkkuren (ſ. Badekuren), wozu ſich beſonders die Glauberſalzwäſſer in Marienbad, Franzensbad, Tarasp, ſowie die Kochſalzwäſſer in Kiſſingen und Hamburg eignen. Oft wird das Uebel durch Kaltwaſſerkuren, Gebirgs- oder Seeaufenthalt geheilt oder wenigſtens gebeſſert. Zu den wirkſamſten Mitteln gehören neuerdings die Bauchmaſſage und die Elektriſierung des Darmes, die ſelbſt in ganz hartnäckig und veralteten Fällen nach zur Heilung führen können. — Wo die V. durch Verengerung des Darms bedingt iſt, müſſen dieſe beſeitigt werden, nötigenfalls auf operativem Wege, zumal dieſe Verengerungen oft krebsartig ſind. Geht ſie dagegen vom Geſchlechtsapparat aus, wie bei Gebärmutterknickung, Schwangerſchaft oder Unterleibsgeſchwülſten, ſo findet ſie ihre Erledigung von hier aus. Nach Wiederherſtellung der Normallage der Gebärmutter, nach Geburt des Kindes und nach operativer Entfernung der Geſchwulſt wird der Darm von ſeinem Drucke befreit und kehrt allmählich zu regelmäßiger Thätigkeit zurück. (Vergl. auch Darmkrankheiten.)

Verſündigungswahn ſ. Geiſteskrankheiten.

Verteidigerin. Die Frau als V. iſt bis in die neueſte Zeit eine vereinzelte Erſcheinung geblieben. In wie weit die Regierungen und die Volksvertretungen dem Rechtsſtudium der Frauen wohlwollend oder ablehnend gegenüberſtehen, iſt in anſchaulicher und überſichtlicher Weiſe in der Schrift des Brüſſeler Advokaten und Dr. jur. van Balogna Louis Frank „La Femme-Avocat“ dargeſtellt. Dieſer Schrift entnehmen wir u. a. folgende Daten: In Oeſterreich und Ungarn ſind die Frauen, obwohl es das Geſetz nicht ausdrücklich hervorhebt, zur Advokatur und zum juriſtiſchen Studium nicht zugelaſſen. In England und Irland können ſich die Frauen zwar als Hörerinnen der Univerſitätskollegien einſchreiben laſſen, indeſſen iſt ihnen auch hier die praktiſche Ausübung der Advokatur verwehrt und wird ihre Aufnahme in die „Inns of Court“, die unerläßliche Grundbedingung dafür, nicht geſtattet. In Dänemark iſt zwar durch eine königliche Ordre vom 25. Juni 1875 dem weiblichen Geſchlecht der Univerſitätsbeſuch geſtattet worden, dagegen hat ſich ein Miniſterialreſkript vom 23. Auguſt 1887 im Prinzip gegen die Zulaſſung der Frauen zur Advokatur ausgeſprochen. Rußland erlaubt nicht den Univerſitätsbeſuch, geſchweige denn die Ausübung des Anwaltsberufs. Die Schweiz iſt ſchwankend, wie ſich an dem Beiſpiel der bekannten Frau Dr. jur. Emilie Kempin erwieſen hat. Zum Univerſitätsſtudium zugelaſſen, beſtand ſie zunächſt nach ſieben Semeſtern das juriſtiſche Doktorexamen magna cum laude und war ſogar als Subſtitut des Profeſſor Dr. Mecli in Zürich thätig. Demnächſt aber als Dozent in der Univerſität Zürich durch behördlichen Beſcheid abgelehnt, wandte ſie ſich nach Amerika und las an der Univerſität New-York über einige juriſtiſche Materien. Im Jahre 1891 wurde ſodann wiederum von der oberſten Erziehungsbehörde in Zürich wenigſtens die akademiſche Lehrthätigkeit der Frauen in der Rechtswiſſenſchaft zugelaſſen. In Frankreich wie in Belgien iſt die Zulaſſung der Frauen zum juriſtiſchen Studium und zu juriſtiſchen Würden in vereinzelten Fällen beſonders genehmigt worden. In den Vereinigten Staaten von Amerika iſt Studium und Advokatur frei, und hier zeigt ſich denn auch ſchon eine recht erhebliche praktiſche Bethätigung der Frauenwelt an der Ausübung des Advokatenberufes. Frank ſtellt für das Jahr 1880 die Zahlen der femmes-avocats in den verſchiedenen Staaten feſt und zählt 75 lawyers femmes, welche freilich gegen-

über den 64 162 lawyers hommes wenig in Betracht kommen. Seitdem ist die Zahl der amerikanischen Advokatinnen in stetem Anwachsen begriffen und haben sich unter ihnen einige nicht nur als vorzügliche Rednerinnen, ausgezeichnet durch Wissen, Lauterkeit und Geschicklichkeit bewährt, sondern auch als Schriftstellerinnen auf juristischem Gebiete. Portugal will weder von dem juristischen noch vom medizinischen Frauenstudium etwas wissen. Im allgemeinen macht sich in den einzelnen Staaten, abgesehen von Amerika, folgende Erscheinung bemerkbar:

Eine Neigung von Regierung und Volksvertretung bezw. von den höheren Lehrerkörperschaften, dem Frauenstudium, insbesondere aber dem Studium des Rechts alle Schranken zu öffnen, findet sich nirgends. Wo sie auftaucht und sich festigt, ist nicht ein stetiger, wenn auch langsamer Fortschritt erkennbar, sondern gleichsam ein sprunghaftes Gewähren und Ablehnen. So in der Schweiz, so in einzelnen Bundesstaaten Deutschlands. Insbesondere ist hier die jeweilige Erörterung der Freilassung des juristischen Frauenstudiums niemals das Resultat einer aus ihrer inneren Notwendigkeit auftretenden Erscheinung, sondern regelmäßig die Folge wiederholter und dringender Petitionen von Frauenvereinen. Da für die Ausübung des Richter- und Anwaltsberufes die Absolvierung zweier Examina — Referendar und Assessor — gesetzlich erforderlich, die Zulassung zu dem ersten Examen aber, abgesehen von dem Maturitätszeugnis, von dem Studium an der Universität abhängig ist, so folgt hieraus von selbst der Ausschluß der Frau von diesen beiden Berufsthätigkeiten.

Anders verhält es sich dagegen mit der kriminalistischen Thätigkeit des Verteidigers. Hier ist denn in der That die Frage wiederholt aufgeworfen und umstritten worden, ob auch die Frauen als V. zuzulassen oder gesetzlich ausgeschlossen seien. Auszugehen ist hierfür von dem § 138 der deutschen Strafprozeßordnung, der folgendes bestimmt: Zu Verteidigern können die bei einem deutschen Gerichte zugelassenen Rechtsanwälte sowie die Rechtslehrer der deutschen Hochschulen gewählt werden, und Absatz 2: andere Personen können nur mit Genehmigung des Gerichts und, wenn der Fall einer notwendigen Verteidigung vorliegt und der Gewählte nicht zu den Personen gehört, welche zu Verteidigern bestellt werden dürfen, nur in Gemeinschaft mit einer solchen als Wahlverteidiger zugelassen werden. Aus diesem Absatz folgert Löwe, der hervorragendste Kommentator der Strafprozeßordnung, daß niemand, also auch die Frau nicht schlechthin unfähig sei, als V. aufzutreten. War es doch gerade der Zweck dieses zweiten, erst durch die Justizkommission des Reichstags in das Gesetz aufgenommenen Absatzes, dem Beschuldigten die Möglichkeit zu gewähren, sich zu seiner Verteidigung irgend eine Person auszuwählen, welche sein besonderes Vertrauen genießt, auch wenn dieselbe nicht zum Kreise der Anwälte oder Rechtslehrer gehört. Der Fall, daß sich das Vertrauen des Beschuldigten gerade auf eine Frau richtet, ist natürlich sehr wohl denkbar, und ebenso, daß eine Frau durchaus geeignet und fähig sein dürfte, die Interessen ihres Klienten so gut oder besser wahrzunehmen als ein dem Beschuldigten immerhin doch fremder und kühl gegenüberstehender männlicher Vertreter. Liegt doch oft der Schwerpunkt der Verteidigung keineswegs in der juristischen Beurteilung des Falles, sondern in der Hervorkehrung aller jener psychischen, innerlichen Gemütsvorgänge, welche dem Dritten verborgen bezw. unverständlich bleiben, dem sensitiven weiblichen Empfinden aber erkennbar und wohl begreiflich sind und mit deren Heranziehung Verteidigungsmomente geschaffen werden, die oft wirkungsvoller und wahrer sind als alle juristischen Feinheiten und künstlichen Interpretationen. Wo findet der Richter häufiger als in solchen seelischen Vorgängen das Vorhandensein mildernder Umstände. Und wer wäre leichter imstande solchen inneren Regungen nachzuspüren, als der weibliche Sinn, der tiefer mitempfindet und leichter mitversteht als der abgeklärtere, kältere, bedächtigere Verstand des Mannes!

Dieser Gedanke hat offenbar auch jenem dänischen Gesetz vom 26. Mai 1868 zu Grunde gelegen, welches die Frau als V. nur zuläßt in ihren eigenen Angelegenheiten, oder — sogar in der höchsten Instanz — sobald Leben oder Ehre ihres Mannes oder ihrer Kinder in Frage steht. So gut wie die Frau Vormünderin sein kann, also auch in wichtigen civilistischen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen hat, kann sie auch als V. zugelassen werden, zumal ein gesetzlicher formeller Ausschluß gemäß § 138 a. a. O. nicht besteht. (Vergl. Rechtsstudium der Frau.)

Litteratur: La femme-avocat, exposé historique et critique de la question par Louis Frank. — Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten vierhundert Jahren von Elise Oelsner. — Die Rechtsstellung der Frauen von Dr. Emilie Kempin. — Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben, zwei Vorträge von Kambli S. 52. — Das Recht der Frau auf bürgerliche Gleichstellung, Verlag von Leonhard Simion, Berlin.

Verwandtschaftsgrad s. Familie.

Verwirrtheit s. Geisteskrankheiten.

Viburnum Tinus s. Blütenpflanzen, strauchartige, für kühle Räume.

Victoria-Lyceum zu Berlin (Potsdamerstr. 39) ist eine im Jahre 1868 von einer Schottin, Miß Georgina Archer, unter dem Protektorate der damaligen Kronprinzeß Viktoria von Preußen gegründete Anstalt für die höhere Bildung des weiblichen Geschlechts. Da zur Zeit ihrer Gründung die deutschen Universitäten den Frauen noch ausnahmslos verschlossen waren, sollte sie zunächst nur dem allgemeinen Bildungstrieb derjenigen Frauen und Mädchen dienen, die über ihre Schulzeit hinaus sich auf verschiedenen Gebieten ein höheres Wissen anzueignen und mit dem Geistesleben ihrer Zeit in verständnisvolle Beziehung zu treten wünschten. Das V.-L. begann daher seine Wirksamkeit mit einigen Vorlesungscyklen litterarischen und kulturgeschichtlichen Inhalts, deren wachsender Besuch jedoch bald zu einer Erweiterung des Vorlesungsprogramms und zur Einrichtung eigentlicher Unterrichtsfächer führte. Zu den populär-wissenschaftlichen Vorträgen auf

verschiedenen Gebieten der Natur- und Geisteswissenschaften, für welche die hervorragendsten Männer der Berliner Universität sich bereit finden ließen, gesellten sich Unterrichtskurse in den alten und neuen Sprachen, in Mathematik, Litteratur und Geschichte, die insbesondere der höheren Ausbildung von Lehrerinnen dienen sollten, um sie für die Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichts in den Oberklassen der höheren Mädchenschulen zu befähigen. Nach dem Tode der Gründerin (1883) fiel die oberste Leitung und Verwaltung einem schon zu Miß Archers Lebzeiten erwählten Kuratorium hervorragender Männer und Frauen Berlins anheim; so war z. B. Professor Rudolf von Gneist bis zu seinem Tode stellvertretender Vorsitzender des Vereins; der eigentliche Betrieb wurde im Jahre 1884 einer Direktorin, Fräulein A. von Cotta, übertragen.

Im Oktober 1884 hatte das V.-L. außer den oben besprochenen Vorlesungen und Fortbildungskursen für Lehrerinnen noch ein weiteres Feld der Lehrthätigkeit in Angriff genommen durch Eröffnung von Vormittags-Unterrichtskursen für junge, der Schule entwachsene Mädchen. Dem ursprünglichen Plan nach sollten diese Kurse in ihrer Organisation einigermaßen einem Gymnasium für Mädchen entsprechen und durch einen dreijährigen Lehrplan, der auch Mathematik und Latein einschloß, auf ein ähnliches Ziel hinführen. Die Verwirklichung des Plans scheiterte jedoch schon im ersten Schuljahr, hauptsächlich wohl daran, daß in den Kreisen, auf welche er berechnet war, noch kein ernstliches Bedürfnis nach einer so gründlichen Bildung vorlag.

Erst im Jahre 1888 wurde ein wirklich entscheidender und erfolgreicher Schritt in der Weiterentwickelung der Anstalt gethan, indem sie neben der Förderung allgemeiner Frauenbildung auch den bestimmt vorgezeichneten Weg eines Berufsstudiums einschlug. Den Anlaß dazu gab der Regierungsantritt des Kaisers Friedrich, indem mittels des Einflusses der hohen Protektorin, der nunmehrigen Kaiserin Friedrich, damals die Billigung und Unterstützung des Königl. Preuß. Unterrichtsministeriums für eine höhere Berufsbildung der Lehrerinnen erlangt wurde. Den zunächst für diesen Zweck eröffneten Fächern von Deutsch und Geschichte, welche mit je sechs Wochenstunden und einem dreijährigen Studienplan ins Leben traten, wurden vom Oktober 1892 an das philologische Studium der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch hinzugefügt, dann im Jahre 1895 ein Fachstudienkursus in Religion, und 1898 ein solcher in Mathematik. Mit der durch die Verordnungen vom Mai 1894 seitens der Königl. Preuß. Regierung eingerichteten Oberlehrerinnenprüfung sind diese Fachstudien-Kurse einer offiziell anerkannten und praktisch verwertbaren höheren Berufsbildung unmittelbar dienstbar gemacht, zugleich wurde aber auf den Wunsch der Regierung der Studiengang von einem dreijährigen in einen zweijährigen verwandelt, so daß bis auf weiteres alle zwei Jahre mit dem gegen Mitte Oktober beginnenden Wintersemester ein neuer, auf zwei Jahre berechneter Lehrplan einsetzt, in dessen Verlauf das Pensum des betr. Fachstudiums erledigt werden soll.

Neben diesem der höheren Berufsbildung dienenden Teil der Anstalt bleiben die ursprünglichen Vorlesungscyklen bestehen, welche alljährlich und während des Wintersemesters abgehalten werden und den studierenden Lehrerinnen, soweit sie im Zusammenhang mit deren Fachstudium stehen, unentgeltlich zugänglich sind. Sie verfolgen ausdrücklich den Zweck, Belehrung und Anregung zu bieten, ohne eine besondere Vorbildung vorauszusetzen. Das gleiche Ziel haben, auf einer elementaren Stufe, auch die sogen. Vormittagsunterrichtskurse für diejenigen jungen Mädchen, welche eine Bereicherung und Vertiefung ihres Wissens über die Schuljahre hinaus suchen, ohne weder eine gymnasiale Vorbereitung auf Universitätsstudien noch eine andere spezielle Ausbildung anzustreben.

Die Lehrer der Anstalt gehören, entsprechend den verschiedenen Aufgaben derselben, teils der Universität, teils den höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) an; mit den kunstgeschichtlichen Vorlesungen werden Fachgelehrte von Ruf betraut; so weit es sich um weibliche Lehrkräfte handelt, sind es Persönlichkeiten, die in ihrem Fach eine hervorragende Bedeutung erlangt haben. Für mittellose, befähigte Lehrerinnen wird das Studium in den Fortbildungskursen von seiten des Preuß. Unterrichtsministeriums wie des Kuratoriums der Anstalt durch Erteilung von Stipendien unterstützt.

Viehversicherung s. Versicherungswesen.

Vielmännerei und Vielweiberei. Daß die heutige bei den Kulturvölkern des Abendlandes allgemein übliche und gesetzlich festgelegte Form der Ehe: Das Zusammenleben eines Mannes mit einer Frau, die sogen. Monogamie, die ursprüngliche Form der Ehe nicht gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Idee, daß Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande des Menschen geherrscht hat, ist nicht neu. Unter den neueren Anthropologen ist besonders von Sir John Lubbock in seinem Werke: „The origin of civilisation" die Ansicht ausgesprochen und genauer begründet worden, daß ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existieren, sondern nur Geschlechtsgenossenschaften, in welchen eine Gemeinschaftsehe bestand. In ihr hätten sich alle zu jener kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen als gleichmäßig untereinander verheiratet betrachtet. Solch eigenartige Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnet Lubbock als Hetärismus. Andere Anthropologen, wie Girard-Tenlon und Kaltenbrunner unterscheiden drei ursprüngliche Typen der Ehe: 1. die ungeteilte Familie: eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, in welcher die Frauen und Kinder nicht einen bestimmten Gatten oder Vater speziell, sondern mehr oder weniger allen zusammen gehören. 2. Die segmentarische Familie: Das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören kollektiv demselben Gatten.

3. Die Individual-Familie, in welcher es sich nicht mehr um Kollektivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann hat eine oder mehrere Frauen, oder eine Frau hat mehrere Männer.

In dem dritten dieser Typen sehen wir schon deutlich die drei Arten der Ehe ausgeprägt, wie sie auch heute noch existieren: Polygamie (richtiger Polygynie), Polyandrie und Monogamie (vergl. Ehe).

Die Vielm. war und ist weit seltener als die Vielw. Indessen treffen wir erstere auch heute noch über weit ausgedehnte Gebiete der Erde an. Am verbreitetsten ist sie unter den Völkern auf Ceylon, ferner des indischen Kontinents, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen des Nilgirigebirges, im südlichen Indien, ferner im Kululande im westlichen Himalaya, wo v. Uffalwy Ehegenossenschaften antraf, in welchen 4 bis 6 Männer mit einer Frou lebten. Diese Männer waren immer Brüder. Die Kinder sprechen von einem älteren und jüngeren Vater, und sobald ein Gatte die Schuhe eines seiner Brüder vor dem Ehgemach erblickt, weiß er, daß er dasselbe nicht zu betreten hat. Ueberhaupt gilt als Regel für die bisher aufgezählten Völkerschoften, daß die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder sind. Fast genau so hielten es die alten Briten zu Cäsars Zeit. Denn wir finden hierüber in seinen Kommentaren folgenden Passus: „Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich, und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder derer, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde. Auch bei den Hereros in Süd-West-Afrika soll Vielm. zuweilen vorkommen. Vor allem scheinen es Sparsamkeitsrücksichten zu sein, welche bei mehreren der genannten Völkerstämme, insbesondere bei den Bewohnern der rouhen Steinwüsten am Fuße des Himalaya, zur Aufrechterhaltung jener Sitte beitragen. Dieselben Gründe sind es ohne Zweifel, aus welchen die Bewohner von Ladak, jenes zu Kaschmir gehörigen zwischen dem westlichen Himalaya und der Karakorumkette 4000 m und höher über dem Meere liegenden Gebirgslandes, der Polyandrie huldigten. Dort ist es nach v. Uffalwys Angaben jeder verheirateten Frau gestattet, sich noch eine beliebige Anzahl anderer Männer als Gotten zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind die später gewählten Gatten die Brüder des ersteren; auch dort hört man daher oft die Kinder von einem älteren und jüngeren Vater sprechen. Indessen steht es den Frauen von Ladak frei, auch noch einen anderen fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne auf Widerspruch zu stoßen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Hin und wieder ereignet es sich auch, daß ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne die Hand reicht.

Gleicherweise treffen wir die Vielm. bei den Tibetanern, bei den Eskimos, den Aleuten und Korjaken an, Völkerstämme, welche rauhe, unfruchtbare Länderstriche bewohnen. Für das hohe Alter der Vielm. scheint der Umstand zu sprechen, daß sie noch jetzt bei einer Reihe von Völkerstämmen herrscht, die durch weite, von Anhängern der Vielw. bewohnte Gebiete von einander getrennt sind, nämlich einerseits im äußersten Süden Indiens, in Ceylon und dem Nilgirigebirge und andererseits an der nördlichen Grenze jenes Landes, am Nord- und Südfuße des gewaltigen Himalayagebirges.

Ungleich verbreiteter als die Vielm. ist die Vielw., die Polygynie oder Polygamie. Ja, man kann wohl behaupten, daß es kaum ein Land giebt, wo sie nicht unter irgend einer Form existiert, mit alleiniger Ausnahme all der Staaten, welche der christlichen Weltanschauung huldigen. Polygamie scheint schon bei den ältesten Kulturvölkern bestanden zu haben. Das Alte Testament bietet der Beispiele genug, zum mindesten von Bigamie (Abraham, Isaak, Jakob, Esau). Auch Moses ließ noch dem Brauche seiner Vorfahren die Polygamie gesetzlich bestehen, und später wurde sie von den Talmudisten gesetzlich ebenso wenig beanstandet. Bei den ältesten Bewohnern Babyloniens, den Sumeriern und Akkadiern, war dem Manne das Halten von Kebsweibern gestattet, doch scheinen diese der Hauptgattin gegenüber den Rang einer Sklavin eingenommen zu haben. Die alten Aegypter neigten weniger zur Vielw., denn wir besitzen noch eine Reihe, besonders aus Theben stammender Ehekontrakte, in welchen sich der Gatte behufs Sicherung des ehelichen Friedens ausdrücklich verpflichtete, kein anderes Weib als seine Vermählte in sein Haus zu führen und im Falle der Zuwiderhandlung eine beträchtliche Straffumme zu zahlen. Auch bei den alten Indern bestand ein Gesetz, welches die Monogamie vorschrieb, indessen galt dies lediglich für die Sudras, die unterste Kaste der armen Leute, deren Mittellosigkeit sie schon von selbst zu einer derartigen Einschränkung zwang. Den höheren Kasten wurden mehrere, derjenigen der Krieger zwei bis drei, der Brahmanen-Kaste sogar vier Frauen zugestanden. Auch den Chinesen gestattete ihr Gesetzgeber Confucius die Polygamie ausdrücklich unter gewissen Bedingungen. Blieb die Gattin unfruchtbar, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war sie der ersten untergeordnet, und ihre Kinder mußten jene Mutter nennen. Die Hochzeit mit einer solchen Nebenfrau war minder feierlich als die mit der Hauptgattin.

Den Japanern war und ist es gesetzlich nur gestattet, sich mit einer einzigen Frau zu vermählen. Nebenweiber aber, welche öffentlich mit dem Manne und der rechtmäßigen Frau in einem Hause beisammen leben, können sie haben, so viel sie wollen.

Bei den Griechen und Römern des klassischen Altertums war Monogamie durch das Gesetz vorgeschrieben; die alten Germanen dagegen huldigten der Vielw. Von den Schweden wird erzählt, daß sie in allem Maß hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Frauen. Ein jeder nahm je nach seinen Mitteln zwei, drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl. Und zwar hat man diese als echte Ehefrauen anzusehen, denn die von ihnen geborenen Kinder sind vollberechtigt. Bei den vornehmen Franken tritt Vielw. ziemlich spät auf. König Chlotar I. nahm zwei Schwestern zu Gattinnen; Charibert I. hatte viele, Dagobert I. drei Frauen. Es waren dies echte durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen das Konkubinat bestand. Auch existierte unter den Slaven bis zur Einführung des Christentums

eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie. Bei allen christlichen Völkern ward Vielw. durch Kirche und Staat verpönt. Allerdings traten auch im christlichen Deutschland noch Anhänger derselben auf, wie die Wiedertäufer zu Münster im Jahre 1533. Unter den christlichen Sekten anderer Länder sind es vor allem die Mormonen Nord-Amerikas, welche die Polygamie gesetzlich zulassen und sie sogar als ein gottgefälliges Werk ansehen.

Auch heutigen Tages ist die Vielw. noch über den größten Teil von Afrika verbreitet und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion gestattet; dagegen wird sie unter den Indianern Amerikas selten angetroffen. Vor allem sind es die zahlreichen, über das nördliche und östliche Afrika sowie das westliche Asien verbreiteten Bekenner des Islam, welchen die Polygamie nach dem Koran ausdrücklich gestattet ist. Indessen macht der Mohammedaner von dieser Erlaubnis in der Praxis weit weniger Gebrauch, als man im Abendlande anzunehmen pflegt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur Reiche sich den Luxus mehrerer Frauen erlauben können.

In der Türkei begnügt sich die weitaus größte Zahl der Männer mit einer Frau. Man hält im allgemeinen die Monogamie, um des Friedens und des Auskommens willen, für zuträglich. Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmäßige Frauen haben, mit denen er eine auf die Dauer verbindliche Ehe geschlossen hat. Neben dieser Art der Heirat existiert aber in Persien noch eine zweite Form, eine nur auf vertragsmäßige Zeit gültige Ehe. In letzterem Falle ist das Weib (Sighe) seinem Eigner als Sklavin gehörig, doch gelten die mit ihr erzeugten Kinder als legitim. Auch wird die Frau mit dem Augenblicke ihrer Niederkunft frei. Der wohlhabende Perser, welcher oft reist, kann auf jeder Station eine Sighe nehmen. Die persischen Großen verfügen nicht selten über 40 und mehr Frauen; in den Städten heiraten nur Chans und Bedienstete drei bis vier Frauen. Der Handel- und Gewerbestand lebt meist in Monogamie, welche bei den Nomadenstämmen vollends die Regel ist. In Arabien hingegen frönt auch die ärmere Bevölkerung der Vielw. v. Maltzan fand in den Städten jenes Landes in der Regel mehrere Frauen in einem Hause, und von den Arabern Jerusalems besitzen auch die allerärmsten mindestens deren zwei. (Vergl. Ehe und Familie.)

Litteratur: Ploß-Bartels, Das Weib.

Vigilantin s. Detektivin.

Vigolispiel s. Leibesübungen.

Vincentinerinnen s. Barmherzige Schwestern.

Violette de Parme s. Parfüm.

Violine s. Musikinstrumente.

Violinistinnen s. Musikerinnen.

Viola s. Stauden.

Violoncellistin s. Musikerinnen.

Visite s. Besuche.

Visitenkarten kamen zur Zeit Ludwigs XIV. in Frankreich in Gebrauch. Die V. entwickelte sich aus der Spielkarte, auf deren Rückseite man seinen Namen schrieb und die man den Besuchten in das Thürschloß steckte, wenn man sie nicht zu Hause traf. Im 18. Jahrhundert widmeten die Künstler den V. Aufmerksamkeit und Mühe. Man gefiel sich darin, den Namen mit Blumen zu umrahmen oder ihn mit Allegorien auf den Beruf oder die Wohnung des Inhabers zu verzieren. Am Ende des 18. Jahrhunderts nahm man die Mythologie für V. zu Hilfe. Man schmückte sie auch mit Bildern antiker Ruinen, verfallener Tempel, später mit Troubadour- und Ritterbildern. Die Abbildungen zeigten aber oft sehr schlechten Geschmack. Erst 1820 wurde der Gebrauch der V. ganz allgemein. Von da an benutzte man viereckige, ziemlich gewöhnliche Kartonblättchen, deren eine Ecke man — bei verfehlten Besuchen — abriß, statt sie umzubiegen. Später wurden Glanzkarten allgemein. Dann aber hat sich die Industrie noch weiter der V. bemächtigt und sie aus Holz, Celluloid, Eisen, Aluminium und selbst aus Kork herzustellen versucht. Alle farbigen, glänzenden oder verzierten V. gelten heut für geschmacklos. Nur die V. aus stumpfem, weißem oder gelblich weißem Karton mit einfachen, klar gestochenen Buchstaben sind distinguiert. Format und Schriftart wechseln je nach der Mode, und auf die Abfassung der Aufschrift haben die gesellschaftlichen Sitten Einfluß. So setzten beispielsweise verheiratete Frauen früher auf ihre V. den Vor- und Zunamen, darunter den Geburtsnamen. Jetzt ist es üblicher, diesen wegzulassen und dem Vornamen dafür das Wort „Frau" vorzustellen. Auch die Vereinigung der Namen von Mann und Frau auf einer V. ist neueren Ursprungs.

Für Frauen, die ihre V. häufig zu geschäftlichen Besuchen bei Fremden benutzen müssen, empfiehlt es sich, außer den Karten mit Vor- und Zunamen solche mit dem ihnen etwa zustehenden Titel sich anzuschaffen. Besonders hübsche und zierliche V. werden in Amerika hergestellt nach einem Verfahren, wie es hier nicht gebräuchlich ist. Auch die Fassung der Aufschriften ist dort von den in Deutschland üblichen verschieden. So wird vor den Namen jeder unverheirateten Dame „Miß" gesetzt. Es heißt: „Miß Massey" bei der ältesten, „Miß Eva Massey" bei der jüngeren Schwester. In England ist die Sitte ebenso. Eine arrogante Geschmacklosigkeit ist es, V. nach dem Faksimile der eigenen Handschrift stechen zu lassen. Auch geschriebene V. wirken arrogant und sollten nur als Notbehelf benutzt werden. (Ueber den Gebrauch der V. vergl. Besuche und schriftlicher Verkehr.)

Litteratur: Isa von der Lütt, Die elegante Hausfrau. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Helene Freiin von Düring-Oettken, Zu Hause, in der Gesellschaft und bei Hofe. — V. von York, Lebenskunst. Leipzig, Albert Fischers Verlag.

Vitis s. Schlingpflanzen.

Vitriol s. Chemikalien im Hause.

Völkertypen, weibliche. Wenn man die Typen der Frauen der unsern Planeten bewohnenden Völkerschaften einer Beobachtung unterzieht, so wird man bald zu der Erkenntnis gelangen, daß die weibliche in gleicher Weise wie die männliche Bevölkerung der einzelnen Länder der Erde sehr erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äußeren Erscheinung darbietet. Wollte man alle diese zahllosen Varietäten im Körperbau der einzelnen Völker und Stämme

berücksichtigen, so wäre es unmöglich, einen klaren Ueberblick und ein richtiges Bild von der gesamten Bevölkerung der Erde zu gewinnen. Man ist daher bemüht gewesen, besondere, für größere Völkergemeinschaften charakteristische Merkmale zu finden, nach denen man die Gesamtbevölkerung in Gruppen, die sogen. „Rassen" eingeteilt hat. Die bekannteste jener Einteilungen ist die von Blumenbach stammende in 5 Rassen: die kaukasische, mongolische, malayische, amerikanische und äthiopische. Da nach den Ergebnissen der neuesten ethnologischen und anthropologischen Forschungen jene Gruppierung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, so sind von seiten moderner Gelehrter zahlreiche andere Rasseneinteilungen versucht worden. Einmal hat man die Schädelform, ein anderes Mal die Beschaffenheit und die Farbe des Haupthaares, die Farbe der Augen, die Form und Stellung der Zähne u. s. w. als Richtschnur genommen. Da indessen bisher keine jener Rasseneinteilungen die allgemeine Anerkennung der Fachleute zu erlangen vermochte, so werden bei der hier folgenden Beschreibung der weiblichen Völkertypen die Rassen im allgemeinen unberücksichtigt bleiben; die Typen werden vielmehr, unter Leitung der beigegebenen Tafeln, nach den fünf Erdteilen geordnet zur Besprechung kommen. Man muß hierbei berücksichtigen, daß die Bewohnerschaft eines Erdteils durchaus nicht einheitlich ist, daß man dieselbe vielmehr, so lange eine allgemein gültige Einordnung in Rassen noch nicht existiert, in eine Reihe von Unterabteilungen zu sondern pflegt. Die diesen Unterabteilungen zugeordneten Völker sind im großen und ganzen durch ihre äußere Erscheinung und durch ihre ethnischen Merkmale mit einander verknüpft, ohne daß man indessen die Willkür dieser Gruppierung, namentlich bei den durch vielfache Vermischung verschwommenen Grenzvölkern, verkennen darf. Immerhin geben diese Einteilungen, wenn auch kein vom Standpunkt des Anthropologen absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdteile.

Wir beginnen unsere Rundschau mit Europa (Tafel „Völkertypen I") und nennen zunächst als Vertreterin der romanischen Rasse die Sponierin (Fig. 1). Die heutigen Spanier sind Nachkommen der alten Iberer, welche in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt ihre Unabhängigkeit in blutigen Kämpfen lange gegen das überlegene Römerreich zu wahren wußten, schließlich aber doch von ihnen unterjocht wurden.

Sie haben sich indessen später vielfach mit gallischem Blute aus dem Norden und mit maurischem aus dem Süden gemischt. Jene Mischung läßt die heutige Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel auf das deutlichste in ihrer äußeren Gestalt, wie in ihrem Wesen erkennen. Die Spanierin ist berühmt wegen ihrer Schönheit, Grazie und ihres lebhaften, leidenschaftlichen Temperaments. „Das Aeußere einer Spanierin", sagt Bogumil Goltz, „ist der Ausdruck ihres Charakters. Ihr schöner Wuchs, ihr majestätischer Gang, ihre sonore Stimme, ihr schwarzes, feuriges Auge, die Heftigkeit ihrer Gestikulationen, kurz, der Ausdruck ihrer ganzen Persönlichkeit kündigt den Charakter an. Ihre Reize entwickeln sich früh, um zeitig zu verwelken, wozu das Klima, die hitzigen Nahrungsmittel und der sinnliche Genuß beitragen. Eine Spanierin von 40 Jahren erscheint noch einmal so alt, und ihre ganze Figur zeugt von Uebersättigung und beschleunigtem Alter."

Als Vertreterin der Bevölkerung der weiten Ländergebiete an der unteren Donau sei hier die Walochin (Fig. 2) gewählt. Walachei heißt die südliche, ehemals selbständige Hälfte Rumäniens, welche im Süden durch die Donau von Bulgarien geschieden wird. Die Walachen stammen gleich den ihnen sehr nahestehenden Rumänen von den alten Daciern und Scythen ab, haben sich aber vielfach mit südslavischem und romanischem Blut gemischt. Sie sind kräftige, gedrungene Gestalten mit schwarzem Haar, gesunder Gesichtsfarbe und feurigen Augen und nicht ohne Anmut des Benehmens. Scharfsinn und schnelle Fassungskraft zeichnen sie in geistiger Hinsicht aus; Mäßigkeit, Ehrlichkeit, Treue, dazu Unterwürfigkeit gegen Höhergestellte charakterisiert die Walachen. Die Frauen haben meist einen schlanken und schmiegsamen Wuchs und einen schön entwickelten Körper. Ihre Tracht setzt sich zusammen aus einem langen Hemde mit langen Aermeln, oft rot und blau oder mit Glasperlen und Goldflittern sorgfältig bestickt; dazu kommt ein großes, braunes Tuch von quergestreiftem Wollstoff, welches unter den Lenden derart gebunden wird, daß der buntgestickte Saum des Hemdes darunter hervorsieht. Im Winter, welcher in den Ebenen der Walachei und Rumäniens sehr streng zu sein pflegt, wird darüber noch ein mit Pelz gefütterter Mantel gezogen. Die Füße stecken in Männerstiefeln. Um den Kopf winden verheiratete Frauen ein Tuch, während die Mädchen das Haar in Zöpfe flechten. Als Schmuck dienen Schnüre aus Korallen oder Goldmünzen.

Als Repräsentantin der Urbevölkerung der russischen Ostseeprovinzen, welche gleich den Liven, Kuren, den Lappländern, den heutigen Finen u. a. der finischen Völkerfamilie und mongolischen Rasse angehören, sei die Esthin (Fig. 3) genannt. Die Esthen bewohnen, abgesehen von dem eigentlichen Esthland, die dem Rigaischen Meerbusen vorgelagerten Ostseeinseln, ferner den nördlichen Teil Livlands und das Gouvernement Pernau. Sie zählen ca. 800 000 Individuen. Von allen Vertretern der finischen Völkerfamilie haben die Esthen dem deutschen Element den zähesten Widerstand entgegengesetzt und ihre ursprüngliche Sprache, Gesinnung, Lebensweise und Wohnung bis auf den heutigen Tag am treuesten bewahrt. Das Wesen der Esthen war von jeher rauh, schroff, eckig und zeichnete sich durch Trägheit und Gleichgültigkeit gegen die Verbesserung ihres Loses aus. Der Wuchs der Esthen ist beim Manne wie beim Weibe weder schön noch kräftig zu nennen. Nur die Strandbewohner sind besser gebaut. Kopf und Gesicht ist klein, breit und von gedrückter Form. Die eng geschlitzten Augen, die breit hinaustretenden Jochbögen, der kleine Mund gemahnen an die mongolische Abkunft. Das meist schlichte, flachsblonde Haar hängt ungeschoren herab. Dichte Augenbrauen beschatten das tiefliegende, blaue Auge, dessen gutmütiger Ausdruck oft genug mit

den mürrischen Gesichtszügen kontrastiert. Bei geringer Schulterbreite sind die Arme lang und die Hände breit mit kurzen, dicken Fingern. Kurze Beine und kleine Füße tragen den breiten, gedrungenen Rumpf, die Haltung ist nachlässig, der Gang etwas schleppend. Die Tracht der Esthin besteht aus einem faltigen, buntgestreiften, wollenen Unterrock und einem enganliegenden Oberrock. Das Haar wird lang und offen getragen. Die verheiratete Frau pflegt den Kopf mit einer dicht anschließenden Mütze zu bedecken, während das junge Mädchen des Revaler Bezirks ein breites Kopfband „Perg" genannt, um die Stirn legt. In geschlechtlicher Hinsicht haben die Esthen ziemlich lockere Begriffe, doch kommt Ehebruch bei ihnen sehr selten vor. Sie verabscheuen ihn und nennen ihn eine „That des Feuers würdig". Thatsächlich soll auch von ihnen in alter Zeit der Ehebruch mit dem Feuertode bestraft worden sein.

Als Vertreterin der germanischen Rasse ist ein junges Mädchen aus Rügen dargestellt (Fig. 4). Die schöne Ostseeinsel wurde im 5. Jahrhundert n. Chr. G. von slavischen Völkerschaften besetzt, nachdem der germanische Stamm der Rugier, welcher sie nebst anderen Teilen Vorpommerns während der römischen Zeit bewohnt hatte, nach Süden gezogen war. Aber man findet unter der Fischerbevölkerung Rügens nur noch wenige Spuren slavischer Abstammung; vielmehr prägt sich vor allem bei den Frauen und Mädchen der urgermanische Typus deutlich in ihrem reichen, lichtblonden Haar, dem blauen Auge, der schmalen, geraden Nase und dem feingeschnittenen Munde aus. An die wendische Zeit erinnert nur hier und da noch die Volkstracht, besonders die schwere Haube der Bewohnerinnen der Halbinsel Mönchgut, welche indessen auch meist nur noch bei festlichen Gelegenheiten getragen wird.

Als Typus der Nordslavin diene die Krakauer Galizierin (Fig. 5). Galizien, eines der wichtigsten und fruchtbarsten Länder der österreichischen Monarchie, welches im Süden an Ungarn, im Westen an Schlesien, im Norden an Russisch-Polen und im Osten an das eigentliche Rußland grenzt, wird der Hauptsache nach eingenommen von zwei der slavischen Völkerfamilie angehörenden Stämmen: den Ruthenen, einem Zweige der Kleinrussen, welche hauptsächlich im Osten Galiziens, am oberen Dnjepr, am Pruth und der oberen und mittleren Save wohnen, und den Polen, welche den Westen, das Gebiet der Weichsel bevölkern. Galizien zählt ca. 6 Millionen Seelen, von welchen 47 pCt. auf die Ruthenen, 40 pCt. auf die Polen entfallen. Die übrigen 13 pCt. sind Deutsche, Russen und Juden. Die Polen des Weichselgebietes sind von untersetzter Statur und zum Dickwerden geneigt. Die vorstehenden Backenknochen und die derbe, breite Nase dokumentieren die slavische Abstammung. Von Charakter sind sie lustig, keck, leichtsinnig und verschwenderisch. Spiel und Tanz ziehen sie ernster Arbeit weit vor; auch fehlt ihnen der Sinn für Reinlichkeit. Indessen sollen unter den galizischen Polen die Bewohner der Stadt und des Bezirks Krakau immer noch die manierlichsten sein. — Die Polin zählen Viele zu den schönsten Frauen Europas. Schweiger-Lerchenfeld sagt von ihr: „Ihre Erscheinung besitzt in der That etwas Blendendes, namentlich durch den ruhigen, fast klassischen Schnitt ihrer Gesichtszüge. Sie ist viel graziöser als die Russin und ihre Eleganz verrät ebenfalls mehr Geschmack, als wir bei diesen wahrzunehmen in der Lage sind. Dabei ist sie durchschnittlich viel zarter gebaut, der Teint ist durchsichtiger und feiner, das dunkle Auge verrät mehr Lebhaftigkeit ohne jenen sinnlichen Schmelz zu besitzen, der beispielsweise an den blauen Augensternen der Nord-Russin haftet. Alles in allem präsentiert sich die polnische Dame als ein Bild von hervorragender Rassenschönheit, zu der sich eine natürliche Anmut gesellt, die man sonst nur bei romanischen Frauen anzutreffen pflegt." Dieses überschwängliche Lob, welches wir in so mancher zur Ehre der Polin abgefaßten Dichtung in ähnlicher Weise wiederfinden, paßt indessen nur auf die Töchter der höheren Stände, vor allem auf die Dame van Adel. Die Bürgerin, mehr aber noch die Bäuerin, wie sie auf unserem Bilde dargestellt ist, kann auf Anmut und Grazie nicht den geringsten Anspruch machen. Im Gegenteil sind ihre Gesichtszüge — wenngleich regelmäßig, ansprechend und van gutmütigem Ausdruck — durchaus derb und plump. Derb und ungeschlacht ist auch ihre gedrungene, zur Fülle neigende Figur, mit den fleischigen Armen und Beinen, den breiten Händen und Füßen. Auch die Tracht, die große, mützenartige Kopfbedeckung, das grobe Gewand und das weite Tuch, in welches sie ihr Kind, so lange es noch nicht gehen kann, zu wickeln liebt, ist nicht dazu angethan, ihre natürlichen Reize zu erhöhen.

Wir schließen die Reihe der europäischen Frauentypen mit der Lappländerin (Fig. 6), der Vertreterin eines Volksstammes, welcher unter den Völkern Europas ohne Zweifel die tiefste Kulturstufe einnimmt. Die Lappländer oder Lappen bewohnen den Norden der skandinavischen Halbinsel Lappland und Finmarken, sowie die östlich angrenzenden zu Rußland gehörigen Gebiete zwischen dem botnischen Meerbusen im Süden und dem Eismeer im Norden, ein unwirtliches, kaltes, van eisstarrenden Gebirgen aber Nadelwäldern und Sümpfen erfülltes Gebiet, das zum Ueberfluß in dem kurzen Sommer zu einer Moskitohölle wird. Ursprünglich sämtlich Nomaden, welche ihre Renntierherden, ihren einzigen Reichtum, der sie nährt und kleidet, über die weiten, mit Moos und spärlichem Gras bekleidete Steppe treiben, ist ein Teil der Lappen in neuester Zeit an der Küste des Meeres und der großen Binnenseen seßhaft geworden, wo sie ihren Unterhalt im Fischfange suchen. Diese Fischerlappen stehen auf einer höheren Kulturstufe als die noch heute nomadisierenden Renntierlappen. Die Lappländer sind ein Zweig des großen finisch-ugrischen Volksstammes und gehören somit zur mongolischen Rasse, weichen aber in ihrer Körperbeschaffenheit von den eigentlichen Finen wesentlich ab. Sie sind beträchtlich kleiner als die Skandinavier und alle übrigen Bewohner Europas, denn Männer und Weiber, welche in ihrer Größe wenig von einander differieren, messen im Durchschnitt knapp 1,50 m. Der mongolische Typus ist bei den Lappen weit deutlicher ausgeprägt als bei den übrigen Gliedern der finischen

Völkerfamilie. Ihr Gesicht ist breit mit spitzem Kinn, großem Mund, vorstehenden Jochbögen, enggeschlitzten, doch horizontal gestellten Augen, breiter, platter Nase mit weiten Nasenlöchern. Die Gesichtsfarbe ist gelblich, das Haar dunkelbraun und straff. Von Haus aus gutmütig und sanft, sind sie infolge des auf ihnen lastenden Druckes träge, feig und mißtrauisch geworden. Ihre geistige Begabung ist nicht groß. — Die Tracht ist bei beiden Geschlechtern fast genau die gleiche. Sie besteht in einem weiten, schlafrockähnlichen Mantel, plumpen, vorn sehr breiten und nach oben ausgebogenen Stiefeln. Als Material für die Kleidung dient je nach der Jahreszeit Renntierfell, Filz oder grobes Tuch. Die norwegischen Lappen tragen hierzu einen Bärenfellkragen, welcher über Brust und Achseln herabhängt und dazu noch Ohren und Gesicht schützt, die russischen dagegen eine mit Ohrenklappen versehene Mütze, wie auf unserer Abbildung. Als höchster Genuß gilt für Mann und Weib die Tabakspfeife, die Cigarre und Cigarette. Jeder Reisende wird um etwas Rauchbares angebettelt, und schon der Säugling erhält die Pfeife anstatt der Flasche, falls das geliebte Kraut auf irgend eine Art erlangt werden kann.

Wir gehen nun zu Asien, der Wiege des Menschengeschlechts, über, und finden wir im äußersten Nordosten dieses Kontinents das eigentümliche Volk der Ainos (Tafel Asien I, Fig. 1), deren Wohnsitz auf die zu Japan gehörige, nördlich von der Hauptinsel liegende Insel Jesso und einige kleine, benachbarte Eilande beschränkt ist. Die Gelehrten sind sich noch heute nicht darüber klar, zu welcher Rasse sie die Ainos zählen sollen. Jedenfalls unterscheiden sie sich in vielen Beziehungen wesentlich von den Japanern, scheinen aber in sich selbst nicht einheitlich gestaltet. Man trifft unter ihnen kleingewachsene, kurzköpfige Individuen mit ausgesprochenen mongolischen Physiognomien, und wiederum höher aufgeschossene, langköpfige Menschen, deren Antlitz völlig den kaukasischen Typus aufweist. Die Körperfarbe ist die gleiche wie bei hellen Japanern. Die auf beiliegender Tafel abgebildete Ainofrau zeigt freilich einen ausgesprochenen mongolischen Typus.

Die Ainos stehen noch auf einer sehr tiefen Stufe der Kultur; im Gegensatz zu ihren südlichen Nachbarn, den hochgebildeten Japanern. Sie leben fast ausschließlich von Fischerei und Jagd. Ihre Hauptcharakterzüge sind Gutmütigkeit und Ehrlichkeit, dabei sind sie aber träge und sehr schmutzig.

Bei den Ainofrauen ist Tättowierung allgemein. Ein häufig vorkommender, die Augenbrauen verbindender Querstreif entstellt viele Gesichter. Ausnahmslos sind Hände und Arme tättowiert, und zwar wird auf letzteren bei den Mädchen bis zu ihrer Verheiratung die Tättowierung jährlich ein Stück weitergeführt. Die Prozedur kommt mittels japanischer Rasiermesser zur Ausführung. Das bei den Japanern von der verheirateten Frau noch viel ausgeübte Färben der Zähne und Ausziehen der Augenbrauen üben die Ainoweiber nicht. Die Tracht, welche bei beiden Geschlechtern fast genau die gleiche ist, besteht aus langem Rock, darunter einer Art Jacke, engen Beinkleidern und Schuhen aus Lachshaut. Als Material für die Kleidung, welche die Ainofrau während der warmen Jahreszeit trägt, dient selbstgewebtes Ulmenbaststeug; die Winterkleider werden aus Fellen gearbeitet. Große silberne Ohrringe, silberne Halsgehänge und zuweilen um den Arm gelötete Messingspangen bilden ihren Schmuck. Jedem Kinde wird gleich nach seiner Geburt ein kleines Silber- oder Zinnornament um den Hals gehängt. Die Ainofrauen besitzen großes Geschick in der Anfertigung bunter Stickereien, wie die eigentümlichen, aber nicht ohne Geschmack ausgeführten Muster auf den Festgewändern der Männer beweisen. Das Weib steht bei den Ainos in höherem Ansehen als bei den Japanern und Chinesen.

Die Chinesin (Fig. 2) entspricht nach abendländischem Geschmack in keiner Weise dem Ideal der Schönheit. Die Mehrzahl der Bewohnerinnen des Reichs der Mitte ist klein und dürftig von Gestalt; das Gesicht ist schmal, krankhaft blaß, mit einem Stich ins Gelbe, und besitzt meist einen traurigen verdrossenen Ausdruck, wohl eine Folge der strengen Abgeschlossenheit im Hause, zu welcher die Chinesin verurteilt ist, im grellen Kontrast zur Japanerin, welcher freie Bewegung in ausgiebigstem Maße gestattet wird. Die Schlitzäugigkeit, ein Merkmal der mongolischen Rasse, ist bei der Tochter des Reichs der Mitte besonders unangenehm ausgeprägt; ebenso wenig vermögen andere Charakteristika jener Völkergruppe, wie das Hervortreten der Jochbögen, die kurze, platte Nase, das schlichte, glatte und straffe Haupthaar der Chinesin in unseren Augen besonderen Reiz zu verleihen. In der Haartracht der Frauen haben sich provinzielle Eigentümlichkeiten erhalten. So tragen im Süden Unvermählte eine Art „Ponyfrisur", d. h. ihr Haar ist quer über der Stirn gestutzt. Verheiratete formen es mit Klebemitteln derart, daß es dem Haupte anliegt und hinten wie der Henkel einer Tasse sich ausbiegt. Die Frisur wird mit Nadeln, Perlen, besonders aber mit künstlichen Blumen reich geziert. Ohr und Halsschmuck, sowie Armbänder aus Edelmetall, Schildpatt, hauptsächlich aber Jett (Gagatstein) sind bei den Frauen Chinas allgemein üblich. Die Kleidung der Chinesin aus dem Volke besteht aus weiten Beinkleidern und blusenartiger Jacke, beides aus Baumwolle von indigo-blauer Farbe, über welche zur Not noch eine Jacke aus dickem Stoff gezogen wird. Bei der besser Situierten sind Hosen und Blusen aus Tafft-Seide gefertigt. Die vornehme Frau des chinesischen Würdenträgers liebt es, gleich ihrem Gemahl, eine große Anzahl schwerer seidener Gewänder übereinander zu tragen. Die Verkrüppelung der Füße ist eine widerliche Unsitte chinesischer Ueberkultur, über deren Ursprung die Meinungen auseinandergehen. Einige glauben, die chinesischen Frauen sollen durch Unbrauchbarmachen ihrer Gehwerkzeuge an das Haus gefesselt werden, andere wieder führen sie darauf zurück, daß einst eine große Kaiserin an Verkrüppelung der Füße litt und ihre loyalen weiblichen Unterthanen nichts Eiligeres zu thun hatten, als sich künstlich das gleiche Gebrechen zuzulegen. Plausibler erscheint es, daß das Streben nach excessiv kleinen Füßen, welche ja auch bei uns für eine besondere Schönheit der Frau gelten, zu dieser Barbarei geführt

hat. Vom fünften Jahre an wird der Fuß des kleinen Mädchens in der Weise eingepreßt, daß die 4 kleinen Zehen unter die große gebogen und zugleich die Ferfen nach aben und rückwärts gezwängt werden. In den höheren Ständen fährt man mit dieser Qual fort, bis das arme Geschöpf wie auf Stelzen geht und außer dem Hause sich nicht mehr anders als im Tragstuhl oder auf dem Rücken einer Dienerin bewegen kann. Die verkrüppelten, in kurzen Stöckelschuhen steckenden Füßchen sehen dann Ziegenhufen nicht unähnlich. In den niederen Klassen wird dieses Extrem nicht erreicht. Hier bewegt sich die Frau immer noch mit einiger Freiheit. Jene abscheuliche Unsitte ist über das gesamte Himmlische Reich verbreitet, nur die Hatka des Südens, die Mandschuh des Nordens und die Bevölkerung des äußersten, erst seit etwa $1^1/_2$ Jahrhunderten zu China gehörigen Westens hat sich bis jetzt von ihr freigehalten.

Als Typus der Frau aus einem der Hirtenstämme, die das Innere Asiens bewohnen, diene hier die Tangutin (Fig. 3). Zu bemerken ist dabei freilich, daß die große Mehrzahl der Völker, die jenes weite, von wilden Eisgebirgen durchsetzte Steppengebiet bewohnen, unverfälschte Mongolen sind, dagegen die Tanguten eine besondere, den Tibetanern nahestehenden Völkerfamilie bilden, wenn sie sich gleich vielfach mit Mongolen und Chinesen gemischt haben. Sie bewohnen die Gebirgsgegenden an dem großen Salzsee Kukunor, die chinesische Provinz Kansu und das Becken des oberen Hoan-gho. Beide Geschlechter sind von mittelkräftigem Wuchs mit ausnahmslos schwarzem Haar, großen, dunklen, nicht geschlitzten Augen, gerader Nase und dicken, aufgeworfenen Lippen. Die Tracht ist bei Männern und Frauen die gleiche. Sie besteht aus dem Chalat, einem schlafrockartigen Gewande, das für den Sommer aus Leinewand, für den Winter aus Pelz, wattiertem Stoff oder Filz hergestellt ist. Nur wird der Chalat der Frauen, nicht wie der der Männer gegürtet. Auch pflegen die Frauen, sobald sie das Haus verlassen, mit den Zipfeln desselben das Gesicht zu verhüllen, und ihn so an Stelle eines Schleiers zu verwenden. In der Haartracht dagegen unterscheiden sich die Weiber wesentlich van den Männern. Während die der letzteren schlicht ist, prangen die Frauen gern in einer Last zahlreicher auf den Nacken herabhängender Zöpfe. Die Enden derselben müssen bis auf den Gürtel herabhängen; daher werden, um die Natur zu unterstützen, Pferdehaare hineingeflochten und schließlich Schlüssel darangehängt. Die Stellung der Frau ist bei den Tanguten, wie bei fast allen Nomadenvölkern Inner-Asiens, eine sehr abhängige. Da sich die männliche Bevölkerung aller jener Stämme, neben der ihnen angeborenen Gutmütigkeit, Redlichkeit und Gastfreiheit, vor allem durch große Trägheit auszeichnet, so kann man wohl kaum von einer gerechten Teilung der Arbeit zwischen Mann und Frau sprechen. Denn nicht allein innerhalb der Zelte hat sie die ganze harte Arbeit zu leisten, auch das Aufschlagen desselben hat sie fast allein zu besorgen, Filz und Stricke für die Zelte herzustellen, Kleider zu weben und zu nähen, Heizmaterial herbeizuschaffen u. s. w. Zu dieser materiellen Belastung der Tanguten-Frau kommt die moralische Geringschätzung. Der neugebarene Knabe wird mit Stolz und Freude begrüßt, die Ankunft eines Mädchens aber als Last, wenn nicht als Unglück empfunden.

Einer der ansprechendsten unter den weiblichen Völkertypen Asiens ist unstreitig der der Bewohnerin des japanischen Inselreiches (Fig. 4). Die Japanerin der besseren Stände besitzt viel Anmut; ihre kleine, ebenmäßig gebaute, kindlich zarte Gestalt macht einen gleich originellen wie reizvollen Eindruck. Die Grazie scheint ihr angeboren. Das offene, kindliche Gesicht ist der Spiegel ihres ganzen Wesens. Die etwas schief stehenden Schlitzaugen sind glänzend schwarz und drücken Klugheit und Schelmerei aus. Die Zähne sind tadellos weiß, durch Zwischenräume getrennt und etwas vorstehend; das kohlschwarze Haar ist zumeist reich, und obwohl die kunstvolle, turmartige Frisur mit eingeflochtenen Nadeln, Kämmen, künstlichen Blumen und Bändern etwas Barockes hat, so schadet sie doch dem ganzen Eindruck wenig. Freilich steht der Japanerin der einfache englische Haarknoten, wie er jetzt in den größeren Städten des Landes mehr und mehr Mode wird, noch ungleich besser. Auch das lange, weite, kaftanartige, über die Hüften durch eine handbreite Schärpe zusammengehaltene Gewand der „Kimono" kleidet die zierliche Tachter des Landes recht gut, obwohl dasselbe dadurch, daß es nach unten fest zusammengezogen ist, die freie Bewegung hindert und nur einen trippelnden Gang zuläßt. Letzterer ist entschieden unschön, zumal die stark einwärts gebogenen Füße auf hohen, hölzernen, stelzenartigen Sandalen ruhen, welche bei jedem Schritt laut klappern. Wenn sie bei trockenem Wetter mit Strohsandalen vertauscht werden, so gewinnt dadurch die ganze Erscheinung sehr. All dieses bezieht sich indessen fast nur auf das junge Mädchen der besseren Stände, wie man es in den großen Städten antrifft. Die Bäuerin hat — auch schon in früher Jugend — derbere Züge, die Nase ist breit und platt, die vollen Wangen drängen sich weit vor. Dazu verblüht die Japanerin außerordentlich schnell, namentlich auf dem Lande, wo ihr harte Feldarbeit aufgebürdet wird. Schon mit 20 Jahren pflegt sie zu altern. Das Gesicht wird bleich, die vormals so vollen Wangen sinken ein, tiefe Runzeln erscheinen, und wenn sie nun zum Ueberfluß noch an der alten Vorschrift festhält und sich, nachdem sie geheiratet, die Zähne schwarz färbt und die Augenbraunen auszieht, so ist ihr Anblick ein widerlicher, abstoßender. Es gilt dies übrigens wiederum fast nur von den Frauen der unteren Klassen, namentlich den Bäuerinnen; denn die vornehme Japanerin kommt mehr und mehr von dieser häßlichen Sitte zurück.

Als Vertreterin der großen Hinterindien und seine Inselflur bewahnenden Rasse der Malayen sei hier eine Bewahnerin der Insel Java dargestellt, und zwar eine Fürstentochter aus dem wenigstens dem Namen nach von der holländischen Herrschaft noch unabhängigen Sultanate Soerakarta oder Solak in Mittel-Java (Fig. 5). Die Malayen sind, wie die ihnen nahe verwandten Polynesier, Kurzköpfe (Brachycephalen). Sie zeichnen sich aus durch eine niedrige, aber meist wohlgebildete Stirn, eine Nase, welche häufiger

abgeplattet als gebogen ist, kleine, lebhafte, meist horizontal gestellte Augen, mit auffallend großen Augensternen und sprechendem Ausdruck, mehr nach vorn als nach der Seite vorspringende Backenknochen, endlich einem öfters mit etwas zu dicken Lippen versehenem, sonst aber wohlgebildetem Munde. Was das Haupthaar betrifft, so gehören sie entschieden zu den Straffhaarigen. Ihre Körperhöhe ist als eine mittlere zu bezeichnen, nach Weißbuchs Messungen ergiebt sich ein Mittel von 1,5—1,7 für die Javanen beider Geschlechter. Die Gestalt der javanischen Frau zeichnet sich durch ein schönes Ebenmaß aus, welches besonders den Rumpf jüngerer Individuen nicht selten tadellos erscheinen läßt. Die Kleidung der Javanin der niederen Stände besteht gewöhnlich nur aus dem Sarong, einem kurzen Rocke, welcher oben die Brust bis zum Hals bedeckt und unten bis zu den Knieen reicht. Die besser gestellte Frau zieht darüber noch die Kabaja, eine Jacke, welche mit Knöpfen oder Spangen zusammengehalten wird. Das Haar trägt sie in einem einfachen Knoten aufgewunden, und zwar auch im Freien unbedeckt, zum Unterschiede von dem Manne, welcher sich regelmäßig einer kuchenformähnlichen Mütze oder eines Kopftuches bedient. Der Schmuck der Javanin besteht in kostboren Haarnadeln, Ohr- und Fingerringen.

Als Repräsentantin der Bewohner der zu Britisch-Vorder-Indien gehörigen Inselwelt sei hier die Singhalesin genannt (Fig. 6). Die Singhalesen bilden die Hauptmasse der Bevölkerung Ceylons, wo sie den bestkultivierten und am dichtesten bevölkerten südwestlichen Teil der Insel inne haben. Man ist sich noch nicht völlig klar darüber, zu welcher Rasse man sie zöhlen soll. In jedem Falle weist ihre Sprache, ein aus Sanskrit und Arabisch zusammengesetztes Idiom, darauf hin, daß sie den Hindus des vorderindischen Festlandes nahe stehen. Die Singhalesin, namentlich die der Seeprovinzen, zeichnet sich, besonders in jüngeren Johren, durch große Schönheit aus. Ihre Haut ist zart, von oliven- bis kaffeebrauner Farbe, ihr Auge lichtbraun, das tiefschworze Haar reich und weich wie Seide. Der angenehme Eindruck ihrer regelmäßigen Züge wird freilich für unsern Geschmack wesentlich beeinträchtigt durch die sehr häufig zu kosmetischen Zwecken angebrachten Verunstaltungen des Gesichts. Insbesondere wirkt der ringförmige, gewöhnlich mit Perlen besetzte Zierat der in einem — meist dem linken — Nasenflügel, seltener an der Nasenscheidewand, angebracht ist, recht abstoßend. Auch der obere Ohrrand ist nicht selten mit einer Reihe perlengeschmückter Ringe versehen, ein Putz, den man auch bei der Hindufrau des Festlandes findet. Das Haar dagegen wird schlicht, in einer Art Knoten am Hinterkopfe aufgesteckt getrogen, im grellen Gegensatz zu dem männlichen Singhalesen, dessen Hauptkennzeichen in seiner originellen, komplizierten Haartracht besteht: einem kunstvoll aufgewundenen Bau mit großen eingesteckten Schildpottkämmen. Die einfache Kleidung der Frau setzt sich zusammen aus einer Jacke und einem Schurz aus Mousseline oder Leinewand. Der Buddhismus, zu welchem die Singhalesen sich bekennen, gestattet der Frau größere Freiheit als der Dienst Brahmas und der Islam. Die Singhalesin gilt als sehr liebebedürftig. Während Vielweiberei bei diesem Volke selten ist, kommt Vielmännerei, wie schon früher erwähnt, häufiger vor. Man heiratet früh, ohne besondere Feierlichkeit und trennt sich bald wieder, um sehr bald einen neuen Bund zu schließen.

Die Bewohner Syriens zerfallen, der Abstammung nach, in Nachkommen der alten Syrer (Aramäer), Araber, Juden, Türken und Franken. Die Hauptmasse bilden die zu der semitischen Völkerfamilie gehörigen Araber, welche sich gleich den Türken zum Islam bekennen, wöhrend der Rest sich aus Christen der verschiedensten Sekten und Juden zusammensetzt. Als Typus der Syrerin kann man also mit vollem Recht die Syrien bewohnende Araberin bezeichnen (Tafel: Asien II, Fig. 1). Sie ist im allgemeinen von mittlerer Statur, weder mager noch fett. Ihre Hautfarbe ist leicht gebräunt, das Haar von dunkel-kastanienbrauner Forbe, der Haarboden sehr üppig. Die Syrerin besitzt große, mandelförmig geschnittene, sinnlich-feurige Augen und feingewölbte, über der Nase zusammengewachsene Brauen. Das Gesicht ist rund, die Extremitäten sind besonders schön geformt, die Hüften breit. Freilich bestrebt sich namentlich die Frau der höheren Gesellschaftsklassen, ihre Schönheit durch Kunstmittel, wie Schminken, Schwärzen der Augenbrauen u. s. w. zu erhöhen. Die Tracht ist derjenigen der Türkin sehr ähnlich, doch gehen die Syrerinnen meist unverschleiert. Den Kopf bedeckt die phrygische Mütze, den Körper ein vorn offenes, bis auf die Knöchel reichendes Hemd und weite Beinkleider, über welchen ein vorn offener langer Rock und eine kurzärmelige Jacke getragen wird. Ein Gürtel mit schwerem Buckelschloß vervollständigt die Kleidung. Als Stoff der Oberkleider wird gern gestreifte Seide gewählt; auch schwere, golddurchwirkte Stoffe sind bei den Reichen besonders beliebt.

Einen der Syrerin stammverwandten Typus bildet die Parsifrau (Fig. 2). Die Parsen sind Perser, welche der uralten Religion Zoroasters, des Feueranbeters, treu geblieben sind. Als nach dem Sturze der Sassaniden in Persien der Islam mit Feuer und Schwert verbreitet wurde, verließen die Parsen ihre Heimat und wanderten nach Indien aus, wo noch jetzt etwa 100 000 von ihnen, vor allem in Bombay, aber auch in Calcutta und anderen Großstädten des Landes leben. Der Parsi beiderlei Geschlechts ist von kleinem, gedrungenem Körperbau. Durch seine helle, nur leicht gebräunte Hautfarbe und seine intelligenten Gesichtszüge, welche einen ausgesprochenen semitischen Typus aufweisen, unterscheidet er sich wesentlich von der ihn umgebenden einheimischen Bevölkerung. Bei älteren weiblichen Individuen tritt jener semitische Typus, wie auch die Abbildung zeigt, in der stark gebogenen Nase besonders deutlich zu Tage. Die Tracht haben die Parsifrauen von den Inderinnen adoptiert, ohne sich indessen derart mit Schmuck zu überladen wie jene. Der zierliche „Sassi", ein zartes Gewebe, umrohmt Kopf und Hals; auch die Parsifrauen sind, gleich den weit-

Digitized by Google

Völkertypen I. — Europa.

1. Spanierin. 2. Wnlachin. 3 Esthin. 4. Mädchen von Rügen. 5. Galizierin. 6. Lappin.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Völkertypen II. — Asien. I.

1. Ainofrau von der Insel Jesso. 2. Chinesin. 3. Tangutin. 4. Vornehme Japanerin. 5 Javanerin (Solohsche Prinzessin). 6. Singhalesin.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Völkertypen III. — Asien II.

1. Syrierin. 2. Parsifrau. 3 Kirgisin. 4. Frau aus Jericho. 5. Kara-Kalmückin. 6. Yakutin.

lichen Hindus, Meisterinnen in malerischer Drapierung desselben. Die Parsinnen lieben, wie die Hindufrauen, im Gegensatz zu den Mohammedanerinnen Indiens, farbige Gewänder: rot, gelb, blau, grün und violett. Ihre gesellschaftliche Stellung ist, entsprechend der Bildung und Intelligenz dieses Volkes, eine ungleich freiere und bessere als bei den sie umgebenden Völkerschaften. Die Frauen der besseren Stände, welche man in Bombay auf der Promenade sieht, sind, abgesehen von Europäerinnen und Mischlingen, ausnahmslos Parsinnen, Frauen und junge Mädchen, welche heiter und zwanglos sich bewegen, mit den Männern plaudern und kokettieren.

Als zweite Vertreterin der das weite Gebiet Innerasiens bewohnenden Mongolen sei eine Kirgisin aus Turkestan (Fig. 3) vorgeführt. Kirgisen im weiteren Sinne ist ein Sammelname für alle Hirtenvölker, welche in den großen Steppen Mittelasiens vom Kaspischen Meer und der Wolga bis zum Altai, und vom Omsk in Sibirien bis tief nach Turkestan hinein ihre Weideplätze haben. Unter Kirgisen im engeren Sinne versteht man freilich nur die Bewohner des Tianschan-Gebirges, welche von den Kosaken als Kara-Kirgisen (schwarze Kirgisen) bezeichnet werden. Die Kirgisen beider Geschlechter sind klein von Wuchs. Ihre Gesichter sind rund und unschön; die Jochbeine stehen weit vor, die Nase ist breit und platt mit weit offen stehenden Nasenlöchern. Die Augen sind klein und von blauer Farbe. Die Kleidung ist während der kalten Jahreszeit für beide Geschlechter die gleiche. Sie besteht dann aus Rock und Hosen von Wollenstoff und hohen ledernen Stiefeln. Während des Sommers aber sieht man die Kirgisen einfach im langen Hemd und barfuß gehen. In der Haartracht liegt oft das Einzige, was die Frauen im Winterkleide von den Männern unterscheidet. Das Haar wird von ihr in Zöpfe geflochten, und zwar kann man bei manchen Stämmen die verheiratete Frau durch ihre zwei Zöpfe von dem Mädchen, welches nur einen trägt, unterscheiden. Als Haarschmuck, auf welchen die Weiber dieses Volkes sehr stolz sind, dienen Perlen, Muscheln und silberne Knöpfe, welche in die Zöpfe eingeflochten werden. Die Stellung der Frau ist bei den Kirgisen ein ebenso niedrige wie bei den oben beschriebenen Tanguten. Auch hier wird ihr alle Arbeit aufgebürdet. Bei den Kirgisen von Semipalatinsk muß sie sogar den Branntwein und den Kumys bereiten, an welchem sich ihr Herr und Gebieter berauscht.

Fig. 4 stellt eine Frau aus Jericho dar. Das Antlitz besitzt einen ausgeprägt semitischen Typus: niedere Stirn, gebogene Nase, vorstehenden Gesichtsschädel, zurückgebogenes Kinn. Das um den Kopf geschlungene, in Schleifen zu beiden Seiten herabfallende, turbanartige Tuch ist charakteristisch für die maurisch-portugiesische Jüdin, wie sie heute in Marokko, Algier, Tunis und in Palästina gefunden wird.

Fig. 5 stellt eine weitere Vertreterin des großen türkisch-mongolischen Volksstammes Innerasiens dar, eine Kara-Kalmückin (schwarze Kalmückin). Die Kalmücken sind ein Zweig der Mongolen und werden schlechtweg als Westmongolen bezeichnet, welche das Quellgebiet des sibirischen Stromes Ob, einen Teil von Turkestan und das untere Wolgagebiet: das Gouvernement Astrachan bewohnen. Die Kalmückinnen sind von mittlerer Größe, kräftig und im allgemeinen wohlgebaut. Ihr Kopf ist groß, ihr Gesicht rund, die Hautfarbe dunkelgelb. Die Backenknochen stehen stark vor. Die Augen erscheinen dunkel und blitzend und stehen weit auseinander; die Augenspalte ist weit geöffnet, der Plica marginales sehr schwach entwickelt, so daß der innere Augenwinkel frei ist. Die Nase erscheint breit, flach und ein wenig aufgestülpt. Die großen Ohrmuscheln stehen weit ab, die Lippen sind dick und fleischig, die Zähne groß und blendend weiß, das Kinn ist derb und kurz. Die Frauen zeichnen sich, wenn sie das 30. Lebensjahr überschritten haben, durch größere Beleibtheit vor den Männern aus. Von Charakter sind Frauen wie Männer heiter, sorglos und gutmütig, dabei aber leichtsinnig, verlogen, dem Trunke ergeben und, wie alle Hirtenvölker des inneren Asiens, abschreckend unsauber. Die Kleidung ist bei beiden Geschlechtern die gleiche. Sie besteht aus einer kurzen Jacke mit engen Aermeln, weiten Beinkleidern und kleinen, ziegenledernen Stiefeln. Ein langer, mit weiten Aermeln versehener Mantel bedeckt das Ganze. Auch hier, wie bei den Kirgisen, unterscheiden sich beide Geschlechter fast nur durch ihre Haartracht. Während die Männer das Haar kurz scheren, in eine Reihe kleiner Zöpfe flechten und mit einer runden Mütze aus Schaffell bedecken, pflegen die Frauen das Haar lang zu tragen und in zwei Zöpfen zu vereinigen. Jene Zöpfe umwindet die verheiratete Frau mit schwarzem Tuch, wodurch sie sich von dem unvermählten Weibe unterscheidet, welche letztere unbedeckt trägt.

Eine große Aehnlichkeit mit der Kalmückin besitzt die Jakutin (Abb. 6). Die Jakuten bilden einen Zweig der russisch-tatarischen Völkergruppe. Sie bewohnen, etwa 210 000 an der Zahl, das von der Lena durchströmte Gebiet Jakutsk und den östlichen Teil des Gouvernements Jenisseisk in Ost-Sibirien, wohl das kälteste und unwirtlichste Land der Erde, in welchem überhaupt noch menschliche Wesen hausen. Die Jakutin ist von mittlerer Größe, gut und proportioniert gebaut. Ihr Haar ist schwarz, schlicht herabhängend und wird in Zöpfe geflochten. Das Gesicht ist gebräunt, nicht unschön und regelmäßig. Die Augen sind schwarz und feurig, die Frauen altern sehr früh.

Gehen wir zu Afrika über, so finden wir hier zunächst als Vertreterin der Völkerfamilie der Kaffern ein Zulumädchen dargestellt (Tafel Afrika Fig. 1). Der reichste und fruchtbarste Teil Südafrikas, zwischen dem Hochland des Inneren im Westen und dem Indischen Ocean im Osten, wird von einer Reihe von Negerstämmen bewohnt, welche man mit dem Gesamtnamen der Kaffern belegt. Sie gehören körperlich zu den kräftigsten Negervölkern, in ihren geistigen Anlagen ragt die Energie hervor. Unter den Kaffern ist es wiederum der Zulu, welcher sich durch Stolz und unbeugsamen Willen unter den übrigen Stämmen auszeichnet. Voll kriegerischer

Thätigkeit und sehr zähe, ist es ihnen in neuester Zeit gelungen, sogar den mächtigen Britten empfindliche, blutige Niederlagen beizubringen. Die Zulus sind wie die übrigen Kaffern hauptsächlich Hirten; ihr Reichtum besteht vor allem in ihren Rindvieh-Herden. Die Zulu-Kaffern besitzen eine dunkle, schwärzlich pygmentierte Haut und kohlschwarzes, wolliges Haar, deren Länge und Beschaffenheit wechselt, welches aber niemals straff oder schlicht ist. Der Schädel ist ein Langschädel (Dolicho-cephalus) und hoch. Der Körper erscheint bei beiden Geschlechtern voll, kräftig und schön entwickelt; Abhärtung, Waffenübung und nicht zuletzt die reichliche Nahrung von Milch und Fleisch, welche aus den durch Raub immer mehr anwachsenden Herden gewonnen wird, bewirken, daß seine Gestalt höher, ansehnlicher und kräftiger, sein Gesichtsausdruck selbstbewußter ist als bei seinen Stammesverwandten. Die Kreuzung infolge beständiger Zufuhr neuen Blutes durch Mischung mit Kriegsgefangenen hat wohl Anteil an den edleren Zügen, welche nicht selten in der Physiognomie des Zulu hervortreten. In der Bekleidung des Körpers stehen alle Zulustämme auf einer sehr niedrigen Stufe. Gänzlich nackt gehen zwar nur die Kinder bis zu 5 oder 6 Jahren; doch ist für die Erwachsenen beider Geschlechter eine Lederschürze das hauptsächliche und oft auch einzige Kleidungsstück. Dasselbe besteht aus einem Stück Leder oder Fell, von 20—25 cm Breite und etwa der doppelten Länge, welches mittels eines Lederriemens um die Lenden befestigt wird und vorn herabhängt. Dieser vordere Schurz wird „Isimene“ genannt. Hinten wird ein ähnliches, aber etwas breiteres Stück „Umucha“ getragen. Bei Frauen und Mädchen sehen wir diese Schürzen oft mit Metallperlen verziert. Das Mädchen hat darüber noch eine halbe Rindshaut, welche so um die Lenden geschlungen ist, daß sie bis zu den Knieen herabfällt. Die Frauen der Häuptlinge hüllen sich wohl auch bis zu den Füßen in ein togaartiges Gewand aus Leder oder aus Zeugstoffen europäischen Fabrikats. Sandalen werden nur bei längeren Wanderungen angelegt. — Die Haare läßt man bei beiden Geschlechtern bis zur Zeit der Reife wachsen. Darauf wird es bei der Jungfrau derart geschoren, daß ein Schopf auf dem Wirbel stehen bleibt. Derselbe wird dick mit Fett und Ocker beschmiert. Stirnrosetten aus Federn und Federbüsche im Haar sind sehr beliebt. Schmucksachen sind sehr verbreitet, besonders Perlen, welche in wachsender Menge und Mannigfaltigkeit in den Besitz der Kaffern gelangen und im Uebermaße getragen werden. Glitzernde Fingerringe und Halsbänder, an welchen Amulette befestigt werden, sieht man sehr häufig. Zum Schmuck gehört auch die Gallenblase der Rinder oder ein Teil derselben, welche mit Fett gefüllt, um Arm oder Hals geschlungen wird. Bloßes Fett, um Arm oder Hals geschmiert, bildet einen Ersatz hierfür.

Wenden wir uns nun von dem Süden Afrikas nach den nördlichen Mittelmeerländern, und zwar nach dem ältesten Kulturstaate der alten Welt, nach Aegypten. Als Beispiel einer Aegypterin sei das Bild einer jungen Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) gegeben, wie sie auf einem Nildampfer durch Momentphotographie fixiert wurde (Fig. 2). Die Bevölkerung des heutigen Aegyptens, insgesamt ca. 5 100 000 Seelen, besteht der Hauptmasse nach aus arabischen Fellahs, einer armen, körperlich sehr dürftig entwickelten, schmutzigen und mit häßlichen Haut- und Augenleiden behafteten Menschenklasse, welche, namentlich auf dem Lande, im harten Frondienst ihr Leben fristen muß. Besser gestellt sind die in den Städten ansässigen Fellahs, welche es bisweilen sogar bis zu einigem Wohlstand bringen. Die Fellahs bekennen sich zur Lehre des Propheten. Die Nachkommen der alten Aegypter, welche an Zahl aber den Fellahs weit nachstehen, sind die Kopten, welche eine eigene christliche Sekte bilden. Ferner leben dort Beduinen, ebenfalls Araber, welche in den Städten, als Kaufleute ansässig, auf dem platten Lande ein nomadisierendes Leben führen. Sie sind Mohamedaner, ohne die Speisegesetze des Islam zu befolgen. Weiter besteht die Bewohnerschaft Aegyptens aus Türken, Mameluken, einem arabischen Volksstamm, welcher früher zu großer Macht gelangte, da aus ihm viele Soldaten der osmanischen Herrscher hervorgingen, bis er von Mehemed Ali gestürzt wurde, armenischen Christen, Franken, d. h. Abendländern, Juden und Zigeunern. Vorliegende Abbildung zeigt die ägyptische Zigeunerin, deren Typus der gleiche ist wie derjenige der ägyptischen Araberin. Leiten doch manche Gelehrte den Ursprung der Zigeuner überhaupt von Aegyptern her, obwohl in neuerer Zeit gemeiniglich Indien als ihre Heimat angesehen wird. Die Araberinnen Aegyptens sollen in ihrer Kindheit und Jugend, wie Maltzan und andere Forscher rühmen, von fascinierender, eigenartiger Schönheit sein. Das reiche, blauschwarze Haar, das feingeschnittene Gesicht mit den tiefschwarzen sehnsuchtsvoll blickenden Augen und der edelgeformten, leichtgekrümmten Nase, die geschmeidige, wohlgerundete Gestalt, dazu das golddraune Inkarnat der Haut, verleihen ihr einen seltenen Reiz. Leider ist die Zeit ihrer Blüte eine ungemein kurze und währt meist kaum bis zu dem vollendeten 16. Jahre. Dann ist das ägyptische Mädchen bereits verrunzelt, verwelkt und abgemagert, wie unser Bild beweist. Je älter die arabische Wüstenschönheit wird, desto mehr fällt sie ein, und mit 30 Jahren ist sie nicht selten abschreckend häßlich. Die Tracht der Araberin ist eine sehr einfache. Sie besteht in einem langen, weiten baumwollenen Hemde von weißer oder blauer Farbe, dessen 2 m lange Aermel als Kopftuch, Mantel und Oberkleid dienen. Reichere tragen ein talarartiges Ueberkleid darüber. Ein Tuch bedeckt, wie bei den Türkinnen, die untere Hälfte des Gesichts und läßt nur Nase und Augen frei. Eine derartige Verhüllung zeigt indessen die hier abgebildete Zigeunerin nicht, vielmehr eine mit Schnüren gezierte, mützenartige Kopfbedeckung, welche indessen für die anderen im allgemeinen nicht typisch ist.

Einen anderen Arabertypus sieht man in der Beduinenfrau Oberägyptens (Fig. 3). Die nomadisierenden Araber, also Beduinen, bewohnen die großen Wüstengebiete zu beiden Seiten des Roten Meeres, d. h. Arabien im Osten und Unter- und Oberägypten, wie die angrenzenden Striche Nordafrikas im Westen. Die Einflüsse der sie um-

gebenden Wüstennatur bringen es mit sich, daß sie sich mehr in sich abgeschlossen erhalten und sich weniger mit anderen Völkerschaften gemischt haben als die Bewohner der weiter tropenwärts gelegenen Landstriche. Die Beduinenaraber sind die echten Semiten der Wüste, Menschen von mittlerer Größe, von sehnigem Körperbau, mit kleinen Händen und Füßen, schmalem Kopfe, mäßig aufgeworfenen Lippen, schön gebogener Nase, großen, feurigen Augen, tief dunkelbraunem, lockigem Haar. Die Haut ist bronzefarben. Die Tracht der Frau besteht auch hier, wie wir es bei der Aegypterin sahen, nur aus einem langen, blauen Hemde mit weiten Aermeln. Anders aber gestaltet sich die Tracht der seßhaften Südaraber. Hier tragen die Frauen buntgestreifte Beinkleider und Hemden, dazu auf dem Kopf eine Art Haube, aus einem Kopftuch gebunden (s. Abb.), über welche sie wohl noch einen breitrandigen Strohhut setzen. Als Schmuck tragen die Weiber Ohr- und Nasenringe aus Silber, sehr selten aus Gold, Arm- und Fußspangen aus Silber, öfters sogar Glöckchen und Korallen an den Enden der Haarzöpfchen; ferner silberne Fingerringe mit und ohne Karneolstein, eine Schnur von Karneolstücken um die Weichen und Ketten von Glasperlen um den Hals.

Das unter Fig. 4 dargestellte Weib von der Loango-Küste repräsentiert den Typus der westafrikanischen Negerin. Man hat den Neger der Westküste länger als denjenigen der Ostküste — den Kaffer — als „Neger" schlechtweg bezeichnet. Man wünschte einen Teil Afrikas für den „echten" Neger vorzubehalten, der doch nicht aus dem Kreise der Menschenrassen schwinden sollte. Nun ist wahrscheinlich, daß die Ostafrikaner mehr asiatische Bestandteile, d. h. mehr Blut höherer Rassen in sich aufgenommen haben als die jenen Einflüssen entfernteren Westafrikaner. Indessen sind auch letztere weit davon entfernt, Karikaturen zu sein, wie man sie sich in früheren Zeiten vorstellte. Was die Kleidung der Küstenneger betrifft, so findet man eine typische Negertracht oder vielmehr Nacktheit, wie sie vor 400 Jahren und mehr auch bei den Bewohnern der Küsten Westafrikas allgemein war, heute noch tief im Innern des schwarzen Erdteils. Dort ist nämlich die allgemeine Grundlage der Tracht die aus Zeug oder Fell oder auch nur aus einem Blatte oder Zweige bestehende Schamhülle; im ganzen sind dabei die Männer noch mehr bekleidet als die Weiber. Die stete Berührung mit der europäischen Kultur, hauptsächlich aber der reichliche Zufuhr von Zeugen, Kleidern und Schmuck sowie die allgewaltige Nachahmungssucht der Eingeborenen hat bewirkt, daß diese Tracht längst von den Küstenstrichen verdrängt worden ist. Heute bekleidet sich der typische Loangoneger mit einem ziemlich langen, faltenreichen Schurz um die Hüften, für welchen so viel Zeug verwandt zu werden pflegt, daß derselbe bei Nacht zur Einwickelung des ganzen Körpers dienen kann. Dieses Bekleidungsstück findet man sehr häufig. Unbekleidet zu gehen, würde hier kaum minder anstößig erscheinen als bei uns. Nur Kinder machen hiervon eine Ausnahme. Bei ihnen sucht man die Form zu wahren, indem man ihnen eine Schnur um die Hüften legt. Zur weiblichen Toilette gehört bei den Loangonegerinnen und anderen civilisierten schwarzen Frauen der Küste noch ein über das Gesäß gelegtes Polster, welches zugleich als Sitzkissen für den selten fehlenden Säugling und als Verschönerungsmittel dient. Jener fast unvermeidlicher Begleiter seiner Mutter wird dabei in ein Tuch geschlagen, das vorn gehalten wird, und ihn so auf seinem Sitze festhält. — Kopfbedeckungen spielen eine große Rolle. An der Loangoküste dominieren die kalottenförmigen Mützen aus Pflanzenfasern, auch spitz zulaufende Mützen mit oft hübschen, erhabenen Zeichnungen. Die Frauen umwinden den Kopf turbanartig mit einem Tuche. Einsalben des ganzen Körpers mit Oel und Bestreuen desselben mit Farbstoffen wird allgemein geübt. Den Schmuck lieben die Neger beider Geschlechter außerordentlich; sie tragen ihn mit großer Protzigkeit zur Schau. Junge Mädchen im Brautstande z. B. sieht man mit solchen Unmassen von Perlen behangen, daß sie sich kaum zu rühren vermögen. Tief eingedrungen ist indessen bei den Negern der Westküste, trotz der schon seit Jahrhunderten währenden Berührung mit den Völkern Europas, die abendländische Kultur noch nicht; davon zeugt die überaus niedrige Stellung, welche die Frau bei allen jenen Völkerstämmen noch heute einnimmt. Sie ist weiter nichts als eine Sklavin des Mannes; wie ein Handelsartikel wird sie zu einem genau festgesetzten Preise verschachert. Das Weib gilt dann als völlig freies Eigentum des Mannes, von welchem es weiter verschenkt, verkauft oder verliehen werden kann.

In der Hottentottin (Fig. 5) lernen wir eine Repräsentantin der beiden hellfarbigen Stämme kennen, welche das südwestliche Afrika bewohnen. Es sind dies nämlich die Buschmänner und Hottentotten, welche man nicht zu den Negern zählt, wie ihre östlichen Nachbarn, die schon besprochenen Kaffern. Jene westliche Hälfte Südafrikas ist, im Gegensatze zu dem fruchtbaren, reichbewässerten Kafferulande, ihrer Hauptsache nach eine unfruchtbare, steinige Oede. Nur Jagd und Viehzucht ist dort möglich, ersterer widmen sich die Buschmänner, letzterer die Hottentotten. Der Hottentotte beiderlei Geschlechts ist ein Mensch etwas unter Mittelgröße. Dieselbe beträgt durchschnittlich 140 bis 160 cm. Seine Hautfarbe ist ein fahles Gelb, doch ein Gelb, welchem ein grauer Farbenton beigemischt scheint. Handteller und Fußsohlen sind heller als der übrige Körper. Die Farbe der Schleimhäute, der Lippen u. s. w. ist gräulich. Nach Fritsch ist die Haut der Hottentotten weder so dick und fest, wie die der übrigen Neger, noch mit so durchdringendem Geruch ausgestattet. Die trockene, welke Haut hat eine große, schon in frühen Jahren auftretende Neigung zu Falten — selbst Furchenbildung. Die Haare sind wollig und dicht verfilzt, aber die Windungen der einzelnen Haare sind enger und dadurch ist das Haar krauser als bei den übrigen Negern. Die Verfilzung führt häufig zur Bildung kleiner knötchen- oder zöpfchenartiger Vereinigungen, zwischen welchen leere Stellen vorkommen. Die übrigen Körperstellen sind schwach behaart, und die Haare, wo sie auftreten, ebenfalls kraus. Der Grundzug in der Gesichtsbildung der Hottentotten ist die Dreieck-

form. Barrow schildert dieselbe folgendermaßen: „Die Backenknochen sind hoch und vorstehend und bilden mit dem spitz zulaufenden Kinn ein Dreieck". Die Stirn ist schmal, so daß sie gleichfalls dreieckig nach oben sich verjüngt; das ganze Gesicht erhält dadurch die Form einer Raute, deren spitzer Winkel im Kinn und Scheitel liegt. Die Nase ist kurz, an der Wurzel flach, oft ganz platt, ebenso ist die Spitze abgeplattet und aufgestülpt, so daß die Nasenlöcher nach vorn gerichtet sind. Die Plattheit ist so auffallend, daß ältere Autoren angaben, es würde jedem neugeborenen Kinde mit dem Daumen das Nasenbein eingedrückt, weil die Hottentotten eine Nase nach Europäerart für unanständig hielten. Der Mund ist breit, die Lippen sind aufgeworfen, wiewohl selten so stark als die der eigentlichen Neger. Die Zähne sind nicht von der Größe und porzellanartigen Weiße wie bei jenem, sondern klein und ebenmäßig. Ist es irgendwo gestattet, so sagt Fritsch, Zähne mit Perlen zu vergleichen, ohne sich den Vorwurf einer gewagten poetischen Licenz zuzuziehen, so muß man einen solchen Vergleich bei den Zähnen der Hottentotten für berechtigt halten. Die Augen sind weit auseinandergerückt und stehen in der Regel nicht schief. — Die Gesamterscheinung des Hottentotten-Körpers ist bei beiden Geschlechtern durch Muskelarmut und Feinheit der Gelenke am meisten gekennzeichnet. Dadurch entsteht indessen doch kein zierlicher Körperbau, weil in der Regel die Proportionen unschön sind und auch eine gewisse Harmonie der Formen fehlt. Fritsch schreibt den Hottentotten sogar eine Neigung zu unregelmäßiger, selbst unsymmetrischer Entwickelung des Körpers zu, durch welche der Wuchs häufig entstellt und karikiert wird. Er findet die Kaffern durchgängig viel normaler und regelmäßiger gebaut. Bemerkenswert sind an der Gesamterscheinung der Hottentotten die dürren Unterarme und Beine, das geringe Hervortreten der Hüften und die Kleinheit der Hände und Füße. Körperfülle findet man bei ihnen selten, Fettansammlung am Gesäß, sowie an den äußeren Teilen der Hüfte, bleibt auf die Weiber beschränkt. Dieses, sowie die Verlängerung der kleinen Schamlippen, die zur Bildung der sogen. Hottentottenschürze führt, kommt zwar bei den Hottentottinnen häufig vor, ist aber auch bei anderen afrikanischen Völkern nicht ganz selten. Infolge ihrer runzligen, welken Haut findet man bei den Weibern der Hottentotten ausgeprägte Hängedrüste, welche so lang sind, daß sie von den Trägerinnen über die Schulter geschlagen werden können. — Die Kleidung besteht bei den am reinsten erhaltenen Hottentotten, den Namaqua, für beide Geschlechter aus einem Schamgürtel und der „Karosse". Das Weib legt um die Hüften ein dreieckiges Tuch, von welchem zwei Zipfel zusammengebunden sind, von diesem Knoten hängt ein Schurz herab, welche bei geschlechtsreifen Weibern mit Fransen, Haaren und Perlen verziert ist. Die Weiber tragen außerdem eine wiederholt um die Hüften geschlungene Schnur, an welcher anstatt der Perlen durchlöcherte Stückchen von Straußeneiern aufgereiht sind und überdies am Gürtel kleinere und größere Schildkrötenschalen, die zur Aufbewahrung der Buchufalbe dienen. Diese Buchu ist eine aus Fett, gestoßenem Buchukraut und Ruß oder Ocker komponierte Salbe, die zur Einfettung des Körpers dient. Bei Mädchen fallen alle diese Verzierungen fort, aber sie erhalten dieselben feierlich am Tage des Eintritts der Pubertät. Der Karoß, welchen beide Geschlechter tragen, ist ein Pelzmantel, am häufigsten aus Schaf-, Schakal- oder Wildkatzenfell gefertigt. Die vornehmeren Frauen bringen eine Verzierung an, indem sie am Halsteil ein Mosaik von drei- und viereckigen, bunten Fellstücken ansetzen. — Als Schmuck dienen beiden Geschlechtern lederne Taschen, in welchen sie ihre wertvollsten Sachen, wie Messer, Pfeife, Tabak, Geld verbergen, und daneben Hörnchen, Schildkrötenschalen und anderes als Talisman. Kinder tragen am Gürtel Knöchelchen zum Spielen oder ebenfalls als Talisman. Beinringe haben immer nur die Weiber getragen und zwar früher ausschließlich aus ringförmig zusammengebogenen Stücken Schaffell, deren sie zuweilen 100 an jedem Bein, zwischen Knöchel und Knie, zusammengeschoben hatten. Sie mögen auch als Schutz gegen Dornen und Gestrüpp gedient haben, zumal sie oft mit festgeflochtenen Binsen befestigt wurden. Die Hottentotten heiraten früh. Auch bei ihnen wird, wie wir es bei den Loango-Negern sahen, die Frau gekauft. Dem Kauf geht eine Anfrage der Angehörigen des Bräutigams bei dem Vater des begehrten Mädchens voraus. Erfolgt eine zustimmende Antwort, so kommen jene an einem der folgenden Tage mit den für das Hochzeitsmahl bestimmten Rindern in das Dorf, den sogen. Kraal, wo die Braut wohnt, schlachten und richten ein Mahl zu, welches den Mittelpunkt des ganzen Vorgangs bildet. Polygamie ist hier sehr im Schwunge.

Zu erwähnen sind noch einige eigenartige Bräuche bei der Entbindung des Hottentotten-Weibes. Der Gebährenden steht in der Regel eine ältere Frau zur Seite. Von Beginn der Wochen an muß der Mann die Hütte verlassen. Kehrt er vor Beendigung der Entbindung zurück, so muß er sich „anders machen", indem er zwei Schafe schlachtet und zum Besten giebt. Dasselbe ist ihm bei der Geburt eines toten Kindes auferlegt, über welche große Trauer herrscht. Ein gesundes Neugeborenes wird erst mit Kuhmist eingeschmiert, dann mit Fett gesalbt und mit Buchu bestrichen, alles um es gelenkig und kräftig zu machen. Ist es ein Knabe, so werden von wohlhabenden Hottentotten einige Rinder, ist es aber ein Mädchen, nur Schafe oder auch gar nichts geschlachtet.

Den Schluß der Frauentypen Afrikas bildet eine Jüdin aus Kairo (Fig. 6), als Repräsentantin der in Nordafrika: Marokko, Fez, Algier, Tunis und Aegypten ansässigen Juden. In Aegypten war das jüdische Element seit alten Zeiten stark vertreten. Schon vor der Zerstörung Jerusalems durch Titus siedelten sich zahlreiche jüdische Familien dort an und auch nach dem Fall der Hauptstadt und ihrer Zerstreuung, besonders aber nach dem Edikt des Kaisers Hadrian, welches den Bekennern mosaischen Glaubens befahl, Jerusalem zu meiden, wurde Aegypten einer der bevorzugtesten Wohnsitze der Israeliten. Sie haben dort auch selten unter Glaubenshaß und Verfolgung zu

leiden gehabt. Der Typus der ägyptischen Jüdin ist dem der stammverwandten Maurin sehr ähnlich. Wie diese ist sie in der Jugend ein anmutiges Geschöpf, wird aber im Alter fett und häßlich. Auch in der Tracht besteht Aehnlichkeit mit der Maurin. Wie jene trägt die Jüdin aus Kairo, zumal die Frau aus wohlhabender Familie, ein zartes, seidenes, schleierähnliches Tuch um den Kopf geschlungen, welches zu ihrem nachtschwarzen Haar einen anmutigen Kontrast bildet.

Australien nimmt den südöstlichen Teil der großen altweltlichen Landvereinigung ein und liegt südwärts und ostwärts am Ocean. Letzterer ist in seinem südlichsten Tril, wo er in das antarktische Eismeer übergeht, fast völlig dar von Inseln; im östlichen liegen eine ganze Reise größerer und kleinerer Inselgruppen, welche in ihrer Gesamtheit freilich nur geringe Landflächen darstellen. Jene Inselgruppen, deren Bewohnerinnen weiter unten besprochen werden sollen, rechnet man gemeiniglich zu Australien, obwohl sie weder in ihrer Lage, noch in ethnographischer Hinsicht irgend etwas mit diesem Erdteil zu thun haben. — Beschäftigen wir uns nun zunächst mit den Bewohnerinnen des Australischen Kontinents (Tafel Australien Fig. 1). Bei der Beurteilung seiner Bevölkerung haben wir zu bedenken, daß Australien der entlegenste, insularste aller Weltteile ist, daß er aber in gewisser Hinsicht doch als ein Anhängsel Asiens, mit welchen er im Norden durch eine fast ununterbrochene Brücke von Inseln zusammenhängt, aufgefaßt werden muß. Seine Kultur wird also in erster Linie den Charakter der Isolierung tragen, und wo sie Verbindung mit der nicht australischen Welt aufweist, wird man den Blick nach Asien richten müssen. Ein ferneres, stark in die Wagschale fallendes Moment ist die Armut des australischen Festlandes, welche hauptsächlich auf seinem großen Wassermangel beruht. Vor allem fehlt die Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit in der Bewässerung durch Regen oder Ueberschwemmungen, wie wir sie anderweit in den Tropen finden. Dieser Umstand bedingt vor allem das nomadisierende Leben der Eingeborenen, indem sie dahin wandern, wo gerade Wasser zu finden ist. — Uebereinstimmung in Bildungshöhe, Lebensweise, Sitten, ja bis zu einem gewissen Grade auch der Sprache, ist das hervortretende Merkmal der Völker dieses Kontinents. Aber auch in körperlicher Beziehung herrscht eine so große Gleichartigkeit, daß wir die Differenzen der verschiedenen Völkerstämme, wie sie von den Anthropologen neuerdings festgestellt worden sind, wohl außer acht lassen können. Bemerkt mag nur werden, daß unsere Figur eine Eingeborene aus Süd-Australien repräsentiert. Was zuvörderst die Hautfarbe angeht, so müssen wir hier freilich zwei Extreme konstatieren. Dem einen gehören die geradezu als geld bezeichneten, dem anderen die sammetschwarzen an. Was zwischen beiden steht, das mehr oder minder dunkelbraune, dürfte das Häufigste sein. Eine weit größere Uebereinstimmung herrscht in dem Körperbau. Männer und Weiber sind von mittlerem Wuchse, an sich nicht übel proportioniert, aber infolge schlechter Ernährung meist sehr mager. In ihrer Gesichtsbildung erkennt man eine Mittelstellung zwischen Negern und Malayen, so daß sie von einigen Beobachtern geradezu als Mischlingsphysiognomien bezeichnet werden. An die Malayen erinnert das mehr straffe als wollige Haar, die häufig vorspringenden Backenknochen, die nicht selten hellere braune oder rötliche Hautfarbe, während dem Negertypus die buschigen Augenbrauen, die platte Nase, die wulstigen Lippen angehören. Ein hervorragendes Merkmal der Rasse bildet der tiefeingeschnittene Nasenansatz, so daß eine vom Auge zu Auge gezogene Linie eine Kurve von nur sehr geringer Krümmung beschreibt. Ein mehr schlanker als untersetzter Bau wird ihnen allgemein zugeschrieben. Fast im ganzen Kontinente finden wir die zu schlanken Arme, Beine und oft auch Hüften, während der Bauch häufig sich vorwölbt, am meisten bei Kindern. Die Muskulatur ist meist nicht gut ausgebildet, doch ist sie geschmeidig und elastisch, und daher kommt die erstaunliche Biegsamkeit ihrer Glieder, so daß sie zum Ausruhen oft die sonderbarsten, uns höchst unbequem erscheinenden Stellungen einnehmen. Auf jener Biegsamkeit und Gewandtheit beruht ihre bewunderungswürdige Fähigkeit im Erklettern der höchsten Bäume und steilsten Felsen. Bei reichlicher Nahrung entwickeln sich ihre Gliedmaßen natürlich weit besser und durch zweckmäßige Ernährung und Körperpflege würden aus ihnen sicherlich ganz ansehnliche Menschen werden. Was das Haar betrifft, so darf Straffhaarigkeit, wie wir sie bei der hier abgebildeten Australierin sehen, wohl als der häufigste Typus gelten. Doch giebt es in anderen Teilen des Kontinents auch Menschen mit vollkommen negerhaftem Wollhaar. Von auffallend starker Behaarung des Rückens und Bärtigkeit der Weiber bei den Süd-Australiern spricht Taplin. — Ueber die Kleidung ist sehr wenig zu sagen. Nacktheit ist vielmehr hier der hervorragendste Typus. Während bei den Männern fast nur ein aus Gras, Bast, Menschen- oder Tierhaaren geflochtener Schurz vorkommt, sind die Weiber meist etwas besser bedacht. Sie tragen einen sackartigen Mantel aus Känguruhfell, in welchem sie auch ihre noch säugenden Kinder verbergen. Derselbe wird entweder um den Hals geknüpft oder mittels einer Binsenschnur um die Stirn befestigt. — Ein ganz allgemeiner Schmuck ist die Bemalung, wozu ein lichtes Rot, Weiß oder Schwarz gewählt wird. Gesicht, Leib und Gliedmaßen werden mit dieser Zierde bedacht. Von Schmucksachen wird mit Vorliebe Halsschmuck aus Perlmutterschalen, Zähnen, Krebsscheren, Halsbänder von Rohrstückern, die auf Bindfaden geschnürt sind, Armbänder von Pflanzenfasern getragen (über die Hautnarben der Australierinnen vergl. den Artikel „Schmucknarben"). Die Stellung der Frau ist bei den Australiern eine sehr niedrige. Daß sie ganz als Eigentum ihres Mannes gilt, ist nichts diesem Kontinente Eigentümliches. Aber es treten hier doch noch Thatsachen dazu, welche das Weib weiter in den Hintergrund des öffentlichen, ja des Familienlebens drängen als anderswo. So hören wir hier nichts von weiblichen Häuptlingen und Amazonengarden wie in Afrika, nichts von der Teilnahme der Weiber an öffentlichen Beratungen wie bei den Malayen. Viel-

weiberei tritt uns auch in Australien überall entgegen, wo die Möglichkeit dazu gegeben ist, d. h. wo eine genügende Zahl von Weibern zu haben und Nahrung für sie und ihre Sprößlinge vorhanden ist. Ein sehr charakteristischer Zug für alle Eingeborenen Australiens ist die Exogamie, d. h. die Vorschrift, daß die Männer ihre Weiber aus anderen Stämmen nehmen, und jede, auch die entfernteste Blutsverwandtschaft bei der Eheschließung auf das sorgfältigste meiden. Ja die sonst in moralischer Hinsicht so lazen Australier sind geneigt, die Heirat mit einer Blutsverwandten als Incest mit dem Tode zu strafen.

Als Vertreterin der Völkerfamilie der Polynesier sei eine Bewohnerin der Sandwich-Inseln dargestellt (Fig. 2). Polynesien nennt man jene lockeren Inselgebiete des Stillen Oceans, die sich von der östlichsten der Karolinen ostwärts bis zu der Osterinsel erstrecken, welche durch einen Zwischenraum von fast 500 Meilen von der südamerikanischen Küste getrennt ist. Im Norden bilden die Sandwich- oder Hawaischen Inseln, im Süden die Südinsel Neuseelands ihre Grenze. Die Polynesier hasten, wie die später zu besprechenden Melanesier, vorwiegend an den Küsten und sind hauptsächlich ein seefahrendes Volk. Ihre Werkzeuge und Gebräuche für Schiffahrt und Fischfang haben viel Uebereinstimmendes. Sie entbehren alle des Eisens und sind dafür sehr geschickt in der Bearbeitung des Steines, des Holzes und der Muscheln. Eine hohe Stufe haben sie in der Herstellung des Flechtwerks erreicht. Ihre einzigen Haustiere sind das Schwein, der Hund und das Huhn; Taro, Kokosnuß und Brotfrucht sind die gebräuchlichsten Feldfrüchte. — Das Klima der Inselflur ist ein durch oceanischen Einfluß gemildertes Tropenklima, und selbst für Europäer angenehm. Auf den Sandwich-Inseln steigt die Temperatur z. B. selten über 25° C. und sinkt in den fast ausschließlich bewohnten Küstenlandstrichen fast nie unter 12° C. Obwohl über ein räumlich weit ausgedehntes Gebiet verbreitet, zeigen die Polynesier der verschiedenen Inselgruppen so viel Gemeinsames in Körperbau, Gebräuchen, Sprachen u. s. w., daß man sie als eine eigene, in sich abgeschlossene Völkerfamilie betrachten muß. In engem Anschluß an die malayische Rasse besitzen sie die in vorwiegend hellen Abstufungen braune Haut — am treffendsten mit „olivenbraun" bezeichnet — und das schlichte oder lockige Haar von schwarzer bis kastanienbrauner Färbung. Auch im übrigen zeigen die Polynesier große Aehnlichkeit mit den Malayen. Wie diese, sind sie Kurzschädel, Brachycephalen. Sie haben, gleich den Malayen, die niedrige, aber meist gut gebildete Stirn, welche nicht selten einen Gesichtswinkel von europäischer Größe bedingt, die kleinen, lebhaften, meist horizontal gestellten Augen, mit oft auffallend weiter Oeffnung und sprechendem Ausdruck, die mehr nach vorn als seitlich vorspringenden Backenknochen, die öfters abgeplattete als gebogene Nase, endlich den zuweilen mit zu dicken Lippen bedachten, im übrigen aber wohlgebildeten Mund. In Bezug auf Körpergröße nehmen die Polynesier eine Mittelstellung ein. Das Durchschnittsmaß für die Frauen dürfte 1,43—1,68 m betragen. Sie sind keine körperlich sehr starke Rasse; zeigen auch Arme und Beine einen scheinbar nicht schwächlichen Bau, so überwiegt bei ihnen doch das Fett die Muskulatur, und zwar gehört beträchtliche Korpulenz als Folge der Trägheit nicht zu den Seltenheiten. Denn die Arbeit der Polynesier ist wenig geeignet, ihren Körper durchzubilden, und wenn auch einige Stämme, vor allem gerade die Sandwich-Insulaner beiderlei Geschlechts dem Sport zu Wasser und zu Lande leidenschaftlich zugethan sind, so widmen sie doch die meiste Zeit ihres Daseins dem Dolce far niente, was in jenem paradiesischen Klima freilich sehr begreiflich erscheint. Hinsichtlich der körperlichen Schönheit nehmen allerdings die Bewohnerinnen der Sandwich-Inseln, auch Hawaische Inseln genannt (Uppulo, mit der Hauptstadt Honolulu, Hawai, Mani und Kawai) unter den Polynesierinnen keineswegs die erste Stelle ein. Ihr Gesicht ist breit und eckig, die Augen stehen weit auseinander, die Nase ist groß und platt, der Mund öffnet sich beim Sprechen und Lachen übermäßig weit und verleiht dadurch dem ganzen Antlitz ein albernes, grinsendes Aussehen. Dabei ist der Hals kurz und der Körper erfreut sich auch nicht annähernd jenes schönen, klassischen Ebenmaßes, welches das Auge des gebildeten Europäers bei den weiter südlich wohnenden Samoanern und Tonganesen so entzückt.

Die Kleidung der Insulanerinnen, welche früher aus Rindenstoffen und Matten gearbeitet war, wird seit der Berührung mit den Abendländern fast ausnahmslos aus von Europa oder Amerika eingeführten Stoffen, besonders Baumwolle und Leinen hergestellt; sie besteht aus einem weiten, hemdartigen, stets hellfarbenen Untergewand, welches bis fast zu den Knöcheln reicht; darüber wird bisweilen noch ein jackenartiges, vorn durch Knöpfe zu schließendes Oberkleid angelegt. Die Haartracht ist, der straffen Beschaffenheit des Haarwuchses entsprechend, einfach. Die Frauen tragen es meist offen, hinten herabfallend, mitunter außerdem auf dem Kopfe zu einer Flechtenkrone vereinigt. Verunstaltungen des Gesichts durch Schmucknarben, wie sie bei anderen Polynesierinnen auch heute noch vorkommen, sieht man bei den Sandwich-Insulanerinnen selten. Ihr Lieblingsschmuck besteht in Blumen, die sie guirlandenartig nicht nur um Haar und Hals, sondern auch um den Rumpf winden. Daneben werden auch bunte Muscheln, Knochen, Zähne, ja selbst Tausendfüßler zu Halsketten aufgereiht. Eigentümliche Hawaische Schmucksachen sind ferner die Fußzierden, welche dicht mit Hundszähnen, Schneckenhäusern und Bohnen besetzt sind, ferner Armbänder aus ganz ebenmäßig geschnittenen Schildpattstücken, welche mittels doppelt durchzogener Fäden so fest aneinander gereiht sind, daß sie ein Ganzes darstellen. Die heutigen Sandwich-Insulaner gehören zu den kultiviertesten Polynesiern. Sie sind sämtlich zum Christentum bekehrt und haben viel von ihrer Ursprünglichkeit verloren. Doch haben die Frauen noch so manches Originelle in Charakter und Sitten bewahrt. Sie besitzen in ihrem Wesen, für den europäischen Geschmack, viel Anmut und Reiz. Der Grundzug ihrer Natur ist ein heiteres, sonniges Temperament, eine kindliche

Fröhlichkeit. Der Sinn für Reinlichkeit ist bei ihnen sehr ausgeprägt, sie baden fünf bis sechs Mal am Tage im Meere, um nachher das Salz mit Süßwasser abzuspülen. Dabei muß allerdings auch die Erfrischung in Betracht gezogen werden, welche das Bad in der warmen Atmosphäre jener glücklichen Inseln spendet. Auch in schweren Krankheiten, sobald sie das Fieber packt, begeben sich die Polynesier in die kühle Salzflut, und Masern und Scharlach sind mit Recht auf jenen Inseln so ungemein gefürchtet, weil kein Arzt die Eingeborenen daran zu verhindern vermag, sich mit floridem Exanthem ins Wasser zu stürzen, um sich dort häufig genug den Tod zu holen. Trotz meist beträchtlicher Körperfülle zeichnen sich die Hawairinnen durch große körperliche Gewandtheit aus; besonders als Schwimmerinnen und Reiterinnen — sie sitzen nach Männerart zu Pferde — genießen sie mit Recht einen großen Ruf. Die Stellung der Frau war vor Eindringen der abendländischen Kultur auch hier eine niedrige; Polygamie und Polyandrie waren an der Tagesordnung. Seit Einführung des Christentums hat sich dies gebessert; und jetzt herrscht auf den Sandwich-Inseln nur noch die monogamische Ehe. In geschlechtlicher Beziehung ist großer Leichtsinn und selbst Zügellosigkeit zu finden. Unter anderem spricht sich diese in dem Bauchtanz „Huia-Hula" aus, welchen die Schönen der Hawaischen Inseln auch heute noch stark kultivieren.

Westlich von der Polynesischen Inselflur, deren Bewohnerinnen soeben in dem Typus der Sandwich-Insulanerin geschildert worden sind, erstreckt sich von den Fidschi-Inseln im Osten bis zu den Sunda-Inseln im Westen eine Kette größerer und kleinerer Inseln, welche von einer anderen Völkerfamilie, den Melanesiern, bewohnt werden. Auch das große Eiland Neu-Guinea gehört hierher, soll indessen, als in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung einnehmend, später besprochen werden. Als Typus der Melanesierin sei eine Frau von den Neu-Hebriden, einer kleinen, den Fidschi-Inseln im Westen benachbarten Inselgruppe abgebildet (Fig. 3). Die Melanesier unterscheiden sich von den ihnen östlich benachbarten Polynesiern, wie ja auch schon ihr Name besagt, vor allem durch ihre dunklere Hautfarbe, ferner durch ihre kleinere, dürrere Figur, endlich durch ihr krauses, wolliges Haupthaar. Während erstere den Malayen ähneln, zeigen die Melanesier einen durchaus negerartigen Typus. Auf den Fidschi-Inseln berühren sich beide Elemente, indem die Negerähnlichkeit im östlichsten Teile des Archipels minder rein zu tage tritt als im westlichen. Hinsichtlich der Hautfarbe der Melanesier ist ein Vorwalten dunklerer Färbung zu konstatieren, ohne daß die Tiefe mancher Negerfärbungen häufig erreicht wird. Am ehesten kommt derselben vielleicht die Hautfarbe mancher Salomons-Insulanerinnen nahe. Die Schädelform ist auf den Fidschi-, Neuen Hebriden und anderen Inseln dolichocephal. Was das Haar angeht, so wurde früher großes Gewicht auf ein angeblich büschelartiges Wachstum gelegt; hierin wollte man einen Unterschied von den afrikanischen Negern sehen. Die neuesten Untersuchungen haben das nicht bestätigt. Man hat gefunden, daß das Haar, wenn kurz geschoren, eine ziemlich gleichmäßige Verteilung auf der Kopfhaut zeigt, und erst bei längerem Wachstum diese büschelartige Beschaffenheit annimmt. In Bezug auf die übrige Körperbeschaffenheit giebt es, nach den Beobachtungen der verschiedensten Forscher, so zahlreiche Variationen, daß es unmöglich erscheint, einen einheitlichen Typus aufzustellen. Halten wir uns daher an die Bewohnerin der Neu-Hebriden, von denen uns die Reisenden eine wahre Musterkarte entrollen. Von den Weibern der Insel Tanna sagt Forster, daß sie klein und später meist häßlich sind. Auf Tata, einer anderen Insel der Gruppe, sind nach Erskins Angabe die Frauen schlank und zierlich, auf Mallikella dagegen häßlich und schlecht gewachsen, was bei der massenhaften Arbeit, welche auf ihnen liegt, nicht verwunderlich ist; sie werden durch ihre unförmlich langen, schlauchartig hängenden Brüste sehr entstellt. Auch auf Aoba erschienen sie häßlich, auf Vanikoro aber ganz besonders häßlich, sobald sie der ersten Jugend entwachsen waren. Die Weiber auf Tanbara sind minder schön als die Männer. — Die Kleidung der Melanesier scheint den Satz zu rechtfertigen, daß dieselbe desto vollständiger gefunden wird, je heller die Hautfarbe des betreffenden Stammes ist. Denn die dunkleren Melanesier sind im allgemeinen weniger bekleidet als die helleren Polynesier. Die Elemente der melanesischen Tracht sind beim Weibe ein oder zwei Faserschürzen aus Gras, Palmen- oder Pandanusblättern. Diese Elemente, welche überall wiederkehren, werden mit äußerster Sorgfalt festgehalten, und der Begriff des Schicklichen, des Anständigen in der Kleidung konzentriert sich wesentlich auf sie. Auf den Salomonsinseln laufen die Mädchen bis zum zehnten Jahre, hier und da noch länger, nackt herum, tragen dann einen an einer Schnur befestigten Blätterbüschel vor dem Unterleib und nach ihrer Verheiratung einen fast bis zu den Knieen reichenden Schurz. Das krause, schwarze Haar wird vielfach mit Kohle oder Kalk gefärbt und dann bald als ein mächtiger, turbanartiger Wulst aufgesteckt, oder er hängt in Form zahlreicher Büschel oder Stränge lang herab. Bei den Anachoriten- und Salomonsinsulanerinnen wird indessen das Haar auch mitunter geschoren, wie man es auch bei unserer Bewohnerin der Neu-Hebriden sieht. Tättowierungen sind häufig und zeigen große Mannigfaltigkeit bei beiden Geschlechtern, hingegen ist die Bemalung ein Privilegium der Männer, nur alte Weiber sieht man bisweilen geschwärzt. In dem Schmuck, der dem Körper angehängt wird, liegt ein großer Teil des Reichtums der Melanesier. Jedoch gilt auch hier die Regel, daß die Männer den größten und besten Teil davon hinwegnehmen, die jüngeren Weiber schon weniger tragen und die alten Weiber häufig schmucklos sind. Dennoch kommen Entstellungen durch Schmucknarben hier bei beiden Geschlechtern häufig vor. — Was den Charakter anbetrifft, so tritt auch darin für die Melanesier beider Geschlechter eine Aehnlichkeit mit den Negern deutlich zu Tage. Eitelkeit und Empfindlichkeit zeichnen sie aus, besonders die Weiber. Wer etwas Abfälliges über ein Weib, ihre Kinder, ihre Familie äußert, veranlaßt dieselbe dazu, sich an einen

möglichst belebten Platz ihres Dorfes niederzusetzen, um endlose Thränenströme zu vergießen und die Luft mit Klagen zu erfüllen, bis sie genug Entrüstung in sich angesammelt hat, um dieselbe in einer mächtigen Flut von Droh- und Scheltworten auszuschütten.

Eine weitere Vertreterin der melanesischen Völkerfamilie sehen wir in der Eingeborenen von Prinz-Heinrichshafen auf Neu-Guinea (Fig. 4). Die Bewohnerschaft jener großen, Australien im Norden benachbarten Insel ist keineswegs eine einheitliche. Neben den Melanesiern, welche die Hauptmasse der eingeborenen Bevölkerung zu bilden scheinen, kommen auch hellhäutige, lockenhaarige Indianer vor. Der abgebildete Frauentypus einer Vertreterin der Bewohnerschaft der deutschen Kolonie an der Nordostküste Neu-Guineas zeigt jedoch den melanesischen Typus im ausgeprägtesten Maße. Das kohlschwarze, dichte Haar besitzt die wollige Beschaffenheit des Negerhaares. Die Stirn ist niedrig, die Nase breit und stumpf, an der Wurzel tief eingedrückt, die Jochbögen treten stark hervor, die Lippen sind dick und aufgeworfen. Die Gestalt der Bewohner dieses Küstengebietes von Neu-Guinea ist mittelgroß, ihre Haut besitzt eine schwarzbraune Färbung und fühlt sich rauh an, Arme und Beine sind dürr, infolge schlechter Entwickelung der Muskulatur. Die Schädelbildung weicht von derjenigen der Neger erheblich ab. Denn der Schädel zeigt vorn und hinten eine deutliche Abplattung, während die Scheitelbeine sich vorwölben. Bemerkenswert ist auch der Schmuck, wie Ohrringe, Halskette und Brustschild aus Eberzähnen. — Als Repräsentanten der Bewohner des südlich vom Aequator gelegenen Polynesischen Archipels ist eine Samoanerin abgebildet (Fig. 5). Die Frauen jener Inselgruppen, der Samoa-, Freundschafts- und Gesellschaftsinseln, haben seit Entdeckung jener entlegenen Eilande am Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Rufe besonderer körperlicher Schönheit gestanden. Thatsächlich zeigt der Wuchs der jüngeren Frauen und Mädchen, zumal von Samoa und Tahiti, ein sehr reizvolles Ebenmaß, zu welchem sich eine Anmut und Grazie der Bewegungen gesellt, wie man sie sonst kaum noch bei den Vertreterinnen farbiger Völkerstämme findet. Indessen erscheint es nicht überflüssig hervorzuheben, daß ihre Schönheit hauptsächlich nur in ihrem Wuchse beruht. In den Gesichtern liegt etwas Gröberes, Sinnliches, als man es bei der weiblichen Bevölkerung der civilisierten Staaten, zumal bei den Gebildeten zu sehen gewohnt ist. Die schönste Samoanerin, sagt Zöller, würde immer nur mit einem hübschen Bauernmädchen verglichen werden können. Die Tracht, Sitten und Gebräuche der Samoanerinnen decken sich im wesentlichen mit denen der oben beschriebenen Sandwich-Insulanerinnen. — Ferner sind noch die Maorifrau von Neu-Seeland (Abb. 6) zu nennen. Die Maoris, die Eingeborenen der großen Inselgruppe Neu-Seeland, dürfen nicht als die Ureinwohner dieses Landes angesehen werden. Letztere, welche in wenigen Resten auf den Chatham-Islands vorkommen sollen, sind fast völlig unbekannt. Die Maoris sind, wie zahlreiche Ueberlieferungen beweisen, von Norden, von einer tropischen Inselgruppe des Stillen Oceans gekommen und haben dann auf der Nordinsel Neuseelands festen Fuß gefaßt. Die Südinsel wurde erst später und weit weniger dicht von ihnen bevölkert. Die Maoris stehen auf der Grenzscheide zwischen Polynesiern und Melanesiern. Man darf sie wohl die edelsten, geistig und physisch am meisten bevorzugten Vertreter dieser Völkerfamilien nennen. Vor allem glänzen sie durch Tapferkeit, Kriegstüchtigkeit und Geschick in der Führung der Waffen, und Anlage von Befestigungen. Hervorzuheben ist ferner ihre große Beredsamkeit und Intelligenz, dann ihre Kunstfertigkeit in der Bearbeitung des harten Grünsteines, in der Holzschnitzerei und in der Herstellung von Flechtwerk. Jedoch sind sie sich ihrer Vorzüge wohl bewußt und verfügen über ein beträchtliches Maß von Stolz und Selbstgefühl; auch List, Grausamkeit und natürliche Wildheit bildeten namentlich früher, wo sie dem Kannibalismus huldigten, den Grundzug ihres Wesens. Seit dem Ende der 60er Jahre aber sind sie friedlicher geworden und haben sich mit der englischen Herrschaft versöhnt, welche ihnen mancherlei Freiheiten läßt. — Während die männlichen Maoris fast durchweg schöne, imposante Erscheinungen sind, von weit über Mittelgröße, wohlproportioniert, von kraftvoller Muskulatur und starkem Knochenbau, dunklem, ernstem, von mächtigem, schwarzen Vollbart umrahmten Gesicht, fehlt es den Maorifrauen an jeder Schönheit, Grazie und Anmut. Der degenerirende Einfluß, welcher bei Berührung der Eingeborenen mit dem europäischen Element unvermeidlich ist, hat bei ihnen weit intensiver gewirkt als bei den widerstandsfähigeren Männern. Sie sind erheblich kleiner als die Männer, haben dabei aber meist größere Hände und Füße als jene, was den Eindruck der Plumpheit und Schwerfälligkeit hervorbringt. Das Gesicht der Neuseeländerin ist breit und eckig, die Nase wulstig und nicht selten gekrümmt, die Lippen stark aufgeworfen. Das schwarze Haar ist leicht gewellt und wird meist offen getragen. Obwohl vor Einführung des Christentums bei den Maoris Vielweiberei im Schwunge war, so scheint die Stellung der Frau bei ihnen von jeher doch eine höhere gewesen zu sein als bei anderen Polynesiern und Melanesiern. Sie durften an den Beratungen der Männer teilnehmen und die Meinung, namentlich der Häuptlingsfrauen, fiel stark in die Wagschale. In neuester Zeit hat sich dieser Zustand, dank der unter den englischen Kolonisten Neuseelands besonders weit fortgeschrittenen Emancipation der Frauen, noch weiter ausgebildet. Die Maoris dürfen zwei Deputierte in das Neuseeländische Parlament wählen und auch die Frauen sind stimmberechtigt.

Vollkommener als in der alten Welt, wo seit Beginn der geschichtlichen Entwickelung vielfache Vermischungen zwischen den einzelnen Volksstämmen stattgefunden, haben die Völker Amerikas ihren ursprünglichen Rassetypus bewahrt. Die weite Entfernung dieses Weltteils von allen übrigen mag hierfür die Hauptursache gewesen sein. — Beginnen wir mit dem äußersten Norden, so finden wir hier ein Volk, welches sowohl in seinem Aeußeren wie in seinem Wesen von den übrigen Ureinwohnern Amerikas erheblich abweicht, die

Völkertypen IV. — Afrika.

1. Zuluмädchen. 2. Aegypterin. 3 Beduinenfrau aus Oberägypten. 4. Weib von der Loangoküste. 5. Hottentottin. 6. Jüdin von Kairo.

LIBRARY

A. FOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Völkertypen V. — Amerika.

1. Eskimofrau. 2. Coroados-Indianerin. 3. Feuerländerin. 4. Sioux-Indianerin. 5. Guayana-Indianerin. 6. Patagonierin.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Völkertypen VI. — Australien.

1. Australnegerin. 2. Kanakin von den Sandwich-Inseln. 3. Weib von den Neu-Hebriden. 4. Eingeborene von Neu-Guinea aus der Niederlassung der rheinischen Mission zu Siar im Prinz Heinrich-Hafen. 5. Mädchen aus Samoa. 6. Neuseeländerin.

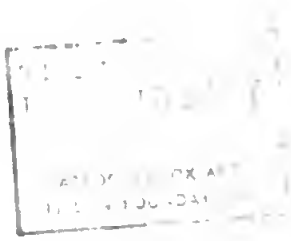

Eskimos (Tafel Amerika Fig. 1). Da dieselben mit den Bewohnern des arktischen Ostasiens und der Inseln des Beringsmeers große Aehnlichkeit zeigen, hat man sie wohl auch als Mongol-Amerikaner bezeichnet. In jedem Falle stehen sie der mongolischen Rasse sehr nahe. Die Eskimos bewohnen sämtliche Küsten des arktischen Amerikas, sowie die im Norden und Osten vorliegenden großen Polarländer, vor allem Grönland, dessen Ost- und Westküste sie früher bevölkerten. In neuester Zeit haben sie erstere völlig verlassen und bewohnen nur noch die Westküste bis zu 80° n. Br. hinauf. Auch die Tschuktschen, jenseits der Beringsstraße auf der nordöstlichsten Spitze Asiens werden ihnen zugerechnet. Die Eskimos besitzen eine mäßig große Statur (1,6—1,7 m). Ihr Kopf ist rund und unverhältnismäßig groß, das Haar ist schwarz, straff und hart; sie haben ein breites, glattes Gesicht, schiefstehende, geschlitzte Augen, eine kleine, tiefeingedrückte Nase. Die Haut ist gelbbraun, von fettiger Beschaffenheit und fühlt sich unangenehm kühl an. Hände und Füße sind auffallend klein. Entsprechend den klimatischen Bedingungen wird Kleidung von ihnen im Freien allgemein getragen, dagegen beim Aufenthalt in den warmen Hütten oft bis auf den letzten Rest abgelegt. Sie ist so sinnreich in Stoff und Herrichtung, daß Europäer, welche in den arktischen Gegenden weilen, sich ihrer mit großem Nutzen bedienen. Als Unterkleid dient bei beiden Geschlechtern ein Paar Hosen, welche bei Weibern weiter zu sein pflegen als bei Männern. Sie werden mittels Riemen über den Knöcheln oder Stiefeln so fest gebunden, daß das Eindringen des Wassers unmöglich wird. Das Oberkleid ist ein hemdartiges, bis zu den Knieen, bei den Südgrönländern nur bis zum Magen reichendes Gewand. Bei den Weibern der Tschuktschen sind Oberkleid und Hosen vereinigt und dies kombinierte Kleidungsstück wird durch einen im vorderen Teile befindlichen Einschnitt unmittelbar auf den Körper gezogen, worauf die Beine in den Hosenteil des Unterkleides, dann die Arme in die Aermel gesteckt und endlich der Schlitz vorn am Halse mittels kleiner Riemen geschlossen wird. Da die Jacke keinen Kragen hat, so bleibt der Hals und der obere Teil des Brustkorbes stets, selbst bei strengster Kälte unbedeckt. Haubenartige Pelzmützen sind bei beiden Geschlechtern üblich. Zum Tragen ihrer kleinen Kinder hat die Jacke der Weiber einen tiefen Sack am Rücken. Der Luxus ist bei diesem Kostüm nicht ausgeschlossen. So tragen wohlhabende Eskimofrauen einen aus Eichhörnchenschwänzen gefertigten Halswärmer. Auch sind die Kleider der Weiber immer mehr ausgenäht oder mit Perlen verziert als die der Männer. Je nach der Lebensweise ist das Material dieses Kleidungsstückes verschieden, bei den Renntiernomaden vorwiegend Renntierfell, das auch sonst seiner größeren Wärme wegen von den Frauen bevorzugt wird; bei den Hüttenbewohnern meist Seehundsfell, daneben die Felle von Hunden, Eisfüchsen u. s. w. Der Schnitt ist von Ort zu Ort gewissen Veränderungen unterworfen, vermeidet aber jede unnötige Oeffnung, so daß das Kleid immer über den Kopf angezogen wird. Sehr allgemein ist das Kleid der Weiber hinten mit einem frackschoßartigen Anhange geziert. Die Staatskleider der Eskimos kehren die Haare der Felle nach außen, während an den gewöhnlichen Anzügen die meist sehr schmutzige Hautseite nach außen getragen wird. Die Tättowierung ist bei Weibern allgemein. Das Haar tragen die Tschuktschen in Flechten, häufig auch quer über der Stirn geschoren, die West- und Ostgrönländer in einem Knoten am Wirbel, der mit Bändern und Federn verziert wird. Mit Schmuck sind besonders Ohren und Lippen, häufig auch die Nase bedacht. Ringe, Federspulen, Perlen und Pflöcke in der Nase sind allgemein üblich. Die Heiraten werden sehr früh geschlossen. Die Eskimos leben in Polygamie, doch haben sie selten mehr als zwei Frauen.

Als Typus der Indianerin Brasiliens diene die Coroados-Indianerin (Fig. 2) aus der Provinz Parana und Rio Grande. Die Eingeborenen Brasiliens stehen noch auf einer äußerst niedrigen Kulturstufe. Nur mit Bogen, Pfeilen und einer Keule bewaffnet durchziehen sie als Jäger die Urwälder und Grasebenen des Landes. Mit dem brasilianischen Staatswesen stehen sie in so gut wie gar keiner Verbindung. Die Zahl der unvermischten Eingeborenen Brasiliens mag kaum noch 1 Million betragen. Die Größe dieser Indianer ist eine mittlere, sie beträgt bei den Männern bis 1,75 m, bei den Frauen kaum mehr als 1,60 m im Durchschnitt. Beide Geschlechter sind von gedrungenem, muskulösem Körperbau, dabei sehr geschmeidig. Ihre Farbe wechselt von tiefem Rot bis zu einem Weiß mit leicht braunem Farbenton. Doch spricht Hensel auch von gelben Coroados. In der Kopfbildung zeigen diese Indianer in vielen Fällen etwas ausgesprochen Tatarisches (s. Abb.). Sie haben ein abgeplattetes, rundes Gesicht, schwarzes, dünnes und schlichtes Haar, welches bei einigen Stämmen, wie den Coroados, kurz getragen wird (Coroados bedeutet so viel als Geschorenes); kleine, dunkle, schräg nach außen gezogene Augen. Bei dem ersten Eindruck mögen ihre Züge sanft und gutmütig erscheinen, beobachtet man sie aber genauer, so ist ein Ausdruck von Wildheit und Mißtrauen in ihrem Antlitz nicht zu verkennen. Beide Geschlechter gehen fast völlig nackt; sie schmücken sich gern mit den Federn bunter Papageien, den Büschelhaaren der Affen und allerlei Muscheln. Die Familienbande sind sehr locker; die Stellung der Frau ist eine niedrige.

Im äußersten Süden des Kontinents haust das Volk der Feuerländer (Fig. 3). Das Feuerland ist ein der Südspitze Süd-Amerikas vorgelagerter Archipel, welcher sich aus einer Hauptinsel, sieben größeren und einer ganzen Reihe kleiner Felseneilande zusammensetzt. Es ist, dank seiner antarktischen Lage und seiner gebirgigen Beschaffenheit ein rauhes, unwirtliches, von schweren Stürmen heimgesuchtes Land. Nur selten bricht die Sonne durch die dicken, schwarzen Wolkenmassen, welche über diesen düsteren Felsengestaden hängen. Dem Lande entsprechen seine Bewohner, die Feuerländer, deren es ca. 15 000 giebt. Einen Zweig der großen indianischen Völkerfamilie bildend, stehen sie auf sehr niedriger Kulturstufe. Ihre Körpergröße wird auf 1,50—1,60 m angegeben. Ihr Körper ist breit, fett und schwerfällig. Auffallend

kontrastieren die kurzen, dicken, plumpen unteren Extremitäten mit dem starken, langen Oberkörper. Die kräftige Ausbildung des Oberkörpers gegenüber den unteren Partien, welche fast verkümmert erscheinen, ist ohne Zweifel dem Umstande zuzuschreiben, daß sie die meiste Zeit ihres Lebens in engen Booten auf dem Meere und den Flüssen herumplätschern. Die Feuerländerinnen sind kleiner als ihre Männer. Ihr Gesicht wird so geschildert, als hätte man den Kopf zwischen zwei Bretter gelegt und zusammengequetscht. Das lange, straffe Haar deckt die Stirn bis zu den Augenbrauen. Die Nase ist derart zusammengequetscht, die Backenknochen treten so stark hervor, daß der Eindruck der Breite und Niedrigkeit auffallend dominiert. Auch werden die Weiber als sehr fett geschildert. Die Bekleidung der Feuerländer betreffend, so wird dieselbe nach Süden hin mit zunehmend rauhem Klima nicht reichlicher, sondern ärmer und ungenügender; die Männer und Kinder gehen sogar bisweilen völlig nackt. Der Fellmantel der Patagonier geht hier wenigstens auf die Frau über, aber bei den noch mehr der Unbill der Witterung ausgesetzten Inguhn der feuerländischen Küste ist auch dieser sehr selten und die Weiber tragen hier außer einem kleinen Fellmäntelchen nur noch ein Stück Zeug um die Hüften. Die Schmucksachen sind sehr einfach. Männer und Frauen putzen sich mit Schnüren von Muschelschalen oder Zahnfragmenten, mit Federzierat, mit Hals- und Armbändern von Seehundsfell, auch hängen sie an die Halsbänder die sonderbarsten Dinge, wie Stücke Glas, Eisen, Schlüssel, große Muscheln und dergleichen; beide Geschlechter färben zuweilen ihr Gesicht mit schwarzer Kohle und einer Paste aus Holzasche. Die Ehe ist bei den Feuerländern, wo die Möglichkeit gegeben ist, polygamisch. Aus manchen Angaben geht hervor, daß die Zahl der Männer geringer ist als die der Weiber, außerdem erwerben letztere einen großen Teil der Nahrung, erhalten aber selbst weniger davon als die Männer. Zu gewissen Zeiten ist den Weibern nur Fisch zu essen gestattet. Die Ehe scheint ohne weitere Ceremonie geschlossen zu werden, als daß die Braut Kahn, Harpune und Lanze dem Bräutigam überreicht, während dieser seine Erwählte mit einigen Fellen beschenkt. Die Feuerländerinnen gebären leicht und häufig, doch ist die Sterblichkeit der Kinder groß. Neugeborene scheinen immer sofort nach der Geburt in das Meer getaucht zu werden. Namen erhalten sie von dem Orte, an dem sie geboren sind. Die Kinder werden in einer Tasche aus Fell am Rücken getragen, und die Liebe der Mütter zu ihren Kindern heben manche Beobachter als das einzige edlere Gefühl hervor, dessen die Feuerländerinnen sich fähig zeigen.

Wenn wir als Typus der nordamerikanischen Indianerin eine Frau aus dem Stamme der Sioux (Fig. 4) wählen, so sei vorweg bemerkt, daß dieser Stamm wohl als der bekannteste, durch Tapferkeit und kriegerische Tüchtigkeit hervorragendste gilt, im übrigen aber in Hinsicht auf äußere Merkmale, Tracht oder Sitte von den andern Indianern sich nicht wesentlich unterscheidet. Deshalb werden wir uns im folgenden nicht mit der Sioux-Frau speziell, sondern mit der nordamerikanischen Indianerin im allgemeinen beschäftigen. Denn nicht allein die Indianer Nord-Amerikas, sondern alle Indianer besitzen eine große Zahl gemeinsamer Merkmale und schon A. v. Humboldt, wohl der gründlichste Kenner Amerikas, hat die Bevölkerung des ganzen Kontinents vom St. Lorenzstrom bis zum Kap Horn für eine einheitliche erklärt. In Bezug auf die Hautfarbe herrscht insoweit Einheit in einer großen Mannigfaltigkeit durch den ganzen Kontinent, als trotz aller Variationen zwischen Dunkel- und Hellbraun, die Extreme der dunkelbraunen, scheinbar schwärzlichen Töne der Negerhaut ebenso wie die Hellfarbigkeit des Europäers ausgeschlossen sind, und ein helles Braun, öfters als hellloh- oder kupferfarben bezeichnet, als die am häufigsten vorkommende Färbung unbestritten angesehen werden muß. Die Körpergröße ist bei den nordamerikanischen Indianern beider Geschlechter eine mittlere, zwischen 1,50 m bis 1,80 m im Durchschnitt schwankende. Das Haar der Indianer ist bei Männern und Weibern gleich dunkel bis ins Blauschwarze, dick und straff. Am längsten wird es auf dem Scheitel und an den Schläfen und bildet ein so ausgesprochenes Rassemerkmal, daß kein Anzeichen bei einem Indianer so deutlich auf Rassenmischung deutet, als gewelltes oder gelocktes Haar. Eine große Gedrungenheit der Gesamterscheinung tritt als häufiges, wenn auch keinesfalls durchgehendes Merkmal hervor. Die Muskeln des Oberarms sind sehr entwickelt, der Unterarm ist kurz, Hände und Füße klein. Letztere beiden Merkmale sind allgemein verbreitet und bringen einen Zug von Zierlichkeit in den gedrungenen Gesamtbau. Für die Physiognomie des nordamerikanischen Indianers ist immer bezeichnend neben der beträchtlichen Größe des Kopfes die Breite des Gesichts, welche durch stark entwickelte, hervorstehende Jochbeine zu stande kommt und zuweilen vollkommene Mongolengesichter erzeugt, sowie die Schmalheit und Niedrigkeit der Stirn. Die Nase ist gekrümmt, nicht selten bis zur Adlernase, hat aber dabei leicht erweiterte Nasenlöcher. Man findet die gekrümmte Nase übrigens im ganzen häufiger östlich als westlich von den Felsengebirgen. Das Auge ist an den äußeren Winkeln mehr oder minder nach oben gezogen, dabei erscheint dasselbe eher klein und das Weiße hat einen Stich ins Gelbliche. Die Oberlippe ist häufig so kurz, daß bei Gesichtsbewegungen die Oberzähne sichtbar werden. Die Schärfe des Gesichts- und Gehörssinns der Indianer ist allgemein bekannt. Was den Charakter beider Geschlechter angeht, so ist als besondere Eigentümlichkeit hervorzuheben, daß, so phlegmatisch der Indianer in der Liebe sein soll, doch sehr leidenschaftlich in seinem Haß ist, obwohl er dieses Gefühl lange vor seinen Mitmenschen verborgen zu halten weiß. In Bezug auf die Tracht bedingt das Klima ganz Nord-Amerikas für beide Geschlechter ein ziemlich vollständiges Kostüm, welches meist aus Fellen hergestellt wird. Büffelfelle gaben die bequemsten Mäntel ab und dienten, neu von weißen Tieren stammend, zugleich als Zeichen der Würde. Sie wurden aber schon vor 70 Jahren in vielen Teilen des Indianer-Territoriums, z. B. am mittleren Missouri, durch wollene Decken verdrängt, welche in Massen von der

Regierung der Vereinigten Staaten den feindlichen Indianern geliefert wurden. Die wollene Decke macht daher heute ein Stück indianischen Nationalkostüms. Hin und wieder sind immer noch Felle im Gebrauch, und zuweilen mutet uns die nordamerikanische Kleidung durch das Fellmaterial und das Vorkommen von Stiefeln und Halbstiefeln, auch bei den Frauen, wie eine Abschwächung der Eskimo-Kleidung an. Die Schuhe, Mokassins, fertigen sich die Indianer vielfach noch heute aus frischem, an den Füßen erst trocknenden Wildleder. Bei einigen Stämmen waren früher die Mokassins spitzer, bei anderen breiter; auch die Lage der Naht war verschieden, so daß aus der Fußspur oft auf den Stamm geschlossen werden konnte, welchem das betreffende Individuum angehörte. Die Haartrachten der Indianerinnen sind sehr einfach, wie bei allen straffhaarigen Völkern. Die meisten Weiber tragen es quer über der Stirn abgeschnitten und lassen es im übrigen wachsen. Bei Stämmen des Westens findet man zeitweilig das Haar durch einen Teig von Thon und Gummi zu einer kompakten Masse verklebt. — Der gewöhnliche Indianer beiderlei Geschlechts trägt selten eine Kopfbedeckung; der bekannte Federschmuck, welchen man so häufig abgebildet sieht, ist dem Häuptling vorbehalten. Tättowierungen waren vormals bei den Frauen zahlreicher Indianerstämme üblich, und die auf Kinn oder Wangen gemalten Linien oder Punkte besaßen eine Bedeutung als Stammesabzeichen oder Auszeichnung. Angeblich sollten jene charakteristischen Zeichen, an gut sichtbaren Stellen getragen, die Erkennung der Angehörigen eines Stammes oder den Loskauf kriegsgefangener Weiber durch ihren Stamm erleichtern. Jetzt hat die Bemalung in vielen Fällen die Tättowierung ersetzt. Zur Bemalung des Gesichts ist roter und gelber Ocker, weiße Infusorienerde oder Kreide, sowie Graphit am gebräuchlichsten. Die Bemalung dient den verschiedensten Affekten zum Ausdruck; beim Tanze z. B. ist sie häufig. Die Ehe ist bei den Indianern eine innere Angelegenheit der Sippe oder Familiengemeinschaft; sie ruht auf der Grundlage des Brautkaufs und wenn möglich der Polygamie. Aber die geringe Zahl der Weiber und die Schwierigkeit der Ernährung lassen bei den ärmeren Naturvölkern die Monogamie vorherrschen, und die Mehrweiberei hauptsächlich nur bei den Häuptlingen bestehen. Der Weiberkauf ist sehr verbreitet und vielfach erschweren hohe Preise die Heirat. Die Zahl der Kinder ist in der Regel gering. In monogamischen Ehen wird dies schon dadurch bedingt, daß die Zeit des Säugens leicht 3—4 Jahre währt. Aber auch in polygamischen Verbindungen scheuen die Weiber die Entfremdung des Mannes durch ihre Schwangerschaft und Entbindung, und die verschiedensten, zur Abtreibung der Leibesfrucht dienenden Mittel sind weit verbreitet. Den Typus einer Indianerin des tropischen Amerikas, wie ein ähnlicher bereits in der oben beschriebenen Coroados-Frau aus Brasilien beschrieben ist, ist auch der der Guyana-Indianerin (Fig. 5). Das an der Nordostküste Süd-Amerikas, wenig nördlich vom Aequator, sich ausbreitende Gebiet Guyanas mit seinen niedrigen Küsten und seiner in üppigster Tropenpracht prangenden Vegetation wird, abgesehen von wenigen Weißen, Negern und Mischlingen, von nomadisierenden Indianern bevölkert, deren bekannteste Stämme die Karaiben und Arawaken sind. Die Mädchen der Karaiben, welchen der hier dargestellte Frauentypus angehört, werden des herrlichen Ebenmaßes ihrer Formen, der kräftigen Fülle ihrer Glieder, der interessanten Gesichtsbildung wegen gerühmt; sie besitzen große, schwarze Augen. Nach Appuns Versicherung sollen die jungen Mädchen edle, äußerst anmutige, oft wahrhaft vollendete Formen aufweisen, bei meist rein griechischem Profil. Indessen gilt das wohl bloß für das ganz junge, knospenhafte Wesen. Wie alle Tropenbewohnerinnen allern natürlich auch die Guyanafrauen sehr schnell. Auch die abgebildete 25jährige Frau zeigt ein wenn auch nicht geradezu häßliches, so doch gerunzeltes, verfallenes, und nichts weniger als vollendet schönes Antlitz. Den Schluß der V. Amerikas bildet die Patagonierin (Fig. 6). Die Palagonier bevölkern den südlichsten Teil des südamerikanischen Kontinents, jenseits des 35° südlichen Breitengrades. Es sind Nomaden, welchen ständige Wohnsitze nicht zugewiesen werden können. Die Patagonier im weiteren Sinne bestehen aus zwei Stämmen, welche sich in Sprache und Körperbau, weniger in Religion und Sitte, von einander unterscheiden, nämlich aus den eigentlichen Patagoniern und den gegen die Anden hin ansässigen Manzaneros, Abkömmlinge der Araukaner Chiles. Letztere aber können wir außer Betracht lassen, da sie als Ackerbauer und zum Christentum bekehrte Halbcivilisierte keine eigenartige ethnographische Erscheinung bilden, gleich den nomadisierenden Patagoniern, die wir im folgenden allein betrachten wollen. Die eigentlichen P. zerfallen wiederum in zwei Abteilungen, eine nördliche und eine südliche. Die letzteren scheinen im Durchschnitt größer und besser gebaut. Sie repräsentieren den reineren Typus der vor Einführung des Pferdes hier von Jagd, Fischfang und den wilden Früchten der Steppe lebenden Indianer; auch sind dieselben bis heute nur in geringer Zahl beritten. Diese südlichen Stämme, welche sich südlich vom Rio Santa Cruz aufhalten und zuweilen bis an die Magelhaens-Straße hinabkommen, sind es, denen die sogen. Patagonischen Riesen angehören. Indessen so reckenhaft, als man früher annahm, sind sie doch nicht. Nach neueren Messungen hat sich für die Männer eine mittlere Höhe von 1,78 m herausgestellt. Die Hautfarbe angehend, so sind die südlichen Stämme dunkler als die nördlichen. Dies hängt möglicherweise mit ihrer Lebensweise zusammen, indem sich letztere mehr den Sonnenstrahlen und der Luft aussetzen als erstere. Die Weiber erscheinen meist heller als die Männer; sie sind durchschnittlich kleiner von Statur und mit minder üppigem Haarwuchs bedacht, gleichwohl schön gebaut und von großer Muskelkraft. Ihre Tracht bestand vormals aus zwei Tüchern, aus Wolle oder Baumwolle, eins als Unterkleid über den linken Arm gebunden, das andere als Mantel darüber um den Hals geknüpft, das einzige Kleidungsstück beider Geschlechter, welches indessen den Körper bis zu den Füßen völlig bedeckte. Heutigen Tages tragen die Patagonierinnen einen

Mantel, welcher am Halse durch eine große silberne Nadel oder Spange geschlossen gehalten wird, und unter dem Mantel ein sackartig geschnittenes Stück Zeug, von den Schultern bis zu den Hüften reichend. Die Kinder haben ebenfalls kleine Mäntel. Zum Nähen der Kleider werden feine Dornen und Sehnen gebraucht. Früher trugen die Weiber das Haar zu kammartigen Frisuren aufgesteckt, der ganze übrige Teil des Kopfes war kahlgeschoren. Heute wird dasselbe meist offen getragen. Bei manchen Stämmen der Patagonier besteht die Sitte, den Kopf von früh an mit einer Binde zu umwickeln, um das Haar zurückzuhalten und an der Binde selbst Lasten zu befestigen. Beide Geschlechter tättowieren sich bestimmte Zeichen ein, welche je nach dem Stamme verschiedene Figuren vorstellen, indem sie Asche oder blaue Erde in die mit Ocker eingeritzte Haut einreiben. Früher war, besonders bei den Frauen, die Tättowierung auf Gesicht, Arm und Brust, die beim Eintritt der Geschlechtsreife vorgenommen wurde, um so reichlicher, eine je höhere Lebensstellung die Trägerin einnahm; aber heute wird in der Regel nur noch der Vorderarm tättowiert. Beide Geschlechter bemalen sich bei den südlichen Stämmen das Antlitz und gelegentlich auch den übrigen Körper mit einem Gemenge von rotem Ocker oder schwarzer Erde, meist Fett. Seitdem durch den Handel Silber zu ihnen gelangt ist, tragen die Frauen mit Vorliebe Schmucksachen aus jenem Metall. Die Patagonier verfertigen dieselben sehr geschickt aus den im Handel erhaltenen mexikanischen Dollarstücken, die sie mittels einfacher, oft nur steinerner Werkzeuge bearbeiten.

Vogelfedern s. Federn.

Vogelstechen s. Leibesübungen.

Vogelstube. Unter V. versteht man ein größeres oder kleineres Zimmer, welches ausschließlich für die Vogelzucht eingerichtet wird. Das Fenster der V. soll möglichst so gelegen sein, daß es zeitweise von der Sonne beschienen wird; es muß außen einen Verschluß von engmaschigem Drahtgitter haben und die Fensterflügel müssen sich von innen öffnen lassen, damit man bei mildem Wetter den Vögeln frische Luft in reichlichem Maße zuführen kann. Besser noch als ein Drahtverschluß des Fensters ist ein nach außen gehender käfigartiger Vorbau, der mit Sprunghölzern versehen ist und es den Vögeln ermöglicht, direkt hinaus zu fliegen, sich von der Sonne bescheinen oder auch vom warmen Regen berieseln zu lassen. Der Boden der V. besteht am besten aus Asphalt, mindestens soll er, ebenso wie die Wände, so dicht sein, daß sich Mäuse, die oft äußerst lästig werden und vielen Schaden stiften, nicht einnisten können; man bedeckt den Boden mit einer reichlichen mit Insektenpulver imprägnierten Sandschicht, die nach Bedarf zu erneuern ist. Im Innern der V. sollen ab und zu frische Fichtenbäume aufgestellt werden, die den Vögeln Schlupfwinkel und Nistgelegenheit bieten, auch sonstige Nistgelegenheiten sind nach Bedarf anzubringen. In einer V. dürfen nur solche Vogelarten zusammen gehalten werden, die sich gegenseitig nicht befehden, da sonst an ein erfolgreiches Nisten nicht zu denken ist. Will man auch noch andere Vögel in der V. halten, so müssen dieselben in besonderen Käfigen untergebracht werden.

Volksmittel s. Heilmethoden.

Volksschulen s. Mädchenschulwesen.

Volksschullehrerinnen giebt es, so lange Volksschulen bestehen, wenn sich auch ein eigentlicher Stand der V. erst in allerneuester Zeit herausgebildet hat. Die Anfänge der Volksschule in Deutschland und den anderen protestantischen Ländern Europas fallen in das 16. und 17. Jahrhundert; wenn auch schon früher Klosterfrauen eine Kinderschar um sich versammelten, um ihnen die Elemente des Wissens beizubringen. Die Reformatoren sorgten in den zahlreich von ihnen errichteten Schulen dafür, daß die Mädchen Unterweisung in den notwendigsten Schulkenntnissen sowie in Zucht und Sitte von Frauen erhielten. In der Folgezeit nahm die Zahl der V. erheblich ab. Im Anfange des 19. Jahrhunderts sehen wir sie fast ganz aus der deutschen Volksschule verdrängt und nur noch in Westfalen eine größere Anzahl an Land- wie an Stadtschulen thätig. Hier geschah auch zuerst etwas für ihre Ausbildung, indem auf Anregung des geistlichen Pädagogen Overberg 1801 Normalkurse zur Ausbildung von Lehrerinnen eingerichtet wurden. Der Gedanke eines Lehrerinnenseminars war aber zuerst in Frankreich und zwar schon 1687 von Fénélon in seiner Schrift über Mädchenerziehung vertreten worden, obgleich Deutschland, wie in Angelegenheit der Volksbildung überhaupt, auch durch Gründung von Seminaren den anderen Ländern voranging. So bestanden schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehrfach Seminare für Lehrer (das erste von Francke 1695 in Halle gegründet). — Die Volksschule soll nach einem heute fast allgemein anerkannten Grundsatz nicht nur Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt sein. Die Frau gilt als die von der Natur berufene Erzieherin der Jugend. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß sie mit der Entwickelung der Volksschule immer mehr Terrain in derselben gewinnt, daß sie nicht nur an der Mädchen-, sondern auch an der Knabenerziehung einen größeren Anteil erhält, und in einigen Ländern wie England, Frankreich, Schweden, Nordamerika finden wir demgemäß die meisten Lehrstellen an Volksschulen in weiblichen Händen. Erst seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts hat sich ein eigentlicher Berufsstand der V. in fast allen civilisierten Ländern entwickelt. Ihre Anstellung ist in sich stetig steigender Zunahme begriffen, ihre Stellung wird in den Schulgesetzen geregelt, und ihre Leistungen werden immer mehr anerkannt. In Preußen gab es im Jahre 1825 704 V., 1861 1755, 1849 5089, 1896 9980 (geistliche und weltliche), nach neuester amtlicher Feststellung 10 152, in Bayern 1866 614, 1892 1675, während in vielen außerdeutschen Ländern, dem mit Eifer betriebenen Ausbau der Volksschule entsprechend, ihre Zahl in noch weit schnellerer Progression begriffen ist. — Die Anstellung und Besoldung der V. ist wie die der Lehrer meist gemeinsame Sache des Staates und der Gemeinden, in manchen Ländern nur Sache der letzteren.

Die Gehälter der V. stehen fast überall denen der männlichen Lehrkräfte nach. Nicht immer ist die Anstellung eine lebenslängliche oder mit Pension verbundene. Die Ausbildung der V. geschieht meist in besonderen Anstalten, den Seminaren oder Normatschulen. — Im allgemeinen zeigen sich die V. durchdrungen von dem Bewußtsein der Wichtigkeit ihres Amtes als Erzieherinnen des Volkes, indem sie sich an Wohlfahrtsbestrebungen aller Art beteiligen. Sie verfolgen diese zum Teil im Verein mit anderen Kreisen, zum Teil durch ihre Berufsvereine, welche sich außerdem mit Regelung der gesetzlichen Stellung der V., ihrer Fortbildung und Sicherung ihrer pekuniären Lage befassen.

In Deutschland sind die Schulangelegenheiten den Einzelstaaten überlassen, welche die Aufsicht haben, die Anstellung und Besoldung zu regeln pflegen und zum Teil die Gehälter und Pensionen aufbringen. — Für die Ausbildung der V. ist aber staatlicherseits noch verhältnismäßig schlecht gesorgt. Es besteht für die Lehrerinnen meist eine andere Prüfungsordnung als für die Lehrer. Das Examen für Volksschulen und das für höhere und mittlere Mädchenschulen ist im wesentlichen gleich bis auf die Forderung der Kenntnis der französischen und englischen Sprache für die letzteren. Die Vorbereitung ist meist gemeinsam. Es hat darum ein großer Teil der in Deutschland thätigen V. die Berechtigung für höhere und mittlere Mädchenschulen, in Preußen mehr als $^1/_4$ aller, und zwar besonders die evangelischen, von denen ca. die Hälfte dieselbe aufweist. In den Großstädten überwiegt die Zahl der V. mit höherem Examen meist ganz bedeutend. In Berlin sind es fünf Sechstel. Ein zweites Examen zur Darlegung der praktischen Befähigung, wie sie es von den Lehrern verlangen, fordern die deutschen Regierungen von den Lehrerinnen meistens nicht, nur in Bayern, in Württemberg, im Königreich Sachsen, in Hessen, in Hamburg und Elsaß-Lothringen. — Die Ausbildung der V. geschieht zum Teil auf staatlichen Seminaren, die jedoch bei weitem nicht ausreichen, und so ist die Vorbereitung der meisten Lehrerinnen eine private. In Deutschland bestanden 1890 21 staatliche Lehrerinnenbildungsanstalten (gegen fast 200 für Lehrer) und zwar in Preußen 9 (123 für Lehrer): Augustenburg, Berlin, Droyßig, Münster, Paderborn, Posen, Saarburg, Trier und Xanten und 1 Lehrerinnenkursus in Montabaur, in Bayern 3: Aschaffenburg, Memmingen (prat.), München, in Württemberg 1 für V. in Markgröningen (prot.), in Baden 1 in Karlsruhe, in Elsaß-Lothringen 3: Château-Salin, Schlettstadt und Straßburg, im Königreich Sachsen 2: Callnberg und Dresden, in Hamburg 1 und 1 Präparandinnenanstalt. Die für die Ausbildung erforderliche Zeit beträgt meist 3, selten noch 2, in Bayern 5 Jahre. Nach den Ermittelungen des Vereins Preußischer V. wurden von den in Preußen angestellten evangelischen V. ausgebildet:

auf einem königlichen Seminar . .	20,87	pCt.
auf einem städtischen Seminar . .	15,63	„
auf einem Privatseminar	54,50	„
durch Privatunterricht und Selbststudium	5,54	„
in außerpreußischen Ländern . . .	3,46	„

Die katholischen V. haben in weit größerer Zahl ihre Ausbildung auf Staatsanstalten empfangen, auch ist der Westen des Landes besser bedacht, indem von den 10 Staatsseminaren 5 allein auf die Rheinprovinz und Westfalen fallen. Dagegen sind die Privatseminare im Osten zahlreicher. Eine große Zahl solcher befindet sich besonders in Berlin und Breslau. Um die Berechtigung zur Erteilung von Handarbeits- und Turnunterricht zu erlangen, müssen die Lehrerinnen sich besonderen Prüfungen für diese Fächer unterziehen, deren Ablegung an einzelnen Orten wie in Berlin den anzustellenden Lehrerinnen zur Bedingung gemacht wird. Es haben von den Berliner V. ca. 53 pCt. das Turnexamen und ca. 49 pCt. das Examen für weibliche Handarbeiten gemacht. Auf 100 Lehrerinnen kommen nur 29, die außer der wissenschaftlichen Prüfung keine zweite abgelegt haben, dagegen 51 mit einer zweiten und gegen 20 mit einer dritten Prüfung.

Die Zahl der in Deutschland angestellten V. beträgt gegen 18 000. Sie ist in starkem Wachsen begriffen. In Preußen waren im Verwaltungsjahr 1896/97 angestellt:

	in Städten	auf dem Lande	zusammen
Lehrer	23 134	45 315	68 449
Lehrerinnen . . .	6477	3675	10 152
und zwar:			
evangelische . .	3703	763	4466
katholische . . .	2713	2912	5675
sonst christliche .	1	—	1
jüdische	60	—	60

Ueber die Hälfte aller V. kommt auf die Rheinprovinz und Westfalen. Hier sind sie auf dem Lande zahlreicher als in den Städten, während in den anderen Provinzen hauptsächlich die größeren Städte Lehrerinnen angestellt haben. Berlin hatte am 1. Juni 1899 1731 wissenschaftliche V. Die katholischen V. sind zahlreicher als die evangelischen, jene machen 22 pCt. aller katholischen Lehrkräfte aus, diese nur 7 pCt. der evangelischen.

In Bayern gab es 1892 neben 875 geistlichen V. 800 weltliche. In Württemberg waren am 1. Januar 1897 295 V. angestellt. Ihre Gesamtzahl soll 8 pCt. der der Lehrer nicht überschreiten. In Baden soll die Zahl der an Volksschulen verwendeten Lehrerinnen nie mehr als 10 pCt. der vorhandenen Lehrstellen betragen. Am 1. Mai 1896 waren es 102 Haupt- und 220 Unterlehrerinnen. Elsaß-Lothringen zählt 1291 geistliche und 958 weltliche V. gegen 2724 weltliche Lehrer. Das Königreich Sachsen hatte am 1. April 1897 nur 315 V. neben 9182 Lehrern. Im Großherzogtum Hessen kommen 242 Lehrerinnen auf 2408 Lehrer. Sachsen-Weimar hat 11 V., Anhalt 26, Sachsen-Koburg-Gotha 51. Hier und in Lübeck dürfen die Lehrerinnen nur ein Drittel der Lehrstellen an mehrklassigen Schulen innehaben. Hamburg hat ca. 450 V. gegen ca. 900 Lehrer, Bremen 45. Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe stellen noch immer keine Lehrerin an öffentlichen Volksschulen an.

Verwendung der V. Die V. finden überwiegend an Mädchenklassen Verwendung. Sie werden aber

auch mehr und mehr an gemischten Schulen angestellt, wo sie zwar meist eine Mädchenklasse verwalten, jedoch auch einzelne Stunden in Knabenklassen erteilen. In Schulen mit gemischten Klassen werden für einen Teil der Unterstufe Lehrerinnen angestellt, für die Oberstufe nur, wenn auf dieser eine Trennung der Geschlechter eintritt. Aber auch an Knabenschulen findet man immer häufiger Lehrerinnen, wenn auch noch fast ausschließlich in Großstädten. An gemischten Schulen werden die Lehrerinnen angestellt im Königreich Sachsen, in Baden, Hessen, Oldenburg; an Knabenschulen auf der Unterstufe in Preußen, Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Braunschweig. Doch erhalten sie selbst in Mädchenschulen meist nur die unteren und mittleren Klassen. Mit der Leitung öffentlicher Volksschulen werden im allgemeinen keine Lehrerinnen betraut.

Die Anstellung ist in Deutschland fast überall definitiv. Meist enthält die Vokationsurkunde jedoch den Vermerk, daß die Behörde sich bei Verehelichung der Lehrerin das Recht der Kündigung vorbehölt. Ist dies nicht der Fall, so hat nach Reichsgerichtserkenntnis vom 30. April 1896 Verheiratung den Verlust der Anstellung nicht zur Folge. Doch wird von dem Rechte das Amt fortzuführen kaum Gebrauch gemacht. Die meisten V. scheiden vor der Verheiratung freiwillig aus. Der Abgang von in die Ehe tretenden V. ist nicht unbedeutend. In Berlin belief er sich in den Jahren 1863—1889 auf 61 pCt. aller aus dem Amte geschiedenen, einschließlich der verstorbenen. — Die V. kommen im allgemeinen in einem späteren Alter zur Anstellung als die Lehrer, in Preußen selten vor dem 24., durchschnittlich im 27. Lebensjahre. Die meisten sind vorher in Privatstellungen thätig, als Erzieherinnen oder an privaten höheren Mädchenschulen. Außerdem geht der definitiven Anstellung fast immer ein Provisorium von durchschnittlich 2—4 Jahren voraus. Gesetzlich festgelegt ist dieses nur in Sachsen-Meiningen und dem zu Oldenburg gehörigen Fürstentum Birkenfeld auf 3, in Sachsen-Koburg-Gotha, Hamburg und Bremen auf 5, in Oldenburg auf 8 Jahre.

Von den V. wird die Erteilung von 22 bis 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden verlangt, außerdem oft noch eine beschränkte Anzahl von Vertretungsstunden für erkrankte oder beurlaubte Lehrkräfte. Meist erteilen sie einige Stunden weniger als die Lehrer. Sind die Gehälter für beide gleich, so ist es auch die Stundenzahl. In Dresden steigen die Lehrer im Gehalt bis zum 29., die Lehrerinnen nur bis zum 14. Dienstjahre, doch wird diesen im 14. und 17. Dienstjahre die Zahl der Pflichtstunden um 4 ermäßigt.

Für die Gehälter der V. ist in Preußen durch das Gesetz vom 3. März 1897 eine Grundlage geschaffen worden. Außer freier Wohnung oder Mietsentschädigung beziehen die V. ein Grundgehalt, welches auch an den billigsten Orten nicht unter 700 M. betragen darf (für definitiv angestellte Lehrer nicht unter 900 M.). Dazu kommen 9 Alterszulagen, die vom 7. Dienstjahre an in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt werden im Betrage von mindestens je 80 M. für Lehrerinnen (100 M. für Lehrer). Als Dienstalter gilt die Zeit, während welcher die Lehrkraft an einer öffentlichen Schule Preußens mit mindestens 24 wöchentlichen Lehrstunden beschäftigt war. Dies Gesetz hat eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter zur Folge gehabt. — In Bayern ist das Gehalt auf dem Lande durch die Regierung normiert, Städte zahlen mehr, so München ein Grundgehalt von 1392 M. und Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren. Außerdem gewährt der Staat 5 Jahre nach dem Seminaraustritt eine Zulage von 72 M. und später 45 nach 10, 13, 15, und weiter nach je 5 Jahren. In Württemberg erhalten die definitiv angestellten V. nebst Dienstwohnung und Feuerung die Gehälter der Lehrer (1100 M. Anfangsgehalt), jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 1500 M., in größeren Städten bis 2000 M. Die nicht ständigen V. beziehen 700—1300 M.

In Baden beziehen die definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen 1100 M. und nach je 3 Jahren Zulagen von 100 M. bis 1500 M. (Lehrer bis 2000 M.) nebst freier Wohnung, Unterlehrer und Unterlehrerinnen 800—900 M. und freie Wohnung oder Mietsentschädigung. In Elsaß-Lothringen beziehen die Lehrerinnen nach definitiver Anstellung ein Grundgehalt von mindestens 800 M. und nach 5 und weiter nach je 4 Jahren viermal eine Zulage von mindestens je 60 M. Im Königreich Sachsen schreibt das Gesetz vom 4. Mai 1892 außer freier Wohnung und Mietsentschädigung für definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen ein Gehalt von 1000—1800 M. (nach 30 Dienstjahren) vor. In den Großstädten sind die Sätze bedeutend höher, so in Dresden 1600—2600, in Leipzig und Chemnitz 1500 bis 2400 M. In Hessen haben die V. 1100—1600 M. (nach 18 Dienstjahren, die Lehrer bis 2000 M. nach 27 Dienstjahren), in vielen Städten mehr, so in Darmstadt 1200—1750 M., in Gießen 1200 bis 1900 M. In Oldenburg betragen die Gehälter 600—1000 M. In Sachsen-Weimar ist das Anfangsgehalt der Lehrer und Lehrerinnen gleich. In Sachsen-Meiningen beziehen die Lehrerinnen 75 pCt. vom Gehalt und den Alterszulagen der Lehrer. Sachsen-Koburg-Gotha gewährt außer freier Wohnung auf dem Lande 780—1080 M., in Städten 1000—1300 M. Anhalt zahlt 1000—1800 M. (nach 24 Dienstjahren), Homburg 1200—2000 M. (nach 12 Dienstjahren), Bremen 1000—1500 M. (nach 8 Dienstjahren), Bremerhaven 1100—1800 M., Lübeck 1000—1400 M. Während der Zeit ihrer provisorischen Anstellung beziehen die V. geringere Gehälter.

Pensionsberechtigung der V. Die definitiv angestellten V. sind durchweg pensionsberechtigt. In Preußen gelten für sie dieselben Bestimmungen wie für die unmittelbaren Staatsbeamten. Die Pensionsberechtigung beginnt nach 10 Dienstjahren. Noch dem 65. Lebensjahre kann auf Wunsch auch ohne Dienstunfähigkeit Pensionierung eintreten. Die Bezüge belaufen sich auf fünfzehn Sechzigstel der zuletzt bezogenen dienstlichen Gesamteinkünfte und steigen mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um ein Sechzigstel bis auf 45 Sechzigstel des Einkommens. Besonders günstig sind die Pensionsverhältnisse in Hamburg, im Großherzogtum Hessen und in Sachsen-Koburg-Gotha.

wo die Pension nach 10 Dienstjahren mit zwei Fünftel des Gehalts beginnt und bis zur Höhe des vollen Gehalts steigt. Auch in Sachsen-Meiningen steigt die Pension bis zum Betrage des vollen Gehalts und in Anhalt beginnt sie außerdem schon nach 5 Dienstjahren mit ein Drittel desselben. In manchen Ländern verlieren die V. ihre Pension nach Verheiratung, so im Königreich Sachsen, Oldenburg und Lübeck.

Unter den deutschen V. ist das Vereinswesen sehr entwickelt, wenn auch noch längst nicht zu dem Umfange und der Vollkommenheit in der Organisation wie die Lehrervereine gediehen. Die meisten Vereine (die katholischen halten sich fern) gehören dem „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereine" an. Innerhalb desselben vertreten die V. die Interessen ihres Standes wie der Volksschule z. T. in eigenen Vereinen wie dem „Verein Preußischer V." (mit ca. 2500 Mitgliedern), welcher sich wiederum aus einigen dreißig Provinzial- und Lokalvereinen zusammensetzt. Die Vereine sorgen durch Vorträge und Kurse für die Fortbildung, durch Gründung von Kassen und Feierabendhäusern für Besserung der Lage der V. und sind durch Wohlfahrtsbestrebungen für die Jugend und das Volk thätig.

Die bedeutendsten für V. in Betracht kommenden Kassen sind: die „Allgemeine Deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen" und die „Pensionszuschuß- und Unterstützungskasse für definitiv angestellte Lehrerinnen in Preußen", beide in Berlin, die „Allgemeine Deutsche Krankenkasse für Lehrerinnen" in Frankfurt a. M.

Die Emancipationsbestrebungen der Frauen finden bei den V. eifrige Förderung.

In England giebt es seit 30 Jahren einen Lehrerinnenstand, der vorzügliche Ausbildung und gute Besoldung genießt. Zwei Drittel aller Lehrkräfte an den englischen Gemeindeschulen sind Frauen. Die jungen Mädchen, welche den Lehrberuf wählen, werden vom 14. Jahre an Pupil Teachers und erhalten für einige tägliche Unterrichtsstunden £ 10 bis 20 jährlich. Sie genießen gleichzeitig unentgeltlichen Unterricht in der Vorbereitungsanstalt, aus der sie nach Ablegung einer Prüfung mit 18 Jahren ins Seminar übertreten. Die Lehrerinnenseminare, weit zahlreicher als die für Lehrer, haben 2 bis 3jährigen Kursus und ebenfalls unentgeltlichen Unterricht. Stockwell-College in London und Edgehill-College in Liverpool zählen zu den besten. Die Lehrkräfte sind Frauen. Viele Gemeindeschullehrerinnen streben nach Universitätsbildung. Daher wurden seit 1890 Seminare in Verbindung mit Universitäten errichtet (bis 1896 schon 12). Die Infant schools (für Kinder von 3—6 Jahren) und Mädchenschulen haben als Lehrkräfte und Leitung nur Frauen, die gemischten zum größten Teil, die Knabenschulen haben in den unteren Klassen Lehrerinnen. England und Wales hatten im Jahre 1891 auf 50628 Lehrer 144393 Lehrerinnen. Die Gehälter betragen an den Infants schools £ 50—90, für Vorsteherinnen £ 80—180, an den Mädchenschulen £ 60 bis 150, für Vorsteherinnen £ 100—300.

In Frankreich ging die Anstellung weltlicher V. Hand in Hand mit dem Aufschwung des ganzen Volksschulwesens, welcher von den Gesetzen von 1881 und 1882 datiert. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Es muß (Dekret vom 29. Juli 1881) in jedem Departement je eine Normalschule zur Ausbildung für Lehrer und Lehrerinnen bestehen. Im Schuljahre 1885—86 gab es an den Primärschulen 62796 Lehrer und 72420 Lehrerinnen.

In Oesterreich fanden infolge des Gesetzes vom 14. Mai 1869 zahlreiche Neugründungen von Schulen und mit denselben eine weitgehende Anstellung von V. statt. Die Veranlassung dazu war wohl zunächst Lehrermangel. Angestellt können alle mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Bekenntnisses werden. Für Lehrer und Lehrerinnen ist das Lehrbefähigungszeugnis, für Unterlehrer und Unterlehrerinnen das Reifezeugnis der Bildungsanstalt erforderlich. 33 Seminare sorgen für die Ausbildung der V., 50 für die der Lehrer. Die V. dürfen nach Verheiratung ihr Amt fortführen. Bei Knaben werden sie nur in den ersten 4 Schuljahren beschäftigt. Schon 1881 gab es außer den Industrielehrerinnen 9747 V. neben 38694 Lehrern, Religionslehrer nicht mitgezählt. Die Minimalbezüge sind für die einzelnen Kronländer nach Klassen geregelt, ebenso die Alterszulagen. Für die V. sollen beide 80 pCt. von denen der Lehrer betragen. Thatsächlich aber sind die Gehälter für Lehrer und Lehrerinnen in den meisten Kronländern gleich. Ein allgemeines Besoldungsgesetz wird vorbereitet. Jetzt bestehen in Böhmen 4 Gehaltsstufen nach der Einwohnerzahl geordnet. Das Anfangsgehalt beträgt 360 fl., nach der 2. Prüfung 450 fl. im Minimum. Zulagen sechsmal alle fünf Jahre an Volksschulen 50 fl., an Bürgerschulen 80 fl. In Nieder-Oesterreich und Mähren sind die Gehälter besser, in den anderen Kronländern schlechter. Die Pensionsberechtigung beginnt nach 10 Dienstjahren. Bei früher eintretender Arbeitsunfähigkeit wird eine einmalige Abfindungssumme gewöhnlich von 1½ Jahresbezügen gezahlt.

In Ungarn ist die Frauenerziehung seit 1868 gesetzlich geregelt. Die Lehrerinnen bilden heute einen Stand, der beim Publikum wie bei den Behörden große Achtung genießt. Die Lehrerinnen-Bildungsanstalten können den Bedarf noch bei weitem nicht decken. Für die Elementarschulen (die ersten 4 Schuljahre umfassend) bildet die vierklassige Elementarpräparandie aus. Schülerinnen, welche die höhere Töchterschule durchgemacht haben, können gleich in den zweiten Jahrgang eintreten. Wer die Berechtigung zum Unterricht an Bürgerschulen und an den 4 untersten Klassen der höheren Töchterschulen erlangen will, besucht noch 3 Jahre eine Bürgerschullehrerinnenbildungsanstalt. Von diesen giebt es 2 auf 19 Elementarlehrerinnenseminare. Im Jahre 1896 wirkten 4115 Lehrerinnen an Volks- und 548 an Mädchenbürgerschulen. Das Gehalt beträgt nur 400—500 fl. im Durchschnitt. In Budapest sind an Volksmädchenschulen nur, an Bürgerschulen die Hälfte und an Knabenschulen einzelne Lehrerinnen. Dort haben die V. bei 26 wöchentlichen Lehrstunden ein Maximalgehalt von 1400 fl., die Bürgerschullehrerinnen

bei 20 Lehrstunden 1950 fl. nebst Quinquennalien.

In Rußland datiert die Thätigkeit der Frau an der Volksschule sowie die eigentliche Volksschule überhaupt von dem kulturellen Aufschwung nach der Aufhebung der Leibeigenschaft (19. Februar 1861 a. St.). Die zahlreich entstehenden Elementarschulen fanden keine genügende Zahl von Lehrern vor. So war es sehr willkommen, daß gebildete Frauen sich aus einem Idealismus, wie man ihn in Rußland häufig findet, der geistigen Hebung des armen Volkes annahmen. Oft gründeten sie Schulen auf eigene Kosten in armen, von der Kultur noch kaum berührten Dörfern. Mit der Zeit erst bildete sich ein eigentlicher Lehrerinnenstand heraus. Die Stellung der Lehrerinnen ist eine sehr verschiedene je nach dem Ort ihrer Anstellung, ebenso ihre Vorbildung. Die Diplome der Gymnasien, der Seminare und der pädagogischen Kurse in St. Petersburg sowie der Oberkurse in St. Petersburg und Moskau verleihen Unterrichtsberechtigung. Aber es werden auch Lehrerinnen, die nur Volksschuldildung haben, verwendet, wenn auch nur in entlegensten armen Dörfern. Unerläßlich für die Anstellung ist die Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche. 1884 gab es 4878 V. neben 19511 Lehrern. Die V. darf verheiratet sein. Eine allgemeine Regelung der Gehälter giebt es nicht. Sie betragen in den Städten gewöhnlich 600 Rubel, auf dem Lande nur 80—300 Rubel. Pensionsberechtigung besteht nur vereinzelt. Organisiert sind die russischen V. nicht. An Wohlfahrtseinrichtungen beteiligen sie sich eifrig.

In Finland werden die Lehrerinnen gemeinsam mit den Lehrern in den 4 Seminaren zu Jyväskyla, Ekenäs, Nykarleby und Sordavaia ausgebildet, die zusammen 500—600 Lernende zählen.

In Schweden waren schon Gustav Wasa und Karl IX. eifrige Förderer des Volksunterrichts. Letzterer gründete auch auf dem Lande zahlreiche Volksschulen. Aber auch hier ging das Volksschulwesen wieder zurück, um erst in diesem Jahrhundert einen neuen Aufschwung zu nehmen. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. An allen Volksschulen zusammen wirkten im Jahre 1883 6599 Lehrerinnen neben 5150 Lehrern. Die Besoldung ist für beide gleich, 500 bis 600 Kronen nebst freier Wohnung und Feuerung. Lehrer und Lehrerinnen sind pensionsberechtigt. Für die Ausbildung der Lehrer sorgen 7, für die der Lehrerinnen 5 Seminare.

In Norwegen gab es laut Regierungsbericht im Jahre 1894 neben 3775 Lehrern 1003 Lehrerinnen an Landschulen und 599 Lehrer und 1018 Lehrerinnen an Stadtschulen. Es giebt sowohl gemischte, wie Knaben- und Mädchenschulen. Die Landschulen sind meist gemischt. Obgleich in Norwegen viel für das Schulwesen geschieht, sind noch bei weitem nicht alle schulpflichtigen Kinder eingeschult. Die Klassen sind aber klein; in Städten haben von über 2000 Klassen nur 88 über 40, auf dem Lande nur 237 Klassen über 35 Kinder. Im Oktober 1898 gab es 12 Seminare, davon sechs examenberechtigte Privatseminare zu je 2 Klassen mit 280 Schülern und 143 Schülerinnen. Gelehrt wird u. a. Mathematik, Altnorwegisch, Handfertigkeit. Es giebt eine niedere und eine höhere Prüfung. Die Gesetze vom 19. Juni 1878 und vom 22. Juni 1880 setzen die Staatsbeiträge für die Lehrerbesoldung fest.

In Dänemark bezeichnet ebenfalls die Reformation den Beginn der Volksbildung. König Friedrich VI. gab 1814 dem Lande eine Schulordnung. Heute sind mehr V. als Lehrer angestellt, besonders in Städten, doch sind sie auch auf dem Lande mit Erfolg thätig. Sie beteiligen sich eifrig an Frauen- und Wohlfahrtsbestrebungen und halten belehrende Vorträge in den Dörfern.

In Holland werden an den öffentlichen Volksschulen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. An den evangelischen und katholischen Schulen dagegen, welche Privateinrichtungen der betr. Konfessionen sind, werden Mädchen und Knaben getrennt. Die Volksschulen sind in Holland von Kindern jeden Standes besucht. Neben 8656 Klassenlehrern waren im Jahre 1895 — 4925 Klassenlehrerinnen und neben 3898 Rektoren 526 Rektorinnen an den Volksschulen angestellt. Die Ausbildung der Lehrerinnen geschieht, wie die der Lehrer, auf Seminaren und Normalschulen. Es giebt 6 staatliche Seminare für Lehrer, aber nur ein solches für Lehrerinnen. Die Kosten der Ausbildung und der Lehr- und Lernmittel, sowie für die Station trägt hier der Staat. In den staatlichen Normalschulen sind nur die Lehr- und Lernmittel frei. Hier werden beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet. Die beiden Kategorien staatlicher Vorbereitungsanstalten sind Externate. Neben den staatlichen bestehen auch 3 Gemeinde-Vorbereitungsanstalten für Lehrerinnen, sowie 5 katholische, 5 evangelische und 2 profane Privat-Seminare. Ueberall werden auch 1 bis 2 fremde Sprachen gelehrt, welche jedoch für das Lehrerinnenexamen und die Anstellung an Volksschulen ebensowenig obligatorisch sind, wie Handarbeit u. a. technische Fächer. Das Examen darf erst im 19. Lebensjahr absolviert werden. Nach zweijähriger Lehrthätigkeit kann ein 2. Examen, das der Hauptlehrer und Lehrerinnen gemacht werden. Lehrerinnen werden, einem Unterrichtsgesetz gemäß, an den öffentlichen, also gemischten Volksschulen vorzüglich in den Unterklassen, an den Mädchenschulen an allen Klassen beschäftigt. Das Grundgehalt ist für Lehrer und Lehrerinnen gleich; es beträgt nach dem Besoldungsgesetz 400 Guiden. Viele Gemeinden zahlen nicht mehr als dieses, durchschnittlich jedoch werden 800 bis 1900 M. gewährt, da es an Lehrpersonal mangelt. In Amsterdam, Arnheim und Rotterdam steigt das Gehalt für Lehrerinnen auf 1500 M., für Hauptlehrerinnen auf 1800 M., in Utrecht für Lehrerinnen auf 1600 M., für Hauptlehrerinnen auf 1800 M. Im allgemeinen ist die Besoldung der Lehrer die gleiche. Mietsentschädigung giebt es nirgends.

Lehrerinnen-Vereine bestehen in Holland nicht, nur wenige Lehrerinnen sind im Lehrerbunde.

In Belgien ist die Lage der weltlichen V. eine unsichere. Die klerikalen Regierungen sind der Entwickelung der Volksschule nicht günstig und bestrebt, diese ganz in die Hände der Geistlichkeit zu legen. Das Schulgesetz vom Jahre 1879,

Volkstrachten I.

1. Schwedin, Dalekarlien. 2. Hollanderin, Friesland. 3. Vierlanderin. 4. Altenburgerin. 5. Hessin, Schwalm. 6. Gailthalerin. 7. Schweizerin, Appenzell-Innerrhoden.

THE NEW
PUBLIC LI
ASTOR LEN
TILDEN FOU

Volkstrachten II.

1. Heutige Tracht einer Bauerfrau, Crossen a./O. 2. Thüringerin. 3. Siebenbürger Sächsin, Hermanstadt. 4. Walachin, Bravitza. 5. Galizierin, Krakau. 6. Dalmatinerin, Ragusa. 7. Bäuerin aus der Römischen Campagna.

Kopftrachten.

1. Lombardei, Silbernadeln. 2. Spanien, Kamm. 3. Catalonien, einfaches Kopftuch. 4. Dalmatien, gefaltetes Tuch als Sonnenschutz. 5. Herzegovina, Münzen- und Schleiertuch. 6. Westfalen (Rinteln), Mütze. 7. Markgräflerin, Schleife. 8. Schweiz, Miniatur-Hut von Blumen. 9. Spreewald, Kopftuch. 10. Crossen a. O., mützenartiges Kopftuch. 11. Schweiz, Prunkhaube. 12. Schwarzwald, Brauttracht. 13. Altenburg, Brauttracht. 14. Spanierin, Schleier. 15. Aus dem Hümling, Strohhaube. 16. Schwarzwald, Mütze. 17. Holland, Insel Marken, Mütze. 18. Tirol, Hut. 19. Montafon, hohe Mütze. 20. Siebenbürgen, Brauttracht. 21. Schwarzwald, Cylinder. 22. Schwarzwald, Strohhut. 23. Holland, Scheveningen, Mütze und Hut. 24. Sarnthal, Pelzmütze.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOU

welches eine Verweltlichung der Volksschule einleitete, wurde schon 1884 durch eines in klerikalem Sinne ersetzt, das die Aufhebung zahlreicher öffentlicher Schulen und Absetzung weltlicher Lehrkräfte (mit Wartegeld) zur Folge hatte. Während im Jahre 1883 nur 4 geistliche Lehrerinnen an Volksschulen thätig waren, gab es 1886 schon 1388. Im Schuljahre 1890—91 unterrichteten noch 363 V. an Staats-, 1065 an Privatschulen (von den Kongregationen unterhalten und aus Gemeindemitteln unterstützt), 1895 nur noch 103 an öffentlichen, dagegen 1660 an Privatschulen. In den achtziger Jahren bestanden zur Heranbildung von Lehrerinnen 6 Seminare und 7 Sektionen an höheren Unterrichtsanstalten (für Lehrer 6 Seminare und 8 Sektionen). Seitdem ist die Ausbildung der Lehrer und in noch weiterem Umfange die der Lehrerinnen größtenteils in private, meist geistliche Hände übergegangen, und es bestehen nur noch 3 Normalschulen und 3 Sektionen, dagegen 23 Privatanstalten (für Lehrer 5 Normalschulen und 2 Sektionen sowie 11 Privatanstalten, worunter 2 kommunale).

In der Schweiz hat der Bund nur die Aufsicht und legte gesetzlich fest, daß der Unterricht ein obligatorischer, unentgeltlicher und weltlicher sein muß. Die Verwendung der Lehrerinnen, ihre Gehälter und ihre sonstige Stellung sind daher in den verschiedenen Kantonen ganz verschieden. Oft entbehren sie die feste Anstellung und Pensionsberechtigung. Es bestehen gegenwärtig 39 Seminare für Lehrer und Lehrerinnen.

In Italien wurden die Schuleinrichtungen von Piemont, wo sie schon seit 1845 zufriedenstellend waren, auf das vereinigte Königreich übertragen. Die Entwickelung des Unterrichtswesens hielt aber nicht gleichen Schritt mit der in anderen Ländern. Besonders die Lage der Lehrkräfte blieb eine sehr gedrückte. Sie wurden teils nur immer auf 3 Jahre angestellt und die Besoldung auf 500 Frcs. für das Land und 800 Frcs. für die Städte festgesetzt.

In den siebziger Jahren erst wurde durch Gründung einer Pensionskasse für dienstunfähig gewordene Lehrkräfte gesorgt. Lehrer und Lehrerinnen werden von den Gemeinden angestellt und besoldet. Die V. beziehen nicht wie die anderen Lehrerinnen gleiche Einkünfte mit den Lehrern. Von den 149 Normalschulen sind 100 Staatsanstalten, davon sind 65 der Ausbildung von Lehrern, 35 der von Lehrerinnen gewidmet. Der Kursus ist dreijährig, für die niedere Stufe zweijährig, für die Oberlehrerinnen vierjährig. Die aus der Volksschule hervorgehenden jungen Mädchen müssen zur Vervollständigung der allgemeinen Bildung erst drei Jahre die Vorbereitungsschule besuchen.

In Spanien werden die Kosten des Volksschulunterrichts von den politischen Gemeinden getragen. 1857 wurden Normalschulen gesetzlich vorgesehen, doch 1868 die bestehenden mit Ausnahme der in Madrid als verdächtig wieder aufgehoben. Gegenwärtig giebt es außer den 47 Normalschulen für Lehrer schon 29 für Lehrerinnen. Das Minimalgehalt der Lehrer beträgt auf dem Lande 2500, in Madrid 9000 Realen, an höheren Primärschulen 1000 Realen mehr. Die V. erhalten $^2/_3$ von dem Gehalt der Lehrer. Eine Pensionierung der an Staatsschulen angestellten Lehrkräfte findet nicht vor dem 60. Lebensjahre, früher nur ausnahmsweise bei schwerer Erkrankung statt.

In Portugal liegt die Ausbildung der Elementarlehrerin noch sehr im Argen. Während bis in die Mitte des Jahrhunderts das Lesen und Schreiben für den Mädchen schädliche Künste angesehen wurde, gab es doch Ende der achtziger Jahre schon 820 Lehrerinnen an 320 öffentlichen Elementarmädchenschulen, von denen jedoch nur 43 ein Seminar besucht hatten. Nur Zeugnisse mit dem besten Prädikat gewähren ein Anrecht auf lebenslängliche Anstellung. Sonst werden die Lehrkräfte nur auf 3 Jahre angenommen. Es giebt 2 Lehrerinnenseminare (gegen 4 für Lehrer), in Lissabon und Porto. Die Gehälter sind sehr gering, die Auszahlung ist unpünktlich.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gab es 1894 260 954 Lehrerinnen an öffentlichen Schulen. Sie sind fast überall zahlreicher als die Lehrer. Ihre Stellung und Besoldung ist in den verschiedenen Staaten und Gemeinden eine sehr verschiedene. Pensionsberechtigt sind sie meist nicht. Philadelphia hat unter 3100 Lehrkräften nur 125 männliche. Die Lehrer erhalten 48 Dollars, die Lehrerinnen 25 Dollars monatlich. Chicago zahlt 50—200 Dollar, gewährt aber keine Pensionen. In Indiana sind die Gehälter für Lehrer und Lehrerinnen gleich. Die National Educatinal Association ist im Verein von Lehrern und Lehrerinnen.

Litteratur: Vergl. Schmidt. Encyklopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens. Gotha 1880. — F. Rommel. Deutscher Lehrerinnenkalender. Berlin. — Schneider und Petersilie. Das gesamte Volksschulwesen im preußischen Staate. Berlin 1898. — Begründung zu dem Entwurf eines preußischen Lehrerbesoldungsgesetzes. Berlin 1896. — M. Nein. Die Lehrerin an der preußischen Volksschule. Herausgegeben vom Verein Preußischer V. 1898. — Der internationale Congreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Berlin 1896 u. a.

Volkstrachten. Unter V. oder Nationaltrachten versteht man die Kleidung breiter, meist ländlicher Bevölkerungsschichten, die im Gegensatz zu der sogen. städtischen Tracht steht. Während diese einer schnell wechselnden Mode unterworfen ist, scheint jene seit Jahrhunderten stillzustehen, doch ist diese Starrheit nur scheinbar; auch in den V. vollziehen sich Wandlungen, doch langsam, in großen Zeiträumen.

Die V. sind gleichsam stehengebliebene Herrentrachten, wie man sich durch Studium von alten Bildern und Werken über Kostümkunde (Weiß, Heyden, Falke u. a.) leicht überzeugt. Fast für jedes Stück einer V. findet sich ein Vorbild in irgend einer längst verschwundenen Herrentracht. Der Nachweis im einzelnen ist nicht leicht zu führen, da die Trachten nicht in ihrer ursprünglichen Form sich vererbt, sondern vielfach, den Bedürfnissen entsprechend, sich verändert haben. Die ältesten Formen dürften sich unter den Hüten, Hauben und Mützen nachweisen lassen. Uebrigens ist die Entstehungszeit der V. durchaus keine ein-

heitliche, doch darf sie kaum vor dem 17. Jahrhundert gesetzt werden, wofür die Beweise in alten Bilderwerken (Dürer, Amman u. s. w.) zu finden sind.

Aus dem vorstehend Gesagten erhellt, daß die Annahme nicht gerechtfertigt ist, das Volkstümliche der Tracht entspreche stets den Bedürfnissen bestimmter Gegenden. Wohl hat sich im Laufe der Zeit manches den klimatischen und gewerblichen Verhältnissen einer Gegend angepaßt, anderes hinwieder ist als unzulänglich abgestoßen worden; und so treten uns oft Formen entgegen, von denen man meinen könnte, sie seien dem Bedürfnisse unmittelbar entsprungen. Dem stehen aber eine Reihe von Thatsachen entgegen, die einer solchen Annahme stracks widersprechen. So z. B. tragen die Frauen der Alpenländer — mit Ausnahme weniger Thäler — ziemlich lange, nur gerade den Fuß freilassende Röcke, während die Altenburgerin, die Vierländerin, die Hessin den bis ans Knie oder nur wenig über dasselbe herabreichenden Rock trägt, obgleich man doch aus Gründen der Zweckmäßigkeit das gerade Gegenteil voraussetzen sollte. Die in manchen Gegenden übermäßig hohen und flachen Mieder, die im Laufe der Zeit vielfach zur Verkümmerung der Brüste geführt haben — so können z. B. nur wenige Dachauerinnen noch ihre Kinder nähren — hohe, schwere, allzu warme Kopfbedeckungen u. a. m. können auch nicht davon überzeugen, daß die V. stets aus dem Bedürfnisse herausgewachsen sind; ist doch auch heute noch der Weg zu verfolgen, den die unsinnigsten und unpraktischten Moden von der Stadt aufs Dorf hinaus nehmen, wo sie noch lange ihr Dasein fristen, wenn sie in der Stadt längst verschwunden sind.

Um aber zu einem besseren Verständnis der V. zu gelangen, muß man vor allem nationale Einflüsse und das starre Beharrungsvermögen der bäuerlichen Bevölkerung berücksichtigen. Wie weit dieses Festhalten am Ueberlieferten geht, zeigt sich deutlich in solchen Fällen, wo das Bewußtsein vom Zwecke und der ursprünglichen Bedeutung eines Kleidungsstückes völlig verloren gegangen ist, dieses aber — gleichsam als abgestorbene Form — immer noch einen integrierenden Teil der Tracht bildet. Hierhin gehören u. a. die zwei Schürzen der Walachin, deren eine hinten, die andere vorn herunterhängt — zweifellos die Ueberbleibsel eines früheren geschlitzten Gewandes, die sich manchmal sogar fransenartig in schmale Streifen auflösen; oder das Band, das die Dalmatinerin durch ihren Gürtel zieht, und dessen Bedeutung sich gar nicht mehr feststellen läßt. Oder auch die malerische Kopftracht der Frauen von Tehuantepec, die aus einem Hemdchen besteht, dem auch in alter Weise noch Aermel eingesetzt werden, die aber an den Seiten des Kopfes herabhängen und oft sogar zugenäht sind.

Ein klassisches Beispiel für die Bewahrung nationaler Eigenart unter fremden Verhältnissen dürfte Siebenbürgen sein, wo sich dicht nebeneinander die leichte, luftige, einem wärmeren Himmelsstriche angepaßte Kleidung der Rumänin neben der ganz deutschen Typus zeigenden der Sächsin und der ungarischen V. findet. Aehnlichen Verhältnissen begegnet man in manchen Alpenthälern, deren Besiedelung im oberen und unteren Teil von verschiedenen Gegenden her stattgefunden hat, und wo dann die Tracht ganz plötzlich ein anderes Gesicht zeigt. So z. B. in der Macugnoga im Monte-Rosa Gebiet. In dem Brenothale, nicht weit von Ragusa, tragen sich die Frauen plötzlich auf italienische Art, während die übrigen dalmatiner Trachten südslavischen Typus zeigen. Unzweifelhaft liegt hier italienische Kolonisierung vor.

Es lassen sich jedoch nicht nur ganze Landschaften als Einheit betrachten, sondern es bilden auch diese meist nur Glieder einer größeren Reihe, in der sich ein bestimmter Typus feststellen läßt. In diesem Sinne kann man z. B. von Miedertrachten sprechen — zu denen fast alle deutschen gehören — und von Mänteltrachten — die einen großen Bruchteil Südost-Europas umfassen. Oder man kann nach Rock- und Hosen-Tracht scheiden, welch letztere aber kaum über das vom Mohammedanismus beherrschte oder beeinflußte Gebiet hinausreicht, abgesehen von den verschwindenden Ausnahmefällen, in denen ganz bestimmte landschaftliche Verhältnisse (z. B. tiefer Schmutz auf den Almen und Bergen) zur Anlegung männlicher Kleidung nötigen.

Innerhalb solch großer Gruppen ist aber die Verschiedenartigkeit schier endlos im Schnitt der einzelnen Teile, in Farbe und Zierat. Es können alle möglichen Lebensverhältnisse durch die Tracht zum Ausdruck gelangen. Ganz abgesehen davon, daß ja der Vermögensstand der Trägerin schon durch Schmuck oder Kostbarkeit des Stoffes häufig erkennbar wird, unterscheiden sich oft Nachbargemeinden durch die Farbe eines Bandes, die Musterung eines Gewebes, die Anordnung des Kopftuches. Auch die bürgerliche Stellung des Weibes kommt in manchen Gegenden in der Tracht scharf zum Ausdruck. So dürfen z. B. die silbernen Haarnadeln — der Stolz jedes lombardischen Mädchens — nicht vor der Mannbarkeit angelegt werden. — In Sebenico, an der dalmatiner Küste, kann man an der blauen oder schwarzen Miederfarbe sofort erkennen, ob man eine Frau oder eine Witwe vor sich hat. Besonders die Haartracht ändert sich häufig bei der Verheiratung oder der Trauer. — Sogar in der Männertracht, die sonst viel weniger derartige Unterscheidungen kennt, kann man häufig ein Kennzeichen des Junggesellenstandes finden. So ist z. B. das um den Hut geschlungene Tuch des unverheirateten Meraner Bauern rot, das des Ehemannes grün.

Kopfschmuck und Haartracht bilden das veränderlichste Element der V. Die Mannigfaltigkeit, der wir hier begegnen, ist schier endlos. Kein Wunder, da die Mode bei einem so kleinen und beweglichen Gegenstand mit größter Leichtigkeit wechselt. Hier scheinen alle Möglichkeiten von Farbe, Form und Zierat erschöpft. Ihren Höhepunkt erreicht die Kopftracht im Brautschmuck, der meist eine mehr oder weniger hohe, mit vielfachem Schmuck behängte Krone bildet, der sich aber fast immer scharf von der Alltagstracht unterscheidet. — Immerhin können wir auch bei der Kopfbedeckung drei Grundformen unterscheiden: Kopftuch oder Schleier, Mütze oder Haube und Hut. Dazu treten noch die verschiedenen Nadeln und

Pfeile, die mit Bändern und Schnüren durchflochtenen Zöpfe.

Auch die Fußbekleidung zeigt alle erdenklichen Formen: von der einfachen Sandale, die bei vielen südlichen Völkern im Gebrauch ist, bis zum hohen Schaftstiefel, wie er zu einigen skandinavischen und einigen in österreichischen Landen (Kärnten, Mähren) üblichen Trachten gehört.

Was das Verbreiterungsgebiet der Trachten anbelangt, so muß wohl unterschieden werden zwischen den Gegenden, in denen die ganze Bevölkerung sich noch in landesüblicher Weise kleidet, in solchen, wo die Tracht nur noch in einzelnen Strichen, in diesen aber allgemein getragen wird und wieder anderen, in denen sie zwar noch bekannt, von einzelnen Personen und bei besonders festlichen Gelegenheiten auch noch angelegt, aber doch nicht mehr als etwas Selbstverständliches, sondern vielmehr schon als etwas Ausnahmsweises empfunden wird. Endlich wären auch noch die Gegenden in Betracht zu ziehen, in denen die V. zwar noch bekannt ist, Anzüge der Eltern oder Großeltern auch noch pietätvoll aufbewahrt, aber nicht mehr getragen werden. An vielen Orten hat sich auch noch dieses oder jenes einzelne Kleidungsstück in die neue Mode herüber gerettet. Besonders Kopftücher und Hüte, aber auch Brusttücher, Mieder, Jacken nach bäuerlicher Art sieht man in friedlichem Verein mit dem städtischen Kleide. — Meist hängen die Frauen zäher an ihrer Tracht, doch giebt es auch Gegenden, in denen diese sich nach städtischer Art, die Männer aber volkstümlich kleiden.

Der Osten und Südosten Europas bildet ein fast zusammenhängendes Gebiet, in dem bis heutigen Tages Männer und Frauen ihre Trachten beibehalten haben; dasselbe wird hauptsächlich von slavischen, aber slavischen Einfluß zeigenden Stämmen bewohnt, und es ist daher auch eine gewisse Einheitlichkeit der Tracht nicht zu verkennen, obgleich sich im Süden vielfach albanesische und muhammedanische Einflüsse geltend machen. Nach Osten zu schließen sich dann die reichen Trachten des Kaukasus und des Morgenlandes an, wie denn überhaupt außerhalb des europäischen Kulturkreises sich alles seiner Nationaltrachten erfreut. — Ferner stellt Skandinavien ein Gebiet dar, in dem die V. noch sehr lebenskräftig ist. Da jede Provinz ihre besondere, fast ganz eigentümliche Tracht hat, so ist die Verschiedenheit derselben sehr groß. — Sodann zieht sich an der Nordküste Mitteleuropas ein fast zusammenhängender Streifen niederdeutscher Stämme entlang, die der Tracht noch vielfach treu geblieben sind; am stärksten tritt dies in Holland in die Erscheinung. Von dort zieht sich das der V. erhalten gebliebene Gebiet einerseits nach der Normandie und Bretagne hin, andererseits setzt es sich fort zu den Friesen und — wenn auch schwach und im Rückgang begriffen, auch vielfach schon unterbrochen — zu den deutschen Küsten bis nach Pommern und Litauen hinein, wo es sich wieder an die Slaven anschließt. — Ein reiches Feld findet sich noch in den Alpenländern, das bis zum Elsaß, Schwarzwald und nach Bayern hinein reicht; freilich auch schon auf weite Strecken unterbrochen und in starkem Rückgang begriffen. Innerhalb der deutschen Gaue giebt es noch viele größere oder kleinere Inseln, in denen die V. noch ganz lebensfähig erscheint. Stark zurückgegangen ist sie in Frankreich, Spanien und Italien, wo nur noch wenige Reste zu finden sind. Fast ganz ausgestorben scheint sie in England, bis auf einen schwachen Nachklang in Wales.

Es wird häufig behauptet, daß der wachsende Verkehr mit der Außenwelt den V. ein schnelles Ende bereite, daß sie also dort, wo viele Eisenbahnen sind und ein starker Fremdenverkehr herrscht, in schnellem Rückgang begriffen seien. Doch ist das nur zum Teil richtig. Die Gründe für die Abnahme der V sind mannigfache, und lebhafter Verkehr ist gewiß nicht einer der geringsten.

Wohlhabenheit oder Armut, nationale Eigenart, nicht zum wenigsten Handgeschicklichkeit des weiblichen Teiles der Bevölkerung sind aber mindestens ebenso wirksame Gründe für oder gegen die Widerstandsfähigkeit der V. als der stärkere oder geringere Verkehr. Wo mehrere dieser Gründe zusammentreffen, wird der Rückgang ein schnellerer, das Festhalten ein zäheres sein.

Seit Verständnis und Interesse für ethnologische Dinge im Zunehmen begriffen sind, hat man auch begonnen, den V. größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um mit Bedauern wahrzunehmen, daß sie ihrem Ende entgegengehen. Es haben sich Vereine zur Erhaltung und Wiederbelebung der V. an verschiedenen Orten gebildet, zum Teil mit Erfolg. Man hat aber vor allem das noch Vorhandene zu sammeln begonnen, als man den großen ethnographischen und kulturgeschichtlichen Wert dieser Dinge erkannt hatte. So ist u. a. das Museum deutscher V. in Berlin, das von Tiroler Trachten in Bozen, die sehr reichhaltige Sammlung böhmischer, schlesischer, mährischer u. a. Trachten im tschechischen Museum und eine ähnliche im National-Museum in Prag entstanden, während viele ethnologische und kunstgewerbliche Sammlungen in besonderen Abteilungen reiche Schätze von einzelnen Stücken oder ganzen Trachten besitzen. (Vergl. die Tafeln „Volkstrachten" I und II und „Kopftrachten".)

Litteratur: Die Litteratur über V. besteht hauptsächlich in kurzem, beschreibenden Text als Erläuterung zu Bildern. Sehr reich dagegen ist die Litteratur zur Kostümkunde, die jedoch die modernen Bauerntrachten nur wenig berücksichtigt. — Blätter für Kostümkunde, Berlin, Franz Lipperheide, 1875. — Deutsche Volkstrachten, Originalzeichnungen mit Text von Ad. Kretschmer. — Hottenroth, Deutsche V. 1898. — Hottenroth, Handbuch der deutschen Trachten, 1898. — Hottenroth, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften alter und neuer Zeit. G. Weise, Stuttgart. — Die Schweizertrachten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, unter Leitung von Frl. Jul. Heirli, Zürich, Brunner u. Hauser. Erscheint in Lieferungen. — Mitteilungen aus dem Museum für deutsche V. in Berlin. Heft 1, 2, 3. — Lidscher, Slavische V., Prag. — Ueber Kostümkunde sind besonders zu nennen die Werke von Weiß, Heyden, Falke, Köhler. — Münchener Bilderbogen, Braun u. Schneider. — Hirth's Bildertafeln. — Ferner finden sich Abbildungen und Schilderungen in dem Prachtwerk: Die österreichische Monarchie in Wort und Bild.

Vollbäder ſ. Bob.

Volldlütigkeit. Ein Zuſtand, ber in gleicher Weiſe Frouen unb Männern löſtig fölt, iſt die V. Dieſelbe wirb bei Perſonen varausgeſetzl, bie ein auffallend rotes Geſicht hoben, bas oft ſchon bei kleinen Anſtreugungen und pſychiſchen Erregungen, wie in Geſellſchaften, wo nomentlich durch enganliegenbe Kleider und Mieder der Blutadfluß gehemmt iſt, eine ſoſl bläuliche Farbe annimmt. Der Puls iſt voll unb ſtork geſponnt, bei kräſtiger Herzthötigkeit, die oft in Herzklopfen ausorlet. Hin unb wieder trelen Bruſtbeklemmungen unb Atemnot auf. Oft ſinb ſolche Jndividuen von kurzer, ſtämmiger Geſtalt, der Hals ſcheint nur angedeutet zu ſein, indem dos Geſicht inmitten der vollen Schultern ruht. Alle vorerwöhnlen Symptome treten oft nur vorübergehenb auf bei bem Ausbleiben gewohnheitsgemäßer Blutungen, wie bei Hämorrhoidalblutungen, dem „Unwohlſein" ber Frouen, bem Noſenbluten u. ſ. w. Sowie bie Blutungen ouftreten, können bie Symptome ſchwinben. Oft verbinbel ſich mit bieſem Zuſtand eine ſchlechle Blutcirkulation, namentlich Verbauungsſtörungen, bie aus Bequemlichkeit nur alle 4 bis 5 Toge mit Abführmitteln bekämpft werden. Oft hot die V. ihren Grunb in ber zu reichlichen Zufuhr von Nahrungsſtoffen, wobei bonn ein geringes Maß von Bewegung der ſchöbliche Mament iſt. Würden ſolche Jndividuen leichte, verdauliche und nicht zu hitzige Diöl hoben unb borauf ſehen, boß bie Funktianen der Organe in gutem Zuſtande ſinb, ſo würden ſie weniger von ſolchen Symptomen gepeinigt werben. Alſo keine überladenen Diners, wo ſchwere, das Blut rebelliſch machenbe Weine gelrunken werben, ſonbern leichte, aber nicht ausſchließlich vegetariſche Diät. Sodann reichliche Körperbewegung unb Muskellhätigkeil. Vielleicht zur Hebung der Verbauung ein leichter abführender Brunnen.

Volljöhrigkeitserklärnng ſ. Emancipation.

Volney ſ. Wein.

Volt ſ. Elektricitöl im Houſe.

Voltmeler ſ. Elektricitöt im Hauſe.

Vorofnle ſ. Magdalenenanſtalten.

Vorfall. Unter V. verſteht man im allgemeinen bas Heraustreten von Organen des menſchlichen Körpers aus ihrer normalen Loge. Ein falcher V. kann bodurch eintreten, boß die Körperwenbungen, welche unter gewöhnlichen Bedingungeu ein Heraustreteu ber Orgoue verhinbern, durch irgenb einen Grunb (Wunden, Geſchwüre u. bergl.) defekt werden oder daß die zur Beſeſtigung dienenden Bänder und Muskeln erſchlaffen. Jn biefem Sinne kann natürlich jedes Organ des Körpers „vorfollen"; es kommen V. des Maſtdorms (ſ. Darmkronkheiten), des Gehirns noch Schädelverletzungen, der Milz und Lunge, des Netzes u. a. vor. Am bekonnteſten unb höufigſten ſind V. an ben weiblichen Geſchlechtsorganen (ſ. b.), wesholb man auch mit „V." ſpeziell nur bieſe bezeichnet. Sowohl die Scheibe wie auch die Gebörmutter können ihre Lage derort önbern, boß ſie tiefer treten, heradſinken. Man nennt bieſen Vorgang „Senkung" (ſ. Gebärmutterverlagerungen). Die Ilrſache bieſer Senkung iſt eine Erſchlaffung der Organe ſelbſt und ihre Verbindungen mit der Wonb des Beckens und den onderen Orgonen. Bei ber Geburl (ſ. b.) wird durch den Kapf des Kinbes und bie ſtarke Wehenthätigkeit ſozuſagen ſchon normol eine ſolche Erſchlaffung der Scheide und eine Senkung der Gebärmutter beabachtet. Dieſelbe pflegt aber unter günſtigen Umſtänwerden ſtets wieder zurückzugehen, inbem im Wochenbett

Fig. 1. Längsſchnitt durch den weiblichen Unterleib: Gebarmutter am Ende des Wochenbettes, vergrößert. Die hintere Scheidenwand iſt durch einen Dammriß zerſtört, die vordere Scheidenwand vorgefallen und ziehl die Blaſe wie die Gebärmutter mit ſich.

(ſ. b.) die gonzen Organe eine energiſche Rückbilbung erleiden. Bisweilen ober bleibt dieſe Rückbilbung aus (ſ. Subinwalutian), dann kann entweber birekt die Senkung oder Erſchlaffung beſtehen bleiben. Dies tritt meiſt bann ein, wenn ein Dammriß die natürliche Stütze, den Damm zerſtört hat (Fig. 1) oder auch, wenn zu frühes Auftreten oder ungenügende Widerſtondsfähigkeit des Körpers varliegt. Jn ſolchem Fall kann nomentlich die vordere Wanb der Scheibe ſich bis in die Scham ſenken; ſie verdickt durch mangel-

Fig. 2. Längsſchnitt durch den weiblichen Unterleib: Senkung der vorderen Scheidenwand und ſtarke Verlängerung des Gebärmutter-Halsſtiels.

haſte Ernährung, zieht bie auf ihr aufliegende Blaſe und auch die Gebärmutter mit ſich herab.

Oft kann ouch die hintere Wanb der Scheibe ſinken, bann tritt ein Teil des Maſtdarms mit nach vorn und unten in die Scham ein. Ferner kann bie Gebärmutter ſich gleichfalls im gonzen mit nach unten ſenken: in bieſem Fall iſt

gewöhnlich der Halsteil der Gebärmutter auffallend verlängert (Fig. 2). In manchen Fällen aber sinkt die Gebärmutter direkt, nachdem sie sich in Rückwärtsdrehung befunden hat, nach unten und reißt ihrerseits die Scheidenwandungen mit (Fig. 3). Eine vierte Veranlassung zum V. der Gebärmutter ist, wenn etwa ein starker Druck von oben plötzlich bei Fettschwund im Becken oder eine Geschwulst in der Gebärmutter diese allmählich vor die Scham drängt oder zieht. In manchen Fällen kann diese Geschwulst, auch wenn sie in dem Gebärmutterkörper sitzt, die ganze Gebärmutter direkt umstülpen, so daß (Fig. 4) der Grund der Gebärmutterhöhle zu äußerst liegt.

Ein solcher Zustand, Umstülpung oder Inversion der Gebärmutter genannt, kann auch bei schwieriger Lösung der Nachgeburt (s. Geburt) eintreten. Alle diese Veränderungen treten ja meist nur bei Frauen, die ein- oder mehrmals geboren haben ein, oft

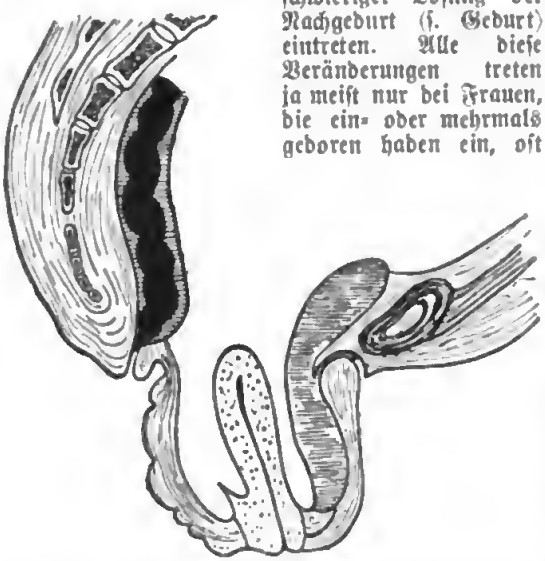

Fig. 3. Längsschnitt durch den weiblichen Unterleib: Totaler Vorfall der Gebärmutter mit Umstülpung der Scheidenwände.

erst im Greisenalter, wenn die ganzen Organe mehr an Festigkeit verlieren. Aber auch kinderlose Frauen oder Jungfrauen können bei Erschlaffung der Teile infolge mangelhafter Ernährung oder anderer Ursachen einen solchen V. erleiden.

Die Beschwerden, welche solche V. machen, sind je nach dem Grad der Lageveränderungen verschieden. Stets ist ein lästiges Ziehen und Drängen nach unten vorhanden, meist ist auch die Entleerung von Stuhl und Harn erschwert. An dem herausgetretenen Teil zeigen sich geschwürige Stellen, nebenbei besteht wohl immer etwas Ausfluß (s. d.) als Zeichen eines Scheidenkatarrhs oder einer Gebärmutterschleimhautentzündung (s. Gebärmutterkrankheiten). Die Senkung bewirkt auch eine Zerrung an den Bändern im Becken und damit an den anderen Organen, wie Eierstock u. s. w. Oft aber kann ein V. auch jahrelang unbemerkt getragen werden.

Die Behandlung dieser durch einfache Untersuchung leicht festzustellenden Veränderungen ist je nach der Entstehung verschieden. Beim Vorhandensein von Dammrissen wird immer in erster Linie die operative Beseitigung desselben anzustreben sein. In zweiter Linie tritt — oft auch nach der völligen Verheilung des Dammrisses — eine Behandlung mit Mutterringen (Pessarien) in ihr Recht. Dieselben sollen die gesenkten Teile zurück-

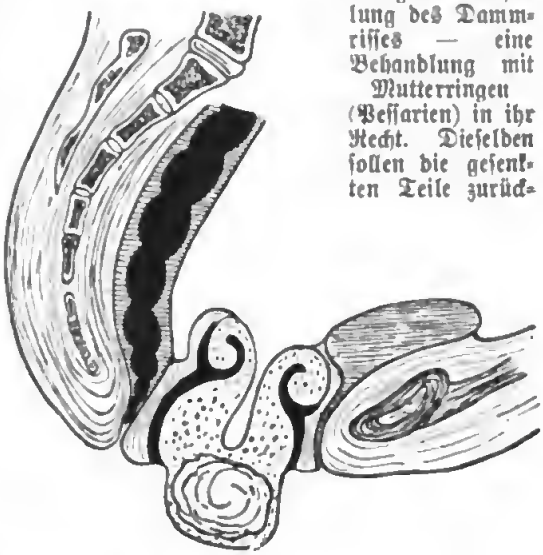

Fig. 4. Längsschnitt durch den weiblichen Unterleib: Vorfall und Umstülpung der Gebärmutter infolge einer Gebärmutter-Fleischgeschwulst.

halten und erfüllen meist ihre Pflicht vortrefflich, besonders wenn nebenbei Gymnastik und Massage getrieben wird. Veraltet sind die Gebärmutterträger (Hysterophore). Oft werden aber auch die Pessarien nicht vertragen und dann ist nur noch mit komplicierteren Methoden der Operation die Heilung zu erreichen. Der Operateur hat für jeden Fall die passende Methode zu wählen. Die Operation selber ist für die Leidende leicht und gefahrlos.

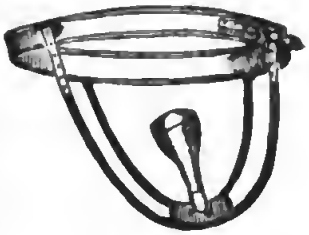

Fig. 5. Gebärmutterträger.

Vormittagsbesuche s. Besuche.

Vormund, 1. Im allgemeinen: Schutzbedürftige Personen (nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Minderjährige, wenn sie nicht unter elterlicher Gewalt stehen, Großjährige, wenn sie entmündigt sind), erhalten einen Vormund, der unter Aufsicht des Staates für Person und Vermögen des Mündels zu sorgen hat. Die rechtliche Stellung des V. hat im Laufe der Geschichte außerordentlich gewechselt.

Im altdeutschen Recht bestand unter dem Namen Mundschaft oder Voigtschaft ein Schutzverhältnis für alle, die eines Schutzes und einer Vertretung bedurften. So standen Kinder in der Mundschaft des Vaters, vaterlose Waisen in der des nächsten Verwandten, verheiratete Frauen in der des Ehemanns; über vaterlose, unverheiratete Frauen und Witwen wurden besondere V. bestellt;

Freigelassene, Geistliche und Juden standen unter dem Schutze des Königs. Es handelte sich hiernach um ein sehr umfassendes Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis, das zum Teil einen öffentlichrechtlichen Charakter trug. In der geschichtlichen Entwickelung und unter Uebertragung römischer Rechtsformen entwickelte sich aus diesem Schutzverhältnis eine Anzahl verschiedenartiger Rechtsinstitute, wie die elterliche Gewalt, die ehemännliche Gewalt, die Geschlechtsvormundschaft über volljährige unverheiratete Frauen, die in einzelnen Teilen Deutschlands noch bis in dieses Jahrhundert hinein bestand und in Mecklenburg erst vor etwa 20 Jahren abgeschafft worden ist, und vor allem die Vormundschaft selbst.

Allmählich entwickelte sich auch aus dem alten Königsschutz eine Obervormundschaft; die Obrigkeit setzt den V. ein und überwacht ihn. Mit der Erstarkung der Landeshoheit wird diese Aufsicht immer eingreifender, bis der aufgeklärte Despotismus des achtzehnten Jahrhunderts in dem V. lediglich ein staatliches Organ und den Vollstrecker seiner fürsorglichen Anordnungen erblickt Diese Auffassung findet in dem Gesetzbuch des größten deutschen Staates, im Preuß. Allg. Landrecht, seinen Ausdruck. Nach einem preußischen Ministerialreskript von 1842 ist „der V. nur Bevollmächtigter des Staates; die Behörde als Organ des Staates führt die Vormundschaft und kann daher auch mit Uebergehung des V. handeln und verwalten, Geschäfte für den Pupillen abschließen und überall den V. mit Anweisung versehen". — Im römischen Recht, dem das gemeine Recht folgt, hatte der V. eine selbständige Stellung; er führte die Verwaltung nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung. Eine Aufsicht des Staates tritt nur bei wichtigen Veräußerungen von Mündelvermögen ein, während in den persönlichen Angelegenheiten ein aus den nächsten Verwandten gebildeter Familienrat eine beratende und beaufsichtigende Thätigkeit ausübt. — Der code civil hat den Familienrat besonders ausgebildet. Er verleiht ihm im wesentlichen die Befugnisse der Obervormundschaftsbehörde; jedoch wird er für jeden einzelnen Bedürfnisfall zur Beschlußfassung zusammengerufen, der Friedensrichter führt den Vorsitz; in besonders wichtigen Fällen bedürfen die Beschlüsse zur Gültigkeit der Bestätigung des Kollegialgerichts. Die Mißstände, die sich namentlich in der Vermögensverwaltung aus dem Mangel einer ständigen Oberaufsicht ergeben, lernt man aus dem Zolaschen Roman „la joie de vivre" am besten kennen.

Die Preußische Vormundschaftsordnung von 1875 vermittelt zwischen diesen drei Standpunkten. Der V. verwaltet zwar sein Amt selbständig und nicht als Organ des Gerichts, wohl aber unter dessen Aufsicht. Ausnahmsweise kann an Stelle des Vormundschaftsgerichts ein aus mehreren männlichen Verwandten und Verschwägerten des Mündels bestehender Familienrat treten. Ein Gegen-V. übt bei der Vermögensverwaltung der Regel nach die Kontrolle.

Diese Gestaltung hat dem B. G. B. als Vorbild gedient, jedoch mit verschiedenen Abweichungen. — Erweitert sind namentlich auf die Initiative des Reichstages, der den Petitionen der Frauenvereine Gehör schenkte, die Befugnisse der Frauen; so ist die allgemeine Fähigkeit der Frauen, V. und Mitglieder des Familienrats zu sein, anerkannt, desgleichen die elterliche Gewalt der ehelichen Mutter, welche die Bestellung eines V. beim Wegfall der elterlichen Gewalt des Vaters überflüssig macht. — Verschärft ist die Kontrolle über den V. Ein Bedürfnis hierzu lag nach den Erfahrungen, die man im Gebiet der Preußischen Vormundschaftsordnung gemacht hatte, vor. Der etwa bestellte Gegen-V., ferner der Gemeindewaisenrat haben darüber zu wachen, daß keine Pflichtwidrigkeiten vorkommen. Dem Vormundschaftsgericht, an dessen Stelle unter bestimmten Voraussetzungen ein Familienrat mit dem Vormundschaftsrichter als Vorsitzenden treten kann, steht endlich die oberste Aufsicht und das Recht zu, wegen Pflichtwidrigkeit Strafen bis zu 300 M. zu verhängen.

Nach dem Rechte, wie es sich namentlich auf Grund des B. G. B. gestaltet, liegt dem V. die Sorge sowohl für die Person, als auch das Vermögen des Mündels und die erforderliche Vertretung desselben ob. Nur wenn es sich um eine bevormundete Ehefrau handelt, beschränkt sich die persönliche Fürsorge allein auf die Vertretung, während dem V. so wenig wie dem Vater in diesem Falle ein Erziehungsrecht zusteht.

Was die Fürsorge für die Person des Mündels betrifft, so soll der V. an ihm Vaterstelle vertreten. Er ist hiernach verpflichtet, in gewissenhafter Weise für seine körperliche, geistige und sittliche Ausbildung zu sorgen und ihn insbesondere zur Erfüllung der Schulpflicht anzuhalten. Er kann, wenn es nötig ist, gleich dem Vater angemessene Zuchtmittel anwenden und mit Hilfe des Vormundschaftsgerichts das verwahrloste Kind in einer Erziehungsanstalt unterbringen. Er hat für die Erziehung des Kindes in dessen Konfession zu sorgen; wenn auch ein Taufzwang nicht mehr besteht, wird man doch wohl annehmen müssen, daß er auch für die Taufe des Kindes zu sorgen hat, sofern nicht etwa der Wille der Mutter ein Hindernis bildet. Bei der Wahl des Lebensberufes für den Mündel wird er gewissenhaft die Mittel, Anlagen und Neigungen desselben berücksichtigen müssen. Soll das minderjährige Mündel als Arbeiter beschäftigt werden, so hat er bei der Polizeibehörde die Ausstellung eines Arbeitsbuches zu beantragen. Bei Eintritt der Militärpflicht hat der V. das Mündel bei der Stammrolle anzumelden, wenn dasselbe von seinem dauernden Aufenthaltsort abwesend ist. Zu seiner Verheiratung bedarf das Mündel der Genehmigung des V. Bei ungerechtfertigter Versagung hat das Vormundschaftsgericht die Genehmigung des V. zu ergänzen.

Die Vertretung des Mündels erstreckt sich zwar nicht auf höchst persönliche Rechte, wie Eingehung einer Ehe oder eines Verlöbnisses, Errichtung einer letztwilligen Verfügung, Anstrengung einer Scheidungsklage, Austritt aus der Kirche u. s. w., wohl aber bisweilen auf publicistische Rechte, z. B. nach der Preußischen Landgemeindeordnung auf die Ausübung des Stimmrechts, zu welchem der Grundbesitz befähigt. Im übrigen vertritt der V.

das Mündel sowohl gerichtlich als auch außergericht ich. — Er führt statt seiner Proceſſe. Bei unehelichen Kindern hat er die Pflicht, die Rechte des Mündels gegenüber dem natürlichen Vater wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke wird er ein Anerkenntnis der Vaterschaft vor dem Gericht oder einem Notar herbeizuführen haben und nötigenfalls deswegen Klage erheben, ebenso wegen der Alimente, die nach dem B. G. B. dem Stande der unehelichen Mutter entsprechend zu bemeſſen sind. — Er hat, falls erforderlich, den Antrag auf Entmündigung des Mündels zu stellen und muß beim Mangel bezw. Wegfall des Entmündigungsgrundes die Anfechtungsklage gegen den amtsgerichtlichen Entmündigungsbeschluß erheben bezw. die Wiederaufhebung desselben beantragen, nötigenfalls im Wege der Klage (s. Entmündigung). — Unabhängig von dem Willen seines Mündels hat der V. bei einer gegen sein Mündel verübten strafbaren Handlung den Strafantrag zu stellen, so z. B. wenn jemand in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit des Mündels sich von demselben Schuldscheine, Wechsel, Ehrenscheine hat ausstellen lassen. Er hat statt des Mündels die Privatklage namentlich wegen Beleidigung und Körperverletzung anzustrengen und, wenn das Mündel angeklagt ist, als sein Beistand aufzutreten, auch selbständig zu Gunsten des Mündels von den gesetzlich zulässigen Rechtsmitteln, wie Berufung, Revision, Gebrauch zu machen. — Selbstverständlich hat hierbei stets der V. nach pflichtgemäßem Ermeſſen zu handeln; er wird namentlich auch aus den Mitteln des Mündels geeignetenfalls einen Verteidiger zu bestellen und, sofern eine Officialverteidigung einen Antrag erfordert, diesen Antrag zu stellen haben. Im Civilproceß hat er, wenn die Mittel des Mündels nicht ausreichen, auf Grund einer Bescheinigung des Vormundschaftsgerichts über die Mittellosigkeit des Mündels das Armenrecht nachzusuchen und die Befreiung von den Gerichtskosten sowie die Bestellung eines Proceßvertreters zu bewirken.

Was die Vermögensverwaltung des V. betrifft, so haftet er nach der Preuß. Vormundschaftsordnung für die Sorgfalt, welche ein ordentlicher Hausvater auf seine eigenen Angelegenheiten verwendet. Nach dem B. G. B. haftet er für jede verschuldete Pflichtverletzung. Er darf Veräußerungen jeder Art vornehmen, nicht jedoch Schenkungen aus dem Mündelvermögen, es sei denn, daß solche durch den Anstand oder eine sittliche Pflicht geboten sind, wie Weihnachtsgratifikationen, Neujahrsgeschenke, Trinkgelder u. s. w. Er hat nach eigenem pflichtgemäßen Ermeſſen die Verwaltung zu führen. Bei unentgeltlichen Zuwendungen an das Mündel hat er die von dem Zuwendenden getroffenen Bestimmungen einzuhalten; drohen hierdurch erhebliche Nachteile und will er von den Bestimmungen abweichen, so hat er die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen; bei Zuwendungen unter Lebenden ist dies jedoch nur zulässig, wenn der Zuwendende zu einer Erklärung unfähig geworden oder sein Aufenthalt unbekannt ist. — Der V. darf auch nicht namens seines Mündels mit sich, seiner Ehefrau und seinen Verwandten in auf- und absteigender Linie seinen Mündel verpflichtende Rechtsgeschäfte abschließen und Proceſſe führen. Er hat vielmehr in solchen Fällen die Bestellung eines Specialpflegers zu veranlassen. — Der V. hat unter Zuziehung des etwa vorhandenen Gegen-V. sowie unter Zuhilfenahme eines Taxators oder eines anderen Sachverständigen ein vollständiges Inventar des Mündelvermögens aufzustellen und mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit dem Vormundschaftsgericht einzureichen. Nach pflichtgemäßem Ermeſſen hat er die für den Unterhalt und die Erziehung des Mündels zu verwendende Summe zu bestimmen und kann, wenn die Einkünfte desselben zur Bestreitung der Erziehungskosten nicht ausreichen, das Stammvermögen angreifen.

Gelder, welche nicht sofort zur Verwendung gelangen, sind verzinslich anzulegen, und zwar mit Genehmigung des etwa vorhandenen Gegen-V., event. des Vormundschaftsgerichts. Das B. G. B. enthält eingehende Vorschriften darüber, in welchen Werten die Anlegung erfolgen soll; die Festsetzung der Beleihungsgrenze für Grundstücke überläßt es hierbei der Landesgesetzgebung. In weitgehendster Weise ist im B. G. B dem Mündel ein Schutz gegen Schädigungen seitens des V. gewährt. Der V. darf Vermögen des Mündels nicht für sich verwenden. Thut er es doch, so hat er von der Verwendung an Zinsen zu zahlen. Nach der Preuß. Vormundschaftsordnung betrugen diese Zinsen 8—20 pCt. Eine größere Sicherung des Mündelvermögens führt das B. G. B. durch eine umfangreiche Verwertung des Instituts der Hinterlegung und durch Umschreibung von Inhaberpapieren und Staats- oder Reichsschuldforderungen auf den Namen des Mündels sowie durch die Eintragung des Vermerks, daß eine Verfügung nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bezw. des Gegen-V. zulässig ist, herbei. Ausnahmsweise hat auch der V. auf Verlangen des Vormundschaftsgerichts eine Sicherheit zu leisten. — Der V. ist zur periodischen Rechnungslegung verpflichtet. Dieselbe hat jährlich, auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts in längeren, jedoch höchstens dreijährigen Zeitabschnitten stattzufinden, desgleichen bei Beendigung der Vormundschaft. Der V. hat die Rechnung nach erfolgter Prüfung durch den etwa vorhandenen Gegen-V. dem Vormundschaftsgericht einzureichen und die von demselben gezogenen Erinnerungen ordnungsmäßig zu erledigen. — Der vom Vater oder der ehelichen Mutter benannte V. kann von diesen von den erwähnten Beschränkungen und von der periodischen Rechnungslegung befreit werden. Er hat dafür aber in diesem Fall auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts in längeren, jedoch höchstens fünfjährigen Zwischenräumen dem Vormundschaftsgericht eine Vermögensübersicht einzureichen. Nach Beendigung seines Amtes hat er das verwaltete Vermögen herauszugeben und über die Verwaltung Rechenschaft zu geben.

Litteratur: B. G. B. s. d. D. R. §§ 1773—1921, §§ 1631—1633. — Deruburg, Vormundschaftsrecht. — Zürn, Das Preuß. Vormundschaftsrecht, Berlin 1894. — Christian, Das Amt des V. in Preußen, Berlin 1890. — Richter, Das Vormundschaftsrecht nach dem B. G. B., Leipzig 1897.

Die Frau als Vormund. Wer selber unter Vormundschaft steht, kann naturgemäß nicht Andere bevormunden. Deshalb waren sowohl im alten Rom wie in Germanien Frauen von der Vormundschaft ausgeschlossen: sie standen ja in jenen Zeiten, wo die Vormundschaft nichts anderes war, als Schutz der Wehrlosen durch die Waffenfähigen, ihr Leben lang unter Vormundschaft. Aber auch bei fortschreitender Kultur und nach Beseitigung der Geschlechts-Vormundschaft hielt das römische Recht streng daran fest, daß die Vormundschaft ein virile officium (Männerpflicht) und allen Frauen unzugänglich sei. Immerhin machte sich bereits frühzeitig der Gedanke geltend, daß die leibliche Mutter, die denn doch ein stärkeres Interesse an der gedeihlichen Entwickelung der Kinder hat als Fernerstehende, gewissermaßen von der Natur zum V. ihrer Kinder berufen sei. Allein es bedurfte ursprünglich immer erst eines kaiserlichen Gnadenaktes, damit die Mutter V. werden konnte, und auch in der späteren Kaiserzeit, als die Gesetzgebung das Recht der Mutter auf die Vormundschaft anerkannte, wurden ihr allerhand schwere Bedingungen auferlegt. So mußte sie, wenn sie V. werden wollte, zu gerichtlichem Protokoll versprechen und schwören, daß sie nicht wieder heiraten würde, und verfiel in harte Strafe, wenn sie den Schwur brach. Kaiser Justinian erließ ihr zwar den Schwur der ewigen Witwenschaft, hielt aber im übrigen daran fest, daß die Vormundschaft mit einer Wiederverheiratung ihr Ende erreicht. Einen Fortschritt enthielt seine Gesetzgebung durch Ausdehnung des Rechts der Mutter auf die Großmutter. (Novelle 118.)

Auch deutsche Volksrechte haben die mütterliche Vormundschaft aus natürlichen Gründen hin und wieder anerkannt. Allgemein ist dies jedoch erst nach Aufnahme der römischen Rechte in Deutschland, also im späteren Mittelalter geschehen. Die bis in die neueste Zeit aufrecht erhaltene Geschlechts-Vormundschaft erschwerte die Entwickelung des Instituts. So machte es die sächsische Vormundschaftsordnung der Mutter zur Pflicht, bei Angelegenheiten des Mündels ihren eigenen Geschlechts-V. zuzuziehen. Andere Rechte, wie das Hamburger Stadtrecht, die Magdeburger Polizeiordnung hielten es für angezeigt, dem Mündel neben der Mutter immer noch einen oder mehrere Mit-V. zu geben; und auch da, wo die Geschlechts-Vormundschaft dem Namen nach aufgehoben war — wie im Gebiete des Preußischen Landrechts — hat man sich nicht veranlaßt gesehen, über die Errungenschaften des römischen Rechts hinauszugehen. Selbst die Gesetzgeber des neunzehnten Jahrhunderts haben ihr Mißtrauen gegen weibliche V. nicht zu besiegen vermocht und an dem Grundsatze festgehalten, daß Frauen regelmäßig zur Vormundschaft unfähig seien. Wo man sich nicht auf die altehrwürdige Tradition berief, da betonte man, daß die Vormundschaft ein „öffentliches Amt" sei, und die These, daß Frauen öffentliche Aemter nicht bekleiden können, schien einer Begründung nicht weiter zu bedürfen.

Die Vormundschaft ist nun freilich kein „öffentliches Amt" und verdankt diese Bezeichnung lediglich einer falschen Uebersetzung des Quellenausdrucks munus publicum (munus heißt zunächst „Last", und munus publicum ist eine Last, die jeder Bürger auf sich nehmen muß). Indes auch diese falsche Uebersetzung beruht auf altehrwürdiger Tradition und hat sich sogar in die Motive des Entwurfs zum B. G. B. hinübergerettet.

So mannigfach die Gesetze der deutschen Staaten und Städte auch sind, so stimmen doch fast alle darin überein, daß außer der ehelichen Mutter und allenfalls der Großmutter Frauen nicht V. sein dürfen. Hin und wieder, z. B. in Waldeck-Pyrmont, hat man sich dazu verstanden, auch die Mutter eines unehelichen Kindes als gesetzlichen V. anzuerkennen; einzelne Gesetze haben die Adoptivmutter zur Vormundschaft herangezogen. Im übrigen aber hat man es für gut befunden, die Frauen auf die gleiche Stufe mit den Verstandesschwachen und Minderjährigen zu stellen und von der V. auszuschließen.

Erst die preußische Vormundschaftsordnung vom Jahre 1875 hat weibliche Vormünder in weiterem Umfange zugelassen, indem sie bestimmt, daß Frauen ohne Unterschied zu V. bestellt werden können, wenn sie in einer letztwilligen Verfügung des Vaters oder der Mutter des Mündels berufen sind. Zu einer prinzipiellen Anerkennung weiblicher V. hat sich aber auch der preußische Gesetzgeber nicht entschließen können — wie er denn auch den Frauen, soweit sie zugelassen sind, erhebliche Beschränkungen auferlegt hat. Zwar hat er die Bestimmung des gemeinen Rechts, wonach Frauen der Vormundschaft verlustig gehen, wenn sie zur zweiten Ehe schreiten, fallen lassen, immerhin aber bestimmt, daß in diesem Falle die Frau nur nach Prüfung seitens des Gerichts und nach Zustimmung des Ehemannes als V. beizubehalten sei.

Das B. G. B. brachte auch auf dem Gebiete des Vormundschaftsrechts die ersehnte Rechtseinheit.

Der erste Entwurf stand noch vollkommen im Banne veralteter Traditionen. Die Verfasser haben es — wie in den Motiven zu lesen ist — im Interesse der Frauen für geboten gehalten, sie mit der Pflicht zur Uebernahme „öffentlicher Aemter" zu verschonen. Sie hielten die „weibliche Würde" durch eine allgemeine Zulassung zur Vormundschaft für gefährdet. Dieser „Grund" vermochte freilich an der Wende des neunzehnten Jahrhunderts nicht überzeugend zu wirken, besonders nicht auf den Bund deutscher Frauenvereine, der in seiner Petition an den Reichstag die mitleidige Schonung des Gesetzgebers dankend zurückwies, weil er darin nicht sowohl eine Bevorzugung als vielmehr eine Minderbewertung des weiblichen Geschlechts erblickte, und an „einen hohen Reichstag" die Bitte richtete, keine Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des Vormundschaftsrechts der Frauen zuzulassen.

Die Reichstagskommission hat den Wünschen des Bundes in der Hauptsache Rechnung getragen. Man sah ein, daß die Zeiten vorüber waren, wo die Frauen abseits vom Getriebe der Welt standen und ihr Leben in stiller Kemenate verbrachten; man bemerkte, daß bei den veränderten socialen Verhältnissen kein Grund mehr vorhanden war, die Frau prinzipiell vom Amte der Vormundschaft auszuschließen, und daß ein überaus großer Teil unserer heutigen Frauen durch ihre Bildung und ihre geschäftliche Gewandtheit, welche die notwendig

gewordene Beteiligung am Erwerbsleben mit sich bringt, durchaus geeignet sei, das Amt eines V. zu versehen; ja, man fand, daß die Sorge für die Person des Mündels — und um diese allein handelt es sich in der weitaus größten Zahl der Fälle — in den Händen einer Frau viel besser aufgehoben sei als in den Händen eines Mannes. So erlebten denn die Frauen die Genugthuung, daß die Bestimmung des Entwurfs: „Zum V. soll nicht eine Frau bestellt werden", mit großer Mehrheit gestrichen wurde.

Eine völlige Gleichstellung des weiblichen V. mit dem männlichen, so wie sie der Bund deutscher Frauenvereine anstrebte, ist freilich nicht erzielt worden. Insbesondere findet sich auch hier die Erscheinung, daß durch Eingehung einer Ehe die Rechtsstellung der Frau verschlechtert wird. Heiratet eine zum V. bestellte Frau, so kann das Gericht sie entlassen und muß sie entlassen, wenn der Mann es beantragt. Und ferner: soll eine bereits verheiratete Frau zum V. bestellt werden, so bedarf sie der Zustimmung ihres Ehemannes. (§§ 1783, 1887 d. G.-B.)

Juristen, und zwar auch solche, die der Frauenbewegung keine Sympathie entgegenbringen, haben ihr Bedauern ausgesprochen über die Aufnahme dieser Beschränkungen, in denen sie nur leidige Reste der uralten Anschauung von der Hörigkeit der Weiber zu erblicken vermeinen. Sie können die Befürchtung des Gesetzgebers, daß die Ehefrau durch Bestellung zum V. unter Umständen ihren ehelichen Pflichten entzogen werden möchte, um so weniger teilen, als der Gesetzgeber die gleiche Befürchtung bezüglich des Ehemannes nicht gehabt zu haben scheint: sonst würde er wohl auch die Bestellung eines Ehemannes zum V. von der Zustimmung der Frau abhängig gemacht haben.

Zuzugeben ist, daß bei dem herrschenden Güterssystem die Zustimmung des Mannes im Interesse des Mündels erforderlich erscheint, da das Vermögen der Frau der Verwaltung und dem Nießbrauche des Mannes unterliegt und deshalb der Mündel etwaige Ansprüche gegen die Vormünderin aus der Verwaltung nicht erfolgreich geltend machen kann, wenn nicht der Ehemann seine Zustimmung zur Führung der V. gegeben hat. Die Wurzel des Uebels ist somit im ehelichen Güterrecht zu suchen (s. d.), welches die Frau in die vermögensrechtliche Abhängigkeit des Mannes bringt.

Es darf nun aber auch nicht verkannt werden, daß jene Beschränkung ihre Bedeutung für denjenigen Fall, welcher hauptsächlich in Frage kommt, verloren hat: die Vormundschaft der Mutter nämlich, welche nach dem bisherigen Rechte durch die Wiederverheiratung in Frage gestellt war, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch abgeschafft und ersetzt worden durch den Begriff der elterlichen Gewalt (s. elterliche Gewalt). Die elterliche Gewalt ist ein unveräußerliches und unentziehbares Recht, das auch durch eine etwaige Wiederverheiratung in keiner Weise beeinflußt, insbesondere nicht von der Zustimmung des Ehemannes abhängig gemacht wird.

Aus der Einführung der elterlichen Gewalt ergiebt sich für die Entwickelung des Vormundschaftswesens eine weitere wichtige Folge. Nach den meisten deutschen Gesetzen hatten Frauen das Recht, ihnen angetragene Vormundschaft abzulehnen. Diese Bestimmung ist auch in das B. G. B. übergegangen trotz des Protestes der deutschen Frauenvereine, welche nicht nur in den Rechten, sondern auch in den Pflichten Gleichstellung mit dem Manne verlangten, und in der Befugnis, die Vormunschaft abzulehnen, nur eine Zurücksetzung erblicken konnten. Aber auch diese Bestimmung ist in ihren Konsequenzen wesentlich gemildert worden, weil sie den bisherigen Hauptfall nicht mehr trifft, indem an die Stelle der mütterlichen Vormundschaft, welche abgelehnt werden konnte, die elterliche Gewalt der Mutter tritt, welche nicht abgelehnt werden kann.

Weitere Einwendungen sind seitens der Frauen dagegen erhoben worden, daß dem männlichen Geschlecht ein überwiegender Einfluß auf die Berufung des V. gestattet ist. Nach dem Gesetz ist zum V. berufen, wer vom Vater des Mündels als V. benannt ist. Erst an zweiter Stelle, und wenn der Vater keinen benannt hat, kommt der von der Mutter in Vorschlag Gebrachte in Betracht. Vergeblich haben die Frauen beantragt, daß nur ein von beiden Elterngemeinschaftlich Benannter V. werden sollte.

Mit besonderer Schärfe aber hat man die Bestimmung verurteilt, daß die überlebende Mutter den vom Vater als V. Benannten unter keinen Umständen von der Vormundschaft ausschließen kann. In der That muß es höchst bedenklich erscheinen, daß der Vater nicht nur über sein eigenes Leben, sondern auch über das Leben der Mutter hinaus einen von dieser zu respektierenden Einfluß auf die Vormundschaft ausüben darf. Nur der Lebende kann den Erfordernissen des Lebens Rechnung tragen. Die Anordnungen des Verstorbenen können — so zweckmäßig sie vielleicht ursprünglich waren — mit der Zeit unpraktisch, ja geradezu gefährlich für das Mündel werden. Da ist denn die Mutter machtlos und muß es erleben, daß das starre Princip des männlichen Uebergewichts über Natur und Vernunft den Sieg davonträgt.

Eine Sonderstellung nimmt — wie auf socialem und familienrechtlichem Gebiete überhaupt, so auch im Vormundschaftswesen — die Mutter eines unehelichen Kindes ein. Die Frage, ob sie V. des Kindes werden kann, hat das gemeine Recht rundweg verneint. Die preußische Vormundschoftsordnung hat ihre Bestellung zwar zugelassen, aber nur bedingt, ersatzweise: von Rechts und Gesetzes wegen ist der Vater der unehelichen Mutter V. Die Vorurteile, welche gegen die unehelichen Mütter, diese Parias der Gesellschaft, herrschen, haben die Anschauung gezeitigt, daß sie der Vormundschaft nicht würdig seien; diese Anschauung war stärker als die Erwägung, daß die natürlichen Bande zwischen Mutter und Kind bei der Wahl eines V. Berücksichtigung finden müssen. Das B. G. B. hat dem Uebelstand abgeholfen. Eine gesetzliche Vormundschaft des Großvaters kennt es nicht, freilich auch nicht eine gesetzliche Vormundschaft der unehelichen Mutter. Es hat aber dem Vormundschaftsrichter die Befugnis erteilt, der Mutter vor dem Großvater die Vormundschaft zu übertragen. Sie wird nicht in jedem Falle dafür geeignet sein; vielmehr wird der Richter von Fall zu Fall zu prüfen

haben, ob ihre moralischen Eigenschaften die Gewähr bieten dafür, daß sie die Vormundschaft in einer für das Kind ersprießlichen Weise führen wird. So dürfte einerseits dem natürlichen Rechte der Mutter, andererseits dem Interesse des Kindes in geeigneter Weise Rechnung getragen sein. Das Vormundschaftsrecht des B. G. B. bedeutet für die Frauen einen erfreulichen Fortschritt; es zeichnet sich nicht nur vor den bisherigen Rechten der deutschen Einzelstaaten, sondern auch vor den Gesetzen der meisten auswärtigen Kulturstaaten in vorteilhafter Weise aus. Am wenigsten fortgeschritten ist das türkische Vormundschaftsrecht, wie das bei dem Kulturstande des osmanischen Reichs auch nicht anders zu erwarten ist. Danach können Frauen erst dann zum V. bestellt werden, wenn keine geeigneten Männer vorhanden sind. Nicht einmal die Mutter kann V. werden, es sei denn, daß der Vater im Testamente sie mit der Vormundschaft betraut hat. Ernennt sie selbst jemand zum V., so erlangt der Ernannte daraus nur das Recht, ein Drittel des Mündelvermögens zu verwalten.

Aber auch die romanischen Länder (Frankreich, Spanien, Italien) haben sich gegen den weiblichen V. im Prinzip ablehnend verhalten und nur bei Mutter und Großmutter, hin und wieder auch bei der verheirateten Schwester eine Ausnahme gemacht. Besser steht die Frau in einem großen Teile des russischen Reichs, woselbst sie die Fähigkeit hat, V. zu werden. Nach baltischem und polnischem Rechte freilich ist wieder nur bei den Müttern und Großmüttern diese Fähigkeit anerkannt worden.

Selbst in England und in Amerika ist die Frau dem Manne im Vormundschaftsrecht keineswegs gleichgestellt. Der Mann ist in England berechtigt, im Testament einen V. zu ernennen; auf testamentarische Wünsche der Frau wird nur Rücksicht genommen, wenn sie mit denen des Mannes übereinstimmen. Die Mutter hat kein gesetzliches Recht auf die Vormundschaft; sie wird nur dann zum V. bestellt, wenn sie sich als geeignet erweist. Verheiratet sie sich wieder, so verliert sie die Vormundschaft. Aehnlich liegen die Dinge in Amerika, dessen Recht ja englischen Ursprungs ist.

Das B. G. B. ist, wie man sieht, den Frauen günstiger; wäre ihre Stellung auf anderen Gebieten eine gleiche wie im Vormundschaftsrecht, so könnte man sagen, daß Deutschland mit an der Spitze der Kulturstaaten marschiert, vorausgesetzt, daß richtig ist, was vielfach behauptet wird: die Stellung, die ein Volk seinen Frauen zuweist, ist der Maßstab für die Kulturhöhe des Landes.

Vergl. Rudorff, Recht der V. Bd. 1 und 2. — Kraut, die V. Bd. 1. — Dernburg, das V.-Recht der preußischen Monarchie. — Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine, enthaltend die Petition, Heft 2. — Motive zum B. G. B. — B. G. B., herausgegeben von Haidlen. — Türkisches Recht, herausgegeben von Tornau. — Code civil italien et français von Hug. — Code civil espagnol von Levé. — The law of the domestic relations von Eversley. — Law dictionary von Bouvier.

Vormundschaft s. Familie und Vormund.

Vormundschaftsgericht. Stellung des V. Obwohl es sich bei der Ausübung der Obervormundschaft um eine Angelegenheit der Verwaltung und nicht der Rechtsprechung handelt, fungieren im größten Teil Deutschlands und namentlich in Preußen einem vielhundertjährigen Herkommen gemäß als Vormundschaftsbehörden die Gerichte. In früherer Zeit erledigten in Preußen die Kollegialgerichte die Vormundschaftssachen. Seit der Vormundschaftsordnung von 1875 fungiert jedoch als V. der Einzelrichter, und zwar seit der Gerichtsorganisation von 1879 das Amtsgericht. Das vorgesetzte Kollegialgericht (Landgericht) entscheidet lediglich auf Beschwerde gegen das V.

Der Geschäftskreis der V. erstreckt sich jedoch nicht bloß auf Vormundschaftssachen im eigentlichen Sinne, sondern es sind ihnen auch eine Anzahl Angelegenheiten des Familienrechts übertragen, und zwar sowohl im Verhältnis der Eltern gegen ihre Kinder, als auch im Verhältnis der Ehegatten unter einander.

Wie im eigentlichen Vormundschaftsrecht ist auch hier die preußische Entwickelung für das vom 1. Januar 1900 ab geltende Recht vorbildlich gewesen, nur daß die Zahl der dem V. überwiesenen Angelegenheiten eine erheblich größere ist als nach preußischem Recht. Dies hat darin seinen Grund, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die elterliche Gewalt zwar einerseits auch auf die Mutter ausgedehnt, andererseits aber erheblichen Beschränkungen, namentlich in Bezug auf die Vermögensverwaltung, unterworfen und nach Analogie der Vormundschaft geregelt ist, sowie darin, daß infolge der freieren Stellung der Ehefrau und ihrem Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung ihres Vermögens Konflikte viel häufiger sein können als früher, wo im wesentlichen der Ehemann zu entscheiden hatte.

Die Tendenz des Gesetzes, welches diese Angelegenheiten der Kognition des Prozeßrichters entzieht, geht dahin, eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens zu erzielen, vor allem aber die Verbitterung, die Prozesse namentlich unter Familienangehörigen mit sich bringen, zu verhüten.

Das Verfahren in Vormundschaftssachen vom 1. Januar 1900 ab ist in dem Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 normiert, und zwar vielfach in Anlehnung an die Bestimmungen der Civilproceßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Als V. fungiert das Amtsgericht; falls jedoch bisher in einem Bundesstaate andere als gerichtliche Behörden für die dem V. obliegenden Verpflichtungen zuständig waren, können die Bundesstaaten es dabei belassen. Die Beschwerde gegen die Verfügungen des V. steht jedem zu, dessen Recht durch dieselben beeinträchtigt wird, soweit jedoch eine Verfügung nur auf Antrag erlassen werden kann und der Antrag zurückgewiesen ist, nur dem Antragsteller. Sie geht an die Civilkammer des Landgerichts; gegen deren Entscheidung ist im Falle einer Verletzung des Gesetzes die weitere Beschwerde an den Civilsenat des Oberlandesgerichts zulässig. Ueber die Funktionen des V. in eigentlichen Vormundschaftssachen siehe den Artikel Vormund. — Ueber seine anderweite Thätigkeit ist folgendes hervorzuheben. Gegenüber den Eltern ist seine Aufsicht und Fürsorge keine ständige und präventive.

Ein ständiges Eingreifen vormundschaftlicher Organe in das innere Familienleben würde dasselbe stören und die Autorität der Eltern untergraben. Das nahe natürliche Verhältnis zwischen Eltern und Kind bedingt vielmehr eine freiere Gestaltung der elterlichen Gewalt, und tritt das V. daher nur aus Anlaß besonderer Umstände in Wirksamkeit.

In das Erziehungsrecht des Gewalthabers greift es nur dann ein, wenn derselbe das geistige und leibliche Wohl des Kindes gefährdet, so wenn er das Kind mißhandelt, seine Ernährung und Pflege vernachlässigt, es zum Bösen verleitet oder es zu einem seinen Neigungen, Fähigkeiten und sonstigen Verhältnissen nicht entsprechenden Beruf bestimmt. Das B. G. B. steht im Gegensatz zu dem französischen Recht, welches eine derartige Einwirkung des Gerichts auf das Erziehungsrecht der Eltern nicht kennt. — Ein Einschreiten des Gerichts ist schon dann statthaft, wenn nur eine Gefährdung des Kindes infolge ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens der Eltern für die Zukunft zu besorgen ist, namentlich wenn das schlechte Beispiel der Eltern einen verderblichen Einfluß auf das Kind äußern kann.

Das V. kann zu diesem Zweck nicht allein den Eltern das Erziehungsrecht entziehen, sondern die elterliche Gewalt überhaupt mit Ausnahme des Rechts auf Nutznießung des Kindesvermögens aufheben.

Es kann dem Kinde einen Pfleger bestellen, dem diese Rechte übertragen werden. Es kann ferner die Unterbringung des Kindes zum Zwecke der Erziehung in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt anordnen (sogen. Zwangserziehung). Eine Zwangserziehung kann es auch anordnen bei Kindern unter 18 Jahren, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, und zwar bei Kindern bis zu 12 Jahren ohne weiteres, denn bis zu dieser Altersgrenze ist Strafverfolgung ausgeschlossen; bei Personen von 12—18 Jahren nur dann, wenn sie wegen mangelnder Verstandesreife freigesprochen sind und in dem Urteil die Unterbringung ausdrücklich bestimmt ist. Derartige Maßregeln können auch, wenn ein Verschulden der Eltern nicht vorliegt, vom V. getroffen werden, sowie auch auf Anrufung der Eltern, wenn die elterlichen Zuchtmittel nicht ausreichen.

Häufiger wird ein Eingreifen des V. erforderlich, wenn es sich um Kinder aus geschiedenen Ehen handelt. Dieselben sind in der Regel dem unschuldigen Teil zu belassen, wenn jedoch beide Teile für schuldig erklärt sind, die Töchter sowie die Söhne bis zum 6. Lebensjahre der Mutter, ältere Söhne dem Vater. Das V. kann nun hiervon abweichende Anordnungen treffen; namentlich kann es, wenn die Gründe der Scheidung die Besorgnis schlechter Erziehung bei beiden Teilen rechtfertigen, den Kindern einen Erziehungspfleger bestellen, der die nötigen Maßnahmen zu treffen hat. — Ferner liegt es dem V. ob, den Verkehr zwischen dem von der Erziehung ausgeschlossenen Elternteil und dem Kinde zu regeln, z. B. zu bestimmen, an welchen Tagen in der Woche oder im Monat und wie lange das Kind den Vater bezw. die Mutter besuchen darf.

Auch in die Vermögensverwaltung des Gewalthabers greift das V. mannigfach ein. Derselbe hat schlechthin die Genehmigung des V. einzuholen, wenn er dem Kinde gehöriges Geld für sich verbrauchen will, wenn er Kapitalien aus besonderen Gründen anders als nach den für die Anlegung von Mündelgeldern geltenden Vorschriften anlegen will sowie ferner zu einer größeren Anzahl derjenigen Rechtsgeschäfte, bei welchen der Vormund der Genehmigung des V. bedarf, z. B. zur Verfügung über ein Grundstück oder über ein dingliches Recht, über eine dem Kinde angefallene Erbschaft, über den Erwerb oder die Veräußerung eines Erwerbsgeschäfts, zur Eingehung einer Handelsgesellschaft, zur Aufnahme von Darlehn, Uebernahme von Bürgschaften, Erteilung einer Prokura u. s. w. — Das V. hat darüber zu wachen, daß der Gewalthaber bei der Verwaltung solchen Vermögens, das dem Kinde durch letztwillige Verfügung oder unter Lebenden unentgeltlich zugewendet worden ist, die bei der Zuwendung von dem Wohlthäter getroffenen Anordnungen befolgt werden, sofern durch ihre Befolgung nicht etwa das Interesse des Kindes gefährdet wird.

Es tritt aber noch in folgenden besonderen Fällen in Wirksamkeit, und zwar damit die Gefahr der Verdunklung der Vermögensverhältnisse der Kinder verhütet und künftigen Streitigkeiten vorgebeugt wird. — Im Falle des Todes des einen Elternteils hat der Ueberlebende, sofern er nicht durch letztwillige Verfügung hiervon befreit ist, die Pflicht, das seiner Verwaltung unterstehende Vermögen des Kindes, welches beim Tode des Ehegatten vorhanden ist oder dem Kinde später zufällt, zu inventarisieren und das Verzeichnis mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit dem V. einzureichen. Letzteres kann, wenn das Verzeichnis ungenügend ist, eine amtliche Aufnahme des Vermögensbestandes anordnen.

Ferner kann das V., wenn das Vermögen des Kindes durch den Inhaber der elterlichen Gewalt erheblich gefährdet wird, z. B. bei Vermögensverfall desselben, die nötigen Sicherheitsmaßregeln auf Kosten des Gewalthabers anordnen; es kann namentlich bestimmen, daß er ein Vermögensverzeichnis mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit einreicht, daß er über seine Verwaltung Rechnung legt, daß er Kostbarkeiten und Wertpapiere mit Einschluß der Hypothekenbriefe und Grundschuldbriefe hinterlegt und die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen und Aktien auf den Namen des Kindes umschreiben läßt. Aeußerstenfalls, namentlich wenn die Befolgung der vom V. getroffenen Anordnungen unterbleibt, kann es dem Gewalthaber die Vermögensverwaltung überhaupt entziehen und einen besonderen Pfleger hierfür ernennen. — Endlich müssen der Vater und bei fortgesetzter Gütergemeinschaft auch die Mutter, wenn sie zu einer zweiten Ehe schreiten und das Kind minderjährig oder von ihnen bevormundet ist, von der beabsichtigten Eheschließung dem V. Anzeige machen,

bei demselben ein Vermögensverzeichnis einreichen und soweit es sich um gemeinschaftliches Vermögen handelt, die Auseinandersetzung herbeiführen, und zwar regelmäßig vor Schließung der neuen Ehe. Das V. hat über die Erfüllung oder das Nichtvorhandensein dieser Pflichten ein Zeugnis zu erteilen, damit die neue Ehe geschlossen werden kann. Will also eine Witwe wieder heiraten und es sind minderjährige Kinder aus der ersten Ehe vorhanden, so muß sie dem Standesamte nachweisen, daß sie sich mit den Kindern auseinandergesetzt hat. Entstehen zwischen dem für die Personen oder das Vermögen des Mündels bestellten Pfleger und dem Inhaber der elterlichen Gewalt Meinungsverschiedenheiten, so hat das V. die Entscheidung zu treffen. — Ist z. B. der Pfleger dafür, daß das Mündel eine Stellung annehmen soll, der Vater aber ist dagegen, so hat das V. beide vorzuladen und zu bestimmen, wessen Wille maßgebend sein soll. Endlich hat das V. bei Kindern, die für volljährig erklärt sind, aber das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die zur Eingehung der Ehe erforderliche Einwilligung des Vaters, bezw. wenn der Vater gestorben oder an der Abgabe der Erklärung dauernd verhindert ist, der Mutter zu ergänzen, wenn die Einwilligung ohne wichtigen Grund verweigert wird. Vor der Entscheidung sind thunlichst Verwandte oder Verschwägerte des Kindes zu hören; das Gericht hat nicht allein die Interessen des Kindes, sondern auch die der Familie zu berücksichtigen. Auch zur Anfechtung der Ehe eines geschäftsunfähigen Ehegatten bedarf der gesetzliche Vertreter desselben der Genehmigung des V. Das B. G. B. läßt aber auch in zahlreichen Fällen Streitigkeiten unter den Ehegatten von dem V. nach freiem Ermessen entscheiden. — Entgegen dem bisherigen Recht hat das B. G. B. die Schlüsselgewalt der Frau, d. h. ihre Vollmacht zur Vertretung ihres Mannes in allen die Führung des Haushalts betreffenden Rechtsgeschäften, der Willkür des Mannes entgegen und so der Hausfrau wenigstens in diesem einen Punkte die ihrer Würde entsprechende Stellung eingeräumt. Sie ist berechtigt, alle zur Haushaltung gehörigen Geschäfte mit voller Rechtswirksamkeit für den Mann abzuschließen. Das V. schützt diese Machtbefugnisse der Frau, wenn der Mann sie in ungerechtfertigter Weise beschränkt. — Die Ehefrau besitzt ferner für ihre Person zwar die volle Geschäftsthätigkeit, ihre Rechtshandlungen dürfen jedoch ohne Zustimmung des Mannes weder seine Rechte am eingebrachten Gut noch diejenigen auf ihre Mitarbeit in Haus und Familie beeinträchtigen.

Entzieht sich die Ehefrau ihren aus der häuslichen Gemeinschaft sich ergebenden Pflichten dadurch, daß sie sich Dritten gegenüber ohne Einwilligung des Mannes zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet, z. B. sich als Gesinde oder als Schauspielerin vermietet, so kann das V. den Mann ermächtigen, den Kontrakt sofort einseitig aufzuheben; es muß diese Ermächtigung erteilen, wenn die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt (s. auch unter Ehefrau). Verweigert andererseits der Mann ohne Grund seine Zustimmung zum Eintritt der Frau in ein Dienstverhältnis oder ist er durch Abwesenheit oder Krankheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert, so ersetzt das V. auf Antrag der Frau diese Zustimmung. Die Ersetzung der Einwilligung hat zur Folge, daß der Ehemann den Kontrakt nicht mehr aufkündigen kann. — Wenn ferner die Frau zur ordnungsmäßigen Besorgung ihrer persönlichen Angelegenheiten ein Rechtsgeschäft vornehmen muß, welches ihr eingebrachtes und, falls die Ehegatten in allgemeiner oder partieller Gütergemeinschaft leben, das Gesamtgut betrifft, so hat das Gericht, wenn der Ehemann seine Zustimmung ohne ausreichenden Grund verweigert, dieselbe zu ersetzen. Dies gilt z. B., wenn die Frau zur Deckung einer ihr auferlegten Geldstrafe auf ihr eigenes oder das gemeinschaftliche Grundstück eine Hypothek aufnehmen muß. Bei Verhinderung des Mannes durch Krankheit oder Abwesenheit bedarf jedoch die Frau seiner Zustimmung in diesen Fällen nicht.

Verweigert andererseits die Ehefrau ohne ausreichenden Grund die erforderliche Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft, das der Ehemann bei der ordnungsmäßigen Verwaltung des eingebrachten Guts vorzunehmen hat, oder ist sie durch Krankheit oder Abwesenheit an der Abgabe ihrer Erklärung verhindert und Gefahr im Verzuge, so kann ihre Zustimmung auf Antrag des Mannes durch das V. ersetzt werden. Dasselbe gilt im Falle der Gütergemeinschaft, wenn es sich um eine Verfügung über das Gesamtgut oder ein zum Gesamtgut gehöriges Grundstück handelt, sowie bei der nach dem Tode des einen Ehegatten mit den Abkömmlingen des andern fortgesetzten Gütergemeinschaft, nur daß bei letzterer der überlebende Ehegatte die rechtliche Stellung des Mannes hat, die anteilsberechtigten Abkömmlinge die rechtliche Stellung der Frau. (S. auch Güterrecht, eheliches.)

Litteratur: Fuchs, Das Deutsche Vormundschaftsrecht, 1899. — Boehm, das Vormundschaftsrecht des B. G. B., 1897. — Opet, Das Verwandtschaftsrecht nach dem B. G. B., 1897. — A. Fränkel, Das Familienrecht des B. G. B., 1898. — F. Kohler, Das Eherecht des B. G. B., 1898. — Schröder, eheliche Güterrecht nach dem B. G. B., 1896.

Vorratskammer (Speisekammer). Dieser unmittelbar bei der Küche belegene Raum muß luftig und trocken, kühl aber frostfrei, und im Sommer durch ein Gazefenster geschützt sein. Die Einrichtung besteht aus mehreren übereinander befindlichen Bortbrettern, 1 Tisch oder besser einem halb hohen Schrank mit Tischplatte und darunter verschiedene Kästen und Fächer für allerlei Vorräte, Flaschen und Bier, ferner aus 1 Kartoffelkasten, 1 Eierbrett, 1 Eisenstange mit Fleichhaken. Zur geeigneten Aufbewahrung der verschiedenen Vorräte sind erforderlich: 1 Dutzend Porzellan-Tonnen für Vorkost mit Schippchen aus Holz, Porzellan oder Horn darin, oder an Stelle der Tonnen viereckige mit Oelfarbe gestrichene und mit Namen versehene Blechkästen mit Deckel (ehemalige Kakeskästen sind dazu herzurichten), ferner 2 hermetisch verschließbare Porzellan-Büchsen für Kaffee und Thee, kleinere

für Gewürze, 2 Behälter aus Steingut für Butter und Fett mit Abstechern aus Holz, 3 Milchnäpfe, einige Schüsseln, Näpfchen für Reste, 1 Schinken- oder Wurstbrett aus Ahorn, 1 geschlossener Blechbehälter oder Steintopf für Brot und Kuchen, 2 Flaschen für Essig und Speiseöl, 1 große Petroleumkanne aus Blech, 1 graduiertes Litermaß für Flüssigkeiten, verschiedene Fäßchen für Seife, Soda, Sand u. s. w. diverse Beutel und Netze für Schinken, altes Brot, Zwiebeln getrocknete Kräuter und Pilze, mehrere Untersätze für Flaschen und Näpfe,

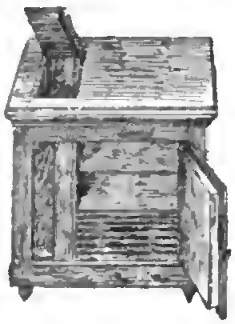

Eisschrank.

und, an die Haken einer Holzleiste aufgehängt, verschiedene Wischtücher und -Lappen, diese zur Sauberhaltung der V. Vorratsbehälter, Büchsen, Flaschen, Einmache-Gläser und -Töpfe, Konservenbüchsen müssen etiquettiert und mit dem Inhalt bezeichnet und derartig der Größe nach auf den Borden geordnet werden, daß die am häufigsten gebrauchten bequem zur Hand sind. Seifenvorräte werden so hoch liegend wie möglich, lose und luftig aufgestapelt. Sehr praktisch ist es für kleine Haushaltungen, ein Brett außerhalb des Fensters anzubringen, oder noch besser ein flaches Gazespind von der ganzen Fensterbreite zum schnellen Erkalten warmer Speisen oder für sonst luftig zu bewahrende Speisen dessen oberen Raum zugleich als Blumenbrett zu benutzen, das dem unteren mit zwei Thüren versehenen Raum Kühlung im Schatten der Blumentöpfe gewährt. Ungleich besser, geräumiger und gleichmäßig niedriger Temperatur ist der Eisschrank, der in der V. oder einem anderen kühlen Raum unterzubringen ist. Die gute Konstruktion eines solchen muß durch Doppelwandungen mit schlechten Wärmeleitern und durch dichtschließende Schrankthüren eine möglichst lange Erhaltung des Eises gewährleisten. Zum Bekleiden der Innenwände werden Zinkblech, Marmor, Glas oder emaillierte Platten verwendet. Letztere bewähren sich in Bezug auf Sauberkeit bei leichtester Reinigung und auf Haltbarkeit am besten. Die Einrichtung einer Ventilations-Vorrichtung bei neueren Eisschränken verursacht im Innern eine Luftbewegung, welche jede Schimmelbildung von den Speisen ausschließt. Für einen geregelten Abfluß des Schmelzwassers muß durch einen abstellbaren Hahn gesorgt sein. Die Eisschränke, bei denen der Eiskasten seitwärts, oder bei doppelthürigen in der Mitte angeordnet ist, führt allen Räumen gleichmäßig die Kälte zu. Geteilte auswechselbare Tellerroste ermöglichen das Erhöhen einer Abteilung für Weinflaschen u. s. w. Niemals dürfen heiße Speisen in den Eisschrank gesetzt werden.

Säckchen zum Aufbewahren der Hülsenfrüchte.

Vorratseier s. Ei.

Vorratskeller. a) Obstkeller. Für Obst, welches für den Winter in frischem Zustande aufbewahrt werden soll, eignet sich am besten ein gegen Temperaturwechsel möglichst geschützter, trockner und geräumiger Keller, dessen Temperatur auf 3—5° R. Wärme gehalten werden kann und der leicht zu reinigen und zu lüften ist. Das Obst wird auf übereinander angebrachten, nicht zu breiten Regalen, die mit starkem Papier bedeckt sind, einzeln, den Stiel nach oben, hingestellt, nach ihren verschiedenen Sorten und Arten geordnet und die beschädigten und angestoßenen Früchte hierbei eigen ausgesondert. Zum Aufbewahren eignet sich überhaupt nur Pflückobst, da das geschüttelte Fallobst Druckstellen beim Ernten dieser Art erhält, welche leicht in Fäulnis übergehen und diese auf das gesunde Obst übertragen wird. Weintrauben werden an der Schnittfläche ihrer Stiele versiegelt und mit diesen nach unten auf Bindfäden gehängt. Unreife Tomaten werden in das Fenster in die Sonne gelegt. Gegen feuchte Obstkeller empfiehlt sich das Aufstellen ungelöschten Kalkes, der die Feuchtigkeit anzieht, aber von Zeit zu Zeit durch neuen Kalk ersetzt werden muß. (S. „Die Aufbewahrung frischen Obstes" vom Kgl. Gartendaudirektor Heinrich Gaerdt.)

b) Eigentlicher V., dieser muß gewölbt, mit Fliesen belegt, kühl und luftig und darf nicht dumpfig sein. An den Wänden sind Regale anzubringen für die verschiedenen, hier in besonderen Behältern aufzubewahrenden Vorräte. Für frisches Fleisch, für Wild und Geflügel wird an der Decke vor dem Fliegenfenster eine Eisenstange wagerecht befestigt, an deren verschiebbaren Haken diese Vorräte einzeln, ohne sich zu berühren, frei aufgehängt werden. Fett- und Buttervorräte werden in Steintöpfen fest eingedrückt, mit einer Lage Salz auf Pergamentpapier bedeckt, aufbewahrt und mit Papier zugebunden. Fäßchen mit Sauerkohl und eingelegten Salzgurken werden frei auf untergelegten Steinen hingestellt, ebenso die mit einem Stein beschwerten Pökelfleischtonnen oder -Behälter.

c) Gemüsekeller. Gemüse halten sich am besten, wenn sie im trockenen, frostfreien Keller mit den Wurzeln in den in einer Ecke aufgehäuften Sand eingeschlagen werden, während alle Arten Kohl auf trockenen Sand aufgeschichtet oder einzeln an ihren

Wurzelstrünken, und das gill besonders für Blumenkohl, aufgehängt werden. Salat kann man in einzelne Töpfe pflanzen und von Zeit zu Zeit etwas anfeuchten; Petersilie und Schnittlauch ebenfalls oder in kleine Holzkistchen. Die Rübenarten werden in Fäßchen, die mit Löschpapier ausgelegt sind, schichtweise zwischen solches geschüttet, während Kartoffeln in größeren Kisten, die frei auf einzelnen Steinen stehen, aufbewahrt werden. Es ist besonders darauf zu achten, daß alles Gemüse nur in völlig trockenem Zustande zur Aufbewahrung gebracht wird.

d) Feuerungskeller. Um Ordnung und Sauberkeit in diesem aufrecht zu erhalten, sollten stets besondere Abteile durch Bretter abgeschlagen werden, und eine besondere Schippe zum Entnehmen des täglichen Vorrates bereit liegen, sowie ein Besen, um die hierbei verschütteten Kohlen sogleich wieder beseitigen zu können. Preßkohlen und Torf sollen zu Hunderten gesondert und nur lose, mit kleinen Zwischenräumen (s. Brennmaterial), aufgeschichtet werden, um einer Selbstentzündung vorzubeugen, ebenfalls die Kohlen in nicht zu großen Haufen liegen. Kohlen werden am besten in einem dunkeln, aber etwas feuchten Keller aufbewahrt; Holz wird in gleicher Weise gepackt und aufgeschichtet, doch nur in ganz trockenen Kellern aufbewahrt, da es leicht Feuchtigkeit anzieht und damit an seiner Heizkraft einbüßt.

Zur Beleuchtung benutzt man im Keller eine Laterne, um jeder Feuersgefahr vorzubeugen.

Zur besseren Kontrolle und Uebersicht der Vorräte und des Verbrauchs empfiehlt es sich, eine Tafel aufzuhängen für die erforderlichen Notizen.

Vorwehen s. Geburt.

Vriesia s. Ananasgewächse.

W.

Wachenheimer s. Wein.

Wachs s. Bienenzucht.

Wachsblumen s. Blumen, künstliche.

Wachstum, das, des Kindes, worunter hier nur das Längenw. verstanden sei, bewegt sich unter normalen Verhältnissen innerhalb bestimmter, auf Grund zahlreicher statistischer Messungen festgestellter Grenzen.

Die Körperlänge der Neugeborenen beträgt 47 bis 52 cm; Mädchen pflegen etwas (0,5—1,0 cm) kleiner zu sein als Knaben. Ebenso bleiben die Zahlen bei Kindern Erstgebärender und bei Zwillingen um ein Geringes unter der Norm. Die Längenzunahme im ersten Lebensjahre gestaltet sich etwa folgendermaßen: sie beträgt in den ersten 2 Monaten je 4 cm, vom 3.—5. Monat je 2 cm, vom 6.—10. Monat je 1 cm, im 11. und 12. Monat je 1,5 cm, im ganzen also etwa 22 cm. Die Minimalzunahme in dieser Zeit soll 19, die Maximalzunahme 33 cm betragen.

Das W. in den folgenden Jahren hält sich ungefähr an die in der folgenden Tabelle gegebenen Maße:

2. Jahr	=	9,00—12,00	cm
3. „	=	7,00— 8,00	„
4. „	=	6,00— 6,50	„
5. „	=	5,90— 6,00	„
6. „	=	5,90— 6,00	„
7. „	=	5,50— 6,00	„
8. „	=	5,10— 6,00	„
9. „	=	5,00— 6,00	„
10. „	=	5,00— 6,00	„
11. „	=	4,10— 5,00	„
12. „	=	4,60— 5,00	„
13. „	=	5,00— 5,30	„
14. „	=	4,00— 6,00	„

Daraus ergiebt sich, von der Geburt an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre gerechnet, eine durchschnittliche Längenzunahme von 99,35 cm, d. h. rund 100 cm. (Mit dem 24. Lebensjahre pflegt das Längenw. sein Ende erreicht zu haben, dagegen nimmt das Breitenw. noch ca. 20 Jahre seinen Fortgang.)

Auf die Schnelligkeit, Dauer und Regelmäßigkeit des W. üben verschiedene Faktoren ihren Einfluß aus. Es kommt zuerst die Rasseneigentümlichkeit in Betracht (zu heißes und zu kaltes Klima beeinträchtigen das Längenw.), ferner familiäre Anlage. Ungünstige hygienische Verhältnisse und mangelhafte Ernährung hemmen das W. Brustkinder pflegen die künstlich genährten Säuglinge an Körperlänge zu übertreffen. Wachstumshemmungen, die im frühesten Lebensalter zur Geltung kommen, werden nur sehr langsam wieder eingeholt.

Konstitutionelle Krankheiten, wie Syphilis, Skrofulose lassen das W. meist erheblich zurückbleiben, vor allem spielt hier aber die Englische Krankheit (s. d.) mit ihren schweren Skelettveränderungen eine große Rolle. In extremen Fällen kann die Rachitis zu wahrem Zwergwuchs führen. Auffallendes Zurückbleiben im W., namentlich in den Pubertätsjahren, müssen den Verdacht auf eine Allgemeinerkrankung (z. B. Tuberkulose) erwecken. Eine merkwürdige Thatsache ist es, daß während fieberhafter Krankheiten (z. B. Masern) bei erheblichem Verlust an Körpergewicht die Körperlänge nicht selten über das gewöhnliche Maß hinaus zunimmt. — Zu Zeiten sehr starken W. können ziehende Schmerzen in den Oberschenkeln auftreten.

Die Messungen des Längenw. geschieht am besten mittels einer Holzlatte, die nach Centimetern eingeteilt ist. Natürlich ist darauf Obacht zu geben, daß das Kind eine gerade Haltung bei gestreckten Knien einnimmt. Säuglinge sind im Liegen zu messen.

Wadenbeln s. Organismus.

Wadenkrampf s. Krampf.

Wägung s. Untersuchung, ärztliche.

Wäsche. Reinlichkeit des Körpers und Sauberkeit in der Kleidung tragen viel zur Erhaltung der Gesundheit bei und sind unbedingte Notwendigkeiten für das Wohlbefinden des Menschen. Somit wird es zur Pflicht jeder Hausfrau, mit Umsicht und Sorgfalt dafür zu sorgen, daß der W. die richtige Beaufsichtigung zu teil werde. Nicht

allein, daß durch falsche Behandlung die Stoffe und Gewebe sehr leiden, sondern durch Fahrlässigkeit kann auch die Uebertragung von Krankheitsstoffen begünstigt werden.

Die Kleidung wird durch den Gebrauch unrein. Die Talgdrüsen der Epidermis sondern eine sogen. Hautschmiere ab, die sich mit den Hautschuppen vermischt, und durch Hinzukommen von Staub und Flecken wird die W. schmutzig. Je länger diese ungewaschen bleibt, desto tiefer dringt der Schmutz in das Gewebe ein, desto schwieriger ist die Reinigung. Schmutzige W. läßt sich, wenn sie 4—6 Wochen an einem luftigen Ort, über Stangen hängend, aufbewahrt wird, noch leicht reinigen. Im verschlossenem Kasten dringt der Schmutz tiefer ein, und feuchte W. wird stockfleckig.

Die Art und Weise W. zu reinigen, ist eine vielseitige und nach den Gewohnheiten der Völker verschiedene; Grundregel sollte aber sein, nur solche Hilfsmittel anzuwenden, welche das Gewebe nicht angreifen und schädigen.

1. Die Waschküche. Ein großer Waschraum mit entsprechender Ventilation und Dampfabzug, mit Wasserleitung und hellem Licht erleichtert das Waschen wesentlich. In den neueren Häusern der Großstädte wird die Waschküche meist auf dem Boden angelegt. Da Wasserleitung und Gas-Beleuchtung dort überall angebracht sind, die schmutzige W. in den Bodenkammern auf Latten hängt, der Trockenboden in nächster Nähe ist und auch für einen Kesselherd sowie Plättofen gesorgt wird, so ist eine derartige Einrichtung sehr zu empfehlen. Wünschenswert ist es, daß der Raum für die Waschküchen, gleichviel ob sich diese auf dem Boden, im Keller, im Waschhaus oder auf dem Hofe befinden, stets reichlich bemessen wird, so daß die erforderlichen Utensilien Platz darin finden.

2. Utensilien zum Waschen: a) Zwei Kessel zum reinen und zum Laugenwasser. Die kupfernen Kessel sind den eisernen vorzuziehen. Sie lassen sich ausbessern und haben eine größere Haltbarkeit. In kleinen Haushaltungen genügt auch ein gut verzinnter, großer Topf aus Eisenblech zum Kochen der W., falls nicht ein Kataraktwaschtopf vorhanden ist. In dem letzteren kann das Zeug nicht anbrennen, weil es nicht direkt auf dem Boden, sondern auf einem Siebe liegt. Außerdem ist das fortwährende Ueberströmen des kochenden Laugenwassers darin von guter Wirkung. b) Eine Waschwanne oder ein Waschtrog in länglicher Form, so daß 4 Wäscherinnen daran stehen können, und ein Brühfaß mit Deckel sowie verschiedene andere kleinere Gefäße und Eimer für das Wasser und zur Auseinanderhaltung der einzelnen W.-Sorten. Dieselben sind in der Ausführung aus Holz immer noch am gebräuchlichsten; durch Oelanstrich von außen werden sie gegen Verfall geschützt. Zinkgefäße sind zwar teurer, haben aber mehr Haltbarkeit, sind leichter zu transportieren und leiden auch nicht durch Stehen. c) Eine Tischplatte zum Einseifen und Sortieren der W.-Stücke beim Blauen und Stärken, sowie zum Abbürsten von starken Küchentüchern, Wetterrouleaux und Läuferstoffen. d) Ein gestrichener, fester Bock für die Waschwanne und ein Schemel für die Stärkenäpfe. e) Ein Waschbrett aus gewelltem Zinkblech oder geriffeltem Porzellan. f) Eine selbstfedernde Wringmaschine. g) Länglich viereckige Wäschekörbe in verschiedenen Größen, am äußeren Boden zum Schutz gegen die Nässe mit Holzleisten versehen; nach dem Gebrauch sind diese sofort zum Austrocknen umzustülpen, um das Stockigwerden zu vermeiden. Tücher aus grauem Leinen, die je nach der Größe der Körbe abgenäht und mit Bändern versehen werden, schützen die W. vor Reibung an dem Korbgeflecht oder Unreinigkeiten in demselben. h) W.-Leinen aus gebleichtem, festgedrehtem Hanf, nach dem Gebrauch sauber auf ein Brett zu wickeln und gegen Staub zu schützen. Stark verzinkter Eisendraht tritt vielfach an Stelle der ersteren. Er bietet jeder Witterung Trotz und läßt sich leicht rein erhalten. i) Klammern, möglichst reichlich und den Leinen angemessen, damit sie festhalten. Sie müssen öfters gewaschen werden. k) Kesseltuch, Brühtuch und Auswischtuch für Kessel und Wanne aus ungebleichtem Barchent so wie verschiedene kleine Becken, Schüsseln und Gefäße zum Auswaschen und Entfernen von Flecken, Holzlöffel und Gummischlauch.

3. Waschmittel. a) Wasser. Auf die Beschaffenheit desselben als wichtigstes, unentbehrlichstes Reinigungsmittel kommt es hauptsächlich an. Das Regenwasser ist von besonderer Weichheit. Teich- und Flußwasser können es einigermaßen ersetzen, während das Quellwasser wegen seiner (durch Kalk- oder Magnesiasalzgehalt bedingten) Härte wenig tauglich ist. Die kalkigen und mineralischen Bestandteile gehen mit der Seife eine unlösliche Verbindung ein und ein Teil Seife wird dadurch für das eigentliche Waschen dadurch unlöslich gemacht. Durch Abkochung und Zusatz von 50 g Borax und 50 g Soda auf 100 l Wasser erhält es Weichheit. b) Seife. Aus tierischem und pflanzlichem Fett bereitet, ist Seife eine Zusammensetzung von Stearin, Palmitin, Oleum und anderen Fettsäuren mit Salzen. Tierisches Fett in Verbindung mit Natronlauge (Seifenstein-Soda) ergiebt durch Kochen die harte, weiße Kern- oder Natronseife, während Pflanzenfette in Verbindung mit Kalilauge (Pottasche) auf kaltem Wege hergestellt die Faß- oder Schälseife ergiebt. Elain- und Salmiak-Terpentinseife sind die kräftigsten Schmierseifen, da sie die betreffenden Zusätze enthalten. Je trockener die Seife, desto nutzbarer. Man kaufe dieselbe in Vorrat und stelle sie so übereinander, daß sie durch die Luft austrocknen kann. Trockene Seife klingt hohl, wenn man zwei Stücke an einander schlägt. Harz- und Schmierseifen hinterlassen in der W. leicht einen unangenehmen Geruch, darum verwende man sie nicht für Tisch-, Bett- und Leibw. Seife zersetzt sich in kaltem Wasser, in heißem Wasser löst sie sich auf. Das freiwerdende ätzende Alkali wirkt auf die Schmutzteile und zersetzt dieselben im weichen, heißen Wasser. c) Soda (vergl. Chemikalien im Hause) ist in Krystallen oder in Form eines weißen Pulvers im Handel (Bleichsoda). Beide Sorten müssen weiß aussehen. Sie dürfen nur aufgelöst verwendet werden, weil sie ungelöst für W. zu scharf sind und die Fasern angreifen. d) Seifenstein, Fettlaugenmehl, Laugenstein, Wasserglas und die so viel gepriesenen, zusammengesetzten Wasch-

mittel dürfen nur mit Vorsicht Anwendung finden; sie enthalten Bestandteile, die Baumwollen- und Leinenfasern sehr angreifen. In neuerer Zeit findet das Waschmittel „Lessive Phönix" sehr günstige Aufnahme beim Kochen der W. Es giebt derselben Klarheit und greift nicht an. e) Salmiak und Terpentinöl sind vorzügliche Reinigungsmittel. Ersteres wirkt fettlösend und verseifend, letzteres reinigend. f) Borax giebt dem Wasser Weichheit,

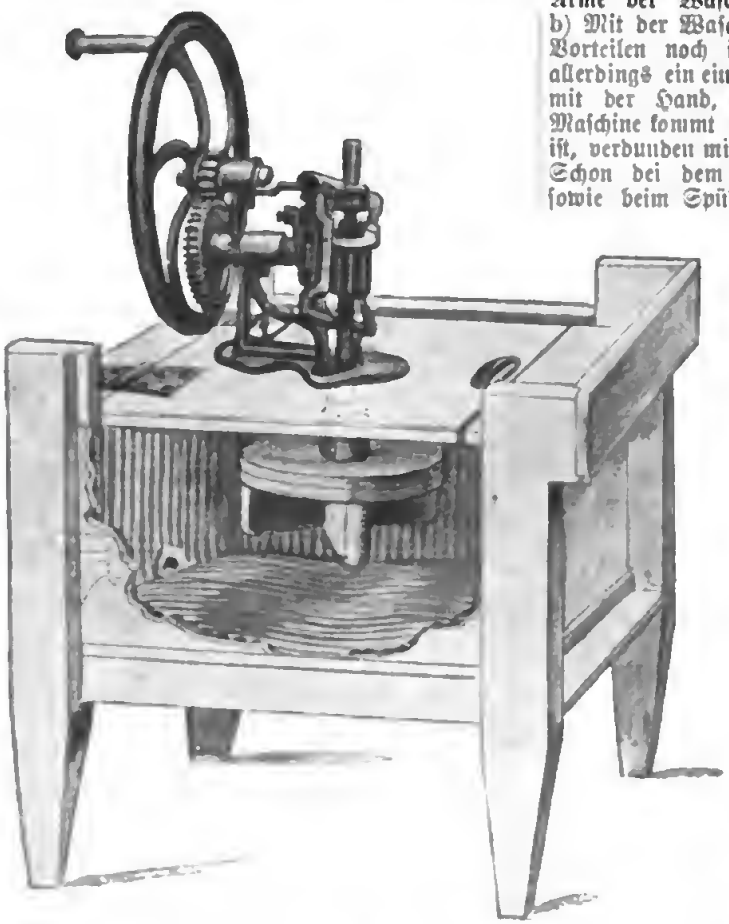

Waschmaschine.

den weißen Stoffen Klarheit und beim Plätten Glanz.

4. Das Einweichen der W. Der Reinigungsprozeß geht durch Einweichen leichter von statten. Das allmähliche Aufquellen der Gewebefasern bewirkt eine Auflockerung des Schmutzes, zumal, wenn die W.-Stücke vorher in lauwarmem Wasser leicht durchgerieben und an den unreinsten Stellen eingeseift worden sind. Dornoch begieße man sie mit einem Sodalaugenbad, welchem auf einen Eimer Wasser ein Eßlöffel Terpentin und 2 Eßlöffel Salmiak zugesetzt worden sind, und lasse die W. in diesem Bade höchstens 24 Stunden stehen. Nur weiße W. wird eingeweicht, wobei das Schmutzigste nach unten, das Reinere nach oben in das betreffende Faß gelegt wird.

5. Waschmethoden. a) Mit der Hand ist dreimal mit heißer Seifen- und Sodalauge in möglichst schonender Weise durchzuwaschen, um jegliches Zerren und Reißen zu vermeiden, die am wenigst schmutzigen Sachen zuerst. Das Waschbrett, von gewelltem Zinkblech oder geriffeltem Porzellan ist bei der Handw. eine große Erleichterung, besonders bei kleinen, sehr schmutzigen Stücken, wie Küchenwäsche, Strümpfe u. s. w., wenngleich auch die Arme der Wäscherin mehr angestrengt werden. b) Mit der Waschmaschine. Dieselbe wird in ihren Vorteilen noch immer unterschätzt. Sie verlangt allerdings ein einmaliges gründliches Durchwaschen mit der Hand, bevor die schmutzige W. in die Maschine kommt oder nachdem sie gewaschen worden ist, verbunden mit Einseifen der schmutzigen Stellen. Schon bei dem Einweichen kann sie mithelfen sowie beim Spülen und Blauen der W. Sie erspart Zeit und Seife, verträgt das kochende Wasser und kann dadurch gründlicher wirken als die beste Wäscherin. Wird die Maschine vorschriftsmäßig besorgt, so wird der Erfolg auch nicht ausbleiben, aber derselbe scheitert oft an der Nachlässigkeit der Wäscherin. Wird z. B. die Trommel mit W. überfüllt, dann findet auch ein Zerreißen statt, was sonst nicht möglich ist. Eine ganz vorzügliche Waschmaschine liefert die Fabrik F. ter Welp, sowohl für Hand- als auch für Dampfbetrieb. Das Prinzip derselben ist ein Trommelsystem mit diagonaler Lagerung der Trommelachse und mit wechselnder Drehrichtung. Die Trommel ist aus Kupferblech, innen verzinnt. Das Innere der Trommel ist leer, so daß die W. beim Reinigen auf keinen Widerstand stößt und sich nichts festsetzen kann. c) Mit Dampfbetrieb. Die Dampfwaschanstalten sind für größere Betriebe ganz unübertrefflich. Gleichzeitig bewegt der Dampf die Waschmaschine, schleudert das Wasser vermittelst der Centrifuge aus der W., heizt den Kulissen-Trocken-Apparat und setzt die Kastenmangel (Rolle) in Betrieb.

6. Das Auswinden oder Wringen der W. mit der Hand macht viel Mühe und Arbeit, wobei nicht selten ein Zerreißen der Kettenfäden stattfindet. Die einzelnen Stücke sind stets der Länge nach vom Wasser zu befreien, je nach Größe zusammenzulegen und mit beiden Händen gleichmäßig von einer Seite zur anderen zu drehen. Bei Kopfkissen und Bezügen ist darauf zu achten, daß die offene Seite nach unten kommt. Bedeutende Erleichterung bietet die Wringmaschine. Sie befreit mit größter Schonung und in der Hälfte der Zeit die W.-Stücke vom Wasser und gleichzeitig von Schmutz und Seife und ist eine unermüdliche

Helferin. Bei dem Auswringen der W.-Stücke ist darauf zu achten, daß dieselben glatt gelegt sind und gleichmäßig dick durchgehen, so daß keine Falten zurück bleiben. Knöpfe sind nach innen zu legen, damit sie nicht abgedrückt werden. Bei größeren Wäschereien ist die Handcentrifuge zum Ausschleudern des Wassers sehr angebracht.

7. Das Kochen der W. Nur weißes Leinen- und Baumwollenzeug wird gekocht (nachdem die doppelten Stücke nach links gedreht worden sind), um demselben nicht nur vollkommene Reinheit zu geben, sondern auch um es zu desinfizieren, da erst die Siedehitze des Wassers imstande ist, die im Schweiß resp. in der Ausdünstung des Körpers enthaltenen und auf die W. übertragenen Krankheitskeime zu vernichten. Die mit kaltem Wasser und Lauge in den Kessel

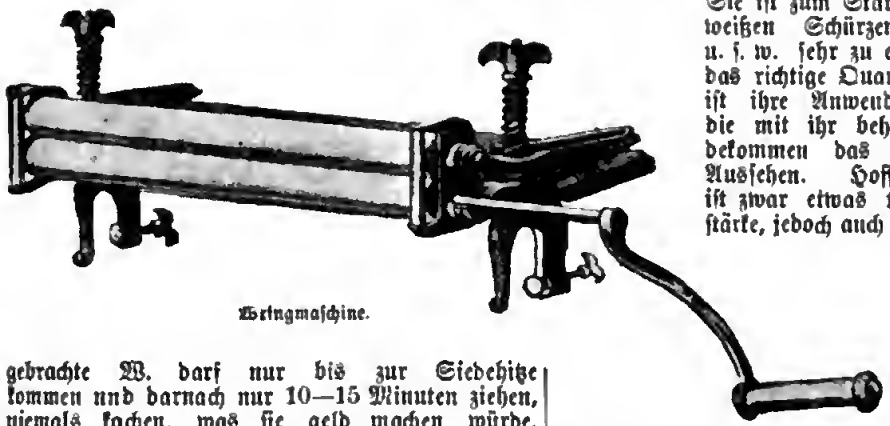

Wringmaschine.

gebrachte W. darf nur bis zur Siedehitze kommen und darnach nur 10—15 Minuten ziehen, niemals kochen, was sie geld machen würde. Darauf wird sie durchgewaschen und noch einmal mit reinem, warmem Wasser behandelt.

8. Brühen und dann Spülen der W. mit kaltem Wasser sind Maßnahmen, die hauptsächlich dazu dienen, die W. von der Seife zu befreien. Je öfter dies geschieht, desto reiner und klarer wird das Gewebe. Zu dem Zweck läßt man die reingewaschenen Sachen auch über Nacht im Wasser liegen.

9. Das Bleichen der W. wird seit den ältesten Zeiten geübt. Der Mensch verfiel darauf, als er sah, daß durch Einwirkung der Sonnenstrahlen und des Wassers die gewebten Stoffe heller wurden. Man unterscheidet Rasen- oder Naturbleiche und chemische oder Kunstbleiche; letztere nimmt einen immer größeren Aufschwung. Bei der Naturbleiche ist es von Wichtigkeit, daß Sonne, Luft und Feuchtigkeit zusammen auf den Stoff einwirken. Gemähter Rasen, Flußwasser, Sonnenschein und Pflege durch Wenden und Begießen der W. zu rechter Zeit sind Hauptbedingungen.

10. Das Blauen hat den Zweck, der W. frischere Farbe zu geben, Baumwollengewebe, besonders Barchent, nehmen das Blauwasser leicht ungleichmäßig an. Der Blaustoff ist mit Kartoffelmehl versetzt, welches sich sehr rasch an Stoff und Gefäß festsetzt und unangenehme Flecke erzeugt, wenn das Wasser nicht bewegt wird. Ultramarinblaupulver in einem Barchent- oder Flanellsäckchen ist jedem anderen Blaustoff vorzuziehen. Neue W. darf für die erste Zeit nicht gebläut werden.

11. Das Stärken. Um dem Leinen- und Baumwollengewebe nach dem Waschen wieder Steifheit (Appretur) zu geben, stärkt man die Stoffe. Außerdem bleiben dieselben dadurch länger rein, lassen sich leichter auswaschen und werden unter der Rolle oder dem Plätteisen glänzender. Als Stärkemittel dienen die Kohlehydrate der Kartoffel, des Weizens und des Reis. Kartoffelstärke findet nur gekocht Verwendung, ist verhältnismäßig sehr billig und giebt bei richtiger Behandlung auch genügende Steifheit. Sie wird in kaltem Wasser aufgelöst und dann gekocht. Weizenstärke steht im Preise um die Hälfte höher, giebt aber freilich auch mehr Glanz und Feinheit. Um gar zu werden, muß sie unter Rühren ordentlich kochen. Reisstärke (Hoffmanns Strahlen- und Stückenstärke, Fabrikmarke „Katze"), wird teils zum Rohstärken, teils gekocht benutzt. Sie ist zum Stärken von Gardinen, weißen Schürzen, feinen Blusen u. s. w. sehr zu empfehlen. Da sie das richtige Quantum Blau enthält, ist ihre Anwendung bequem und die mit ihr behandelten W.-Stücke bekommen das neuweiße, elegante Aussehen. Hoffmanns Reisstärke ist zwar etwas teurer als Weizenstärke, jedoch auch ergiebiger; sie muß, in wenig kaltem Wasser gelöst, zu dem kochenden Wasser gegossen und unter Rühren gut durchgekocht werden. Das Stärken muß mit Berücksichtigung der Stoffe geschehen. Die Baumwolle wird in der Neuzeit so vielseitig verarbeitet, daß es keine bestimmte Regel dafür giebt. Tisch-, Bett- und Leibwäsche erhalten einen kleinen Zusatz von Stärke im Blauwasser. Handtücher, Taschentücher und Barchentsachen stärkt man nicht. Weiße Schürzen, Unterröcke und Kleider bedürfen mehr Steifheit, Taillen dagegen verlieren durch Stärke ihr Ansehen und sind unbequem im Tragen. Sehr steife W. ist unfein. Alle gestärkten Sachen müssen gründlich geschlagen und geklopft werden, damit die Stärke in das Gewebe dringt.

12. Besondere Wäschereien. Weiße Spitzen werden vor der Reinigung sorgfältig auf einander geheftet oder über einen durchlöcherten Porzellancylinder gewickelt, mit Mull bedeckt und in venetianischem Seifenwasser gereinigt. Die auf Mull gehefteten Spitzenkragen, Manschetten und Tücher behandelt man ebenso; dann stärkt man sie mit Reiswasser, drückt sie aus und plättet sie. Gelbe Spitzen werden im Schatten getrocknet. Echte Spitzen stärkt man nicht. Man spannt sie sorgfältig auf Flanelldecken und befestigt sie mit Stecknadeln. Gardinen und Vorhänge von feinem Gewebe werden wiederholt in ein warmes Laugenbad getaucht, dann in der Maschine gewaschen, öfter gespült, jeder Flügel ohne auszuwinden auf zwei Leinen gehängt und ein wenig feucht gerollt. Gestärkte Gardinen trocknet man, feuchtet sie an

und plättet sie. Im Rahmen gespannt, trocknen Gardinen rasch und gut und behalten ihre Form. Woll-W. Starkschäumendes, kräftiges, warmes (nicht heißes!) Seifenwasser, mit einem kleinen Zusatz von Provenceröl und Salmiak wird vorbereitet; die Woll-W. wird dann rasch behandelt, nicht gerieben, nur gedrückt und getaucht und warm (nicht heiß!) gespült. Bunte W., Schürzen, Waschkleider, Tücher u. s. w. von buntem Gewebe, welche durch Sodalauge ihre frischen Farben verlieren, wasche man nur in Seifenlauge mit Zusatz von Terpentin und Salmiak. Man trockne bunte W. nur auf dem Boden, weil die Sonne die Farben bleicht. Ein vorzügliches Mittel zum Auffrischen der Farben an diesen Sachen ist farbige Strahlenstärke und Puder, welche die Hoffmannschen Stärkefabriken in Rosa, Hellblau, Dunkelblau, Heliotrop und Lavendel herstellen. Bei der Mode, im Sommer farbige Waschkleider zu tragen, haben diese Stärkearten geradezu einem Bedürfnis abgeholfen. Rasches Trocknen giebt den Sachen mehr Steifheit. Im Winter friert die Stärke leicht aus; ein Zusatz von Salz verhindert dies. Einfarbige, blau oder rote Stücke von Baumwollenstoff nehmen Stärke schlecht an; sie werden durch Gelatinewasser gleichmäßiger steif. Weiße Decken mit farbiger Stickerei u. s. w. werden nur in mäßig heißem Seifenwasser zweimal gewaschen, lauwarm gespült, in Essigwasser nachgespült, trocken gewrungen, in einem saubern Leinentuch hin- und hergerollt und sofort geplättet. Seidene Hals- und Taschentücher werden in recht viel lauwarmem venetianischen Seifenschaum getaucht und gedrückt, gespült, wenig geblaut und feucht geplättet. Schwarze Spitzen und Schleier werden durch kaltes Bier und Wasser oder Kaffee gereinigt. Kleider und Schürzen u. s. w. aus Satin und grauem oder blauem Leinenstoff wäscht man in dünner Mehlsuppe; dieselbe giebt gleichzeitig Steifheit. Schwarze Wollschürzen werden durch Abreiben mit wenig Salmiakwasser wieder sauber. Einfarbige Wollstoffe, gleichviel ob dunkel oder hell, wasche man in einem Aufguß von Quillajarinde ($^1/_4$ Pfund auf ein Kleid). Auch Kaffee-, Thee- und Tabaksaufgüsse, sowie Linsen-, Bohnen- und Kartoffelwasser sind treffliche Reinigungsmittel bei dunklen Stoffen. Sie wirken besonders mit einem Zusatz von Salmiak und Terpentin auffrischend auf verschossene Farben. Weiße und hellwollene Stoffe reibt man mit warmem Kartoffelmehl, Sammet mit grobem Tüll oder Gaze ab und frischt ihn durch Wasserdämpfe auf. Sophaüberzüge, Uebergardinen und Teppiche werden durch Terpentin-Abbürstungen wieder aufgefrischt. Wasch- und wildlederne Handschuhe (s. Handschuhe).

13. Das Trocknen. Im Freien, bei Sonnenschein, auf einem großen Rasenplatz mit festen W.-Pfählen, an denen die Leinen stramm gezogen und mit Stangen gestützt werden, geht die Arbeit leicht von statten. Man achte beim Aufhängen darauf, daß man den Wind im Rücken habe. Beim Festklammern müssen die dickeren Stellen der W., wie z. B. der Latz am Oberhemd, besonders berücksichtigt werden. Doppelte Stücke schüttele man auf, damit die Luft durchziehen kann; Roll-W. soll beim Abnehmen noch etwas feucht sein. — Muß die W. auf dem Boden trocknen, so ist für Zugluft zu sorgen, und darauf zu achten, daß nicht Rauch von dem nahen Schornstein dieselbe verderbe. Vor dem Aufhängen ist auszukehren und aufzuwischen. — Sehr zu empfehlen zum Aufhängen sind hier abgehobelte Latten oder auch verzinnter Eisendraht, sie lassen sich schnell säubern und nützen sich nicht ab. Im Winter bei Kälte ist das Trockenwerden der W. oft recht erschwert, obwohl es auch schon Trockenapparate für warme Räume giebt.

14. Das Legen der W. geschieht in etwas feuchtem Zustande, um sich das Zurechtziehen dadurch zu erleichtern und unter der Rolle mehr Glätte zu erzielen. Letzteres ist der Fall, wenn die gelegten Stücke einen Tag vorher im Korbe stehen bleiben. Gut gelegt, ist halb gerollt. Um dies zu erreichen, achte man darauf: a) die Webekanten und Säume glatt auszustreichen und dem W.-Stück die richtige Form zu geben, b) bei allen viereckigen Stücken die Webekanten gleichmäßig auf einander zu legen und den Saum zu brechen, c) Zipfel nie hervorstehen zu lassen, d) jedes Stück auf die rechte Seite zu kehren, den Namen möglichst sichtbar, e) die verschiedenen Sorten W. nach Muster und Größe zu ordnen, f) Hosen und Hemden der Länge nach zu ziehen, möglichst gleichmäßig den Stoff zu verteilen und zweimal zusammen zu falten, g) Nachtjacken so zu legen, daß die Aermel gekreuzt auf das Vorderteil zu liegen kommen, dann überzuschlagen, h) Baumwollenbezüge nach rechts zu wenden und nach der Rolle zu plätten, i) Strümpfe nach rechts zu drehen, die Sohle nach oben.

15. Das Rollen oder Mangeln. Um der W. Glanz und Ansehen zu geben, ehe sie in das Spind kommt, wird sie gerollt, d. h. gedrückt, gepreßt. Dazu bedient man sich der W.-Rollen. Dieselben sind in verschiedenen Systemen in allen Größen und zu den Preisen von 25—400 M. zu haben. Die teuerste, die englische Kastendrehrolle, arbeitet aber allein wirklich gut, wenngleich auch die englischen Familienrollen, mit dem System zweier Gummiwalzen, für kleinen Bedarf ausreichen können. Es ist daher eine sehr große Annehmlichkeit und Erleichterung für das Hauswesen, daß allerwärts Kastendrehrollen stundenweis zu mieten sind und man um weniges Geld gutgerollte W. erhalten kann, wenn folgende Regeln dabei beachtet werden: a) Man bediene sich zum Aufrollen der W. auf die Walzen der Rolltücher, b) wickle damit die erstere fest und gleichmäßig auf, c) drehe die Rolle in einem richtigen Tempo, nicht einmal langsam und einmal rasch, und lege die W. um, damit sie allseitig Glätte erhalte, d) achte auf Perlmutterknöpfe, die leicht zerdrückt werden und Löcher verursachen. Man lege gerollte W. so vorsichtig wie möglich in den mit Schutzdecke versehenen Korb, damit nicht ein Stück das andere drückt. Leinewand-W. erhält durch gutes Rollen den ganz eigenartigen feinen Glanz des Flachses wieder, der durch das heiße Plätteisen nicht verwischt werden darf, während Baumwollenzeug geplättet werden muß.

16. Das Plätten oder Bügeln ist eine Art Drücken oder Pressen in Verbindung mit Hitze. Die ver-

schiedenen W.-Stücke sollen dadurch mehr Ansehen erhalten.

17. Die zum Plätten nötigen Utensilien. a) Das Plättbrett mit Fries und grauer Leinwand fest bezogen und einem weißen Bügeltuch bedeckt. Auf zwei gleichmäßig hohen Böcken liegt es fest und sicher. Der Plätttisch, aus unpoliertem Tannen-, Ahorn- oder Weißbuchenholz, mindestens 1 m lang und 60 cm breit, wird vielfach dem Plättbrett vorgezogen. Man bedeckt ihn mit einer Friesdecke, die durch ein ebenso großes Stück Multon oder anderen weißen Stoff, wie z. B. alte Bettlaken u. s. w. geschützt wird. Gardinen, Tisch- und Bett-W. lassen sich darauf leichter auflegen, besonders wenn zwei Personen gleichzeitig plätten. b) Ein Wachslappen: um diesen herzustellen, legt man ein altes sauberes Tuch zusammen, in die Mitte dazwischen ein Stück Wachs. Man fährt mit dem heißen Eisen darüber, um es zu glätten, wenn es stumpf wird oder Stärke daran festhängt. c) Das Plätt- oder Bügeleisen kommt in verschiedenen Arten und unter Anwendung verschiedener Heizkörper in den Handel. Das gegossene Glanzplätteisen aus Stahl oder Nickel, mit Bolzeneinlage, erhält vor allen anderen Sorten den Vorzug und ist besonders für Herrn-W. geeignet. Je dicker der Boden und die Wände sind, desto sicherer läßt sich damit arbeiten. Je schwerer das Plätteisen, desto kräftiger der Druck. Soll derselbe vermehrt werden, so müssen beide Hände auf dem nicht zu dünnen Griff des Eisens liegen, der so lang sein muß wie das Eisen selbst. Die schmiedeeisernen Bolzen sind denen aus Gußeisen vorzuziehen. Ein neuer Plättbolzen von gutem Materiol braucht die Hälfte der Zeit zum Rotwerden gegenüber einem alten Plättbolzen, also auch die Hälfte Feuerung. Die Kohlenplatte trägt die Heizvorrichtung, Glühstoff, Holzkohlen oder Briketts in sich, ist sehr bequem und andauernd, aber gesundheitsgefährlich. Es sollte daher nur bei offenem Feuer oder an einem luftigen Ort damit geplättet werden. Der Plättofen mit dem massiven Anlegeeisen in verschiedenen Größen gestattet die Annehmlichkeit, daß gleichzeitig mehrere Personen plätten können und die Eisen nicht sengen. Um aber recht gleichmäßig heiße Eisen zu haben, muß das Kohlenfeuer sorgfältig beobachtet werden. Das Gasplätteisen verursacht weder Staub noch Dunst und läßt sich in 8—10 Minuten in Betrieb setzen. — Die Tollschere hat den Zweck, krausgezogenen Spitzen, Stickereien und sonstigen Frisuren durch gleichmäßiges Falten mehr Ansehen zu verleihen. Sie erhält die nötige Heizkraft dazu am besten dadurch, daß man sie in den Zwischenraum steckt, den Plätteisen und Bolzen bilden. Plätteisen und Tollscheren werden sofort nach dem Gebrauch und Kaltwerden mit einem feuchten Lappen und Asche gereinigt und dann in wollene Umhüllungen gebracht, damit sie nicht rosten. Koks ist ein billiges und reinliches Heizmateriol zum Plätten. Steinkohle hat allerdings noch mehr Heizkraft; Torf und Braunkohle, sowie Brikett geben zu viel Asche ab. Jeder Bolzen ist im Ofen auf die hohe Konte zu legen, so daß dos Feuer allseitig ihn umspielt und erglühen läßt.

Allgemeine Regeln beim Plätten: a) größte Sauberkeit aller dazu gehörigen Utensilien, b) trockne Stärke-W., vorher gleichmäßig angefeuchtet, fest in ein sauberes Tuch wickeln und einige Stunden ruhen lassen, c) Ausziehen und Festplätten der Maschinennähte, daß sie keine Falten bilden, d) fadengerades Plätten, e) Fältchen und Unebenheiten im Stoff wieder mit feuchtem Schwamm bestreichen und mit dem Falzbein entfernen, f) glatte Stoffe auf der rechten, gemusterte auf der linken Seite plätten, g) gestickte Sachen links mit Unterlegen eines Flanellappens plätten, h) feine Sachen von zartem Gewebe und empfindlicher Farbe mit einem weißen Tuch bedeckt platten, i) den Bolzen nicht weißglühend werden lassen, k) den sengenden Bolzen sofort ausschütten.

Das Plätten der Roll-W. ist nicht unumgänglich notwendig. Immerhin wird das W.-Stück sauberer und zierlicher dadurch. W., die nur selten gebraucht wird, vergilbt rascher, wenn sie geplättet wird. Tisch- und Bett-W. lossen sich ohne Mühe auch unmittelbar vor dem Gebrauch rasch ausbügeln. Wird Roll-W. nicht geplöttet, so faltet man sie nur mit Berücksichtigung des Namens zusammen und läßt sie noch einen Tag in einem warmen Zimmer ausgebreitet liegen, damit sie nicht stockfleckig wird, falls sie noch Feuchtigkeit enthält. Das Zählen der W.-Stücke nimmt man bei der geschlossenen Seite vor. Werden die frisch gewaschenen Sachen wieder eingereiht, so legt man sie nach unten, des gleichmäßigen Verbrauchs wegen. Leib-W. wird schon aus hygienischen Rücksichten geplättet. Dabei legt mon jede Sorte W. in gleichmäßiger Größe und Breite zusammen und streicht etwaige Verzierungen sorgfältig aus. Damenhemden werden so gelegt, daß der Verschluß und Name in die Mitte kommt und die Aermel über dem Bund sichtbar werden. Bei Mönner- und Frauennachthemden kommt der Namen in der Mitte, der Rücken wird in gleichmäßige Falten gezogen, die Aermel nach Innen gelegt, so doß die Handpriesen über der Halspriese ragen, und die Länge vierfach zusammengenommen. Bei Frauenbeinkleidern wird der breite Teil eingeschlagen, die Beinlängen je nach Größe drei- oder vierfach zusammengelegt und die Verzierung recht sichtbar gezogen. Frauenjacken werden zugeknöpft, das Vorderteil nach unten gezogen, bis das Halsloch Ringform hat, die Aermel auf das Vorderteil gelegt, sodaß sie an die Garnierung stoßen; die untere Hälfte des Vorderteils wird auf den Rücken geschlagen. Frisierjacken ebenso. — Bei Schürzen aller Art, die vorher eingesprengt worden sind, werden die Latzteile, Bändee und Gurte erst geplättet, dann die Stickereien und der Stoff mit Berücksichtigung der angegebenen Regeln behondelt. Mull- und Tüllsachen sind der Gefohe des Verzogenwerdens leicht ausgesetzt. Das Bügeleisen darf dazu nicht sehr heiß sein. Etwaige Frisuren und Stickereien an Kleidern und und Unterröcken werden vorweg, dann erst der Stoff geplättet. Bei Kleidertaillen bleiben die Aermel bis zuletzt, die Taille wird erst rechts fertig gemacht, dann das Futter geplättet. Zu den Aermeln bedient man sich eines Aermelbrettes. Gardinen werden quer, dann lang ausgezogen und recht glatt auf den Plätttisch gelegt. Etwaige Bogen oder Spitzen müssen besonders berücksichtigt werden. Gordinen und Vorhänge

werden am besten von zwei Personen geplättet. Das Bügeln der Kragen und Manschetten geschieht auf einem Friesfleck mit fester Unterlage. Die linke Seite des betreffenden Stückes wird zuerst leicht angeplättet. Die auf der rechten Seite entstandenen Kniffchen und Fältchen werden sofort durch einen feuchten Schwamm und das Falzbein beseitigt. Alsdann plättet man die rechte Seite so lange recht fest, bis das betreffende Stück trocken und steif ist. Um etwaiges Sengen zu vermeiden, nehme man mehrere Stücke in Angriff. Den Glanz erzielt man auf einem Brett mit darüber gebreitetem Flanell- oder Friesfleck. Man feuchtet die Sachen von der rechten Seite leicht an und poliert mit der abgerundeten Kante des Plätteisens so lange, bis der gewünschte Glanz vorhanden ist. Rundung erhalten die Manschetten und Kragen dadurch, daß man das Eisen an dem einen Ende des betreffenden Stückes ansetzt und leicht darüber hinwegfährt, während die linke Hand es zwischen Eisen und Griff hervorzieht. Das Verfahren wiederholt man von dem anderen Ende noch einmal.

Am Oberhemd plättet man das Schulterstück zuerst, ohne die daran stoßenden Teile zu berühren. Beim Rechtslegen des Hemdes werden die Aermel nur halb umgekehrt, um das Aufstreifen am Fußboden zu verhindern. Jetzt wird der Rücken genau doppelt gelegt und auf beiden Seiten geplättet, darauf das Vorderteil ohne den Einsatz und schließlich die Aermel. Die gestärkten Kragen und Manschetten oder Hals- und Handprieſen werden erst links, dann rechts, wie oben angegeben, gebügelt und glänzend gemacht. Bevor man den Einsatz plättet, wird erst das Rückenteil des Rumpfes der Länge nach in zwei bis drei Falten gelegt, welche man fest plättet. Nun schiebt man ein mit Flanell oder Fries bedecktes Brett unter den Einsatz, zieht das Vorderteil glatt und legt es auch in Falten. Ehe man den Einsatz zu plätten anfängt, muß das Halsloch des Hemdes vollständig rund liegen, wenn das Oberhemd gut sitzen soll. Rohe Stärke trocknet leicht, darum ist ein Anfeuchten des Einsatzes vor dem Plätten meistenteils nötig. Stickereien im letzteren werden auf der rechten Seite leicht befeuchtet und von links scharf ausgedrückt. Einzelne Blümchen hebt man von links mit dem Zahn der Tollscheere oder mit Hohlschlüssel.

Die Herren-W. Das Waschen, Stärken und Plätten der Chemisettes, Kragen und Manschetten verlangt ganz besondere Sorgfalt und Sauberkeit. Schon eine mangelhafte Behandlung in der W. rächt sich beim Plätten. Jegliche Stärke muß durch Einwässern, Weichen, Drücken und Stauchen in kaltem Wasser und Zusatz von Salmiak und Terpentin entfernt werden, ehe das eigentliche Waschen beginnt. Am besten ist es, die Herren-W. besonders zu behandeln. Kragen und Stulpen werden vor dem Waschen paarweise zusammen gebunden und beim Kochen in ein weißes Netz gelegt; dabei fehle es nicht an Zusatz von Seife, Terpentin und Salmiak, sowie Lessive Phönix. Die Ränder der Kragen und Stulpen bedürfen wiederholter Beachtung, um recht sauber zu werden.

Das Stärken. Rezept für gekochte und rohe Stärke: 1 Liter Wasser, 60 g Hoffmanns Stärke, 15 g Borax gekocht oder 75 g Hoffmanns Silberglanzstärke. — ½ Liter Wasser, 100 g Hoffmanns Stärke roh unter die handwarme gekochte Stärke geschlagen. Die Masse reicht für 4 Oberhemden, 4 Chemisettes, 4 Paar Manschetten, 8 Kragen. — Rezept für rohe Stärke: ½ Pfund Hoffmanns Reisstrahlenstärke, 2 Liter Wasser, ein großer Eßlöffel Borax. Die Stärke wird in 1½ Liter Wasser aufgelöst und der in ½ Liter kochendem Wasser gut aufgelöste Borax langsam dazu gerührt. Die W. wird ambesten des Abends vor dem Plätten gestärkt.

Man tauche drei bis vier Manschetten oder Kragen gleichmäßig in das Stärkebad, drücke und stauche sie wiederholt darin, winde sie aus und wickele sie fest in ein sauberes Tuch ein. Im Sommer werden sie sofort geplättet, im Winter nach einigen Stunden. Das Oberhemd bleibt beim Stärken links, während der Einsatz desselben mit der rechten Seite in die Stärke getaucht wird. Einsatz, Manschetten und Halsprieſen werden neugestärkt. Der Rumpf bleibt frei von Stärke. Dringt diese nicht gründlich genug in die zu stärkenden Teile, so ist meistens der Unter- und Oberstoff dichtfadig gewebt. Dünn angerührte Stärke hat keine Klebkraft und giebt Blasen. Rezept für sehr glänzende Stärkewäsche: 125 g Hoffmanns Stärke wird in ¼ Liter kaltem Wasser aufgelöst, dann in ¾ Liter kochendes Wasser eingerührt, bis alles völlig klar ist. Hiermit wird die W. gestärkt. Alsdann wird ein Päckchen (25 g) Hoffmanns Silberglanzstärke in ¼ Liter lauwarmen Wassers aufgelöst, mit einem sauberen Läppchen auf die geplättete W. aufgerieben und dann auf Glanz geplättet.

Wäscheausbessern s. Ausbessern der Kleidung und Wäsche.

Wäschefabrikation, die Frau in der, s. Berufsstatistik.

Wäscherin und Plätterin. Im Jahre 1895 wurden in Deutschland 118 515 im Hauptberuf thätige W. u. P. gezählt gegen 99 045 in 1882, in Haupt- und Nebenberuf zusammen 129 799. Die Zahl der im Hauptberuf thätigen hat sich um 19 470, gleich 20 pCt., vermehrt. Das die Gesamtbevölkerungszunahme (14,148 pCt.) so beträchtlich übersteigende Anwachsen erklärt sich daraus, daß die aufblühende Wäschekonfektion einen Teil dieser Arbeiterinnen absorbiert hat; außerdem kommt auch für den privaten Haushalt, besonders in der Großstadt, immer mehr die Uebung auf, die Hauswäsche nicht mehr im Hause selbst zu waschen, sondern den Außen-W. zu übergeben. Allein in Preußen beträgt die Anzahl der hausindustriellen Betriebsinhaberinnen 2866, während nur 78 unselbständige hausindustrielle Arbeiterinnen gezählt wurden. Die Zahl der selbständigen W. überhaupt ist von 85 042 im Jahre 1882 auf 73 301 in 1895 zurückgegangen. In Anbetracht des starken Gesamtzuwachses an W. u. P., und selbst unter Berücksichtigung etwaiger Verschiedenheiten im Erfassungsmodus der beiden Zählungen, ein Beweis dafür, daß die Kleinunternehmung auch hier je länger je mehr dem fabrikmäßigen Betriebe weicht. — Bezeichnend ist, daß die geringe

Zahl der in diesem so ausschließlich weiblichen Beruf thätigen Männer sich, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl von Fuhrknechten und ähnlichen Funktionären, in leitenden bezw. Unternehmerstellungen befindet. Beweist das nicht, wie sehr es den Frauen noch immer an Unternehmungsgeist gebricht? Die allgemeinen Verhältnisse in unseren Gewerben sind rückständiger Art. Von den kleinen Betrieben der Provinz und der kleineren Städte gar nicht zu reden, sind selbst in den Dampfwäschereien und den großen Berliner Wäschefabriken die Arbeitsräume noch völlig unzulänglich. Es fehlt vielfach an genügender Ventilation und sonstigen geeigneten Schutzvorrichtungen, die die W. den schädlichen Einwirkungen der Wasserdünste und der Nässe, die P. den Schädigungen durch Kohlendünste und allzu hohe Temperaturen thunlichst entziehen könnten. In den hausindustriellen, keiner Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben ist die Sachlage noch schlimmer. Erschwerend kommen hier hinzu überlange Arbeitszeiten bei geringer Entlohnung. Die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren (1896 und 1897) erzählen von 2—3mal wöchentlich vorkommenden Arbeitszeiten von 18 bis 20 Stunden (Beuel bei Bonn). Solche Zustände sind die Regel, ihr Bekanntwerden die Ausnahme.

Der erste nur von Arbeiterinnen begonnene und durchgeführte Ausstand der Isenburger Wäschearbeiterinnen (Großherzogtum Hessen, Frühjahr 1897) zeigte das gleiche Bild. Die dort ermittelten Arbeitszeiten schwankten zwischen 12 bis 18 Stunden und darüber, die Verköstigung ließ beträchtlich zu wünschen übrig, die Löhne differierten zwischen 0,70 und 1,40 M. In der Plätterei kam es vor, daß die Nacht durchgearbeitet wurde, Ueberstunden wurden, wenn überhaupt, mit 10 Pf. bezahlt. — Lohn und Arbeitszeit im fabrikmäßigen Betrieb sind weitaus günstiger. Hier macht sich nicht nur die Gewerbeaufsicht, sondern außerdem die allgemein anerkannte Thatsache geltend, daß mit der Größe der Betriebe die Angemessenheit der Betriebsweise wächst, während die kleineren und kleinsten Betriebe nur durch übermäßige Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft und Beibehaltung fragwürdigster Betriebszustände wettbewerbsfähig bleiben können. Die Arbeitszeit der Fabriken beträgt 10—11 Stunden ausschließlich der Pausen. Ueberarbeit kommt manchmal bei den W., bei den P. selten vor. W. und Stärkerinnen stehen im Wochenlohn. Sie verdienen in Berlin durchschnittlich 12—13 M. ohne Kost, jugendliche 7—10 M., langjährige Arbeiterinnen 15 M. Die P. arbeiten meist im Akkord. 1896 wurden in Berlin bezahlt für das Dutzend Stehkragen 20—40 Pf., Durchschnitt 30 Pf. Umlegekragen 20—50, Durchschnitt 35 Pf. Manschetten 35—90, Serviteurs 40—70 Pf. Nach neueren Angaben sind diese Akkordsätze nochmals um $2^1/_2$—5 Pf. zurückgegangen. Je nach der Tüchtigkeit schwankte 1896 der Wochenverdienst dieser Arbeiterinnen zwischen 6 und 18 M., im Durchschnitt wurden 9—12 M. pro Woche verdient.

Eine eigentliche Gewerbekrankheit ist bei den W. nicht nachzuweisen. Häufiger kommen Rheumatismen, Krampfadern u. dergl. vor. Die P. stehen gesundheitlich ungünstiger. Die ständig in diesem Beruf Arbeitenden können ihn selten über das 40. Lebensjahr hinaus fortsetzen. Geschwollene Füße, Krampfadern und Unterleibsleiden kennzeichnen sich als Folgeerscheinungen überlangen Stehens. Auch Hals- und Augenerkrankungen sowie Lungenleiden treten häufig unter ihnen auf.

Litteratur: Neue Zeit. XV. Jahrg., II. Band: Fürth, W.-Strike in Isenburg. — Gleichheit 1897. — Schmollersche Sammlung: Dr. Feig, Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäschekonfektion. — Berichte der preußischen Gewerbe-Inspektoren 1896/97. (Vgl. auch Berufsstatistik.)

Wäscheschrank. Daß schon in alter Zeit von hochgestellten Frauen Wert auf die Beschaffenheit

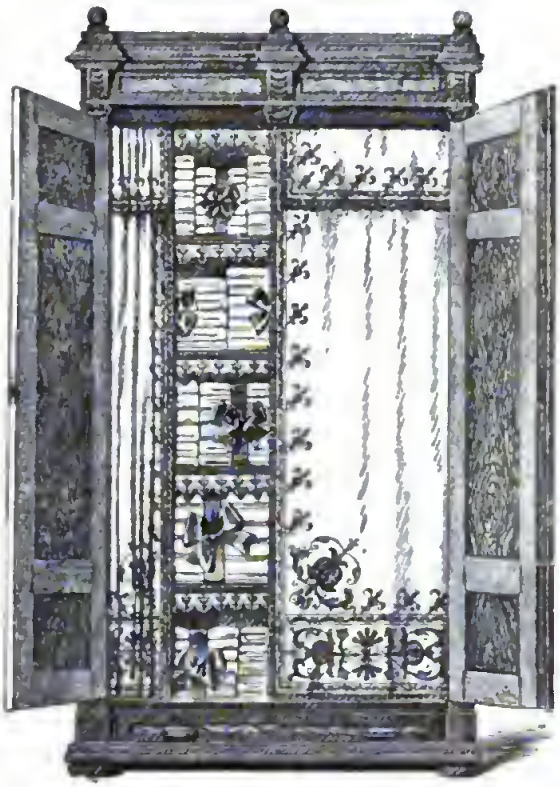

Wäscheschrank. (Aus „Wiener Mode".)

und Herrichtung der Wäsche gelegt wurde, ist bekannt. In der Odyssee z. B. finden wir erwähnt, daß die Tochter des Phäakenkönigs, Nausikaa, mit der Wäsche beschäftigt, am Meeresgestade den schiffbrüchigen Odysseus fand. — Schiller verherrlicht in seinem Liede von der Glocke die Liebhaberei und den Stolz der deutschen Hausfrau bezüglich ihrer Wäsche und ihres W. durch die Worte: „Und füllet mit Schätzen die duftenden Laden und dreht um die schnurrende Spindel den Faden und sammelt im reinlich geglätteten Schrein die schimmernde Wolle, den schneeigten Lein." Wenn auch das Spinnen und Weben gegenwärtig ver-

möge der wohlfeilen und bequemen Beschaffung durch die im großen betriebenen, mittels Maschinen verrichtete Leinenproduktion bei unseren modernen Frauen bereits in Vergessenheit geraten ist (nur auf dem Lande findet man diese Thätigkeit noch hier und dort und erhält man auch durch Bauerfrauen, seltener durch Geschäfte, noch ab und zu das kräftige beliebte Hausmacherleinen), das übrige in der Glocke Gesagte hat Schillers Zeitalter überdauert — noch immer ist ein musterhafter W., nach Inhalt und Ordnung tadellos, der Stolz die Sorge und angenehme Arbeit der Hausfrau. Es ist von großer Wichtigkeit und erspart viel Geld und unnötige Arbeit, wenn der W. äußerlich und innerlich möglichst zweckmäßig eingerichtet ist und einen passenden Standort hat. Daß dieser leicht erreichbar, vor Staub und Feuchtigkeit geschützt, dem Licht und der Luft zugängig und nicht zu kalt sei, sind Haupterfordernisse. Deshalb eignet sich auch zur Aufstellung des W. am besten ein Zimmer oder eine Kammer.

Wenn der Schrank ein gefälliges Aeußere hat, kann er einem Zimmer recht gut als Zierde dienen. Bei Anfertigung eines W. ist ins Auge zu fassen, daß derselbe möglichst breit, aber nicht zu tief gearbeitet wird. Es ist ein großer Vorteil, wenn beim Oeffnen der Thüren der ganze Schrankinhalt den Blicken freiliegt und die Wäschestapel nicht hintereinander geschichtet werden müssen; das erschwert die Uebersicht, und leicht entsteht dadurch die Unordnung, aus Bequemlichkeit den Raum hinter den Stapeln zum Aufbewahren von Knöpfen, Bändern und allerlei nicht in den W. gehörenden Dingen zu benutzen. Am besten wird der W. aus genau passenden Brettern gearbeitet, so, daß alle überflüssigen Fugen, die Haupt-Staubdurchlässe, vermieden werden. Vorhandene Fugen lassen sich leicht mit Papier in der inneren Schrankfarbe sauber überkleben. Einen guten Schutz nach aufwärts bildet eine obenauf festgeklebte Schicht dicken Papiers, die nach Belieben über die Rückwand weiter laufen kann. Zweckmäßig und sehr hübsch ist es, den ganzen inneren Schrank mit hellblauem, appretiertem Stoffe auszuschlagen; die Wäsche wird dadurch geschützt, vergilbt weniger rasch und erscheint weißer. Die Konstruktion der Schrankthüren ist besonders zu berücksichtigen; eine ziemlich gute Staubabwehr bieten Leisten, die rings an den Kanten jeder Thür so befestigt sind, daß sie, ein Stück über die Fuge hinausragend, diese abschließen.

Schiebethüren sind recht praktisch, weil sie weit weniger Platz beanspruchen als nach außen schlagende, und dadurch, daß sie in einem Falz laufen, genauer gegen Staub schützen als jene; sie haben aber den Nachteil, nicht den Blick über den ganzen Schrankinhalt auf einmal zu gestatten. Ein großes oder zwei kleine Schubfächer unterhalb des Schrankes anbringen zu lassen, ist zweckmäßig. Sie können zur Aufnahme von altem Leinen, ausrangierten Bett- und Handtüchern, von Knopf- und Wäschebändern, Beuteln, die vielleicht im Schrank nicht mehr Platz finden, dienen. Von den gebräuchlichen Schutzmitteln gegen Staub erscheint der mit Ringen über einer oder innerhalb des Schrankes angebrachten Stange befestigte, nach Belieben hübsch zu verzierende Zeug-Vorhang aus leichtem, dichtem Stoffe als das einfachste und praktischste. Vielfach werden auch Ueberleger zum nämlichen Zwecke verwendet, und zwar in der Art, daß dieselben etwa $^1/_2$ m breiter und 15—20 cm länger als das Schrankbrett geschnitten, ringsum schmal gesäumt, vorn zugleich mit der Spitze durch Zwecken befestigt werden. Diese Ueberleger können von jedem Brette glatt herunterhängen und lassen sich leicht wieder über die betreffende Wäscheabteilung

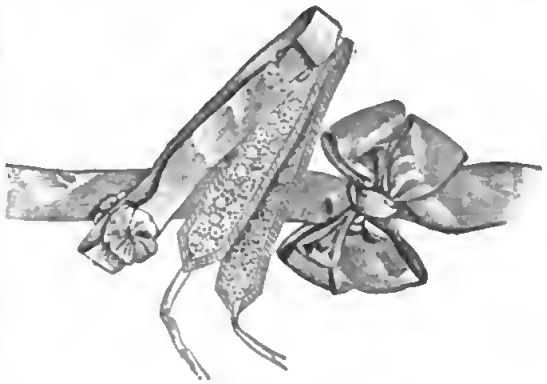

Wäschebänder.

breiten, ohne durch Zusammenlegen u. s. w. unansehnlich zu werden. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln ist es anzuraten, besonders wertvolle, selten benutzte Stücke, z. B. die besten Damastgedecke, in blaues Seidenpapier extra einzuhüllen. Die innere Ausstattung des W. ist zu sehr eine durch Geschmack

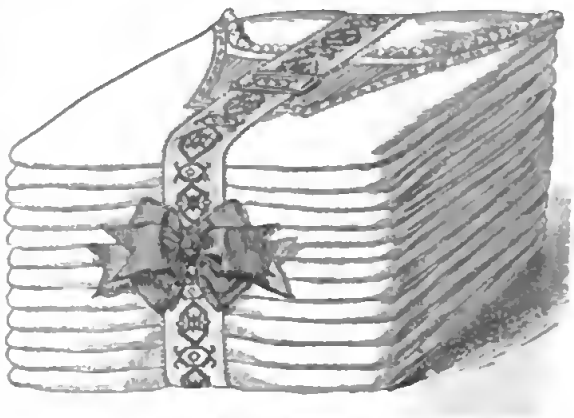

Verstellbares Wäscheband.

und Mittel bedingte Sache, als daß eine Form dafür gegeben werden könnte. Die Bretter finden sich meistens mit blauem oder weißem Stoffe überzogen oder belegt. In letzterem Falle ist füe gute Befestigung durch Stifte oder größere Zeichenzwecken (Reißpinnen) zu sorgen, damit die Unterlage glatt liegt und nicht mit jedem Wäschestoß herausgezerrt werden kann. Fast durchweg ist es gebräuchlich, die Bretter vorn mit gehäkelter, gestickter oder geklöppelter Spitze, weiß, zweifarbig oder zu der übrigen Ausstattung in Farbe passend, zu verzieren.

Die Herstellung von Wäschebändern macht in neuester Zeit große Fortschritte; während man die einzelnen Stapel vor etwa 30 Jahren noch einfach, aber mühsam mit farbigem, häufig erneuerungsbedürftigem Batistbande, das später von schmalen Stickereien mit daran befestigten Bändern verdrängt wurde, zusammenhielt, eroberte in den letzten Jahren das praktische, dauernd glatt bleibende, viel Zeit und Mühe ersparende verstellbare Wäschebband mit Recht siegreich den Vorrang. Diese Bänder halten fest zusammen und können, sobald ein Stück seitlich aus dem betreffenden Stapel herausgezogen ist, sofort nachgestellt werden.

Es sollte zur Regel erhoben werden, niemals ein ungezeichnetes Stück in Gebrauch zu nehmen. Ueber das Einräumen der Wäsche herrschen verschiedene Ansichten. Die alte Schule befürwortet, die frisch gewaschenen Stücke unter die nach vorhandenen zu packen, damit immer von oben fortgebraucht werden kann, und nicht einiges häufiger durch die Wäsche geht, sich also schneller abnutzt, als anderes. Bei diesem Verfahren muß die Wäsche vor dem Einräumen gründlich trocken sein, sonst bilden sich leicht Stockflecke und Schimmelgeruch. Nach einer neueren Methode kommt die frische Wäsche obenauf, weil sie sich schneller fortlegt und leichter etwaige Feuchtigkeit verliert. In diesem Falle muß, wegen der regelrechten Reihenfolge, bei Bedarf, indem man ihn mit der linken Hand festhält, mit der rechten das unterste Stück des Stapels hervorgezogen werden. In vielen Haushaltungen, in denen zur Ausstattung (s. Aussteuer) große Wäschebestände gehören, werden häufig nur immer bestimmte Dutzende in Benutzung genommen und von dem Bestande ersetzt, wenn sie unbrauchbar wurden. Bei dieser Anordnung herrscht die — ja auch berechtigte — Ansicht, daß es leichter sei, eine kleinere Anzahl zu übersehen und auszubessern als eine größere; hauptsächlich gilt dieser Gebrauch für Küchenwäsche, Handtücher, einfaches Tisch- und Bettzeug. Es ist aber zu bemerken, daß in diesem Falle häufiger gewaschen werden muß, als wenn der ganze Vorrat benutzt wird, daß der übrige Bestand leicht vergilbt und nach und nach an den Bügen bricht. Das Farträumen der Wäsche ist bedeutend erleichtert, wenn streng darauf bestanden wird, daß beim Mangeln (Rollen) und Plätten das Zusammenlegen der einzelnen Sorte in peinlich gleichförmiger Weise geschieht. Wäscherinnen sind darin selten gewissenhaft, sie müssen konsequent dazu erzogen werden. Die festgestellte Form der Wäschestücke sei ohne Raumverschwendung nach der Tiefe und Breite der vorhandenen Bretter abgepaßt. Wichtig ist es, beim Fortpacken darauf zu achten, daß die Stücke lotrecht aufgeschichtet werden, den Bug an der Vorderseite und den eingestickten Namen stets auf derselben Stelle haben; anderenfalls wird der W. niemals ein harmonisches Aussehen darbieten. Die Wahl des Platzes für die verschiedenen Wäschegattungen ergiebt sich durch den häufigeren Gebrauch. Die täglich verwendeten Gegenstände, gewöhnliches Tisch- und Bettzeug, Handtücher und besonders Küchenwäsche müssen bequem erreichbar liegen, darum kann seltener gebrauchte Wäsche auf den obersten Brettern Platz finden. Es herrschen verschiedene Ansichten darüber, ob es ratsamer ist, die Servietten mit den im Muster passenden Tischtüchern zusammen oder jedes für sich zu binden, ebenso ziehen es viele Hausfrauen vor, vom Bettzeug das zum vollständigen Beziehen eines Bettes Nötige gleich zusammen zu legen, während andere jede Sorte für sich gebunden wissen wollen. Letzteres ist bei Tischzeug sowohl wie bei Bettwäsche berechtigt, da man weit häufiger Servietten gebraucht als Tischtücher und ebenso Kopfkissenbezüge und Betttücher öfter der Erneuerung bedürfen als Converts, Bett- und Plumeauxbezüge. Die „duftenden" Laden sind durch zwischen oder hinter die Wäsche gelegte Beutelchen mit Veilchenwurzelpulver, Lavendel, Resedablüten oder Maikräuter zu erzielen. Jede Hausfrau empfindet die Uebersichtlichkeit des Wäschevorrats als eine Erleichterung. Zu diesem Zwecke dient ein kleines Buch, das Verzeichnis enthaltend; darin sind alle Abgänge und Neuanschaffungen gewissenhaft zu vermerken. Zur Orientierung an Ort und Stelle erweist es sich als praktisch, außerdem eine Tafel mit angehängtem Griffel oder Blei, auf der das Verzeichnis angeführt ist, an der Innen-

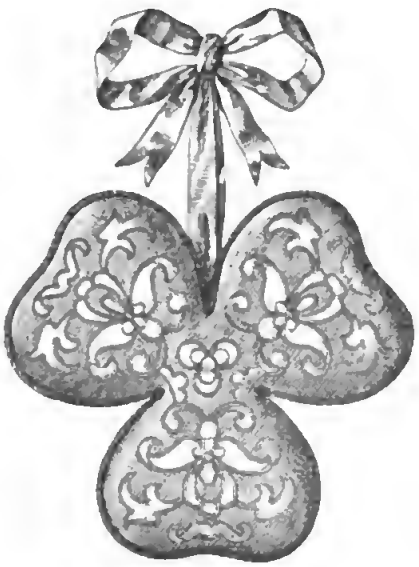

Riechkissen.

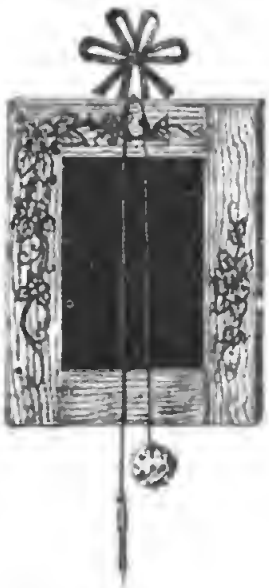

Inventartafel für den Wäscheschrank.

seite der Schrankthür zu befestigen. Sehr wichtig für die Erhaltung der Wäsche ist das rechtzeitige und gründliche Ausbessern (s. Ausbesserung der Kleidung und Wäsche). Der Flickkorb sollte leer sein, ehe die neue Wäsche heranrückt; besser ist es, dazu eine Hilfe zu nehmen, als eine große Ansammlung beschädigter Wäsche zu gestatten; auch ist es ratsam, gleich für Ersatz zu sorgen, wenn sich starke Abgenutztheit bemerkbar macht. Die Anschaffung von einem Dutzend Handtüchern oder dergleichen ist für die Wirtschaftskasse unschwer zu erschwingen, während größere Neubeschaffungen sie sehr unliebsam belasten. Bei der Wahl der verschiedenen Wäschestücke muß der Hauptwert auf die Qualität gelegt werden. Teuere Gewebe sind fast immer dauerhafter, schließen also eine Neuanschaffung für lange Zeit aus, während billigere, oft unsolide Stoffe anfangs sehr durch ihr Aussehen, meistens Dank starker Appretur (s. Gewebe) bestechen können, jedoch an Haltbarkeit berechtigten Ansprüchen nicht zu genügen vermögen.

Man teilt die Wäsche ein in Haus- und Leibwäsche, Kinderwäsche, Bade- und Dienerwäsche. Zur Hauswäsche rechnet man Bettwäsche, Tischwäsche, Toilettewäsche, Küchenwäsche.

Zur Bettwäsche werden gezählt: Betttücher, große und kleine Kopfkissenbezüge, Fußkissenbezüge, Couverts oder Decken-Knopftücher, Oberbettbezüge und, wenn

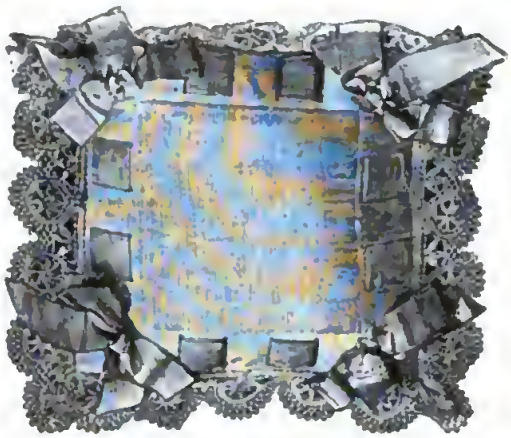

Paradekissen. (Aus „Wiener Mode".)

die Kniekissen oder Plumeaux nicht farbige Seiden- oder Satinbezüge haben, auch Plumeauxbezüge. Die zweckmäßigsten Betttücher bestehen aus doppeltbreitem Leinen von beliebiger Stärke; sie haben am meisten auszuhalten, darum ist es gut, festes Material zu wählen, gröberes Linnen wäscht sich leichter rein als feineres. Eine Naht im Betttuche sollte möglichst vermieden werden, weil sie Druck auf empfindliche Körper ausübt; gesäumt wird es an den Schmalseiten. Das Maß richtet sich nach der Bettgröße; es schwankt zwischen 2 und $2^1/_2$ m Länge und $1^1/_2$ und 2 m Breite. Oft wird der Wohlfeilheit wegen, besonders bei Dienerbetten, Halbleinen verwendet; in derselben Breite wie Leinen erhältlich, ist es ein zwar festes und dauerhaftes, nicht aber ein schönes Gewebe. Kissenbezüge, ob elegant oder einfach, müssen den Verhältnissen des Bettes entsprechen. Auch für sie ist Leinen vorzuziehen; Shirting kostet viel weniger, hält aber kaum halb so lange, wird schnell unansehnlich und vergilbt. Die gebräuchliche Kopfkissenbezug-Größe ist 100 : 90 oder 90 : 80 cm; für das kleine Capriee-Kissen genügen 70 : 60 cm. Verzierungen und Besätze der Bettwäsche richten sich natürlich nach Geschmack und Mitteln; aber es ist praktisch, sie widerstandsfähig und so gearbeitet und angebracht zu wählen, daß sie das Bügeln nicht zu sehr erschweren. Als Verschluß sämtlicher Kissen- und Bettbezüge eignen sich am besten mit Knöpfen versehene feste Bänder oder doppelt genähte Stoffstreifen. Die Bezüge werden dann nur mit Knopflöchern angefertigt und mittels der eingeknöpften Bänder geschlossen. Auf diese Weise wird das Abspringen der an den Bezug genähten Knöpfe beim Rollen, wie auch das Abreißen der Bänder und Schnüre in der Wäsche

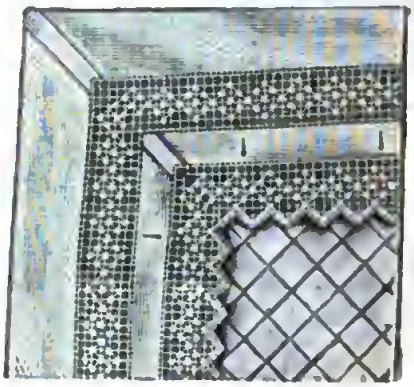

Deckenlappe.

vermieden: schnüren ist auch sehr zeitraubend. Couverts oder Deckenleintücher, auch Knopflaken genannt, werden ebenfalls vorzugsweise aus Leinen hergestellt, neuerdings sind Deckenleintücher recht in Aufnahme gekommen; sie haben die Form der Woll- oder Steppdecken mit einer Zugabe von etwa $^1/_2$ m in der Länge, die meistens mit Stickerei oder Spitze verziert, am oberen Ende auf die Decke zurückfällt; in der Mitte des Ueberfalls wird oft ein schönes Monogramm angebracht, wie denn feine Bettwäsche überhaupt gern mit reich gestickten Namenszügen verziert wird. — Zu Bezügen für Plumeaux und Oberbetten eignet sich besonders der in sehr hübschen Dessins im Handel befindliche Leinendrell. Die Bezüge für Plumeaux messen etwa 120 : 110 cm, die für Oberbetten bei 180 bis 220 cm Länge 120—130 cm Breite. — Wenn auch die Kissenbezüge für Dienerbetten von weißem Stoffe gefertigt sind, so empfehlen sich für die übrigen Bezüge mehr gestreifte oder karrierte farbige Leinengewebe; sie sehen länger sauber aus und waschen sich gut. — Waschbare Bettspreiten sind für Dienerbetten noch da und dort gebräuchlich, doch kommen sie, in den neueren Haushaltungen besonders, immer mehr in Abnahme. Im W. finden sie mit sonstigen Decken, Badetüchern, Ueberlegern u. s. w. am besten im untersten Fache Platz.

Tischwäsche: Tischtücher und Servietten bestehen aus Damast, Jacquard für feinere Gedecke, aus Drellgewebe für den täglichen Gebrauch. Auf

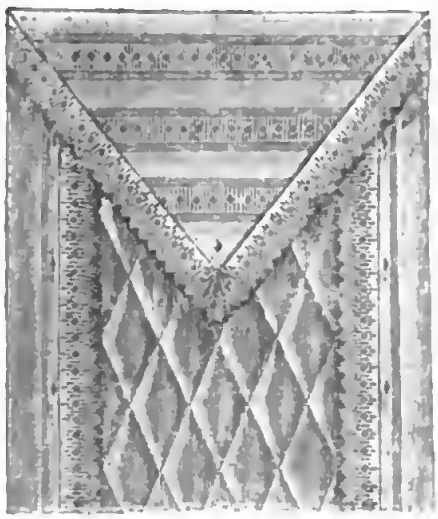

Deckenkappe. (Aus „Wiener Mode".)

Festigkeit, gefälliges Muster, tadellose Weiße und Glätte muß hier das Hauptaugenmerk gerichtet sein; daneben sind hübsche, saubere Säume und geschmackvoll, meistens weiß eingestickte Namen von Wichtigkeit. Ehemals wurden Tischtücher und Servietten schmal gesäumt, jetzt tragen erstere Säume von 2—4, letztere desgleichen von 1—2 cm

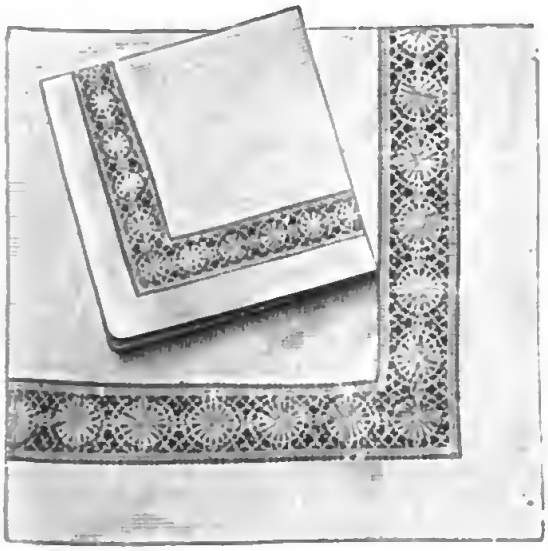

Thee- oder Kaffeegedeck.

Breite. Elegante Tafeltücher findet man häufig mit 7—10 cm breitem Hohlsaum oder anderer Handarbeit und mit kunstvoll ausgeführtem Monogramm, das in der Mitte einer oder beider der schmalen Tuchseiten angebracht ist. In den passenden Servietten steht dasselbe Monogramm verkleinert in der Ecke so, daß sich der Saum unten, der Bug oben und die Wedekante links vom Monogramm befinden. In dieser Weise tragen auch einfache Tischtücher den Namen oder das Monogramm. Für den täglichen Gebrauch werden gern kleine Muster vorgezogen. Empfehlenswert ist es, mehrere Gedecke gleichmusterig zu wählen; es können dann einige kleinere Tischtücher aneinander gelegt werden, anstatt ein großes zu verwenden; das Decken und Waschen wird dadurch erleichtert. Gebräuchlich und am besten zu handhaben sind Gedecke für 6, 8, 12 Personen; aber der Handel bringt auch solche zu 18, 24, 36, ja sogar zu 48 Personen; das Maß

Milieu.

beträgt von 150 : 160 cm an aufwärts, der Personenzahl entsprechend. Die Serviettenform ist verschieden gebräuchlich: 60 : 65 cm, 72 cm im Geviert oder französisches, gegenwärtig beliebtes Maß 70 : 80 cm. Thee- und Kaffeegedecke sind jetzt weiß mit Durchbruchsarbeit oder geklöppelten Zwischensätzen und Kanten verziert modern, doch auch die hellfarbigen Gedecke mit den dazu gehörigen Fransenservietten sind noch häufig in Gebrauch. Die Servietten messen meist 35—40 cm. Für den Familientisch sind Läufer und Milieu in Gebrauch, die mit Plattstich- oder Kreuzstichstickerei verziert sind. Dem sauber gedeckten Tische darf das Mittelstück kaum fehlen und die Wachsleinwand oder die Holzplatte finden nur noch bei sehr sparsamen Hausfrauen Verwendung.

Zum Obst reicht man besondere Obstservietten; sie sind entweder ebenso groß wie die Theeservietten oder 15 cm im Quadrat mit Stickerei verziert.

Zur Tischwäsche rechnet man auch die Serviertischdecken, die Tabiettdeckchen, die Aufsatzdeckchen u. s. w. Eisdeckchen sind auch meist weiß und mit Spitzen oder Durchbruchsarbeit verziert und ungefähr 12—15 cm groß.

Toilettenwäsche: Handtücher vom feinsten Damaste sind sehr kostbar; für den täglichen Ge-

Frottierhandtücher mit eingewebter farbiger Borde.

Toilettegarnitur.

brauch genügen meistens einfachere Stoffe: Jacquard, gemusterte Drell-, Gerstenkorngewebe in verschiedener Stärke, daneben erfreuen sich die aus England stammenden Frottiertücher mit Recht großer Beliebtheit. Die Handtuchmaße wechseln nach Belieben zwischen 80—100 cm Länge und 50 bis 70 cm Breite; diese Tücher werden inmitten beider Schmalseiten mit flachen Bandösen zum Anhängen versehen; manchem genügt eine Oese, die dann am entgegengesetzten Ende von der Namenseite angebracht wird. Die Namen in den Zimmerhandtüchern, nach Belieben in der Mitte oder einer Ecke finden sich meist weiß gestickt; während Dienerhandtücher, am praktischten aus grobem Drell oder Gerstenkornstoff bestehend, ebenso wie Küchenhandtücher, schon der größeren Deutlichkeit wegen, besser mit rotem, waschechtem Zeichengarn gemerkt werden. Prunk- oder Zierhandtücher (auch Paradehandtücher genannt), die als Ueberhandtücher dienen, werden aus Stickleinen hergestellt und in den verschiedensten Techniken verziert. Oft stickt man auch nur ein großes Monogramm oder das Familienwappen als Zierde hinein. Zur Toilettewäsche gehören noch die Toilettetischdeckchen, die entweder aus kräftigem Leinen,

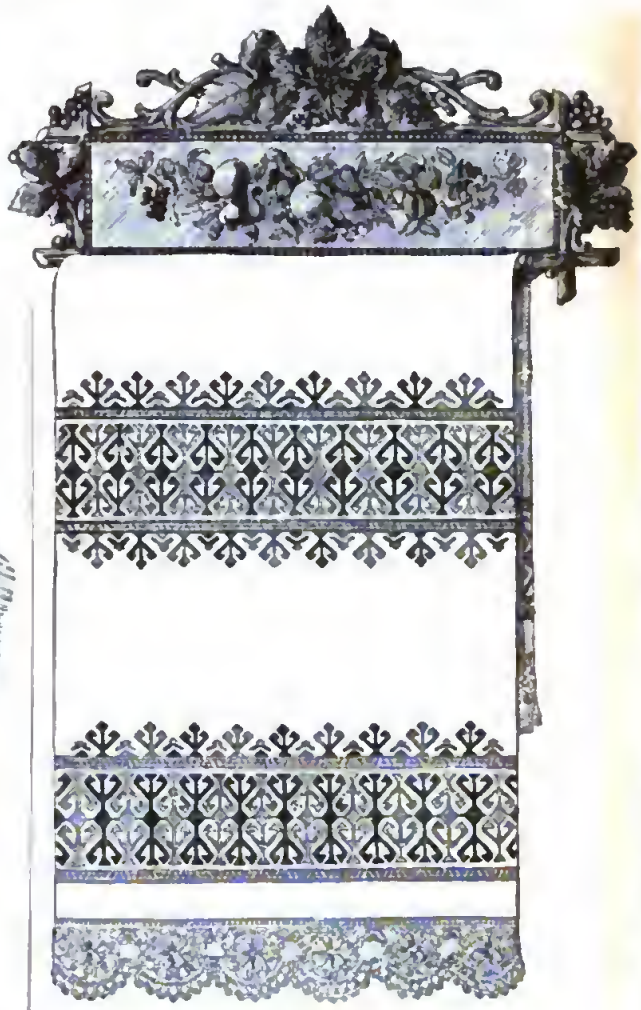

Zierhandtuch.

Barchent, Piqué hergestellt und mit Säumchen oder schmalen Spitzen verziert werden (s. Abb.). Man fertigt sie auch in Häkelarbeit aus starker ungebleichter Baumwolle und verziert sie mit blauen oder roten Bördchen.

Zur Küchenwäsche gehören alle Arten von Tüchern, die in der Küche zur Verwendung kommen

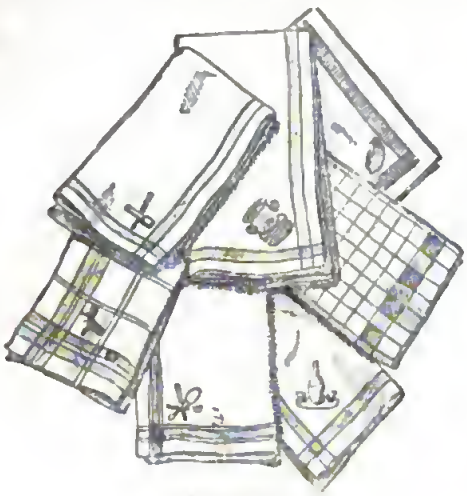

Küchentücher.

Küchenhandtücher versieht man am besten mit zwei auf der Ecke angebrachten Aufhängern. Die meisten Tücher z. B. Gläser-, Geschirr-, Messer-, Cylinder-, Toiletten-, Staubtücher u. s. w. sind mit gut kenntlichen Abzeichen zu haben; aber auch verschiedene Farben und Muster können zur Unterscheidung dienen; daran gewöhnt die Dienerschaft sich schnell. Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß die Handtuchstoffe sich als zweckentsprechend erweisen. Härteres oder weicheres Leinen verdient auch hier meistens den Vorzug, weil es nicht wie die Baumwollgewebe beim Gebrauch Stoffteilchen zurücklässt. Gläser-, Fenster-, Cylindertücher bestehen am besten aus weicherem Leinen, während Geschirr, Teller und Messer gröberen Stoff erfordern.

Nachthemd.

Haltbarkeit ist schon des häufigen Waschens wegen Hauptbedingung. Die Maße der Tücher sind verschieden beliebt; durchschnittlich können 78—80 cm im Geviert angenommen werden. Die aus ungebleichtem Köperdrell hergestellten Küchenhandtücher, oft mit farbig eingewebtem Rande, messen meistens 100 : 40 cm. Um Verwechselung und Verwirrung zu vermeiden, sind hier zwei einfache, einzelne Buchstaben dem Monogramm vorzuziehen; sie kommen an eine Schmalseite links über den Saum. Besondere Buchstaben zur Unterscheidung, z. B. G. — Gläsertücher, T. — Tellertücher u. s. w., gehören unter den Namen. Zeichnen mit sogen. unauslöschlicher Tinte ist zu verwerfen, es sieht leicht unordentlich aus und verlöscht in der Wäsche nach und nach. — Staubtücher dürfen nur aus einem weichen Stoffe bestehen, der nicht fasert, den Staub gut

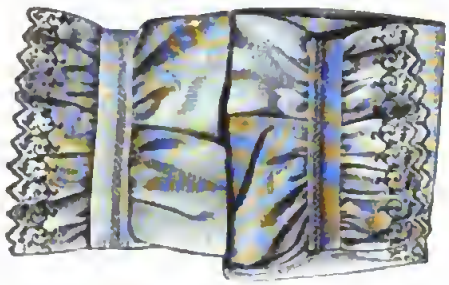

Beinkleid aus Barchent.

aufnimmt und keine Schrammen hinterläßt. Es erleichtert die Unterscheidung für Zimmer, Korridore, Küche, recht verschiedenartige Farben dafür zu wählen; Staubtücher sind am handlichsten in quadratischer Form, etwa 60—70 cm groß. Die Toilettentücher müssen gut kenntlich sein; für Nachtgeschirr- und Klosettücher empfehlen sich recht abweichende Farben, Muster und Formen. Scheuertücher können aus grobem Packleinen bestehen, sie dürfen aber nicht ungesäumt benutzt werden. Die Zahl der im Haushalte gebrauchten Tücher ist zwar sehr groß, und manche Hausfrau vereinfacht sich die Sache, indem sie ein Tuch für mehrere Verrichtungen bestimmt — der Erfolg ist aber, abgesehen von dem Mangel an Ordnung und Appetitlichkeit, derselbe, als wenn für jede Sache ein besonderes Tuch vorhanden ist; eine Ersparnis kommt nicht dabei heraus, die Tücher werden naturgemäß bei der vereinfachten Anordnung schneller schmutzig, müssen öfter gewaschen, also auch ersetzt werden, und die Dienstboten erlauben sich dann leichter Uebergriffe oder begehen Verwechselungen, unter denen die Sauberkeit bedenklich leidet.

Beinkleid aus Batist.

Die Leibwäsche, speciell die Frauenwäsche, umfaßt ein sehr reiches Gebiet und der Aufwand an kostbarem Material und Aufputz der herrschenden

Nachtjacken.

Mode wird auf die Wäsche übertragen (s. Aussteuer).

Zur Garnitur der Leibwäsche verwendet man viel Handstickerei, Valenciennner, Irländer, und zu Seiden- und Batistwäsche Seidenguipure-Spitzen.

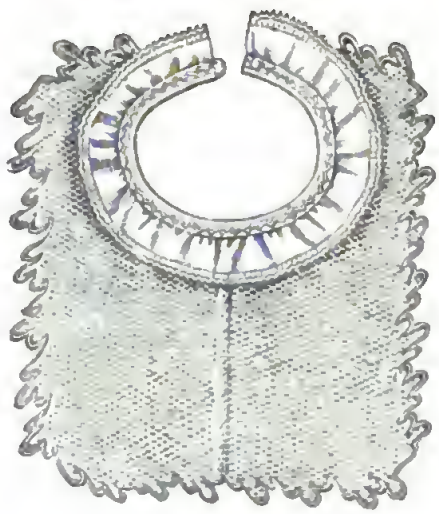

Lätzchen.

Die größte Verschiedenheit in Schnitt und Besatz zeigt das Hemd (s. d.), das sich in Tag- und Nachthemd unterscheidet. Das Taghemd wird aus Leinen, Halbleinen, aus Batist oder Seide gearbeitet und weist eine große Mannigfaltigkeit in der Form des Ausschnittes, Verschlusses und der Verzierung auf. Das Nachthemd, das ebenfalls aus Leinen, Shirting, zuweilen auch aus Batist gefertigt wird, ist länger als das Taghemd, mit langen Aermeln und am Halse anschließend. Es wird vorn vermittelst Knapf und Knopflöcher geschlossen.

Die Untertaille hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr eingebürgert und dient dazu, das Mieder zu schonen (s. Untertaille). — Der Strumpf wird aus Baumwolle, Wolle oder Seide und in verschiedenen Farben gearbeitet (s. Strumpf). — Ueber Unterrock, Schürze und Taschentuch handeln die einzelnen Artikel.

Das Beinkleid wird wie das Hemd aus den verschiedensten Stoffen hergestellt und unterliegt in seiner Form und Ausstattung der herrschenden Mode (s. Beinkleid). Die Nachtjacke wird über dem Taghemde

Taghemd.

oder auch über dem Nachthemde zum Schutz gegen Kälte getragen. Man verwendet zu ihrer Herstellung Piqué, Barchent, Flanell, Batist oder Seide. Sie

Springhöschen.

reicht über die Taille und wird mit Stickereien oder Säumchen verziert (s. Jacke). Ueber Frisierjacke s. Frisiermantel.

Die Kinderwäsche wird eingeteilt in Erstlingswäsche (s. Aussteuer des Neugeborenen), Kleinkinderwäsche, Knaben- und Mädchenwäsche. Die Erstlingswäsche wird aus weichen Stoffen gefertigt. Jäckchen, Häubchen und Lätzchen werden auch gehäkelt oder mit Stickereien verziert.

Im 2. Jahre wird die Erstlingswäsche weggelegt und die Kleinkinderwäsche kommt an die Reihe. Bis zum 3. oder 4. Jahre kann für Knaben

und Mädchen nach die gleiche Wäsche verwendet werden. Tag- und Nachthemden, aus Leinwand oder Shirting gefertigt, werden hinten oder auch schon vorn geschlossen. Das Springhöschen ist ein geschlossenes Beinkleid mit Seitenschlitzen, und großem Knie mit schmaler Garnierung.

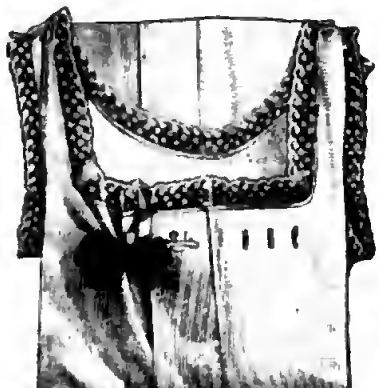

Taghemd für kleine Mädchen.

Das Leibchen wird aus starker Leinwand, Barchent gearbeitet, oft auch gehäkelt. Das Schürzchen wird bei Tisch durch die Kinderserviette geschützt, die mit Sprüchen oder Figuren und kleinen Borden verziert ist. Die Taschentücher sind mit farbigen Rändern oder kleinen Emblemen verziert.

Die Wäsche der größeren Kinder gleicht nun schon mehr derjenigen der Erwachsenen. Die Taghemden der Mädchen werden rund, viereckig oder herzförmig ausgeschnitten und meistens mit Achselschluß gearbeitet.

Kinderserviette.

Die Nachthemden reichen bis auf die Füße; die Beinkleider sind geschlossen; das Leibchen wird durch ein Kindermieder aus Drell ersetzt, woran die Beinkleider und die Unterröckchen festgeknöpft werden.

Die Mädchenwäsche wird meistens gezeichnet, indem man den vollen Vornamen einzeichnet oder die Initialen in kleiner Ausführung. Auch die Knabenwäsche gleicht der der Herrenwäsche und wird mit kleinem Monogramm oder Initialen gezeichnet.

Badewäsche. Der Bademantel wird aus Frottierstoff gefertigt; er reicht bis auf die Füße und ist etwa 2 m weit. Man hat ihn nur zum Umschlagen, aber auch mit Aermel und Kapuze versehen. Er ist meistens weiß, zuweilen mit schmaler Stickerei oder Sprüchen verziert. Zu den Badeanzügen nimmt man meistens farbigen Kattun (s. Badeanzug).

Litteratur: Der Wäscheschrank, Wäschealbum der Wiener Mode.

Wahnideen s. Geisteskrankheiten.

Waldwerk s. Jagd.

Waisenmutter s. Waisenpflegerin.

Waisenpflegerin oder Waisenmutter ist eine Vertrauensperson, der die Ueberwachung der in städtischer Pflege befindlichen Kinder obliegt. Sie hat mitzuwirken bei der Prüfung der Verhältnisse der sich meldenden Pflegefamilien und sich fortlaufend in Kenntnis der persönlichen Verhältnisse der in ihrem Bezirk wohnenden, in städtischer Pflege befindlichen Kinder zu erhalten. An einigen Orten, wie in Posen, Leipzig und Dresden, sind auch die Ziehkinder ihrer Obhut unterstellt, d. h. diejenigen Pfleglinge, die nicht von der Kommune, sondern von der eigenen Mutter oder von Verwandten in Pflege gegeben werden. Das Amt ist ein Ehrenamt und verleiht an manchen Orten der Trägerin eine Art Beamteneigenschaft. In Leipzig sind auf Anregung des Dr. Taube neben den freiwilligen Hilfsdamen des Albertvereins auch einige gebildete Frauen als besoldete W. angestellt. Auch Berlin wird jetzt besoldete Säuglingspflegerinnen anstellen. Die ganze Einrichtung ist noch im Werden begriffen, ihre Entstehung fällt zusammen mit der gesetzlichen Regelung der Waisenpflege (in Preußen 1875). Je mehr die Fürsorge für die Waisen sich dem Anstaltsleben ab- und der Unterbringung in Familien zuwendet, desto größer wird der Wirkungskreis der W. werden, und je mehr die unehelichen Kinder, die von den unglücklichen Müttern selbst ausgethan sind, ihrer Obhut unterstellt werden, desto segensreicher wird ihr Einfluß sich den verlassensten und hilflosesten aller menschlichen Wesen zuwenden können.

In Preußen sind städtische W. angestellt in Berlin (etwa 346), Charlottenburg, Köln, Dortmund, Frankfurt a. O., Merseburg, Posen. In Baden beteiligen sich seit 1874 51 Frauenvereine mit 7502 Mitgliedern an der Beaufsichtigung der Pflegestellen, hauptsächlich in den Kreisen Karlsruhe, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Lörrach.

Ueber die Grundsätze der Kontrolle sind von einer Reihe von Waisenverwaltungen genauere Vorschriften ausgearbeitet; besondere Fürsorge für die Ziehkinder zeigen die Regulative von Posen, Dresden und Leipzig. Danach hat die W. außer der Beschaffenheit des Hauses und des Raumes, in dem ein Kind untergebracht ist, andauernd auch das Fortbestehen der Voraussetzungen zu überwachen, unter denen ein Kind in eine bestimmte Pflegestelle gegeben ist. Sie muß der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes ihre Fürsorge zuwenden und sich durch persönliche Besuche in der Pflegefamilie, sowie durch Erkundigung bei Lehrern und Geistlichen von dem Wohlbefinden und Wohlverhalten ihres Schützlings überzeugen. Sie soll den Pflegeeltern mit Rat und That zur Seite stehen, bei etwaigen Mißständen in Gemeinschaft mit Waisenrat und Arzt auf Abhilfe dringen, event. der Armendirektion davon Mitteilung machen. An einigen Orten hat die W. auch im Auftrage der Kommune für die Bekleidung des Pfleglings zu sorgen. Alle sechs Monate ist über jedes Pflegekind Bericht zu erstatten. Auch nach dem vollendeten 14. Lebensjahr (in Berlin nach dem 15.) soll die W. das Kind noch im Auge be-

halten, ihm bei der Wahl eines Berufes mit Rat und That behilflich sein und über sein ferneres Ergehen in größeren Zwischenräumen Bericht erstatten.

Da es in der Deutschen Städteordnung nicht vorgesehen ist, daß Frauen städtische Ehrenämter bekleiden, so haben einige Städteverwaltungen Anstoß genommen, ihnen mehr als eine beratende Stimme zu geben, so z. B. in Hamburg und Berlin. Dadurch wird die Wirksamkeit der W. aber eine sehr beschränkte, da ihr die beschließende Stimme fehlt und sie daher keine Gelegenheit hat, ihren Wünschen und Anordnungen gesetzlichen Nachdruck zu verleihen.

Neben der kommunalen Waisenverwaltung bedienen sich die Kinderschutzvereine, die der privaten Wohlthätigkeit ihre Entstehung verdanken, mit Vorliebe der Hilfe der Frauen; so sind z. B. im „Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen" in Berlin 554 Pflegerinnen thätig.

In Amerika ist die Fürsorge für die Waisen und unehelichen Kinder der Privatwohlthätigkeit überlassen. Die „Children's Aid Society of Philadelphia, Boston and New York" sucht durch Vermittelung ihrer Mitglieder ledige Mütter mit ihren Kindern in ländliche Dienste zu bringen, wo sie selbst für ihre Kinder sorgen können. Die Aufsicht über diese Pflegefamilien führen freiwillige Hilfsdamen, analog den W.

In Süd-Australien ist die Aufsicht über die Waisen- und Pflegekinder einer Behörde übertragen, dem State Children Council, der von der Regierung ernannt wird und aus fünf Männern und sieben Frauen besteht. Sämtliche Waisen- und Pflegekinder werden dort in Familien untergebracht und sind der Aufsicht von Pflegerinnen, die den Namen „lady visitor" führen, unterstellt. Aehnliche Einrichtungen bestehen in Schottland und Irland, während England nur Anstaltserziehung kennt.

In Holland, wo man für die Waisen und die verlassenen Kinder ein System zwischen Anstalts- und Familienerziehung angenommen hat, sind neuerdings auch die Frauen zur Ueberwachung der Erziehung herangezogen. In Frankreich dagegen ist ein ähnlicher Versuch bisher nicht geglückt.

Litteratur: Houser, Berichte über die Kinderpflege in Baden. 1894. — Report of the International Congress of Charities in Chicago 1893, Baltimore, John Hopkins 1894. — Regulativ für W. Charlottenburg 1897. — Regulativ der Stadt Berlin. — Regulativ der Stadt Posen, 1898. — Landgerichtsrat Dr. Felisch: „Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend". Leipzig, Duncker und Humblot. 1897. — Toube: Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. 1893. — Bericht des Sonderkomitees der deutschen Frauenabteilung in Chicago über Krippen, Kinderschutzvereine. Berlin, 1894.

Walderdbeeren s. Früchte.

Walnüsse s. Früchte.

Walporzheimer s. Wein.

Wandballspiele s. Leibesübungen.

Wandbekleidungen kann man einteilen in textile und in solche aus Leder-, Linoleum- und Papiertapeten; ferner kommen in Betracht Holzvertäfelung und rein keramische und malerische Wanddekorationen.

1. Die textile W. (s. Weberei). Der Brauch, die Wände mit Teppichen zu verhängen, reicht ins früheste Altertum zurück. Alt-Babylon, Indien und China waren berühmt wegen ihrer kostbaren Teppichvorhänge, mit denen man die Wände der Tempel und Paläste schmückte und Thüren und Fenster verhängte. Noch größeren Aufwand mit Stoffen trieb Byzanz. Hier war es Sitte, an den hohen kirchlichen Feiertagen die Wände mit köstlichen Behängen zu verzieren. Von den Arabern, die sich in Arles niederließen, wurde die sogen. Hautelissetapete nach Frankreich gebracht. Zur Zeit Papst Leo III. (800 n. Chr.) besaß die Petersbasilika zu Rom einen Schatz reicher gewirkter Tapeten; im 15. und 16. Jahrhundert wurden die berühmtesten Wandteppiche zu Arras in Flandern hergestellt. Hier sind auch die herrlichen Teppiche gewebt, deren Entwürfe Raffael gezeichnet hat; sie stellen biblische Vorgänge dar. Die Teppiche waren für den Vatikan bestimmt, sie wurden zweimal gewebt, ein Teil derselben bildet den Schmuck des oberen Rotundenumganges im Berliner Museum. Später unter König Ludwig XIV. war die Hauptstätte der Gobelinweberei Paris. Colbert ließ im Jahre 1667 ein neues hervorragendes Gebäude, das „Hotel Royal de Gobelins", für diese Kunstindustrie einrichten. Charles Lebrun und dessen Schüler malten die Entwürfe; die Teppiche dienten zur Ausschmückung der königlichen Schlösser und zu Geschenken für fremde Höfe. Durch Napoleon III. erhielt die Fabrik einen neuen Aufschwung; sie besteht noch heute und besitzt eine größere Sammlung schöner Gobelins. Zahlreiche Sammlungen befinden sich in den Kunstgewerbemuseen der großen Städte. — Neben den eingewebten Mustern kommen auch eingestickte vor. Die Stickerei wird auf grober Leinwand in Seide oder Wolle damastartig in wenigen Tönen oder bei naturalistischen Mustern vielfarbig durchgeführt. Den Uebergang von der Zeug- zur Ledertapete bilden die Wachstuch-W., die einfarbig oder mit aufgedruckten Mustern versehen, mitunter auch kunstvoll bemalt sind. — Eine andere hauptsächlich im Mittelalter in Anwendung kommende Art der W. ist die Ledertapete (Kordovatapete), (vgl den Art. Leder), bei der das in reliefartiger Weise vortretende Ornament mit konkav gravierten Stempeln oder zwischen zwei gravierten Walzen hervorgebracht wird. Häufig erhöht man die Wirkung durch Gold und Silber, das auch zur Einrandung ganz flacher Formen dient. — Der Brauch, Ledertapeten zu verwenden, wird durch die Höhe der Kosten erschwert. Mit ihnen verwandt ist die moderne Art der Linoleum-W., die man Linkrusta nennt. Für den unteren Teil der Wände wird neuerdings gern wieder die Holzvertäfelung angewendet. — Die gebräuchlichste Art aber, heutzutage die Wände zu dekorieren, ist das Tapezieren derselben mit Papiertapeten. Diese haben sich entwickelt aus der Stofftapete. Nicht jedermann kann seine Wände mit kostbaren Stoffen verhängen, und doch möchte ein Jeder seine Wohnstätte behaglich eingerichtet haben und ist

empfänglich für die neutrale, beruhigende Wirkung des Flochmusters. Die Papiertapete hat die Stofftapete keineswegs aus den Wohnungen der Reichen und den Palästen verdrängt, und mit Recht hält man an dieser fest, denn nichts ist geeigneter, den Eindruck wohlthuendster Vornehmheit und Schönheit zu geben, als die im rechten Verhältnis zur Bestimmung und Einrichtung des Raumes stehende Stoff-W., bestehe sie aus Damast, Atlas oder schweren Stoffen. Die Papiertapete strebt gleiche Wirkungen an wie sie und steht unter gleichem Gesetz, kann aber natürlich niemals dieselbe Wirkung ganz erreichen. Ihr Hauptzweck besteht in der Schmückung der Wandfläche (deren Verfestigung, sowie die größere Wärme kommt kaum noch in Betracht). Das Muster der Tapete ist von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Wirkung des gesamten Raumes. Ob geometrische oder organische Motive, wenig Töne oder mannigfache Farben verwendet werden, es muß immer einfach und zurücktretend bleiben. Im Tapetenmuster darf keine unbeabsichtigte Streifenwirkung entstehen, der Rapport muß richtig und unauffällig aneinander schließen, das Muster darf in seiner häufigen Wiederholung nicht monoton wirken. Die Art und die Bestimmung des Raumes schreiben neben dem individuellen Geschmack, über den man nun einmal nicht streiten kann, der Tapete hinsichtlich ihrer Farbe und Tiefenwirkung das Gesetz. — Treppenhaus und Korridore mögen helle einfache Tapeten haben mit ornamentalem Muster. Das Wohnzimmer kann in solider, nicht schwerfälliger und nicht auffallender Weise dekoriert sein, während der Salon der Velours- und der hellen Goldtapete günstig ist. Das Schlafzimmer lieben viele mit einfachen, ruhig erscheinenden Wänden, andere mit erfreulichen, farbig blumenartigen Gewinden auf den Tapeten ausgestattet, die Aehnlichkeit mit dem Cretonmuster zeigen. — Es ist ja zweifellos, daß eine verschwenderisch reiche, etwas komplizierte Einrichtung sich besser von einer ruhigen Fläche abhebt als von einem stark markierten Muster.

Die Anwendung der Papiertapete, die die Erfindung des Papiers bedingt, das bereits im Mittelalter von den Arabern nach Europa gebracht wurde, datiert trotzdem erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts. Man klebte die aus einzelnen bedruckten Bogen bestehenden Tapeten zusammen, später erst lernte man, endloses Papier zu bereiten. Der Tapetendruck war Handdruck, dieser wurde erst seit 1850 durch den Dampfmaschinentapetendruck ersetzt, der die Massenproduktion und die gesteigerte Konkurrenz (in diesem Fall zunächst zwischen England und Frankreich) im Gefolge hatte; auch das Bemühen, neue Schöpfungen zu bringen, entwuchs ihr. Naturalistische Muster und Imitationen von Weberei, Stickerei, Lederpressung, Email und Mosaik wurden ausgeführt. Deutschland beschäftigte sich mit Komposition von Mustern, die in historischen Moden gehalten waren, Frankreich bevorzugte das Blumenornament, England behandelte den Tudor- und Elisabethstil. Hier erfand man die Kupferdrucktapeten, die mit verdünnten Lackfarben gedruckt sind und das Abwaschen vertragen. Von Einfluß auf die englische Tapetenindustrie sind Englands Beziehungen zum Orient. Besonders japanische Art der Formengebung fand Eingang für die Herstellung der Tapeten. In neuester Zeit sind durch Meister wie Walter Crane hervorragende, phantasiereiche Tapetenmuster geschaffen worden. Auch Deutschland und Frankreich arbeiten in diesem Foch jetzt in der allgemein angestrebten Weise, aus dem organischen Wachsen das stilistische Princip zu entwickeln. Erst eine spätere Zeit wird vermögen, klar über diese Bestrebungen zu sehen.

Auch die Keramik hat von alters her die Wandfläche für sich mit beansprucht. Die primitivste Art des Mosaik, mit der in assyrischer Zeit die Wände verziert waren, legt davon Zeugnis ab. Man drückte Stückchen glasierten Thons in die Lehmwand und bildete durch diese musivische Muster. Das Mosaik entwickelte sich weiter. In Persien und Kleinasien wurden Mosaikgemälde hergestellt. Die Byzantiner schmückten Apsis, Wände und Kuppeln ihrer Kirchen mit Mosaikbildern. Die Mauren bemächtigten sich des Mosaik für ihre geometrischen Polygonmuster und brachten es zur Zeit der Normannenherrschaft nach Sicilien, wo die Dome von Cefalu und Monreale lebhaftes Zeugnis von der dort hoch entwickelten Kunst geben, noch mehr die spanischen Bauten aus der Maurenzeit, die Tausendsäulenmoschee und die Alhambra. — Das war die Blütezeit des Mosaik. Im 13. Jahrhundert wurde es in Italien gepflegt. Das Boptisterium zu Florenz und andere berühmte Bauten zeigen noch heute dem Beschauer die köstlichen Resultate dieser Kunst; in der Hochrenaissance wurde es mehr und mehr durch die schneller auszuführende Wandmalerei verdrängt, fand aber ein Asyl in Venedig bis auf den heutigen Tag. Es ist zum Schmuck der Außenwände ganz besonders geeignet, da es der Witterung besser Trotz zu bieten vermag als andere W.

Den gleichen unschätzbaren Vorzug hat auch die Fliesenverkleidung, die dem Mosaik verwandt ist; schon die alte Kunst (besonders die Persiens) bediente sich ihrer. Mittelalter und Renaissance machen ausgiebigen Gebrauch von ihr. Die einzelnen Fliesen bilden meistens ein Quadrat von 7 bis 15 cm Seitenlänge. Die Zeichnung ist häufig vertieft und mit Thon ausgefüllt, dessen Farbe sich von der der Grundfläche unterscheidet. An die Stelle der Fliesen treten in Italien die Majolikaplatten. Die besten Entwürfe, die vollgeschultes Stilgefühl mit reizvoller Phantasie verbinden, sind durch diesen Zweig des Kunsthandwerks der Kunstgeschichte erhalten. In den letzten Jahrhunderten sind die persischen und türkischen Fliesen interessant, die die Wände der Moscheen decken. In neuester Zeit hat es die Königliche Porzellanmanufaktur unter der genialen Leitung von Professor Alexander Kips (s. Porzellan) unternommen, der Fliesenverkleidung die allgemeine Geltung zu verschaffen, die dieses vorzügliche Dekorationssystem verdient, das die Vorzüge in sich vereinigt, dauerhaft und wetterfest zu sein, außerdem vollständig staubfreie Wände ermöglicht, da man die Fliesen mit Wasser reinigen kann. Die einfache Fliesendeckung war bereits eingeführt für mancherlei praktische Zwecke; man findet sie in

Badezimmern, Küchen und Molkereien, wo sie sich durchaus bewährt. Aber auch die Kunst der Malerei hat der Fliesendekoration gedacht und schöne historische Bilder geschaffen für die Schiffe Hohenzollern und Prinz Heinrich, für das Badezimmer der deutschen Kaiserin und für mancherlei Repräsentationsräume. Auf der Treptower Gewerbeausstellung 1896 zeigte sie den Höhepunkt dessen, was aus diesem Material geschossen werden kann, in mehreren großen Landschafts- und Blumenwandfliesenbildern, und vor allem in den beiden wunderbaren Schöpfungen: „Die Schätze des Meeres und der Erde" (von A. Kips). Die Bilder waren in einer Größe von $8^1/_2$ zu $4^1/_2$ m dargestellt; hier war der ganze feine, weiche Schmelz des Materials in den Dienst des großen Gedankens und der vollendeten künstlerischen Durchbildung getreten. Man verlor das Gedenken an die Grenze, die dem Kunstgewerbe durch seine Technik gesetzt ist, denn jede technische Schwierigkeit war überwunden.

Die einfachste und doch reichste Art der W. ist die Wandmalerei. Vom Anstrich bis zur Freskomalerei ist ein weiter Weg. Die Grabkammermalereien der Pyramiden legen den ägyptischen Stil klar. Die pompejanischen Wohnhäuser mit ihrer reizvollen Farbenausstattung, der klar architektonischen Gliederung der aufgemalten Formen geben uns das Bild des antiken Wohnhauses. Die altchristliche, byzantinische, romanische und gotische Wandmalerei trugen den Stempel ihrer Zeit. Diese Kunst ist immer und überall geübt worden. Ehe die italienische Renoissance ins Leben trat, gaben die Riesenfreskobilder im Campo santo von Pisa und die von Giotto und Orcagna Zeugnis von der Kraft des Genius dieser Meister. Die Malerei — in erster Linie die Wandmalerei — wurde neu belebt durch die Schöpfungen der beiden Fackelträger der Renaissance — Masolino und Massaccio —; dann weiter die Schöpfungen Raffaels, die Loggien, die Stanzen, das jüngste Gericht Michel Angelos. Das ist kaum noch W. zu nennen, hier steht nicht mehr das Kunstgewerbe im Dienst der Architektur, hier arbeitet die höchste Kunst der Malerei gemeinsam mit dieser. Dann die Spätrenaissance mit den frischen, liebenswürdigen Schöpfungen von Schloß Trausnitz, der Barockstil, das Rokoko, das die Wände verkleidet mit Stuccatur, Holzkartuschen und Umrahmungen und der Wandmalerei wiederum Fläche gewährt; nachher der Neuklassicismus — Peter Cornelius, Schwind, Overbeck, Kaulbach; dann die öde Zeit, und in neuerer Zeit wiederum überall das Bestreben, Raum zu gewinnen auf den Wandflächen für die Freskomalerei. Im Wohnhaus ist zwar die Papiertapete überall eingebürgert, aber die öffentlichen Gebäude bieten ihr Platz.

Litteratur: Guiffrey, Histoire de la tapissérie. — Erner, Die Tapetenbuntpapierindustrie. — Wanters, Brüsseler Tapetenstickereien. — Devell, Dictionnaire du tapissier. — Seemann, Die Tapete. — Müntz, Tapisserie. — Sienafliesen von Rottellini und Brenci. — Guichard und Darcel, Les Tapisseries decoratives. — L'ornement des Tissus, Dupont Auberville. — Ewold, Farbige Dekorationen. — Scholler, Dekorative Malereien.

Wandelröschen s. Blütenpflanzen, strauchartige, für kühle Räume.

Wanderleber s. Boucherschlaffung.

Wandernerv s. Organismus.

Wanderniere s. Harnorgane.

Wanderrose s. Gesichtsrose.

Wangenbrand s. Brand.

Wangenspalten s. Mißbildung.

Warenhandel, die Frau im s. Berufsstatistik.

Warmer Wein s. Wein.

Warteschulen s. Kleinkinderbewahranstalten.

Wartezeit der Witwen. Eine Witwe, welche sich wieder verheiraten will, darf die neue Ehe erst zehn Monate nach dem Tode des Mannes schließen. Der Grund dieser Bestimmung ist, daß sie möglicherweise aus der ersten Ehe schwanger sein könnte und es alsdann nach Eingehung der zweiten Ehe zweifelhaft sein würde, ob der verstorbene oder der neue Ehemann Vater des nachgeborenen Kindes ist. Vor Ablauf der zehn Monate ist die Wiederverheiratung gestattet, nachdem ein Kind wirklich geboren ist (als dessen Vater dann der verstorbene Ehegatte zu gelten hat), oder wenn (auf Grund ärztlicher Bescheinigung der Nichtschwangerschaft) Dispens von der W. bewilligt ist. Eine Ehe, welche unter Verletzung der gesetzlichen W. geschlossen ist, z. B. unter Täuschung des Standesbeamten über diesen Punkt, ist gültig. Falls ein Kind dann nachträglich geboren wird, so gilt es als Kind des ersten Mannes, wenn die Geburt innerhalb 270 Tagen seit dessen Tode geschehen ist, sonst als Kind des zweiten Mannes. Auch für geschiedene Frauen gilt die W. von zehn Monaten, seit Rechtskraft des Scheidungs-Urteils gerechnet.

Litteratur: B. G. B. § 1378 und 1600. — Jastrow, Recht der Frau, S. 164, 165.

Waschblau s. Chemikalien im Hause und Wäsche.

Waschküche s. Wäsche.

Wasch- und Bleichmittel. Das wichtigste W. ist die Seife, eine salzartige Verbindung der Alkalien mit gewissen Fettsäuren, welche durch den Verseifungsproceß aus Fetten und Oelen (Verbindungen des Glycerins mit jenen Säuren) unter Einwirkung der alkalischen Lauge und Ausscheidung des Glycerins entsteht. Man unterscheidet weiche Kali- oder Schmierseifen und harte Natronseifen. Von letzteren ist die beste Sorte die Kernseife, welche durch das Aussalzen, Sieden mit Kochsalz, alle Unreinlichkeiten verloren hat und nur einen Wassergehalt von 15 bis 25 pCt. besitzt. Die glatte oder geschliffene Seife enthält mehr Wasser bei übrigens fast gleicher Reinheit. Die gefüllte Seife, die geringste Sorte, enthält das meiste Wasser und alles Glycerin samt den Unreinlichkeiten und der überschüssigen Lauge, sie giebt daher allerdings doppelt soviel aus, wie die kaum mehr im Handel vorkommende Kernseife, und ist leider die verbreitetste selbst in der Toilettenseifenfabrikation. Die Seife löst sich unter Schäumen in weichem Wasser; Kalksalze bilden eine unlösliche Kalkseife, daher ist hartes kalkhaltiges Wasser zum Waschen mit Seife ungeeignet.

In der Bleicherei wird die Ozonbleiche bei Baumwolle, Leinen und sonstigen pflanzlichen Fasern, die Schwefelbleiche bei tierischen Stoffen,

Wolle und Seide angewandt. Die erſtere wirkt durch die oxydierende Kraft des Sauerſtoffs, ſei es direkt bei der Raſenbleiche infolge der Verdunſtung und Zerſetzung des Waſſers, ſei es indirekt durch die künſtliche Chlorbleiche oder Schnellbleiche. Das Chlor wird in Form der Bleichſalze (Chlorkalk oder Chloralkalien), jedoch mit großer Vorſicht verwandt, weil es die Gewebe ſelbſt zerfrißt, wenn es zu ſtark, zu lange und zu heiß einwirkt; nie darf es mit dem Gewebe gekocht werden. Zum Zuſatz bei der Wäſche ſind nicht mehr als 25—30 g Chlorkalk auf einen Eimer Waſſer zu nehmen; höchſtens eine Viertelſtunde laſſe man dieſes auf die Wäſche in der Kälte einwirken und ſpüle dann mehrere Male mit reinem Waſſer, dem man womöglich die gleiche Menge unterſchwefligſauren Natrons („Antichlor") zugeſetzt hat.

Die Schwefelbleiche geſchieht entweder durch gasförmige ſchweflige Säure, d. i. brennenden Schwefel, oder unter Anwendung ſauren ſchwefligſauren Natrons (Leukogen oder Biſulfit) und hinterher verdünnter lauer Salzſäure. Sie beruht ſeltener, wie die Chlorbleiche, auf einer Zerſtörung, als auf einer Verhüllung, Maskierung des Farbſtoffes, der oft allmählich von ſelbſt beim bloßen Liegen an der Luft wiederkehrt, wie dies bei Schwämmen, Stroh, Papier u. ſ. w. bekannt iſt. Wolle und Seide müſſen ſo gebleicht werden, weil ſie durch Chlor gelb gefärbt werden.

Stets geht der Einwirkung des Bleichmittels ein Bad des zu bleichenden Stoffes in alkaliſcher Lauge vorher.

Waſſer. Das W. iſt wie im Haushalte der Natur, auch in dem des Menſchen von großer Wichtigkeit. Der Organismus aller lebenden Weſen: der Menſchen, Tiere und Pflanzen beſteht zum großen Teile aus W. W. iſt daher der Stoff, den jedes Lebeweſen an ſeinen Körper am meiſten verbraucht und durch Atmung, Nahrung und Waſchung in gleichem Maße wieder erſetzen muß.

Als Trink-W. liebt man vor allem kaltes, hartes W., das als Quell- und Brunnen-W., bei niedriger Temperatur (7—8° R.) perlend, klar und ohne Beigeſchmack aus der Erde kommt. Iſt W. zum Rohgenuß zu hart, ſo daß es Magenbeſchwerden und Verdauungsſtörungen verurſacht, was meiſtens durch großen Kalk- oder Eiſengehalt bewirkt wird, ſo hilft dagegen nichts als Abkochung und nachheriges Kühlen. Weil es dadurch aber auch alle Salze verliert, ſo ſchmeckt es fade und wird als Trink-W. nur genießbar, wenn man ihm kohlenſaures W. zuſetzt. Die Güte des Trink-W. beſteht zum großen Teil in ſeiner Friſche. W., das man z. B. mehrere Stunden in den Eisſchrank ſtellte, um ſeine niedrige Temperatur zu erhalten, verliert an Wohlgeſchmack. Zur Aufbewahrung des Trink-W. ſind Gefäße von Steingut, Thon, Porzellan, Glas auch Email gut; am kühlſten bleibt es in poröſen Krügen, weil durch die Verdunſtung des W. an den äußeren Gefäßwandungen dem im Gefäße befindlichen W. Wärme entzogen wird.

Die löſende Kraft des W. iſt ſteter Beachtung zu unterwerfen, damit ſie nur nutzbringend und nie ſchädlich wirkt. Alle friſchen Nahrungsmittel, wie Fleiſch, Fiſch, friſches Gemüſe ſind ſchnell abzuwaſchen, damit die in ihnen befindlichen Nährſalze nicht von dem W. gelöſt, aufgenommen und mit demſelben fortgegoſſen werden, wogegen man ſtark gepökeltes Fleiſch, Salzhering, blutige Fleiſchteile: Kopf, Lunge, Kalbsmilch wäſſert, damit das W. das Salz bezw. Blut löſt, aufnimmt, und dieſe mit ihm entfernt werden können. Bei getrockneten Früchten, Gemüſen, Hülſenfrüchten, geräuchertem Fleiſch, Stockfiſch bewährt kaltes W. ſeine löſende Kraft, indem es in die trocknen Zellen dringt und die Nahrungsmittel erweicht. Dem Koch-W. fügt man Salz zu, ehe man die zu kochenden Nahrungsmittel hineinlegt, weil geſalzenes W. ihnen weniger Nährſalze entzieht als ungeſalzenes. Kaltes W. miſcht ſich begierig mit Stärkemehl, daher ſetzt man alle ſtärkemehlhaltigen Gemüſe, Kartoffeln, Hülſenfrüchte mit kaltem W. an, wenn man ſie kochen will. Kochendes W. hat außer der löſenden Kraft auch die, Stoffe, die es in ſich aufgenommen hat, durch den Dampf zu verflüchtigen. Will man daher aus Kohl und Rüben den zu großen Schwefelgehalt entfernen, ſo kocht man ſie in offenem Gefäße ab, damit der Schwefel mit dem Dampfe entweicht, kocht man dagegen Fleiſch zu Bouillon, ſo bringt man die Kochhitze auf den niedrigſten Grad, ſchließt den Topf ſo luftdicht als möglich, damit die gelöſten Extraktivſtoffe nicht mit den Dämpfen entweichen; dasſelbe beachtet man bei Bereitung von Thee und Kaffee, weshalb zu erſterer der Papinſche Kochtopf, zu letzteren feſtſchließende Kaffee- und Theemaſchinen die beſten Dienſte leiſten. Zu Thee oder Kaffee kocht man friſches, hartes W. in ſchnell erhitzbarem Topf und verwendet es ſobald es kocht, weil durch zu langes Kochen das Getränk an Wohlgeſchmack verliert. Die Beſchaffenheit des W. übt bei Bereitung von Fruchtwein und Bier großen Einfluß auf die Güte desſelben aus.

Um hartes W., in Ermangelung von weichem, zur Wäſche oder auch zum Weichen und Kochen mancher Nahrungsmittel verwendbar zu machen, kocht man es ab, oder ſetzt ihm Soda zu; hilft dies nicht, ſo hat es meiſtens einen zu großen Gehalt von doppeltkohlenſaurem Kalk und muß dann durch einen Zuſatz von Kalkmilch gereinigt werden. Es bildet ſich dadurch einfachkohlenſaurer Kalk, der innerhalb 24 Stunden zu Boden fällt und das W. gänzlich kalkfrei macht. — In Gefäßen, in denen oft hartes W. gekocht wird oder durch längere Zeit ſteht, ſetzt ſich leicht Keſſelſtein ab; dieſen entfernt man aus Glas oder Porzellan durch tägliches Waſchen und Spülen, oder wenn dies verſäumt wurde durch Spülen mit W. und getrockneten, kleingeklopften Eierſchalen, mit Salz und Eſſig oder mit der Scheuerſeife: „Katz im Keſſel", die man auf einen feuchten Lappen reibt und damit die betreffenden Stellen bearbeitet. Kupferne Gefäße erhitzt man ſtark auf Feuer, gießt danach kaltes W. hinein, was den Keſſelſtein ſprengt, ſo daß er abfällt; eiſerne oder emaillierte kocht man mit Kartoffelſtücken oder Schalen und W. längere Zeit; die Stärke der Kartoffel verwandelt ſich in Zucker und geht als ſolcher mit dem Gips oder Kalk des Keſſelſteines Verbindungen ein, welche ihn löſen.

Weiches W. enthält wenig Kalk, Salze und Kohlenſäure, iſt weichlich und fade im Geſchmack

und eignet sich daher nicht zu Trink-W. Weich ist Regen-W., weil es wenig Kohlensäure enthält und keine gelösten Erdsubstanzen in sich haben kann; weich ist auch Fluß-W., und zwar wird es weicher je weiter es sich von der Quelle entfernt, weil durch die Bewegung des W. die Kohlensäure entweicht und dadurch der Kalk, den sie in Lösung erhielt, zu Boden fällt. Muß man Fluß-W. zur Versorgung großer Städte mit Trink-W. verwenden, so filtert man es durch Kies, Kohle und dergl., um ihm organische Bestandteile, die es enthält, zu entziehen, fügt ihm gelöste Erdsalze zu und erniedrigt seine Temperatur durch Eiskühlung, um es schmackhaft zu machen. Weiches W. eignet sich seines geringen Kalkgehaltes wegen besonders zum Weichen von Hülsenfrüchten, zum Speisen von Dampfmaschinen, da es wenig Kesselstein hinterläßt, zum Reinigen von Wäsche, da es eine innige Verbindung mit Seife eingeht, zum Scheuern und Reinigen von Holz, weil seine lösende Kraft größer ist als die des harten W.

Wegen seiner Fähigkeit zu lösen und Verbindungen mit anderen Stoffen einzugehen sind zur Aufbewahrung des W. nur vollkommen reine Gefäße zu gebrauchen und möglichst solche, die keine andere Verwendung im Haushalte haben.

Wasserbruch s. Balggeschwulst.

Wasserglas s. Glas.

Wasserglas s. Chemikalien im Hause.

Wasserkopf s. Mißbildung.

Wasserkopf des Kindes s. Kinderkrankheiten.

Wasserkuren s. Heilmethoden.

Wassermesser s. Meßapparate.

Wasserpflanzen s. Aquarium.

Wasserpocken beim Kinde s. Kinderkrankheiten.

Wassersucht ist der populäre Ausdruck für die krankhafte Ansammlung von Flüssigkeit in den Geweben oder Hohlräumen des menschlichen Körpers. W. ist stets nur das Symptom einer Krankheit, nicht ein selbständiges Leiden, und entsteht gewöhnlich als Folge von Erkrankung des Herzens oder der Nieren. Befindet sich die Flüssigkeit unter der Haut, so spricht man von Haut-W. oder Oedem. Handelt es sich um einen freien Erguß in die Körperhöhlen, so bezeichnet man ihn je nach dem Orte der Flüssigkeitsansammlung als Ascites oder Bauch-W. (s. d.), ferner Brust- oder Herzbeutel-W u. s. f. Dem Laien am bekanntesten, weil am sinnfälligsten, ist das Oedem, welches sich durch Gedunsenheit der Haut kennzeichnet. Dadurch werden die normalen Umrisse der betroffenen Körperstellen verwischt, so daß in hochgradigen Fällen die natürlichen Formen ganz verloren gehen. Charakteristisch für die wassersüchtigen Gewebe ist die Eindruße der Elasticität; sie fühlen sich teigig an und bewahren noch längere Zeit, zuweilen sogar mehrere Stunden hindurch, den Eindruck, den man an einer solchen Stelle mit dem Finger gemacht hat, als Grube auf. Am frühesten und stärksten ergreift die Haut-W. die abhängig gelegenen Körperteile, weshalb sie gewöhnlich um die Fußknöchel herum auftritt. Auf diese Stellen muß man besonders achten, wenn man die ersten Anfänge des Oedems erkennen will. Die Haut selbst ist glatt, gespannt, glänzend, aber nicht gerötet und nicht heiß.

Ansammlung von Flüssigkeit in der Bauchhöhle macht sich nur bei größerer Menge erkenndar durch Auftreibung des Leibes, wobei zuweilen der Nabel blasenartig vorgewölbt ist. Ergüsse in anderen Körperhöhlen sind nur durch genaue physikalische Untersuchungsmethoden festzustellen. — Die Quelle aller wassersüchtigen Flüssigkeiten ist das Blut, welches sie absondert. Sie bestehen aus Wasser mit sehr geringem Gehalt an Eiweiß und Salzen, sind klar oder getrübt, bald dünnflüssig, bald dicklich. Die Ursachen des Flüssigkeitsaustrittes aus den Blutgefäßen sind meistens Cirkulationsstörungen infolge von Herz- oder Nierenkrankheiten, durch welche sehr leicht Blutstauung eintritt. Die dadurch erzeugte Erhöhung des Blutdruckes preßt dann die wäßrigen Bestandteile des Blutes aus den Blutgefäßen in die umgebenden Gewebe, welche dann die erwähnte teigige Beschaffenheit annehmen.

Ferner giebt es eine Reihe von Krankheiten, welche durch chronische Ernährungsstörungen das Blut viel wasserreicher machen, als es normal sein soll. So beschaffenes Blut läßt seine wäßrigen Bestandteile sehr leicht austreten, wodurch die umgebenden Gewebe aufgeschwemmt werden. Dahin gehören Bleichsucht, langwierige Eiterungen, erschöpfende Blutverluste, Lungenschwindsucht u. a.

Außer dieser allgemeinen W. giebt es noch eine örtliche, die weniger beunruhigend und weniger qualvoll ist als die allgemeine, welche aber stets ein sehr ernstes Krankheitssymptom darstellt. Solch örtliches Oedem entsteht z. B. durch Druck einer Geschwulst, sehr häufig auch in der Schwangerschaft, in welcher viele Frauen an hartnäckiger Schwellung besonders des linken Beines, oft auch beider Beine, leiden. — Die Behandlung der W. muß dem Arzt überlassen bleiben, der in erster Linie das Grundübel feststellen und beseitigen muß. Die Wegschaffung der Flüssigkeitsansammlung sucht man durch Hochlagerung der betreffenden Körperteile und durch Steigerung der Nierenthätigkeit zu erreichen, indem man harntreibende Mittel giebt oder durch Mittel, welche das Herz kräftigen und schnellere Bluteirkulation bewirken, oder durch Erzeugung starken und reichlichen Schweißes. Wo alle diese Wege nicht zum Ziele führen, bleibt nur die Abziehung des Wassers übrig, entweder durch Einstich in die Haut und Aufsaugung der Flüssigkeit, oder durch Einschnitte, aus welchen ein beständiger Abfluß erfolgt. Das Schwangerschaftsoedem schwindet nach der Geburt.

Wasserstoffsuperoxyd ist ein in der Neuzeit vielfach angewendetes flüssiges Desinfektionsmittel von wasserähnlicher Beschaffenheit, welches, frisch bereitet, Gasblasen von Sauerstoff aufsteigen läßt, in Verdünnungen von ungefähr 1—3 Teilen zu 100 Teilen Wasser angewendet wird, geruchlos ist und in diesen Verdünnungen einen schwachsauren Geschmack besitzt. — Es wird sowohl als Zahn- und Mundwasser für Gesunde empfohlen, wie mit gutem Erfolg zur Abtötung der Krankheitspilze bei Halsentzündungen, auch bei Diphtherie, in Form von Gurgelwasser, bei entzündeten Mandeln als Mundspülwasser verwendet. Innerlich genommen in starken Verdünnungen und relativ kleinen Mengen, z. B. aus Versehen beim Gurgeln

kleiner Kinder ist es ganz ungefährlich, was einen Vorzug gegenüber z. B. dem chlorsauren Kali darstellt. In großen Quantitäten und starken Konzentrationen sind freilich auch vom inneren Gebrauch des W. unangenehme Folgen beobachtet worden. Damit die Verdünnungen des W. wirksam sind, müssen sie immer möglichst frisch bereitet sein, so daß noch Bläschen daraus aufsteigen. Auch das unverdünnte W., welchem immer Bläschen entsteigen müssen, wenn es als ganz gut anerkannt werden soll, muß gut verschlossen in der Dunkelheit aufbewahrt werden, damit es diese Eigenschaft nicht verliert.

Wasserverkehr, die Frau im, s. Berufsstatistik.

Wasserzersetzung s. Elektricität im Hause.

Weberei. Weben heißt zwei Arten von Fäden, die meistens rechtwinklig zu einander stehen, nach einem gewissen Gesetz mit einander zu durchkreuzen, so daß durch diese Verbindung eine Fläche entsteht; diese Fläche nennt man das Gewebe, das Zeug oder den Stoff. Man versteht unter Weben nicht nur die Thätigkeit des Durchkreuzens der beiden Fadensysteme, der Begriff schließt auch die Vorarbeiten ein, das Instandsetzen des Musters, das Aufspulen der Fäden und andere Arbeiten. Die Vorrichtung, die das Gewebe hervorbringt, nennt man den Webstuhl. Dieser kann in verschiedenartigster Weise eingerichtet sein; die Art des zu erzeugenden Stoffes kommt für die Konstruktion des Webstuhls wesentlich in Betracht. Der Webstuhl, wie man ihn noch heute auf dem Lande häufig findet, und wie er im Altertum und Mittelalter allein in Anwendung kam, wurde durch die Hand und den Fuß des Webers bewegt. Diesem sogen. Handstuhl gegenüber steht der mechanische Webstuhl, Kraftstuhl und Webemaschine genannt, dessen einzelne Teile in der Regel aus Gußeisen bestehen. — Den ersten Entwurf zu einem solchen soll de Gennes in London 1778 gemacht haben, sein Plan gedieh jedoch nicht zur Ausführung.

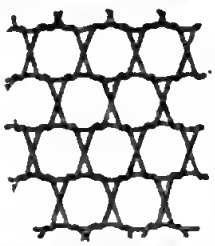

Fig. 1. Maschengewebe. (Aus Brockhaus Konv.-Lexikon.)

Im Jahre 1787 konstruierte Cartwright eine Webemaschine, für die er vom Parlament belohnt wurde, die er aber nicht für den praktischen Betrieb einzurichten vermochte. Später wurde das Verfahren durch Horroks in Stockport vervollkommnet, der das Patent für den von ihm gebauten Kraftstuhl nahm. Das Hauptverdienst um die Verbesserung des mechanischen Webstuhls indessen gebührt Jacquard, durch dessen Erfindungen auf diesem Gebiet der Kunst der W. neue Bahnen eröffnet worden sind. Er richtete die Anordnung

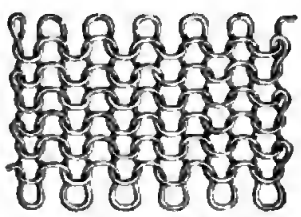

Fig. 2. Tüllgewebe. (Aus Brockhaus Konv.-Lexikon.)

der Platinen in mehreren Reihen nebeneinander ein, so daß man deren Zahl steigern kann, so weit das irgend erforderlich ist. Derartige Webstühle werden heutzutage in England, Frankreich, in der Schweiz und in Sachsen nach den verschiedenartigsten Systemen gebaut; sie sind weitaus praktischer als die Handwebstühle, da der fleißige Weber mit Hilfe eines solchen lange nicht die Hälfte dessen fertig zu stellen vermag, das die selbstthätige Webemaschine erreicht.

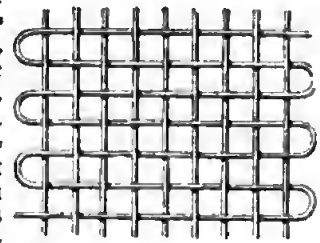

Fig. 3. Leinwandbindung. (Aus Brockhaus Konv.-Lexikon.)

Das für die W. erforderliche Hauptmaterial entstammt dem Tier- sowie dem Pflanzenreich. Aus dem Tierreich verwendet man Wolle und Seide, vegetabilischen Ursprungs sind die von ältester bis in neueste Zeit verwendeten Stoffe, Flachs und Hanf, Baumwolle, auch Bast. Das eigentliche Gewebe ist, streng genommen, zu unterscheiden von der Flecht-, Strick- und Wirkarbeit und von der Häkelei, die durch einen einzigen Faden die Fläche erzeugt, der durch Verschlingung mit sich selbst die Maschen bildend, immer wieder die Maschen der vorhergegangenen Reihe aufnimmt. Näher bereits kommt dem eigentlichen Begriff des Gewebes das System des Tülls (Fig. 2), bei dem sich mehrere Fäden zu meist sechseckig geformten Maschen verschlingen. Das Gewebe selbst aber weist zwei Gruppen von Fäden auf, die sich im rechten Winkel kreuzen. Die eine Gruppe, die sich durch die Längsfäden ergiebt, heißt Kette, Zettel, Aufzug oder Werft; die andere durch die Querfäden gebildete nennt man Schuß oder Einschlag. Die Ketten- oder Längsfäden sind nebeneinander auf eine Walze gewickelt, die den Namen „Kettenbaum" führt. Durch die Abwickelung von dieser ersten Walze werden sie zu einer Fläche ausgebreitet, und nachdem der Einschlag hindurchgeschossen worden ist, wird der nunmehr fertige Stoff auf eine der ersten gegenüberliegende Walze aufgewickelt, die man den Zeugbaum nennt. Der Schuß oder Einschlag besteht aus einem ununterbrochenen Faden, der die Kettfäden kreuzt und der von den Enden der Stoffbreiten zurückkehrt. Durch die Umschlingung des letzten Kettenfadens bildet er am Rande die Kante oder Egge, die notwendig ist, um das Ausfasern des Zeuges zu verhindern. Die schmalste, am einfachsten herzustellende Art des Gewebes ist das Band.

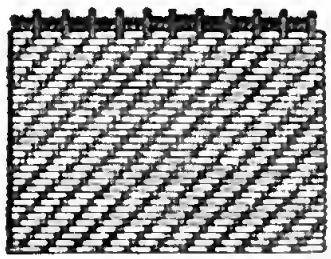

Fig. 4. Dreibindiges Köpergewebe. (Aus Brockhaus Konv.-Lexikon.)

Hinsichtlich der Fadenkreuzung unterscheidet man in der Hauptsache glatte und geköperte, gemusterte und sammetartige Gewebe. Bei den glatten Stoffen („Leinwandbindung", s. Fig. 3) wechselt ein Aufzugsfaden mit je einem Einschlagsfaden ab. Bei den geköperten Stoffen (s. Fig. 4) decken zwei, drei oder mehr Fäden des einen Systems einen Faden des anderen; dann treten sie auf die andere Seite des Gewebes und werden wiederum durch nur einen Faden überdeckt, oder wenigstens durch eine geringere Zahl von Fäden, als sie das erstere Gewebe hat. Zu diesen Köpergeweben, denen der Damast angehört, rechnet man nicht ganz mit Recht auch Satin und Atlas. Bei diesen Stoffen verteilt man die bindenden Knoten so unregelmäßig wie möglich über die Fläche des Zeuges, so daß man sie nicht mehr sieht. Man sucht das auf der unrechten Seite befindliche in meisten Fällen geringere Material durch die aus besserem hergestellten Kettenfäden zu überdecken. Tuchartige Stoffe können glatte und auch geköperte sein. Sie bestehen aus Wolle, die man gewalkt hat; dadurch sind die Fäden so miteinander verfilzt, daß die Bindung unsichtbar geworden ist. Die gemusterten Stoffe werden auf verschiedene Weise hergestellt. Wenn in demselben Gewebe der glatte Stoff mit dem geköperten oder die Leinwandbindung mit der Köperbindung stellenweise wechselt, so entsteht die einfache Art des Webemusters. Dieses Verfahren findet beim Damast statt. Das Muster ist vom Grund nicht mehr zu trennen, ist unauflöslich mit diesem verwebt.

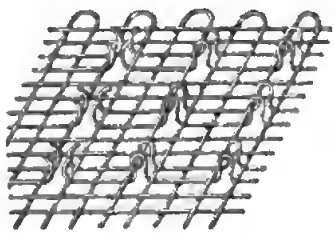

Fig. 5. Sammetgewebe. (Aus Brockhaus Kony.-Lexikon.)

Die Wirkung eines Musters kann durch Anwendung verschiedenfarbiger Fäden erhöht werden. Eine andere Art des Webemusters entsteht, indem man diejenigen für das Muster in Anwendung kommenden Schußfäden nicht durch die ganze Breite des Gewebes zieht, oder indem man sie nur stellenweise einwebt. Den größten Triumph der Muster-W. bildet die Gobelin-W., bei der man sich indessen selten des Maschinenwebstuhls bedient. Man hebt die für das Muster im Augenblick in Betracht kommenden Kettenfädchen mit der Hand und schiebt die Schußfäden hindurch. Während im allgemeinen der Begriff „Webemuster" von demjenigen der Symmetrie und des Rapports, d. h. der regelmäßigen Wiederholung seiner selbst, schwer zu trennen ist, stellt die Gobelin-W. sich das Thema, Bilder in das Gebiet des Textils unter diesem gerechtwerdenden Bedingungen zu übertragen (s. Wandbekleidung). Noch auf vielerlei Art wird die Bemusterung eines Stoffes erzielt. Das Muster kann aufschabloniert, aufgemalt oder aufgestickt sein. Durch diese Verfahren entsteht die lösliche Verbindung von Grund und Muster.

Eine große Gruppe der Gewebe bilden die sammetartigen Stoffe (Fig. 5). Man unterscheidet den Sammet aus der Kette und den aus dem Einschlag. Der erstere zeigt zwei ihrer Bestimmung zuweilen auch ihrem Stoff nach verschiedene Arten von Kettenfäden. Die einen vereinigen sich in Köperbindung mit den Schußfäden, die anderen verwickeln sich auf der rechten Seite zu kleinen Schleifen oder Noppen um eingeschlossene Drahtstäbchen, die Ruten, die nach Fertigstellung des Stoffes herausgezogen werden. Die kleinen Schleifen, die man den Flor nennt, können nun aufgeschnitten werden, dann heißt das Gewebe „geschorener Sammet"; die Flar kann wie beim eigentlichen Sammet aufrecht stehen, aber er kann schief liegen, wie beim Plüsch und Hutfeldel. Beim echten Sammet sind der Florenden ziemlich kurz, diese, sowie auch die Grundfäden bestehen aus Seide; der Manchestersammet, dessen Flor im Einschlag liegt, besteht aus Baumwolle oder Baumwollensammet; für Mädel wird eine Art wollenen Garnes verwendet. Die Muster auf Sammet und Plüsch werden häufig durch Pressung hergestellt.

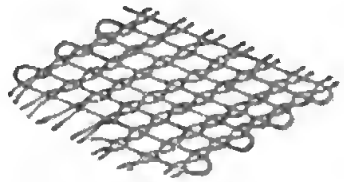

Fig. 6. Gazeartiges Gewebe. (Aus Brockhaus Kony.-Lexikon.)

Auf noch andere Art sind Ketten- und Schußfäden miteinander gebunden in den durchsichtigen Gazegeweben. Hier erscheint es wünschenswert, daß die kleinen Löcher zwischen den Fäden sich nicht verschieben. Zu diesem Zweck schlingen sich die Kettenfäden um einander und halten dadurch die Schußfäden so fest, daß sich der Stoff nicht verziehen kann. Die Merkwürdigkeiten, die Ausnahmen von der Regel, bilden die Stoffe, die „beidrecht" sind, die beispielsweise auf beiden Seiten das gleiche Muster zeigen, oder auf beiden Seiten genau den Eindruck derselben Bindung, z. B. beidseitigen Atlasses geben; ferner gehören dazu die „Rundgewebe", die für Dochte und Schläuche hergestellt werden.

Die Anfänge der W. reichen sehr weit zurück. „Im Anfang war die textile Kunst", sagt Semper, und er hat recht, die Forschung beweist, daß gewebt wurde lange, bevor man noch die Metalle kannte. Die Sage berichtet: Die Spinne naschte einen Tropfen Nektar von denen, die Athena verschüttete, als sie den köstlichen Trank der Erde brachte, und die Spinne war die erste Weberin. Das Volkslied verkündet, Adam grub und Eva spann, und der gesponnene Faden wird ja wohl auch gewebt worden sein. Aelter als die Kunst der Stickerei muß die des W. sein; denn man bestickt gewebte Sachen (außer dem filet-guipure und ähnlichen Arbeiten). — Die Geschichte des uralten Kulturvolkes der Aegypter weiß von der großen Bedeutung der W. Im Nilthal wuchs der feinste Flachs, aus dem der Byssus gewebt wurde, be-

sonders zur Zeit Ramses III. Hier entstanden die durchsichtigen koischen Florgewebe, von denen die Ebersschen Romane aus der Ptolemäerzeit erzählen. Dem Totenkultus der Aegypter sind in den Pyramiden aufgefundenen Ueberreste von Geweben zu verdanken. Die eigentümliche Musterung der Stoffe giebt ein anschauliches Bild von der ornamentalen Symbolik, die dieses Volk liebte. Die Babylonier, Assyrer und die Phönicier empfingen ihre Einflüsse von dort und kombinierten solche mit ihren eigenen Anschauungen. Die Assyrer liebten mehr schwere, teppichartige Stoffe für Gewandung wie Dekorationsgewebe, sie bemusterten sie mit Palmetten und anderen rein ornamentalen Motiven, doch auch Vögel und vierfüßige Tiere kommen vor. Hier wie in Phönicien blühte die Purpur-W. Die Meder und Perser gingen den eingeschlagenen Weg weiter. Um die Zeit der Achemäniden durfte nur der Adel sich mit Purpur bekleiden. Auch die Juden traten durch die Verwandtschaft des Königs Salomo mit dem Pharaonen Psuennis in Handelsbeziehungen zu Aegypten. Die Ausstattung der Stiftshütte und des Tempels zeugt von dem Wert, den sie auf kostbare Stoffe legten. Auch in der Kulturgeschichte der Griechen, schon derjenigen der Pelasger, spielt die Webekunst eine bedeutende Rolle, nur sind uns leider nicht (wie in Aegypten in den Pyramiden) Ueberreste erhalten, weil in Griechenland die Feuerbestattung üblich war. Als Wandbekleidungen wurden in der älteren Zeit für das Atrium des Wohnhauses Teppiche verwendet. Die Herstellung derselben, wie auch die Herstellung der Gewänder lag, wie aus der Odyssee bekannt ist, in Händen der Frau, oft der vornehmen Frau. Die Perserkriege, die orientalische Pracht und morgenländischen Luxus nach Griechenland verpflanzten, waren der Webekunst zuträglich. Die Stoffe wurden mehr für öffentliche Gebäude gebraucht, je mehr die Griechen durch das öffentliche Leben ihrem Wohnhause entfremdet wurden. Solche Stoffe wurden hauptsächlich in Athen und Korinth hergestellt, bemalt, bedruckt und verkauft. Wichtige Funde griechisch-orientalisierender Gewebe sind die aus dem Grabe des Königs Mausolos zu Halikarnaß und die in südrussischen Gräbern aufgefundenen Gewebe, die vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis in die Kaiserzeit hinein entstanden sind.

In der Römerzeit war Wolle, die zum Teil mit Purpur und Gold durchwebt wurde, an der Tagesordnung. Der Gebrauch von Seide galt für Verweichlichung; die koischen Florgewebe wurden, obschon verboten, allgemein getragen. Um diese Zeit kamen auch die durch den Kunstwebstuhl hergestellten Muster auf; bisher wirkte man die Muster ein, oder man stickte, malte oder druckte sie auf. — Auch die Seide, die noch unter Aurelian mit Gold aufgewogen wurde, wurde wohlfeiler und mithin gebräuchlicher. Die Christen fügten sich in ihren Anschauungen über W. dem Geschmack der Römer. Die Tage des römischen Weltreiches waren gezählt. Byzanz gewann die Oberherrschaft, und die klassische Kunst neigte sich ihrem Ende zu. In Byzanz liebte man orientalische Pracht, wohl schloß China sich sorgfältig ab und verbot die Ausfuhr seiner Schätze; aber es ist ja allgemein bekannt, wie zwei Mönche in ihren hohlen Wanderstäben dem Abendlande die Seidenkultur gebracht haben, dessen prachtliebender Kaiser Justinian ihr volles Verständnis entgegenbrachte. Alsbald entstanden in Byzanz, Athen und Theben Manufakturen, wo die Seiden-W. vom 7. bis 12. Jahrhundert sich des regsten Betriebes erfreute. — Die Mustermotive sind zumeist ornamentaler Natur. Selten werden menschliche Figuren gewebt; die Bilderstürmer verdrängen fast völlig die von den Römern bevorzugten figürlichen Darstellungen.

Die Gewebe des Sassanidenreichs verschmelzen den monumentalen Stil der klassischen Epoche mit dem phantastischen Geschmack des Orients (531). Khosru knüpfte Handelsbeziehungen mit dem auf diesem Gebiet erfolgreich thätigen Indien an, und Teppichmanufakturen wurden im Neuperserreiche gegründet. Als Omar dem Reich 642 ein Ende machte, nahmen die Mauren die Webekunst von den Besiegten an, sie war ihnen gleich wichtig für die Dekoration des Wohnhauses und des Tempels. Unerschöpflich in der Erfindung neuer Muster waren die Saraceenen. Der Koran lehrt, daß man im Himmel silberdurchwirkte grüne Gewänder aus feinster Seide trage. Unter dem Chalifat Harun Alraschids erreichte diese Prachtliebe ihren Höhepunkt.

Im Norden war die W. zunächst unabhängig von der im Süden herrschenden Stilart. Der Flachsbau war in Deutschland heimisch schon lange vor Christi Geburt. Wollene Stoffe waren von alters her in Gebrauch. Die Nordländer liebten im allgemeinen ruhige Farben. In der Art ihrer Muster näherten sie sich mehr den persisch sassanidischen als den klassischen Motiven, was in der Volksverwandtschaft begründet zu sein scheint. Die Hauptstätte der Webeindustrie ist Irland, später zur Zeit der Römerherrschaft die Rheingegend. Hier verschmilzt sich die deutsche mit der römischen zur karolingisch-fränkischen Kunst. Zur Zeit Karls des Großen wurden in Deutschland weiße, blaue und graue Friesstoffe gewebt, deren er eine Anzahl als Gegengeschenk an Harun Alraschid sandte. Der Kaiser schätzte die Kunst der W. hoch; seine Frau und seine Töchter verfertigten die leinenen und wollenen Stoffe, die er trug, persönlich. Er gab den Erlaß, daß die Frauen, die wie er sich ausdrückt, „unsere Dienerinnen sind bei unseren Beschäftigungen", die Gewebe für die Männer herzustellen hätten. Die in historischen Beschreibungen erwähnten Prachtgewänder aus Seide waren fremder Herkunft.

Die Reisen der kunstliebenden Bischöfe Willegis von Mainz und Bernward von Hildesheim blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der nordischen W.; auch die Heirat des Kaisers Otto des II. mit der griechischen Prinzessin Theophanu vermittelte den Verkehr mit dem Süden, ohne nach dem Norden die Seidenindustrie zu verpflanzen. Auch als das Rittertum infolge der Kreuzzüge an Seidengewändern Gefallen gefunden hatte, entstanden in den nördlichen Ländern noch keine Fabriken; der Orient mußte für den Bedarf der Kirche sowie für den Profandedarf sorgen, und erst im späteren Mittelalter begann Italien, nachher die Niederlande selbst nach dieser Richtung hin

zu schaffen. Die Webekunst wurde damals nicht mehr wie ehedem in den Klöstern gepflegt. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß Stoffe zu Wand- und Fußbodenbekleidungen in unserem Klima ganz erwünscht waren für die meist auf Höhen freigelegenen, jedem Wettersturm ausgesetzten Burggebäude, deren Fenster oft mangelhaft verschlossen waren. Die Fußböden-, Wand- und Fensterteppichverkleidungen trugen wesentlich zur Erwärmung und Wohnlichkeit der Räume bei. Aus dieser romanischen Epoche sind wenig Reste erhalten, während deren aus der gotischen Zeit in vielen Museen vorhanden sind. — Im 15. Jahrhundert entstehen in Flandern und Brabant Fabriken, die den Glanz des Burgundischen Königshofes wesentlich erhöhen. Die Mustermotive dieser kostbaren Stoffe sind oft ornamentaler Natur, das Webe-Ornament hat sich ganz aus der Technik heraus entwickelt, es hat wenig gemein mit der übrigen Stilrichtung. In der hier zu außerordentlicher Blüte gelangten Gobelintechnik stellt man figürliche Scenen dar (s. Wandbekleidungen). Einen großen Teil der Arbeit, die früher in Händen der Stickerei lag, hat in jener Zeit die Wirkerei übernommen im Dienst der Kirche und des Hauses (s. Kunsthandarbeit). In der Renaissanceperiode bleiben in Deutschland die Webemuster dem Charakter des Mittelalters getreu im wesentlichen und machen der Zeitrichtung nur hie und da Konzessionen, indem sie Blumen und Akanthusranken verwenden. Die deutschen gobelinartigen Gewebe werden durch die niederländischen übertroffen. In Brüssel wurden für Karl V. und seine Nachfolger kostbare Gewebe mit meist figürlichem Schmuck ausgeführt. Die Kriege unter Charles VIII. und Franz I. trugen dazu bei, dem französischen Volke die Industrie Italiens zu vermitteln, wo besonders in Florenz und Venedig die W. zur Zeit der italienischen Renaissance von großer Bedeutung war. Unter Ludwig XIV. stellte man in Lyon die kostbaren Stoffe für das Schloß zu Versailles her. Die Lyoner Gewebe beherrschten während des 17. und 18. Jahrhunderts nicht nur den europäischen, sondern auch den kleinasiatischen Weltmarkt. Ebenso blühte um diese Zeit die Woll- und Leinenfabrikation in Frankreich. Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes, das eine große Zahl tüchtiger Arbeiter zwang, auszuwandern, verbreiteten sich die Errungenschaften französischer Industrie über Deutschland und England. — Das 18. Jahrhundert drückt seinen Allgemeingeschmack auch der W. auf. Den unter Ludwig XIV. für W. thätigen Künstlern Charles Lebrun und Berain folgten Marot, La Salle und Francois Boucher. Die wichtigste Arbeit aus dieser Zeit ist der Bettvorhang der Königin Marie Antoinette, der den Palast von Fontainebleau schmückt. In technischer Hinsicht zeigte im 18. Jahrhundert die Erfindung Jacquards der Webeindustrie neue Wege. In Bezug auf ihre künstlerische Entwickelung erging es ihr nicht besser als dem übrigen Kunstgewerbe. Nachdem im 18. Jahrhundert Frankreich dem europäischen Kunstgewerbe den Stil diktiert hatte, schien im 19. Jahrhundert das Stilgefühl überall abhanden gekommen zu sein. Ab und zu suchte man im stupiden Nachbilden der Naturformen sein Heil, keine Form wurde mehr heraus aus ihrer Technik gebildet — Bankerott überall. — Man darf das heute sagen, da die Gegenwart in jeder Weise bestrebt ist, die Scharte auszuwetzen, nicht am wenigsten in der Kunst der W. — Wir erwähnen die jetzt viel besprochenen Kunst-W. von Scherrebeck, die von der einfachen Schichten-W. zum Halbgobelin auf den Gobelin übergehend in den letzten Jahren im Geschmack der neuen Richtung gearbeitet haben. Man ist dort bestrebt im Gedanken des Musters dem Begriff der Fläche (also niemals dritte Dimension) möglichst gerecht zu werden.

Weberin. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß diejenigen Berufe, die schon im Altertum und Mittelalter in den Händen der Frau gelegen haben, auch in der Jetztzeit für ihre Teilnahme geeignet sind, haben sich in der Gegenwart eine größere Anzahl Frauen der Kunstweberei zugewandt.

Der Letteverein zu Berlin hat am 1. April 1899 eine Kunstwebeschule zunächst für die sogen. nordische Flachweberei eingerichtet. Derartige Fachschulen sind in den letzten Jahren besonders in Skandinavien und auch in Deutschland ins Leben gerufen worden, und Werkstätten haben sich um sie gebildet. Man hat alte Muster neu gewebt und nach modernen künstlerischen Entwürfen gearbeitet. Die Schule des Lettevereins läßt nur in der Technik des Schicht- und Bildwebens unterrichten, wie man sie in Norwegen übt. Das Schichtweben geschieht nach geometrischen, das Bildweben nach freien Vorbildern. Die Lehrzeit des Webekursus beträgt ein halbes Jahr. Die Schülerinnen erhalten Muster und Material, für das sie nach Verbrauch vergüten müssen. Bei tüchtigen Leistungen können sie schon in der Lehrzeit verdienen. Für die Dauer eines Jahres nach Schluß der Lehrzeit werden ihnen Aufträge zugesichert. — Der einfache Webstuhl für die nordische Flachweberei nimmt nicht viel Platz ein, so daß er in einer Wohnstube Raum findet. Das Arbeiten geschieht geräuschlos und ist nicht sehr anstrengend. Es erfordert nur Fleiß und Genauigkeit und ist nicht schwer zu erlernen. Es stellt durch die Vielseitigkeit der Muster immer neue Anforderungen und wird darum nicht langweilig, durch Uebung kann sich die Schnelligkeit in der Arbeit und somit der Verdienst wesentlich steigern. Im Anfang beträgt der Tagesverdienst etwa bei achtstündiger Arbeitszeit 2 bis 3 M. Um Augenmaß und Formgefühl des Lernenden zu entwickeln, ist mit der Webeschule ein zweimal wöchentlich für je zwei Stunden stattfindender Zeichenunterricht verbunden (vgl. Berufsstatistik).

Litteratur: Knorr, die Elemente der Weberei. White, Praktisches Lehrbuch der Hand- und Maschinenweberei. — Beyssel und Feldges, Lehrbuch der Weberei. — Kohl, Geschichte der Jacquardmaschine. — Schmoller, die Entwicketung und Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert. — Lembke, Die Vorbereitungsmaschinen in der mechanischen Weberei und mechanische Webstühle. — Fischbach, Geschichte der Textilkunst. — Nelsnere, Die deutsche Webschule. — Bucher, Geschichte der technischen Künste. — Reiser und Spenrath, Handbuch der Weberei. — Karmarsch, Handbuch der

mechanischen Technologie. — Stommel, Das Ganze der Weberei. — Otto v. Schoon, Die Textilkunst. — Lessing, Altorientalische Teppichmuster.

Wechselseitiges Testament s. Testament.

Wehemutter s. Hebamme.

Wehen s. Geburt.

Weiberstrafanstalten s. Frauengefängnisse.

Weibertehen (Kunkellehen). Regelmäßig sind zur Erbfolge in Lehngüter berufen nur die männlichen Abkömmlinge des Mannesstammes vom ersten Erwerber her. Ausnahmsweise sind aber auch Frauen succeffionsfähig für Lehngut, jedoch nur, wenn es in der Stiftungsurkunde festgesetzt ist, oder wenn die erste Erwerberin des Lehns eine Frau war. Das Succeffionsrecht ist entweder ein subsidiäres, wenn die Frauen erst in Ermangelung von Männern das Lehen erwarben, oder ein vermischtes, wenn sie neben den Männern succedieren. Die Vermutung spricht dabei im Zweifel für nur subsidiöres Succeffionsrecht der Frauen. — Das Lehnrecht ist ein mittelalterliches, im Aussterben begriffenes Institut, das nur noch ein historisches Interesse beanspruchen kann. Es beruht auf der Verpflichtung zu Heeresfolge und Kriegsdienst für den Vasallen zu Gunsten des Lehnsherrn; daher sind W. seltene Ausnahmen geblieben.

Litteratur: Dernburg, Preußiches Privatrecht, Band 1, § 366.

Weibtiche Aerzte s. Aerztinnen.

Weibttche Apotheker s. Apothekerinnen und Berufsstatistik.

Weibtiche Hilfsthätigkeit. Das weibliche Element hat auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit von alters her eine sehr bedeutende Rolle gespielt; namentlich sind in der Armen- und Krankenpflege den Frauen die wichtigsten Aufgaben der häuslichen Pflege, insbesondere der Fürsorge für den Haushalt und die Kinder vielfach überlassen worden. Ihre besondere Ausbildung hat die w. H. in den Einrichtungen der evangelischen Diakonie und der katholischen barmherzigen Schwestern gefunden, wo sie berufsmäßig zur Armen- und Krankenpflege und den damit zusammenhängenden Aufgaben ausgebildet und von den Mutterhäusern in die Arbeitsgebiete, teils in geschlossene Anstalten wie Krankenhäuser, Irrenanstalten, Siechenanstalten u. dgl., oder in die Gemeinden, in Kindergärten, Schulen für Schwachsinnige u. dgl. entsendet werden. Die Diakonie sowie die ältere Arbeit der barmherzigen Schwestern hat sich in neuerer Zeit ganz außerordentlich entwickelt, so daß gegenwärtig der Bestand an weiblichen Hilfskräften in beiden Kanfeffionen auf etwa 10000 auf evangelischer und etwa 20000 Schwestern auf katholischer Seite geschätzt werden kann. Neuerdings sind auch Bestredungen hervorgetreten, jüdische Krankenpflegerinnen auszubilden.

Bei der w. H. ist berufsmäßige und nicht berufsmäßige Thätigkeit auf der einen, bezahlte und unbezahlte Thätigkeit auf der andern Seite zu unterscheiden. Der Umstand, daß die Thätigkeit unbezahlt bleibt, nimmt ihr den Charakter der Berufsthätigkeit an und für sich nicht; es ist vielmehr möglich und in einer Reihe von Wohlthätigkeitsvereinen nicht selten, daß weibliche Personen, die hierzu Zeit und Lust haben, sich der Hilfsthätigkeit in vollem Umfange widmen, wodurch die Arbeit den Charakter der Berufsmäßigkeit erhält. Doch fällt überwiegend berufsmäßige und bezahlte Arbeit zusammen, wenn auch die Bezahlung, wie es bei den Diakonissen und barmherzigen Schwestern der Fall ist, nicht direkt an sie, sondern an die sie aussendenden Mutterhäuser geleistet wird. Nach der Stellung, in der die Thätigkeit geleistet wird, ist zu unterscheiden zwischen Thätigkeit in der öffentlichen Armenpflege, im Dienste von Körperschaften und Vereinen und der freien Hilfsthötigkeit einzelner Personen. Kein Typus dieser Arbeit ist unter den gegenwärtig bestehenden Einrichtungen gänzlich unvertreten; doch ist die Thätigkeit in der öffentlichen Armenpflege noch verhältnismäßig am geringsten ausgebildet.

Gerade in allerneuester Zeit sind in Verbindung mit der Frauenfrage und den Bestrebungen, der Frauenwelt neue Berufszweige zu eröffnen, die Fragen der w. H. vielfach erörtert worden. Man hat mit Recht auf die außerordentliche Bewährung der w. H. in der kirchlichen Armenpflege hingewiesen und daraus den unumstößlichen Nachweis der hervorragenden Fähigkeiten der Frau zur Armen- und Krankenpflege herleiten können. Will man das Berufsfeld, auf dem sich w. H. entsprechend den Fähigkeiten der Frau hauptsächlich geltend zu machen hat, näher begrenzen, so darf man sagen, daß diese Thätigkeit vor allem an die Begriffe Haus und häusliches Leben anknüpft, Begriffe, die man freilich nicht allzu eng fassen darf. Man hat darunter vielmehr jede Thätigkeit zu verstehen, die mit dem häuslichen Leben direkt oder indirekt zusammenhängt, jede Thätigkeit, die im weiteren Sinne die Frauen der ärmeren Klassen fähig machen kann, im Lebenskampf Widerstand zu leisten und das zu sein, was sie in erster Linie sein sollen: Frauen und Mütter. Dahin gehört somit alles, was die Familie als Ganzes aufbauen und erhalten, was ihre einzelnen Glieder geistig und körperlich wieder aufrichten kann, so insbesondere Kranken- und Wächnerinnenpflege, Fürsorge für Kinder durch Krippen, Bewahranstalten, Horte, Beaufsichtigung im Hause, Bewahrung und Rettung von jugendlichen Personen, hauswirtschaftlicher Unterricht, Ausbildung von weiblichem Gesinde, Arbeitsvermittelung, Stellennachweis, Wohnungspflege u. dergl. mehr. Der namentlich von männlicher Seite häufig erhobene Einwand, daß die Frauen ins Haus gehörten und ihnen daher das Heraustreten in das öffentliche Leben nicht anstehe, wird durch die eben gegebene Begriffsbegrenzung des Hauses und des häuslichen Lebens am leichtesten widerlegt. Wenn im regelmäßigen socialen und wirtschaftlichen Leben der Frau die Aufgabe zufällt, im Hause des Mannes die Wirtschaft zu führen, die Kinder zu pflegen und zu erziehen, die Einkünfte der Familie zum Besten der Gesamtwirtschaft angemessen zu verwenden und wenn die Frau in dieser häuslichen Sphäre uneingeschränkt waltet, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht in gleicher Art auch in den Häusern der Bedürftigen walten, unwirtschaftliche Zustände bessern, unerzogene Kinder auf einen besseren Weg leiten.

kranke, schwache und sieche Personen pflegen soll Es ist umgekehrt erwiesen, daß gerade für die Kleinarbeit dieser Art im Gebiete der Armen- und Krankenpflege die Frau vor dem Mann schätzenswerte Vorzüge an Opferwilligkeit, Geduld und unermüdlicher Hingabe besitzt. Auf der anderen Seite liegt gerade vom Gesichtspunkte der neueren Frauenbestrebungen die Bedeutung der w. H. darin, daß diejenigen Frauen und Mädchen, die mangels einer eigenen Familie, oder weil ihre Familienangehörigen erwachsen und der Pflege nicht mehr bedürftig sind, freie Zeit haben, durch eine mit Bewußtsein betriebene Hilfsthätigkeit ihrem Leben einen ernstlichen Inhalt zu geben vermögen. Neben diesen Frauen, die meist ihre Thätigkeit unentgeltlich und nur um des guten Zweckes willen treiben werden, ist eine Ausbildung der Frauen zur berufsmäßigen Thätigkeit wünschenswert, um der öffentlichen Armenpflege, der Vereinspflege, der Krankenpflege mehr und besser geschulte Kräfte zur Verfügung zu stellen. Namentlich fehlt es fast durchweg an der genügenden Zahl von weiblichen Kräften in der Geburtshilfe, in der Wochenpflege, in der Krankenpflege und in der Hauspflege. Diesem klar erkannten Bedürfnis gegenüber haben in neuerer Zeit neben der schon erwähnten Arbeit der geistlichen Schwesternschaften weltliche Bestrebungen eingesetzt, um ihrerseits geeignete Persönlichkeiten für die genannten Gebiete zu gewinnen und auszubilden. Hierher gehören namentlich die Bestrebungen in England, die für deutsche Verhältnisse vielfach vorbildlich geworden sind. Die dortige Bewegung für die Ausbildung von geschulten Krankenpflegerinnen knüpft an die Namen von Elisabeth Fry und Florence Nightingale an. Von der ersteren wurde 1838 ein Pflegerinnenverein gegründet, der jedoch erst durch das Nightingale-Institut und durch die 1876 in Liverpool gegründete School for training Nurses bedeutende Nachfolge fand. Sie haben die Unterweisung, Ausbildung und Verwendung von Krankenpflegerinnen zur Aufgabe. Ihnen gesellen sich noch sogen. Wanderschwestern zu, die in andern Distrikten pflegen und damit den Uebergang zu der eigentlichen Gemeindepflege bilden. Liverpool hat gerade diese Gemeindepflege durch Begründung kleiner Niederlassungen in den Stadtbezirken ausgebildet; dort haben die Pflegerinnen ihren Mittelpunkt und besuchen von dort aus die Häuser der Armen. Die Distriktspflegerinnen stehen unter der Leitung von Frauenkomitees, die es sich angelegen sein lassen, die Pflegerinnen dahin zu entsenden, wo sie notwendig sind und ihnen in Verbindung mit den übrigen Einrichtungen der Privatwohlthätigkeit Hilfe zu schaffen, so namentlich da, wo sie als Mitglieder von anderen Vereinen, die Geldmittel, Krankenkost und dergleichen gewähren, diese Hilfsmittel ihnen zugänglich machen können. Für die Aufnahme als Pflegerinnen werden bestimmte Voraussetzungen an die Persönlichkeit der Kandidatinnen gestellt, die mehr und mehr erhöht worden sind, da man sich immer mehr davon überzeugt hat, daß diese Pflegethätigkeit vor allem sittlich und geistig durchgebildete Kräfte erfordert, die in den niederen Ständen meist nicht zu finden sind. Mit Bewußtsein dem englischen Muster nachgebildet sind die Einrichtungen der mit den Frauenvereinen vom Roten Kreuz verbundenen Krankenanstalten, die gleichzeitig als Pflanz- und Bildungsstätten von Pflegerinnen dienen. Die so ausgebildeten Pflegerinnen werden als Schwestern vom Roten Kreuz bezeichnet. Sie leisten ihre Dienste nicht nur in der eigentlichen Krankenpflege, sondern auch in der Gemeindepflege. Wo es gelungen ist, eigene Krankenanstalten zu diesem Zwecke zu begründen, bilden die Pflegerinnen eine Schwesterngemeinschaft, die ihnen Fürsorge für Krankheitsfälle und für das Alter sicherstellt. Hier üben die Pflegerinnen eine wirkliche Berufsthätigkeit, für die sie im Gegensatz zu den geistlichen Schwesternschaften eine Vergütung erhalten, die ihnen selbst verbleibt und die von gewissen Minimal- zu Maximalsätzen ansteigt. Einen sehr bemerkenswerten Fortschritt hat die Bewegung auf diesem Gebiete durch die Begründung des Verbandes deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz gemacht, der sich namentlich den Schutz einer gemeinschaftlichen Schwesterntracht und die Fürsorge für Alter und Invalidität zur Aufgabe gesetzt hat. Hierher gehört auch das direkt dem englischen Muster nachgebildete Viktoriahaus für Krankenpflege in Berlin, hierher auch die Bestrebungen auf dem Gebiet der Wochenpflege, bei denen es sich wesentlich darum handelt, die erst in neuerer Zeit in ihrer vollen Bedeutung erkannten Gefahren vernachlässigten Wochenbettes zu bekämpfen, der Wöchnerin eine gewisse Zeit der Schonung und Ruhe zu ermöglichen und sie im Bedürfnisfalle durch technisch gebildete Persönlichkeiten zu pflegen (s. Wöchnerinnenheime).

Vereinzelt haben auch öffentliche Verwaltungen, beispielsweise die sächsische Pflegeanstalt zu Hubertusburg, einen eigenen Pflegerinnendienst eingerichtet. Die Einrichtung, die in Bezug auf die Leitung geistlichen Charakters ist, unterscheidet sich von den Diakonissenanstalten jedoch dadurch, daß der Staat sie unmittelbar unterhält und den Pflegeorganen bestimmte Gehälter nach einer aufsteigenden Skala und Altersfürsorge gewährt. Eine ähnliche Einrichtung ist bei dem Hamburger Krankenhause getroffen, wo jedoch die geistliche Leitung vollständig fortgefallen ist; die Pflegerinnen bilden eine weltliche Schwesternschaft, in der sie ihren Zusammenhalt haben. Auch in Amerika sind einzelne Veranstaltungen getroffen, die die Mitte zwischen den Diakonissenanstalten und den weltlichen deutschen Krankenanstalten halten. So ist die Erziehungsschule für Diakonie in New York zu erwähnen, bei der namentlich charakteristisch ist, daß die für den Missionsdienst ausgebildeten Helferinnen nach erfolgter Ausbildung in ihre Wohnung zurückkehren, um für den Fall des Bedarfs zur Verfügung zu stehen.

Ebenfalls eine Mittelstufe zwischen eigentlicher Diakonie und freier Gemeindepflege bilden die Bemühungen einiger Diakonissenhäuser, Persönlichkeiten für die Gemeindepflege auszubilden, die mehr als Pflegerinnen ohne jede Vorbildung und etwas weniger als voll ausgebildete Schwestern sind. Sie lassen nämlich ältere Frauen von 40 bis 60 Jahren in ihre Lehrstätte eintreten, wo sie einen besonders für sie eingerichteten Unterricht erhalten, der sie

befähigt, namentlich auf dem Lande in der Gemeindepflege und in der Hauspflege thätig zu sein. Aehnlich ist auch die Einrichtung von besoldeten Pflegerinnen für die sogen. Ziehkinder- oder Kostpflege, wie sie zuerst in Leipzig eingerichtet wurden. Hier fällt den Pflegerinnen, die von einem Arzt angeleitet werden, die Aufgabe zu, die bei fremden Personen untergebrachten Kinder auf ihren Gesundheitszustand fortdauernd zu prüfen, die Pflegestellen zu überwachen und hierüber regelmäßig zu berichten. Endlich können in diesem Zusammenhange noch genannt werden die Bemühungen für die Gefangenenpflege durch weibliche Aufseherinnen und Polizeimatronen, die durch den Centralausschuß für innere Mission ins Leben gerufen sind. Die Zahl dieser Personen ist bisher noch ziemlich gering — etwa 50 —; doch liegt in dem Bestreben ein bedeutungsvoller Keim, dessen weitere Ausbildung ernstlich zu wünschen ist. In England sind gerade dem Eindringen des weiblichen Elements und den Prüfungen der Werkhäuser und der Gefängnisse durch weibliche Personen die entschiedensten Besserungen auf dem Gebiet der Anstaltspflege und des Gefängniswesens zu danken.

In der öffentlichen Armenpflege liegen die Anforderungen wesentlich anders als in der eben geschilderten, mehr oder weniger berufsmäßigen w. H. Da in der öffentlichen Armenpflege das männliche Element bisher durchaus überwiegt, ja in der Hauptsache allein für die Uebung der Armenpflege berufen worden ist, so handelt es sich hier um die Frage, ob die Thätigkeit der Männer durch solche der Frauen ganz oder teilweise zu ersetzen ist, und in letzterem Falle, in welchen Formen die weibliche Thätigkeit der männlichen angegliedert werden kann. Da es sich bei der öffentlichen Armenpflege um die Verwendung öffentlicher Mittel handelt, so wird auf einen maßgebenden Einfluß männlicher Organe der Armenpflege wohl nirgends verzichtet werden können, so daß sich die Frage überwiegend darauf zuspitzen wird, in welcher Weise eine Angliederung der Frauenthätigkeit möglich ist. Doch kann bemerkt werden, daß schon jetzt auch in Deutschland in kleineren Gemeinden es nicht selten vorkommt, daß die gesamte öffentliche Armenpflege einem wohlthätigen Frauenverein oder einer Gemeindeschwester oder Diakonissin anvertraut ist und daß hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Namentlich werden derartige Erfahrungen aus Frankreich da berichtet, wo den Bureaux de bienfaisance barmherzige Schwestern als Organe zur Verfügung stehen.

Bisher hat sich das Verhältnis der Frauen zur öffentlichen Armenpflege in drei Formen entwickelt; 1. Einordnung der Frauen in die öffentliche Armenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer. 2. Ergänzende, mit der Armenpflege engverbundene Thätigkeit. 3. Herstellung geordneter Verbindung zwischen der öffentlichen Armenpflege und der w. H. Um die letzte Gruppe vorweg zu nehmen, so kann bemerkt werden, daß hierfür Beispiele der mannigfachsten Art vorhanden sind, sei es, daß eine ganz lose Verbindung besteht, sei es, daß eine regelmäßige wechselseitige Mitteilung der von der öffentlichen und von der weiblichen Armenpflege gewährten Unterstützungen stattfindet und dergleichen mehr. Auch kommt vielfach die unmittelbare Beteiligung der Frauen an der gesamten Armenpflege durch ihre Verwendung als Waisenpflegerinnen vor, wie es z. B. in Kassel, Posen, Breslau, Königsberg, Köln, Berlin u. a. m. der Fall ist. Hier dienen die Frauen namentlich zur Beaufsichtigung der Pflegestätten der Kinder, eine Thätigkeit, bei der sie sich nach übereinstimmenden Berichten ganz besonders bewährt haben. Bedeutender ausgebildet ist gerade diese Thätigkeit in England, wo sogar der Centralbehörde Local Government Board) eine Frau als Generalinspektor für die Waisenpflege angehört. Die ergänzende Thätigkeit ist in Elberfeld, Crefeld, Breslau, Posen, Stuttgart und einigen anderen in der Art ausgebildet, daß die dort bestehenden Centralfrauenvereine sich statutenmäßig helfend und ergänzend in die Dienste der öffentlichen Armenpflege stellen, um in den Fällen außergewöhnlicher und dringender Hilfsbedürftigkeit, in denen die städtische Armenverwaltung nicht eintreten kann, Hilfe zu gewähren. In der Regel sind hier besondere Vereinbarungen der öffentlichen Armenpflege mit den Frauenvereinen getroffen, zu denen beispielsweise gehört, daß von den Frauenvereinen keine Unterstützung gewährt wird, ohne daß die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege gehört worden ist. Auf der anderen Seite werden bestimmte Fälle von vornherein den Frauenvereinen überwiesen oder die Armenverwaltung gewährt den Frauenvereinen für bestimmte Aufgaben, z. B. für Hauspflege (s. d.), Wochenpflege und dergleichen, Zuschüsse, die entweder in einer ein für allemal begrenzten Summe oder in Vergütung für den einzelnen Fall bestehen. Die zuerst genannte Form, Einordnung der Frauen in die öffentliche Armenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer, findet sich namentlich in Kassel, Posen und Colmar, wo weibliche Personen als Mitglieder der Armenbezirke ernannt und von der Armenverwaltung förmlich als solche bestellt werden. Hier beteiligen sich die weiblichen Mitglieder bei Ermittelungen, Anträgen und Fassung der Beschlüsse in gleicher Weise wie die männlichen Armenpfleger. So stellt in Kassel die 5. Sektion des Vaterländischen Frauen-Bezirksvereins, ohne auf ihre Privatthätigkeit zu verzichten, für jeden Armenbezirk mindestens eine Pflegerin. Die Vorsitzende der Sektion wohnt allen Sitzungen der Armendirektion mit beratender Stimme bei. Daneben sind den Pflegerinnen noch einige Geschäfte neben der eigentlichen Armenpflege anvertraut, so insbesondere die Ueberwachung von in Familien untergebrachten Pflegekindern, die Erhebung der Miete in den der Stadt gehörigen, für unbemittelte Familien bestimmten Wohnungen, wodurch den Pflegerinnen Gelegenheit gegeben wird, mit diesen Familien in Verbindung zu treten und ihnen mit Rat und That beizustehen. In Colmar gelangen sämtliche Unterstützungsfälle zunächst an die Armenverwaltung, die ihrerseits in den als geeignet erkannten Fällen die weitere Prüfung und Untersuchung den zur Verfügung stehenden Organen zuweist, wobei sie jedoch männliche und weibliche

Pfleger ganz gleich stellt und mit der Maßgabe, daß den Frauen vorzugsweise die Gesuche von weiblichen Unterstützten und die Pflege von Kindern übertragen wird. In Stuttgart besteht schon seit Anfang dieses Jahrhunderts das Institut des Wohlthätigkeitsvereins, der männliche und weibliche Pfleger mit gleichen Rechten und Pflichten umfaßt und der zu der öffentlichen Armenpflege in ganz geordneten festen Beziehungen steht.

Im ganzen ist die Neigung der im Amt befindlichen männlichen Armenpfleger gering, die Frauen als gleichberechtigt in ihren Kreis aufzunehmen. Wo man neuerdings die Frage in Deutschland erörtert, wurde mit Ausnahme der wenigen genannten Orte fast regelmäßig seitens der männlichen Pflegeorgane gegen den Eintritt der Frauen in die öffentliche Armenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten Widerspruch und der Einwand erhoben, daß weibliche Personen nicht geeignet seien, an den Beratungen der Männer teilzunehmen, und daß die Mehrzahl der Fälle überhaupt für die Behandlung durch Frauen nicht paßten. Solche Wahrnehmungen waren namentlich bei der Erörterung der Frage in Berlin und Hamburg zu machen. Dennoch ist in Hamburg neuerdings (1897) beschlossen worden, versuchsweise Frauen zur öffentlichen Armenpflege heranzuziehen. Sie sollen, sofern sie sich für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, der öffentlichen Armenpflege dadurch angegliedert werden, daß sie in Gemeinschaft mit den männlichen Pflegern geeignete Fälle untersuchen und zur Pflege übernehmen. Doch ist ihnen eine Teilnahme an den gemeinschaftlichen Sitzungen nur nach Ermessen des Bezirksvorstehers gestattet, wie auch die officielle Behandlung jedes Falles vorläufig noch in den Händen der männlichen Pfleger bleiben soll. Die Zahl der auf diese Weise beteiligten Frauen beträgt etwa 300. In Berlin ist seitens der Stadtverordnetenversammlung der Wunsch zur Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege ausgesprochen worden. In Stuttgart hat man in dem Entwurf einer neuen Armenordnung die Einführung von Armendezirksvorsteherinnen zur Unterstützung und Begutachtung derjenigen Gesuche ins Auge gefaßt, die von weiblichen Hilfsbedürftigen vorgebracht werden. Ebenso bestimmt die neue Armenordnung von Danzig, daß auch weibliche Personen zur Armenpflege gewählt werden können. Einen sehr bedeutenden Anstoß hat die Bewegung in der Richtung auf Beteiligung der Frauen an der öffentlichen Armenpflege dadurch erhalten, daß sich das bedeutendste Organ für Fragen der Armenpflege und Wohlthätigkeit, der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, mit Entschiedenheit zu Gunsten der Frauen ausgesprochen hat. Ein in seiner Versammlung im Herbst 1896 gefaßter Beschluß lautete dahin: Die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege ist als eine dringende Notwendigkeit zu bezeichnen. Sie ist je nach den örtlichen Verhältnissen durchzuführen, in erster Linie durch Eingliederung der Frauen in die öffentliche Armenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer, in zweiter Linie durch Ermöglichung einer ergänzenden, mit der öffentlichen Armenpflege eng verbundenen Thätigkeit, überall aber durch Herstellung geordneter Verbindung zwischen der öffentlichen Armenpflege und Vertretern w. H. In den Verhandlungen des Vereins wurde namentlich die Fähigkeit der Frau zur Hilfsthätigkeit außer allen Zweifel gestellt und von den guten Erfahrungen berichtet, die mit ihrer Arbeit gemacht worden sind. Fraglos werden diese B-schlüsse des Vereins ihre Wirkung nicht verfehlen, da der Verein fast sämtliche Gemeindeverwaltungen Deutschlands zusammenfaßt und seine Beschlüsse von jeher für die praktische Gestaltung der Armenpflege von großem Gewicht gewesen sind. Es handelt sich bei ihm um keine akademische Versammlung, die in einer Art Buchgelehrsamkeit Beschlüsse faßt, sondern um Erörterungen, die auf dem Grunde reicher Praxis und vielseitiger Erfahrung gepflogen werden. Das Ausland, namentlich wieder England, ist auch in Bezug auf diese Frage Deutschland vorangegangen. Nachdem schon vor 1894 Frauen vereinzelt zur öffentlichen Armenpflege herangezogen waren, ist diese Heranziehung durch die Lokalgesetzgebung von 1894 gesetzlich gebilligt und den Frauen das gleiche aktive und passive Wahlrecht für die örtliche Verwaltung wie den Männern gegeben worden. Sie sind nunmehr fähig, jede Stelle in der öffentlichen Armenpflege, sogar den Vorsitz in den Bezirksvereinigungen zu übernehmen. Zur Beförderung der Frauenthätigkeit in der öffentlichen Armenpflege hat sich 1881 die Society for promoting the return of qualified women as poor law guardians gebildet, die mit gutem Erfolge für diese Zwecke gewirkt hat. Die Zahl der weiblichen Armenpfleger ist in England von 200, die man vor 1894 zählte, auf nahezu 1000 im Jahre 1897 gestiegen. Die Berichte über die Frauenthätigkeit lauten durchweg außerordentlich günstig, insbesondere wird auch wieder die Thätigkeit der Frauen in der Waisenpflege gerühmt. — Das neue bernische Armengesetz vom November 1897 hat ebenfalls grundsätzlich die Beteiligung der Frauen an der öffentlichen Armenpflege ausgesprochen, ebenso das Baseler Gesetz von 1897 über die freiwillige Armenpflege. In gleicher Weise haben sich auch die französischen maßgebenden Organe mit der Frage beschäftigt. So hat insbesondere der Ausschuß der Société internationale pour l'étude des questions de l'assistance unter dem Vorsitz von Henri Lefort die Frage der Zulassung der Frauen zur öffentlichen Armenverwaltung in einer im April 1898 stattgefundenen Sitzung zum Gegenstand ausführlicher Beratungen gemacht. Die Erörterungen waren durch den Antrag einer Frau Pognon hervorgerufen, die ihrerseits die Fähigkeit der Frau zur öffentlichen Armenpflege behauptete und daher die Vertretung der Frau in allen Zweigen der öffentlichen Armenpflege forderte. Die Meinungen hierüber waren zwar verschieden; doch erwies sich die Stimmung der Versammlung im ganzen den Wünschen der Frauen sehr günstig, es wurde ein Beschluß angenommen, durch den ausgesprochen wurde, daß die Frauen zu allen Zweigen der öffentlichen Armenverwaltung, d. h. in der offenen Armenpflege, zu der Verwaltung der Hospitäler und Hospize zugelassen und auch zu dem Conseil supérieur de l'assistance publique, der höchsten

beratenden Behörde für Armensachen in Frankreich, sowie in dem Ausschuß zur Ueberwachung der öffentlichen Armenpflege in Paris vertreten sein sollten.

Neben der berufsmäßigen Thätigkeit und der mehr oder minder ausgedehnten Thätigkeit in der öffentlichen Armenpflege bewegt sich eine weit ausgedehnte, nach Umfang und Inhalt sehr verschiedenartige Hilfsthätigkeit in Körperschaften, Vereinen und in der Einzelhilfe. Keines der Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit ist bei dieser freien Thätigkeit unvertreten; doch wiegen Vereine für Wöchnerinnen, für häusliche Krankenpflege, für Kinderbewahrung bei weitem vor. Den Umfang der Vereinsthätigkeit zahlenmäßig zu schätzen ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich; es wird kaum ein Gemeinwesen geben, in dem nicht irgend welche Frauenvereine thätig sind. In größeren Städten pflegt ein Central-Frauenverein vorhanden zu sein, der allen Aufgaben sich zuwendet, wie z. B. die schon erwähnten Vereine in Elberfeld, Krefeld, Kassel, Breslau u. s. w., während daneben Vereine mit Sonderzwecken der mannigfachsten Art vorhanden sind. Teils beruhen diese Vereine auf konfessioneller Grundlage, teils auf rein humanitärer ohne Unterschied der Konfession. Die bedeutendste Bildung auf diesem Gebiet ist der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz, der planmäßig von einer Centralstelle in Berlin geleitet wird und in Provinzial- und Ortsorganisationen gegliedert ist. Die Gesamtorganisation umfaßt nahe an 900 Vereine mit 140 bis 150000 Mitgliedern für Preußen und einige mit Preußen verbundene kleinere Staaten. Außerdem existieren noch 8 Landesverbände der hauptsächlichsten Bundesstaaten, die mit dem Vaterländischen Frauenverein in enger Verbindung stehen. Es sind dies: der bayerische Frauenverein, der sächsische Albertverein, der württembergische Wohlthätigkeitsverein, der badische Frauenverein, der hessische Alicevereln, der mecklenburgische Maria-Frauenverein, das weimarische patriotische Institut der Frauenvereine, denen allen die lokalen Frauenvereine als Mitglieder angehören. Unter ihnen ragt namentlich der über 40 Jahre bestehende badische Frauenverein hervor, der nahe an 250 Einzelvereine in allen Teilen Badens besitzt und ziemlich alle Zweige der Armensürsorge und der ihr verwandten Bestrebungen umfaßt. Unter den Aufgaben, die sich die vaterländischen Frauenvereine gestellt haben, stehen in erster Linie die Gemeindepflege durch Schwestern, der Betrieb von Siechenanstalten, Frauenasyle und Mägdeherbergen, Waisen- und Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten und Krippen, auch Handarbeits-, Hauswirtschafts- und andere Schulen, sowie Volksküchen, Suppenanstalten und Kaffeestuben. In den letzten Jahren waren im Dienste des großen Vaterländischen Frauenvereins etwa 900 Berufskrankenpflegerinnen und etwa 400 andere Pflegerinnen thätig. Im Auslande liegt es ähnlich, nur daß in den romanischen Ländern die Vereinsthätigkeit überwiegend auf konfessioneller Grundlage ruht.

Weder die Zahl noch die Benennung der Vereine gestatten ein Urteil über ihre Leistungen. Unzweifelhaft treibt unter den freien Vereinen der Dilettantismus besondere Blüten. Freilich ist dieser Vorwurf auch einer großen Zahl von Vereinen zu machen, in denen nur Männer thätig sind, ohne daß dadurch der Vorwurf an seiner Bedeutung verliert. Namentlich macht sich der Mangel an socialen Kenntnissen und der Mangel rechten Ernstes und genügender Ausdauer bemerkbar; auch fehlt es in den meisten Vereinen an der nötigen Zahl von Helferinnen, so daß die Zahl der beteiligten Frauen den Zuständen, denen sie Hilfe bringen wollen, meist nicht gewachsen ist. Diese sich immer wieder aufdrängenden Wahrnehmungen haben in neuerer Zeit, wiederum in Verbindung mit der Frauenfrage, zu vielfachen Erwägungen geführt, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei. In Anknüpfung an die im Eingang gemachten Bemerkungen über die berufliche Hilfsthätigkeit und ihre Uebung in den geistlichen und verwandten Schwesternschaften sei hier noch bemerkt, daß zuerst von der Auskunftsstelle der Gesellschaft für ethische Kultur in Berlin der Versuch gemacht worden ist, freiwillige Helferinnen planmäßig über die Gegenstände ihrer Thätigkeit zu belehren. Außerdem hat sich vor fünf Jahren in Berlin eine Vereinigung gebildet, die sogen. Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit (s. d.), die sich neben der praktischen Thätigkeit und der Unterweisung darin auch die theoretische Belehrung über Fragen des Armenwesens und der socialen Verhältnisse angelegen sein lassen. Man hat hierbei nicht nur die unmittelbare Verbesserung der praktischen Thätigkeit im Auge, sondern wünscht auch das Niveau der weiblichen Bildung im allgemeinen dadurch zu heben, daß Mädchen nach dem Verlassen der Schule oder einige Zeit danach mit dem wirklichen Leben in Berührung gesetzt und über die im wirklichen Leben vorkommenden Zustände aufgeklärt werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung des sogen. weiblichen Dienstjahres. Ihr liegt die Idee zu Grunde, daß, ähnlich wie der junge Mann zwischen dem 18. und 25. Jahre ein Jahr lang durch Heeresdienst dem öffentlichen Wesen nützlich wird, so auch jedes Mädchen ein Jahr lang verpflichtet sein soll, in der Wohlfahrtspflege hilfreiche Hand zu leisten und mit praktischer Arbeit sich nützlich zu machen. Aehnliche Gedanken werden auch in den Kreisen der inneren Mission erörtert. Auch hier sind wieder die englischen Bestrebungen zu nennen, namentlich die Einrichtung des Women's University Settlement, dessen Absicht es ist, die sociale Hilfsarbeit der Frauenwelt durch Belehrung über sociale Zustände, öffentliche Armenpflege u. s. w. zu vertiefen.

In eigenartiger Weise hat diesen Gedanken der Verbindung von praktischer und theoretischer Thätigkeit im Hinblick auf eine Berufsarbeit der 1894 gegründete evangelische Diakonieverein ergriffen (s. d.).

Litteratur: Schäfer, Die weibliche Diakonie. 3 Teile: 1. Die Geschichte der weiblichen Diakonie. 2. Die Arbeit der weiblichen Diakonie. 3. Die Diakonissin und das Mutterhaus. 2. Aufl. Stuttgart 1891. — Margaret Sewell, Von welchen Bedingungen ist eine wirksame Armenpflege abhängig? Uebersetzung von J. Schwerin. Berlin 1897. — Amelie

Sohr, Frauenarbeit in der Armen- und Krankenpflege. Berlin 1882. — Münsterberg, W. H. in der Wohlfahrtspflege Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen 1896 Nr. 10. — Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 1880. — Lammers, Beteiligung der Frauen an der öffentlichen Armenpflege. 1881. — Friedenthal, Bericht des Vaterländischen Frauenvereins über die Gestaltung der Verbindung zwischen der behördlichen Armenpflege und der Thätigkeit der Frauenvereine. 1885. — Chuchul, Ueber die Thätigkeit der Frauen, insbesondere der Vaterländischen Frauenvereine in der öffentlichen Armenpflege. 1896. — Osius und Chuchul, Die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege, sowie die zu den eben genannten Berichten gehörigen Verhandlungen in den stenographischen Berichten der betreffenden Jahrgänge. Leipzig, Duncker und Humblot. — Verhandlungen der Société internationale pour l'ét. des questions d'assist. in der Revue d'ass April 1898. — Mathilde Weber, Warum fehlt es an Diakonissen? — Münsterberg, Ziele der w. H. In der Zeitschrift „Die Frau" 1898, S. 416 ff. — Zimmer, Weibliche Diakonie. — Blätter aus dem evangelischen Diakonieverein. — Zahlreiche kleine Schriften von Luisa Twining, darunter Workhouses and Panperism and Womens Work in the Administr. of Poor Law. — Außerdem zahlreiche Mitteilungen in Zeitschriften, insbesondere im Armen- und Krankenfreund. — Neben den eigentlichen litterarischen Darbietungen liegen eine außerordentlich große Zahl von Vereinsberichten vor, die zu der vorstehenden Darstellung vielfach benutzt worden sind. Hervorzuheben sind insbesondere der Generalbericht des Vaterländischen Frauenvereins, die Verhandlungen des Verbandes deutscher Krankenpflegeanstalten, Geschichte des badischen Frauenvereins u. a. m. Nachweisungen von Frauenvereinen und Wohlthätigkeitseinrichtungen für das weibliche Geschlecht findet man außerdem in einer Reihe von Auskunftsbüchern, so insbesondere: Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins und seiner Vororte. Auskunftsbuch der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur. 2. Aufl. Berlin 1899. — The Annual Charities Register and Digest, London. — Manuel des Oeuvres, Paris 1891. — Belgique Charitable, Brüssel 1893. — Directory of charitable and beneficent organizations of Baltimore, Boston u. s. w.

Weidenruten s. Korbgeflechte.

Weihnachtsbescherungen s. Wohlthätigkeit.

Wein ist ein durch Gärung zuckerhaltiger Säfte von den Früchten, insbesondere aber von Trauben hergestelltes, alkoholhaltiges Getränk von geringem Nährwerte. Der Gehalt an Eiweiß ist unbedeutend, an Zucker wechselnd; freie Säuren sind wenig vertreten, Glycerin, weinsaure Salze, Alkohol und Aether bilden die übrigen Bestandteile des W. Seine nervenbelebende und dadurch indirekt kräftigende Wirkung ist dem Alkoholgehalt des W zuzuschreiben. Bei den Obst-W. ist dieser schwächer (2 bis 6 pCt.), folglich erregen sie weniger; bei den Trauben-W. je nach ihrer Art stärker (6 bis 21 pCt.). Im Rhein- und Mosel-W. werden etwa 8 bis 10 pCt., im Bordeaux 9 bis 14 pCt., im Champagner 9 bis 12 pCt., im Marsala-, Madeira-, Sherry- und Portwein 15 bis 24 pCt. Alkohol angenommen. In hygienischer Beziehung ist zu bemerken, daß der Gerbsäuregehalt des Rot-W. verstopfend wirkt, während mehrere weiße, besonders Mosel-W., durch ihren größeren Prozentsatz freier Säure die gegenteilige Wirkung haben. Mousssierende W., wie Schaum-W. und Champagner erfrischen und beleben, weil sie außer dem Alkohol ziemlich viel Kohlensäure enthalten.

Bereits im Altertum war der W. bekannt und geschätzt; die ältesten Dichter preisen ihn, und in Griechenland bildete sich um die Verehrung des Gottes Bacchus ein förmlicher Kultus des W. Die Römer hielten ihn hoch in Ehren, und Kenner hatten damals schon die verschiedenen Gewächse geordnet und benannt. Es war nicht gebräuchlich, reine W. zu trinken, sie wurden, wohl zur Verdeckung der Schärfe, mit allerlei aromatischen Kräutern u. a. Stoffen gemischt. Später fanden die W. Frankreichs, des Rheines und der Mosel großen Anklang, und wenn gegenwärtig die W.-Produktion auch über alle Erdteile verbreitet ist, so muß doch Europa die Palme darin zuerkannt werden. Hier ist durch Fachschulen, W.-Bauvereine u. s. w. am meisten für die Vervollkommnung auf diesem Gebiete geschehen.

Der ausgepreßte Rebensaft wird, bis er ausgegoren und sich geklärt hat, „Most" genannt. Zum Zwecke der Klärung des W. dient eine Mischung von 6 Eiweiß, $^1/_2$ Liter Wasser und einer Hand voll grauem Salze, die nach dem Eingießen mit einem langen Holze gründlich zu verrühren ist. Für Weißw. wird Hausenblase anstatt Eiweiß verwendet. Zuweilen muß das Klärungsverfahren wiederholt werden. Es dauert 2—4 Tage und beansprucht um so mehr Zeit, je flaschenreifer und qualitätsreicher die W. ausfallen sollen. Nach einer Reife im Faß muß Rotw. mindestens 2 Monate, Weißw. 14 Tage lagern. Während dieser Zeit ist der etwa verdunstete Inhalt des Fasses mit derselben oder einer ähnlichen Sorte aufzufüllen. Vor starken Erschütterungen muß der W. gehütet und möglichst in horizontaler Lage transportiert werden; durch Schütteln und Stoßen wird er mit seinem natürlichen, abgelagerten Satze durchsetzt und verdorben.

Bordeaux ist der Typus der herben und warmen W.; er muß warm lagern; seine Widerstandsfähigkeit ermöglicht es, ihn 15—20 Jahre aufzubewahren, ohne daß er an Güte verliert. Vorzugsweise ist er geeignet als Getränk für Kränkliche, Bleichsüchtige, Nervöse. Die geschätztesten roten Bordeauxw. sind in erster Linie die vier Hochgewächse: Château Margaux, Lafitte, Latour und Haut-Brion; sodann Margaux, Pauillac, Médoc; empfehlenswerte weiße sind die W. von Barsac, Preignac, Sauternes, Bommes, Blanquefort, sowie alle aus den Weindergen von Graves. Von den älteren sind besonders geschätzt die Jahrgänge von 1865—68, dann jene von 69, 70, 75, 78; von den neueren 1888 und 93.

Zu den am meisten anerkannten W. der Welt ist neben Bordeaux der Burgunder-W. zu rechnen. Er ist der Typus der kalten W. 8—10 Jahre gewinnt er an Güte, höheres Alter nimmt ihm häufig wie-

der von seinen guten Eigenschaften. Dieser W. ist besonders empfehlenswert für Greise, rhachitische, lymphotische und solche Personen, die energischer Anregung bedürfen. Zu den besten roten Burgunder-W. sind zu zählen: Beaune, Chambertin, Clos-Vougeot (etwa dem Château-Margaux gleichstehend) Corton, Mercurey, Nuits, Pomard, Romonée ungefähr von der Bedeutung des Lafitte, und Volney. Gute weiße Burgunder-W. sind Chablis (von ausgeprägtem Geschmack und tadelloser Klarheit), Meursault (darf nicht zu alt werden), Montrachet und Pouilly.

Als bester Jahrgang aus neuerer Zeit ist für alle deutschen W. 1893 zu bezeichnen, das nach 1868 das beste Weinjohr war; auch 1895 muß der Qnolität nach als gut anerkannt werden. — Mosel-W. zeichnen sich aus durch ätherisches Wesen, leichten Zuckergehalt, feine Blume und gute Bekömmlichkeit. Sie sowohl wie die Saar-W. haben leichten Charakter. Ihre Zahl ist Legion. Piesporter, Brauneberger, Bernkasteler, Josephshöfer, Grünhäuser, Schwarzhofberger sind wohl die bekanntesten.

Schwerer sind die feurigen, volleren Rhein-W.; sie eignen sich gut zu Diner-W. Hervorragend sind unter ihnen die Rheingau-W., der rote Aßmannshäuser, die weißen Steinberger, Hochheimer, Johannisberger, Rauenthaler, Rüdesheimer, Mareobrunner; nächst ihnen die rheinhessischen W., Laubenheimer, Niersteiner, Oppenheimer, Liebfrauenmilch, Ober-Ingelheimer. Die infolge ihres Gehaltes und ihrer Feinheit neuerdings besonders in Aufnahme gekommenen Rheinpfälzischen W. haben im Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Wachenheimer ihre Hauptvertreter. Von den roten Ahr-W. gilt der Walporzheimer als der erste. Unter den Franken-W. sind die Würzburger Stein-W. berühmt. Champagner (Sekt) enthält neben dem Alkohol ein reichliches Quantum Kohlensäure. Deshalb ist seine Wirkung anregend und erfrischend. Seine Herstellung besteht darin, die Gärung zu unterbrechen und den W. schon vor dem Ende derselben auf Flaschen zu ziehen, die verkorkt und auf den Kopf gestellt werden. Der Kork wird ab und zu entfernt, dabei spritzt der gebildete Satz heraus; danach muß das Fehlende frisch aufgefüllt werden; so bleibt er, bis die Gärung vollendet erscheint. Champagner, der süß und herbe (trocken) fabriziert wird, erhält einen größeren oder geringeren Zusatz von Liqueur, aus feinstem Kolonialzucker und altem Fine-Champagne-Cognac zusammengesetzt. Der herbere Champagner wird in England, der süßere in Rußland vorgezogen; jedoch ist der erstere zuträglicher, weil er weniger Magensäure erzeugt als der letztere. Da trotz gut schließender Pfropfen Kohlensäure entweicht, hält sich kein moussierender W. lange. Ein immer bedeutenderer Konkurrent des Champagners ist der deutsche Schaum-W. Trotz seiner Vorzüge und oft ausgezeichneten Qualität muß man sich hüten, ihn als französischen Sekt vorzusetzen. Alle moussierenden W. gewinnen, wenn sie einige Stunden in Eis lagen. Alkoholische W. sind starke W., meist mehr als 10 Prozent Alkohol enthaltend; sie regen auf, erheitern und erwärmen, aber was von allen W. gilt, ist hier besonders zu beachten: sie sind in größeren Quantitäten oder fortgesetzt genossen dem menschlichen Organismus nachteilig. Die Güte alkoholischer W. wird bedingt durch inneren Gehalt, Bouquet (Aroma) und Bekömmlichkeit. Hierher werden gerechnet: Marsala, Madeira, Teneriffa, Portw. und Sherry. Die beiden letzten Sorten treten in verschiedenen Forben auf: fast farblos, gelb, hell- und dunkelbraun. Unter die alkoholischen W. sind noch die kalifornischen Produkte zu zählen; sie werden in letzter Zeit mehr und mehr mit Erfolg auf den Markt gebracht.

Natürliche, süße oder gekochte W. sind: Malvasier, Frontignan, Alicante, Malaga, Lunel u. a., Muskateller-W. u. s. w. Unter den Ungar-W. ist Tokayer hervorzuheben; er wird für Kranke und Genesende geschätzt; doch ist besonders in diesem Falle die Beschaffung mit großer Vorsicht zu betreiben, denn die bedenklichsten Zustände herrschen leider im Handel mit Ungar-W., speziell Medizinal-W. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in der Welt viel mehr vinum hungaricum verzapft wird, als Ungarn produziert. Insbesondere hat die Krone der ungarischen W., der Tokayer, so viele Nachahmungen erfahren, daß man von Glück sagen kann, wenn man keinen nachgemachten bekommt. Tokayer in Flaschen muß stehend, am besten in Sand vergraben, nur den Hals freilassend, aufbewahrt werden.

Zum täglichen Tisch-W. wähle man eine leichte und wohlschmeckende Sorte. Sehr wichtig für Geschmack und Zuträglichkeit ist die richtige Temperatur des W. In Bezug auf Rhein- und Mosel-W. hat sich gegen früher die Ansicht geändert. Nur bei großer Wärme sollen sie noch auf Eis gelegt werden; es genügt für sie Kellertemperatur, das Glas darf nicht beschlagen. Nach Dr. J. Wiel ist es gut, wenn Rotw. etwa 12 Grad, starker Weißw. 8 Grad, geringer W. 10 Grad Wärme aufweisen. Das Entfernen des Lackes und Pfropfens der Flasche muß vorsichtig, ohne Schütteln geschehen. Nachdem der Lack abgeklopft ist, wird der Flaschenkopf sauber abgewischt, damit beim Aufziehen keine Lackteilchen in den W. fallen. Staniolkapseln verschlossener Flaschen werden, falls in Originalflaschen serviert, nur oben mit der Fläche des Korkes gleichmäßig abgeschnitten. Beim Aufziehen der Flaschen darf kein Korkstückchen in den W. fallen; um dies zu verhindern, benutze man einen guten Korkenzieher ohne Ecken, die den Kork zerbrechen würden; die Spirale muß glatt und rund sein. Beim Abgießen (Dekantieren) des W. wird am besten die W.-Flasche vorsichtig horizontal in die rechte, Dekanter oder Kristallflasche ebenso in die linke Hand genommen. Ein zwischen beide gestelltes Licht ermöglicht es, Trübungen, Satz u. s. w. beim Gießen zu bemerken; letzteres darf nur sehr langsam vor sich gehen, nie soll der W. völlig abgegossen werden, die Ablagerungsstoffe müssen zurückbleiben. Je älter und qualitätvoller der W., um so größer sei die beim Abgießen verwendete Sorgfalt. Ehe die Gäste den W. vorgesetzt bekommen, sollten zur Prüfung der Tadellosigkeit stets einige Tropfen gekostet werden. Zweckmäßigkeit und gute Sitte fordern vom Wirte, sich beim Füllen der Gläser zuerst selbst einige

Tropfen einzugießen; in der Regel wird das Glas höchstens dreiviertelvoll gegossen, bei feinen Sorten noch weniger.

Die Reihenfolge der W. bei einem Diner wird sehr verschieden gestaltet. Zur Suppe reicht man meistens Sherry und Madeira. Als Beigabe zu Austern ist weißer Bordeaux (Château-Iquem), Chablis u. s. w., zu einer Pastete Burgunder zu empfehlen. Fisch erfordert besten Rhein- oder Mosel-W. und Braten Bordeaux. Zum Dessert wird den Gästen Champagner gereicht.

Als W.-Gläser werden am besten die benutzt, die durch Gewohnheit oder aus Zweckmäßigkeitsrücksichten für die einzelnen Sorten festgestellt wurden. Für Rhein- und Mosel-W. sind gefärbte Gläser praktisch und hübsch. Champagner trinkt sich gut aus flachen Schalen, besser aber aus langen Spitzgläsern, die nur einen Schluck enthalten und immer frisch gefüllt werden. Steht Champagner im Glase, so wird er schnell schal. Für Tisch-W. genügt ein nicht zu schweres dauerhaftes Glas; zu besseren Sorten gehören auch feinere Gläser, mit langem Stiele; ziemlich groß, rundgewölbt, um die Blume möglichst zur Entwickelung zu bringen. Sherry, Süd- und Dessert-W. sowie Liqueure erfordern kleine Gläser von gefälliger Form.

Gefälschte W. kommen vielfach in den Handel. Um sich vor Anschaffung derselben zu schützen, sei es Prinzip, nur von renommierten Firmen zu beziehen und Kenner um Rat zu fragen. Das Fälschen (sogen. Verschneiden der W.) geschieht durch Mischen des Original-W. mit Wasser oder schlechteren Sorten, oder durch minderwertige Zusätze, z. B. von Heidelbeeren, Fuchsin u. a. m. — Verdorbener W. erhält meistens natürlichen Geruch und Geschmack zurück, wenn dem Inhalte des Fasses auf 1 hl W. 15 g W.-Steinsäure zugesetzt werden. Schimmelig oder nach dem Fasse schmeckender W. sollte sofort in ein sauberes Faß gegossen werden. Ein Zusatz von einem Glase Branntw., 40 Nelken, etwas Zimmt, Koriander und 12 g Iris de Florence stellt den W. wieder her; nach 14 Tagen hat er oft sogar an Güte zugenommen. — Sauer gewordener W. wird wieder trinkbar durch Hinzufügung einer auf glühenden Kohlen angebrannten Nuß (auf 60 Liter eine Nuß); wenn der W. festverdeckt 48 Stunden damit hingestellt wurde, ist er wieder normal. — Flaschen-W. schmeckt auch zuweilen schimmlig oder nach dem Korke. Zur Beseitigung dieses Fehlers muß etwas W. abgegossen, durch Olivenöl ersetzt und der Flascheninhalt gut geschüttelt werden. Hat die Flasche 30 Minuten gestanden, so nimmt man mit Watte das obenauf angesammelte Oel, welches nun die unsauberen Teilchen enthält, sorgfältig ab, gießt den W. in reine Flaschen und verkorkt diese fest.

Besonders erwähnenswert sind die in letzter Zeit mit Recht mehr und mehr verbreiteten Malton-W. Sie vereinigen Wohlgeschmack mit vorzüglicher Bekömmlichkeit und sind von hervorragender hygienischer Bedeutung, besonders als Medicinal-W. Dabei sind sie billiger als echte Trauben-W. Malton-W. werden aus Malz und rein gezüchteten, besten Südw.-Hefen hergestellt. Da sie einen höheren Gehalt an Extrakt, Phosphorsäure, bezw. phosphorsauren Salzen aufweisen als die Trauben-W., sind sie vielen derselben an Nährwert überlegen. Vorzugsweise eignen sie sich für Magenkranke. Die Malton-W. besitzen durch natürliche Gärung entstandenen hohen Alkoholgehalt und sind frei von nervenlähmenden Fuselölen, also sind sie auch in dieser Hinsicht den meisten Süd-W., denen zur Haltbarmachung ein bedeutendes Quantum Industriesprit zugesetzt wird, überlegen.

Obst-W. werden zum Unterschiede von Trauben-, Beeren- und Malton-W. jene W. genannt, die man aus Aepfeln, Birnen, Quitten herstellt. Sie ersetzen zwar niemals den Trauben-W., bilden aber ein zuträgliches, durststillendes, erfrischendes Getränk, das nicht leicht berauscht. Vermöge dieser Eigenschaft und ihrer geringen Preislage eignen sie sich auch besonders für die arbeitende Klasse. Die Obst- und Beeren-W.-Bereitung gewinnt wachsend größere Bedeutung, ist sie doch in socialer, volkswirtschaftlicher und hygienischer Beziehung von hervorragender Bedeutung. Letzteres wird von den verschiedensten Fachmännern auf medizinischem Gebiete anerkannt, und freudig muß es als Fortschritt von weittragender Wirkung angesehen werden, daß in den Gartenbauschulen und ähnlichen Anstalten, gegenwärtig die Unterweisung in der Verwertung der Gartenfrüchte und Waldbeeren für die W.-Bereitung mit in den Lehrplan aufgenommen ist. Bekannt ist die Obst-W.-Bereitung bereits mehr oder minder in fast ganz Europa, jedoch sind die Produkte von sehr verschiedener Güte. Berühmt ist der schon fabrikmäßig produzierte Apfel-W. (Cider-Most) Württembergs und der Rheingegenden. Zu Most verwendet man am besten gemischte Apfelsorten; zu Birnen-W. eignen sich süße und herbe sogen. Mostbirnen; feinfleischige und edle Birnensorten passen nicht für diesen Zweck. In erster Reihe bedarf es zur Obst-W.-Bereitung einer Obstmahlmühle und einer Obstpresse; ferner sind Gärbütten und Bottiche erforderlich. Alle diese Gegenstände sind auch zur Beeren-W.-Fabrikation verwendbar. Die erste größere Ausgabe darf nicht gescheut werden. Bei rationeller Anwendung wird sie in kurzer Zeit wieder eingebracht, während die Utensilien nichts von ihrem Werte einbüßen.

Verwerflich sind die schädlichen Bestrebungen, die genannten W. zwecks Täuschung durch Vermischung mit Alkohol, W.-Stein und aromatischen Stoffen dem Trauben-W. an Geschmack scheindar gleich darzustellen. (S. Apfel-W.-Bereitung von Dr. C. Kramer, Berlin 1894.)

Beeren-W. können hergestellt werden aus Johannis-, Stachel-, Erd-, Brom- und Himbeeren, aus Preißel- und Heidelbeeren, auch der W. aus Rhabarber fällt in diese Abteilung. (Ueber ihre Bereitung belehrt ausführlich M. Lebl, fürstlicher Hofgärtner, Verlag von P. Parey, Berlin 1891.) Danach kann in jeder Wirtschaft, die über einen Garten mit Beerenobst verfügt, auch von geringen Mengen vorzüglich haltbarer W. hergestellt werden. Angesichts der Thatsache, daß jährlich mehr als 100 Millionen Mark für aus Heidelbeeren, Zucker, Wasser und W.-Trestern mit Sprit vermischt bestehende W. ins Ausland gehen, für W., die nicht entfernt den Vergleich mit gut bereiteten Johannis- oder Stachelbeer-W. aushalten können, kann nicht

genug Gewicht auf die Verwertung des Beerenobstes zu W. gelegt werden. Dieses gedeiht in Gegenden, wo der W.-Stock und Obstbaum schwer oder gar nicht fortkommt. Rhabarber-W. ähnelt, richtig bereitet, im Geschmacke dem Chablis, er hält sich lange und ist ein gesundes Getränk. In England wird der Rhabarber auf großen Flächen kultiviert, fabrikmäßig zu Champagner verarbeitet und als solcher, hübsch etiquettiert, nach Hamburg versandt, in einigen Gegenden Deutschlands figuriert er dann sogar als echter französischer Champagner.

Litteratur: Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des W. von Geh. Hofrat Prof. Dr. J. Neßler in Karlsruhe. 1894, Stuttgart. 6. Aufl. — Homm, Das W.-Buch. 3. Aufl. Leipzig 1886. — Babo, Erzeugung und Behandlung des Trauben-W., Frankfurt 1851. — Babo u. Mach, Handbuch des W. und der Kellerwirtschaft. 3. Aufl. Berlin 1896. — Maier, die Ausdrücke, Sekte und Süd-W., Wien 1895. — Schultze, Geschichte des W. und die Trinkgelage, Berlin 1867. — H. Göthe, Ampelographisches Wörterbuch, Wien 1876. Heft 287—288, Aus der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow. — Neue Wege der Gärkunde und die Molton-W., von Schiller-Tietz — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. C. A. Ewald, Berlin, „Berliner klinischen Wochenschrift", 1895, No. 45 — Prof. Dr. Martin Mendelsohn, Berlin, „Zeitschrift für Krankenpflege", Juniheft 1895. — Dr. Jul. Stinde, Berlin, „Neue Wege der Gärkunde", „Daheim", 1895, No. 39. — Vortrag, gehalten auf der Versammlung der freien Vereinigung bayerischer Vertreter der angewandten Chemie in Nürnberg 1896. — Dr. W. Möslinger, Neustadt a. H., „Forschungsberichte über Lebensmittel und ihre Beziehungen zur Hygiene, über forensie Chemie und Pharmakognosie", 1896, Heft 10.

Wein, wilder, s. Schlingpflanzen.

Weinbeeren s. Früchte.

Weine, alkoholische, s. Wein.

Weine, gekochte, s. Wein.

Weineinkauf s. Weinkellerei.

Weinessig s. Essig.

Weinflaschen s. Weinkeller.

Weinflecke s. Wein und Fleckreinigungsmittel.

Weinjahre s. Wein.

Weinkeller. Ein guter W. soll möglichst nach Norden liegen und leicht zu lüften sein. Durch eine gehörige Tiefe wird er eine gleichförmig kühle Temperatur haben, die in erster Reihe bedingt, daß der Wein sich hält. Zu diesem Zwecke darf er auch weder übermäßig trocken noch feucht lagern. Zu große Feuchtigkeit erzeugt und befördert Schimmel an Flaschen und Fässern sowie Rosten der Bänder, wodurch die Luft dumpf und übelriechend wird; dieser Uebelstand kann übrigens durch ausgeschüttete Holzkohle gemindert werden. Bei übermäßiger Trockenheit schwindet der Wein in den Fässern, er wird aufgesogen von dem trocken gewordenen Holze, das außerdem Wein durchschwitzen und verdunsten läßt. Der Fußboden des Kellers ist öfters abzuwaschen; am zweckmäßigsten besteht er aus Ziegeln, Steinplatten oder Asphalt. Im Winter schützt Fensterverkleidung von Stroh den Keller am sichersten vor Frost. — Der Zwischenraum der Flaschenregale des W. ist auf $^1/_2$ m zu bemessen. Auf denselben den Wein sortenweise zu ordnen hat sich als praktisch erwiesen; die Packung geschieht so, daß horizontal gegen den Bauch der einen der Hals der anderen Flasche gelegt wird und die einzelnen Sorten durch Leisten geteilt sind. Die Vorderseite des Gestells sollte mit Reisnägeln befestigte Schilder tragen, die Namen, Jahrgang und Nummer des Weines aufweisen. Für den Hausgebrauch genügen oft ähnlich eingerichtete kleine, eiserne, verschließbare Weinschränke. Ist ein größerer Weinvorrat vorhanden, so empfiehlt es sich, ein Weinbuch zu führen, in das Aus- und Eingänge notiert werden. Jede einzelne Sorte trage eine Nummer, die sich auf den oben erwähnten Etiketten wiederholt. Ein Tisch mit Schubfach, enthaltend Korkzieher, Messer, ein sauberes Tuch und die Utensilien zum Abziehen; einige Holzdöcke zum Auflegen der Fässer, verschiedene Körbe zum Stellen oder Legen der Flaschen vervollständigen die Einrichtung des W. — Der Einkauf des Weinvorrates sollte stets von Sachverständigen geleitet werden. Nur Weine, die eine Zukunft haben, d. h. deren Entwickelungsgang nach den in ihnen ruhenden Eigenschaften ein guter zu werden verspricht, sind als Vorrat geeignet. Die Temperatur ist von wesentlichem Einflusse, mit besonderer Rücksicht hierauf muß jede Sorte gelagert werden. Der Verbrauch ist zweckmäßig einzuteilen, da einige Weine mit der Zeit absterben und ihre besten Eigenschaften verlieren, andere sie erst nach Jahren richtiger Behandlung zur Geltung bringen. Jeder Wein muß zur Zeit seines Höhepunktes getrunken werden; um diesen festzustellen, bedarf es sachverständigen Rates. — Das Flaschenspülen geschieht mit heißem, mit gestoßener Holzkohle vermischtem Wasser oder mit klarem Wasser und Schrotkörnern; es giebt auch Flaschenbürsten, die das Reinigen der Flaschen erleichtern. Sehr schmutzige, fettige und schimmelige Flaschen können in einer Lauge von Holzasche und Wasser ausgekocht werden, ölige lassen sich durch wiederholtes Schütteln mit Kaffeesatz und Wasser säubern; in jedem Falle müssen die Flaschen bis zur vollständigen Reinigung mit kaltem Wasser nachgespült, und zum Abtropfen mit dem Hals abwärts in durchlöcherte Bretter oder in Körbe gestellt werden. Zur Reinigung einer größeren Anzahl Flaschen empfiehlt es sich, einen geübten Flaschenspüler vom Küfer oder aus einer großen Weinhandlung beistellen zu lassen. Zum Abziehen wird das Faß auf 2 Holzdöcke so hoch gelegt, daß die Flasche bequem unter dem Hahn stehen kann. Dieser muß gründlich abgebrüht werden, ehe er in das Faß eingeschlagen wird; dieses läßt man dann vor dem Abziehen noch einige Tage ruhig liegen. Dann wird in den oberen Pfropfen zur Beförderung des Luftdruckes, der leichteres Abfließen des Weines ermöglicht, ein kleines Loch gebohrt und unter den Hahn eine saubere, tiefe Schüssel gestellt, um etwa Ueberfließendes aufzufangen. Das Abziehen kann nun ohne Unterbrechung vor sich gehen. Die letzten häufig trüben Flaschen werden gesondert gehalten, zuerst verbraucht, event. ebenso wie der über-

geflossene Wein in der Schüssel, verkocht. Gefüllt werden die Flaschen bis auf 6 cm unterhalb der Oeffnung, so daß nach dem Eintreiben des Pfropfens etwa noch ein 2 cm leerer Raum bleibt. Das Pfropfen hat sogleich zu geschehen, damit nicht noch Staub oder dergl. in die Flaschen fällt. Vor der Verwendung feuchter und gebrauchter Korken ist zu warnen. Neue Pfropfen 2—3 mal in Paraffin getaucht, darauf zur Beseitigung des Gelchmackes im Ofen getrocknet, werden dicht und geben keinen Korkgeschmack mehr ab. Paraffin kann durch eine Verschmelzung von 2 Teilen weißen Wachses mit einem Teil Talg ersetzt werden. Eingetrieben werden die Pfropfen vermittelst eines hölzernen Hammers oder eines eigens dazu konstruierten Gerätes. — Zum Versiegeln, Verlacken der Flaschen dient geschmolzener Flaschenlack, dem auf 1 kg 2 Eßlöffel Provenceröl beigemischt werden. Dieser hält sich flüssig in einem Topfe kochenden Wassers stehend, das über einer Flamme heiß gehalten wird. Den Kork schneidet man mit dem Flaschenhals gleichmäßig ab, taucht diesen mit dem oberen Ende in den Lack und dreht den zu verlackenden Teil einigemale darin um. Die verlackten Flaschen werden am besten sofort etikettiert; man befeuchtet sie dazu mit nassem, warmen Tuche und drückt die in der Regel von der betreffenden Wein-Firma gelieferten Namensschilder gleich auf, um dann die Flaschen an Ort und Stelle ordnungsgemäß unterzubringen. Das leere Weinfaß muß bald mit frischem Wasser ausgespült und danach mit dem Spundloche nach unten auf den Bock gelegt werden. Dumpfige Fässer erfordern Ausschwefeln mit brennendem Schwefelfaden; gelöschter Kalk mit 5 Liter Wasser erfüllt denselben Zweck. Nach Einfüllen desselben schließt man eine Stunde lang die Oeffnung; dann wird das Wasser verdoppelt, das Faß häufig hin- und hergerollt, nach 5 Stunden ausgeschüttet, mehrfach mit kaltem Wasser und zuletzt mit 1—2 Liter Wein ausgespült.

Litteratur: Die Kellerbehandlung der Traubenweine von Dr. Max Barth.

Weinprober s. Meßapparate.

Weinsäure s. Chemikalien im Hause.

Weinsteinsäure s. Wein.

Weinstock. Der W. (Vitis vinifera) ist das beliebteste und ertragreichste, seiner Früchte halber angepflanzte Holzgewächs. Im Garten pflanzt man den W. nur vereinzelt an, vorzugsweise zur Bekleidung von Laubgängen und Lauben, auch wohl zur Bekleidung von Häusern und Veranden. Er gedeiht nicht gleich gut in allen Gegenden unseres Vaterlandes, da er eine geschützte, warme Lage verlangt, viel Sonne und einen tief bearbeiteten, nahrhaften, nicht allzu schweren Boden. In Mittel- und Norddeutschland sollte man bei der Anpflanzung von Reben ausschließlich früheste Sorten berücksichtigen, die einigermaßen die Garantie liefern, auch in kühlen Jahren noch reife Beeren zu bringen. Solche frühe Sorten sind beispielsweise der frühe Malinger und Leipziger. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit ist dem Schnitt des W. zuzuwenden, den ein geübter Gärtner ausführen muß. Der W. darf nach dem Schnitt nur noch solche Reben besitzen, die entweder tragbar oder zur Bildung junger, kräftiger Reben erforderlich sind, alles übrige Holz ist zu entfernen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch der Sommerschnitt, das Zurückschneiden der Fruchtruten einige Blätter über der letzten Frucht und das wiederholte Ausgeizen der Reben, d. h. das Zurückschneiden der Triebe, die sich in den Blattachseln bilden, welches bezweckt, daß die Hauptaugen der Blattachseln sich kräftigen und den Früchten nicht unnütz Nährstoffe entzogen werden. Alle diejenigen Reben, aus welchen man im Herbst Fruchtreben erzielen will, schneidet man beim Sommerschnitt nicht zurück, sondern läßt sie weiter wachsen, auch wenn sie Trauben haben. Zu diesen nicht zu schneidenden Reben wählt man am besten immer die untersten, kräftigsten. Die Rebe hat eine große Anzahl von Feinden, deren schlimmster die Rebtaus ist, ihr schließen sich viele andere Schädlinge aus dem Tierreiche an und auch bösartige Pilzkrankheiten, die sich mit erstaunlicher Schnelligkeit vermehren. Gegen diese Pilzkrankheiten ist das Besprengen mit der sogenannten Bordelaiserbrühe (Kupferkalkbrühe, 1 Kilo Kalk, 1 Kilo Kupfervitriol, 50 Liter Wasser) von vorteilhafter Wirkung, doch kann man sich in kleineren Hausgärten bei nur wenigen Reben durch Bestäuben der befallenen Pflanzen mit Schwefelblüte helfen. In kalten Lagen würden die Reben bei strengen Wintern erfrieren, wenn man ihnen nicht einen ziemlich sorgfältigen Winterschutz bieten würde. In solchen Lagen bindet man vor Eintritt des Winters die Stämme von den Spalieren los, legt sie nieder, um hier die Reben jeder einzelnen Pflanze mit Strohseilen zusammenzuheften und dann mit Langstroh einzubinden. Im zeitigen Frühling muß diese Winterhülle wieder entfernt werden.

Weintrauben s. Früchte.

Weißbier s. Bier.

Weißblechwaren s. Küchenutensilien.

Weißer Bordeaux s. Wein.

Weißer Fluß s. Ausfluß.

Weißgerberei s. Leder.

Weiß-Magnesia s. Chemikalien im Hause.

Weißstickerei s. Kunsthandarbeit.

Weißwein s. Wein.

Weitsichtig s. Organismus, Augenkrankheiten.

Weizenbrot s. Brot.

Weizenstärke s. Wäsche.

Wellenbad-Schaukel s. Badezimmer.

Wettlaufspiele s. Leibesübungen.

Wicke, wohlriechende, s. Schlingpflanzen.

Wiederverheiratung. Die zweite Ehe ist von der katholischen Kirche zwar nicht verboten, aber mißbilligt und mit Bußen und Versagung der Benediktion belegt worden, wenigstens bei Witwen, während bei Witwern in vielen Diözesen keine Strafmaßregeln stattfinden. Eine W. Geschiedener kann nach katholischem Kirchenrecht nicht stattfinden, weil die Ehe unauflöslich ist und nur Trennung von Tisch und Bett statthaft erscheint; eine zweite Ehe bei Lebzeiten des anderen Ehegatten wäre ungültig. Auf diesem Standpunkt steht noch jetzt die Gesetzgebung in Oesterreich und Spanien, während in Frankreich neuerdings die W. Geschiedener durch Spezialgesetz gestattet ist.

Nach deutschem Recht steht der W. eines Deutschen nach Auflösung der ersten Ehe durch Tod oder Scheidung nichts im Wege. Natürlich muß die Sterbe-Urkunde oder das mit Rechtskraft-Attest versehene Ehescheidungs-Urteil dem Standesbeamten vorgelegt werden. Frauen haben außerdem die gesetzliche Wartezeit von 10 Monaten seit dem Tode des Ehemannes oder seit Rechtskraft des Scheidungsurteils innezuhalten, oder Dispens beizubringen. Sind Kinder aus der früheren Ehe in der elterlichen Gewalt oder Vormundschaft des Wiederheiratenden, so muß sich derselbe vorher mit den Kindern auseinandersetzen. Er hat zu diesem Zwecke ein Inventar des Nachlaßvermögens aufzustellen und dem Vormundschaftsgericht einzureichen, welches den Kindern einen Pfleger bestellt, um deren Vermögen festzustellen und zu sichern. Der Auseinandersetzungsschein des Vormundschaftsgerichts ist dem Standesbeamten vorzulegen.

Eine besondere Wirkung der W. ist, daß die Frau die elterliche Gewalt über ihre Kinder aus der früheren Ehe verliert. Den Kindern wird ein Vormund bestellt, der das Vermögen der Kinder verwaltet, während die Erziehung der Mutter verbleibt. Diese kann zwar selbst zum Vormunde für ihre Kinder früherer Ehe bestellt werden, aber nur mit Zustimmung des zweiten Ehegatten, und nur, wenn der erste Gatte nicht im Testament andere benannt hat, auch die Großväter der Kinder die Vormundschaft nicht führen wollen oder können. — Diese aus Mißtrauen gegen die Frau hervorgegangene Gesetzbestimmung ist nicht zu billigen; der Mutter, welche die Last der Erziehung trägt, gebührt auch die Vertretung der Kinder und die Vermögensverwaltung, welche dem Manne nach W. nicht versagt wird. — Geschiedene Frauen verlieren mit der W. das Recht auf Unterhalt.

Litteratur: Friedberg, Kirchenrecht, § 159—161. — Jastrow, Das Recht der Frau, Seite 165 bis 167. — Bürgerliches Gesetzbuch, § 1314, 1581, 1669, 1697, 1845.

Wiener Hofgesellschaft s. Hofbeziehungen.

Wienerin. Die W. erfreut sich im allgemeinen eines schönen Ebenmaßes der Formen, sie besitzt sympathische, selten häßliche, wenn auch nicht ganz regelmäßige Gesichtszüge und verfügt neben selbstständigem Sinne über viel Kunstverständnis und ein gutes Herz. Die W. hat die an Frauen seltene Gabe, Gut und Schlecht in jeder Beziehung rasch zu unterscheiden, deshalb ihr großes Kunstverständnis, deshalb ihr berühmt guter Geschmack, deshalb ihr für alles Edle so empfängliches, bekannt gutes Herz. Als Kind ist die W für alle sogen. „Bubenstückchen" sehr leicht zu gewinnen; es kommt gar nicht selten vor, daß sie beim Schulheimgang nicht sehr pünktlich ist und mit ihren Mitschülerinnen den Knaben abgeguckte Straßenspiele ausführt. Das junge Mädchen ist meist musikalisch und tanzlustig, und da in Wien viel schöne Künste gepflegt werden, bieten sogar viele Familien, die nur ein knappes Auskommen haben, ihren Kindern Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Talente. Ist das Mädchen der Schule entwachsen — so widmet sie sich entweder dem Haushalte oder irgend einem Beruf. Die Pensionatsbildung wird in Wien wenig, fast gar nicht gepflegt; man giebt die jungen Mädchen nicht gerne aus dem Hause.

Trotz der sprichwörtlich gewordenen heiteren Lebenslust der Wiener im allgemeinen kann bei der W. von Vergnügungssucht nicht gesprochen werden, denn sie ist häuslich und genießt die Lebensfreuden am liebsten mit und in ihrer Familie. Als junge Frau ist die W. nicht viel anders, als sie als Mädchen gewesen. Ihre Stellung zum Manne ist derart, daß sie von ihm nicht als Untergebene betrachtet wird; sie ist ihm eine liebe, verständnisvolle Gefährtin und folgt ihm auf dem Gebiete des allgemeinen Wissens und dem engeren des Berufslebens. Sie ist ihm Kollegin, nimmt Anteil an seinen Freuden und Sorgen; sie wird weit ehee geneigt sein, den Mann im Erwerbe zu unterstützen, als sich erhalten zu lassen und nur den Beruf der Mutter als alleinigen Zweck ihres Daseins anzusehen. Sie sport am richtigen Orte und versteht es wie keine Frau der Welt, ihre Toilette wohlfeil und doch den Gesetzen der Mode entsprechend herzustellen.

Schon in alten Zeiten hatte der Wiener Geschmack eine gewisse Berühmtheit. Der berühmte Hofkaplan Kaiser Friedrichs III., Silvius Piccolomini, hat schon in seinen klassischen Briefen an intime Freunde im 15. Jahrhundert den opulenten Sinn der Wienerstadt und die Schönheit und Leichtlebigkeit der wohlgeputzten Frauen scharf pointiert. Hans Weitenfelder, ein ehrsamer Seiler, hat im Jahre 1573 also über die Wiener Frauen gesungen: „Das Gewandt sey gemacht nach jrem willen, das sie mög zehen Truhen füllen" und so könnte man noch eine ganze Menge alter Lobsprüche aus der Chronika von Wien citieren, Lobsprüche sogar aus fremdländischem Munde, wie uns diese alten, vergilbten Blätter erzählen. Engländer, Sachsen und Franzosen, die damals auf ihren Reisen sich in Wien aufhielten, konnten die „Wohlanständigkeit der sauber herausgeputzten Frauen" nicht genug preisen. Die Frauen haben diese an ihnen gelobten Eigenschaften in allen Zeiten bethätigt und behalten. Das Harmonische, Charakteristische drückt der „Wiener Mode" einen eigenen Stempel auf; im ganzen charakteristisch erscheinen ist die Kunst, die sogar unschöne Frauen pikant macht. Die W. weiß zwischen dem, was gefällt und zwischen dem, was auffällt, stets die Mittellinie einzuhalten und darnach ihre Gebilde zu stilisieren; wenn sie auch im großen Ganzen den frischen Farben stets vor den falben Nuancen den Vorzug giebt. Die herrschende Mode ist für die W. nur der Goldgrund, von dem sie sich wirksam angenehm abheben will, maßgebend für Schnitt, Stoff und Zusammenstellung der Farben ist ihr einzig und allein ihre Person, das Milieu, in dem sie sich zu bewegen pflegt. Auch die Mehrzahl der Wiener Ateliers haben sich eine gewisse Selbständigkeit der Mode gegenüber gewahrt und tragen oft nur dem veredelnden, dem Einzelnen sich anpassenden Geschmacke Rechnung. Diese Selbständigkeit der Konfektionäre, natürlich soweit sie sich nicht der Massenerzeugung widmen, ist durch die Förderung entstanden, die das Kunstgewerbe erfuhr, durch die

größere geistige Regsamkeit, die sich allerorten bemerkbar macht und deren Rückwirkung auf Gebieten konstatiert werden kann, die oberflächlich betrachtet, fernab zu liegen scheinen von dem Felde, auf dem Denker und Künstler sich tummeln. Und doch stehen Kunst und Mode in engem Zusammenhange, gerade jetzt, wo der mächtige Einfluß der neuen Richtung sich allüberall geltend macht. Trotzdem aber läßt sich ein gewisser Einfluß der Pariser auf die Wiener Mode nicht leugnen. Die W. mildert nur jede excentrische Modevorschrift nach eigenem Gutdünken, ohne aber von dem Grundzuge der jeweiligen Mode abzuweichen; sie fügt sich der Form, aber nicht den Details und ist immer um einige Grade weniger Modedame als die Bewohnerin der Seinestadt. Die Schablonenmode ist in Wien nicht zu Hause; jede Dame individualisiert die Mode nach ihrem Körper, nach ihrer Bauart und deshalb wird die W. sich nicht leicht lächerlich machen durch ihre Toilette. Geschmacklos gekleidete Mädchen sind in Wien eine Seltenheit; wenn man doch welche sieht, so sind dies eben keine W., sondern fremde Elemente, an denen die Wienerstadt bekanntlich reich ist.

Die W. des Mittelstandes, der nicht immer so reiche Mittel zu Gebote stehen, daß sie sich ihren Kleiderbedarf in irgend einem „Salon" decken kann, wie die besseren Schneidereiwerkstätten genannt werden, verschmäht es gar nicht, sich ihre Garderobe entweder selbst zu verfertigen — die jungen Mädchen werden gerne in die Schneiderschule geschickt — oder mit Hilfe einer geschickten Hausnäherin herzustellen. Diese Toiletten sind oft vom gleichen Charme, als wäre die Inhaberin einer großen Firmatafel ihre Urheberin. Das specifisch wienerisch „Fesche", das durch diesen Ausdruck wohl gekennzeichnet wird, eigentlich aber nicht beschrieben werden kann, äußert sich in jedem Detail des Anzuges der W.

Die W. zeichnet sich aus durch Zierlichkeit der Hände und Füße, charakteristisch rundliche Formen, eine schlanke Taille, schön geformte Beine, ansehnliche doch wohlgeformte Hüften, mäßig schönes Haar, ein rundes Kinn, schöne Zähne und sprechende, lebhafte Augen. Sie ist in der Regel von Mittelgröße — hochgewachsene Figuren sind selten.

Die Freundlichkeit und Höflichkeit, die beim männlichen Teile der Wiener Gesellschaft manchmal fast zum Uebermaß sich steigert, hält sich bei der W. — dank ihrem natürlichen Taktgefühl — stets in den Schranken anmutiger Liebenswürdigkeit. Auch im Benehmen gegen ihre Dienstleute trägt sie jene Herzensgüte zur Schau, die sie so auszeichnet. Sie ist mitfühlend und rücksichtsvoll gegen ihre Dienstboten und ersucht um alles; sie befiehlt nicht.

Die Sitte, Jours zu halten, ist in Wien nicht sehr ausgebildet. Selbstverständlich giebt es Familien, die sich dieser Sitte angeschlossen haben, doch bestätigen diese Ausnahmen nur die Regel. Auch Kaffeekränzchen sind in Wien nicht üblich. Die Frauen beschränken sich gegenseitig auf die allernotwendigsten Besuche. Man sucht einander nur im engen Freundeskreise heim, dort, wo die steife Etikette nicht allzu streng gewahrt werden braucht. Die gemütliche W. haßt alles Gezwungene, Steife und wird weit eher durch ihre Natürlichkeit, ihren geraden Sinn dann und wann unangenehm werden, als sich geschraubter Redensarten befleißigen. Sie liebt offenherzige, gemütliche Unterhaltung und ist überall dort gerne, wo ein gemütlicher Ton herrscht, wo Frohmut und natürliche Lustigkeit ihren Sitz haben. Sie ist große Theaterfreundin und geht auch sehr gerne ins Gasthaus. Des Sonntags Abend im Familienkreise gute Restaurants zu besuchen, gehört mit zu einer der Wiener Sitten. Sonntag nachmittags verschmäht sie es wohl auch nicht, natürlich in Begleitung, das Kaffeehaus zu besuchen, um alle neuen Zeitschriften zu studieren.

Die herrliche Lage Wiens, das sich so malerisch an die nördlichen Ausläufer des weiten Wiener-Waldes schmiegt, erlaubt es seinen Bewohnern, sich seiner prachtvollen Umgebung zu erfreuen, und im Sommer giebt es nur wenige Familien, die an freien Tagen in der staubigen Stadt bleiben. Es zieht jeden hinaus „aufs Land" und Ausflüge sind denn auch eine der Hauptvergnügungen der lustigen W. Verkehrsmittel giebt es genug, man rüstet sich allenfalls auch zu einer kleinen Bergtour, die zu unternehmen sich so viele Gelegenheit in der Nähe Wiens bietet, und auch die Damen thun da mit, ohne kleine Unannehmlichkeiten zu scheuen. Die W. ist eben nicht zimperlich, sie ist widerstandsfähig und läßt sich vom Guten nicht zu sehr verwöhnen. Die harmlose Freudigkeit bewahrt sie sich bis in ihr spätes Alter, und wenn sie keine drückenden Sorgen hat, sieht man sie stets mit heiterer Miene. Unzählige Volkslieder haben diese Freudigkeit schon besungen; sie ist einer der Gründe der bekannten Gemütlichkeit, die Jedem den Aufenthalt unter Wienern so angenehm macht. Das fröhliche Wien war seit jeher ein köstlicher Muttergrund für die Ausgelassenheit der Launen, und der Wiener Humor hatte schon in alten Zeiten guten Ruf. Nicht scharf, nicht sentimental, hält er die rechte Mitte.

Die W. ist eine gute Mutter; sie gewöhnt ihre Kinder an sich und legt, selbst wenn sie in glänzenden Verhältnissen ist, die Erziehung ihrer Sprößlinge nicht ganz in fremde Hände. Die Oberaufsicht behält sie sich stets vor. Vom zarten Kindesalter an wacht sie über das Wohl ihrer Schützlinge; sie läßt sich von Ammen tyrannisieren, wenn sie weiß, daß ihr Kindchen gedeiht, nährt es aber, wenn ihr dies von Natur aus möglich ist, am liebsten selbst. Die vielen Parkanlagen, die Wien besitzt, bieten den heranwachsenden Kleinen reine Luft mitten im Straßengetümmel; bei Frost und Sonnenschein führt oder schickt die W. ihre Kinder um die Mittagszeit an die Luft. Im Sommer bieten die in der Nähe Wiens gelegenen Villeggiaturen den Kleinen Gelegenheit zur Erholung. Der „Kindergarten" ist eine Einrichtung, die nur von Müttern benutzt wird, deren Kinder ohne Aufsicht wären, während sie ihrem Berufe nachgehen müssen; die W. läßt ihre Kinder, wie bereits bemerkt, ohne zwingende Gründe nicht von sich. Wenn die Mädchen erwachsen sind, scheut sie als treue Ballmutter selbst das Opfer nicht, einige Nächte nacheinander Garde zu sein, wenn das

Töchterchen unermüdlich ist im Tanzen. Eine Eigentümlichkeit in der Kindererziehung findet sich hier und da noch darin, daß in vielen bürgerlichen Familien die Kinder dazu angehalten werden, in der Anrede an die Eltern das Wort „Sie" zu gebrauchen. Damit soll der Respekt den Eltern gegenüber zum genügenden Ausdruck gebracht werden. Der Handkuß beim Kommen und Gehen ist noch vielfach den Eltern und anderen Respektpersonen gegenüber gebräuchlich, auch Erwachsene küssen ihren Eltern die Hand und als Galanteriebezeigung wird der Handkuß Damen gegenüber bis zum Mißbrauch kultiviert.

Um nun auch von den Schwächen der W. zu sprechen, darf nicht verschwiegen werden, daß sie eine tüchtige Dosis Aberglauben besitzt, der sich allerdings nur in sehr harmlosen Formen kundgiebt. Auch grenzt ihre Gutmütigkeit, ihre Unfähigkeit, zu versagen, nicht selten an Leichtsinn. Hält sie aber die rechten Grenzen ein, denn verbreitet sie viel Glück und Segen um sich. Sie ist im Stillen wohlthätig, sie will mit ihrem guten Herzen nicht prunken, nicht öffentlich ihren Drang nach Wohlthun anerkannt sehen, sie erhebt keinen Anspruch darauf, daß ihr gutes Herz laute Anerkennung findet und begnügt sich mit stillem Dank und dem inneren Bewußtsein, der notleidenden Menschheit eine Stütze zu sein. Gar viele Sammlungen werden von mancher Wiener Frau im Freundeskreise veranstaltet und guten Zwecken zugeführt.

Das Vereinswesen unter Frauen ist in Wien nicht sehr ausgebildet. Es giebt hier keine Klubs, keine Emancipationsvereinigungen, höchstens gesellige Zusammenkünfte zum Zwecke der Förderung der schöngeistigen Litteratur, z. B. den Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen, der seine Mitglieder zu Vorlesungen und Vorträgen berühmter Größen versammelt. Der Wiener Dialekt wird nicht nur in den unteren Volksschichten gesprochen; gewisse Ausdrücke haben sich in die Sprache eingebürgert.

Die W. klebt an der Scholle, der „Grund" d. h. derjenige Teil von Wien, in dem sie geboren und erzogen wurde, ist ihre eigentliche Heimat und sie trennt sich nur schwer von ihm. Wird der Frau ihr Ernährer entrissen und kommt sie in die Notwendigkeit, selbst für ihre Familie sorgen zu müssen, so thut sie dies mit Freudigkeit und opfermütigem Herzen, sie ist ja die Arbeit gewohnt. Nicht selten kommt es vor, daß Frauen das Geschäft ihrer Männer nach deren Tode selbst noch fortführen, was ihnen um so leichter ankommt, wenn sie zu deren Lebzeiten, was in Wien häufig der Fall ist, sich daran beteiligt haben. Frauen sehr reicher, alter Bürgerfamilien, die ihr Vermögen durchs Geschäft erworben haben, scheuen es absolut nicht, hinterm Ladentisch zu stehen und sich der Kundschaft dienstfertig zu zeigen, sie haben keinen falschen Stolz und protzen auch nicht.

Bei dem ausgesprochenen, durch den Reichtum an Naturschönheiten und Kunstschätzen begünstigten Schönheitssinn der W. ist es fast selbstverständlich, daß sie auch einen lebendigen Kunstsinn besitzt. In Wien wirkt die Anregung zum Kunstgeschmacke fast ansteckend und wie ein Fieber ergreift es die Gesellschaft, wenn es irgendwo Neues zu sehen giebt. In einer neuen Kunstausstellung noch nicht gewesen sein, schämt man sich fast einzugestehen. Die bei Gelegenheit des Kaiserjubiläums im Jahre 1898 ins Leben getretene Ausstellung, die vollständig im neuen Stil arrangiert war, hat bewiesen, daß die W. auch für die moderne und secessionistische Richtung Verständnis besitzt und ihre Vorzüge zu erkennen weiß ohne sich blindgläubig davon verblüffen zu lassen. Der musikalische Sinn der Vaterstadt Franz Schuberts, der Stätte, wo Mozart, Haydn, Beethoven gewirkt, ist bekannt und findet in der W. eine nach Anlage und Geschmack wohlberufene Vertreterin.

Wiener Kaffeemaschine s. Küchen- und Haushaltungsmaschinen.

Wiener Kalk s. Chemikalien im Hause.

Wiener Mode seit der Congreßzeit. Zur Zeit des Wiener Congresses hatten alle Nationen ihre Vertreter nach Wien entsendet. Bei den vielen Hoffesten fehlte es natürlich auch an schönen Frauen nicht, und ein damaliger M.-Bericht lautet: „Wien als Congreßort ist jetzt der Zusammenfluß von Fremden aller Nationen und in Hinsicht der M. ein vielseitiges Amalgama ferner und naher Himmelsstriche." Aus diesem zusammengeströmten M.-Chaos hat sich dann eine eigene W. M. herauskrystallisiert und damals schon begann die Wienerin zu individualisieren. Sie behielt zwar die Grundform der damaligen M., die kurze Taille und den engen Rock bei, doch acceptierte sie allerlei graziösen Putz, um ihrem nüchternen Kleide malerischen Reiz zu geben. Die kurzen Puffärmel wurden durch lange Handschuhe ergänzt, der Hut, breitrandig und ungraziös, verbirgt Scheuklappen gleich das Gesicht. An seiner hohen Kappe wiegen sich Lilien und Palmenzweige, dem Frieden zu Ehren. Das lange, sich eng an die Körperformen schmiegende Gewand mit dem kurzen Leibchen aus dem Jahre 1813 hatte eigentlich etwas Künstlerisches an sich. Die Modedame jener Zeit hatte den allerdings kurztailligen, aber doch kleidsamen Spenzer (Jacke) acceptiert; ihr Gewand floß in malerischen Falten herab, der helmartige Hut mit dem Federnbesatze an seinem fächerigen Kappenteil verlieh dem von Stirnlöckchen umkräuselten Antlitz einen völlig kühnen Charakter. Die kleidsamen, sich trichterartig verlängernden Aermel folgten dem Charakter der damaligen Toilette, die eine ziemlich knappe Hülle war. Durch das kurztaillige Leibchen war dem Spenzer ebenfalls sein Ausmaß gegeben; er durfte rückwärts vom Halse nicht einmal spannenlang heradreichen, nur seine Vorderteile erlaubten sich vorne eine gewisse, durch die offene Form des Ueberjäckchens bedingte Verlängerung.

Fig. 1. 1813.

Damals, als man das, was wir jetzt unter „Mieder" verstehen, gewiß noch nicht kannte, weil

die Façon des Kleides es nicht zur Bedingung machte, richtete die „Kaiserliche Wiener Zeitung" in ihrer Nummer vom 21. Januar 1813 bereits nachstehenden Artikel gegen die Einengung des Körpers: „Die allgewaltige Mode hat seit einigen Jahren die Schnürbrüste (Mieder) wieder in die weibliche Welt eingeführt, so stark sich auch die Aerzte über ihren nachteiligen Einfluß auf den Wuchs und auf die Gesundheit ausgesprochen haben. Der österreichischen Staatsverwaltung konnte es nicht gleichgültig sein, künftige Mütter Gefahren preiszugeben, welchen schon eine menschenfreundliche Verordnung vom 14. August 1783 entgegenzuwirken gestrebt hatte. Se. Majestät haben daher befohlen, jene Verordnung auf das neue bekannt zu machen, nach welcher kein Mädchen mit einem Mieder in Klöster, Waisenhäuser, Schulen und anderen Erziehungsanstalten aufgenommen oder darin geduldet werden soll."

Bis zum Jahre 1817 variierte die M. nur ganz unwesentlich. Von da ab beginnt sie kostbarer zu werden. Wenn auch die kurze Taille noch immer beibehalten wird, und im Charakter des Kleides auch noch keine sehr merkliche Veränderung vor sich geht, fangen die Damen doch an, den Rand ihres Kleides zu schmücken, sich kostbare Shawls umzuhängen, kostbare Spitzenschleier zu tragen und schwarze Sammetspenzer zu abstechenden Gewändern anzulegen, was schon eine gewisse Pretention bedeutet. Die Taillen sind mit Schnüren abgebunden, d. h. geknüpfte Schnüre mit Trodbeln daran trennen den Taillen- vom Rockteil, ganz vereinzelt treten Falten an den Rückenbahnen der Kleider auf, so daß sich diese um ein Geringes erweitern; die bis nun eng gewesenen Aermel, die die noch immer lang auf die Hände fallen, bauschen sich am oberen Teile zu einer ganz kurzen Schoppe, die mit dem Abschlusse des Leibchens ungefähr in einer Höhe steht und mit allerlei Besätzen geziert wird. Man trägt hohe Hüte aus Glanzstroh über Häubchen aus Bobinettüll, die ganz nach Art der Wickelbébés regelrecht über den Kopf gezogen werden, die Ohren decken und mit Bindebändern festgehalten sind. Die Form der Hüte war noch immer groß; sie hatten große Krempen, die aber nur seitlich sich so verbreiterten, daß man im Profil betrachtet, nicht einmal die Nase der darunter steckenden Dame wahrnehmen konnte. Breite Rüschen kantierten obendrein die Hüte, die reichen Blondenspitzen-, Federn- und Blumenschmuck trugen. Reithüte waren fast immer einfarbig, doch nicht dunkel gehalten, mit übereinandergelegten Spangen unter dem Kinn festgehalten und mit Straußfedern geschmückt. Die Mäntel, die man Ueberkleider nannte, wurden meist 15 cm kürzer als das Kleid angefertigt, damit man seine Randgarnitur genügend bewundern konnte. Erst hatten die Mäntel gar keine Leibchen, sondern reichten — rückwärts vom Halsraube ab in Falten gelegt — weit herab. Die „Marienkleider" hatten faltige kurze Leibchen, in Tablierform garnierte Röcke und lange mit Volants zusammengehaltene Aermel, die, um den Gesetzen der M. zu entsprechen, à jour sein mußten. Hofkleider hatten Ueberschleppen, die das Unterkleid in Tablierform frei ließen und aus gesticktem Stoffe verfertigt wurden.

Gazeartiges Gewebe nannte man damals „Petinet". Das Dekolleté war durch die Kurzleibigkeit naturgemäß klein bedingt. Eine Species von Anzügen waren Kleider „für Damen, die auf Bällen nicht tanzen oder auch in großen Gesellschaften bedienen". Wer am Kleide eine Falte aus Hermelin und das gleiche Fell am Taillenausschnitte trug, war gefeit gegen jedes Tanzangebot seitens der Herren. — Die à jour-Spitzenärmel des Jahres 1817 trugen kostbare „fil-à-grain" gearbeitete Gold- oder Silberknöpfe, die oft auch mit „Monathsteinchen" geziert waren. Die Frisuren waren vorn gescheitelt, das Haar war glatt gespannt, so zwar, daß es auch am ganzen Hinterkopfe fest anlag, während es seitlich zu phantastischen Löckchen arrangiert war. Für Bälle und Hochzeiten schmückte man diese Löckchen mit Rosen und Perlenschnüren. In den folgenden Jahren kann man die Bemerkung machen, daß sich die Notwendigkeit irgend einer Aenderung an der äußeren Form der Kleidung geltend macht. Die noch immer breitkrempigen Hüte in Haubenform rutschen teils etwas am Kopfe zurück, so daß die Möglichkeit, ein Gesicht darunter zu erkennen, wieder eher gegeben war, teils sind sie mit durchsichtigen Krempen versehen. Die Achseln der ein wenig länger werdenden Leibchen beginnen sich zu verlängern, die Aermel erweitern sich ein wenig und bauschen ihre Schoppen so, daß sie, statt früher am oberen Aermelteile, jetzt am unteren Rande sich befinden. An der Form der Hüte ändert das Zurückrutschen nichts, im Gegenteil, sie werden eher größer als kleiner am Kappenteil. An Stoffen gab es damals ganz stattliche Auswahl, und man darf auch nicht glauben, daß die Damen keinen Farbensinn bekundeten. Sie trugen sich im Frühling und Sommer stets „in den Farben der lachenden Natur" wie sich eine M.-Berichterstatterin damaliger Zeit ausdrückte, und im Herbst wurden Gewänder in der Farbe „falber Blätter" angelegt. Man kleidete sich in Marino, Poplin, Glanzdünntuch (Seidenmousseline), Marzelline, Gros de Naples, gesticktem Vapeur, Batist-Linon; eine eigenartige Seide hieß Gros de Berlin; Coffinesse nannte man einen cotonartigen Baumwollstoff; es gab Wiener Seidenkreppe, gewässerten Poplin, Barège, Organdin, Gros d'été, Gros d'hiver, Mouffelinet, Gaze, Iris u. s. w. Man liebte Namenreichtum sehr und war bemüht, jedem Detail seiner Toilette eine absonderliche Benennung zu geben. Waren die Aermel am unteren Teile mit Schnüren abgebunden, so daß sie Schoppen bildeten, so nannte man dies Manchetten à la Vanité, „Bajaderen-Shawls" hießen die schmalen Halsschärpen und chinesischen Kreppshawls mit Bordüren, die man eigentlich nicht am Hals, sondern um die Oberarme geschlagen trug, Leibchen „à la Babette" diejenigen, die plastronartige Garnitur trugen; Aermel nach „Kalmuckenart" waren etwas weiter als die gewöhnlichen u. s. w. Die Gürtelschnüre, die das Leibchen vom Rockansatz trennten, begannen sich im Jahre 1819 mit Trodbeln und Eicheln zu zieren; Hüte trug man ausnahmslos aus Linon, Gros de Naples, Marzelline, Tüll u. s. w.; mit jedem Jahre legte man etwas mehr Chic ins Arrangement der Kopfbedeckungen,

die erst um 1828 wieder zu monströsen Ungeheuern anwuchsen. Im Jahre 1820 verlängert sich die Taille, die Aermel werden noch weiter, die Röcke zeigen rückwärts etwas reichere Falten, man trägt breite Kragen über den noch immer, auch auf der Straße, dekolletierten Roben, die man bis dahin nicht kannte. Die Achseln verlängern sich stetig, so daß beim Dekolleté schon auf den Schnitt Rücksicht genommen werden muß. Man trägt Schnedbengürtel, die nur oben zugespitzt und mit Fischbeinstäben ausgestattet sind, auch schmale mit Goldschnallen schließende Gürtel als Abschluß der Taillen, die noch immer dem Rocke angesetzt werden. Im Winter bedient man sich sehr großer Muffs in Kugelform und sehr breiter, rückwärts schließender Pelzkragen. Im Jahre 1821 sieht man die Röcke sehr hoch garniert, oft mit „Schwanenflaum" besetzt und Stuartkragen an den Mänteln, die denen von heute sehr ähnlich sehen, Ueberröcke aus „Bombassin", Kleider aus „Karola", „Herzkragen" an den dekolletierten Taillen, die in Art eines Spitzenfichus bis zum Gürtel reichen und sehr kleidsam sind. Im folgenden Jahre (1822) reicht die Taille schon fast bis zum Schlusse. Wie Fig. 2 zeigt, verflachen sich die Hüte vorn, um seitlich die Krempe breit abstehen zu lassen. Dies wird durch die reiche Löckchenfrisur bedingt, die M. ist. Durch allmähliche Abflachung der Krempe ist endlich aus dem graziösen Schuthute der Jahre 1818—20 ein hübscher, kokett garnierter Hut geworden, auf dem sich oft eine lange Straußfeder wiegt, um dessen Kappe sich Rosenguirlanden schlingen und der unter dem Kinn mit einer Schleife aus breitem Bande gehalten wird, das nicht mehr an der Außenseite befestigt wird, sondern vom Innern der Krempe ausgeht. Die Frisuren werden etwas höher und hängen an den Ohren nicht mehr in Korkzieherlöckchen herab, wie im Jahre 1817, sondern sind seitlich zu großen Puffen arrangiert, um am Hinterhaupte in Form großer Schlupfen aufzustreben. Es beginnen die kurzen kragenartigen Umhüllen aus Spitzen, die den Shawl ersetzen und von älteren Damen mit Vorliebe getragen werden. Im Jahre 1823 ist die Verlängerung der Taille um ein klein wenig vorgeschritten. Als Aequivalent zur oberen, durch die langen Achseln vergrößerten Breite der Figur macht sich die Notwendigkeit der Erweiterung des Rockes geltend, die dann auch stetig vor sich geht auch an den Kinderkleidern, die denen der Großen auf ein Haar gleichen. Der Stolz der Kinder waren die langen Höschen, die bis an die Knöchel reichten (Fig. 3).

Fig. 2. 1822.

Fig. 3. 1820.

In den nächsten Jahren verbreiterte sich die Frauenkleidung immer mehr. 1826 finden wir veritable Keulenärmel, breite, doch nicht faltenreiche, sondern in Zwickel geschnittene Röcke, die demzufolge nicht rund, sondern konisch abstehen; dieser Form folgen auch die Mäntel, die man aus kostbaren karrierten, bunten Seidenstoffen herstellte. Die Hüte verbreitern sich wieder, so daß sie im Jahre 1827 die an Fig. 4 ersichtliche ganz ansehnliche Breite einnehmen. Wie diese Figur zeigt, gingen die damaligen Schönen ganz kokett und sehr kleidsam frisiert. Die Hüte hatten die phantasiereichsten Façons, meist drapierte hohe Kappen aus Seidenstoff (Gros de Naples oder Marzelline-Taffet) und seitlich außen und innen angebrachte große Blumen; das Charakteristische an der Kopfbedeckung sind auch in den folgenden Jahren (bis etwa 1833) die von der Innenseite ausgehenden Bindebänder, die aber nicht immer geknüpft, sondern auch lose über die Schultern hängend getragen werden. Der Hut spielte damals eine so große Rolle, daß die Damen nicht einmal am Balle sich von ihm trennten. Es war dies eine ganz originelle M. Die Kopfbedeckung wurde in Farbe des Kleides gewählt, aus duftigen Stoffen drapiert, und saß so fest und kunstvoll auf dem mühsam frisierten Haar, daß an ein Derangieren des Kopfes während des Tanzes nicht zu denken war. Solch ein Ballhut hieß „Toque". Ueber das Reitkleid jener Zeit giebt uns eine alte W. Modenzeitung folgende interessante Auskunft: Die Reitkleider werden jetzt aus Merinos angefertigt; der Rock ist vorn und rückwärts zum Knöpfen. Wenn die Dame auf Männerart reitet, so überschlägt sie die Teile und knöpft selbe über den Fuß, so daß sie ein Beinkleid bilden. Ein „neumodisches Frühlingskleid" aus dem Jahre 1827 giebt Fig. 5 wieder. Aermel, Röcke, Hüte, Achseln, alles wird breiter, der Volant taucht auf. Bis nun hatte man ihn im 19. Jahrhundert noch nicht angewendet; zuerst schmückte er die breiten Reifrockkleider um 1757 und wurde dann mit der Verengung der Röcke verdammt. Das schöne Ebenmaß dieser Modeperiode wich in den nächstfolgenden der Uebertreibung, die sich ganz besonders auf die Hüte und Frisuren erstreckte. Diese nehmen eine in gar keinem Verhältnis zu den Formen des Kleides stehende Breite an. Die Krempe ist ganz gerade, den Aufputz bilden mächtige Arrangements aus Federn, Blumen, Bändern, Spitzen; man trägt große Schleier, die zurückgeschlagen den ganzen Hut decken. Die Frisuren sind schrecklich geziert, das Kleidsame daran

Fig. 4. 1827.

Fig. 5. 1827.

ist verschwunden und hat allerlei mühsam aufgebauten, übereinander liegenden kurzen Puffen und Locken Platz gemacht. Wenn die Damen zu Balle gingen, hatten sie ganz eigenartigen Kopfputz. Das Haar wurde rückwärts straff am Kopfe anliegend heraufgedreht und zu breiten Schlupfen arrangiert, die sich regelrecht in Form eines mit Perlschnüren obgebundenen Fächers aneinanderreihten. Dieser Aufbau hatte schon stattliche Höhe, wurde aber durch einen zweiten, ihn etwa um 20 cm noch überragenden Fächer aus Blumen in seinen Dimensionen so vergrößert, daß der Anblick eines derart frisierten Kopfes ein ganz grotesker war. Man trägt die Hüte aus dem Gesichte, um das Stirnarrangement — in Uebereinstimmung mit diesem zeigen auch die Hüte Innengarnituren — sichtbar zu machen. Aber schon im Anfang der dreißiger Jahre haben gemäßigtere Dimensionen in der weiblichen Kopfbedeckung wieder die Oberhand gewonnen.

Fig. 6. 1835.

Die Schnürbrust ist zu Ende der zwanziger Jahre in voller Blüte; die Damen schnüren sich furchtbar und gestalten, um die Taille nur recht dünn erscheinen zu lassen, ihre Röcke immer breiter, ihre Achseln immer länger, so daß im Jahre 1835 das Ausmaß der Breite der weiblichen Figur fast ihrer Höhe gleichkommt (Fig. 6). Bis dahin ist das Straßenkleid immer noch dekolletiert; die Mode der weißen Batistärmel zu farbigen Kleidern beginnt, doch werden die Aermel nicht wie in späteren Jahren durch lange aus dem Stoff des Kleides begleitet, sondern treten als selbständiger Toiletteteil auf und sind nur von Zockenpouletten geziert. Man trägt zu Balltoiletten noch immer ungeheuer breite Toques in Turbanform; es war Modegesetz, zu weißen Ballkleidern bunte Hüte mit Federn zu nehmen. Die Besätze der Kleider werden immer reicher; die ganze Toilette macht den Eindruck des Gezierten, mühsam Aufgebauten.

Fig. 7. 1834—1836.

Wie wenig sich, wie bereits bemerkt, in den damaligen Zeiten ein Reitkleid von einer Straßengarderobe unterschied, das beweist die obenstehende Fig. 7. Ueber faltenreichen Unterrocken, die wie zur Straßenkleidung auch beim Reitkleide in mehreren reichgeputzten Exemplaren vertreten waren, bauschte sich der weite Oberrock, der im Gegensatz zu den fußfreien Promenadenkleidern in Schleppe geschnitten war. Unser Modell hatte einen aus braunem Merino angefertigten Rock, eine weiße, mit brauner Seide gestickte Botistbluse mit weiten Schoppenärmeln und einen grauen Cylinder mit wallendem Schleier. Kurz nach dieser Mode folgte die ungraziös breite, die wir in Fig. 6 darstellen, und die neben der Krinoline wohl als eine der größten Modeverirrungen des Jahrhunderts bezeichnet werden konn. Zu dieser Zeit tritt der breite Fichukragen in seine Rechte, der seine Enden oft unterhalb des Gürtels reichen läßt. Die Röcke ändern die Form insofern, als die Falten von oben an beginnen und die Rundung deshalb schon knapp unter den Hüften ihren Anfang nimmt. Man trägt Chemisetten aus Tüll anglais und Seidenstoff; beliebte Gewebe nannten sich damals Cot-pali, Gaza Donna di Gloria, Percaline u. s. w. Den Typus der Alt-Wiener Braut stellt Fig. 8 dar.

Fig. 8. 1836.

Im Jahre 1835 hat eben die Breitedimension ihren Kulminationspunkt erreicht, weiter gings schon nicht mehr; dem Wachsen in die Breite waren Grenzen gezogen und langsam fallen die Aermel in sich zusammen. Wie das Reitkleid aus dem Jahre 1836 angiebt, rutscht zuerst die ganze Schoppe bis zum Handgelenk, dann im nächstfolgenden Jahre (Fig. 9) verengt sich der obere Aermelteil und nur unten bläht sich die auch in ihren Dimensionen schon etwas gemäßigte Schoppe auf, die nach und nach ganz verschwindet, wie wir später sehen werden. Es ist immer so bei der M., sie kommt in gar nicht langer Zeit von einem Extrem ins andere und verhält sich nur bei den Zwischenstadien, bis sie eben das höchste Ausmaß einer Form erreicht hat, längere Zeit. Im Jahre 1835 stimmte die obere Breite einer Figur in der Höhe der Achseln genau mit der unteren Breite überein, so daß sich, wenn man die äußersten Punkte der Gestalten durch Linien verbunden dachte, ein regelrechtes Viereck (Parallelogramm) ergab, während sich die spätere Façon der Damen in Form eines Kegelstumpfes aufbaute. Die Verengung des Aermels war auch der Zeit gefolgt, der oberste Teil der

Fig. 9. 1837.

Toilette war im Diminutivstadium. Die Hüte wurden zwar bedeutend kleiner, behielten aber, wie die Figur zeigt, ihre Haubenform noch immer.

In den Jahren 1837—1839 schreitet die Verbreiterung des Rockes vorwärts; man stützt ihn mit vielen Unterröcken, hört aber auf, ihn zu garnieren, so daß er meistens ganz glatt oder höchstens mit einem Randfalbel besetzt ist. Oberhalb des Ellbogens bauscht sich die mäßig weite Aermelschoppe; bis zum Ellbogen und am oberen Teile umhüllt der Aermel den Arm in anpassender Form; der obere Teil ist ganz kurz, da die Taillen noch immer sehr langachselig getragen werden. Man beginnt die Röcke am Bunde in gelegte Falten zu ordnen. Das Fichu floriert; man fertigt es entweder aus dem Stoffe des Kleides oder aus Crêpe de Chine und Taffet und läßt seine Enden teils im Gürtel verschwinden, teils gekreuzt über diesem liegen und mit schmalen Volants oder Rüschen kantiert bis zum Rockrande herabhängen. Die Knickerschirme kommen in Mode, da die Hüte auf der Promenade auch durch zierliche Häubchen aus Spitzen und Bändern ersetzt werden. Das Haar wird seitlich in Korkzieherlöckchen arrangiert, die gleichsinn den Innenrand der Hutkrempe garnieren. Man beginnt große dreieckige, kostbare Umhängetücher aus weißem Crêpe de Chine zu tragen, die mit echten Spitzen besetzt, mit allerlei teuren Handstickereien geziert sind; oft wird die langweilige, flache Dreiecksaçon dadurch unterbrochen, daß man die Tücher seitlich mit Schleifen rafft und ihre fichuartig geschnittenen Enden sich vorn kreuzen läßt. Um das Jahr 1839 kommen die um die Arme gelegten, mit Fransen besetzten Shawls auf, deren Vorläufer die Bajaderenshawls aus dem Beginn der zwanziger Jahre waren; die Schleier werden jetzt faltig an die Hutkrempen genäht und bei Nichtbedarf auf den kleinen Hut geschlagen. Man trägt halblange Mantillen aus Seide, mit Volants besetzt, die sich rückwärts an die Taille anlegen. Das Dekolleté wird immer kleiner, aus dem runden, tiefen Ausschnitt der langachseligen Taillen hatte sich der spitze und der Herzausschnitt entwickelt, und um 1840 beginnt man bereits mit ganz hohen, nur durch den Umlegkragen ein wenig halsfreien Kleidern für die Promenade. Zu Balltoiletten trägt man kostbare Abendmäntel, „Crispinen", „Burnus", „Wickler" und „Tunika" genannt, je nach Länge und Façon; aus farbigem Sammet mit breiten Hermelinbesätzen, mit Sammetkragen und schwerem Atlasfutter; für die Straße benutzt man knielange Mantillen oder Passenmäntel mit Faltenbahnen und mit Doppelkragen, ganz in der Art der heutigen, oder Radmäntel mit Kapuzen. Changeant-Seide, die sich für die faltenreichen Röcke besonders wirkungsvoll erweist, kommt stark in Mode. Wie Fig. 10 aus dem Jahre 1842 darthut, vereinfacht sich in den folgenden Jahren die obere Form des Damenanzuges, der ganz anpassende Aermel und völlig ungarnierte Taillen annimmt. Die Dimension des immer breiter werdenden Rockes divergiert jetzt gewaltig mit der oberen Breite, so daß die Gestalt pyramidenförmig aufstrebt.

Fig. 10. 1842.

Man begnügt sich jetzt nicht mehr mit weißen Unterröcken, sondern stützt die Falten der Kleider mit Unterröcken aus Roßhaarstoff, die mit dem Namen „Jupon Oudinot" belegt werden. Die Seitenlöckchen bei den Frisuren sind nicht mehr Modegesetz; sie werden teilweise durch glatt aufliegende Scheitel ersetzt; teilweise aber verlängern sie sich, so daß sie bis zum Nacken herabhängen. Die Sucht, das untere Volumen nach Möglichkeit zu verbreitern, führt wieder zu den geputzten Röcken, man garniert diese mit Falbeln und allerlei Besätzen, die zu ihrer Vergrößerung beitragen. Man wendet tunikaartige Doppelröcke an, die man seitlich mit einer Schleife oder Blumen rafft; besonders bei duftigen Ballkleidern kommen diese Ueberröcke zu Ehren. Die Hüte werden wesentlich kleiner, so daß sie nicht mehr in die Breite, sondern nach rückwärts ausladen. Ihr Putz ist ungraziös wie die Möglichkeit und konzentriert sich auf beide Seiten, während der obere Hutteil vollständig glatt bleibt, ohne die mindeste, die haubenartige Hutform verdeckende Erhöhung.

Die Berthengarnituren für Taillen werden wieder beliebt, nachdem man vom hohen Kleide wieder zum ausgeschnittenen zurückgekehrt ist. Eine Taille aus den 40er und folgenden Jahren muß ein Kunstwerk gewesen sein; nicht das leiseste Fältchen durfte sie ziehen, stramm und die Formen voll hervortreten lassend, mußte sie sich dem Körper anpassen. In der Mitte der 40er Jahre kam der breitrandige Schäferhut aus Florentiner Stroh zu Ehren; zusammenhängend mit der streng anpassenden Taillenform wird die Schnebbentaille Mode, die teils sehr spitz, teils stumpf endigt, und unter der sich die Röcke im runden Bogen bauschen. In den Jahren 1846—1848 wird sowohl an Straßen- wie an Ballkleidern nicht die leiseste Aermelschoppe sichtbar; der Armel liegt vollständig faltenlos an und wird, wenn er zu dekolletierten Taillen bestimmt ist, durch kleine Armlochansätze vertreten. Man trägt auch zu diesen kurzen Aermeln nur bis zum Handgelenk reichende, mit einem Knopfe schließende Handschuhe.

Bis zum Jahre 1852 kommen keine wesentlichen Veränderungen an der weiblichen Gewandung vor, und auch da sind es nur Details der Toilette, die sich durch andere vertreten lassen. Die Schneddentaille ist nicht mehr Schoßkind der Mode, sie wird teilweise durch Schößchentaillen ersetzt, die aber immer noch über festen Panzermiedern liegen und vollständig anpassen: die Aermel, die bis nun sich streng an die Form des Armes hielten, erweitern sich nach unten zu und lassen (bei Straßenkleidern) Zuavenärmel aus weißem Batist sichtbar werden. Das Haar beginnt sich am Scheitel zu wellen, so daß die Frisur wenigstens am vorderen

Teile kleidsamer wird; statt der Seitenlöckchen garniert man die noch immer in kleiner Schutzform gehaltenen Hüte seitlich an den Ohren mit Bändern, Blumen und Rosetten. Man trägt Gilettaillen aus Piqué mit regelrechtem, spitzem Westenausschnitt, den eine Säumchendrust aus Batist ergänzt und darüber Jäckchentaillen mit abstehenden Vorderbahnen. Die Röcke liegen über vielen Unterröcken und unterscheiden sich von denen der Vorjahre fast gar nicht; nur der Putz ist ein anderer. Statt den Besatz, der aus Stickereien, Bördchen, handgestickten Guirlanden oder Schleifen besteht, rings um den Rock anzubringen, befestigt man ihn vorn in der Mitte, nach unten zu breiter werdend und den Verschluß des Rockes imitierend. Man trägt gern sehr großkarrierte Stoffe in nicht allzu bunter Farbenzusammenstellung, meist in abgetönten Mittelnuancen zweier Farbentöne. Die Kappe des Hutes sinkt langsam, so daß sie mit der Krempe in einer schrägen Linie liegt und dem Hute eine ziemlich garstige Haubenfaçon verleiht. Jaquonette und Alpaka sind Modestoffe; es sind dies qualitative Gewebe, die die Kleider abstehend gestalten, ohne gar zu viel Faltenreichtum zu erfordern. Bei Ballkleidern liebte man die in Volants geteilten Röcke, so wie dies Fig. 11 angiebt. Das duftige Kleidchen aus Gaze Iris hatte Blondenbesatz an seinen gereihten Volantansätzen und seitlich angebrachte Blumenguirlanden. Die Taille war mit einem kleidsamen Plastron aus Blonden garniert.

Fig. 11. 1852.

Im Jahre 1854 wurden für die Straße schon fast lauter hohe Kleider getragen, mit Umlegekragen aus Stickerei, Batist und Spitzen, die in charakteristischem Zusammenhange mit den Unterärmeln standen. Die Schoßtaillen gewannen immer mehr die Oberhand; wir begegnen dem hohen gereihten Volant, der mit allerhand ihn noch breiter machenden Besetzen versehen ist und den Rock bis etwa zu drei Vierteilen seiner Höhe deckt. Die Mode ist im stetigen Vorbereitungsstadium, die Frisuren haben glatt gekämmte Scheitelhaare, die sich an den Ohren, diese ganz deckend, in Rollenform aufstellen und abstehen; die Chignons rutschen bis zum Genicke, sind hier zu Rollen oder Zöpfen gelegt und mit seitlich herabhängenden Bandschleifen geziert. Oft wird, meistens zu Ballkleidern, Blumenschmuck so angewendet, daß dieser, in Chignonform arrangiert, das ganze Hinterhaar deckt. Das Charakteristische an der unter dem Kinn geschlungenen breiten Bandschleife sind die kurzen Schlupfen und langen Enden. Die Muffs haben große und längliche Façons, statt der bis nun beliebt gewesenen Kugelform. Bräute tragen Spitzenschleier, die seitlich beginnen und das Gesicht völlig frei lassen, die decken das Kleid nicht, sondern nehmen etwa nur zwei Dritteile der Röcke ein. Das schwarze Sammethalsband ist eine Mode aus jenen Tagen; man trug es auch an den Armgelenken immer zu Schleifen geknüpft und mit Fransen aus Granaten oder anderen Steinchen besetzt. Zu feierlichen Anlässen bedienten sich die Damen der Spitzenmantille, die wie ein dreieckiges Tuch über den Achseln lag und deren Enden in Fichuform herabhingen. Nach dem Jahre 1855 tritt der Reifrock wieder auf, das am meisten charakteristische Kleidungsstück des weiblichen Kostüms im 18. Jahrhundert. Es kam durchaus nicht plötzlich oder unerwartet, sondern er war das Ende einer langen Bewegung, das schließliche Resultat jener Tendenz der Erweiterung und Aufblähung, welche schon im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts begonnen hatte. Die weibliche Hüfte vermochte die Last der zahlreichen Röcke nicht mehr zu tragen und sie fand Erleichterung in der Krinoline. Mit ihren Stahlreifen stand der Erweiterung kein Hindernis mehr im Wege und diese erfolgte auch in dem Maße, daß die Krinoline des 19. Jahrhunderts dem Reifrock des 18. in keiner Weise nachstand. Die Krinoline bildete Jahre hindurch das Hauptinteresse der Mode, denn die anderen Formen der weiblichen Bekleidung waren in bescheidensten Grenzen geblieben. Die Mode war damals wirklich recht sonderbar; ein Gemisch aller Stile! Griechischer Faltenwurf über den weiten Reifröcken der Zeit Ludwig XVI., dazu die hängenden offenen Aermel aus der Renaissance. Es ist damals viel schwerer gewesen, anmutig zu erscheinen, als heute. Schritt, Haltung, Bewegung mußten einen Einklang zeigen, der natürliche Grazie, strenge Selbstbeherrschung und Selbstbeobachtung zur Voraussetzung hatte. Damals wurden die jungen Mädchen von Kindheit an zu einer gewissen Eleganz des Ganges und zu zurückhaltendem Benehmen angehalten; und es gehörte wirklich viel weiblicher Takt und eine große Geschicklichkeit dazu, aus einer so ungraziösen Mode, wie sie damals am Ruder war, Vorteile für seine Person zu ziehen. Das Stahlgittergestell, das den Körper umfaßte, war auch an Gewicht nicht leicht und erschwerte das Gehen in nicht geringem Maße. Das Niedersitzen erforderte ein Wunder an Geschicklichkeit, weil die Stahlfederreifen, die sich nicht biegen ließen, bei jeder unbedachten Bewegung in die Höhe schnellten. Damals ist es auch abgekommen, daß Damen auf der Straße der Arm geboten wurde, weil die immense Weite der Röcke eine solche Annäherung einfach nicht gestattete. Die Hüte waren im Gegensatz zu den Taillen, die ziemlich schmal waren, wieder breit und hoch und mit Aufputz überladen. Blumen, Früchte, Schleifen in ungeheuren Dimensionen fanden auf ihnen Platz. Zur Zeit des Auftauchens der Krinoline, die gleich in ihrem Erscheinen in puncto Dimension keine Bescheidenheit kannte, liebte man ausgesprochene Farben: Louisenblau, Kirschrot, Steingrün u. s. w. Man kannte damals keine Mitteltöne, sondern liebte volle satte Nuancen. Die Seidenschärpen, die damals getragen wurden, schlossen mit seidenen Quasten an den faltig zusammen genommenen Enden ab, und wurden „Wolken" genannt. Mit

dem Ausdruck „englische Scheitel", belegte man das glatt herabgekämmte, die Ohren völlig deckende Haar, „französische" heißen die an den Ohren überschlagenen Scheitel, die man, um den Haaren Stütze zu geben, mit Kreppunterlage versehen mußte und die dann Rollen glichen.

Zur Zeit der Krinoline trug man unter den Ballkleidern weiße wattierte Unterröcke und über diese einige Röcke aus Mull, um die moderne Breite zu erreichen — die Krinoline mit den eisernen Gitterstäben wären ja im Tanzen hinderlich gewesen. Fig. 12 zeigt, daß man 1858 anfing, geschlitzte Aermel zu tragen, die einige Jahre später sich derart verlängerten, daß man bei Diners in unliebsame Berührung mit diversen Saucen u. s. w. kam. Damals kam auch die Mode der kleinen, umbiegbaren Sonnenschirmchen, die man — zumeist im Frühling — in den grellsten Farben trug und die „Knickerchen" genannt wurden, stark in Flor. Die Kinder waren stolz auf ihre langen, den Kleidersaum stark überragenden Beinkleider, die oft reichen Stickereibesatz trugen und auch durch sogen. „Anstecker" teilweise insofern ersetzt wurden, als man den Kindern mit Gummizug versehene garnierte Röhren über gewöhnliche Beinkleider zog, um Wäsche und mühsames Plätten zu sparen, denn ein Paar solcher Ansiecker konnte unverhältnismäßig länger im Gebrauch sein als die ganzen Höschen. Das duftige Ballkleid kannte noch keine seidene Grundlage; man zog über farbige Mullroben das aus mehreren übereinanderliegenden Volanträcken bestehende Kleid an, das dadurch auch seinen bauschigen Charakter total beibehalten konnte und den heutigen Balletkostümen, auch was Weite anbelangt, nicht unähnlich war. Im Jahre 1858 waren die Aermel, wie bereits bemerkt, durch Unterärmel aus weißem Batist komplettirt, die sich Jahre hindurch erhielten und oft mit den kostbarsten Handstickereien und echten Spitzen geputzt waren. — Ein Jahr später kamen die Chenillen-Haarnetze auf, die die ganze Frisur deckten und nur die seitlich aufgestellten Scheitelrollen sichtbar ließen; die Frisur rutschte in den Nacken, so daß der Chignon sehr tief saß; das Stadium des Abrutschens machten auch die Aermel mit, indem sie sich oben langsam verengten, um am unteren Teile zu einer breiten Düte auszuladen. Wie wir später sehen werden, senkte sich in den folgenden Jahren auch der Rock insofern, als die bis etwa um 1862 sich auch am oberen Teile rund bauschende Krinoline ebenda schmäler wurde, um sich dafür unten kolossal auszubreiten; sie glich in diesem Stadium einem halb ausgepumpten Luftballon. Bis zu 1862 verschwinden die Volants an den Röcken, dafür kommen Bogengarnituren aus Rüschen, die entweder ringsum

Fig. 12. 1858.

Fig. 13. 1862.

reichen, oder, von oben ausgehend, seitlich herabgeführt wurden, den Rock in Tablierform einrahmend. Fig. 13 stellt ein Mode-Kleid aus dem Jahre 1862 dar, das, entsprechend verschmälert, gewiß als eine der gelungensten Mode-Schöpfungen bezeichnet werden konnte. Es zeigt die stetig sich verlängernden Achseln, die Rüschengarnitur und das so beliebt gewesene gekreuzte Fichu aus weißem Batist oder dem Stoffe des Kleides. Vom Jahre 1863 ab beginnt wieder eine furchtbar geschmacklose Aera der Mode, die mit mannigfachen charakteristischen Varianten bis über die Hälfte der 80er Jahre andauerte, ihren Höhepunkt aber in den Jahren 1866—1869 erreichte. Vom Jahre 1863 ab beginnen sich die Taillen langsam zu verkürzen; man legte bis zum Jahre 1875 der oberen Körperform gar keine Bedeutung bei, d. h. man schnürte sich gar nicht und trug entweder keine oder doch nur kleine Mieder, oder mit Fischbeinstäben versehene Miederteile, die man den Taillen einnähte.

Infolge dieser Beschränkung in der gezwungenen Körperform wurden die Taillen kürzer, sie saßen nicht adrett und gestatteten dem Körper volle Bewegungsfreiheit. Man setzte die Taillen, die keineswegs Anspruch auf Formenschönheit machten, aus der wenigsten Anzahl von Teilen zusammen, oft nur aus einem nahtlosen, formlosen Rücken und den mit ganzkurzen Brustabnähern versehenen Vorderbahnen. Die Röcke waren noch immer sehr weit, doch rutschte ihr größtes Volumen hinunter, so daß der Rock von den Hüften abfiel. Fig. 14 aus dem Jahre 1864 giebt ein Beispiel hiervon; die folgende aus dem Jahre 1866 (Fig. 15) zeigt die noch formenlosere Taille.

Fig. 14. 1864.

Weiße Batisthemdchen, die sogen. „Schweizer Hemdchen", waren damals sehr beliebt, man trug sie auch unter ausgeschnittenen Kleidern. Unser Bild zeigt, wie einfach der Rockbesatz, der bis dahin stets reich war, wird; oft trug man ganz

ungarnierte Röcke, das Mieder sollten mit Fischbeinstäben versehene Schneddengürtel ersetzen, die man aus schwarzem Sammet fertigte und zu den Batistblusen trug. Man fing an, das Haar langgestreckt zu frisieren, und demzufolge auch langgestreckte Kapotthüte zu tragen, deren Krempe sich seitlich fast an das Gesicht schmiegte, also nicht abstand, und nur in der Mitte sich hoch aufstellte, um Raum für die Innengarnitur zu geben. Wir sehen also, daß sich der seitliche Krämpenputz nach vorn verlegte, ein ganz leises Anzeichen dafür,

Fig. 15. 1866.

daß die Mode im Begriffe stand, das Breitestadium zu verlassen und die Kleidung zu strecken, was auch in den Röcken seine Bestätigung fand. Man trug den langen Haarchignon oft in feinmaschigem, buntfarbigen Seidennetz, auch runde Hüte in Amazonenform fanden Anklang. Die zu den Kleidern passenden Mantillen tauchen wieder auf und die Radkragen; schmale Ledergürtel kommen in Mode, sie werden zu Schoß- und Einstecktaillen getragen.

Im Jahre 1864 zeigen sich die ersten Anfänge der Tunik, die später ein Hauptcharakteristikon der Toilette wurde. Man trug nämlich Doppelröcke, die seitlich gehoben und gerafft wurden. — Noch immer dominiert die Krinoline; ganz komisch machten sich die Prinzeßkleider, die über ihr getragen wurden und die oberen Formen zu den unteren in grellsten Kontrast stellten. Im Jahre 1860 hatte die Krinoline das größte Ausmaß ihrer Breite erreicht; man trug lange Fracktaillen mit breiten, oft umgeschlagenen und fremdstaffierten Schößen, mit und ohne Gürtel; sie hingen bis zur halben Rocklänge herab und erhöhten das Groteske der damaligen Frauengestalt nur noch mehr.

Eine ganz sonderbare Mode waren damals die „Jalousien-Röcke", Kleidröcke mit regelrechter Zugvorrichtung; da die Krinoline das gleichmäßige Heben des Rockes bei Schmutzwetter z. B. unmöglich machte, war man auf diesen geistreichen Ausweg gekommen. Die Zugschnüre wurden durch Ringelchen gezogen und seitlich am Rockbunde durch Knopflöcher nach außen geleitet, wo die an ihre Enden genähten Knöpfe das Hineinrutschen hinderten. Bei Bedarf zog man die Schnur an den Knöpfen an und das ganze Kleid hob sich in Bogenfalten in die Höhe wie eine Fenstergardine. Unsere Illustration zeigt, wie gedankenlos überladen die damalige Mode war und wie das winzig kleine Hütchen mit den langen flatternden Schleifen schräg auf dem hoch frisierten Haare saß.

Nach etwa fünfzehnjähriger Existenz fiel dann die Krinoline schneller, als man nach der Dauer ihrer Vorgänger im 16. und 18. Jahrhundert hätte erwarten können. In den folgenden Jahren war die Mode wieder in das vertehste Stadium getreten — die Verbreiterung fand durch Tunika und Tournüre an den Hüften und rückwärts statt, und die ganze Aufmerksamkeit der Mode lenkte sich auf den Kopf. Mächtige Chignons, mit Unmassen von Stützen aus Haar, Krepp und lang herabfallenden Schmachtlocken verunzierten die Schönen aus den Jahren 1866 bis etwa 1873. In der zweiten Hälfte der 60er Jahre trug man kurze ganz weite Jacken oft statt der Taillen, die am Rande zu Patten geschlitzt waren und mit Fransen, Falbeln oder Biais begrenzt wurden. Die Aermel der noch immer langachseligen, formlosen Taille waren eng, wie Röhren, ohne jede Schwelfung geschnitten und völlig faltenlos an die Armlöcher gesetzt. Man trug entweder winzig niedrige, jedoch langgestreckte Stirnhüte in Kappenform, die so ungraziös wie nur möglich auf dem Kopfe saßen, oder derartige häubchenförmige Kopfbedeckungen in Façon schräg gestellter Vierecke, die ganz flach auflagen und nur an den Kanten mit Volants, Fransen oder Blumen umfaßt waren. Schärpen aus Gaze hielten diese Deckel unter dem Kinn fest. Die Ueberröcke, die stark getragen wurden, mahnten durch ihre peplumartige Façon, und die Troddeln, die an allen Ecken hingen, stark an griechische Vorbilder. In den Jahren 1867—1869 versuchte die Straßenschleppe aufzukommen, drang aber nicht durch; sie verschob ihre Herrschaft um wenige Jahre, denn im Jahre 1875 hatte sie eine Länge erreicht, die der einer jetzigen Brautschleppe nicht nachstand. Die Ueberröcke hatten die abscheulichsten Façons; so ideenarm wie damals waren die Schneider vorher und nachher noch nicht gewesen. Ueberladen mit allerlei Besätzen in widersinnigsten Formen, meist großen Jacken oder Patten waren die Kleider, ging man zu Balle oder auf die Straße. Je näher sich das siebente Decennium seinem Ende neigte, desto schmäler wurden die Röcke, bis die Krinoline verschwand. Wie unsere Figur 16 aus dem Jahre 1872 darthut, verbreiterten sich die Röcke durch Bauschungen der Ueberkleider und Tuniken am oberen Teile; das Charakteristische der damaligen Tuniken war die ungenügende Weite der unteren Partie, besonders rückwärts, deshalb der Faltenreichtum am oberen Teile und das Einziehen am unteren. Bis dahin verengte sich der Rock allmählich, nahmen die Chignons immer größere Ausdehnungen an. Infolge der hochfrisierten Haare saßen die kleinen ovalen Tellerhütchen ganz schief auf dem vorderen Kopfteil.

Fig. 16. 1872.

Interessant ist im Jahre 1870 das Auftauchen zweierlei Materials an den Kleidern, nämlich von Stoffen verschiedener Farbe. Man trug entweder

Tunika und Taille oder im ganzen geschnittene Ueberkleider zu abstechenden Röcken oder garnierte die Kleider mit Besätzen aus anderssfarbigem Gewebe. Man war aber noch nicht so anspruchsvoll, Seide für diese Zwecke zu begehren, sondern begnügte sich mit gewöhnlichem Wollstoff, mit Grenadine de laine, Koschmir, Mohoir und Crêpe de laine. In die damalige Zeitepoche fällt auch das Auftauchen des eigentlichen Reitrockes, der bis nun stets dem Schnitte der herrschenden Mode gefolgt war. Man trug die sogen. „Pagodenärmel", weite glockenartige Aermel mit Schlitzen, die man mit Rüschen oder Volants garnierte, oder ohne solche Oeffnungen. Die Tournüre, dieses Monstrum von Geschmacklosigkeit, kam nach dem Schwinden der Krinoline, so daß wir ihr im Jahre 1870 schon in ganz ausgiebigem Maße begegnen. Im Jahre 1871 kommen die sogen. „Baschlicks" in Mode, jene Kopfhüllen, die stark an die Gugeltracht aus dem 14. Jahrhundert erinnerte. Die damaligen Mode-Berichte aus Paris klagen in beredten Worten über den Stillstand der Mode und Industrie infolge des deutsch-französischen Krieges.

Im Jahre 1873, zur Zeit der Weltausstellung in Wien, war die Mode noch immer im Entwickelungsstadium, es war noch zu keiner ausgesprochenen Façon gekommen, die sich wesentlich von der der Vorjahre unterschieden hätte. Die Hüte waren ein wenig größer geworden, was sogar in den damaligen Mode-Berichten mit Befriedigung vermerkt wurde, sie schritten denn auch in der Vergrößerung mutig vorwärts, so daß sich in der Folge der Zeit das formlose Unding aus ihnen bildete, wie wir an der Figur 17 aus dem Jahre 1876 sehen. Die Röcke haben im Anfange der 70er Jahre, etwa um 1873 herum, so viele Faldengarnituren gehabt, daß zu diesen etwa dreimal so viel Stoff verschnitten wurde als zu Kleidern anderer Façons. Volants in allen Breiten mit mühselig ausgeführten Hohlsäumen, mit Spitzenbesatz und Biais am Rande deckten die Röcke bis zu den Tunikas oder den gerafften Taillenschößen, die man mit dem Gürtel separat anlegte. Auf die obere Hälfte der weiblichen Figur wurde wenig Sorgfalt verwendet, so daß man zur Anfertigung eines Kleidrockes etwa dreimal so lange brauchte als zur Taille, die aus wenigen möglichst ungeschweiften Teilen zusammengestellt war und deren Ausführung gar keine Sorgfalt erforderte.

Fächer und Täschchen, auch kleine Sonnenschirmchen wurden seitlich herabhängend an Ketten getragen; die Hüte setzte man ganz aus dem Gesicht, so daß die Stirne völlig frei und ungeschützt blieb; lange Schleifen oder Barden aus Tüll mit Umrandung flatterten von den Hüten herab. Lockenchignons waren Lieblingskinder der Mode geworden, das Haar begann sich in die Stirne zu kräuseln. Ueber die große auf Tournüren oder halben mit gebundenen Reifen versehenen Roßhaarunterröcken ruhenden Tunika legte man mächtige Schleifen aus gesäumtem Seidenstoff oder breitem Band an. Allmählich erobert sich die Schleppe auf der Straße das Terrain, so daß wir sie im Jahre 1876 so finden, wie dies die Fig. 17 angiebt. Bis dahin war die Tournüre wieder verschwunden, die Gestalt der Damen streckte sich wieder in die Länge und alle Bestrebungen der Mode waren darauf gerichtet, die Figur lang und schmal erscheinen zu lassen. Im Jahre 1875 finden wir schon eine ausgesprochene Vorliebe für Taillen, die dem Oberkörper wieder etwas Form geben und ihn vor allem nicht mehr so verkürzen, obwohl noch immer oben ganz kleine, hüftenlange Mieder getragen wurden. Die Verlängerung und Verschmälerung des Kleides brachte es mit sich, daß die Schleppe wieder modern wurde, und wir finden im Jahre 1876 schon ganz ansehnliche Straßenfeger an den Kleidern, wie die Figur 17 zeigt. Die Polonaisen waren in Mode gekommen, doch fand die Drapierung des Stoffes erst etwa 30 cm vom Schlusse abwärts statt; in ganz unmotivierten Falten fiel der Stoff herab. Longsam begann man die Falten der Röcke durch Bänder nach rückwärts zu halten, so daß beim Gehen die Form der Beine deutlich sichtbar und das Heben der Kleiderschleppen wesentlich erschwert wurde. Deshalb bediente man sich der Schleppenträger: dies waren an Ketten oder Bändern, die man um die Taille schlang, befestigte Klammern, die nach Aufgreifen des Stoffes mit einer Schiebevorrichtung zusammengehalten wurden. Man trug sehr hohe Schirme mit umgekehrten Stöcken, d. h. so, daß die Oeffnung des Schirmes auch im geschlossenen Zustande nach unten gekehrt war; solche Schirme, die langen Stilgriff und mit Hülsen beschlagene Stöcke hatten, nannte man „Bergsteiger".

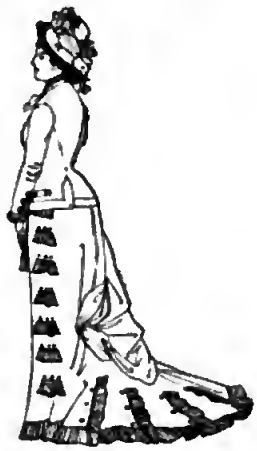

Fig. 17. 1876

Viereckige Decolletagen, mit Umrahmung von Plissés waren für Straßenkleider beliebt; die Nähte der Polonaisen wurden mit anderssfarbigem Stoffe passepoiliert und zwar ziemlich dick, die rückwärts geschlossenen Taillen kamen in Mode und die geputzten Rückenteile. Man wendete eben von nun ab dem oberen Teile der Kleidung wieder mehr Aufmerksamkeit zu. Im darauffolgenden Jahre (1877) kamen die sogen. „Bretontaillen" auf; das waren mit Plastrons versehene und mit Schuppenknöpfen aus Perlmutter benähte, mit über dem Plastron liegenden Querspangen ausgestattete Schoßtaillen, die zu drapierten Röcken getragen wurden. Die Frisuren waren immer noch groß; man trug langgestreckte Hüte, die die ganze Frisur überdeckten, aus dem Gesichte gesetzt wurden und so geformt waren, daß sie ein Mittelding bildeten zwischen Kapotte und rundem Hut. Im Jahre 1878 verkürzte sich die Schleppe um Wesentliches, die Polonaisen verschwanden; man trug Dolmans mit reichem Aufputz, die so eng angespannt wurden, daß sie keinerlei Bewegung gestatteten und die Form des Oberkörpers ganz deutlich erkennen ließen Die folgenden Jahre brachten wieder eine Verkürzung des Straßenkleides

mit sich; im Jahre 1880 war die Schleppe bereits ganz verschwunden und die Verengerung der Röcke in ein Stadium getreten, die den Damen das Gehen faktisch erschwerte. An ein rasches Vorwärtskommen war damals nicht zu denken; man band die Röcke, und zwar am unteren Teile, so stark nach rückwärts, daß der Rock beim Ausschreiten sich wie ein Pendel bewegen mußte. Dabei wurden die engen Röcke mit einer Fülle von Aufputz überladen, der häufig an Stellen saß, wo er absolut nicht hingehörte. Er umschneidet den Körper in den willkürlichsten scharfen Linien, die der Richtung des Körpers und seiner Glieder, sowie dem natürlichen Fall des Kleides zuwider laufen. Hier herrschte völlig Unnatur. Dagegen ist die Büste wie nach der Natur modelliert, das Kleid legt sich trikotartig um Rumpf und Hüften, denn das Mieder ist noch nicht in dem Maße ausgebildet, daß es den unangenehmen stumpfwinkeligen Bruch des Konturs, den die lange Wespentaille in der ausspringenden Linie der Hüften bildet, hervorruft. Das kommt erst später, im Jahre 1884 etwa, wo man die riesige Tournüre wieder in alle Rechte einsetzte.

Im Anfang der 80 er Jahre hatte sich auch die Frisur gewaltig verändert. Vom langen Arrangement war keine Spur mehr, man trug das Haar in einem langgestreckten Knoten aufgenestelt, vorne völlig flach und in gewellten Scheiteln aufliegend. Langsam gewann das Panzer-Mieder Oberhand, was durch die streng anpassenden Taillen hervorgerufen wurde, so daß wir im Jahre 1882 die Formen so ausgeprägt finden, wie dies Fig. 18 darthut. Die Vordertaille hatte schon zwei tiefe Brustnähte, langsam beginnt sich das Kleid wieder zu weiten, man schoppt es am rückwärtigen Teile wie angegeben. Stetig erhöht sich im Laufe der zwei folgenden Jahre die Tournüre; man versieht den Rock an seinen Rückenbahnen mit einer Halbkrinoline, mit durch Bandleisten geschobenen Stahlreifen, die mit Bändern zusammengehalten wurden und das Kleid so monströs gestalteten, wie Fig. 19 zeigt. Dazu trug man mit einer Unzahl von Fischbeinstäben ausgestattete Taillen, so daß die Damen in solcher Umgitterung wandelnden Vogelkäfigen glichen. Diese Mode darf man wohl auch zu den größten Geschmacksverirrungen des 19. Jahrhunderts zählen. Die in allerlei Faltenkombinationen geordneten Rockvolants wurden am obersten Rockteile von in Querfalten gelegten, einfachen oder gekreuzten Bahnen abgeschlossen, aus denen sich im Laufe der Zeit ganze in Tapezierer-art gehißte Vorhangarrangements herausbildeten. Die Rückenbahnen fielen glatt, in geplätteten oder phantastisch trouſſierten Falten herab. Der Stoffverbrauch war ein enormer geworden und das Gewicht der Kleider ein ganz beträchtliches. Diese Mode erhielt sich in ungeschwächter Beliebtheit bis zum Jahre 1888. Bis dahin hatten sich die Hüte noch ins Unendliche vergrößert und erhöht und die Formen des Oberkörpers waren durch die furchtbar knappen Aermel und Taillen ins volle Licht getreten. Die Nacktheit der Taillen kontrastierte seltsam mit der Ueberladenheit der Röcke. Im Jahre 1890 finden wir die kleinen Paniers an den schon ganz reifflosen, nur durch rückwärts angebrachte Organdinfalten gestützten Röcken, die in ihrer Weite bedeutend zusammengeschrumpft sind. Dafür wendete man von nun ab den Taillen größere Aufmerksamkeit zu; man versah sie mit allerlei Garnituren, gekreuzten Fichus, Plastrons u. s. w., stattete sie wohl auch mit Jäckchenvorderteilen aus, die ihre knappe Façon ein wenig beeinträchtigten. Auch die Aermel wurden ein Gegenstand der Aufmerksamkeit; sie begannen sich langsam aber stetig zu erweitern, zuerst am oberen Teile, so daß sie nicht mehr faltenlos sich dem Aermelloch anpaßten, sondern sich infolge der gereihten Fältchen beim Ansatze ein wenig aufstellten; dann erweiterten sie sich durchwegs so, daß man sie mit Stulpen versah, die den ein klein wenig schoppenartig überfallenden Stoff zusammenhielten u. s. s. Die Frisuren wurden teils in Form eines englischen, tief im Nacken sitzenden Knotens mit gewelltem Scheitel getragen, teils trug man das Haar rückwärts straff am Kopfe liegend hoch aufgekämmt und in Zöpfe oder Löckchen frisiert. Die Hüte verbreiterten sich nicht unwesentlich, so daß sie breit vorspringende, oft mit Spitzenvolants besetzte Krempen und niedrig gestecktes Arrangement hatten.

Fig. 18. 1882.

Fig. 19. 1884.

Die kurze Achselpelerine wurde getragen und das kurze Promenadejäckchen.

Im Jahre 1892 dominierte der enge Kleidrock, den man für die Straße meist ohne Aufputz ließ, und der sich von da ab bis zu der heutigen M. nur mit mannigfacher Veränderung seiner Form erhalten hat. Die Aermel hatten schon eine bedeutende Erweiterung erfahren, die Hüte waren wieder klein und die Schöße der Jacken und Taillen wieder lang geworden. Man bevorzugte die russische langschoßige Blousenjacke, bis eine allerdings nicht langdauernde plötzliche Wandlung der Mode eintrat; ganz unvorbereitet wollte das Empire-Genre wieder durchgreifen — man hatte sich nämlich so geschnürt, daß es dringend geboten

Fig. 20. 1895.

schien, die M. wieder auf vernünftigere Bahnen zu lenken. Nach einer kurzen Saison verschwanden die Empirekleider, um das Mieder mehr denn je herrschen zu lassen. Zu Ende des Jahres 1893 begannen sich die ersten Anzeichen der Rockverbreiterung demerkbar zu machen; man gestaltete zuerst nur die Rückenbahnen durch starke Schrägung abstehend, bis im Jahre 1895 die Röcke auch seitlich so abstanden, wie dies Fig. 20 ergiebt. Auch die Aermel hatten eine wesentliche Verbreiterung erfahren, die ihren Kulminationspunkt im Jahre 1896 erreichte, so daß die Damen denen von 1835 nicht um vieles nachstanden, was Breite andelangt. In den Jahren 1894—96 kam der Glockenrock in M., der radförmig geschnittene, der wie die Aermel im 96er Jahre seine größte Weite erreicht hatte: man fertigte ihn damals 6—9 m weit! Seit dieser Zeit sind Rock und Aermel wieder ganz zusammengeschrumpft, der Aermel umschließt in ganz knapper Form den Arm, der Rock weitet sich nach der jetzigen M. nur am unteren Teile und ist oben so knapp, daß er fast in indecenter Weise die Körperformen zutage treten läßt (Fig. 21). Was noch alles kommen wird? Wahrscheinlich stetig die Wiederholung des Alten, denn: „Erst mit des letzten Menschen Tode kommt die M. aus der M.!"

Fig. 21. 1899.

Wild, dereinst die vornehmste Fleischnahrung der Urväter, ist gegenwärtig, mit Ausnahme weniger Gegenden, eine Speise, die nur auf den Tisch des Wohlhabenden kommt, weil es zu teuer ist, obgleich die guten Verkehrsmittel den Ueberfluß einzelner Orte schnell und billig dahin schaffen, wo Mangel daran ist. W. steht dem Fleisch der Schlachttiere darin nach, daß es wenig Fett hat und daß es sich nur kurze Zeit hält und auch wiederum nicht frisch genossen werden darf, denn durch die starke Bewegung der Tiere ist zwar eine reiche Menge von Extraktivstoffen erzeugt, aber die angestrengten Muskeln sind dadurch auch zähe und hart geworden, und es muß daher dem W.-Fleisch durch Hängen Zeit gelassen werden, damit die Gefäßbündel sich lockern können und dadurch mürder werden.

W.-Fleisch eignet sich besonders gut für die Krankenküche; es enthält wenig oder gar kein Fett und ist wasserarm, hat aber 4 pCt. Extraktivstoffe und 25—28 pCt. Eiweiß, was kein Fleisch von Schlachttieren aufzuweisen hat, mit Ausnahme der Kalbsmilch. Durch seinen pikanten Geschmack reizt es den Appetit des Genesenden, ist leicht verdaulich, blutbildend und durch seinen großen Eiweißgehalt besonders nährend.

Alles Haar- und Feder-W. muß vor dem Gebrauch hängen. Haar-W., außer Hasen, wird nach dem Schuß ausgeweidet und mit Papier ausgestopft. Wassergeflügel hebt man nicht lange auf, weil es leicht einen thranigen Geschmack annimmt. Im Fell- oder Federkleide hängt man das W. an einen zugigen, kühlen, fliegenfreien Ort, ohne Federkleid oder Fell in ein Tuch eingeschlagen, in den Eiskeller bezw. Schrank, oder man legt es in Buttermilch, oder eine Marinade von Essig oder Rotwein und Gewürzen. W.-Fleisch darf man nie wässern, es wird nur, wenn nötig, vor dem Häuten schnell abgewaschen und getrocknet. Butter, geräucherter Speck und saure Sahne sind zur Bereitung schmackhafter W.-Speisen notwendig. Von Gewürzen verwendet man außer wenig Salz, weißen Pfeffer, auch Wachholderbeeren. W.-Geschmack verbindet sich gut mit süßen Speisen wie Apfelmuß, Johannisbeergelee, Rotkohl und Cumberlandsauce.

Zum Kochen ist das zarte Fleisch von W. zu kostbar. Zu kräftigen Hasen- und W.-Suppen nimmt man Abfälle: Kopf mit Zunge, Rippen, Herz, Nieren, Magen, Lunge, auch Leber, wenn man diese nicht frisch bereitet liebt, Bratenknochen und Reste. Alles wird klein geschnitten bezw. geschlagen, mit Suppengemüse in Butter gebräunt, danach Salz und Wasser hinzugethan und 3 Stunden lang gekocht und sodann die durchgegossene W.-Bouillon beliebig verwendet. — Der Rücken jedes Haar-W. wird als der beste Teil zum Braten genommen. Er wird sauber enthäutet, mit Speck gespickt, wenig gesalzen und unter fleißigem Begießen in Butter mit Zugabe von saurer Sahne gebraten. Kurz vor dem Anrichten wird die Sauce zugerichtet. — Keulen und Vorderläufe werden, weil sie weniger zart sind, zum Schmoren gebraucht, feldst vom Hasen, den man auch ganz bratet, werden die Hinterkeulen geschmort zarter und mürder. Von dem Reh werden die übrigen Teile ähnlich wie die vom Kalbe verwendet, aus dem Rücken macht man Koteletten, aus Herz und Lunge Suppe und Hachè, und die Leber verwendet man, wenn sie ganz frisch ist, ebenso wie Kalbsleber. W.-Pasteten für den feinen Tisch werden aus bestem W.-Fleisch mit Zusatz von Schweinefleisch, Fett, Butter, Wein, Pilzen und Gewürzen bereitet. Pain und Schabesteaks sind vorteilhaft für einen Tisch mit geringer Personenzahl am großen Ort, wo man W. in kleinen Quantitäten käuflich erhält. Reste, Eingeweide, Rippen, Knochen von W. aller Art können zu Suppen, Hachès, Ragouts, W.-Pfeffer verwendet werden.

W.-Geflügel. Das W.-Geflügel oder Feder-W. ist in seinem Nährwerte dem Haar-W. gleich. Auch das Feder-W. muß vor dem Gebrauch adhängen; die Zeit hängt von der jeweiligen Temperatur ab, jedenfalls darf der Steiß sich nicht grün färben oder feucht werden. Besser thut man daran, es auszunehmen und den Leib mit Papier oder mit in Essig angefeuchteter Leinwand auszustopfen. Aengstlich zu schützen ist es vor Fliegen, und deshalb täglich nachzusehen. Junge Tiere, die den alten vorzuziehen sind, haben weiche, mit Saft gefüllte Federkiele, während die der alten hart und trocken sind. Beim Zurückblasen der Federn hat junges Feder-W. zarte, volle und fleischige Brust, wogegen die alter Tiere rauh, hart, grünlich oder bläulich aussieht. Junge Rebhühner erkennt man

an der gelblichen oder weißlichen Haut der Füße und daran, daß sich der Gehirndeckel leicht eindrücken läßt. Am besten sind sie, wenn sie beinahe ausgewachsen sind und ausgemausert haben. — Der Fasan muß im Winter 2—3 Wochen in den Federn hängen, bis er am Steiß eine ölige Flüssigkeit ausschwitzt, früher bereitet, ist er trocken und hart. Die jüngeren erkennt man an den weniger ausgebildeten Sporen und an den biegsamen Knochen. — Unter dem Namen Krammetsvögel kommen sechs Drosselarten in den Handel, die alle sehr schmackhaftes Fleisch haben; das der Schwarzdrossel ist auch wohlschmeckend, aber sehr dunkel, fast schwarz. Die Krammetsvögel werden gerupft, die Haut von den Köpfen gezogen und die Augen ausgestochen; dann werden sie ausgenommen und mit einer Farce, die aus den Eingeweiden der Tiere, Salz, Pfeffer, Wachholderbeeren, Citronensaft und etwas Weißbrot bereitet wurde, gefüllt, oder man bratet sie ohne sie auszunehmen. — Leipziger Lerchen bereitet man wie Krammetsvögel. — Wachteln dürfen, entgegengesetzt der allgemeinen Regel für W., nicht abhängen, sondern müssen frisch verwendet werden, weil sie sonst thranig schmecken. — Vom Auer-W. wird in der Küche hauptsächlich die Henne verwendet, oder der junge Hahn. Von dem Auerhuhn wird die Haut abgezogen. Die jungen Tiere erkennt man an dem hellen, blaßgelben Schnabel. — Junges Birk-W. ist sehr schmackhaft und braucht nur wenige Tage in den Federn zu hängen, älteres 8—10 Tage, auch legt man dasselbe in eine Marinade. — Unter den wilden Enten, von denen es eine große Anzahl von Arten giebt, haben den feinsten Geschmack die Krickente, die nur die Größe einer Haustaube erreicht und sehr fastiges und feines Fleisch hat. Um den mitunter thranigen Geschmack der W.-Enten zu beseitigen, legt man eine Zwiebel, wohl auch ein Stückchen Hering in sie hinein, die den Geschmack anziehen, auch überbrüht man sie vor dem Braten mit heißem Wasser. — Schnepfen unterscheidet man in Waldschnepfen und Bekassinen. Die Waldschnepfen sind so groß wie Rebhühner, während die Bekassine die Größe der Wachtel hat. Im Herbst sind sie zarter und fetter als im Frühjahr, da die Erde dann noch hart und gefroren ist, aus der sie mit ihrem langen Schnabel Käfer, Larven und Würmer holen. Wenn Schnepfen vorgerichtet und ausgenommen sind, wäscht man sie nicht, sondern wischt sie nur mit einem reinen Tuch aus, entfernt die Augen, biegt die Füße so herum, daß sie zwischen den Keulen aufrecht stehen und biegt den Kopf so zurück, daß der Schnabel beide Keulen durchstechen kann. —

Wilhelmorden s. Ordensdekorationen für Frauen.

Wille ist eine im Bewußtsein wahrnehmbare Thätigkeit, die teils in den Verlauf unserer inneren Zustände bestimmend eingreift und teils äußere Bewegungen, die jenen Zuständen entsprechen, hervorbringt; man kann darnach eine innere und eine äußere W.-Thätigkeit unterscheiden. Der W. kann gebildet und in gewissem Sinne gelernt werden, sagt Feuchtersleben in seiner „Diätetik der Seele"; es thut heute, wie damals not, das auszusprechen und zu wiederholen, weil Einbildungskraft und Verstand sich häufig der üppigsten Kultur erfreuen, während die eigentliche Kraft zum Handeln und Leben meist traurig darnieder liegt. Er will unter dem W. nicht nur das Begehrungsvermögen verstehen, weder ein niederes noch ein höheres, sondern jene innige, aus allen übrigen Kräften unserer Seele, wie die Blüte aus Blättern, sich entfaltende, in allen Richtungen unseres Wirkens thätige Energie des Daseins, die man leichter in sich zu fühlen und anzuerkennen, als zu definieren fähig ist, und die man am füglichsten das rein praktische Vermögen im Menschen nennen möchte. Gedanken sind die Nahrung, Gefühle die Lebenslust, W.-Akte die Kraftübungen des geistigen Lebens. — In der Entwickelung des W. treten besonders zwei krankhafte Erscheinungen auf: die eine in der Richtung des schwachen, die andere in der Richtung des starken W. Die W.-Schwäche zeigt sich besonders als Ohnmacht des W., die Regungen der Sinnlichkeit zu beherrschen; durch Gewöhnung an eine feste und einfache Lebensordnung, durch körperliche Uebungen zur Kräftigung und Abhärtung wird man die Schwäche mit Erfolg zu bekämpfen suchen. Den Gegensatz zu dieser W.-Schwäche bildet die überreizte W.-Kraft, die sich als Eigensinn bei Kindern mit der Anlage zu kräftigem W. zeigt; konsequente Verweigerung des eigensinnig Geforderten mit Ueberlegung und Einsicht wird den Eigensinn, der dem Kinde ebenso hinderlich sein würde, wie W.-Schwäche, brechen.

Gegen das weibliche Geschlecht wird im allgemeinen der Vorwurf erhoben, daß bei ihm zähes Festhalten an den Zielen selten zu finden ist, daß, wenn es sich zu einer fortgesetzten, kräftigen W.-Thätigkeit gedrängt fühlt, die treibende Ursache gewöhnlich in der Gefühlsregion ihrer Natur zu suchen sei, aber nicht in klaren Erkenntnissen.

Es läßt sich nicht behaupten, daß jene Behauptung im allgemeinen jedes Grundes entbehrt; es ist eine natürliche Folge der herrschenden Sitten und der bestehenden Einrichtungen, welche die meisten Frauen in einen engen Kreis bannt und an einer freien Bewegung und Bethätigung hindert, daß es denselben noch häufig an W.-Stärke gebricht, welche Forel als den gewaltigen Trieb zu plastischer Thätigkeit im allgemeinen und speciellen zu derjenigen des gut angepaßten Handelns und der Unterdrückung der instinktiven Gefühle und Triebe definiert. Wie viel weniger ist der Frau bis jetzt Gelegenheit geboten zu plastischer Thätigkeit, zu der erforderlichen Konzentration der Hirnkräfte? Woher soll ihr Gehirn die stets frischen, neuen Eindrücke nehmen, so daß die Gewohnheiten und Instinkte, die Gefühle und Triebe nicht ihr Thun beeinflussen und ihre Anpassungsfähigkeit hindern? Noch heute wird die Frau in vieler Beziehung an der Bethätigung ihres W. überhaupt gehindert; sie wird nicht wie ein Mensch mit freiem W., sondern vielmehr wie eine Sache angesehen, wie ein Besitztum, über welches der Mann das Verfügungsrecht hat. Wie kann sich da ein kräftiger W. entwickeln, wo die freie Selbstbestimmung direkt aufgehoben ist? Die Frau soll diese niedrige Schätzung ihres Menschenwertes nicht dulden, sie soll streben nach

der Ausgestaltung ihres Seins und Wesens, sie soll lernen, für sich selbst zu denken und für sich selbst zu wollen, so wird sie sich schließlich ihr Recht erkämpfen, das ewige Grundrecht des Menschen, den W. zur Selbstbestimmung und zur Persönlichkeitsbildung.

Wimpern s. Organismus.

Winden s. Schlingpflanzen.

Windkolik s. Kolik und Leibschmerzen.

Wundpocken s. Ansteckende Krankheiten und Kinderkrankheiten.

Windsucht s. Blähungen.

Winterblumen (s. Farbentafel). Sobald im Spätherbste dem eisig kalten Regen und den ersten Frosten auch die letzten Blüten des Sommers zum Opfer gefallen sind, beginnt für die wahre Blumenfreundin eine traurige und unthätige Zeit, denn alle Lieblinge draußen im Garten sind teils erfroren, teils sind sie in den Zustand der vollkommenen Winterruhe getreten, in welchem die meisten Gewächse die Blätter verlieren; nur einige bunte Beeren erinnern dann noch im Garten an den entschwundenen Segen des Herbstes. Eigentliche W. giebt es im deutschen Garten kaum, denn auch die sagenumwobene Weihnachtsrose oder Christblume, die zu Weihnachten im Schnee erblühen soll, bringt draußen im Freien nur bei ganz milder Witterung vereinzelte Blüten und ihr schließt sich noch das Stiefmütterchen an, von dem man oft nicht weiß, ob man es Winter- oder Frühlingsblume nennen soll, da es im milden Dezember oft noch reicher als die Christrose blüht. Vom gärtnerischen Standpunkte aus ist aber die Christrose eine echte Winterblüte, da sie in Töpfe gepflanzt und kühl, aber hell- und frostfrei gestellt, ebenso wie ihre schönen Gartenformen, reich zu blühen pflegt. Die Blüten, die wir im allgemeinen als W. zu bezeichnen pflegen, und die neben der Christrose auf unserer Farbentafel zur Darstellung gelangen, sind alles Treibhausblumen, die, soweit sie auch im Zimmer blühen, für uns besonderen Wert haben. Teilweise entstammen diese Pflanzen wärmeren Klimaten und ihre Blütezeit fällt dann naturgemäß in unsere Wintermonate, teilweise werden sie künstlich zu W. gezogen und oft unter Einwirkung hoher Wärmegrade nach entsprechender Vorkultur, teils auch bei kühlem aber hellem und frostfreiem Standort um den ihnen gerechterweise zukommenden Winterschlaf betrogen. Von den W., die naturgemäß bei uns vom Herbste bis zum Frühling blühen, haben für die Blumenfreundin die persischen Alpenveilchen und die chinesischen Schlüsselblumen in ihren vielen Sorten besonderen Wert, da sie bis zum März oder April unausgesetzt blühen und so bei guter Pflege im Winter oft thatsächlich den Frühling in die Wohnräume zaubern.

Die Schlüsselblumen, die einigen Frost vertragen, stehen im Winter am besten zwischen den Doppelfenstern, zwischen welchen sie mit ihrer reichen Blumenfülle förmliche Blütenbänder bilden, doch sollte man sie, wenn bittere Kälte bevorsteht, über Nacht in das Innere des Zimmers bringen, da die Blumentöpfe durch die Einwirkung des Frostes zerspringen. Auch müssen die Pflanzen in gefrorenem Zustande vor Sonnenschein geschützt und in möglichst kühlem Raum ganz allmählich zum Auftauen gebracht werden. Eine prächtige W. ist auch die Flamingo-Pflanze (Anthurium scherzerianum), deren oft phantastisch gedrehte Blütenkolben von feurig rotem Hüllblatt umgeben werden, welches sich in voller Entwickelung zurücklegt. Die einzelnen Blumen sind von sehr langer Dauer. Die schönste Poinsettie, deren Flor in die Weihnachtszeit fällt, blüht ebenso wie die Flamingo-Pflanze nur sehr unscheinbar und auch ihr verleihen die die Blüten kranzartig umgebenden Hüllblätter oder Braeteen erst den eigentlichen Schmuckwert. Diese Bracteen sind von prächtiger, brennend roter Farbe. Auf unserer Farbentafel sind Blüten der Flamingo-Pflanze und Poinsettie dargestellt. Eine sehr dankbare W. ist auch die Remontant-Nelke, die an kühlem, aber hellen Standorte ununterbrochen ihre duftigen Blüten entfaltet, im Zimmer aber schwieriger als Alpenveilchen und Schlüsselblumen zu behandeln ist. Die stolzesten W. sind die Amaryllis, Zwiebelgewächse, die im Winter bei warmem Standorte oft noch vor Entfaltung der Blätter auf stolzen Schäften ihre roten oder rot und weiß gestreiften Riesenblüten entwickeln. Zu den schönsten und eigenartigsten W. gehören schließlich die phantastischen, tropischen Orchideen, deren Blüten uns oft in den absonderlichsten Gestaltungen, leuchtendsten Färbungen entgegentreten, vielfach einen starken Wohlgeruch ausströmen und bei vielen Arten von ungewöhnlich langer Haltbarkeit sind. Leider sind diese Orchideen meist kostbare Blumen, die von Gelbfürsten in besonderen Treibhäusern gepflegt werden, im Zimmer aber nur von der tüchtigsten Pflanzenpflegerin erfolgreich am Zimmerfenster oder besser noch in kleinen Zimmertreibhäuschen gepflegt werden können. Das Heer der W. ist sehr groß, so daß wir uns darauf beschränken mußten, nur diejenigen Arten in den Kreis unserer Besprechung zu ziehen, die auf der Farbentafel dargestellt sind.

Litteratur: Gaerdt, Die Winterblumen.

Wintergarten. W. sind größere, meist recht kostspielig herzustellende Treibhausbauten, welche in direkter Verbindung mit einem Wohnraume stehen, so daß sie, ohne daß man das Freie zu betreten hat, durch diesen erreicht werden können. Die Anlage von Weingärten ist nur da zu empfehlen, wo ein besonderer Gärtner gehalten werden kann.

Winterkresse s. Salatpflanzen.

Winterlevkoje s. Blütenpflanzen, kraut- und staudenartige, für kühle Räume.

Wintermantel s. Mantel.

Wirbelbogen s. Organismus.

Wirbelkörper s. Organismus.

Wirbelsäule. s. Organismus.

Wirbelsäule, Krankheiten der. Die K. d. W. sind identisch mit allen jenen Erkrankungen, welche die Knochen, die die Wirbelsäule bilden und ihre Gelenkverbindungen erleiden können; nur wird der Ausgang mancher dieser Erkrankungen infolge der Konstruktion der Wirbelsäule eigenartiger sein, indem z. B. nach Zerstörung von Wirbelkörpern durch Caries die Wirbelsäule einknicken und ein

sogen. Buckel oder Gibbas, oder überhaupt eine Verkrümmung der Wirbelsäule entstehen muß. An der Wirbelsäule kommt vor die arthritis rheumatica, im Bereich des Nackenteils der Wirbelsäule als Schiefhals bekannt, und die arthritis deformans, bei alten Leuten häufige Erscheinungen; daß ebenfalls Verrenkungen, daß Brüche und Schußverletzungen der Wirbelkörper vorkommen ist selbstverständlich, immer aber ist das Leiden, welches die Sorge und die Sorgfalt von Eltern, Erzieher und Aerzten am eingehendsten und in den meisten Fällen beschäftigt, die Caries der Wirbelsäule, der Knochenfraß, auch das Pottsche Uebel genannt, die man nach den letzten und eingehendsten Forschungen fast stets als lokalisierte Tuberkulose oder als eine tuberkulöse Heerderkrankung der Wirbelkärper ansehen muß. Aus ihr entstehen alle jene entstellenden Veränderungen resp. Verkrümmungen der Wirbelsäule, sofern sie nicht Folgen von Muskelzug, Muskellähmung, Gewöhnung, falscher Belastung oder angeborener Verbiegungen sind, die man mit den Kyphose (Pottsche Kyphoie), Lordose, Skaliose und Kyphoskoliose bezeichnet.

Die Pottsche Kyphose ist der Ausdruck der eitrigen, tuberkulösen Entzündung der Wirbelkörper. Sie beginnt meist im vorderen Teil der Wirbelkörper, kann jede Stelle der Wirbelsäule befallen und zeigt sich fast immer im Kindes- und Jünglingsalter. Ohne anscheinend äußere Anlässe stellt sich schwankender und unsteter Schmerz an der Wirbelsäule ein, bald beginnt eine Verkrümmung der Wirbel bemerkbar zu werden, dabei besteht Fieber und Abmagerung, denen sich im weiteren Verlauf Eiterungen längs des Rückgrats zugesellen, die man Senkungs- oder kalte Abscesse nennt. Diese „kalten" Abscesse entleeren so lange bald dünnen, bald mit käsigen Flacken aber mit Knochenbröckeln vermischten dicken Eiter, bis der Herd im Wirbel keinen Eiter mehr hervorbringt, d. h. ausgeheilt oder der Wirbel selbst völlig zerstört ist. Der bei langer Dauer der Eiterung völlig hohlgeschmolzene Wirbelkörper kann endlich die Last des Körpers nicht mehr tragen, er sinkt zusammen oder bricht ein, oft plötzlich, unter der Einwirkung einer Erschütterung, oft allmählich und hierbei und dadurch tritt seine Knickung ein, die je nach ihrem Sitz einen mehr oder weniger nach hinten spitzen Buckel erzeugt. Bei einseitiger oder seitlicher Erkrankung eines Wirbels ist auch ein seitliches Einknicken möglich, was man dann als Kyphoskoliose bezeichnet. Es kann vorkommen, daß bei sehr jungen Menschen mehrere Wirbel infolge tuberkulöser Erkrankung vollständig schmelzen, die ihren Eiter auf dem Wege mehrerer Abscesse entleeren. Alsdann kann ein Insichzusammensinken und somit eine Verkürzung der gesamten Wirbelsäule eintreten. Im allgemeinen ist die Aussicht auf Heilung dieser Erkrankung nicht ungünstig, wenn Erschöpfung, Lungentuberkulose, Hirnhauttuberkulose, Miliartuberkulose, amyloide Entartung der Bauchorgane nicht etwa schon vor der Ausheilung dem Leiden durch den Tod ein Ende machte. Immer aber ist der Buckel das Zurückbleibende, und eine dauernde, unheilbare Entstellung, wenn man nicht etwa sich entschließen will, denselben operativ zu beseitigen, wie es in allerneuester Zeit, seit 1897, aber nur bei Kindern bis zum 5. Lebensjahre, mit Erfolg ausgeführt worden ist. Neben dieser typischen tuberkulosen Kyphose giebt es noch eine habituelle, die durch Uebermüdung der die Wirbelsäule gerade haltenden Muskulatur hervorgerufen wird, und die bei der englischen Krankheit die widerstandsfähigsten Knochen (Auffitzen, zu frühes Gehen) und bei alten Leuten oder Lastträgern die schwächsten Muskeln oder die stärkste Gewohnheit in der Haltung vorfindet (s. Orthopädie). Die Lordose, die Einwärtskrümmung der Wirbelsäule, der Senkrücken, kann neben oder bei der Pottschen Kyphoie entstehen dadurch, daß sie willkürlich angenommen wird, um der durch das Grundleiden bedingten Gleichgewichtsstörung korrigierend entgegenzuwirken oder sie kann eine Folge von Rhachitis, der sogen. englischen Krankheit, oder von chronischer Ermüdung oder endlich von Lähmung der Rückenmuskeln sein. Sie ist darum naturgemäß nur selten und mit schwacher Aussicht auf Erfolg ein Gegenstand ärztlicher Behandlung. Die Skoliose, die seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule kann durch fehlerhafte Anlage oder fehlerhafte Lagerung des Foetus im Uterus hervorgerufen sein. Aber häufiger kann auch durch andere äußere Haut, Muskeln und Knochen betreffende Erkrankungen ein konstanter, starker, seitlicher Zug auf die Wirbelsäule ausgeübt werden, so stark und so dauernd, daß sie seitlich neigt, wie wir solches sehen bei einem starken seitlichen Muskelrheumatismus, bei einseitigen Narbensträngen, besonders nach Verbrennungen, bei Muskelschrumpfungen nach einseitigen Schußnarben, bei einseitigen Rippenentfernungen, einseitigen Lähmungen der Rückenmuskeln, englischer Krankheit, Verkürzung einer Unterextremität mit Beckenneigung nach einer Seite, sowie endlich die so oft von Müttern und Lehrern übersehene gewohnheitsgemäße Schiefhaltung des Oberkärpers.

Es ist erklärlich, daß bei der seitlichen Verbiegung der Wirbelsäule ausnahmslos eine Drehung der Wirbel um ihre vertikale Achse stattfindet, so daß bei der seitlichen Schiefheit auch stets kompensatorische Drehungen nach anderen Richtungen in der Wirbelsäule hervorgerufen werden. Eine Ausnahme davon macht nur die seitliche Biegung bei rhachitischen Kindern, die meist einen einzigen, nach links konvexen Bogen bildet, und die dadurch entsteht, daß die kranken, muskelschwachen Kinder immer auf dem linken Arm getragen werden, wovor Ammen, Kinderfrauen und Mütter nicht eindringlich genug gewarnt werden können. Die durch gewohnheitsmäßige schlechte Haltung hervorgerufene Skoliose der größeren, gesunden Kinder, die sich meist erst während des Schulbesuchs durch Benutzung schlechter Schultische und fehlerhafter Sitzbänke und durch Mangel an Energie, durch Schlaffheit und Faulheit in der Haltung herausbildet, kann einen hohen, schwer zu beeinflussenden Grad erreichen. Sehr richtig sagt Villaret über diesen Zustand, daß die Thatsache, daß Mädchen weit häufiger skoliotisch werden als die sich mehr und freier tummelnden Knaben, sich einerseits erklärt durch den zarteren Knochenbau und schwächere Muskulatur, durch vieles Arbeiten im Sitzen und selteneres Turnen, andererseits aber auch dadurch,

Winterblumen.

1. Amaryllis. 2. Anthurium. 3. Poinsettia. 4. Remontantnelke. 5. Christrose
6. Persisches Alpenveilchen. 7—12 Orchideen.

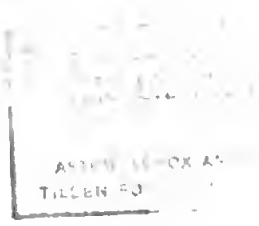
ASTOR LENOX A
TILDEN FO

daß gerade in dieser Zeit der vorzugsweise sitzenden Lebensweise das Wachstum der Mädchen besonders schnelle Fortschritte macht und daher sich auch die Entwickelung der Körpergewebe am leichtesten dem fehlerhaften Zustande anzupassen vermag. Im allgemeinen scheint doch aber zur Entwickelung der Skoliose eine gewisse Muskelschwäche, vielleicht auch ein geringer Grad von rhachitischer Weichheit der Knochen erforderlich zu sein. Bei starker seitlicher Verkrümmung leiden die Brustorgane oft ganz erheblich; so werden nicht selten Herz, Lunge, Blutgefäße stark in Mitleidenschaft gezogen durch Verengerung des Raumes in dem sie liegen, durch Kompression und durch direkte Lageveränderungen und Verschiebungen.

Die ersten Symptome der Veränderungen an der Wirbelsäule, auf die jede Mutter sorgfältig achten sollte, weil in so frühem Stadium der Erkrankung noch verhältnismäßig viel durch sofortige Anwendung entsprechender, vom Arzte genau anzugebender und zu kontrollierender Mittel zu erreichen ist, sind fast immer Ungleichheit der Hüften, Höherstehen der einen Schulter, Abstehen des einen Schulterblattes, Vorstehen der einen Brustkorbhälfte.

Es erhellt aus Vorstehendem, daß zur Verhütung dieser Erkrankungen der Wirbelsäule schon im frühesten Kindesalter die höchste Sorgfalt auf Lagerung, Haltung und Ernährung jedes Kindes verwendet werden muß, eine Sorgfalt, die mit dem wachsenden Alter des Kindes gleichen Schritt zu halten hat, um so eine Herausbildung der Skoliose überhaupt zu vermeiden. Die eigentliche ärztliche Behandlung einer Skoliose wird immer neben der mechanischen eine zielbewußte Allgemeinbehandlung sein müssen und auch diese beiden liefern bei der Natur des Leidens und seiner vielgestaltigen Ursachen doch meist nur schwankende Resultate.

Wirkereiarbeiterin s. Textilarbeiterin und Berufsstatistik.

Wirsing s. Kohlarten.

Wirtin s. Hausdeamtin.

Wirtschaft, unordentliche und Versagung des Unterhalts als Ehescheidungsgrund. Wenn ein Ehegatte durch fortwährende Trunkenheit den ehelichen Frieden stört, wenn derselbe durch seine Verschwendung den anderen Teil gefährdet, wenn endlich der Mann die Frau freventlich darben läßt, so betrachtet das katholische Kirchenrecht diese Thaten unter dem Gesichtspunkte der Roheit (saevitia) und stellt sie den groben Mißhandlungen gleich, welche die Trennung der Ehe begründen. — Das protestantische Kirchenrecht betont nicht sowohl, wie das katholische, die Gefährdung des unschuldigen Teils, als vielmehr die sittliche Verfehlung an sich, macht aber in solchen Fällen vielfach von dem Rechte Gebrauch, zunächst eine zeitweilige Trennung von Tisch und Bett anzuordnen, und trennt die Ehe erst, wenn dieses Versöhnungsmittel fruchtlos geblieben ist.

Das Preußische Allg. Landrecht unterscheidet unordentliche Lebensart und Versagung des Unterhalts. Wegen Trunkenheit, Verschwendung und unordentlicher Wirtschaft hat das Amtsgericht gegen den schuldigen Ehegatten zunächst einen Besserungsbefehl zu erlassen. Ob dieser Befehl, in welchem dem versumpften Gatten aufgegeben wird, sich binnen 4 Wochen seine Trunkenheit abzugewöhnen, jemals Erfolg gehabt hat, mag dahingestellt bleiben. Hat der Befehl keinen Erfolg, so kann auf Ehescheidung geklagt werden. Bei der Versagung des Unterhalts ist zu unterscheiden, ob der Mann außer stande ist, denselben zu gewähren, oder nicht. Im ersten Falle ist die Ehescheidung dann begründet, wenn der Mann durch seine unmoralische Aufführung seine Armut selbst verschuldet hat; im zweiten Falle muß die Frau zunächst auf Gewährung von Alimenten klagen und darf erst dann auf Scheidung antragen, wenn der Mann dieselben trotzdem nicht gewährt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch trennt die Ehe wegen schuldhafter, unheilbarer Zerrüttung ihrer Grundlagen durch einen Teil, kennt aber den vorliegenden speziellen Scheidungsgrund nicht (s. auch d. Art. Ehescheidung).

Litteratur: Eberl, Ehescheidung. Freising 1854. S. 23. 24. — Strippelmann, Eheicheidung. Kassel. 1854. S. 194—197. — A. L. R. T. II. Tit. 1, §§ 708—714. — B. G. B. § 1568.

Wirtschafterin s. Hausdeamtin und landwirtschaftliche Arbeit der Frauen.

Wissenschaftliche Zeichnerin s. Zeichnerin, wissenschaftliche.

Wittum s. Erbrecht.

Witwe s. Erbrecht.

Witwen- und Waisenversorgung. I. Allgemeines, Geschichtliches: Die Fürsorge für die Witwen und Waisen ist erst in der neueren Zeit aus dem Gesichtspunkte der staatlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Pflicht, und nicht wie früher aus dem der Barmherzigkeit und Milde angesehen worden. Immerhin blieben die vor unserem Jahrhundert liegenden Bestrebungen dieser Art fast ohne Belang und nur die in bestimmten Handwerks-Organisationen verbundenen Meister konnten sich in den Blütezeiten des Innungswesens auf die Fürsorge der Genossen für ihre Witwen und Waisen verlassen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nicht auch außerhalb der Innungen eine auf gegenseitiger Hilfsbereitschaft beruhende Thätigkeit von Berufs- und Standesgenossen, sowie örtlich bei einander wohnenden Personen in der hier fraglichen Beziehung eingegriffen hatte; wesentlich ist aber, daß sie nicht bedeutsam wurde, daß sie erst in neuester Zeit den Charakter einer, von jeder Sentimentalität und von dem Gnaden-Standpunkte freien, alle Glieder der Gesellschaft gleichmäßig angehenden socialen Handlungsweise annahm. Eine Geschichte der Witwen- und Waisen-Fürsorge ist deshalb wissenschaftlich ziemlich unerheblich, eine andere wertvolle Erkenntnis als die erwähnte wird man aus ihr nicht gewinnen können.

II. In Deutschland hat die mächtige Organisation, der Staat, die Fürsorge in die Hand genommen, aber naturgemäß zunächst für seine sichersten Stützen, für die Beamten und für das Militär. Erst später kommt die Rücksicht auf die Geistlichen und Lehrer höheren und niederen Ranges auf, auch hier zum Teil nur infolge der Anschauung, daß auch die letztgenannten im weitesten und eigentlichen Sinne Beamte wären. Auf diesem Standpunkte steht auch das Preuß. Allg. Landrecht

(§§ 4—67 II. 10 und §§ 19—96 II. 11). Nur zögernd und unvollkommen ist dann weiterhin für die nicht zu dieser Kategorie gehörenden Staats-Angehörigen, insbesondere für die Arbeiter, gesorgt worden, während die liberalen Stände, Kaufleute, Handwerker auf genossenschaftliche oder freie persönliche Fürsorge angewiesen waren und zum Teil noch sind.

III. Beamte; a) Was zunächst die Reichsbeamten der Civilverwaltung betrifft, so hat das Reichsgesetz vom 20. April 1881 bestimmt, daß das Witwengeld beträgt ein Drittel derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem Dienstjahr eintritt 20/80 und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um 1/80 des Diensteinkommens, aber höchstens bis zu 60/80. Von dieser Pension wird also das Witwengeld berechnet, das mindestens 160 und höchstens 1600 Mark betrug. Durch Reichsgesetz vom 17. Mai 1897 sind diese Beträge erhöht worden, die Witwe erhält bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung 40 pCt. der Pension und mindestens 216, höchstens 3000 M. Dementsprechend hat sich auch das Waisengeld erhöht, denn es wird nach dem Witwengelde berechnet, und zwar beträgt jenes für jedes Kind, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezuge von Wartegeld (das Wartegeld beträgt bei Gehältern bis zu 150 M. eben soviel als das Gehalt, bei höheren Gehältern $^3/_4$ des Gehaltes, aber höchstens 9000 M.) berechtigt war, $^1/_5$ des W.-Geldes, dagegen für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezuge von Wartegeld nicht berechtigt war, $^1/_3$ des W.-geldes für jedes Kind. W- und W.-Gelder dürfen weder einzeln noch zusammen mehr als die Pension des verstorbenen Beamten betragen. Keinen Anspruch auf W.-Geld hat die W., wenn ihr Mann die Ehe nach der Pensionierung oder 3 Monate vor seinem Tode deshalb geschlossen hat, um das W.-Geld zu erhalten. Die Zahlung des W.- und W.-Geldes beginnt mit dem Ablaufen des Gnadenquartals und des Gnadenmonats, das ist dasjenige auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr und der auf ihn folgende Monat, während welcher den Hinterbliebenen die volle Besoldung des Verstorbenen gebührt (§ 7 des Reichs-Beamten-Gesetzes vom 31. März 1873). Das Recht auf den Bezug des W.- und W.-Geldes erlischt für jeden Berechtigten mit dem Tode oder der Verheiratung, außerdem für jede Waise mit dem 18. Lebensjahr. Das W.- und W.-Geld hat bestimmte Bevorzugungen. So unterliegt es nicht der Besteuerung durch die Gemeinden, es darf nicht abgetreten, nicht gepfändet oder sonst übertragen werden. Während früher nach dem Gesetze vom 24. April 1881 Beamte der Civilverwaltung, welche Diensteinkommen, Wartegeld oder lebenslängliche Pension aus der Reichskasse bezogen, verpflichtet waren, W- und W.-Geld-Beiträge zur Reichskasse zu entrichten, hat das Reich durch Gesetz vom 5. März 1888 auf diese Beiträge verzichtet. Man geht in Wissenschaft und Praxis von dem Grundsatze aus, daß dem Beamten nicht der ganze Gehalt während seines Lebens ausgezahlt, sondern etwas zurückbehalten wird für die späteren Hinterbliebenen. Das W- und W.-Geld charakterisiert sich hiernach als „aufgeschobene Gehaltszahlung" (Wagner). Im Reiche und in Preußen konnte auf die Dauer den Beamten nicht zugemutet werden, aus dem im Durchschnitte elenden Beamtensold noch die W.- und W.-Beiträge zu zahlen, man war geneigt zu glauben, daß bei Festsetzung der Höhe des Gehalts schon auf die Eventualität einer W.- und W. Bedacht genommen wurde.

b) Die Rechtsverhältnisse der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten sind, ebenso wie im Reich durch das Gesetz vom 20. April 1881, durch das Gesetz vom 20. Mai 1882 geregelt. Auf die früher erforderten Beiträge hat Preußen durch das Gesetz vom 28. März 1888 verzichtet. Die Ansprüche der Offiziere, Aerzte mit Offiziersrang, der Militär- und Marinebeamten sind durch das Gesetz vom 17. Juni 1887 bezüglich der W.- u. W. genau ebenso wie die der Reichs-Civilbeamten unter a) geordnet.

c) Was im Reiche die Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine betrifft, so ist durch das Gesetz vom 1. April 1895 vom Feldwebel abwärts die Fürsorge für die W. und W. geordnet. Die Beträge wurden schon durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1897 erhöht. Danach beträgt das W.-Geld jährlich 216 M., gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit des Todes angehörte, bezw. ob und welche Pension er bezogen hat; das W.-Geld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von W.-Geld berechtigt war, 44 M., für solche, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezuge von W.-Geld nicht berechtigt war, 72 M. auf den Kopf.

d) Eine besondere Fürsorge ist getroffen für die Hinterbliebenen der Beamten der Reichs-Civilverwaltung, des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und Personen des Soldatenstandes, sowie der unmittelbaren preußischen Beamten, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt waren und infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles gestorben sind; denn gemäß des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 und des preußischen Gesetzes vom 18. Juni 1887 erhalten die Hinterbliebenen 1. als Sterbegeld, sofern ihnen nicht nach anderweiter Bestimmung Anspruch auf Gnadenquartal oder Gnadenmonat zusteht, den Betrag des einmonatigen Diensteinkommens bezw. der einmonatigen Pension des Verstorbenen, jedoch mindestens 30 M., 2. eine Rente. Dieselbe beträgt für die W. bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 pCt. des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht unter 160 M. und nicht mehr als 1600 M.; für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung, sofern die Mutter lebt, 75 pCt. der W.-Rente und sofern die Mutter nicht lebt, die volle W.-Rente.

e) Für die sogen. mittelbaren Beamten, d. h. diejenigen, die im Dienste der Kommunen oder anderer

öffentlicher Verbände und Korporationen zu öffentlichen Zwecken (Provinz, Kreis, Gemeinde, Societät) stehen, ist die Regelung des Anspruches auf W.- und W. in den verschiedenen Einzelstaaten in abweichender Weise erfolgt. Was Preußen angeht, so ist dieser Anspruch für die Städte lediglich in Hessen-Nassau gesetzlich anerkannt, wo die W.- und W. der städtischen, auf Lebenszeit angestellten Beamten eine Pension aus der Staatskasse nach denselben Grundsätzen wie die Hinterbliebenen der Staatsdiener empfangen. Hiervon abgesehen, ist es Sache der Stadtgemeinde, für die Hinterlassenen ihrer Beamten Sorge zu tragen. Nur einzelne vorübergehende Gnadenbewilligungen sind denselben in Ermangelung anderweiter Verabredungen zwischen der Stadt und den Beamten durch Königliche Verordnungen sicher gestellt. Die Ansprüche der Kreis-Kommunalbeamten auf W.- und W. richten sich lediglich nach den besonderen, bei der Anstellung getroffenen Festsetzungen, die der Provinzial-(Bezirks-)Beamten nach Provinzial-(Bezirks-) Reglements, die der Bestätigung des Ministers des Innern bedürfen.

f) Von den anderen deutschen Staaten sei noch erwähnt Bayern, wo die W. und die Kinder, letztere bis zum 20 Lebensjahre, pensionsberechtigt sind. Die W.-Pension beträgt $^1/_5$ des Gehaltes bei ständiger Ausübung des Amtes oder $^1/_5$ des Pensions-Bezuges, wenn der verstorbene Beamte zur Zeit seines Todes bereits auf Ruhegeld gesetzt war.

Die Witwen-Pension kann um die Hälfte erhöht werden bei Erwerbsunfähigkeit der Witwe oder wenn wegen Gebrechlichkeit fremde Hilfe nötig ist. Das Waisengeld beträgt $^1/_5$ des Witwengeldes, wenn die Mutter noch lebt, $^3/_{10}$ wenn die Mutter schon verstorben oder nicht pensionsberechtigt ist.

In Sachsen beträgt das Witwengeld $^1/_5$ des vom Beamten zuletzt bezogenen Diensteinkommens, mindestens aber 60 M. Die bis zum 18. Lebensjahre zahlbare Waisen-Pension beläuft sich bei Waisen, deren Mutter noch lebt und pensionsberechtigt ist, auf $^1/_5$, und wenn die Mutter nicht lebt oder nicht pensionsberechtigt ist, auf $^3/_{10}$ des Witwengeldes, jedoch mindestens im ersten Falle auf 30 M., in dem zweiten Falle auf 45 M. Bei Gebrechlichkeit und besonderer Bedürftigkeit können höhere Pensionen zugebilligt werden.

In anderen Staaten sorgen Beamten-Witwenkassen, von denen noch weiter unten die Rede sein wird, für den Unterhalt der Witwen und Waisen.

IV. Für die Geistlichen kommt lediglich die Fürsorge innerhalb der evangelischen Kirche in Betracht, sie ist in Deutschland verschiedentlich geregelt. Für Preußen kommt hier in Betracht das Kirchengesetz vom $\frac{15.\ 7.\ 1889}{30.\ 3.\ 1894}$ für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen. Nach diesem steht den Witwen und noch nicht 18 Jahre alten ehelichen Kindern solcher Geistlichen ein Anspruch zu, 1. die entweder zur Zeit ihres Ablebens berechtigt sind, bei Versetzung in den Ruhestand ein lebenslängliches Ruhegehalt aus dem Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu empfangen oder im Falle ihrer Versetzung auf eine andere Stelle nach der neuen Pensions-Ordnung behandelt zu werden; 2. die, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzt werden und zur Zeit ihres Ablebens das gesetzliche Ruhegehalt genießen. Das Witwengeld beträgt bei einem Dienstalter des verstorbenen Geistlichen oder Emeriten bis zum vollendeten 10. Dienstjahre 600 M., bis zum vollendeten 20. Dienstjahre 700 M. und steigt dann bis zu 1200 M., aber erst bei einer Dienstzeit von mehr als 45 Jahren. Das Waisengeld beträgt 1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Geistlichen zum Bezuge des Witwengeldes berechtigt war, 200 M. für jedes Kind, höchstens aber 1000 M., 2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Geistlichen zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, 300 M. für jedes Kind, aber höchstens 1500 M.

V. Lehrer: Für die Elementarlehrer bestanden in Preußen Witwen- und Waisenkassen. Mit Rücksicht auf die Mängel derselben hat seit 1820 die Staats-Regierung dahin gewirkt, daß unter staatlicher Aufsicht und Verwaltung Regierungsbezirks-Kassen für Schullehrer-Witwen und -Waisen errichtet wurden und daß die Interessenten zwangsweise beitreten sollten. Durch Gesetz von 1869 ist die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung dieser Kassen staatlicherseits erstrebt worden. Ueber den Anspruch der Hinterbliebenen auf Pension bestimmen die Statuten der Kasse.

Ist der gesetzlich festgelegte Minimalsatz der Pension von 250 M. nicht erreicht, so leistet die Staatskasse Zuschuß. Hier ist zu beachten, ob der Lehrer unmittelbarer oder mittelbarer Staatsbeamter ist, dann finden die oben angegebenen Vorschriften für diese Anwendung. Man kann die hier geltenden Rechtssätze dahin zusammenfassen: Den Hinterbliebenen gebührt außer dem Sterbemonat das Gnadenquartal. Die Mittel für die Pension der Hinterbliebenen werden durch Beiträge der Gemeinden und erforderlichenfalls durch Zuschüsse des Staates beschafft. Die Kassenverwaltung führt die Regierung unter Mitwirkung der für die Kasse aus den Beteiligten gebildeten Vorstände und der von diesen zu erwählenden Kuratoren. Den Waisen gebührt noch ein weitergehender Anspruch, und zwar ist dieser durch das Gesetz vom 27. Juni 1890 festgelegt. Es erhalten aus der Staatskasse Waisengeld die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines Todes an einer öffentlichen Volksschule definitio angestellt oder aus dem Dienste an derselben mit lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt war. Das Waisengeld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezuge von Witwengeld, sei es aus der Staatskasse, sei es aus einer Witwen- und Waisenkasse, berechtigt ist, jährlich 50 M. für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt ist, jährlich 84 M. für jedes Kind.

Den Hinterbliebenen der Mittelschullehrer haben Gnaden-, Quartal-, Witwen- und Waisengeld nach den für die Staatsbeamten maßgebenden Grundsätzen die zu der Schulstelle Verpflichteten zu gewähren. Im übrigen sind sie entweder unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte.

Die W.- u. W. der Universitäts-Professoren ist in den deutschen Einzelstaaten sehr verschieden geregelt, meist bestehen Kassen und Anstalten an den deutschen Hochschulen. In Preußen beträgt seit 1898 an allen Universitäten das Witwengeld der Witwe eines ordentlichen Professors 1650 M. und der Witwe eines außerordentlichen Professors 1300 M. Das Waisengeld einer Doppelwaise beträgt 720 M. und 480 M. für jede weitere Doppelwaise. Für eine Halbwaise 480 M. und 300 M. für jede weitere Halbwaise. Die bestehenden Kassen bleiben in Wirksamkeit. Einzelne Staaten haben die Witwen- und Waisen-Fürsorge nach den Vorschriften ihrer Gesetze für allgemeine Beamten geregelt. Die Einzelheiten sind hier außerordentlich verschieden und haben kein weiteres Interesse.

VI. Was die Arbeiter betrifft, so kommt hier das Unfall-Versicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 insofern in Betracht, als eine große Gruppe von Arbeitern, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt, gegen die Folge der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Hinterbliebenen versichert ist. Im Falle der Tötung durch Unfall ist als Schadenersatz zu leisten eine den Hinterbliebenen des Getöteten vom Todestage an zu gewährende Rente. Dieselbe beträgt für die Witwe des Getöteten bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 pCt., für jedes hinterbliebene vaterlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahr 15 pCt. und wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, 20 pCt. des Arbeitsverdienstes. Im Falle der Wiederverheirotung erhält die Witwe den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung. Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

Abgesehen hiervon sorgen Knappschaften, Fabrik- und Arbeiterkassen für die Hinterbliebenen der Arbeiter.

Wie weit eine Ausdehnung der staatlichen Fürsorge auf alle eigentlichen „Arbeiter" erwünscht ist, ist eine weitgehende social-politische Frage, deren Erörterung durch die Kaiserliche Botschaft vom Jahre 1881 angeregt, aber noch lange nicht zu allgemeiner Zufriedenheit endgültig beantwortet ist.

VII. Die liberalen Berufsstände sowie die Kaufleute, Handwerker u. s. w., die nicht zu den erwähnten Kategorien gehörigen Personen, müssen nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung aus eigenen Mitteln und mit eigener Einsicht auf das zukünftige Schicksal ihrer Hinterbliebenen bedacht sein. Für die liberalen Stände, Kaufleute u. s. w. sind besonders wichtig die früher auch für die Beamten ausschließlich bestehenden Witwenkassen, die entweder Vereine oder Stiftungen oder Anstalten sind oder Versicherungs-Gesellschaften mit allen Vorzügen und Schwächen solcher. Zuerst in England, dann in Dänemark verbreitet, haben sie im 18. Jahrhundert Bedeutung für Deutschland gewonnen und zwar zuerst in dessen nördlichem, später in dessen südlichem Teile. Die Witwenkassen sind freie Organisationen, zum Teil aber unter staatlicher Aufsicht, die den Provinzen oder Kommunen übertragen zu werden pflegt. Der Grundsatz der Selbsthilfe ist es, der bei ihnen durchweg, wie bei der Lebens-(Todes-)Versicherung zur Geltung kommt. Will man die Frage beantworten, ob staatliche oder private Fürsorge für die Witwen und Waisen das Entsprechendste ist, so kommt man auf die Grundsätze von der Nützlichkeit der Staatshilfe gegenüber der Selbsthilfe und umgekehrt. Wir wissen jetzt zur Genüge, daß es Gebiete giebt, in denen die freie Selbstbethätigung, und nur diese zweckentsprechend ist, wo die erhöhte persönliche Tüchtigkeit, das Individuelle der Leistung allein in Frage kommt, wo die Persönlichkeit als solche die ausschlaggebende Rolle spielt, wo jedes Abgezirkelte, Bureaumäßige, Schablonenhafte ein Unglück ist. Wir haben andererseits durch Wissenschaft und Praxis erfahren, daß es bei manchen Arten menschlicher Bethätigung innerhalb der Gemeinschaft ohne staatliche Beihilfe nicht abgeht; sie ist zum Schutze und zur Förderung, zur Belehrung und Weiterentwickelung notwendig. Nicht ganz fällt mit diesem Gegensatz der Berufe zusammen der der Verschiedenheit der thätigen Personen. Die Abstufungen in der Bildung, in der materiellen und geistigen Macht machen bald die ungehinderte und unbeeinflußte Ausübung des Berufes zum Bedürfnis, bald erfordert der Unterschied eine sorgsame Behütung der Einzelnen gegen Uebergriffe, Unterstützung und Beihilfe gegen übermächtige Einwirkungen. Im allgemeinen wird man sagen können, daß bei größerer Intelligenz und erhöhtem Geschick, bei höherer Entwickelung des sittlichen Bewußtseins und des Pflichtgefühls gegen Weib und Kind die Erwartung dem Manne gegenüber berechtigt ist, daß er die Seinigen in ausreichendem Maße vor der Not zu schützen im stande ist, auch nachdem er seine Augen auf immer geschlossen hat. Wo jene Eigenschaften nicht vorliegen, aber auch wo die ungünstige wirtschaftliche Konkurrenz, die Machtlosigkeit gegen Kapital und Unternehmertum auf die erweiterte Erwerbsthätigkeit hemmend wirken, werden der Staat oder öffentliche Verbände eintreten müssen. Schon hieraus ergiebt sich, daß nichts gefährlicher ist in diesen Dingen, als die gleichmäßige unterschiedslose Behandlung verschiedenster Berufsklassen. Die Ausdehnung der Fürsorge für die Hinterlassenen auf den größten Teil der Arbeitsthätigen könnte die schlimmsten Folgen haben und das sittliche Pflichtbewußtsein, das Familiengefühl und in einem gewissen Maße auch den Erwerbstrieb untergraben.

Wo aber die Fürsorge durch den Staat zweckmäßig und nützlich erscheint, dort müßte sie auch in ausreichender Weise erfolgen. Das, was der Staat bis jetzt, besonders in Deutschland, seinen Beamten gewährt, schützt sie schwerlich auch nur vor drückendster Sorge. Haben z. B. im Deutschen Reiche die Witwen der obersten Reichs-Beamten nur eine Pension von 3000 M., die der zweiten und dritten Rangklasse 2500 M., so ist dies bei dem hohen socialen Stande der Betreffenden wenig genug. Der Höchstbetrag der für die Witwen der übrigen Beamten bestimmten Pension darf 2000 M. nicht übersteigen. Wie selten erreicht er aber auch diese Höhe! Noch viel geringer sind die für die Witwen der Feldwebel und Unterärzte, der Sergeanten und Unteroffiziere

bestimmten Bewilligungen, wie gering im allgemeinen die für die Waisen ausgeworfenen Beträge. Eine Erhöhung der „Relikten-Beiträge" für alle staatlich „Versicherten" ist eine wichtige Aufgabe der Socialpolitik. Wie weit durch die im Durchschnitt gegen früher erhöhte Erwerbsthätigkeit der Frau die Verhältnisse nach dem Tode des Hausvaters insofern gebessert worden sind, als zu dem W.- und W.-Geld noch das eigene Einkommen hinzutritt, ist noch nicht festzustellen; wissenschaftliche Arbeiten über diese Frage fehlen gänzlich. Im ganzen wird man aber eine Verringerung der Sorge um das notdürftige Auskommen der Witwen und Waisen behaupten können, gestützt auf eine Summe von Erfahrungen, die sich aus täglicher Beobachtung, aus vereinzelten verbürgten Nachrichten, aus der Statistik der Steuerverhältnisse, aus den Mitteilungen der Presse ergeben.

Noch zwei Besonderheiten seien endlich erwähnt, die eine Fürsorge für die Witwen und die Waisen erkennen lassen. Nach § 46 der G.-O. in ihrer neuesten Fassung darf nach dem Tode eines Gewerbetreibenden das Gewerbe für Rechnung der Witwe während des Witwenstandes oder wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen qualifizierten Stellvertreter betrieben werden. Der andere hier in Frage kommende Punkt betrifft die civilrechtliche Haftung einer Person, die einen anderen getötet hat. Gemäß § 844 B. G. B. ist, wenn der Getötete zur Zeit der Verletzung zu einem Dritten in einem Verhältnisse stand, vermöge dessen er diesem gegenüber kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war oder unterhaltspflichtig werden konnte und dem Dritten infolge der Tötung das Recht auf den Unterhalt entzogen wurde, eine Schadenersatzpflicht durch Entrichtung einer Geldrente gesetzlich festgesetzt. Statt der Rente kann eine Abfindung in Kapital verlangt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Litteratur. Elster, Art. „Witwen- und Waisenversicherung", Handwörterbuch der Staatsw. Bd. 6 S. 721—727. — Laband, Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 1 S. 463 ff., Bd. 2 S. 265 ff. — Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie, 5. Aufl. 1899, Bd. 1 S. 538 bis 578 und passim — Schoen, Das Recht der Kommunalverbände in Preußen 1897, S. 151 ff., 289 ff. — Illing, Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte 1898, 7. Aufl. Bd. 2 S. 1261 bis 1294, 1459—1473. — Harseim, Art. Witwen- und Waisenpensionen, Stempels Wört. D. d. V. R., Bd. 2 S. 926. — von Heckel, Art. „Witwen- und Waisenversorgung" in Elster's Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 2 S. 895 ff. — Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung, 12. Aufl. 1898, S. 82 ff., 378 ff. und passim. — Schönberg, Handbuch der Pol. Oekon., 4. Aufl. 1898, Bd. 2 [1] S. 473 und Bd. 2 [2] S. 157 ff., 364. — Wagner, Finanzw., Bd. 1 § 165,6, S. 378—387.

Wochenbesuche s. Besuche.

Wochenbett (Kindbett, puerperium) ist die der Geburt folgende Zeit, in welcher die Frischentbundene genötigt ist, im Bett zu bleiben, bis die Rückbildung der in der Schwangerschaft und Geburt veränderten Geschlechtsorgane erfolgt ist. Bis zur völligen Rückbildung der Geschlechtsteile sind meist sechs Wochen erforderlich, deshalb wurde die Wöchnerin früher „Sechswöchnerin" benannt. Diese ganze Zeit braucht die Wöchnerin nicht zu Bett zu bleiben; sie darf aufstehen, wenn bei sonstigem guten Allgemeinbefinden der Wochenfluß weiß geworden ist. Dies pflegt durchschnittlich am zehnten Tage zu sein. Von allen Organen erleidet die Gebärmutter die größte Veränderung. Solange das Kind noch im Mutterleibe ist, ragt die Gebärmutter bis an die Rippenbogen und verkleinert sich nach Ausstoßung des Kindes schnell bis auf den vierten Teil seiner Größe. Am dritten Tage steht die obere Grenze der Gebärmutter schon unter Nabelhöhe und am fünften Tage zwischen Nabel und Schamfuge, am zehnten Tage bereits im kleinen Becken und ist bald von außen nicht mehr zu fühlen. Nach ca. sechs Wochen hat sie fast ihre ursprüngliche Form und Größe wieder erreicht. Die Zusammenziehungen, welche zur Rückbildung der Gebärmutter führen, machen sich besonders bei Mehrgebärenden durch lebhafte Schmerzen im Leibe, die sogen. Nachwehen, bemerkbar. Die Rückbildung der Gebärmutter und ihrer Schleimhaut erfolgt unter Absonderung reichlicher Flüssigkeit, des sogen. Wochenflusses (Lochien); in den ersten Tagen ist dieser rot wegen Beimischung von reichlichem Blut, allmählich rosa, später gelb, endlich weiß. Günstig auf die Rückbildung der Gebärmutter wirkt das Stillen der Mutter. Bei stillenden Frauen geht die Gebärmutter schneller zu ihrer normalen Größe und Form zurück und hört der Wochenfluß eher auf. Je schneller und besser die Gebärmutter sich zusammenzieht und zur Norm zurückkehrt, um so leichter wird Krankheiten im Wochenbett, wie Blutungen und Infektionen vorgebeugt. Auch die Scheide und der Damm bilden sich fast zu ihrer vorherigen Form zurück, falls sie nicht gerissen sind. Die erweiterten Venen (Varicen) an den Beinen schrumpfen nur zum Teil und die Hämorrhoidalknoten am After gehen oft nicht vollständig zurück. Die Bauchdecken, welche eine hochgradige Ausdehnung der Haut erlitten haben, sind unmittelbar nach der Ausstoßung des Kindes sehr

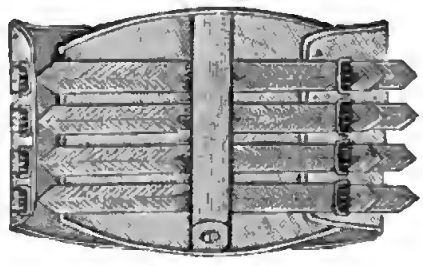

Wochenbettbinde.

schlaff und faltig; wenn sie durch eine Leibbinde gehalten werden, ziehen sie sich leichter zusammen. Da nach der Geburt des Kindes den Därmen ein weit größerer Spielraum im Bauche als bisher gegeben ist, dehnen sich die Darmschlingen aus und verursachen einen „hohen Leib". Diesen Uebelständen kann durch rechtzeitiges An-

legen einer Leibbinde und Regelmäßigkeit in der Stuhlentleerung vorgebeugt werden. Die Leibbinde muß mehrere Monate getragen werden. Da die Rückbildung der Geschlechtsorgone am besten vor sich geht, wenn die Mutter ihr Kind selber stillt, sollte jede Mutter schon aus diesem Grunde ihr eigenes Kind nähren. Der Einwand, daß Frauen durch das Stillen an ihrer Schönheit verlieren, ist nicht richtig; viele Frauen altern nur wegen der zu schnell aufeinander folgenden Schwangerschaften.

Vom dritten Tage ab braucht die Wöchnerin nicht mehr beständig auf dem Rücken zu liegen; sie kann auch schon einmal Seitenlage annehmen. Zum Trinken benutze sie in den ersten Tagen am besten eine Schnabeltasse, um jedes Aufrichten und starkes Bewegen zu vermeiden. Ebenso soll ihr das Stechbecken zu Urin- und Stuhlentleerung untergeschoben werden. Viele Frouen lernen schon vor der Entbindung im Liegen Stuhl und Urin zu lassen und haben durch solche rechtzeitige Uebung große Erleichterung im Wochenbett. Zu den Mahlzeiten und zum Stillen des Kindes wird vom vierten Tage ab die Wöchnerin im Rücken durch Kissen gestützt. Auch beim Anlegen frischer Wäsche und beim Bettmachen muß die ganze Zeit des Wochenbettes hindurch jede starke Bewegung vermieden werden. Es ist unzulässig, die Wöchnerin beim Bettmachen in den ersten Tagen auf einen Stuhl neben das Bett zu setzen. Die Wäsche muß trocken und angewörmt sein; dann ist ein tägliches Wechseln der Leib- und Bettwäsche nicht nur gesund, sondern bei starker Schweißabsonderung und reichlichem Wochenfluß sogar erforderlich.

Wenn die Wöchnerin nicht von selbst harnen kann, dann soll die Harnblase am ersten oder zweiten Tage durch einen Katheter entleert werden. Dies muß mit den größten antiseptischen Vorsichtsmoßregeln geschehen, weil sonst Blasenkatarrh durch das Katheterisieren eintreten kann. Der Katheter (aus Metall oder Glas) wird in Sodawosser ausgekocht, die äußere Harnröhrenöffnung mit 1proeent. Lysol- oder 2procent. Kardollösung abgewaschen, ehe der Kotheter in die Blase eingeführt wird. Oft ist das Wasserlassen für die Wöchnerin erschwert, weil sie die Bauchpresse im Liegen nicht anspannen kann. Vom dritten bis vierten Tage ab kann man die Wöchnerin etwas anheben und im Rücken stützen oder auf ein mit heißem Wosser gefülltes Stechdecken setzen, dann pflegt die Urinentleerung leichter zu gehen. Zuweilen gelingt es nicht, weil die Blasenwand während der Geburt gedrückt oder die Harnröhre etwas gequetscht worden ist. Dann ist auch das Einführen des Kotheters schwierig und schmerzhest und bedorf besonderer Sorgfalt in der Reinigung des Instrumentes und der Weichteile. Die Blase soll mindestens dreimal töglich entleert werden, damit sie nicht, zu stark gefüllt, die Gebärmutter nach hinten drückt und Ursache für spötere Knickungen der Gebärmutter und Senkungen der Scheide abgiebt.

Wenn bis zum dritten Tage kein Stuhlgang erfolgt ist, wird mit einem Abführmittel nachgeholfen. Am besten eignet sich dazu 1 bis 2 Eßlöffel Rieinnsöl mit Kaffee, Weißdier oder Himbeersaft gemischt; ein Kystier reicht meist nicht aus. Wenn die Mutter nicht selber stillt, so kann auch ein Bitterwosser verabfolgt werden. Starke Abführmittel wie Senna, Aloe, Koloquinten und verschiedene der gebräuchlichen Theesorten sind zu vermeiden, da sie Blutandrang zum Unterleid und deshalb Blutungen der Gebärmutter herbeiführen. In der Folgezeit ist jeden zweiten Tag für Stuhl zu sorgen. Dazu pflegt meist eine geeignete Diät, wozu Milch, gekochtes Obst u. s. w. gehören, schon auszureichen.

Die allergrößte Sorgfolt in der Wochenpflege erfordert die Behandlung der äußeren Geschlechtsorgane, da von dort aus leicht eine Infektion in den Körper eindringen kann, besonders, wenn bei der Entbindung Einrisse an der Scheide oder am Damm erfolgt sind. Der Wochenfluß, welcher aus der Scheide reichlich hervorquillt, zersetzt sich schnell, wie mon durch den Geruch wahrnimmt. Deshalb muß die Wöchnerin mindestens zweimol täglich, morgens und abends, mit einer desinfieierenden Flüssigkeit (1proeentige Lysollösung, 2proeentige Kardollösung o. a.) an ihren äußeren Geschlechtsteilen gewaschen werden. In der Zeit zwischen den Waschungen wird der Wochenfluß durch Vor- (Stopftücher) und Unterlagen aufgefangen, die mehrmals täglich zu wechseln sind, je nachdem sie durchtränkt sind. Am meisten in Gebrauch sind Bäusche von Verbandwatte, welche vor die Scheidenöffnung zwischen die Schenkel gelegt werden, auch Röllchen aus sterilisierter Goze oder Kissen von sterilisierter Holzwatte.

Die Wöchnerin muß täglich zweimal (morgens und abends) mit einem Thermometer gemessen werden. Die Körperwärme ist im normalen Wochenbett nicht erhöht. Sie ist obends gegen 37,0 bis 37,2° C. Nur am dritten und vierten Tage pflegt eine leichte Temperatursteigerung einzutreten, die man als Milchfieber bezeichnet und die eine Höhe von 38,0 Grad erreichen darf, um noch normal genannt zu werden. An diesem Toge ist das Allgemeinbefinden der Wöchnerin meist etwas gestört. Sie klogt über Schmerzen in den Brüsten, oft bis in die Oberarme ausstrahlend. Der Puls ist verlangsamt und zöhlt durchschnittlich 60 oder weniger Schläge in der Minute. Der Puls ist nur beschleunigt, wenn die Wöchnerin eine seelische Aufregung oder körperliche Erkrankung hat. Die Nerven einer Wöchnerin sind leicht erregbor, deshalb ist Besuch in der ersten Woche, ebenso aufregende Lektüre, Zeitungen, die unerwartet traurige Nachrichten bringen können, zu verbieten. Das erste Aufstehen der Wöchnerin soll nicht schablonenhaft am neunten oder zehnten Tage geschehen, sondern nach dem Befinden der Frau bestimmt werden. Zarte, schwöchliche Frauen, die viel Blut in der Geburt verloren haben, sollen länger liegen bleiben. Noch wichtiger ist es für Frauen, die im Wochenbett Fieber gehabt haben, daß sie noch acht fieberfreie Tage über die Zeit des Fiebers hinaus im Bett bleiben.

Selbst gesunde, kräftige Wöchnerinnen werden beim ersten Aufstehen zuweilen ohnmächtig. Das erste Aufstehen erfolgt am besten nach dem Essen.

Das Bett wird anfangs mit einer Chaiselangue, Sofa, einem bequemen Lehnstuhl vertauscht. Stellt sich blutige Beimischung im Wochenfluß nach Verlassen des Bettes ein, so muß die Wöchnerin sofort wieder ins Bett. Das Zimmer darf die Wöchnerin im Sommer erst nach drei Wochen, im Winter nach fünf Wochen verlassen.

Die gesunde Wöchnerin hat keine Schmerzen im Leibe. Nur Mehrgebärende haben in den ersten drei Tagen wehenartige Schmerzen, die sogen. Nachwehen; sie sind daran von anderen Schmerzen zu unterscheiden, daß sie vom Kreuz anfangen und bis in den Schoß hereinziehen, daß sie leise beginnen, sich allmählich steigern und dann wieder langsam nachlassen. Klagt die Wöchnerin über brennenden andauernden Schmerz im Leibe oder ist der Bauch gar auf Druck empfindlich, dann ist ein Arzt zu rufen.

Da die Schweißabsonderung und der Wochenfluß die Luft der Wochenstube verschlechtern, ist auf eine gute Lüftung dieses Zimmers zu achten.

Kostzettel für Wöchnerinnen (nach Walther).

1. bis 3. Tag des Wochenbettes: Leicht verdauliche, aber kräftige, im wesentlichen flüssige Nahrung.

Erstes Frühstück: Eine Tasse Milch mit 1 bis 2 Stückchen Zwieback oder gerösteter Semmel oder Milchkaffee und Kakao.

Zweites Frühstück: Eine Tasse Hafer- oder Gerstenschleim, auch mit entfetteter Fleischbrühe angerührt, nebst gerösteten Brötchen; nach dem zweiten Tage mit weichem Ei zu bereiten oder: dünne Reis-, Sago- oder Grünkernsuppe durchgeschlagen.

Mittagessen: Kräftige Suppe: Hafer- oder Gerstensuppe mit Fleischbrühe, am zweiten Tage mit Eigeld verrührt, mit Semmelschnitten geröstet.

Nachmittags: Milch mit Zwieback oder Brötchen.

Abends: Milch, Milch- oder Hafersuppe mit Zugabe (weiches Ei, Semmel).

Als Getränk: Nie zu kalte Getränke am besten Milch in der Zwischenzeit, kühler, dünner chinesischer Thee, auch mit Anis- oder Fenchelthee versetzt. Wasser mit Fruchtsäften (Citronen, Himbeer).

Als Zugabe: Cakes, leichte Bisquits.

4. bis 10. Tag: Im allgemeinen kräftigere, festere, aber noch leicht verdauliche Kost.

Erstes Frühstück: Milch oder Milchkaffee mit leichtem Gebäck.

Zweites Frühstück: Kräftige Fleischbrühe mit Ei, dazu Weißbrot mit reichlich Butter und kaltem Braten oder magerem Schinken belegt; je nach Bedürfnis ein kleines Glas Wein; oder Weißbrot (nie Schwarzbrot) mit rahem, mageren Schinken, fein zerschnitten oder gehackt. Statt des Weines auch Weingelée oder Eigeld in Wein.

Mittagessen: Kräftige Suppe (Tauben-, Hühnerbrühe oder Hafersuppe mit Fleischbrühe). Kalbsragout aber Kalbsmilch, auch Kalbsbraten; Kalbfleisch auch als Kotelettes oder Wiener Schnitzel mit Brei, Kartoffelbrei, leicht verdauliche Kompots, Aepfel, Birnenmus durchgeschlagen), Wein mit Wasser. Zur Abwechselung sind nach gestattet: Braten mit nicht fetten Saucen, Rehbraten, Hasenbraten, Fische (Forellen, Hecht).

Nachmittags: Milchkaffee, Milchthee oder Kakao mit Milch nebst Gebäck oder belegtem Weißbrot.

Abends: Milch, Hafer- oder Gerstensuppe nebst Zugabe (weiches Ei, belegtes Brötchen).

Zugabe außer den Mahlzeiten: Puddings von Maizena und Mandamin; kaltes Fleischgelée. Nach dem neunten Tage Bier, zunächst mit Ei, Milch, Zucker und Zimmet warm angerührt, auch Kraftbier oder Malzbier.

Wochenbettfieber s. Kindbettfieber.

Wochenpflegerinnen s. Wächnerinnenheime.

Wöchnerinnenasyle s. Wöchnerinnenheime.

Wöchnerinnenheime. Die Fürsorge für Wöchnerinnen gliedert sich in dreifacher Weise: 1. in die Fürsorge für die Wöchnerin, fasern sie das Wachendett im Hause abhält, wabei zu unterscheiden ist zwischen normalem Verlauf des Wochenbetts und zwischen Wachendetts-Erkrankungen; 2. in die Fürsarge für die Wächnerin in einer Pflegestätte, und 3. in die Fürsorge für Haus und Familie der Wöchnerin während der Dauer ihres Aufenthalts in einer Pflegestätte.

Die Fürsarge zu 1 und 3 deckt sich mit den verwandten Einrichtungen der Krankenpflege und der sogen. Hauspflege, während Pflegestätten für Wöchnerinnen nicht dasselde sind, wie Krankenhäuser. Bei diesen Pflegestätten, die man auch Wöchnerinnen-Heime oder Wöchnerinnen-Asyle nennt, tritt ein Gesichtspunkt hervar, der diese Art der Pflege von der Krankenpflege wesentlich unterscheidet. Es handelt sich bei ihnen darum, das Wochendett, das unter narmalen Verhältnissen an und für sich keiu Krankheitszustand ist, so zu gestalten, daß Krankheit und weiter gehender Schaden für Mutter und Kind aus seinem Verlauf nicht erwachsen können; die Pflege hat mit anderen Warten nicht in erster Linie Heilung, d. h. Beseitigung einer bereits eingetretenen kärperlichen Schädigung, sondern var allem Bewahrung vor solcher Schädigung zur Aufgabe. Vielfach liegen die häuslichen Verhältnisse der Familie so, daß die Hausfrau auch nicht einen Tag entbehrt werden kann und sie deswegen, van innerer Sarge getrieben, sehr bald, ja häufig unmittelbar nach der Entbindung das Bett wieder verläßt, um die Hausarbeit zu verrichten und vielfach auch Erwerdsthätigkeit zu üben, wadurch sie sich seldst, ihr neugedorenes Kind und im weiteren ihre ganze Familie erhedlich schädigt. Es ist also wünschenswert, eine Einrichtung zu treffen, in der die Wöchnerin ohne dies Gefühl des Druckes der äußeren Verhältnisse das Wochendett ruhig abwarten kann und wa sie die für sich und ihr Kind notwendige Verpflegung erhält. Seldstverständlich muß dann, wenn eine Frau in ein W. aufgenommen ist, in irgend einer Weise für die zurückbleibende Familie gesorgt werden, was in den Fällen, wo es nicht durch erwachsene Angehörige geschehen kann, durch Bestellung einer Haushälterin erfolgt (s. Hauspflege).

Die Frage der W. hat neuerdings zu einer lebhaften Bewegung geführt, die namentlich durch Sanitätsrat Brennecke in Magdeburg gefördert wurde, der diese Heime geradezu zum Ausgangspunkt einer Reform der gesamten geburtsärztlichen und geburtshilflichen Fürsorge machen möchte. Brennecke, der Mitbegründer und Leiter eines Wöchnerinnen-Asyls in Magdeburg, das demnächst für andere Gründungen ähnlicher Art vardildlich

geworden ist, wünscht in den W. die Fürsorge für Wöchnerinnen, namentlich durch Reform des Hebammenwesens auf breitere Grundlagen zu stellen. Er spricht sich durchaus gegen eine Verbindung der Entbindungsanstalten mit den Krankenhäusern aus. Vielmehr sollen in den zunächst durch private Initiative zu gründenden Heimstätten die Hebammen gewissermaßen ihren ständigen Mittelpunkt haben. Hier sollen sie Gelegenheit finden, Entbindungen vorzunehmen, sich immer wieder unter sachverständiger Leitung belehren und vor allem auch einen festen Zusammenhalt im Erwerbs- und Berufsleben finden. Zweitens sollen in den Heimen Wochenpflegerinnen ausgebildet werden, an denen bedeutender Mangel herrscht. Indem von dem Heim die Pflegerinnen ausgesendet werden und das Heim die Kosten namentlich in den Fällen trägt, wo es sich um bedürftige Wöchnerinnen handelt, soll der ganze Stand auch der häuslichen Wochenpflege wesentlich gehoben werden.

Brennecke denkt sich ein lebendiges Hin und Her aller an der Wochenpflege beteiligten Organe, und erwartet hiervon eine Gewöhnung der Bevölkerung an die Bedeutung der Wochenpflege, eine Hebung des Hebammenstandes und die Darbietung guten Materials an Pflegerinnen. In den neuerdings von der Oeffentlichkeit hierüber, namentlich in dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege und in dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit geführten Verhandlungen wurde dem Brenneckeschen Vorschlage namentlich mit dem Hinweis darauf gegenübergetreten, daß durch eine zu starke Ausdehnung der W. der häuslichen Pflege, die regelmäßig immer in erster Linie stehen müßte, zu viel Abbruch gethan werden würde. Im übrigen aber erkannte man allgemein an, daß man der Heimstätten nicht entbehren könne, wo es sich um Verhältnisse handele, die ein auch nur einigermaßen zufriedenstellendes Wochenbett in der eigenen Wohnung der Wöchnerin unmöglich mochten, sei es, daß bei der schon vorhandenen Familie die Wohnung ganz unzulänglich ist, sei es, daß selbst einfache Ansprüche an Reinlichkeit nicht erfüllt werden und die geringsten hygienischen Anforderungen unbefriedigt bleiben. Auf der anderen Seite verdient die Absicht, die Heimstätten zum Mittelpunkt der Wöchnerinnenpflege, namentlich durch Ausbildung und Aussendung von Wochenpflegerinnen, zu machen, alle Förderung. Hand in Hand hat damit eine Reform des Hebammenwesens zu gehen, das gegenwärtig unter der schlechten Bezahlung der geburtshilflichen Fürsorge und infolgedessen unter dem Mangel gut ausgebildeter und social höherstehender Frauen, die sich dem Hebammenberuf widmen wollen, empfindlich leidet.

Die W. unterscheiden sich von den geburtshilflichen Kliniken, die vielfach mit den Universitätseinrichtungen verbunden sind, wesentlich auch dadurch, daß in ihnen der Gesichtspunkt der Fürsorge in den Vordergrund tritt, während bei den letzteren es wesentlich darauf ankommt, für Zwecke des Studiums Material zu schaffen, so daß gerade gegen die Aufnahme in die Kliniken von seiten der besseren Elemente unter den bedürftigen Wöchnerinnen die lebhafteste Scheu gehegt wird. — Der schon erwähnte Magdeburger Asylverein ist bisher der einzige gewesen, an den die Hebammen sich organisch angegliedert haben. Es ist dort jeder in der Stadt praktizierenden Hebamme gestattet, die von ihr dem Asyl zugewiesenen Fälle selbst zu behandeln, so daß jede dem Hebammenverein angehörige Hebamme in der Anstalt selbst praktizieren darf, während in allen übrigen Heimen Hausheb-ammen eingesetzt sind. Wo ein Versuch im Sinne von Magdeburg gemacht worden ist, hat er wieder eingestellt werden müssen, was mit der Abneigung der Hebammen gegen derartige wohlthätige Einrichtungen zusammenhängt. Der § 7 des Magdeburger Statutes lautet daher auch: „Die Mitglieder des Hebammenvereins halten sich nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, im Interesse der Besserung der Geburtshilfe in den ärmeren Volksschichten von den im Asyl gebotenen Hilfsmitteln in ausgiebiger Weise Gebrauch zu machen. Sie haben, wo nur immer die Bedürftigkeit der Verhältnisse einer Wöchnerin es wünschenswert erscheinen läßt, sie zur Aufsuchung des Asyls zu veranlassen". Die Bewegung für Errichtung von W. ist noch so jung, daß von bedeutenderen Einrichtungen nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Städten die Rede ist. Dahin gehören die Anstalten in Aachen, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Karlsruhe, Köln, Mannheim, Nürnberg und neuerdings auch in Berlin. Mit Ausnahme von Elberfeld, wo das Asyl eine städtische Anstalt ist, und von Dortmund, wo es sich um eine unter Aufsicht gestellte Stiftsverwaltung handelt, sind es Frauenvereine, die zum Zweck der Gründung von W. ins Leben gerufen sind. Vereinzelt, so in Bremen und Düsseldorf, wird neben der Fürsorge im Heim auch häusliche Fürsorge ausgeübt. In Berlin ist neuerdings ein Abkommen zwischen dem W., dem Verein für Hauspflege und dem Wöchnerinnenverein getroffen worden, wonach die letztgenannten sich der häuslichen Pflege und das W. der Anstaltspflege in den passenden Fällen annimmt und eine gegenseitige Unterstützung für diese Zwecke stattfindet. Ueberwiegend sind die Anstalten zur Aufnahme von Ehefrauen bestimmt, während unverehelichte Personen ausgeschlossen werden, teils um sie der würdigeren Form dieser Hilfe zu entziehen, teils um die schädliche Vermischung mit verheirateten Frauen zu verhüten. Außerdem sind die Heime für bedürftige Frauen bestimmt, was an und für sich die Forderung eines Entgelts nicht ausschließt, da auch die Aufnahme gegen mäßiges Entgelt eine Wohlthat genannt werden kann. In der Regel jedoch geschieht die Aufnahme unentgeltlich, wobei zugelassen ist, falls genügender Raum vorhanden ist, auch zahlende Wöchnerinnen aufzunehmen. Die Einrichtungen sind im Verhältnis zu der Zahl der in Betracht kommenden Wöchnerinnen nicht besonders groß und nicht besonders in Anspruch genommen; so wurden in Magdeburg selbst in dem letzten Jahre rund 120 Wöchnerinnen aufgenommen, in Köln rund 400, in Mannheim 300 u. s. w., während in Berlin auf eine durchschnittliche Belegung von zunächst 3—400 gerechnet wird.

Vergl. Brennecke, Errichtung von Heimstätten für Wöchnerinnen. Referat und Diskussion. XXI. Verhandl. d. Deutsch. Vereins für öffentl. Gesundheits-

pflege. Derselbe: Sonderkrankenanstalten und Fürsorge für Frauen. Im Handb. der Krankenversorgung und Krankenpflege. Bd. I Abt. II 1898. S. 558 ff. 1896. — Hauser und Münsterberg, Die Fürsorge für Wöchnerinnen und deren Angehörige. — Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Heft 33, 1897. — Brennecke, Die sociale Bewegung auf geburtshilflichem Gebiete während des letzten Jahrzehnts. 1896. — Lina Morgenstern errichtet Entbindungsasyle für notleidende Ehefrauen! 1895.

Wohlthätigkeit im allgemeinsten Sinne ist die bedürftigen Personen zugewendete, auf ihre Unterstützung gerichtete Thätigkeit; sie hat zur Voraussetzung, daß die Thätigkeit ohne Gegenleistung seitens des Bedürftigen erfolgt, und unterscheidet sich hierdurch charakteristisch von jeder anderen wirtschaftlichen Thätigkeit, die ein wechselseitiges Verhältnis von Geben und Nehmen zur Grundlage hat. Unterschieden werden die öffentliche und die nichtöffentliche W., für die auch häufig die Ausdrücke öffentliche Armenpflege und Privat-W. gebraucht werden (assistance publique — charité; assistenza pubblica — carità; poor relief — charity). Fester ist dieser Begriff erst in unserm Jahrhundert geworden, seitdem durch Gesetze die Forderung an die öffentlichen Körperschaften, Staat, Provinz, Gemeinde (département, Grafschaft, county u. s. w.) dahin ausgesprochen worden ist, daß sie in mehr oder minder ausgedehntem Umfange verpflichtet seien, für die des notdürftigen Unterhaltes entbehrenden Personen aus öffentlichen Mitteln Sorge zu tragen. Infolgedessen steht heute der öffentlichen Armenpflege, die auch Zwangsarmenpflege genannt wird, die private W. mit der Maßgabe gegenüber, daß jene auf Zwangsgesetz beruht, während diese lediglich dem freien Antriebe entspringt. Die öffentliche Armenpflege wird daher auch von festen Gesetzen und Regeln beherrscht, während für die freie Wohlthätigkeit solche Regeln höchstens aus Erfahrung, Herkommen und theoretischer Erkenntnis abgeleitet werden können. Je nach dem Träger der Thätigkeit scheidet man die freie W. in kirchliche Armenpflege, Stiftungspflege, Vereinsthätigkeit und Liebesthätigkeit einzelner Privatpersonen. Doch mischen sich die verschiedensten Arten dieser Thätigkeit mit einander oder greifen in einander über. Die Zahl und der Umfang der möglichen Zwecke, denen die W. dienen kann, sind nahezu unbegrenzt. Es giebt kein menschliches Bedürfnis des Geistes und Körpers, dem die W. nicht in der einen oder anderen Form zu dienen bestrebt wäre. In der engsten Begrenzung beschränkt sie sich dabei auf das, was zu dem herkömmlichen Lebensbedarf gehört, wie Nahrung, Kleidung, Obdach u. dergl., während sie bei Erweiterung ihres Aufgabenkreises auch das Nützliche, ja das Ueberflüssige in den Bereich ihrer Thätigkeit zieht. — Ist bei der öffentlichen Armenpflege das Wesen der staatlichen Gemeinschaft bestimmend, die für alle ihre Angehörigen in gleicher Weise zu sorgen bemüht ist und jeden vor dringender Not bewahren will, so hängt die freie Liebesthätigkeit mit den sehr verschiedenen individuellen Verhältnissen der Wohlthäter zusammen. Bei dem einen ist es nur der allgemeine Wunsch, dem Notleidenden zu helfen, bei dem andern ein ganz bestimmter Notstand, dem er abhelfen will, nachdem er selbst an sich oder seinen Angehörigen die besonderen Folgen gerade dieses Notstandes erfahren hat, wie z. B. häufig Personen, die selbst blind oder gebrechlich waren, oder deren Angehörige unter diesen Gebeechen litten, Stiftungen für Blinde und Gebrechliche u. s. w. ins Leben rufen, Seelente häufig Gaben widmen, um bedürftigen Berufsgenossen zu helfen u. s. w. Am bedeutendsten wirkt in dieser Beziehung das Moment der Glaubensgemeinschaft, das zu zahlreichen Stiftungen und Gaben an Glaubensgenossen führt. Doch hat gerade dieser Beweggrund auf die Entwickelung der W. insofern verhängnisvoll gewirkt, als vielfach der Wunsch zu helfen durch den Gedanken an das eigene Seelenheil in den Hintergrund gedrängt wurde. Schon das Judentum betonte die Verdienstlichkeit des Almosens gegenüber Gott, was in seiner Verfallzeit zu einer mehr äußerlichen Auffassung der Armenpflege führte. In der mittelalterlichen christlichen Kirche nimmt die Lehre dee Kirche neben Beten und Fasten das Almosengeben unter die verdienstvollen Werke auf, die ein Anrecht auf Vergebung der Sünden und ewiges Seelenheil begründen. Damit in Zusammenhang steht die Entwickelung des Bußwesens, die es gestattete, daß Bußübungen und Fasten durch Almosen und Stiftungen ersetzt wurden. Lag allerdings der Kirchenlehre selbst eine derartige Absicht an und für sich fern, indem sie nie die äußerliche Buße durch Almosen an sich als verdienstlich erklärte, sondern umgekehrt die innere Heiligung betonte, so konnte sie es doch nicht verhindern, daß vielfach die Bußen einfach abgetauft wurden und somit ein äußerliches W.-Wesen an die Stelle einer von innerem Mitleid und socialer Erkenntnis getrageneu W. trat. Obwohl diese religiösen Motive auch heute, namentlich in der katholischen Bevölterung und vorzugsweise in den romanischen Ländern, nicht ohne Bedeutung sind, so treten sie doch hinter vielfachen anderen Motiven zurück, die mit den Vorzügen und mit den Schwächen der menschlichen Natur zusammenhängen. Zu den Vorzügen sind entschieden die gegenwärtig klarer als zu irgend einer Zeit herausgearbeitete Erkenntnis van der Notwendigkeit persönlicher Hilfsthätigkeit, die wachsende Einsicht in die socialen Verhältnisse, die zu dem Unterschied von Arm und Reich führen, die deutlichere Erkenntuis endlich derjenigen Mittel zu rechnen, die die Hebung des Notleidenden und die Wiederaufrichtung seiner Existenz ermöglichen tönnen. Hierher gehört namentlich die wachsende Bewegung auf dem Gebiet des Versicherungswesens, der Gesundheitspflege, des Unterrichts und der Erziehung. Auf der anderen Seite sind menschliche Schwächen, wie Eitelkeit, Ehrgeiz, Ruhmsucht und dergleichen, vielfach bei der W.-Uebung mit im Spiele; ihre modernen Formen sind Titel- und Aemtersucht, Freude an öffentlichem Bekanntwerden, an prunkvollem Auftreten und dergleichen. Die aus diesen Motiven sich ergebende Bethätigung des W.-Sinnes ist mit einem ganz modernen Worte auch

als W.-Sport gekennzeichnet worden. Man drückt damit aus, daß die W. nicht aus jenen reinen, inneren und moralischen Beweggründen, sondern aus äußeren Gründen mit einer gewissen Betriebsamkeit und Zurschaustellung, wie sie dem Sportwesen eigen ist, hervortrete. In erster Linie steht hier die Veranstaltung von allerlei Vorstellungen, Festen, Jahrmärkten, Vorlesungen, öffentlichen Bescherungen und dergleichen, wo die Unternehmer mit großem Aufwande lediglich für ihre Standesgenossen festliche Veranstaltungen ins Werk setzen, bei denen sie selbst als Festgeber eine bedeutende Rolle spielen und in den Zeitungen genannt werden. Einen sehr charakteristischen Typus derartiger Veranstaltungen bildete der W.-Bazar in Paris vom Mai 1897, der durch das ungeheure Brandunglück, dem Hunderte von den beteiligten Festgebern zum Opfer fielen, eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Es handelte sich dabei um einen sogen. W.-Bazar, in dem vornehme Frauen Gegenstände, die für diesen Zweck geschenkt oder erworben waren, an Käufer aus der vornehmen Gesellschaft absetzten und damit allerdings sehr bedeutende Summen herbeischafften. Aus den zahlreichen Betrachtungen, die damals von den öffentlichen Blättern angestellt wurden, darf diejenige des „Temps" herausgehoben werden. Er spricht es aus, daß diese Bazare im Grunde nur Märkte der Eitelkeit seien, wo die Philanthropie einem frivolen Treiben als Deckmantel dienen müsse und die hilfreiche Nächstenliebe nur in seltenen Fällen maßgebend sei. Das wäre schon so unter dem zweiten Kaiserreich gewesen, als die Damen des Hofes mit einander wetteiferten, wie teuer sie ein blondes Haar ihres Hauptes, eine Blume aus ihrem Gürtel, eine von ihrer Hand geschriebene Devise oder ein von ihnen kredenztes Glas Wein an den Mann bringen könnten. Seitdem habe sich die reiche Finanzwelt in die Gesellschaft aufnehmen lassen, die früher einen ausschließlicheren Charakter trug, ihren Ehrgeiz durch die Berührung mit den Trägern alter Namen und Titel befriedigt und diese Genugthuung durch stattliche Spenden für die wachsende Zahl wahlthätiger Anstalten bezahlt. Es ist bemerkenswert, daß unmittelbar nach jenem großen Unglück der wahre W.-Sinn lebhaft angeregt wurde und in der Hingabe sehr bedeutender Summen die durch den Brand vereitelten Einnahmen wett gemacht wurden. So brachte der „Figaro" in einer Woche nicht weniger als $1^1/_4$ Millionen Franks zusammen und seitens der Gräfin Castellane wurde eine Million Franks für die betreffenden Zwecke gewidmet. Namentlich in amerikanischen und englischen Zeitungen ist es üblich, die Namen aller Beteiligten, ihre Toiletten, die sie bei solchen Gelegenheiten tragen, u. s. w. hervorzuheben. Auch in Deutschland hat sich diese Neigung zur Veranstaltung von Festen, Theatervorstellungen, Bazaren und dergleichen mehr und mehr eingebürgert.

Es wird leider nicht möglich sein, diese als W.-Sport gekennzeichneten Veranstaltungen völlig aus der Welt zu schaffen. Mittel für eine große Anzahl wahlthätiger Unternehmungen werden gebraucht; sie allein durch Anrufen der Barmherzigkeit zu erhalten, ist bekanntermaßen sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Man wird daher mit einer Ergänzung durch W.-Vorstellungen, Konzerte, Theater und dergleichen im Hinblick auf die Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht allzu streng ins Gericht gehen dürfen. Nur muß, wenn man diese Dinge im Zusammenhang und in Bezug auf ihre inneren Beweggründe betrachtet, scharf hervorgehoben werden, daß diese Art, W. zu üben, in der That nichts besseres als ein Sport ist, und daß er nur geduldet, keineswegs aber willkommen geheißen werden kann. Niemand wird sich einbilden dürfen, durch eine Beteiligung an derartigen Festen etwas anderes als sich selbst ein Vergnügen geleistet zu haben. Es wäre namentlich unserer Frauenwelt zu wünschen, daß sie sich hierüber und über die wahre Art, W. zu üben, klarer würde, als es bisher der Fall war, und daß nicht, durch einen unerfreulichen Nachahmungstrieb gedrängt, eine der anderen es zuvor zu thun wünscht. Insbesondere verträgt sich die Zurschaustellung von Pracht und Prunk der Kleider, die Besetzung der Tafel mit den ausgesuchtesten Leckerbissen nicht sehr mit dem Zweck, den man im Auge hat, da eben diejenigen, denen man helfen will, nie auch nur den geringsten Anteil an diesen Dingen haben können. Ist daher die Sache selbst nicht ganz zu unterdrücken möglich, so wolle man sich doch vor Augen halten, daß in schlichteren Verhältnissen und namentlich im alten Judentum und in der alten christlichen Kirche die Verpflichtung zum Wohlthun auf dem Grunde der wechselseitigen Gemeinschaft und dem Gefühl beruhte, daß der reichere mit Einsetzung seiner eigenen Persönlichkeit und mit Hingabe von Mitteln, die nicht allein dem Ueberfluß entstammen, dem ärmeren Bruder helfen müsse. Es ist daher doppelt wichtig, sich die Notwendigkeit einer inneren socialen Gemeinschaft und eines gegenseitigen Abhängigkeitsgefühls ins Gedächtnis zu rufen. Zweifellos würde, wenn jeder an seinem Teile diese soziale Verpflichtung erkennte und sie in seinem Lebenskreise mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu verwirklichen suchte, W. zu dem werden, was sie sein müßte, nämlich zu socialer Hilfsarbeit.

Neben den eben gekennzeichneten Veranstaltungen giebt es noch eine ganze Reihe anderer, die ebenfalls leicht zu einer Ausartung, zur Verkennung des wahren Zweckes der W. führen können. Dahin gehören beispielsweise die Spieladende, die zum Zweck haben, den beim Spiel etwa erhaltenen Gewinn zu milden Zwecken abzuführen. Dahin gehört insbesondere auch die spekulative Ausbeutung des W.-Sinnes durch den Buchhandel und die Presse, indem die von gewissen Verlegern vertriebenen Werke mit dem Hinzufügen angepriesen werden, daß sie einen Anteil vom Reingewinn für wohlthätige Zwecke abzuführen gedenken. Eine sehr unnütze Spielerei, die, wie es scheint, wieder verschwunden ist, war die sogen. Schneeballsammlung. Nahe verwandt damit sind die Fechtschulen, die aber in sofern weniger bedenklich sind, als sie sich nicht an die reichen Leute, sondern gerade an die weniger bemittelten wenden

und die planmäßige Sammlung kleiner Beträge organisieren. Hier steht in erster Linie die 1880 gegründete sogen. Reichsfecht-Schule, die sich die Erbauung von Waisenhäusern aus kleinen Beiträgen zur Aufgabe gemacht und in der That bereits 4 Waisenhäuser von Bedeutung ins Leben gerufen hat. Dem Eitelkeitsbedürfnis ist durch verschiedene Bezeichnungen, wie Fechtmeister, Oberfechtmeister, Fechtschule und Oberfechtschule in allerdings harmloser Weise Rechnung getragen. Die von der Anstalt Bethel in Bielefeld ins Leben gerufenen Brockensammlungen haben darin ihren Wert, daß geringwertige Dinge, die in der Regel fortgeworfen werden oder im Haushalte zu verkommen pflegen, wie Papier, alte Zeitungen, alte Leinwand, Glas, Handschuhe, Hüte u. s. w., an einer Stelle gesammelt, ausgesondert und in größeren Mengen zur Verwertung gebracht werden. Um welche Summen es sich dabei handelt, mag man daraus ermessen, daß Bethel im letzten Berichtsjahre zwischen 30000 und 40000 M. aus den „Brocken" erlöste. Die Anstalt verwertet die Abfälle in doppelter Weise, indem sie gleichzeitig durch das Aussondern der Abfälle ihren Pfleglingen und anderen Hilfsbedürftigen die häufig schwer zu findende Arbeit für schwächere Personen schafft. In dem für die Brockensammlung bestimmten Hause sind infolgedessen Tischlerei, Schlosserei, Schmiede, Klempnerei, Drechslerei, Schneiderei u. s. w. eingerichtet. Daneben ist noch eine einträgliche Anstaltsindustrie ins Leben getreten, nämlich das Reinigen und Färben der der Anstalt geschenkten Handschuhe und Shlipse. Im Oberstocke befindet sich ein Sortierraum für Lumpen, Papier, Cigarrenspitzen u. a. m. Auch sind dort zwei Korkschneidemaschinen aufgestellt, mit deren Hilfe aus den alten Korken eine geringe, aber gut zu verwendende Sorte neuer Korken hergestellt wird. Es wird dafür gesorgt, daß die irgend eine Gefahr der Ansteckung tragenden Abfälle vor der Aussortierung desinfiziert werden. Von besonderem Wert ist die Behandlung der eingelieferten Schriften und Bücher; sie werden in der Anstalt auf ihren Inhalt geprüft, und während das Schlechte, Undrauchbare zur Makulatur genommen und als solche verkauft wird, werden die noch brauchbaren Schriften und Bücher für das Lesebedürfnis der Anstaltspfleglinge zurückbehalten und geben eine vielgesuchte Lektüre. Auf diesen letzten Teil der Brockensammlung sei besonders hingewiesen; es finden sich in allen Familien zahlreiche illustrierte Zeitschriften, Erzählungen, Naturbeschreibungen und dergleichen, die von niemanden mehr gelesen werden und in irgend einer Ecke oder auf dem Boden herumliegen. Mit ihnen kann namentlich Pflegeanstalten für Sieche und Genesende eine große Freude bereitet werden, da diese Anstalten an genügender Unterhaltung für ihre Pfleglinge vielfach Mangel zu leiden pflegen. In Berlin ist eine Einrichtung organisiert, die sich das Brockenhaus nennt und deren Verwaltung auf Wunsch aus jedem Hause die zur Verfügung gestellten Abfälle abholen läßt. Auch hier finden durch das Sortieren und Reinigen der Brocken eine Anzahl arbeitsloser Familienväter Beschäftigung. Hierher gehört auch das Sammeln von Cigarrenspitzen, Staniolkapseln, gebrauchten Briefmarken und dergleichen. Insbesondere haben sich im Anschluß an das Sammeln von Cigarrenspitzen zahlreiche Sammelvereine gebildet, die sich hauptsächlich Weihnachtsbescherungen zur Aufgabe gesetzt haben. Auch hier ist überraschend, wie groß verhältnismäßig die Summen sind, die durch so kleine Beiträge zusammengebracht werden.

Speciell die Weihnachtsbescherungen haben ebenfalls zu mannigfacher öffentlicher Aussprache geführt. Man hat wiederholt bemerkt, daß auch die Weihnachtsbescherungen sich vielfach mit der Sucht verknüpfen, die eigene Person in der Rolle des Wohlthäters zu zeigen und öffentlich als solcher aufzutreten. Vor allem wird den öffentlichen Weihnachtsbescherungen zum Vorwurf gemacht, daß sie den Charakter des Weihnachtsfestes verkennen und die Kinder von der eigentlichen Weihnachtsfreude fernhalten. Die Menge und der Wert der für die Kinder aufgesammelten Geschenke pflegt zumeist ihre Blicke zu fesseln und läßt die jugendlichen Herzen zu einer unbefangenen Freude an der gemeinsamen Feier nicht gelangen. Begehrlichkeit, Enttäuschung, Neid und andere unlautere Gedanken beschäftigen die kindliche Seele oft mehr als die schönsten Lieder und Ansprachen; die Armseligkeit und Freudlosigkeit des eigenen Elternhauses erscheint den Kindern um so erdrückender, je reichlicher und glänzender sie außer dem Hause bedacht werden. Zudem sei es eine allgemeine Wahrnehmung, daß der Andrang zu den Kleinkinderbewahranstalten, Kinderhorten und ähnlichen Veranstaltungen gerade zu der Zeit vor Weihnachten am stärksten sei, weil nämlich die Eltern dort erfahrungsmäßig für ihre Kinder auf viele Geschenke rechnen dürften. Ja eine reichliche Bescherung sei in den Augen mancher Eltern geradezu eine völlig berechtigte Prämie dafür, daß sie ihre Kinder in die Anstalten schicken und deren erzieherische Wohlthaten genießen lassen. Dem gegenüber wird betont, wieviel anmutender es sei, von der öffentlichen Feier Abstand zu nehmen und den Müttern vorweg das zu übergeben, was für die Kinder bestimmt sei, damit sie es ihnen dann am heiligen Abend selbst unter den Baum legen könnten. In dieser Weise wird thatsächlich gegenwärtig an vielen Stellen verfahren, wie z. B. seitens des Vereins für Kinderhorte in Frankfurt am Main. Im übrigen wird, wenn man nur dafür sorgt, daß die Geschenkgeber sich nicht allzu breit machen, gegen eine allgemeine Feier mit nachfolgender Bescherung der Eltern für die Kinder nicht so viel einzuwenden sein, da zweifellos die gemeinschaftliche Feier in einem großen Raum und unter den glänzenden Tannenbäumen ihres Eindruckes auf die Kindergemüter nicht verfehlt. Eine hübsche Sitte ist kürzlich in Wien aufgekommen. Leute, die selbst keine Kinder haben, oder die neben ihren eigenen Kindern noch an anderen sich erfreuen wollen, laden ein Kind oder mehrere ein, den Weihnachtsabend bei ihnen zuzubringen. Das Wiener Journal nahm die Vermittelung zwischen den Beteiligten in die Hand und wußte von guten Erfolgen zu melden, so daß der Vorgang mannigfache Nachahmung fand und nahe an 400 Kinder in dieser Weise im Hause von begüterten Leuten an der Weihnachtsfeier teilnahmen. Die Erfahrung, daß

gerade zu Weihnachten die weniger würdigen Armen sich die W. zu nutze machen wollen, führte dazu, die Listen der zu beschenkenden Familien vorher zu vergleichen und dadurch diejenigen auszuscheiden, die sich mehrfach gemeldet hatten. Ein solches Verfahren ist beispielsweise in einigen Berliner Vereinen, in Charlottenburg, Darmstadt, Hamburg, Posen u. s. w. in Aufnahme gekommen, ohne jedoch allgemein durchgeführt zu sein. In einer kleinen Stadt Böhmens, in Trautenau, ist ein solches Verfahren sogar von Amts wegen zur Durchführung gelangt.

An letzter Stelle sind hier noch Aufrufe und Kollekten als ein Weg zu nennen, um für wohlthätige Zwecke Mittel zu beschaffen. Solche Aufrufe zur Förderung deutlich bestimmter Hilfszwecke bilden in der That eine sehr nützliche Art, um bedeutende Beiträge für ungewöhnliche Fälle zusammenzubringen. Dies gilt namentlich da, wo eine auf die weitesten Kreise sich erstreckende Teilnahme wachgerufen ist und nur die Beteiligung weitester Kreise hinlängliche Mittel schaffen kann, wie dies bei dem großen Brande in Hamburg 1842, bei der Cholera in Hamburg 1892, bei mannigfachen Ueberschwemmungen, Schiffs- und Eisenbahnunfällen und dergleichen mit gutem Erfolge geschehen ist. Das Bedenken bei dieser Art der Mittelbeschaffung liegt weniger in der Art der Beschaffung als in der nachherigen Verwendung. Da auch hier der Umfang der gesammelten Mittel nicht streng an das Bedürfnis gebunden ist, sondern von der mehr oder minder großen Teilnahme der Oeffentlichkeit abhängt, so pflegen vielfach mehr Mittel zur Verfügung zu stehen, als gebraucht werden. Es tritt daher sehr leicht der Uebelstand ein, daß die Verwendung der Mittel nicht genügend kontrolliert werden kann, daß angeblich Bedürftige mit Gaben bedacht werden, die sie nicht gebrauchen können, und daß ganz allgemein bei großen Kalamitäten die Begehrlichkeit sehr gesteigert wird. Diesem Uebelstande kann nur durch eine planmäßige Organisation, durch deutliche Bezeichnung der Hilfszwecke und durch gewissenhafte Prüfung der Verhältnisse in jedem einzelnen Falle entgegengewirkt werden. Ständige Organisationen für Notstände sind im allgemeinen nicht zu empfehlen, weil sie sehr leicht durch Unthätigkeit in Verfall geraten und dann gerade in dem Augenblicke versagen, wenn sie gebraucht werden. Anders liegt es, wenn solche Organisationen neben ihrer Hauptaufgabe, für Notstände im gegebenen Augenblick zu wirken, sich gleichzeitig dauernde Hilfszwecke zur Aufgabe stellen, an denen sie sich auch dauernd lebendig erhalten. Dies ist z. B. bei dem Roten Kreuz der Fall, das zwar für die Hilfe in Kriegszeiten gegründet ist, aber daneben eine dauernde Friedensthätigkeit in der Armen- und Krankenpflege übt. Dasselbe gilt von der Organisation des Württembergischen W.-Vereins, der 1817 aus Anlaß eines besonderen Notstandes von der Königin Olga von Württemberg ins Leben gerufen wurde.

So wichtig die Beschaffung der für wohlthätige Zwecke erforderlichen Mittel ist, so tritt sie an Bedeutung hinter der Frage zurück, wie und durch wen die Mittel zu verwenden sind. Auch in dieser Beziehung hat die neuere Zeit dem W.-Wesen einen veränderten Charakter gegeben, indem zu der öffentlichen Armenpflege und der von alters her bestehenden kirchlichen und Stiftungsarmenpflege eine lebhafte Vereinsthätigkeit getreten ist. Diese Vereinsthätigkeit unterscheidet sich von den Verbindungen der älteren Zeit, den Genossenschaften, Zünften, Gilden, Korporationen, dadurch, daß sie nicht mehr wie jene die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt, sondern daß sie nur einen kleinen Teil von der Zeit und dem Gelde des einzelnen Menschen beansprucht. Während damals jemand nur Angehöriger einer Körperschaft sein konnte, der er nach seinem Stande, Berufe oder Handwerk zugehörte, ist es heute möglich, daß jemand 100 Vereinen zugleich angehört, deren großer Mehrzahl er nur durch den Geldbetrag verbunden zu sein pflegt. Daraus erklärt sich die große Zahl der Sondervereine, die heutzutage meist ohne Rücksicht darauf gegründet werden, ob ähnliche Vereine, die gleiche Zwecke verfolgen, bereits bestehen oder nicht. Es liegt darin eine Gefahr und ein Vorzug: die Gefahr der Zersplitterung der Kräfte und der Vorzug, daß für Zwecke, die sonst nicht beachtet werden würden, durch Vereinigung Mittel und Kräfte geschaffen werden. Der unpersönliche Charakter dieser Vereine macht es aber um so notwendiger, durch gute Organisation den Vereinszweck sicher zu stellen und thunlichst nicht bloß diejenigen Kräfte und Mittel bereit zu stellen, die sich zufällig finden, sondern soviel, wie für den Zweck wirklich erforderlich sind. Die große Mehrzahl der modernen W.-Vereine leidet viel mehr an dem Mangel an persönlicher Bethätigung als an dem Mangel an Mitteln. Meist pflegen bei der Begründung der Leiter und seine nächsten Genossen an der Errichtung des Vereinszweckes Interesse zu haben, so daß an der Verwirklichung des Vereinszweckes lebhaft gearbeitet wird. (Vergl. hierzu den Artikel „Weibliche Hilfsthätigkeit".)

Man kann als einheitliche Forderung für das gesamte W.-Wesen aufstellen, daß W. sich an dem einzelnen Menschen, dem geholfen werden soll, lebendig erweisen muß. Das prüfungslos gegebene Almosen ist schädlich, weil es nach den Vermögensverhältnissen des Gebenden, nicht nach denen des Nehmenden bemessen wird, daher häufig zu gering, häufig auch zu groß ist. In dem einen Falle wird der Mangel nicht gelindert, in dem anderen Begehrlichkeit wachgerufen. Auch sind die Zustände der Bedürftigkeit so verschieden, daß keineswegs jedes Mittel für alle Fälle gleichartig zu verwenden ist. Die hauptsächlichste Forderung wird daher immer an die persönliche Thätigkeit der Gebenden zu stellen sein, die sich in die Verhältnisse der Bedürftigen einleben, das Bedürfnis im einzelnen Falle prüfen und ihm Art und Maß der Gabe anpassen müssen. Gerade hierin wird der Frauenwelt eine zwar nicht neue, aber in ihrer Bedeutung noch immer nicht genügend erkannte Aufgabe gestellt. (Vergl. hierzu den Artikel „Weibliche Hilfsthätigkeit".)

Litteratur: Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. 1894. — Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. Stuttgart. — Münsterberg, Die Armenpflege. Berlin 1898, und die bei

dem Artikel „Weibliche Hilfsthätigkeit“ angeführten Schriften.

Wohlthätigkeitssport s. Wohlthätigkeit.

Wohnhaus. Im eigenen Hause ahne Nebenmieter zu wahnen, dürfte ein allgeweiner, aber nur wenigen erreichbarer Wunsch sein, denn seine Erfüllung pflegt häufig verhältnismäßig kostspielig zu werden.

Das Eigenhaus läßt sich fertig durch Kauf erstehen, und ein solcher Erwerb wird van allen denen vargezagen werden, welche sich nicht der Umständlichkeit unterziehen wallen, die mit dem Bau eines Hauses verknüpft ist.

Beim Hauskauf ist es wichtig, abgesehen von der Lage (Sannen- und Windseite), darauf zu achten (und zwar am besten unter Zuziehung eines Sachverständigen, also eines erfahrenen Bau- oder Gewerkmeisters), ob die verwendeten Materialien und die bauliche Beschaffenheit eine gute, besonders ob Dach und Rinnen in Ordnung, die Mauern außen und innen nicht verfallen, das Holzwerk gesund, Thüren und Fenster nebst Beschlagteilen dicht und wahlerhalten sind. Eine wenig erfreuliche Zugabe bildet bei älteren Häusern manchmal das Ungeziefer, das sich unter Umständen nur schwer vertreiben läßt. Die genaue Uebersicht über die Ausgaben, die sichere Begrenzung der Kosten beim Kauf eines fertigen Hauses, das vorher eingehend besichtigt und beurteilt werden kann, also nicht wie ein Bauplan für den Laien nach mancherlei Unklarheiten enthält, werden häufig und mit Recht Veranlassung zum Erwerb eines Hauses, das mit diesem aber jenem Mangel behaftet ist und nicht gerade in allen Beziehungen den besanderen Wünschen gerecht wird.

Es kommt jedach nicht selten var, daß neue Häuser während des Baues, aber dach nach vor dem Tapezieren und Anstreichen verkauft werden, damit der neue Besitzer einzelne Anardnungen und Arbeiten seinen Wünschen und seinem Mabiliar entsprechend herstellen lassen kann. Manche Schwächen derartiger zum Verkauf bestimmter und mit Rücksicht auf größtmögliche Billigkeit erdauter Häuser lassen sich freilich kaum beseitigen. Untertassung oder mangelhafte Ausführung der Schutzvorkehrungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit ist selten aber nur mit unverhältnismäßigen Kosten wieder gut zu machen; leichter ist aft die Beseitigung und Vertilgung des Hausschwammes, der sich an feuchten, van der Luft abgeschlassenen Stellen im Halzwerk bildet und durch Abschneiden der Feuchtigkeit, d. h. Beseitigung von deren Ursache, durch Herbeiführung von Luftwechsel, nötigenfalls unter Erneuerung des Halzwerks und Anstrich desselben mit Carbolineum erreichen täßt.

Werden bezüglich Anzahl oder Verteilung der Räume sawie hinsichtlich der baulichen Beschaffenheit einigermaßen die zu stellenden Anforderungen erfüllt, sa wird man vielleicht betreffs der sanstigen Lage des Grundstücks die weiteren Ansprüche bis zu einem gewissen Grade fallen lassen. Dies ist weniger nötig, wenn man sich zu einem Neubau entichlassen hat, abwoht auch dann immer nach allerlei Schranken gezagen bleiben. Abgesehen vom freien Lande, pflegt beim Nachsuchen der behördlichen Bauerlaubnis, die auf Grund der erfarderlichen Bauzeichnungen van der Gemeinde- aber Palizeiverwaltung erteilt wird, der sogen. Bauschein nur für salche Grundstücke gegeben zu werden, die mittels einer öffentlichen Straße zugänglich sind. In Orten, wa öffentliche Kanalisatian besteht, wird für das Baugrundstück auch Anschluß an dieselbe verlangt, desgl. auch meistens an etwa varhandene Wasser-, weniger an etwaige Gasleitungen. Deshalb wird bei Auswahl eines Bauplatzes unter Umständen auf diese Verhältnisse gebührend Rücksicht genammen werden müssen. Selbstverständlich dürfen auch die Himmetsrichtungen beim Kauf eines Grundstücks nicht unbeachtet bleiben. Wahuräume nach Südasten, Süden oder Südwesten sind gesunder als solche nach den anderen Richtungen, desgl. eine sehr freie Lage einer tieferen und eingeschränkten, zumat auf weniger reinem Untergrund, varzuziehen. Reiner Kies oder Sand, gewachsener Lehm aber Fels geben den besten Baugrund ab. Die ringsum freie Lage des Hauses behindert am wenigsten die volle Ausnutzung der durch die Himmelsrichtungen gebotenen Varteile. In den Kauf zu nehmen bleibt allerdings die etwas schwierige oder kastspielige Erwärmung gegenüber den auf einer aber gar auf beiden Seiten aneinander gebauten Häusern. Zur Entscheidung aller hierbei auftauchenden Fragen empfiehlt sich ebenso wie beim Ankauf eines fertigen Hauses, und zwar bereits var Erwerbung des Grundstückes, die Zuziehung eines Sachverständigen.

Ausschlaggebend für das Gelingen des Baues ist in erster Linie das für den Entwurf gegebene Baupragramm, und man hat sich daher vorher genau zu überlegen, was man für seine Verhältnisse an Raum beanspruchen kann und darf. Auf Grund eines sotchen Baupragrammes, das für die Haupträume auch thunlichst die gewünschte Lage und Größe enthalten muß, wird am besten van einem damit beauftragten Architekten zunächst ein Varentwurf in skizzenhafter Darstellung nebst zugehörigem Kostenüberschlag und nach dessen Besprechung, etwaiger Abänderung und Feststellung der endgültige Bauentwurf angefertigt, welcher zur Erlangung der behördlichen Bauerlaubnis, sowie zur Aufstellung des genauen Kastenanschlages unerläßlich ist. Bei kleinen Häusern und Ausführung derselben in Generalentreprise — d. h. zu einem Pauschal-Kastenbetrag — unterbleibt häufig die Anfertigung des Kostenanschlages, und man begnügt sich mit dem Kostenüberschlag, d. h. der Berechnung nach Erfahrungssätzen für das Quadratmeter der bebauten Grundfläche oder besser und zutreffender für das Kubikmeter des umbauten Raumes. Diese Art und Weise der Verdingung ist bei der Mehrzahl der artsüblichen Miets- und Spekulatianshäuser in den betreffenden Unternehmerkreisen schan der Zeitersparnis wegen sehr gebräuchlich, denn die Anfertigung eines sargfältigen Kastenanschlages erfordert Zeit, die bei der Hast, mit welcher derartige Häuser hergestellt zu werden pflegen, meistens nicht varhanden ist. Ein gewissenhaft aufgestellter Anschlag gewährt hingegen einen in keiner anderen Weise zu erreichende Uebersicht nicht blaß von den Kasten der verschiedenen Arbeiten, sondern gestattet dem Sachverständigen vor allen Dingen auch einen zuverlässigen Schluß auf den Grad der Gediegenheit jedes einzelnen Teiles. Mit Hilfe eines salchen

Anschlages wird es dem Baumeister in der Regel nicht schwer fallen, die beabsichtigte Bausumme nicht zu überschreiten.

Ein derartig vorbereiteter Bau läßt sich nun auch als Ganzes zu einem Pauschaldetrage verdingen und durch einen gewissenhaften Unternehmer in Generalentreprise herstellen; man kann aber auch in der Weise vorgehen, daß die einzelnen Arbeiten durch den bauleitenden Architekten oder Baumeister an die verschiedenen Handwerksmeister zu Einheitspreisen verdungen werden. Letzteren Weg schlägt man wohl bei allen denjenigen Bauten ein, auf deren sorgfältige Ausführung gebührend Wert gelegt wird. Zu einer solchen sind natürlich tüchtige und erfahrene Handwerker unerläßlich, und Aufgabe des Architekten ist es, solche zur Verdingung der Arbeiten heranzuziehen. Ausgeschlossen ist es nicht, einzelne Arbeiten, wie dies auch bei Abänderungen und Ausbesserungen viel gebräuchlich ist, im Tagelohn ausführen zu lassen. Gegenüber der festen Verdingung zu Stück- oder Einheitspreisen giebt eine derartige Ausführung — gute Aufsicht zur Vermeidung von Zeitvergeudung vorausgesetzt — unter Umständen die beste Gewähr für eine sorgfältige Arbeit und bietet die Möglichkeit, etwa erst später auftretende Wünsche ohne Schwierigkeit berücksichtigen zu können. Als Mittelweg gilt das Verfahren, den Rohbau des Hauses, d. h. die Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer-, Eisen-, Dachdecker- nebst zugehörigen Klempnerarbeiten in Generalentreprise, also insgesamt zu einem Pauschaldetrage an einen Unternehmer zu verdingen, dagegen die Arbeiten für den „Inneren Ausbau", also die Gas-, Wasser- und Kanalisations-, die Töpfer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Stuck-, Maler- und Tapezierarbeiten, den einzelnen Handwerksmeistern zu übertragen.

Als Bauzeit wird häufig nur ein Jahr angenommen, und diese Frist genügt auch meistens für kleinere Häuser, zumal wenn die Arbeiten etwa im Oktober beginnen, das Gebäude vorm Winter unter Dach kommt, während des Frostes austrocknen kann, der innere Ausbau im Frühling und besonders das Eindringen der sämtlichen Holzarbeiten (Fenster, Thüren, Fußböden u. s. w.) erst im Sommer erfolgt. Unter Berücksichtigung dieses letzteren Verfahrens, welches allen Bauenden nicht genug empfohlen werden kann, da das Holz und alle daraus gefertigten Thüren ganz außerordentlich empfindlich für jedwede Feuchtigkeit sind, ist aber eine entsprechende Verlängerung der Bauzeit sehr wünschenswert und für den Bau durchaus vorteilhaft, denn zum wirklichen Austrocknen ist mehr Zeit erforderlich, und die Schäden am Holzwerk u. s. w. sind niemals wieder gut zu machen. Wer es daher irgend machen kann, nehme sich zum Bauen etwas mehr Zeit.

Das beste Förderungsmittel bilden jedenfalls gut umfassende Vorarbeiten, und man sollte es daran niemals fehlen lassen. Zu diesen Vorbereitungen gehört hauptsächlich auch die Bestimmung über Material und Konstruktion des Hauses, wenigstens insoweit, als daran außen oder innen etwas dauernd sichtbar bleibt. Das Bestreben, den Baustoff nicht mehr, wie vielfach geschehen, unter irgend einer gleißenden Hülle von Putz u. dergl. zu verbergen, sondern klar zu Tage treten zu lassen, so daß man sieht, dies Haus ist aus Ziegeln, jenes aus Werkstein, ein drittes aus Holz allein oder aus Holz in Verbindung mit Stein erbaut, bedarf in unserer Zeit keiner besonderen Begründung, und es wäre nur noch darauf hinzuweisen, daß dem Material entsprechend verschiedene Formen für dessen Erscheinung bedingt werden, so daß nicht ohne weiteres ein Ziegelbau nach einem Entwurf zu einem Werksteinbau oder umgekehrt errichtet werden kann. Im übrigen dient als inneres Material zu gewöhnlichen Tragemauern und Scheidewänden je nach der Gegend der gewöhnliche Hintermauerungsziegel oder bei dickeren Mauern der natürliche Bruchstein, der hernach unter dem Mörtelputz verschwindet. An den Außenflächen der Gebäude läßt der Verputz an Haltbarkeit meistens viel zu wünschen übrig und bedarf von Zeit zu Zeit der Ausbesserung oder gar Erneuerung und oft — ebenso wie das Holz — noch eines schützenden Anstriches. In neuerer Zeit tritt auch wohl beim Privathaus das Bestreben auf, der größeren Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit wegen das immer teuerer werdende Holz thunlichst zu vermeiden, und so verwendet man öfters schon bei kleineren Häusern an Stelle der hölzernen Balken die nach und nach immer billiger gewordenen eisernen Träger, mit deren Hilfe die Räume überwölbt oder unter Zuhilfenahme anderer massiver Konstruktionen mit unverbrennlichen Decken versehen werden. Solche Decken erhalten auch wohl noch besondere dekorative Ausbildung durch Verwendung anderer leichter Stoffe, wie Drahtputz u. dergl., welche auch zur Herstellung dünner Scheidewände benutzt werden. Auch dekorative Holzdecken lassen sich unter derartigen massiven Decken anbringen. Alle dahingehenden Anordnungen sind aber zweckmäßigerweise nicht nur vor Beginn des Baues, sondern schon möglichst früh bei Ausarbeitung der Pläne zu treffen, ebenso wie andere Bestimmungen, z. B ob die Treppen massiv, von Stein, von Eisen, oder von Holz, die Dachflächen mit Schiefer, gewöhnlichen oder glasierten Dachziegeln oder sonstwie eingedeckt werden sollen, denn alles dieses ist für die innere und äußere Erscheinung des Hauses, namentlich aber auch für den Kostenpunkt von Belang. Maßgebend für alle diese Bestimmungen wird freilich oft in erster Linie die Oertlichkeit, sowie die allgemeine und besondere Anordnung des Hauses selbst bleiben.

Hier kommt nun zunächst das Raumbedürfnis in Betracht, dessen Bemessung den Mitteln und der Stellung der bauenden Persönlichkeit zu entsprechen hat, und damit geht die allgemeine Raumverteilung Hand in Hand. Ferner ist von Belang, ob die Wohnung sich nur auf ein Geschoß oder mit Rücksicht auf Einschränkung der Grundfläche auf mehrere Geschosse erstrecken soll, wodei dann die Treppe eine gewisse Rolle zu spielen beginnt. Vor allem wichtig ist die bequeme übersichtliche Lage der einzelnen Räume und eine angemessene Berücksichtigung der Himmelsrichtungen. Die Größe der Räume hängt einerseits ab von deren Bestimmung, andererseits von der gewählten Bauart der Decken, so daß z. B. bei Verwendung von Holzbalken meistens eine Tiefe bis zu 6 m innegehalten wird;

doch sind größere Abmessungen beim heutigen Stande der Technik nicht ausgeschlossen. Als geringstes Höhenmaß schreiben einzelne Bauordnungen 2,50 und 2,80 m lm Lichtmaß für solche Räume vor, welche zu dauerndem Aufenthalt von Menschen dienen. Eine größere Höhe als 4,50 bis 5 m wird man für gewöhnliche Zimmer kaum wählen, sich vielmehr meistens mit 3,80 bis 4,20 m begnügen. Größere Räume erfordern eigentlich andere Höhen als kleinere, doch kann man diesen Anspruch nicht immer, besonders schwer aber in mehrgeschossigem Hause Rechnung tragen. Mehr als fünf bewohnte Geschosse übereinander dürfen in Berlin und anderen Orten nicht angelegt werden, so daß die Höhe der Häuser 22 m an der Front aus feuerpolizeilichen Gründen nicht oder doch nur in Ausnahmefällen, niemals aber bei öffentlichen Gebäuden, Kirchen u. s. w. überschreiten darf, denn der vorhandene Wasserdruck würde zur wirksamen Bekämpfung der Feuersgefahr sonst öfter nicht mehr ausreichen.

Je nach Bestimmung der Räume richtet sich also, ist man sonst frei in ihrer Anordnung, deren allgemeine und gegenseitige Lage; dabei hat man zu bedenken, daß eine geschickte Verbindung der zusammengehörigen Zimmer und eine richtige Aufeinanderfolge solcher, welche der Zeit nach hintereinander benutzt werden, eine unerläßliche Vorbedingung für eine brauchbare Anlage ist. (Bezügl. der einzelnen Räume vergl. Wohnungseinrichtung und die besonderen Artikel.)

Wohnungseinrichtung. Während die W. älterer Kulturvölker in ihrer Einheitlichkeit ein ziemlich getreues Bild ihrer Kulturstufe, ihres Charakters und ihrer Lebensweise geben, kann man es als ein charakteristisches Merkmal der modernen W. bezeichnen, daß sie der Einheitlichkeit entbehrt. Unser Zeitalter ist nervös und überreizt, verlangt fortwährend nach Neuem und Anderem, und neben den antiken, ruhigen Formen findet sich nicht selten das Bizarre, sogar Abgeschmackte. Was das 19. Jahrhundert auf technischem Gebiet geleistet hat, drückt auch unsern Wohnräumen ein bestimmtes Gepräge auf. Die unendlich vielen, praktischen Neuerungen, die dem täglichen Gebrauch zugänglich geworden, das Leben erleichtern, Zeit und Kraft ersparen, — sie sind es nicht allein, die die Wohnungen von heute so sehr gegen die früherer Perioden unterscheiden, — wir saugen, durch Handelsverbindungen und Verkehrserleichterungen unterstützt, den Komfort anderer Länder auf. Wie wir in unseren Räumen mit Vorliebe Gegenstände früherer Kunstepochen im Original oder in Imitationen aufstellen, so sieht man das Schöne und Eigenartige anderer Länder gern der Häuslichkeit einverleibt. Es zeugt von dem Verständnis für Technik und Kunst, wenn diese Verschmelzung von Einst und Jetzt, vor Heimisch und Exotisch geschmackvoll vor sich geht.

Das Vorzimmer, in vielen Mietshäusern leiden ein luft- und lichtloser Raum, sollte nicht als nebensächliche Uebergangsstation behandelt werden, sondern gerade hier, wo der Besucher zuerst eintritt, muß der Eindruck ein behaglicher, anheimelnder sein.

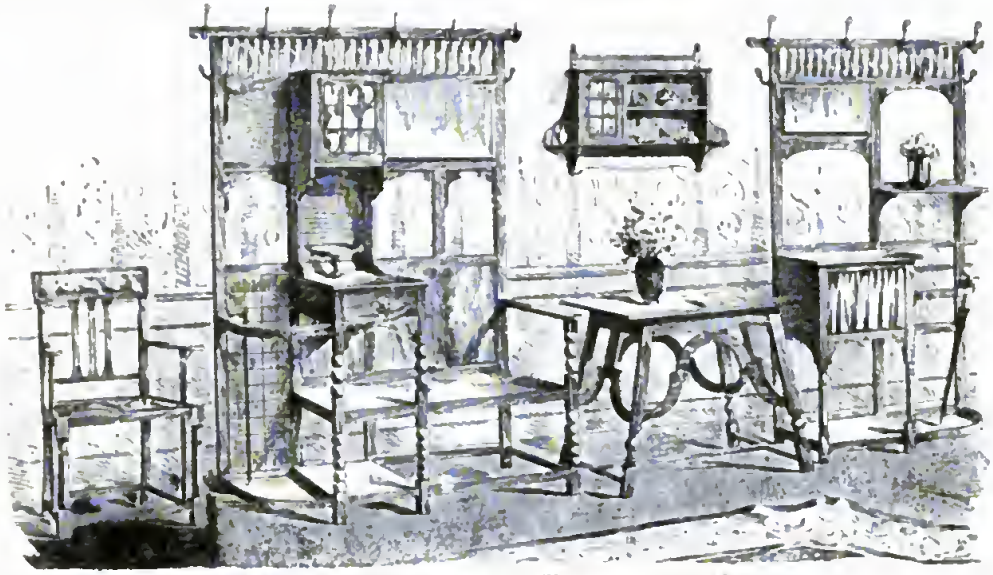

Möbel für ein Vorzimmer in englisch-amerikanischem Stil.

In Frankreich und Holland ist das Entree ein vollständiges, oft luxuriös eingerichtetes Gemach und dient bei Geschäfts- oder sonst schnell abzufertigenden Besuchen als Empfangszimmer. Die Kleiderhalter befinden sich hinter spiegelverkleideten oder mit schweren Stoffen verhangenen Thüren. In Deutschland ist der Raum meistens zu beschränkt bemessen, um allzu großen Wert auf das Vorzimmer zu legen. Vor allen Dingen achte man darauf, daß, wenn nicht durch nach außen gehende Fenster Licht hereinfällt, die Möglichkeit gegeben ist, den Raum schnell und genügend zu erhellen. Wer nicht über elektrisches Licht oder Gasbeleuchtung verfügt, bringe zur Seite des Spiegels, der nie im Vorzimmer fehlen darf, eine immerwährende Lampe an, die sich leicht ganz

herunterstellen und ebenso leicht wieder hochschrauben läßt. Die Einrichtung des vor dem Spiegel stehenden Tischchens bestehe aus Kleiderbürste, Toilettenkamm und Bürste, Nadelkissen und zwei Schälchen mit Haar- und Sicherheitsnadeln, sowie einem Streichholzbehälter und einem kleinen Tablett zum Ueberbringen von Visitenkarten. Kleiderhaken bringt man am besten an den Wänden an. Ein aus hübschem Holz gefertigtes Brett mit darunter befindlichen Haken ist besonders empfehlenswert, da die Hüte besser gelegt, als aufgehängt werden und ein guter Platz für Schleier, Halstücher und Handschuhe dadurch geschaffen ist. Selbstverständlich dürfen auch Schirmständer und Fußmatte an der Eingangsthür nicht fehlen. Unsere Abbildung auf S. 759 stellt Einrichtungsstücke für das Boudoir im modernen englisch-amerikanischem Geschmacke dar. In manchen Familien herrscht die Sitte, auserwählten Bildern oder dergleichen einen Platz auf dem Korridor anzuweisen, was unter allen Umständen von Mangel an Geschmack zeugt.

Soll das Boudoir gleichzeitig als Empfangszimmer dienen, vielleicht bei einem Arzt oder Rechtsanwalt, so stellt man in die Mitte einen Tisch mit verschiedenen Zeitschriften und illustrierten Heften. Eine größere Anzahl von Stühlen in einfachem Rohrgeflecht oder mit dunklem Leder bezogen, stehen um den Tisch, resp. an den Wänden. Auch ist es vorteilhaft, Truhen (s. d.) — womöglich mit erhöhten Rückenlehnen — aufzustellen, die gleichzeitig als Sitzplätze und zum Aufbewahren von Zeitungen und Schriften aller Art dienen können. Ein Tischchen mit gefüllter Wasserkaraffe und Gläsern darf nicht fehlen.

Der Salon ist das Repräsentationszimmer, in dessen äußerer Erscheinung sich die gesellschaftliche Stellung der Familie spiegelt. Ein geschmackvoll und behaglich eingerichteter Salon wird auf die Stimmung der Gäste seine Wirkung nicht verfehlen und eine heitere, anmutige Plauderei erleichtern. Helle freundliche Tapeten, ein Teppich, in dem keine grellen Farben vorherrschen, und ein zierliches Möbelarrangement sollen ein harmonisches Ganzes bilden. Die Stühle und bequemen Fauteuils

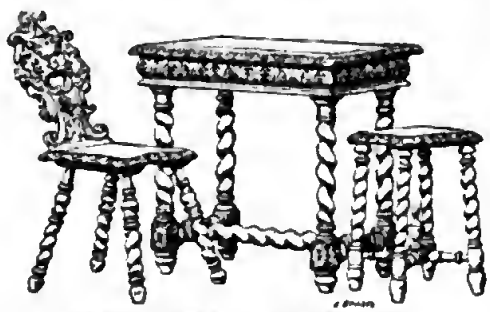

Geschnitzte Möbel im Renaissancestil.

müssen leicht beweglich sein, so daß sie ohne Mühe von den Besuchenden nach ihrem Gefallen verrückt werden können und es dadurch ermöglicht wird, mit bevorzugten Persönlichkeiten kleine Zirkel zu bilden. Das zierliche, zweisitzige Sofa, die Causeuse und das Vis-à-vis nebst vergoldeten Rohrstühlen verleihen dem Salon ein Gesamtbild von zwangloser Eleganz. Kleine Tische, auf denen Bilder und Bücher zu gelegentlichem Blättern auszulegen sind, dürfen im Salon nicht fehlen. Je mehr Spiegel man im Salon anbringt, je heller, größer und freundlicher wird er erscheinen. Das Pianino findet seinen Platz überall. Ein Flügel ist zwar eleganter und hat einen schöneren Ton, nimmt aber sehr viel mehr Platz ein und ist deshalb nicht leicht unterzubringen. Außerdem besteht die Einrichtung eines Salons in kleinen Tischen, Guéridons, um Statuen, auch Blumenkäede oder Blattpflanzen zu tragen, Konsolen und Etagèren, auf denen altes Porzellan, Elfenbeinschnitzereien und Bronzen oder künstlerische Nippes aufzustellen sind. Auf Einheitlichkeit des Stiles wird bei der Einrichtung der Salons am allerwenigsten Gewicht gelegt; geschnitzte Möbel können ganz gut neben Polstermöbeln aufgestellt und auch dem exotischen Elemente freier Spielraum gewährt werden (s. Tafel Zimmereinrichtungen I).

Für den Speisesaal ist die Hauptbedingung Luft und Licht. Die Möbel sollen in großem, klarem Stil gehalten, die Vorhänge nicht zu dicht sein. Natürlich muß dem direkten Eintritt der Sonne gewehrt werden; das grelle Licht ist dem Auge empfindlich und zu viel Wärme im Speisesaal unerträglich, denn das Essen und Trinken erhöht schon an sich die Körpertemperatur. Zudem begünstigt der helle Sonnenschein das Gedeihen und die Anhäufung der Stubenfliegen. Aus diesem Grunde soll das Eßzimmer nicht nach Süden gelegen sein. Eine Holzvertäfelung in $^2/_3$ Höhe des Zimmers und eine indifferent gehaltene Papier- oder Ledertapete, die heiteren Landschaften, Frucht- oder Jagdstücken einen vorteilhaften Hintergrund zu bieten vermag, ist als Wandbekleidung zu empfehlen. Wollstoffe sowie gepolsterte Möbel vermeide man möglichst im Eßzimmer, da namentlich erstere alle Gerüche aufnehmen und festhalten, auch arge Staubfänger sind. Aus demselben Grunde sollten auch im Speisezimmer nicht zu große oder gar festgenagelte Teppiche gebreitet werden, die eine gründliche Reinigung sehr erschweren. Der Eßtisch, am besten ein Ausziehtisch, der nach der Anzahl der Tischgenossen vergrößert und verkleinert werden kann, sei nicht so breit, daß er die Unterhaltung hindert und nicht so schmal, daß nicht bequem Raum zum Aufstellen der Speisen und zur Dekoration bleibt (s. Tischdienst). Man rechnet für jeden Tischgast 60—70 cm Raum und auf die Entfernung von der Tischkante bis zur Rückenlehne des Stuhles ca. 75 cm. Der Tisch muß so aufgestellt sein, daß die Dienstboten bequem rings herum gehen können ($1^1/_2$—2 m von der Wand entfernt) und daß niemand zu nahe an der Thür und am Ofen seinen Platz findet. Auf dem Buffet, welches die Hauptwand einnimmt, dürfen nur solche Sachen Aufstellung finden, die wenigstens scheinbar zum Gebrauch der Tafel Beziehung haben. Eine Aufstellung mit Geschmack geordneter alter Teinkbecher, hochstieliger Gläser, bemalter Henkelkrüge und Humpen bietet eine stattliche Dekoration des Speisesaals. Außer einem Serviertisch, der zum Aufstellen der Suppenterrine, zum Schneiden des Bratens und zum Ausderhand-

Zimmerfürstung n. 1

Digitized by Google

Zimmereinrichtungen II.

Nach einem Entwurfe von Schneider & Hanau in Frankfurt a. M.

Schlafzimmer im Empire-Stil.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Zimmereinrichtungen III.

Nach einem Entwurfe von Schneider & Hanau in Frankfurt a. M.

Boudoir im Chippendale-Stil.

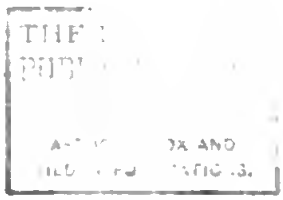

setzen der Teller dient, ist auch ein Geschirr- oder Gläserschrank im Speisezimmer am rechten Platz. Förmliche Schmuckgeschirrständer (in Frankreich „dressoirs" genannt), wie solche in früherer Zeit das Buffet vertraten, sieht man heute selbst in den prunkvollsten Häusern nur selten. Ein Speisezimmer einfachen modernen Stiles zeigt unsere Tafel Zimmereinrichtungen IV.

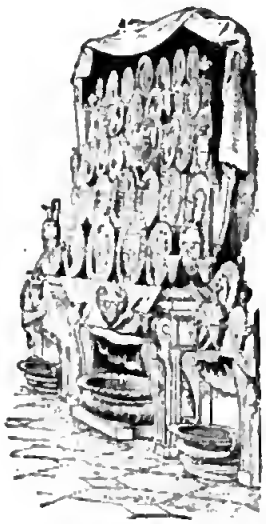

Dressoir aus dem 17. Jahrhundert.

Der Amerikaner, dessen Leben sich mehr nach außen abspielt, kennt nicht das Bedürfnis behaglicher Familienräume und begnügt sich im Notfall mit einer boarding-house-Existenz; der unbemittelte Franzose läßt sein Familienleben im Schlafzimmer sich abspielen, um seiner Wohnung den kleinen Salon abzugewinnen. In Deutschland, Holland und England verlangt dagegen auch der wenig Bemittelte sein Wohnzimmer. Bestimmte Regeln einer Einrichtung für das Wohnzimmer lassen sich schwer geben, da hier das Benutzungsprogramm nicht so fest steht als für den Salon, das Speisezimmer oder Schlafzimmer. Es dient häufig gleichzeitig als Eßzimmer, als Frühstückszimmer für die Familie, als Atelier für die erwachsenen Töchter, und selbst die Klavierübungen werden hier häufig abgethan. Wie für den Salon die Sitzmöbel, für das Eßzimmer der Eßtisch, so ist für das Wohnzimmer das bequeme Sopha mit dem großen, runden Familientisch das charakteristische Möbel. Der Spiegel findet seinen natürlichen Platz an einem Fensterpfeiler oder über dem Kamin. In den Erker oder an den hellen Fensterplatz gehört der Näh- und Arbeitstisch der Hausfrau und der Schreibtisch. Ein Schaukelstuhl und bequeme Lehnsessel, um den Kamin oder in einer Ecke um kleine Tische gruppiert, bieten behagliche Ruheplätze. Schränke und Bücherborde gehören gleichfalls ins Wohnzimmer; hat man alte, schöne Möbelstücke, so werden diese den gemütlichen und vornehmen Ausdruck geben, der diesem Raum ansteht. Stets ist die tägliche Benutzung und das intime Familienverhältnis zu berücksichtigen. Ein loser Teppich unter dem Sophatisch und kleine Teppiche unter den Arbeitsetablissements sind empfehlenswert. Statt der Portieren und Vorhänge sollten schmale Shawls über hellen Gardinen genügen. Im Wohnzimmer findet auch Verwendung, was der häusliche Kunstfleiß der Familienmitglieder schafft; Familienporträts finden hier ihre geeignetste Stelle. Wenn die Lage des Zimmers es irgend gestattet, so sind der Blumentisch und blühende Topfpflanzen zwischen den Doppelfenstern der schönste und freundlichste Schmuck des Wohnzimmers.

Für das Herrenzimmer ist ein Haupterfordernis eine ruhige, von den Räumen, in denen sich das Tagesleben geräuschvoll abwickelt, abgesonderte Lage. Es ist von Vorteil, wenn man das Herrenzimmer durch die Gesellschaftszimmer von dem Wohngemach trennen kann; bei Gesellschaften dient es dann den Herren als Raum, in den sie sich zurückziehen können, um nach aufgehobener Tafel bei zwangloser Unterhaltung sich dem Genuß des Rauchens hinzugeben. Das maßgebende Möbel ist hier natürlich der Arbeitstisch (vergl. Schreibtisch). Ihm gebührt der beste Platz im Zimmer, das Hauptlicht muß sich da konzentrieren. Sehr schön wird dies erreicht, wenn man einen großen Erker zur Verfügung hat, in dem man den Arbeitstisch placieren kann. Als Schreibsessel dient am besten ein Armstuhl mit halbhoher Lehne. Für Besuchszwecke richtet man verschiedene Sophaetablissements mit Ecksophas, Chaiselongues oder orientalischen Kissen ein, in deren unmittelbarer Nähe man kleine Tische mit Rauchutensilien aufstellt. Ein großer freistehender Tisch, auf den reichliches Licht fällt, ist nötig zum Auslegen größerer Werke, ein Aktenschrank zum Ordnen von Briefschaften und Papieren. Als Bezug für die Sitzmöbel empfiehlt sich Leder und persische Teppiche. Das Ganze muß in gemäßigten, ruhigen Farben gehalten sein. Die Möbel sollen schwer und solide, etwa in dunklem Mahagoni- oder Nußbaumholz hergestellt sein. Ein kleiner Phantasieschrank für Rauchgerät und Cigarren, Etagèren und Bücher- und Spieltische, Schaukelstühle und bequeme Sessel vervollständigen die Ausstattung.

In England ist das Herrenzimmer häufig im Erdgeschoß neben dem Eingang gelegen und dient unter Umständen als Bureau, zum Empfangen von Geschäftsbesuchen und als Schreibzimmer für die Familie. Besonderes Augenmerk lege man auf reichliche Ventilation dieses Zimmers, da der kalte Rauch und Cigarrenrückstände einen höchst unangenehmen und widerlichen Geruch haben. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, nicht zu viel Stoffdekorationen anzubringen. Eine Waschgelegenheit, die man in hübscher, dekorativer Art leicht dem Geschmack des ganzen Zimmers anpassen kann, ist sehr wünschenswert.

Kabinett nannte man im 17. Jahrhundert eine Art Wandschirm, der dazu diente, einen Teil des Gemaches von dem übrigen abzuschließen und den Frauen hauptsächlich einen Raum bot, in den sie sich zurückziehen konnten. Hieraus entstanden kleine künstlerisch und höchst elegant ausgestattete Zimmerchen, auf die der Name überging. Ludwig XIV. bevorzugte diese kleinen Salons besonders und ließ sie in allen Palais und Schlössern anlegen. Hiermit war der Grund gelegt zur beträchtlichen Verkleinerung der einzelnen Räume und Einteilung in mehr und kleinere Zimmer, wie man sie vom 18. Jahrhundert ab bemerkt.

Das Cabinet de toilette oder Ankleidezimmer war das eigentliche Reich der Frauen, wo sie die höchste Koketterie entfalteten. Es diente nicht nur dem Zweck, die Toilette zu vervollständigen, sondern auch dem Empfang intimer Freunde. Kostbare Gemälde bedeckten Wände und Decken und

Gold und künstlerische Schnitzereien vollendeten die luxuriöse Ausstattung.

Seiner eigentlichen Bestimmung als Ankleide- und Waschraum zurückgegeben, ist das Kabinett unserer Zeit einfacher und zweckmäßiger ausgestattet. Ein großer dreitüriger Spiegelschrank dient zur Aufnahme von Kleidern und Leibwäsche. Ein Waschtisch mit Schüsseln und Kannen verschiedener Größe, auf dem in Krystallflaschen und Dosen die nötigen Utensilien unterzubringen sind, ist neben dem Toilettentisch das Hauptmöbel. Empfehlenswert ist es, den Fußboden mit Linoleum zu belegen und die Wände in halber Höhe mit bunter Fayence oder chinesischen Matten zu bekleiden. Vom hygienischen Standpunkte aus sei das Kabinett möglichst hell und luftig, womöglich nach der Sonnenseite zu gelegen, damit sich nicht Feuchtigkeit ansammelt. Frische Luft muß stets Zutritt haben und die größte Reinlichkeit obwalten.

Kabinett nennt man auch ein kleines Möbel, welches, dekorativ gestaltet, zur Renaissancezeit dazu diente, Kleinodien, kostbare Parfums und Schönheitsmittel, Handschuhe und Spiegel sowie allerhand seltene Nippsachen aufzubewahren. Mit vielen Schubfächern, Thürchen und Geheimfächern versehen, waren sie zierlich gearbeitet und oft höchst kostbar ausgestattet. Sie stehen auf Tischen oder massiven hohen Füßen und repräsentieren eine Art Schrank. Aus wertvollem Holz mit Einlegearbeit in Elfenbein oder edlem Metall, bildeten sie einen vornehmen Bestandteil reicher Ausstattungen im 18. Jahrhundert. Sie wurde verdrängt durch die zierlicheren Möbel dieser Art, die, aus chinesischem Lack gearbeitet, auch jetzt noch in der Mode sind.

Das Boudoir hat seinen Namen von dem französischen Worte bouder, schmollen, wonach anzunehmen wäre, daß dieser Raum ursprünglich zum Schmollwinkel bestimmt gewesen sei. Doch wissen auch die Franzosen hierüber nichts bestimmtes zu sagen, und selbst die Dame, die ihm seinen Namen gegeben hat, ist unbekannt geblieben. Man weiß nur soviel, daß das Boudoir im 18. Jahrhundert — namentlich in der galanten Welt — zu hoher Bedeutung gekommen ist; vor der Zeit der Regentschaft war das Boudoir wohl gleichbedeutend mit dem oben erwähnten Cabinet de toilette; danach scheint es den eigentlichen Charakter des Boudoirs als eines sorgfältig ausgestatteten Empfangsraumes für intime Freunde angenommen zu haben, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß es zu Zeiten auch wirklich als „Schmollwinkel" oder als „buen retiro" in Augenblicken der Mißstimmung oder des Ruhebedürfnisses von der Herrin des Hauses benutzt wurde. Gegenwärtig verbindet man mit dieser Bezeichnung den Begriff eines speciellen Damenzimmers oder Putzzimmers, dessen Einrichtung völlig von dem Geschmack und den Mitteln seiner Besitzerin abhängt, und das eben sowohl ein kokettes, wie ein anheimelnd trauliches oder selbst gediegen-ernstes Gepräge tragen kann. Unsere Tafel Zimmereinrichtungen III zeigt ein Boudoir im Chippendale-Stil (vgl. Modiliar S. 167) und zeigt demgemäß den Typus des eminent Praktischen.

Das Schlafzimmer ist derjenige Raum, bei dessen Wahl und Einrichtung die Rücksicht auf die Gesundheit oben anstehen muß. Nur schwer begreift der Deutsche die romanischen Völker und besonders die Franzosen, die noch jetzt in der Gestaltung ihrer Schlafgemächer eine große Pracht entfalten, in früheren Jahrhunderten aber dieselben derartig prunkvoll ausstatteten, daß sie an Luxus fast alle übrigen Räume des Hauses übertrafen, dabei aber diese Räume gar nicht zum Schlafen benutzten. Die Nacht wurde in einem höchst einfach hergerichteten Stübchen (retraite) zugebracht. Später änderte sich dieser Gebrauch etwas und man schlief in dem Paraderaum auch des Nachts; aber noch immer empfingen elegante Frauen in demselben, ja es wurde sogar hier gespeist. Der Speisesaal trat erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts in seine Rechte und diente lange Zeit, besonders in der Provinz, nur für Gala-Diners. Zu Ende des 18 Jahrhunderts erst nimmt das französische Schlafzimmer intimeren Charakter an, und der Wunsch, alles nach persönlichem Geschmack, der Gemütlichkeit entsprechend einzurichten, verdrängt die Liebhaberei des Gepränges und der Schaustellung für die Außenwelt. In diesem Sinne wird nun das Schlafzimmer mit Bett, Schrank, Kommode, Spiegel, Sesseln, Stühlen, Waschtisch und — Betpult ausgestattet. Diese Einrichtung hielt Schritt mit Stil und Mode und bestand unter Ludwig XV. aus vergoldetem, unter Ludwig XVI. aus gemaltem Holz, dann aus Mahagoni, Mosaik, westindischen Hölzern, Polisander u. s. w., um in neuerer Zeit auf die Nachahmung alten Stils zurückzukommen. An den alten und mittelalterlichen Drapierungen des Bettes mit Vorhang in verschiedener Ausführung hält der Franzose fest. Jetzt gehört zum wohlausgestatteten französischen Bett der Himmel in den mannigfaltigsten Stilen, meistens aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammend (s. Tafel Zimmereinrichtungen II). Ganz anders die Engländer. Bei ihnen war und ist das Schlafzimmer ein Raum, in dem durch die Rücksicht auf die Gesundheitspflege, auf die peinlich durchzuführende Reinlichkeit, fast jede Ausschmückung, jedes Zugeständnis an den Schönheitssinn ferngehalten wird. Das Bett z. B. ist niedrig beliebt; es besteht meist aus sehr blank gehaltenen Messingstäben und trägt niemals einschließende oder beengende Vorhänge oder Betthimmel. Die deutsche Anschauung hält zwischen der französischen und englischen so ziemlich die Mitte. Sehr oft ist ja der halbdunkle Raum zum Schlafen nur Kabinett zu nennen, während das Schlafzimmer im Gegenteil

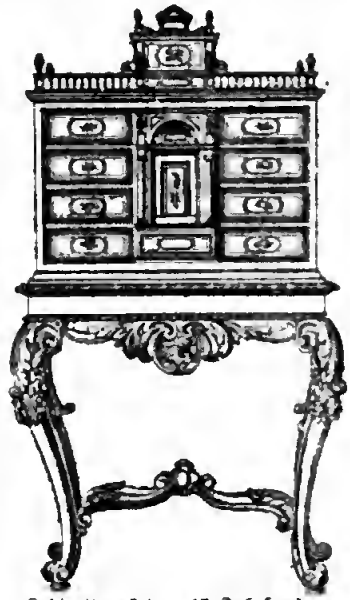

Kabinett aus dem 17. Jahrhundert.

das hellste und luftigste Gemach der ganzen Wohnung sein sollte. Zwar ist es erwiesen, daß die alten Völker große Gleichgültigkeit für die Gesetze der Hygiene an den Tag legten, und mit Erstaunen hören wir z. B. von der Kärglichkeit der altrömischen Schlafzimmer. Meistens bekamen diese engen Gelasse nur Luft und Licht durch die Eingangsthür; doch läßt sich aus dieser Thatsache ebenso wenig ein Schluß auf die Entbehrlichkeit geräumiger und luftiger Schlafräume ziehen, wie etwa aus der weiteren Thatsache, daß sich unsere Bauern trotz ihrer dumpfen, niedrigen Stuben mit den winzigen Fenstern doch einer guten Gesundheit erfreuen; die Lebensweise des modernen Kulturmenschen ist eben eine ganz andere als die der Antike oder jene des Bauern, und bedarf darum auch einer weit sorgfältigeren Gesundheitspflege. Für Lüftung, Heizung, Ventilation, Beleuchtung, Wand- und Fußbodenbekleidung gelten bezüglich des Schlafzimmers dieselben Regeln, wie sie für das Kinderzimmer aufgestellt wurden (s. dort.). Der alte berühmte römische Architekt Marcus Vitruvius (18. v. Chr.) nennt schon als beste Himmelseinrichtung für das Schlafzimmer den Osten. „Ein früher Sonnenblick erzeugt frohe Stimmung." Auch der Süden ist nicht zu verwerfen und jedenfalls besser, als der Westen, denn in den heißen Monaten fallen die Sonnenstrahlen fast senkrecht und treffen nicht das Innere des Zimmers. Sonne ist erforderlich. Ein italienisches Sprichwort sagt: „Wo die Sonne nicht hinkommt, erscheint der Arzt." Eine praktische Vorrichtung, die das Schlafen bei geöffneten Fenstern zuläßt (s. Kinderzimmer) sollte berücksichtigt und immer mehr eingeführt werden.; als Schutz für Empfindliche können Stellwände dienen. Alkoven oder Nischen dürfen keinenfalls zur Aufnahme des Bettes bestimmt werden; sie sind stickig und ungesund. Die Hauptsache zur Beschaffung gesunder Luft im Schlafzimmer ist eine energische Durchzugsmöglichkeit während der Tageszeit; dazu ist es erforderlich, die Fenster so hoch hinauf und so tief herabgehend anzulegen wie irgend möglich. Das Bett wird dann am besten frei oder nur mit der schmalen Kopfseite gegen die Wand aufgestellt, und zwar so, daß seine Längsseite mit der Fensterseite des Zimmers parallell läuft; für das Bettmachen und Reinigen des Schlafzimmers ergiebt sich ein großer Vorteil aus dieser Anordnung. Das bestimmende Möbel des Raumes, um das sich die anderen herumgruppieren, ist das Bett; am besten läuft es auf Rollen. Das hölzerne mit Gesimsen und viel Schnitzwerk versehene, am Kopfende bedeutend erhöhte Bett, wie es zu Anfang dieses Jahrhunderts sehr gebräuchlich war, ist, weil es schwer staubfrei zu halten ist, nicht praktisch. In letzter Zeit sind durch englischen Einfluß die rationelleren, glatten Bettstellen mit weichen Formen, gerundeten Ecken, die bequem zu reinigen sind, in Aufnahme gekommen. Sie bestehen am besten aus poliertem oder lackiertem Holze, ebenso wie alle übrigen Schlafzimmermöbel; noch empfehlenswerter und allen Gesetzen der Hygiene entsprechender sind die Reformbetten aus Metallstäben. Stoffanhäufungen in Form von Teppichen, Vorhängen, Polstermöbeln sollen im Schlafzimmer thunlichst vermieden werden. Glatte Stoffe, besonders gut waschbare, sind hübsch und geeignet für unseren Zweck. Den mit Linoleum belegten Fußboden zieren besser nur kleine Teppiche, die tägliches Ausklopfen zulassen. Die Wahl der Möbel hängt von der Größe des Schlafzimmers und dem Vorhandensein eines Toilettenzimmers ab. Dieses ist von großem Werte, weil wenn es angrenzt, das Schlafzimmer von dort aus erwärmt und der Aufenthalt in diesem nur auf die Schlafzeit beschränkt werden kann. Steht ein Toilettenzimmer zur Verfügung, so beherbergt das Schlafzimmer nur noch einen Nachttisch, Kommode, kleine Zierschränkchen, etwa zum Aufheben von Preciosen, dann verschiedene Sitzmöbel und endlich als unentbehrlich: ein Ruhebett, am besten mit einer Decke zum täglichen Ausstäuben belegt.

Das Toilettenzimmer kann zu einem eleganten, lauschigen Plätzchen gestaltet werden. Vor allem muß es leicht zu erwärmen sein, Tageshelle zulassen und auch abends genügendes, möglichst zerstreutes Licht haben. Elektrische Beleuchtung verdient auch hier den Vorzug. Eine graue Wandbekleidung, etwa von japanischen Matten in warmer Färbung, wie auch Teppiche und Möbel in hellerer grüner Farbe sind gut geeignet; grau läßt eine vorzügliche Prüfung der Toilette zu. Der Boden sei mit langhaarigen Tierfellen oder dicken weichen Teppichen, die das Gehen mit unbekleideten Füßen gestatten, bedeckt. Der Toilettentisch mit passendem Frisierstuhl ist hier, in verschiedenster Dekoration, je nach Geschmack und verfügbaren Mitteln einfacher oder kostbarer ausgestattet, das Hauptmöbel. Neben dem darauf angebrachten Spiegel ist noch ein solcher von mindestens 1,80 m Höhe erforderlich. Neuerdings findet man ihn aus praktischen Gründen vielfach im Kleiderspinde angebracht; wenn derselbe dreiteilig ist, können auch in die seitlichen Thüren Spiegel eingefügt sein, derartig, daß ein dreiteiliger Winkelspiegel hergestellt werden kann, der die Figur auch von rückwärts und im Profil zeigt. Eine große Raumersparnis gewährt das Eindauen der Schränke für Kleider und Wäsche in die Wand, mit Verschluß von Schiebethüren, die mit der Täfelung abschließen. Auch diese Thüren können event. Spiegel tragen. Zur Schonung der Toiletten und Gewinnung von Raum empfiehlt sich eine oben in halber Tiefe angebrachte, durch die ganze Breite des Schrankes laufende Metallstange, über die die Haken der einzelnen, die Kleider tragenden Bügel gehängt werden. Chaiselongue oder kleines Sofa nebst niedrigen Sesseln, um ein hübsches Tischchen gruppiert, geben dem Raume ein gemütliches Gepräge. Die Einrichtung des Waschtisches, über dem des Bespritzens wegen kein Spiegel, sondern ein Leintuch mit hübscher, waschechter Stickerei hängen sollte, erfordert besondere Aufmerksamkeit. Ganz aus poliertem Holze, mit Marmorplatte gedeckt, habe er eine Höhe von 80—82 cm, wenn warme und kalte Wasserleitung darüber angebracht und das Becken, die Seifen und Bürstenschalen in die Platte eingelassen sind. Dagegen ist zu beachten, daß die Tischplatte nur 65 cm hoch gehen darf, wenn sie das Waschgeschirr einzeln stehend trägt. Neben dem großen Becken von 50—60 cm Durchmesser pflegt man ein kleineres zum Händewaschen aufzustellen, ferner Seifen- und Bürstenbehälter,

Karaffe und Mundspülglas. Kürzlich ist ein praktisches Gerät in den Handel gekommen, zierlich und hübsch gearbeitet, das, an der Wand befestigt, als Schwamm- und Bürstenhalter dient. Es besteht aus zwei fein vernickelten, armartigen, an der Rückwand befestigten Haltern für die Schwämme und kleinen Vorrichtungen zum Befestigen von Zahn- und Nagelbürste. Zerlegbar, kann das Gerät auch Reisezwecken dienen. — Im unteren Teile des Waschtisches ist Raum für die Porzellanfußwanne; auch Sitzwanne (Bidet) und Toiletteneimer dürfen nicht vergessen werden. Handtuchhalter findet man häufig seitlich am Waschtische angebracht; wenn sie fehlen, können Handtuchergestelle verwendet werden; über beide kann man tagsüber hübsch gestickte Ueberhandtücher breiten. Ist kein Toilettezimmer vorhanden, so müssen natürlich Waschtisch, Kleiderschrank und Toilettetisch im Schlafzimmer Platz finden.

Die Küche ist der Raum, der zur Bereitung der Speisen dient und darum eine höchst wichtige Rolle spielt. Bezüglich der baulichen Anlage und Ausstattung der Küche verweisen wir auf den Artikel „Wohnhaus". Reichliches Wasser ist ein Haupterfordernis in der Küche. In dieser Beziehung sind in neuerer Zeit alle möglichen Bequemlichkeiten durch Kalt- und Warmwasserleitung geschaffen. Bei einer vollendet ausgestatteten Küche werden die Spülvorrichtungen in einen besonderen Raum verlegt, was der Reinlichkeit bei Zubereitung der Speisen nicht unbedeutenden Vorschub leistet. Ist ein eigener Raum zum Spülen des Geschirrs, wie er z. B. in England auch nicht im einfachen Bürgerhause fehlt, nicht vorgesehen, so benutzt man gern eine vom Herd möglichst weit abgelegene Nische zur Aufstellung des Spültisches. Dieser besteht aus zwei nebeneinanderstehenden Kasten, deren jeder mit kaltem und warmem Wasserzulauf versehen ist. Rechts daneben steht das Ablaufbrett, in welches die reingespülten Geschirre zum Abtropfen gestellt werden. Die Kasten des Spültisches können aus Marmor oder Porzellankacheln hergestellt sein, doch ist wegen des leichten Zerstoßens des Geschirrs Holz mit Kupfer oder Zinkbeschlag vorzuziehen. Alle Kanten an diesem Kasten müssen rund gearbeitet sein. Ueber Kochherde s. dort. Die Mitte der Küche nimmt ein großer Arbeitstisch mit abwaschbarer Platte ein. Ein Geschirrschrank und mehrere Stühle gehören zur Ausstattung. Die Bretter zum Aufstellen der Küchentöpfe und des Metallgeschirrs sollen nicht zu hoch angebracht sein, damit man schnell und bequem einen Gegenstand herunternehmen kann. Helles Kiefernholz oder Pitchpine, leicht lackiert, wirkt sehr hübsch durch die gelbliche Holzfarbe; beliebt ist es auch, die Küchenmöbel mit weißer Oelfarbe zu streichen und event., zu den Kacheln passend, mit helldlauem Rand zu versehen. Der schönste Schmuck der Küche besteht in peinlichster Sauberkeit und den blankgeputzten Geräten, Geschirren und Wasserhähnen. Die Vorhänge sind auf das nötigste zu beschränken und in weißen oder hellgemusterten, waschbaren Stoffen zu wählen. Gegen neugierige Blicke von außen schützen weiße Scheibengardinen; farbiges Glas oder Butzenscheiben verdunkeln den Raum zu sehr. Sehr empfehlenswert ist eine Einrichtung, die den Lieferanten, Bäckern, Schlächtern und Gemüsefrauen gestattet, die Waren durch ein Schalterfenster direkt in die Küche zu liefern, auf diese Weise kann sie nach außen ganz verschlossen gehalten bleiben.

Ist die Küche in demselben Stockwerk, so ist das Anrichtezimmer ein Mittelglied zwischen Küche und Eßzimmer. Es enthält eine Anzahl Schränke, um das Tafelgerät unterzubringen, die am zweckmäßigsten in der Wandtäfelung liegen, die auch in lackiertem Holz oder hellem Farbenanstrich zu halten sind. Für Tafelsilber empfiehlt es sich, einen feuer- und diebessicheren Kasten in eine Wandnische einzubauen, der durch eine gewöhnliche Schranktür maskiert ist. Ein Tisch in der Mitte des Raumes und ein Tisch, event. eine herauszklehbare Klappe am Fenster, dienen zum Abstellen der Speisen und des gebrauchten Geschirrs. Auch eine Spülvorrichtung mit Zufluß von kaltem und heißem Wasser darf nicht fehlen. (Vergl. Kochvorrichtungen, Brennmaterial, Kochkunst.)

Litteratur: Laspeyres, Der Einfluß der Wohnungen auf die Sittlichkeit. — Hirth, „Das deutsche Zimmer in der Gothik und Renaissance", München.— Illustrierte Kunstgewerbliche Zeitschrift für Zimmerdekoration, Darmstadt. — „Dekorative Kunst", Zeitschrift für angewandte Kunst v. Bruckmann, München. — „Werkbuch des Dekorateurs" von Luthmer.

Wohnzimmer s. Wohnungseinrichtung.

Wolfsrachen s. Mißbildung.

Wolkenelektrizität s. Elektricität im Hause.

Wollhaar s. Behaarung.

Wortblindheit s. Gehirnkrankheiten.

Wringmaschine s. Wäsche.

Wrucke s. Gemüse und Hülsenfrüchte.

Wüstefelsteinkohle s. Brennmaterial.

Wundbehandlung s. Wunden.

Wunden. Man versteht unter W. eine mit Zertrennung der bedeckenden Haut oder Schleimhaut verbundene Verletzung, gleichgültig, wie tief sie geht. Man teilt die W. ein nach der Oertlichkeit, wie Hals-, Brustwunden, nach ihrer Lage als Längs- und Querwunden und nach der Ursache als Schnitt-, Schuß-, Quetschwunden.

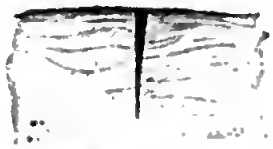

Schnittwunde.

Sämtliche W. haben die Symptome mit einander gemein. Zwei, welche auch dem Laienauge die Diagnose der W. sofort klar machen, nämlich das Klaffen der äußeren Haut und die Blutung, sowie ein subjektives Symptom, den Schmerz. Das Klaffen der W. ist überall da am stärksten, wo eine starke Spannung der Haut stattfindet. Nach der Durchtrennung zieht sich die Haut so weit wie möglich zusammen. So pflegt beim Ausreißen ganzer Glieder die Haut am weitesten zurückzuweichen, demnächst das Muskelfleisch, sodaß die Knochenenden am meisten hervorragen (s. auch Blutung).

Der Schmerz, der infolge der Verletzung eintritt, ist verschieden, sowohl nach der Körpergegend, als auch nach der Art der Verwundung, endlich nach der Individualität des Verletzten. Die nervenreichsten Körperteile sind natürlich auch die-

Zimmereinrichtungen IV.

Speisezimmer im modernen englischen Stil.

Digitized by Google

jenigen, deren Verwundung am schmerzhaftesten sind; dahin gehören die Finger, Lippen, Zunge, Brustwarzen, äußere Genitalien und Afterregend. Knochenwunden pflegen auch sehr schmerzhaft zu sein. Der äußere Gebärmuttermund ist dagegen z. B. ganz unempfindlich. Was die Art der Verletzung betrifft, so sind die Schußverletzungen durch Gewehrgeschosse im allgemeinen am schmerzlosesten. Den Schußverletzungen stehen am nächsten die Hieb- und Stichwunden mit sehr scharfen Instrumenten, je mehr die Wunde den Quetschungen gleichkommen, desto schmerzhafter sind sie. Endlich herrschen betreffs der Individualität Unterschiede. Einzelne können die schmerzhaftesten Operationen ertragen ohne jede Schmerzäußerung, während andere schon bei dem geringfügigsten Eingriff außer sich geraten. Nicht nur bei Individuen schwankt die Schmerzintensität, sondern auch bei den Nationen, wie sich die ostasiatischen Völker durch große Gleichgültigkeit bei schmerzhaften Eingriffen auszeichnen.

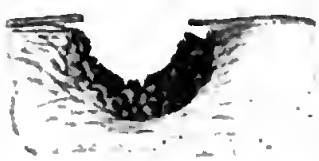

Eiterwunde.

Diejenige W., welche ursprünglich schmerzlos waren, werden, sich selbst überlassen, im weiteren Verlaufe schmerzhaft, wohingegen bei passender Behandlung auch die Schmerzen ausbleiben können. Der Wundverlauf pflegt verschieden zu sein, je nachdem die W. sich selber überlassen resp. unzweckmäßig behandelt wird oder aber von Anfang an einer regelrechten Behandlung unterliegt.

Unter beiden Bedingungen kommen drei Heilungsformen vor. Die Heilung durch erste Vereinigung der Hautränder, die Heilung durch Eiterung und die Heilung unter dem trocknen oder feuchten Schorf. Die Heilung durch erste Vereinigung kann nur bei glatten, scharfen Wundrändern erwartet werden, die sich sofort zusammenlegen oder durch die Naht vereinigt werden. Die klaffende W. schließt sich allmählich durch reinigende Eiterung, indem kleine Fleischwärzchen sich bilden und die W. kleiner machen und allmählich sich zur Narbe gestalten. Indem man eine W. mit Pulver, sei es Jodoform, Borsäure u. s. w. bestreut, bildet sich auf derselben durch Verbindung mit der Wundflüssigkeit ein Schorf, der die W. vor Staub und anderen Insulten schützt und so die Decke für die Wundheilung abgiebt.

Wird nun eine W. verunreinigt durch Fäulniserreger oder andere spezifische Pilze, so tritt ein intensiver Reizzustand in der W. auf.

Den durch die Fäulniserreger hervorgerufenen Reizzustand der W. nennt man Entzündung, die Wundränder röten sich, es entsteht eine stärkere Absonderung von Wundflüssigkeit, die sich gelblich färbt und allmählich zu Eiter wird. Bei passender Behandlung und Schonung schließt sich dann die W. Wird dieselbe vernachlässigt, so kann die Entzündung vermittelst der Lymphbahnen fortgeleitet werden (Lymphangitis, Lymphgefäßentzündung). Dieselben werden auch in einen entzündlichen Zustand versetzt, entsprechend ihrem Verlaufe zeigen sich rote Streifen auf der Haut. Die Lymphgefäße endigen in Lymphdrüsen, die in Mitleidenschaft gezogen werden und sich auch entzünden (Lymphadenitis, Lymphdrüsenentzündung). Werden nun die Fäulniserreger in den Drüsen aufgehäuft, so vereitern dieselben. Es entsteht eine schmerzhafte Verhärtung unter der geröteten Haut, die aber allmählich erweicht, zum Zeichen, daß sie in Eiterung übergegangen ist. Entweder bricht nun der Eiter von selbst durch die Haut, oder der Eiterherd (Eiterbeule) muß mit einem Messer eröffnet werden. Nicht immer verläuft die fortgeleitete Entzündung so günstig. Hat die Verunreinigung der W. durch spezifische Pilzbakterien stattgefunden, so wird der gesamte Organismus in Mitleidenschaft gezogen, und es entstehen Krankheiten, wie Wundrose, Starrkrampf, Brand, Blutvergiftung, Eiterfieber u. a.

Unter Wundrose (Erysipel) versteht man die durch die Anwesenheit eines bestimmten Krankheitserregers, eines Bacillus, hervorgerufene Krankheit der Haut, die durch heftige Rötung und Schwellung des betreffenden Hautteils charakterisiert ist und unter hochgradigem Fieber abläuft.

Starrkrampf (Tetanus). Durch Verunreinigung der W. mit dem spezifischen Starrkrampf-Bacillus, der sich weit verbreitet findet, tritt ein allgemeiner Krampfzustand auf, der teils die gesamte Muskulatur, teils nur die Kaumuskeln in Krämpfe versetzt (vergl. Nervenkrankheiten). Bei den Neugeborenen tritt er häufig zur Zeit des Abfalls der Nabelschnur auf, indem bei entzündlichem Zustande des Nabelschnurrestes die W. infiziert wird. Eine Art Starrkrampf tritt auch im Wochenbett auf (s. Kindbettfieber).

Die Blutvergiftung erfordert sofortiges Eingreifen eines Arztes (s. Vergiftung).

Was nun die Wundbehandlung betrifft, so wurzelt die antiseptische und aseptische, d. h. gegen Fäulnis gerichtete Chirurgie in der Auffassung, daß jede Infektion, jede Entzündung der W. bedingt ist durch Mikroorganismen, welche von außen her in die W. eindringen. Zweck dieser Wundbehandlung ist, die W. aseptisch zu machen und zu erhalten, d. h. die Fäulniserreger innerhalb und außerhalb der W. zu zerstören oder unschädlich zu machen. Am wichtigsten ist hier die peinlichste, bis ins kleinste gehende Sauberkeit nicht nur der W. selbst, der Umgebung, des Verbandapparates, der verbindenden Hände. Sodann die Anwendung antiseptischer Mittel. Nur wenn alle diese Forderungen innegehalten werden, ist der Wunderfolg zu garantieren.

Litteratur: P. Rupprecht, Krankenpflege im Kriege wie im Frieden. Leipzig 1894.

Wundliegen s. Durchliegen.

Wundrose s. Wunden.

Wundsein der Kinder s. Kinderkrankheiten.

Wundstarrkrampf s. Nervenkrankheiten.

Wurfballspiele s. Leibesübungen.

Wurfkegelspiel s. Leibesübungen.

Wurfspiele s. Leibesübungen.

Wurfspieße s. Leibesübungen.

Wurmkolik s. Kolik.

Wurmmittel sind Arzneimittel zur Beseitigung der im menschlichen Darm vorkommenden Ein-

geweidewürmer. Aus der Vielheit der hierher gehörigen Mittel werden die einen mit beſonderem Erfolg gegen dieſe, andere gegen jene Art der Eingeweidewürmer verwendet.

Bei Bandwürmern, deren Vorhandenſein man aus dem Abgang von Bandwurmgliedern im Stuhlgange feſtſtellt, verwendet man das Extrakt der Farnwurzel, Abkochungen von Granatrinde, Tabletten aus Koſſoblüten und Kamala, gepulverte Früchte einer aſiatiſchen Pflanze. Dieſe Mittel, ohne weiteres gegeben, genügen aber nicht zu einer erfolgreichen Kur, welche verlangt, daß der ganze Wurm einſchließlich ſeines in der Darmwand angehefteten Kopfes entfernt werde. Es gehört dazu vor allem eine zweckmäßige Vorbereitung, welche den Wurm ſchwächt und der Wirkung des nachher verabfolgten Bandwurmmittels zugänglich macht. Ein nach dem Bandwurmmittel verabreichtes Abführmittel entfernt dann den getöteten oder wenigſtens ſchwer geſchädigten, widerſtandsloſen Wurm aus dem Darmkanal. Jede Bandwurmkur iſt angreifend ſchon für den geſunden, erſt recht für den geſchwächten Organismus, ſie ſollte alſo nicht unnötig und nicht zweckwidrig eingeleitet werden. Um unnötige Kuren zu vermeiden, iſt vor allem ſicher feſtzuſtellen, ob ein Bandwurm vorhanden iſt, was nur durch Unterſuchung abgegangener Glieder durch einen Kenner, alſo Arzt, geſchehen kann. Die Unterſuchung abgegangener Glieder bietet zugleich den Vorteil, daß man danach bei der Wahl des anzuwendenden Mittels ſich richten kann, denn es giebt mehrere Arten von Bandwürmern und die genannten Mittel ſind gegen die verſchiedenen Arten nicht gleich wirkſam. Bei ſehr ſtark geſchwächten Perſonen, ferner bei ſchwangeren Frauen ſind Bandwurmkuren am beſten ganz zu unterlaſſen, da ſie ſehr ſchwere Folgen nach ſich ziehen können.

Bei Spulwürmern, regenwurmähnlichen Eingeweidewürmern, iſt die Abtreibungskur eine weit einfachere. Zitwerſamen oder beſſer das daraus dargeſtellte Santonin, in Form von ſtärkeren oder ſchwächern Wurmplätzchen (2—3 Stück der ſtärkeren für ältere, der ſchwächeren Sorte für jüngere Kinder) genügen meiſt, die Spulwürmer, falls welche vorhanden ſind, abzutreiben. Die Kur an ſich iſt harmlos; doch kommt dabei Gelbfärbung des Harns faſt immer, Geldſehen häufig, ſeltener auch Flimmern, Benommenheit, ja ſelbſt Gliederzuckungen vor. Es iſt deshalb ratſam, die zu verabreichende Menge nicht allzu reichlich zu wählen, beſonders nicht beim erſten Verſuch. — Bei den ſogen. Oxyuren, kleinen ca. 1 cm langen, weißen Würmchen, welche vor allem bei Kindern oft in ganz ungeheuerer Zahl im Maſtdarm vorkommen, meiſt leicht ſich im Stuhlgang nachweiſen laſſen und als läſtigſtes und auffallendſtes Zeichen beſonders des Nachts, indem ſie aus dem Maſtdarm herauskriechen, heftiges Jucken im und um den Maſtdarm zu veranlaſſen pflegen. Bei Oxyuren muß zu gründlicher Beſeitigung dem Santoningebrauch nach Art der Spulwurmkur noch eine oder beſſer mehrere Maſtdarmeingießungen mit verdünntem Kalkwaſſer oder ſicherer, aber auch angreifender, mit Knoblauchabkochung zur Auswaſchung des Maſtdarms hinzugefügt werden, etwa 12—24 Stunden nach dem Santoningebrauch. Man verwendet dazu entweder Kalkwaſſer mit Milch oder Waſſer zu gleichen Teilen oder eine Auskochung von 1—2 zerſtampften Knoblauchknollen. Von letzterer Miſchung ſoll man aber nicht öfter als ein- bis zweimal bei einer Kur Gebrauch machen, etwa morgens und abends, bei kleinen Kindern genügt meiſt einmalige Eingießung. Es empfiehlt ſich, auch wenn die Abtreibung der Oxyuren ſcheinbar von vollſtem Erfolge war, dieſelbe nach 14 Tagen dennoch zu wiederholen, weil faſt ſtets, wenigſtens einige Wurmeier im Darm zurückbleiben, die nach 14 Tagen zu Würmern entwickelt ſind und dann abgetrieben werden müſſen, ehe ſie neue Eier gelegt haben.

Es giebt noch eine beträchtliche Zahl anderer tieriſcher Eingeweidegäſte von zum Teil großer Schädlichkeit, ſo z. B. der berüchtigte Gotthardwurm, welcher ſchwerſte Blutarmut zu erzeugen vermag, u. a. m.

Wurſt ſ. Fleiſch.

Wurzelbürſte ſ. Wäſche.

Wurzeln ſ. Rüben.

X.

X-Beine ſ. Orthopädie, Kinderkrankheiten und Knochenkrankheiten.

Xeranthemum, weiße oder violette Strohblume, die, mit verdünnten Säuren gebeizt, eine lebhaft rote Färbung annimmt.

Xeres ſ. v. w. Sherry (ſ. Wein).

Y.

Ylang-Ylang ſ. Parfüm.

Yſop, im ſüdlichen Europa heimiſch und teils als Zierpflanze, teils als Gewürzkraut in Deutſchland häufig kultiviert. Das früher als Arzneikraut gegen Magenleiden angewendete Kraut iſt auch jetzt namentlich auf dem Lande noch häufig als Hausmittel in Gebrauch und wird zur Einfaſſung von Gartenbeeten benutzt.

Yucca oder Palmenlilie, im tropiſchen Amerika heimiſch, wird in Gärten und als Zimmerpflanze in Kübeln gezogen, und iſt, wenn in der Orangerie durchwintert und im Mai ins Freie geſtellt, leicht und ſchön zur Blüte zu bringen. Im ſüdlichen Deutſchland vermag die Pflanze ſogar im Freien zu überwintern. Sie bedarf zu ihrem Gedeihen eines feſten und nahrhaften Bodens.

Digitized by Google

Z.

Zähne. Z. sind Hartgebilde, aus der Haut entstanden, welche bei den meisten Wirbeltieren sich in der Mundhöhle befinden, bestehend aus hornigen oder kalkigen Substanzen. Sie dienen als Kauapparat bei der Ernährung.

Die Grundform der Z. ist einspitzig gewesen, doch finden sich bei den Säugetieren alle möglichen verschiedenen Formen. Im menschlichen Gebiß hat nicht ein Z. dieselbe Form wie der andere. Als Verdauungswerkzeuge dienen die Z. des Menschen in der Weise, daß von ihnen die Speisen verkleinert, zermahlen und mit Hilfe des Speichels zu einer breiigen Masse für den Magen vorbereitet werden. Für eine korrekte Sprache sorgt ein gutes Gebiß ebenso, wie Z.-Lücken im vorderen Teil des Gebisses das Sprechen erschweren, da bei der Lautbildung durch die Oeffnungen die Luft entweicht.

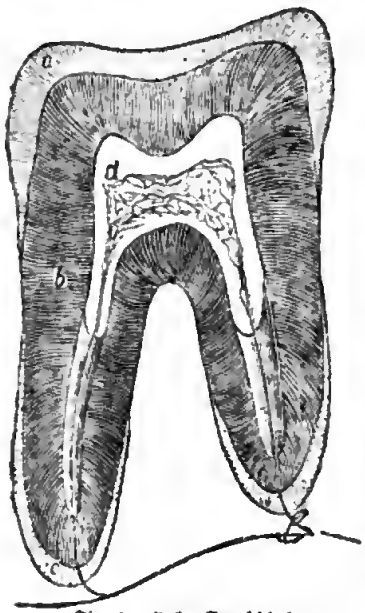

Fig. 1. Zahn-Durchschnitt.
a) Email, b) Zahnbein, c) Cement, d) Zahnpulpa.

Der Z. teilt sich in die Z.-Krone, den Z.-Hals und die Z.-Wurzel. Letztere kann in mehrere einzelne Wurzeln auslaufen, bei normalen Z. bis zu drei. Dem Stoffe nach besteht der Z. aus dem Schmelz oder Email, dem Z.-Bein oder Dentin und dem Z.-Cement. In dem Innern des Z. findet sich eine dem Z. fast gleichgeformte Höhle, welche sich den Wurzeln des Z. entsprechend, nach der Wurzelspitze hin zu einem Kanal verengt. Durch eine Oeffnung an der Wurzelspitze treten die für den Z. bestimmten Nervenäste der bezüglichen Kiefernerven, ein und zwar mit ihren Blutgefäßchen, einer Arterie und einer Vene. Dieser gesamte Gefäßteil dehnt sich dann in der Z.-Höhle aus und bildet dort die sogen. Z.-Pulpa mit dem Z.-Nerv. Mikroskopisch wahrnehmbare Kanälchen, die Dentinkanälchen, gehen in großer Zahl von der Höhle durch das Bein nach der Außenfläche. Der Schmelz oder das Email überzieht die Krone bis zum Hals, und zwar als die härteste Substanz am menschlichen Körper. Das Z.-Bein wird von dem Email überdeckt und ist ein knochenartiges Gebilde. Der Cement dient zur Befestigung der Z. im Kiefer, bezw. im Z.-Fach; er beginnt am Z.-Hals, wo das Email aufhört, und verdickt sich dem Z.-Foch entsprechend nach der Wurzelspitze zu.

Bei einer größeren Zahl von Säugetieren werden die Z. gewechselt, d. h. die zuerst entstandenen schwächeren Z.-Reihen werden nach einiger Zeit durch stärkere Z. ersetzt, nachdem die ersten Z. ausgefallen sind. Bei dem menschlichen Gebiß beginnt die erste Zahnung bereits in der achten Woche des Fötallebens, also volle 7 Monate vor der Geburt. An der Stelle der zukünftigen Kinnlade bilden sich schmale Furchen auf dem noch kaum angedeuteten Kieferbogen. Diese Furchen vertiefen sich später unter Erhebung ihrer Ränder, welche sich ihrerseits mit dem zunehmenden Wachstum und der Furchenvertiefung nähern, sich dann verbinden und so Zellen herstellen (s. Fig. 1a).

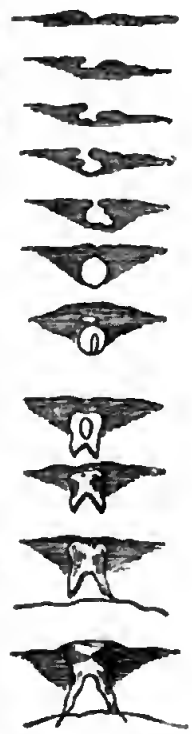
Fig. 1a. Schema der Zahnentwickelung.

Die Pulpa oder der Gefäßteil des Z. sitzt bei der Z.-Bildung auf dem Boden der Zelle oder des sogen. Z.-Säckchens auf und giebt die Form für den zu erwortenden Z. Der größere Teil des Z. bildet sich aus einer im Laufe der Zeit erhärtenden, aus den Blutgefäßen eingeführten Masse, dem Z.-Bein heraus, während der Schmelz durch eine über der Pulpa liegende Hautdecke, welche ebenfalls eine erhärtende Substanz absorbiert, gebildet wird. So ist das Z.-Modell im Kiefer fertig geworden, und es wächst nun sowohl nach der Wurzel als nach der Krone zu. Dazu braucht der Z.-Keim etwa 6 Monate. Nun beginnt der Verknöcherungsprozeß, und so kommt es, daß man im Munde des Neugeborenen auf den Kieferwällen Unebenheiten und kleine Verdickungen findet. An diesen Stellen brechen dann später die Milch-Z. durch, nicht willkürlich oder alle zugleich, sondern in bestimmter Reihenfolge und in fast regelmäßigen Zwischenräumen. (Vergl. Fig. 2.) Dieser Z.-Durchbruch ist bei den Kindern zuweilen mit Störungen des Allgemeinbefindens verbunden. Die zumeist nicht unbeträchtlichen Beschwerden des Kindes bei dem jedesmaligen Durchbruch der einzelnen Zähnchen hängen in der Hauptsache mit der Unregelmäßigkeit des Durchbruchs zusammen. Bei dem Durchbruch entsteht häufig durch mangelhafte Auffaugung des den Z. von seiner Zelle her umgebenden Häutchens ein empfindlicher Druck gegen dieses und gegen das Z.-Fleisch. Dieser Druck wirkt dann auf den Gefäßteil des Z., auf die Pulpa, die ihre Nerven direkt von den Hauptnerven des Ober- und Unterkiefers empfängt, die ihrerseits wiederum direkt mit dem Gehirn verbunden sind. Somit ist eine Einwirkung auf das

gesamte Nervensystem möglich. Der zahnende Patient hat starken Speichelfluß, an der Durchbruchsstelle besonders geschwollenes Z.-Fleisch, das empfindlich gegen jede Berührung ist. Nahrung wird ungern genommen, häufig die Brust verweigert, dabei zeigt sich zunehmende Unruhe, Hitze, beschleunigter Atem und Puls, oft auch Diarrhoe

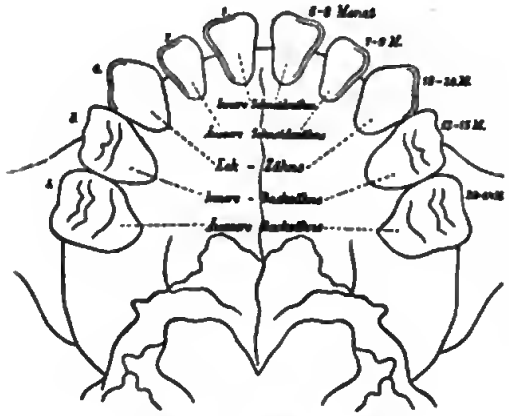

Fig. 2. Zahndurchbruch.

und Hautausschlag. In allen Fällen ist ärztliche Beratung beim Zahnen von großer Bedeutung.

Die Aufeinanderfolge der einzelnen hervortretenden Z. erleidet nicht selten Schwankungen, überhaupt ist die ganze erste Dentition in ihrem Verlauf von der normalen gesunden Entwickelung

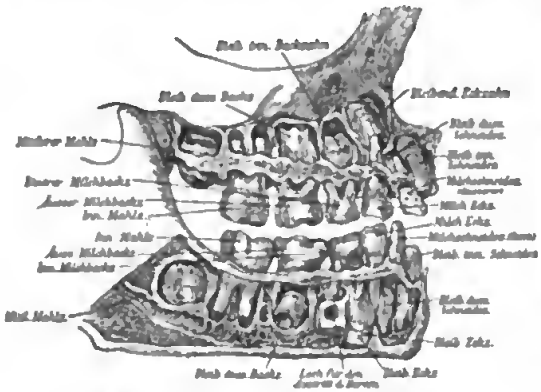

Fig. 3. Bildung der bleibenden Zähne.

des Kindes abhängig. Ebenso die zweite Dentition. Diese beginnt im sechsten Lebensjahr. Der Kiefer ist bis zu dieser Zeit entsprechend gewachsen, in den Kieferbögen stehen je 10 Milch-Z. Nun kommt als erster bleibender Z. des späteren dauernden Gebisses, also als erster dem Erwachsenen dienender Z. der sogen. sechsjährige Backzahn. Fast neun Zehntel der Eltern wissen das nicht und halten diesen Z. für einen Wechsel-Z., und doch spielt gerade dieser erste Molar des permanenten Gebisses als Gerüst für den weiteren Z.-Wechsel und dabei leider auch als der ständige Krankheitsträger eine so außerordentlich wichtige Rolle. Schon während des Durchbruchs der Kinder-Z. haben sich im Ober- und Unterkiefer über bezw. unter den Milchzahnwurzeln die bleibenden Z. entwickelt und befinden sich, noch ehe die Reihe des Milch-Z.-Gebisses vollendet ist, bereits in dem Verhärtungs- und Verknöcherungsprozeß (Fig. 3). In diesem Prozeß wachsen diese über und unter den Milchzahnwurzeln befindlichen neuen Z.-Gebilde, indem sie gleichzeitig bereits mit dem Wachstum der Kieferknochen die Wurzeln der Kinder-Z. aufsaugen, und zwar mit allen in letzteren befindlichen Gewebsteilen. So wird dem Milch-Z. der Halt genommen, er beginnt beim Kauen sich zu lockern, bis endlich die Kinderhand, oder wo die Wurzeln sich festklemmen und die bleibenden Z. am Durchbruch verhindern, ärztlicher Eingriff die Ueberreste entfernt. In ähnlicher Reihenfolge, wie die Milch-Z. erschienen sind, machen sie den bleibenden Z. Platz, während mit dem zunehmenden Kieferwachstum die noch hinzutretenden Z. des Erwachsenen sich anreihen.

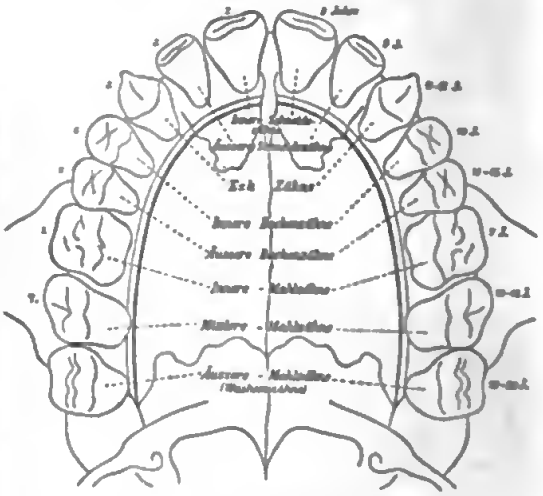

Fig. 4. Vollständiges Gebiß.

(Vergl Fig. 4.) Die Zahl der Zähne des vollkommenen Gebisses ist 32. Der Weisheitszahn ist seines mangelhaften Platzes im Kieferbogen wegen meist nicht voll entwickelt, erscheint ganz willkürlich und wird, falls er nicht durch vorher eingetretene Lücken Platz gewinnt, gern früh verloren.

Z.-Anomalien sind die Abweichungen der einzelnen Z. und der Z.-Reihen in Form, Stellung, Größe, Farbe, Struktur u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit für regelmäßige Z.-Bildung ist der normale Durchbruch der Z. und der normale Z.-Wechsel. Bei anormalem Z.-Wechsel oder häufiger zu früher Beseitigung von Milch-Z. oder deren Retention stellt sich zunächst Schiefstand der Z. ein.

Ein regelmäßiges Gebiß hat folgende Stellung: der Oberkiefer reicht über den Unterkiefer und zwar so, daß die vorderen Schneide-Z. und die beiden Eck-Z. die korrespondierenden Z. des Un-

terkiefers zur Hälfte ungefähr decken. Die Höcker der Kronen der oberen Back-Z. beißen auf die Höcker der unteren, und zwar so, daß die äußeren oberen Höcker nach den Wangenseiten überstehen.

Fig. 5. Abnorm große Schneidezähne.

Die Höcker greifen zur Zermahlung der Speisen völlig in einander. Dabei müssen die Z. einzeln nach ihrer Gattung gleichmäßig gebaut sein und in richtigem Verhältnis nach Größe, Form, Farbe, Zahl und Stellung zu einander stehen. Die Größe richtet sich gewöhnlich nach der allgemeinen Größe des Individuums bezw. seiner Kiefer.

Fig. 6. Abnorm kleine Zähne.

Häufige Schwankungen finden sich zwischen unverhältnismäßigen großen und kleinen Z., wodurch Stellungsunregelmäßigkeiten erfolgen. Die Farbe hängt vom Kalkgehalt des Z. bezw. seiner Konservierung ab. Der gelblich weiße Z. ist der gesündeste und stärkste, während ganz weiße und bläulich weiße Z. kalkarm, glasig, spröde im Schmelz und für Z.-Fraß (Caries) am empfindlichsten sind. In der Form finden wir als die allergewöhnlichste Abweichung die gerieften Z., mit unvollkommen entwickeltem Schmelz, vielfach durch Kinderkrankheiten verursacht. Verwachsungen einzelner Z.-Kronen und Z.-Wurzeln sind ebenfalls beobachtet. Ueberzählige Z. finden sich sowohl in dem Z.-Bogen selbst, wie vor oder hinter demselben. Einzelne Z. oder ganze Z.-Gattungen fehlen nicht selten. Besonders charakteristisch sind die Z. syphilitisch Belasteter. Ueberzählige Z. sind ebenso vielfach zu finden (s. Fig. 11).

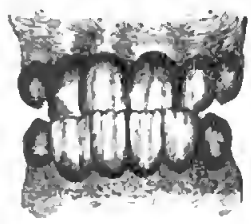

Fig. 7. Untere gerieftе Zähne, zugleich vorspringender Unterkiefer.

Fig. 8. Zähne syphilitisch Belasteter.

Unregelmäßigkeiten in der Stellung der ganzen Z.-Reihen hängen mit dem unregelmäßigen Kieferbau zusammen. Die häufigste Abweichung ist der vorspringende Biß, indem der Unterkiefer vorgeschoben über den Oberkiefer beißt, ferner zu weite, zu enge Kieferbogen, nach vorn sich fast zur stumpfen Spitze verengend oder bis zur Mitte schmal, dann unverhältnismäßig erweitert. (S. Fig. 12 u. 13.) Die Mehrzahl aller Stellungsanomalien ist durch sachgemäße Behandlung zu beseitigen, Form, Farbe und Größe ist natürlich nicht zu verändern.

Z.-Erkrankungen, teilen sich in Erkrankungen der harten Z.-Substanzen, Erkrankungen der Pulpa und Erkrankungen der Wurzelhaut. Bei den Erkrankungen der harten Z.-Substanzen findet sich der Z.-Bruch, dann die Exfoliation, Abnutzung oder Abblätterung der harten Z.-Substanz und als häufigste die Caries oder Z.-Fäulnis. Der Z.-Bruch entsteht am häufigsten durch äußeren Stoß oder Schlag, außerdem als Folge der Z.-Caries durch Zusammenbruch der Kronenreste. Findet die Fraktur im Wurzelteile statt, so wird die Wurzel oft jahrelang schmerzlos im Kieferknochen durch das Z.-Fleisch zurückgehalten. Je

Fig. 9. Zähne mit Schmelzdefekten.

Fig. 10. Zusammengewachsene Zähne.

näher die Bruchstelle an dem Z.-Gefäß oder der Z.-Pulpa liegt, um so größer sind die Schmerzen. Die Exfoliation entsteht durch die starke Abnutzung einer oder mehrerer Z.-Flächen meistens durch einen unregelmäßigen, zu starken Kaudruck, durch Putzen mit allzu scharfen Z.-Bürsten und zu starke Putzmittel, am häufigsten bei den Eck-Z., und zwar an

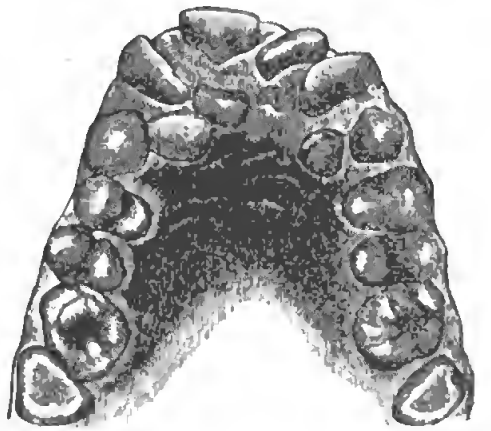

Fig 11. Ueberzählige Zähne und abnorme Stellung der Zahnreihen.

dem Z.-Halse. In den meisten Fällen ist hierzu Prädisposition vorhanden.

Die Z.-Caries oder Z.-Fäule ist die häufigste Z.-Erkrankung und die Ursache von fast allen weiteren Erkrankungen des Z.-Nervs, der Wurzel

und des Kiefers. Man unterscheidet verschiedene Stadien der Caries. Im ersten zeigen sich ein oder mehrere kreidige Flecken auf dem Z.-Schmelz; diese Stellen zerfallen in kreidige Partikelchen, wodurch kleine Defekte oder Kavitäten entstehen, und in

Fig. 12. Oberkiefer mit engem Bogen.

diesen sammeln sich Speisereste, Schleim und eine große Zahl Mikroorganismen, durch welche eine Milchsäuregärung entsteht. Mit der Zunahme derselben vertiefen sich die Kavitäten mit der fortschreitenden Entkalkung des Z. Im Anfang ist von Schmerz wenig zu bemerken, derselbe vermehrt sich aber bis zur Unerträglichkeit, je weiter der

Fig. 13. V-förmiger Oberkiefer.

Zerfall sich der Pulpa nähert, bis zur gänzlichen Freilegung derselben. Mit dieser beginnt die Erkrankung der Z.-Gefäße. Die Ursache der Caries ist äußerst verschiedenartig; Erblichkeit derselben ist bei der Mehrzahl der menschlichen Erkrankungen nachzuweisen; anormale Einflüsse im Munde und Prädisposition sind die häufigsten Ursachen, am meisten bei Individuen mit mangelhafter Z.-Pflege. Saure Speisen, einzelne Arzneien, zur Säurebildung neigende Nahrung, Vermehrung der Mundsäuren bei Krankheit und Schwangerschaft sind regelmäßige Erreger der Caries. Die Heilung (Therapie der Caries) kann nicht früh genug begonnen werden, und zwar durch gänzliches Entfernen der erkrankten Stellen mit nachfolgendem Ausfüllen (Plombieren) der sauber gereinigten Stellen. Von größtem Wert ist das Füllen der Z. schon bei den Kindern, und zwar so früh als möglich. Während des Z.-Wechsels, in welcher Periode die in bestimmten Zwischenräumen durchbrechenden bleibenden Z. dem zersetzenden Einfluß der Milchzahnreste ausgesetzt sind, tritt Caries außerordentlich häufig ein. Insbesondere bei dem ersten großen Back-Z., welcher als erster „bleibender Z." vor dem Wechsel der Schneide-Z. erscheint. Die Statistik zeigt ganz erschreckende Zahlen. Noch nicht 1 pCt. von Tausenden von untersuchten Kindern besaßen diese vier Back-Z. völlig gesund. Damit ist er zum Krankheitsträger für die übrigen nachfolgenden Z. bestimmt. Je früher die Caries in ihm beseitigt wird, um so besser sind die Aussichten für die spätere Erhaltung des übrigen Gebisses.

Die Krankheiten der Z.-Pulpa beginnen mit der Pulpahyperämie, und zwar als erste Reizung durch die Caries. Sie ist verursacht durch vermehrte Blutansammlung im Gefäßteil des Z. und erkennbar daran, daß der Z. gegen vorübergehenden Reiz, wie Druck, kalte Luft, Saure und Süßigkeit empfindlich geworden ist. Findet keine entsprechende Behandlung statt, so geht die Pulpahyperämie in eine Entzündung über, und zwar sobald die Z.-Caries die Pulpa entblößt hat. In den meisten Fällen gelingt es noch, diese Entzündung zu beseitigen durch Ätzung des Z.-Nervs (Nervtöten) und spätere Füllung des Pulpakanals und der Kavität. Die Entzündung der Z.-Pulpa entsteht auch durch Neubildung sowohl in der Dentinschicht, welche sie umgiebt, als auch durch eigenes übermäßiges Wuchern des Gefäßbündels (Pulpahypertrophie). — Die Verstärkung der Pulpaerkrankung ist die Entzündung der Wurzelhaut, indem an der Oeffnung an der Wurzelspitze faulige Gewebsreste austreten und dort neue Reizungen hervorrufen. Der septische Einfluß vergrößert sich mit der Vernachlässigung dieses Prozesses, denn nunmehr entstehen schon erhebliche Erkrankungen der Knochenteile, in welchen der Z. festsitzt. Die nächste Folge ist das Z.-Geschwür, dann die Z.-Fleischfistel und hieraus entsteht die Wangenfistel. Letztere ist zumeist nur durch erheblichen chirurgischen Eingriff zu beseitigen.

Z.-Füllungen. Es giebt zwei Hauptarten: provisorische und permanente Z.-Füllungen. Die provisorischen werden angewendet, um einen in der Behandlung befindlichen Z. noch beobachten zu können. Als Füllungsmaterial dient hierzu Guttapercha oder Cement. Der sogen. Cement ist ein chemisches Produkt aus Zinkoxyd und Phosphorsäure, wobei ersterem fein pulverisiertes Glas oder Kieselsäure zur größeren Erhärtung beigemengt sind. Guttapercha ist wegen ihres geringen Reizes bei besonders empfindlichem Z.-Bein außerordent-

lich wertvoll. Für dauernde Füllungen beherrscht seit Jahrzehnten das Gold die ganze Welt. Es ist bisher nicht gelungen, ein im Munde gleich unveränderliches Präparat, das den Nachteil der Goldfarbe nicht hat, herzustellen. Der jährliche Verbrauch an Plombiergold beträgt viele Millionen Mark. Das Plombiergold ist beinah chemisch rein und 24karätig, also Feingold. Das Präparat wird verwendet als ganz dünnes zwischen Tierhäuten geschlagenes Blattgold, das auch zur leichteren Verwendung in zahlreich verschiedenen Cylinderformen verarbeitet wird. Die Füllungen entstehen durch Ineinanderpressen des Goldes mit Handdruck und durch Aufhämmern der einzelnen Blättchen mit geeigneten Instrumenten. Der Hauptvorzug ist der, daß das Gold sich nicht wie Cement oder Guttapercha unter dem Einfluß der Mundsäuren zersetzt, oder wie die Amalgame entweder schrumpft oder sich ausdehnt. Amalgame sind gleichfalls metallische Füllungen. Man unterscheidet Gold-, Platin-, Silber-Amalgam, je nach dem Zusatz dieser einzelnen Edelmetalle zu Zinn.

Aus diesen Legierungen werden Feilspäne hergestellt oder pulverartige Metallteilchen, welche durch Verreiben mit Quecksilber sich zu einer plastischen Masse verarbeiten lassen, die wiederum nach einer bestimmten Zeit erhärtet. Leider ist z. B. ein nicht schrumpfendes Amalgam noch nicht herzustellen, so daß also stets Veränderungen an diesen Füllungen zu befürchten sind. Nur das Kupferamalgam, das durch Ausscheiden feiner Kupfersalze die wenig angenehmen Verfärbungen der Z. hervorruft, schrumpft nicht in dem Maße, wie die etwas hellerbleibenden Amalgame aus Edelmetallen. Füllungen aus Kombinationen aus Zinn und Gold werden vielfach verwendet; desgleichen Füllungen aus Glas und Porzellan, die der Form der Kavität entsprechend gebrannt werden. Verfärbungen dieser letzten Gattung sind leider auch sehr häufig. Eine bestimmte Regel, stets dieselbe Füllungsgattung zu verwenden, ist unmöglich. Die moderne Z.-Heilkunde lehrt, den Z. mit dem Material zu füllen, welches er am besten verträgt, sodaß der alte amerikanische Grundsatz, womöglich alles mit Gold zu füllen, in richtiger wissenschaftlicher Erkenntnis zu verlassen ist.

Z.-Pflege. Während die weniger civilisierten Völker durch Ernährung mit körnigen Speisen fast durchweg tadellose Kauwerkzeuge haben, sind die Z. der Völker mit verfeinerter Lebensweise und mit zu Säurebildung neigender Nahrung einem immer mehr zunehmenden Verfall ausgesetzt. Dieser läßt sich nur durch ausgedehnte Zahnpflege, die möglichst früh zu beginnen hat, hemmen. Da diese Thatsache vom volkshygienischen Standpunkt von größter Bedeutung ist, so beginnt auch die Schule bereits für die Kinder der minder Begüterten, bei denen die rationelle Pflege noch sehr im Argen ist, im Unterricht auf die Z.-Pflege entsprechend hinzuweisen, und die Anstellung vieler Schulzahnärzte, die in regelmäßigen Zwischenräumen revidieren, ist der Vorbote für geeignete Belehrung. Mangelhaft gepflegte Z., meist mit häßlichem, fauligem Mundgeruch verbunden, zeigen gewöhnlich starke Ablagerungen von gelblichem, gelblich-braunem und dunkelbraunem Z.-Stein oder grünlichem und grünlich-braunem Z.-Belag. Der Z.-Stein wird fälschlich Weinstein genannt. Er besteht zum größeren Teil aus erdigen, phosphorsauren Salzen und animalischen Stoffen, und zwar als Produkt des Speichels und der Schleimabsonderungen. Er ist die Brutstätte einer Menge von Mikroorganismen und Fäulniserregern. Mit der Zunahme des Z.-Steins entstehen erhebliche Reizungen des Z.-Fleisches, die sich bis zur völligen Zurückschiebung desselben und zur Lockerung des Z. unter eitrigen Prozessen steigern. Chronische Z.-Fleischentzündungen sind häufige Konsequenzen. An Z. mit normalem Kaukt, wo also die Z. ordnungsmäßig zusammen arbeiten, findet sich selten Z.-Stein, zumeist kommen solche an den Stellen vor, wo einzelne Z. durch mangelnde Gegner nicht mitkauen, oder wo einzelne Stellen infolge schmerzhafter Caries nicht benutzt werden. Heilmittel gegen den Z.-Stein giebt es nicht. Die einzelnen Individuen sind mehr oder minder zu seiner Bildung geneigt. Die Entfernung sollte mindestens vierteljährlich durch die Instrumente des Z.-Arztes sachgemäß erfolgen. Völlige Freiheit vom umlagernden Z.-Stein und seinen Fäulniserregern gehört zum gutgepflegten, reinlichen Z. Der grüne, dunkelgrüne bis dunkelbraune Z.-Belag ist ebenfalls eine Pilzablagerung mit ähnlichen Begleiterscheinungen. Bei geordneter Z.-Pflege soll der Mund täglich mindestens dreimal gereinigt werden, und zwar mit zweckentsprechenden Bürsten, von denen zahllose Formen im Handel sind. Die Bürste soll die Vorderseite und die Rückseite der Z. treffen können, ebenso die Kauhöcker. Bei nicht gereiztem Z.-Fleisch wähle man eine mittelkräftige Bürste. Scharfe Bürsten verursachen Zurückweichen des Z.-Fleisches und Exfoliation (Ausfeilung) am Z.-Hals, meist später sehr empfindlich. Als Reinigungsmittel brauche man geschlemmte Kreide mit einem Zusatz von Pfefferminzöl. Alle sonstigen Z.-Pulver sind erst vom Z.-Arzt zu prüfen, da sie meistens wenig gute Nebeneigenschaften haben, z. B. Kohlen-Z.-Pulver (Lindenkohle) schleift und färbt die Z.-Fleischränder, Tabaksasche greift wegen ihrer alkalischen Bestandteile den Z.-Hals an, Austernschale, Bimsstein u. s. w. sind für regelmäßigen Gebrauch zu hart. Z.-Pasten, Z.-Seifen u. s. w. sind wenig wirksam, da in ihnen die polierende und doch nicht abnutzende Wirkung der Schlemmkreide, die allein die fettigen und säurehaltigen Schleimteile von den Z. wegnimmt, durch die Vermengung mit weichen Stoffen nicht zur Geltung kommt. Von den Z.-Tinkturen, Z.-Elixieren und Z.-Wässern gilt das Gleiche wie vom Z.-Pulver. Die Reklamen für Kosmin und Odol haben jedenfalls den Wert, überhaupt auf die Z.-Pflege aufmerksam zu machen. Kosmin überragt in seiner antibakteriellen Wirkung wohl die übrigen, die man sich leicht durch Mischung von Alkohol, oder dem bei jedem Drogisten erhältlichen Kölnischen Wasser mit Pfefferminz und Rotwurzelzusatz selbst herstellen kann, z. B. Weingeist 1 l, Ratanhawurzel 35 g, 5tägiger Aufguß, zeitweise schütteln, am 6. Tage filtrieren, dann Zusatz von Myrrhentinktur 50 g, Pfefferminzöl 8 g, Nelkenöl 3 g, Bergamottöl 3 g. Auch ist die regelmäßige Anwendung von übermangansaurem Kali in einer lichtbrechenden Ver-

dünnung oder von Thymolverdünnungen zweckentsprechend.

Blutungen des Z.-Fleisches sind nicht schädlich im allgemeinen, doch sollten weitergehende Störungen am Z.-Fleisch sofort vom Arzte untersucht werden. Die Entfernung von Speiseresten nach den Mahlzeiten durch Putzen und durch Ausstochern mit Federkielen oder Holzstäbchen, ja nicht mit anderen Instrumenten (Stahl u. s. w.), ist besonders wertvoll, ebenso die letzte Z.-Reinigung vor dem Schlafengehen, die eine nicht zu unterlassende Gewohnheit werden sollte, wegen der vermehrten zahnzerstörenden Säurebildung im Munde des Schlafenden.

Z.-Ersatz (künstliche Z.) war schon den alten Aegyptern bekannt, und in den Gräbern der alten Griechen und Römer fanden sich in Golddrähte gefaßte Knochenstückchen und entsprechend verarbeitete Menschen- und Tier-Z., die künstlich eingesetzt waren. Bis vor wenigen Dezennien wurde der Ersatz fehlender Z. durch Anbringen ähnlicher Werke vorgenommen, während die geschnitzten Z. aus Elfenbein, mitunter mit einer ganzen Saugplatte verbunden, geradezu Meisterwerke der Elfenbeinschneiderei waren. Auch befestigte man Elfenbein-Z. an Metallplatten (Gold, Platin). Dann wurde die Herstellung der Porzellan-Z. erfunden, die noch heute, in ihren unzähligen Formen und Farben ein getreues Abbild der natürlichen Z., in einigen ganz bedeutenden Fabriken Amerikas und Englands und neuerdings auch in Deutschland fabriziert werden. Diese Porzellan-Z. sind in ihrer Struktur härter als der menschliche Z., und zwar aus einer Mineralmasse gebrannt. Mittels zweier in ihnen eingebrannter Platinstifte wird die Verbindung mit einer Basis erreicht, die im Munde entweder durch Saugekraft oder durch Anklammern an noch vorhandene Z. haftet. Diese Basis besteht aus Gold-, Platin-, Aluminium- oder anderen Metallkompositionsplatten, ferner aus Celluloid- oder Kautschukplatten. Die letzte Form ist der Billigkeit wegen die häufigste. Die Platten

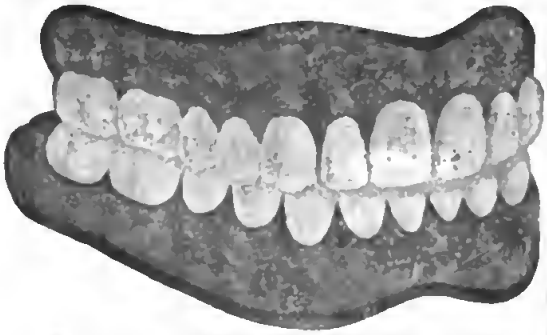

Fig. 14. Unter- und Obergebiß mit Kautschukbasis, zeigt zugleich normale Zahnstellung.

werden aus weichem Kautschuk in entsprechendem Gipsbett vulkanisiert und erhalten so die dem Munde passende Farm. Celluloid ist wegen seiner Zersetzlichkeit und seines kampferartigen Geschmackes wenig mehr in Gebrauch. Die Metallplatten werden nach den Formen des Mundes gestanzt, die Z. an denselben angelötet oder mit Schwefel befestigt. Aluminium ist wegen seines leichten Zerfalls durch die Mundsäuren und seines schlechten Geschmackes halber wenig empfehlenswert. Vor der Anfertigung eines künstlichen Gebisses muß der Kiefer sorgfältig vorbereitet sein. Es müssen, soll die Arbeit eine reelle sein, die Z. mit ihren Wurzeln entfernt, zurückbleibende Wurzeln aber zuvor antiseptisch gefüllt werden, wenn sie nicht ein fortgesetzter Eiterherd durch den Druck des Gebisses werden sollen. Der gewöhnliche Verlauf eines partiellen oder totalen Z.-Ersatzes ist der, daß man nach Entfernung der kranken Z. die Heilung der Kiefer erst abwartet, da bei zu frühem Ersatz die Kieferränder nachschrumpfen und die Z. infolgedessen nachher abstehen würden. Bei beschleunigtem Ersatz ist die Umänderung nach einem halben Jahr stets notwendig. Sobald der Mund ordnungsgemäß vorbereitet ist, wird mit dem meist am genauesten reproduzierenden Gips oder mit einer Abdruckmasse aus Wachs, Guttapercha oder aus entsprechenden Kompositionen ein Modell vom Munde hergestellt. Auf diesem werden die Z. eingeschliffen und verpaßt. Hierauf wird die Platte im Munde anprabiert, und dann erst entsteht im Laboratorium aus dem für den Fall passenden Material die definitive Platte. Im Anfang sind die Ersatzstücke in der Regel lästig und unbequem, ein Fehler, der sich mit der Gewöhnung von Tag zu Tag mildert. Der Zweck und Nutzen der künstlichen Gebisse und Z. geht aus dem der natürlichen Z. hervor, indem sie Defekte bei dem Sprach- und dem Kauprozeß zu ersetzen haben; der Z.-Ersatz ist daher um so vollkommener, je mehr er sich diesem Zwecke anpaßt, und das ist leider mit dem Plattenersatz niemals vollkommen zu erreichen. Aus dieser Erkenntnis ist wohl der gewaltige Umschwung herzuleiten, der mit der Anfertigung der im Munde festsitzenden oder abnehmbaren plattenlosen Ersatzstücke, der „Kronen- und Brückenarbeit" eingetreten ist. Allerdings war diese Neuerung in der Hauptsache der Möglichkeit zu verdanken, mit der zunehmenden wissenschaftlichen Forschung in der Z.-Heilkunde, früher der Zange verfallene Wurzelreste und Z. auf aseptischem Wege als Stützen und Haltepunkte für diese Arbeiten zu erhalten. Wohl ist nicht jeder Fall für solche Arbeiten geeignet, doch sind sie unter günstigen Bedingungen die der Natur am nächsten gebrachten Hilfsmittel. Unmöglich ist ihre Anwendung bei zahnlosen Kiefern aber solchen mit losen Z., ebenso sollen festsitzende Brücken mit zu großer Ausdehnung wegen der zu starken Spannung und darauf folgender Lockerung

Fig. 15 Goldkronen.

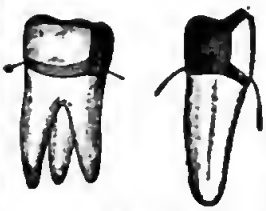

Fig. 16. Goldkrone mit Porzellanfront.

Fig. 17. Porzellankrone mit Platinstift.

der Stützen vermieden werden. Der Ersatz einzelner Z. ist ebenso notwendig wie der ganzer Z.-Reihen, sei es nun, daß es sich um eine so defekte Z.-Krone handelt, daß man sie bisher nur mit einer großen Amalgam- oder Cementfüllung verschloß, sei es,

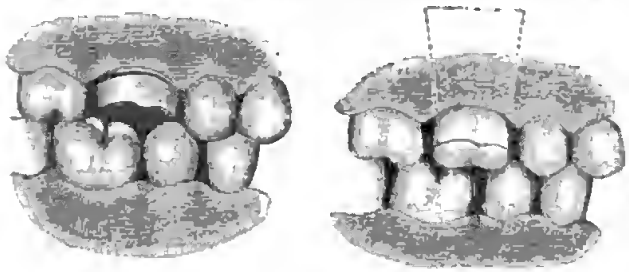

Fig. 18. Backzahn
vor nach
dem Ersatz mittels einer Goldkrone.

daß eine gesunde oder wieder gesund gewordene Wurzel dem ganzen Gebiß wieder dienstbar gemacht wird. Die mit obigen Plomben versehenen, stark defekten Z. verfielen bis heute in einem großen Prozentsatz „trotz ihrer Plomben", und zwar, weil nachgewiesen die Caries durch Amalgamfüllungen niemals zum vollen Stillstand kommt, und weil die Cementfüllungen durch die Mundsäuren zerstört werden. Notwendig ist aber der Ersatz eines derartigen Defektes oder einer gänzlich fehlenden Z.-Krone, weil im anderen Falle der Gegner bald ebenso erkrankt. Der Gegner wächst in das Fach der fehlenden Z.-Krone hinein, er wird dadurch länger und stört den übrigen Kaukt; dabei ist er der Caries in erhöhtem Maße ausgesetzt, weil er unthätig mit seinen Speiseresten und dadurch mit Säuren überzogen bleibt, die bei den übrigen aufeinandertreffenden Z. durch das Kauen beseitigt werden. In der Hauptsache unterscheidet man für den Ersatz einzelner Z. vier Hauptarten von Kronen, und zwar werden diese je nach dem Z., den sie ersetzen sollen, verwendet. Es sind: Kronen aus

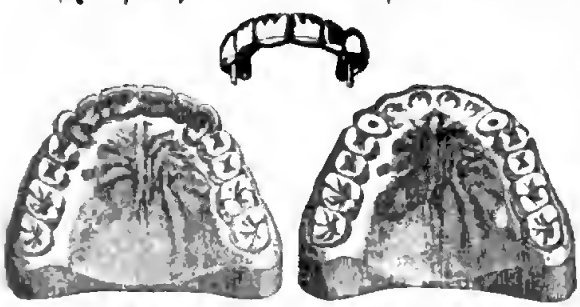

Fig. 19. Feste Brücke. Ersatz der oberen Schneide- und Eckzähne.

Porzellan mit Metallstift, Kronen aus Gold als Kappen, Kronen aus Gold mit Porzellanfront, Vollgoldkronen.

Die Kronen aus Porzellan (Fig. 17) werden in der Hauptsache bei Vorder-Z. verwendet und mit ihrem Stift in die Wurzel einplombiert, nachdem sie glatt auf die Wurzel angeschliffen und verpaßt sind. Die Fälle ihrer Anwendung sind abhängig von dem genauen Anpassen auf die Wurzel sowie von deren absoluter Gesundheit. Bei Back-Z. wird man bei größeren Defekten die Goldkrone als Kappe (Fig. 15) vorziehen. Sie wird genau für den Biß der Höcker des Gegners gestanzt und mit Plombier-Cement, welcher, in diesem Falle von den Mundsäuren nicht erreichbar, gut hält, aufplombiert. Solche Kronen sind außerordentlich dankbar, wenn sie, genau geardeitet, den Z. gut umfassen und am Z.-Hals sorgfältig angebogen sind. Nun giebt es aber zahlreiche Fälle, in welchen ein Stift, wie er bei der Porzellankrone notwendig ist, nicht verwendet werden kann, in welchen aber ebensowenig das Gold einer Kappenkrone sichtbar sein soll. In diesem Falle wird man eine Kappe mit einer Porzellanfront anfertigen (Fig. 16). Die Vollgoldkronen werden ähnlich wie die Kappen angewendet, nur daß sie stärker in Gold geardeitet sind (Fig. 18), während bei den Kappen etwaige Zwischenräume zwischen Z. und Gold mit Cement ausgefüllt werden. Aehnliche Arbeiten wurden, wenn auch nicht so vollkommen, schon seit Jahrzehnten in den

Fig. 20. Feste rechte obere Brücke.

Stift-Z. gefertigt und sind ja darin schöne Resultate erzielt worden; die sinnreiche Kombination aber, die einzelnen Kronen und Kappen zur Herstellung mehrerer mit einander verbundenen Z. zu benutzen, ist neu.

Unter Hinweis auf die Zeichnungen bedarf es nur weniger erklärender Worte. Das Ideal ist natürlich die festsitzende Brücke, die der Patient gar nicht herausnehmen kann. Die Reinigung erfolgt wie die der eigenen Z. und ab und zu durch den Z.-Arzt. Unter Benutzung jeglichen Stützpunktes werden durch Kappen und Stifte die Brücken fest aufplombiert und damit sind sie gebrauchsfertig. Hergestellt meistens aus 24kar. Gold, also dem Feingold, auf dem die der übrigen Z.-Farbe entsprechenden Porzellan-Z. aufgelötet wurden, sind sie indifferent gegen jede Mundsäure, und so ist der Patient frei von aller sonstiger Belästigung.

Fig. 21. Abnehmbare untere linksseitige Brücke.

Fig. 22. Abnehmbarer Ersatz der unteren Schneidezähne.

Versuche, die Brücken aus dem billigen Zinn herzustellen, sind zwar gelungen, aber der sich hinzugesellende Zwiebelgeschmack ist zu störend. Andere Metalle sind nicht gut verwendbar. In Fig. 21 und 22 sieht man abnehmbare Brücken, die über ihre Stützpunkte übergestreift und durch kleine Federn oder Bänder festgehalten werden.

Alle diese Arbeiten verlangen eine Summe von Peinlichkeit und gewissenhafter Ausführung, wie wohl wenige andere zahnärztliche Manipulatianen. Aber man hüte sich vor schlecht ausgeführten Brücken. Sie sind, flüchtig ausgeführt, ebenso schädlich wie die bisherigen Ersatzstücke, die am Z.-Hals und an den Stellen, wo sie den Z. reiben, so schnell die Caries herbeiführen. Gute Brücken sollen hermetisch an ihren Rändern abschließen, dann sind sie die stete Freude eines Jeden, der durch diese Kunst natürlich wirkende Z. wieder erhalten hat.

Weiter gehören hierher die Obturatoren, Apparate zum Verschluß und Ersatz von Gaumendefekten, meistens angefertigt nach der Methode von Suersen. Der Apparat dient zum Abschluß des Defektes, durch den sonst die Nahrung in die Nasenhöhle hineindringen würde und bei dessen Offenhaltung eine Lautbildung unmöglich ist. Die Defekte können angeboren oder durch äußere Verletzungen erworben oder die Folge von Krankheiten (Wals, daher Wolfsrachen, Syphilis u. s. w.) sein. Ueberall da, wo der Chirurg eine plastische Operation gar nicht oder nur unvollkommen anwenden kann, sind die Platten von größtem Wert.

Zahnärztin. Wenn eine wissenschaftliche Ausbildung in der Zahnheilkunde in eigens dazu errichteten Schulen auch verhältnismäßig neueren Datums ist — bestehen doch die amerikanischen Colleges of Dental Surgery, die den europäischen vorangingen, noch nicht völlig sechzig Jahre —, so hat man sich doch schon in frühester Zeit mit dem Heilen resp. Ersatz der Zähne beschäftigt. Es wird behauptet, daß schon in ägyptischen Mumien mit Metall gefüllte Zähne gefunden worden sind, daß auch die vornehmen Römerinnen beim Verlust der eigenen Zähne sich andere mit Golddraht an die noch übrigen befestigten sowie die hohlen Zähne mit dem weichen Metall Blei (Plumbum) füllen ließen. Daher noch heute das gebräuchliche Wort plombieren, obgleich Blei jetzt in keiner Weise verwendet wird. Wie früh die Frauen sich mit diesem Zweig der Heilkunde beschäftigt haben, ist weniger nachzuweisen, wie bei der allgemeinen Medizin, soviel aber steht fest, daß seit Anfang dieses Jahrhunderts an verschiedenen Orten sich Frauen mit dem künstlichen Ersatz, sowie mit dem Ziehen der Zähne beschäftigt haben, wobei sie ihre Sache so gut oder so schlecht machten, wie die meisten Männer, die sich auch nur empirisch gebildet hatten.

Während die praktischen Amerikaner, die in gleicher Weise gearbeitet, aber ihren europäischen Kollegen voraus waren, sich zusammenthaten, um mit staatlicher Erlaubnis und Autorität Schulen zu gründen, in denen die gesamte Zahnheilkunde auf wissenschaftlicher Basis gelehrt wurde, waren in Deutschland noch keine Anfänge davon, und als endlich private Zahnkliniken von einigen Aerzten ins Leben gerufen wurden, schloß man die Frauen „selbstverständlich" vom Unterricht aus. In den ersten achtzehn Jahren des Bestehens der Dental Colleges machte sich unter den Frauen der Vereinigten Staaten keine Neigung zum Studium der Zahnheilkunde bemerkbar, bis im Jahre 1864 sich eine Dame, Miß Lucy Hobbs, bei dem Dental College in Cincinnati zur Aufnahme meldete, angenommen wurde und nach zweijährigem Kursus graduierte. Vorläufig hatte sie keine Nachfolgerinnen in ihrem Vaterlande, allein im Herbst 1867 meldete sich beim Pennsylvania College in Philadelphia eine Schleswig-Holsteinerin, die verwitwete Frau Hirschfeld, geb. Pagelsen, zur Aufnahme. Aber die Colleges in den östlichen Staaten fühlten sich durchaus nicht durch das Vorgehen von Cincinnati in Ohio gebunden, und nur nach schwerem Bedenken und heftiger Diskussion siegte die liberale Partei in der Fakultät. Nach erfolgter Aufnahme vollzog sich das Studium der einen Frau mit über siebzig Männern in ruhiger, regelrechter Weise. Nach vollendetem Studium kehrte Frau Hirschfeld nach Berlin zurück und begann ihre Praxis für Frauen und Kinder mit ausnahmsweis erteilter Erlaubnis der Regierung. Ihr Wunsch, den Frauen ein neues Arbeitsfeld zu erschließen, sollte sich bald erfüllen, indem, durch ihren Erfolg ermutigt, bald andere Frauen zum Studium der Zahnheilkunde nach Philadelphia gingen. Bis jetzt sind gegen 40 deutsche Frauen nach bestandenem Examen zurückgekehrt und haben sich eine Existenz gegründet. Obgleich in den Vereinigten Staaten schon lange weibliche Aerzte praktizierten, so dauerte es doch merkwürdigerweise bis in die siebziger Jahre, bis sich die Amerikanerinnen in größerer Zahl der Zahnheilkunde zuwandten. Heute werden die Frauen fast in allen Colleges zugelassen; es haben bis jetzt schon ungefähr 400 studiert und sind in der Praxis beschäftigt.

Im Jahre 1873 ging eine russische Dame, Mme. Vongl de Swiederska, nach New-York, wo sie ausnahmsweise in dem dortigen College aufgenommen wurde. Nach abgelegtem Examen kehrte sie nach Petersburg zurück, um dort zu praktizieren. Im Jahre 1888 begründete sie ein zahnärztliches Institut, dessen Statuten das kaiserliche Ministerium bestätigte. Es finden dort sowohl weibliche wie männliche Schüler Aufnahme; sie werden nach vollendetem Studium von staatlich ernannten Examinatoren geprüft und als regelrechte Zahnärzte zur Praxis zugelassen. Dies ist bis jetzt das einzige Beispiel, daß eine Frau Gründerin und Leiterin einer solchen Schule ist. Auch in Kiew, Odessa sowie ganz neuerdings in Moskau sind zahnärztliche Schulen von der Regierung eingerichtet worden, die fleißig von Frauen besucht werden. In Großbritannien hat die Universität von Edinburg eine zahnärztliche Abteilung, die Frauen zuläßt, was in London bis jetzt verweigert wird. Frankreich, Holland, Schweden, Dänemark und die Schweiz gewähren den Frauen Zutritt, doch stehen diese Schulen in ihrer ganzen Einrichtung weit hinter den amerikanischen zurück. Endlich hat nun auch nach langem Widerstreben Deutschland den Frauen den zahnärztlichen Beruf erschlossen, insofern der Bundesrat die der Zulassung von Frauen zu den

Digitized by Google

Prüfungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker in den reichsrechtlichen Vorschriften entgegenstehenden Hindernisse durch die Verordnung beseitigt hat, daß das bloße Hospitieren an der Universität gleiche Geltung mit dem vorgeschriebenen Universitätsstudium haben soll, sofern nach den maßgebenden Vorschriften — wie dies zur Zeit noch der Fall ist — ihre förmliche Immatrikulation nicht erfolgen kann.

Zahnfleischerkrankungen sind Erkrankungen der Mundschleimhaut, die durch Z.-Affektionen entstanden sind. Normales Zahnfleisch ist hellrosarot, straff auf dem Knochen, bei Blutarmen blaß, bei einzelnen Krankheiten (Herz-, Lungenleiden) blaurot. Anormales Zahnfleisch zeigt andere Farbe. Bei Zahnfleischhyperämie wulstiges, dunkelrotes, sehr blutreiches Zahnfleisch, verursacht durch mangelhafte Zahnpflege, oder bei zahnenden Kindern, auch bei schwer durchbrechenden bleibenden Z. Ferner bei Trinkern und starken Rauchern, bei schlecht sitzenden, den Gaumen reizenden Gebißplatten u. s. w., endlich bei stark vorhandenem Zahnstein und Zahnbelag, der unter die Zahnfleischränder hineingewachsen ist. Aus der Zahnfleischhyperämie entsteht die Zahnfleischentzündung (Gingivitis), mitunter auch als Folgeerscheinung bei psychischen Depressionen, in Menstruations- und Schwangerschaftsperioden. Die Entzündung ist leicht übertragbar. Weitere Ursachen sind spezifische bakterielle Einflüsse sowie Gifte, z. B. bei Syphilis Quecksilbergebrauch. Besondere Erscheinungen bei Skorbut: bei diesem sind einzelne Stellen gänzlich blutunterlaufen, gelockert, geschwollen und leicht blutend, und zwar in diesem Falle, nicht wie bei der einfachen Gingivitis nur am Rande, sondern auf der ganzen Fläche. An die Zahnfleischentzündung schließt sich vielfach eine weitere Entzündung der Zungen-, Backen- und Halsschleimhaut mit Schwellung der Drüsen bei nicht rechtzeitigem Eingriff an. Für leichtere Gingivitis genügen nach gründlicher Zahnreinigung antiseptische Spülungen, insbesondere auch leichte Lösungen von chlorsaurem Kali ($2^1/_2$ pCt.), doch ist bei diesem Mittel wegen seiner stark giftigen Wirkung bei längerem Gebrauch große Vorsicht geboten. Die Zahnfleisch-Hypertrophie, die unnatürliche Vergrößerung des Zahnfleisches, ist eine Wucherung der Zahnfleischränder bis zum fast völligen Verschwinden der Zähne, besonders bei unteren Schneidezähnen und während der Schwangerschaft. Eine andere Form besteht in der Verdickung des Zahnfleisches, meistens sehr entstellend für den Patienten. Von den Neubildungen am Zahnfleisch ist die Epulis und das Carcinom zu nennen. Erstere sitzt auf dem Knochen auf und ist eine gefäßreiche Geschwulst, vielfach mit kranken Wurzelresten fest verbunden. Carcinom oder Krebs ist dieselbe Erscheinung wie bei anderen Körperteilen. Eine am Zahnfleisch bemerkliche, jedoch nicht von diesem direkt ausgehende, weit verbreitete Krankheit ist die leider wenig zu bekämpfende Alveolarpyorrhoe, meistens bei den Schneidezähnen beginnend, und zwar mit chronischer Eiterung aus der Alveole eines oder mehrerer Zähne, die sich dann lockern und allmählich, an und für sich gesund, aus der Alveole oder dem Zahnfach herausgestoßen werden mit mehr oder minder geschwürigen Erscheinungen. Ihre Ursache ist verschieden: Vernachlässigung der Mundpflege, Reizungen der Zahnfleischränder bezw. der dünnen Knochenlamellen, in denen die Zähne stecken, Allgemeinleiden, wie Zucker-, Blasen- und Nierenkrankheiten u. s. w. Ein Stillstand der Alveolarpyorrhoe ist wohl zu erzielen, eine gänzliche Heilung sehr selten.

Zahnkrankheiten nennt man die in ursächlichem Zusammenhang mit der Zahnung stehenden Erkrankungen bezw. Störungen. Es kommt hierbei nur die erste Zahnung in Betracht, da die zweite meistens ganz ungestört verläuft. Es hieße entschieden zu weit gehen, wollte man, wie es von mancher Seite geschieht, überhaupt leugnen, daß der Zahndurchbruch — als ein physiologischer Entwickelungsprozeß — schwerere Störungen an entlegenen Organen oder im Allgemeinbefinden hervorrufen könne. Andererseits ist es dringend notwendig, endlich mit dem bis in die Kreise der Gebildeten hinein verbreiteten Vorurteil aufzuräumen, welches jede zufällig mit der Zahnung — oft genug auch nur dem irrtümlich erwarteten Zahndurchbruch — zusammenfallende Krankheit dieser zur Last legt. Es ist dies ein oft verhängnisvoller Irrtum, verhängnisvoll deswegen, weil manche Mutter schwere Krankheitserscheinungen (Fieber, Krämpfe, Diarrhoe, Husten u. s. w.) ruhig sich selbst überläßt in dem guten Glauben, „es komme von den Zähnen", sei also nicht schlimm und werde schon mit dem Durchbruch des betr. Zahnes vergehen. Erst wenn der Arzt gar keine andere Ursache entdecken kann, wird er sich dazu entschließen, dies oder jenes Symptom der Zahnung zur Last zu legen.

Ganz fraglos ist es, daß der vor dem Durchbruch stehende bezw. eben durchbrechende Zahn örtliche Störungen verursachen kann. Es kommt zu Kongestionen in der Umgebung des Zahnes, dessen Druck lebhafte Schmerzen verursacht. Infolge dessen wird das Allgemeinbefinden gestört, das Kind wird unruhig, launisch, weint viel, schreit wohl auch plötzlich aus dem Schlaf auf, ist appetitlos. Es reibt, bohrt und wühlt sich mit den Fingern oder der ganzen Faust im Munde herum und weist dadurch auf den Sitz des Schmerzes hin.

Die Mundschleimhaut und besonders das Z.-Fleisch in der Umgebung des durchbrechenden Z. ist gerötet, geschwollen, fühlt sich heiß an. Manchmal kommt es zu echter Mundschleimhautentzündung mit Bildung geldgrauer Flecke (Aphthen), sogen. Stomatitis aphthosa (s. Kinderkrankheiten). Es besteht meist beträchtlicher Speichelfluß. Fieber ist nur bei stärkerer Entzündung vorhanden. Fehlt letztere, so muß einer etwa vorhandenen höheren Temperatursteigerung unbedingt irgend eine andere Ursache zu Grunde liegen; „Zahnfieber", d. h. ein nur auf dem Vorgang der Zahnung beruhendes Fieber, giebt es nicht. — Eine weitere örtliche Störung ist die — wenn auch äußerst seltene — Bildung einer mit wässeriger Flüssigkeit gefüllten Cyste, einer blasenförmigen Abhebung der Schleimhaut über dem kommenden Zahn. — Haben die unteren Schneide-Zähne eine sehr scharfe Schneide, so entstehen manchmal durch die Reibung derselben

an der Zunge beim Saugakt, insbesondere am Zungenbändchen kleine Geschwürchen.

Von Störungen in den nicht unmittelbar von dem Zahndurchbruch berührten, entlegenen Organen kommen vor allem die Durchfälle in Betracht, die jedoch seltener wie beim Darmkatarrh schleimige Beimengungen zeigen. Es ist möglich, daß der infolge der schon erwähnten starken Speichelabsonderung reichlich verschluckte Speichel Zersetzungsvorgänge im Verdauungskanal und im Anschluß daran Diarrhoe hervorruft. Sicherlich hat aber der weitaus größere Teil der sogen. Zahn-Durchfälle mit der Zahnung keinen ursächlichen Zusammenhang, sondern ist auf die gewöhnlichen Ursachen des Darmkatarrhs (s. Kinderkrankheiten) zurückzuführen. — Auch Verstopfung wird im Verlauf der Zahnung beodachtet.

Der sogen. Zahn-Husten, d. h. ein mit dem jedesmaligen Durchbruch einer Zahngruppe kommender und wieder schwindender krampfhafter, trockener Husten ohne Schleimabsonderung in Luftröhre oder Bronchien ist selten. Meist ist der dabei vorkommende Husten bezw. Schnupfen nicht als „Zahnhusten" zu betrachten. Reizung und Entzündung der Augenbindehaut sollen speziell beim Durchbruch der Eck-Zähne (daher auch „Augenzähne" genannt) vorkommen. — Daß bei vielen Kindern, namentlich vom 2. Jahre ab, bei jedem Zahndurchbruch eine Eruption von sogen. „Zahnpocken" auf der Haut (Lichen, s. Kinderkrankheiten) stattfindet, lehrt die Erfahrung, ebenso daß die durch kolossalen Juckreiz äußerst lästige Krankheit meist mit Abschluß der Zahnung dauernd verschwindet. — Weniger erwiesen ist der Zusammenhang des Gesichtekzems, einer Hautkrankheit (s. Ekzem unter Kinderkrankh.), mit der Zahnung; vielleicht spielt bei dessen Entstehung der Speichelfluß und die damit verbundene Reizung der Haut in der Umgebung des Mundes, am Kinn und Hals eine Rolle.

Daß das im Kindesalter so empfindliche Nervensystem durch die Zahnung stark in Mitleidenschaft gezogen werden kann, ist sichergestellt. Es wurde schon erwähnt, daß infolge der Schmerzen die Kinder unruhig, „nervös" werden. Der Schlaf ist oft gestört, die Kinder werfen sich umher, knirschen mit den Zähnen. Es kann zu nächtlichem Aufschrecken (s. d.) kommen. Andererseits kommen Zustände von Schlafsucht, Apathie vor, jedoch sehr selten.

Eine zweifellos oft mit der Zahnung kommende und wieder verschwindende Krampfform ist der sogen. Nick- oder Schüttelkrampf (Spasmus nutans, s. auch unter Kinderkrankh.), der sich in mehr oder weniger andauerndem Nicken oder Schütteln des Kopfes äußert. Sehr zweifelhaft erscheint es dagegen, ob es berechtigt ist, Allgemeinkrämpfe, Anfälle von Eklampsie (s. d. unter Kinderkrankh.) der Zahnung zur Last zu legen. Es mag wohl möglich sein, daß der durch den Druck des im Durchbruch begriffenen Zahnes ausgeübte Reiz auf reflektorischem Wege einen Krampfanfall auslösen kann; man sollte sich aber niemals bei dieser Erklärung beruhigen, sondern stets einen Arzt zu Rate ziehen, der sicherlich in den weitaus meisten Fällen irgend eine greifbare Ursache für den Krampf entdecken wird. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird die Englische Krankheit (s. Kinderkrankh.) das ursächliche Moment abgeben, in anderen Fällen wird die Untersuchung irgend eine andere, Krämpfe hervorrufende Grundkrankheit entdecken (Magenkatarrh, beginnende Mandel- oder Lungenentzündung u. s. w.).

Die Behandlung der Z. richtet sich nach der Form der jeweiligen Störung. Gegen die Mundschleimhautentzündung oder, besser gesagt, gegen die durch dieselben hervorgerufenen Schmerzen läßt man das Kind mit Nutzen kleine Eisstückchen (Kunsteis) in den Mund nehmen. Die oft gänzlich zurückgewiesene Nahrung wird manchmal lieber in gekühltem Zustand genommen. Die früher viel geübten (in England noch gebräuchlichen) Einschnitte ins Zahnfleisch, um dem andrängenden Zahn den Durchbruch zu erleichtern, sind als nutzlos von den meisten Aerzten aufgegeben. Cysten der Zahnfleischschleimhaut sind zu eröffnen. Die allgemeine Unruhe des Kindes ist event. durch eine lauwarme, feuchte Einpackung, ein prolongiertes warmes Bad zu stillen. Bei hochgradigen Zahnschmerzen ist die Anwendung narkotischer Mittel nicht zu umgehen.

Die Behandlung der übrigen Störungen s. unter Kinderkrankheiten.

Es bedarf wohl kaum eines Hinweises, daß die schlechte Laune der Kinder während der Zahnung durch Schmerzen und Unbehagen wohl begründet ist und daher innerhalb gewisser Grenzen seitens der Umgebung mit Geduld ertragen werden muß.

Zahnkünstlerin s. Zahnärztin und Zahntechnikerin.

Zahntechnikerin. Neben den rite ausgebildeten Zahnärztinnen giebt es in Deutschland eine große Menge von Z. und Zahnkünstlerinnen. Seit der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869 ist die Zahl der Zahntechniker ganz unglaublich gewachsen. Ein Teil derselben hat sich zu einer Innung zusammengethan und Fachschulen gegründet, von denen aber die Frauen ausgeschlossen sind; auch haben diese Innungen bezw. die denselben angehörenden Zahntechniker sich verpflichtet, keine Frauen privatim zu unterrichten, da dieselben gewöhnlich nur einige Monate lernen und sich dann etablieren wollten. Man ersieht daraus, daß die Frauen in Deutschland nur ganz minderwertigen Unterricht erhalten können. Während die Zahnärztin 3—4 Jahre ihres Lebens und 8—10000 M. für ihr Studium aufwenden muß, haben oft nur halbgebildete Mädchen den Mut, nach einem mangelhaften Unterricht in einem halben oder höchstens einem ganzen Jahr bei einem Zahnarzt oder Zahntechniker die Behandlung ihrer Mitmenschen zu unternehmen. Sie befassen sich kühn mit allen Zweigen der Zahnheilkunde, ohne zu bedenken, daß niemand irgend einen Teil der Heilkunde ausüben kann, dem der ganze menschliche Organismus ein unbekanntes Gebiet ist. Zum Anfertigen künstlicher Gebisse im Atelier eines Zahnarztes sind diese Technikerinnen oft ganz geschickt und gut zu verwenden, nur ist es ziemlich schwierig, eine solche Stellung zu erhalten, weshalb, wie die Dinge jetzt liegen, den Frauen nicht zu raten ist, die Zahntechnik zum Beruf zu erwählen.

Zahnpocken s. Zahn- und Kinderkrankheiten.

Zander s. Fische.

Zankſucht s. Unverträglichkeit als Ehescheidungsgrund.

Zebrafink s. Stubenvögel, einheimische.

Zehe s. Organismus.

Zeichenlehrerin s. Lehrerin.

Zeichnerin, wissenschaftliche. Die w. Z. ist erst in den letzten 8 bis 10 Jahren beruflich thätig; vereinzelt an den kleinen, etwas höufiger an den großen Universitöten, wo es Zeichnerinnen von Ruf und Bedeutung giebt. Ihre Thätigkeit ist für Frauen sehr wohl geeignet, namentlich der mikroskopische Teil derselben mit seinen starken Ansprüchen an Feinheit der Auffassung und liebevolles Eingehen in die Einzelheiten. Dos Zeichnen am Mikroskop ist nicht nur der wesentlichste, sondern auch der schwierigste Teil des wissenschaftlichen Zeichnens; seine Aufgabe besteht darin, kleinste, zum Teil dem unbewaffneten Auge unsichtbare Gegenstände und Bildungen der Notur so zur bildlichen Darstellung zu bringen, wie sie uns unter dem Mikroskop erscheinen. Es handelt sich in den meisten Fällen um Präparate der Aerzte und Naturforscher, tierischen oder pflanzlichen, oft pathologischen Ursprungs (Bakteriologie), und die Bilder sind — in Blei oder Tusche ousgeführt — fast immer für den Druck bestimmt. Die Thätigkeit der w. Z. in weiterem Siune umfaßt außerdem ein reichhaltiges Programm und wird an der Staffelei ausgeübt. (Makroskopisches Zeichnen.) In dies Gebiet fallen die Hobitusdarstellungen von Tieren, Pflanzen, Steinen, gesunden und kranken Gliedern und Organen, Instrumenten, die Anfertigung von schematischen Figuren, Wondtafeln u. a. m. Jede in ihrem Fach einigermaßen tüchtige Zeichnerin oder Malerin kann diese Arbeiten ausführen. Zum mikroskopischen Zeichnen ist dagegen eine spezielle Vorbildung erforderlich, die in einer Universitätsstadt absolviert wird; dabei erwirbt man sich zugleich die notwendigen Kenntnisse in der Hondhabung des Mikroskops und in der Histologie (Gewebelehre, mikroskopische Anatomie). Die Aussichten, die sich der w. Z. in pekuniärer Beziehung bieten, können einstweilen noch keine gesicherten genannt werden. Da aber der Bedarf an Arbeiterinnen in diesem Fach in den kommenden Jahren zweifelsohne erheblich steigen wird, steht zu hoffen, daß mit der Vermehrung der w. Z. der an sich so vielseitige und interessante Beruf stets mehr Anerkennung und Unterstützung nach jeder Richtung finden wird.

Zellernuß s. Früchte.

Zellgewebsentzündung s. Phlegmone.

Zerstäuber zum Besprengen der Blumen. Zum Besprengen von Pflanzen und Blumenbouquets im Zimmer läßt sich ein Zerstäuber, der das Wasser als feinen, staubartigen Strahl abgiebt, besser als die Blumenspritze verwenden. Diese kleinen Instrumente, die auch vielfach zum Zerstäuben von Parfüm benutzt werden, stellt man gegenwärtig nach den verschiedensten Systemen her. Zur Blumenpflege sind diejenigen am besten geeignet, welche mit einem Gummigebläse verbunden sind, so daß sie sich ohne Kraftanstrengung handhaben lassen. Auch zum Befeuchten von feinen Saaten und kleinen Stecklingen sind Zerstäuber im Zimmer sehr gut zu gebrauchen.

Zeug s. Gewebe.

Zeugstiefel s. Schuhwerk.

Zeugung s. Geschlechtsorgane, Entwickelung.

Zibet s. Parfüm.

Ziegenpeter s. Kinderkrankheiten.

Zielspiele s. Leibesübungen.

Zielwettlauf s. Leibesübungen.

Ziergräser s. Gräser.

Zierbäume. Z. werden in bescheidenem Maße in kleineren Hausgärten, und zwar vorzugsweise in wenig storkwüchsigen Arten, reichlicher dagegen in größeren Gärten und namentlich in Parks angepflanzt. Sie kommen, einzelstehend als sogen. Solitärpflanzen oder zu kleinen Gruppen auf großen Wiesen vereinigt, vorzüglich zur Geltung. Denn nichts ist landschaftlich schöner ais eine maierische Baumgruppe, deren Kronen nicht durch die Baumsäge verstümmelt sind, sondern ihren notürlichen Wuchs zeigen. Wo Bäume nur angepflanzt werden können, wenn man sie ständig stark zurückschneidet, sollte ganz auf dieselben verzichtet werden. Auch schattige Alleen werden mit Z. in größeren Porks gebildet. Einige kleine Baumarten, namentlich solche in buntblöttrigen, weniger stark wachsenden Sorten und einige Trauerbäume mit hängenden Kronen gereichen jedem Garten zur besondern Zierde. Die Bäume, die hier in Betracht kommen, sind teils allgemein bekannt, auch sind sie so reich an Arten, daß eine Aufzöhlung einzelner nicht angebracht erscheint.

Zierkürbisse s. Schlingpflanzen.

Zierspargeln, afrikanische, s. Schlingpflanzen.

Ziersträucher. Die Gehölzgruppen unserer Gärten werden durch mannigfache, teils heimische, teils aus fremden Ländern eingeführte Z. gebildet. Man unterscheidet sogen. gewöhnliche oder Decksträucher von feinen Blatt- und Blütensträuchern. Die Decksträucher bilden mehr dos Innere großer Gruppen, während die feinen Sträucher an den Röndern derselben oder freistehend Verwendung finden. In kleinen, sorgfältig gepflegten Ziergärten sollte man nur wirklich schönblühende und schönblättrige Z. anpflanzen. Besonderer Wert ist auf die im Frühling blühenden Z. zu legen, die namentlich im Mai den hervorragendsten Schmuck des Gartens bilden, da sie sich dann über und über mit Blumen bedecken, so daß die im Winde wogenden Gehölzgruppen oft förmlichen Blütenmeeren gleichen, von denen ein köstlicher Duft ausgeht, der weithin die Luft erfüllt. Es giebt eine Unmasse wirklich schön blühender Gehölze, so der Flieder in seinen vielen Sorten, Hollunder, Goldregen, Prunus, Berberitze, Spierstrauch, Goldjohannisbeere, Deutzie, Forsythie, Weichsel, Faulbaum, Kerria, Falscher Jasmin, Strauchrosen und andere mehr. Oft blühen diese Sträucher in den Gärten gar nicht oder unvollkommen, weil sie von Gartenarbeitern fehlerhaft geschnitten werden. Man sollte die meisten schönblühenden Z. möglichst gar nicht schneiden; wird doch ein Schnitt erforderlich, so ist er, wenn es irgend geht, auf Auslichten durch Entfernung des alten, nicht mehr recht lebensfähigen Holzes zu beschrönken, ein weitergehender Schnitt, etwa ein Zurückschneiden zu hoch

gewordener Gehölze, durch welche irgend ein hübscher Durchblick verdeckt wird, ist bis in den vorgeschrittenen Frühling zu verlegen und erst nach Beendigung des Flors auszuführen. Die meisten schönblühenden Z. haben bereits im Herbst die Blütenknospen vorgebildet, die bei zeitigem Schnitt alle der Schere zum Opfer fallen. Neben den schönblühenden Z. werden auch schönblättrige mit hübsch zerschlitzten, gezeichneten oder bunt gefärbten Blättern verwendet, doch dürfen namentlich die buntblättrigen nur ganz vereinzelt angepflanzt werden, da sie, zu reichlich angepflanzt, ihre eigenartige Wirkung verlieren.

Ziervögel des Geflügelhofes (s. Farbentafel). Neben dem eigentlichen Nutzgeflügel, den Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen und Puten werden auf feinen Geflügelhöfen auch hier und da Z. gehalten lediglich ihres schönen Aussehens halber. Zu diesen Z. gehören schon manche asiatischen Hühnerrassen, die besonders sorgfältige Pflege erfordern, aber nur wenig legen und deshalb keinen Nutzen abwerfen. Solche Rassen sind die Phönix-Hühner, deren Hahn einen kolossal langen Schweif hat, und die Yokohama-Hühner. Der bekannteste Z. ist der Pfau (s. d.), der auf unserer Farbentafel im Prachtgefieder dargestellt ist. Auch das Perlhuhn (s. d.) kann hierher gerechnet werden. Da die Z. meist keine eigentlichen Haustiere sind, so können sie nur auf abgeschlossenen, von Häusern bezw. Wirtschaftsgebäuden oder hohen Mauern umgebenen Geflügelhöfen frei laufend gehalten werden, es ist dies namentlich der Fall bei den oft herrlichen Fasanen, deren bekannteste, der Silber-Fasan und der Gold-Fasan, auf unserer Farbentafel dargestellt sind. Neben diesen bekannteren, kleineren Fasanen giebt es noch viele andere, teils größere, farbenprächtige Arten, die wahre Prachterscheinungen eines jeden feinen Geflügelhofes sind, aber oft so hoch im Preise stehen, daß sie nur den begütertsten Geflügelfreundinnen zugänglich sein dürften. Wo auf dem Geflügelhofe ein nicht zu kleines Wasserbassin vorhanden ist, können auch Schmuckenten mannigfacher Art gehalten werden, von denen sich viele gleichfalls durch prächtige Gefiederfärbung auszeichnen. Es sei hier nur an die niedlichen, auffallend gefärbten Brautenten erinnert, welchen sich viele eben so kleine und auch größere Arten von fast gleicher Schönheit anschließen.

Zimmerdouche s. Badezimmer.

Waschen einer Palme.

Zimmergärtnerei. Die Bezeichnung Z. findet für die Blumenpflege im Hause Anwendung. Die meisten Naturfreunde, welche an der Pflege von Pflanzen Gefallen finden, verfügen namentlich in den Städten nicht über einen eigenen Garten und sind deshalb darauf angewiesen, ihre Lieblinge während des größten Teiles des Jahres im Zimmer zu halten; nur in der wärmsten Jahreszeit bringen sie dieselben vor das Fenster auf sogen. Blumenbretter oder auf den Balkon, wo ein solcher vorhanden ist. Die mannigfachen und tief einschneidenden Neuerungen auf gärtnerischem Gebiete sind auch für die Freunde von Zimmerblumen vorteilhaft gewesen, da aus fremden Ländern viele Pflanzen zur Einführung gelangten, die sich vorzüglich zur Kultur im Zimmer eignen. Diese guten Zimmerpflanzen werden in vielen Gärtnereien in großen Massen herangezogen und sind dem Blumenfreunde zum größten Teile leicht und für geringe Geldopfer zugänglich. Auch die Technik hat manches Neue geschaffen, welches die Ausübung der Blumenpflege im Zimmer wesentlich erleichtert. Es sind vorzugsweise mannigfache Hilfsmittel, praktische Zimmertreibhäuschen, Blumentische und Gerätschaften, die sich die Freunde der Blumenpflege im Zimmer dienstbar machen können. Die Behandlung der Zimmergewächse hat so zu geschehen, daß sie schädlichen Einflüssen möglichst entzogen werden. Viele Spezialwerke über Z. kommen der Blumenpflegerin in bester Weise zu Hilfe.

Litteratur: Max Hesdörffer, Handbuch der praktischen Z. 2. Auflage, und Anleitung zur Blumenpflege im Hause. — Jühlke, Blumenzucht im Zimmer. — Riese, Wohnungsgärtnerei. — Betten, Unsere Blumen am Fenster

Zimmer-Kochöfen s. Kochvorrichtungen.

Zimmerpflanzen. Die Blumenzucht im Zimmer erfordert große Umsicht, namentlich Ordnungssinn und Gewissenhaftigkeit. Gerade die Z. verlangen die sorgfältigste Pflege, weil ihnen in der Stube doch manches mangelt und manche schädlichen Einflüsse ihre Gesundheit zu untergraben drohen. Am meisten leiden die Z. durch Mangel an Licht, zu trockener Luft, Zug, starke Temperaturschwankungen und Staub.

Einkauf der Z. Manche frisch gekaufte Gewächse gehen im Zimmer rasch ein, ohne daß man sich die Ursache dieser Erscheinung erklären könnte. Oft werden die gekauften Gewächse direkt dem

1) Pfau. 2) Silberfasan. 3) Goldfasan.

warmen Treibhaus des Gärtners entnommen, bei kaltem, frostigem Wetter unverhüllt transportiert und dann im Zimmer aufgestellt. In diesem Falle nehmen die Pflanzen schon auf dem Transporte den Todeskeim in sich auf. Man soll niemals weder im Sommer noch im Winter Z. unverpackt transportieren. Aus dem Warmhaus gekaufte Gewächse lasse man noch einige Zeit dem Gärtner, damit er sie abhärtet, d. h. allmählich an kühlere Temperatur gewöhne. Es ist das beste, den Einkauf in einer Gärtnerei zu bewerkstelligen, weil man hier unverdorbene Pflanzen erhält und der Gärtner die beste Auskunft über die Behandlung erteilen kann, was bei Inhabern von Blumengeschäften, die meist keine Gärtner sind, oft nicht der Fall ist. Außerdem sind die in Blumengeschäften gekauften Pflanzen oft schon krank, weil sie im Laden mitunter bereits längere Zeit Temperaturschwankungen, dem Staub und der Zugluft ausgesetzt waren.

Ueberwinterung der Z. Der Zimmergarten hat im Sommer nur geringe Bedeutung, da die Pflanzen, einige Palmen oder zarte Tropenkinder vielleicht ausgenommen, während der warmen Jahreszeit teils im Garten, teils auf dem Balkon oder Blumenbrett stehen. Mit dem Eintritt herbstlicher Witterung tritt die Sorge der Ueberwinterung heran. Die zartesten Pflanzen müssen schon Ausgangs September in die schützenden Wohnräume zurückgebracht werden, die übrigen Anfang Oktober, die härtesten Ende dieses Monats. Vor dem Einbringen in den Ueberwinterungsraum werden die Töpfe sauber gewaschen, etwaiges Unkraut auf denselben wird entfernt und, wo dies erforderlich, werden die Pflanzen an frische Stäbe geheftet, auch sonst sorgfältig gereinigt. Tropische Pflanzen bringt man in Wohnräume, die im Winter regelmäßig geheizt werden, subtropische Pflanzen, wie Azaleen, Kamelien, Pelargonien, Aralien, Gummibäume u. a., in Nebenzimmer, die man nur frostfrei erhält. Ganz harte Topfgewächse, die einigen Frost vertragen, so Fuchsie, Lorbeer, Granate, Goldorange, Evonymus u. a., können in einem nicht dumpf und zu tief liegenden Keller überwintert werden, in welchem allzustrenge Kälte nicht eindringt. Bei der Ueberwinterung im Keller verliert man die Pflanzen aber leicht aus dem Auge und vergißt sie völlig, was nicht geschehen soll, man muß sie von Zeit zu Zeit nachsehen und ab und zu gießen, weil sie bei völligem Eintrocknen der Erde zu Grunde gehen.

Verwendung der Z. im Garten. Nur wenige Z. müssen während des ganzen Jahres in Wohnräumen gehalten werden, die meisten von ihnen vertragen während des Sommers einen Standort im Freien und können dann zur Gartenausschmückung Verwendung finden. Hierbei ist zu beachten, daß die Pflanzen vor dem Verbringen ins Freie erst allmählich abgehärtet werden und daß sie ihren richtigen Platz erhalten, schattenliebende den Schatten, sonnenliebende die Sonne. Aber auch die sonnenliebenden Gewächse muß man beim Verbringen ins Freie zunächst etwas schattig stellen und sie ganz allmählich an das direkte Sonnenlicht gewöhnen. Da die frei aufgestellten Töpfe vom Winde umgeworfen würden, so senke man sie bis fast zum Rande in die Erde ein, es geschieht dies in der Weise, daß man mit einem derben, unten zugespitzten Pfahl für jeden Topf ein entsprechendes Loch in die Erde macht. Dies Verfahren bietet den Vorteil, daß der Topf unten hohl in der Erde steht, es können deshalb durch das Abzugloch Würmer nicht eindringen, außerdem verstopft sich das Abzugloch nicht mit Erde, so daß das überflüssige Gießwasser jederzeit ungehindert Abzug findet. Der Topf darf nicht ganz in die Erde kommen, weil sonst der Regen die Gartenerde in die Töpfe führen würde. Das Eingraben bietet auch den Vorteil, das übermäßig rasche Austrocknen der Erde zu verhindern sowie die Töpfe und damit die Wurzeln vor Sonnenbrand zu schützen. Die hölzernen Pflanzenkübel werden nicht in die Erde eingegraben, da dann der Anstrich leiden und das Holz faulen würde; man stellt jeden Kübel auf drei untergelegte Backsteine und schlägt um ihn drei Pflöcke in den Boden, so daß er fest steht und vom Wind nicht umgeworfen werden kann. Kübel dürfen immer frei stehen, die Wurzeln leiden nicht durch den Sonnenbrand, da Holz ein schlechter Wärmeleiter ist.

Waschen der Z. Auf den Blättern, namentlich der großblättrigen Zimmergewächse, setzt sich leicht Staub an, der die Poren der Blätter verstopft und dadurch gewissermaßen den Pflanzen die Atmung erschwert. Um dies zu verhindern, werden Blattgewächse wöchentlich einmal mit weichem Schwamm und lauwarmem Wasser abgewaschen. Es ist gut, die Blätter auf der Ober- und Unterseite zu waschen, weil man dadurch die Ansiedlung von Ungeziefer erschwert. Kleinblättrige Z. stellt man ins Freie, in die Waschküche oder sonst an geeigneten Ort und spritzt sie hier mit Wasser ab, da ein Waschen der kleinen Blätter viel zu umständlich sein würde.

Eierfrucht.

Zimmerpflanzen, schönfrüchtige. Einige wenige Gewächse werden hier und da ihrer Früchte halber im Zimmer gezogen. Zu ihnen gehört die Spitzblume oder Ardisie (Ardisia crenulata), die namentlich in der Jugend kleine, hübsch glänzend grün beblätterte, pyramidenförmige Bäumchen bildet und im Sommer reichlich blüht. Den Blüten folgen prächtige, korallenrote Beeren, die während des ganzen Winters die Pflanze schmücken, oft sogar an derselben auskeimen. Dieses schöne Gewächs verlangt einen warmen Standort und muß während

des ganzen Jahres am Zimmerfenster bei Schutz gegen Sonne gepflegt werden. Schöne Früchte haben auch verschiedene Nachtschattengewächse (Solanum), namentlich die als Korallenkirschen bekannten Arten, die runde Beeren bringen, sich leicht durch Samen oder Stecklinge vermehren lassen und im Sommer auch sehr gut im Freien wachsen. Eine hübsche Solanumart ist auch die Eierfrucht (s. Abb.) mit verschiedenfarbigen, großen, eierförmigen Früchten, die auch in der Küche Verwendung finden. Sie wird im Frühling aus Samen gezogen, im Laufe des Sommers wiederholt verpflanzt, in der warmen Jahreszeit außerhalb des Fensters gepflegt und stirbt im Herbst nach der Fruchtreife ab. Hierher gehört auch der spanische Pfeffer mit brennendroten Früchten, der ebenso wie die Eierfrucht zu behandeln ist. Eine schönfrüchtige Z. ist ferner die Rivinie (Rivinia humilis), mit Blättern, ähnlich denjenigen der Fuchsien, und korallenartigen Beeren; sie wird während des ganzen Jahres im Zimmer gepflegt. Eine schöne Ampelpflanze ist ferner die indische Erdbeere (Fragaria indica); sie bildet Sommer und Winter rote Früchte von lachendem Aussehen aus, die aber geschmacklos sind. Eine dichte, grasartige, polsterbildende, schönfrüchtige Pflanze ist die Korallenbeere (Nertera depressa), sie blüht im Sommer unscheinbar und bedeckt sich gegen den Herbst hin vollständig mit prachtvollen, kleinen korallenroten Beeren. Die Behandlung dieses rasenbildenden Pflänzchens ist sehr einfach: es wird jährlich auseinander genommen und geteilt, dann pflanzt man immer einige Teilchen des Polsters in 10 cm weite Töpfe, die bald grün überzogen sein werden. Im Sommer wächst das Pflänzchen an sonnigem Fenster, auch selbst im Freien, im Winter in kühler, aber frostfreier Stube.

Zimmertreibhäuschen. Als Z. pflegt man gewöhnlich kleine Glashäuser zu bezeichnen, die in der Nähe der Zimmerfenster auf besonderen Ständern oder Tischen Aufstellung finden. Diese Treibhäuschen werden entweder einfach hergestellt, so daß sie nur einen großen Glaskasten darstellen, oder aber mit einer Warmwasserheizung in Verbindung gebracht, in welch letzterem Falle sie, regelmäßig geheizt und gut versorgt, oft zu erfolgreicher Kultur empfindlicher Tropengewächse Verwendung finden können. Im allgemeinen sind die heizbaren Zimmertreibhäuschen nicht zu empfehlen, da deren Pflege sehr viel Mühe verursacht, die Heizung nicht immer gefahrlos und oft auch von üblem Geruch begleitet ist. In nicht heizbaren Zimmertreibhäuschen lassen sich tropische Blattpflanzen und Farnkräuter sehr gut ziehen, auch können dieselben zur Vermehrung krautartiger Pflanzen Verwendung finden. Entweder pflanzt man die Gewächse frei in das Treibhäuschen aus, in welchem Falle man es Terrarium (s. d.) zu nennen pflegt, oder man stellt sie mit den Töpfen in dasselbe. Jedes Z. soll mit einer großen Thüre versehen sein, welche das Hantieren an den Pflanzen erleichtert; außerdem soll es auch ausreichende Lüftungsvorrichtungen haben, durch welche ein fortgesetzter Luftwechsel, der das Auftreten von Schimmelpilzen verhindert, erzeugt werden kann. In seiner einfachsten Gestalt ist das Z. ein mehr oder weniger großer, auf festem Boden ruhender Glaskasten. Große Glasglocken versehen oft die Stelle des kleinsten Z.

Zimmerturnen s. Leibesübungen.

Zimmet s. Gewürz.

Zink s. Metalle.

Zinn s. Metalle.

Zinnia s. Sommerblumen.

Zitrone s. Früchte.

Zitronensäure s. Chemikalien im Hause.

Zobel s. Pelzwerk.

Zotten s. Organismus.

Zottengeschwulst s. Harnorgane.

Zottenkrebs s. Harnorgane.

Zucker. Bereits die alten Völker verstanden es, ihre Nahrung durch Bienenhonig zu versüßen. Später lernte man dann die aus Arabien und Indien stammende Pflanze kennen, deren Rohr eine Art Honigseim ausschwitzt. Der Z. war zu jener Zeit noch nicht bekannt und ist es vermutlich in Mitteleuropa erst durch die Kreuzzüge geworden. Im 12. Jahrhundert kam die Kultur des Z.-Rohres zunächst von Asien nach Cypern; im Anfang des 16. Jahrhunderts wurde es nach Westindien verpflanzt. Das künstliche Einsieden des Z.-Rohrsaftes stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das Raffinieren desselben aus einer noch späteren Zeit. Die noch in den Anfang des 18. Jahrhunderts hineinreichenden hohen Preise des vom Auslande bezogenen Z.-Rohres, welches nur im nördlichen Europa raffiniert wurde, machten den Z. für den Allgemeingebrauch zu teuer, und erst nach der viel später eingeführten Produktion des aus dem Saft von Rüben gewonnenen Z. wurde er weiteren Kreisen zugänglich. Besonders in neuerer Zeit sind die Preise der ans Deutschland stammenden und zu gewaltigem Umfang herangediehenen Rüben-Z.-Industrie infolge zu starker Ueberproduktion außerordentlich gesunken.

Hauptsächlich in den vier Formen des Farin-, Würfel-, Puder- und Hutzuckers in den Handel gebracht, ist der Z., gleichviel ob aus Rübe oder dem Rohr, nicht nur ein Würz- und Genußmittel, sondern auch ein dem menschlichen Körper sehr zuträglicher Nährstoff, da er, wie die Mehlstoffe der Brodfrüchte, Kartoffeln u. s. w., zur Gruppe der Kohlehydrate, d. h. derjenigen Nährstoffe zählt, die aus Kohlenstoff nebst den im Mischungsverhältnis des Wassers damit verbundenen Elementen, Wasserstoff und Sauerstoff, bestehen. Im geläuterten Zustande von weißer Farbe und süßem, angenehmem Geschmack und in Flüssigkeiten leicht löslich, verwandelt sich der bei 160° C. geschmolzene Z. beim Abkühlen zu einem durchsichtigen, dickflüssigen Saft, der, auf 230° C. erhitzt, sich zu einer braunen, leicht bitterlich werdenden Lösung, dem Karamel, umwandelt. In konzentriertem Zustande erweist sich der Z. beim Einmachen von Früchten (s. d.) in richtiger Behandlung als zuverlässiges Konservierungsmittel.

Durch Beimischung von Stärkemehl, kohlensaurem Kalk, Gips, Dextrin, Milchzucker ist besonders leicht der lose Z., Farin- und Puder-Z. der Verfälschung ausgesetzt. Die ersteren Arten der Fälschung lassen sich durch einen unlöslichen Rückstand im Wasser

nachweisen, während sich das Vorhandensein von Milch-Z. durch Kochen des Z. mit einem schwachen Zusatz von gelöschtem Kalk feststellen läßt. Nimmt die Lösung hierbei eine bräunliche, den kristallischen Glanz beeinträchtigende Farbe an, so ist die Fälschung damit bestätigt.

Syrup und Melasse sind die bei der Fabrikation des Z. neben dem kristallinischen Z. entstehenden dickflüssigen Abläufe von bräunlicher Farbe und widerlich süßem Geschmack, die als gewöhnlicher Syrup in verschiedenen Qualitäten in den Handel kommen. Unter Fruchtsyrup versteht man die mit dem Safte von Früchten durch Kochen verbundene, geklärte und konzentrierte Z.-Lösung, gewöhnlich von vier Teilen Flüssigkeit auf sechs Teile Z.

Pharmazeutische Syrupe bestehen aus Auskochungen von Z. und den von Pflanzenteilen gewonnenen Auszügen. Der sogen. weiße Brustsyrup (Syrupus simplex) wird als bewährtes Hustenmittel in einfachster Weise durch Auskochen von drei Teilen Z. in zwei Teilen Wasser und Filtrieren der Lösung hergestellt.

Kandis oder Zuckerkand ist kristallisierter Z., meistens aus Rohr-Z., oft aus einer Mischung von diesem mit Rüben-Z. dargestellt, der durch das Auskristallisieren konzentrierter Z.-Lösung gewonnen wird. Um nun hierbei regelmäßig geformte Kristalle zu erzielen, hängt man Fäden in die Lösung, woran sich diese ansetzen. Je nach dem Grade der Reinheit der Z.-Lösung erhält man den weißen, gelben und braunen Kandis.

Gersten-Z. stellt man aus zehn Teilen Z. und drei Teilen Wasser her, welche Lösung bis zu 160° C. auf freiem Feuer, ohne zu rühren, erhitzt wird und durch Zusatz von drei Tropfen (nicht mehr!) Fenchelöl auf 1 kg Lösung das ihr eigentümliche Aroma erhält. Die Lösung wird auf Marmorplatten flach ausgegossen, vor dem Erkalten in Streifen geschnitten und diese zu gewundener Form gedreht. Weitere Z.-Arten sind Trauben- und Frucht-Z. Beide finden sich einzeln oder gemeinsam in allen süßen Früchten, auch im Honig. Der Trauben-Z., obwohl auch kristallinisch, ist jedoch viel weicher als Rohr-Z. und bedeutend weniger süß als dieser. Er findet aus diesem Grunde und infolge seiner größeren Billigkeit meist nur technische Verwendung. Endlich mag hier noch der Milchzucker erwähnt werden (s. Milch und Kohlehydrate).

Saccharin wird aus Steinkohlentheer hergestellt und ist ein schwach nach Bittermandelöl riechendes Präparat, das, in Form von kleinen Tabletten gefertigt, die 300fache Süßigkeit des Rohr-Z., und als raffiniertes Saccharin sogar die 500fache Potenz desselben besitzt. Für Diabetiker, Fettleibige und alle Kranken, denen Z. entzogen wird, erweist sich Saccharin als bestes Ersatzmittel für diesen, da ihm die nährenden Eigenschaften des Z. abgehen und es für den menschlichen Organismus vollständig indifferent ist. Es wird als Süß- und Konservirungsstoff in der Bierbrauerei, Liqueur-, Brausewasser- und Fruchtkonserven-Fabrikation, in der Zuckerbäckerei u. s. w. verwendet.

Zuckerkrankheit. Das Blut enthält unter normalen Verhältnissen stets eine geringe Menge Zucker, doch tritt derselbe für gewöhnlich nicht in den Harn über, wenigstens nicht in nachweisbarer Menge. Erst wenn der Zuckergehalt des Blutes eine gewisse Menge übersteigt, erscheint der Zucker im Harn. Ein derartiges Verhalten wird als mehr oder weniger rasch vorübergehende Erscheinung unter sehr verschiedenen Umständen beobachtet, so z. B. nach schweren Vergiftungen, nach Infektionskrankheiten, nach Gehirnerschütterungen, epileptischen Anfällen. Von Zuckerkrankheit aber spricht man erst dann, wenn der Zucker dauernd im Harn auftritt. Die unmittelbaren Ursachen dieser eigentümlichen Krankheit sind noch unbekannt, trotzdem man Zuckerkrankheit experimentell hervorrufen kann. Claude Bernard, ein berühmter französischer Physiologe, ist durch Versuche an Hunden zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Verletzung (Zuckerstich) an einer bestimmten Stelle des Gehirns stets Auftreten von Zucker im Harn zur Folge hat. Von Bedeutung für die Entstehung der Krankheit scheinen Erblichkeit, unzweckmäßige Lebensweise, Erkaltungen und Durchnässungen des Körpers und starke Gemütsbewegungen zu sein. In manchen Fällen von schwerer Zuckerkrankheit bei jugendlichen Individuen scheint eine angeborene Störung in den Stoffwechselvorgängen vorzuliegen. Das männliche Geschlecht weist viel zahlreichere Erkrankungen auf als das weibliche, was sich jedenfalls durch den Umstand erklärt, daß Männer viel häufiger den die Krankheit begünstigenden Schädigungen ausgesetzt sind. Auch Kinder werden befallen: Vom fünften Lebensmonat an ist fast jede Altersstufe bis zum fünfzehnten Jahre in der Reihe der Krankheitsfälle vertreten. Von da bis zum zwanzigsten Jahre werden verhältnismäßig wenig Erkrankungen beobachtet.

Die Symptome der Krankheit entwickeln sich mit seltenen Ausnahmen langsam und allmählich, als leichte Störungen des Allgemeinbefindens, die für etwas Vorübergehendes gehalten werden. Die Aufmerksamkeit wird erst dann geweckt, wenn die Patienten die sehr reichliche Urinentleerung, einen kaum zu stillenden Durst und sehr starken Appetit bemerken, der oft in gar keinem Verhältnis zu der allmählich zunehmenden Abmagerung und Körperschwäche steht. Das Verhalten des Harns bestimmt die Erkennung der Krankheit. Der Harn ist entsprechend seiner Menge hellgelb, trotzdem aber von sehr hohem spezifischem Gewicht, und verrät bei der chemischen Untersuchung die Anwesenheit von Traubenzucker. Da der größte Teil des Harnzuckers direkt von den in den Körper eingeführten Kohlehydraten (s. d.) stammt, so ergiebt sich daraus der Schluß, daß der Zuckerkranke die Fähigkeit verloren hat, die ihm zugeführten Stoffe wie ein Gesunder zu oxydieren, d. h. zu den Endprodukten aller organischen Stoffe, zu Kohlensäure und Wasser, zu verbrennen. Je nach dem teilweisen oder gänzlichen Verlust dieser Fähigkeit unterscheidet man zwei praktisch nicht unwichtige Formen der Zuckerkrankheit: eine leichtere, bei welcher der Zuckergehalt des Harnes bei Ausschluß von Kohlehydraten aus der Nahrung schwindet, und eine schwerere, bei welcher er trotz ausschließlicher Fleischnahrung fortbesteht. — Der veränderte Stoffwechsel zieht Störungen in den verschiedensten Organen nach sich und macht sie leicht zu Er-

krankungen geneigt. Besonders häufig sind Erscheinungen von Seiten der Lunge, so daß ein beträchtlicher Teil aller Zuckerkranken an Lungenleiden, besonders Tuberkulose, stirbt. — Die Harnorgane bleiben in den meisten Fällen trotz der bedeutenden Anforderungen, welche die massenhafte Harnausscheidung an sie stellt, ganz gesund; nur zuweilen entwickelt sich eine chronische Nierenentzündung. Die Haut ist gewöhnlich auffallend trocken und spröde; dabei ist meistens Hautjucken vorhanden. Namentlich bei Frauen kommt es häufig zu hartnäckigem Jucken an den Schamteilen, infolge der Reizung durch den sich zersetzenden zuckerhaltigen Harn. Eine wichtige Erscheinung ist die in manchen Fällen zu beobachtende Furunkulose, das Auftreten vielfacher Abscesse, wodurch manchmal zuerst der Verdacht auf Zuckerkrankheit geweckt wird. In späteren Stadien entwickeln sich Karbunkel mit tiefgreifenden Eiterungen und Verschwärungen, welche zur unmittelbaren Todesursache werden können. Ebenso ist Brand an den Zehen und sogar an den Unterschenkeln eine nicht allzu selten beobachtete Folge der Zuckerkrankheit. — Von Seiten der Sinnesorgane ist es besonders das Auge, welches durch die Krankheit schwer betroffen wird, indem sich in vielen Fällen der graue Staar entwickelt. Auch das Nervensystem bleibt nicht verschont. Es kann zu hochgradigen nervösen Beschwerden, Schmerzen und Lähmungen kommen, die unter Umständen sogar das Bild einer Rückenmarkschwindsucht vortäuschen können. Ein sehr merkwürdiges Symptom ist das sogen. Coma, eine allmählich zunehmende Bewußtlosigkeit, die stets von schlimmer Vorbedeutung ist und meist unmittelbar zum Tode führt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Vergiftung des Körpers mit einem schädlichen, bis jetzt noch unbekannten Produkt des krankhaften Stoffwechsels. Der Gesamtverlauf der Zuckerkrankheit bietet große Verschiedenheiten dar, indem sie kurz und stürmisch oder schleppend und weniger aufregend verläuft. Auch wiederholte Schwankungen zwischen Besserung und Verschlimmerung werden vielfach beobachtet. Die im Kindesalter vorkommenden Fälle von Zuckerkrankheit sind fast ausnahmslos von sehr übler Vorhersage und führen gewöhnlich zum Tode. Auch bei Erwachsenen ist Heilung außerordentlich selten, wenngleich sie sicher beobachtet ist. Doch ist in sehr vielen Fällen die Leistungsfähigkeit der Kranken nur wenig herabgesetzt; ja zuweilen ist kaum eine Verkürzung des Lebens durch die Krankheit bedingt. — Die Behandlung des Leidens ist in erster Linie eine hygienisch-diätetische und besteht in der Regelung der Lebensweise des Kranken, nach Maßgabe seines veränderten Stoffwechsels, Beschränkung der Zufuhr von Kohlehydraten, überwiegende Fleischnahrung und reichlicher Genuß von Fett, eiskalte Getränke oder Eisstückchen, um den Durst etwas herabzusetzen, gute Hautpflege durch ausgiebige Waschungen und Bäder, sowie möglichste Vermeidung von Gemütsbewegungen — das sind die Grundzüge dieser Behandlung. Von inneren Mitteln ist es das Opium, dessen Gebrauch von Nutzen sein kann, immer jedoch in Verbindung mit der eben angeführten Diät. Es wirkt dadurch günstig, daß es zuweilen den quälenden Durst und damit auch die Harn- und Zuckerausscheidung vermindert. Vor allem aber sind es die alkalischen Mineralwässer, wie die Quellen von Karlsbad, Vichy u. a., die eine große Rolle bei der Behandlung der Zuckerkrankheit spielen, obgleich es auch hier höchst wahrscheinlich die vorgeschriebene Lebensweise ist, der das Hauptverdienst bei der Besserung zufällt.

Speziell für Frauen soll die Zuckerkrankheit eine besondere Bedeutung haben, indem sie für viele Fälle von Unfruchtbarkeit als Ursache angeschuldigt wird. Genaueres darüber ist bis jetzt nicht festgestellt, doch lassen sich berechtigte Schlüsse aus gewissen Befunden ziehen, die bei Operationen gewonnen wurden. So hat man bei zuckerkranken Frauen hochgradige Verkleinerung der Eierstöcke mit Aufhebung ihrer Funktionsfähigkeit gefunden, woraus sich die nicht zu beseitigende Unfruchtbarkeit zur Genüge erklärt. Auf ähnlichen Vorgängen im Geschlechtsapparat beruht vermutlich auch die allmähliche Abnahme der Zeugungsfähigkeit beim zuckerkranken Manne, die in zahlreichen Fällen beobachtet wird. Wie für die Unfruchtbarkeit, soll Zuckerkrankheit auch die Ursache für Fehl- und Frühgeburten sowie für Absterben der Kinder gleich nach der Geburt bilden. — Neuerdings wird behauptet (vergl. Schenk, Einfluß auf das Geschlechtsverhältnis), daß das Vorkommen von Zucker bei schwangeren Frauen bestimmend für das Geschlecht des Kindes sein soll, indem in solchen Fällen nach der Theorie von der gekreuzten Geschlechtsvererbung der Mann für die Entstehung eines weiblichen Kindes bestimmend wirkt. Er baut darauf die Theorie auf, daß zur Erzielung eines männlichen Sprößlings die Beseitigung dieser Zuckerausscheidung bei der Frau notwendig sei. Dies soll durch die Diät, welche Kohlehydrate vollkommen aus der Nahrung ausschließt, bewirkt werden, muß aber schon etwa zwei Monate vor der Befruchtung begonnen und bis zu drei Monaten nach derselben durchgeführt werden. Ob diese Theorie geeignet ist, das Problem von der Ursache der Bildung der verschiedenen Geschlechter zu lösen, muß weiteren Forschungen vorbehalten bleiben. (Vergl Harnorgane.)

Zuckerharnruhr s. Zuckerkrankheit.

Zuckerkand s. Zucker.

Zuckerprober s. Meßapparate.

Zuckersäure s. Chemikalien im Hause.

Zuchtlosigkeit, geschlechtliche, s. Familie.

Züchtigungsrecht. Das Strafgesetz ahndet im allgemeinen jede körperliche Züchtigung als Körperverletzung oder thätliche Beleidigung mit Gefängnis oder Geldstrafe. Doch ist die körperliche Züchtigung straffrei, wenn ein Recht zu ihrer Ausübung besteht. Ein solches hat in Deutschland zweifellos der Lehrherr gegenüber dem Lehrling (nach der Gewerbeordnung), ferner der Lehrer gegenüber dem Schüler; ob nach preußischem Recht die Dienstherrschaft gegenüber dem Dienstboten, ist zweifelhaft und richtig wohl zu verneinen, und soweit ein solches Recht den Dienstboten gegenüber noch in Deutschland besteht, wird es jedenfalls durch das Einführungsgesetz zum B. G. B. (Art. 95) mit Wirkung für das ganze Deutsche Reich aufgehoben. Ueberschreitungen

des Züchtigungsrechts, die sich nicht mehr als verdiente Züchtigungen, sondern als rohe körperliche Mißhandlungen darstellen, sind natürlich unter allen Umständen strafbar. Vor allem aber haben ein Züchtigungsrecht die Eltern gegenüber den Kindern, und zwar kraft ihres Rechts und ihrer Pflicht, sie zu erziehen. Darum aber, weil das Z. ein Ausfluß des Erziehungsrechtes ist, steht es nach moderner Rechtsauffassung — im Gegensatz zu der des römischen und älteren deutschen Rechts — dem Ehemanne gegenüber der Frau nicht zu. Denn Zweck der Ehe ist, die Ehegatten zu sittlicher und rechtlicher Lebensgemeinschaft zu verbinden, nicht aber die Frau in die Erziehungsgewalt des Mannes zu geben, und wenn von derselben noch in einem übertragenen, rein geistigen und idealen Sinn die Rede sein kann, so darf diese Erziehung selbstverständlich nicht durch körperliche Züchtigung geführt werden. Allerdings nach einer veralteten Vorschrift des bayerischen Landrechts steht dem Manne das Z. auch gegenüber der Ehefrau zu. Dasselbe ist für das preußische Landrecht in Frage gestellt worden, weil nach einer Bestimmung dieses Gesetzes geringe Thätlichkeiten, sowie bloß mündliche Beleidigungen und Drohungen unter Leuten gemeinen Standes keinen Anlaß zur Scheidung geben sollen. Doch hat das Reichsgericht bereits verneint, daß hieraus auf ein dem Manne zustehendes Z. geschlossen werden kann, eben weil ein Erziehungs- und damit ein Z. dem Wesen der Ehe widerspricht, und der Umstand, daß die Ehefrau wegen geringer Thätlichkeiten nicht auf Scheidung antragen kann, doch kein Grund ist, daß sie nicht wenigstens die Bestrafung des rohen Gatten beantragen sollte. In derselben Weise wird die Frage für das französische Recht zu entscheiden sein: der Code gestattet die Ehescheidung wegen geringer Thätlichkeiten im allgemeinen nicht, dies hindert aber nicht die Bestrafung des Ehegatten, der sich ihrer schuldig gemacht hat. Nach dem B. G. B. hat der Ehemann gegenüber der Frau kein Z., während dasselbe den Eltern gegenüber den Kindern als Ausfluß der elterlichen Gewalt ausdrücklich zugesprochen ist. Allerdings werden auch in Zukunft Thätlichkeiten, welche nicht als grobe Mißhandlungen angesehen werden können, keinen Scheidungsgrund abgeben (s. Ehescheidung), doch hindert dies ebenso wenig wie nach bisherigem Recht die Bestrafung des Ehegatten wegen thätlicher Beleidigung und Körperverletzung.

Litteratur: Binding, Handbuch d. Strafrechts B. 1. S. 47. — Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, B. XII. S. 368. — Förster-Eccius, Preußisches Privatrecht, B. IV. § 237 a. 27.

Züchtigungsrecht in der Schule. Das den Eltern in Deutschland durch die Gesetze zugestandene Z. ihren Kindern gegenüber wird durch die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten auch auf die Lehrer ihren Schülern gegenüber übertragen. Für den betr. Paragraphen findet sich aber überall die Einschränkung, die körperliche Z. in der Schule dürfe nie das Maß einer väterlichen Z. überschreiten, nie zur Mißhandlung ausarten, die der Gesundheit der Kinder auf irgend welche Art gefährlich werden könne. Nach den gesetzlichen Bestimmungen aller deutschen Staaten darf sie überhaupt nur als äußerstes Strafmittel bei grober Widersetzlichkeit und öffentlicher Unsittlichkeit angewandt werden. Besonders scharf spricht sich darüber das „Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats in Baden" vom 21. Mai 1869 aus, wo es § 47 heißt: Körperliche Z. findet in der Regel nicht statt, namentlich niemals gegen schwächliche Kinder. Nur bei beharrlichem böswilligen Widerstande ist ausnahmsweise eine mäßige Z. mit der Rute auf die Hand zulässig. In der „Dienstanweisung für die badischen Volksschullehrer" wird § 9 ausdrücklich bestimmt, daß die Strafe der körperlichen Z. niemals wegen bloßen Unfleißes eines Kindes eintreten dürfe. — In Preußen wird durch die Schulordnung vom 24. Oktober 1713, durch das Landschulreglement von 1763, durch die Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 und durch das Allgem. Landrecht das Z. dem Lehrer zugesprochen; doch fügt § 6 der Kabinettsordre hinzu: Wird das Maß der Z. ohne wirkliche Verletzung des Kindes überschritten, so soll dies von der dem Schulwesen vorgesetzten Provinzialbehörde durch Disziplinarstrafen geahndet werden. Wenn dagegen dem Kinde durch den Mißbrauch des Z. eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen (Strafgesetzbuch) bestraft werden. Das Strafgesetzbuch §§ 223 u. ff. bestimmt als Strafmaß je nach Schwere der Körperverletzung, je nach vorliegender Absicht oder Fahrlässigkeit eine Geldstrafe bis zu 1000 M., Gefängnisstrafe oder selbst Zuchthaus. Als Körperverletzungen sind nach Entscheidungen des Reichsgerichts vom 10. März 1885 nicht nur solche Thätlichkeiten anzusehen, die ein Zerreißen oder Brechen von Körperteilen oder auch nur körperliche Schmerzen verursachen, sondern auch andere Störungen des körperlichen Gesamtbefindens ohne Ausschließung solcher, die durch Gemütsbewegung hervorgerufen sind. Dagegen sind nach Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes vom 18. Mai 1887 blaue Flecke und Striemen die notwendige Folge der Z. und kein Beweis von Ueberschreitung. Auf disziplinarem Wege kann gegen den Lehrer eingeschritten werden, wenn ein unschuldiger Schüler bestraft wurde, wenn die Strafe dem Vergehen nicht angemessen war, aber wenn verbotene Züchtigungsmittel angewendet wurden. Die Disziplinarstrafen sind: Warnung, Verweis, Geldbuße, vorläufige Entfernung aus dem Amte und Dienstentlassung. — Laut Ministerial-Reskript vom 8. Februar 1879 und laut Ministerial-Reskript vom 22. Oktober 1888 haben die Schulaufsichtsbehörden sowie die Vorgesetzten der Lehrer, also die Regierungen, die lokalen Schulbehörden und die Rektoren oder Hauptlehrer das volle Recht, den Lehrpersonen ihren Willen bezüglich der Art und Weise der Handhabung des Z. zu erkennen zu geben, und letztere haben sich diesen Anweisungen zu fügen. Daraus folgt, daß das durch das Gesetz den Lehrern eingeräumte Z. wegfällt, sobald die Regierungen oder die lokalen Schulbehörden körperliche Z. in der Schule untersagen, wie dies in neuerer Zeit der Fall gewesen ist. Die Regierung in Potsdam und die städtische Schuldeputation von Berlin sprechen ihren Lehrpersonen den bestimmten Wunsch aus, daß die körperliche Z.

in Mädchenschulen überhaupt nicht zur Anwendung komme. — In Bezug auf die Züchtigungsart bestimmen zahlreiche Regierungsvorschriften, daß sie sich nach Alter, Temperament und Gesundheitszustand des Kindes zu richten habe, und daß sie nie zwischen Bänken und Tischen stattfinden dürfe. In eben diesen Verfügungen wird als der von der Z. zu betreffende Körperteil bei Knaben das Gesäß, bei Mädchen meist der fleischige Teil des Oberarmes bezeichnet. Schläge gegen den Kopf, Brust und Rücken werden ausdrücklich verboten, in manchen Verfügungen auch solche auf die innere Handfläche. Als Züchtigungsinstrument wird hier und da ein kurzes dünnes Rohr, hier und da eine Rute genannt.

Fast übereinstimmend mit diesen in Deutschland gültigen Bestimmungen über das Z. i. d. S. sind die diesbezüglichen Gesetze in den skandinavischen Reichen. Auch hier wird es durch die Landesgesetze den Lehrern zugestanden, jedoch mit der Einschränkung, daß in den städtischen Schulen dazu die Einwilligung der städtischen Schuldeputation, in den Landschulen die der Gemeindeverwaltung, zu der jeder steuerpflichtige Einwohner, auch die Eltern der Schüler gehören, erforderlich ist (§ 65 des norwegischen Schulgesetzes für die Städte und § 74 desselben Gesetzes für Landschulen, beide vom 26. 6. 1899). Die Instruktion der Schuldeputation von Christiania vom 15. 3. 1895 für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt in § 6, der Lehrer habe das Recht, die körperliche Z. bei unnötigen Schulversäumnissen, Faulheit, Ungehorsam oder anderem schlechten Betragen anzuwenden, wenn Ermahnungen und Mittel milderer Art sich fruchtlos zeigen, aber immer nur nach vorausgegangener Konferenz mit und in Gegenwart von dem Oberlehrer oder der Oberlehrerin (Schulgesetz § 65). Jede Z., die den Kopf oder seine Organe trifft, ist verboten. Mädchen über 10 Jahre dürfen nicht körperlich gezüchtigt werden (Schulgesetz § 65).

In der Schweiz ist bis jetzt durch Landesgesetz wie durch die Schulgesetze der einzelnen Kantone den Lehrern eine „vernünftige Handhabung der Körperstrafe" gestattet gewesen. Ein im Winter 1898/99 im Kanton Bern gemachter Versuch, dieses Recht anzutasten, hat die Lehrerschaft zu lebhaftem Protest veranlaßt.

Entschieden untersagt ist körperliche Z. in Rußland, wo sie höchstens infolge einer privaten Abmachung mit den Eltern und dann in deren Gegenwart vorgenommen werden darf, in Italien (streng verboten sind le parole offensive, le percosse (Schläge) le punizione corporali und in Oesterreich (Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. 8. 1870: „Die körperliche Z. ist unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen").

Litteratur: Die Schulaufsicht in ihrer rechtlichen Stellung von Laacke, Verlag Oesterwitz, Leipzig. — Allgemeine Bestimmungen für das Volksschulwesen in Preußen, von Liese. — Preußische Schulgesetze von Wiese. — Bayerisches Volksschulrecht von Dr. Engelmann, Verlag Lindauer, München. — Gesetzliche Bestimmungen für die Württembergische Volksschule von Süßkind. — Königlich Sächsisches Volksschulrecht von Walter, Verlag Meinhold, Dresden. — Verordnungsblatt des Großherzoglich Badischen Oberschulrats vom 21. 5. 1896. — Preußische Lehrerzeitung vom 23. 12. 1898. — Die Volksschule und die Lehrerbildung in Oesterreich von Theodor Hauffe 1897. — Ueber das italienische Volksschulwesen von Oßwald, Verlag „Deutsche Lehrer Zeitung". — Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen, Verlag R. Voigtländer, Leipzig.

Zündhölzchen s. Feuer.

Zuschneiden s. Schneiderei.

Zwangserziehung für Mädchen. Unter Z. (auch „staatlich überwachter Erziehung") versteht man die von Obrigkeitswegen, d. h. von Justiz- oder Verwaltungsbehörden angeordnete und durchgeführte Erziehung jugendlicher, noch im Erziehungsalter stehender Personen. Sie tritt an Stelle der schlechten oder vernachlässigten Erziehung derselben durch Eltern, Verwandte oder selbst zur Pflege und Zucht berufene Personen und hat den ausgesprochenen Zweck, die bereits vorhandene oder drohende sittliche Verderbnis des Kindes zu verhindern. Mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß dem Staat resp. der Gemeinde das Recht einer solchen Z. zusteht, die naturgemäß stets eine Beschränkung oder völlige Aufhebung der elterlichen Gewalt in sich schließt, so daß die Unterbringung eines sittlich gefährdeten Kindes in eine Z.-Anstalt auch gegen den Willen der Eltern erfolgen kann. Dagegen ist noch nirgends eine Erziehungspflicht des Staates anerkannt worden, die zu den lautesten Forderungen der neueren socialistischen und der alten kommunistischen Schule gehört. Dem Altertum, Mittelalter und der neueren Zeit bis in dieses Jahrhundert hinein war die Z. so gut wie unbekannt; nur hier und da, z. B. in Italien im 17. und 18. Jahrhundert, hören wir von der Einsperrung ungeratener Söhne „von Staatswegen", doch scheint eine solche stets mit Einwilligung, oft auf Antrag der Eltern erfolgt zu sein. Im Jahre 1703 wurde unter Papst Clemens XI. die erste große Besserungsanstalt (das „Böse-Buben-Haus") zu S. Michele in Rom errichtet; anfangs nur für Knaben bestimmt, wurde sie etwa 20 Jahre später mit einem für „verwahrloste Mädchen" eingerichteten Erweiterungsbau versehen.

In dem berühmten Zucht- und Werkhause zu Hamburg (erbaut 1619) wurden etwa um dieselbe Zeit die Knaben und Mädchen, „die sich bettelnd und landstreichend umhertreiben", sobald sie über zehn Jahre alt waren, „correctionis causa" aufgenommen, und zwar auf polizeiliche Anordnung. Getreu dem in diesem trefflichen Institut herrschenden Grundsatze „Labore nutrior labore plector" wurden die verwahrlosten Kinder zu fleißiger Arbeit angehalten, die Mädchen tüchtig im Hause beschäftigt. Im Geiste jener Zeit spielte die „heilsame Rute" allerdings auch eine bedeutende Rolle bei ihrer Erziehung.

Alle diese Fälle sind nur vereinzelt; von einer grundsätzlichen Fürsorge von Staatswegen für die sittlich gefährdete weibliche Jugend wußte auch das pädagogisch so rührige 18. Jahrhundert noch nichts. Die Wertschätzung der elterlichen Erziehungskunst der Respekt vor dem bessernden Einfluß der väter-

lichen Strenge und der sentimental überschätzten Mutterliebe — mit ihren „zärtlichen Thränen" — waren viel zu groß, um einem System das Wort zu reden, das so einschneidend und rücksichtslos in die Familie eingriff. Daran hat auch die sonst so radikale französische Revolution nichts geändert.

Ein interessanter Einzelfall ist das 1825 zwischen dem Berliner Magistrat und den Leitern der neugegründeten großen Erziehungsanstalt vor dem Halleschen Thor (später am „Urban", jetzt in Zehlendorf bei Berlin) getroffene Abkommen, nach welchem der Magistrat berechtigt sein sollte, jährlich 48 Kinder dem Institut gegen ein bestimmtes Kostgeld zu überweisen. Da von den Eltern dieser Kinder gar nicht die Rede ist, scheint es sich um einen selbständigen Akt der städtischen Verwaltungsbehörde zu handeln — also um ein Beispiel wirklicher „Z.". — Aber wie schon bemerkt, waren das Einzelfälle; gesetzlich ist von einer solchen erst im Deutschen Strafgesetzbuch von 1870, § 55, 56, die Rede, wo die Bestimmung getroffen wird, „daß Kinder, die bei Begehung einer strafbaren Handlung das zwölfte Jahr nicht überschritten haben (die also dafür nicht strafrechtlich verfolgt werden können), durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden sollen". Als Ausführungsgesetz zu diesem Paragraphen erschien später das „Gesetz zur Unterbringung verwahrloster Kinder" vom 13. März 1878 (gewöhnlich kurz „das preußische Z.-G." genannt), in welchem ausführlich bis in alle Einzelheiten hinein die Frage der Z. behandelt wird. § 1 desselben bestimmt: „Wer nach Vollendung des sechsten oder vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeits wegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist."

Die übrigen Paragraphen (§ 1—18) ordnen die Frage der zuständigen Behörden, der betr. Anstalten oder Familien, der Kosten, der Dauer der Z. u. s. w.

Von Wichtigkeit sind folgende Punkte: Die Unterbringung des verbrecherischen strafmündigen Kindes geschieht auf Beschluß des Vormundschaftsgerichts, nachdem dies vorher die Eltern oder sonstigen Erzieher gehört (wenn diese Anhörung nicht mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft sein sollte) und — falls dies nötig — Zeugen eidlich vernommen hat und mit der betr. Ortspolizeibehörde oder einem anderen Vertreter des Ministeriums des Innern in Verbindung getreten ist. Der Beschluß ist in einer Schlußverhandlung zu verkündigen, deren Termin vorher den obengenannten Personen und Behörden, außerdem dem Waisenrat und Schulvorstand mitgeteilt werden muß. Gegen den Beschluß steht den betr. Personen und Behörden das Recht der Beschwerde zu, Eltern und Erziehern jedoch nur dann, wenn der Beschluß auf Unterbringung lautet.

Die Unterbringung darf niemals in Anstalten erfolgen, die zur Aufnahme von Strafgefangenen, Kranken, Idioten, Landarmen, Gebrechlichen bestimmt sind.

Die Ausführung des vormundschaftsgerichtlichen Beschlusses wird den Provinzialverbänden, bezw. Kommunalverbänden, sowie den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M. übertragen; zur Unterbringung verpflichtet ist derjenige Kommunalverband, in dessen Gebiet das beschließende Gericht seinen Sitz hat.

Ueber die in Z. befindlichen nicht bevormundeten Kinder üben die Waisenräte vormundschaftliche Aufsicht aus.

Das Recht der Z. hört mit dem vollendeten achtzehnten Jahre des Zöglings und mit dem Beschlusse der Entlassung auf, der von dem verpflichteten Kommunalverband erlassen werden muß. Ueber einen Antrag, den die Eltern (oder sonstigen Erzieher) auf Entlassung stellen, weil „der Zweck der Z. erreicht oder anderweitig sichergestellt sei", entscheidet in letzter Instanz das Vormundschaftsgericht. Wird der Antragsteller abgewiesen, so steht ihm die Beschwerde zu. — In ganz besonders schweren Fällen kann die Z. eines Zöglings bis zu dessen Großjährigkeit (also bis zum 21. Jahre!) ausgedehnt werden. Die verpflichteten Kommunalverbände haben für die Einrichtung der erforderlichen Anstalten oder durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen oder Privatanstalten für die Unterbringung der Zwangszöglinge zu sorgen. Die Kosten trägt zum Teil der Ortsarmenverband, wenn sie nicht aus dem Vermögen des Pfleglings selbst, falls dieses den Betrag von 300 M. übersteigt (Ministerial-Erlaß vom 12. Juli 1882), oder durch die privatrechtlich dazu Verpflichteten (Eltern, Großeltern, voll- und halbbürtige Geschwister u. s. w.) bestritten werden.

Dieses an und für sich sehr löbliche Gesetz weist leider einige beklagenswerte Lücken auf: es macht erstens die Unterbringung eines sittlich gefährdeten Kindes von der Begehung einer strafbaren Handlung abhängig, und beschränkt hiermit seine heilsame Wirkung und Gewalt auf die Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten haben — mit einer einzigen Ausnahme! Nach § 56 des Deutschen Strafgesetzbuchs können auch „strafmündige", d. h. Kinder, die über zwölf Jahre alt sind, der Z. teilhaftig werden, „wenn sie eine strafbare Handlung begangen haben, ohne jedoch die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht zu besitzen". Nun kann aber die Verwahrlosung eines Kindes sehr groß sein, ein Mädchen von 10—11 Jahren kann, wie traurige Beispiele in unseren Volksschulen zeigen, bereits der Unsittlichkeit verfallen sein, ohne daß von einer eigentlichen strafbaren Handlung im Sinne des Gesetzes die Rede ist! In solchen Fällen bietet das Gesetz keine Handhabe, um das Mädchen ihren Angehörigen, auch wenn diese nichts thun, um seine lasterhaften Neigungen zu bekämpfen, ja, es im Gegenteil durch Beispiel und Wort noch darin bestärken — zu entziehen und in eine Besserungsanstalt zu bringen. Es ist heute deshalb ungeheuer schwer, ein sittlich

gefährdetes Mädchen zu retten, wenn seine Eltern selbst lasterhaft sind; die Kinder einer Mutter z. B., die berufsmäßig der Unsittlichkeit fröhne, konnten erst noch unzähligen Schwierigkeiten und langwierigen Verhandlungen der mütterlichen Gewalt entzogen und in eine sittlich gesundere Umgebung gebracht werden! Leider beweisen die Vormünder sehr häufig große Gleichgültigkeit und Schwäche den Müttern gegenüber, die aus irgend einem eigennützigen Grunde (im vorliegenden Falle fürchtete sie, teilweise oder ganz der Armenunterstützung, des sogen. Pflegegeldes für die Kinder verlustig zu gehen!) sich von ihren Kindern nicht trennen wollen. Die mit der Aufsicht betrauten Waisenräte sind aber, zumal in großen Städten, so mit Arbeit überhäuft, daß sie sich um Einzelfälle wenig kümmern können. Es wäre deshalb dringend nötig, daß auf gesetzlichem Wege klar und scharf geregelt würde, in welchen Fällen die Kinder, die von sittlicher Verwahrlosung bedroht oder ihr bereits anheimgefallen sind, der elterlichen Gewalt entzogen und in Z. gegeben werden müssen, auch wo kein straffälliges Vergehen vorliegt. Wie sehr die Verwahrlosung der Jugendlichen mit der Behandlung zusammenhängt, der sie, oft schon in zartem Kindesalter, von ihren Eltern ausgesetzt sind, beweist eine merkwürdige statistische Zusammenstellung (Dr. Reinhardt, Verwahrloste Kinder, „Deutsche Gemeindezeitung", 1898, Nr. 27 ff.) über das Vorleben und die frühere Beschäftigung der jugendlichen Gefangenen in der Strafanstalt zu Plötzensee: danach waren siebzig Procent derselben (20—30 Procent schon vom siebenten bis neunten Lebensjahre ab!) in schulpflichtigem Alter von ihren Eltern oder sonstigen Erziehern zum Austragen von Zeitungen und Backwaren in den frühen Morgenstunden, zum Hausieren mit Streichhölzern, Blumen u. dergl. spät abends, oft bis in die Nacht hinein, als Kegeljungen u. dergl. mehr verwendet worden! Es würde gewiß nicht schwer sein, durch eine Umfrage bei verwahrlosten, sittlich gefallenen oder verbrecherischen Mädchen zu ähnlichen, vielleicht noch betrübenderen Ergebnissen zu kommen, die aufs klarste beweisen, welchen verderblichen Einfluß diese Art der Ausnutzung durch gewissenlose Eltern auf die weibliche Jugend ausübt! Besonders das Hausieren der Mädchen — oft in verrufenen Lokalen, auf offener Straße, in den Bahnhöfen zu später Nachtstunde — bringt die schlimmsten Gefahren für die armen Geschöpfe mit sich, führt sie geradezu der Verführung und dem Laster in die Arme. Und leider ist es über jeden Zweifel erhaben, daß viele Eltern das Verkaufen von Blumen und Streichhölzern ihren zehn- und zwölfjährigen Töchtern nur anempfehlen, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, frühzeitig das schändlichste Gewerbe kennen zu lernen — sich gewissermaßen darauf vorzubereiten! Mit unerbittlicher Strenge müßte in all diesen Fällen das Gesetz den unnatürlichen Eltern das von ihnen so schmählich gemißbrauchte „Erziehungsrecht" absprechen und die jungen Mädchen einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt übergeben. — Die Z. sollte aber auch an Stelle der bisherigen Gefängnisstrafe treten bei allen „Jugendlichen", die eine strafbare Handlung verübt haben, solange sie das vierzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sich also noch im schulpflichtigen Alter befinden: das ist der Wunsch der bedeutendsten Kriminalisten, Pädagogen und Menschenfreunde, besonders derjenigen, die sich durch eigene Erfahrung von dem Einflusse der Gefängnisstrafe auf Kinder überzeugt haben. In den Erläuterungen zu § 56 des D. Str.-Gesetz-Buchs, der das Strafmündigkeitsalter auf das vollendete zwölfte Lebensjahr festsetzte, war ausdrücklich bemerkt, daß „die Gefängnisstrafen der Jugendlichen in besonders dazu eingerichteten Anstalten, oder, wo dies nicht möglich sei, in besonderen Abteilungen der größeren Strafanstalten zu vollstrecken seien". Aber nur ein deutscher Staat, das Königreich Sachsen, hat bis jetzt eigene Jugendgefängnisse (Sachsenburg für Knaben, Grünhain für Mädchen) gegründet; in allen übrigen Staaten werden die Kinder mit Erwachsenen zusammen in denselben Gefängnissen untergebracht — wenn auch räumlich meist von diesen getrennt. Freilich ist diese Trennung nicht überall durchgeführt, in den kleineren sogen. Amtsgerichtsgefängnissen, in denen (nach Staatsanwalt Höflings Berechnung) jährlich 20 000—30 000 Jugendliche ihre Strafen verbüßen, ist sie meist gar nicht vorhanden. Es giebt dort häufig nur zwei Räume: in dem einen werden die männlichen, in dem andern die weiblichen Häftlinge, ohne Unterschied des Alters, des Vergehens, der Strafzeit untergebracht. Für Seelsorge, Unterricht, geeignete Beschäftigung der Jugendlichen ist hier ebenfalls wenig oder gar nicht gesorgt; vor allem fehlt es fast überall an weiblicher Aufsicht, so daß Kinder von 12—14, junge Mädchen von 16—18 Jahren der weiblichen Unterstützung, weiblichen Zuspruchs gänzlich entbehren. Wenn man sich klar macht, daß diese gefangenen Mädchen mit all ihren körperlichen Bedürfnissen, ihren Wünschen, Anliegen, Klagen — bei ihrer Abschließung von der Außenwelt — ausschließlich auf den Aufseher angewiesen sind, der ihre Zelle verriegelt und öffnet — so versteht man, welche schweren Unzuträglichkeiten dieser Mangel an weiblichem Aufseherpersonal mit sich führen muß.

Ein Teil der weiblichen Jugendlichen verbüßt allerdings in größeren Anstalten seine Strafe, wo besser für sie gesorgt ist, wo Aufseherinnen, hier und da selbst Lehrerinnen angestellt sind, wo durch Arbeit, Unterricht, Seelsorge nach Kräften bessernd auf sie eingewirkt wird. Immerhin ist das Gefängnis, selbst das „bestorganisierte", nach dem Urteil eines Kenners wie des Direktors Streng, als ein „Sammelplatz schlechter Gesellschaft" ein zum Aufenthalt von Kindern gefährlicher Ort. „Die Gefängnisschule wird niemals die Volksschule ersetzen — und das Zellensystem, das in den großen Anstalten herrscht, ist für Jugenderziehung ein unfruchtbarer Boden. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist die Gefängnisdisziplin zu hart und unbeugsam, die Beschäftigung nicht selten ungeeignet; bei längerer Haft ist auch die leibliche Gesundheit gefährdet. Das Endresultat (einer längeren Gefängnisstrafe für Kinder) ist nicht selten, daß sie sittlich nicht gebessert, körperlich geschwächt, in ihrer Ausbildung für das bürgerliche Leben erheblich behindert, das Gefängnis verlassen." — Dazu kommt noch, daß das Schul-

mädchen, das seine Strafe hinter Schloß und Riegel verbüßt hat, wieder in die Schule zurückkehrt, die nicht berechtigt ist, es zurückzuweisen, und mit seinen oft genug im Kerker im Verkehr mit den Verworfensten ihres Geschlechts erwarbenen schlimmen Erfahrungen eine große sittliche Gefahr, oft „eine wahre Pestbeule" für die anderen Schülerinnen wird! Die heilsame Scheu vor dem Gefängnis ist auch nach der kürzesten Haftstrafe dahin; faule und leichtsinnige Schülerinnen finden sogar ein gewisses Vergnügen darin, die langweilige Arbeit durch das „Absitzen von Ferien" zu unterbrechen.

Man könnte diese Gründe noch um unzählige vermehren, um darzuthun, was die Erfahrenen und Wohlmeinenden längst eingesehen haben: daß die Gefängnisstrafe nicht für Kinder paßt. Das Kind bedarf der Erziehung, nicht der Strafe — im Sinne des Gesetzes. Daher ist eine allgemeine Forderung, die von Jugenderziehern und Juristen gleich energisch gestellt wird: man setze die Grenze der Strafmündigkeit auf das vierzehnte Jahr hinauf und ersetze die Gefängnisstrafe der Kinder durch die Z.

In anderen Ländern, besonders in England, Belgien und in neuester Zeit (seit 1896) auch in Norwegen ist man schon diesen Weg gegangen und hat ganz vorzügliche Resultate damit erzielt. Auch in einzelnen deutschen Staaten, z. B. in Hamburg und Baden, ist durch Sondergesetz die Z. auch für Jugendliche eingeführt, die das Strafmündigkeitsalter nach dem Strafgesetz schon überschritten haben. In Hamburg ist durch Gesetz von 1887 bestimmt, daß der Jugendliche, der wegen eines Vergehens gegen das Deutsche Reichsstrafgesetz mit Gefängnis bestraft worden ist, „nach Verbüßung dieser Strafe nachträglich, wenn eine weitere sittliche Verwahrlosung gefürchtet wird", zur Z. in eine Besserungsanstalt untergebracht werden kann.

Litteratur: Wiedemann, Gesetz betr. Unterbringung verwahrloster Kinder. Berlin 1887. — A. Lenz, Z. in England. Stuttgart 1897. — Dr. Aschrott, Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend. Berlin 1892. — Appelius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher. — Alfred Fouillée, Les jeunes criminels. Revue des deux mondes Janv. 1897. — Krohne, Gefängniskunde. — Streng, Studien zum Strafvollzug. 1887. — Derselbe, Geschichte der Hamburger Gefängnisverwaltung. — Dalcke u. Grenzmer, Handbuch für Strafvollstreckung. Berlin 1889. — A. Franz, Das preußische Z.-Gesetz vom 13. März 1878 und seine Reformbedürftigkeit. Frankfurt a. M. 1894. — Fr. Oetker, Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. Berlin 1879. — Holtzendorff u. Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens 1888. — Schmälding, Freiheitsstrafen und Besserungstheorie. Preußische Jahrbücher 58. — Außerdem finden sich einschlägige Arbeiten in großer Zahl in den „Blättern für Gefängniskunde", den Mitteilungen des „Gefängnisvereins für Sachsen und Anhalt", der „Nordwestdeutschen Gefängnisgesellschaft", den Jahrbüchern für innere Mission und den Berichten der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. — (S. auch Rettungshäuser.)

Zweijährige Gewächse. Hierher gehören Pflanzen die, im Sommer gesäet, im Frühling aber Sommer des nächsten Jahres blühen. Die wichtigsten Arten sind winterhart. Man überwintert die Sömlinge im freien Lande auf Beeten, pikiert sie nach dem Auflaufen und überwintert sie mitunter unter leichter Laub- oder Nobeldecke, mitunter pflanzt man sie auch schon im Herbst auf die Blumengruppen, welche sie im Frühling durch ihre Blüten schmücken sollen. Die bekanntesten zweijährigen Pflanzen sind das Stiefmütterchen, das Vergißmeinnicht und die Silene.

Zweikampfspiele s. Leibesübungen.

Zweckfell s. Organismus.

Zwetsche s. Früchte.

Zwiebel- und Knollenpflanzen für den Garten. Unter den hübsch blühenden Gewächsen, die wir zur Schmückung unserer Gärten verwenden, befinden sich auch eine Anzahl Z.- und K. Diese Gewächse bilden sogar einen wichtigen Bestandteil unserer Frühlingsbeete. Abgesehen von zweijährigen und einigen standenartigen Pflanzen werden die Frühlingsbeete vorzugsweise mit Zwiebelgewächsen bepflanzt. Es kommen hier wesentlich diejenigen Arten in Betracht, die auch im Zimmer als Treibgewächse Wert haben, also in erster Linie Hyacinthen, Tulpen, Narcissen, Tazetten, Jonquillen, Schneeglöckchen, Scilla und schließlich Safran, welch letzterer besser zu den Knollenpflanzen gerechnet wird. Alle diese Zwiebelarten, von denen es viele Sorten giebt, pflanzt man im Herbst auf die vorher umgegrabenen und geharkten Beete, indem man die Zwiebel gleichmäßig auslegt und dann einzeln mit der Hand möglichst tief in das lockere Erdreich hineindrückt. Die Beete werden hierauf geharkt und, sobald mit Eintritt des Winters ihre Oberfläche hart gefroren ist, gut mit Laub, kurzem Dung oder Fichtenzweigen bis zum Frühling gedeckt. Im zeitigen Frühling nimmt man die Decke fort; es haben dann schon bei vielen Zwiebeln die Triebspitzen die Erdoberfläche durchbrochen, und bei milder Witterung geht nun die Entwickelung rasch von statten. Können die Zwiebeln nach dem Abblühen unverändert stehen bleiben, so liefern sie mehrere Jahre lang einen schönen Flor; meist muß man sie aber nach dem Abblühen ausgraben und an einer entlegenen Gartenstelle bis zum völligen Einziehen eingeschlagen aufbewahren, weil die Beete frische Bepflonzung erfordern. Durch diese Störung wird der Wert der fraglichen Zwiebelgewächse stark beeinträchtigt. Viele Z. sind auch wertvolle Blütengewächse für den Frühlings- und Sommerflor; die hierher gehörigen Pflanzen sind meist nicht recht winterhart, werden deshalb im Herbst ausgenommen, trocken überwintert und im Frühling wieder ausgepflanzt. Von solchen Zwiebelgewächsen sind zu nennen: die japanische Lilie in vielen schönen Arten, deren stattlichste die Goldband-Lilie (Lilium auratum) ist; Galtonia candicans, mit weißen, glockenartigen Blüten auf stattlichen Schäften; Ismene, mit weißen, trompetenförmigen Blumen; Sprekelia, eine amaryllisfarbige Pflanze mit brennend roten Blumen; Tigridia mit hübsch gezeichneten, großen, flach geöffneten Blüten u. a. m. Hübsche Blüher finden wir auch unter den Gewächsen mit knollenartigem Wurzelstock. Hier sind

in erster Linie die Gladiolen zu erwähnen, von denen man in neuerer Zeit wundervolle Sorten gezüchtet hat; sie bringen lange Aehren oft hübsch gezeichneter und gefärbter Blüten hervor, und je nachdem man sie früher oder später pflanzt, fällt ihre Blütezeit. Recht niedliche Knollenpflänzchen sind die Montbretien, deren orangerote oder gelbliche Blümchen bis zum Eintritt des Frostes erscheinen; sie sind unter Laubdecke winterhart. Die Dahlie, eine beliebte Herbstblüherin, die gegenwärtig zu den geschätztesten Modeblumen gehört, namentlich in den sogenannten Kaktus- und einfachen Formen, hat gleichfalls knollenartigen Wurzelstock; ihre großen, verschiedenartig gefärbten und hübsch geformten Blüten gehören zu den stolzesten Erscheinungen im herbstlichen Garten. Recht niedliche Knollenpflänzchen sind die Anemonen, speziell die sogenannten Kronen-Anemonen, und die Ranunkeln; ihre Knöllchen können sehr lange trocken aufbewahrt werden, ohne die Lebensfähigkeit zu verlieren, und da sie nicht ganz winterhart sind, bewahrt man sie am besten bis zum Frühling trocken auf, um sie erst dann auszupflanzen. Sie blühen bei dieser Behandlung gewöhnlich im Juni. Beliebte und empfehlenswerte Gewächse mit knollenartigem Wurzelstock sind auch die modernen großblumigen Canna-Arten, von denen man in den letzten Jahren wundervolle Sorten gezüchtet hat. Sie sind sehr empfindlich, dürfen deshalb erst Ausgang Mai gepflanzt werden, und man muß ihren knollenartigen Wurzelstock noch vor Eintritt der Fröste ausnehmen und frostfrei, auf mäßig feuchtem Sande liegend, überwintern.

Zwiebeln und Lauchaeten des Gemüsegaetens. In diese Gruppe gehören zunächst die Gartenzwiebeln mit ihren verschiedenen Abarten: der wenig beliebte Knoblauch, der Breitlauch und auch der Schnittlauch, trotzdem von diesem letzteren nur die Blätter Verwendung finden. Die Gartenzwiebeln unterscheiden sich äußerlich durch Form, Farbe und Größe; auch in Bezug auf ihre Haltbarkeit sind Unterschiede vorhanden. Alle Z. lieben guten, nährstoffreichen, indessen nicht frisch gedüngten Boden. Man kultiviert ein- und zweijährig; das erstere Kulturverfahren ist aber am gebräuchlichsten. Saat im Monat März in 10 bis 12 cm von einander entfernten Reihen für kleine Sorten, bei größeren in 20 bis 30 cm entfernten Reihen; auch innerhalb der Reihen müssen die Z. im Abstand von 10 bis 30 cm stehen, je nach Größe der Sorten. Zu dichtstehende Pflonzen werden ausgezogen. Bei zweijähriger Kultur säet man ganz dicht auf mageres Land, so daß die Z. im ersten Jahr nur klein bleiben; man nimmt sie im Herbst aus, überwintert sie trocken und steckt sie dann im März des folgenden Jahres auf Beete in oben angegebener Entfernung. Die Ernte beginnt, sobald die Blätter eintrocknen. Schalotten, Winterzwiebeln, Perlzwiebeln, Kartoffelzwiebeln und Knoblauch werden ähnlich behandelt. Der Breitlauch oder Porree wird im zeitigen Frühling wie Sellerie unter Glas gesäet, später pikiert und nach erfolgter Abhärtung im Mai in Reihen gepflanzt, die je nach Größe der Sarten bis 40 cm von einander entfernt sein müssen; der Abstand innerhalb der Reihen soll 30 cm betragen. Die Sämlinge sind ziemlich tief zu pflanzen. Breitlauch ist völlig winterhart, man kann ihn deshalb im Freien eingeschlagen überwintern, deckt ihn dann aber am besten reichlich mit Laub, denn nur wenn er im Boden nicht festfriert, kann er jederzeit ausgenommen werden. Schnittlauch ist eine beliebte Gartenstaude, die gleichfalls zu den Z. gehört; man zieht ihn nur selten aus Samen, sondern vermehrt ihn durch Teilung alter Stauden und pflanzt ihn meist zur Einfassung. Einige im Herbst in Töpfe gepflanzte Stauden liefern im Winter am Küchenfenster schätzbares Grün.

Zwiebelgewächse füe das Zimmee. Abgesehen von den Treibzwiebeln (s. d.) giebt es noch manche Zwiebeln, die sich im Zimmer zum Blühen bringen lassen. Namentlich die Gattung Amaryllis stellt einige sehr hübsche hierher gehörige Vertreter. In neuester Zeit sind riesenblumige Amaryllishybriden gezüchtet worden, die leicht in der Stube zu behandeln sind. Man hält die Zwiebeln während der Ruheperiode ziemlich, aber nicht vollständig trocken, da die Wurzeln lebensfähig bleiben, verpflanzt sie im zeitigen Frühling in schwere Erde und gießt blühbare Zwiebeln so lange nur sehr mäßig, bis sich die Blütenknospe zeigt; ist diese etwas hervorgewachsen, so kann reichlich bewässert werden. Starke Zwiebeln blühen jährlich im Winter oder zeitigen Frühling. Die Belladonnenlilie (Amaryllis Belladonna) ist eine Herbstblüherin, die unbeblättert blüht und erst dann die Blätter entwickelt. Ihre Blüten sind rosafarbig, während sie bei den sonstigen Amaryllis-Arten meist rot sind; doch tritt bei den Hybriden in neuester Zeit auch die weiße Farbe hervor. Die purpurrote Vallota purpurea ist auch ein Amaryllis-Gewächs und läßt sich im Zimmer mit bestem Erfolge ziehen, wenn sie den Sommer über an einem etwas beschatteten Standort im Freien steht; sie verliert auch im Winter die Blätter nicht. Die Blüten erscheinen im August und September; Vermehrung durch Brutzwiebeln, die reichlich hervorgebracht werden. Auch die Amazonen-Eucharis gehört hierher. Sie hat große, oft wahlduftende, blendendweiße, narcissenförmige Blüten und große grüne Blätter; auch diese Pflanze bleibt während des ganzen Jahres grün. Sie ist wärmebedürftig, schwerer zu behandeln und blüht am besten, wenn viele Zwiebeln in einem Gefäße dicht zusammen stehen. Gute, zu den Amaryllisgewächsen gehörige Zwiebelpflanzen sind auch die Blutblumen (Haemanthus), von denen es mehrere Arten mit roten und weißen Blüten giebt. Sie haben meist breite, lederartige Blätter, sind wenig wärmebedürftig und entfalten interessante Blütendolden. Die japanischen Lilien, deren Zwiebeln in vielen Arten importiert werden, lassen sich auch zur Ausschmückung der Wohnräume verwenden. Man pflanzt die Zwiebeln tief in ziemlich große Töpfe, die nach der Pflanzung nur halb mit Erde gefüllt sein dürfen. Ist der junge Trieb über den Topfrand hinweg gewachsen, so werden die Töpfe ganz mit Erde gefüllt, worauf sich das in die Erde kommende Triebstück reichlich bewurzelt. Die meisten Lilien blühen im Sommer und müssen dann an luftigen Fenstern stehen. In neuerer Zeit hält man die Zwiebeln einiger Arten in Eiskellern künstlich zurück, die

Pflanzung erfolgt dann erst im Juli, in welchem Falle sie in den Monaten November und Dezember blühen.

Zwillinge können auf verschiedene Weise entstehen: 1. dadurch, daß das befruchtete Ei zwei Keime enthält, oder daß ein Keim sich spaltet; 2. dadurch, daß in einem Graafschen Follikel zwei Eier enthalten sind, die gleichzeitig befruchtet werden; 3. dadurch, daß mehrere Eier aus demselben Eierstock oder aus beiden Eierstöcken austreten und befruchtet werden.

Die Z.-Schwangerschaft ist nicht selten; sie kommt einmal auf ca. 90 Schwangerschaften vor. Die Z.-Kinder erreichen nicht die Größe eines einzelnen Kindes, weil sie sich in den Raum und die Nahrung teilen müssen. Häufig ist ein Kind stärker entwickelt als das andere, deshalb hat man öfters angenommen, daß die eine Frucht jünger als die andere sei und daß bei der Mutter eine Ueberfruchtung (Superfötation) d. h. eine Befruchtung mehrerer Eier, die aus verschiedenen Perioden der Schwangerschaft herrühren, stattgefunden habe. Z. sind aber wohl meist gleichaltrig. Ist das eine Kind weit kleiner als das andere geblieben, so ist seine Entwickelung nur durch ungünstigere Blutzufuhr gehemmt worden. Dieser Mangel an Ernährung kann so bedeutend sein, daß der eine foetus ganz abstirbt, während der andere sich gut weiter entwickelt.

Eine Ueberschwängerung (Superfoecundation) d. h. Befruchtung mehrerer aus derselben Periode stammender Eier durch verschiedene Begattungsakte ist wahrscheinlich; sie ist im Tierreich öfters beobachtet worden, wo z. B. eine Stute ein Pferde- und ein Maultierfüllen, wo eine Hündin mehrere Junge von verschiedener Bastardform geworfen hat.

Der Leib der Schwangeren ist bei Z. meist stärker als gewöhnlich ausgedehnt. Der Arzt kann das Vorhandensein von zwei Kindern diagnostizieren, wenn er zwei Köpfe fühlt und noch sicherer, wenn er an zwei verschiedenen Stellen des Leibes kindliche Herztöne hört, die sich ihrer Zahl nach verschieden von einander verhalten. Meist liegen die beiden Z. in Schädellage oder der eine in Schädellage, der andere in Steißlage; seltener liegt einer in Querlage (s. Tafel „Kindeslagen", Fig. 4). Wegen der starken Ausdehnung der Gebärmutter sind die Wehen oft schwach und deshalb ist die Geburt etwas verlangsamt. Wenn das erste Kind geboren ist, liegt das zweite meist noch in seiner geschlossenen Eihaut. Wird die Fruchtblase gesprengt, dann folgt die Ausstoßung des zweiten Kindes in Schädellage, Steiß- oder Fußlage schneller als das erste, weil die Gebärmutter ihre ganze Kraft nur auf dies eine auszuüben braucht und die Geburtswege schon erweitert sind. Fallen gleichzeitig Teile von beiden Kindern vor, so kann die Geburt sehr erschwert sein. Bei dem Austreiben der Nachgeburten kommt es öfters zu Unregelmäßigkeiten und wegen der übermäßigen Ausdehnung der Gebärmutter zu Nachblutungen. Deshalb ist es von vornherein ratsam, bei Z.-Geburten einen Arzt zur Hand zu haben.

Zwitter (Hermaphrobit, Zwitterbildung, Hermaphroditismus) nennt man eine Mißbildung, bei welcher Störungen in der normalen Ausbildung der Geschlechtsorgane gewirkt haben. Während in den ersten Wochen der Entwickelung (s. d.) die Frucht eine gemeinsame Anlage der Geschlechtsorgane (s. d.) zeigt, beginnt erst später eine Trennung in dem Sinne sich zu zeigen, daß die Organe des einen Geschlechts sich herausbilden, während die des anderen verkümmern. Wie die Ursache hierfür unbekannt ist, so kennen wir auch nicht den Grund für die Störungen der Entwickelung, die zur Bildung eines Z. führen. Jedenfalls aber wissen wir, daß völlige Ausbildung beider Geschlechter in einem Menschen nicht vorkommt, wohl aber sind gewisse Grade der Z.-Bildung möglich.

Man unterscheidet den wahren Z., bei dem die Geschlechtsdrüsen beider Geschlechter vorhanden sind, vom falschen Z., bei dem nur die Geschlechtsgänge zwiefach entwickelt sind (Pseudohermaphrodit). Beim wahren Z. sind wieder mehrere Variationen möglich, je nachdem die Geschlechtsdrüsen beider Geschlechter entweder beiderseitig oder einseitig, oder wechselseitig vorhanden sind. Wahre Z. sind äußerst selten; meist handelt es sich um falsche Z. Diese nennt man männlich, wenn männliche Geschlechtsdrüsen, d. h. Hoden, weiblich, wenn Eierstöcke vorhanden sind; man unterscheidet äußere, innere und völlige Falsch-Z.-Bildung, je nachdem die Verbildung nur die äußeren Teile, die inneren Gänge oder beide zugleich betrifft.

Die Entscheidung über die Natur eines Z. ist sehr schwer zu fällen; stets sollte dabei der Arzt gefragt werden. Oft kann aber erst nach dem Tode die Erkennung möglich werden.

Für das tägliche Leben ist Z.-Bildung oft von großer Bedeutung, indem bei Majoratserbschaften oder in gerichtlichen Fällen, sei es bei Ehescheidungsfragen oder Sittlichkeitsvergehen, die Festsetzung des Geschlechtes oft ausschlaggebend für den Ausgang ist.

Zwitterbildung s. Mißbildung.

Zwölffingerdarm s. Organismus.

Nachträge und Berichtigungen.

Allgemeiner deutscher Frauenverein (I. Band, S. 13): S. 14 links. Der A. d. F. hielt vom 1. bis 4. Oktober 1899 seine zwanzigste Generalversammlung in Königsberg i. Pr. ab. Sie war insofern besonders bedeutungsvoll für den Verein, als hier die schon lange gewünschten und beabsichtigten Statutenänderungen stattfanden, durch welche die von dem Verein seit Jahrzehnten geleistete Thätigkeit auf socialem Gebiet und sein Eintreten für die Erweiterung der öffentlichen und privaten Rechte der Frauen ihren Ausdruck nunmehr auch in den Satzungen fanden. Seine Eigenschaft als juristische Person hatte es bisher unmöglich gemacht, daß das Arbeitsprogramm des Vereins und sein Statut sich deckten. Verschiedene mit dem sächsischen Vereinsrecht zusammenhängende Umstände, sowie die bevorstehende Einführung des B. G. B. kamen zusammen, um die erwähnte Aenderung zu ermöglichen. § 2 des Vereins-Statuts heißt jetzt:

Der Zweck des Vereins ist:

a) Befreiung der Berufsarbeit der Frau von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen.

b) Belebung des Interesses für hauswirtschaftliche und gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Berufsbildung des weiblichen Geschlechts.

c) Förderung der thätigen Anteilnahme an den kulturellen und socialen Arbeiten unserer Zeit.

d) Förderung der Rechte der Frau im privaten und öffentlichen Leben.

Da mehrfach Männer den Eintritt in den Verein nachgesucht hatten, ihn aber nach der bisherigen Fassung nicht erhalten konnten, so wurde durch einen entsprechenden Paragraphen, der die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder ermöglicht, sowohl Männern als auch nicht großjährigen Frauen und Mädchen der Eintritt in den Verein eröffnet. Stimmberechtigte, ordentliche Mitglieder können nach wie vor nur großjährige Frauen und Mädchen werden.

Eine besondere Bedeutung erlangte gerade diese Generalversammlung nicht nur durch die überaus rege Beteiligung — bei den öffentlichen Versammlungen waren stets an 2000 Zuhörer anwesend — sondern vor allem auch durch die officielle Anteilnahme der städtischen Behörden und die unumwundene Erklärung des Oberbürgermeisters Hoffmann, daß die Frau von immer größerer Bedeutung für viele kommunale Bestrebungen und Aemter werde. Da in den in Königsberg gehaltenen Vorträgen und Berichten, die durchweg der Darlegung schon geleisteter, der Organisation neuer Arbeit und der Vertretung der privaten und öffentlichen Rechte der Frau galten, die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht wurde, daß nur die Einsetzung der Frau in ihre vollen bürgerlichen Rechte die Durchführung ihrer Kulturmission sichern könne, so war die bis zum Schluß andauernde, zum Teil thätige Anteilnahme der Behörden an den Verhandlungen für die Sache der Frauen doppelt bedeutungsvoll.

Anthropologie (S. 25) soll richtig heißen: **Anthropologin.**

Bettschüssel (S. 133 rechts, Z. 16—17 oben einzuschalten). B., auch Steckbecken genannt, ist ein für die Krankenpflege unentbehrliches Gerät, das solchen Patienten, die durch ihren Zustand an das Krankenlager gefesselt sind, sowohl die Leibesentleerungen als auch die Vornahme von Ausspülungen ermöglichen soll. Bedingung für die

Bettschüssel.

zweckmäßige Konstruktian eines solchen Gerätes ist, daß es möglichst leicht untergeschoben und wieder entfernt werden kann, daß seine Wandungen das Ausfließen von Flüssigkeiten sicher verhindern, und daß seine Entleerung und Reinigung in möglichst einfacher Weise vollzogen werden kann. Die hier abgebildete B. eignet sich besonders für die Vornahme von Ausspülungen (s. d.), während man für solche, die speziell als Unterschieber (s. d.) zum Zwecke der Leibesentleerung verwendet werden, andere zweckentsprechende Formen hat.

Bier. S. 142 links, Z. 11 v. o. statt „ahne Hefe" l. ohne Zucker.

Boudoir s. Wohnungseinrichtung (S. 166 rechts als oberste Zeile einzuschalten).

Frauenklubs (S. 375): S. 376 rechts, als 3. Absatz einzufügen: Z. 9. Unmittelbar angeregt durch die Gründung des Deutschen F. in Berlin entstand (hauptsächlich in den Kreisen kaufmännischer Angestellter) die Idee, einen weiteren Klub zu gründen, der durch einen geringeren Eintrittspreis den weitesten Kreisen berufsthätiger Frauen ermöglicht, sich einen Vereinigungspunkt zu fruchtbarem Austausche ihrer gemeinsamen Interessen und zu gegenseitiger Anregung zu schaffen.

Am 29. Oktober 1899 wurde der „Berliner F. von 1900" eröffnet. Eine Reihe heller geräumiger Zimmer sind in der 1. Etage des Hauses Schellingstraße 5 gemietet. Es stehen ein Bibliotheks- und Lesezimmer, ein Konversationszimmer, zwei Eßzimmer den Mitgliedern zur Verfügung; ferner ein Toilettenzimmer für Ruhebedürftige und ein Empfangszimmer, in dem die Mitglieder Geschäfts- und Privatbesuche empfangen können. Außer den Wirtschaftsräumen enthält die Wohnung noch Räume für die Angestellten des Klubs und für die Oekonomin, welche die Sorge für die Verpflegung der Mitglieder übernommen hat.

Der Mitgliedsbeitrag kann in Anbetracht der großen Annehmlichkeiten, die geboten werden, als ein sehr niedriger bezeichnet werden. Er ist auf 6 M festgesetzt, die auch in halbjährlichen Raten gezahlt werden können. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand nach Einführung durch zwei Mitglieder. Für Aufnahmegesuche ist Mittwoch und Sonntag von 12½—2 Uhr eine Sprechstunde im Klub eingerichtet worden. Auch Gästen wird der Eintritt in liberalster Weise unentgeltlich gestattet.

Die erste Vorsitzende ist Frl. Dr. Tiburtius; außerdem gehören zum Vorstande die Leiterin des Viktoria-Lyceums, die Leiterin der Schule für Obst- und Gartenbau, die Leiterin der Frauenabteilung der Versicherungsanstalt Friedrich-Wilhelm, eine Handelsangestellte, mehrere Künstlerinnen, Lehrerinnen, Musiklehrerinnen u. s. w. Den Malerinnen, die dem Klub als Mitglieder angehören, ist die Möglichkeit geboten, ihre Werke für einige Zeit im Klub auszustellen; den Mitgliedern, die geistige Anregung suchen, soll durch Veranstaltung von Unterhaltungsabenden Rechnung getragen werden.

Frauenvereine (Seite 416): S. 417, links, Zeile 4 v. u.: Eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium hat am 24. Oktober 1899 zu Wiesbaden die Umgestaltung der Satzungen beschlossen. Die in Baden-Baden (Mai 1899) beschlossene Auslegung des § 8 (neu 12) der Statuten, in welcher die Abteilung Berlin des Vereins eine Schmälerung der anläßlich der Verschmelzung von der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. (Mai 1898) ihr zugesicherten Selbständigkeit ihrer Arbeiten erblickte, hat den Vorstand dieser Abteilung veranlaßt, am 6. November 1899 seine Aemter niederzulegen und zugleich im Verein mit einer Anzahl anderer Mitglieder der Abteilung die Rekonstituierung des vor der Verschmelzung bestandenen Vereins für Frauenstudium zu bewirken. Vorsitzende des Vereins ist Dr. jur. Anita Augspurg, Schriftführerin Katharine Erdmann.

S. 417 links, Z. 5 v. u.: Der Verein studierender Frauen in Berlin hat neue Statuten und einen anderen Charakter angenommen, wodurch die Wirksamkeit des Vereins mehr auf den inneren Verkehr und 14tägige kleinere Versammlungen von zwanglosem Charakter beschränkt wurde. Vorsitzende ist Frl. v. Lichthofer in Berlin.

S. 418, links, Z. 18 v. o., statt „7. Kommission ist beschlossen worden" l.: Die Stelle einer Vorsitzenden der 7. Bundeskommission (Kommission zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau), die bisher Frau Jeannette Schwerin bekleidete, ist noch nicht wieder definitiv besetzt; Schriftführerin der Kommission ist Fräulein Paula Calmus, Berlin. Die Vorsitzende der 8. Kommission (für Kinderschutz) ist Frau Elise Berg.

Ferner S. 418 links, 2. Absatz, letzte Z. ist zu bemerken: Die bisherige Vorsitzende des Bundes deutscher F., Fräulein Auguste Schmidt, hat am 1. Oktober 1899 aus Gesundheitsrücksichten den Vorsitz niedergelegt. Die Geschäftsführung wurde einstimmig der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Marie Stritt, Dresden, Seidnitzer Platz 1, übertragen. Diese wurde gleichfalls vom 1. Oktober an mit der Redaktion des Vereinsorgans „Centralblatt des Bundes deutscher F." beauftragt. An Stelle der verstorbenen Frau Jeannette Schwerin wurde die Vorsitzende des Lettevereins in Berlin, Frau Elisabeth Kaselowsky, in den Bundesvorstand kooptiert und hat an Stelle von Frau Dr. Naue das Amt der Schatzmeisterin übernommen. — Die acht dem Bunde deutscher F. angehörigen Münchener Vereine haben im Winter 1898/99 ein Komitee gebildet, das sich die „Förderung des Interesses an den Maßnahmen des Bundes" zur Aufgabe gemacht hat. Es entsproß hieraus der Gedanke, in der Landeshauptstadt einen natürlichen Mittelpunkt für eine bayerische Frauenbewegung zu schaffen, dessen Verwirklichung durch die Einberufung eines ersten allgemeinen Bayerischen Frauentages angebahnt werden sollte. Die Einberufung erfolgte formell durch den Verein für Fraueninteressen in München, und der Tag wurde in der Zeit vom 18. bis 21. Oktober 1899 abgehalten. Von den zahlreichen, an diesem Frauentage gehaltenen Vorträgen war von besonderem Interesse das Referat der Herren Dr. v. Brendel und Cohen über die Lage der Kellnerinnen, die bekanntlich in den bayerischen Städten eine bedeutende Rolle spielen und auch nach anderen deutschen Städten vielfach exportiert werden. Es ergiebt sich aus diesem Referat, daß eine 14stündige Arbeitszeit, die nicht selten bis auf 18 Stunden ausgedehnt wird, die Regel bildet, und daß die Sterblichkeitsziffer der Kellnerinnen diejenige aller anderen Berufsklassen übersteigt, wozu auch die grauenhaften Sittlichkeitsverhältnisse einen nicht geringen Teil beitragen. Prof. Haushofer legte die der Frau im Gewerbsleben entgegenstehenden Hindernisse in sachlich gründlicher Weise dar; die Dienstbotenfrage wurde von Frl. v. Braunmühl beleuchtet. Am 20. Oktober sprach sich der Frauentag in einer Resolution dafür aus, daß die Frauen ihre Bestrebungen zur Aenderung der das eheliche Güterrecht, die elterliche Gewalt der ehelichen und der unehelichen Mütter und die väterliche Unterhaltungs-

pflicht gegenüber dem unehelichen Kinde betreffenden Bestimmungen des neuen B. G. B. fortsetzen sollen. Die Berichterstattung über die Thätigkeit der Münchener Frauenkommission bei dem städtischen unentgeltlichen Arbeitsnachweise veranlaßte die Nürnberger Delegierten zu der Erklärung, daß sie dem Arbeitsamte ihrer Heimatsstadt ebenfalls ein so organisiertes Frauenkomitee zur Verfügung stellen wollten.

Frauenwohl (Seite 418): S. 419 links, 2. Absatz, Zeile 17 v. o. ist zu bemerken:

Der Verein F.-Berlin hielt vom 5. bis 7. Oktober 1899 eine Delegiertenversammlung ab, welche hauptsächlich die Gründung eines Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine bezweckte. Das Programm des Verbandes enthält in Kürze folgende Leitsätze: Der Verband will durch Aufklärung u. s. w. im Dienste der Sittlichkeitsfrage den Grundsatz der doppelten Moral bekämpfen; er will die Frauen zur Wertschätzung politischer Rechte führen; er will ferner für die Gründung von Mädchenrealschulen und Mädchengymnasien eintreten; er lehnt jede Trennung der bürgerlichen Frau von der Arbeiterin ab. Dem Bunde deutscher Frauenvereine steht der Verband sympathisch gegenüber und wird an der inneren und äußeren Ausgestaltung desselben kräftigen Anteil nehmen. Der Verband fortschrittlicher Frauenvereine stellt als seinen Zweck auf: a) die öffentliche Vertretung und Förderung der Frauenintereſſen; b) die gegenseitige Stärkung der angeschlossenen Vereine. Das Verbandsorgan ist die halbmonatliche Zeitschrift: „Die Frauenbewegung", herausgegeben von Frau Minna Cauer, Ferdinand Dümmlers Verlag in Berlin. Der Sitz des Verbandes ist in Berlin. Zusammenkünfte des Verbandes finden alle zwei Jahre in Berlin statt. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: I. Vorsitzende: Frau Minna Cauer, Berlin; II. Vorsitzende: Dr. jur. Anita Augspurg, Berlin; Schriftführerin: Maria Lischnewska, Spandau; Schatzmeisterin: Lida Gustava Heymann, Hamburg; Beisitzende: Luise Freifrau v. Ketelhodt, Rudolstadt, Frau Pfarrer Hoffet, Colmar i. Elsaß, und Anna Schultz, Remscheid. Der Verband hat eine Centralstelle für Propaganda unter Leitung von Frl. Katharina Erdmann, Berlin, Hafenplatz 7.

Frauenzeitungen (S. 419): S. 419 rechts, 2. Absatz, Z. 11 v. o. statt „herausgegeben von Hanna Bieber-Böhm, seit 1899" l.: „Herausgegeben und gegründet von Jeannette Schwerin 1899, seit 1. Oktober 1899 von Marie Stritt, Dresden, redigiert.

S. 420 links, Zeile 2—3 v. u. einzuschalten: Die Wiener Arbeiterinnenzeitung vertritt die Interessen des gesamten weiblichen Proletariats in Oesterreich.

Freie Liebe (S. 420). S. 421 links, Z. 11 v. o. statt „ungerechte" l. ungeregelte. S. 421 rechts, Z. 12 v. o. statt „Vater" l. Onkel. S. 422 rechts, Z. 10 v. o. statt „Ebensowenig sind" l. Ebensowenig ideal sind.

Geselligkeit (S. 503): S. 512 rechts Z. 8 v. u.: statt „westlichen" l. europäischen Heimatlandes.

Kabinett s. Wohnungseinrichtung (S. 689 links, als 2. Z. unter dem Buchstaben K. einzuschalten).

Küche s. Wohnhaus und Wohnungseinrichtung (S. 822 rechts, zwischen Z. 14—15 einzuschalten).

Mädchen- und Frauengruppen (Bd. II, S. 110): S. 111 rechts ist Z. 12—13 v. u. einzufügen: Durch einen Vortrag von Alice Salomon aus Berlin angeregt, haben sich im Oktober 1899 in Königsberg i. Pr. M. u. F. f. s. H. gebildet. Ueber 100 junge Mädchen hatten sich zur Hilfsarbeit gemeldet. Die Einteilung in 5 Gruppen ist folgende: 1. Nachhilfe bei Schularbeiten, 2. Vorlesen, 3. Hilfe in Kinderhorten, Volksküchen u. s. w., 4. Besuche bei Armen und 5. Handarbeiten für Armenzwecke. Außer dieser praktischen Arbeit sollen Vorträge über Armenpflege und Gesundheitslehre gehalten werden. Die Leitung der praktischen Arbeiten hat Fräulein Anna Reuter übernommen. Jede Gruppe hat ihre eigene Leiterin, welche mit der Hauptleitung in Verbindung steht.

Marketerie (S. 124): S. 125 links, Z. 1 v. o. statt „Mödchen" l. München.

Mathematikerinnen (S. 131): S. 132 links Z. 24 v. u.: Der Lehrstuhl für Mathematik an der Universität Stockholm, den von 1884 bis 1891 Sophie Kowalewska inne hatte, ist nun wieder einer Frau, Dr. Anna Bendel, anvertraut worden.

Naturforscherinnen (S. 226 links, nach „Naturbleiche" einzuschalten): Das Studium der Naturwissenschaften, gleichviel welchen Zielen und Endzwecken die sich ihm widmenden Frauen zustreben, setzt die Absolvierung des ganzen Lehrkursus eines Mädchengymnasiums (s. d.) oder eine gleichwertige Bildung voraus. Keineswegs gewähren die höheren Töchterschulen der weiblichen Jugend, zumal in den hier in Betracht kommenden Lehrgegenständen der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte, eine hinreichende Vorbildung, um sich mit Erfolg dem Studium der Naturwissenschaften widmen zu können, geschweige denn später an wissenschaftliche Forschungen heranzutreten. Im übrigen gelten natürlich alle sonst für das Frauenstudium (s. d.) in den einzelnen Kulturstaaten maßgeblichen Bestimmungen auch für das Studium der Naturwissenschaften. Hervorzuheben ist nur, daß die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Heidelberg, bei welcher die badische Regierung seit 1891 die Immatrikulation von Frauen gestattet, die einzige in Deutschland ist, welche den Frauen gleiche Studienberechtigung wie den Männern einräumt. Die Aussichten auf praktische Erfolge, welche Frauen auf Grund ihrer naturwissenschaftlichen Studien erreichen könnten, sind sehr gering, wenn auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß sie in Laboratorien gut dotierte Stellungen zu erreichen vermögen und wohl auch in absehbarer Zeit zum höheren Lehramte zugelassen werden. Jedenfalls erklären es die sehr beschränkten Chancen, daß sich bisher nur sehr wenige Frauen und Mädchen diesen Studien gewidmet haben und viel mehr dem aussichtsreichen Studium der Medizin den Vorzug gaben. Man wird es einstweilen auch nur als ideellen Erfolg bezeichnen können, wenn begabte Frauen zur Doktorpromotion in diesen Disziplinen zugelassen werden oder als Assistentinnen eines wissenschaftlichen Instituts arbeiten. Es sei erwähnt, daß Frl. Dr. Else Neumann, als erste Doktorandin in Berlin, in theoretischer Physik promovierte, daß die Gräfin zur Linden zur Zeit als Assistentin im

zoologischen Institut zu Tübingen, sowie die Gattin eines Berliner Arztes, als einzige Botanikerin in Berlin, als Assistentin des Professor Schwendener beschäftigt sind. Erwerbszwecke haben diese Frauen jedenfalls ebenso wenig im Auge, wie die Prinzessin Therese von Bayern, die sich ihren naturwissenschaftlichen Studien mit gleichem Eifer widmet. Im Grunde gilt dies heut von fast allen Frauen, welche sich mit Physik, Mathematik, Astronomie oder auch mit den deskriptiven Naturwissenschaften beschäftigen. Unter diesen Umständen genießen die Frauen naturgemäß die vollständige Freiheit, sich ihren Bildungsgang nach ihren individuellen Wünschen einzurichten. Jedenfalls werden sie stets mit einem Gelehrten, unter dessen Anleitung sie arbeiten wollen, in Verbindung treten müssen, damit dieser ihnen von Fall zu Fall die besten Ratschläge erteile. Im allgemeinen soll es sich empfehlen, kleinere Universitäten zu besuchen, weil dort nach den gewonnenen Erfahrungen das Entgegenkommen gegen studierende Frauen größer ist und das Anschauungsmaterial besser ausgenutzt wird. Die Frauen finden dort eher Gelegenheit, mit den Uebungen beginnen zu können, als an den großen Universitäten. Es giebt jetzt fast überall — und das ist für diejenigen, welche ein mehr encyklopädisches Studium anstreben, wesentlich — Gelegenheit, kleine Praktika mitzumachen.

Oesterreichisch-Ungarische Frauenbewegung (S. 237): S. 262 rechts Z. 29 v. o. ist zu bemerken: Der ungarische Unterrichtsminister hat Frl. Dr. Barbara Tedeschi zum ordentlichen Professor an dem italienischen Gymnasium in Fiume ernannt. Frl. Dr. Tedeschi ist der erste weibliche ordentliche Professor in Oesterreich-Ungarn.

Organismus (S. 281): S. 291 links Z. 10 v. u. statt „Kelle" l. Delle. — S. 292 rechts Z. 5 v. o. statt „Brusthöhle scheidet" l. Brusthöhle von der Bauchhöhle scheidet.

Rechtsstudium der Frau (S. 354): S. 357 links Z. 2 v. o. ist zu bemerken: Fräulein Dr. jur. Anna Mackenroth, die 1889 bis 1894 in Zürich studierte, hat das Patent zur Ausübung des Rechtsanwaltberufs nachgesucht und erhalten.

Steinschleiferinnen. (S. 500). S. 504 links Z. 22 v. o. ist beizufügen: Neuestens ist in der Diamantenindustrie eine Krise ausgebrochen, die in fortwährendem Wachsen begriffen ist. In Antwerpen waren um die Mitte des November 1899 700 Schleifer arbeitslos, und in Amsterdam feierten wegen Mangel an Arbeit ungefähr 3000 Arbeiter.

Zeugnisverweigerung. S. 777 rechts, Z. 4 bis 5 v. o. einzuschalten: Während im allgemeinen für jedermann die gesetzliche Verpflichtung besteht, im Civil- und Strafprozeß ein wahrheitsgemäßes Zeugnis abzugeben, sind gewisse Kategorien von Personen von diesem Zwange ausgenommen. Dies sind im Civilprozeß zunächst solche Personen, denen man wegen ihres Amtes, Standes oder Gewerbes (Geistliche, Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker, auch wohl Banquiers und Auskunftbureaus) Thatsachen anvertraut, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist. Im Strafprozeß sind es nur Geistliche, Verteidiger des Beschuldigten, Rechtsanwälte und Aerzte. Es sollen diese Personen nicht in die Lage gebracht werden, das besondere Vertrauen, das ihnen infolge ihres Berufes geschenkt wird, verletzen zu müssen, und vor allem sollen auch Leute, die mit diesen Personen in Verkehr treten, nicht durch die Aussicht auf den möglichen Fall des Verrats ihrer privaten Geheimnisse davor zurückgeschreckt werden, ihnen rückhaltloses Vertrauen zu schenken. Außerdem sind zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt diejenigen Personen, die mit einer Prozeßpartei oder dem Beschuldigten verheiratet sind oder gewesen sind (Verwitwete, Geschiedene), sowie Verlobte oder nahe Verwandte. In letzterer Beziehung kommen namentlich in Betracht: Eltern, Groß-, Urgroßeltern, Kinder, Enkel, Urenkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger und Schwägerinnen. Ausnahmsweise aber müssen diese Personen im Civilprozeß in einigen vom Gesetz bestimmt bezeichneten Fällen und unter gewissen Umständen Zeugnis ablegen, insbesondere dann, wenn es sich um solche Thatsachen handelt, über welche sie gerade als nahe Angehörige und nur sie allein Auskunft geben können. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen geht das Gesetz davon aus, daß die genannten Personen wegen ihres nahen persönlichen Verhältnisses zu der Prozeßpartei bezw. zu dem Beschuldigten derart an dem Ausgange des Prozesses oder des gerichtlichen Verfahrens interessiert sind, daß sie mutmaßlich beim besten Willen keine ganz wahrheitsgemäße, richtige Aussage abgeben können. Vor allem aber soll, wenn die ihnen bekannten Thatsachen zu Ungunsten ihres Ehegatten oder Verwandten sprechen, ihnen der sittliche Konflikt erspart werden, der aus der gesetzlichen Pflicht, vor Gericht die Wahrheit zu sagen, und dem widerstrebenden Wunsch, ihnen so nahestehenden Personen nicht zu schaden, entspringt. Wissen sie aber etwas zu Gunsten derselben, so werden sie ja von ihrem Z.-Recht — denn ein Recht, nicht eine Pflicht ist es — keinen Gebrauch machen. Sie werden vor der Vernehmung in jedem Falle vom Richter über dieses Recht belehrt. Im Strafprozeß können sie den Verzicht auf ihr Recht auch noch während der Vernehmung, umgekehrt aber auch die Verweigerung des Zeugnisses noch nachträglich widerrufen. Auch brauchen diese Personen nicht, wie der Regel nach alle anderen Zeugen, ihre Aussage mit dem Eide zu bekräftigen, außer wenn das Gericht ihre nachträgliche Vereidigung beschließt. Im Strafprozeß aber können sie auch noch nach der Vernehmung — unabhängig von einem diesbezüglichen Beschlusse des Gerichts — in jedem Falle die Beeidigung ihres Zeugnisses verweigern.

Litteratur: Kommentar von Seuffert, Wilmowski und Levy zur Civil-Prozeßordnung bei §§ 340 bis 350 u. 358. — Löwe, Kommentar zur Strafprozeßordnung bei §§ 51, 52, 57.

Verzeichnis
der
Bildertafeln und statistischen Tabellen
zum zweiten Bande.

	Seite
I. Alte Stickereien, zum Artikel „Kunsthandarbeit"	33
II. Moderne Stickereien, z. Art. „Kunsthandarbeit"	33
Deutsches Turnen und schwedische pädagogische Heilgymnastik, z. Art. „Leibesübungen"	65
Liebhaberkünste, z. Art. „Liebhaberkunst"	81
Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, z. Art. „Nahrungsmittel"	217
Nahrungsmittel aus dem Tierreiche, z. Art. „Nahrungsmittel"	217
Skelett und Skelettteile, z. Art. „Organismus"	281
Organismus I, z. Art. „Organismus"	281
Organismus II, z. Art. „Organismus"	281
Brust- und Baucheingeweide in natürlicher Lage, z. Art. „Organismus"	289
Brusthöhle und Bauchquerschnitt, z. Art. „Organismus"	289
Bakterien, z. Art. „Parasiten"	305
Eßbare Pilze, z. Art. „Pilze"	323
Giftige Pilze, z. Art. „Pilze"	323
Skelette und Fleischteile der Schlachttiere, z. Art. „Schlachttiere"	402
Schmuck verschiedener Zeiten und Nationalitäten I, z. Art. „Schmuck"	405
Schmuck verschiedener Zeiten und Nationalitäten II, z. Art. „Schmuck"	405
Moderner Schmuck I, z. Art. „Schmuck"	409
Moderner Schmuck II, z. Art. „Schmuck"	409
Taillenschnittmuster, z. Art. „Schneiderei"	411
Taurische Aphrodite, z. Art. „Schönheit"	417
Veränderungen des weiblichen Körpers in der Schwangerschaft, z. Art. „Schwangerschaft"	445
Schwangerschaft, z. Art. „Schwangerschaft"	445
Papageien, z. Art. „Sittiche"	456
Die Prostitution in 24 deutschen Städten, z. Art. „Sittlichkeitsfrage"	465
Sommerblumen, z. Art. „Sommerblumen"	486
Kinderheilstätten in deutschen Soolbädern, z. Art. „Sommerpflege"	488
Spitzen, z. Art. „Spitzen"	490
Sport, z. Art. „Sport"	497
Einheimische Stubenvögel, z. Art. „Stubenvögel, einheimische"	515
Fremdländische Stubenvögel, z. Art. „Stubenvögel, fremdländische"	515
Gedeckte Festtafel, z. Art. „Tafeldecken"	520
Tanz, z. Art. „Tanz"	521

Seite
Tauben, z. Art. „Taubenraſſen“ 529
Teppiche I, z. Art. „Teppiche“ 536
Teppiche II, z. Art. „Teppiche“ 537
Verbandstechnik, z. Art. „Verband“ 617
Verbeſſerte Frauenkleidung, z. Art. „Verbeſſerte Frauenkleidung“ 625
Das weibliche Geſchlecht in der Strafrechtspflege, z. Art. „Verbrecherin, die Frau als“ 633
Völkertypen I — Europa, z. Art. „Völkertypen, weibliche“ 665
Völkertypen II — Aſien I, z. Art. „Völkertypen, weibliche“ 665
Völkertypen III — Aſien II, z. Art. „Völkertypen, weibliche“ 665
Völkertypen IV — Afrika, z. Art. „Völkertypen, weibliche“ 673
Völkertypen V — Amerika, z. Art. „Völkertypen, weibliche“ 673
Völkertypen VI — Auſtralien, z. Art. „Völkertypen, weibliche“ 673
Volkstrachten I, z. Art. „Volkstrachten“ 681
Volkstrachten II, z. Art. „Volkstrachten“ 681
Kopftrachten, z. Art. „Volkstrachten“ 681
Winterblumen, z. Art. „Winterblumen“ 745
Zimmereinrichtung I, z. Art. „Wohnungseinrichtung“ 761
Zimmereinrichtung II, z. Art. „Wohnungseinrichtung“ 761
Zimmereinrichtung III, z. Art. „Wohnungseinrichtung“ 761
Zimmereinrichtung IV, z. Art. „Wohnungseinrichtung“ 765
Ziervögel des Geflügelhofes, z. Art. „Ziervögel des Geflügelhofes“ 779

Textabbildungen aus anderen Werken.

Ranke, Joh., „Der Menſch“, z. Art. „Entwickelung, embryonale“:
S. 284. Körperanlage eines Hundeeies.
S. 285. Erſter Blutkreislauf im Fruchthof eines Kaninchencies.
A. H. Petiscus, „Der Olymp“, z. Art. „Göttinnen“:
S. 551. Diana von Epheſus.
H. Brugſch, „Religion und Mythologie der alten Aegypter“:
S. 554. Weibliche Gottheit der Ogdoas.
S. 555. Die Weltmutter und Landeskönigin Hathor.
S. 555. Somchit, die memphitiſche Tafnut.
Dr. Theodor Schreiber, „Kulturhiſt. Bilderatlas“ I. Altertum:
S. 779—784. Abb. z. Art. „Kochkunſt“.
Henne am Rhyn, „Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes“:
S. 785—788. Abb. z. Art. „Kochkunſt“.
Bie, „Das Klavier und ſeine Meiſter“:
S. 198, 200, 201, 202 links, 205. Abb. z. Art. „Muſikinſtrumente“.

Mitarbeiter-Verzeichnis.

Adler, Sanitätsrat Dr. Emil, Spezialarzt für Chirurgie, Berlin. — Furunkel, Gelenkkrankheiten, Knochenkrankheiten, Lupus.

Albrecht, Prof. B. H., Gr. Lichterfelde. — Kleidung der Arbeiterinnen.

Bäumer, Gertrud, Berlin. — Erzieherischer Beruf der Frau, Erziehung, Jugendlitteratur, Kinderpsychologie, Kulturgeschichte, die Frau in der, Mädchenerziehung, Missionärin, Philosophinnen.

Baschwitz, Georg, Berlin. — Konfektionsbüste.

de **Beaulieu**, Gertraud. — Berlinerin.

Becker, Albrecht, Reg.-Baumeister, Berlin. — Wohnhaus.

Beckmann, Dr. med. H., Berlin. — Halskrankheiten, Nasenkrankheiten, Ohrenkrankheiten, Rachenkrankheiten.

Beckmann, Johanna, Malerin an der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. — Handarbeit, Kunsthandarbeit, Liebhaberkunst, Wandbekleidungen, Weberei, Weberin.

Beeg, Gunda, Berlin. — Farbenwahl, Mode, Trauerkleidung u. a.

Bergemann, Dr. Paul, Jena. — Dichtung, Die Frau in der (historischer Teil), Ehe.

Bernstorff, Graf Hans, Korvettenkapitän a. D., Friedenau-Berlin. — Geselligkeit (Marine).

Biebee, Dr. Rechtsanwalt, Berlin. — Elterliche Gewalt.

Bleiber-Boehm, Hanna, Berlin, I. Vors. d. Vereins Jugendschutz, I. Schriftf. des Bundes Deutscher Frauenvereine. — Sittlichkeitsfrage und statistische Tabelle: „Die Prostitution in 24 deutschen Städten".

Blüthgen, Clara (Clara Eysell-Kilburger), Berlin. — Fächer, Kleider, Schirm.

Bluhm, Dr. med. Agnes, Berlin. — Anatomisches.

Bohn, Dr. med. Theodor, Berlin. — Medizinisches.

Boßhardt van Demerghel, Marie, Wien. — Oesterreich-Ungarische Frauenbewegung.

Bramer, Jeannette. — Edelsteine, Gastfreundschaft.

Braun, Lily, Grunewald-Berlin. — Socialdemokratie, die Frau in der.

v. **Bülow**, Frida. — Reisen.

Bülow, Lonny von, geb. von Prittwitz und Gaffron, Bunzlau. — Früchte.

Büttner, Hermann. — Schönheit der weiblichen Gestalt.

Burckhard, Fanny (Renés Francis), Redaktrice der „Wiener Mode", Wien. — Wienerin, Wiener Mode seit der Congreßzeit u. a.

Castner, Eloira, Dr. of D. Surg., Berlin. — Gärtnerin.

Cauer, Käthe. — Schriftlicher Verkehr.

Cauer, Minna, Berlin. — Sociales.

Claudius, Emma, praktisch ausübende Sachverständige in Massage und Heilgymnastik, Berlin. — Masseuse.

v. **Cotta**, A., Direktorin des Viktoria-Lyceums. — Viktoria-Lyceum.

Dormeyer, Frau Helene, Besitzerin eines Haushaltungs-Institutes in Eberswalde. — Milch, Molkereiwesen, Wäsche.

Dröscher, E. — Kindergärtnerin.

Düring-Oetken, Freiin Helene von, Schriftstellerin, Berlin. — Gesellschaftliches.

Eckardt, Sophie, geb. Jassoy, Kiel. — Neigungen, Pflichtgefühl, Prüderie, Putzsucht, Religiosität, Schamgefühl, Selbstlosigkeit, Stimmungen.

Engelken, Hanna, geb. Crüsemann. — Hausbibliothek, Kinderzimmer, Schreibtisch, Tafeldecken, Tischdienst, Wäscheschrank, Wein, Weinkeller, Wohnungseinrichtung: Schlafzimmer.

Eulenburg, Geh. Medizinalrat Prof. Dr., Berlin. — Aphrodisiaca, Defloration, Keuschheit.

Fabian, Wilhelm, Berlin. — Göttinnen, Priesterinnen, Ring.

Flachs, Dr. med. Richard, Dresden. — Nahrungsmittel.

Förster, Auguste, Kassel. — Handarbeitsunterricht, Lehrerin, hauswirtschaftliche.

Friedeberg, Dr. Edmund, Gerichtsassessor, Berlin. — Juristisches.

Friedlaender, Max, Amtsgerichtsrat, Berlin. — Ehebruch, Ehemündigkeit, Ehescheidung, Eheschließung, Familienrat, Güterrecht, eheliches, Märkische Ehefrau, Mißheirat, Mitgift, Prozeß, die Frau im, Testament.

Fürth, Henriette, Frankfurt a. M. — Ausbessern der Kleidung und Wäsche, Industriearbeiterin, Kinderarbeit, Konfektionsarbeiterin, Textilarbeiterinnen u. a.

Fuld, Dr. Ludwig, Rechtsanwalt, Mainz. — Gesindewesen.

Gädke, H., städtische Lehrerin, Friedenau-Berlin. — Züchtigungsrecht in der Schule.

de la **Garde**, Wanda, Berlin. — Detektivin, Engländerin, Französin, Hausfrauenvereine, Klavierstimmerin, Nähmaschine, Schürze, Servietten u. a.

Gebauer, Olga, Berlin, Redaktrice der Allgemeinen Deutschen Hebammenzeitung. — Hebamme.

Gebser, Dr. phil. Anna, Berlin. — Verbesserte Frauenkleidung (Ausland).

Gerhard, Adele, Berlin. — Genossenschoften.
de Goupy. Hortense. — Schönheitspflege.
Graefe, Dr. Albert, Augenarzt, Berlin. — Augenkrankheiten.
Homburger, Arthur, Rechtsanwalt, Berlin. — Handelsfrau.
Hecht, Marie, Tilsit. — Hausbeamtinnen, Hausbeamtinnenverein.
Hennig, Lydia, Berlin. — Houswirtschaftliches.
Herbst, Adeline, Malerin und Schriftstellerin, Charlottenburg. — Aussteuer, Haube, Hut, Korsett, Porfüm, Pelzwerk, Schuhwerk, Strumpf, Taschentuch, Umschlagetuch u. o.
Herrmonn, Agnes, Berlin-Friedenau, Leiterin des Stellennachweises im Kaufm. gewerbl. Hilfsverein für weibl. Angestellte, Berlin C., Seydelstraße 25. — Handlungsgehilfinnen.
Herrmonn, Anna, Berlin, Schriftstellerin. — Nahrungs- u. Genußmittel, Houswirtschaftliches.
Herzberg, Leo, Redakteur d. Internat. Artisten-Ztg., Berlin. — Specialitätenkünstlerin.
Hesdörffer, Max, Beelin, Herausgeber der Zeitschriften „Die Gartenwelt" und „Notur und Haus". — Blumenzucht, Gartenbau, Zimmergärtnerei, Vogelzucht, Haustieee, Aquarien und Terrarien.
Heyl. Hedwig. — Hauswirtschaftliche Fragen.
Hoffmann, Ottilie, Bremen, Vorstandsmitglied des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins, des Bundes Deutscher Frauen-Vereine, des Alkohol-Gegnerbundes u. a. V. — Temperenz.
Hofrichter, Gertrud, Berlin, Zeichnerin. — Fensterdekrotionen, Teppiche.
Hood, Fred (Friedrich Huth), Charlottenburg, Kaiser-Friedrichstraße 76. — Morketenderin, Noturforscherin, Photogrophin.
Hübener. Dr. med., Dresden. — Orthopädie.
Ihenhäuser, Eliza, Berlin. — Berufliches.
Ilgenstein, Ida, Berlin, technische Lehrerin. — Schneiderei.
Jacobsohn, Dr. med. Paul, Herausgeber der „Deutschen Krankenpflege-Zeitung" in Berlin. — Kronkenpflegerinnen und Krankenpflege.
Joenstel, Kurt, Rechtsanwalt. — Rochloßregulierung, Vereinsrecht, Verjährung.
Jessen. Sommerpflege und statistische Tabelle: Kinderheilstätten in deutschen Soolbädern.
Jochens, Emil, Ingenieur. — Elektricität im Houie.
Katzenstein. Dr. Louis, Docent der Nationalökonomie, Charlottenburg. — Arbeiterinnenversicherung, Arbeitsnachweis, Berufsstatistik, Bevölkerungsstotistik, Hausindustrie, Landwirtschaftliche Arbeit der Frauen, Steuern.
Kiesewetter, Doris, Redakteice des Modenteiles der „Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen", Berlin. — Kinderkleidung, Spitzen und Bekleidungsgegenstände.
Kirchenheim, A. v., Prof. der Rechte, Heidelberg. — Frauengefängnisse, Gefängniswesen, Dienst dee Frau im, Verbrecherin, die Frau ols, Sittlichkeitsdelikte, Strofrecht, die Frau im.
Kirchhoff. Dr. med. Ernst. Berlin. — Chirurgie.
Korn, Dr. jur, Alfred, Rechtsanwalt, Berlin. — Adoption, Anfechtborkeit der Ehe, Civilstandsregister, Emancipotion, Nichtigkeit der Ehe, Sittenpolizei, Uneheliches Kind (in rechtlichee Beziehung), Uneheliche Mutter u. a.
Kremnitz. Mite, geb. v. Bardeleben. — Konfirmotionsgeschenke, Rauchen u. o.
Kronecker, Dr. med. Franz, prakt. Arzt, Berlin. — Anthropologisches und „Völkertypen".
Krüger, H. — Zeichnerin, wissenschoftliche.
Lackowitz, Wilh. — Tonz.
v. d. Loge, Bertha, Lehrerin on der Chorlottenschule zu Berlin. — Lehrerin.
v. d. Loge, Julie, Berlin. — Malerinnen.
Longe, Prof. Dr. phil., Heinrich, Berlin. — Chemie, Physik, Technologie.
Longe, Helene, Berlin. — Erziehungs- und Unterrichtsfragen.
Longe, Hildegard, geb. Jacobi, Berlin. — Ordnung und Sauberkeit, Versicherungswesen.
Lee, Heinrich. — Kunstreiterinnen, Tänzerinnen.
Liebmonn, Dr. med. Alb., Arzt für Sprachstörungen, Berlin. — Sprachfehler.
Lilienfeld, Dr. Carl, Charlottenburg, Kinderarzt. — Kinderkrankheiten und Kinderpflege.
Lindl, Dr. Josef, Wien. — Oesterreichisch-Ungorische Frauenbewegung.
Lobedan, Helene. — Bildhouerinnen, Kupferstecherinnen.
Luthmer, Emmy, Lehrerin an der Königl. Kunstschule, Berlin. — Kunstgewerbe, Frauenarbeit im.
Mockenroth, Dr. jur. Anno, Zürich. — Rechtsstudium der Frau.
Malo. Elisobeth, Züllsdorf. — Kirche, die Frau in der.
Marasse, Margarete, Berlin. — Konversation, Lektüre, Ordensdekorationen für Frauen u. o.
Mortus, Margarete, Kunstgewerbliche Zeichenlehrerin, Berlin. — Bronze, Glas, Leder, Porzellon, Thonwaren.
Moy, Maria Th., Troppau. — Lehrerinnenvereine, Lehrerinnenbildung, Mädchen-Schulwesen in Oesterreich.
zur Megede, Joh., Schriftsteller, Berlin. — Sport (mit Ausschluß von Sporttoilette).
Mellien, Maria, Schriftführerin des Berliner Frauenvereins. — Apothekerin, Friedensbewegung, Beteiligung der Frau on der, Stenographin, Zwangserziehung.
Mensch, Dr. phil. Ella, Schriftstellerin, Darmstadt. — Dichterin, Journalistin, Schriftstellerin.
Meyer, W. — Gesellschaftliches Verhalten.
Morgenstern, Lina, Berlin. — Hausfrauenvereine.
Müllerheim, Dr. Robert, Frauenarzt in Berlin. — Geburt, Schwangerschoft, Wochenbett u. a.
Münsterberg, Dr. jur. E., Stadtrot. — Armenpflege und Wohlthätigkeit.
Neumann, Dr. med. Hugo, Privatdocent, Berlin. Findelhäuser.
v. Niederhöffer. Dr. med. Egon. — Medizinisches.
v. Niederhöffer, Mario. — Egoismus, Gedächtnis.
Oveedieck, Dr. med. Friederike, Wiesbaden. — Psychologisches.
Pache, Oskar, I. Vorsitzender des deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen, Leipzig. — Fortbildungsschulen füe Mädchen.
Paetow, Dr. Walter, Redakteur der „Deutschen Rundschou". — Tonkunst, die Frou in der.

Pelser, Bona, Bibliothekarin. — Bibliothekarin.
v. Pfeil, Joachim Graf, Großherzoglich Sächsischer Kammerherr, Schloß Friedersdorf, Schlesien. — Geselligkeit (koloniale).
Pfleiderer, Dr. Otto, Professor an der Universität Berlin, Groß-Lichterfelde. — Religiöse Bewegung, die Frau in der.
Plothow, Anna, Schriftstellerin, Berlin. — Kleinkinderbewahranstalten, Krippen, Mädchenheime, Mädchenhorte, Octavia-Hill-Vereine, Rettungsanstalten, Waisenpflegerin.
Pochhammer, Margarete, Berlin. — Gesellschaftliches und Toilette, verbesserte Frauenkleidung.
Polak, Henri, Vorsitzender des Diamantarbeiterbundes, Amsterdam. — Steinschleiferinnen.
Praetorius, Eduard, prakt. Zahnarzt, Berlin. — Zähne.
Rathenau, Josephine, Berlin. — Armenpflege und Wohlthätigkeit
Ratkowski, Moritz, Rechtsanwalt, Berlin. — Entmündigung, Vormund (im allgemeinen), Vormundschaftsrecht.
Rein, Martha, Berlin. — Volksschullehrerinnen.
v. Reymond, M., Schlachtensee-Berlin. — Entwickelungslehre u. a.
Rücklin, R., Lehrer a. d. Großh. Kunstgewerbeschule, Pforzheim. — Schmuck (Geschichtliches).
Salomon, Alice, Berlin. — Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit.
Schaper, Hugo, Hofgoldschmied S. M. des Kaisers und erster Vorsitzender der Freien Vereinigung der Goldschmiede, Berlin. — Schmuck (Moderner).
Schirmacher, Käthe, Dr. phil., Paris. — Philologin.
Schmidt, Auguste, Leipzig. — Allgemeiner Deutscher Frauenverein.
Schreiber, Adele, Schriftstellerin, Berlin. — Versicherungswesen u. a.
Schüler, Assessor Dr. Paul, Berlin. — Briefgeheimnis, Geschlechtsvormundschaft, Heiratsvermittelung, Religiöse Erziehung, Vormund, die Frau als u. a. Juristisches.
Schwerin, Jeannette, Berlin †. — Gewerbeinspektorinnen, Hauspflege und Sociales.
Seler, Cäcilie, Steglitz b. Berlin. — Anthropologin, Reisende, Sport, Volkstrachten.
Seydel, Charlotte, Berlin. — Armenpflege und Wohlthätigkeit
Silbermann, Dr. phil. Jos., General-Sekretär des kaufm. und gewerbl. Hilfsvereins für weibliche Angestellte, Berlin. — Handelslehrerinnen.
Simon, Helene, Berlin. — Arbeiterinnenbewegung, Arbeiterinnenfrage, Arbeiterinnenschutzgesetzgebung.
Simson, Anna, Berlin. — Internationaler Frauenbund.
Sobotta, Dr. E. — Tuberkulose.
Spandow, Philipp, Schriftsteller, Berlin. — Erfinderin, die Frau als, Frauencongresse, Genialität, Gesellschaftsspiele, Liebhabertheater, Musikinstrumente u. a.
Spener, Dr. med. E., Arzt und Frauenarzt, Berlin. — Gynäkologie und Venerische Krankheiten.
Springer, Dr. med. Jenny, prakt. Frauen- und Kinderärztin, Berlin. — Darmkrankheiten, Harnorgane, Magenkrankheiten, Milzkrankheiten, Nierenoperationen, Wassersucht u. a.
Stein, Elisabeth, Berlin. — Beleuchtung, Fahrrad, Feuer, Feuergefährlichkeit, Handschuhe, Wohnungseinrichtung u. a.
Stern, Dora, Gesangslehrerin, Berlin. — Musikerinnen.
Stier, Dr. Siglinde, Zehlendorf b. Berlin. — Geisteskrankheiten, Nervenkrankheiten.
Stier-Somlo, Dr. jur. Fritz, Gerichtsassessor und volkswissenschaftlicher Schriftsteller, Charlottenburg. — Familie, Witwen- und Waisenversorgung.
Stolze, Erna, New York. — Geselligkeit (amerikanische).
Stranz, Dr. jur. Moritz, Rechtsanwalt, Berlin. — Nonne.
Strelitz, Dr. E., Kinderarzt, Berlin. — Kinderernährung.
Stritt, Marie, Dresden. — Künstlerinnen, Schauspielerinnen.
Ströhm, Laura, cand. phil. — Haartracht, Jagd, Titulaturen.
Sumper, Helene, München. — Kleinkindererziehung.
Taube, Dr. med., Leipzig. — Uneheliches Kind (in socialer Beziehung).
Teege, Emma, Berlin. — Fechtmeisterin.
Tiburtius, Dr. med. Franziska. — Aerztinnen, Bleichsucht.
Tiburtius-Hirschfeld, Frau Dr. H., geb. Pagelsen. — Zahnärztin.
Weber, Dr. Hermann, Berlin. — Asepsis, Desinfektion, Verband und Arzneistoffe.
Wechselmann, Dr. Wilhelm, Berlin. — Hautkrankheiten.
Wegner, Katharina, Orthopädistin. — Orthopädistin.
Wegner-Zell, Berta, Berlin. — Gesellschaftliches.
Wegscheider-Ziegler, Dr. phil. Hildegard. — Doktorinnen, Frauenstimmrecht, Frauenstudium, Politik, Frauen in der.
Weißwange, Dr. med. Fritz. — Anzeigepflicht, Geburtsziffer, Heilmethoden, Lebenswahrscheinlichkeit, Operationen, Untersuchung, ärztliche.
Weltzien, Bella (Pf. B. Henry-Moor), Zehlendorf-Berlin. — Kleinstädterin u. a.
Widener, Dr. med. Hedwig, Aerzt., Schinznach, Schweiz. — Basedowsche Krankheit, Bauchercschlaffung, Fettsucht, Kolik, Krebs, Magerkeit, Parasiten, Verkalkung.
Winterhalter, Dr. med. Elisabeth H., Frankfurt a. M. — Geschlechtsorgane, weibl. (anatomisch).
Wirth, Bettina, Journalistin und Schriftstellerin, Wien. — Hofbeziehungen, Journalistin (in Oesterreich).
Wislicenus, Prof. Dr. Walter F., Straßburg i. E. — Astronominnen, Mathematikerinnen.
Wohlbrück, Olga. — Ausländerinnen.
Wolff, Dr. Richard, Rechtsanwalt, Berlin. — Verteidigerin, Rechtsstudium der Frau (Altertum).
Zepler, Dr. Bogumil, Komponist, Berlin. — Musik im Hause.
Zimmer, Dr. theol. und phil., Friedrich, Professor a. D., Direktor des Evang. Diakonie-Vereins, Zehlendorf-Berlin. — Diakonie, weibliche.

Verzeichnis von Bezugsquellen

der im „Ill. Konverſ.-Lexikon d. Frau" angeführten Gebrauchsgegenſtände, ſoweit dieſe von den Verfaſſern der betreffenden Artikel namhaft gemacht worden ſind.

Augengläſer:
Paetz & Flohr, Berlin, Unter den Linden 64.
Carl Stichler, Berlin, Potsdamerſtraße 131.

Auoſtener:
Hermann Gerſon, Berlin, Werderſcher Markt 5/6.
Rudolph Hertzog, Berlin, Breiteſtraße 12/18.
Heinrich Jordan, Berlin, Markgrafenſtraße 104.

Badeapparate:
Mediziniſches Warenhaus, Berlin, Friedrichſtraße 108.

Badeeinrichtungen:
Moosdorf & Hochhäusler, Berlin S., Kommandantenſtraße 60.

Beleuchtung:
Wild & Weſſel, Berlin, Prinzenſtraße 26/27.

Bett. Reformbetten:
Steiner & Sohn, Frankenberg i. S., Berlin, Jeruſalemerſtraße 11/12.

Sprungfedermatratzen:
Weſtphal & Reinhold, Berlin, Stromſtr. 47.

Bettſchirm:
Mediziniſches Warenhaus, Berlin, Friedrichſtraße 108.

Bronzewaren:
Rex & Co., Berlin, Leipzigerſtr. 22.
Wagner, Berlin, Deſſauerſtr. 2.

Chirurgiſche Bedarfsartikel:
Mediziniſches Warenhaus, Berlin, Friedrichſtraße 108.

Cyclometer:
Continental - Cyclometer - Geſellſchaft, Berlin, Potsdamerſtraße 101/102.

Elektriſche Apparate:
Siemens & Halske Aktiengeſellſchaft, Charlottenburger Werk, Franklinſtr. 29.
Allgemeine Elektricitäts - Geſellſchaft, Berlin, Schiffbauerdamm 21/22.

Erfindungen:
Blitzrührſchüſſel (M. 14.—), neuer Quirltopf (M. 5—8): R. v. Hünersdorff Nachf., Stuttgart und Wien.
Zimmerkorb „Claudina" (M. 7,50): Claudina-Korb-Verſand in Görlitz i. Schleſ.

Fahrräder:
Adler Fahrrad-Werke, Frankfurt a. M.
Brennabor-Fahrrad-Werke (Gebr. Reichenſtein), Brandenburg a. H.
Regent-Fahrrad-Werke (W. Stutznäcker), Dortmund.

Fahrradhochzug:
G. Steidel, Berlin, Leipzigerſtraße 67.

Laternen:
J. Schwarz, Berlin, Linienſtraße 154a.

Reformſattel:
Thomann & Büttner, Leipzig, Berlinerſtr. 24.

Farben für Malerei:
Gebr. Heyl & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Salz-Ufer 8.
G. B. Moewes, Berlin, Steglitzerſtr. 68.

Fenſterdekorationen:
J. C. Pfaff, Berlin, Franzöſiſcheſtraße 37/39.
Rudolph Hertzog, Berlin, Breiteſtraße 15. Gardinen.

Fiſchkonſerven:
Haſerland & Pippow, Berlin, Pfalzburgerſtraße 84.

Geburtshilfliche Inſtrumente:
Mediziniſches Warenhaus, Berlin, Friedrichſtraße 108.

Gläſer:
Keller & Reiner, Berlin, Potsdamerſtr. 122.
R. Köpping, Berlin, Rankeſtr. 34.

Hygieniſche Nähr- und Genußmittel:
Mediziniſches Warenhaus, Berlin, Friedrichſtraße 108.

Inhalations- und Zerſtäubungsapparate:
Mediziniſches Warenhaus, Berlin, Friedrichſtraße 108.

Kaffeemaſchine:
H. Eicke, Kaffee- und Theemaſchinenfabrik, Berlin, Friedrichſtraße 67.

Kleiderſtoffe:
Guſtav Cords, Berlin, Leipzigerſtraße 36, und Köln a. Rh.
Uelzen'ſche Wollenweberei, Berlin, Leipzigerſtraße 96.

Kochherde:
A. Senking, Hildesheim und Berlin, Mohrenstraße 21.

Kochvorrichtungen:
Glühstoff-Kochapparate: Deutsche Glühstoff-Gesellschaft, Dresden.

Konfektionsbüste:
Paul Baschwitz, Seydelstraße 25.

Apparate für häusliche Krankenpflege:
Medizinisches Warenhaus, Berlin, Friedrichstraße 108.

Küchenhaushaltungsmaschinen:
Alexanderwerk in Remscheid, Berlin, Neue Grünstraße 14.
Raddatz & Co., Berlin, Leipzigerstraße 123.

Küchenmöbel:
H. Schimming, Berlin, Kronenstraße 36.

Küchenutensilien:
Raddatz & Co., Berlin, Leipzigerstraße 123.

Leibbinden:
Medizinisches Warenhaus, Berlin, Friedrichstraße 108.

Medizinische Apparate:
Medizinisches Warenhaus, Berlin, Friedrichstraße 108.

Molkereiutensilien:
Ahlborn, Hildesheim.

Nähmaschinen:
Richard Rochlitz, Generalvertreter der Bielefelder Maschinenfabrik vorm.: Dürrkopp & Co., Berlin, Prinzenstraße 34.
The Singer Manufacturing Company, Hamburg A.-G., Berlin, Kronenstraße 11.
Johs. Ulrich & Co., Berlin, Alte Schützenstr. 10. Vertreter der Wheeler & Wilson Manufacturing Company, New York.

Orthopädische Apparate:
Medizinisches Warenhaus, Berlin, Friedrichstraße 108.

Parfümerie:
L. Leichner, Berlin, Schützenstr. 31.
Gustav Lohse, Berlin, Jägerstr. 45/46.
J. F. Schwarzlose Söhne, Berlin, Markgrafenstraße 29.

Pelzwaren:
C. A. Herpich Söhne, Berlin, Leipzigerstr. 11.

Porzellan:
Kgl. Porzellan-Manufaktur, Berlin, Leipzigerstraße 2.

Schreibutensilien:
F. Soennecken, Berlin, Bonn, Leipzig.

Teppiche:
Knauth & Co., Berlin, Werderscher Markt 8.
Vereinigte Smyrna-Teppich-Fabriken, Schmiedeberg i. R., Cottbus, Hannover-Linden, Berlin, Schinkelplatz 3.

Trauerkleidung:
Otto Weber's Trauermagazin, Berlin, Mohrenstraße 34/35.

Verbandstoffe:
Medizinisches Warenhaus, Berlin, Friedrichstraße 108.

Verbesserte Frauenkleidung:
Unterkleidung: Frau Marie Herder, Berlin, Linkstr. 13.
Innogürtel: Frau Agnes Fleischer-Griebel, Berlin, Klopstockstr. 2.
Kleider: Frau Marie Drude, Lützowstr. 13.
Verbessertes, perforiertes Schuhwerk: Heinrich Rüting, Lützowstr. 68.

Wäsche:
F. V. Grünfeld, Berlin, Leipzigerstr. 25, Landeshut i. Schles. (vergl. auch unter Aussteuer).

Waschmaschinen:
Alexanderwerk. A. v. d. Nahmer, Berlin, Neue Grünstr. 14.
F. ter Welp, Berlin, Eberswalderstr. 30/31.

Wohnungseinrichtungen:
Kunstgewerbliche Werkstätten, Schneider & Hanau, Frankfurt a. M.

DEC 1 - 1949